Ant. 175 1/2 (10

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Digitized by Google

<36603678300013 S

<36603678300013

E Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Encyclopädisches Wörterbuch

der

Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet von mehreren Gelehrten,

herausgegeben

von

H. A. Pierer,
Herzogl. sächsischem Hauptmann.

Zehnter Band.

Huß bis Karkos

Altenburg,
Literatur-Comptoir.
1828.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Huß (Johann), geb. den 6. Jul. 1373 zu Hussinecz in Böhmen, war der Sohn eines Landmanns; studirte in Prag, ward 1400 Prediger an der Kirche Bethlehem eben da, der Königin Beichtvater u. Prof. an der Prager Universität. Ausgerüstet mit gründlicher Sprachgelehrsamkeit, besonders der hebräischen Sprache kundig forschte er fleißig in der Schrift, ward mit Wiklefs Schriften bekannt und gewann, da ihm Beredtsamkeit eigen war, bald großen Beifall. Die damalige Zerrüttung der Kirche, durch streitige Papstwahlen noch vermehrt, veranlaßte ihn, in seinen Predigten gegen die herrschenden Laster der Geistlichkeit insbesondere, so wie gegen andere Mißbräuche zu eifern und auch in Schriften so sich auszusprechen. Dazu gab ihm seine günstige Stellung zum König Wenzel noch mehr Muth; denn dieser achtete ihn sehr, u. H. war es, der denselben vermochte, die Einrichtungen zu treffen, welche die Böhmen vor den Teutschen begünstigten und so 1409 die Auswanderung sehr vieler teutscher Lehrer und Studenten herbeiführten und die Stiftung der Leipziger Universität zur Folge hatten. Der Erzbischof Sbynko suchte nun H. auf Befehl des Papstes seine Kirche zu entreißen, verbot ihm zu predigen, und verbrannte Wiklefs Schriften, die H. übersetzt hatte. H. kehrte sich indessen nicht hieran, predigte ruhig fort und veranstaltete als Rector der Universität eine feierliche akademische Handlung an, worin er zu beweisen strebte, daß Wiklef kein Ketzer gewesen sei. Durch Verschiedenes noch mehr gereizt eiferte H. gegen einen eben ausgeschriebenen Ablaß, nannte den Papst einen Antichrist, läugnete überhaupt die Nothwendigkeit eines einzigen Oberhaupts der Kirche, bestritt Zehnten, Ohrenbeichte, Bilderanbetung und Fasten und tadelte die Entziehung des Kelches im Abendmahl, als der Stiftung Christi zuwider. Papst Johann XXIII. forderte ihn 1410 nach Rom; er erschien aber nicht. Als nun sein Freund Hieronymus v. Prag (s. d.), einer der eifrigsten Anhänger des H., eine päpstliche Ablaßbulle zu Prag unter dem Galgen öffentlich mit Füßen trat u. verbrannte, da belegte der Papst H. 1412 mit dem Bann und Prag seinetwegen mit dem Interdict. Jetzt verließ H. Prag, lehrte aber zu Hussinecz, Krakowitch und an andern Orten in Predigten und Schriften ferner noch dieselben Sätze. Auf das eben berufene Concilium zu Costnitz citirt, das viel schon über eine nöthige Reformation verhandelt hatte, ging er mit Vertrauen und einem Geleitsbriefe des Königs Siegmund, der ihm auch sichere Rückkehr versprach. Er kam am 3. Nov. 1414 an, ward aber, weil er in den Wirthshäusern die Wiklefischen Lehren verbreitete oder man dies zum Vorwand nahm, schon am 5. Decbr. ins Gefängniß gelegt. Vergebens eiferte der König Sigismund, der noch nicht in Costnitz war hiergegen, man wußte ihn aber endlich seine Einwilligung zu H.s Gefängniß abzugewinnen. Der ungesunde Keller, worein man H. warf, nagte sehr an seiner Gesundheit. Hieronymus von Prag eilte herbei, ahndete aber für sich selbst Gefahr und wollte zurück, um die Böhmen zum Schutze desselben anzurufen, ward aber auch eingekerkert. Am 4. Mai 1415 kam H. zum Verhör, bekannte sich zu den ihm vorgelegten Schriften, ward jedoch des entstandenen Lärms wegen auf den 7. Jun. wieder vorbeschieden. Er vertheidigte sich kurz, verweigerte bei einer nachmaligen Vorladung fest den ihm zugemutheten Widerruf, so lange man ihm nicht den Irrthum nachweise; der Kaiser ward beredet, einem Ketzer sei kein Wort zu halten, und H. wurde am 6. Juli 1415 zum Feuer verdammt und das Urtheil den Tag darauf auf einer kleinen Insel im Rhein wirklich vollzogen. Muthig bestieg er den Scheiterhaufen. Die Sage von seiner Prophezeiung einer Reformation nach 100 Jahren (er soll, als er den Scheiterhaufen bestieg, gesagt haben: Jetzt bratet ihr eine Gans [Huß, böhmisch, so v. w. Gans], doch in hundert Jahren wird ein Schwan kommen [Luther, böhmisch, so v. w. Schwan], den werdet ihr ungebraten lan), ist Fabel; das an ihm verübte Unrecht ward Veranlassung zum Hussitenkriege. S. Hussiten. Seine Schriften sind zugleich mit denen des Hieronymus von Prag zu Nürnberg 1558 u. 1715 erschienen. Ueber sein Leben vgl. Seyfried: Hist. de Joh. Huss. ortu, vita et morte, Jena 1729, 4. Gilpins Biogr. der Reform., Frankf. u. Leipz. 1769, S. 151; D. Tischer: Leben des Johann Huß, Leipz. 1798. (*Kh.*)

Hussa, so v. w. Hurra.

Hussa (Geogr.), so v. w. Hauffa.

Hussäus (Abr. Nic.), s. Amelot de la Houssaye.

Huß Sau (Jagdw.), ein Zuruf, womit man

man die wilden Schweine reizt, wenn man sie will anlaufen lassen.

Hussein (Hussayn, Husseyn), 1) der 2. Sohn des Ali und Bruder des Hassan, Enkel Muhameds; mußte von Medina nach Mekka fliehen vor der Verfolgung des Khalifen Jezid. Von den Einwohnern zu Kufa zum Khalifen ausgerufen wurde er in der Ebene von Kerbela von Obeidallah überfallen und getödtet, 681 n. Chr. Er gilt bei den Aliden für den vorzüglichsten Märtyrer. 2) H. Ben Sam, der Stifter der gauridischen Dynastie. Nach seinen traurigen und an das Wunderbare grenzenden Schicksalen wurde er, 1098 n. Chr., Statthalter in der Provinz Gaur, die er bald als Herr beherrschte. 3) H. Ben Avis mit dem Beinamen Ilkhani, Nachkomme des Hulagu, Beherrscher von Bagdad, dem babylonischen Irak und Adherbidschan. Von seinem jüngsten Bruder wurde er 1318 n. Chr. der Staaten u. des Lebens beraubt. 4) H. Solthan, Fürst von Khorassan, Nachkomme Dschengiskhans; Tamerlan empörte sich gegen ihn und tödtete ihn 1369 n. Chr.. 5) H. Sofi, Sultan von Khowaresmien. Von Tamerlan geschützt überließ er sein Reich seinem Sohne Josef Sofi, welchen Tamerlan besiegte u. tödtete. 6) H. Mirza, Nachkomme Tamerlans; eroberte 1470 Khorassan von Jadighiar. Er zeichnete sich durch Tapferkeit und Kriegsglück, so wie durch Liebe zu den Wissenschaften aus und st. 1505 n. Chr. Von seinen Söhnen war Bedi al Zamam unglücklich gegen die Uzbeken. (*Ws.*)

Hüssenitz (Geogr.) so v. w. Hussinetz.

Hussen-thaler (Num.), eine 1½ Loth schwere Denkmünze auf Johann Huß in mancherlei Gepräges, welche aber erst 1717 in Nürnberg geschlagen sein soll.

Hüssinetz (Geogr.), 1) Dorf (Marktfl.) mit 600 Ew., im Kreise Prachin (Böhmen), an der Blanitz, Geburtsort von J. Huß. Die Umgegend heißt der goldne Ring. 2) Colonie hussitischer Böhmen im Kreise Strehlen, des preuß. Regierungsbezirks Breslau; hat Baumwollenspinnerei, Leinewebereien und 692 Ew.

Hussiten (Gesch. u. Kirchgesch.). Die freien Lehren von Huß (s. d.) hatten in Prag Aufsehn gemacht und ihm Anhänger erworben. Mit ihm übereinstimmend dachten bes. Hieronymus von Prag, Hieronymus Faulfisch, Peter Paine und die meisten Böhmen, die seine den Ablaß nicht billigenden, die Ausschweifung der Geistlichkeit anklagenden, den Güterbesitz derselben tadelnden, die geistlichen Orden verwerfenden und den Kelch in Abendmahle verlangenden (doch wurde dieser Satz erst von Jakobellus v. Mies um 1414 aufgestellt) Lehren vom Katheter herab vortrugen. Gegner von H. waren der Erzbischof v. Prag, Sbynko u. bes. die Teutschen, gegen die Huß beim König Wenzel thätig gewesen war und bewirkt hatte, daß ihnen 1409 mehrere Rechte genommen wurden, weshalb sie fast sämmtlich die Prager Universität verließen. Die Anhänger von Huß ließen sich selbst nicht 1412 durch den päpstlichen Bannstrahl gegen Huß von seiner Lehre abwendig machen, doch blieben sie damals noch ruhig. Als aber Huß 1415 zu Costnitz verbrannt worden war, da sahen dies die böhmischen Großen, die vergebens sich bestrebt hatten, den Kaiser Sigismund zum Halten des Huß gegebenen Geleitsbriefs zu vermögen, und das böhmische und mährische Volk dessen Tod als eine Nationalbeleidigung, und als eine Wirkung des Hasses der Teutschen gegen die Böhmen an. Man antwortete den Schriften des Costnitzer Conciliums, das den Tod von Huß anzeigte, in den stärksten Ausdrücken, wollte den König Wenzel zwingen, einige Kirchen zu Ausübung des hussitischen Gottesdienstes, der besonders in Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt bestand, einzuräumen, u. 400 der vornehmsten Böhmen erschienen, als das Concil sie vorforderte, nicht. Zu offnen Flammen brach aber der Aufruhr aus, als man die Hinrichtung Hieronymus v. Prag erfuhr. Schon früher hatte man den Berg Hradistin im Bechiner Kreise, wo Huß einst auf freiem Felde gepredigt hatte, zum Mittelpunkt des Aufstands gemacht, ihn befestigt u. Tabor (s. d.) (daher die H. auch Taboriten heißen) genannt. Oft kamen hier 40,000 Menschen zusammen, um die neue Lehre zu hören und das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu empfangen. Hussinetz, einer der Anführer der H., wagte es sogar hier, den Vorschlag zu machen, den König Wenzel zu entsetzen, was jedoch auf den Rath Andrer nicht geschah. Von Tabor aus ward die neue Lehre so verbreitet, daß man es sogar wagte, in Prag feierliche hussitische Processionen mit dem Kelch zu halten. Bei einer derselben (30. Juli 1439) traf ein Stein, von dem Rathhause her geworfen, einen hussitischen Priester; wüthend stürmte das Volk das Rathhaus und stürzte 13 Rathsherrn zum Fenster hinaus, die man unten mit Spießen auffing. Als König Wenzel die Nachricht hiervon erhielt, gerieth er in solchen Zorn, daß er am Schlage st. Die H., unter denen Johann Ziska (s. d.) von Trocznow nach Hussinecz der vornehmste Anführer war, hatten nach dem Aufruhr sich Prags bemächtigt und die kaiserliche Besatzung in das dasige Schloß zurückgedrängt, und verübten nun durch Beraubung und Zerstörung vieler Klöster mancherlei Greuel, die durch ähnliche von Seiten der gereizten Katholiken gerächt wurden. Sigismund war der natürliche Erbe Wenzels, allein die H. erkannten

Digitized by Google

kannten ihn nicht als Herrn an. Mit Mühe erlangte Wenzels Witwe im Nov. 1419 einen 5 monatlichen Stillstand mit den Pragern, doch verließ Ziska, mit demselben unzufrieden, Prag, begab sich nach Pilsen und dann nach Tabor, das er verstärkte und wo er die Seinen in den Waffen übte. Sigismund verlor indessen die günstige Gelegenheit, die H. zu besiegen, indem er gegen die Türken Krieg führte; als er endlich heimkehrte, versprachen die Prager zu Brünn Huldigung, allein zu Breslau zeigte sich der Kaiser feindlich gegen die H., daß die Prager wieder ihrer Zusage untreu wurden. Der Kaiser belagerte nun die Stadt 1420 mit einem Heer von 80,000 (n. A. 120,000) M., konnte sie jedoch, obgleich er die kleine Seite u. beide Schlösser von früherer Zeit her im Besitz hatte, nicht bezwingen; Ziska eilte der Stadt zu Hülfe und schlug einen Sturm auf sein verschanztes Lager auf dem Berge, der noch jetzt Ziskaberg heißt, ab, und nöthigte so den Kaiser abzuziehen, nachdem er sich zuvor noch hatte im Schloß zu Prag zum König von Böhmen krönen lassen. Die Prager Bürger hatten während der Belagerung dem Kaiser 4 Artikel (die Prager vier Artikel) vorgelegt und versprachen, sich, wenn diese gewährt würden, zu unterwerfen. Sie verlangten: a) Religionsfreiheit, b) das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, c) Güterlosigkeit der Geistlichkeit, d) Bestrafung aller Todsünden mit dem Tode. Für Todsünden galten aber: bei den Weltlichen: Unzucht, Völlerei, Diebstahl, Mord Meineid, Lüge, Zauberei, Wucher; bei den Geistlichen Simonie, Geld für ein geistliches Amtsgeschäft anzunehmen und Ablaß zu reichen. Natürlich nahm Sigismund diese Bedingungen, wo besonders die letzten Artikel zu Sittengerichten führen mußte, wogegen das strengste Inquisitionsgericht mild zu nennen war, nicht an; allein dem Ziska waren diese Forderungen noch nicht strenggenug, er verlangte noch in 12. Artikeln die Zerstörung der unnöthigen Kirchen, Altäre, Bilder und Zierrathen, den Tod auch gegen andre Todsünden, unter die er das Trinken in Schenken und die Hoffahrt in Kleidern und Wesen rechnete, und glaubte die hiergegen Sündigenden mit dem Schwert selbst umbringen zu müssen. Anfangs erhielt er die Oberhand und setzte statt des entsetzten Prager Magistrats einen neuen ganz nach seinen Grundsätzen ein, später mißfiel aber den Pragern sein Zerstören der Kirchen und Klöster, sie widersetzten sich, u. unwillig hierüber zog Ziska von Prag ab und verheerte von Neuem auf dem Lande die Klöster und Besitzungen der Katholiken, mit unerhörter Grausamkeit wüthend. Durch jene 4 und Ziska's 12 Artikel ward die Trennung der H. ausgesprochen, sie theilten sich in die strengern u grausameren Taboriten unter Ziska, u. die mildern Calixtiner (s. d.) oder Prager. Neben beiden bestanden noch die Orebiten (Horebiten), Bauern, die einen Berg, auf dem man vormals Gottesdienst hielt, Oreb (Horeb s. d.) genannt hatten, u. sich hiernach den Namen gaben, die auch nicht weniger wüthend als die Taboriten bes. gegen die Mönche verfuhren. Nach der Eroberung des Wischerad unter Hussinecz und nach dessen Tode ward die Uneinigkeit unter den H. immer größer. Vorzüglich brach sie auf dem Landtage zu Czaslau aus, wo man die 4 Artikel allgemein annahm, Sigismund des Throns verlustig erklärte u. die Krone von Böhmen, welche Wladislaw Jagello, König v. Polen, schon ausgeschlagen hatte, dem Prinzen Sigmund Koributt, Bruder des Großfürsten Witold von Lithauen, anbot. Ziska setzte sich mit seiner ganzen Macht gegen diesen Schritt, wahrscheinlich weil er selbst nach der Krone strebte, vorgebend, ein freies Volk bedürfe gar keines Königs. Nur wenn dem gemeinen Wesen Gefahr drohe, vereinigten sich die Parteien der H., so im Aug. 1421, um die in den Norden Böhmens eingefallene Reichsarmee unter Friedrich dem Streitbaren zurückzutreiben, im Dec. desselben Jahres, um den gegen Czaslau vordringenden Kaiser zu schlagen, was dem nun ganz blinden Ziska, nachdem er beinahe ausgehungert worden wäre, auch bei Teutschbrod (8. Jan. 1422) wirklich gelang. Im Sommer dieses Jahres kam Prinz Koributt von Lithauen in Böhmen an, um die gebotne Krone anzunehmen. Ziska und der Landadel wollte aber diesen König nicht anerkennen, es kam daher zwischen den Taboriten und Calixtinern, die für Koributt waren, zum Krieg, der jedoch, da Koributt von seinem Lehnsherrn Wladislaw, König von Polen, auf Bitten des Kaisers zurückgerufen wurde, bald wieder endigte. Kurz darauf brach er jedoch, da die Taboriten sich eine Plünderung in Prag erlaubt hatten und Koributt wieder nach Böhmen zurückkehrte, von Neuem aus. Ziska belagerte 1424 Prag und zwang es ihn um Gnade zu bitten. Von Koributt war nun nicht mehr die Rede (er ward später von den Pragern gefangen gesetzt u. 1427 nach Polen zurückgeschickt), Ziska's Ansehn wuchs aber so, daß der Kaiser ihm Friedensvorschläge unter der Bedingung, daß er Statthalter bleiben solle, machen ließ. Was Ziska darauf geantwortet, ist ungewiß, denn er st. kurz darauf 1424 an der Pest. Nach seinem Tode zerfielen die bis jetzt durch sein Kriegsglück zusammen gehaltnen Taboriten und sammelten sich um verschiedene Heerführer. Procopius (s. d.) Holy (d. i. der Geschorne, weil er früher Mönch gewesen war), oder der Große, befehligte die Partei, die den Namen Taboriten beibehielten; die

Digitized by Google

andre Partei glaubte, daß sie nie einen Anführer, wie Ziska gewesen war, finden könnten, u. nannte sich deshalb Orphaniter, d. i. Verwaiste; sie sammelte sich unter mehreren Führern, unter denen Procopius (s. d.) der Kleine der berühmteste war. Vergebens suchte der Kaiser in dieser Zeit, und früher mehrmals auf Reichstagen, von päpstlichen Legaten unterstützt, das Kreuz gegen die H. zu predigen. Immer kamen hemmende Umstände dazwischen, und die H. verheerten, ungestraft von Böhmen aus kleine Streifzüge nach Sachsen, der Lausitz, Baiern, Franken, Oestreich machend, diese Provinzen, stets Böhmen als das gelobte Land, die Nachbarländer als das Gebiet der Kananiter und Philister betrachtend, und raubbegierige Schaaren andrer Nationen schlossen sich an die H. an. Als ein Zug, den Friedrich der Streitbare mit den Meißnern 1425 nach Böhmen machte, und ein andrer Versuch desselben, 1426 mit 20,000 M. das belagerte Aussig zu entsetzen, gänzlich mißlang und hierbei über die Hälfte seines Heeres erschlagen ward, ergriff ein panisches Schrecken ganz Teutschland. Dennoch brachte Sigmund durch den Cardinal Heinrich von Wincheſter 1427 einen wohlgeordneten Zug gegen die Böhmen zusammen, der in 4 Colonnen das Land angreifen sollte, allein die erste Colonne, die das Städtchen Mies (s. d.) belagerte, ward beim Anrücken der H. von einem panischen Schrecken befallen, floh u. riß die andern beiden Colonnen, die ihr entgegenkamen, mit sich zur Flucht fort, und 10,000 Mann wurden auf derselben von den Böhmen niedergemacht. Ein andrer Zug scheiterte wegen der neuen Auflagen die man damals nicht gewohnt war, u. gleiches Schicksal hatten Unterhandlungen, die der Kaiser 1428 und 1429 mit Procopius d. Gr. anknüpfte, indem die H. den Kaiser nur dann als König anerkennen wollten, wenn er die hussitische Lehre annähme. 1429 machten die H. den ersten großen Einfall in Meißen, zogen an beiden Elbufern hinunter und ins Magdeburgische, wendeten sich dann ins Brandenburgische und kehrten mit Beute beladen über die Lausitz nach Böhmen zurück. Ueberall verbrannten sie die unhaltbaren Orte. Im folgenden Jahre fielen sie 70,000 Mann stark wieder in Sachsen ein; sie theilten sich in mehrere Haufen, eroberten und verbrannten Koldiz, Oschatz, Altenburg, Krimmitschau, Plauen u. s. w., schlugen ein sächsisches Heer bei Grimma, berennten auch Naumburg, zogen aber von da unverrichteter Dinge wieder ab, was in späteren Zeiten Anlaß zu der Sage gab, daß das Flehen des von Kindern begleiteten Viertelsmeisters Wolf den Procopius vermocht habe, abzuziehn, welche Sage Kotzebue in seinen H. vor Naumburg benutzte. Die H. wendeten sich hierauf nach Franken u. kehrten über Niederbaiern nach Böhmen zurück. Auf diesem Zuge hatten sie über 100 Städte u. gegen 1400 Flecken u. Dörfer zerstört, u. eine Colonne der H. war in diesem oder dem vorigen Jahre selbst bis in die Gegend von Danzig vorgedrungen. Diese Einfälle hatten die Reichsfürsten aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Hatten sich daher 1429 die Rüstungen zu einem Kreuzzug zerschlagen, so wurden sie nun um so thätiger u. 1431 fiel ein nach Ein. 80,000, n. And. 130,000 M., starkes Heer, bei dem der Cardinallegat Julian Cäsarinus, die Kurfürsten von Köln und Sachsen, einige Herzöge von Baiern und mehrere andre Fürsten sich befanden, und das von Friedrich, Kurfürsten von Brandenburg geführt wurde, in Böhmen ein und lagerte bei Tauß, die Diversion erwartend, die der Erzherzog v. Oestreich, Albrecht, nach Mähren machen wollte. Kaum war indessen die Nachricht von dem Anrücken der Böhmen erschollen, als das Heer feig auseinander lief und 11,000 M. erschlagen wurden. Der Kaiser sah endlich, daß Gewalt nichts ausrichte und begann nun, ernstliche Unterhandlungen, die vor dem Concil zu Basel gepflogen werden sollten. Mißtrauisch verweigerten es anfangs die Böhmen, vor diesem Concil zu erscheinen, endlich sendeten sie doch 1432 Gesandte, an deren Spitze Procop der Gr. stand, und welche die Prager 4 Artikel als Grundlage ihrer Lehre aufstellten; man stritt sich hin und her, kam jedoch nicht zum Ziele. 1433 gingen dagegen Abgeordnete des Concils nach Prag und wußten, indem sie sich auf die Seite der gemäßigten, den Frieden herzlich wünschenden Calixtiner wendeten, auch mehrere hussitische Geistliche durch das Vorgeben, ihnen Pfründen verschaffen zu wollen, gewannen, die Spaltung dieser mit den Taboriten u. Orebiten klug zu mehren. Endlich kam es 1433 den 30. Nov. zum Abschluß eines Vergleichs der sogenannten Prager Compactaten (s. d.), durch den die Calixtiner in vielen nachgaben, und besonders auf die beiden letzten Puncte der Prager vier Artikel nicht weiter bestanden. Die Taboriten u. Orebiten widersetzten sich indessen; ein Landtag zu Prag, auf dem die Calixtiner den Papst als Oberhaupt anerkannten, brachte 1434 den Streit zum offnen Ausbruch; es kam zum Kampf, und die Calixtiner schlugen vereint mit den böhmischen Katholiken die Taboriten und Orebiten am 30. Mai 1434 unter Meinhardt v. Neuhaus bei Böhmisch Brod, und beide Procope blieben. Die Reste der Taboriten wurden in den festen Plätzen eingeschlossen, mußten diese nach und nach, selbst Tabor, übergeben und sich ruhig verhalten. Die Böhmen erkannten nun auf einem Landtag zu Prag 1435 Sigismund als König an und legten

Digitized by Google

ihm für das Land und die hussitische Lehre sehr günstige Bedingungen vor, die er auch 1436 zu Iglau beschwor. Die Böhmen wurden hierauf, da auch die katholische Kirche ihnen, nach Annahme der Compactaten (s. d.), den Kelch im Abendmahl und mehrere andre Freiheiten zugestand, vom Kirchenbann feierlich losgesprochen und huldigten dem Kaiser. Dieser hielt indessen sein Versprechen nicht, sondern setzte diesem zuwider einen katholischen Erzbischof zu Prag ein und that alles Mögliche, um den katholischen Glauben wieder in Böhmen einzuführen. Dies erregte neue Unruhen u. diese währten fort bis an Sigismunds Tod 1437. Unter Albrecht II., der nach Sigismund zum König gewählt ward, war ziemliche Ruhe u. eben so nach dessen Tode 1439. Während der Unmündigkeit seines Sohnes Ladislaus verwaltete Böhmen eine aus H. bestehende Regentschaft, und der letzte von diesen, Georg Podiebrad, ward, als Ladislaus jung starb, 1458 zum König gewählt. Er war Calixtiner, und unter ihm genoß daher seine Religionspartei vollständige Religionsfreiheit. Unter seiner Vormundschaft um 1453, entstanden aus den strenggläubigen Taboriten, die im schmalkaldischen Kriege aus Böhmen verwiesen wurden, böhmische Brüder (s. d.). Unter den Nachfolgern Podiebrads genossen die Calixtiner ziemliche Religionsfreiheit, bis 1612, wo sie unter Kaiser Mathias beschränkt wurden. Fortgesetzte Bedrückungen derselben 1617 unter Kaiser Rudolf, gaben den ersten Anlaß zum 30jährigen Kriege. Während und nach demselben verschmolzen sie mit den böhmischen Brüdern, Reformirten und Lutheranern, und erhielten erst unter Joseph II. als solche Erlaubniß zu Ausübung ihrer Religion. — An der Taktik der H. ist besonders die Wagenburg merkwürdig, in der sie den Anfall mächtiger Heere aufhielten und die ihnen also als Verschanzung diente. Hatten sie dagegen die Uebermacht, so verfuhren sie angreifend und stürmend. (*Pr.*)

Hussiten-kriege, s. unt Hussiten.

Hußty de Roßnyna (Zachar. Theophil, Edler von), geb. zu Rust in Ungarn 1754, Arzt zu Presburg, st. daselbst 1803; bekannt durch seinen Discours über die medicinische Polizei, 2 Bde., Pressb. 1786; Krit Commentar über die östreichische Provinzialpharmacopöe, Pressb. 1783 u. m. ähnliche Schriften.

Husten (tussis, Med.) wird gewöhnlich als eine eigne Art des Athmens (s. d.) betrachtet und ist auch eine solche, indem derselbe in einem starken Einathmen u. eben so in einem energischen Ausathmen (oder auch mehrern kurz nach einander folgenden Ausdrängungen der Luft aus den Lungen) besteht, nur mit dem Unterschied, daß dem Ausathmen dabei eine momentane Verschließung der Stimmritze vorausgeht, die jedoch nicht so stark ist, daß sie durch die auf das Ausathmen gerichtete Muskelthätigkeit (wobei das Zwerchfell [s. d.] das Hauptorgan ist) nicht mechanisch besiegt werden sollte. Indem nun durch die gedrängte Luft die Stimmritze sich gleichsam mit Gewalt öffnet, entsteht der bekannte explodirende Laut, der den H. andeutet. Durch die Erschütterung, welche die Lungen hierbei erleiden, werden nun nicht nur Absonderungsstoffe in den Verzweigungen der Luftröhre, in gesundem Zustande Lungenschleim, gelöst nnd beweglich, sondern es werden auch, wenn Stoffe aller Art in diesem Raume beweglich sind, diese mit der explodirenden Luft durch die Stimmritze selbst durchgepreßt. Durch die zusammenwirkende Thätigkeit der zu Bewegung des Luftröhrenkopfs und Zungenbeins (s. d.) dienenden Muskeln wird der Luftröhrenkopf zugleich während jener Explosion nicht nur so fixirt, daß die Stimmritze mit mehr Kraft verschlossen und also auch die nachfolgende Explosion mit mehr Energie geschehen kann, sondern es wird auch zugleich dem Luftröhrenkopf eine solche Richtung gegeben, daß die Auswurfsstoffe nicht in die Nase, sondern in die hintere Mundhöhle kommen, von wo aus sie dann entweder ausgeworfen oder auch niedergeschluckt werden können. Bei starker u. anhaltender Anstrengung der vordern Halsmuskeln bei dem H. wird auch wohl der Rückfluß des Bluts durch die Drosseladern aufgehalten; das Gesicht röthet sich dann und wird aufgetrieben; der Kopf wird betäubt und schmerzt; es treten Anomalien des Gesichts- u. Gehörsinns ein u. s. w. — Der H. gehört unter die willkührlichen Thätigkeiten, und keine krankhafte Affection ist leichter täuschend darzustellen, als die des einfachen H.s; dieselbe tritt aber unwillkührlich auch während des Zustandes ungetrübter Gesundheit ein, wenn etwas Fremdartiges die empfindliche Haut des Luftröhrenkopfes, am mehrsten hier in der Stimmritze selbst, und der Luftröhre in ihren Verzweigungen reizt. Alle reizende Dämpfe, so wie scharfer Staub, oder irgend ein reizender, fester oder flüssiger Körper, der von außen in die Stimmritze, oder durch diese in die Luftröhre (in die sogenannte unrechte Kehle) gelangt, schon ein Schluck reines Wasser, erregen unwillkührlich H., und dieser dauert so lange fort, bis der Reiz durch den zufließenden Schleim abgestumpft u. mit demselben entfernt ist. Der H. wirkt hier als wohlthätige Naturhülfe, indem in den Fällen, wo kein Ausstoßen des fremden Körpers möglich ist, wie beim Ersticken in irrespirabeln Luftarten, oder beim Ertrinken in Wasser, sogleich ein tödtlicher Lungenkrampf eintritt. Als unwillkührliche und instinctmäßige Thätigkeit findet

det sich der H. schon bei Kindern in den ersten Lebenstagen, eben so wie das Niesen (s. d.), desgl. auch bei Thieren. Dem Reize zum H. kann zwar eine Zeit lang widerstanden werden, aber nur einem mäßigen, und wenn der Reiz nicht durch das Zurückhalten zunimmt. Geringe Reize werden auch durch bloßes Räuspern (s. d.) entfernt, zwischen dem und dem H. das Hüsteln zwischen inne steht, welches eigentlich auch ein H., aber nur mit Einem Anstoß und ohne Anstrengung, daher auch gewöhnlich ohne Auswurf ist. — Pathologisch ist der H. mehr ein Krankheitssymptom, als eine eigne Krankheit, obgleich er auch dafür gilt, in so fern er die belästigendste Erscheinung dabei ist, indem ein heftiger und anhaltender H. mit schmerzhaften Gefühlen begleitet ist, die Kräfte raubt, den Schlaf unterbricht und vielfach störend in das Leben eingreift. Daher bekommt er nicht nur, nach Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen er auftritt, Bezeichnungen, wie z. B. trockner oder feuchter H., sondern auch durch Beifügung von Worten Andeutung eines eignen Charakters, wie: Keuchhusten, Magenhusten, Stickhusten, Bluthusten (s. d. a.) u. a., oder auch durch Zusätze von Beiwörtern, die die Ursache des krankhaften Reizes andeuten, eigne Benennungen, wie: katarrhalischer, convulsivischer, schwindsüchtiger H. u. s. w. (*Pi.*)

Husten-pulver (Med.), Mittel in Pulverform, das bei katarrhalischem Husten u. überhaupt bei Husten mit Verschleimung, zur Ablösung und Beförderung des Auswurfs dient. Vgl. Brustpulver.

Hüsterfields (Geogr.), so v. w. Hubbersfield. Husterhöhe, Anhöhe im Rheinkreise (Baiern), unweit des Dorfes Fahrbach und der Stadt Pirmasens. Hier 1793 Schlacht zwischen Preußen und Franzosen. Hüstopetsch, so v. w. Auspitz.

Hu Su (Jagdw.), so v. w. Huß Sau.

Husum (Geogr.), 1) ein mit Schwabstedt vereinigtes Amt im dänischen Herzogthume Schleswig; hat gegen 8¼ QM., 15,000 Ew. 2) Amtsstadt darin, am Hever (Heyer); hat Schloß, Schule mit Bibliothek (4000 Bde.), Arbeitshaus, Zuckerraffinerien, mehrere Fabriken, 3700 Ew., Pferdehandel, Zollhaus, kleinen Hafen, Seegericht. An den in der Nähe liegenden Inseln ist guter Austerfang.

Huszt (Geogr.), Marktflecken an der Theiß, in dem untern Bezirk der marmaroser Gespannschaft (Ungarn); hat 4000 Ew. und in der Nähe das Schloß gl. Nam.

Hut, 1) die Bedeckung des obern Theils einer Sache; daher 2) eine steife Kopfbedeckung. A. Die Herrenhüte, welche insbesondere Hüte genannt werden, sind von Filz, doch werden auch andere Stoffe, wie Seidenfelbel (s. weiter unten), Stroh, Pappe, Seide, Binsen oder ein bast- und holzartiges Geflecht zu Sommerhüten, gepreßtes und lackirtes Leder oder lackirtes Papiermaché zu Hüten genommen, die Leute tragen sollen, die besonders viel dem Regen ausgesetzt sind, z. B. Kutscher, Chausseewärter u. dgl. Die Filzhüte werden aus Schafwolle, Kuhhaaren, Kälberhaaren, aus Tuchmacherflocken u. a., oder gewöhnlich aus Hasen- und Kaninchenhaaren, peruanischer Schaf- u. Vigognewolle, aus Biber-, Fischotter- u. nordamerikan. Katzenhaaren, aus den Abgängen der Seidenwirker u. aus persischen u. kermaischen Wollarten gemacht. Es gibt a) große, Mittel- und feine Wollhüte aus zweischüriger Sommer- und kurzer Lämmerwolle; b) mittelfeine H., aus feiner englischer Lammwolle, mit dänischer Wolle vermischt und mit Kameelhaar überzogen, wozu auch wohl Hasen- u. Kaninchenhaare kommen; c) bauchhaarene H., gemeine H., mit Hasen-, Kaninchen- u. Ziegenhaaren vom Bauche dieser Thiere; d) rückenhaarene H., aus den Rückenhaaren des Bibers, aus Kameel- und Kaninchenhaaren; e) Viertel-Kastorhüte, ganz von Hasenhaaren, oder auch mit etwas Kameelhaaren u. Vigognewolle vermischt; f) halbe Kastorhüte, aus Biber-, Kaninchen-, Haasenhaaren und Vigognewolle; g) Dreiviertel-Kastorhüte, von englischen Kaninchenhaaren, Grund und Ueberzug von Biberhaaren; h) ganze Kastorhüte, blos aus Biberhaaren, von welchen 2 Theile gebeizt, 1 Theil ungebeizt ist. Außerdem benutzt man noch die von Thieren bezogene Wolle mit vegetabilischen Bestandtheilen oder nimmt letztere ganz allein und erhält so dennoch Hüte, die den Filzhüten im Ansehen völlig gleichen. Solche sind: i) seidene Hüte, aus Hasenhaaren (¾) und Abgänge von den Stühlen der Seidenweber (¼); k) baumwollene oder gewächswollene Hüte, aus Baumwolle oder aus den, den Samen einhüllenden Fasern der Disteln, des Dumgrases, der Pappeln, Weiden, der syrischen Seidenpflanze ꝛc., die mit Hasen-, Kaninchenhaaren u. Wolle vermischt werden; l) Federhüte (s. d. 2); m) Felbelhüte (Seidenhüte), bei denen das Gestell aus Pappe, Preßspan, dünnem Holzspan oder dünnem Flechtwerk gemacht ist, und die mit einem Gewebe von langhaarigem Seidenfelbel überzogen sind. Sie sind erst in neuerer Zeit aufgekommen, sind aber sehr zweckmäßig. Außerdem benutzt man noch mancherlei Stoffe zu Sommerhüten und Hüten für besondere Fälle (s. oben). Die englischen Filzhüte werden noch immer für die besten gehalten, aber auch Frankreich und mehrere Orte in Teutschland, als Berlin,

lin, Hamburg, Hanau, Döbeln, Hannover, Erlangen, München, Wien, Prag u. seit einigen Jahren auch Leipzig liefern gute Hüte. Zu Verfertigung der Filzhüte wird die Wolle erst ausgelesen, gereinigt, gewaschen, kartätscht, dann gefacht (s. d.), die Fache gefilzt (s. d.) und gewalkt. Jetzt gleicht der H. noch einem spitzigen Kegel. Nun wird er noch naß über die Form (Hutform), eine kurze hölzerne Walze, geschlagen, dann wird der Kranz geschlagen, d. h. die Krempe umgebogen, dann die Platte ausgestoßen, d. h. der spitz'ge Deckel flach gedrückt, wobei der H. wiederholt in warmes Wasser getaucht wird. Der getrocknete Hut wird dann mit Bimsstein oder einer Fischhaut abgerieben und aufgerupft (s. d.), alsdann gefärbt. Zu der schwarzen Hutfarbe nimmt man gehacktes Brasilienholz, etwas Galläpfel, Kupferwasser und Grünspan. Vor dem Färben wird der H. nochmals über eine Hutform geschlagen, einige Augenblicke in kochendes Wasser gehalten, das Wasser wieder ausgedrückt und dann der H. 2 Stunden in dem Farbenkessel gekocht, dann abgekühlt und das Kochen noch zweimal wiederholt. Alsdann wird der H. gesteift. Man kocht Gummi, Tischlerleim und Ochsengalle in Wasser, bestreicht damit den H. und läßt ihn auf einem eisernen Ofen trocknen, damit sich der Leim in den Filz zieht. Zu stark gesteifte oder geleimte Hüte brechen leicht, zu wenig geleimte Hüte verlieren leicht die Form. Nach dem Steifen werden die Hüte aufgestutzt, ihm mit Bürsten und Bügeleisen die äußere Appretur gegeben, sie geglänzt u. das Futter eingenäht. Bei feinen Hüten ist häufig nur der Ueberzug von feinen Haaren, dagegen der Kern von Fachen aus grober Wolle; solche Hüte tragen sich leicht ab. B. Die Damenhüte sind gewöhnlich von weit leichterem Stoff verfertigt, als die Herrenhüte. Im Sommer pflegt Stroh das Hauptmaterial zu denselben zu sein (s. Strohhüte), doch werden auch Bast und andere Stoffe, besonders baumwollene Zeuge, dazu genommen; im Winter werden die Damenhüte gewöhnlich aus allerhand wollenem, baumwollenem und seidenem Zeug, meist aus Sammt, Atlas, Taffet u. s. w. gemacht, doch auch, der Mode nach, Filz oder doch wenigstens Felbel dazu verwendet. Seidene breite und schmale Bänder, künstliche Blumen aller Art u. dergl. dienen zu Coiffüren des Hutes. Die Form der Damenhüte richtet sich noch mehr nach der Mode, als die der Herrenhüte, und wechselt fast monatlich. 3) (Herald.). Hüte sind entweder Helmkleinodien, wo sie sich von den Mützen bald durch die breitere, bald durch die höhere Gestalt (Spitzhüte) unterscheiden, und wo sie mannigfach gestaltet, gegipfelt und besteckt erscheinen u. oft als Träger anderer Figuren benutzt werden, oder Standeszeichen. Dahin gehören die breiten Hüte der geistlichen Würden (s. Cardinals-, Erz- und Bischofs- und Protonotarienhut), dann die anders geformten weltlicher Personen (s. Erzherzoglicher Hut, Fürstenhut, Schweizerhut). 4) (Gesch.). Die Sitte, den Kopf zu bedecken, liegt in der menschlichen Natur u. ist daher sehr alt. Die Garamanten theilten die Schale eines Straußeneies in 2 Hälften und bedeckten den Kopf damit, die Babylonier trugen eine Art Turban, die Meder trugen eine Tiare oder einen spitzigen Hut, die Aethiopier hatten Hüte mit breiten Krempen, um sich gegen die Sonnenstrahlen zu schützen. Die Griechen trugen einen Hut oder eine Kappe von gewebter Wolle oder dickem, grobem Tuch (πῖλος, πίλιον, πιλίδιον, πιλίσκος), gewöhnlich auf Reisen, bes. zu Schiffe; bei den Athenäern thaten dies nur kränkliche Personen, gemeine Leute, Bettler. Aehnlicher dem modernen Hute war der Petasos (thessalischer H.), ein H. mit breiter Krempe, den gewöhnlich die Epheben mit der Chlamys trugen, aber auch Andere, als Schirmhut gegen die Sonne, z. B. in Theatern. Auf Vasen erscheinen Heroen oft mit demselben, z. B. Bellerophon, Theseus, Peirithoos; besonders trägt ihn Hermes, als der Epheben Idealgestalt. Eben so bei den Römern, die den Hut (pileus, petasus) aber auch bei Begehung heiliger Gebräuche, bei Schauspielen und Festen, besonders bei den Saturnalien, trugen. Der Pileus war mehr eine Kappe, gewöhnlich rund, in Gestalt einer galea, bisweilen auch spitzig. Ein anderer H. war der Pannonische Hut, eine lederne, außen rauche Mütze, die nach Vegetius die Soldaten in Pannonien statt des schweren Helmes eingeführt hatten. Der H. war bei den Römern das Zeichen der Freiheit; darum erhielten Sklaven bei der Freilassung (s. d.) einen H. (vgl. Pileatus servus). Eben so ließen Brutus und Cassius nach Cäsars Ermordung Münzen schlagen, wo ein Hut als Freiheitszeichen zwischen 2 Schwertern stand, und viele Römer erschienen nach Nero's Ermordung mit Hüten auf dem Kopfe, um ihre wieder erlangte Freiheit anzudeuten. Von diesem römischen Gebrauch und von der späteren Sitte, vor Höheren, also vor denen, die man als Herren anerkennt, das Haupt zu entblößen, scheint es gekommen zu sein, daß man den Hut als Symbol der Freiheit betrachtete, und daß es besonders die Republiken und namentlich die Republik der vereinigten Niederlande nach ihrer Befreiung von spanischer Herrschaft als ihr Sinnbild annahmen. Streitig ist, ob die Hüte der Alten

ten von Filz oder von einem andern Stoff waren, doch ist es nicht unwahrscheinlich, da mehrere Stellen der Alten hierauf gedeutet werden können und mehrere rohe neu entdeckte Völker aus unserer Zeit, z. B. die Otitaheiter, die Filzbereitung kennen, wie denn auch mehrere asiatische Nomadenvölker Zelte von Filz haben. Indessen scheint diese Erfindung wieder verloren gegangen zu sein, wenigstens kommen erst im 14., 15. und 16. Jahrh. wieder Hutmacher vor, die ersten 1360 in Nürnberg, dann unter Karl VI. (1380—1422) in Frankreich und 1401 einer, der den Namen Filzkappenmacher führte, in Würzburg. Früher waren die Kopfbedeckungen im Mittelalter von Wolle oder leinenem Zeug, daher mehr den Mützen als Hüten ähnlich u. von der verschiedensten Form. Die meisten waren unsern Barretts mehr oder weniger ähnlich, doch kommen auch 1170 Mützen vor, die schwarz waren, pyramidalisch zuliefen und eng an den Kopf anschlossen. Der älteste Filzhut, der erweislich vorkommt, ward von Karl VII. bei seinem Einzuge in Rouen getragen, doch waren sie damals noch höchst selten und Luxusgegenstand. 1509 war es dagegen schon ein altes Herkommen, daß der Rath von Worms den von Frankfurt jährlich einen Biberhut durch eine Gesandtschaft sendete, um dadurch Zollfreiheit zu erbitten; doch waren diese Biberhüte damals noch sehr selten. Zu Heinrichs IV. Zeit war der Hut in Frankreich schon ganz gewöhnlich und dieser Fürst, so wie sein Hof und seine Officiere, trugen einen Hut mit breiten Krempen u. auf einer Seite aufgeschlagen, um das Schwert oder eine andere Waffe tragen u. führen zu können. Zu derselben Zeit waren in Teutschland, in der Schweiz und in Holland hohe, oben spitzige Hüte mit breiter Krempe gewöhnlich. Unter Ludwig XIV. begann man die Hüte auch hinten aufzuschlagen (angebl. thaten dies zuerst die Grenadiere, um das Gewehr beim Granatenwerfen rascher über die Schulter bringen zu können) und auf der andern Seite, der Symmetrie wegen, ebenfalls hinaufzubiegen, da man die eine Seite von Heinrichs IV. Zeit her schon in die Höhe gebogen hatte. So entstanden die dreieckigen Hüte, die bald mit längeren, bald mit kürzeren Krempen fast 100 Jahre lang tyrannisch Mode waren und höchstens die Schifferhüte, Hüte mit breiter Krempe, die an den Seiten zweimal aufgeschlagen wurden und die von Schiffern, See- und andern Reisenden und daher in Städten vorzüglich von Kaufleuten getragen wurden, neben sich duldeten. Aus den dreieckigen Hüten entstanden die Chapeaubas (s. d.). Die Krieger, durch die eigentlich der dreieckige Hut entstanden war, schmückten ihn mit Cocarden, besetzten ihn mit Agraffen, Tressen und Cordons und brachten, wie die frühern Helme, Barretts und Hüte derselben mit Straus- oder sonstigen Federn geschmückt gewesen waren, einen Federbusch auf denselben an. Die friedl. Bürger ahmten ihnen in ersteren nach, steckten aber, da ihnen meist die bunten Cocarden untersagt waren, schwarze Cocarden und Agraffen auf den Hut auf. Nur die Oestreicher trugen blos vorn u. hinten aufgeklappte, an den Seiten entweder mit gar keiner oder doch nur mit einer sehr schmalen Krempe versehene Hüte, die Officiere jedoch größtentheils auch dreieckige. Einige Jahre vor Anfang der Revolution kamen zuerst in England, dann auch in Frankreich die runden Hüte auf. Dennoch herrschten noch, besonders in Teutschland die dreieckigen Hüte vor, bis in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts letztere ganz abkamen. Zuvor kamen aber noch nach 1796 die dreieckigen Hüte mit ungeheuer großen Krempen auf, die die französ. Elegants trugen und die Buonapartes oder Incroyables hießen. 1806 und 1807 kamen auch in den meisten Armeen die unzweckmäßigen dreieckigen Hüte ab u. wurden durch die zweckmäßigeren Czako's (s. d.) ersetzt. Jetzt ist der dreieckige Hut allenthalben verbannt u. beim Militär nur noch bei Officieren außer Dienst u. bei den Generalen u. den zu ihrem Stab gehörigen Personen, Chirurgen u. dem Verpflegungspersonale gewöhnlich. Auch dieser Hut ist eigentlich nicht mehr dreieckig gestutzt, sondern die Krempe der einen Seite läuft gerade neben dem Hutkopf weg, die andere gebogen um denselben. Beim Civil werden fast ausschließlich nur dreieckige Hüte, deren Kopf zum Zusammenlegen eingerichtet ist, u. deren Krempe sich biegen läßt (Klappenhüte, Patenthüte, Claques), u. auch diese nur in allerhöchster Gallа bei Hofe u. dgl. getragen. Bei Negligé's, auf dem Lande, auf Reisen ꝛc. trägt man jetzt sehr oft auch Mützen (s. d.) statt der Hüte. — Bemerkenswerth sind noch die geweihten Hüte, die der Papst ehedem feierlich in der Christnacht weihte. Es waren violetseidene, mit Hermelin gefütterte und einer goldnen Schnur und Juwelen geschmückte Hüte (auch Degen nebst Gehänge). Sie wurden an Fürsten und Feldherren, die sich um den katholischen Glauben verdient machten und gegen Ungläubige oder Ketzer fochten, verschenkt. Die Veranlassung dazu ist das Traumgesicht des Judas Makkabäus im 2. Buche der Makkabäer, Cap. 15. Den letzten erhielt wohl General Daun 1758 nach der Schlacht von Hochkirch. Ferner verdienen noch Erwähnung der grüne H., in dem sonst Banquerottirer in Frankreich, und der gelbe H., in dem sie in manchen Städten Teutschlands ausgestellt wurden, und den sie ferner ihr ganzes Leben lang tra-

tragen mußten (vgl. Doctorhut, Bischofsmütze, Mitra, Kurhut u. s. w.). 5) (Zuckersf.), so v. w. Brod Zucker; 6) so v. w. Haube (s. d. 9, 11, 13, 14, 16, 19); 7) (Hüttenw.), eine runde, eiserne, inwendig mit Lehm überzogene Decke über dem Treibherde; 8) so v. w. Baldachin; 9) (Schiffb.), das höchste Behältniß auf dem Hintertheile eines Schiffes, wo der Steuermann sich aufhält; 10) (Forstw.), die Krone eines Baumes; 11) (Handlgsw.), beim Verkauf des Meersalzes 172 Pfund; 12) (Bauk.), so v. w. Mauerkappe; 13) so v. w. Helm 7); 14) (bot. Nomencl.), s. Pileus; 15) (Chir.), s. Hutbinde; 16) (Orgelb.), s. unter Gedackt; 17) die Aufmerksamkeit auf das, was Schaden bringen könnte; 18) so v. w. Schutz; 19) (Bibelspr.), so v. w. Wache; 20) (Jagdw.), so v. w. Revier; 21) (Landw.), das Weiden des Viehes; 22) auch das Recht, sein Vieh auf eines Andern Acker weiden zu dürfen; 23) der Weideplatz; 24) eine Herde Vieh. (*Fch.*, *Pr.* u. *Sch.*)

Hut, St. (Geogr.), Dorf im Bezirk Havre, Dep. Nieder-Seine (Frankreich), mit 800 Ew., berühmt wegen ihrer Geschicklichkeit im Feinspinnen (1 Pfd. Flachs = 700,000 Ellen Zwirn).

Hut (Zool.), diesen Namen führen einige Thiere der niedern Klassen, z. B. helix pileus, madrepora pileus, patella lutea u. e. a.

Hut abnehmen (Sittengesch.), s. unt. Bedeckung des Hauptes.

Hutaffe (cercocebus sinicus *Geoffr.*, cercopithecus s., simia sinica *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Meerkatze; hat kastanienbraunen Pelz, rothbraune Schenkel, die Haare auf dem Kopfe mützenartig (daher Chinesermütze) gelegt. Aus Bengalen, ist gelehrig.

Hutband, schmales Band, zur Einfassung des äußern Randes des Hutes.

Hutbaum (Bot.), 1) die Pflanzengattung Terminalia (s. d.); 2) besonders deren Art: t. catappa.

Hut bei Schleier u. Schleier bei Hut (Rechtsw.), in einigen Gegenden die Sitte bei der Trauung, daß die vor dem Altar stehenden Brautleute, der Bräutigam den Hut und die Braut neben diesem den Schleier auf den Altar legten. Bei einem so sich verheirathenden Paare beerbte, wenn ein Theil ohne Kinder starb, der Ueberlebende den Verstorbenen allein. Jetzt wird diese Bestimmung über das gegenseitige Erbrecht in die Ehepacten eingerückt und oft durch eine bestimmte Zeit des Bestehens der Ehe bedingt. (*Bü.*)

Hutberg, 1) (phys. Geogr.), s. unter Berge; 2) s. unter Herrnhut.

Hutbinde (Chir.), Kopfbedeckung mit einem Hutfilz, in Form eines Hutes, dem die Krempen abgeschnitten worden, mit Bändern versehen, um nach Trepanationen den Kopf warm zu halten; ist entbehrlich.

Hutblume (Bot.), 1) (pinguicula vulgaris), s. unter Pinguicula; 2) (leontodon taraxacum), s. unter Leontodon.

Hutbürsten (Technol.), sanfte Bürsten zum Ausbürsten der Hüte.

Hutchinsia (h. *Agardh.*), 1) Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Algen. Arten: sämmtlich im Meer wachsend. 2) Nicht anerkannte Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Kreuzblumen; ihre Arten sind unter Lepidium und Iberis (s. d.) gestellt.

Hutchinson, 1) (John), Philosoph, geb. 1674 zu Spenny-Thorn in York-Shire; legte sich Anfangs auf Mineralogie und sammelte auf seinen Reisen durch England und Wales viele Mineralien und Fossilien, die er dem Doctor Woodward anvertraute, um sie zu beschreiben; die dieser ihm aber veruntreute, was einen heftigen literarischen Streit zwischen beiden erregte. Man schreibt ihm die Erfindung einer Seeuhr zur Auffindung der Längen auf dem Meere zu, die Newtons Beifall erhielt. Auch war er Stifter einer Secte, die aber nicht mehr existirt. Er st. 1737. 2) (Thomas), geb. zu Boston 1711; war zum Handel bestimmt, legte sich daneben aber auf die Rechtswissenschaften, erhielt Ruf, wurde Vicegouverneur von Massachusets 1758, so wie Oberrichter des Grafschaft Suffolk. 1769 Statthalter geworden erklärte er laut die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit Nord-Amerika's, nachdem er schon ein Jahr früher sich der Ueberschiffung englischer Truppen widersetzt hatte. Neben diesen Schritten, die Volksgunst zu gewinnen, that er jedoch auch andere, um sich beim englischen Ministerium beliebt zu machen. Franklin deckte jedoch diese Doppelgängigkeit auf; er mußte seine Stelle niederlegen, ging nach England und st. zu Brampton 1780. Unter seinen Schriften zeichnet sich eine Geschichte von Massachusets von 1628—1750, 2 Bde., London 1760—67, aus. 3) (John Hely, Lord H.), geb. zu Dublin 1757: trat, 18 Jahr alt, in englische Militärdienste, reiste mit Nutzen, ward Freund von La Fayette und trat im irischen Parlament mit Würde als Vertheidiger der Emancipation der Katholiken auf. 1793 errichtete er ein Regiment und focht mit demselben unter Cornwallis gegen die Rebellen in Irland und hatte großen Antheil an der Besiegung des gelandeten französ. Generals Humbert. Dem General Abercrombie attachirt begleitete er denselben nach Belgien, wohnte dort dem Feldzug 1794 als Generalmajor unter dem Herzog von York bei und ward dabei verwundet. Bei der Expedition Buonaparte's nach Aegypten

gypten ward er bei dem gegen diesen eben dahin gesandten englischen Corps unter Abercrombie auf dessen Verlangen 1799 angestellt, zeichnete sich in der Schlacht bei Alexandrien 1800 aus, erhielt, als Abercrombie bei der Einnahme von Abukir geblieben war, den Oberbefehl über das englische Hülfscorps, drang mit demselben nach Kairo vor und ward, nachdem er den türkischen Orden des halben Mondes ausgeschlagen, von seinem König zum Generallieutenant, Pair, Ritter des Bathordens und Baron von Alexandrien ernannt. Nach dem Frieden von Amiens kehrte er nach England zurück. 1807 wurde er an Rußland und Preußen gesandt, um diese Mächte zur Fortsetzung des Kriegs zu bewegen, ohne jedoch hier seinen Zweck zu erreichen. Nach seiner Rückkehr brach er mit dem Ministerium, trat völlig zur Opposition, sprach 1808 zu Gunsten der Emancipation der Katholiken, klagte die Verwaltung 1810 wegen des mißlungenen Unternehmens auf Wließingen an und zeichnete sich in den folgenden Jahren, besonders wenn die Rede auf die Emancipation kam, als parlamentarischer Redner aus. (*Lt. u. Pr.*)

Hut-cordōn, so v. w. Cordon 5). H.-eisen, ein eisernes Kreuz auf den sonstigen dreieckigen Hüten der Cavalleristen, um sie gegen Hiebe zu schützen.

Hutel (Zool.), so v. w. Krugthierchen.

Huteriāner (Huterīsten, Hutīsten), Anhänger eines anabaptistischen Schwärmers, Jakob Hut oder Huter, aus Schlesien gebürtig, der im 16. Jahrh. in Baiern und Mähren umherzog und endlich zu Inspruck verbrannt wurde.

Hut-fabrīk, s. unt. Hutmacher. H.-feder, s. unt. Federhut 1) und 4). H.-form, s. unter Hut 2). H.-futter, 1) Glanzleinwand oder Taffet, zur Besetzung der innern Seite eines Huts, wozu noch ein Streifen weichen Leders gehört; 2) so v. w. Hutkappe. H.-geld (Bergb. und Landw.), der Lohn des Hutmanns. H.-gerechtigkeit, so v. w. Weidegerechtigkeit. H. glänzen (Hutm.), s. Glänzen.

Huth, so v. w. Hut.

Hut-haus (Bergb.), ein Gebäude in der Nähe eines Bergwerks, in welchem einige niedere Beamte wohnen, die zum Bergbau nöthigen Geräthe aufbewahrt werden, auch die Bergleute vor dem Anfahren ihr gemeinschaftliches Gebet verrichten.

Huthaus (Geogr.), Berg von 2150 Fuß Höhe, im sächsischen Erzgebirge, bei Bärenstein.

Hūthersfields (Geogr.), so v. w. Huddersfield.

Hutin (Karl), geb. zu Paris 1715; legte sich zu Rom auf die Bildhauerkunst und Malerei und leistete in beiden Vieles. In der kathol. Hofkirche zu Dresden findet man ein Altargemälde und Plafond von ihm.

Hut-kappen, so v. w. Hutüberzüge. H.-knopf, s. unter Hut 2).

Hut-koralline (Zool.), so v. w. Acetabularia.

Hut-litzen (Technol.), Schnuren, womit die Hüte aufgestülpt, zur Verzierung eingefaßt oder zusammengeschnürt werden.

Hut-macher, zünftiger Handwerker, welcher Filzhüte, Filzmützen, Filzschuhe u. dgl. verfertigt. Sie kommen schon 1360 in Nürnberg vor und erhielten 1578 in Frankreich, 1581 im Würtembergischen Privilegien (vergl. Hut 2). Oft wird ihr Geschäft, ins Große getrieben, zur Hutfabrik. Ueber ihr Handwerk s. Mollet, die Kunst des Hutmachers, Königsb. 1767, gr. 4. H.-macher-nadeln, starke Nähnadeln, welche die Hutmacher bei ihrer Arbeit gebrauchen.

Hut-mann, 1) (Bergb.), ein Mann, der den Bergleuten zur Hand geht, das Berggezehe aufbewahrt und mit im Huthause wohnt; 2) (Landw.), so v. w. Hirte.

Hutmann (Hening.), geb. zu Halberstadt; ward 1679 Rector zu Ilefeld, gab unter dem Namen Democritus Christianus heraus: Apostolischer Wegweiser zur wahren Gerechtigkeit Gottes; auch unter dem Titel: Evangelische Vorstellung der wahren Rechtfertigung, wornach die Rechtfertigung in Aufhebung der Sündenstrafen, nicht um des Verdienstes Christi, sondern wegen des neuen Gehorsams, den der Reuige den Geboten Gottes leistet, besteht. Er wurde deshalb 1694 abgesetzt, hielt sich zu Kassel und zu Linden bei Wolfenbüttel auf, wo er 1729 starb. Seine Anhänger nannten sich Hutmanniāner. (*Md.*)

Hut-manufactūr, so v. w. Hutfabrik, s. unter Hutmacher. H.-nadeln, Nadeln, welche Frauenzimmer zur Befestigung von Band u. s. w. an den Hüten gebrauchen.

Hu-tra-schmo-dad (pers. Myth), d. h. gut u. weiten Umfangs geschaffen, auch Peroderesch, d. h. glanzvoll, in der Religionslehre der Perser ein himmlischer Hahn, der insbesondere gegen den Dew Eschem kämpft. Er ist der Wächter der Welt, Tag und Nacht unverzagt gegen die Dews kämpfend und stets siegend. Sein Blick reicht über die Enden der Erde. Die Sprache der Menschen nennt ihn Kehrkas, den Hahn. Und so wie dieser durch seine Wachsamkeit und sein Krähen den Schlaf der Menschen gleichsam beschützt und äußere Gewalt von ihnen verscheucht, so war auch der himmlische Hahn der Schützer, der auch in Ormuzds Welt die Banden des süßen Schlafs löset und jeden Ueberfall der Dews abhält, sie in ihre Finsterniß zurückwirft. (*H. D.*)

Hut-rechen, ein Holz mit hölzernen Rä-

Nägeln, die Hüte daran zu hängen. H.-salz, so v. w. Hut 9).

Hutsche, 1) (Zool.), so v. w. Elster; 2) (Bergb.), so v. w. Husche.

Hutschel-bäcker (Bäcker), so v. w. Pfuscher.

Hu-tscheu-fu (Geogr.), Stadt in der Provinz Tse-kiang (China), am See gl. Nam.; hat Gerichtsbarkeit über 5 Städte, fertigt die besten Pinsel im Reiche.

Hut-schlange (Zool.), so v. w. Brillenschlange (naja).

Hut-schleifen, Bandschleifen; dienen zur Verzierung an Damenhüten. H.-schmücker, so v. w. Baretmacher. H.-schnuren, Schnuren von wollenem Garn, mit Lahngold vermischt; auch von Gold, Silber, Seide, Arlesgarn. Die Hutschnurenmacher, welche sie verfertigten, waren ehemals in Nürnberg ein zünftiges Handwerk.

Huts Pforte (Geogr.), Thal bei Longwood (s. d.) in St. Helena, wo Napoleon auf seinem Wunsch begraben ward.

Hut-staffirer (Technol.), sonst in größern Städten zünftige Handwerker, welche die Hüte aufstaffirten (s. d.) u. verkauften; jetzt wohl allgemein mit den Hutmachern vereint. H.-stein, so v. w. Grenzstein.

Hut-steine (Petrefactenk.), die hohen, kegelförmigen, seitlich etwas gedrückten Echiniten.

Hut-stepper (Technol.), so v. w. Hutstaffirer. H.-stock, so v. w. Hutform.

Hutt (Johann), geb. 1773; bekannt durch mehrere, mit Beifall aufgeführte Lustspiele: Das war ich; der rechte Weg; die Probe; der Buchstabe u. a. m., gesammelt Wien 1805–12, 2 Bdchn., n. Aufl. 1824; st. 1809 als Kanzlist bei der k. k. Polizeidirection in Wien.

Huttany (Geogr.), Stadt an der Kistna, im Districte Bejapoor des vorderindischen Staats Satarah; hat Befestigung, großes Karavanserei (für 500 Personen mit ihrem Vieh), ansehnlichen Handel und Fabriken, 15,000 Ew.

Huttel-beeren, so v. w. Elsebeeren (s. d. 1).

Hutten, 1) (Ulrich oder Hulderich von), geb. auf dem Schlosse Stackelberg in Franken 1488; zog, nachdem er zu Fulda, Köln, Frankfurt a. d. O. Philologie studirt hatte, 1509 mit dem Kaiser Maximilian nach Italien, verlor hier seine Gesundheit, indem er von dem damals allgemein im Lager herrschenden syphilitischen Uebel, dessen Heilung noch nicht bekannt war, afficirt wurde, und lebte zurückgekehrt zu Rostock, Frankfurt a. M., Braunschweig, Wittenberg, in Böhmen u. Mähren, u. besonders zu Ollmütz, dessen Bischof ihn protegirte. 1514 wieder nach Italien gehend und mit Widerwillen die Rechte studirend, verlor er bei der Einnahme von Pavia sein sämmtliches Vermögen, flüchtete sich nach Bologna u. Rom u. lernte hier die Verdorbenheit des dortigen Clerus kennen, dessen Verachtung gegen sein Volk und Vaterland sein Herz empörte und in ihm die Ansichten erweckte, womit er später thätigen Antheil an der Reformation nahm. Nachdem er nach einem kurzen Aufenthalt in Teutschland, den er in Verbindung mit Celtes, Reuchlin, Pirkhaimer, Dalberg, Agricola (s. d. a.) u. mehrern andern edeln und ausgezeichneten Teutschen verlebte, wieder nach Italien ging, setzte er sich so sehr Verfolgungen aus, daß er sich genöthigt sah, sich wieder nach Teutschland zu wenden, wo er, vom Kaiser Maximilian zu Augsburg als Dichter gekrönt, sich besonders an Camerarius anschloß und sich vornahm, in seinem Geburtsorte der Einsamkeit und den Musen zu leben, als die Auffindung der Schrift über die Schenkung des Kaisers Constantin an den Papst von Valla sein Herz von Neuem entzündete, so daß er dieselbe drucken ließ und sie Leo X. dedicirte. Nach einer Reise nach Frankreich wandte er sich nach Mainz, begleitete den Kurfürsten nach Augsburg, erließ an die teutschen Fürsten eine ermuthigende Aufforderung zum Krieg gegen die Türken, zog in den Krieg gegen Ulrich von Würtemberg, schloß mit Franz von Sickingen und Götz von Berlichingen (s. b.) ein Bündniß, trat wieder als Schriftsteller auf und unterstützte mit edelm Muth Luther auf das Kräftigste, indem er ihm unter dem teutschen Adel mächtige Beschützer erwarb und ihn selbst bei dem Kaiser vertheidigte. Um so heftiger vom Papst verfolgt flüchtete er zu Sickingen und nach dessen Tode, auch von Erasmus (s. d.) hart angefeindet, nach Basel, Mühlhausen und Zürich und fand endlich eine sichere Zufluchtsstätte auf der Insel Ufnort oder Ufnäe im züricher See, wo er 1523 an der syphilitischen Krankheit starb. Seine pros. u. poet. Schriften hat neuerdings Münch in des teutschen Ritters Ulrich von Hutten sämmtl. Werken, 2 Thle., Berlin 1821, gesammelt. Seine Biographie schrieben: Schubart, Leipz. 1791; Tischer, Leipzig 1803; vgl. Panzer, Ulrich v. H., in literarischer Hinsicht, Nürnb. 1798. 2) (Jakob), aus Schlesien, Schwärmer im 16. Jahrh., Schüler von Stark u. Haupt der Wiedertäufer in Mähren. Er lehrte, daß Gott zu allen Zeiten eine Nation ausgewählt habe, die ihn richtig verehre, und diese sei das Volk, das er in Mähren um sich versammele, predigte ferner Gemeinschaft der Güter; daß Jesus Christus nur Prophet gewesen sei, daß alle äußern Zeichen der Reinheit des Christenthums entgegen und daß die Lehren der katholischen Kirche von der Messe, dem Fegefeuer und Anrufung

fung der Heiligen Erfindungen des Satans wären. Er ward zu Insbruck verbrannt; seine Anhänger (Huttenianer, Huttiten) wurden erst vom Kaiser Ferdinand unterdrückt. 3) (Johann Georg), geb. 1755, Rector zu Speier 1776, zu Tübingen 1790, Professor am Kloster Denkendorf; gab Plutarchs Schriften, Tübingen 1791—1805, 14 Bde., m. Anmerk.; Cäsars Werke, Tübingen 1797, u. a. heraus. (*Wth.* u. *Lt.*)

Hut-werfer (Bot.), die kryptogamische Pflanzengattung Pilobolus (s. d.).

Hut-überzüge, Ueberzüge von Wachstaffent oder Wachstuch in verschiedenen Farben, um die Hüte gegen Staub und Nässe zu schützen.

Hutung (Landw.), s. Hut 20 u. 21).

Hut-zeichen (Hutm.), ein messingenes Zeichen, welches an aufzufärbende Hüte gehängt wird.

Hutzel (Haush.), getrocknete Aepfel- und Birnschnittchen.

Hut-zinn (Waarenk.), das malakkische Zinn, welches in Form kleiner Kegel verkauft wird. H.-zucker, s. unter Zucker. H.-zurichter (Technol.), unzünftige Personen, welche die Materialien, besonders den Filz, für die Hutmacher vorbereiten. H.-zwang, so v. w. Hutgerechtigkeit.

Huundalen (Huurdalen, Geogr.), Fabrikort und Glashütte in Aggerhuus-vogtei des Stiftes Aggerhuus (Norwegen); hat 2200 Ew.

Huuskarle (Gesch.), Hausvölker; beständig im Dienst bleibende Kriegsmannschaft Knuts des Großen, die gewisse Vorrechte hatten und eignen Gesetzen unterworfen waren; wohl eine Art Garden.

Huxham (John), einer der geachtetsten englischen Aerzte der vorigen Jahrh.; Arzt zu Plymouth und Mitglied der königl. Gesellschaft zu London; st. hochbejahrt 1768; hinterließ: Observationes de aere et morbis epidemicis, 2 Bde., London 1744 und 1752, Fortsetzung, von seinem Sohn, ebd. 1760; Essay on fevers and diseases, London 1750, teutsch übersetzt, Augsb. 1755; Medical and chemical observations upon antimony, London 1755, teutsch übers., Bayreuth 1759, u. m. Seine Werke, als Opera physico-medica erschienen, gesammelt von G. L. Reichel in 3 Bdn., Leipz. 1764. Seinen Namen führen noch in Apotheken: H.s goldfarbiger Spießglanzschwefel (sulphur auratum Huxhami) u. H.s Spießglanzwein (vinum antimoniatum Huxhami), s. Spießglanzgoldschwefel und Spießglanzwein. (*Pi.*)

Huy (Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Lüttich; hat 7 Cantone, 44,500 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Maas und Hoyoux; hat 5500 Ew., in der Nähe ein Bad; war sonst Festung. Sie wurde in den Kriegen zwischen Frankreich, Holland und Teutschland mehrmals erobert, so 1693 vom Marschall von Luxemburg, 1702 von den Holländern, die ein Besatzungsrecht dort prätendirten, das weder dem Lande noch dem teutschen Reiche etwas kosten sollte. Als beide aber dagegen protestirten, schleiften sie 1715 die kaum vollendeten schönen Werke und gaben die Stadt zurück.

Huydecōper (Balthasar), geb. zu Amsterdam 1694; bekleidete mehrere Stellen daselbst und st. 1778. Wegen seiner Bemerkungen über Ovids Metamorphosen, die Vondel übersetzte, und über die alte gereimte Chronik des Melis Stocke aus dem 13. Jahrh. erhielt er den Namen des holländischen Aristarchs. Er schrieb auch 5 Trauerspiele in holländischer Sprache und Gedichte, Amst. 1789, 4. (*Lt.*)

Huy faß (Jagdw.), Zuruf, daß die Hunde das Wild fangen sollen.

Huygens (lat. Hugenius), 1) (Constantin), geb. in Haag 1596, Secretär des Prinzen von Oranien u. Präsident des Raths; ausgezeichnet in beschreibenden und didaktischen Gedichten. Sein vorzüglichstes führt den Titel: Korenbloemen, Haag 1658, Amst. 1672. Gesammelt sind die holländischen 1687, 4., die lateinischen: Momenta desultoria, Leyden 1640. Er st. 1687. 2) (Christian), geb. in Haag 1629; studirte zu Leyden die Rechte, wandte sich dann zur Mathematik, bereiste Dänemark, Teutschland und England, lebte dann in Frankreich, wo er von Ludwig XIV. einen Jahrgehalt genoß, und st. in seiner Vaterstadt 1695. Ihm verdankt man die Anwendung des Pendels an der Uhr (1676), so wie der Evoluten und der Cycloide (s. d.). Dadurch ward es ihm leicht, die Gesetze der Mittheilung der Bewegung durch Stoß, die Theorie der Schwungbewegung und die Gesetze der Centralkräfte zu entdecken und zu vervollkommnen. In der Optik stellte er eine neue Theorie von der Bewegung des Lichts auf, verbesserte die Teleskope, untersuchte den Ring und die Gestalt des Saturn genauer und entdeckte den 6. Trabanten desselben. Seine Schriften und Abhandlungen erschienen am vollständigsten als Opera mechanica, geometrica, astronomica et miscellanea, ex ed. G. J. 'sGravesande, in 4 Bdn., Leyden 1751, 4. (*Lt.*)

Huys (H. der Briten, Geogr.), s. Huis, Huis der Britten.

Huy Sau (Jagdw.), so v. w. Huß Sau.

Huysdoek (holl., Waarenk.), grobe holländische Hausleinwand; ging viel nach West Indien.

Huysmann (Cornelius), geb zu Antwerpen 1643, einer der vorzüglichsten Landschaftsmaler, war auch in Figuren u. Thieren,

ren, welche er auf seinen Landschaften anbrachte, ausgezeichnet; st. 1727.

Huysse (Geogr.), Dorf im Bezirk Gent, Prov. Ost-Flandern (Niederlande); hat 3800 Ew.

Huysum, 1) (Johann van), geb. zu Amsterdam 1682, Sohn eines mittelmäßigen Malers, der ihn zu allen Gattungen Malerei brauchte. Bald fühlte er sich aber zu Höherem berufen, trennte sich von seinem Vater und ward der ausgezeichnetste Blumen- u. Früchtemaler, den es bis jetzt gegeben hat. Ein nicht allzugroßes Gemälde pflegte ihm mit 1000 bis 1500 Gulden bezahlt zu werden. Auch im landschaftlichen Fache leistete er, seinem Landsmann, Nik. Piemont, folgend, Vieles und kann hierin andern großen Meistern an die Seite gestellt werden. Durch schlechte Wirthschaft ward er tiefsinnig und st. 1749. 2) (Michael), wie die 2 folgenden, Bruder des Vorigen, der einzige Schüler desselben in der Malerkunst, da Johann hierin sehr eifersüchtig war. 3) (Justus), Schlachtenmaler; st. früh. 4) (Jakob), täuschender Copirer von seines Bruders Blumen- und Fruchtstücken; ste in England 1740. (*Op.* u. *Pr.*)

Huywald (Geogr.), waldiges Vorgebirge des Harzes, in den Kreisen Aschersleben und Halberstadt des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg; begreift etwa 11,000 Morgen Waldungen. Auf dem höchsten Punkte liegt das vormalige reiche Kloster, jetzt königl. Domaine Huysburg.

Huzza (engl.), so v. w. Hussa und Hurra.

Hvalöer (Geogr.), 3 Inseln im Kattegat, zum Amte Smaalehnen des Stiftes Aggerhuus (Norwegen) gehörig, 900 Ew.

Hven (Geogr.), Insel im Sunde, zu Malmöhuuslän (Schweden) gehörig; hat 300 Ew. und Trümmer des Schlosses Uranienburg; einst Aufenthalt des Tycho de Brahe; gehörte sonst zu Dänemark, wurde 1658 abgetreten.

Hvergelmir (der alte Becher, nord. Myth.), ein Brunnen mitten in Niffelheim, unter einer der Wurzeln der Esche Yggdrasill, voller unzählbarer Schlangen, erhält sein Wasser von den Hörnern Eikthyrnir's (s. d.). Aus H. strömen: a) die sich um das Götterland wälzenden Flüsse Sith, Vith, Säkin, Eikin, Svaul, Gunthro, Fidrn, Fimbulthul, Rinn, Rennandi, Gipul, Gaupul, Gaumul, Geirvimul; b) die den Menschen näher und zu Hel fallenden Flüsse Thyn, Vin, Grath, Gunnthorinn, Vina, Vegsvin, Thiotnuma, Nyt, Naut, Naun, Hraun, Slith, Hrith, Van, Sylgr, Ylgr, Vith, Vaund, Giaull, Straund, Leiptr. (*Wh.*)

Hvetboe (Geogr.), Herred im Amte Hidrring des Stiftes Aalborg (Dänemark); hat 4½ QM., 8400 Ew. Dazu die Insel Göel mit Aalfang. Hvidding, Herred im Amte Hadersleben des dänischen Herzogthums Schleswig; hat 5½ QM., 6000 Ew., mit der Insel Römde mit 1500 Einw.

Hvide, Erzbischof zu Lund, s. Absalon.

Hviki (nord. Myth.), ward von Mani (dem Mond) an den Himmel versetzt nebst Bil (s. d.).

Hvorslev (Geogr.), s. unt. Hovelberg.

Hween (Geogr.), so v. w. Hven.

Hyabahänes (Geogr.), brasilische Völkerschaft in der Capitania Rio Negro und zwar in dem Theile von Guiana; sie lebt in wilder Freiheit am Ynabu. Hyabäri, Landschaft in der brasilischen Capitania Rio Negro, zwischen den Flüssen Hyutahy und Hyabäri; der westlichste District des Kaiserthums, der an Peru grenzt; im Innern völlig unbekannt. (*Hl.*)

Hyacinth (Mineral.), 1) Edelstein; macht bei Oken die einzige Sippe der Brenzkiese aus; besteht aus 7 Theilen Zirkonerde, 3 Kies, etwas Eisen- u. Titanoxyd, wiegt 4⅗, ist durchsichtig, hat doppelte Strahlenbrechung, gelbrothe Farbe, bekommt durch Reiben negative Elektricität, ist härter als Bergkrystall, findet sich in der Kernform (Oktaëder) und in Körnern. Ist in die Gattungen getheilt: a) gemeiner (rother) H., ist gelbroth, glasglänzig, verliert schon im Kerzenlichte die Farbe, hat blätteriges Gefüge, findet sich auf Ceylon, in Frankreich (Auvergne) in Flötztrapp, in Böhmen und Italien in Basalt; ist in andern Systemen synonym mit Zirkon oder Hessonit (prismatischer Granat, der am meisten unter dem Namen Hyacinth verkauft wird), oder Idokras, besteht also weder bei Leonhard, noch bei Mohs als eignes Geschlecht. Der H. wird als Edelstein geschätzt, der entfärbte oft für Diamant ausgegeben, oft aber auch Topase u. Granate als H. verkauft, die natürlich den Werth des H. nicht haben. Am geschätztesten sind die feuerfarbenen H.e. Da die Strahlenbrechung des H.s doppelt u. stark ist, so ist seine Verbrennlichkeit wahrscheinlich. b) Grauer H., so v. w. Zirkon; 2) weißer H., von der Somma, so v. w. Mejonit (s. d.). (*Wr.*)

Hyacinthe, 1) (Bot.), die Pflanzengattung Hyacinthus; 2) (Gartenk.), insbesondere die im Orient heimische Art, h. orientalis, an sich schon eine schöne Blume, die aber durch Cultur zu einem der edelsten Blumengewächse erhoben worden ist. Man schätzt die H.n ihrer Form u. ihres Geruchs wegen, sowohl einfach, als auch gefüllt. Sie blühen in Gärten im Freien gegen

Ende des Aprils, weiß, roth, blau und gelb. Von einer schönen einfachen H. wird verlangt: ein starker, gerader Schaft von mittler Länge, zahlreiche große Blüthen an kleinen Stielen, nicht abwärts hängend, um den Schaft so angereiht, daß die untern mit den obern eine wohlgestaltete Pyramide bilden; sie darf weder allzuzeitig, noch allzuspät blühen. Bis zu Ende des vorigen Jahrh. wurden gefüllte H.n, als Dickköpfe, verworfen, bis Pet. Voorhelm zu Harlem zuerst darauf verfiel, sie zu cultiviren. Nun wurden diese die beliebtesten. Man verlangt von einer gefüllten H., daß wenigstens 10 ansehnliche Glocken an einem starken Schaft sich befinden (es kommen wohl bis 30 Glocken an Einem Schafte vor, die aber dann nicht so groß ausfallen); Die Glocken selbst müssen sich so rückwärts beugen, daß man die Füllung offen sieht; auch müssen sie so gedrängt sein, daß das Ganze sich wie ein Bouquet darstellt. Dabei sieht man gern, daß sie nicht zu zeitig blühen, weil dann die Glocken nicht ihre volle Größe erlangen. Die einfachen haben dagegen den Vorzug, 2—3 Wochen früher mit ihrer Blüthe zu erfreuen, mehr Blumen zu tragen, und eignen sich daher besser auf ein Hyacinthenbeet, welches dadurch mit den lebhaftesten Farben zeitig geschmückt wird. Die holländischen und besonders die harlemer H.n behaupten sich fortwährend noch als die vorzüglichsten, u. es wird von dort aus mit den Zwiebeln alljährlich ein bedeutender Handel getrieben. In früherer Zeit wurden in Holland einzelne vorzügliche Sorten mit 100, ja 1000 Gulden bezahlt, jetzt wohl noch mit 10—100 Gulden. Der gewöhnliche Verkauf aber geschieht in Rummeln, oder zu 100 Stück, zu 10—50 Gulden. Sie blühen aber nur Ein Jahr schön und verschlechtern sich dann von Jahr zu Jahr. In den harlemer Verzeichnissen werden über 1200 H.-sorten unterschieden, deren jede ihren Eigennamen hat. Doch sind diese nicht durchgängig angenommen und übereinstimmend. In Holland wird folgendes für eine gute Mischung von Erde zur Hyacinthenzucht gehalten: $\frac{3}{8}$ grauer oder halbschwarzer Sand, $\frac{3}{8}$ Kuhmist und $\frac{1}{8}$ Gerberlohe, welches zusammen 1—2 Jahre liegen bleibt. Sonst wählt man auch dazu 2 Theile verfaulte Rasenerde, 1 Theil verwesten Kuhmist, 1 Theil Sand. Die Hyacinthenzwiebeln sind alle von unregelmäßiger Form, meist auswärts mit einer schönen, purpurrothen, häutigen Schale bedeckt, aber auch häufig weiß. Sie werden als Brut von alten Zwiebeln erhalten und zwar von einfachen und gefüllten, wo man dann dieselben Sorten, wenn auch nicht immer von gleicher Güte, daraus erhält. Man pflanzt sie, wenn sie leicht von alten Zwiebeln sich ablösen, auf ein besonderes Beet, um dann durch sie, wenn sie nach einigen Jahren größer geworden sind, den Abgang der alten Zwiebeln zu ersetzen, oder läßt sie auch 1—2 Jahr unberührt in der Erde. Diese dauern etwa 8 Jahr lang aus. Nach völligem Abblühen der H. und Vergelben der Blätter, auch wohl erst im August, werden diese behutsam aus der Erde genommen, in Kästen oder ganz trockne Erde gelegt und im October in das dazu vorbereitete Beet in 5—6 Zoll tiefe Löcher, 6 Zoll weit von einander, eingesetzt. Für die Hyacinthenflor ist die Abendseite die beste, nächstdem die Morgenseite. Sie selbst dauert 3—5 Wochen. Den großen Blumen gibt man hölzerne Stäbe. Man zieht sie auch in Aeschen auf Stellagen und verwahrt sie dann durch Schirme gegen Regen und Sonnenschein. Will man aus Samen von einfachen H.n neue Sorten gewinnen, so muß man die letzte als Mutterblume wählen. Man muß aber sich 3, 4, ja wohl 5 Jahr gedulden, ehe die Pflanze zur Blüthe kömmt. Um im Winter H.n zu treiben, wozu man vorzugsweise einfache Hyacinthen wählt, füllt man Blumengläser (s. d.) mit Wasser so weit, daß die dazu ausgewählte schöne runde Zwiebel, auf die Oeffnung des Glases gesetzt, mit ihrem untern Theile das Wasser erreicht. Regen- oder Flußwasser nicht zu kalt, ist dazu am besten; wird es in der Folge trübe und faul, so gießt man es, ohne die Zwiebel zu stören, behutsam aus und anderes an dessen Stelle ein. Die Gläser werden in der warmen Stube in die Fenster gesetzt und des Nachts gegen den Frost verwahrt; will man sie schneller zur Blüthe bringen, so thut man etwas Salpeter in das Wasser. Die Zwiebel geht jedoch dadurch meist zu Grunde. Um in Aeschen H.n in der Stube zu ziehen, setzt man im November 3 oder 4 Hyacinthenzwiebeln in lockere Erde in einen Blumenasch, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll tief, u. begießt die Aesche mittelmäßig; wenn sie dann treiben wollen, setzt man sie, wie in Gläsern, ins Fenster u. begießt sie von Zeit zu Zeit. (*Pi.*)

Hyacinthe (Geogr.), eins der nettesten und ansehnlichsten Dörfer in dem britischen Gouvernement Quebec in Unter-Canada, an der Yamaska, etwa 2 Meilen vor ihrer Mündung in den Lorenz; es hat gegen 100 Häuser, 600 Ew. und ein Collegium, ist schön gebaut und immer durch Straßenverkehr und Durchfuhr lebhaft.

Hyacinthen-āloe (Bot.), die Pflanzengattung Aletris, deren Hauptarten, die diese Benennung erhielten, aber a. guinensis und a. hyacinthoides, als s. guinensis und s. ceylandica unter Sanseviera, und a. capensis, unter Veltheimia als v. viridifolia gestellt sind.

Hyacinthen-blumel (Zool.), s. unter Blumel.

Hyacinthen-pflaume (Pomol.), ist groß, länglich, fest, herzförmig, hell violett, stark beduftet hat gelbliches, etwas säuerliches Fleisch; reift Ende August.

Hyacinth-fluß (Mineral.), 1) Flußspath von der Farbe des Hyacinth; ähnlicher Weise H.-granat; 2) Glasfluß, durch welchen der ächte Hyacinth nachgeahmt wird. H.-kryställ, Bergkrystall mit der Farbe des ächten Hyacinth.

Hyacinthus (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordnung Lilliaceen, zur 6. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdigste Arten: h. amethystinus, mit glockenförmigen, an der Basis cylindrischen blauen Blumen und schmalen Blättern; h. botryoides, Traubenhyacinthe, mit kleinen, kugeligen, blauen, auch weißen, fleischfarbenen und purpurrothen, in gedrängten Trauben stehenden Blumen, linienförmigen Blättern; h. comosus, Ackerhyacinthe, mit eckig-cylindrischen, in langer, entfernter Traube stehenden blauen Blumen; so wie die vorige einheimisch; als Ausart dieser: h. monstrosus, Federhyacinthe, mit ungestalteten, verwachsenen Blumenblättern; h. muscari, Muscathyacinthe, mit unscheinbaren, gelbgrauen, höchst wohlriechenden Blumen, in Asien heimisch; sämmtlich als Zierblumen cultivirt; h. orientalis, s. Hyacinthe; h. non scriptus, der vorigen ähnlich, nur in der Blüthe unterschieden; wächst in Italien, Frankreich, der Schweiz in Wäldern und Hecken, blüht blau, ist jedoch auch Varietäten unterworfen, hat auch den Hyacinthengeruch, aber schwächer. (*Su.*)

Hyacinth von Compostella (Mineral.), s. unter Eisenkiesel.

Hyäden (Hyades, Astron. u. Myth.), die sieben Sterne am Kopfe des Stiers, die zusammen die Figur eines liegenden > bilden. Außer einem Stern 1. Größe, Aldeboran (s. d.), werden noch 4 unterschieden, die als Sterne 3. Größe sich darstellen; 2 davon aber bestehen aus sich einander sehr nahe stehenden Sternen 4. und 5. Größe. Deren Aufgang mit der Sonne sollte Regen (ὗας) verkünden. Hierher wurden nach der Mythe die Nymphen versetzt, die am Berge Nysa (vgl. Niseides), nach And. zu Dodona, nach Andern auf Naxos den jungen Jakchos erzogen. Sie galten für Töchter des Erechtheus, oder des Kadmos, oder des Okeanos, oder des Hyas und der Böotia, oder des Atlas und der Pleione, weswegen ihre Zahl verschieden (2, 5, 6, 7) angegeben wird. Eben so verschieden sind die überlieferten Namen der H. (vgl. Suculae). Zeus versetzte sie in die Sterne, als sie, des Atlas Töchter, über ihres Bruders Hyas Ende sich zu Tode gegrämt, n. And. wegen der Aussöhnung, die sie zwischen ihrem Zögling u. der Here bewirkten. (*R. Z.*)

Hyaena (Zool.), so v. w. acipenser, s. Stör.

Hyänanche (h. *Corr.*), Pflanzengattung, doch ohne allgemeine Anerkennung, deren einzige Art, h. capensis, als t. capense unter Toxicodendrum (s. d.) gestellt ist.

Hyäne (hyaena *Briss.*, Zool.), Gattung aus der Zunft der auf Zehen gehenden Fleischfresser (bei Cuvier), oder der reißenden Säugthiere (bei Goldfuß); hat vierzehige Füße, 6 Schneidezähne (oben u. unten), kegelförmige Eckzähne, oben 5, unten 4 stumpfe, dicke Backzähne, den obern großen Reißzahn mit Höckern, den untern mit 2 starken, schneidenden Spitzen, durch welchen Zahnbau die H. die stärksten Knochen zermalmen kann; die Zunge ist stachelig, beim After ist ein Drüsenbeutel; steht bei Linné unter Hund (canis). Die H. ist ein mächtiges, gefräßiges Raubthier, das vorzüglich vom Aas lebt, Leichen ausscharrt, doch furchtsam ist. Arten: gemeine H. (gestreifte H., h. striata, canis hyaena *L.*), röthlich grau, braun gestreift, mit schwarzbrauner, borstiger Rückenmähne, die sie im Zorn sträubt, hohen Beinen, langhaarigem, buschigem Schwanz; lebt einsam in heißen Ländern Afrika's und Asiens, wird den Herden (zumal des Nachts) und selbst den Menschen gefährlich, greift den Löwen bisweilen mit Glück an, heult fürchterlich, soll einen Menschen mit ihren Zähnen halbe Stunden weit, ohne zu ruhen, tragen können. Doch hat man mehrere gezähmte gesehen; Vieles ist von ihrer Grausamkeit gefabelt worden; gefleckte H. (Boschhund, h. crocuta), langhaarig, schwarz gefleckt, mit kurzer, schwarzer Mähne; in Süd-Afrika; mordet mehr, als sie frißt, beschleicht den Raub mit List, selten mit Gewalt, gähnt oder heult häufig, wodurch sie sich verräth; ist vielleicht (wegen Mangel des Drüsenbeutels) ein Hund; schöne H. (gemalte H., h. picta, h. venatrix), schwarz, mit weißen, braunen und rostgelben Flecken; ist nach den Katzen das buntfarbigste Säugthier, lebt am Cap, soll auch mehr ein Hund sein. Als fossil kommt vor die Höhlenhyäne (s. d.) (*Wr.*)

Hyänen-höhle (Geogr.), Höhle bei Kirkdale in der Grafschaft York (England); liegt am Ufer eines sonstigen Sees; merkwürdig wegen der fossilen Knochen vieler (gegen 70, n. And. gegen 300) Hyänen, vermischt mit unzähligen, zum Theil zernagten Knochen von Tigern, Bären, Wölfen, Elephanten, Nilpferden, Hirschen, Ochsen, Kaninchen, Vögeln u. a. Thieren; entdeckt 1822. (*Wr.*)

Hyāgnis (Myth.), Vater des Marsyas; soll die Flöte erfunden haben.

Hyakinthia (gr. Ant.), berühmtes, uraltes, dreitägiges Fest, zu Amyklä in Lakonien im Monat Hekatombäos (in den längsten Tagen des Sommers) jährlich dem Apollon und Hyakinthos gefeiert; der 1. und 3. Tag war der Klage um Letztern gewidmet, während man unbekränzt speiste, kein Brod, blos Kuchen aß, keinen gewöhnlichen Gesang sang, sondern nach der Mahlzeit mit feierlichem Anstande davon ging. Der 2. Tag aber war ein Freudentag, u. man sah ein mannigfaltiges Schauspiel und eine (von Athenäos näher beschriebene) große, merkwürdige Feierlichkeit. Schon bei der Verschwörung des Phalanthos (707 v. Chr.) wird dieses Festes bei Strabon gedacht. Die Amyklär u. Spartaner schlossen zu der Zeit, wenn die H. kamen, mehrmals Waffenstillstände, um heimzukehren und es zu feiern. Wahrscheinlich feierten die Spartaner schon früher ein jährliches Fest Apollons, von dem sie schon seit undenklichen Zeiten ein Heiligthum bewahrten, mit Spielen und Gesängen. Ein alter Dichter verflocht die Geschichte des Hyakinthos hinein, und dadurch ward dieser ein Heros der Spartaner. Die H. waren offenbar ein Sonnen- und Jahresfest, gleich den Adonien u. den Festen des Osiris bei den Aegyptern. (*Sch.*)

Hyakinthos (Myth.), 1) Nationalheros zu Amyklä in Lakonien, Sohn der Muse Klio und des Königs Amyklas (oder Oebalos, oder Pieros). Er war schön und wurde vom thrakischen Sänger Thamyris (der zuerst die Päderastie mit ihm getrieben haben soll), dann vorzüglich von Apollon u. Zephyros geliebt. Jener warf einst zum Zeitvertreib Diskos (s. d.) mit ihm. Zephyros lenkte aus Eifersucht den Diskos des Apollon so, daß er den H. traf und ihn tödtete. Eine Blume (nicht unsere Hyacinthe, sondern der Gartenrittersporn [Delphinium Ajacis *L.*], n. And. die Schwertlilie [Iris foetidissima *L.*]) entsprosste seinem (n. And. aus des Aias) Blute, worauf Apollons Klagelaute αἰ, αἰ! starben, u. And Τ oder ΤΑ, als Anfangsbuchstaben des Getödteten, oder Laute des Klagenden. Ihm zu Ehren wurden zu Amyklä die berühmten Hyakinthia (s. d.) gefeiert. Noch im 4. Jahrhundert nach Christi stand der amykläische Tempel in hohem Ansehen. 2) Ein Athener, dessen Töchter bei der Belagerung Athens durch Minos geopfert wurden. Aehnliches erzählte man von den Töchtern des Erechtheus (s. d. 2); beide Sagen wurden später vermischt und dann diese Töchter, die gewöhnlich παρθένοι hießen, auch Hyakinthides genannt. (*R. Z.*)

Hȳala (a. Geogr.), Stadt an einem Arme des Indus, unweit der Mündung desselben; nach Curtius von Alexander d. Gr. erbaut oder erweitert.

Hȳale (Myth.), Nymphe aus dem Gefolge der Latona.

Hȳale (Zool.), s. unter Gelbling.

Hyalēe (hyalea, tricla *O.*, Zool.), bei Lamark Gattung aus der Ordnung der Flossenfüßler (Klasse der Weichthiere); es fehlen Kopf und Fühler, am Halse sind 2 große Flügel, der Mantel ist wie die Schale, an der Seite gespalten, in diesem Spalte sind die Kiemenreihen. Art: hornartige H. (h. cornea, anomia tridentata *Forsk.*, cavolina natans), Schale gelblich, halbdurchsichtig; im Mittelmeer. (*Wr.*)

Hyalīnus (bot. Nomencl.), durchsichtig und glatt wie Glas.

Hyalīth, 1) (Mineral.), Art des Opals; ist härter als Flußspath, findet sich trauben- u. nierenförmig tropfsteinartig, auch als Ueberzug; hat muscheligen Bruch, ist durchsichtig, glasglänzig, wasserhell, auch etwas gelblich, wiegt 2½; auf Basalt, im Mandelstein; 2) zum Theil so v. w. Arinit; 3) neue, vom Grafen Bucquoy (s. d. 3) erfundene Masse, die zu Kunstgefäßen benutzt wird. Sie ist glänzend schwarz, glasartig, nimmt die feinste Politur an und ist völlig undurchsichtig. Bereitet wird sie aus Gegenständen, die mineralisch, metallhaltig und zur Glasbereitung untauglich sind. Der Erfinder verspricht die größte Haltbarkeit, besonders beim Wechsel der Temperatur, durch Eingießen heißen Wassers u. dgl., die Erfahrung hat uns indessen gelehrt, daß 2 Vasen ohne die mindeste Veranlassung völlig von freien Stücken und zu einer Zeit zersprangen, wo gerade der Wechsel der Temperatur nicht auffallend war. Wahrscheinlich lag dies an dem zu schnellen Abkühlen der Masse nach dem Guß. (*Pr.*)

Hyalīth-flaschen (Basaltflaschen, Glash.), Flaschen von sehr dunkelfarbenem und daher basaltähnlichem Glase; werden hauptsächlich in Böhmen verfertigt u. gern zu dem Transport der dortigen Mineralwasser nach entfernteren Gegenden benutzt, da sie leichter sind, als die gewöhnlichen irdenen Flaschen, und doch einiger Werth in ihnen bleibt, also der Transport von ihnen besser lohnt.

Hyalītis (gr., Med.), Entzündung des Glashäutchens und des Glaskörpers (s. d.).

Hyalographīe (gr. Ant.), aus Stückchen von Hyalos (Bernstein, durchsichtiges Harz und Gummi, Glas, Krystall) bestehende Mosaik (s. d.).

Hyaloidēa membrāna (Anat.), s. unter Glaskörper.

Hyaloīdes (Mineral.), bei den Alten ein für Edelstein geltender heller, durchsichtiger Stein, wahrscheinlich wie ein böhmischer Diamant.

Hya-

Hyalomictes (Geol.), bei Brongniart so v. w. Granit.

Hyalosiderit (Mineral.), als eigne Gattung nicht allgemein anerkannt, sondern für außergewöhnlich eisenreiche Abänderung des Chrysoliths neuerdings gehalten.

Hyalurgie (v. gr.), so v. w. Glaschemie.

Hyampeia (a. Geogr.), der Felsen des Parnassos in Phokis, der St. Delphi gegen Osten gelegen. Hyämpolis. 1) Stadt in Phokis, auf der Gebirgshöhe über Opus; soll von den aus Böotien vertriebenen Hyanten erbaut sein, war schon Homer bekannt und so bedeutend, daß diese mit den Opuntiern um den Besitz der Seeküste und des Hafens Daphnos streiten konnten. Zwar litt sie in den Perserkriegen, doch erholte sie sich wieder. Pausanias fand in ihr viele Denkwürdigkeiten, u. der Kaiser Hadrian errichtete in ihren Mauern eine stoische Schule. Jetzt sind von ihr nur noch Trümmer vorhanden. 2) Stadt auf dem Parnasse, angelegt von Hyamos, des Lykoros Sohn. Hyänten, Volksstamm, äolischer Abkunft, der, von Kadmos vertrieben, sich nach Phokis wendete. Sie hatten in Aeolis die Gegend von Theben, Alalkomenä und Orchestos inne. Hyphanteion, Hyampolis und Hyampeia (s. d. a.) tragen von ihnen den Namen. Hyänthia, Stadt in der ozolischen Lokris, am krissäischen Meerbusen, wahrscheinlich von Hyanthern angelegt. Sie hatte einen guten Hafen, ist aber jetzt nicht mehr aufzufinden; bei Ptolemäos Euanthia.

Hyarkän (Geogr.), so v. w. Jerkim.

Hyas, 1) (Myth.), des Atlas und der Pleione oder der Aethra Sohn. Auf der Jagd von einem Löwen, oder einem wilden Schweine, oder einer Otter umgebracht betrauerten ihn seine Schwestern, die Hyaden (s. d.); 2) s. unt. Böotie; 3) (Zool.), s. unter Meerspinne.

Hyäsis (Geogr.), so v. w. Oase.

Hyauhains (Geogr.), brasilische Völkerschaft, die am Tapajos in der brasilischen Capitania Para wohnte, von den Mundrucus aber verjagt und jetzt verschollen ist.

Hybända (a. Geogr.), Eiland des ägäischen Meeres, unweit der ionischen Küste.

Hybänthus (h. *Jaeq.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt; steht in seiner einzigen Art: h. strictus, als v. hybanthus unter Viola (s. d.).

Hybla (a. Geogr.), 1) (H. major), Stadt auf Sicilien, am Fuße des Aetna; bekannt wegen des schönen Honigs, den ihre Bienenzucht lieferte; nach Reichard Paterno. 2) (H. minor, Herää), Stadt auf Sicilien, im Innern des Landes; nach Reichard Chiaramonte. 3) (H. parva, Megarä), Hafenstadt auf Siciliens Ostküste, auch Galeotis (s. d.) genannt, nach einer einheimischen Göttin, deren Priester die Auslegung der Träume, Wunderzeichen ꝛc. wahrscheinlich aus ihrem ursprünglichen Vaterlande, Latium, nach Sicilien gebracht hatte. Auch hier wurde trefflicher Honig gewonnen; indeß ist es ungewiß, ob der, den die Dichter dem hymettischen gleich setzen, ihr oder der Gegend von der Stadt H. 1) zukomme. (*Hl.*)

Hyblaea (Zool.), bei Fabricius Gattung der Lichtmotten, verwandt den Gattungen aglossa und herminia. Art: h. sagitta. Hybonotus, s. Schwertwespe. Hybos, s. Buckelfliege. Hybotinae, bei Meigen Familie der Zweiflügler, mit vorgestreckten, an der Wurzel genäherten, dreigliederigen Fühlern, wagerecht stehendem Rüssel, schlankem, siebenringeligem Leib. Dazu die Gattungen hybos, ocydromia, oedalea. (*Wr.*)

Hybreas (a. Gesch.), nach Strabon aus Mylasa in Karien; nährte sich ärmlich als Maulesseltreiber, hörte aber den Sophist Diothrephros, ward berühmter Redner u. endlich Beherrscher seiner Vaterstadt.

Hybrida (lat.), so v. w. Hibrida (s. d.).

Hybris (Myth., röm. Contumelia), Mutter des Pan vom Zeus; hatte einen Tempel zu Athen, erbaut auf den Rath des Kreters Epimenides.

Hybristika (d. i. Fest wegen abgewehrter Gewaltthätigkeit gefeiert, gr. Ant.), zu Argos am Neumonde gefeiertes Fest, zum Andenken der tapfern Telesilla, an dem der Aphrodite und Selene geopfert wurde und Männer und Weiber die Kleider vertauschten. Die Argiver waren nämlich in einem Kriege gegen Sparta fast alle durchs Schwert gefallen; Telesilla (auch als Dichterin berühmt) ermunterte die Weiber zum Widerstande, als der König Kleomenes, um 510 v. Chr., gegen die Stadt anrückte, und vereitelte sein Unternehmen. Wohl ein uraltes Fest, durch den Nationalstolz der Argiver in heroischem Geschmack ausgeschmückt. (*Sch.*)

Hyccara (a. Geogr.), Stadt auf Siciliens Nordküste, zwischen Panormos und Parthenion. Ihre Trümmer findet man nach Reichard bei Carini. Hydäspes, einer der Hauptnebenflüsse des Indos, der in den indischen Zügen des großen Alexander häufig vorkommt. Seine Quelle ist auf dem Emodos in der Landschaft Sabissa; er wendet sich dann nach Südwest und vereinigt sich mit dem Askesines, dem er zum Indus folgt; jetzt Behut oder Schelum. An diesem Flusse kam es, als Alexander d. Gr. den Indos überschritten, 327 zu einer Schlacht zwischen ihm und dem indischen Könige Poros, der das jenseitige Ufer mit einem großen Heere deckte. Gleichwohl setzte Alexander unter

den ungünstigsten Umständen auf ausgestopften Thierhäuten und einigen Triremen in einer stürmischen Nacht über den Fluß und besiegte die Indier, die von 4000 Reitern, 30,000 Fußvolk, 300 Streitwagen und 200 Elephanten, 2000 Reiter u. 20,000 M. Fußvolk (auch 2 Söhne des Poros), alle Streitwagen und Elephanten verloren. Poros ward gefangen; Alexander aber gab ihn frei und vergrößerte dessen Reich.

Hyclea (Zool.), s. Hyklee.

Hydārnis (Myth.), des Zeus und der Europa Tochter.

Hydatiden (Hydātides, v. gr.), 1) (Med.), kleine, dünnhäutige, mit einer lymphatischen Feuchtigkeit gefüllte, gestielte und ketten- oder traubenartig an einander hängende Blasen. Sie finden sich häufig bei Zergliederungen, an inneren Theilen hängend, auch am Mutterkuchen (s. d.). Molen (s. d.) gehen öfters in dieser Form ab. Neue Untersuchungen haben dargethan, daß sie die Hüllen eigner Eingeweidethiere, der Blasenwürmer, sind. 2) (Zool.), s. Blasenwürmer. (*Pi.*)

Hydatidocēle (lat., v. gr., Med.), Wasserbruch (s. d.) mit Hydatiden.

Hydatigena (Zool.), s. unt. Finne.

Hydatigera, bei Lamarck Gattung aus der Familie der Blasenwürmer, und zwar diejenigen Arten der Blasenschwänze, deren Körper etwas breit gedrückt ist. Art: die Finne (s. d.). Hydatis, 1) bei Blumenbach diejenigen Eingeweidewürmer, welche einen platten Leib, viertheiligen Mund und eine Blase haben, darunter die Finne, Queese u. a.; neuerdings unter cysticercus und coenurus getheilt; 2) bei Lamarck diejenigen Arten von Blasenschwänzen, die einen walzigen Körper haben. Art: kugeliger Blasenschwanz (cysticercus tenuicollis), s. unter Blasenschwanz.

Hydatitae, (Hydatiten, Petrefactenk.), Sternkorallen mit wellenförmigen Strahlen.

Hydatoskopie (v. gr.), Weissagekunst aus dem Wasser (vgl. Hygromanteia).

Hydātula (Zool.), so v. w. Coenurus.

Hyde, 1) (a. Geogr.), Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Lykaonien, mitten zwischen Sümpfen, daher Kanná oder Schilfstadt; sie lag im Nordwesten von Nyssa; jetzt Nuscheer. 2) (n. Geogr.), Grafschaft des nordamerikanischen Staates Nord-Carolina, am Pamlicosund stoßend, vom großen Alligatorswamp und vom Pango bewässert; 1820 mit 4967 Ew., worunter 1726 Sklaven. Hauptort Germantown.

Hyde, 1) (Edward H., Earl of Clarendon), geb. 1608; war mehrmals Parlamentsmitglied und wurde von Karl I. zum Kanzler der Schatzkammer und von Karl II. zum Großkanzler ernannt. Er fiel jedoch in Ungnade, weil er der englischen Kirche zu sehr anhing, wurde 1667 verbannt u. st. zu Rouen 1674. Man hat von ihm: Ed. Clarendon's State Papers, commencing from 1621—60, 3 Bd., Oxford 1667—86, Fol.; History of the rebellion and civil wars in England from 1641—60, 3 Bde., ebd. 1702—4, Fol.; franz. Haag 1704—9, 6 Bde., 12. 2) (Anna), s. Anna 27). 3) (Thomas), geb. 1636 zu Billingsley in Yorkshire; studirte mit Eifer morgenländische Sprachen, besonders das Persische. Er st. als Lehrer des Hebräischen u. Arabischen und Oberbibliothekar (welchen Platz er jedoch niederlegte), Canonicus u. Doctor der Theologie zu Oxford 1703; schrieb: Tabulae long. ac latit. stellarum fixarum ex observatione Allugh Beighi, Oxford 1665, 4.; Catalogus impr. libr. bibl. Bodlejanae, ebd. 1674; Quatuor evangelica et acta apost. lingua malaica, ebd. 1677; Epistola de mensuris et ponderibus Sinensium, in Bernards Abh. de mens. et pond.; Annotatiunculae in tract. A. Bobovii de Turcarum liturgia, peregrinatione Meccana, circumcisione, ebd. 1690; Itinera mundi auct. Abr. Perilsol latina versione, 4.; de ludis orientalibus, ebd. 1694; Veterum Persarum et Magorum religionis historia, ebd. 1700, 4. (Hauptwerk). 4) (Lorenz), Graf von Rochester, Sohn von H. 1); wurde zu mehrern polit. Sendungen gebraucht, erhielt 1668 die Schatzkammer, 1684 die Würde eines Vicekönigs von Irland, wurde nach Jakobs II. Thronbesteigung Großschatzmeister und Ritter vom Hosenbandorden, war einer der ersten Anhänger des Königs Wilhelm von Oranien, der ihn zum geh. Rath und Lordlieutenant von Irland ernannte, verlor aber diese Stellen 1702 wieder und st. 1711. 5) (H. de Neuville, Graf Paul), geb. zu Charité sur Loire, wo sein Vater, ein geborner Engländer, eine große Knopfmanufactur errichtet hatte, begab sich Anfangs der Revolution nach Paris, ward aber erst 1797, als zu der Partei Clichy gehörig, bekannt, indem er sich alle Mühe gab, alle freisinnigen Institutionen dem Volke verhaßt zu machen, um dadurch die Bourbons wieder auf den Thron zu heben. Anfangs war er ziemlich unbemerkt, allein als er 1799 Verständnisse mit den Insurgenten in der Vendée, mit Georges u. A. anknüpfte, sich sogar dem ersten Consul persönlich darstellte, um ihm vorzuschlagen, seine Macht zu benutzen, die Bourbons wieder auf den Thron zu setzen, und endlich zu Paris eine geheime bourbonische Gegenpolizei errichtete, die, um eine günstige Gelegenheit zu erspähen, einen geschickten Streich zu führen, alle Maßregeln der Regierung ausspionirte, zog er die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich und schon war 1800 der Verhaftsbefehl

befehl ausgefertigt, als er nach England entkam. Später ward er beschuldigt, Mitwisser des Attentats der Höllenmaschine zu sein, was er jedoch leugnete. Er kam nach Frankreich zurück, lebte in großer Verborgenheit zu Lyon, erhielt 1805 auf Verwendung seiner Freunde die Erlaubniß, seine Angelegenheiten ordnen und nach Spanien gehen zu dürfen. Von da begab er sich nach New-York, wo er neben Moreau wohnte und seinen ganzen Einfluß bei diesem General anwendete, um ihn zu bewegen, 1813 nach Europa zu gehen und gegen Napoleon zu fechten. 1814 kehrte er nach Paris zurück und wurde zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Im J. 1815 folgte er dem Könige nach Gent, wurde dann Deputirter vom Departement de la Nièvre, wo er sich zu den entschiedendsten Ultraroyalisten hielt, erhielt 1816 den Grafentitel und den Gesandtschaftsposten in den vereinigten Staaten, den er bis 1822 bekleidete. Nach Frankreich zurückgekehrt ward er von dem Departement Nièvre wieder gewählt und Gesandter in Lissabon. Dort unterstützte er die rechtmäßige Regierung in ihren Operationen gegen den Aufruhr des Don Miguel. 1824, als der englische Einfluß zu bedeutend ward, verließ er seine Stelle und trat wieder in die Kammer ein, wo er mit Chateaubriand einer der eifrigsten Gegner Villèle's war u. deshalb seinen Gesandtschaftsposten verlor. Neuerdings ward er unter den Ministern genannt, die das Villèlische Ministerium ersetzen sollten. Dies hat sich jedoch nicht bewährt. Er sitzt jetzt unter den Deputirten der rechten Seite; schrieb: Eloge historique du général Moreau, New-York 1814.

Hȳdepark (Geogr.), s. unter London.

Hyder (v. gr. Hydra, s. d.), eine Schlange, ein Drache.

Hydera (Zool.), s. Sumpfpflanzenkäfer.

Hyderabād (Geogr.), 1) (Staat des Nizams von H.), Staat in Decan in Vorder-Indien, abhängig von den Briten, wird auf 4465 QM. geschätzt, mit 10 Mill. Ew., meist Jaghiren; liegt zwischen den britischen und mahrattischen Ländern und besteht aus den Provinzen Hyderabad, Beeder und Berar, außer einigen Antheilen an Aurungabad und Bejapoor. 2) Provinz dieses Staates; ist hochliegend, hat fruchtbare, gut zu bewässernde Thäler (Flüsse: Godavery, Kistna, Manjera), leidet aber viel, wenn Trockenheit eintritt; bringt Reis und anderes Getreide, Baumwolle, Zucker, Mohn (Opium), ferner Elephanten, Raubthiere, Zuchtvieh (bedeutende Viehzucht), Eisen, Edelsteine (keine Diamanten); man fertigt baumwollene und andere Zeuge; theilt sich in 16 Districte. 3) Hauptstadt darin, im Bezirk Golconda am Moussy liegend; ist Sitz des Nizams und eines britischen Befehlshabers, hat einige (schlechte) Befestigung, ansehnliche Paläste, Bazars, Moscheen, Einw. angeblich 200,000, zum Theil sehr reiche, zum Theil bettelarme Leute. 4) So v. w. Hydrabat. (*Wr.*)

Hyder Aly, geb. 1728, der Sohn eines Muhammedanischen Statthalters der mysorischen Bergfestung Bangeloore; zeichnete sich als Befehlshaber eines kleinen Haufens bei mehrern Gelegenheiten aus, stieg zu höheren militärischen Würden, ward dadurch nach der Oberherrschaft lüstern und verdrängte 1759 seinen rechtmäßigen Herrn, den Rajah von Mysore und dessen Familie und wurde, wenigstens dem Namen nach, Beherrscher von dessen Staat, indem er den rechtmäßigen Herrn in glänzender Gefangenschaft hielt und ihm den Titel eines Rajahs ließ. H. führte nun 1762—65 Krieg mit den Mahratten, eroberte Salicut, Bednor, Onor, Cananor ꝛc., so daß er 1766 ein Gebiet von 3360 QM. besaß. In diesem Jahre starb der Rajah von Mysore, u. H. bemächtigte sich nun ganz der Herrschaft. 1767—69 und 1780 führte er mit der englisch-ostindischen Compagnie Kriege und ward hierin von den Franzosen thätig unterstützt. H. A. schützte Künste und Handel und jede Religionspartei, welche seine Gesetze befolgte. Durch Milde hatte er sich beliebt gemacht (vgl. Indien, Gesch.). Er st. 1782, noch vor Beendigung des letzten Kriegs. Ihm folgte sein Sohn Tippo Sahib (s. d.). (*Lt.*)

Hydernūggur (Geogr.), s. Bednore.

Hydissa (a. Geogr.), Stadt im Binnenlande der kleinasiat. Landschaft Karien, nach Hydissos, Bellerophons und der Asteria Sohn, benannt.

Hydnocārpus (h. *Vahl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rhamneen, der Polygamie, Diöcie des Linn. Syst. Einzige Art: h. inebrians, ceylonischer Baum, mit berauschend giftigen Früchten.

Hydnōphora (Zool.), s. Hügelkoralle.

Hydnum (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pilze, Ordnung Schwämme. Arten zahlreich, gewöhnlich eßbar; h. imbricatum u. h. repandum, in Nadelholzwaldungen; andere gemeine Arten: h. barba Jovis, Bartschwamm, auf alten Baumästen; h. caput Medusae, keulenartig, auf abgestorbenem Holze; wird in Italien häufig gegessen; h. erinaceum, groß, auf alten Eichen; soll auch eßbar sein, u. m. (*Su.*)

Hydor (gr.), Wasser, wovon viele der vorhergehenden und folgenden Zusammensetzungen gebildet sind.

Hydra (gr.), 1) Schlange, Drache; 2) (Astron.), s. Wasserschlange (Astron.); 3) (Zool.), s. Armpolyp. Das Geschlecht h.

L. ist von Neuern zertheilt worden in h. coryno *Gaertn.*, h. cristatella *Lam.*

Hydra, 1) (a. Geogr.), Ort in der afrikanischen Landschaft Byzakene; 2) Eiland auf der Nordküste von Afrika, Carthago gegenüber; 3) kleiner Fluß in der Hellaslandschaft Aetolien. 4) (n. Geogr.), Insel im ägäischen Meere, nordöstl. von Morea, sonst Hydrea; 1½ QM. groß, felsig, ohne Fruchtbarkeit u. Wasser, hat 50,000 Ew., lauter Griechen, industriös und thätig, meist Schiffer oder Schiffsbesitzer (halten über 400 Schiffe zum Transporte der Waaren auf dem Mittelmeere, ja bis nach Amerika) und Matrosen, die früher den Kern der türkischen Marine ausmachten. H. ist seit 1821 einer der Hauptsitze der griechischen Revolution, und seine Matrosen sind besonders Ursache an der Ueberlegenheit der Griechen zur See zu Anfang des Kriegs (vgl. Griechischer Freiheitskampf). 5) Hauptstadt dieser Insel, mit 40,000 Ew., schön gebaut, mit 50 Kirchen; hat Hafen, Börse, Waarenmagazine, mehrere Fabriken, höhere Unterrichtsanstalt, Wohlhabenheit, durch Handel errungen. 6) Grenzort zwischen Tunis und Algier; wird von einem eignen Volksstamm bewohnt. (*Hl.* u. *Wr.*)

Hydrabat (Geogr.), 1) District in der Provinz Sind, des asiatischen Reiches Belubschistan; ist auf einer großen Insel (vom Sind und Fulelt gebildet) gelegen. 2) Hauptstadt desselben und der ganzen Provinz, Sitz des Befehlshabers; hat Festung (mit Palast des Umirs, vielen Moscheen und Casernen), 15,000 Ew., welche Tücher, Eisenwaaren (Flinten, Säbel) fertigen und einigen Handel treiben. 3) So v. w. Hyderabad. (*Wr.*)

Hydrachna (Zool.), 1) nach Fabricius Gattung aus der Familie der Schwimmkäfer, neuerlich vertheilt unter die Gattungen hygrobia und hydroporus; 2) s. Wassermilbe.

Hydrachnellen (hydrachnellae, Zool.), bei Latreille Familie der Arachniden; begreift die Geschlechter hydrachna und limnocharis; vgl. Wassermilbe.

Hydraena (Zool.), s. Feuchtkäfer.

Hydragoga (lat., v. gr., Med.), Mittel, welche krankhaft eingesammeltes Wasser ausleeren, besonders harntreibende Mittel (s. d.).

Hydralgae (Bot.), so v. w. algae, s. Algen.

Hydralis (a. Geogr.), kleiner Fluß in Thrakien, der sich in der Nähe von Byzanz in den Propontis ergießt.

Hydrangea (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Saxifrageen, zur 10. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Bekannteste Art: h. hortensis, Hortensia, aus Japan stammende, perennirende Zierpflanze, mit großen, schneeballartigen, in Afterdolden stehenden, Anfangs grünlichen, dann rosenrothen Blumen, die durch Versetzung der Pflanze in eisenhaltige Erde himmelblau werden; blüht vom Mai bis August. Sie ist in Europa erst seit Anfang dieses Jahrh. bekannt, wurde Anfangs theuer bezahlt, ist aber jetzt als Topfpflanze sehr verbreitet und, obgleich geruchlos, beliebt; h. arborescens, Strauch, 8 Fuß hoch, in Virginien, u. m. (*Su.*)

Hydranos (gr. Ant.), einer der niedern eleusinischen Priester, der die Einzuweihenden reinigte.

Hydraotes (a. Geogr.), indischer Fluß, der in den Akesines u. mit diesem (östlich) in den Indos fällt; jetzt Rauvee oder Ravi.

Hydrargillit (Mineral.), 1) so v. w. Wavellit; 2) dichter H., so v. w. Türkis; 3) blätteriger H., so v. w. Diaspor.

Hydrargyra (Zool.), nach Lacépède Gattung aus der Familie der schmalköpfigen Bauchflosser, der Gattung poecilia untergeordnet; hat 8 Strahlen in jeder Kiemenhaut, an jeder Seite des Leibes einen Silberstreif. Art: h. swampina (poecilia sw.), in Carolina; schnellt sich hoch in die Luft.

Hydrargyrosis (Med.), Mercurialkrankheit (s. d.).

Hydrargyrum (H.-us, lat., v. gr., Mineral.), das Quecksilber (s. d.).

Hydrarthron (Hydrarthrus, gr., Med.), Gelenkwassersucht, s. unt. Gelenkkrankheiten und Wassersucht.

Hydrastis (h. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Ranunculeen und Polyandrie, Polygynie des Linn. Syst. Arten: h. canadensis, h. carolinensis.

Hydraula (Bläser, Zool.), bei Latreille diejenigen Wallfische, welche Spritzlöcher haben, so v. w. eigentliche Wallfische, vgl. Cetaceen.

Hydrate (fr. Hydrates, Chem.), chemische Verbindungen des Wassers in anderem chemisch Wirksamen, besonders in Metalloxyden (s. d.).

Hydraulik (Hydraulica, v. gr. von ὕδωρ u. αὐλός die Pfeife, also eigentlich die Lehre von den Wasserorgeln, Phys. und Technol.), jetzt Benennung der Wissenschaft von der Bewegung des Wassers und anderer tropfbarer Flüssigkeiten und von der Anwendung dieser Bewegung auf verschiedene Maschinen. Die gemeine H. gründet diese Wissenschaft auf Erfahrung; die höhere H. gehört der Hydrodynamik (s. d.) an, erforscht mit Hülfe der höhern Mathematik die Gesetze, nach welchen die Bewegung des Wassers erfolgt. Es gehört in die H. die Lehre vom Drucke des Wassers auf den Boden und die Seiten des Gefäßes (s. Druck), in so fern die Bewegung des Wassers davon ausgeht, vom Auslaufen desselben aus Oeffnungen und Röhren, von dem Laufe des Wassers in Kanä-

Kanälen, vom Stoße gegen Räder, von seiner Rückwirkung, von seinem Sprunge u. s. w. Diese Lehren finden Anwendung bei Springbrunnen, Wasserleitungen, Maschinen, welche durch Wasser getrieben werden, Pumpwerken, Wasserkünsten, Feuerspritzen, Hebern, Wasserschrauben, Schöpfrädern u. s. w. Schon den Aegyptern und den Griechen waren einzelne hydraulische Lehrsätze bekannt; dies beweisen des Ktesibios Wasseruhr und Wasserorgel, des Archimedes Wasserschraube und des Heron's Springbrunnen. Noch mehr wurde die H. von den Römern ausgebildet; dies zeigen ihre erstaunlichen Wasserleitungen, Bäder, Springbrunnen u. dgl. In neuerer Zeit wurde diese Wissenschaft von den Teutschen, Franzosen, Italienern und Engländern zu höherer Vollkommenheit gebracht. Ueber die Grundgesetze für die H. vgl. Hydrodynamik. Merkwürdig ist, daß das Wasser in einer Ausflußöffnung desto mehr zusammengedrängt wird, je kürzer sie ist, also am meisten wenn die Oeffnung sich in einer metallenen Platte befindet. Bei einem ausfließenden Wasserstrahl ist die Geschwindigkeit für jeden einzelnen Theil eine beschleunigte, wie bei andern fallenden Körpern, daher sich die untern Theile des Wasserstrahles losreißen; aber von diesem Augenblicke nimmt auch die Geschwindigkeit wegen des größern Widerstandes der Luft wieder ab. Bei fließendem Wasser, z. B. in Kanälen oder Flüssen, ist die Geschwindigkeit an der Oberfläche, in der Mitte und in der Tiefe verschieden, und die Meisten stimmen darin überein, daß die Geschwindigkeit von der Oberfläche nach dem Boden hin parabolisch zunehme. Um die Geschwindigkeit des fließenden Wassers in verschiedenen Tiefen zu untersuchen, hat man verschiedene Instrumente (Strommesser) erfunden, z. B. die Silberschlaasche Kugel, die Pitotsche Röhre (s. d.) u. Woltmanns hydrometrischen Flügel; letzterer befriedigt am meisten. Die Ausflußmenge des Wassers aus einer Oeffnung ist gleich dem Producte des Quadratgehalts der Oeffnung und der Geschwindigkeit; bei gleich großen Ausflußöffnungen verhält sich also die Ausflußmenge des Wassers wie die verschiedene Tiefe der Oeffnungen unter dem Wasserspiegel. Der Stoß des Wassers auf einen Gegenstand ist am stärksten, wenn er senkrecht darauf gerichtet ist, und ist gleich dem Product der anstoßenden Wassermasse und der Geschwindigkeit des Wassers. Bei einem nicht senkrechten, sondern geneigten Stoße verhält sich die Kraft des Stoßes wie das Quadrat des Sinus des Neigungswinkels. Daher leidet ein Ufer desto weniger vom Stoße des Wassers, je mehr es Böschung hat. Bei einem Stoße auf das Wasser ist der Widerstand desselben desto größer, je heftiger der Stoß ist und je geneigter die Linie ist, in welcher der Stoß erfolgt; daher kann man auf dem Wasser Holz spalten, und eine sehr schräg auf die Wasserfläche geschossene Kugel springt wieder in die Höhe. Vgl. außer den nächsten verwandten Artikeln, Druckwerk, Saugwerk, Heber, Springbrunnen. K. Chr. Langsdorf, Lehrbuch der Hydraulik, Altenb. 1794, Fortsetzung dieses Lehrbuchs, ebend. 1795; J. A. Eytelwein, Handbuch der Mechanik fester Körper und der Hydraulik, Berlin 1801. (*Fch.*)

Hydrāulica (lat.), so v. w. Hydraulis.

Hydrāulion libra, H. horodictica (lat.), so v. w. Hydraulische Stundenwage. H. vasa, so v. w. Hydraulische Gefäße, Maschinen oder Curiositäten.

Hydraulicostātik (Phys.), nach Dan. Bernoulli die Wissenschaft, welche den Druck bestimmt, den fließendes Wasser auf die Wände eines Kanals hervorbringt.

Hydrāulicum ōrganum (Hydrāulis, lat.), so v. w. Wasserorgel. H. horolābium, so v. w. Wasseruhr.

Hydrāulische Curiositäten, auf hydraulischen u. hydrostatischen Gesetzen gegründete Vorrichtungen, welche nicht zum Nutzen, sondern als Spielerei dienen, z. B. die Wasserorgel, der Verirbecher, die Zaubertonne (s. d. a.) u. dgl. H. Gefäße, Gefäße, durch welche besondere Bewegungen flüssiger Körper hervorgebracht werden. H. Maschinen, 1) Maschinen, welche dazu dienen, Wasser in die Höhe zu schaffen, also alle Arten Pumpen, Druckwerke, Saugwerke, Röhrbrunnen, Feuerspritzen, Springbrunnen, Heber, Wasserschrauben, Wasserschnecken, Spiralpumpen, Hebeschüsseln, Paternosterwerke, Schöpfmaschinen, Wasserzange, Balancirmaschine, das Tympanum der Alten, Siphons Maschine, Herons Brunnen, Hölls Luft- oder Wassersäulenmaschine, Saugschwungmaschine, Segners Wasserrad, Vera's Seilmaschine, Löscher's Schwammmaschine und aerostatisches Kunstgezeug (s. d., vgl. Wasserkunst). 2) In einem nicht allgemein angenommenen Sinne Maschinen, welche durch Wasser getrieben werden, z. B. Wassermühlen u. dgl. H. Presse, so v. w. Hydrostatische Presse. H. Schnellwage, s. unter Schnellwage. H. Statue, bei Springbrunnen oder Wasserleitungen eine Figur, welche den Wasserstrahl ausspeiet. H. Stundenwage. An der einen Seite eines Wagbalkens ist ein blecherner Cylinder gehängt, welcher in dem Boden ein Loch hat und mit Wasser gefüllt wird; an der andern Seite wird in eine Wagschale so viel Gewicht gethan, daß die Zunge der Wage gerade senkrecht stehet; sobald nun

des

das Wasser aus dem Cylinder läuft, bekommt die Wagschale das Uebergewicht, und die Zunge zeigt dadurch auf einem angebrachten Quadranten die verflossene Zeit. H. Winde, s. unter Winde. H.'scher Druck, der durch die Geschwindigkeit des fließenden Wassers bewirkte Druck; kommt vorzüglich bei unterschlächtigen Wasserrädern in Anwendung. H. kananäischer Wasserkrug, so v. w. Zaubertonne (s. d.). H. Pendel, s. u. Pendel od. Schöpfmaschine. H. Ventilator, s. unt. Ventilator. H. Widder, H. Stößer, eine von Montgolfier erfundene Maschine; dient, eine Menge Wasser, wie sie z. B. zu Bewässerung der Gärten und Wiesen nöthig ist, bis auf 100 Fuß Höhe zu heben. Sie besteht aus einer weiten Durchflußröhre, an deren Ende eine nach Innen sich öffnende Klappe angebracht ist. Ferner ist nahe am Ende auf der obern Seite der Durchflußröhre eine Oeffnung, welche durch ein nach oben sich öffnendes Ventil verschlossen wird. Ueber dieser Oeffnung ist eine Glocke od. ein Hut luftdicht befestiget, oben ist in diese Glocke eine engere Glocke luftdicht eingelassen, deren unterer Rand ziemlich weit heruntergehet, und auf deren obern Seite eine dünne und nach Erforderniß hohe Röhre eingeschraubt ist. Strömt das Wasser durch die Durchflußröhre, so hebt es die Klappe am Ende derselben, verschließt sich dadurch den Ausgang sucht einen andern Ausweg, hebt das Ventil und steigt in die große und aus dieser in die kleine Glocke, wobei zugleich die Luft zwischen den beiden Glocken zusammengepreßt wird. Nach einem Augenblicke kommt das steigende und durchfließende Wasser etwas in Ruhe, das Ventil fällt und verhindert das Zurückfließen des gestiegenen Wassers, und die zwischen den Glocken zusammengepreßte Luft hebt dasselbe noch um etwas Weniges; in demselben Augenblicke fällt auch die Klappe der Durchflußröhre, so daß das Durchströmen des Wassers wieder beginnen kann, wodurch das ganze Spiel wiederholt wird. Stoßweise tritt das Wasser immer höher in die obere Röhre und erreicht nach wenig Minuten den höchsten Punkt. Man setzt den Widder in einen Bach, welcher hinlänglichen Fall hat, doch so, daß er von der Oberfläche des Wassers bedeckt wird, oder hinter die Ausflußröhre einer Wasserleitung. (*Fch.*)

Hydrae (a. Geogr.), Stadt, die Ptolemäos nach Kyrenika, andere Schriftsteller nach Libyen legen. Hydra, unfruchtbarer Felsen im ägäischen Meere auf der Küste der Peloponneser u. am Eingange des Hermionischen Busens; das heutige Hydra. Schon im Alterthume wurden seine Ew. für geschickte Seeleute gehalten.

Hydrēia (gr., Ant.), s. unter Wasserorgel.

Hydrēta (a. Geogr.), Stadt in der Kleinasia-Landschaft Phrygia major, die an den Grenzen von Karien lag und deshalb auch Karia hieß.

Hydrencephālium (lat., v. gr., Med.), Gehirnhöhlenwassersucht, s. u. Gehirnwassersucht. Hydrencēphalus, Wasserkopf, s. unter Gehirnwassersucht. Hydrencephalocēle, s. Wassergehirnbruch. Hydrenterocēle, s. Wasserdarmbruch. Hydrenteromphalocēle, Hydrenterōmphalus, s. Wasserdarmnabelbruch. Hydrepiplocēle, s. Wassernetzbruch. Hydrepiplomphalocēle, Hydrepiplōmphalus, s. Wassernetznabelbruch.

Hydria (gr. u. lat., Ant.), Wassergefäß; diente den Griechen auch als Maß, 6 Choai oder ½ Metretes. Nach Joh. 2, 6 faßte eine H. 2 bis 3 Maß (Metretai).

Hydriae Cannae Galilēae, so v. w. Zaubertonne (s. d.).

Hydriodātes (fr. Hydriōdica sālia lat., Chem.), s. Jodinwasserstoffsaure Salze. Hydriōdicum ācidum, s. Jodin-Wasserstoffsäure. Hydriodin-säure, dieselbe.

Hydriōten (Geogr.), Einwohner der Insel Hydra.

Hydroa (lat., v. gr. Med.), s. Wasserbläschen.

Hydroblepharon (gr. Med.), so v. w. Blepharödema (s. d.).

Hydrobrānchia (Zool.), nach Lamarck Abtheilung der einschaligen Weichthiere, die im Wasser leben. Hydrocānthari, Hydrocanthārides, s. Schwimmkäfer.

Hydrocarburētum chlōrei (lat., Hydrocarbūre de chlore fr., Chem.), s. Kohlenwasserstoff-Chlorin. Hydrocarburētum iodei (lat., Hydrocarbūre d'iode fr.), s. Jodin-Kohlenwasserstoff. Hydrocārdia (Med.), Herzbeutelwassersucht (s. d.). Hydrocēle, s. Wasserbruch. Hydrocēphalon, Wasserkopf (s. d. unter Gehirnwassersucht).

Hydrocephālisch, was sich auf Wasserkopf zunächst bezieht, wie H.es Fieber.

Hydrocerūmes (fr., v. gr., Technol.), so v. w. Alcarazas (s. d.).

Hydroencephālium u. s. w., s. Hydrencephalium u. s. w.

Hydrocharīden (Hydrochārides, Bot.), natürl. Pflanzenfamilie (22. nach Jussieu, 52. nach Sprengel) Wassergewächse, meist mit 3 oder 6 Kelchen und Corollenblättern, 3, 6, 9, doch auch mehreren Staubfäden und Pistillen, verschieden gebildeten Blättern, deren Nerven durch parallel laufende Venen verbunden sind,

aus

aus Scheiden hervorkommenden Blatt- u. Blüthenstielen. Hierunter, außer folgender, wovon sie den Namen führt, die Pflanzengattungen: vallisneria, sagittaria, alisma, butomus u. a. (*Su.*)

Hydrōcharis (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hydrochariden, der Diöcie, Enneandrie des Linn. Syst. Einheimische Art: h. morsus ranae, auf stehenden Wassern, weiß blühend, mit nierenförmigen, flach auf dem Wasser liegenden Blättern.

Hydrochēzia (lat., v. gr., Med.), wässerige Diarrhöe (s. d.).

Hydrochlōr-gas (Chem.), s. Salzsaures Gas. Hydrochlorātes (fr., Hydrochlōrica sālia lat.), salzsaure Salze (s. d.). Hydrochlorin-säure, s. Chlorinsäure, auch Salzsäure.

Hydrochōērus (Zool.), so v. w. Capybara.

Hydrocirsocēle (lat., v. gr., Chir.), s. Wasserkrampfaderbruch. Hydrocōēlia, Bauchwassersucht (s. d.). Hydrocondistērium (Hydraul.), s. Kapselkunst.

Hydrocōrax (Zool.), so v. w. Hornvogel. Hydrocorīsiae, H.-sae, s. Wasserwanzen.

Hydrocōtyle (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Dolden, Ordn. Hydrocotylinen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Unter zahlreichen Arten einheimische Art: h. vulgaris, mit schildförmigen Blättern u. röthlichen Blumen, in Sümpfen, verdächtig, den Schafen oft tödtlich.

Hydrocotylīnen (Bot.), 2. Ordn. der Doldengewächse (nach Sprengel), nach voriger Gattung benannt, durch nicht sehr ausgebildete Dolden, oft ganz einfache Blätter, oft fehlende Hüllblätter und meistentheils niedrigen Wuchs ausgezeichnet.

Hydrocrānium (lat., v. gr., Med.), Gehirnwassersucht (s. d.). Hydrocyānica sālia (lat., Hydrocyanātes fr., Chem.), blausaure Salze, s. unter Blausaure Verbindungen. Hydrocyān-säure (Hydrocyānicum ācidum, Chem.), s. Blausäure.

Hydrocyn (Hydrocynus, Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Familie der Salme (der schmalköpfigen Bauchflosser bei Goldf.); das Ende der Schnauze bildet sich bei ihnen durch die Zwischenkieferknochen, in den Kinnladen stehen kegelförmige Zähne, nicht auf der Zunge und dem Pflugschaar; sind in Hinsicht auf Zähne und Rückenflosse verschieden. Arten: forskalischer H. (h. *Forskahlii*), aus Aegypten; makrelenartiger (h. scomboroides); hechtartiger (h. Lucius) u. a. Gilt auch als Untergattung von caracinus. Hydrōcyon, so v. w. Hydrocynus. (*Wr.*)

Hydrocȳstis (lat., v. gr., Med.), eine Hydatide (s. d.).

Hydrodīktyen (Bot.), von den Conferven (s. d.) ausgeschieden; 5—6 Keimschläuche verbinden sich an den Enden und bilden dadurch regelmäßige Fünf- u. Sechsecke, dieselben zusammen aber ein ganzes Netz. Hauptgattung: Hydrodȳktion (h. *Both.*). Art: h. utriculatum, fünfeckig.

Hydrodynāmik (Hydrodynāmica, Phys.), die Kraft der Bewegung des Wassers u. tropfbarer flüssiger Körper überhaupt, in wie fern sie auf Druck und Eigengewicht beruhen. Sie befaßt Hydrostatik (s. d.) und von Hydraulik (s. d.), das, was auf Grundsätzen der höhern Mathematik beruht. Um deswillen ist auch Hydraulik unter die statischen Wissenschaften in den Lehrbüchern der angewandten Mathematik aufgenommen. Den Grund zu ihr legte B. Castelli (s. d. 2), indem er das Gesetz der Geschwindigkeit untersuchte, mit der Wasser aus engen Gefäßöffnungen läuft; Toricelli (s. d.) erkannte dann, daß die Geschwindigkeiten sich wie die Quadratwurzeln der Wasserhöhen verhalten, was Mariotte (s. d.) bestätigte. Das größte Verdienst um die H. erwarben sich aber Joh. und Nic. Bernoulli (s. d. 2) u. 4)), indem sie die Gesetze der Bewegung des Wassers und besonders der Beschleunigung derselben durch die Integralrechnung (s. d.) entwickelten. Euler, Kästner und Karsten (s. d. a.) haben ihr noch höhere Vollendung ertheilt. Ihr oberster Grundsatz ist: daß eine dem Drucke ausgesetzte Flüssigkeit diesen Druck nicht nur abwärts, sondern allseitig fortsetzt. (*Pi.*)

Hydrogallīna (Zool.), so v. w. gallinula.

Hydrogēn (fr. Hydrogēne, lat. Hydrogēnium, Chem.), s. Wasserstoff. H. gas (Hydrogēnium gas), s. Wasserstoffgas. H.-metalle, Verbindungen von Metallen, besonders des Silbers, als H.-silber, mit Wasserstoff an der galvanischen Säule, s. unter Galvanismus. H.-pol (Physik), s. unter Galvanismus.

Hydrōgeton (h. *Pers.*), 1) Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hydrochariden, der 6. Kl. 3. Ordn. des Linn. Syst. Art: h. fenestralis, auf Madascar. 2) (h. *Con.*), nicht anerkannt; deren Art: h. heterophyllum, steht als p. octandrum unter Potamogeton (s. d.).

Hydroglōssum (lat., v. gr., Chir.), Froschgeschwulst, s. Frosch 2).

Hydrographiē (Hydrogrāphia, v. gr.), 1) Beschreibung des Wassers u. der verschie-

verschiedenen Art, wie es vorkommt; 2) Beschreibung der Quellen, Flüsse u. Seen, auch der Gesundbrunnen und Salzquellen eines Landes; 3) Beschreibung es Meers und Alles dessen, was für die Schifffahrt davon zu wissen nöthig ist, besonders in so fern die Anfertigung von Seekarten darauf beruht; 4) Schifffahrtkunde überhaupt. Hydrographische Karten, Seekarten (s. d.). H. Tafeln, Tabellen, welche Berechnungen enthalten, die in der Schifffahrt zur See erfordert werden. Hydrologische Geographie, s. unt. Geographie.

Hydrojodin-säure (Chem.), s. Jodin-Wasserstoffsäure.

Hydrōlea (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Convolvuleen, der 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. Arten: h. spinosa und trigyna, in Süd-Amerika; zeilanica, in Ostindien, u. m.

Hydrōleros (gr., Med.), Melancholie mit Herumirren an einsamen Orten, Wässern, Wäldern u. s. w.

Hydrolith (Mineral.), Fossil aus Schottland und Italien; bricht in sechsseitigen zugespitzten Krystallen, weißröthlich, mit äußerlichem Ansehn des Würfelzeoliths; enthält 5 Kiesel, 2 Thon, 2 Wasser, etwas Kalk u. s. w.

Hydrologīe (Hydrolōgia, v. gr.), wissenschaftliche Kenntniß von Allem, was auf Wasser Bezug hat.

Hydrolōgium (lat., v. gr.), s. Wasseruhr.

Hydromanteīa (Hydromantīe, gr., Ant.), Wahrsagung aus Wasser (auch, wenn aus Quellwasser, Pegemanteia); Beobachtung der Abwechselung des Wassers, des Steigens und Fallens, der Ebbe und Fluth, besonders der Farbe und der sich darin darstellenden Bilder, zu welchem Behuf man, z. B. zur Erforschung des Ausgangs einer Krankheit, einen Spiegel in Wasser tauchte und dann beobachtete, ob des Kranken Gestalt in jenem heiter oder traurig sich abspiegelte (vgl. Katoptromanteia), oder in ein mit Wasser zum Theil gefülltes Becken einen in vollem Gleichgewicht schwebenden Ring an einem Faden mit den Fingern hielt, zu den Göttern um Entscheidung betete und aus dem freiwilligen, wiederholten Schlagen des Ringes an das Becken die Wahrheit seiner Hoffnung folgerte, oder 3 Steine oder Münzen ins Wasser warf und die dadurch verursachten Wirbel und Kreise beobachtete. Vgl. Lekanomanteia u. Gastromanteia. (*Sch.*)

Hydromāntische Maschine (Diopt.), ein Gefäß mit einer Vorkehrung, daß ein auf dem Boden liegender Gegenstand dem Auge sichtbar wird und wieder verschwindet, je nachdem man unvermerkt Wasser in dasselbe ein und ausfließen läßt. H.-sches Gefäß, eine von P. Zahn (s. d.) eingerichtete Camera obscura (s. d.), worin sich die Bilder der äußern Gegenstände in Wasser schwimmend darstellen.

Hydrometer (Alch.), 1) Werkzeug, das Volumen oder das Gewicht eines flüssigen Körpers, oder die Geschwindigkeit seiner Bewegung zu messen. Dazu gehören die Aräometer, Wind- u. Strommesser (s. d. a.), zu letzteren gehören: die hydrometrische Flasche, der h. Flügel und der h. Ast. 2) So v. w. Aräometer (s. d.).

Hydromel (v. gr., Med.), Honigwasser, war einfach, oder mit gewürzhaften, auch andern Stoffen vermischt, ehemals häufig in Gebrauch. Hydromēlon (gr.), Aepfeltrank, aus Aepfeln (auch Quitten) in Wasser gekocht.

Hydrometra, 1) (Med.), s. Gebärmutterwassersucht. 2) (Zool.), s. Schmalwanzen. Vgl. Bachwanze u. Wasserspringwanze.

Hydrometrīe (v. gr., Phys.), Wissenschaft, zu messen, was am Wasser meßbar ist: Schwere, Menge, Geschwindigkeit, Druck, Stoß u. s. w.; faßt Hydrostatik und Hydraulik in sich.

Hydrometrischer Flügel (Hydr.), s. unter Hydraulik und Hydrometer. Hydrometro-graph, Instrument, zur Berechnung der Wassermenge, die aus einer Röhrenleitung in einer bestimmten Zeit ausläuft; von Baader (s. d. 5) erfunden.

Hydrometrische Wage, so v. w. Aräometer (s. d.).

Hydrōmphalon (Hydrōmphalus, gr., Med.), Nabelwassergeschwulst.

Hydromya (Zool.), bei Duméril Familie der Zweiflügler; begreift die Gattungen: tipula, psychoda, ceroplates, hirtea, scatopse.

Hydromyringa (Hydromyrinx, gr., Med.), wässerige Anhäufung in der Paukenhöhle (s. d.) als Ursache von Schwerhörigkeit.

Hydrōmys (Zool.), s. Schwimmmaus.

Hydroparāstatā (Kirchgesch.), so v. w. Aquarier.

Hydropeltis (h. *Mich.*), Pflanzengattung ohne allgemeine Anerkennung; die einzige Art h. purpurea steht als h. peltata unter Brasenia (s. d.).

Hydropericārdium (lat., v. gr., Med.), Herzbeutelwassersucht (s. d.).

Hydrophān (Miner.), so v. w. Weltauge.

Hydrōphilae (Zool.), in ältern Naturgeschichten Benennung der Schwimmvögel. Hydrophilus, Hydrophīlii, s. Wasserkäfer.

Hydrophiliten (Petref.), versteinerte Wasserkäfer; sehr selten.

Hydrophimōsis (gr., Med.), s. unter Phimose.

Hydro-

Hydrōphis (Zool.), s. Wasserschlange.

Hydrophobīē (Hydrophōbia, v. gr., Med.), s. Wasserscheu. Hydrophōbisch, darauf sich beziehend Hydrōphobus, ein davon Befallener.

Hydrophōr, ein von Castelli angegebener seidener Wasserschlauch von einem cirkelförmigen Gewebe, soll fester halten als ein lederner.

Hydrophōrien (gr. Ant.), 1) Fest des Wassertragens, angeblich von Deukalion gestiftet und zum Andenken der bei der Deukalionischen Fluth Umgekommenen gefeiert; der 1. Tag des Monats Anthesterion, mit allgemeiner Trauer begangen. In eine Oeffnung beim Tempel des olympischen Zeus goß man Wasser und warf Honigkuchen von Mehl und Honig, um die, die Unordnungen in der Natur hervorbringenden Götter zu versöhnen. 2) Apollonfest zu Aegina mit gymnischen Uebungen und Wettkämpfen gefeiert. (*Sch.*)

Hydrophthālmia (H.-us, Med.), so v. w. Augenwassersucht.

Hydrophthālmion (gr., Med.), blaue Ringe um die Augen mit wässeriger Aufgedunsenheit, bei Kachexie (s. d.).

Hydrōphylax (Antiqu.), so v. w. Aquarius 1).

Hydrōphylax (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordn. Coffeaceen, zur 1. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. maritima, am Meeresstrande in Ost-Indien heimisch; h. madagascariensis. H.-phyllum (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Asperifolien, zu den Uebergangsformen und zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: h. virginica und canadensis, mit glockenförmigen Blumen, als Zierpflanzen cultivirt. (*Su.*)

Hydrophysocēle (lat., v. gr., Chir.), s. Wasserw'ndbruch. H.-physomētra, Gebärmutterwassersucht (s. d.) mit Luftanhäufung.

Hydrōpica (Med.), Mittel gegen die Wassersucht. Hydrōpicus, s. Hydropisch.

Hydropīper (Bot.), Wasserpfeffer, s. unter Polygonum.

Hydrōptisch (v. gr., Med.), wassersüchtig und was auf Wassersucht Bezug hat, wie H.e Feuchtigkeiten.

Hydropīt (Miner.), wahrscheinlich eine Art Kieselmangan, aus Manganoxydul (41 Theile), Kiesel (54), etwas Kalk und Wasser bestehend; findet sich bei Elbingerode.

Hydropītyum (h. *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Caryophylleen, der 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Systems. Einzige Art: h. indicum, kleine Pflanze in Ost-Indien und Neu-Holland.

Hydropneumātische Gefäße (Hydr.), Gefäße, worin das Wasser durch vermehrte oder verminderte Ausdehnung der Luft in Bewegung gesetzt wird, z. B. der Heronsbrunnen und ähnliche hydraulische Curiositäten.

Hydrōporus (Zool.), 1) s. Sumpfkäfer; 2) s. unt. Hyphydrus.

Hydrops (gr., Med.), s. Wassersucht. Hydrops abdōminis, s. Bauchwassersucht. H. ad mātulam, so v. w. Diabetes (s. d.). H. artīculi, s. Gelenkwassersucht. H. bursae mucōsae, s. Bohnengeschwulst. H. cērebri, s. Gehirnwassersucht. Hydropsīē, so v. w. Wassersucht. Hydrops intērcus, Hautwassersucht. H. mediastīni, s. Mittelfellwassersucht. H. ōssium, s. Knochenwassersucht. H. ovārii, so v. w. Eierstockswassersucht. H. pēctoris, s. Brustwassersucht. H. pericārdii, s. Herzbeutelwassersucht. H. pleurae, s. Rippenfellwassersucht. H. pulmōnum, s. Lungenwassersucht. H. peritonaēi, s. Bauchfellwassersucht. H. scroti, so v. w. Wasserbruch (s. d.). H. siccus, so v. w. Windsucht (s. d.). H. ūteri, s. Gebärmutterwassersucht. H. vesicae fēlleae, s. Gallenblasenwassersucht.

Hydroptērides (Bot.), Ordn. der Kryptogamie des Linn. Syst., der natürl. Familie nach Willdenow, Rhizospermen (s. d.), nach Sprengel und Decandolle.

Hydrōrchis (gr., Med.), Hodengeschwulst, mit wässeriger Anhäufung in ihr; selten, meist venerischen Ursprungs. Hydrorrhāchis (Hydrorrhāgia), s. Rückgrathsspaltung und Rückgrathswassersucht. Hydrosarcocēle, s. Wasserfleischbruch. Hydrosārko, Hautwassersucht. H.-scheon, Hodensackswassersucht, s. unter Wasserbruch. Hydroscōpium (Phys.), 1) s. Hydroskop; 2) so v. w. Hydrologium. H.-selēnicum ācidum (Chem.), s. Selenium-Wasserstoffsäure. H.-sīderum (Chem.), Phosphoreisen (s. d.). H.-skop (Phys.), so v. w. Hydrometer. H.-skopīē, 1) Untersuchung eines Wassers nach seinen Bestandtheilen; 2) eignes Gefühl, welches manchen Personen beigelegt wird, wenn sie sich über verborgenen Quellen befinden, s. Wasserfühlen.

Hydrostātica (fr. Hydrostatiques, Zool.), bei Latreille Benennung für Blasenquallen.

Hydrostātik (Hydrostātica, Phys.), die Lehre vom Gleichgewicht tropfbar flüssiger Körper, im Zustande der Ruhe, sowohl unter sich, besonders in communicirenden Röhren, als auch mit festen, in sie eingesenkten Körpern. Schon Archimedes (s. d.) kannte die Gesetze, nach denen Flüssigkeiten dem Druck in sie eingesenkter

fester Körper widerstehen. In neuerer Zeit ist die Lehre vom Druck und Gleichgewicht flüssiger Materien besonders von Robert Boyle (s. d. 3) bearbeitet worden. Er zeigte zuerst das hydrostatische Gesetz, daß Flüssigkeiten nicht im Verhältniß ihrer Masse, sondern ihrer Höhe und Grundfläche drücken. Weniger glücklich ist die Anwendung, die er von der H. auf Erklärung der Bewegung der Säfte im organischen Körper machte. Mariotte u. Dan. Bernoulli (s. d.) haben die H. noch in höherem Grade ausgebildet. Sie macht in allen Lehrbüchern der angewandten Mathematik einen Theil der statischen Wissenschaften aus. (*Pi.*)

Hydrostätische Gold-wage (Technol.), s. unter Goldwage. H. Last, die Last des Wassers, welches bei Saugwerken auf dem Kolben ruht. H. Luftpumpe (Phys.), s. unter Luftpumpe. H. Lungen-probe (Med.), s. unter Lungenprobe.

Hydrostätische Presse. 1) (Pharm.), neuerer, besonders von D. Rommershausen (s. d.) dargestellter Apparat zur Ausziehung wirksamer, vorzugsweise vegetabilischer Stoffe, bestehend aus einem zinnernen, hohlen, unten verschlossenen und mit einem Hahne versehenen, oder trichterförmig verengten, offenen Cylinder, auf dem sich eine oben aufgeschraubte, bis zu 30 und mehr Fuß lange Röhre von Weißblech befindet. In dem, innen nach unten zu mit einem siebförmig durchlöcherten Unterschied versehenen Cylinder werden die zu extrahirenden, gröblich gepülverten Substanzen etwas fest eingedrückt, mit einer durchlöcherten Zinnplatte bedeckt, wird dann die Röhre voll Wasser gefüllt, welches, wegen des starken Druckes der Wassersäule bei seinem Durchgange durch die zu extrahirenden Substanzen, alle ausziehbaren Theile in sich aufnimmt und möglichst damit gesättigt in das untergestellte Gefäß abfließt. Bei spirituösen Auszügen wird blos die vorgeschriebene Menge Weingeist auf die auszuziehenden Substanzen gegossen, die Röhre aber mit Wasser gefüllt, welches erst den Weingeist vollständig durchpreßt, ehe es selbst nachfolgt. Die auf diese Weise bereiteten Tincturen und wässrigen Auszüge sind besonders kräftig, und letztere bedürfen nur eines Abdampfens bei gelinder Wärme, um zu vorzüglichen Extracten zu werden; nur eignen sich nicht alle Substanzen, z. B. nicht solche, die viel Schleim enthalten, für diesen Apparat. 2) (Technol.). Eine von dem Engländer Bramah erfundene u. von Murray verbesserte Presse zu Zeugen, Papieren u. dgl. Sie besteht aus einem engen und einem weiten Cylinder, welche in Verbindungen stehen; in beiden Cylindern sind Kolben mit Kolbenstangen; in den kleinen Cylinder wird Wasser gegossen und der darauf ruhende Kolben mit der Kolbenstange und einem daran angebrachten Hebel oder Schwengel niedergedrückt. Dadurch steigt der Kolben im großen Cylinder, an dessen Kolbenstange die untere Preßplatte befestigt ist. Mittelst eines Stirnrades, welches in die gezahnte große Kolbenstange und in zwei andere gezahnte Stangen greift, an denen die obere Preßplatte befestigt ist, kann diese durch denselben Druck heruntergezogen werden, welcher die untere Preßplatte hebt. Der Druck selbst ist um so vielmal größer, als das Quadrat des Durchmessers des kleinen Cylinders in dem Quadrat des Durchmessers des großen Cylinders enthalten ist. 3) S. Wasserpresse in Papiermühlen. (*Su. u. Fch.*)

Hydrostätische Quallen (Zool.), so v. w. Blasenquallen.

Hydrostätischer Druck (Physik), s. unter Druck. H.-es Gebläse (Maschinenw.), s. unter Cylindergebläse. H.-e Wage, 1) so v. w. Aräometer; 2) eine gewöhnliche, aber freie zweiarmige Wage, mit solchen Vorrichtungen, daß das specifische Gewicht eines Körpers damit erforscht werden kann. Musschenbroek, Hawksbee, Nollet, Brander, Ramsden (s. d. a.) haben verschiedene Vorrichtungen zu dieser Wage erfunden.

Hydrōsteon (gr., Med.), Knochenwassersucht (s. d.).

Hydrosūga (v. gr. u. lat., Techn.), ein von Perville erfundenes bituminöses u. asphaltisches Encausticum, wodurch die Atmosphäre der Zimmer trocken erhalten, Insecten verbannt und auch Gemälde und Bücher vor ihnen verwahrt werden sollen.

Hydrosulphāres (a. d. gr., fr., Chem.), schwefelwasserstoffsaure Salze (s. d.).

Hydrosulphüren (Chem.), Verbindungen von Oxyden mit Schwefelwasserstoff (s. d.).

Hydrosulphurētum (Chem.), eine Verbindung des Schwefelwasserstoffgases mit salzfähigen Grundlagen.

Hydrotechnik (Archit.), 1) so v. w. Wasserbaukunst, mit Einschluß der Deichbaukunst; 2) auch die Kunst, hydraulische Maschinen, vom Wasser getriebene Mühlenwerke u. dgl. anzulegen, ein Theil der Hydraulik.

Hydrotellurēta (Chem.), s. Tellurium-wasserstoffsaure Salze. H.-tellūricum ācidum, s. Tellurium-Wasserstoffsäure.

Hydrotheologīe (Theol.), Beweis des Daseins Gottes aus dem Wasser.

Hydrothiōnica sālia (Chem.), s. Schwefelwasserstoffsaure Salze.

Hydrothiōn-säure (Hydrothiōnicum ācidum, Chem.), s. Schwefelwasserstoffgas.

Hydrothorax (Med.), s. Brustwassersucht.

Hydrūātum (Hydrus, a. Geogr.), Stadt in der Landschaft Calabrien, im Gebiete der Salentiner, einst kretische, dann lateinische Colonie und römisches Municipium. Sie lag unweit des Berges Hydrus, hatte einen guten Hafen, woraus man gewöhnlich nach Epirus überschiffte, u. fischte im Meere Purpurschnecken; jetzt Otranto.

Hydrurātum sācharum (Chem.), s. Zuckerhydrur.

Hydrūren (fr. Hydrūres, lat. Hydrurēta, Chem.), Verbindungen des Wasserstoffs mit andern Stoffen, bes. Metallen, zu festen Körpern.

Hydrus (Zool.), s. Wasserschlange.

Hydrūssa (a. Geogr.), Eiland des ägäischen Meeres, der Küste von Attika gegenüber.

Hydrȳndes (Myth.), Nymphen, die, nebst den Hamadryaden, die Töne des Syrinx Pans mit Tänzen begleiten.

Hydūrabat (Geogr.), so v. w. Hydrabat.

Hȳela (a. Geogr.), so v. w. Velia.

Hyellium, Stadt am Mäander in der kleinasiatischen Landschaft Phrygia major.

Hyelographīe (gr. Ant.), so v. w. Hyalographie (s. d.).

Hyems (lat.), so v. w. Hiems.

Hyēnne (Geogr.), s. Yenne.

Hyetomēter (Hyetomētrum, Phys.), s. Regenmesser.

Hyères (Geogr.), Stadt unweit des Mittelmeeres im Bezirk Toulon, Depart. Var (Frankreich), mit einer Rhede gl. Nam., sehr gesundem Klima (daher sehr von kranken, bes. hektischen Fremden besucht), ansehnlichem Gartenbau und Baumzucht (in dem einen Garten stehen 18,000 Pomeranzenbäume); Geburtsort von Massillon. In der Nähe die Halbinsel Giens.

Hyētios (Myth.), Regenbringer, Beinahme des Zeus, der im Haine des Trophonios eine Bildsäule hatte.

Hyetoskōp (Phys.), so v. w. Hyetometer.

Hyēttos (a. Geogr.), Flecken in Böotien, zwischen Tegura und Hämones, unweit des Kopais.

Hyetūssa (a. Geogr.), Eiland des ägäischen Meeres an der Küste von Groß-Phrygien und der Mündung des Mäander gegenüber. Sie gehört zu den 20 Argiä von Plinius.

Hygēa (Hygeia, Myth.), so v. w. Hygieia.

Hygēidion (gr., Med.), s. Ammonion collyrium.

Hȳgendorf (Geogr.), Dorf im Kreise Lauenburg-Bütow des preuß Regierungsbezirks Köslin; hat 170 Ew. und in der Nähe eine Mineralquelle, der Jakobsbrunnen genannt.

Hygīeia (Hygea, Myth.), 1) Tochter von Asklepios (s. d.), erst nach Pindars Zeit mit diesem göttlich verehrt. Sie ist die Göttin der Gesundheit und hat ihre Tempel gewöhnlich in der Nähe der ihres Vaters. Ihr Bild, eine schlanke jungfräuliche Gestalt, mit einer Patera (s. d.) in der Hand, woraus eine Schlange (Symbol des Lebens) frißt, stand oft im Innern der Asklepiostempel. In beiden Tempeln wurde Heilkunst betrieben. Die römische Salus, Heil, welche ihr später gleichgestellt wurde, war mehr Allegorie der allgemeinen Staatswohlfahrt als der körperlichen Gesundheit. Diese hatte in Rom einen Tempel und ein Fest am 5. August. 2) Beiname der Pallas, unter dem sie Altäre in Attika hatte, entweder als Erfinderin der Wissenschaften, oder weil sie dem Perikles im Traume einige Heilkräuter entdeckte. (*R. Z.*)

Hygīnus (v. gr., d. i. der Gesunde), 1) C. Jul., aus Hispanien oder Alexandrien, um 10 n. Chr., des Kais. Augustus Freigelaßner, Ovids Freund, Aufseher über die palatinische Bibliothek. Unter der großen Anzahl von seinen Werken werden auch Kritiken über Virgil genannt. Seinen Namen führen noch: Fabulae (277), Compilation aus Scholiasten und andern Grammatikern, meistens Auszüge aus griechischen Tragödien und daher brauchbar zur Erklärung derselben, und Poeticon astronomicon libri IV, meistens Uebersetzungen der Katastarismoi des Eratosthenes (s. d.). Letzteres zuerst herausg. durch Erhard Ratdolt, Ven. 1482, 4. (mit goth. Buchst.) und 1485, v. Soter 1539, Fol., und v. Morell in seiner Ausg. des Aratos; die Fabeln, nebst and. Werkchen, Basel 1535, 1549 u. 1570, Fol., dann v. C. Barth, Leyd. 1670, 12., und in Munker u. van Staveren Mythographi lat., 2 Bde., Amsterd. 1681, u. Leyden 1742. Sämmtliche Werke, auch die untergeschobenen, gab Scheffer, Hamb. 1674, heraus. 2) H., angeblich aus Athen, Bischof von Rom im 2. Jahrh., 138 Nachfolger von Telephorus, war aus Athen gebürtig; führte die Weihung der Kirchen und den Gebrauch der Pathen bei der Taufe ein; st. 141, angebl. als Märtyrer. Nachfolger Pius I. (*Sch.*)

Hygiāstik, Hygiēne, Hygiēins (v. gr., Med.), so v. w. Diätetik, s. unter Diät.

Hygris (a. Geogr.), Fluß im europäischen Sarmatien; n. Mannert j. Donez.

Hygrobātae (Zool.), s. Wasserstelzen. Hygrōbia, so v. w. Flußkäfer.

Hygrocirsocēle (lat., v. gr., Chir.), Krampfaderbruch, mit einem Wasserbruch (s. d.).

Hygrologīe (Hygrolōgia, Phys.), Lehre von Feuchtigkeiten und

Dünsten. Hygrōm (Hygrōma, Med.), Wassersackgeschwulst (s. d.).

Hygrōma (Zool.), so v. w. Cysticercus (s. d.).

Hygromēter (Hygrōmetrum, Phys.), meteorologisches Werkzeug, um die Feuchtigkeit der Luft zu erforschen, Hygroskop, in wie fern man nicht dabei eben auf den Grad der Feuchtigkeit Rücksicht nimmt. Hat der Körper, der dazu dient, keine bestimmte Form, so bezeichnet man ihn als hygroskopische Substanz. Als solche dienen u. a. Steine, die in Gebäuden bei bevorstehendem Regen feucht werden, und viele Körper, die durch Annahme der Feuchtigkeit aus der Luft eine Gewichtszunahme erhalten, wie: geglühter salzsaurer Kalk, salpetersaurer Kalk, kaustisches Kali, gebrannter Kalkstein u. m. Hierbei ist aber zuvörderst zu bemerken: a) daß nicht das mit der Luft verbundene, sondern nur das sich in der Luft in Bläschen niederschlagende Wasser hygrometrisch einwirkt; b) daß die Luft selbst als hygroskopische Substanz zu betrachten ist, d. i. eben so auf H. wirkt, als diese auf sie, und also nur ein relativer Zustand von Luftfeuchtigkeit durch H. erkannt werden kann; c) daß bei fortgesetztem Gebrauch die H. selbst in ihrer Substanz Veränderungen erleiden; d) daß es höchst schwierig ist, einen absoluten Punkt der Hygrometerscale, zur Bezeichnung der höchsten Feuchtigkeit, und noch mehr zu der der höchsten Trockenheit zu erhalten. Alle H. bleiben also nur höchst unvollkommene Instrumente, zumal wenn es darauf ankommt, correspondirende Beobachtungen damit zu machen. Die gewöhnlichen H. beruhen auf Vermehrung des Volumens, den sie durch die angenommene Feuchtigkeit erhalten. Diese Vermehrung ist eigentlich eine allseitige, doch ist sie häufig in der einen Dimension mehr als in der andern unterscheidbar. Holz wird z. B. bedeutend in der Querrichtung des Verlaufs seiner Fasern durch Feuchtigkeit ausgedehnt, wenig der Länge nach. Ja es verkürzen sich Körper wohl, indem sie an Breite und Dicke zunehmen, wie gewundene hänfene, oder auch andere Stränge u. Schnuren. Sonach wird wohl auch durch Einwirkung der Feuchtigkeit eine Drehung bewirkt. Auf gleiche Art wirken die Grannen verschiedener Gräser, besonders des Wildhafers (Bauern-hygrometer), die in der Trockenheit sich biegen u. drehen, in der Feuchtigkeit aber sich ausstrecken. Auch der mit einer gewundenen Granne sich endigende Same des Storchschnabels dient zu einem solchen natürlichen H. Auch die Rose von Jericho (s. d.) ist hierher zu zählen. Die ältesten Verkehrungen zu künstlichen H.n wurden in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. bekannt; Leupold u. Lichtscheid haben die ersten angegeben; Molieneux wandte zuerst Darmsaiten an, die noch jetzt zu den sogenannten Wetterhäuschen benutzt werden, aus deren 2 Thüren abwechselnd bei trockner oder feuchter Witterung Puppen treten. In neuerer Zeit hat besonders das Haar-hygrometer von Saussure (s. d.) Aufmerksamkeit erhalten. Bekanntermaßen verlieren krause Haare in der Feuchtigkeit ihre Form u. werden schlaff. Ein weiches, wo möglich blondes Menschenhaar, das durch vorheriges Kochen in Salzwasser und nachher in reinem Wasser von aller Fettigkeit befreit ist, dehnt sich von der größten Trockenheit bis zur größten Feuchtigkeit um 24—25 Tausendtheile aus. In dem Apparat wird, indem das Haar über eine Welle läuft, dasselbe in einer solchen Spannung gehalten, daß die geringste Abweichung seiner Länge und Kürze durch einen an der Welle angebrachten Zeiger angedeutet wird. Wider die Anwendung von Haaren, so wie von fadenartigen Körpern überhaupt zu H.n hat aber de Luc (s. d.) gegründete Zweifel erhoben, indem aus Versuchen sich ergibt, daß wenn H. aus Streifen von Körpern mit Längenfibern, der Quere nach ausgeschnitten, auf einer angebrachten Scale eine gleichförmige Zunahme oder Abnahme zeigen, jene Art von H.n dagegen diesen Streifen, bei gleicher Feuchtigkeit, anfänglich beträchtlich voreilen, den Grad der äußersten Feuchtigkeit früh erreichen, bei zunehmender Feuchtigkeit sogar darüber hinaus gehen, dann aber rückgängig werden und endlich bei wirklich größter Feuchtigkeit des Mediums zum gehörigen Grade wieder zurückkommen. De Luc hatte früher zu seinen Versuchen das Elfenbein zum H. benutzt, fand aber später das Fischbein als geeigneter. Aber auch das Fischbeinhygrometer, obgleich es Vorzüge vor den Haarh.n hat, ist gleichwohl nicht von Mängeln frei und ist auch wegen der in seinen Fibern zurückbleibenden leimigen Materie nicht genug für die Luftfeuchtigkeit empfindlich. Eine Menge noch anderer Vorschläge zu Benutzung von Körpern und Substanzen zu H.n haben zu keinen befriedigenden Resultaten geführt. Man benennt gewöhnlich dann, nach den gewählten Stoffen, auch die H., so z. B. Federkiel-, Mahagony-, Meergras-, Papier-, Pergament-, Goldschlägerhaut-, Froschhaut-, Rattenblasen-, Schieferstein-H. u. s. w. Dalton (s. d.) hat, um den Schwierigkeiten der gewöhnlichen hygrometrischen Beobachtungen zu begegnen, ein anderes Verfahren vorgeschlagen, um den Dunstgehalt der Luft zu bestimmen. Er füllt ein langes dünnes Cylinderglas im Sommer mit kaltem Wasser, im Winter mit einer erkältenden Mischung, taucht ein Thermometer

ter hinein und erwärmt oder erkältet es so lange, bis es in der Luft zu beschlagen anfängt; er beobachtet den Wärmegrad der Flüssigkeit im Glase, bei welcher dies geschieht und sucht für diesen Grad die Expansivkraft der Dünste auf einer dafür entworfenen Tafel. Zur Erleichterung der Beobachtungen hierbei haben Daniell, Döbereiner und Körner eigne Apparate angegeben (Gilberts Annalen d. Phys. 1820, 6. u. 8. St.; 1821, 5. St.). (*Pi.*)

Hygrometrīe (Phys.), Lehre von den Hygrometern und deren Anwendung.

Hygrōphila (h. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Akantheen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig, mit Ruellia verwandt. Arten: h. angustifolia, ringens, in Peru.

Hygroskōp (Hygroscōpium, Phys.), s. unter Hygrometer.

Hyiōnius (Myth.), s. Oeonius.

Hyklee (hyclea, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Reizkäfer; Fühler sind 9gliederig, letztes Glied groß und knopfförmig; steht bei Fabricius unter mylabris. Art: silberne H. (h. argentata), haarig, silbergrau; in Afrika.

Hyksos (Gesch.), Namen der Nomadenvölker aus Arabien, welche den größten Theil Aegyptens von etwa 1700 bis 1500 v. Chr. beherrschten. Der Name bedeutet im Aegyptischen Hirtenkönige und scheint also nicht eigentlich Name des Volks zu sein. Ihre Einfälle hatten schon lange vorher angefangen, aber endlich behaupteten sie Unter- und Mittel-Aegypten, zerstörten Städte und Tempel, legten an der Ostgrenze des Landes bei Pelusium die Festung Avaris an und stifteten so ein Reich, dessen Hauptstadt Memphis war. Doch blieben Theben und einige andere kleine Staaten bestehend, aber tributbar. Die H. sollen während der Anwesenheit der Israeliten in Aegypten nach Aegypten gekommen sein, weshalb sie von Ein. mit diesen verwechselt werden. Der Pharao, der bei Verfolgung der Israeliten im rothen Meer ertrank, scheint ein H. gewesen zu sein. Manetho nennt die Reihe ihrer Könige, die er mit zu den ägyptischen Dynastien rechnet. Wahrscheinlich waren sie die Erbauer der Pyramiden, denn diese Erbauer werden in den Annalen der Priester als Unterdrücker des Volks und Feinde der Religion angegeben. Endlich wurden sie von dem König von Theben, Tethmosis, besiegt, Avaris belagert und ein Vertrag mit ihnen geschlossen, vermöge dessen sie Aegypten freiwillig räumten. An den Ruinen des Tempels von Karnak sind die Thaten dieses Krieges vorgestellt. Die H. erscheinen mit langen Bärten und langen Gewändern und als Hirtenvolk, denn sie treiben auf der Flucht ihre Herden vor sich her. (*R. D.*)

Hyla (Zool.), s. Laubfrosch.

Hylāa (a. Geogr.), District in Skythien, der vom Borysthenes bis zum Hypakiris sich erstreckte und der ganzen Nation angehörte, selbst aber von keinem Skythen bewohnt war. Einer der skythischen Stämme hieß Hylāi.

Hylāos (Myth.), Kentaur, den Atalanta erlegte, als er ihr Gewalt anthun wollte.

Hylaeus (Zool.), s. Forstbiene.

Hylas (a. Geogr.), Fluß in der kleinasiatischen Landschaft Bithynien, der in der Nähe von Prusias floß und sich in den kyanischen Busen ergoß. In demselben ertrank Herakles Gefährte Hylas.

Hylas (Myth.), Sohn des Philodamos (von der Kyrke), u. And. des Euphemos, des Keyx, des Theomenes, des Herakles und der Menodike, des Orions Tochter. Auf der Argonautenfahrt, die er mitmachte, zogen ihn die Nymphen, da er in Mysien aus dem Flusse Askamos Wasser schöpfen wollte, wegen seiner Schönheit ins Wasser. Herakles suchte und rief seinen Liebling überall, doch er fand ihn nirgends, da verwandelten die Nymphen H. in ein Echo. Herakles ließ endlich den Argonauten Polyphemos zurück, um ihn zu suchen; aber auch dieser starb, ehe er ihn fand. H. ertrank; das ist die kurze Auflösung der Fabel. (*R. D.*)

Hylas, s. unter Bärholz.

Hylārchicum principium, Hylārchus (lat., v. gr., Phil.), so v. w. Weltseele (s. d.).

Hyle (Myth.), Thespiade, nach der die Stadt Hyle in Böotien benannt ist.

Hyle (gr., Phil.), das Körperliche in der Natur, dah. Hylogenie, H.-plastik, Massenbildung; Hylozoismus, die Weltansicht, nach der der Materie ein wesentliches Sein und eine Belebtheit durch ein ihr eignes Princip (s. Weltseele) beigelegt wird; Hylozoisten, die diese Ansicht hegen.

Hyle (Bauk.), so v. w. Boden 27).

Hylecoetus (Zool), nach Latreille diejenigen Holzkäfer (lymexylon *Fabr.*), welche sägeförmige Fühlhörner und Flügeldecken haben, die über den ganzen Leib gehen. Art: speckkäferartiger Holzkäfer (h. dermestoides, cantharis d. *L.*), rothgelb, Brustschild schwarz. Hylesinus, s. Stutzbauchkäfer. Vgl. Holzverderber, Löcherkäfer.

Hyleus (Myth.), kalydonischer Jäger, vom Eber getödtet, nachdem er den Melamon aus Eifersucht wegen der Atalanta ermordet hatte.

Hyllas (a. Geogr.), Fluß in Bruttium, der die Gebiete von Kroton und Sybaris schied und in den tarentinischen Busen mündete. Jetzt Aguanile. Hylike, südlichster

Landsee Böotiens, unweit Theben, an dessen Ufer eine Ortschaft Hyla stand. In ihn mündet der Isménosfluß. Nach Reichard jetzt der See von Mesiki. Hylla, Fluß im untern Italien; nach Reichard jetzt Lacaneta. Hyllis, Landzunge Illyriens, die tief in das adriatische Meer greift; jetzt Sabioncello. Ihre Einw. hießen Hylläer. (*Hl.*)

Hyllönome (Myth.), schöne Kentaurin; tödtete sich, als ihr Gemahl Kyllaros auf der Hochzeit des Peirithoos umgekommen.

Hyllos (Myth.). 1) Sohn der Gäa (Erde); gab einem Fluß in Lydien seinen Namen; 2) mehrere Söhne von Herakles, a) mit Deïaneira, sein Liebling, s. Herakles, Herakliden, Eurystheus, b) mit der Nymphe Melite; von diesem führen die Hyller, eine illyrische Völkerschaft, ihren Namen. Herakles zeugte ihn auf der Insel Makris, wo er sich von dem Morde seiner Kinder reinigen ließ. H. blieb gegen die Mentoren, die ihm seine Herden rauben wollten. c) Mit Omphale. (*R. Z.*)

Hyllos (a. Geogr.), so v. w. Phrygios.

Hylóbates (Armaffe, Zool.), bei Illiger Gattung aus der Familie der eigentlichen Affen, kenntlich an den sehr langen Armen, Gesichtswinkel von 60 Graden, nacktem Gesicht, nicht bedeutenden Gesäßschwielen. Dazu die Arten Gibbon, Siamang u. a.

Hylóbioi (gr., Gesch.), im Walde und von Waldfrüchten Lebende; soll eine der Contemplation sich widmende indische Secte gewesen sein (Vossius de sectis philos.).

Hylóbius (Zool.), s. Hexaphyllus.

Hylogenié, H.-plastik (Phil.), s. unter Hyle.

Hylophágen (v. gr.), Holzesser; in Wäldern wohnende Menschen, von denen das Alterthum fabelte, daß sie sich vom Holze nährten.

Hylotheísten (v. gr., Philos.), so v. w. Pantheisten.

Hylótoma (Zool.), 1) s. unt. Buschhornwespe; 2) s. Waldsägewespe. Hylúrgus, s. Holzverderber.

Hylozoïsmus, H.-zoïsten (Phil.), s. unter Hyle.

Hymen, 1) (Myth.), s. Hymenäos. 2) (Anat.), eine mehr oder minder am Eingange der Mutterscheide (s. d.) unterwärts vorragende, halbmondförmige, dünne, häutige Falte, welche beim ersten Beischlaf gewöhnlich (meist mit Blutspuren) zerreißt (daher auch als Jungfernhäutchen bezeichnet). Man rechnet es zu den Eigenthümlichkeiten des menschlichen Körpers, da bei keinem Säugthiere sich eine ähnliche Bildung findet. Zuweilen ist es rund, hat in der Mitte eine Oeffnung; in seltnern Fällen verschließt es die Mutterscheide ganz. (*Pi.*)

Hymenäa (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Hülsenpflanzen, mit fast regelmäßigen Corollen und freien Staubfäden, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Merkw. Art: h. courbaril, 60—100 Fuß hoher, 3 Fuß starker, westindischer Baum, mit gepaarten Blättern, gelben purpurstreifigen Blumen, länglichen, ein eßbares, süßes Mark enthaltenden Hülsen, schwerem, sehr festem braunem Holz und so starker Wurzel, daß aus ihrem Querdurchschnitt Tischblätter für 18—20 Personen gemacht werden können; aus dem Stamme u. der Wurzel desselben schwitzt das Animegummi (s. d.) aus.

Hymenäos (gr.), 1) (Hymenaeum [sc. carmen]), bei Homer und Hesiod ein Gesang, den die Begleiter der Braut sangen, wenn sie die Braut aus dem väterlichen Hause zum Bräutigam führten; 2) überhaupt Hochzeitgesang. 3) (Myth.), bei Spätern Gott der Ehe für den Augenblick, wo sie legitim auf dem Thalamus vollzogen wird. Er wird genannt Sohn vom Tonkünstler Magnes, von Bakchos und Aphrodite, von den Musen Klio, Urania, Terpsichore, Kalliope. Er erscheint im Gefolge der Liebesgötter und Göttinnen. Keine Vermählung fand Statt, wobei er nicht angerufen wurde; Hymen, o Hymenäos, o Hymen! Berühmt ist die Hymne auf ihn von Catull (61). Seinen Ursprung erklären mancherlei Sagen. So war er n. Ein. ein schöner athenischer Jüngling, aber arm, und liebte ein reiches Mädchen. Um ihr nahe zu sein, verkleidete er sich beim Fest der Demeter in Eleusis als Mädchen. Während dem kamen Seeräuber, raubten die Jungfrauen mit H., u. brachten alle auf eine wüste Insel. Die Räuber entschliefen, H. ermordete sie im Schlafe, ruderte nach Athen und versprach, die Geraubten zurückzubringen, wenn man ihm die Geliebte gäbe; dies geschah. Man gedachte seiner seitdem in allen Brautgesängen, bis er vergöttert wurde. Er kam ins Gefolge der Aphrodite; auf Kunstwerken führen ihn zuweilen Eros und Psyche an einem Perlband. 4) (bibl. Gesch.), ein Schüler des Apostels Paulus, der sich in unnützen Spitzfindigkeiten gefiel (2. Tim. 2, 17.) und von Paulus verstoßen wurde (1. Tim. 1, 20.). 5) Ein Bischof von Jerusalem im 3. Jahrh., Gegner des Paul von Samosata auf der Synode zu Antiochien. (*R. Z.*)

Hymenelytra (Zool.), nach Latreille diejenigen Halbdeckflügler, die einen weichen Körper, zweigliederige Füße, Fühlhörner länger, als den Kopf, nicht fest sitzende Weibchen haben; begreift die Familien Afterblattläuse und Blattläuse (nach Goldfuß), oder nach Latreille die Zünfte

psyl-

psyllides (Gatt. psylla, livia), physapi (Gatt. thrips, s. Blasenfuß) und aphidii (Gatt. aphis und aleyrodes, s. Blattläuse). (*Wr.*)

Hymēnium (bot. Nomencl., Samenhaut, membrana fructificans), die die Samen (s. Peridia) der Schwämme enthaltende Haut, bei den Faltenschwämmen aus freien, mit Samen angefüllten und durch kleine Fasern unterschiedene Büchsen bestehend, bei den Blätterschwämmen Lamellen, bei den Löcherschwämmen Löcher, bei den Stachelschwämmen Zähne, welche Stacheln bilden, bei den Becher- u. Keulenschwämmen ganz eben, mit dem Fruchtboden zurückgeschlagen und am Stiele angewachsen, immer aber in Substanz, Lage und Gestalt mit dem Hute übereinkommend. (*Su.*)

Hymenopāppus (h. *Herit.*), Pflanzengattung, die jedoch von Cephalophora (s. d.) kaum abweicht.

Hymenophȳllum (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der geschleierten Farrenkräuter, h. alatum in Krain ausgenommen, nur ausländische, der heißen Zone angehörige Arten enthaltend.

Hymenōptera (Zool.), s. Hautflügler.

Hymēra (Geogr.), s. unter Termini.

Hymēthus (a. Geogr.), Stadt im Binnenlande der afrikan. Landschaft Libyen.

Hymēttos, lange Bergkette in der Hellaslandschaft Attika, die mit dem Pentelikon begann u. sich bis an die SO.-Spitze des Landes fortsetzte, eine der Verzweigungen des Pindos, auf dem ein köstlicher Honig gewonnen wurde. Er war auch reich an Marmor und Olivenstauden. Davon Hymēttios, Beiname des Zeus vom Altare daselbst. (*Hl.*)

Hymir (nord. Myth.), ein Riese, Tyrs Vater, wohnte östlich am Himmelsende an den Eliwagen. Zu ihm wurde Thor und Tyr geschickt, um den Kessel zu Aegirs Gastmahle zu holen. Sie wurden von H.s Frau in Kessel verborgen. Aber vor H.s Blicke zersprang die Säule und die Kessel fielen herab. H. ließ Thor 3 Wettkämpfe bestehen. H. fing 3 Wallfische und Thor die Midgardschlange und trug die Wallfische und das Schiff nach Hause und gewann so. Hierauf sollte Thor einen Kelch zerbrechen; aber er zersprang nicht an den Säulen und nur erst, als er an H.s Stirn geworfen wurde. Im 3. Wettkampf hob Thor den großen Kessel auf seinen Kopf und trug ihn fort. H. verfolgte ihn mit einem Heer Riesen und fand mit ihnen durch Thors Donner den Untergang. Davon Hymir-quida, Gesang von Hymir, 6. der Eddalieder, enthält, wie dem Riesen Hyr Thor und Tyr den großen Kessel abgewonnen, worin Aegir das Bier für die Götter brauen mußte. (*Wh.*)

Hymnārium (Hymnārius, lat.), Hymnensammlung zu kirchlichem Gebrauche.

Hymne (v. gr. ὕμνος), 1) Lied, Gesang und bes. 2) Lobgesang auf eine Gottheit, der, vorzüglich bei Opferfesten, mit Instrumentalbegleitung vorgetragen wurde; 3) (Aesth.), Gedicht der lyrischen Form (s. d.) angehörig, Untergattung der Ode (s. d.), von der sie die älteste Form ist, und mit der sie oft verwechselt wird. Auch trägt sie mit dieser in Hinsicht des lyrischen Schwungs und der Kraft der Darstellung dasselbe Colorit, indem beide die höchsten Formen der lyrischen Dichtkunst sind und in beiden die Höhe des Schwungs und die Fülle der Darstellung nicht sowohl von dem versinnlichten Objecte, als von der individuellen lebendigen Kraft und Begeisterung des Dichters abhängt. Verschieden aber ist die H. von der Ode dadurch, daß das dargestellte subjective Gefühl sich auf ein bestimmtes Object bezieht, und daß hier mit dem lyrischen Schwung auch eine religiöse Feierlichkeit verbunden ist, die aus einem von Andacht erglühten Gemüthe hervorbricht. Denn wenn die Ode im Allgemeinen jeden als unendlich gefühlten Gegenstand idealisch darstellen kann, so ist das Object der H. entweder Gott selbst, oder ein allegorisches und als Gottheit personificirtes (z. B. Tugend, Natur, Wahrheit), wenigstens durch die Darstellung aus der Reihe des Endlichen herausgehobenes und nach seiner höhern idealischen Kraft gefeiertes Wesen (z. B. die Sonne ꝛc.). Die Urkunden der Hebräer (vgl. z. B. 2. Mos. 15.; Richt. 5.; Jes. 14.), bes. die Psalmen und das Buch Hiob sind reich an erhabenen H.n. Aus dem griech. Alterthume erhielten sich die (sogenannten) Homerischen H.n (s. d.), die fast ganz epischer Natur sind, und Orpheischen H.n (s. d.), mehrere Stellen des Pindar, Chöre griech. Tragödien (z. B. Sophokl. Oed. zwischen dem 1. u. 2. und dem 2. u. 3. Act, Eurip. Iphig. Aul. zwischen dem 2. u. 3. Act.), einige (22. u. 25.) Idyllen Theokrits und die spätern von Kallimachos, Prokles und Kleanthes. Vgl. Snedorf, de hymnis vett. Graec., Kopenh. 1786. Als altrömische H.n sind nur einige Oden des Horaz (I, 10., 21., 30., 31., 35.; II, 19.; III, 11., 22., 25., 26.; IV, 1., 3., 6.) u. bes. das Carmen saeculare hierher zu rechnen. Vgl. Souchay, sur les hymnes des anciens, in den Mém. de l'acad. des inscript., Bd. 18. u. 24. Unter den Italienern sind Hymnendichter: Tasso, Menzini, Lemene, Chiabrera; unter den Franzosen: Ronsard, J. B. Rousseau, le Franc de Pompignan; unter den Briten: Comley, Prior, Thomson, Gray, Akenside; unter den Teutschen: Opitz, v. Kleist, Klopstock, Denis, Kretschmann, Rammler, Kramer, Utz, Wieland, Lavater, Willamow, die beiden Stoll-

Stollberge, Voß, Blum, Hölty, Herder, Matthisson, Kosegarten (s. d. a.). Sammlung: Der heilige Gesang der Teutschen, 2 Bde., Zürich 1782. 4) Insbesondere die in der griech. und lateinischen Kirche (in letzterer 96 an der Zahl) gebräuchlichen Lobgesänge auf Gott, die man zu gewissen Zeiten in der Kirche öffentlich stehend (die Psalmen sitzend) singt. Die ersten soll in der griech. Kirche der Bischof Hierotheus, in der lat. der heil. Hilarius, Bischof zu Poitiers, nach diesen der heil. Ambrosius, Bischof zu Mailand, gefertigt haben, denen die Päpste Gelasius und Gregorius folgten. Außer diesen sind als Hymnendichter bekannt: Synasius, Kosmas v. Jerusalem, Johannes Damascenus, Theophanes, Prudentius, Beda, Sedulius, Paulinus, Venantius, Fortunatus, Paulus Diaconus, Thomas Aquinas. Die Versart sind Jamben, Trochäen ꝛc., oft in zwangloſem Sylbenmaß, auch gereimt. 1629 verbesserte Papst Urban VIII. diese H.n. Bestätigt wurde der Gebrauch derselben durch das 4. Concilium zu Toledo, 633. Sie werden in den kanonischen Stunden (s. d.) abgesungen, und zwar in Metten gleich nach dem Invitatorium, in den Laudes, der Vesper und dem Completorium (s. d. a.) nach den Psalmen, in den übrigen Stunden vor denselben. Mehrere dieser H.n haben verschiedene Namen, wie: Hymni epistōlici, die in der Messe vor der Epistel, u. H. evangēlici, die vor dem Evangelium gesungen werden; Hymnus Ambrosiānus, so v. w. Te Deum laudamus (s. Ambrosianischer Gesang); H. angēlicus, der Gesang: Gloria in excelsis Deo (s. d.); H. glorificatiōnis, der Gesang: Gloria patri etc. (s. d.); dieser heißt auch die kleine Doxologie, dagegen Gloria in excelsis Deo die größere; H. Mariānus, so v. w. das Magnificat (s. d.); H. trinitātis, das Dreimalheilig (Trisagion, s. d.). (*Sch.*)

Hymnia (die Eheliche, Myth.), Beiname der Letho (Latona), unter dem sie 2 Tempel bei Orchomenos in Arkadien hatte. Den Dienst in einem derselben hatte eine Jungfrau; da aber Aristokrates einst diese Priesterin entehrte, so setzte man eine Ehefrau nebst ihrem Mann an deren Stelle. (*R. Z.*)

Hymni haliāres (röm. Ant.), so v. w. Assamenta.

Hymnōdi (v. gr.), Sänger, die bei Festen Hymnen zu Ehren der Götter und Helden absangen. Es gab deren in Rom und andern Orten.

Hymnogrāph (v. gr.), Hymnendichter.

Hymnus, so v. w. Hymne, s. ebenda die verschiedenen Gattungen von H.

Hymos (a. Geogr.), Eiland des mittelländischen Meeres, das Plinius bei Rhodos nennt.

Hyndla (nord. Myth.), Riesenweib, Höhlenbewohnerin, Zauberin; entwickelte, um den Erbschaftsstreit zwischen Ottar (s. d.) u. Agantyr zu entscheiden, die Abstammung der alten Geschlechter.

Hyndlu-liōth, Lied von der Hyndla, auch Völuspá hin skamma, die kleine Weissagung der Wola genannt, 13. der Eddalieder; leitet die Geschlechter der Helden von den Göttern ab.

Hynidos (Geogr.), Stadt im Innern der kleinasiatischen Landschaft Koria.

Hynkar Tschekderēsi (türk., Marinew.), bei den Türken die Galeere des Sultans bei Lustfahrten. Sie hat 13 Ruderbänke und 26 Ruderer, wovon die beiden ersten, welche dem Sultan am nächsten sind, den Namen Hamladschi führen. Alle Ruderer sind Idschaglans, Agamoglans und Bostandschi. Der Bostandschi-Baschi muß das Steuerruder führen. Bisweilen fährt der Sultan auch auf schönen Kaiken, kleinen, langen, schmalen Fahrzeugen, auf dem Meere. (*Ws.*)

Hynnenbērger, der (wohl so v. w. der Henneberger), Minnesänger zur Zeit des großen Interregnums des teutschen Reichs, über dessen verwirrten Zustand er klagt; seine Lieder, voll der schönsten Sittenlehren und von großer Einsicht in das menschliche Herz zeugend, und seine eben so edel gerathenen geistlichen Lieder stehen in der Müllerschen Sammlung (2. Th.) unter dem fehlerhaften Namen Schynnenberger. (*Wh.*)

Hyobūnche (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Personaten, Ordn. Orobancheen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: h. sanguinea, capische, auf Wurzeln anderer Gewächse sitzende Schmarotzerpflanze, mit röthlichem Stengel u. ährenständigen purpurrothen Blumen. (*Su.*)

Hyoepiglottēus (h. musculus, Anat.), ein Theil des Genioglossus (s. d.), der zum Zungenbein geht; also mit Unrecht als ein eigner Muskel unterschieden. H.-glossus (h. musculus), platter Muskel, der von jeder Seite des Zungenbeins zur Zungenwurzel geht und die Zunge bei gemeinschaftlicher Wirkung beider rückwärts zieht. Seine drei Portionen erhalten, nach ihrem verschiedenen Ursprung vom Zungenbein aus die besondern Namen: Basioglossus, Ceratoglossus, Chondroglossus (s. d. a.).

Hyōides os, Hyoidēum os (Anat.), s. Zungenbein.

Hyona (Myth.), nach Ein. so v. w. Kothonea.

Hyope (a. Geogr.), Stadt in Phrygien

gien im Lande der Mastier, unweit Gordion.

Hyopharyngēus (h. musculus, Anat.), s. unter Schlundkopfschnürer.

Hyoscyamin (Chem.), im Bilsenkraut (s. d.) entdecktes Pflanzenalkaloid, krystallisirbar, von scharfem Geschmack, geröthetes Lackmußpapier blau färbend, von Säuren neutralisirt werdend, durch Ausziehung des Krautes mit Weingeist, Fällung des Harzes mit Wasser, Abdampfung der wässerigen Flüssigkeit, Ausziehung des Rückstandes mit Alkohol, bei dessen Verdünstung das Alkaloid krystallisirt, bereitet. (*Su.*)

Hyoscȳamus (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Solaneen, und 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Systems. Merkwürdigste Art: h. niger, s. Bilsenkraut. Andere Arten: h. albus, einjährige Pflanze im südlichen Europa; war ehemals auch officinell, hat dieselben narkotischen Wirkungen wie jene, nur schwächer; h. physalodes und scopolia, in Arabien und Siberien, beide auch narkotisch, u. m. Hyōseris (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Cichoreen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: h. minima, radiata. (*Su.*)

Hyothyreoidēische Bänder (Hyothyreoidēa ligamēnta, Anat.), Bänder zwischen dem Zungenknochen u. dem Luftröhrenkopf: ein mittleres u. 2 Seitenbänder. H.-thyreoidēus (h. musculus), ein kurzer platter Muskel, der seitwärts vom Schildknorpel (s. d.) aus sich an das große Horn des Zungenbeins auf jeder Seite ansetzt und beide Theile einander nähert. (*Pi.*)

Hypāa (a. Geogr.), eine der Stöchaden an der Küste von Gallia narbonensis, jetzt Levant.

Hypălȳptum (h. *Vahl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Cyperoiden, Ordnung Scirpinen, zur 3. Klasse 1. Ordn. des Linn. Systems gehörig, aus vorher zu Scirpus gehörigen Arten zusammengesetzt; h. argenteum, nemorum, pungens, u. a. der heißen Zone.

Hypāpa (a. Geogr.), so v. w. Hipopa.

Hypāithros (v. gr. ὑπαίθρος, unter freiem Himmel, Archit.), eine besondere Art griechische Tempel, der an beiden Fronten und Eingängen 10 Säulen hatte, im Uebrigen dem Dipteros (s. d.) glich. Innerhalb der cella, deren Mitte ohne Dach war, befand sich ein zum Herumgehen etwas von der Mauer abstehender Peristylon (s. d.), aus 2 übereinander stehenden Säulenreihen bestehend. Solche Tempel waren der der Athene Alea zu Tegea, der Demeter und Persephone zu Eleusis, des Zeus zu Olympia, des Zeus Soter beim Pyräos; übrig sind: der größere Tempel zu Pästum, des olympischen Zeus zu Athen, einer zu Selinus, der Minerva zu Athen, des Zeus Panhellenios auf Aegina. Vgl. Dach (Antiqu.) u. Sacellum. (*Sch.*)

Hypākaris (Hypākyris, a. Geogr.), kleiner Fluß in der Landschaft Nieder-Mösien, der sich zwischen dem Borysthenes u. dem mäotischen See in den Sinus carcinites ergoß; jetzt der Kanikschak. (*Hl.*)

Hypăllage (gr., Vertauschung), der Metonymie verwandter ästhetischer Tropus (s. Figur), Umänderung der grammatischen Form, wenn man für das Beiwort ein Hauptwort setzt (wie: Geist des Aufruhrs, statt aufrührerischer Geist), oder umgekehrt (wie: der Sokratische Becher, statt der Becher eines Sokratikers), für das Abstractum das Concretum (wie: die Stimme der Freude, statt froher Menschen), die Construction umkehrt, so daß 2 Wörter gegen einander die Flexion vertauschen (z. B.: dare classibus austros). (*Sch.*)

Hȳpana (a. Geogr.), eine von den 7 Städten der peloponnesischen Landschaft Elis Triphyllis. Hȳpanis, 1) eine der größern Nebenflüsse des Borysthenes, in Sarmatia europaea, der nach Herodot 9 Tagsschifffahrten mißt; der Bug; 2) ein Fluß in Sarmatia asiatica, der sich durch mehrere Mündungen in den kymmerischen Bosporus mündet; der Kuba; 3) s. Hyphasis.

Hypānte, Hypapānte, bei den Griechen so v. w. Lichtmeß, weil, nach dem Evangelium dieses Festes, Simeon Christus entgegen ging (ὑπαντᾶν, entgegen gehen). Hȳparis, Hȳpasis, so v. w. Hyphasis.

Hȳpata (Hȳpate, a. Geogr.), Stadt in der thessalischen Landschaft Thessaliotis, am Sperchios, die späterhin von den Aitoliern eingenommen wurde, die daselbst ihre allgemeinen Versammlungen hielten. Die Ew. galten bei allen Hellenen für gewaltige Zauberer; nach Reichard das heutige Badraschik. (*Hl.*)

Hȳpate (alte Musik), s. unter Tonsystem der Griechen.

Hypāten (a. Geogr.), so v. w. Mulon.

Hypātia, aus Alexandria, des Geometers Theon Tochter, des Philosophen Isidoros Gemahlin, Schülerin des Proklos, gleich berühmt in den mathematischen und philosophischen Wissenschaften; lehrte in Philosophentracht unter Arkadius in ihrer Vaterstadt Philosophie. Ihr Haus war der Sammelplatz der angesehnsten und gelehrtesten Männer. Sie verfertigte astronomische Tabellen und commentirte den Apollonios und Diophantos. 415 kam sie bei einem blutigen Kampfe um, als der Patriarch die Juden vertreiben wollte, die aber der Statthalter Orestes, der H. Gönner, schützte. (*Sch.*)

Hypatius (a. Gesch.), Enkel u. Feldherr des Kaisers Anastasius, nach Justinus I. Tode durch einen Aufstand der Grünen (s. d. unter Circensische Spiele) zum Kaiser ausgerufen, von Belisarius u. Mundus besiegt und nebst Pompejus und Probus u. a. Parteihäuptern 527 hingerichtet.

Hypatodōros, Bildner um 370 v. Chr.; von ihm zu Aliphera in Arkadien große Statue der Minerva und zu Delphi die 7 gegen Theben gezogenen Helden (ein Theil davon Werk des Aristogiton), Weihgeschenk der Argolier.

Hypatoïdes (Hypaton, alte Musik), s. unter Tonsystem der Griechen.

Hypatos (gr. Ant.), so v. w. Consul 2).

Hypecacuānha (Pharm.), s. Ipecacuanha.

Hypēcoum (hyp. L.), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Papavereen, zur 4. Kl. 2. Ordn. des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: h. littorale, im östreichischen Littorale. Hypelāte (h. Siv.), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Sapindeen, und 8. Klasse 1. Ordn. des Linn. Syst. Einzige Art: h. trifoliata, westindischer Baum.

Hypēna (Zool.), so v. w. Herminia.

Hyper, griech. Präposition, über hinaus, was es auch in Zusammensetzungen bedeutet.

Hypēra (Zool.), s. Hexaphyllus.

Hyperāolisch (alte Musik), s. unter Tonarten der Griechen.

Hyperästhēsis (gr. Med.), überspanntes Gefühl.

Hyperākrioi (a. Gesch.), s. u. Paraloi.

Hyperanthēra (h. Vahl.), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Hülsenpflanzen, mit fast regelmäßigen Corollen und freien Staubfäden, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Art: h. moringa, Mutterpflanze der Beennüsse (s. d.); ostindischer Baum, mit gelben Blüthen und rundlich-dreieckigen 1½ Fuß langen Hülsen. (Su.)

Hyperaphīe (Med.), s. unt. Anaphie.

Hyperāūxis (gr., Med.), krankhafte Vergrößerung, besonders der Iris, und dadurch Verengung der Pupille (s. d.).

Hyperbasis, Hyperbaton (gr., Gramm.), Versetzung der Wörter, wodurch ein oder mehrere Worte außer ihrer natürlichen Ordnung stehen. Hierzu gehören: Anastrophe, Tmesis (Diakope), Hysteron proteron (Hysterologia), Parenthesis, Synchysis und Anakoluthon (s. d. a.).

Hyperbel, 1) (Hyperbola, H.-bole, Math.), einer der Kegelschnitte (s. d.) und als solcher der Ellipse und Parabel (s. d.) verwandt. Wird nämlich in einem geraden Kegel ein gerader Schnitt von irgend einem Punkt der Krummfläche desselben aus nach dessen Basis zu bewirkt; so kommt es darauf an, ob die Richtung des Schnittes der dem Punkte, wo der Einschnitt geschah, entgegengesetzten Seite des Kegels parallel sei; in diesem Fall wird die Figur des Schnittes eine Parabel sein; oder ob die Richtung des Schnittes der gedachten Richtung der entgegengesetzten Seite des Kegels sich nähere, oder davon sich entferne. Im ersten Falle wird man ein Stück einer Ellipse erhalten, die geschlossen erscheinen würde, wenn der Kegel von seiner Basis aus ein hinlänglich vergrößerter wäre; im zweiten Falle aber entsteht eine H. Um die Eigenheiten dieser zu verstehen, denke man sich an die Spitze eines Kegels einen gleichen angesetzt, so daß die Axen beider zu einer gemeinschaftlichen werden. Wird nun, wenn hier der Schnitt von der Basis des einen Kegels aus nach einem Punkt der Krummfläche unter der gedachten Bedingungen, nicht aber durch die Spitze geführt wird, die Schnittfläche in derselben Richtung fortbewegt; so trifft sie auch auf einen Punkt der Krummfläche des andern Kegels, und wenn von hier aus auch ein Schnitt bis zur Basis in gleicher Richtung gemacht wird, so sind in beiden Kegeln völlig übereinstimmende H.n geschnitten worden. Man bezeichnet dann diese als zusammengehörige oder entgegengesetzte H.n. Die Linie außerhalb der beiden Kegel zwischen den beiden H.n nennt man erste Axe oder Hauptaxe (auch Zwergaxe), die Mitte derselben den Mittelpunkt der H., und die beiden Punkte, in die sie ausläuft, oder wo die H.n anheben, Scheitel der H., von wo aus sie auf beiden Seiten gleichmäßig in Schenkeln fortläuft. Die von den Scheiteln aus verlängerte Axe ist die Abscissenlinie jeder H.; die darauf innerhalb der H. rechtwinkelig gezogenen Parallelen sind die Ordinaten und einzelne Stücke der Abscissenlinie von den Ordinaten aus die zu ihnen gehörigen Abscissen. Die Quadrate der Ordinaten verhalten sich wie die Producte der ihnen zugehörigen Abscissen und der um diese Abscissen verlängerten ersten Axe, und eine Linie, deren Quadrat sich zum Quadrat der ersten Axe so verhält, wie das Quadrat der Ordinate zum Product der zugehörigen Abscisse und der um diese Abscisse vergrößerten ersten Axe, heißt die zweite Axe, oder Nebenaxe; beide Axen zusammen aber heißen conjungirte. Die dritte Proportionallinie zur ersten und zweiten Axe ist der Parameter der H. Wird die Hauptaxe der Nebenaxe gleich angenommen, wo dann auch der Parameter beider gleich ist; so nennt man dies eine gleichseitige H. Diejenigen Punkte in der verlängerten Axe, in welchen die Ordinaten dem halben Parameter gleich sind, sind die Brennpunkte der zusammengehörigen H.n. Die Differenz

ferenz zweier geraden Linien, die an irgend einem Punkte der einen H. nach den Brennpunkten beider gehen, sind jederzeit der ersten Axe gleich. Errichtet man in dem Scheitel einer H. einen Perpendikel auf die Axe, so groß, die halbe kleine Axe, und zieht durch den Mittelpunkt der H. und den Endpunkt des Perpendikels eine gerade Linie; so ist diese eine Asymptote (s. d.) der H. Das Product der Abscisse der einen Asymptote und der ihr zugehörigen Ordinate, die der andern Asymptote parallel geht, ist der Potenz der Hyperbel (dem Quadrat der Linie, die von dem Scheitel der H. aus auf die Asymptote perpendiculär gezogen ist) gleich. Durchschneidet man eine H. irgendwo mit einer geraden Linie, so sind die Theile derselben, die zwischen die Asymptoten u. die H. fallen, einander gleich. In der gleichseitigen H. ist der Winkel der Asymptoten mit der Axe ein halber rechter, also die Winkel der Asymptoten selbst ein rechter, überhaupt ist die gleichseitige H. unter den Linien ihrer Art dasselbe, was der Kreis unter den Ellipsen ist; die Asymptote kommt der H. in ihrem Fortgang immer näher, ohne sie jemals zu berühren. Die H. geht also mit ihren Schenkeln ins Unendliche fort immer weiter aus einander, nur immer unmerklicher. 2) (Litotis, Rhet.), objective Redefigur, welche mehr (eigentliche H.) oder weniger (Meiosis), von dem Subjecte behauptet, als eigentlich behauptet werden kann und soll, z. B. „der da Adlersklauen hat, fest zu halten, der hat auch Adlersaugen, weit umher seinen Raub zu erspähen," und: „ich habe mich der vergangenen Tage meines Lebens nicht zu schämen." Die H. wird in erster Hinsicht zur Belebung der Prädicatvorstellungen, welche mit dem Subject mit Recht verbunden werden, in letzterer bald wegen der nöthigen Schonung, bald der Beschriebenheit, bald des Anstandes und der Sittlichkeit angewendet. Je phantasiereicher ein Volk ist, um so mehr liebt es die H., weshalb der Ausleger der heil. Schrift die in derselben sehr häufig vorkommenden starken morgenländischen H. nicht wörtlich deuten darf. Durch zu häufigen Gebrauch der H. wird die Rede frostig, durch zu große Vermehrung derselben entstehen Carricaturen, die durch ihre lächerliche Gestalt den beabsichtigten Effect vernichten. (*Pi. u. Wth.*)

Hyperbeln höherer Art (Math), sind krumme Linien, worin die große Axe zum Parameter sich verhält, wie das Product aus einer beliebigen Dignität der Summe der Zwergaxe und Abscisse in eine beliebige Dignität der Abscisse zu der Semiordinate in der Dignität, deren Exponent der Summe jener andern Exponenten gleich ist. Man unterscheidet sie auch durch die von der Dignität hergenommenen Beinamen, als kubische, biquadratische u. s. w. (*Pi.*)

Hyperbolāisch (Musik), bei den Griechen Bezeichnung einer weichlichen trivialen Melodie. Hyperbolāon, der höchste griechische Tetrachord; s. Tetrachord und Tonsystem der Griechen.

Hyperboloīd (Mathem.), 1) eine Hyperbel höherer Art; 2) ein hyperbolisches Konoid (s. unt. d.).

Hyperbōlisch, was eine Beziehung auf die Hyperbel hat, wie H.-s Cylindroid, Konoid, H.-e Logarithmen, H.r Spiegel.

Hyperbolos (a. Gesch.), athenäischer Demagog, dessen widrige Gesinnung Aristophanes oft und bitter durchzieht; Cicero vergleicht ihn mit Servilius Glaucias.

Hyperborēer (a. Geogr.), bei den ältesten griechischen Schriftstellern alle Völker, die jenseits der rhipäischen Bergkette wohnten, welche Hellas im Norden begrenzte. Die Griechen hielten nämlich das Gebirge für den Sitz des Boreas u. glaubten, daß die Macht des Gottes sich nicht jenseits erstrecke. Natürlich mußte man indeß von dieser Meinung bald, je nachdem die Erdkunde weitere Fortschritte machte, zurückkommen; man wußte nur nicht wohin, weder mit dem Gebirge, noch mit dem Volke, und verlegte es daher immer weiter, bis endlich die Namen nur noch in den Schöpfungen der Dichter fort existirten. Herodot hat seine Nachrichten, die er uns erzählungsweise, ohne selbst an deren Wahrheit zu glauben, mittheilt, aus dem Munde der Bewohner von Delos, u. nach ihm versetzten die Hellenen die H. in den N.W. von Griechenland, tief in das Binnenland; Hekatäos widmete diesem Volke eine eigene Abhandlung, die aber leider nicht auf uns gekommen ist; Protarchos, Athenaios u. Posidon meinen, daß die Alten unter den Rhipäen die Alpen, unter den H. alle jenseits dieses Gebirgs wohnenden Völkern verstanden hätten; Strabon: sie hätten unter letzteren die nördlichsten Völker sich gedacht, und Plinius weiß gar nicht, wo er sie suchen soll. Gewiß hat es nie ein eigenes Volk der H. gegeben, und die Hellenen haben eben so wenig eins mit diesem Namen bezeichnen wollen; sie gebrauchten ihn bloß als Collectivname für alle Erdbewohner gegen Norden, mit welchen sie noch in keine nähere Berührung treten konnten. (*Hl.*)

Hyperborēi montes (a. Geogr.), das rhipäische Gebirge (s. d.); wie die Völker, wovon es den Namen führt, ein Gebilde der Phantasie.

Hyperboreïsche Echīdna (Myth.), s. unter Echidna.

Hyperboreōrum mare (a. Geogr.), so v. w. Cronium mare.

Hyperbōreus (Astron.), hiernach

werden auch auf Mondkarten mehrere Mondflecke am obern Mondsrande bezeichnet, als: H. a regio, H. i lacus, H. montes, H. scopuli, H. -um mare.

Hyperchīria (die Hand [über den Fluß] Haltende, Myth.), Beiname, unter dem der Here auf Befehl des Orakels in Lakonien ein Tempel erbaut werden mußte, als der Fluß Eurotas zu weit austrat.

Hyperchromasiē (Physik), nennt Göthe (zur Farbenlehre, 1. B. §. 296) in, auf Erklärung der Achromasie (s. d.) gerichteten Versuchen mit Prismen von Crown- u. Flintglas den bei aufgehobener Refraction noch bleibenden Farbensaum.

Hypercinēsia (lat., v. gr., Med.), kränkliche Erregbarkeit. Gegensatz: Acinesia.

Hyperdōrisch (alte Musik), so v. w. Hypodorisch; s. Tonarten der Griechen.

Hyperdulīē (Dogm.), s. unter Dulie.

Hyperēa (a. Geogr.), so v. w. Camarina 1).

Hyperēmesis (gr., Med.), zu häufiges Erbrechen (s. d. 8).

Hyperēnor (Myth.), 1) einer der Sparten (s. d.); 2) Sohn Apollons u. der Aethusa; 3) Sohn des Trojaners Panthos, von Menelaos bei dem Anfalle auf die griechischen Schiffe erlegt.

Hyperētai (gr. Ant.), s. unt. Heliäa.

Hypergeometrische Reihe (Mathem.), Zahlenreihe, deren Glieder Producte aus den Gliedern einer arithmetischen Reihe nach ihrer Folge sind, so daß das n Glied jener Reihe das Product von den n ersten Gliedern dieser ist, z. B. die Reihe: 1, 2, 6, 24, 120, 720 u. s. w., in welcher das n Glied = 1. 2. 3. 4. 5. bis n ist. (*Pi.*)

Hyperhexapi (Zool.), bei Latreille diejenigen Thiere, welche in der Regel mehr als 6 Füße haben, sich nicht, oder nur wenig verwandeln. Sie machen den ersten Zweig seines Stammes condylopi aus u. sind getheilt in die Klassen Crustaceen, Spinnen oder Arachniden, und Myriapoden (Tausendfüße). Ist also gleich der Klasse Krabben (polymeri *Goldf.*). (*Wr.*)

Hyperiastisch (alte Musik), so v. w. Hypermixolydisch; s. unter Tonarten der Griechen.

Hypericēen (Bot.), 3. Ordnung der Guttiferen (nach Sprengel), mit, in mehrere Bündel verwachsenen Staubfäden, mehreren Pistillen, mehrfächerigen Kapseln, deren Fächer durch die eingebogenen Ränder der Klappen gebildet werden, sehr kleinen Samen, gegenüberstehenden Blättern.

Hypēricum (h. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Guttiferen, Ordn. Hypericeen, zur Polyadelphie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich (119). Merkwürdig: h. perforatum (Johanniskraut), sonst als Wundmittel und innerlich, jetzt nur zur Bereitung des aufgegossenen, durch den rothen Saft der gelben Blüthen roth gefärbten Oels (oleum hyperici) im Gebrauch; h. bacciferum, in Mexico und h. caiennense, in Cayenne heimische Sträucher, angebliche Mutterpflanzen einer geringen Sorte von Gummigutt (s. d.); h. androsaemum, strauchartig, mit großen gelben Blumen, in England u. Italien; h. ascyron, in Sibirien; h. balearicum, auf Majorca; h. calycinum, in Griechenland; h. hircinum, im südlichen Europa; h. proliferum, strauchartig, in Nord-Amerika heimisch, u. a. m., als Zierpflanzen cultivirt. (*Su.*)

Hyperides, aus Athen, Schüler des Platon und Isokrates, des Demosthenes Freund, aber aus Patriotismus dessen Ankläger, als er sich vom Harpalos (s. d.) hatte bestechen lassen. Durch ihn kam Demosthenes ins Exil, der sich aber nachher wieder mit ihm aussöhnte. Er ward 323 v. Chr., auf Befehl Antipaters, hingerichtet. Von seinen 52 Reden ist nur (doch auch nicht gewiß von ihm) übrig: περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν (unter des Demosthenes [die 17.]) befindlich. Plato beschreibt sein Leben. (*Sch.*)

Hyperidōsis (gr., Med.), übermäßiger Schweiß.

Hyperion (Myth.), 1) in der Ilias Beiwort des Helios, entweder obenhin gehender, was zweifelhaft, oder so v. w. Hyperionide, Hyperions Sohn. 2) In der Odyssee, bei Hesiod, in den Homerischen Hymnen, Vater des Helios u. der Selene (Sonne und Mond); er selbst Sohn von Uranos und Gäa (Himmel u. Erde), seine Gemahlin Theia. Vgl. Basileia 1). 3) Ein Sohn des Priamos. (*R. Z.*)

Hyperippe (Myth.), 1) Munichos, Königs der Molossen und der Lelanta Tochter; wurde einst auf freiem Felde von Straßenräubern verfolgt und flüchtete sich in einen Thurm. Als die Straßenräuber den Thurm ansteckten, verwandelte sie Zeus in einen Taucher. (*R. Z.*)

Hyperkatalēktikos (Metr.), Vers mit überflüssiger Sylbe am Ende; s. Katalexis.

Hyperkathārsis (v. gr., Med.), heftige Diarrhöe (s. d.). H.-krisis, übermäßige kritische Ausleerung; s. Krisis (Med.).

Hyperkritik (v. gr.), 1) übertriebener Tadel; daher: Hyperkritikus; 2) s. Kritik.

Hyperlāos (Myth.), Sohn des Melas; stellte mit seinem Bruder dem Oeneus nach, darüber vom Tydeus erschlagen.

Hyperlydisch (alte Musik), so v. w. Hypoionisch.

Hyper-

Hypermēſe (alte Muſik), ſ. Tetrachord und Tonſyſtem der Griechen.

Hypĕrmeter (Metrik), Vers, an deſſen Ende die Synalöphe oder die Ekthlipſis (ſ. d.) vorkommt, wobei der folgende Vers ſich mit einem Vocal anfängt, z. B.: Et spumas miscent argenti vivaque sulfura Idaeasque pices etc., und: —— et tecta Latinorum Ardua cernebant juvenes etc. Der H. iſt nicht mit dem Hyperkatalektikos (ſ. d. unt. Katalexis) zu verwechſeln. Vgl. Concatenatus. (*Sch.*)

Hypermĭrolȳdiſch (alte Muſik), ſo v. w. Hypodoriſch; ſ. unter Tonarten der Griechen.

Hypermnēſtra (Myth.), 1) Danaide, Verlobte des Lynkeus; tödtete allein dieſen nicht; ward deswegen von ihrem Vater vor ein Gericht geſtellt, aber frei geſprochen. Der Ort hieß noch lange Kriterion. Ihr und des Lynkeus Sohn war Abes (ſ. d. 1). 2) Tochter des Königs Theſtios von Aetolien, von Dikles Mutter des Amphiaraos, der Iphianeira und Polybda. (*R. Z.*)

Hypĕrocha (v. gr., Rechtsw.), dasjenige, was nach Befriedigung des Pfandgläubigers von dem Kaufpreiſe der veräußerten Pfandſache übrig bleibt. Dies muß dem Pfandſchuldner herausgegeben werden.

Hyperoōdon (Zool.), ſ. Butzwall.

Hyperorthodōr (H.-doxĭe, v. gr., Theol.), ſ. unter Orthodox.

Hyperōſtoſes (H.-rōſtoſis, gr., Med.), Oroſtoſe (ſ. d.) in den Gelenkköpfen oder kleineren Knochen, deren ganzer Umfang angeſchwollen iſt.

Hyper-oxȳd (Chem.), ſ. unt. Oxyd.

Hypĕrphas (Myth.), ſ. unter Euryganeia.

Hyperphrȳgiſch (Muſik), ſ. unter Tonarten der Griechen.

Hyperphȳſiſch (Philoſ.), 1) übernatürlich; 2) metaphyſiſch (ſ. d.).

Hyperſarkōſe (H.-ſārkoſis, gr., Med.), übermäßige Fleiſchigkeit; 2) Auswuchs von fleiſchiger Subſtanz.

Hyperſthĕn (Mineral.), bei Leonhard zur Gruppe Magneſium gehörig (bei Oken unter die Talkkalke); enthält Talk (14), Kieſel (54), Thon (2), Eiſenoxyd (24), etwas Kalk und Waſſer; hat zur Kryſtallgrundgeſtalt eine gerade rhombiſche Säule, iſt härter als Apatit, wiegt 3½, ſchillert inwendig ins Gelbe, iſt braun u. ſchwarz, undurchſichtig. Aus Labrador. (*Wr.*)

Hyperſthenīt (gr., Med.), ſ. unter Sthenie.

Hyperteleāton (a. Geogr.), Flecken in Lakonika, mit einem dem Aſklepios geweihten Tempel.

Hypertrophīe (Med.), ſ. unter Herzkrankheiten.

Hypōxodon (Zool.), bei Raſinesque Gattung aus der Familie der Flederthiere, oben ohne Zähne, unten mit 6 ausgerundeten, an deren einem eine Warze ſich befindet. Art: h. mystax, in Nord-Amerika.

Hypha (gr.), 1) überhaupt Gewebe; 2) (bot. Nomencl.), das die byſſusartigen Schwämme bildend, aus Fäden und Faſern zuſammengeſetzte Gewebe. 3) (h. *Pers.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie und Ordnung der Staubfadenpilze, nach Perſoon unter die wahren Byſſoideen gehörig, als aus feinen Faden beſtehende Ueberzüge, auf Steinen, Erde, faulem Holz, von verſchiedener Färbung ſich darſtellend. (*Su.*)

Hyphäma (gr., Med.), 1) Unterlaufen mit Blut; 2) beſ. Blutauge (ſ. d.).

Hyphāne (h. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Palmen. Arten: h. coriacea und lucifera.

Hyphāntion (a. Geogr.), Gebirge in Phokis, das parallel mit dem Parnaß auf der Gränze von Böotien hinſtreicht. Zwiſchen ihm und dem Parnaß die Schlucht, wo Oedipos ſeinen Vater erſchlug. Hȳphaſis, Strom auf der Halbinſel India intra Gangem, der vom Emodos herabſtrömt; jetzt die Bejah. (*Hl.*)

Hyphāſma (h. *Rebent.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Staubfadenpilze (byssoidei veri *Pers.*). mit haarförmigen verflochtenen, liegenden, einen Filz vorſtellenden Fäden.

Hyphen (gr., eigentlich ὑφ' ἕν, in eins, zuſammen, Gramm.), 1) das Gegentheil der Hendiadys, wenn 2 oder mehre Wörter als ein einziges zuſammengeſetztes Wort betrachtet werden, z. B. domum-itio, das Nach-Hauſe-Gehen; 2) das Zeichen dafür (Verbindungszeichen), ein Halbkreis (virgula) zwiſchen den beiden zu verbindenden Wörtern unterhalb der Linie (z. B. ante malorum); man fügte auch wohl an deſſen beiden Enden noch einen kleinen Querſtrich dazu (z. B. ante malorum); in neuerer Zeit außer Gebrauch und meiſt durch das Verbindungszeichen der Sylben (-) erſetzt. (*Sch.*)

Hyphōrmos (a. Geogr.), Hafen in Attika, zwiſchen Phalerion und dem ſunniſchen Vorgebirge.

Hȳphydra (h. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Reſtiaceen, zur Moncie, Heraudrie des Linn. Syſt. gehörig. Einzige Art: h. amplexicaulis, weſtindiſche Grasart.

Hyphȳdrus (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Schwimmkäfer, mit 11gliedrigen Fühlhörnern, deren zweites Glied gleich lang wie das dritte iſt;

Taster fadenförmig; der Leib ist in der Mitte dick, tief ins Halsschild eingesenkt, dieses etwas ausgeschnitten. Goldfuß stellt hierzu die Untergattungen h. *Latr.* (mit ovalem Leibe; Art: confluens) und hydroporus. Stehen bei Linné unter dilicus, bei Andern zum Theil unter hygrobia. (*Wr.*)

Hȳpios (a. Geogr.), 1) Fluß in Bithynien, der vom Tauros herabfloß, durch Prusa ging und sich in das ägäische Meer ergoß, aber doch nicht eins mit dem Hylos war. Seine Mündung war nach Memnon (Ap. Phot. c. 44) so tief und weit, daß Mithridat seine ganze Flotte darin überwintern lassen konnte. 2) Vorberg des Tauros in Bithynien. (*Hl.*)

Hypnā (a. Geogr.), so v. w. Hypnos.

Hypnobātesis (gr., Med.), das Nachtwandeln (s. d.). Hypnologiē (Hypnolōgia), Lehre vom Schlaf.

Hypnopsychiten (Kircheng.), so v. w. Psychopsamichiten.

Hypnos (gr.), 1) Schlaf; davon mehrere der vorhergehenden u. folgenden Wörter zusammengesetzt; daher 2) (lat. Somnus, Myth.), Schlaf, Sohn der Nyx (Nacht), Zwillingsbruder des Thanatos (Tod), wohnt am Westrande der Erde, am Eingang des Tartaros, wohin die Phantasie der alten Dichter alle graunhafte und schauerliche Wesen versetzte. Der orphische Hymnus (84) nennt noch eine Schwester von ihm, Lethe (Vergessenheit). Seine Macht wird groß geschildert; ihr unterliegen Menschen und Götter. Auf Here's Veranlassung hielt er den Herakles in tiefem Schlummer während ihn ein Sturm auf der Rückkehr von Troja nach Kos verschlagen sollte; eben so den Zeus, als Here den Griechen wider seinen Willen Sieg gegen die Troer verleihen wollte. Spätere Dichter schildern ihn auf die mannigfaltigste Weise, Einige als schönen, den Menschen freundlichen Knaben oder Jüngling, welcher, beflügelt, die Müden schnell zur Ruhe geleitet; Andere als trägen, plumpen Gott, dessen Wohnsitz kein Strahl von Phöbos erreicht (Ovid). Bald gibt man ihm Mohnkränze, bald ein Horn, aus dem er die Träume schüttet. Bei dem Einem erregt er Schlummer durch das Wehen seiner Fittige, bei dem Andern dadurch, daß er die Augen der Menschen mit Tropfen aus dem Lethe besprengt. Ovid gibt ihm an tausend Kinder, macht aber nur namhaft Morpheus, Ikelos, Phobetor und Phantasos (s. d. a.). (*R. Z.*)

Hypnos (a Geogr.), Stadt in der thessalischen Landschaft Magnesia, an der Küste.

Hypnōtica (lat., v. gr., Med.), so v. w. Narkotische Mittel.

Hypnum (h. *L.*), Laubmoosgattung mit sehr zahlreichen Arten (über 200), offenen, doppelt, außen mit Zähnen, innen mit am Grunde verbundenen Wimpern besetztem Peristom und achselständigen Fruchtstielen; h. triquetrum, auf feuchten Wesen in Wäldern an der Erde, sonst officinell (muscus vulgaris) u. gegen den Keuchhusten gerühmt; h. sericeum, an Baumstämmen, Mauern; sonst als blutstillendes Mittel in Ruf. (*Su.*)

Hypo (gr.), Präposition; bedeutet in durch Zusammensetzungen gebildeten Hauptwörtern meistens unter, z. B. Hypogeion, Hypodiakonos.

Hypōbaros (a. Geogr.), nach Plinius Fluß auf der Halbinsel India intra Gangem.

Hypobiāsmus (v. gr., Math.), das Zurückbringen einer Gleichung (s. d.) zu einem niederen Grad.

Hypoblāstus (bot. Nomencl.), bei einem Entorrhizus ein fleischiger Körper in der Basis der Embryo, oder eine Ausdehnung desselben statt der Radicula; er hängt am Endosperm (s. d. a.) fest und ist selbst beim Keimen keiner weitern Entwickelung fähig. Vgl. Blastus.

Hypōbolon (neugriech.), Zusatz, Nachtrag; gebräuchlich von der Summe, um die das eingebrachte Heirathsgut einer Ehefrau als vermehrt gedacht und gerechnet wird (z. B. in so fern 1000 Thaler, wegen des daraus zu gewinnenden Nutzens, als 1200 Thaler betrachtet werden); so wie noch jetzt bei den Juden eine geschiedene Frau ihr Heirathsgut um die Hälfte vermehrt zurück erhält und diese erhöhte Summe gleich in den Ehepakten als Eingebrachtes angesehen wird; welche Summe sie auch nach dem Tode des Mannes erhält, wenn sie 1 Jahr mit ihm verheirathet gewesen war und ihm Kinder geboren hatte: war dieses nicht der Fall, nach wenigstens dreijähriger Ehe. (*Sch.*)

Hypobranchiāta (Zool.), bei Schweigger so v. w. Mantelkiemen. H.-cārpius flos (bot. Term.), so v. w. Inferus flos (s. d.). H.-cathārsis (lat., v. gr., Med.), Ausleerung durch Purgiren. Vgl. Catharsis. H.-cāūstum (lat., Ant.), so v. w. Hypokauston.

Hypochāris (hyp. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Cichoreen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: h. helvetica, auf Alpen, maculata, radicata, auf Wiesen, Triften, groß gelb blühend; h. glabra, auf Feldern, klein, gelb blühend. (*Su.*)

Hypochāēum (H.-chēum, v. gr., Astrol.), das 4. der 12 himmlischen Häuser (s. d. 2), aus welchem von den Umständen des Vaters dessen, dem die Nativität gestellt wird, von der Größe seines Vermögens, u. s. w., geurtheilt wird.

Hypochālkis (a. Geogr.), Stadt am Chalkis 2).

Hypochōndria, Hypochondrīaca rēgio, so v. w. Hypochondrien.

Hypochondrīacus (lat., v. gr., Med.), Hypochondrist. s. unt. Hypochondrie.

Hypochondrīe (Hypochondria, Malum hypochondriacum, v. gr., Med.), Krankheit des männlichen Geschlechts und Alters, welche eine krankhafte Verstimmung und erhöhte Empfindlichkeit der Unterleibsnerven, in höherem Grade aber des ganzen Nervensystems zum Grunde hat und in einer allgemeinen Störung des sensoriellen Lebens sich darlegt; daher auch Krämpfe und Schmerzen im Unterleibe und gestörte Verdauung, abwechselnde und herumziehende Schmerzen in fast allen Körpertheilen, Angst, Niedergeschlagenheit, Muthlosigkeit und Schwermuth gewöhnliche Begleiter derselben sind. Sehr bezeichnend ist übrigens ein Wechsel dieser Gefühle mit einer oft übertriebenen Heiterkeit, so wie eine kleinliche und ängstliche Aufmerksamkeit und Ueberschätzung aller jener körperlichen Empfindungen. Meist steht die H. mit organischen und mechanischen Fehlern einzelner Eingeweide des Unterleibes, bes. mit Darmverengerung, Magen- und Leberverhärtung, Verstopfungen, Blutanhäufungen in den Unterleibsgefäßen in Verbindung. Der häufige und öftere Genuß erhitzender, warmer und geistiger Getränke, Diätfehler, Ausschweifungen allerlei Arten, anhaltende starke Geistesarbeiten und unbefriedigter Geschlechtstrieb sind die vorzüglichsten Ursachen dieser Krankheit. Specifische Mittel gibt es dagegen nicht. Die Vermeidung dieser Ursachen und eines zu häufigen und unzweckmäßigen Arzneigebrauchs, eine für die meist sitzende Lebensart und geistige Anstrengung leichte Nahrung und viel Bewegung in freier Luft, befördern die Heilung eben so sehr, als solche durch das den Hypochondristen so eigene Haschen nach Arzneimitteln, ihre Unleidlichkeit und Ungeduld und die zu schnelle Abweichung von der einmal geregelten Lebensweise verhindert wird. Ein nur minderer Grad, oder bald vorübergehender doch leicht wiederkehrender Anfall derselben Krankheit, wird als Hypochondriasis (Grillenkrankheit) unterschieden. Vgl. Hysterie. (*Bd.*)

Hypochōndrien (Hypochondrische Gegenden, Anat.), s. unter Bauchgegenden.

Hypochthon (Zool.), s. Proteus.

Hypochyma (H.-chysis, gr., Med.), 1) der graue Staar; 2) so v. w. Hyphäma; s. Blutauge.

Hypocist (Hypocistis, Bot.), Art von der Pflanzengattung Cytinus (s. d.).

Hypocist-saft (Hypocistidis succus, Med.), zu einer schweren, schwarzen, etwas zähen, undurchsichtigen Masse eingedickter Saft von cytinus hypocistis, von säuerlich-herbem, zusammenziehendem Geschmack, ehedem gegen Durchfälle und als Bestandtheil mehrerer Zusammensetzungen in Gebrauch. (*Su.*)

Hypocōphosis (lat., v. gr.), Schwerhörigkeit.

Hypocrateriförmis corōlla (bot. Nom.), präsentirtellerförmige, einblättrige, aus langer walzenförmiger Röhre und breitem, flach ausgebreitetem Saume bestehende Corolle.

Hypocykloide (Mathem.), s. unter Epicykloide.

Hypodēsis (gr., Chir.), 1) das Abbinden (s. d. 1); 2) (Hypodēsma, H.-dēsmis, H.-dēsmos), bei einem Verband der Untertheil.

Hypodiakönen (gr. Kirche), s. unter Akoluthen.

Hypodiāstole (Diāstole, gr., Gramm.), ein Zeichen (,), das im Griechischen dazu dient, einige enklitisch zusammenhängende Wörtchen deutlicher zu trennen, damit man sie mit einem andern nicht verwechsele, z. B. ὅ, τι (Neutrum von ὅστις), zum Unterschied von der Partikel ὅτι.

Hypodiazeūxis (Musik), ein Quintenintervall der Griechen, das sich zwischen 2 Tetrachorden befand; s. Tetrachord und Tonsystem der Griechen.

Hypodidāskalos (gr.), 1) der zweite Lehrer bei den alten Griechen, bes. vom Chore gebräuchlich; daher später 2) so v. w. Unterlehrer.

Hypodōrisch (Musik), s. unter Tonarten der Griechen.

Hypōdromus (v. gr., röm. Ant.), ein bedeckter Ort zum Spatzierengehen; nicht mit Hippodromos (s. d.) zu verwechseln.

Hypoēstes (h. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Acantheen und 2. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. fastuosa, floribunda u. a., schönblühende ost- u. westindische Gewächse.

Hypogaea (Zool.), nach Poli das Thier in den Muschelgattungen solen und tellina.

Hypogaeae blastae (H. cotyledōnes, bot. Nom.), so v. w. Geoblastae (s. d.).

Hypogaeum, 1) (v. gr., Astrol.), die beiden untern der 12 himmlischen Häuser (s. d. 2). 2) (röm. Ant.), so v. w. Hypogeion.

Hypōgala (gr., Med.), s. Milchauge.

Hypogāstrica rēgio (Anat.), s. unter Bauchgegenden.

Hypogāstrisch (Hypogāstricus, v. gr., Anat.), auf die Unterbauchgegend sich beziehend. H.-sche Arterien, innerer großer Ast der Hüftarterie (s. d.), die

die durch eigne ansehnliche Zweige mehrerer Theile in dem Becken und außer a.b desselben, auch die Beckenränder mit Blut versorgt. H.=sches Nervengeflecht, bildet sich aus Zweigen der Kreuzbeinnerven und des Ganglionnerven, hat auf der h.n Arterie seine Lage und gibt den tiefern Arterien des Beckens, dem Mastdarm, der Harnblase u. den innern Genitalien Zweige. H.=sche Vene bildet sich aus Venenzweigen, welche ihrem Lauf nach den Zweigen der h.en Arterie entsprechen, aber in eigene Geflechte unter sich zusammentreten; sie ergießt sich in die Hüftvene (s. d.). (*Pi.*)

Hypogāstrium (Anat.), Unterbauchgegend; s. unter Bauchgegenden.

Hypogastrocēle (lat., v. gr., Chir.), wahrer Bauchbruch (s. d. 2).

Hypogēion (gr.), 1) Ort oder Gewölbe unter der Erde; 2) Kellergeschoß; 3) auch Gruft, Grab.

Hypoglōssis (gr.), 1) (Anat.), ein unter der Zunge gelegener Theil; 2) (Chir.), so v. w. Frosch (s. d. 2).

Hypoglōssus nervus (Anat.), Unterzungennerv, der zwölfte der Gehirnnerven (s. d.).

Hypogonātion (gr., Kirchenw.), 1) Kleidungsstück der griechischen Bischöfe, Priester und Diakonen, bes. im 4. Jahrh., ein mit einem Kreuze und Aehnlichem bezeichnetes, in Gestalt einer Rautenverzierung an dem Leibgürtel herabhangendes Stück Tuch. Davon Hypogōnaton, Kirchendiener, der jenen das H. anknüpfte und bei Austheilung des Abendmahls den Hostienteller hielt. 2) Auch Kissen, um beim Beten darauf zu knien. (*Sch.*)

Hypōgynus (bot. Nomencl.), von Blumenkronen und Staubgefäßen; 1) wenn sie mit ihrer Basis unter dem Fruchtknoten, oder um den Punkt, woran dieser befestigt ist, angefügt sind; 2) wenn sie an den untern Theilen der gemeinschaftlichen Stütze mehrerer Griffel eingefügt sind; 3) wenn sie in einer blos männlichen Blume in dem Mittelpunkt derselben, oder rings um diesen Punkt, wenn ein Ansatz von einem Griffel daselbst sich befindet, eingefügt sind, aber weder Blumenblätter noch Staubgefäße, weder mit dem Griffel noch mit dem Kelche verbunden sind. (*Pi.*)

Hypoiōnisch (Musik), s. unter Tonarten der Griechen.

Hypokāūston (gr., Ant.), Heizezimmer, gewölbter Ort, durch einen Feuerherd unterwärts geheizt, des Rauches wegen meist mit reinen glühenden Kohlen, aus dem man in das darüber gelegene Zimmer durch Aufhebung von Deckeln die nöthige Wärme ließ, oder in die obern Zimmer einige Röhren führte, die in jedem Zimmer eine Oeffnung hatten, woraus die Wärme sich umher verbreitete, u. die man mit Klappen, Deckeln, oder Hähnen schließen konnte. Winckelmann beschreibt (Baukunst der Alten, S. 48) ein in den Ruinen einer tusculanischen Villa gefundenes H. Besonders war das H. in Bädern üblich und da in der Mitte gelegen. In einem Zimmer darüber standen 3 kupferne, oder auf kupfernen Schüsseln stehende bleierne Kessel oder Blasen (ahenea), von denen die eine zu warmem, die andere zu lauem, die dritte zu kaltem Wasser bestimmt war, so über einander gestellt, daß die dritte oben, die erste unten sich befand. Jede Blase hatte auf beiden Seiten Röhren, durch welche das Wasser in die Badezimmer geführt wurde, wo sie mit Hähnen konnten verschlossen werden. Die Blasen waren so eingerichtet, daß der Abgang des Wassers aus der untern allezeit aus der obern wieder ersetzt wurde, die oberste aber erhielt ihr Wasser aus einem besondern Wasserbehälter, in welchen das Wasser aus einem Aquäduct geleitet wurde. Neben dem H. lagen auf jeder Seite die Badezimmer. Vgl. Bad und Heizung. (*Sch.*)

Hypokoristikon (gr., Gramm.), so v. w. Diminutivum.

Hypokrisīē (v. gr.), Heuchelei, Gleißnerei, Verstellung; davon: Hypokrīt, Heuchler, Schmeichler.

Hypōkrisis (gr.), Nachahmung einer Person, z. B. in Reden, Geberden; daher: Hypōkrites, Schauspieler; auch Rhapsode u. Redner. Hypokritik, entweder musikalische Declamation (s. d. 1) oder so v. w. Mimik nach dem heutigen Sinne, da bei den Alten Musik (μουσικη) alle Musenkünste begriff. (*Sch.*)

Hypokritische Musik (Musik), bei den Griechen der Theil der Musik, welcher sich mit Tanz und Geberdenspiel beschäftigte; s. Musik.

Hypolāna (h. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Junceen, der Diöcie, Triandrie des Linn. Syst. Arten: h. exsulca, fastigata, in Neu-Holland.

Hypolemniskos (Gramm.), Zeichen (⊢), daß mehrere Uebersetzer eine Stelle auf gleiche Art übersetzen.

Hypolydisch (Musik), s. unter Tonarten der Griechen.

Hypolȳtrum (h. *Rich.*), Pflanzengattung, Hypälyptum (s. d.) entsprechend.

Hypomōchlion (gr., Mechan.), der Ruhepunkt an einem Hebel (s. d.).

Hypomeiōnen (gr. Ant.), s. unter Homoioi.

Hypomimnēskon (v. gr.), in der griechischen Kirche ein Diener, der bei dem geistlichen Gerichte die Memorialien annimmt und überreicht.

Hypomixolydisch (gr., Musik), s. unter Tonarten der Griechen.

Hypomnēma (gr.), 1) so v. w. Apomnemo-

mnemoneuma; 2) Protokoll; daher in der griechischen Kirche der protokollführende Schreiber bei einer Bischofswahl: Hypomnematographos.

Hypomōsia (att. Recht.), s. unter Exomōsia.

Hypōnychon (gr., Chir.), 1) ein Nagelgeschwür (s. d.); 2) Blutunterlaufung unter dem Nagel, von einer Quetschung.

Hypophlōeus (hypophlaeus, Zool.), s. Rindenkäfer.

Hypōphora (gr.), 1) Einwurf; daher: 2) (Rhet.), Einwurf gegen den Hauptsatz einer Rede oder einen Theil derselben; die Beantwortung desselben Anthypophora (s. d.). 3) (Med.), eine Fistel (s. d. 1).

Hypophosphātes (Hypophosphītes, v. gr., fr., Chem.), ersteres Unterphosphorsaure, letzteres Unterphosphorigsaure Salze (s. d.).

Hypophrygisch (Musik), s. unter Tonarten der Griechen.

Hypophthālmia (gr., Chir.), inneres Blutauge (s. d.).

Hypophȳllum (bot. Nomencl.), kleine Scheide, aus deren Winkel gerissene Blätter entspringen (wie z. B. am Spargel). H.-phyllus, Schmarozerpflanze, die unter dem Blatte sitzt.

Hypōphysis cerebri (Anat.), der Gehirnanhang (s. d.).

Hypōpion (Hypōpium, v. gr., Chir.), Unterlaufung der Gegend um das Auge mit Blut.

Hypopīthys (Bot.), Art der Pflanzengattung Monotropa (s. d.).

Hypoproslambanōmenos (Musik), bei den Griechen, der, noch unter den tiefsten Ton ihres Systems befindliche Ton, der unserm großen G entspricht.

Hypopsālma (Diapsalma, Epode), in der griech. Kirche, wenn der von den Priestern angestimmte Vers eines Psalmen, oder auch ein Zusatz in der Mitte oder am Ende, z. B. das Gloria Patri, vom Volke nachgesungen wird.

Hypōpyon (Hypōpyum, Chir.), Eiterung, oder Erguß von Eiter in die Augenkammern (s. d.), als Folge heftiger Augenentzündung (s. d.). Der vorherige heftige Schmerz läßt nach und wird drückend. Gewöhnlich erscheint dann der Eiter im Boden der vordern Augenkammer in gleichmäßiger Bogenform; durch die zunehmende Eiterung wird aber bald die Pupille bedeckt und die ganze Hornhaut (s. d.) erscheint endlich weiß. Ist nur wenig Eiter da, so verändert der Fleck seine Lage bei Beugung des Kopfes. Im glücklichsten Fall wird der Eiter eingesogen, oder er muß durch einen Einstich ausgeleert werden, oder er bahnt mittelst Durchfressung der Hornhaut sich einen Weg nach außen. Meist erblindet das Auge dabei. Man unterscheidet auch ein unächtes H. (H. spurium), wo schnell in Entzündungen eine eiterartige Materie in die Augenkammer, ausschwitzt, ohne hier Zerstörung zu bewirken, und auch wohl schnell durch Einsaugung wieder verschwindet. Vgl. Milchauge. (*Pi.*)

Hyporchēma (gr.), 1) Lied, bei Musik im Tanzen, bes. heilige Hymne, bei Opfertänzen vom Vortänzer gesungen; 2) Stück, für die Pantomime gesetzt; daher: Hyporchematīk, Dichtkunst, die sich mit Verfertigung solcher Gesänge beschäftigt, die mit Musik und im Tanz abgesungen werden. *Sch.*)

Hyposcēnium (v. gr., Ant.), Unterbühne, mit Säulen und Statuen geschmückte vordere Wand oder Mauer der Bühne gegen das Orchester zu. Vgl. Proscenium.

Hyposynaphe (Musik), s. unter Tonsystem der Griechen und Tetrachord.

Hyposārka (Hyposarcōdium, v. gr., Med.), 1) so v. w. Anasarka, s. unter Wassersucht; 2) bes. in so fern sich Wasser zwischen den Muskeln anhäuft.

Hypospadiasīē (v. gr., Med.), organischer Fehler der männlichen Harnröhre, wo die äußere Oeffnung unterwärts gekehrt ist; dies auch wohl nur wegen zu kurzen Vorhautsbändchens. Hypospādias (Hypospadiāeus), mit diesem Fehler, der eine Zeugungsunfähigkeit begründet, Behafteter. Hypospāsma, 1) Augenlidkrampf (s. d.) mindern Grads; 2) gelinder Krampf überhaupt. (*Pi.*)

Hyposphāgma (gr., Med.), s. Blutauge.

Hyposporāngium indūsium (bot. Nom.), die Fruchtbehälter im Mittelpunkte deckendes, gleichsam auf denselben sitzendes Schleierchen der Farrenkräuter.

Hypostāphyle (H.-staphylītis, gr., Med.), das sogenannte Zäpfchenschießen (s. d.).

Hypostasiren (v. gr., Logik), ein Merkmal eines Gegenstandes selbst zu einem Gegenstande machen, oder es als solchen behandeln.

Hypōstasis (gr.), 1) (Theol.), so v. w. Wesen, Natur; bei Einigen auch so v. w. Substanz (s. d. a.); 2) (Chem.), überhaupt Bodensatz (s. d.); 3) (Med.), besonders Harnsatz (s. d.).

Hypōstoma (Zool.), diejenige Gattung von Einmundwürmern (s. d.), welche das Sauglоch unt. dem Kopfe haben. Art: Nelkenwurm. Hypostomides, bei Latreille Familie aus den Buschkiemen, enthält blos die Gattung pegasus (Seedrache), wo der Mund unten an der Basis der Schnauze sitzt. Hypōstomus, n. Lacépède Gatt. a. d. Fam. der breitköpfigen Bauchflosser (auch als Untergat. von loricaria angesehen); hat eine zweite kleine Rückenflosse mit einem einzigen Strahl, am

Bau-

Bauche keine Schuppen, am Munde zwei Bartfasern. Art: Runzelmund (h. plecostomus), hat platten Kopf, vier Reihen Schilder, ist gelb, braungefleckt; Süd-Amerika. (*Wr.*)

Hypōstylae glāndulae (bot. Nom.), Becherfadendrüsen, undurchsichtig, kugel- oder halbkugelförmig, gestielt, einen klebrigen Saft ausschwitzend; am Bilsenkraut, Tabak, an Rosen, Pelargonien.

Hyposulphātes, Hyposulphites (v. gr., fr., Chem.), s. Unterschwefelsaure und Unterschwefeligsaure Salze.

Hypothēbä (a. Geogr.), bei Homer, nach Einigen so v. w. Potniä, wahrscheinlich aber die Unterstadt Thebens, welche von den Epigonen verschont wurde.

Hypothecīren, eine Hypothek bestellen.

Hypothēk (v. gr., Rechtsw., lat. hypothēca), 1) der Vertrag, durch welchen ein Schuldner seinem Gläubiger liegende Gründe, als unbewegliches Vermögen, als Pfand gerichtlich zur Sicherheit seiner Forderung versetzt. 2) Die versetzten Güter selbst. 3) Das dingliche Recht des Gläubigers auf die versetzten Güter. Schon früh ist das unbewegliche Eigenthum ein Mittel gewesen, einen momentanen Geldbedarf unter vollständiger Sicherstellung des Gläubigers zu erhalten; doch bestand diese Sicherstellung in Uebertragung des Besitzes der verpfändeten Sache, indem über sie ein förmlicher Kauf auf Wiederkauf abgeschlossen, oder die Verleihung des Besitzes an den Gläubiger mit der Einräumung des vollsten Genusses desselben bis zur Tilgung der Schuld verbunden wurde. Bei den ausgedehnten Rechten, die der Gläubiger auf diese Art an der Sache erhielt, mußte auch nothwendig die Gefahr der Sache auf ihn übergehn (das Pfand auf Gefahr des Gläubigers stehn), wenn nicht ausdrücklich ein Andres verabredet war. Mit der Verbreitung des römischen Rechts, und mit der gefühlten Unbequemlichkeit bei einer solchen förmlichen Uebertragung, änderte sich diese Verfassung, und die zeitherige Ueberlassung der Sache an den Pfandgläubiger zur Benutzung wurde nach den Grundsätzen der römischen Antichresis (s. d.) umgebildet. Allein dieses System entzog dem Schuldner ebenfalls die eigne Bewirthschaftung seines Grundstücks und war auch nicht vortheilhaft für den Credit; es wurde daher der Schuldner im Besitz der verpfändeten Sache gelassen, aber in Beziehung auf die Disposition über dieselbe beschränkt und unter die Aufsicht des Gläubigers gestellt. Für dieses geänderte Verhältniß fand sich auch leicht eine hinreichende Garantie, indem das System der Investitur (s. d.) und der Eintragung der Eigenthumsübertragungen in öffentliche Bücher (Ingrossation [daher, in dieses Buch Grundstücke eintragen, ingrossiren, und der Beamte, der dies thut, Ingrossator]) sich erhielt. Bei allen freiwillig bestellten H. wurde daher deren Eintragung in ein hierzu bestimmtes Buch (Hypothekenbuch) entweder überhaupt Bedingung der Erwerbung der H. an unbeweglichen Sachen, oder doch ein sichres Mittel, sich ein Vorzugsrecht vor allen nicht ingrossirten, durch Privatvertrag bestellten H. zu sichern. Diese Hypothekenbücher sind so angelegt, daß die Eintragung entweder nach der Person des Besitzers der zu verpfändenden Sache, oder nach dem zu verpfändenden Gegenstande geschieht. In letzterer Beziehung muß daher das Hypothekenbuch genaue Angabe des zu verpfändenden Immobils, dessen Besitzers, des Besitztitels und der Art der Besitzrechte, des Werthes, der auf der Sache ruhenden Lasten, und der H. mit Inbegriff ihren Cessionen und Löschungen enthalten. Es müssen daher auch alle Veränderungen mit der Sache, oder mit deren Besitzer ob. mit der H. eingetragen werden, damit sowohl der schon vorhandene, hypothekarische Gläubiger, als der, welche noch auf jenes Immobil creditiren will, sich gehörig vorsehen können. Nicht unbedingt ist die Oeffentlichkeit dieses Buchs, sondern derjenige, welcher Einsicht in dasselbe verlangt, muß ein diesfalsiges Interesse nachweisen, wenn auch nicht streng bescheinigen. Bei diesem System können aber nur Immobilien, u. diesen in rechtlicher Hinsicht gleich gestellte Sachen, Gegenstand einer H. seyn; von selbst versteht sich, daß sie der freien Verfügung des Schuldners unterworfen sein müssen und ohne Zustimmung des Gläubigers keine Veränderung vorgenommen werden darf, die auf das bestellte Pfandrecht Bezug hat. Zur Wahrung der Rechte der Gläubiger sind Vormerkungen u. Protestationen eingeführt; jene, wenn das Pfandrecht noch nicht zur definitiven Eintragung reif ist, und daher durch eine vorläufige Bemerkung sicher gestellt werden muß; diese, wenn Widerspruch gegen die vorzunehmende Veränderung erhoben werden kann, vermöge eines schon erworbenen (jedoch noch nicht klagbaren) und bescheinigten Rechts, welches sich auf einen realen Titel gründet, oder, wenn auch nur in Folge eines persönlichen Anspruchs, die rechtlich begründete Wiedererlangung des Immobils bezweckt. Zu Erwerbung einer solchen öffentlichen H. ist nöthig, daß der Schuldner vor dem Gericht, unter dessen Gerichtsbarkeit die zu verpfändende Sache liegt, erklärt, ein derartiges Pfand bestellen zu wollen, und um diesfalsige Eintragung, oder um Ertheilung der gerichtlichen

Bestä-

Bestätigung (Confirmatio, Consens) bittet, und daß dieser Antrag gerichtlich bewilligt worden ist. Auf die besondern Gesetze kommt es hier an, ob der Richter vor der Eintragung oder Ertheilung des Consenses eine Untersuchung über den Vermögenszustand des Schuldners, dessen Dispositionsfähigkeit, Gültigkeit des Geschäfts und Beschaffenheit und Zulänglichkeit der Sache vornehmen muß oder nicht, und aus dem Umfang der ihm diesfalls obliegenden Verbindlichkeit ergibt sich seine Verantwortlichkeit. Ueber die Eintragung oder Bestätigung der H. wird dem Gläubiger vom Gericht eine Bescheinigung ausgestellt (hypothekarischer Consensschein, H. Consens). Nach gemeinem Recht und nach den älteren particularen Rechten hat nun eine, auf solche Weise bestallte H. zwar den Vorzug vor allen nicht ingrossirten, keineswegs aber vor den gesetzlich privilegirten. Nach den neuern Gesetzgebungen hingegen gibt das gesetzliche Pfandrecht nur ein Recht auf Ingrossation und gewährt nur erst nach der Eintragung auch ein wirkliches Pfandrecht. In diesem herrscht nämlich das Princip der Publicität u. Specialität. Jenes besteht darin, daß jede H. nur durch Eintragung wirksam wird, so daß daher dem so gesicherten Gläubiger kein Anspruch eines Dritten etwas schadet, wenn er nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlich war. Der Grundsatz der Specialität bewirkt, daß die ganze Sache, welche Gegenstand der H. sein soll, mit allen Zubehörungen in das Hypothekenbuch eingetragen sein muß, daß jede Eintragung nur für eine bestimmte Summe geschehen kann, und daß der Gläubiger nur so weit ein Recht hat, als er für ein bestimmtes oder für mehrere bestimmte Güter eingetragen ist. Nach diesen Grundsätzen kann nun kein generelles Pfandrecht (s. d.) Statt finden, weil, wenn außer den eingetragenen H. auch noch andre bestehen könnten, eine vollständige Beurtheilung nicht möglich wäre, und jedes Recht auf Bestellung einer H. muß auf eine bestimmte Summe reducirt werden, welche dann eingetragen wird. Die Rangordnung unter mehreren hypothekarischen Gläubigern (creditores hypothecarii), denen zur Sicherheit ihrer Forderung eine H. bestallt ist, richtet sich blos nach der Zeit der Eintragung, und die unter gleichem Datum eingetragenen Gläubiger genießen auch gleiche Rechte (über das gemeine Recht s. Klassen der Gläubiger). Rücksichtlich des Umfangs erstreckt sich die Wirkung der H. auf die ganze eingetragene Sache und alle Zubehörungen, welche als solche in das Hypothekenbuch eingetragen worden sind. Die Haftung der H. wegen der Zinsen kann nach teutschem Recht nur eintreten, wenn die Forderung als verzinslich im Buche eingetragen ist, und erstreckt sich dann nur auf die Zinsrückstände des laufenden und des vorhergehenden Jahres, weil sonst die Summe der Zinsen nicht aus dem Hypothekenbuche zu ersehen sein und so eine Täuschung des Gläubigers bewirkt werden könnte. Nur solche Zinsen können auch gegen den 3. Besitzer geltend gemacht werden, wiewohl außerdem die H. auf jeden 3. Besitzer der Sache geht, indem angenommen werden muß, daß er wissend die H. auf sich genommen hat. Hypotheken-ordnungen, in welchen die Principien der Publicität und Specialität vollständig und consequent durchgeführt sind, existiren in Oestreich, Preußen, Baiern und Würtemberg; die neuen in Oldenburg u. Mecklenburg nähern sich mehr den älteren Grundsätzen. Die Grundlage für dieses System muß ein vollständig angelegtes Grundbuch (s. d. 2) bilden, in welches alle Veränderungen, die mit den Immobilien vorgenommen werden, eingetragen werden müssen. Die ganze Einrichtung gereicht übrigens nur zum Nutzen der Grundeigenthümer und deren Gläubiger; dem Handelscredit, welcher nicht auf Immobilien beruht, wird dadurch nicht geschadet, und bei ihm wird durch eine gute Wechselordnung der Zweck erreicht; daß jedoch das Wechselrecht allein nicht genügen konnte, fühlten schon die Verfasser der älteren Landrechte, welche von der Ansicht ausgingen, daß zur Beförderung des Credits die Gestattung schneller Veräußerung des Pfandes im Fall der Nichterfüllung gehören. Auch die neueren Gesetze erkannten die Nothwendigkeit eines strengeren Schuldrechts und schnelleren Executionsverfahrens, als das des gemeinen Rechts, und ordneten daher eine auf Beschleunigung berechnete Realisirung der H. an und führten für den Concurs die Trennung der Immobiliarmasse von der gemeinen Masse ein, wie dies z. B. in Baiern, Mecklenburg u. Preußen der Fall ist. (*Bö.*)

Hypothekārisch, eine Hypothek betreffend, sich auf sie beziehend. H.-sche Credit-institute, Creditvereine von Grundbesitzungen, die einen Vorschuß gegen hypothekarische Sicherheit auf ihre Güter zur Verbesserung letzterer wünschen, s. Creditsystem. H. Gläubiger (Hypothecarii creditores), s. unter Hypothek. H. Klage (Hypothecaria actio), die Klage, welche sich auf hypothekarisches Pfandrecht gründet, s. Hypothek und Pfandrecht. H.-scher Consens, s. unter Hypothek. H. Credit, s. unter Credit, vgl. Hypothek.

Hypotheken-buch, H.-ordnung, H.-schein, s. unter Hypothek.

Hypothēnar (Anat.), nach Winslow

als größer, der anziehende u. als kleiner, der abziehende Muskel des kleinen Fingers. Vgl. Fingermuskeln.

Hypothenūse (Math.), in einem geraden rechtwinkeligen Dreieck, die dem rechten Winkel entgegen liegende Linie. In der Geometrie wird erwiesen, daß das Quadrat derselben immer den Quadraten der beiden andern Seiten (Katheten, s. d.) gleich sei.

Hypothēse (v. gr. Hypothesis, Philos.), 1) ein wahrscheinlicher Satz, der mit wenn — so construirt wird, deshalb aufgestellt, um aus demselben etwas sonst nicht Erweisliches zu folgern oder zu erklären, z. B.: wenn es nicht denkbar ist, daß Gott, als allweiser und gütevoller Vater der Menschen, in seinem Plane sich sollte durch die Wünsche der Menschen irre machen lassen, so kann von einer, durch das Gebet bewirkten Gebetserhörung nicht die Rede sein. 2) Jede auf Wahrscheinlichkeit gegründete Behauptung, z. B. daß die Pyramiden in Aegypten Grabdenkmäler verstorbener Könige seien. Der Unterschied zwischen physischen und metaphysischen (überphysischen, transcendentalen) H. ist blos ein Artunterschied, und dieselben können hier so gut wie dort Statt finden, weil sowohl im physischen als metaphysischen Gebiet von Wahrscheinlichkeitsgründen die Rede ist. Je mehr Wahrscheinlichkeitsgründe für eine H. sprechen, und um so weniger sie mit andern ausgemachten Wahrheiten in Widerspruch steht; um so mehr Gewicht kommt ihr zu. Vgl. Wahrscheinlichkeit u. Krit. k. 3) (Math.), in der reinen Mathematik das Gegebene für einen zu erweisenden Satz (thesis), oder eine aufzulösende Aufgabe. 4) In der angewandten Mathematik die Annahme über die physische Beschaffenheit der Größen, welche den Gegenstand einer mathematischen Untersuchung ausmachen, z. B. daß das Licht ein Ausfluß des leuchtenden Körpers sei. 5) (Astron.), so v. w. System (s. d. Astr.). 6) (Rhet.), ein durch Personen und Umstände bestimmter Hauptsatz einer Rede (z. B. Pompejus ist zum Feldherrn gegen Mithridates zu wählen), im Gegensatz vom Satze, Thesis (z. B. was wird zu einem guten Feldherrn erfordert). 7) In der Chrie so v. w. Satz. 8) Ein fingirter Fall.

Hypothēten (gr. Ant.), s. unt. Delphi 1).

Hypothētici (Kirchgesch.), so v. w. Amyraldisten, s. unter Amyraldus.

Hypothētischer Vernunftgebrauch (Philos.), die Anwendung der Vernunft, wenn sie aus einem hypothetischen Satze, s. Hypothese, transcendente Folgerungen entwickelt, z. B. im Beweise für das Dasein Gottes, der Unsterblichkeit. (*Wth.*)

Hypothētische Sätze (Gramm.), so v. w. Conditionalsätze.

Hypothētisch-Gewiß (Philos.), was nur in so fern gewiß ist, als der angenommene Satz, aus dem es abgeleitet wird, Wahrscheinlichkeit für sich hat, s. Hypothese. (*Wth.*)

Hypōthoa (Zool.), bei Lamouroux diejenigen Zellenkorallen, welche einen umwickelnden, haarartigen, ästigen Stamm, auseinander laufende, gegliederte Aeste, in jedem Glied eine Zelle haben. Art: h. divaricata.

Hypotrahēlium (Bauk.), Unterhals, der glatte Streif unter dem Säulencapital.

Hypotypōsis (gr.), 1) lebhafte Schilderung eines Gegenstandes; 2) ein Compendium (s. d. 3); 3) kurzer Abriß oder Entwurf.

Hypōris (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordn. Spathaceen zur 6. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: capische und nordamerikanische Zwiebelgewächse, worunter h. hygrometrica, auf Vandiemensland, mit fadenförmigen Blättern, auf diesen zusammengedrehte Haare habend, die gegen Feuchtigkeit so empfindlich sind, daß sie schon bei Annäherung der Hand sich spiralförmig drehen. (*Su.*)

Hypōxylon (h. *Adans.*), 1) als kryptogamische Pflanzengattung nicht anerkannt und meist unt. Sphäria gestellt; 2) s. hypoxylon, als Art von Sphäria (s. u. d.).

Hypozeūxis (gr., Rhet.), Verbindung, eine Art der Concinnität, wenn jedes Redeglied mit einem Zeitwort verbunden ist, so daß die Rede aus kleinen, abgesonderten, aber vollständigen Sätzen besteht; z. B. Virg. Georg II. 519 ff. Gegentheil: Zeugma.

Hypsa (a. Geogr.), Fluß auf Sicilien, der bei Selinus vorbeilief und von den Alten als bedeutend beschrieben wird. Jetzt Hypsāltā (Hypselitā), n. Stephanos von Byzanz Volk in Thrakien. Hypsas, 1) westlich von Agrigent auf Sicilien, hart an dem abgerissenen Felsen der Cittadelle strömender Fluß, der sich südlich von der Stadt mit dem Akragas vereinigte; jetzt Drago; 2) so v. w. Hypsa. Hȳpselis (Hȳpsele), Hauptstadt des hypselitischen Nomos, auf der Westseite von Lykopolis im Nilthale, die man für das heutige Syout hält.

Hypsēnor (Myth.), 1) geehrter Priester des Skamandros, Sohn des Dolopion, den Eurypylos vor Troja erlegte. 2) Sohn des Hippasos; Deiphobos tödtete ihn vor Troja, um den Tod des Asios an ihm zu rächen. Hypsēus, 1) Sohn des Flußgottes Peneus und der Kreusa; König der Lapi-

Lapithen und Vater der Kyrene (s. d. 1). 2) Streiter auf des Perseus Hochzeit; erlegte den Protenor u. ward von den Söhnen des Lynkis getödtet.

Hypseologie (v. gr., Phil.), die Theorie vom Erhabenen.

Hypsikles (a. Lit.), um 170 v. Chr., Astronom und Mathematiker, des Isidoros Schüler; wird als Verfasser des Werkes: περὶ τῆς τῶν ζωδίων ἀναφορᾶς (über den Aufgang der Gestirne, Par. 1657, 4., von Erasm. Bartholinus herausgeg.) und des Versuchs einer Fortsetzung der Elemente des Euklides in 2 Bden. (14. u. 15. Buch der Elemente) genannt.

Hypsikratea (a. Gesch.), des Mithridates Gattin, bekannt durch ihre Treue gegen den unglücklichen König.

Hypsiprymnus (Zool.), s. Hakenthier.

Hypsipyle (Myth.), bei Homer Tochter des Thoas, Königin von Lemnos, durch Jason Mutter von Euneos. Spätere bilden dies weiter aus und erzählen Folgendes: die Lemnier opferten der Aphrodite nicht; erzürnt gab die Göttin ihren Frauen übeln Athem, weshalb sie von ihren Männern nicht mehr geliebt, sondern durch thrakische Sklavinnen ersetzt wurden. Zornig tödteten die Lemnierinnen alle Männer. Nur H. rettet ihren Vater, indem sie ihn auf ein Schiff brachte, das die Winde nach Tauris (Onoia) trieben. Bald landeten die Argonauten auf Lemnos, wurden von den Lemnierinnen zärtlichst aufgenommen, und H. selbst bekam von Jason 2 Söhne, Euneos und Deiphilos. Später erfuhren die übrigen Frauen, daß H. ihren Vater gerettet hatte und verjagten sie. Unterwegs ward sie von Seeräubern gefangen, nach Theben zu Lykos (Lykurgos) gebracht und sollte bei diesem den Opheltes erziehen (s. d.). Der Tod desselben brachte sie ins Gefängniß, aus welchem sie jedoch von ihren Söhnen befreit wurde. (*R. Z.*)

Hypsistarier (Hypsisten, Kirchgesch.), nach Einigen christliche Secte in Kappadokien, kurze Zeit vor dem Zeitalter Gregors von Nazianz. Ihre Geschichte ist neuerlich durch Ullmann (De Hypsistariis seculi post Christum natum quarti secta commentatio, Heidelb. 1828) und Böhmer (De Hypsistariis opinionibusque quae super eis propositae sunt, Berl. 1824) näher ins Licht gestellt worden. Ihr System war ein Gemisch von Juden- und Heidenthum. Sie verehrten nur einen Gott (ὕψιστος) unter dem Bilde des Feuers und des Lichtes, sollen aber noch andere Wesen als göttliche anerkannt und sich gewisser Speisen enthalten haben. Böhmer hält sie nicht für Christen, sondern für eine eklektische Partei, die Juden- und Heidenthum zu vereinigen suchte und dadurch den Christen ähnlich wurde. Sie sind nicht die Coelicolae, die von 409 an vorkommen, auch nicht die Magusai des Basilius Magnus (258 Brief), nicht die Deicolae, welche Cyrillus Alexandr. (de adoratione in spiritu etc., lib. III) erwähnt, scheinen aber mit den heidnischen Euphemiten oder Eucheten verwandt zu sein. (*Kh.*)

Hypsistos (Myth.), s. Altissimus, vgl. Iliun.

Hypsos (gr.), Erhabenheit des Styls in der Rede.

Hypsos (a. Geogr.), 1) Flecken in Lakonika, noch im Gebiete von Sparta auf den Taigetos, wo Pausanias noch einen Tempel der Artemis und des Asklepios fand. 2) Berg in Lakonika. 3) Ortschaft in Arkadia, die durch die Gründung von Megalopolis entvölkert wurde und schon zu Pausanias Zeiten in Trümmern lag. 4) (Hypsois), Fluß in Elis. An ihm lag die Residenz Nestors.

Hypsuranios (Myth.), nach Sanchuniathon bei Eusebios einer der ersten Menschen aus dem 5. Geschlechte, welche die Riesen mit den damaligen Weibern erzeugten; soll, zu Tyros gewohnt, die Kunst erfunden haben, Hütten aus Schilf, der Papyrusstaude u. Binsen zu erbaun. Nach seinem Tode weihte man ihm Klötze und unförmliche Steine, betete ihn in denselben an u. feierte ihm jährliche Feste. Das Ganze ist phönikische Mythologie. (*R. Z.*)

Hyptis (h. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordn. Repeteen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: in Süd- und Nord-Amerika, so wie in Asien heimische Pflanzen.

Hypudaeus (Zool.), s. Wühlmaus.

Hyrax (Zool.), s. Klippschiefer.

Hyrcanium mare (a. Geogr.), der Theil des kaspischen Sees, der das Gestade der Landschaft Hyrkanien bespülte.

Hyrgale (a. Geogr.), Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Phrygia salutaris, wahrscheinlich eine Helenen-Colonie, da ihre erste Magistratsperson den Titel eines Archonten führte.

Hyrgis (a. Geogr.), bei Herodot skythischer Fluß, der in den Tanais mündet; jetzt Donez.

Hyria (Myth.), nach Ovid von Apollon des Kyknos Mutter; wurde, den Tod ihres Sohnes heftig beweinend, in einen See verwandelt. Antonius Liberalis, der sie Thyria nennt, macht sie zu einer Tochter des Amphinomos und läßt sie endlich beide in Schwäne verwandelt werden.

Hyria (a. Geogr.), 1) (böotisch Uria), Stadt in Böotien, an einem gleichn. See, worin die Mutter des Kyknos, die über den

den Tod desselben sich betrübte, Hyria (n. And. Thyria), vom Apollon verwandelt ward, indem er sie in Thränen auflöste; galt in den mythischen Zeiten für eine der gewichtigsten Städte des Landes, war damals unabhängig und wurde nachher zum Gebiete von Theben, nach dessen Zerstörung aber zum Tanagräischen geschlagen. Von ihr ist jede Spur verschwunden. 2) S. Seleukia. 3) Stadt in Apulien zwischen Tarent und Brundusium; sie soll von Japygen aus Kreta erbaut sein. Ihre Lage ist nach Reichard ungewiß. 4) S. Zakynthos. (*Hl.*)

Hyria (Zool.), bei Lamarck Gattung aus der Familie der Mießmuscheln, der Gattung unio nahe verwandt, mit schief dreieckiger, gedhrter, an der Basis abgestumpfter Schale und einem vieltheiligen Hinterzahne. Art: h. avicularis.

Hyrieus (Myth.), Sohn des Apollon und der Alkyone; wohnte in der von ihm benannten böotischen Stadt Hyria; erzeugte mit der Nymphe Klonia die beiden Söhne Nykkeus und Lykos und einen dritten, Orion.

Hyrkānien (a. Geogr.), 1) Landschaft in Asien, die fast von jeher zu dem Perserreiche gehört hat. Sie grenzte im O. an die Gebirge von Margiana, im N. an den kaspischen See bis zu der Mündung des Oros, im S. an das Gebirge von Koromos, im W. an die Gebirge von Medien, und umfaßte etwa 6 bis 7 Längen- und 4 Breitengrade. Es bildete den Abhang des Koronos (jetzt Alburs) gegen den großen See, wurde von einer Menge kleiner Flüsse und Bäche bewässert, die sich alle in dem Becken des kaspischen Meeres sammelten u. worunter der Oros, die Maxera u. Sokanaa die bedeutendsten waren, und besaß eine blühende Vegetation und einen großen Productenreichthum; die alten Geographen bemerken, daß das Korn in H. wild wüchse, die Rebe von einer außerordentlichen Stärke sei und fußlange Trauben trage. Besonders galt dies von dem südlichen Saume Sirakene, der dabei stark bevölkert war; der nördliche, Arsitis, hatte längs des Sees viele stagnirende Gewässer, eine ungesunde Luft und nur wenige gute Häfen. Als Hauptvölker, die doch auch nur einen gemeinschaftlichen Stamm angehören mochten, werden die Maxerä, die Astabeni und Chrendi genannt. H. wurde früh von den Medern und Persern unterjocht und durch Statthalter regiert; es theilte immer das Schicksal des großen Perserreichs, hatte aber auch eine Zeit lang eigne Herrschaft und bildet jetzt die Provinz Masenderan. Die Hauptstadt war im Alterthume Zeudrakarta; nach Ptolemäos soll es eine Stadt Hyrkania, nach Polybios unter der Regierung der Seleukiden Syriax gewesen sein. 2) Ortschaft in Lydien, unweit der Gräber der lydischen Könige. Sie soll von Hyrkaniern erbaut worden sein, welche die Perser von den Ufern des kaspischen Sees dahin versetzten. Man glaubt, daß es auf der Stelle des heutigen Marmora gestanden habe. (*Hl.*)

Hyrkānos, 1) (Tobias), Enkel des Tobias, Josephs Sohn, Neffe des Hohenpriesters Onias II. Er war nicht Hoherpriester, gehörte auch nicht zu den eigentlichen Makkabäern. Er besaß große Schätze, die er im Tempel niedergelegt hatte (2. Mak. 3, 11), gerieth mit seiner Familie in Streit wegen zu reicher, dem König von Aegypten, Ptolemäos Epiphanes, gemachter Geschenke, zog sich auf ein einzelnes Gut zurück, bekriegte die Araber und tödtete sich 175 v. Chr. aus Furcht, daß Antiochos Epiphanes an ihm Rache nehmen möchte wegen der, an den Arabern verübten Gewaltstreiche. 2) H. II. (Johann), n. And. H. I., 3. Sohn des Hohenpriesters Simon aus makkabäischem Stamme, Enkel des Matthathias; folgte ersterem als Hoherpriester 135 v. Chr. mit königlicher Gewalt, wollte den Tod seines Vaters, der von Ptolemäos, seinem Schwiegersohn, bei einem Gastmahl ermordet worden war, rächen und belagerte diesen in Dagon, ließ sich aber durch die Drohung desselben, seine Mutter und seine 2 Brüder, die in seiner Gewalt waren, ermorden zu wollen, zum Abzug bewegen, ward dann von Antiochos Sidetes, König von Syrien, in Jerusalem belagert und zum Frieden gezwungen, half demselben gegen die Parther, fiel aber bei der Nachricht seines Todes in Syrien ein und unterwarf die Idumäer, belagerte dann Samaria, eroberte und zerstörte es. Unter ihm machten die Streitigkeiten der Phariſäer und Sadducäer viel zu schaffen; er schlug sich, obgleich von ersteren erzogen, aus Politik auf die Seite letzterer u. st. 108 v. Chr. Er hatte seine Macht besonders durch das Ansehn der Römer gehalten. Sein Sohn, Aristobulos, und später dessen Bruder, Alexander Jannäos (s. d.), folgten ihm. 3) H. III. (n. And. H. II.), geb. 180 v. Chr., letzter König aus diesem Stamme, folgte seinem Vater Alexander Jannäos, war erst Hoherpriester, während seine Mutter, Alexandra Salome (s. d.), regierte, ward nach dieser Tode König, wurde von seinem Bruder Aristobulos vertrieben und bei Jericho geschlagen, worauf er sich seinem Bruder unterwarf und eine Apanage annahm; er floh jedoch später nach Arabien und zum König Aretas, und ward, nachdem diesem eine Belagerung von Jerusalem mißlungen war, ins Priesterthum eingesetzt, ward aber von Antigonos, des Aristobulos Sohn, angegriffen u. mit Hülfe der Parther, 38 v. Chr., geschlagen, es wurden ihm die Ohren abgeschnitten u. er nach Babylon in die Gefangen-

fangenschaft geführt; H. ward von Herodes d. Gr. (s. d.), der seine Tochter Mariamne geheirathet hatte, zurück gerufen, 30 v. Chr., aber auf dessen Befehl hingerichtet.

Hyrmīna (a. Geogr.), so v. w. Hormina.

Hyrmīne, 1) (Myth.), nach Einigen des Neleus, nach Andern des Dykteus, nach Andern des Epeus Tochter. Sie vermählte sich an den Phorbas, von diesem Mutter des Eleus und des Aktor, der 2) (a. Geogr.), eine Stadt in Elis Hyrmine nannte. Hyrnētho, Tochter des Herakliden Temenos, der zu Argos regierte, Gemahlin des Deiphon. Da aber ihr Vater sie und ihrem Gemahl ihren Brüdern vorzog, brachten diese ihren Vater um, mußten dafür aber flüchtig werden; Deiphon ward nun König; nach Andern ward H. im Gefechte ihrer Brüder mit dem Deiphon erschlagen. Hyrpake, des Boreas Tochter u. der Chloris (s. d. 1). Hyrrokin (nord. Myth.), s. Hirrokin. Hyrtăkos, vornehmer Trojaner; vermählte sich mit Arisbe, der ersten Gemahlin des Priamos, die dieser ihm überließ und dafür die Hekabe nahm. Seine Söhne waren Asios und Nisos. (*R. Z.*)

Hȳrtakos (Hyrtakīna, a. Geogr.), Stadt auf der Insel Kreta.

Hyse (Myth.), so v. w. Hise.

Hȳsiă (a. Geogr.), 1) Stadt in Argolis, in einer Ebene zwischen dem Erasinos u. dem Gebirge Parthenion. Hier schlugen die Argiver die Sparter in einer blutigen Schlacht. Im peloponnesischen Kriege zerstörten dagegen die Sparter die Stadt. 2) Stadt in Böotien ostwärts von Platää und der Hauptstraße nach Attika. Hier hatte Apollo einen Tempel und einen heiligen Brunnen, von dem man glaubte, daß diejenigen, welche daraus tranken, Orakelsprüche geben könnten; daher Beiname des Apollon Hysios. 3) Stadt in Attika; war fest, lag aber schon früh in Trümmern. (*Hl.*)

Hysiris (Myth.), so v. w. Osiris.

Hysikloi (gr. Ant.), s. unt. Enneysikloi.

Hysmīna (Myth.), s. unter Eris.

Hyspritis (a. Geogr.), nach Strabon armenische Landschaft mit Goldminen bei der Stadt Kambala; wahrscheinlich die von Procopius (Pers. I, 15) beschriebene, zwischen dem südlichen Lauf des Phasis und des Kyros gelegene.

Hyssōpus (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordn. Nepeteen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Officinelle Art: h. officinalis, auf Mauern, Schutthaufen wild, auch in Gärten cultivirt, mit blauen, auch weißen Blumen. Das angenehm gewürzhaft riechende, bitter, erwärmend gewürzhaft schmeckende Kraut (herba hyssopi) wird gegen schleimige Brustbeschwerden, Magenschwäche u. s. w. in Theeaufguß angewendet. (*Su.*)

Hyssos (a. Geogr.), 1) Fluß in Kolchis, der 180 Stadien vom Trapezus in den Pontos Euxinos mündet. 2) Hafenstadt an dessen Mündung.

Hystāspes (a. Gesch.), 1) ein Zauberer u. Wahrsager, der lange vor Trojas Erbauung dessen Zerstörung geweissagt haben soll; nach Lactantius, Zeitgenosse des Zoroaster. 2) Dareios Hystaspis (s. d.) Vater. 3) Sohn des Dareios Hystaspis und der Tochter des Kyros, Atossa.

Hystĕra (gr., Anat.), die Gebärmutter (s. d.).

Hysteralgiē (Hysteralgia, (Med.), s. Gebärmutterschmerz. Hysterĕlosis, Umbeugung der Gebärmutter, s. unter Gebärmutterbeugung.

Hysteria (gr. Ant.), Opfer eines Schweines (ŭs), von den Argivern der Aphrodite gebracht.

Hysteriē (Hysterīa, Med.), eine Krankheit des weiblichen Geschlechts von den Jahren der Mannbarkeit an, welche ihren nächsten Grund in einer erhöhten Reizbarkeit und krankhaften Verstimmung der Nerven der innern und äußern Geschlechtstheile hat, die sich bald auf die nahe gelegenen Nervengeflechte des Unterleibes und dann auch auf das ganze übrige Nervensystem verbreitet und nicht nur in allerlei krampfhaften und andern Beschwerden des Unterleibes, sondern auch sonst in den verschiedenartigsten innern und äußern Schmerzen und Krämpfen sich andeutet. Es gibt kaum eine Krankheitserscheinung, von der einfachsten Krampfbewegung bis zur Ohnmacht und zum Scheintode, welche hier nicht einträte, oder doch, bei dem sehr erhöhten Gemeingefühl der Kranken, von diesen nicht vorgegeben würde. Sie hat demnach Aehnlichkeit mit der Hypochondrie (s. d.); indeß erscheint sie mehr in besondern Anfällen (hysterischen Paroxismen), welche, oft von kaum bemerkbaren Kleinigkeiten herbeigeführt, gemeiniglich schnell vorübergehen. Eine, von dem Unterleibe bis zum Magen und Schlund aufsteigende Krampfbewegung nennt man aufsteigende Mutter, Mutterstaupe, mit dem Gefühl einer im Halse aufsteigenden Kugel (globus hystericus). Eben so bekannt ist der, meist eine Stelle auf dem Scheitel, oder am Hinterhaupte einnehmende hysterische Kopfschmerz (hysterischer Nagel, clavus hystericus). Alles, was die Nerven des Geschlechtssystems anhaltend reizt und verstimmt und die ohnehin größere Sensibilität des weiblichen Körpers noch mehr erhöht, kann die H., welche übrigens oft mit orga-

organischen Veränderungen des Unterleibes, vorzüglich der innern Geschlechtstheile, verbunden ist, erzeugen. Vorzüglich sind dies Leidenschaften, Gram, Aerger, Schreck, sitzende Lebensart, verbunden mit dem Genuß hitziger und vieler warmer Getränke, aber insbesonders unbefriedigter, zu übertrieben, zu roh, oder zu unrechter Zeit (z. B. kurz nach der Menstruation, in und sogleich nach überstandenen Wochen) befriedigter Geschlechtstrieb. Die bei der H. so enorm gesteigerte Reizbarkeit und Sensibilität ist bei der Heilung sehr zu berücksichtigen und daher auch alle Arznei mit Vorsicht und genauer Auffassung des besondern Falls anzuwenden. Das Aufsuchen und möglichste Entfernen der Ursachen, so wie das gemüthliche und psychische Einwirken des Arztes sind dabei Hauptbedingungen. Nur uneigentlich wird ein hypochondrischer Zustand, bei dem aber mehrere Symptome, die der H. vorzugsweise eigen sind (Hypochondriasis), vorherrschen, auch beim männlichen Geschlecht als H. bezeichnet. (*Bd.*)

Hysterionica (h. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Cynareen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Art: h. jasionoides in Buenos-Ayres.

Hysterismus (Med.), so v. w. Hysterie. Hysteritis, Gebärmutterentzündung (s. d.).

Hysterium (h. *Pers.*), Schwammgattung aus der Ordn. Markschwämme (Myetomyci *N. v. E.*), längliche oder runde, in einer Spalte sich öffnende, aufrechte Schläuche, ovale Keimkörner enthaltende Behälter bildend, in viele Arten zerfallend.

Hysterocele (lat., v. gr., Chir.), Mutterbruch (s. d.). H.-cnesmus, Jucken in der Gebärmutter.

Hysteroliten (Petref.), Versteinerungen von einem Weichthiere mit zwei, etwas vierseitigen Schalen, woran ein kleinerer Mitteltheil und zwei dreiseitige Flügel erkennbar sind; finden sich als Steinkerne in verschiedenen Arten.

Hysterolithiasis (Med.), s. Gebärmutterstein.

Hysterologia (gr.), 1) die Rede des zuletzt Sprechenden, auch die Rolle des letzten Schauspielers; daher 2) so v. w. Hysteron Proteron.

Hysterolöxia (Med.), s. unter Gebärmutterbeugung.

Hysteromanie (Hysteromania, Med.), die Mutterwuth (s. d.).

Hysteron proteron (gr.), 1) eigentlich das Spätere früher od. umgekehrt; dah. 2) so v. w. Anachronismos; 3) (Gramm.), wenn ein Ausdruck, Wort, Satz demjenigen voransteht, dem er dem Sinne nach folgen sollte; z. B. valet atque vivit (er ist gesund und lebt), mecum educatus et natus (mit mir erzogen und geboren); grammatische und, wenn sie, um beabsichtigte Wirkung, z. B. im Komischen, hervorzubringen, angewendet wird, auch ästhetische Figur. Verschieden davon ist die Inversion (s. d.). (*Sch.*)

Hysteroptixen (Petref.), so v. w. Hysteroliten.

Hysterophorus (Bot.), Art der Pflanzengattung Parthenium (s. d.).

Hysteroplasmen (Hysteroplasmata, Geburtsh.), künstliche Nachbildungen der Form der Gebärmutter, insbesondere des Halses und Mundes derselben, zum Behuf des Unterrichts in der Entbindungskunst. Dergl. hat besonders L. F. von Froriep (s. d. 2) angegeben.

Hysteropotmos (gr.), ein, für todt Gehaltener und Zurückkehrender, z. B. aus langer Gefangenschaft.

Hysteropsophia (lat., v. gr., Med.), so v. w. Aeddopsophie (s. d.).

Hysteroptosis (Med.), Gebärmuttervorfall, s. unter Vorfall. Hysterorrhagie (Hysterorrhagia), Gebärmutterblutfluß. Hysterorrhöea, 1) Gebärmutterblutfluß; 2) so v. w. Leukorrhöe (s. d.). Hysterotomie (Hysterotomia, H.-tomöcia, Geburtsh.), der Kaiserschnitt (s. d.). Hystriciasis (Hystricismus), s. unter Stachelschweinmensch. Hystricosi (Zool.), s. Stachelschweine.

Hystrix (Bot.), Art der Pflanzengattungen: 1) Aristida; 2) Barleria; 3) Elymus (s. d. a.); 4) (Med.), so v. w. Hystriciasis.

Hystrix (Zool.), s. Stachelthier.

Hytäris (a. Geogr.), nach Plinius ein Fluß in Karamania.

Hythe (Geogr.), einer der Fünfhafen in der Grafschaft Kent (England), mit verschlämmten Hafen; sonst volkreicher als jetzt.

Hyürua (Geogr.), 1) kleine Landschaft zwischen dem Rio Negro und dem Teffé, in der brasilischen Capitania Rio Negro; Hauptstadt Nogueyra. 2) Fluß in ihr; macht einen schönen Wasserfall.

J

Die Schreibart mit i und j haben wir am passendsten folgendermaßen zu ordnen geglaubt:

1) i und j sind als von ihrem Wesen völlig verschiedene Buchstaben hier, wie im ganze Werke, von einander getrennt, so daß i (als Vocal) zusammengestellt vorangeht, das j (als Consonant) als eigner Buchstabe folgt.

2) J, vor einem Vocal stehend, ist bei Wörtern, die aus Sprachen stammen, die kein j haben, stets durch i ausgedrückt worden, vorausgesetzt, daß diese Wörter ganz unverändert geblieben sind, oder, indem sie in eine andere Sprache übergingen, das i vor einem Vocal immer noch als i, nicht als j ausgesprochen wird. Deshalb sind

a) da die griechische Sprache kein j kennt, alle alt- und neugriechischen Eigennamen aus der Mythologie, Geschichte, Geographie u. s. w., wie Jakchos, Jason, ferner auch alle griechische, unverändert gebliebene Wörter, wie Jatros und auch die aus dieser Sprache herstammenden, aber nach teutscher Sprachform flectirten Wörter, die jedoch noch in letzterer das Charakteristische behalten haben, daß i als Vocal ausgesprochen wird (wie Jonien), mit dem i geschrieben.

b) Eben so ist bei den italienischen Eigennamen und Wörtern, da die italienische Sprache, wenigstens nach den neuern Aussprüchen der Crusca, das j nicht hat, sondern statt diesen gi setzt, das i beibehalten worden. Dagegen sind

c) aus dem Griechischen stammende Wörter, die in die teutsche Sprache übergetragen worden, und bei denen der Sprachgebrauch das griechische i in j verwandelt hat, auch unter j gestellt worden, so sind z. B. Jambe, Johannes unter j zu suchen.

3) Wörter, die aus der hebräischen, arabischen, syrischen, türkischen, persischen, lateinischen, französischen, spanischen, englischen Sprache u. s. w. stammen, und eben so die ursprünglich teutschen Wörter in den Fällen, wo i vor einem Vocale steht, sind mit weniger Ausnahme unter j zu suchen.

4) Kaum bedarf es einer Erwähnung, daß i, vor einem Consonanten stehend, stets unter i gestellt ist.

Alle Irrungen und Zweifel werden übrigens dadurch am besten vermieden, wenn der geneigte Leser in Fällen, wo er zweifelhaft ist, das, was er unter j nicht findet, unter i sucht und umgekehrt.

J, i, 1) als Buchstabe, I, i in der lateinischen und in den von dieser abgeleiteten Sprachen; I, ι in griechischer Schrift, der 9. Buchstabe des teutschen, lateinischen u. der meisten andern Alphabete, ebenso der mittelste (3.) Vocal, sowohl der Stelle als der Oeffnung des Mundes nach (weil bei ihm der Zungenkanal unter allen am engsten ist); klingt schärfer als ü; ist bald geschärft (z. B. hin), bald gedehnt, in welchem letzten Falle es zuweilen ein h. (z. B. ihn), oder ein e (z. B. fließen) zu sich nimmt; dagegen wird er, wie u, nie verdoppelt. In der holländischen Sprache vertritt ij dagegen die Stelle des y. Zu Diphthongen u. Zusammensetzungen wird J in den meisten Sprachen am häufigsten gebraucht, weil es zur Modification der Töne besonders geschickt ist. Im Oberteutschen verwandelt sich ie bisweilen in eu, z. B. fleußen statt fließen. Im Englischen (wo es Ei heißt) lautet es oft wie ei in den meisten andern Sprachen. Im Hebräischen, wo der Buchstabe Chirek heißt, wird es wie in den anderen semitischen Sprachen

chen gleich den anderen Vocalen durch unter die Consonanten gesetzte Punkte ausgedrückt. Dieser Buchstabe hat seit den ältesten Zeiten das sonderbare Schicksal gehabt, das Zeichen zweier sehr verschiedener Laute zu sein, eines Vocals, wenn er vor einem Consonanten, u. eines Consonanten, wenn er vor einem Vocal steht; s. Jod. 2) Als Zeichen: a) im Griechischen: I = 1 (vielleicht aus dem alten Iα, st. μια, eins) und (i später gewöhnlich) = 9 (als 9. Buchstabe), ; 9000.

b) Im Lateinischen: I = 1. Doch ist dieses Zeichen (I) hier wie im Griechischen vielleicht kein I, sondern ein Strich, der rohe Anfang und die einfache Art, sich Ziffern zu bilden. Aus dem Vermehren dieser I entstehen die größern Ziffern, so daß die Römer so viele I machten, als sie Einheiten anzeigen wollten, bis sie auf ein höheres Zahlzeichen kamen. Steht I vor C und M, so drückt es so viele Hunderte, Tausende aus, so: IIC = 200, IIIM = 3000 u. s. w. c) In der Rubricirung 9. 3) Als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, Handschriften u. s. w., Imperator, Infori, In rc. b) (Hdlgsw.), bei Buchhändlern J 9 Thlr., i 9 Gr. c) Sonst noch: Ihro, Ihre; i, ist; z. B. d. i., das ist. d) (Münzk.), auf französischen Münzen, die Stadt Limoges. 4) (Logik), s. unter E. 5) (Musik), a) Tonbenennung auf dem eigenthümlichen Notensysteme der Laute, Mandore und anderer lautenartige Instrumente. b) Ein von Kirnberger (s. d.) erfundenes Intervall zwischen a u. h; jetzt vergessen. (*Sch.*)

Jabādiu nēsos (Iabadii insula, a. Geogr.), nach Ptolemäos Gersteninsel, fruchtbare und goldreiche Insel am gangetischen Meerbusen, mit der Hauptstadt Argyra; jetzt nach Mannert Banca (s. d. 2), nach Delisle Java, nach Sanson Japan.

Jabāri (Geogr.), s. Yavari.

Jāci Reāle (Aci R., Geogr.), Stadt in der Intendantur Catania (Sicilien); hat Castell, 15,000 Ew., Seiden- u. Flachsbau, etwas Handel treibend.

Jāno (Myth.), s. unter Gräen.

Iaera (Zool.), bei Leach Gattung aus der Familie der Asellota; hat am Bauchende zwei höckerförmige Anhängsel; nicht allgemein angenommen.

Jaieza (Jaidscha, Geogr.), Stadt im Sandschack Banjaluka (europ. Türkei) am Verbas; hat Felsenschloß, 2000 Ew.

Jakāia, entweder ein Betrüger, oder der verdrängte Sohn Mahomets III. und älterer Bruder Achmeds I.; behauptete von einer christlichen Sklavin und von dem erst genannten Sultan das Leben empfangen zu haben. Den Nachstellungen Achmeds entging er im Serail dadurch, daß seine Mutter vorgab, er sei an den Blattern gestorben, u. ihn außerhalb des Serails verbarg. Er behauptete hierauf, von einem griechischen Mönch erzogen worden zu sein. Er trat 1618 als Thronprätendent in Natolien auf, flüchtete sich, als sein Plan, den Kaiser Achmed durch einen Derwisch ermorden zu lassen, mißlang und er auch sonst keine Anhänger fand, durch die Moldau und Wallachei nach Polen, ward dort zurückgewiesen u. fand endlich bei dem Großherzog Cosmus von Medicis Aufnahme und Schutz. Dieser gab seine Pläne, die er mit J. hatte, jedoch später auf, und J. ging zu dem Herzog Gonzaga von Nevers nach Frankreich, der sich seiner, um Morea zu erlangen, auf das er Ansprüche machte, zu bedienen gedachte. Er verschwindet jedoch hier spurlos aus der Geschichte.

Jakchagōgos (gr.), Jakchosführer, Unterpriester in den Eleusinien, der, am 7. Tage der Feier, die Jakchosprocession leitete und dabei die Aufsicht führte. Auch hießen J. οἱ Eingeweihte, die, mit Myrten bekränzt, im Zuge den Jakchos begleiteten.

Jākchos (Myth.), Beiname des Bakchos (s. d.), vorzüglich als Knabe gedacht, bei den Eingeweihten in den Eleusinien, ursprünglich vielleicht nur Bezeichnung des Festgesangs, welcher bei der Abholung seines Bildes aus dem Kerameikos (s. d.) zu Athen nach Eleusis gesungen wurde (vgl. Hymenäos). In diesem Gesange (vgl. den in den Fröschen des Aristoph. vorkommenden, Scene 7), wurde J. eingeladen, an dem Feste Theil zu nehmen und es anzuführen (vgl. Epiphaneia). J. und Kore (Persephone), seine Braut oder Schwester, waren in den Mysterien Kinder der Demeter Kalligeneia. (*R. Z.*)

Jālemos (Myth.), Sohn von Apollon und Kalliope oder Klio; stand zu den Klag- und Trauerliedern (ἰάλεμοι) in demselben Verhältniß, wie Hymenäos (s. d.) zu den Hochzeitgesängen; er wird auch des letzteren und des Orpheus Bruder genannt.

Jālmenos (Myth.), Sohn von Ares und Astyoche, oder von Lykos und Nernis, wird zu den Argonauten und den Freiern der Helena gezählt. Zuletzt ging er mit seinem Bruder Askalaphos mit 30 Schiffen vor Troja, wo er fiel. Bei Apollodor (1, 9, 16) fälschlich Almenos genannt.

Jalȳsion (Num.), altgriechische Silbermünze der Stadt Jalysos.

Jālysos (Myth.), Sohn von Kerkaphos und Kydippe oder Kyrbia, theilte sich mit seinen Brüdern Lindos und Kameiros in die Insel Rhodos (s. d.), wo er die nach ihm benannte Stadt, Jalysos, auf der Nordküste von Rhodos, (j. Jalyso) baute. Nach ihm ist auch die Landschaft, Jalysia, genannt. Hier sollen die Telchier zuerst gewohnt und der

Here

Here Telchynia einen berühmten Tempel erbaut haben.

Jāmbe (Myth.), Tochter von Pan und Ekho, aus Thrakien. Sie diente als Magd bei Hippothoons Gemahlin, Meganeira, od. bei der des Keleus. Als Demeter (s. Ceres) bei Aufsuchung ihrer Tochter zu diesem oder jener kam, wußte sie J. durch launige Unterhaltung zu erheitern. Seit der Zeit, heißt es, lachen die Weiber bei den Thesmophorieen. Man glaubt in dem Namen eine Personification der scherzhaften Dialogen in jambischer Versart (s. Jambe unter j) annehmen zu dürfen, welche bei der Feier der Demeter in den Eleusinien auf die ersten Trauertage und Scenen des Festes folgten. (*R. Z.*)

Jambēlegos (Metr.), s. unter Elegiambos.

Jāmbia (a. Geogr.), bei Ptolemäos so v. w. Charmuthas.

Jāmbikon (gr.), ein jambisches Gedicht.

Jāmblichos (a. Lit.), 1) aus Chalkis in Kölesyrien, mit dem Beinamen der göttlichste (θειότατος) oder wunderthätige (θαυμάσιος) Lehrer; eines gewissen Anatolios und des Porphyrios (s. d.) Schüler, Neuplatoniker und Wunderthäter; st. 338 n. Chr. Er erweiterte, so wie Plotinos und Porphyrios, des Ammonios Sakkas Philosophie, und zwar mit magischen und theosophischen Zusätzen; doch waren seine philosophischen Schwärmereien noch mehr als die des Porphyrios mit dem Aberglauben seiner Zeit verschmolzen. Diesen, seinen Lehrer, übertraf er daher auch bald an Ruf, aber nicht an Geist. Bei allem Uebertriebenen aber, Verworrenen und Fabelhaften sind seine Schriften zur Kenntniß der morgenländischen Philosophie ein wichtiger Beitrag. Vgl. Hebenstreit, de Jamblichi doctrina, Leipz. 1704, 4. J. hatte viele Schüler, unter welchen Dexippos, Sopater, Aedesios, Eustathios die bekanntesten sind. Von seinen vielen Schriften sind übrig: Ueber das Leben des Pythagoras (worin er als synkretistischer Compilator ohne Kritik erscheint), das 1. Buch eines Werkes περὶ τῆς Πυθαγόρου αἱρέσεως (über des Pythagoras Schule), in 10 Büchern; herausgeg. zuerst blos lateinisch von Obrecht, Straßb. 1700, dann im Originaltext von Küster, Amsterd. 1707, 4. (mit Porphyrios); mit Küsters u. And. Anmerkungen von Kießling (mit Porphyrios Leben des Pythagoras), 2 Bde., Lpz. 1815; προτρεπτικὸς (Ermahnung zum Studium der Philosophie), herausg. von Kießling, Leipz. 1812; περὶ κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης (von der Mathematik) u. περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς (Einleitung in des Nikomachos von Gerasa [s. d.] Arithmetik), mit lat. Uebersetzung herausgeg. von Tenullius, Arnh. 1668, 4. (enthält auch ein Fragment aus der Schrift über das Fatum); τὰ θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς (Untersuchungen über die Arithmetik), blos lateinisch, Paris 1543, 4.; über die ägyptischen Mysterien: verdächtig (vgl. Meiners comment. soc. Goett. Vol. IV. Jahrg. 1782; Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie, 3. Bd.); ist es von ihm, so hatte durch ihn die schwärmerische Philosophie seiner Zeit den höchsten Gipfel erreicht. Denn er ertheilt als Priester der Gottheit auf die Zweifel und Fragen des Briefes des Porphyrios (s. d.) an den Anebon mit der größten Keckheit Aufschlüsse, weiß die Klassen der Engel genau und die Erscheinungen der Götter u. Dämonen durch eine Menge positiver Merkmale zu unterscheiden, lehrt die Vereinigung mit Gott durch Theologie und Theurgie, welcher, als Wissenschaft des Uebernatürlichen, die Philosophie untergeordnet wird. Unter Theurgie versteht er die Vollbringung geheimnißvoller, Gott wohlgefälliger Handlungen und die Kraft unaussprechlicher, Gott allein bekannter Symbole, wodurch die Götter zu den Menschen herabgezogen werden, und beruft sich zur Rechtfertigung dieses erhabenen Unsinns auf hermetische Schriften (s. d.), aus denen auch Pythagoras und Platon geschöpft hätten; herausgeg. von Gale, Oxford 1678, Fol. Fragmente (auch die oben erwähnte Schrift: περὶ κοινῆς μαθ. ἐπιστ.) in Villois. Anecd. gr. T. II.; Briefe, bei Stobäus befindlich, worin er als nüchterner und gelehrter Kenner philosophischer Vorstellungsarten, die er oft mit den seinigen vermischt, erscheint. Es gibt weder eine Ausgabe von J. sämmtlichen Schriften, noch eine Uebersetzung von einer Schrift in eine lebende Sprache. 2) Aus Apamea, theurgischer Philosoph, unter den Kaisern Julian u. Valens. (*Sch.*)

Jāmbos, s. Jambe (unt. j).

Jambūlos (a. Gesch.), s. unt. Glückliche Inseln 2).

Jāmos (Myth.), Veilchenumkränzter (Ἴον), Sohn von Apollon und Euadne, der Pflegetochter von Aepytos, König in Arkadien. Letzterer erzürnt, daß Euadne heimlich von Apollon schwanger geworden war, befragte deshalb das Orakel zu Delphi. Unterdeß gebar Euadne heimlich am Ufer des Alpheus, wo dann Aepytos das Knäblein unter goldenen und purpurnen Violen fand. Als J. Jüngling geworden, beschied ihn Apollon in den olympischen Hain, wo er ihm zweifache Sehergabe gab und den Bescheid ertheilte, nach Herakles Ankunft und Stiftung der olympischen Spiele daselbst einen Altar mit Orakel zu gründen. Dies geschah, und bei seinem Geschlecht (den Jamiden, einem berühm-

ten Priestergeschlecht) blieb die Priesterwürde. (*R. Z.*)

Jamphorīna (a. Geogr.), die Hauptstadt der alten Mädiker in der Landschaft Thrakien am Pangäos; sie soll eine Zeit lang Alexandropolis geheißen haben. Ihre Lage ist zweifelhaft.

Janāki, ein Grieche, war zu Constantinopel Fleischer, wurde 1730 von Patrona Khalib (s. d.), einem gefürchteten Volksführer, dessen Fleischlieferant er war, aus Uebermuth zum Fürsten der Moldau vorgeschlagen und erhielt wirklich diese Stelle. Als Patrona Khalib sich bald darauf gegen Mahmud I. empörte, wurde er erdrosselt, und J. theilte sein Schicksal.

Janīna (Geogr.), 1) Sandschack im Ejalet Rumili (europ. Türkei), begreift einen Theil von Epiros, ferner Akarnanien und Aetolien, liegt am ionischen Meere; ist gebirgig (durch die Bergketten Agrafa, Dschumerka, Sagori u. a.), reich an Seen (Janina, der eine Insel hat, durch den Kokytos Zufluß erhält, durch den Acheron Abfluß), wird bewässert durch den Filoti, Arta, Aspre u. a. Der Boden ist unfruchtbar, hat wenig Ackerbau, gute Weideplätze (daher gute Viehzucht, besonders Pferde), viel und brauchbares Holz mit Wildstand; hat 400,000 Ew., meist Griechen in verschiedenen Stämmen (Paramitioten, Sagorioten, Filoten, Sulioten). Vgl. Tependelen. 2) Hauptstadt darin, am See gl. N., hat feste Cittadelle auf einer Halbinsel, ist Sitz des Pascha (sonst Ali Pascha's), eines Metropoliten, hat viele Paläste, Moscheen, griechische Kirchen, Bäder, 30,000 Ew., meist Griechen, 2 Akademien, Fabriken, ansehnlichen Handel.

Jānipha (i. *Humb.* et *B.*), Pflanzengattung, in neuerer Zeit von Jatropha (s. d.) ausgeschieden; unter ihr die Arten: i. manihot u. Loeffingii, deren an sich giftige Wurzel durch Rösten, Dörren und Backen das Cassavabrod (s. unter Brod 2) liefern.

Janīra (*Leach* Zool.), so v. w. Oniscodes *Latr.*

Jānnes und Jāmbres, nennt Paulus (2. Tim. 3, 8), die alte chaldäische Uebersetzung, der Talmud und Numenius (s. d.) die (2. Mos. 7, 11) erwähnten ägyptischen Zauberer. Eusebios bezeichnet sie als der heil. Hieroglyphenschrift Kundige, die zur Zeit der Vertreibung der Juden aus Aegypten als Zauberer im größten Ansehn standen und von ganz Aegypten einmüthig erwählt wurden, sich dem Führer der Juden (Moses) entgegenzusetzen, der durch sein Gebet bei Gott Alles verrichten könnte. In Aller Gegenwart hätten sie vermocht, die Plagen zu vertreiben, die Moses über Aegypten gebracht hatte. (*Sch.*)

Jannitza (Geogr.), Stadt im Sandschack Morea (europ. Türkei); hat 1800 Ew., liegt an einem Passe zwischen Messenien und Lakonien.

Jāntros (Jātros, a. Geogr.), Fluß in Nieder-Mösien, der bei Nikopolis den Ister vergrößerte; jetzt Jantra.

Jāon (a. Geogr.), kleiner Nebenfluß des Alpheus in der Peloponnes-Landschaft Arkadien, der vom Skauros herabfloß.

Jāpetos (Myth.), ein Titan (s. d.), doch, nach Kanne (s. d.), nicht kosmogonischer Gott, sondern Person aus den ältesten Sagen des Menschengeschlechts. Mit ihm beginnt die Geschichte der Menschen (durum Iapeti genus, Horaz), denn er ist von der Okeanine Klymene (nach And. von Asia, oder Asope, oder Themis) Vater von Atlas, Menötios, Prometheus, Epimetheus (s. d. a.). Mehrere finden in ihm den Japhet, Noah's Sohn. (*R. Z.*)

Japygia (a. Geogr.), 1) die Landschaft Calabria, die von den Helenen so genannt wurde, weil sie ihnen im NW. lag. Man hat den Namen zuweilen auf den ganzen Stiefel von Unter-Italien oder Großgriechenland ausgedehnt, indeß scheinen die Hellenen doch nur den untersten Theil oder Calabria darunter verstanden zu haben. 2) Ein Vorgebirge Calabriens, das auch wohl Salantinum hieß; das heutige Cabo Santa Maria di Lema

Jāpyx (gr.), bei den Griechen der Westnordwind, der aus Japygia kam.

Jārbas (Hiarbas), König u. Priester in Getulien, nach Virgil Sohn des Jupiter Ammon und einer garamantischen (libyschen) Nymphe. Er erbaute seinem Vater viele Tempel. Nach Justin drängte er sich der Dido so ungestüm zum Gemahl auf, daß diese sich das Leben nahm.

Jārdane (Myth.), Sklavin der Omphale, durch Herakles Mutter des Alkäos. Jārdanos, Vater der Omphale.

Jārdanos (a. Geogr.), 1) Fluß in der peloponnesischen Landschaft Elis Triphyllis. Sein Wasser soll so stinkend gewesen sein, daß die Fische darin verdarben; 2) nach Homer ein Fluß auf Kreta.

Jarētta (Geogr.), Fluß in Sicilien; entspringt unweit des Aetna, fällt in den Busen von Catania.

Jasāa (a. Geogr.), so v. w. Asea.

Jāsion (Eetion, Myth.), Sohn von Zeus und Elektra, der Tochter des Atlas, oder von Ilithios, oder von Korythos, oder von Minos und der Nymphe Phronia. Er war schön, wurde von Demeter geliebt, von Zeus Blitzstrahl aber getödtet, als er ihre Liebe auf einem dreimal gepflügten Acker genossen hatte. So bei Homer. Nach Hesiod geschah das in Kreta, und sein Sohn von Demeter wurde Plutos (Reichthum), oder Korybas. Noch Spätere erzählen, daß er den genannten

Tod

Tod fand, als er eben Demeter umarmen wollte, oder dafür, daß er gegen ein Bild der Demeter in Liebe entbrannte. Das Ganze scheint eine Feldbausage, die in Arkadien entstand und von da nach Kreta und Samothrakien wanderte, wo J in dasigen Mysterien das wurde, was Triptolemos in den Eleusinien war, ein Heros od. ein Symbol der Gaben des Feldbaus.

Jasīone (i. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Campanuleen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Inländische Art: i. montana, an sonnigen Bergen Teutschlands heimisch, mit blauen kopfförmigen Blumen.

Jāsios, 1) Sohn von Lykurgos aus Arkadien, von Klymene (s. d.), n. And. der Klymene Gemahl; 2) so v. w. Jason; 3) ein Kurete. Jāsis, 1) so v. w. Jonides; 2) so v. w. Atalanta, als Tochter des Jasos. Jāso, Tochter von Asklepios, die Heilende (Ἴασις), Schwester der Hygieia. Letztere erhielt die vorhandene Gesundheit, J stellte die verlorene wieder her. Vgl. Medicina. (*R. Z.*)

Jāson, 1) (Myth.), Sohn von Aeson und Polymede (Polymele, Alkeinede, Polypheme Aone, Skarphe, Theognete, Eteoklymene, Schöo), berühmter Anführer der Argonauten (s. d.). Vorher war er bei der kalydonischen Jagd (s. d.). Sein Lehrer war Cheiron (s. d.). Aeson, König von Jolkos, legte die Regierung nieder, ehe J. volljährig war, und übergab sie seinem Bruder Pelias (s. d.). Pelias ladete einst zu einem Opfer für Poseidon alle Verwandte, auch J., ein. Als dieser unterwegs an den Fluß Euanos (Enipeus, Anaurus) kam, mußte er durchschwimmen und verlor dabei einen Schuh. Mit dem andern erschien er vor Pelias. Dieser erschrak darüber, denn ein Orakel hatte ihm gesagt, er werde Thron und Leben durch den verlieren, welcher ihm dem Poseiden opfernd mit einem Schuhe nahen werde. Pelias fragte nun den J., was er dem thun werde, welchen ihm das Orakel als seinen Mörder bezeichnet hätte? J. antwortete, ich würde ihn nach Kolchis schicken, um das goldene Vließ zu holen. Pelias nahm ihn beim Wort, und J. sammelte die ersten Helden der damaligen Zeit um sich, um das Abenteuer zu beginnen (s. Argonauten). Auf der Fahrt dahin zeugte er auf Lemnos mit Hypsipyle den Euneos und Nebrophonos (Deipylos). Mit Medeia kehrte er zurück und veranlaßte des Pelias Tod, mußte jedoch den Thron von Jolkos dessen Sohne Akastos, überlassen und nach Korinth flüchten. Nach 10 Jahren einer glücklichen Ehe liebte J. die Glauke, Tochter des korinthischen Königs Kreon, und verstieß die Medeia. Wie diese sich rächte, s. unter Medeia. Man nennt einen Sohn von J. und Medeia, Medeios. Nach Einigen soll sich J. aus Verzweiflung das Leben genommen haben. 2) (bibl. Gesch.), ein Bruder des Onias, stieß diesen aus dem hohenpriesterlichen Amte, das er für schweres Geld beim König Antiochos sich erkauft hatte, führte zu Jerusalem heidnische Sitten und Spiele ein, ward aber vom Menalaus wieder verdrängt (2. Makk. 4). Er floh nach dem Lande der Ammoniter, versuchte nach einiger Zeit Jerusalem wieder zu erobern, verjagte den Menelaus, wüthete mit Morden in der Stadt, mußte aber wieder flüchten, fand weder in Aegypten, noch in Arabien Aufnahme, lebte endlich in Dürftigkeit zu Lakedämon und st. dort (2. Makk. 5, 9). 3) Einer von den Gesandten, die Judas, der Makkabäer, nach Rom sendete, um mit den Römern ein Bündniß zu schließen (1. Makk. 8, 17). 4) Ein Bürger zu Thessalonich, bei welchem Paulus sich aufhielt und die Christen sich versammeln mochten (Apostelgesch. 17, 5). Paulus nennt ihn seinen Freund (Röm. 16, 21). 5) In alchemischer Sprache der Alchemist selbst. (*R. Z. u. Kh.*)

Jasōnion (a. Geogr.), 1) Stadt in der Asia-Landschaft Margiana. 2) Vorgebirge am Pontos Euxinos in Kappadokien; jetzt Cap Bona. Jasōnios, Gebirge in Groß-Medien, das von N.W. nach S.O. sich erstreckt; jetzt Demawend (s. d.). Jāsos, so v. w. Jassos.

Jāsos (Myth.), 1) Sohn von Argos und Euadne, der Tochter des Flußgottes Strymon, oder der Okeanide Peitho, Vater des Argenor oder Arestor, welcher Vater des Argos Panoptes war. 2) Nach Einigen Vater der Io. 3) Nach Einigen so v. w. Jasios.

Jāssos (a. Geogr.), 1) Stadt in Karien auf einer Insel, die aber in der Folge durch Versandung des Kanals mit dem Festlande verbunden ist. Sie soll von Argivern gegründet, von Milesiern erweitert worden sein, war gut befestigt und wohlhabend, hatte einen sichern weiten Hafen und nährte sich vom Handel, der Schifffahrt und Fischerei; jetzt Assamkalassi. 2) Ein weiter Busen von der gedachten Stadt, der in N. das Vorgebirge Poseidion schloß; jetzt der Busen von Assamkalassi. Hieher segelte im peloponnesischen Kriege, 412 v. Chr., nach der Schlacht bei Milet, die peloponnesische (meist syrakusanische) Flotte, von Tissaphernes beredet, weil Amorges sich daselbst gegen den Perserkönig aufgelehnt hatte, u. nahm, von den Ew. für eine attische gehalten, die Stadt beim ersten Angriff ein; Amorges ward ermordet, J. geplündert. Jāstä, Volk im eigentlichen Skythia, im S. der Zaraten. (*Hl.*)

Jāstischer Modus (a. Musik), so v. w. Jonische Tonart, s. unter Tonart der Alten.

Jāstos, Fluß, der zwischen Jaxartes und Oxos floß, und sich nahe vor dessen Mündung in den letztern ergoß. Jathīlba, Hauptstadt der Badiamäer auf der Halbinsel India intra Gangem.

Jatraliptes (Jatralipt, gr.), Salbenarzt, Arzt, der durch Leibesübungen, Frictionen u. Salbungen heilte, und dessen Kunst Jatraleiptike. Oft waren die Aleiptoi (s. d. u. Alipten) zugleich J. u. gaben sich auch mit andern Heilgeschäften ab. Jatreusiologie (Iātrico, Jatrik.), Jatrie (Iātria), Jatrochemie, Jatromathemātik, J.-mathematiker, J.-mathematische Schule, s. unter Jatros.

Jātropha (i. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Trikokken, Ordn. Euphorbieen, zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: i. curcas und multifida, südamerikanische, niedrige, in allen ihren Theilen giftige Bäume, deren Samen heftiges Brechen und Purgiren erregen und ehedem (als sem. ricini majoris u. been majoris), so wie das von dem ersteren bereitete Oel (Höllenöl, oleum infernale), officinell und gegen die Wassersucht in Gebrauch waren. I. manihot ist neuerdings unter Janipha (s. d.) gestellt, so wie i. elastica unter Siphonia (s. d.). I. pandurgefolia, auf Cuba heimischer, durch die Schönheit seiner scharlachrothen Blumenrispen und die zierliche Gestalt der Blätter zum Schmuck der Treibhäuser geeigneter Strauch. Jatropha-säure (Chem.), eigenthümliche, von Pelletier und Caventou (s. d.) in den Nüssen von Iatropha curcas entdeckte und durch Behandlung mit Magnesia ausgezogene Säure, den Geruch, Geschmack und die Kraft der Nüsse hauptsächlich bedingend. (*Su.*)

Jatros (gr.), ein Arzt, daher Jatrik, Jatrotechnik, Arzneikunst; Jatrie, das Heilungsgeschäft; Jatreusiologie, die Lehre vom Uebergang der Krankheit in Gesundheit; Jatrosophist, ein zu sehr theoretisirender Arzt; Jatrochemie, 1) sogenannte medicinische Chemie (s. d.); 2) so v. w. Chemiatrik (s. d.); Jatrophysik, Physik, in so fern sie auf Heilung Bezug hat; Jatromathematik, Anwendung von mathematisch-physischen Lehrsätzen auf die Medicin; Jatromathematiker, die diesen Lehrsätzen ein zu hohes Gewicht in Erklärung von Lebenserscheinungen geben. Aus solchen bildete sich im 17. Jahrh. eine eigne Iatromathematische Schule. Vgl. Arzneikunde. (*Pi.*)

Jaxārtes (a. Geogr.), Fluß in der Perser-Provinz Sogdiana; entspringt aus mehrern Quellen und Flüssen an dem östlichen Gebirge, das bei den Alten Komedi hieß, wendet sich dann westlich und verlor sich in einen Landsee, dessen Namen man nicht wußte. Von jenen Quellenflüssen entsprang der östlichste, der eigentliche J., auf dem Gebirge Terekdopan, den mittelsten nennt Ptolemäos Demos (jetzt Margh'nan), den westlichsten Baskatis (jetzt Forgana oder Ferfanfluß). Die ältern Griechen verwechselten den J. mit dem europ. Tanais, indem sie sich den Palus Maeotis als mit dem kaspischen Meere vereinigt dachten und den Tanais sich nördlich herumziehen und so Europa und Asien trennen ließen. Daher meinte man, Alexander der Gr. habe, als er den J. erreichte, Europa erreicht. An seinen Ufern wohnte ein gleichn. Volk; jetzt Syr Daria. Jathrippa (Athrula), nach Ptol. ein Ort im glücklichen Arabien, 3 Tagereisen vom rothen Meere, wohl das heutige Medina. Jātii, Volk in der Asia-Landschaft Sogdiana am Jaxartes, vielleicht, ob sie gleich Ptolemäos unterscheidet, identisch mit den Jastä. Jaxāmatä, Volk, das n. Ptol. in der Sarmatia asiatica an der Palus Maeotis wohnhaft war. Jazītha, Stadt in der afrikanischen Landschaft Libyen, am Ocean, in deren Nähe der Fluß Darate mündete. (*Hl.*)

Ib., Abkürzung für ibidem (ebendaselbst).

Ibabao (Geogr.), s. Samar.

Ibadat (Muhammed. Rel.), 1) eigentlich die Religionsübungen; ist 2) wie Itikadat, die Dogmen, der Titel besonderer Abschnitte in dem Muhammedanischen Gesetzbuche, das 5 Abtheilungen hat.

Ibāgua (Geogr.), Villa in dem Columbia-Departement Cundinamarca, die 1592 von den Indianern verwüstet ist und nur noch 400 Hausbesitzer zählt.

Ibālia (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Gallwespen (diplolepariae *Latr.*); hat den ganzen Hinterleib zusammengedrückt, wie eine Messerklinge, kurz oder fast nicht gestielt. Art: Ibaliengallwespe (i. cultellator, ophion c. *Panz.*, cynips ibalia *L.*), schwarz, Hinterleib rostfarb, Beine schwarz.

Ibar (Geogr.), 1) Stadt in der europäisch-türkischen Provinz Servien; 2) Fluß daselbst; fällt bei Semendria in die Morawa.

Ibaros Bereny (Geogr.), Marktflecken in der schümegher Gespannschaft (Ungarn); hat Schloß.

Ibārra (Geogr.), Villa, der Hauptort des Escuador-Bezirks Imbabuca in Columbia, auf einer Ebene, die vom Taguando und Ajavi bewässert wird. Die Stadt selbst wird von Kreolen, die größern Vorstädte von Indianern bewohnt; sie hat einige Klöster, 12,000 Ew. und Baumwollenweberei.

Ibarra (Joachim), geb. zu Saragossa 1725, königl. span. Hofbuchdrucker, einer der geschicktesten und gerühmtesten Buchdrucker aller Zeiten; st. zu Madrid 1785; bes. berühmt durch Erfindung einer guten Druckerfarbe, die, ohne der Schwärze zu schaden, nach Belieben verdünnt werden kann. Auch war er der erste in Spanien, der nach dem Druck das Papier glättete. Ausgezeichnet sind die aus seiner Officin hervorgegangenen Werke, vorzüglich eine Prachtausgabe der Bibel, der Geschichte Spaniens von Mariana, 2 Bde., Madrid 1780, Fol.; des Don Quixote, 4 Bde., m. K., ebd. 1780, 4.; des Sallust, übersetzt vom Infanten Don Gabriel, ebend. 1772, Fol. u. a. m. (*Lt.*)

Ibars (St., Geogr.), Stadt im Bezirk Pamiers, Depart. Arriège; 2300 Ew.

Ibas, Bischof zu Edessa im 5. Jahrh.; vertheidigte die Lehrsätze des Nestorius, wurde deshalb der Ketzerei verdächtig, von der Kirchenversammlung zu Tyrus 448 aber davon losgesprochen. Dioskuros und seine Anhänger setzten ihn dessen ungeachtet 449 auf der Kirchenversammlung zu Ephesos ab u. warfen ihn ins Gefängniß, bis die Kirchenversammlung zu Chalkedon ihn wieder einsetzte. Auf Veranlassung des Bischofs von Cäsarea wurde er nebst Theodor von Mopsvesta und Theodor von Cyrus 453 auf der 5. ökumenischen Kirchenversammlung zu Constantinopel wieder als Ketzer verdammt, wodurch der Dreicapitelstreit (s. d.) entstand, der eine erst später gehobene Spaltung der Kirche herbeiführte. (*Md.*)

Ibbajid (Ibbejid, Geogr.), so v. w. Obeydha, s. unt. Kordofan. Ibbenbühren, Stadt im Kreise Teklenburg des preuß. Regierungsbezirks Münster, in einem Thale, an der Plaane; hat eine Glashütte, Leinwandgewerbe, Steinkohlengruben in der Nähe und 1400 Ew. Ibberville, so v. w. Iberville. Ibbetsons-inseln, s. unter Telut. Ibbibbys, s. unt. Qua. Ibeit, so v. w. Obeydha, s. unt. Kordofan.

Ibell (Karl Friedrich), geb. 1780 zu Wasen im Herzogthume Nassau; studirte die Rechte zu Göttingen, ward Secretär, dann Assessor, 1806 Regierungsrath zu Wiesbaden, später geh. Rath, Präsident der Landesregierung u. Staatsrath. Er galt im Nassauischen für den Stifter des seit 1811 eingeführten neuen Steuersystems, das sich durch Einfachheit und Gleichstellung vor dem Gesetz auszeichnet, und für einen der Haupturheber der Neuerungen bei der neuen Staatsverfassung Nassau's, obwohl ihm eben diese Neuerungen viele Feinde zuzogen, so daß sogar 1819 der halbwahnsinnige Löhning (s. d.) ihn zu erdolchen suchte, dem er jedoch durch seine Geistesgegenwart entging. Er verließ später den nassauischen Staatsdienst, lebte eine Zeit lang als Privatmann und ist jetzt geh. Rath des Herzogs von Meiningen. (*Lt.*)

Ibellani, falsch statt Gbellani.

Ibera, 1) (a. Geogr.), Stadt am Iberus in Hispania tarraconensis; sie war während der punischen Kriege von Gewicht, wird aber seitdem nicht weiter genannt u. scheint einen andern Namen angenommen zu haben. Hierbei 216 zwischen den römischen Feldherren P. und C. Scipio und den Carthagern unter Hasdrubal sehr wichtige Schlacht (wurden die Römer geschlagen, so vereinigte Hasdrubal sich mit Hannibal, und Rom war verloren); beide Heere waren an Zahl sich ziemlich gleich. Die Römer siegten glänzend, besonders durch die Feigheit der feindlichen Spanier. 2) (n. Geogr.), See in Süd-Amerika, zwischen den Flüssen la Plata, Uraguay u. Pacana, 18 Meilen breit. (*Hl.*)

Iberg (Geogr.), 1) festes Schloß im Canton St. Gallen (Schweiz). 2) J. mit dem Winterberg, 2 bei der hannöverschen Stadt Grund gelegenen Berge von Kalkstein, mit nesterartig darin vorkommendem, mit Korallen durchwachsenem Eisenstein, der seit dem 16. Jahrh. bebaut wird. Merkwürdig wegen der vielen, durch den Bergbau erzeugten Höhlen in demselben.

Iberien (a. Geogr.), 1) Landschaft, die am Kaukasos zwischen Albanien, Armenien, Kolchis und dem asiatischen Sarmatien lag, bergig, mit weitern und engern Thälern, von dem Aragus u einer Menge Waldbäche bewässert, durch hohe Gebirge von dem übrigen Asien isolirt, war das Stammland der spanischen Iberier, stand unter eignen Königen und Fürsten; seine Einwohner, deren Cultur wahrscheinlich aus China oder Indien abstammte, waren unter Casten getheilt, die sich streng von einander schieden. Der Mithradienst war herrschend, bis Gregor den Iberiern das Christenthum zuführte. Aber im Mittelalter, wo Römer, die es zuerst unterjochten, Parther u. Armenier den Wohlstand des Landes erschüttert hatten, u. wo in die 4 Pässe, die den Eingang in das Land eröffneten, u. die sonst nur friedliche Kaufleute betreten hatten, Räuberscharen und wilde Horden nordischer Völker brachen u. J. der Schauplatz wurde, wo die Civilisation des Südens sich an der rohen Kraft des Norden brach, da ging unter dem fortwährenden Waffengetöse die bisherige Cultur des Volks verloren, da wandelten sich ihre Sitten, da verlosch selbst ihr Name, und statt Iberier finden wir nur noch Grusier, Mingrelier, Kacheten und Lazen (vgl. Grusien). 2) S. Hispanien. (*Hl.*)

Iberier (a. Geogr.), einer der ältesten Stämme der pyrenäischen Halbinsel, der sich auf derselben am weitesten verbreitet hatte und in unendlich viele Stämme theilte. Zu welcher Zeit und woher sie in dieses Land ein-

eingewandert, wird wohl nicht zu entscheiden sein, ob es gleich wahrscheinlich ist, daß sie vom Kaukasos (vergl. Iberien 1) herabgestiegen und durch eine, außerhalb der Grenzen der Geschichte liegende Völkerrevolution bis in das äußerste europäische Land verschlagen sind. Anfangs mochten sie sich in Gallien auf der Nordseite der Pyrenäen niedergelassen haben. Als sie das Gebirge überstiegen hatten, fanden sie dort andere Völker vor, mit denen sie sich amalgamirten; die Celten scheinen später eingewandert zu sein und durch Vermischung mit ihnen den Stamm der Celtiberen (s. d.) gebildet zu haben. Die Geschichte nennt die J. Barbaren; es waren Söhne der Natur, die ihre gute u. schlimme Seite hatten, sie waren mehr listig als tapfer, aber auch so freiheitsliebend, daß sie kein fremdes Joch duldeten und lieber sich dem Tode als der Gefangenschaft hingaben. Dessen ungeachtet verstanden die cultivirten Römer sie zu unterjochen und völlig zu entwildern und zu romanisiren (vgl. Hispanien). (*Ill.*)

Iberinger (a. Geogr.), Volk auf der Halbinsel India extra Gangem.

Iberis (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Kreuzblumenpflanzen, Ordnung mit Schötchen, zur 1. Ordn. der Tetradynamie des Linn. Syst. gehörig. Bekannteste Art: i. umbellata, niedrige, häufig als Einfassung in Gärten benutzte Pflanze, mit röthlichen, auch weißen, doldenständigen Blumen.

Iberisches Gebirge (Geogr.), Gebirg in Spanien; hebt bei dem Ebro an, geht zwischen Alt- und Neu-Castilien und Aragonien durch, theilt sich in verschiedene Zweige (Sierra de Oca, de Urbion, de Molina, de Albarracin, de Gudar u. a.), dehnt sich bis Granada, Valencia u. Murcia hin und endet mit den Vorgebirgen Oropesa, Martin, Geta und Palos am mittelländischen Meere. Auf ihm entspringen die größten Flüsse Spaniens oder bekommen wenigstens Zufluß von ihnen. Höchste Spitzen: Cabezo de Maria (6861 Fuß), Cafueleda u. a. (vergl. Hispanien, a. Geogr.). (*Wr.*)

Iberus (a. Geogr.), 1) Fluß Hispaniens, der auf dem santillanischen Gebirge im Lande der Cantabrer bei Juliobriga entsprang und, von dem Idubedagebirge zurückgedrängt, seinen Lauf nach Süden zu richten gezwungen ward. Durch die Gewässer der Pyrenäen zum mächtigen Strome angewachsen nahm er im Alterthume bei Varia Fahrzeuge auf und trug sie bis zu seiner Mündung bei Tortosa; jetzt Ebro. 2) Fluß in Spanien, der ebenfalls dem mittelländischen Meere zugeht; nach Reichard der Guadalete. 3) Nebenfluß des Kyros, im asiatischen Iberien. (*Ill.*)

Iberus (Zool.), nach Montfort Gattung der Schnecken, genommen aus dem Geschlecht helix *L.*; ist genabelt, niedergedrückt, gekielt, mit eckiger, zahnloser Mündung. Art: i. gualteriana (helix g.).

Iberville (Geogr.), Kirchspiel im nordamerikan. Staate Luisiana, am Mississippi, wovon hier der Ibervillekanal ausgeht; hat 4420 Ew. und zum Hauptort Galveston.

Ibex (Zool.), s. unter Steinbock.

Ibi (Geogr.), Stadt im Govierno de Xixona der spanischen Provinz Valencia; hat 3200 Ew.

Ibiāre (Zool.), s. unt. Rupzelschlange.

Ibicter und Ictinia (Zool.), zwei der Gattungen, in welche Vieillot die Gattung falco getheilt hat.

Ibipitānga (Nahrungsmittelk.), eßbare Frucht in Brasilien von runder Form, hellroth, saftreich; hat eine angenehme Säure mit einiger Schärfe und Herbigkeit; als Desert auf Tafeln; soll von eugenia uniflora erhalten werden. Vgl. Eugenia.

Ibis (Zool.), 1) (ibis *Lacép.*, falcinellus *Bechst.*), Gattung aus der Familie der Reiher; der Schnabel ist lang, dünn, an der Wurzel dicker, fast viereckig, vorn rundlich und stumpf; ein Theil des Kopfes oder des Halses ist nackt, die Fußzehen sind geheftet; sie leben von Insecten und Würmern, machen große Reisen. Arten: heiliger J. (i. sanctus, i. religiosus, tantalus aethiopicus *Lath.*, tantalus ibis *L.*), ist weiß, Schnabel, Füße, Schwungfedern, die zerschlissenen Halsfedern, die kahlen Flecke am Halse sind schwarz; groß wie eine Henne; nistet auf Palmbäumen. Der J. galt, weil er das Ungeziefer nach der Nilüberschwemmung vertilgte, den Aegyptern als heiliger Vogel, ward in den Tempeln gehalten, nach seinem Tode mumisirt u. daselbst u. in den großen Todtenstädten, nebst dem Falken, beigesetzt. Die Alten hielten ihn für den Erfinder der Klystiere, indem sie fabelten, daß er sich, wenn er Verstopfungen fühle, mit dem Schnabel selbst Wasser in den After spritze. Auch ist er erstes Zeichen des ägyptischen Alphabets, daher dem Thot (s. d.) geheiligt u. steht als Attribut neben dessen Kopfe. Der J. war Symbol der Nilfluth. Es ist indessen sehr zweifelhaft, welchen Vogel die Alten mit dem Namen J. bezeichneten. Der i. sanctus wird gemeiniglich für diesen Vogel gehalten, kommt indessen nur selten oder nie mehr in Aegypten vor, sondern lebt nach Bruce südlicher in Habesch. Vielleicht wich er von Aegypten, seitdem die großen Wasserbehälter vertrockneten, wo er sonst Nahrung fand. Hasselquist und Andere geben dagegen an, daß der J. (wahrscheinlich eine andere Species) in Nieder-Aegypten in gro-

großer Menge an Plätzen lebe, die von der Nilüberschwemmung frei geblieben wären. Aus den Exemplaren in Mumien und eben so wenig den alten Bildwerken läßt sich schwerlich mehr bestimmen, welche Gattung die alten Aegypter gemeint haben. Vielleicht verstanden sie unter J. mehrere Arten aus dem Geschlecht J. und unterschieden sie aus Mangel an naturhistorischer Kenntniß nur nicht näher, wie noch jetzt der Landmann mehrere Arten Raubvögel unter dem Namen Falke oder Geier begreift; braunen J. (i. falcinellus, tantalus f.), kastanienbraun, Oberleib schwarzgrün; kommt nach Teutschland, Ungarn, Polen, Aegypten; rother J. (i. rubra), brennend scharlachroth im Alter, wandert nicht, leicht zu zähmen, u. m. Arten. 2) S. unt. Nimmersatt. (*Wr.*)

Ibis (a. Geogr.), 1) Stadt in Ober-Aegypten; 2) (Ibium), Stadt in Mittel-Aegypten, auf der Westseite des Nils, die Mannert und Reichard im heutigen Minich (Minych) wiederfinden. In beiden standen Tempel des Ibis.

Ibis (Lit.), ein sehr beißendes Gedicht des Ovidius (s. d.).

Ibisch (Bot.), 1) so v. w. Eibisch, s. Althäe; 2) die Pflanzengattung Hibiscus (s. d.).

Ibiza (Geogr.), so v. w. Iviça.

Ibliodūrum (a. Geogr.), Ortschaft in dem Lande der Mediomatriker, in Gallia belgica; nach Reichard jetzt Beuville.

Ibn (arab.), so v. w. Sohn; in der Mehrzahl hat es Beny oder Beno, wodurch ein Stamm, eine Familie angezeigt wird. Vgl. Ebn und Ben.

Ibn-Al-Ouārdi oder Wardi, arabischer Geograph und Dichter; war Sohn Almodhaffers und st. zu Aleppo 1350 n. Chr. Er hinterließ eine geographische Abhandlung unter dem Titel: die Perle der Wunder, und eine Erklärung der Träume.

Ibn Chālikan Baihēki, geb. zu Bahik (Baihek), wovon er den Beinamen hat, 995, berühmter Lehrer von der Secte des Schafei; st. 1066. Er hat mehrere Schriften geschrieben, z. B. eine Auslegung über die juristischen Verordnungen des Koran; große und kleine Sammlungen von Traditionen; Beweis der göttlichen Sendung Muhammeds; Auszüge aus den Schriften der Schafeitischen Gelehrten ꝛc. (*Wr.*)

Ibōra (a. Geogr.), Seestadt in Pontos, die nach Hierokles 180 Stadien von der Mündung des Halys lag; zu Ptolemäos Zeiten nicht mehr vorhanden.

Ibos (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Tarbes, Depart. Ober-Pyrenäen (Frankreich); liegt an der Sarbaigne, hat 1600 Ew.

Ibrahil (Geogr.), so v. w. Braila.

Ibrahim (arab., so v. w. Abraham). I. Türkischer Sultan. 1) Jüngster Sohn des Sultans Achmed und Bruder Murads IV., geb. 1614; lebte unter der Regierung seiner Brüder Osman und Amurath in strenger Haft und erhielt sich nur dadurch das Leben, daß er sich, um dem Argwohn derselben zu entgehen, blödsinnig stellte, bestieg nach dem Tode des Letztern 1640 den türkischen Kaiserthron. Die Wegnahme eines türkischen Schiffes durch die Maltheser, die sich damit in einen venetianischen Hafen flüchteten, vermochten ihn, Kandia zu überfallen, eben so belagerte u. eroberte er Asow. Nichts desto weniger war er ein schlechter Kaiser u. durch Ausschweifungen und Grausamkeiten verhaßt. Er wurde durch eine Verschwörung gestürzt, 1649 entsetzt und einige Tage darauf strangulirt. Sein Sohn Muhammed V. folgte ihm. II. Türkische Großveziere. 2) J. Khan Mollah Ogli, Großvezier Muhammeds I.; bei dessen Tode hielt er denselben weise so lange verschwiegen, bis sein Sohn Murad II. von Amasia herbeieilen und so den präsumtiven Empörungen der Pascha's vorbeugen konnte. Aus Dankbarkeit ertheilte dieser nun dem J. und seinen Nachkommen den Titel eines Khan und gab seiner Familie das Vorrecht, von allen gefährlichen und beschwerlichen Ehrenämtern frei zu sein, auch, gleich dem Sultan, Ungläubige zu Beischläferinnen nehmen zu dürfen. Die Familie machte mit Muhammeds und Kiuperli's (s. d.) Abkömmlingen eine Art von hohem Adel aus, mit welchem die vornehmsten Aemter besetzt werden. 3) Geb. zu Genua; stammte aus der Familie Giustiniani, war als Kind von Corsaren geraubt und nach Constantinopel gebracht worden, wo er zum Islam übertrat. Die Tapferkeit und aufopfernde Treue, die er als Janitschar bei der Empörung von 1523 bewies, erwarben ihm die Gunst des Sultans Soliman, der ihn zum Großvezier erhob u. ihm eine seiner Schwestern zur Gemahlin gab. Er begleitete Soliman nach Ungarn und rieth, von Venedig gewonnen, auch zum Krieg, der Johann Zapolya gegen Oestreich dort einsetzen sollte. Als er aber, von Oestreich bestochen, zum Frieden rieth, benutzte dies die Sultanin Roxelane (s. d.), der er wegen seines großen Einflusses verhaßt war, um ihn zu stürzen, und J. ward 1546 erdrosselt. 4) Ein junger Dalmatier; ward geraubt, Türke, trat unter die Janitscharen, wurde Günstling Murads III., 1585 Statthalter in Aegypten und fröhnte auf alle Weise dem Geize des Sultans. Nachdem er die Drusen unerwartet überfallen u. eine unermeßliche Beute gemacht hatte, erhielt er 1587 den Oberbefehl gegen die Perser und hierauf die Statthalterschaft Rumelien. Hier rieth er dem Sultan, die Münzen zu verringern, wodurch er die Janitscharen so gegen sich auf-

aufbrachte, daß sie 1590 das Serail überfielen, seine Auslieferung verlangten und ihn, als Murad sich gezwungen sah, nachzugeben, enthaupteten. 6) J. Mollah. Bei Achmeds III. Regierungsantritt war er nur gemeiner Soldat auf einer türkischen Galeere. Einst befand sich der Sultan verkleidet in seiner Gesellschaft, und J. M. schimpfte bitter darüber, daß türkische Schiffe so selten mit Prisen zurückkehrten. Am folgenden Morgen ließ ihm Achmed den Befehl über eine Galeere geben. J. lief mit dieser aus, kehrte aber schon nach wenig Tagen mit einem malthesischen und genuesischen Schiffe als Prisen zurück. Achmed ernannte ihn nun zum Kapudan Pascha u. 1713 zum Großvezier. Als solcher verlangte er vom König Karl XII., daß er, auf türkisches Gebiet geflüchtet, ihm seinen Besuch abstatten sollte, und dieser Monarch mußte, um diese Demüthigung zu vermeiden, sich krank stellen und im Bette bleiben. Der stolze Vezier fiel jedoch bald in Ungnade und ward noch 1713 erdrosselt. 6) J. Pascha, J. Basmadschi (der Buchdrucker), Großvezier Achmeds III.; führte den Gebrauch der Buchdruckerpressen in der Türkei, gegen die Protestationen des vorurtheilsvollen Mufti und der Ulema's, ein, schloß den Frieden von Passarowitz 1718. Gegen Nadir Schah war er nicht glücklich, und 1730 wurde Achmed durch einen Aufruhr, der ihm den Thron kostete, genöthigt, J. auszuliefern, wo er dann, nebst vielen Großen, von den Aufrührern enthauptet wurde. III. Andere Große. 7) J. der Imam, stammte aus dem berühmten Hause der Abassiden, war Imam an der Grenze Syriens und Arabiens. Er stand in so hohem Ansehen, daß Hemal, letzter Khalif der Ommiaden, der seine Macht fürchtete, ihn 747 n. Chr. umbringen ließ. Er wird als der erste Fürst aus dem Hause der Abassiden betrachtet. 8) Sohn des Khalifen Mehadi und Bruder von Harun al Raschid; war Dichter, Redner und Tonkünstler. Bei dem Tode seines Neffen Amin wurde er zu Bagdad zum Khalifen ernannt; da aber Mamun an der Spitze eines Heeres anrückte, so dankte er ab und st. zu Samara 839. 9) J. Pascha, ältester Sohn des jetzigen Vicekönigs von Aegypten und wahrscheinlich Nachfolger desselben, geb. um 1795; bekam von seinem Vater den Befehl über die Expedition nach Sennaar und Dongola übertragen, wohin ihn mehrere Europäer begleiteten, die zwar siegreich und glänzend endete, aber ziemlich erfolglos vorüberging, befehligte 1825 die nach Kandia und Morea abgehende ägypt. Flotte, eroberte erstere Insel u. verwüstete Morea, es, nachdem er zu Navarin Truppen an das Land gesetzt hatte, immer mit bewaffneten Colonnen durchziehend, wo er jedoch jetzt (Jan. 1828), durch die Schlacht bei Navarino (s. d.) so ziemlich paralysirt ist und wahrscheinlich, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, bald nach Aegypten heimkehren wird. IV. Gelehrte. 10) J. Haleby, geb. zu Aleppo um 1464, sehr berühmter türkischer Jurist; ward Lehrer in des Sultans Muhammed Moschee und st. 1549 v. Chr. in hohem Alter. Er hinterließ ein bei den Ottomanen sehr geschätztes Gesetzbuch, unter dem Titel: Multera al abhar (Zusammenfluß der Meere). (*Lt. u. Pr.*)

Ibrahim-Bascha (Geogr.), s. unter Adonis 2).

Ibrailōw (Geogr.), so v. w. Braila.

Ibrida (lat.), so v. w. Hibrida (s. d.).

Ibrik (türk.), Kaffeekanne, Gießkanne; daher: J. Oglani, der Kannenwärter, ein Hofbeamter des Sultans, dem Babi fradet Agassi oder Oberstthofmeister untergeordnet. J. Schagirdi, der Adjunct der Kanne, gleichfalls ein kaiserl. Beamter der Speisekammer. Ibrikdar, so v. w. Imbrikdar. Ibriktar-Aga, Page der ersten Kammer; trägt eine silberne oder goldene Kanne, worin das Wasser befindlich, das der Großherr trinkt, oder mit dem er sich wäscht. (*Ws.*)

Ibrim (Geogr.), Festung in der nubischen Provinz Wady Nubah; liegt auf einem Felsen, zerstört im Kriege mit den Mamelukken, ist Residenz eines Aga, der über 20,000 Ew. herrscht. Ibsambul, so v. w. Ebsambul.

Ibsche (Zool.), das Weibchen vom Steinbock.

Ibum (jüd. Rel.), Ceremonie, wenn, vermöge des Mosaischen Gesetzes, der Bruder die kinderlos hinterlassene Wittwe seines Bruders heirathet. Vgl. Chalitza.

Iburg (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Osnabrück (Königr. Hannover), hat fast 8 QM. mit 22,000 Ew., liegt an der Dute, Hessel und Glane. 2) Amtssitz und Marktflecken darin, an der Glane; hat 1100 Ew. Hier werden die Iburger Leinen, starke, gedrungene, doch geringe Hanfleinwand, gefertigt. 3) S. unter Driburg.

Ibykos (a. Lit.), aus Rhegium, griechischer, lyrischer Dichter; lebte zu Polykrates, bei dem er beliebt war, Zeit auf Samos. Nach Suidas soll er 7 Bücher lyrische Gedichte im dorischen Dialekte geschrieben und das musikalische Instrument Sambuca, so wie eine Gattung Gedichte, worin er sein Leben besang, und die nach ihm Ibykische Lieder genannt wurden, erfunden haben. Die wenigen Fragmente von ihm in der Stephanischen und Ursinischen Sammlung. Nach Statius und Ausonius soll er auf einer Reise von Räubern getödtet und durch Kraniche gerächt worden sein, indem diese, bei seinem

Morde

Morde zufällig vorüberfliegend und von dem Sterbenden beschworen, seinen Tod zu rächen, während der Leichenfeier des J. im Theater wieder vorüberzogen und dadurch einen der Mörder bewogen, zu rufen: Sieh da, die Kraniche des J.; hierdurch aufmerksam gemacht fing u. tödtete man die Mörder. Schiller benutzte diesen Stoff in der Ballade: Die Kraniche des Ibycus. Davon sprichwörtlich Ibyci grues, von einer seltsamen Entdeckung einer Greuelthat. Dieselbe Erzählung, nur daß statt J. ein Muhammedanischer Mönch, Danadil (d. i. der Weise), statt Rhegium Rakka in Mesopotamien und statt des Theaters ein öffentlicher Gebetplatz gewählt ist, findet sich in dem Hûmajun-Nameh (dem kaiserlichen Buche), einer türkischen Uebersetzung der persischen Bearbeitung des unter dem Namen Kalila und Dimna oder auch Fabeln des Pidpai bekannten alten indischen Fabelbuchs Hitopadesa (s. d.). (*Sch.*)

J. C., Abkürzung 1) für Jesus Christus, 2) für Jahr Christi.

Ica (Geogr.), 1) starker Strom in Brasilien, der in den Marannon mündet. 2) District in der Peru-Provinz Lima. 3) Hauptvilla desselben, in einem Thale; hat verschiedene Klöster, 1 altes Jesuitencollegium, 1 Glashütte und treibt Handel mit Wein und Branntwein.

Icāco (Bot.), Art der Pflanzengattung Chrysobalamus (s. d.). Icāco-pflaumen, s. ebendaselbst.

Icacēdita (a. Geogr.), Ortschaft in Lusitanien; Reichard hält sie für Idanha a Velha.

Icanradix (Pharm.), s. Ikanwurzel.

Icāria (Geogr.), so v. w. Nicaria.

Icarus (Zool.), s. Argusfalter.

Icas (lat., v. gr. Eikas), die Zahl zwanzig; daher der 20. Tag des Monats; davon Icades, das Fest, das die Epikureer (daher Eikadistai genannt) zum Andenken Epikurs am 20. des Monats Gamelion feierten.

Icāūna (a. Geogr.), Fluß in Gallien; jetzt Yenne.

ICCander, s. Crell 5).

Iccius (a. Gesch.), Horazens Freund, der, von Gewinnsucht getrieben, vom Studium der Philosophie dem Kriegsdienste sich zuwandte und den abenteuerlichen Zug nach Arabien mitzumachen sich entschlossen hatte, als die Expedition verunglückte. Nun ward er Procurator über die weitläufigen Güter des M. Vipsanius Agrippa. Horaz persiflirt ihn mit scharfem Salz und Ironie (Od. 1, 29. Ep. 1, 12.). (*Sch.*)

Icco (Geogr.), eine der beträchtlichsten Villen in der brasil. Capitania Seara.

Icēni (a. Geogr.), zahlreiche Völkerschaft an der Ostküste Britanniens, das die jetzigen Grafschaften Suffolk und Norfolk bewohnte, und deren Hauptort Venta hieß. Tacitus schildert sie als tapfer, und mehrmals schlugen sie Roms Legionen zurück.

Icerīgium (a. Geogr.), Ort in Gallien, den Reichard für das heutige Jonkenadt hält.

Icetas, Tyrann von Leontini, lasterhaft und grausam, der u. a. die Schwester und die Gemahlin Dions, Aristomache und Arete, die sich zu ihm geflüchtet hatten, ins Meer werfen ließ; wurde von den Syracusanern gegen ihren Tyrannen Dionysios gerufen, den er schlug und belagerte. Doch seine herrschsüchtigen Absichten bewogen die Syracusaner, statt seiner die Korinther unter Timoleon (s. d.) zu rufen, der den J. 345 besiegte, später zur Niederlegung der Krone und Entsagung des Bündnisses mit Carthago nöthigte und, als er abermals zu den Waffen gegriffen, wieder zum Frieden zwang und ihn, nebst Gemahlin und Kindern, hinrichten ließ. (*Sch.*)

Ich (Philos.), die Grundbedingung des Bewußtseins, durch welche Alles, was in dieses als Mannigfaltiges eingeht, zu einer absoluten Einheit verbunden ist. Das Sein, durchaus nur auf sich selbst bezogen, und sich selbst offenbarend, wird zum Ich. In dem Bewußtsein aber, als der Selbstoffenbarung des Ichs, steht dem Ich das, was es von sich selbst ausscheidet, als rein Negatives, als Nicht-Ich entgegen. In dem Mannigfaltigen aber, in dem die Natur als Nicht-Ich sich darstellt, sind, da sie selbst unendlich ist, auch Unendlichkeiten von Ich befaßt, nur nicht das eigne; d. i. das Ich kann, sowohl dem Raume, als der Zeit nach, sich unendlich oft wiederholen, aber jedes Ich behauptet seinen unvertilgbaren Einheitscharakter. Das Eingehen eines Ichs in die Vorstellung des Andern bildet das Geheimniß des Lebens, das auch bei noch so scharfsinnigen Versuchen, es ins Klare zu setzen, wie dies besonders Fichte (s. d.) unternahm, unerforschlich bleibt. Jeder zu klarem Bewußtsein gelangte Mensch erkennt die Welt nur, in so fern sein eignes Ich der Centralpunkt derselben ist; dieses sein Ich ging aber selbst erst aus einer Welt hervor, die als Ganzes keinen in der Erfahrung nachweisbaren Centralpunkt hat, die selbst in Unendlichkeiten von Naturwesen zerfällt, die auch nach unendlichen Graden sich selbst offenbaren mögen, welche Selbstoffenbarungen wir uns jedoch nur von denen versichert halten, die als Naturwesen uns am nächsten stehen, d. i. die selbst Menschen mit freier Entwickelung ihrer psychischen Kräfte sind. Das Ich, blos im Gefühl des Seins aufgefaßt, wird auch als empirisches Ich bezeichnet. Indem sich dieses aber im Vorstellungsleben von der

der Außenwelt unterscheidet, wird doch auch Mehreres derselben zum Ich gezogen, und so bildet nun das Ich sich Kreise, innerhalb welcher es die Außenwelt als Eigenthum mit zu sich selbst rechnet, von denen es zwar die äußern Kreise (als Besitz) sehr wohl von sich unterscheidet, hinsichtlich der innern aber keine Grenze anzugeben weiß, wo das Mein aufhört und das Ich anhebt. Durch Stärke der Zuneigung verbindet das Ich selbst ein entschiedenes Nicht-Ich mit sich selbst; der höchste Ausdruck der innigsten Liebe ist der eines zweiten Ichs; daher das Gefühl, nicht blos des Verlustes, sondern der Zerrissenheit, das der Tod in einem liebenden Freunde, oder unter durch Freundschaft und Treue an einander geketteten Seelen anregt. Eigne Körpertheile betrachten wir unbedenklich als uns blos angehörig, nicht als uns selbst, obgleich wir unsern ganzen Körper, keinen Theil ausgeschlossen, als zum Ich gehörig ansehen. Wenn nun auch von Jedermann unbedenklich der eigne Körper als mein Körper, nicht als Ich, dem Körper nach, bezeichnet wird, so stört doch der offenbare Widerspruch nicht, wenn auch der eigne Geist nur als Besitz, in dem allgemein verständlichen Ausdrucke: mein Geist, bezeichnet wird. Ja man spricht auch wohl von beiden in Verbindung, als Gegenständen des Besitzes, indem man z. B. seinen Geist und seinen Körper der Obhut Gottes empfiehlt. Da also das empirische Ich nirgends im Bewußtsein eine feste Stätte hat, so soll eben durch das im Gegensatz desselben aufgestellte reine oder transscendentale Ich demselben eine solche verliehen sein, wofür dem Denker aber dann nirgends eine sich darbietet, als das göttliche Wesen selbst (s. Fichte's Wissenschaftslehre). Nur wird dadurch das Ich selbst zu einem fremdartigen; ein sich selbst fremdartiges Ich aber stellt ein neues Räthsel auf, dessen Lösung noch mehr Schwierigkeit darbietet, als das, daß das empirische Ich sich selbst nicht zu finden weiß u. nur im Schwanken Bestand hat. (*Pi.*)

Ichaglans (türk.), so v. w. Ibschoglans.

Ichāna (a. Geogr.), Stadt auf Sicilien; nach Reichard jetzt Icana. Ichara, Insel beim glücklichen Arabien im persischen Busen, dem Busen von Gerrha gegenüber; jetzt Baharinsel. Vgl. Ikaron.

Ichenhāusen (Geogr.), 1) Herrschaftsgericht im baierschen Ober-Donaukreise; 2) Hauptort desselben, Marktflecken mit 1250 Ew., an der Günz.

Ichheit (Phil.), das Ich (s. d.) als Gegenstand philosophischer Betrachtung.

Ichien (Ichin), die japanische Elle für Seidenzeug und Leinwand; sie ist ungefähr 5 Fuß oder 3 holl. Ellen; sie wird in 6 Theile und von diesen wieder jeder in 10 kleinere Theile getheilt.

Ichlath (Geogr.), so v. w. Achlath.

Ichnä (a. Geogr.), 1) Ort in der makedonischen Landschaft Bottiäa, an der Mündung des Luchos in das Meer. 2) Ortschaft in Mesopotamien; hatte eine makedonische Colonie und lag an der Billicha (Khabus), im Nordwesten von Nikephorion. In der Nähe von Ichnä fiel die große Schlacht vor, worin Crassus (s. d. 13) blieb. 3) Ort in Thessaliotis. (*Hl.*)

Ichneumonīdes (Zool.), 1) s. unter Herpestes; 2) s. Schlupfwespe.

Ichneumonīdes (Zool.), s. Schlupfwespen.

Ichneumons-biene (ampulex, Zool.), s. unt. Chlorion. I.-wespen, s. unter Schlupfwespen.

Ichnocārpus (i. *Rob. Br.*), Pflanzengattung, Echites (s. d.) verwandt und nur durch freie Aehren davon verschieden. Arten: i. Afzelii und i. frutescens, in Neu-Holland.

Ichnognōmik (v. gr.), Anweisung zum Auf- und Ausspüren, Spürkunde.

Ichnographīe (v. gr., Math.), Grundriß oder Aufriß, überhaupt Darstellung einer Form auf einer Ebene, im Gegensatz eines stereometrischen Modells. Ichnograph, der einen solchen Riß fertigt. Ichnographische Risse, so v. w. Grundrisse; vgl. Bauriss.

Ichnūsa (a. Geogr.) nannten die Hellenen die Insel Sardinien, weil sie sich solche, nicht ganz unpassend, unter dem Bilde einer Fußsohle dachten; vgl. Sandaliotis.

Ichobāta (a. Geogr.), Stadt im Innern der asiatischen Landschaft Albanien.

Ichor (gr.), 1) bei Homer die weiße Feuchtigkeit, die die Götter statt des Blutes haben; daher dichterisch 2) so v. w. Blut; 3) Blutwasser; 4) (Med.), bösartiger Eiter, s. Jauche. Ichorōs, ist ein Geschwür (s. d.) solcher Art.

Ichtershāusen (Geogr.), 1) mit Wachsenburg, Amt im koburgischen Herzogthume Gotha; hat 8300 Ew. 2) Stadt und Amtssitz darin, an der Gera; hat Lustschloß, Garten, 700 Ew.

Ichthycērcus (Zool.), so v. w. Branchiopus; s. Kiemenfuß.

Ichthyocōlla (lat., v. gr., Pharm.), s. Hausenblase.

Ichthyōdera (Zool.), bei Latreille Klasse der Fische, gleich den Knorpelfischen (s. d.), mit festsitzenden Kiemen; sind getheilt in die Ordnungen: selacii und cyclostoma.

Ichthyobōnten (Petrefactenk.), versteinerte Fischzähne (s. d.). Ichthyoglōssen, versteinerte Fischzungen (s. d.), bisweilen auch versteinerte Fischzähne. Ichthyolithen (Ichthyolithi mineralisati), so v. w. Fischversteinerungen (s. d.).

Ichthyologīe (Ichthyolōgia, Zool.), Lehre und Kenntniß von Fischen. Ichthyolōg, Kenner und Liebhaber der Ichthyologie. Ichthyomantīa (gr.), Wissenschaft, aus den Fischen zu weissagen; der dies that, Ichthyomāntis. Ichthyomōrphen (Ichthyomorphīten, Ichthyopolīten, Ichthyopētren, Petrefactenk.), Steine von fischartiger Gestalt, oder worin sich Fischversteinerungen finden. Ichthyopētrien, nach Hill versteinerte, flache, beinahe vierseitige, schotenförmige Fischzähne; von Luyd siliquastrum genannt.

Ichthyōphagoi (Fischesser, a. Geogr.), 1) Volk in India extra Gangem, zwischen den beiden Vorgebirgen Notium und Satyrorum, um den Sinus ferinus. Ihr Land gehörte zu Gedrosia. Da dasselbe nur wenig Palmen und Gewächse hervorbrachte, so hatten sie für sich und ihre Ziegen keine andere Nahrung als Fische, woraus sie eine Art von Teig machten; aus der Haut der größern verfertigten sie ihre Kleidung, die Gräten dienten zu Waffen, die Ribben gaben das Bauholz zu ihren Hütten, die sie mit Seekräutern deckten. 2) Volk am arabischen Busen in Aethiopien, wahrscheinlich, wie jene, Fischesser. 3) Ein Stamm Araber am arabischen Busen bis zum Berg Monodaktylos. (*Hl.*)

Ichthyophthālm (Mineral.), so v. w. Apophyllit.

Ichthyosarcolītes (Petrefactenk.), nach Demarest eine Schneckengattung, welche den Uebergang von den Hippuriten zu den Orthoceratiten machen soll. Art: i. triangularis. Ichthyosāurus, s. Fischeidechse. Ichthyosiāgones, hohle, dreiseitige Körper, die inwendig mit den Rändern parallele Streifen, außen viele kleine tiefe Löcher haben; sie heißen bei Andern tellinoides, bei Schlotheim tellinites problematicus, bei de Luc stehen sie unter den Bufoniten. Neuerdings werden sie für Kiefertheile einer ausgestorbenen Fischart gehalten. (*Wr.*)

Ichthyōsis (gr., Med.), Aussatz (s. d. Med.), bei dem die Borken Fischschuppen ähneln.

Ichthyospondylīten (Ichthyospondylīten, Petrefactenk.), so v. w. Fischwirbel, versteinerte.

Ichthyotheologīe (Theol.), Beweis des Daseins Gottes und Erkenntniß seiner Eigenschaften aus den Fischen.

Ichthyotrophīten (Miner.), Steine mit fischartigen Zeichnungen. Ichthyotypolīthen (Petrefactenk.), so v. w. Fischabdrücke.

Ichthys (gr.), 1) Fisch; davon mehrere der vorhergehenden und folgenden Artikel abgeleitet; 2) (ΙΧΘΥΣ), als christliche Namenallegorie, s. unter Fische 8).

Ichthys (Ichthys promontōrium, a. Geogr.), Landspitze in der Peloponnes-Landschaft Elis, unweit der Stadt Pheia; machte die Nordgrenze des großen kyparissischen Busens; jetzt wahrscheinlich, mit Pheia, Castell Tornese.

Ichthȳten (Petrefactenk.), so v. w. Fischversteinerungen.

Iciāni (a. Geogr.), Ort in der Britannia romana, 35 Milliarien von Camboricum, dessen Ruinen man in der Gegend von Norwich sieht.

Icidmagus (a. Geogr.), Ortschaft in Gallien, zwischen Revessio und Aquae Segestae; jetzt Boussac.

Icīlia lex (röm. Recht), Name zweier Gesetzvorschläge, unbekannt ist, von wem; 1) de tribunis, 493 v. Chr., daß Niemand einem zum Volke redenden Tribun widersprechen oder ihn sonst unterbrechen dürfe; 2) de Aventino publicando, 297, daß der aventinische Hügel, um Gebäude darauf aufzuführen, dem Volke gemeinschaftlich gehören sollte. Vgl. Leges sacratae.

Īcius portus (Īcium promontōrium, a. Geogr.), so v. w. Itius portus, Itium promontorium.

Ickelsāmer (Valentin), Luthers Zeitgenosse; schrieb die erste bekannte Sprachlehre (Teutsche Grammatica, darauß ainer von im selbs mag lesen lernen, mit allem dem, so zum Teutschen lesen vnnd desselben Orthographiam mangel vnd überfluß, auch anderm vil mehr, zu wissen gehört, u. s. w.), 5 Bogen in 8., ohne Jahrzahl und Druckort (ein Exemplar in der wolfenbütteler Bibliothek); mehr ein Buchstabir- und Lesebüchlein, als eine Sprachlehre. (*Sch.*)

Ickley (Zool.), so v. w. Schmerl.

Ickstadt (Johann Adam, Freiherr v.), geb. zu Bockenhausen bei Höchst im Großherzogthum Hessen 1702; ward nach mancherlei Schicksalen 1731 als Professor der Rechte nach Würzburg berufen, 1743 als Professor nach Ingolstadt versetzt und zuletzt zum geh. Rath und Director der Universität ernannt; st. 1776. Seine Hauptstärke war das Staatsrecht. Von seinen Schriften sind hier blos: Opuscula juridica varii argumenti, 2 Bde., Ingolstadt 1747, 1759, zu erwähnen. (*Lr.*)

Ico (Geogr.), Stadt auf der Insel Teneriffa; hat 4500 Ew., Seidenbau und Handel nach West-Indien. Icollo, so v. w. Danda. Icolmkill, Insel aus der Gruppe der Hebriden (Nord-Schottland), mit 200 Ew., welche Ackerbau, Viehzucht, Fisch- und Vogelfang treiben. Sonst unter dem Namen Iona Sitz der schottischen Cultur und der Druiden, so wie des heil. Columban, Bekehrer der Schotten,

ten, der 565 ein Kloster hier stiftete. Man findet jetzt noch verschiedene Trümmer. (*Wr.*)

Icones (lat., v. gr.), Abbildungen, zur Erläuterung wissenschaftl. Werke, oder auch für sich; sie bestehen in Holzschnitten, Kupferstichen oder lithographischen Zeichnungen. Auf lateinischen Büchertiteln wird, daß solche dem Werke beigefügt seien, gewöhnlich durch die Beifügung: cum iconibus, abbrevirt c. icon. angedeutet. I. ad vivum expressae, illuminirte Abbildungen.

Icōnium (a. Geogr.), s. Ikonion.

Iconūnzo (Geogr.), Paß, der über die Cordilleras aus dem Columbia-Departement Cauca in das von Cundinamarca führt; höchst beschwerlich und nur mit Maulthieren zu passiren.

Icosaēdrum (Icosēdrum, Math.), s. Ikosaëder.

Icosāndria (Bot.), s. Ikosandrie.

Icōsium (a. Geogr.), Seestadt in Mauritania caesarea, unweit Cäsarea (Algier); jetzt Shershell, mit vielen Ruinen, die von ihrer ehemaligen Größe zeugen. Vom Kaiser Vespasian erhielt sie das Jus Latii.

Icterus, 1) (Med.), s. Gelbsucht; 2) (Zool.), s. Haufenvogel.

Ictīmuli (a. Geogr.), Ortschaft in Gallia transpadana, nahe bei Vercellä; nach Reichard Pedemulo.

Ictīnia (Zool.), eine von den Gattungen, in welche Vieillot das Linnéische Geschlecht falco zertheilt hat.

Ictis (a. Geogr.), bei Diodor Name der Insel Wight.

Ictodūrum (a. Geogr.), Ortschaft im Lande der Avantiker, in der gallischen Provinz Alpes maritimae, wo jetzt Avançon steht.

Ictērisch (v. lat., Med.), gelbsüchtig.

ICtus (lat.), Abbreviatur für Jure oder Juris consultus, Rechtsgelehrter.

Ictus (Metr.), so v. v. rhythmischer Accent (s. d. unter Rhythmus).

Iculīsma (a. Geogr.), Stadt im Gebiete der Santonen, in Gallia transalpina, die sich erst im Mittelalter hob; jetzt Angoulesme.

Ida (a. Geogr.), 1) der berühmte Berg, welcher die Gefilde von Troja beherrschte und zwar keinen ewigen Schnee trug, doch denselben lange in seinen Klüften aufbewahrte. Er machte einen Theil des Gebirgs Gargara (s. d.) aus; eine seiner höchsten Spitzen hieß Kotys (jetzt Kastagh). Hier zeigte man die Höhle, wo Priamos erzogen wurde; hier gefiel es dem Zeus häufig seine Wohnung aufzuschlagen. Auf einer seiner Blößen stand ein Tempel der Kybele, die daher wohl Idaea mater genannt wird. Seine Fichten und das idäische Pech werden noch geschätzt; noch jetzt Ida, im Sandschak Bigha des Ejalets Anatoli gelegen. 2) (Idē, Idaion oros), Berg auf Kreta, der heutige Psiloriti und der höchste Berg der Insel, zwischen der Leuka und Dikte in der Mitte. Nach der Mythe der Hellenen wurde in den Höhlen desselben Zeus erzogen. (*Hl.*)

Ida (Myth.), 1) eine von des Melisseus Töchtern, welche den Zeus erzogen; 2) des Korybas Tochter, gebar dem Lyktos Minos II.

Id-Adha (türk.), s. unter Beiram.

Idāa (Myth.), 1) Nymphe, durch den Flußgott Skamandros Mutter des Teukros; 2) 2. Gemahlin des Rhineus; veranlaßte diesen, seine Söhne erster Ehe zu blenden und theilweise lebendig einzugraben, aus welchem Zustande sie erst die Argonauten befreiten. Nach And. wird sie Dia, Eurytia, Eudothea, Danaë genannt. 3) Beiname der Kybele von ihrem Dienst auf dem Ida. (*R. Z.*)

Idāea bacca, die Himbeere. I. vitis, s. unter Vaccinium, auch Preußelbeere.

Idāei dāctyli (Myth. u. Petref.), s. Dactyli Idaei.

Idāos (Myth.), 1) Sohn von Dardanos (s. d.) und Chryse; wanderte mit seinem Vater aus Arkadien nach Phrygien, ließ sich in den idäischen Gebirgen nieder, erbaute der Kybele einen Tempel u. führte in demselben ihre Mysterien ein; 2) Sohn von Priamos; 3) Sohn von Paris und Helene; wurde von einem einstürzenden Zimmer erschlagen. (*R. Z.*)

Idāēus (Bot.), als Art der Pflanzengattung Rubus, s. d. u. Himbeere.

Idāēus mons (a. Geogr.), so v. w. Ida.

Idakāra (a. Geogr.), nach Ptolemäos Stadt im wüsten Arabien. Idakos, Ortschaft am Hellespont, im thrakischen Chersonesos. Idālion, Stadt auf der Südküste der Insel Kypros, neben einem gleichnamigen Vorgebirge, das Strabo steil, hoch und konisch aufsteigen ließ. J. war der Aphrodite geheiligt; hier stand ein berühmter Tempel derselben, von der die Göttin selbst den Namen Idalia führte. Hier fand Adonis (s. d.) durch den Eber seinen Tod. Bochart leitet den Namen von Jad Ellah, Ort der Göttin, ab.

Idantyrsos (a. Gesch.), n. Strabon Skythenkönig, der einen großen Theil Asiens unterjochte und bis Aegypten vordrang.

Idārra (Geogr.), ein Alcadia mayor, Dorf und Sitz einer Mineria im Mexicostaate Xalisco, bekannt durch seine reichen Silberminen; die Grube Petiqua besteht aus nur einem Erzkuchen.

Idarwald (Geogr.), Waldgebirge und Zweig des Hundsrücks, im Kreise Bernkastel des preuß. Regierungsbezirks Trier, erhebt sich 2263 Fuß über die Meeresfläche.

Idas (Myth.), 1) Sohn des Aphareus oder Poseidon von Arene (oder Polydora oder Laokoosa). Als Jüngling entführte er die Marpessa auf einem von Poseidon empfangenen geflügelten Wagen; ihr Vater Euenos (s. d.) suchte deswegen den Tod. J. mußte aber auch mit Apollon um seine Beute kämpfen. Zeus trennte die Streitenden und überließ dem Mädchen die Wahl. Sie zog den J. vor, weil sie glaubte, der Gott werde sie verlassen, wenn sie alt werde. Sie gebar von ihm die Kleopatra (s. Meleager). Später beherrschte J. mit seinem Bruder Lynkeus gemeinschaftlich Arene in Messenien. Beide begleiteten Jason auf dem Argonautenzuge. Sie bewarben sich um die Liebe der Töchter des Leukippos, Phöbe u. Ilaeira; eben so Kastor und Pollux. Im Streite tödtete Kastor den Lynkeus und J. den Pollux, worauf Kastor wieder den J. tödtete. Nach Ein. war J. auch bei der kalydonischen Jagd (s. d.). 2) Einer der 7 Kureten (s. d.). (*R. Z.*)

Idaultīt (Geogr.), Beduinenstamm im afrikanischen Reiche Marokko, angebl. 400.000 Köpfe stark.

Idavöller (nordische Mythologie), Ida-Gefild, Ida-Ebene, mitten in Asgaard, wo sich die Götter versammelten und Gladsheim und Wingolf (s. d.) bauten; hierauf machten sie Oefen, schmiedeten Hammer, Zange, Ambos und anderes Werkzeug aus Erz, Stein und Holz. Nach der Götterdämmerung, durch die Asgard vernichtet wird, finden sich Magni, Modi, Hauthr, Baldur und Hel auf dem J. zusammen und unterhalten sich von den ehemaligen Begebenheiten. Sie finden dann im Grase die Goldtafeln, welche die Asen gehabt. Snorro denkt bei dem J. an das Idagebirge in Mysien, denn ihm ist das alte Asgaard und Troja eins, und er hält letzteres für die Vaterstadt der Vorfahren Odins und seiner Gefährten. Die, welche Alles von Indien ableiten, glauben unter dem J. Inda (Indien) verborgen. Am richtigsten ist die Ableitung von dem nordischen id, Arbeit, Geschäft, also J., Gefilde der Arbeiten, denn auf dem J. verrichteten die Asen ihre ersten u. hauptsächlichsten Arbeiten. (*Wh.*)

Iddo (bibl. Gesch.), 1) Prophet und Geschichtsschreiber zur Zeit der Theilung des Reichs der Kinder Israel; schrieb die Geschichte seines Volks unter Salomo u. den folgenden Königen. Sein Werk benutzte der Verf. der Bücher der Chronik und verweiset darauf 2. Chron. 12, 15., 13, 22. 2) Vater des Propheten Zacharias. 3) Mehrere andere Personen, die theils als Priester, theils als Heerführer vorkommen.

Ide, 1) (gr., Myth.), eine der Nymphen, welche den Zeus erzogen; 2) (nord. Myth.), s. unter Gangur.

Idēa (Myth.), eine Danaide.

Idea expressa, I. impressa (Philos.), s. unter Idee.

Ideāl (v. gr.), 1) (Philos.), alles einer Idee Entsprechende. So vielfach also Ideen sind, so vielfach sind auch I.e. Auch die Wissenschaft und das Leben haben also ihre I.e. In der Wissenschaft herrscht die Idee der Wahrheit; nur ist das I. der vollendeten Wissenschaft ein rein speculatives, von der theoretisirenden Vernunft ohne Mitwirkung der Einbildungskraft aufgestellt, das der Mensch in seiner Beschränkung in sich nicht verwirklichen, sondern das lediglich in der Gottheit, als allwissendem Wesen, aufgestellt werden kann. Im Leben aber soll herrschen die Idee der Güte. Das Lebensideal ist also das der sittlichen Vollkommenheit, ein rein praktisches, ebenfalls von der Vernunft allein, aber als gesetzgebenden Vernunft aufgestellt. Aber auch dieses kann nur in die Gottheit versetzt werden, indem nur dieser, als einem vollendeten heiligen Wesen, absolute Güte zukommt; der Mensch kann bei seinem beschränkten Willen es bloß, wie das I. der Wahrheit, der reinen Erkenntniß, zum Ziel seiner Strebungen machen. Vgl. W. T. Krug, von den Idealen der Wissenschaft, der Kunst u. des Lebens, Königsb. 1809, 4. 2) (Aesth.), die durch die Vernunft, mittelst der Einbildungskraft u. des Gefühls anschauungsweise ausgebildeten Urbilder (aus Denkbildern in Musterbilder umgestaltet) des Schönen, Erhabenen ꝛc. im Gegensatz auf die Wirklichkeit mit ihren Mängeln. Indem der Verstand alle Unvollkommenheiten der Wirklichkeit ausscheidet, die Vernunft die höchste Vollkommenheit sich mit möglichster Klarheit denkt, das Gefühl sich für sie erwärmt, die productive Einbildungskraft sie zu veranschaulichen sucht, entsteht ein Musterbild, dessen plastische Darstellung im weitesten Sinne die Aufgabe der Kunst ist, die ihr in dem Grade gelingt, als eines Theils der Künstler sich zur höchsten Idealität seiner Musterbilder erhebt, andern Theils Kunstübung ihn in den Stand setzt, dasselbe zu verwirklichen. Vorzüglich geeignet, den Künstler hierzu in den Stand zu setzen, waren die schönen Formen des griechischen Lebens (vgl. Griechische Kunst) und die hohe Geschmacksbildung, die sich in demselben entband. So abstrahirte Zeuxis das Ideal seiner Juno aus dem Anblick der 5 schönsten Mädchen. Doch höher noch steht die Kunst, wenn sie sich über die Abstraction ihrer Ideen von der Natur erhebt, und weil die Natur ihnen nicht Vollkommenheiten

ten genug darbietet, mit selbstschöpferischer Kraft das Ideal ihrer Darstellung, das mithin weit über der Natur steht, ausbildet. So feierte die griechische Kunst und Dichtung ihren höchsten Triumph in der Darstellung der Götter u. Heroen, z. B. im Apollon von Belvedere, im farnesischen Herkules. Obwohl der spätern Kunst Streben nach Idealität nicht abgesprochen werden kann, so hat doch die Nachahmerei der griech. Kunst demselben schwere Fesseln angelegt, und nur wenige Künstler und Dichter der spätern Zeit haben sich den Griechen genähert. Indem die ideale Darstellung über die Wirklichkeit sich erhebt und nach der möglichsten Universalität strebt, steht sie, obwohl der idealisirende Künstler die eigene Individualität nie zu verläugnen vermag, der Charakteristik (s. d.) entgegen, deren Zweck getreue Darstellung der Natur und Wirklichkeit ist. 3) S. Idee 2). 4) In adjectiver Bedeutung s. Ideell. (*Pi.* u. *Wih.*)

Ideal-bild (Maler), Bild, das der Künstler nach eigner Phantasie sich entworfen hat, im Gegensatz des Porträts (s. d.) oder der Abbildung anderer wirklicher Gegenstände. I.-geld (Staatsw.), so v. w. Papiergeld (s. d.). I.-grund (Phil.), der logische Grund, im Gegensatz von der Ursache, oder Realgrund. (*Pi.*)

Ideal-injürie (Rechtsw.), s. unter Beleidigung.

Idealisiren (Phil. u. Aesth.), 1) eigentlich: zur Idee machen, 2) das Wirkliche, als etwas Ideales (s. Ideal 2) darstellen, mithin, durch Entfernung seiner Unvollkommenheiten, in unserer Vorstellung vervollkommnen, z. B. aus dem Anblick mehrerer schönen Gegenden ein Musterbild einer schönsten Gegend, aus der Betrachtung der Vollkommenheiten mehrerer kräftiger Männer das Bild eines Helden abstrahiren. 3) Idealität auf wirkliche Gegenstände übertragen, d. h. durch eine willkührliche Sinnentäuschung wirkliche Gegenstände als idealisch betrachten. (*Wih.*)

Idealismus (Philos. u. Gesch. der Philos.), Scheinphilosophie, dasjenige philosophische System, welches, das Ideale als ursprünglich, das Reale als abgeleitet setzend, entweder die Dinge außer uns für bloße Vorstellungen des betrachtenden wirklichen Subjects, oder das Bestehen der Sinnenwelt wenigstens für sehr problematisch und unerweislich hält. Der I. findet seinen ersten Anlaß in den verfehlten Bemühungen der Philosophie, das Ideale u. Reale in Uebereinstimmung zu setzen, und da die eleatische Schule diese Uebereinstimmung (Einheit) aus Vernunftprinzipien zu demonstriren glaubte, so entwickelten sich in ihren Systemen die ersten Keime des I. Parmenides (s. d.), den Streit seines Systems mit der Erfahrungswelt klarer begreifend und von dem Grundsatz, daß aus Nichts auch Nichts entstehen könne, ausgehend, vertheidigte die Behauptung: nur die Vernunfterkenntniß, Demonstration, sei die wahre. Noch weiter verfolgten die Spur Demokrit und Anaxagoras (s. d.), indem sie behaupteten, daß die sinnlichen Qualitäten, z. B. von Farbe, Wärme, Kälte u. s. w., nicht den wahren Atomen (Substanzen), sondern der verschieden auffassenden Sinnlichkeit der Menschen, indem dem einen etwas z. B. bitter schmecke, was dem andern süß dünke, eigen sei. Völliger ausgebildet aber erscheint dieses System bei den Kyrenaikern (s. d.), welche inductorisch den ausdrücklichen Satz aufstellten: daß unsere Empfindung von der wahren Natur der Außendinge gar nichts lehre, weil unsere Empfindungen aller Uebereinstimmung ermangeln. Descartes und Malbranche, besonders Berkeley (s. d. a.), unter welchem auch der Name I. aufkam, nahmen den Faden wieder auf und suchten das Nichtvorhandensein der Materie durch stärkere Beweise darzuthun, indem sie behaupteten, das Materielle enthalte für die Sinne nichts, als einen Inbegriff verschiedener in die Sinne fallender, dieselben subjectiv afficirender, mithin aber nicht objectiver Beschaffenheiten und sei dasselbe daher bloßes Scheinwesen, welches sein Dasein in unserer Vorstellung habe; blos diese Vorstellungen selbst seien wahr und, da der Mensch nicht selbst ihr Urheber sein könne, von Gott, der nach einer bestimmten Ordnung, die den Lauf der Natur ausmache, die sinnlichen Vorstellungen in uns erwecke. Daß sie auf eine andere Weise und anderswoher dem Menschen zu Theil werden sollten, sei durchaus undenkbar. Die Mannigfaltigkeit und Ordnung unter den Ideen leiten zu dem Glauben, daß der Geist, von dem wir sie erhalten, sehr mächtig, weise und gut sein müsse. Berkeley, obwohl selbstständiger und systematisch strenger Denker, baute sein System auf unhaltbare Principien und folgte unvollkommenen Inductionen, weshalb er nicht blos die Blößen anderer Systeme entdeckte und angriff, sondern sich selbst in Widersprüche, besonders mit dem allgemeinen Erfahrungsleben und der Metaphysik, verwickelte. Sein System hatte alle Schwächen des Dogmatismus und grenzte an Mysticismus. Daher konnte ihm Kant seinen kritischen I. entgegenstellen und sein System durch die Behauptung: obgleich die Sinnenerkenntniß nur Erkenntniß der Erscheinungen sei, so sei sie doch die einzige Erkenntniß, die für den Menschen Wahrheit enthalte, erschüttern. In einer verfeinerten Hülle tritt Kants I. in der Fichteschen Philosophie hervor, welcher alles

Sein auf die absolute Subjectivität zurückführt. S. Kant und Fichte. (*With.*)

Idealisten (Idealistae), Anhänger des Idealismus (s. d.).

Idealität (Philos.), diejenige Beschaffenheit eines Gegenstandes, durch welche derselbe seiner Idee oder seinem Ideal entspricht oder nahe kommt, daher so v. w. die höchste Vollkommenheit. S. Ideal und Idee. (*With.*)

Ideal-philosophie, so v. w. Idealismus. I.-recht, so v. w. Naturrecht (s. d.). I.-staat, ein Staat, wie ihn die Vernunft nach der Idee des Staats (s. d.), d. i. als Staat in möglichster Vollkommenheit, aufstellt. I.-schönheit, vollendete Schönheit (s. d.). I.-wahrheit, logische oder subjective Wahrheit, im Gegensatz der metaphysischen, materialen, oder der Real-wahrheit. I.-welt, übersinnliche Welt, als Welt der Ideen, im Gegensatz der sinnlichen, oder der wahrnehmbaren Gegenstände, als Realwelt. I.-werth, der eingebildete, oder im Voraus berechnete Werth von Etwas, im Gegensatz des Realwerths, oder des Werths, den dasselbe im Lebensverkehr hat. (*Pi.*)

Idee (Idea, v. gr., Philos.). 1) die von der Vernunft (s. d.), als dem Vermögen, Vollkommenes (das Absolute, Unbedingte) zu denken, blos aus ihr selbst geschöpfte und in einer unmittelbaren Nöthigung der Vernunft die Gewährschaft ihrer Wahrheit tragende, folglich weder durch Verstandesbegriffe, noch durch Anschauungen darstellbare Vorstellung von einer höchsten Vollkommenheit, z. B. Gott, Tugend, Unsterblichkeit, Wahrheit, Schönheit, Freiheit ꝛc. Plato (s. d.) behauptete, die Ideen seien, aus einem frühern Seelenleben stammend, dem Menschen angeboren. Aristoteles (s. d.), eine Präexistenz der Seelen verwerfend, und nach ihm die Stoiker und Epikuräer, suchten zu zeigen, daß die menschliche Seele, in welche, gleichwie in eine unbeschriebene Tafel (tabula rasa), Kenntnisse, Vorstellungen ꝛc. durch die Sinne eingetragen würden, durch Verarbeitung dieser und Abstraction von der wirklichen Anschauung zu den Denk- oder Musterbildern gelange. Descartes (s. d.) vertheidigte gegen ihn die Behauptung: der Mensch, als ein beschränktes, unvollkommenes Wesen, sei unfähig, sich zur Vorstellung einer höchsten Vollkommenheit, z. B. Gottes, zu erheben, wenn die Ideen ihm nicht früher eingepflanzt worden; dagegen versuchte Locke (s. d.) darzuthun, daß die Ideen von unserer Geburt an vorhanden seien, oder durch Reflexion gebildet würden. Dies räumte Leibnitz (s. d.) zwar ein, erinnerte jedoch, die Platonischen Ideen vertheidigend, daß, um so zu den Ideen zu gelangen, der Mensch doch vom Schöpfer die Fähigkeit, das Vermögen, das Absolute zu denken, empfangen haben müsse, auch die Erfahrung, welche weiter nichts aussage, als wie etwas sei, keineswegs, wie etwas sein solle, den Ideen die Nothwendigkeit nicht gewähren könne, wodurch sie sich dem Geiste geltend machen. Hieraus schließt er, daß die Begriffe von Vollkommenheit ihrem Keime nach dem Menschen angeboren sind. Kant (s. d.) suchte die Wahrheit der Ideen in der praktischen Vernunft zu begründen, indem er annahm, daß, da die Ideen kein entsprechendes Object in dem Gebiete der Erscheinungen finden und die Idee der Tugend das höchste Gut ausmacht, sie blos von einer höchsten Ursache, wie die Gottheit ist, abgeleitet werden können. Was aber auch von diesen und spätern Philosophen für oder gegen das Wesen u. die Wahrheit der Ideen scharfsinnig bemerkt worden ist, so schwebt dennoch dieser Gegenstand noch in einer fast mystischen Dunkelheit, obschon so viel ausgemacht erscheint, daß der Mensch ohne eine von dem Verstande und der Sinnlichkeit unabhängigen Fähigkeit sich nicht zur Welt der Ideen würde erheben können. S. Idealismus und Vernunft. 2) So v. w. Ideal (s. d.); 3) auch so v. w. Einfall (s. d. 8); 4) auch blos so v. w. Vorstellung (s. d.). I. eines Abstracten, Vernunftvorstellung von einer Eigenschaft, ohne Bezug auf ein gewisses Subject, dem sie beiwohnt, z. B. vollkommener Tugend, im Gegensatz zur I. eines Concreten, als einer Verstandesvorstellung (eigentlich unrichtig) von einer einem Subject wirklich und bestimmt beiwohnenden Eigenschaft. Aesthetische I., s. Ideal. Angeborne I., in so fern sie nach Plato aus einem präexistirenden Seelenleben als besondere Einprägung noch der menschlichen Natur inne wohnt. Idea expressa, dasjenige Denkbild, welches die Seele aus sich selbst hervorbringt; Idea impressa, in so fern wir es der Betrachtung unterwerfen). I. der Relation, Vorstellung a priori eines Gegenstandes in seinem Verhältniß zu einem andern. Ueber andere Beiwörter s. diese selbst. (*With.*)

Ideen-association, s. Association der Ideen. I.-magazin, s. unter Baumgärtner 5) und Grohmann 1).

Idessa (a. Geogr.). Stadt in der Asia landsch. Iberien, an den Grenzen von Kolchis.

Idel (Geogr.), so v. w. Adal 2).

Ideler (Christ. Ludw.), geb. zu Großen-Breese bei Perleberg 1766; war erst mehrere Jahre hindurch k. Astronom zu Berlin und ist gegenwärtig ordentl. Prof. der Philosophie, Mitglied der Kalenderdeputation und Ritter des rothen Adlerordens. Man hat von ihm: Handbuch der ita-

italien. Sprache und Literatur, 2 Bde., Berl. 1800—2, 2. Aufl. 1820—22; eine spanische Originalausgabe des Don Quixotte, 6 Bde., ebend. 1800; Historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten, ebend. 1806; Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen, ebend. 1809; Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Bde., ebend. 1825—26; auch gab J. mit J. W. H. Nolte heraus: Handbuch der engl. Sprache, 2 Bde., ebend. 1791, 4 Aufl. 1823; Handbuch der franz. Literatur, 2 Bde., ebend. 1793, 7. Aufl. 1825. (*Lr.*)

Idem (lat.), derselbe, ebenderselbe, dasselbe; daher Idemist, scherzhaft Einer, der immer das, was Andere sagen, auch sagt; ein Jaherr.

Identificiren (v. lat.), 2 Gegenstände unter einen ganz gleichen Begriff bringen. Identisch, 1) überhaupt einerlei, gleichbedeutend. 2) (Mathem.), in Größe und Form zugleich übereinstimmend. 3) (Miner.), heißt eine Krystallnachgestalt, wenn die Exponenten zweier einfachen Decrescenzen (s. d.) den Gliedern eines Bruches gleich sind, welcher eine dritte, gemischte Decrescenz ausdrückt, z. B. bei einer Abart Fahlerz. Identismus (Philos.), so v. w. Identitätssystem. Identität (Identitas), 1) völlige Uebereinstimmung oder Aufhebung aller Unterschiede; 2) Uebereinstimmung im Wesentlichen, oder Verharren im Wechsel; so sagt uns unser Selbstgefühl, daß, ungeachtet alles Wechsels im Leben, wir immer identisch dasselbe Wesen bleiben. Identitäts-gesetz, J.-system, s. unter Schellingsche Philosophie.

Ideographik (Sprachk.), Kunst, Ideen (gemeinsame Vorstellungen oder Begriffe überhaupt) durch eine für alle Menschen verständliche Schrift darzustellen. Hiernach entspräche sie der Pasigraphik (s. d.); es werden daher auch beide Ausdrücke zuweilen verbunden (s. Niethammer über Pasigraphik und Ideographik, Nürnb. 1808). Indessen würde doch eine bloße J. noch keine Pasigraphik in vollem Sinne des Worts sein, wenn nicht jene eine wirkliche allgemeine Zeichensprache (lingua characteristica universalis) wäre, d. i. eine Schrift, die, außer den Begriffen, auch alle Beziehungen und Verhältnisse, so wie alle mögliche Verbindungsarten derselben in Urtheilen oder Sätzen allgemein verständlich darstellte. Die Möglichkeit einer solchen Schrift (philosophische Sprache) ist unläugbar; doch haben sich Leibnitz (s. d.) und nach ihm mehrere denkende Köpfe vergeblich mit Erfindung derselben beschäftigt. Der J. setzt man übrigens die Phonographik entgegen, welche die von der menschlichen Stimme hervorgebrachten Worte darstellt. Eine solche Buchstabenschrift ist nur für die verständlich, welche sie selbst und die Sprache, worauf sie sich bezieht, erlernt hat. Daher nennt man dieselbe auch J., als den eigentlichen Gegensatz von Pasigraphik. (*Pi.*)

Ideologie, 1) (Philos.), Ideenlehre überhaupt; 2) nach neuerer Bezeichnung der Franzosen so v. w. Metaphysik; 3) auch überhaupt eine philosophische Lehre, die praktisch nicht anwendbar oder ausführbar ist.

Ideonnus (a. Gesch.), Beherrscher eines kleinen Districts in den Cottischen Alpen (Ideonni terra), wohl die Seealpen, die Piemont von der Grafschaft Nizza trennen, bewohnt von den Taurinern; vielleicht das Stück Land, womit der Kaiser Claudius des Cottius (s. d.) Gebiet vergrößerte. (*Sch.*)

Ides und Markers Voigtei (Geogr.), liegt im Amte Smaalehnen des norweg. Stiftes Aggerhuus; hat 13,100 Ew.

Id est (lat.), das ist, das heißt.

Ideus (Myth.), Sohn des ätolischen Königs Thestios; wurde mit seinen Brüdern Lynkeus und Plexippos von Meleagros auf der kalydonischen Jagd getödtet, weil er der Atalante den ihr zugesprochenen Ehrenpreis (das Fell des Ebers) wieder abjagen wollte. (*R. Z.*)

Id-fitr (türk.), s. unter Beiram.

Idia (Zool.), 1) nach Lamouroux Gattung aus der Ordnung der Blasenkorallinen; hat pflanzenartigen, gefiederten Stamm, abwechselnde, zusammengedrückte Aeste, abwechselnde, vorspringende, gekrümmte Zellen. Art: i. pristis (sertularia p.); 2) so v. w. Idya, s. Walzenqualle; 3) nach Meigen Gattung aus der Familie der muscides (Lippenfliegen); hat die Fühlerborste einseitig gefiedert, vorstehende Taster, Flügel mit einer Spitzenquerader. Einzige europäische Art: i. fasciata, mit rothgelben unterbrochenen Binden. (*Wr.*)

Idikara (a. Geogr.), Stadt am Euphrat, in Babylonia; vielleicht Hit. Idimīnium, Ort im obern Mösien, nach Reichard nahe bei Tapovicza.

Idiochēiron (gr.), eigene Hand- oder Unterschrift.

Idioelektrisch (Phys.), s. unter Elektricität.

Idiognōm, J.-miker (Phil.), der seine eigne Ansicht über einen Gegenstand hat. Vgl. Paradox.

Idiographen (v. gr.), so v. w. Autographen.

Idiokrasiē, so v. w. Idiosynkrasie.

Idiōma (Idiom, gr.), 1) Eigenthümlichkeit, bes. einer Sprache, u. zwar 2) die bestimmte Art des Ausdrucks in einer Sprache; wozu auch die besondere Aus-

sprache und der Ton derselben, die Worte und ihre Bedeutung, die Wortfügung und die ganze Verbindung und der Schwung der Rede gehören; 3) Eigenthümlichkeit einer Mundart; daher 4) so v. w. Mundart. Davon Idiotismus, 1) Conversationssprache eines Landes; 2) so v. w. Idioma 1) u. 2). Die meisten teutschen Mundarten haben ein Idiōtikon, d. h. Sammlung solcher Wörter u. Redensarten, wie für die böhmische Sprache von Sturde, Frankfurt 1604, Fol.; für den nürnbergischen Dialekt von Häslin im Novemberstück 1781 des deutschen Museums; für viele andere Dialekte im 11. Stück des Journals von und für Deutschland, des Jahrg. 1784, im 5., 7., 11., 12. St. des Jahrg. 1785; im 8., 9., 11. St. des J. 1786, im 1., 3., 4., 5., 8. St. des J. 1787; für den liefländischen Dialekt: Salisbury, 1785; für den Hamburgischen v. Richey, Hamburg 1743, 4.; für den osnabrückschen u. westfälischen v. Strodtmann, Leipz. 1756; für den bremisch-niedersächsischen von der bremischen teutschen Gesellschaft, 5 Thle., Bremen 1767—72; für den schlesischen, Stendal 1787. Aus neuerer Zeit haben wir ein schweizerisches von Stalder, ein schwäbisches von Schmidt, ein bairisches und oberpfälzisches von Zaupfer, ein östreichisches von Höfer, ein hennebergisches v. Reimwald, ein bremensches von Tiling, ein holsteinisches von Schütze, ein plattteutsches von Dähnert, ein preußisches von Hennig, ein lief- und esthländisches von Hupel, ein obersächsisches von Adelung. Ueber die orientalischen Sprachen s. Sennert, de idiotismis linguarum orientalium, Wittenb. 1657, 4. (*Sch.*)

Idiōmata (gr.), 1) eigentlich Eigenschaften; dann 2) (Dogm.), die Eigenschaften der beiden Naturen Christi und die daraus entspringenden Veränderungen und Verhältnisse, welche bei Verbindung derselben in Einer Person die eine der andern mitgetheilt habe (communicatio idiomatum). Vorzüglich stritt man in Beziehung auf Luthers Abendmahlslehre über die Allgegenwart Christi zu deren Behauptung man die ganze mehr spitzfindige Theorie erfand, welche man durch die sogenannten propositiones idiomaticae, quae ex communicatione idiomatum repetuntur (form. concord. S. 772.) zu erläutern bemüht war. S. Communicatio idiomatum. (*Kl.*)

Idiopathīē (Idiopāthia, Med.), 1) eignes Leiden eines Theils, im Gegensatz von Sympathie (s. d.); 2) ursprüngliches Leiden, im Gegensatz von secundärem. Im beiderlei Sinne: Idiopāthische Krankheiten (Idiopāthioi morbi); 3) so v. w. Idiosynkrasie.

Idiopoïēsis (Theol.), s. unter Communicatio idiomatum.

Idiorrhythmoi (Kircheng.), in der griech. Kirche eine Art Anachoreten, die von einem Kloster eine Zelle miethen und sich daselbst befestigen lassen, den Gottesdienst mit den Mönchen besuchen ꝛc., aber nach ihrem Gefallen arbeiten oder sonst ihre Geschäfte besorgen können.

Idiosynkrasīē (Idiosyncrāsia, v. gr., Med.), der eigenthümliche, besonders im Nervensystem begründete, noch nicht hinlänglich erkannte, vorzugsweise bei dem weiblichen Geschlecht vorkommende, anomale Abscheu und Widerwille gegen gewisse physische Einwirkungen, z. B. den Geruch der Rose, Katzen, gewisse Speisen, Medicamente, eben so die Eigenheit des Körpers, daß diese ungewöhnliche, ja entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. (*Wth.*)

Idiōt (v. gr.), 1) ein Privatmann, im Gegensatze des Staatsbeamten; 2) einer aus der niedrigsten Volksklasse, der im Alterthume zu der Magistratur in Republiken nicht gelangen konnte; 3) ein unerfahrner, unwissender Mensch, im Gegensatze des eine Kunst oder Wissenschaft Treibenden, ein Laie; 4) überhaupt ein stumpfsinniger Mensch, oder der seine Lebensverhältnisse so wenig geistig benutzt, daß er Einfalt oder Erfahrungsmangel im Reden, wie im Schweigen verräth. (*Sch.*)

Idiōtae (Kirchenw.), so v. w. Conversi 2).

Idiothālami (Bot.), 1. Ordn. der Lichenen (s. d.). Die Substanz der durch die Farbe ausgezeichneten Apothecien, ist von der des Thallus verschieden.

Idiōtikon, Idiotismus (Sprachk.), s. unter Idioma.

Idis (Ides, Hdlgsw.), walzenförmige, 3 Linien dicke Glasperlen von gelbem Grund mit 4 schwarzen Streifen; gehen von Italien und Frankreich nach Amerika und Afrika.

Idistavīsus campus (a. Geogr.), das Feld, worauf die 2. Weserschlacht vorfiel und Herrmann von Germanicus besiegt wurde. Es lag im Lande der Angrivarier, wahrscheinlich in der Gegend zwischen Minden und Blotho, nach Lipsius unterhalb Bremen, nach Mannert längs der Weser, Bremen gegenüber. (*Hl.*)

Idmon (Myth.), Sohn von Apollon und Kyrene (oder Asteria), oder von Abas und Antianeira; guter Wahrsager. Wiewohl er seinen Tod im Voraus wußte, ging er mit den Argonauten nach Kolchis, st. aber in Mösien durch einen Eber (oder eine Schlange, oder an der Pest).

Idokras (pyramidaler Granat bei

Mohs, Mineral.), bei Leonhard unter der Gruppe Aluminium stehend, bei Oken Sippe aus der Sippschaft Erzthone, hat zum Grundkrystall eine gerade quadratische Säule, mit oft mehrmaligem Verlust der Seiten, Ecken und Ränder; hat 3½—4⅓ Kiesel, 2—3 Thon, 2—3 Kalk, 1 Eisen, wiegt 3—3½, wird vor dem Löthrohre zu gelblichem oder braunlichem Glase, löst sich gepülvert in Salzsäure auf, hat glatte, einzeln eingewachsene Krystalle, kleinmuscheligen Bruch, Durchsichtigkeit, doppelte Strahlenbrechung, dunkle Farbe; findet sich in Spanien, Norwegen, Italien, Siberien u. a. Ländern, wird in Italien geschliffen u. unter dem Namen: vesuvische Gemmen, verkauft. Der gelbe J. heißt Kaneelstein. Hierher gehört auch der Egeran (s. d.). (*Wr.*)

Idōl (v. lat. u. gr.), 1) Bild als Gegenstand des Auges oder der Seele; 2) so v. w. Götze (s. d.) bes. in der 3. Bedeutung. Idolatrīk, oder richtiger Idololatrīē (v. gr.), Bilder-, Götzendienst; und Idololātēr, Bilder-, Götzendiener. (s. d.). Idolopōiē (v. gr., Rhet.), Figur, wodurch man verstorbene Personen redend einführt.

Idolos, dos, Inseln (Geogr.), so v. w. Loß.

Idōlum (lat.), so v. w. Eidolon.

Idōmene (Eidomene, a. Geogr.), Stadt in der makedonischen Landsch. Emathia, oberhalb Kyrrhestis, in der Gegend von Gortynia.

Idōmeneus (Myth.), 1) Enkel des 2. Minos, Sohn Deukalions, Königs von Kreta; war schön, unter den Freiern der Helena, treuer Freund des Menelaos; führte die Kreter in 80 Schiffen vor Troja, wo er wacker kämpfte, hierauf mit Nestor zuerst unter Segel ging, glücklich nach Kreta gelangte u. nach Diodoros aus Sicilien zu Knossos begraben und als Heros verehrt wurde. Nach And. ging er nach Kolophon und wurde auf dem Berg Kerkaphos begraben. In der Aeneide wird er aus seinem Reiche vertrieben. Servius gibt als Ursache davon an: bei seiner Abfahrt von Troja habe er den Göttern das erste darzubringen gelobt, was ihm auf dem heimathlichen Gebiete begegnen werde. Dies war sein Sohn. Er opferte ihn, allein seine Unterthanen glaubten ihn wegen dieser Frevelthat verjagen zu müssen. 2) Sohn von Priamos. (*R. Z.*)

Idōmeneus (großer Atlas, papilio Idomeneus, Zool.), Art der Tagschmetterlinge; hat blaue, schwach gezähnte Oberflügel, unten braun marmorirt, mit gelbem Auge; Raupe fuchsroth, mit Warzen, worauf Haarbüschel stehen; in Süd-Amerika.

Idos (Geogr.), s. Aidos.

Idotēa (Zool.), s. Langaffel.

Idoteïtes (Zool.), bei Latreille Familie der Asseln; begreift die Geschlechter idotea arcturus, stenosoma.

Idōthea (Myth.), s. Eidothea.

Idria (Geogr.), Bergstadt im adelsberger Kreise, des illyrischen Gouvernem. Laibach (Kaiserth. Oestreich); liegt an der Idrizza; hat 3600 Ew. und altes Schloß. Hier das größte und geordnetste Quecksilberbergwerk Europa's, 1497 entdeckt, 1510 von den Venetianern des Queckssilbers wegen genommen, von den Oestreichern wieder gewonnen. Das Quecksilbererz bricht im schwarzen Thonschiefer, auf den der Kalkstein, aus dem das ganze kärnthische Gebirge besteht, aufgesetzt ist. Die Erze werden ausgebrannt. Es brannte 1803 an, vergiftete durch seine Dämpfe die ganze Umgegend und wurde durch Hineinleiten eines Baches (der 4,000,000 Eimer Wasser hergeben mußte) wieder gelöscht; jetzt wieder zum Theil in Ordnung. Doch gibt es statt 12—16 000 Centner Quecksilber und 1800 Centn. Zinnober, die es sonst Ausbeute gab, nur 4—5000 Ctn. Quecksilber u. 2000 (n. And. 6—7000) Ctn. Zinnober. Nicht weit davon der Flecken Unter-I. (*Wr.*)

Idrias (a. Geogr.), s. Stratonikeia.

Idris, so v. w. Edris.

Idschmaa (Muhammed. Rel.), eigentl. die allgemeine Uebereinstimmung, d. h. die Meinungen und Auslegungen der Jünger und ersten Nachfolger des Propheten; eine der 4 Quellen der religiösen Gesetzgebung der Muhammedaner.

Idschmiāzin (Geogr.), so v. w. Echmiazin.

Idschoglans (türk. Staatsw.), eine Art Edelknaben im Serail des türk. Sultans, 500—900 an der Zahl, welche mit der größten Sorgfalt und Strenge erzogen werden, um sie zu den höchsten Ehrenstellen zu bilden. Sie bestehen theils aus erbeuteten und geraubten Christenkindern, die zum Islam bekehrt worden, theils aus Türkenkindern von großer Schönheit oder viel versprechenden Talenten, oder deren Eltern die Aufnahme durch ein Geschenk an den Kapi-Aga, den Aufseher der J., erkauften. Sie erhalten Unterricht in den Wissenschaften und gymnastischen Uebungen und sind nach dem Alter in 4 Odas, Klassen, getheilt, die in der 3. und 4. Oda stehen schon im Dienste des Sultans, zu welchem die in der 1. und 2. Oda erst vorbereitet werden. (*Wr.*)

Idstein (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Nassau; hat 13,200 Ew. 2) Stadt darin, Amtssitz; hat Pädagogium, Schullehrerseminar, Landwirthschaftsschule, 1750 (1900) Ew. Dabei der Hof Gassenbach mit herzogl. Musterwirthschaft. Sonst Hauptstadt einer besondern Grafschaft, einer Linie

Nassau gehörig, diese Linie st. 1721 aus, s. unter Nassau. Idsu, Fürstenthum auf der japanischen Insel Ni-phon; liegt auf einer Halbinsel, gut angebaut, bringt Silber und Salz, umfaßt mehrere Inseln, darunter die Gebrooken Eilande, Fatsisio u. a. Id-su-mi, kaiserliche Provinz in der Landschaft Je-tsen der japanischen Insel Ni-phon; hat viele Seen und die volkreiche Reichsstadt Sakai, mit großen Kupferhütten. Id-su-mo, Fürstenthum in der Landschaft Jamaisoit auf der Insel Ni-phon, am Meere, mit dem Vorgebirge Zach, ist fruchtbar, bringt reiche Seidenernten und viele Seidenwaaren. Ort Jad-su-mo u. a.

Idūbeda (a. Geogr.), Gebirge auf der pyrenäischen Halbinsel; jetzt unter dem Namen der iberischen Gebirge bekannt; löst sich von dem cantabrischen Gebirge u. zieht sich in verschiedenen Ketten zum mittelländischen Meere herab. Ptolemäos gibt ihm indessen nur einen eingeschränktern Raum, zwischen Caesarea Augusta bis zur südlichen Küste.

Idūlis (röm. Ant.), s. unter Idus.

Idumäa (a. Geogr.), 1) Anfangs das ganze Land, das die Idumäer (Edomiter, s. d.) zwischen der Küste von Palästina und dem todten Meere inne hatten, ein Theil des peträischen Arabiens; dann 2) der nördliche Saum von diesem, den die Israeliten den Idumäern abnahmen; der Ueberrest hieß Edomitis. In der Folge eroberten es die Edomiter von dem Stamme Simeon zurück und behielten es, bis Johann Hyrkanos das ganze Volk unter die Herschaft der Juden brachte und es mit Judäa verband. Seitdem bildete es den südlichen Saum von Judäa, ohne daß man seine Grenzen mit Gewißheit bestimmen kann: Josephus (bell. Jud. 4, 7.) rechnet schon Hebron, Hieronymus das Land unter Eleutheropolis dahin und nennt den N. Daromas, den SWest Geraritica; vgl. Edan. Idumānia, Fluß in Britannia romana, den Reichard für Blackwaterbai, And. aber für die Mündungen des Steur nehmen. Idūnum, Stadt in Noricum; jetzt Judenburg. (Hl.)

Idun, Idūna, s. Ithun.

Idus (röm. Ant.), der 15. Tag des März, Mai, Julius, October, der 13. in den übrigen Monaten (welche Verschiedenheit sich auf die Verschiedenheit der Nonae s. d. gründet). Diese Tage waren dem Jupiter heilig, dem der Flamen dialis ein Schaf (Idulis) opferte. Außerdem waren die I. der einzelnen Monate besonders geheiligt, die des Januar dem Augustus, des Februar dem Faunus (s. Faunalien), des März der Anna Perenna (wegen Cäsars Ermordung an diesem Tage war er ein ater dies, hieß parricidium und nie durfte an ihm der Senat sich versammeln), des April dem Jupiter victor (an ihm wurde der vom Consul Qu. Fab. Rullianus dem Jupiter gelobte Tempel nach seiner Besiegung der Samniter eingeweiht), des Mai dem Mercurius, an dem I. des Junius wurde die Rückkehr der unter den Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, wegen Beraubung ihrer von Numa erhaltenen Vorrechte, nach Tibur gewanderten Opferflötenbläser gefeiert, an I. des Juli wurden die Ritter gemustert (s. Equitum transvectio), an dem des Augustus das Sklavenfest (s. d. unter Sklaven) und das der Diana gefeiert; an dem des Septembers ward der clavis annalis eingeschlagen, und an dem des Octobers geschah die Opferung des Equus-Octobris (s. d.). (Sch.)

Idūthos (a. Musik), ein altes Blasinstrument unbekannter Beschaffenheit.

Idyia, 1) (Myth.), jüngste Okeanide, Gemahlin des Äetes, nach Ein. Mutter der Medeia. 2) S. Walzenqualle.

Idylle (die, richtiger das Idyll, v. gr. εἰδύλλιον, lat. edyllium, idyllium, Aesth.), ist eine der gemischten Formen der Poesie (s. Dichtungsart), dem Stoffe nach der epischen oder dramatischen Poesie, dem Tone nach der lyrischen Form und zwar zunächst der Elegie angehörend, mit welcher sie die sanfte Milde des Gefühls und die Dämmerung in der ganzen Haltung der Darstellung gemein hat, ohne die Saiten der Wehmuth zu berühren, welche in der Elegie anklingen und das gemischte Gefühl der Lust und Unlust anregen. Sie stellt die Menschheit unter einem friedlichen und harmonischen Verhältnisse zu dem Schicksal und zur Natur und so die Harmonie zwischen der Freiheit des Menschen und der ihn umgebenden Natur, in der Totalität einer ästhetisch vollendeten Form dar. Reinheit und Einfachheit der Sitten, Unschuld des Herzens und Wandels, Wahrheit, Zartheit und Innigkeit des Gefühls müssen den Menschen in der I. bezeichnen. Noch hat ihn die Gesellschaft nicht verdorben, er kennt nur die einfachsten Bedürfnisse, seine Liebe ist reiner Naturklang, seine Neigungen sind unschuldig; die Natur gewährt ihm dazu ein schmerz- und kummerloses Leben, eine friedliche, schöne, reiche Umgebung, und so strahlt die Ruhe des innern Lebens zurück in die große, harmonische Natur. Selbst die Thiere wohnen friedlich neben den Menschen und diese in Gleichheit mit einander. Die Sphäre der I. ist so eine Sphäre neben oder außerhalb der Wirklichkeit; ja nicht selten mit der historischen Hindeutung, daß sie in der fernen Vorzeit (goldnes Weltalter) so gewesen und nun auf immer verschwunden sei. Der Mensch der I. darf nicht auf der Höhe der Cultur erscheinen, welche blos eine

Folge

Folge der Civilisation ist, wohl aber der Cultur, welche aus der naturgemäßen und in sich harmonischen Entwickelung aller physischen und geistigen, individuellen Anlagen hervorgeht. Naivität und hohe Simplicität der Gesinnung und Handlungsweise, so wie eine ungetrübte Milde in der anspruchlosesten Ankündigung dieser Gesinnung und Handlungsweise sind wesentliche Bestandtheile der J. Daher sind J.n gewöhnlich ländliche Gedichte, als Hirten- (Bukolische), Schäfer-, Fischer-, Jäger-, Gärtnergedichte. Vgl. Schäferepopöe, Schäferspiel und Schäferode. Die J. wurde aus Sicilien nach Alexandrien durch Theokritos verpflanzt; doch hieß bei den Alten nicht blos ein Idyll Eidyllion, sondern jedes kleinere Gedicht, mochte es lyrisch oder episch sein, poetische Miscellaneen, vermischte Gedichte. Vgl. Theokritos. Der Hexameter u., in neuern Sprachen, auch der 4 oder 5füßige Jambe sind die schicklichsten Sylbenmaße für die J. Geßner u. And. schrieben sogar in Prosa. Von den alten Idyllendichtern sind bekannt die Griechen: Theokritos, Moschos, Bion, und die Römer: Virgilius, Nemesianus u. Calpurnius (s. d. a.); neuere lateinische Dichter: Vida, Sannazaro, Razin. Italiener (die die J. größtentheils dramatisch und als eigentliche Schäferspiele bearbeiteten): Tasso, Sannazaro, Alamanni, Guarini, Metastasio, Buonarelli, Manfredi, Vicini u. A.; Franzosen: Ronsard, Racin, Segrais, die beiden Damen Desboulieres, Fontenelle, Gresset, Leonard, Berquin; Briten: Spenser, Philips, Gay, Pope, Collins, Shenstone u. A.; Teutsche: Opitz (Schäferlieder), Rost (Schäfergedichte), Reckert, von Kleist, Götz, Blum, Schmidt (poetische Gemälde aus der heil. Gesch. u. Aehnl.), Mahler Müller, Geßner (der vollendetste Dichter in dieser Gattung), Hölty, Jacobi, Kl. Schmidt, v. Göthe, v. Bonstetten, Bronner (Fischergedichte), Voß, Kosegarten, Baggesen, Am. v. Imhof (s. d. a.). Sammlung: Idyllen der Teutschen, 2 Thle., Frankf. u. Leipz. 1774 f. (*Sch.*)

Idyllisch, 1) in der Weise eines Idylls; 2) ländlich, einfach-heiter, hirtenmäßig.

Idymos (a. Geogr.), nach Ptolemäos eine Ortschaft in Karien.

Jerabriga (a. Geogr.), so v. w. Hierabriga.

Jerne (Jernis, a. Geogr.), bei Strabo das Hibernia der Römer. Die Hellenen, die wahrscheinlich durch die Phönikier die erste Kunde von dieser Insel erhalten hatten, nannten sie J. nach dem celtischen Erin oder Jerin; sie wußten nichts von ihr, als daß sie von Menschenfressern bewohnt werde, denen jede Civilisation fremd sei (s. Irland). Die vornehmste Stadt der Insel hieß bei ihnen der Shanava Jernus.

Jesechi, so v. w. Isechi. Jesi (n. Geogr.), Stadt am Esino in der Delegation Ancona (Kirchenstaat); hat Bischof, Kathedrale, Weinbau, 5000 Ew. Jetä (a. Geogr.), 1) so v. w. Jedä (s. unter Job). 2) Die Einwohner der Insel Jos.

If (Geogr.), so v. w. Chateau d' If.

Ifäga (türk. Staatsw.), der Oberkammerherr des türkischen Sultans; unter ihm stehen die kaiserlichen Pagen. Ifäzely, Grenzartilleristen, welche 4000 M. stark sind.

Iferten (Geogr.), so v. w. Yverdun. Iffat, so v. w. Efat. Iffendic, Dorf im Bezirk Montfort, Departem. Ille-Vilaine (Frankreich); hat 5000 Ew. Ifferden, so v. w. Yverdun.

Iffland (August Wilhelm), geb. zu Hannover 1759. Eine unbezwingliche Neigung zum Theater beherrschte ihn von Jugend auf und hinderte ihn, den Unterricht, den seine wohlhabenden Eltern ihm geben ließen, so zu benutzen, wie er gesollt hätte. Im 18. Jahre verließ er dieselben sogar heimlich, um in Gotha 1777 zuerst aufzutreten. 1779, als diese Bühne aufgelöst ward, ging er nach Mannheim und zeichnete sich dort durch Consequenz des Spiels so aus, daß er allgemein als einer der ersten Schauspieler damaliger Zeit erkannt ward. 1796 ward er nach Berlin zur Direction der dortigen Nationalbühne berufen. Er ward hier 1811 Generaldirector aller Schauspiele und erhielt den rothen Adlerorden 3. Klasse. Er st. 1814. Als Schauspieler stand er, wenigstens in letzterer Zeit, in der Darstellung bürgerlicher Charakterrollen höher als in Heldenrollen, doch gelang ihm noch der König Lear vorzüglich. Seine Lust- u. Schauspiele bewegen sich mehr im bürgerlichen Kreise und nicht in dem höhern tragischen; doch sind sie ganz aus dem Leben gegriffen, werden aber jetzt allmählig vergessen; sie sind unter dem Titel: Dramatische Werke, 1798—1807, in 17 Bdn. gesammelt worden. Auch in seinem: Almanach für Theater und Theaterfreunde, Berl. 1807—1811, und in seinen Beiträgen für die teutsche Schaubühne in Uebersetzungen ausländischer Schauspieldichter, ebend. 1807—1815, 6 Bde., ist viel Gediegenes enthalten. Die bekanntesten und besten unter seinen Stücken sind: die Hagestolzen, die Jäger, der Herbsttag, die Aussteuer, Selbstbeherrschung, der Spieler, Dienstpflicht. (*Pr.* u. *Lr.*)

Ifla (Geogr.), s. unter Popo.

Ifran (Geogr.), Beduinenstamm in dem afrikanischen Reiche Marokko; soll 100,000 Mann stark sein. Gilt bei Andern als Landschaft, reich an Datteln u. Kupfer. Ifrin, Fluß, mündet in den See von Antiochia, in der asiatisch-türkischen Provinz Soria. Igal, 1) Bezirk in der schö-

ſ. ömegher Geſpannſchaft (Ungarn); hat 214 QM.; 2) Hauptort darin, Marktflecken mit Weinbau. (*Wr.*)

Igaſur, malayiſch, die Ignatiusbohne; daher: Igaſüreiſche Säure (Chem.), nach Pelletier u. Caventou, die das Strychnin (ſ. d.) in der Ignatiusbohne, in den Krähenaugen ꝛc. übersättigende Säure, durch Auskochen der zur Bereitung des Strychnins benutzten Magneſia, Zuſatz von eſſigſauerm Blei, wodurch ſich eſſigſaure Talkerde und igaſurſaures Blei bildet, nach deſſen Zerlegung durch Schwefelwaſſerſtoffgas, die Säure, aus der zur Honigdicke abgedampften Flüſſigkeit in kleinen, harten, körnigen Kryſtallen anſchießt, bereitet. (*Su.*)

Igaſurätes (fr., Chem.), ſtrychnosſaure Salze (ſ. d.).

Igel (Zool.), 1) (erinaceus *L.*), Gattung aus der Familie der erdwühlenden (inſectenfreſſenden) Säugthiere; hat 2 längere und 4 kürzere Vorderzähne, oben 2, unten 1 Eckzahn, ſpitzige Schnauze, mit Stacheln und untermiſchten Haaren beſetzten Leib, kleine Augen, gräbt ſich in die Erde, ſchläft bei Tag und den Winter hindurch, frißt Obſt, Getreide, Wurzeln, Würmer, Inſecten, Schnecken, Mäuſe, Kröten, Maulwürfe, ja auch ſpaniſche Fliegen; Lebensart und Fährte wie der Dachs; ſchützt ſich gegen Feinde durch Zuſammenrollen in eine (ſtachelige) Kugel. Arten: a) der gemeine J. (e. europaeus), kurzöhrig; gräbt ſich im Herbſt eine Höhle, 1 Fuß tief unter Baumwurzeln oder in dickes Geſträuch, fütert ſie mit Gras, Stroh, Laub u. dgl. aus, ſchläft in derſelben vom erſten ſtarken Froſte bis zum Mai; lebt ſonſt in Gärten, Laubhölzern, rollt ſich beim geringſten Geräuſch zuſammen, riecht unangenehm, ſoll Weinbeeren und anderes Obſt durch Wälzen auf demſelben anſpießen und in ſeinen Bau tragen (wohl Fabel); wirft 4 bis 6 Junge, die ſtatt der Stacheln Warzen haben; wird an einigen Orten als Hausthier gegen Mäuſe gehalten. Seine Haut dient als Hechel. Man unterſcheidet einen Schwein- und einen Hundigel, jenen mit längerer, dieſen mit kürzerer Schnauze. Der J. lebt in Europa, Aſien (ſelten in Sibirien) und einem großen Theil Afrika's. Er wird in einigen Gegenden vom gemeinen Manne, u. in Spanien zur Faſtenzeit ſogar von Vornehmen gegeſſen; doch iſt ſein Fleiſch hart, ſchwer verdaulich und von keinem beſondern Geſchmack; indeſſen iſt es zur Herbſtzeit, wo der J. am fetteſten iſt, etwas beſſer und zärter. Sonſt wurde es, wie auch einzelne Theile des J.s, auch zu Pulver verbrannter J., als Arznei gebraucht. b) Langöhriger (e. auritus), in Aegypten und faſt ganz Nord-Aſien; hat längere Ohren, kürzere, braune, weiß geringelte Stacheln. Lebensart wie voriger. 2) Name für einige Schaalthiere, z. B. Igelhelmſchnecke (ſ. unter Helmſchnecke) chama arcinella, u. a. 3) Auch ſo v. w. Blutegel (ſ. d.). (*Wr.*)

Igel, 1) überhaupt ein Gegenſtand der ringsherum mit Stacheln beſetzt iſt; daher: 2) (Kochk.), igelförmiges Backwerk, aus einem Teige von gekochter und auf dem Reibeiſen geriebener Kalbsleber, geriebenem Weißbrod, Butter, Eiern und etwas Gewürz bereitet, der in länglich glatter Form, mit länglich geſchnittenen Mandeln oder Pinien geſpickt u. ſo auf einem mit Butter beſtrichenen Papier bei gelindem Feuer gebacken wird; wird trocken, oder auch mit Sauce auf die Tafel gebracht. 3) (Landw.), ſo v. w. Furchenegge.

Igel (Geogr.), 1) Dorf im Landkreiſe Trier, des preuß. Regierungsbezirks Trier, an der Moſel; hat Gypsbrüche, Gypsbrennereien und 360 Ew. Bei demſelben iſt der Igelſtein, ein altrömiſches, in Form eines Obelisks, 72 Fuß hoch ſich erhebendes Mauſoleum. 2) S. Aigle 3).

Igel-auſtern (Zool.), ſo v. w. Lazarusklappe. J.-fiſch (diodon *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie Kleinmäuler (Ordnung der Knorpelfiſche); hat ganze Kiefern, überall ſtarke Stacheln; lebt in wärmern Meeren. Von Cuvier in 3 Abtheilungen gebracht: a) mit kurzen Stacheln, auf abſtehenden Wurzeln; dazu die Arten: getigerter J. (d. tigrinus), oben graubraun, dunkel getigert, unten weiß; geſtrichelter J. (d. rivulatus), rothbraun, heller geſtrichelt; b) mit langen Stacheln, die Wurzeln ſeitlich. Art: punktirter J. (d. punctatus, d. histrix *L.*), oben rothgrau, dunkelbraun (ſchwarz) gefleckt (auch die Stacheln); c) mit dünnen Stacheln. Art: ſtachelhaariger J. (d. asper), Stacheln wie Nadelſpitzen, grau, braungeſtrichelt. Man hat auch Verſteinerungen, die man dieſer Gattung beiſchreibt. (*Wr.*)

Igel-geſchütz (Kriegsw.), ſo v. w. Orgelgeſchütz.

Igelgim (J.-jim, Geogr.), ſ. unter Gwosdewy. J.-helm-ſchnecke (Zool.), ſ. unter Helmſchnecke. J.-käfer (Zool.), ſo v. w. Dornkäfer. J.-kälber (Vieharznk.), ſ. Aberkälber.

Igel-klette (Bot.), 1) die Pflanzengattung Echinophora (ſ. d.); 2) beſ. die Art: echinophora spinosa; 3) (xanthium strumarium), ſ. unter Xanthium. J.-kraut (momordica elaterium), ſ. unter Momordica. J.-muſchel (cardium aculeatum, Zool.), ſ. unter Herzmuſchel. J.-roche (saja erinaceus), Art aus der Gattung Roche, kenntlich an den zwei vor dem Schwanze ſtehenden Rückenfloſſen, an den vielen an den Seiten ſtehenden Stacheln, iſt blaßbraun, hat an jeder Floſſe gegen 20 große Stacheln, welche

che sich unter der Haut verbergen können. Wird gegen 17 Zoll lang. Aus Nord-Amerika. I.-schnecke, so v. w. Seeigel.

Igels-dolde (Bot.), so v. w. Igelsklette 1).

Igels-huf (Pferdew.), ein Huf, woran die Haare des Saumes (s. d.) wie Igelstacheln aufgerichtet stehen; er beruht auf einer Anschwellung des Saums von angesammeltem Fußwasser (s. d.); das Pferd hat Schmerz in derselben Gegend u. hinkt; das ausfließende Wasser ist röthlich. Es entsteht leicht Hufabsonderung davon. Man schneidet die Haare weg, reinigt die Stelle und sucht durch Aufstreuen von gebranntem Alaun eine gänzliche Austrocknung zu bewirken; oder man brennt auch wohl die Stelle mit einigen Strichen und legt dann austrocknende Pflaster, Terpentin, Hauspech und Alaun auf. (*Pi.*)

Igels-knospe (Bot.), 1) die Pflanzengattung Sparganium (s. d.), bes. deren Art: s. ramosum. I.-kolbe (Bot.), 1) so v. w. Igelsknospe; 2) der gemeine Stechapfel (s. d.). Igel-steine, 1) (Med.), s. Malaccoischer Stein. 2) (Petref.), so v. w. Echiniten.

Igelström (Otto Heinrich Baron von), russischer Generallieutenant; focht 1788—90 gegen die Türken und Schweden und 1792 gegen Polen; war 1793 russischer Botschafter zu Warschau, entging 1794 nur mit Mühe dem allgemeinen Blutbade, welches die Conföderirten in Warschau durch Ermordung der Russen anrichteten, und st., später wieder zurückberufen, 1804 auf seinen Gütern in Liefland. (*Md.*)

Igersheim (Geogr.), Pfarrdorf im Oberamte Mergentheim des Jaxtkreises (Würtemberg); hat gegen 800 Ew., guten Weinbau; dabei ein verfallendes Schloß, sonst Sitz der Teutschmeister. Igg, Stadt und Fluß im Kreise Klagenfurt, des östreichischen Königreichs Illyrien. Iggelheim, Marktflecken im Canton Mutterstadt, des baierischen Rheinkreises; hat 1200 Ew. (*Wr.*)

Iggereß (jüd. Myth.), eine der vier Weiber, welche die Teufel gebären. I. ist besonders in den Donnerstags- u. Sabbathsnächten geschäftig Verderben zu verbreiten, wo sie mit 180,000 Teufeln herumschweift, daher es in diesen Nächten, nach der jüdischen Sage, nicht gut ist, allein auszugehen. Vgl. Lilith.

Ighirmischlik (Ighermilk, Num.), türkische Silbermünze von der Größe eines halben Guldens, welche 20 Para = 10 Gr. Conv. gilt.

Ightimar (Geogr.), Insel im See Wan (s. d.).

Igiāda (Mineral.), so v. w. Fetter Nephrit.

Igil, Heerführer der Burgunder und Vandalen, vom Kaiser Probus bekriegt; setzte, von den Römern zur Schlacht herausgefordert, über den beide trennenden Fluß, ward, bevor noch sein Heer völlig hinüber und in Ordnung war, angegriffen und geschlagen und capitulirte unter der Bedingung, daß er alle Gefangene, nebst der Beute, herausgeben sollte. I. gab entweder nicht Alles heraus oder Probus brauchte dieses nur zum Vorwand, und I. ward von den Römern auf dem Abzuge angegriffen und gefangen. (*Wh.*)

Igilgilis (a. Geogr.), Stadt in der afrikanischen Landschaft Mauritania Caesariensis, nahe bei dem Flusse Audus, wohin Augustus eine römische Colonie sandte; bei einigen Igilgib; jetzt Pigil. Igīlium (Aegilium), kleines Eiland im tyrrhenischen Meere, der Küste Hetruriens gegenüber; jetzt Giglio. (*Hl.*)

Igla (Geogr.), so v. w. Iglawa. Iglau, 1) Kreis in der östreichischen Markgrafschaft Mähren; grenzt an Böhmen und das Land unter der Ens, hat 50½ QM., etwas gebirgiges, von der Iglawa, Oslawa, Schwarza und Taya durchflossenes Land; man fertigt viel Leinwand u. brennt Branntwein; 2) Hauptstadt darin, an der Iglawa; hat Festungswerke, Fabriken in Tuch (jährlich 40,000 Stück), ansehnlichen Handel, Unterrichtsanstalten, Bergbau (auf Silber und Blei) u. 11,000 Ew. Ehemals berühmte Bergstadt. Hier 1805 Gefecht zwischen 20,000 Oestreichern unter Erzherzog Ferdinand und der baierischen Armee unter General Wrede. Letztere wurden zurückgedrängt und verloren 800 Gefangene. Iglawa, Fluß in Mähren, entspringt auf dem mährischen Gebirge, nimmt die Oslawa, Rokitna und Schwarza auf; fällt in die March. (*Wr.*)

Iglēsia (Friedrich Ignaz Ruiz della), geb. zu Madrid 1648, Maler; studirte nach den besten Gemälden und Statuen seiner Vaterstadt u. erlangte dadurch eine große Manier im Zeichnen und lebhaftes Colorit und wurde Cabinetsmaler Karls II.; st. zu Madrid 1704.

Iglēsias (Geogr.), Stadt im District Capo di Cagliari, der Insel Sardinien; hat Bischof, Kathedrale, Oelbau, Bienenzucht, Käsebereitung und 6000 Ew.

Iglit (Igloit, Mineral.), s. unter Aragonit.

Iglo (Geogr.), so v. w. Neudorf (Zipserstadt in Ungarn).

Ignācio (St., Ignāce, Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der nördlichen Marianen, angeblich mit 3 Vulcanen; 2) ein nicht unbedeutender Fluß im nordwestl. Gebiete der nordamerikanischen Union, welcher in den Huronsee mündet; 3) eines der größern Eilande tief im Busen von Californien und zum Mexico-Gebiete California

la vieja gehörig; 4) ein Hafen im Mexico-Staate Sonora-Sinaloa, neben welchem die gleichnamige Bai in den Austral-Ocean vorspringt; 5) eine Mission im Mexico-Gebiete California la vieja, in deren Nähe seit 1746 der Vulcan de los Virgines sich geöffnet hat. Ignācio de Aganna (St.), s. unter Guajan. Iguāna, s. v. w. Guana. Iguāpe, Villa in der brasilianischen Capitania San-Paulo, in der Nähe des Assanguy; hat mit dem District 6,000 Ew. Die vormalige Goldwäsche ist eingegangen. Iguarāssu, die älteste Villa der brasil. Capit. Pernambuco; sie führt das Prädicat Leal; hat 1 Pfarrkirche, 1 Kloster, 4 Hermidas und 2400 Ew. Starker Zucker- u. Baumwollenbau. (*Hl.*)

Ignātia (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Contorten, Ordn. Carisseen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: i. amara, hoher ostindischer Baum, mit langen klimmenden Aesten und weißen, herabhängenden, langen, jasminartig riechenden Blumen, faustgroßen, ein bitterliches Mark, und in denselben wie eine Haselnuß große, unregelmäßige, stumpfeckige, schwarze, hornartige, äußerst bittere Samen (Ignātiusbohnen, fabae St. Ignatii) enthaltenden Früchten. Die Samen wirken giftartig, den Krähenaugen ähnlich, sind pharmaceutisch wenig im Gebrauch u. erst neuerdings von Hahnemann, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, genauer untersucht worden. (*Sz.*)

Ignatiāner (Kirchengesch.), Anhänger des Ignatius von Loyola, so v. w. Jesuiten.

Iguatimy (Geogr.), Nebenfluß des Parana, der von Serra Amanbay in Brasilien herabströmt und unter 23° 46′ südl. Br. mündet. Etwas unterhalb seiner Mündung macht der Parana den prächtigen Wasserfall Salto das sette quedas.

Ignātio de Agāna (Geogr.), s. unter Guajan. Vgl. Agana.

Ignātius (Ignaz, der aus Egnatia Entsprossene), 1) (St.), ein Bischof zu Antiochien, von 69—114, aus Nura in Sardinien (n. And. wahrscheinlich aus Nora in Klein-Asien) gebürtig; angeblich der Schüler des Apostels Johannes (n. And. des Apostels Petrus). Er führt den Beinamen Theophoros, und deshalb hat man ihn für das Kind gehalten, welches Christus einst in die Mitte seiner Jünger stellte. Er wünschte den Märtyrertod und fand ihn, da er den Göttern nicht opfern wollte, unter Trajan um 116, durch 2 Löwen zu Rom. Man hat von ihm noch mehrere Briefe, die er, nach Eusebios, auf seiner Reise nach Rom als Gefangener geschrieben hat, von denen aber nur 7 für ächt gehalten werden. Ob die ihm zugeschriebene Liturgie und ein anderes Werk: διδαχή betitelt, welches Chrysostomos citirt, von ihm sind, wird von Vielen bezweifelt. Seine ächten Briefe gab Isaak Voß zugleich mit dem Briefe des Barnabas, griechisch und lateinisch, heraus, Amsterdam 1646, 4.; Ittig in bibl. patr. apost., Leipzig 1699. Tag der 1. Februar. 2) I. Magister, oder Diaconus, lebte im 9. Jahrh., war zuletzt Patriarch in Constantinopel; machte sich um die Fabeln des Babrius verdient. Die griechische Anthologie hat mehrere kleine Gedichte von ihm. 3) I. (St.), Sohn des Kaisers Michael I. Kuropalates, geb. 799, ward nach dem Sturz seines Vaters 846 oder 847 zum Patriarchen zu Constantinopel gewählt, aber 857, da er Bardas (s. d.) wegen Blutschande mit seiner Schwiegertochter excommunicirte, von diesem aus der Gunst des jungen Kaisers Michael III. verdrängt und exilirt, durch ein feiles Concilium entsetzt und eingekerkert, entfloh später u. lebte in einem Kloster ruhig. Der Papst Nikolaus wollte seine Absetzung nicht dulden, allein Photius berief 866 ein Concilium und setzte hier den Papst Nikolaus ab. Dies war der erste Anlaß der Trennung der griechischen Kirche von der römischen. Unter Kaiser Basilius gelangte I. 867 wieder zum bischöflichen Stuhl, verdammte seinen Gegner Photius 869 auf dem 8. ökum. Concilium; st. 877. Tag der 23. Oct. 4) Ein späterer Patriarch zu Antiochien; arbeitete unter Gregor X. zu Rom mit an Verbesserung des Kalenders und starb daselbst. 5) I. de Jesus (St.), unbeschuhter Carmeliter des 17. Jahrh., aus Italien gebürtig; predigte das Evangelium im Morgenlande und suchte vorzüglich die unter dem Namen Johannischristen bekannten, bei Bassora wohnenden, Secterer zu bekehren; schrieb: Narratio originis rituum et errorum Christianorum Sancti Joannis, Rom 1652; Grammatica linguae persicae, Rom 1661, 4. ꝛc. 6) I. von Loyōla, s. Loyola. 7) Mehrere andere Heilige. (*Kh.*)

Ignāvus (Zool.), so v. w. Faulthier.

Ignis (lat.), s. Feuer. I. S. Antōnii (Med.), s. Antonius-Feuer. I. fātuus (Phys.), Irrlicht (s. d.). I. interdictio (röm. Ant.), s. Aquae et ignis interdictio. I. judīcium, Feuerprobe (s. d. unter Gottesurtheile). I. lambens (Physik), elektrische Funken, die durch Aufstreichen der Haare bei Katzen und andern Thieren, auch wohl bei manchen Menschen erzeugt werden. I. novus, s. Osterkerze. I. sacer (Med.), das Antoniusfeuer (s. d.).

Ignispīcium (lat.), Weissagung aus dem Feuer.

Ignis potentiālis (Chir.), ein Aetzmittel (s. d.). I. volāticus (Med.), fliegende

fliegende Hitze (s. d.).

Ignītio (Chem.), 1) das Ausglühen; 2) Calcination; 3) Einäscherung (s. d. a.).

Ignōbilis (röm. Ant.), unedel, gemein, s. unter Nobilis.

Ignominia (röm. Ant.), 1) Beschimpfung; 2) so v. w. Animadversio censoria (s. d., vgl. Censor); 3) Beschimpfung durch die Gesetze oder das Edict eines Prätoren; so v. w. Infamie.

Ignorānt (v. lat.), ein Unwissender, Stümper; daher Ignorānz, Unwissenheit, und Ignoriren, 1) etwas nicht wissen; 2) etwas nicht wissen wollen, keine Notiz davon nehmen.

Ignorāntia (lat.), 1) Unwissenheit; 2) (Rechtsw.), Nichtwissen; betrifft entweder eine gesetzliche Vorschrift (I. juris), oder hat eine thatsächliche Beziehung (I. facti); jenes hat für den, welcher in Ansehung des Rechts irrte, nachtheilige Folgen, nach der Regel ignorantia juris nocet (Rechtsunwissenheit schadet), welche Regel jedoch bei Minderjährigen und denjenigen, welche ihnen in rechtlicher Beziehung gleich gestellt sind, eine, beziehungsweise verschiedene Ausnahme leidet. Das thatsächliche (factische) Nichtwissen schadet in der Regel nicht (ignorantia facti non nocet), wenn nicht eine grobe Nachlässigkeit und Sorglosigkeit die Veranlassung war, wohin dann in der Regel die I. facti proprii, wenn man eine selbst begangene Handlung nicht gewußt hat, gerechnet wird. (*Bs.*)

Ignorātio elēnchi (Unkunde des Einwurfs, Logik), Einwurf, der dadurch falsch ist, daß man den zu bestreitenden Satz in falschem Sinne nimmt; geschieht dies absichtlich, ist sie ein Sophisma.

Ignosciren (v. lat.), als nicht geschehen betrachten.

Ignōti nulla cupīdo (lat.), was man nicht kennt, begehrt man nicht, Sprichwort (was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß).

Igōna (Geogr.), so v. w. Coast.

Ignorantīns, frēres (fr.), s. unter Brüder und Schwestern der christlichen u. liebreichen Schulen des heil. Jesuskindes.

Igor, Sohn u. Nachfolger Ruriks, Fürsten von Rußland; bemächtigte sich des Fürstenthums Kiew durch List u. Gewalt, überschwemmte hierauf mit einem starken Heere die griechischen Provinzen Pontus, Paphlagonien und Bithynien, doch wurde er von Drzewlanas, dem er einen Tribut auflegen wollte, 945 getödtet. Seine Gemahlin war Olga (s. d.). (*Lt.*)

Igualāda (Geogr.), Stadt in der Vegeria Villafranca, der spanischen Provinz Catalonien; liegt an der Noya; hat 12,000 Ew., Gewehrfabrik.

Iguāna (Zool.), s. Leguan.

Iguanosāurus (Petref.), nennt Mantell eine ausgestorbene Gattung Eidechsen; pflanzenfressend, der Gattung iguana verwandt und angeblich gegen 60 Fuß lang. Einige ihr angehörige Knochen sind in der englischen Grafschaft Sussex gefunden worden.

Igueruēlle (Igueruela, Geogr.), Stadt in der Provinz Murcia (Spanien); hat 2500 Ew.

Igūmen (Igumin, Geogr.), neuer Kreis in der Statthalterschaft Minsk (europäisches Rußland), bewässert von der Beresina; hat gute Waldung, viele Haiden; 2) Hauptstadt gleiches Namens. Igur, Provinz in der kleinen Bucharei, wenig bekannt. (*Wr.*)

Igūvium (a. Geogr.), römisches Municipium in der Landschaft Umbrien, die den Römern sehr ergeben war. Das heutige Gabbio.

Jhalāwan (Geogr.), Provinz in Beludschistan, an Kutsch-Gundawa, Sind u. Makran grenzend; hat 878½ QM., ist gebirgig und von Beludschen, die in Zelten wohnen, bewohnt, theilt sich in mehrere Districte: Zuhri, Khozdar, Wudd u. a. Hauptstadt Kelat. Jhalāwar, District in der vorderindischen Provinz Guzurate, fruchtbar, holzarm, bewohnt von Rajpooten; theilt sich in die einzelnen Rajaschaften Durangdra, Lunre, Wudwan u. a. Jhālta, bei den Eingebornen Name von Salsette. Jhānsi, 1) tributbare Subahschaft im Districte Bundelkund, der vorderindischen Provinz Allahabad; 2) Hauptstadt derselben, Residenz, Festung, gut bevölkert.

Jhelum (Geogr.), so v. w. Jelun. Jhieh, so v. w. Hehyeh. Jhingwārru, Stadt in der vorderindischen Provinz Guzurate; ist Residenz eines Rasbuttenfürsten, u. Hauptort eines Districts gl. Nam.

Jhlee (Joh. Jac.), geb. zu Breina, einem von Malßburgischen Gute in Nieder-Hessen, wo sein Vater Amtmann war; hatte von Jugend auf Neigung zum Dichtern u. machte frühzeitig Versuche. Dennoch zwang ihn die Armuth seines Vaters, bei einem Posamentirer in die Lehre zu gehen. Mehreren Dichtern, namentlich Gleim u. Schreiber, wurde er bekannt. Nach Frankfurt gekommen ward er Soufleur am dortigen Theater, dann Cassierer, Oekonom und Theaterdichter, welche 3 Stellen er musterhaft versah. Ihm und dem Theaterdirector Schmidt übergaben um 1808 die Actionärs auf eigene Rechnung die Theaterdirection, da es aber Gewinn abwarf, übernahmen sie es selbst wieder. Er dichtete viel fürs Theater, übersetzte auch viel. Seine Werke sind gesammelt in 3 Bänden (Gedichte, Dramaturgie, Freimaurerreden), welche Frankfurt 1828 erschienen. J. st. zu Frankfurt 1827. (*Pr.*)

Ihlefeld, Marktflecken im Amte Neu-

stadt unter Hohnstein, an der Währe; hat 700 Ew. und blühendes Pädagogium. Hier sonst Prämonstratenserkloster, gestiftet von Graf Eliger von Hohenstein u. seiner Gemahlin Lutrade 1190, wuchs nach u. nach durch Heinrichs des Löwen Hülfe und fromme Schenkungen, nahm 1559 unter dem Abt Thomas Stange die evangelische Religion an; schon 1550 war hier mit Vorwissen der Grafen von Stolberg eine Schule errichtet worden, wo 130 junge Leute freien Unterricht und einige auch Kost und Wohnung unentgeldlich erhielten. Nach vielen Drangsalen im 30jährigen Kriege dauerte dieselbe Stiftung als Klosterschule unter hannöverscher Regierung fort, ward zwar unter westfälischer Regierung aufgehoben, aber später von der hannöverschen Regierung wieder hergestellt; noch jetzt erhalten 16 junge Leute dort unentgeldlich (die Freistellen vergibt halb Hannover halb das Gesammthaus Stolberg) Kost und Unterricht. Die übrigen Schüler zahlen 16 Georgsd'or für Kost u. Unterricht. Es sind an der Schule 1 Director, 4 Lehrer und 5 Maitres angestellt. Die Schule enthält 3 Klassen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Ihna, 1) (die große I., Geogr.), Fluß, entspringt im Kreise Saatzig, des preuß. Regierungsbezirks Stettin, unweit Nörenberg, theilt sich durch eine Schleuse in die halbe u. große I., wovon die letztere bei dem Ihnakruge in den dammschen See sich ergießt. Die Länge ihres Laufes beträgt 19 Meilen, davon 8½ Meilen schiffbar sind; 2) die kleine oder faule I., Fluß, entspringt im Kreise Arnswalde, des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, aus dem See Menthin, und geht zuletzt in die große Ihna. (*Cch.*)

Ihongōona (Geogr.), s. unter Shekawutly.

Ihr, die mehrfache Zahl des persönlichen Fürworts Du, dient daher eigentlich zur Anrede mehrerer Personen. Im Mittelalter wurde es gewöhnlich, vornehme Personen mit Ihr anzureden. Daher die Redensart: eine Sache, die Ihr heißt, die etwas zu bedeuten hat. Nachdem die Anrede mit Er u. später mit Sie gewöhnlicher geworden, blieb Ihr nur noch im Kanzleistyl zur Anrede einer untergebenen Person, so wie im gemeinen Leben zur Anrede einer Person geringen Standes. In neuerer Zeit ist das I. wieder als halb scherzhafte Anrede unter Studenten, Officieren u. dgl. gewöhnlich. (*Fch.*)

Ihre (Johann), geb. zu Lund 1707; Professor der Beredsamkeit und Ritter des Nordsternordens; st. zu Upsala 1780 und hinterließ: Glossarium sueco-gothicum, 2 Bde., Upsala 1769, Fol.; Evangelia gothica versionis Ulphilanae, ebend. 1768, 4.; Analecta Ulphilana, duabus comprehensa dissertat., prima de codice argenteo et literatura gothica, altera de Moeso-Gothorum nominibus, ebend. 1769, 4.; Scripta versionem Ulphilanam et linguam Moeso-gothicam illustrantia, Berlin 1773, 4. (*Lt.*)

Ihringen (Geogr.), Dorf mit gutem Weinbau und 1700 Ew., im Oberamte Breisach, des Treisamkreises (Baden).

Ihro (Ihre, Tit.), indeclinable Form für das Possessivum Ihr, wird vor Majestät, Hoheit ꝛc., gesetzt; sollte eigentlich nur in Bezug auf eine Person weiblichen Geschlechts stehen, wird aber fälschlich oft auch als männlicher Anredetitel, oder statt Dero, Seiner, gebraucht.

IHS, Abkürzung für Jesuiten, wo H das griechische Eta ist, nicht ein lat. H.

Ihylum (Geogr.), so v. w. Behut.

IJ, Abkürzung von Ihre, wenn es auf Mehrere geht, z. B. IJ. MM., Ihre Majestäten.

Jin-seng (Pharm.), s. Ginseng.

Jis, 1) der 9. Buchstabe der alten Runen, das I bedeutet Eis, daher sein Zeichen I einem Eiszapfen ähnelt; als Zahl bezeichnet neun; 2) (Stungen Jis), durchstrichenes Jis (†), bezeichnet E.

Jisblink (Geogr.), s. unter Frederikshaab.

Jissaschar, so v. w. Isaschar.

Iju (Geogr.), 1) Fürstenthum auf der japanischen Insel Si-ko-ko; hat hohe Schneeberge, auch fruchtbaren Boden; bringt Seide und Salz; 2) Hauptstadt desselben; Imabari, Residenz.

Ik (Geogr.), Nebenfluß der Kama, in der Statthalterschaft Orenburg, 70 Meilen lang; ist auf einer Strecke schiffbar.

Ikameth (Muhamm. Relig.), eine Wiederholung des Ezann (Ankündigung der Gebetstunden), zu welcher der Muezzinn selbst vor jedem gemeinschaftlich verrichteten Gebete verpflichtet ist.

Ikan-wurzel (Pharm.), kleine länglich runde Wurzel, von der Größe einer Olive, von hornartiger Substanz, von einer noch unbekannten Pflanze, wahrscheinlich einer Orchisart, aus China. In der Mitte schließt sie eine kleinere Wurzel ein, die, wie sie selbst, mit einem dünnen gelbbraunen Häutchen umgeben ist. Sie schmeckt etwas gewürzhaft und scharf, ist aber geruchlos und wurde als blutreinigendes, magenstärkendes, blähungs- und schweißtreibendes Mittel empfohlen; ist außer Gebrauch. (*Pi.*)

Ikāria (Myth.), Beiname der Artemis, von der Insel Ikaria. Alle Rehe u. Hasen dieser Insel waren Eigenthum ihrer Priester, ohne deren Erlaubniß daher auch keins dieser Thiere gejagt werden konnte.

Ikāria (a. Geogr.), Sporadeninsel des ägäischen Meeres, bei Samos, nach Ikaros (s. d.) benannt; früher Doliche. Auch

das

das Meer, in das er hinabstürzte (Ikarisches Meer, Icarium mare), nahm seinen Namen an. Sie liegt an der Küste Joniens, im Westen von Samos, welches sie auch besaß; eine Colonie aus Milet hatte sie bevölkert; jetzt Achikria und in der Schifferſprache Nikaria. Ikaris, Stadt in Makedonien, zwischen dem Axios und Peneus, die Mela anführt.

Ikārios (Ikarion, Ikaros, Myth.), 1) s. unter Erigone 2); 2) Sohn des Perieres und der Gorgophone, Bruder des Tyndareus, Vater der berühmten Penelopeia, Lakedämonier, vertrieben von Hippokoon, beherrschte einen Theil von Akarnanien und wurde von Polykaste, des Thestios Tochter, Vater von der genannten u. Ipthima, Thoas, Damasippos, Imeusimos, Aletes (oder Semos und Auletes) und Perileos (oder Perilaos, dem Ankläger Orests vor dem Areopagos). Eustath nennt I., Tyndareus u. Arne (Arene) des Oebalos eheliche, den Hippokoon aber seinen unehelichen Sohn. (*R. Z.*)

Ikāroa (a. Geogr.), so v. w. Ichara.

Ikaros (Myth.), 1) Sohn des Dädalos, wurde mit seinem Vater im Labyrinth auf Kreta gefangen gehalten (s. Dädalos 1). Seine Flucht mit wächsernen Flügeln deutet man auf Segelschiffe und das Schmelzen derselben durch zu großes Annähern an die Sonne auf einen Schiffbruch. Nach Einigen begrub ihn Herakles auf Ikaria (s. d.). 2) s. unter Thestor. (*R. Z.*)

Ikaros (a. Geogr.), 1) Eiland im persischen Golf; vielleicht das heutige Pheleschei, in der Bucht von Kueit; 2) so v. w. Ikaria.

Ikarus (Zool.), s. unter Caſtnie.

Ikarūſa (a. Geogr.), Fluß in Asien, zwischen dem mäotischen See und dem Pontos euxinos, nicht weit vom alten Hieron.

Ikas (Geogr.), Volksstamm auf der Halbinsel Californía la nueva, der zu den Monquis gehört, aber einen eigenen Dialekt redet.

Ikelos (Myth.), Aehnlicher, Traumgott, Sohn des Hypnos (Somnus, Schlaf). Sein Bruder Morpheus nimmt nur menschliche Gestalt an, I. aber jede, von Thieren ꝛc. und schreckt dadurch die Menschen im Traume. Er heißt daher nur I. bei Göttern, Phobetor (Erschrecker), aber bei den Menschen. (*R. Z.*)

Ikerlei (Zool.), so v. w. Schmerl.

Iki (Geogr.), Fürstenthum und Insel in der japanischen Landschaft Jamaisokt, auf der Insel Niphon, mit 2 Provinzen.

Ikigruſch (Numism.), türkische Silbermünze von Species Größe, gilt 80 Para = 1 Thlr. 16 Gr.

Ikilik (Numism.), türkische Silbermünze von Größe eines Silberdreiers, gilt 2 Asper.

Ikinzi Kapa Oglāni (türk. Staatsw.), der Oberaufseher der Schüler am türkischen Hofe; muß ein Verschnittener sein.

Ikmāos (Myth.), Beiname des Zeus, unter dem ihm Aristäos einen Altar auf der Insel Keos errichtete.

Ikon Amlak (Gesch.), s. unter Habesch 2).

Ikobab (bibl. Gesch.), ein Hoherpriester, Bruder des Achia, der zu Sauls Zeiten das hohe Priesterthum verwaltete, ein Enkel des Eli, den seine Mutter mit Verlust ihres Lebens geboren hatte (1. Sam. 4, 21; 14, 3).

Ikon (v. lat. icum u. gr. εἰκών), 1) Bild, bes. 2) nach dem Leben gefertigtes Bild. Davon (neu gebildet) Ikonismus: 1) Abbildung nach dem Leben; 2) bildliche Darstellung. Icōnicae statuae, Statüen von Personen in deren wahren Größe und sonst denselben ähnlich.

Ikonantidioptisches Fernrohr (Astron.), wurde von Navarre, kön. Opticus zu Paris, 1760 erfunden u. von Jaurat daselbst 1779 verbessert, der es jedoch Lunette diplantidienne nannte. Aus einem Objectivglase eines astronomischen Fernrohres ist in der Mitte ein großes rundes Loch heraus gedreht; in, vor oder hinter demselben ist ein zweites Objectivglas angebracht und in angemessenen Abständen hinter demselben ein Mittelglas, wie in einem Erdfernrohre, so, daß das aufrechte Bild, welches durch die beiden letzten Gläser zur Darstellung kommt, genau in eine Entfernung kommt und von gleicher Größe ausfällt, wie das verkehrte Bild des durchbrochenen Objectivglases. Durch das Ocularglas sieht man nun zwei Bilder von Gegenständen, die nicht ganz genau in die Axe des Fernrohres fallen. Von Himmelskörpern, die durch das Sehfeld des Fernrohres gehen, rücken beide Bilder einander entgegen, und in dem Augenblick, als diese die Mitte desselben genau einnehmen, decken sie sich. Es dient nicht nur, um den Culminationsmoment, sondern auch den Durchmesser von Sonne u. Mond genauer zu bestimmen. v. Gedda in Schweden hat 1782 verschiedene Verbesserungen angegeben. (*Pi.*)

Ikōnion (früher Eikōnion, kleine Bildsäule, angeblich hatte Perseus hier das Bild der Medusa aufstellen lassen, allein wahrscheinlicher von dem phönikischen [Schilf oder Rohr], a. Geogr.), alte Hauptstadt Lykaoniens, an Sümpfen oder an einem kleinen See gelegen, scheint im Alterthum zwar nie zu einer bedeutenden Stadt sich empor gearbeitet und erst im Mittelalter mehr Wichtigkeit erlangt zu haben, als die seldschukkischen Sultane von Rum (s. d.) sie im 11. Jahrh. zu ihrer Residenz wählten

und

und bis in das Jahr 1300 bestanden. Die Sultane von Rum werden auch Sultane von I. genannt. Bei I. ward auch der Sultan von I. 1190 von den Kreuzfahrern unter Friedrich II. geschlagen. Die Apostel predigten hier die neue Lehre, jedoch ohne Erfolg, indem sie durch einen Steinhagel aus dem Thore gewiesen wurden (Apostelgesch. 13, 51; 14, 1; 2. Tim. 3, 11); jetzt Konia. Hier Ikonīensische Synōde, 235 n. Chr. Die Bischöfe mehrerer Provinzen waren zugegen. Firmilian führte den Vorsitz, und es ward vorzüglich über die Gültigkeit der Ketzertaufe verhandelt. (*Hl.*)

Ikōnisch (v. gr. u. lat.), von Statuen gebraucht, so v. w. in Lebensgröße, im Gegensatz von kolossalisch.

Ikonismos, s. unter Ikon.

Ikonographie, 1) Bilderbeschreibung; 2) Beschreibung alles dessen, was Malerei und Bildhauerkunst betrifft; 3) bes. Beschreibung der Bilder, Bildsäulen oder anderer antiken Denkmäler. Mich. Angelo u. Ursinus werden als die Wiederhersteller der I. gerühmt, und Comini und Montfaucon (s. b.) bildeten sie aus. Ikonoklāstes, 1) s. Bilderstürmer; daher: 2) Beiname Constantins VI. Ikonodūloi, so v. w. Bilderdiener, und Ikonodulīē, Ikonolatrīē, so v. w. Bilderdienst (s. d.). (*Sch.*)

Ikonologīē, 1) so v. w. Bilderlehre (s. d.); 2) Erklärung alter sinnbildlicher Denkmäler ꝛc.; in bildenden Künsten die Lehre und Wissenschaft von den Kennzeichen, wodurch Götter, Heroen und überhaupt mythologische Gegenstände oder allegorische Personen ꝛc. vorgestellt werden. Ikonomachīē, Bilderstreit (s. d.). (*Sch.*)

Ikonoskōph (Optik), eine Brille, durch welche Bilder verkehrt erscheinen; wird von den Kupferstechern gebraucht.

Ikos (a. Geogr.), Skoglie oder kleine Felseninsel, hart am Gestade von Euböa; jetzt Skyro pulo.

Ikosaēder, Ikosaēdron, 1) (Icosaēdrum, v. gr., richtiger Ikosēdron, Icosedrum, Mathem.), der fünfte der sogenannten regulären Körper, durch 20 gleichseitige Dreiecke begrenzt, von denen je 5 zusammen körperliche Winkel bilden, deren also 12 sind. Das I. verhält sich zu dem Dodekaedron (s. d.), wie das Oktaedron zum Cubus, indem es bei gleicher Kantenzahl mit demselben (30) die Zahl der Flächen und Winkel mit ihm nur umtauscht. Es wird daher auch, sowohl durch Abschneiden der Ecken bis auf die Flächenmitten, als auch durch Aufsetzen von Fünfecken von verhältnißmäßiger Größe auf die Kanten, in ein Dodekaedron verwandelt. Werden die Ecken nur bis auf die Kantenmitten gleichmäßig abgeschnitten, so bildet sich ein regelmäßiger Mittelkörper mit 12 Fünfecken und 20 gleichseitigen Dreiecken, den man aber auch auf gleiche Weise aus dem Dodekaedron erhält. Das I. kann aber auch als aus 20 Tetraedern (s. d.) gebildet betrachtet werden, indem je 5 Tetraeder sich so zusammen fügen lassen, daß durch Zusammentritt von 5 Ecken derselben sich ein gemeinschaftlicher körperlicher Winkel bildet, 4 solche Zusammenfügungen aber ein I. bilden. Jede Ikosaedronsfläche ist als die eine Außenseite eines Tetraedrons anzusehen, so daß also von 20 Tetraedern die der Außenseite entgegen stehenden Ecken im Mittelpunkt des I.s zusammentreten. Nächst dem Dodekaedron hat das I. unter den 5 regelmäßigen Körpern die größte Oberfläche und den größten körperlichen Inhalt. Ist nämlich die Oberfläche eines von derselben Kugel, deren Halbmesser zu 1 bestimmt wird, umschlossenen Cubus 8,0000; so beträgt die des I.s 9,5743 und dessen körperlicher Inhalt (indem dann der des Cubus 1,5396 ist) 2,5360. 2) (Mineral.), Krystall, mit 20 gleich- (drei-) seitigen Flächen u. 12 Ecken (nach Hauy 12 gleichschenkligen, 8 gleichseitigen Dreiecken), selten vorkommend (Schwefelkies); wird von einigen Mineralogen unter die Grundformen gezählt; daher ikosaēdrisch. (*Pi.*)

Ikosandrīē (Icosandria, Bot.), 1) 12. Klasse des Linn. Systems, mit mehr als zwanzig freien, am Kelche befestigten Staubfäden, zum großen Theil die natürl. Familien der Cereen, Myrteen, Rosaceen, enthaltend; 2) 11. Ordn. der Diöcie des Linn. Systems. (*Su.*)

Ikositetraēder (Miner.), Krystall von 24 gleichen oder ähnlichen Flächen begrenzt; sind diese Flächen Dreiecke, heißt er Trigonalikositetraēder, bei Vierecken Tetragonal-, und bei Fünfecken Pentagonalikositetraēder.

Ikōsion (I.-um, a. Geogr.), Stadt in der Mauritania Caesariensis, am Meere, die unter Vespasian eine Colonie von Veteranen bekam. Indeß war sie schon früher vorhanden; die Hellenen glaubten, daß sie von den Gefährten des Herakles erbaut sei; jetzt Shersell, wo man noch viele Ruinen findet, die die Größe und Herrlichkeit der alten Stadt bezeugen, die ein Erdbeben in Trümmer warf. (*Hl.*)

Ikrump (Zool.), so v. w. Rohrdommel.

Ikshidīten (orient. Gesch.), eine der Dynastieen von 934—968, während der sinkenden Macht der Kaliphen in Syrien und Aegypten.

Iktinos, griechischer Architekt, Perikles Zeitgenosse, am berühmtesten durch den Tempel des Apollon Epikurios (s. d.) (aus dessen Ruinen unlängst die bekannten, nun in England, im britischen Museum befindlichen Reliefs hervorgezogen worden) für die Phigalier und, nebst Kallikrates, durch das Parthenon in Athen.

Ila, 1) (a. Geogr.), Stadt in Persien, am Gestade des persischen Meerbusens; sie galt für einen wichtigen Grenzplatz; vor dem Hafen lag das Eiland Kalkandros. Einige nennen sie Gilla. 2) (n. Geogr.), so v. w. Islay.

Ilaëira (Myth.), s. unt. Dioskuren 1).

Ilán (Geogr.), so v. w. Huijuantschin.

Ilahil (Numism.), ältere ostindische Münze, galt 12 Silberrupien = 9 Thlr.

Ilâhy (Abdullah Scheik I.), gebürtig aus Simaw, in der Provinz Kermejan, in Natolien; beschäftigte sich auf einer Reise nach Persien zu Khorassan mit den schönen Wissenschaften, ging aber bald, von schwärmerischer Begeisterung getrieben, nach Buhara, wo er Derwisch ward und in den berühmten Orden der Nakschbenden trat. Späterhin begab er sich nach Constantinopel und von da in sein Vaterland Natolien, wo er 1491 starb. Seine Grabstätte im District Jenidscher ist ein heiliger Wallfahrtsort. Proben seiner Poesie liefert die Schrift: Latifi, oder Nachrichten von türkischen Dichtern, Zürich 1800. (*Dg.*)

Ilâmba (Geogr.), Provinz in dem Reiche Ngola auf Nieder-Guinea (West-Afrika); hat kriegerische Ew., sind Vasallen der Portugiesen. Ilanz, s. unter Gruob.

Ilârchia (gr. Ant.), Würde eines Ilârches, Anführers einer Ile, einer Schwadrone Reiter, 64 Mann. Vgl. Epilarchia.

Ilarcûris (a. Geogr.), Stadt in Hispania tarraconensis, im Lande der Carpetanen. Nach Reichard das heutige Villalbaro. Ilârgus, Fluß in Vindelicia, zwischen dem Licus und lacus Brigantinus, der der Donau zuströmte. Die heutige Iller. Ilaum, Stadt in Hispania tarraconensis, im Lande der Hergonen, nahe am Meere; nach Reichard St. Matheo. (*Hl.*)

Ilaub (Bot.), der Epheu (s. d.).

Ilâwla (Geogr.), Nebenfluß des Don, im Lande der donischen Kosaken. Ilay, so v. w. Islay.

Ilbenstadt (Geogr.), Standesherrschaft des Grafen von Leiningen, in der großherzogl. hessischen Provinz Ober-Hessen; hat nur 1 Schloß (ehemals reichsfreie Prämonstratenserabtei) und 80 Ew. Ilbessan (Elbessan), 1) Sandschak im Ejalet Rum-Ili (europäische Türkei), am adriatischen Meere; hat viel Gebirge, wird bewässert vom Drin u. einigen kleinen Flüssen, ist reich an Waldung, hat gute Viehzucht; 2) Hauptstadt desselben, mit griechischem Bischof, festes Schloß, 3000 Ew. Il Braken, s. Bracknas. Ilchester, Borough in der Grafschaft Sommerset (England), am Ivel; ist das alte Iscalis.

Il Coppêtta (Francesco), s. Beccuti.

Ildebald (Ildibald, mittl. Gesch.), so v. w. Ildovald.

Ildefônso (St., Geogr.), 1) Stadt am Guadaramagebirg, in der spanischen Provinz Segovia; hat Lustschloß (La Granja, Aufenthaltsort der königl. Familie im Sommer, mit Bildergallerie, berühmtem Museum, Garten, Wasserkünsten, gebaut mit einem Aufwand von 45 Mill. Piastern von Philipp V.) und Fabriken in Stahl-, Lein- und Glaswaaren (lieferte sonst Spiegel von 15,000 Gulden Werth); Ew. 4500. Hier Bündniß zwischen Frankreich und Spanien, am 19. August 1796. 2) Vorgebirge auf der Ostseite der Insel Lucon (Asien). (*Wr.*)

Ildefônsus (St.), geb. 607 zu Toledo, ein Neffe des Erzbischofs Eugen III. von Toledo; ward später Abt und folgte seinem Oheim endlich als Erzbischof; st. 669; schrieb Mehreres zum Lobe der heiligen Jungfrau. (*Md.*)

Ildovald (mittl. Gesch.), Ostgothenkönig, der 1295 das ganze Gebiet jenseits des Po und alle venetianischen Städte bezwang. Seines Bruders Enkel war der letzte westgothische König in Italien, Totilas. Vgl. Theodobald.

Ildschâri (Staatsw.), Art Soldaten in Afghanistan; empfangen nur in der Dienstzeit, von dem Ort, woher sie sind, Löhnung.

Ile (gr. Ant.), s. unter Ilarchia.

Ile und Iles (Geogr.), so v. w. Insel, s. Isle und Isles.

Ilea (a. Geogr.), Fluß in Britannia barbara; vielleicht der Wick.

Ilech (Iliaster, Iliastrum, Physik), ein eigner Ausdruck von Theophrastus Paracelsus (s. d.), zur Bezeichnung einer ersten Materie, als Grundstoff aller Dinge.

Ile du Golf (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Salomonsinseln; wurde mit einigen andern (St. Ana u. St. Catilina) auch Isles de Delivrance genannt.

Ilefeld (Geogr.), so v. w. Ihlefeld.

Ilêgi, so v. w. Sdilli; s. unter Delos.

Ileithŷia (Myth.), so v. w. Eileuthyia.

Ilei (a. Geogr.), Flecken in der Provinz Argolis, zwischen Trözene und Hermione, dessen Pausanias gedenkt. Nach Reichard jetzt Ili.

Ileos (Anat.), s. Darmbein.

Ilek (Geogr.), Fluß im Gouvernement Orenburg (asiatisches Rußland); daran große Steinsalzbergwerke, so wie die Festung Ilezkaja Krepoß, zum Schutz gegen die nomadisirenden Kirgisen.

Ilen (Kammm.), von den gekochten u. erwärmten Hornschroten die daran befindlichen Unebenheiten abschneiden; es geschieht mit dem Iler, einem scharfen Eisen, indem

dem das Hornschrot an den Ilerstock gesetzt wird. (*Fch.*)

Ilen (Zool.), so v. w. Egelschnecke.

Ilen-häringe (Waarenk.), Hohlhäringe von langer, schmaler, magerer Art, welcher weder Milch noch Rogen hat; gehören zu dem Ausschuß.

Ileo-cōlica artēria (Anat.), Hüft- u. Grimmdarmarterie (s. d.). Ileo mit andern Zusammensetzungen s. Ilio u. s. w.

Ileōsca (a. Geogr.), Stadt in Hispania tarraconensis, im Gebiete der Ilergeten, in der Nähe von Ilerda. Sertorius soll hier ermordet worden sein; jetzt vielleicht Huesca. Ilērda, die Hauptst. der Ilergeten, in Hispania tarraconensis, groß, gut befestigt; am Sicoris, der hier die Cinga aufnahm; römische Colonie. Bei ihr besiegte Cäsar die Legaten des Pompejus. Unter dem Cäsar Gordian wurde sie von den andringenden germanischen Schwärmern zerstört; jetzt Lerida. Ilergaōnes, Volksstamm in Hispania tarraconensis, neben den Edetanern, zwischen dem Iberus und der Turia; von den Ilergeten verschieden. Ilērgetes, großer Volksstamm in Hispania tarraconensis, diesseits des Iberus, deren Sitze sich von Caesarea Augusta bis an die Pyrenäen und im Süden bis nach Ilerda, ihrer Hauptstadt, erstreckten. Zu ihnen rechnete man die Barguſii, die Bergistani, die Suessetani, die Vescitani und Sardaones (s. d.); wahrscheinlich alle mit ihnen Eines Stammes. Ilētia, Stadt in Thessalien, von der keine Spur weiter übrig ist. (*Hl.*)

Ileum (Anat.), s. Gewundener Darm 2).

Ileum ös (Anat.), s. Darmbein.

Ileus (Medic.), s. Darmgicht.

Ilex (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Rhamneen, zur 4. Kl. 4. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Bekannteste Art: i. agnifolium, Stecheiche (s. d. 1). Andere Arten: i. cassine, in Carolina und Virginien; i. japonica, i. perado u. a., alle exotisch.

Ilezkāja Gōrodok (J. Krepoſt, Geogr.), hölzerne Festung in der orenburger Linie (russisch Asien); liegt am Ilek und Ural; hat Steinsalzbergwerk.

Ilfeld (Geogr.), so v. w. Ihlefeld.

Ilfow (Ilfowul, Geogr.), Bezirk in der großen Walachei, sehr fruchtbar; darin Bukarest. Ilfracōmbe, Stadt am Kanale von Bristol, in der Grafschaft Devon (England); hat 2000 Ew. Hafen, aus welchem das Paquetboot nach Spanien geht.

Ilge (Iris pseudacorus, Bot.), s. unter Iris.

Ilgen (Karl David), geb. zu Sehna an der Unstrut 1763; studirte in Leipzig, war dann Lehrer des berühmten Philologen Hermann, dann Rector an der Stadtschule zu Naumburg, hierauf Professor der morgenländischen Literatur in Jena und 1802 Rector an der Landschule Schulpforte. Dort ist er jetzt Doctor der Theologie, Oberconsistorialrath und erster Professor. Als gründlicher Philolog bewährte er sich durch nachstehende Schriften: Hymni homerici, 2 Bde., Halle 1796; Opuscula varia philologica, Erfurt 1797; die Urkunden des ersten Buchs Moses in ihrer Urgestalt, Halle 1798. (*Lr.*)

Ilgen-tag (Chronol.), so v. w. Gilgentag (s. d.).

Ilghin (Geogr.), so v. w. Ilghun.

Ilghun (Geogr.), Stadt am See gleiches Namens, im Sandschak Akscheer, des Ejalets Karaman (türkisch Asien); hat Bad für Aussätzige, ist ziemlich bevölkert. Soll das alte Tyriäum, n. And. Mistheia sein.

Ilha und Ilhas (Geogr.), so v. w. Insel u. Inseln. Das was hier nicht gefunden wird suche unter Isle, Isles, Inseln, oder unter dem Hauptnamen. Ilha da Cobras, s. unter Thomas, St. (Insel). I. da Conceiçao, so v. w. Ascension. I. de capo verde, so v. w. Inseln des grünen Vorgebirgs. I. di Principe, so v. w. Prinzeninsel. I. Formōsa, so v. w. Fernando Poo. I. grande, District in der brasilian. Capit. Rio, der theils aus Festland, theils aus Inseln vor und in der Angrabai besteht. Die Insel Ilha grande, fast noch ein dichter Wald, hatte 1811 3000, der ganze District 16,000 Ew. Ilhas verdas, so v. w. Inseln des grünen Vorgebirgs. Ilhāvo, Stadt im Correiçao de Aveira, der portugiesischen Provinz Beira; hat 4200 Ew. Ilheo, 1) so v. w. Insel; vgl. Ile, Ilha, Isle; 2) eine Comarca der brasilianischen Capitania Bahia, welche die südliche Küste der Capitania begreift, ein Hauptwohnsitz der Camacans. Der Hauptort I. liegt auf der Nordseite der Bai und ist zwar einer der ältesten Niederlassungen der Portugiesen, aber doch regelmäßig gebaut und hat in der Bai einen Hafen, der durch 3 Forts geschützt wird; Fischerei und Handel sind Hauptgewerbe. I., Cap d', Vorgebirge auf der Westküste Afrika's, zwischen dem Cap Negro und großen Fischflusse; dabei die Bucht gleich. Namens. Ilheos primāros, Inselgruppe am Ausfluß des Flusses Quezungo, an der Küste von Mosambique; die Feuerinsel ist die südlichste derselben. Ili, Provinz in dem chinesischen Schutzstaate Songarei; ist bewässert vom Flusse Ili und mehreren Seen (Palkati, Alaktugal u. m.); hat waldige Gebirge mit vielerlei Raubwild und Metallen, ist zum Theil gut angebaut, mit Gewinn von Feldfrüchten, doch durch die letztern Kriege ziemlich entvölkert worden. Hauptstadt: Huijuantschin (s. d.). Vgl. Balkasch. (*Hl.* u. *Wr.*)

Ilia (Zool.), so v. w. Schillervogel.

Ilia (Myth.), so v. w. Rhea Sylvia.

Ilia (Anat.), 1) überhaupt alles zwischen den Hüften und dem Schooß Befaßte; 2) besonders der Raum zwischen den Rippen und den Hüften; 3) unbestimmt die Därme; 4) insbesondere mit Beschränkung auf den gewundenen Darm (s. d. 2), darnach gebildet: Iliäcisch (Ilīacus), was auf Ilia Bezug hat, so: I.-sche Arterien (Iliacae arteriae), 1) die großen Hüftarterien (s. d.), als innere (interna), die hypogastrische, und als äußere (externa), die Schenkelarterie (s. d.) und so mit Zusätzen noch andere dieser Gegend. I.-sche Gegenden (Ilīacae regiōnes), die Weichengegenden, s. unter Bauchgegenden. I.-sche Saugadergeflechte (Ilīaci plexus lymphātici), Geflechte lymphatischer Gefäße, die mit Drüsen (Iliacische Drüsen, Iliacae glandulae) durchwebt sind, die dem Lauf der Hüftarterie u. ihrer Vertheilung folgen. I.-sche Venen (Iliacae venae), 1) die großen Hüftvenen (s. d.); 2) die die oben gedachten Arterien begleitenden, in jene sich ergießenden Venen. (*Pi.*)

Ilīaca pāssio (Med.), die Darmgicht (s. d.).

Ilīacus, 1) (Anat.), s. unter Ilia; 2) (musculus), der Hüftbeinmuskel (s. d.); 3) (I. externus), der birnförmige Schenkelmuskel (s. d.). 3) (Zool.), so v. w. Krammtsvogel, s. unter Drossel.

Iliāde (v. gr.), so v. w. Ilias.

Ilīades (lat.), Söhne der Ilia (Rhea Sylvia), so v. w. Romulus und Remus.

Ilias (gr., sc. ποίησις), Geschichte von Ilion. Bekannt sind: 1) die Ilias Homers (s. d.); 2) die phrygische I. (I. phrygia), s. d. unter Dares 2).

Ilias post Homērum (lat.), eine Iliade nach Homer, Sprichwort von dem, der sich an ein Werk wagt, das ein Anderer schon vollendet geliefert hat.

Iliāster, Iliāstrum (Physik), s. Ilech.

Iliberis (a. Geogr.), so v. w. Illiberis.

Ilica (a. Geogr.), nach Ptolemäos Stadt in der Landschaft Zeugitana von Africa propria.

Ilicet (zusammengezogen aus ire licet, man kann gehen), Ausruf, womit der Präco den beim Prätor gegenwärtigen Parteien, die Präfica den Begleitern einer Leichenprocession das Zeichen zur Entfernung gab.

Ilici (Ilīcias, a. Geogr.), so v. w. Illici.

Ilīēa (Myth.), Fest, das zu Ilium zu Ehren der Athene begangen wurde.

Iliēnses (a. Geogr.), s. unt. Balari.

Iligau (Geogr.), Stadt auf der Insel Mindanao, an der Bai gleiches Namens; hat spanische Niederlassung.

Ilii os (Anat.), s. Darmbein.

Ilikhänder, vgl. Hassan 7).

Ilinge Khan, s. Alinge Khan.

Iliniza (Geogr.), eine der höchsten Andenspitzen im Thale von Quito; nach Humboldt 16,302 Fuß über dem Meere.

Ilio-lumbālis artēria, I. vena (Anat.), s. Hüftlendenarterie u. Vene.

Ilio-lumbālia ligamēnta, vordere Beckenbänder, s. unt. Beckenbänder.

Ilion (a. Geogr.), 1) s. Troja (vgl. Ilos); 2) (Ilium novum), Stadt in der Landschaft Troas, da, wo der Hellespont sich gegen das ägäische Meer öffnet. Sie entstand erst ein Paar Jahrhunderte später (die Zeit ist nicht gewiß), nachdem das alte Ilion zerstört war; blühte zu des großen Alexanders Zeit und wurde von diesem mit Privilegien versehen. Man kennt nicht mehr genau die Stätte, wo sie stand. 3) Stadt in Makedonien. (*Hl.*)

Ilione (Ilīona, Myth.), Tochter von Priamos und Hekabe, Gemahlin des Polymestor, Mutter des Deiphilos. Nach Troja's Fall versprach Agamemnon dem Polymestor seine Tochter, wenn er Priamos Sohn, Polydoros, den er bei sich hatte, aus dem Wege räumen werde. Polymestor tödtete jedoch in der Nacht, statt des Priamiden, seinen einz'gen Sohn Deichylos. Später verstieß er die I., worauf sie sich das Leben nahm. Nach Andern brachte sie den Polymestor um. M. Pacuvius (s. d.) schrieb zu Augusts Zeiten ein Trauerspiel, Iliona. S. Hor. Sat. II., 3, 60. (*R. Z.*)

Ilioneus (Myth.), jüngster Sohn von Niobe (s. d.). Sein Flehen bewog Apollon zu Mitleiden, in dem Augenblick, wo dieser seinen Pfeil losdrückte. Sein Bitten kam daher zu spät; der Gott lenkte indeß den Pfeil so, daß er mitten in sein Herz drang, und ihn schmerzlos tödtete.

Ilio-sacrālia ligamēnta (Anat.), hintere Beckenbänder, s. unt. Beckenbänder.

Ilipa (a. Geogr.), Stadt im Lande der Turbuler, in Hispannia baetica, bekannt durch Silberminen; nach Reichard das heutige Niebla. Ilīpula, 1) (I. major, mit dem Beinamen Laus), Stadt in Hispania baetica, am Baetis; bis zu ihr trug der Fluß große Fahrzeuge; nach Reichard jetzt Lora; 2) (I. minor), Stadt ebenda; jetzt Olvera. (*Hl.*)

Ilirgh (Geogr.), Beduinenstamm im afrikanischen Reiche Marokko, 10,000 Mann stark.

Ilische Tafeln (Kunstgesch.), eine Reihe Marmortafeln, auf denen, in 50 Gruppen, in erhabener Arbeit die Gegenstände der Iliade und die Eroberung von Troja aus cyklischen u. a. Dichtern, für den

den Künstler weniger als dadurch für den Philologen interessant dargestellt sind, daß bei jeder Nummer bemerkt ist, welchem Dichter man hier gefolgt sei. Zuerst gab sie heraus Fabretti (s. d.), als einen Anhang seines Werkes: de columna Trajani, Rom 1683; mit Commentar ꝛc. Begger (s. d. 1) in: bellum et excidium trojan., Berlin 1699, 4.; Montfaucon im 2. Thle. des 4. Bdes der antiq. expl. u. im 4. Supplementbande dazu. (*Sch.*)

Ilissiades (Ilissides, Myth.), die Nymphen des Flüßchens Ilissos bei Athen; sie hatten am Ufer desselben einen Altar.

Ilissos (a. Geogr.), eigentlich nur ein Bach, der die Ebene von Attika bewässerte, vom Hymettos herabfloß, die Mauern von Athen berührte und mit dem Kephissos sich in Sümpfen verlor. Im Sommer trocknete er meistens aus. Ilistra, s. Lystra.

Ilithyia (Myth.), s. Eileithyia.

Ilitürgis (a. Geogr.), Stadt in Hispania baetica. Als deren Bewohner, die sich aus der Niederlage der Scipionen zu ihnen rettenden Römer verrätherisch ermordet hatten, griff 207 v. Chr. P. Scipio die Stadt von 2 Seiten an; Alles, selbst Weiber und Kinder, leisteten Widerstand; die Römer wurden mehrere Male geworfen; da erstieg Scipio selbst die Mauer, und seine Treuen folgten; gleichzeitig drang Lälius von der andern Seite heran und auch die Burg fiel zugleich, indem die afrikanischen Ueberläufer, im Klettern geübt, mit Nägeln versehen, den Gipfel der unvertheidigten Klippe erstiegen. Alles, selbst die Kinder, wurde niedergemacht und die Stadt verbrannt und geschleift. In der Folge wurde sie wieder aufgebaut und erhielt unter dem Namen Forum Julium eine römische Colonie. Reichard hält sie für Ubeda la vieja. (*Sch.*)

Ilium novum (a. Geogr.), s. Ilion 2).

Ilium os (Anat.), s. Darmbein.

Ilive, 1) (Johann), Buchdrucker zu London; bekannt durch den in seinem Testamente ausgesetzten Preis, für jährliche, wider das Christenthum zu haltende Predigten, um den von Robert Boyle (s. d. 3) gestifteten Schutzreden für dasselbe entgegen zu wirken; st. 1733. 2) (Jakob), dessen Sohn; hielt wirklich im Tischlersaale eine solche Predigt, allein es war die erste und letzte zugleich. Er gab mehrere sonderbare Schriften und unbescheidene Bemerkungen über die Reden des Bischofs Sherlock, London 1756, wegen deren er ins Gefängniß kam, heraus; st. 1768. (*Hr.*)

Ilk (Zool.), 1) so v. w. Marder; 2) (Ill), so v. w. Iltis.

Ilkhäniер (Gesch.), mongolische Dynastie, Nachkommen des Dschingiskhan, gegründet von Hulagu 1258; besaßen bis zu Anfang des 14. Jahrh. den Thron von Tebris in Iran.

Ill..., über diese Anfangssylbe und über die Artikel, die, mit dieser Sylbe beginnend, hier nicht zu finden sind, s. unter In 2).

Ill (Geogr.), 1) Fluß in Frankreich, entspringt im Departem. Oberrhein, wird bei Colmar schiffbar, nimmt die Larg, Thur, Breusch auf, fällt 2 Stunden unterhalb Straßburg in den Rhein, vgl. Elsaß 2). 2) Fluß, fällt bei Feldkirch in den Rhein.

Illänke (Zool.), der Anke (s. d. 1) im zweiten Jahre.

Illänos, Land der (Geogr.), Landschaft auf der Insel Mindanao (im südöstlichen Asien), bewohnt von den unabhängigen Volksstamme Illano, welche von mehreren Sultanen regiert worden. Hier die Bai Panguil, Schlupfwinkel für Seeräuber. Illäsi, Districtsort und Marktflecken in der Delegation Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs, hat 1600 Ew. (*Wr.*)

Illäta (Illäten, Rechtsw.), s. Eingebrachtes.

Illation (v. lat., Phil.), so v. w. Schluß.

Illativ (v. lat.), schließend, folgernd. Daher Illativ-sätze, Sätze, deren Nachsatz eine Folge oder einen Schluß aus dem vorhergehenden enthält.

Illau (Illawa, Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Trentsin (Ungarn), liegt an der Waag, hat 1800 Ew.

Ille, 1) Stadt am Tet im Bezirk Prades, Departement Ostpyrenäen (Frankreich); hat 2000 Ew., ansehnlichen Obstbau. 2) Fluß in Frankreich, entspringt bei Binge, fällt in die Vilaine; von ihm hat das Departement Ille-Vilaine (s. d.) den Namen. 3) Nebenfluß der Dordogne im französischen Departem. Ober-Vienne. 4) So v. w. Ille, s. Eisenmarkt 2).

Illecebrum (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Chenopodeen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: i. verticillatum, paronychia, niedrige, unansehnliche Pflanzen.

Illegitim (v. lat., Rechtsw.), ungesetzmäßig, widerrechtlich; daher illegitime Kinder, Kinder aus einer nicht gesetzmäßigen Ehe.

Iller (Geogr.), 1) Fluß in Süddeutschland; entspringt in Vorarlberg, nimmt die Bleichach, Aitrach u. Ach auf, fällt bei Ulm in die Donau. Macht auf eine Strecke die Grenze zwischen Baiern u. Würtemberg; 2) ehemals Kreis in Baiern, nach jenem benannt, hatte 118 QM. u. über 237,000 Ew., jetzt zum Ober-Donaukreise gehörig. Iller-äichheim (Illereichen), 1) Herrschafts-

schaftsgericht im Ober-Donaukreise (Baiern); 2) Dorf darin (Marktflecken) an der Iller, hat Schloß, 1000 Ew. Illerdiesen, so v. w. Illertissen. Illeris (a. Geogr.), kleiner Fluß in Gallia narbonensis (s. d.), entspringt aus den Pyrenäen, mündet ins Weltmeer; der heutige Tec in Roussillon. Illertissen, 1) (n. Geogr.), Landgericht im Ober-Donaukreise (Baiern), an Würtemberg grenzend, hat ¾ QM., 3000 Ew. (n. And. 5¼ QM. mit 16,000 Ew.); 2) Hauptort darin, Marktflecken, Amtssitz an der Iller, 1100 Ew.

Illeus (Myth.), Beiname Apollons, unter dem er zu Troja verehrt wurde.

Illescas (Geogr.), Stadt in der Partido und Provinz Toledo (Spanien); hat berühmte Maultiermesse und 5700 Ew.

Ille-Vilaine (Geogr.), Departement im nordwestlichen Frankreich, hat 128$\frac{9}{10}$ QM., hügeliges, an den Küsten klippenreiches, und hier durch hohe Dämme geschütztes, wenig fruchtbares, waldiges, haidiges und zum Theil morastiges Land; wird bewässert von der Vilaine (mit den Nebenflüssen Ille, Meu, Cher u. a.), Couesnon, Rance, vielen Teichen. Producte sind Wildpret, Fische, Obst, einige Mineralien. Die Ew. (1827 553,463) sind meist Katholiken, kymrischer Abstammung und zum Theil mit eigenthümlicher Sprache, leben sehr ärmlich, treiben etwas Ackerbau (Buchweizen, Hanf), Viehzucht (Pferde, Rindvieh), Obstbau, Fischfang (Austern aus der Bai von Cancale), etwas Bergbau (Eisen) und Weberei. Hat 6 Bezirke; Hauptstadt Rennes. (*Wr.*)

Illgen (Christ. Friedr.), geb. 1786 zu Ehemnitz, Professor der Theologie und Philosophie in Leipzig; bekannt als Kanzelredner und durch seine Vorlesungen über Kirchengeschichte; schrieb: Vita Laelii Socini specimen historico-ecclesiasticum, Leipz. 1814; Der Werth der christlichen Dogmengeschichte, ebend. 1817 und mehrere geschätzte theolog. Abhandlungen.

Illiberis (a. Geogr.), 1) Stadt in der Gallia narbonensis, an der Mündung der Illeris; einst durch Handel und Industrie blühend, kam aber wahrscheinlich durch Kriege und andere Unfälle so herab, daß Mela und Plinius sie nur noch einen Flecken nennen; jetzt Elna. 2) Stadt in Hispania baetica, deren Ruinen sich in der Umgegend von Granada finden; Reichard scheint sie indeß nicht für die von Illiberis zu erkennen. Illici, römische Colonie der Hispania tarraconensis im Lande der Contestaner. Früher Elica (Castrum altum), wo Hamilkar durch die Hinterlist der Iberer den Tod fand. Nach Reichard jetzt Elche. Von ihr hieß der sich vor ihr ausbreitende Busen Sinus illicianus. (*Hl.*)

Illicium (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Anoneen, Gruppe der Magnolieen, zur 6. Ordn. der Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: i. anisatum, Sternanis, s. Anis 2); i. floridanum, Strauch in Florida; i. parviflorum, ebendaselbst.

Illiers (Geogr.), Stadt am Loir im Bezirk Chartres, Departement Eure-Loir (Frankreich); hat 2900 Ew.

Illiger (Joh. Karl Wilh.), geb. zu Braunschweig 1775; privatisirte längere Zeit zu Braunschweig, st. als Professor und Director des zoologischen Museums zu Berlin 1813; bekannt als Entomolog; gab Magazin für Insectenkunde, 5 Bde, Braunschweig 1801—1806, heraus, auch Verzeichniß der Käfer Preußens, entworfen von J. G. Kugelmann, Halle 1798, Olivier's Entomologie mit Zusätzen, 12 Bde., mit illum. Kupfern, Braunschweig 1800, 4., Prodromus systematis mammalium et avium, Berlin 1811 u. m. (*Pi.*)

Illimitirt (v. lat.), 1) unbegrenzt, ungemessen; 2) (Hdlw.), bei Verkauf einer Waare unbeschränkt, in Hinsicht des Preises ohne Vorschrift.

Illinäer (Illinesen, Geogr.), Indianerstamm in Nord-Amerika, an den Flüssen Illinois und Mississippi wohnhaft, treiben Ackerbau, Viehzucht, spinnen und fertigen Gewebe, zählten vor einigen Jahren noch 10,000 Krieger.

Illing (Karl Christian), geb. zu Gleisberg bei Nossen 1747; seit 1786 Lehrer der Arithmetik und Handelswissenschaft zu Dresden; st 1814. Unter seinen vielen kaufmännischen Schriften sind zu bemerken: Lehre vom Wechselgeschäft, Dresden 1791, 2. Aufl. 1792; Der unterrichtende und belehrende Kaufmann. 3 Thle., ebend. 1798; Arithmetisches Handbuch für Lehrer in den Schulen, 2 Thle., ebend. 1794; Kaufmännische Waarenberechnungen, ebend. 1796, 3. Aufl. 1800; Handlungs-Akademie, 2 Thle., ebend. 1797; Comptoirnachrichten, ebend. 1798; Der Kaufmann als Waarenkenner, Leipz. 1800; Der Kaufmann in seinem Wirkungskreise, 5 Bde., Pirna 1804—1809; Universalregeln zur Wechsel- u. Waarenrechnung, Dresd. 1807. (*Md.*)

Illingen (Geogr.), Dorf im Kreise Ottweiler des preuß. Regierungsbezirks Trier, hat eine Glashütte, eine Kienrußbrennerei, ein Steinkohlenbergwerk und 580 Ew.

Illinois (Geogr.), 1) Staat der nordamerikanischen Union, der mit dem Nordwestgebiete, Indiana, Kentucky und Missury grenzt. Es ist ein Theil des alten Ohiolandes, worin sich im ersten Viertel des 18. Jahrh. canadische Franzosen zu Kaskassia und Kahokia niedergelassen hatten; 1803 kamen diese Niederlassungen an die Union; zwischen 1803 und 1816 wur-

wurde den Indianern der größte Theil ihrer Ländereien abgekauft u. 1809 das Gebiet, 1818 der Staat J. gebildet. Er hat den Namen von dem großen Flusse, der ihn durchströmt, ist 2780 Meilen groß, stellt eine Ebene, die blos von hohen Flußufern und der Illinoiskette durchsetzt und von den beiden großen Strömen Mississippi und Ohio umflossen, vom mächtigen Illinois und dessen Nebenflüssen im Innern bewässert wird u. im NW. den See Mischigan, sonst aber mehrere Binnenseen und einen höchst fruchtbaren Boden hat, der unter dem milden Himmel alle Producte des mittlern Nord-Amerika, vorzüglich Korn, Tabak, Pferde, Viehhäute, Pelzwerk und Salz darbietet, die auch auf den Ohio u. Mississippi ausführt werden. Ein großer Theil ist indeß noch dichter Wald; die Fabrikatur erst im Werden. Die Volkszahl belief sich 1820, ohne Indianer, auf 55 211 Individuen, außer welchen noch 8706 Indianer auf einem Reservatgebiete von 882 QM. lebten; außer 917 Sklaven gibt es blos freie Pflanzer, der Stamm Franzosen, die überwiegende Zahl Angloamerikaner mit den Sitten und Religionen ihrer Stammväter. Die Regierungsform ist demokratisch; die gesetzgebende Gewalt besteht aus dem Senate und dem Hause der Repräsentanten, die ausübende hält ein Gouverneur in Händen. Der Staat sendet 2 Senatoren und 1 Repräsentanten zum Congresse; seine Miliz machte 1821 eine Zahl von 2031 Köpfen aus, vor 1825 in 40 Grafschaften eingetheilt; die Hauptstadt Vandalia. 2) Großer Fluß in dem Staate, der von ihm den Namen trägt; entsteht unter 41°48′ N. Br. aus dem Zusammenflusse des Kankaki und Desplanes, geht nach S.W. und mündet in den Mississippi, ist 54 Meilen für große Boote fahrbar, hat gegen 100 Meilen Länge; 42 Meilen vor seiner Mündung geht er 3) durch den See Illinois, der 4 Meilen lang ist. 4) Bergkette, die auf dem gleichn. Staate in einem weiten Bogen nach Indiana übergeht und sich im Gebiete Mischigan verflacht. 5) Nebenfluß des Arkansas. (*Hl.*)

Illīpula (a. Geogr.), so v. w. Ilipula.

Illītio (Med.), das Einreiben (s. d.).

Illitūrgis (a. Geogr.), so v. w. Iliturgis.

Illker (Fischer), ein ausgebauchter Korb mit fest schließendem Deckel, Aale darin aufzubewahren.

Illkirch (Geogr.), Marktflecken an der Ill im Bezirk Straßburg des Departem. Nieder-Rhein (Frankreich); hat 1800 Ew.

Illo (Christ.), s. Ilow.

Illok (Geogr.), 1) Bezirk in der syrmischen Gespannschaft des slavonischen Provinzials (Ungarn); hat $14\frac{1}{10}$ QM.; 2) Hauptort desselben, Sitz einer Herrschaft, Marktflecken an der Donau, mit ansehnlichem Weinbau und Fischfang. In der Kirche das Grab des letzten bosnischen Herzogs; in der Nähe 3 (vielleicht römische) Burgen. (*Wr.*)

Illōtis mānibus (lat.), mit ungewaschenen Händen, sprichwörtl. für nicht mit der gehörigen Sorge und Vorbereitung etwas thun.

Illūcia (a. Geogr.), Stadt in Hispania baetica, nach Reichard jetzt Luciana.

Illuderīt (Miner.), so v. w. Epidot.

Illudiren (v. lat.), 1) täuschen; 2) necken, höhnen; 3) etwas vereiteln, fruchtlos machen.

Illuēca (Geogr.), Stadt im Corregimiento Calatayud der spanischen Provinz Aragon, hat 1800 Ew.; ist berühmt wegen guter Schinken.

Illuminandi (Krchgesch.), zu Erleuchtende, bei den ersten Christen so v. w. Täuflinge, und **Illuminati**, Erleuchtete, so v. w. Getaufte, da die Taufe auch **illuminatio** (φωτισμός), Erleuchtung, hieß.

Illuminaten, 1) so v. w. Illuminés (s. d.); 2) in Baiern 1776 zur Bekämpfung des moralischen Uebels, zur Versittlichung der Glieder und so zur höhern Ausbildung der Menschheit zu reiner Sittlichkeit und einem dieser allseitig gemäßen Leben von Ad. Weishaupt (s. d.) gestifteter und Anfangs von ihm Gesellschaft der Perfectibilisten genannte Orden, wobei er (gewesener Jesuit) die Verfassung und gesellschaftliche Form der Jesuiten zum Vorbilde erwählte, indem er aber, was diese zu bösen Zwecken anwenden, zu guten verwenden wollte. Dessen Ritualsystem, Lehrgebäude u. Gradfolge bestand aus folgenden Theilen: A. erste Klasse, Pflanzschule: a) Vorbereitungsaufsatz; b) Noviziat; c) Minervalgrad; d) Illuminatus minor; e) Einweihung als Magistratus. B. Zweite Klasse, Freimaurerei: a) symbolische; α) Ritualbuch, der Lehrlinge, Gesellen und Meister; β) Constitutionsbuch; b) schottische, α) Illuminatus major, oder schottischer Noviz, β) Illuminatus dirigens, oder schottischer Ritter. C. Dritte Klasse, Mysterien: a) kleine, α) Presbyter oder der Priestergrad, β) Princeps oder der Regentengrad; b) große, α) Magus, β) Rex. Blinder Gehorsam gegen die Obern, eine Art Ohrenbeichte, die Bemühung der Glieder, allenthalben bedeutende Männer zu gewinnen, Einfluß in die Staatsangelegenheiten und wo möglich alle Staatsämter zu bekommen, monatliche Berichte über ihre eignen moralischen Fortschritte und Beobachtungen über Andere machte er zur Pflicht. Diese Gesellschaft verbreitete sich von Ingolstadt aus über München und

Eichstädt, vorzüglich im katholischen Teutschland, dann auch in einigen protestantischen Gegenden und zählte zur Zeit der Blüthe über 2000, zum Theil höchst achtbare Männer. Weder Weishaupt noch die ersten Mitglieder waren Freimaurer; einige Jahre nach der Stiftung brachte man den Orden mit diesen in Verbindung. 1780 ward Knigge (s. d.) gewonnen, der mit Weishaupt das System ꝛc. weiter ausbildete, wieder Bode (s. d.) gewann, sich aber, mit dem Stifter, wegen der verschiedenen Ansichten über Religion u. Kirchenthum, so wie wegen der verschiedenen Grundsätze über die Bildung eines Rituals u. über die Regierung des Bundes, entzweit, 1784 lossagte. Auch Herzog Ernst II. von Gotha interessirte sich für den Orden. Von mehreren Seiten angegriffen ward der Illuminatenorden vom Churfürst Carl Theodor durch Edicte vom 22. Juni 1784 und 2. März und 16. August 1785 aufgehoben, die Papiere wurden in Beschlag genommen u. viele Glieder, ohne Proceß, mit Absetzung, Landesverweisung, Gefängniß bestraft. Vgl. Weishaupts frühere Schriften unt. dem Art. Weishaupt; ferner: Philo's (d. i. Knigge's) endliche Erklärung ꝛc., Hann. 1788; große Absichten des J.-ordens, Münch. 1786; Originalschriften des J.-ordens, 2 Bde., ebend. 1787; (Knigge), der echte Illuminat, Edessa (Frankf. a. M.) 1788; und dagegen das verbesserte System der J. von Weishaupt, Frankf. u. Leipz. 1787, n. A. 1788; die neuen Arbeiten des Spartacus (Weishaupt) und Philo (Knigge), o. O. 1793; dagegen: Illuminatus dirigens, o. O. 1794; Versuch über die J., aus dem Franz. von Heinrich, Freiberg u. Annab. 1790; Nikolai, Erklärung über seine Verbindung mit dem J.-orden, Berlin 1788; (v. Voß in Leipz.), über den J.-orden, o. O. 1799, 4. (*Sch.*)

Illuminatiōn, eine, wo möglich nach den Regeln der Baukunst und Perspective eingerichtete, nächtliche Beleuchtung öffentlicher Plätze, Gärten, einzelner Gebäude ꝛc., oder ganzer Städte durch Kerzen oder Lampen, durch Erleuchtung der Fenster, mit Lampen behängte Bogen, Gemälde, Inschriften ꝛc., brennende Pechpfannen, Feuerwerke ꝛc., um, besonders bei Nationalfesten, freiwillig oder anbefohlen freudige Ereignisse zu ehren. Man theilt die J. in architektonische oder Lichter-J., die Gegenstände bei der Nacht blos erleuchtet und sichtbar macht, in transparirende J., welche die Gegenstände durchsichtig macht, und in bunte oder gefärbte J., welche durch allerlei farbige Lichter ergötzt. (*Sch.*)

Illuminations-Lampen (Hdlgsw.), gewöhnlich kugelförmige, unten in einen Cylinder ausgehende, oben offene Lampen von Glas, erhalten inwendig einen Anstrich von rother, grüner, gelber Oelfarbe, oder werden mit so gefärbtem Wasser, über dem das Oel schwimmt, gefüllt, das Lampenlicht erscheint hierdurch bunt.

Illuminātus dirigens, I. major, I. minor (Freim.), s. unter Illuminaten.

Illuminés (Visionnaires, Freimaur.), Begeisterte, 3, von der Freimaurerei verschiedene geheime Vereine; 1) zu Ende des 16. Jahrh., Verein der Alumbrados in Spanien; 2) um 1634, in Frankreich bekannt als Guérinets, eine Gesellschaft von Schwärmern und Geistersehern; 3) 1750—88, in Belgien, Gesellschaft, auch mit mystischer Tendenz (vgl. Kreuzbrüder). (*Sch.*)

Illuminiren (v. lat.), 1) erleuchten, beleuchten; 2) schwarze Zeichnungen oder Kupferstiche mit verschiedenen Farben ausmalen. Dies J. wird gewöhnlich handwerksmäßig von Handwerkern, Kindern, Frauen (Illuminatrīrs, Illuminirer) u. s. w. betrieben.

Illuminirer, 1) s. unter Illuminiren; 2) (Kunstgesch.), im Mittelalter Personen, welche die Anfangsbuchstaben in Büchern künstlich ausmalten, auch Vignetten hinzufügten.

Illūrcis (a. Geogr.), Stadt in Hispania tarraconensis, die in spätern Zeiten den Namen Gracchuris erhielt. Illurco, n. Plin. eine Stadt in Hisp. baetica; das heutige Illora.

Illusiōn (v. lat.), Betrug der Sinne (s. d.). Illusōrisch, 1) was auf Illusion schließen läßt, was die Illusion befördert täuschend; 2) verführerisch, verfänglich; 3) fruchtlos.

Illustrāti (Gelehrtengesch.), Gelehrtengesellschaft in Casal in Piemont, deren Sinnbild eine Sonne mit dem gegenüberstehenden Monde und das Motto Lux indeficiens war.

Illustratiōn (v. lat.), 1) Erläuterung, Erklärung; 2) Glanz, Ehrenglanz, davon illustriren. Illustrirte Exemplāre, s. unter Bibliomanie.

Illūstris (lat.), ansehnlich, vornehm; unter den römischen Kaisern ein Titel der Senatoren und Magistrate der vornehmsten Klasse, während die der 2. spectabiles, die der 3. clarissimi hießen. Unter den fränkischen Königen war dieser Titel auch lange der vornehmste, den selbst die Könige führten (wahrscheinlich weil Chlodowig vom Kaiser Anastasius die Consularwürde erhalten hatte). Seit Karl dem Gr. führten ihn Herzoge und Grafen und später vornehme Geistliche. Den Titel Illustrissimus bekamen im Mittelalter meist Grafen. Vgl. Perillustris.

Illye (Geogr.), so v. w. Eisenmarkt 2).

Illyefālva (Geogr.), s. unter Hatom-Szek.

Illyriāni (Krchgesch.), so v. w. Flacianer.

Illyrien (Illyrikon, lat. Illyricum, Illyria, Illyris). 1) (a. Geogr.), I nannten A. die Hellenen im weitern Sinne alles von Hellas nordwestlich gelegene Gebirgsland, über welches hinaus ihre Kunde nicht weiter reichte; B. die Römer begriffen unter diesem Namen alle zwischen Helvetien, Italien und der Donau gelegene Länder, welche die allgemeine Grenze von Germanien, Italien und Hellas ausmachten. Eingeschränkter trugen sie C. den Namen auf das Küstenland am adriatischen Meere von der Arsia bis zum Dreilon über und rechneten dazu noch das Binnenland bis zu den Flüssen Savus und Drinus (Sau u. Drino). Man theilte I. in: a) I. barbara, I. romana. Es erstreckte sich von der Arsia bis zum Dreilon und begriff das heutige Dalmatien, einen Theil der Militärgrenze und Theile von Servien und Bosnien, war ein gebirgiges, von mehreren Küstenflüssen bewässertes Land, das von Japyden, Liburniern und Dalmatiern, Unterabtheilungen der Illyrier, bewohnt war. Salona und Epidauros waren die vornehmsten Städte dieser Landschaft. b) I. graeca, begriff das Land, was über Epiros lag und späterhin den Namen Albania annahm. Es war von den Parthinern, Taulantiern, Bullionen, Dassareten und Elymioten bewohnt, hatte seine kleinen Könige und wurde durch Alexander den Gr. ein Bestandtheil des makedonischen Reichs. Bemerkenswerthe Städte darin waren Lyssos, Dyrrhachion, Aulona u. s. w. Die I. graeca hieß man wohl auch I. im engsten Sinne. Die vor der I. barbara und I. graeca gelegenen Inseln und Eilande, die jetzt zu den ionischen und dalmatischen Inseln gerechnet werden, führten den allgemeinen Namen illyrische Inseln. Plinius theilt I. in 3 Conventе, in den Salonitischen, Scardonitischen und Narotomischen. E. Im 4 Jahrh. v. Chr. war der Umfang I.s noch größer, man begriff darunter alle an Griechenland nordwestlich, an Italien nordöstlich grenzende Provinzen. Die praefectura Illyrici, war eine der 4 großen Provinzen, in die Constantin sein Reich theilte; sie zerfiel wieder a) in Illyricum occidentale, welches Dalmatien, Pannonien, Noricum u. Savia umfaßte, u. b) in Illyricum orientale, welches aus dem eigentlichen I. Dacien, Mösien, Makedonien, Thrakien bestand. F. Unter Arcadius u. Honorius ging man noch weiter und verstand auch Epiros und Achaja, ja selbst die Insel Kreta unter I., theilte es auch in 3 Diöcesen, vgl. Makedonien. 2) (Gesch.), das eigentliche I. war vor Alters von eignen kleinen Königen beherrscht; die Ew. trieben Seeräuberei und waren dem Trunke sehr ergeben. Einer dieser kleinen Völkerstämme, die Encheläer, soll sich nach Angaben hellenischer Schriftsteller 1500 v. Chr. dem Kadmos unterworfen haben. Bardyläos, einer der erwähnten kleinen Könige, zwang Alexander II. (s. d. 9 b), König von Makedonien, um 394 v. Chr., zum Tribut und nahm ihm Gebiet ab, dagegen entriß ihm Philippos II. um 350 Alles wieder. Des Bardyläos Söhne Klitos und Glaukias herrschten, ersterer über das eigentliche I., letzterer über die Taulantier und suchten sich wieder frei von den Makedoniern zu machen, wurden aber von Alexander dem Gr. im Gehorsam erhalten. Glaukias stand den Antigonos bei, verlor aber darüber Epidamnos und Apollonia. Pyrrhos, König von Epiros, eroberte auch das übrige Gestade I.s oberhalb des Montenegro, welches jedoch Agron, ein Sohn des Pleuratos, wieder gewann. Agron ward in einen heftigen Kampf mit den Römern verwickelt. Seine Witwe Teuta setzte denselben fort und schadete diesen durch Seeräubereien, diese schickten ein bedeutendes Heer gegen sie, den sie sich ergeben und 228 v. Chr. zinsbar werden mußte. Zwar suchte ihr Sohn, Pineus, unter der Vormundschaft des Demetrios, ganz I. gegen die Römer zu vereinen, er ward aber überwunden. Gleiches Schicksal hatten mehrere spätere Versuche, sich von dem verhaßten Römerjoche zu befreien, wobei hauptsächlich die Dalmatier, die einem Theil des Landes den Namen gaben, thätig waren. Solche fanden u. a. 145 u. 153 v. Chr. Statt; 49 schlug Cäsar die Illyrier bei einer neuen Empörung, unter Augustus, 35 v. Chr., wurden die Illyrier geschlagen und völlig zur römischen Provinz gemacht. Unter den Römern wuchs I. an Reichthum und Ansehn, und auch der Name ward weiter ausgedehnt (s. Illyrien, a. Geogr.). In dieser Periode waren mehrere Schriftsteller, wie Appianus, und mehrere hohe Staatsbeamte, selbst Kaiser (z. B. Valens) Illyrier. Als Theodosius theilte, kam das eigentliche I. zum abendländischen Reich, bei dem es bis 476 blieb, wo es bei der Zerstörung des westlichen Römerreichs ein Bestandtheil des morgenländischen Kaiserthums ward. Um 550 ließen sich slavische Colonisten, aus Rußland kommend, in I. nieder, sie machten sich bald unabhängig und stifteten die Königreiche Dalmatien u. Kroatien (s. d.). 1020 kam das ganze Land wieder unter byzantinische Herrschaft, allein 1040 riß es sich von Neuem los. Im 11. Jahrh. entstand auch das Reich Rascien (s. d.), welches später in Servien und

und Bosnien zerfiel, aus illyrischen Provinzen; die nordwestlichen Provinzen des alten J. wurden in derselben Zeit zum teutschen Reich geschlagen und bildeten das Herzogthum Kärnthen, Krain, die Grafschaften Görz und Gradiska. So in mehrere Besitze zersplittert war J. bald von eignen, unabhängigen Fürsten, als Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Servien, Kärnthen und Krain (s. d. a.), regiert, bald von den Ungarn, bald von den Byzantinern, bald von Venedig theilweise bezwungen. Dennoch bestand der alte Name Illyrier noch immer. So blieb es bis zu Anfang des 15. Jahrh., wo Venedig sich besonders das Küstenland am adriatischen Meere bald durch Gewalt, bald durch freiwillige Unterwerfung erwarb. Sehr wurde den Venetianern diese Acquisition durch die Türken streitig gemacht, die ihnen nach und nach immer mehr abnahmen, bis es endlich nur auf einen schmalen Küstenstrich beschränkt war. Der passarowitzer Frieden (1718) vermehrte das Gebiet Venedigs am adriatischen Meere, und der Name J. kam um diese Zeit fast nur bei den venetianischen und türkischen Besitzungen am adriatischen Meere vor, wo man türkisch J. und venetianisch J. unterschied. 1797 kam venetianisch J. durch den Frieden von Campo Formio an Oestreich, und immer mehr kam der Name J. durch den Dalmatien in Vergessenheit. Erst 1809 gab Napoleon dem Namen J. wieder Bedeutung, indem er am 14. Oct. die Provinzen, die Oestreich im Frieden von Schönbrunn unmittelbar an Frankreich abtrat, mit dem Namen illyrische Provinzen, zu einem besondern, von Frankreich abhängigen Staat vereinte. 8) (n. Geogr.), diese illyrischen Provinzen begriffen die Grafschaft Görz u. das Gebiet von Montefalcone, Triest, Krain, den villacher Kreis von Kärnthen, den größten Theil von Kroatien, Fiume, das ungarische Litorale und Istrien, so daß der Thalweg der Save die Grenze zwischen Oestreich und dem neuen Staat bildete. Mit diesem vereinte Napoleon die vormalige Republik Ragusa; der neue Staat enthielt etwa 900 QM. und 1,275,000 Menschen. Erst 1811 erhielt er eine definitive Organisation; ein Gouverneur regierte das Ganze und hatte 6 Civil-Provinzen, Krain, Kärnthen, Istrien, Civil-Kroatien, Dalmatien und Ragusa und eine Militärprovinz die 6 Grenzregimenter enthielt, unter sich. Jede Provinz ward von einem Intendanten regiert, der mehrere Subdelegirte unter sich hatte. Das Ganze ward nach französischen Grundsätzen eingerichtet, wie dann die Intendanten u. Subdelegirten den Präfecten und Unterpräfecten entsprachen; der Code Napoléon ward als Gesetzbuch eingeführt u. s. w.; nur die Militärprovinz blieb, mit Ausnahme des neuen Gesetzbuchs, bei der alten Verfassung. In militärischer Hinsicht war das Land in 2 Militärdivisionen getheilt und die Conscription eingeführt. Die Einnahmen waren auf 10.000,000 Francs, die Ausgaben auf 6,600.000 festgesetzt. Der Ueberschuß sollte zur Organisation der Armee verwendet werden. Nach dem pariser Frieden wurde das Land durch ein Patent wieder mit den österreichischen Staaten verbunden. Endlich wurden im August 1816 diese Provinzen 4) zu einem Königreich J. erhoben, das einen integrirenden Bestandtheil des östreichischen Staates ausmacht; es begreift Kärnthen, Krain, Friaul, Triest, das venetianische Istrien, Theile vom venetianischen Friaul, das Litorale von Ungarn und einen Theil der agramer Gespannschaft; grenzt an das Land ob der Ens, Steyermark, Kroatien, Venedig, Tyrol, an das adriatische Meer, hat 910 (613½) QM., 1,170.000 Ew. (Slaven, Italiener, Teutsche, meist Katholiken); ist an den Küsten flach, sandig, auch morastig, im Innern durch die norischen Alpen (Spitze Großglockner), karnischen, julischen (Spitze Kleck) Alpen, alle mit vielen (man rechnet mehr als 1000) Höhlen, gebirgig; wird bewässert von der Drave, Save (mit der Laibach, Gurk, Kulpa), dem Isonzo, Guieto u. vielen Seen (Wörth, Czirknitzer-See); hat auf den Bergen sehr rauhes, in der Tiefe sehr warmes Klima, mit reichlicher Production von Südfrüchten, Wein, Oliven, Seide, Obst. Die Viehzucht ist ansehnlich, wie die Fischerei. Die Berge bringen Blei, Quecksilber, Zinnober, Eisen u. a. Metalle, Alaun, Vitriol u. s. w. Die Industrie beschäftigt sich vorzüglich mit Fertigung von Eisenwaaren, dann Glas-, Holz-, Strohwaaren. Es wird unumschränkt regiert, doch haben einzelne (teutsche) Theile landständische Verfassung. Theilt sich in die zwei, von einander unabhängige Gouvernements, Laibach und Triest; soll 5,900 000 Gulden Einkünfte geben. Ein Theil des Königreichs wird zum teutschen Bunde gerechnet. Hauptstädte: Laibach u. Triest. 5) Türkisch J., begreift jetzt noch Servien, Bosnien und einen Theil von Kroatien u. Dalmatien. (*Pr.* u. *Wr.*)

Illyrier (Kirchgesch.), sonst diejenigen griechischen Christen, welche aus Raitzen, Russen, Wallachen bestehend, besonders durch starke Einwanderungen aus türkischen Provinzen, sich nach Ungarn und andern, diesem Königreiche einverleibten Staaten, Slavonien, Syrmien, Kroatien, Dalmatien, begeben hatten.

Illyrios (Myth.), Sohn des Kadmos, den ihm Harmonia in Illyrien gebar.

Illyris (a. Geogr.), Eiland in dem

Theile

Theile des ägäischen Meeres, das man das lycische nannte. Illyrische Gouvernemente Laibach und Triest (n. Geogr.), so v. w. Illyrien. Illyrische Provinzen, s. Illyrien. J.-sches Gebirg, geht durch die europäisch-türkische Provinz Bosna, hat Zusammenhang mit dem Schartag, führt verschiedene Namen: Nisseva, Gora u. a. J. Küstenland, neuerer Zeit umfassend die Gebiete von Triest, Görz und Istrien.

Illyrisches Reglement (Kirchengesch.), die am 3. Januar 1777 zu Karlowitz gemachten Beschlüsse zur Verbesserung des Kirchenwesens unter den nichtunirten Griechen im östlichen Theile des österreichischen Kaiserstaats. Sie wurden vom Kaiser bestätigt und unter jenem Namen zum Landesgesetze erhoben.

Illyrisch-Wlachisches Regiment (Geogr.), Theil der österreichischen Banatgrenze (s. d.), hat fast 107 QM., mit 83 000 Ew. Hauptort Weißkirchen.

Ilm (Geogr.), 1) Fluß im Großherzogthum Weimar, entspringt im Silberthale über Ilmenau, geht durch einem Theil des Schwarzburgischen, fällt unterhalb Camburg in die Saale. 2) Amt in der schwarzburgischen Herrschaft Rudolstadt, hat 1 Stadt 7 Dörfer. 3) (Stadt I.), Amtssitz und Stadt an der Ilm, hat Wollenzeugweberei und 2050 Ew. 4) (Dorf I.), Dorf im rudolstädtischen Amte Lautenberg, hat 250 Ew. 5) Nebenfluß der Donau im Regenkreise (Baiern). (*Wr.*)

Ilmarāinen (von Ilma Luft, finn. Myth.), einer der drei höchsten Götter der alten Finnen, Luft- und Wettergott, ward um gute Witterung und Glück auf Reisen angerufen und hieß Sāppā, Schmied oder Künstler, weil er die Geburt des Eisens zuerst benutzte. Drei mächtige Jungfrauen der Natur gingen aus, Heu zu sammeln, die erste melkte aus ihrer Brust rothe, die zweite weiße, die dritte blutgemischte Milch, woraus 3 Arten von Eisen entstanden. I. grub es aus der Erde und schmelzte es. Aber Herhiläinen, der Vogel des Hiisi (die Horniß), brachte in das Löschwasser des Eisens das Zischen der Schlange, Jucken der Ameise, die Tücke des Frosches und die schwarze Galle des Wurmes (Drachen), daher mit dem Eisen Wunden geschlagen werden. (*Wh.*)

Ilm-baum (Ilme, Bot.), die gemeine Ulme (s. d.).

Ilme (Geogr.), Fluß im Königreich Hannover, entspringt auf dem Solingerwalde, fällt 2 Stunden von Eimbeck in die Leine. Ilmen, 1) See im europ. russisch. Gouvernement Nowgorod, ist 8 Meilen lang, 5 breit, fließt durch den Wolchow in den Ladogasee; 2) so v. w. Ilm (Dorf); 3) See im Seekreise des Großherzogthums Baden. Ilmenau, 1) Amt in dem Kreise Weimar-Jena des Großherzogthums Weimar, hat 1⅛ QM., 4400 Ew. 2) Stadt und Amtssitz darin, liegt an der Ilm, hat Bergamt, Porzellanfabrik, Wollenzeugweberei, Fabrikation von Eisenwaaren, Bergbau auf Eisen und Braunstein u. s. w. und 2200 Ew. 3) So v. w. Elmenau. Ilmend, Fluß in Beludschistan (Asien), fließt ins indische Meer. (*Wr.*)

Ilmenīt (Mineral.), Mineral aus der Gegend des Ilmensees in Rußland, ist bräunlichschwarz, metallisch glänzend, etwas weniger schwer als Feldspath, wiegt 4½, hat übrigens Aehnlichkeit mit dem Tantalit.

Ilmen-see (Geogr.), so v. w. Ilmen 1) u. 3).

Ilmol-mohaserēt, s. unter Anthologie.

Ilok (Geogr.), Fluß im Gouvernem. Orenburg (russisch Asien); hat an seinen Ufern viel Steinsalzgruben. Ilŏrci (a. Geogr.), Stadt in Hispania baetica, westlich vom Carthago nova; das heutige Lorca in Murcia. Ilŏrcum, s. Lacuris.

Ilos (Myth.), 1) Sohn von Dardanos und Bateia, der Tochter des Teukros. 2) S. Sohn von Tros u. Kallirrhoë, der Tochter des Skamandros. In Phrygien gewann er als Ringer im Wettkampf den Preis, bestehend in 50 Jünglingen und 50 Mädchen. Der König des Landes gab ihm dazu ein buntes Rind, mit dem Auftrag, da eine Stadt zu gründen, wo es sich niederlegen werde. Das geschah am Hügel der Ate, worauf I. die Stadt Ilios (Ilion) gründete. Auf sein Flehen gab ihm Zeus für dieselbe ein Wahrzeichen, das Palladion (s. d.), das er den Tempel der Pallas weihete. Pallas liebte ihn dafür und gab ihm das Gesicht wieder, als er bei einem Brande des Tempels vor allem das Palladion retten wollte und davon erblindete. Er kriegte mit Tantalos wegen seines geraubten Bruders Ganymedes und zwang jenes Sohn, Pelops, sein Reich zu verlassen. 3) Sohn des Mermeros, bei welchem Odysseus Gift holen wollte, um seine Pfeile damit zu bestreichen. (*R. Z.*)

Ilōtes (Zool.), nach Montfort Gattung der Weichthiere, der Gattung numulites verwandt, ist rund, hat mehrere Kammerreihen; blos versteinert u. mikroskopisch.

Ilow (Christ. Freiherr von), aus einem adeligen Geschlechte in der Mark Brandenburg stammend, östreichischer Feldmarschallieutenant im 30jährigen Kriege, Wallensteins Vertrauter, den dieser erst beim kaiserl. Hofe verkleinert u. ihm nachher gerathen haben soll, um Erhebung in den Grafenstand nachzusuchen, was abgeschlagen wurde und wobei sich I. aus Rache so fest an Wallenstein anschloß.

anschloß. Er wurde am Abend vor Wallensteins Ermordung zu Eger 1634 mit mehrern Andern beim Mahle auf dem Rathhaussaale überfallen und nach bedeutender Gegenwehr, wobei er den Commandant von Eger, Gordon, noch zum Zweikampf aufforderte, erstochen. Vgl. Wallenstein. (*Md.*)

Ilōwla (Geogr.), so v. w. Ilawla.

Ilp (Geogr.), so v. w. Ilay.

Ils (Geogr.), Nebenfluß der Donau, entspringt auf dem Böhmerwald, mündet bei Passau, hat Perlen.

Ilse (Zool.), so v. w. Alse.

Ilse (Geogr.), Harzfluß, entspringt im Brockenbette zwischen der Heinrichshöhe u. dem Renneckerberge, in der Grafschaft Wernigerode des Kreises Osterwiek des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, bildet das durch seine Wasserfälle und den Ilsenstein romantisch schöne Ilsenthal, und mündet, zwischen Burgdorf und Heiningen, im hannöverischen Fürstenthume Hildesheim, in die Ocker. Ilsenburg, Marktflecken in der Grafschaft Wernigerode (Kreis Osterwiek des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg), am Ausgange des schönen Ilsenthales und an der Ilse; hat ein gräfliches Schloß mit einem Gestüte, ein gräfliches Eisenhüttenwerk nebst 3 Drahthütten, einen Kupferhammer, Eisenschlacken- u Dampfbäder und 1800 Ew. In der Nähe ist der Ilsenstein, ein merkwürdiger, aus dem Grunde des Ilsenthales, 230 Fuß hoher, fast senkrecht aufsteigender, nackter Granitfelsen, welcher auf seiner Spitze ein 1814 errichtetes kolossales Kreuz von gegossenem Eisen trägt. Merkwürdig ist an dem Ilsenstein sein Magnetismus. Die Magnetnadel weicht bald östlich, bald westlich ab. Auf der obersten Spitze findet man einen gänzlichen Inversionspunkt der Magnetnadel, wo die Nadel sich plötzlich von der Mitternachtsseite durch die Morgenseite nach Mittag drehet. Ilsfeld, Marktflecken im Oberamte Besigheim des würtemberg. Neckarkreises, hat 1800 Ew.

Il tēmpo crescēndo (ital., Musik), so v. w. Accelerando.

Ilten (Geogr.), 1) Amtsvoigtei im Fürstenthume Lüneburg (Königr. Hannover), liegt an der Aue, hat 5700 Ew. 2) Dorf daselbst mit 500 Ew., Amtssitz.

Ilten-schnecke (Zool.), so v. w. Walzenschnecke.

Iltis (putorius *Goldf.*, Zool.), Untergattung von der Gattung mustela, aus der Familie der reißenden Thiere, kenntlich an der spitzigern Schnauze, dem starken unangenehmen Geruche; an dem vierten obern Backenzahn fehlt der Höcker. Ist räuberisch, springt, klettert geschickt, schlüpft durch ganz enge Löcher. Arten: gemeiner J. (Iltis-marder, mustela putorius), Grundwolle des Balges hellgelb, das längere Haar kastanienbraun, Mund und Rand der Ohren weiß, Hals stark und lang, Rücken breit, Läufe kurz, Schwanz lang, dick behaart, gerade ausgestreckt, Nase trocken, Aufenthalt in Teutschland, gemein; Wohnung in Häusern auf Böden, Scheunen, Ställen, Holzhaufen; in Wäldern, hohlen Bäumen, Erdhöhlen und Löchern; im Felde, unter hohlen Ufern; Nahrung wildes und zahmes Geflügel, Maulwürfe, Ratten, Mäuse, Schnecken, Käfer, Frösche, junge Hasen, Hühner- und Taubeneier. Die Begattung geschieht im Februar; das Weibchen trägt 9 Wochen, bringt 3—6 Junge, die 12 Tage blind sind und etliche Monate von der Mutter gesäugt werden. Sie vertilgen auf dem Felde und im Walde viele schädliche Thiere; das Fleisch ist eßbar; der Winterbalg dient zu Pelzwerk, doch bleibt er übelriechend, auch lange Zeit nachdem er gar gemacht ist. Dieser Gestank kommt von einer Feuchtigkeit, welche sich in Drüsen unter dem Schwanze sammelt. Der J. wird gewöhnlich im Tellereisen und im Schwanenhalse gefangen, wozu man Eier, kleine Vögel, Hasengescheide, gebratene Fische, besonders gebratene, mit Zucker überstreute Heringe gebraucht. Man gebraucht dabei auch eine Witterung, Iltis-witterung, von 2 Fingerhüte voll gestoßenes Mutterkraut (matricaria chamomilla), 2 Fingerhüte voll geriebenes matum verum, 1 Stück Bibergeil, ½ Bohne groß, ½ Eßlöffel voll Fischthran, welches in 4 Loth Gänsefett gelinde gebraten wird. Auch hat man hölzerne Iltisfallen, sie bestehen aus einem länglichen, hölzernen Kasten, dessen Decke in 2 Theile getheilt ist, wovon jeder mit dem daran befestigten kurzen Seitenbretern aufgeschlagen werden kann, indem er sich um Zapfen drehet; vermittelst 2 Schnuren, einer Stellzunge und Stellholzes werden diese beiden Klappen aufgezogen u. der Anbiß an der Stellzunge befestiget. Selten schießt man den J.; hat man seinen Aufenthalt im Freien entdeckt, so wird der Ort wohl auch mit Iltis-garnen, welche feiner als die Hasengarne sind, umstellt und das aus seinem Schlupfwinkel gejagte Thier in den Garnen gefangen. Die Iltis-fährte gleicht der des nicht sehr flüchtigen Hasens, oder es sind auch die Hinterfüße neben einander gesetzt, doch etwas enger als die Vorderfüße. Andere Arten: das Frettchen, Wiesel, Hermelin (s. d. a.); ferner: gestreifter J. (mustela zorilla), schwarz, unregelmäßig weiß gestreift, mit buschigem Schwanze, im südlichen Afrika; Tigeriltis (must. sarmatica), gelb gefleckt, auch braun; in Rußland und Klein-Asien.

Ilurbida (a. Geogr.), Stadt der Carpetaner in der Hispania tarraconensis, zwischen

schen Durius und Tagus, vielleicht Hellin. Iluro, 1) so v. w. Eluro; 2) Stadt in der Novem populania der Gallia aquitanica, nach Reichard Dieron. Ilūza, Ortschaft in Groß-Phrygien. Ilva, früher Name von Aethalia (s. d.).

Ilvait (Miner.), so v. w. Lievrit.

Ilvarodāmus, so v. w. Evilmerodach.

Ilyssos (a. Geogr.), Fluß an der Ostseite Athens, im Sommer größtentheils trocken. Vgl. Eleusinien.

Ilythyia (Myth.), s. Eileithyia.

Ilythyia (richtiger Eileithyia, a. Geogr.), Stadt in Ober-Aegypten auf der Ostseite des Nils, bekannt, weil sich hier ein Tempel der Geburtsgöttin Eilythyia erhebt. Sie hieß deshalb auch Lucinae civitas bei den Römern und ist oberhalb Lathopolis zu suchen.

Ilz (Geogr.), so v. w. Ils. Ilza, Stadt in der Woiwodschaft Sandomir (Pohlen), hat gut gebaute Häuser, viele Töpfer. Ilzhofen, Stadt im Amte Hall des würtembergischen Jaxtkreises, hat 700 Ew. Ilzstadt, s. unt. Passau.

Imaba (Geogr.), Fürstenthum in der Landschaft Jamaisat der japanischen Insel Ni-phon, gebirgig, doch fruchtbar, hat 7 Provinzen. Imabāri, s. unter Iju.

Imāchara, Stadt im Innern Siciliens, westlich vom Aetna gegen die heräischen oder junonischen Gebirge zu; nach Reichard das heutige Maccara. (*Wr.*)

Imad-Eddāūlah (Ali), erster Sultan, vom Geschlecht der Buiden; trat die Regierung über Persien 933 an, behauptete, er stamme von Khosroes, König von Persien, ab, schwang sich durch Tapferkeit vom Fischer bis zum Beherrscher Persiens auf, eroberte Irak und Karamanien und st. 949, nachdem er seine Residenz in Schiras aufgeschlagen. (*Lt.*)

Imad-Eddyn (Mohammed), mit dem Beinamen der Schreiber, geb. zu Ispahan 1125 v. Chr.; besang die Thaten des Sultans Saladin, verließ den Hof nach dessen Tode und st. zu Damask 1201 v. Chr. Er schrieb eine Geschichte der Eroberung Jerusalems durch Saladin in 2 Bden., einen Divan in 4 Bden., eine Geschichte der Feldzüge Saladins in Syrien, unter dem Titel: Blitz von Syrien, in 7 Bden. (*Lt.*)

Imadūchi (a. Geogr.), Volk, das Plinius hinter die Palus maeotis in das sarmatische Asia verlegt.

Imaginār (v. fr.), in der Einbildungskraft beruhend, vermeintlich, eingebildet; daher auch imaginiren, ersinnen, wähnen, meinen.

Imaginärer Gewinn (Hdlgsw.), der bei einer Unternehmung zu hoffende aber nicht sichere Gewinn; beim Seehandel wenn dieser mit versichert werden soll, muß in der Police (s. d.) ausdrücklich bemerkt sein: mit so u. so viel imaginärem Gewinn.

Imaginārius (lat.), 1) Bildner, Bilderhändler; 2) so v. w. Imaginifer.

Imaginatiōn (Imaginātio, Psychol.), 1) die Einbildungskraft (s. d.) überhaupt; 2) die blos reproductive, im Gegensatz der productiven oder der Phantasie; 3) so v. w. Phantasie (s. d.); 4) irrige Vorstellung von Etwas, Chimäre (s. d. 3).

Imāgines, Imāginum jus (r. Ant.), s. Bildnisse.

Imaginifer (r. Ant.), Fahnenträger (signifer), der ein Feldzeichen oder eine Fahne mit dem Bildnisse des Kaisers trug. Vgl. Fahne 3).

Imaginiren (v. fr.), s. u. Imaginär.

Imāgo (Zool.), das vollkommene Insect, im Gegensatz von Larve und Puppe.

Imāgo (lat., Mythol.), so v. w. Echo.

Imahan (Geogr.), so v. w. Akansas 1). Im Ahrn, so v. w. Achenthal. Imak, so v. w. Eimak. Imakan, so v. w. Akansas 1).

Imal (Hdlgew.), Getreidemaß zu Nancy; 2 F. = 1 Carte; 4 Cart = 1 Real zu 15 pariser Scheffel.

Imam (Imamōde, Iman, türk. Relig.), ein türkischer Priester. Die I. sollen eigentlich in türk. Schulen studirt haben, aber ihr Wissen erstreckt sich gewöhnlich nur auf das Koranlesen u. enthusiastisches Gestikuliren. Sie versehen den Gottesdienst in den Dschami's und den Moscheen, rufen die Leute von den Minarets zum Gebete, verrichten die Beschneidung u. dgl. m. Sie werden von dem Volke gewählt und von der weltlichen Obrigkeit bestätiget, unter deren Gerichtsbarkeit sie auch in peinlichen und bürgerlichen Dingen stehen. In geistlichen Angelegenheiten sind sie unabhängig und stehen nicht unter dem Mufti, ob dieser gleich der oberste Priester ist. Auch können sie ihr Amt niederlegen und in den Laienstand zurücktreten. Sie zeichnen sich in der Kleidung nur durch einen etwas breitern, anders gestalteten Turban und durch lange Bärte und Ermel aus, genießen besondere Rechte, können nicht am Leben gestraft werden, ohne der geistlichen Würde entlassen zu sein. Ein Türke verliert die Hand, ein Christ das Leben, wenn er sie schlägt. Auch der Sultan führt als Oberhaupt der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, den Titel eines I. (*Wr.*)

Imam Ali (Geogr.), Stadt im Sandschack und Ejalet Bagdad (türkisch Asien); hat Grab des Propheten Ali mit großen Schätzen, 6—7000 Ew., liegt in einer sehr dürren Gegend, in welcher ein rundes Gebäude, angeblich Grab des Propheten Ezechiel, steht; ferner in der Nähe die Ruinen von Kufa und Abrahams Grab.

Imam Azam, Marktflecken im Ejalet Bagdad (türkisch Asien), liegt am Tigris, hat das Grab des Abu Hanifa und die Begräbnisse vornehmer Ew. von Bagdad.

Imam Besmi, s. Besmi 3).

Imam Hussein (Geogr.), Stadt im Ejalet Bagdad (türkisch Asien), an einem Euphratarme, mit dem Grabe des Enkels Muhammeds, einem angesehenen Wallfahrtsorte (gepländert von den Wechabiten 1801) u. 7—8000 Ew. Imam Musa, Dorf, als Vorstadt von Bagdad betrachtet, im Sandschack und Ejalet Bagdad, ist Wallfahrtsort für die Abschicks wegen einiger Gräber der Heiligen, liegt am Tigris, gegenüber I. Hasem, so v. w. I. Azam.

Imandra, See im Kreise Kola der europäisch-russischen Statthalterschaft Archangel, fließt in den Meerbusen von Kandalaskaja ab. (*Wr.*)

Iman (türk.), s. Imam.

Imanuentius, König der Trinobanten, den Cassivellaunus tödtete, des Mandubratius Vater (Cäs. Gall. Kr. 5, 20).

Imareths (türk. Staatsw.), Speisehäuser, in welchen die Knaben aus den Schulen und die Studirenden aus den Collegien ihren Unterhalt bekommen. Auch eine gewisse Zahl Unglücklicher erhalten dort Lebensmittel nebst einem Geldgeschenk von 3—10 Aspern täglich. Die Muham. Regenten haben große Summen für sie gestiftet, und nur in Constantinopel werden täglich in den I. 30,000 Menschen ernährt.

Imatidium (Zool.), nach Fabricius Gattung aus der Familie der Blattkäfer, ist der Gattung cassida verwandt (daher auch als Untergattung davon angesehen), doch unterschieden, daß der Kopf in einem Ausschnitte des Halsschildes steckt. Art: i. leayanum, röthlichgelb mit violetten Flügeldecken. (*Wr.*)

Imaos (gewöhnlicher Imaus, a. Geogr.), so v. w. Emodus.

Imatra (Geogr.), s. unter Woxa.

Imbargo (Schifff.), so v. w. Embargo.

Imbaros (a. Geogr.), Berg in Kilikien. Imbat, Wind in den Häfen von Klein-Asien; weht zur Sommerszeit von 10 Uhr Mittags bis Abends nach Sonnenuntergang landeinwärts.

Imbecill (v. lat., Med.), im Zustand der Imbecillität, 1) Schwäche überhaupt; 2) besonders Geistesstumpfheit; 3) wirklicher Blödsinn (s. d.).

Imber (Adventsvogel, colymbus immer, eudytes i., Zool.), Art aus der Gattung Seetaucher, hat glänzend schwarzen Kopf, Hals und Oberleib, diesen mit weißen Flecken, am Halse ein weißes Band (daher auch c. torquatus), lebt im tiefsten Norden, erreicht die Größe einer großen Gans, nistet auf kleinen Inseln. Sein Fell dient zu Pelzwerk. (*Wr.*)

Imberbis (bot. Nomencl.), ohne Bart (s. d. 10—13).

Imbert, 1) (Jos. Gabriel), geb. zu Marseille 1666; Maler aus der franz. Schule; ward im 34. Jahre Mönch im Karthäuserkloster Villeneuve zu Avignon und arbeitete größtentheils für die Klöster seines Ordens. Seine Zeichnung, Composition und Colorit sind gut; st. 1749. 2) (Jacques J.-Colommes), geb. zu Lyon 1752; Stadtrath seiner Vaterstadt, emigrirte 1790, kehrte 1797 als geheimer Abgeordneter der Bourbons zurück, wurde zum Deputirten des Rhone-Departements beim Rathe der Fünfhundert ernannt und hörte als solcher nicht auf, die Grundsätze der Revolution zu bekämpfen. Nach der Katastrophe vom 18. Fructidor wurde er zur Deportation verurtheilt, floh aber nach Teutschland, ward dort 1801 auf Buonaparte's Verlangen zu Bayreuth arretirt und lange au secret gehalten. 1809 verfügte er sich zu Ludwig XVIII. nach England und st. in demselben Jahre zu Bath. 3) (Barthelemy), geb. 1747 zu Nimes; beliebter französischer Schriftsteller, vorzüglich durch sein Gedicht: Le jugement de Paris, Amsterdam und Paris 1772, neue Auflage 1777; durch seine Fabeln, Amsterdam 1773, und durch seine poëtischen Erzählungen: Historiettes et nouvelles en vers., ebend. 1774. Seinen Roman: Les égarémeus de l'amour ou lettres de Fanny et de Milfort, 3 Thle., Paris 1793, 12., n. Ausg. übersetzt von K. G. Lessing, 2 Thle., Berlin 1777. Seine Oeuvres poétiques erschienen zu Haag 1777, 2 Bde., und Choix de Fabliaux, 2 Thle., Paris 1788. Er st. zu Paris 1790. (*Lz. u. Dg.*)

Imbibiren (v. lat.), 1) einsaugen; 2) (Mahlerei), angefeuchtet, getränkt sein.

Imbibition (v. lat.), 1) (Phys.), so v. w. Einsaugung (s. d. 1 u. 2); 2) so v. w. Anfeuchten (s. d.).

Imblocat (niederländisch Bloc), bis ins 18. Jahrh. gewöhnlicher Sarg für den Leichnam Excommunicirter, die nicht begraben werden durften, aber, um bei der Verwesung die Luft nicht zu verpesten, in solchen Särgen an Straßen ꝛc. hingestellt wurden.

Imbosch (Geogr.), so v. w. Herzogenbusch.

Imbrahar-Baschi (türk. Staatsw.), der Oberstallmeister des Sultans, unter welchem der Bujuk-Imbrahar (s. d.) steht.

Imbramos (Myth.), Beiname des Hermes bei den Kariern, von der Insel Imbros, wo er mit den Kabiren verehrt wurde. Imbrasia, 1) Beiname der Here vom Flusse Imbrasos; 2) nach Einigen auch Beiname der Artemis.

Imbrasos (a. Geogr.), Fluß auf Samos,

mos, der die Stadt Samos von ihrer Vorstadt trennte. Unter einem Weidenbaume an ihm soll, nach einer samischen Sage, Juno geboren worden sein.

Imbreviatūra (lat.), 1) Register, Inventarium, Index; 2) bei den Alten öfters Benennung für Protokolle, welche in dieser Bedeutung von dreifacher Art waren: a) es wurden in denselben die Beschlüsse der Ober- und Untergerichte, nebst den Acten, ausführlich und im Zusammenhang angeführt; b) es ward darin nur der Inhalt der Acten ausgedrückt, mit Hinweglassung der Formeln und Schlußreden; c) es waren nur Formulare und Muster zum Gebrauche für Rechtsgeschäfte. (*Bö.*)

Imbrex (Ant.), s. unt. Hand.

Imbricāria (i. *Commers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapoten, zur 1. Ordn. der 8. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: i. borbonica (sonst mimuscops imbricaria), auf Bourbon, macrocarpa, malabarica.

Imbricātus (bot. Nomencl.), dachziegelförmig, mit mehrern, wie Dachziegel über einander liegenden Blättern od. Schuppen bedeckt; calyx, bulbus, Kelch, Zwiebel, I.-ta folia so gestellte Blätter; I. spisa, eine Aehre, deren Blüthen so dicht zusammenstehen, daß eine die andere zum Theil deckt; I. gemma, eine Knospe, deren zusammengelegte, mit der Oeffnung der Ränder gegen einanderstehende Blätter einander dachziegelförmig decken. (*Su.*)

Imbrīkdar (türk. Staatsw.), türkische Hofbedienten, welche den Sultan bei den von der Muhammedanischen Religion vorgeschriebenen Reinigungen das Gefäß mit Wasser vorhalten. Ihr Haupt heißt Imbrikdar-Aga.

Imbrios (Myth.), Sohn Mentors aus Karien, Gemahl der Medesikaste, der Tochter des Priamos, kam diesem zu Hülfe und wurde von Teukros erlegt.

Imbro (Embro, Imbros, Geogr.) Insel im ägäischen Meere unweit der Halbinsel Gallipoli, hat fast 4 QM., ist fruchtbar an Wein, Oliven, Getreide, Baumwolle, 4000 Ew., Griechen; Hauptort Sakria, Marktflecken mit Hafen und Castell.

Imbrōglio (ital.), 1) eigentlich so v. w. Verwirrung, Gewirr; 2) (Musik), die vorgeschriebene falsche Accentuation der Taktheile, wodurch die Taktart verwischt und entweder ein anderer Rythmus, oder ein Schwanken des Takts hervorgebracht wird. S. Tempo rubato.

Imbros (Myth.), Sohn des Aegyptos und der Kallande, Bräutigam der Euippe.

Imbros (a. Geogr.), Eiland im ägäischen Meere, die Nachbarin von Samothrake und, wie dieses, von Pelasgern bevölkert und durch die Verehrung und Mysterien der Kabiren bekannt; jetzt Imbr.

Imbst (Geogr.), so v. w. Imst.

Imerachism (Med.), eine eigne Krankheit, der, nach dem Reisebericht von J. D. Cochrane (s. d. 5), die Bewohner des Kolyma in Sibirien und der noch nördlichern Gegenden unterworfen sind, die darin besteht, daß, bei übrigens völligem Gesundsein, ein davon Befallener (Imerach) auf die geringste äußere Veranlassung in Furcht gesetzt wird, oder Kränkung fühlt, die ihn zu heftigen Ausbrüchen von Wuth veranlaßt, welche gewöhnlich zur Ergötzlichkeit Anderer dienen, die solche Veranlassungen absichtlich herbeiführen. (*Pi.*)

Imerapūra (Geogr.), so v. w. Ammarapuram

Imerēthi (Geogr.), 1) Provinz in Kaukasien (russisch Asien), begreift die Landschaften: Mingreul, Guria und Awchasa, hat 407½ (308) QM., ist durch den Kaukasus (Spitze, Elbrus) gebirgig, wird vom Rioni, Tschorokhi, Techen, Tschani u. a. Flüssen des schwarzen Meers bewässert; hat beschwerlichen Ackerbau, doch fruchtbaren Boden, mit Gewinn von Hirse, Mais u. a. Getreide, bringt viel Gemüse, Obst, Wein, Baumwolle, Seide, Holz, Südfrüchte; man zieht Schafe, Ziegen, Bienen; treibt wenig Handel. Gegen 220,000 Ew. (Grusier, Armenier, Griechen u. a.), meist mit griechischem Cultus, ohne wissenschaftliche Bildung, mit Lehnssystem und Leibeigenschaft. 2) Provinz dieser Landschaft, im Innern gelegen, gebirgig, an türkisch Asien grenzend, hat fast 230 QM., mit 135 000 Ew., zum Theil Osseten; bewässert vom Rioni, reich an Fasanen. Theilt sich wieder in I. Radscha, Dwalethi. Hptstadt Kutain. 3) (Gesch.), s. Grusien. (*Wr.*)

Imgenbroich (Imgenbruch, Geogr.), schönes Dorf im Kreise Montjoie des preuß. Regierungsbezirks Aachen, auf einer Anhöhe, hat große Tuchfabriken und 745 Ew.

Im Haarmann rauhen (Technol.), s. Aus dem Haarmann rauhen.

Imham, s. unter Buchdruckerpresse.

Imhof, 1) (Jakob Wilhelm), geb. zu Nürnberg 1631, bekleidete daselbst verschiedene Aemter, st. 1723 und hinterließ: Notitia S. R. I. procerum, tam ecclesiasticorum quam secularium historico-heraldico-genealogica, 2 Bde., Tübingen 1684, 5. Ausg. von J. D. Köhler, 2 Bde., ebend. 1732, Fol.; Excellentium in Gallia familiarum genealogiae, Nürnb. 1687, Fol.; Regum pariumque magnae Britanniae hist. geneal., ebend. 1691, Fol.; Historia Italiae et Hispaniae geneal., ebend. 1701, Fol.; Historia Ital. et Hisp., ebend. 1702,

1702, Fol. u. a. m. 2) (Gustav Wilhelm von), geb. zu Nürnberg 1705; ging 1725, in Diensten der holländisch-ostindischen Compagnie, nach Batavia, unterdrückte daselbst eine Verschwörung und schlug 12,000 Chinesen, die sich zu den Empörern gesellen wollten. 1743 wurde er Generalgouverneur, hob den Handel u. st. allgemein bedauert 1750. 3) (Amalie von), s. Helwig. (*Lt.*)

Imi, so v. w. Imml.

Imilco (a. Gesch.), so v. w. Himilco.

Imirětte (Geogr.), so v. w. Imerethi.

Imitātio Christi (Nachfolge Christi, lat.), Schrift de imitatione Christi, s. unt. Thomas von Kempis.

Imitatiōn (v. lat.), 1) Nachahmung (s. d.); 2) (Gramm.), geschieht durch Wörter, die den natürl. Laut einer Sache anzeigen u. Benennungen der Sache darnach, z. B. Kukuk, bei Kindern Muh für Kuh; 3) wenn Wörter, aus Hauptwörtern gebildet, eine Nachahmung der damit bezeichneten Sachen anzeigen, z. B. patrissare, dem Vater nacharten, ἀττικίζειν, sich wie ein Attiker betragen. (*Sch.*)

Imitātor (lat.), Nachahmer, Nachäffer; daher Imitatorum pecus, der Haufe der Nachahmenden.

Imityi (a. Geogr.), Volk in Asia, jenseits der Palus maeotis.

Imker (Bienenz.), so v. w. Bienenwärter.

Im Lichten (Bauk.), Zusatz bei Angabe des Maßes eines Gebäudes, hohlen Gegenstandes oder einer Oeffnung, bedeutet, daß die Wände oder die Einfassung des Gegenstandes nicht mit gerechnet sind, sondern das Maß von innen genommen ist.

Imm....., über diese Anfangssylbe u. die mit ihr beginnenden Wörter, welche hier nicht zu finden sind, s. unter In 2)

Imma (a. Geogr.), Ortschaft in der syrischen Landschaft Seleukis, an der Straße von Antiochia nach Chalkis, wo der Cäsar Aurelian den ersten Sieg über Zenobia erfocht. Nach Pococke jetzt Knuph.

Imma (Miner.), feine Art Bolus aus Persien und Afrika, dient zum Schminken für die dortigen Frauenzimmer.

Imma, so v. w. Emma.

Immaculāten-eid (kath. Kirchw.), Eid, daß man an die unbefleckte Jungfrauschaft (Immaculata virginitas), oder die ohne Erbsünde gewesene Geburt der Mutter Jesu glaube

Immādras (a. Geogr.), kleines Eiland an der Küste der Gallia narbonensis im mittelländischen Meere; jetzt Maine.

Immak (Geogr.), Insel aus der Gruppe Saſignan, an der Küste von Kamtschatka (asiat. Rußland).

Immancatiōn (v. lat.), nach dem Kirchenrechte die Sorge der Geistlichkeit für die Erhaltung der Strafbaren beim Leben und bei ihren Gliedmaßen. Dies hängt mit der frühern Gewohnheit der Geistlichkeit, für die in die Kirche sich flüchtenden Missethäter zu intercediren, zusammen. Vgl. Asyl 3).

Immanēnt (v. lat.), einwohnend, beiwohnend, innerlich.

Immānuel, so v. w. Emanuel.

Immarginātae peltae (bot. Nomencl.), bei Flechten ungerandete, mit keinem eignen, noch fremdartigen Rande umgebene Schildchen.

Immarinīren (Nahrungsm.), s. Mariniren.

Immaterialität, Unkörperlichkeit (s. d.). J. Gottes (Theol.), negative Eigenschaft Gottes, nach welcher Gott, als das vollkommenste Wesen, von jeder Beschränkung durch die Materie frei ist (Ps. 139, 7. Joh. 4, 24. Luc. 24, 39 Röm. 1, 20. Hebr. 11, 27). Vgl. Gott und Spiritualität (Geistigkeit). Die J. G. wurde in der ältern christlichen Kirche von den Audäanern und Anthropomorphiten (s. d.), die denselben durch Mißverständniß der in der heil. Schrift herrschenden, morgenländischen, Gott öfters Gliedmaßen beilegenden Darstellungsweise, eine Gestalt zuschrieben, geläugnet. (*Wth.*)

Immatriculatiōn (v. lat.), s. unt. Matrikel.

Immbo (Geogr.), so v. w. Mambukki.

Imme (Zool.), so v. w. Biene.

Immediāt (v. lat.), 1) unmittelbar; 2) in der ehemaligen teutschen Reichsverfassung, der Regierung des Kaisers und Reichs unmittelbar unterworfen. Immediatāt (lat. Immedietas), das Verhältniß im Lehnsverbande, wenn der Vasall den Landesherrn unmittelbar zum Lehnsherrn hat und kein anderer Vasall Zwischenlehnsherr ist. Immediat-bauern, J.-städte, J.-stände, J.-stifte, solche Bauern, Städte ꝛc., welche bei der ehemaligen teutschen Reichsverfassung unmittelbar unter Kaiser und Reich standen, so daß keine landesherrliche Gewalt zwischen beide eintrat. Jetzt wird mit J.-stadt eine solche bezeichnet, welche nicht in gutsherrlicher Abhängigkeit steht, oder einer andern Municipalautorität, sondern derselben Oberbehörde, wie andere privilegirte Individuen unterworfen ist. Immediatisīren, von einem Abhängigkeitsverhältniß frei werden oder sich frei machen. (*Bö.*)

Immediatisirte teutsche Fürsten, solche Fürsten, welche bei der ehemaligen teutschen Reichsverfassung Reichsunmittelbare (s. d.) waren und von Napoleon im Jahr 1806 der Oberhoheit ihrer ehemaligen Reichsmitstände nicht unterworfen, sondern

dern souverän wurden; s. Mediatisirte teutsche Fürsten.

Immediativa verba (Gramm.), s. unt. Causativa verba.

Immemoriāl-verjährung (Rechtsw.), s. unter Verjährung.

Immen (Zool.), 1) in Okens größerer Zoologie so v. w. Hautflügler, getheilt in die Zünfte: Wurm-J. (Glufe; mit den Gattungen: chrysis, cleptes, bothylus, proctotrupes u. a.); Krabben-J. (Burre; Gattungen: scelio, chalcis, diplolepis, cynips u. a.); Schricken-J. (Schlupfe; Gattungen: evania, bracon, cryptus u. a.); Mucken-J. (Emsen; die Gattung formica *L.*); Immen-J. (Harfe; Gattungen: crabro, sphex u. a.); Falter-J. (Wespen; Gattungen: vespa, larra, scolia u. a.); Käfer-J. (Bienen; die Gattung apis *L.*). 2) In der kleinen Naturgeschichte die fünfte der Klasse Fliegen, begreift die Hautflügler mit vier durchsichtigen, gleichen, wenig geaderten Flügeln, meist kurzen Fühlern, Stachel oder haarförmiger Legeröhre, sind getheilt in die Sippschaften: Keim-J. (Gattungen: formica, sphex, crabro); Geschlechts-J. (Gattungen: tiphia, vespa, apis); Lunzen-J. (Gattungen: cynips, diplolepis, ichneumon, tenthredo, sirex). (*Wr.*)

Immen-bär (Zool.), so v. w. Landbär, s. unt. Bär. J.-blatt (Bot.), 1) die Pflanzengattung Melittis (s. d.); 2) besonders melittis melissiphyllum. J.-brod (Bienenz.), der Blumenstaub, den die Bienen an den Schaufeln ihrer Hinterfüße eintragen und in ihren Zellen mit Honig durchkneten. Sie genießen ihn nicht nur selbst und schwitzen darnach das Wachs aus, sondern bereiten auch daraus Futter für ihre Brut. (*Wr.*)

Immendingen (Geogr.), Marktflecken an der Donau im Amte Engen des badenschen Seekreises; hat 650 Ew.

Immen-dreck (Bienenz.), s. Dreck 2). J.-fraß (Zool.), so v. w. Bienenfresser. J.-geleite, die in einigen Gegenden übliche Abgabe für die Erlaubniß Bienen zu halten.

Immenhāūsen (Geogr.), Stadt an der Steinraute im Amte Grebenstein der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen; hat 1250 Ew.

Immen-kagel (J.-kappe, Bienenz.), s. Bienenkappe. J.-korb, s. Bienenkorb. J.-kraut (Bot.), 1) so v. w. Immenblatt; 2) auch die gemeine Melisse (s. d.); 3) der gemeine Thymian; 4) auch thymus serpyllum, s. u. Thymus.

Immenstadt (Geogr.) 1) Landgericht im Oberdonaukreise (Baiern), an Tyrol grenzend, hat 5¼ QM., 12 100 Ew.; ist bergig (allgauer Alpen), hat Viehwirthschaft, ist bewässert von dem Alpsee und dem Flüßchen Sillach. 2) Stadt darin, Amtssitz und Hauptort einer Standesherrschaft des Grafen Königsegg-Rothenfels, an der Stillach, hat Schloß, 1300 Ew. Dabei Burg Rothenfels. (*Wr.*)

Immen-stelle (Bienenz.), s. Bienenstand.

Immensurābel (v. lat., Math.), unermeßlich, s. Incommensurabel.

Immen-vogel (Zool.), so v. w. Bienenfresser. J.-wolf, 1) Larve der Wachsschabe, s. Galleria; 2) so v. w. Bienenwolf. J.-zopf, die Bienen, wenn sie sich beim Schwärmen in Klumpen oder in Form einer Traube angehängt haben.

Immer, 1) (jüd. Gesch.), das Haupt des priesterlichen Geschlechts, nach der von David errichteten Ordnung. 2) (Zool.), so v. w. Imber.

Immergēten, s. unt. Taufgesinnte.

Immer-grün (Bot.), 1) die Pflanzengattung Azoon; 2) der gemeine Epheu; 3) die Hauswurz; 4) Sinngrün (s. d. a.).

Immergrüne Eiche (Bot.), s. unter Eiche.

Immer-kuh (Rechtsw.), in einigen Gegenden eine, zu einem Inventarium gehörige, oder sogenannte eiserne Kuh.

Immermann (Karl), geb. um 1793 in Westfalen; studirte die Rechte, ward 1819 Divisionsauditeur und Secondelieutenant bei dem Generalcommando zu Münster, kam 1825 als Oberlandgerichtsassessor nach Magdeburg, ward 1827 Landgerichtsrath beim Landgericht zu Düsseldorf; bekannt und beliebt als dramatischer Schriftsteller durch: die Prinzen von Syrakus, Lustspiel, Hamm 1822; die Trauerspiele: das Thal von Ronceval, Edwin, Petrarca, ebend. 1822; Gedichte, ebend. 1822; Brief an einen Freund über die falschen Wanderjahre W. Meisters von Pustkuchen (s. d.), Münster 1823. Ein ganz frisch schön Trauerspiel von Peter Brey, ebend. 1823; König Periander u. sein Haus, Trauerspiel, Elberfeld 1823; Das Auge der Liebe, Lustspiel, Hamm 1824; Cardenio und Belinde, Trauerspiel, Kitzingen 1826; Das Trauerspiel in Tyrol, dramatisches Gedicht, Hamburg 1827.

Immer-schön (Bot.), gnaphalium stoechas und arenarium, s. unter Gnaphalium.

Immersiōn (v. lat.), 1) überhaupt Eintauchen od. Untertauchen; 2) (Astron.), bei Verfinsterungen von Himmelskörpern der Moment, wenn derselbe anfängt, von einen andern verdeckt zu werden, oder in dessen Schatten zu treten, besonders auch von Jupiterstrabanten. Vgl. Emersion 2).

Immērsor (lat., gr. *βαπτιστής*, Lit.), der Täufer, in der griechischen Kirche der Priester, welcher tauft, nachdem ein

ein anderer (vornehmerer) das Wasser geweiht, ein zweiter den Exorcismus besorgt hat.

Immērsus (bot. Nomencl.), in Wasser untergetaucht; I.-a plūmula, ein Federchen, das ganz im Stämmchen verborgen liegt.

Immerthal, Sct. (Geogr.), Thal im Canton Bern (Schweiz); hat 5 Meilen Länge, 2½ Breite, gut bevölkert mit industriösen Ew. Hauptort Courtelary.

Immerwährende (Ordensw.), so v. w. Stiefelorden.

Immerwährender Kalender, s. unt. Kalender. I. Kanon (Musik), s. unter Kanon.

Immi (Maßk.), 1) würtembergisches Getränkmaß 16 = 1 würtemb. Eimer; 2) in Ulm ein Getreidemaß von ungefähr 2 dresdner Scheffel.

Imminēnz (v. lat.), sicheres Bevorstehen, nahe Gegenwart einer Sache, daher Imminēnt drohend.

Imminīren (v. lat.), den Einsturz drohen.

Immiscīren (v. lat.), 1) einmischen, einmengen; 2) sich unbefugter Weise, z. B. in eine Rechtssache, eindrängen; 3)(Rechtsw.), von den Kindern, welche bei dem Tode ihres Vaters in dessen Gewalt waren, sich in die väterliche Hinterlassenschaft mischen. Bei ihnen vertritt diese Einmischung (Immixtio) die Stelle der ausdrücklich erklärten Antretung der Erbschaft.

Immīssio (lat., Rechtsw.), Einsetzung, Einweisung, z. B. in ein Amt, in den Besitz (in possessionem). I. bonōrum, gerichtliche Uebergabe der Güter des Schuldners an seinen Gläubiger durch Einsetzung desselben in den Besitz. I. tigni, 1) Einziehung eines Balkens; 2) Tramrecht. Immittīren (v. lat.), gerichtlich einweisen, einsetzen. (*Bö.*)

Immobīles (franz.), Spottname derjenigen, die in der reinen Wiederherstellung des gesellschaftlichen Zustandes, wie er in Frankreich vor der Revolution war, dessen alleiniges Heil sehen.

Immobiliār-masse (Rechtsw.), im Concursprocesse das in unbeweglichen Sachen bestehende Vermögen des Schuldners. Immobiliār-vermögen, der Inbegriff des unbeweglichen Eigenthums. Immobilien (lat. Immobilia), unbewegliche Sachen. Immobilisīren, fremde, fahrende Habe als eisern zu Grundstücken schlagen, oder am Gute haftend machen. Immobilität, Unbeweglichkeit.

Immōdica donātio (lat., Rechtsw.), eine übermäßige Schenkung, eine solche, durch welche die Erben, welche den Pflichttheil (s. d.) fordern können, in diesem verletzt werden.

Immolīren (v. lat.), opfern, aufopfern; daher Immolatiōn, Aufopferung.

Immortāles (lat.), 1) Unsterbliche; 2) (Aut.), s. unter Unsterbliche Schaar.

Immortelle, 1) (Gärtn.), gnaphalium stoechas, in Gärten immer grünender Strauch, aus vielen, festen, holzartigen, langen und blätterreichen Aesten bestehend, die bis ans Ende, an welchen sich die Stiele des Blüthenstrauchs ansetzen, einfach bleiben. Als Scherbenblume wird sie im Winter ins Glashaus gebracht. 2) So v. w. Elichrysum. (*Su.*)

Immūnis (lat.), frei von Verpflichtungen gegen den Staat, besonders von Abgaben und Kriegsdiensten. Immūnis miles, bei den Römern ein Soldat, der (besonders unter den Kaisern gewöhnlich) von beschwerlichern Arbeiten, z. B. Schanzarbeiten, Wasserholen, befreit war. Viele erkauften sich diese Immunität zum Nachtheil der übrigen. Gesetzmäßig erhielten dieselbe die, welche, nach Verlauf der Dienstzeit, noch fortdienten. Vgl. Beneficiarius und Ateleia. (*Sch.*)

Immunität (lat. Immūnitas, Rechtsw.), 1) in der ältesten Verfassung Teutschlands das darin bestehende Privilegium der, dem König und andern Edeln gehörigen Güter, daß hier kein öffentlicher Beamter seine Gewalt ausüben durfte, so lange der Herr des Gutes für die darin gesessenen Unfreien zu Recht zu stehen versprach. Bei den königlichen Domänen wurde es bedeutend, sie als geschloßne Bezirke zu erklären, daher die darauf wohnenden Leute von der Gerichtsbarkeit des gewöhnlichen Richters auszunehmen und einen eignen Richter für den Bezirk zu setzen. Der auf diese Weise gefreite District wird selbst J., auch emunitas genannt. In späterer Zeit ertheilten die Regenten bei Gründung der großen Stifter und Klöster deren Bezirken das Immunitätsprivilegium, so daß diese kein weltlicher Beamte in Amtsgeschäften betreten durfte, und im 10. Jahrh. erhoben die Privilegien der Bischöfe nach und nach alle Bischofssitze zu J., in welchen die Grafengewalt auf bischöfliche Voigte übergegangen war. Auch die kaiserlichen J. vermehrten sich, da die Kaiser große Districte, in welchen kaiserliche Herrschaften lagen, zu besondern Reichsvoigteien machten und die Grafengewalt einem kaiserlichen Voigte übertrugen. Der Adel suchte für seine Besitzungen ähnliche Privilegien zu erhalten, die sich zuweilen von selbst vorfanden, wenn der König einen großen befreiten Bezirk an einen Adeligen oder an ein Stift verlieh, u. das Streben nach der J. wurde um so größer, jemehr schon der freie Germane seine Wohnung und nächste Umgebung vor fremder Gewalt geschützt haben moch-

mochte. In der Behauptung bei dem zuständigen Rechte und weiteren Ausbildung desselben sind diese J. der Grund zur späteren Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit geworden; andere J. dagegen haben nur einzelne Befreiungen zur Folge gehabt und hieraus hat sich 2) der Begriff gebildet, daß J. die gewissen privilegirten Personen oder Sachen zustehende Freiheit von gemeinen Rechten und Pflichten der Staatsbürger in gewissen, genau bestimmten Fällen bezeichnet. (*Bü.*)

Immūnitas ecclesiāstica (lat., Kirchenrecht), der Inbegriff aller der Kirche, ihren Dienern und Gütern ertheilten Privilegien, durch welche sie von dinglichen und persönlichen Staatsdiensten und Leistungen befreit und von dem gewöhnlichen Gerichtsstande eximirt wurden. Schon die besondere Stellung der Geistlichkeit im Staate machte deren Befreiung von manchen Leistungen nothwendig; die Macht der Geistlichkeit hat aber diese Befreiungen nicht nur in Teutschland, sondern auch in andern Reichen bedeutend auszudehnen gewußt, und sowohl im katholischen als im protestantischen Kirchenrecht haben sich diese Immunitäten mehr oder weniger erhalten. In neueren Zeiten hat man jedoch dieselben möglichst zu mindern gesucht, und selbst die neuern katholischen Kanonisten räumen dem Staate ein derartiges Beschränkungsrecht und das Recht ein, die geistlichen Güter zum Wohl des Staats mit Abgaben zu belegen. Rücksichtlich der dinglichen Staatslasten haben die Kirchengüter dieselben, wenn nicht größere Befreiungen als die Rittergüter; sie sind frei von Einquartirung, von den ordentlichen Steuern u. dgl. m. Es kommt hier auch nicht auf die Person des Besitzers an, auch der Pachter eines geistlichen Guts bleibt von dergleichen Lasten frei. Wäre aus besonderen Gründen eine Verpflichtung vorhanden, z. B. wegen des eigenthümlichen Besitzes eines dazu pflichtigen Grundstücks, so werden Stellvertreter zugelassen. In zweifelhaftem Falle wird für die Befreiung zu präsumiren und die besondere Verpflichtung rechtlich nachzuweisen sein, da durch das allgemein beibehaltene und bestätigte kanonische Recht allgemein die Befreiung begründet zu sein scheint. Die besondere Verfassung muß dabei jedoch vorzüglich berücksichtigt werden, da diese Befreiungen auf der besonderen Verwilligung des Staats beruhen, daher modificirt werden können und in manchen teutschen Ländern auch mannigfach modificirt sind. (*Bü.*)

Immurim (bibl. Alterth., אימורים, 3. Mos. 4, 8), die Theile, welche vom Sündopfer auf den Altar gebracht und verbrannt wurden. In der genannten Stelle werden 5 Stücke dazu gezählt: das Fett, welches die Eingeweide deckt, das Fett an den Eingeweiden, die beiden Nieren mit dem Fett (nach Luther das Netz). (*Kh.*)

Immutābilis (lat.), 1) unveränderlich; 2) (Musik), s. Accentus ecclesiastici.

Immutātion (v. lat.), Umänderung, Verwandlung.

Imnau (Geogr.), Dorf im Fürstenthume Hohenzollern Sigmaringen, mit Sauerbrunnen, Bad- und Trinkanstalten. Metzlers neueste Nachrichten von J. mit Untersuchung der dortigen Fürstenquelle, Freiburg u. Constanz 1811.

Imola, 1) (a. Geogr.), Cittadelle von Cornelii forum (s. d.). 2) (n. Geogr.), Stadt auf einer Insel im Santerno in der Delegation Ravenna (Kirchenstaat); hat Akademie (industriosi), Collegium, Kathedrale, 8400 Ew., welche Wein (Sangiovese) bauen u. Weinstein (tartaro di Bologna) bereiten.

Imoglīm (Imoglin, Geogr.), s. unter Gwosdewy.

Imp.... über diese Sylbe als Anfangssylbe und über das Wegbleiben mancher mit demselben beginnenden Wörter, s. unter In 2).

Impalpābiles pori (botan. Nomencl.), an der Samenhaut der Löcherschwämme, kaum mit bloßen Augen zu erkennende Löcher.

Impanātio, 1) (Dogm.), ein Ausdruck, mit welchem Rupertus Tuitiensis (Ruprecht, Abt zu Deuz, st. 1135) die Verbindung des Leibes Christi mit dem Brode im Abendmahl bezeichnete, um einen Mittelweg zwischen der Transsubstantiation und der Leugnung der Gegenwart desselben zu finden. In seinem Werke de divinis officiis, cap. 2, handelt er besonders darüber. Alger von Clugny bestritt seine Meinung als eine neue Ketzerei. 2) Katholische Schriftsteller haben später die Meinung Luthers vom Abendmahl mit diesem Ausdrucke benannt und geben den Vertheidigern derselben den Namen Impanatores. (*Kh.*)

Impar foliōlum (bot. Nomencl.), das an der Spitze des Hauptstiels eines ungleich gefiederten Blattes einzeln stehende Endblättchen. Impāri-pinnātum fōlium, ungleich gefiedertes, mit einem einzelnen, an der Spitze des Hauptstiels stehenden Blättchen versehenes gefiedertes Blatt.

Imparisyllaba (Gramm.), Wörter, die im Genitiv und den übrigen Casus mehr Sylben als im Nominativ haben, z. B. virtus, virtutis.

Impassiren (einen Impasse machen, Spielk.), bezeichnet eine, in allen Stichspielen gewöhnliche Art des Einstechens, wodurch man 2 Stiche zu machen beabsichtigt, indem

indem man mit einer niedrigen Karte, z. B. der Zehen, dem Buben, der Dame sticht, wenn man zugleich ein höheres Blatt der nämlichen Farbe in der Hand hat. In jeder Gegend, fast in jeder Stadt Teutschlands, hat man für diese Art des Einstechens eigenthümliche Ausdrücke, worunter reiten, schneiden, postmeistern die gewöhnlichsten sind. (*Hp.*)

Impastation (v. lat.), 1) (Pharm.), bei Bereitung von Morsellen, Täfelchen u. dgl. die vorhergehende Bewirkung eines Teigs durch die Verbindung der Pulver, welche das vorzüglichste Ingredienz sind, mit Zucker und einem flüssigen Körper; 2) (Bauw.), eine Vermischung mehrerer Gegenstände, wie beim Mauerkalk und beim Estrich.

Impastiren (Malerk.), 1) bei der Oelmalerei, die Farben fett und dick, ohne Verschmelzung auftragen; 2) bei den Kupferstechern, die mit dem Grabstichel u. der Nadel gemachten Punkte durch Striche und Schraffirungen verbinden.

Impătiens (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Geranieen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Bekannteste Arten: i. balsamina und i. noli tangere, s. Balsamine 1) und 2); i. chinensis, i. cornuta und i. triflora, in Ceylon; i. fasciculata, in Malabar; i. latifolia, in Indien, u. m.

Impedimenta (lat.), eigentlich Hindernisse; 2) (röm. Ant.), Gepäck, Bagage. I.-ta matrimonii, I.-tum dirimens, I.-tum impediens (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Impeditiōn (v. lat.), 1) Verhinderung, Aufenthalt; 2) Verwickelung.

Impendium (lat.), s. Zinsen.

Impenetrabilität (v. lat., Phys.), Undurchdringlichkeit (s. d.).

Impennes (Zool.), s. Flossenflügler.

Impensae (Impensen, Rechtsw.), 1) überhaupt Kosten; 2) die auf eine Sache gemachten Verwendungen und Ausgaben. a) Dienen die I. zur Erhaltung der Sache, oder um sie vor Verschlechterung oder dem Untergange zu bewahren, so heißen sie I. necessăriae; b) wird durch sie die Sache, auf welche sie verwendet wurden, verbessert und dadurch ihr Werth und ihre Einkünfte erhöht, so heißen sie i. ūtiles (Meliorationen); bezweckten sie aber c) die Erhöhung der Annehmlichkeit und des Vergnügens des Besitzers, so heißen sie i. voluptuāriae. Geschahen diese Verwendungen auf eine fremde Sache, so kann a) entweder Ersatz dafür gefordert werden, jedoch nie über die Größe der Auslage; dies ist der Fall bei den Impensen unter a) bei erhaltenem Auftrage, bei Verwendungen zum Besten der Sache; nur muß dann der Gegenstand und die Verwendung noch vorhanden, für den Eigenthümer nicht zu sehr belästigend und nicht unter die I. unter c) zu rechnen sein; b) oder der Sache weggenommen werden, welches selbst da eintritt, wo kein Ersatz gefordert werden kann. Die Sache darf jedoch dadurch nicht verschlechtert werden, und das Recht zur Wegnahme fällt ganz weg, wenn die Trennung für den Verwender ohne Nutzen ist, oder der Eigenthümer sich zu Vergütung der Verwendung erbietet, in welchem letzteren Fall bei der Würderung auf den gegenwärtigen Werth der Sache gesehen wird. Zieht Jemand unentgeldlich die Nutzung einer Sache, so muß er allen gewöhnlichen Aufwand zur Erhaltung derselben übernehmen, und es findet weder Ersatz, noch Wegnahme der Verwendung Statt. 3) Kosten, welche durch einen Civil- oder Criminalproceß veranlaßt worden sind, s. Proceßkosten. (*Bü.*)

Impensae funeris (Rechtsw.), s. Begräbnißkosten.

Imperāta (i. *Cyrill.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Sacharinen; nicht allgemein anerkannt, sondern zu Sacharum (s. d.) gezogen.

Imperāle (Geogr.), s. unt. Florenz 2).

Imperativ (v. lat.), 1) (Gramm.), der Modus eines Zeitwortes, welcher die Verknüpfung zwischen Subject und Prädicat als nothwendig oder als ein Sollen bezeichnet. Es ist also das Zeichen der Nothwendigkeit, z. B. bete und arbeite. Durch ihn befiehlt der Redende, was er gethan, oder verbietet, was er nicht gethan wissen will (letzterer von Einigen Prohibitiv genannt), u. zwar unmittelbar (erste Form des I., Jussiv) oder mittelbar (zweite oder gebietende Form, I. im engern Sinn), wodurch der Wille einer höhern Macht verkündet wäre, den der Gebietende, unbedingten Gehorsam fordernd, entweder selbst als Repräsentant derselben, z. B. als Machthaber, Gesetzgeber, Erblasser, an Anwesende ergehen läßt, oder nur auftragsweise, als Bevollmächtigter kund thut. Sowohl im Lateinischen als Teutschen liegt im I. die Wurzel des Zeitworts, was sich aus dem Ursprung der Sprache leicht erklärt. Die hebräische Sprache hat nicht nur blos Eine Form, sondern auch nur Eine, nämlich die 2. Person u. umschreibt die 3. durch das Futurum. Eine 1. Person des I. gibt es in keiner Sprache und kann es nicht geben; befiehlt man sich selbst etwas, kann es nur in der 2. Person geschehen, indem man sich als doppelte Person, als befehlende u. Befehl erhaltende, darstellt. 2) (Mor.), s. Kategorischer Imperativ. (*Sch.*)

Imperativae fēriae (röm. Ant.), s. unter Feriae.

Imperāto, 1) (Franz), Maler aus der neapolitan. Schule; lebte im 16. Jahrh., aus-

ausgezeichneter Schüler Titians; arbeitete Vieles für Kirchen und Privatpersonen Neapels. 2) (Hieronymus), des Vorigen Sohn; studirte in Rom nach Raphael und in andern Städten Italiens, gehört unter die berühmtesten Maler seiner Zeit.

Imperātor (röm. Ant.), 1) Befehlshaber, Gebieter, Vorgesetzter; besonders 2) mit dem Oberbefehl (imperium) Bekleideter, oberster Befehlshaber einer Armee, ein Ehrentitel, den ein Feldherr nach einem ansehnlichen Siege von der Armee u. dem Senate erhielt. Seitdem schrieb sich ein solcher Feldherr I. (z. B. in Briefen) und wurde von Andern so angeredet (unerwiesen ist, daß zur Erlangung dieses Titels eine gewisse Anzahl Feinde habe erlegt werden müssen); später 3) überhaupt so v. w. Feldherr; 4) zu Zeiten der Kaiser ein Titel der Kaiser (den jedoch schon Cäsar führte); er wurde dem Namen vorgesetzt, z. B. I. Augustus, da hingegen der Titel Imperator 2) nachstand, z. B. M. Cicero imperator. Dieser Titel begriff den Oberbefehl über alle römische Truppen und die Gewalt über Leben und Tod in der Stadt. Aus Aufmerksamkeit für ihre Truppen bedienten sich die Kaiser dieses Namens häufiger als ihres Familiennamens Cäsar (s. d.). Uebrigens ließen sie auch bisweilen an diesem Titel Andere Theil nehmen, wie Augustus den Tiberius, Vespasian den Titus, Nerva den Trajan. 5) In der Folgezeit gleichbedeutend mit Kaiser (s. d.). 6) (Myth.), Beiname Jupiters in Präneste, dessen Bildsäule von T. Quinctius, nach der Eroberung dieser Stadt, 379 v. Chr., nach Rom geführt und im Tempel des capitolinischen Jupiters aufgestellt ward. (*Sch.*)

Imperatōria (i. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Doldengewächse, Ordn. Amminen, zur 2. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Bekannteste Art: i. ostruthium, südteutsche Alpen- und Gebirgspflanze, mit daumenstarker, knotig geringelter, frisch milchender, angenehm angelicaartig riechender und schmeckender, ätherisches Oel u. Schleimharz enthaltender, sonst sehr als schweiß-, harn- und blähungtreibendes Mittel geschätzter, jetzt fast vergessener und nur in der Thierarzneikunde angewendeter Wurzel (radix imperatoriae, Meisterwurzel).

Imperatōria majēstas (lat.), kaiserliche Majestät, Titel, den schon Justinian in den Pandekten führt.

Imperatōrii nummi (Numism.), diejenigen römischen Kaisermünzen, welche das Wort imperator oder αὐτοκράτωρ in der Umschrift haben.

Imperfēctum (Gramm.), Form des Zeitworts, das eine in vergangener Zeit geschehene, aber noch nicht vollendete, während einer andern vergangenen Handlung fortdauernd u. sie begleitend gedachte Handlung ausdrückt (vgl. Perfectum). Im Teutschen ist das I. das historische Tempus (s. d.). Wir führen dadurch den Gang einer Begebenheit fort und stellen uns mit ihr als Theilnehmer oder Zuschauer in ein räumliches Verhältniß. Doch kann der Erzähler das I. nur dann gebrauchen, wenn er sich entweder wirklich in dem Raume, in welchem die Begebenheit vorfiel, selbst befunden hat (z. B. gestern starb mein Bruder), oder doch, im Fall die Begebenheit in die Weltgeschichte gehört, er sich idealisch in jene Zeit zu versetzen berechtigt ist (z. B. im Anfang schuf Gott Himmel und Erde); im Gegentheil wird das Perfectum gebraucht, wenn der Redende außerhalb des Raumes der erzählten Begebenheit war (z. B. gestern ist mein Bruder gestorben) oder man über ein historisches Factum philosophirt (die Welt hat sich nicht selbst hervorgebracht, sondern Gott hat sie erschaffen). Wir bezeichnen aber durch das I. nicht blos die Einschließung unserer eigenen Person in den Raum der Handlung, sondern oft auch die Einschließung dessen, dem wir etwas erzählen (z. B. ich fragte gestern Herrn N. darnach, sage ich, wenn der, zu dem ich rede, mit bei Herrn N. war; im Gegentheil: ich habe gestern Herrn N. darnach gefragt). (*Sch.*)

Imperfēctus ēmbryo (bot. Nomencl.), Keim, bei welchem das freie Würzelchen fehlt und blos eine keimende Narbe zu finden ist.

Imperforātio (Chir.), Verschlossensein eines von Natur offnen Theils, besonders als Bildungsfehler. Vgl. Atresie.

Imperforātus (bot. Nomencl.), undurchlöchert.

Imperiāl (a. Geogr.), einst blühende Stadt, die am Flusse Cauten, im Lande der Araukaner der Prov. Chile lag. Die Araukaner eroberten sie 1599 u. seitdem kam sie nicht wieder in die Hände der Spanier, sondern ist jetzt ein wahres Indianerdorf.

Imperiāl, 1) (Num.), russ. Goldmünze von Doppellouisd'orgröße, welche unt. Elisabeth 1745 aufkam. Die ältern bis 1764 sind 22 Karat fein, gehen $15\frac{4}{10}$ auf die Mark fein, werden zu 12 Thlr. 19 Gr. Conv. gerechnet; die spätern von 1789, wo $19\frac{7}{7}$ auf die Mark gehen, zu 10 Thlr. 1 Gr. 2) Sonst Goldmünze in den östreich. Niederlanden zu $23\frac{1}{4}$ Karat; galten etwa 4 Thlr. 3) (Waarenk.), eine besonders große Papiersorte, größer als Royal, meist 22 Zoll hoch und $30\frac{1}{4}$ Zoll breit, vorzüglich zum Kupferdruck.

Imperiāle, 1) (Zool.), in Sardinien eine Abart des Stieglitz, größer als der gewöhnliche, mit schwarzem Halsringel; selten; 2) (Gärtn.), die Kaiserkrone, s. unter Fritillaria; 3) eine Hyacinthensorte; 4) eine

Art Pflaume (s. d.); 5) (Waarenk.), auf Flanellart gewebtes, wollenes Zeug, das hauptsächlich zu Rheims verfertigt wird. Es hat 1¼ Elle Breite und wird 80—100 Ellen lang gearbeitet.

Imperiāle (Geogr.), Fluß im Herzogthume Genua (Königr. Sardinien); fällt bei Oneglia ins mittelländische Meer.

Imperiāles (Waarenk.), 1) baumwollene, auf Taffetart gewebte Zeuge, zu Tournay in den Niederlanden gefertigt, meist gestreift, 1¼ Elle breit u. von verschiedener Länge; 2) auf Serscheart gewebte Zeuge aus York-Shire; 3) schwarze und blaue Velverets (s. d.), mit aufgedrückten Gold- u. Silbertüpfeln oder Bildern; sind nicht mehr Mode. I. von Languedoc, wollene, auf Serscheart gewebte Zeuge, 1¼ Elle breit.

Imperiāl-harfe (Zool.), so v. w. Harfenschnecke.

Imperiāli, 1) (Franz Maria J. Bercari), Doge von Genua. Unter ihm ließ 1684 Ludwig XIV., König von Frankreich, Genua von der Seeseite her bombardiren, um es dafür zu strafen, daß es seinen Verpflichtungen gegen Spanien 50 Jahr lang treu geblieben war. J. mußte sich mit 4 Senatoren nach Paris begeben und dort dem König erklären, daß es der Republik leid thue, seinen Zorn aufgereizt zu haben. Er benahm sich hierbei mit viel Würde u. antwortete unter andern auf die Frage, was ihn in Versailles am meisten in Staunen setze: „Mich hier zu sehen." 2) (Joseph Renatus), geb. zu Genua 1651, Cardinal; wurde mit vielem Glück von den Päpsten zu mehrern Sendungen gebraucht und war im Conclave von 1730 nahe daran, selbst Papst zu werden. Er st. zu Rom 1737. (*Lz.* u. *Pr.*)

Imperiālis (i. *Moench*), als Pflanzengattung nicht anerkannt; steht als fr. imperialis unter Fritillaria (s. d.).

Imperiāl-wasser (Imperialis aqua, Pharm.), ein geistiges, durch Destillation mit Wein bereitetes Wasser, wozu eine Menge wohlriechende, gewürzhafte Stoffe und andere Zuthat kommen, das ehemals von Frauenzimmern sowohl äußerlich, wie jetzt das kölnsche Wasser (s. d.), als auch innerlich bei Schwächezuständen häufig angewendet wurde. Die älteste Composition ist von einem italienischen Arzt Fioravanti (s. d.); mehrmals sind Verbesserungen von Lemory, Schröder, Junker und als londner J. bekannt worden. (*Pi.*)

Imperiōsus (lat.), gebieterisch; Beiname des strengen Dictators L. Manlius und seines Sohnes T. Manlius (s. d.), der seinen Sohn hinrichten ließ. Daher Impērium Manliānum, sprichwörtlich für strenges Commando.

Impērium (röm. Recht), Herrschaft, nach der Einer über Andere nach den Gesetzen regiert und diese ihm gehorchen müssen; also von Dominium (s. d.) unterschieden. Einen geringern Grad der Macht drückte Potestas aus, d. h. die Gewalt, die einem jeden Magistrate vermöge seiner Würde (nicht vermöge der Jurisdiction) zukommt. Dieses I. stand den Magistraten zu, und zwar das weniger eingeschränkte I. militāre (das Recht, eine Armee zu haben, Krieg zu führen und die dazu nöthigen Verfügungen zu treffen) den in den Krieg oder als Statthalter in Provinzen abgegangenen militärischen Magistraten, das I. civīle den bürgerlichen Magistraten. Letzteres war entweder I. mixtum, d. h. immer mit der Jurisdiction (s. d.) vermischt, welches jedem höhern Magistrat, der Jurisdiction hatte, zukam, um seine gegebenen Befehle, Rechtsaussprüche ꝛc., selbst durch Zwangsmittel, zu vollziehen (hierher gehörten u. a.: die prätorischen Zwangsmittel der Pfändung, der Einsetzung in die Güter aus dem ersten und zweiten Decret, die Geldstrafen, eine mäßige Züchtigung, die Pönalklage in factum, si quis jus dicenti non obtemperaverit); oder I. merum, welches die Gewalt gewesen zu sein scheint, in peinlichen Sachen zu untersuchen, zu erkennen und die erkannte Strafe zu vollziehen, also so v. w. Criminalgerichtsbarkeit. Dieses I. merum stand nur dem Magistrat zu, dem es durch besondere Gesetze aufgetragen war, z. B. den Prätoren, dem Praefectus urbi. (*Sch.*)

Impērium Manliānum (lat.), s. unter Imperiosus. I. romānum, römisches Reich, s. unter Rom.

Impersonālia (Gramm.), unpersönliche Zeitwörter, heißen die, bei welchen nicht das Subject genau als Person bestimmt ist, sondern wo der Gegenstand ganz unbestimmt und ein Zustand als Statt findend ausgedrückt wird, ohne daß ein Subject genannt wird, im Teutschen durch das Wörtchen es oder man, im Lateinischen durch die bloße 3. Person Singularis. Die teutschen sind unpersönlich von Natur, wie: es schneit, oder sie werden unpersönlich gemacht, wozu man Activa, z. B. es sticht, und Neutra, z. B. es behagt, gebrauchen kann. Die unbestimmte Ankündung des nachfolgenden bestimmten Subjects, z. B. es drohet Gefahr, wird irrig hierher gerechnet. (*Sch.*)

Impersonāl-rechnung (Hdlgsw.), die Rechnung, welche ein Kaufmann, zur erleichternden Geschäftsübersicht, über Waarenlager, Casse, Grundeigenthum u. s. w. führt, wobei also keine andere lebende Person in Betracht kommt.

Impertinēnt (v. lat.), 1) nicht dahin gehörig; 2) unpassend; 3) unschicklich, unbescheiden; 4) grob; im letzteren Sinne Impertinenz.

Impertinēntes articuli (Im-

pertinentien, Rechtsw.), solche Fragartikel, welche die Sache nicht betreffen.

Impetīgo (lat. Med.), chronischer Hautausschlag, wobei sich die Haut in Schuppen ablöst, grindig wird und nässt; ist seiner Natur nach sehr verschiedenartig.

Impetrānt (v. lat., Rechtsw.), Benennung des Klägers im summarischen Processe; dagegen Impetrāt, der Beklagte.

Impetrāta vēnia (Rechtsw.), 1) die erhaltene Erlaubniß, oder 2) nach erhaltener Erlaubniß, je nachdem es als Nominativ oder als Ablativ gebraucht wird.

Impetrītum est (lat.), es ist glücklich zu Stande gebracht, solenne Formel in den Auspicien für: die Anzeichen sind günstig; auch ins Sprichwort übergegangen. Daher Impetritum (impetratīvum auspicium), so v. w. günstige Auspicien.

Impetuōs (v. lat.), ungestüm, heftig, hastig; daher Impetuosität.

Impfen, 1) (Gärtn.); s. Oculiren; 2) (Med.), s. Inoculiren. Vgl. auch Pocken und Kuhpocken.

Implēctum (lat., Archit.), so v. w. Emplekton.

Implemēntum (lat., Rechtsw.), Erfüllung; I. contrāctus, Vollziehung dessen, was zu einem Vertrage gehört; ad implendum contractum klagen, auf Erfüllung der Vertrags klagen.

Implēxi rāmuli (bot. Nomencl.), dichte verworrene Zweige bei Laubmoosen, auch zu Bezeichnung von Arten, wie hypnum implexum.

Implicīren (v. lat.), verwickeln; daher Implicirt; so: Implicirte Krankheiten, so v. w. Complicirte Krankheiten (s. d.).

Implicita contradictio, s. unter Explicitum.

Implīcite (lat.), miteinbegriffen, mit Einschluß.

Implorānt (v. lat., Rechtsw.), so v. w. Impetrant. Implorāt, so v. w. Impetrat.

Implorātio (lat., Rechtsw.), 1) im römischen Rechte jedes Gesuch an ein Gericht, welches keine Klage enthielt; 2) jetzt die Klage, welche im summarischen Processe verhandelt wird; insbesondere 3) die, in welcher der Kläger sein Recht mehr auf natürliche Billigkeit stützt.

Impluvium 1) (röm. Ant.), so v. w. Compluvium. 2) so v. w. Atrium b). Impluvīta vestis, Kleid, entweder den Körper ganz umhüllend, oder wie mit Regentropfen getüpfelt, getiegert.

Impolitia (r. Ant.), Unterlassung der Pflege, besonders von Rittern gebraucht, wenn das Pferd mager oder sonst nicht schön aussah, nicht gehörig gereinigt war; unterlag der Rüge der Censoren.

Imponderabilien (v. lat. Phys.), diejenigen höchst feinen, durchdringenden, weder wägbaren noch einzuschließenden Stoffe in der Natur, welche, kaum noch materiell, fast als reine Kräfte auftreten und so den Uebergang zu dem eigentlich Geistigen machen. Man kennt bis jetzt: Licht, Wärme, Elektricität, Galvanismus, Magnetismus, wohl auch die Lebenskraft der organischen Körper, welche vielleicht alle nur Modificationen eines, die ganze Natur durchdringenden mächtigen Agens sind. (Su.)

Imponīren (v. lat.), 1) hineinlegen, auflegen; 2) Eindruck machen, Achtung gebieten; daher: Imposānt, imponirend, auffallend, Eindruck machend, gebieterisch.

Importānt (v. lat.), bedeutend, wichtig; daher Importanz.

Importīren (v. lat., Handlsw.), Waaren, die durch die Einfuhr (s. d.) aus dem Auslande eingebracht werden; daher Importatiōn Einfuhr. Importiren (v. lat.), 1) einführen, einbringen, z. B. fremde Waaren; 2) bedeuten, auf sich haben.

Imposānt, s. unt. Imponiren.

Impositio (lat.), 1) Auf- oder Hineinlegen; davon 2) (kanon. Recht), Auflage, nach der die Pfarrkinder und Einwohner eines Orts, bei dem Mangel aller Fundationsgüter oder Zehenden der Geistlichen, die Kirchenbauten aus ihren Mitteln zu bestreiten haben, von den Geistlichen, doch nicht ohne Genehmigung der weltlichen Landesherrschaft, aufgelegt; 3) (Liturg.), in der katholischen Kirche so v. w. Intonatio (s. d.). I. candelārum, Umlegung von Kerzen um den Hals, zur Bewahrung vor Halsweh, entsprungen aus der dem heil. Blasius (s. d. 2) zugeschriebenen Kraft gegen jenes Uebel. I. cīnerum, so v. w. Einäscherung (s. d. unt. Aschermittwoche). I. incēnsi, Weihrauchstreuen in das Rauchfaß (vgl. Incensum). I. mānuum, s. Auflegung der Hände. I. nōminis, Ertheilung des Taufnamens (s. d.). I. reliquiārum, Act, wo man am Festtage eines Heiligen das dessen Reliquien umschließende Kästchen dem Gläubigen auf den Kopf legt und dann zum Küssen darreicht, zur Bekräftigung der Fürbitte an denselben. (Sch.)

Impost (Staatsw.), 1) eigentlich Auflage, dann 2) eine indirecte, für den Verbrauch einer gewissen Waare, z. B. Weines, Bieres, zu zahlende Abgabe; vgl. Zoll, Accise; daher: Imposīren, mit Abgaben belegen, besteuern.

Impostōres (Ant.), 1) Betrüger. 2) I. dooti (Liter.), Gelehrte, die absichtlich Schriften Andern untergeschoben, oder falsch citirt, oder ausgelegt, oder auch mit Wissen irrige Lehrsätze vertheidigt haben. De tribus impostoribus (Liter.), berüch-

ligte Schrift, die unbestritten schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Manuscript existirte, ohne Grund aber Kais. Friedrich II., oder auch seinem Kanzler Pet. de Vineis beigelegt worden ist. Sie wird auch unter dem Titel: de impostoris religiosum citirt. Im Druck erschien sie zuerst o. O. 1598; von dieser alten Ausgabe aber kennt man nur 3 Exemplare; spätere Drucke sind unterdrückt worden, die neueste Ausgabe mit der bestimmten Andeutung: de tribus mundi impostoribus, Mose, Christo et Mahumet breve compendium o. O. u. J., erschien zu Berlin, oder vielmehr Gießen 1792. Hiermit ist nicht zu verwechseln die französische Schrift: de tribus impostoribus, des trois imposteurs, Frankf. a. M. (auch Rotterd.) 1721, kl. 4.; Verdun 1768, 12.; o. O. (in Holland) 1775 und o. O. (in Teutschland) 1777; die nichts anders ist als der bekannte Esprit de Spinoza. (*Pi.*)

Impotenz (lat. Impotentia), 1) überhaupt Unvermögen; 2) (Med.), insbes. als männliches Unvermögen (I. virilis), Zeugungsunvermögen. Es ist entweder absolut oder nur relativ, ersteres entschieden bei völliger Geschlechtsunreife u. in sehr hohem Alter, wo auch andere Zeichen der Hinfälligkeit nicht fehlen; eben so bei Verstümmelungen oder solchen Mißbildungen und organischen Fehlern der männlichen Genitalien, die die Geschlechtsvereinigung physisch unmöglich machen. Sonst unterscheidet man J. zur Begattung und J. zur Zeugung. Erstere befaßt auch die letztere, nicht aber umgekehrt. Bei Ehetrennungen kommen häufig Klagen in dem Sinne vor, daß ein Mann einer J. zu einer, in geforderter Weise wiederholten Begattung beschuldigt wird. Sie gibt nur dann einen rechtlichen Scheidegrund ab, wenn die J. andauernd ist und auf nachweisbaren und nicht zu hebenden physischen Mängeln beruht. Herbeigeführt und begünstigt wird die J. durch Alles, was den Körper bedeutend schwächt, besonders Erschöpfung durch vorherige Ausschweifungen u. Befriedigung des Geschlechtstriebes; auch häufiger Gebrauch narkotischer Mittel, des Kampfers, selbst des Kaffees, stumpft das Zeugungsvermögen ab. Temporär bewirken J. alle Arten von starken Einwirkungen auf das Gemüth, selbst Uebermaß der Begierde; vgl. Nestelknüpfen. Zur Wiederherstellung des geschwächten Zeugungsvermögens dienen weniger specifike Reize, die, wenn sie auch momentane Aufregung bewirken, später um so größere Schwäche zurücklassen, als Mittel, die durch gute Nahrung, unter Vermeidung alles dessen, was die Lebenskraft besonders in Anspruch nimmt, dem Körper im Ganzen eine höhere Kraft verleihen, wo er alsdann auch einen Theil des Ueberschusses derselben zur Zeugung verwenden kann. Die J. zur Zeugung bei Begattungsfähigkeit ist häufig nur eine relative, und die Erfahrung lehrt, daß oft Männer, die in einer frühern Ehe mit einer gesunden Frau kinderlos blieben, in einer zweiten Ehe Kinder erzeugen, eben so wie auch umgekehrt derselbe Fall nicht selten eintritt. Vgl. E. G. Elwert: Unzuverlässigkeit ärztl. Entscheidungen über männliches Unvermögen, Tübingen 1818. (*Pi.*)

Impracticables Terrain, (Kriegsw.), Terrain, das von Natur und Kunst für alle oder für einzelne Truppengattungen untauglich ist u. also nicht passirt werden kann. Dahin gehören steile Felsenwände, Moräste, mit Graben durchschnittener Boden, mit fließenden u. stehenden Gewässern durchzogene Gegenden u. s. w. Nicht leicht ist für Infanterie Terrain jetzt mehr völlig impracticabel, denn fast alle Gebirge können einzelne Schützen u. folglich nach und nach ganze Colonnen ersteigen, ja es kann am Ende wohl eine Kanone hinaufgezogen werden; Moräste können mit darüber gelegten Bretern eben so passirt werden, Gräben übersprungen und durchwatet werden u. s. w. Mehr ist J. T. für Cavallerie und noch mehr für Artillerie vorhanden, wo ein starker Landregen oft hinreicht, eine Gegend i. zu machen, u. das Geländer in Gebirgen wegen zu enger und zu steiler Wege, oft meilenweit i. ist. Man macht oft Strecken Landes wenigstens temporär i., um den Feind zu hindern, solche zu passiren, und lehnt Flügel von Schlachtordnungen an solches J. T., oder sucht den Feind dadurch bei Rückzügen von rascher Verfolgung abzuhalten. Sorgfältig muß man sich aber, besonders im erstern Fall hüten, daß man ein Terrain, das vielleicht noch zu passiren ist, für i. hält, indem dann der Feind, an solchen für i. gehaltenen Punkten, unerwartet übersteigt. Man macht aber J. T., wenigstens für den Moment, indem man in Hohlwege, bes. im Gebirge, Felsstücke wälzt, sie an solchen Punkten durch Verhaue schließt, gepflasterte Wege aufreißt, Chausseen zerstört, Dämme durchsticht, gewöhnliche Wege mit Gräben, durchschneidet, die Ausgänge der Städte u. Dörfer barricadirt, Fuhrten durch hineingeworfene Eggen und Wagenräder, oder Bäume mit mit spitzigen Aesten unfahrbar macht, hölzerne Brücken abbricht oder verbrennt, steinerne sprengt u. s. w. Kann man Ueberschwemmungen, vielleicht durch Durchstechen von Dämmen, anlegen, oder auch nur Wasser auf den Weg leiten, so ist dies sehr zweckmäßig. Solche Hindernisse müssen indessen immer an Punkten angelegt werden, wo sie den Feind zu bedeutenden Umwegen nöthigen. Gut ist es, wenn man den Feind hinter angelegten Verhauen, hinter Pallisaden,

Digitized by Google

den, spanischen Reutern, Barricaden u. s. w. erwarten und ihn an Wegräumung dieser Hindernisse eine Zeitlang durch dahinter aufgestellte Truppen mit Artillerie hindern kann. Solches J. T. anzulegen lehrt aber die Feldbefestigungskunst. (Pr.)

Imprägnatiōn (lat. Impraegnātio), 1) (Physiol.), s. Schwängerung; 2) (Chem.), s. Anschwängern.

Imprāscriptibel (v. lat.), der Verjährungen nicht unterworfen; daher: Imprāscriptibilität.

Imprecātio (lat.), s. Verwünschung.

Impressiōn (lat. Imprēssio), 1) Eindruck (s. d.); 2) (Anat.), Vertiefung an einem Theil, wie von einem Eindruck. Impressiōnes digitātae cranii (Anat.), s. Fingereindrücke der Hirnschale. Imprēssum folium (bot. Nomencl.), Blatt, das oben vertieft ist.

Imprimātur (lat., Staatsw.), es werde gedruckt, Wort, womit Censurbehörden die Erlaubniß zum Druck eines Buches ertheilen.

Imprimiren (v. lat.), eindrücken, einprägen.

Impromptū (fr.), 1) eigentlich von der lateinischen Phrase in promptu habere; etwas, womit man fertig ist, was man sogleich herausholen kann. 2) etwas, was schnell und unvorbereitet gesagt oder gethan wird, aber in seiner Art doch so gelungen ist, als ob es vorbereitet gewesen wäre. Die Wirkung ist ein Vergnügen, das mit Ueberraschung oder sogar Staunen verbunden ist, da die Zeit mit dem Hervorgebrachten in keinem Verhältnisse zu stehen scheint; und doch ist es gewiß, daß die Thätigkeit, besonders einzelner Menschen, gerade wenn sie Zeit hat, sich auszubreiten und sich auf einen Erfolg vorzubereiten, etwas so Wohlgefälliges nicht hervorbringen würde. Von Seiten des Hervorbringenden erfordert das J. schnelle Sammlung der Thätigkeit und rasches Hinwirken auf den Zweck des Erfolgs, wobei immer vorausgesetzt wird, daß ihm die Mittel im gewissen Grade zu Gebote stehen. So sehr der Erfolg gefällt, wenn er auch unvorbereitet nach allen Seiten hin dem Zwecke entspricht, so wird kein Billiger, der die menschliche Thätigkeit und die Schwierigkeit der Erfüllung gewisser Zwecke kennt, von dem J. eine Ausführung des Geleisteten in allen seinen Theilen fordern, welche nur das Werk ruhigen Fleißes sein könnte. Man ist daher bei den J. zufrieden, wenn der Zweck im Allgemeinen und Ganzen, ja oft auch nur zum Schein erfüllt ist; in sofern es nämlich bei den Gegenständen nur auf Vergnügen ankommt. Daher sind die, welche zu J.s geneigt sind, häufig für ruhigere, anhaltendere Thätigkeit und Ausarbeitung eines Gegenstandes gar nicht geeignet; sie geben sich mehr dem Oberflächlichen hin, aber mit einer Wirkung, die in ihrem Kreise schätzbar und erfreulich ist. Wenn nun im Allgemeinen J. dasjenige heißt, was unvorbereitet und schnell gethan und veranstaltet wird, um einen gegebenen Zweck auf der Stelle zu erreichen; so beschränkt man den Gebrauch des Ausdrucks J. doch gewöhnlich auf geistige Erfolge und Producte, besonders auf Gegenstände des Witzes und insbesondre a) auf witzige Antworten, welche der Frage auf der Stelle folgen und um so mehr Vergnügen machen, je schlagender sie sind, und je mehr sie sich aus der Frage selbst zu entwickeln scheinen; b) auf kleine Stegreifgedichte, Epigramme auf einen im Augenblick gegebenen Fall, die irgend eine feine, ernste oder komische Pointe enthalten. Zu den J.s gehört auch die Improvisade (s. d.). (Wdt.)

Impropērium (lat.), so v. w. opprobrium, Vorwurf. Daher Impropēria (kath. Rit., Vorwürfe Jesu gegen das jüdische Volk), Verse, welche der Priester während der Ceremonie des Küssens des Kreuzes am Charfreitag beim Altar heimlich liest, worauf ein Chor in griechischer, dann ein zweiter in lateinischer Sprache einfällt; in vielen katholischen Ländern jetzt abgeschafft. (Seh.)

Improprietät des Lehns (Rechtsw.) wenn von den Lehnspersonen vermöge der ihnen zustehenden Autonomie Abänderungen bei dem Lehn durch Zusetzen oder Weglassen gemacht worden sind.

Improvisāde (ital. Dichtk.), Rede, Gedicht ꝛc. aus dem Stegreif. Hierin sind besonders die als Improvisatōri, Improvisatōren bekannten Dichter in Italien ungemein geschickt, die über jeden ihnen aufgegebenen Gegenstand ein Gedicht, wenigstens eine Menge Verse aus dem Stegreife declamiren, oder unter Begleitung eines Saiteninstruments absingen (improvisiren). Doch herrscht auch dieß Talent vorzüglich bei wilden, phantasiereichen Völkern. In Italien (doch auch in Spanien, besonders in Valencia) blüht diese Art der Dichtkunst seit dem 12. Jahrh., und Petrarka und Lorenz von Medici werden als die ersten J. daselbst erwähnt. Seit der Wiederherstellung der Wissenschaften nahm die Zahl der J. (bis zu Ende des 15. Jahrh.) ungemein zu; besonders groß war sie zur Zeit Leo's X. Berühmte ital. J. sind: Aquilano (s. d.), Bernaldo Accolti (aus Arezzo, in Rom, vor 1534, der Einzige genannt, Aretino's [s. d.] Zeitgenosse), Christofero (aus Florenz, der Erhabenste genannt, um fast gleiche Zeit); zu Ende des 15. Jahrh. waren besonders berühmt: Leoniceno, Filelfo, Sassi, Hippolito von Ferrara, Strozzi, Pero, Francicotti,

ciotti, Cesari de Fano; im 16. Jahrh. waren, am Hofe des Dichtergönners Leo's X. unter vielen J. am berühmtesten Andrea Marone und Querno (s. d.), ferner hatten J. Gazoldo, Hier. Britonio und J. Francisco einen Namen. Nach jenes Papstes Tode, nach dem die italienische Sprache (s. d.) zur Schriftsprache erhoben war, versuchten sich die J. in dieser Sprache, und nun wuchs die Zahl derselben außerordentlich. Die bedeutendsten sind: Antoniano, Perfetti, Metastasio, Zucco, Laurenzi, Bernardi, die Frauen Olympica, Bandettini (s. d. a.). In neuerer Zeit sind berühmt: Giani und in neuester Sgrizzi (s. d.). In Teutschland sind nur wenig Versuche, zu improvisiren gemacht worden, doch hat Prof. Wolf (s. d.) jetzt in Weimar in den letzten Jahren einen solchen mit Glück gewagt. Vgl. Wismayr, Ephemeriden der ital. Lit., Th. 2, S. 143. Neuer teutscher Merkur, 1802. (*Sch.*)

Impübes (lat. Rechtsw.), unmündig nach römischem Rechte, s. Pubes.

Impudẽntia (Myth.), so v. w. Anäideia, Impudẽnz (v. lat.), Unverschämtheit (s. d.).

Impugnatiõns-schrift (Rechtsw.), die processualische Schrift desjenigen, wider welchen in einem Rechtsstreite der Beweis geführt worden ist, und in der derselbe den geführten Beweis ansicht und zu entkräften sucht, z. B. wegen der äußern Beschaffenheit oder des innern Gehalts der Beweismittel; hat der Product zugleich einen Gegenbeweis geführt, so verbindet er mit der J. zugleich seine Salvationsschrift (s. d.). (*Bö.*)

Impũls (v. lat.), 1) Antrieb; 2) innerer Antrieb; plötzliche Lust; 3) Einwirkung; 4) der Stoß an etwas, das Anstoßen. Impulsive Kraft (Phys.), antreibende, für die Bewegung entstehende Kraft.

Impulsoriũles (lat., Rechtsw.), s. Antreibschreiben.

Imputätio (lat. Rechtsw.), s. Zurechnung; daher Imputare, zurechnen.

Imrghor (türk. Staatsw.), s. Emir Alchor.

Imrus (Geogr.), so v. w. Imbro.

Imst (Geogr.), Marktfl. im Kreis Oberinnthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol; hat 2900 Ew., Kreisamt, Berggericht, mehrere Fabriken. Hauptsitz des Canarienvogelhandels und ihrer Zucht; man handelt bis Lissabon und Petersburg und verdient dadurch jährlich 30—40,000 Gulden. Der (sonstige) Kreis Imst hatte 107 QM., 76,000 Ew. (*Wr.*)

In 1) (Gramm.), teutsche Präposition, die bald a) den Dativ, auf die Frage: wo? worin? wenn das darauf folgende Wort einen Raum oder Ort, eine Zeit, eine Art und Weise, einen Zustand, überhaupt einen Gegenstand bezeichnet, in dessen Innern etwas ist, Statt findet oder geschieht, bald b) den Accusativ regiert, auf die Frage: wohinein? wenn es eine Richtung nach dem Innern einer Sache, ein Streben nach einem Ziele bezeichnet, dieses Ziel mag nun ein Ort, ein eingeschloßner Raum, ein Zustand, eine Materie, Gestalt, Art u. Weise, Zeit oder ein anderer Gegenstand sein, in welchen oder wohinein etwas gebracht wird. Nur in der erstern Bedeutung dient In auch zu Zusammensetzungen, z. B. Inland; sonst wird es zu ein, z. B. einwärts, Einsicht. Eine Ausnahme macht Einw. (vgl. ein), eigentl Inwohner. 2) Als Vorsetzsylbe vor lateinischen Worten, oder vor solchen die aus Sprachen stammen, die von der lateinischen hergeleitet sind, bezeichnet es a) in, an, hin, auf, ein, so intuitiren, initiiren, oder verstärkt überhaupt nur den Begriff des Worts, b) bezeichnet es das Gegentheil von dem, was das Wort ohne Zusammensetzung bedeutet, also eine Verneinung; es entspricht so dem teutschen Nicht, Un und zum Theil der Vorsetzsylbe Ver (s. d.), dem griechischen ἀ στερ., dem lat. sine. Diese Vorsetzsylbe in bleibt jedoch nicht vor allen Consonanten unverändert, sondern das n derselben wird vor manchen Consonanten in einer andern verwandelt; so a) vor b und n in m, wie bei (Imbecil u. Improbität), b) vor l wird es ebenfalls in l verwandelt (wie z. B. bei illegal), c) vor m verwandelt es sich in m (wie z. B. immobil), d) vor r ebenfalls in r (z. B. irritiren). Diese Vorsetzsylbe bringt, wo sie verneint, öfters, außer der Verneinung, so wenig Veränderung in den Begriff, daß wir, da die dadurch gebildeten Wörter meist rein sprachlich, nicht sachbezeichnend sind, vorgezogen haben sie, um Raum zu ersparen, hier wegzulassen. Wir verweisen, wo man die Bedeutung des Worts dennoch zu erfahren wünscht, auf das Wort, dem das in beigesetzt ist; so suche bei Insubordination unter Subordination, wo dann erstres gerade das Gegentheil von letzterem bezeichnet ꝛc. Nur selten haben wir mit in zusammengesetzte Wörter, wenn sie eine Verneinung bezeichneten, dennoch aufgenommen, nämlich wenn dies irgend eine Modification in den Begriff brachte, der erklärt werden mußte, oder wenn die verneinende Bedeutung wichtiger war als die positive, so ist z. B. Injurie da, indem es unmöglich war, auf jus zu verweisen. Auch Zusammensetzungen mit in, in den ersten Bedeutungen von an, ein, in sind zuweilen, als dem Zweck unsrer Encyclopädie zuwider, weggelassen worden, wenn sie rein sprachliche oder von Lexikographen nur durch Uebertragung von französischen, englischen,

liſchen, oder lat. Wörtern in ihre Fremdwörterbücher gewonnene, nicht aber in das Leben übergegangene Wörter waren.

Inacceſſibile (Geogr.), ſ. unter Erfriſchungsinſeln.

Inächia (Myth.), Feſt auf Kreta, der Leukothea gefeiert.

Inachis (Myth.), Beiname der Iſis, weil ſie mit der Io, des Inachos Tochter, für einerlei gehalten wird.

Inachos (Myth.), einer der älteſten Heroen der Cultur, Sohn von Okeanos und Thetis, von Meleia (oder Arrheia, oder Niobe), Vater von Phoroneus und Aegialeus. Nach Einigen war auch Io (ſ. d.) ſeine Tochter. Er iſt der Stammvater des älteſten Königsgeſchlechts von Argolis, welches 382 Jahre blühte, d. h. bis 1474 od. 1511 v. Chr. Sein Mythus verſchmilzt häufig mit dem des gleichnamigen Fluſſes deſſelben Landes. Einſt ſtritten Here und Poſeidon um den Beſitz von Argos. I. zum Schiedsrichter gewählt, ſprach es der Göttin zu. Als hierüber erzürnt Poſeidon Dürre über Argos ſendete, zollte man ihm gleichfalls Verehrung. Dieſer Mythus ſcheint eine der älteſten Anſiedelungen der Pelasger (um 1800 v. Chr.) in Argos zu berühren. Nach dem Alexandriner Kaſtor war J. 1856 v. Chr. aus Aegypten eingewandert. (*R. Z.*)

Inachos (a. Geogr.), 1) Waldbach an der Nordſeite der Stadt Argos im Peloponnes, nach Vor. benannt; entſprang auf dem Berge Artemiſion und ergoß ſich in den argoliſchen Buſen, trocknete im Sommer oft aus. Nach Reichard die heutige Planitza der Najo. 2) Nebenfluß des Acheloos in Akarnanien.

Inachus (Zool.), ſ. Meerſpinne.

In acta principum jurare (r. Ant.), die Verfügung der Kaiſer beſchwören. Zur Zeit der Republik beſchwor das Volk oder der Magiſtrat die Aufrechthaltung der Geſetze; die acta magistratuum wurden aber nach dem Abgange der Magiſtratsperſon dem Senat zur Unterſuchung vorgelegt, der die in denſelben enthaltenen Verfügungen bekräftigte oder caſſirte. Nach Cäſars Ermordung jedoch ſchworen die Triumvirn, am 1. Januar, daß ſie alle acta Jul. Cäſars befolgen wollten, u. nöthigten auch die andern Magiſtrate zu einem ſolchen Eid. Hieraus entſtand die Obſervanz, daß bei dem Regierungsantritt eines jeden Kaiſers jedes Mal die acta ſeiner Vorgänger, von Jul. Cäſar an, beſchworen wurden. Einer aus jeder Behörde ſchwor den Eid vor, in die Seele ſeiner Collegen; nur unter Tiberius hieß Schmeichelei jeden Senator ſchwören; Claudius ſtellte die erſte Form des Vorſchwörens wieder her; doch ſpäterhin wurde oft auch die andere Sitte beobachtet. (*Sch.*)

Inaequipedes (Zool.), ſ. Ungleichfüße.

In aeternum (lat.), auf ewig, in Ewigkeit. In agone, in letzten Zügen liegend, ſterbend; vgl. Agonie.

Inäguas (Geogr.), ſ. Heneagas.

Inaequalis (bot. Term.), ungleich: hinſichtlich der Länge, von Staubfädenblättern, der Samenhaut bei Pilzen u. ſ. w.; der Beſchaffenheit, von den Blümchen einer zuſammengeſetzten Blume, wenn die Randblümchen von denen der Scheibe verſchieden ſind; hinſichtlich der Geſtalt, Blätter deren eine Seite größer iſt als die andre, Röhren von Conferven die nicht überall gleiche Dicke haben, Kelche, deren Theile in ihrer Bildung nicht mit einander übereinſtimmen. (*Su.*)

In albis (lat.), 1) in weißen Blättern, d. i. von Büchern uneingebunden. 2) ſ. Alba 2).

Inanimäta, 1) unbelebte Weſen; 2) menſchenähnliche Weſen mit Scheinleben, aber ohne Seele; Figmente von Theophraſtus Paracelſus (ſ. d.).

Inänis caulis (bot. Nomencl.), ein innen faſt hohler, nur mit ſehr lockerm Mark ausgefüllter Stengel, auch von Blättern, inane fölium.

In antis (Archit.), hieß ein Tempel (ναὸς ἐν παραστάσιν), wo in der Fronte zwiſchen den Eckwandpfeilern (Anten, ſ. d.) der Seitenmauern der Zelle 2 Säulen ſtehen. Von einem ſolchen Tempel zu Myos ſind Ueberbleibſel vorhanden.

Inanitiön (v. lat.), 1) (Theol.), der Stand der Erniedrigung Chriſti, ſ. unter Erhöhung. 2) (Med.), Leerheit oder unausreichende Erfüllung der Gefäße von geeigneten Stoffen.

In antecössum (lat.), 1) nach älterm Herkommen; 2) im Voraus, auf Abſchlag.

Inapäi (a. Geogr.), Volk in Aſia, das Plin. hinter die Palus maeotis verlegt.

Inappetentia (Med.), ſo v. w. Anorexie.

Inärculum (r. Ant.), ſo v. w. Arculum.

Inarime (a. Geogr.), ſo v. w. Änaria.

Inarticulāta (Petref.), nach Miller eine Familie der Encriniten, deren Kronen aus Schildern beſtehen, die durch Nähte verbunden und durch eine häutige Decke eingeſchloſſen ſind; dazu die actinocrinites, cyathocrinites, platycrinites u. a.

Inäta (J.-us, a. Geogr.), nach der Peut. Tafel, Stadt im Innern Kreta's, vielleicht in der Nähe des heutigen Girapetra.

Inau-

Inaugural-disputatiōn (Lit.), s. unt. Disputation 3).

Inaugurātio (Inauguration, lat.), 1) (röm. Ant.), Einweihung (s. d.) eines Priesters, Tempels ꝛc. vermittelst der Auguri en (s. d.). 2) Feier, welche bei Ertheilung einer akademischen Würde Statt findet. I. ecclesiārum, so v. w. Kirchweih.

Inaugurations-thaler (Num.), Schaumünze auf die Einrichtung eines Collegiums, z. B. ein Anspachischer halber Thaler von 1730 auf die Einrichtung des Justiz-Collegiums.

Inbāgo (Geogr.), so v. w. Sebago.

Inbatſſen (Geogr.), Stamm der Ostjäken im asiatischen Rußland.

In biānco (ital.), s. unt. Blanco 2).

In bona pace (v. lat.), in guter Ruhe.

In bonis esse (lat. Rechtsw.), von Jemandem etwas nach prätorischem Rechte besitzen.

In brevi (v. lat.), in kurzer Zeit, nächstens.

Inbrunſt (Psychol.), 1) Andacht (s. d.), in wie fern sie vornehmlich im Gemüth als Gefühl sich andeutet; 2) höherer Grad des Verlangens nach einem Gegenstand überhaupt, bes. 3) Liebesverlangen.

Inbucht (Deichb.), ein Ort, wo sich das Ufer landeinwärts zurückzieht.

Inbürger (Rechtsw.), eine Person, die in der Stadt, in welcher sie wohnt, auch wirklich Bürgerrecht hat.

Inbūſe (Vogelst.), so v. w. Busen 7).

Incameratiōn (v. lat., Rechtsw.), 1) die Wiedervereinigung des dem Vasallen verliehenen Rechts am Lehn mit dem Recht des Lehnsherrn. Dies geschieht, wenn ein Fall eintritt, in Folge dessen nach den Regeln des Lehnrechts das aus der Investitur (s. d.) entspringende Recht des Vasallen am Lehn aufhört (s. Aperturfall). 2) Insbesondere die Einverleibung erledigter päpstlicher Lehn mit dem Fiscus der päpstlichen Krone.

Incaminatiōn (v. lat.), Einleitung, Einfädelung.

Incantātio (lat.), s. unt. Epode 3).

Incānus (bot. Nomencl.) weißlich grau, mit kurzen Haaren von dieser Farbe; hiernach auch Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: cistus incanus.

In cāpita (lat.), nach den Häuptern, das heißt nach einzelnen Personen gerechnet.

Incarceratiōn (lat. Incarcerātio), 1) eigentlich Einsperrung, Gefängniß; 2) (Chir.), Einklemmung eines Theils, wodurch der Durchgang von Stoffen in ihm, oder sein eigner Fortgang verhindert wird; ersteres besonders bei I. eines Darms (enteroperistole) es sei durch Intussusception (s. d.), oder bei Brüchen (s. Bruch Chir. 1), wo ein incarcerirter Bruch in mancherlei Arten vorkommen kann; letztres bei Einklemmung des Fötus oder der Nachgeburt (Incarceratio foetus, I. placentae) durch krampfhafte Zusammenziehungen der Gebärmutter bei der Geburt; oder eines Harnblasensteins. I. cālculi, s. unt. Harnsteine.

Incardinātio (lat., Kirchenw.), im Mittelalter der Act, kraft dessen ein Bischof, Priester, Diaconus u. s. w. zum ordentlichen Diener seiner Kirche eingesetzt wurde; vgl. Installation.

Incarnāntia (lat., Chir.), so v. w. Fleischmachende Mittel.

Incarnāt (fr. u. v. Mittellat. in granatis, Färb.), von Farbe der Granatblüthen, also hoch rosenroth, fälschlich fleischfarben. Auf Wolle wird diese Farbe leicht mit Cochenille und aufgelöstem Zinn erhalten; auf Seide wird Safflor dafür gebraucht, dem man durch Auswaschen seine gelbe Farbe entzogen hat, u. dem dann Potasche zugesetzt wird. Incarnatīn, etwas schwächere Farbe als Incarnat. (*Pi.*)

Incarnatiōn (v. lat.), 1) Einfleischung, Verkörperung; 2) s. Verkörperung, mittelst welcher, nach indischer Lehre, die großen Dejotas, bes. Wischnu (s. d.), sterbliche Leiber anziehen und Sterbliches leiden, Hinabsenkung Gottes ins Fleisch aus dem Triebe der Barmherzigkeit. Vornehmlich aber 3) Menschwerdung Christi.

Incarnātus (bot. Nomencl.), 1) fleischfarben; 2) etwas dunkler als Fleischfarbe, also incarnat.

Incartīren (Handlgew.), beim Seidenhandel, einkarten, die Seide in Karten binden.

Incarvīllea (i. *Juss.*), Pflanzengattung, nach einem Jesuiten-Missionär Incarville benannt, aus der natürlichen Familie der Bignonieen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: i. sinensis in China.

Incaſſīren (v. ital., Handlgew.), den Werth eines acceptirten Wechsels, einer Rechnung, oder irgend eine baare Summe erheben. Incāsso besorgen, Alles, was bei Einziehung oder Tilgung eines, entweder baar bezahlten oder protestirten Wechsels nach Wechselrecht zu beobachten ist.

Incastellātio ecclesiārum (lat., Kirchenw.), die Umgebung einer Kirche mit einem Walle, um sie als Veste zu gebrauchen, was in den Kirchenverordnungen verboten ist.

Incastratūrae (Kirchenw.), kleine Behältnisse in den Altarsteinen für Heiligenreliquien.

In casum succumbēntiae (lat. Rechtsw.), auf dem Fall des Unterliegens. Nach den frühern processualischen Gesetzen

in Teutschland mußte derjenige, welcher Appellation (s. d.) einwendete, eine bestimmte Summe bei dem Gericht einzahlen, die er, im Fall die höhere Instanz die Beschwerde gerecht fand, wieder bekam, im umgekehrten Falle dagegen (i. c. s.) verlor. Es wurde dadurch bezweckt, die Einwendung leichtsinniger Appellationen zu verhindern. (Bö.)

Incendiārius (lat. Rechtsw.), Mordbrenner. Incēndium, Brandstiftung (s. d.).

Incensārium, I.-sōrium (lat. Kirchenw.), so v. w. Rauchfaß (s. d., vgl. Weihrauch).

Incēnsio lunae (Kalenderw.), in alten Kirchenkalendern ein Mondwechsel. I. prima, das erste, I. ūltima, das letzte Viertel.

Incentivum (alt. Musik), so v. w. Intonation (s. d.).

Incērti dii (Myth.), s. Dii incerti.

Incērtum opus (Archit.), nach Vitruv eine Bauart aus Bruchsteinen, in unregelmäßigen Stücken von verschiedener Größe ohne gewisse Ordnung, sondern wie sie am leichtesten zusammenpaßten, auf und in einander gelegt und mit Mörtel verbunden.

Incēst (lat. Incēstus), Blutschande; daher Incestuōsi (libri), Kinder welche durch Blutschande erzeugt sind.

Incēstus (Myth.), nach Hygin des Aethers und der Erde Sohn.

Inchartulāti (mittellat. Rechtsw.), die freigelassenen Leibeigenen der Kirchen u. Klöster; von der Urkunde (incharta-mēntum) her, welche sie über ihre Freilassung ausgefertigt erhielten, so genannt.

Inchbald (Elisa), englische Romanschriftstellerin, geb. 1777 zu London, st. daselbst 1721. Mehrere ihrer Romane sind ins Teutsche übertragen worden, so: Natur u. Kunst, oder der Charakter der Menschen gründet sich auf Erziehung, Leipzig 1797 u. a. m.

Inch Cap (Geogr.), so v. w. Bell-Rock. Inchmarnōck, Insel in der schottischen Grafschaft Bute, ist bewohnt; hat Leuchtthurm.

Inchoatīva verba (Gramm.), Zeitwörter, die einen Anfang dessen ausdrücken, was im Stammwort, (primitivum) angezeigt ist; sie gehen im Lat. auf sco aus, z. B. caneo, ich bin grau, canesco, ich werde grau; doch sind nicht alle Zeitwörter auf sco I.

Inchofer (Melchior), geb. zu Ginsin in Ungarn 1584; studirte Mathematik u. Jurisprudenz, ward Jesuit u. als solcher zu Rom, später als Mathematiker zu Messina, dann wieder zu Rom angestellt, gerieth hier mit Pasqualigo in einen Streit über das Castriren der Knaben, um sie zu Sängern zu bilden; ward dadurch so geärgert, daß er um Versetzung bat und nach Macerata kam; ward später nach Mailand versetzt und st. dort 1648. Vorzügliche Werke sind: historia sacrae latinitatis, Messina 1635, München 1638; Annales ecclesiastici regni hungarici, Rom 1644, 4 Bde. Lange hielt man ihn auch für den Verfasser der gegen die Jesuiten gerichteten Schrift: Monarchia Solipsorum, der aber Scotti sein soll. (Hl.)

Incidēnt (v. lat., Rechtsw.), zufällig, beiläufig. Incidentārius, wer beständig über Nebendinge Schwierigkeiten macht, ohne zur Hauptsache zu kommen.

Incident-propositiōnen (v. lat., Gramm.), so v. w. Nebensätze und Oppositionen.

Incident-punkte (Incident-sachen, Rechtsw.), Sachen, welche durch einen bereits anhängigen Proceß veranlaßt worden sind und nicht selbst die Hauptstreitfrage enthalten. Sie betreffen entweder den Proceßgang oder die Hauptsache selbst, und von ihrer Natur, ihrem Einflusse und den Grundsätzen der Eventualmaxime (s. d.) hängt es ab, ob sie eine vorläufige Untersuchung und Entscheidung und einen einstweiligen Stillstand des Hauptprocesses erheischen oder nicht. In manchen Fällen müssen die I. vor einem andern Richter, als vor dem, vor welchem der Hauptstreit anhängeg ist, verhandelt werden, und dieser Richter verweiset dann die I. an den zuständigen Richter, unter Bestimmung einer gewissen Frist, binnen welcher dieselbe anhängig gemacht werden muß. So sehr im teutschen Proceß wider die Verschleifung des Processes wegen solcher I. gesorgt ist, so wenig ist dieses im französischen Proceß der Fall, welcher eine große Masse solcher incidents kennt. Wenn nämlich z. B. in einem vor dem ordentlichen Richter anhängigen Rechtsstreite ein gerichtlicher Act einer Verwaltungsbehörde (acte administratif) in Frage kommt, z. B. eine Quittung eines Cassenbeamten, so muß die richterliche Entscheidung so lange ausgesetzt bleiben, bis von der Verwaltungsbehörde durch Auslegung des Sinnes jenes Verwaltungsactes die Zwischenfrage entschieden worden ist. (Bö.)

Incidēnz (Incidēntia, Math.), das Einfallen einer Linie (so besonders auch [I. rādii] eines Lichtstrahls) auf eine Fläche. Incidenz-Winkel (angulus incidentiae), s. Einfallswinkel.

Incidīrende Mittel (Incidēntia, Med.), Mittel, welche zur Verdünnung zähen Schleimes dienen sollen, bes. Neutralsalze, u. unter ihnen vornämlich Salmiak, auch Meerzwiebel-, Ammoniakharz und andere Schleimharze (s. d. a.).

Inci-

Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin (lat.), der geräth in den Strudel Scylla, der den Strudel Charybdis vermeiden will, sprichwörtlich für: Aus einem Unglück ins andere gerathen, entsprechend dem teutschen: Aus dem Regen unter die Traufe kommen.

Incīdnus pulsus (Med.), in der feineren Eintheilung der Pulslehre ein Pulsschlag, der, aber schwach, kurz nach einem Puls wieder eintritt, so daß also der Puls als ein Doppelschlag erscheint. Mit übrigens guten Zeichen wird er nicht als ein böses Symptom angesehen; mit schlimmen aber zeigt er Erhöhung der Gefahr an.

Incinerātio (lat. Chem.), s. Einäscherung 1).

Incis. Contus. (Med.), gewöhnliche Abbreviatur auf Recepten, statt **Incisa, Contusa**, wenn vorher Ingredienzen zu Aufgüssen, die geschnitten und gestoßen werden sollen, verschrieben worden sind, um anzudeuten, daß dieses zu verrichten sei, ehe das Fernere vorgenommen werde.

Incīsa (Geogr.), 1) Marktfl. in der Provinz Acqui des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 2000 Ew.; liegt am Belbo. 2) (Ancisa), desgl. im Gebiete Florenz (Großherzogthum Toscana), mit Schloß, am Arno.

Incisiōn (lat. **Incīsio**, Chir.), der Einschnitt bei Eröffnung eines Abscesses, Erweiterung von Wunden, oder sonst bei Bewirkung einer blutigen Operation. 2) (Anat.), Oeffnung einer Leiche, oder auch so v. w. Section (s. d.), **Incisiōnsmesser**, Messer zu beiden Verrichtungen, s. Bistouri, auch Scalpell. **I.-sschere**, Schere zu gleichem Zweck, s. unt. Schere.

Incisīva sutūra (Anat.), s. unter Intermaxillar-Suturen. **I.-vi canāles**, von den Gaumenkanälen (s. d.) die vordern. **I. mūsculi**, die Schneidezahnmuskeln (s. d.). **I.-vum forāmen**, das vordere Gaumenloch (s. unt. Gaumenkanäle.) **I.-vum os**, s. Intermaxillarbein.

Incīso-crenātum fōlium (bot. Nomencl.), eingeschnitten gekerbtes Blatt, Mittelbildung zwischen beiden; eben so **I. dentātum**, **I. serrātum**, eingeschnitten gezähntes und gesägtes Blatt.

Incisōres, Incisōrii dentes (Anat.), die Schneidezähne (s. d.). **Incisōrium** (Chir. u. Anat.), 1) Incisionsmesser. 2) Tisch zu anatomischen Sectionen.

Incīsum (lat. Gramm.), so v. w. Comma, s. Komma.

Incīsum fōlium (bot. Nomencl.), eingeschnittenes, an der Spitze nicht bis zur Hälfte getheiltes, oder am Rande mit tiefen, doch noch nicht als Lappen erscheinenden Zähnen versehenes Blatt.

Incisūr, 1) (**Incisūra**, Anat.), an einem Knochenrand, oder auch an knorpeligen Theilen, seltner an weichen, eine Aushöhlung, vom Ansehn, als ob mit einem krummen Schnitte etwas davon weggenommen wäre. 2) (bot. Nomencl.), ein linienförmiger Einschnitt an einem Blatt, der nur den Rand zertheilt.

Incitabilität (**Incitabīlitas**, Med.), nach J. Brown (s. d.) die Fähigkeit, durch entsprechende Einwirkungen, **Incitamente** (**Potestates incitantes**), zur Lebensthätigkeit (**Incitātio**) angeregt zu werden. Von gleicher Bedeutung sind die Worte **Excitabilität** u. s. w. und die teutschen: Erregbarkeit, Erregende Kräfte, Erregung (s. d. und Brownianismus); daher **Incitābel**, reizbar.

Incita calx (r. Ant.), im Bretspiel ein unbeweglicher Stein, d. h., den man nicht ziehen darf, und **Incitae calces**, die Stelle, wo man nicht mehr ziehen kann; daher **ad incitas redīgere**, sprichwörtlich für Jemanden aufs Aeußerste bringen.

Incitātus (der Renner, r. Ant.), Name eines Circuspferdes des Caligula, der nach Sueton (Cal. 55), es auf das Köstlichste und Thörichtste pflegen ließ.

Incītega (r. Ant.), so v. w. Angotheke.

Incl., Abkürzung für Inclusive (s. d.).

Inclangōrium (Kirchw.), Glöckchen, dessen sich die Christen bis zu Erfindung der Glocken (s. d.) bedienten.

Inclāūstrum (lat. Kirch.), der mit Mauer umgebene äußere Umfang eines Klosters.

Inclavātio (Anat.), Einkeilung, s. unt. Gomphose.

Inclināta theca (bot. Nomencl.), mit dem Fruchtstiel einen stumpfen Winkel bildende Moosbüchse. **Inclinātus**, überhaupt geneigt.

Inclinatiōn 1) (Phys.), s. Neigung; 2) (Math.), die Richtung einer graden Linie nach einem bestimmten Punkte, den sie nämlich trifft, wenn sie verlängert wird. Apollonius (s. d. 34) stellte die Aufgabe, die unter den Mathematikern als **Inclinatiōnum problēma generāle** bekannt ist: zwischen zwei nach der Länge gegebenen Linien eine dritte gerade, von gegebener Größe so zu legen, daß solche einen gegebenen Punkt treffe. Unter den besondern Aufgaben sind einige ebene, einige körperliche, einige lineariſche; die letztern sind solche, welche weder durch den Kreis, noch mittelst Kegelschnitte aufgelöst werden können, sondern höhere Curven erfordern. 3) (Maschinenw.), s. Köpfung.

Inclinātions-Aequātor (magnetischer, Phys.), s. unt. Neigung der Magnetnadel.

Inclinātio pelvis (Geburtsh.), s. Beckenneigung.

Inclinationswinkel (Math.), Neigungswinkel (s. d.).

Inclinātio ūteri (Geburtsh.), Gebärmutterneigung (s. d.).

Inclinatōrium (lat. Physik), s. Neigungscompaß.

Inclinirte Fläche, geneigte Fläche, **J.-es Schöpfrad**, s. unt. Schöpfrad.

Inclūdens (bot. Nomencl.), einschließend, ist ein Pflanzentheil, der den andern ganz umgibt, dieser letztere dann **Inclūsus**, eingeschlossen.

Inclūsae (Zool.), s. Klaffmuscheln. Vgl. Eingeschlossen lebende Muscheln.

Inclusi (lat. Kirchenw.), im Mittelalter Ordensleute, die bei Städten, Dörfern oder Klöstern, um sich der Andacht zu widmen, in Zellen (12 Fuß lang und eben so breit, mit 3 Fenstern, durch deren eines das Licht fiel, das 2. das Sacrament, das 3. die tägliche Nahrung gereicht wurde) sich einschlossen, die sie dann nur im höchsten Nothfall und nur mit Genehmigung des Bischofs wieder verlassen durften. Nur gegebene Beweise von Mönchstugend, bestandene Prüfung vor dem Abt und dann dem Bischof u. s. w. verschafften die Erlaubniß, ein solcher Mönch zu werden. Sehr geringer Hausrath, fortwährendes Tragen desselben Gewandes, Entbehren des Feuers im Winter u. s. w. waren Pflichten der J. Auch Nonnen gab es, **Inclūsae**. (*Sch.*)

Inclusīve (lat.), einschließlich, mit Inbegriff. **Inclūsum**, das Eingeschlossene, der Beischluß. **I.-us** (bot. Nomencl.), s. unt. Includens.

Inclusōrium (lat. röm. Ant.), Schluß; im Gegensatz von **Anteclusorium** (s. unter Antecoenium), der letzte Gang bei Mahlzeiten.

In coena Dōmini (Kirchg.), von den Anfangsworten benannte Bulle, wurde zuerst vom Papst Pius V. 1567 ins Leben gerufen und von Urban VIII. in erneuerter Gestalt 1627 ausgefertigt, obgleich sie schon seit frühern Jahrhunderten (denn ihr erster Gebrauch und Ursprung ist nicht bekannt) am grünen Donnerstage alljährlich zu Rom in Gegenwart des Papstes unter großen Gepränge abgelesen wurde, und ist noch jetzt alljährlich im Gebrauch. Verfluchung aller Ketzer, namentlich auch der Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten u. s. w. und ihrer Beschützer, selbst wenn es Fürsten sind, Ausspruch des Bannes über Alle, die den römischen Stuhl einer allgemeinen Kirchenversammlung unterordnen, eben so wie über diejenigen, die den Papst in seinen Beschlüssen irgend haben beschränken wollen, Entziehung der höchsten Gerichtsbarkeit des Fürsten über ihre Staaten und Unterwerfung derselben unter die geistliche Gerichtsbarkeit und dergl. mehr sind ihr Inhalt. Le Bret hat eine Geschichte derselben geliefert. (*Gr.*)

Incorrcibilien (v. Lat., Phys.), so v. w. Imponderabilien (s. d.).

Incōgnito (v. ital.), unerkannt, daher **J. reisen**, von großen Herrn unter einem andern Namen, der einen andern Stand, als der wirkliche ist, bezeichnet, reisen. Der Zweck des J.s kann ein doppelter sein, entweder, um wirklich unerkannt zu bleiben (wie Karl XII. bei seinem bekannten Ritt von Bender nach schwedisch Pommern), oder um dem lästigen Ceremoniel, als den feierlichen Einholen, Ehrenbezeigungen des Militärs, Wohnen in Schlössern der Nachbarstaaten, Anordnen eines eignen Dienstes u. s. w. auszuweichen. Meist nehmen große Herren einen Grafentitel oder blos den eines Edelmanns beim J. an. Von J. verschieden ist **das in der Stille Reisen** von fürstlichen Personen, bei welchem sie z. B. sich gegenseitig besuchen, vorher aber ausmachen, daß dies ohne feierliche Einholung geschehen soll, wo sie aber Namen u. Titel beibehalten. (*Pr.*)

Incolae (lat.), so v. w. Einwohner, vgl. Beisassen. **Incolätrecht**, s. unt. Beisassen.

Incommensurābel (Math.), sind Größen, in Bezug auf eine andere, wenn sie nicht mit demselben Maaß gemessen werden können, es mag solches noch so klein genommen werden. Dergleichen Größen sind die Seiten eines Quadrats und dessen Diagonale, alle Potenzen in ganzen Zahlen u. ihren Wurzeln, wenn solche sich nicht unter den ganzen Zahlen finden, und viele andere Arten von Größen. J. in der **Potenz** sind Größen, deren Quadrate kein gemeinschaftliches Maß haben. Vgl. Commensurable Größen. (*Pi.*)

Incomparabīlia (Gramm.), Wörter, die keine Form für den Comparativ oder Superlativ haben; z. B. gern, paternus.

Incomparabilität Gottes (Theol.), comparative Eigenschaft Gottes, nach welcher die Vergleichbarkeit desselben mit einem andern Gegenstande oder Wesen verneint und ausgesagt wird, daß G. über alle Wesen so unendlich erhaben sei, daß keines derselben einen Maßstab zur Erkenntniß seiner darbieten könne, woraus von selbst folgt, daß man sich von Gott kein Bild machen dürfe. (*With.*)

Incomparāble (fr.), 1) unvergleichlich; 2) (Waarkd.), eine Art seidener Crotsés oder Serge; werden zu Krefeld verfertigt.

Incomparāble des Antilles (Pomol.), s. Antillischer Apfel.

Incompetenz (v. lat., Rechtsw.), Unbefugtheit. **Incompetēntia fori, I. judicis**, Unfähigkeit des Gerichts oder Richters,

Richters, in einem gegebenen Falle zu entscheiden, wenn die Competenz (s. d.) für den bestimmten Fall fehlt. Dah. incompetent, bes. incompetenter Richter.

Incomplēta (Zool.), nennt Voigt eine Ordnung der Säugthiere, denen irgend ein Kennzeichen der Säugthiere fehlt; er theilte sie in a) tardigrada, b) edentata und c) monotremata, und begreift darunter die Gattungen a) Faulthier, b) Gürtelthier, Schuppenthier, Ameisenbär; c) Zungenschneller und Schnabelthier.

Incomplētus (bot. Nomencl.), unvollständig, I. arillus, nicht den ganzen Samen enthaltende Samendecke, I. flos, wo Blüthe, der Kelch oder die Corolle, oder beide fehlen, I.-um, dissepimēntum, Scheidewand, welche, wegen Aufhörens vor Erreichung des gegenüberstehenden Theils der Frucht, nicht ganz von einander getrennte Fächer bildet.

Incomplexe Größe (Math.), 1) aus keinen besonders angezeigten Theilen durch Addition und Subtraction zusammengesetzte Größe, die durch ein Symbol wie a, x bezeichnet wird; 2) auch bisweilen ganze Zahlen, die aber nichts gemeinschaftliches in der Qualität haben, wie 16 Pfund und 30 Thaler, wogegen Zusammenfügungen wie: 16 Pfund, 12 Loth, 2 Quentchen zu den complexen Größen (s. d.) gehören. (Pi.)

In concrēto (lat.), s. unt. Concret.

Inconfidēnten (v. lat., Rechtsw.), der Landesverrätherei Verdächtige, für welche in manchen Staaten ein besondres Gericht (Inconfidēntentribunal) war. Dergl. waren von Philipp V. v. Spanien, während des von ihm und Frankreich um Spanien mit Oestreich geführten Krieges, gegen Anhänger der östreichischen Partei, und von Joseph von Portugal, nach der Verschwörung von 1759, gegen die Theilnehmer an der Verschwörung gegen seine Person errichtet. (Bü.)

Inconnūe de la Fare (fr. Pomol.), so v. w. Germain, Sct. (Pomol).

In consīlium ire (r. Ant.), s. unt. Consilium.

Inconspīcuus (bot. Nomencl.), undeutlich, oder auch nur unscheinbar; so auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie lathyrus inconspicuus. Knauth (s. d.) bildete darnach als Inconspīcuae eine eigne natürliche Klasse.

In continēnti (v. lat.), sogleich, auf der Stelle.

Incontinēnz (lat. Incontinēntia), 1) überhaupt Unenthaltsamkeit. 2) bes. Unkeuschheit. 3) insbesondere Unkeuschheit der kath. Geistlichen. 4) (Med.), Unvermögen, einen natürlichen Abgang nach Bedürfniß anzuhalten, besonders als I. urinae, so v. w. Enuresis (s. d.).

Incōntro (ital. Handlgsw.), Gelegenheit, Mittel; Incontriren, Gelegenheit, Mittel finden.

In contumāciam (lat. Rechtsw.), in Folge eines Ungehorsames, z. B. Nichterscheinens vor Gericht zu einer bestimmten Zeit, zu etwas verurtheilt werden; vgl. Concurs.

Inconvertibilität (Dogm.), die Eigenschaft der beiden Naturen in Christus, daß keine von beiden kann in die andere verändert werden.

Incopolitus (Mönchsw.), in der frühern Zeit des Klosterwesens derjenige, dem die Verwaltung der Klostergüter, Einnahme der Zinsen, Gefälle u. s. w. übertragen war.

Incorporālia (Gramm.), Wörter, die etwas Unkörperliches, einen abstracten Begriff anzeigen.

Incorporatiōn (v. lat.), 1) Einverleibung, Vereinigung mit etwas; 2) (Theol.), so v. w. Menschwerdung Jesu (s. d.). 3) (Rechtsw.), Aufnahme in einen gesellschaftlichen Körper, Corporation (s. d.).

In corpore (lat., Rechtsw.), alle zusammen, als die sämmtlichen Mitglieder eines Collegiums, oder einer sonstigen Gesammtheit einer Zunft u. dgl.; vgl. Corpus 3).

Incorporiren, 1) eigentlich einverleiben; 2) (Metallurg.), ein Metall, durch Schmelzung einem andern beifügen, gewöhnlich um fremdartiger Stoffe daraus zu scheiden. 3) (Pharm.), flüssige Theile festen zusetzen, um eine Masse von geforderter Consistenz, z. B. als Teig, zu erhalten,

Incorporirte Lande (Staatw.), Lande, welche ein Staat zu seinem Staatsgebiet erworben hat, und welche den ältern Landen einverleibt und gleichgestellt sind.

Incorrūptīcolae (Kirchgsch.), so v. w. Aphthartodoketen.

Incran (Geogr.), so v. w. Akra.

Incrassāntia (Med.), in ältern Lehrschriften Mittel, welche den zu dünnen Säften eine dickere Consistenz geben sollten. Eine gute kräftige Nahrung genügt diesem Zwecke am vollkommensten.

Incrassāti (Zool.), bei Latreille Familie der Infusionsthierchen begreift die Gattungen vibrio, enchelis, proteus, vol vox monos.

Incrassātus (bot. Nomencl.), gegen die Spitze zu dicker werdend.

Increment (lat. Incremēntum), 1) überhaupt Zunahme. 2) (Physiol.), s. Wachsthum. 3) (Math.), die endliche Veränderung einer veränderlichen Größe, sie mag additiv oder subtractiv sein, doch nur in England gewöhnlich; auf dem Continent bezeichnet man solche als Differenz (s. d. in Differenzrechnung). 4) (lat. Rhet.), so v. w. Klimax. (Pi.)

Incubatiōn (Incubātio, Alterth.), der

der bei den alten Aegyptiern und Griechen (auch Römern) herrschende Gebrauch, Kranke in Tempeln, welche Heilgottheiten gewidmet waren, schlafen zu lassen, in der Absicht, daß diese ihnen, im Traume erscheinend, Andeutungen gäben, wieder zu ihrer Gesundheit zu gelangen. Der Glaube, daß dies ein Weg zur Genesung von Krankheiten sei, war im Alterthum fest gegründet. Namentlich waren die Tempel der Isis u. des Serapis in Aegypten, der Hemithea zu Kastabe, des Podalirius, besonders aber des Äskulapios (s. d. a) in Griechenland und Latium in dieser Hinsicht in Ruf. Gewöhnlich leiteten Priester die J. ein, bereiteten die Kranken dazu vor u. legten ihre Träume aus, träumten auch wohl selbst statt ihrer. In neuerer Zeit hat man den divinatorischen Schlaf, der durch thierischen Magnetismus in Somnambulismus versetzten Kranken mit den Tempelschlaf des Alterthums in Beziehung zu bringen versucht. (*Pi.*)

Incroyable (franz.), 1) unglaublich; 2) (Sitteng.), eine gigantisch groß geformte Art der dreieckigen Hüthe, wie sie zur Zeit der französischen Revolution 1702—96 u. noch später Mode waren. 3) bes. damals so v. w. Zierbengel, Modenarr, weil zu dieser Zeit solche Gecken ein rohes plumpes Betragen statt des frühern zierlichen und feinen affectirten.

Incrustāte (v. lat., Petref.), Körper, welche mit irgend einer, meist kalkartigen Rinde überzogen sind. Gewöhnlich geschieht dieses Incrustiren (Incrustatiōn) in gewissen Quellen, Bächen u. dergl., und die Farbe der J. ist verschieden, gewöhnlich weißgrau, im Sprudel zu Karlsbad rothbraun. Auf Neuholland incrustiren sich an manchen Orten die Bäume am Ufer durch Dunst des Meerwassers, vermischt mit dem Staub des Ufersandes, und werden zuletzt ganz petreficirt. (*Wr.*)

Incubus (lat., wörtlich Beischläfer), 1) so v. w. Alp; 2) so v. w. Faun, Sylvan, in so fern die Alten glaubten, er pflege verbotene Liebe mit den Frauen; jetzt, 3) einer der Pädrastie treibt.

Inculpa sein, (lat.), in der Schuld, d. i. schuldig, strafbar sein. Inculpīren, beschuldigen, verklagen; daher: Inculpatiōn, Beschuldigung, Bezüchtigung.

Inculpānt (v. lat., Rechtsw.), derjenige, welcher Jemanden eines Verbrechens beschuldigt. Inculpāt, derjenige, welcher eines Verbrechens beschuldigt wird.

Incūmbens (bot. Nomencl.), aufliegend. I. anthēra, wagerecht oder schief auf dem Staubfaden befestigter Staubbeutel.

Incumbīren (v. lat.), 1) beruhen; 2) lasten; 3) sich möglichste Mühe geben; daher Incumbēnz, Obliegenheit, Pflicht.

Incunābeln (v. lat.), 1) eigentlich Wiege u. 2) bildlich Ursprung, Anfang; daher 3) (Palāotypen, Urdrucke, alte Drucke, Lit.), die seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis ungefähr zum Anfang des 16. Jahrhunderts (nach Panzer bis zum J. 1536) gedruckten Bücher; bes. 4) Werke, die mit Holztafeln, welche ganze Seiten Schrift eingeschnitten enthielten, gedruckt sind; gingen dem Druck mit beweglichen Typen voran. Eine der seltensten ist die Offenbarung Joh., in 48 Holzschnitten, Fol., Beide Arten der J. sind für die Geschichte der Buchdruckerkunst (s. d.), für die Kunstgeschichte, bes. wegen der beigegebenen mannigfachen Verzierungen und für Kritik, wegen der ersten Ausgabe der Klassiker u. s. w., von hoher Wichtigkeit. (*Sch.*)

In cūria (lat.), 1) auf der Curie; daher 2) jetzt auf dem Rathhause oder an einer sonstigen öffentlichen Gerichtsstelle.

Incursiōn (v. lat.), feindlicher Einfall, Streiferei.

Incūrvans, Incurvātus, Incūrvus (bot. Nomencl.), einwärts sich krümmend und gebogen, von Strengeln, Blättern, Kelchen, Staubfäden, Samen und Fruchtstielen der Moose.

Incurvātio (Med.), s. Krümmung.

Incus (Anat.), s. Amboß.

Incūsus (Numism.), eingeprägt, nennt man diejenigen altrömischen Münzen, worauf das Gepräge der einen Seite erhaben, das der andern vertieft steht, und die man unter den Münzen der spätern Kaiser häufig findet. In Großgriechenland war es aber in den ältern Zeiten Sitte, die Münzen so zu prägen; vgl. Bracteaten.

Ind., Abkürzung für Indicativus. I. N. D., Abkürzung für In nomine Dei, im Namen Gottes.

Indagīren (v. lat.), aufspüren, nachgrübeln; daher Indagābel, einer Untersuchung unterworfen; Indagatiōn, Untersuchung, Nachforschung, Ausfindigmachung.

Indalself (Geogr.), Fluß im nördlichen Schweden, heißt Anfangs Ragunda, bildet mehrere bedeutende Wasserfälle (von 240 Fuß bei Eds, einen andern bei Utanede), nimmt den Langa, Harka u. a. Flüsse auf, bildet den Storsiö, wird schiffbar, fällt in den bottnischen Meerbusen.

Indaprathāi (a. Geogr.), Volk in India extra Gangem, das die Städte Sagona und Anthina bewohnte.

Indapūra (Geogr.), so v. w. Indrapura.

In das Feld rücken (Bergb.), wenn man in Schachten oder Stollen bis an das Erz gelangt.

In das Frische schmelzen (Hüttenw.), den von dem ersten Silbererzschmelzen

zen gewonnenen Hartstein oder Lech, nachdem er angereichert worden ist, wieder schmelzen. Von 80 Centner Hartstein fallen 10—12 Centner Werk, wovon jeder Centner 6—8 Mark Silber enthält.

Inde (Färber), ein lichter Indigo von lebhafter Farbe, fast wie Berlinerblau; der Unterschied von dem gewöhnlichen Indigo liegt blos in der Zubereitungsart.

Indēbitum (lat., Rechtsw.), die Leistung, welche aus Irrthum geschieht, wozu Jemand auf keine Weise verflichtet war, u. wo der Empfänger das Erhaltene als Darlehn zurückgeben muß; daher: Indēbito, wozu man keine Verbindlichkeit hat. Indēbiti solūtio, die ohne diesfallsige Verbindlichkeit geschehene Zahlung. Die ohne alle Verbindlichkeit und aus Irrthum geschehene Zahlung kann zurückgefordert werden.

Indecēnz (Aesth.), Unzierlichkeit in Reden und Handlungen, besonders in so fern die sittliche Scham dadurch verletzt wird; unterliegt in dramatischen und andern Dichtungen einem Tadel, wenn auch die Vorzeit, wie u. A. noch Shakespeare, Decenz nicht beachtete.

Indeclinabĭlia (Gramm.), s. unter Declíniren.

Indelt (Hausw.), so v. w. Bettindelt.

In dem Winde aufstechen (Schifff.), s. unter Aufstechen 12).

Indelēbilis charăcter (kathol. Theol.), s. Charakter 8).

Inden (Geogr.), s. unter Cornelismünster.

In den alten Mann bauen (Bergbau), ein altes verschüttetes Berggebäude wieder bauen. In den alten Mann durchschlägig werden, mit der Arbeit auf den Strecken in eine alte verschüttete Zeche kommen. In den Bock spannen (Rechtsw.), s. Bock 47). In den Grund bohren (Schifff.), s. unter Bohren 11). In den Kerb (Spalt) impfen (Gärtner), s. unter Pfropfen.

Indentāta charta, s. Charta indentata. Indentūra charta, so v. w. Charta partita.

Independēnten, 1) überhaupt eine Partei, die sich von einer Superiorität in politischer oder kirchlicher Beziehung losgemacht hat, oder auch noch im thätigen Streben hierin begriffen ist. 2) (Kirchengesch.), so v. w. Puritaner.

Independēntes Verfahren (Mathem.), s. unt. Combinationslehre.

Independēnz Gottes (Theol.), metaphysische (daher auch libertas metaphysica) Eigenschaft Gottes, nach welcher er als der selbstständige Grund (aseitas) aller erschaffenen Dinge zugleich der unumschränkte Herr derselben ist (Apostelgesch. 17, 24. 25.; Röm. 11, 34 ff.; Joh. 5, 26.). Vgl. Gott.

In der Hand (Reitk.) liegt ein Pferd, wenn man sein Ziehen an den Zügeln fühlt, u. zwar ist dies schwer u. leicht, wenn man solches stark oder schwach bemerkt; schön, im Mittel zwischen beiden.

Inderöe (Geogr.), 1) Vogtei im norwegischen Stifte Drontheim; hat 13,600 Ew. 2) Kirchspiel darin, mit 2900 Ew.

Inderskoe Ozero (Geogr.), Salzsee in dem Lande der Kirgisen; ist sehr reichhaltig, hat 26 Meilen Umfang.

Index (lat.), 1) Anzeiger, Nachweiser; insbesondere 2) Seitenweiser, Register eines Buches; 3) überhaupt Verzeichniß, von Schriftstellern oder andern berühmten Personen, besonders von Schriften; 4) (Math.), bei Logarithmen die Kennzahl (s. d.); 5) so v. w. Exponent einer Potenz; 6) in der combinatorischen Analysis (s. d.) der Zeiger, der die zu combinirenden Elemente mit ihren Stellenzahlen anzeigt (vgl. Combinationslehre); 7) der Zeiger an dem Stundenzirkel einer Erd- oder Himmelskugel; 8) (Index librorum prohibitorum, I. expurgatorius, Kirchengesch.), in der römisch-katholischen Kirche Verzeichniß der Bücher, welche den Laien zu lesen verboten werden, oder der Stellen, welche in Schriften gestrichen und in einer neuen Auflage weggelassen werden sollen. Den ersten Anfang dieser Art findet man in dem in Gratians Sammlung befindlichen, von einem um 400 gehaltenen carthaginiensischen Concilium den Bischöfen gegebenen Verbot, heidnische Schriften zu lesen. Auch Kaiser gaben Edicte, gewisse Schriften, z. B. Constantin die des Arius, nicht zu lesen. Bald erlaubten sich die Päpste, die ihnen verdächtig scheinenden Bücher zu verbieten u. verbrennen zu lassen (später z. B. Leo X. Luthers Schriften), oder im Allgemeinen von gewissen Secten, ohne die einzelnen schädlichen Schriften anzugeben. Als aber Philipp II. von Spanien ein Verzeichniß der von der Inquisition verbotenen Schriften hatte drucken lassen (Venedig 1558), folgte der Papst Paul IV. dessen Beispiel und ließ durch die Congregatio sancti officii (s. d.) einen I. libr. prohibit. verfertigen, in den nicht blos ketzerische, sondern auch alle, die Hierarchie beschränkenden Bücher aufgenommen wurden. Der 1. Theil enthält die Namen der Schriftsteller, deren sämmtliche Werke verboten werden, der 2. einzelne verbotene Schriften von bekannten Schriftstellern, der 3. Schriften unbekannter Verfasser. Ein besonderer I. enthält die Namen von 42 Buchdruckern, deren sämmtliche Verlagsartikel unbedingt verboten werden. Hierauf ließen die Concilien eine Menge solcher Indi-

ces ergehen, und diesen folgten viele andere, nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich (s. Sorbonne). Noch jetzt erscheint in Rom von Zeit zu Zeit ein solcher J. 10) (Maschinenw.), so v. w. Zeiger; 9) (Anat.), der Zeigefinger, s. unter Finger. (*Pi.* und *Sch.*)

Index (Myth.), Anzeiger, nach Cicero Beiname des Hercules von folgender Veranlassung. Einst wurde ihm eine goldne Schale aus seinem Tempel geraubt. Der Gott zeigte dem Dichter Sophokles den Dieb wiederholt im Traume an, der ihn dann dem Areopagos namhaft machte.

Indge ap his Clerk (Geogr.), s. unter Macquarie.

India (a. Geogr.), s. Indien 1).

Indiān (Geogr.), Name verschiedener Flüsse in Nord-Amerika, die dem Alleghany, Big Miamy, Kenhawa, Missury, Ohio, Patuxent und Tennessi zufließen; ein Indian geht in die Rehobothbai, ein anderer in den Longislansund, keiner ist bedeutend.

Indiāna (Geogr.), Staat der nordamerikanischen Union, an den See Mischigan, an das nordwestliche Gebiet, an Ohio, an Kentucky, an Illinois grenzend. Ein Theil des großen Ohio-Landes, der aus Canada bereits einzelne Pflanzer hatte, als er 1783 unter den Schutz der Union kam. 1795 erwarb diese von den Indianern das Land am Wabash, das bis 1811 theils durch Ankauf, theils durch Eroberung erweitert wurde. Die Colonisten mehrten sich; es entstand 1809 ein Gebiet u. 1816 war schon die nöthige Bevölkerung da, um als Staat in die Union einzutreten. — Den Namen J. führt derselbe von den zahlreichen Indianerstämmen, die vormals dieses Land bewohnten; es ist 1705 ☐M. groß, bildet eine weite Hochebene, die sich etwa 250 bis 300 Fuß über den Spiegel der canadischen Seen erhebt, hat außer der Illinoiskette, die gegen 1200 Fuß aufsteigen mag, keine Berg-, wohl aber eine Hügelkette, die Knobs, die das Hochplateau in 2 Theile zerschneidet, und niedrige Savannen u. Prairien, die hier Flatwoods genannt werden, wird vom Ohio umflossen, der aus seinem Schooße den Hauptfluß des Staats der Wabash an sich zieht, besitzt ein heiteres Klima, das nur in den Niederungen an den Flüssen schlechter ist, und die Producte des mittleren Nord-Amerika's, wovon es Korn, Mehl, Hanf, Hanföl, Früchte, Holz, Vieh, Salz, Mühlsteine in den auswärtigen Handel bringt. Auch ist schon der Anfang zu Manufacturen gemacht, und bereits 1810 schlug man den Werth von dem, was sie erzeugten, auf 260,000 Thaler an. Die Volksmenge betrug 1820 ohne 6916 Indianer, die damals noch auf einem Reservatgebiete von 352 ☐M., das aber seitdem meistens von dem Staate erworben ist, hauseten, auf 154,064 Köpfe, die in 134 Ortschaften wohnten, meistens Anglo-Amerikaner, worunter indeß auch Schweizer und Teutsche, wovon Erstere den Weinbau einheimisch gemacht haben; die Religion ist höchst verschieden, am zahlreichsten sind Congregationalisten u. Presbyterianer, aber auch Lutheraner, Katholiken und vorzüglich Quäker; die Harmoniten sind größtentheils abgezogen. Die Regierungsform ist demokratisch; eine Generalversammlung, aus Senate und Repräsentantenkammer, übt die gesetzgebende, ein auf 3 Jahre gewählter Gouverneur die ausübende Gewalt aus. Zum Congresse sendet der Staat 2 Senatoren und 5 Repräsentanten. Die Einkünfte betrugen 1817 56,468, die Ausgaben 41,210 Gulden, die Miliz 1821 15,880 Mann. Der Staat war 1825 in 47 Grafschaften abgetheilt; Hauptst. Indianopolis. (Corydon). 2) Grafschaft des Staats Pensylvanien, am Conemaugh.; 8882 Ew. 3) Hauptort derselben. 4) Nebenfluß des Ohio in dem gleichnamigen Staate, aus den beiden Kricks Indian Groß und Indian Short zusammenfließend. (*Hl.*)

Indiāner, 1) eigentlich Bewohner von Ost-Indien, jetzt gewöhnlich Indier (s. d.); dann 2) weil man Amerika bei dessen Entdeckung für die Fortsetzung des asiatischen Continents und also für Ost-Indien hielt, der ursprüngliche Stamm der Amerikaner, der nicht zu den Eskimo's gehört und eine eigne Menschenrace ausmacht; lohfarb und zimmtbraun (theils wie Eisenrost oder angelaufenes Kupfer), mit schlichten, straffen und schwarzen Haaren und breitem, aber nicht plattem Gesichte, sondern stark ausgewirkten Zügen. Meistens von einer großen Statur und verhältnißmäßigem Gliederbau, nur im Süden der Leib länger, die Beine kürzer (daher die Mähre von den Riesen Patagoniens, die wirklich, zu Pferde sitzend, eben daher den Seefahrern kolossal erscheinen mußten); dabei ausgezeichnet durch einen guten natürlichen Verstand und die feinsten Sinne, wie man sie bei keinem Naturmenschen einer andern Menschenrace findet. Woher er stamme, ist wohl schwer auszumitteln, ob er aus Siberien nach dem Norden Amerika's eingewandert sei, oder dahin Colonien verpflanzt habe, oder ob Malaien die Stammväter im Süden gewesen, oder ob in Amerika von Anbeginn ein eignes Menschengeschlecht gelebt. Er zerfällt in eine außerordentlich große Menge Stämme, wovon jeder seine eigne Sprache oder einen eignen Dialekt derselben redet, und schon Adelung zählt deren nicht weniger als 820 auf; doch sind die meisten Stämme nur schwach, viele schon ausgestorben oder doch dem Aussterben nahe, u. wahrscheinlich ist, daß alle über kurz oder lang

lang sich mit der zu ihnen gekommenen europäischen Volksmenge verschmelzen werden. Merkwürdig ist die natürliche Abneigung, die der Indianer gegen den Neger trägt. Gegenwärtig, nachdem die Reiche der Inkas in Peru und Quito, der Azteken auf dem Hochplateau von Mexico gefallen, besteht im eigentlichen Amerika nur ein einigermaßen geregelter Indianerstaat, der der Araucanen in Chile; die übrigen leben entweder unbezwungen in kleinen demokratischen Vereinen, meistens die Cultur der Europäer mit Abscheu von sich weisend, oder sich derselben mehr oder weniger nähernd, oder haben sich den Europäern unterworfen und mit deren Gesetzen auch deren Glauben angenommen. In den vormaligen spanischen Provinzen nennt man diese Indios fideles oder I. ladinos, jene Indios barbaros oder I. bravos. Vielleicht beträgt der ganze Urstamm der Indianer kaum 12 Millionen. 3) Uneigentlich jeder wilde und halbwilde Bewohner, ferner, aber meist neu entdeckter Gestade und Inseln, wie besonders der Australiens, zumal wenn sie nackt und mit Federn geschmückt sind. (*Hl.*)

Indiāner (Astron.), kleines Sternbild am südlichen Himmel, bei uns nie aufgehend; besteht aus 12 Sternen von der 4—6. Größe, steht zwischen dem Schützen und dem Pfau, Kranich u. Altar und reicht mit den Füßen bis in den antarktischen Polarkreis.

Indiāner-orden (Ordensw.), gegen 1506, wahrscheinlich zur Bekehrung der Indianer gestifteter Orden, zu den Karmelitern gehörig; trugen schwarzen, bis an die Ferse gehenden Leibrock, weißen Ueberrock ohne Aermel, darüber breiten weißen Kragen mit weißer Kapuze; scheint bald wieder eingegangen zu sein.

Indianēt (engl., Waarenk.), schwarzes Manchesterzeug.

Indiānische Blätter (Waarenk.), s. Malabathrumblätter. I. Bohne, die Cassienröhre (s. d.). I. Ente (Zool.), so v. w. Bisamente. I. Feige (Bot.), 1) die Pflanzengattung Opuntia (s. d.); 2) insbesondere deren Art opuntia ficus indica. I. Gift-nuß, s. Maldivische Nuß. I. Gift-wurzel, 1) s. Bezoarwurzel; 2) die virginische Schlangenwurzel (s. d.); 3) (ophiorrhiza mungos), s. unt. Ophiorrhiza. I. Hyacinthe, die Tuberose (s. d.). I. Kresse, besonders als große u. kleine, s. unter Tropäolum, tr. majus, tr. minus, auch die ganze Pflanzengattung Tropäolum (s. d.). I. Nuß, 1) so v. w. Cocosnuß; 2) die maldivische Nuß; 3) so v. w. Muscatnuß (s. d. a.).

Indiānischer Balsam, 1) peruvianischer Balsam; 2) der Mekkabalsam; 3) der Copaivabalsam; 4) der tolutanische Balsam; 5) der Bergbalsam (s. d. a.). I. Dolch (Zool.), so v. w. Hammermuschel. I. Gottes-baum (ficus religiosa; Bot.), Art der Pflanzengattung Ficus (s. d.). I. Hase (Zool.), so v. w. Springhase. I. Hirse (holcus sorghum, Bot.), Art von Holcus (s. d.). I. Mastix-baum, s. unter Calophyllum. I. Pfeffer (Waarenk.), 1) so v. w. spanischer Pfeffer, s. unter Capsicum; 2) (piper malamiri), s. unter Piper und Pfeffer. I. Rabe (Zool.), s. unter Ara.

Indiānische Ruhr-wurzel, die Ipecacuanha (s. d.).

Indiānischer Vogel (Astron.), das Sternbild Paradiesvogel (s. d. Astron.)

Indiānisches Blumen-rohr (canna indica, Bot.), Art der Pflanzengattung Canna (s. d.). I. Brod (Nahrungsmittelk.), Cassavabrod, s. unter Brod 2). I. Fenchel-holz (Waarenk.), s. Indianisches Holz 3).

Indiānisches Feuer (Feuerwerksk.), eine Flamme, welche an Glanz die gewöhnliche weit übertrifft, so wie auch die dazu dienende Composition und Vorkehrung. Die Engländer wurden zuerst in Ost-Indien (Bengalen, daher auch Bengalisches Feuer), damit bekannt, verbesserten aber dasselbe. In der Nähe erleuchtet eine auch nur mäßige Flamme die Gegenstände mit Tageshelle und blendet das Auge; in der Ferne ist sie selbst bei nebligem Himmel u. durch Regen hindurch viele Meilen weit, bei heiterer Witterung bis auf 80 englische Meilen sichtbar, dient also besonders zu Feuersignalen. Die gewöhnliche Mischung, um es einfach als I. Weißfeuer zu bereiten, besteht aus 24 Theilen Salpeter, 7 Theilen Schwefelblumen und 2 Theilen rothen Arsenik. Dies so bereitete Pulver wird gewöhnlich in runde oder viereckige Büchsen von Schachtelholz gefüllt und mit einem Deckel von demselben Holze geschlossen, in dessen Mitte ein Loch zum Entzünden bleibt. Die Dauer des Brandes einer solchen Feuerbüchse ist 2—3 Minuten. Durch allerhand Zusätze kann das Feuer auch roth, grün und von anderer Farbe gemacht werden, wodurch es aber an Glanz verliert. (*Pi.*)

Indiānisches Holz, 1) das Campecheholz; 2) das Guajakholz; 3) (I. Fenchelholz), das Sassafrasholz (s. d. a.); 4) auch noch andere ost- und westindische Hölzer. I. Holz-bad (Färber), eine Farbenbrühe von Blauholz, welches 3—4 Stunden in Wasser gekocht ist; man kann sogleich darin blau färben; die verschiedene Menge des dazu genommenen Wassers gibt die Schattirungen des Blau. I. Honiggras (Bot.), so v. w. Indianischer Hirse

Hirse. J. Huhn (Zool.), so v. w. Truthuhn (s. d.). J. Kaninchen, 1) so v. w. Springhase; 2) so v. w. Meerschweinchen (s. d.). J. Roth (Chem.), ein Eisenoxyd, das als Rückstand bei der Bereitung der Salpetersäure aus Salpeter und Vitriol, oder bei der Vitriolölfabrication gewonnen wird und ausgelaugt und getrocknet unter diesem Namen in den Handel kommt. J. Weißfeuer, s. unter Indianisches Feuer.

Indiānische Vogel-nester (Nahrungsmittelk.), etwa 1 Loth schwere Nester der Salangene (hirundo esculenta), die auf den Sunda-Inseln, auf Java und mehrern Inseln des indischen Archipelagus bis Neu-Guinea sich aufhält und daselbst ihr Nest in Höhlen und unter überhängenden Felsen baut. Sie haben die Form eines kleinen flachen Napfs, der an der einen Seite (wo es anhängt) plattgedrückt ist. Ihre Farbe ist weißlich gelb, bald durchsichtig, bei alten Nestern aber schwärzlich. Nach außen bestehen sie aus mehrern, fast concentrisch über einander liegenden Lamellen; nach innen zeigen sich mehrere Lagen von unregelmäßigen Netzen und Maschen, aus vielen sich kreuzenden Fäden gebildet; auch sind oft Federn hineingewebt. Die Höhle des Nestes ist mit Federn belegt, worauf der Vogel die Eier legt. Die Substanz ist offenbar eine thierische; den Stoff dazu mögen Mollusken, oder Seequallen, oder Wasserinsecten, oder Fischroggen liefern, den die Vögel dazu sammeln und verarbeiten. Wenn man ein Stückchen davon in den Mund nimmt, so ist der Geschmack erst etwas salzig; dann wird die Masse weich, ohne sich aufzulösen, und gleicht einem unschmackhaften Teige. Gleichwohl werden diese Nester, besonders in China, indem man ihnen eine, das Zeugungsvermögen vermehrende Kraft beilegt, so gesucht, daß blos von Batavia aus, wohin sie vornehmlich Cochinchinesen, die sie aufsuchen, bringen, an 4 Mill. Stück dahin gelangen. Auch in andern Ländern des östlichen Asiens sind sie gesucht und in hohem Preise, indem der Pekul (125 Pfund) reiner weißer Nester in China zu 1000—1500 Thlr. bezahlt wird. Man verkocht sie gewöhnlich zu Suppen oder setzt sie zu Ragouts. Die unreinen und schwarzen Nester werden als Leim benutzt. In Europa, wohin sie durch die Holländer gebracht werden, werden sie mehr als Curiosität denn des Wohlgeschmacks wegen genossen und nach dem Gewichte, oder auch stückweise verkauft. (*Pi.*)

Indianit (Mineral.), Mineral aus Ost-Indien, bricht in Körnern, ist graulich-weiß, ritzt Glas, wiegt fast 3, ist unschmelzbar, meist durchscheinend, enthält über 4 Kiesel, fast 4 Thon, 1½ Kalk, etwas Eisen, ist gewöhnlich in Feldspath oder dergl. eingewachsen.

Indianōpolis (Geogr.), s. unter Delaware 4).

Indibilis (a. Gesch.), s. unter Mandonius.

Indibilis (a. Geogr.), Ort bei den Ilercaonen in Hispania tarraconensis.

Indicāntes dies (Med.), s. Anzeigende Tage. Indicāntia, Indicāta, Indicātio, Indication, s. Anzeige 4).

Indicativ (v. lat. Indicativus modus, richtiger Positivus, bestimmt aussagende Form, Gramm.), die Aussageform eines Zeitwortes, die unbedingt behauptet u. wo der Redende geradezu aussagt, daß ein Zustand, eine Handlung wirklich Statt finde. In wie fern das Nothwendige als eine Art des Wirklichen, nämlich als das Unbedingtwirkliche angesehen werden kann, drückt der J. auch das Nothwendige aus, z. B. 2 + 2 ist 4. Vgl. Conjunctiv. (*Sch.*)

Indicātor, 1) (Anat.), der Streckmuskel des Zeigefingers; s. unter Fingermuskeln. 2) (Zool.), s. Honigkukkuk.

Indicien (v. lat. Indicia, Rechtsw.), Anzeigen, gewisse Thatsachen im Criminalproceß, welche, verschieden von dem Beweis-Gegenstande, mit demselben in einer solchen Verbindung stehen, daß von jenen auf diesen geschlossen werden kann. Die J. sind entweder Anzeigen für die Schuld oder für die Unschuld des Verbrechers; letztere nennt Feuerbach Gegen-Indicien. J., sie seien auch noch so erheblich und in einandergreifend, können dennoch im rechtl. Sinne die Schuld eines Verbrechers nach teutschem Recht nie zur juristischen Gewißheit bringen; dagegen hängt die Stärke ihres Beweises theils von ihrem Inhalte, ob sie eine nothwendige, eine unmittelbare ist, oder nur eine zufällige und mittelbare, theils von der Zahl derselben und noch mehr von der Harmonie und Verkettung, die unter ihnen wahrnehmbar ist, theils endlich von den persönlichen Eigenschaften des Angeschuldigten, ob dieser eine Person ist, von der man sich der That versehen kann, ab. Nach diesen Eigenschaften genießen dann die J die Stärke eines halben oder minder starken Beweises und führen, wenn sie andere Beweismittel unterstützen, zur vollkommenen juristischen Gewißheit. Nach der peinl. Gerichtsordnung sind A. nahe J., von denen jede einzelne den halben Beweis gründet: a) ein außergerichtl. Geständniß; b) die Angabe eines Mitschuldigen; c) die Aussage eines einzigen tadellosen Zeugen; d) die Androhung eines bald nachher verübten Verbrechens von einer verdächtigen Person; e) ein ernstliches Rühmen mit einem begangenen Delicte; f) das Auffinden von Sachen am Orte der verübten That, die dem dermaligen Besitzer

derselben gehören. B. Entfernte J. sind: a) schlechter Ruf; b) Umgang mit Verbrechern; c) Vortheil, den man von der That hoffen darf; d) Neigung zu den Arten des vorliegenden Verbrechens oder Vergehens; e) Neid oder Feindschaft bei solchen Verbrechen, welche in einer persönlichen Verletzung bestehen; f) ergriffene Flucht; g) verdächtige Gegenwart am Orte des Verbrechens; h) Aehnlichkeit mit einer solchen Person, welche entweder bei Verübung der That selbst oder auf dem Wege an oder von dem Ort des Verbrechens getroffen wurde. Eigenthümliche J. sind nach dem Gesetz folgende: A) Bei der Tödtung: a) die zwischen einem Ermordeten und dem Angeschuldigten bestandene Feindschaft, als entfernter Verdacht heimlicher Ermordung; dann b) die beiden nahen J., welche die gefundene Habe des Erschlagenen oder die Disposition über dieselbe begründen, u. c) das verdächtige Betreten des Angeschuldigten mit blutigen Kleidern oder Waffen; d) beim Giftmord der Besitz von Gift bei einer Person, welche in schlechtem Rufe steht, ein Feind des Vergifteten war oder Vortheil von seinem Tode zu erwarten hatte, und das Abläugnen von angekauftem Gift, wovon ein erlaubter Zweck vom Angeschuldigten nicht nachgewiesen werden kann. e) Beim Todtschlag, der durch Auflauf erfolgte, erzeugt die Theilnahme am Streite und der Gebrauch von Waffen oder andern Instrumenten, die in die Wunden des Erschlagenen passen oder solche herbeiführen konnten, eine nahe Anzeige. f) Die Zeichen einer Schwangerschaft und die erfolgte Entbindung einer verdächtigen Frauensperson begründen die nahe Anzeige eines begangenen Kindermordes. B) Für die Brandstiftung sind die Indicien gesetzlich, welche gegen eine verdächtige Person durch den heimlichen Gebrauch eines ungewöhnlichen Feuergeräthes hervorgeht. C) Für Raub und Diebstahl entsteht eine nahe Anzeige a) wider Landstreicher aus vielem Verzehren ohne Nachweisung eines rechtmäßigen Erwerbs, b) wider Jedermann aus dem Besitz des gestohlnen Gutes, wenn man den rechtlichen Erwerb desselben nicht darthut, c) wider Arme, welche zur Zeit eines verübten Diebstahls plötzlich große Ausgaben machen; d) bei einem gewaltsamen Diebstahl gegen den Besitzer von Brechwerkzeugen, wenn derselbe in übelm Rufe steht und am verdächtigen Orte gewesen ist. Endlich sind D. der Begünstigung oder Theilnahme fremder Verbrechen diejenigen dringend verdächtig, welche die Verbrecher mit Lebensbedürfnissen unterstützen, eine ungebührliche Vertraulichkeit mit ihnen unterhalten, an den Vortheilen des Verbrechers wesentlich Theil nehmen, oder diese vor Gericht abläugnen. (*Hg.*)

Indicomordāna (a. Geogr.), nach Arrian Stadt in der asiatischen Landschaft Sogdiana.

Indicum mare (Myth.), s. Erythräisches Meer.

Indīcta causa (röm. Ant.), unverhörter Sache, ohne gestattete Vertheidigung, z. B. I. c. Jemanden verurtheilen. Vgl. Causam dicere.

Indictiōn (lat. Indictio), 1) Ansagung einer Auflage; 2) (Römerzinszahl, Kalenderw.), eine Zeitperiode von 15 Jahren, die bei den Römern unter Constantin d. Gr. i. J. 313 eingeführt wurde, um darnach die Schätzung der Unterthanen in allen den Römern unterworfenen Ländern zu reguliren. Zu Ende jedes Jahres war eine Schätzung; das erste Mal an Gold, pro majestate imperii tuenda, das zweite Mal an Silber, ad stipendia militum, das dritte Mal an Eisen, ad armorum reparationem. Um die Zeit, wenn dieser Zins zu erlegen sei, immer im Gedächtniß zu behalten, wurde befohlen, das Jahr der J. von 1 bis 15 immer neben der gewöhnlichen Jahreszahl zu bemerken. Doch hub anfänglich die J. nicht vom Anfang des Jahres, sondern vom 15. September, etwas später (bei den griechischen Kaisern) vom 1. Sept., noch später auf Anordnung der Päpste als I. pontificālis vom 1. Jan. an. Bis auf die neueste Zeit wurde nun in Urkunden, besonders auch in Notariatsinstrumenten, die J. neben der Jahreszahl bemerkt, um Verfälschungen in der Zeit vorzubeugen. Jetzt macht man selten mehr Gebrauch davon. 3) Auch kirchliches Aufgebot. (*Pi.*)

Indicum, Indicus color (Waarenk.), s. Indig.

In die Eisen hauen (Pferdew.), s. Hauen 9). In die Höhe brechen (Bergb.), von einer Strecke aus aufwärts einen Stollen brechen. In die Lee fallen (Schifff.), s. unt. Lee.

Indien, 1) (India, a. Geogr.). Sobald der Name J. von hellenischen Geographen genannt wurde, bezeichnete man damit ein fernes, weit in Osten jenseits des Flusses Indos gelegenes Land. Der Name J. ist wahrscheinlich von Hindu (s. d.), der Benennung der Eingebornen, nicht aber, wie Manche gemeint haben, vom Fluß Indos abgeleitet. Vor Herodot scheint man nur wenig Kunde von J. gehabt zu haben. Erst als die Eroberungen der Perserkönige sich bis an den Ausfluß des Indos verbreiteten (s. Indien, Gesch.), als die Bekanntschaft mit den Arabern, die schon längst, die Pforte bei Kabul überschreitend, Handelsverbindungen mit J. unterhalten hatten, genauer ward, als Alexander d. Gr. u. Seleukos Nikator Eroberungszüge nach J. unter-

ternahmen und als Ptolemäos Philadelphos Geographen zur Erkundung des Landes dahin sendete, wurde J. nach und nach bekannter, u. schon Timosthenes (s. d.) konnte daher noch unter dieses Ptolemäos Regierung eine Darstellung der Seehäfen und Philostephanos (s. d.) von Kyrene einzelne Beschreibungen von dessen Provinzen liefern, Strabon u. noch genauer Ptolemäos aber stellten daraus erträgliche Geographien zusammen. — J. zerfiel nach den Alten in 2 große Halbinseln, I. intra (diesseits) u. I. extra Gangem (jenseits des Ganges). Als Grenzen geben die Alten ziemlich die nämlichen an, welche J. nach unsern Begriffen noch jetzt hat, nämlich im W. den Indos, im NW. den Paropamisos, im N. den Emodos und Imaos, im O. unbekannte Länder, im S. das erythräische Meer. Man kannte von J. schon damals mehrere der Gebirge des Innern, auf der Halbinsel intra Gangem 15, auf der extra Gangem 4 große Flüsse mit ihren Mündungen, theilte J. nach den Völkerschaften, die man angetroffen hatte, in Landschaften oder Provinzen ein, kannte noch besser, als man die Menschen kannte, die Producte, die es hervorbrachte, u. wo sie zu suchen waren. Am bekanntesten war indeß das Land, welches wir unter dem heutigen Hindostan begreifen und das Stromgebiet des Ganges und Indos. Von Decan waren den Alten nur die westlichen Küsten, von der Halbinsel extra Gangem der Küstensaum von der Mündung des Ganges bis zum Sinus magnus bekannt und jenseits des letzteren im Binnenlande Alles unerforschtes Land. J. bildete damals mehrere kleine Königreiche, die sich durch die Sprache von einander unterschieden. Auch von freien Städten u. Republiken sprechen die Griechen. Vgl. Indien (Gesch.). 2) (mittlere u. neue Geogr.). Mit dem Untergang des römischen Reichs und mit dem Mächtigerwerden der Parther, noch mehr aber, als der Islam entstand u. das Khalifat in Asien die Oberherrschaft erhielt, ging die unmittelbare Verbindung J.s mit Europa fast ganz wieder verloren, u. J. war nur aus den Nachrichten der Alten bekannt. Die Asiaten ließen theils aus Eifersucht auf ihren Handel, theils aus Religionsfanatismus nur höchst selten einen Abendländer nach J. gelangen. Karawanen vermittelten daher die Verbindung J.s mit Europa, und durch sie gelangten, mit Hülfe kaukasischer, mongolischer und arabischer Stämme, indische Producte bis nach den Häfen des mittelländischen Meeres. Vasco de Gama umschiffte indessen 1498 das Vorgebirge der guten Hoffnung und fand so den Seeweg nach Indien. Man lernte nun die Umrisse der Küsten näher kennen, und die Portugiesen entdeckten nach und nach Sumatra, Java, Borneo, Celebes, die Philippinen, die Gewürzinseln, welche, nebst vielen andern Inseln, der Name indischer Archipelagus im weiteren Sinne begreift. Diese zog man nun mit zu dem Begriff Indien. Zwar haben Neuere versucht, sie zum Theil zu Australien zu rechnen, indessen hat dies doch auf die Sprache des gemeinen Lebens keinen Einfluß gehabt und ist auch von den meisten Geographen nicht angenommen worden. Dem Continent von J. setzt man ungefähr dieselben Grenzen, wie die Alten, nämlich westlich den Indus (doch wird neuerdings sein Thal und ein Strich Landes östlich desselben als zur Provinz Sind gehörig, zu Beludschistan gerechnet), nördlich die den Hindukusch und den Himalaya verbindenden Hochgebirge, den Himalaya selbst und weiter nach Osten hin die den Burrumputer, Irawaddy, Thaluaym, Menam, Cambodscha in der Gegend des Wendekreises des Steinbocks durchschneidenden Grenzen des chinesischen Reichs, östlich und südlich endlich das Meer. Der Continent von J. zerfällt, wie schon bei den Alten, in 2 Hälften, nämlich in die Halbinsel diesseits des Ganges (Vorder-Indien, s. d.) und in die Halbinsel jenseits des Ganges (Hinter-Indien, s. d.). Als 3. Haupttheil von J. kann der indische Archipel gelten. I. Vorder-Indien ist fast ganz in der Gewalt der Briten. Es wird nach Hassel in 2 große Provinzen getheilt, näml. in 1) Hindostan (s. d.). Hiervon stehen A. unmittelbar unter britischer Herrschaft: a) die Präsidentschaft Bengalen, u. diese zerfällt wieder in die Provinzen: Bengalen, Bahar, Allahabad, Oude, Agra, Delhi, Gurwal, wozu wahrscheinlich jetzt die von den Birmanen abgetretenen, eigentlich in der Halbinsel jenseits des Ganges gelegenen Provinzen Arracan, Merguy, Tavoy und Yea gekommen sind; b) die Präsidentschaft Bombay welche in die Provinzen Gujerate, Cutch u. Ajmeer zerfällt. B. Mittelbare Vasallenländer der Briten sind: a) in der Provinz Allahabad: die Rajahschaften Rewah, Aurewah und Fehree, Ditteah, Bejawer, Gurrakota, Myer, Nagone, Pannah und die Subahschahschaft Jhansi; b) in der Provinz Oude: das Königreich Oude (3 Mill. Ew.); c) in der Provinz Agra: die Rajahschaften Karouly, Bhurtpoor, Dholpoor, Macherry, Firuzepoor, die Gebiete von Narnoul, Kautik u. Kanoon; d) in der Provinz Delhi: die Gebiete des Sikhs; e) in der Provinz Ajmeer: die Rajahschaften Jepoor, Kotah, Boondee, Odeypoor, Joudpoor (Marwar), Jesselmeere, Bicarere, der District Shekawutty und das Land der Bhattier; f) in der Provinz Gujerate: das Gebiet des Guicowar (Mahrattenstaat, 2 Mill. Ew.), die

Districte Buttunwar, Juttwar, Chumpaneer, Cattywar, Jhalawar, Hallaur, Burda, Babrecawur, Goelwar; g) in der Provinz Malwah: der Staat des Holkar und das Fürstenthum Bopaul (gleichfalls Mahrattenstaaten); h) von dem vormals birmanischen Gebiete sind gewonnen worden: das Reich Ascham, die Rajahschaften Munnipore, Kadschar u. Yeahung. Die 2. Hauptabtheilung J.s ist 2) Decan. Es enthält A. als unmittelbares Gebiet der Briten, a) unter der Präsidentschaft von Bengalen stehend: die Provinzen Orissa u. Gundawa; b) unter der Präsidentschaft Madras: die Provinzen Karnatik, Coimbatoor, Salene (Barramahal), Mysore, Malabar, Canara, Balaghaut und die Provinz der nördlichen Circars; c) unter der Präsidentschaft Bombay: die Inseln Bombay und Salsette, das Gebiet von Victoria; d) unter unmittelbarer Leitung des Generalgouverneurs in Calcutta stehen: die Provinzen Kandesch, Aurungabad, Bejapoor. B. Mittelbare Vasallenstaaten in Decan sind: a) der Nizam von Hyderabad (4465 QM., 10 Mill. Menschen), mit den Provinzen Hyderabad, Beeder, Berar (enthält auch noch Besitzungen in den Provinzen Aurungabad und Bejapoor); b) der Staat des Rajah von Nagpoor (Mahrattenstaat, 8256 QM.) in der Provinz Gundwana; c) der Staat des Satarah (erst 1818 entstanden, Mahrattenstaat, 511 QM., 1½ Mill. Ew.), liegt in der Provinz Bejapoor; d) der Staat des Rajah von Mysore (1256 QM., 2—3 Mill. Ew.), liegt in der Provinz Mysore; e) der Staat des Rajah von Travancore (900,000 Ew.). Die den Briten unterworfenen indischen Fürsten werden von denselben in strenger Abhängigkeit gehalten. Nicht einmal die Verfügung über ihre Einkünfte oder ihr Heer steht ihnen zu; dagegen ist ihnen meist die Gerechtigkeitspflege übertragen, die sie nach Landesgebrauch ausüben. Außer den hier genannten bedeutendern Fürsten gibt es noch eine Menge minder wichtige, die eignes lehnbares Gebiet in den verschiedenen Provinzen besitzen. Nur diese Menge Fürsten und ihre Eifersucht gegen einander machen es erklärlich, wie die ostindische Compagnie eine so große Masse schön cultivirten, besser als jede andere Gegend bevölkerten, zum Theil von kriegerischen Völkern (Mahratten, Pindarees) vertheidigten Landes in so kurzer Zeit gewinnen konnte; sie erhält sich, indem sie die Ausübung jeder herkömmlichen Religion gestattet und selbst Dinge zugibt, die nach den europäischen Begriffen dem Recht und der Menschlichkeit völlig zuwider sind (so war noch 1827 die Verbrennung der Frauen nach dem Tode ihrer Männer erlaubt, jetzt ist diese, in manchen Provinzen wenigstens, untersagt; eben so dürfen sich, von den Engländern ungestört, Menschen aus Fanatismus freiwillig in den Ganges stürzen u. s. w.). Andere Mittel, die Indier im Gehorsam zu erhalten, sind, daß man sie nicht durch gezwungene Bekehrungen zum Widerstande anreizt, dem Volke die Veda's und das Gesetz des Menu (s. d.) als Gesetzbuch läßt und zugibt, daß die angestammten Fürsten Richter sind u. wenigstens einen Schein der alten Selbstständigkeit behalten. Zudem ist das Volk mit den Abgaben besser daran, als sonst unter eignen Herrschern, die noch dazu auch größtentheils von einer andern Religion (der Muhammedanischen), als die Masse des Volks, waren; keine Kriege stören mehr das Innere des Landes, da sonst fast jedes Jahr dergleichen brachte, Alles Grund genug für die harmlosen Hindus, die doch die bei weitem überwiegende Mehrzahl bilden, sich der fremden Zwingherrschaft ohne Murren zu beugen. Das Gebiet der ostindischen Compagnie in J. hatte nach den Nachrichten Hamiltons 1820 folgenden Umfang. An eignem Gebiet besaß die Compagnie damals 25,726 QM. mit 83,000,000 Ew., das Gebiet der tribut- und lehnbaren Fürsten betrug 25,581 QM mit 40 000 000 Ew., im Ganzen also 51,307 QM. mit 123,000 000 Ew. Da nun seitdem die birmanischen Abtretungen von mehr als 3500 QM. und etwa 4—6 Mill. Ew. dazu gekommen sind, auch sich in dem Frieden die Bevölkerung vermehrt hat, so kann man jetzt das Areal der der ostindischen Compagnie unterworfenen Länder auf 54 800 QM. u. die Einwohner auf 130,000,000 annehmen. In und an diesem Gebiet befinden sich in Vorder-Indien noch einige unabhängige Staaten, nämlich der Staat des Scindiah (nur dem Namen nach unabhängig, 1860 QM. mit 4 000,000 Ew.), der Staat der Sikhs oder die Provinz Lahore (3256 QM., 4,000 000 Ew.) und der Staat Nepaul (2530 QM., 2,000,000 Ew.). Auch mehrere europäische Staaten haben auf dem Festlande Vorder-Indiens Besitzungen; diese Ansiedelungen sind aber sehr klein, befassen nur einzelne Punkte, sind von englischem Gebiete ganz umgeben u. in ihrem Handel durch die neuesten Verträge sehr vielen Beschränkungen unterworfen; sie dürfen nach Uebereinkunft weder befestigt werden, noch mehr als eine gewisse Anzahl Truppen einnehmen, so daß sie nur ein Schattenbild der frühern Macht der andern europäischen Staaten in J. sind. Es besitzen A. die Portugiesen Goa, Diu und Damaum (etwa 34 QM., 100,000 Ew.); B. die Franzosen die Seeplätze Pondichery, Karical und Mahé (etwa 4 QM., 100 000 Ew.) u., jedoch ohne Landeshoheit, die Comtoire zu Yanare und Chandernagor und Handelslogen zu Patna, Cassembazar, Balasore, Dacca, Jougdia und Surate; C. die Dänen Tranquebar, Serangpoor am

Hoogly. II. Hinter-Indien zerfällt in die Reiche: A. Birma (enthält mit dem Schwesterland Pegu zusammen etwa 8500 [nach Karten 14,750] QM., 14 Mill. Ew.), B. Siam (3778 QM. mit 1 Mill. [n. A. 3—4 Mill. Ew.]), C. Annam (16,700 [n. Ein. 18,543, n. And. nur 10,080] QM., 23 Mill. Ew., mit den unterjochten Reichen Süd-Annam [Cochinchina], Laos, Cambodscha u. m. a.); D. die Halbinsel Malacca (ein wildes, fast unbewohntes Land von 2741 QM. und kaum 500,000 Ew.; zerfällt in das holländ. Gebiet von Malacca, das Fürstenthum Salengore und in die Königreiche Pera, Queda, Tringano, Pahang und Johore). Zu Hinter-Indien gehört noch E. das von Birma an die Briten 1826 abgetretene Arracan und das Reich Aschem u. s. w., die schon bei Vorder-Indien erwähnt sind. In Hinter-Indien besitzen die Europäer, außer Malacca, keine Niederlassungen; mit den Reichen Siam und Annam haben sie höchst wenig oder vielmehr gar keine Verbindung, und mit Birma treiben die Briten nur Handel durch den Hafen von Rangoon. III. Die bei Indien liegenden Inseln, dem wir, als Ganzes betrachtet, den Namen indischer Archipel gaben, stoßen so nahe an das als neuer Welttheil unterschiedene Australien (s. d.), daß man sie nur durch eine eingebildete Linie trennt, die Neu-Holland und Neu-Guinea, mit der an dem Westende des letztern liegenden Insel östlich läßt und dann ungefähr mit dem 149. Längengrade bis zum Wendekreis des Steinbocks läuft, sich dann nach Japan wendet und dicht an diesem Reiche, es westlich lassend, hinstreicht. Das östlich von dieser Linie Liegende wird zu Australien, das westlich derselben Liegende zu Asien gerechnet. Die indischen Inseln zerfallen wieder in die vorderindischen und hinterindischen Inseln und in den östlichen oder im engern Sinne indischen Archipel. a) Zu den vorderindischen Inseln gehören: die große Insel Ceylon, jetzt dem König von Groß-Britannien (nicht der britisch-ostind. Compagnie) unterworfen, die Lakediven, (unter eignen Fürsten, wohl aber den Briten tributbar), die Maldiven (12,000 Inseln, unter einem eignen König); b) zu den hinterindischen Inseln gehören die Inseln Andaman, 1791 von den Briten colonisirt, jedoch bald wegen ungesunden Klima's wieder verlassen; die Nicobaren, welche die Franzosen, Dänen und Oestreicher im 18. Jahrh. zu colonisiren versuchten, die seit 1783 aber wegen des ungesunden Klima's ganz verlassen sind, auf die Dänemark aber fortwährend ein Recht behauptet, und der Mergu-Archipel (unabhängig), längs der Westküste von Malacca, Zankapfel zwischen Siam und Birma, die Prinzwalesinsel (Insel Pinang), seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. von der ostindischen Compagnie mit großem Vortheil und bedeutendem Handelsgewinn colonisirt. c) Der indische Archipel zerfällt wieder in mehrere Gruppen, nämlich in: aa) die großen Sunda-Inseln, mit α) Sumatra, nebst den benachbarten Inseln, das in mehrere (16) Reiche zerfällt; die Westküste ist fast ganz in der Gewalt der Briten, die in Bencoolen den Hauptsitz ihrer Niederlassung haben, doch besitzen die Niederländer auch Forts u. Factoreien im Reiche Passaman, auf der Westküste zwischen den Ansiedelungen der Briten mitten innen. Ob ihre Factorei auf der Ostküste zu Palembang und auf der Insel Banka wieder in den Gang gekommen ist, ist uns unbekannt, wenigstens ward ihre Niederlassung 1811 von den Eingebornen zerstört, u nach der Wiederbesitznahme von Batavia führten die Niederländer mit dem Sultan deshalb Krieg. β) Borneo zerfällt in 6 von einander unabhängige Reiche, die Nordostküste gehorcht dem Sultan der benachbarten Insel Sulu, die Niederländer haben die Niederlassungen und Forts Benjarmassin u. Pontionak; γ) Celebes steht unter vielen kleinen Fürsten, die jedoch die Niederländer als Oberherren anerkennen, doch gibt es oft blutige Kämpfe zwischen diesen und den Eingebornen; δ) Java, mit dem niederländischen Staate auf ihr (Hauptort Batavia, Gouvernementssitz sämmtlicher niederländischer Ansiedelungen) und mehreren, den Namen nach freien, in der That aber von den Niederländern abhängigen Fürsten. Gleiches findet bei der dicht bei Java gelegenen Insel Madura Statt. bb) Die kleinen Sunda-Inseln, bestehend aus den Inseln Balt, Bambok, Sumbawa, Flores u. s. w., sämmtlich unter unabhängigen Rajahs und dem theils den Niederländern, theils den Portugiesen (zu dem Gouvernement Goa gehörigen) unterthänigen Timor; cc) die Molukken, bestehend α) aus den Banda-Inseln, β) den Amboinen, γ) den eigentlichen Molukken, sämmtlich den Niederländern unterthan; dd) der Suluh-Archipel, eignen Sultanen gehorchend; ee) die Insel Magindemao, mit Zubehör, theils unabhängig, theils den Spaniern gehorchend; ff) die größtentheils den Spaniern unterworfenen Philippinen. — Dies ist die Vertheilung J.s unter die Europäer und Landeseingebornen, und hiernach sind einige Irrthümer zu berichtigen, die sich in dem Artikel Colonien durch unrichtige, noch dazu erst in neuester Zeit gestochene Karten eingeschlichen haben. — Als Amerika entdeckt wurde, glaubte man in den neuentdeckten Ländern die Ostküste des asiatischen Continents, die sich durch das stille Meer fortsetze, zu finden und nur dazu auf kürzerem Wege zu gelangen, indem man nun westlich segele, statt östlich

um Afrika herum den weitern Weg zu nehmen. Man bezeichnete diese Länder, zumal da man daselbst, wie in Indien, Gold, Specereien und andere köstliche Producte antraf, ebenfalls mit dem Namen Indien. Später, als man wahrnahm, daß das Gefundene ein anderer Welttheil sei, gab man diesen Namen nicht auf, sondern nannte dieselben im Gegensatz zu Ost-Indien, dem alten I., 3) West-Indien. Später, als man dem neuen Continente die Benennung Amerika beilegte, begriff man unter dem Namen West-Indien den vor der Mitte desselben liegenden großen Archipel, nämlich die Bahama-Inseln, die großen und die kleinen Antillen (vgl. Indianer und Indier). 4) Als man im letztvergangenen Jahrh. Australien näher kennen lernte und als einen neuen eignen Welttheil unterschied, schlug man für dasselbe den Namen Süd-Indien vor, ein Name, der zwar zum Theil angenommen ward, jetzt aber größtentheils durch den Australien verdrängt ist. (*Pr. u. Hl.*)

Indien (Gesch.). I. war schon in uralter Zeit, weit früher als Europa, ein hochgebildetes Land; seine alterthümliche Religion, von der die griechischen Schriftsteller Bruchstücke geben, die mit dem, was noch jetzt besteht, völlig übereinstimmen, die gut eingerichtete Staatsverfassung, die Sitten und Gebräuche, Vergnügungen, Jagd ꝛc. der Indier, die den der heutigen Hindu's (s. d.) fast ganz gleichen, die schon bestehende, den Griechen noch wenig bekannte Gewinnung der Baumwolle, das Weben von seidenen Zeugen, die damals schon vorhandene Casteneinrichtung, von der dieselben Schriftsteller Kunde geben, die uralten, in völlig erloschenen Sprachen (der Sanskritt) geschriebenen Urkunden des indischen Götterdienstes (vgl. Indische Literatur und Indische Sprachen), die das Alter des Volks prahlerisch Hunderttausende von Jahren zurückrücken, die großen Prachttempel, welche man an vielen Orten in I. antrifft u. welche die jetzigen Hindus zu erbauen schwerlich im Stande wären (vgl. Indische Baukunst), alles dies beweist das hohe Alterthum der indischen Nation. Wie und woher aber diese hohe Cultur gekommen sei, davon gibt die Geschichte keine Kunde, und die mythischen Bücher der Braminen sind, da sich in ihnen die üppige Phantasie der Indier, die Alles gigantisch und grotesk darstellt, deutlich zeigt, und da neuere Forschungen ergeben haben, daß die Braminen oft die nach ihren heiligen Schriften fragenden Europäer absichtlich mit selbsterfundenen Mährchen täuschten, eine sehr unlautere und trügerische Quelle. Dennoch scheinen letztere mit den Nachrichten, welche uns die Griechen hinterlassen haben, u. mit indischen, asiatischen, ägyptischen, ja selbst griechischen Alterthümern und der Mythologie dieser Völker zusammengehalten, folgendes Resultat zu geben: Das Vaterland indischer Cultur und Religion war Hoch-Asien und zwar die Gebirgsländer des Himalaya, Mustasch, Hindukusch u. s. w. Von demselben Hochplateau, wo nach allen Hindeutungen der Geschichte auch die Griechen, Celten, Germanen ihren Ursprung nahmen, stiegen die Hindus in einer weit vorhistorischen Zeit herab. Die Krieger (Tschedris) besiegten mit dem Schwert, die Priester (Brahminen) überredeten die Bezwungenen durch sanfte Lehren; die geringeren Krieger, vielleicht auch die Unterworfenen, welche freiwillig sich dem Joch beugten, ergriffen den Landbau oder Handel, oder erwarben sich durch Handwerke und Künste ihren Unterhalt und bildeten so die Casten der Waischis und Schudris. Die Völker, die sich nicht unterwarfen, oder auch wohl alle Urbewohner I.s, die die Einwandernden trafen, wurden gänzlich aus der Gemeinschaft der Indier verbannt und als ein geächteter Volksstamm (Parias) betrachtet. So entstanden die Casten (s. d.), welche noch jetzt in I. fortdauern. Daß dem aber wirklich so gewesen, wie so eben gesagt ist, zeigt schon die weit dunklere Hautfarbe der beiden niedern Casten, die auffallend von der weit helleren der höheren absticht. Als sich die Eroberer der Südküste der beiden Halbinseln, besonders Vorder-Indiens, näherten, ward der Kampf zwischen ihnen und den alten Bewohnern des Landes, wahrscheinlich den Malaien oder Papuas (s. d.), immer lebhafter. Endlich siegten die Indier ganz über diese Völker und trieben sie nach den Inseln des indischen Archipels. Anfangs herrschten die Tschedris als Könige, später machten ihnen die Brahminen die Herrschaft streitig und erhielten sie eine Zeit lang wirklich allein, jedoch unterlagen sie am Ende dem Kriegerstand wieder. Vielleicht zu derselben, freilich außer aller historischen Berechnung liegenden Zeit, vielleicht (wenigstens die indischen heiligen Bücher behaupten dies) noch weit früher unterlag der reine und einfache Brahmaismus (s. d.) dem weit mehr auf sinnliches Wesen zielenden Schiwenismus (s. d.), und mit diesem trat der wahrscheinlich aus jenem hervorgehende Wischnuismus (s. d.) in Kampf. Beide vereinten sich später, als schon die von den Braminen so genannte gewisse Geschichte I.s begonnen hatte, nämlich 3000, 2100, 1306, 1036, 959 v. Chr., gegen die verschiedenen Buddha's (s. d.), Reformatoren, die die alten Vorurtheile durch eine reinere und bessere Lehre bekämpfen wollten, und verjagten sie wirklich aus Vorder-Indien.

dien. Um die Zeit dieser Besiegung des Brahmaismus scheint sich auch indische Religion und Cultur durch einen Eroberungszug der Indier oder durch Verbreitung der indischen Religionsansichten auf friedlichem Wege, vielleicht durch Handel, über Nubien und Abyssinien nach Ober-Aegypten verpflanzt zu haben. Wie und wenn dies geschah, wissen wir freilich nicht, allein daß ein Zusammenhang Statt fand, zeigt schon die Aehnlichkeit ägyptischer u. indischer Bauwerke, das Vorkommen mehrerer Symbole, z. B. des Phallos (Lingam), des Lotos, Scarabäus, die Stierverehrung, die Seelenwanderung, die durch Priesterherrschaft beschränkte Monarchie, die ähnliche Casteneinrichtung hier und dort u. m. a. Besonders scheint der Schiwacultus seinen Weg nach Aegypten genommen zu haben, denn die Mythe von Schiwen und seiner Gemahlin Schakti haben eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der von Osiris und Isis, so daß eine Verwandtschaft beider schwerlich abzuleugnen ist. Zwar behaupteten die Aegypter, nach Strabon, Ktesias und Diodoros, daß schon vor Sesostris ägyptische Könige Eroberungszüge nach J. gemacht hätten und Sesostris selbst einen ähnlichen unternommen habe; indessen bei der Unbestimmtheit des Namens J. in damaliger Zeit ist es leicht möglich, daß die Aegypter eher Streifzüge an der Küste des arabischen oder persischen Meerbusens als Einfälle in J. machten, oder daß die Nationaleitelkeit der Aegypter nach mehrern Jahrh. den ind. Heros den Namen eines ägyptischen gab. Griechische Schriftsteller, vorzügl. Arrian, geben uns auch von einem indischen Bakchos (s. d.) oder Dionysos Kunde, der 6042 Jahre vor Alexander d. Gr. einen Eroberungszug nach Westen gemacht haben soll. Wahrscheinlich hängt die Sage hiervon mit dieser Uebertragung der indischen Religion nach Aegypten zusammen und bezeichnet die Ausbreitung des Schiwacultus nach den Abendländern. 15 Generationen nach Dionysios erwähnen die griechischen Schriftsteller den indischen Hercules (s. d.). Die Sage von ihm, der alle Länder nach Westen durchzogen haben soll, ist wieder die Andeutung eines Versuchs, ind. Cultur u. Götterlehre vielleicht auf einem andern Wege, etwa über Persien, nach Europa zu bringen (vgl. Bali Eswara). Ob derselbe vielleicht eins oder verwandt mit der Sage vom König Stratobates (s. d.) ist, der die fabelhafte assyrische Königin Semiramis (s. d.) geschlagen haben soll, ist freilich nicht auszumitteln. Sehr gut können aber alles dieses auch Nachrichten von gleichzeitigen Königen sein, indem damals, wie auch später, gewiß viele, von einander unabhängige und gegen einander kriegende Reiche in J. neben einander bestanden. Wie dem allem auch sei, das Factum hat sich durch neuere Forschungen, wo man eine nahe Verwandtschaft der indischen u. abendländ. Sprachen, der griech. u. nord. mit der indischen Mythe deutlich erkannte u. durch mancherlei andere Andeutungen fast zur Gewißheit gesteigert, daß in ältester, vorgeschichtlicher Zeit ein enger Zusammenhang, sei es durch Eroberung, Völkerwanderung oder durch Karawanenhandel (wie denn die Caste der Kaufleute [Banianen, s. d.] sich durch ganz Asien, ja selbst bis an die Küsten des baltischen Meeres verbreitete), zwischen Indien und den gebildetern Völkern des Westens, oder vielleicht zwischen beiden und einem dritten Lande, von dem beide Cultur empfingen, Statt gefunden habe. Der Engländer Dow läßt sogar indischen Nachrichten Kunde von dem Sohn Teherah, also von Abraham geben und diesen und folglich den Monotheismus der Hebräer aus J. stammen. Alles, was bis jetzt von J.s Geschichte erzählt wurde, sind Muthmaßungen u. Schlüsse, die größtentheils aus den Vergleichungen der von der ältesten Geschichte anderer Völker bekannten Thatsachen gezogen sind. Selbst die heiligen Bücher der Indier geben keine oder höchstens andeutend Nachricht hiervon. Erst zur Zeit der Kämpfe der Kurus und Pandus (s. d.) behaupten die Brahminen, daß ihre gewisse Geschichte anfange. Zwar ist das Zeitalter, in dem dieser Kampf fällt, nach Heerens (s. d.) Ausspruch nichts weniger als ausgemacht, allein Andere, u. a. ein Recensent von Heerens Abhandlung über die Indier (Hall. Lit Zeit. 1816, S. 232), behaupten, auf Gründe gestützt, die bis jetzt, wenigstens so viel wir wissen, unangefochten geblieben sind, noch vor den Zeiten des Vikramaditya (s. d.) eine Aera, nämlich die des Judisther (s. d.), gefunden zu haben und den Anfang dieser auf 3101 v. Chr. setzen zu können. Wir geben hier die nach ihr berechnete Darstellung der frühsten, freilich sehr mit Mythen durchwebten Geschichte J.s, ohne ihre chronologische Richtigkeit zu verbürgen. Kurz vor dieser Periode herrschten in J. 2 von einander unabhängige Dynastien, die Kinder der Sonne am oberen Ganges u. seinen Nebenflüssen, die Kinder des Mondes am Mittel- und Nieder-Ganges. Letztere theilten sich in die Kurus, deren Hauptstadt Hastinapur war, und die Pandus, die in Delhi herrschten. Letztere besiegten, mit Hülfe des Wischnu in seiner Incarnation als Krischna (vielleicht ein in diesem Kampfe sehr thätiger Held, der später zum Gott erhoben ward), die bösen Kurus und Judisther, einer der Pandus blieb König. Nach seinem Tode herrschte Parikschitu, ein Enkel des Artschunen (s. d.) und 2 seiner Urenkel stiftete 2 verschiedene Dynastien. Die des Affanidassen zu Hastinapur zählte 28

Könige, verlosch dann und machte anderen Pandus Raum, von denen Kehimi von dem Brahminen Nasrao etwa 1500 v. Chr. des Thrones beraubt ward. Die 2., von Prajaraden gestiftete Linie war wahrscheinlich schon früher ausgestorben und Kehimi wohl im Besitz der Staaten dieser. Nun folgte die Dynastie des Nasrao und 500 Jahre später die des Birba, dann nach 500 Jahren die des Danidher, alle aus der Caste der Brahminen. Den König Raypal von letzterem, mit dem wieder eine neue Aera beginnt, verjagte 100 Jahr v. Chr. der Eroberer Sakwant, den jedoch etwa 57 v. Chr. Vikramaditya, König zu Ugein, in Malwah vertrieb, an dessen Hofe Dichter und Künstler Zuflucht fanden, und der in einem Kriege gegen die Fürsten von Decan blieb, welche seine Oberherrschaft nicht anerkennen wollten. Sein Reich löste sich hierauf auf. In Malwah herrschte nun Anarchie, in Hastinapur erhob sich die Dynastie des Pala, der mit dem oben genannten Raypal verwandt gewesen zu sein scheint. Einen andern Theil des Gebiets des Vikramaditya beherrschte in der nächsten Zeit Salaban (Sukkadit), vorher Fürst von Deighur, mit dessen Tode 78 n. Chr. wieder eine neue Aera beginnt. Er war der letzte Oberkönig aus der Brahminencaste, seine Statthalter machten sich unabhängig, u. es folgte wieder eine lange Zeit voller Kriege. Die Kurus hatten nach ihrem Sturz durch den Sohn des Sorasunden eine neue Dynastie im Reiche Magada oder Bahar gestiftet. Der 26. König aus dieser, Purandschaja, wurde etwa 2100 v. Chr. von seinem Minister Pradschota ermordet, dieses Ministers Dynastie blühte in 16 Königen bis Nanda (etwa 1502 v. Chr.), dann herrschte die Dynastie Muneya 10 Könige bis 1365, dann die der Sunga 10 Könige bis 1253, dann die der Kanna 4 Könige bis 908, die der Andrah bis 456 v. Chr., wo das Reich von Magada sich auflöste. Aus den Trümmern entstanden 2 Reiche, das in dem heutigen Orixa und dem östlichen Decan, um 364 v. Chr.; es bestand unter 72 Königen und ein östliches im heutigen Bahar u. Bengalen. Letzteres ist wahrscheinlich das Reich der Prasier, das in den Heerzügen der Griechen nach J. vorkommt. Das Reich der Kinder der Sonne am oberen Ganges regierte zur Zeit des Kampfes der Kurus und Pandus Pragarpalen, ein Nachkomme des Rama. Er blieb als Bundesgenosse der Kurus gegen die Pandus. Nach ihm regierten 29 Nachkommen desselben. Neben ihnen herrschten verschiedene Dynastien etwa seit 2500 v. Chr., und nach ihnen, etwa seit 2000, zerfiel das Reich der Kinder der Sonne in mehrere Staaten, Ujadhya, Kanoge, Kasi, Barage und Luknuli, nämlich die Dynastie eines Krischna 400, die des Marage 700, die des Keschrorage 220, die des Firose Ra 137, die des Suraje 226 Jahre, dann seit 440 v. Chr. Könige aus verschiedenen Familien. Das Reich Ujadhya (das heutige Oude) wird schon früher erwähnt und soll, als Rama vor Anfang der gewissen Zeitrechnung es beherrschte, schon 1000 Jahre bestanden haben. Späterhin verfielen alle diese Reiche durch Empörungen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Reich des Vikramaditya sich auch über die oberen Gangesländer erstreckte. So weit die, freilich noch nicht in Allem beglaubigten Nachrichten aus den heiligen Büchern der Indier. Um 509 v. Chr. kommt, wenn man die Nachricht von einem unglücklichen Kriege der fabelhaften Semiramis abrechnet, die erste sichere historische Nachricht über Indien in europäischen Geschichtschreibern vor. Dareios Hystaspis sandte nämlich den Griechen Skylax von Kaspatyros (dem heutigen Kaschemir) aus, mit einer Flotte den Indos hinab. Dieser befuhr den Fluß bis zum Meer und kehrte nach 30 Monaten durch den arabischen Meerbusen zurück, und Dareios eroberte nun, von dessen Schilderungen gelockt, das Land am Indos (Gedrosien), machte es zur 12. Satrapie und erhob aus demselben einen Tribut etwa von 7,000,000 Thalern. Der Nachfolger des Dareios, Xerxes, hatte Indier mit in seinem, gegen Griechenland entsendeten Heere. Alexander d. Gr. unternahm, als er Persien erobert hatte, 328 v. Chr. einen Zug nach J. Er drang gegen den Indos vor, überschritt denselben etwa in der Gegend des jetzigen Attok, ging über den Hydaspes und kam an den Hyphasis (s. d.). Hier kehrte er indessen auf den Wunsch und die Bitte seines Heeres wieder um, ging mit einer Flotte den Indos hinab und kam bis an das Meer. Von hier kehrte er nach Persien zurück, ließ aber unter Nearchos und Onesykritos die Flotte an der Küste des heutigen Beludschistan und Iran entlang bis zum Euphrat segeln, wo sie nach 7 Monaten ankam. Alexander verfügte über die bezwungenen Länder bis zum Indos und setzte den Poros (s. d.), einen der eingebornen Fürsten, der ihm Anfangs widerstanden hatte, als zinsbaren König über J. bis zum Hyphasis ein. Durch einige Städte, die er anlegte, stiftete er sein Gedächtniß. Von dieser Zeit an begann ein ununterbrochener Karawanenhandel mit J. und selbst mit China, von Vorder-Asien und Aegypten (Alexandrien) aus, welchen pontische Griechen und europäische Skythen vom Dnepr her gemeinschaftlich betrieben; die Letztern bildeten die Karawanen, da sie die Lastthiere zur Fortbringung der Waaren besaßen. Einer der wichtigsten Artikel war die Seide und ihr Absatz groß, bis die Perser diesen Handelszweig

zweig an sich zogen. Viele Griechen siedelten sich seit jener Zeit in J. an. Bei dem nach Alexanders Tod ausgebrochenen Kriege in der makedonischen Monarchie erhob sich Sandrokottos oder Androkottos (nach den ind. Geschichtsnachrichten Siefargund), ein geborner Indier. Das mächtige Reich, das er stiftete, erstreckte sich meist über die vom Indos entfernten Gegenden von J. bis an und über den Ganges hinaus, so daß nicht nur die Prasier, sondern auch die Gangariden seinem Scepter unterworfen waren; hingegen über die Westländer herrschte Poros, der den Makedoniern treu geblieben war und für mächtiger gehalten wurde. Seleukos Nikator, der Beherrscher der makedonischen Provinzen in Asien, machte nach der Wiederbezwingung der Baktrier den Versuch, den König Sandrokottos zu demüthigen, überschritt den Hyphasis und Hysudros, durchstreifte das jetzige Lahore, setzte über den Zomanes (jetzt Jumna), griff das jetzige Delhi an, kam bis an den Ganges, ging diesen hinab, bis wo er sich mit dem Jumna bei dem heutigen Allahabad vereinigte, ging dann bis Palikrotha (Patna), machte aber gleichwohl gegen ein Geschenk von 500 Elephanten Frieden, vermuthlich um gegen seinen Rival, Antigonos, in das westliche Asien zu ziehen, wo kurz darauf die Schlacht bei Ipsos über die Theilung der Alexandrinischen Monarchie entschied. Nach der Zeit kommt ein König von J. vor, Sophragasenos, der mit Antiochos d. Gr., nach einem Zug desselben gegen ihn, ein Bündniß gegen Lieferung einer Anzahl Elephanten schloß, die dieser im Krieg gegen die Römer gebrauchte. Um diese Zeit oder schon früher hatten Griechen verschiedene gleichzeitige Königreiche in J. gestiftet, und als Baktrien (s. d.) sich unter ihnen zu einem selbstständigen Reich erhoben hatte, eroberte Eukratides, bald nach Antiochos, einen Theil von J., was aber schnell wieder verloren ging, indem Baktrien mit den westlichen Gegenden bis zum Indos ein Raub der mächtigern Parther ward (146 v. Chr.). In der Folge wurden die Saker, Skythen am Imaos, mächtig in J. (vielleicht die heutigen Sikhs). Unter den Römern in der Kaiserperiode geschieht zuweilen indischer Könige Erwähnung, aber ohne Zusammenhang und nähere Thatsachen. So erhielt August zweimal nach einander eine feierliche Gesandtschaft von einem indischen König (Poros), der, nach seiner Angabe, über 600 Könige herrschte. Eine andere Gesandtschaft kam an den Kaiser Claudius von einem König auf der Insel Taprobane (Ceylon). Kaiser Trajan, der Roms Ostgrenzen bis zum Tigris ausgedehnt hatte, wollte auch gegen J. eine Flotte ausrüsten und vom rothen Meer her J. angreifen, was aber unterblieb. Er sowohl, als seine Nachfolger, Antonin, Aurelian, Diocletian ꝛc. erhielten indische Gesandtschaften, u. unter Constantin d. Gr. kam eine von diesen nach Constantinopel mit reichen Geschenken u. empfahl ihre Fürsten der Gewogenheit dieses Kaisers (330). — Die Seide, dieser Hauptzweig des ind. Handels, den die Perser als Monopol betrieben, war in Europa schon zu Aurelians Zeiten wieder so selten geworden, daß man sie mit Gold aufwog. Daher verpflanzte Justinian den Seidenbau nach Europa. Nach Justinians Tode erscheinen noch zuweilen indische Gesandte zu Constantinopel, namentlich unter Heraclius und Theodosius (vor 715), aber alle unmittelbare Verbindung Europa's mit J. hörte auf, als die Araber nach der Zerstörung des neuperssischen Reichs ihre Waffen immer weiter in Asien ausbreiteten (712) und der Khalif Walid I., der 6. aus dem Stamme der Ommiaden, den größten Theil des diesseitigen Indiens eroberte. Indessen errichteten die Araber Zwischenhandel, u. durch sie erhielt Europa die indischen Waaren. Die Gaznaviden (s. d.) stürmten von Khorasan und Persien aus auf J. ein, Alptekins, Eidam von Sebecktakin, erweiterte die Eroberungen am Indos und Mahmud Gazni, sein Sohn; zerstörte nicht nur das Reich der Samaniden, sondern unterjochte auch alle Länder bis an den Ganges um 1002 n. Chr. und verbreitete den Koran gewaltsam durch das Schwert. Die Gauriden (s. d.) unter Hussein Gauri, eine neue Muhammedanische Dynastie, aus Khowaresmien stammend, nahmen den letzten Gaznaviden, Kosru Schah, 1155 (n. A. 1157, oder gar 1182) J. wieder ab. Die Gauriden residirten zu Gazna und starben mit Mahmud 1212 wieder aus. Indessen war in der letzten Zeit ihr Reich sehr verfallen, Sklaven, die als Statthalter einzelne Provinzen regierten, hatten sich unabhängig gemacht und behielten die Provinzen nach Mahmuds Tode als einzelne Königreiche. Die Mongolen unter Dschingiskhan (s. d.) nahmen ihnen diese um 1214 zum Theil ab, und 1222 fiel auch Kandahar in ihre Hände, und Dschingiskhan (s. d.) hätte gewiß seine Waffen noch weiter in J. ausgebreitet, wenn seine Horden sich nicht geweigert hätten, ferner vorzudringen und der Tod ihm 1227 nicht ein Ziel gesetzt hätte, daher behauptete sich Kholbeddin Ibek, ein Sklave der Gauriden, ungeachtet eines Einfalls der Mongolen 1240, auf dem Throne zu Delhi. Seine Nachkommen wurden von einem Sklaven Iletmischn-Schamseddin entthront. Dieser nahm dem ehemaligen Statthalter der Gauriden das Reich Multan ab, bildete zu Delhi die erste Muhammedanische Dynastie und st. 1235. Morde, Entthronungen und andere Greuelthaten bezeichnen nun

nun die Geschichte dieser Dynastie und die des Massud-Sah-Alaeddin, der dieselbe entthronte; letztere regierte bis zu Ende des 14. Jahrh. Die Besitzungen, welche Dschingiskhan und seine Nachkommen bis 1280 erobert hatten, waren bald in 4 Khanate: Kaptschak, Iran, China und Dschaggatai, zerfallen. Letzteres umfaßte die südöstlichen Länder Asiens und auch J. zum Theil. Timurleng (Tamerlan), ein Unterbefehlshaber, beherrschte, ohne Khan zu heißen, Dschaggatai; er begann in den letzten 3 Jahrzehnten des 14. Jahrh. einen Eroberungszug, der sein Gebiet bis an die Donau ausbreitete. Nach J. sendete er 1896 seinen Enkel, der in Multan einfiel, vollendete aber 1897 die Eroberung J.s in Person, nahm Delhi ein, ließ dort 100 000 Menschen über die Klinge springen, kehrte aber nach diesem Raubzug nach Samarkand zurück. Doch blieben das nördliche J. bis zum Ganges seinem Reiche und dem seiner Nachkommen noch eine Zeit lang unterworfen, während in dem übrigen J. viele Sultane von den verschiedensten, theils aus den früheren, theils erst in letzter Zeit, während der Raubzüge der Mongolen entstandenen Dynastien regierten. Erst als Babur, Nachkomme Timurlengs, aus Dschaggatai von den Nachkommen Dschingiskhans (den Usbeken) vertrieben war und um 1498 als Flüchtling nach J. kam, aber dort bald mächtig ward, so daß er 1525 Ibrahim Lodi, Sultan von Delhi, schlug, diese Stadt eroberte und zur Hauptstadt seines neuen Reichs machte, griff dieses Reich (das Reich des Großmoguls) so um sich, daß Humajum 1530 Bengalen, Akbar d. Gr. 1556 Guzurate eroberte. Selim Schehangir, ein schwacher Fürst, war zwar in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. gegen Auswärtige glücklich, aber in ewigen Kriegen mit dem Großen und seinen Kindern begriffen. Aureng Zeib (s. d.), sein Sohn, setzte ihn endlich 1658 gefangen. Unter Letzterem wuchs das Reich der Mongolen auf den Gipfel seiner Macht. Er besaß durch die Eroberungen seiner Vorfahren u. seiner eignen Macht ganz Hindostan, so wie fast die ganze Halbinsel Decan, wo nur sehr wenige Völker ihre Unabhängigkeit behaupteten. Die Großmoguln waren, so wie ihr ganzer Hofstaat und die Befehlshaber im Kriege, Muhammedaner, eben so wie die Gaznaviden, Gauriden und Mongolen, die früher Eroberungen gemacht hatten, derselben Religion zugethan gewesen waren. Manche Großmoguls waren höchst fanatisch und verordneten strenge Verfolgungen gegen alle Andersdenkende und besonders gegen die Religion der Brahminen. Sie zerstörten alle religiöse Denkmäler derselben und verstümmelten wenigstens dieselben, wenn letztere zur völligen Zerstörung zu gigantisch waren. Mit aller Mühe vermochten sie indessen die Hindu-Religion nicht zu unterdrücken. Zu Anfang des 18. Jahrh. begann das Reich des Großmoguls nach dem Tode Aureng Zeibs (1707) nach und nach wieder zu sinken. Innere Kriege und Unfähigkeit der Herrscher untergruben den Grund desselben, so kämpften 3 Söhne, einige Enkel und einige Brudersöhne Aureng Zeibs nach dessen Tode um die Krone; dasselbe ereignete sich nach Schah Allums Tode, der über diese alle gesiegt hatte; mehrere Provinzen rissen sich los, indem sich die Statthalter für unabhängig erklärten, und besonders in Decan entstanden neue Reiche. Da stürzte Nadir Schah (s. d.), Usurpator von Persien, über das Reich des Großmoguls her, schlug Muhammed Schah 1739 und zwang ihn zu einen schimpflichen Frieden, eroberte Delhi und plünderte es, als zufällig nach dem Einrücken ein Tumult entstanden war, u. die Paläste des Großmoguls, machte 120,000 Einwohner nieder und gab so dem baufällig gewordenen Gebäude einen mächtigen Stoß. — Gleichzeitig mit der Stiftung des mongolischen Reichs im Norden von J. lernten auch die Europäer J. näher kennen. Vasco de Gama umschiffte näml. 1498 das Vorgebirge der guten Hoffnung u. zeigte so zunächst seinen Landsleuten, den Portugiesen, den Seeweg nach J. Diese fanden an der Küste und auf den Inseln überall kleine, einander feindliche Fürsten u. stifteten, trotz der Eifersucht der Muhammedaner, die ihnen aus Handelsneid und Religionshaß allenthalben Schwierigkeiten in den Weg legten, auf mehreren wichtigen Punkten Factoreien. So kam Diu und Damaum u. die Küste Malabar, ferner Ceylon 1506, Goa 1508, das zum Sitz des Gouverneurs u. der portugies. Hauptbehörden ward, Negapatam und Meliapur 1511 in ihren Besitz u. die Portugiesen bemächtigten sich bald, solche in Colonien verwandelnd, auf diesen Punkten der Herrschaft. Franz von Almeida, Vicekönig in Ost-Indien von 1505—9, und sein größerer Nachfolger, Alfons von Albuquerque, förderten das portugiesische Interesse ungemein, letzterer eroberte Malacca, wo die erschreckten Herrscher Hinter-Indiens Verträge mit ihm schlossen, und nahm die Molukken und Philippinen und zuletzt noch Ormuz und Mascate am persischen Meerbusen ein. Dennoch starb er, mit Undank belohnt, 1515 in Goa. Auch noch nach seinem Tode währte die portugiesische Macht; die Portugiesen beschossen die indischen Flotten in ihren Häfen und verbrannten sie, benutzten klug die innern Zwistigkeiten der Fürsten, um sie zu trennen und einzeln zu bekämpfen, übten oft die größten Listen u. Gewaltstreiche gegen dieselben aus, bewilligten keinem Fürsten den Frieden, der nicht

die

die Oberherrschaft des Königs von Portugal anerkannte u. eine Festung von den Portugiesen in oder bei seiner Hauptstadt duldete; ihre Macht wuchs durch diese Mittel so, daß sie um 1542 die Herrschaft über die ganze Küste vom persischen Meerbusen bis an das Cap Camorin, einzelne Niederlassungen auf der Küste Coromandel, auf Malacca, den Molukken und Philippinen besaßen und den einträglichsten Handel nach China und Japan trieben. Letzterer war ihnen, obgleich die ersten Schifffahrtversuche nach China durch den Uebermuth der Portugiesen schlecht und blutig geendet hatten, doch geblieben. Dazu war in J. ihr Ansehn so groß, daß selbst die Fürsten, die ihnen nicht eigentlich unterthan waren, aus Furcht das thaten, was die Portugiesen wollten. Die neue Entdeckung des Seewegs gab dem ganzen Handel eine andere Richtung. Statt daß bis jetzt der Handel durch die Muhammedaner, die als Zwischenhändler allenthalben auf den indischen Küsten wohnten, mittelst Karawanen durch Arabien oder Persien nach Alexandrien oder einem andern Hafen des mittelländischen Meeres gegangen war, wo die Venetianer die Waaren in Empfang nahmen und sie zu Schiffe weiter verfuhren, schlug er nun den Weg um das Cap der guten Hoffnung ein und kam ganz in die Hände der Portugiesen. Diese schlossen andere Nationen fast ganz von demselben aus; kein fremdes Schiff durfte ohne portugiesische Pässe die ostindischen Meere befahren, keines Gewürze oder Kriegsbedürfnisse, roh oder fertig, laden, keines eher in ostindischen Häfen Ladung einnehmen, bevor nicht alle portugiesische Schiffe befrachtet waren. Dies währte 70—80 Jahre. Als aber auf edle, kräftige Regenten schwache und lässige folgten, als der Rittergeist der portugiesischen Nation immer mehr schwand und niederem Krämergeist Raum gab, als König Sebastian in J. 3 von einander unabhängige Gouvernements errichtete, als Portugal 1580 unter die tyrannische, den ostindischen Handel vernachlässigende Herrschaft Spaniens kam, Raub und Plünderung in den portugiesisch-ostindischen Colonien allgemein wurden, einige der letztern sich indischen Fürsten unterwarfen, andere Befehlshaber sich unabhängig erklärten, da traten die Niederländer, durch einen klugen Kaufmann, Cornelius Hautmann (s. d.), der die Handelsverhältnisse der Portugiesen in Lissabon erkundet hatte, aufmerksam gemacht, mit in die Schranken. Die Portugiesen waren an dieser Concurrenz selbst Schuld, sie hatten, statt die indischen Waaren in andere europäische Häfen zu versahren, sich begnügt, sie nach Lissabon zu bringen und dort den andern europäischen Nationen überlassen, sie selbst abzuholen. Dadurch erhielten die Holländer aber von portugies. Schifffahrern Nachricht von allen Verhältnissen in Indien; sie sendeten 1595 4 Schiffe nach Java und legten dort, auf Sumatra und auf andern Inseln des indischen Archipels, Comptoire an, die den ostindischen Handel (wenn auch vor der Hand nur eine Art Schleichhandel), so wie den nach China und Japan besorgen sollten. Einzelne, in Holland errichtete Handelsgesellschaften (s. d.) traten 1602 in die große ostindische Gesellschaft zusammen, die von ihrer Regierung das Recht, den Fürsten Asiens Krieg zu erklären, mit ihnen Frieden zu schließen, Festungen zu bauen, Besatzungen zu unterhalten, einen Gouverneur anzustellen, erhielten. Diese Handelsgesellschaft begann den offnen Kampf mit den Portugiesen, die, von dem Mutterland schlecht unterstützt, einen Platz nach dem andern verloren. 1624 räumten sie die Molukken, 1633 Java, 1641 Malacca, 1658 Ceylon, 1660 Celebes, u. seit 1663 fielen die meisten Plätze auf der Küste Malabar den Holländern nach und nach in die Hände, u. den Portugiesen blieb zuletzt weiter nichts, als Goa, Damaun und Diu. Allenthalben wurden die Holländer von den Eingebornen unterstützt, die die Portugiesen als Unterdrücker haßten und ihre Herrschaft für die unerträglichste hielten, die nur möglich sei, jedoch bald von ihrer Meinung zurückkamen, da sie bemerkten, daß sie das harte Joch der zwar stolzen und fanatischen, aber doch großsinnigen Portugiesen mit dem ungleich härtern der nur vom Kaufmannsgeist beseelten und Alles daher einzig auf Gewinn berechnenden und, wo es diesem galt, schonungsloser als jene verfahrenden Holländer vertauscht hatten. So vertilgten die Holländer auf Banda alle Eingebornen, weil sie nicht Sklaven werden wollten, rotteten auf allen Gewürzinseln, außer auf Amboina, den Gewürznägeleinbaum (s. d.) aus und bedrückten die Einwohner in ihren Colonien auf das äußerste. Ewig waren sie daher im Kriege mit den Eingebornen begriffen. Surate, Malabar (mit der Hauptfestung Cochin), Coromandel (mit der Hauptfestung Negapatnam), Chinsura, Malacca, Celebes, Java, die Molukken, die Südküste von Borneo (s. d. a.) waren ihre Hauptniederlassungen, Batavia (s. d., 1618 von Koen gegründet) aber der Centralpunkt ihrer Besitzungen. Als andere Nationen das Gelingen des holländischen Handels in Ost-Indien wahrnahmen, versuchten sie auch Colonien daselbst anzulegen. So versuchten die Dänen, von einem holländischen Factor Beschower bewogen, 1618 eine Niederlassung in Ceylon, die, als sie dort schlechte Aufnahme fanden, nach der Küste Coromandel übersetzte und dort Tranquebar (s. d.) mit Bewilligung der Eingebornen anlegte. Indessen konnte weder die neu gegrün-

gründete dänische Gesellschaft, noch der König, der sie mehrmals auflöste und wieder errichtete, etwas Großes bewirken, u. eben so ging es in mehrern andern, in Behar, Bengalen, Orissa an der Straße Malacca gestifteten Factoreien, die indessen 1770 von der Regierung ganz übernommen wurden. Auf ähnliche Weise versuchte Frankreich an dem ostindischen Handel Theil zu nehmen. Nachdem 1503 ein Versuch, das Cap der guten Hoffnung zu umsegeln, fehlgeschlagen war, unternahmen 1601 u. 1616 mehrere Handelsgesellschaften andere Expeditionen nach dem indischen Ocean, die jedoch auch mißlangen. 1642 bereitete eine französische Niederlassung auf Madagascar die fernere Unternehmungen dieser Nation gegen J. vor. Die 1665 unter Colbert gegründete indische Handelsgesellschaft (s. d.) hatte Anfangs keinen günstigen Erfolg und konnte die Niederlassungen in Madagascar, Ceylon, Surate u. s. w. nicht halten, bis endlich der Kaufmann Martin ihr 1672 einen von ihm gekauften Landstrich überließ, wo sie festen Fuß faßte und die Stadt Pondichery (s. d.), den nachmaligen Sitz der französ. Macht u. Herrschaft, erbaute. Die Franzosen errichteten, nachdem hier einmal ein fester Punkt gewonnen war, Niederlassungen in Bengalen, knüpften Verbindungen mit China, Siam und andern Reichen an, verloren aber 1693 Pondichery durch einen Angriff der Holländer, bekamen es jedoch 1697 im Frieden von Ryswick wieder. Sie erhielten nun vom Großmogul Erlaubniß, Geld zu prägen, von der Regierung von Tanjore nach und nach Abtretungen eines Gebiets von 113 Dörfern, in dem sie Karikal (s. d.) befestigten, und ihre Macht und ihr Ansehn stiegen, bes. seitdem sie die Inseln Mauritius (Isle de France) u. Bourbon colonisirt u. am Hoogly in Bengalen eine Ansiedelung gewonnen hatten, in der Mitte des 18. Jahrh. zu einer bis dahin nicht gekannten Größe. Die Briten hatten, nach dem Beispiel der Holländer, sich zu Anfang des 17. Jahrh. gleichfalls um Theilnahme an dem indischen Handel beworben. Der Vortheil, den die erste Reise von 4 Schiffen, die auf Elisabeths Veranlassung 1600 nach J. gingen, brachte, war so ansehnlich, daß sich die Briten eifrig bestrebten, Niederlassungen neben den der Holländer auf Java, Amboina, Banda u. s. w. und auf dem Festlande von J. anzulegen. Wirklich gelang es ihnen, den Gewürzhandel mit den Holländern zu theilen. Zwar entrissen ihnen die Holländer diesen Vortheil bald wieder, indem sie 1623 durch einen allgemeinen unvermutheten Angriff die Engländer von den Molukken vertrieben, indessen auf dem festen Lande wiesen sie die Angriffe der sie dort störenden Portugiesen ab und behaupteten ihre Factorei Madras (s. d.), ja sie bemächtigten sich sogar 1623, von den Persern zu Hülfe gerufen, der portugiesischen Ansiedelung zu Ormuz am persischen Meere u. gewannen, da ihnen die Perser die Niederlassung Bender Abassi aus Dankbarkeit überließen, den ganzen von dort her betriebenen Handel mit Seide, Teppichen, Goldstoffen und andern persischen Waaren. Hierdurch und durch die Abtretung von Bombay, das Karl I. bei Gelegenheit einer Heirath mit einer portugiesischen Prinzessin erhielt, durch Anlegung von Factoreien zu Hoogly, Calcutta (1683 oder 1698) u. Bencoolen (1669) u. durch kluge Unternehmungen der beiden britisch-ostindischen Handelsgesellschaften (s. d. B. f), deren Streitigkeiten 1708 durch eine Verbindung zu Einer Gesellschaft geendet wurden, wuchs die brit. Macht in Ost-Indien bedeutend, u. die Engländer besaßen in der Mitte des 18. Jahrh. nicht nur Factoreien auf Java, Sumatra u. Borneo, sondern selbst auf Malacca, in Siam und an der Küste Coromandel, wo sie, nahe bei Pondichery, die Colonie Madras gegründet hatten. — So war die Lage Indiens etwa um das Jahr 1740. In diesem Jahre erklärte England an Frankreich, größtentheils aus Eifersucht wegen des ind. Handels, den Krieg. Die Franzosen wehrten sich jedoch in J., obschon vom Mutterlande wenig unterstützt, auf das tapferste. Dupleix, von der französisch-ostindischen Compagnie von Hoogly, wo er den französischen Handel sehr in die Höhe gebracht hatte, nach Pondichery als Gouverneur versetzt, und La Bourdonnais (s. d.) nahmen so treffliche Maßregeln, daß die Engländer allenthalben unterlagen und sogar ihre Hauptniederlassung Madras von den Franzosen erobert ward. Später störte ein Zwist zwischen Dupleix und La Bourdonnais die Unternehmungen der Franzosen, und der Frieden von Aachen gab 1748 den Engländern das sehr verschönerte Madras zurück. Ungeachtet dieses Friedens dauerte in J. der Kampf zwischen England und Frankreich fast ununterbrochen fort, nur daß beide hier nicht direct, sondern unter der Maske, Bundesgenossen von einander feindlichen indischen Fürsten zu sein, gegen einander fochten. Bis 1756, wo Dupleix verleumdet und abberufen ward, behielten die Franzosen immer die Oberhand, allein unter dem unfähigen Lally siegten die Briten allenthalben; Pondichery selbst ward erobert. Lawrence und Clive zeichneten sich als britische Heerführer besonders aus. Ersterer zwang den Subah von Decan zur Abtretung der nördlichen Circars u. versetzte den Nabob von Karnatik in völlige Abhängigkeit von den Briten. Der Nabob von Bengalen, Surajaw Dowlah (s. d.), hatte 1756 Calcutta überfallen, die britische Ansiedelung zerstört und die gefangenen Briten

ten höchst grausam behandelt (s. Schwarze Höhle). Die britisch-ostindische Compagnie schickte sogleich Clive (s. d.) mit 1900 Mann gegen ihn, der ihn auch wirklich durch einen gewagten Sturm auf sein Lager zum Frieden nöthigte. Dadurch, daß Clive die den Franzosen gehörige Festung Chandernagor (s. d.) bei Calcutta nahm, erregte er den Krieg aufs Neue, schlug den Surajaw Dowla bei Plassey (s. d.) (50,000 Feinde mit 3200 M.) u. erhielt im erzwungenen Frieden große Erwerbungen für die Compagnie. Die Angelegenheiten der Compagnie kamen, nach Clive's Rückkehr nach Europa, etwas in Verfall, deshalb ward derselbe von der Compagnie zum Gouverneur von Bengalen bestellt und kehrte 1764 nach J. zurück. Mit demselben kam Alles in eine bessere Lage; er besiegte den mächtigen Nabob von Oude 1765 und ließ sich in dem Vertrag von Allahabad vom Großmogul Schah Alum, der, durch die frühern Niederlagen durch die Perser und durch die neuen Plünderungen seiner Hauptstadt durch die Afghanen geschwächt, nur ein Schattenherrscher über diese Provinzen war, die Souverainität über Bengalen und Oude abtreten, so wie der Großmogul auch schon früher in die Abtretung der nördlichen Circars und in die Unterdrückung des Nabobs von Karnatik, die beide ebenfalls zu seinem Reiche gehörten, hatte willigen müssen. Schlechte Verwaltung, die die Unterthanen mit unerhörtem Druck belastete, während sie doch nichts in die Cassen brachte, war die Ursache, daß dennoch die britisch-ostindische Compagnie fast an den Rand des Verderbens kam, und die Kriege mit Hyder Ali u. dem Sultan von Mysore (s. d.) 1767 u. 1769 drohten wiederholt, die Macht derselben zu stürzen. Eine Reform war nöthig, u. sie erfolgte 1773 durch die Regulationsacte, durch welche die bisher unabhängig von einander bestandenen Präsidentschaften Bombai, Madras, Calcutta, die nur von den Directoren der ostindischen Compagnie Befehle angenommen hatten, unter einem gemeinschaftlichen Generalgouverneur zu Calcutta, mit einem höchsten Rath zur Seite, gestellt wurden. Dieser hatte über Krieg und Frieden mit den einheimischen Fürsten zu entscheiden, in Europa hatte aber der König von England die Bestimmung der wichtigsten Civil- und Militärangelegenheiten J.s. Der erste Generalgouverneur war Hastings (s. d.). Er konnte und mochte indessen wohl auch nicht in J. Friede erhalten; 1774 und 1777 entstanden Kriege mit den kampflustigen Mahratten, an denen der Subah von Decan und Hyder Ali, Sultan von Mysore, und Frankreich, das England zugleich in J. und im Westen in Amerika angriff, thätig und eifrig Theil nahmen. Wieder schwebte die ostindische Compagnie in der höchsten Gefahr, doch die Separatfrieden mit den Mahratten und dem Subah von Decan (Nizam) 1782 und der Frieden mit Amerika u. Frankreich nöthigten Hyder Ali's Sohn, Tippo Saib, auch zu Mangalore 1784 Frieden zu schließen, in dem er zwar nichts verlor, die Briten aber auch, außer dem den Holländern abgenommenen Negapatam, für ihre ungeheuern Kriegskosten nichts erhielten. Die englische Herrschaft war so vor der Hand gerettet. Dennoch drohte ihr noch große Gefahr durch die noch immer von ihr in kleinlichem, eigennützigem Geiste geleitete Verwaltung. Doch 1784 wurde in einer von Pitt vorgeschlagenen Bill das Verhältniß derselben zur Krone näher bestimmt, dieser mehr Macht eingeräumt, die Directoren der Compagnie einer Board of controul untergeordnet, die Besetzung der höchsten Stellen mehr von der Regierung abhängig gemacht, strenge Maßregeln gegen Unterschleife und Erpressungen der Beamten genommen u. der Compagnie eigentlich nur noch der Handel mit J. überlassen. 1785 ward Hastings zurückberufen, und Lord Cornwallis kam als Generalgouverneur an seine Stelle, und bekleidete dieselbe bis 1793. 1788 versuchte Tippo Saib durch nach Frankreich geschickte Gesandte diese Macht zu gewinnen und dadurch für sich Hülfstruppen gegen die Briten zu erlangen. Als dies jedoch nicht gelang, suchte er Streit mit dem Rajah von Trinkalore und den Holländern, fing mit ihnen Krieg an und ward dadurch 1790 in Krieg mit der britischen Compagnie verwickelt, worin er, obgleich die Briten 1791 die Belagerung von Seringapatam aufheben mußten, völlig unterlag und die Hälfte seines Gebiets abtreten mußte. Den wieder ausgebrochenen Krieg zwischen Frankreich und England benutzte letzteres sogleich, sich Pondichery's und der übrigen französ. Besitzungen in J. 1793 zu bemächtigen, und die Franzosen vermochten nun nur von Isle de France und Bourbon aus das Verständniß mit den indischen Fürsten zu unterhalten. Auch gegen die Holländer hatte, nachdem sich Holland 1795 dem französischen republikanischen System angeschlossen hatte, sich in Ost-Indien England sehr feindselig bewiesen. Immerwährende Kriege mit den Eingebornen und die Theilnahme anderer Nationen an dem ostindischen Handel hatten in dem letzten Jahrzehnt die Angelegenheiten der holländisch-ostindischen Compagnie ungemein verschlechtert. Die Schulden derselben, die 1781 nur 12,000,000 Fl. betragen hatten, waren 1792 schon bis 107,500,000 Fl. angeschwollen, die Ausgaben von 31 Mill. bis 74 Mill. Fl. gewachsen und die Bestechlichkeit u. der Unterschleif der Beamten, der ofte Wechsel der Generalgouverneurs u. die Abhängigkeit

der Beamten von diesem machte eine gründliche Abhülfe des Uebels höchst nöthig, aber auch fast unmöglich. Kein Wunder war es daher, daß 1795—96 Ceylon, 1795 Malacca und die Plätze auf der Küste Malabar, 1796 die Molukken verloren gingen. Nur Sumatra und Java blieben den Holländern für jetzt noch übrig. Gleichzeitig und zum Theil als Folge hiervon trat im December 1795 die Auflösung der holländisch-ostindischen Compagnie, welche nun unter Aufsicht der Regierung gestellt ward, ein. Nach dem Frieden von Amiens erhielten die Holländer ihre Colonien wieder. Dagegen ward die englisch-ostindische Compagnie 1794 von Neuem auf 20 Jahr erneuert, jedoch ihr verboten, ohne Erlaubniß der Regierung Eroberungskriege zu führen, indem diese bis jetzt den ungeheuern Gewinn derselben immer noch verschlungen hatten. Indessen änderte dieser Befehl in dem Benehmen des Generalgouverneurs u. in der falschen, treulosen Politik der Briten gegen die indischen Fürsten nur wenig oder nichts. Einen großen Theil der bisherigen Resultate hatte man dadurch erlangt, daß die Compagnie die indischen Fürsten gegen einander hetzte, dann dem schwächsten beistand, den stärkeren besiegte und den größeren Theil seines Gebiets abnahm, hierauf den Glücklichen der Undankbarkeit beschuldigte und deshalb auch ihn zu berauben sich für berechtigt nannte. Jetzt ging man noch offner zu Werke, man nahm den abhängigen Fürsten geradezu Gebietstheile weg und machte sie nach und nach immer mehr zu Schattenfürsten, die mit einer ansehnlichen Pension, von Truppen der Compagnie bewacht, in einer vornehmen Gefangenschaft lebten, und griff die Stämme, die sich nicht freiwillig unterwarfen, an und besiegte sie. So ward zunächst 1796 der Rajah von Tanjoore, bis jetzt der treueste Bundesgenosse der Briten, seines Gebiets beraubt, dann dem Nabob von Oude 1797 die Hälfte seines Landes genommen, 1798 aber dem unglücklichen Tippo Saib Thron und Leben geraubt. Letzterer hatte sich freilich durch falsche Vorspiegelungen französischer Abenteuerer, dann noch mehr durch die von Frankreich verheißene Hülfe von 12,000 M. blenden lassen, sich mit den Radschputen von Judpoor und Joogeagur, dem Rajah von Nepaul, und mit Zemaun Schah, Herrscher von Afghanistan, gegen die Briten zu verbinden und Letzteren zu einem Einfall in die Länder der Compagnie zu vermögen; die Franzosen bemächtigten sich auch des Einflusses am Hofe des Subah von Decan und brachten diesen Fürsten gegen seinen Willen zum fast offnen Abfall von den Briten. Da landete Buonaparte in Aegypten und mit ihm schien Tippo Saib die versprochene Hülfe zu nahen. Allein Wellesley, der neue Generalgouverneur, betrieb nun auch die Anstalten zum Kriege; er schloß 1798 einen Vertrag mit dem Subah von Decan, entwaffnete die dortigen, auf französische Weise organisirten Truppen, griff 1799 Mysore durch ein Heer unter Harris von Carnata und durch ein anderes unter Stuart von Bombay aus an, schlug Tippo Saib allenthalben und schloß ihn in seiner Hauptstadt Seringapatam ein. Am 4. Mai ward die Festung gestürmt, und Tippo Saib blieb bei dem Sturme. Ungeheuere Reichthümer fielen den Engländern hierdurch in die Hände, die Familie Tippo's ward aber entthront u. gefangen gehalten, die Nachkömmlinge des von Hyder Ali der Regierung entsetzten Sultans wieder eingesetzt, das Reich jedoch auf die Grenzen gebracht, die es vor Hyder Ali hatte, der Rest aber unter die Compagnie und den Subah von Decan getheilt, der den Briten treu beigestanden hatte. Auch den Mahratten wurde, obgleich sie sich neutral gehalten, ja selbst Tippo heimlich unterstützt hatten, doch aus Politik ein Stück der Beute angeboten, von ihnen aber ausgeschlagen. Nun ward in J. 1800 das Gebiet des mit den Briten verbundenen kranken Rajahs von Arcot unter dem leeren Vorwand, den Unordnungen, die bei seinem Tode entstehen könnten, vorzubeugen, von den Briten besetzt, seinem Sohne zugemuthet, das Land abzutreten, und als er dies nicht wollte, ein Vetter des aus Schrecken über die Ankunft der Briten Verstorbenen zum Rajah ernannt, der denn die Abtretung gegen einen Jahrgehalt leicht unterzeichnete. 1801 ließ sich die Compagnie in tiefstem Frieden durch Vertrag das halbe Gebiet des Rajahs von Oude abtreten und kriegte um diese Zeit ferner mit den freien Stämmen, die sich ihr auf der Halbinsel Decan nicht unterwerfen wollten. Immer blieb aber der Staat der Mahratten noch der furchtbarste Feind der Compagnie. Diesen Staat hatte ein Abenteurer Sevaju um 1653 auf den Trümmern des Reichs von Visapur gegründet und war Ram Rajah, d. h. Oberkönig, desselben geworden. Er hatte Surate 1664 geplündert, sein Gebiet 25 Jahr lang, besonders auf Kosten des Großmoguls, vergrößert und Satarah zu seiner Residenz genommen. Die Nachfolger des Sevaju waren indessen schwache Fürsten u. überließen ihren Generalen, Raubzüge in das Gebiet der andern Fürsten zu machen. Unter dem dritten und vierten derselben erlangte der erste Minister (der Peischwah) des Ram Rajah so viel Macht, daß er seinem Herrn nur den Titel eines Ram Rajah und die Residenz ließ und selbst, zu Poonah residirend, eigentlich regierte. Später machten sich aber auch der Oberfeldherr aus der Familie Bhoonsla, ferner die Krieger

ger Row Holkar in Malwah, Ranojee Scindiah ebenda und in Landerisch und die Familie Guicowar in Guzurate unabhängig u. bildeten, sich immer vergrößernd, im Westen Hindostans, so auf Kosten, besonders des Graßmoguls, nach und nach einen Staat, der 194 geogr. Meilen lang, 180 breit war, fast 40 Mill. Ew. enthielt u. 200,000 M. Fußvolk, 100,000 Reiter stellte, welche oft Raubzüge, namentlich gegen Goa und Ost-Hindostan, machten. Sie theilten sich damals in die östlichen Mahratten, die das Gebiet des Bhoonsla (Rajahs von Berar) umfaßten, u. in die westlichen Mahratten, die die übrigen Staaten des Mahrattenbundes ausmachten. Die Macht des Peischwa war indessen nach und nach in Sinken gerathen, und 1794 bemächtigte sich Dowlut Row Scindiah, der Nachfolger des mächtigen Madajee Scindiah, der Person des Peischwa, so wie er sich ebenfalls in einem Zuge gegen Delhi der Person und des Restes der Autorität des Großmoguls Schah Aulum bemächtigt hatte. Der Scindiah zeigte nun durch das Ausschlagen des angebotenen Theils von Mysore, durch Begünstigung Tippo Saibs, durch Errichten zahlreicher, auf europäische Weise von Franzosen gebildeter Truppen (38,000 M. Fußvolk, 8000 Reiter) seine feindselige Gesinnung gegen die Compagnie. Der Krieg, in den er mit Jeswunt Holkar, dem unehelichen Sohne Tuckojer Holkars, der nach 1797, wo Tuckojer Holkar gestorben war, und wo der Scindiah den rechtmäßigen Sohn desselben, Mulhar Row Holkar, aus dem Wege geschafft und dessen Sohn, ein unmündiges Kind, gefangen genommen hatte, verwickelt war, indem Jeswunt Holkar in des Kindes Namen ein Heer gesammelt hatte, mit dem er gegen den Scindiah auftrat, brachte das lange bestandene Mißverständniß in offnen Kampf. Jeswunt Holkar hatte sich 1803 plötzlich nach Poonah, der Residenz des Peischwah, die der Scindiah verlassen hatte, gewendet, um dort den Peischwah gefangen zu nehmen und dann in dessen Namen zu handeln; er hatte den Peischwah und das Heer des Scindiah geschlagen, Ersteren gezwungen, sich den Briten in die Arme zu werfen, und den Sohn eines Adoptivsohns des Peischwah an dessen Stelle eingesetzt. Die Engländer rückten nun gegen Poonah vor, nahmen es u. suchten auch den Scindiah gegen Holkar zu gewinnen; dieser alliirte sich aber mit Holkar, und der Allianz trat ein anderer Mahrattenfürst, der Rajah von Berar, aus der Familie der Bhoonsla, bei. Lange schwankten die Unterhandlungen hin und her, als aber der Franzose Perron mit der von ihm unter dem Namen des Großmoguls u. des Scindiah organisirten trefflich ausgerüsteten Armee, die jedoch von beiden ziemlich unabhängig geworden war, an der verwundbarsten Stelle des britischen Gebiets eine Stellung nahm, und als der Plan desselben, das von ihm abhängige Gebiet an Frankreich zu übergeben, verlautete u. Buonaparte zur Begünstigung dieses Planes u. zur Besetzung von Pondichery nach dem eben geschlossenen Frieden von Amiens 1400 M. und 200 Officiere nach J. abschickte, die jedoch nach Wiederausbruch des Kriegs von den Briten sogleich gefangen genommen wurden, beschlossen die Briten die gefährlich werdende Macht der Mahratten und Perrons zu überfallen, so lange es noch Zeit sei. Im August 1803 drangen daher 3 britische Armeen, 23,000 M. unter Wellesley (Wellington) von Decan aus, 7000 M. unter Obrist Murray von Guzurate aus, 5000 unter Obristlieutenant Campwell von Ganjam aus, sämmtlich in das Gebiet der Mahratten vor. Das Hauptcorps unter General Lake, 10—11,000 Mann stark, operirte von Oude aus gegen Perron und gegen Delhi. Wellesley schlug die Mahratten bei Assyr entscheidend, allenthalben drangen die britischen Colonnen siegreich vor, am glänzendsten waren aber Lake's Operationen, denn eilig räumte Perron eine feste Stellung, verlor dadurch das Zutrauen der Truppen und mußte sich, um der Wuth derselben zu entgehen, den Engländern selbst überliefern. Gleiches thaten die andern französ. Officiere, als Bourquien, einer von ihnen, der nach Perron das Commando übernommen hatte, nahe bei Delhi geschlagen worden war. Delhi wurde nun besetzt u. der Großmogul gerieth in die Gewalt der Briten. Er ward nun völlig von den Briten abhängig, die in seinem Namen herrschen u. ihn durch einen Residenten zu Delhi bewachen lassen. Er ist in der That völlig Null. Während dessen war Wellesley gegen die Mahratten fortwährend glücklich gewesen, nach einem schon geschlossenen Waffenstillstande, der aber bald wieder gebrochen ward wurden dieselben geschlagen und die Hauptfestung von Berar, Gawil Ghur, gestürmt. Dies nöthigte den Rajah von Berar zu einem Separatfrieden, wodurch er bedeutende Abtretungen machte; ihm folgte bald der Scindiah mit einem ähnlichen Frieden, in dem er den Engländern viel Gebiet abtreten mußte. Während dieses ganzen Kriegs hatte Holkar, trotz dem, daß er eigentlich die Veranlassung zu demselben war, nicht offen sich gegen die Briten erklärt, sondern sich nur auf einige Räubereien beschränkt. Nach dem Frieden deuteten jedoch alle Zeichen darauf hin, daß er einen großen Raubzug unternehmen wolle. Die Compagnie suchte ihn durch Unterhandlungen davon abzuhalten und sich zugleich Sicherung gegen fernere Angriffe zu geben. Als er diesen Unterhandlungen immer auswich, griff General

neral Lake Holkar von mehrern Seiten an. Der Krieg ward Anfangs mit wechselndem Glück geführt, so die Abtheilung des Hauptmanns Smith bei Bundelkund niedergehauen, Obrist Manson mit etwa 6000 M. von Holkar aufgerieben, dazu fiel noch der Rajah von Bhutpar, ein Verbündeter der Compagnie, plötzlich von ihr ab, ward jedoch bald bezwungen und zum Frieden mit bedeutenden Abtretungen genöthigt, u. Holkar mußte, da seine Hauptstadt eingenommen war und er sich bis jetzt in der dem Rajah von Bhutpore gehörigen Festung Deigh aufgehalten hatte, vor den Engländern fliehen. Indessen war die Geldnoth der Briten größer als je, die Einkünfte, obgleich sie von 7 auf 15 Millionen Pfund gestiegen waren, wollten nirgends mehr zureichen, die Schulden waren binnen 6 Jahren um 14 Millionen gestiegen, die Truppen seit 5 Monaten ohne Sold. Unzufrieden rief daher die Regierung Wellesley zurück und setzte Cornwallis, der früher (s. oben) schon diese Stelle bekleidet hatte, zum Gouverneur ein. Dieser starb jedoch bald nach seiner Ankunft, und seinen interimistischen Nachfolger, Barlow, gelang es, den Frieden mit Holkar 1805, unter leidlichen Bedingungen, herzustellen und den mit dem Scindiah zu erhalten. Die folgenden Jahre verstrichen ohne bedeutende Veränderungen für die britische Herrschaft. Nur auf Ceylon hatte sich 1802 ein Krieg zwischen den Briten u. dem König von Candy entsponnen, der, obgleich schon 1805 ein allgemeiner Angriff auf die britischen Besitzungen zurückgeschlagen worden war, doch, mit Unterbrechungen, bis 1810 fortwährte u. mehrmals den britischen Niederlassungen auf Ceylon Zerstörung drohte, aber endlich mit gänzlichem Untergange des Reichs von Candy u. mit völliger Unterwerfung von ganz Ceylon endete. Doch fanden dort auch noch später, 1816 u. 1818, gefährliche Aufstände Statt. Merkwürdig war noch in dieser Zeit ein Aufstand der Seapoys 1806 und noch ernstlicher die Widersetzlichkeit vieler Officiere der Präsidentschaft Madras gegen Einrichtung Barlows, indem hierdurch die Seapoys ihre Kraft und Wichtigkeit kennen lernten. Durch die Liebe, die der neue Generalgouverneur, Lord Minto, der sogleich von Calcutta nach Madras eilte, genoß, wurde der Aufstand indessen glücklich gestillt. Nach einer Convention mit der portugiesischen Regierung wurde 1808 Goa besetzt, in demselben Jahre Tranquebar und die übrigen dänischen Besitzungen in Ost-J. ohne Widerstand von den Briten erobert; 1809 wurde die Insel Bourbon u. kurz darauf Isle de France, die letzte Besitzung der Franzosen in J., weggenommen; 1810 gerieth Amboina und die von ihr abhängigen andern holländischen Gewürzinseln und Celebes in die Hände der Engländer, und 1811 wurde der Hauptort der holländisch-ostindischen Besitzungen, Batavia und ganz Java, das der holländische Gouverneur Dändels, von 1807—11, erst in besseren, finanziellen Colonial- u. Vertheidigungszustand gebracht hatte, unter seinem Nachfolger, dem General Jansens, genommen, ebenso Madura u. 1812 von Java aus, die holländischen Besitzungen auf Borneo u. Sumatra bezwungen. So war denn ganz J. in militärischem Sinne in der Gewalt der Briten. 1813 entwickelte sich über die Succession des Holkar ein Erbfolgestreit, indem der Peischwa, dessen unmündiger Sohn, nicht als legitim anerkennen wollte, jedoch beschränkte sich die Rache der Mutter Holkars auf einige Einfälle in das Gebiet des Scindiah, der Compagnie u. in das von Berar. Der pariser Frieden hatte i. J. 1814 sämmtlichen europäischen Nationen die Besitzungen, die sie in Ost-J. nach dem Frieden von Amiens besessen hatten, zurückgegeben, doch behielt England Isle de France (Mauritius). 1815 machten die Nepauleser, ein Gebirgsvolk im Norden der Compagnie, Angriffe auf dieselbe, wurden jedoch, nachdem die Briten einige Wechselfälle des Kriegs erfahren hatten, besiegt und zum Frieden genöthigt. Kurz darauf fand aber eine Regierungsveränderung in Nepaul Statt, der neue Rajah verband sich mit dem Scindiah und dem Rajah von Berar, die beide auf eine Gelegenheit warteten, sich dem englischen Joche zu entziehn. Sogleich drang General Ochterlony gegen Nepaul vor, schlug den Feind bei Muckwampum u. nöthigte den Rajah 1816 den früheren Frieden zu bestätigen. Dennoch war die Ruhe nicht hergestellt, denn die Mahrattenfürsten, der Peischwa, der Scindiah, der Bhoonsla, Holkar u. Ameer Khan (s. d. a.) waren offenbar mit den Pindarees (s. d.) einem räuberischen Volke innerhalb der Mahrattenstaaten, einverstanden und begünstigten deren Einfälle in das britische Gebiet. Namentlich stand der, von den Engländern 1802 wieder eingesetzte Peischwa mit einem Anführer dieser Räuber, der auf seinem Gebiet ein Heer sammelte, um damit in das Gebiet der Briten einzufallen, im Einverständniß. Die Engländer eilten jedoch 1817 herbei, umzingelten Poacha, nahmen den Peischwa gefangen und zwangen denselben, ihnen 3 Festungen einzuräumen und das Unternehmen der Pindarees laut zu mißbilligen. Dennoch machte er, freigelassen, mit denselben nochmals gemeinschaftliche Sache und drang an der Spitze von 40 000 Mann gegen Poonha vor, ward jedoch bei dieser Stadt, so wie bei Kirki und Kurkumb, 1817 u. 1818 geschlagen, in letzterer Schlacht gefangen, abgesetzt und als Staatsgefangener behandelt; sein Gebiet

diet aber kam an die Compagnie und ein kleiner Theil an den Rajah von Satarah, den Nachkommen des einstigen Beherrschers der Mahratten, als abhängiges, lehnbares Fürstenthum. Nicht besser ging es dem Holkar, der von General Hislop geschlagen und gefangen ward, ⅓ seines Gebiets abtreten mußte und mit dem Rest Vasall von England wurde, so wie dem Rajah von Berar, der ebenfalls besiegt, abgesetzt und durch einen Verwandten, der jedoch nur einen kleinen Theil des Landes erhielt, ersetzt wurde; Ameer Khan mußte, wie die andern Mahrattenfürsten, sein Geschütz ausliefern u. seine Truppen entlassen; der Scindiah aber hatte kleinmüthig gleich zu Anfang des Kriegs nachgegeben, seine Bundesgenossen verlassen und sich entwaffnen lassen, mußte aber, da er doch wieder die Pindarees ins Land rief, 3 seiner stärksten Festungen abtreten; die Pindarees endlich wurden überwunden u. in 2 Colonien mitten in das Gebiet der Compagnie nach Bengalen versetzt. Die Mahratten waren durch diesen Krieg völlig besiegt u. somit war das ganze Gebiet von den Mündungen des Ganges bis fast an den Indus, theils den Briten unterthan, theils sind die tributbaren Fürsten so beschränkt, daß sie den Briten nichts schaden können. 1822 erhielt Lord Amherst das Generalgouvernement von Ost-J. Er ward 1824 mit den Birmanen in Krieg verwickelt, fast der erste Kampf den die ostindische Compagnie wider ihren Willen unternahm. Die Birmanen hatten 1822 das Reich Aschâm erobert und ein Theil der Besiegten sich auf britisches Gebiet geflüchtet, von wo sie Einfälle in das der Birmanen unternahmen. Als diese sich beklagten entwaffneten die Briten die Flüchtigen, weigerten sich jedoch sie auszuliefern. Nun verlangten die Birmanen von den Briten die Abtretung mehrerer Grenzdistricte von Bengalen, angeblich als ehemalige integrirende Theile von Ava, als dies verweigert ward, reizten sie die Mahratten und mehrere Fürsten Hindostans, jedoch vergeblich, zum Aufstand. Lord Amherst erklärte nun 1824 den Krieg, sendete den General Archibald Campbell nach Kaschar, das seinen, von Birma abhängigen Rajah vertrieben hatte, und dieser sowohl, als auch eine Armee von Ranjoon aus, das die Briten eingenommen hatten, machten bedeutende Fortschritte. Nach mehreren Wechselfällen gewann General Campbell, den 1—3 Dcbr. 1825, den Sieg bei Prome, und die erschreckten Birmanen schlossen den 31. Dcbr. zu Palangh Frieden; als die Ratification nicht erfolgte, begann Campbell den 19. Febr. 1826 den Krieg wieder u. nahm die Festung Manun ein, worauf die Ratification schnell den 24. Febr. erfolgte. Die Briten erhielten dadurch die Provinzen Arracan, Merguy, Tavoy und Yea, ferner ward Aschâm, Munopore, Kaschar und Ynahang von ihnen abhängig u. s. w., sie setzten Rajahs in diese Reiche ein u. Ranjoon ward zum Freihafen erklärt. Der jetzige (Anfang 1828) engl. Gen.-Gouverneur in Ost-J. ist Lord W. C. Bentinck. — Bis jetzt haben wir die Geschichte von Hinter-J., außer der Halbinsel Malacca, fast ganz außer Acht gelassen. Hinter-J. war den Alten nur an seiner westlichen Küste bekannt, und schwerlich betrat je ein Grieche oder Römer die Halbinsel jenseits des Ganges. Von der Geschichte dieses Landes zu jener und in späterer Zeit ist daher auch sehr wenig bekannt, wahrscheinlich ist es dagegen, daß diese Halbinsel von nördlichen Eroberern, wohl Chinesen und Tartaren, bezwungen und die Malaien und vielleicht die noch früher hier wohnenden Papuas nach Süden auf die Halbinsel Malacca und die Inseln des indischen Archipels gedrängt wurden. Noch lange vor Christus scheint die Religion des Buddha die Oberhand in der Halbinsel gewonnen zu haben. Später mochten wohl die Einfälle der Mongolen diese Halbinsel, wie Vorder-J., erschüttern und wirklich haben wir von einer mongolischen Eroberung, im J. 1272, Nachricht. Als die Portugiesen den Seeweg nach J. entdeckten und das Land durch Kaufleute bekannter ward, befanden sich die Reiche Aschâm, Tipra, Arracan, Pegu, Ava, Siam, Cambodscha, Cochinchina, Tunkin und die kleinen Reiche auf der Halbinsel Malacca (s. d. a.), auf derselben. Die Geschichte von Aschâm ist wenig bekannt, doch hingen einige Provinzen zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrh. von der englisch-ostindischen Compagnie, andere von Birma (Ava) ab, später (1822) ward es von den Birmanen erobert und veranlaßte den Krieg zwischen den Briten u. diesen, ward aber in dem Frieden von 1825 an die Briten abgetreten u. erhielt zinsbare und abhängige Rajahs von diesen. Von Tipra ist fast nur der Name und die Lage (südlich von Aschâm, nördlich von Arracan) bekannt, später scheint es mit diesen beiden, vorzüglich mit ersterem, vereint worden zu sein. Das Königreich Arracan wird um 1569 zuerst genannt, da es früher zu Birma gehörte; in diesem Jahre rief der König desselben zuerst die Portugiesen gegen Pegu, von dem er angegriffen war, zu Hülfe. Sie unterstützten ihn auch trefflich, u. er, oder vielmehr der König von Tanju, eroberte mit ihrer Hülfe die Hauptstadt Pegu 1598, ließ aber, durch die Anmaßungen einiger politischer Abentheurer ängstlich gemacht, 1607 alle Portugiesen in seinem Reiche ermorden, versöhnte sich wie-

wieder mit ihnen, rief sie zum Beistand gegen den Großmogul, ward aber 1616 von diesem aufs Haupt geschlagen u. erhielt sich mit Mühe auf dem Throne. 1690 stritten 2 Brüder aus der königlichen Familie um den erledigten Thron so wüthend, daß sie sowohl als ihre Familie umkamen und das Reich in Anarchie fiel. Es blieb in derselben mehrere Jahre lang, vertheidigte sich aber stets mit Glück gegen Pegu und Ava, von denen jedem aus nur Ein Paß in dasselbe führt. 1783 ward es aber endlich von den Birmanen überwältigt, und blieb bis 1826 Provinz des birmanischen Reichs, wo es durch den Frieden von Palangh an die britisch-ostindische Compagnie kam. Das Reich Pegu soll um 1100 von einem König, der über das Meer kam, gestiftet worden sein. Dessen Nachkommen erweiterten das Reich dergestalt, daß Bressapukan, der 1518 den Thron bestieg, 9 Königreiche (unt. diesen auch Ava od. Birma) beherrschte u. damals jeder Statthalter dieser Reiche davon 8 Millionen Goldes Einkünfte hatte. Er ward von den Arbeitern, die Ava zu seinen Bauten stellen mußte, 1539 ermordet, um ihm u. seiner Gemahlin, die der Arbeit ohne bewaffnete Bedeckung zusahen, die Juwelen, mit den sie geschmückt waren, rauben zu können. Das Reich zerfiel nach seinem Tode in mehrere Partheien und der König von Birma, Para Mandara, benutzte dies um sich zu befreien und das Reich Pegu zu unterjochen. Er eroberte es und noch Martaban, Prome, Ava, versuchte auch Siam einzunehmen, mußte jedoch die Belagerung aufheben. Er fiel unter den Dolchen eines seiner Statthalter um 1565, der hierauf, so wie nach ihm noch ein anderer Statthalter die Krone erhielt, welche endlich um 1562 ein dritter Birmane, Mabaregri, an sich riß, der Siam, Laos und mehrere Reiche unterjochte, jedoch Arracan ohne Erfolg bekriegte. Auch diese Reiche machten sich wieder unabhängig, und 1596 ward sogar die Hauptstadt Pegu vom König von Tangu, der den Arracanern gegen Pegu beistand, erobert u. der König u. das Reich kam in die Hände des Königs von Arracan, der letzteres um 1613 dem von Ava wieder abnahm. Um diese Zeit war auch der Portugiese Philipp de Brito einmal eine Zeit lang in Pegu König und verwaltete das Reich für Portugall, wurde aber von dem König von Ava belagert, gefangen und durch Pfählen hingerichtet. Bis 1740 blieb nun Pegu eine Provinz des Reichs Ava, riß sich dann los u. unterwarf sich bald die benachbarten Länder, selbst Ava. Schon 1753 empörte sich jedoch der Birmane Alompra, nahm die Hauptstadt Ava und 1757 auch Pegu ein und seitdem ist Pegu eine birmanische Provinz. In dem neuesten Kriege der Birmanen war es mit der Hauptschauplatz des Kriegs, indem die Briten bei Ranjoon landeten und den Fluß Irawady aufwärts operirten. Sie fanden jedoch das Land durch frühere Kriege höchst verödet. Die Geschichte des Reichs Ava oder Birma ist, so weit sie bekannt ist, schon größtentheils in dem unmittelbar vorhergehenden und in dem Artikel Birma erzählt; es geht aus derselben hervor, daß Pegu und Ava in beständigem Kampf mit einander waren, daß aber Ava größtentheils obsiegte und seit 1757 völlig die Oberhand erhielt. Auf den damaligen König Alompra folgte dessen Sohn Namdoger, der 1764 st. und seinen Bruder Shambuan als Vormund seines Sohnes hinterließ. Der Vormund setzte sich jedoch selbst auf den Thron und eroberte Siam, das jedoch bald seine Unabhängigkeit zurück erhielt, indem die Chinesen 1771 mit einem starken Heere in Birma einfielen u. dadurch eine kräftige Diversion bewirkten. Doch schlugen die Birmanen dasselbe und zwangen die gefangenen Chinesen sich in Birma anzusiedeln und zu verheirathen. Shambuan st. 1776; sein Sohn lebte in Ausschweifungen bis er 1782 abgesetzt und getödtet ward. Alompra's vierter Sohn, Shambuan Mendergau, war sein Nachfolger. Er eroberte 1783 Arracan, kriegte bis 1793 mit Siam und machte es wenigstens tributbar. Ihm folgte 1810 sein Enkel, der 1822 Aschem eroberte und darüber 1824 mit den Briten in Krieg gerieth, der 1826 unglücklich für ihn endete, und wodurch er bedeutende Abtretungen an die Briten machen mußte (s. oben). Die Geschichte von Siam soll nach den mythischen Annalen des Reichs bis 1440 v. Chr. hinaufsteigen, gewisser sind die neueren Nachrichten der Portugiesen, wonach dies Reich 638 v. Chr. von Sammonacadan, oder n. And. 750 oder 756 von Prapeat, einem indischen Häuptling, der mit den Seinen vor den Arabern, die damals Indien verheerten, nach der Halbinsel jenseits des Ganges flüchtete, gestiftet ward. Im 16. Jahrh. kommen mehrere Kriege mit den Birmanen, die Pegu erobert hatten und auch Siam zu unterjochen strebten, vor. Wirklich wurde Siam, nachdem es 1547 einen Angriff abgeschlagen hatte, 1568 bezwungen; Pramerit machte Siam 1590 wieder frei, und unterwarf Cambodscha und Lanjang seinem Reiche, von denen jedoch einzelne Theile sich wiederum 1615 seiner Herrschaft entzogen. Sein Stamm ward 1627 (1629) von Chau Pasatong, der sich des Thrones bemächtigte, ausgerottet. Nach 1663 gewannen europäische Missionen Eintritt in Siam. Noch später schmeichelte sich Falcon, ein Grieche, bei Hofe so ein, daß er erster Minister ward und die Franzosen, die Bancock, den Schlüssel des Reichs, und

und Merguy eingeräumt bekamen, in Siam einführen konnte. Bald machten sich die Fremden jedoch verhaßt und der Mandarin Opra Petscheratschas bewirkte mit Hülfe dieses Hasses eine Revolution, tödtete 1689 die Prinzen des regierenden Hauses, verjagte die Franzosen und setzte sich selbst auf den Thron. Die Holländer durften nun in Siam Factoreien anlegen. Opra Petscheratschas regierte bis 1700, sein Enkel verlor 1717 bei einem Kriege gegen die Bewohner des aufrührerischen Cambodscha fast sein ganzes Heer und seine Flotte. Streitigkeiten um die Thronfolge schwächten 1733 das Reich und es ward daher 1767 eine leichte Beute der Birmanen. Später befreite sich Siam unter Phaga-Thaes Leitung wieder von diesem Joche, doch mußte dessen Nachfolger, Mindenagi, denselben wieder nördliche Provinzen abtreten und ward ihnen mindestens tributbar. Fast noch weniger ist von der Geschichte des Kaiserreichs Annam, das den östlichen Theil der Halbinsel jenseits des Ganges ausmacht, bekannt. Das Volk von ganz Annam ist offenbar größtentheils chinesischer Abkunft u. Religion; Sitten u. Kunstfleiß sind den chinesischen sehr ähnlich. Das Stammland von Annam ist Nord-Annam, in Europa gewöhnlich als Tunkin (s. d.) bekannt. Lange war Tunkin eine Provinz von China, nach chinesischen Annalen schon seit 184 v. Chr. Später machten sich die Statthalter unabhängig; die Tartaren, die China eroberten, suchten ihre Ansprüche auf Tunkin hervor und das Land durch Einfälle von 1281—88 zu erobern. Doch behauptete Tunkin seine Unabhängigkeit und die Familie Li gab dem Lande 200 Jahre hindurch Regenten. Als 1596 ein Rebell, Mack, aufstand, setzte Tring, ein Abentheurer, einen Prinzen von diesem Hause auf den Thron, erklärte sich aber zum Kronfeldherrn (Chowa), unter welchem Titel er eigentlich regierte und dem König (Dowa) nur den leeren Titel ließ. 1748 stellte jedoch der Dowa Lyong-Gytao, die verlorne Macht des Letztern wieder her. Der nun kräftige Monarch griff erobernd um sich. Zunächst bezwang er Laos, eine den Europäern fast ganz unbekannte Provinz, das Innere von Hinter-J., von dem jedoch historische Traditionen melden, daß es bis 600 v. Chr. eine republikanische Verfassung gehabt habe, die dann in eine monarchische umgewandelt worden sei. Später sollen Könige aus dem Stamm der Könige von Siam das Reich Laos beherrscht haben u. zuweilen den von Tunkin zinsbar gewesen sein. Gewiß ist, daß der König von Birma zu Anfang des 17. Jahrh. Laos eroberte und die Einwohner in Gefangenschaft nach Pegu abführte, daß diese sich aber dort befreiten und nach Laos zurückkehrten, wo sie ein neues Reich bildeten, das, ungeachtet mancher Anschläge der Birmanen, doch die Unabhängigkeit behielt, bis es dem Reiche Annam einverleibt ward. Gleichzeitig bezwang der König von Nord-Annam die Provinzen westlich von ihm, nördlich von Laos, die Manche Lactho (s. d.), Andere Lowa-yain u. Toroup nennen, und schlug sie zu seinem Reiche. Etwas später brach auch ein Krieg zwischen Nord-Annam u. dem mächtigen Staat Süd-Annam (bei den Europäern gewöhnlich Cochinchina genannt) aus. Dies hatte früher zu Nord-Annam gehört, sich aber im Mittelalter davon losgerissen, jedoch immer noch Tribut gezahlt. Die herrschende Dynastie gab dem Lande würdige und weise Regenten und diese wuchsen so an Macht, daß sie die kleine Provinz Biah Tuam und die größere Cambodscha fast ganz unterwarfen. Letztere hatte früher auch ein eignes mächtiges Reich gebildet, war aber nach 1590 Siam unterworfen worden. Einzelne Theile hatten sich schon im 17. Jahrh. dieser Herrschaft entzogen und als der König von Siam dem sich empörenden Rest 1717 unterwerfen wollte, hatte er eine entscheidende Niederlage erlitten und Cambodscha war wieder frei geworden, bis es von Süd-Annam unterjocht ward. In letzterem Reiche fanden seit 1732 unter der Regierung des Jo-Nquieng-Uong eine Reihe Unglücksfälle Statt, welche 1774 den Ausbruch einer Revolution zu Folge hatten, in deren Verlauf die Familie der Nhaks, mit dem Beinamen Taison, den rechtmäßigen König u. dessen Erben Uguyen Chung verjagte und sich des Thrones bemächtigte. Sie eroberten selbst Nord-Annam u. vereinten dies mit ihrem Reiche. Die Dynastie der Dowas hatte sich indessen gerettet und hielt sich in den Wäldern von Damai und auf wüsten Inseln so lange, bis ihr das Glück wieder lächelte; sie siegte zu Ende des 18. Jahrh. vollständig in Nord- und Süd-Annam, verband diese Provinzen Laos, Cambodscha u. s. w. zu einem Reich und der jetzige Monarch hat sich auch von der Vasallenschaft China's, dem jeder Kaiser seit alter Zeit, wenigstens dem Namen nach, huldigen mußte, losgemacht, und sich zum Kaiser erklärt. Er verlegte seine Residenz von dem bisherigen Sitz derselben Bac-kingh (Dong-kin, Tunkin oder Kesho) in Nord-Annam nach Phuxuan (Hué) in Süd-Annam u. ist einer der mächtigsten jetzt regierenden asiatischen Fürsten, der 150,000 zur Hälfte nach europäischer Weise geübte Soldaten, unt. denen 24 Schwadronen Büffelcavallerie (6000 M.) und 16 Bataillons (8000 M.) mit 200 Elephanten sind, unterhält. Den Handel haben noch immer die Chinesen in den Händen, da die Portugiesen und später

die Franzosen sich durch ihre Missionen und ihren Bekehrungseifer verhaßt machten und letztere im 18. Jahrh. (zuletzt 1773) gänzlich vertrieben wurden. Doch haben seit Ende des letzten Jahrh. die Missionen wieder Erlaubniß in Annam sich aufzuhalten; 1804 waren schon 16 Missionen da. Die Geschichte der Halbinsel Malacca ist als die ganz unbedeutender u. roher Völker zu unbekannt u. wohl auch zu unbedeutend, als daß sie hier Erwähnung verdiente. Ueber die Stadt Malacca (s. d.), auch ist das Nöthige schon früher unter der Geschichte von Vorder-I. erwähnt. — Außer den Ländern, deren Geschichte in diesem Artikel beschrieben ist, werden in älteren und neueren Schriftstellern noch mehrere Völkerschaften mit eignen Rajahs genannt; von ihrer Geschichte sind indessen nur Momente bekannt, auch sind sie sämmtlich in den Reichen od. Provinzen, deren Geschichte bereits beschrieben ist, untergegangen, und wir haben daher nicht nöthig gefunden sie besonders zu erwähnen. Die Geschichte der indischen Inseln, s. unter den einzelnen Inseln, z. B. unter Java, Sumatra u. s. w. Ueber die jetzige politische Vertheilung I.s s. Indien (Geogr.). Vgl. Alex. Dow, Geschichte von Hindostan bis auf Akbar's Tod, aus dem Pers. des Ferishta, teutsch übers., 3 Thle., Leipz. 1772; Desselben Abhandlungen zur Erläuterung der Geschichte, Religion und Staatsverfassung von Hindostan, ebend. 1775; J. Hollwell's merkw. historische Nachrichten von Hindostan und Bengalen, übers. von Kleuker, ebend. 1778; P. Joh. Tieffenthaler's historisch-geographische Beschreibung von Hindostan, herausgeg. von Bernoulli, 2 Thle., Berlin u. Gotha 1785; Sprengel's Geschichte der wichtigsten Staats- und Handelsveränderungen von Ost-Indien, 1786; Archenholz, die Engländer in Indien, 3 Bde., Leipzig 1786—1788; Jones, Dissert. relating to the history and antiquities the arts, sciences and literature of Asia, 4 Bde., Lond. 1792—98, teutsch von Fick und Kleuker, 4 Bde., Riga 1795—98; Maurice, History of Hindostan, Lond. 1795; Hodges Monumente ind. Geschichte und Kunst, aus dem Engl. von Riem, Berlin 1789; Merkwürdigkeiten aus Ost-Indien, aus den Papieren des H. von Wurmb, Gotha 1797; Dohms Geschichte der Engländer u. Franzosen in I., Leipz. 1776; Geschichte des neuen Reichs am Ganges seit 1756, aus dem Engl. von List, Götting. 1780; Sullivans Uebersicht der neuesten Staatsveränderungen in I, umgearbeitet von Sprengel, Halle 1787; Sprengel, Geschichte der wichtigsten indischen Staatsveränderungen von 1756—83, 2 Bde., Leipzig 1788; Neuere Geschichte des Kriegs in I. 1780—84, ebend. 1781; Thorn, der Krieg in I. 1803—1806, Gotha 1819; Sprengel, Geschichte der Mahratten, Halle 1782; Sollau's Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen in I. von 1415—1539, 5 Bde., Braunschw. 1821; vgl. auch die bei Indische Literatur, I. Religion angeführte Literatur. (*Ho.* u. *Pr.*)

Indiennes (fr., Waarenk.), 1) feine, gemalte und gedruckte Kattune und Zitze zu Bettüberzügen, Schlafröcken, Kleidungsstücken u. s. w.; sie werden in Ost-Indien, in der Schweiz, in Holland, England, Sachsen, Frankreich, Augsburg und Hamburg verfertigt. Es gibt: a) I. Calancas, mit 3 Farben; die feinsten; b) ordinaire I., mit 2 Farben; mit Blau oder Gelb heißen sie Patnams; c) I. à deuil, entweder mit schwarzem Grunde oder weißem Grunde mit schwarzen Blumen; d) Porzellan-I., mit Indigo gefärbt. 2) Die Orangeleinwand aus Languedoc; 3) im Allgemeinen so v. w. Kattun. (*Wt.*)

Indier, s. unter Indien (Geogr.) 2).

In die Rinde pfropfen (Gärtn.), s. unter Pfropfen. In die Schere schlagen (Hüttenw.), Kupferplatten so dünn schlagen, daß sie dann mit der Schere beschnitten werden können. In die Vierung fallen (Bergb.), wenn eine Zeche der andern in das ihr zugemessene Feld kommt.

Indifferentismus (latein., Psychol.), diejenige Denkungsart, welche hinsichtlich dessen, was außer ihr vorgeht, so wie des sittlichen Werthes desselben, Gleichgültigkeit (s. d. 2) behauptet. Daher gibt es nicht blos einen religiösen und moralischen, sondern auch einen politischen, wissenschaftlichen, physischen I. u. s. w. Da es des sittlich-vernünftigen Menschen, Staatsbürgers und Christen unwürdig ist, an Gegenständen, die nicht blos an sich, sondern auch für die menschl. Gesellschaft von entschiedener Wichtigkeit sind, kein Interesse zu nehmen, so entspringt der I. offenbar aus den sehr unlautern Quellen, entweder der Unwissenheit, oder des Leichtsinns und der Fühllosigkeit, und ist daher immer eine eben so unerfreuliche Erscheinung, als das andere Extrem, die Intoleranz (s. d.). Indifferentisten, diejenigen, welche in Hinsicht auf Gegenstände, die für den Menschen eine besondere Wichtigkeit behaupten, besonders die Religion, völlig gleichgültig sind und es gar nicht der Mühe werth achten, darüber nachzudenken oder zu sprechen. (*Wh.*)

Indifferenz, 1) (Phys.), Zustand, wo zwei entgegenwirkende Kräfte zur Ausgleichung gelangt sind, so daß keine der andern überlegen ist. Wo das Vorwalten beider nach Graden bestimmt ist, ist die Zeit oder die räumliche Stelle, wo die Ausgleichung

gleichung Statt hat, der Indifferenzpunkt. 2) (Psychol.), s. Indifferentismus.

Indig (Indigo), 1) (Waarenk.), ein seit wenigstens 2000 Jahren bekannter Farbestoff. Schon Plinius gedenkt seiner als Indicum, Vitruv als Color indicus, wonach sich auch sein Name in den andern Sprachen gebildet hat. Nur in der spanischen und portugiesischen ist der arabische Name Anil (blau) beibehalten worden, welchen in Ost-Indien die Indigopflanze selbst führt. Ob nun dieselbe auch das Indicum der Alten geliefert habe, ist nicht mit völliger Gewißheit zu behaupten, da Marco Paolo (s. d.) im 13. Jahrh. der Erste ist, der berichtet, wie der I. in Ost-Indien angebaut und bereitet wird, bis dahin aber jeder als Satzmehl aus Pflanzen gezogener blauer Pflanzenstoff, der von daher, besonders später durch die Araber in den Handel kam, diesen Namen erhielt. Die Indigopflanze aber ist die im Linnéischen System Indigofera (s. d.) benannte Pflanzengattung u. nicht nur die von Linné als indigofera tinctoria, als die eigentliche und den besten I. liefernde Anilpflanze, sondern auch die von Linné davon unterschiedene indigofera anil und mehrere derselben Gattung (i. disperma, argentea, hirsuta), ja auch ganz andere Pflanzen (wie isatis indica u. orientalis, nerium tinctorium, sophora tinctoria, robinia caragna) geben denselben Stoff, wenn auch nicht von gleicher Güte. Als Heimath der eigentlichen Indigopflanze (i. tinctoria) wird besonders die Provinz Guzurate (s. d.) in Vorder-Indien betrachtet; doch ist ihr Anbau nicht nur in ganz Ost-Indien, sondern auch später in West-Indien u. überhaupt in wärmern Gegenden (nördlich bis zum 40. Grad der Breite) betrieben worden. In Europa hat man indessen nur auf Malta im 17. Jahrh. gelungene Versuche mit Anpflanzung der Indigopflanze angestellt. Theils durch Verschlechterung der eigentlichen Indigopflanze in andern Ländern, theils auch weil man statt derselben andere I. haltende Pflanzen anbaute und dafür benutzte, sind die vielen Sorten I. entstanden, die in dem Handel vorkommen, obgleich auch die Verschiedenheit der Behandlung bei der Bereitung desselben Unterschiede begründet. Von den ostind. Sorten Java-Jacatra, Java-Cheribon, Java-Jonna u. Japara-Indigo, die durch die Holländer in den Handel kamen, ist die erste die vorzüglichste Sorte; unter den amerikanischen hat die von Guatemala den Preis, besonders die als Tissat bekannte Sorte. Auch der Domingo-Indigo ist sehr verbreitet und wird in mehreren Sorten versendet. Geringer wird der Louisana- und Martinique-I. geachtet. England bringt besonders als Spanisch Flor eine sehr vorzügliche Sorte in den Handel. Der schlechteste, Bastard-I. (vgl. Amorpha), wird blos zum Verfälschen der theuern Sorten gebraucht. — Die Kennzeichen des guten I.'s sind, daß er in ganzen Stücken, leicht im Gewicht, völlig trocken, äußerlich von blauer oder violetter Farbe, innerlich aber mit silberfarbenen Streifen (der Blume) durchzogen sei, daß er auf Wasser schwimme und in Vitriolsäure sich ganz u. gar auflöse, auf glühenden Kohlen aber völlig verzehrt wird. In Teutschland ist der I. erst seit Anfang des 17. Jahrh. ein gesuchter Handelsartikel geworden, wo die Holländer ihn zuerst, in geringen Sorten, aus dem Gebiete des großen Moguls einführten. Hierdurch wurde der Waid (s. d.), der bisher das gemeine Farbematerial für Blau gewesen war, sehr zurückgesetzt; es erschienen, da dadurch den Landwirthen u. andern Gewerben Schaden zugefügt wurde, in mehrern teutschen Staaten, ja selbst allgemeine kaiserliche Verbote gegen seine Einführung; Gleiches geschah auch in Frankreich. Seit jener Zeit war man auch bemüht, den I. durch Surrogate entbehrlich zu machen und trug dann auch den Namen I. auf diese über; so benannte man selbst eine verbesserte Waidfarbe Waidindig. Indessen hat doch immer noch der I. in Färbereien seine Vorzüge behauptet, so daß man noch jetzt die Summe, die für ihn aus Europa ausfließt, auf 50—60 Millionen Thaler anschlägt. Er wird in Färbereien sowohl auf Wolle, Baumwolle, als auch auf Tuch, Leinen u. Seide benutzt, seltener als Malerfarbe. Das Verfahren, die Indigpflanzen anzubauen und I. aus ihnen zu bereiten, eben so auch ihn in der Färberei anzuwenden, ist sehr mannigfaltig, u. es sind dabei viele Vortheile wahrzunehmen. Die Cultur der Pflanzen in Indigoplantagen beruht im Wesentlichen darauf, daß man den Samen in Furchen oder Löcher wirft und dann die jungen Pflanzen von Unkraut rein erhält. Die Pflanzen sind, außer andern Zufällen, die ihrem Wachsthum hinderlich sind, besonders Verwüstungen von eignen Insecten ausgesetzt, die oft in einer Nacht die Hoffnung einer ganzen Ernte vernichten. Wenn die Pflanzen 8—10 Wochen alt sind, werden sie, noch ehe sie blühen, mit einer Sichel abgeschnitten; dies wird dann von Zeit zu Zeit wiederholt, bis die Pflanzen ein Alter von 2—3 Jahren erreicht haben, worauf sie ausgerissen und die Aecker von Neuem bestellt und besäet werden. Das abgeschnittene Kraut wird nun in Bündeln in eignen Gebäuden (Indigoterien) in ein mit einem Hahne versehenes Gefäß (Weichküpe, Gährungsküpe) gelegt u. hier mit Wasser übergossen. Unter der entstehenden

henden Gährung färbt sich die ganze Flüssigkeit grün. Bemerkt man nun aber, wenn man mit einem Glase etwas davon ausschöpft, daß ein blauer Satz sich zu scheiden anfängt, so wird die dunkelgrüne Brühe in ein zweites Gefäß (Schlagekūpe) abgelassen. Hier wird sie nun mit Schlagestangen so lange geschlagen, bis die feinen Theilchen des blauen Pigments sich in kleinen Massen (Korn) vereinen, niederfallen und die Brühe gelb wird. Nachdem nun diese abgelassen, wird die breiartige Masse in ein drittes Gefäß (Setzkūpe) und von diesem in leinene Säcke oder Spitzbeutel zum Ablaufen der noch übrigen Feuchtigkeit gebracht. Dann trocknet man den nunmehrigen J. in platten Kästen u. nachher in kleinen backsteinförmig geschnittenen Stücken an der Luft, oder in einer Trockenstube vollends aus. 2) (Chem.). Der J. ist eigentlich als ein Stoff anzusehen, der aus den genannten Arten der Indigpflanze und einigen ihr verwandten Arten, nur mit größerem Vortheil, gewonnen wird. Auch der inländische Waid (isatis tinctoria) enthält ihn, obgleich in unbedeutender Menge (in 1 Centner etwa 10—14 Loth), außerdem eine Menge anderer Pflanzen (galega officinalis, scabiosa succisa) wenigstens Spuren davon. Die Blumen von butomus umbellatus, welche die Kühe gern fressen, scheinen hierdurch die Milch derselben blau zu färben; polygonum aviculare soll in China sogar das benutzte Material für eine geringere Art von J. sein. Ueber die Bestandtheile des J. haben besonders Bergmann und Chevreul (s. d.) Untersuchungen angestellt. Nach dem Letzteren befinden sich in 100 Theilen des käuflichen Guatemalindigs nur 45 Theile reiner J.; den größern Theil der übrigen Masse bildet eine in Weingeist auflösliche grüne Materie (Indiggrün) und ein rothes Harz, den Rest Extractivstoff, Gummi und etwas kohlensaurer Kalk, Eisenoxyd, Thon- und Kieselerde. Nach Chevreul befindet sich der J. in einem Minimum von Oxydation, nach Döbereiner aber in einem hydrogenisirten Zustande, als Isatinsäure, die, selbst farblos, erst an der Luft sich bläut. Die Isatinsäure (ungefärbter J.) wird nämlich erhalten, wenn man J. enthaltende Pflanzen erst mit Wasser, dann mit Weingeist auszieht und letzteren dann abdampft, wo sie sich in weißen Körnern in Flocken krystallisirt. Nach Döbereiner ist also J. Radical der Isatinsäure und zeichnet sich, außer seiner blauen Farbe, auch dadurch aus, daß er in hoher Temperatur einen purpurfarbenen Dampf gibt, der sich schnell zu einer festen krystallinischen, glänzend purpurfarbenen Materie (Indigstoff) verdichtet, sich weder in Wasser, noch in Weingeist, sondern nur in rauchender Schwefelsäure zu einer intensiv blauen Flüssigkeit (als sächsisches Blau, s. d.) auflöst, und endlich durch Aufnahme von Wasserstoff in Isatinsäure übergeht, wenn er mit aufgelöstem Kali oder Kalk u. einer Substanz, welche vermöge starker Tendenz zur Verbindung mit Sauerstoff das Wasser zersetzt, wie z. B. Eisen- oder Zinnoxyd, Schwefelarsenik u. s. w., in Berührung steht. Die dadurch gebildete Isatinsäure verbindet sich mit dem in Wasser vorhandenen Alkali zu einer gelben Flüssigkeit (Indigkūpe), welche die merkwürdige Eigenschaft hat, an der atmosphärischen Luft durch den Sauerstoff in ihr zersetzt zu werden, und alle Isatinsäure reducirt, als J. zu entlassen. Die Isatinsäure hat Aehnlichkeit mit der Blausäure, theilweise auch mit Jod (s. d.), und besteht aus Kohlen-, Stick- und Wasserstoff; ihr Radical, der J., insbesondere aus 1 Theil Stickstoff, 1 Theil Wasserstoff u. 4 Theilen Kohlenstoff. Wird J. mit gewässerter Salpetersäure behandelt, so verwandelt er sich in ein pomeranzengelbes Harz und in 2 verschiedene, in Wasser auflösliche Substanzen von gelber Farbe und höchst bitterem Geschmack (Indigobitter), welche Döbereiner für 2 Arten von Oxyanšäure (s. d.) erkannt hat. Vgl. Bittersäure. (*Pi.*)

Indig-blau, dunkelste blaue Farbe, besteht aus Berlinerblau mit etwas Schwarz und ganz wenig Grün.

Indigenāt (v. lat., Rechtsw.), 1) das Eingeborensein einer Person in einem Land; 2) der Inbegriff der den Unterthanen eines Staats zukommenden Rechte; 3) diejenigen Vorrechte, die den Eingebornen vor den Aufgenommenen zu Statten kommen, welche indessen durch ein Privilegium auch den letztern ertheilt werden können. Diese Rechte werden erworben: a) durch die Geburt, wenn die Eltern (oder bei unehelichen Kindern die Mutter) zur Zeit der Geburt das Unterthanenrecht hatten, b) durch Aufnahme, welche entweder aa) durch einen Einzugsbrief (diploma indigenatus), oder bb) durch Uebertragung eines Staatsdienstes erfolgen kann, endlich aber auch cc) durch die Ehe einer Ausländerin mit einem Unterthan. Fähigkeit der Bewerbung um das Bürgerrecht oder Beisassenrecht folgt daraus. Der gestattete Aufenthalt allein, wenn er auch von der Beschaffenheit ist, daß er, vermöge der Absicht einer Person, ihren Wohnsitz an einem Orte zu haben, sie den Gesetzen dieses Landes unterwirft, begründet darum doch nicht alle Unterthanenpflichten und deshalb auch nicht alle Rechte des Einheimischen, wiewohl in dieser Beziehung besonders der Umstand, daß eine solche Person zu den öffentlichen und Gemeindelasten beigetragen hat, oder ihr ein längerer Aufenthalt gestattet ist, im

Polizei-

Polizeirecht nie länger gleiche Wirkungen hervorbringen kann und der Mangel der Aufnahme wenig privatrechtliche Wirkungen hat. In Beziehung auf privatrechtliche Rechtsfähigkeit ist heutzutage (nach älterm Rechte galten drückendere Beschränkungen, die die Ausübung des Fremdlingsrechts [jus albinagii, droit d'aubaine] und des Abschosses [gabella hereditaria, s. d.] herbeiführte) in der Regel kein Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden, da selbst die Befugniß, Gewerbe zu treiben, welche den letztern immer nur in beschränkterem Umfang zusteht, ihnen mehr wegen des mangelnden Gemeinderechts versagt wird. Von dem Rechte des Staates, seinen Unterthanen bei einzelnen Rechtsverhältnissen Vorrechte zu gewähren, ist zwar in den ältern Landesgesetzgebungen zuweilen Gebrauch gemacht worden; aber in den jetzt geltenden Bestimmungen dürften wenige Fälle dieser Art angetroffen werden, da sie zur Ausübung des Retorsionsrechts Veranlassung gegeben haben. Der Befugniß des Staates, Fremde vom Erwerb und Besitz der Grundstücke auszuschließen, haben die teutschen Staaten in Bezug auf ihre Unterthanen gegenseitig entsagt. Wiewohl nun ein derartiges Verhältniß in der Regel keine andern Unterthanenpflichten nach sich ziehen kann, als die, welche aus der Gewalt des Staats über das Grundstück entspringen (Landsassiatus minus plenus), so ist doch kein Staat dadurch verhindert, sowohl jene Pflichten weiter auszudehnen u. auch in andern Beziehungen den Grundbesitzer als Unterthanen (Landsassiatus plenus) zu erkennen, als auch ihm den Genuß der mit dem Besitz sonst verbundenen politischen Rechte zu versagen, so lange er nicht seinen Wohnsitz selbst im Staate nimmt. Das J. wird durch Landesverweisung, durch die Erwerbung des Unterthanenrechts in einem andern Lande, wo die Beibehaltung des J.s in dem erstern nicht gestattet wird, und durch Auswanderung verloren. Rücksichtlich der letztern durfte vermöge der Reichsverfassung freien Unterthanen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, und die teutsche Bundesacte sichert wenigstens das Recht des Wegziehens in andere Bundesstaaten, welche den Auswanderer zum Unterthanen aufnehmen wollen, wenn diesem keine Verbindlichkeit zum Militairdienste im Wege steht. (*Hg.*)

Indīgenus (bot. Nomencl.), wild wachsend, im Gegensatz von exotischen Pflanzen (s. d.).

Indiges (Myth.), s. unter Äneas 1).

Indigestiōn (Indigēstio, Med.), Mangel an Verdauung, bes. als Unpäßlichkeit durch Uebermaß oder den Genuß von Speisen veranlaßt, die nach der individuellen Constitution, oder nach dem durch Verhältnisse beschränkten Maß der Verdauungskraft nicht vertragen werden; erfordert zu ihrer Hebung Uebergehen einer nächsten Mahlzeit, oder wenigstens Beschränkung auf ein geringes Maß, oder nach Umständen auch Auslecrungen oder magenstärkende Mittel. (*Pl.*)

Indigetes (Myth.), s. Semidei.

Indigetes (Indicetes, a. Geogr.), Volk in Hispania tarraconensis, diesseits des Iberus, neben den Labetanern, zwischen dem Flusse Rubricatus und den Pyrenäen.

Indig in Täfelchen (Plattindigo, Waarenk.), Mischung von weißer Stärke, Gummiwasser, mit Beimischung von etwas Schmalte und schlechtem Indigo, in kleinen viereckigen Täfelchen von der Größe eines Fingerglieds, die in Holland gemacht und theils zum Bläuen der Wäsche, theils zum Zeichnen des Viehes, theils zum Anstreichen der Wände u. sonst benutzt wird. (*Pl.*)

Indigirka (Geogr.), Fluß in Nord-Asien; entspringt auf dem Gebirge von Daurien, nimmt den Omekow, Ulakon, Arga u. a. auf, fällt in 4 Armen zwischen vielen Inseln ins nördliche Eismeer. An seinen Ufern werden viele Mammathsknochen gefunden.

Indigitamēntum (röm. Ant.), wodurch etwas bekannt gemacht wird; daher Indigitamēnta, so v. w. Pontificiales libri.

Indignatiōn (v. lat., Mor.), ein gerechter Unwille über eine unwürdige, uns selbst oder Andere betreffende Behandlung, wodurch die Achtung verletzt wird, zu deren Wahrnehmung Jeden sein sittliches Gefühl leiten muß, und die also auch Jeder von Andern fordern darf. Schon rohe Handlungen, die, ohne Jemandem zu schaden, doch einen großen Mangel an sittlichem Gefühl verrathen, wie Thiermartern, Zerstörung von Kunstproducten oder anderer werthlichen Gegenstände ohne vernünftigen Grund u. s. w., erregen J. (*Pi.*)

Indignatōrius mūsculus (Anat.), der äußere der 4 geraden Augenmuskeln (s. d.).

Indignität (v. lat., Rechtsw.), die Unwürdigkeit, wegen der einem Erben oder mit einem Legat Bedachten das ihm Zugedachte gesetzlich entrissen wird (legatum ereptitium). Das dem Unwürdigen Entrissene fällt in der Regel dem Fiscus, ausnahmsweise auch andern Personen zu, die dann ganz in die Stelle des Unwürdigen treten und deshalb Vortheile und Nachtheile der Erbschaft oder des Legats erhalten und zu übernehmen haben. Die für Erbschaften und Vermächtnisse gemeinschaftlichen Indignitätsfälle, und zwar zu Gunsten des Fiscus, sind folgende: a) wenn der Bedachte den Erblasser, wenn auch nur aus Fahrlässigkeit, tödtete, oder ihm nach dem

dem Leben trachtete, b) wenn er den letzten Willen als inofficiös oder verfälscht angefochten hat und im Proceß unterlegen ist; ja selbst den Bürgen oder Zeugen des unterliegenden Klägers soll die Strafe der I. treffen und sogar den Richter, wenn sein Urtheil reformirt und das Testament für gültig erklärt wurde, c) wenn er die honorum possessio contra tabulas agnoscirte und hinterdrein doch etwas aus dem Testamente annahm, d) wenn er heimlicherweise an Unfähige Legate auszahlt, e) wenn er den Erblasser durch Zwang oder Betrug vom Testiren oder Verändern des letzten Willens abhielt, in welchem Falle Jedem das Hinterlassene entrissen wird, zu dessen Gunsten Betrug oder Zwang angewendet wurde, f) wenn dem Vormunde von der Pflegbefohlenen, die er wider das Gesetz heirathet, etwas hinterlassen wird, g) wenn zwischen dem Erblasser und dem Erbempfänger eine wegen Ehebruchs oder Incest's verbotene Ehe bestand oder die Erbempfängerin mit einem Soldaten in gesetzloser Ehe lebte, h) wenn der Erbempfänger dem Erblasser seinen bürgerlichen oder Familienzustand bestritt. Andern Personen fällt die Erbschaft zu: a) Substituten Miterben, Intestaterben oder der Onerirte bei Vermächtnissen erhalten das Entrissene, wenn der eigentlich im Testament Bedachte die ihm übertragene Erziehung zu geben unterläßt, oder b) die ihm auferlegte Beerdigung verabsäumt, c) wenn derselbe die ihm auferlegte Vormundschaft ausschlägt, d) wenn er den letztwilligen Auflagen nicht Folge leistet. Ferner succedirt der Fiscus a) wenn der Erbe versäumte, die Untersuchung gegen den Mörder des Erblassers anzustellen, b) wenn er über die künftige Erbschaft bei Lebzeiten des Erblassers Verträge abschloß, c) wenn der Testator absichtlich den Namen des Erben durchstrich, d) wenn der Erbe die Legate verheimlichte oder amovirte, so erhielt der Fiscus die falcidische Quart. Andere Personen treten für den indignus ein: a) wenn dieser die Pflicht, einen Vormund zu erbitten, versäumte, b) Geschwistern, welche dem Erblasser nach dem Leben trachteten, oder eine peinliche Klage gegen ihn erhoben, oder ihn seines Vermögens zu berauben suchten, wird die Erbschaft zum Vortheil der übrigen Geschwister entzogen, c) wenn Kinder oder Eltern den zu Beerbenden in feindlicher Gefangenschaft umkommen ließen, so tritt die Kirche ein, e) der Verpfleger eines Wahnsinnigen succedirt, wenn dessen Intestaterben seiner sich, von ihm aufgefordert, nicht angenommen haben. Endlich werden die Legatarien zu Gunsten des Beschwerten als indigni behandelt: a) wenn sie die ihnen vermachte Sache entwendeten, und b) wenn sie das Testament arglistig verborgen hatten. (*Bö.*)

Indigo (Waarenk. u. Chem.), s. Indig.

Indigo-ammer (Zool.), so v. w. Ammer, gemalter, s. Ammer.

Indigo-baum, 1) (nerium tinctorium, Bot.), s. u. Nerium, auch unter Indig 1); 2) als falscher, s. fruticosa, Art von Amorpha (s. d.). I.-bitter (Chem.), s. unter Indig 2), auch Bitterstäure.

Indigofera (ind. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Hülsenpflanzen, Ordn. eigentliche Schmetterlingsblumen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Von den sehr zahlreichen (82) Arten werden i. anil in beiden Indien, i. tinctoria in Ost-Indien heimisch und dort, wie in West-Indien, häufig cultivirt, i. argentea, in Arabien u. dem nördlichen Afrika wild wachsend und angebaut, i. disperma, in Ost-Indien, i. hirsuta, eben da und in Carolina, zur Bereitung des Indigs (s. d.) benutzt. (*Su.*)

Indigo-grün (Chem.), so unter Indig 2). I.-küpe, so v. w. Blauküpe, vgl. Indig 1) u. 2). I.-messer (Chem.), s. Berthollimeter. I.-pflanze, s. unt. Indig 1), auch Indigofera. I.-säure (Chem.), s. Isatinsäure und unter Indig 2). I.-stoff, s. unter Indig 2). Indigoterien (v. fr.), s. unter Indig 1).

Indigōticus (bot. Nomencl.), indigblau.

Indik (Deichb.), so v. w. Binnendeich.

Indikolit (Miner.), so v. w. Turmalin, blauer.

Indirect (v. lat.), mittelbar, nicht geradezu. Die Artikel, wo I. als Beiwort steht, s. unter dem Hauptwort oder unter der Zusammensetzung mit direct; so: I.-er Cours (Hdlgew.), s. unt. Cours 3). I.-er Handel, s. unter Directer Handel.

Indirecte Abgaben, s. u. Steuern.

Indiscernabīlia (Philos.), in der älteren Logik Dinge, die durch keine absolute Prädicamente unterschieden worden sind, ohne doch identisch zu sein.

Indisch, Artikel mit diesem Beiwort, die hier nicht stehen, s. unter Indianisch oder unter dem Hauptwort.

Indische Alterthümer, s. unter Indische Baukunst.

Indische Baukunst. Indien, dies Wunderland, wo Natur, Geschichte, der Zusammenfluß vieler Völker und großer Reichthümer stets Bewunderungswürdiges zeigen, bietet auch jedem Europäer Staunen erregende Denkmäler einer längst vergangenen Zeit dar. Daß sie nicht von dem lebenden Geschlecht, nicht von den nächst vergangenen Jahrhunderten herrühren können, geht theils aus der schwächlichen

chen Natur der heutigen Hindus hervor, theils ist dies wegen der Eroberungszüge der Araber, Perser u. Mongolen, die seit dem 8. Jahrh. Indien verheerten, und wobei der Koran mit dem Schwert gepredigt und alle Göttertempel und Bildwerke als abgöttisch verheert wurden, undenkbar. Also vor dem 8. Jahrh. müssen jene Tempel gebaut sein, wenn aber ihre Erbauung Statt gefunden hat, ist, da die Mythen sie größtentheils für das Werk von Geistern oder für das von fabelhaften, götterähnlichen Königen in der grauesten Vorzeit ausgeben, nicht zu bestimmen. Da aber die Aera des Vikramaditya, welche allgemein als historisch begründet angenommen wird, über 100 Jahre vor Chr. fällt, die gewisse Geschichte der Brahminen aber angeblich schon 3100 Jahre v. Chr. begonnen wird, die Personen, denen die Errichtung der meisten dieser Gebäude zugeschrieben wird, zu Anfang dieser Periode oder völlig in mythischer Zeit lebten, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß die meisten dieser Tempel 2—3000 J. v. Chr. erbaut worden sind, was übrigens bei der Kolossalität des Materials gar nicht unwahrscheinlich ist. Neuere, besonders holl. Schriftsteller zu Java, haben zwar Zweifel gegen das hohe Alter dieser Bauten u. Bildwerke erhoben und behaupten, daß dieselben erst neuern Künstlern im 13—15. Jahrh. den Ursprung verdanken und daß selbst europäische Baumeister dazu mitgewirkt hätten; allein die angeführten Gründe sind zu seicht, u. die angestellten Beobachtungen zu flach, als daß sie Aufmerksamkeit verdienten. Die ältesten Bauwerke in Indien sind ohne Zweifel die Grotten, die die ältesten Indier zu Wohnungen und folglich, da der Mensch den Göttern meist ähnliche Wohnungen erbaute, als sich selbst, auch zu Tempeln anwendeten. Kolossalität ist der Hauptcharakter aller dieser Aushöhlungen. Schon die Inseln Elephanta und Salsette (s. d.) bei Bombai bieten Staunenswürdiges und in andern Ländern nicht Vorkommendes dar, die Grotten bei Carli sind aber noch weit schöner u. zierlicher gearbeitet und noch merkwürdiger ist die Gebirgskette zu Ellora (s. d.), die ein Hufeisen, dessen Enden über eine halbe Meile von einander entfernt sind, bildet, und Reihen von Tempelgrotten, die an einander, oft stockwerksweise über einander liegen u. größtentheils im grandiosesten Styl gearbeitet sind, enthält. In diesen sämmtlichen Grotten befinden sich mannigfache Bildwerke. Auch diese sind in kolossalem Styl gearbeitet, indem der Indier sich seine Götter im größten Maßstabe dachte und daher selten einen Gott unter 12—15 Fuß Höhe darstellte, die diesen dienenden oder sie verehrenden Menschen sind dagegen immer als Zwerge abgebildet, zugleich zeigen die dargestellten Götterbilder die grotesksten Figuren, so Bildsäulen mit 3 Köpfen, 4 Armen und mehrern Brüsten, die indische Trimurti oder Dreieinigkeit (Brama, Wischnu, Schiwa) symbolisirend. Am häufigsten kommen Reliefs u. zwar Hautreliefs unter diesen Bildwerken vor, diese sind oft so sehr ausgearbeitet, daß sie nur mit dem Rücken mit dem Felsen zusammenhängen. Doch kennt die indische Bildhauerkunst auch völlig frei stehende Figuren. Die Wände mancher Grotten, und wenigstens die der Tempel zu Ellora, sind mit einem eignen Mörtel (Tschunna), der an der Luft sehr verhärtet, überzogen u. bunt übermalt. Außer Göttern und Menschen stellen die Bildsäulen der Indier auch noch Thiere, so Elephanten, Stiere, Löwen u. s. w., insofern auch diese oft kolossal (s. Indische Religion) dar. Auch fabelhafte aus Theilen von verschiedenen wirklichen Thieren zusammengesetzte Thiergestalten kommen vor. Fast sämmtliche Grottentempel sind mit Pfeilern gestützt. Diese haben mehr die Form der ägyptischen Pilaster, als die schlanke und zierliche Gestalt griechischer Säulen; doch rechtfertigt die ungeheure Last, die dieselben tragen, die scheinbare Schwerfälligkeit derselben, auch ist in den mehr ausgebildeten, also neuern Tempeln eine größere Leichtigkeit in den Säulen wahrnehmbar. Ein bestimmter Styl in den Säulen scheint nicht Statt gefunden zu haben, denn das Verhältniß der Länge zur Dicke der Schäfte ist höchst verschieden. Knäufe sind wohl zuweilen vorhanden, und auch hier scheint die Idee, durch die Säule einen Baum oder eine andere Pflanze nachahmen zu wollen, vorgewaltet zu haben; am häufigsten erscheint der Lotus an den Capitälern der Pfeiler. Auch Obelisken, rund (ein Lingam?) oder viereckig kommen bei Ellora vor. Nächst den Grotten, die nicht blos Tempel bildeten, sondern oft auch Wohnungen, ja ganze unterirdische Städte, Karavanserais darstellen, übte sich die indische Bildhauer- oder Baukunst am meisten in Ausarbeitung ganzer Felsenhügel zu Götterbildern, Thierbildern und ganzen Pagoden. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art ist der ungeheure, aus schwarzem Felsen gehauene Elephant auf der Insel Elephanta, der in seinem Innern wieder einen ausgehauenen Tempel von 131 Fuß Länge enthält. Von zu Pagoden auch von außen umgestalteten Felsen sind aber die Bauwerke zu Mavalipuram (s. d.) das merkwürdigste Beispiel. Wahrscheinlich aus späterer Zeit, aber doch sehr alt, sind die aus großen Quadersstücken aufgethürmten Gebäude, die gewöhnlich Pagoden genannt werden. Die ältesten scheinen die zu sein, die in Pyramidenform, oft auch

in

in runder Gestalt (wahrscheinlich den Lingam [s. d.] nachbildend) errichtet sind. Dergleichen sind die 3 Pagoden im District Dergar unweit Ellora, die sämmtlich an der Spitze der Dreizack des Mahadö ziert, auch die Pyramide zu Tanjore (s. d.) ist merkwürdig. Indessen findet man noch häufiger senkrecht aufgeführte Pagoden, die nur oben durch Pyramiden geschlossen sind, oder bei denen sich über dem Thore Pyramiden aufgethürmt befinden, wie die zu Jagernaut, auf der Insel Ramiseram bei Ceylon, zu Chalambran in Tanjore. Wir wollen nur diese letztre beschreiben, um eine Idee von der Einrichtung der übrigen Pagoden zu geben. Sie besteht in einer äußern Einfassung, die ein regelmäßiges, genau nach den Weltgegenden orientirtes Viereck von 1320 Fuß Länge, 960 Fuß Breite bilden, ist aus Backsteinen gebaut, aber mit Quadern bekleidet. Jede Seite hat ein prächtiges Thor von 32 Fuß Höhe, ganz mit Sculpturen bedeckt. Die zweite engere Einfassung besteht ganz aus Quadern, und in derselben befindet sich eine inwendig mit einer Colonnade umgebene 3. Einfassung. In dieser stehen 3 Capellen u. in der Mitte ist ein großer, mit einem Säulengang umgebener Teich, in den die Pilger auf steinernen Stufen hinabsteigen u. mit dem Wasser heilige Abwaschungen verrichten. An der rechten Seite der dritten Einfassung steht wieder, mit einer eignen Einfassung, um die inwendig ein Säulengang läuft, umgeben, der Haupttempel. Eine Vorhalle von 6 mit Sculpturen bedeckten Säulen führt zu ihm und diese Pfeiler werden durch 4 höchst künstliche, 127 Fuß lange, aus einem Blocke sehr mühsam gehauene Steinguirlanden, wo jedes trefflich gearbeitete, wie Spiegel glänzende Glied 3 Fuß 1 Zoll lang ist und 2 Zoll 5 Linien im Durchmesser hält, verbunden. Vor dem Eingange steht der Stier Nundi. Neben dem Tempel ist ein Saal, dessen flache Decke von 100 Säulen getragen wird, im Norden ist ein kleinerer ähnlicher Saal. Auf der linken Seite des Teiches befindet sich mitten in einer 360 Fuß langen, 260 Fuß breiten Säulenhalle ein Heiligthum, dessen Dach von 1000 30 Fuß hohen Säulen getragen wird. Alles ist mit Bildwerken bedeckt. 3000 Braminen waren ehedem bei diesem Tempel, der nach Nachrichten derselben 2700 (n. And. nur 617) Jahre v. Chr. erbaut war, angestellt, und wirklich sind an dem Haupttempel Inschriften, mit ganz unbekannten Charakteren (angeblich mit dem Bali-Alphabet geschrieben) befindlich. An diesem und an allen andern Tempeln sind durchaus keine Wölbungen und Kappeln angebracht, und auch die Brückengewölbe lernten die Indier erst nach den Einfällen der Muhammedaner kennen. An den ältesten, besonders pyramidalischen Tempeln sind auch keine Sculpturen angebracht. Vgl. Daniell, Antiquities of India, Lond. 1790—95; Daniells Hindoos excavations in the mountain of Ellora, Lond. 1804; Langlés, Monuments anciens et modernes de l'Indo, Paris 1813. (*Pr.*)

Indische Bildhauer-kunst, s. unter Indische Baukunst. J. Dicht-kunst, s. Indische Literatur B. d). J. Fabeln, s. Indische Literatur B. d) cc). J. Grammatik, s. unter Indische Literatur und Indische Sprachen. J. Götterlehre, s. Indische Religionen 2).

Indische Literatur. 1) Im weitesten Sinne alle in den verschiedenen indischen Sprachen (s. d.) geschriebenen Bücher; sie zerfallen also wieder in so viele einzelne Literaturen, als es Sprachen gibt, doch finden sich sowohl in den todten indischen Sprachen, als in den lebenden schöne Monumente der Poesie. 2) Im engern Sinne die in der Sanskrittsprache geschriebenen Bücher. Diese sind A. heilige Bücher. Unter diesen, der Bibel der Hindus (Schastras), die nur von den 3 ersten und wiedergebornen Kasten gelesen werden dürfen, nehmen a) die Vedas (s. d.) den ersten Rang ein, sie zerfallen in Mantras (Gebete, Lobpreisungen) und Brahmen (Lehren, Vorschriften). In letztern sind die Upanidschads (s. d.) (moralische u. religiöse Vorschriften, so wie philosophische u. theologische Untersuchungen über Gott, Welt, Seele, Unsterblichkeit, die wahre Quelle indischer Theologie) enthalten. b) Die Upavedas (s. d.) enthalten Abhandlungen über mannigfache Beschäftigungen des Lebens, und c) die Angas (s. d.), eine Art Commentar über die Vedas, d) die Upangas (s. d.) theilen sich in 3 Theile: aa) die 18 Purannas (s. d.), mit eben so viel Upapurannas, enthalten, so wie die mythischen Heldengedichte, Ramayana und Mahabharta (s. d.), die gewöhnlich als Anhängsel der Purannas betrachtet werden, Mythen von Göttern und Heroen. bb) Zu den Dherma Schastras gehörten vorzüglich die Munava Dhermaschastra (s. d.), die Verordnungen des Menu, die von Einigen zu den Vedas gerechnet werden. cc) Die Derfanas, philosophische Werke, die wieder in 3 Bücher zerfallen: α) Nyaya, die den Sinn einzelner Vedastücke erläutern, und wieder in αα) Gaudamas und ββ) Cadanas Werke zerfallen, β) Sankhya, und γ) Mimansa. (Von letztren Schriften existiren keine oder doch nur unvollständige Uebersetzungen.) Von allen Schastras oder heil. Büchern der Indier wird angenommen, daß sie unter göttlichem Einfluß geschrieben wären, dabei aber wird der inspirirte Verfasser zuweilen angegeben, zuweilen auch nicht. Vor allen

ragt

ragt hierin der berühmte Dwapajana, gewöhnlich unter dem Namen Vyasa (s. d.) oder der Sammler bekannt, hervor, den die Brahminen nicht nur als den Verfasser des Heldengedichtes Mahabharta und der philosoph. Schrift Mimansa betrachten, sond. dem sie selbst das Zusammentragen und Ueberarbeiten der Vedas, des Grundbuchs ihrer Weisheit, zuschreiben. Das höchste Alter unter diesen heiligen Büchern nehmen gewisse Theile der Vedas u. die Verordnungen des Menu ein, die noch zu Zeiten des Brahmaismus geschrieben zu sein scheinen, die jüngsten sind wohl die Puranas und die beiden Epos Ramayana und Mahabharta. B. Die profane Literatur der Indier hängt enger, als jede andere, mit ihren heiligen Büchern zusammen, indem diese fast aus jeder Wissenschaft Schriften enthalten, weshalb auch mehrere der schon genannten Bücher hier wieder genannt werden müssen. Die profane Literatur zerfällt in folgende Theile: a) Sprachlehre der Sanskritt. Als classischer Autor in ihr wird Panini (s. d.) angegeben, er ist wenigstens der früheste Schriftsteller, von denen noch Werke übrig sind, obgleich er selbst noch ältere Sprachlehren citirt. Andere Sprachlehren sind von Goswami, genannt Vopadeva, eine andere von Kalapa hat mehrere Commentationen erfahren. Das beste Wörterbuch, welches sich über Namen der Götter und Menschen, über Gestirne, Elemente, Wissenschaften, Berge, Flüsse u. s. w. erstreckt (also eine Art von Encyclopädie), ist in Versen geschrieben und hat wieder vielfache Erläuterungen erfahren. Ueber die Sprachlehren und Wörterbücher der neuern Mundarten s. Indische Sprachen. b) Die Theologie der Indier ist ein Polytheismus, ja fast Pantheismus, der jedoch auf Monotheismus beruht, oder doch darauf zurückgeführt ist. Die Quellen der indischen Mythen sind bereits unter den heiligen Büchern der Indier genannt, besonders entquillt die theologische Weisheit den Vedas (s. d.) und hauptsächlich dem Theile derselben, der Upanidschads heißt. An späteren Commentationen der Brahminen über die Veda und namentlich den die göttlichen Lehren betreffenden Theil derselben fehlt es nicht. c) Die indische Philosophie ist, da noch keines der indischen philosophischen religiösen Bücher mit einiger Vollkommenheit in europäische Sprachen übersetzt oder im Auszug bekannt ist, ziemlich unbekannt. Die einzige Schrift des Vyasa, welche Jones (s. d.) las, war kurz, dunkel und in schön modulirten Sentenzen gleich Gnomen geschrieben. Die Griechen schätzten indessen die indischen Philosophen sehr und rühmen die Weisheit der Gymnosophisten (s. d.). Schon sie unterschieden in Indien 2 Schulen, die der Brachmanen (Brahminen) u. Germanen (Schahmanen). Noch mehr philosophische Schulen wurden später unterschieden, so nennt der Ayen Akberi 9 verschiedene Schulen u. führt die Schriften über dieselben an, Andere führen 6 derselben an u. noch Andere behaupten, daß sich dieselben auf 3 Systeme zurückführen lasse, indem die Grundpfeiler indischer philosophischer Weisheit, die Dersanas (s. oben) nur 3 Unterabtheilungen, die die verschiedenen Ansichten entwickelten, enthielten. Fast aller Unterschied dieser Schulen scheint auf Verschiedenheit der Ansicht von der Gottheit zu beruhen; denn die vorzüglichsten Religionsstifter, wie Gaudma (Buddha) und Vyasma (s. d.), gründeten auch verschiedene philosophische Systeme, letztrer aber das unter den Brahminen am angesehenste. Diese immerwährende Verwechslung der Religion mit der Philosophie läßt schon eine freie Entwickelung des philosophischen Geistes, wie Europa sie kennt, nicht erwarten. Die indische Philosophie scheint vielmehr einen ähnlichen Gang mit der Scholastik des Mittelalters genommen zu haben; eben so spitzfindig, wie diese, ward sie eben so vorzugsweise zur Dialektik, und die Verschiedenheit der Schulen beruhte eben so wieder zum Theil auf feinen Distinctionen. Praktische Philosophie war zwar vorhanden, aber ihre Moral scheint nichts als Maximen oder Lehren, in Dichtungen gehüllt, zu enthalten. Moralsysteme, wie sie die griechischen Weltweisen aufstellen, sind den indischen Philosophen fremd. Spätere philosophische Schriften sind sehr zahlreich, zum Theil sind auch sie in dichterisches Gewand gekleidet und erscheinen als Lehrgedicht (s. unten). Uebrigens ist bekannt, daß die jetzigen Brahminen sehr weit gegen die Europäer in der Philosophie zurück sind. d) Weit besser ist die Poesie in der Sanskritt-Literatur ausgebildet. Die Indier haben zu ihren Dichtungen verschiedene Versarten, welche mit den in Europa gewöhnlichen größtentheils übereinstimmen; ihre Reime sind aber mehr Assonanzen als Reime, sie fallen nämlich nicht auf die Endsylbe, sond. entweder auf die Anfangssylbe od. die Anfangsbuchstaben (so reimen sich nach indischem Begriff Kirti und Kirata) oder auf die zweite Sylbe des Worts (so reimen sich Capagny und Dipantram). Die Verse werden meist in Schloken, einer Art Stanzen, zusammengesetzt, doch gibt es auch noch andere Zusammensetzungen (Padyams), wie die Kawdapadyam. Die indische Prosodie ist übrigens keineswegs leicht u. man zählt 5 eigne Schriftsteller, die sie lehren. aa) In dem Epos glänzen die Indier vorzüglich und die in die heiligen Bücher aufgenommenen Heldengedichte Ramayan und

Ma-

Mahabharta (s. d.) sind von vielen den Gesängen Homers an die Seite gesetzt worden. Dieselben gaben den Ton an und unzählige Nachahmungen besingen Götter, Heroen, von Göttern abstammende Wesen u. über diese sich erhebende Heilige nach allen den Wunderlichkeiten der ind. Religion (s. d.), so schrieb Dschana Radschah die Begegnung Ardschuns mit Schiwa, Bhattu Bana schrieb Kadambari, Bharti Hera Pandita das populäre Epos Bhatti u. s. w. bb) Nächst dem zeichnet sich das Theater aus und hier ragt Kalidas (s. d.), der mit Recht mit Shakespeare verglichen worden ist, als Verfasser der Sakontala u. mehrerer anderer Stücken, vor allen Andern hervor. Andere Schauspieldichter sind Jlaisadeva, Dschayadeswara Bhaltatcharia, Krischna Misrä, Madhusanada Misra (s. d.) u. m. A. cc) Das Lehrgedicht erscheint in der indischen Literatur sehr häufig, indem die Form, daß ein Weiser oder Heiliger seinen Schülern Unterricht ertheilt, und also der Dialog sehr gewöhnlich ist. Doch streifen diese Lehrgedichte oft in das Gebiet anderer Wissenschaften hinein, so sind die Puranas meist halb Lehrgedichte, halb Epopöen, das Hitopaseda (s. d.) ist ein Fabelbuch zum Unterricht eines Prinzen, und andere Lehrgedichte sind halb versificirte Epopöen, selbst die Upanidschads in den Vedas sind Lehrgedichte. Kalidas dichtete gleichfalls ein Lehrgedicht: Ritansanhara. dd) Die lyrische Poesie der Indier ist fast immer mit Gesang u. Musik verbunden, wie dies bei den Griechen auch der Fall war. Vorzüglich zeichnet sich hier Jagadewa (s. d.) aus; sein Werk Ghita Govinda ist ein erotisches Idyll, in dialogische, fast dramatische Form eingekleidet. ee) Von Fabeln sind besonders die Hitopaseda (s. d.), deren schon oben gedacht ist, bemerkenswerth. — Noch in völliger Kindheit liegen die andern Wissenschaften in Indien. e) Die Rechtswissenschaft entscheidet nach keinen andern Gesetzen, als nach den in den Verordnungen des Menu u. in den Vedas gegebenen und zu welchen Inconsequenzen und Widersprüchen diese führen müssen, geht schon aus der von denselben gestatteten, ja zur Religionspflicht gemachten Verbrennung der Wittwen mit den Leichnamen ihrer Gatten und aus der Erlaubniß, die den höheren Casten gegeben ist, einen Paria, der ihn absichtlich oder aus Versehen berührt, auf der Stelle zu tödten, hervor. Vergebens streben die Briten darnach, bessere Gesetze einzuführen, es ist dies ihnen nur theilweise in den unmittelbaren Besitzungen der Compagnie gelungen, dagegen entscheiden die lehnbahren Rajahs, denen die Gerichtspflege überlassen ist, noch nach den Vedas. f) In noch schlechterem Zustande muß die Naturkunde u. Arzneiwissenschaft in Indien sein, da Aberglauben und Vertrauen auf Zauberkräfte dem Studium dieser Wissenschaften noch unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legen. Es ist außer einigen Bruchstücken in den Upavedas nichts von den Ansichten der Indier über diese Zweige des menschlischen Wissens bekannt geworden. — Erst in der Mitte des vorigen Jahrh. wurden Bruchstücke der i. L. in Europa bekannt. Das erste indische Werk, das in Uebersetzung erschien, war wohl Sakontala, das von Jones ins Englische, u. v. Forster ins Teutsche übersetzt wurde (neueste Ausg., Mainz 1803). Später wurde die i. L. bekannter und beliebter und in Teutschland haben in den letzten Jahrzehenten bes. Fr. Schlegel und Bopp (s. d.) zur Verbreitung der i. L. beigetragen u. ersterer hat auch bewirkt, daß indische Werke in Teutschland mit Sanskrittzeichen gedruckt werden können. In Calcutta hingegen werden durch Bemühung der asiatischen Gesellschaft mehr Werke der Sanskritt gedruckt u. kommen von da nach Europa; besonders bekannt sind jetzt in der Ursprache in Europa Bhagavat Gita, von Schlegel besorgt, Bonn 1823, 4.; Fragmente der Sanskrit-Literatur sind in Asiatic miscellany, 2 Bde., Calcutta 1785—86; F. Gladwins new asiatic miscellany, 2 Bde., Calc. 1787; ebend. Oriental collections, Calc. 1800; W. Onsely oriental collections, Lond. 1797—1800; Asiatical annual register, Lond. 1799 ff.; A. Dalrymple's Oriental repertory, Lond. 1791; Asiatic researches, Calc. 1788 ff.; Auszug daraus von Jones, auch im Auszug übersetzt von Fick u. Kleuker, als Abhandlung über die Gesch. u. Alterth. Asiens, 4 Bde., Riga 1794—97; Langlois monuments litéraires de l'Inde, 1. Bd., Paris 1827, u. s. w.; Schlegels Indische Bibliothek, Bonn 1822 u. f. aufbewahrt. (*Pr.*)

Indische Lyrik, s. Indische Literatur B. d) dd). J. Mythologie, s. unter Indische Religionen. J. Pagoden, s. unter Indische Baukunst.

Indische Pflaume, weiße (Pomol.), ist mittelgroß, oben und unten spitzig, weißbläulich bestaubt, darunter grün, zur Reife zur Hälfte gelblich, fein weiß punktirt hat hellgrünes, zuckersüßes Fleisch, ersten Rang und ist selten. Reift Anfangs Septembers.

Indische Philosophie, s. Indische Literatur B. c). J. Poesie, J. Prosodie, s. unter Indische Literatur B. d).

Indischer Archipelagus (Geogr.), 1) Inselgruppe im südöstlichen Asien; enthält

hält die großen und kleinen Sunda-Inseln, die Molukken, die Suluh-Inseln, Mindanao und die Philippinen; 2) alle indischen Inseln zusammen genommen.

Indischer Argus (Zool.), s. unter Ephippe. I. Bohnen-baum, s. unter Cajanur.

Indische Religionen. 1) Wohl in keinem Lande der Welt ist die Duldung fremder Religionen allgemeiner, als in Indien. Die verschiedensten Arten von Gottesverehrung bestehen hier neben einander. a) Die Religion der Brahminen (s. weiter unten) ist unstreitig die älteste. Aus ihr entstanden später als eigne Secten der Brahmaismus, Wischnuismus und Schiwenismus (s. d.), von denen nur noch die beiden letztern bestehen. Sie hat etwa 125—130 000,000 Anhänger in Indien. b) Der Buddhaismus (s. d.), die zweite in Indien, besonders auf der Halbinsel jenseits des Ganges sehr weit verbreitete Religion, entstand wahrscheinlich aus der Religion der Brahminen durch vorzüglich erleuchtete, das Thörigte von manchen Gebräuchen der Indier, der Casteneinrichtung u. s. w. einsehende Männer; doch behaupten Andre das Umgekehrte. Etwa 23 Mill. Menschen in Indien u. der größte Theil von Tibet, China u. Japan sind Buddha-Anbeter. c) Die Religion der Sikhs (s. d.) ist eine Mischung der Religion der Hindus u. der Muhammedaner; sie zählt etwa 4,500,000 Individuen. d) Der Parsismus (s. d.) oder Feuerdienst wurde wohl durch Dareios Hystaspis, später durch Einwanderungen und die Nähe von Afghanistan, wo er herrschte, in Indien eingeführt; er zeigte sich Anfangs sehr unduldsam, besteht aber jetzt sanft u. höchst tolerant mitten unter den andern Religionen u. hat etwa 150 000 Anhänger. e) Das Judenthum ist wohl durch ausgewanderte Juden nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus (schwerlich früher) nach Indien gebracht worden; hier bekehrten die Juden Einwohner des Landes, bes. Malaien und Papuas zu ihrer Religion, daher man in Indien weiße und schwarze Juden unterscheidet. Im Ganzen rechnet man in Indien etwa 150,000 Juden. f) Der Muhammedismus ward zuerst durch Walid I. im 8. Jahrh. nach Indien gebracht und suchte, von ihm u. seinen Nachfolgern u. Muhammedanern anderer Dynastien mit dem Schwert gepredigt, vergebens mehrere Jahrhunderte hindurch die andern Religionen, besonders das Heidenthum, zu unterdrücken. Zu ihm bekennen sich die Mongolen und die ihnen verwandten Stämme, ferner die Afghanen, Beludschen, Araber, Rohillas, Tadschiks u. s. w. Jetzt sind auch die Muhammedaner in Indien weniger unduldsam, als im übrigen Asien, aber auch weit ausschweifender und genußsüchtiger, als die Osmanlis. Fast die sämmtlichen Inseln Hinter-Indiens haben den Muhammedismus angenommen; nur in Bali besteht der Schiwenismus noch. Man rechnet etwa 25,000,000 Muhammedaner in Indien. g) Das Christenthum, und von diesem wieder aa) Anglikaner in den englischen Niederlassungen, etwa 600,000 Menschen; bb) Lutheraner und Reformirte in den dänischen und holländischen Besitzungen, 50—60,000 Seelen; cc) Katholiken, in den portugiesischen und französischen und den ehemals diesen Nationen gehörigen Besitzungen, etwa 7—800 000; dd) Thomaschristen (s. d.), 50,000; ee) Jakobiten (s. d.), 200,000. Letztere beiden haben sich theilweise an die römische Kirche angeschlossen. ff) Armenier gegen 50,000. Obgleich die Christen durch die Briten jetzt das herrschende Volk von dem größten Theil von Indien sind, so gelingt doch den Missionen die Bekehrung der Einwohner zum Christenthum schlecht, und höchstens treten Parias und andere Leute aus der Hefe des Volks über. Der Hauptgrund hiervon liegt wohl in der Casteneinrichtung und in dem Umstande, daß der übergetretene Indier sogleich alle Rechte seiner Caste verliert, ein Schimpf, den er für unerträglich hält. h) Außerdem herrscht Heidenthum mancherlei Art, den übrigen Religionen, bes. der Religion der Brahminen, mehr oder weniger verwandt, in Indien. 2) Die Religion der Brahminen führt nun als die eigentlich in Indien heimische u. indem ihr der bei weitem größere Theil der Indier zugethan ist, im engern Sinne den Namen Indische Religion. Die Indische Mythologie ist in neuerer Zeit durch die Forschungen der in Indien lebendrn Franzosen und besonders Engländer in Europa bekannter geworden und hat hier durch die Spuren von philosophischer Regelrechtigkeit sowohl, als durch den Zusammenhang der griechischen, ägyptischen und westasiatischen Mythe mit derselben sehr viel Interesse erregt. Dürften nun auch manche neuere Gelehrte die vermeinte indische Weisheit mehr in die indischen Mythen hineingetragen, als daraus gezogen haben; dürften sie besonders darin gefehlt haben, daß sie die Widersprüche in den indischen heiligen Büchern nicht gehörig würdigten und nicht bedachten, daß die Göttersagen dadurch, daß der Schiwenismus und Wischnuismus über den Brahmaismus siegten, wesentliche Veränderungen litten, und in den Vedas ganz anders erzählt werden, als in den Purannas, daß ja die meisten dieser verschiedenen unter einander geworfenen Götter meist durch die Gesänge späterer Dichter ihre Ausbildung erhielten und daß die Brahminen

minen oft die nach ihrer Religion fragende Europäer (wie bes. Wilford) entweder absichtlich oder um ihre Unwissenheit zu verbergen, täuschten, und ihnen Alles in ihren Mythen finden ließen, was die Fremden darin suchten; so läßt sich doch das hohe Alter der indischen Religion (es läßt sich nachweisen, daß die Vedas in ihrer jetzigen Form mindestens 1500 Jahre v. Chr. bestanden) und der Zusammenhang der Sanskritt mit der griechischen, latein. teutschen Sprache, indem jene diesen zahlreiche Wurzelwörter gab, oder beide dieselben vielmehr, vielleicht v. einer gemeinschaftl. Ursprache empfingen, eben so wenig läugnen, als der Zusammenhang, den indische Mythen mit ägyptischen, westasiatischen u. griech. (s. Osiris, Bakchos, Astarte, Bhawani, Bali Eswara u. s. w.) haben u. als die Verbreitung der Schiwenreligion als Dionysosdienst von Indien aus durch Aegypten und West-Asien nach Griechenland. In dieser Beziehung verdient die indische Mythologie auch näheres Studium, um in derselben vielleicht die wahre Quelle eines Theils der griechischen Göttersagen zu finden. — Die i. R. ist jetzt ein Polytheismus, der jedoch entweder (was wahrscheinlicher ist) aus einem Monotheismus hervorging, oder später durch Philosophen und Dichter auf denselben zurückgeführt worden ist. Die eigentlichen Quellen indischer Mythologie sind nun aber in Sanskritt und noch dazu mit andern todten Sprachen untermischt und in verschiedenen Dialekten geschrieben (s. Indische Literatur), also nur höchst Wenigen zugänglich; von diesen heiligen Büchern sind die wenigsten in Europa zu haben, andere existiren nur in Uebersetzungen, die oft aus einer dritten Sprachen genommen sind, die Mythen stimmen aber nicht mit einander überein (so weichen die Mythen der Vedas bedeutend von denen der Purannas ab), es ist daher höchst schwierig, ja unmöglich, diese Widersprüche verschiedener Nachrichten, die durch das Streben der Erklärer, in das Ganze Ordnung zu bringen, noch mehr verwirrt sind, zu lösen, und daher erklären sich die abweichenden Nachrichten in den verschiedenen Artikeln unserer Encyclopädie über indische Mythologie. — Das Urwesen Brahm (s. d.), aus u. von dem Alles erzeugt ward, und Alles zurückfließt, ist das Urwasser und Urfeuer zugleich. Er hat weder Tempel, noch wird er abgebildet, indem die ganze Welt sein Bild und sein Tempel ist. Er spricht das große schaffende Wort (Oum), das allein Leben gibt. Er erzeugt aus sich selbst das große belebende Princip Maja oder Bhawani (s. d.). Aus beiden ging die indische Trimurti (s. d.), Brahma (das schaffende), Wischnu (das erhaltende) u. Schiwen (das zerstörende Prinzip), (von Andern als Erde, Wasser und Feuer gedeutet) hervor. Je nachdem nun die i. R. eine von diesen Emanationen als vorherrschend verehrt u. dieses göttliche Wesen als den Erstgebornen Brahms betrachtet, wird sie zum Brahmaismus, Schiwenismus oder Wischnuismus (s. d. a.). Die älteste, reinste und einfachste dieser Religionslehren war wohl der Brahmaismus; er hatte in Bengalen seinen Sitz, duldete, wie es scheint, keine Tempel, u. ist jetzt so gänzlich verschwunden, daß dem Brahma fast gar nicht mehr geopfert wird. Er wurde in uralter Zeit zunächst durch den Schiwenismus, der sich im westlichen Vorder-Indien ausbreitete, verdrängt, und diesem geschah wieder durch den aus dem Brahmaismus hervorgegangenen Wischnuismus Eintrag. Erst, da mehrere Buddhas als Reformatoren gegen beide Lehren, bes. den Schiwenismus, auftraten, die Vedas zum Theil verwarfen u. die Casteneinrichtung abschaffen wollten, vereinten sich beide mit einander und vertrieben die Buddhaisten (s. d.) ganz aus Indien; doch scheinen die Wischnuisten der Reformation Anfangs geneigt gewesen zu sein, wie daraus hervorgeht, daß Wischnu in seiner 9. Incarnation als Buddha erscheint. — Der Mythus von Brahma, Wischnu und Schiwen ist höchst widersprechend. Die Erzählungen der heiligen Bücher der Indier über sie sind schon unter den einzelnen Artikeln erzählt und es ist daher hier nur das zu wiederholen, was zur Uebersicht des Ganzen dient. Brahma, dessen Hauptcharakter das Schaffen ist (s. weiter unten), vermählt sich nach sämmtlichen Mythen mit der Bhawani, seiner Mutter, die sich für ihre 8 Söhne in 8 weibliche Gottheiten verkörpert u. als Gemahlin Brahma's u. Göttin der Wissenschaft den Namen Saraswasbi (s. d.) (Wohllaut), annimmt, u. zeugte mit ihr, außer den Nareda u. Daksha (s. d.), die Menus (s. d.), (von denen der erste Menu Suayambhuva, d. h. der aus dem Selbstbestehenden Entsprossene zweiter Schöpfer der sichtbaren Welt ist, und die sämmtlich jeder eine Regierungszeit von 71 Götterjahren haben) u. ferner die 10 Altväter (Rischis, Bramen oder Herren der erschaffenen Wesen), Angiras, Atri, Kratu, Bhrigu, Daksha, Maruschi, Narauda, Pulaha, Pulastya, Vasischtha (s. d. a.). Kinder von diesen Rischis und andern Söhnen Brahma's sind wieder die Pikris (s. d.), die jetzt im Monde wohnenden Vorväter, die Agnischwattas, und unter ihnen die Kasyapa (s. d., der Himmelsraum), Kinder des Maritschi (des Lichts), die Barhischads (s. d.), Kinder des Atri, die wieder sehr viele Untergattungen von Geistern, zum Theil böse, so die Daityas, Danavas, Jakschas, Gandharvas, Garudas, Genawes (s. d. a.) u. s. w. gezeugt haben, ferner die 50 Töchter des Daksha (s. d.),

von

von denen 10 dem Dherma (s. d.), dem Gotte des Reichthums, 13 dem Kaspya u. 27 dem Sana vermählt sind. Von diesen Vermählungen stammen die 12 Adityas (Monatsgötter), ferner die Vorsteher der Jahreszeiten, der Planeten, der Fixsterne, der Morgen- und Abenddämmerung. Unter ihnen wird auch Laekschemi (s. d.), die Gemahlin des Wischnu, Göttin des Ueberflusses (die jedoch auch als eine Emanation der Bhawani gedacht wird), die Maruts (s. d., Genien der Winde), die Apsarasas (himmlische Tänzerinnen), u. s. w. genannt. Man sieht deutlich, daß die Mythe alle diese Wesen bildete, um die Schöpfung und das Bestehen der Welt zu erklären, da der Geist der Brahminen, oder des Volks, noch nicht gebildet genug war, diese Dinge alle aus der Idee eines Gottes abzuleiten. Brahma, so erzählt die indische Mythe ferner, überhob sich, durch die gelungene Schöpfung sto'z gemacht, einst seiner Demuth gegen Brahm und begann mit Wischnu einen Streit, wer Schiwens Größe ermessen könne. Er war dieses jedoch nicht im Stande und zur Strafe befahl Brahm, daß Brahma nicht nur keinen Tempel erbaut erhalten und kein Opfer bekommen solle (Andeutung des Siegs des Wischnuismus und Schiwenismus über den Brahmaismus), sondern auch noch vier Incarnationen bestehen müsse. Er, wie seine Brüder, nehmen in den Incarnationen Menschengestalt an und tragen in ihr die Freude und das Leid der Menschennatur. Die Idee von den Incarnationen scheint durch das Vorkommen ausgezeichneter Menschen, Gesetzgeber, Dichter u. s. w. entstanden zu sein; diese wurden dann als die Personification des Gottes, dessen Cultus sie vorzüglich anhingen, betrachtet. So nimmt Brahma nicht nur die Gestalt des Raben Kagbessum, sondern auch die des Valmik (Verfasser des Ramayan), des Vyasa (Sammler der Vedas) und des Kalidas (s. d. a., Verf. der Sakontala) an. Aus Brahma entsprangen übrigens auch die verschiedenen Casten der Hindus, aus dem Munde die Braminen, aus den Armen die Tschetris, aus den Hüften die Watschis, aus den Füßen die Schudris. — Die 2. Emanation von Brahm, Schiwen (s. d.), vermählte sich zuerst mit der Schakti (s. d.), Tochter des Daktscha, jedoch eigentl. gleichfalls Emanation der Bhawani. Schakti starb, wurde verbrannt, aber als Parwadi (s. d.), 2. Gemahlin Schiwens, wiedergeboren, als solche verwandelte sie sich in die Ganga (s. d., Ganges), oder diese war die Schwester von ihr. Kinder des Schiwen sind Ganesa, Supramanja, Beirewa, Welapokren (s. d.). Schiwen ist der Zerstörer, aber auch der Wiedererzeuger der Welt und Alles, was in ihr ist, und wird daher oft in dem Feuer dargestellt. Er hat das Bild der männlichen Kraft (Lingam) zum Symbol und hat die Oberherrschaft über die Unterwelt, in die man erst hinabsteigen muß, um ewig zu leben. Er theilt irdische Güter aus und sein Cultus war es, der in fernster Urzeit die Wanderung nach Westen machte. Er ist der einzige Gott, der von den bösen Geistern verehrt wird. — Wischnu (s. d.), der 3. der Trimurti, ist der Erhalter. Seine Gemahlin ist Laektscheni, Göttin der Wissenschaften, Enkelin des Brahma, eigentlich aber wieder eine Emanation aus seiner Mutter Bhawani. Seine Natur in Beziehung auf Schiwen ist weiblich, sein Sinnbild daher auch die weibliche Scham. Merkwürdig sind die 10 (nach Andern 9, nach Andern 21) Incarnationen (hier Avatars) Wischnu's und unter ihnen besonders die 1. halb Fisch, halb Mensch, wo er den König Satwarajata (s. d.) aus der ersten Sündfluth rettet, die 2. als Schildkröte, die 3. als Eber, die 8. als Krischna, die 9. als Buddha. Jeder der 3 Götter, Brahma, Wischnu, Schiwen, hat sein eignes Paradies, in das seine Anhänger kommen, über alle herrlich und erhaben steht aber Brahms Himmel. — Außer diesen 3 großen göttlichen Wesen strömten nach dem Glauben der Indier noch eine Menge Dewetas (s. d.), jedoch sämmtlich von minderer Bedeutung und Macht, als jene, von der Urgottheit aus. Auch aus Zeugungen des Schiwen und Wischnu, besonders aber des Brahma (s. oben), desgleichen als Wirkungen von guten und schlechten Handlungen, von Segnungen und Verfluchungen heiliger Männer entstehen dergleichen Dewetas. Die Dewetas haben übrigens körperliche, menschliche Gestalten, aus ätherischen Stoffen gebildet, sind allen menschlichen Bedürfnissen unterworfen; auch der Geschlechtsunterschied findet sich bei ihnen, sie zeugen Kinder u. s. w. Diese Dewetas zerfallen in 2 Hauptklassen, in Surs (gute Geister, oder Dewetas im engern Sinne), u. Asurs, böse Dämonen. Die guten Dewetas sind dem Gesetze der Vedas unterworfen, sie lieben und schützen die Menschen. Ihr Lehrer ist der Planet Brahaspati (der Jupiter). Sie halten sich zum Theil in den 7 niedrigern Regionen über der Erde (Surgas) auf, und diese bedeuten wahrscheinlich die Regionen der 7 Planeten. Unter den guten Geistern sind die 8 Welthüter die vornehmsten, diese sind aber Indra (seine Gemahlin Indrani), Gott der Luft und der Wetter, Beherrscher und Richter der guten Dewetas, Agni, Gebieter des Feuers, Waruna, Herr des Wassers, Jama, Gott der Unterwelt, Pavana, Kavera, Surya (die Sonne), Sana (der Mond) (s. d. a.). Statt der beiden letzteren

wird

wird von And. Niruti u. Isanja (s. d.) genannt, und dann gehören Surya u. Sana zu den Planetengeistern. Diese sind Siova (der Mars), Buddha (der Mercur), Brahmahaspadi (der Jupiter), Schukra (die Venus), Schani (Saturn), dazu kommen noch Ragu und Kadu (s. d. a.), d. i. diejenigen, die zur Zeit der Verfinsterungen Sonne und Mond bedecken. Außerdem werden die Prithivi (die Göttin der Erde), Lohsind (Gott des Meeres), Kamadewa (Gott der Liebe), Kal (Geist des Todes), Ganga, Jamuna, Sarawasdi u. a. (Flußgötter), nebst den Kindern Brahma's und Wischnu's als Dewetas genannt. Die bösen Geister (Asurs) waren größtentheils einst auch gute Dewetas, allein die Brahma zunächst stehenden Geister Moisasur und Rahhun (s. d.) versagten ihm den Gehorsam, wiegelten noch mehrere Geister auf, wurden aber auf Befehl Brahms von Schiwen in die Tiefe der Onderah (Nark, Abgrund der Finsterniß) gestürzt. Hier walten sie nun als Riesen in menschenähnlichen Gestalten, doch besonders gezeichnet (z. B. mit Hörnern versehen), hassen das Gebilde der Menschen und die Werke der guten Dewetas und suchen sie auf alle Weise zu stören. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich indessen nicht auf die Onderah allein, sondern sie haben auch auf der Erde und die Regionen, welche die guten Dewetas bewohnen, Einfluß. Von den Göttern verehren sie nur den Schiwen als den Geber sinnlicher Genüsse. Brahma, Wischnu und Schiwen und die gut gebliebenen Dewetas bemerkten aber Reue an manchen Asurs, und baten Brahm so lange um Gnade, bis er nach 5000jähriger Ueberlegung sie zugestand; er befahl daher Brahma, die Welt zu erschaffen, damit die Asurs 89 verschiedene Gestalten annehmen und sich läutern könnten. Sie durchlaufen in dieser Läuterungsform die 7 verschiedenen Reinigungsperioden, welche zwischen der Onderah und der Erde liegen, und gelangen auf diese, als den 8. Raum der Prüfung, wo sie in verschiedene lebende u. todte Gegenstände übergehen. So ist also nach der Lehre von der Seelenwanderung (s. d.), einem Hauptdogma der Indier, jede Pflanze, jedes Thier von einem solchen gefallenen und gefangenen Geist belebt und derselbe rückt nach und nach zur höhern Vollkommenheit hinauf (wahrscheinlich ist die Idee von den 7 Regionen der Strafe, mit der der Wanderung der gefallenen Geister durch verschiedene Pflanzen u. Thierkörper vermengt, u. die Körper dieser bedeutet zum Theil jene Reinigungsstufen). In der 88. Stufe nimmt der Geist den Körper einer Kuh ein (deshalb ist die Kuh heilig, und es ist den Hindus, wenigstens den obern Casten, verboten, das Fleisch derselben zu genießen), und in der 89. Stufe den eines Menschen. Diesen muß aber der sündige Geist sehr viele Jahre hindurch, immer aus dem einen Körper in den andern wandernd, bewohnen. Wer in dieser 8. Stufe der Reinigung als Mensch eine große Sünde begeht, z. B. vom Fleisch einer Kuh genießt, wird wieder in die Onderah hinab gestoßen u. muß die Reinigung von Neuem beginnen, wer sich aber selbst das Leben nimmt, wird auf ewig in dieselbe geworfen. Nachdem die 89. Reinigungsstufe als Mensch zurückgelegt ist, wird der Geist ein Deweta und durchläuft wieder die 7 Läuterungsstufen des Lichts, bis er endlich nach Vollendung der letzten, also 15. Läuterungsstufe, ganz entsündigt ist. Die Asurs zerfallen wieder in eine Menge Unterabtheilungen, von denen jede ihren besondern Namen hat. Beherrscher der 7 Reinigungsstufen ist Bali; Oberhäupter der Asurs sind, außer Moisasur, noch Sund und Apsund. — Außer den Dewetas und Asurs kennt die indische Mythologie noch eine unendliche Menge diesen untergeordneter Geister, Kinder des Kasyapa, oder der Sonne, des Mondes und anderer Abkömmlinge von Brahma; doch ist der Unterschied der Dewetas und Genien nicht genau, und bald werden göttliche Wesen als diese oder als jene bezeichnet. Diese Genien halten sich im Himmel der Indra auf, u. haben wieder ihre Unterabtheilungen. Hierher gehören die 8 Wassukels (wahrscheinlich nach der Idee eins mit den 8 Welthütern), die Adityas, Marutunkels (Genien der Winde), die Gineres (Cimaras, Genien der Musik), die Gimburuders (Genien des Gesanges), die Vidyadharas (Genien, welche die Obergötter bedienen), der Gerudha (Reitvogel des Wischnu), die Gandharvas (Luftgeister mit Flügeln von hoher Schönheit), die Kali und Pandari (Beschützer der Städte) u. die Pidurdewadegats (Beschützer der Todten). Nur letztre empfangen eigne Verehrung. Die Zahl dieser Geister ist so groß, daß die Brahminen die Zahl der guten Geister allein auf 333 Millionen schätzen. — Erscheinen schon die Bilder der eigentlichen Götter in Indien in abentheuerlichen grotesken Figuren, so der Gott Ganesa mit einem Elephantenkopf, der Brahma oft mit 4 Armen u. s. w., so ist nicht zu verwundern, daß oft ganze Untergottheiten als Thiere vorgestellt werden. Vorzüglich dienen sie häufig zu Reitthieren der höhern Götter, so ist der Gott der Tugend Darma (s. d.), als Stier gebildet, das Reitthier des Schiwen, eben dieselbe Gestalt hat Nundi (s. d.), der sich oft in den Vorhöfen der Tempel findet, Brahma reitet gewöhnlich auf einem Schwan, Dherma, der Gott des Reichthums, auf einem Pferde, Sani, der Bestrafer, auf einem Pfau u. s. w., und alle diese Thiere haben Verstand

ſtand u. höhere Kräfte. Bemerkungswerth iſt noch eine Göttin, Mariiale (ſ. d.), die früher von allen Caſten verehrt worden zu ſein ſcheint, jetzt aber die Göttin der Kinderblattern allein iſt und nur von den Parias angebetet wird. — Außer allen den genannten Götterweſen werden von den Indiern Hausgötter verehrt und auch Naturgegenſtände, ſo widerfährt beſonders den Flüſſen, u. unter dieſen vor allen dem Ganges (ſ. d. und oben), göttliche Verehrung. Auch mehrere Heilige ſind in die Religion der Brahminen eingeſchloſſen; beſ. Menus u. Riſchis (ſ. d. u. oben). Sie zogen durch Zurückgezogenheit u. Abtödtung alles Irdiſchen die Blicke der Götter auf ſich und ſind noch mehr geachtet, als die Dewetas. Sie zu reizen und zu Verwünſchungen zu bringen, iſt ſelbſt für Götter höchſt gefährlich, allein dagegen ſtürzen ſie ſich auch durch menſchliche Regungen von Stolz u. dgl. wieder herab von der Höhe, die ſie errungen haben. Uebrigens ſind Menus u. Riſchis als Erzeuger von Dewetas ſchon höher geſtellt, als dieſe. Mehrere Thiere, ſo der Stier, Elephant, Affe (die Indier beſitzen ſelbſt einen Gott als Affenkönig Hanuman), Adler, Schwein, Schlange, Käfer, ſind, ſo wie mehrere Pflanzen (der Lotus, die Baniane, der Mangobaum) und ſelbſt Steine (ſo u. a. ein im Kachi [Nebenfluß des Ganges] im ſchwarzem Thonſchiefer ſich verſteinert findendes Ammonshorn) den Brahminen, beſonders den Wiſchnuiten heilig. — Es iſt bereits geſagt worden, daß der Cultus der Indier ſich in 2 Lehren, den Wiſchnuismus und Schiwenismus, ſpaltet. Letzter iſt (da der Brahmaismus gänzlich verſchwunden iſt) anſcheinend früher entſtanden und neigt ſich mehr zum Pantheismus u. Materialismus hin; dieſer herrſcht vorzüglich auf der Halbinſel Decan und zwar auf der Weſtküſte derſelben, jener aber im öſtlichen Theile von Vorder-Indien. Beide unterſcheiden ſich durch die vorzügliche Verehrung ihres Gottes, den ſie für den Erſtgebornen Brahms halten, und dadurch, daß ſie ihre Mythen ſo erzählen, wie ſie vorzüglich ihrem Gotte zu Ehren gereichen. Sonſt ſtimmen ſie aber in ihren übrigen gottesdienſtlichen Gebräuchen ziemlich überein. Die Schiweniten unterſcheiden ſich äußerlich dadurch, daß ihre Brahminen einen Lingam (ſ. d.) von gelblicher oder röthlicher Farbe (meiſt mit Kuhmiſt) auf die Stirn oder Bruſt gezeichnet haben, ſtatt daß die Wiſchnuiten das Bild der weiblichen Scham, mit demſelben Stoff gezeichnet, dort tragen. Die Grundlage aller religiöſen Einrichtungen in Indien ſind die Caſten (ſ. d.). Sie ſollen, wie ſchon oben geſagt, aus verſchiedenen Theilen Brahma's entſtanden ſein, ein Zeichen, daß ſie ſchon ſehr alt ſind (vgl. Indien, Geſch.). Die Brahminen, die vornehmſte derſelben, herrſchte ehemals, als ſie den Tſchetris (der zweiten Caſte) den Sieg abgewonnen hatten, auch als Fürſten, bis die Tſchetris ihre Macht wieder zurück errangen. Die Brahminen ſind bei den Pagoden angeſtellt, wo bei jeder ein Oberbrahmin iſt, der ſo viele Unterbrahminen anſtellt, als er durch die Grundſtücke, die jedem Tempel gehören, u. durch die ihnen zukommende Abgabe ernähren kann. Sonſt war dieſe Zahl ſehr groß, und bei manchem Tempel waren 3000 und mehr Brahminen. Der Oberbrahmin iſt für die Unglücksfälle, die das Land treffen können, verantwortlich und muß ſich zuweilen, um ſie abzuwenden, ſelbſt opfern. Die Brahminen ſind in mehr als 18 verſchiedene Secten getheilt und oft ſehr heuchleriſche, an nichts glaubende, den Pöbel abſichtlich betrügende Leute. Nach den Brahminen folgen die Tſchetris, Krieger, u. dann die Waiſchis, Landbauer u. Kaufleute, u. die Schudris, Handwerker u. Künſtler; Letztere ſind die niedrigſte Caſte, indem die Parias gar keiner Caſte angehören, ſondern aus dem Auswurf des indiſchen Volks beſtehen und ſo verachtet ſind, daß ein Brahmine, den ein Paria berührt, ihn ſogleich ungeſtraft tödten darf. Auf der Oſtküſte von Decan müſſen die Parias ſogar, ſobald ſie einem Menſchen anderer Caſte begegnen, ſchnell fliehen, denn ſchon ihre Nähe bringt Unglück. Nur an einem Tag im Jahre dreht ſich dort das Recht um, und jeder aus einer andern Caſte, den ein Paria an dieſem Tage berührt, wird deſſen Sklave. An andern Orten, beſonders da, wo Europäer herrſchen, iſt man nicht ſo ſtreng mit den Parias, und ſie verrichten da den Dienſt der Pferdeknechte, das Ackern für andere Caſten u. ſ. w. Aus der verbotenen Vermiſchung der verſchiedenen Caſten ſind wieder viele Untercaſten entſtanden, die zum Theil den Parias gleich ſtehen. Ueberdem ſpalten ſich die beiden untern Caſten in eine Menge Unterabtheilungen, welche jede eine andere Beſchäftigung treiben, und mit Beſtimmtheit muß der Sohn des Kaufmanns wieder Kaufmann, der des Webers Weber, der des Gauklers Gaukler werden u. ſ. w. Aeltere Reiſende zählten daher, beide Einrichtungen mißverſtehend, über 80 verſchiedene Caſten. Nur den 3 höhern Caſten iſt es verſtattet, die äußern Höfe der Pagoden zu betreten (in den innern Tempel dürfen nur Brahminen gehen) u. die Vedas zu leſen (den Waiſchis auch nur mit Beſchränkung), den Schudris dagegen erlaubt, Fleiſch (jedoch kein Rindfleiſch) zu genießen, während die höhern Caſten nur von Pflanzenſtoffen und Milch leben. — In den Pagoden, die den in dem Artikel Indiſche Baukunſt beſchriebenen mehr oder minder gleichen, und wo im Vorhof faſt

immer irgend ein Bild eines Untergottes, z. B. des Affenkönigs Hanuman, des Stiers Nundi u. a. dem Besuchenden entgegensteht, verrichten außer den Brahminen noch die beiden ersten Klassen der Bajaderen (s. d.), die Devadaschi und Natches, den Tempeldienst, u. stehen außerdem den Lüsten Jedes, der es wünscht, für Lohn zu Gebote. Diese und die Brahminen bringen die Opfer den Göttern. Außer ihnen gibt es noch sehr viele Büßende und Einsiedler, die wieder in mehrere Klassen: Sancassis, Pandarons, Kareh-Pandarons, Paeni-Kaoris, Kaschi-Kauris, Tadins, Sandawers, Waischenawis, Putscharis, Jochis, Schonis und Brampruſch (s. d. a.) zerfallen. Sie sind aus der Caste der Brahminen oder der Schudris, einige Arten sind selbst Parias; sie suchen ihr Verdienst in Abtödtung alles Fleisches, Entsagung aller Genüsse. So gibt es deren einige, die unter einem Baum ihr ganzes Leben hindurch unbeweglich und nackt sitzen, Haare und Nägel wachsen lassen und, nur auf eine Stelle schauend, eine große innere Beschauung affectiren (vgl. Gymnosophisten); andere lassen sich Haken durch das Fleisch des Rückens ziehen und sich so an Stangen bei festlichen Gelegenheiten herumtragen, noch andere gleichen ganz den muhammedanischen und europäischen Bettelmönchen. Der Götterdienst der Indier ist fast allein auf pomphafte Pracht und Blendung des großen Haufens berechnet. Er besteht beinahe ausschließlich in Opfern. Das gewöhnliche dem Gott jeden Tag gebrachte (Poutsche) ist unblutig u. besteht in Blumen, Feldfrüchten, Specereien, auch wohl in Geld. Größern Opfern, bei denen auch Thiere geopfert werden, gehen Abwaschungen mit dem heiligen, in den Vorhöfen der Pagoden aufbewahrten Wasser oder Einreibungen mit Kuhmist voraus. Dergleichen feierliche Opfer sind das Jaga, Hana, Manuszogana, Bhudjama, Adithipugia, Arkjam, das Lingamopfer (s. d. a.) u. s. w. Zu den rauschenden Festen gehören das Tirounal (s. d.) oder Wagenfest, wobei sich halb wahnsinnige Menschen nicht selten unter die Räder des ungeheuern, die Götzenbilder tragenden Wagens werfen, um von ihnen zermalmt zu werden; das Pongol oder Neujahrsfest, das Mahare Naomi oder Waffenfest im October, das Quedil (s. d. a.). Außerdem wallfahrten die Hindus häufig zu dem Ganges oder auch zu heiligen Teichen, die bei mehreren Pagoden befindlich sind. Besonders ist das Wasser des Ganges (s. Ganga) heilig, und Abwaschungen in ihm schützen nach dem Tode vor fernerer Seelenwanderung. Deshalb baden sich unzählige Pilgrime, trotz der Krokodile, die dies gefährlich machen, im Ganges und andere stürzen sich in denselben, um den Tod darin zu finden und so gewiß selig zu werden. Indessen hat nach der Meinung der Indier jedes Wasser die Kraft des Gangeswassers, wenn man nur bei der Abwaschung die Worte spricht: Du, Ganges, bade mich. Eine der eigensten Sitten der i. R. ist das Verbrennen der Frauen, deren Gatten gestorben sind. Dieses Unwesen war in der ältesten Zeit nicht gewöhnlich, sondern ward, wie erzählt wird, erst üblich, als die Frau eines vornehmen Brahminen ihren Gatten heimlich ermordete. Jetzt schmückt sich die Frau, oder wenn der Verstorbene mehrere Gattinnen gehabt hat, schmücken diese sich sämmtlich, schreiten dann um den Holzstoß oder vielmehr die Flammengrube herum, worin der Leichnam bereits brennt, nehmen dann von ihren Verwandten, die ihnen Muth einsprechen, Abschied, vertheilen Stücke ihres Putzes an sie, und stürzen sich dann, gewöhnlich laut jauchzend, in die Flammen. Eine Frau, die diese ihre vermeinte Pflicht erfüllt, erwirbt ihrer Familie große Ehre, während die, welche sich weigert, sich selbst zu opfern, mit Schande bedeckt, vielleicht gar nicht in der Familie aufgenommen oder wie die schlechteste Magd und in Gefangenschaft gehalten wird. An manchen Orten ist eine Frau von dem Flammentode befreit, sobald sich ein Mann findet, der sie zu ehelichen verspricht. Werden Weiber in dem Moment, wo sie den Todessprung thun sollen, zaghaft, so stoßen sie die Brahminen oft selbst in das Flammengrab. Zur Verwunderung Europa's haben die Briten bisher diesen Unfug geduldet, wahrscheinlich fürchteten sie, den Unwillen des indischen Volks bei einem Eingriffe in ihre Religionsgebräuche zu erregen; indessen suchten sie doch immer diese abscheuliche Sitte durch Gesetze zu beschränken, so durfte keine Witwe, die unmündige Kinder hatte, ihrem Gatten in das Flammengrab folgen, keine mit Gewalt zu diesem Schritt gezwungen werden u. s. w. In der Mitte des Jahrs 1827 ist aber die ganze Sitte des lebendig Verbrennens der Frauen in Indien, laut Zeitungsnachrichten, gesetzlich verboten worden, allein noch wird eine geraume Zeit vergehen, ehe die Regierung die Abschaffung dieses barbarischen Gebrauchs auf allen Punkten ihres Gebiets durchsetzt. Die übrigen Religionslehren der Indier sind einfach und mit den Grundsätzen der Moral meist übereinstimmend, schon die Lehre von der Seelenwanderung, eine Grundidee ihrer Religion, zeigt, daß sie an Fortdauer nach dem Tode glauben. Außerdem gelten ihnen Gebete, Fasten, Baden, Ausübung der Wohlthätigkeit (s. d.), aber auch Kasteiungen, Abgeschiedenheit von der Welt und Abwaschungen als heilige Gesetze. Ferner gebietet die Religion den Hindus Menschenliebe, Keuschheit

heit, Verschwiegenheit, Redlichkeit, Geduld in Leiden und Abscheu vor der Lüge. Die guten Werke setzen die Indier in recht reichliche Spendung von Opfern. Die Brahminen theilen die Sünden in 7 Klassen. Zu der ersten derselben gehört Blutschande mit seiner Mutter, Ermordung eines Brahminen, Trinken starker Getränke u. bei einem Brahminen Genuß des Kuhfleisches, zu der zweiten das Vorgeben, zu einer höhern Caste zu gehören, das Schlagen seines Lehrers, Blutschande mit seiner Schwester u. s. w. — Literatur über die Quellen der i. R. s. unter Indische Literatur, Veda, Puranna's, Ramayan, Mahabharata, Menu, Gesetzbücher des Bhagavat-Gita, außerdem vgl. Sinner, Essai sur les dogmes de la metempsychose et du purgatoire, Bern 1771, teutsch Leipz. 1775; Forster Sketches of de mythologie and customs of the Hindoos, Lond. 1785; Crawford, Sketches chiefly relating to the history, religion, learning and manners of the Hindoos, Lond. 1791; Ziegenbolgs Beschreibung der Religion u. heil. Gebräuche der malab. Hindus, Berlin 1791; Priestley a comparison of the institutions of Moses whit those of the Hindoos, Northumberland 1799 teutsch von Ziegenbein, Braunschw. 1801; Darstellung der Brahmanisch-ind. Götterlehre, a. d. Lat. des Pater Paulinus a St. Bartholomeo, Gotha 1797; Norberg, de paradiso Indiano et de aqua Indianis sacra, Lund 1798; Schlegel über die Sprache u. Weisheit der Indier, Heidelb. 1808; Rhode Beiträge zur Alterthumskunde 1. u. 2. Bd., Berl. 1819; derf. über den Werth und das Alter einiger morgenl. Urkunden, Breslau 1817; Görres Mythengesch. der asiatischen Welt, Heidelb. 1810; Kanne, erste Urkunden der Gesch. oder allgem. Mythol., Bair. 1815; dessen Pantheum der ältesten Naturphilos., Tüb. 1811; dessen System der ind. Mythe, Leipzig 1813; Ritters Vorhalle eur. Völkergesch., Berl. 1820; Creuzer, Symbolik und Mythol., Leipz. u. Darmst. 1819, bes. im 1. Bd.; Ward a view of the history literature and religion of the Hindoos, 2 Bde., 3. Ausg., Lond. 1817; Polier mythol. des Indous, 2 Bde., Rudolst. u. Par. 1809; Müller, Glauben, Wissen u. Kunst der alten Hindus, Mainz 1822; Anquetil du Perron, la religion des Indous, Paris 1823; Frank, Vyasa über Philos., Mythol., Literatur u. Sprache der Hindus, Münch. u. Leipz. 1826, 4.; Rhode, über religiöse Bildung, Mythol. u. Philos. der Hindus, Leipzig 1826. (*Pr.*)

Indischer Ozean (Jres Weltmeer, Geogr.), der Theil des großen Weltmeers, welcher an das südliche Afrika und Asien, und östliche Australien anschließt. Er hängt westlich mit dem atlantischen, östlich mit dem stillen Ozean, südlich mit dem südlichen Eismeere zusammen, bildet den arabischen, persischen, bengalischen u. a. Meerbusen, heißt südlich von Arabien das arabische Meer, hat außer Madagaskar meist nur kleine Inseln, nimmt die Gewässer vom östlichen Afrika, einem Theile Persiens, Vorder-Indien und einem Theile Hinter-Indiens auf. Einige rechnen noch die Meerbusen Siam, Tunkin u. s. w. dazu. (*Wr.*)

Indische Säulenordnung, s. u. Indische Baukunst. Indisches Epos, s. Indische Literatur B. d) aa). Indische Sitten, s. unter Hindu, Indische Religionen u. s. w.

Indische Sprachen. Kein Land in der Welt erfuhr von jeher so viel Eroberungszüge fremder Völker und Vermischung derselben mit den Urbewohnern, und in keinem derselben ist daher auch die Sprache so gemischt, wie in Indien. Dazu macht die große Ausdehnung des Gebiets, das wir mit diesem Namen bezeichnen, auch eine Abweichung der Sprache in die verschiedensten Dialekte begreiflich, und noch mehr verwirrt die Sorge der verschiedenen Sprachforscher, welche die Mundarten, die oft kaum dem Namen nach und aus einzelnen Wörtern, die von denselben hier und da aufgeschnappt sind, bekannt sind, auf das Geradewohl unter ihr System einrangiren, die Sache. Fast gewiß kann man indessen das alte, ehrwürdige, jetzt nur von den Brahminen verstandene und vielleicht zu keiner Zeit in seiner edlen Einfalt in vollkommener Reinheit gesprochene, sondern blos geschriebene Sanskritt (s. d.) als die Muttersprache der meisten noch jetzt bestehenden i. S. annehmen. Diese verhalten sich ungefähr eben so zum Sanskritt, wie die italienische, französische, spanische u. englische Sprache zu der lateinischen. Das Sanskritt ist jetzt, wie letztere eine völlig todte Sprache und scheint auch die Wurzelsprache zu den gleichfalls todten Sprachen Pali und Zend (s. d.) gewesen zu sein. Je näher man dem heutigen Kaschemir kommt, um so ähnlicher wird die noch jetzt dort gesprochene Sprache dem Sanskritt, und dies ist keiner der unwichtigsten Gründe, warum man den Ursprung der Indier in den Hochgebirgen Inner-Asiens sucht. Die Missionaire H. Roth und Pater Paulinus, ferner Jones, Wilkins, Forster, Carey, Marsham, Wilson, Colebrooke, Ward, Warsden, Bopp und Schlegel (s. d. a.) haben sich seit Ende des 17. Jahrh., besonders aber in den letzten Jahrzehnten, bemüht, das Sanskritt den Europäern zugänglicher zu machen, allein sehr wenige haben sich mit den übrigen Sprachen Indiens, ausgenommen mit den bei den Gelehrten gewöhnlichen Bengali oder Gauri, beschäftigt oder wenn auch dieselben von den Europäern als Idiom des Volks, unter dem

ſie gerade lebten, geſprochen wurden, ihre Forſchungen über dieſelben bekannt gemacht und wir ſind daher noch ſehr über dieſelben im Dunkeln. Faſt in allen jetzt in Indien gewöhnlichen Sprachen kommen Worte, Wendungen, Anklänge vor, die mit den des Sanskritt Aehnlichkeit haben, doch läßt ſich bei der Unbekanntſchaft mit der Sprache nicht mit Gewißheit beſtimmen, von welchen die Sanskritt wirklich die Mutterſprache iſt und auf welche ſie, da andere Wurzeln zum Grunde liegen, blos eingewirkt hat. Wie es ſcheint, laſſen ſich die i. S. nach dem Lande in 3 große Familien theilen, nämlich in die in Vorder-Indien, in die auf den Inſeln und in die in Hinter-Indien geſprochenen. I. Die Sprachen in Vorder-Indien theilen Einige, ihre Meinung auf eine Stelle einer von Colebrooke mitgetheilten indiſchen Rhetorik gründend, in A. das Sanskritt, B. in das Prakritt. Dieſes ſoll der generelle Name aller vom Volke geſprochenen Idiome ſein. Sie ſoll wieder a) in die nördlichen Sprachen Vorder-Indiens, zerfallen, zu den folgende Mundarten gehören: aa) die Sareswatasprache, die von einem Volke an den Ufern des ſo genannten Fluſſes geſprochen wird und vorzüglich in Dramen und Gedichten gebräuchlich iſt; bb) die Canyacubjassprache, die in Sanjor und der Umgegend geſprochen wird; cc) die Gaura- oder Bengaliſprache, die in dem größten Theil vom öſtlichen Hindoſtan geſprochen wird, u. in die viele Werke aus dem Sanskritt überſetzt ſind; in ihr wird faſt aller wiſſenſchaftliche Unterricht ertheilt; ſie iſt daher die Sprache der Gelehrten u. wird der Bequemlichkeit wegen mit entſtellten Dewanagyazeichen geſchrieben; dd) die Maïthyla- (Tirhutya-) ſprache, die im Diſtrict Tirhoot u. den angrenzenden Gegenden zwiſchen den Flüſſen Cuſi u. Gandhac u. den Nepaulgebirgen geſprochen wird; iſt nicht dichteriſch ausgebildet; ee) die Utcala- (Oradreſſa-) ſprache, mit der Mundart Uriga; b) in die ſüdlichen Sprachen (die Sprachen der 5 Devirs oder Volksſtämme [in Decan]) getheilt und dieſe zerfallen wieder aa) in die Dravitaſprache, an der Südſpitze von Decan; ſie theilt ſich wieder in den tamuliſchen Dialekt, der in den öſtlichen, u. in den malabariſchen Dialekt, der in den weſtlichen Gegenden geſprochen wird; doch bezeichnet man oft auch die ganze Sprache mit beiden Namen. Dieſe Sprache, beſonders das Tamuliſche (ſo genannt vom Fluſſe Tamraponini), wird von Miſſionären zu Madras, Tanjore, Tranquebar, um das Evangelium zu predigen, geſprochen, und Ziegenbalg hat ſogar die Bibel in dieſer Sprache überſetzt; bb) in die Mahratta-ſprache, wird im Lande der Mahratten, am Nordſtreif von Decan, oſtwärts bis zum Hochlande von Omercuntunk geſprochen und mit Dewanagari geſchrieben; Carey gab 1809 eine Sprachlehre und ein Wörterbuch davon heraus; cc) die Canarasprache, in Myſore; dd) die Tailangaſprache, Volksſprache im Nordoſten der Halbinſel zwiſchen dem Kriſchnafluß und dem Gudavery bis in die nördlichen Circars, ſüdlich bis Pulicate; mit eignem Alphabeth; ee) die Guzurate-Sprache; ein Wörterbuch davon gab Drummond heraus. Außerdem werden noch das Penjabi u. Brija Bhaſcha zum Prakritt gerechnet. Andere theilen das Prakritt ein: a) in die mongoliſch-hindoſtaniſche Sprache, Miſchung des Perſiſchen, Arabiſchen, Mongoliſchen und des Sanskritt, wird mit perſiſchen oder Dewanagariſchriftzeichen geſchrieben. Sie zerfällt: aa) in den Bhaga, den gemeinen Dialekt von Hindoſtan, und bb) die Muſulmany, und dieſer in 2 Varietäten: α) den von Bombay u. β) den tulukiſchen. b) Das Hindwi (Hindy), die alte, nur corrumpirte Volksſprache in Indien, wird theils mit Dewanagari, theils mit Ackernagari, den gemeinen Charakteren, geſchrieben; ſie zerfällt in folgende Dialekte: aa) die Kanakudſcha-, bb) die Wratſcha- (den edelſten Dialekt, die um Agra in Benares und Berar geſprochen wird), cc) die Patka- (in Babar); dd) die Urdu- (ſonſt die Sprache am Hofe des Großmoguls), ee) die Mattra-, ff) die Rekhta-Sprache. Verſchiedene Dialekte werden in den vorderindiſchen Beſitzungen geſprochen, und man unterſcheidet hier den Bengali- (Gaura-), Agra-, Allahabad-, Nepal-, Purubi-, Guzurate-, Multan-, Tatta-, Pundſchab-, Doqura-, Wutiſch-, Oriſſa-, Mahratten-, Magudha-, Bundelkund-, Malabar-, Coromandel- u. Tiporadialekt; Beweiſes genug, wie wenig dieſe Sprachen noch den europäiſchen Gelehrten bekannt ſind, da ſie dieſelben nicht einmal zu benennen, geſchweige denn zu ordnen und zu claſſificiren verſtehen. Am bekannteſten ſind noch, wie geſagt, die Bengali- (Gaura-), Mahratta-, Guzurate- u. Malabarſprache. Nach der erſten Eintheilung wird noch unterſchieden: c) das Paiſachi oder Apabhranſa, wahrſcheinlich die Sprache der Bewohner des Himalaya, bei dramatiſchen Dichtern die Sprache der böſen Dämonen, mit Worten aus dem Sanskritt gemiſcht, auch wohl Spottſprache. Das Magadhi oder Miſra, vermuthlich die von Buddhapriéſtern auf Ceylon gebrauchte Mundart der Baliſprache. Ueber letztere beiden Klaſſen von Sprachen herrſcht noch mehr Dunkelheit, als über die frühern, u. es iſt ſelbſt zweifelhaft, ob nicht beide mit einander oder mit der Baliſprache eins ſind.

Ueber-

Ueberhaupt bedeutet Misra eigentlich nur eine mit Sanskrittwörtern untermischte Sprache. II. Unter die Sprachen auf den indischen Inseln ist a) die Malayu oder Sprache der Malayen am bekanntesten und gleichfalls mit Sanskrittwörtern untermischt. In ihr sind Sanskrittschriften übersetzt. Wörterbuch und Sprachlehre schrieben Marsden u. J. Honson. Es wird mit verdorbenen Dewanagarizügen geschrieben. Von andern Sprachen werden noch genannt: b) die Javä-, c) Bugis-, d) Bima-, e) Batta-, f) Gala- oder Tagalasprache. Nach Andern sollen diese Sprachen, besonders die Javasprache, mehr oder minder mit dem Malayischen zusammenhängen. Alle diese Sprachen waren mehrsylbig, dagegen sind III. die Sprachen in Hinter-Indien einsylbig; sie stammen daher offenbar mit der chinesischen aus einer Wurzel ab. Auf sie sämmtlich hat die jetzt todte Balisprache (s. d.), als die Sprache, in der die heiligen Bücher der Buddhareligion geschrieben sind, Einfluß. Dieselbe soll mit der Magadhisprache, die auf Ceylon gesprochen wird, viele Aehnlichkeit haben, oder diese vielmehr aus ihr entstanden sein. Ihr Alphabet ist nach Ein. älter, als das gewöhnliche des Sanskrit, u. Anderes ist es aus diesem entstanden. Da das Bali das Sanskrit zur Wurzelsprache hat, so ist begreiflich, daß in sämmtlichen hinterindischen Sprachen viele Sanskrittwörter vorkommen. Die wichtigsten dieser hinterindischen Sprachen sind nun: a) die Runkhengsprache in Arracan, ist mit dem Sanskrit sehr verwandt, Schrift die Dewanagari; b) die Barmasprache (Kariaa) in Ava, gewöhnlich weicher, indessen auch weniger articulirt, als die vorige; hat eine reiche Literatur; c) die Monsprache, in Pegu üblich, hat eigne, aus dem Barma- und Balialphabet gemischte Buchstaben; d) die Thaysprache in Siam; e) das Khomen in Cambodscha; f) das Law in Laos, mit dem Khomen verwandt, sich aber genau an die Balisprache anschließend. D. Leyden hat sich in der Erkundung dieser hinterindischen Sprachen große Verdienste erworben. (*Pr.*)

Indische Sprachlehre, s. Indische Literatur B. a). Is Theater, s. Indische Literatur B. d) bb). J. Tempel, s. unter Indische Baukunst. J. Theologie, s. unter Indische Literatur, vgl. Indische Religionen. J. Wissenschaften, s. u. Indische Literatur. J. Zeitrechnung, s. unter Jug.

Indispensable (Geogr.), s. unter Isabell.

Individualität (Individualitas, Phil.), das Sein eines Wesens, in so fern es als ein von dem Sein anderer Wesen geschiedenes sich darstellt. In so fern das Wesen für sich besteht, ist es ein Individuum, durch welches Wort aber, neben der Geschiedenheit des Seins, auch die Integrität desselben angedeutet wird; durch die Aufhebung dieser letzten wird nämlich ein Individuum nicht etwa getheilt (was dem Begriffe widersprechen würde), sondern völlig vernichtet. Die Metaphysiker der frühern Zeit erklärten ein Individuum als ein allseitig bestimmtes Wesen, dem von allen rein entgegengesetzten Prädicaten eins zukommt, und das andere abgeht. Es war dies ihr Principium individuationis; das Leibnitzische Principium de identitate indiscernibilium kommt auf dasselbe hinaus. In jedem Individuum ist, seinen Prädicamenten nach, unendlich Veränderliches, Eins aber ein bleibendes, worauf alles Uebrige sich bezieht. Das Dauernde in dem Individuum drückt das Wort Substanz (s. d.) aus. Zunächst aber ist alles Individuelle nur eine Wahrnehmung und verschwindet mit dieser. Hat das Wahrgenommene überhaupt den Charakter des Veränderlichen, wie z. B. in einem Regenbogen, so findet die Bezeichnung eines Individuums darauf keine Anwendung. Organismen (s. d.) aber haben eben in ihrer Organisation die Bedingungen ihrer I; die auf Einen Zweck, nämlich den der freien Entwickelung und der Erhaltung der Form innerhalb eines bestimmten Zeitraums gerichtete Bildung ist hier das Bleibende, dem der materielle Stoff nachsteht, an den man bei seinem unaufhörlichen Wechsel vergebens den Begriff von Substantialität zu knüpfen sich bemüht. Bei Organismen fällt daher der Charakter der I. mit dem ihres Lebens zusammen; bei Nicht-Organismen knüpft sich die Vorstellung der I. an den Charakter, der zunächst den Begriff eines Objects bildet, und an dessen Zweck. Hier ist es aber schwierig, ja unmöglich, zu bestimmen, wenn es, unter Veränderungen, die mit ihm vorgehen, aufhört, ein Individuum zu sein. Ein bestimmtes Buch z. B. ist immer noch dasselbe Buch, wenn auch einige Blätter herausgerissen sind, nicht aber mehr, wenn nur etwa Titel- oder ein u. das andere Blatt zurückgeblieben sind. Bei mit Vorstellung begabten Wesen ist es die Vorstellung selbst, oder das aus einer Reihe von Vorstellungen hervorgehende Bewußtsein, woran die I. geknüpft ist. Das geistige Wesen bildet hier die I. Wäre eine Seelenwanderung möglich, so würde der organische Körper selbst keinen directen Theil an der I nehmen und nur eine Wohnstätte des Individuums sein. Da wir uns aber selbst nicht anders kennen, als in Verbindung eines geistigen Vermögens mit einem Körper von einer be-

bestimmten Organisation; so ist es doch eigentlich nur diese Verbindung des Geistigen und Körperlichen in der Ausdehnung, wie sie erfahrungsmäßig als nothwendig zum Bewußtsein erscheint, welche unsere I. ausmacht. Die I. eines Menschen bleibt auch nach Ablösung eines Arms oder Fußes erhalten, nicht aber, wenn das Haupt vom Rumpf getrennt wird und dann das Leben mit allen seinen Aeußerungen, also auch dem Bewußtsein, verloren geht. Doch ist es im Leben nicht das Bewußtsein, was nothwendig zur Feststellung einer menschlichen I. erfordert wird; auch bei ruhendem Bewußtsein, im Embryonenzustande, im Schlafe, bei Ohnmachten, beim Scheintod, wird dem Körper ein individuelles Leben nicht abgesprochen. Für richtige Würdigung des individuellen Lebens ist aber nicht zu übersehen, daß die Lebenssphäre mit ihm keine abgeschlossene, sondern daß es nur ein Leben in einem engsten, zunächst durch die Organisation bestimmten Kreise ist, der selbst von weitern Kreisen umschlossen und darin befaßt wird, deren äußersten wir durchaus nicht kennen, uns aber unendlich denken müssen, obgleich wir die Unendlichkeit als etwas Positives, nicht in einen Verstandesbegriff zu fassen vermögen. Aber wie im Körperlichen, so stellt auch im Geistigen, im Bewußtsein, unser eignes Selbst sich als den Mittelpunkt aller dieser Kreise dar, auf den es Alles bezieht (vgl. Ich u. Egoismus). Mit dieser centralen Richtung ist jedoch die geistige Kraft nicht abgeschlossen. Wir haben als Vernunftwesen Interessen u. Strebungen, die über die Grenzen unserer I. hinausreichen und in einem ideellen Leben befaßt sind, das mit dem egoistischen eben so einen Gegensatz bildet, wie der universelle Organismus (das Weltganze) mit dem individuellen, und uns eine Hindeutung ist, daß auch das individuelle Leben nach dem Untergange des organischen Leibes, in einer umfassenden Sphäre erhalten sein werde, wenn wir auch, bei der Beschränktheit der Sphäre, innerhalb welcher unser Bewußtsein erwacht, nicht zu fassen vermögen, wie ein individuelles Sein ohne einen organischen Bau in der Art, wie der des Menschenkörpers, Statt haben könne. (*Pi.*)

Individualisatiōn (Rhet.), Vereinzelung, Figur (s. d. 8) der Quantität, wenn man einen Begriff u. dgl. in seine Arten oder Theile auflöst, z. B.: Man fängt jetzt an, sich zu schämen, daß nur Kerker, Verbannung, Blutgerüste und Scheiterhaufen (statt gewaltsame Mittel) die Stützen des Glaubens sein sollen. (*Sch.*)

Individuatiōn (Philos.), nannten die Scholastiker den Grund, wodurch etwas ein Individuum wird.

Individuelles Leben, s. Individualität.

Individūitas (Philos.), so v. w. Individualität.

Individuum (lat., Philos.), s. Individualität.

Indivisibilia (Math.), nach Cavallieri (s. d.) die als untheilbar gedachten unendlich kleinen Größen, als Punkte, Linien und Flächen, in Bezug auf Linien, Flächen und Körper. Er gründete darauf ein eigenes Verfahren (Methodus indivisibilium), das an die Stelle der Exhaustion (s. d.) der Alten treten sollte. Wegen Widersprüche aber, die in dieser Benennung und ihrer Anwendung eintreten, hat sie keinen Beifall gefunden.

Indivīsum fōlium (bot. Nom.), am Rande durch keine Einschnitte, Zähne u. dgl. getheiltes Blatt; Indivīsus arillus, mit Rissen und Einschnitten nicht versehene Samendecke.

Indo-China (Geogr.), so v. w. Hinter-Indien.

Indolēnz (v. lat., Psychol.), ein Mangel an Schärfe, Kraft und Lebhaftigkeit des Gefühls; in höherm Grad wird sie zu Gefühllosigkeit (s. d.). Sie hat ihren Grund theils in der körperlichen, theils in der psychischen Natur der Menschen, so wie in eignen Lebensverhältnissen und Einflüssen, ist darnach vorübergehend oder dauernd und eben so auch darnach zu würdigen und als Fehler zu heilen, oder auch zu entschuldigen. Vgl. Apathie. (*Pi.*)

Indōre (Geogr.), Hauptstadt des Districts Dogen in dem Staate des Holkar (in der vorderindischen Provinz Malwah), Residenz des Holkar; hat einige Befestigung, feste Cittadelle.

Indoskȳthia (a. Geogr.), Landschaft in Indien, die sich vom Ursprunge des Flusses Indus längs desselben herab und nach Ptolemäos fast bis an dessen Mündung erstreckte. Allein man ist noch gar nicht über das Land selbst und dessen Umfang einig; Alles ist hier bei den Geographen verwirrt. Wohnten zu Ptolemäos Zeiten auf den diesseitigen Ufern des Indus, im heutigen Kabulistan und Afghanistan, Indoskythen, so muß man einen Einfall mongolischer Horden in diese Ländern schon vor Alexanders d. Gr. Zeit annehmen, der seitdem mehrmals wiederholt wurde (s. Indien, Gesch.). In der Folge wurde dies I. ein Bestandtheil des baktrischen Reichs, das aber bald von den Parthern über den Haufen geworfen ward. (*Hl.*)

Indossemēnt (Indossirung, ital. Indōsso, von dosso, der Rücken, Hdlsw.), die Abtretung eines Wechsels an einen Andern, welche auf der Rückseite desselben bemerkt wird; vgl. Giro. Davon Indossānt, so v. w. Girant. Indossāt, so v. w. Girat. Indossiren, die Abtre-

treiung eines Wechsels auf der Rückseite bemerken. Indossirte Wechsel, an Andere übertragene Wechsel.

Indostan (Geogr.), so v. w. Hindostan.

Indr (ind. Myth.), s. unter Adityas.

Indra (auch Dewandren, zusammengezogen aus Dewa Indra, Gott Indra, ind. Myth.), Gott des sichtbaren Himmels, Oberhaupt der Götter 2. Ranges, der erste unter den 8 Schutzgottheiten des Weltalls und Beherrscher des östlichen Theiles. Er hat mehrere Benamen, die sich auf Luft, Wolken, Witterung beziehen. Man bildete ihn mit einer großen Nase, um das stärkere Ein- und Ausathmen zu bezeichnen. Blitz, Donnerkeil, Wolken, Regenbogen sind seine Symbole. Er ist der Herr des hundertjährigen Opfers (s. Aswamedha), Herrscher der 3 Welten und allwissend. Er war ein Sohn des Kasyapa (des unendlichen Raumes) u der Aditi (des Tages), Enkel des Maritschi und Urenkel des Brahma. Seine Gemahlin heißt Indrani (Satschi), sein Sohn Dschayanta, seine Tochter Dewanei. Gemahlin des Kartikeya, sein Paradies (Wohnort) Indraloga (Suargga, Surjon). Es befindet sich in der Luft, und in dasselbe kommen Alle, die sich auf Erden dem besondern Dienste einer Gottheit gewidmet haben. Seine Wohnung ist Amaravati, sein Palast Waidschayanta, sein Garten Nandana (Ort des Ergötzens), sein erster Elephant Iravat, sein Wagenführer Matali, sein Wagen Vimanam oder Vjomajanam, d. h. Wagen der Wolkenregion. Er ist in sehr viele Mythen verwebt, lebt als Oberhaupt der guten Genien in beständigem Kampfe mit den Asurs oder bösen Dämonen und muß ihnen oft unterliegen und aus seinem Paradiese fliehen. Wie einst Duschmanta ihn von seinen Feinden wieder befreite, erzählt die Sakontala (s. d.). Die Braminen bringen ihm täglich ein Opfer. Man bildet ihn ab mit Augen bedeckt, mit 4 Armen, auf einem weißen Elephanten reitend, bisweilen auch mit einer Lotusblume. (*R. D.*)

Indragiri (Geogr.), so v. w. Andagiri.

Indrapūra (Geogr.), Reich auf der südasiatischen Insel Sumatra, sonst sehr mächtig, neuerlich zum Theil den Briten unterworfen, jetzt den Niederländern gehörig, wird bewässert vom Flusse gleich. Nam.; bringt viel Pfeffer, beherrscht von einem Sultan. Hauptstadt gleich. Nam., an der Mündung des J. ins Meer, mit Festungswerken und vielem Handel.

Indre (Geogr.), 1) Fluß Frankreichs, entspringt bei St. Priest, wird bei Chatillon schiffbar, durchläuft das Departem. gl. Nam., fällt bei Huismes in die Loire. Lauf 36 Meilen. 2) Departement im nordwestl. Frankreich, aus Theilen von Touraine, Marche und Berry zusammengesetzt; hat 133½ QM., im J. 1827 237,600 Ew. ist fast eben, hat zum Theil schöne Wiesen u. Waldungen, zum Theil Haidegegend (pays de Brenne, Brandes), zum Theil Sumpfland (pays de Champagne); wird bewässert von der Creuse (mit der Bouzanne und Suin), Indre, Anglin, Fouson, Cher u. a. Die Einw., weniger lebendig, als andere Franzosen, treiben etwas Ackerbau, Obstbau, Bienenzucht, Viehzucht (Schafe, Gänse), Bergbau (auf Eisen), Handel. Hat 4 Bezirke. Hauptstadt: Châteauroux. Indre und Loire, Departement im nordwestlichen Frankreich, aus dem größten Theil der Touraine bestehend; hat 134¼ QM. meist ebenes, ungemein fruchtbares Land (daher Garten v. Frankreich genannt), doch auch haidiges; wird bewässert von der Loire (mit Brenne, Cher, Vienne, Indre als Nebenfl.); hat 276,000 (1827 290,200) Ew., welche Getreide, Gartenfrüchte (vorzügliche Melonen), Obst (alle Arten, gesucht) Gewürzkräuter Wein (mit Verkauf ins Ausland) ziehen, Seidenbau u. etwas Bergbau (auf Eisen) treiben; hat 3 Bezirke; Hauptstadt Tours. (*Wr.*)

Indri (Zool.), so v. w. Zeigethier.

Indschir Korfūsi (Geogr.), Meerbusen des ägäischen Meeres an der Küste des Sandschacks Salonichi (europ. Türkei).

Indschirli, so v. w. Nisari.

In dūbio (lat.), im zweifelhaften Falle.

Indūciae (lat.), 1) s. Waffenstillstand; 2) Frist, gerichtlicher Anstand, vorzüglich 3) die dem Schuldner bewilligte Frist.

Indūcīren (v. lat.), 1) eigentlich hineinführen; 2) Jemanden zu etwas bewegen; 3) täuschen, anführen; 4) herleiten, folgern, einen Schluß machen; davon Inductibel, leicht zu täuschen, anzuführen.

Inductiōn (v. lat. Indūctio, Logik), Schlußart, welche von dem Besondern auf das Allgemeine folgert, z. B. von der Bewohnbarkeit der Erde auf die Bewohnbarkeit der übrigen Weltkörper, daher ein bloßer Wahrscheinlichkeitsschluß ist, dessen wir uns gewöhnlich da bedienen, wo die Speculation nicht mehr im Stande ist, uns die philosophischen und mathematischen Gesetze bis zur Unterordnung der einzelnen Erfahrungen anzugeben, um zu versuchen, ob wir nicht umgekehrt aus den untergeordneten Fällen die übergeordnete Regel errathen können. Die J. beruht auf dem Satze, daß sich die allgemeinen Gesetze und Regeln auch im einzelnen Falle aussprechen, der freilich immer die Möglichkeit einer undeutlichen, unvollständigen Erkenntniß dieser Regeln einschließt. Sie ist I. a priori, wenn vom Allge-

Allgemeinen zum noch Allgemeinern, z. B. von einem niederen Begriff zu einem höheren Begriff, I. a posteriōri oder I. primaria, wenn sie von einem Speciellen zum Begriff fortschreitet; vollständig heißt sie, wenn die Sphäre des Hauptbegriffs erschöpft wird, unvollständig, wenn dies nicht der Fall ist; s. Begriff. (*Wth.*)

In dulci Jūbilo (lat.), 1) (in süßem Jubel), Anfang eines alten, dem Petrus Dresdensis zugeschriebenen Weihnachtsliedes, welches halb teutsch halb lateinisch verab'aßt und in mehrern ältern kirchlichen Gesangbüchern aufgenommen ist; 2) in behaglicher Ruhe; 3) in Saus und Braus.

Indulgēntia (lat.), 1) Gnade; erscheint personificirt auf Kaisermünzen, theils (auf Antoninus Pius, Severus und Caracalla's Münzen) sitzend, in der Rechten eine Opferschale, in der Linken einen Speer (auf einigen mit einer Mauerkrone auf dem Kopfe), theils (auf Gallienus Münzen) stehend; an eine Säule gelehnt, in der Rechten einen Stab, in der Linken ein Füllhorn haltend. 2) (Indulgenz), Nachsicht, Güte; 3) Erlassung der Strafe; 4) Ablaß (s. d.).

Indulgēntiae dies, Ablaßtag, so v. w. Grüner Donnerstag, an dem die öffentlichen Sünder losgesprochen wurden.

Indūlt (v. lat.), 1) Nachsicht, Bewilligung; 2) (kath. Kirchenw.), so v. w. Ablaß; 3) Verwilligung, vom päpstlichen Hof vermittelst besonderer Bullen einzelnen, fürstlichen oder sehr vornehmen Personen, oder ganzen Collegien und Gemeinen ertheilt, vermöge der sie wider die Verordnungen der gemeinen kirchlichen Rechte etwas thun oder erlangen können, z. B. die Macht ertheilt, Jemanden zu einem geistlichen Beneficium zu ernennen oder zu präsentiren. Gestattet der Papst weltlichen Fürsten, Cardinälen, Bischöfen oder anderen Collatoren, geistliche Stellen zu besetzen, so heißt dies ein actives J., dagegen wenn Personen gestattet wird, in gewisse Beneficien, wenn sie dazu fähig sind, einzutreten, oder andere Geistliche dazu vorzuschlagen, passive J. heißen. 4) (Gottesbrief, indūltum feudāle, Rechtsw.), Aufschub, den ein Reichsstand in Hinsicht der Zeit, in der er längstens um die Lehen beim Kaiser bitten mußte (1 Jahr, 1 Monat, 1 Tag) erhielt; 5) überhaupt Aufschub, der Empfang der Lehen, welche wegen irgend eines Grundes verlangt und gestattet wird. Ein solches Lehnindult kommt am meisten bei minderjährigen Vasallen vor; hier hat der Vormund das J. nachzusuchen und einstweilen die ordnungsmäßige Verwaltung des Lehns anzugeloben, wiewohl, wenn es dennoch unterlassen wird, der minderjährige Vasall von der restitutio in integrum nicht ausgeschlossen wird. 6) So v. w. Moratorium (s. d.); 7) nach der Bedeutung J. 2) Messe, Jahrmarkt, weil in Orten, wo der Ablaß gewöhnlich ertheilt wurde, viel Menschen hinströmten, dabei viel gekauft u. verkauft ward u. hieraus später Messen entstanden.

Indult-schein (Rechtsw.), so v. w. Lehnschein.

Indumēntum (bot. Nomencl.), Ueberzug, Oberhaut, bes. Samenoberhäutchen.

In duplo (lat.), doppelt.

Indurātio pulmōnum carnōsa (Med.), so v. w. Carnificatio pulmonum (s. d.).

Indurēscens stīpula (bot. Nomencl.), erhärtendes Afterblatt, öfters in Stacheln übergehend.

Indus (Geogr.), 1) großer Fluß in Asien, von den Eingebornen Sind genannt; entspringt in 3 Hauptquellen in West-Tibet; der nördliche od. Schauyuk kommt von den Gebirgen Belurs, mit ihm vereinigt sich die zweite, von der Grenze Groß-Tibets und vom Himalaya südlich kommende, Lee (Leh) benannte bei der Stadt Lee (Ladak); der Fluß wendet sich südlich und behält den Namen Lee bis zur dritten, gleichfalls südlich vom Himalaya herabkommenden, sich auch in Klein-Tibet mit ihr vereinigenden Quelle. Sein Flußgebiet umfaßt ganz Klein-Tibet, einen großen Theil von Afghanistan, die Staaten der Sikhs, einen Theil von Ajmeer, also die Gewässer des südwestlichen Mustag, des größten Theils des Himalaya, der Salomon- und der Salzkette; durchbricht nun den Hindukusch, berührt in Punschab das jetzige Hindostan, tritt dann in die jetzt zu Beludschistan (sonst ebenfalls zu Hindostan) gehörige Provinz Sind ein, bildet dann bis zum Solimangebirge in der Ebene viele Inseln, hat an den Gebirgen Soliman große Strudel, geht durch die Salzkette, wird nun breit und fällt unterhalb Tatta in 4 Hauptmündungen in das arabische Meer; die östlichste dieser, die Goni, trennt die Provinz Sind von den britischen Cutch. Seine Hauptnebenflüsse sind rechts: der Abassin, Kabul, Kurum, Gomul, links: der Punschnud, Khyrpur, im Ganzen gegen 450 Nebenflüsse. Der J. hieß schon bei den Alten Indos, Plinius meldet, daß ihn die Eingebornen Sindus nannten. Man wußte, daß er auf dem Emodos und auf dem Paropamisos entsprang. An ihm angeblich 1900 v. Chr. Schlacht zwischen der Königin Semiramis von Babylon und Stratobates, König von Indien, den jene, die im Angesicht des Feindes über den Fluß gesetzt hatte, schlug, worauf sie in das Innere des Landes eindrang, allein der König kehrte um und brachte ihr eine höchst blutige Niederlage bei. Hygin stellt ihn unter den Söhnen des

Pontos

Pontos und der Thalassa auf. Ueber ihn s. bes. Wahl, Erdbeschreibung von Ostindien, 2. Thl., S. 32 ff. u. 208. 2) (a. Geogr.), Fluß, der in Phrygien in der Gegend von Kibyra entspringt und den Lykos vergrößert (Plin. V. 29). Allein der Lykos fließt nicht in Phrygien, sondern in Pontos und ist der heutige Zab; der J. dagegen ein kleines Flüßchen, das aus Pisidien nach Phrygien übergeht und unmittelbar oder mittelbar in den Mäander fällt. (*Wr.* u. *Hl.*)

Indus (Astron.), der Indianer (Astr.).

Indusiātus (bot. Nomencl.), verschleiert.

Indūsium, 1) (r. Ant.), ein wollenes, später linnenes, bes. von Frauenzimmern unmittelbar auf dem Leibe getragenes Unterkleid; also eine Art Hemde (s. d.). Vgl. Camisia; dah. 2) (bot. Nom.), Schleierchen; bei Farrenkräutern, Anfangs die Fruchttheile ganz bedeckender, dann aber sich erhebender und bald nach der innern, der Mittelrippe zu gekehrten Seite, bald nach außen sich öffnender, bald nur in der Mitte befestigt bleibender und rings herum sich trennender Fortsatz der Oberhaut. (*Su.*)

Indūstria (bei den Celten Bodincomagus, a. Geogr.), Stadt in Ligurien, nahe am Padus, im Norden von Asta, deren Ueberbleisel man 1744 wieder aufgefunden hat.

Industriāl-gewerbe (v. lat.), solche Gewerbe, welche neue, von Wenigen u. noch nicht fabrik- oder handwerksmäßig geübte Nahrungsarten umfassen.

Industrie (v. lat.), 1) eigentlich Fleiß; davon 2) (industrielle Production) die Regsamkeit civilisirter Menschen, irgend einen erwählten Nahrungszweig durch neue oder vervollkommnete Erzeugnisse, sei es in der Form oder in den Stoffen, in den Handgriffen, Maschinen u. s. w., besser oder wenigstens wohlfeiler zu liefern. Diese Production kann bloße Gemächlichkeiten, aber auch solche Dinge liefern, welche die Hauptnahrungsart eines Volks im jetzigen Kampfe um die Aneignung neuer Waarenausfuhren gestalten. Daher ist im jetzigen Stande unserer steigenden Civilisation eine große Nacheiferung unter den civilisirten Völkern entstanden, sich gegenseitig in wohlfeilen Erzeugnissen einander zu überbieten, so wenig auch unsere theoretischen Politiker auf diese unsere Zeit besonders auszeichnende Eigenthümlichkeit zu achten pflegen. Kein Volk übt mit Uebertreibung diese Anstrengung weiter als das britische. Ein schon sehr reiches Volk will dadurch die ganze Erde von sich abhängig machen, und die Regierung hat sich hinreißen lassen, diese Tendenz eben so eifrig als ihre Bürger ins Auge zu fassen. Es ist aber ein Fehler jener Regierung, nicht ihr Volk durch weise Gesetze vor Allem zur Veredlung und mehreren Vertheilung des Grund und Bodens zurück zu führen. Sonderbar genug benutzt kein Volk so sinnig als die Briten die Tiefen seines Bodens, Bergwerke u. s. w., und so schlecht die Oberfläche, d. h. die Landwirthschaft in Concurrenz der Familiencultur kleiner Landstellen, mit der Fabrikcultur großer Landgüter; daher wird allmählig in allen Producten der Letzteren, bis die Regierung ihren Fehler einsieht, die Thätigkeit der teutschen kleinen Landstellen an der Nord- und Ostsee sich günstig entwickeln, weil die Briten die Cultur kleinerer Landstellen vernachlässigen und den Landbau eben so wie ihre Fabriken durch wenige Menschen und Arbeitsthiere, und durch viele Mastthiere betreiben wollen. Daher sind alle erste Bedürfnisse der zur Verzehrung bestimmten Lebensmittel bei den Britten so theuer. Fragt man, was sind industrielle Producte, so muß man erwiedern, alles Resultat von Gewerben, die noch nicht eine feste Form angenommen haben u. sich wesentlich fortgehend umgestalten, wozu also bloßer Modenwechsel nicht zu rechnen ist. Alle solche Erzeugnisse stammen aber entweder aus der Wurzel der Landwirthschaft, der Kunstbildung oder des Handelsbetriebes, greifen aber oft in alle drei Quellen zugleich ein. Industrieproducte werden das Leben der Menschen immer gemächlicher für den Reichthum und nützlicher für die von ihrer Arbeit lebenden Individuen machen, die Verbindungen und Tausche der Völker untereinander vermehren, die Nachkommen aus einem Welttheile in den andern versetzen u. bei einer verständigen Benutzung die Reichen und die Armen von einander abhängig stellen, ohne die Neigung der ersteren zur Aristokratie fest wurzeln zu lassen. Wo die Industrie noch nicht sonderlich sichtbar ist, da wirken, bald einzeln, bald sich einander unterstützend, die Regierungen durch unsociale Gesetze dahin, die Völker durch eine verkehrte Haupttendenz des Nationalgeistes u. durch politischen Einfluß des Auslandes an gewisse Industriezweige zu bannen. Am weisesten handeln die Regierungen, welche die Veredlung des Bodens zur höchsten Vegetation für die Enkel aufs Angelegentlichste befördern und die andern, von mehr blos ephemerem Nutzen, nur dann leiten helfen, wenn ein neuer Betrieb irgend einen dauernden nationalen Nutzen verspricht. (*Rü.*)

Industrie-comptoir (Handlgew.), eine Unternehmung, um Alles, was sonst im Gewerbswesen durch Erfindung, Anwendung und Debit nicht schnell bekannt u. benutzt werden dürfte, bald zu empfehlen, bald als Muster zu versenden. Da, wo sich einige Neigung zeigt, die Gewerbe zu verbessern,

da fehlen diese Nachweisungsanstalten nirgends. Das bekannteste J., das freilich den Zweck, welchen der Name andeutet, jetzt nicht ganz mehr erfüllt, ist das Landes-industriecomptoir zu Weimar, eine große Verlagsbuchhandlung, von Bertuch gegründet, von Froriep (s. d.) fortgeführt, die sich auch mit dem Verlag von geographischen Karten, Kupferstichen u. s. w. beschäftigt. (*Rü.*)

Industrie-gesellschaften (Staatswiss.), Gesellschaften, die den patriotischen Zweck haben, örtliche oder nationale Industrie zu wecken. Es gehört nicht hierher, einen Typus für ihr Statutenwesen zu bilden. In Ländern, wo gewisse Industrien hoch getrieben werden, entstehen sie gemeiniglich, nur muß die Regierung sich nicht darein kurzsichtig mischen und etwa Vereinigungen mit andern Anstalten oder Capitalfonds zur eigenen Benutzung von Menschen mit patriotischen Absichten fordern, ehe sie solche in Schutz nehmen will. Ein großes Genie und eine höchst thätige Industrie-gesellschaft kann ohne alle Geldmittel sein und dennoch viel Gutes wirken. Sie sind stets sehr edel, denn sie wollen einen gemeinen und nicht etwa ihren Privatnutzen haben, und werden sich nicht verbessern, wenn sie literarische Gesellschaften mit gegen jene sehr kleinlichen Zwecken zum Muster nehmen. Gemischt aus allen Ständen strecken sie ihre Polypenarme in alle Socialverhältnisse, und indem sie die Arbeitsamkeit befördern, wirken sie dem Laster des Müßigganges und dessen verderblichen Folgen in hohen und niedern Klassen der Bürger eines Staats entgegen. J.-preise, Belohnungen für Beförderung einheimischer Industriezweige, sei es um den Anbau gewisser Gewächse zu befördern, rohe Stoffe zu veredlen oder Natur- und Kunstproducte auszuführen. In kleinen Staaten, die von größern umgeben sind, rechne man auf lange Dauer des Veredelns zur Ausfuhr in andere Staaten bei dem Nahrungskriege der Völker unter einander, nicht zu sehr. Auf bleibende Ausfuhr der Handelsgewächse ist etwas dauerhafter zu rechnen, wenn ihre Cultur gewisse Eigenschaften des Bodens fordert, welche im Auslande sich entweder nicht so vereinigt finden, oder durch den Unverstand der Gesetze eines Volks im Aufblühen hintertrieben werden. An solchen agrarischen Sünden leiden bisweilen selbst für sehr industriell geachtete Völker, und nicht selten das britische. In der Regel sind Ausfuhrprämien tadelnswerth, zurückerstattete Zölle bei der Ausfuhr von Waaren sind aber keine Ausfuhrprämien. J.-schulen, so v. w. Arbeitsschulen. (*Rü.*)

Industrie-tabellen (Staatsw.), tabellarische Uebersichten der Erzeugnisse eines Landes. Solche J. können wohl nur in größeren Staaten von Nutzen sein. Sie praktisch zu nutzen, ohne große Fehlgriffe, ist besonders eine rühmliche Seite der preußischen Regierung, seit der neuen Organisation der Monarchie im J. 1815. Es gibt keinen Gegenstand der nationalen und örtlichen Industrie, welchen sie nicht, wenigstens bedingt, zu wecken und zu heben beflissen ist, und die erste Kunst einer weisen Regierung in unserer Zeit, mit wachsender Volksmenge, ist die Vermehrung der Nahrungsarten nicht blos für die Zeitgenossen, sondern auch für die Enkel. Muß man in einem District die Ausrodungen befördern, so muß man in andern die Anpflanzungen anregen, überhaupt aber dahin trachten, eine Menge kleinere Grundeigenthümer mit Spatencultur, starkem Harkenbau, Baum- und Bienenzucht, Veredlung der Hausthiere u. s. w. aufkommen zu lassen, auch den Binnenhandel zu beleben suchen, je geiziger das Ausland die Einfuhren zu verscheuchen beflissen ist. Hätte daher die große Mediatisation und Säcularisation nicht so viele kleine Staaten vernichtet und die erhaltenen mit einem möglichst an einander schließenden Gebiet begabt, so würde das Elend der Unverkäuflichkeit mancher Erzeugnisse in Teutschland noch höher gestiegen sein. Bei allem Tabellenwerk rechne man aber nicht zu viel auf die Richtigkeit der aufgenommenen Angaben, wo sie nicht mit mathematischer Gewißheit gegeben werden konnten. (*Rü.*)

Indūti (Kirchengesch.), so v. w. Katharoi

Indutiomārus (a. Gesch.), s. unter Cingetorix.

Indūviae (bot. Nomencl.), Kleidchen, Theile der Blume, die nach dem Verblühen in der Frucht sich erhalten. Eine solche Frucht: Induviatus fructus.

Indvig (Geogr.), Kirchspiel im Amte Nordre-Bergenhuus, des norwegischen Stifts Bergen. hat 4000 Ew.

Inēholi (Geogr.), s. unt. Abonitichos.

Inēbra avis (röm. Ant.), s. Arcula avis.

In effīgie (lat.), im Bildniß; in effigie Jemanden aufhängen, sein Bildniß, unter gewissen Feierlichkeiten, an den Galgen schlagen, weil man seiner selbst nicht habhaft werden kann.

In einander schneiden (Schneider), beim Zuschneiden die schrägen u. gebogenen Theile so neben einander weg schneiden, daß weniger Stoff dazu gebraucht wird.

In ein freies Feld legen (Bergb.), einen Schacht oder einen Stollen an einem Orte anlegen, wo noch keine bergmännische Arbeit betrieben worden ist.

Inēpti libēlli exceptio (lat., Rechtsw.), eine den Proceß verzögernde Einrede, wodurch dargethan werden soll, daß

daß es dem Klagschreiben an den erforderlichen Eigenschaften fehlt.

Inēpt (v. lat.), 1) ungereimt, possenhaft; 2) abgeschmackt; 3) der Proceßordnung zuwider.

Inērmia (Zool.), bei Latreille Familie der wiederkauenden Säugthiere; begreift die Gattungen camelus, auchenia, moschus.

Inērmis, 1) (Zool.), in einigen Natursystemen die erste Klasse der Thiere; in ihr allein der Mensch. 2) (bot. Nom.), unbewehrt; Spelze, welche keine Grannen, Stengel, welche weder Dornen noch Stacheln hat.

Inērtes (Zool.), bei Temminck Ordnung der Vögel; begreift die 2 Gattungen apteryx und didus.

Inērtia (Med.), überhaupt Unvermögen, entweder eines Organs, besonders wegen Erschlaffung und Reizlosigkeit, als auch einer Flüssigkeit, des lebenden Körpers, der Galle, des Samens u. s. w., wegen Mangel an gehöriger Mischung.

Ines (span.), so v. w. Agnes.

Ines de Castro, s. Castro 2).

In evēntum (lat.), auf den Fall, daß —; auf jeden möglichen Fall.

In extēnso (lat.), 1) seiner Ausdehnung nach; 2) ausführlich; 3) vollständig.

In fāciem (lat.), ins Angesicht, unter die Augen.

In facto (lat.), in der That, wirklich.

Infallibilität (v. lat.), Untrüglichkeit, Unfehlbarkeit; daher Infallībel, untrüglich.

Infāmiae abolītio (lat., Rechtsw.), der Act wodurch der Regent durch Begnadigung die verlorne Ehre eines Individuums wieder herstellt, was jedoch durch Erlassung der Strafe einer infamirenden Handlung nicht eintritt; auch durch den Ablauf der Strafzeit an sich wird die Infamie nicht aufgehoben.

Infamie (lat.), 1) so v. w. Ehrlosigkeit; 2) (infāmia), so v. w. Ignominia; daher Infamiren, ehrlos machen.

Infans (lat.), Kind (s. d.), bes. ein solches, das nicht reden (fari) kann.

Infant (v. spanisch) der Titel den in Spanien und Portugal vorzugsweise die Prinzen des königlichen Hauses, mit Ausnahme des Kronprinzen, der in Spanien Prinz von Asturien, in Portugal, wenigstens ehedem, Prinz von Brasilien hieß, erhalten. Die Prinzessinnen werden Infantin titulirt. Das Wort kommt von Infancio und dieses von Infans, das im Mittelalter den Sohn jedes Dynasten und anderer Edlen bedeutet, daher auch Infantaticum Apanage hieß. Später bedeutete J. nur den Erbprinzen von Reichsfürsten oder Souveränen, daher von J. von England, von Kleve, von Apulien, damals die Rede war. Noch später verlor sich diese Bedeutung bis auf die pyrenäische Halbinsel, wo sie in dem jetzt gewöhnlichen Sinne gebräuchlich ward. (Pr.)

Infantādo (Geogr.), 1) Herzogthum und 2) Stadt im Königreich Neu-Castilien; zu jenem gehören mehrere Städte (Alcozer, Salmeron u. s. w.) und Dörfer; war sonst Eigenthum mehrerer Infanten.

Infantādo (Herzog von), Sohn eines sehr reichen spanischen Grands und einer Prinzessin von Salm-Salm; ward in Frankreich erzogen, verließ aber dies Land bei Anfang der Revolution und begab sich nach Spanien, wo er bei Ausbruch des Kriegs ein Regiment errichtete und es 1793 persönlich anführte; an der Spitze desselben verwundet schenkte er dasselbe später dem Könige. Er war ein Feind des Friedensfürsten und deshalb ein Freund des Prinzen von Asturien (jetzt Ferdinand VII.); ward 1805 von Hofe verwiesen, ließ sich später mit dem Prinzen in die Verschwörung von Escurial so tief verwickeln, daß der königl. Procurator auf die Todesstrafe für ihn u. Esquiquiz (s. d.) antrug, die man jedoch, aus Furcht vor dem Volk, das den Herzog liebte, und vor den Franzosen, nicht zu vollstrecken wagte. 1808 begleitete er Ferdinand VII. nach Bayonne, unterzeichnete die Constitution Napoleons, nahm dann von Joseph die Stelle eines Obersten in der Garde an, verließ jedoch bald heimlich Madrid, um zu den Insurgenten zu stoßen, und ward deshalb von Napoleon geächtet; führte 1809 ein Corps, das jedoch von Sebastiani zweimal geschlagen wurde, verlor später das Vertrauen der obersten Junta, ging nach London, ward von den Cortes 1811 zum Präsidenten des Regentschaftraths von Spanien und Indien ernannt; wurde an den Prinz-Regenten mit einer außerordentlichen Sendung geschickt und kehrte 1812 nach Cadix zurück. Hier war er das Haupt der servilen Partei und verlor deshalb seine Stellen, ja die Cortes verbannten ihn selbst aus Madrid, wohin er sich 1813 begeben hatte. Der König berief ihn zum Obersten der Garde und Präsident des Raths von Castilien. Nach der Annahme der Constitution 1820 legte er seine Stellen nieder und wurde sogar nach Ildephonso verwiesen. Bald darauf ward er jedoch nach Galizien geschickt, hier aber verhaftet und nach Madrid zurückgebracht, weil man ihn im Verdacht hatte, an den Vorgängen des 7. Juli Theil zu haben. 1823 trat er an die Spitze der von den Franzosen eingesetzten Regentschaft. Als Ferdinand VII. frei ward, erhielt J. den Oberbefehl über die Garde, verlor diese Stelle 1824 und ward Generalcapitän der Armee. Unter Zea stand er an der Spitze der königl. Opposition,

tion, ward an dessen Stelle 1825 erster Staats-Secretär und Präsident des Ministerialraths. Diese Stelle verlor er im August 1826 wieder. Er ist höchst uneigennütziger Royalist, diente ganz ohne Gehalt, verpfändete seine Güter mehrmals, um den König aus augenblicklichen Geldverlegenheiten zu retten, und hatte sonst stets offenen Beutel für den König. Er steht daher in großem Ansehn und ward jetzt (Februar 1828) wieder unter den Candidaten des neu zu bildenden Ministeriums genannt. (*Pr.*)

Infantägien (v. lat.), Apanage eines Infanten von Spanien oder Portugal.

Infantärii (lat.), Schimpfname der ersten Christen, in Bezug auf die Beschuldigung, daß sie Kinder schlachteten u. äßen.

Infantätio (Kirchenw.), der in der ersten christlichen Kirche übliche Gebrauch, den Täuflingen Milch und Honig zu genießen zu geben, zum Zeichen der Wiedergeburt; hergeleitet aus Jes. 7, 15; 1. Petr. 2, 2; Hebr. 5, 12; 1. Kor. 1—3. Bei den Aethiopiern und Jacobiten findet sich diese Sitte noch. Vgl. Honig u. Taufe.

Infanten-fluß (Geogr.), so v. w. Gauritsfluß.

Infanterīe (Kriegsw.), die Soldaten, welche zu Fuße fechten, und deren Hauptwaffe sonst der Speer, auch wohl das Schwert, der Wurfspieß, Pfeil und Lanze und die Schleuder war, jetzt aber die Flinte mit dem Bayonnet ist. J. ist jetzt die Hauptwaffengattung jedes Heeres u. war es auch, mit Ausnahme des Mittelalters, wo die Cavallerie über ihr stand, von jeher. Die gleichmäßige Tauglichkeit derselben für den Kampf in der Nähe und Ferne, mit blanker und Schießwaffe, in geschlossener u. aufgelöster Form, seine vorzügliche Widerstandsfähigkeit gegen alle andere Waffen, seine Brauchbarkeit in allen Vorfällen und jedem Terrain, seine leichtere Abrichtung, wohlfeilere Ausrüstung, geringere Bedürfnisse, sind die Ursache hiervon. Die Kleidung des Infanteristen besteht jetzt allgemein aus einem Uniformrock mit stehendem Kragen und zwei oder einer Reihe blanker (gelber oder weißer) Knöpfe, Pantalons von meist grauer oder schwärzlicher Farbe (im Sommer weiß leinene) u. aus einem grauen Mantel oder Capot-Ueberrock. Die Farbe der Uniformen ist bei den Preußen, Franzosen, Schweden, Hessen, Hessen-Darmstädtern, Neapolitanern u. Sardiniern dunkelblau, bei den Spaniern, Baiern und Würtembergern heller blau, bei den Russen, Badenern, herzoglich sächsischen, anhaltschen, schwarzburgischen, lippischen u. s. w. Truppen grün (gleiche Farbe haben die Uniformen der Jäger und Schützen bei den meisten Armeen), bei den Oestreichern, Toscanern, Sachsen u. fürstlich reußischen Truppen weiß, bei den Briten, Hannoveranern und Dänen roth. Braune Uniformen haben wenigstens ehedem die Portugiesen u. noch jetzt die östreichischen Grenzregimenter, graue die östreichischen Jäger und die östreichische Landwehr. Die Garden (s. d.) haben zuweilen abweichende Uniformen von der Linieninfanterie, meist roth oder weiß. Die Uniformen haben Aufschläge von allen Farben, doch sind bei den dunkeln Uniformen rothe (bei den grünen auch schwarz) vorherrschend. Die Uniform ist zweckmäßig gemacht, wenn sie den Unterleib bedeckt, in der Taille nicht zwängt, und wenn der Kragen nicht zu hoch, die Halsbinde nicht zu eng ist. Freilich wird oft gerade gegen diese nöthigsten Erfordernisse einer Uniform gefehlt. Als Kopfbedeckung hat jetzt der Czako (s. d.) die, freilich unzweckmäßigen, dreieckigen Hüte verdrängt. Nur die Baiern (ehedem auch die Oestreicher u. Würtemberger) tragen Helme. Den Fuß bekleiden Schuhe (seltener Stiefeln) u. kurze Kamaschen, die jedoch bei einigen Armeen en grande parure bis an die Knie heraufgehn, oder wenigstens ehedem heraufgingen, wo dann weiße enge Beinkleider den Anzug vollenden. Die Hauptwaffe der J. ist jetzt allgemein das nicht gezogene Feuergewehr mit Bayonnet, nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil (etwa der 30 bis 60. Theil) führt gezogene Büchsen, an die Hirschfänger (s. d.) zum Aufstecken eingerichtet sind. Die Vorschläge, die man gemacht hat, wenigstens das erste Glied mit Piken (s. d.) zu bewaffnen, haben bis jetzt nirgends Eingang gefunden und möchten es auch schwerlich, da in den wenigen Fällen, wo die mörderische Wirkung des feindlichen kleinen Gewehrfeuers einen Angriff mit blanken Waffen erlaubt, das Bayonnet doch fast oder eben so viel ausrichtet, als die Pike und in den Fällen, wo das Feuergewehr gebraucht wird, ¾ des Fußvolks ganz unnütz sein würde. Nur in der Eile errichtete Truppen, wie die preußische Landwehr, im Anfang des Krieges 1813, werden, wenn es an Gewehren fehlt, ganz oder theilweise mit Piken bewaffet, eben so führt der Landsturm fast durchgängig Piken, da diese wohlfeiler sind. Außer dem Infanteriegewehr ist der Infanterist gewöhnlich noch mit einem Säbel bewaffnet. Da dieser nur höchst selten zum wirklichen Angriff gebraucht wird (doch brachen die ungarischen Grenadiere noch im zweiten schlesischen Kriege, die Gewehre über die Schulter geworfen, den breiten u. langen Säbel in der Hand, mit Glück in den Feind ein, u. Gleiches thaten noch später einige Schottenregimenter), so wäre es besser den Säbel einem Faschinenmesser (s. d.) ähnlich zu machen, um das Fußvolk in den Stand zu setzen, damit Hecken zu durchbrechen, Holz abzuhauen u. s. w. Fertigkeit mit dem Gewehr umzugehen, damit zu schießen und gut zu treffen, ist eine

Hauptsache bei der J., und die Soldaten müssen daher oft im nach dem Ziele Schießen geübt werden; bis jetzt ist dies in allen Armeen bei weitem zu wenig geschehen. In neuerer Zeit ist man, um den Soldaten mehr Zutrauen auf seine Waffe zu geben, auf die Idee gekommen, den Soldaten im Bayonnetfechten zu üben; allerdings wird man hierdurch diese Bestimmung erreichen, auch den Mann gewandter machen, ob man aber einer Truppe Ueberlegenheit über eine nicht daran geübte geben wird, steht zu bezweifeln, da es bei einem Bayonnetangriff mehr auf den physischen und moralischen Stoß des Ganzen, als auf Gewandheit des Einzelnen ankömmt. Schutzwaffen hat der Infanterist außer dem gerollten Mantel, der über die Schultern getragen wird, und etwa einem Strohkranz oder einem zusammengelegten Tuch im Tzako, gar nicht, da dieselben doch gegen Kugeln nicht sichern u. die J. schwer und unbeholfen machen würde. Man theilt die J. in Linieninfanterie, die Hauptmasse der J., welche in der Linie zu fechten, durch Angriffe mit dem Bayonnete zu entscheiden, Stürme zu unternehmen, bestimmt ist, und die wieder in Grenadiere und Musquetiere (s. d.) getheilt wird, u. in leichte J., die mehr zu den Vorpostendiensten, dem Patrouilliren, Tirailliren, bestimmt ist, und zu denen, wenigstens in der preußischen Armee, die mit Flinten bewaffneten Füseliere (s. d.) u. die Schützen u. Jäger (s. d.) gehören. Indessen muß jetzt eine gut geübte Linieninfanterie eben so wohl zum Tirailliren geübt u. zum Vorpostendienst zu gebrauchen sein, als leichte J. in der Linie zu fechten verstehen u. Bayonnetangriffe, Stürme u. s. w. auszuführen wissen muß. Nur die mit Büchsen bewaffneten Jäger werden nie in der Linie, sondern nur in zerstreuter Ordnung gebraucht. Die J. ist jetzt überall in Bataillons (s. d.) getheilt, und diese zerfallen wieder in Compagnien u. diese in Züge (Pelotons). Mehrere (2—8, ja zuweilen wohl 4 u. 5) Bataillons bilden ein Regiment, mehrere Regimenter Brigaden (s. d., vgl. Division). Die Taktik der J. läßt 3 Stellungsarten zu, a) in Linie, wo die J. eine Linie von 3 (oder auch von 2) Gliedern bildet, b) in Colonne, wo mehrere aus 3 Gliedern bestehende Linien dicht hinter einander stehen u. die bes. bei Bayonnetangriffen und in der Stellung, wo nach allen Seiten Front gemacht wird, zum Schutze gegen Cavallerie anwendbar ist (s. Colonne und Quarree) und c) in zerstreuter Ordnung (s. Tirailliren). In dem ruhigen Vorrücken und Zurückgehen und sich nach der Seite Bewegen, in jeder dieser Ordnungen, in dem guten u. praktischen Ab- u. Einschwenken in ihnen, in dem ruhigen u. schnellen Uebergehen von einer Fechtart in die andere, in der richtigen Anwendung des Feuers in jeder, und in einem heftigen, doch Ordnung haltenden Bayonnetangriff besteht immer die Stärke einer gut geübten J. (vgl. Gefecht). 2) (Gesch.). Die einfachste Art zu streiten war zu Fuß, daher findet man auch in den ältesten Geschichten nur Nachrichten von Kämpfen zu Fuß. Der Hebräer Kriegsheer bestand ursprünglich blos aus Fußvolk; erst unter dem König Jehu kam Reiterei auf; doch legte man auf letztere nie einen großen Werth. Getheilt war dieses Fußvolk nach den Stämmen in 12 Haupttheile, jeder dieser wieder in Theile zu tausend, und jeder dieser in Theile von Hundert, jede Abtheilung mit eigenem Befehlshaber. Dazu kam ein, mehrere 1000 Mann starkes Corps Schleuderer. Das Fußvolk der Aegypter (auch diese scheinen Reiterei nicht im Gebrauch gehabt zu haben) zerfiel in Kalirier und Hermotibier (s. d.). Bei den Asiaten fochten außer Fußvolk und Reiterei die Fürsten u. Vornehmen noch auf eigenen Streitwagen (s. d.). Nach diesen Wagenkämpfern war aber die Reiterei, vorzüglich bei den Persern, mehr geachtet als das Fußvolk, das in Schwerbewaffnete, Schleuderer und Bogenschützen zerfiel. Vielleicht war dies mit ein Grund der Siege der Griechen über die Perser. Die Griechen waren nehmlich bald von der asiatischen Sitte, auf Streitwagen zu kämpfen, die noch Homeros, als im trojanischen Kriege allgemein gewöhnlich, beschreibt, abgegangen, u. selbst ihre Könige u. Feldherren fochten zu Fuße. Auch hier waren Leicht- und Schwerbewaffnete Sitte (s. Hopliten und Psiloi); zwischen beiden standen die Peltasten und Schützen. Auch das makedonische Fußvolk zerfiel in Schwerbewaffnete (Hopliten), Leichtbewaffnete (Hypaspisten und Peltasten) und Schützen. Als Philipp der Makedonier die Colonnenaufstellung vervollkommte und in dieser Form gegen die Griechen stritt, überwand er sie, u. sein Sohn Alexander auch die Perser. Bei den Römern war das Fußvolk die Hauptstärke. Durch die Legionen (s. d.), welche größtentheils aus Fußvolk bestanden, überwanden sie die damals bekannte Welt (vgl. Velites). Auch bei den Germanen u. Galliern war das Fußvolk die Hauptwaffe und die Reiterei ihr meist untergeordnet. Erst als in der Völkerwanderung die Hunnen u. andere mongolische Stämme auf kleinen Pferden reitend, einher stürmten, begann man der Reiterei mehr Werth beizulegen, als sie es als Hülfswaffe wirklich verdient. Die Feldherren und Edeln schämten sich zu Fuße zu streiten, und die Schaaren der Reiterei wurden zahlreicher. Dennoch bestand damals die Hauptstärke, bes. der germanischen Völker, in Fußvolk; so eroberten zu Fuße fechtend die Sachsen Britanien, die Franken Gallien. Erst als letztere in Nord-Spa-

nien

nien mit den Mauren, die vom Hochland Asiens und den Steppen Arabiens, wo die Reiterei von jeher in höherem Ansehn gestanden hat und noch steht, kommend, auf edeln Rossen den lybischen Sand durchzogen und sich in Spanien ansiedelten, zusammentrafen, als das Lehnssystem sich im 10. u 11. Jahrh. entwickelte und die Kreuzzüge das ganze die Waffen tragende Europa gegen Palästina aufbrechen ließ, um sich dort mit der den Mauern stammverwandten, eben so trefflichen und gewandten seldschuckischen Cavallerie zu messen, trat das Fußvolk auf einige Jahrhunderte (etwa von 10. bis in die Mitte des 15. Jahrh.) in den Hintergrund, und die Reiterei begann mit dem Ritterwesen vorzuherrschen. Vorzüglich war das Lehnwesen Schuld an diesem Verfall der J. Nur der Reiche vermochte das schwere Streitroß und die Rüstung, die dasselbe und den Reiter in Stahl hüllte, zu erschwingen, die Armen waren daher nothgedrungen zum Fußdienst verdammt. Unter dem Fußvolk war es aber nicht ehrenvoll zu dienen, es konnte ihm auch ziemlich einerlei sein, wer siegte, da die Armen unter jenem wie unter diesem gedrückt waren, was Wunder also, daß der krieger'sche Geist u. die Tapferkeit unter ihnen ganz fehlte, und daß diese aufgebotenen Haufen Fußknechte aus einander stiebten, wenn die schweren Speerreuter nahten. Etwas anders war es, wenn irgend ein Interesse sie verband; so stritten die teutschen Lanzenknechte (s. d.) und die Banden der italienischen Condottieri (s. d.), die im 14. und 15. Jahrhundert Jedermann um Sold dienten, tapfer, weil sie Liebe zum Gewinn verband; die Schweizer besiegten unter Winkelried und bei mehreren Gelegenheiten im 14. und 15. Jahrh., den gepanzerten Adel Oestreichs und Burgunds, weil sie für Freiheit und Eigenthum fochten; die Hussiten (s. d.) erfochten in ihren Wagenburgen so viele Siege über das vereinte Teutschland, weil Fanatismus sie begeisterte. Die Erfindung des Pulvers änderte dies Verhältniß, sie zwang den Ritter den Harnisch abzulegen und dann abzusitzen und als Führer des Fußvolks zu kämpfen. So wurde die Reiterei nach u. nach auf das richtige Verhältniß zurückgeführt, nehmlich daß der 10, od. der 6, od. 5., höchstens der 4. Theil der Armee aus Reiterei besteht. Anfangs bestand das Fußvolk noch aus Pikenträgern und mit schweren Feuergewehren Bewaffneten, die auf den Flügeln von ersteren standen, nach und nach wurden aber letztere überwiegend. Eine ausgezeichnet gute Infanterie war die der Schweden im 30jährigen Kriege. Die Erfindung des Bayonnets in der Mitte des 17. Jahrh. verbannte die wenigen Lanzen, die noch in den Bataillons waren. Um die Feuergewehre möglichst zu benutzen, stellte man die Bataillons, die früher eine Tiefe von 12 oder 8 Mann gehabt hatten, nun nur 4, und später selbst 3 Mann hoch. Das erste Glied fiel beim Feuern auf das Knie und die hintern Glieder feuerten über dasselbe weg. In diesen langen und dünnen Linien avancirte und retirirte man und vollzog auch alle Seitenbewegungen in ihnen, höchstens mit kleinen Abtheilungen abschwenkend und stets in Distanzen marschirend, um sogleich durch Einschwenken die Linien wieder herstellen zu können. Die zerstreute Fechtart kannte man nicht. Höchstens schossen die leichten Truppen (die aus zusammengerafftem Gesindel, oder, wie bei den Oestreichern, aus rohen Völkerschaften, Croaten, Panduren [s. d.] bestanden, die an der türkischen Grenze wohnend, in ewigen Kriege mit den Türken verwickelt oft aber auch wohl Räuber an den eignen Mitbürgern waren), in Gräben und hinter Bäumen einzeln und ordnungslos versteckt liegend, auf die Feinde, sie verrichteten übrigens den Vorpostendienst und das Patrouilliren und waren auf Streifzügen dem friedlichen Bürgern durch Plündern und Morden weit furchtbarer, als dem Feinde. Deshalb wurden sie auch in manchen Heeren, wie von Gustav Adolf, abgeschafft, wogegen sie von andern, da besonders die östreichischen Truppen auf diese Weise einen völlig organisirten kleinen Krieg hatten, wieder eingeführt wurden; so wurden von Friedrich II. im 7jährigen Kriege die Freibataillons errichtet, die jedoch bald aus Unkunde des leichten Dienstes die Fechtart der Linieninfanterie annahmen. Im Uebrigen blieb das Wesen der J. im 18. Jahrh. (außer daß man, auf die Bayonnette bauend, der Cavallerie in Quarree's einen ernstern Wiederstand entgegen setzte, und daß der Fürst Leopold von Dessau, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Gr. den Gleichtritt, eiserne Ladestöcke u. m. a. Verbesserungen in der Organisation und dem Exercitium der J. einführten) im Wesentlichen unverändert. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. ward durch den amerikanischen Freiheitskrieg das Tirailliersystem angeregt. Die Landleute Amerika's, tüchtige Jäger und wohlgeübte Schützen, konnten sich nicht daran gewöhnen, sich offen den feindlichen Kugeln auszusetzen. Sie betrachteten die Schlacht als eine Jagd und hielten sich am besten verwahrt, wenn sie gleich den amerikanischen Wilden möglichst versteckt lagen und dem Feinde ungesehen Kugeln zusenden konnten. Der Nutzen dieses Verfahrens war zu einleuchtend, als daß es nicht Nachahmer hätte finden sollen, und als daher 1791 der französische Revolutionskrieg ausbrach, schickten die Franzosen Schwärme von Tirailleurs gegen die Colonnen der Teutschen aus, die, concentrisch gegen diese wirkend, ungeheuer viel

Schaden

Schaden thaten. In dem Lauf des Kriegs 1791—1802 war das etwa Abzuändernde des angenommenen Verfahrens von den Franzosen erkannt worden, in den wenigen Friedensjahren ward das Tirailliren in ein förmliches System gebracht und that daher den Oestreichern 1805, den Preußen u. Russen 1806 und 1807 doppelten Schaden. Diese hatten von den bisher gewohnten Linniensystem nicht abgehen wollen und sich daher begnügt, bei den Preußen wenigstens, aus den geschlossenen Compagnien einzelne Schützen vorspringen zu lassen, die jedoch gegen die großen Tirailleurschwärme der Franzosen unmöglich bestehen konnten. Dies und die Aufstellung der Franzosen in Colonnen bis sie in das kleine Gewehrfeuer kamen, brachte den Teutschen unendlich viel Schaden, und in dem 1810 neu ausgearbeiteten preußischen Reglement wurde daher Manches anders festgesetzt, als es bisher gewesen war, das dritte Glied vorzüglich zu Tirailleurs bestimmt, das Horn, das schon früher bei den Füselierbataillons eingeführt gewesen war, statt der bei den Franzosen gewöhnlichen Trommel (nur die Voltigeur hatten Signaltrompeten), zum Signalisiren bestimmt (s. Signalhorn), Manches in der Theorie des Tirailliren noch näher festgesetzt, Angriffscolonnen angenommen und zu der gewöhnlichen Aufstellung festgesetzt und manches Andere noch in der Brigadeaufstellung geändert. Die Angriffscolonnen dienten noch zur Bildung des vollen Quarrée's, während man früher nur die hohlen Quarree's von weit weniger Consistenz und innerer Festigkeit gekannt hatte. Diese neuen Einrichtungen, welche theilweise den Anordnungen in der französischen, östreichischen u. andern Armeen entlehnt oder nachgebildet waren, bewährten sich in dem Kriege von 1813—15 als zweckmäßig und sind daher seitdem mehr oder weniger in die meisten Armeen übergegangen. (*Pr.*)

Infanterie-gewehr, s. unt. Flinte.

Infántes (de, Geogr.), Partido in der spanischen Provinz Mancha, mit der Stadt Villa nueva de los Infantes; hat 6400 Ew.

Infanticídium (lat., Rechtsw.), Kindermord (s. d.).

Infántiles dentes (Anat.), die Milchzähne (s. d.).

Infárcten (Infárctus, Med.), Stockungen von Säften in Gefäßen, wodurch jene selbst eine widernatürliche, besonders zähe Beschaffenheit erhalten; dergleichen bilden sich am leichtesten im Pfortadersystem (s. d.), aber auch in den Gefäßen der Gebärmutter u. in andern Theilen. Kämpf (s. d.) lenkte besonders die Aufmerksamkeit auf J. der Verdauungsorgane hin, indem er vornehmlich die Hypochondrie davon ableitete, und empfahl als Hauptmittel dagegen Visceralklystiere (s. d.). Diese Methode war eine Zeitlang in Teutschland die beliebteste gegen Verdauungsbeschwerden. Man schloß besonders von der Menge zäher Stoffe, die darnach häufig abgingen, und von der dadurch erhaltenen Erleichterung der Zufälle auf vorhanden gewesene J., offenbar mit zu großer Vorliebe für die Ansicht, daß Krankheitsleiden zunächst von groben materiellen Stoffen abhängen. In Leichenöffnungen finden sie sich, wenigstens in dem Maße und nach dem Umfange, wie man sie annahm, nicht. Jetzt wird wenig mehr darauf Rücksicht genommen, obgleich sie doch auch nicht zu den durchaus leeren pathologischen Hypothesen gehören. (*Pi.*)

In Farben gehen (Probirk.), wenn beim Abtreiben eines Werkes viele Farben auf demselben spielen; es erfolgt, wenn im Silbererze viel Kupfer enthalten ist.

In favórem (lat.), zu Jemandes Gunsten, Jemandem zu Gefallen.

Infectiön (v. lat., Med.), s. Inficiren.

Infeld (Deichbau), ein Stück vormaliges Außenland, welches eingedeicht worden ist.

Infériae (Ant.), s. Todtenopfer.

Inferipedes (Zool.), bei Latreille, Familie der vielfüßigen Holothurien; begreift die Geschlechter phantopus u. phalloides.

Inferiren (v. lat.), 1) hineintragen, wohin bringen; 2) folgen, schließen.

Infërium (vinum), Wein, den man den Göttern libirte; s. Libation.

Infernäl (v. lat.), 1) höllisch; 2) die Unterwelt betreffend; 3) teuflisch, höchst abscheulich.

Infernäl (Infernay Geogr.), Alpenspitze in dem Departement Ober-Alpen (Frankreich); hat 9851 (9026) Fuß Höhe.

Infernäles (Kirchenw.), Secte im 16. Jahrh., welche die Höllenfahrt Christi (s. d.) leugnete, auch Hölle nur für einen bildlichen Ausdruck für böses Gewissen nahm.

Infërnus (lat., Myth.), so v. w. Tartarus, Unterwelt; s. unter Zustand nach dem Tode.

Inferobränches (Zool.), so v. w. Inferobranchiata, s. Mantelkiemen.

Inferum mare (a. Geogr.), das Meer vor den Küsten Italiens, von Ligurien bis an die Meerenge von Sicilien; hatte nach den Gegenden, die es bespülte, wieder verschiedene Benennungen, z. B.: das tyrrhenische, ligurische, tuscische u. s. w. Meer.

Inferus calyx, flos (bot. Nom.), unten stehend, wenn der Kelch die Blumenblätter unterhalb der Basis des Fruchtknotens angewachsen sind; I. fructus. I.-um germen, wenn der Kelch auf dem Fruchtknoten steht.

Infestiren (v. lat.), 1) anfeinden; 2) angrei-

angreifen; 3) feindlich anfallen; 4) berennen (eine Festung); daher: Infestirung.

Infeudātio (Rechtsw.), s. Belehnung. Vgl. Constitutio feudi.

Infibulatiōn (v. lat., Med.), 1) ein chirurgisches Verfahren, um durch einen in die Vorhaut eingebrachten Ring das Zurückziehen derselben unmöglich zu machen und dadurch im Knaben- und Jünglingsalter Ausschweifungen vorzubeugen. Schon Celsus gedenkt dieser Operation als eines gewöhnlichen, wiewohl zweifelhaften Mittels. Doch war auch bei den Römern ein anderes Verfahren, bei Sängern auf dem Theater, um sich ihre Stimme zu erhalten, unter diesem Namen im Gebrauch, das in Unterbindung des Samenstranges bestand (Juvenal. sat. VI. 69—74). Winckelmann hat von der J. ersterer Art eine merkwürdige Antike, die sich im Museum romanum befindet, abbilden lassen (s. auch Blumenbachs medic. Bibliothek, 2. Bd. S. 598). S. G. Vogel (s. d.) hat die J. als ein sicheres Mittel zur Verhütung der Selbstbefleckung in Vorschlag gebracht. Einen barocken Antrag hat neuerdings C. A. Weinhold (s. d.) gethan, der zu besorgenden Uebervölkerung in Mitteleuropa durch eine gesetzlich einzuführende J. mit Verlöthung und metallischer Versiegelung vorzubeugen, welcher sich vom 14. Jahre an alle junge Leute männlichen Geschlechts so lange zu unterwerfen haben sollten, bis sie nachzuweisen vermöchten, daß sie zur Eingehung einer Ehe und Ernährung einer Familie das erforderliche Vermögen besäßen. — Auch bei mehreren orientalischen Völkern versichert man sich der Keuschheit der Jungfrauen auf ähnliche Weise. Man näht nämlich noch in den Kinderjahren die Schamlippen mit einem gewichsten Faden zusammen und läßt nur so viel Raum, daß die Katamenien u. der Urin durchkönnen. Kurz vor der Verheirathung wird die zusammen geheilte Naht mittelst eines Bistouris wieder geöffnet. Die Circasier sichern sich die Jungfrauschaft ihrer Bräute durch ein die Hüften u. Schamtheile umschließendes ledernes Corset, vorn mit einer Naht, die nur eine sehr kleine Oeffnung hat. Der Bräutigam öffnet letztere in der Hochzeitsnacht mit seinem Dolch, und wehe dem Mädchen, wenn er Reparaturen an der Naht findet. (*Pi.* u. *Pr.*)

Infiziatiōn (v. lat., Rechtsw.), das muthwillige Abläugnen vor Gericht.

Inficionādo (Geogr.), Pfarrdorf in der Comarca Villa-Rica, der brasil. Capit. Minas-Geraes, mit 1500 Ew.; bekannt wegen seiner Goldbergwerke, die doch in Abnahme sind, u. als Geburtsort des Dichters Rita Durao.

Inficiren (v. lat., Med.), mit einem Krankheitsstoff anstecken; Infectiōn, die Ansteckung (s. d.); Inficirt, angesteckt.

Infidēles (lat.), s. unter Fideles 1).

In fidem (lat.), zur Beglaubigung.

Infiltes, Montana de los (Geogr.), Bergkette, die mit der Hauptkette in dem Staate Peru gleichlaufend, zwischen den Provinzen Guamales und Caramarquilla auf einer, und Guanaco und dem Missionslande auf der andern Seite nach Norden geht und sich unter 2 Grad südl. Br. an die Cordillera Real anschließt.

Infiltratiōn (v. lat., Med.), Anhäufung von krankhaften oder fremdartigen Feuchtigkeiten in dem Zellgewebe.

Infinitēsima (Mathem.), so v. w. Differentialgröße, s. Differentiale.

Infinitesimāl-rechnung (Mathem.), 1) überhaupt jede Rechnung, in welche unendlich große, kleine und viele Größen einschlagen, wornach die Differential- und Integralrechnung auch darunter gehören; 2) insbesondere die Wissenschaft, die Summen unendlicher Reihen zu finden und die Verhältnisse derselben anzugeben; so z. B. die Summe unendlicher Brüche mit einerlei Zähler zu finden, deren Nenner in einem gegebenen Verhältnisse wachsen; das Verhältniß der Summe aller Quadrate von 0 bis ins Unendliche, zu der Summe gleich vieler, der größten gleichen zu bestimmen; eben so das Verhältniß eines parabolischen Raumes zu einem Rechteck, das mit ihm eine gleiche Grundlinie und dieselbe Höhe hat, u. And. B. Cavalieri (s. d.) bahnte den Weg zu ihr; Fermat, des Cartes (s. b.) u. A., trieben sie weiter; J. Wallis (s. d.) aber brachte sie in seiner Arithmetica infinitorum zu ihrer Vollkommenheit. Da er aber seine Hauptsätze nur durch Induction (s. d.) beweist, so genügte dies den spätern Mathematikern nicht; sie wurde daher von der Differential- und der Integralrechnung (s. b.), die als Töchter von ihr zu betrachten sind, so gut wie ganz verdrängt. S. Carnot, Betrachtung über die Theorie der Infinitesimalrechnung, übersetzt von J. K. Hauff, Frankfurt a. M. 1800. (*Pi.*)

Infinitinōmium (Mathem.), in der Analysis unendlicher Größen (s. d.), der Satz, welcher die Potenzen einer jeden unendlichen Reihe finden lehrt.

Infinitiv (lat. Infinitīvus modus, unbestimmte Aussageform, Gramm.), auf keine Person bezogene Form des Zeitworts, durch welche der Redende den Zustand blos nennt, und die, ohne dem Subject ein Prädicat beizulegen, den in dem Zeitworte enthaltenen Begriff einer Thätigkeit oder eines Zustandes als selbstständig ausdrückt. Eigentlich ist er kein Modus (s. d.). Modificationen des J. sind das Gerundium u. Supinum (s. d.). Er ist in den meisten Sprachen den 8 Zeitformen eigen. Im Griechischen, Teutschen, Englischen u. v. a. wird der J. ver-

vermittelst des Artikels wie ein Substantiv behandelt. Oft steht im Lateinischen der J. des Präsens, besonders bei Geschichtschreibern, anstatt eines erzählenden Tempus; daher: Infinitīvus histōricus, I. narratōrius, Erzählungsinfinitiv, Erzählungsmodus genannt.

Infinitovist (Physiol.), hinsichtlich der organischen Zeugungslehre Anhänger der Evolutionstheorie, im Gegensatz von Ubovist, der annimmt, daß jedes neu erzeugte Individuum im mütterlichen Körper auch neu gebildet werde.

Infirmāria, sonst in Klöstern so v. w. Krankenhaus, und Infirmarius der Bruder Krankenwärter; daher: Infirmerie (fr.), 1) Krankenstube in einem Kloster; 2) Krankenhaus überhaupt; 3) (Pferdew.), bei Pferdeärzten eigner Stall zur Aufnahme kranker Pferde.

In flagrānti (lat.), 1) im Augenblick der Vollziehung einer That; 2) (Rechtsw.), so während der Vollziehung einer unzüchtigen Handlung, eines Ehebruchs u. dgl.

Inflammābel (v. lat.), 1) entzündlich; 2) brennbar. Inflammābles Luft (Chem.), so v. w. Wasserstoffgas (s. d.). Inflammabilien (Miner.), so v. w. brennbare Mineralien. Inflammatiōn (Inflammātio, Med.), Entzündung (s. d. 2). Inflammatōrisch, entzündlich; bes. Inflammatōria crusta, I. febris, Entzündungshaut, Entzündungsfieber (s. d.).

Inflāta (Zool.), s. Blasenfliegen.

Inflatilia (lat., Musik), so v. w. Blasinstrumente.

Inflātio (Med.), Aufblähung. Vgl. Blähungen.

Inflātus (bot. Nom.), calyx, aufgeblasener, bauchiger, oben u. unten engerer, in der Mitte weiter und hohler Kelch; fructus (capsula, siliqua), ausgedehnte, zwischen der äußern Wand und dem Samen einen leeren Raum enthaltende Frucht, (Kapsel, Schote) u. s. w. (Su.)

Inflectiren (v. lat.), 1) beugen, einwärts krümmen; 2) (Gramm.), dehnen (einen Vocal); 3) mit einem Circumflex versehen.

Inflexibilia (Gramm.), nicht beugungsfähige Wörter (s. Beugung 3), wie Adverbia, Conjunctionen, Präpositionen, Interjectionen. Vgl. Partikel.

Inflexio lūminis (Physik), s. Beugung des Lichts.

Inflexiōns-punkte (puncta inflexionis, Math.), bei krummen Linien die Stellen, wo die Richtung derselben sich so ändert, daß statt vorheriger Concavität, Convexität, und umgekehrt, eintritt. Vornämlich heißt im ersten Falle der Wendepunkt punctum inflexiōnis, in letzterm Falle aber derselbe punctum regressionis. (Pi.)

Inflexus (bot. Nom.), so v. w. Incurvans (s. d.).

Inflorescēnz (Inflorescentia, bot. Nom.), der Blüthenstand (s. d.).

In flōribus (lat.), 1) in der Blüthe, in Flor; 2) im Wohlstande; 3) in Saus und Braus.

Influēnz (v. lat.), 1) überhaupt Einfluß, bes. von allgemein wirkenden Ursachen, wie Witterungseinflüsse; 3) (Med.), s. Influenza.

Influēnza (ital., Med.), wurde besonders die 1802 über ganz Europa von Petersburg aus verbreitete epidemische Krankheit benannt, wo sie zuerst allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Sie war im Februar von der chinesischen Grenze dahin gelangt und hatte ganz Rußland durchzogen; von da aus verbreitete sie sich an der baltischen Küste, gelangte nach Dänemark, Polen, kam im April und Mai nach Teutschland, Holland, und im Junius, wo sie Frankreich und Spanien durchzog, konnte ihre Spur bis nach Gibraltar verfolgt werden. Ihr Hauptcharakter war der eines gewöhnlichen Schnupfens und damit verbundenen Katarrhalfiebers, das aber einen mehr oder minder entzündlichen oder galligen Charakter annahm, aber meist in einigen Tagen vorüber ging. Es starben nur sehr wenige Personen daran, und bloß bei Complicationen mit andern Krankheiten; dagegen blieb in dem Strich, über den die Krankheit sich verbreitete, fast Niemand völlig davon verschont, und Gesunde wie Kränkliche, Alte wie Junge, ein Geschlecht wie das andere, wurden gleichzeitig davon befallen. An vielen Orten hatte die Allgemeinheit des Erkrankens ungemeine Störungen in Geschäften und Lebensverhältnissen zur Folge. Aehnliche katarrhalische Epidemien waren schon öfter früher beobachtet worden, Hurham und Pringle (s. d.) brauchten auch bereits das Wort für sie, aber nie in einer solchen Allgemeinheit. G. F. Most (s. d.) wollte geltend machen, daß Europa von Zeit zu Zeit in der Regel mit einer solchen Epidemie heimgesucht werde u. gab dieser in einer 1820 erschienenen Eigenschrift den Namen Influenza europāea. Er wies aus medicinischen Schriften nach, daß seit 1712, im Anfang etwas schneller, in der Folge aber etwa aller 20 Jahre, eine solche allgemeine Epidemie ausgebrochen sei. In der That waren auch 1742, 1762. u. dann wieder zwischen 1800 und 1803 ähnliche Krankheiten gleichzeitig an mehrern Orten bemerkt worden. Dem zu Folge kündigte er auch für die nächsten Jahre wieder eine ähnliche J an, die sich aber auf eine merklich entscheidende Weise nicht gezeigt hat. (Pi.)

Influiren (v. lat.), 1) hinein fließen; 2) Einfluß haben.

In Fluth jagen (Hüttenw.), wenn das gute Erz auf den Herden mit dem geringen fortläuft.

Influxus physicus (Philos.), s. Physischer Einfluß; daher: Influxionista, Vertheidiger desselben in der streitigen Lehre über den Zusammenhang von Seele und Körper.

Infoliātus (bot. Nomencl.), so v. w. Aphyllus (s. d.).

In folle (lat., Hdlgsw.), 1) auf Abzug, wenn aus irgend einem Grunde von dem Gelde, welches man baar bekommen sollte, Abzüge gemacht werden; 2) i. f. kaufen u. i. f. verkaufen, in Bausch und Bogen kaufen und verkaufen.

In forma consuēta (lat., Rechtswiss.), in gewöhnlicher Rechtsform; i. f. probāndo, in beweisförmiger Art. I. f. patēnte, durch öffentlichen Anschlag.

Informāt (v. lat., Rechtsw.), Rechtsgutachten, eine Entscheidung, die nur zur Belehrung der streitenden Partheien, außer dem Proceß, eingeholt wird.

Informatiōn (v. lat.), 1) Unterricht, Belehrung; 2) (Rechtsw.), so v. w. Belehrungsurtheil (s. d.).

Informatiōn-gutachten, so v. w. Reformat. I.-proceß, gerichtliches Verfahren, nach welchem der Richter seine Untersuchung gegen eine bestimmte Person noch nicht erstrecken kann, sondern nur auf das Objective und auf solche Thatsachen, die einen Verdacht gegen eine bestimmte Person oder mehrere begründen.

Informātor (v. lat.), 1) Jemand, der Unterricht gibt; 2) Lehrer; 3) Hauslehrer.

Informīren, 1) gestalten; 2) die Einleitung zu etwas machen; 3) abbilden; 4) unterrichten, Unterricht geben.

Infortūna (Astrol.), 1) Name der beiden Planeten, Saturn als I. major, und Mars, als I. minor, weil man beide, am mehrsten ersteren, für feindselig erachtete; 2) jeder Planet, der seinem Stande am Himmel nach Unglück bringen sollte. (*Pi.*)

Infra (Anat.), in Zusammensetzung, Andeutung, daß ein Theil tiefer gelegen ist, als ein ihm entgegen gesetzter; dieser dann mit der Präposition Supra bezeichnet.

Infractiōn (v. lat.), Zerbrechung, Bruch.

Infrāctus (bot. Nomencl.), eingeknickt, ist ein Pflanzentheil, der mit einem Mal seine Richtung erheblich abändert; davon auch Bezeichnung von Pflanzenarten, wie Silene infracta.

Infralapsārii (lat., Kircheng.), bei den Arminianischen Streitigkeiten diejenigen, welche behaupteten, daß die Rathschlüsse Gottes über die Bestimmung der Menschen zur Seligkeit erst nach dem Falle derselben, gefaßt seien. Diejenigen, welche jene Rathschlüsse schon vor dem Sündenfalle gefaßt und diesen selbst darin mit enthalten glaubten, nannte man Supralapsarii. (*Ht.*)

In fraudem creditōrum (lat., Rechtsw.), eine Handlung, wodurch die Gläubiger absichtlich übervortheilt werden.

Infula (Infúl, röm. Ant.), breiter, weißer, wollener Hauptschmuck mit herabhängenden Quasten, mit Bändern um das Haupt gebunden, getragen von Priestern, Vestalinnen, um Schutz oder Gnade Flehenden, von Opferthieren (dann weiße und rothe, oder, bei traurigen Opfern, dunkelblaue). Vgl. Vitta. Später nahmen kaiserliche Statthalter die I. als Insignien an, und im 7. Jahrh. auch Bischöfe; s. Bischofsmütze 1). Infuliren, mit der Infel schmücken, d. h. zum Bischof oder, seltner, zum Abt erklären, Vorrecht des Papstes. Vgl. Abbas infulatus. (*Sch.*)

Infundibuliformis (bot. Nomencl.), trichterförmig; I. corōlla, eine kegelartig, von unten nach oben allmählig erweiterte Blumenkrone; Infundibuliformo stigma, mit einer oben weiten, innen sich verengenden Oeffnung versehene Narbe.

Infundibulum, 1) wörtlich, Trichter; 2) (Anat.), s. Trichter (Anat.); 3) (Petref.), nach Sowerby kegelartige Schnecke mit runder Oeffnung und scharfer Lippe, schraubenartig gedrehter Schale, spiralförmigen Spindel und an den Wänden schraubenartig herablaufenden Platte. Ist der Gattung calyptraea nahe verwandt und enthält lebende und fossile Arten; z. B. i. echinulatum, obliquum, rectum u. a. 4) Stück eines hohlen, auf der einen Seite sich verengernden Pflanzenstengels. (*Wr.*)

Infundīr-büchse (Pharm.), aus Steingut, Porzellan oder feinem Zinn gefertigtes, cylindrisches, mit einem Deckel versehenes Gefäß, von verschiedener Größe, zu Aufgüssen vegetabilischer Stoffe.

Infundīren (v. lat.), 1) eingießen, 2) aufgießen.

Infusiōn (v. lat.), 1) Chem.), so v. w. Infusum, s. Aufguß. 2) (Med.), Einbringen fremder Stoffe aller Art in Blutgefäße, bes. Venen lebender Thiere oder Menschen, bei letzteren vornehmlich in der Absicht, um (jetzt nur in sehr seltenen Fällen) Heilung dadurch zu bewirken. Gewöhnlich werden die ersten Versuche mit J.nen an lebenden Thieren Chr. Wren (s. d.) zugeschrieben; durch R. Boyle, R. Lower (s. d.) u. A. erlangte sie eine bedeutende Celebrität, indem sie insbesondere auch zur Bestätigung des Blutumlaufs diente. Merkwürdig ist, daß auf diese Weise in den Körper gelangende Stoffe Wirkungen hervorbringen, wie wenn sie durch den Mund genommen worden wären, selbst Brechen und Purgiren, wenn solches Brech- oder Purgirmittel

tel waren, eben so Trunkenheit von Wein u. s. w.; bei unvorsichtiger Anwendung haben aber diese Versuche leicht tödtliche Wirkung, besonders wenn Gasarten, auch nur atmosphärische Luft, in nicht ganz geringer Menge eingebracht werden. Man findet in diesem Falle Luftblasen in der rechten Herzhöhle; das Herz scheint dadurch in einen paralytischen Zustand versetzt zu werden. Vgl. Transfusion. (*Pi.*)

Infusionsthierchen (Aufgußthierchen, infusoria, Zool.), kleine, meist mikroskopische Thierchen, welche in Aufgüssen auf thierische und vegetabilische Stoffe zu finden sind. Sie entstehen durch Auflösung dieser Stoffe, wie bei künstlichen Aufgüssen, so auch bei den größern, die durch die Natur bewirkt werden, als Pfützen, Sümpfen, selbst im Meere, als dem größten Aufgusse, wobei es sich ergibt, daß in verschiedenartigen Stoffen auch verschiedenartige Thierchen sich finden, oft auch ein J. sich in andere, nicht seines Gleichen auflöset, ferner, daß unter übrigens gleichen Umständen im Schatten sich andere als in dem Sonnenscheine bilden. Ihre Thiernatur zeigt sich offenbar durch freiwillige Bewegung, Ausweichung vor einander und vor feindseligen Gegenständen, Fortpflanzung u. s. w., obschon sich erweisen läßt, daß diese Thiere, als der Anfang des animalischen Lebens, oft in solche Pflanzentheile, die als Anfänge des vegetabilischen Lebens zu betrachten sind, übergehen und umgekehrt. Der Gestalt nach sind sie cylindrisch, platt oder kugelig, und darnach bestimmt sich ihre Bewegung (walzend, drehend, schnellend u. s. w.), welche durch Zusammenziehung und Ausdehnung der einzelnen Theile geschieht. Die Ernährung scheint durch Assimilirung der als Nahrung zu sich genommenen Theile auf der ganzen Oberfläche bewirkt zu werden, da man, wenigstens bei den allereinfachsten, nicht die geringste Spur von Gefäßen wahrgenommen hat, u. bei den weniger einfachen auch selbst die Gefäße nur bloße Höhlungen zu sein scheinen, so wie überhaupt ihr ganzer Bau der einfachste im Thierreich ist. Augen sind nicht vorhanden. Die Fortpflanzung der J. geschieht durch Trennung ihres Körpers, welches bei einigen durch Längs-, bei andern durch Querspaltungen, bei noch andern durch Austreten von Kugeln (welche aber nicht Eier genannt werden können) bewirkt wird. Die größern lassen sich künstlich trennen, wobei die einzelnen Stücke als neue Thiere bestehen. Merkwürdig ist die Lebenskraft einiger, welche vertrocknet todt zu sein scheinen, aber durch Feuchtigkeit oft nach vielen Jahren wieder aufleben (vgl. Aal- und Räderthierchen). Ihre Bedeutung in der Natur ist noch räthselhaft; wollen Einige sie als Folge vieler in der Luft schwebender, durch Aufgüsse gleichsam erst ausgebrüteter Eier halten, so sind Mehrere (u mit größern Rechte) für ihre freie Erzeugung (generatio aequivoca). Lösen sich die thierischen u. Pflanzenstoffe in J. auf, so könnten auch vielleicht Thiere u. Pflanzen nichts sein, als eine Zusammenhäufung einer Menge von J. (Vgl. Oken, über Zeugung, Bamberg 1805.) Sonst dienen sie zum Futter unzähliger anderer Thiere. Die J. sind von Leeuwenhoek (s. d.) entdeckt, von Hill in die Naturgeschichte aufgenommen, von Müller systematisirt u. von vielen Naturforschern beobachtet worden. Cuvier stellt sie ans Ende des Thierreichs, als 5. Klasse der Zoophyten, und theilt sie in Räderthiere (s. d.) und einfache J. (infusoria homogena, bei welchen man weder Eingeweide, noch andere Organe, selbst oft nicht einen Mund wahrnimmt); er theilt diese wieder in solche, welche noch einige Haare haben (dazu die Gattungen: urceolaria, trichoda, leucophra, himantopus, kerona), und einfachste J. (inf. simplicissima), welche höchstens noch einen Schwanz zeigen (Gattungen: cercaria, furcocerca, vibrio, volox, monas u. s. w.). Oken stellt sie zum Anfang unter dem Namen Saamenthierchen (Mile) u. theilt sie in Saamen-, Eier- und Hüttenmile. Goldfuß macht sie zu einer Ordnung (der Urthiere) und zerfällt sie in Monaden, Blumenthierchen, Räderthierchen u. Polypen. Nach Schweigger sind sie eine Familie der Zoophyten. Um ihre Naturgeschichte haben sich verdient gemacht: Baker, Fray, Lamark, Lamouroux, Leeuwenhoek, Ledermüller, Müller, Nitzsch, Schäffer, Schweigger u. a. (*Wr.*)

Infusions-thier-mutter (Zool.), so v. w. Kernbuchtthierchen, s. unter Buchtthierchen.

Infusorien (Infusoria, Zool.), s. Infusionsthierchen.

Infusorium (lat., Med.), Geräthschaft zur Infusion (s. d. 2).

Infusum (Chem.), s. Aufguß.

Infusum opus (lat., Archit.), Mauerwerk, dessen innerer Raum mit Steinstücken, Mörtel und Aehnlichem ausgegossen ist. Vgl. Emplekton.

Inga (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. mit fast regelmäßigen Corollen, zur Polygamie, Monöcie des Linn. Systems gehörig, den Mimosen nahe verwandt. Arten: zahlreiche ost- und westindische Bäume mit gefiederten Blättern. Unter ihnen: i. vera (sonst mimosa inga), die die Ingafrucht (auch Pacay) liefert, Schoten in denen die Bohnen mit süßer Materie umgeben sind, die in West-Indien, auch in Peru als eine Leckerei sehr beliebt ist, weswegen sie auch dort allgemein in Gärten cultivirt wird. (*Pi.*)

Ingack (Geogr.), Gebirge in der Scharamongolei (Asien); soll Spitzen von mehr als 12,000 Fuß haben.

Ingävönes (a. Geogr.), einer der drei Hauptstämme der Germanen. Sie wohnten im Norden des jetzigen Teutschlands, von den Rheinmündungen bis zu der Ostsee und längs derselben, ja selbst in der jütischen Halbinsel. Zu ihnen gehörten als besondere Stämme die Friesen (s. d.), die Chauken, die Angrivarier, die Sachsen, die Cimbern, die Teutonen (s. d.), mithin die frühesten und kampflustigsten aller germanischen Stämme, auch die alten Bewohner Preußens und Scandinaviens. (*Hl.*)

Ingāmbe (Zool.), s. unt. Erdpapagei.

Ingānno (ital., Musik), so v. w. Trugschluß, s. unter Cadenz.

Ingāūni (a. Geogr.), Volk in Gallia cisalpina, am Strand von Ligurien. Hauptstadt Albingaunum.

Ingarn (Vogelst.), so v. w. Busen 7).

Ingelbērga, so v. w. Angilberga.

Ingelbūrga (Ingelburgis), Tochter Woldemars von Dänemark, 1193 mit Philipp August von Frankreich vermählt, der jedoch, ungeachtet ihrer Schönheit, eine unüberwindliche Abneigung gegen sie faßte u. sich nach kurzer Zeit unter dem Vorwande zu naher Blutsverwandtschaft von ihr schied, um sich mit Agnes von Meran zu vermählen. Ihr Bruder, der König von Dänemark, Kanut IV., beklagte sich deshalb bei den Päpsten Cölestin III. und Innocenz III., welcher letztere den König in den Bann that und ihn dadurch vermochte, seine verstoßene Gemahlin wieder zu sich zu nehmen. Sie st. zu Korvey 1236. (*Lt.*)

Ingelfingen (Geogr.), Stadt am Kocher, im Oberamte Künzelsau, des würtembergischen Jaxtkreises; hat 1400 Ew., guten Weinbau; ist Hauptort einer Standesherrschaft und Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen. Ingelheim, 1) (Ober-I.), Canton in dem Rheinkreise, des Großherzogthums Hessen, am Rhein u. der Salz; hat 14,000 Ew.; 2) Marktflecken darin, an der Salz; hat guten Weinbau und 1750 Ew.; 3) (Nieder-I.), Marktflecken eben da, an der Salz; hatte sonst kaiserliche Pfalz, Wohnung Karls des Großen (Saal zu Ingelheim; in den Sagen des Mittelalters sehr gerühmt); hat 1400 Ew. Kirchenversammlung 948. Mehrere Reichstage. (*Wr.*)

Ingelheim (Geneal.), ein altes rheinländisches freiherrliches u. gräfl. Geschlecht, das von dem Flecken Ingelheim in der Unterpfalz, als dem Stammsitze, den Namen führt. Heinrich von I. kommt zuerst 948 vor, Martin von I. als Turniergenosse zu Zürich, Eberhard von I. starb 1300; dessen jüngerer Sohn nannte sich Brusser von I., welche Linie 1580 erlosch; der ältere Sohn, Philipp, gründete die noch bestehende Linie, welche 1698, als das durch Verheirathung verwandte Echtersche Geschlecht ausstarb, den Beisatz: genannt Echter von Mespelbrunn, annahm und 1737 in den Grafenstand erhoben wurde. (*Md.*)

Ingēllus, s. Ingo und Ingiald.

Ingelmünster (Geogr.), Marktflecken an der Mandelbeke, im Bezirk Kortryk, der niederländischen Provinz Westflandern; hat 5000 Ew.

Ingelram, so v. w. Angilram.

Ingemann (Bernhard Severin), geb. 1789 zu Torkildstrug auf Falster, berühmter dänischer Dichter, vorzüglich im lyrischen Fache. Seine Gedichte erschienen zu Kopenhagen 1811—12, 2 Bde., neue Aufl. 1817; sein Epos: De sorte Ridderе (die schwarzen Ritter), in 9 Gesängen, Kopenhagen 1814. Seine Trauerspiele: Masaniello und Blanca (1815), schienen ihm auch als Dramatiker eine glänzende Bahn zu eröffnen, allein seine spätern Werke dieser Gattung (die Stimme in der Wüste, Reynold das Wunderkind, der Hirt von Tolosa, der Löwenritter u. a. m.) wurden nicht mit gleichem Beifall aufgenommen. I. ist auch Verfasser einiger sehr gelungenen Erzählungen (das Weihnachtsgeschenk, 1816, die Unterirdischen, 1817). Seine im J. 1818 durch Teutschland, Frankreich und Italien unternommene Reise erschien 1820, in 2 Bdn. Seit 1820 ist I. als Lector in der Aesthetik und dänischen Sprache bei der Akademie in Soroe angestellt, wo er 1824 sein Epos: Waldemar der Große, herausgab, welches die Sitten und Gebräuche des Jahrhunderts schildert, in welchem sein Held auftritt. I.s dramatisches Gedicht: Tasso's Befreiung, übersetzte Gardthausen, Leipzig 1826. (*Dg.*)

Ingemar (Agne), schwedischer König, der 9. Ynglinge, unter dem zuerst das Reich getheilt ward. Er wollte die Tochter des finnischen Häuptlings, der gegen ihn im Kampfe gefallen war, zur Heirath mit ihm zwingen. Dieselbe willigte ein, bat ihn aber, ihres Vaters Todtenmahl zu feiern, eine Feier, die zugleich das Zeichen war, daß die überlebenden nächsten Angehörigen in das Erbrecht des Todten eintraten. Nach nordischen Begriffen war die Blutrache das heiligste Erbe, und I. ward nach der Mahlzeit von seiner Gemahlin mit eigenen Händen umgebracht, indem sie ihn bei Agnafit (jetzt Stockholm) mit der goldenen Kette an einen Baum hängte. Sie rettete sich durch die Flucht. Ihm folgten Alrek und Erik, seine Söhne. (*Wh.*)

Ingena (Reginea, Abrincati, a. Geogr.), Stadt u. der Hauptort der Abrincati, in der Gallia lugdunensis tertia. Reichard

hält sie für Avranches, Mannert sucht sie wahrscheinlicher in Pais d'Ouche.

In genere (lat.), überhaupt, im Allgemeinen, insgemein.

Ingenhouß (Johann), geb. zu Breda 1730, wo er auch eine kurze Zeit Arzt war. In London, wohin er sich von da aus begab, kam er in genaue Verbindung mit Pringle (s. d.), welcher ihn der Kaiserin Maria Theresia, die zwei Kinder an den Pocken verloren hatte und von ihm einen geschickten Arzt, um sämmtlichen kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen die Pocken zu impfen, verlangt hatte, dazu empfahl. Der glückliche Erfolg dieser Impfung erwarb ihm ein hohes Vertrauen der kaiserlichen Familie in Wien, bei der er nun Anstellung als Leibarzt erhielt. Doch kehrte er nach einigen Jahren nach Holland zurück, machte dann Reisen in Frankreich u. Teutschland und fixirte sich endlich zu Bowood, einem Landhause des Marquis von Lansdown, bei London, wo er 1799 starb. Er bereicherte die Physik und Chemie mit wichtigen Entdeckungen und that zuerst in einer Eigenschrift: Experiments upon vegetables, London 1778, franz. 1780, auch in 2 Bdn. 1787—89, teutsch von J. A. Scherer, Wien 1786 übersetzt, dar, daß die Pflanzen im Sonnenlicht Sauerstoffgas, im Schatten aber kohlensaures Gas aushauchen. Er führte auch zuerst den Gebrauch des kohlensauern Gases in der Medicin ein. Eine zweite Schrift: Neue Versuche und Beobachtungen über verschiedene Gegenstände der Physik, ebenfalls ursprünglich englisch, wurde französisch Paris 1785, teutsch von R. C. Molitor, Wien 1782 u. 1784, lateinisch von J. A. Scherer, Wien 1795, übersetzt. (*Pi.*)

Ingenicula (Myth.), Beiname der Eileithyia zu Tegea, nach Pausanias davon, weil die Tochter des Aleus, die ihr Vater als eine Entehrte ins Meer werfen lassen wollte, unterwegs sich auf die Kniee (ἐν γόνασι) stützend ein Kind gebar. Eben so genas Leto ihrer Kinder; sie stemmte sich auf die Kniee und umklammerte mit den Händen einen Baum. Man schrieb diese für manche Kreisende bequemere Stellung der Eileithyia, als von ihr erfunden, zu. (*R. Z.*)

Ingeniculus (myth. Astron.), Sternbild am Himmel, gewöhnlich der Hercules (s. d.), wie er kniend (ἐν γόνασι) den hesperischen Drachen bekämpft. Nach Andern ist er jedoch: a) Kreteus, Lykaons Sohn, wie er kniend die Götter anruft, ihm seine in einen Bär verwandelte Tochter Kallisto wieder zu schenken; b) Theseus (s. d.), wie er kniend den Stein aufhebt, unter welchem Aegeus das verborgen hatte, woran er ihn als seinen Sohn erkennen wollte; c) Thamyris, wie er den Musen, im Wettkampfe von ihnen überwunden, zu Füßen fällt; d) Orpheus, wie er von den thrakischen Weibern zerrissen wird; e) Hercules, wie er mit den Ligurern um die von diesen ihm geraubten Rinder Geryons kämpft; f) Ixion, wie er im Tartaros gefesselt, und g) Prometheus, wie er am kaukasischen Felsen geschmiedet ist. (*R. Z.*)

Ingenieur (fr., wahrscheinlich von dem Spanischen oder Italienischen Engennos oder Ingennos, eine Kriegsmaschine), 1) in der frühesten Zeit so v. w. Artillerist und Artillerieofficier, später als sich die Geschützkunst und die Kriegsbaukunst wissenschaftlich von einander sonderten, 2) Benennung der sich mit Erbauung der Festungen und Schanzen beschäftigenden Officiere. Erst später erhielten die I.s auch die Führung der Belagerungen übertragen; früher leiteten die Feldherren (wie der Prinz Alexander von Parma, Moritz von Oranien, der Marchese Spinola u. m. Andere) die Arbeiten vor Festungen selbst. Italien erscheint als die Wiege der Befestigungskunst; mehrere I. kamen aus jenem Lande mit Katharine von Medicis nach Frankreich, wo sich Bellarmato, da Campi, Castriotto d'Urbino, Bephano, Hieronimo, Camillo Marini u. Scipio Vergano (s. d. a.) durch ihre Arbeiten bekannt machten u. die Nacheiferung der Franzosen u. Teutschen weckten. Heinrich IV., dem die Befestigungskunst selbst nicht fremd war, ließ zuerst durch Sully 1603 I. in ein besonderes Ingenieurcorps vereinigen und ihnen bei dem Bau, so wie bei der Aufsicht über die schon vorhandenen Festungen, nach ihren verschiedenen Graden, angemessene Verrichtungen vorschreiben. Unter diesen zeichneten sich bald auch Franzosen aus, so: Errard von Bar le Duc (der erste französische Schriftsteller über den Festungsbau), Chatillon, der Chevallier de Ville, Pagan und Vauban (s. d.). Auch in Teutschland und den Niederlanden standen verdiente Ingenieure auf; Werthmüllers, Rimplers und Landsbergs (s. d.) Namen reihten sich an Cöhorn und standen mit Kraft und Kenntnissen gegen Vauban, dessen erstes Werk die 1661 angefangene Befestigung von Dünkirchen war. Bald bildeten sich anderwärts ebenfalls Ingenieurcorps, so in Preußen unter Friedrich Wilhelm I., in Sachsen unter August II. Schon Gustav Adolf hatte seine I. mit dem Generalstabe (s. d.) vereinigt und sie zu verschiedenen Feldverrichtungen desselben, militärischen Aufnahmen, Recognoscirungen, Aufsuchen von Stellungen ꝛc. gebraucht; auch bei den übrigen Armeen wurden ihnen nun, nächst dem eigentlichen Festungsbau auch die Anlegung von Feldverschanzungen, die Belagerungsarbeiten oder die Vertheidigungswerke in den belagerten Festungen, auch

auch wohl das Brückenschlagen und topographische Vermessungen und Aufnahmen übertragen. Sie zerfallen dadurch in einigen Heeren in zwei verschiedne Klassen, die Feld-ingenieurs und die Festungs-ingenieurs. Bei Seemächten kommen hierzu noch die Marineingenieurs, die den Bau in Häfen, auch wohl den Schiffsbau leiten. Das Ingenieurcorps besteht eigentlich nur aus Officieren, doch werden bei einigen Armeen zu den Feldingenieurs noch die Pionniere oder Sappeurs, die die Angaben der J. auszuführen bestimmt sind, die Mineurs u. Pontonneurs (s. d.), deren Officiere fast immer Ingenieurofficiere sind, gerechnet. Zuweilen zählt man noch die Ingenieurgeographen zu ihnen, die ausschließlich zu Vermessungen und topographischen Aufnahmen, zur Aushülfe für die eigentlichen Officiere bestimmt sind und meist Officiers oder wenigstens Portepeefähnrichs-Rang haben. Die Festungsingenieurs haben im Frieden blos mit dem Bau und der Herstellung der Festungswerke zu thun. Die Leitung dieser Arbeiten hat der eigentliche Festungsingenieur (Ingénieur de la place), dem zu seiner Hülfe und zur spec'ellen Aufsicht bei dem Bau bald mehr bald weniger Ingenieurofficiers, Conducteur und Wallmeister zugegeben sind. Die Oberaufsicht führen die Directeurs du génie, die bei den Teutschen Festungsbrigadiers heißen, und die eine Anzahl Festungen unter sich haben, welche sie alljährlich besuchen, um sich von ihrem Zustande zu unterrichten und nach darüber eingeholten Befehlen vom Kriegsminister die nöthigen Baue und Arbeiten anzuordnen. Im preußischen Dienst findet sich noch eine höhere Behörde, die Ingenieurinspecteurs, von denen die Festungen ebenfalls alljährlich untersucht werden, um über ihre Beschaffenheit Bericht zu erstatten, die schlechterdings nothwendigen Herstellungsarbeiten anzugeben u. dgl. Das Ganze steht unter einem Chef, der bei den Franzosen Ober-Intendant, bei den Oestreichern Directeur, bei den Preußen Generalinspecteur der Festungen heißt. Ingenieurschulen (Ingenieurakademien), zum Unterrichte der angehenden Ingenieure in den verschiedenen Wissenschaften, deren sie bei der Ausübung ihrer Dienstverrichtungen bedürfen, erhielten ihr erstes Dasein in Sachsen 1742; bald darauf wurden sie (1747) in Wien und 1750 zu Mezières in Frankreich eingerichtet; letztere wandelte durch die sorgfältige Bildung ihrer Zöglinge das ganze Ingenieurcorps in eine Art gelehrte Gesellschaft um, die Niemandem, der nicht bei ihnen gebildet war, Kenntnisse in der Befestigungskunst zugestehen wollte, wie ihr Streit mit dem Marquis von Montalembert deutlich erwiesen hat. Die Ingenieurschule in Potsdam ward 1788 gestiftet, 1820 aber die Artillerieschule damit verbunden und ein neues, geräumiges Gebäude für sie in Berlin aufgeführt. Die Ingenieurwissenschaften (Ingenieurkunst) bestehen nun aus Folgendem. Ihnen zu Grunde liegt die reine Mathematik. Von der angewandten kommt vorzüglich die Befestigungskunst (s. d.) und die Lehre vom Angriff und der Vertheidigung der Festungen u. Ingenieurkunst in Berücksichtigung. Als Hülfswissenschaft dieser kommt die bürgerliche Baukunst (um die Anlegung von Casernen, Magazinen und andern Gebäuden, die Errichtung von Futtermauern, Gewölben u. s. w. anordnen zu können), die Wasserbaukunst (um Dämme anlegen, Kanäle führen, Ueberschwemmungen bewirken zu können), die Hydrostatik und Hydraulik (s. d.) und die Mechanik in Betracht. Zum Entwerfen der Pläne und Karten bedarf der J. der Topographie und der Lehre vom Aufnehmen. Als Hülfswissenschaft gehört zu letzterer auch zum Theil die Astronomie, um die Polhöhen zu bestimmen und die richtige Lage der Oerter auf Karten anzugeben. Daß der J. im architektonischen und Planzeichnen geübt sein muß, versteht sich aus dem Vorhergehenden von selbst. Endlich ist dem J. noch Kenntniß von der Taktik aller Waffengattungen u. von der Strategie nöthig, um beurtheilen zu können, ob die von ihm gebauten Vertheidigungswerke die Angriffe der verschiedenen Waffen auszuhalten vermögen, und ob sie an passenden Punkten liegen. 3) In neuerer Zeit hat man die Benennung J. auch auf Personen von Civil, deren Beschäftigungen den des Ingenieurofficiers ähnlich ist, übergetragen; so nennt man: a) die gewöhnlichen Feldmesser u. b) ebenso manche Baumeister, besonders die, welche Chausseen, Brücken, Dämme oder andere Wasserbaue anordnen. J. Besonders in Frankreich ist die Benennung Ingénieurs des ponts et des eaux gewöhnlich. Hierdurch erklärt sich die Benennung Militär- und Civilingenieurs von selbst. (*Hy. u. Pr.*)

Ingenieur-akademie, J.-corps, Ingénieur de la place, J.-geograph, J.-inspecteur, J.-kunst, J.-schulen, J.-wissenschaft, s. unter Ingenieur.

Ingēnium (Psychol.), 1) s. Genie; 2) natürliche Neigung des Geistes.

Ingenuinus (St.), ein Bischof zu Sabiona in Ober-Italien, zur Zeit des longobardischen Einfalls in jene Gegend. Tag der 7. Februar.

Ingenuität (v. lat.), 1) der Stand eines freigebornen Menschen; 2) edle Denkungsart, offenes Betragen.

Ingēnuus (lat.), in Rom ein in gesetzmä-

fehmäßiger Ehe von freigebornen Eltern Erzeugter, ein freigeborner Bürger, der auch nicht in verdiente Sklaverei (justa servitus) gerathen war. Ein Freigelassener war liber, Freier, aber nicht I. Vgl. Bulla 1).

Ingēnuus (Dec. Cälius), sehr tapferer Statthalter von Pannonien, einer der 30 Tyrannen (s. d. 2), von den Truppen gegen die eindringenden Sarmaten zum Imperator ausgerufen. Gallienus bekriegte und besiegte ihn und strafte die Truppen auf das Grausamste. J. tödtete sich selbst.

Ingerbērvic (Geogr.), so v. w. Bervic.

Ingerbürgis, so v. w. Ingelburga.

Ingeriacum (a. Geogr.), Ort in Gallia aquitanica, wo jetzt St. Jean d'Angely stehen soll.

Ingermännland (Geogr. u. Gesch.), ehemalige schwedische Provinz am finnischen Meerbusen. Schon seit dem 13. Jahrh. zu Rußland gehörig, von den Ingriern oder Ischoren (s. d.) bewohnt u. nach dem Fluß Ischora (sonst Inger) nach der Besitznahme durch die Schweden benannt wurde es 1617 an Schweden abgetreten; 1700 eroberten es die Russen wieder und es wurde definitiv durch den Frieden von 1721 wieder zu Rußland geschlagen, welchen Besitz der Friede von 1742 bestätigte. Jetzt bildet es einen Theil des Gouvernements St. Petersburg, worin die Hauptstadt Petersburg (s. d.) liegt.

Ingersheim (Geogr.), 1) Marktflecken an der Fecht, im Bezirk Colmar, Departement Ober-Rhein (Frankreich); hat 1300 Ew.; 2) (Groß-I.), Marktflecken im Oberamte Besigheim, des Neckarkreises (Würtemberg), am Neckar; hat 1200 Ew. Dabei Klein-I., Pfarrdorf mit 500 Ew.

Ingersleben, 1) (Johann Ludwig von), geb. 1703; studirte in Halle, nahm dann Kriegsdienste, ward Hauptmann unter der Garde Friedrichs II., 1756 Generalmajor, commandirte einige Zeit in Dresden, zeichnete sich bei Prag, Kollin und Breslau aus, und starb an der in letzterer Schlacht erhaltenen Wunde 1757. 2) (Baron von), preußischer Staatsminister; war 1815 mit der Besitznahme von Schwedisch-Pommern u. der Insel Rügen beauftragt, ward dann Gouverneur von Stettin, erhielt 1816 vom König von Schweden das Commandeurkreuz des Nordsternordens und ward zum Präsident des preußischen Großherzogthums Niederrhein ernannt, wo er ein Ober-Consistorium und eine Verwaltungscommission für Kirchen- und Schulwesen errichtete. (*Md.*)

Ingestiōn (v. lat., Med.), Einbringung von Nahrungsmitteln u. andern Stoffen durch den Mund in den Körper. Ingēsta, diese Stoffe selbst. Gegensatz: Egestiōn und Egesta.

Inghirāmi (Francesco), geb. zu Volterra, Archäolog; schrieb: Osservazioni sopra i monumenti antichi uniti all' opera intitolata l'Italia avanti il dominio de' Romani, Florenz 1811; gibt seit 1819: Monumenti etruschi o di etrusco nome (bis 1823 26 Hefte, 4.) heraus.

Ingi (nord. Myth.), einer der von Svains haugi nach Ovanga auf Jornvall kommenden Zwerge.

Ingiald Illrāda, fabelhafter König von Schweden. Gleich beim Antritt seiner Regierung ermordete er 6 Unterkönige u. später eben so viele, so daß er seit Agne wieder der erste König über das ganze Schwedenvolk ward. Als der König Ivar Vidfamne von Schonen mit großer Heeresmacht gegen ihn zog, machte J. sein ganzes Volk trunken und ließ Feuer an den Königssaal legen. Dieser verbrannte mit allem Volk, das darin war, zugleich mit J. und seiner grausamen Tochter Asa. Ihm folgte Ivar Vidfamne. (*Wh.*)

Ingil, so v. w. Engil.

Ingleborūgh (Geogr.), Spitze des Peak in der englischen Grafschaft York; 3987 Fuß hoch.

Ingo (Inge), 1) I. I., König von Schweden, völlig der Sagenzeit angehörend, Odins Sohn, doch nicht göttlich verehrt, König von Atland. Als Sohn und Nachfolger gibt man ihm Neork oder Nörd. Nach Fant ist I derselbe mit Ingwe-Freyr. 2) I. II., nach And. Ingell (Ingellus), Olavs des Baumfällers Sohn und Nachfolger, der Sagenzeit noch fast ganz angehörend, um 900; strebte aus allen Kräften dahin, den langen Krieg zwischen den Dänen und Schweden beizulegen und heirathete als Friedenspfand Regnar Lodbrods Tochter, kriegte gegen die Russen und verheerte ihr Land bis an den Don. 3) I. III. (nach And. I. 1.), von 1081—1112, Stenkils II. Sohn; ward von den Upländern vom Reiche verstoßen, und sein Schwager Blot Swen war König auf 2 Jahr, aber dann von I. überfallen und getödtet. I. regierte nun mit Weisheit u. Glück, kriegte lange mit den Dänen und Russen siegreich, eroberte das so oft von den Waffen heimgesuchte Schonen an das Gothenreich zurück. Um den Frieden mit Dänemark zu befestigen, gab er dessen Könige Swen seine Schwester Guda zur Gemahlin. Von den unterworfenen Schonen nichts mehr fürchtend ward er durch nächtlichen Ueberfall im Bette getödtet. 4) I. IV. (nach Andern H. II.), von 1122—1129, Philipps Sohn und Nachfolger, ein frommer Fürst; zeugte mit seiner ersten Gemahlin, der heiligen Ragnild, Christine, die Gemahlin Erichs des Heiligen, und mit seiner 2. Gemahlin Helena, Margaretha oder Aestride, die er dem König Magnus von Norwegen, mit dem er Krieg geführt, zur Friedensstiftung gab, weshalb ihr Beiname Fridkulle; ward 1129 vergiftet.

Ihm

Ihm folgte Rangvald hin Knaphöfde, Sohn von J. 3). 5) J. I., König von Norwegen, Sohn und Nachfolger Haralds V.; regierte seit 1137, Anfangs gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Sigurd und Eistein, unter steter Unruhe und Befehdung, bis ihn 1161 sein Neffe Hakon Hårdebred vom Throne stieß, wobei er im Gefecht umkam. 6. J. II.; regierte von 1206 in dauerndem Kriege mit Thronbewerbern bis 1217, wo er starb u. das Reich in großem Zwiespalt ließ. Ihm folgte Harald V. (*Wh.* u. *Md.*)

Ingōda (Geogr.), s. unter Amur.

Ingolstadt (Geogr.), 1) Landgericht von 9 QM. und 12 300 Ew; ist eben, hat gute Waldung und Fischerei. 2) Stadt darin an der Donau und Schutter, im Regenkreise (Baiern); hat königl. Schloß, 4900 (5300) Einw., Stapelgerechtigkeit, Begräbniß des D. Eck, wenig Nahrung. J war sonst Festung. Die Werke wurden 1537 angefangen, und J. war mit denselben, besonders zur Zeit des 30jährigen Kriegs, die Hauptfestung Baierns u. eine der wichtigsten Teutschlands. 1632 belagerte Gustav Adolf, König von Schweden, die Festung vergebens, der Markgraf Christoph von Baden blieb an dessen Seite; 1704 wurde die Stadt wieder belagert, 1743 von den Franzosen erobert, bald darauf aber von den Oestreichern wieder eingenommen. 1800 wurden die Werke geschleift, doch sollen sie neuerdings wieder hergestellt werden. Hier war ehemals eine der berühmtesten kathol. Universitäten. Sie ist 1410 gestiftet, erhielt 1459 die päpstliche Bestätigung; merkwürdig war darin das Jesuitencollegium, das eine eigne Akademie, die 24 Patres, über 100 Fratres und Professoren zählte, hatte. Sie ward im J. 1800 nach Landshut (s. d.) verlegt. (*Wr.* u. *Pr.*)

Ingōndis (mittl. Gesch.), so v. w. Ingundis.

Ingouville (Geogr.), Dorf nahe bei Havre de Grace, im Bezirk Havre, Dep. Nieder-Seine (Frankreich); hat große Fabriken, 4200 Ew., gilt als Vorstadt von Havre.

Ingrāham (Geogr.), so v. w. Nukahiwa.

Ingrānde (Geogr.), Stadt an der Loire, im Bezirk Angers, Dep. Mayenne und Loire (Frankreich); hat 1100 (1500) Ew., Glasbouteillenfabrik.

Ingrāssia (Joh. Phil.), geb. in der Gegend von Palermo 1510; war zu Padua Vesals (s. d.) Schüler in der Anatomie, lehrte dann Medicin und Anatomie zu Neapel, von wo er sich nach Palermo begab, wo er als Arzt einen so hohen Ruf erlangte, daß er den Beinamen des sicilianischen Hippokrates erhielt. Der König von Spanien, Philipp II., ernannte ihn 1562 zum Protomedicus von Sicilien und den umliegenden Inseln; st. zu Palermo 1580. Er hat die Anatomie mit mehrern Entdeckungen bereichert; die kleinen Flügel des Keilbeins (s. d.) führen u. a. seinen Namen. Von seinen vielen Schriften nennen wir hier blos als die wichtigste: in Galeni libr. de ossibus commentaria, Messina 1603, auch Vened. 1604. Fol. (*Pi.*)

Ingrē (Geogr.), Stadt (Marktflecken) im Bezirk Orleans, Dep. Loiret (Frankreich); hat 3000 Ew.

Ingredienzen (v. lat., Pharm.), in Mischungen die einzelnen dieselbe bildenden Stoffe.

Ingreß (v. lat.), 1) Eintritt, Zutritt; 2) Aufnahme.

Ingrier (Geogr.), so v. w. Ischoren.

Ingriōnen (a. Geogr.), germanischer Volksstamm, der im Süden der Teukterer in der Nachbarschaft des Rheins oder an der Lahnmündung wohnte. Mannert hält sie für einen abgerissenen Zweig der Angrivarier, andere für die Juhonen des Tacitus. Noch jetzt trägt ein Landstrich auf der Nordseite der Lahn, worin Engers liegt, den Namen Engersgau. Reichard will von ihm den Ort Groß-Ingersheim ableiten.

Ingrossātiōn, Ingrossātor, Ingrossiren (v. lat., Rechtsw.), s. unter Hypothek.

Ingrowitz (Geogr.), Marktflecken an der Schwarza im Kreise Iglau der Markgrafschaft Mähren; hat 1100 Ew., reformirte Superintendentur.

Inguen, Inguina (Anat.), die Leisten (s. d.). Inguināl (Inguinālis), was sich darauf bezieht, wie Inguināldrüsen, I.gegenden, I.ligament, I.nerven u. a., so v. w. Leistendrüsen, Leistengegenden, Leistenband, Leistennerven u. s. w.

Inguiken (Ethnogr.), Religionspartei, die in Rußland jenseits des Werek in den tiefen Thalschluchten des Gebirgs hinter Wladikowkaz wohnt. Sie glauben an einen Gott Dalle, der beständig gegen eine Horde Teufel kämpfe, ferner an Unsterblichkeit, Auferstehung der Todten, Bestrafung der Sünden im andern Leben. Dies, die große Ehrfurcht gegen Klöster und Kirchen, lassen vermuthen, daß sie von den alten georgischen Christen stammen. Nach Klaproth haben sie ein Gemisch von christlichen und Muhammedanischen Gebräuchen. Sie gehen nie anders als bewaffnet aus, haben einen industriösen Geist und Thürme zur Vertheidigung ihrer Dörfer gegen bewaffnete Anfälle. (*Pr.*)

Inguina, Inguināl, s. unter Inguen.

Inguiomer, Cheruskerfürst, Hermanns Vatersbruder; verband sich mit ihm im J. 15 gegen die Römer, bei denen er seit langer Zeit in großem Ansehen gestanden hatte. J.s Rath, den im Lager ein-

ge-

geschlossenen Cäcina zu bestürmen, siegte gegen Hermanns Rath; der Sturm fiel unglücklich aus, und J. ward schwer verwundet. In der Schlacht gegen den Germanicus auf dem Gefilde Idistavisus schlug sich J. durch. In der folgenden Schlacht im Walde befehligte J., da Hermann verwundet war, die Cherusker allein. Im Kriege Hermanns gegen Marbod im J. 17 trat J. mit einer mächtigen Schaar zu Letzterem über und machte, daß Marbod, der früher schwächer, nun gleich stark wie Hermann war. (*Sch.*)

Ingul (Geogr.), Fluß in dem Gouvernement Pultawa (europ. Rußland); fällt in den Bog Ingulez, Fluß ebendas., fällt in den Dnepr.

Ingumar, so v. w. Hinkmar.

Ingündis (mittl. Gesch.), Siegberts I., Königs von Austrasien, und der Brunehild (s. d.) Tochter, Gemahlin des Hermenegild, Fürsten von Bätica, Sohnes des Leogild, Königs der Westgothen. Sie wendete der Gemahl von der Arianischen der römisch-katholischen Partei zu, weshalb sie von ihrer Schwiegermutter, Goisvintha, grausam behandelt wurde. Jedoch ließ ihren Gemahl sein Vater hinrichten, u. J. starb vor Kummer 583. (*Sch.*)

Ingüschen (Geogr.), Volksstamm in Tscherkassien (asiatisch Rußland); wohnt an den Flüssen Makaldon und Kumbalei in fruchtbaren Gegenden, hält viel Schafe, hat Mangel an Holz, treibt Jagd, Räuberei, Krieg, ist 5000 Männer stark, theilt sich in mehrere Stämme und Districte.

Inguß (Goldschm.), so v. w. Einguß 4).

In-gut, so v. w. Hausrath.

Ingvar, König von Upsala, Oestens Sohn, Sölve Jute's Nachfolger; schloß Frieden mit Dänemark, unterwarf sich Esthland und vieles Andere in Rußland, wo er endlich erschlagen ward. Göransson setzt ihn ins Jahr 531.

Ingweiler (Geogr.), Stadt an der Moder, im Bezirk Saverne des Depart. Nieder-Rhein (Frankreich); hat viele Fabriken (in Tabak, Krapp, Stärke u. a.), 1500 Ew.

Ingwer, 1) (Waarenk. u. Med.), nach dem Pfeffer das gewöhnlichste und zugleich wohlfeiles Gewürz zu Speisen. Die Pflanze, deren Wurzel er ist, amomum zingiber, wächst wild in Ost-Indien, auch auf Madagascar, in Guinea und mehrern westlichen Ländern Afrika's. Von Ost-Indien aus wurde sie nach Neu-Spanien gebracht, von da nach mehrern westindischen Inseln; jetzt wird sie vornehmlich auf den Antillen, auch auf Cayenne und in Guiana gebaut und meist von daher bezogen. Der in Handel kommende J. wird nur von mit Sorgfalt cultivirten Pflanzen genommen. Nach Dietrichs (s. d. 12) und Anderer Erfahrungen kann aber auch der J. in unsern Gegenden gezogen werden. Die frische Ingwerwurzel ist knollig und besteht aus mehrern, mit einander verbundenen Aesten, so daß sie zuweilen handförmig erscheint, ist glatt, knotig und geringelt, äußerlich aschfarben, oder, jung, weiß, auch wohl röthlich; ihr Fleisch ist nach Verschiedenheit des Alters bald zarter und grünlich, bald faseriger. Man unterscheidet besonders weißen und schwarzen (richtiger braunen) J. Ersterer wird erhalten, indem man jede Wurzel einzeln, gereinigt, gewaschen und abgeschabt an der freien Luft oder in der Sonne trocknet; letzterer, wenn man die Wurzeln, um sie mit geringen Kosten zu reinigen, in Körben in kochendem Wasser abbrüht u. dann trocknet. Die entstehende braune Farbe durchdringt ihn zugleich durch und durch; er verliert aber einen Theil seines Gewürzstoffs; weil ihm das Oberhäutchen nicht abgenommen ist, sieht er mehr gerunzelt aus, als der weiße. Die trockne Wurzel, wie sie zu uns kommt, besteht aus etwa 2 Zoll großen, etwas lappigen, knolligen, dichten u. flachen Stücken. Ihr Geschmack ist scharf, brennend, der Geruch sehr reizend für die Nase, so daß er leicht Niesen macht; auch die Haut der Hände wird, wenn man sie wäscht, von der Schärfe derselben angegriffen. Die Wirkungen des J.s entsprechen im Allgemeinen denen des Pfeffers, sind aber milder. Er dient besonders auch bei Schwäche des Magens, um die Verdauung zu befördern, eben so gegen Blähungen und zum Anhalten von Diarrhöen. Ein Löffel gestoßenen J.s mit Branntwein ist ein gewöhnliches, aber eben nicht lobenswerthes Hausmittel gemeiner Leute gegen das kalte Fieber. In Ost- u West-Indien, auch in China, wird die frische Wurzel auch mit Zucker oder Syrup eingemacht und so versendet. Dieser eingemachte J. ist dem, den die Conditors aus der trocknen, vorher durch eine scharfe Lauge weich gemachten Wurzel bereiten, weit vorzuziehen und eins der besten Magenmittel. In Apotheken bereitet man auch in gleicher Absicht Ingwermorsellen und Ingwersyrup, in Haushaltungen auch wohl zur Magenstärkung Ingwerbier. 2) (Bot.), die Pflanzengattung Amomum, besonders 8) die Art amomum zingiber, s. unter Amomum; 4) als wilder J. oder Blockingwer, s. Cassuminne; 5) als teutscher J., die Aronswurzel (s. d.); 6) als gelber J., die Curcume (s. d.). (*Pi.*)

Ingwer-bier, s. unter Ingwer 1). J.-klauen, die einzelnen Aeste der getheilten Ingwerwurzel. J.-kraut (lepidium latifolium, Bot.), s. unt. Lepidium. J.-morsellen (morsuli zingiberis, Pharm.), s. unter Ingwer 1). J.-öl (oleum

(oleum zingiberis), wird durch Destillation aus dem Ingwer erhalten und enthält die gewürzhaften Stoffe desselben concentrirt. I.-säure (Chem.), durch Behandlung des weißen Ingwers mit Salpetersäure gewonnene, weiß, seidenähnliche Fäden und mit Baryt und Kalk lösliche Salze bildende, weder flüchtige, noch schmelzbare, leicht lösliche Säure. (*Su.*)

Ingwer-steine (zingibritae, Petrefactenk.), Steine in Gestalt der Zweige; sind häufiger Naturspiele als wirkliche Versteinerungen.

Ingwer-syrup (syrupus zingiberis, Pharm.), s. unt. Ingwer 1). I.-zehen, so v. w. Ingwerklauen.

Inhaber, Jeder, der eine Sache in in seinem Besitz hat, wenn auch unrechtmäßig, z. B. der Dieb. I. eines Wechsels (Hdlgsw.), der dem Acceptanten einen Wechsel zur Annahme vorzeigt.

Inhärenz (v. lat., Philos.), das Zufällige an einem Andern, was es nothwendig voraussetzt, z. B. die Bewegung an einem Materiellen.

Inhäriren (v. lat.), 1) sich an etwas anhängen; 2) fest auf etwas bestehen; 3) (Phil.), s. Inhärenz.

Inhäsiv-bescheid (v. lat., Rechtsw.), ein Erkenntniß, welches eine bloße Wiederholung oder unvermeidliche Consequenz von einem frühern Urtheil enthält, welches selbst rechtskräftig geworden ist, so daß folglich mittelbarer Weise die Schuld der Partei zuzurechnen ist, welche gegen das frühere Urtheil nicht zeitig ein Rechtsmittel ergriff. (*Bö.*)

In-hafen (Schifff.), so v. w. Binnenhafen.

Inhaftiren (v. lat., Rechtsw.), verhaften, in Arrest bringen.

Inhalatiōn (v. lat., Physiol.), 1) das Einathmen, s. unter Athmen; 2) das Vermögen der Haut, auch der Lungenoberfläche (bei den Pflanzen aber der Blätter, als ihrer Athmenswerkzeuge), luftartige Stoffe, besonders Feuchtigkeiten in Dampfform, aufzunehmen und also nur eine besondere Art der Einsaugung (s. d.). Nach Versuchen unterliegt es keinem Zweifel, daß die äußere Haut künstliche Luftarten aller Art in Menge einsauge, und zwar durch eine lebendige Thätigkeit, indem die Epidermis (s. d.) von den Mündungen der feinsten lymphatischen Gefäße nicht durchbohrt wird; 3) so v. w. Einsaugung (s. d.). (*Pi.*)

Inhalt, 1) überhaupt was von etwas Anderem völlig umfaßt wird; 2) (Liter.), was der Sache nach in einer Schrift (eben so in einem Briefe, in einer Rede u. s. w.) der Gegenstand ist, in kurze Uebersicht gebracht; eben so 3) Verzeichniß der Rubriken oder Capitelüberschriften, wenn die Schrift nach solchen verfaßt ist, einer Schrift als Inhaltsverzeichniß vor- oder auch nachgesetzt. Keine eigentliche Lehrschrift, auch keine Schrift vermischten Inhalts, sollte eines solchen entrathen; 4) (Maler und Bildh.), der dargestellte Gegenstand, besonders wenn er eine Handlung ausdrückt. Aus der Geschichte und Fabel ist der I. edler Art, aus dem gemeinen Leben der Inhalt niederer Art genommen; 5) (Math.), der Raum eines Hohlkörpers oder auch einer Fläche, nach einem bestimmten Maß, oder auch nach bekannten Verhältnissen, z. B. der I. eines Kreises nach seinem Durchmesser; 6) (Wasserb.), bei einem Flusse der Raum zwischen dem Boden und den Ufern, welcher mit Wasser angefüllt ist. (*Pi.*)

Inhambāne (Geogr.), 1) Reich auf der Ostküste von Afrika, südlich von Sabia; theilt sich in Xenbe, mit 2) der Stadt I., am Flusse gl. Nam. (worin die Portugiesen eine Niederlassnng besitzen) und Querundo; das Land bringt Elfenbein. 3) Meerbusen ebendas., gebildet durch 4) den Fluß I.

Inhibiren (v. lat.), 1) anhalten; 2) hemmen; 3) verhindern; 4) Einhalt thun; 5) untersagen, verbieten. Inhibitiōn, 1) Einhalt; 2) gerichtliches Verbot; 3) Strafauflage.

Inhibitoriāles (lat., Rechtsw.), das schriftliche Verbot, wodurch das Verfahren des Unterrichters sistirt wird.

In-hölzer (Seew.), alle Holzstücke, aus den zusammengenommen die Rippen des Schiffes gebildet werden, und die jedes für sich allein nach Verschiedenheit ihrer Stelle besondere Namen führen. Zu unterst quer über den Kiel (s. d.) befinden sich die Lieger (Bauchstücke), die in der Mitte des Schiffes eine fast horizontale Stellung haben, vor- und hinterwärts der Mitte einen flachen Boden bilden, mehr gegen das Vorder- und Hintertheil aber als Piekstücken die Form einer Gabel annehmen (Gabelhölzer). Man unterscheidet auch wohl flache, krumme, eingezogene Lieger und Piekstücken. Sie sind alle, jeder mit 2 Bolzen, auf den innern Gegenkiel befestigt. Dicht neben den Liegern und an sie angebolzt befinden sich die Sitzer, stark gekrümmte Hölzer, die mit der Hälfte ihrer Länge neben jene greifen und mit ihnen u. den an sie gestoßenen Auflangern (Stützen) eine dauerhafte Verbindung hervorbringen. Diese stehen auf dem obern Ende der Lieger, auf die sie entweder selbst aufgezahnt, oder durch aufgezahnte kürzere Holzstücken, die Kalven, verbunden sind. Sie wechseln gleich dergestalt ab, daß der erste Auflanger zur Hälfte neben dem Sitzer liegt, der sich mit dem zweiten Auflanger verbindet, neben dem der dritte Auflanger mit seiner halben Länge überschießt, und so fort bis zu den ver-

kehrten oder Toppauflangern, die entweder auswärts gekrümmt sind oder auch die Form eines S haben, um dem obern Theile des Schiffes die gehörige Einziehung zu geben. Diese verkehrten Auflanger sind um ⅛ schwächer, als die übrigen J., die gewöhnlich so viele Zoll Dicke haben, als ¼ der größten Weite des Schiffes Fuß enthält. (*Hy.*)

In honōrem (lat.), zu Ehren.

Inhumāni (Kirchengesch.), so v. w. Abelophagen.

Inigiten (von Inigo, Loyola's Vorname), so v. w. Jesuiten.

Inigo (span.), so v. w. Ignatz.

Inigo (Jean Collet d'), geb. in England 1728, Kupferstecher; st. zu London 1780. Man kennt zwar von ihm nur 2 Kupferstiche, doch sind sie den Meisterstücken Callots an die Seite zu setzen.

In infinītum (v. lat.), ins Unendliche fort.

In integrum restituiren (v. lat., Rechtsw.), der Act, wodurch eine Partei, welche irgend ein Nachtheil nach dem gewöhnlichen Laufe des Processes getroffen hat, aus gesetzlich gebilligten Gründen in ihr voriges Recht, wie es nämlich vor dem Schritte war, der den Nachtheil erzeugte, wieder eingesetzt wird.

Ininthimēus, der 41. König von Bosporus; regierte von 285—39 v. Chr.

Iniquitäten (v. lat., Rechtsw.), 1) die in einem Urtheil vorkommenden Unbilligkeiten; 2) die Punkte, welche den Gesetzen zuwiderlaufen, also Ungerechtigkeiten.

Iniscōrthy (Geogr.), so v. w. Enniscorthy.

Initia (lat.), so v. w. Mysterien; da Initiirt, in Mysterien eingeweiht.

Initiāl-buchstaben, so v. w. Anfangsbuchstaben.

Initiatiōn (v. lat.), 1) Anfang; 2) Weihe, Einweihung, feierliche Einführung. Initiatīve, 1) das Recht, etwas anzutragen, vorzuschlagen; 2) erste Einleitung zu einer Sache. Initiīren, die Weihe geben, feierlich aufnehmen.

Injectiōn (v. lat.), 1) (Anat.), Anfüllung innerer Körperräume in Leichen mit Stoffen, um sie, bei nachheriger Präparation von Körpertheilen, ihrer Form nach deutlicher wahrzunehmen, oder auch überhaupt sie sichtbar zu machen, wenn sie wegen Geringfügigkeit gar nicht erkannt werden würden. Besonders ist man durch sie erst mit den feinen Verzweigungen der arteriösen, so wie mit den Lymphgefäßen gehörig bekannt worden, sie ist daher noch jetzt ein Haupttheil der anatomischen Technik, erfordert aber, wenn sie gut gelingen soll, viel Uebung und Genauigkeit im Verfahren. Für ihren Erfinder wird J. Sylvius (s. Bois 1) gehalten, in dessen Schriften man die erste Bemerkung findet, daß man die Gefäße besser sehe, wenn man sie aufblase oder mit einer Flüssigkeit fülle. Regnier de Graaf (s. d.) beschreibt zuerst eine von ihm erfundene Spritze dazu, C. Bartholin verbesserte diese, J. v. Horne, nach Andern Swammerdam, wandte zuerst Wachs zu Injectionen an; Ruysch und Lieberkühn brachten diese Art von J.en zu einer noch jetzt unübertroffenen Vollkommenheit. Die ersten Injectionen von Lymphgefäßen mit Quecksilber machte wahrscheinlich A. Nuck (s. d. a.). Als Injectionsmassen sind noch jetzt vornehmlich Wachs (für Arterien und Venen) und Quecksilber (für Lymphgefäße) in Gebrauch. Will man Venen zugleich mit Arterien injiciren, um sichtbar zu machen, wie venöse Zweige neben arteriösen laufen, so wählt man gewöhnlich zur Masse für die Arterien roth, zur Masse für Venen blau gefärbtes Wachs. Die Arterien des Aortensystems (s. d.) können in Hauptverzweigungen in einer Leiche ohne Aufhebung ihres Zusammenhanges injicirt werden. Man wählt hierzu gern junge, kleine, saftlose Leichen. Man durchsägt dann blos das Brustbein, um zu dem Herzen gelangen zu können, schneidet die linke Herzkammer auf, bringt eine starke, etwas gekrümmte Injectionsröhre in sie u. bindet das Gefäß, durch einen gewichsten Faden fest an sie an. Hierauf läßt man die Leiche mehrere Stunden lang in einer Wanne mit heißem Wasser liegen, füllt die etwas erwärmte Injectionsspritze mit der bei langsamem Feuer geschmolzenen, nicht zu heißen Masse an und bringt die Spitze derselben in die obere Oeffnung der Injectionsröhre. Nun wird mit einer mäßigen, aber gleichförmigen Gewalt der Kolben der Spritze durch dieselbe hindurchgeführt und die Masse so in die Aorta mit ihren Verzweigungen übergetrieben. Nach Endigung wird die Leiche in die kalte Luft oder in kaltes Wasser gebracht, damit die Masse schnell und ohne Absondern der Farbe erhärte. Besser gelingen jedoch die J.en, wenn nur einzelne abgelöste Glieder von einem Hauptstamm aus, der denselben zugeht, injicirt werden, wobei das Verfahren in der Hauptsache dasselbe ist. Zu feinern J.en wählt man Firnißmassen, oder bringt diese zuerst und auf sie die Wachsmasse ein. Venen können, wenigstens in mehrern Theilen, nicht von den Stämmen aus injicirt werden, weil die Venenklappen (s. d.) Widerstand leisten. Man sucht daher einen Venenzweig, der noch groß genug ist, um das Injectionsröhrchen aufzunehmen, auf, entleert die Venen, die man von hier aus injiciren will, so viel wie möglich von Blut und Luft und verfährt dann auf gleiche Weise. — Auch bei J. der Lymphgefäße kann man blos von

Zwei-

Zweigen nach den Aesten und Stämmen zu injiciren. Diese Art von J. hat noch größere Schwierigkeiten, wie die der Blutgefäße. Auch andere feine Kanäle, wie die Milchgänge oder Samengänge der Hoden, auch die Drüsen überhaupt, werden durch Quecksilber injicirt. Will man ein Herz injiciren, um es in seiner Form und in seiner Verbindung mit seinen Gefäßen als Präparat zu erhalten, so muß jede Herzhälfte mit Wachs besonders injicirt werden. Es wird dann nach Herausnahme einigemal mit Oelfirniß überzogen und, mit einem Gestell versehen, oder aufgehängt, unter Glas aufbewahrt. 2) (Chir.), Einbringen von Flüssigkeiten in eine tiefe Wunde, eine Fistel, oder auch innere Höhlungen, mittelst einer dazu eingerichteten Spritze, was in verschiedenen Fällen zur Heilung von Schäden von Nutzen ist; 3) so v. w. Infusion (s. d.). (*Pi.*)

Injections-apparāt (Anatomie), sämmtliche Werkzeuge zur Injection von Körpertheilen: A. Zur Injection mit Wachs und ähnlichen Flüssigkeiten: a) die Injectionsspritze, von Messing, stark und tüchtig gearbeitet; besteht aus einem Cylinder, auf dessen oberes und unteres Ende runde Platten eingeschraubt werden, von denen die obere eine Oeffnung für die durchgehende Kolbenstange hat, die untere aber in eine kurze, weit geöffnete Röhre (Spitze) ausläuft. Der Kolben ist aus 3 Messingplatten zusammengeschraubt, wovon die mittelste genau in den Cylinder paßt, die obere und untere aber einen etwas geringern Durchmesser haben. Zwischen die obere und mittlere, so wie zwischen diese und die untere Kolbenscheibe, wird eine mit Oel getränkte Lederscheibe, von größerem Durchmesser als die Cylinderhöhlung, so gelegt, daß ihre Ränder nach oben und unten übergreifen und den Raum, den die obere und untere Scheibe leer lassen, erfüllen. b) Das Injectionsröhrchen (Canüle) ist eine messingne Röhre von verschiedener Gestalt und Größe, in deren obere Oeffnung die Spitze der Spritze paßt, und deren untere, mit einem etwas erhabenen Rande versehene, in das Gefäß gesteckt wird, durch das man injiciren will. Außerdem hat es einen in die Quere gehenden Griff, an dem es ein Gehülfe bei der Injection faßt; zweckmäßig wird auch am obern Ende ein Hahn angebracht, um nach Bedürfniß bei der Injection es zu verschließen und wieder zu öffnen. Man muß deren mehrere in Vorrath haben, lange u. kurze, weite und enge, gerade und krumme, einfache und doppelte. B. Zur Quecksilberinjection: a) die Quecksilberspritze besteht aus einem gläsernen Cylinder (wozu eine weite Barometerröhre dient), in dem sich ein Kolben von Kork, feinem Filz oder dicht gegerbtem Leder bewegt; die Kolbenstange ist von Stahl. Am obern und untern Ende des Cylinders sind stählerne Kapseln, von denen die untere in eine, auswendig mit Schraubengängen versehene kurze Röhre ausläuft, welche in das obere Ende der Quecksilbercanüle paßt. Statt der gläsernen Spritze dient aber auch (nach Fischer) eine Blasenspritze aus einer Flasche von elastischem Harz, woran ein gläsernes Röhrchen gebracht wird, oder auch (nach Monro) ein gläserner Injectionscylinder von etwa ½ Zoll Durchmesser und 6—20 und mehr Zoll Länge, oben etwas trichterförmig erweitert, an seinem untern Ende mit einer angekitteten stählernen Kapsel, worin ein stählerner Hahn zum Oeffnen und Verschließen. Hier wirkt das Quecksilber, indem der damit angefüllte Cylinder senkrecht aufgehangen wird, blos durch seinen Druck. b) Die Quecksilbercanüle ist entweder von Stahl oder von Glas; erstere besteht aus einer kleinen Büchse, mit einer Schraubenmutter, und läuft in ein längeres oder kürzeres, gerades oder gekrümmtes Röhrchen aus; die gläserne bildet einen kleinen Trichter, oben ebenfalls mit einer Schraubenmutter, wie bei jenem, zum Anschrauben an die Spritze oder den Cylinder, und läuft gleichfalls in eine feine Röhre von verschiedener Gestalt und Länge aus. c) Der Injicirtrog, ein viereckiger bretterner Kasten, der zur Ersparniß des Quecksilbers und zur Erleichterung der Arbeit dient, und auf dessen Boden der zu injicirende Theil gelegt wird. C. Vermischte Injectionswerkzeuge; deren sind vielerlei, zum Fertigen und Schmelzen der Injectionsmasse, zum Erwärmen der Leichen oder der Präparate, Gestelle zum Trocknen ꝛc. (*Pi.*)

Injections-cylinder, J.-kanäle (Anat.), s. unter Injectionsapparat.

Injections-massen (Anat.), die gewöhnlichsten sind: a) Wachsmassen. Als Grundmasse dafür dient eine Mischung von 16 Unzen gewöhnl. gelbes Wachs u. 8 Unzen Colophonium, wozu nach dem Zusammenschmelzen noch 6 Unzen Terpentinfirniß kommen. Außer roth (mit Zinnober und für feine Präparate mit etwas Carmin) u. blau (für dunkelblau mit Bergblau, für hellblau mit Schmalte und Schieferweiß), als den gewöhnlichsten Farben, kann diese Masse auch weiß (durch Schieferweiß), gelb (mit Gummigutti), grün (mit Grünspan) und schwarz (mit Lampenruß) gefärbt werden. Zu feinen Injectionen dient auch eine Masse, die kalt bereitet und injicirt wird, aus kleingeschabtem Wachs mit so viel Terpentinöl, als nöthig ist, um die Consistenz eines dicken Malerfirnisses zu erhalten. b) Firnißmassen zu Anfüllung feinerer Gefäß-

fäßverzweigungen; sie bedürfen aber dazu, wie jene, der Erwärmung vor dem Gebrauche, sind aber nur für Präparate zu brauchen, die in Flüssigkeiten aufbewahrt werden. Sie werden eben so wie die Wachsmassen gefärbt. c) Leimmasse, aus aufgelöstem Tischlerleim, mit Farbestoffen; dient auch zur Injection zarter Gefäße. d) Gypsmasse, nur zur Injection sehr großer Gefäße oder des Herzens dienlich. e) Metallmassen. Als solche ist das reine Quecksilber für die gewöhnlichen Injectionen allein anwendbar; zu sogenannten Corrosionspräparaten (s. d.) aber dient am besten eine Mischung von 3 Theilen Zinn, 2 Theile Blei und 5 Theile Wismuth, welche schon 216½° Fahr. schmilzt. (*Pi.*)

Injectiōns-röhrchen, J.-spritze, J.-trog (Anat.), s. unt. Injectionsapparat, auch unter Injection 1) u 2).

Injectiōns-wasser (Maschinenw.), 1) bei Dampfmaschinen das Wasser, welches aus dem J.-behältniß, gewöhnlich einer großen hölzernen Butte, durch die J.-röhre in den Cylinder der Dampfmaschine spritzt, sobald der J.-hahn durch den J.-hammer, ein eisernes Gewicht in Gestalt eines Hammers, geöffnet ist, um die im Cylinder befindlichen Dämpfe abzukühlen und wieder in einen kleinen Raum zu bringen (vgl. Dampfmaschine); 2) bei einigen hydraulischen Maschinen, z. B. der hydraulischen Presse (s. d.), das in die Maschine fließende oder gegossene Wasser, welches den Druck hervorbringt. (*Fch.*)

Injiciren (Anat. u. Chir.), s. unter Injection.

Injunctiōn (v. lat.), 1) Auflage, gerichtliche Aufgabe; 2) (Rhet.), so v. w. Antezeugmenon.

Injūria (lat., Injūrie), s. Beleidigung. Injuriānt, Beleidiger.

Injūrien-klage (Rechtsw.), Klage, welche entweder auf eine öffentliche Bestrafung des Injurianten oder auf eine Privatstrafe gerichtet wird. Mit der erstern kann auf eine relativ öffentliche Strafe angetragen werden.

In jus rūpere (l. j. vocāre, lat., Rechtsw.), bei den Römern die Einladung des Beleidigten an den Beleidiger, sich vor Gericht zu stellen und auf die Klage sich einzulassen.

Inka, Titel der alten Beherrscher von Peru (s. d. Gesch.) und anderer südamerikanischer Staaten.

In Kauf fallen, bei Handwerkern, welche öffentlich feil halten, wenn einer die Kaufleute des andern an sich zu locken sucht.

Inkērmen (Geogr.), Stadt im Gouvernement Taurien (europäisch Rußland); hat Hafen am schwarzen Meere und Ueberbleibsel der Stadt Eupatoria.

Inländer, eine Person, welche in einem Lande einheimisch, darin geboren ist, oder das Bürgerrecht erhalten hat; daher inländisch, in einem Lande einheimisch, darin erzeugt oder verfertigt. Inländischer Consumtions-handel, s. unt. Handel. I. Cours, der Gegensatz von ausländischer Cours (s. d.); er ist nicht den Veränderungen unterworfen, wie dieser, sondern bleibt sich immer gleich.

Inlage, 1) etwas, was in einer andern Sache, z. B. in einem Briefe, liegt; 2) (Wasserb.), so v. w. Binnendeich, s. unter Deich.

Inlager (Rechtsw.), so v. w. Einlager.

In loco (lat.), 1) am Orte; 2) anstatt; 3) an der Stelle.

In-märker, Personen, welche innerhalb der Mark eines Dorfes, eines Waldes u. s. w. ansässig sind.

In-mann, Person, welche bei andern zur Miethe wohnt; ist es eine Frau, so heißt sie In-frau.

In manu (lat.), bei der Hand.

In mārgine (lat.), am Rande.

In mora sein (v. lat.), 1) säumig, in Verzug, in Rückstand sein; 2) Schuld an einer Verzögerung sein.

Inn (Geogr.), Fluß in Süd-Teutschland; entspringt auf dem Berge Lungin in dem Canton Graubündten (Schweiz), kommt bei Martinsbrück nach Tyrol, wird bei Telfs schiffbar, bildet mehrere Seen (Lugui, Siglio u. a.), geht nach Baiern, nimmt die Mangfall, Alza, Sill, Achen, Zill, Salzach u. a. auf, fällt bei Passau in die Donau. Er hat etwas Gold. Durch einen 1807 angelegten Kanal ist eine Fläche von 7400 vorher vom J. überschwemmten Ackern (zwischen Rosenheim und Kufstein) urbar geworden. (*Wr.*)

Inna (Geogr.), Stadt in der Asia-Landschaft Drangiana.

Innanke (Zool.), so v. w. Anke.

Innascibilität (Theol.), die Eigenschaft, nicht erzeugt zu sein; wird dem Vater und dem heiligen Geiste beigelegt.

In natūra (lat.), leibhaftig; in der Art, wie der Name etwas bezeichnet, z. B. Getreide in natura liefern, wirkliches Getreide, nicht dem Werthe nach an Geld; Geld in derselben Münzsorte zurück erhalten u. ähnl.

Innbau (Bauw.), 1) die inneren Theile eines Gebäudes oder 2) das Bauen derselben.

Innen-hand (Reitk.), Gegensatz von Außenhand (s. d.). I.-seite, 1) bei einer Volte (s. d.) und überhaupt auf der Reitbahn die Seite, nach der das Pferd sich wendet; 2) vom Pferde und Reiter, die der Außenseite (s. d. 3) entgegengesetzte Seite.

Innerberg (Geogr.), so v. w. Eisenärz.

Innere, 1) überhaupt Gegensatz des Aeußern

Aeußern (s. d.); 2) das dem Anblick Entzogene, Verschlossene, wie das Innere eines mechanischen Kunstwerks, so auch (Anat.) die inneren Theile des Körpers; 3) ein engerer Verein in einem weitern, so (Staatsw.) der innere Rath einer Stadt; 4) (Psychol.), das geistige Leben im Gegensatz der äußern Darstellung des Menschen, besonders das Gemüth (s. d.); 5) (Philos.), das Wesentliche an einer Sache, so innere Merkmale, die auf das Wesentliche deuten, eben so innerer Charakter; 6) das Wesentliche in transscentaler Beziehung, das absolute Innere, wofür uns aber keine Erkenntniß verliehen ist. (*Pi.*)

Innere Krankheiten (morbi interni, Med.), eigentliche Krankheiten, selbst mit Einschluß der Hautkrankheiten, in so fern sie nur zunächst durch innere Mittel und überhaupt ärztlich behandelt werden, im Gegensatz der chirurgischen Krankheiten (s. d.). J. Mittel (medicamenta interna, Med.), Arzneimittel, die durch den Mund genommen werden, im Gegensatz äußerer, wohin auch dynamische Einwirkungen, wie durch Elektricität, auch Einspritzungen, also auch Klystiere gehören. (*Pi.*)

Innere Polygön (Côté intérieur, Festungsb.), die Grundrisse des innern Umrisses einer Festung, auf dem nachher die vorspringenden Winkel als Bollwerke oder Zangen auswärts abgesteckt werden. Eine Seite dieses Vieleckes besteht demnach aus einer Curtine u. 2 halben Bollwerkskehlen.

Innerer Mensch (Philos.), das reine Bewußtsein und Selbstgefühl; vgl. Ich.

Innerer Raum der Bastiöns (Kriegsw.), Raum der Bastions, der von ihren äußern Facen- u. Flankenlinien u. der Kehle gebildet wird; ist von den Kriegsbaumeistern bald größer, bald kleiner bestimmt worden.

Innere Schraube, s. unter Schraubenmutter. J. Schrauben-gänge, s. unter Schraube.

Inneres Herz-schildlein (Her.), der auf den Herzschild gelegte Schild, also der vierte; findet sich aber nur selten.

Innere Sinne (Psychol.), Wahrnehmung an sich selbst, als denkenden, fühlenden und wollenden Wesens; vgl. Ich.

Innere Slemp-hölzer (Schiffb.), Knie, welche den Binnensteven und das Kolschwinn verbinden.

Inneres Licht (J. Wort, Theol.), im Gegensatze des schriftlichen Wortes, der heiligen Schrift, ein allen mystischen und fanatischen Parteien eigner Ausdruck, womit sie das von ihnen behauptete, jedem Menschen von Gott verliehene, von Vernunft und Gewissen verschiedene, beide beherrschende, erkennende Princip bezeichnen, vermöge dessen der Mensch die Beschaffenheit und das Wesen der (besonders religiösen) Dinge so anschaulich erkennen könne, daß es ihm unmöglich ist, daran zu zweifeln. Sie halten dasselbe für einen Ausfluß der Gottheit und ordnen ihm die heilige Schrift unter, welche durch dasselbe erst aufgeschlossen, erläutert werden müsse, behaupten, es sei in allen Menschen da, nur nicht in allen wirksam. Soll es wirksam werden, so müsse der Mensch sich von irdischen Geschäften zurückziehen und den Offenbarungen dieses inneren Wortes oder Lichtes Gehör geben. Diese Meinung, welche durch die in der Schrift vorkommenden Ausdrücke: Licht, Christus in uns, Inwohnung Gottes, erzeugt, verschiedentlich aufgefaßt und ausgesprochen worden ist, kehrt bei allen dergleichen Parteien, von den Massalianern und Bogomilen der ältern Zeit bis zu Schwenkfeld und Zinsendorf herab wieder. Vorzüglich haben die Quäker diese Absicht deutlicher entwickelt. (*Kh.*)

Innere Vertheidigung (Kriegsw.), bei einer Festung diejenige Anordnung ihrer Werke und selbst der Wohngebäude, wodurch man im Stande ist, dem Belagerer, selbst nach dem Verlust der äußern und eigentlichen Umwallung, noch kräftigen Widerstand zu leisten. Dahin gehören eine Cittadelle (s. d.), die in der größern eine besondere kleinere Festung bildet, die, gehörig ausgerüstet und versorgt, sich noch mehrere Wochen wehren kann. Ein zweites, sehr einfaches Mittel sind Abschnitte in den Festungswerken, durch die ihre frühzeitige Eroberung verhindert und ein längerer Widerstand des Ganzen erzeugt wird. Dieses Vertheidigungsmittel ist häufig, bald mit besserem, bald mit geringerem Erfolg angewendet worden, je nachdem die Einrichtung der Abschnitte gut und zweckmäßig ist und der Angriff mit mehr oder weniger Intelligenz geführt wird. Man findet auch wohl einzelne, hinten abgeschlossene Festungswerke, die jedoch nicht dieselben Dienste leisten können, weil es unmöglich ist, sie alle in einen gleichen und guten Vertheidigungsstand zu setzen. Der Nutzen einer solchen Einrichtung ist demnach blos illusorisch u. steht mit den durch sie vermehrten Baukosten in keinem Verhältniß. Das vierte Mittel endlich ist die Gegenwehr in den Wohngebäuden der Stadt, von der neuerlich Saragossa (s. d.) ein so merkwürdiges Beispiel aufgestellt hat. Dazu ist jedoch durchaus nothwendig, daß die Bürgerhäuser, wenigstens im untern oder Erdgeschoß, fest von Stein aufgeführt u. ziemlich feuersicher sind. Sie ganz besonders für diesen Behuf zu erbauen, ist zwar von verschiedenen Kriegsbaumeistern vorgeschlagen, aber niemals ausgeführt worden. Unter den Schriftstellern, welche die innere Vertheidi-

gung

gung empfohlen und Mittel dazu anzugeben versucht haben, sind Rimpler, Suttinger, Landsberg, Herlin, Herbort, Montalembert und Virgin die vornehmsten. (*Hy.*)

Innere Winkel (Math.), 1) beim Durchschneiden von 2 Parallellinien durch eine gerade dritte die zwischen beiden Parallellinien liegenden Winkel; sie sind alle 4 immer 4 rechten Winkeln gleich; 2) in geschlossenen Figuren die einschließenden oder eigentlichen Winkel.

Innerkrain (Geogr.), so v. w. Adelsberger Kreis, s. unt. Adelsberg. **Innerleithen**, 1) Fluß in der Grafschaft Peebles (Schottland); 2) Dorf an demselben; hat Mineralquellen.

Innerlich, was sich auf Inneres bezieht, im Gegensatz von Aeußerlich (s. d.).

Innerlicher Werth (Numism.), so v. w. Gehalt der Münzen; vgl. Korn.

Inner-Oestreich (Geogr.), so v. w. die östreichischen Länder Steyermark, Kärnthen, Krain, Triest, Görz, Gradisca. **Innerrhöden**, s. u. Rhoden. **Innerste**, Fluß im Königreich Hannover; entspringt auf dem Harz, verstärkt sich durch die Grade, Nette, Nelle, Lamme, fällt bei Saarstädt der Leine zu; soll durch Fortschwemmung der Abfälle aus den an ihr liegenden Eisen- und andern Werken für die Wiesen schädliches Wasser haben.

Inner-Szolnok (Belső-Szolnok-Varmegye), Gespannschaft im Lande der Magyaren (Siebenbürgen); grenzt an Ungarn, hat 62½ (41¼) QM., 70—80 000 Ew.; ist bergig, wird bewässert vom großen u. kleinen Szamos u. vom Lapoſch, hat große Wälder, viel Wild, gute Viehzucht, theilt sich in den untern und obern Zirkel. Hauptort Szamos-Ujvar. **Innichen** (Bischofsinnigen), Marktflecken im Kreise Pusterthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, liegt an der Drave, hat mehrere Mineralquellen, Handschuhfabriken. (*Wr.*)

Innigkeit (Psychol.), ein hoher Grad von Gemüthsbewegung, in so fern er sich im Gefühl andeutet, daher nicht sowohl auf die nach außen sich richtenden Affecte, wie Zorn, anwendbar, als auf verschlossene, wie besonders Liebe.

Inniskilling (Geogr.), so v. w. Enniskillen.

Inn-kreis (Geogr.), Kreis des östreichischen Landes ob der Ens, an Baiern grenzend; hat fast 59½ (32½) QM., meist sanfthügeliges Land, mit den Flüssen Inn, Donau, Salzach, Distel, Agger u. a. und den Seen Atter-, Mond- und Zellersee, Getreide-, Obst- und Flachsbau, Viehzucht, viel Wald, mehrere Fabriken und 184 000 (123 000, 200,000) Ew. Hauptstadt Braunau. (*Wr.*)

Innocentamente (ital., Musik), unschuldig, edel und einfach.

Innocentius, Jurist und Feldmesser, zur Zeit Constantinus d. Gr.; schrieb: de literis notis juris (agrimensorii) lib., von dem Auszüge vorhanden sind, zuerst herausgeg. von Rigalt (in auctt. finium regundorum, Paris 1614, 4., dann von Göse in rei agrariae auctores, Amsterdam 1674, 4.). (*Sch.*)

Innocenz, Päpste: 1) J. I., der Heilige, von Albano gebürtig, folgte 402 Anastasius I. als Bischof von Rom. In hohem Ansehen beim Kaiser Honorius vermochte er diesen zu harten Maßregeln gegen die Donatisten, nahm sich des Chrysostomos (s. d. 2) an und hob, als seine und selbst des Kaisers Bemühungen fruchtlos blieben, die Kirchengemeinschaft mit den Griechen auf. 409 als Friedensvermittler an Alarich geschickt, scheiterten seine Bemühungen an den Gegenwirkungen des kaiserlichen Statthalters Jovius (s. d.), Rom ward 410 erobert und geplündert, während J. noch in Ravenna war. Thätig gegen die Novatianer (s. d.), erklärte er auch die Meinungen des Pelagius (s. d.) für Ketzerei in einem Sendschreiben an die afrikanischen Bischöfe, erregte aber deren Widerspruch durch den befehlenden Ton desselben. Er st. 417 (n. And. Ende 416); kanonisirt gilt er als Heiliger vom ersten Range; Tag der 28. Julius. Seine Decrete (in des Dionysius Exiguus Sammlung) und Briefe (am vollständigsten in Schönemanns Pontif. Rom. epist. genuinae) verrathen das ernstliche Streben nach kirchlicher Oberherrschaft, sind aber gewiß zum Theil untergeschoben. Zosimus war sein Nachfolger. 2) J. II., ein Römer von edler Geburt, vorher Gregor, Abt des Benedictinerklosters St. Nicolai zu Rom und seit 1118 unter Urban II. Cardinal-Diakon, ward von einem Theile der Cardinäle gleich am Todestage Honorius II. 1180 zum Papst ernannt, während die andern Peter de Leon als Anaklet II. (s. d.) wählten. J., der mächtigen Partei seines Gegners, den Roger von Sicilien unterstützte, weichend, floh nach Frankreich, wo ihn, durch Bernhards von Clairvaux Vermittelung, Ludwig VI., das Concil zu Etampes und bald darauf Heinrich II. von England und der teutsche König Lothar anerkannten. Letzteren und seine Gemahlin Richenza krönte er 1131 in Lüttich und wußte klug den Ansprüchen desselben auf die Investitur, vom heiligen Bernhard unterstützt, auszuweichen. Noch in demselben Jahre krönte er auch auf dem Concil zu Rheims Ludwig VII. von Frankreich und ward nun von Lothar nach Italien und 1133 nach Rom geführt, wo er den Lateran besetzte, den Kaiser aber in der Constantinischen Kirche krönen mußte, während Anaklet die Burg des Crescentius, die Peterskirche und einen großen Theil der

Stadt

Stadt inne hatte. Er war jedoch bald wieder genöthigt, Rom mit Pisa zu vertauschen, und obwohl 1137 von Neuem durch den jetzt mächtigern Kaiser zurückgeführt, behauptete sich Anaklet doch bis an seinen Tod 1138. Den von J.s Gegnern als Victor IV. gewählten Cardinal Gregorius wußte der heil. Bernhard zur Resignation zu bereden, und J. hielt nun als alleiniger Papst die große zweite allgemeine Kirchenversammlung im Lateran vor fast 1000 Prälaten, wo Arnalds von Brescia Irrlehren und er selbst verdammt, alle Beschlüsse Anaklets annullirt und Roger von Sicilien mit dem Banne belegt wurden; allein dieser eroberte Apulien und Capua, ja sein Sohn erhielt selbst J. mit seinen Cardinälen, der thätigen Theil am Kriege nahm, gefangen; J. war genöthigt, den Bann von Roger zu lösen, ihn als König anzuerkennen und ihn und seine Erben, gegen einen jährlichen Tribut, mit Apulien, Calabrien und Capua zu belehnen. Noch gerieth J. gegen das Ende seiner Regierung mit Ludwig VII. über die von diesem verweigerte Wahl Pierre's de la Châtre zum Erzbischof von Bourges in Streit, und belegte Frankreich mit dem Interdict; auch hatte er fortwährend mit Unruhen in Rom u. Tivoli zu kämpfen, in deren Mitte ihn der Tod 1143 ereilte. Cölestin II. folgte ihm; seine Briefe stehen bei Baluze, Martène u. A. 8) J. (III.), vorher Lando Sitino, angeblich aus der Familie der Frangipani, vierter Gegenpapst Alexanders III., wurde 1178 von einigen Schismatikern, als Calixt (s. d. 4) resignirt hatte, gewählt und als J. III. geweiht, konnte jedoch keinen bedeutenden Anhang gewinnen. 1180 kam er zu Palombara in Alexanders Gewalt und ward mit seinen Genossen nach Cava verwiesen. Er wird in der Reihe der Päpste nicht mit gezählt (Muratori, stor. ital. VII. ad a 1178. 1180). 4) J. III., vorher Lothar, Graf von Segni, geb. zu Anagni 1161, erhielt zunächst seine Bildung in Rom, Paris u. Bologna; unter Gregor VIII. ward er Subdiaconus, unter Clemens III. 1190 Cardinal von der Kirche des heil. Sergius u. Bacchus u. 1198 nach Cölestins III. Tode, als der Cardinal Johann von Salerno, auf die angebotene Würde resignirend, ihn vorgeschlagen hatte, einstimmig zum Papst gewählt. Durch den Tod Heinrichs VI. 1197 waren die kaiserl. Angelegenheiten in Italien in die höchste Verwirrung gerathen. J., in der Kraft des männlichen Alters (er war bei seiner Wahl erst 37 J. alt), von der Natur mit allen Talenten zum Herrscher reichlich ausgestattet, im Besitz damals ungewöhnlicher Gelehrsamkeit, wußte, wie keiner seiner Vorfahren, die päpstliche Macht, die er für die erste in der Welt hielt, von der alle weltliche Gewalt nur ein Ausfluß sei, gleich wie die Sonne erst dem Monde Licht ertheile, durch die günstigsten Zeitverhältnisse unterstützt, auf ihren höchsten Gipfel zu erheben. Durch Milde und kluge Freigebigkeit wußte er Roms Bewohner zu gewinnen, ließ sich vom kaiserlichen Präfect den Eid der Treue schwören und richtete nun erst seinen Blick überall hin, wo er auf Eigenthums- oder Lehnsrecht Anspruch zu haben glaubte. Vom Reichsseneschal Herzog Marquard (s. d.) von Romagna forderte er den Huldigungseid über die Mark Ancona, und da dieser zögerte, nahm er sie, von den mit der kaiserl. Herrschaft unzufriedenen Bewohnern kräftig unterstützt, in Besitz und excommunicirte Marquard, nöthigte den Herzog Konrad von Spoleto zur Abtretung dieses Herzogthums und würde auch Ravenna genommen haben, hätte sich ihm hier nicht der Erzbischof widersetzt. Mit den meisten Städten Toscana's schloß er zur Erhaltung ihrer und der Freiheit der Kirche Bündnisse, und so war er bald im gesicherten Besitz des Kirchenstaates im weitesten Umfange. — Der verwitweten Kaiserin Constantia und ihrem unmündigen Sohne, dem nachmaligen Kaiser Friedrich II., ertheilte er die Investitur über Neapel nicht eher, bis sie alle unter Adrian IV. 1156 erhaltenen, dem päpstlichen Ansehen nachtheiligen Einschränkungen wieder aufgehoben hatte, übernahm nach ihrem Tode die Vormundschaft Friedrichs und wußte ihm sein Erbe trotz allen Machinationen Marquards zu bewahren. In Teutschland begünstigte er die Wahl Otto's IV. gegen Philipp von Schwaben, krönte ihn 1209 selbst in Rom, brach aber sogleich mit ihm, als dieser die der Kirche geschwornen Bedingungen nicht hielt, und unterstützte Friedrich II. Eben so unbeugsam war er gegen andere Fürsten. Alfons X. von Galicien und Leon zwang er durch Bann und Interdict, sich von seiner ihm zu nahe verwandten Gemahlin zu trennen, dadurch eingeschüchtert ließ sich Peter von Aragonien 1204 zu Rom krönen und nahm sein Reich als päpstliches Lehn. Philipp August von Frankreich belegte er, wegen Verstoßung seiner Gemahlin Ingelburga (s. d.) 1200 ebenfalls mit Bann und Interdict und wußte ihn zum Gehorsam zu bringen; am schroffsten trat aber sein Benehmen gegen König Johann (s. d.) von England, der die Wahl Stephan Langhtons (s. d.) zum Erzbischof von Canterbury nicht bestätigen wollte, hervor. Er setzte ihn 1212 förmlich ab und suchte Frankreich zu einen Angriff gegen England zu veranlassen, da unterwarf sich ihm König Johann, machte sein Reich ganz von Rom abhängig, nahm es vom Papst, um dessen Verzeihung er demüthigst nachsuchte, zu Lehen und konnte doch erst 1214, nachdem er ungeheure Summen an Papst und Clerus gezahlt,

zahlt, Lösung von Bann und Interdict erhalten. Von jetzt an gehorchte ihm beinahe die gesammte Christenheit, da auch der von ihm 1199 sehr beförderte Kreuzzug 1204 mit der Gründung des lat. Kaiserthums sich endete und seinen Einfluß selbst bis nach Constantinopel ausdehnte. Obwohl man ihm, vom hierarchischen Standpunkt aus betrachtet, das Urtheil nicht versagen kann, daß er (auch sein Privatleben war untadelhaft) einer der größten Päpste aller Zeiten war, nur nach den in seinen Schriften vielfach ausgesprochenen Grundsätzen handelte und auf strenge Sittenreinheit im Clerus hielt, so wird doch die unmenschliche Verfolgung der Albigenser im südlichen Frankreich, welche er, wenn auch nicht in diesem Umfange billigend, doch veranlaßt und zugelassen hat, die Härte der von ihm 1198 niedergesetzten Ketzergerichte, aus denen die Inquisition sich bildete, stets ein Flecken seiner Regierung bleiben. 1215 hielt er zu Rom vor mehr als 1300 Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten und Gesandten aller europäischen Fürsten eine allgemeine Kirchenversammlung, auf welcher die Transsubstantiation im Abendmahl und die Ohrenbeichte als Dogmen angenommen, Friedrich II. als teutscher Kaiser anerkannt und die Orden der Franciscaner und Dominicaner (s. d.) bestätigt wurden. Bald darauf, den 16. Juli 1216, st. J. Seine Schriften, theol. und juristischen Inhalts, sind zum Theil Köln 1573, Fol., erschienen; die beste Ausgabe seiner für die Zeitgeschichte wichtigen Briefe (11 Bücher) ist von St. Baluze, Paris 1682. Ihm schreibt man das Stabat mater etc., Veni Sancte Spiritus u. a. Kirchengesänge zu. Honorius III. folgte ihm. 5) J. IV., ein Genueser aus der Familie der Fieschi, vorher Cardinal vom Titel St. Laurentii und Freund Friedrichs II., ward 1243 nach 19monatlichem Interregnum Cölestins IV. Nachfolger. Sogleich trat er mit den übermüthigsten Forderungen gegen Friedrich II. hervor, der, seit 1228 im Bann, vergebens für seine Lossprechung auf der Conferenz in Sutri 1244 bedeutende Aufopferungen bot. Der Papst entwich heimlich nach Genua und von da nach Frankreich, wo er 1245 vor dem Concil zu Lyon den Kaiser als den ärgsten Verfolger der Kirche, als Ketzer, Meineidigen u. Kirchenräuber anklagte, trotz der bündigen und kräftigen Vertheidigung des kaiserl. Kanzlers, Thaddäus von Suessa, denselben am 16. Juli 1245 förmlich absetzte und die Kurfürsten zu einer neuen Wahl anwies. Vergebens boten Frankreich und England ihre Vermittlung an; er bewirkte durch meist geistliche Fürsten 1246 die Wahl Heinrichs (s. d. 140) Raspe von Thüringen u. unterstützte ihn mit Geld; als dieser schon im folgenden Jahre starb, begünstigte er eben so den neuen Gegenkönig Wilhelm von Holland, ja der Tod Friedrichs II. 1250 vermochte seinen Haß gegen das schwäbische Haus nicht zu versöhnen, er trug ihn auf dessen Sohn, Konrad IV., der schon 1237 zum teutschen König erwählt war, über, excommunicirte denselben und ließ das Kreuz gegen ihn predigen. 1254 starb auch Konrad, und J. suchte vergeblich den für Konradin die Regentschaft führenden Manfred Neapel und Sicilien zu entreißen, dieser schlug vielmehr die gegen ihn geschickten päpstlichen Truppen. Bis zu Friedrichs Tode hatte er in Lyon residirt, von da an wieder in Rom, wo er noch 1254 starb; ob er übrigens an dem Vergiftungsversuche Peters de Vinea gegen Friedrich, so wie an einem gegen Konrad 1252 Theil gehabt, ist historisch nicht erwiesen. Sonst sind während seiner Regierung die vergeblichen Versuche, eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche zu bewirken, u. eine Gesandtschaft an den Khan der Tataren bemerkenswerth. Dem Clerus war J durch seine ungeheuern Gelderpressungen verhaßt; übrigens war er sehr gelehrt und besonders im kanonischen Recht so erfahren, daß er pater et organum veritatis genannt ward. Sein Commentar über die 5 Bücher Decretalen Gregors IX. erschien zuerst Straßburg 1478, Fol., u. dann öfter, seine (109) Briefe stehen in Baluzii Miscellan Tom. VII. Alexander IV. folgte ihm. 6) J. V., vorher Peter von Tarentasia, geb. zu Moutier in Savoyen; trat in den Dominicanerorden, ward in Paris Doctor der Theologie und Provinzial seines Ordens, 1272 Erzbischof von Lyon, später Cardinal und Bischof von Ostia und im Januar 1276 nach Gregors X. Tode Papst, starb aber schon nach 6 Monaten. Man hat von ihm: Comment. in libr. sentent., 3 Bde., Toulouse 1652, Fol., einen Commentar über die Briefe Pauli, Köln 1478, zuletzt Antwerpen 1617, Fol., u. m. a. Ihm folgte Adrian V. 7) J. VI., vorher Stephan Aubert, geb. zu Brissac in Limousin; ward Bischof zu Noyon, 1340 zu Clermont, dann Cardinal, Bischof von Ostia und Groß-Pönitentiarius und 1352 nach Clemens VI. Papst. Er residirte zu Avignon und ließ Rom durch den kriegerischen Cardinal Aeg. Albornoz verwalten. Kaiser Karl IV., auf dessen Veranlassung er 1354 das Lanzenfest (s. d.) eingesetzt hatte, ließ er 1355 zu Rom krönen, nachdem ihm dieser den Eid der Treue geschworen hatte. Fruchtlos war sein Bann gegen Peter von Aragon, der seine Gemahlin Blanca verstoßen hatte; mit den übrigen Fürsten seiner Zeit lebte er in Frieden; er st. 1362 zu Avignon. Seine Briefe stehen in Martène's Thesaurus. Urban V. folgte ihm. 8) J. VII., vorher Cosmus

Meliorati, geb. zu Sulmone in den Abruzzen; er erhielt eine sorgfältige Erziehung, war nach und nach Bischof zu Bologna, Schatzmeister Urbans VI. und unter Bonifacius IX. Cardinal, nach dessen Tode er 1404 zum Papst gewählt, während Benedict XIII. (s. d.) in Avignon regierte. Bei der Wahl hatte er versprochen, zur Beilegung des Schisma zu resigniren, wenn Benedict ein Gleiches thun würde; beiden war es aber offenbar nicht Ernst damit. Eine Empörung der Ghibellinen in Rom 1405, von Ladislaus von Neapel unterstützt, nöthigte ihn, nach Viterbo zu fliehen; er ward jedoch bald zurückgerufen und belegte nun Ladislaus mit dem Bann, st. aber plötzlich 1406. Gregor XII. folgte. 9) J. VIII., vorher Joh. Baptista Cibo, aus einer edeln genuesischen Familie, geb 1432; unter Paul II. ward er Bischof von Porto, unter Sixtus IV. von Melfi 1473 Cardinal und nach Sixtus Tode 1484 Papst. König Ferdinand von Neapel, der die Zahlung des jährlichen Tributs verweigerte, excommunicirte er und ließ sogar das Kreuz gegen ihn predigen, so daß dieser, durch Frankreichs Rüstungen beengt, 1492 im Frieden allen Anforderungen J.s genügte; eben so gelang es ihm, in Verbindung mit dem großen Lorenzo von Medici die Ruhe im übrigen Italien herzustellen. Während er mit vielem Eifer eine Vereinigung mit allen christlichen Fürsten gegen die Türken zu Stande zu bringen suchte, was aber mißlang, hielt er, von Bajazeth für eine ungeheure Summe gewonnen, dessen ihm vom Großmeister in Rhodus übersandten gefangenen Bruder Zizim in anständiger Haft. Bald nach dem Frieden mit Ferdinand st. J. 1492. Obwohl schwankend in seinen Handlungen und, wenigstens vor seiner Erhebung, sittlich nicht streng (er hatte von verschiedenen Beischläferinnen 16 Kinder, die er möglichst zu bereichern suchte), gehört er doch zu den bessern Päpsten. Ihm folgte Alexander VI. 10) J. IX., vorher Antonio Facchinetti, aus einer adeligen Familie zu Bologna, wo er 1519 geboren war, ward 1591 im October, nach Gregors XIV. Tode, Papst, st aber noch in demselben Jahre nach einer nur zweimonatlichen Regierung allgemein betrauert, da seine Frömmigkeit und Milde große Hoffnungen erweckt hatten. Clemens VIII. folgte ihm. 11) J. X., vorher Joh. Baptist Pamfili, ein vornehmer Römer, geb. 1574; unter Gregor XV. Nuntius in Neapel ward er von Urban VIII. dem Cardinal Franz Barbarini als Datarius nach Frankreich beigegeben, wo er später als Patriarch von Antiochien und Nuntius blieb, bis er Cardinal ward. Nach Urbans VIII. Tode, 1644, gegen Frankreichs Willen, Papst, gestattete er der Witwe seines Bruders, Olympia Maldachini, mit der er schon früher im vertrautesten Verhältniß gelebt, zu vielen Einfluß, ja er ward von ihr endlich ganz beherrscht u. überließ ihr, nächst der willkührlichen Verwaltung der Einkünfte, die Besetzung aller Stellen; dies erregte allgemeine Unzufriedenheit. Durch die Vertreibung der Barbarini aus Rom, obwohl er ihnen allein seine Erhebung zu danken hatte, zog er sich die Feindschaft Frankreichs und den Haß Mazarins zu, verfuhr jedoch später, geschreckt durch ein französ. Heer, das Orbitello angriff und durch die Wegnahme Piombino's und Porto Longone's von einer französ. Flotte, milder gegen sie u. söhnte sich 1653 endlich ganz mit ihnen aus. In demselben Jahre gab er die Bulle: Cum occasione, gegen die V Propositiones des Jansenius. Obwohl er es nicht an kühnen Versuchen zur Ausübung der unbeschränkten päpstlichen Macht fehlen ließ, so war doch diese außerhalb Italien zu sehr gesunken. Vergebens protestirte er gegen den westfälischen Frieden, die Kraft des Bannes war gebrochen. Portugal u. Frankreich ignorirten sie. Er, st 1655 Alexander VII. folgte ihm. 12) J. XI., vorher Benedict Odescalchi, 1611 zu Como im Mailändischen geb.; diente in seiner Jugend in Polen und Teutschland als Soldat, trat später, zu theologischen Studien hingezogen, in den geistlichen Stand, ward apostolischer Protonotar, geh. Secretär J.s X., 1647 Cardinal, Legat von Ferrara, Bischof von Novara und 1676 nach Clemens X. Papst. Streng von Sitten, selbst bis ins Kleine, suchte er dem Nepotismus, der Käuflichkeit der Aemter und ähnl. Mißbräuchen kräftig zu begegnen, beschränkte Luxus und Ausschweifungen, ja er verbot sogar den Frauen die Erlernung der Tonkunst. Obwohl Feind der Jesuiten, deren Probabilismus er öffentlich mißbilligte und im Decret super quibusdam axiomat. moralibus 65 ihrer Lehrsätze angriff, mußte er dennoch, aus Furcht vor ihnen, Molinos und die Quietisten verdammen; über die Quartierfreiheit des französ. Gesandten in Rom, die er beschränken oder gar aufheben wollte, gerieth er mit Ludwig XIV. in Streit der sogleich Avignon besetzen u. den päpstl. Nuntius in Frankreich gefangen nehmen ließ, in dessen Folge ferner die Gewalt und Untrüglichkeit des Papstes durch die IV. Propositiones Cleri Gallicani 1682 (s. Gallicanische Kirche) den empfindlichsten Stoß erhielt. J. st. 1689, sonst wäre es vielleicht noch zum gänzlichen Bruch mit Frankreich gekommen; übrigens war er einer der besseren Päpste. Alexander VIII. folgte ihm. 13) J. XII., vorher Anton Pignatelli, aus einer edeln Familie in Neapel, geb. das. 1615; ward früher in mannigfachen Geschäften gebraucht, Bischof von

Faenza,

Faenza, Legat von Bologna, 1681 Cardinal, Erzbischof und 1691 nach Alexanders VIII. Tode Papst. Feind des Nepotismus und aller unter seinem Vorgänger wieder eingerissenen Mißbräuche suchte er durch eine durchgreifende Verbesserung das Ansehen des Papstes wieder herzustellen. Gute polizeiliche Verordnungen und weise Sparsamkeit, die dennoch seiner Wohlthätigkeit keinen Eintrag that, zeichnete seine Regierung vortheilhaft aus. Ueber Frankreich erhielt er einen vollständigen Sieg dadurch, daß die 4 Sätze (s. Gallicanische Kirche) factisch nicht in Anwendung kamen, daß sogar mehrere Bischöfe sie in Briefen an ihn wiederriefen und um seine Verzeihung nachsuchten. Gegner der Quietisten verdammte er Fénélons (s. d.) Maximes des Saintes. 1700 hielt er ein feierl. Jubeljahr, st. aber noch im September desselben. Clemens XI. folgte ihm. 17) J. XIII., vorher Michael Angelo Conti, geb. zu Rom 1655, Sohn Karl Conti's, Herzogs von Poli; war 1693 Gouverneur von Viterbo, 1695 Erzbischof von Tarsus und Legat in der Schweiz, 1698 in Lissabon, 1706 Cardinal und 1721, nach Clemens XI., Papst. Für die Aufrechthaltung der Bulle Unigenitus (s. d.) in Frankreich that er viel, belehnte Karl VI. mit Neapel, war Feind des Nepotismus, so daß er seine Verwandten von Regierungsgeschäften ganz ausschloß, st. aber schon 1724. (*Jb.*)

Innominātus (Anat.), ungenannt, wird als bestimmter Beisatz einzelnen Körpertheilen beigelegt, indem ältere anatomische Schriftsteller bei ihrer Beschreibung anführen, daß sie namenlos seien; so: I.-a artēria, I.-um os, I.-us lōbulus hēpatis u. a., s. unt. Anonym 3).

In nōmine (lat.), im Namen, für Jemand, in Auftrag, in Vollmacht.

Innovāndo divīsus truncus (bot. Nomencl.), ein nach der Befruchtung aus der Wurzel einen oder mehrere Aeste treibender Moosstamm. I. n o v a n s simplex truncus, bei Moosen ein nach vollendeter Befruchtung aus der Spitze in gerader Richtung sich verlängernder Stamm.

Innovatiōn (v. lat., Rechtsw.), Erneuerung, Handlungen im Proceß wodurch eine Partei über eine in Streit befangene Sache willkührlich disponirt und Veränderungen damit getroffen hat.

Inns (Anet, Geogr.), großes Pfarrdorf in der Amtsvogtei Erlach des Cantons Bern (Schweiz); hat guten Weinbau.

Innsbruck (Geogr.), Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tyrol; liegt am Inn u. der Sill 1500 Fuß hoch zwischen hohen Bergen, mit der Hofburg und dem nahe gelegenen Schloß Ambras (letzteres mit Gemäldegallerie, Bibliothek, Rüstkammer, jetzt größtentheils in Wien). J. hat viele Kirchen (in der Hofkirche silberne Capelle mit Kunstdenkmälern, das Grabmal der Philippine Welser u. das Denkmal Maximilians I.), u. Hofkammer, mit übergoldetem, von Herzog Friedrich IV. mit der leeren Tasche errichtetem kupfernen Dache eines Erkers, welches die Sage sonst für ganz golden ausgab; es ist Sitz des Landesguberniums von Tyrol, des Landeshauptmanns, eines Appellationsgerichts u. mehrerer anderer Behörden, so wie auch Versammlungsort der 1816 erneuerten tyroler Landschaft J., hat mehrere Studienanstalten (für Theologie, Medicin, Jurisprudenz), ökonomische Gesellschaft, viele Klöster, Fabriken u. 10,500 Ew.; hier katholische Universität. 1672 vom Kaiser Leopold gestiftet, 1782 von Joseph II. zu einem Lyceum gemacht, 1792 wieder hergestellt, 1810 nochmals aufgehoben und in ein Lyceum verwandelt, mit dem ein Generalseminar für Tyrol verbunden war, am 1. Mai 1826 aber wieder zur Universität erhoben. Graf Chotek, der Landesgouverneur, gründete hier 1823 das unter dem Schutze der Regierung stehende Ferdinandeum oder Landesmuseum. Auf einem öffentlichen Platze ist auch hier seit 1826 die schöne, im 17. Jahrhundert gegossene Reiterstatue des Erzherzogs Leopold V. Franz I. starb hier 1765. — J. war bis 1234 nur ein Marktflecken und erhielt in diesem Jahre von Otto I., Herzog zu Meran, Stadtgerechtigkeit. Es war später die Residenz mehrerer Erzherzöge von Oestreich, die theils souverain waren, theils in Tyrol ihre Apannage verzehrten. Von ihnen ist auch die alte Residenz erbaut. (*Wr.*)

Innstadt (Geogr.), s. unter Passau.

Innthal, Thal in Tyrol, vom Inn gebildet; wurde in 2 Viertel, das obere und untere J., abgetheilt.

In nuce (lat.), 1) eigentlich in einer Nuß; figürlich 2) ganz zusammengedrängt, kurz beisammen.

Innung, so v. w. Zunft.

Innungs-artikel (J.-brief, Handwerksgebr.) der Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten einer Innung, welche, in so fern sie vom Staate confirmirt sind, Gesetzeskraft haben und die Innungsglieder sowohl unter sich als gegen Dritte verbinden. J.-geld, J.-pfennig, so v. w. Quartalgeld. J.-recht (Rechtsw.), s. unter Zunft. J.-zwang, so v. w. Gildezwang.

Innviertel (Geogr.), so v. w. Innkreis.

Ino (Myth.), Tochter von Kadmos u. Harmonia, Amme des Bakchos, deshalb gehaßt von Here. Vom achaischen König Athamas war sie Mutter von Learchos und Melikertes. Athamas hatte von seiner früheren Gemahlin Nephele noch die Kinder

Phryxos und Helle. J. haßte diese beiden und wollte sie tödten. Nephele rieth ihnen im Traume, zu fliehen. Here verwirrte den Athamas, daß er zur Strafe die Ino verstieß, ihren Sohn Learchos zerschmetterte und sie selbst mit Melikertes bis auf einen Felsabhang verfolgte, von welchem sie sich mit ihrem Sohn ins Meer stürzte. Durch Aphrodite wurden beide die Seegötter Leukothea u. Palämon (röm. Albuera und Portumnus). J. rettete als Leukothea den Odysseus (s. d.) aus seinem Schiffbruch bei der Insel der Phäaken (Corfu). Man feierte der J. zu Ehren Feste in Korinth, Megara und Lakonien, Inōa genannt. (*R. Z.*)

Ino (Zool.), nach Oken so v. w. branchiopus, s. Kiemenfuß.

In obscūro (lat.), im Dunkeln, in der Verborgenheit.

Inocārpus (i. *Forst.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Laurinen, der 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. Einzige Art: i. edulis, Baum auf den Freundschaftsinseln, mit eßbaren, den Kastanien ähnlichen Früchten.

Inocēramus (Petrefactenk.), nach Parkinson und Sowerby Muschelgattung mit 2 ungleichen, höckerigen, nach der einen Seite zu schmälern, kleinohrigen Schalen; das Schloß bildet eine Rinne mit abwechselnden Streifen und Furchen; galten früher als Gryphiten, stehen den Terebratuliten nahe. Mehrere fossile Arten: i. concentricus (mytilus gryphoides *Schloth.*), cordiformis, sulcatus u. a. (*Wr.*)

Inoculatiōn (v. lat.), 1) (Gärtn.), (im eigentlichen Sinne ein Auge (s. d. in sig. Bed. 2) einsetzen, äugeln, s. Oculiren; 2) (Med.), einen ansteckenden Krankheitsstoff in die Haut einbringen, um durch die dadurch bewirkte Krankheit gelinder Art entweder einem spätern und gefährlichern Ausbruch derselben Krankheit vorzubeugen, indem die Empfänglichkeit dafür abgestumpft wird, wie besonders bei der Pockeninoculation (s. d.), oder um sich gegen eine andere gefürchtetere Krankheit zu schützen, wie besonders bei der Vaccination (s. d. unt. Kuhpocken, vgl. auch Masern); 3) (Viehartzneik.), gleiches Verfahren bei der Viehseuche (s. d.), auch wohl, obgleich ohne hinlängliche Versicherung eines dadurch erlangten Vortheils, bei der Druse (s. d.). (*Pi.*)

Inōdia (Myth.), Beiname der Hekate, als Göttin des Glücks, und so als Beschützerin der Wege (*ὁδοί*).

Inofficiōsum testamēntum (röm. Recht), Testament, in dem der Erblasser den nächsten Verwandten, Kindern u. s. w. nichts vermacht. Daher: Inofficiōsi (testamenti) querēla, gerichtliche Klage deshalb. Vgl. Volard, de vera origine querelae inoff., Dresden 1762; Schrader, de nexu successionis ab intestato et querelae inoff., Gött. 1802, 4.; Klenze, quer. inoff. natura, in comment. hist. crit., spec. I. u. II., Berl. 1820, 4. (*Sch.*)

Inolīth (Miner.), so v. w. Strahlgyps.

Inolōma (Bot.), s. u. Blätterschwamm.

In omnem evēntum (lat.), auf alle Fälle, für jeden Fall.

Inondatiōn (v. fr.), so v. w. Ueberschwemmung.

Inoon (Geogr.), so v. w. Noon.

Inōpos (a. Geogr.), Flüßchen auf Delos, vom Kynthos strömend und in der Herbsttrockenheit allmählig versiegend; woher wohl die Sage, daß er, wie der Nil, steige und falle und mit diesem Strome in Verbindung stehe.

In optima forma (v. lat.), 1) in bester Form; 2) leibhaftig; 3) vollkommen.

Inorgānicus (lat.), nicht organisch; vgl. Unorganisch.

In originali (lat.), in der Urschrift, in dem Original.

Inos (a. Geogr.), Ortschaft in Messenien, unweit Korone.

Inosculātio vasōrum (Anat.), so v. w. Anastomose (s. d. 1).

Inowraclāw (Inowrazlaw, Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Bromberg, 28⅔ QM. groß, mit 39,500 Ew. u. einem sehr fruchtbaren Boden; wird von der Weichsel und von der hier aus dem Goplosee entspringenden Netze bewässert. 2) Kreisstadt darin, in einer fruchtbaren Ebene; hat eine Salpetersiederei, Tuchhandel und 3900 Ew. (*Ech.*)

In parēnthesi (lat.), in Parenthese; nebenbei, beiläufig.

In pārtibus infidēlium (v. lat.), s. unter Bischof 1).

In partito, in partitūra (ital., Musik), s. unter Partitur.

In perpētuam rei memōriam (lat., Rechtsw.), zum ewigen Gedächtniß (s. d. unter Beweis).

In pētto (ital.), im Sinne, auf dem Herzen.

Inplantiren (v. lat.), 1) (Gärtn.), so v. w. Oculiren (s. d.); 2) (Sympathie), besonders das vermeintliche Uebertragen eines Krankheitsübels durch Verpflanzen in einen Baum.

In pontificālibus (lat.), in priesterlicher voller Kleidung; dann 2) in der Amtstracht; 3) in sehr feierlicher Kleidung, im höchsten Schmuck. In praxi, 1) in der Ausübung; 2) im Gerichtsgebrauch; 3) im gemeinen Leben. In prīstinum statum, in den vorigen Zustand. In procīnctu, im Begriff, auf dem Sprunge. in promptu, in Bereitschaft, bei der Hand. In puncto, hinsichtlich; daher: i. p. puncti, oder i. p. sexti, oder

i. p. punctōrum, hinsichtlich der Keuschheit. In puris naturālibus, ganz nackt, ohne alle Kleidung.

Inquilīnus (röm. Ant.), 1) Einwohner eines Orts ohne Eigenthumsrecht, Miethmann; 2) Einwohner eines Orts ohne Bürgerrecht; vgl. Metoikos. 3) So v. w. Insularius; daher: Inquilināt (Rechtsw.), das Rechtsverhältniß der Hausgenossen. Inquilīnensteuer, die Abgabe, welche die Hausgenossen geben müssen.

Inquiriren (v. lat.), untersuchen, ausforschen.

Inquisit (v. lat., Rechtsw.), nach dem gewöhnlichen Gerichtsgebrauche der Angeschuldigte, sobald er über die Inquisitionalartikel (s. d.) vernommen worden ist. Mehrere nachtheilige Folgen sind hiermit verbunden, als die Anrede des Angeschuldigten durch Du, eine gewisse Anrüchtigkeit, welche die Suspension, sogar auch die Remotion vom Amte, Ausschließung aus der Zunft, Unfähigkeit, ein gültiges Zeugniß auszustellen, u. dgl. andere Nachtheile zur Folge hat. Wegen dieser nachtheiligen Folgen ist es sehr bestimmt vorgeschrieben, in welchen Fällen die Vernehmung über die Artikel erfolgen darf, und gewöhnlich muß erst der untersuchende Richter an die Oberbehörde Bericht erstatten, welche dann über die Anstellung des articulirten Verhörs entscheidet. (Bö.)

Inquisītio generālis, I. specialis (Rechtsw.), s. unt. Criminalproceß.

Inquisītiōn (v. lat.), 1) (Rechtsw.), eigentlich Untersuchung (s. Criminalproceß); 2) (Heiliges Amt, il santo officio, la congrégation du saint-office, inquisitio hereticae gravitatis), das ehedem in mehrern katholischen Ländern zur Entdeckung u. Bestrafung der Ketzer (s. d.) niedergesetzte Gericht. Das erste Inquisitionsgericht ward zur Ausrottung der mächtiger werdenden Secten der Arnoldisten, Waldenser und Albigenser (s. d. a.) vom Papst Innocenz III. 1198 niedergesetzt. Die Geistlichen aus dem 1215 bestätigten Orden der Dominicaner (s. d.) schienen die nöthigen Eigenschaften, welche Inquisitionsrichter besitzen mußten (Eifer gegen die Kirche, Unabhängigkeit, Strenge und Unerbittlichkeit), zu vereinigen und wurden daher zu Glaubensinquisitoren erwählt. Innocenz III. Nachfolger, Gregor IX., realisirte das dem Namen nach bestehende Gericht zuerst wirklich, indem es, unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten, durch einen geistlichen und 3 weltliche Assistenten 1228 zu Toulouse besonders gegen die Albigenser gehalten wurde; doch beschränkte sich die Macht der Inquisitoren damals nur noch auf die Befugniß, Fürsten u. Magistratspersonen zur Todesstrafe gegen hartnäckige Irrlehrer zu ermuntern, den Glaubensunterricht zu leiten, in Predigten vor Sectirern zu warnen und über die Anzahl und den Stand der Sectirer, so wie über das, was Obrigkeiten und Bischöfe zur Unterdrückung derselben thaten, Bericht an den päpstlichen Stuhl zu erstatten. Doch bald ward die Macht der J. vergrößert, indem sie nicht nur die Befugniß, Ablaßbriefe zu ertheilen und Kreuzzüge zu predigen, sondern auch durch den Kaiser Friedrich II. 1244 vier Schutzedicte und das Recht erhielt, über alle Ketzereien Untersuchungen anzustellen, die Ueberwiesenen zu verurtheilen und die weltliche Obrigkeit zur Vollziehung der Strafe, die entweder im Lebendigverbrennen der Halsstarrigen oder in ewiger Einkerkerung der Reuigen bestand, zu requiriren. Indeß konnte sich doch das Institut nicht recht festsetzen. Obschon Venedig der Einführung desselben nicht geradezu entgegen war, so weigerte sich doch dieser Staat, eine unmittelbar vom Papste abhängige Inquisition anzunehmen, und errichtete daher ein eignes Glaubensgericht, welchem zwar der päpstliche Nuntius, aber unter dem Besitz des Patriarchen, des Inquisitors und 3 weltlicher, unabhängig ernannter Richter, präsidirte; die Angelegenheiten der Juden und Griechen gehörten gar nicht vor die J., und in wichtigen Gegenständen konnte nicht ohne Vorwissen der Republik verfahren werden. In Neapel verhinderten erst die Mißhelligkeiten mit dem Papste, dann die Päpste selbst, welche eine von ihnen unabhängige J. nicht genehmigen wollten, die Einführung derselben. Wenn daher auch einige Male päpstliche Legaten zur Untersuchung der Ketzerei dahin gingen, so konnten sie doch nie etwas ohne Genehmigung des Regenten thun. Die 1782 in Sicilien wieder aufgehobene J. stand dagegen unter der spanischen Generalinquisition. Ungeachtet der Papst kein Mittel unversucht ließ, das Inquisitionsgericht auch auf teutschen Boden zu verpflanzen, so ward hier doch ein so starker Widerstand entgegengesetzt (der von Gregor IX. bestallte erste Inquisitor, Konrad von Marburg, wurde 1233 ermordet und die J. aus mehrern Städten, wo sie sich durch Milde festzusetzen suchte, verjagt), daß er bald alle Versuche aufzugeben für gut fand. In Frankreich, besonders in Languedoc und der Nachbarschaft, nahmen zwar viele Städte die J. auf, allein da sich an mehrern Orten bald das Volk dagegen empörte u. ihr Tribunal mit Gewalt umstürzte, verließ die J. die Städte, wo sie noch bestand, freiwillig; und obschon zur Zeit der Hugenottenkriege (s. d.) der Herzog von Guise an der Spitze mehrerer Eiferer auf Einführung derselben drang, so erklärten sich nicht blos mehrere Katholiken, sondern selbst

selbst Katharina von Medicis entschieden dagegen. Auch in England nöthigte man den päpstlichen Stuhl bald, seine Versuche, die J. einzuführen, aufzugeben. Dafür sah er, vorzüglich durch Mitwirkung der Jesuiten, sein Institut in allen seiner Gewalt unmittelbar unterworfenen Theilen Italiens und in Spanien in seine ganze Wirksamkeit treten. Zwar zeigten die übrigen Provinzen Spaniens einen Widerwillen gegen dasselbe und widersetzten sich, als die Könige von Aragonien demselben ihre Staaten öffneten. Indeß hatten Mendoza und Ximenes (s. d.) bereits Alles trefflich eingeleitet und die Idee des neuen Instituts mit dem Vortheil des königl. Fiscus, dem alle Güter der Verurtheilten zufallen sollten, in Verbindung gesetzt, Torquemada (s. d.), Beichtvater der Königin Isabelle, derselben vor ihrer Thronbesteigung das Versprechen, daß sie Alles zur Ausrottung der Ketzer thun wolle, abgenommen und ihr als das geeignetste Mittel hierzu die J. zu empfehlen gewußt; auf ihr Anstiften suchte ihr Gemahl, Ferdinand von Aragonien, dem sie die castilianische Krone zubrachte, die päpstliche Genehmigung hierzu, die er 1483 von Sixtus IV. erhielt. Der Eifer der spanischen J. war besonders gegen die Juden und Muhammedaner gerichtet. Den Einwohnern von Granada ward das Versprechen, ihnen ihre Religion zu lassen, nicht gehalten, und da viele unter christlichem Schein den jüdischen oder Muhammedan. Cultus fortsetzten, wurde Torquemada zugleich zur Belohnung seiner Verdienste zum Generalinquisitor ernannt, als welcher er innerhalb 14 Jahren 100,000 Menschen vor sein Tribunal zog und 6000 lebendig verbrennen ließ. Von dieser Zeit an begleitete dieses Gericht alle Heereszüge und Eroberungen der Spanier. 1536 in Portugal festen Fuß fassend setzte es auch nach den ost- und westindischen Colonien über. Und da zur Zeit der Reformation die niederländischen Magistratspersonen in Verfolgung der zu ihnen flüchtenden Protestanten nicht den erwünschten Eifer bewiesen, decretirte Karl V. 1550 die Einführung der J. dort wie in Spanien. Zwar wurde dieser Befehl nicht vollzogen, denn obgleich Karl auf die Vorstellungen seiner Schwester, der Statthalterin dieser Provinzen, Maria, nur verordnete, daß Fremde ganz von der J. eximirt sein sollten, so ward sein Befehl doch nicht ausgeführt. Aber sein Sohn u. Nachfolger, Philipp II., drang, ungeachtet der zwar ehrfurchtsvollen, aber nachdrücklichen Vorstellungen der Staaten auf die Einführung der J., allein die Niederländer empörten sich deshalb und aus andern Anlässen, und Spanien mußte, um dem erbitterungsvollen Kriege, der ihm den schönsten Theil des Landes kostete, ein Ende zu machen, u. a. auch seine deshalb gegebenen Befehle zurücknehmen. — Die Inquisitionstribunale in Italien standen unmittelbar unter dem Papst; er konnte Richter ein- und absetzen. Die J. zu Rom war die Oberbehörde der übrigen und entschied wichtige und streitige Fälle. Das Inquisitionsgericht zu Rom bestand aus mehreren, des kanonischen Rechts kundigen Ordensgeistlichen als Räthen, die zugleich Advocaten der Beklagten waren, 2 Secretären und einem Fiscal. Der Großinquisitor war stets Dominicaner und hielt unter Consultation des Dominicaner-Generals Montags, Mittwochs u. Donnerstags Congregation. In letzterer bestätigte der Papst in eigner Person die gefaßten Beschlüsse. Die sehr zahlreichen niedern Beamten (in Spanien u. Portugal Familiaren des heil. Officiums genannt) standen nur unter der J. und genossen sonst ausgezeichnete Vorrechte. Auf ähnliche Art waren die Inquisitionsgerichte im übrigen Italien bald mit mehr, bald mit weniger Beisitzern organisirt, überall spielten aber Dominicaner die Hauptrolle. Während der Revolution ward die J. in Rom aufgehoben, von Pius VII. aber wieder hergestellt. Es ist dort jedoch nicht mehr ein Gericht über Glaubensmeinungen u. läßt Akatholiken ganz in Ruhe, sondern ist nur ein Zuchttribunal über Geistliche. 1826 verurtheilte es einen Zögling der Propaganda Kaschiur, designirten Patriarchen von Memphis, den jedoch der Pascha von Aegypten nicht annahm, zum Tode, was jedoch der Papst in lebenslanges Gefängniß milderte. — Auch in Spanien ward die J. auf ähnliche Weise organisirt und von Dominicanern geleitet. Auch die Vornehmsten strebten nach der Ehre, Familiaren zu heißen, und man schlug ihre Zahl auf 20 000 an. Sie waren Helfer der Inquisition, spürten den Ketzern nach, ließen sie verhaften u. s. w., ja führten in eigner Person die Gefangenen zur Richtstätte, welches die Stelle eines Pathen (Padrino) vertreten hieß. Dem spanischen Tribunal zu Madrid waren die zu Cordova, Granada, Sevilla, Toledo, Cuenza, Murcia, Lerma, Valladolid, Logrono, St. Jago, Saragossa, Majorca, Carthagena, Lima, Manilla und Mexico untergeordnet, und jedes bestand aus 3 Inquisitoren, 3 Secretären, einem Alguazil, 3 Einnehmern und Assessoren und, außer den Familiaren, in mehrern Kerkermeistern. Jeder Inquisitionsbeamte mußte sich der Probe der sogenannten Casa limpia unterwerfen, d. h. seine Abstammung von alten und ächten Christeneltern, welche nie vor das Tribunal gezogen sein durften, nachweisen und ein unverbrüchliches Schweigen geloben. Anfangs bezog sich die J.

blos

blos auf Ketzerei, Verdacht oder Beschützung der Ketzerei, schwarze Kunst, Sterndeuterei, Wahrsagen und Zauberei, Gotteslästerung im Allgemeinen und der I. oder ihren Beamten angethane Beleidigungen. Ihre Jurisprudenz wurde wesentlich erweitert, als mehrere Päpste ihr auch die Juden, Muhammedaner und Ungläubige überhaupt, in so fern sie das heil. Officium beleidigen würden, untergaben. Das Ansehen der I. war in Spanien unbegrenzt selbst der König Philipp II. ließ seinen Sohn Don Carlos von Spanien, den Don Juan von Austria und den Prinzen von Parma um einiger Aeußerungen gegen die I. halber vom Hofe entfernen, und Philipp III., der zwei wegen ihrer Anhänglichkeit an die protestantische Religion zum Scheiterhaufen verdammte Franziscaner bedauert hatte, daß sie wegen ihrer Ueberzeugung so hart bestraft würden, mußte sich einen Teller Blut abzapfen u. denselben dem Henker zum Verbrennen übergeben lassen. War die I. durch Angebereien, Spioniren oder auf einem sonstigen Wege einem vermeintlichen Ketzer auf die Spur gekommen, so ward derselbe 3 Mal edictaliter vorgeladen. Erschien derselbe nicht, so ward dies als ein förmlicher Beweis seiner Schuld angesehen und er, unter Vorbehalt einer noch härtern Strafe, in contumaciam excommunicirt und zu einer bedeutenden Geldstrafe verurtheilt. Nur selten gelang es den Angeklagten, zu entweichen denn die Familiaren der I., die heilige Hermandad (s. d.) und die Brüderschaft der Cruciata (s. d.) unterstützten und verfolgten jeden ihnen von der I. Bezeichneten schonungslos. Ward ein Angeklagter von der I. verhaftet, wogegen kein Stand, keine Verdienste, keine Freistatt schützten, so wagte Niemand den geringsten Widerstand, vielmehr verließen ihn alle Verwandten und Bekannten als ein geächtetes Haupt. Nicht einmal Verwandte und Freunde durften mit Beweisen seiner Unschuld vortreten. Nachdem der Verhaftete auf das strengste durchsucht worden, ob er etwas zu seiner Ueberführung Dienendes oder den Selbstmord Begünstigende bei sich trage und, nachdem ein Verzeichniß seiner Effecten, besonders Bücher und Papiere, aufgenommen, und öfters, zur vorläufigen Deckung der Untersuchungs- und Strafkosten, sein Vermögen oder ein Theil desselben mit Confiscation belegt worden war, ihm auch um im Fall des Entspringens sogleich kenntlich zu sein, die Haare abgeschoren worden waren, ward er in das Gefängniß gebracht. Dieses bestand aus gewölbten, 10 Fuß hohen unterirdischen Gängen, welche in 2 Reihen viele kleine, mit 5 Fuß dicken Mauern umgebene Kerker enthielten, wovon die erstern durch ein kleines eisernes Gitterwerk sparsames Licht erhielten, die letztern aber ganz dunkel waren. Hier durfte der Unglückliche, wenn er nicht gepeitscht werden wollte, keinen Laut von sich geben. Die Kost war schlecht und wurde den Gefangenen von den Kerkermeistern durch eine Oeffnung der 2 starken Thüren gereicht. Mehrere Tage blieb er in dieser Einsamkeit. Verlangte er vorgelassen zu werden, so ward seine Bitte gewährt und derselbe, gleich als ob man ihn gar nicht kenne, nach seinem Stande, Alter, Anbringen u. s. w. gefragt. Gestand derselbe seine wirkliche oder angebliche Schuld ein, so ward er zwar, als Reuiger, nicht mit dem Tode bestraft, jedoch wurden, wie er selbst, alle seine Verwandten ehrlos und für öffentliche Aemter unfähig erklärt. Läugnete der Beklagte standhaft, und hatte man keine hinreichenden Beweise gegen ihn in den Händen, so wurde er zuweilen nach dem ersten Verhör wieder entlassen, allein zugleich auch von den Familiaren als Verdächtiger beobachtet und gewöhnlich bald zum zweiten Male verhaftet, wo dann der eigentliche sehr langsame Inquisitionsproceß nach dem von dem Großinquisitor in Aragonien, Nicolaus Limeiro im 14. Jahrh. verfaßten Directorium inquistorium eröffnet wurde. Der Gefangene wurde im ersten Verhör zur Auslage der Wahrheit ermahnt und, wenn er nicht gestehen wollte, in sein Gefängniß zurückgewiesen, dann nach mehrern Monaten aufgefordert, vor einem Crucifix zu schwören, die Wahrheit gestehen zu wollen. Im Fall der Verweigerung wurde er ohne Weiteres als schuldig condemnirt; legte er aber den Schwur ab, so wurde er durch die verschiedenartigsten Fragen oft so lange herumgeführt, bis man ihm eine Schuld aufbürden konnte. Läugnete er dennoch, so wurde ihm eine schriftliche Klage, in welcher ihm die abscheulichsten Verbrechen angedichtet wurden, übergeben und indem er sich über die Anschuldigung derselben zu beschweren pflegte, geschlossen, daß er der geringern sich schuldig bekenne. Zwar gestattete man dem Beklagten einen Rechtsanwalt, dieser durfte sich indessen seines Clienten nicht annehmen, sondern mußte ihn zum Geständniß der Wahrheit ermahnen. Die Zeugen wurden dem Angeschuldigten nie genannt und ihre Auslagen nur in Bruchstücken oft nach Jahren vorgelegt. Die Zeugen gegen den Beklagten brauchten nie ihre Aussagen mit Beweis zu vertreten u. wurden fast nie confrontirt. Jeder auch der Ehrloseste, wurde zum Zeugen angenommen, man ließ 2 Zeugen von Hörensagen für einen Augenzeugen und die Angeber selbst als Zeugen gelten u. gestattete, daß Hausgenossen und Familienglieder wohl gegen, aber nie für den Beklagten zeugten. Bekannte der durch solche Zeugen vermeintlich

lich Ueberwiesene doch nicht, so wurde zur Tortur (s. d.) und zwar zu den 8 Graden, der Strick-, Wasser- und Feuertortur geschritten und diese an einem eigens dazu bestimmten Marterorte, wo die Inquisitoren und der Bischof des Sprengels auf erhöhten Sitzen gegenwärtig waren, vorgenommen. Zwei düster brennende Fackeln erleuchteten die Marterkammer, Henker und Gefangene waren in ein schwarzes, leinenes, bis an die Füße gehendes Gewand gekleidet und hatten eine Maske von derselben Farbe vor. Gestand der Unglückliche, so ward er, um seine Motive zu bekennen, wieder zum 2. Male und, um die Mitschuldigen zu entdecken, zum 3. Male gefoltert und, wenn er Alles überstanden, ohne ärztliche Hülfe in seinem Kerker den grausamsten Schmerzen erbarmungslos überlassen. Ließ er sich durch die Tortur zum Geständniß bringen, so ward er zwar als ein Büßender oder Bußfertiger betrachtet, allein es ward nun die Abschwörung gefordert, und zwar, wenn er durch Handlungen den Verdacht der Ketzerei erregt, de levi, wenn er, nach Aussage zweier Zeugen, sich des Judenthums oder der Ketzerei schuldig gemacht, de vehementi, wenn er sich mit der Kirche wieder aussöhnte, in forma, welche das Versprechen in sich schloß, allen Strafen, welche nun folgen sollten, sich freiwillig zu unterwerfen. Der Inquisit ward dann gewöhnl. entweder zum ewigen Gefängniß oder zu Galeeren verdammt, seine Güter aber wurden confiscirt u. seine Familie ward ehrlos. Die Confiscation war so streng, daß sich dieselbe auf das dem Verurtheilten Anvertraute und das bereits ausgelieferte Heirathsgut der Töchter erstreckte und betraf lange Zeit selbst den, welcher aus seiner Haft entlassen wurde. Wer bei seiner Einziehung gleich bekannte und abschwur, mußte zur Strafe das Sanbenito, eine Art Rock ohne Aermel, vorn und hinten mit einem rothen Andreaskreuz bezeichnet, über einem schwarzen Unterkleid, die ihm zuerkannte Zeit hindurch tragen. Der Büßende (von diesem Kleide Sanbenitado genannt), welcher es vor Ablauf der Frist ablegte, wurde als Unbußfertiger betrachtet und bestraft; nach Ablauf der Bußzeit wurde es in der Kirche seines Kirchsprengels unter Beischreibung seines Namens und seiner Vergehungen aufgehängt. Fiel ein solcher Büßender der Inquisition noch einmal in die Hände, so hatte er weiter nichts zu hoffen, als daß er vor dem Flammentod erdrosselt würde. Vermochten die 8 Grade der Tortur kein Geständniß zu erzwingen, so wurde der Inquisit in ein schlechteres Gefängniß versetzt; fruchtete auch dieses nicht, so schritt man zum Gegentheil; verbesserte die Lage desselben, vergönnte Verwandten u. Freunden Zutritt und ließ ihn bei etwaigen reuevollem Bekenntniß Gnade hoffen, die aber, er mochte gestehen oder nicht, im letztern Falle unter der Präsumtion der Hartnäckigkeit die Todesstrafe war. Wenn ein der Ketzerei Verdächtiger starb, oder sich erst nach seinem Tode Verdacht gegen ihn erhob, so ward sein Proceß auch nach diesem noch geführt. Waren nach seinem Ableben 40 Jahre verflossen, so blieben zwar seine Nachkommen im Besitz der ererbten Güter, wurden aber ehrlos und unfähig, ein öffentliches Amt zu verwalten. Waren die irdischen Ueberreste desselben noch aufzufinden, so wurden sie ausgegraben und verbrannt; auf jeden Fall wurde sein Bildniß vor dem Inquisitionspalast aufgestellt und, nachdem man demselben sein Urtheil verlesen, dem Henker zur Vollziehung übergeben; sein Andenken war verflucht und für ihn zu beten verpönt. Eben so streng verfuhr die Inquisition gegen Bücher, welche oft ein Hauptgegenstand ihres Eifers waren, und deren bei der großen Zahl ihrer Glieder keines ihrem Auge entgehen konnte (vergl. Index librorum prohibitorum). Jährlich wurde ein genaues Verzeichniß der verdammten Schriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und von diesem Augenblicke an durfte Niemand eine solche Schrift besitzen, kaufen oder lesen, oder er fiel im Betretungsfalle in die Hände der I.; besonderer Ahndung unterlagen die Verfasser solcher Schriften, wenn dieselbe nicht vorher die Censur passirten. Waren mehrere Processe beendigt, so wurde das feierlich zu haltende Auto da Fe (s. d.) gehalten. Doch schon unter Ferdinand VI., zu Anfang des 18. Jahrh., begannen die Auto da Fe's seltner zu werden. Karl III. setzte der Gewalt der I. gesetzliche Schranken, so daß sie ohne Einwilligung des Königs kein Definitivurtheil sprechen, noch weniger neue Gesetze geben konnte. 1762 ward der Großinquisitor, weil er gegen des Königs Willen ein Buch verdammt hatte, in ein Kloster verwiesen. 1770 schränkte der Minister Aranda die Gewalt der Inquisition noch mehr ein, sie durfte nun nur hartnäckige Ketzer vor ihr Gericht ziehen und sich nicht an Personen von Ansehen wagen. Hatte sie auch nach Aranda's Sturz wieder Ansehn erlangt, so war doch die öffentliche Meinung zu bestimmt gegen sie, und auch der Papst hatte mehrere Beschränkungen derselben verordnet. In Spanien wurden zwar 1714 wegen ausschweifenden Lebens einige Mönche mit dem Tode bestraft, 1763 zu Larena einige hartnäckige Ketzer verbrannt, 1777 der treffliche Olavides (s. d.) verdammt u. verfolgt, 1780 ein Weib wegen Zauberei zum Feuertode verurtheilt, 1784 und 1804 Personen wegen bereiteter Liebestränke u. Wahrsagereien eingekerkert oder mit Büßungen belegt und 1806 2 achtbaren Männern, Antonio

tonio und Geronimo Cuesta (s. d.), der Proceß gemacht. Allein dennoch bezog sich die Wirksamkeit der J. mehr auf bürgerliche und politische Vergehen, als auf Religionsmeinungen, wiewohl sie immer noch der Privatrache zur Maske diente, wie die beiden letztern Beispiele beweisen. Napoleons Aufhebung der J. 1808 den 4. Dec. war daher eine der Handlungen, wodurch er Spanien in der That nützte. Als Ferdinand VII. den Thron wieder bestieg, führte er die J. wieder ein; doch war es einer der ersten Ausbrüche der Volkswuth, die sich bei der Revolution der Cortes 1820 zeigte, daß man den Inquisitionspalast zerstörte; die Cortes hoben hierauf die J. auf. 1823 nach der Restauration wurde sie auf den Rath auswärtiger Cabinette (bes. des russischen) nicht wieder hergestellt. Doch verlangt die apostolische Partei fortwährend die Wiederherstellung der J., als zum Heil des Staates nothwendig. Llorente (s. d.) berechnet, daß in Spanien von 1481—1808 von der J. 341,021 Individuen bestraft u. davon 31,912 wirklich, 17,659 im Bildniß verbrannt, 291 456 aber mit strengen Bußstrafen belegt worden sind. In Portugal ward die J. 1557 nach langem Widerstreben eingeführt. Das oberste Gericht war in Lissabon, der Großinquisitor ward vom Könige ernannt, vom Papst bestätigt. Johann von Braganza wollte, nach Befreiung des Landes vom spanischen Joche, sie aufheben, entzog ihr auch wirklich das Confiscationsrecht des Vermögens der Verurtheilten, ward aber nach seinem Tode in den Bann gethan und dem Leichnam erst die feierliche Lossprechung ertheilt. Die portugiesische J. war vorzüglich streng in Indien, wo sie zu Goa ihren Hauptsitz hatte. Im 18. Jahrh. beschränkte man die J. durch die Verordnung, daß der Ankläger der J. dem Angeklagten die Anklagepunkte und die Namen der Zeugen nennen mußte, daß Letzterer sich einen Advocaten wählen und mit demselben sich besprechen konnte, so wie daß kein Urtheilsspruch ohne Bestätigung des königl. Raths vollzogen werden durfte. Der vorige König, Johann VI., hob die J. in seinen sämmtlichen Staaten auf und ließ die Acten derselben zu Goa verbrennen. Vgl. Ursini, Hispan. inquis. et carnificinae secretiora, Antwerpen 1611; Plüm's Ursprung und Absichten der Inquisition; Sammlung der Instruct. der span. Inquisition v. Maurique, 1630, teutsch von Reuß, nebst Entwurf der Gesch. derselben von Spittler, Hannover 1788; Cramers Briefe über die Inquisition, 2 Bde., Leipzig 1784—85; Raisonnirende Erzählungen von der Stiftung u. s. w. der Inquisition, Köln und Bonn 1784; Llorente's Histoire critique de l'inquisition d'Espagne, Paris 1815, teutsch (v. Becker) Leipzig 1824; Ant. Puigblanch, die entlarvte Inquisition, a. d. Span., Weimar 1817. (*Wths.*)

Inquisitionāl-artikel (v. lat., Rechtsw.), 1) die Fragen, welche an einen in Untersuchung Befangenen gestellt werden; insbes. 2) die Fragen, welche in der Specialinquisition gethan werden (s. Criminalproceß und Inquiriren). Da die Artikel der letzteren Art nichts weiter enthalten, als was schon in der Voruntersuchung vorgekommen ist, so werden sie nach dem Gerichtsbrauche und neuern Landesgesetzen nur noch gebraucht, wenn eine Todesstrafe oder eine Freiheitsberaubung von wenigstens 10 Jahren in Frage ist. (*Bü.*)

Inquisitiōns-acten (Rechtsw.), s. unter Acten. J.-proceß, so v. w. Criminalproceß.

Inquisītor, 1) Titel für Rechtsbeamte, die besonders mit Untersuchen von Criminalfällen beauftragt sind; 2) (Zool.), s. Bockdornkäfer. Inquisitoriāt, Bezeichnung für untersuchende Criminalbehörden, wie z. B. im Preußischen. Inquisitōrisch, untersuchend.

Inramo (Waarenk.), rohe ägyptische Baumwolle, die aus Kahira kommt.

Inrath (Geogr.), Marktflecken im Kreise Krefeld des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf; hat Leinwand-, Sammetband- u. Stamoisenweberei u. 1419 Ew.

In rerum natūra (lat.), 1) in der Natur der Dinge, 2) auf dieser Welt. In rosīduo, 1) überhaupt in Rückstand; 2) in Resten, bei einer erhobenen, aber nicht abgelieferten Kasse.

I. N. R. J. (Bibelk.), 1) Abkürz. für Iesus Nazarenus Rex Judaeorum, Jesus von Nazareth, König der Juden; Ueberschrift, welche Pilatus über das Kreuz, an dem Jesus litt, setzen ließ (Joh. 19, 19., vgl. Math. 27, 37., Marc. 15, 26., Luc. 23, 38.). Daher findet sie sich fast auf allen Crucifixen vor; war natürlich wohl Spott gegen Jesus. 2) (Freim.), in den höhern franz. Freimaurergraden bedeutet es: Iudaea, Nazareth, Raphael, Iuda; Ignem Natura Regenerando Integrat; Igne Natura Renovatur Integra; Igne Nitrum Roris Invenitur. (*Sch.*)

Inrotulatiōn der Acten (v. lat., Rechtsw.). Um das Zugeständniß der Parteien über die Richtigkeit und Vollständigkeit der zwischen ihnen verhandelten Actenstücke, über welche ein rechtliches Erkenntniß gefällt werden soll, zu erhalten, werden sämmtliche Actenstücke vor Fällung des Erkenntnisses der Parteien in einem hierzu besonders anberaumten Termine (Inrotulationstermin) zur Prüfung vorgelegt. Im Fall der befundenen Richtigkeit und Vollständigkeit der Actenstücke sind nun diese für die Parteien geschlossen; die

ver-

verschiedenen Actenbände werden verzeichnet und im Fall der Versendung derselben an eine Spruchbehörde eingepackt (inrotulirt). Bemerkt eine Partei keinen Mangel, so kann sie nachher das ergangene Erkenntniß der Acten nicht anfechten. (*Bö.*)

Inrumēnha (Geogr.), portugiesische Grenzfestung an der Guadiana, in der Provinz Alentejo.

Ins, Insbruck (Geogr.), s. Inns, Innsbruck.

Insabātes, Insabbatāti (Kirchengesch.), vom span. Worte Zapato, eine gewisse Art Schuh, 1) so v. w. Waldenser, insb. 2) so v. w. Arme Katholiken (s. d.).

In salvo (lat.), in Sicherheit, geborgen.

Insāni montes (ungeheure Berge, a. Geogr.), Gebirg auf Sardinien, das von dem allgemeinen Gebirge sich in der nördlichern Hälfte der Insel von O. nach W. zieht und Sardinien vom heutigen Capo Comino bis zum Capo Malargin (an der Westküste) durchschneidet; das rauheste Gebirg der Insel; Wohnsitz eines freien, räuberischen Volkes; theilte sich in kleinere (nördliche) und größere (südliche) Züge; hat jetzt keinen gemeinschaftlichen Namen; die einzelnen hervorragenden Partien im innern Lande heißen jetzt Monte Acuto, M. Santo, M Cucu. (*Sch.*)

Insānia (Med.), s. Wahnsinn.

Insāra (Geogr.), 1) Kreis in der asiatisch russischen Statthalterschaft Pensa; hat 112 QM., gegen 120,000 Ew., wird vom Flusse gleich. Nam. und vielen andern bewässert; hat guten Ackerbau, Viehzucht, Jagd, mehrere Fabriken. 2) Kreisstadt am Einflusse der Issa (Istra) in die Insara, sonst Festung; hat 3100 Ew. Dabei die Eisenhütte Insarsk.

Insassen (Rechtsw.), seßhafte Unterthanen eines Staats.

Insatz-härten (Techn.), s. unter Härten.

In Schlaf versetzen (Gärtner), s. unter Versetzen.

Inschan (Geogr.), so v. w. Großpopo, s. unter Popo.

Inscribiren (v. lat.), 1) einschreiben, einzeichnen; 2) bes. auf Universitäten, s. unter Inscription 2).

Inscriptae pēcudes, Inscripti (röm. Ant.), s. unter Scriptura.

Inscriptio (lat.), 1) Titel eines Buches; 2) Aufschrift, z. B. einer Statue, eines Gebäudes, Grabmales u. s. w.; s. Inschrift.

Inscriptiōn, 1) Einschreibung, Einzeichnung; bes. 2) die Einzeichnung unter die akademischen Bürger einer Universität; der Student muß dabei ein Gelübde in die Hand des Prorectors ablegen, in keinen Studentenorden oder sonstige geheime Verbindung zu treten, die Gebühren bezahlen u. s. w. und erhält hierauf seine Matrikel (s. d.). 3) (Inscriptions), französische Staatsschulden, welche während der Revolution auf den dritten Theil des Nennwerthes herabgesetzt, später in das große Buch (s. d.) eingetragen und die darüber ausgestellten Scheine mit 4 Procent verzinset wurden. 4) So v. w. Inschrift.

Inscriptiōnes tendīneae (Anat.), auf dem geraden Bauchmuskel (s. d.) Querstreifen, gleichsam wie gezogene Linien, die die einzelnen Unterbrechungen der Längenfasern desselben durch flechsige Querfasern andeuten.

Inschrift, 1) (Aesth.), Schrift auf einem Kunstdenkmale, die die Bestimmung desselben oder einen denkwürdigen Vorfall oder Umstand in sinnreicher Kürze wohlgefällig ausdrückt. Alltägliches, so wie Gesuchtes ist bei einer I. zu vermeiden u. das Verfassen derselben gar nicht leichte Aufgabe. Hauptbedingung aber bleibt Kürze, worauf man allein durch den Ausdruck Lapidarstyl (s. d.) deutet. Oft ist die I. in Versen abgefaßt, von denen man alle Tugenden eines Epigramms fordert (hierher gehören, außer den I en auf Siegesdenkmalen, Triumphbögen und Ehrenpforten, bes. die Grabschriften), während Aufschriften oft nur, wie die tituli röm. Bildsäulen und Handschriften, die nothwendigsten Bestimmungen des Gegenstandes enthalten, auf welchem sie stehen, so daß jene Kunst- und ästhetischen, diese nur antiquarischen, historischen und grammatischen Werth haben. Die Griechen und Römer sind auch in den Inschriften Meister und Muster; der Letztern Sprache eignet sich am besten dazu. Was die Schriftzüge betrifft, so ist bei Inschriften die Quadratschrift die wohlgefälligste, bei welcher kein Buchstabe den andern an Größe überragt, keiner mit dem andern verschlungen erscheint; und auch hierin sind die antiken I en Muster; ausgezeichnet zu diesem Zwecke ist auch die persepolitanische Keilschrift (s. d.). 2) (Archäologie). Durch des Cyriacus (s. d. 6) und Marcanova (s. d.) denen viele Andere folgten, Reisen und Sammlungen in den Stand gesetzt gab Mazocchi 1521 die erste Sammlung alter Auf- u. Inschriften heraus, dem 1544 in Teutschland eine Sammlung der durch Fugger, Pirkheimer, Peutinger, Choler u. A. gemachten Entdeckungen folgte. In Holland machte 1588 Janus Douza auf Befehl der Generalstaaten eine beträchtliche Sammlung der von Smetius in 6 Jahren in Italien gesammelten I.en. Nach diesen haben in dieser Hinsicht große Verdienste unter den Engländern Arundel, in Frankreich Spon, in Italien Fabretti, Ferreti, Tomasini, Malvasia, Maffei, Gori (s. d. a.) u. A., nach ihnen nachträglich Mu-

Muratori. Seitdem fuhr man fort, zu sammeln, und Ludwig XIV. stiftete eine eigne Akademie der Inschriften (s. d.). Sehr wichtig sind die I.en für die Geschichte der Schrift und der Sprache und für Kritik, Weltgeschichte, Chronologie, Geographie, Antiquitäten. Als öffentliche und gleichzeitige Denkmale betrachtet gehören die I.en unter die glaubwürdigsten historischen Zeugnisse und Quellen der Geschichte. Man findet sie auf Säulen, Grabmälern, Altären, Gefäßen, Statuen, an Tempeln und andern Gebäuden. Die ältesten und berühmtesten griechischen Inschriften sind: die amykläische, die sigeische, die Parische Chronik (s. d. a.), eine von Galland 1674 entdeckte athenische mit alten ionischen Schriftzügen, verschiedene Herkulanische. Vergl. Marmor, Münzen, Epigramm. Das Studium und die Kenntniß der I.en heißt Inschriftenkunde (Epigraphik). (*Sch.*)

Inscriptiōnis libēllus (lat.), Klageschrift.

Inschi (a. Geogr.), s. Zechi.

Insecten (Insecta, Zool.), Klasse des Thierreichs, von verschiedenen Naturforschern in verschiedenem Umfang genommen. Linné rechnete dazu diejenigen Thiere, welche (wenigstens im vollkommenen Zustande) Kopf, Brust und Hinterleib durch Einschnitte gesondert haben (daher der Name insecta), am Kopfe Fühlhörner, die an der Wurzel eingelenkt und meist gegliedert sind, tragen, und sich mittelst eingelenkter, gegliederter Füße (deren wenigstens 3, bei einigen auf 150 Paar sind), die meisten auch mittelst Flügel, bewegen. Er theilte sie in die Ordnungen: Käfer, Schmetterlinge, Netz-, Haut-, Zweiflügler und Ungeflügelte. Neuere (z. B. Oken) haben wohl auch noch Eingeweide- und Ringelwürmer dazu gezogen (vgl. Kerfe), oder Spinnen, Asseln, Milben, Krebse (also die Thiere mit mehr als 3 Fußpaaren) davon geschieden (vgl. Krustenthiere und Krabben, polymeria), dabei aber die Linnéische Eintheilung, mit Hinzuthuung der Ordnung: Geradflügler (s. d.), beibehalten. Cuvier nimmt sie auch in engerm Sinne (ohne Krustenthiere), rechnet noch die Tausendfüße hierher und theilt sie, wiewohl nicht ganz logisch, in die Ordnungen: Tausendfüße, Springschwänze, Schmarotzer, Sauger, Käfer, Gerad-, Halbdeck-, Haut-, Staub-, Fächer- und Zweiflügler (s. d. a.). Fabricius theilte sie (in größerm Umfange) nach den Freßwerkzeugen in rhyngota, antliata, eleutherata, ulonata u. s. w. Die I. (hier indeß in engerm Sinne genommen) bilden durch Bau, Lebensart, Verbreitung, Kunsttriebe, Einfluß auf die Haushaltung der Natur u. s. w. unstreitig eine sehr wichtige Thierklasse. Die gegliederten Füße, die Flügel, der gesonderte Kopf u. dgl. gestatten ihnen wohl einen Platz über den Würmern, obschon die französischen Naturforscher sie niedriger, als Weichthiere und Ringelwürmer, stellen. In ihrem Bau (oft auch in der Lebensweise) herrscht auf leicht erkennbare Weise die Dreizahl (gewöhnlich 3 und 6) vor. Der Körper theilt sich in 3 Hauptheile (Kopf, Brust und Hinterleib) und hat nie mehr als 12 Abschnitte. Am Kopfe befinden sich 2 große, aus mehrern tausend kleinern zusammengesetzte größere, halbkugelige, und zwischen diesen 3 kleine, einfache, ins Dreieck gesetzte Augen (Nebenaugen, ocelli, stemmata). Jene dienen wahrscheinlich zum Fern-, diese zum Nahesehen. Der Mund besteht aus (meist) 6 Hauptstücken, 4 paarweise an den Seiten, sich quer bewegend, und 2 in den freigelassenen Stellen (s. Freßwerkzeuge der Insecten). Das Bruststück hat 3 Stücke (s. Bruststück 7) und trägt die Füße, bei den meisten auch die Flügel. Diese sind häutig, trocken, elastisch, meist durchsichtig, mit Adern durchzogen und an Anzahl 4. Bei den Schmetterlingen sind sie mit zarten, meist schön gefärbten, kleinen Schuppchen (die in ihrem Bau Aehnlichkeit mit Federn haben) bedeckt; bei den Käfern werden davon 2 hart und hornartig (Flügeldecken), die jedoch bei den Halbdeckkäfern nur an der Wurzel hart, am Ende aber häutig sind; bei den Zweiflüglern treten an die Stelle der Unterflügel die Balancierstängelchen (s. d.). Zwischen den Flügeln liegt bei den meisten ein dreieck'ges Schildchen (scutellum), das bei einigen über den halben Hinterleib hinweggeht. Der Hinterleib ist (nur bei den Tausendfüßen nicht) vom Bruststück deutlich gesondert, oft nur durch einen ganz dünnen Stiel mit ihm verbunden (bei Wespen); hat 6—9 Ringe, deren jeder in 2 Halbringe getheilt ist, bei mehrern endigt er sich in einem Anhang (Legestachel, Zange u. a.). Er umschließt die Eingeweide, Geschlechtstheile und bei einigen einen Vertheidigungsstachel. Die Füße theilen sich in Hüfte (coxa), Schenkel (femur), Schienbein (tibia), Fußglieder (tarsi) und Klauen (ungues). Sie dienen außer zum Gehen bei einigen zum Hüpfen, bei andern zum Festhalten, zum Putzen der Glieder, Graben u. s. w. oder auch zur Waffe. Die Fühlhörner stehen am Kopfe, sind von verschiedener Länge, von mehr oder weniger Gliedern und scheinen eine noch höhere Bedeutung, als blos zum Betasten der vorliegenden Gegenstände, zu haben. Wenigstens verliert die Bienenkönigin alles Ansehn bei den Ihrigen, wenn ihr die Fühlhörner genommen sind. Ihr innerer Bau zeichnet sich durch ein unverästeltes Rückengefäß aus, welches statt des

Her-

Herzens dient, und durch eine große Menge von Muskeln (bei der Weidenraupe rechnet man deren über 4000). Statt des Blutes führen sie einen weißlichen, kalten Saft, daher sie auch im Winter (meist) erstarren. Athem holen sie durch 2 Hauptluftröhren (tracheae), welche sich verzweigen und in paarweis liegende Oeffnungen (stigmata) auslaufen, deren Verstopfung den Thieren tödtlich wird. Eigen ist dieser Klasse die wunderbare Verwandlung (Metamorphose) in 3 (mit dem Ei in vier) Zuständen. Gewöhnlich legt die Mutter Eier (selten, wie bei der Aasfliege, lebendige Junge); daraus kommen wurmartige, geringelte, oft mit Füßen versehene (Raupen), oder fußlose (Maden), der Mutter ganz unähnliche Thiere (Larven), welche ungemein gefräßig sind, meist sich mehrmals (3—6mal) häuten und dann sich in eine Puppe (chrysalis, aurelia, pupa) verwandeln. Diese liegt ohne Nahrung meist einen ganzen Winter hindurch, oft auch 2 Jahre, mit wenig Bewegung unthätig, nicht selten in einem von der Raupe selbst verfertigten Gespinnste. Nach der Zeit zersprengt das indessen reif gewordene Thier die harte Schale der Puppe u. kommt als vollkommenes Insect (imago, insectum declaratum), oft von ganz anderm Ansehen, mit ganz andern Werkzeugen ausgeschmückt, mit ganz anderer Lebensart, zum Vorschein. Als solches ist die Begattung (welche indeß nur einmal geschieht, u. deren Verhinderung sein Leben verlängert) sein Hauptgeschäft; nach dieser sterben alle bald, manche noch denselben Tag, die meisten denselben Sommer, manche, ohne Nahrung zu sich genommen zu haben, ja ohne Nahrung zu sich nehmen zu können. Die J. sind zwar meistentheils zweierlei Geschlechts; doch findet sich eine dritte Verschiedenheit bei einigen gesellig lebenden, die man Geschlechtslose nennt, die aber vielleicht nur durch besondere Erziehung unvollkommen ausgebildete Weibchen sind. Die Sexualität läßt sich nicht selten an den Fühlhörnern erkennen. Bei einigen sind Männchen und Weibchen auffallend verschieden. Einige Weibchen wachsen, befruchtet, zu einer ungeheuern Größe heran. — Die J. halten sich meist auf dem Lande auf, wenige im Wasser; einige sind als Larven im Wasser, als vollkommene J. auf dem Lande. Viele nähren sich von lebenden u. todten Thieren und Pflanzen, manche sind Schmarotzer (Läuse, Schildläuse). Einige leben gesellig unter wunderbaren Einrichtungen (Bienen, Termiten u. a.), mehrere zeigen merkwürdige Geschicklichkeiten bei Verfertigung ihrer Nester, Versorgung ihrer Jungen, Fang des Raubes u. s. w. Ihren Feinden, deren keine Klasse so viele hat, entziehen sie sich durch Schnelligkeit, täuschende Aehnlichkeit mit andern Körpern u. s. w., oder vertheidigen sich durch mancherlei Waffen, als: Stachel, Gestank, Hervorbringung von Dunst oder durch große Stärke u. a. Unter ihren Sinnen scheint der Geruch sehr scharf zu sein. Einige gehen dem Geruch ihrer Speise (z. B. des Aases) stundenweit nach; die übrigen Sinne werden meist dadurch ergänzt. Dem Menschen werden sie auf mancherlei Weise nützlich. Einige dienen ihm zur Speise (Krebse Heuschrecken), oder erzeugen sie (Honig der Biene), andere zur Farbe (Cochenille, Kermes), zur Arznei (spanische Fliege, Mawurm), zur Kleidung (Seidenraupe), zu Geräthschaften (Wachs, Lack), zur Düngung der Felder (Uferaas) u. a. m.; doch dürfte der Schaden, den sie an seinem Besitzthume an Pflanzen, Thieren, Geräthschaften thun, und die Plage, die sie ihm verursachen (Muskitos in Amerika, Ameisen, Wanzen u. dgl.), leicht bedeutender sein. Auch sind sie wohl Ursache von Landplagen (Heuschrecken [s. d. 4]) geworden, mögen auch Krankheitsstoffe verbreiten und durch Gift gefährlich werden. Für die Haushaltung der Natur scheinen sie aber gleichsam die dienende, überall ordnende Klasse zu sein. Ihre Zahl wächst mit der Zahl der Pflanzen, daher in den warmen Ländern die meisten J. zu finden sind, und es mögen sich die Insectenfamilien wohl auch nach den Floren verschiedener Gegenden, so wie nach den 3 Familien der sie verzehrenden Vögel, aufstellen lassen. Sie scheinen überhaupt dem Uebergewicht des Pflanzenwuchses entgegen zu stehen, und wenn sie auch die Befruchtung durch Uebertragung des Blumenstaubes von einer zur andern Pflanze, oder das Wachsthum durch Zerstreuung faulender Körper befördern, so sind sie auf der andern Seite desto verheerender (Raupenfraß in Kiefernwäldern, Heuschreckenfraß, Verwüstung durch Termiten u. s. w.). Aber auch dieser Verheerung stellen sie sich wieder entgegen, und solche Verwüster finden meist ihren Untergang durch J. anderer Geschlechter und Arten. Nicht weniger fördern sie die Reinheit der Luft und dadurch die Gesundheit der lebenden Wesen (durch Hinwegräumung des Aases u. s. w.). Merkwürdig und bis jetzt unerklärt bleibt die Erscheinung, daß, so wie überhaupt mehrere in ungeheurer Menge vereinigt sind, bisweilen die eine Art plötzlich sich bis zur Unzahl in einer Gegend vermehrt, wogegen oft viele Jahre vergehen, ehe man nur einzelne derselben wieder findet. In Beziehung endlich auf den Umfang dieser Klasse dürfte sich leicht ihr großes Uebergewicht über die andern ergeben. Linné ordnete seine Insecten in ungefähr 90 Gattungen; Cuvier stellte von den seinigen über 600 auf (wobei jedoch viele der neuer-

lich gebildeten Gattungen, z. B. von curculio nicht gerechnet sind); Meigen hat allein von den Zweiflüglern bis jetzt 188 Gattungen, und es könnten nach v. Humboldts Angaben sich über 44,000 verschiedene Arten J. finden. Um die Naturgeschichte der J. haben sich verdient gemacht: Linné, Fabricius, Illiger, Germar, Panzer, Herbst, Sturm, Ochsenheimer, Esper, Meigen, Kirby, Spence (s. d. a.) u. v. A. (*Wr.*)

Insecten, versteinerte (Petref.), so v. w. Entomolithen.

Insecten-bisse (Insecten-stiche Med.), haben nach Verschiedenheit des Insects, das sie bewirkt, nach den Umständen, unter denen die Verletzung geschah, oder indem mehrere zu gleicher Zeit eintreten, minder oder mehr erhebliche Belästigung, wohl aber auch empfindliche Schmerzen, und bei Verbreitung der dadurch entstandenen Hautentzündung und, in so fern auch ein thierisches Gift dadurch in den Körper gelangt, ernstlichere, ja das Leben bedrohende Zufälle zur Folge. Die einfachste Verletzung dieser Art, wie Mücken- oder Flohbisse, erregen nur eine Hautröthe in einem mäßigen Umkreis von der leichten Hautwunde aus. Flohbisse unterscheiden sich von ausbrechenden Hautausschlägen, wie bes. von Masern, durch die Unterscheidung eines Punkts in der Mitte des rothen Flecks. Mehr Schmerzen machen die Verletzungen der mit einem Stachel versehenen Insecten, wie Hornissen, Wespen, Bienen; vgl. Bienenstich. In den Tropenländern sind die Belästigungen der Muskitos (s. d.) u. ähnlicher Insecten eine der größten Unannehmlichkeiten. Von den Spinnen (s. d.) sind mehrere wegen ihres Bisses als Giftthiere gescheut. Vgl. Scorpion, Tarantel u. m. einzelne Insectengattungen u. Arten. (*Pi.*)

Insecten-dieb (ptinus fur, pt. latro, pt. striatus, Zool.), Art aus der Gattung Bohrkäfer (s. d.); hat die Größe eines Flohes, ist braunroth, auf den Flügeldecken sind 2 weißgrauliche Binden aus Haaren am Halsschild einige Zähne. Weibchen ohne Flügel. Die Käfer fressen todte Fliegen u. dgl., die Larve (weiß, ohne Augen, sechsfüßig) verpuppt sich im August; zerstört die Herbarien und Insectensammlungen. J.-fresser (insectivora), bei Cuvier Familie der Raubsäugthiere, nach den Zähnen in 2 Abtheilungen gebracht (die erste mit 2 längern Vorder- und kürzern Seiten- und Eckzähnen, die zweite mit 4 abgesonderten Eckzähnen), sind so v. w. Erdwühler (subterranea, s. d.). J.-geier, so v. w. Bienengeier. J.-kalender, Verzeichniß der Insecten einer Gegend, mit Angabe, in welchem Monat sie erscheinen, ihre Verwandlung erleiden u. s. w. J.-kasten (J.-spinde), Kasten zur Aufbewahrung der gesammelten Insecten; müssen sorgfältig gegen Zugang des Staubes und schädlicher Thiere verwahrt, aus dürrem Holze gemacht sein, einen Boden von weichem, astlosen Holze (Lindenholze) haben, damit die Nadel, woran die Insecten gespießt sind, leicht eingehe; zur Schönheit und Deutlichkeit wird der Boden mit weißer Farbe, in welche auch etwas Gift gethan werden kann, überstrichen. Manche rathen an, den Boden mit einer Mischung von Wachs, Unschlitt, Myrrhen und allerhand scharf riechenden und aromatischen Stoffen zu überziehen, damit die Nadeln fester haften und die Insecten nicht von Motten gefressen werden; indessen ist diese Vorsichtsmaßregel wenigstens zum letztern nicht hinreichend. J.-malerei, Malerei, die bes. die Darstellung von Insecten, bes. von Schmetterlingen, Käfern u. s. w. zum Gegenstand nimmt. In derselben haben sich vorzüglich Marie Sybille Merian (s. d.), Joh. van Kessel u. a. besonders niederländische Maler ausgezeichnet. J.-stiche, s. Insectenbisse.

Insectīvora (Zool.), so v. w. Insectenfresser und Zahnschnäbel. Insectivores, so v. w. Zahnschnäbel.

Insectolōg (Worterkl.), so v. w. Entomolog.

In fein Feld langen (Bergb.), in einer fremden Zeche Erz losschlagen.

Insel (v. lat. insula), 1) überhaupt etwas Abgesondertes, in welcher Bedeutung dies Wort sich noch in dem Namen Inselberg (s. d.), welcher Berg in einer Ebene einzeln liegt, erhalten hat. 2) (Ant.), s. Insula. 3) (Geogr.), in gewöhnlicher Bedeutung ein ganz mit Wasser umflossenes Land; vgl. Halbinsel. Wollte man aber diesen Begriff in voller Strenge anwenden, so würde alles feste Land der Erde darunter gehören. Man beschränkt daher solchen, in so fern man J. auf das Weltmeer bezieht, nur auf Landtheile, die mit den als Ost- und Westfeste (s. d.) unterschiedenen Ländermassen nicht ein durch das Meer ununterbrochenes Ganze ausmachen (als Meeresinseln), die diesen an Größe bedeutend nachstehen, meist jedoch in deren Nähe liegen, und wegen Zugänglichkeit durch die Schifffahrt auch als Theile derselben Ländermassen betrachtet werden. Indessen wird in neuerer Zeit Neu-Holland (s. d.) auf der südlichen Hemisphäre wegen seiner relativen Größe (138—150 000 □M.) gewöhnlich auch als Festland (Südcontinent, Südfeste) betrachtet. Der Gesammtbetrag des Flächengehalts aller Meeresinseln wird auf 100,000 □M. angeschlagen, was also, da die Ost-, West- und Südfesten auf etwas über 2½ Mill. □M. geschätzt werden, nur etwa $\frac{1}{25}$ der ganzen Landmasse beträgt. Doch sind J.n als bewohnte und benutzte Erdtheile meist (mit Ausnahme der allergrößten) von größerer

ßerer Wichtigkeit als im Mittelburchschnitt ein gleich großer Länderstrich der Continente, da J.n von allen Seiten her zugänglich sind, auch verhältnißmäßig weit mehr Küstenland haben und daher zur Ansiedelung u. zum Anbau mancherlei Vortheile darbieten, die dem Binnenlande abgehen. Von den sämmtlichen Meeresinseln (wenn man Neu-Holland für ein Continent gelten läßt) ist Borneo (von 14 250 QM.) die größte (wenn nicht etwa Grönland [s. d.] ein Insularland ist, welches sie dann wohl noch an Größe übertreffen möchte). Nach ihr folgt der Größe nach: Neu-Guinea (etwa 10,700 QM.), Madagascar (10 500 QM.), Sumatra (8062 QM.), Groß-Britannien (England mit Schottland 4516 QM.). Diese 5 J.n allein betragen daher fast die Hälfte der sämmtlichen Inselmasse. Alle übrigen sind bedeutend kleiner. Häufig liegen größere und kleinere Inselgruppen in der Nähe von einem Continente, oder auch entfernt von ihnen und heißen dann Archipelagus. Sie sind im ersten Falle gewöhnlich die Fortsetzung von Landstrecken, deren größten Höhen als Bergrücken den Stamm der Ländermassen des Festlandes machen, die sich dann, zum Theil noch, als Vorbirge, am Meeresufer erhoben, indem das Meer das leichtere Erdreich abgespült hat, steil, sonst auch allmählig unter die Meeresfläche abgesenkt haben, dann aber sich wieder über das Meer erheben und nun als J.n sich darstellen. So läßt sich häufig in mehrern in Längenrichtung neben einander liegenden Inseln ein Bergzug von einem Continent aus noch im Meere und über dasselbe hinaus verfolgen, indem diese J.n dann nur die höchsten Stellen dieses Zuges sind, wo sich auf diesem selbst auch wohl wieder Bergrücken bilden. Am auffallendsten tritt dies in der Inselreihe, die zwischen Süd-Asien von der Halbinsel Malacca aus und Neu Holland liegt, hervor. Der hier unter dem Meere fortgehende asiatische Landrücken, wovon also jene J.n Berghöhen sind, dürfte nur etwas weniger vertiefte Stellen haben, die hier vom Meere überflossen sind und es würde dann Neu-Holland mit Asien eben so durch einen Isthmus zusammenhängen und also der Ostfeste zufallen, wie Süd Amerika mit Nord-Amerika beide als Westfeste, in dieser Art unter sich Zusammenhang haben. Eine andere Art der Bildung von Meeresinseln ist in der Nähe des Ausflusses großer Ströme, durch Aufhäufung von Erdmassen, welche von diesen fortgeschwemmt sind, die in der Folgezeit auch einen Boden für Vegetation darbieten und so benutzbares Land werden. Dergleichen J.n bilden sich noch jetzt, oder vergrößern sich, und verändern überhaupt ihre Form, oder treten unter sich, auch wohl mit dem festen Lande, in Zusammenhang. Ein anderer Ursprung von J.n im Meere ist der vulkanische, indem sich zu Folge einer vulcanischen Eruption unter dem Meere eine Landstrecke über dessen Fläche erhoben hat. Auf diese Art sind die neuen J.n entstanden, deren die alte und neue Geschichte gedenkt; die Azorischen J.n (s. d.) scheinen u. a. diesen Ursprung zu haben, auch mehrere fern von allem Festlande (wie St. Helena) sich hoch erhebende J.n. Gleich merkwürdig hinsichtlich ihres Ursprungs sind die Menge in der Südsee, meist in der weitesten Entfernung vom Festlande, durch Korallenriffe (s. d.) entstandenen flachen Inseln, welche als Producte organischer Bildungen gleichsam aus dem Meere selbst empor gewachsen und zugleich wieder Wohnstätte vegetabilischen und thierischen Lebens geworden sind. — Im Gegensatz von Meeresinseln kommen die J.n der Gewässer des festen Landes in Betracht, als Landstrecken, die sich in Binnenmeeren, Landseen oder Teichen, so wie in großen und kleinen Strömen und Flüssen erheben und mit dem Ufer nicht im Zusammenhang stehen. Theilweise sind sie ursprünglich, mit felsigem Grund, häufig aber, bes. in Strömen, Folgen von fortgeschwemmtem Gerölle und Sand, oder auch von Ufern losgerissene und auf seichten Stellen sitzen gebliebene Landstrecken. Sie sind fortgehend Veränderungen in ihrer Form, so wie der Vergrößerung und Zerstückelung unterworfen. Ueberall, wo ein Strom sich in zwei oder mehrere Arme vertheilt, die sich dann entweder wieder vereinen, oder auch geschieden in andere Ströme oder in das Meer fließen, bilden sich eigentlich auch J.n, was aber, da hier die unterbrochene Fläche gewöhnlich durch Brücken wieder hergestellt wird, nicht beachtet wird, indem die umflossene Landstrecke doch als Festland betrachtet wird. Ueberall, wo ein Land mit Kanälen durchstochen wird, wird es eigentlich auch zum Insularlande, wo jedoch der Begriff J. auch ohne Anwendung bleibt. — Als einer Curiosität ist auch der schwimmenden J.n zu gedenken, die sich zuweilen auf großen Seen, auch in der Nähe des festen Landes, oder zwischen J.n auf dem Meere, aus Torf oder Zusammenhäufungen holziger Massen u. Pflanzenwurzeln vom Ufer aus bilden, indem diese, vom Ufer sich losreißend und in Zusammenhang bleibend, auch für Gras, Schilf und andere Gewächse einen Boden bilden, so daß sie selbst zu Viehtriften benutzbar werden. Sie sind der Vergänglichkeit unterworfen, indem sie entweder allmählich vom Wasser aufgelöst werden, zerfallen oder untersinken, oder sich auch wieder an das feste Land ansetzen. Bloße Aufhäufungen von Sand, die über der Wasserfläche hervortre-

treten, oder auch Erhebungen von nacktem Gestein, haben zwar den Charakter einer I., werden aber sowohl im Meere, als in Strömen nicht als solche, sondern als Sandbänke und Klippen (s. d.) bezeichnet. 4) (Gartenbauk.). In großen Parks, oder sonstigen gartenartigen Anlagen, wo auch große Wasserflächen in denselben befaßt sind, werden in diesen häufig auch zur Unterbrechung Landstücke als In angelegt. Dergleichen Kunstinseln sind oft Nothbehelf, um bei Erweiterung eines Sees oder Teichs, durch Ausgraben, sich des überflüssigen Erdreichs zu entledigen. Sie können indessen, wenn die Wasserfläche nicht allzuklein ist, wo dann die Inselanlage selbst ins Kleinliche fällt, bei angemessener Anpflanzung und sonstiger Benutzung der gewonnenen I. zur Anmuth der ganzen Anlage viel mitwirken. 5) (Anat.), bei Gefäßzertheilung da, wo zwei Gefäße sich wieder vereinen, der dazwischen sich bildende leere Raum. (*Pi.*)

Insel, Inseln (Geogr.), welche hier nicht angegeben sind, suche unter den sie bezeichnenden Namen. Vgl. Isla, Isle, Islas, Isles, Ilsea u. s. w.

Inselbai (Geogr.), ist auf der australischen Insel Neu-Seeland; enthält 30 Inseln. Inselbucht (Baie das Isles, Geogr.), Meerbusen an der Nordwestküste Amerika's, bei den Königs Georg III. Inseln.

Insel der Dämonen (a. Geogr.), so v. w. Daemonum insula. I. der Here (Ἡρας νῆσος), s. Junonia. I. der Schwarzen (n. Geogr.), so v. w. Buggias. I. des Patroklos (a. Geogr.), s. Patrocli insula. I. des Senegal (n. Geogr.), so v. w. St. Louis. I., die große, so v. w. Jaffna.

Inseli (Geogr.), so v. w. Anzeli.

Inselmeer, s. Archipelagus, vgl. Ägäisches Meer.

Inseln der Seligen (Myth.), s. unter Zustand nach dem Tode.

Inseln des grünen Vorgebirgs (Geogr.), Inselgruppe in West-Afrika, an der Mündung des Senegal, in der Nähe des grünen Vorgebirgs; sind bergig, basaltisch und vulkanisch, haben gemäßigtes Klima, die Regenzeit im August bis Januar oder Februar, bringen Südfrüchte, Reis, Zucker, Wein, Baumwolle, allerhand Zuchtvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen), Schildkröten u. s. w. Einw. gegen 43,000 sind Neger, dem katholischen Cultus zugethan, stehen unter portugiesischer Herrschaft. Vorzüglichste Inseln: St. Jago Brava, Fuego, Buona Vista, Mayo, Salis u. a. Einige sind unbewohnt. I., flämische, so v. w. Azoren. I. im und I. unter dem Winde. Unterabtheilung der kleinen Antillen, von dem östlichen Passatwinde entnommen. Indessen findet hier eine doppelte Eintheilung Statt. Die Spanier nämlich nennen die dem Winde gerade entgegen liegenden Inseln von Portorico bis Tabago, mit eingeschlossen, I. im oder über dem Wind (Islas barlo vento), und die Inseln, die mehr von denselben abgewendet sind, also die Inseln längs der Küste von Süd-Amerika, I. unter dem Winde (Islas sotto vento). Bei den Briten hingegen führen die Inseln von Martinique bis Tabago erstern Namen (Windward-Isles), und dagegen die Inseln von Portorico bis nach Dominica den zweiten (Laward-Isles). I. neun, Gruppe von 9 größeren und mehrern kleinern Inseln, nahe beim Archipelagus Salomon, entdeckt von Le Maire, sind flach, niedrig, bewohnt von Papuas. I., sieben, so v. w. Jonische Inseln. I., südliche s. Südliche Inseln.

Insel-otter (Zool.), s. unter Otter (lutra).

Insel-pflaume, grüne (Pomol.), Pflaume, der indischen Pflaume ähnlich, doch nicht von der Güte; ist stark, mittelgroß und lang, hat gelbes Fleisch, reift Ende August.

Insel, runde, I., weiße (Geogr.), s. unter Loß.

Inselsberg (Geogr.), Spitze des thüringer Waldes, mit herrlicher Aussicht; liegt im Herzogthum Gotha und im hessischen Amte Schmalkalden; hat 2791 Fuß.

Insel-spitze (Geogr.), so v. w. Iheo, Cap d'.

Inselt, so v. w. Unschlitt.

Insel-sund (Geogr.), so v. w. Inselbucht. I. welt, so v. w. Australien.

Insenescentia, s. Agerasie.

Inseparable (fr., Zool.), Papagaienart, so v. w. Unzertrennliche.

Inseriren (v. lat.), 1) einschieben, einrücken; 2) beifügen, beilegen; 3) in ein Blatt rücken oder rücken lassen. Daher: Inserat, eingerückte Bekanntmachung. Insertion, 1) das Einrücken, das Beilegen des Einzuschiebenden; 2) (Insertio, Anat.), das Anfügen oder Ansetzen von Muskeln an einen Knochen oder andern Theil, um ihn zu bewegen, besonders seines Endtheils, indem man dann die Anfügung des Hauptttheils als seinen Ursprung betrachtet. Insertions-gebühren, Betrag dessen, was eine Zeitungsredaction für die Insertion eines Artikels, der Privatverhältnisse betrifft, erhält.

Insertus petiolus (bot. Nom.), eingefügt, eingelenkt, ein senkrecht am Aste oder Stamme so befestigter Blattstiel, daß seine Grundfläche keinen größern Raum einnimmt, als seine Dicke beträgt; auch eingelenkt, durch eine untere Verdickung, wie durch ein Gelenke mit dem Stamme ver-

vereinigt; auch überhaupt angewachsen, z. B. receptaculo inserta stamina, auf dem Fruchtboden stehende Staubfäden. (*Su.*)

Insēssio (Med.), ein Halbbad (s. d.).

Ins Freie fallen (Bergb.), von einer Zeche, wenn sie in 4 Quartalen nicht verrecessirt oder in baulichem Stande erhalten wird; sie kann dann einem Andern verliehen werden. J. Garn hetzen (Jagdw.), s. unter Hetzen 3). J. Gestein brechen (Bergb.), so v. w. Brechen 15). J. Gewehr treten, s. unter Honneurs.

Insiāmma (Geogr.), so v. w. Dixcowe.

Insidens (bot. Nomencl.), aufsitzend, ohne deutlichen Stiel einem andern Pflanzentheile angefügt.

Insidiē (v. lat.), 1) Hinterhalt, 2) Nachstellung; daher: Insidiōs, heimtückisch, hinterlistig. Insidiīren, nachstellen, lauern.

Insiegel, 1) so v. w. Siegel; 2) (Jagdw.), s. unter Hirschfährte.

Insīgne (lat.), Ehrenzeichen, s. Insignien. I. nāvium (Ant.), bei den Römern der am Vordertheile des Schiffes befindliche, geschnitzte oder gemalte (daher lat. auch auch pictura), willkührliche Gegenstand, z. B. Berge, Bäume, Thiere u. dgl., nach denen die Schiffe benannt worden. Von den Phönikiern kam dieses Zeichen zu den Griechen und Carthagern, von diesen zu den Römern. (*Sch.*)

Insignien (v. lat.), 1) Kennzeichen, Merkmale; 2) Andeutungen der Macht, der Würde und des Standes. Solche J. sind oder waren: a) bei Monarchen und Fürsten: Krone, Scepter (vgl. Reichskleinodien), b) bei Rittern und sonstigem Adel: Helm, Schild, c) des Kriegswesens: Fahnen, Kanonen, Adler ꝛc., d) Bezeichnung öffentlicher Amtswürde: Stäbe oder Scepter, welche z. B. dem Lordmayor in England und den Rectoren deutscher Universitäten bei feierlichen Aufzügen vorgetragen werden, e) die Marschälle von Frankreich führten sonst einen blauen, mit goldnen Lilien bestreuten Stab, f) die Paschas der Türken 1—3 Roßschweife, g) geistliche J. sind bei den Katholiken das Pallium, die Insul, Stab und Ring (s. d.), bei den Protestanten sind J. der Geistlichen oder der geistlichen Behörden eine Kirche oder ein Kelch mit Strahlen, h) bei den Römern waren die J. der Könige: goldner Kranz, elfenbeinerner Stuhl, die Trabea und 12 beiltragende Lictoren, die ebenfalls dem amtführenden Konsul vorgingen, während den Andern nur ein Accensus begleitete; die Prätoren hatten 2—6 Lictoren, die Toga praetexta, Lanze und Schwert, die Sella curulis, das Tribunal; die Aedilen führten nur die Sella curulis u. die Toga praetexta, i) beim Hüttenwesen sind Schlägel und Eisen die allgemeinen J., so wie k) jedes Gewerbe u. Handwerk besondere Abzeichnungen u. J aus seiner Beschäftigung entnommen, führt. (*Md.*)

Insili (Geogr.), so v. w. Anzeli.

Insinban Gamma (Hdlgsw.), die weißen und schwarzen Halskorallen für die Neger.

Insīne (Geogr.), so v. w. Ansene.

Insinuātio (lat.), s. Insinuation.

Insinuātio donatiōnis (lat., Insinuation einer Schenkung, Rechtsw.), die von einem Gericht, in Folge einer vor ihm gethanen Erklärung über eine Schenkung bewirkte Niederschrift. Wenn die Schenkung über 500 Solidi (s. d.) beträgt, so muß nach römischem Recht die Insinuation erfolgen; eine vorhergegangene Causae cognitio (s. d.) ist jedoch nicht erforderlich, und sie kann daher auch vor dem nicht zuständigen Richter erfolgen. Die Unterlassung der J. zieht Nichtigkeit der Schenkung nach sich, außer in einigen Fällen, wo sie unterbleiben darf, z. B. bei remuneratorischen Schenkungen. (*Bö.*)

Insinuatiōn (v. lat., Rechtsw.), die Behändigung richterlicher Decrete oder Zufertigungen an die Betheiligten. Die J. muß in der Regel demjenigen, an den sie gerichtet ist, selbst, oder dessen Bevollmächtigten geschehen, und nur dann, wenn er nicht anzutreffen ist, kann sie an dessen Ehefrau, erwachsene Kinder oder Gesinde geschehen. Im Fall auch diese abwesend sein, oder sich weigern sollten, die Zufertigung anzunehmen, so wird sie in der Wohnung des Betheiligten niedergelegt, oder, wenn sie versiegelt sein sollte, an die Haus- oder Stubenthür desselben angeschlagen. An Miethsleute, oder an den Hauswirth, ingleichen an Sonn- und Festtagen kann die J. nicht rechtsgültig geschehen. Mehreren Litisconsorten, die nicht einen gemeinschaftlichen Anwalt bestellt haben, muß die J. besonders geschehen; Gemeinden oder Collegien geschieht sie durch ihre Vorsteher. Da von der richtig geschehenen J. die Wirksamkeit der Zufertigung abhängt, so muß diese auf eine zuverlässige Weise geschehen, und gewöhnlich besorgen daher die verpflichteten Gerichtsdiener oder Boten dieselben. Diese müssen über die erfolgte J. Meldung machen, und diese Angabe hat so lange Glauben, als nicht das Gegentheil erwiesen ist. Ist die J. durch eine Privatperson geschehen, so wird diese zur Abstellung eines Bekenntnisses über die erfolgte J. veranlaßt. Die durch die J. veranlaßten Kosten muß vor der Hand derjenige tragen, welcher die richterliche Zufertigung veranlaßt hat, und von der Entscheidung der Sache selbst hängt es ab, ob er diese Kosten erstattet bekommt oder nicht. (*Bö.*)

Insinuatiōn des Decrets (Rechtsw.), s. unter Decret 10).

Insinuations-tag (Rechtsw.), der Tag, an welchem eine Insinuation (s. d.) bewirkt worden ist. Von diesem Tage an wird die Frist, innerhalb welcher einer bestimmten gerichtlichen Aufforderung Folge geleistet werden soll, berechnet, und es muß daher eine Bemerkung über den J. zu den Acten kommen.

Insinuīren (v. lat.), 1) beibringen; 2) heimlich zubringen, zuflüstern; 3) zustellen, einhändigen; sich i., sich einschmeicheln, sich beliebt machen; Insinuānt, einschmeichelnd, zuthulich, gefällig.

Insīpidus (Chem. u. bot. Nomencl.), ohne Geschmack oder von fadem Geschmack, auch als Merkzeichen.

Insistīren (v. lat.), 1) stehen bleiben; 2) auf etwas bestehen, dringen; Insistēnt, ein Dränger.

Insītio (Med.), so v. w. Inoculation (s. d.).

Insitītia genīcula (bot. Nom.), eingepfropfte Absätze oder Glieder, bei Conferven, wenn stets jedes obere in dem nächsten untern, gegen das Ende etwas verdickten Gliede zu stecken scheint.

Insitor (Myth.), röm. Gott des Baumpfropfens.

Insolatiōn (Insolātio), 1) (Chem.), die Benutzung der Sonnenstrahlen für chemische Operationen, entweder als Wärmemittel, für Verdunstung oder Digestionen (s. d.), oder zu Desoxydationsprocessen (s. d.), oder als Oxydationsmittel, wie beim Bleichen. 2) (Med.), Heilverfahren, das bes. in älterer Zeit gebräuchlich war, indem man schwache Kranke oder schwache Körpertheile der Einwirkung der Sonne aussetzte; vgl. Sonnenbad.

Insolēnt (v. lat.), 1) ungewöhnlich, seltsam; 2) wider den Gebrauch und die Sitten; 3) grob, übermüthig; 4) stolz, anmaßend; daher Insolēnz, 1) Unverschämtheit, 2) so v. w. Frechheit (s. d.), bes. in Worten u. Schriften; 3) Grobheit.

In sōlidum (Rechtsw.), s. Alle für Einen und Einer für Alle.

In solūtum (lat.), anstatt Baarzahlung.

Insolvēnz (lat. Rechtsw.), der Zustand desjenigen (Insolvēns), welcher außer Stande ist, seine Schulden zu bezahlen; s. Bankerott, Concurs u. ähnliche Artikel.

Insōmnium (Physiol.), ein Traum (s. d.).

Ins Papier schlagen (Kartenm.), die Karten in Packete bringen.

In spēcie (lat.), 1) insonderheit, 2) besonders, 3) im Einzelnen.

Inspectēūr (franz.), 1) s. Inspector; 2) ein General oder höherer Stabsofficier, dem die Aufsicht über ganze Truppengattungen einer Armee oder über mehrere Bataillons und Regimenter von verschiedenen Truppengattungen anvertraut ist, und der daher besonders das Innere, die Bekleidung und Bewaffnung derselben unter sich hat, oder an den wenigstens die Rapports deshalb abgehen. So heißen in Preußen die Officiere, die in mehrern Provinzen zusammen die Ingenieurofficiere beaufsichtigen, J., in andern Armeen gibt es J.s über die Jäger, Husaren, Kürassiere u. s. w. (Pr.)

Inspectiōn (v. lat.), 1) s. Aufsicht; 2) ein Bezirk, worin Jemand (dann Inspector) die Aufsicht hat, so gewisse Kirchen und Prediger, welche ein Oberer beaufsichtigt, eine gewisse Anzahl Schulen, welche ein Lehrer speciell unter sich hat; 3) die Abtheilung einer Compagnie, welche einem Officier zur speciellen Beaufsichtigung übergeben ist; 4) auch bei den Jägern und andern Truppen, wo die Unterofficiere nicht Corporale, sondern Oberjäger heißen, so v. w. Corporalschaft; 5) ehemals in Preußen, ungefähr so v. w. Generalcommando.

Inspēctio oculāris (lat.), Ocularinspection (s. d.).

Inspēctor (lat.), 1) Aufseher, Vorgesetzter, s. unter Inspection; 2) bes. Titel von protestantischen Geistlichen, weniger als Superintendent, mehr als Oberpfarrer; 3) Titel gewisser Zollbeamten, welche über andere geringere gesetzt sind.

Inspēximus (Diplom.), sonst auf Privilegien u. Urkunden so v. w. Vidi (s. d.).

Inspirabilität (Dogm.), bei den Scholastikern negative Eigenthümlichkeit der 1. und 2. Person in der Gottheit, daß beide ihr Wesen durch keine Spiration oder durch kein Ausgehen haben, wie sie der heilige Geist hat.

Inspiratiōn, 1) (Physiol.), das Einathmen, s. unter Athmen. 2) (Eingebung, Θεοπνευστία, Dogm. u. Religionsgesch.), die besondere Einwirkung (Act) Gottes, mittelst welcher er durch den heil. Geist (s. d.) die Apostel so unterstützte und leitete, daß sie die durch außerordentliche Offenbarung (s. d.) empfangenen Religionslehren richtig auffaßten und zur Erbauung unverfälscht mittheilten und niederschrieben. Nach der Ansicht der ältern Theologen, Calvins, Hollaz, Musäus, Buddäus (s. d. a.) u. A., unterscheidet sich reale und verbale, eine active und passive, eine vorhergehende, begleitende und nachfolgende, eine allgemeine und besondere J. Das Wort selbst kommt in der h. Schrift nicht vor, und nur einmal findet man den von den Griechen (Plut. IX, 583., ed. Reiske) selten gebrauchten Ausdruck Θεόπνευστος (2. Tim. 3, 16.); der Begriff aber hat in der heil.

Schrift in so fern seine Begründung, als Jesus seinen Jüngern den h. Geist zur Unterstützung in ihrem Amte (Joh. 14, 16., 26., 15, 26., 16, 7. ff. u. m.) verheißt, die Apostel selbst, ihn empfangen zu haben (Apostelgesch. 2, 4., 4, 31.; 1. Kor. 2, 9. 10. u. a.) bekennen und an mehrern Orten eines besondern Auftrags des heil. Geistes (Apostelgesch. 15, 28. 28.; 1. Tim. 4, 1.; 1. Kor. 7, 40.) ausdrücklich erwähnen, auch den Schriften des A. T. (Matth. 5, 17. 18., 22, 43.) J. zuschreiben. Allein indem die Hebräer, wie andere Völker, z. B. bei den Römern und Griechen die Dichter, Wahrsager und Philosophen, aus psychologischer Unkunde, heftige Gemüthsbewegungen und ungewöhnliche Seelenstimmungen u. s. w. auf eine unmittelbare, außerordentliche höhere Anregung zurückführten, so trugen sie ihren Inspirationsglauben (1. Makkab. 12, 9.), durch die angeblich wunderbare Wiederherstellung der h. Schriften u. durch Entstehung der Alexandrinischen Version derselben noch mehr bestärkt, auf dieselben über und veranlaßten dadurch die ältesten christlichen Kirchenlehrer (die theils, wie Tertullian und Origenes, sich selbst, theils auch den Heiden J. zuschrieben), die, ohne genaue und deutliche Bestimmung, verschiedenartig ausgeschmückte Inspirationstheorie auch auf die heiligen Schriften der Christen anzuwenden und diese Meinung gegen die Ketzer, welche, wie z. B. die Ebioniten, Gnostiker und Manichäer, dieselbe verwarfen, mit Nachdruck zu vertheidigen, und ungeachtet Theodor v. Mopsvestia (s. d.) sich gegen den göttlichen Ursprung mehrerer Bücher der h. Schrift, besonders des Buches Hiob, der Bücher Salomonis erklärte; so ward doch die Inspirationstheorie für den A. u. N. Testamentlichen Kanon, wiewohl bald strenger, bald milder, besonders durch Lactanz, Athanasius, Basilius d. Gr, Gregorius, Hieronymus u. a. angesehene Kirchenlehrer verbreitet. Die Scholastiker (von denen nur wenige, wie Petrus Lombardus u. Abälard, freier darüber urtheilten), welche der Autorität der Kirchenväter folgten und den Synoden, besonders aber dem Papst, nach Augustins Vorgang, J. beilegten, thaten nichts für eine nähere Bestimmung dieser Lehre; die Reformatoren hielten sich im Allgemeinen an das Dogma von der göttlichen Autorität der h. Schrift (Augsb. Conf. XVIII, 42.; Apol. Vorr. 48., II, 81., XIII, 288.; Schmalk. Art. P. III. A. VIII zu Ende). Erst im 17. Jahrh. fing man an, diese Lehre philosophischer zu entwickeln und darzustellen; besonders bemühten sich Gerhard, Hollaz, Dannhauer, Quenstedt, die bereits oben erwähnten Unterschiede zu begründen. Doch bestritten die strenge Inspirationstheorie, nach dem Vorgang der Socinianer, die Arminianer und selbst Callixtus, auch Spinoza und später die Naturalisten. Gleichwohl wurde sie von den Orthodoxen, besonders von Buxtorf, selbst bis auf Worte und Punkte (quoad verba et puncta) ausgedehnt, streng verfochten, bis endlich vornehmlich Lutherische Theologen dieses Dogma theils durch exegetische, theils historische Gründe angriffen, erschütterten, milderten, oder ganz zu verwerfen suchten. Besonders verdienen in dieser Hinsicht Töllner, Semmler, Lessing, Jerusalem, Döderlein, Griesbach, Gabler, Reinhard, Märtens, Wegscheider, Paulus, Löffler, Henke, de Wette, Eichhorn (s. d.) genannt zu werden. Die Inspirationstheorie im Sinne der ältern Orthodoxie ist nicht blos mit dem Begriff Gottes (Joh. 4, 24.; 2. Kor. 3, 17.) und der Freiheit u. Würde des Menschen unvereinbar, sondern steht auch mit der unbefangenen Exegese u. Geschichte in offenbarem Widerspruche. Die h. Schrift enthält viele sich widersprechende, hin und wieder dunkle, oft sogar falsche Angaben; ihr Inhalt ist nicht selten von der Art, daß derselbe eben so gut aus den natürlichen Gesetzen des menschlichen Geisteslebens erklärt werden kann; der Charakter der h. Schriftsteller zeigt sich immer in seiner Individualität, und es ist bekannt, daß die Idee der J. aller weniger gebildeten Völkern eigenthümlich mit ihren religiösen Ansichten zusammenhängt; die Geschichte zeigt endlich die auf falsche Voraussetzungen und eine befangene Exegese gegründete Entstehung und Ausbildung dieser Idee so unzweideutig, daß man in Erwägung dieser Umstände schwerlich umhin kann, die alte Inspirationstheorie dahin zu berichtigen, daß man die außerordentlichen Einsichten und Lehrgaben auf einen blos nach den Gesetzen der menschlichen Natur wirkenden Einfluß und eine allerdings besondere, aber keineswegs übernatürliche Veranstaltung und Leitung der göttlichen Vorsehung zurückführt. S. Offenbarung. (*With.*)

Inspirations-muskeln (Anat.), die zum Einathmen dienenden Muskeln.

Inspiriren (v. lat.), 1) einhauchen, einflößen; 2) begeistern; 3) mit Inspiration (s. d.) erleuchten.

Inspirirte (Kircheng.), Alle, welche eine besondere Einwirkung des göttlichen Geistes vorgaben, und welche sehr wohl von den Aposteln und ersten Lehrern der christlichen Kirche unterschieden werden müssen. Sie überließen sich schwärmerischen Meinungen und traten unter verschiedener Gestalt auf. Teutschland, England, Frankreich u. andere Länder haben oft solche Parteien aufkommen und untergehen sehen; vgl. Enthusiasten.

Inspissātio (Chem.), s. Eindickung.

Insprück (Geogr.), so v. w. Innsbruck. (*Ht.*)

Installiren (v. lat.), bestallen, einsetzen; daher: Installatiōn, 1) Bestallung; 2) feierliche Einführung, Einsetzung; 3) so v. w. Institution 3).

Instänter (lat.), dringend, inständig.

Instäntia (lat.), so v. w. Instanz.

Instanz (v. lat.), 1) (Log.), eine einzelne Erfahrung; im Gegensatz von Induction und Objection (s. d.), doch oft mit letzterm identisch. 2) (Rechtsw.), eine Gerichtsbehörde, in so fern auf deren Zuständigkeit für einen vorliegenden Fall oder auf deren subsecutive Verbindung mit andern Gerichten Rücksicht genommen wird. Theils die besondere Qualität einer Person oder Sache, theils die besondere Lage des Processes veranlassen eine Verschiedenheit der Gerichte rücksichtlich ihrer Competenz (s. d.). In der Regel ist die Unterbehörde, unter deren Gerichtsbarkeit Jemand wohnt, die erste J. für ihn, doch sind manche Sachen wegen ihrer Beschaffenheit und manche Personen wegen ihres Ranges oder anderer Verhältnisse von dieser Regel ausgenommen, und ein höheres Gericht, oder eine für das besondere Verhältniß niedergesetzte Behörde ist für sie die erste J. Jeder hat das Recht zu fordern, vor seiner ersten J. belangt zu werden, damit ihm nicht, wenn er sich durch die Entscheidung der unteren J. in seinen Rechten verletzt erachtet, das Recht benommen wird, bei den festgesetzten höhern Behörden Beschwerde zu führen und sich auf deren Ausspruch zu berufen (zu provociren). In Beziehung auf den Gebrauch der Rechtsmittel sind in der Regel drei, nach manchen Gesetzgebungen auch blos zwei, nach andern wohl auch vier J.en vorhanden; die Ausnahmen, durch welche für einen bestimmten Fall, nicht die unterste, sondern eine höhere die erste J. wird, verringern folgeweise die Zahl der J.en. Manche Personen, z. B. die Personae miserabiles (s. d.), haben das Recht, denjenigen, welchen sie verklagen wollen, nicht vor seiner ersten, sondern gleich vor einer höhern J. zu belangen. 3) Gesuch, Antrag; daher J. thun, einen Antrag, ein Gesuch bei Gericht vorbringen, welcher Ausdruck besonders gebraucht wird, wenn ein Proceß, welcher ins Stocken gekommen ist, wieder in Anregung gebracht wird. (*Bö.*)

Instanzen-zug (Rechtsw.), die stufenweise Folge der Instanzen (s. d.).

Instar ōmnium (lat.), so gut, wie Alles, statt alles Andern. In statu quo, im gegenwärtigen Zustande.

Instauriren (v. lat.), etwas von Neuem wieder anfangen, erneuern, wieder aufrichten; daher: Instauratiōn, Wiederholung, Erneuerung.

Inster (Kochk.), das Gekröse von Kälbern und andern Schlachtthieren, auch wohl mit den Eingeweiden, zerschnitten mit einer Brühe zubereitet.

Inster (Geogr.), Fluß, entspringt im Kreise Pillkallen des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen und vereinigt sich bei Insterburg mit der Angerap, worauf diese beiden vereinigten Flüsse den Namen Pregel erhalten.

Insterburg (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, 21¼ QM. groß und mit 42,500 Ew.; ist eben und voller Heiden und Waldungen und wird von der Inster und Angerap bewässert. 2) Kreisstadt darin und Sitz eines Oberlandesgerichts, am Zusammenflusse der Angerap u. Inster (s. d.); hat ein Schloß, eine königl. Erziehungsanstalt, Handel mit Getreide u. Leinsamen u. 6900 Ew. (*Cch.*)

Instigātor (lat.), poln. Titel, den in früherer Zeit gewöhnlich ältere, in der Rechtswissenschaft erfahrne, polnische Edelleute führten, die ein dem des jetzigen Fiscals entsprechendes Amt verwalteten.

Instigiren (v. lat.), 1) anregen, aufregen; 2) verhetzen; daher: Instigator, Verhetzer; Instigatiōn, 1) Antrieb, Anreizung, 2) Aufhetzung, 3) Verführung.

Instinct (lat. Instīnctus, Naturw.), der durch die eigne Natur eines thierischen Wesens, ohne dabei durch eine Vorstellung oder Ueberlegung geleitet zu werden, bedingte Trieb desselben, etwas mit dem Scheine einer freien Bewegung und Handlung zu verrichten, was unmittelbar auf die Erhaltung und das Wohlsein desselben, als Individuums, oder auch der Gattung nach, Bezug hat. Nach einem anderweitigen Grund desselben zu forschen, ist eben so fruchtlos, als wenn man fragen wollte, wie es käme, daß ein organisches Wesen gerade die ihm eigne Bildung der Form und keine andere erlangte. Eben so wie der Bildungstrieb (s. d.) bei Entwickelung und Ausbildung eines thierischen Körpers nach nicht weiter bestimmbaren Gesetzen, aber durchaus zweckförmig verfährt, ihn zur Erscheinung bringt und durch unaufhörlichen Stoffwechsel lebendig erhält, leitet auch der J. das Thier in seinen Thätigkeiten, so daß es sich in seinen Umgebungen mit einem Anschein von Freiheit behauptet. Der J. äußert sich im thierischen Leben auf die mannigfaltigste Weise. Nach diesen Verschiedenheiten spricht man auch von mehrerlei Arten der J.e. Alle aber lassen sich auf ein zweifaches Streben zurückbringen: entweder etwas zu erlangen, was die Natur des thierischen Wesens fordert, oder etwas zu beseitigen oder zu fliehen, was ihr zuwider ist und sie in ihrer Erhaltung bedroht. Eine andere Hauptabtheilung bie-

tet der berührte zweifache Zweck des J's, die Sicherung des individuellen Lebens und der Fortdauer der Gattung, dar. Hiernach sind alle J.e unter den Selbsterhaltungstrieb und den Geschlechtstrieb, beide in ihren mannigfaltigen Aeußerungen, zu bringen. Unter dem ersten ist der Nahrungstrieb der mächtigste, u. unter ihm sind alle diejenigen J.e gestellt, die dazu dienen, Nahrung auch ohne weitere Weisung da zu suchen, wo sie ist, und nur die zu wählen, die auch wirklich dienlich ist. Eben so vielfach in Thätigkeiten als J. sich andeutend ist der Bewegungstrieb und überhaupt der Freiheitstrieb, daher auch die Scheu gegen Alles, was ihm hierin hinderlich ist. Der Geschlechtstrieb tritt nicht nur als Begattungstrieb hervor, sondern auch in der Fürsorge für Junge, so lange diese derselben nicht entrathen können, und dies oft schon, ehe sie noch vorhanden sind, wie in dem Nestbau der Vögel. J.e gleichsam in einer erhöhten Potenz und hiernach Analogie von Vernunft wirkend sind die Kunsttriebe, nach denen Thiere entweder für sich, oder häufig in Verbindung (wie die Bienen) Gebilde darstellen, die, wenn man sie mit menschlichen Kunstproducten vergleicht, Bewunderung erregen müssen, die aber ihren Charakter, Erzeugnisse des J.s zu sein, dadurch verrathen, daß jedes Thier, dem sie ihr Dasein verdanken, sie, oder seinen Beitrag dazu, sogleich beim ersten Versuch in Vollendung, so weit solche zum Zweck dient, hervorbringt, und daß sie durchaus nur auf den angedeuteten Zweck der individuellen u. der Geschlechtserhaltung gerichtet sind. Manche Arten des J's erwachen nur zu gewisser, aber immer zur rechten Zeit, wie z. B. der Trieb zu wandern bei Zugvögeln, oder verlöschen, wenn der Zweck erreicht ist; so stoßen die Vögel ihre flüggen Jungen aus dem Neste und weisen sie, wenn sie zum Fluge und zum Aufsuchen ihrer Nahrung stark genug sind, von sich. In einzelnen Fällen leitet aber auch der J. irre, wodurch indessen doch der Hauptzweck, die Erhaltung der Gattung, indem für denselben auf andere Weise überreichlich gesorgt ist, nicht gefährdet wird; so legen z. B. Schmeißfliegen ihre lebendigen Larven auch in die Blumen der stapelia hirsuta, von deren dem des faulen Fleisches ähnlichen Geruch verleitet, wo sie dann aus Mangel an Nahrung nothwendig umkommen. Auch Menschen haben J. u. handeln mehr nach demselben, als man gewöhnlich in Anschlag bringt; nur ist derselbe unter Herrschaft der Vernunft gesetzt und überhaupt unter den mit deutlichem Bewußtsein begleiteten Neigungen mehr zurückgestellt und versteckt, oder auch, wie in der Geschlechtsliebe, veredelt. Das eigne Verlangen, oder auch der Widerwille, der besonders in krankhaften Zuständen ohne sichtliche Veranlassung hervortritt, beruht seiner Grundlage nach völlig auf J. und ist, gehörig beachtet, eine der sichersten Andeutungen, was zu thun oder zu lassen ist. (*Pi.*)

Instirpes succēdere (Rechtsw.), s. unter Erbfolge.

Institor (lat., Rechtsw.), so v. w. Disponent 2).

Institor (Heinrich), Dominicaner; wurde zugleich mit Jakob Springer vom Papst Innocenz VIII. zum Generalinquisitor der Erzbisthümer Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen zur Ausrottung der Hexen ernannt. Außer Andern schrieb er mit seinem Collegen das bekannte: Malleus maleficorum, Lyon 1484. Er st. zu Anfang des 16. Jahrh.

Instituīren (v. lat.), 1) anfangen, etwas zu machen; 2) einrichten, einführen, errichten; 3) unterrichten, bilden.

Institūt (v. lat.), 1) eigentl. eine Einrichtung, Anstalt; 2) im Allgemeinen jede für einen bestimmten Zweck errichtete Anstalt, z. B. Staat, Kirche u. dgl.; 3) im engern Sinne von einer Privatperson mit Genehmigung des Staates errichtete, oder auch von diesem ausgehende Anstalt zur Erziehung überhaupt (Erziehungsinstitute) oder für einen bestimmten Zweck, z. B. Militär-, Forst-, Handlungs-, Sing- u. a. Institute. Das J. unterscheidet sich von der Schule dadurch, daß, während hier nur oder doch vorzugsweise der Unterricht beabsichtigt wird, dort Unterricht und Erziehung verbunden werden. Die Idee des J's ist daher: Vereinigung des öffentlichen Unterrichts mit der Familienerziehung, u. es wird derselben um so näher kommen, jemehr diese Vereinigung realisirt werden kann. J.e sind eine Erfindung der neuern Zeit, da die Erziehung der Alten mehr eine öffentliche war, das Mittelalter in seinen Kloster- und Stiftsschulen mehr die Erziehung der Geistlichen beabsichtigte und die Schulen der Protestanten nach der Reformation mehr die gelehrte Bildung bezweckten, die Jesuiten aber in ihren Collegien mehr durch asketische und scholastische Bildung auf das Interesse ihres Ordens und des päpstlichen Stuhls hinarbeiteten. Erst Locke und Rousseau (s. d.) belebten die nur noch im Keime vorhandenen Ideen einer liberalen Erziehung, und Basedow (s. d.) machte, unterstützt von seinen Freunden, auf eigne Hand den ersten Versuch ihrer Anwendung, welcher bald mehrere ähnliche J.e ins Dasein rief. Die J.e des von Salis (s. d.) zu Marschlins, Bahrdt (s. d.) zu Heidesheim, Trapp u. Campe (s. d.) zu Trittow, Salzmann (s. d.) zu Schnepfenthal u. a. fanden eine sehr günstige

stige Aufnahme. Inzwischen gingen die mehresten darin zu weit, daß sie, indem sie den Unterricht angenehm machen wollten, in manche Spielerei verfielen und die Gründlichkeit der Wissenschaften hintenansetzten. Daher geriethen mehrere dieser J. bald in Verfall. Leider waren auch die Unternehmer dem Geschäfte nicht immer gewachsen, und bei mehrern war es lediglich der Speculationsgeist, der sie zu diesem Geschäft bestimmte. Allein das Salzmannsche, wiewohl auch ihm der Vorwurf der Ungründlichkeit nicht mit Unrecht gemacht wird, hat sich am längsten und bis jetzt erhalten. Außer den genannten sind die ausgezeichnetsten noch das J. von Feder, Spazier, Olivier, Tillich, ferner ehemals das von Christiani bei Kopenhagen, von Hundeiker in Braunschweig, von Lang in Tharand, Fröbel in Keilhau bei Rudolstadt u. s. w. Von Pestalozzi's (Normal-) J. und dessen Nebenzweigen, s. Pestalozzi. Auch die weiblichen Erziehungsanstalten, worunter besonders die von Karoline Rudolphi (s. d.) den ersten Rang behauptet, kamen häufig durch die Unfähigkeit ihrer Vorsteherinnen und Lehrerinnen in Mißcredit. S. Weibliche Erziehung. Wird ein J. gehörig geleitet, so ist es unstreitig eines der besten Mittel zur Erziehung. (*Wth.*)

Institut, französisches (J. von Frankreich), s. Nationalinstitut.

Institūta (röm. R.), so v. w. Institutionen.

Institūtio, überhaupt Unterricht.

Institūtio herēdis, s. Erbeinsetzung; davon I. **mȳstica**, s. Erbeinsetzung.

Institutiōn, 1) Einsetzung, Einrichtung; 2) Beförderung zu einem Amte oder einer Kirchenpfründe; 3) besonders die wirkliche Verleihung einer Pfründe, nach vorgängiger Präsentation. Sie begreift die Bestätigung der Uebertragung und die Einführung in den Besitz und Genuß des Kirchenamtes und der Pfründe. Die wörtliche J. kommt in der katholischen Kirche dem Bischof und seinem Generalvicar zu und darf nicht zu lange zum Nachtheil der Kirche verzögert werden, außerdem Beschwerde bei dem Obern geführt werden kann. (*Bö.*)

Institutiōnen (Institutiones, röm. Recht), ein Theil des Corpus juris (s. d.). Diese ließ Justinian nach Beendigung des Codex (s. d. 7) und der Pandekten (s. d.) als ein Elementarwerk der Rechtswissenschaft in 4 Büchern nach einer systematischen Ordnung, unter der Leitung des Tribonian, von den Antecessoren Theophilus und Dorotheus ausarbeiten. Die Quellen desselben waren: des Gajus (s. d.) J., deren Ordnung man auch größtentheils befolgte, dessen libri rerum quotidianarum und die Schriften anderer Juristen, der Codex Justinianeus u. die seit dessen Vollendung promulgirten Verordnungen. Diese J. wurden den 22. November 533, noch vor den Pandekten, publicirt und ihnen zugleich mit diesen am 29. December desselben Jahres gesetzliche Kraft ertheilt. Sie sind, wie es scheint, bald nachher von Theophilus ins Griechische übersetzt oder vielmehr umschrieben worden, von welcher Paraphrase, nach vielen ältern Ausgaben, die neueste u. beste von Reiz herrührt, 2 Bde., Haag 1752, 4. Vgl. Mylius, de Theophilo s. de graec. instit. historia etc., Leipz. 1530 und in Reiz Ausg.; Degen, Bemerkungen über das Zeitalter und die Institutionenparaphrase des Theophilus, Lüneb. 1808. Nach den ziemlich werthlosen Ausgaben des Originals der J. von Hoeloander und Cujacius (1585) ist zu nennen die von Köhler, Gött. 1772, und Biener, Berl. 1812; Commentare dazu von Otto, Tüb. 1743, n. herausg. v. Iselin, Bas. 1760, 4.; von Kees, Ingolst. 1746, n. A. Lyon 1749, dann Lausanne 1769, 4. Vgl. Marezoll, de ordine institutionum, Gött. 1815, 4. (*Sch.*)

Institūtus heres (lat., Rechtsw.), eingesetzter Erbe.

Instradiren (v. ital.), den Weg weisen, oder vorzeichnen.

Instructiōn (v. lat.), 1) Belehrung, Anweisung; 2) Vorschrift, besonders schriftliche, nach welcher der, dem ein Geschäft aufgetragen ist, handeln muß; 3) Vollmacht.

Instructiōn des Processes (Rechtsw.), 1) die richterliche Ausmittelung und Feststellung derjenigen Punkte, welche eigentlich Streitgegenstand der Parteien sind; 2) oft auch die Verhandlung eines Processes.

Instructiōns-lōge (Freim.), Loge, worin der Meister vom Stuhl freie Vorträge hält, die sich auf den Zweck der Maurerei, deren Geschichte, das beobachtete Ritual u. dgl. beziehen oder sonst zur Belehrung der Brüder bestimmt sind, im Gegensatz der **Receptionslogen**, die nur für Aufnahmen in den 1. Grad, und **Beförderungslogen**, die für Beförderung aus einem niedern Grad in einen höhern bestimmt sind, so genannt.

Instructiv (v. lat.), 1) belehrend, unterrichtend; 2) lehrreich.

Instrūctor (lat.), Lehrer, Erzieher.

Instrūctus (bot. Nomencl.), mit irgend einem Theile versehen.

Instrūctus fundus (lat., Rechtsw.), ein Landgut mit dem nöthigen Zubehör. I. **muliēbris** (I. nuptiārum), so v. w. Aussteuer.

Instrument (v. lat.), so v. w. Instructor.

Instruiren (v. lat.), 1) einrichten, einleiten, vorbereiten; 2) unterrichten, belehren; 3) Auftrag und Verhaltungsbefehle geben.

Instrument (v. lat.), 1) so v. w. Werkzeug; bes. 2) Werkzeug, welches bei Anwendung einer Kunst, oder bei wissenschaftlichen Beobachtungen und Versuchen gebraucht wird; daher chirurgische, mathematische, physikalische, astronomische I.e. Sie werden von den Instrumentenmachern gefertigt, welche freie Künstler sind, häufig den allgemeinen Namen Mechaniker führen, aber meist nur Eine Art von Instrumenten verfertigen, z. B. nur chirurgische oder mathematische u. dgl., denn oft sind einige Kenntnisse von der Kunst oder Wissenschaft nöthig, für welche sie I.e machen. 3) Im engern Sinne musikalisches I. Diese I.e werden nach der Behandlungsweise eingetheilt, nach welcher auf denselben Töne hervorgebracht werden: A. in Blas-I.e, und diese a) in solche, die mittelst eines Blasebalgs, und b) in solche, die mit dem menschlichen Athem intonirt werden. Letztere theilt man auch wohl aa) in hölzerne I.e, wie Flöte, Oboe, Clarinette, Fagot u. dgl., u. bb) in Messing-I., wie Posaune, Trompete, Horn u. s. w. B. In Saiten-I.e. Diese zerfallen a) in Bogeninstrumente (s. d.), bei welchen die Saiten mit einem Bogen gestrichen werden, und b) in solche, wo die Saiten mit den Fingern oder einem Plectrum gerissen werden, z. B. Harfe, Laute, Zither u. s. w., und endlich c) in solche, wo die Saiten mittelst eines Hammers und durch Tasten angeschlagen werden (krustische oder Clavier-I.e). C. In (unbesaitete) Schlaginstrumente, wie die Glockenspiele, Pauken u. ähnl., stark u. mehr lärmend, als eigentlich musikalisch tönende I.e. D. In Frictions-I.e, solche, wo der Ton durch Reibung, z. B. der Finger an Glasglocken (Harmonika) oder Holz- u. Metallstäbe, die sich an einander reiben (Terpodion) hervorgebracht wird. 4) Im engsten Sinne clavierartiges Instrument. 5) (Schriftgießer), die Form, in welcher die Lettern gegossen werden; 6) so v. w. Urkunde, s. Instrumentum 2). (*Fch.* u. *Ge.*)

Instrumenta corporis (Anat.), so v. w. Organe (s. d.).

Instrumentalauslagen (Rechtsw.), s. unter Auslage 3).

Instrumentale Arithmetik (Math.), Auflösung von Rechnungsaufgaben mit mechanischen Werkzeugen, Rechentafeln und Rechenmaschinen, Rechenstäbchen u. s. w. S. unter Rechnen.

Instrumentale Construction (Math.), s. u. Construction.

Instrumental-hülfe (Geburtsh.), Beistand in schweren Geburten durch Anwendung der Geburtszange (s. d.) und anderer geburtshülflichen Instrumente.

Instrumental-musik (Musik), Musik, die blos mit Beihülfe von Instrumenten gemacht wird, im Gegensatze zur Vocalmusik, die blos von Singstimmen ausgeführt wird. Da der Componist dabei an keinen Text gebunden ist, so hat die Phantasie mehr Spielraum, als bei der Vocalmusik. Oft wird auch eine Grundidee, oft auch eine Begebenheit, z. B. Schlacht, Gewitter, durch I. ausgedrückt. I.-musikdirector, jetzt Concertmeister, sonst so viel wie zweiter Musikdirector, im Gegensatz zu dem Capellmeister. I.-satz. In der ältern Musik bildeten die Instrumente nicht wie jetzt einen eigenen Chor, um die Singstimmen zu begleiten, sondern sie unterstützten dieselben blos, indem sie mit ihnen im Einklang oder mit der Octave fortgingen. Bei mehrerer Ausbildung der Instrumente fing man an, sie obligat, d. h. eigne Melodie spielend, zu behandeln, bis nach und nach der I. bis auf Haydn und Mozart (s. d.) zur größten Vollkommenheit gelangte und von den Neuern, besonders von Spontini und Rossini, durch Ueberladung gemißbraucht ward. (*Ge.*)

Instrumenten-macher, 1) ein Künstler, der Instrumente (s. d. 2) aller Art anfertigt; 2) einer, der besonders musikalische Instrumente verfertigt; vgl. Lautenmacher, Flötenbohrer; 3) im engern Sinne freier Künstler, welcher clavierartige Instrumente macht; sie sind größtentheils gelernte Tischler. Der I. muß, um das Instrument stimmen zu können, etwas Musik verstehen und ein feines Gehör haben. Durch Genauigkeit im Arbeiten, gehörige Auswahl des Holzes, welches er verarbeitet, und durch Geschmack in der äußern Verzierung der Instrumente, kann er denselben höhern Werth geben. Lange Zeit haben die wiener I. für die geschicktesten gegolten, doch wird jetzt auch an vielen a. Orten eben so gute Arbeit geliefert. (*Fch.*)

Instrumenten-messer (Waarenk.), ein Einschlagmesser, an dessen Hefte mehrere kleine Werkzeuge, als Säge, Feile, Bohrer, Korkzieher u. s. w. angebracht sind.

Instrumentiren (v. lat.), 1) die Töne, welche zusammen eine Musik bilden sollen, unter die verschiedenen Instrumente vertheilen; 2) durch eine öffentliche Urkunde beglaubigen.

Instrumentum (lat.), 1) überhaupt Instrument; 2) (Rechtsw.), in juristischer Sprache eine förmlich aufgenommene Urkunde. I. extrajudiciale, eine außergerichtliche Urkunde; I. judiciale, eine gerichtliche Urkunde; I. privatum, eine unter Privatpersonen errich-

richtete Urkunde; I. pūblicum, eine öffentliche Urkunde.

Insu (Geogr.), so v. w. Jesso.

Insubres (a. Geogr.), gallischer, sehr tapferer Volksstamm, der von den Ufern der Loire sich nach Gallia transpadana verpflanzt und daselbst die Stadt Mediolanum gebaut hatte. Sie reichten südlich an den Po, westlich an die Sesia, nördlich in einige Zweige der Alpen. Strabon hält sie, nebst den Bojern, für das mächtigste Volk diesseits der Alpen, und erst nach langem Kampfe sahen sie sich genöthigt, den Römern zu gehorchen. (*Hl.*)

In subsidium juris (lat.), zur Hülfe Rechtens; ein dann gebräuchlicher Ausdruck, wenn eine Behörde eine andere um Vornahme eines bestimmten rechtlichen Acts ersucht (requirirt).

In succum et sanguinem vertiren (lat.), etwas in Saft und Blut, d. h. in Geist und Leben verwandeln.

Insufficienz (v. lat.), 1) überhaupt Unzureichenheit; 2) (Rechtsw.), die Unzulänglichkeit des Vermögens eines Schuldners zu Befriedigung seiner Gläubiger. Nach den heutigen Concursgesetzen ist sie der einzige, genügende Grund v. dem gewöhnlichen Verfahren abzugehen, u. den Concurs zu eröffnen. Sie muß nach dem ganzen Vermögen des Schuldners beurtheilt werden, und selbst wenn sich in Rücksicht eines einzelnen Vermögensstücks Gläubiger über den Betrag dessen Werthes finden, tritt nicht einmal ein Particularconcurs ein. Im Fall der Schuldner zur Baarzahlung unfähig ist, tritt datio in solutum (s. d.) ein, oder einzelne Vermögensstücke werden verkauft, um aus deren Erlös die Gläubiger befriedigen zu können. (*Bö.*)

Insula (lat.), 1) Insel (s. d.); 2) (r. Ant.), ein von den andern Gebäuden rund um durch Straßen abgesondertes Gebäude, oder eine Menge solcher von andern Häusern getrennter Häuser, die einen einzigen Eigenthümer hatten, der sie oder einen Theil davon zu vermiethen pflegte. Ein Miethsmann darin Insulārius, Insulāris.

Insulae beatōrum, I. fortunātae (Myth.), so v. w. Elysium. I. Petāliae (a. Geogr.), s. Petaliä.

Insula Hērculis (a. Geogr.), nach Ptolemäos Eiland bei Sardinien. Plinius macht daraus zwei, die Reichard für Asinara und Piane hält. I. Romāna, bei den Lateinern vorzugsweise Britannien. I. sacra, Irland. I. Tiberis, ein Werder, den der Tibris bei der Hauptstadt der Erde bildete. Sie war dem Gotte der Arzneikunde geheiligt, der hier in der Gestalt einer Schlange verehrt wurde; neben ihm stand der Tempel des lykaonischen Jupiters, nach dem in der Folge die Insel genannt wurde, und bei dem Pons Cestius der prächtige Fauntempel. Den Werder verbanden der Pons Fabricius (jetzt Ponti di quatri capi) und Pons Cestius (jetzt Sixti) mit dem Janiculum. I. triumvirōrum, ein Werder des Renus bei Bononia, auf dem Antonius, Octavius u. Lepidus das Triumvirat (s. d.) schlossen.

Insulāner Weine (Weinh.), die Weine der griechischen Inseln, als von Cypern, Chios u. s. w.

Insūlt (Insultatiōn, v. lat.), 1) muthwilliger Angriff, plötzlicher Anfall; 2) Hohn, Beschimpfung; 3) Beleidigung (s. d.); daher: Insultiren, 1) eigentlich an etwas anspringen; 2) muthwillig verspotten, mit Worten ausfallen, trotzig verhöhnen; 3) mißhandeln; 4) angreifen.

Insūltus (Med.), ein Anfall (s. d. 2).

In summa (lat.), mit einem Worte, Alles zusammengefaßt. I. supplementum, zur Ergänzung, erfüllungsweise.

Insurrectiōn (v. lat.), 1) überhaupt ein bewaffneter Aufstand gegen eine Regierung; 2) gewöhnlicher ein Aufstand gegen eine vermeintlich oder wirklich usurpirte Regierung, um Unterdrückung abzuwenden, ja vielleicht die Regierung durch offenen Kampf gänzlich zu verjagen. Die Frage, ob und wann eine I. rechtmäßig, ja löblich und von der Pflicht geboten, u. wenn sie rechtswidrig und verbrecherisch ist, ist von jeher einer der schwierigsten Gegenstände des Staatsrechts gewesen. Die größten Philosophen, Staatslehrer und Rechtskundigen haben darüber entgegengesetzte Meinungen gehegt, und schwerlich wird diese Frage je vollständig entschieden werden; wenigstens dürften die Theorien nie praktisch befolgt werden. Kant und Grotius leugnen durchaus daß ein einmal irgend einer Regierung gehorchendes Volk das Recht habe, sich selbst zu befreien, während Hume, Bossuet, Fenelon, Schlözer, Blackstone u. A. dem Gehorsam Grenzen setzen, über die hinaus er sich nicht zu erstrecken brauche. Indessen auch hier sind Umstände zu berücksichtigen. Einem Volk, das ein fremder Usurpator unterdrückt (wie es bei Spanien 1808—12 der Fall war) wird wohl kein Staatslehrer das Recht absprechen, sich selbst zu befreien. Dagegen ist es keinem Zweifel unterworfen, daß eine I., die, durch Volksverführer veranlaßt, wenn sie auch nur Abschaffung einzelner Gebrechen der Staatsverwaltung beabsichtigt (wie dies bei der französischen, spanischen, neapolitanischen Revolution der Fall war), verbrecherisch zu nennen ist. Gewöhnlich nehmen die Staatsrechtslehrer, die dem Gehorsam Grenzen setzen, an, daß ein Volk, so lange es blos irdische Güter gilt, dem Staate unbedingten Gehorsam schuldig sei, daß aber dasselbe, wenn der Staat dessen Gewissensfreiheit verletzen u. es

es zu einem andern Glauben zwingen wollte, als in dem es lebe, oder andre unveräußerliche geistige Güter desselben angreift, zur Widersetzlichkeit berechtigt sei. Allein auch diese Bestimmung ist vieler Deutungen fähig und kann leicht fanatischen Menschen mittelst feiner Distinctionen Gelegenheit geben, ein Volk zur Empörung zu reizen. Auf jeden Fall ist eine J., sie sei auch noch so legal und nothwendig, eines der größten Uebel, die ein Land treffen können, indem sie das schrecklichste der Schrecken, den Bürgerkrieg erregt, mehr Uebel schafft, als sie hindern will, u. das Land hundertfach mehr verheert, als jeder andere Krieg. Menschen, die J.en ohne triftigen und legalen Grund und die höchste Noth erregen, verdienen daher die Verwünschung und den Fluch der Nation, der sie das Uebel bringen. Fast jede J. führt, wenn der Staat, gegen den sie gerichtet ist, nur einigermaßen Kräfte besitzt, zu einem Insurrectionskriege. Fast immer rotten die sich erhebenden Insurgenten, durch Feuerköpfe enthusiasmirt, sich in kleinen Haufen zusammen, die entweder unter des Kriegs ganz unkundigen oder höchstens etwas in ihm geübten Anführern (oft alten Soldaten und Unteroffizieren) sich sammeln. Meist wird der ärgste Schreier zum Anführer gewählt. Diese stoßen in großen Haufen zusammen, fühlen aber meist die Unmöglichkeit, geregelten Truppen offen widerstehen zu können, zu gut, oder werden bei der ersten Gelegenheit, wo sie dies wagen, so blutig von derselben überzeugt, daß sie gewöhnlich zur Organisation des kleinen Kriegs schreiten, den sie in Ueberfällen u. dgl., besonders in bergigem, waldigem u. sonst durchschnittenem Terrain, oft mit Glück führen. Der, welcher gegen die Insurgenten befehligt, muß mit höchster Klugheit und Umsicht verfahren, Milde mit Strenge zweckmäßig paaren u. darf vor allen Dingen die Würde seiner Regierung nicht aus den Augen verlieren. Vor allem muß er alle Requisitionen, Contributionen, Einquartierungen mit Verpflegung und alle dem gewohnten Rechtszustand u. den Sitten des Landes, in dem man ist, widerstrebende Maßregeln gleich beim Beginnen des Einfalls lieber gar nicht anwenden, sondern sein Corps nur aus den durch Ankauf erworbenen Magazinen unterhalten (dadurch größtentheils erreichte die letzte französische Invasion in Spanien ihren Zweck, den König wieder auf den Thron zu setzen); ferner muß er die Ursachen und den Herd der J. zu erforschen streben, den Beschwerden des Volks, wenn das Recht wirklich auf Seite desselben ist, ruhig und ohne Schein von Eile und Furcht abhelfen und auf den Mittelpunkt der J. losgehen, die Insurgenten dort zerstreuen, sie entwaffnen und sich der Rädelsführer zu bemächtigen suchen. Gut ist es, diese das erste Mal mild zu behandeln, nur gefangen hinwegzuführen, u. nur im höchsten Nothfall die Schuldigsten mit dem Tode zu bestrafen, die Verführten aber durch ernste, ohne Prahlerei abgefaßte Proclamationen zu warnen. Bricht die J. in einzelnen Gegenden zum 2. u. 3. Mal aus, so ist Strenge räthlich; doch muß diese auch nur die wirklichen Rädelsführer treffen und die Unschuldigen ganz verschonen. Tumultuarische, Schuldige wie Unschuldige treffende, blutige Maßregeln, so Plündern und Niedermachen aller männlichen Bewohner einer mit Sturm genommenen Ortschaft, Erschießen aller mit den Waffen in der Hand gefangenen Landesbewohner reizt nur die J., statt dieselbe zu stillen, in den meisten Fällen auf, indem sie statt Eines Getödteten zehn Freunde und Bekannte zur Rache entflammt. So hatte die berüchtigte blutige Proclamation, die Marschall Soult im Anfang des spanischen Insurrectionskriegs erließ, indem sie jedem Spanier, der sich feindlich gegen die Franzosen benähme, den Tod drohte, die Wirkung, gerade die Spanier noch mehr aufzuregen u. so jenen Insurrectionskrieg in einen der blutigsten Vertilgungskriege umzugestalten, die je gefochten worden sind. Ist nun aber die J. durch kein Mittel mehr zu dämpfen, und ist der kleine Krieg allenthalben ausgebrochen; so sucht man letzteren vor allem zu dämpfen. Bewaffnete Colonnen leichter Truppen durchziehen das Land nach allen Richtungen und eilen, wenn sie von Zusammenrottungen hören, sogleich an die Punkte, wo sie geschehen; die wichtigsten Punkte des Landes werden durch Verschanzungen, zu denen man in den Etappenplätzen einzelne, besonders günstig gelegene Gebäude, wie Schlösser, Klöster u. dgl. benutzt, gesichert und dort kleine Besatzungen gelassen; man behält diejenige Klasse, die die J. besonders erregt (so in Spanien die Geistlichen, in der Vendee den Adel), stets in Augen und schafft die gefährlichsten bei der leisesten Bewegung, sich der J. anzunehmen, an einen sichern Ort, macht die Ortsvorsteher verantwortlich, von Allem, was in ihrem Bezirk vorgeht, sogleich Nachricht zu geben u. s. w. Indessen wird ein solcher Krieg stets höchst blutig und ermüdend für beide Theile, bes. für den, der dem Volke entgegen steht, sein, und endlich wird, wenn das Land nur groß und der Volkswille ernst genug ist, jedes Ungemach und jede Gefahr mehrere Jahre zu tragen, auch die stärkste u. tapferste Armee aus einem so insurgirten Lande weichen müssen. (*Pr.*)

In suspēnso lassen, im Ungewissen, in Zweifel lassen.

Inta (Geogr.), 1) bei ältern Reisebeschreibern so v. w. Ashantie. 2) Reich auf der Küste von Ober-Guinea, an das Reich Ashantie grenzend; hat zahlreiche Ew., die Gold und Silber zu schmelzen und zu feinen Waaren zu verarbeiten verstehen. Hauptstadt **Sallagha**, mit bedeutendem Handel. (*Wr.*)

Intabulatiōn (v. lat.), 1) Eintragung in eine Tafel, Einschreibung; 2) (Bauk.), Vertäfelung, Tafelwerk, der oberste Theil eines Gesimses.

Intaglio (ital.), s. unter Camee.

Intavolāre (lat., Musik), so v. w. in die Tabulatur setzen, s. unt. Tabulatur.

Integer (lat.), 1) ganz; 2) (bot. Nomencl.), von Narben, Corollen, Kelchen, Blättern, Samendecken, ungetheilt, ohne alle Einschnitte; von Quirlen, Samenkronen, den Stengel oder den Scheitel des Samens ganz umgebend, von Stämmen, sehr wenig ästig. **Integērrimum fōlium**, glatträndig, ohne Rücksicht auf Form und Theilung, ein Blatt mit nicht gezahntem, gekerbtem oder eingeschnittenem Rande.

Integra res (lat.), 1) eine Sache, die noch so wie sie gewesen, noch in ihrem vorigen Zustande ist; 2) unverletzt, unverdorben.

Integrāl (Math.), ist die Summe aller der unendlich kleinen Elemente der veränderlichen endlichen Größen, die man sich in jene auflösbar, oder durch allmähligen Zuwachs derselben entstanden denkt; vgl. Differential. So ist von x das Element dx; wenn man nun alle dx zusammen nimmt, so machen sie das x aus, als das I. von dx. **Integralrechnung** ist nun die Wissenschaft, aus dem gegebenen Elemente, oder der gegebenen Differentialgröße (s. d.) das I., oder diejenige endliche Größe zu finden, durch deren Differentiirung jenes Element, oder jene Differentialgröße erhalten wird. Sie ist daher das Umgekehrte der Differentialrechnung (s. d.), ist aber in vielen Fällen, vornehmlich und meist in denen, worin die integrirenden Differentiale mehrere veränderliche Größen enthalten, weit schwerer als jene, ja größtentheils noch unvollendet. Es ist hier, aber auf eine viel höhere Art, der Fall, wie in der gemeinen Arithmetik mit den Irrationalzahlen. Wie sich nämlich aus jeder vorgelegten Zahl leicht eine Cubikzahl bilden, aber nur aus wenigen eine genaue Cubikwurzel ziehen läßt; so kann auch aus jeder gegebenen endlichen Größe ihre Differentialgröße gefunden, nicht aber können von allen vorkommenden Differentialgrößen genaue I.e gewährt werden. Durch die Integralrechnung werden krumme Linien rectificirt, quadrirt, die durch ihre Bewegung entstehenden Körper cubirt, ihre Oberflächen ausgerechnet, die verkehrte Methode der Tangenten ausgeführt, aus Zahlen ihre Logarithmen und umgekehrt gefunden u. s. w.; sie ist also von der vielseitigsten Anwendung. Ein I. wird in Beziehung auf das zugehörige Differential durch ein diesem vorgesetztes ∫ bezeichnet (von Leibnitz [s. d.] eingeführt, der die Integralrechnung calculus summatorius nennt). Die Geschichte der Integralrechnung geht mit der der Differentialrechnung parallel. Newton legte in England den Grund dazu; Leibnitz gelangte, unbekannt mit Newtons Angaben, in Teutschland zuerst auf sie. Ihre bedeutendeste Vervollkommnung erlangte sie durch Jak. u. Joh. Bernoulli; durch letzteren wurde sie in Frankreich bekannt, wo de l'Hopital sie vorzugsweise cultivirte. Später erwarben sich hier Varignon, d'Alembert, de Grange, de Condorcet und la Place, in England Roger, Cotes, Taylor, Rob. Smith, Cotin Maclaurin, Jak. Stirling, in Italien Gabr. Manfredi, in Teutschland Euler, v. Wolf, Karsten, Kästner u. m. bedeutende Verdienste um ihre noch höhere Ausbildung (*Pi.*)

Integral-formel (Math.), die Function einer einzigen veränderlichen Größe, die durch die Integration einer Differentialformel entstanden ist. **I.-gleichung**, die endliche Gleichung zwischen zwei oder mehreren veränderlichen Größen, die durch die Integrirung einer Differentialgleichung entstanden ist. Erschöpfendes über beides s. in Klügel's mathemat. Wörterbuche, 2. Thl., S. 782—947. **I.-rechnung**, s. unter Integral. **I.-zahl**, bei Subtraction (s. d.) die zu verändernde Hauptzahl. **Integratiōn**, das Verfahren bei der Integralrechnung. **Integrīren**, so v. w. Integration. **Integrīrender Theil**, der zu einem Ganzen (zur Integrität) durchaus nothwendig ist.

Integrität (v. lat.), 1) überhaupt der Zustand, daß Etwas ein Ganzes, nicht in seiner Verbindung gelöst, nicht lückenhaft ist; 2) besonders in so fern die Bestimmung und die Vollkommenheit eines Gegenstandes darauf gegründet ist; so wird die I. des menschlichen Körpers nicht durch Abschneiden einer oder der andern Haarlocke, wohl aber durch Kahlscheeren des Haupts od. gar den Verlust eines Körpergliedes aufgehoben. 3) (Dogmatik). I. vindicirt man der heiligen Schrift des N. T., theils in dem Sinne, daß sie noch alle die Schriften enthalte, welche sie bei Sammlung des Kanon enthielt, oder wie Einige es unzweckmäßiger ausdrückten: daß sie alle Schriften der Apostel enthalte (**integritas externa**); theils in so fern,

daß

daß alle Theile derselben noch so vorhanden sind, daß der von den Schriftstellern ihnen gegebene Inhalt nicht verändert (interpolirt) oder durch Auswerfung gewisser Stücke oder Sätze verkürzt (mutilirt) sei (integritas interna). Sollte die J. im ersten Sinne, wie Einige behauptet haben (Weber, de numero epp. Pauli ad Corinth. rectius constituendo, Wittenb. 1798), sich wirklich bestreiten lassen, so ist sie im letztern dem N. T. doch mit Recht zu vindiciren, sobald man nur dahin sie beschränkt, daß der Sinn der Schriftsteller überall unentstellt und wenigstens wahrscheinlich noch zu ermitteln sei, ungeachtet eine Menge Varianten Statt finden; vgl. Kanon. 4) J. des Lebens, so v. w. Gesundheit, physisches, körperliches und geistiges Wohlsein. 5) J. des Charakters, anerkannte und erprobte Rechtschaffenheit. (*Pi.*)

Integumēnta (bot. Nomencl.), 1) überhaupt Hüllen, Decken, Häute von Pflanzentheilen, von Blüthen, Nectarien, Samen. 2) (Integumente, Anat.), die allgemeinen Körperdecken, s. Haut 1). 3) Auch hautartige Ueberzüge einzelner Körpertheile, wie des Gehirns, des Eies, als Gehirnhäute, Eihäute (s. b.) u. a.

Intellēct (v. lat., Intellectus), Verstand, Erkenntnißvermögen, doch mehr in seinen Ableitungen, als als eignes Wort gebräuchlich.

Intellectuāl (Phil.), 1) was sich auf den Verstand bezieht und zunächst davon ausgeht, besonders in Gegenstellung vom Sinnlichen. 2) Auf das Erkenntnißvermögen überhaupt sich beziehend und davon ausgehend, in Nebeneinanderstellung des vom Gefühls- und Willensvermögen zunächst Abhängigen oder des Aesthetischen und Moralischen. J.-le Anschauung, 1) nach Fichte die reine, unmittelbare Selbstanschauung des Ichs (s. d.); 2) nach Schelling die unsinnliche Anschauung des Absoluten (s. d. 2) als eines Real-Idealen zugleich. J.-lisīren, Begriffe oder Ideen (s. d.) auflösen. J.-lismus, das philosophische System, welches alle Erkenntniß aus der bloßen Thätigkeit des Verstandes oder der Vernunft ableitet, dem Sensualismus (s. d.) entgegengestellt; entspricht dem Idealismus (s. d.). J.-litāt, 1) der Verstand (s. d.); 2) derselbe, aber von Rationalität (s. d.) abgeschieden, als Mittelvermögen zwischen Sensualität und dieser. J.-tual-philosophie, so v. w. Intellectualismus. J.-tuell, so v. w. Intellectual. Die Artikel, wo i. als Beiwort gebraucht worden ist, s. unter dem Hauptwort.

Intellēctus (Philos.), s. Intellect.

Intelligēnz (v. lat., Philos.), 1) das Verstandesvermögen; 2) die durch dasselbe erhaltene Einsicht; 3) (intelligentes Wesen), das mit Verstand und Einsicht begabte Wesen, selbst mit Anwendung auf Gott, als höchste J.; 4) eine öffentlich verbreitete Nachricht.

Intelligenz-anstalt, so v. w. Adreß-Comptoir.

Intelligēnz-blätter (Staatsw.), gedruckte Nachrichten, die in halben oder ganzen Bogen wöchentlich ertheilt werden und für einen beschränkten Kreis, ein kleines Land, eine Provinz oder Stadt mit ihren Umgebungen zunächst Interesse haben. Sie stehn, wo nicht unter unmittelbarer Leitung der Regierungen (als Regierungs-, Amtsblatt u. s. w.), doch unter deren Aufsicht und der Unternehmer derselben oder die Anstalt dafür (Intelligenz-Comptoir) genießt dann gewisse Privilegien. Sie beschränken sich entweder blos auf solche Notizen, welche verfügende Behörden zu allgemeiner Kenntniß gebracht wissen wollen, oder von denen Einzelne einen besondern Vortheil haben, und für deren Einrückung dann auch ein bestimmter Preis erlegt wird; oder sie dienen zugleich zum Vehikel, um nützliche Kenntnisse zu verbreiten und dann wohl auch als Unterhaltungsblatt. Letztere, als gemeinnützige J., haben den Vortheil für sich, auf ein größeres Publicum rechnen zu können. — Bei den Römern vertraten die Stelle unserer heutigen J. die Acta populi Romani, worin die Gebornen, Gestorbenen, Hochzeiten, Ehescheidungen, Todesstrafen, Adoptionen, Manumissionen und die Ankunft von Fremden aufgezeichnet und die später an öffentliche Gebäude und Säulen angeschlagen wurden. Das erste eigentliche Intelligenzcomptoir aber wurde 1637 zu London von John Innys errichtet; es führte den Namen: the office of intelligence, und er erhielt von Karl I. dafür ein Privilegium auf 40 Jahre. In Teutschland wurde das erste J. zu Frankfurt a. M. 1722 gedruckt, dem dann in mehreren Städten ähnliche Einrichtungen nachfolgten: zu Hamburg 1724, Hanau 1725, Berlin 1727, Halle 1729, Hannover und Dresden 1732, Ansbach 1740, Augsburg 1744, Nürnberg 1748, Leipzig 1763 u. s. w. In Rußland erschien das erste J. schon 1728. Jetzt entrathet nicht leicht eine nur einigermaßen bedeutende Provinzialstadt eines Landes in und außerhalb Teutschlands eines J.s. Der von R. Z. Becker (s. d. 10) seit 1791 herausgegebene Anzeiger wurde 1792 durch ein kais. Privilegium zum allgemeinen Reichs-Intelligenzblatt erhoben und erschien so bis zur Aufhebung der teutschen Reichsverfassung als kais. privilegirter Reichsanzeiger, dann aber als Allgemeiner Anzeiger, unt. welcher Form

er

er noch immer als ein allgemeines J.-blatt für Teutschland angesehen werden kann. Vorzügliche Muster guter J. sind die nordamerikanischen, indem auch der kleinste Distrikt des nordamerikanischen Freistaats sein eignes hat und dieselben eines der größten Förderungsmittel der durch alle Stände sich verbreitenden Cultur sind. (*Pi.*)

Intelligībel (v. lat.), 1) verständlich, faßlich; 2) was blos durch den Verstand, ohne sinnliche Wahrnehmung sich denken läßt; daher: Intelligibilität, Denkbarkeit, Erkennbarkeit durch den Verstand.

Intemēlii (a. Geogr.), Volksstamm in Liguria, an der Küste zwischen der Rutuba und Merula.

Intemperāntia (Myth.), Unmäßigkeit, römisch-allegorische Gottheit.

Intempēries (Med.), nach der ältern Pathologie ein krankhafter Zustand, der aus fehlerhafter Mischung der Säfte entspringt; vgl. Dyskrasie.

Intendānt (v. lat., Staatsw.), 1) Vorsteher eines öffentlichen Instituts, Museums, Cabinets, Theaters, der Oberaufseher, der das Ganze leitet und in Ordnung erhält. 2) Bes. in Preußen Titel der sonstigen Oberkriegscommissäre, die die Aufsicht über die Verpflegung, Bekleidung und Bezahlung der Truppen eines Armeecorps haben. Unter ihnen stehen mehrere Intendanturräthe, ehedem Kriegscommissäre genannt. Der Beamte, der sonst die Aufsicht über alle Kriegscommissäre führte, hieß Generalintendant. 3) In Frankreich Aufseher über Justiz-, Finanz- und Polizeiwesen ihres Districtes, früher mit ausgedehnter Gewalt. 4) Aufseher über irgend etwas, das gewöhnlich noch durch einen Beisatz bezeichnet wird, so: Hausintendant, Aufseher über ein fürstliches oder anderes vornehmes Hauswesen, Theaterintendant, J. des Seewesens. I. de Musīquo, Oberaufseher über die Musik, ein Hofamt, das gewöhnlich ein musikverständiger Cavalier übernimmt; s. Musikdirector. (*Pi.*)

Intendīren (v. lat.), 1) ausstrecken, spannen; 2) anstrengen; 3) wohin richten, sein Augenmerk auf etwas richten; 4) beabsichtigen, bezwecken, suchen.

Intension (Intensität, Phil.), der Grad der innern Kraft, der, in so fern man ihn mit einem andern vergleicht, zur intensiven Größe wird. Er steht dann der extensiven Größe (s. d.) entgegen. Immer ist es eine Eigenschaft, die einer Vermehrung u. Verminderung fähig ist, auf welche die J. bezogen wird; diese kann aber nur äußerlich sinnlich wahrnehmbar sein, wie Farbe, Ton, Wärme, Schwere u. s. w., oder auch ein inneres geistiges Vermögen. Intensives Gefühl ist daher ein lebhaft erregtes Gefühl, intensive Willenskraft, Eigenheit eines selbstständigen Charakters. Auch sagt man: intensiv leben, die Lebenskraft in hohem Grade in Anspruch nehmen, vorzüglich durch Genüsse, dann gewöhnlich auf Kosten des extensiven oder vielmehr protensiven, d. i. langen Lebens.

Intensīv (v. lat.), der innern Kraft nach, stark in sich selbst. Intensivität, s. Intension.

Intensīvum (Gramm.), Zeitwort, das durch eine kleine Veränderung seiner Bildung die Grundbedeutung des Stammwortes verstärkt. Der hebräischen und den ihr verwandten Sprachen dient hierzu eine eigne Conjugation, Piēl (s. d.). Hierher gehört das Iterativum (s. d.) und die Verstärkung durch eine Wortsylbe, z. B. frango, infringo. Im Teutschen wird es auf mehrere Art gebildet, wie bitten: betteln; sehen: besehen; schnarren: schnarchen u. s. w. (*Seh.*)

Intention (v. lat.), so v. w. Absicht, Zweck.

Intentionalismus (v. lat.), Glaube, daß der Zweck (die Intention) die Mittel heilige.

Intentionīren (v. lat.), beabsichtigen.

Inter (lat.), Präposition, bedeutet unter, zwischen, während, und auch in Zusammensetzungen; vgl. die folgenden Artikel.

Interāmna (a. Geogr.), römische Colonie, neben Casinum; die Ew. hatten die Beinamen Succasini und Lirinates, weil die Stadt an der Mündung des Casinusflusses in den Liris lag; nach Reichard Terni, Vaterstadt des Tacitus. Interāmnium, 1) so v. w. Interamna. 2) I. Flavium, Stadt der Asturer in Hisp. tarraconensis, nach Reichard Bembibre, nach Mannert Ponte ferrada am Sil. 3) Ort und Volk in Lusitania, nach Reichard Villarvane. (*Hl.*)

Inter arma silent leges (lat.), während des Krieges schweigen die Gesetze, Sprichwort.

Interarticulār (Interarticulāris, Anat.), was in einem Gelenk liegt, so: besonders I.-knorpel (I. cartilāgo), Zwischenknorpel, der in gewisse Gelenke, besonders in dem Kiefergelenke, in die des Schlüsselbeins mit dem Brustbein u. dem Schulterblatt, in dem Handwurzelgelenke, dem Kniegelenk, zwischen den Gelenkflächen der zusammentretenden Knochen zu Vermeidung des Drucks der Knochen eingefügt ist. (*Pi.*)

Interbrōmium (a. Geogr.), Stadt Hetruriens im Lande der Peligner, früh untergegangen.

Inter caesa et porrēcta (lat.), s. unter Caesa.

Inter-

Intercalāris annus (Chronol.), Schaltjahr (s. d.). I. dies, 1) ein Schalttag (s. d.); 2) (Med.), s. unt. Kritische Tage.

Intercalātio (lat.), s. Embolismos 1).

Inter canem et lupum (lat., fr. entre chien et loup), zwischen Hund u. Wolf, d. h. in der Abenddämmerung, wo Hunde u. Wölfe nicht unterschieden werden können, Sprichwort im Mittelalter in Frankreich.

Intercātia (I. Orniacōrum, a. Geogr.), Stadt in den Lande der Vaccäer im SW. von Pallantia. Nach Reichard j. Errigoytia im Baskenlande.

Intercedēndo (lat.), durch Verwendung, durch Fürsprache.

Intercēdent (Rechtsw.), s. unter Intercession.

Intercēdiren (v. lat.), 1) dazwischen treten; 2) ins Mittel treten; 3) sich für Jemanden verwenden.

Intercēssio (lat., Rechtsw.), 1) Protestation; war besonders gebräuchlich von den Volkstribunen (s. d.); 2) s. Intercession.

Intercēssio Christi (Dogm.), Fürbitte Jesu für die Seinen bei Gott, eine aus Röm. 8, 34 und Hebr. 7, 25 entlehnte Bezeichnung seiner immerwährenden Wirksamkeit und Sorge für ihre Seligkeit. Sie ist ein Theil seines hohenpriesterlichen Amtes und wird getheilt in eine mündliche auf Erden (Joh. 17, 9) und eine himmlische (Hebr. 7, 25), welche letztere man bald auch als eine oralis, bald als eine virtualis dachte. Indem man dieselbe, besonders gegen die von den Katholiken vertheidigte Fürbitte der Heiligen (Intercessio sanctōrum) urgirte, hat man bisweilen Vorstellungen davon gegeben, welche mit der Vollkommenheit Gottes fast eben so unvereinbar schienen, als jene Lehre der Römisch-Katholischen. Man nahm den Tropus zu eigentlich. (Kh.)

Intercessiōn (v. lat., Rechtsw.), das Rechtsgeschäft, durch welches Jemand, ohne nach allgemeinen Grundsätzen rechtlich dazu verpflichtet zu sein, freiwillig die Verbindlichkeit eines Andern übernimmt und diesen dadurch völlig befreit (I. privatīva, wohin die Expromission, Delegation [s. d.] gehört), oder sich neben dem Schuldner verpflichtet, wobei dieser mit verpflichtet bleibt (I. cumulatīva). Des letztere geschieht durch: a) Bürgschaft; b) constitutum debiti alieni; c) mandatum qualificatum (s. d. a.); d) Bestellung eines Pfandes für eine fremde Schuld; e) Uebernahme der Verbindlichkeit neben dem Schuldner, so daß dem Gläubiger frei steht, entweder den frühern Schuldner oder den Intercedenten auf das Ganze in Anspruch zu nehmen (Verpflichtung in solidum). Der Intercedent ist nach Maßgabe der übernommenen Verbindlichkeit dieselbe zu erfüllen verpflichtet, hat jedoch seinen Regreß an den Schuldner, dessen Verpflichtung er erfüllte, zunehmen; zugleich sind zum Vortheil des Intercedenten das beneficium excussionis, das b. divisionis, das b. cedendarum actionum (s. d. a.) eingeführt. Wie der Gläubiger befriedigt wurde, ist ohne Einfluß, nur fällt der Regreß weg, wenn der Gläubiger dem Intercedenten die Zahlung schenkte und diese Schenkung keine remuneratorische war. In der Regel ist die J. eines Frauenzimmers für dasselbe ohne rechtliche Verbindlichkeit. S. deshalb Vellejanum Senatusconsultum. (Bö.)

Intercessionāles (Intercessiōnsschreiben, Rechtsw.), Schreiben, in welchem Jemand für einen Andern als Vermittler durch Fürsprache einkommt, ihn empfiehlt.

Intercēssor (lat., Rechtsw.), 1) derjenige, welcher eine Intercession (s. d.) vornimmt, Vermittler, Bürge. 2) (kathol. Kirchenw.), sonst so v. w. Administrator.

Intercīdens pulsus (Med.), unter mehreren regelmäßigen Pulsschlägen ein zwischen unterlaufender einzelner Puls, s. unter Puls. Intercidentes dies, so v. w. Intercalares dies, s. unter Kritische Tage.

Intercidōna (Intercīdo, Intercīdua, Myth.), s. unter Deverra.

Intercipiren (v. lat.), 1) auffangen; 2) unterschlagen; daher: Interceptiōn, das Auffangen, die Unterschlagung.

Intercisa (Ad intercisa, a. Geogr.), Flecken bei Forum Sempronii, im östlichen Mittel-Italien, beim heut. Dorfe Forlo; benannt nach dem Felsen, der sich hart an den Metaurusfluß hindrängt und die Straße unwegbar machte, bis ihn Kaiser Vespasianus durchbrechen ließ.

Intercīsi dies (r. Ant.), s. Dies intercisi.

Intercision (v. lat.), 1) Durchschnitt; 2) Einschiebsel; 3) Zwischensatz; 4) Unterbrechung; 5) Pause; 6) Absatz.

Intercīsus pulsus (Med.), so v. w. Dicrotus pulsus, s. unter Puls.

Interclaviculār (Anat.), zwischen den Schlüsselbeinen gelegen, namentlich I.-band (Interclaviculāre ligamēntum), ein aus festen Fasern bestehendes Band, das von einem Schlüsselbein oberhalb des Griffs des Brustbeins (s. d.), den Ausschnitt desselben ausfüllend, zum andern geht und zu mehrerer Befestigung derselben dient. (Pi.)

Intercolūmnium (lat., Bauk.), der Raum zwischen 2 Säulen.

Intercostāl (Intercostālis, Anat.), zwischen den Rippen gelegen, bes.: I.-ar-

J.-arterien (Intercostāles arteriae), Arterien, die, mit Ausnahme der obersten, aus der Subclaviculararterie, aus der Aorta, innerhalb der Brusthöhle entspringen, innerhalb des J.-raums, längs des untern Randes jeder Rippe ihren Verlauf nehmen und vornehmlich die J.-muskeln, die letztern aber auch das Zwerchfell und die Bauchmuskeln mit Blut versehen; J.-muskeln (Intercostales mūsculi), die immer zwischen 2 Rippen liegenden platten Muskeln, äußere, in der Richtung von hinten nach vorn, und innere, unmittelbar darunter, aber in entgegengesetzter Richtung liegend, welche beide in Gemeinschaft die Rippen einander nähern und beim Einathmen thätig sind; J.-nerv (Intercostalis nervus), häufige, doch ungehörige Bezeichnung des Gangliennerven (s. u. Ganglien); J.-räume (Intercostālia intervālla), die, besonders am Skelet bemerklichen, Abstände der Rippen von einander, die im Leben von den J.-muskeln ausgefüllt sind. J.-venen (Intercostāles venae), die den J.-arterien dem Lauf nach entsprechenden Venen (*Pi.*)

Intercrurāl (Anat.), zwischen Schenkeln gelegen, namentlich J.-bänder (Intercrurālia ligamēnta), zwischen den Schenkeln zweier Wirbelbogen liegende, durch ihre gelbe Farbe ausgezeichnete Bänder, die den Wirbelkanal seitwärts verschließen.

Intercurrens febris (Med.), Fieber, welches zur Zeit, wo eine Fieberart stehend oder epidemisch ist, ohne an dem allgemeinen Fiebercharakter Theil zu nehmen, vorkommt.

Intercurrēntes dies (Med.), s. unter Kritische Tage.

Intercus (Med.), Hautwassersucht, s. unter Wassersucht.

Interdict (v. lat.), 1) (r. Recht), Verbot; besonders 2) (Interdictum, Interdictio, I. bonorum), die Verordnung des Prätors bei einer streitigen Sache vor der Hand bis die Sache gerichtlich entschieden war (da er denn z. B. einen, der aus dem Besitze einer streitigen Sache geworfen war, bis zur Entscheidung, in denselben einsetzte), oder Verordnung desselben in Betreff der Erwerbung, Beibehaltung und Wiedererlangung des Besitzes einer Sache, ferner auch in Ansehung der Wiedererstattung, Leistung oder des Verbots einer Sache, z. B. wenn der Prätor einem Wahnsinnigen oder Verschwender die Disposition über sein Vermögen nahm und ihm einen Curator (s. d.) setzte. Anfangs war J. die Bezeichnung für derartige Verbote, später wurde es der allgemeine Ausdruck für solche Verfügungen, und man unterschied Interdicta restitutoria, durch welche ein Zurückerstatten, I. exhibitōria, durch welche ein Aushändigen, und I. prohibitōria, durch welche ein Unterlassen anbefohlen wurde. Fügte sich nun der Beklagte dem J., so war die Sache beendigt; leugnete er aber oder brachte er Einreden vor, so wurde ein judex oder arbiter (s. d.) bestellt, und das, was als Befehl des Prätors gelautet hatte, verwandelte sich nun in die Instruction des judex (formula). Das Verfahren vor diesem fing nun mit der Edition dieser formula an; die Parteien hielten dann ihre Vorträge, es wurde Beweis geführt und hierauf von dem judex entweder auf Abweisung des Klägers oder Verurtheilung des Beklagten entschieden. Die J. betrafen: a) den Besitz und zwar aa) den gestörten (I. retinēndae possessiōnis, auf Erhaltung und Schutz desselben), oder bb) den wiederzuerlangenden (I. recuperāndae p.), oder cc) den zu erwerbenden (I. adipiscēndae p.); b) ob nicht den Besitz, wohin die schon genannte i. restitutoria u. s. w gehörten. Zuweilen mußte der Kläger bei einem possessorischen J. zugleich sein Recht zum Besitze mit beweisen, und sowohl dies, als wenn er wider die sonstigen Regeln des Processes, auf die Einreden des Beklagten verurtheilt werden konnte, nannte man I. mixtum. In der letzteren Beziehung heißen die Interdicta mixta auch I. duplicia, im Gegensatze der I. simplicia, bei welcher eine Verurtheilung des Klägers nicht Statt fand. Das kanonische Recht, die Reichsgesetze u. die Praxis haben manche wichtige Aenderungen und Erweiterungen in dem J. eingeführt, wohin das remedium spolii, das possessorium ordinarium und summarium (s. d.) gehören, so wie denn überhaupt der neuere summarische Proceß das Verfahren für derartige Fälle ganz besonders regulirt hat. 3) Das kirchliche J. ist in der katholischen Kirche das Verbot der Haltung des Gottesdienstes und der Ausübung der Religionshandlungen, mit Ausnahme weniger. Es kann sich dasselbe auf ein Land, einen District, einen Ort oder einer Person erstrecken und kann nur von dem Papste erkannt werden. Es wurde zur Strafe der Widersetzlichkeit der Einwohner und des Regenten gegen den Papst oder den Clerus verfügt und war eine dem Kirchenbanne ähnliche Strafe. Das erste kirchliche J. sprach Gregor V. 998 gegen Robert, König von Frankreich, aus, wegen dessen Heirath mit der ihm im 4. Grade verwandten Bertha; der König mußte, um Empörung zu vermeiden, sich von seiner Gemahlin trennen. Ein anderes wichtigeres war das von Innocenz III. über England wegen des ihm verweigerten Peterspfennigs und wegen des verweigerten

ten Patronats über die englischen Bischöfe ausgesprochene. Nach 6 Jahren mußte König Johann das Verlangte zugestehen, sein Reich vom Papst zur Lehn nehmen und seinen empörten Großen die Magna charta geben. Das J., das der Papst, der die Wahlen Friedrichs von Oestreich und Ludwigs von Baiern für ungültig erklärte und Karl, König von Frankreich, zum Kaiser erheben wollte, über Teutschland aussprach, ward 1338 von dem Reichstag zu Frankfurt für ungültig erklärt, u. die Reichsstände verwahrten sich ausdrücklich gegen ähnliche Fälle. Später wurde das J. bei abnehmender Macht des Papstes und durch zu öftere Widerholung desselben unwirksam u. hörte im 17. Jahrh. gänzlich auf, wenigstens kam das auf ganze Länder sich beziehende J. nicht mehr vor. Das letzte J. scheint das über Venedig (das übrigens 5 mal im J. war) 1665 ausgesprochene gewesen zu sein, es ward aber weder in Venedig, noch im übrigen Europa (der Papst wollte es auf alle Venetianer, besonders auf die Gesandten ausgedehnt wissen und nicht leiden, daß sie die Kirche besuchten) geachtet, und die fremden Gesandten besuchten in Venedig selbst die Kirchen. Der Papst gab daher nach u. söhnte sich mit Venedig, das gleichfalls einige Zugeständnisse machte, wieder aus. Vgl. Kirchenbann. (*Bü. u. Pr.*)

Interdictio aquae et ignis (röm. Ant.), s. Aquae et ignis interdictio.

Interdictum de itinere actuque privato (lat., Rechtsw.), Interdict (s. d.) zum Schutz der Ausübung der Weggerechtigkeit. I. **ecclesiae**, das kirchliche Verbot, durch welches gewissen Personen untersagt wird, mit einer bestimmten anderen Person sich zu verheirathen. Es gehört zu den aufschiebenden Ehehindernissen (s. d.). I. **quod legatorum**, das den Erben gegen denjenigen zustehende J., welcher eigenmächtig od. vor oder nach angetretener Erbschaft den Besitz des ihm Zugedachten ergriffen hat. I. **quod vi aut clam**, das J. auf Wiederherstellung der gewaltsamer oder heimlicher Weise an einem Grundstücke vorgenommenen, nachtheiligen Veränderung. I. **quorum bonorum**, das J. zur Erlangung des vorläufigen Besitzes der Erbschaft, nach vorgängiger Bescheinigung des Erbrechts; dem Beklagten bleibt hier das Recht vorbehalten, sein besseres Recht in einem zweiten, definitiven Rechtsstreit auszuführen. I. **uti possidetis**, das J. zum Schutz des gestörten Besitzes unbeweglicher Sachen. I. **utrubi**, das J. zum Schutz des gestörten Besitzes beweglicher Sachen. (*Bü.*)

Interdigitalis plica (Anat.), die zarte Hautfalte zwischen den Fingern.

Interdūca (Myth.), so v. w. Domiduca.

Interessant, alles was Interesse hat oder erregt; also ein relativer Begriff, weil eben so etwas an sich und für Viele sehr I.s Andern ganz uninteressant sein u. von Einzelnen Manches sehr interessant gefunden werden kann, was an sich es gar nicht ist.

Interesse (v. lat., Phil.) die lebhafte Theilnahme an irgend einem Gegenstand, in so fern er einen Bezug auf uns selbst hat. Man sagt daher, weil dieser Bezug ein gegenseitiger ist, eben so: daß Etwas für uns I. haben, als daß wir I. an einer Sache fassen. Das I. geht daher nicht allein, wenn auch sehr oft, aus eigennützigem Streben hervor und wurzelt nicht in der Selbstliebe, da der menschliche Geist die Kraft hat, sich und jeden Lebensvortheil einem Gegenstande, der sein I. aufgeregt hat, zum Opfer zu bringen. Man unterscheidet daher **niederes sinnliches** I., das aus sinnlichen Trieben hervorgeht, u. **höheres** od. **Vernunftinteresse**. Es ist daher nicht blos das Angenehme und Nützliche, sondern das Reich der Ideen, das, noch mächtiger als die Sinnenwelt, das I. des Geistes anzufachen vermögend ist, wenn er mit Freiheit in dasselbe tritt. Die **höchsten I.en der Menschheit** sind daher Realisirung der Vernunftideen des Wahren, Guten u. Schönen, also **intellectuelles, moralisches, ästhetisches** I.; letzteres entwickelt sich in seiner vollen Höhe als I. **für das Erhabene**, wodurch der Geist selbst sich über seinen niedern Standpunct im Sinnenleben emporgehoben fühlt, indem, in Erfassung eines Ideals, alle höhere Forderungen der Vernunft befriedigt werden, und das Schöne nur die gebührende Umkleidung der Vollkommenheit oder der Vollendung ist. (*Pi.*)

Interessen (Handelsw.), s. Zinsen. **I.-Conto**, Hülfs- oder Nebenrechnung für Kaufleute, welche ansehnliche Interessen einnehmen od. ausgeben. **I.-Rechnung**, s. Zinsenrechnung.

Interessent (v. lat.), 1) Jemand, der an einer Sache Interesse nimmt; daher 2) Theilnehmer, Theilhaber an Etwas.

Interessiren (v. lat.), 1) Theilnahme erregen; 2) die Neugier spannen; 3) wichtig anziehend, reizend, durch sich selbst schön sein.

Interessirt (Mor.), ist die Denk- und Handlungsweise, nach der ein äußerer Gegenstand nur auf den eignen Vortheil oder das sinnliche Interesse bezogen wird, auch dieses in seinen höhern Forderungen, z. B. in der Lernbegierde, um als Gelehrter zu glänzen, oder in Wohlthätigkeitsübungen, um dafür gepriesen zu werden u. s.

u. s. w. Man unterscheidet daher ein interessirtes und ein uninteressirtes Wohlwollen, das in beiden Fällen aus einem Interesse für einen Gegenstand hervorgeht, in dem letztern Fall aber das Ideal der reinen Liebe ist. (*Pz.*)

Interfoliācei flores (bot. Nomenci.), Blumen, wechselsweise zwischen gegenüberstehenden Blättern gestellt.

Interfoliīren (v. lat., Buchh.), mit Schreibpapier durchschießen.

Intergerīna genīcula, bei Conferven Absätze, bei deren jedem eine feine Querwand die Röhre verschließt.

Intergo (lat.), auf dem Rücken, auf der Rückseite.

Interim (Kirchgesch.), eine zur Zeit der Reformation gegebene Verordnung, wie es mit den streitigen Punkten in der Religion gehalten werden solle, bis ein künftiges Concilium die Streitigkeiten entscheide und Einigkeit in der Kirche stifte. Hauptsächlich ließ sich Kaiser Karl V. angelegen sein den Kirchenfrieden durch J.s herzustellen u. erließ 3 J.s. a) Das erste, auch das Regensburger J. genannt, ward 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg gegeben. Es wurde dort ein Colloquium (s. d. B c) unter Vorsitz des Cardinals Granvella gehalten, wo die Katholiken in einigen Punkten nachgaben und erklärten, daß das Abendmahl unter beiden Gestalten allenfalls zulässig, die Priesterehe indifferent sei u. s. w. Die protestantischen Theologen befürchteten indessen Hinterlist bei den gemachten Vorschlägen, und die Vereinigung kam daher nicht zu Stande, der Kaiser verordnete aber, daß eine Kirchenreformation nöthig sei und er dieselbe, selbst gegen den Willen des Papstes, durch ein allgemeines od. auch blos teutsches Nationalconcilium bewirken wollte; bis dieses berufen sei, sollten die Protestanten nicht über die streitigen Punkte lehren, auch nicht Aenderungen mit dem Kirchenvermögen vornehmen. Sie protestirten jedoch dagegen und fuhren mit beiden, ohne auf das J. zu achten, fort. Nach Besiegung u. Sprengung des schmalkaldischen Bundes, und nachdem der Papst auf dem tridentinischen Concilium des Kaisers Wünsche nicht erfüllt, vielmehr dasselbe gegen seine Wünsche nach Bologna verlegt hatte, versuchte nochmals Karl V. durch Colloquien in Teutschland die Religionsangelegenheiten zur Entscheidung zu bringen. Daher berief er 1548 von katholischer Seite Julius von Pflugk und Michael Sidonius, von protestantischer Johannes Agricola (s. d.) nach Augsburg, u. diese Männer setzten b) das augsburger J. in 26 Artikeln auf, welches der Kaiser von 2 spanischen Dominicanern nochmals revidiren ließ, die dann noch Manches in demselben abänderten. Vorher legte es der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen u. Brandenburg und andern evangelischen Fürsten vor, deren Theologen sich aber gleich gegen dasselbe erklärten. Nach der Aenderung enthielt es im Wesentlichen, daß bis zur Berufung eines allgemeinen Conciliums Alles bei den alten, schon abgeschafften katholischen Gebräuchen bleiben, den protestantischen Geistlichen aber der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und denen, die bereits verheirathet wären, das Beibehalten ihrer Weiber bis auf weitere Entscheidung gelassen werden sollten. Dies J. ward den 15. Mai 1548 den Ständen in Gegenwart des Kaisers publicirt. Während aber die protest. Fürsten zusammentraten, um über die Antwort, die sie geben sollten, zu deliberiren, nahte sich der Kurfürst von Mainz dem Kaiser u. erklärte die Zustimmung sämmtlicher Reichsstände zu dem J. Es ward nun als Religionsdecret (Religionsordnung, Interimreligion) zum Gesetz erhoben u. auch in lateinischer und teutscher Sprache gedruckt. Sogleich erhoben sich beide Parteien gegen das J.; der Papst beklagte sich über die, den Protestanten gemachten Zugeständnisse, die geistlichen Fürsten wollten, daß die geistlichen Güter wieder herausgegeben würden, noch weniger waren aber die protestantischen Fürsten mit dem J. zufrieden. Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und dessen Söhne, der Landgraf von Hessen, der Markgraf Johann von Küstrin, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken weigerten sich geradezu, es in ihren Staaten einzuführen, der Kurfürst von Brandenburg führte es aber ein, eben so der Kurfürst von Pfalz u. Herzog von Würtemberg, obgleich letztere halb dazu gezwungen worden waren; völlig durch Gewalt wurden die schwäbischen Reichsstände, bes. Augsburg, Hall u. s. w. zur Annahme des J. genöthigt, die ihm widerstrebenden Prediger mit Gewalt verjagt, ihre Häuser geplündert, ja Kostnitz verlor sogar die Reichsfreiheit darüber. Kurfürst Moritz von Sachsen hatte gleich Anfangs gegen die eigenmächtige Einwilligung der Stände durch den Kurfürsten von Mainz protestirt, er widersetzte sich auch späteren Mahnungen, das J. anzunehmen, indem er sich erst mit seinen Ständen und Theologen darüber berathen müßte. Er sendete gleich nach seiner Rückkunft das J. an Melanchthon, der auch ein Bedenken dagegen aufsetzte und in Druck gab. Der Kaiser, hierüber erzürnt, verlangte, daß der Kurfürst Melanchthon deshalb des Landes verweisen sollte, was jedoch nicht geschah, vielmehr fanden bis im März 1549 viele Unterredungen des Kurfürsten und seiner Räthe zu Meißen, Pegau, Torgau, Zelle, Jüterbock, Leipzig, Merseburg, Grimma mit Theologen Statt, und es kam auf dem

Land-

Landtag zu Leipzig den 22. September 1548 zu dem Schluß, den man auch dem Kaiser mittheilte, daß man das augsburger I. nicht annehmen könnte. Die Furcht vor des Kaisers Zorn bewog jedoch den Kurfürsten Moritz, einen Mittelweg einzuschlagen, man machte die beschlossenen Maßregeln unt. dem Namen des Beschlusses des Landtags zu Leipzig bekannt, und nannte denselben, da er sich den augsburger I. einigermaßen näherte, c) das leipziger od. das junge I. Es zerfiel wieder in das aa) kleine und bb) große I.; ersteres war das Resultat der zu Zelle gefaßten Beschlüsse und wurde durch ein kurfürstliches Patent bekannt gemacht, lag auch später dem großen leipziger I. zu Grunde. Die Verfasser von diesem waren: Melanchthon, Ebenus, Bugenhagen, Major (s. d.) und Fürst Georg von Anhalt. Es führte in einigen Dingen wieder die katholischen Gebräuche ein, bestimmte, daß die Messe mit Läuten der Glocken, Ausstellung von Lichtern und Gefäßen auf dem Altar, ferner Gesang und von mit Meßgewändern bekleideten Priestern in lateinischer Sprache gehalten, daß die Horae canonicae u. Psalmen an Orten, wo sie sonst gesungen wurden, gesungen werden sollten; ferner wurden das Frohnleichnamsfest und alle Marientage wieder eingeführt; es ward verordnet, daß Freitags, Sonntags und in den Fasten kein Fleisch gegessen werden sollte u. s. w. Diese im März 1549 bekannt gemachten Befehle, fanden im Kurfürstenthum Sachsen viele Gegner, wurden aber mit Strenge durchgeführt und die Geistlichen, die sich nicht in das I. fügten, abgesetzt und entfernt. Dies traf unter andern Flacius (s. d.), Prof. in Wittenberg, der sich nun an die Spitze der Gegenpartei stellte, die das I. und die Adiaphoristen (s. d.), so nannte man nämlich die Anhänger des I., feig und mehr Menschen- als Gottesfurcht kennend schalten. Der Krieg, den aber Kurfürst Moritz 1552 mit dem Kaiser begann, und den der passauer Vertrag endigte, veränderte die Lage der Dinge, in Bezug auf das I., ganz. Alle I.s wurden dadurch aufgehoben, die Theologen des Kurfürstenthums Sachsen traten den Meinungen der Gottesgelehrten in den sächsischen Herzogthümern und andern lutherischen Ländern, welche größtentheils Antiadiaphoraner waren, bei, behielten aber die wieder eingeführten Ceremonien zum Theil. Noch mehr entschied der 1555 geschlossene Religionsfriede, welcher den Zustand der Protestanten völlig ordnete und also jeden Vorwand zu einem I. aufhob. Dennoch dauerten die adiaphoristischen Streitigkeiten fort, die erst durch die Concordienformel (s. d.) 1580 beigelegt wurden. (*Pr.*)

Interimisten (Kirchgesch.), 1) Protestanten, die das Interim annahmen; 2) die es duldeten, also so v. w. Adiaphoristen.

Interimisticum, 1) (lat. i. decretum, Rechtsw.), eine gerichtliche Verfügung, durch welche über das Verhältniß des Streitgegenstandes während der Verhandlung des über ihn entstandenen Processes bestimmt wird. Sie sind eine Art polizeilicher Maßregeln und finden im Civilprocesse nur ausnahmsweise, jedoch immer nur auf ausdrücklichen und rechtlich begründeten Antrag einer Partei Statt. 2) Sonst eine einstweilen und provisorisch eintretende Maßregel. (*Bü.*)

Interimistisch (v. lat.), einstweilig.

Interimistische Verfügung bei der Concurseröffnung (Rechtsw.), enthält das an den Schuldner, gleich bei Mittheilung des Gläubigerantrags auf Concurseröffnung zu erlassende Verbot, durch welches ihm die fernere Disposition über sein Vermögen, in so fern sie den zu eröffnenden Concurs, wenn auch nur theilweise, vereiteln würde, daher z. B. Befriedigung einzelner Gläubiger, untersagt wird.

Interims-bescheid, I.-decret (Rechtsw.), s. Zwischenbescheid. I.-commando (Milit.), eine, nur auf eine gewisse Zeit, vorläufig von der Regierung angeordnete Autorität. I.-degen, ein leichter Degen, welchen die Officiere außer der Dienstzeit tragen. I.-gesandte (Staatsw.), diejenigen Gesandten, denen die Geschäfte eines Gesandten so lange übertragen werden, bis die Wahl desselben getroffen und er angelangt ist. Sie haben während ihrer Amtsführung dieselben persönlichen Rechte und Verbindlichkeiten, oft aber beschränktere Instructionen. I.-hammer (Forstw.), ein Forsthammer, mit welchem die Förster die zu fällenden Bäume vorläufig bezeichnen. I.-Rechnungen (Buchhalter), diejenigen Rechnungen, welche ohne Benennung einer Person ad interim gemacht werden, um Gewinn oder Verlust bei den Geschäften gleich übersehen zu können. I.-Schein (Hdlgsw.), s. u. Interimswechsel. I.-scheune (Landw.), s. unt. Scheune. I.-thaler (Num.), eine um 1549 zu Magdeburg auf das augsburgische Interim geprägte Spottmünze von Thalergröße, die Taufe Christi und ein Ungeheuer mit 3 Köpfen darstellend, mit der Inschrift: Packe di Sathan du Interim. I.-wechsel (Hdlgsw.), eine Art von Revers, welcher dann ausgestellt wird, wenn der Trassant (s. d.) den Wechsel ausstellt, und die Valuta noch nicht erhalten hat, oder wenn er diese erhalten hat und den Hauptwechsel nicht gleich ausfertigt. Ein solcher Wechsel gibt nur dann Wechselrecht,

selrecht, wenn des Landes Wechselordnung dies besonders vorschreibt.

Interims-wirthschaft (Rechtsw.). In vielen Gegenden Teutschlands wird, wenn bei Vererbung der Bauergüter der Fall eintritt, daß der Erbe beim Ableben des Vaters das zur Annahme des Guts erforderliche Alter noch nicht erreicht hat, das Gut nicht einer vormundschaftlichen Verwaltung unterworfen, sondern die Ausübung des Colonatrechts während der Minderjährigkeit des Erben einem Fremden überlassen, dessen Bewirthschaftung des Guts J. genannt wird. Dieses Institut mag wohl davon seinen Ursprung haben, daß vermöge der gesetzlichen, ehelichen Güterverhältnisse der überlebenden Ehefrau der fortwährende Nießbrauch des Guts bis zur Volljährigkeit des Anerben zukommt und ihr daher gestattet sein muß, ihren zweiten Ehegatten auf das Gut zu bringen. Diesem würde ohnehin nur die Verwaltung des Guts zufallen, und um, in Berücksichtigung dieses, möglichst für das Beste des Anerben zu sorgen, wird er als Interimswirth eingesetzt. Die Witwe hat daher in einem solchen Falle ein Recht, die Einführung der J. zu verlangen; außerdem kann die J. nur dann angeordnet werden, wenn zu fürchten ist, daß bei der gewöhnlichen vormundschaftlichen Verwaltung das Gut dem Anerben nicht erhalten, oder die Erziehung desselben und seiner Geschwister nicht aus den Einkünften bestritten werden möchte, oder wenn der Gutsherr wegen seines hierbei beabsichtigten Interesses eine J. anzuordnen berechtigt ist. Der Interimswirth tritt in alle Rechte und Verbindlichkeiten ein, welche dem wirklichen Colonus zukommen, und dies um so mehr, da er gewöhnlich eine bestimmte Summe in das Gut inferiren muß, welche in diesem bleibt, und er für die Deterioration haftet. Er muß ferner die Erziehung des Anerben und dessen Geschwister besorgen und, in der Regel die letzteren abfinden, in so fern das Vermögen in seine Hände gekommen ist, aus welchem jene Abfindung zu bestreiten war. Sein Recht dauert nur gewisse Jahre (Mahljahre), welche mit der Großjährigkeit des Erben endigen, nicht aber auch mit dem Tode des letzteren, da er ein Recht auf die bedungenen Mahljahre hat. Er erhält nach Abtritt der J. eine Leibzucht aus dem Gute und hat auf diese auch Anspruch, wenn er kein eignes Vermögen in das Gut brachte, aber doch seinen Fleiß und seine Kräfte zum Vortheil desselben aufgewendet hat. Für seine eignen Kinder kann er jedoch nur dann eine Abfindung von dem Anerben fordern, wenn er eignes Vermögen in das Gut verwendet und sogleich das Allodialerbtheil seiner Kinder darin zurückbleibt. Neuere Gesetzgebungen haben statt der J. die Verpachtung des Guts bis zur Großjährigkeit des Anerben angeordnet. (Bö.)

Intērior (bot. Nomencl.), s. unter Exterior.

Intēritus rei (lat., Rechtsw.), Untergang, Vernichtung der Sache. Der unverschuldete Untergang des Gegenstandes, jeder andere Zufall, welcher die Leistung unmöglich macht, befreit den Schuldner von seiner Verbindlichkeit, wenn er nicht mit deren Erfüllung in Verzug (in mora) war.

Interjectiōn (Gramm.), Empfindungslaut, Empfindungswort, Laut, womit der Mensch seine lebhaften Empfindungen der Freude, der Furcht, des Schmerzes ꝛc. ausdrückt, J. genannt, weil sie gewöhnl. zwischen andere Wörtern eingeschoben wird (interjicitur). Die J.en sind wohl der früheste Anfang der Sprache und gewissermaßen dem Inhalte nach vollständige, obgleich dem Körper nach sehr abgekürzte und unvollständige Sätze, aus denen später vollkommnere Wörter (z. B. aus ach ächzen, aus juch jauchzen) zur Bezeichnung deutlicher Vorstellungen entstanden. So sind die J.en Reste der alten Kindersprache. In gebildeten Sprachen sind sie seltner. Man theilt sie in solche, die die inneren Empfindungen und Gemüthsbewegungen ausdrücken, wie ha! o! potztausend! holla! ꝛc. und solche, die blos die äußere Empfindung oder den äußern Eindruck einer Sache durch Nachahmung eines Tones oder Schalles sinnlich bezeichnen, wie bardauz! husch! knacks! ꝛc. (Sch.)

Interjectiōns-zeichen (Gramm.), so v. w. Ausrufungszeichen.

Interlachen (Interlaken, Geogr.), Amtsvoigtei im Canton Bern (Schweiz); liegt im Oberlande, mit 14,000 Ew.; darin das Dorf u. Schloß gl. N. am Brienzer-See.

Interlobulāres incisūrae pulmōnum (Anat.), Lungeneinschnitte, s. unt. Lungen. Interlobulāria ligamēnta, Lungenbänder, s. ebend.

Interlūnium (Astron.), Neumond (s. d.).

Interlocūt (Interlocutōrisches Urtheil, Interlocutōrium lat., Rechtsw.), so v. w. Bei-, Nebenurtheil.

Interlocutiōnes (lat., Rechtsw.), Entscheidungen des Regenten, ohne vorherige förmliche Rechtsverhandlung.

Interlōper, so v. w. Enterlooper.

Interloquiren (v. lat.), 1) dazwischen reden; 2) (Rechtsw.), ein Zwischenurtheil abfassen.

Interlūdium (lat., Musik), so v. w. Zwischenspiel.

Intermaxillār-knochen (Intermaxillāre os, Zool.), ein nur bei Thieren,

ren, am deutlichſten bei Säugthieren, vorkommendes, öfters paariges Knochenſtück, welches zwiſchen den beiden Oberkieferknochen eingeſchoben iſt und bei Thieren, welche Schneidezähne haben, dieſe aufnimmt. Da er ſich beim Menſchen (wiewohl im Embryonenzuſtande) nicht findet, obſchon bei Affen; ſo iſt von deſſen Mangel ein Charakter der menſchlichen Bildung hergenommen. J.-maxillar-nähte (Intermaxillāres sutūrae), die in Thierſchädeln ſehr bemerkbaren Knochennähte, wodurch die gedachten Knochen mit den Oberkieferknochen in Verbindung ſtehn; von dieſen finden ſich im Menſchenſchädel gewöhnlich einige Andeutungen nach dem Gaumen und der Naſe zu. (*Pi.*)

Intermediāt (v. lat.), 1) Zwiſchenzeit; 2) das, was in der Zwiſchenzeit geſchieht.

Intermēdium (röm. Ant.), ſ. unter Meta.

Intermēdius, 1) (Anat.), überhaupt zwiſchen andern Theilen gelegen; ſo: Intermēdia līnea ossis īlei, 2) (Anat.), Zwiſchenlinie des Hüftbeinkamms (ſ. d.). 2) (bot. Nomencl.), überhaupt was zwiſchen 2 Pflanzentheilen, dem Stande oder der Form nach, in der Mitte liegt. Intermēdium germen, mittlerer Fruchtknoten, der zwiſchen zwei Kelchen (wie bei Linnaea), oder zwiſchen dem Kelch und der Corolle (wie bei adoxa) liegt. (*Pr.*)

Intermēzzo (v. ital., Aeſth.), 1) im allgemeinen das, was zufällig oder vorbereitet zwiſchen zwei Dinge tritt; beſonders aber 2) bei ſceniſchen Darſtellungen ein Zwiſchenſpiel. Von einem ſolchen J. fordert man nicht weſentlich, daß es zwei Stücke verbinde, wiewohl es dazu angewendet werden könnte; es iſt vielmehr eine kleine dramatiſche Darſtellung, ein Singſpiel, welches, ohne große Anſprüche zu machen, den Zuſchauer und Zuhörer unterhalten will; es wird häufig als Lückenbüßer zur Ausfüllung des Theaterabends gebraucht, oder auch von reiſenden Sängern angewendet, um ſich dem Publicum im dramatiſchen Geſang, ohne viel Vorbereitungen mit größerem Theaterperſonal, zu zeigen. Das J., wie es jetzt vorkommt, iſt für etwa 2 oder 3 Perſonen berechnet, von denen oft 2 nur ſtumme Rollen haben, es beſchränkt ſich daher auf die einfachſte Handlung od. die Darſtellung einzelner Situationen, welche zu muſikaliſcher Darſtellung Gelegenheit geben. So kennt man die J. von Bianchi und von Elmenreich, il calzolajo, der Capellmeiſter. Da die Situation nicht tief begründet und vorbereitet ſein kann, ſo hat das J. natürlich einen leichten, heitern Inhalt und Charakter. Nach Arteaga ſollen die J. früher in Madrigalen beſtanden haben, welche man zwiſchen den Acten ſang, und durch welche man die letztern verband. Aber die vorhin beſchriebenen neuern J. konnten auch ohne ſolche Veranlaſſung entſtehen. Zu bemerken iſt noch, daß man durch ſolche J. nicht die Aufmerkſamkeit auf ein größeres Ganze unterbrechen, ſondern ſie lieber entweder zwiſchen zwei verſchiedenen kleinen Stücken, oder auch, gegen den Namen (denn der Name, der zufällig die Veranlaſſung gegeben, thut hier nichts zur Sache), vor oder nach einem größern Ganzen geben ſollte, wenn es einmal darum zu thun iſt, einen Abend zu füllen, oder in demſelben beſchäftigte Perſonen auftreten zu laſſen. Auch Ballets, welche zwiſchen Opern gegeben werden, kann man zuweilen J. nennen, Inſtrumental-Muſikſtücke aber nennt man in dieſem Falle Entreacte. (*Wdt.*)

In tērminis (lat.), bleiben, Maß und Ziel halten.

Intermissio febris (Med.), ſ. Apyrexie.

Intermittīren (v. lat.), 1) abſetzen; 2) ausſetzen; 3) unterbrechen; daher Intermissiōn, 1) Unterbrechung; 2) Abſatz; 3) Unterlaſſung. Intermittīrende Krankheiten (Intermittēntes morbi, Med.), Krankheiten mit Zwiſchenzeiten, in denen wenigſtens ein relativer Geſundheitszuſtand eintritt, im Gegenſatz der anhaltenden Krankheiten (ſ. d.). J.-der Puls (Intermīttens pulsus), ſ. Ausſetzender Puls. J.-des Fieber (Intermīttens febris), Wechſelfieber (ſ. d.).

Intermōntium (röm. Top.), Hügel zu Rom, der 2. Abſatz des capitoliniſchen Bergs, der unter der Arx lag. Hier ſtand Romulus Aſyl mit dem Templum Jovis, hier das Templum Jovis custodis, von Domitian errichtet, und das berühmte Athenäum, wovon auch keine Spur mehr vorhanden iſt.

Intermündien (Philoſ.), ſ. Metakosmien.

Intermusculār (Anat.), zwiſchen Muskeln gelegen, namentlich J.-bänder (Intermuscularia ligamēnta brāchii), zwei am Oberarmknochen herablaufende bandartige Streifen (ein inneres und ein äußeres), mehreren Armmuskeln (ſ. d.) zur Anlage dienend.

Intērn (v. lat.), innerlich.

Interniſt (v. fr. Interne, Med.), Eleve und Gehülfe in Hospitälern und kliniſchen Inſtituten, in denen mit innern Krankheiten Behaftete aufgenommen und behandelt werden, im Gegenſatz von Externiſt (fr. Externe), in gleichen Verhältniſſen in Krankenanſtalten für chirurgiſche Fälle ſtehend; vornehmlich beides in großen franzöſiſchen Hospitälern. (*Pi.*)

Internōdium (bot. Nomencl.), Zwischenknotenstück, Mittelstück zwischen 2 Knoten, oder 2 Paaren von Quirlen, oder 2 Quirlen.

Internūntius (lat.), 1) (Staatsw.), Botschafter, Geschäftsträger; daher: 2) ein Gesandter 2. Ranges, den der Papst an Republiken und Höfe sandte, wo wegen Geringfügigkeit der Geschäfte kein Nuntius (s. d.) nöthig war, wozu aber ebenfalls nur gewandte Geistliche gewählt wurden; 3) der östreichische Gesandte am türkischen Hofe, da Oestreich mit der Pforte früher nur Waffenstillstand schloß und daher nur einen einstweiligen Geschäftsträger, aber keinen Gesandten dort unterhielt; später wurde J. der Titel des wirklichen Gesandten. Internuntiatūr, diese Würde und die Dauer derselben. (*Md.*)

Intērnus (bot. Nomencl.), was der Axe oder dem Mittelpunkte eines Pflanzentheils näher liegt, oder innerhalb eines andern Theils sich befindet.

Interōcrea (a. Geogr.), eine der vornehmsten Städte von Sabina, nahe bei Reate und schon früh zerstört; jetzt Antrodoca an dessen Stätte. Vgl. Ocris.

Interōsseus (Anat.), zwischen Knochen gelegen. I.-eae artēriae u. s. w., s. Zwischenknochenarterien u. s. w.

Intērpellātio (lat., Rechtsw.), Erinnerung des Schuldners von Seiten des Gläubigers zu Erfüllung der ihm obliegenden Verbindlichkeit.

Interpellīren (v. lat.), 1) dazwischen reden; 2) ins Wort fallen; 3) zur Unzeit anreden; 4) unterbrechen, stören; 5) mahnen, mahnend vor Gericht fordern.

Interpensīva (lat., Archit.), bei Vitruv, nach Ein. so v. w. Stichbalken, nach And. so v. w. Einzugs- oder gewechselte Balken (s. d. unter Balken 1).

Interpolatiōn (Interpolīren, v. lat.), 1) (Math.), Einschaltung, heißt aus einigen gegebenen Gliedern von einer Fortschreitung, die mit den Gliedern einer andern Fortschreitung auf irgend eine Art verknüpft sind, ein Glied in jener so zu bestimmen, daß es aus dem zugehörigen Gliede der andern Fortschreitung vollkommen oder nahe genug auf dieselbe Art zusammengesetzt werde, wie die gegebenen Glieder aus den zu ihnen gehörigen Größen. Die Glieder der zugeordneten Reihe werden als bloße Zahlen betrachtet und sind entweder ursprünglich Stellenzahlen für die Glieder der Reihe, oder werden als solche gebraucht. Man nennt sie auch die Wurzeln u. die durch sie zu bestimmenden Größen die Functionen der Wurzeln. Erschöpfendes hierüber s. in Klügels math. Wörterb., 2. Bd., S. 10 – 56. 2) In der philologischen Kritik absichtliche, nicht auf kritischen Gründen, sondern willkührlichem, oft betrügerischem Verfahren beruhende Veränderungen, besonders Zusätze, in Stellen der Klassiker. In den Ausgaben derselben werden solche Stellen gewöhnlich durch Uncini (s. d.) bezeichnet. (*Pi. u. Sch.*)

Interponīren (v. lat.), dazwischen legen, dazwischen stellen.

Interpositio (lat.), 1) Dazwischenstellung; 2) (Gramm.), Stellung eines Wortes zwischen 2 Substantive oder Adjectivum und Substantivum, oder Nomen und Cognomen, z. B. Tullii profecto eloquentia; 3) (Rechtsw.), s. unter Appellation. I. auctoritātis tutōris, die Ertheilung der Einwilligung des Vormunds zu einem Geschäft, welches dessen Mündel, nach zurückgelegten Kinderjahren, eingegangen ist. Sie ist nöthig, wenn dem Unmündigen durch ein solches Geschäft eine Verbindlichkeit aufgelegt wird, nicht aber, wenn er dadurch bereichert wird. I. remēdii, so v. w. Einwendung eines Rechtsmittels.

Interpōsitus (bot. Nomencl.), zwischen ähnlichen Theilen als unähnlich stehend.

Intērpres (lat.), Interprēt, 1) Unterhändler; 2) Dolmetscher, Ausleger, Erklärer; daher: 3) (röm. Ant.), Person, die für die Candidaten mit dem Volke um die Stimmen unterhandelte; 4) Rechtsgelehrter, der die Edicte der Prätoren, wo sie mangelhaft schienen, ergänzte; 5) so v. w. Haruspex (I. comitiōrum), weil dieser über die Zulassung der Comitien, u. 6) so v. w. Augur (I. auspiciōrum, I. armōrum), weil dieser über die Rechtmäßigkeit eines Krieges entschied. (*Sch.*)

Interpretātio (lat.), Interpretatiōn, 1) (Philol.), Auffindung und Darstellung des wahren Sinnes, welchen ein Schriftsteller, besonders in einer andern Sprache, mit den gegebenen Worten verbunden, oder dessen, was er bei dem, was er schrieb, gedacht und hat sagen wollen, daher so v. w. Auslegung, Erklärung, insonderheit in Beziehung auf die heilige Schrift. Vgl. Exegese, Hermeneutik, Auslegung, Kritik. 2) (I. juris, Rechtsw.), Auslegung des Sinnes der Gesetze. Sie geschieht vor der gesetzgebenden Gewalt (I. legālis) durch besondere ausdrückliche Bestimmung über das, was als Vorschrift des Gesetzes zu betrachten ist (I. authēntica), oder sie verdankt der Quelle des ungeschriebenen Rechts ihren Ursprung (I. usuālis); die Gültigkeit einer solchen Auslegung bedingen die Grenzen der gesetzgebenden Gewalt ihres Urhebers; oder auf wissenschaftlichem Wege (I. doctrinālis), welche entweder Ausmittelung des Sinnes aus den Worten, nach den Regeln der Sprache (I. grammātica), oder nach den inneren Gründen (dem Geist) des Gesetzes (I. lōgica), oder Be-

richtigung des Textes (I. crītica) zum Gegenstande hat. Die logische Auslegung steht entweder in ihren Resultaten mit dem Wortverstande in Widerspruch und dehnt das Gesetz auf mehr Fälle aus (I. extensīva), oder beschränkt es auf weniger (I. restrictīva) oder nicht; es stimmt dann mit den klaren Worten überein, oder bestimmt blos Zweideutigkeiten (I. declaratīva). In der Regel muß es, wenn der Wortsinn klar ist, bei dem Ausspruch des Gesetzgebers bleiben, und die von diesem gegebene Auslegung eines dunkeln Gesetzes ist das sicherste. Unter mehrern Bedeutungen ist die gewöhnliche anzunehmen, und die zur Zeit der Abfassung des Gesetzes gebräuchliche verdient den Vorzug; über wahrhaft zweideutige Gesetze kann nur der logische Ausleger entscheiden. In schwierigen Fällen ist es am zweckmäßigsten, die Dunkelheit oder Mannigfaltigkeit des Gesetzes der gesetzgebenden Behörde zur Erläuterung oder Ergänzung anzuzeigen. Im Allgemeinen findet die I. j. nicht nur im Civilrecht, sondern auch im Criminalrecht Statt, und ein Strafgesetz, welches zwar nicht von einem bestimmten Fall ausdrücklich spricht, jedoch vollkommen auf ihn paßt, darf auch auf diesen angewendet werden. Anders ist dies in England, wo sich streng an die Vorschrift des Gesetzes gehalten werden muß und daher oft Verbrecher freigesprochen werden, weil das Gesetz nach seiner zufälligen Wortfassung nicht auf sie anzuwenden war. Bei Auslegung von Rechtsgeschäften ist, wie bei den Gesetzen, die I. j. derselben von denen, welche sie eingegangen haben, immer die entscheidendste; außerdem muß hier auch auf die Wortfassung, auf deren Willen, auf die Zeit und dann auch auf die örtlichen Gebräuche und Gewohnheiten Rücksicht genommen werden. (*With.* u. *Bü.*)

Interpretīren (v. lat.), erklären, auslegen.

Interpunctiōn (v. lat.), Gramm.), 1) eigentl. Abtheilung durch Punkte; 2) die der Deutlichkeit wegen durch gewisse Zeichen (auch Interpunctionen genannt) zu bewirkende Abtheilung der Sätze einer Schrift, um dieselbe dem Leser verständlich zu machen; 3) die Kunst, die einmal eingeführten Abtheilungszeichen richtig zu gebrauchen und anzuwenden; ein Theil der Orthographie. Jene (logischen) Interpunctionszeichen sind: Komma, Semikolon, Kolon, Punctum, Fragezeichen, Ausrufungszeichen. Außerdem rechnet man folgende grammatische J.s-zeichen zu der J., die eigentlich keine Abtheilungszeichen sind, auch nicht, wie jene, ihren Grund in der Auffassung der Gedanken selbst haben, und theils die Ausdruckweise der Gedanken, theils die Gliederung derselben in ihre größern und kleinern Theile, sondern nur grammatische Nebenumstände in der Schrift bezeichnen, Anführungszeichen, Apostroph, Auslassungs-, Trennungs-, Paragraphen-, Wiederholungs-, Betonungs-, Unterbrechungs-, Wegwerfungs-, Absonderungs-, Anmerkungs- u. s. w. Zeichen und Gedankenstrich (s. d. a.). Die Alten kannten keine (grammatische und logische) J. (bei den Römern heißt Interpunctio die Geschicklichkeit, zu bestimmen, wo [nach neuerer Sitte] eine J. stehen müßte), ja sie rückten die einzelnen Wörter nicht von einander ab, oder unterschieden höchstens durch dazwischen gesetzte Punkte, oder durch neue Linienanfänge und Absätze (versus, στίχοι) die für den Vortrag und die Declamation nöthigen Ruhepunkte (oratorische J.). Dies waren 3 Zeichen, ἡ τελεία στιγμή, Punkt, an die Spitze des letzten Buchstabens eines Wortes gesetzt; ἡ μέση στιγμή, Punkt in der Mitte des letzten Buchstabens, Zeichen eines nur zum Theil vollendeten Satzes, der seine Vollendung erst durch ein eignes, mit einem Pronomen oder einer Conjunction anfangendes Glied der Rede erhält; ὑποστιγμή, Punkt am untersten Ende des letzten Buchstabens, um einen noch ganz unvollständigen, abhängigen Satz anzuzeigen. Doch scheinen diese Zeichen erst später in die gewöhnliche Schrift aufgenommen worden zu sein. Auch veränderte sich ihre Gestalt und ihre Stelle; die τελεία στιγμή kam an das unterste Ende des letzten Buchstabens eines Satzes, wie unser Punkt; die Stelle der ὑποστιγμή vertrat ein Strich, wie unser Komma; der Punkt am obern Ende blieb, aber als μέση στιγμή, als Kolon. Diese Interpunktionsart findet sich schon in den ältesten Handschriften. In denen des 9. u. der folgenden Jahrhunderte kommt hinzu das Fragzeichen (?). In neuern Zeiten hat man noch den Gedankenstrich und in den neuesten Zeiten das Ausrufungszeichen in der griechischen Schrift eingeführt. Die J. ist Erfindung der Grammatiker, angeblich des Aristophanes (s. d. 2). Die von diesen gebrauchten Zeichen wurden nicht sowohl nach dem Sinne des Textes, als dem Bedürfnisse des Lernenden, Lehrenden und Lesenden gesetzt. Zur Zeit Karls d. Gr. waren auch diese Interpunctionszeichen so verloren, daß er sie durch Alcuin und Warnefried wieder herstellen ließ. Sie bestanden nun Anfangs nur in Einem, auf dreifache Art angebrachten Punkte (στιγμή; daher in der Diplomatik Stigmeologie, Interpunctionslehre) u. bisweilen noch in einem Striche, die aber beide, verschiedenartig gestellt, verschiedene Bedeutung hatten. Der großen Willkühr bei dem Gebrauche dieser Interpunctionszeichen suchten zu Ende des 15. Jahrh. die venetianischen Buchdrucker Manucci

zu steuern, die neue Zeichen erfanden und eine festere, Interpunctionsmethode erschufen. Diese Punkte findet man in den Handschriften rund, viereckig, rhomboidisch, dreieckig, nach Gefallen der Abschreiber. Die Morgenländer kennen nur Tonzeichen. Vgl. Heynatz Lehre von der Interpunction, Berlin 1773; Pölitz, die Theorie der J., Leipzig 1812; Richter, die J., ebend. 1819. Eine genügende Theorie der J. fehlt noch der Literatur. (*Sch.*)

Interrēgnum (lat., Zwischenreich), 1) die Zeit, wo kein König, später kein Consul, Kriegstribun mit militärischer Gewalt ꝛc. war, also zwischen dem Tode des alten und der Wahl des neuen Königs oder Consuls ꝛc., z. B. nach Romulus Tode 1 Jahr; 2) das Amt eines Interrex, d. h. des einstweiligen Stellvertreters des Königs oder Consuls. Nach Romulus Tode regierten die Senatoren, indem aller 5 Tage aus ihrer Mitte ein Interrex gewählt ward. In der Republik war er zum Halten der Comitien nöthig. Sein Amt dauerte auch 5 Tage; er wurde aus den Patriciern ernannt, trug die consularischen Insignien, u. während seiner Regierung feierten alle Gerichtshöfe. 3) (Staatsw.), bei Wahlreihen der Zeitraum von dem Abgange der bisherigen Herrschers bis zur Wahl eines Nachfolgers, wo, um Anarchie zu vermeiden, die Herrschergewalt einstweilen in andere, durch das Gesetz bestimmte Hände gelegt wird (vgl. Reichsvicariat). 4) Das große J. in Teutschland dauerte vom Tode Konrads IV. 1254 bis zur Wahl Rudolfs I. von Habsburg (s. d.) 1273 und ist durch den Kampf teutscher und fremder Fürsten um die Kaiserkrone, durch die beinahe völlige Auflösung, in welcher die Fürsten sich mehr oder weniger unabhängig vom teutschen Reich zu machen suchten, und durch die dadurch erneuerte Begünstigung des Faustrechts bekannt. Vgl. Teutschland (Gesch.). (*Sch.* u. *Md.*)

Interrogātio (lat., Interrogatiōn), Frage, Befragung (s. d.).

Interrogatiōnes in jure (lat., Rechtsw.). Es war Sitte in Rom, daß der Kläger dem Beklagten nach der Aufforderung zum Erscheinen vor Gericht außergerichtlich gewisse Fragen vorlegen konnte, welche derselbe sogleich beantworten mußte. Diese Zugeständnisse galten dann vor dem Prätor sofort für erwiesen, und der Kläger konnte den Prätor sogleich um Ertheilung einer formula (s. d.) bitten, in welcher das Zugeständniß des Beklagten und nicht der ursprüngliche als Fundament der Klage betrachtet wurde. Eine so begründete Klage wurde actio interrogatōria genannt. Diese außergerichtlichen Fragen veranlaßten mancherlei Chikanen, u. der Prätor sprach daher davon frei, legte aber die Verbindlichkeit auf, derartige Fragen beantworten zu müssen, wenn sie von ihm (in jure) gethan würden, woraus dann die I. i. j. und wieder die interrogatoriae actiones entstanden. — Im jetzigen Proceß hat auch jeder streitende Theil (Ponent) das Recht, seinem Gegner (Ponat) artikelweise abgefaßte Fragen (positiones) vorzulegen, welche die Feststellung der Streitfrage bezwecken. Der Ponat hat diese Fragen unumwunden und bei Strafe des Zugeständnisses zu beantworten, nachdem zuvor beide Theile den Gefährteneid (s. d.) abgeleistet haben. (*Bü.*)

Interrogatiōns-zeichen (Gramm.), s. Fragzeichen.

Interrogatīvus (lat., Musik), s. unter Accent 3) f).

Interrogatōria (lat., Rechtsw.), s. Fragstücke.

Interrūpte pinnātum fōlium (bot. Nomencl.), ungleich gefiedertes Blatt, mit abwechselnd kleinern Blättchenpaaren.

Interrūptio (lat.), Interruptiōn, 1) Unterbrechung; 2) (I. praescriptiōnis, Rechtsw.), Unterbrechung der Verjährung (s. d.). Sie geschieht durch eine, dem Recht, welches durch Verjährung erworben werden soll, widersprechende Handlung, wohin Klagerhebung, Entsetzung aus dem Besitz ꝛc. gehört; in manchen Fällen geschieht sie auch dadurch, daß der Verjährende in malam fidem versetzt wird (wenn ihm bekannt wird, daß er mit Unrecht verjähren will). Mit der wirksamen J. hört das Rechtsverhältniß gänzlich auf, in welches man durch die seitherige Verjährung gekommen war. 3) (Rhet.), eine Art der Ellipse und des Anakoluthons (s. d.), wenn man aus Affect die Rede unterbricht, so daß es dieser an innerer Verbindung fehlt (z. B. Me, me, adsum qui feci, in me convertite ferrum, Virg.); wogegen die Aposiopese (s. d. u. unter Ellipse) den Faden der gewählten Wortfolge ganz fallen läßt, ohne den Sinn zu vollenden. (*Bö.* u. *Sch.*)

Interrūptus (bot. Nomencl.), unterbrochen, abwechselnd nahe und weit von einander stehend, oder mit Theilen besetzt, die so gestellt sind; besonders I.-ta spica, unterbrochene Aehre, deren nicht quirlförmige Blüthchen leere Stellen zwischen sich lassen.

Interscapūlium (Anat.), 1) der Raum zwischen den Schulterblättern; 2) auch die innere Hohlfläche des Schulterblatts.

Intersectiōn (v. lat.), 1) (Archit.), der Raum zwischen den Kälberzähnen an der Säule; 2) Durchschnitt; 3) Durchschnittspunkt zweier Linien.

Intersēptum (Anat.), 1) überhaupt eine Scheidewand; 2) besonders das Zwerchfell (s. d.).

Interspināl (Anat.), zwischen den Dornfortsätzen der Rückenwirbel (s. d.) liegend, besonders J.-bänder (Interspinālia ligamēnta) u. J.-muskeln (Interspināles mūsculi), die den Zwischenraum derselben ausfüllenden Bänder und Muskeln; letztere kommen indessen auf ausgezeichnete Weise nur am Nacken vor. Interspinōs (Interspinōsus), so v. w. Interspinal.

Interstītien (lat. Interstītia), überhaupt Zwischenräume. Vgl. Intervalle.

Interstītium (lat., Rechtsw.), derjenige Zeitraum, welcher in der kathol. Kirche zwischen dem Aufsteigen von einem niederen geistlichen Grade zu einem höheren verfließen muß. Die diesfallsigen Verordnungen des tridentinischen Conciliums, welche noch beachtet werden, sind, daß nie mehr als eine Weihe auf einmal ertheilt, und daß zwischen dem niedern Grade und dem Subdiakonat und so weiter zwischen jedem höheren Grade ein Jahr (welches von dem Ordinationssonnabend des einen bis zu demselben im andern Jahre berechnet wird) beobachtet werden soll. Die Uebersprungung eines Grades (promotio per saltum) ist streng verboten u. hat, so lange nicht Dispensation erhalten ist oder die übersprungenen Grade nachgeholt sind, Suspension des Ordinirten zur Folge. Die Bischöfe haben allgemein Dispensationsbefugniß, und gewöhnlich werden die 4 unteren ordines auf einmal ertheilt, doch dürfen nie 2 höhere oder heilige Grade an Einem Tage ertheilt werden. (*Bö.*)

Intertransversāl (Anat.), zwischen den Querfortsätzen der Wirbel (s. d.) gelegen, bes. J.-bänder (Intertransversālia ligamēnta) und J.-muskeln (I.-es mūsculi), die zwischen je zwei einander nächsten Querfortsätzen gelegenen Bänder (die aber am Hals oberwärts oft fehlen) nnd Muskeln; letztere zur Seitenkrümmung oder, beigemeinschaftlicher Wirkung von beiden Seiten her, zur Streckung der Rückenwirbelsäule beitragend. (*Pi.*)

Intertransversārius (Anat.), so v. w. Intertransversal.

Intertrīgo (Med.), Wundwerden der Haut vom Reiben, wie vom Aufliegen (s. d. 2); vgl. auch Afterfratt.

Intertrochantērica e līneae (Anat.), zwei rauhe Knochenleisten (eine vordere und hintere) zwischen den beiden Trochanteren des Schenkelbeins (s. d.).

Intērula (röm. Ant.), Unterziehkleid, wie Camisol, Unterrock, Hemd.

Interusūrium (lat.), 1) (Arithm.), Betrag der Differenz einer Summe, die erst in einer gewissen Zeit zahlbar ist, und derjenigen, welche statt dieser sogleich entrichtet wird, wenn zwischen beiden als Zinsen (s. d.) tragenden Summen eine Gleichheit bewirkt werden soll. Es muß nämlich die zu entrichtende Summe um so viel eine kleinere sein, als der Zins beträgt, den sie bis dahin, wo die Summe eigentlich erst gefällig wäre, abgeworfen haben, und wodurch sie dann dieser völlig gleich gekommen sein würde. Hierbei kommt nun sowohl der Zinsfuß, zu wie viel Procent nämlich ein Capital verzinslich gerechnet wird, als auch der Umstand in Betracht, ob nicht blos das Capital, sondern auch der Zins als erwerbende Summe angenommen, und in diesem Fall, in welchen Terminen der Zins (ob jährlich, vierteljährig, monatlich oder täglich) als gefällig angenommen wird. Die Rechnung kann dann sehr schwierig werden, ist aber durch Hülfe der Analysis (s. d.) immer zu lösen. Man hat dafür logarithmische Tafeln zum praktischen Gebrauch. Am gewöhnlichsten kommt das J. bei Reducirung von Tagszeiten (s. d.) auf eine feste Summe in Betracht. 2) (commodum repraesentationis, Rechtsw.), die Vergütung, welche der Schuldner von dem Gläubiger verlangen kann, dessen unverzinsliche, jedoch natürliche oder bürgerliche (Zinsen) Früchte gewährende Forderung er mit Einwilligung desselben vor der für die Leistung bestimmten Zeit abtrug. Auch wider den Willen des Gläubigers kann zuweilen die Berechnung des J. eintreten, in so fern Jemand rechtlichen Anspruch darauf hat, doch ist der Gläubiger keineswegs verbunden, ein Object von geringerem Werthe zu Ausgleichung des dem Schuldner entgehenden Nutzens anzunehmen. Es sind drei verschiedene Methoden für die Berechnung des J. aufgestellt worden. Nach der Pinkardischen oder Carpzovischen Methode soll der Gesammtbetrag der Zinsen, welche bis zu der bestimmten Zahlungszeit hätten gegeben werden müssen, von dem Capital selbst abgezogen, und daher ein gleich gezahltes, nach 8 Jahren aber erst zahlbar gewesenes Capital von 800 Thlrn., bei Annahme einer Verzinsung zu 5 Procent, um 400 Thlr. gekürzt werden. Auf diese Art wird jedoch der Schuldner viel mehr in Abzug bringen, als er zu fordern berechtigt ist, da er die Zinsen doch immer erst nach Ablauf des ersten, zweiten ꝛc. Jahres gezogen haben würde, und bei hinlänglicher Entfernung der Zahlungszeit würde sogar der Fall eintreten können, daß der Schuldner gar nichts bezahlte, ja vielleicht gar noch etwas von dem Gläubiger herausbekäme. Die Hofmannische und Leibnitzische Methode kommen darin überein, daß nach beiden ein Capital gesucht werden muß, welches mit Zurechnung der für die Zwischenzeit erwachsenden Zinsen desselben dem später zu erlangenden Capitale gleich sein würde; sie weichen jedoch darin von einander

der ab, daß nach jener blos einfache Zinsen, nach dieser aber Zinseszinsen in Rechnung gebracht werden. Theoretisch richtig ist nur die Leibnitzische, und die Berechnung der Zinseszinsen kann hier nicht als Anatocismus (s. d.) betrachtet werden. Manche suchen die beiden letzteren Methoden nach Unterschied der Fälle mit einander zu vereinigen. Das besondere Rechtsverhältniß gibt den Maßstab für die Berechnung der Vergütung, und, wie in andern Fällen, müssen auch wohl hier die Verwendungen auf die Erlangung der Vortheile des Gegenstandes in Abzug gebracht werden. (*Bö.*)

Intervall (v. lat.), 1) Zwischenraum; 2) (Musik), der Raum von einem Ton zum andern. Vergleicht man hinsichtlich der J. die Töne einer Tonleiter, so zählt man immer die Töne von unten nach oben ab. Der fragliche Ton wird, je nachdem er der wievielste ist, mit den lateinischen Zahlnamen belegt. Doch bekommen nur die Töne einen besondern Namen, welche eine eigne Stelle auf dem Notensysteme einnehmen. Die J.en, die durch chromatische Zeichen erhöht oder erniedrigt werden, ohne ihre Stelle auf dem Liniensystem zu verlassen, erhalten blos Beinamen (s. unten). Die Zählung der J.e geschieht daher folgenmaßen:

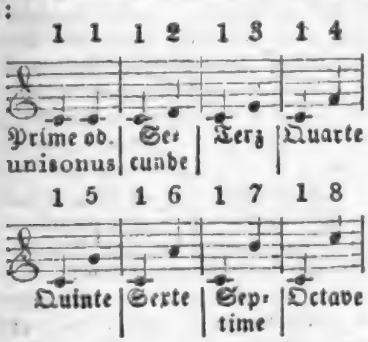

Die J.en über der Octave werden nicht besonders benannt, sondern bekommen die Namen ihrer untern Octaven, als deren Wiederholung sie betrachtet werden; doch nennt man die Secunde, wenn sie, wie hier, als wesentliches J. des Nonenaccordes erscheint:

die None (s. Accorde und Nonenaccord). Da die Stufen der Tonleiter nicht gleich groß sind und die J., oft chromatisch erhöht und erniedrigt werden, so gibt man denselben zu näherer Bezeichnung mehrere Beinamen. Rein werden nur die J. genannt, welche in einziger Form consoniren u. diese Eigenschaft durch chromatische Versetzungen verlieren. Es sind dies die Quint, die Quart u. die Octave (s. Reine Quint ꝛc.). Auch wenn diese J.e ohne Beinamen gebraucht werden, versteht man immer die reinen darunter. Groß und klein erhalten die J.e zu Beinamen, die in beiden Fällen Consonanzen bleiben. Es sind dies die Terz und Sext, z. B. c e große Terz, c es kleine Terz, e c kleine Sext, e cis große Sext. Ferner nennt man auch die Septimen c h u. c b groß u. klein. Uebermäßig werden die reinen und großen J.e genannt, deren oberes oder unteres Ende erhöht oder erniedrigt wird; z. B. c gis des a, sind übermäßige Quinten; c fis übermäßige Quart, f dis übermäßige Sext. Vermindert bekommen die reinen und kleinen J.en als Beinamen, wenn ihr oberes Ende um einen halben Ton erniedrigt oder ihr unteres Ende um einen halben Ton erhöht wird, z. B. d as verminderte Quinte, eis ges verminderte Terz u. s. w. Doppelt übermäßig und vermindert werden die reinen und kleinen J.e durch doppelte Versetzungszeichen, z. B.

ꝛc. Man sieht hieraus, daß eine Menge J.e eigentlich nur auf dem Papier durch die orthographische Schreibart existiren, die dem Klange nach mit andern J.en zusammentreffen und sonach mehrdeutig sind. So sind z. B. folgende J.e

dem Klange nach ganz gleich und können auch nur, zufolge des temperirten Tonsystems, auf 2 Saiten ausgeübt werden und ihre Namen und Beinamen sind blos durch die Schreibart bedingt. Manche Tonlehrer theilen die J.e in Stamm-J.e und abstammende J.e ein und leiten die letztern aus der Umkehrung der erstern her, welche dadurch bewirkt wird, daß das obere Ende des J.s unter das unterste und so umgekehrt gesetzt wird, wodurch die Stufen des J.s in ein anderes Verhältniß gebracht oder in andere J.e verändert werden; so wird z. B.

Umkehrung

die Terz e g bei der Umkehrung zur Sext. Am besten lernt man die Umkehrung der J.en kennen, wenn man die Zahlreihen 1—8 in entgegengesetzter Ordnung so unter einander setzt:

1 2 3 4 5 6 7 8
8 7 6 5 4 3 2 1

Man sieht hieraus, daß die 1 zur 8, die 2 zur 7, die 3 zur 6, die 5 zur 4 wird, und

und so umgekehrt. Man nennt daher die Prime, Quinte, Terz u. Septime Stamm-J., die übrigen aber abstammende J.e. Endlich werden die J.e noch in consonirende u. dissonirende eingetheilt. Erstere sind die Octave, die reine Quint, die reine Quarte und die kleinen und großen Terzen und Sexten, letztere die Secund, Septime, so wie alle unter den consonirenden J. nicht angegebenen, kleinen, großen, verminderten und übermäßigen J.e. Vgl. G. Weber, Theorie der Tonsetzkunst, 2. Aufl., 4 Thle., Mainz 1824; Riedt, Versuch über die musikal. Intervalle, Berl. 1758; Röllig, Intervallentabelle, Leipz. 1789. 8) (Kriegsw.), s. unt. Distanz 3); 4) s. folg. Art. (*Ge.*)

Intervāllа (Med.), 1) bei periodischen Krankheitsanfällen, wie bei Wechselfiebern, fieberfreie Zwischenzeiten; eben so (als lucida intervalla) bei Rasereien u. Fieberphantasieen die Zwischenzeiten eines freien Bewußtseins; 2) beim Puls die Zwischenzeiten von einem Schlage zum andern.

Intervāllum (lat., Rechtsw.), Frist, Zwischenraum.

Intervālvia dissepimēnta (bot. Nomencl.), dem zwischen den Klappen befindlichen, gemeinschaftlichen Samenboden eingefügte Scheidewände.

Intervenīnt, Intervenīren (v. lat.), s. Intervention.

Intervention (lat. Intervēntio, Rechtsw.), die Handlung, durch welche Jemand (Intervenīnt) unaufgefordert an einem schon anhängigen Rechtsstreite u. zwar deshalb Theil nimmt (intervenirt), weil sein Recht an einer Sache oder sein Anspruch an eine Partei durch deren Sieg bedingt ist, oder derselbe einem der streitenden Theile, im Fall des Unterliegens, als Verkäufer oder Fidejussor haften würde. Der Intervenient muß also ein gegründetes Interesse vermöge eines gegenwärtigen, schon bestehenden Rechtsverhältnisses haben und dieses bei der J. anführen, in manchen Fällen auch sofort bescheinigen. Der Intervenient nimmt nun a) entweder das zwischen den Parteien streitige Object selbst und für sich allein in Anspruch und sucht deren Ansprüche an dasselbe zu vernichten (Haupt-J., I. principālis). Diese ist als eine ganz neue Klage zu betrachten, und das Interesse kann daher hier nur in einem Klagrechte bestehen, welches Veranlassung zu einem besondern Streite hätte werden können, wenn nicht über den nämlichen Gegenstand schon ein Streit ausgebrochen wäre. Sie ist in jeder Lage der Hauptsache zulässig, wenn der Intervenient ein solches Interesse bescheinigt, daß ohne Nachtheil für ihn die Verhandlung der Hauptsache nicht fortgesetzt werden kann, und selbst die rechtskräftige Entscheidung an sich steht nicht im Wege. Ist die Intervention principalis zulässig, so ruht die Hauptsache bis nach der rechtskräftigen Entscheidung über das behauptete bessere Recht, und selbst die bereits erkannte Hülfsvollstreckung wird durch sie gehemmt, wenn ein unersetzlicher Schaden zu befürchten wäre, oder der Sieger keine Sicherheit wegen der etwaigen Wiedererstattung leisten kann. Die schon im Streit befangenen Parteien müssen jedoch hierbei mit ihrer Vertheidigung gehört werden, da sie für ihre Rechte ein wesentliches Interesse vor der Entscheidung haben; b) oder er schließt sich einem der streitenden Theile an, um diesem zum Siege zu verhelfen und dafür zu sorgen, daß zu der Erreichung des gemeinsamen Zwecks nichts versäumt werde (Neben-J., I. accessōria). Der Intervenient muß hier die Sache in der Lage aufnehmen und fortsetzen, in welcher sie sich zur Zeit seines Beitritts befindet, u. wird nach der rechtskräftigen Entscheidung nicht mehr zugelassen. Nach der Meinung Einiger wird er als Streitgenosse (s. d.) der einen Partei angesehen, nach Andern nicht; es entstehen wenigstens nicht 3 Hauptparteien, sondern der Intervenient wird an die Partei angeschlossen, der er beisteht; c) oder er gründet sich auf ein, von dem Rechte des Theils, welchem er beisteht, unabhängiges Recht; er hat aber mit dem einen der streitenden Theile einen gemeinsamen Endzweck gegen den andern, weshalb sein selbstständiges Recht für den Zweck einer Partei eine gemeinsame Richtung haben muß (gemischte J., I. mixta). Identität des Zwecks ist also hier Bedingung der IV, und der Intervenient wird hier nicht Gegner der beiden Theile, da er nicht vor ihnen das streitige Recht in Anspruch nimmt. (*Bü.*)

Intervēntor (lat.), Vermittler.

Intervērsor (lat.), der etwas zu seinem widerrechtlichen Vortheile unterschlägt, verwirrt.

Intervertebrāl (Anat.), zwischen den Wirbeln (s. d.) gelegen, besonders J.-bänder (Intervertebrālia ligamēnta), dichte Faserschichten an den Rändern der Gelenkflächen der Wirbel, zu deren Verbindung; J.-knorpel (I.-es cartilāgines), die Zwischenknorpel aller Wirbel (s. d.); J.-löcher (I.-ia forāmina), die zum Austritt der Rückenmarksnerven (s. d.) bestimmten, zu beiden Seiten der Rückenwirbelsäule immer zwischen 2 Wirbel, auch zu Anfang und zu Ende der ganzen Reihe bleibenden 25 Lücken. (*Pi.*)

Intervertīren (v. lat.). 1) wegschnappen; 2) an sich ziehen; 3) unterschlagen.

Intestābel (v. lat., Rechtsw.), unfähig ein Zeugniß abzulegen, oder ein Testament zu machen.

Intestāt-erbe (Rechtsw.), Erbe, dessen Erbrecht auf der eintretenden Intestaterbfolge (s. d.) beruht.

Intestāt-erbfolge (successio ab intestato, successio legitima, hereditas justa, Rechtsw.), die Erbfolge in der Verlassenschaft desjenigen (intestatus), welcher entweder ohne Hinterlassung einer ihm selbst oder für ihn von einem dazu Berechtigten getroffenen letztwilligen Verfügung, oder mit Hinterlassung einer gleich Anfangs oder später ungültigen derartigen Verfügung gestorben ist, so daß nun durch die unmittelbare Verordnung der Gesetze die Erbfolge bestimmt wird. Nach dem ältesten römischen Erbrecht war die Erbfolge außerordentlich beschränkt, mangelhaft und unbillig; es succedirten zunächst die entweder wirklich oder, nach der Annahme, in väterlicher Gewalt befindlichen Kinder (sui heredes), dann die Agnaten und nach diesen die Gentilen (s. d. a.); alle Cognaten (s. d.) waren ausgeschlossen, Frauenzimmer erbten in der zweiten Klasse nur als consanguinei (s. d.) u. s. w. Wie in andern Fällen trat auch hier eine Abhülfe durch das prätorische Recht ein, welche neben der J. nach römischen Civilgesetzen (successio ex jure civili) eine Erbfolge nach prätorischem Rechte bildete u. ein System des ganzen Erbrechts aufstellte, welches den Namen bonorum possessio (s. d. und die Zusammensetzungen) erhielt. Im Ganzen blieb jedoch, auch bei den eingreifenden Veränderungen in einzelnen Punkten, das älteste Erbrecht und somit das auf strenge Familienverbindung beruhende Princip die Grundlage; die zwei Systeme, die civile und die prätorische Erbfolge, bestanden neben einander, bis endlich durch Justinian eine völlige Umwandlung, auf das Cognationsverhältniß gestützt, mit der Novelle 118 und jene beiden Systeme, mit Uebergehung mehrerer Grundsätze derselben und vorzüglich der bonorum possessio in ein Ganzes umgebildet wurden. Die Erb- (Successions-) fähigkeit (s. Erbe) ist, nach diesem neusten Erbrechte, bedingt durch Bluts-, Adoptivverwandtschaft und Ehe; Schwägerschaft gibt auch jetzt kein Erbrecht. Die in einer putativen Ehe (s. d.) erzeugten Kinder beerben beide Eltern und deren Verwandten, wie eheliche Kinder; von den Eltern ist aber nur derjenige erbfähig, welcher sich in gutem Glauben befand. Die in Blutschande erzeugten Kinder haben gar kein Erbrecht; andere außerehelich Gezeugte beerben ihre Mutter und deren Verwandte, wie eheliche, und werden von diesen beerbt; rücksichtlich des Vaters und dessen Verwandten findet jedoch zwischen ihnen kein Erbrecht Statt, es wäre denn, daß eine Legitimation (s. d.) Statt gefunden hätte oder keine ehelichen Kinder oder keine rechtmäßige Ehefrau da wären, in welchem letzteren Falle die unehelichen Kinder den sechsten Theil des Nachlasses erhalten sollen. Ueber die Zeit, zu welcher die Erbfähigkeit vorhanden sein muß, s. Erbe. Ergibt sich ein Fall der J., so gelangen nicht alle successionsfähigen Personen zugleich zur Succession, sondern es besteht durch das Gesetz eine gewisse Reihefolge (Erbfolge-, Successionsordnung, ordo succedendi) unter ihnen, nach welcher die einen vor den andern berechtigt sind. Es entscheidet hier theils die Art der Verwandtschaft, ob nämlich Jemand Ascendent, Descendent oder Seitenverwandter des Erblassers ist, theils die Nähe des Grades. Die Erbfolgeordnung enthält 4 Klassen: a) In der ersten Klasse erben die Descendenten, zwischen denen und dem Erblasser kein noch lebender Descendent in der Mitte steht; vermöge des Repräsentationsrechts (s. d.) gehören auch hierher die successionsfähigen Kinder der vor dem Anfall der Erbschaft verstorbenen Kinder des Erblassers. Sind blos Descendenten des ersten Grades da, so wird die Erbschaft nach Köpfen getheilt, in den übrigen Fällen aber nach Stämmen (s. Erbfolge). b) Wenn keine erbfähigen Descendenten vorhanden sind, oder diese sämmtlich wegfallen, so kommen zugleich und neben einander zur Erbfolge die nächsten erbfähigen Ascendenten, die vollbürtigen Geschwister und deren Söhne und Töchter, nicht auch die Enkel der vor dem Erblasser verstorbenen vollbürtigen Geschwister; vorausgesetzt jedoch, daß diese alle in Beziehung auf den Erblasser erbfähig waren. Sind Erben dieser 3 verschiedenen Arten vorhanden, so erben die Ascendenten und Geschwister nach Köpfen, die Söhne und Töchter der Geschwister nach Stämmen; concurriren Ascendenten mit Söhnen und Töchtern verstorbener Geschwister, so succediren jene nach Köpfen und diese nach Stämmen; sind blos vollbürtige Geschwister oder blos Kinder verstorbener Geschwister da (mögen diese auch verschiedenen Stämmen angehören), so findet die Theilung nach Köpfen Statt; vollbürtige Geschwister theilen mit vollbürtigen Neffen u. Nichten nach Stämmen; sind blos Ascendenten und zwar von einer Seite vorhanden, so erben sie nach Köpfen, nach Linien (s. Erbfolge) aber, wenn sowohl auf väterlicher als mütterlicher Seite Ascendenten da sind, in welchem letzteren Falle die mehreren Concurrenten in einer Linie nach Köpfen theilen. c) In der 3. Klasse kommen die halbbürtigen Geschwister des Erblassers und die Söhne und Töchter der vor dem Erblasser verstorbenen halbbürtigen Geschwister zur Erbfolge. Ob die Verwandtschaft von väterlicher oder mütterlicher Seite begründet ist, und von welcher Seite das Ver-

Vermögen herrührt, kommt nicht in Betracht. Sind nur die einen oder andern von beiden Arten vorhanden, so wird nach Köpfen, außerdem nach Stämmen succedirt. d) In Ermangelung von Erben der 3 genannten Klassen succediren die dem Grade nach nächsten Seitenverwandten, welche, wenn mehrere gleich nahe vorhanden sind, nach Köpfen succediren. Außerdem haben noch andere Personen aus besondern Gründen Erbrecht, als der überlebende Ehegatte, der Verpfleger eines Wahnsinnigen, die Kirche, bei welcher der Erblasser als Geistlicher angestellt war, ꝛc. Fällt einer von mehrern Miterben weg, so tritt das Anwachsungsrecht (jus accrescendi, s. d.) ein. Ueber Anfall, Erwerbung und Ausschlagung der Erbschaft, so wie überhaupt, s. Erbe, Erbfolge, Erbrecht, Erbschaft, Erbschaftsklage, Erbschaftstheilung, Entsagung der Erbschaft. Diese Regeln des römischen Rechts finden auch jetzt noch, so viel das Erbfolgerecht betrifft, und abgesehen von der Erbfolge in einzelne Güter, volle Anwendung (s. Erbrecht). Als Abweichungen kommen vor: a) daß durch Einkindschaft (s. d.) oder einzelne Statuten die Kinder aus verschiedenen Ehen sich gleichmäßig in das Ganze theilen; b) daß die Ascendenten ihre abgeschichteten Kinder nicht beerben, und umgekehrt; c) das Verfangenschaftsrecht (jus devolutionis, s. d.); d) daß Vater und Mutter die Geschwister des Erblassers ausschließen (Schoßfall, das Kind fällt in der Mutter Schoß); e) daß das Repräsentationsrecht nicht gültig ist u. s. w. Besondere Successionsrechte haben nach Statuten für den Fall, daß keine Verwandten da sind, die Armen-, Waisenhäuser und Zünfte. Die neuesten Gesetzbücher enthalten eigenthümliche Successionsordnungen; die östreichische Successionsordnung beruht auf dem sogenannten Linealsystem, die preußische ist eine Modification des neuesten römischen Erbrechts. Vgl. Koch, de successione ab intestato, in suas classes novo meth. redacta, Gießen 1767, 8. Ausgabe 1798; Ch. F. Glück, hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge nach den Grundsätzen des ältern und neuern römischen Rechts, Erlangen 1822. (*Bü.*)

Intestīna (Anat.), Därme, s. unter Darmkanal. I. orassa, der Dickdarm (s. d.). I. tenūia, der Dünndarm (s. d.).

Intestināl (Anat.), auf die Därme sich beziehend; so: J.-artērie (Intestināles artēriae), Darmarterien (s. d.); J.-drüsen (I. glāndulae), s. Darmdrüsen; J.-nerven (I. nervi), s. Darmnerven; J.-venen (I. vēnae), s. Darmvenen.

Intestīnum (Anat.), s. Darm. I. cōcum, so v. w. Blinddarm. I. colon, s. Grimmdarm. I. duodēnum, s. Zwölffingerdarm. I. īleum, s. Gewundener Darm. I. jejūnum, s. Leerdarm. I. rectum, s. Mastdarm. I. tēnue, s. Dünndarm.

Intextūra (lat., Rechtsw.), das Einweben. Beim Einweben fremden Materials gelten dieselben Grundsätze, wie bei der inclusio (s. d.).

In thesi (lat.), 1) im Hauptsatze; 2) in der Behauptung; 3) in der Regel, im Allgemeinen.

Intībili (a. Geogr.), Stadt in Bätica (Hispanien), an der Mündung des Ebro, auf dem heut. marianischen Gebirge.

Intīm (v. lat.), vertraut; daher: Intimität, Vertraulichkeit.

Intimatiōn (v. lat., Rechtsw.), 1) Bekanntmachung; 2) bekanntmachende Zufertigung; 3) ehedem das vorläufige Bekanntmachen des Todesurtheils.

Intimidiren (v. lat.), Furcht einjagen; daher: Intimidatiōn.

Intōrsio plantārum (bot. Nomencl.), die Windung oder Drehung einer Pflanze, oder ihrer Theile, nach einer gewissen Seite, dextrōrsum, sinistrōrsum, rechts, links. Intōrtus, einwärts gedreht.

Intoxātio (Med.), Vergiftung, s. Gift.

Intoleränz (lat. Intoleräntia, Religesch. u. Polit.), Nichtduldung gegen Andersdenkende, besonders andere Glaubensparteien, eine Geburt der Finsterniß, die jedes gebildete Zeitalter verabscheuen muß. Denn so viel auch dem Staate und der Kirche daran liegen muß, daß man keinen irrigen und der menschlichen Gesellschaft u. Sittlichkeit gefährlichen Meinungen und Grundsätzen huldige, und so sehr daher beide vor dem Indifferentismus (s. d.) sich zu hüten Ursache haben; so ist doch auch unläugbar, und die neuere Zeit hat es durch die That bewiesen, daß Verschiedenheit politischer und religiöser Meinungen, so lange sie nicht störend in das öffentliche Leben eingreifen, sich recht wohl mit der allgemeinen höhern Einheit der Kirche und des Staates vertrage, und daß sie, da äußere Gewalt nichts über die Denkfreiheit des Menschen vermag, erst dann unter die Jurisdiction des Staates und der Kirche falle, wenn sie sich auf anderm als dem Wege der belehrenden Ueberzeugung, der jeder Meinung als einer rein wissenschaftlichen Erscheinung um so mehr offen stehen muß, da sie sich hier nur durch ihre Wahrheit geltend machen kann, Eingang zu verschaffen sucht. S. Denk- und Preßfreiheit. (*Wth.*)

Intonatiōn (v. lat.), 1) (Musik), die Art und Weise, wie man einen Ton zum Ansprechen bringt. Diese J. kann in Be-

Beziehung auf den Ton selbst oder auf andere Töne rein oder falsch sein. Beim Gesang u. bei Blasinstrumenten ist die reine J. sehr schwierig, minder schwierig bei Saiteninstrumenten; 2) werden die Antiphonien in der Kirche J. genannt, die zuerst von den Priestern gesungen, dann vom Chore oder der Gemeinde wiederholt oder beantwortet werden; 3) (Liturgie), ein kurzer Spruch, meistens ein biblischer, den der Geistliche vor der Collecte singt, und welcher vom Chore und der Gemeinde beantwortet wird, dergleichen sind das Gloria (s. d.), der Herr sei mit euch u. s. w. Gemeiniglich bestehen sie aus biblischen Sprüchen, deren eine Hälfte der Liturg vorsingt (intonirt), die andere das Chor als Antwort hinzusetzt. Sie sind eine Nachahmung der in der ältern römischen Kirche seit Gregors Zeit eingeführte Antiphonien (s. d.) und dienen allerdings, gut vorgetragen, zur Erhebung und zur Feierlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes. Aeltere Agenden geben davon nur wenige, in neueren sind sie sehr vervielfältigt, doch nicht immer ihre Singbarkeit genug berücksichtigt worden. Daher: Intonīren, den Ton angeben oder vor dem Altar singen. (*Ge. u. Kh.*)

Intōnsus (lat., Myth.), so v. w. Akersekomes.

Intra (lat., Gramm.), Adverbium und Präposition, innerhalb, inwendig; davon sind ein Theil der zunächst folgenden Wörter abgeleitet.

Intra (Geogr.), Marktflecken in der piemontesischen Provinz Pallanza (Königr. Sardinien); liegt im Thale Intrāsca am Lago maggiore, hat ansehnlichen Transitohandel, Leinweberei, Hafen und 4500 Ew. Hauptstation auf der Straße von Bellinzona nach Piemont.

Intrāda (lat., Rechtsw.), so v. w. Einlager (s. d.).

Intrādae jus (lat.), s. Jus intradae.

Intrāde (v. ital.), 1) Einleitung zu etwas; 2) (Musik), das lärmende Zusammenschmettern eines Trompeterchors, welches sich am Ende zu den Dominantaccorde vereinigt, während dessen die Oberstimme einen Triller macht und dann die J. in den Hauptaccord schließt; 3) eine kleine Art Ouverture von langsamem, ernstem Charakter.

Intrafoliāceus (bot. Nomencl.), innerhalb der Blätter befindlich. I.-ceae stīpulae (Bot.), Afterblätter, die über dem Blattstiel stehen. I.-ceus pedūnculus, Blumenstiel zwischen den Blättern, in der Mitte am Stengel sitzend.

Intransitīvum (lat., Gramm.), s. unter Transitivum.

Intra privātos parietes (lat.), 1 eigentlich innerhalb der Privatwände; daher: 2) im häuslichen Kreise, zu Hause; auch wohl 3) unter vier Augen.

Intrāsca (Geogr.), s. unter Intra.

Intricātus (bot. Nomencl.), verwebt, besonders von einem Moosstengel, dessen zahlreiche Aeste, fortkriechend und dicht in einander verwachsend, einen Rasen bilden; dient auch als Bezeichnung von Arten, wie: hypnum intricatum. (*Pi.*)

Intrigue (fr.), 1) Verwirrung; 2) Verwickelung; 3) Knotenschürzung; 4) List, Kniff; daher: Intriguen, 1) Ränke; 2) hinterlistige Anschläge, und Intriguānt, 1) verschränkt, verflochten; 2) ränkevoll, hinterlistig; 3) als Hauptwort Ränkemacher. Intriguiren, listige Ränke anstiften und durch solche Mittel zu seinem Zweck zu kommen suchen.

Introduciren (v. lat.), 1) einführen; 2) Eingang verschaffen; 3) einsetzen.

Introdūctio appellatiōnis (Rechtsw.), s. unter Appellation.

Introībo (kath. Liturg.), Stelle des 5. Verses des 42. Psalms, mit dem, als Antiphonie betrachtet, der Priester, am Fuße des Altars stehend, nachdem er das Kreuzzeichen über sich gemacht, die Messe beginnt, worauf der Meßner mit dem Rest des Verses antwortet. Dann wird der ganze Psalm wechselsweise vom Priester u. Meßdiener hergesagt (was aber in den Seelmessen und zur Passionszeit in der Fasten wegfällt). (*Sch.*)

Introductiōn (v. lat.), 1) Einleitung; 2) (italien. introduzione, Musik), ein Satz von langsamem, ernstem Charakter, der die Aufmerksamkeit des Hörers spannen und ihn in die zum Folgenden nöthige Stimmung versetzen soll; 3) zuweilen der erste Satz einer Oper nach der Ouverture.

Introītus (lat.), 1) Eingang; 2) Einleitung zu etwas, z. B. einer Predigt, Schrift; 3) (Liturg.), der eigentl. Eingang zur Messe und der Anfang der folgenden Meßgebete (Introibo, Confiteor und die Absolution sind nur Vorbereitungsgebete zur Messe). In feierlichen Messen mit Gesang singt der Chor den J., sobald der Priester vor den Altar tritt, und dieser spricht ihn dann laut. Er besteht jetzt aus 2 oder 3 Versen der Bibel, meistens der Psalmen, und wird nach dem ihm folgenden Gloria patri wiederholt. Von diesen Versen bekamen die Sonntage in der Fasten den Namen, z. B. Invocavit vom Ps. 91, 15; so Reminiscere, Oculi, Laetare u. s. w. 4) (Anat.), so v. w. Apertur (s. d. 1); 5) (Buchdr.), das Geld, welches von einem, eine Druckerei übernehmenden Principal oder einem neu eingesetzten Factor zum Eintritt in die Gesellschaft erlegt wird.

Introrsum (bot. Nomencl.), einwärts. I. dehiscens, nach innen sich öffnend, von

von Fruchtbehältern. I. versus, mit der Spitze der Länge eines andern Theils zugekehrt. Intrōrsus, einwärts gerichtet, von Staubbeuteln nach dem Staubweg hin.

Intuitiōn (v. lat.), 1) überhaupt Anschauung (s. d.); 2) insbesondere als innere, das behauptete Vermögen, durch Zurückgezogenheit des Geistes in sich Kenntniß von Uebersinnlichem zu erlangen (vgl. Speculation).

Intuitiv (v. lat.), 1) anschaulich; 2) (Logik), s. unter Discursiv.

Intumescenz (v. lat., Med.), Aufschwellung, s. Geschwulst.

Intussusceptiōn (Intussuscēptio), 1) (Med.), Ineinanderschiebung einer Strecke eines zusammenhängenden Kanals, so daß die verschobene Strecke von der andern, in die sie dadurch gelangt, umgeben, zugleich aber dadurch in sich verengert oder auch ganz verschlossen wird; kommt besonders beim Darmkanal vor u. ist dann, besonders wenn die Verschiebung aufwärts, nicht abwärts geschieht, eine der die Darmgicht (s. d.) veranlassenden Ursachen. 2) (Physiol.), so v. w. Einsaugung (s. d.).

Intybus (Bot.), Hundläufte, s. unter Cichorium.

Inuēssa (a. Geogr.), Stadt im Innern von Sicilien, nahe am Aetna, daher Strabon ihre Bewohner Aetnenses nennt. Reichard vermuthet, daß es Vizini sei.

Inula (i. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. der Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: I. helenium, s. Alant; i. oculus Christi (Christauge), weißblühend; i. britannica, i. germanica, i. dysenterica, ehedem officinell und wie mehrere andere Arten in Teutschland wild wachsend. (*Su.*)

Inulin (Chem.), s. Alantin.

Inumbrāren (v. lat.), beschatten; daher: Inumbratiōn, 1) Beschattung; 2) Andeutung der unbefleckten Empfängniß der Maria.

Inundātae (Bot.), Pflanzen, die an Orten wachsen, welche häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind; nach Linné's natürl. System eine eigne Klasse.

Inundatiōn (v. lat.), Ueberschwemmung; daher: Inundīren.

In unīsono (ital., Musik), s. Unisono.

Inus und Julōdes (Zool.), zwei Gattungen, von Megerle aus der Linnéischen Gattung curculio geschieden.

In usum (lat.), zum Gebrauch. In usum Delphīni, zum Gebrauch des Dauphins; diesen Zusatz erhielt der Titel der Ausgaben von römischen Klassikern, die (von sehr verschiedenem Werthe) von verschiedenen Philologen, in Auftrag Ludwigs XIV., für den Dauphin besorgt wurden. Besondere Vorschrift war, alle anstößige Stellen wegzulassen.

Inuus, 1) (Myth.), nach Einigen so v. w. Silvanus (s. d.); 2) (Zool.), s. Magot.

Invalid (v. lat.), 1) kraftlos, schwach, gebrechlich; 2) dienstunfähig, ausgedient. Daher: Invaliden (Kriegsw.), die durch Alter, Wunden und Krankheiten zum eigentlichen Kriegsdienst untauglich gewordenen Soldaten. Man unterscheidet Halbinvaliden, die zwar nicht mehr zum Dienst im Felde, wohl aber noch zum Dienst in Festungen fähig sind, und Ganz-Invaliden oder I. im eigentlichen Sinne, welche zu gar keinem Dienst mehr brauchbar sind. Es ist Pflicht für den Staat, für die Leute, die in seinem Dienst Gesundheit, selbst oft Gliedmaßen verloren haben, und die zuweilen nicht im Stande sind, sich selbst ferner zu ernähren, zu sorgen. Schon die Römer lohnten die 20jährige Dienstzeit des Veteranen mit einer Gratification von etwa 600 Thalern. Jetzt erfüllt der Staat seine Pflicht, indem er die Halbinvaliden in die Garnisonbataillons (s. d.) oder Garnisoncompagnien unterbringt, oder sie beim Train anstellt, oder auch denen, die es wünschen, Civilbedienungen nach ihrem Range u. Fähigkeiten gibt. Er benutzt gewöhnlich hierzu für Unterofficiere und Gemeine die Stellen der Schulmeister, Chausseeeinnehmer, Straßenaufseher, Boten bei Behörden, Postconducteure, Lazarethwärter, Marktmeister, Gensd'armen, Grenzjäger, Briefträger, unteren Polizeibeamten, Nachtwächter u. s. w., für Officiere die der Postmeister, Rechnungsbeamten aller Art, Zollinspectoren und Zollcontroleurs u. s. w. Wer von ganz invaliden gemeinen Soldaten keinen solchen Posten erhalten kann oder ihn nicht bekleiden will, hat Anspruch auf eine kleine Pension (in Preußen Gnadenthaler, 1 Thaler Cour. monatlich), oder kommt in eigne Anstalten für I. Diese sind doppelter Art. Entweder sind aus den I. eigne Invalidencompagnien organisirt, die in kleinen Städten, seltner wie die Garnisoncompagnien in Festungen stehen, eine weite bequeme Uniform haben und fast gar keinen Dienst thun, oder es sind eigne Invalidenhäuser errichtet. Das schönste und berühmteste von diesen ist das zu Paris 1671 von Ludwig XIV. am Ende der Vorstadt St. Germain erbaute. 500 Officiere, 3000 Unterofficiere u. Soldaten finden in ihm Unterhalt. Alles geht militärisch, gleich wie in einer Festung, zu. Die I. thun die Wache selbst, tragen aber außerdem keine Waffen. In der Kirche liegen Vauban u. a. berühmte Generale begraben. Eben da waren die Fahnen, welche die franz. Armee 1792—1813 erobert hatte, der Degen Friedrichs d. Gr. und andere Trophäen aufbewahrt, die die I.en indessen 1814, um sie nicht

nicht wieder in die Hände ihrer frühern Besitzer gerathen zu lassen, vor dem Einrücken der Alliirten in Paris 1814 verbrannten. Das Haus hat einen Gouverneur, Commandanten u. s. w. Wer in dasselbe treten will, muß 10 Jahre gedient haben. In der Revolution litt es bedeutend, ward aber von Napoleon desto schöner wieder retablirt. Auch andere Staaten haben solche Invalidenhäuser, so Preußen in Berlin ein von Friedrich II. gebautes, mit der Inschrift: Laeso sed invicto militi, u. ein anderes zu Ribnick, und Oestreich ähnliche zu Wien, Pettau, Prag (mit 3 Filialen: Brandeis, Podiebrad, Pardubitz) und zu Pest (mit den Filialen Tyrnau, Leopoldstadt, Elbenschütz), zusammen 10,000 M.; Ausgezeichnet durch Pracht und Zweckmäßigkeit ist auch das Marieninvalidenhaus zu Greenwich. (*Pr.*)

Invalide (Zool.), so v. w. hippa emerita, s. unter Hippa.

Invaliden-casse (Staatsw.), die Casse, wohin die zur Unterhaltung der Invalidenanstalten bestimmten Gelder abgeliefert u. woraus die Kosten derselben bestritten werden. I.-compagnien, I.-haus, s. unter Invaliden. I.-thaler (Num.), Medaillen, geprägt zum Andenken der Erbauung von Invalidenhäusern, z. B. des berliner vom J. 1748, des pariser unter Ludwig XIV. von 1676.

Invalidität (v. lat.), Kraftlosigkeit, Unvermögen; 2) Dienstunfähigkeit; 3) Ungültigkeit.

Invasiōn (v. lat.), 1) Anfall; 2) feindlicher Einfall.

Invēcta et illāta (lat., Rechtsw.), der Inbegriff der beweglichen Sachen, welche in ein gemiethetes Haus oder erpachtetes Landgut vom Miether oder Pachter hineingebracht werden; sie dienen dem Vermiether oder Verpachter zur Sicherheit des Pacht- oder Miethgeldes und können von demselben beim Wegzuge des Pachters oder Miethers bis nach Befriedigung jenes zurückbehalten werden. (*Bö.*)

Invectīren (v. lat.), schmähen, beleidigen, schimpfen. Invective, Anzüglichkeit, Scheltwort.

Invēnit (lat.), 1) hat es erfunden; 2) unter Kupferstichen (gewöhnlich inv.) bei dem Namen dessen, der die Idee zu dem Gemälde gefaßt hat.

Inventārien-auslagen, s. unter Auslage 3).

Inventārium (lat.), 1) die einzelnen Sachen, welche zu einem bestimmten Vermögensbestand gehören, bes. bei Kaufleuten in Fabrikgeschäften u. m. a.; 2) Verzeichniß derselben; 3) Verzeichnung des beweglichen Capitals bei einem Landgute, meist der Dinge, die von einem Besitzer, Pachter oder Verwalter zu dem andern übergehen und von diesem bei der Urbergabe daselbst angetroffen werden, insonderheit aber das Verzeichniß von allen diesen Dingen, das Fundbuch. Bei allen Erbschaften, Erbtheilungen, Käufen, Pachtungen, Vormundschaften, beim Antritt u. der Uebernahme gewisser Aemter müssen allemal solche Inventarien zum Grunde liegen. Bei Landgütern müssen mehrere dergleichen Inventarien vorhanden sein: a) ein Ackerinventarium oder das Lagerbuch, d. i. ein Verzeichniß aller Grundstücke an Aeckern, Wiesen, Gärten, Wäldern, Teichen; b) ein I. der Gebäude; c) ein Ackerinventarium nach dem Zustande der Grundstücke, hinsichtlich der Bearbeitung, Besserung, Düngung, Begattung u. s. w.; d) ein Viehinventarium; e) ein I. von Schiff, Geschirr und Werkzeugen; f) ein I. von andern, bei dem Gute befindlichen Pertinenzien, z. B. Mühlen, Trink-, Brau-, Darrhäusern u. s. w.; g) ein I. von den Vorräthen an Getreide, Heu, Stroh, Hopfen u. s. w.; h) ein Lehn-, Erbzins-, Zehend- und Dienstbuch u. s. w. Alle diese Inventarien müssen, genau gefertigt, doppelt vorhanden sein und das eine sich in den Händen der Herrschaft, das andere aber in den Händen des Pächters, Verwalters oder Beamten befinden. Ein unrichtiges oder mangelhaftes I. verräth immer eine schlechte Wirthschaft. (*Bö.* u. *Pe.*)

Invēntio (lat.), 1) (Rechtsw.), das Finden; eine bewegliche, herrenlose Sache wird durch Finden erworben. Verloren gegangene Sachen müssen von deren Finder dem sich meldenden oder aufzufordernden Eigenthümer zurückgegeben werden. Ueber das Finden eines Schatzes s. Schatz; 2) (Rhet.), s. Erfindung 2).

Inventiōs (v. lat.), 1) erfinderisch, sinnreich; 2) künstlich erfunden.

Invēntiōn (v. lat.), 1) Erfindung; 2) Erdichtung; 3) Kunstgriff.

Inventiōns-horn (Musik), s. unter Waldhorn. I.-trompēte, s. unter Trompete.

Invēntio sanctae crucis (Kalenderw.), Kreuzerfindung (s. d.).

Inventīren (v. lat.), ein Inventarium entwerfen.

Invēntor (Myth.), Erfinder, Beiname des Jupiter in Rom, dem Hercules einen Altar errichtete, nachdem er die ihm von Cacus entführten Rinder wieder gefunden und den Räuber besiegt hatte. Er befand sich bei der Porta trigemina; es wurde auf demselben nach griechischem Ritus geopfert. (*R. Z.*)

Inventūr (v. lat.), Entwerfung eines Inventariums (s. d. 2).

Inverāry (Geogr.), Hauptstadt der Grafschaft Argyle (Schottland); hat Schloß, ist Residenz des Herzogs von Argyle, liegt am Loch Fyne, hat 2100 Ew., Webereien und Häringsfang.

In verba magistri [jurare] (lat.), auf die Worte des Lehrers (schwören), seine Lehrsätze unbedingt annehmen.

Inverbervie (Geogr.), Hauptstadt der Grafschaft Mearns (Schottland); liegt am Bervie, hat kleinen Hafen, 1000 Ew.

Invergiren (v. lat.), neigen; daher: Invergenz.

Inverkelthing (Geogr.), Marktflecken (Stadt) in der schottischen Grafschaft Fife; liegt am Frith of Forth, hat 2400 Ew., Hafen, Quarantainehaus.

Inverneß (Geogr.), 1) Grafschaft in Nord-Schottland, an dem atlantischen (caledonischen) und teutschen Meere gelegen; hat mit den Hebriden über 200 QM. gebirgiges, romantisches, meist nicht anzubauendes Land, auf den Gebirgen ohne alle Vegetation, in den Thälern viel Moor. Das Grampiangebirge erstreckt sich hierher und hat die Spitzen Ben Evis (4424 Fuß), Scarfough (3412 Fuß) u. a.; Gewässer sind die Flüsse: Spey, Neß, Glaß, Spean u. a., die Seen: Loch Neß, Loch Oich, Loch Lochy, Loch Siel u. m.; die Kanäle: der caledonische (verbindet durch Loch Neß, Oich und Lochy das teutsche und atlantische Meer), welcher Fregatten von 32 Kanonen tragen kann. Die Einw. (gegen 80 000) treiben Viehzucht (Pferde, Schafe, Rinder), Vogelfang, Fischerei, Leinweberei; theilt sich in das Festland und die Inseln. 2) Hauptstadt der Provinz, am Neß und dem Murray Frith; hat akademisches Collegium, guten Hafen, lebhafte Märkte (im J. 1826 wurden verkauft 120,000 Stein Wolle und 150,000 Stück Schafe), 11 000 Ew., welche Segeltuch, Tauwerk, Leinwand, Leder u. a. fertigen. Dabei die Trümmern eines Schlosses, wo Duncan durch Macbeth fiel, und auf dem 1150 Fuß hohen Craig Phadrik die des merkwürdigen Vitrified-Forts. (*Wr.*)

Invērsa mēthodus tangēntium (Math.), 1) umgekehrte Methode der Berührenden, ist das Verfahren, aus gegebenen Eigenschaften der Tangente (s. d.) an einer Curve, oder der Normale, die Gleichung für die Curve zu finden. Die directe Methode bestimmt aus der Gleichung für jeden Punkt der Curve die Lage der Tangente; 2) so v. w. Integralrechnung (s. d.), indem die Gleichung durch Integration gefunden wird. (*Pi.*)

Invērse (Math.), bezeichnet bei Proportionen (s. d.), daß die zusammengehörigen Größen in ungleichnamigen Gliedern zu stehen kommen, z. B. bei gleichen Kreisbogen verhalten sich die zugehörigen Winkel inverse wie die Halbmesser.

Inversiōn (v. lat.), 1) Umkehrung; 2) (Gramm.), das Gegentheil der Construction, Abänderung der natürlichen Constructionsart nach dem Zwecke der Darstellung des Gedachten, ohne jedoch gegen den Sprachgebrauch zu fehlen. Sie steht nicht ganz in der Willkühr des Schreibenden, sondern wird theils durch die natürliche Gedankenordnung, theils durch den Zweck des Redenden bestimmt. Am beschränktesten ist die J. in Sprachen, welche, wie die französische (s. d.), die Constructionsordnung zum höchsten Gesetz in der Wortfolge machen; am freiesten ist sie in der griechischen und lateinischen Sprache, welche die Vollkommenheit der Darstellung der natürlichen Wortfolge vorziehen und eine fast unbeschränkte Abänderung der natürlichen Construction gestatten. In der Mitte zwischen beiden liegt die teutsche Sprache, deren J. nur in gewissen Fällen durch einen festbestimmten und unabänderlichen Sprachgebrauch beschränkt wird. 3) (Rhet.), als rhetorische Figur der Relation wird sie angewendet, um die Aufmerksamkeit auf einen besonders hervorgehobenen Begriff oder Gegenstand zu leiten, ohne jedoch den Sinn zu verändern; z. B. Errungen, früh errungen hat er seine Palme, der treue Streiter; 4) (Musik), der willkührliche Gebrauch bei Gesangcompositionen, die Worte des Textes anders zu stellen, als es vom Dichter geschehen ist. Sie kann aber nur Statt finden, wenn jede Periode des Gedichts in seiner gehörigen Ordnung vorgetragen worden ist. Dahin rechnet man auch die Wiederholungen, die man gebraucht, um Hauptgedanken und Worte besonders herauszuheben; 5) (Kriegsw.), derjenige Aufmarsch von Truppen, wo alle Züge eines Bataillons oder einer Escadron verkehrt stehen, so daß also z. B. der erste Zug eines Bataillons auf dem linken Flügel, der achte auf dem rechten Flügel des Bataillons steht und der rechte Flügelmann nichts desto weniger den rechten Flügel des Zugs hat. Sie entsteht gewöhnlich durch das falsche Einschwenken der Züge, z. B. wenn rechts abgeschwenkt ist, durch wieder rechts Einschwenken. Obgleich fehlerhaft und in der Regel nicht vorkommend muß doch die J. gut exercirten Truppen bekannt und geläufig sein, theils um, wenn man unerwartet vom Feind im Rücken überrascht wird, ihm in einigen (jedoch höchst seltnen) Fällen rasch durch Inversion die Spitze bieten zu können, theils um, wenn durch ein irriges Commando des Commandeurs die J. bei größern Manoeuvren herbeigeführt ist, die befohlnen Bewegungen doch noch ohne Irrung, nur gerade umgekehrt, ausführen zu können, bis sich bei einem Ruhen oder dgl. Gelegenheit findet, den begangenen Fehler wieder zu verbessern. Davon: Invertiren, umkehren, umdrehen, versetzen. (*Sch.* u. *Pr.*)

Invērsio rationis (Math.), so v. w. Conversio rationis (s. d.). I. ūteri (Med.),

(Med.), s. unter Gebärmutterbeugung. I. vesīcae, Harnblasenumstülpung (s. d.).

Invērsum semen (bot. Nomencl.), umgekehrter Samen, dessen Nabel nach oben, die Spitze nach unten gerichtet ist. I.-us ānnulus, oben angewachsener, unten glockenförmig freier Ring bei Schwämmen.

Invertebrāta (Zool.), s. Wirbellose Thiere.

Investigatiōn (v. lat., Rechtsw.), Nachspürung durch eine obrigkeitl. Behörde.

Investigātors-gruppe (Geogr.), Inselgruppe am Flinderslande in Neu-Holland; besteht aus den Inseln Waldgrave, Flinders-inseln u. a. Investigātor-Straße, s. unter Känguruhinsel.

Investigīren (v. lat.), 1) der Spur nachgehen; 2) nachspüren; 3) ausforschen; daher: Investigatiōn, Nachforschung; Investigābel, was sich ausforschen läßt.

Investiren (v. lat.), 1) bekleiden; 2) einen mit einem Amte bekleiden, weil man bei Uebertragung desselben ihm die Hand mit einem symbolischen Zeichen: Handschuh, Schlüssel, Schwert oder dergl., je nachdem das Amt war, zu schmücken (zu bekleiden) pflegte; 3) in einer Würde oder einem Amte, wozu er erwählt und vorgeschlagen worden ist, einen bestätigen und in seinen Beruf ihn feierlich einweisen. (*Kh.*)

Investitūr (v. lat.), 1) so v. w. Einsetzung; 2) so v. w. Institution; 3) die Bestätigung eines Beamten in dem ihm übertragenen Amte; 4) Belehnung desselben mit den zu seinem Amte gehörenden Besitzungen u. Gütern, welche vermittelst Uebergebung symbolischer Zeichen geschieht (s. Investiren 2); 5) (Kirchengesch.), das Recht, die von den Gemeinden oder dem Clerus gewählten Bischöfe zu bestätigen und ihnen die zu ihren Aemtern gehörigen Pfründen zu verleihen (Investitūrrecht). Diese Bestätigung nahm ihren Ursprung in der Zeit, wo der Staat den Kirchendienern liegende Gründe zu ihrem Einkommen anwies, und ward daher auch der Natur der Sache nach von dem Fürsten, der das Lehen gab, vollzogen. Sie geschah durch Ueberreichung eines Ringes und Hirtenstabes. Jener sollte die enge Verbindung des Bischofs mit seiner Diöcese, dieser die Würde und Hirtensorgfalt desselben versinnbilden. Auch manche Aebte erhielten diese bischöflichen Insignien. Bis ins 11. Jahrh. hatten Kaiser und Könige, auch in Teutschland, dieses Recht besessen u. geübt. Gregor VII. (s. d. 8) vindicirte es dem römischen Stuhle; sein Bruch mit Heinrich IV. dieserhalb veranlaßte auch einen langen Streit über die Sache (Investiturstreit), in welchem die vieljährige Observanz mit hierarchischer Subtilität als Mißbrauch dargestellt wurde. Was Gregor begonnen hatte, setzten Urban II. und Paschalis II. muthig fort, und da Calasius II. nur kurze Zeit regierte, ward der Streit erst unter Calixtus II. im J. 1122 durch einen zu Worms geschlossenen Frieden beigelegt, so daß der Kaiser die J. mit Ring und Stab dem römischen Bischofe abtrat, der Pabst aber die Belehnung der Bischöfe durchs Scepter ihm überließ. Die Reformation gab den Fürsten das Bestätigungsrecht zurück, die es in evangelischen Ländern denn auch jetzt wirklich üben, ohne jedoch die alten symbolischen Gebräuche beibehalten zu haben. Die Bischöfe der heutigen katholischen Kirche werden in verschiedenen Ländern, je nachdem es die Concordate bestimmen, bald vom Fürsten, bald vom Papste bestätigt (s. Confirmation). 6) In der evangelischen Liturgik die feierliche Einführung eines Geistlichen, besonders des Superintendenten, in sein Amt, welche im Auftrage des Fürsten durch einen obern Geistlichen des Landes, z. B. den Generalsuperintendenten, geschieht, mittelst einer in Gegenwart der ihm anvertrauten Diöces gehaltenen Darstellungsrede, Ueberreichung der Bestätigungsurkunde und Abnahme des Handschlags. In einigen Gegenden werden alle Pfarrer von ihren Superintendenten bei der Antrittspredigt noch öffentlich investirt, in den meisten geschieht die Einweisung ins Amt gleich bei der Vorstellung nach der Probe eventuell, und der neu antretende Geistliche gibt dann nur noch bei Empfang der schriftlichen Confirmationsurkunde den Handschlag an den Ephorus ab. 7) (Rechtsw.), so v. w. Belehnung (s. d.). (*Kh.*)

Investitūra ecclesiāstica (lat., Kirchenw.), 1) Belehnung mit einem Kirchengute; 2) die der J. beim Lehn (s. d.) nachgebildete Verleihung der Pfründe, welche aber in dieser Art als simonisch gesetzlich verboten wurde. Jetzt ist die J. eine wörtliche Einweisung in die Pfründe und Einräumung deren Besitzes unter Beobachtung gewisser Feierlichkeiten und Symbole. Sie ist ein Vorrecht des Bischofs, geschieht aber auch durch dessen Stellvertreter, gewöhnlich unter Zuziehung landesherrlicher Commissarien. I. eventuālis, s. Eventualbelehnung. (*Bü.*)

Investitūr-formel (v. lat., Rechtsw.), Formulare, nach welchen die über eine erfolgte Investitur auszufertigenden Diplome eingerichtet werden. J.-recht, s. unt. Investitur. J.-zeichen, sinnbildliche Zeichen bei der Investitur (s. d.).

Invetriatūr (Orgelb.), ein glasartiger Leim, womit die Orgelbauer die Windlade und hölzernen Pfeifen ausstreichen, um das Durchstreichen des Windes u. den Wurmfraß zu verhindern.

Invicem (lat.), wechselweise, Eines nach dem Andern.

Invidia (Neid, φθόνος, Myth.), Kind des

des Pallas und der Styx, bei den Römern als Weib, bei den Griechen als Mann verehrt. Ovid (Metam. 2, 760) schildert seinen Charakter meisterhaft.

Invinatiōn (v. lat., Rit.), in Beziehung auf den Wein im Abendmahle, das, was Impanation (s. d.) für das Brod ist.

Invincībilis (lat.), 1) unüberwindlich; 2) (Diplom.) Titel: Unüberwindlichster.

Invīta Minĕrva (lat.), wider Willen der Minerva, d. h. ohne glückliche Anlagen oder Fähigkeiten zu haben, ein literarisches Werk unternehmen, studiren u. Aehnl.

Invitatoriānus (lat.), bei gewissen Mönchsorden, besonders dem Cistercienserorden, Person, die die Intonation von Seiten des Chors, die Antiphonie, besorgt.

Invitatōrium (lat., Kirchenmusik), eine Antiphonie bei dem römisch-katholischen Ritus, als Antwort auf den Psalm: Venite, exultemus.

Invitiren (v. lat.), 1) einladen; 2) auffordern; daher: Invitatiōn.

Invocāvit (lat.), Name des ersten Sonntags der Fastenzeit, vom 15. Vers des 91. Psalms (Invocavit me etc.) so genannt, mit welchem man in der alten Kirche an diesem Tage den Gottesdienst begann.

Involucĕllum (bot. Nomencl.), 1) Hüllchen, die, bei einem zusammengesetzten Blumenstande, an der zweiten und weiteren Theilung der Stiele, auch unter einzelnen Blumen, befindlichen Blättchen; 2) nach Decandolle diejenige Reihe von Deckblättchen, die unter mehrern der Blume am nächsten stehen, und selbst wieder von einer allgemeinen Hülle umgeben sind; 3) auch Deckblättchen an einigen Gräsern. (*Pi.*)

Involucrātus (bot. Nomencl.), umhüllt, mit einer Hülle umgeben, so: I.-us calix, ein solcher Kelch; I.-um capītulum, Köpfchen, das an der Basis mit Blättern umgeben ist; I.-um verticīllum, ein Quirl, der mit einer Blätterhülle umgeben; I.-us fructus, von einem aus dem Kelche oder der Blume, oder andern, außer dem Fruchtboden gelegenen Theilen gebildeten Hülle umgebene Frucht.

Involūcrum, 1) (Anat.), Außenhülle oder Ueberzugshaut eines Theils, so: I.-um cordis, Herzbeutel; I.-a foetus, Eihäute (s. d.) u. s. w. 2) (bot. Nomencl.), Hülle, a) bei einfachem Blumenstande, zunächst unter der Blüthe stehender, Anfangs dieselbe umschließender, bei völliger Entwickelung der Blume aber sich etwas von ihr entfernender, ein- oder mehrblätteriger Gewächstheil; bei zusammengesetztem Blumenstande, die an dem ersten Theilungspunkte, die Blumenstiele (I. universāle), an folgenden Theilungspunkten (i. partiāle, involucellum) oder unter den einzelnen Blüthchen (i. proprium) stehenden Blättchen; b) nach Decandolle eine gewisse Zusammenstellung von Deckblättern oder kleinen Blättern, zunächst unter der Blume, welche die Blume oder die Blumen zunächst umhüllen. Er rechnet dahin das Hüllchen (involucellum), die Halskrause (collare), den gemeinschaftl. Kelch, die Blumenscheide und die Spelze. I. floris, auch so v. w. Anthodium (s. d.). I. fructus, so v. w. Pericarpium (s. d.). I. filicum, so v. w. Indusium (s. d.). I. gommae, die rindenartigen Schuppen, welche die eignen Theile der Knospe gegen äußere Beschädigung schützen, bald hinfällig, bald bleibend sind. (*Su.*)

Involūta (Zool.), diejenigen Schneckengattungen, deren große Windung die übrigen Windungen fast ganz bedeckt, z. B. Kegel-, Porzellanschnecke u. a.

Involūte (v. lat., Math.), so v. w. Evolvirende Linie, s. unter Evolution 1).

Involūti dii (Myth.), verhüllte Götter, so v. w. Dii magni.

Involutiōn (v. lat.), überhaupt Einwickelung, Gegensatz von Evolution (s. d.). Vgl. Combinationslehre.

Involutōrisch (Math.), s. unter Combinationslehre.

Involūtus (bot. Nomencl.), eingerollt. I.-um fōlium, ein Blatt, dessen Ränder einwärts gerollt sind. I.-um stigma, Narbe, mit einwärts gerollter Spitze.

Involvens (bot. Nomencl.), andere Pflanzentheile einhüllend.

Involvēntia (Med.), Mittel, welche zu Abstumpfung irgend einer Schärfe dienen, besonders auf mechanische Weise, wie Oele, Schleime, Milch bei scharfen, giftigen Substanzen im Magen.

Involviren (v. lat.), 1) einwickeln, einhüllen; 2) verwickeln, verwirren; 3) in sich begreifen, einschließen, in sich enthalten.

Inwendig, überhaupt Gegensatz von Auswendig (s. d.).

Inwendige Künste (Bergb.), die in den Gruben angelegten Bergwerksmaschinen. Inwendig rauhe Stiefeln, s. unt. rauchgares Leder.

Inwiek (Deichb.), 1) so v. w. Inbucht; 2) (Torfgr.), ein Nebenkanal, welcher das abzuleitende Wasser zu dem Hauptkanal führt.

Inwohnung Gottes (Dogm.), ein auf Joh. 14, 23. gegründeter Ausdruck zur Bezeichnung des Zustandes des gebesserten Menschen, welcher des Beifalls Gottes gewiß ist und der Seligkeit sich trösten darf (vgl. Unio mystica). Man dachte sich darunter theils eine besondere Annäherung des göttlichen Wesens, theils eine besondere Wirksamkeit Gottes in solchen Menschen, zur

Er-

Erhaltung u. Befestigung derselben in der Tugend, welche sonst auch die inwohnende Gnade (gratia inhabitans) genannt wird. (*Kh.*)

Inyäcke (Geogr.), Vorgebirge an der Heiligen Geists-Bai.

Inykon (a. Geogr.), bei Hesychios Inyx, eine Stadt im südlichen Theile von Sicilien, wo die Hypsa mündet.

Inzicht (Rechtsw.), 1) so v. w. Beschuldigung; 2) so v. w. Injurie.

Inzucht 1) (Schafz.), ist, wenn man eine Schafherde nur durch Begattung unter sich, nicht durch Zuziehung fremden Viehes, vermehren läßt. Man rechnet dabei auf Beständigkeit der guten Eigenschaften derselben, obschon sich erwarten läßt, daß durch die Vermischung der nächsten Verwandtschaften die erzeugten Generationen immer schwächer und kraftloser ausfallen und dadurch auch jener Zweck nur unvollkommen oder nicht erreicht wird. 2) so v. w. Inzicht.

Io (Myth.), Tochter des Inachos, nach And. von Jasos und Leukane, oder von Argos Panoptes, oder Arestor, oder Pirenis, oder von Poseidon und Peitho, oder von Argeia, Ismene, Kalirrhöe u. s. w. (es gab wahrscheinlich mehrere dieses Namens). Nach gewöhnlicher Meinung war Io schön, wurde von Zeus geliebt, wich ihm aber aus. Er umhüllte sie plötzlich mit einer Wolke, umarmte sie, konnte jedoch der Here Scharfblick diese That nicht verbergen, selbst dadurch nicht, daß er Io in eine schöne Kuh verwandelte. Here erbat sich diese zum Geschenk und übergab sie dem hundertäugigen Argos zur Hut. Durch Hermes Hirtenflöte wurde dieser auf des Zeus Veranlassung eingeschläfert, worauf Hermes ihm den Kopf abhieb. Erzürnt machte nun Here die Unglückliche wahnsinnig und trieb sie über die ganze Erde hin. Sie irrte durch das (nach ihr genannte) ionische Meer, Illyrien, das Gebirge Hämos, Thrakien, den thrakischen Bosporos (so von ihrem Uebergang genannt), Kleinasien, Skythien, den Kaukasus (wo ihr Prometheus tröstend den Weg zur Beendigung ihrer qualvollen Reise anzeigte), durch Ostasien (so weit es damals bekannt war), von da zurück durch Aethiopien bis zum Nil und dessen Mündung, bis zum Delta. Nach Ein. berührte sie auf dem Rückwege nach Westeuropa das Land der freundlichen Hyperboreer u. s. w. In Neilotis (dem heutigen Delta, zwischen den beiden äußersten Ausflüssen des Nils endeten ihre Leiden. Sie bekam die vorige Gestalt wieder und gebar den Epaphos. Die Kureten verbargen das Kind auf Anstiften der Here; Zeus erschlug sie dafür mit einem Blitzstrahl. Io wanderte aufs Neue, um ihr Kind zu suchen, fand es endlich in Syrien und kehrte mit demselben nach Aegypten zurück. Sie heirathete hierauf den König Telegonos, ward zur Göttin erhoben und unter dem Namen Isis (s. d.) verehrt. So die gewöhnlichste Sage. Andere weichen vielfältig ab, vorzüglich dadurch, daß sie (Aeschylos z. B. im Prometheus) Zeus zur Strafe für ihre Sprödigkeit umherirren und sie erst zur Ruhe kommen läßt, nachdem sie sich ihm ergeben, was in Aegypten durch Berührung mit der Hand, oder durch Anhauch (ἐπίπνοια) geschah. Mythendeuter finden in dieser Sage bildliche Darstellung des Mondlaufs und Wechsels (wie bei Anna Perenna u. a.), oder auch poetische Zusammenfassung alter Schiffersagen von entfernten Ländern, was beides durch Epiker und Tragiker auf die mannigfaltigste Weise verschmolzen worden ist. So viel scheint gewiß, daß diese Mythus seinen Ursprung in Aegypten hat. (*R. Z.*)

Io (Zool.), s. Pfauenauge.

Io (Geogr.), 1) That im Fürstenthum Bugo der japanischen Insel Kiusiu, hat reiche Silbergruben. 2) Gebirg in der chinesischen Provinz Setschuen, bringt viele Edelsteine.

Ioānnes, s. Johann u. Johannes (u. Jod).

Iobātes (Myth.), s. Bellerophon.

Iobūla (a. Geogr.), eine Stadt, die Ptolemäos in der Asia-Landschaft Albanien, zwischen den Albanus und Kyros setzt.

Jod (Jode, gewöhnlich Jodine, Iodeum, Chem., von Ἰον, Veilchen ben.), eigenthümliche 1813 von de Courtois, Salpeterfabricanten in Paris, zufällig in der Varecasche (s. d.) entdeckte, auch in andern Fucusarten und Ulven, dem Seeschwamm, dem Meerwasser enthaltene, von mehrern Chemikern, bes. Gay-Lussac, Davy, Wollaston, Berzelius, untersuchte und näher bestimmte Substanz, von schwarzgrüner Farbe, metallischem Glanz, zartblättriger Form, eigenthümlichem, der Chlorine ähnlichem Geruch, herbem, scharfem Geschmack, organische Theile gelbbraun färbend, erhitzt in veilchenblauen Dämpfen aufsteigend und sich in ihrer vorigen Gestalt an kältern Körpern wieder anlegend. Sie wird von Berzelius für die Verbindung einer noch nicht darstellbaren Grundlage mit Sauerstoff, von den meisten Chemikern aber für einen einfachen Stoff gehalten, der sich sowohl mit Wasserstoff (als Jodinwasserstoffsäure), als auch durch Vermittlung anderer Substanzen, mit Sauerstoff, zu eigenthümlichen Säuren (s. Jodinsäure) verbinden kann. Sie wird durch Verdampfung der nicht mehr krystallisirbaren Mutterlauge der Varecasche zur Trockenheit, Erhitzung des Rückstandes mit Schwefelsäure und Sublimation nach zugesetztem Manganoxyd bereitet. Sie ist kaum in 1000 Theilen Wasser, leichter in Alkohol löslich (s. Jodintinktur). 2) (Med.), das J. hat sich als sehr wirksam gegen chroni-

sche Drüsengeschwülste, besonders gegen den Kropf bewährt, äußert aber, anhaltend gebraucht, nachtheiligen Einfluß auf die Verdauung, auch auf die Vegetation der weiblichen Brüste, ein Schwinden der letzteren veranlassend, und wirkt in größerer Gabe, von 6 Gran und mehr, als Gift. (*Pi.*)

Jodāmia (Myth.), n. Paus. Priesterin der itomischen Pallas in Arkadien; begegnete des Nachts der Göttin im Tempel u. wurde von ihrem Medusenhaupt in Stein verwandelt. Sie erhielt einen Altar, auf welchem eine Frau täglich einmal Feuer anlegen und dreimal ausrufen mußte: Jodamia lebt u. verlangt Feuer! (*B. Z.*)

Iodas ammoniacus, barȳticus u. s. w. (Chem.), der iodinwasserstoffsaure Ammoniak, Baryt u. s. w.

Iodāeum (lat.), in Verbindung mit Metallstoffen, Andeutung, daß Jod die Stelle des Oxyds versehe, wie Iodātum argēntum, Jodinsilber u. m.

Iodātes (fr. Chem.), iodinsaure Salze.

Jode (Chem.), s. Jod.

Iōdeum (Chem.), s. Jod. I. azotāeum, s. Jodinstickstoff.

Iōdica, Iōdicum (lat. Chem.), mit andern chemischen Stoffen, Andeutung eines Salzes durch Jodinsäure gebildet, wie Iodica baryta, Jodinsaurer Baryt u. s. w. I. sālia, Jodinsaurer Salze. I. um āoidum, 1) s. Jodinsäure, 2) nach Berzelius die Jodinwasserstoffsäure. I. superoxydum, nach Berzelius das Jod selbst.

Jodin-baryt, wie in den folgenden Artikeln chemische Verbindung beider genannten Stoffe, bildet eine weiße unschmelzbare Masse. J.-blei (plumbum iodioum), bildet eine pommeranzenfarbene unauflösliche Masse. J.-chlorin, ein fester, nach relativer Menge des Jods, ein rother oder gelber Körper.

Jodine, s. Jod. J.-salbe (Med.), s. unt. Jodinwasserstoffsaures Kali 2).

Jodin-eisen (Chem.), ein braunes, in der Rothglühhitze schmelzbares Pulver. J.-gas, s. u. Jod u. Jodinsäure 2). J.-gold, ein gelbgrünliches Pulver, wenig in Wasser löslich, durch Wärme, Säure und Alkalien zersetzbar; enthält 66 Theile Gold, 34 Jod. J.-kādmium, bildet weiße 6seitige Tafeln, ist luftbeständig, in Wasser und Alkohol löslich. J.-kalk, weiß, schmelzbar; zerfließt an der Luft, wird durch Wasser zersetzt. J.-kohlen-wasserstoff (hydrocarburetum iodei, Chem.), von Faraday 1820 entdeckt; wird erhalten, wenn man Jod in ölbildendem Kohlenwasserstoffgase der Sonne aussetzt; die sich dann erzeugenden durch Aezkali gereinigten kleinen prismatischen oder tafelförmigen Krystalle sind zerreiblich und von angenehmem Geruch und süßlichem Geschmack, schmelzen in der Wärme, sublimiren sich aber wieder krystallinisch; größere Hitze zerlegt sie; sie brennen in der Weingeistflamme, lösen sich in Alkohol und Aether, nicht aber in Wasser, Säuren und Alkalien auf. J.-kupfer, bildet ein grauweißes Pulver. J.-metālle, s. unter Jodinwasserstoffsäure. J.-phosphor, nach den verschiedenen Verhältnissen auch verschieden sich darstellend. J.-quecksilber, a) im Minimum des Jods, oder in gleichen Theilen von Quecksilber und Jod, gelbes Pulver, das erhitzt roth wird; läßt sich sublimiren, setzt sich in Blättchen ab, löst sich weder in Wasser noch in Alkohol auf; b) Maximum des Jods, aus 1 Theil Quecksilber, 2 Theilen Jod bestehend, scharlachrothe, leicht schmelzbare und sublimirbare Masse, in Wasser unauflöslich. (*Pi.*)

Jodin-säure, 1) (acidum iodicum, nach Berzelius acidum oxiodicum), von Gay-Lussac entdeckt, von Davy zuerst dargestellt; wird erhalten, wenn man Chlorinoxydulgas (s. d.) über salzsauern Kalk leitet, und dann mit Jod in einem Gefäße in Berührung bringt, wo alles Gas verschluckt und eine pommeranzengelbe Flüssigkeit erzeugt wird; diese wird dann gelind erwärmt, wodurch Chloringas entweicht und die J. als eine weiße, feste, halbdurchsichtige Masse zurückbleibt, die, geruchlos, aber von zusammenziehendem Geschmack, Pflanzenfarben röthet und zerstört, schwerer als Schwefelsäure ist, bei geringerer Temperatur, als wo Baumöl kocht, schmilzt und in Jodindämpfe und Sauerstoffgas sich zersetzt, aus der Luft Feuchtigkeit anzieht u. leicht in Wasser sich auflöst, bei concentrirter Auflösung aber syrupartig sich darstellt. Mengt man die trockene Säure mit brennbaren Körpern und erhitzt das Gemisch, so entsteht eine plötzliche Detonation; in flüssiger Form oxydirt sie die meisten Metalle. Säuren, welche noch Sauerstoff aufnehmen können, werden durch die J. oxydirt; schon vollkommen oxydirte verbinden sich blos mit ihr zu krystallinischen Massen. Mit salzfähigen Grundlagen bildet sie Jodinsaure Salze (salia iodica) die, schwer auflöslich, wie chlorinsaure Salze detoniren. 2) Nach Berzelius das Jod selbst, von dem aus die erste Oxydationsstufe, nur in Verbindung darstellbar ist, zunächst unter Zutritt von 7, 2 Procent. Wasser im Jodingas, als Jodinsäure-Hydrat, das durch mehr Wasser zu tropfbarer Jodinsäure wird, wogegen die vorher bemerkte J. als zweite Oxydationsstufe, oder als oxydirte Jodinsäure aufgestellt wird; über diese hinaus wird auch noch eine dritte oder eine zweifach oxydirte J. u. eine vierte, oder überoxydirte J. unterschie-

terschieden. Doch ist in allen diesen Unterscheidungen nach Vieles problematisch. (*Pi.*)

Jodinsaure Magnesia (Chem.), im Wasser löslich. J. er Baryt, weißes, schwer lösliches Pulver; schmilzt nicht auf Kohlen, verpufft unvollkommen. J. Kalk, bildet kleine 4seitige Prismen, löst sich in 400 Theilen kalten, 100 Theilen warmen Wasser auf; übrigens wie J. Baryt. J. Strontiän, krystallisirt in kleinen Oktaedern. J. es Ammōnium, verhält sich wie chlorinsaures Ammonium (s. d.). J. Gas, s. unt. Jodinsäure. J. Kali, krystallisirt in Würfeln, schmilzt im Feuer, gibt Sauerstoff, löst sich in 13,5 Theilen Wasser, von 14° Temperatur auf, nicht in Alkohol, besteht aus 22,2 Kali und 77,8 Jodinsäure. J. Natron, krystallisirt in kleinen Prismen, schmilzt in der Hitze, entbindet Sauerstoffgas, löst sich in 15 Theilen Wasser von 14° Temperatur auf, nicht in Alkohol, besteht aus 15,9 Natron und 64,1 Jodinsäure. (*Pi.*)

Jodin-schwefel (Chem.), durch Erhitzen beider Substanzen erhalten; bildet eine strahlige, glänzende, grauschwarze Masse. J.-silber, bildet eine gelblich weiße, leicht schmelzbare Masse, verflüchtigt sich vor dem Löthrohre, ist in Wasser unauflöslich.

Jodin-stickstoff (iodeum azotatum, salpetrige Jodsäure, acidum nitrosum iodicum), nach Gay-Lussac und Colins Untersuchung ein bräunlich schwarzes Pulver, das erhalten wird, wenn man Jod in Aetzammoniumflüssigkeit auflöst, indem es in dieser zu Boden fällt; zersetzt sich trocken von selbst, unter einem heftigen Knall; ist er feucht, so erfolgt die Zersetzung nur durch einen Druck und Erhitzung; es entbindet sich Stickstoffgas und Jodindampf, unter einem violetten Lichtscheine; brennbare Körper, mit ihm vermischt, bewirken ebenfalls Explosion; heißes Wasser, Salzsäure, Kali zersetzen ihn, indem Stickstoffgas dabei entweicht. J.-tinctur (tinctura iodinae, Pharm.), Auflösung von 1 Scrupel Jodine in 1 Unze Alkohol, dunkelbraun, von scharfem Geschmack, gewöhnlichste Form, die Jodine zu reichen. Gabe: 10—20 Tropfen dreimal täglich. J.-wasserstoffäther, von Gay-Lussac 1813 entdeckt; wird durch Destillation von gleichen Theilen Alkohol und Jodinwasserstoffsäure bewirkt; das Destillat, mit Wasser vermischt, setzt dann den Aether ab; ist farblos, von durchdringendem Geruch, verbreitet auf Kohlen purpurrothe Dämpfe, färbt sich in kurzer Zeit rosenroth, wird durch ätzende Alkalien nicht zersetzt, löst sich in Wasser wenig auf, leicht aber in Alkohol. (*Pi.*)

Jodin-wasserstoffsäure (acidum hydriodicum, Chem.), von Gay-Lussac entdeckt, aus Wasserstoff und Jod bestehend, im reinen Zustand gasförmig, mit Wasser eine ungefärbte Lösung, flüssige J. gebend. Man erhält sie gasförmig, wenn man 1 Theil Phosphor und 8 Theile Jod vermischt, das Gemisch mit Wasser befeuchtet und gelinde erhitzt, das sich bildende Gas aber über Quecksilber sammelt; es ist farblos, von scharfem, sauerm Geschmack, sehr stechendem Geruch, verbreitet an der Luft weiße Dämpfe und ist das schwerste aller Gasarten. Flüssig erhält man sie, wenn man Wasser mit Jodinphosphor destillirt, oder wenn man durch eine Mischung von feingepulvertem Jod und Wasser bis zur völligen Entfärdung des Anfangs braunwerdenden Gemisches gasförmige Hydrothionsäure strömen läßt und den hierbei sich bildenden Schwefel absondert. Die J. verbindet sich mit den beiden verschiedenen Phosphor-Wasserstoffgasen zu festen, krystallinischen Körpern, die, ohne zu schmelzen, sich sublimiren. Diese Verbindungen werden durch Wasser, Säuren, Alkalien zersetzt, welche das Phosphor-Wasserstoffgas ausscheiden. Die J. bildet mit den Basen Jodin-wasserstoffsaure Salze (salia hydriodica), die in Wasser, größtentheils auch in Alkohol, löslich sind und durch concentrirte Säuren zersetzt werden; die J. wird aber durch die Säuren zugleich entmischt. Durch Trocknen werden diese Salze in Jodinmetalle verwandelt. (*Pi.*)

Jodin-wasserstoffsaure Magnesia (Chem.), zerfließt leicht, die Säure wird durch Destillation abgetrieben. Jodin-wasserstoffsaurer Baryt, krystallisirt in schönen Prismen, aus 15,5 Jod und 8,75 Baryum bestehend. Jodin-wasserstoffsaurer Kalk, zerfließend, durch Glühen in offnen Gefäßen zersetzbar. Jodin-wasserstoffsaurer Strontiän, krystallinisch, in Wasser leicht löslich, durch die Hitze in offenen Gefäßen zerlegbar; schmilzt in verdeckten vor dem Glühen. Jodin-wasserstoffsaures Kali, (Jodkalium, kali hydriodicum), 1) Verbindung des Kaliums mit Jod, welches jederzeit entsteht, wenn man eine Auflösung des hydriodinsauern Kali's, das nur in wässeriger Auflösung als solches besteht, zur Trockenheit abrauchen oder krystallisiren läßt, indem bei dem Festwerden der Wasserstoff der Hydriodinsäure mit dem Sauerstoff des Kaliums sich zu Wasser verbindet und Kali und Jod als Jodüre sich abscheiden, durch unmittelbare, oder durch Wahlverwandschaft vermittelte Sättigung des Kali mit Jodwasserstoffsäure bereitet; bildet weiße, glänzende, cubische oder viereckige, säulenartige, durchsichtige Krystalle, von scharfem, salzigem Geschmack, und besteht aus 15,5 Theilen Jod und 5,0 Kali. 2) (Med.). Das J. hat gleiche, nur mildere Wirkung als die Jodine und wird in Auflösung von 48

Gran in 1 Unze destillirtem Wasser zu 10—20 Tropfen täglich 3 Mal gegeben, auch zu Bereitung der Jodinsalbe, aus 1 Drachme Jodkalium und ½ Unze Fett benutzt. J. Natron, krystallisirt in platten, gestreiften, rhomboidalen Prismen, löst sich in 1,75 Theilen Wasser von 15° Temperatur, auch in Alkohol auf; besteht aus 15,5 Jod u. 8,0 Natron. J. Ammōnium, krystallisirbar; zersetzt sich an der Luft.

Jodin-wismuth (Chem.), bildet ein kastanienbraunes, in Wasser lösliches Pulver. J.-zink, bildet eine weiße, krystallisirbare, leicht schmelzende Masse, die rasch an der Luft zerfließt und zersetzt wird. J.-zinn, bildet ein schmuziges, pommeranzenfarbiges Pulver, ist in Wasser löslich, durch welches es zersetzt wird.

Jodkālium, s. Jodinwasserstoffsaures Kali. J.-säure, so v. a. Jodinsäure. J.-superoxyd, nach Berzelius das Jod.

Jodūre (fr.), Jod in trocknen iodsauren Salzen, in Verbindung mit dem Krystallisationswasser.

Jogāna (a. Geogr.), Stadt auf der Nordküste der Insel Taprobane.

Jokāste 1) (Myth.), bei Homer Epikaste, des Menökeus Tochter, Kreon's Schwester, an Laïos vermählt und nachher des Oedipos (s. d.) Mutter und Gemahlin. 2) (Kstgesch.), s. unt. Silan'on.

Jokāstes (Myth.), Sohn des liparischen Äolos, König der Gegend von Rhegium.

Jol (a. Geogr.), so v. w. Joel.

Jolāos (Myth.), 1) Sohn des Iphikles, des Herakles Stiefbruder, war bei der kalydonischen Jagd und dem Argonautenzuge. Berühmt ist er als treuer Gefährte des Herakles und dessen Wagenführer. Im Kampfe mit der lernäischen Hyder verhinderte er durch Ausbrennung das Wiederwachsen ihrer Köpfe. Bei dem Zuge mit Geryons Rindern erbaute ihm Herakles einen Altar in Sicilien, als Halbgott. Man opferte ihm hier bei eintretender Mannbarkeit Haare. Mit des Herakles Pferden gewann er den Preis in den olympischen Spielen. Auf des Herakles Befehl gründete er mit den Söhnen der Thespiaden eine Colonie auf der Insel Sardinien und ließ daselbst durch Dädalos aus Sicilien Häuser bauen. Er ging hierauf wieder zu Herakles, war bei seinem Tode und errichtete ihm zu Ehren einen großen Erdhügel. Als er Greis war, machte ihn Herakles durch Hebe wieder jung. So tödtete oder fing er den Eurystheus (Eurip. Heraklid. 850 ff.). Seine Gemahlin war Megara, Kreons Tochter. Herakles überließ sie ihm, nachdem er in der Raserei ihre Kinder umgebracht hatte. Sophokles schrieb ein (verlornes) Trauerspiel J. Ihm zu Ehren feierte man zu Theben die Jolāa. Am ersten Tage war Opfer, am zweiten Fünfkampf (πένταθλον) und Pferderennen, am dritten gymnische Uebungen. Preis ein Myrtenkranz und eherner Dreifuß. Das Gymnasium für dieses Fest hieß Jolaion. 2) s. Protesilaos. (*R. Z.*)

Jōle (Iolē, Myth.), Tochter des Königs Eurytos zu Ochalia, um die sich Herakles zu seinem Unglück mitbewarb. S. Herakles.

Jolith (Mineral.), s. Cordierit.

Jōlkos (a. Geogr.), Stadt Thessaliens am pelasgischen Busen, wo einst Pelias und Jason thronten, und aus deren Hafen die Argonauten den Zug nach Kolchis antraten. Sie ist der Schauplatz manches Mythus gewesen, vgl. Äson; auch wurden auf den pelasgischen Feldern die bekannten Leichenspiele gehalten, die Akastos seinem Vater Pelias zu Ehren gab. In der Folge wurde sie zerstört u. aus ihren Trümmern die neue Stadt Demetrios gegründet. Reichard hält sie für das heutige Volo. Jomānes, s. Diamuna. Jomūsa, Stadt in India intra Gangem, die Ptolomäus an die Mündung des Akesines in den Indus setzt. (*III.*)

Jon 1) (Myth.), nach der Geschichte Sohn von Xuthos und Kreusa; nach alter Volkssage war letztere durch Apollon in einer Grotte des kekropischen Felsens in der Nähe der Propyläen Mutter des Knaben geworden; diese legte, aus Furcht vor Schande, das Kind in ein Kästchen und stellte dieses in die Grotte. Apollon ließ es durch Hermes zur Pythia nach Delphi bringen, wo es erzogen ward. Kreusa heirathete indessen den Xuthos, ohne Kinder zu bekommen. Apollon gedachte ihnen nun den Knaben zuzuführen. Als Xuthos wegen seiner kinderlosen Ehe das Orakel in Delphi befragt, erhält er zur Antwort: der erste, der ihm aus dem Tempel gehend begegnen würde, sei sein Sohn. J. begegnete ihm, Xuthos glaubte, er könne wirklich sein Sohn von einer frühern Liebe sein, nahm ihn an und gab ihm den Namen Ἴων (Gehender, gleichsam im Gehen Gefundener). Kreusa erkannte ihn nicht, ward eifersüchtig und wollte ihn vergiften. Ihr Anschlag mißlang, J. wollte sie tödten, Kreusa floh zum Altar des delphischen Gottes, und in dem Augenblick, wo J. sie von demselben hinwegreißen will, brachte die Pythia das oben genannte Kästchen. Durch dieses erkannte Kreusa in J ihren Sohn. J. wurde nun Held, bekämpfte die Eleusinier (vgl. Boedromia), so daß ihn die Athener (n. Ein.) zu ihrem König erwählten. Er konnte sich jedoch nicht gegen die Söhne des Erechtheus behaupten. Durch Heirath der Helike, der Tochter des Königs Selinos, wurde er Beherrscher von Aegialeia, das er nach sich Ionien nannte. Seiner Gemahlin zu Ehren erbaute er die Stadt Helike

like. So nach einem der schönsten Dramen des Euripides: Jon. 2) (a. Lit.), aus Chios, um 450 v. Chr., einer der 5 klassischen Tragiker, dichtete auch lyrische Gedichte, besonders Dithyramben und Elegieen. Fragmente in Brunck's Analecten, Th. 1., und in Bentley, ep. ad Millium, in dessen Opusc. phil., Leipz. 1781; von den Elegieen, Fragmente in der griech. Anthologie. 3) aus Ephesos, eine Rhapsode. 4) griechischer Bildner, des Lysippos Zeitgenosse. (*R. Z.* u. *Sch.*)

Jone (Myth.), eine Nereide.

Iono (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Krebs-Familie der Nacktkiemen, kenntlich an 14 klauenlosen Füßen, deren letztes Gelenk ein abgerundetes Blättchen macht und nur zum Schwimmen dient; der Schwanz endigt sich mit zwei langen Anhängen, der Körper ist eiförmig, doch vorn breiter. Art: starkbrüstige J. (I. thoracica, oniscus thoracicus) in den europäischen Meeren. (*Wr.*)

Jōnia (a. Geogr.), s. Jonien. Jōnes s. Jonier.

Jonidēen (Bot.), natürliche Pflanzenfamilie, nach Sprengel 91. (101.), deren Gattungen: viola, hybanthus, barcardia, salmasia, gynopleura, frankenia, alsodea, paropsia, obgleich im Aeußern sehr verschieden, in fünfblättriger Corolle, fünftheiligem Kelch, fünf Antheren, dreiklappiger Kapsel und an der innern Wand der Kapsel hängenden Samen übereinstimmen.

Jōnides (Myth.), vier Töchter Jons, Kalliphäa, Synallaxis, Pegäa und Jasis, die am Flusse Kytheros in Elis einen Tempel hatten; sie waren heilende Nymphen und besonders denen heilsam, die in jenem Flusse badeten. (*R. Z.*)

Iōnidos īnsulae (a. Geogr.), nicht die im ionischen, sondern die im ägäischen Meere vor der Küste von Jonien belegenen Eilande.

Jonīdium (i. Vent.), als Pflanzengattung nicht anerkannt, sondern in ihrer einzigen Art. i. polygalaefolium, als v. verticillata unter Viola (nach Sprengel) und Hybanthus (s. d.) gestellt. (*Pi.*)

Jōnien (Geogr.), das Land, welches die ionischen Colonien (s. Jonier) in Kleinasien besetzt hatten. Es umfaßte die Küstenstrecke zwischen den beiden Flüssen Hermos und Mäander, wo sich nach und nach die zwölf Städte Phokäa, Smyrna, Klazomenä, Erythrä, Chalkis, Teos, Myonesos, Lebedos, Kolophon, Ephesos, Priene, Myos und Miletos erhoben. Die Jonier hatten in diese Niederlassungen ihre Industrie und Gewerbsamkeit aus Hellas übergebracht; sie wurden bald blühend, aber eben dadurch anziehend für die benachbarten Könige, gegen die sie indeß der unter sich geschlossene ionische Bund (s. d.) sicherte, so lange sie es bloß mit den schwachen Nachbaren zu thun hatten. Selbst Krösos gelang es nicht, sie seiner Herrschaft zu unterwerfen. Aber der Macht der persischen Großkönige waren sie nicht gewachsen und sahen sich genöthigt, diesen um 544 v. Chr. zu huldigen. Bald unzufrieden mit dem persischen Joche erregten sie 505 v. Chr. einen Aufstand, der jedoch zur Folge hatte, daß eine der 12 Städte nach der andern, zuletzt das Haupt Miletos 498 v. Chr., von den Persern erobert und nunmehr das Joch nur noch drückender aufgelegt wurde. Zwar befreite der Kimonische Frieden die 12 Städte (mit Smyrna eigentlich 13) von der Perser Herrschaft, u. der Bund trat von Neuem in Wirksamkeit, doch nur auf kurze Zeit, denn der Antalkidische Frieden 387 v. Chr. überließ sie wieder den persischen Herrschern. Dessenungeachtet blüheten in ihren Mauern Handel u. Gewerbe fort und nahmen noch zu, als sie durch Alexanders Siege ihre Herrn wechselten. Unter der Römer Herrschaft blieben sie vor wie nach die berühmtesten Handelsplätze Kleinasiens, wurden selbst Sitze der Künste und Wissenschaften und sanken erst, als die Kaiser von Byzanz sie nicht weiter schirmen konnten und die Osmanen ihre letzte Blüthe vertilgten. Nur in Smyrna hat sich noch jetzt diese Blüthe erhalten. (*Hl.*)

Jōnier (a. Geogr.), ein Stamm der Hellenen, der seinen Namen von Jon hat. Er nahm Anfangs auf dem Peloponnes u. zwar auf der Küste des korinthischen Busens Wohnsitze, wo er 12 Städte besaß, die durch Industrie und Handel berühmt waren. Als aber die Achäer, von den Herakliden und Doriern verdrängt, sich mit ihnen vereinigten, wurde das Land für beide zu klein; die J. selbst sahen sich genöthigt, Anfangs nach Attika auszuwandern, wo Neleus in der Folge eine Colonie J. nach Asia überführte und dort ein neues Jonien gründete, das ebenfalls 12 (13) freie Staaten oder Republiken zählte. Der in Attika zurückgebliebene Volksrest verlor sich unter den übrigen Bewohnern, nur die nach Asia gezogenen behielten den Namen J. bei. Die J. waren als das verzärtelste, aber auch als das liebenswürdigste Volk unter den Griechen bekannt, Wirkung des sanften und heitern Klimas. Eine gewisse Weichheit, Ausgelassenheit, feine Wollust, Putz- und Gefallsucht bezeichnet sie. In den Wissenschaften und Künsten aber wurden sie Lehrer der übrigen Griechen. J waren Homer, Hippokrates, Parrhasios, Apelles, Thales, Pythagoras, Xenophanes, Anaxagoras u. v. A. 2) (Philgsch.), s. unt. Jonische Philosophie. (*Hl.*)

Jōnische Basis (Bauk.), so v. w. Basis 4). J. Blumen, Verzierungen der

der Gesimse, bestehend aus runden Zügen und Blättern. J. Bogenstellung, (J. Arkade), Bogen der 17 Model hoch, 8⅔ Model in Lichten breit und die Bogenpfeiler 3 Model dick sein soll. J. Inseln, (Geogr.), s. Jonische Republik. J. Ordnung, (Bauk.), s. unter Säulenordnung.

Jonische Philosophie (Phil.). In Jonien regte sich zuerst unter den Griechen der Geist des philosophischen Forschens, ging von der Frage über die Entstehung und den Grundstoff der Welt aus und suchte die Auflösung derselben durch Erfahrung und Reflexion in der Materie. Der ionischen Schule (οἱ φυσικοί) gehören an: Thales, Anaximander, Pherekydes u. zum Theil Anaximenes (s. d. a.). Vgl. Tiedemann, Griechenlands erste Philosophen, Leipz. 1780; Bouterwek, de primis phil. graec. decretis physicis, im 2. Bd. der Comm. soc. Goett. 1811; Ritter, Geschichte der ionisch. Philosophie, Berl. 1821. In neuern Zeiten lebte die ionische Philosophie, in Verbindung mit dem atomistischen System, wieder auf durch Berigard, Magnenus, Sennert u. Gassendi (s. d. a.). Vgl. Kosmogonie. (*Sch.*)

Jonischer Dialekt (Gramm.), wegen der häufig zusammentreffenden Vocale und des Mangels der Hauchbuchstaben der weichste griechische Dialekt, der vorzüglich in den kleinasiatischen Colonien und den Inseln des Archipelagos geredet wurde. Er wird in den alten und neuen eingetheilt. In jenem dichteten im Ganzen genommen Homeros und Hesiodos, und er war ursprünglich von dem altattischen wenig oder gar nicht verschieden; der neue weichere entstand, als die Jonier anfingen, sich im Handel mit andern Völkern zu vermischen und Colonien auszuschicken. Im letztern schrieben Anakreon, Herodot und Hippokrates. (*Sch.*)

Jonische Republik (Jonische Inseln), 1) (Geogr.). Freistaat aus mehrern im mittelländischen Meere an den Küsten des europäisch-türkischen Reichs gelegenen Inseln bestehend; hält 47⅞ (46⅞) QM. mit gegen 227,000 Ew. Die größten Inseln sind: Corfu, Zante, Cefalonia, Cerigo, Cerigetto, Ithaka, S. Maura, Paxo (s. d. a.). Sie sind gebirgig, (auf Zante ist die höchste Spitze 4000 Fuß), haben klippige Ufer, doch auch gute Häfen. Der Boden ist nur da fruchtbar, wo es nicht an Wasser fehlt und wird weniger zur Gewinnung von Getreide, als von Oliven (Oel), großen und kleinen Rosinen, und Wein gebraucht, doch baut man auch zur Nothdurft Körnerfrüchte, Baumwolle und Holz. Das Klima ist angenehm, der Winter bringt Regen, keinen Schnee und Frost, diesen jedoch bisweilen auf den Spitzen der Berge. Der Sirocco fällt nicht selten beschwerlich, auch werden die mittlern Inseln oft von Erdbeben heimgesucht. Producte sind Südfrüchte, Getreide, Gemüse, weniger Zuchtvieh (Esel und Ziegen die einzigen Hausthiere) und Jagdwild. Von Mineralien sind Erdpech, vorzüglich aber Salz benutzt. Die Ausfuhr besteht in Korinthen und Oel. Die Ew. sind meist Griechen, doch gibt es einige Juden und Italiener unter ihnen; die Griechen haben Körperbildung und Charakter mit den übrigen Griechen gemein; im Ganzen zeichnen sie sich durch Anstand und Gewandtheit aus; sie sind Freunde der Musik, doch auch abergläubisch und sehr unwissend, dabei der gemeine Mann sehr arm. Ihre Sprache ist die neugriechische, die Religion die griechische, auf einigen Inseln gibt es unirte Griechen. Die neuere Zeit hat ihnen Hülfsmittel für die Wissenschaften gebracht; auf Corfu ist eine Universität, in mehrern Ortschaften sind Schulen errichtet. Stände gibt es 3, Adel (Besitzer des Grundeigenthums und der Aemter), Bürger u. Bauer. Die J. R. bildet unter dem Gouvernement und Protectorat der Briten einen freien Staat mit repräsentativer, aber aristokratischer Verfassung. Die Briten haben einen Lord-Obercommissär zu Corfu, der zugleich Befehlshaber des Militärs ist. Die Gesetzgebung hat eine gesetzgebende Versammlung, bestehend aus 40 (doch nicht immer vollzählig) Personen, die durch den Adel gewählt werden. Die ausübende Gewalt hat ein Senat mit 1 Präsidenten und mehrern Senatoren. Jener wird vom Könige, diese werden von der gesetzgebenden Versammlung ernannt. Die Justiz ist einem eignen Gerichtshofe übergeben, doch hat jede Insel ihre eigne Verwaltung. Militär besteht aus mehrern tausend Briten (gesetzlich nur 2460) und 4 Regimentern Nationalmiliz, Infanterie, jedes zu 800 Mann. Einkünfte werden auf 750,000 Rthlr. geschätzt. Das Wappen ist ein Löwe mit einem Evangelienbuche in der einen, ein Bündel mit 7 Pfeilen und darüberstehendem Kreuze in der andern Pranke haltend, in weißem Felde. Auf der Seiten die Zahl 1800, auf der andern die Jahrszahl nach der Hedschira. Flagge: blau, roth eingefaßt mit dem ionischen goldnen Löwen, und in der hintern Ecke mit dem in der großbritannischen Flagge bemerkten rothen, weiß eingefaßten Doppelkreuz. Obschon diese Inseln für die Briten nicht lucrativ sind, so sind sie doch als Stationen der Seemacht und als gebietende Punkte im mittelländischen Meere ungemein wichtig. 2) (Gesch.). Die ältere Geschichte der J. R. ist bereits unter den einzelnen Inseln, woraus die Republik gebildet ist, erzählt worden. Zum Stamm der Hellenen gehörig behaupteten sie mehr oder weniger ihre Unabhängigkeit, obgleich

obgleich sie bald von dem, bald von jenem griechischen Staat eine Zeitlang beherrscht wurden. Endlich kamen sie unter die Oberherrschaft des makedonischen Reichs u. hierauf unter die der Römer. Sie theilten dann das Schicksal des byzantinischen Reichs. Im 13. Jahrhundert bemächtigten sich die Könige von Neapel der Herrschaft über sie und behaupteten dieselbe, bis sie ihnen im 14. Jahrhundert von den Venetianern wieder entrissen wurde. Diese behaupteten sie bis 1797, indem sie dieselben mit ihrer engherzigen Politik von Provveditoren beherrschen ließen. Dem übrigen Europa blieben sie sowohl in geographischer Hinsicht als in Bezug auf den Handel fast fremd. 1797 wurden sie, so wie das übrige venetianische Gebiet von den Franzosen besetzt, diesen aber durch ein türkisch-russisches Corps 1799 wieder entrissen, und 1800 auf den Wunsch des Kaisers Paul v. Rußland die Republik der 7 vereinten Inseln, die unter türkischer Oberhoheit und russischem Schutz stehen sollte, hieraus gebildet. Sie behielten russische Besatzung. Diese begünstigte das aristokratische Princip und war Ursache der Einführung einer völlig aristokratischen Verfassung im J. 1803. Nach dem Frieden von Tilsit wurde die Republik von den Franzosen im Aug. 1807 in Besitz genommen und die Einwohner als völlige Unterthanen Napoleons betrachtet, ein franz. Corps besetzte die Inseln, wurde aber bald von den Engländern verdrängt u. auf die Insel Corfu beschränkt. Durch den Pariser Frieden 1814 wurde die Republik der 7 Inseln an die Alliirten abgetreten, und dieselben entschieden im Wiener Congreß, noch mehr aber durch einen Vertrag im Nov. 1815 dahin, daß dieselben den Namen i. R. annehmen und unter großbritannischer Oberhoheit stehen sollte. Sie erhielt nun ihre jetzige Verfassung, und die Regierung zeigte sich Anfangs unter den Lordobercommissär Maitland dem griechischen Freiheitskampf sehr abgeneigt, später aber nach Castlereaghs Tode begünstigte sie denselben unter Adams mehr. (*Wr.* u. *Pr.*)

Jonischer Baustyl, s. unt. Baustyl.

Jōnischer Bund (a. Geogr.), Trutz- und Schutzbündniß von den 12 (13) ionischen Städten, wahrscheinlich in der Kindheit dieser Städte, gleich dem äolischen; zu ihrer Selbsterisstenz geschlossen, erhielt sich selbst unter den persischen und makedonischen Großkönigen. Vgl. Jonien (Gesch.). Erst Alexander des Großen Nachfolger untergruben ihn, der schon seine vornehmste Tendenz verloren hatte, und als die Römer Herrn von Kleinasien wurden, hatte längst alle Verbindung zwischen den ionischen Städten aufgehört. (*Hl.*)

Jonischer Säulenstuhl, s. unter Säulenordnung.

Jōnischer Versfuß (Metr.), aus 4 Sylben, 2 kurzen und 2 langen, bestehend. Stehen die kurzen Sylben voran (ein Spondeus mit dem Vorschlag zweier kurzen, die sich auch in eine Einzellänge zusammenziehen lassen, wogegen dann ein vorhergehender Joniker gewöhnlich mit einem Trochäus statt des Spondeus schließt) (⏑⏑ – – z. B. Meteorstein) so heißt er Iōnicus a minōri, steigender Joniker, Vorschläger. Horaz hat (III, 2), nach des Alkäos Beispiele, ionische Systeme von 10 Füßen gedichtet, worin 2 Tetrameter mit einem Dimeter schließen und nur der letzte Takt die unbestimmte Endsylbe gestattet. Jeder Takt ist ein i. a. m., ohne alle Zusammensetzung der Kürzen oder Auflösung der Längen, aber nicht immer füllt ein besonderer Wortfuß die Takte aus. Zu den steigenden Jonikern gehört auch der Anakreontische u. der Galliambische Vers (s. d.). Stehen die kurzen Sylben nach, so heißt er Ionicus a majōri, sinkender Joniker, Nachschläger (ein Daktylus mit einem langsylbigen Vorschlage, welcher 3 Zeiten ausfüllt u. daher auch in einen Trochäus übergehen kann), – – ⏑⏑ (z. B. buntfarbige). Den Sodatischen Vers (s. d.) ausgenommen, haben die Römer sich dieses Rhythmus nicht bedient. (*Sch.*)

Jonische Säule (Bauk.), s. unt. Säulenordnung.

Jōnisches Capital (Bauk.), s. unt. Säulenordnung. **J. Schnecke**, s. unter Säulenordnung. **J. Schule** (Philgsch.), s. Jonische Philosophie. **J. Geländer**, ein Geländer, dessen Decken ionischen Säulen gleichen. **J. Haus**, ein Haus, welches mit ionischen Säulen geziert ist.

Jōnisches Meer (Geogr.), 1) schon im Alterthume der Theil des mittelländischen Meers, der sich längs der westlichen Küste von Epʼros u. Peloponnes, von Korkyra bis Kythere erstreckte und ungefähr noch die nämliche Ausdehnung hat. Ob es den Namen der Jo, die auf ihrer Irrfahrt dahin gekommen sein soll, oder den die Nymphen verdankt, wird wohl unentschieden bleiben. 2) Theil des mittelländischen Meers zwischen Neapel und der europäischen Türkei; hängt bei Corfu mit dem adriatischen Meere zusammen; hat die Busen Koron, Patras, Narda u. a. (*Hl.*)

Jōnisches Portal (Bauk.), hat 2½ Theile Höhe, 1½ Theile Breite; die Breite der Einfassung ist $\frac{1}{12}$ der Höhe und sehr verziert.

Jōnische Tonart (gr. Musik), s. unt. Tonarten der Griechen.

Jonōpolis (a. Geogr.), so v. w. Abonitichus.

Jonōpsis (i. *Humboldt et B.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen, Ordn. Keropogen. Einzige Art: i. pulchella in Westindien.

Jope (Myth.), Tochter des Äolos, Gemahlin des Kepheus, nach welcher die Stadt Joppe benannt sein soll.

Jophōssa (Myth.), Nymphe, durch Haliphron Mutter eines Deukalion.

Jōpolis (a. Geogr.), eine Stadt in Syrien, nahe am Orontes, unter dem Berge Sylpios; j. Nahr el Aasi.

Jos (a. Geogr.), 1) eine der Sporaden im ägäischen Meere, die zu nächsten Nachbarn im N.W. Thera, im S.W. Naxos hatte. Sie hieß früher, ehe die Jonier eine Colonie dahin sandten, Phönike u. hatte ein Grabmal des Homeros, das wahrscheinlich die Bewohner nur seinem Andenken errichtet hatten, und wo er selbst nicht begraben lag; wahrscheinlich war Homers Mutter daraus gebürtig. Doch wissen wir, daß alle 5 Jahre von Argos eine Deputation dahin ging, um den Manen des gefeierten Dichters Libationen darzubringen. Choiseul-Gouffier (Voy. I, 34) will es wieder aufgefunden haben; jetzt Nio (d. i. ἐν Ἰῳ). 2) Feste Stadt in Skiritis (in Lakonien). 3) (a. Geogr.), so v. w. Nio. (*Hl.*)

Jōta (gr.), 1) (Gramm.), das Zeichen für das J (vgl. Eta unter E), das jedoch blos ein Vocal und nie der Consonant j ist, wiewohl die Lateiner aus demselben, wenn er zwischen 2 Vocalen stand, oft ein j machten, z. B. Αἴας in Ajax verwandelten. 2) Wegen der Kleinheit der Buchstaben auch so v. w. etwas Kleines, z. B.: Es darf kein Jota daran fehlen. (*Sch.*)

Jōtabe (a. Geogr.), Insel im arabischen Meerbusen, von freien Juden bewohnt. Die Nabatäer trieben hier Seeräuberei; jetzt Jeboa, Jaboa. Jōtape, Ort in Kilikien, den Ptolemäos auf die Grenze von Seleukis Trachäa verlegt; im Westen des Flusses Selinos. Jōrides, Völkerstamm in der kleinasiatischen Landschaft Karien; hielten Schilf und Spargelgesträuch für heilig und verbrannten dieselben daher nicht.

Jōros (Myth.), Sohn des Melanippos, Enkel des Theseus, siedelte sich mit Ornytos in Karien an. Von ihm die Jorīden.

Ipaba (Geogr.), See in Süd-Amerika, aus dem der Orinoko entspringt.

Ipastūrgi (a. Geogr.), Ort in Hispania baetica, mit dem Beinamen Triumphale.

Ipecacuānha, 1) (Bot.), als Art mehrerer Pflanzengattungen, namentlich Cephaëlis und Viola. Cynanchum ipecacuanha *Willd.*, ist eine Spielart von asclepias asthmatica (s. unter Asklepias). 2) (J.-wurzel, radix ipecacuanhae, Pharm.), seit der Mitte des 17. Jahrh. in Apotheken aufgenommen und häufig im Gebrauch. Man hat drei Sorten: a) graue, als die ächte u. gewöhnliche, schlanke, biegsame, verschiedentlich gewundene, knotige, geringelte, runzliche, scharf anzufühlende Wurzel von cephaëlis ipecacuanha, von der Dicke eines Strohhalms bis zu der eines Pfeifenstiels, unter der wirksamen aschgrauen oder bräunlichen Rinde ein unwirksames holziges Mark enthaltend; häufig als Brechmittel zu 1 Scrupel, auch in gebrochener Gabe als ekelerregendes, krampfstillendes Mittel, bei krampfhaften Brustbeschwerden, bei Durchfällen und Ruhren benutzt, meistens als Pulver, in Verbindung mit andern angezeigten Mitteln, auch in weinigem Aufguß (vinum ipecacuanhae) gereicht; enthält, außer einem ätherischen Oel, Amylum, Gummi, Wachs und Holzfaser, einen eignen brechenerregenden Stoff: Emetine (s. d.); b) braune J., mit mehr bräunlicher Rinde, wahrscheinlich nicht wesentlich von der grauen verschieden, doch nicht so wirksam; c) weiße J., heller gefärbt, dünne, glatte, nicht gekrümmte, weniger wirksame Wurzel, von viola ipecacuanha (J.-veilchen). In Süd-Amerika wird jede brechenmachende Wurzel J. genannt; daher auch die Ungewißheit, in der man sich lange über die eigentliche ächte J. befunden hat. Auch die von asclepias asthmatica aus Ost-Indien kommende Wurzel ist mit diesem Namen belegt. (*Su.*)

Iperle (Geogr.), so v. w. Ypern.

Iphianāssa (Myth.), 1) nach Einigen die Gemahlin des Endymion; 2) eine Tochter des Prötos (s. Prötiden); 3) nach Homer Tochter von Agamemnon und Klytämnestra, nach Lucrez so v. w. Iphigeneia (s. d.); hieraus scheint sich zu ergeben, daß Iphigeneia's Opferung Erfindung späterer Tragiker und Homer unbekannt war. Iphianēira, des Dikles Tochter, Schwester des Amphiaraos. Iphidamas, 1) Sohn des Busiris (s. d. 1); mit diesem zugleich von Herakles getödtet. 2) Sohn Antenors, kam mit 12 Schiffen den Troern zu Hülfe, blieb durch Agamemnon. (*R. Z.*)

Iphigeneia (Myth.), nach gewöhnlicher Sage, und zwar der spätern Tragiker, Tochter von Agamemnon und Klytämnestra. In der Bucht von Aulis, einem böotischen Hafen, war die zur Eroberung Troja's ausgelaufene Flotte vereinigt. Widrige Winde hinderten sie am Auslaufen. Kalchas, der Seher, rieth, befragt, daß Iphigeneia der Artemis geopfert werden müsse. Agamemnon weigerte sich dessen, Menelaos überredete ihn endlich, und jener läßt Mutter u. Tochter holen, vorgebend, diese dem Achilleus vermählen zu wollen. Dieser erfuhr zufällig, wie man seinen Namen mißbraucht,

braucht, und wollte das Vorhaben hindern; allein vergebens. I. faßt sich zuletzt selbst, ergab sich in ihr Schicksal und ward geopfert, jedoch nur scheinbar; denn Artemis entzog sie dem Opferstahl, ein Hirsch fand sich durchbohrt an ihrer Stelle, und I. war entrückt nach Tauris (die Krim). Dieser Mythus gab dem Euripides den Stoff zu der Tragödie: I. in Aulis. In einem zweiten Stück desselben Dichters: I. in Tauris, erscheint sie als Priesterin der Artemis zu Tauris, mit dem Auftrag, jeden dahin kommenden Griechen zu opfern. Sie wurde jedoch durch ihren Bruder Orestes auf wunderbare Weise aus dieser Lage befreit (s. Orestes). Später ist sie wieder Priesterin der Diktynna (s. d.) im Tempel zu Brauron in Attika, wo sie den Dienst der taurischen Artemis stiftete. Zu Brauron oder Megara starb sie. Nach ihrem Tode wurde sie nach einer Sage auf der Achilleischen Insel Leuke mit Achilleus vermählt. Nach Andern war sie Tochter von Agamemnon und Chryseis, oder von Helenen und Theseus, und von Klytemnästra, um der Schwester Schande zu verbergen, nur erzogen worden. Es ist möglich, daß Ἰφιγένεια, d. h. Kraftgeborne, ursprünglich nur Prädicat der Artemis war, unter dem man diese in der That auch zu Hermione in Argos verehrte, die aber später getrennt u. personificirt zu neuen Mythen Veranlassung gab, was bei den wiederholten Einführungen fremder Cultus in Griechenland leicht geschehen mußte. Die Opferung des I. war das berühmte Gemälde des Timanthes (s. d.). I.s Geschichte hat Späteren zu mehreren Gedichten Anlaß gegeben, bekannt sind bes. die beiden Opern von Gluck (s. d.): I. in Tauris und I. in Aulis, u. Göthe's meisterhafte Tragödie I. (*R. Z.*)

Iphiklēs (Iphiklos, Iphikleus, Myth.), 1) Halbbruder des Herakles (s. d.). Er schrie laut auf, als sich die Schlangen nahten, welche Herakles lächelnd erdrückte, und verrieth so seine blos menschliche Abkunft. Als Mann war er Held, nahm an der kalydonischen Jagd Theil, vermählte sich mit Automedusa, des Alkatheos Tochter, und zeugte mit ihr den Iolaos (s. d.). Er blieb im Kriege des Herakles gegen die Lakedämonier. 2) Sohn von Thestios und Eurythemis (Deïdameia, Leukippe), verwundete zuerst den kalydonischen Eber und war mit bei dem Argonautenzuge. 3) Sohn von Phylakos und Periklymene (Klymene), Verwandter Jasons, schneller Läufer; siegte als solcher in den Leichenspielen des Pelias, wurde aber von Nestor in den des Amorynkeus besiegt. Als Argonaut war er alt und konnte blos durch Worte anfeuern. Seine männliche Zeugungskraft mußte er zufällig lange Zeit entbehren. Als Knabe sah er einst zu, wie sein Vater Lämmer entmannte, lief aber aus Furcht vor dem blutenden Messer davon. Aufgebracht darüber warf ihm der Vater das Messer nach, welches seine Zeugungstheile verletzte und in einem Baum stecken blieb. Als I. König von Phylake geworden, unterhielt er schöne Herden, darunter auch die der Tyro (s. d.). Der Gemahl derselben verlangte sie durch Bias, der um seine Tochter Pero warb, zurück. Des Bias Bruder, Melampus, wollte die Herde für ihn entführen, ward aber von I. gefangen und nur dadurch aus dem Kerker wieder befreit, daß er dem I. durch den Rath, jenes in den Baum verwachsene und verrostete Messer herauszunehmen, in Wein zu legen und davon zu trinken, seine Mannheit wieder verschaffte. I. zeugte hierauf mehrere Kinder. (*R. Z.*)

Iphikrates (a. Gesch.), Sohn eines Schuhmachers, Schwiegervater des Königs Kotys von Thrakien, thebäischer Feldherr, des Timotheos Zeitgenosse; persönlich tapfer und höchst kriegserfahren; verbesserte das Kriegswesen der Athener wesentlich; war bes. in Kriegslisten (Beispiele s. bei Polyän) unübertrefflich; übte vornehmlich die Wachsamkeit und das Ehrgefühl der Soldaten. Er schlug die Thrakier und Lakedämonier und half dem Artaxerxes gegen Aegypten. Sein Leben bei Cornelius Nepos. (*Sch.*)

Iphikrātides (gr. Ant.), s. unter Daphnephorien.

Iphimēde (Iphimedeia, Myth.), Tochter des Triops, Gemahlin des Aloeos (s. d.). Bei einer Feier des Bakchos wurde sie mit ihrer schönen Tochter Naokratis von Seeräubern nach Naxos entführt. Der Hauptmann derselben nahm die Tochter, die Mutter aber gab er einem seiner Freunde. Ihre Söhne befreiten sie wieder. (*R. Z.*)

Iphimedon (Myth.), Sohn des Eurystheus, blieb mit diesem im Kriege gegen die Herakliden. Iphimedūsa, Danaide, tödtete den Euchenor. Iphinoē, 1) s. Prötiden; 2) Tochter des Königs Nisos zu Megara, Gemahlin seines Nachfolgers, des Megareus; 3) Tochter des Alkathoos; starb als Jungfrau. Nach ihrem Tod brachten Jungfrauen ihre abgeschnittenen Haare vor der Hochzeit der I. zum Opfer dar; 4) s. unt. Antäos. Iphinome, bei Hygin berühmte Amazone. Iphinoos, Grieche, den Glaukos vor Troja erlegte. Iphis, 1) Sohn des Alektor, Abkömmling von Prötos; gab dem Polyneikes den Rath, durch Bestechung der Eriphyle den Amphiaraos zur Theilnahme an dem Zuge der Sieben gegen Theben zu bewegen. 2) Sohn des Sthenelos, Argonaut; blieb in einem Gefecht in Kolchis. 3) S. Anaxarete. 4) Tochter des Thespios, durch Herakles Mutter von Keleustanor. 5) Tochter von Ligdos (Lygdos, Lyktos) und Telethusa.

sa. Letzterer gab sie auf Anrathen der Isis für einen Knaben aus, weil der Vater gesagt hatte, er müsse jedes ihm geborene werdende Mädchen tödten, weil er arm sei. Als später J., als vorgeblicher Jüngling, die Iphanthe heirathen sollte, verwandelte sie die Isis auf der Mutter Flehen wirklich in einen Jüngling. **Iphition**, Sohn der Otrynteus und einer Nais; der erste Held, den Achilleus vor Troja erlegte. **Iphitos**, 1) Sohn von Naubolos und Pernike, aus Phokis, Witwe von Schedios und Epistrophos, Argonaut. 2) Sohn von Eurytos, Königs von Oechalia; n. Ein. Argonaut. Herakles hatte dessen Stuten versteckt; um sie zu suchen, durchirrte er Griechenland, traf unterwegs den jungen Odysseus in Messenien, schenkte ihm den berühmten Bogen, womit letzterer später die Freier erlegte, traf den Herakles, verlangte die Stuten, wurde aber von diesem von einem Felsen herabgestürzt. Nach Andern waren es Rinder, die Autolykos raubte, und Herakles wollte dem J. nur suchen helfen, nahm ihn gastfrei auf, warf ihn aber in Raserei von den Mauern Tirynths herab. 3) Sohn von Hämon (Eraxonidos), erneuerte die vergessenen olympischen Spiele zur Vertreibung einer Pest (vgl. Ekecheiria). 4) Sohn von Hippasos aus Elis; wahrscheinlich derselbe, welchen Kopreus erschlug. (*R. Z.*)

Iphöfen (Geogr.), Stadt im Landgericht Marktbiber, des Rezatkreises (Baiern); hat 2000 Ew. und Weinbau.

Iphtime (I.-ma, Myth.), 1) Nereide, von Hermes Mutter der Satyren. 2) Tochter des Ikarios, Schwester der Penelope, Gemahlin des Eumelos, Sohn von Admetos und Alkestis.

Ipnos (a. Geogr.), so v. w. Hypnos.

Ipomäa (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Convolvuleen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich (148), sämmtlich ausländische; i. coccinea, aus Domingo, scharlachroth: i. quamoclit, scharlachroth, mit feinen gefiederten Blättern, aus Indien; i. nil, aus Süd-Amerika, blau blühend; i. purpurea und violacea, aus Amerika u. a. m., werden als Zierpflanzen cultivirt; i. jalapa, Mutterpflanze der Jalappewurzel (s. d.). (*Su.*)

Ipomöpsis (i. *Mich.*), Pflanzengattung, doch wesentlich von Cantua (s. d.) nicht verschieden und unter diese gestellt.

Ipotēca (ital.), 1) so v. w. Hypothek, 2) auf den italienischen Handelsplätzen; der Bodmereicontract (s. d.).

Ippo (Toxikol.), Name einer pechartigen Substanz von einem unbekannten Baum, womit die Einwohner auf Celebes ihre Pfeile vergiften.

Ippöleum (a. Geogr.), Vorgebirge in Skythien, zwischen der Meerenge des Borysthenes und des Hypanis; mit Ceres-tempel.

Iprump (Zool.), so v. w. Rohrdommel.

Ips (Zool.), s. Rindenager. Vgl. Glattkäfer, Pochkäfer (hypophlaeus) und Kielkäfer (cerylon).

Ips (Geogr.), 1) Nebenfluß der Donau, entspringt aus dem Lunzersee, mündet bei Sausenstein in Oestreich; 2) Stadt im Viertel ob dem wiener Wald, des östreichischen Landes unter der Ens, am Flusse gleiches Namens; hat 900 Ew. Versorgungsanstalt für Arme, und Schmelztiegelfabrik. **Ipsala**, Stadt an der Maritza, im Sandschak Gallboli (europäische Türkei); hat Bäder, viele Gärten. Sonst Cypsala. **Ipsambul**, so v. w. Ebsambul. **Ipsära**, 1) kleine Felseninsel im ägäischen Meere, im Sandschak Saki gelegen; war von Griechen bewohnt, welche die Insel befestigt hatten; vor der griechischen Revolution betrugen die Ew. nur 400, während derselben vermehrten sie sich auf mehrere Tausend und bildeten mit Hydra den Hauptpfeiler der griechischen Seemacht; sie wurde aber am 3. Juli 1824 von den Türken erstürmt, die Bewohner geriethen in Gefangenschaft, wurden getödtet oder flüchteten sich auf Schiffen. Ein Theil sprengte sich in einem Kloster in die Luft. Die Türken eroberten bei dieser Gelegenheit 200 Kanonen und 120 Schiffe. Jetzt ist sie nur schwach angebaut und erholt sich langsam von dem ihr widerfahrnen Unglück. Bei I. liegt noch das unbewohnte Eiland Antispara. 2) Stadt auf I., Hauptort derselben, jetzt zerstört. **Ipsariöten**, Einwohner von Ipsara.

Ipser Schmelztiegel, s. unter Schmelztiegel.

Ipsheim (Geogr.), Marktflecken an der Aisch, im Landgericht Windsheim, des baierischen Rezatkreises; hat Rentamt, 2 Schlösser, großen Spelzbau.

Ipso facto (lat.), durch die That selbst.

Ipso jure (lat., Rechtsw.), 1) mit dem Recht selbst; 2) in Folge des Rechts; 3) an und für sich.

Ipsos (a. Geogr.), Ort in Phrygien. Hier stießen die Heere der verbündeten Kassander, Ptolemäos, Seleukos u. Lysimachos (s. d.) (64,000 Mann Fußvolk, 10,500 Reiter, 400 Elephanten) 301 v. Chr. mit dem des Antigonos (s. d.) (70,000 Mann Fußvolk, 10,000 Reiter, 75 Elephanten) zusammen. Des Antigonos Sohn, Demetrios, schlug Antiochos, des Seleukos Sohn. Das Fußvolk des Antigonos ging meist zum Seleukos über, der Rest des Heeres blieb, Antigonos fiel, Demetrios entkam mit 9000 Mann nach Ephesos. Die Sieger theilten sich hierauf in des Antigonos Provinzen. Nach Reichard jetzt Ipsilihissar. (*Sch.*)

Ipswich (Geogr.), 1) Hauptstadt der Graf-

I. q.

Grafschaft Suffolk (England), liegt am Orwel (hier schiffbar); hat öffentliche Bibliothek, Schifffahrt (150 eigene Schiffe), Maltdarren, Thranbrennereien, 11,400 (14,000) Ew. 2) Stadt in der Massachusetsgrafschaft Esser, an beiden Ufern des gleichnamigen Flusses und etwa 15 Meilen von dessen Mündung in die weite Ipswichbai. Hier schöne Brücke; 4000 Ew., die einen schönen Hafen besitzen, vor welchem die Plum-Insel liegt; treiben starken Stockfischfang. (*Wr.* u. *Ill.*)

I. q., so v. w. Idem quod, so viel wie.

Iquiūri (Geogr.), Fluß in der brasil. Capitania Matto Grosso; mündet in den Rio de St. Lourenço.

Iquique (Geogr.), ein unbedeutendes Eiland, das an den Küsten von Peru, vor dem Eingange einer kleinen Bucht der Provinz Arequipa unter 20° 20′ südl. Breite gelegen ist, nur ½ Meile im Umfange hat, aber von Indianern und Sklaven bewohnt wird. Die Bewohner des Festlandes holen daselbst eine gelbe Erde, die sie bei dem Verschneiden ihrer Weine brauchen. (*Ill.*)

Ir (Geogr.), so v. w. Osseten.

Ira (Ire, a. Geogr.), so v. w. Eira.

Ira (Myth.), Zorn, römische Allegorie, Kind des Aethers und der Erde.

Irabātti (Geogr.), so v. w. Irawaddi.

Irak (Irak Adschemi, J. Persan, Geogr.), Provinz in der Mitte Persiens, hat 4414 QM., hochliegendes, durch den Darnawend, Alburs, Aprassin, Elbind u. a. gebirgiges, meist nur durch Steppenflüsse und künstliche Vorrichtungen (Kanäle, ungeheuere Teiche) bewässertes Land mit salzigem Boden und Steppengegenden (Naubendan u. a.); die Fruchtbarkeit derselben richtet sich nach der Bewässerung; sie bringt Getreide aller Art, Gartenfrüchte, Mohn, Tabak, Baumwolle, Obst, Südfrüchte; man zieht gutes Vieh (Kameele, Pferde, Ziegen, Seidenwürmer, Bienen u. s. w.), treibt Bergbau (auf Gold, Silber, Arsenik, Quecksilber u. s. w.), arbeitet in Seide und Baumwolle, Gold und Silber, und treibt Handel durch Karavanen. Ew., unbekannt wie viel, meist Tadschiks. Hauptstadt Teheran (Hauptstadt von ganz Iran). Irak (Ebene von), zieht sich in türkisch Asien am Euphrat hin, grenzt an Arabien, ist theils sehr fruchtbar, theils sehr sandig. Irak Arābi, so v. w. Bagdad (Eialet). (*Wr.*)

Iran, 1) (a. Geogr.), s. Aria. 2) (n. Geogr.), so v. w. offenes Land; 3) so v. w. Persien (s. d. n. Geogr.).

Irāncy (Geogr.), Marktflecken mit 1200 Ew. und trefflichem Weinbau (Burgunder), im Bezirk Auxerre, Departement Yonne (Frankreich).

Iranime (a. Geogr.), Stadt in Istrien, die lange untergegangen ist. Irath, Stadt in Mauritania Caesariensis.

Irāte (Ignatius de), geb. zu Biscaya in Spanien 1635, vorzüglicher Landschaftsmaler; st. daselbst 1685.

Irawāddi, 1) (Geogr.), Strom in Süd-Asien, entspringt in Tibet, wo er schon bedeutend und schiffbar wird, geht nach Hinter-Indien durch das Reich Birma, nimmt den Kin Duem auf, theilt sich in 2 Arme, fällt in die Bai von Martaban. Im Junius fängt er an zu steigen bis zu Ende Julius, doch gehen die Ueberschwemmungen im August fort. Lauf gegen 300 Meilen, ist bei Nussoa 1 teutsche Meile breit. 2) (Myth.), s. unt. Ganga. (*Wr.*)

Irawine (Geogr.), so v. w. Irwin.

Irbersdorf (Geogr.), so v. w. Ehrentriedersdorf.

Irbis (Zool.), ein sibirischer weißer Luchs mit schwarzen Flecken.

Irbit (Irbizk, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Perm (russisch Asien); hat über 100,000 Ew., ist gebirgig, mit Bergbau auf Kupfer und Eisen, östlich flach mit gutem Feldbau; 2) Hauptstadt darin, an der Irbitka u. Neiwa; hat 3500 Ew., große 14tägige Messe im Februar, besucht von Russen, Persern, Bucharen u. a. In der Nähe eine Eisenhütte mit 364 Meistern. (*Wr.*)

Irden, 1) (Mineral.), s. Erden. 2) In Okens System, die Ganzen des Elements Erde, welche entweder rein, oder nur mit Einem der übrigen Elemente verbunden sind; werden daher getheilt in Irden (so v. w. Erden und Steine anderer Mineralogien), Wasser-I. (so v. w. Salze), Luft-I. (so v. w. brennbare Mineralien), Feuer-I. (so v. w. Erze). Die Ird-I., als erste Klassen der Mineralien theilen sich in die Ordnungen Erden (Kieß), Salz-Erden (Thon), Brenz-Erden (Talk), Erz-Erden (Kalk). Das Wort Ird wird dann zur Bezeichnung jeder ersten Stufe in jeder Klasse gebraucht, als: I.-Salze (die Salze, welche aus einer Säure und einem erdartigen Stoffe bestehen), I.-Brenze (verbrennliche, aber unerweichbare Mineralien); eben so in jeder Ordnung, als: I.-Kieße (reine Kieße, meist krystallisirt vorkommend, funkend, in Säuren unauflöslich); I.-Thone (die Thonarten, welche die vierseitigen Säule als Krystallkernform haben, sich nicht kneten lassen, in geringer Masse sich eingesprengt finden); I.-Talke (die Talkarten, die in Blättchen, Nadeln, Säulen krystallisirt, meist nur eingesprengt vorkommen); I.-Kalke (die Kalke, die krystallisirt meist nur in geringer Masse eingesprengt erscheinen, nur Salzsäure bei sich haben); I.-Ocher (feuerbeständige Kalche); I.-halde (gesäuerte Metallkalche mit Erden); I.-Schwefel (geschwefelte,

felte, schwer schmelzbare Metalle); J.-Metalle (strengflüssige, meist unedle Metalle). Alle diese werden durch Beisatz von: Erd, Salz, Brenz, Erz (z. B. Erd-, Salz-, Brenz-, Erz-, Kalke u. s. w.) wieder in Zünfte abgetheilt. J.-Thiere sind in Okens Zoologie die Korallen, J.-Volke, die Amphibien, J.-Kobe, die Weichthiere. (*Wr.*)

Irdene Geschirre, alle, aus Thon verfertigte Gefäße; dazu gehören die gewöhnlichen Töpfergeschirre, Geschirre von Fayence, Steingut und Porzellan.

Irden-geselle (Handwerksbr.), so v. w. Altgeselle.

Irdhalde (Mineral.), s. unt. Halde 5).

Irdischer Sinn (Moral), die der Liebe zum Göttlichen und Geistigen entgegenstehende, pflichtwidrige und unmäßige Neigung zu Allem, was dieser Erde angehört, verbunden mit dem ausschließlichen Verlangen nach sinnlichen Gütern u. Freuden (Phil. 3, 19. Jacob. 3, 15. 1. Joh. 2, 15—17); ist gewöhnlich Gemüthsfehler, der durch Erziehung zwar beschränkt und vermindert oder veredelt, aber selten ganz gehoben werden kann. Die Religion und Sittenlehre erklärt sich um so nachdrücklicher gegen denselben, je mehr daraus eine Menge anderer Sünden hervorgehen, u. da überhaupt ein solcher Sinn für alles Höhere unempfänglich ist. (*Wth.*)

Ire (a. Geogr.), eine der 7 Städte, welche Agamemnon den Achilleus versprach (Il. 9, 150).

Irecs (Waarenk.), die florentinische Violenwurzel; kommt über England in den Handel.

Iredell (Geogr.), Grafschaft des nordamerikanischen Staats Nord-Carolina, von der Catawba u. dem Yadkin, der auf Tricote-Range entsteht, bewässert; 1820 mit 13,071 Ew., worunter 3013 Sklaven. Hauptort Statesville.

Iregh (Geogr.), 1) s. Ireg; 2) Marktflecken in der Gespannschaft Tolna (Ungarn); hat Castel, 2 Kirchen. 3) (Ireg, Irek, Geogr.), Stadt in der Gespannschaft Syrmien, des Königreichs Slavonien; hat 5000 Ew.

Irel (Miner.), so v. w. Iridium.

Ireland (Geogr.), so v. w. Irland.

Ireland, 1) (Samuel), Kaufmann in London; widmete sich später der Kupferstecherkunst, gab eine malerische Reise durch Holland, Brabant und einen Theil von Flandern heraus, 2 Bde., 1789, 1790, so wie auch verschiedene malerische Reisen durch Gegenden Englands, und schrieb: Graphic illustrations of Hogarth from pictures, drawings and prints in the possession of Ireland. 2) (William Henry), des Vorigen Sohn; schrieb mehrere Romane u. Unterhaltungsschriften; vorzüglich aber bekannt durch eine literarische Fälschung. Er behauptete nämlich, durch Zufall in den Besitz des literarischen Nachlasses von Shakespear gekommen zu sein, und gab denselben in einem prächtigen Foliobande, London 1796, wirklich heraus. Zwei Theaterstücke, Vortiger und König Heinrich II., waren unter denselben, ersteres kam sogar auf die Bühne. Das Publicum erkannte jedoch sogleich die Täuschung, Malone erwies sie, u. J. gestand sie frech genug in einer eigenen Schrift selbst ein. J. lebt noch. (*Lt. u. Pr.*)

Irelands Eye (Geogr.), Insel im Busen von Dublin (Irland). Unweit davon ein neuer, sehr bequemer Hafen.

Irels (orient. Gesch.), s. unt. Feridun.

Iren (Geogr.), s. unter Irland.

Irenäos, 1) ein Presbyter und nachheriger Bischof zu Lyon am Ende des 2. Jahrh., Schüler des Polykarp und Papias, ein Mann nicht ohne Gelehrsamkeit u. von glühendem Eifer für das Christenthum beseelt, heftiger Gegner der Irrlehrer jener Zeit, dem Chiliasmus hold; schrieb mehrere Schriften, die bis auf seine, nur in der Uebersetzung noch erhaltenen libri V. adversus haereses sämmtlich verloren sind. Nach den Jahren 202 erlitt er den Märtyrertod und wird als Heiliger verehrt. Sein noch erhaltenes Werk edirte zuerst Feuardent, Paris 1575, Fol.; Grabe, Oxfort 1702, Fol.; Mossuet, Paris 1710. Fragmente seiner Schriften hat Christian Matth. Pfaff, Haag 1715, gesammelt. Tag der 6. April. 2) Noch mehrere Märtyrer, unter denen ein Bischof von Tyrus. 3) Von 3 J. (einer mit dem Beinamen Referendarius) sind einige Epigramme in der griechischen Anthologie. (*Kh.*)

Irenärchen (v. gr. εἰρηνάρχης, Friedensfürst, röm. Ant.), Friedensrichter, Polizeidirectoren, obrigkeitliche militärische Personen, die unter den Kaisern in den Provinzen über Ruhe u. Friede wachten. Sie wurden von den Decurionen gewählt, vom Statthalter bestätigt.

Irēne, 1) (Myth.), jüngste der Horen (s. d.), Tochter des Zeus und der Themis, Göttin des Friedens und seiner beglückenden Gaben. 2) (Heiligengesch.), ein Mädchen zu Rom, Schwester der heil. Agape; ward nach der Legende eingekerkert und sollte dann in einem öffentlichen Hause entkleidet ausgestellt werden. Die Wächter, die sie führten, ließen sie entkommen, sie ward aber von dem Richter, der sie zur Bestrafung überkommen hatte, eingeholt u. erschossen. 3) (St.), eine Jungfrau von guter Familie zu Aquileja; erlitt im 4. Jahrh. den Märtyrertod. 4) (Gesch.), von Athen, geistreiche und schöne, jedoch lasterhafte Gemahlin (seit 769) des Kaisers Leo IV. von Byzanz; ward, als derselbe seinem Vater 775 auf den Thron folgte, nebst

ihrem 5jährigen Sohne, Constantin, zur Mitregentin erklärt und feierlich gekrönt. Unter ihm, oder vielmehr unter J., wurden die 5 Stiefbrüder des Kaisers, Nikephoros, Niketas, Anthemaos, Christoph (s. d. 3) und Eudoxas (s. d.), nachdem sie dreimal wegen Empörung Verzeihung erhalten hatten und zuletzt mit ausgeschnittenen Zungen, der älteste mit ausgestochenen Augen nach Athen geschickt worden waren, dort vom Volk wegen einer vierten Verschwörung ermordet. Nach dem Tode ihres Gemahls 780, der angeblich an Gift von ihrer Hand starb, bestieg sie mit ihrem Sohne den Thron. J. nahm sich des Bilderdienstes eifrig an (s. unter Bilderstreit), was ihr den Namen einer Heiligen erwarb. Karl der Große, dem sie sich, als er das griechische Reich angriff, mit dem Waffen widersetzte, schlug sie 788. Da sie ihren Sohn nicht zur Regierung wollte gelangen lassen, erhob sich dieser gegen sie und verbannte sie in die Einsamkeit auf ein Schloß am Propontis. Später rief er sie jedoch zurück. Eine mächtige Verschwörung, besonders durch Geistliche gebildet, arbeitete an ihrer Erhebung zum Throne, Constantin (s. d. 8), davon benachrichtigt, floh 797, und J. ließ ihn einholen und blenden. Sie regierte nun 5 Jahre mit großem Glanz. Aber ihre Vertrauten verschworen sich gegen sie. Ihr Oberschatzmeister Nikephoros wurde heimlich zum Kaiser erwählt und vom Patriarchen gekrönt und J. 802 nach Lesbos verwiesen, wo sie ihr Leben mit Handarbeit fristete, bis sie 803 starb. (*Sch.*)

Irēne (a. Geogr.), Eiland im Meerbusen von Argolis; das heutige Keroniſi.

Irēnici (Kirchengesch.), Friedensvermittler zwischen 2 oder mehrern Parteien; meist Synkretisten (s. d.).

Irēnik (v. gr., Theol.), Friedenslehre. Vgl. (Unionsversuche) Religionsvereinigung.

Irenische Schriften (Liter), eine Religionsvereinigung bezweckende Schriften.

Irenōpolis (a. Geogr.), Stadt in Cilicia campestris, am Karmel.

Iresine (i. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Chenopodeen, zur Oktocie, Pentandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: südamerikanische Pflanzen. I. javanica ist unter Arva (s. d.) gestellt.

Ireton (Henry), englischer General des Parlements; befehligte den linken Flügel in der Schlacht bei Naseby 1645. Von dem Prinzen Ruprecht geschlagen und gefangen ward er wieder befreit, als der König sich mit Zurücklassung der Gefangenen zur Flucht genöthigt sah. Er begleitete darauf Cromwell nach Irland und blieb daselbst, als dieser nach England zurückkehrte, als Statthalter. Obgleich Cromwells Schwiegersohn widersetzte er sich doch, von den Vortheilen der republikanischen Verfassung eingenommen, den herrschsüchtigen Bestrebungen seines Schwiegervaters auf das Bestimmteste. Man fürchtete daher schon einen bürgerlichen Krieg zwischen beiden, allein. J. st. nach der Einnahme von Limmerick an einer pestartigen Krankheit, 1651. (*Li.*)

Irfried, so v. w. Ehrenfried.

Irgel-beeren (Nahrungsmittelk.), Rauschheidelbeeren, s. unter Vaccinium.

Irgīna (Geogr.), Fluß im Gouvernement Jekatharinenburg (europ. Rußland); fällt in die Tschussowaja; an ihm ist ein großes Eisenwerk mit 750 Meistern und 100 000 Pud Production.

Ir Hämmelach (d. i. Salzstadt, bibl. Geogr.), Stadt in Judäa, an der Westküste des rothen Meers; gehörte zu den Sechsstädten der Wüste Juda (Jos. 15, 62), war wegen des Salzes bekannt, das man hier aus dem nahe liegenden See abschlämmte. Das Thal, worin sie lag, hieß Ge Malech. (*Hl.*)

Iria (a. Geogr.), 1) Stadt am Padus, in Ligurien, im N.O. von Dertona; jetzt Voghera; 2) (J. Flavia), so v. w. Flavia 1).

Iriartea (i. *R. et Pav.*), Pflanzengattung, die jedoch in ihrer einzigen Art, i. deltoidea, einer Palme in West-Indien, unter Ceroxylon (s. d.) zu gehören scheint.

Iride (Miner.), eine Art schwärzlicher Bergkrystall aus Italien.

Iridēen (Iridēae, Bot.), natürl. Pflanzenfamilie, 11. nach Jussieu, 20. (19.) nach Sprengel, den Coronarien nahe verwandt, ausgezeichnet durch 6theilige, aus 3 kleinern und 3 größern Theilen bestehende, aus Scheiden hervorkommende Corollen, 3, den äußeren Blumenblättern entgegen stehende, sich auf der den Stigmen entgegengesetzten Seite öffnende Antheren; in 3 den Blumenblättern ähnliche Theile, auf deren äußerer Seite sich die einem Fältchen gleichenden Narben befinden, auslaufendes Pistill, dreifächerige, dreiklappige, untere Kapsel, deren Samen an der inneren Seite der Fächer, oder an einem Mittelsäulchen sitzen. Gattungen: iris, moraea, wachendorfia, gladiolus, antholyza u. m (*Su.*)

Iridektomīe (v. gr., Chir.), so v. w. Korektomie (s. d.) und zwar in richtigerer Bezeichnung.

Irid-gold (Chem.), Goldlegirung: 6 Theile Gold, 1 Theil Iridium, goldgelb, dehnbar, zerlegbar durch Salpeterſalzsäure.

Iridīna (Zool.), Gattung aus der Familie der Miesmuscheln, durch Lamark von Anodonta *Brug.* wegen des höckerigen Schlosses getrennt; dazu die Art: i. exotica.

Iridium, 1) (Miner.), von Leonhard als Gruppe aufgestellt; enthält nur das Geschlecht Osmium-Iridium (s. d.). Es erscheint krystallisirt in sechsseitigen Säulen, als lose Körner oder krystallinische Körper

Körper mit Platin in gleichem Schutt in Süd Amerika, vielleicht auch in Rußland; hat metallischen Glanz, wird weiß auf dem Strich; besteht aus Iridium und Osmium. 2) (Chem.), ist im rohen Platinerz von Tennant (s. d.) als ein eigenes Metall entdeckt und wegen des Farbenwechsels seiner Auflösungen so bezeichnet worden. Seinem specifischen Gewicht nach (18,68) steht es dem Golde am nächsten. Es ist von weißer Farbe, wie Platin, bleibt an der Luft in jeder Temperatur unverändert, ist noch schwieriger als Platin, nur vor dem Lothrohr mit Sauerstoffgas, oder durch die Galvanische Säule schmelzbar, im ersten Falle dehnbar, im letztern spröde. Es wird für sich von keiner Säure oxydirt, wohl aber wenn es mit Alkalien geschmolzen wird, u. ist dann in Säuren auflöslich. Die Auflösung in Salzsäure ist nach den verschiedenen Oxydationsstufen blau, grün, roth, die in Schwefel- und Salpetersäure violet. Die Farben verschwinden bei Zusatz von Materien, die das Oxygen aufnehmen. Verbindungen geht es mit Schwefel, Phosphor u. Chlorin ein. Als Iridium-salz ist salzsaures Iridiumoxyd dargestellt, das durch Kochen des Metalloxydes in Salpetersalzsäure erhalten wird; eine gelbrothe Auflösung, die mit Kali und Ammonium krystallisirende, rothschwarz gefärbte Doppelsalze bildet. (*Pi.*)

Iridodialysis (Chir.), so v. w. Koredialysis (s. d.). I.-botomie, so v. w. Korektomie (s. d.).

Irid-silber (Chem.), Silberlegirung: 2 Theile Silber, 1 Theil Iridium; ziemlich dehnbares Gemisch, zerlegbar durch Salpetersäure.

Irine (a. Geogr.), Insel des mittelländischen Meeres, im argolischen Busen; jetzt Coronisi.

Iring (Hiring), 1) nach fränkischem Berichte Günstling und Rath des Königs Hermanfried v. Thüringen; soll nach Ein. seinen Herrn zu Zülpich ermordet haben. Manche behaupten, daß die Milchstraße nach ihm im Mittelalter Iringstraße geheißen habe, Andre deuten diesen Namen für Irmenstraße, d. h. Arminsstraße, zum Andenken an den Cheruskerfürsten Hermann. 2) I., ein Held im Sagenkreis des Heldenbuchs, Markgraf von Dänemark, Etzels Vasall, wird von Hagen in der Nibelungen-Noth erschlagen. Nach Göttlings Vermuthung ist dieser I. mit dem Vorigen eins. Nach Mone erinnert er in Hinsicht seines Kampfes mit Hagen an Heimdall. (*Wh.*)

Iris (Myth.), Regenbogen, Tochter von Thaumas (Wind) u. Ilektra (Licht), Schwester der Harpyien. Sie ist die windschnelle Dienerin der Götter, besorgt Aufträge u. bringt Antworten. Sie trug die verwundete Aphrodite (s. Diomedes) aus der Schlacht und brachte sie auf des Ares Gespann in den Olymp. Will Zeus die Wahrhaftigkeit eines Gottes untersuchen, so holt sie prüfendes Wasser aus der Styx. Here, andere Götter, selbst Menschen (so Achilleus), vorzüglich aber Zeus brauchen sie als Botin. Die weiblichen Seelen begleitetete sie, wie Hermes die männlichen, ins Unterreich. Man bildet sie jugendlicher Gestalt mit goldenen und safrangelben Flügeln. (*R. Z.*)

Iris (a. Geogr.), der größte Fluß der kleinasiat. Landschaft Pontos; entsprang auf den Gebirgen dieser Landschaft, nahm eine Richtung von O. nach S., berührte Komana und Sebastopolis, nahm bei Orasia den Skylax auf, drehete sich dann nach N. und mündete in den Pontos Euxinos; heute Jeschil Irmak.

Iris (Anat.), 1) die unter der durchsichtigen Hornhaut des Auges, in der Mitte, zum Durchgang der Lichtstrahlen mit einer Oeffnung (Pupille s. d.) versehene, besonders zur Erweiterung u. Verengung der Pupille, die allein durch sie bewirkt wird, angemessen organisirte, kreisförmig ausgespannte Haut: 2) nur die vordere Fläche derselben, indem die hintere dann als Traubenhaut unterschieden wird. Die I. gehört zu den feinsten Bildungen des Körpers; ohne Muskelfibern ist sie von höchst zarten, mit Nerven durchwebten Arterien u. Venen, Fortsetzungen der Ciliargefäße (s. d.) gebildet, die ihr auch die eigne Färbung ertheilen, und welche, meist der Farbe der Haare entsprechend, bei verschiedenen Menschen auch verschieden ist. So haben Menschen mit blonden Haaren meist blaue oder grünliche Augen, brunette, auch braun und schwärzlich gefärbte, Kakerlaken (s. d.), bei weißen Haaren, röthliche Augen. Von dem Gewebe jener Gefäße bilden sich zwei einander umfassende Kreise (Iriskreise) und zwischen beiden strahlenförmige Streifen. Auf den Reiz, den das Licht in dem Auge macht, gewinnt die I., vielleicht durch eine Art von Congestion, an Flächenraum; die Lücke in ihrer Mitte (die Pupille) wird auf einen kleinen Raum zusammengedrängt; gegenseitig wird die Pupille bei Verminderung des Lichtreizes weiter. Der Nutzen der I. ist daher vornehmlich, die für das Sehen (s. d.) nothwendig verhältnißmäßige Blendung des Auges zu bewirken. (*Pi.*)

Iris 1) (ir. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Irideen, zur 3 Ordn. der 3. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: viele (98) u. darunter mehrere als Zierpflanzen cultivirt. Bemerkenswerth: i. pumila, sambucina, squalens, graminea, sibirica, mit blauen, i. variegata mit gelben, purpurfarben gestreiften Blumen, sämmtlich einheimisch; i. persica, mit

mit perlfarbnen, violett gestreiften, an der Basis purpurfarbnen Blumenblättern, in Persien; i. susiana, mit schwarz u. violetten äußeren, weißgrauen, schwarzgeaderten innern Blumenblättern und purpurfarbenen Pistillen, in Kleinasien heimisch; i. florentina, in Italien heimisch, weißblühend, mit daumensdicker, fester, veilchenartig riechender, officineller Wurzel (Veilchenwurzel, radix ireos florentinae), nur noch als Zusatz zu einigen Milch- u. Blut reinigenden Pulvern, zu Räucherpulvern und Parfüms und als Kaumittel zur Beförderung des Zahnens bei kleinen Kindern angewendet; i. germanica, mit blauen, durch Maceration und Behandlung mit Kalk eine grüne Saftfarbe (Liliengrün) gebenden Blumen, u. mit einer als auflösendes Mittel officineller Wurzel (radix ireos nostratis); i. pseudacorus, schöne teutsche Sumpfpflanze, mit großen gelben Blumen; der Saft der Wurzel wurde gegen Zahnschmerzen, die getrocknete Wurzel als zusammenziehendes Mittel gegen Nasenbluten u. die Ruhr empfohlen, ist aber, wie die gegen den schwarzen Staar gerühmte, scharfe, frisch Erbrechen erregende Wurzel (radix xyridis, oder rad. spathulae foeditissimae), von der in Frankreich, England und bei Danzig am Meeresstrande wachsenden i. foeditissima, vergessen; i. tuberosa, in Arabien, Syrien und Aegypten, wovon die Hermodakteln (s. d.). 2) (Zool.), s. Schillervogel.

Irischer Bull, s. unt. Bull.

Irisches Meer (Geogr.), Meer zwischen Großbritannien und Irland, nordwärts durch die Nordstraße, südwärts durch die Georgenstraße ausgehend.

Irische Sprache. Die Sprache der Gelen (s. d.), wird, so wie in Wales und Nordschottland, noch in wenigen Gegenden Irlands von dem gemeinen Volke gesprochen.

Irish (Geogr.), Hauptstadt im Lande Lasaneti des Ejalets Trabesun (türkisch Asien) unweit des mittelländischen Meeres; hat bedeutenden Handel (mit Sklaven und Circassierinnen), Manufacturen (in Leinwand, Metallwaaren) und angeblich 80,000 Ew.

Irish diamonds (engl. Hdlgsw.), eine schöne Krystallart; kann wie Diamanten geschliffen werden; kommt von Kereyhead, in der Grafschaft Kerey in Irland.

Irish Drohid (Geogr.), so v. w. Bandon.

Irisiren (Miner.), Farben des Regenbogens haben.

Iris-kreise (Anat.), s. unter Iris (Anat.). I.-ringe (Anat.), die Räume zwischen beiden Iriskreisen (als größerer) und zwischen dem kleinen Kreise und der Pupille (als kleinerer).

Iritis (Med.), Entzündung der Iris des Auges, nach Staaroperationen, oder auch von venerischer oder arthritischer Ursache. Vgl. Augenentzündung.

Irizeh (Geogr.), so v. w. Riseh.

Irkuzk (Geogr.), 1) sonst Statthalterschaft in russisch Asien; 126,460 QM., mit 5,600,000 Ew. 2) Jetzt Statthalterschaft in der östlichen Hauptverwaltung Sibiriens, mit 400,000 Ew., erstreckt sich von 110 Grad der Länge bis an das nördliche Eismeer und den östlichen Ocean, die Grenze zugleich gegen China bildend; ist größtentheils kaltes und undankbares Land, durch das sajanische Gebirge und Stannowoi Jablonoi gebirgig; hat aber auch große Flächen nicht steppenartiges Landes, Sand und Holz bringend. An seinen Küsten finden sich eine Menge Busen, die wohl ganze Meere bilden (Meer von Kamtschatka, von Ochotzk) und viele Vorgebirge Taimurskaja, Schelatzkoi, Ostcap, Tschutskoi Noß, Lopatka u. a.), und nördlicher noch liegen mehrere Inseln (Kesselinsel, Neusiberien u. a.), doch ist höchstens in den wärmsten Monaten etwas Küstenschifffahrt zu treiben, die Verbindung mit den übrigen Erdtheilen ist sehr erschwert. Flüsse sind: Lena, Olonek, Anabara Kolyma, Indigirka (alle zum Eismeer), Anadyr, Kamtschatka, Argun, Schilka (zum großen Ocean). Seen sind mehrere, der Baikal der größte. Das Klima ist sehr verschieden, doch überall der Winter lang und streng. Im südlichern Theile wird etwas Getreide gebaut, überall etwas Gemüse, doch haben die Wälder viel Beeren; Viehzucht ist auch nicht bedeutend, in Menge wird nur das Rennthier gezogen. Die Jagd ist ergiebig (Pelzthiere, vorzüglich Zobel, Füchse, Meerottern), des Raub- und Speisewilds gibt es nicht wenig, wie auch Federvieh. Mückenschwärme sind für Menschen und Vieh sehr lästig. Der Fischfang gibt viel Lachse (auch Fraß für Bäre Wölfe u. a.). Das Mineralreich ist nicht arm an edeln Metallen, aber unbenutzt. Handel treibt man mit mit Landesproducten gegen Lebensmittel und Kleidungsmaterialien, wozu die Wasserstraßen nichts helfen. Ew. sind Russen, Tataren, Mongolen u. a., meist ohne alle wissenschaftliche Bildung. Wappen: 2 auf- u. gegeneinander gerichtete Zobel in silbernem Felde, oben eine goldne Krone, unter einem Bogen, durch welchen 2 Pfeile gehen, haltend. 3) Kreis dieser Provinz, an die Mongolei grenzend, mit dem sajanischen Gebirge (und dessen Arme, Baikalgebirge), abwechselnd mit Holz, Wiesen und Feld, doch zu kalt zur Cultur, obschon im Sommer sehr heiß; bewässert vom Baikalsee und einigen Flüssen (Angara, Ilim, Lena); hat mehrere Bittersalzseen, Salzquellen, Mineralwasser. 4) Hauptstadt der Provinz und des Kreises, erbaut 1669, an der Angara; hat die Provinzialbehör-

behörden, 38 Kirchen, Theater, mehrere Schulen (japanisches Gymnasium, Garnisonschule, Priesterseminar, Buchdruckerei, Naturaliensammlung, Bibliothek mit 3000 Bde.), Fabriken (Tuch, Seife), Saline, ansehnlichen Handel (Stapel des Pelz- und chinesischen Handels) und 30—33000 Ew. (*Wr.*)

Irländische Harfe, so v. w. Spitzharfe, s. unt. Harfe c).

Irländische Literatur. Das einzige Licht, das für Cultur in Irland leuchtete, war Mönchsgelehrsamkeit, durch die die Insel im 7. bis 9. Jahrh. berühmt war, der aber die Landungen der Normänner ein Ende machten. Als König Heinrich II. 1172 sie eroberte, lag sie in der tiefsten Barbarei, und noch jetzt fehlt es einem großen Theil der Nationalirländer an den nöthigen Bildungsanstalten. Die Niederlassungen von Engländern (bald auf einem Drittheil des Landes) nützte der Cultur anfangs wenig, da die Ankömmlinge von der Rohheit der Nationalirländer nicht unangesteckt blieben. Deswegen auch widersetzten sich sämmtliche Bewohner so eifrig der 1541 versuchten Einführung des Protestantismus auf der Insel. Auch Elisabeth mußte, bes. 1595—1603, großen Widerstand deshalb erfahren, und die 1591 für die Civilisirung der Insel gestiftete Universität Dublin frommte fast ausschließend den Protestanten, so daß den Katholiken nur das katholische Ausland zu ihrer Bildung übrig blieb. Durch Ausländer wurden katholische Seminarien für Irländer auswärts gegründet, das 1. 1568 zu Douay, dann zu St. Omer, Tournay, Lille und Antwerpen in den Niederlanden; in Spanien zu Alcala de Henares, zu Sevilla und Salamanca; in Frankreich zu Paris, Toulouse, Rheims, Bourdeaux und Nantes, in Italien zu Rom. Endlich, als in Frankreich von der constituirenden Versammlungen alle öffentliche Unterrichtsanstalten aufgehoben und 400 daselbst studirende irländische Theologen ohne Unterricht waren, bewilligte 1795 das irländische Parlament 48,000 Pf. zur Errichtung einer katholischen Universität zu Maynooth, und bald ward die englische Freigebigkeit auch für diese Universität thätig. Die protestantischen Gelehrten von Irland sind meist Abkömmlinge der englischen Colonisten und folgten von jeher ganz dem Typus der Cultur im Mutterlande; nach denselben Stufen, wie in England, erhob sich auch Geschmack und Gelehrsamkeit im protestantischen Irland. Seit dem 17. Jahrhundert gingen die berühmtesten Männer aus seinem Schooße hervor, wie James Usher, Robert Boyle, Th. Parnell, Will. Congreve, Rich. Steele, Jonath. Swift, Charle Coffey, Geo. Berkeley, L. Sterne, Th. Percy, Ol. Goldsmith, Edm. Burke, Ed. Ledwich u. v. A. Seit 1739, wo die erste **Gesellschaft der Aerzte und Naturlehrer** zu Dublin gestiftet wurde, wetteifern mit den englischen Gesellschaften mehrere irländische **Gesellschaften der Wissenschaften**, wie die ökonomische und die königliche Akademie der Wissenschaften in Dublin, deren Verhandlungen (The Dublin's society's weekly observations, Glasg. 1756; ins Franz. übers. von Thebault, Paris 1759; The transaction of the Royal Irish Academy, Fol. 1—9, Dublin 1787—1803, 4.; Transactions of the Dublin Society, Vol. 1., Dublin 1800) für Physik, Mathematik, Naturhistorie und Antiquität von hohem Interesse sind. Auf die Nationalirländer hat diese literärische Cultur der Anglo-Irländer bisher wenig Einfluß geäußert, woran ihre Muthlosigkeit u. ihr Haß gegen letztere durch die Confiscirung ihres Eigenthums unter Cromwell u. Wilhelm III. und die neuesten Erscheinungen (vgl. Irland, Gesch.) großen Theil haben. Auch ihre Sprache hindert die leichte Mittheilung und den Einfluß auf sie. Die englische Sprache wird vielleicht in keiner ihrer Schulen gelehrt. Vgl. An essay on the antiquity of the irish language, Dubl. 1772.; Küttner, Briefe über Irland, Leipz. 1785. Sprachlehre: Vallancy, Grammar of the Iberno-Celtis or Irish lang, Dubl. 1773, n. A. 1782, 4.; Ueber das alte irische Alphabet, s. Vallecy in Miscellaneous tracts relating to antiquity, London 1785, 4., des 7. Thls. 31. Abhandlung. (*Sch.*)

Irländischer Windhund (Zool.), s. unter Windhund.

Irländisches Blutbad (Gesch.), die 1641 unter der Regierung Karls I. von den Katholiken in Irland gegen die Protestanten, in Rückerinnerung früherer Leiden, Statt gefundenen grausamen Verfolgungen, wo in Zeit von einigen Monaten 200,000 Evangelische umkamen.

Irland 1) (Ireland, Erin bei den Eingebornen, a. Geogr.), Insel u. Königreich zu Großbritannien gehörig; liegt im atlantischen Meere, ist von England durch das irische Meer getrennt, dessen südlicher Ausgang der Sct. Georgen- und dessen nördlicher Ausgang der Nordkanal ist, hält 1315¾ (n. A. 1306, 1514, 1702) QM., ist größtentheils eben, hat aber einige Gebirgszüge (Longfieldsgebirg, mit der Spitze Slipe Donard von 3150 Fuß, Donegal-, Mayo-, Kerrygebirg) aus Syenit, Granit, Quarz bestehend: wird bewässert vom Shannon, Slany, Barrow, Boyne, Bann, Collmore (alle schiffbar) und vielen größern und kleinern Seen (die Loughs Neagh, Earn Ree, Derreverragh, Corrib, Strangford, Deirgeart, Killarney) und Morästen, deren viele

viele urbar gemacht werden. Die Küsten sind auf der Ostseite niedrig, nördlich felsig (Basaltgebilde), sonst sehr zerrissen, mit vielen (66) Häfen; Busen (Dingle-, Shannon-, Gallwai-, Clew-, Donnegal-, Swilly-, Foyln-, Carrikfergus-, Dunkalk-, Dublinbai u. v. a.) und Vorgebirgen (Mizen, Loop, Achill, Rathlin, Bloody Farland, Nord-Cape, Malin, Fair, Looly, Wicklow, Carnsore u. a.). J. ist fruchtbar, das ganze Jahr durch grün, hat mildes, doch feuchtes Klima und gewährt einen angenehmen Anblick; doch fehlen Waldungen. Man treibt Ackerbau mit Ueberschuß an Getreide (selbst für England), vorzüglich an Kartoffeln (der Hauptspeise der Irländer), Flachs, Hanf; die Viehzucht ist vortrefflich, man zieht Rindvieh (dessen Fleisch, eingesalzen, zum Bedarf für die Flotten häufig gekauft wird, und dessen Felle, Zungen, Hörner und Butter bedeutende Ausfuhrartikel sind), Schweine (gleichfalls mit Benutzung des vielfach zubereiteten Fleisches zur Ausfuhr), Schafe (doch mit weniger feiner Wolle, als die englischen), Geflügel u. s. w. Von wilden Thieren gibt es viel Kaninchen, wenig oder kein Jagd- u. Raubwild. Die Seen u. das Meer haben Ueberfluß an Fischen (Lachse, Hechte, Aale, Forellen, doch alle nicht genug benutzt), Austern, Muscheln, es soll keine Schlangen u. Kröten geben, dafür sind Frösche in Menge (vor 1699 keiner) vorhanden. Das Mineralreich gibt Steinkohlen (doch nicht genug zum Betrieb starker Fabriken, selbst nicht zu hinreichendem Bedarf zu gewöhnlicher Feuerung), Kalk, Torf, einige Metalle (doch wenig benutzt). Einw. wurden 1817 4,500,000, 1827 6,950,000, 1652 nur 800,000 gerechnet, von denen vielleicht nur 1½ Mill. Protestanten sind; dennoch konnten dieselben zeither allein zu Civilämtern gelangen. Die eigentlichen Iren (Irländer) sind mit den Bergschotten gleiches Stammes, Nachkommen der Cäelen (Galen) und reden die galische Sprache. Sie sind stämmig, nicht sehr groß, stolz auf ihre Abkunft u. ihre Geschichte, lieben Musik und Dichtkunst, leben meist sehr elend (von Kartoffeln) und unter dem Druck der reichen Gutsbesitzer, daher viele auswandern, entweder um sich feste Plätze (in Amerika) oder auf einige Zeit Unterkommen (als Soldaten, oder als Handarbeiter in England u. anderwärts) zu suchen; die Auswanderung, wenigstens nach Canada, wird neuerlich sogar von der Regierung befördert. Die Iren sind neugierig, eitel, halten die Weiber hart, haben aber eine große Anzahl berühmter Männer geliefert. Für Unterricht wird im Ganzen wenig gesorgt, doch hat J. eine Universität, mehrere königliche Schulen (zu Armagh, Banagher, Carysfort, Enniskillon u. a. O.), eine irländische Gesellschaft, königl. Akademie u. mehrere gemeinnützige Gesellschaften (vgl. Dublin, Irländische Literatur 1). Stände sind Adel (Besitzer des Grundeigenthums u. der Stellen) u. Volk (welches ungemein belastet ist und oft als Pachter von Gütern ein höchst dürftiges Leben führt). In J. leben auch viele Eingewanderte, Engländer, Spanier (in Limerik, Kerry, Cork), Nachkommen der Angeln (mit angelsächsischer Sprache) bei Dublin. Die Hauptbeschäftigung der Iren nach der Landwirthschaft ist Leinweberei, welche seit 1806 sich sehr gehoben hat und England, so wie einen großen Theil Amerika's versorgt; man rechnet jährlich auf 60 Mill. englische Ellen Leinwand Verkauf. Ueber diesen Erwerbszweig ist eine eigene Behörde (Board of Trustees of the linen and hempen manufactures) zu Dublin angestellt, die aus Deputirten der Provinzen besteht, in jeder Provinz einen Generalinspector, in jeder Grafschaft aber einen Inspector hat. Außerdem fertigt man irdene Gefäße, Bier (Porter und Ale), Branntwein, grobe wollene Zeuge. Der Handel wird durch die bequeme Lage an der See und im Innern durch die schiffbaren Flüsse und durch mehrere (wiewohl nicht gut angelegte) Kanäle (königlicher Kanal, von Dublin bis Tarmonbury, der große K., von Dublin bis zum Shannon, mit einer 85 Fuß hohen Leitung über den Rye) befördert. Die protestantische Geistlichkeit in J. hat große Einkünfte und besteht aus 4 Erzbischöfen, 17 Bischöfen und einer verhältnißmäßigen Anzahl Pfarrer; die katholische Geistlichkeit ist um weniges stärker. J. hat einen eigenen Lordgeneralstatthalter, der auch einen Hofstaat unterhält und einen königl. Geheimerath zur Seite hat, sendet 32 Pairs ins Ober- und 100 Deputirte ins Unterhaus. Die Zölle sind wie in England. Justizgerichte sind 5, die Courts of Chancery, of Kingsbench, of Common-Pleas, of Exchequer u. of Admirality. Eintheilung in 4 Provinzen (Leinster, Connaught, Mounster, Ulster), jede in mehrere (zusammen 32) Grafschaften mit einem Gouverneur. Das Wappen ist eine goldne Harfe mit silbernen Saiten im blauen Felde; es nimmt das dritte Feld im großbritannischen Wappen ein. Münzen und Gewicht sind wie in England; Hauptstadt Dublin. 2) (Gesch.). Die ersten Bewohner J.s kamen in grauer, vorgeschichtlicher Zeit wahrscheinlich aus Gallien, und gehörten, wie die der schottischen Hochlande, zum Stamme der Galen, daher noch jetzt die Sprache der Schotten u. Bewohner Nordirlands sehr übereinstimmt. Den Römern war J. erst im 1. Jahrh. n. Chr. durch Julius Agricola einigermaßen (s. Hibernia) bekannt, der es erobert haben würde,

wenn ihn nicht die Eifersucht Domitians zurückberufen hätte. Gegen das Ende des 4. Jahrh. traten die Landesbewohner als Seeräuber auf, die unter dem Namen Scoten, in Gesellschaft der Picten, das römische Gebiet in Britannien beunruhigten, aber von den Angelsachsen wieder über das Meer zurückgetrieben wurden. Zu Anfang des 5. Jahrh. schickte Papst Cölestin den Palladius nach Irland, um die Einwohner zum Christenthum zu bekehren, der aber unverrichter Sache zurückkehrte. Glücklicher war der Caledonier Patricius (s. d.), der 432 n. Chr. nach J. kam und zu Armagh, dem nachmaligen Sitze des Primas in J., eine Lehranstalt gründete. Aehnliche Anstalten gründeten seine Schüler zu Clogher 552, Bangor 554 und Clanford 558, die bis ins 8. Jahrhundert Sitze theologischer Gelehrsamkeit wurden und ihre Jünglinge als Apostel in fremde Länder schickten; unter ihnen sind Columbanus (s. d.), Apostel in Gallien und der Lombardei, ein andrer dieses Namens, Apost. der Scoten, Gallus, Apost. der Schwaben, Kilian und Colmann, Apost. der Ostfranken und Thüringer, und Emmeran (s. d. a.), Apost. der Baiern, die bekanntesten. Die Normänner, welche 835 unter Thurgut J. eroberten, und verschiedene Seeräuber, die um dieselbe Zeit die Insel beunruhigten, zerstörten alle diese geistlichen Stifter mit barbarischer Grausamkeit. Thurgut zwar ward von Melachlin, Häuptling von Meath, geschlagen und getödtet; allein dieser sah sich bald nachher selbst genöthigt, normännische Hülfstruppen herbeizurufen, um sich gegen seine zahlreichen Feinde zu behaupten. Ein Theil dieser Normänner ließ sich auf der östlichen Küste nieder und gründete 851 Dublin. Kurz darauf kam König Olav (s. d.) von Norwegen nach J., machte sich zum Herrn von Dublin und gewissermaßen zum Oberkönig aller Normänner in J., dem selbst die Eingebornen einen Tribut zahlen mußten. Sein Bruder Sitric gründete Waterford; ein anderer, Ivor, erbaute Limmerik. Doch erst mit Gottfried II. (921—934) fängt eine ununterbrochene Regentenreihe der normännischen Könige zu Dublin an, deren Gebiet sich aber nicht gleich blieb, weil sie oft den siegreichen Angriffen der Eingebornen erlagen. Auch fehlte es nicht an fremden Abenteuerern, welche durch die Fruchtbarkeit der Insel zu Eroberungen angereizt wurden. So waren von 1066—1074 verschiedene normännische Staaten dem Königreiche Man unterworfen, u. König Magnus von Norwegen eroberte 1102 Dublin und machte sich zum Herrn von Ulster und Connaught. Nach seinem Tode hatten die Normänner wieder ihre eignen Regenten, unter welchen die Könige von Dublin, Limmerik und Cork, genannt werden. Unabhängig von diesen normännischen Reichen, wiewohl immer beunruhigt von denselben, herrschte in Ulster die Familie Hi-Nial über die Grafschaften Tyrone, Derry (Londonderry) und Donegal und machte Ansprüche auf Fermanagh, Antrim, Armagh, Monagham und Louth. In Mounster regierten die Nachkommen des berühmten Brien (s. d.), dem der kriegerische Stamm Mac-Arthy den südlichen Theil dieser Provinz streitig machte. Ueber den größten Theil von Connaught herrschten die O'Connor, während der kühne Häuptling Tiernon O'Ruark die übrigen Grafschaften dieser Provinz besaß. In Meath war Murchard O'Malachlin Oberhaupt, und in Leinster behauptete Dermot, mit dem Zunamen Mac Murchard, die Oberherrschaft mit empörender Grausamkeit. Als dieser aber 1137 17 seiner vornehmsten Vasallen gefangen nahm, die mächtigsten hinrichten und den übrigen die Augen ausstechen ließ, stand O'Brien, König von Munster, gegen denselben auf, um den Tod so vieler Edeln zu rächen und dabei sein eignes Gebiet zu erweitern. Dermot floh nach Connaught, eroberte aber bald nachher mit Hilfe verschiedener Bundesgenossen sein Reich wieder. Allein 1166 ward er mit Roderich O'Connor, der als Oberkönig über die andern Häuptlinge zu herrschen suchte, in einen gefährlichen Krieg verwickelt, in welchem ihn abermals alle seine Vasallen verließen. Er floh deshalb nach Bristol, um Hilfe bei den Engländern zu suchen, und gab dadurch Heinrich II. die erste Veranlassung zur Eroberung von J., welches derselbe schon 1156 vom Papste Hadrian zum Geschenk erhalten hatte. Heinrich jedoch, vielfach gebunden durch seine Händel mit Frankreich und mit seinem eigenen Kanzler Thomas Becket, verwies den Bittenden an seine englischen Vasallen. Unter diesen gewann Dermot den Grafen Richard Strangbow von Pembroke, dem er seine Tochter Eva zur Gemahlin und mit ihr das Erbrecht in Leinster versprach. Zwei andern Rittern, Robert Fitz-Stephan und Moritz Fitzgerald, versprach er für ihre Dienste die Stadt Werford mit dem umliegenden Gebiete. Die ersten Engländer unter Fitz-Stephan landeten 1169 in J. und eroberten Werford, welches dadurch die erste englische Pflanzstadt in J. wurde. 1171 kam Graf Strongbow nach und eroberte Dublin, welches er nebst der ganzen Provinz Leinster alsbald für sich in Besitz nahm, weil Dermot selbst in dem genannten Jahre st. Aber seine Versuche auf die übrigen irischen Reiche mißlangen; selbst die Ankunft Heinrichs II. von England hatte keine weitere Folge, als daß die Häuptlinge von Desmond, Cork und Limmerik denselben für ihren Lehnherrn anerkannten, um nach seinem Rückzuge wieder von ihm abzu-

abzufallen. Sein Sohn Johann (ohne Land), der 1185 als Regent nach J. kam, beleidigte gleich bei seinem ersten Erscheinen die irischen Häuptlinge so sehr, daß der König denselben wieder zurückrufen mußte, und an eine völlige Eroberung der Insel war nicht zu denken. Von dieser Zeit an bis auf Jakob I. stellt J. zwei ganz verschiedene Gemälde dar. Ein Drittel der Insel, die ganze östliche Küste (the Pale, die Mark) war von Engländern bewohnt, welche engländische Verfassung, Sprache und Sitten hatten. Ein königl. Statthalter berief das Parlament zusammen, in welchem aber nur die aus England stammenden Lords erschienen, wiewohl sehr viele irische Edle in der Provinz ansässig waren, die aber weder zugelassen wurden, noch Lust hatten, in demselben zu erscheinen; daher Parlament of the Pale. Die ganze übrige Insel war von roben Nationalirländern bewohnt, und diese standen, ihre alten Sitten und Gesetze beibehaltend, unter verschiedenen Häuptlingen, die fortwährend ohne Erfolg aufgefordert wurden, den König von England als ihren Oberherrn anzuerkennen und ihm Tribut zu zahlen. In ewiger Fehde mit einander lebend waren sie in nichts einig, als in einem furchtbaren Hasse gegen die Engländer, der von diesen so reichlich erwiedert wurde, daß das Parlament von Kilkenny 1367 Heirathen und Gevatterschaften mit Irländern für Hochverrath erklärte; und so verachtet war diese Nation, daß ein Engländer, der einen Irländer erschlug, von den Richtern losgesprochen wurde, so bald er erweisen konnte, daß der Erschlagene aus unfreiem Geblüt gewesen sei. Diese Erbitterung wurde noch gesteigert durch die von Heinrich VIII. eingeleitete Kirchenreform, der sich die Nationalirländer standhaft widersetzten, schon deshalb, weil sie von England ausging. J., das schon durch das Parlament zu Tredah 1495 (Poyningsacte) in größere Abhängigkeit von England gekommen war, ward 1541 zu einem Königreiche erhoben, und die Könige von England, die es bis dahin als ein päpstliches Lehen besessen hatten, hörten auf Tribut an den Papst zu zahlen; die Klöster wurden in königliche Domänen verwandelt, wodurch der König Mittel erhielt, auf den Eigennutz der irländischen Häuptlinge zu wirken und dieselben auf die Seite Englands zu ziehen. Aber nur drei derselben, Connor O'Neal, Fürst von Tyrone, Morrough O'Brien, Fürst v. Thomond und Ulrich Burke, der in Connaught mächtig war, verkauften ihre Unabhängigkeit gegen neue Titel und geringen Lehnszuwachs; sie sind die ältesten Pairs von altirländischer Abkunft. Doch begann die eigentliche Reformation erst unter Eduard VI. Unterdessen aber (seit 1541) hatten die Jesuiten Einfluß auf J. gewonnen, u. Frankreich hatte sich zu einer Hilfe nicht unbereitwillig gefunden; als daher der Statthalter im Parlamente den Antrag zur Annahme der Reformation machte, verließen drei Erzbischöfe und 17 Bischöfe die Versammlung; nur der Erzbischof von Dublin und der Bischof von Meath blieben. Die Meisten flohen sogar aus dem Lande, und die Wenigen aus der niedern Geistlichkeit, welche blieben, lebten seitdem, ihrer Einkünfte beraubt, von der Milde ihrer Pfarrkinder. Dagegen blieb in dem nicht englischen Theile von J. die kathol. Kirche unangetastet. Die Regierung der katholischen Maria, 1553—1558, war zu kurz, als daß sie eine bleibende Aussöhnung hätte begründen können; und wenn durch ein Parlament von 1556 alle Verordnungen Heinrichs VIII. u. Eduards VI. wieder umgestoßen wurden, so stellte Elisabeth durch ein Parlament von 1560 in dem englischen Antheile Alles wieder auf den früheren Fuß. Doch lag ihr das Glück der Irländer wahrhaft am Herzen; ihre Statthalter, Sir Henry Sidney und Sir John Perrot, waren einsichtsvolle gerechte, von Nationalvorurtheilen freie Männer, die eine allmählige Civilisirung der Nationalirländer beabsichtigten, wozu auch die von der Königin gestiftete protest. Universität zu Dublin das ihrige beitragen sollte. Dessen ungeachtet war gerade diese Regierung eine fortlaufende Kette von einzelnen Empörungen, die sich zuletzt in einen allgemeinen Krieg gegen England auflösten. Hugh O'Neal, Graf v. Tyrone, vom Papste aufgereizt, von Philipp II. v. Spanien unterstützt, war der Anführer der Irländer in diesem ersten planmäßigen Kriege, der, wiewohl glücklich begonnen, 1603 damit endete, daß sich die ganze Insel der englischen Herrschaft unterwerfen mußte. 1613 ward das erste Parlament gehalten, in welchem ganz J. repräsentirt wurde; aber von 226 Mitgliedern des Hauses der Gemeinen waren 125 Protestanten, und das Oberhaus zählte 25 protest. Bischöfe und 25 weltliche Lords, unter denen nur wenige Katholiken waren, aus welchem Verhältniß die ungleiche Vertretung sogleich in die Augen fällt. Doch war die Regierung Jakobs I. (1603—1625) ein Glück für J. Durch eine weise Gesetzgebung beschränkte er die willkührliche Gewalt der einzelnen Häuptlinge über ihre Clans, verbesserte die Justizpflege, führte eine vernünftige Erbschaftsfolge ein u. zog englische und schottische Colonisten in das verödete Land. Das dadurch herbeigeführte Gute konnten seine unweisen Statthalter nicht ganz zerstören, wiewohl sie die Katholiken gewaltsam zum Besuch protestantischer Kirchen nöthigten und das katholische Seminar in Dublin wieder aufhoben. Unter Karl I. (1625—1649) gelangte J.,

besonders durch die weise Verwaltung des Thomas Wentworth, nachmaligen Grafen v. Strafford, zu einem nie genossenen Wohlstande. Aber die republikanischen Gesinnungen der in J. ansässigen Engländer, der fortdauernde Groll zwischen diesen und den katholischen Nationalirländern, der Einfluß der in fremden Ländern erzogenen irischen Geistlichen und verschiedene andere Umstände veranlaßten einen Nachkommen der alten Häuptlinge von Leinster, Roger More, einen Mann von großer Kühnheit, eine allgemeine Verschwörung zu Stande zu bringen, an deren Spitze sich Phelim O'Neal und Lord Maguire, Abkömmlinge alter irländischer Fürsten, stellten. In der Provinz Ulster wurden 1641 alle Engländer grausam ermordet, in den übrigen Theilen der Insel wenigstens aller ihrer Habe beraubt und vertrieben, und J. würde für England verloren gewesen sein, wenn nicht die Verschwörung etwas zu früh an den Tag gekommen und noch zu rechter Zeit Dublin gerettet worden wäre. Dieses entsetzliche Blutbad, in welchem gegen 120,000 (n. A. 40,000) Anglo-Irländer umgekommen sein sollen, schob man in England auf das Anstiften des Königs, um diesen bei der Nation nur noch verhaßter zu machen. Aber auch die Erbitterung des englischen Parlaments stieg aufs Ungeheure. Ein 1643 durch Vermittelung des Herzogs von Ormond geschlossener, späterhin mehrfach erneuerter Waffenstillstand ward für ungültig erklärt; 10,000 Schotten wurden nach J. geschickt, und Cromwell nach Karls I. unglücklichem Tode (1649) zum Statthalter daselbst ernannt. Nach der Eroberung von Tredah, von dessen Einwohnern nur dreißig dem Tode entgingen, die aber als Sklaven nach Barbados geschickt wurden, ergab sich, von furchtbarem Schrecken ergriffen, die ganze Insel der schweren Rache des Siegers. Alle Besitzungen der Katholiken, gegen fünf Mill. Acres Landes, wurden confiscirt, gegen 20,000 Nationalirländer, welche die Waffen gegen England geführt hatten und gefangen worden waren, als Sklaven nach Amerika verkauft, über 40,000 Andere wanderten, halb freiwillig, halb gezwungen nach Spanien und Frankreich aus; denn Cromwells Absicht scheint eine völlige Ausrottung der ganzen irischen Nation gewesen zu sein. Karl II. (1660—1685) gab den kathol. Irländern den vierten Theil ihrer confiscirten Güter zurück; und unter der Regierung Jakobs II., der den erzkatholischen Talbot, Grafen von Tyrconnel, zum Statthalter ernannte, füllte sich das ganze irische Parlament mit Katholiken, und eine völlig kathol. Armee drückte alle Hoffnung der Protestanten darnieder. Dieselbe ward wieder aufgeregt durch die Ankunft des Prinzen von Oranien, gegen den Jakob 1689 vergebens von Frankreich aus in J. landend das Glück der Waffen versuchte; er verlor am 30. Juni die Schlacht am Boynefluſſe und floh nach Frankreich. Jakob II. hatte 2400 protest. Gutsbesitzer proscribirt, Wilhelm von Oranien proscribirte dagegen nun alle Anhänger Jakobs und confiscirte ihr Eigenthum, wodurch der Besitzzustand auf der ganzen Insel aufs Neue gewaltsam verändert wurde. Die Nationalirländer aber verhielten sich seitdem lange Zeit ruhig u. verbluteten ihren Ingrimm im Kriegsdienste des Königs von Frankreich. Man hat berechnet, daß von 1691—1745 nicht weniger als 450,000 Irländer in französischen Diensten gefallen sind. Desto drückender ward den Anglo-Irländern ihre Abhängigkeit vom englischen Parlamente, die nach 1719 durch eine besondere Acte von Neuem festgestellt wurde. Auch der irländische Handel ward zum Vortheile des englischen auf alle Weise niedergedrückt, bis der amerikanische Krieg auch die Irländer zu kühneren Bestrebungen weckte. Anfangs erlaubte man ihnen nur freie Ausfuhr ihrer Wolle, 1780; erst nachdem gegen 40,000 Irländer die Waffen ergriffen und eine drohende Stellung gegen England annahmen, ward 1782 das irländische Parlament von der Oberherrschaft des großbritannischen befreit. Diese Nachgiebigkeit Englands regte aber das kathol. J. aus seinem langen Schlummer auf; eine Bürgerversammlung zu Dublin 1784 beschloß zuerst, den Katholiken einen Antheil an den Parlamentswahlen zu gestatten, und in Leinster und Ulster ward sogar eine völlige Gleichstellung beider Confessionen in Vorschlag gebracht. Die französische Revolution veranlaßte den Bund der vereinigten Irländer 1791, dessen geheimer Zweck kein anderer war, als J. in eine unabhängige Republik zu verwandeln. Wiewohl nun der erste Plan desselben scheiterte, so erreichte doch ein katholischer Convent durch eine Bittschrift bei Hofe so viel, daß 1793 den Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten ertheilt wurden; ausgenommen jedoch war das Recht im Parlament zu sitzen und zu gewissen Staatsämtern zu gelangen, weil die Katholiken den hier zu erforderlichen Testeid (s. d.) nicht schwören können. Inzwischen hatten die geheimen Häupter der vereinigten Irländer einen allgemeinen Aufstand organisirt. Zum Tage des Ausbruchs war der 23. Mai 1798 angesetzt; aber zwei Tage früher wurde sie dem Statthalter verrathen, der trotz der härtesten Maßregeln, die er dagegen ergriff, ein entsetzliches Morden der Protestanten, besonders zu Vineyar, Hill und Wexford, nicht hindern konnte. Vielleicht hätte sich diesmal J. von England frei gemacht, wenn das französische Hülfscorps

corps früher erschienen u. stärker als 1100 Mann gewesen wäre; es ward am 23. September 1798 bei Killala geschlagen und gefangen, wo es 32 Tage früher gelandet war. Noch später (11. October) erschien in den englischen Gewässern eine kleine französische Flotte, die eben so, wie Jahr und Tag vorher eine holländische, geschlagen u. zerstreut wurde. Um aber allen weiteren Unruhen vorzubeugen, hielt es das englische Ministerium für das beste, J. für immer mit Großbritannien unter einem Parlamente zu vereinigen. Diese Union, in Wahrheit für die Insel eben so ersprießlich, als den kathol. Nationalirländern verhaßt, ward 1800 durch Pitt durchgesetzt und verordnet, daß J. fortan 4 geistliche und 28 weltliche Lords in das Oberhaus und 100 Repräsentanten ins Unterhaus schicken sollte. Das erste vereinigte Parlament (22. Jan. 1801) rechtfertigte aber die Erwartungen, die man wegen einer vollen Emancipation der irländischen Katholiken hegte, nicht, und trotz aller desfallsigen Anregungen ist dieselbe bis heute (1828) noch nicht durchgesetzt worden; vgl. hierüber Emancipation. (*Wr.* u *Hu.*)

Irmelsberg (Geogr.), Berg im Amte Eisfeld des meiningenschen Herzogthums Hildburghausen; hat Steinkohlenbergwerk.

Irmensäule (Irminsul, Ermensul, Hermensul, Hirmensul, teutsch. Alterth.), 1) überhaupt so v. w. das Götzenbild (idolum) der alten Sachsen, welches in einem heiligen Hain, nicht, nach der gewöhnlichen Annahme, auf der Eresburg, sondern in der Gegend des Bullerborns bei dem Dorfe Oldenbecke einige tausend Schritt südöstlich von der Weser stand. Karl der Gr. verwendete 772 mit seinem Heere 3 Tage zur Zerstörung desselben und nahm das dort gefundene Gold und Silber mit hinweg. Nach Meginhard von Fulda war die J. ein unter freien Himmel emporgerichter Klotz von mächtiger Größe. Nach Spätern enthielt die J. die Bildnisse des Mars, Mercur, Herkules und Apollo; nach noch Andern stellte sie einen gewappneten Mann vor, in der Rechten eine Kriegsfahne mit einer Rose, in der Linken eine Wage, auf der Brust einen Bär, auf dem Schild einen Löwen. Die J. in der Hildesheimer Kirche, welche von Karl dem Gr. vergraben, bei Erbauung des Klosters Corvei gefunden worden sein soll, ist nichts als ein Leuchterträger von christlicher Hand. Nach Einigen ist J. so v. w. Jedermannssäule, nach A. bedeutet es s. v. a. Erdmannssäule, oder Säule des Mars, weil nach Wittekind Mars bei den Sachsen Hermin hieß, nach A. Säule des Hermes, der bei den Sachsen verehrt worden sein soll, oder des Wodan, weil Paulus Diaconus Wodan durch Mercur übersetzt; wieder nach Andern (auch nach Mone) das Standbild des Irmin, Hermin, des 2. Sohns des Manns, der, wie Mann das Menschengeschlecht, so das fränkische Volk personificirt habe. Die beliebteste Meinung ist, daß die J. zu Ehren des Römerbezwingers Armin (Hermann) gesetzt und in der Folge der Zeit göttlich verehrt worden sei; vielleicht bezeichnet sie die Stelle, wo das Heer des Varus durch Hermann vernichtet ward. Die J. scheint ursprünglich ein fränkisches Heiligthum, das die Sachsen nach Abzug der Franken fort verehrten, gewesen zu sein, da bei den Franken die meisten mit Irmin zusammengesetzten Eigennamen, bei den Sachsen fast keine vorkommen. Besondere Schriften über die J.: von Meibom, dann Grimms, Irmenstraße u. Irmensäule, Wien 1815, u. v. d. Hagen, Irmin, seine Säule u. seine Wege, Breslau 1817. (*Wh.*)

Irmgard (Irmengard), 1) Tochter des letzten Longobardenkönigs Desiderius, Karls des Gr. erste Gemahlin, führt bei einigen Schriftstellern den Namen Bertha, bei andern Hilla. Karl verstieß sie, worauf sie sich nach Brixen begab und als Aebtissin des St. Juliuskosters st. 2) Ludwig des Frommen erste Gemahlin, Tochter des Grafen Ingram v. Hasbaine im Stifte Lüttich und Mutter Lothars, Pipins und Ludwigs des Teutschen; wurde 816 mit ihrem Gemahl als Kaiserin gekrönt und st. 818 zu Angers. 3) Tochter Hugo's des Furchtsamen, Grafen von Hasbaine (bei Lüttich an der Hakpe); wurde 821 zu Thionville mit Kaiser Lothar I. vermählt und st. in dem von ihr gestifteten Kloster Erstein bei Straßburg 851. 4) Tochter Kaiser Ludwigs II. u. der Ingelberga v. Spoleto, geb. 859, war Anfangs an den griechischen Kaiser Basilius oder dessen Sohn Constantin versprochen, dann aber mit Graf Boso (s. d. 2) von Provence vermählt (876), den sie vermochte, sich zum König v. Arelat zu ernennen. Als die Könige Ludwig u. Karlmann Vienne in Dauphiné, wo J. sich aufhielt, belagerten, vertheidigte sie diese Stadt mit Heldenmuth, mußte sich aber 882 an den Grafen Richard, ihren Schwager, ergeben, der sie als Gefangene nach Autun führte. Durch den Vertrag von Meh, den Boso mit Karl dem Dicken und Richard schloß, erhielt sie mit ihrer Tochter die Freiheit wieder, verlor 889 ihren Gemahl und verwaltete die Regierung des Reichs, bis ihr Sohn, Ludwig der Blinde, das 20. Jahr erreicht hatte; st. nach 890. 5) Tochter Adalberts II., des Reichen, von Toscana und Bertha's, Karls des Gr. Urenkelin; zeichnete sich durch Geist, Stärke u. Schönheit aus, vermählte sich mit dem Markgrafen Adalbert von Ivrea, der 924 starb, und hinterließ eine Tochter Bertilla.

Irmin, Irminsul, s. Irmensäule.

Irnach (a Gesch.), so v. w. Hernac.

Ir Nachasch (bibl. Geogr.), Stadt im St. Juda (1. Chron. 4, 12.).

Irnērius (Wernerius, Guarnerius), berühmter teutscher Jurist; studirte zu Constantinopel und lehrte zu Ravenna und Bologna die freien Künste, seit 1128 das röm. Recht in Bologna. Er war der erste Glossator (s. d.) und hatte deshalb den Beinamen Lucerna Juris. Bei der Gräfin Mathilde (s. d.) stand er in großem Ansehn, war Kanzler bei dem Kaiser Lothar, den er zu der Verordnung bewog, daß das röm. Recht in den Gerichtshöfen wieder eingeführt und über den Codex und die Pandekten in den Schulen gelesen würde. I. führte zuerst die Ceremonie des Doctorats in den juristischen Schulen ein, worin ihm Theologen, Mediciner und Philosophen folgten. Er st. nach 1140. (*Sch.*)

Irnis (Geogr.), Dorf (Marktfl.) im Bezirk Blegno des Cantons Tessin (Schweiz); hat 600 Ew.; Schlacht 1478, glücklich für die Schweizer gegen die weit stärkern Mailänder. In der Gegend eine Menge Wasserfälle.

Irokēsen (Geogr.), 1) so v. w. Cherokesen; vgl. Mohawaks. 2) so v. w. Iroquois.

Iron (Geogr.), nordamerikanische Gebirgskette, die in Virginia u. Tenessi zieht, zum System der Appalachen gehört und reich an Eisen ist.

Ironamāyen (ind. Myth.), s. Akeybrawen.

Irōnen (Geogr.), so v. w. Osseten. Irōnistan, so v. w. Sitze der Osseten, s. Osseten.

Ironie (v. gr. εἰρωνεία), 1) Verstellung; bes. 2) im Reden die verstellte Unwissenheit, um einen andern damit zu höhnen, oder um zu spotten; daher 3) (Aesthet.), Figur des feinern Spottes, welche das Gegentheil von dem sagt, was man verstanden wissen will (z. B. lobend tadelt, rühmend herabsetzt ꝛc.), die also in einem Contrast zwischen dem wörtlichen Ausdruck und dem Gedanken besteht. Am lebhaftesten wird sie, wenn der Ton der Rede mitwirken kann. Vgl. Figuren des Spottes unt. Spott. Eine Abart der I. ist der Sarkasmos (s. d.). Ueber die Sokratische Ironie, s. unt. Sokrates. Verschieden von I. ist Satyre (s. d.). (*Sch.*)

Iron roads (engl. Maschinenw.), s. Eisenbahnen.

Iroquōis (Geogr.) Fluß in dem nordamerikanischen Staate Illinois, der seinen Namen von dem Volke hat, das die Franzosen mit diesem Namen belegten, den diese aber nie geführt haben, sondern in der neuern Geographie die Sechs Nationen oder Ongwe-honwe heißen (s. d. Art.).

Iros (Myth.), 1) Sohn des Aktor, sühnte den Peleus wegen des begangenen Brudermords. Dieser tödtete ihm dagegen zufällig seinen Sohn Eurylion auf der Jagd. Peleus suchte ihn durch das Geschenk einer Herde zu versöhnen; I. schlug sie aus. Peleus ließ nun auf des Orakels Rath die Herde laufen; sie wurde von einem Wolf zerrissen und dieser dafür in einen Stein verwandelt. 2) bekannter Bettler auf Ithaka, gefräßig, aber kraftlos. Er wollte den Odysseus, als dieser als Bettler verkappt erschien, nicht dulden. Auf Veranlassung der Freier mußten beide kämpfen, was seinen Tod zur Folge hatte (Od. 6, 1—120.). (*R. Z.*)

Irpex (lat.), eine Art Egge, ein Bret mit eisernen Zähnen, zum Herausreißen der Wurzeln, des Unkrauts u. s. w. aus der Erde; ward von Zugthieren gezogen.

Irr. Ueber diese Vorsetzesylbe s. unter In 2).

Irrationāl (v. lat.), 1) unvernünftig; 2) unüberlegt. 3) (Math.), ist ein Verhältnißbegriff für Größen, deren einer nicht aus Theilen der andern zusammengesetzt werden kann, z. B. die Diagonale eines Quadrats oder Cubus in Beziehung auf deren Seiten. Bei Zahlen bezieht sich der Begriff auf die Einheit; so sind die Quadratwurzeln aller ganzen Zahlen, die sich nicht selbst unter den ganzen Zahlen finden, irrationale Zahlen, d. i., sie lassen sich nicht, auch mit Hülfe von Brüchen, nach Zahlen angeben. Ein irrationales Verhältniß findet also immer zwischen Größen Statt, die kein gemeinschaftliches Maß haben. Vgl. Incommensurabel. Die I.-rechnung hat zum Gegenstand, die Vergleichung der verschiedenen Gattungen dieser Größen und der aus solchen und rationalen zusammengesetzten. Die sogenannten arithmetischen Species lassen sich auch auf sie anwenden. Euklid (s. d.) hat die Begriffe von I. und Incommensurabel zuerst in die Mathematik eingeführt. Das ganze 10. Buch seiner Elemente handelt davon, in Bezug auf räumliche Größen u. zwar insbesondre auf irrationale Linien, von denen er, außer der Mediale (s. d.), sechs, die durch Zusammensetzung entstehn (die Binomiale, erste und gerade Bimediale, die größere Irrationale, der Rationalen und Medialen-Quadratseite und zweier Medialen Quadratseite) und sechs durch Wegnehmen entstehende unterscheidet (die Apotome, die erste u. zweite Medialapotome, die kleinere Irrationale, die ein Rationales und Mediales gebende u. die zwei Mediale gebende) woraus dann eben so I.-flächen und I.-figuren entstehen; Irrationalität, Vernunftwidrigkeit, Regelwidrigkeit. (*Pi.*)

Irre (Med.), so v. w. Verrückt (s. d.).

Irreducibel (v. lat., Math.), s. unt. Reducibel.

Irre fahren (Bergb.), beim Treiben einer Strecke von der gegebenen Linie abweichen, so daß man unter, über oder neben dem bestimmten Orte herauskommt.

Irregulāria verba (Gramm.), s. unter Zeitwort.

Irregulāris (bot. Nomencl.), unregelmäßig, von Staubfäden, die an Gestalt, Größe und Richtung, von Blumenkronen, Kelchen, deren einzelne Theile oder Abschnitte an Gestalt, Größe und Verhältniß ungleich, von Fächern einer Frucht, die ungleich vertheilt und an der Fruchtachse nicht gegen einander geneigt sind.

Irregulär (Math.), s. unt. Regulär.

Irreguläre Befestigungswerke (Kriegsw.), bestehen aus ungleichartigen Linien und Winkeln, die bei der regulären Befestigung immer von einerlei Größe sind, ohne auf die Beschaffenheit des Terrains Rücksicht zu nehmen. Bessere Ingenieure haben in der neuern Zeit jene unnütze Regelmäßigkeit verworfen, die nur kurzsichtige und unwissende Baumeister für nothwendig halten können, da sie einer richtigen Benutzung des Terrains entgegen ist und deshalb blos auf eine gleiche Ebne anwendbar sein kann. Sobald alle Terrainpunkte, auf welche sich der Feind festsetzen und von wo er seinen Angriff mit Erfolg führen kann, gut bestrichen sind, so vertheidigen sich die Theile der Befestigung gut, u. reichen sie einander noch überdem wechselseitig gehörige Unterstützung, so bedarf es nichts weiter zu einer kräftigen Gegenwehr. Allein es ist weit leichter, nach den in den Lehrbüchern aufgestellten Grundsätzen einen Umriß mit regelmäßigen Bollwerken zu entwerfen, als mit Umsicht die Vortheile zu benutzen, welche die Localbeschaffenheit des zu befestigenden Punktes darbietet, und den in ihr liegenden Nachtheilen durch die Construction der Werke und durch einen richtigen Gebrauch der Vertheidigungsmittel abzuhelfen. (*Hy.*)

Irreguläre Fuge (Musik), s. unter Fuge. I. Geistliche, zu keinem bestimmten Orden gehörende Geistliche. I.-rer Durchgang (Musik), s. unt. Wechselnoten. I. Wechsel (Handlgsw.), Nichtmeßwechsel, der außerhalb des Wechselmeßplatzes geschlossen, oder außer der Messe bezahlt wird.

Irregularität (Kirchenr.), Mangel gewisser Fähigkeiten und Eigenschaften, oder Vorhandensein eines Hindernisses, welche veranlassen, daß Jemand eine geistliche Stelle gar nicht zu erwerben oder die erworbene nicht ferner auszuüben im Stande ist. Völlig unfähig sind hier Ungetaufte u. Frauenzimmer; in besondern Fällen ist I. vorhanden: a) wegen eines Verbrechens (ex delicto), b) wegen Mangels der nöthigen Geistesfähigkeiten und Reinheit der Sitten (ex defectu bonorum animi); c) wegen Mangels der nöthigen physischen Eigenschaften (ex defectu bonorum corporis) und d) wegen Mangels des freien Standes und der nöthigen Glücksgüter (ex defectu status et bonorum fortunae). Manche dieser Hindernisse, z. B. der Mangel des erforderlichen Alters, machen nicht gänzlich, sondern nur temporär unfähig. Von jeder I. kann der Papst dispensiren; die Dispensationsbefugniß der Bischöfe ist auch sehr allgemein, und nur in einigen Fällen, deren Dispensation dem Papst besonders vorbehalten ist, beschränkt. Wird keine Dispensation von der vorhandenen I. ertheilt, so begründet diese nicht nur Untüchtigkeit zum geistlichen Stande, sondern der Genuß der Pfründe geht auch verloren, und die folgenden Weihen und die, mit diesen verbundenen Pfründen können nicht erworben werden. (*Bö.*)

Irreligiös (Religsw.), so v. w. nicht- oder irrigreligiös; Prädicat desjenigen, welcher sich zu gar keiner oder doch einer sehr falschen Religion bekennt; daher Irreligiön derjenige Glaube, der das Göttliche u. mithin auch die Religion läugnet, oder wenigstens sehr unrichtige, unwürdige Vorstellungen von Gott und Tugend hegt, und Irreligiosität die Denkungsart und Gemüthsverfassung eines solchen Menschen. Wenn der Vorwurf der I. unserm Zeitalter gemacht wird, so hat er bald die erstere, bald, u. noch häufiger, die zweite Bedeutung. Denn wenn auch mancher Mensch gar keine Religion zu haben scheint, so ergibt sich doch bei genauerer Untersuchung, daß nicht nur kein Mensch der Religion entbehren und ohne sie sein könne, sondern auch, daß der Laue und Gleichgültige dennoch einen Glauben im Herzen trage. Vgl. Religion, Götter, Atheismus. (*Wth.*)

Irrenāngo (Geogr.), Insel aus der Gruppe der neuen Hebriden (Australien).

Irren-anstalten (Staatsw.), ist ein wesentlicher und bei Weitem nicht so allgemein und so umfassend, als zu wünschen wäre, berücksichtigter Theil der Staatsfürsorge. Denn nicht nur ist die Zahl, die als Geistesirre in sehr verschiedener Weise in einem hülfsbedürftigen Zustand sich befinden, sehr bedeutend, so daß man leicht auf eine Volkszahl von 200—500 Personen nach Verschiedenheit des Orts, der Zeit, der Lebensverhältnisse, Einen Irren rechnen kann, sondern das Unheil, das ein sich selbst überlassener Irrer theils über sich selbst verhängen, theils Andern zufügen kann, zu erheblich, als daß nicht Sicherungsmaßregeln dagegen erfordert würden; endlich hat Niemand, bei auch noch so vollkommenem Körper- und Seelenzustand, für sich selbst und eben so, unter gleicher Voraussetzung, für die ihm im Leben am näch-

sten

sten Stehenden eine Garantie gegen die leichte Möglichkeit, einmal in einen solchen Leidenszustand zu gerathen. Gleichwohl hat man auf öffentliche Versorgungsanstalten von Irren erst in neuerer Zeit auf einige gnügende Weise Bedacht genommen. In älterer Zeit war es mehr ein Gegenstand der Rechtswissenschaft, durch Bevormundung von Geistesirren ihnen eine bedürfende Sicherung zu gewähren, als der Staatspolizei, sie in Obhut zu nehmen, indem man dieses lediglich den Familien überließ, oder bei wilden Ausbrüchen von Wahnsinn sie gleich Verbrechern einsperrte, auch wohl mit Ketten belegte, durch Furcht vor körperlichen Züchtigungen u. andern Zwangsmitteln sie zu bändigen suchte und damit Alles gethan zu haben glaubte, was im Bereich der öffentlichen Fürsorge lag. Als ein Ueberrest der noch aus dem Mittelalter auf die neuere Zeit übergegangenen Barbarei muß es daher auch angesehen werden, wenn noch hier und da Zucht- und Irrenanstalten in Ein Institut vereint sind, wo man Verbrecher wie Geisteskranke, auf deren Heilung man nur allzuleicht Verzicht leistet, als Auswürflinge der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet und, so wenig als bei Züchtlingen auf Besserung, bei Irren auf Ablenkung des Geistes von der eingeschlagenen falschen Richtung Bedacht nimmt. Da es aber bei angemessener Behandlung von Irren vornehmlich hierauf ankommt und insbesondere die Arzneikunst als psychische hierin eine eigne und höchst wichtige Aufgabe hat; so ist es an sich gerade nicht ein nothwendiges Erforderniß, daß Irre in Mehrzahl in eigene Gebäude aufgenommen werden, die nach gegenwärtiger, in allen Staaten, deren inneres polizeiliches Wesen eine dem Standpunkte der humanistischen Cultur angemessene Ausdehnung erhalten hat, entweder mit öffentlichen Krankenhäusern, als besondere Stationen oder Abtheilungen derselben in Verbindung gebracht, oder als eigne Irrenhäuser eingerichtet sind. In den meisten Fällen wird die Zurücklenkung der abnormen geistigen Thätigkeit, unter Leitung eines psychischen Arztes, in der eignen Familie des Irren, oder auch in einer Familie, die sich zur Aufnahme und zur Aufsicht eines ihr übergebenen Irren willig erklärt, besser geschehen können, obgleich im erstern Falle meist das Familienleben dadurch eine so große Störung erhält, daß der Austritt des Irren aus ihr doch dadurch als ein nothwendiges Uebel bedingt wird; für die Aufnahme eines ihr übergebenen Irren finden sich aber nur selten und auf die Dauer Familienvorsteher geneigt; die auch nur verhältnißmäßige Vergütung dafür ist in vielen Fällen zu kostspielig, um auf längere Zeit gewährt werden zu können; auch ist es schwer, hier Rücksichten, die die öffentliche Sicherheit erheischt, und die persönliche Fürsorge für einen Geistes- und Gemüthskranken so zu vereinen, daß die erstern der letztern nicht zu weit nachgestellt bleiben sollten. Es bleiben also immer wohl eingerichtete Irrenhäuser, wo möglich ohne alle Verbindung mit andern Krankenanstalten, für ganze Länder, oder Landesdistricte größerer Staaten, höchst achtbare öffentliche Institute. Nur leiden die meisten in dem Verhältniß an Mängeln, als bei der Einrichtung und Verwaltung ökonomische Rücksichten allzusehr vorherrschen und so Manches, was der Zustand der darin Aufgenommenen wesentlich erheischt, nur frommer Wunsch bleibt. Hauptbedingungen ihrer Einrichtung sind: daß die in ihnen aufgenommenen Irren immer als Leidende und Hülfsbedürftige betrachtet werden und Zwangsmittel und Strafen in ihnen nur in so fern in Anwendung kommen, als diese auch bei der frühesten Kindererziehung nicht zu umgehen sind, aber auch dann nur immer auf die mildeste und schonendste Weise; daß die Anstalt unter Leitung eines Arztes stehe, der (als Irrenarzt) die psychische Krankenheilung mit besonderer Vorliebe für diesen Hauptzweig der Heilkunst sich zum Lebensberuf gewählt hat und seinem Geschäft erfahrungsmäßig genügt; daß dieser in seinem Bemühen durch keine kleinlichen Lebensrücksichten beschränkt werde; daß eigne Abtheilungen für hoffentlich noch heilbare Irre und auch für diese nach den verschiedenen Arten ihres Irreseins, u. eben so für unheilbare Irre eingerichtet werden; daß es in keiner dieser Abtheilungen an Etwas ermangele, was auf das Wohl der Irren Bezug hat, besonders auch in der Hinsicht, daß auch unheilbare Irre immer in einen Zustand versetzt und darin erhalten werden können, in dem dieser ihnen selbst erträglich und Andern unschädlich ist; daß auch zu Aufsehern und Aufwärtern Personen angestellt werden, die sich in den Zustand der Irren fügen, ihnen zur rechten Zeit nachgeben, gegenseitig aber, wo es gilt, zu imponiren und sich im Ansehen zu behaupten wissen; daß es der Anstalt weder an häuslicher Geräumigkeit, noch an freien Hof- und Gartenplätzen fehle, wo die Irren sich nach Bedürfniß aufhalten und beschäftigen können; daß überhaupt eine streng Tages- und häusliche Ordnung in Allem herrsche, auch die Irren selbst zu einer ihnen angemessenen steten Beschäftigung angehalten werden, da dieses am meisten zum Wiederzurechtfinden des irren Geistes beiträgt; daß die Anstalt keiner der Heilapparate, als Sturz-, Gießbäder, Bewegungs- und Erschütterungsmaschinen u. s. w. ermangeln, die wohl in einzelnen Fällen erfah-

fahrungsmäßig zur Wiederherstellung, oder zur Besserung der Irren beitragen; daß durch eine strenge häusliche Polizei die dem Zustande der Irren nicht zusagende Gemeinschaft mit Andern außer dem Hause beschränkt, dagegen aber auch der Gefahr vorgebeugt werde, daß die Irren dem Despotismus der Vorsteher der Anstalt unterliegen; daß besonders auch dieserwegen Visitationen der Anstalt durch höhere Beamte nicht saumselig betrieben werden, überhaupt eine strenge Controle derselben nicht fehle, die allen Mißbräuchen vorbeugt, die ohnedem leicht auf eine oder die andere Art hier, noch weit leichter als in andern öffentlichen Anstalten, sich einschleichen dürften. (*Pi.*)

Irren-arzt, s. unter Arzt und Irrenanstalten. I.-häuser, s. unter Irrenanstalten.

Irrer, 1) so v. w. Wahnsinniger; 2) in Nürnberg so v. w. Weißgerber.

Irre reden (Med.), s. u. Irrwahn.

Irr-gang, s. Labyrinth.

Irr-garten (Zool.), so v. w. Labyrinthkoralle.

Irr-geist (Phil.), 1) ein Mensch, der entweder aus Mangel an Charakter oder Ueberzeugungsgründen in irgend einer Hinsicht von einem Gegenstande, einem System, einer Kunst oder Wissenschaft, einem Erwerbzweige, einem Orte u. s. w. zum andern sich wendet u. gleichsam im Leben umherirrt; 2) so v. w. Irrlehrer (s. d. u. Skepticismus). I.-glaube (Theol.), so v. w. falscher Glaube, mithin ein Glaube, dem es entweder an zureichenden Glaubensgründen fehlt, oder welcher unrichtige und unwürdige Vorstellungen enthält, oder endlich ein irrender Glaube, der ohne Grund und Festigkeit bald zu diesem, bald zu jenem Glaubensbekenntniß sich hinneigt und darum vergebens Einheit u. Frieden sucht. (*Wth.*)

Irriger Satz (erronea propositio, kath. Theol.), Satz, der einer nicht ausdrücklich geoffenbarten (sonst kaiserischer Satz), sondern nur aus der Offenbarung richtig gefolgerten Wahrheit widerspricht.

Irritabilität (lat., Irritabilitas, Physiol.), die eine der Hauptäußerungen des Lebens; bildet mit Sensibilität und Reproductivität (s. d.) eine Triplicität, in der dann das Leben als ein in sich abgeschlossenes Ganze, oder als organisches, sich darstellt. Sie kann auch als Selbstbestimmbarkeit bezeichnet werden, wobei man aber ihren wesentlichen Charakter, daß sie keine völlig freie Kraft sei, sondern immer abhängig von empfangenen Anregungen bleibe, nicht übersehen muß. Wegen dieser Abhängigkeit ist sie auch, wiewohl ohne sie nach ihrem universellen Charakter aufzufassen, als Erregbarkeit (s. d.) bezeichnet worden. Eben so entspricht ihr das teutsche Wort Reizbarkeit, ob man gleich mit diesem gewöhnlich einen engern Begriff verbindet. Verkannt ist dies Lebensvermögen, oder vielmehr diese Lebensseite zu keiner Zeit gewesen; doch hat man, indem man nur einzelne Seiten von ihr auffaßte, sie auch mit andern Erscheinungen des Lebens unter einen Begriff gebracht und mehr darauf hingedeutet, als sie als ein besonderes Princip aufgestellt. So liegt sie offenbar der Vorstellung der Alten von der angebornen Wärme (s. d.) zum Grunde, eben so theilweise den Figmenten eines Archeus (s. d.). Glisson (s. d.) brauchte das Wort zuerst und bezog es auf ein selbstständiges Vermögen des thierischen Körpers; Gorter verfolgte die von ihm aufgestellte Theorie; Stahl stellte dagegen den Begriff einer tonischen Kraft (s. d.) als Thätigkeitsprincip auf, bezeichnete aber im Wesentlichen auch dasselbe Prinzip, einseitig aufgefaßt, auf eine andere Weise. Haller gab der I. zuerst eine festere Bestimmung, indem er sie auf das den Muskeln eigene Vermögen, auf einen erhaltenen Reiz sich selbstständig zusammenzuziehen, bezog, beschränkte aber dadurch den Begriff nur auf eine besondere Gruppe von Organen. Neuere Physiologen erweiterten ihn dagegen, obgleich ihre Ansichten von den Verhältnissen der I. zu andern Lebensthätigkeiten sehr abweichend von einander sind. Brown und die Anhänger der Erregungstheorie, auch Darwin (s. d.), legten auch den Nerven I. bei, denen Haller sie abgesprochen hatte, bis endlich durch den Einfluß der Schellingschen Naturphilosophie in die Lehre vom Leben die Ansicht, nach der die I. ein allgemeines Grundprincip ist, die am meisten verbreitete geworden ist. Sie muß daher auch allen Körpern zugestanden werden, denen man und in so fern man solchen ein Leben beilegt. Am Vollendetsten tritt sie in der menschlichen Natur, als der höchsten des Erdenlebens, und zwar zunächst als psychische I. hervor, indem die freie geistige Thätigkeit, die in Lebhaftigkeit des Gefühls und darin begründeter Willensbestimmung sich darlegt, vornehmlich auf ihr beruht. Je höher sie hier gesteigert ist, desto kräftiger u. energischer ist der Wille; doch kann sie auch wegen Mißverhältnisses ein Uebergewicht erhalten u. so als Schwächezustand erscheinen, wie in dem auf Verstimmung des Gemüths beruhenden Eigensinn u. in vorwaltenden, der Herrschaft der Vernunft und der Freiheit des Willens entzogenen und diese unterjochenden leidenschaftlichen Gefühlen. Auch in den Sinnesthätigkeiten ist ein Eigenvermögen unterscheidbar, das sich durch erhöhtes und lebendiges Interesse für einen empfangenen Eindruck verkündet, und das man als sensitive

sitive J. unterscheiden kann, wo sie jedoch der Sensibilität (s. d.) untergeordnet bleibt, oder vielmehr in diese selbst aufgenommen wird. Am offensten legt sie sich als contractive J. dar und zwar hier vorzugsweise in den Muskeln (s. d.), deren Eigenvermögen rein auf ihr beruht, obgleich es nicht zu leugnen ist, daß auch Organe ohne sichtbare Muskelfasern ein Vermögen besitzen, sich auf Reize in ihrer Form zu verändern, meist zwar ebenfalls durch Zusammenziehung, doch nicht ausschließlich, sondern auch mittelst Turgescenz und Ausdehnung, wie die Iris (s. d.) dafür einen Beleg darbietet. Wie in der Sensibilität, so ist aber auch in der Reproduction (s. d.) eine irritable Seite unterscheidbar, die als productive J. bezeichnet werden kann, indem auch hier in Bildung neuer Stoffe der Organismus sich selbstthätig und nicht blos den Gesetzen der chemischen Verbindung unterworfen, darstellt. Diese tiefer gestellte Art von J. herrscht, außer dem Thierreiche, auch in dem Pflanzenreich; man kann sie hier, im Gegensatz der animalen J., worunter besonders die auf Muskelthätigkeit beruhende und in Herz- und Pulsschlag, so wie in willkührlicher Bewegung der Körperglieder sich äußernde J. verstanden wird, auch als vegetative J. bezeichnen. Besonders sind hier Licht und Wärme die Reize, durch welche sie in Thätigkeit gesetzt wird. Einzelne Pflanzen und Pflanzentheile zeigen aber auch ein der contractiven J. analoges Vermögen, indem sie auf Berührung und andere Reize in eigne Bewegungen, ebenfalls durch Zusammenziehungen, gerathen, wie die Blätter der sensitiven Mimosa, die Mücken fangende Dionäa, das mit kreisförmigen Drehungen begabte Hedysarum (s. d. a.), eben so die Staubfäden mehrerer Blüthen unter eignen Verhältnissen; auch der so genannte Pflanzenschlaf (s. d.) und der gegenseitige Zustand des Erwachens der Pflanzen, so wie mehrere andere Erscheinungen im Pflanzenleben beruhen darauf. Am tiefsten gestellt, doch nicht ganz spurlos, ist die J. in der unorganischen Natur. So beruht die Bildung von Krystallen in eignen, aber bestimmten Formen auch auf einem selbstständigen Vermögen, das als mineralische J. bezeichnet werden kann. Noch weit größer würde aber der Kreis für J. in der allgemeinen Natur gezogen werden können, wenn man die elektrischen und chemischen Thätigkeiten, in so fern auch ihnen ein Charakter von Selbstständigkeit unterliegt, der nur der Weckung durch geeignete Einwirkungen als Reize bedarf, von Seiten dieser Selbstständigkeit zur Betrachtung ziehen wollte. Gesteht man nämlich der ganzen Natur, als einem in sich verbundenen Ganzen, ein Leben zu, wodurch dann alle Scheidung von belebten u. unbelebten Naturwesen wegfällt, und wornach nur von unterschiedenen Lebensstufen, oder niederem und höherem Leben die Rede sein kann; so bekommt auch J. eine universelle Beziehung und ist dann nichts anderes, als die Natur von ihrer selbstständigen Seite. Wie aber im Leben überhaupt Normalität und Abnormität, in Bezug auf Individualitäten, Gegensätze sind, deren Bestand und Vollendung, oder auch gegenseitiger Untergang, oder doch wenigstens Verkümmerung, darauf beruht; so kann auch J. eben so fördernd als störend für Einzelleben werden, mithin auch als krankhafte J. hervortreten, indem sie besonders in denen Organen unverhältnißmäßig gesteigert ist, in welchen sie vorwaltend sich andeutet, wie in den muskulösen Gebilden der Thierkörper, oder indem andere Lebensseiten gegen sie unverhältnißmäßig in ihrer Ausbildung zurückbleiben. So beruhen ganze und umfassende Klassen von Krankheiten auf gesteigerter J. Alle Arten von Entzündungskrankheiten, oder auch krampfhaften Leiden, sind z. B. von dieser Art. Gegentheilig kommen aber auch Krankheitszustände von gesunkener oder erloschener J. vor, so bes. in Lähmungen. Zur Abhülfe dieser abnormen Zustände kommt es dann zunächst darauf an, diese Mißverhältnisse auszugleichen, die Reize bei gesteigerter J. zu mäßigen, sie dagegen und auf angemessene Weise in Wirksamkeit zu setzen, wo die J. ermangelt, u. s. w. (*Pi.*)

Irritament (Irritamēntum, Physiol.), ein Reiz (s. d.).

Irritānia (lat., Med.), reizende Mittel (s. d.).

Irritation (Irritātio), 1) Physiol.), s. Reizung. 2) (Rechtsw.). die Aufhebung einer in Folge eines gethanen Gelübdes zu erfüllenden Verbindlichkeit durch den, welchem der Gelobende für seine Person unterworfen ist, oder zu dem er, rücksichtlich des gelobten Gegenstandes, in einem Abhängigkeitsverhältniß steht.

Irritiren (v. lat.), 1) anreizen, reizen; 2) ablenken, stören; 3) erzürnen, aufbringen.

Irritum (lat.), nicht gültig, unkräftig; s. Testamentum irritum.

Irrkopf, so v. w. Verrückter, Irrer.

Irrlehn (unbenanntes Geding, Rechtsw.), wenn eine allgemeine Lehnserpectanz (expectativa generalis) ertheilt ist, so daß das zuerst vacant werdende Lehn in Lehn gegeben wird.

Irr-lehre (Theol.), 1) Lehre, welche Sätze vorträgt, die mit der Wahrheit und Tugend in Widerspruch stehen und sich daher nicht erweisen lassen, z. B. die Behauptung der Judenchristen, daß die Beschnei-

schneidung zur Seligkeit nothwendig sei, oder die Ansicht der Religionsspötter, daß der Staat keiner Religion bedürfe u. s. w.; 2) mit dem als wahr angenommenen und sanctionirten Lehrbegriff streitende Lehre; so z. B. waren Huß und Luthers Ansichten im Gegensatz zur katholischen Kirche J.n. Daher Irrlehrer derjenige, welcher entweder mit der Wahrheit und Tugend wirklich in Widerspruch stehende Lehren bekennt und verbreitet, oder anders lehrt, als er nach dem allgemeinen Lehrbegriff sollte. Da die Wahrheit Sache der freien Ueberzeugung ist, zu welcher Niemand gezwungen werden kann, so können J. zwar wegen ihrer Ansichten nicht bestraft, sondern müssen vielmehr nur eines Bessern belehrt, wenn sie inzwischen ihre Irrthümer verbreiten, besonders wenn dieselben schädlich sind, daran von Staats wegen gehindert werden. (*With.*)

Irrlichter, (Phys.), Lichter von verschiedener Größe, die man zu manchen Zeiten, vornehmlich im Spätsommer und Herbst, und an manchen Orten, besonders in sumpfigen Gegenden, auf Mooren, auf Kirchhöfen, Schindangern u. s. w., einzeln oder mehrere zusammen, über dem Boden in der Luft schweben und sich hin und her bewegen sieht. Die größern bezeichnet man als Irrwische; in der Gegend von Bologna, wo sie, wie auch in verschiedenen Gegenden Spaniens, sehr häufig sind, sollen sie bisweilen bis 12 Fuß Höhe haben. Gewöhnlich übertreffen sie jedoch nicht die Größe einer gewöhnlichen Lichtflamme. Man glaubt, daß sie beim Hinzunahen fliehen. Der Aberglaube der frühern Zeit scheute sie als böse Geister, auch als erscheinende abgeschiedene Seelen, die die ihnen Nachgehenden in die Irre führten (daher der Name). Man hat sie für leuchtende Insecten gehalten, auch wohl für elektrische Erscheinungen, gleich dem Elmsfeuer (s. d.); Volta machte zuerst geltend, daß Wasserstoffgas, das sich häufig aus Sümpfen entwickelt, ihre Hauptgrundlage sei. Wahrscheinlich ist es aber gephosphortes Wasserstoffgas, was diese Erscheinung bewirkt, die mehr ein Leuchten als ein Brennen ist. Das Fortrücken bei dem Nahen mag wohl öfters nur scheinbar sein, da man auch beobachtet hat, daß sie in der Nähe ganz verschwinden, und daß, wenn man sich wieder entfernt, sie von Neuem sichtbar werden. Chladni u. Andere fanden bei genauer Untersuchung an der Stelle, wo sie zuletzt sichtbar waren, kleine gallertartige Massen, wie Froschlaich, ohne Geruch und Geschmack, die Producte verfaulter Pflanzen zu sein scheinen. Fahren Wagen über Stellen, wo sich viele J. zeigen, so hängen sie sich wohl auch an die Räder und folgen ihnen; überhaupt gehorchen sie dem Luftzug und werden dann oft sehr schnell von einem Ort zum andern getrieben, ob sie gleich immer Neigung behalten, sich auf den Boden zu senken u. hier zu verschwinden. (*Pi.*)

Irrmannshöfen (Geogr.), Herrschaft des Fürsten von Fugger-Babenhausen im baier. Ober-Donaukreise, mit dem Dorfe gl. Nam., 1500 Ew.

Irroboriren (v. lat., Rechtsw.), stärken.

Irrogiren (v. lat.), 1) beim Volke anfragen, ob einer zu strafen sei; 2) auferlegen, zuerkennen; daher: Irrogation, Auferlegung.

Irronan (Geogr.), Insel aus der Gruppe der neuen Hebriden (Australien).

Irr-reime (Poet.), Verse, die, wenn ihre Ordnung abgeändert wird, einen ganz andern Sinn geben; poetische Spielerei.

Irr-sinn (Med.), 1) so v. w. Irrwahn; 2) in Fiebern ein leichtes, vorübergehendes Delirium.

Irr-stern (Astr.), 1) eigentlich ein Stern, der kein Fixstern ist; 2) insbesondere ein Planet (s. d.).

Irrthum (lat. error, Psychol.), 1) jedes falsche Urtheil, in so fern es durch den Schein (species veri) für wahr gehalten wird. Der J. ist entweder ein formaler, in so fern das Urtheil den Gesetzen des Denkens, oder ein realer, materieller, in so fern dasselbe der Natur des Gegenstandes widerspricht. Jener wird durch genaue Kenntniß und richtige Anwendung der Denkgesetze (s. Logik), dieser durch besonnene Prüfung und unparteiische Untersuchung vermieden. Grundirrthum ist ein falsches Urtheil, aus welchem andere, eben deshalb auch falsche Urtheile, abgeleitete Irrthümer, gefolgert werden; Ueberwindlicher J. (e. vincibilis), der leicht vermieden, unüberwindlicher J. (e. invincibilis), der schwer und von bestimmten Individuen gar nicht vermieden werden kann; J. der That (e. facti), der sich auf eine Handlung, J. des Gesetzes (e. legis), der sich auf ein Gesetz bezieht. Die Ursachen des J.s sind theils innere, besonders des Erkenntnißvermögens, des Willens, der Einbildungskraft, Leidenschaften, kurz Alles, was das richtige Erkennen unmöglich macht, theils äußere, besonders Erziehung, Unterricht, Lebensweise u. s. w. (vgl. Error.). 2) Jedes aus einem falschen Urtheile hervorgehende Verfahren, indem man das Wahre zu thun meint und das Falsche thut. 3) In der h. Schrift so v. w. Aergerniß (s. d.). (*With.*)

Irrumpiren (v. lat.), hineinbrechen, eindringen; daher: Irruption, Einbruch, Einfall.

Irrwahn (Psychol.), 1) jede irrige, oder fest eingeprägte und dadurch im Gemüth als wahr sich behauptende Vorstellung;

lung; 2) (Med.), besonders eine solche in fieberhaften Zuständen, in denen das Gehirn krankhaft afficirt ist, die in leichten Fällen einzeln unter andern klaren Vorstellungen sich hervorhebt, meist aber und als eigentliches Fieberdelirium sich an andere anreiht, so daß ein dauernder Zustand entsteht, der bald wild, mit Kraftäußerung und leidenschaftlichen Ausbrüchen, bald mehr still hervortritt, wo der Kranke ohne Zusammenhang und Deutlichkeit der Vorstellungen gleichsam wachend träumt. In so fern dieser Zustand auch durch Sprechen sich andeutet, wird er auch als Irrereden bezeichnet. 3) Als fieberloser, dauernder Zustand so v. w. Manie (s. d.). (*Pi.*)

Irrweg, 1) ein Weg, welcher in die Irre, oder nicht an den bestimmten Ort führt; 2) (bildlich), eine fehlerhafte, bes. unsittliche Handlungsweise; 3) (Gartenk.), unregelmäßiger, mit andern sich verschlingender Weg, wie solche besonders in Irrgärten und englischen Gartenanlagen gewöhnlich sind; 4) (Bauk.), so v. w. Labyrinth.

Irrwisch, 1) s. unter Irrlicht. 2) (Feuerwerksk.), ein Wasserfeuer, welches abwechselnd schwimmend ruhig brennt, von selbst in die Höhe springt, Räder schlägt und auf dem Wasser hin und her fährt. Hierzu wird die 7 Kaliber lange, 4löthige Hülse über einen 6löthigen Winder gepappt, an einem Ende zugerödelt und dann abwechselnd mit raschem und faulem Satz ausgeschlagen. Eine zweite, 5 Zoll lange, 6löthige, über einen 12löthigen Winder gepappte Hülse, worein ½ Loth Bürschpulver geschüttet wird, nennt man die Blase. Brand und Blase werden an dem nicht zugerödelten Ende schief abgeschnitten und unter einem stumpfen Winkel, welcher sich nach der Strömung des Wassers richtet (gewöhnlich 115°), zusammen verbunden. Die Ie werden theils einzeln verbrannt, theils dienen sie den Wasserfässern als Versetzung. 3) Figürlich eine flinke, hin und her laufende Person, besonders von Kindern, die bald da, bald dort sind.

Irsee (Irrsee, Irsen, Geogr.), Dorf im Landgerichte Kaufbeuern des Ober-Donaukreises (Baiern); hatte sonst reichsfreie Benedictinerabtei, die angeblich auf der Stelle eines von dem Geschlecht Ursini gegründeten Schlosses stand, um 1180 von Einsiedlern gegründet ward, im 16. Jahrh. schon völlige Reichsfreiheit hatte, auf 1⅕ QM. 4250 Ew. besaß u. 1802 an Baiern kam, bald aber aufgehoben wurde.

Ir Semes (bibl. Geogr.), Stadt im St. Dan (Jes. 19, 41.).

Irtisch (Geogr.), Fluß im asiat. Rußland; entspringt in der Songarei, fließt durch den Saisan (zuvor der obere, nach dem Ausflusse der untere I. genannt), vergrößert sich durch mehrere Flüsse (Aman, Om, Ischim, Tobol, Soswa, Pischwa u. a.), fällt bei Uspenskoi in den Ob. An ihm zieht sich eine Festungslinie hin. Irtschamnil, Bezirk in dem Lande der Kaidaken (Kaukasien); wird von ungefähr 3000 Familien bewohnt. Hauptort Metschalis. Irutla, Stadt in der Provinz Jaen (Spanien); 2200 Ew. Irumdschi, so v. w. Urumzi. Irun, Stadt in dem eigentlichen Guipuscoa (Spanien), an der Bidassoa und an der Hauptstraße zwischen Frankreich und Spanien, Grenzstadt von letzterm; hat 1100 Ew. Irundokat, Völkerstamm, zu den Mohawks in Nord-Amerika gehörig. (*Wr.*)

Irus (Zool.), 1) bei Oken Gattung aus der Sippschaft der Scheidenarchen, kenntlich an 2 kurzen Mantelröhren, mit kurzem oder haarigem Fuße. Dazu die Arten: i. inaequivalvis, so v. w. ungleichschalige Pandore, s. Pandore; i. rugosus (mytilus r.), rautenförmig, runzlich, weißgrau, mit gewimperten Röhren; i. crispatus (donax i.), vielleicht so v. w. petricola lamellosus, s. unter Felsenbewohner (sphinx adscita Irus *L.*). (*Wr.*)

Irvan (Geogr.), so v. w. Eriwan.

Irving, 1) (Washington), geb. zu New-York in Nord-Amerika um 1784; studirte 1800 im Columbia-College daselbst, war aber seiner schwankenden Gesundheit wegen genöthigt, die Studien aufzugeben. Anfangs widmete er sich der Malerkunst in einer Akademie zu New-York, und da ihn dies Geschäft nicht ansprach, ging er auf Reisen und durchflog Frankreich und Italien. Damals (1802) machte er durch Jonathan Oldstyls Briefe, die einzeln im newyorker Morning Chronicle erschienen (später wieder als Ganzes abgedruckt, übersetzt von Spieker, Berlin 1824), seinen ersten schriftstellerischen Versuch. Um 1806 kehrte er von Europa nach Amerika zurück und ward in New-York Advocat. 1807 gab er Salmagundi, d. i. Häringssalat, neue Aufl., Lond. 1823, vereint mit Cooper heraus. 1810 gab er Campbells (s. d. 4) Gedichte heraus. Später schrieb er Diotrich Knickerbockers humorours account of New-York. 1812 ging er nach England u. trat in eine Handlung, an der schon 2 seiner Brüder Antheil hatten, verlor aber in derselben 1815 sein Vermögen. Dadurch wieder in die schriftstellerische Laufbahn zurückgeworfen schrieb er unter dem Namen Geoffroy Crayon Sketch boock, welches vermehrt, London 1821, in 2 Bänden und in neuer Aufl., Dresden 1823, erschien (teutsch von Spiecker, Berl. 1821). Er ließ hierauf Bracebridge Hall, 2 Bde., Lond. 1822 (teutsch von Spiecker, Berl. 1823, theilweise von Lindau, Dresd. 1822) Erzählungen u. m. a. drucken. 1823

unternahm er eine Reise nach dem Continent, hielt sich über 8 Monate in Dresden auf und kehrte über Paris nach England zurück. Sein neuestes Werk ist Tales of a traveller, London 1824 (teutsch von Spieker, Berlin 1825). Der ihm lange zugeschriebene Roman, Königsmark, der lange Finne, soll nicht von ihm sein, sondern einen gewissen Paulding zu New-York, der schon Mitarbeiter am Salmagundi war, zum Verfasser haben. 2) (Eduard), ein Schotte und presbyterianischer, sehr beliebter Prediger in London. Seine Predigten über Gottes Orakel und das Weltgericht, Lond. 1823, zeigen seltenes Talent und Feuereifer, mit Kühnheit für Wahrheit, dabei aber viel Schwulst. (*Pr.*)

Irwel (Geogr.), s. unter Mersay.

Irwan, so v. w. Eriwan.

Irwin, 1) (Irwine, Geogr.), Marktflecken im District Cunningham, der schottischen Grafschaft Ayr; liegt am Flusse gl. Nam. und an einer Bai; hat 5800 Ew., Handel, Webereien, Schiffswerfte. 2) Grafsch. des nordamerik. Staats Georgia, von der Lapaka und Okelokonne bewässert; 411 Ew. u. erst in Cultur genommen.

Is (a. Geogr.), 1) Stadt in Babylonien, 8 Tagereisen nördl. v. Babylon, östl. v. Seleucia; 2) Fluß ebenda, verlor sich in den Euphrat, an seinen Ufern fand man viel Erdpech. 3) (n. Geogr.), so v. w. Is sur Tille.

Isa, so v. w. Josua 3).

Isaak, 1) Sohn des Abraham, den dieser im 100. Jahre seines Alters mit Sarah (1. Mos. 18.; 21, 2. ff.) erzeugte, sollte als Kind geopfert werden (1. Mos. 22), zog, wie sein Vater, als Nomad auf den Weideplätzen Kanaans und Philistäa's umher (1. Mos. 26), verheirathete sich, um der Verbindung mit dem Stammlande willen, mit Rebekka aus Mesopotamien (1. Mos. 24), zeugte Esau und Jakob (s. d.) und st., ohne merkwürdige Ereignisse erlebt zu haben, 180 Jahre alt. S. de Wette, Kritik 123 ff. Stellen des Koran über J. s. bei Hottinger, hist. orient. 85, 52. 2) (St.), Priester zu Antiochien, zur Zeit Leo's I., eifriger Bestreiter des Nestorius u. Verfasser mehrerer Schriften. 3) (J. I. Komnenos), Sohn des byzantinischen Präfecten Michael, aus einer angesehenen Familie Roms stammend; zeichnete sich als Krieger in Asien aus, ward Feldherr, heirathete eine gefangene bulgarische Prinzessin und wurde 1057 von dem Heere zum Kaiser des byzantinischen Reichs ausgerufen, Michael VI. Stratiotikos vom Thron verdrängt, geschlagen und in ein Kloster gesperrt. J. führte eine bessere Verwaltung ein, drückte jedoch seine Unterthanen durch Geiz und Grausamkeit u. brachte dadurch besonders die Geistlichkeit gegen sich auf, ging, von einer unheilbaren Krankheit ergriffen, nachdem er seinem Bruder Johann vergebens die Krone angeboten hatte, 1059 in ein Kloster, überließ die Regierung an Constantin Dukas und st. 1061. 4) (J. II. Angelos). Nachdem Andronikos Komnenos, byzantinischer Kaiser, seine ganze Familie hatte umbringen lassen, wollte er auch ihn tödten lassen, allein J. tödtete den Mörder und floh in eine Kirche, wo das Mitleid bald eine große Menschenmenge um ihn sammelte und so eine Revolution erregte, wodurch 1185 Andronikos vom Thron gestürzt und er an dessen Stelle auf denselben gesetzt wurde. Ein schwacher, weichlicher und sybaritischer Fürst. Eine kurze Zeit erwies er sich mild, setzte den Krieg gegen Sicilien und Cypern fort und rief die unter der vorigen Regierung Verbannten zurück, bald aber ließ er sich von einem falschen Propheten, der ihm eine 32 Jahre lang dauernde glänzende Regierung prophezeite, täuschen, verlor Cypern an einen Komnenen, duldete, daß sich die Bulgaren der griechischen Regierung entzogen, und erregte dadurch die höchste Unzufriedenheit der Armee. Sein Bruder Alexius (s. d. 3) erhob sich gegen ihn, ließ ihn, den er auf der Flucht einholte, 1195 blenden und in ein Kloster bringen und bestieg statt seiner den Thron. Indessen war der Sohn J.s, Alexius (s. d. 4), nach Italien gekommen und gewann dort die versammelten Kreuzfahrer 1202, seinem Vater beizustehen. Wirklich erschienen diese vor Constantinopel, nahmen es 1204 ein, zwangen den Usurpator Alexius zur Flucht und setzten J. wieder auf den Thron. J. mußte indessen, um seinen Verbindlichkeiten gegen die Kreuzfahrer nachzukommen, dem Volke unerschwingliche Lasten aufbürden; dies benutzte Alexius (s. d. 5) Dukas Murzuphlus, um eine Empörung gegen ihn und seinen Sohn anzuspinnen, ließ letztern 1204 in dem Gefängniß ermorden und auch J. im Gefängniß umkommen. 5) Fürst zu Tiflis, wurde 851 n. Chr. von Begsay Kebir, General der Abassiden, bei der Eroberung seiner Residenz mit seiner ganzen Familie erwürgt. (*Kp.* u. *Pr.*)

Isabel, s. Isebel.

Isabella, s. Isabelle.

Isabella (Geogr.), größte Insel aus der Gruppe Salomon (Australien), v. den Nebeninseln geschieden durch die Straßen Manning und Indispensable, entdeckt 1567 von Mendaña, hat eine hohe Bergkette, den Hafen Praslin mit mehrern Inseln und der Küste des Arsacides (Assafsins). (*Wr.*)

Isabella-Point (Geogr.), Vorgebirge auf der Nordküste von Hayti, das im NO. eine gleichn. Bai schließt, in welche ein Fluß strömt, der davon den Namen hat.

hat. Hier legte 1493 Colombo seine erste Niederlassung auf der Insel an.

Isabelle (span.), so v. w. Elisabeth. Bes. führen diesen Namen Elisabeth 12, 13, 20, 22, 23, 26, 28, 29, 30, 31, 35, 38 und 39).

Isabelle (Pferdew.), Pferd von bräunlich gelber Farbe (Isabellfarbe), mit weißen Mähnen und Schweifen und mit Glasaugen (s. d.). Man unterscheidet Blaß- und Goldisabellen; letztere, deren Farbe ins Rothgelbe spielt, sind die geschätztesten.

Isabell-farbe (Färberei), weißgelb, bei dem jedoch das Gelb hervorstechend ist. Man behauptet, die spanische Prinzessin Isabelle (s. Elisabeth 38) habe, als ihr Gemahl 1601 den Hafen Ostende belagerte, ein Gelübde gethan, ihr Hemde nicht eher auszuziehen, als bis sie diesen Platz in ihre Gewalt erhalten habe; nach der Farbe dieses Hemdes, das sie sonach 3 Jahre lang getragen haben müßte, soll diese Farbe den Namen bekommen haben. 2) (Pferdew.), s. unter Isabelle.

Isabell-gelb (Miner.), heißt das gräulich-bräunlich gelbe Mineral, z. B. Bergkork; besteht aus Orange, Röthlichbraun und ein wenig Grau (bei Anb. aus Citronengelb, vielem Roth, wenigem Braun, etwas Weiß) und geht in Gelblichbraun (Fleischroth) über.

Isabell-orden, 1) der Orden der heiligen Isabelle, welchen die jetzt verwitwete Königin von Portugal, Charlotte Joachime Therese, Prinzessin von Spanien, im Jahr 1804 für 26 Damen aus dem hohen Adel, mit Bewilligung ihres Gemahls, des Königs, stiftete, von dessen Einrichtung und Zeichen aber nichts Näheres bekannt ist. 2) Der königl. amerikan. Orden J., der Katholischen, gestiftet im Jahr 1815 von König Ferdinand VII. von Spanien. Veranlassung dazu gaben wohl die damals beginnenden Unruhen in Süd-Amerika, denn er wurde gleich bei der Stiftung allen denen zugesichert, die zur Unterdrückung der Rebellen kräftig mitwirken würden, es seien dies Personen vom Militair oder Civil. Die Benennung bekam er zu Ehren der Königin Isabelle (s. Elisabeth 20), unter deren Regierung Amerika entdeckt wurde. Von seinen Statuten und Decorationen ist nichts bekannt. (*Go.*)

Isabey, ausgezeichneter franz. Miniaturmaler unserer Zeit, Schüler Davids, zugleich auch Erfinder der Kreide- und Crayonzeichnungen à l'estampe, ähnlich der punktirten Kupferstichmanier, in welcher Kunst er Außerordentliches leistet. Seine vielfachen Darstellungen Napoleons, der Familie desselben, der hohen Staatsbeamten, Marschälle, Paraden, Präsentationen unter dem franz. Kaiserreiche, so auch der auf dem Congreß zu Wien anwesend gewesenen Fürsten und Minister, sein und seiner Familie Bildnisse u. v. a. seiner Arbeiten mehr zeigen von der hohen Kunst dieses Meisters. (*Op.*)

Isaca (a. Geogr.), Fluß auf der südlichen Küste Britanniens im Lande der Dummonier; nach Reichard die Axe.

Isächne (i. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Gräser, Ordn. Paniceen, zur 2. Ordn. der 3. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: neuholländische Gräser.

Isackji (Isaczi, Isakdschi, Geogr.), Stadt im Sandschak Silistria des türkischen Ejalets Rumili; liegt an der Donau, hat Ueberfahrt in die Moldau, Schloß, gute Bevölkerung.

Isäa (Myth.), 1) Tochter des Agenor, Gemahlin des Aegyptos; 2) irrig st. Nesäa.

Isäos (a. Lit.), aus Chalkis oder Athen, um 350, des Lysias und Isokrates Schüler, Lehrer des Demosthenes; übertraf als Redner den Lysias, den er besonders nachahmte, an Würde und Erhabenheit. Die uns erhaltenen 11 Reden (in Erbschaftsangelegenheiten gehalten) sind herausg. (10 Reden) im 1. Bde. der Reiskeschen Sammlung, die neu aufgefundene περὶ τοῦ Μενεκλέους κλήρου (v. Tyrwitt), Lond. 1785, und in Heerens Bibl. d. alt. Lit. u. K., 3. St., auch am Ende des Isokrates π. ἀντιδ., v. Orelli, und die Rede π. τ. Κλεωνύμου κλήρου, aus einer neu gefundenen Handschrift um das Doppelte vermehrt, von Ang. Mai, Mail. 1815. (*Sch.*)

Isafiordsfyssel (Geogr.), District im Westerviertel der dänischen Insel Island; hat die nordwestlichste Spitze Islands, Nordcap, und den Handelsort Isafiord am Meerbusen gl. Nam.

Isäga (türk. Hofw.), Hofbeamter des Sultans, der die Aufsicht über die Pagen führt.

Isagōge (v. gr., Lit.), Einleitung zu einer Wissenschaft, als Lehrschrift; 2) Einleitung zu einer Lehrschrift.

Isagōgik (v. gr., Theol.), so v. w. Biblische Einleitung.

Isagōn (Isagōnion, gr., Math.), eine Figur von gleichen Winkeln.

Isägoras (a. Gesch.), stellte sich, als nach Hippias Vertreibung 510 Klisthenes (s. d.), an der Spitze der Alkmäoniden, die Zügel der Regierung an sich zu reißen suchte, an die Spitze der Aristokraten suchte Unterstützung bei den Lakedämoniern und setzte es beim Volke durch, daß Klisthenes mit seiner Partei vertrieben ward. Als aber J. die alte Verfassung ganz umzustürzen drohte und die Lakedämonier trotz jener Verweisung doch unter Kleomenes eingefallen waren, griffen die Athenäer zu den Waffen, belagerten J. u. Kleo-

Kleomenes auf der Akropolis, nöthigten diesen zur Ergebung und vertrieben jenen aus dem Lande. Vergebens suchten nun die Rache dürstenden Lakedämonier den J. den Athenäern als Tyrann aufzudringen, da Klisthenes siegreich sich als Demagog behauptete. J.'s ferneres Schicksal ist unbekannt. (*Sch.*)

Isak (bibl. Gesch.), ein von Viehzucht sich nährender Bürger zu Bethlehem, Vater von 8 Söhnen, unter welchen David der jüngste war. Da Saul diesen verfolgte, flüchtete sich der Vater ins Moabitische Land (1. Sam. 22, 3.), wo er gestorben zu sein scheint, da er nach Davids Thronbesteigung nicht mehr in der Geschichte vorkommt. (*Kh.*)

Isala (Geogr.), Ort in der schwedischen Provinz Falulän; man zeigt hier die Scheuer, in welcher Gustav Wasa als Bauer gearbeitet hat. Dabei ein Denkmal aus Porphyr.

Isambert (Pomol.), s. Butterbirn 4).

Isämnium (a. Geogr.), Landspitze in Irland; j. St. Johns Point, östlich von Dundrumbai.

Isändros (Myth.), Sohn von Bellerophon und des Jobates Tochter, von Ares in einer Schlacht gegen die Solymer erlegt.

Isänja (ind. Myth.), einer der 8 Weltenhüter.

Isannächische Meerenge (Geogr.), s. unter Unimak.

Isanthērae (bot. Nomencl.), Pflanzen, deren Staubfäden gleich lang sind.

Isänthus (i. *Mich.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Labiaten, Ordn. Nepeteen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig, mit Satureja nahe verwandt. Einzige Art: i. coeruleus, blau blühend, in Nord-Amerika.

Isar (Geogr.), 1) Fluß in Süd-Teutschland; entspringt in Tyrol bei Schärnitz, nimmt die Loisach, Amper, Mosach u. a. Flüsse auf, ist sehr reißend, neuerdings an manchen Orten durch Kanäle und neu gegrabene Betten weniger unschädlicher geworden; hat viele Inseln, Gold u. fällt in die Donau bei Deggendorf; 2) s. Iser. (*Wr.*)

Isara (a. Geogr.), Fluß in Gallia narbonensis, der aus den Alpen dem Rhodanus zufließt; noch jetzt Isère; 2) ein Zufluß der Sequana in Gallia Lugdunensis, der im Mittelalter seinen Namen in Oesia verwandelte; jetzt die Oise. Isärci, Stamm der Rhätier, die um die Eysack in Tyrol wohnten.

Isard (Zool.), so v. w. Gems.

Isarēly (türk. Kriegsw.), türkische Grenzartilleristen.

Isärgus (a. Geogr.), so v. w. Isarus.

Isäria (i. *Pers.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Keimpilze, mit zahlreichen Arten.

Isar-kreis (Geogr.), Kreis im Königreich Baiern, bestehend aus dem ehemaligen Herzogthum Baiern, dem Hochstifte Freisingen, der Probstei Berchtesgaden, einem Theile Salzburgs; hat 310$\frac{7}{10}$ QM., 525,000 Ew., ist südlich durch die norischen Alpen (mit den Spitzen Watzmann, Mühlsteinhorn, Hohenstaufen) sehr gebirgig, sonst eben, wird bewässert von der Isar (Nebenflüsse Loisach, Amper), Inn (Nebenfl. Salza, Mangfall, Acha, Saale), Lech u. a., ferner durch viele Seen (Chiem-, Ammer-, Würm-, Tegernsee) und hat mehrere Moose. Der J. baut nur selten seinen Getreidebedarf; an einigen Orten ist starke Viehzucht; der Bergbau ist beträchtlich und gibt insbesondere viel Salz; theilt sich in 27 Landgerichte. Hauptst. München. J.-moos, erstreckt sich im baierischen Isarkreise von Isareck bis an die Donau; ist 7$\frac{1}{2}$ Meile lang, $\frac{1}{2}$ Meile breit. (*Wr.*)

Isarnkol (nord. Myth.), s. unter Alsvidur.

Isarus (a. Geogr.), Fluß in Rhätien, der nach Strabon über den Karnern aus einem See des Apennin entspringt, den Otagis aufnimmt und sich in das adriatische Meer ergießt. Aber der J. kann nicht auf dem Apennin entstehen; er kommt von den steyrischen Alpen und mündet sich in den Otagis; die heutige Eysack.

Isaschar, 1) (bibl. Gesch.), 5. Sohn Jakobs von der Lea (1. Mos. 30). Seine Nachkommen, 2) der Stamm J., bestanden bei dem Auszuge aus Aegypten aus 54,400 Köpfen und erhielten ihre Wohnsitze in der Gegend des Berges Tabor, zwischen den Stämmen Manasse und Sebulon auf der westlichen Seite des Jordan, der ihre östliche Grenze machte. Sein Land war einer der fruchtbarsten Theile Palästina's, gehörte später zum Reiche Israel. In der Folge machte es einen Theil der Landschaft Samaria aus. Der Stamm wird (1. Chron. 13, 32.) als verständige, bedachtsame Leute gerühmt. (*Kh.* u. *Hl.*)

Isaslaw (Geogr.), so v. w. Zaslaw.

Isatīn-säure (Chem.), s. unter Indig 2).

Isatis (i. *L.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Kreuzblumenpflanzen, Ordn. mit Schötchen, zur 1. Ordn. der Tetradynamie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdigste Art: i. tinctoria, Waid (s. d.), an mehrern Orten Teutschlands, bes. in Thüringen, wild wachsend, seines Pigments wegen häufig cultivirt. (*Su.*)

Isatis (Zool.), so v. w. Polarfuchs.

Isaure (Clemence), s. u. Blumenspiele.

Isäurien (a. Geogr.), Landschaft in Klein-Asien, die einen Theil von Pisidien ausmachte und im O. an Kilikien, im N. an Lykaonien grenzte. Sie war von Zwei-

zweigungen des Tauros bedeckt; die Einwohner nährten sich als Hirten, waren aber dabei die gefürchtetsten Räuber in Klein-Asien (das Sandschack Begscheer). Hauptstadt Isaura; lag mitten im hohen Gebirge und war ein wahres Raubnest, das der Consul Publ. Servilius zerstörte; doch wurde es in der Folge in einiger Entfernung von dem vorigen (daher Strabo 2 Isaura hat) wieder aufgebaut; nach Reichard j. Serki Seroi. (*Hl.*)

Isāūricus, 1) s. Servilius. 2) Beiname der griechischen Kaiser Zeno und Leo III. (s. d.).

Isāūrika (a. Geogr.), s. Antiochia 4).

Isboseth (bibl. Gesch.), Sohn des Königs Saul; wurde vom Feldherrn Abner nach seines Vaters Tode 606 v. Chr. als König ausgerufen u. regierte neben David 2 Jahre. Als er mit Abner zerfiel (2. Sam. 3, 7.) und von diesem verlassen wurde, legte er die Regierung nieder u. lebte als Privatmann in größter Eingezogenheit. Nach Abners Tode ermordeten ihn 2 seiner Heerführer treulos in seiner Wohnung und brachten sein Haupt dem David, der ihrer Treulosigkeit wegen sie hinrichten ließ (2. Sam. 4.). (*Kh.*)

Isbranicki (russ. Kircheng.), so v. w. Roskolniken.

Iscandria (Geogr.), so v. w. Skanderik.

Isca Dumnuniōrum (a. Geogr.), Stadt der Dumnunier in Britannia romana, 9 Milliarien von Burrium, das Westende aller röm. Wege in Britannien; das heutige Arminster.

Iscānus (Josephus, Liter.), s. unter Dares 2).

Iscārioth (a. Geogr.), so v. w. Ischarioth.

Isca Silūrum (a. Geogr.), Stadt der Silurer in Britannia romana, die in der Folge ein Standquartier der 2. Legion wurde; j. Caerleon.

Ischāmum, 1) (i. *L.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Gräser, Ordn. Paniceen, zur Polygamie, Monöcie des Linn. Syst. gehörig. Sämmtl. Arten ausländisch. 2) Art der Pflanzengattung Andropogon (s. d.).

Ischakiāner (muhamm. Relig.), muhammedanische Secte, eine Unterabtheilung der schiitischen Secte der Cholmiten, welche lehrte, daß geistige Wesen in groben Körpern erschienen, und daß die Engel und Teufel auf solche Weise erschienen wären; nach Muhammed und Ali sei kein Prophet weiter gekommen ꝛc. (*Ws.*)

Ischak, 1) (Abu Jakub), Sohn des Honain, einer der gewandtesten Uebersetzer ins Arabische aus dem Zeitalter des Mamun; übersetzte vorzüglich den Aristoteles. Er st. etwa 911 n. Chr. 2) J. Tschelebi, türkischer Dichter, der Sohn eines Schwertfegers zu Uskub; widmete sich früh den Wissenschaften und erwarb sich bald so ausgebreitete Kenntnisse, daß er zuerst in seiner Vaterstadt und später in Nicäa, Brussa, Adrianopel und 1531 zu Constantinopel ein öffentliches Lehramt bekleidete. Seine Gedichte, kunstlose Lieder, voll Witz und Munterkeit, erweckten ihm die Gunst des Sultan Selim. Er st. als Richter zu Damascus in Syrien früher, als es bei einem minder ausschweifenden Leben der Fall gewesen wäre. Proben seiner Poesie gibt die Schrift: Latifi oder Nachrichten von türkischen Dichtern, Zür. 1800, S. 93 f. (*Dg.*)

Ischalis (a. Geogr.), Ort in Britannia romana, am Evel, den Reichard für das heutige Ilchester hält.

Ischāni (Ischi, ind. Myth.), Beiname der Bhawani, so v. w. Frau.

Ischariōte (bibl. Geogr.), nach Ein. Ortschaft in Palästina, im O. von Samaria gelegen, der nur die Merkwürdigkeit haben soll, daß Judas Ischariot (s. Judas) daselbst geboren ist. Indessen findet man von dem Dasein dieses Orts nirgends eine Spur, und es ist daher wahrscheinlich, daß der Beiname J. etwas anderes als den Geburtsort bedeutet habe. (*Hl.*)

Ischariotīsten (Theol.), nennt man ziemlich unpassend die, welche glauben, daß Judas Ischariot mit den übrigen Aposteln den Leib und das Blut Jesu genossen habe, was Andere läugnen.

Ischel (Geogr.), so v. w. Ischl.

Ischēlirah (türk. Staatsw.), eine Getreidemonopol-Abgabe, welche die an der See liegenden türkischen Provinzen für die Einfuhr des Getreides in Constantinopel bezahlen müssen, und welche in die Reichskasse, Miri, kommt.

Ischenos (Myth.), Sohn eines Riesen; man opferte ihm bei den olympischen Spielen, weil er sich selbst hatte opfern lassen, um Griechenland von einer Pest zu befreien, und nannte ihn Tarappos, Pferdescheucher, weil an seinem Grabe die Pferde scheu wurden.

Ischerskāja Selmja (Geogr.), so v. w. Ingermannland.

Ischia (Geogr.), 1) (bei den Alten Aenaria), Insel im Meerbusen von Neapel; hat 1¼ (2) QM., ist vulkanischen Ursprungs u. sehr fruchtbar, hat den einst feuerspeienden Berg Epomeo (2536 Fuß), heiße Quellen und Höhlen, deren aufsteigende Dämpfe als Bäder benutzt werden; hat überhaupt sehr gesunde Luft, Gold- und Galmeibergwerke; bringt viel Oel, Zuchtvieh, Seide und einen rothen, süßen Wein von vielem Feuer (Ischiawein); 22,500 Ew. 2) Stadt darauf, Sitz des Gouverneurs und eines Bischofs; hat Rathe-

thedrale, Hafen und 3150 Ew. 3) Lehngut in der päpstlichen Delegation Ancona; von ihm führte der Bildhauer Canova den Titel Marchese d'I. u. bezog 3000 Scudi Einkommen. (*Wr.*)

Ischiādicus (lat., v. gr., Anat. u. Med.), auf den tiefern Theil der Hüfte, das Sitzbein oder das Hüftgelenk sich beziehend, so: I.-ica artēria, s. Sitzbeinarterie; I.-icae incisūrae, s. Sitzbeinausschnitte. I.-ica pāssio, das Hüftweh (s. d.); I.-ica rēgio, die Hüftgegend, s. unter Hüfte 2); I.-icum malum, das Hüftweh; I.-icus nervus, s. Hüftnerv. Daher Ischiādisch in allen diesen Bedeutungen.

Ischiāgra, Ischialogīe, Ischiās, Ischiātik (gr., Med.), das Hüftweh (s. d.).

Ischiatocēle, so v. w. Ischiocele.

Ischiga (Ischigina, Geogr.), Fluß in Ost-Asien, mündet in das stille Meer; bildet den Ischiginskischen Meerbusen. Ischiginsk, Stadt am Meerbusen gl. Nam. und Flusse Ischigina, im Kreise Ochotsk der Statthalterschaft Irkutzk; ist klein und Sitz des Gouverneurs über die Korjäken.

Ischiios (Anat.), das Sitzbein.

Ischik-agasi-Baschi (pers. Hofw.), einer der ersten Staatsbeamten in Persien, der die Oberaufsicht über die Hofbedienten des Königs und über die Leibwache hat. Er sorgt für die Sicherheit des Pallastes und der Person des Königs, um den er fast immer ist, und nimmt die Bittschriften an. Es wird ihm ein reich verzierter Stab vorgetragen, den er selbst führt, wenn er bei feierlichen Gelegenheiten vor dem König hergeht. (*Ws.*)

Ischim (Geogr.), 1) Kreis im Gouvernem. Tobolsk (asiat. Rußland), bewässert vom Irtisch, Tobol und Ischim; hat nördlich gute Viehweiden und Holz; südlich mehrere Steppen (ischimsche [die größte], wagaische, abazkische), mit Triften, viel Wild; wird bewohnt von Kosaken, Tataren, Russen. In ihm ist die ischimsche (neue sibirische) Grenzlinie, 72 Meilen lang vom Tobol bis nach Omsk, mit dem Hauptwaffenplatz Petropawlowkaja Krepost. 2) Der Fluß I. läuft 77 Meilen weit, fällt bei Ischimsk in den Irtisch. 3) I. (Ischimsk), Hauptstadt; hat 1200 Ew. (*Wr.*)

Ischio... (Anat.), in Verbindung mit andern Worten Bezeichnung von Theilen in der Hinsicht, daß sie sich theilweise an das Sitzbein ansetzen, wie Ischio-sacrālia ligamēnta, die untern Beckenbänder (s. d.). Ischiocēle (Chir.), s. Sitzbeinbruch. Ischion, Ischium (Anat.), 1) die Hüfte; 2) das Hüftgelenk; 3) das Sitzbein (s. d. a.).

Ischitella (Geogr.), Stadt in der Prov. Capitanata (Neapel), auf dem Gebirge Gargano; hat 3200 Ew.

Ischl (Geogr.), Stadt im Traunkreis des östreichischen Landes ob der Ens; liegt an der Traun, hat Salzbergwerk, Sohlenbad, 1800 Ew.

Ischōmache (Myth.), Tochter des Atrax oder Akastos, s. Hippodameia.

Ischophonīe (Ischophōnia, v. gr., Med.), erschwertes Sprechen, bes. Stottern (s. d.).

Ischōpolis (a. Geogr.), Stadt in Pontos.

Ischōren (Geogr.), die Finnen, welche Ingermannland bewohnen; leben in kleinen, elenden Häusern, einfach und dürftig in der Kost; sind meist Lutheraner. Haben den Namen von dem Flüßchen Ischora, Nebenfluß der Newa.

Ischtiak (türk. Relig.), s. unter Eschk Allah.

Ischur (ind. Myth.), so v. w. Brahm.

Ischurētica, fälschlich harntreibende, wörtlich den Harnabfluß erschwerende Mittel.

Ischurīe (Ischūria, v. gr., Med.), Harnverhaltung.

Ischwāri (ind. Myth.), die Herrin, Beiname der Bhawani.

Ischwarschīken (v. russ.), russische Lohnkutscher, welche mit Kutschen, Carriolen und Droschken fahren.

Ischyrion (St.), ein Christ, der bei einem vornehmen Heiden als Sklav diente und, weil er vom Christenthume nicht lassen wollte, von seinem Herrn mit einem Pfahle durchbohrt wurde. Er lebte in Alexandrien um 249. Tag der 1. Juni.

Ischys (Myth.), Sohn des Elatos, buhlte mit Apollon um Koronis. Artemis tödtete ihn dafür mit ihren Pfeilen.

Iscia (a. Geogr.), Eiland im hetrurischen Meere, der Stadt Velia gegenüber.

Iscodar (Geogr.), 1) so v. w. Eskiudar; 2) so v. w. Skutari.

Isdegērdes, 1) I. I., König v. Persien, von der Dynastie der Sassaniden; folgte seinem Bruder Baharam IV. 399 wurde er, obwohl noch ein Heide, vom Kaiser Arkadius zum Vormunde seines Sohnes, Theodosios des Jüngern, bestellt u. machte sich dieses Zutrauens würdig, indem er während dieser Vormundschaft keinen feindseligen Angriff auf das griechische Reich machte; das Christenthum breitete sich sehr unter seiner Regierung in seinem Staate aus, doch zog der unbesonnene Eifer eines Bischofs von Susa den Christen eine Verfolgung zu. I. st 419. 2) I. II., Sohn und Nachfolger von Baharam V.; bestieg den Thron 439, kriegte gegen die Griechen und Hunnen, beeiferte sich, den Feuerdienst mit Gewalt in allen seinen Staaten, des-

in Armenien, auszubreiten, weshalb sich Vartan, ein armenischer Feldherr, empörte und hartnäckig das Christenthum vertheidigte, endlich aber besiegt wurde. 3) J. III., Sohn von Spaheriar und Enkel von Khosroes; bestieg den Thron 632; versuchte die Parsenreligion zu reformiren und führte eine neue Zeitrechnung vom 16. Juni 632, wo er den Thron bestiegen hatte, ein, focht unglücklich gegen den Khalifen Omar, wurde von diesem endlich 642 aus seinem Reiche vertrieben, versuchte vergebens, es um 645 nach Omars Tode wieder zu gewinnen, hielt sich aber doch in dem Ostheile von Khorasan, wurde aber endlich um 650 von Mahuy-Sury, seinem Feldherrn, der sich zum König aufwarf, sammt seinem Sohne, der in die Gewalt der Araber fiel, zu Maru getödtet. Er war der letzte Beherrscher von Persien aus dem Stamme der Sassaniden. (*Pr.*)

Isdin (Geogr.), Stadt im Sandschak Egribos des türkischen Ejalets Dschesair, am Achelous und dem Meerbusen Isdin; hat berühmte Messe (für Tücher, Indigo) und 4000 Ew. In der Nähe die Thermopylen.

Isebel (bibl. Gesch.), die Gemahlin Ahabs, Königs von Israel um 907 v. Chr., eine tyrische Prinzessin, ein herrsch- u. habsüchtiges, grausames, coquettes Weib, hing dem Götzendienst an u. verführte ihren Gemahl zu demselben (1. Kön. 16, 31.); veranstaltete den Justizmord, der am Naboth (s. d.) vollbracht wurde (1. Kön. 21, 8. ff.). Sie überlebte ihren Gemahl, und als Jehu (s. d.) das Reich Israel 876 besiegte, ließ dieser sie zum Fenster herunter stürzen, und ihr Leichnam wurde von den Hunden gefressen (2. Kön. 10, 30. ff.). (*Kh.*)

Isēchi (a. Geogr.), Volk in Armenien oder Pontos, vielleicht die heutigen Lesghier.

Isefiōrd (n. Geogr.), so v. w. Jisefiorden.

Isegheem, Marktflecken im Bezirk Courtray der niederländischen Provinz West-Flandern; hat 2100 (6900) Ew.

Isegrimm (Zool.), so v. w. Wolf.

Iseia, in Griechenland, Fest der Isis.

Isēion (a. Geogr.), 1) Stadt im untern Aegypten, die Stephan von Byzanz u. Ptolemäos als einen von Busiris verschiedenen Ort anführen, u. die wie 2) Stadt in Mittel-Aegypten, 20 Milliaria von Pema, ihren Namen vom Isisdienste hatten oder dieser Gottheit geheiligt war. Vgl. Iseum.

Iselāstici (lat., v. gr. εἰσελαστικοί), so v. w. athletische Spiele, weil die Sieger, Kronen auf dem Haupte, von weißen Pferden gezogen wurden. Iselāsticum, das Geschenk, das dieselben vom Kaiser erhielten, oft auf Lebenszeit.

Iselin, 1) (Jakob Christoph, lat. Iselius), geb. zu Basel 1681; wurde 1701 Prediger in Basel, 1705 Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Marburg, 1707 Professor der Theologie zu Basel u. st. dort 1737. Man hat von ihm eine verm. Ausg. des Buddäischen allgem. histor. Lexikons, gewöhnlich das baseler genannt, 4 Bde., Bas. 1728—29, Fol., wozu auch 2 Supplementbde., Leipz. 1740, erschienen, so wie, außer vielen Abhandlungen: de Gallis Rhenum transeuntibus, carmen heroicum, 1696, 4. 2) (Isaak), geb. zu Basel 1728, Rathssecretair daselbst; starb 1782. Seine philosophischen Muthmaßungen über die Geschichte der Menschheit, 2 Bände, Frankfurt 1764, 5. Aufl. 1786, und seine Ephemeriden der Menschheit, 7 Bde., Manh. u. Leipz. 1778—86, sichern ihm einen ehrenvollen Platz in der teutschen Literatur. (*Lt.*)

Isembert (Pomol.), s. Butterbirn 4).

Isen (Geogr.), Nebenfluß des Inn im baier. Isarkreis und Marktflecken im Landgericht Erding mit 650 Ew.

Isenbar (Pomol.), einige Birnsorten, 1) (großer), s. unter Butterbirn; 2) (kleiner), Wintertafelbirn von vorzüglichem Werth; ist kleiner als vorige, mehr grünlich, so wie das Fleisch; hat die Dauer und Reifzeit wie jene.

Isenbard, angeblich Herr von Altdorf in Schwaben und Sohn von Warin, dem Majordomus von Karlmann. Da J. und sein Bruder den heil. Ottmar im Gefängniß hatten sterben lassen, so fielen sie darüber in Ungnade bei Karl dem Großen, doch hatte J. bald Gelegenheit, den Kaiser auf der Jagd von einem Auerochsen zu befreien, worauf ihm dieser seine Schwester Irmentrud zur Gemahlin gab. Eine Sage berichtet, Irmentrud habe ihm 12 Söhne auf einmal, wovon sie 11 ins Wasser werfen lassen wollte, geboren; doch habe J. es zur rechten Zeit erfahren und die Kinder gerettet. Einer von diesen soll Thassilo, der Stammvater des Hohenzollerschen Hauses gewesen sein. (*Lt.*)

Isenburg (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Neuwied des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am Saynbache; hat eine Schloßruine und 443 Ew. und gehört zum Fürstenthum Wied. Stammort des Hauses Isenburg. 2) Standesherrschaft in Kur- und Großherzogthum Hessen; hat 14 (15) QM. und 48,000 Ew. (davon liegen in Kurhessen 4½ [6] QM. mit 13,000 [16,000] Ew., und bilden die Hoheitsämter Birstein, Langenselbold, Wächtersbach u. Meerholz) bringt reichlich Feldfrüchte, Erzeugnisse der Viehzucht, Eisen, Salz u. s. w., theilt sich in die Besitzungen der Fürsten (7 QM., mit 27,000 Ew.; Residenz: Birstein) u. der 3 Grafen (von I. Büdingen, 3⅞ QM., mit 10,000 Ew.; Residenz Büdingen; I. Meerholz, 1⅛ QM., 5000 Ew.; Rest-

Residenz: Meerholz; und J. Wächtersbach, 2 QM., mit 8000 Ew. (Residenz: Wächtersbach). (*Wr.*)

Isenburg (Geneal.). Die Herren von J. werden zuerst im 10. Jahrh. als ein eignes Dynastengeschlecht in den freilich zweifelhaften Turnierbüchern genannt. 1144 kommt indessen Reinhold von J. urkundlich vor. J. bei Koblenz war das Stammhaus dieses Geschlechts, wurde aber im 13. Jahrh. in einer Fehde des Besitzers mit dem Erzbischof von Köln geschleift, später jedoch, als Nieder-Isenburg (s. Isenburg 1), wieder aufgebaut. Die Söhne Heinrichs von J. (st. 1290) stifteten 2 Hauptlinien, nämlich Gerlach die ältere zu Isenburg residirende, Ludwig die jüngere zu Büdingen (das er durch Heirath mit der dortigen Dynastentochter erworben) wohnende Linie. Erstere, auch die Nieder-Isenburgische Linie genannt, st. 1664 mit dem Grafen Ernst aus. Die Grafen v. Wied sollten, ihnen verwandt und mitbelehnt, eigentlich succediren, aber Kur-Trier, Pfalz und das Stift Fulda zogen die Lehen ein, die Alloden fielen aber an das Haus Aremberg, aus welchem des Grafen Ernst erste Gemahlin gewesen war. Es war nun nur die jüngere Linie (Ober-Isenburg) noch übrig. Die Besitzungen von dieser waren, nach mannichfachen Theilungen, wieder in der Person Wolfgang Ernsts I. zusammengekommen, dieser theilte sie aber 1628 noch vor seinem Tode (1633) unter seine 6 Söhne. Die 4 mittlern starben jedoch ohne Erben, u. nur der ältere u. der jüngere setzten das Haus J. fort. A. Ersterer, Wolfgang Heinr. (st. 1635), stiftete die Offenbach-Birsteinische, jetzige fürstliche Linie. Dessen 4 Söhne geriethen 1652 über die Erbschaft in Streit, doch gab endlich der älteste, Johann Ludwig (st. 1685), da er sah, daß seine Brüder ohne Kinder blieben, nach und theilte mit ihnen auf kaiserlichen Befehl. Seine 2 jüngeren Söhne setzten das Geschlecht fort, a) der ältere, Joh. Philipp (st. 1728), stiftete die Linie J.-Offenbach, die mit ihm wieder ausstarb, b) der jüngere, Wilhelm Moritz (st. 1711), die J.-Birsteinische Linie, die nach dem Anfall von Offenbach den Namen J.-Offenbach-Birstein annahm. Das Erstgeburtsrecht war in dem ganzen Hause J. zu Anfang des 18. Jahrh. eingeführt worden, dem gemäß succedirte aa) der älteste Sohn von Wilhelm, Wolfgang Ernst (geb. 1686), demselben allein und wurde 1744 in den Fürstenstand erhoben, dessen jüngerer Bruder Wilhelm Moritz (geb. 1688, st. 1730) wurde appanagirt u. stiftete bb) die noch blühende mediatisirte Linie der Grafen von J.-Philippseich. Am 12. Juli 1806 trat der Fürst Karl Friedrich Ludwig Moritz dem Rheinbund bei und erhielt die Souverainetät über die 3 jüngern gräflichen Linien, so wie über die Grafen von Schönborn-Hausenstamm und Lerchenfeld als reichsritterliches, angrenzendes Territorium. Als der Rheinbund sich auflöste, kam J. durch die wiener Congreßacte an Oestreich und wurde von diesem an das Großherzogthum Hessen überlassen, welches es theils der Provinz Starkenberg u. Ober-Hessen einverleibte, theils an das Kurfürstenthum Hessen für hanauische Aemter abtrat (s. Isenburg, Geogr.). Jetziger Fürst ist seit 1820 Wolfgang Ernst III. (geb. 1798). Haupt der Linie Philippseich ist Graf Heinrich Ferdinand (geb. 1770), königl. baier. Generalmajor. B. Der jüngste Sohn des 1633 gestorbenen Wolfgang Ernst I., Johann Ernst (st. 1673), gründete die gräflich J.-Büdingische Linie. Diese zerfiel wieder durch dessen 4 Söhne: aa) Johann Kasimir (st. 1693) in die Linie J.-Büdingen in Büdingen; jetziger Graf Ernst Kasimir (geb. 1780), großherzogl. hess. Generallieutenant; bb) Ferdinand Maximilian (st. 1703) in die Linie J.-Büdingen in Wächtersbach; jetziger Graf Adolph (geb. 1795); cc) Franz Albrecht (st. 1724) in die Linie zu Meerholz; jetziger Graf Karl Ludwig Wilhelm (geb. 1763); dd) Karl August die Linie zu Marienborn; st. 1725 mit ihm wieder aus. Die andern 3 Linien bestehen hingegen noch. (*Pr.*)

Isenflamm (Jac. Friedr.), geb. zu Wien 1726; wurde 1762 von daher, wo er praktischer Arzt war, nach Erlangen als Prof. der Medicin berufen, lehrte daselbst mit Beifall bis zu seinem Tode 1793 Anatomie, Physiologie und andere Zweige der med. Wissenschaft. Außer einer Menge akademischer Schriften hinterließ er: Versuch einiger praktischen Anmerkungen über die Nerven, zur Erläuterung verschiedener Krankheiten derselben, Erlangen 1774; Versuch einiger praktischen Anmerkungen über die Muskeln, ebend. 1778; Versuch einiger prakt. Anmerk. über die Knochen, ebend. 1782; Versuch einiger prakt. Anmerk über die Eingeweide, ebend. 1784; übersetzte auch mehrere Schriften und gab Blankaards (s. d. 2) Lexicon med. neu heraus. (*Pi.*)

Isenhagen (Geogr.), Amt mit 3500 Ew. und Jungfrauenkloster im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg; Amtesitz im Dorf gl. N., 80 Ew. Isenstock, Spitze des Gotthards in der Schweiz, hat 8185 Fuß Höhe. Iseo, Marktfl. in der Delegation Brescia (lombard.-venetianisches Königreich); hat 1800 Ew. Dabei der vom Oglio gebildete See gl. N. Iser, 1) so v. w. Isar. 2) (Gygera), Fluß in Böhmen, entspringt auf dem wohlischen Kamm,

fließt eine Strecke zwischen Böhmen u. Schlesien, wendet sich dann nach Böhmen, fällt unweit Altbunzlau in die Elbe.

Iser (Zool.), so v. w. Äsche 1).

Isère (Geogr.), 1) Fluß in Frankreich, entspringt auf dem Berge Iseran in Savoyen, nimmt den Drac auf, wird dann sehr reißend, bei Grenoble schiffbar, fällt ungestüm bei Valence in die Rhone. 2) Depart., darnach benannt, an Savoyen grenzend, hat 160 QM., 1827 523,633, meist katholische Ew.; es ist gebirgig durch die Alpen (Spitzen: Col de Sair 10,296 Fuß, Pic von Belladonne 9600 F., Roche Grenico 9360 F. u. a.), welche von romantischen Thälern (Isère- oder Graisivaudanthal 19 Stunden lang, 2 breit, gut angebaut u. bewohnt, Romancheth. u. a.) durchschnitten werden. Die dasselbe durchströmenden Flüsse sind: die Rhone (mit dem Guier Bourbre, Ozon, Gère, Vareize und a.) und Isère (mit Breda, Drac, Fure u. a.); man findet auch mehrere Seen (Paladru, von Valencogne, die 7 Seen auf dem Berge Col des sept Laux) und Moräste (von Bourgoin 9 Meilen lang, zum Theil trocken gelegt); es bringt Bäre, Wölfe, Luchse, Steinböcke, Gemsen, Murmelthiere; Südfrüchte, Wein, Holz, Hanf, allerhand Metalle (Gold, Silber, Kupfer, Quecksilber, Eisen), Steinkohlen u. m. Die Ew. reden eigenen Dialekt, bauen den Acker (in den Thälern), treiben Viehzucht (Maulesel, Rindvieh, von dessen Milch guter Käse, fromage de Sassenage, gemacht wird, Schafe), Obst- und Weinbau (Wein von Seyssuel, Reventin u. m.), Seidenzucht, Bergbau und die damit zusammenhängenden Gewerbe. Hat 4 Bezirke, zur Hauptstadt Grenoble. Isergebirge, ein Zweig des Riesengebirges im weitern Sinne in dem Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, beginnt von dem Lausnitzbache an, bei Meffersdorf, mit der Tafelfichte und erstreckt sich zwischen der schlesischen Stadt Greifenberg und der böhmischen Stadt Reichenberg bis zum Reifträger, einem Berge des eigentlichen Riesengebirges. Außer der bekannten Tafelfichte gehören zu dem Isergebirge: das Heufuder, der Iserkamm, der Kemnitzkamm, der Hinterberg u. die Hochsteine. (*Wr.* u. *Cch.*)

Iserin (Miner.), so v. w. Titaneisenstein.

Iserlohn (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, mit 26,600 Ew., voller Berge, aber doch fruchtbar und von der Ruhr und Lenne durchflossen, mit einer blühenden Industrie, vorzüglich in Stahl-, Eisen- und Messingwaaren. 2) Sehr gewerbsame Kreisstadt darin, in einer gebirgigen, rauhen Gegend, am Flusse Baaren; hat wichtige Stahl-, Eisen- und Messingfabriken, welche eine große Mannigfaltigkeit von Waaren liefern, Seiden- u. Tuchfabriken, Drahtmühlen, Garnbleichen, bedeutenden Handel, Galmeigruben in der Nähe und 3675 Ew. Ueberhaupt stellt die Gegend von Iserlohn eine Mannigfaltigkeit von Metall-, besonders Eisenfabriken aller Art auf, wie man sie in Teutschland nur an wenigen Orten findet. Isernio (Isernia), Stadt in der neapolit. Provinz Molise; liegt am Cavalieri, litt durch das Erdbeben 1805 sehr viel, soll jetzt 5200 Ew. haben. Dabei viele Alterthümer. (*Cch.*)

Isertia (i. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, Ordn. Guettardeen, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: i. coccinea, cayennischer Baum mit viereckigen Aesten, scharlachrothen, gelbgeränderten, rispenständigen Blüthen, äpfelartigen, rothen, eßbaren Früchten, i. parviflora, auf Teneriffa. (*Su.*)

Iser-titan (Miner.), so v. w. Iserin.

Iserwiese (Geogr.), unfruchtbare, 2 Stunden lange und ½ Stunde breite morastige Niederung im Isergebirge, im Kreise Löwenberg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, welche von der tobenden Iser durchflossen wird und meistens nur mit Gras und niederem Gesträuche bewachsen u. von wenigen dürftigen Menschen bewohnt ist.

Ises (a. Geogr.), 1) Fluß in Noricum, die heutige Ips. 2) Fluß in Kolchis, der in Pontos Euxeinos mündet; vielleicht der Tschorok. Iset, Fluß in Rußland; nach ihm ist die Issetische Steppe genannt, welche sich am mittlern Ural ausbreitet und bis zum Tobol reicht; am Flusse J. hat sie fruchtbaren Boden. Issetskoi, Markfl. am Iset im Kreis Schadrinsk des Gouvernements Perm (europäisch Rußland); hat 2000 Ew.

Isium (v. gr. Ἴσειον), Tempel der Isis; ein solcher in der 9. Region Roms.

Isfahan (Geogr.), 1) Beglerbegschaft in der persischen Provinz Irak; nimmt den größten Theil der Provinz ein. 2) Hauptstadt darin, einst auch des ganzen Reichs, am Zenderud; hatte sonst 5 Meilen im Umfang, war groß und prächtig, hatte 1,100,000 (n. A. 600,000) Ew., 137 königliche Paläste, 1802 Karavanserais, 273 Bäder, über 1200 größere Moscheen, mehrere Vorstädte. Statt dieser sonstigen Pracht hat das jetzige J. statt der Paläste, Lehmmauern, schlechte, enge Straßen und elende dem Einsturz drohende, oder bereits in Schutthaufen zerfallene Gebäude. Die wenigen von Backsteinen aufgeführten öffentlichen Gebäude, zeichnen sich, wie auch die Lehmgebäude für den Europäer dadurch aus, daß sie nach der Straße zu keine Fenster haben. Die Straßen sind nicht gepflastert, die königl. Paläste bis auf 3 (der Tschehelsutun, der Talarittawile, und

der Aine chane [Spiegelpalast]) die noch mit orientalischer Pracht prangen, verfallen; in den Pallast Seadetabad werden die fremden Gesandtschaften logirt. Unter den jetzt nur noch 100 Moscheen ist die große königliche Moschee besonders berühmt, die von Luftfallah, die sich durch ihre großen Thorflügel auszeichnet, ist weniger besucht, auch das Kloster u. Grabmahl des Derwisch Neir Abul Kasan, u. das Grab des Iman Sade Jsmail, so wie das angebliche des Jesaias sind ausgezeichnet. Berühmt sind noch mehrere Schulen (Medresees), große Bazars (mit allen Luxusartikeln in Menge), der große Platz Meidan mit einer 3200 Schritt langen Allee. Die Vorstadt Abbas Abad für die Perser ist jetzt ganz verschwunden, die Dschulfa für die Armenier, die sonst 3400 Häuser hatte, enthält nun noch 300 Häuser und 800 (n. A. 6000) Ew. Die Vorstadt Jahnbeka ist blos für Juden bestimmt. Kaum sind noch das Viertheil Karavanserais und Bäder wie sonst vorhanden. J. enthält wahrscheinlich noch 130—140 000 Ew., obgleich manche nur 50,000, andere 200,000 angeben. Diese fertigen Taft, halbseidenes Zeug, Sammt, Waffen, Glas, Zucker, Leder, irdnes Geschirr. J. treibt ansehnlichen Handel, doch machen die Armenier die meisten Geschäfte. Der Verfall J.s ist durch Erdbeben, bürgerliche Kriege und die Verlegung der Residenz nach Teheran verursacht, doch scheint sich jetzt die Stadt wieder zu heben. Die Umgegend ist gut angebaut, sehr fruchtreich. In der Nähe das Sommerschloß Ferhabad u. s. w. 3) J. ist das Aspadana des Ptolemäos und das Aspahan des Kedrenos, und Uspada des Anonymus von Ravenna. Persische Schriftsteller führen an, daß J. halb von Juden, die von Nebukadnezar in die Gefangenschaft geführt waren, halb von Alexander dem Gr gegründet sei Andre schreiben ihre Erbauung den Huschent oder Tahemurat von der Dynastie der Pischdadier zu. Feridun schenkte diese Stadt dem von da gebürtigen Gao der Persien von der Tyrannei des Zohack befreit hatte. Erst unter der Regierung der Seldschucken ward J. Residenz, indem sie Gelaleddin Malek Schah von Khorassan dahin verlegt. Später ward die Residenz nach Schiras verlegt. Timurbeck eroberte J. 1392 und ließ die Ew. niederhauen; Abbas der Gr. wählte J. wieder zur Hauptstadt und that viel zu ihrer Verschönerung. 1722 ward es in bürgerlichen Unruhen belagert und litt viel, jedoch mehr durch Hunger als durch Waffen. Zu Ende des 18. Jahrh. ward die Residenz von hier nach Teheran verlegt. (*Wr.* u. *Pi.*)

Jsfesar (Geogr.), s. unter Sabsar. Jsgaur, Stadt am schwarzen Meere im Awchasien (asiatisch Rußland), sonst Dioskurias und angesehener Handelsplatz, jetzt unbedeutend. Jsgu, so v. w. Iro.

Isiacōrum portus (a. Geogr.), Hafen am Pontos Euxeinos, unweit der Mündungen der Donau.

Isides (Zool.), s. Edelkorallen.

Isidis portus (a. Geogr.), ägyptischer Hafen am rothen Meere im Lande der Troglodyten.

Jsiditen (Jsidoliten Petref.), Versteinerungen aus der Gattung Jsis.

Jsidium (*J. Achar.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Flechten, Ordn. coenothalami. Arten: i. corallinum, phymotades, coccodes, auf Steinen und an Bäumen, u. a. m.

Jsidōmon (gr. Ant.), eine der 3 Arten von Mauerwerk bei den Griechen. Die Schichten oder Lagen der Steine waren von gleicher Höhe, und die Mauer bestand durchgängig aus gleichgroßen Steinen Die 2. Art, das Pseudisidomon hatte Lagen von ungleicher Höhe, und einige Schichten bestanden aus höhern, andere aus niedrigern Steinen. Bei beiden wurden die Steine im Verband auf einander gesetzt, so daß nicht Fuge auf Fuge paßte. Zu den Tempeln wurde gewöhnlich das (schönere) J. genommen. Die 3. Art war das Emplekton (s. d.). (*Sch.*)

Jsidōr (Jsidoros oder Jsidoros, das Geschenk der Jsis), 1) J. v. Gaza, Schüler des Proklos, in Athen des Marinos Nachfolger, später in Alexandrien; Schwärmer ohne Selbstdenken. 2) J. aus Charax, schrieb nach 37 v. Chr. σταθμοὶ παρθικαί (von den Entfernungen der einzelnen Ortschaften in den 18 Abtheilungen des parthischen Reichs, wahrscheinlich Ueberbleibsel eines größern Werks); steht in Hudsons Geogr. gr. min., Orf. 1703, 2. Th. Vgl. Eudoxios. 3) (St.), geb. um 318 zu Alexandrien, Abt zu Thebais in Aegypten, durch mönchische Frömmigkeit sehr berühmt, so daß man von ihm sagt, er habe 11 Jahr lang keine einzige Sünde begangen; st. 404. 4) Ein Mann zur Zeit des Kaisers Decius; ging als heimlicher Christ mit einem kaiserlichen Statthalter nach Chios, brachte dort seine Wirthin, die Freudenmädchen unterhielt, sammt diesen zum Christenthum und ward auf Befehl jenes Statthalters vielfach gemartert und endlich enthauptet. Gedächtnißtag d. 15. Mai. 5) (St.), aus Alexandrien gebürtig, wegen seines langen Aufenthalts in Pelusium J. v. Pelusium (Pelusiota) genannt, ägyptischer Mönch, im 5. Jahrhundert Schüler des Chrysostomus, der dessen Ansichten theilte und vertheidigte, besonders in Hinsicht auf Interpretation der heil. Schrift; st. nach 431. Wichtig sind seine mit Eleganz u. Scharfsinn geschriebenen (2012) Briefe, welche eben sowohl für Theologie als Jurisprudenz eine reiche Quelle sind. Sie sind v. Billy, Ritterhaus u.

Schott

Schott gesammelt, zu Paris 1638 in Fol. erschienen. Mit kritischen Noten gab sie Petrus Possinus, Rom 1680, 8, heraus. 6) J. Hispalensis, St., Bischof von Sevilla in Spanien um 595, ein mit vieler Gelehrsamkeit ausgerüsteter Mann, st. 636. Man hat von ihm liber de scriptoribus ecclesiasticis, eine Fortsetzung des catalogus von Hieronymus, contra nequitiam Judaeor., lib. II. Hagenau 1529, 4.; Sententiar. lib. III.; soliloquiorum, lib. II.; libellus de contemtu mundi; oratio de flendis semper peccatis, die alle sehr mittelmäßigen Werth haben; von größerem Gehalt sind seine historischen Werke, eine Chronik von Anfang der Welt bis Heraclius (625), eine Geschichte der Könige der Gothen, Vandalen und Sueven, herausgeg. von Rösler, Tüb. 1803; Sein wichtigstes Werk ist eine Encyclopädie, Originum sive etymologiarum, libri XX., hersg. v. Vulcanius, Basel 1577. Ihm werden auch die falschen Decretalen zugeschrieben. Seine Werke sind am besten herausgegeben von F. Arevalus 7 Bde, Rom 1797—1803, 4. Sein Leben findet man in den Act. SS. Antwerp. Tom. I. Tag d. 4. April. 7) Zu Ende des 8. und zu Anfang des 9. Jahrhunderts erschien plötzlich zu Mainz eine Sammlung von Decretalen, welche dem Bischof J. von Sevilla zugeschrieben wurden. Diese Decretalen enthalten Angaben, welche dem römischen Stuhl so vortheilhaft waren, daß derselbe nicht verfehlte, Alles aufzubieten, daß ihre Aechtheit öffentlich anerkannt würde. Sie schärften nämlich ein, daß der römische Bischof, der alleinige Herr, Gesetzgeber und Richter der Kirche sei, ohne dessen Genehmigung weder Metropoliten noch Synoden etwas Gültiges beschließen könnten, und daß ohne Erlaubniß des römischen Bischofs keine Synode gehalten werden dürfe. Diese Decretalen enthalten Aussprüche der ältern römischen Bischöfe von Clemens Romanus bis auf Deusdedit, in 61 Briefen, die mit wenigen ächten Decretalen untermischt sind. Die sehr unlateinische u. barbarische Sprache, Sprachfehler, Anachronismen in Menge u. der Umstand, daß weder Papst Hadrian noch Dionysius der Kleine (s. d. 20.) diese Decretalen kannten, und daß Stellen aus den Beschlüssen der Synode zu Paris 829 wörtlich darin vorkommen, beweisen jedoch, daß sie verfälscht sind. Hinkmar, Erzbischof v. Rheims behauptete dies gleich nach ihrem Erscheinen, allein Papst Nicolaus I. erklärte sich 865 für ihre Aechtheit, spätere Päpste benutzten sie als unumstößliche Beweise, Regino von Prüm, Burkard von Worms, Ivo v. Chartres trugen sie in ihre Sammlungen von Kirchengesetzen ein und Gratianus nahm 1130 viele in sein Decret (s. Decretum Gratiani) auf. Seitdem erhielten sie ungemeines Ansehn, das fast dem der kanonischen Bücher des N. T. gleich kam, obschon sich manche Stimmen gegen sie erhoben. Doch sah man immer noch einige für ungültig an, und Gregor IX. ließ daher von Raimund v. Peniafort eine kurze Sammlung von Decretalen in 5 Büchern fertigen, die 1234 vollendet ward und vor Gericht und auf Akademien gelten sollte. Diesen 5 Büchern fügte Bonifacius VIII. 1297 noch ein 6. zu, endlich setzte Pet. Mathäus, ein holl. Rechtsgelehrter, das 7. Buch hinzu. Erst Erasmus machte wieder auf die Unächtheit dieser Decretalen aufmerksam, Luther verbrannte sie sogar, und da die Sache durch die Reformation von Neuem zur Sprache kam, wurden sie von den Gelehrten, selbst von Katholiken fast allgemein für unächt erklärt, als die sie jetzt fast durchgängig erkannt werden. Man bezeichnet sie daher gewöhnlich als falsche Decretalen. Dennoch fragt es sich wer eigentlich der Verf. ist. Man nennt ihn gewöhnlich Pseudo-Isidorus, einige Kirchenschriftsteller, bes. Franzosen haben einen gewissen J. Mercator (den manche auch J. Peccator) nennen, als Verf. genannt. Andre geben an, daß Riculf, Erzbischof v. Mainz, sie im 8. Jahrh. mit aus Spanien gebracht habe. Da dieser jedoch schon 814 st., in den Decretalen aber Stellen aus der Pariser Synode von 829 wörtlich wiederholt werden; so ist auch diese Behauptung falsch. Daher wendet sich der Verdacht dieser Verfälschung gegen Benedictus Levita, Diaconus v. Mainz, der 845 in einer Fortsetzung v. Ansegisus Capitularien Karls d. Gr., diese Decretalen fleißig benutzte, u. derselbe wird jetzt gewöhnlich für den Verfasser gehalten. Außer den genannten haben Cardinal Deusdedit, Marsilius von Padua, Nic. von Hontheim, Berault v. Bercastel und Blondel die Aechtheit dieser falschen Decretalen am eifrigsten bestritten. Sie erschienen in der ersten Conciliensammlung von Jak. Merlin, Paris 1523 u. a. m. a. O. zusammengedruckt. 8) J. von Thessalonich, nach Einigen zu Constantinopel geboren, war Mönch vom Orden des heiligen Basilius, wurde vom Papst Eugen IV. zum Cardinal erhoben, suchte als Bischof in Rußland den Cultus der römischen Kirche einzuführen, weßhalb das Volk sich empörte und ihn ins Gefängniß warf. Aus demselben befreit und nach Rom zurückgekehrt wurde er vom Papst Nicolaus V. nach Constantinopel geschickt, wo er sich bei der Einnahme der Stadt durch die Türken 1453 befand. Er st. als Patriarch von Constantinopel zu Rom 1463.

Isidōro (Ritter), s. Bianchi 5).

Isidōrus, 1) s. Isidor. 2) (C. Cäc.), s. Cäcilius 6). 3) J. Orientālis, s. Löben, Graf von.

Isigny (Geogr.), Stadt an der Esque im Bezirk Vire, Depart. Calvados (Frankreich); hat Hafen, Handelsgericht, 2500 (1900) Ew., großen Handel mit Butter, (Isignybutter, beurre d'I., für 2 Mill. Frank.); es giebt 2 Sorten davon, die feine oder Grasbutter (beurre d'herbes) und die gröbere (gros beurre), und Obstwein.

Isini (Kirchgesch.), nach Petrejus (Catal. haeret.) ägyptische Christen, die den Kindern nach der Taufe ein Kreuz an der Stirne einbrennen. Isinisca (a. Geogr.), Ort in Vindelicien, 20 Mill. v. Pons Oeni. Mannert hält ihn für Iser, Reichard mit mehrerer Wahrscheinlichkeit für Aspach oder Helfendorf. Isiōnda, Ortschaft in Jonien.

Isis (Myth.), die vorzüglichste ägyptische Gottheit, Gemahlin des Osiris (s. d.). So verbreitet ihr Cultus in spätern Zeiten war, so widersprechend ist ihr noch nicht hinlänglich erforschter Mythus, besonders weil derselbe über Griechenland zu uns kam und größtentheils gräcisirt ist. Nach Diodor (1, 14ff.) wurden Osiris, Isis, Typhon, Apollon (Arueris) und Aphrodite von Zeus u. Here erzeugt oder letztre waren die Kinder von Kronos u. Rheia. Osiris (Dionysos) vermählte sich mit Isis (Demeter), und beide wurden Wohlthäter der Menschheit. Sie entwöhnten sie der Menschenfresserei, lehrten sie Weizen und Gerste zu bauen, weshalb ihnen zu Ehren die Erstlinge dieser Feldfrüchte in Procession umgetragen wurden; sie führten Gesetze ein, bestimmten Zeitabschnitte, gründeten ummauerte Städte mit Tempeln und Tempeldienst. Aegyptischer klingt, was Plutarch (de Iside et Osiride) erzählt. Nach ihm wurde Rheia eigentlich mit Helios vermählt, von ihm und durch verbotnen Umgang von Kronos und Hermes schwanger. Helios fluchte darob der Rheia, sie solle weder in einem Jahre noch in einem Monat gebären. Hermes befreite sie davon. Er spielte mit dem Mond im Brete, gewann ihm von jedem Lichte den 70. Theil ab, machte daraus ($\frac{1}{72}$) 5 Tage, fügte diese den 360 bisher das Jahr ausmachenden Tagen bei, so daß Rhea an diesen neuen (Schalt-) Tagen gebären konnte. Am ersten gebar sie Osiris (wobei eine Stimme rief: der Herr der Welt ist geboren!), am zweiten Arueris (Apollon), beide von Helios, am 3. Typhon, von Kronos, am 4. Isis, von Hermes, am 5. Nephthys, das Ende (τελευτή) genannt, von Kronos, n. A. Aphrodite oder Nike. Osiris und Isis liebten sich seit ihrer Geburt, vermählten sich und zeugten den Horos (s. d.); Typhon war feindselig gegen sie gesinnt. Osiris durchzog die Welt, um seine Wohlthaten zu verbreiten, und hatte Isis, unter Berathung des Hermes und Beistand des Herakles, zur Bewachung Aegyptens zurückgelassen. Während ihrer Regierung war Typhon unmächtig. Nach seiner Rückkehr verschwor sich Typhon mit 72 Andern gegen ihn, tödtete und verschloß ihn in einen Kasten (s. Osiris), den er in den Nil warf. Isis schweifte in Trauerkleidern überall umher, um Osiris zu suchen. Inzwischen erfuhr sie, Osiris habe vor seinem Zuge, während bei ihr zu sein, sich zu ihrer Schwester Nephthys gesellt; und da sie hiervon durch den Lotuskranz sich überzeugte, den Osiris bei jener zurückgelassen hatte, suchte sie das, aus Furcht vor Typhon von Nephthys ausgesetzte Kind auf, fand es mit Hülfe einiger Hunde, erzog es und hatte an ihm, unter dem Namen Anubis (s. d.), einen treuen Begleiter. Unterdessen war der Kasten mit Osiris vom Meere bis nach Byblos in Phönikien getrieben und da in einem Gesträuche abgesetzt worden, das bald zu einem großen Baum gedieh, in welchen der Kasten mit einwuchs. Der König von Byblos ließ aus dem Baum eine Säule für seinen Palast machen. J. eilte dahin, gewann durch die Dienerinnen die Zuneigung der Königin, bei der sie Amme wurde. Sie stillte das Kind derselben mit dem Finger statt der Brust; in der Nacht legte sie es ins Feuer, um alles Sterbliche von ihm abzubrennen, während dessen sie als Schwalbe klagend die Säule umflog. Zufällig sah die Königin während dessen ihr Kind im Feuer liegen, schrie laut auf und raubte ihm dadurch die Unsterblichkeit (s. Ceres). Jetzt gab sich die Göttin zu erkennen, bat um die Säule des Palastes, hieb die Borke davon ab, nahm den Kasten heraus und schenkte die Säule, in Leinen gewickelt und mit Balsam reichlich übergossen, der königlichen Familie, weshalb die Byblier das in dem Isistempel liegende Holz verehrten. J. zog mit dem Kasten davon, begab sich zu ihrem Sohne Horos, der in der Stadt Buto erzogen wurde, u. verbarg den Kasten. Typhon aber fand ihn, erkannte den Leichnam und zerriß ihn in 14 Stücke. Auf diese Nachricht durchfuhr J. in einem Papyrusnachen die Sümpfe, um die Stücken wieder aufzusuchen, die sie auch alle, bis auf das Zeugungsglied, fand, an dessen Statt sie ein ähnliches bildete. So kam es, daß der Phallus den Aegyptern heilig und ihm zu Ehren ein Fest gefeiert wurde. Osiris entstieg hierauf der Unterwelt, um seinen Sohn zu unterrichten. J., der er sich nach dem Tode zugesellt hatte, gebar ihm den an den untern Gliedern gebrechlichen Gott des Schweigens, Harpokrates (s. d.). Horos wurde, durch des Osiris Unterricht, fähig, den Typhon zu besiegen und zu fangen. J., die ihn tödten sollte, gab ihm jedoch die Freiheit; erzürnt hier-

hierüber riß Horos seiner Mutter Krone vom Haupte, an deren Stelle Hermes ihr einen Stierschädel aufsetzte. So regierte J. als Wohlthäterin fort u. beschäftigte sich besonders auch mit Heilung von Krankheiten. Noch zu Galen's Zeiten hatte man verschiedene Arzneimittel, die ihren Namen führten. — Man findet in J. den Mond, die Nilkraft, die gebärende Natur, die indische Chawanne als die Gemahlin des Schiwen; auch sieht man in ihr nur eine um Aegypten hochverdiente historische Person, während man in Osiris den indischen Schiwa, den griechischen Bakchos, das Bild der Sonne und auch eine historische Person erblickt. Auf Bildwerken findet man die J. öfters mit dem Kopf einer Kuh, zwischen den Hörnern eine Kugel. Diese Symbole sind unstreitig Anspielungen auf den Mond. Als Attribute hat sie Lotus über den Scheitel und das Sistrum in der Hand, letzteres ein mystisches Klapperwerkzeug, das bei ihren gottesdienstlichen Verehrungen gebraucht wurde. Ihr Kopf ist mit der ägyptischen Haube bedeckt, dem Vorbilde der späteren Nonnenschleier. Sie wird oft sitzend abgebildet, den kleinen Harpokrates an der Brust säugend, was das Vorbild zu Maria mit dem Jesuskinde wurde. Andere bildeten sie mit vielen Brüsten über den ganzen Körper. Meist hat sie einen Mantel um, deren Zipfel auf der Brust mit einem Knoten verbunden sind. Noch andere Abbildungen, meist mit einem Spies, neben ihr der Kanopos, ferner mit Fackeln und Aehren, ferner mit einem Geierkopf und Flügeln auf dem Kopf, worauf der Modius steht, in der Rechten einen Spies, in der Linken eine Schlange haltend oder mit fliegendem Mantel, neben den Pharus wandelnd und ein Segel ausbreitend. — J. wurde in ganz Aegypten, vorzüglich aber in Memphis verehrt. In Sais befand sich von ihr ein verschleiertes Bild mit der Inschrift: Ich bin das All, das gewesen ist, das noch ist und das sein wird, und meinen Mantel hat noch kein Sterblicher aufgedeckt. Ein jährliches Fest von 10 Tagen erinnerte daran, daß sie einst den Typhon mit ihrem Sistrum vertrieben hatte; man fastete dabei u. enthielt sich des Beischlafs; man trug Garben in Procession umher; vorzüglich räucherte man stark, u. zwar mit 16 Ingredienzien, die nach der Zahl 4 zusammengesetzt waren. In Griechenland, wohin ihr Dienst frühzeitig kam, hatte sie Tempel zu Phlios, Megara, Tithorea, Phokis. Zu Rom hatte sie mehrere Tempel, welche voll Weihgeschenke für erlangte Heilungen waren, aber öfter geschlossen werden mußten, weil sie zu Schauplätzen der Wollust wurden, wobei die Priester als Kuppler dienten; so 2 Mal unter der Republik u. auch unter Tiberius (Joseph. Ant. 18, 4.). Allein unter den folgenden Cäsaren erhielt ihr Dienst wieder so hohes Ansehn, daß Domitian, Commodus und Caracalla selbst Priester der Isis wurden. (*R. Z.*)

Isis (Lit.), Titel eines encyclopädischen Journals, s. unt. Oken.

Isis (Zool.), s. Königskoralle. Vgl. Blutkoralle.

Isis 1) (a. Geogr.), kleiner Fluß in Noricum; j. Ips. 2)(n. Geogr.), ein kleiner Quellenfluß der Thames in England; entspringt bei Cubberti in der Grafschaft Gloucester, wird nach 5 Meilen schiffbar, fällt bei Oxford mit dem Charwel zusammen, von wo aus der Fluß Thames (s. d.) heißt.

Isis u. Seräpis (a. Geogr.), die dritte Region der Stadt Rom, auch unter dem Namen Moneta bekannt. Sie lag zwischen der 4., 5., 10. u. 2. Region und füllte das Thal zwischen den Coelius, Esquilinus u. Capitolinus. Hier stand das Amphitheatrum Flavianum auf dem Forum Titi, der Porticus Liviae, die Thermae Titi et Trajani, das Septizonium u. a. Hier hat man den Laokoon ausgegraben.

Isis-tafel, J.-tisch (mensa Isiaca, tabula Isiaca), 1527, als der Connetable Bourbon, Karls V. Feldherr, Rom einnahm, einem Schlosser von einem Soldaten abgekaufte und wieder an den Cardinal Bembo (daher auch Bembische oder Bembinische Tafel) verkaufte Tafel, die hierauf an den Herzog von Mantua kam, nach der Eroberung dieser Stadt 1630 für verloren erachtet ward, endlich aber bei einem Leibarzte des Herzogs von Savoyen sich fand, worauf sie in das Kunst- u. Naturaliencabinet zu Turin kam, wo sie sich noch befindet. Die J. ist ein altes ägyptisches Denkmal, worauf der Dienst der Göttin Isis mit seinen Ceremonien und Geheimnissen dargestellt ist. Sie besteht aus zierlich eingelegten Silberplättchen und ist mit schwarzem Schmelzwerk überzogen. Die sitzende Isis ist Hauptfigur. Die Tafel ist in 3 horizontale Streifen getheilt, in deren jedem sich wieder verschiedene Abtheilungen befinden, die verschiedene Handlungen enthalten. Auch hat man eine Copie derselben von Aeneas Vicus und mehrere Abbildungen in Kupferstichen. Pignorius suchte die J. zu erklären (Mensa Isiaca, Veneb. 1605, am besten Amsterd. 1669, 4.); dann Kircher in seinem Oedipus und Chifflet, in opera etc. Vgl. die Auslegung der Isischen Tafel in Baniers Götterlehre, nach der teutschen Uebersetzung der Gebrüder Schlegel, Bd. 2., S. 350—364. (*Sch.*)

Isiten (türk. Relig.), Secte unter den Türken, von Isamerbat so genannt, welcher behauptete, der Koran sei geschaffen und nicht ewig, wie die Türken glauben.

Isjum 1) (Geogr.), Kreis in der Statthalterschaft Slobodsk-Ukräne (europ. Rußland), bewässert von dem Sewernoi, Donez, Tor u. a.; hat ausgezeichnete Schafzucht, Weinbau. 2) Hauptstadt darin, an dem Isjumez und Donez; hat 4300 Ew., Handel mit Getreide, Festungswerke. Iskanderje. Iskenderiē, so v. w. Skutari. Iskudar, so v. w. Eskiudar und Skutari. Iskuriah, so v. w. Jegaur.

Isla (Geogr.), im Spanischen so v. w. Insel, daher I. de Colon, auf der Ostküste von Minorca, von wilden Tauben u. Kaninchen zahlreich bewohnt. I. de Faro, s. unt Islas Cies. I. de Leon, 1) Insel in der Prov. Sevilla, durch die Meerenge Rio de S. Petro, welche bei der Fluth die größten Schiffe trägt, vom Festlande getrennt, doch mit diesem durch eine alte Brücke verbunden, ist felsig, bewässert vom Arbilo; hat an der äußersten Spitze die Stadt Cadix (s. d.). 2) Die Stadt auf derselben (auch S. Fernando, sonst S. Carlos) mit 40,000 Ew.; ist regelmäßig gebaut, hat Seecadettenschule, Marinehospital, ansehnlichen Handel; merkwürdig wegen der spanischen Revolution die 1820 hier unter den zur Einschiffung nach Amerika bestimmten Truppen ihren Anfang nahm. I. de los Faisanes, so v. w. Fasaneninsel 1). I. de gente Hermōsa, so v. w. Bernhardsinsel, s. unt. Gefahr, Inseln der. I. de los Negros, s. Buggias. I. de S. Martino, s. Islas Cies. I. de Pinos, s. unt. Guanaja. I. de Tarifa, s. unt. Tarifa. I. Mayor u. Menor, Insel im Guadalquivir in der Tesoreria u. Provinz Sevilla, sehr fruchtbar; letztere mit einer überaus großen Baumschule (angeblich 4½ Mill. Stück). Vgl. übrigens Insel, Isle, Ilheo, Isles, Islas, Isola u. s. w. (*Wr.*)

Isla (Josef Francisco de), geb. 1714 zu Segovia, Jesuit bis zur Aufhebung seines Ordens, wo er sich nach Italien begab und 1781 zu Bologna st. Sein Hauptwerk, Historia de Fray Gerundia de Campazas, Madrid 1758; teutsch von J. F. Bertuch. Leipz. 1773—77; ist eine sehr gelungene Satyre auf die damaligen schlechten Geistlichen. Er schrieb außerdem: Compendio de la historia de España, Madrid 1769, und Gil Blas de Santillana buelto a su patria, worin er zu beweisen sucht, daß der französische Roman dieses Namens von Le Sage (s. d.) schon 1635, auf Befehl des Herzogs von Olivarez, von einem Spanier verfaßt worden sei, was indeß französische Schriftsteller widerlegt haben. (*Dg.*)

Isländer 1) (Geogr.), s. unt. Island. 2) (Isländischer Hund, Zool.), canis islandicus, *Lin.*), Abart des gemeinen Hundes zur Familie der Doggen gehörig; hat runden Kopf, große Augen, halb gerade und halb hängende Ohren, platte und lange Haare; wird 1½ Fuß lang, 1 Fuß 2 Zoll lang. 3) so v. w. Edelfalke 2)

Isländische Flechte (Med.), so v. w. Isländisches Moos, und zwar in richtiger Bezeichnung. I. Mythologie, s. Nordische Mythologie. I. Schafpelze (Rauchh.), kleinflammig in der Wolle, werden daher zu Kleiderfuttern gebraucht. I. Venus (Zool.), s. unt. Cyprina. I. weiße Eule, s. unt. Eule. I.-scher Falke, so v. w. Edelfalke. I. Hund, so v. w. Isländer 2). I. Krystall (Miner.), so v. w. Doppelspath. I. Spath, so v. w. Doppelspath, s. Kalkspath.

Isländisches Moos (lichen islandicus, Med.), das Laub von cetraria islandica (s. unt. Cetraria), trocken, lederartig, häutig, aufwärtsstehend, frisch, von bald grünlich gelbrother, bald aschgrau-brauner, getrocknet aber, wie es im Handel verkauft wird, von weißlich grauer, oder grau olivengrüner Farbe, von schleimigem, ziemlich bitterem Geschmack und fadem, anderen Moosen ähnlichem Geruch; wächst, außer Island, wo es vorzüglich kräftig ist, auch in bergigen Gegenden Teutschlands (hier u. a. vorzüglich auf dem Harz, auf dem Fichtelgebirge, Schwarzwald u. a.), auch in der Schweiz, in Norwegen, Frankreich, Spanien u. s. w. Es enthält einen sehr concentirten nahrhaften Schleim, und einen bittern und etwas zusammenziehenden Stoff, der ihm aber durch Abbrühen entzogen werden kann. In dieser Form ist es in Island und kalten nördlichen Gegenden oft das einzige Nahrungsmittel für Menschen und Thiere. Die Isländer bereiten daraus eine Art Grütze, die sie in Milch gekocht genießen, und backen auch ein nahrhaftes Brod daraus. Arzneilich ist es in häufigem Gebrauch in Abzehrungen, besonders bei Anlage zur Lungensucht und in dieser selbst; doch wird es, auf einfache Weise in Absud gebraucht, auf die Dauer leicht widerlich; man sucht daher durch Zubereitungen es größtentheils von seiner Bitterkeit zu befreien und seinen Geschmack zu verbessern, u. verordnet es so als Moosgallerte (gelatina lichenis islandici) oder in Zusammensetzung mit Cacao, Salep und Zucker als Mooschocolade, die, mit heißem Wasser blos übergossen, wie Chocolade genommen wird. (*Pi.*)

Isländisches Schaf (Zool.), s. unt. Schaf.

Islam (Muhamm. Relig.), 1) eigentlich die Ergebung; 2) (Islamismus) die Muhammedanische Religion (s. d.), weil Muhammed dieselbe in gänzliche Unterwerfung an Gott setzte.

Islamābad (Geogr.), 1) Hauptstadt im Districte Chittagong der brittisch-vorderindi-

indischen Provinz Bengalen, liegt am Chittagong; ist groß, gut bevölkert, treibt Handel. 2) bedeutende Stadt in der afghanistanischen Landschaft Kaschmir. Islamgunge, Stadt im Districte u. Provinz Bahar (britisch Vorder-Indien); hat 3000 Häuser. Islamnāgur, Stadt u. Festung in der Wüste der vorderindischen Provinz Multan.

Island 1) Geogr.), Insel im nördlichen Eismeer, der Krone Dänemark gehörig; hat 1405¾ (2665⅓) QM. und 50,000 Ew., ist äußerst unfreundlich, umgeben von einem stürmischen, nur kurze Zeit eisfreien Meere, mit vielen Klippen und Felsen, besteht aus einem Gebirge, das in der Mitte der Insel sich häuft und sie hier unbewohnbar macht, mehrere feuerspeiende Berge enthält, sich bis gegen 7000 Fuß erhebt (Spitzen: Snäfiäl 6862 Fuß, Eyafiäl 5500 F., Hekla 4300 F.) und meist das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt ist. Der Boden ist vulkanisch, mit heißen Quellen, die oft springbrunnenartig in die Höhe geworfen werden, (s. Geiser), zwar nicht unfruchtbar, aber durch das rauhe Klima, Stürme u. s. w. zur Erzeugung des Getreides nicht gut tauglich. Die Küsten sind vielfältig und tief zerrissen (Busen: Breide-, Isa-, Hana-, Skalsands-, Vapna-, Faxefiorden) und haben viele Vorgebirge (Nordcap, Raudanäsc., Stafnäs, Oendödarnäß). Flüsse sind zahl- und wasserreich, doch von kurzem Lauf (z. B. Hvitaae, Thiorsaae, Hieratsaae u. a.); Seen sind: der My (Myvatn, nie zufrierend und hier u. da rauchend), Thingvalle u. a. Der Sommer bringt heiße Tage, doch immer kühle Nächte, der Winter ist ungemein streng. J. ernährt Pferde, viel (gehörnte) Schafe, Rennthiere, Hunde, allerhand Pelzthiere, Seehunde, Falken (Edelfalken zur Jagd), Herden von Seevögeln und mancherlei Wasserthiere. An Pflanzen ziehet man Gemüse, Kartoffeln und benutzt mehrere Flechten (Isländisches Moos), so wie Beeren. Von Mineralien finden sich Obsidian, Gyps, Kieselsinter, Surturbrand, Schwefel, Eisen u. s. w. Die Isländer, Nachkommen der Normänner, reden eigene Sprache (Norsisch), in der sich der Stamm und die Wurzel aller übrigen Sprachen Scandinaviens (Dänemarks, Norwegens und Schwedens) am reinsten erhalten haben; sind kräftig, nicht schön, ernst, treu, gastfrei, singen vaterländische Gesänge, leben mäßig von Fischen und den Producten der Viehzucht, haben einigen Unterricht, sind lutherischen Bekenntnisses. Unter dem Volke herrscht bei vieler Armuth eine seltne Aufklärung; der Grundbesitz ist in zu große Theile zerstückelt und das kalte Klima, die gefährlichen Gewerbe vermindern die Bevölkerung von Jahr zu Jahr. Die Wohnungen der Isländer sind dürftig und niedrig, meist roth bemahlt; ihre Beschäftigung, Fischfang, Viehzucht, Jagd (auf Vögel), Weberei, Handel. J. wird (in Verbindung mit den Färdern) als ein eignes Stift angesehen, steht unter einem Stiftsamtmann, dem 4 Amtleute, diesen aber die Sysselmänner untergeben sind. Ein Bischof steht an der Spitze der Geistlichkeit (19 Pröpste, 184 Pfarrer). Die Abgaben werden auf 50,000 Rthlr. gerechnet. Eintheilung in vier Viertel (Fiordunge), Süder-, Wester-, Norder-, Osterviertel. Hptort Reikiavig. Auf J. sind noch eine Menge Denkmäler des nordischen Alterthums (Runensteine u. a.) bewahrt. 2) (Gesch.). Ein norwegischer Seeräuber, Naddok, entdeckte zuerst die Insel (860) u. nannte sie Schneeland (Snäland), vier Jahr nachher ein Schwede, Gardar (s. d.), und benannte sie nach sich Gardarsholm; durch einen dritten Seefahrer, der sie besuchte, Flocko, hat sie den Namen J. (Eisland) von dem Treibeise erhalten, daß er aus dem Eismeer dahin kommen sah. Sie war unbewohnt, aber durch Auswanderungen aus Norwegen vor des Königs Harald Harfager Tyrannei (seit 870), erhielt sie immer mehr Einwohner. Unter den Ausgewanderten, die sich dort ansiedelten, befanden sich auch die edeln Normänner Ingulf u. Hiörleif, und noch führen die beiden Orte, wo sie sich mit ihren Familien niedergelassen, von ihnen den Namen. Die Vermehrung der Colonisten auf 80,000 machte das Bedürfniß einer ordentlichen Regierungseinrichtung fühlbar; man wählte (928) ein gemeinsames Oberhaupt, Gesetzmann (Lagmann) genannt, dem die Vollziehung der Beschlüsse u. Anordnungen übertragen war, Missionarien aus Sachsen (981) und Norwegen (996) kamen nach J., das Christenthum auszubreiten; durch einen Landtagsschluß ward es eingeführt (1000), die Kathedralkirche zu Skaalholt vom ersten Bischof Islef erbaut (1057) u. das Bisthum zu Holum mit einer Domkirche gestiftet (1106) und an jeder eine Schule angelegt. Mit dem Christenthum war auch hier Schreibkunst und Cultur hingekommen. Die Isländer wurden ein gelehrtes, Schifffahrt und Handel treibendes Volk. Sie entdeckten Ost-Grönland, wohin sie Colonien sandten und das Christenthum verpflanzten; sie besuchten des Handels und des Studirens halber Teutschland, besonders Erfurt, damals noch keine Universität, aber ein Ort, wo viel zu lernen war, sie reisten nach Rom u. nach Frankreich, wo sie mit alter Literatur und der Dichtkunst der Troubadours bekannt wurden. Bald erwachten die Musen unter ihnen. In J. wurden die Sagen von nordischen Helden und die Edda (s. d.) aufbewahrt. Isländer sangen Skaldenlieder

(vgl.

(vgl. die Edda enthält) und schrieben Annalen, eine Art historischer Poesie, die sie Sagen nannten, und welche eine Quelle altnordischer Gedichte sind. Sämund Frode u. Are Frode (1120) (s. d.) sind unter den damaligen 14 Sagenschreibern (Annalisten) die ältesten; Snorro Sturleson (s. d.) sammelte sie, u. Thermod Torfaeus (s. d.) machte zuerst die gelehrte Welt auf ihren Werth aufmerksam. Erstrer wurde als Lagmann in einer Insurrection erschlagen (1241); denn zu seiner Zeit artete die demokratische Verfassung, die sich drei Jahrhunderte erhalten hatte, unter blutigen Streitigkeiten in eine drückende Aristokratie aus; mit dem Geist der Freiheit sank auch die Blüthe der schönen Literatur, die isländischen Sagen wurden abentheuerliche Erzählungen und abgeschmackte Mährchen. Um die Ordung wieder herzustellen, unterwarfen sich die Isländer der Herrschaft des norwegischen Königs Hakon V. (1261) und erkannten auch dessen Nachfolger als Jarl an, bis sie zugleich mit Norwegen an das dänische Reich kamen (1387). Aber J. war bereits in Verfall; mehrere Ursachen trugen hierzu bei: eine schreckliche Pest (der schwarze Tod) hatte die Hälfte seiner Bevölkerung hingerafft (1350). Ueber die Einführung der Reformation brachen Unruhen aus (1540—51); sie selbst trennte die Isländer von den übrigen Nationen, mit denen sie in Verkehr gestanden hatten, und nur ihre Sprache erhielt sich; indeß wurde die erste Buchdruckerei von einem Schweden, Jon Matthiasson angelegt (1531). Algierische Seeräuber überfielen zweimal die Insel und erfüllten sie mit Mord und Menschenraub (1627, 1687). Hierzu kamen zuweilen die verwüstenden Ausbrüche dortiger Vulkane (bes. 1698, 1724) und die Verheerungen durch Erdbrände (1783). Von allen diesen Unglücksfällen hat J. sich niemals wieder erholen können. 3) (Geogr.), s. unter Eaheinomauwe. 4) engl. so v. w. Insel, z. B. Great Island (s. d.). (*Wr. u. Ho.*)

Islandshire (Geogr.), s. Norham.

Islas (Geogr.), so v. w. Inseln, daher J. barlo vento u. J. sotto vento, so v. w. Inseln im Wind und unter dem Wind. J. Cies (J. de Bayonne), drei Inseln in der Provinz Tuy des spanischen Königreichs Gallicia, mit guten Waideplätzen, viel Kaninchen und Seevögeln. Die nördliche heißt J.a de S. Martino, auf der südlichen J.a de Faro, ist ein Leuchtthurm. J.as de los Ladrones, so v. w. Ladronen. Vgl. die Wörter aus andern Sprachen, Ile, Isle u. s. w., welche J. gleichbedeutend sind. Islay, eine der hebridischen Inseln (Mittelschottland), durch den Islaysund von Jura getrennt; hat gegen 4 QM., 10,500 Ew., mit mehrern Bergen, Seen (Loch Finlogan), viele Höhlen, bringt Eisen, Kupfer, Blei, Geflügel, Fische; Hptorte: Killaror (4700 Ew.), Kilchomann (3200), Kildalton (2300), Lochindal. Isle, 1) Fluß in Frankreich; entspringt im Departement Obervienne, geht durch die Depart. Dordogne u. Gironde, nimmt die Valouze, Haut-Vezère, Salembre u. a. auf, wird schiffbar, fällt in die Dordogne. 2) Stadt am Tarn im Bezirk Gaillac, Departement Tarn (Frankreich); hat 4600 Ew. 3) Stadt im Bezirk Avignon, Dep. Vaucluse (Frankreich), an der Sorgues; hat 5200 Ew., viel Seidenmühlen. 4) J. aux petites bois, ein kleines Eiland im Golfe von Mexico, das jetzt zum Staate Mississippi und zu der Reihe von Inseln gehört, die sich von der Mobilebai bis zum See Borgne erstrecken. 4) the J., s. unter Dunbar. 5) so v. w. Insel. Vgl. d. u. Isla, Isola u. s. w. Isle à Vache (Cows Island), Eiland auf der Südküste der westind. Insel Hayti, nur 1½ Meile von Abacou Point, 2 Meilen lang, ¼ Meile breit; hat guten Boden, süßes Wasser, Viehweiden und 2 bis 3 guten Häfen. J. beaux, so v. w. Nukahiwa. J. Bouchard, s. Bouchard. J. de Bouin, Insel u. Marktfl. im Bezirk Sables d'Olonnes, Depart. Vendée (Frankr.), hat Salzbereitung u. 2100 Ew. J. brulante, so v. w. Brandend Eiland. J. d. Desolation, so v. w. Kerguelensland. J. de France (Geogr.) 1) die Gegend um Paris, die sonst das Gouvernement Frankreich, jetzt zu den Departem. Seine, Oise, Marne und Aisne (s. d. a.) gehört; 2) unter franz. Herrschaft Namen der Insel Mauritius (s. d.). J. de Lepreux, so v. w. Aussatzinsel. J. de Rossignols, s. unt. Erfrischungsinseln. J. de S. Ange, so v. w. Aguigan. J. grande, s. unt. Salvages. J. en dodon, Stadt im Bezirk Sct. Gaudens, Departem. Obergaronne; hat 1400 Ew., liegt auf einer Insel der Save. J. of Pines, so v. w. Cypresseninsel. J. of Refreshment, so v. w. Erfrischungsinsel. J. of Wight, Grafschaft des nordamer. Staats Virginia, vom Blackwater und Pagan bewässert, 10,189 Ew.; neben dem isolirten Gerichtshause eine Heilquelle. J. rousse, Stadt mit Hafen und 350 Ew., im Bezirk Corte auf Corsika. J. Royal, die größte Insel des obern See in Canada, 20 Meilen lang u. stellenweise 8 breit; sie liegt oberhalb der Demarcationslinie im britischen Antheile des Sees, wird zum Gouvernem. York gerechnet und ist stark bewaldet, aber nicht bewohnt. Vormals hatte hier die Montrealer Pelzgesellschaft ein Hauptcomtoir. J. sur la Doubs, Marktfl. im Bezirk Baume, Depart. Doubs; hat 700 Ew.

Isle (de l'), s. Deliële.

Islebianer, Islebienses (Kirchg.), nach

nach Agricola v. Eisleben genannt, so v. w. Antinomer (s. d).

Islebīt (Geogr.), so v. w. Ismid.

Islēbius (Joh.), s. Agricola 6).

Islīmje (Geogr.), Stadt in dem Sandschack Nikopoli (europ. Türkei); hat guten Obstbau, große Messe, gute Bevölkerung.

Isles basses (Geogr.), 1) kleine Inselgruppe südöstlich von Louisiada in Australien. 2) desgl. in der Dampiersstraße, zum Archipelagus von Neubritannia gehörig. I. françāises, Inselgruppe, nördlich von Neubritannia (Australien); hat größere u. mehrere kleinere Inseln; die größten heißen Deslais, Forestine u. m. Īslington, großes Dorf mit 15,100 Ew., nördlich nahe bei London in der Grafsch. Middleser (England), liegt am Newriver; hat ansehnliche Fabriken und eine Heilquelle. Islip, Marktfl. am Oxfordkanale in der engl. Grafschaft Oxford; hier ist Eduard der Bekenner geboren.

Islot (Geogr.), die Namen mehrerer kleiner Eilande an der Küste von Amerika; 1) im N. von Hayti, 2) an der Küste von Arequipa in Peru, 3) 5 andre als Gruppe in der Mündung des Orinoco.

Īsmael, 1) Sohn Abrahams von der Hagar (s. d.), ward vom Vater aus dem Hause entlassen und wendete sich mit seiner Mutter nach Arabien, wo seine Nachkommen sich ausbreiteten (1. Mos. 25, 12 ff.). Diese werden Ismaeliten (s. d.) genannt, trieben Karavanenhandel (1. Mos. 57, 25.), verstanden daher auch die Kameelzucht gut (1. Chron. 27, 30.). Noch sehen die Araber J. für ihren Stammvater an. Er erreichte übrigens ein sehr hohes Alter (1. Mos. 35.). 2) J. I., Sophi in Persien, mütterlicherseits ein Enkel von Usum-Kassan, stiftete 1499 eine neue Dynastie persischer König, nannte sich einen Nachkommen von Muhammeds Schwiegersohn und gab als solcher eine Erklärung des Koran, indem er zugleich die anders Denkenden für Ketzer erklärte. Er st. 1522, nachdem er mehrmals die christlichen Fürsten ermahnt, sich mit ihm wider die Türken zu vereinen, und den Sultan Selim 1514 bekriegt hatte. 3) J. II. Erdeleby, Sophi in Persien, folgte 1576 auf Schach Thamas, ließ 8 von seinen Brüdern hinrichten, um seinen Thron zu sichern, st. aber nach anderthalbjähriger Regierung von einer seiner Schwestern vergiftet. (*Kh.* u. *Lt.*)

Ismaeliten 1) (a. Geogr.), die Nachkommen Ismaels (s. d. 1.). 2) (türk. Religgesch.), eine türkische Secte von der Partei der Schiiten oder des Verehrer Ali's (Perser). Sie erkennen blos die Nachkommen Ismaels als wahre Imams, die sie beherrschen. Zu ihnen gehörten die Assassinen (s. d.) und der Alte vom Berge, und noch findet man in Persien und Syrien Horden ihres Stammes. Sie leisten ihrem Fürsten unbedingten Gehorsam in jeder Gefahr. Ihre Religion hat Beimischungen vom Judenthum.

Īsmail (Geogr.), 1) Kreis in der europäisch russ. Provinz Bessarabien an der Donau. 2) Hauptst. darin an dem Arme Kili, starke Festung; hatte sonst großen Pallast, viele Bazars, Hane und schöne Häuser und 20—30,000 Ew., jetzt ist sie seit 1789, wo sie durch die Russen unter Suwarow erstürmt, die Besatzung fast ganz niedergemacht, viele Einwohner ermordet und die Stadt verbrannt und in Trümmer gelegt ward, fast ganz zerstört; hat nur noch 1 griechisch-armenische Kirche und wenig Verkehr und wenig Bewohner. Īsmalow, Marktfl. mit kaiserlichem Schloß u. Thiergarten im Gouvernement Moskau. Ismanning, Dorf mit Schloß im Landgericht München des baierschen Isarkreises; hat 700 Ew., sonst Hauptort einer Grafschaft. Īsmaron, 1) Stadt in Thrakien, nach Reichard das heutige Ismahan. 2) See bei demselben auf einem Berg, der sich bis zur Mündung des Hebros erstreckte und einen guten Wein erzeugte. (*Wr.*)

Īsmaros (Myth.), 1) Sohn des Astakos; erlegte beim Angriff der Sieben gegen Theben den Hippomedon. 2) Sohn des Eumolpos.

Ismēne (a. Geogr.), Fluß unweit Ismenos in Böotien. Man findet davon keine Spur weiter, und sein einstiges Dasein ist höchst ungewiß.

Ismēne (Myth.), 1) Tochter des Flußgottes Asopos, durch Argos Panoptes Mutter von Jasos 2), der auch Vater der Io genannt wird. 2) Tochter von Ödipus und Jokaste. 3) Sonst weiblicher Name.

Ismēnias (a. Liter.), s. unt. Eustathios 1).

Ismēnios (Myth.), Beiname Apollon's von seinem Tempel am Flusse Ismenos bei Theben.

Ismēnos (früher Ladon, a. Geogr.), Fluß in Böotien, der sich in den hylischen See ergoß; mythisch waren der Sohn von Asopos und Metope, erhielt diesen Namen (früher hieß er Ladon oder Kadmos) von Ismenos, der Niobe-Sohn, der sich aus Schmerz, den ihm Apollon's Pfeil verursachte, in diesen Fluß stürzte.

Ismid (Geogr.), 1) Hauptst. des Sandschaks Kodscha Ili im Eyalet Dschesair, asiatischen Antheils; hat einen Pascha, griechischen Metropoliten, 3500 Ew., etwas Handel, kleinen Hafen; 2) Busen daselbst. Dabei die Trümmer der alten Stadt Nikomedia. Ismir, so v. w. Smyrna. Ismur (a. Geogr.), Stadt in Numidien, 20,000 Schritte von Jama. Ismuschi, (n. Geogr.), beträchtliche Stadt in der türkischen

kischen Herzegowina. Isnagar, so v. w. Iznagar.

Isnard (Maximin), geb. zu Draguignan in der Provence; wurde 1791 zum Deputirten erwählt und zeigte sich gleich Anfangs als eifriger Republikaner u. Gegner des Hofes. Dennoch hing er der Gironde an und sprach mit Kraft als Präsident der Nationalversammlung für selbige, als sie angeklagt wurde. Geschrei unterbrach ihn indessen, man wollte ihn gewaltsam vom Präsidium verdrängen und wirklich mußte er seinen Platz einem Jacobiner (Herault de Sechelles) abtreten. Er wurde kurz darauf verhaftet, entwischte aber und verbarg sich bis 1794, wo er wieder in den Convent eintrat. Nach dem Departement der Rhonemündung gesendet, um die dortigen Gemüther zu beruhigen, entflammte er sie mit seinem unruhigen Gemüth nur noch mehr. 1796—97 war er im Rath der 500, später ward er im Tribunal zu Var angestellt und zeigte sich hier von gemäßigtern Grundsätzen. 1816 ward er verwiesen. Er gab mehrere politische und philosophische Schriften heraus, schrieb auch: Dithyrambe sur l'immortalité de l'âme, Paris 1805. (*Pr.*)

Isnārdia (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Onagren, zur 1. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Art: i. palustris, gemeine, auch in Teutschland heimische Sumpfpflanze, mit kriechendem Stengel und kleinen gelblichgrünen Blumen.

Isne (Geogr.), so v. w. Esne. Isnik, Stadt im Sandschack Kodscha Ili des Ejalets Dschesair, asiatischen Antheils, am See Ajan; hat griechischen Metropoliten, ist weitläuftig, doch menschenarm (4000 Ew.), treibt etwas Handel. Dabei die Trümmer des alten Nicäa. Isnikmid, so v. w. Ismid. Isny, 1) Standesherrschaft des Grafen von Quad-Isny, im Oberamte Wangen des Donaukreises (Würtemberg), hält ½ QM., 2100 Ew. 2) Hauptstadt derselben, an der Isna; hat Schloß, 1800 Ew., Drahthütte. Sonst Reichsstadt, wahrscheinlich von den Römern gebaut; kam im Anfang des 14. Jahrh. durch Kauf von den Grafen von Veringen, an die Herren Truchseß von Waldburg, erkaufte von diesen 1365 um 9000 Pfund Heller die Freiheit, ward von Karl IV. als Reichsstadt bestätigt, 1803 dem Grafen von Quad als Entschädigung gegeben, kam 1806 an Würtemberg. Ihr Wappen war ein goldner Adler mit einem Hufeisen. (*Wr.*)

Isocārdia (Zool.), nach Lamark Gattung aus der Familie der Herzmuscheln, der Gattung chama verwandt, doch mit gleichseitigen, herzförmigen, gerippten, am Wirbel zurückgebogenen Schalen. Das Thier ist wie bei den Hirnmuscheln. Art: Narrenkappe (isoc. cor, chama cor *L.*), glatt, sehr gewölbt, gelbbraun, aus dem Mittelmeer. Versteinerungen hiervon heißen Isocardīten (isocardites); es gibt deren mehrere Arten, z. B. von i. cor.

Isōcerus (Zool.), s. Paranderkäfer.

Isōchilus (i. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Keropagen, zur Gynandrie, Diandrie des Linn. Syst. gehörig, Malaxis (s. d.) verwandt. Arten: neuholländische Gewächse.

Isochrōna līnea (Math.), s. Cykloide.

Isochrōnisch (Mech.), eine Bewegung (oder auch eine Wirkung), welche durchaus in gleichen Zeiten erfolgt. So sind die Bewegungen eines Pendels (s. d.), der in einer Cykloide schwingt (s. d.), isochronisch. Isochronisch-paracēntrische Linie, eine Curve, auf welcher ein fallender Körper sich einem gegebenen Punkte in gleichen Zeiten um gleiche Theile des Abstandes nähert, oder sich von demselben entfernt. Leibnitz löste dieses Problem synthetisch, Jac. Bernoulli und Verignon (s. d. u.) analytisch. Isochronismus, überhaupt gleichmäßige Bewegung oder Wirkung. (*Pi.*)

Isochrōnos pulsus (Med.), gleichmäßiger Puls, s. unter Puls.

Isōdon (Zool.), nach Say Gattung der Säugthiere, zu den Nagethieren gehörig, der Gattung Cavia verwandt, hat 16 prismatische, nicht in Wurzeln getheilte Backzähne, vorn 4 Zehen, mit einer kleinen Daumenwarze, hinten 5 Zehen, alle frei und auftretend. Einzige Art: i. pilorides, schwarz, auf Kopf, Backen und äußern Fußseiten mit Roth gemischt; aus Amerika.

Isoētes (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rhizospermen, zur Kryptogamie des Linn. Syst. gehörig. Art: i. lacustris, nordeuropäische Sumpfpflanze.

Isognōmen (Zool.), so v. w. Winkelmaß; s. unt. Schinkenmuschel (perna).

Isokōla (Gramm. und Rhet.), gleiche Glieder (Kola, s. Kolon); Sätze, die durch Kunst einer dem andern entsprechend und ähnlich gebildet sind, besonders wenn mehrere Sätze einer Periode eine gleiche Zahl der Wörter enthalten. Vgl. Concinnität.

Isokratēia (Myth.), vornehme Amazone, getödtet von Herakles.

Isōkrates, 1) aus Athen, 436—338, Schüler des Prodikos, Gorgias, Theramenes, berühmtester Lehrer der Rhetorik auf Chios, dann zu Athen, aus dessen Schule die größten Redner und Schriftsteller hervorgegangen sind, und selbst großer Redner. Ohne selbst ein öffentliches Amt zu bekleiden, nützte er seinen Mitbürgern, so wie den Griechen überhaupt, durch seine Reden (21 übrig),

übrig), die eben so sehr durch Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit ihres Inhalts und Zwecks, als durch ihre kunstmäßige und bis zur höchsten Politur getriebene Ausarbeitung, durch runden und harmonischen Periodenbau, die Wahl und Stellung der Worte, aber nicht durch Wärme u. Feuer sich auszeichnen. Ohne so von dem künstl. Schmucke frei zu sein, den die Sophisten, denen er entgegenzuwirken suchte, der Rhetorik gegeben hatten, die er aber mit kluger Mäßigung anwendete, leitete er die Beredsamkeit von den für das Leben unnützen Spitzfündigkeiten jener wieder auf das Praktische zurück. Unter seinen Reden ist der Panegyrikos wohl der vorzüglichste, eine Ermahnungsrede zur Eintracht und zum Kriege gegen die Perser (herausg. v. Morus 1766, 1786 und 1804, mit dessen Anm. und den seinigen von Spohn, Leipzig 1817, u. von Dindorf, Leipzig 1826, teutsch von Wieland, im 1. Bde. des attischen Museums). Erste Ausgabe sämmtl. Werke von Demet. Chalcondyla, Mail. 1493, Fol.; bei Aldus, Veneb. 1513, 1534, Fol.; von H. Wolf, Bas. 1551, 1570, Fol.; von H. Stephanus, 1593, Fol.; von G. Battie, 2 Bde., London 1749; von Auger, 3 Bde., Paris 1782; von W. Lange, Halle 1803; von Koray, 2 Bde., Paris 1807. Eine neue Recension veranstaltete Bekker in seiner Ausgabe der griech. Redner. Die Rede: περὶ ἀντιδ., mit neu entdecktem Theile, von Mustoxys, Mailand 1812, neu herausg. v. Orelli, Zürich 1814. Vgl. Schirach, de vita etc. Isocratis, 1765, 4., 2 Hefte; übers., teutsch: von Lange, Berlin 1798 (blos der 1. Th.); franz. von Auger, Paris 1781, 3 Bde. Berühmt war eine eherne Statue des Isokrates, Werk des Leochares, welche Timotheos, Konons Sohn zu Eleusis in der Halle des Tempels aufstellen ließ. 2) Schüler des Vorigen, aus Apollonia in Pontos, auch berühmter Redner; schrieb 5 Reden. (*Sch.*)

Isola (Geogr.), 1) so v. w. Insel (s. d.); 2) Stadt mit 2600 Ew. in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 3) Stadt in der Provinz Calabria ulteriore II.; hat 2800 Ew. und Bischof. I. bella, I. madre und I. superiore, s. unter Borromäische Inseln. I. grossa, s. Arbe.

Isolani, 1) (Joh. Marcus, Baron I.), aus Cypern stammend; focht 1596 bei der kaiserlichen Armee in Ungarn gegen die Türken, wurde bei der Eroberung von Stuhlweißenburg von den Türken gefangen und st. 1598 in deren Gefangenschaft. 2) (Joh. Ludwig Hektor) dessen Sohn, geb. 1586; trat früh in kaiserliche Dienste, ward 1602 von den Türken gefangen, rettete sich aber aus der Gefangenschaft, ward Obrist eines Kroatenregiments, zeichnete sich gegen Mannsfeld, dann unter Savelli in Pommern, bei Leipzig, u. obgleich er 1632 bei Silbach eine Niederlage erlitt, doch in demselben Jahr bei Lützen sehr aus, stieg 1634 bis zum Feldzeugmeister und erhielt noch in diesem Jahre das Generalat über die Kroaten, bekam die Herrschaften Aicha in Böhmen und Friedenstein, wurde 1635 in den Grafenstand erhoben, eroberte Hochstädt, machte die Schlacht von Nördlingen mit, focht unter Gallas in Burgund, 1637 in Hessen u. 1638 in Pommern. I. st. 1640 zu Wien. Obgleich jovial, Wein u. Spiel liebend, war er doch ein tapferer, guter und umsichtiger Soldat, war mit Holk Meister im kleinen Krieg und hielt strenge Mannszucht. (*Md.*)

Isolation (fr.), 1) überhaupt strenge Absonderung; 2) (Phys.), besonders Absonderung in Hinsicht auf Elektricität (s. d.).

Isolatoren (Physik), s. u. Elektricität.

Isolatorium (Physik), was zur Isolation bei elektrischen Experimenten dient, besonders der Isolirschemel, auf den ein Mensch beim Elektrisiren tritt; s. unter Elektricität 1).

Isolepis (i. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Cyperoiden, Ordn. Scirpinen, zur 1. Ordn. der 3. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich, ausländische Gräser.

Isoliren (v. lat.), 1) von allen Seiten freistellen, absondern; 2) vereinzelnen, außer Verbindung setzen; daher Isolirte (Kriegsw.), Soldaten, die von ihren Corps abgekommen sind und einzeln herumirren. 3) (Physik), s. unter Elektricität. Isolir-schemel (Physik), s. unt. Isolatorium. Isolirt (Bauw.), von Gegenständen, welche ganz frei, nicht mit ähnlichen Gegenständen in Verbindung stehen. Isolirung, so v. w. Isolation.

Isomoëria (Math.), nach Vitta (s. d.) das Verfahren, bei Gleichungen die Brüche aus den Coefficienten (s. d.) wegzuschaffen.

Isondä (a. Geogr.), bei Ptolemäos ein Volk in dem asiatischen Sarmatien.

Isonomie (v. gr., Rechtsw.) Gleichartigkeit der Gesetzgebung verschiedener Staaten.

Isonomisch (Mineral.) heißt eine Krystallnachform, wenn die Exponenten, die die Kantendecrescenzen anzeigen u. die Exponenten der Decrescenzen an den Ecken einander gleich sind.

Isonzo (Geogr.), Fluß im östreichischen Königreich Illyrien; entspringt auf den julischen Alpen nimmt die Idria, Wippach u. a. auf, fällt ins adriatische Meer, nachdem er eine Strecke schiffbar geworden ist, wo er Soboa heißt.

Isop (I.-kraut, herba hyssopi, Med.), 1) s. Hyssopus; 2) (Bibelk.), Kraut, das bei den Israeliten bei religiösen Feierlich-

lichkeiten zur Besprengung gebraucht wurde (2. B. Mos. 12, 22. 3. B. 14, 4.); es könnte wohl obige Pflanze gewesen sein, da diese häufig in Galiläa wächst; doch werden auch Gründe angeführt, nach denen Rosmarin, Majoran oder auch Mauerkraut (s. d.) darunter zu verstehen ist.

Isoperimētrisch (Math.) sind Figuren, deren Umfang, abgesehen von ihrer Form, einander gleich ist.

Isoplēuron (Math.), eine Figur, deren Seiten einander alle gleich sind.

Isōpodon (Zool.), 1) s. Asseln; 2) bei Cuvier 4. Ordnung der Krebse, getheilt in Blasenkiemen (cystibranchia *Goldf.*), Nacktkiemen (phytibranchiata) und Asseln (pteribranchia, s. d. unt. Asseln).

Isopōgon (i. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Proteaceen, Ordn. Keklismenen, zur 1. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: zierliche, neuholländische Sträucher, zum Theil als Zierpflanzen cultivirt.

Isopsēphische Verse (Poet.), 1) Worte, deren Buchstaben dem Zahlenwerth nach gleiche Zahl bilden; 2) Verse, deren einer gleich viele Buchstaben mit dem andern hat.

Isōpyrum (i. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ranunculeen, zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Syst. gehörig. Arten: i. adoxoides, i. aquilejioides, i. thalictroides, Alpenpflanzen; i. fumarioides, in Sibirien.

Isōra (Bot.), Art der Pflanzengattung Heilicteris (s. d.).

Isos (Myth.), unehelicher Sohn von Priamos, mit Antiphos auf dem Ida von Achilleus gefangen und gegen Lösegeld frei gegeben, dann Wagenlenker jenes; zuletzt wurden beide von Agamemnon getödtet.

Isoscēles (sc. triangulum, Math.), gleichschenkeliges Dreieck (s. d.).

Isosthēmones (bot. Nomencl.), 1) so v. w. Isantherae; 2) nach Hallers natürl. Pflanzensystem Pflanzen, die eben so viel Staubfäden als Blumenblätter haben; Gegentheil: Anisostemones, wo das Verhältniß ungleich ist.

Isotelēia (gr. Ant.), in Athen die Auszeichnung eines Metoikos (s. d.), daß er im bürgerlichen Range nächst dem vollen Bürger kam.

Isothērmische Linien (Physik), Linien, die man auf einem Erdglobus durch die Orte zieht, welche, zufolge genauer Beobachtungen, in einer Hemisphäre eine beinahe gleiche mittlere Temperatur (s. d.) haben. Wenn man dergleichen von 5° zu 5° der mittleren Temperatur, d. i. durch Orte zieht, die diese übereinstimmend haben, so findet sich, daß die dem Aequator zunächst liegenden diesen ziemlich parallel laufen, daß aber in Breiten über 30° diese Linien sich schon merklich krümmen und weder mit dem Aequator, noch unter sich parallel laufen. Am abweichendsten sind die mittleren Temperaturen und also auch diese Linien unter den 40.—45. Breitengraden. (*Pi.*)

Isouard (Nicolo), s. Nicolo de Malte.

Ispagnac (Geogr.), so v. w. Hispagnac. Ispāhan, so v. w. Isfahan. Ispārta, Hauptstadt des Sandschacks Hamid, im Ejalet Anatoli (türkisch Asien). Isper, 1) Sandschack im Ejalet Erzerum (türk. Asien); 2) Hauptstadt desselben; liegt in der schönsten Gegend des Ejalets, liefert viel wilden Honig.

Isperling (Zool.), so v. w. Wiesenpieper.

Ispica (Geogr.), Thal auf Sicilien; darin eine Menge Wohnungen in Felsen gehauen, oft in 3 Stockwerken über einander. Gehörte sonst den Sicanern.

Ispida (Zool.), s. unter Eisvogel.

Isquierdia, Pflanzengattung, s. Isquierdia.

Israel (in der Grundsprache ישׂראל, er kämpfte mit Gott, bibl. Gesch.), 1) Beiname des Jakob (s. d. 1), den er vom Ringen mit Gott oder vielmehr mit einem Engel (s. unt. Jakob 1) erhielt (1. Mos. 32, 28.); daher 2) Bezeichnung der Nachkommen Jakobs, als Kinder Israels, Israeliten, mit Rücksicht auf das Bekenntniß von der unter Jakobs Nachkommen verbreiteten Mosaischen Religion (Luk. 7, 9.; vgl. Hebräer); 3) Reich Israel, s. unter Hebräer Bd. 9. S. 226. Gebirge Israel, welches Jos. 11, 16. genannt wird, sind die gebirgigen Strecken, welche später zum Reiche Israel gehörten, im Gegensatze des Gebirges Juda. (*Kh.*)

Israelitische Christen, s. Judenchristen. I.-es Gesetz, s. Mosaisches Gesetz.

Israels Schaf (Zool.), so v. w. Hyrax.

Israfil (Muhamm. Rel.), der Engel des Todes.

Isjáslaw, 1) I. I., 1054 Großfürst von Kiew; mußte vor seinen empörten Unterthanen 1067 nach Polen flüchten, kehrte mit bedeutender Kriegsmacht zurück und wurde von seinen reuigen Unterthanen freiwillig wieder auf den Thron gehoben. 1073 flüchtete I., von seinen Brüdern vertrieben, bewarb sich vergeblich bei Kaiser Heinrich IV. um Hülfe, wurde jedoch 1077 durch die Kriegsmacht Herzog Boleslaws IV. von Polen wieder eingesetzt. 1078 wollte er seinem Bruder Wsewolod zur Wiederbesitznahme seines Fürstenthums behülflich sein, wobei er in der Schlacht bei Niwa Neschatina umkam. 2) I. II., Sohn des Großfürsten Mstislaw, in dauernde Kriege verwickelt, kämpfte mit dem Großfürst Järopolk II., bestieg 1138 nach geschlossenem

Frie-

Frieden den Thron von Kiew und kämpfte um denselben bis zu seinem Tode 1154 mit abwechselndem Glück gegen den Fürsten Georg von Susdal und dessen Bundesgenossen. 3) J. III. Dawidowitsch, Fürst von Tschernigow, kriegte abwechselnd mit der Partei J.s II. oder dessen Feinden, erlangte 1154 durch Nachlässigkeit Rostislaws (J.s II. rechten Nachfolgers) das Fürstenthum Kiew, trat es aber an Fürst Georg von Susdal ab, bekriegte diesen jedoch 1156 ohne Erfolg wieder und erhielt nach dessen Tode 1157 abermals Kiew, verlor es 1158 in einem unglücklichen Kampfe gegen die Fürsten Mstislaw von Luzk, zog zwar von Neuem zur Erkämpfung desselben aus, blieb aber 1161 bei Bljorod. (*Md.*)

Issa, 1) (a. Geogr.), Eiland im adriatischen Meere, der Küste Illyriens gegenüber. 2) Stadt daselbst; das heutige Lissa. 3) Stadt auf der Insel Lesbos, nach der Issa (Isse), Tochter des Makareus, die von Apollon als Hirtin umarmt ward, benannt; früher Hymera und Pelasgia. 4) (n. Geogr.), s. unter Lissa.

Issa Ben Miriam (Mahammedan. Rel.), arabische Benennung von Jesus Christus, welcher auch von den Muhammedanern für einen der vorzüglichsten Gesandten Gottes gehalten und in verschiedenen Stellen des Koran ehrenvoll erwähnt wird, doch oft mit Verwebung abenteuerlicher Sagen aus christlich-apokryphischen Schriften.

Issalubēg (türk.), s. unter Denbeli.

Issaschar, so v. w. Isaschar.

Issātis (a. Geogr.), Stadt in Parthien und zwar in Choarene.

Issedōnen (a. Geogr.), großes Volk Ost-Asiens, schon Herodot bekannt, durch das die Griechen die Waaren aus dem südöstlichen Asien erhielten und am Jaxartes in Empfang nahmen; bei den heutigen Kirgisen und in der Songarey. Ptolemäos setzt sie weit östlicher und gibt ihnen eine Stadt Issēdon; meint wahrscheinlich die Mongolen.

Issel (Geogr.), so v. w. Yssel. Isselhorst, Dorf im Kreise Bielefeld des preuß. Regierungsbezirks Minden; hat 1025 Ew. und ist durch seine Feingarnspinnerei berühmt. Isselstein, Stadt an der kleinen Yssel, in der Provinz Utrecht (Niederlande); hat altes Schloß, 2100 Ew. Issengeaux, 1) Bezirk im Departement Ober-Loire (Frankreich); hat 21½ QM., 77,000 Ew., 6 Cantone. 2) Hauptstadt darin; hat 6600 Ew.

Issēnses (a. Geogr.), Einwohner der illyrischen Stadt Issa (s. d. 2).

Isseoire (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Puy de Dôme (Frankreich); hat 24½ QM., 9 Cantone, 96,000 Ew. 2) Hauptstadt darin; hat Handelsgericht, 5500 Ew., welche mit Käse, Nußöl u. Schmuckwaaren handeln. Isserberge, so v. w. Eisenberge.

Isserling (Zool.), 1) so v. w. Wiesenpieper; 2) so v. w. Braunelle.

Issicus sinus (a. Geogr.), der Busen, der sich in einer Ecke des mittelländischen Meeres vor der Stadt Issos, zwischen Klein-Asien und Syrien, öffnet (s. Issos); jetzt Golf von Ayas.

Issignaux (Geogr.), so v. w. Issengeaux. Issini, Reich auf der Küste von Ober-Guinea (Afrika), am Flusse gl. Nam. und dem atlantischen Meere; hat sandigen, doch bei gehöriger Bewässerung fruchtbaren Boden, nährt Elephanten, Affen, Löwen, Schafe, Ziegen, viel Fische und allerhand Palmenarten; wird bewohnt von den Issinēsen, einem wohlgewachsenen Negerstamme; diese sind verschlagen, mäßig, bauen sich niedrige Hütten aus Rohr, gebrauchen Säbel, Wurfspieße und Flinten, halten viel auf kostbare Leichengeräthe, haben den Glauben an einen Gott, unter welchem viel Fetische stehen, bedienen sich jedoch keiner Tempel und Priester. Das Reich steht unter einem Könige. Hauptstadt Assoko, 1000 Ew. Issoir, so v. w. Isseoire. (*Wr.*)

Issōria (Issōra, Myth.), Beiname der Artemis im Tempel auf dem Berg Issōrion in Lakonien. Nach Pausanias Britomartis (s. d.).

Issos (a. Geogr.), Stadt in Kilikien, an dem nach ihr benannten Issicus sinus, in dessen hinterem Grunde sich die syrischen Pforten öffneten. Am Granikos geschlagen zog sich, unklugen Rathgebern folgend, Dareios Kodomannos 333 mit 500,000 M. bei dieser Stadt in diese unvortheilhafte Stellung; die Makedonier unter Alexander gingen durch den Fluß Pinaros, griffen den linken Flügel der Perser rasch an, brachten ihn zum Weichen, und nach wackerem Kampfe der persischen Reiterei und anderer persischen, so wie der griechischen Hülfstruppen machte die Nachricht von Dareios Flucht (er entkam ohne Schwert und Mantel) dem hartnäckigen Gefecht ein Ende. Dessen Mutter, Gemahlin, mehrere Mitglieder der königlichen Familie und das persische Lager fielen in des Siegers Hände, der erstere gütig behandelte. 90,000 Mann Fußvolk, 10 000 Reiter fielen, von Seiten der Makedonier 130 (300) Fußgänger, 150 Reiter. Hier auch Schlacht zwischen Niger und Severus, für letztern unter Valerius und Annulinus 194 n. Chr. Niger hatte eine treffl. Stellung und war fast schon Sieger, als Valerius, der mit der ganzen Reiterei einen Wald umgangen hatte, ihm in den Rücken fiel. Niger verlor 20,000 M. u. bald darauf, mit seinen Ansprüchen auf den Purpur, das Leben. Nach Niebuhr steht daselbst jetzt das Dorf Oeseler. (*Hl. u. Sch.*)

Issoudun (Geogr.), 1) Bezirk im Depart. Indre (Frankreich); hat 21¼ QM., 4 Cantone, 40,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, am Theols; hat 2 Friedensgerichte, Handelsgericht, mehrere Fabriken, Handel und 11,000 Ew. Issum, schönes Fabrikdorf im Kreise Geldern des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf; hat Seiden- und Wollenzeugweberei, Töpfereien u. 850 Ew. Issun, schönes Thal in der persischen Provinz Fars; hat über 20,000 Dattelpalmen. Is sur Tille, Stadt am Janon und Tille, im Bezirk Dijon, Dep. Côte d'or (Frankreich); hat 1600 Ew.

Issus (Zool.), s. Buckelcicade.

Issy (Geogr.), 1) Dorf im Bezirk Sceaux, Depart. Seine (Frankreich); hat prächtige Landhäuser, sonst Benedictinerabtei u. 1400 Ew. 2) (Issy l'Evêque), Marktflecken; liegt an der Somme, im Bezirk Autun, Dep. Saone u. Loire, hat 1750 Ew. Hier das letzte Gefecht zwischen den Preußen und Davoust am 2. und 3. Juli 1815; gleich auf dasselbe folgte der Waffenstillstand und Friede.

Ist, Endsylbe, entlehnt aus dem Lateinischen, Italienischen und Französischen, bezeichnet männliche Personen, die sich zu einer gewissen Lehre, Wissenschaft, Kunst ꝛc. bekennen, z. B. Calvinist, Pietist, Evangelist, Kanzelist, Bassist. Daher die Isten und Aner, so v. w. Anhänger einer Secte ꝛc., nicht selbstständig u. originell. (*Sch.*)

Istacher (Geogr.), 1) District in der persischen Provinz Fars; hat die Ebene Mardescht; 2) Hauptstadt darin, steht auf den Ruinen von Persepolis.

Istävönes (a. Geogr.), einer der 3 Hauptstämme der Germanen, der den Westen Teutschlands auf beiden Seiten des Rheins umschloß und zu seinen Stämmen die Bataver, Canninefater, Gugerner, Ubier, Vangioner, Nemeter und Tribocker auf dem linken, die Bructerer, Marser, Usipeter, Tubanter, Ansibarier, Dulgibiner, Chamaver, Teucterer, Sicambrer und Mattiaker auf dem rechten Ufer zählte. Alle diese Stämme standen häufig in gemeinen, meistens aber in getheilten Bündnissen, aus welchen in der Folge der große Frankenbund hervorging. (*Hl.*)

Istakhar (Geogr.), persischer Name von Persepolis (vgl. Istacher). Istämbol (I.-bul), so v. w. Constantinopel.

Istämbul-Effendi (türk. Staatsw.), in Constantinopel der oberste Aufseher über das Polizeiwesen, welcher besonders auch dafür zu sorgen hat, daß die Lebensmittel immer in gehöriger Menge und zu billigen Preisen zu bekommen sind.

Iständia (Geogr.), kleine Insel mit gutem Hafen bei der türkischen Insel Kandia.

Istanko (Istankia), s. Stankhio.

Istein, Dorf im Oberamte Kandern, des badenschen Treisamkreises; hat 450 Ew., guten Weinbau, Wallfahrtskirche, schöne Brücke über den Rhein.

Istel (Stellmacher), so v. w. Deichsel.

Ister (a. Geogr.), so v. w. Danubius.

Ister (Aethicus), ganz unbekannter Schriftsteller, nach Einigen unter Augustus, nach And. um 360. Uebrig ist ein dürftiger, in ungleichem und flüchtigem Style abgefaßter Auszug aus des Honorius Kosmographie oder der Chorographie des Titianus; zuerst (sehr entstellt) herausgeg., Venedig 1513, besser von Josias Simler, mit Scholien, 1572, 12., Leyden 1646: am besten in Gronovs Pomp. Mela, 1722. (*Sch.*)

Isthemo (bibl. Geogr.), Ort Palästina's, in den Gebirgen von Juda.

Isthmia, 1) (Myth.), Beiname der Aphrodite, wie Isthmios des Poseidon, auf dem Isthmos (Landenge von Korinth), welcher letzterem besonders heilig war; 2) so v. w. Isthmische Spiele. Isthmiade (gr. Ant.), die Zeit von einer Feier der isthmischen Spiele zur andern. Sehr selten wurde darnach gerechnet.

Isthmionikes (gr. Ant.), s. unter Hieronikes.

Isthmische Spiele (gr. Ant.), s. unter Isthmos.

Isthmis interceptum (bot. Nomencl., lomentum), eine Gliedhülse, deren Zwischenräume schmäler als die Glieder sind.

Isthmitis (Med.), Rachenbräune, s. unter Bräune.

Isthmorrhagie (Med.), Blutung aus dem hintern Theil der Mundhöhle.

Isthmos (gr., gewöhnlicher lat. Isthmus), 1) Erdzunge, Erdenge, Landenge; 2) insbesondere die den Peloponnes mit dem übrigen Griechenland verbindende Erdenge, die bei dem Hafen Schöneus am engsten war und am korinthischen Meerbusen etwas nordöstlich vom Hafen Lechaion sich endigte. Der Durchschnitt 1 geographische Meile. Vergebens waren die Versuche Mehrerer, z. B. des Demetrios Poliorketes, Cäsar, Caligula, Nero, durch einen Canal den Peloponnes zur Insel zu machen; das felsige und ungleiche Land auf der Westseite und der höhere Stand der See im korinthischen als im saronischen Meerbusen werden als Hinderungsgründe angegeben. Dafür suchte man den I. durch eine quer durch die Landenge gezogene Mauer zu schützen. Diese einst schon von den Peloponnesiern bei des Xerxes Einfall gemachte Unternehmung erneuerte man, als im 3. Jahrh. die Einfälle gothischer Haufen den Peloponnes bedrohten. Doch, in der Eile aufgeführt, zerfiel sie bald wieder. Kaiser Justinian ließ sie herstellen, ohne dadurch das Eindringen slavischer, bulgarischer und anderer Völker hindern zu können. Nach 1413 erneuerte Kaiser Ema-

nuel diese Mauer, welche bald darauf die Türken vernichteten. Einige Ueberbleibsel sind noch vorhanden. Mitten auf den J., innerhalb des eigentlichen alten Gebiets von Korinth, wurden die Isthmischen Spiele (vgl. Spiele) unter korinthischer Oberaufsicht zur Ehre Neptuns, Anfangs aller 3, später aller 5 Jahre, gefeiert und dauerten noch fort, als Korinth längst zerstört war. Berühmt war besonders der Poseidontempel. Auf der einen Seite standen die Statuen der Sieger, in ihm 4, bis auf die elfenbeinernen Hufe ganz vergoldete Rosse; neben ihnen 2, unten elfenbeinerne, oben an der andern Hälfte vergoldete; hinter diesen ein Wagen mit den aus Gold u. Elfenbein verfertigten Bildsäulen Poseidons und der Amphitrite; unweit davon das Theater und das Stadion für die Spiele, von weißen Steinen aufgeführt. Bruchstücke haben sich erhalten. Das Ganze umschloß ein Hain von (dem Poseidon geheiligten) Fichten. Gestiftet sollen jene Spiele sein n. Ein dem Palämon und Melikertes (s. d.), n. And. dem Poseidon zu Ehren von Theseus, n. And. waren es doppelte Spiele, beiden zu Ehren gefeiert, n. And. erst dem Poseidon, dann dem Palämon geweiht. Alle Griechen, die Eleer ausgenommen (s. Molione), hatten Zutritt, die Athenäer, wegen des Stifters Theseus, den Vorsitz. Die Sieger wurden früher mit Kränzen von Fichten, dann von welkem Eppich, hierauf wieder mit Fichtenkränzen gekrönt. Ueber Pindars Isthmische Hymnen s. unter Pindar. (*Sch.*)

Isthmus, 1) s. Isthmos; 2) (Anat.), überhaupt eine verengerte Stelle in einem Körpertheile, wie I. urēthrae, der häutige, etwas verengte Theil der Harnröhre (s. d.); 3) insbesondere der Rachen (s. d.).

Istiäa (a. Geogr.), s. Histiäa.

Istiōphorus (Zool.), s. Segeltrager.

Istla (Geogr.), eins der 4 Thäler in dem Mexicostaate Mexico, das das Plateau von Anahuac bildet, 5886 Fuß über dem Meere. Es ist reich an Zucker, Mais und Früchten und hat zum Hauptorte Yautepec.

Istōne, Gebirge auf der Insel Korkyra.

Istres (Geogr.), Marktflecken am Etang-Olivier, im Bezirk Aix, Departem. Rhonemündungen (Frankreich); hat Seesalzbereitung, Muschelfang, 2100 Ew.

Istria, 1) (a. Geogr.), Landschaft der Gallia transpadana, einst zu Illyrien, dann zu Italien geschlagen; noch jetzt Istria. 2) (n. Geogr.), Kreis im illyrischen Gouvernement Triest (Oestreich), am adriatischen Meere; hat den Meerbusen von Triest, 68 (56) QM. u. 177,000 Ew., slavischer Abstammung, mit italienischer Sprache. Der Boden ist kalkig, zum Theil waldig, bewässert von der Sboba, bringt Wein, Oliven, Galläpfel, hat gute Viehzucht und Fischerei, Schifffahrt; theilt sich in die Districte: Triest, Duino, Rovigno und Capo d'Istria. Hauptstadt Triest. 3) Halbinsel, zum Theil in diesem Kreise; hat 74 QM., 200 000 Ew.; theilte sich sonst in das östreichische und venetianische J. 4) (Gesch.), J. gehörte vor Alters zu Illyrien, und seine Einw. waren u. sind Illyrier, obgleich behauptet ward, daß die Argonauten, aus Kolchis zurückkehrend, diese Gegend besetzt hätten. J. ward von den Römern zwischen dem 1. und 2. punischen Kriege erobert und von August zu Italien geschlagen. 789 unterwarf es Pipin, Karls des Gr. Sohn, dem fränkischen Scepter. Kaiser Heinrich IV. belehnte den Patriarchen von Aquileja im 11. Jahrh. mit diesem Markgrafthum. 1190 erhielt es Venedig. Doch kam die Grafschaft Mitterburg an den Grafen von Görz und mit dieser Grafschaft an das Haus Oestreich; sie bildete mit der Herrschaft Castua das eigentliche östreichische J. (doch rechnete man auch das Litorale [s. d.] mit der Hauptstadt Triest zu J.). Es machte einen Bestandtheil von Krain aus. Venetianisch J., das vom östreichischen J. durchschnitten wurde, enthielt Montefalcone, Grado (bis 1450 Sitz des Patriarchen von Aquileja), Capo d'Istria, Pola, Fiomona u. mehrere andere Städte. J. blieb nun unter beiden Regierungen, doch machten die Einwohner von venetianisch J. durch arge Seeräubereien und auch durch Räubereien zu Lande viel zu schaffen. 1797 kam auch venetianisch J. durch den Frieden von Campo Formio an Oestreich. 1805 kam venetianisch J. durch den Frieden von Preßburg größtentheils an das Königreich Italien, wo dann das Departement Istrien (52 QM., mit 82,300 Ew., Hauptst. Capo d'Istria) aus demselben und einigen andern Parcellen gebildet ward. Den Franzosen verdankte das Land durch schnelle und strenge Rechtspflege, daß die Räubereien fast ganz aufhörten. Oestreichisch-J. kam mit den bei Oestreich gebliebenen Parcellen von venetianisch J. 1809 durch den Frieden von Schönbrunn zu den Frankreich untergebenen illyrischen Provinzen. 1813 eroberten die Oestreicher beide Gebiete wieder, und es ward 1815 wieder Theil der östreichischen Monarchie. (*Wr.* u. *Pr.*)

Istriäner Bezirk (Geogr.), Theil des fiumaner Kreises, im illyrischen Gouvernement Triest; hat 29½ QM., 51,000 Ew.

Istriäni (a. Geogr.), Griechen, an der südlichen Mündung des Ister, schon zu Herodots Zeiten, wohnend, nach dem Fluß genannt; Colonie der Milesier. Sie betrieben den Donauhandel.

Istrien (Herzog von), s. Bessières.

Istrōpolis (a. Geogr.), Colonie der Milesier, am Pontos Euxeinos, in Mösien, die

die nach Ammian blühend und angesehen, aber schon zu Strabons Zeiten verfallen war; vielleicht Kara Hirmen.

Isubrigāntum (a. Geogr.), so v. w. Isurium. Isunisca, so v. w. Isinisca. Isūrium, wahrscheinlich der Hauptort der Briganter, in der Britannia romana, 24 Milliarien von Cataractonium; nach Reichard jetzt Aldborough. (*Hl.*)

Isvara (ind. Myth.), so v. w. Bal Eswara.

Isvornick (Geogr.), 1) Sandschack im Ejalet Bosna (europäische Türkei), an der Drina; 2) Hauptstadt darin, hat bedeutende Festungswerke, Schloß, ansehnlichen Handel (durch die schiffbare Bosna befördert); hat 14,000 Ew.

Itabajānna (Geogr.), Villa am Fuße der gleichnamigen Serra, in der brasilian. Capitan. Seregipe; berühmt wegen der hier fallenden Klapper.

Itabyrion (a. Geogr.), so v. w. Atabyrion.

Itacismus, Itacisten, s. unter Erasmische Aussprache.

Itagānne (Tjoo-Gin, Numism.), japanische Silbermünze, von der Form eines Fingers, 4 Zoll lang, 1½ Zoll breit, ausgeköhlt, mit mehreren Stempeln bedeckt. Das Silber ist 7 Loth 7 Gran fein, die ganze wiegt 21 Loth und gilt 62 Shas = etwa 8 Rthlr. 16 Gr. Man hat auch halbe.

Itāgma (japan.), unförmliche Silberklumpen von verschiedenen Werth; gelten als Münze.

Itālia (a. Geogr.), s. Italien.

Itālica (a. Geogr.) 1) so v. w. Corfinium; 2) Stadt am Bätis, in Hispania baetica, von Scipio Africanus erbaut. Sie erhielt unter dem Cäsar Hadrian, der, wie auch die Cäsaren Trajan u. Theodosius u. der Dichter Silius, hier geboren war, eine Römercolonie; jetzt Santiponte; 3) Ort auf Euböa, nahe bei Chalkis. (*Hl.*)

Itālicum bellum, italischer Krieg, so v. w. Bundesgenossenkrieg (s. d. 2). Itālicum jus (röm. Ant.), s. Jus italicum.

Italien, 1) (Italia, a. Geogr.). Diese schöne Halbinsel hatte im Alterthum verschiedene Namen. Die Hellenen nannten sie Hesperia magna, weil sie ihnen im Westen lag, Ausonia, oder das Land der Vulcane und Saturnia, das Land, wo Saturn thronte, das Land der hohen Berge; auch wohl, doch seltner, Opica, das im Rücken gelegene, Oenotria, das weinbauende, Camesene, das Feuerland, und Argessa, das weiße, hell leuchtende Land. Doch blieb ihr von diesen Benennungen, die zuletzt nur Dichter noch gebrauchten, keiner als Italia, vielleicht einer der spätesten, entweder von einem alten Führer der Oenotrer, Italos, oder von dem althellenischen Worte Ἰταλοί, Stiere oder Rinder (mithin Rinderland) abgeleitet. Wahrscheinlich galt diese Benennung nicht einmal von der ganzen Halbinsel, sondern nur von dem mittlern Theile derselben, wo sich in der Folge die Hauptstadt der Erde, Rom, erhob; denn der obere Theil, die heutige Lombardei, wurde, weil sie von Galliern bewohnt war, zu Gallien gerechnet und hieß Gallia cisalpina: der Stiefel aber wurde mit dem Namen Magna graecia (s. Großgriechenland) belegt. Das eigentliche J. begriff Hetrurien, Umbrien, Picenum, Sabina und Latium. Selbst als die Römer ihre Herrschaft schon über die ganze Halbinsel ausgebreitet hatten, dauerte diese Eintheilung fort und erst unter den Cäsaren fing er an, für die ganze Halbinsel gemein zu werden und selbst die nahbelegenen Inseln wurden in den Collectivnamen gezogen; August theilte J. in 11 Regionen, Hadrian in 17 Provinzen, worunter auch Sicilien, Sardinien und Corsica begriffen waren. Nach Constantins d. Gr. Abtheilung machte es einen der 4 Haupttheile des Römerreichs aus u. zerfiel in 8 Diöcesen: a) Illyrien, b) Afrika und c) Italien; letztere begriff die Provinzen Venetia, Aemilia, Liguria, Flaminia und Picenum, Anonarium, Tuscia und Umbria, Picenum suburbicarium, Campania, Sicilia, Apulia und Calabria, Lucania und Bruttium, Alpes cottiae, Rhaetia prima, Rhaetia secunda, Samnium, Valeriana, Sardinia, Corsica. Mit dieser Eintheilung trat es in die mittlere Geschichte ein, wo dann die Ueberschwemmung der Barbaren bald Alles zerriß, was die Cäsaren gestaltet hatten. Anfangs wurde der größere Theil eine Provinz der Ostgothen, dann setzten sich in dem obern Theile, der einstigen Gallia cisalpina, die Longobarden fest, welche diesen, der nun anfing, den Namen der Lombardei zu führen, in 22 Provinzen oder in Herzogthümer und Gastalde eintheilten; den Rest oder das Exarchat von Ravenna und die Herzogthümer Rom, Neapel und Venedig, nebst den großen Inseln, behielten die Byzantiner, bis Franken, Araber u. Normänner auf der Halbinsel herrschend wurden und nach u. nach die vielen kleinen Staaten entstanden, deren Namen u. Ausdehnung sich vielfältig veränderten, aber den Grund zu den heutigen Zustande der Halbinsel legten. Gegen 888 riß sich aber J. von der Herrschaft der teutschen Kaiser, die sich seit Karl d. Gr. ganz Italiens bemächtigt hatten, los, und es bildete sich ein Königreich Italien, das bis 962 bestand (s. unt. Italien, Gesch.), dessen Macht sich jedoch mehr über das nördliche, als über das mittlere u. Süd-J. erstreckte. Von 982 an bezeichnete man mit dem Begriff J. ungefähr dasselbe, was man heutzutage darunter versteht. 2)

(n. Geogr.). J. wird nämlich jetzt die Halbinsel genannt, welche sich im Süden von Europa und mitten zwischen der pyrenäischen Halbinsel und der Türkei tief ins mittelländische Meer erstreckt, nördlich an Teutschland u. die Schweiz, westlich an Frankreich grenzt, 5848¼ (n. And. 5801, 5600) QM. hat, auf der nördlichen u. nordwestl. Seite von den Alpen (s. d.) u. an den übrigen Punkten von dem adriatischen u. mittelländischen Meere begrenzt und seiner ganzen Länge nach durch die Apenninen, die bis nach Sicilien überspringen, getheilt ist. J. wird noch jetzt in Ober-Italien (das alte Gallia cisalpina), die Staaten nördlich des Kirchenstaates, in Mittel-Italien (Italia propria), den Kirchenstaat, und in Unter-Italien (Magna Graecia), das Königreich beider Sicilien, getheilt. Von den Alpen fließen der Po mit vielen Nebenflüssen (einige von den Apenninen kommend), welche, durch ein treffliches Kanalsystem unter sich verbunden, wichtige Förderungsmittel des Handels sind, die Etsch, Tagliamento, Var u. m.; von den Apenninen der Arno, die Tiber u. m. kleinere Küstenflüsse. Ober-Italien hat eine Menge, meist von durchgehenden Flüssen gebildete Seen (Lago Maggiore, Lago di Como, Lago di Lugano, Lago di Garda, Bourget, Genfersee zum Theil u. a.), doch finden sich deren auch in Mittel- und Unter-Italien (Lago di Bolsena, di Perugia u. a.). Mineralwasser gibt es in allen Theilen reichlich, auch bedeutende Sümpfe (pontinische, Maremmen). Der obere Theil J.s ist vom Fuße der Alpen an eben, mit ungemein fruchtbarem Boden, der andere zeigt überall theils erloschene, theils noch thätige Vulcanität, mit gleicher Fruchtbarkeit (daher J. der Garten Europa's genannt wird) und gewährt für den Acker- und Obstbau, wie für die Viehzucht, gleiche Vortheile. An den Küsten sind eine Menge Busen und Hafen (von Genua, Gaëta, Neapel, auf der westlichen Seite, wo man das tuskische Meer findet, und östlich, im adriatischen, von Squillace, Tarento, Puglia, Venedig u. s. w., viele Vorgebirge (Piombino, Spartivento). Das Klima ist, obschon im Sommer sehr heiß u. durch den Sirocco (s. d.) beschwerlich, doch im Ganzen sehr angenehm, der Himmel leuchtet stets in einem tief blauen Glanze. Schnee findet sich im untern J. nur auf den Gipfeln der höchsten Berge (Aetna, Sila). Von Producten finden sich, außer den Zuchtthieren, allerhand Wild (Hasen, Rehe, Gemsen, Steinböcke), Murmelthiere, Stachelschweine, Robben, vielerlei Fische, Taranteln, spanische Fliegen, Scorpione; ferner Getreide, Obst, Südfrüchte, Wein, Maulbeerbäume, Rosmarin, Pinien, Platanen, Oleander, Buchsbaum u. v. a.; das Mineralreich bringt eine Menge vulcanischer Producte (Lava, Obsidian, Basalt u. s. w.), viele gute Thonarten, Kalke (Marmor von Carrara), Salze, Schwefel, Metalle (Gold, Silber, Eisen [von Elba], Blei, Wasserblei u. s. w.) J.s Bevölkerung wird zu 19½ Mill. gerechnet, meist Italiener, katholischen Bekenntnisses (doch duldet man auch Andersgläubige, z. B. in Savoyen Waldenser), zwar Nachkommen der alten Römer, doch vermischt mit allen den Völkern (bes. Griechen, Teutschen, slavische Stämmen, Galliern, Arabern u. a. Saracenen), die nach u. nach J. kriegführend überschwemmten. Sie reden italienisch, an einigen Orten griechisch, an andern Teutsch (s. Gemeinden, Geogr.), sind schlank, gut gewachsen, kräftig, bräunlich, schwarzhaarig, mit feurigen Augen, unterwürfig, doch leicht reizbar, gereizt rachsüchtig (Banditenwesen), unwissend, abergläubisch, träge zur Arbeit (daher viele Hausirer), oft schmuzig, sehr geschickt zur Musik, Dichtkunst, Bildhauerei, Malerei, (vgl. Italienische Kunst u. Literatur), dabei mildthätig (nirgends mehr Bettler). Sie beschäftigen sich mit Ackerbau, doch ist dieser auf einer niedrigen Stufe, da die meisten Landgüter verpachtet sind; der Ackerbau bringt allerlei Getreide (nicht immer hinlänglich zum Bedarf auf dem Festlande u. mit Zufuhr aus Sicilien u. a.), vorzüglich Reiß, Gemüse, Handelskräuter (Hanf von Bologna), Baumwolle, etwas Zucker, Manna u. s. w.; ferner treiben die Ew. Oel- und Weinbau (lacrymae Christi, vino greco, Falerner u. a.), Obstcultur, bes. von Südfrüchten (doch Aepfel weniger schmackhaft), Melonen. Holz ist nicht reichlich; auch wird Viehzucht betrieben (ebenfalls nicht hoch stehend), mit Gewinn von Pferden (Sicilien u. Neapel), Hornvieh (mit mehr Käsebereitung), Büffeln, Eseln, einigen Kameelen, Schafen, Ziegen, Schweinen, allerhand Geflügel, ferner Fischerei, vorzüglich aber Seidenbau (Piemont allein für 4½ Mill. Thaler). Der Bergbau ist vernachlässigt. Die Fabriken sind im Ganzen unbedeutend, doch nicht ganz die in Seide. Der Handel ist für die vortheilhafte Lage J.s sehr unbedeutend. Die wissenschaftliche Bildung ist nicht mehr, was sie früher war, in Malerei stehen die Italiener andern Nationen nicht nach, in Architektur sind sie noch unübertroffen (vgl. Italienische Kunst). Der erste Unterricht ist elend (in manchen Staaten sogar durch Gesetze eingeschränkt), Bildungsanstalten für höhere Wissenschaften sind häufig (17 Universitäten, zum Theil sonst sehr berühmt), doch unzweckmäßig; gelehrte Gesellschaften ebenfalls zahlreich; die vielen Bibliotheken enthalten besonders Manuscripte (vgl. Italienische Literatur). J. besteht politisch aus mehreren Staaten, als: einem geistlichen (Kir-

(Kirchenstaat), 3 Königreichen (Sardinien, dem beider Sicilien, Lombardei-Venedig), einem Großherzogthum (Toscana), 3 Herzogthümern (Parma, Modena mit Massa-Carrara und Lucca), einer Republik (S. Marino) und den Inseln Corsica (französisch), Malta und Zubehör (britisch). Vgl. die einzelnen Artikel über diese Länder, so wie auch Italienische Kunst, Sprache, u. s. w. 3) Als die französische Republik J. 1796 durch Napoleon Buonaparte erobert hatte, entstanden dort mehrere Republiken unter ihrem Schutze (s. Cispadanische, Transpadanische, Ligurische, Römische, Parthenopeische Republik, Lucca). Einige von diesen waren blos ephemer, aus der cis- und transpadanischen ging aber 1797 die cisalpinische Republik (s. d.) hervor, wurde, nachdem sie 1799 von Suwarow aufgelöst worden war, 1800 neu errichtet, und erhielt 1802 den Namen italienische Republik und neue Organisation. Sie bestand, wie die cisalpinische, aus der östreichischen Lombardei, dem Gebiet von Venedig bis an die Etsch, den päpstlichen Legationen Bologna, Ferrara, Romagna, aus Modena, Massa und Carrara, dem Veltlin, Chiavenna und Bormio. Die Verfassung blieb im Ganzen wie sie in der cisalpinischen Republik gewesen war, nur traten die französischen Formen noch bestimmter hervor. Buonaparte ward in Lyon auf 10 Jahre zum unumschränkten Präsidenten, Melzi d'Erile zum Vicepräsidenten gewählt. An der Seite standen diesen mehrere Minister und ein Staatsrath, ferner eine Staatsconsulta von 8 Mitgliedern, ein gesetzgebendes Corps von 75 Mitgliedern, welche von den 3 Klassen der Gesellschaft, den Grundeigenthümern, den Gelehrten und den Kaufleuten gewählt werden sollten. 1805 erklärte sich Napoleon, nachdem er den Kaisertitel angenommen, am 15. März zum König von J., erhob also das Reich zum Königreich, erklärte jedoch, daß er diese Krone nur so lange tragen wollte, als die Russen Corfu, die Engländer Malta besetzt hätten, und sie dann einem natürlichen oder angenommenen Sohn übertragen wolle. Die Verfassung der Republik ward im Wesentlichen beibehalten, nur ein Staatsrath, aus Räthen, Gesetzgebern und Auditören bestehend der die Geschäfte des französischen Senats u. Staatsraths besorgen sollte, eingerichtet, die Staatsconsulta aufgehoben und auch in den gesetzgebenden Versammlungen Aenderungen in der Organisation getroffen. Der Orden der eisernen Krone ward nun gestiftet, Buonaparte's Stiefsohn, Eugen Beauharnois, am 7. Juli zum Vicekönig ernannt und derselbe den 12. Januar 1806 adoptirt u. zum Nachfolger in J. ernannt. Das neue Königreich erhielt eine bedeutende Vergrößerung. Durch den Frieden von Preßburg erhielt es das Herzogthum Venedig, das venetianische Istrien und Dalmatien, Poglitza und Cattaro und wuchs dadurch von 771 QM. und 3,500,000 Ew. auf 1483 QM. und 5,500,000 Ew., verlor dagegen Massa-Carrara u. Garfagnana an Lucca und Guastalla, als unabhängiges Herzogthum, an die Prinzessin Pauline, Schwester Napoleons, welche es nach wenigen Wochen gegen eine bestimmte Summe zurückgab. Mehrere Reichslehn für verdiente franz. Generale wurden nun in J. gegründet und die Staatscassen mit Zahlungen für die Inhaber dieser beschwert. 1807 im August ward die Republik Ragusa, 1808 aber Ancona, Urbino, Macerata und Camerino, früher päpstliches Gebiet, im März 1810 auch ein großer Theil des südlichen Tyrols dem Königreich J. einverleibt, u. es ward hierdurch auf 1532 QM. u. 6 500,000 Ew. vermehrt. Das Land ward nun in 21 Departements getheilt. Der Umsturz aller bisherigen Einrichtungen, die Einführung neuer, freilich oft zweckmäßiger, aber in das innere Leben des Landes innig eingreifender, die Conscription, die dem Lande, da sie oft doppelt in einem Jahre erhoben ward, sehr lästig fiel, die durch die Aufbringung des Unterhalts und der Ausrüstung von 70,000 Mann, durch die Erbauung einer beträchtlichen Flotte, u. durch den Civiletat von Napoleon von 6,000,000 Fr., durch die dem Vicekönig und den französischen Lehnsträgern in J. zu zahlenden Summen (der gewöhnlichen Staatsbedürfnisse gar nicht zu gedenken) auf eine unerschwingliche Höhe gebrachten Abgaben, der ganz darnieder liegende Handel u. die fast nur auf französische Waaren beschränkte Einfuhr erregten große Unzufriedenheit mit der französischen Herrschaft, obgleich nicht zu leugnen ist, daß J. in manchen Stücken mehr an Civilisation durch die Anwesenheit der Franzosen gewann, als irgend ein anderes Land. 1814 vertheidigte der Vicekönig J. tapfer gegen die Oestreicher und zuletzt auch gegen Murat, König von Neapel. Erst im April, als die Ereignisse bei Paris bekannt wurden, ward ein Waffenstillstand geschlossen. Anfangs schien es, daß das Königreich Neapel in seiner Integrität bleiben werde, später ward aber dessen Theilung beschlossen. Der größte Theil desselben kam an Oestreich (s. Lombardisch-venetianisches Königreich), der Papst bekam seinen Antheil zurück, und einen Theil erhielt Sardinien. (*Wr.* u. *Pr.*)

Italien (Gesch.). Das alte J. erhielt von Gallien und Spanien (Iberien) aus seine Bewohner, zu denen nachher verschiedene aus Griechenland und Klein-Asien einwandernde Colonien kamen. Für die Urbewohner J.s werden Iberer, Umbrer und Ausoner

Ausoner gehalten (s. d.). Sie theilten sich wieder in viele einzelne Zweige, daher J. von einer Menge kleiner Völker bewohnt ward. So gehörten zu den iberischen Völkerschaften die Ligurer, Etrusker, Sicaner und Sicanier (s. d.). Die Umbrer, von altgallischer Herkunft, hatten am Po und adriatischen Meer sich ausgebreitet und wurden nachher von andern gallischen (celtischen) Stämmen und Colonien (wie unter Bellovesus) verdrängt, die den größten Theil des Landes in Besitz nahmen (daher Gallia cisalpina). Der Ausonische Völkerstamm war unter allen der ausgebreitetste; von ihm sonderten sich ab die Sabiner, Samniten, Campaner oder die um den Fluß Liris wohnenden Auruncer. Pflanzvölker der Sabiner, oder doch einerlei Ursprungs, waren die Picenter, Peligner, Marruciner, Vestiner, Marser, Aequer u. Herniker (s. d. a.). Von den Samniten breiteten sich wieder als neue Zweige aus die Frentaner, Hirpiner u. Lucaner (s. d.), von denen die Bruttier ein in den Gebirgen verwilderter Volkshaufe waren. Die Apulier, Rutuler und auch wohl die Volsker (s. d. a.) mögen zu den ausonischen Völkerschaften gehört haben. Sie redeten einerlei Sprache, die Oscische, die zur Bildung der Römischen beigetragen hat, denn Ausoner und Oscer (Opicer) waren ein und dasselbe Volk. Zu diesen Urwohnern in Mittel- und Unter-J. kamen pelasgische, hellenische und kleinasiatische Pflanzvölker. Oenotrus führte (um 500 J. vor Troja) eine Colonie Pelasger über das ionische Meer nach den Küsten von J. Diese Oenotrer, wie sie sich nach ihrem Anführer nannten, hießen später nach ihrer Vermischung mit ausonischen Völkern Aboriginer (d. i. apenninisches Bergvolk) und sind die Stammväter der Lateiner. Sie erhielten ein großes Uebergewicht über die andern italischen Urvölker. Ihre (mythischen) Könige: Janus, Saturnus, Picus u. Faunus (s. d.), regierten in J. (Latium) gegen 150 Jahre. Eine 2. Colonie, thessalische Pelasger (300 Jahre vor Troja), kam von der epirischen Küste an die Mündungen des Po; ein Theil ließ sich hier nieder und trieb Seeräuberei, ein anderer ging tiefer ins Land, und mit ihm verbanden sich die Aboriginer, welche nun in ganz Mittel J. die Oberhand gewannen und die Siculer aus allen Gegenden am west- und östlichen Ufer der Tiber vertrieben, die dann immer weiter hinab und endlich nach der Insel Sicilien verdrängt wurden (80 J. v. Troja), wohin sich schon die Sicaner begeben hatten. Die Pelasger breiteten sich sofort mächtig in J. aus, aber durch Unfälle und Landplagen gerieth das Volk sehr in Verfall; die Etrusker nahmen größtentheils in Mittel-J. ihre Wohnsitze wieder ein und verschmolzen mit den pelasgischen Ankömmlingen (Tyrsenern oder Tyrrhenern) zuletzt zu einer Nation, selbst in der Sprache. Eine Colonie Pelasger, mit Hellenen vermischt, führte (60 J. v. Troja) Euander (s. d.) v. Arkadien aus an den Tibris, wo Palantium (das nachmalige Palatium) seine Niederlassung wurde. Er führte die Kenntniß der (griechischen) Buchstabenschrift und den Ackerbau im alten J. (Latium) ein und ward somit der vergötterte Wohlthäter der spätern Nachwelt. Um dieselbe Zeit soll Hercules nach J. gekommen sein und Hellenen aus seinem Gefolge als Colonisten an dem Tibris zurückgelassen haben. Der trojanische Krieg wirkte auf die Bevölkerung J.s, 3 Einwanderungen gibt man als Folgen desselben an: die der Veneter aus Paphlagonien unter Antenor zwischen dem Po und Alpen; die der Argiver unter Diomedes nach Unter-J., wo hundert Jahre später eine Menge griechischer Colonien sich ansiedelten (s. d. und Groß-Griechenland), und die Einwanderung von Trojanern unter Aeneas nach Latium, wo sie, mit den Aboriginern vereinigt und nun Latini genannt, Lavinium erbaut haben sollen. Die neue Pflanzstadt erhielt nach dem Frieden mit den Etruskern, wodurch die Tiber (damals Albula) Grenze zwischen beiden Nationen wurde, bald innere Festigkeit und Stärke, so daß schon 30 Jahre nachher Alba Longa angelegt ward und der Sitz eines blühenden Reichs wurde, bis Rom (s. d.) entstand (753 v. Chr.), sich zum Haupt der lateinischen Städte und durch 500 Jahre lang fortgesetzte Kriege zum Oberherrn von ganz J. erhob, mit dessen Bezwingung es den Grund zu seiner Weltherrschaft gelegt hatte (s. Rom, Gesch.). J. gewann unter Roms langdauernder Regierung an Cultur und seine Bewohner an Bildung, wurde aber durch innere Bürger- und auswärtige Eroberungskriege, durch Luxus- und Sittenverderben nicht blos physisch entkräftet und verweichlicht, sondern auch sehr menschenleer. Weil einzelne Männer große Landstrecken besaßen und das Grundeigenthum so ungleich vertheilt war, so wurde J. jeder Horde zum Raub, die sich daselbst festsetzte. Diese Entvölkerung und allgemeine Erschlaffung erleichterte den germanischen Volksschwärmen die Besitznahme von J., das schon bei der großen Völkerwanderung bestimmt zu sein schien, ein Spielball fremder Völker zu werden. Denn nachdem es Alemannen (259) und Westgothen (408) durch ihre verheerenden Einfälle erschüttert, Attila's Hunnen (452) und die Vandalen unter Genserich (455) verwüstet und geplündert hatten, stifteten zuerst die Heruler und Rugier unter Odoaker zu Verona ein Königreich (476), auf das bald nachher (493) das Ostgothische (s. Gothen)

zu Ravenna, zu dem J., Sicilien ꝛc. gehörten, hierauf aber das Longobardische (s. Longobarden) zu Pavia folgte (568), das den obern Theil der Halbinsel (daher Lombardei) einnahm, während über den mittlern und untern Theil das Exarchat in Ravenna den byzantinischen Kaisern verblieb, die es nach Vertreibung der Gothen (554) über ganz J. angelegt hatten. In Rom wußte sich unterdeß der Bischof (Papst) durch Muth und Klugheit zu behaupten, rief aber zuletzt von den Longobardenkönig Aistulph zu sehr bedrängt, den König der Franken (s. d.), Pipin, zu Hülfe, der nach zwei glücklichen Kriegen das Exarchat mit dem Gebiete der Stadt Rom den Longobarden entriß und dem päpstlichen Stuhle als Kirchengut schenkte (756). Nachdem Karl d. Gr. mit Aufhebung des longobardischen Reichs (774) sich zum Herrn von J. gemacht hatte, verband er blos unter königlichem Titel den obern Theil mit seinem Erbreich, überließ den untern (Calabrien u. Apulien) den griechischen Kaisern, das Exarchat größtentheils dem römischen Stuhle unter fränkischem Schutz, mit Vorbehalt des Wahlrechts, und gab den bisherigen longobardischen Herzogen von Spoleto, Friaul und Benevent diese Besitzungen zu Lehen. Als er am Weihnachtsfest (799) in der Peterskirche vom Papst Leo III. die römische Kaiserkrone empfangen hatte, hielt man von dieser Zeit an die Kaiserwürde mit dem jedesmaligen Besitz des Königreichs J. (Lombardei) verbunden, so wie den Kaisertitel von der päpstlichen Krönung abhängig. Unter der Regierung seines Sohnes, Ludwigs des Frommen, setzten sich die Araber in Unter-J. (Gebiet von Tarent) fest (seit 826) und entrissen den Griechen auch Sicilien. Durch dem Theilungsvertrag zu Verdun erhielt Lothar J. und die Kaiserwürde; allein schon mit seinem Sohn, Ludwig II. (855—75), starb die italienische Linie des Karolingischen Hauses aus, worauf sich die französischen und teutschen Karolinger J.s bemächtigten, das ohnehin durch die Einfälle der Araber und die Fehden der kleinen Herzoge sehr beunruhigt war. Eine Partei erhob den teutschen König Karl den Dicken auf den Kaiserthron, aber nach seiner Absetzung stritten die inländischen Herzöge, Guido von Spoleto und Berengar (s. d. 1) von Friaul, um die longobardische u. Kaiserkrone. J. ward unter eigenen Königen als Reich Italien (888—962) der Sitz der Feudalanarchie, und sie zerstückelte noch das, was die Eroberungen fremder Völker übrig gelassen hatten. Guido (s. d.) gewann Anfangs die Oberhand gegen seinen Nebenbuhler, und sein Sohn, Lambert, behielt sie auch nach Arnulfs (s. d. 1) Abzug, den die Berengarsche Partei zweimal aus Teutschland herbeigerufen und der Papst Formosus zum Kaiser gekrönt hatte. Aber nach Lamberts Tode (898), der sich durch den Papst Stephan VI. und Johann IX. gehalten hatte, behauptete sich Berengar auch gegen König Ludwig (s. d.) von Provence (Nieder-Burgund). Er hatte Ungarn in Sold genommen, die J. schrecklich verwüsteten. Nach seinem Untergang gegen Rudolf II. (s. d. 2) von Ober-Burgund rief eine dritte Partei Ludwigs Sohn, Hugo (s. d. 19), zum König von J. aus. Mit ihm verglich sich aber Rudolf und erhielt für J. die Provence abgetreten (930), wodurch also beide Burgundien zu Einem Reich vereinigt wurden (s. Arelat). Auf Hugo folgte 947 sein Sohn, Lothar (s. d.). Beide waren mit Berengar II. (s. d. 2) in Krieg verwickelt. Den italienischen Staatshändeln, in denen Päpste und Maitressen (Theodore mit ihren Töchtern) eine Rolle gespielt hatten, gab endlich die heilige Adelheid (s. d.) eine bestimmte Richtung. Auf ihren Ruf erschien Kaiser Otto I. (951) und erwarb mit ihrer Hand zugleich die Ansprüche auf J. Nach völliger Unterdrückung der Berengarschen Partei ward er zu Mailand zum König (961) und zu Rom zum Kaiser gekrönt (962). So kam J., das seit Karls des Dicken Absetzung von Teutschland getrennt war, mit der Kaiserwürde wieder auf die teutsche Nation. Diese erneuerte Verbindung war Gewinn für das bisher durch Anarchie und durch das Eindringen der Araber, Ungarn und anderer wandernden Horden erschöpfte J., aber nachtheilig für das, durch diese Verhältnisse in Jahrhunderte lange Kriege und Heerzüge (Römerzüge) verwickelte Teutschland, dessen Kaiser sich niemals freiwilligen und dauernden Gehorsam erzwingen konnten. Schon die Ottonen hatten mit beständigen Unruhungen und Empörungen zu kämpfen und geriethen in Unter-J. mit den Griechen und ihren Verbundenen, den Arabern, in unglückliche Kriege, bis beide von den Normännern besiegt wurden, die sich daselbst seit Heinrich II. festsetzten (1016). Unter diesem Heinrich behauptete sich sogar der Markgraf Arduin von Ivrea als Gegenkaiser (1002—14). Während dessen wurden die römischen Bischöfe mächtiger und einflußreicher, und schon Otto d. Gr. war gegen den päpstlichen Stuhl und den geistlichen Stand überhaupt weit nachgiebiger u. freigebiger gewesen, als es das kaiserliche Interesse verlangt hätte. Die Papstwahlen geschahen nach Otto's Zeit meist ohne Genehmigung des teutschen Kaisers, und oft erhob die kaiserliche Gegenpartei ihren eignen Papst; hingegen sollte kein teutscher König den Kaisertitel annehmen, als nach der päpstlichen Krönung und Bestätigung, wie man dies als Grundsatz bei der Krönung

nung Heinrichs II. feststellte, wonach sich auch alle nachfolgende Könige und Kaiser in ihrem Kanzleiceremoniell gerichtet haben. Heinrich III. stellte die kaiserlichen u. Reichsrechte in J. wieder her und schützte sie wider die Päpste, allein nach seinem Tode erhob Gregor VII. (s. d.) den Investiturstreit (s. d.) und vollendete durch seine furchtbare Consequenz das Gebäude der Hierarchie bei allen teutschen und italienischen Angriffen, wobei ihn die Normänner getreu unterstützten, welche päpstliche Lehnssoldaten und tributär geworden waren, nachdem, auf Hildebrands Rath, Papst Nikolas II. ihren Anführer, Robert Guiscard, als H. von Apulien in seinen Eroberungen in Unter-J. anerkannt und sogar schon eventuell mit der Krone Sicilien belehnt hatte (1059), wodurch der Grund zur sichern weltlichen Herrschaft der Päpste gelegt war. Die unwürdige Behandlung, der sich Kaiser Heinrich IV. unterworfen hatte, machte ihn verächtlich; die Treue der Italiener wankte und war zwischen Papst (Kirche) und Kaiser (Reich) getheilt. Dem Namen nach blieb J. bei Teutschland, aber der heimliche Groll schlummerte und wurde von den Päpsten unterhalten, welche noch außerdem über die Mathildische Erbschaft mit den Kaisern in Händel geriethen. Die kaiserlichen Statthalter machten durch ihre Strenge den teutschen Namen in J. verhaßt. Der Haß brach endlich unter den schwäbischen Kaisern in den beiden Parteien der Gibellinen und Guelfen (s. d.) öffentlich aus. Kaiser Friedrich I. unternahm 6 Heerzüge nach J. und opferte das Leben vieler Tausende dem eiteln Bestreben auf, das kaiserliche Ansehn daselbst aufrecht zu erhalten, eroberte und zerstörte auf seinem zweiten Zuge (1162) Mailand, als das Haupt der empörten Städte, aber veranlaßte nur durch sein Verfahren, daß sich die Städte unter päpstlichem (Alexanders III.) u. sicilischem Einfluß desto enger gegen ihn verbanden (1167). Er verlor auf seinem fünften Römerzug die Schlacht bei Legnano gegen die Conföderirten (1176) und sah sich zuletzt (1183) zu dem Vergleich von Costnitz genöthigt, wodurch die Städte ihre republikanische Regierungsform oder das Recht, sich nach eigenen Gesetzen zu regieren, bestätigt erhielten. Zwar hatten die Kaiser in J. noch Statthalter oder Stellvertreter des Reichs, allein schon Papst Innocenz III. vertrieb den kaiserlichen Stadtpräfecten aus Rom und den kaiserlichen Statthalter aus dem Kirchenstaat (1198), und als Kaiser Otto IV. die Reichsrechte geltend machte, einen Herzog von Spoleto ernannte, Apulien und Neapel eroberte (1212), wurde er von Innocenz excommunicirt. Friedrich II. erneuerte den Kampf gegen die italienischen Städte und wurde selbst König in Neapel, aber seine Härte und die Grausamkeit seines Statthalters, Ezzelino (s. d.), brachte ihn um die gewonnenen Vortheile. Den Kaisern blieben seit dieser Zeit blos die oberlehns- und richterlichen Rechte in J., dagegen verloren sie besonders in Hinsicht auf Abgaben und Finanzen. Dies veränderte Verhältniß der Teutschen gegen J. war die Folge von dem höhern Flor des Handels und des Wohlstandes der Städte, wodurch sich ein eigenthümlicher Geist gebildet hatte, der sich nicht mehr mit der Unterwürfigkeit unter ihre Oberherrn vertrug und von einem reichen Mittelstand ausging, der Wissenschaften und Gewerbe an sich gebracht hatte (seit 1140). Einige Städte waren durch Schifffahrt u. Handel so empor gekommen, daß sie zum Theil ganze Herrschaften ausgekauft, zum Theil kleinere Städte unterdrückt und vieler sonst nur der Krone zugestandener Regalien sich bemächtigt hatten, die sie auch im costnitzer Vergleich behielten. Ober-J. verwandelte sich sofort in viele kleine und größere Freistaaten, von denen Venedig, Genua, Lucca, Florenz, Mailand, Siena, Pisa und Bologna (s. d. a.) die vornehmsten sind. Da sie aber durch kein Föderativsystem, nicht einmal durch einen Congreß zur gemeinsamen Berathschlagung und Vertheidigung verbunden, noch ihre eigenen Stadtverfassungen gehörig eingerichtet waren, so lebten sie unter sich ohne politischen Zusammenhang in beständigen Fehden und innern bürgerlichen Streitigkeiten. Die großen Städte neckten die kleinern, eine Republik unterjochte die andere, ganze adelige Geschlechter wurden vertilgt, und der Factionsgeist nährte die Flamme der Zwietracht in ganz Ober- und Mittel-J. zwischen Guelfen und Gibellinen. In diesen Zeitraum fallen die blutigen Kriege zwischen Parma und Piacenza, Genua und Pisa, Mailand und Pavia, Ravenna und Ferrara u. a. Am längsten dauerten die Rivalitätskriege zwischen Venedig und Genua (s. d.). Diesem Parteigeist verdankten die teutschen Kaiser noch die Erhaltung einer Partei in J., aber ihr Einfluß wurde nach Erlöschung der Hohenstaufen (1259), deren letzter Sprößling, Konradin, in dem Augenblick, wo er Neapel, sein mütterliches Erbe, in Besitz nehmen wollte, von dem französischen Mitbewerber gefangen und später hingerichtet wurde, immer schwächer und hörte während des Interregnums und unter Rudolf von Habsburg ganz auf. Manche Städte kauften sich auch wohl die Befreiung von kaiserl. Statthaltern. In einer Zeit von 60 Jahren kam kein Kaiser nach J.; Heinrich VII. machte zuerst wieder einen vergeblichen Römerzug (1310). Unterdeß traten (seit 1300) in den großen Städten J.s mächtige und reiche Familien, wiewohl

wiewohl mit heftigem Widerstand ihrer Mitbürger, auf, denen bei ihrer Leitung der öffentlichen Angelegenheiten blos der fürstliche Titel fehlte, der gewöhnlich später von ihnen angenommen wurde. So erstanden, neben den ältern allein noch bestehenden Häusern Este, Montferrat u. Savoyen (s. d. a), in Mailand die Visconti, in Florenz die Medici, in Padua die Familie Carrare, in Verona die Scaligeri (s. d. a.) u. a. Nur Venedig und Genua behielten neben Lucca ihre republikanische Regierungsform. Mitten unter den Reibungen eines bewegten Volkslebens blühten Handel, Wissenschaften, schöne Künste und Industrie. In J., wohin sich gelehrte Griechen geflüchtet hatten, begann die Wiederherstellung der klassischen Literatur und des guten Geschmacks im Abendland. Pisa, Siena, Bologna, Padua, Pavia (s. d. a.) u. a. waren Universitäten, Florenz die erste Kunstschule. Das römische, kanonische und Feudalrecht fand in J. seine ersten Bearbeiter. Bei den fortdauernden innern Kriegen, in denen die italienischen Fürsten selten mit einander aus eigenen Kräften kämpften, sondern französische und teutsche Truppen in Sold nahmen und Keiner vor des Andern Eifersucht sicher war, hielten es Viele für rathsam, sich von den Kaisern bestätigen zu lassen und die Belehnung zu empfangen; so Galeazzo Visconti in Mailand (1395), die Gonzaga in Mantua u. Montferrat (1354), Amadeus VIII. von Savoyen (1416), Este in Modena (1452); und so ward der Form nach die Verbindung zwischen J. u. Teutschland wieder hergestellt; ja es gab bis zum Frieden von Lüneville teutsche Reichslehne in J. Kaiser Friedrich III. verabsäumte den Zeitpunkt, wo er nach Aussterben der Familie Visconti (1447) das erledigte Herzogthum Mailand hätte in Besitz nehmen können; dies war der Ursprung langer französischer Kriege, indem hernach Herzog Karl von Orleans, als Schwestersohn des letzten Visconti, Ansprüche erhob, welche Ludwig XII. von Frankreich, als Enkel desselben durchsetzte (1499) und Mailand mit Genua eroberte, was damals Kaiser Maximilian I. nicht verhindern konnte, sondern ihm die Belehnung in wiederholten Tractaten zusichern mußte. Auch zur Wiedereroberung des Königreichs Neapel, das schon sein Vorfahr, Karl VIII., wegen vererbter Prätension des Hauses Anjou eingenommen und eben so schnell wieder verloren hatte (1495), unternahm Ludwig einen Kriegszug, mußte es aber im Frieden dem König Ferdinand dem Katholischen überlassen (1505). So setzte Spanien sich in J. fest und kämpfte von dieser Zeit an mit Frankreich um dessen Besitz, und von da an überschwemmten auswärtige Mächte diese Halbinsel mit ihren Kriegsheeren, und dem eigentlichen Italiener blieb gegen fremde Waffengewalt nichts übrig, als die heimliche Verschwörung. Zur Zeit der Ligue von Cambray (1508), wodurch Frankreich seine mailändischen Staaten zu vermehren hoffte, schlugen sich Franzosen, Teutsche, Spanier, Oestreicher und Schweizer auf italienischem Boden; und in den Kriegen zwischen Karl V. und Franz I. (1515—58), in denen Mailand wiederum der Zankapfel war, wurde das ohnehin durch den veränderten Welthandel geschwächte J. noch mehr in den Händen der Sieger entkräftet. Durch diese langen Kriege, worin die italienischen Fürsten durch ihre Intriguen und Verbindungen die Fortschritte der Sieger gehindert hatten, bildete sich zuerst in J., hernach in ganz Europa jenes System des Gleichgewichts, das nachmals bei jeder Staatengefahr als politischer Grundsatz aufgestellt worden ist. J., das sich seit der Römerzeit niemals zur eigenen Selbstständigkeit hat erheben können, wo dagegen der Papst eine weit größere, heftigere Gewalt ausübte, als jemals das größte Reich gehabt hat, wurde seitdem im europäischen Staatssystem so wichtig, daß es immer der Schauplatz der Kriege zwischen den Häusern Bourbon und Oestreich blieb, welche beide daselbst um die Dictatur von Süd-Europa stritten (1700—48); besonders betrachtete das östreichische Haus J. als nothwendig zur Erhaltung seines Glanzes. Die Häupter der französischen Revolution wußten die Wichtigkeit J.s zu würdigen; es war eins der ersten Länder, das sie überfielen. Savoyen und Nizza ward von den Franzosen erobert und departementirt (1792), somit fester Fuß in J. gewonnen, worin nach einander (1796—1802) die cis- und transpadanische, cisalpinische, römische, ligurische, parthenopäische und italienische Republik erschienen (s. d. a.); 1798 wurde das venetianische Gebiet und einige Parcellen durch den Frieden von Campo Formio dem östreichischen Kaiserhause zugesprochen, das übrige westliche Nord-Italien bildete die italienische Republik, Rom erhielt der Papst und Neapel der König von Neapel wieder. Dieses Arrangement wurde auch im Frieden von Lüneville im Wesentlichen bestätigt. 1805 ward das Königreich J. aus der italienischen Republik errichtet, Genua 1806, Toscana 1807 (kurz vorher Königreich Hetrurien [s. d.] 1803), Rom mit einem Theil des Kirchenstaats, u. m., dem Kaiserreich einverleibt (1809), das Königreich Neapel einer französischen Dynastie eingeräumt. Endlich (1814) ward jedoch, durch Oestreichs und der Verbündeten Waffenglück, die neue Ordnung der Dinge zertrümmert u. 1815 auch Murat, König von Neapel, besiegt und Neapel den Bourbons wieder gegeben. J. erhielt

erhielt seine vorige Staatenregierung (mit Ausnahme von Venedig und Genua) und seine vormaligen Fürsten zurück. Von Nord-Italien kam die östliche Hälfte an Oestreich, die westliche an Savoyen (vgl. Italien, Geogr.). In neuerer Zeit machten sich bes. der durch geheime Gesellschaften erregte Aufstand in Neapel und ein ähnlicher in Piemont, in J. politisch merkwürdig. Beide erzwangen eine constitutionelle Verfassung nach Art der spanischen, beide wurden aber durch Einrücken einer östreichischen Armee 1821 ohne Mühe bezwungen (vgl. Neapel und Piemont), und dies entschied den Einfluß Oestreichs auf J. um so mehr. Vgl. die Geschichte der einzelnen früher in J. bestandenen oder noch bestehenden Staaten. (*Ho.*)

Italien, Reisen nach, s. unter Reisen. **J., Räuber in**, s. unter Räuber.

Italiēnisch, was sich auf Italien, besonders auf das Land in mittlerer und jetziger Zeit bezieht; dagegen pflegt das auf das alte Italien Bezug habende **Italisch** genannt zu werden. Artikel mit diesem Beiwort, die hier nicht zu finden sind, s. unter dem Hauptwort, das bei denselben steht.

Italiēnische Aesthetik, J. Archäologie, J. Arzneikunde, s. unter Italienische Literatur. **J. Baukunst**, s. unter Italienische Kunst. **J. Beredsamkeit**, s. unt. Italienische Literatur. **J. Bildhauerkunst**, s. unter Italienische Kunst und Bildhauerkunst. **J. Blumen**, s. Künstliche Blumen. **J. Briefe**, s. unter Italienische Literatur. **J. burleske Poesie**, s. unter Italienische Literatur. **J. Cantate, J. Canzone**, s. unt. Italienische Literatur. **J. Dattel-pflaume** (Botan.), s. unter Diospyros. **J. Elegie, J. Epopöe**, s. unter Italienische Literatur.

Italiēnische Erbstaaten (Geogr.), so v. w. das lombardisch-venetianische Königreich.

Italiēnische Erde (Maler), eine natürliche, eisenhaltige Erde; gleicht dem dunkeln Oker; gebrannt wird sie schön kastanienbraun, dient zur Wasser- und Oelmalerei, wird am besten in Siena gefunden. **J. Feigen**, bekannte und beliebte getrocknete Feigen; die römischen und neapolitanischen werden für die besten gehalten (vgl. Feigen). **J. Fuchsangeln** (Jagdw.), s. unter Fuchs 1). **J. Geographie**, 1) s. Italien (Geogr.); 2) s. unter Italienische Literatur. **J. Geschichtsschreibung, J. Improvisatoren**, s. unt. Improvisatoren und Italienische Literatur. **J. Karten**, Spielkarten mit vier ganzen Figuren oder Bechern (copi), oder Pfennigen (denari), Schwertern (spadi), Stäben (battoni), statt der Königin haben sie Reiter. **J. Komödie**, 1) so v. w. Comedia dell' arte, s. unter Italienisches Theater; 2) s. unter Italienische Literatur.

Italiēnische Kunst. Unter allen Völkern der neuern Zeit zeichnen sich die Italiener durch Sinn für alle Gattungen von Kunst und durch geschickte Ausübungen derselben am meisten aus. Der heitere Himmel, unter dem Italien liegt, glühende Phantasie, frohe Lebenslust, angeborner Schönheitssinn seiner Bewohner, stete Gelegenheit schöne Formen in der Natur und in den Mustern der Antiken anzuschauen, und eine hohe Empfänglichkeit des Gemüths für äußere Religiosität veranlaßten die Ausbildung dieses Kunsttriebes, und dieselbe Eigenthümlichkeit des italienischen Nationalcharakters war wohl Ursache, daß trotz des Dagegeneiferns mancher Asketen, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, die Künste aller Art auf den Katholicismus eine Einwirkung behielten, ohne welche wohl alle Künste in Europa noch lange Zeit in völliger Barbarei versunken geblieben wären. Nur in der rauhen Zeit des Mittelalters, wo das Geräusch der Waffen die Künste verscheuchte, etwa vom 7. bis zum 12., oder bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, war die Kunst auch in Italien völlig in Schlaf versunken, indem die barbarischen Völker des Nordens, welche einwanderten, nichts von derselben mitbrachten und in ihrem zwar empfänglichen, aber rohen Gemüth erst der Sinn für dieselbe durch die Anschauung der Antike und der schönen Muster, die Italiens Natur bietet, erwachen mußte. Am frühsten begann die **italienische Bildhauerkunst** ausgebildet zu werden. Nikolas von Pisa strebte im 13. Jahrh. schon der Antike nach, Donatello im 15. Jahrh. noch mehr; Tatti, Lorenzo Botti und Della Porta restaurirten mit Glück; Michel Angelo, Buonarotti, lieferten schon Treffliches und hatten zahlreiche Nachahmer u. Schüler; Bernini und Algardi gründeten im 16. und 17. Jahrh. eine zweite, schon etwas verschrobene Schule, die deren Nachtreter noch mehr verdrehten; diese Schule verließ die Antike gänzlich, und erst Canova kehrte zu Ende des 18. Jahrh., indem er eine dritte Schule gründete, zu derselben zurück und leistete Vorzügliches (vgl. Bildhauerkunst). Die **italienische Malerkunst** war im Mittelalter ganz verloren gegangen, nur byzantinische Künstler übten sie aus, und von diesen sind Gemälde aus dem 5., 6. und 8. Jahrhundert, die man hier und da in Italien in Kirchen findet; ja man hielt die Malerkunst damals für so schwierig, daß man von einigen Gemälden behauptete, sie wären von Engeln, von andern von Heiligen, namentlich vom Evangelisten

gellsten Lukas gefertigt. Im 8. Jahrh. wurden Glasmalerei, Mosaik auf Goldgrund und Emaillemaleret eifrig in Italien betrieben; weniger war jedoch die eigentliche Malerei gewöhnlich, doch sind Denkmäler italienischer Künstler aus jener Zeit bekannt, es existirten aber noch keine eigentlichen Schulen. Um 1200 stiftete der Grieche Theophanes eine Malerschule zu Venedig, die jedoch bald wieder einging, und erst im 13. Jahrh. errichtete Cimabue (s. d.) die erste eigentliche ital. Malerschule, seine Schüler hatten vorzüglich zu Florenz und Pisa ihren Sitz, und deshalb ward die von ihm gegründete, von Leonardo da Vinci u. A. fortgeführte Schule die florentinische Malerschule (s. d.) genannt. Fast gleichzeitig traten indessen auch in andern Gegenden Italiens berühmte Künstler hervor, und fast jede nur irgend bedeutende Stadt hatte ihre eigene Malerschule. Indessen lassen sich diese sämmtlich in 4 große Schulen theilen, nämlich: in a) die florentinische (zu Pisa und Florenz); b) die römische (zu Rom und Perugia); c) die venetianische (zu Padua, Venedig, Brescia u. Bassano); d) die lombardische, welche in 3 Unterabtheilungen: aa) die modenesische, bb) die veroneser und cc) die bologneser zerfällt, allein noch in vielen andern Städten Ober-Italiens, so: zu Ferrara, Imola, Cento, Reggio, Parma, Mantua, Mailand, blühte. Ueber diese 4 großen Malerschulen handeln eigene Artikel. Als Nebenschulen gelten die neapolitanische und genuesische. Die italienische Malerkunst, als Ganzes betrachtet, zerfällt nun wieder in mehrere Perioden. Die erste dieser Perioden (1240—1500), von Cimabue bis Raphael d'Urbino, war das Zeitalter der Ausbildung der Malerkunst. Man malte in ihr Anfangs à tempera (s. d.) und begann erst später mit Oel auf Holz und Gyps, noch später auf Leinwand zu malen. Das Studium der Anatomie und der Perspective begann in derselben. Leonardo da Vinci steht an der Spitze dieser Periode. In der zweiten Periode (von den Italienern die Periode der Cinquencentisti genannt) (1500—1590) erstieg die Malerkunst den höchsten Grad von Vollkommenheit, um eben so schnell wieder zu sinken. Michael Angelo Buonarotti (s. d.) stand an der Spitze der florentinischen (aus ihr noch Andrea del Sarto), Raphael (s. d.) Sanzio von Urbino an der der römischen (berühmte Schüler von ihm Giulio Romano, Federico Barroccio); an der der venetianischen Giorgione Barbarello (s. d.), Castelfranco u. Tiziano (s. d.), Vercelli (aus ihr sind noch Robusti, gen. Tintaretto, u. Paul Veronese besonders berühmt), und an der der lombardischen, Antonio Allegri, gen. da Correggio (s. d.). Unter den Schülern dieser Meister verfiel jedoch die Kunst und erst in der dritten Periode (von 1590—1678) gelang es den Carraccio's und dem Caravaggio (s. d.), indem sie, zu der früheren sich wendend, zur reinen Kunst zurückzukehrten, sie wieder zu heben. Der Unterschied der verschiedenen Schulen hört nun auf, und die Nachfolger der Carraccio's nannten sich Eklektiker, die des Caravaggio (s. d.) Naturalisten. Guido Reni, Franzesco Albany, Dominico Zampieri (s. d.), gen. Domenichino, Lanfranco waren die vorzüglichsten von ersterer Schule des sogenannten großen Styls; sie besitzt gute Zeichnung, Meisterschaft in Verkürzungen, allein Lieblichkeit der Formen, das Edle der Gestalten, das Naive der Bewegungen, fehlt fast gänzlich. Der Letzte dieser Schule war Franceschini (s. d.). Die Schule der Naturalisten erwählte die Natur zum Modell, die sie, ohne Berücksichtigung, ob sie gemein sei, sklavisch nachahmte. Ihnen entgegen standen die Idealisten (vielmehr Manieristen), an deren Spitze der Ritter d'Arpino stand, und die nicht weniger, als die Anhänger der Bambocciaden (s. d.) (vgl. Laar und Cerquozzi), bes. in Rom, ihr Wesen trieben. Unter den neuern Malern ragen Cignani in Venedig, Battoni in Rom, Salvator Rosa, Rotare, Casanova und Angelica Kaufmann (eigentlich eine Teutsche) bes. hervor. Jetzt sind Landi und Cammucini die berühmtesten Künstler, neben ihnen zeichnen sich Grassi, Benvenuti, Appiani, Sabbatelli, Ermini, Ayez und Agricola aus. Auch die Kupferstecherkunst war und ist in Italien sehr cultivirt. Tomaso Fin'guerra (1460) ist der erste bekannte Meister in dieser Kunst, er überlieferte dieselbe an Baccio Baldini. Ihnen folgte Montegna; allein erst durch Raimondi di Bologna kam um 1500 größere Freiheit in die Kupferstiche, Bonasone, Marco di Ravenna, di Ghisi folgten diesem. Agostino Carracci, Parmeggiano, Carlo Maratti und Pietro Testa radirten vortrefflich. Unter den Neueren zeichneten sich Bartolozzi (in punktirter Manier), Cunego, Volpato und Bettelini aus, vor Allen sind aber Raphael Morghen u. Longhi Meister in dieser Kunst. Andere berühmte Kupferstiche fertigten noch Toschi, Anderloni, Folo Palmerini, Lasinio, Garavoglia, Lupi, Schiavoneti, die Brüder Durelli u. s. w. Aehnlich der Malerkunst ist die Mosaik (s. d.), u. sie hat in Italien jetzt fast allein ihre Heimath; nur in neuerer Zeit ist sie mit Erfolg nach Frankreich verpflanzt worden. Die italienische Steinschneidekunst ist vor der aller andern Länder berühmt. Freilich wird sie oft zur betrügerischen Nachahmung der Antike gemißbraucht (vgl. Geschnittene Steine).

Steine). Die italienische Baukunst hatte trotz dem Eindringen fremder Barbaren immer noch etwas von der Antike beibehalten, u. schmückte selbst die nach dem alten gothischen Styl errichteten Gebäude noch mit einigen römischen Zierrathen aus. Im 13. Jahrh. fing man an, in Italien Gebäude nach einer andern Weise, allein immer noch den gothischen ähnlich, zu errichten, in diesem Style baute man zu Mailand 16 Thore von Marmor, zu Padua 7 Brücken und 3 Palläste u. s. w. Noch mehr machte der Reichthum, den die italienischen Städte im 14. u. 15. Jahrh. erwarben, und die Macht, welche einzelne Fürsten erhielten, die Errichtung einzelner prachtvoller Gebäude möglich, und im letzteren Jahrhundert streiften die Italiener völlig die Fesseln der gothischen Baukunst ab und folgten von nun an dem römischen oder vielmehr griechischen Styl. Besonders wurden zu Rom durch die Päpste, zu Florenz durch die Medicis, nach antiken Mustern, bewundrungswürdige Bauten ausgeführt. Statt der gothischen Rund- und Spitzbogen hatte die Kuppelwölbung wieder ihr Recht erhalten, frei stehende Säulen schmückten statt der Pfeiler das Innere, wie das Aeussere der öffentlichen Gebäude und gewährten, nach allen antiken Säulenordnungen dargestellt und ausgeschmückt, Mannigfaltigkeit mit Schönheit vereint. Als Triumph der neueren italienischen Baukunst steht aber ohne Zweifel die St. Peterskirche (s. d.) in Rom da. Zwar wurde die edle Einfachheit der Antike später, im 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., durch Bernini und dessen Nachtreter etwas gestört, indessen hielt sich die italienische Baukunst immer noch entfernter von der Spielerei erbärmlicher Zierrathen, als dies bei der französischen der Fall war, und behauptete einigermaßen den reinen Geschmack, den diese herabzuziehen drohte. Als Winckelmann u. Canova (s. d.) daher zu Ende des 18. Jahrh. in der Sculptur zu der Antike zurückkehrten, hatte die ital. Baukunst nur noch wenig von jenem fehlerhaften und geschmacklosen Flitterstaat abzustreifen, um wieder ihre edle Einfachheit zu gewinnen. Wurde nun bei den öffentlichen Gebäuden das antike Muster befolgt, so war dies weniger bei den Privatwohnungen der Fall. Zwar sind die Paläste der reichen Familien in dem nämlichen Styl errichtet, aber diese sind auch mehr zu den öffentlichen, als zu den Privatgebäuden zu zählen. Die übrigen Privatwohnungen wurden räumlicher und größer als die der Alten gebaut, die, da sie fast ihr ganzes Leben auf der Straße und dem Markte zubrachten, weniger Raum zu einer Wohnung brauchten als die Neueren; indessen hatte doch der Geschmack an der Antike den Vortheil, daß man auch hier mit edler Simplicität baute, ohne das Haus mit barocken oder geschmacklosen Zierrathen zu überladen, und daß ein Porticus, ein von Säulen getragener Balkon, unter dem die Hausthüre die Hauptzierrath war, des Hauses ausmachte. Daß in Italien, wo nur wenig Regen, fast kein Schnee fällt, platte Dächer möglich waren, daß man aber, um der Hitze das Eindringen so lange wie möglich zu wehren, die Fenster und Thüröffnungen klein macht, aber zugleich, bei dem großen Holzmangel fast nur mit Steinen baut, und auch die Fußböden von Steinplatten oder mit Estrich ausgegossen sind, liegt in klimatischen und Localverhältnissen und ist dort zweckmäßig, berechtigt aber unsere Baumeister nicht, wie oft geschehen ist, diese Bauart auch auf unser nordisches Klima überzutragen. — Außer diesen Künsten haben die Italiener noch besonders die Musik und vorzüglich den Gesang cultivirt, das Nöthige hierüber wird aber unter italienischer Musik gesagt werden. Auch über italienische Schauspielkunst enthält der Artikel italienisches Theater das Nöthige. (*Pr.*)

Italienische Kupferstecherkunst, s. unter Italienische Kunst.

Italienische Landvoigteien (Geogr.), sind Lugano, Locarno, Mendrisi, Valmaglia, Bellenz, Val Brenna, Riviera; die erstern 4 kamen durch Vertrag 1512 vom Herzog Max. Sforza zu Mailand an die Schweizer, deren erste 12 Cantone jeder 2 Jahr sie regierte; die andern gehörten zu Schwyz, Uri, Unterwalden. Jetzt im Canton Tessin. Auch wohl Chiavenna, Bormio u. das Veltlin sonst zu dem Canton Bündten und zum Bisthum Chur, jetzt zum lombardisch-venetianischem Königreich gehörig, wurden sonst i. L. genannt. (*Wr.*)

Italienische Leyer (Musik), s. Leyer.

Italienische Literatur. Nach dem Untergange des abendländischen Kaiserthums war Italien als Provinz des byzantinischen Kaiserthums, als longobardisches Besitzthum, lange der Sitz der Unwissenheit und der Finsterniß, bis allmälig eine neue Bildung sich gestaltete, derer Keime Karl d. Gr., der Wiederhersteller des Friedens, legte und die Lothar I., bes. durch Anlegung von Schulen, pflegte. Diesem folgten hierin die Päpste Hadrian I., Eugen II., Leo V., Nikolas I., Sylvester II. u. A. auf mannigfache Weise; nach Otto III., 1002, Gregor VII., Alexander III. und, nach dem kostnitzer Frieden 1183, die Wissenschaften begünstigende Fürsten und Republiken, vor Allen Friedrich I. und II., Innocenz III. und IV., Urban IV. Wichtige Pflegestätten der Wissenschaften waren dabei die Universitäten, besonders Bologna, später

Padua

Padua (1221), Rom (1248), Perugia (1307), Siena (1330), Pisa (1339). Doch hinderte Vieles das Emporblühen der wissenschaftlichen Bildung in Italien, vornehmlich bis um 11. Jahrh. der Mangel an tüchtigen Lehrern, die Kälte der folgenden Karolinger u. der Päpste gegen die Wissenschaften, die Einfälle der Saracenen u. Ungarn in Italien u. innere Kriege; im 11. und 12. Jahrh. der Kampf der italienischen Städte gegen die Kaiser, der Streit der geistlichen u. weltlichen Macht, die Kreuzzüge (so wohlthätig sie in ihren Folgen waren), Erscheinungen, die bis zum Ende des 13. Jahrhundertes fortwirkten, obschon die dichterischen Versuche in der Volkssprache, statt des barbarischen Lateins, Ausbildungen der Dialektik, Zunahme der Wissenschaften an Festigkeit und Umfang und besserer Zusammenhang derselben der ital. L. ein erfreulicheres Ansehn gewährten. Im 14. Jahrh. bildeten sich die einzelnen Herrschaften und Fürstenthümer aus, deren Häupter in Begünstigung der Wissenschaften und Künste wetteiferten, wie Robert von Neapel, della Scala zu Verona, das Haus Este zu Ferrara, die Gonzaga zu Mantua. Die Zahl der Universitäten nahm zu (Pavia 1361, Ferrara 1391, Turin 1400, Cremona 1413, Catania auf Sicilien 1445), und viele derselben, wie zu Padua, Neapel, Pisa, Pavia, erreichten eine schöne Blüthe. Die Bibliotheken wurden wichtiger und bereichert mit den Werken der Alten, die man aus der Vergessenheit hervorzog, die Erfindung des Baumwollenpapiers beförderte die Vervielfältigung der klassischen Muster; unter diesen Umständen wurden die Wissenschaften in Italien durch das unsterbliche Triumvirat, Dante, Petrarca u. Boccaccio (s. d.) wieder hergestellt. Im 15. Jahrh. reifte, trotz der fortwährenden innern Unruhen, die ital. L. ihrer schönsten Blüthe entgegen, befs. von 2 Ereignissen begünstigt, der Eroberung Constantinopels durch die Türken (vgl. unter ital. Philologie) u. den Wachsthum des Hauses Medici in Toscana, das vor allen andern Wissenschaften und Künste begünstigte, und mit dem die Visconti, Sforza, Este, die Könige von Neapel, die Markgrafen von Mantua und von Montferrat, die Herzöge von Urbino u. a. Fürsten, so wie Päpste, Magistrate und Privatpersonen würdig wetteiferten. Die mannigfaltigen politischen Formen, welche aus dem Streben nach Republikanismus in Italien allmälig entstanden waren, erhielten Festigkeit und Consistenz. Eben diese politische Vielseitigkeit, so wie das Neben der Freistaaten an einander, erzeugten eine kritische Regsamkeit, die mit der Cultur der Italiener überhaupt in der wohlthätigsten Wechselwirkung stand. Es begann jetzt in Italien jene Politik, wodurch es späterhin die Schule der Staatsklugheit für die germanischen Nationen wurde. Und da höhere Bildung jetzt in diesem Lande sehr viel galt, so waren es, besf. in den Republiken, großentheils geistvolle, gebildete, gelehrte Männer, welche bei den interessantesten Staatsverhandlungen die vornehmsten Rollen spielten. Zu den Universitäten kamen die zu Turin und zu Parma. Wie früher eine Akademie der Dichtkunst entstanden war, so entstanden jetzt wissenschaftliche Akademien (zu Florenz [durch Cosmo von Medicis], Rom, Neapel, Venedig [durch Manucius]). Oeffentliche und Privatbibliotheken wurden an vielen Orten angelegt. Die neu erfundene Buchdruckerkunst verbreitete und vervollkommte sich schnell in Italien. Im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. erreichte Italien den Gipfel seiner Größe auch in der Literatur. Sein Reichthum an Mitteln, den physischen und geistigen Menschen zu befriedigen, die Macht seiner Republiken (vorzüglich Florenz) und Fürstenhäuser, deren Eifer und Freigebigkeit für Alles, was den Glanz der alten Zeiten wieder herstellen könnte, machte es zum Muster für ganz Europa. Die früher gestifteten Universitäten wurden vermehrt, fast jede wichtige Stadt Italiens besaß eine Akademie und eine Bibliothek. Auch viele Päpste zeichneten sich als Freunde und Beförderer der Künste u. Wissenschaften aus, wie Julius II., Leo X., Clemens VII., Paul III., Gregor XII., Sixtus V., Urban VIII.; an diese schlossen sich die Cardinäle Bembo, Borromeo, Valerio, hinter denen viele Fürsten nicht zurückblieben, wie die Gonzaga, Este, Medici, Emanuel von Savoyen (s. d. a.) u. v. A. an. Seit der Mitte des 17. Jahrh. aber begann Italien von seiner geistigen Höhe herabzusinken. Beschränkung der Denk- und Preßfreiheit, Abnahme des Wohlstandes durch Verlust des Welthandels, Sittenverderbniß, lange Gewohnheit, fremder Macht zu dienen, und das durch erzeugter knechtischer Sinn, dumpfe Gleichgültigkeit gegen alle eigne Größe u. Erschlaffung, lang dauernde Kriege (1630—1749) konnten kaum eine andere Wirkung äußern. Dennoch waren einzelne Päpste, Fürsten und selbst Privatpersonen nicht unthätige Beförderer der Wissenschaften. Zu Florenz, Siena, Bologna, Turin, Pisa wurden von Leop. von Medici, den Grafen Pazzi u. A. kostspielige Anstalten für Mathematik und Naturwissenschaft gestiftet. Clemens XI., Benedict XIII. und XIV., Clemens XIV., die Cardinäle Tolomei, Passionei, Albani, Quirini, in neuerer Zeit Borgia, Nani und Fürst von Torremuzza thaten viel dafür. Maria Theresia's und Leopolds Regierung waren wohlthätig für die Lombardei. Doch blieben, außer den mathe-

mathematischen und Naturwissenschaften, alle Wissenschaften zurück. Auch die Literatur der neuesten Zeit läßt sich weder an Umfang noch in allen Theilen an Tiefe mit den Literaturen der benachbarten Länder vergleichen. Unter den Universitäten zeichnen sich gegenwärtig Pavia und Padua, bes. in Naturwissenschaften, aus; dann Pisa; weniger Siena und Perugia; Rom, Neapel und Turin sind als Universitäten zu beschränkt, als daß dort an ein Leben der Wissenschaften sehr zu denken wäre. Unter den zahlreichen Akademieen leistet das lombardisch-venetianische Institut zu Mailand am meisten, dann die Akademie zu Turin. Vgl. Tiraboschi, Storia della letteratura italiana, Modena 1772 ff., 10 Bde., 4.; Anfang eines Auszugs daraus: Jagemann, Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien, Leipzig 1777—81, 3 Bde.; Fabroni, Vitae Italorum doctr. excell., 4 Bde., Rom 1766; 5. Bd., Florenz; 6.—14. Bd., Pisa 1780—89, jetzt 18 Bde.; Bouterweck, Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit ꝛc., 2 Bde., Göttingen 1801—07; Ideler, Handbuch der ital. Sprache und Literatur, 2 Bde., Berlin 1800—2; Italien, eine Zeitschrift von Rehfus und Tscharner, Berlin 1803; Ginguéné, Littér. d'Italie, 2. Ausg. von Daunou, Paris 1824, 1.—6. Theil, ergänzt von Salfi mit dem 7.—10. Theil, Paris 1823, ins Italienische übersetzt von Perotti, Mail., seit 1823; Maffei, Storia della lett. it., 3 Bde., Mailand 1823; Corniani, Secoli della lett. ital., 9 Bde., von Ugoni fortgesetzt, diese Fortsetzung teutsch: Geschichte der ital. Literatur seit der 2. Hälfte des 18. Jahrh., Zürich 1825; Giornale dell' it. lett., von dem Grafen da Rio, Padua, bis 1819 50 Bde., 1819—24 11 Bde. Die Grundlage zu jener Wiederherstellung der Wissenschaften in Italien war das neu erwachte Studium der Philologie. Dankenswerth sind schon die Anstalten Gregors VII. und Alexanders III. für das Abschreiben alter Klassiker und die Bemühungen der oben genannten Beförderer der Wissenschaften für alte Literatur. Aber das seit dem 13. Jahrh. gleichsam verjüngte Italien eilte auch in dieser Hinsicht den übrigen germanischen Staaten voran. Zwar hatte das Studium der alten Literatur im Laufe des Mittelalters nie völlig aus den Schulen des Occidents verdrängt werden können; doch war es in demselben bei weitem nicht mit dem Eifer und Erfolg betrieben worden, womit die Byzantiner die Geisteswerke ihrer Vorfahren zu erhalten und zu benutzen suchten. Als aber im Laufe der Zeit die Empfänglichkeit der Germanier für die klassische Literatur zunahm, entstand bald auch der Wunsch bei ihnen nach Wiederherstellung derselben; besonders bei den Italienern, bei denen eine innige Sehnsucht nach der untergegangenen alten Welt überhaupt vornämlich den Eifer für die alte Literatur anfachte und belebte. Schon die ehrenvolle Stelle, welche Dante dem Virgilius in seiner göttlichen Komödie anwies, ist ein Zeugniß von seiner Verehrung des Alterthums. Vornehmlich aber begeisterte den Petrarca das Andenken an die untergegangene Welt. Mit der Liebe, womit der Gebildete sich an das Gebildete anschließt, las und studirte er die alten Schriftsteller Roms und brachte vieles Schöne und Wahre aus denselben in Umlauf, mit Liebe und unverändertem Eifer sammelte er ihre Schriften und rettete mehrere derselben vom Untergange und that Alles für ihre Wiederherstellung. Auch die Schriftsteller des alten Griechenlands verehrte er sehr, obgleich seine unzureichenden Kenntnisse ihm die genauere Bekanntschaft mit denselben unmöglich machten. Auch Boccaccio war unermüdet im Sammeln alter Schriftsteller. Er stellte bes. das Studium des Homeros wieder her. Zu Florenz wurde der erste Lehrstuhl der griechischen Sprache errichtet und auf Boccaccio's Betrieb dem Calabresen Leonzio Pilato (nächst Barlaam, dem größten Kenner griechischer Literatur) ertheilt. Nächst diesem verdient Johannes von Ravenna, Petrarca's Schüler, als Wiederhersteller der römischen Literatur, so wie Emanuel Chrysoloras als der der griechischen gepriesen zu werden, in dessen Fußtapfen Barlaam, Leontius Pilatus, Jac. Angeli, Ambrosius Transversarius, Carlo Marsuppini (s. d. a.) u. A. traten. Von nun an war die Liebe zur alten Literatur herrschend in Italien, die Stätte zur Aufnahme der alten Schriftsteller war bereitet, und das denkwürdige 15. Jahrh. brachte die Saat vollends zur Reife, die seit Petrarca und Boccaccio gekeimt hatte. Durch die Ankunft der nach Constantinopels Eroberung durch die Türken nach Italien geflohenen griechischen Gelehrten (kurz vorher war die Buchdruckerkunst erfunden worden) stieg in Italien der Eifer für die Alten zum Enthusiasmus. Durch so mannigfaltige Umstände begünstigt hob sich das Studium der alten Literatur in Italien im 15. Jahrh. ausnehmend; unter allen Ständen fand es Freunde und Beförderer. Mit stets fortdauerndem Eifer sammelte man die Handschriften der Alten (Guarini von Verona, Giov. Aurispa, Franc. Filelfo) oder übergab sie den Pressen, man stiftete Bibliotheken und errichtete Lehranstalten zur Beförderung der Philologie. Zu Florenz, Rom, Venedig, Ferrara, Bologna, Mailand, Neapel und in andern Städten war man eifrig bemüht, die Kunst und Literatur der alten Welt wieder herzustellen. So blieb es auch

in

in der Folgezeit. Man trieb das Studium der Alten nicht bloß als Mittel und zum Behuf positiver Wissenschaften. Diese und echte Philologie lagen vielmehr für die ersten Humanisten in völlig getrennten Regionen des Wissens. Sie liebten die Schriften der Alten um ihrer selbst willen, und weil sie dieselben für treffliche Muster wahrer Geistesbildung ansahen. Sie liebten die lateinische Sprache, als eine gebildete Sprache, die Römer insbesondere, weil sie sie als Sprache ihrer großen Ahnherrn betrachteten. Die griechische Literatur aber hatte deshalb einen doppelten Werth, weil man sie für den Urquell altrömischer Bildung hielt. Groß waren hierin: Theodor Gaza, Georg von Trapezunt, Joh. Argyropylos, die beiden Laskaris, Demetr. Chalkondylas, Franz. Philelphus, Joh. Aurispa, Ambr. Traversari, die beiden Valla, Poggius, Angelo Poliziano, Franz. Robertelli, die beiden Aretino, Victorinus von Feltri, Christoph. Landinus, Marsil. Ficinus, Nik. Perotti, Hermolaus Barbarus, Scaliger, Vittorio, Ursino (s. d. a.). Vgl. Hodius de Graecis literarumque hum. restauratoribus, London 1742; Börner, de doctis homin. graecis lit. in Italia restaur., Leipzig 1750. Für das Studium der orientalischen Sprache ward seit dem 15. Jahrh. die Religion ein besonderer Hebel. Die Maroniten am Libanon traten mit dem Papste in Verbindung. Um sie unzertrennlich mit sich zu verbinden, errichtete Gregor XIII. ein eignes Collegium für Maroniten in Rom und räumte ihrem Gesuch auch eine arabische Presse ein. Sixtus V. fügte noch Besoldungen hinzu. Diese Anstalt verpflanzte die morgenländische Literatur nach Rom und brachte eine Menge von Handschriften dahin. Berühmt waren: Amira, Ferrari, Gabriel Sionita u. Abraham Ecchellensis (s. d. a.). Römische Pressen lieferten die arabischen Werke des Ebn Sina, die Geographie des Scherif Edrisi, eine arabische Erklärung des Euklides, wie schon früher zu Genua ein arabischer und zu Rom ein äthiopischer Psalter gedruckt worden waren. Giggeus lieferte zu Mailand das erste vollständige arabische Wörterbuch und Maraccius zu Padua die erste erklärende Ausgabe des Koran. Auch im 16. u. 17. Jahrh. hatte für das Studium der asiatischen Sprachen und ihrer Literatur der Missionseifer die ersprießlichsten Folgen. Die Propaganda bildete treffliche Orientalisten und lieferte mehrere asiatische Alphabete und Grammatiken. Aber in der Bearbeitung und der Herausgabe der Klassiker blieben die Italiener gegen das Ausland zurück, so bedeutende Gelehrte in der griechischen Literatur Mazocchi, Morelli, in der römischen Volpi, Targa, Facciolati, Bandellini waren. Auch in den neuesten Zeiten kann sich das Studium der orientalischen Sprachen, wie es in Italien betrieben wird, nicht mit dem vergleichen, was andere Länder leisten. Um die Vervielfältigung der Hülfsmittel zur Kenntniß der altklassischen Literatur hat sich bes. Majo, Peyron, Mazzuchelli, Rossini (s. d. a.) verdient gemacht. Ciampi, Manzi, Amati, Nibby (s. d. a.) lieferten gehaltreiche Commentationen. Italien, das so viele Alterthümer in seinem Schooße birgt, mußte auch bald der Sitz der Archäologie werden. Zu ihrer Erläuterung brach Flavio Biondo die Bahn; Jul. Pomp. Lätus sammelte voll Begeisterung Alterthümer und erklärte sie in schönem Styl. Im 15. Jahrh. machten sich Ciriaco von Ancona, Ruccellai, Annio von Viterbo bes. um sie verdient. Lebhafter wurde der Eifer im Sammeln, Untersuchen, Erklären der Alterthümer im 16. Jahrh. Mazzochio und Fulvio machten die alten Inschriften und Münzen Roms bekannt, die beiden di Strade stellten ähnliche Forschungen schon mit mehr Glück an, bis nach vielen andern Vorgängern, Ursino in diesem Fache mit gediegener Gelehrsamkeit auftrat. Nach ihm machten sich berühmt: Angeloni, Bellori, Buonarotti, Paruta u. Agostino. Die ersten Versuche der Geschichtschreiber leiden an denselben Mängeln wie die anderer Nationen; bis zum 15. Jahrh. sind solche chroniken- und annalenmäßige Geschichtserzählungen, mehr ihres Inhalts, als der Bearbeitung und Darstellung des Stoffes wegen merkwürdig (Paulus Warnefried, Erchempertus, Andreas v. Ravenna, Andreas von Bergamo, Anastasius, Luitprandus von Pavia im 9. u. 10. Jahrh., Arnolphus, die beiden Landolphus, Sire Raul, Otto Morena und dessen Sohn Acerbus, Godofr. Malaterra und mehrere Chronikenschreiber und Verfasser von Klostergeschichten, die Muratori gesammelt hat; Goffredo von Viterbo, Sicardus, Giov. Colonna, Riccobaldi, Ricc. von St. Germano im 11., 12. und Anfang des 13. Jahrh.). Doch schon seit der Hälfte des 13. Jahrh. übertraf Italien in der Historiographie alle andere Nationen. Der politische Geist, der durch die vielen Republiken über Italien verbreitet worden, gab selbst seinen Antiquaren und Schulgelehrten eine richtigere Ansicht der Begebenheiten und lehrte sie das Wichtige vom Unwichtigen unterscheiden. Ihren ersten Geschichtschreibern leuchtete es schon ein, daß die neuere Geschichte in der Landessprache abgefaßt werden soll. In ihr schrieben Spinelli (aus Giovenazzo, st. 1268, Geschichtserzählung von 1247—68), Malespini (1281), Dino Compagni (aus Florenz, st. 1323), Giov. Villani (aus Florenz, st. 1348) und Goro Dati (aus Florenz, st. 1435) Chroniken und Schilderungen von Florenz (sämmt-

(sämmtlich bei Muratori). Doch wies das Ungelenke der Muttersprache bald wieder auf die latein. Sprache zurück. Der Vortrag in letzterer ward in Kurzem unerwartet gut. Hierher gehören Mussatus, Petrarca, Boccaccio, Bruni, der Erzbischof Antonio zu Florenz, Ronzano, Foresti, die beiden Palmerio und Sozomenos, Aeneas Sylvius, Beccadelli, Benvenuto di Imola, Pipino aus Bologna, Gugl. von Pastrengo, der Florentiner Paolo di Piero u. A. Auch wichtige Briefsammlungen von Staatsmännern und Gelehrten gehören hierher (s. unten unter Politik). Alle diese Schriftsteller sind zugleich Quellen der Geschichte. Andere verarbeiteten nur den gegebenen Stoff und haben keinen gleichen Werth, da sie nach der Zeit von andern übertroffen wurden; so Albert von Carrara, Bruni von Arezzo, die Florentiner Paggio und Scala, die Venetianer Sabellico, Giustiniano, die Paduaner Vergerio und Savonarola, der Vicentiner Pagliarini, die Brescianer Malvezzi und Christoforo di Soldo, die Mailänder Biglia, Decembrio, Crevello, Simonetta, Meruta, Bosso, Corio, Calchi, die Neapolitaner Balla, Fazio, Panormita, Pontano, Ricci, Albino, Caraccioli, Ferrario u. A., der Neapolitaner Collenucio, die Genueser die beiden Stella, Senarega und Bracello, die meist Geschichte ihres Vaterlandes schrieben. Doch bleibt dem Bernhard Giustiniani (aus Venedig, st. 1489, Commandant zu Padua, seit 1474 Procurator zu St. Marco, schrieb: de origine urbis Venet. l. 15, Venedig 1584, Fol.) der Ruhm gehöriger Würdigung der Quellen, guter Ordnung und Schreibart; er war Vorläufer des Buonaccorsi und des Sabellicus (s. d.). Diesen schließen sich an: Aug. Dati (st. 1478, schrieb die erste geschmackvolle Geschichte von Siena), Platina und Ben. Accolti (s. d.). Sabellicus sammelte aus alten und neuen Schriften über die römischen Alterthümer und stellte aus seinen Sammlungen die erste Universalgeschichte mit Geschmack und in einer guten Manier zusammen. Auch im 16. Jahrhundert beschäftigten sich, wiewohl mit großem Erfolg, Geschichtschreiber und Geschichtforscher, vornehmlich mit der vaterländischen Geschichte. Unter diesen ist der erste, den man den großen Pragmatikern des Alterthums an die Seite setzen kann, Machiavelli (s. d.). Den Fehler desselben, den monotonen Periodenbau, vermied Guicciardini. Unter diesem steht sein Fortsetzer Adriani, wiewohl er seine beiden Zeitgenossen, Bembo und Angelo von Costanzo, weit übertrifft. Ausgezeichnet ist Sarpi, der jedoch guter ästhetischer Compositionen ermangelt; Bentivoglio's Styl ist affectirt. Davila hat pragmatische Talente, verliert sich aber in politischen und psychologischen Träumen eines Hyperpragmatismus. Bei Nani vermißt man Erfahrung, Welt- und Menschenkenntniß. Nach dieser Zeit schränkten sich die italienischen Geschichtsgelehrten mehr auf Sammlungen historischer Documente und Prüfung des Gesammelten ein, wovon Muratori u. Maffei (s. d.) berühmte Beispiele sind; doch zeigte in den neuesten Zeiten Denina von Weitem, was die allgemeine Geschichte von Italien für eine Gestalt gewinnen müsse, wenn sie mit historisch-politischem Talent umfaßt werde. Sigonio gab eine allgemeine Geschichte in lateinischer, Briani Guicciardini (von Adriani fortgesetzt) in italienischer Sprache. Für die Specialgeschichte waren thätig: Machiavelli (florentinische Geschichte, erstes historisches Meisterwerk neuerer Zeit), Davila, Bembo, Costanzo, Varchi, Sarpi, Bentivoglio u. A. Unzählig sind die historischen, geographischen, topographischen Beschreibungen einzelner Staaten, Landschaften, Städte, einzelner Klöster, Bibliotheken und Museen. Männer, wie Giovo, Adriani und Sirl waren beflissen, jedes geistige Verdienst ihrer Zeitgenossen und Vorfahren herauszuheben. Nach der Mitte des 17. Jahrh. ist für Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften wenig Ausgezeichnetes geschehen. Giannone that sich in der Specialgeschichte, Denina in der allgemeinen Geschichte, Muratori und Maffei in Geschichtforschung hervor. Für Siegelkunde u. Genealogie arbeitete Manni. Einzelne geschichtliche Werke der neuesten Zeit sind von Bossi (Storia d'Italia), Litta (famiglie celebri italiane, Mailand seit 1820), Rosmini (Storia di Milano), Scina (Prosp. della storia lett. della Sicilia), Spotorno (Storia lett. della Liguria, Genf 1824 f.), Beuci (elogi), Affò (Vita di Pierluigi Farnese), Pelli (Memorie per la vita di Dante, Florenz 1823), Nelli (Vita e commercio litt. di Galileo Gal., Florenz 1820) Botta ꝛc. Da erfolgreiche Behandlung der Geographie von Specialgeographien ausgehen muß, diese aber lange auch in Italien fehlten, so blieb auch hier dieses Studium lange wenig ausgebildet. Das erste geographische Werk ist die Reisebeschreibung des Cadamosto (s. d.); Seekarten aus dem 16. Jahrh. sind noch in Bibliotheken vorhanden, z. B. auf der kaiserl. Bibliothek zu Wien, 10 ungemein saubere, von Petros Vesconte di Janua 1315 verfertigt; verbessert hat die Seekarten Jac. de Melsi aus Neapel und Paula Toscanellus (s. d.). Nach den schwachen Versuchen in der Geographie bei andern Nationen flossen, nach der Wiederherstellung der Wissenschaften, die allgemein geographischen Werke, bes. in Italien, aus bessern Quellen. Berlinghieri (s. d.) eröffnet hierin die Reihe. Allgemeine Landkarten lieser-

lieferten Andreas Bianco in Venedig 1436 (in der Marcusbibliothek daselbst), Grattoius Benincasa aus Ancona 1471, 6 Blätter, chon mit Graden der Breite (in der Bibliothek von St. Michael in Murano). Hieran schließen sich mehrfache Reisebeschreibungen. Mit Uebergehung Mehrerer nennen wir noch aus dem 15. Jahrh Buonelmonte, Zeno, Ca da Mosto, Vespucci, Sabatto; Petrarca und der Minorit Odorico von Pordenone machten sich im 16. Jahrh. um Geographie verdient. Im 17. und 18. Jahrh. geschah sehr wenig für Geographie. Der berühmteste Geograph ist Coronelli (s. d.). Italien war eine praktische Lehrerin der Politik. Die päpstliche Regierung, immer von demselben Geiste beseelt, stellte stets ein Muster der Ordnung, Schlauheit, unverrücktesten Beständigkeit in dem Streben nach einem Ziele dar, das die Staaten lehren konnte, auf welchem Wege die politische Macht der Regenten und Völker zu einer ungewöhnlichen Stärke gelangen könne. Ein Muster anderer Art stellten die Republiken auf. Materialien für die Staatswissenschaften finden sich daher überall in Italien, schon in den Schriften aus dem Zeitalter der Scholastik, auch und bes. in den wichtigen Briefsammlungen von Staatsmännern und in wichtigen Verbindungen lebenden Gelehrten, wie von Petr. de Vineis, Leonh. Brunus, Aeneas Sylvius, Beccatelli. Aber einen Schriftsteller, der die Staatswissenschaft absichtlich behandelt hätte, sucht man vor Macchiavelli (s. d.) vergebens. Auch nach ihm haben sie keinen allgemeinen Bearbeiter von Wichtigkeit gehabt; nur einzelne, vom Kirchenglauben weit entfernte Kapitel wurden von Beccaria und Filangieri (s. d.) mit Geist behandelt. Die mathematischen Disciplinen wurden auch in Italien durch die Araber verbreitet. Zuerst ist zu nennen Plato aus Tivoli, der um 1120 die Sphärica des Theodosius aus dem Arabischen übersetzte (gedruckt 1518, jetzt selten). Vgl. Compano, Lanfranco, Leonardo von Pistoja, Bonati. Friedrich II. und dessen Kanzler de Vineis unterstützten diese, der sich der Mathematik widmen wollte, und Italien war nicht unfruchtbar an mathematischen Köpfen. Leonhard von Pisa, der 1420 von seinen Reisen aus dem Orient zurückkam, gilt für den Vater der Algebra unter den Abendländern. In Nachahmung der Uhr Wallingfords, verfertigte Arzt und Mechaniker in Padua, Jak. Dondis, der Vater, um 1350, im 16. Jahre, eine Uhr von Messing, die außer Anderm die Bewegung der Sonne und der Planeten anzeigte, und die Johann dem Sohn (Lehrer der Medicin und Mathematik zu Padua, dann am Hofe des Joh. Gal. Visconti), der sie in einer Ci-

genschrift beschrieb, den Namen Giovanni d'Orologio (Johann von der Uhr) erwarb. S. auch Fioraventi, Armati, Alex de Spina. Bonetti im 13. Jahrh. war Astrolog. Auch im 14. Jahrh. wurden von den mathematischen Wissenschaften die Astronomie und Astrologie am meisten bearbeitet. Pietro von Abano brachte die Astrologie in ein System (vgl. Cecco d'Ascoli, Andalone del Nero, Paolo Geometra). Auch im 15. Jahrh. blieb Astronomie mit Astrologie gemischt (vgl. Navara, Toscanello). Um Wiederherstellung der Arithmetik und Geometrie machte sich Pacioli besonders verdient. In der Baukunst war Alberti groß. Ueber Kriegskunst schrieb zuerst Valturio von Rimmini. Im 16. Jahrh. erhielt mit der Philosophie auch die Mathematik einen neuen Schwung, und Cardanus, Galilei, Tertaglia, Bombelli, Cavalieri, Commandino, Gheraldi, Castelli, della Porta zeichneten sich aus. In der neuern Zeit ist Mathematik, nebst physikalischen Wissenschaften und Medicin, der Triumph der italienischen Literatur (s. Frisi, Mazzucchelli, Boscowich, Mascheroni, Borgna, Fontana, Cagnoli, Ruffini, Casella). Cassini erlangte als Astronom einen großen Ruf, nach ihm Torelli, Zanotti. Aus der neuesten Zeit nennen wir: Sangro, Flauti, Bergnis, Brunacci, Lotteri, Bordoni; die Astronomen: Plama, Brambilla, Inghirami, Orlani, Carlini, Piazzi, Cacciatore, de Cäsaris (s. d. a.). Der im 16 Jahrh. erwachte philosophische Geist hatte großen Einfluß auf die Naturwissenschaften. Telesios, Bruno, Campanella suchten die Naturerscheinungen aus allgemeinen Grundsätzen abzuleiten. Cardanus verband solche Speculationen mit Mathematik; auch Galilei setzte beide in die engste Verbindung. Gheraldi, Castelli, Maurolico, della Porta, Grimaldi, Magini, Torricelli in einzelnen Theilen der Physik, Aldrovandi für Naturgeschichte, Mattiolo, F. Colonna, Malpighi als Botaniker sind noch berühmt. Die Akademie der Lynceer arbeitete seit 1625 für die Naturgeschichte. Für die Chemie ward 1515 der erste Lehrstuhl zu Pisa errichtet. Nach der Mitte des 17. Jahrh. mehrten sich die Anstalten für Naturwissenschaft. Wichtig für Hydrostatik u. Hydraulik wurde: Frisi, Mazzucchelli, Settala (s. d.); Landriani, Fontano, Toaldo, Cavallo, Galvani, Volta u. A. bereicherten die Physik mit wichtigen Entdeckungen. Die Botanik erhielt Bereicherungen durch Malpighi, Franchi, Micheli Ginanni, Donati u. A. Mit Hülfe des Mikroskops machten Redi, Valisneri, Fontane, Spallanzani wichtige Entdeckungen. Am mehrsten wurde für Naturwissenschaft in Italien in der neuesten Zeit geleistet durch Zamboni, Brugnatelli, Configliacchi, Bellingeri, Rancont,

Banarelli u. A. Die Opuscoli scientifici di Bologna sind fast ausschließlich der Naturwissenschaft gewidmet. Als Geologen wurden berühmt: Pencati, Brocchi, Renier, Corniani, Monticelli, Covelli; als Botaniker: Sebastiani, Mauri, Brignoli, Moricand, Tenore, Pizzagalli, Degaspari, Bergamaschi; als Naturgeschichtsschreiber: Brunatelli, Configliacchi, Angelini, Metaxa, Ranzani, Petagna, Laurenti, Cavolini (s. d. a.). Das Studium der Arzneikunde ward in Italien begründet, als der normanische Herzog, Rob. Guiscard, in Calabrien, Apulien und Sicilien die arabische Medicin um 1053 nach Salerno verpflanzen ließ. Doch erhielt es erst um 1074 großen Werth durch Constantin (s. d. 37) von Carthago und Johann von Mailand. Die in Italien frühzeitig herrschende Schwelgerei führte eine große Zahl Krankheiten und das Bedürfniß der Gegenmittel herbei, und bald leuchtete auch in der Arzneikunde Italien dem übrigen Europa vor. Doch schränkte man sich lange blos auf arabische Aerzte ein, ohne Hippokrates, Galen und Celsus zu kennen (hierher gehören als Schriftsteller Seladinus und einige Mönche), bis der Funke helleren Lichtes durch Wiederherstellung der alten Literatur nach Italien fiel, das von nun an auch Hauptsitz der Medicin und Vaterland der meisten medicinischen Schriftsteller blieb. Mu'andino, Mauro schrieben in Salerno. Doch hatte sich mit dem Sinken von der Salernischen Schule die Neapolitanische gehoben, neben der die zu Bologna, Padua, Pavia, Ferrara, Mailand ꝛc. glänzten. Ugo von Lucca, Taddeo von Florenz, Simon von Genua sind Schriftsteller im 13. Jahrh. Doch blieb noch im 15. Jahrh. die Arzneikunde sehr unvollkommen, da noch lange die Araber Meister und Muster waren. Zu den berühmtesten Aerzten dieser Zeit gehören: Rustichelli, Gentile von Foligno, Jac. von Forli, Marsilio von St. Sofia u. A., Mundino von Bologna. Im 15. Jahrh. ward diese Wissenschaft, im Verhältniß zu der Menge der Aerzte, nur wenig gefördert und bereichert. Man begnügte sich, die Beobachtungen der Vorgänger zu sammeln. Hierher gehören: Germisone, Montagna, Giov. di Concorreggio, Marliano. Ausgezeichnet waren im 16. Jahrh. Faloppia u. sein Schüler, Fabrizio di Aquapendente, Borelli, Torricelli, Bellini, Malpighi und Alpini. In neuerer Zeit lehrte Torti den Gebrauch der Chinarinde; Rammazini verbreitete Sydenhams Grundsätze in Italien, u. durch Borelli, Baglivi, Guglielmini, Bellini u. Michelotti ward die iatromathematische Schule begründet. Wesentlicher als durch sie gewann die praktische Medicin durch Borlieri de Kanilfeld u. Berlingbierk. In neuester Zeit hat Rasori durch sein als Contrastimulus bekannt gewordenes Heilsystem sich Ruf erworben. Auch in der Anatomie ward in Italien die Bahn gebrochen, die die Strenge der Kirche verschlossen hielt, indem Mondini de Luzzi zu Bologna 1315 zwei weibliche Leichen öffnete und ein Compendium der Anatomie schrieb. Nach seinem Vorgange wagten die Universitäten jährlich einige Mal öffentliche Zergliederungen menschlicher Leichname. Im 15. Jahrh. zeichneten sich als Anatomen aus: Zerbi, Achillini, Leoniceno; im 16. Jahrh. Fracastori, Faloppia, Piccolomini, Aggiunti; im 17. und 18. Jahrh. Gogliardi, Malpighi, Manfredi, Valsalva, Santorini, Fantoni, Morgagni; in der neuesten Zeit Palletta, Mascagni (s. d. a.) u. A. Von den Aerzten unterschieden die Italiener im 13. Jahrh. nicht blos die Wundärzte, sondern theilten die letztern auch in medici ocularii, medici erepatorum und medici barberios. Doch gewann die Wundarzneikunst durch die Scholastiker weder Zuwachs noch Verbesserung. Lange blieb man in Theorie und praktischem Verfahren bei der Lehre der Araber; jene ward dialektisch vorgetragen, diese gefiel sich in gewaltsamen Operationen. Seit dem 13. Jahrh. theilten sich die italienischen Wundärzte (in dieser Zeit überhaupt die berühmtesten in Europa) in 2 Hauptschulen, wovon die eine (Stifter: Roger von Parma) alte Wunden u. äußere Verletzungen mit Breiumschlägen und feuchten Mitteln behandelte, die andere aber (Stifter: Brunus) lauter austrocknende Mittel gebrauchte. Zur ersten Schule bekannten sich u. A. Gugl. de Saliceto und Lanfranchi, zu letzterer Theoderich, Bischof zu Cervi. Die Systemsucht beider Schulen aufgebend that Guy de Chauliac den ersten Schritt zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Chirurgie, und Pietro de Argellata ging nun den Weg der Erfahrung, geleitet von gelehrten Kenntnissen, sicher fort. Die nun erfolgte Einführung des Feuergewehrs gab Veranlassung zur Aufnahme der Theorie und Praxis der Schußwunden, in welcher Hinsicht sich bes. Maggi u. Magati verdient machten; doch blieb das Studium der Chirurgie lange stehen, da im 15. Jahrh. die ganze Wissenschaft in die Hände ungelehrter Bader fiel und die Aerzte anfingen, chirurgische Operationen unter ihrer Würde zu halten. Doch zeichneten sich auch in Fortbildung der Wissenschaft im 17. Jahrh. Severino, Genga, Musitani, in neuerer Zeit aber Lancisi, Palucci, Bertrandi, Flajani, Assalini, Scarpa (s. d a.) u. A. aus. Philosophie machte früh, beim Blühen der Scholastik in andern Ländern, bei den durch Handel und Politik beschäftigten, daher von müßigen Speculationen über bloße Werke und Begriffe entfernten Italienern kein Glück.

Doch

Doch haben in der Dialektik Lanfrancus, Anselmus, Gerardus von Cremona, Johannes der Italiener Namen. Im 12. u. 13. Jahrh. gewann die Philosophie und Dialektik an Ausbildung. Besonders begann dadurch eine neue Epoche, daß des Aristoteles Schriften, wiewohl sehr entstellt, bekannt wurden. Thomas von Aquino ließ sie aus dem Arabischen und Griechischen übersetzen und commentirte sie, Latini nahm die Ethik des Aristoteles in seinem Tesoro auf. Doch blieb die Philosophie noch im 15. Jahrh., da sie einzig aus den vielfach entstellten Werken des Aristoteles und seinem arabischen Commentator Averroes geschöpft wurde, höchst verworren und finster. Blos Petrarka, Paolo Veneto verdienen Erwähnung. Als aber die klassische Literatur in Italien wieder auflebte, kamen unter den einflußreichen literarischen Schätzen, die die einwandernden Griechen mitbrachten, auch Plato's und Aristoteles Werke in der Ursprache nach Italien, mit welchen dieses Land gerade zu einer Zeit bekannt wurde, da durch die Griechen Plethо, Scolarius, Gennadius, Georg von Trapezunt u. Theodor von Gaza (s. d. a.) ein heftiger Streit über den Vorzug der Platonischen und Aristotelischen Philosophie entstanden war, der durch die Mäßigung des Cardinals Bessarion (s. d.) in Florenz kaum beigelegt war. Die erste Folge der neuen Bekanntschaft mit den Griechen war ein Krieg gegen die Scholastik, angeregt durch die ungebildete Sprache und Geschmacklosigkeit des scholastischen Vortrags, durch die Verschiedenheit Aristotelischer Lehren und den reinern Geist, der in Plato's und Aristoteles Originalschriften wohnte. Hermolao Barbaro und Angelus Politianus (s. d.) eröffneten die Fehde, Laurentius Valla suchte die Logik zu reinigen und ihr Studium nützlicher zu machen, Nizolius, Sadolet und Acontius folgten ihnen nach. Die zweite Folge war, daß die alten Systeme der Griechen und Orientalen wieder in Gang gebracht wurden, worin sich mittelbar ebenfalls ein Widerstreben gegen die Scholastik offenbarte. Zuerst kam die Reihe an Plato's und Aristoteles System. An die Platonische Philosophie (bes. in Florenz von den Mediceern begünstigt u. bearbeitet von Marsil. Ficinus, die beiden Mirandula, Zorzi aus Venedig, Cardano), schloß sich die Kabbala, die Magie und Theosophie, an die Aristotelische (Averroisten und Alexandreer [s. d.]; Petrus Pomponatius, Porta, Giovio, de la Scala, Cantarenus, Niphus, Vanni; Gegner: Patrizzi, Bruno, Berigard, Magnenus, Telesius, Campanella, Ramus und dessen Schüler [s. Ramisten]) das ionische und atomistische System an. Die Stoa u. die Skepsis fand nur wenig Freunde. Neben diesen Bemühungen, die philosophischen Systeme der Alten wieder herzustellen ꝛc., erhoben sich auch freiere, selbstherrschende Geister, wie Cardanus, Vanini und Machiavelli. Seit dem 17. Jahrh. stellte Italien weder ein eignes System auf, noch verstattete es den Systemen des Auslandes Eingang, und auch im 18. Jahrh. haben die Italiener seit Vico (st. 1744) und Genovesi (st. 1769) (s. d.) wenig eigenthümliche Forschungen angestellt und theils nur einzelne angewandte philosophische Wissenschaften, wie Filangieri und Beccaria (s. d.) die Gesetzgebung, bearbeitet, theils von den Ausländern (Teutschen und bes. Franzosen) geliehen (bes. ist die französische Ideologie [s. d. und Tracy, vgl. Gioja's Schrift, Ideologia esposta] in Italien verbreitet worden). In der neusten Zeit haben sich die Italiener auch mit der Kantischen Philosophie und mit den Fortschritten der Teutschen in der Aesthetik genauer bekannt gemacht. Erwähnung verdient als Philosoph noch Buonafede (s. d.). Die neuesten beachtungswerthen Erscheinungen auf diesem Felde sind Talia's und Germ. Simani's Schriften und Collezzione de' classici metafisici, Pavia 1819—22. Was die Rechtsgelehrsamkeit betrifft, so war es Italien, wo sie in neuerer Zeit zuerst aufblühte. Hier war der freie Bürgerstand in vollem Treiben und geschäftig, sich und seinem Geist zu dem Antheil, den er an den Staatsverwaltungen nahm, die nöthige Bildung und Kenntniß zu geben, wozu einige Bekanntschaft mit den Rechten unentbehrlich war. Denn bei den vielen neuen Verhältnissen, in die der in Italien früher als anderwärts entstandene Stand der Freien durch Handlung, Künste und Gewerbe jetzt getreten war, mehrten sich die Streitigkeiten, und man suchte nun über vorher nicht geahnete Fragen richterliche Entscheidung. Erwünscht fand man das römische Gesetzbuch, dessen Kenntniß und Gebrauch in Italien nie ganz ausgestorben, sondern nur höchst selten geworden war; zum Behuf der neuen Ordnung der Dinge ward darüber, wenigstens seit 1032, zu Pavia gelehrt, Lanfranc sammelte daselbst juristische Sentenzen zum Gebrauch der Obrigkeiten. Zu Bologna ward das römische Recht von Popo, dann von Irnerius im Anfang des 12. Jahrh. zu einer bleibenden Universitätswissenschaft erhoben. Die Päpste, sammt den Welfen, ihren Waffenträgern, widersetzten sich demselben gleich vom Anfang und stellten ihm das kanonische Recht entgegen. Nun begann das Reiben beider Rechte, hier unter dem Schutze der Päpste und der Welfen, dort der weltlichen Fürsten, besonders des teutschen Kaisers u. der Gibellinen. Seit 1152 ward das Civilrecht zu Bologna durch eigne (2) Lehrer nach dem decretum Gratiani (s. d.) vorgetra-

getragen. Und als die Juristen zu Bologna, Bulgarus, Martin, Jakob und Hugo auf den roncalischen Feldern nach Friedrichs I. Wünschen und zu seinem großen Vortheil die Regalien in der Lombardei bestimmt hatten, erhielt dafür Bologna, 1158, große Privilegien durch Friedrichs I. und II. Authentica (s. d. a.), die Lehrende und Lernende daselbst zu einem eigenen literarischen Gemeinwesen (Universität), einem Staat im Staate, erhob. Zu Mutina, Mantua, Neapel, Pisa, Padua, Perugia wurden, trotz des Gegenstrebens der Hierarchie, neue Lehrstühle errichtet, die Glossarien (s. d.) entstanden und mehrten sich, und ausführliche Commentarien folgten diesen, wie v. Fr. Accorso, Odofredo u. von den scholastischen Rechtsgelehrten Bartolus und Baldus (s. d.), deren zahlreiche Schüler (z. B. Rolando Placiola, Alb. di Gantino, Oldrado da Ponte, J. di Belfiso, Ramponi, Cino von Pistoja im 14., Castiglione, Raymondi, Fulgosi, Imola, Castro, Corneo, Pratovecchio, Gambiglione, Accolti von Arezzo, Cipolla, Pietro de Ravenna, Socino, Maino im 15. Jahrh.) die Aussprüche ihrer Lehrer in ihren Werken, wie Commentarien, Responsen, Gutachten und Entscheidungen nur wiederholten, weswegen ihre Erklärungen einzelner Gesetze treffend repetitiones heißen. Die vornehmsten dieser Rechtsgelehrten sind Azzo (s. d. 3) u. Ugolino des Prete. Doch versuchten auch Einige etwas Neues. So schrieb Cane (Professor zu Padua, st. 1490) für die Schule der juristischen Scholastiker eine Methodologie und Giov. Bertachini (de modo in jure studendi, o. O. 1476, u. Padua 1483, 4.) aus Firmo, st. 1497, ein juristisches Lexikon (repertorium juris, Rom 1481, Fol., u. öfter); Ferrara, Modena, Mailand, Verona u. a. lombardische Städte veranstalteten Gesetzsammlungen. Mit diesem Gedeihen des Civilrechts suchten Papst und Clerisei, da sie es nicht hindern konnten, das kanonische Recht gleichen Schritt halten zu lassen. Aufgemuntert durch die Clerisei verfertigte Gratianus (s. d. 12) sein decretum (s. Decretum Gratiani), und Bologna und Padua waren seitdem Hauptsitze des kanonischen Rechts (s. d.). An dieses decretum Gratiani schlossen sich andere Sammlungen der Kirchengesetze an, die das Corpus juris canonici (s. d.) enthält. Diesen folgten (meist abgeschmackte) Glossen, Canones, Commentare u. s. w. (s. das Weitere unter Kanonisches Recht). Unterdessen hatte sich in der Lombardei das Lehnrecht gebildet (das Nähere s. unter Lehnrecht, Gesch.). Nach den Zeiten der Scholastik verdienen die italienischen Rechtsgelehrten wenig Aufmerksamkeit. Doch sind aus dem 17. Jahrh. Beccaria und Filangieri (s. d.) ehrenvoll zu erwähnen. Die neuesten Zeiten sind durch kein wichtiges juristisches Werk bezeichnet. Die Geschichte des Studiums der Theologie in Italien ist seit dem 11. Jahrh. zu eng mit begriffen in die Geschichte der Scholastik und Theologie überhaupt, als daß davon hier besonders gehandelt werden könnte. Wir verweisen daher auf beide Artikel und erwähnen blos als merkwürdig in der geistlichen Gelehrsamkeit aus dem 11. Jahrh. die oben in der Einleitung genannten Päpste ꝛc. aus diesem Zeitraum; aus dem 12. Jahrh.: Fulbert, aus Rom, Bischof zu Chartres, Lanfranc, Anselm, Petrus Lombardus, P. Damianus, Albericus, Bruno, P. Grossolanus, Bonizone; aus dem 13. Jahrh.: Thomas von Aquino, Bonaventura, Colonna. Im 14. Jahrh. machten von den, die Theologie mehr verdunkelnden als erhellenden Scholastikern eine rühmliche Ausnahme Alb. von Padua, Greg. von Rimini, Aignóni von Bologna, Carusio von Urbino, Fassitelli (lehrten sämmtlich zu Paris), Porch. de' Salvatici von Genua, Romieri von Pisa oder von Ripalta, Passavanti, Simon von Cascia, Pietro von Aquila, Bonaventura da Peraga, Marsl. Raimondini von Padua und Lodov. Marsigli. Von den Theologen des 16. Jahrh. ist keiner nennenswürdig, höchstens Malermi oder Malerbi, der zuerst die Bibel ins Italienische übersetzte, Mambrizio, der Martyrologieen sammelte, Platina, der mit Gelehrsamkeit und Kritik, in zierlichem und kraftvollem Styl eine Geschichte der Päpste schrieb. Im 16. u. zu Anfang des 18. Jahrh. machte, trotz aller äußern Begünstigungen, die Theologie nur geringe Fortschritte zur Aufklärung, woran bes. das den durch die Reformation erregten Stürmen entgegengesetzte hartnäckige, alle Forschungen verbannende Beharren an den festgesetzten Lehren Schuld war. Die Uebersetzung der Septuaginta, die neue Ausgabe der Vulgata, Cajetans Bibelauslegungen und Diodati's Bibelübersetzung, Bellarmins wichtigen Apologieen der Orthodoxie, so wie die der päpstlichen Rechte von Baronio u. die Bestreitungen dieser Rechte durch Sarpi (wodurch höchst wichtige Urkunden ans Licht traten) sind die merkwürdigsten literarischen Erzeugnisse dieser Zeit. Seit der Mitte des 17. Jahrh. gewann die Theologie in Italien keinen einzigen Denker. Berti's (s. d. 2) System ist ungenießbar; Ughelli's u. Lucentius Italia sacra, Gallands Bibliothek der Kirchenväter u. Mansi's Conciliensammlung zeugen blos von Sammlerfleiß. In Kritik und Exegese ist nichts bes. Brauchbares erschienen, was sich aus dem hierarchischen System u. dem Hängen an der Vulgata erklärt. Was die schönen Redekünste in Italien betrifft, so war in

der

ier Poesie hier, wie im südlichen Spanien, die erste Sprache die Provenzalsprache, während das Romanzo zu keiner Festigkeit und Geschmeidigkeit gelangen konnten. Italienische Fürsten ehrten und belohnten italienische und französische Provenzalen. So versammelte Markgraf Azzo VII. von Este (reg. 1214–64) die berühmtesten Troubadours seiner Zeit an seinem Hof. Bald (binnen 1100–1300) nahm der Provenzalgesang das Volk für sich ein. Als erster italienischer Provenzale wird Folchetto (st. 1213) genannt, der berühmteste war Sordello (geb. 1189). Das Weitere s. unter Sicilianische Poesie und unter Provenzalen. In dieser Zeit setzte das provenzalische Romanzo in die italienische Volkssprache Flexionen, Wörter, Redensarten, Wendungen zahlreich ab und half ihm Festigkeit u. Geschwindigkeit geben, um sich um jeden Gegenstand zu schlingen, wenn nur ein geist- und kraftvoller Mann ihre zerstreute Harmonie und Kraft zu sammeln und zu brauchen wußte. Da kam Dante (s. d.) und hob die ital. Sprache (s. d.) weit über alles Provenzalische und Limosinische. Gleich nach ihm gingen der Geist u. sanfte Hauch der Provenzalen veredelter und verfeinerter auf ihren Zögling Petrarca (s. d.) über. Sogleich verschwanden in Italien alle Troubadours. Vgl. Barbieri, Dell' origine della poesia rimata, mit Anm. hersg. von Tiraboschi, Modena 1790, 4. Jener lebhafte Verkehr der Franzosen und Italiener dauerte durch das Mittelalter fort, ohne daß die Troubadours wieder Einfluß in Italien gewannen. Da nahm am Ende des 13. Jahrhunderts die eigentliche italienische Dichtkunst durch Dante und Petrarca (s. d.) ihren Anfang. Beide hatten den einzig vorhandenen romantischen Stoff in einen durch Studium der alten Klassiker gebildeten Geist aufgenommen, indem er selbst eine veredelte Natur annahm und einer veredelten romantischen Poesie den Ursprung gab. Ihre poetischen Werke wirkten außerordentlich, doch die Dante's mehr auf die Sprache (s. Ital. Sprache), die Petrarca's mehr auf die Poesie unmittelbar. Nach beiden folgte bis zum 16. Jahrh. ein Stillstand in der Veredlung der Poesie. Ein unübersehbares Heer lahmer Sonettensänger (selbst Lor. von Medici und Angelo Politiano sind von diesem Urtheil nicht ganz auszunehmen) fädelte Petrarchische Phrasen ohne Ahnung von Petrarca's Geist zu haben. Andere, die sich zu neuen Dichtungsarten erheben wollten, wußten entweder aus Mangel an reiner Bildung dem rohen romantischen Stoff keine geschmeidige Gestalt zu geben, wie die ersten romantischen Epiker Pulci und Bojardo, oder sie suchten, aus Ueberschätzung der alten klassischen Formen, den romantischen Stoff diesen nachzubilden, wie Trissino die Epopöe und das Drama, und fielen dort in eine geschmacklose Excentricität, hier in die Mattigkeit einer dürftigen Nachahmung. Endlich vereinigte sich der Drang zu etwas Höherm mit Talent und reinem Geschmack in Ariost u. Tasso (s. d.) u. erschuf die romantische Ritterpoesie mit der die zweite Periode der ital. Poesie, das sogenannte buon seculo, begann. Schon früher hatte der jugendliche Uebermuth des ital. Geistes die rohe Commedia dell' arte u. die grobe Nationalsatyre in Ansehn gebracht; die erstere veredelte nun (1530) Ruzzante durch festere Haltung der Charaktere und des Styls, diese Berni durch Feinheit des Witzes und echt burlesken Styl. Mit minderer Originalität, aber doch in reinem Geschmack, ahmten Rucellai und Alamanni das Lehrgedicht der Alten nach und veredelte Sannazar die Schäferpoesie in seinem Arkadien. An diese auserwählten Männer schloß sich wieder eine Schaar von unberufenen Nachahmern an. Außer den zahllosen Sonettenfabricanten, suchten Einige in Nachahmung von Ariosts epischer Poesie etwas Lustigeres zu erfinden, wie Berni; Andere den romantischen Geschmack nach antiken Mustern und den Regeln des Aristoteles zu verbessern, wie Trissino; Andere brachten biblische Geschichten und Heiligenlegenden in Stanzen, wie Marino. Daneben folgte ein dramatischer Versuch auf den andern, veranlaßt durch des Herzog Hercules I. Theater zu Ferrara. Doch blieb im Lust- wie im Trauerspiel die rechte Manier verfehlt. Desto beliebter war die Commedia dell' arte mit ihren Neckereien, und neben ihr blühte eben so üppig die Nationalsatyre mit ihrem frivolen Spott. Während so Tasso's Genie unter den Dichtern des letzten Viertels des 16. Jahrh. verblühte und es nur Nachahmer, keine Dichter gab, führte die Erschlaffung der Nation auch Unkeuschheit im Geschmack herbei. Marino's Aftergeschmack fand im Anfang des 17. Jahrh. Eingang, und er wurde beliebt bei einer excentrischen, in Schwulst und Wortgepränge Verdienst suchenden Partei, die jedoch glücklich nie allgemeine Herrschaft erlangte, da noch Jünger Petrarca's lebten, die den Marinisten Correctheit der Sprache und Freiheit von Schwulst entgegensetzten. Die Partei der Anhänger Petrarca's nahm auch die Crusca. Wohlthätigen Einfluß hatte zugleich der klassisch gebildeten Königin Christina Aufenthalt in Rom, deren Günstlinge Guidi, Menzini, Vicenzo da Filicaja u. A. wenigstens nach antikem Anstrich in ihren Poesien strebten. Den Sieg über die Marinisten entschieden endlich (nach 1690) die Arkadier (s. d. 2). Mitten

ten unter diesen Anstrengungen zur Rückkehr zu der Weise des buon seculo begann Ludwig XIV. Zeitalter, und Italien, seither das Muster des Geschmacks für das übrige Europa, ahmte, wie in Anderm, auch in ästhetischen Producten die französische Mode sklavisch nach. Durch Kritiken der Franzosen fing dieser Einfluß an, trotz Orsi's und Manfredi's u. A. Gegenbestrebungen, und erweckte u. a. einige treffliche Lyriker, wie Guidi, Gotta, Frugoni. Das Studium der französischen Sprache u. der französischen schönen Literatur ward bald allgemein, und bald senkte sich diese in die italienische ein. Corneille u. Racine wurden von Martello (vor 1727) nachgeahmt, Molière's Lustspiel von Fagiuoli, in correcter Sprache, aber ermüdend; Andere übersetzten französische Komiker ohne bes. Erfolg, bis Albergati (1778) die ital. Sprache zum komischen Styl mit französischer Feinheit zwang. Frugoni lernte zuerst und noch mehr Algarotti die Kunst, in Ernst u. Scherz Wahrheiten in Episteln zu sagen. Auf das Theater gewann im 18. Jahrh. der Geschmack der Briten Einfluß. Nachdem wir jetzt im Allgemeinen gezeigt haben, wie die Poesie einzelne Wurzeln trieb, berühren wir noch die einzelnen Fächer. In den Fabeln und Apologen ahmten Pavesi und Verdizotti die Fabeln des Phädrus mit Geistesarmuth nach, mit etwas mehr Leichtigkeit und Anmuth der Sprache Roberti (1773) u. Pignotti. Mehr Eigenthümlichkeit zeigten Baldi und Bertola. Sammlung: Scelta di favole ital. etc., 2 Bde., Bassano 1800. Das Idyll bildete sich aus der romantischen Poesie u. schmückte sich stellenweis aus den alten Bukolikern. Von Boccaccio's Ameto lieh Sannazar die erste Idee zu seiner Arkadia; Buonarelli's lyrischer Schwung, Marino's Schwulst ließen sie in dieser Gattung unglücklich arbeiten; Alamanni half die Nachahmung Theokrits etwas; erträglich ist Vicini. Auch gehört hieher Franco (s. d. 4) mit seinen, durch Sprache und Eleganz ausgezeichneten Fischersonetten (dialoghi marittimi, Mantua 1547). Im philosophischen Lehrgedicht fallen die Italiener in der Literatur bis jetzt ganz aus; im wissenschaftlichen, artistischen u. beschreibenden haben sie es zu keiner klassischen Vollkommenheit gebracht. Alamanni's (s. d.) la coltivazione in versi sciolti (reimlosen Versen), Ruccellai's le api, Baldi's la nautica, Menzini's Arte poetica, Riccoboni's l'arte representativa, Pellegrini's Poemetti haben jedoch einen Namen; auch Petrarcha's Trionfi (Triumph der Liebe, der Keuschheit u. s. w.) und Metastasio's Strada della gloria (beides mißlungene moralische Allegorien) gehören gewissermaßen hieher. Sammlung: Gli idilli di diversi ingegni illustri, Mailand 1615, 4. In der Satyre besitzt Italien eine nationale und eine gelehrte. Der Uebermuth des reichen Italieners gab der ganzen Nation eine Neigung zu einer in höchst verschiedenartigen Einfällen und in jeder Art metrischer Composition (z. B. in burlesken Sonetten, Carnevalsliedern) über alle Stände, Personen, Gegenstände, Vorfälle schonungslos sich lustig machenden Dichtungsart, welche burleske Poesie zuletzt, bis ins 14. Jahrh., zum Nationalbedürfnisse gehörte. Die ältesten bekannten werden dem Novellisten Sacchetti (s. d.) beigelegt; dessen Zeitgenosse, Ant. Pucci, schrieb grobe Local- und Personalsatyren, Burchiello versificirten Pöbelwitz. Berni veredelte ihren Ton durch correcten Ausdruck, feinern Witz, ohne sich jedoch in den Schranken der Artigkeit und guten Sitten zu halten. Neben Berni ergoß sich Aretino's Muthwille über Alles, wodurch sich Geld und Beifall erwerben ließ, ohne Schonung. Er fand viele platte Nachahmer, unter denen Firenzuola aus Florenz (durch Satyren, die in Grazzini's [s. d. unten] Sammlung sich befinden) noch der Denkwürdigste sein möchte. Durch die beiden Letzten bildeten sich 2 poetische Parteien, die sich durch Sonette bis zur Unanständigkeit verfolgten. Unter den Anhängern Berni's und seiner Manier waren Mauro, Molza, della Casa und Nicolo Franco die berühmtesten. die zuletzt Grazzini (aus Florenz, Mitglied der Akademie der Fruchten und der Crusca [weshalb er den Namen il Lasca, der Plotzfisch, annahm], schrieb: Sammlungen der burlesken Gedichte des 16. Jahrh.: il primo libro dell' opere burlesche, Florenz 1548, 50, 52; il secondi libro, Florenz 1555, Utrecht und Rom 1726, 3 Bde.; Parnasso ital., 27 Bde., Florenz 1739; Rime, Florenz 1741) zum Oberhaupt hatten. In der Mitte des 18. Jahrhunderts setzte hauptsächlich Frugoni die burleske Satyre in Berni's Manier fort. Eine Probe des neuern italienischen Volkswitzes können die Abenteuer des Bertoldo Bertoldino u. Cacaseno sein, ein Volksmährchen im Geschmack des Till Eulenspiegel (von 20 Verfassern verschieden bearbeitet). Die römische Manier der Satyre (die sogenannte gelehrte Satyre) ahmte zuerst Ariosto nach. In seiner Juvenalischen Bitterkeit und dessen Strafpredigen fuhren Bentivoglio, Alamanni, Nelli u. A. fort. Salvator Rosa bietet blos bittere Herzenserleichterungen über Kunstsachen, Magni macht den Strafprediger, Menzini zieht auf ein theilnahmloses Zeitalter los, dem ältern Gozzi fehlt der feine Spott, dem jüngern Gozzi aber wenig von Horazischem Geist. Sammlungen: Sansovino, Sette libri de' Satire, Venedig 1573, 12.; Andini,

lni, Satiri di cinque poeti illustri, Venedig 1565, 12.; Satire di Ariosto, Monzini etc., 7 Bde., London (Livorno) 1716, 12. Vgl. Bianchini di Prato, Trattato della Satira, Messina 1714, Florenz 1729, 4.; Italien, eine Zeitschrift von 2 reisenden Teutschen, Berlin, Stück 1—4, 1803. Als poetische Briefe nannte Italien lange keine andern als Satyren, im Geschmacke Ariosto's und Alamanni's, oder Heroiden im Geschmacke Bruni's, Michiele's, Orsini's u. A. Erst Frugoni lernte den Franzosen die Kunst ab, didaktische Gedanken bald scherzend bald ernsthaft in dieser Form auszuführen. Noch glücklicher war in diesem Falle Algarotti. In Elegieen, in der modernen Bedeutung dieses Wortes, ist die ital. L. äußerst arm; aber Elegieen im Sinn der Alten finden sich in den Werken Ariosto's, Alamanni's, Firenzuole's, Paterno's, Rolli's. Von den Provenzalen hatte Italien das Sonett und Madrigal geerbt, und Petrarca hatte beide Liedergattungen zur Darstellung übersinnlicher Liebe veredelt u. verfeinert. Der Zauber seiner geistigen Sprache erfüllte bald Italien mit Dichterlingen, die von seinem Geiste beseelt zu sein glaubten, wenn sie seine Worte an einander reiheten und liebekrank in ihnen wimmerten. Bis zum 17. Jahrh. kannte daher die lyrische Poesie in Italien fast keine andere Form als die 14zeilige der Sonette, Anfangs blos für erotische, bald aber auch für romantische Poesie. Lorenz von Medici u. Angelo Politiani näherten sich doch ihrem großen Muster, aber Giusto de Conti's affectirte Witzelei, Serafino's d'Aquila Bombast, Tebaldeo's Seichtigkeit, B. Accolti's Wortpomp und Präcision und Lige schaften vieler anderer Schüler Petrarca's halten sie weit von diesem entfernt. Das 16. Jahrh. kehrte zwar wieder mehr zur wahren Natur der Sonette zurück; aber bis zur Petrarchischen Einfalt u. Anmuth, Innigkeit und Grazie brachte es keiner außer Tasso (s. d.), der auch dem Madrigal erst seine wahre Natur gab. Auch ihn verfolgte ein so großes Heer von Nachahmern (Andere, wie Castelvetro, Caro, della Casa, waren jedoch in andern Dichtungsarten, nur nicht im Sonnet, ausgezeichnet), daß man die Petrarchisten endlich nur pottweise die Cinquecentisten, zuletzt die Seicentisten nannte. Doch führen wir aus diesen noch an: Bembo, den innigen, anmuthigen Sannazar, den wahren u. warmen Costanzo, den dem Odendichter sich nähernden Molza, den heitern Barbati, den im heroischen Schwung singenden Veniero, den patriotischen Guidiccioni, den philosophisch-religiösen Dichter Capello u. Gabriello Fiamma (im geistlichen Sonett am geschätztesten) und die inbrünstig-religiöse Ergießungen bietenden Sängerinnen Vittoria Colonna u. Veronica Gambara. Diese Anwendung des Sonetts zum geistlichen Liede zeigt schon, wie man den frühern ästhetischen Charakter nach und nach verließ. Bald ward das Sonett zur Einkleidung jeder Art des Stoffes gebraucht; so unterschied man von den erotischen Sonetten (Sonetti Petrarcheschi) Schiffersonette (Sonetti marittimi, vgl. Franco), polyphemische Sonette (Sonetti polifemici), Schäfersonette (Sonetti boscherecci), dithyrambische Sonette; man verfertigte in dieser Versart Gelegenheitsgedichte, gab u. löste in ihr Räthsel auf, verfaßte in ihr Proposte und Riposte, d. i. Antworten auf Sonette, u. s. w. So ging bei den Italienern zuletzt aller Sinn und Geschmack für lyrische und elegische Poesie unter. Weniger Glück als das Sonett machte die Petrarchische Canzone (s. Canzone); blos Molza und Ang. di Costanzo zeichneten sich im 16. Jahrh. darin aus. An ihre Stelle traten die Stanzen (s. d.); den Ton darin gaben Lorenz von Medici im 15., und Benivieni im 16. Jahrh. an; und fast alle Sonettendichter hielten sich auch zur Stanzendichtung berufen. Nun (nach dem Anfang des 17. Jahrh.) machte Marino's (s. d.) üppige Phantasie falsche Metaphern und orientalischen Prunk in Hirten-, Schiffersonetten u. a. zum herrschenden Geschmack, und die Schaar der Dichter wendete sich nun diesem zu. Casoni's, Bruni's, Achillini's Abgeschmacktheiten fanden den rauschendsten Beifall, und vergebens war der Widerstand der bessern Zöglinge der Musen, Ciro de Pers, Fulvio Testi, Franc. Melosio. Vor diesem Sonetten-, Canzonen- u. Stanzengesang konnte lange keine andere Art der lyrischen Poesie, weder das Lied noch die Ode, aufkommen. Sogar an die Stelle des Volksliedes hatte der Bänkelsänger Serafino (vor 1500) Sonette und Stanzen gesetzt. Canzonen vertraten die Stelle der Oden, welche Lücke Tolommei und Tasso durch Nachahmung der Alten auszufüllen vergebens suchten. Erst Chiabrera ist ausgezeichneter Lyriker (auch Dichter von Barzelletten, s. d.), dann Testi, Filicaja. Durch der Königin Christina von Schweden Ankunft in Rom wurden geistliche Oden und Lieder schnell allgemein beliebte Dichtungsart (Lemene, Aleß. Guidi). Nach ihrem Tode glänzten Zappi im Anakreontischen Liede, Rolli u. Metastasio in der leichten Ode. Die Cantate gelang den Italienern erst nach Verfeinerung des Rhythmus der Sprache (Chiabrera, Marino, besser Ap. Zeno, Rolli, vollendet Metastasio). Rechnet man Dante's poetisch-theologische Reisebeschreibung in der divina commedia nicht zur Epopöe, so fängt die Geschichte des italienischen Epos mit den

den romantischen Epopöen im Zeitalter des Lorenz von Medici an (Pulci, Bojardo, Agostini, Domenichi, Berni, Ariost, Tasso, Fortiguerra). Nach Wiederherstellung der Wissenschaften machte Trissino einen, ziemlich mißlungenen Versuch in der Nachahmung der antiken Manier im Epos und verdient kaum den Namen des Vorgängers des Torquato Tasso. Hinter dessen unsterblichen Schöpfungen möchte man gern Marino's Aftergeburten mit Stillschweigen übergehen. Vater der komischen Epopöe unter den Italienern war Tassoni, dessen Vorgänger einigermaßen Berni gewesen war, und Bracciolini, die, meist mager und matt, Lippi nachahmte, dann, gelungener, Dottori im Eselskrieg (Venedig 1652), Bocchini, in den Narrheiten der Gelehrten Bologna 1669, Caporali im Leben des Mäcen, Venedig 1656. Das ital. Drama entstand wohl aus Farcen, die man, nach den geistlichen Schauspielen in lateinischer Sprache, schon in den mittlern Zeiten in der Landessprache gab, für die nur der Plan im Allgemeinen verabredet, der Dialog aber extemporisirt wurde (gewöhnlich Neckereien auf einzelne Stände der Heimath und der Nachbarschaft), meist mit stehenden Masken (s. d. unter Ital. Theater) gegeben (commedia dell' arte, Kunstkomödie, wegen der Unveränderlichkeit der Charaktere so genannt). (Die älteste ital. Komödie soll die in Terzinen geschriebene Floriana, Venedig 1523, sein). Ein Vorschreiten zum Bessern war, daß Ruzzante 1560 6 (gemein-komische und burleske) Schauspiele im Geschmack dieser commedia dell' arte schrieb. Wahre Poesie gab dieser erst Carlo Gozzi, seit 1761. Nach Erwachung der alten Literatur ahmte man das Lustspiel der Alten nach und unterschied nun von der Commedia dell' arte die Commedia erudit'e, die meist in lateinischer Sprache verfaßt waren, aber, trotz der Bemühungen des Herzogs Hercules von Ferrara, Ludwig Sforza, der Mediceer u. A., im Vergleich mit der Comm. dell' arte wenig Glück machten. Im glücklichen 16. Jahrh. ward das italienische Lustspiel nationaler, witziger, echtkomischer, doch frivol und zügellos, worauf die Oper (s. unten) viel Einfluß hatte. So ist die Zahl der nennenswerthen italienischen Lustspieldichter sehr beschränkt; wir führen als vorzügliche an: Arioſto, Bibiana, Machiavelli, Buonarotti, Gozzi, Capecelli, Villi, als gegen Verdienst bekannt: Aretino, Cecchi, Bruno, della Porta, Fagiuoli, Maffei, Chiari. Goldoni suchte endlich Verbesserung des italien. Originallustspiels in der Verbannung der commedia dell' arte, mit wenig Erfolg (er verfertigte endlich blos französische Lustspiele), da diese beliebt blieb, während Capacelli, Villi, de Gamerra Goldoni's Geschmack, auch erfolglos, zu verbreiten suchten. In der darauf folgenden Zeit (am Schluß des 18. Jahrhunderts) glänzt Federici als Komiker. Von neuesten Lustspieldichtern verdienen Auszeichnung: Albergati, Avelloni, Sograsi, Gualzetti, Chiari, Federici, Rossi, Giraud, Pindamonti. Das ital. Trauerspiel erwartet noch seinen Meister. Zuerst vertauschte (vor 1494) die lateinische Sprache mit der italienischen Poliziano, dessen Frostigkeit u. Mattigkeit in seinem Orpheus von Trissino in dessen Sophonisbe blos durch den strengen Zuschnitt nach griechischen Mustern vermieden wurde. Höher steht Rucellai, noch höher Tasso; mittelmäßig sind Dolce, Alamanni, Martelli, Speroni, Giraldi. Seitdem aber die Oper in Schwung kam, ging die ganze Opernpoesie mit ihrem lyrischen Pathos in das Trauerspiel über (Testi, s. d.). Daneben wagte kein Tragiker von des Aristoteles Vorschriften abzugehen (vgl. Dolce), Buonarelli machte blos durch Weglassung des Chors Aufsehen, Gravina ahmte in trocknen und steifen Stücken Seneca's Manier nach. Unterdessen ward französische Dichtkunst in Italien bekannt. Martello führte es mit unglücklichem Versuche ein, ein Heer von Nachahmern schloß sich ihm an. Dieser Nachahmungssucht suchte Maffei durch Selbstständigkeit entgegenzuwirken in seiner ziemlich nüchternen und uninteressanten Merope, die aber ebenfalls unglückliche Nachahmer fand. So muß man, wegen ihres feierlichen und doch natürlichen Tones, des Zeno tragische Opern für die ersten wahren Tragödien der Italiener ansehen. Vgl. Ursini, Lezione intorno il lento progresso della tragedia in Italia, Turin 1780, 4. Das Schäferspiel (s. d.) versuchten im Anfang des 16. Jahrh. Nicolo von Correggio, Ag. Beccari, Giamb. Giraldi, Ag. Argenti (s. d. a.), und hierdurch wurden bes. dramatisirte romantische Idyllen beliebt, alle in trivialer Manier. Blos Tasso's (wiewohl nicht glücklich erfundner) Aminta ist gelungen, als Meisterstück einer zärtlich idealisirenden, romantisch schwärmenden Phantasie. Selbst Buonarelli's Filli di Sciro, ja sogar Guarini's Pastor fido stehen als eigentliche Schäferdrama ihm nach. Seitdem schwieg diese Muse lange. Erst Metastasio hat nicht uninteressante Schäferspiele geschrieben. Die Oper entwickelte sich aus Schauspielen mit untermischtem Gesange, die es schon früh gab, und aus den Schäfergedichten, gegen das Ende des 16. Jahrh., wo u. A. Chiabrera 2 musikalische Schauspiele dichtete; auch die Chöre im Trauerspiel wurden wahrscheinlich gesungen. Rinnuccini fand 1594 für seine Dafne u. s. w. an Caccini und Peri 2 treffliche Componisten, Vecchi folgte 3 Jahre darauf

darauf mit der ersten komischen Oper Anfioparnasso. Dem schnell sich verbreitenden, aber schlechten Geschmack dafür läuterten Zeno und Metastasio (s. d.), deren Form Gesetz geblieben ist. Mit ihnen arbeiteten treffliche Componisten, wie Pergolese, Jomelli, Sacchini, Paesiello Cimarosa, Guglielmi u. A. Besonders die Theater di San Carlo zu Neapel u. della Fenice zu Venedig, standen in dem Ruhm der vollkommensten Kunstdarstellung (vgl. Italienische Musik). Vgl. Arteaga, le Rivoluzioni del Teatro musicale italiano-opera, 2 Bde., Bologna 1783; Venedig 1785, 3 Bde.; Riccobini, Histoire du theatre ital., 2 Bde., Paris 1727 u. 31; dessen Réflexions sur les diff. théâtres de l'Europe, Amsterd. 1740, 4.; Fontanini, bibl. dell' eloq. ital., 2 Bde., Venedig 1753; Atani, la Dramaturgia, Rom 1666, 12., vermehrt herausgeg. von Zeno, ebend. 1755. 4.; Maffei, teatro ital., 3 Bde., Verona 1723; Signorelli, Storia crit. de' teatri antichi e moderni, 6 Bde., Neapel 1790. Eine eigene Dichterklasse bilden die italienischen Improvisatoren (s. d.). Ueber italienische Poesie überhaupt vgl. Muratori, della perfetta poesia italiana, Venedig 1748; Baretti, of the ital. poets, London 1765; Bettinelli, disc. sopra la poesia ital., 8 Bde., Venedig 1780; Meinhard, Versuche über die besten ital. Dichter, 2 Bde., Braunschw. 1763; 2. Ausg. 1774; fortges. von Jagemann, ebend. 1774; Barbieri, dell' origini della poesia rimata, herausgeg. m. Anm. v. Tiraboschi, Modena 1790, 4.; Scoppa, de la poesie ital., ebend. 1803; (Rasini) parnasso degl' Italiani viventi, 15 Bde., Pisa 1795. Sammlungen ital. Dichter: Raccolta de' poeti italiani, Brescia, seit 1770, 12.; Florenz, seit 1770, 12. (beide nicht geendigt). Was die Fächer der Prosa (s. über diese oben) betrifft, so versuchten nach Art der Alten die Italiener wissenschaftliche Gegenstände in Dialogen zu erörtern. In dieser Form schrieben Castiglione, Machiavelli, Speroni, Gelli, Gozzi, Algarotti, und die Satyriker Berni, Aretino, Franco. Lange galten Bembo's, della Casa's, Tasso's, Bentivoglio's Briefe als Muster, bis die Bekanntschaft mit der französischen Literatur auf das Leere u. Witzlose der schönen Phrasen darin aufmerksam machte. Doch wenigen ital. Epistolographen ist Besseres gelungen. Selbst Gozzi ist zu redselig, Metastasio zu geschmückt. Sammlungen: Manuzio, Lettere volgari di diversi nobilissimi nomini etc., 3 Bde., Venedig 1542, 64; Dolce, Lettere etc., Venedig 1554; Atanagi und Porcacchi, Lettere etc., Venedig 1584. Im 16. Jahrh. wetteiferten die Italiener mit Cicero in der Beredsamkeit in unzähligen Reden, ohne daß bis jetzt Neu-Italien einen großen Redner besessen hat, Folge der Scholastik und des Glaubenszwanges. Doch fanden Kanzelredner, wie Aegidius von Viterbo, die beiden Paolo, Segneri u. A., großen Beifall. Sammlung in Tiraboschi's Storia etc. (s. oben), und (Porcacchi) Raccolta di prediche etc., 1566. Kaum auf ein Paar Namen italienischer Advocaten, wie auf dem eines Bodoaro (in Venedig, um 1550; seine Reden ersch. Venedig 1590) und Frangipane (aus Friaul) ruht der Ruhm großer gerichtlicher Beredsamkeit. Die meisten denkwürdigen Reden sind bei Gesandtschaften und ähnlichen Gelegenheiten gehalten worden, so von della Casa, Speroni, Lollio, Tolomei. Sammlungen: Orazione diverse, Florenz 1547, 4. Verwandt damit sind Abhandlungen italienischer Akademien in oratorischem Styl. Sammlungen: Prose fiorentine etc., 1752, 17 Bde., und die akademischen Schwatzreden (Cicalate), die nach der Stiftung der Crusca, in der letzten Hälfte des 16. Jahrh., eine Belustigung der Akademien wurden, läppische Haranguen, in denen allerlei Gegenstände, nach Art einer akademischen Vorlesung, possenhaft verhandelt wurden. Mit Novellen, größtentheils den Fabliers der Ritterzeiten abgeborgt oder nachgeahmt, begann die ital. Poesie (vgl. oben) durch Boccaccio u. Sacchetti, di Bandello, Straparola Cinthio, Loberano nachahmten. Sammlungen: außer ältern, Sansovino, Cento novelle etc., 3. Ausg., Venedig 1563; Il novelliero italiano, 4 Bde., Venedig 1754. Der Roman von größerm Umfange ist bisher noch keinem ital. Dichter gelungen; noch bis jetzt behilft sich Italien mit Uebersetzungen u. Nachahmungen ausländischer Romane. Nur ein komischer Roman in Briefen und Monologen (wohl der erste Roman in dieser Form), die himmlische Ehescheidung Jesu und der Kirche, von Ferrante Pallavicino (deshalb 1644 zu Avignon enthauptet), eine frivole Erfindung, verdient der Seltenheit wegen Erwähnung. Arioste und Tasso's Meisterwerke weckten die Kritik u. Geschmackslehre zuerst, die indessen noch in kein bündiges System gebracht worden ist. In diesem Fache arbeiteten Bembo, Trissino, Tolomei, Caro, Speroni, Varchi, lauter Vorarbeiten. Nun folgten viele kritische Fehden. Um endlich dem Wanken und Schwanken im Geschmack ein Ende zu machen, traten die Arkadier (s. d. 2) 1690 zu Rom zusammen, die ihren Zweck unvollkommen erreichten. Mitglieder dieser Gesellschaft schrieben nützliche Bücher, wie Gravina eine Poetik, Muratori eine italie-

nische

nische Aesthetik, Andere lieferten brauchbare Compilationen, wie Crescimbeni, Quadrio, Fontanini. Die französische Art zu philosophiren brachte zwar seit der Mitte des 18. Jahrh. mehr Leichtigkeit in die Geschmackskritik, wie Algarotti's und Bettinelli's Werke zeugen; aber von ihrer Oberflächlichkeit ist sie noch nicht zurückgekommen; noch immer ermangelt sie festbegründeter Elementarideen. (*Sch.*)

Italienische Lyrik, s. unter Italienische Literatur. J. Magnesie (Töpfer), Braunstein, welcher zur schwarzen Glasur gebraucht wird. J. Malerkunst, J. Malerschulen, s. unt. Italien. Kunst. J. Manier (Kriegsw.), s. unt. Befestigungsmanier. J. Mathematik, J. Medicin, s. unt. Ital. Literatur. J. Mosaik, s. unt. Ital. Kunst u. unt. Mosaik.

Italienische Musik. Die Musik ging in Italien ebenfalls aus der Antike hervor, und den alten Kirchengesängen der ersten Christen liegen wahrscheinlich Melodien von Hymnen bei heidnischen Opfern zu Grunde. Das erste bedeutende Verdienst um den Kirchengesang erwarb sich der heil. Ambrosius, der im 4. Jahrh. Gesänge und Hymnen nach den 4 authentischen Tonarten der Alten einführte und Psalmisten und Vorsänger in den Kirchen anstellte. Gregor der Große vermehrte zu Ende des 6. Jahrh. die authentischen Tonarten noch durch die vier ersten plagalischen der Griechen und bestimmte die Zahl der Tonarten so auf 8, welche noch jetzt in dem nach ihm benannten Gregorianischen Kirchengesange bestehen, auch setzte er statt der sonstigen 15 Tonzeichen deren 7 fest. Da die Töne im Gregorianischen Gesange in völlig gleichem Verhältniß gesungen werden, so erhielt der Gesang eine Art Würde, die noch jetzt in dem Chorale der christlichen Kirche besteht u. der Würde derselben angemessen ist, auch wurden eben dadurch die Gesänge von ganzen Gemeinden leichter gesungen. Im 11. Jahrh. trug Guido von Arezzo durch Verbesserung der musikalischen Notenschrift u. durch Erfindung der Schlüssel (s. d.) viel zur Verbesserung der Musik, bes. zu einem leichtern Unterricht, in derselben bei. Im 13. Jahrh. ward die Mensuralmusik (s. d.) erfunden, sie bereitete den Contrapunkt und die Figuralmusik (s. d.) vor. Die Instrumente mehrten sich in den folgenden Jahrhunderten, päpstliche Breven begünstigten die Musik, bes. den Gesang, u. zu Ende des 15. Jahrh. gab es schon Musikmeister, die nicht Mönche waren. Im 16. Jahrh. verbreitete sich die Musik, erst in Rom mehr ausgebildet, nach Venedig, dann nach Neapel, Genua und über ganz Italien. Dies Land ward gleichsam ein großer Concertsaal, zu dem alle Europäer herbeiströmten, um zu hören, was wahre Musik sei. Große Contrapunktisten damaliger Zeit waren Franchinus Gafor, Annibale Patavinus, Costanzo Porta, Giuseppo Zarlino, beide letztre Schüler Villaerts. Zum Theil durch sie nahmen jedoch die contrapunktischen Künste so überhand, daß die Musik mehr Spielerei wurde, daß man den Text ganz vernachlässigte, nur um das Ohr zu kitzeln, u. daß die Harmonie nicht mehr ihre Wirkung auf das Gemüth ausübte. Schon dachte Papst Marcellus II. darauf, die Kirchenmusik ganz zu untersagen, als Palestrina (s. d.) ihn durch Componirung einer Messe von hoher Einfachheit wieder gewann. Der strenge Styl Palestrina's und seiner Nachfolger, Anerio, Nanino da Vallerano, Giov. da Velletri und hauptsächlich Allegri's ging jedoch bald in contrapunktischen Spielereien, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. allgemein herrschten, unter. Schon früher (zu Ende des 16. Jahrh.) war die Oper (s. d.) entstanden und verbreitete sich im 17. Jahrh. immer weiter. Bisher war die Musik, außer zum Kirchengesang, nur als Ballade, Canzaletta und Madrigal, zu Volksfesten und musikalischen Belustigungen benutzt worden, und Luca Marenzio hatte zu Ende des 16. Jahrh. sich bes. Ruhm erworben. Später, als das italienische Theater wieder durch die Prachtliebe italienischer Fürsten auflebte, brauchte man dieselbe zur Begleitung der Chöre in Tragödien, zu Pastorales und Intermezzo's in der Komödie. So entstand die Oper (s. d.), um welche sich Vicenzo Galilei, Giulio Caccini, Jacopo Peri, in Verbindung von mehreren Dichtern, Verdienste erwarben, indem sie die Worte u. die Musik zu verbinden strebten und so das Recitativ schufen. Oratio Vecchi schrieb die erste komische Oper. Ihnen folgte Claudio Monteverde, der in der Oper schon von dem steifen Contrapunkt der Kirchenmusik abwich und den Grund zu dem freieren musikalischen Satze legte. Ihm nachfolgend bildete Giacomo Cabrissimi in der Mitte des 17. Jahrh., Balth. Galuppi und Giacchino Cochi im Anfang des 18. Jahrh. denselben immer mehr aus; bes. lieferten Letztere treffliche komische Opern. Die Opernmusik hatte auch den wirksamsten Einfluß auf die Kirchenmusik, und bes. bildete sich die neapolitanische Kirchen- und Opernmusik nach ihr aus. In beiden steht Durante als Meister und Führer da, Pergolese, Piccini, Jomelli, Francesco di Majo, Paesiello, Traetta, Terradeglia waren seine Schüler, oder gingen aus seiner Schule hervor. Sie erhielten den alten strengen Styl noch eine Zeit lang einigermaßen aufrecht; nach ihnen sank aber (seit der Mitte des 18. Jahrh.) die Musik in Italien zu einem geist- und bedeutungslosen Ohrenkitzel herab, während sie sich in andern Ländern, bes. Teutschland

land und Frankreich, ungemein hob. Die richtige Declamation im Recitativ, Uebereinstimmung des Textes und der Musik, so daß das, was der erste durch Worte ausdrückte, die zweite auch durch Töne zu malen strebt, der melodische Gesang, die Reinheit u. Correctheit der Harmonie, die Einfachheit und Abwechslung einer mäßigen, aber den Ausdruck entsprechenden Begleitung mit verständiger Wahl der Instrumente wurden gänzlich vernachlässigt und dagegen die Virtuosität des Sängers oder der Sängerin, der Umfang seiner Stimme und seine Kehlfertigkeit als einzig gefallend, auch allein berücksichtigt. Hieraus entstand eine Sucht in Bravourarien der Triller, Läufer und Schwierigkeiten aller Art anzubringen, welche sich auch auf andere Musikstücke verpflanzte und die italien. M. auf die niedrige Stufe herabgebracht hat, auf der sie sich befindet, u. welche die neuere italienische Musikschule so wesentlich von der herrlichen, einfachen und kräftigen ältern unterscheidet. Am allermeisten liegt die Kirchenmusik in Italien im Argen, denn auch hier schrieb man die Arien für die Stimme des Sängers, und schon die Schüler Durante's überluden dieselbe mit Zierrathen, die spätern mit einer Unzahl von Instrumenten, besonders Blasinstrumenten, u. führten letztere selbst oft obligat, ja Sarti vermehrte die Zahl aller möglichen Instrumente zur Begleitung seiner Psalmen noch mit russischen Jagdhörnern und verstärkte, als ihm des Lärmes noch nicht genug war, denselben in seinem Tedeum mit Kanonendonner. Zwar hingen die italienischen Componisten, die sich in andern Ländern, namentlich in Teutschland und Frankreich, aufhielten und daher von dem verdorbenen Geschmack der Italiener nicht mit fortgerissen wurden, diesem Unwesen weniger an, und Righini, Salieri, Cherubini, Spontini u. Paer lieferten Werke, die, wenn sie auch zuweilen noch Spuren des Nationalfehlers (wie Spontini's Olympia eine zu reiche Instrumentirung hat) zeigen, doch selbst der höheren Kritik Beifall abnöthigen. Auch unter den in Italien lebenden Componisten neuerer Zeit sind einige, deren Compositionen bedauren läßt, daß ein Ungeschmack der Zeit in ihrer Nation sie auf Abwege führt. Zu diesen gehören Trautta, Caraffa, Niccolini, Fioravanti, Pavesi, Cimarosa, Zingarelli, Nasolini, Paganini, weniger Coccia, Generali, Puccita und Rossini (s. d. a.). Letzterer besonders kann als der Repräsentant des jetzt in Italien herrschenden Geschmacks angesehen werden. Er vereint alle angeführten Fehler mit einem eminenten Talent, und seine Opern sprechen daher an und bestechen das Gehör, wenn man auch über die Behandlung des Textes, über öftere Wiederholungen u. s. w. lächeln muß. Selbst in Italien lebende Teutsche und Franzosen steckte der herrschende Ton an; so sind die meisten Opern Simon Beers und Anderer ebenfalls im neueren italienischen Styl geschrieben. Mit der Ausbildung der Musik stand auch die Ausbildung einzelner Theile derselben, so der Instrumente und des Gesanges, in engster Verbindung. Mehr als in andern Ländern gab es daher in Italien Virtuosen auf aller Art Instrumenten, bes. auf Saiteninstrumenten. So zeichneten sich als Organisten Scarlatti und Martinelli, als Violinist Tartini, der eine eigene Schule stiftete, als Clavierspieler der in London lebende Clementi (s. d. a.) aus. Vor allen glänzt aber der italienische Gesang. Das italienische Klima begünstigt die Ausbildung vorzüglicher Tenor-, Alt- und auch Discantstimmen mehr als irgend ein anderes Land, weniger ist die italienische Kehle für den Baß geeignet. Treffliche Gesanglehrer (unter denen Porpora [s. d.] bes. durch seine Solfeggien bekannt ist) u. Gesangschulen (Conservatorien) begünstigen die Ausbildung, sie sehen aber leider mehr auf die Ausbildung der Kehlfertigkeit, auf das Wohlgefällige der Manier, als auf die Seele, die in dem Gesange liegen soll. Vielleicht trägt der Umstand, daß ein großer Theil der Sopranpartien in Italien von Castraten (s. d.) gesungen wird, viel dazu bei, daß bei dem italienischen Gesang die Manier den seelenvollen Ausdruck verdrängt hat, u. daß sich die Sänger dort mehr in vorzüglicher Ausbildung des Portaments, der Triller und Passagen gefallen. Unter den Sängern älterer Zeit sind Antimo Liberati, Matteo Simonelli; unter den neuerer und der neuesten Zeit die Sanboni u. Bordoni (später Hassens Gemahlin) u. die Allegrandi, ferner die Tesi, Mingotti, Gabrielli, Todi, Bandi, Marchetti, die Schwestern Sessi, die Catalani, Camporesi und Borgondio, dann die Castraten Farinelli, Caffarelli, Senesino, Caristini, Marchesi, Crescentini und Veluti, die Tenoristen Millico, Facchiorotti, Bricci, Benelli und der Sänger Ferri, Siffuce, Matteuce ausgezeichnet. Auch fremde Sänger finden in Italien zuweilen ungemeinen Beifall, wie das Beispiel der Häser (s. d.) beweist. (*Pr.*)

Italienische Naturwissenschaft, J. Novelle, s. unter Italienische Literatur. J. Nudeln, Nudeln, die sich von den teutschen durch Feinheit und Zartheit auszeichnen, s. Maccaroni. J. Oper, s. unt. Ital. Literatur und Ital. Musik (vgl. Oper). J. Pfirsiche, so v. w. Italienerin 2). J. Philologie, J. Philosophie, J. Poetik, J. poetische Briefe, J. Politik, s. unter Italienische Literatur. J. Prosa, s. unter Ital. Sprache

Sprache und Ital. Literatur. I. Räuber, s. unter Räuber. I.scher Dialog, s. unt. Ital. Literatur. I.r Baustyl, s. unt. Baustyl. I.r Bohnenbaum (Botan.), s. unter Cytisus. I.r Canarienvogel (Zool.), s. Citronenfink. I.e Reisebeschreibungen, s. unt. Reisen. I.e Republik, s. Italien 3). I.r Fenchel (Botan.), s. unter Fenchel. I.r Gesang, s. unt. Italienische Musik. I.e Rhetorik, I.r Roman, s. unter Italienische Literatur. I.e Satyre, s. unter Ital. Literatur. I.sches Dach (Bauk.), s. u. Dach. I.s Drama, s. unter Ital. Literatur. I.s Feuerwerk, s. unter Feuerwerk. I.s Geschichtsstudium, s. unter Ital. Literatur. I.s heroisches Gedicht, I.s Idyll, s. unt Ital. Literatur. I.s Lehrgedicht, I.s Lustspiel, s. unt. Ital. Literatur. I.s Madrigal, s. unter Italienische Literatur. Vgl. Italienische Musik.

Italienische Sprache. Ohne allen Zweifel hat sich diese überaus herrliche, zarte, wohlklingende Sprache aus der lateinischen Volkssprache gestaltet. Wie aber diese Gestaltung sei bewirkt worden, darüber sind die Meinungen getheilt u. irren vielleicht Alle; ausgemacht ist es indeß, daß die Einwanderungen nördlicher Völker dabei eine entscheidende Wirkung gehabt haben. Uebrigens ist in der ital. Spr., wie fast in keiner andern Sprache, zwischen der Schriftsprache und der Sprache des Volkes ein sehr bedeutender Unterschied und hat sich auch bis auf den heutigen Tag erhalten. Ehe sich die eigentliche ital. Spr. zur Schriftsprache erhob, diente als solche in Italien die der Provenzalen. Die höhere Ausbildung der Schriftsprache ist indeß sehr langsam vorgeschritten, denn als Dante (s. d.) im 13. Jahrhundert auftrat, fand er dieselbe, trotz dem, was die sicilianischen Dichter bereits für sie gethan hatten, noch sehr unvollkommen und schuf für seine Commedia divina gewissermaßen selbst eine neue Sprache. Die Euphonie, die mächtige Despotin in allen südlichen Sprachen, übte auch bei der italienischen ihre Rechte. Noch hatte Dante manche Härte und Sprödigkeit gelassen, da erschien (im 14. Jahrh.) der zartfühlende Petrarca, ebnete das Rauhe (was zu Dante's erhabener Dichtungsart vielleicht noch harmonirte) und brachte, freilich größtentheils im Bereich der Poesie, vermöge seiner tiefen Kenntniß der altrömischen Schriftsprache, das Italienische auf den Punkt der Reinheit und des Wohlklanges, auf welchem diese Sprache jetzt steht. Die neue Prosa entstand durch die Veredlung des Styls der Ritterromane. Bis auf Boccaccio galt der erzählende Phrasenpomp der Ritterromane für Prosa, bis das Novellenprosa allgemein wurde. Durch Macchiavelli, der den Boccaccischen Wortüberfluß aufgab und nach Kürze, Kraft und Klarheit strebte, that die Prosa einen neuen Schritt zur Vollkommenheit. Seinem Beispiele folgte Speroni. Caro wagte, vom Ciceronianischen Periodenbau abzugehn und gab der Prosa dadurch eine größere Leichtigkeit. Höher stieg sie von nun an nicht, woran die politische Lage, die Suprematie der Kirche und der Gebrauch der Provinzialdialekte in den Schriften Schuld war, denn nicht einmal bei den obern Ständen ist das volgare illustre Umgangssprache. Als nach den ersten Decennien des 17. Jahrh. der Eifer für alte Literatur und der Einfluß der antiken Prosa auf die italienische abnahm, kehrte man, sich selbst überlassen, entweder zu der Boccaccischen Weitschweifigkeit zurück, oder nahm den geleckten Styl einiger Prosaisten, die wegen ihrer ängstlichen Nachahmung der Alten zu einem unverdienten Ruhm klassischer Vollkommenheit gekommen waren, zum Muster des Vortrags. Ein solches unbegrenztes Ansehn genossen Bembo und della Casa. So kamen die italienischen Prosaisten zwischen 1630—1730 zu ihrem kanzleimäßigen Vortrag, der sich blos für Alltagsideen schickte und sie, als Nachahmer Boccaccio's, zu einer Weitschweifigkeit verführte, die fortdauerte, bis die französische Literatur, bes. durch Voltaire, auf die italienische Einfluß gewann. Da wagten Männer von Talent, sich eine neue prunklose, aber kräftige Prosa zu bilden. Doch ist diese freie und geistreiche Bearbeitung des prosaischen Vortrags bisher nur das Eigenthum weniger auserlesener Männer, wie eines Algarotti, Betinelli, Beccaria, Filangieri geblieben; bei der größten Zahl stößt man entweder auf einen auffallend französirten Styl oder auf eine gravitätische Redseligkeit und Monotonie, die eben so wenig mit der klassischen Würde der Alten, als mit der französischen Gewandtheit und Leichtigkeit übereinstimmt. Vgl. die einzelnen Artikel, wie Dialog, Briefe ꝛc. in Italienischer Literatur. Eine feste Bestimmung, wie weit die ital. Spr. überhaupt sich erstreckt, ist durchaus nicht anzugeben, denn sie verschmilzt in der Schweiz, in Tyrol, ja sogar auf den Inseln und in dem Continent v. Griechenland fast unmerklich; man vernimmt sogar im Norden Italiens und in Illyrien noch Anklänge der alten römischen Sprache. Fernow zählt (in den römischen Studien) in Italien selbst 15 Hauptmundarten, in denen Schriftwerke abgefaßt sind, ohne die Nebenmundarten (z. B. in der toskanischen 6), die oft so verschieden sind, daß ein Italiener den andern nicht versteht. Sprachlehren: von Soave,

Soave, n. Aufl., Leipz. 1804; Cunradi, 2 Thle., Leipz. 1802—4; Moritz, Berl. 1791; Jagemann, Leipz. 1792, 1801, 3. Aufl. v. Flathe 1811; Sarchi, Leipzig 1795, 1803; Meidinger, 1. bis 4. Aufl., Frankfurt und Augsb. 1796—99, umgearb. von Cellarius, Leipz. 1806, n. Aufl., Frankf. 1818; Valenti, Leipz 1801; Leonini, Leipz. 1811; Flathe, Leipzig 1803; Fernow, Tübingen 1808 u. 1815 (vorzüglich); Wagner, Bremen 1815; Filippi, Wien 1822 (sehr gut). Wörterbücher: von Antonini, Leipzig 1770 u. 1777, umgearb. von Teucher, 1793; Castelli, Leipz. 1700, 18, 49, 71, umgearb. v. Flathe, Leipz. 1782, 4 Bde.; Flathe, Leipz. 1785; Jagemann, Weißenf. 1791, Leipzig 1803, 2 Bde. (sehr gut); (Harnisch), Leipzig 1801 u. 19; Filippi. Leipzig 1818, 2 Thle.; Schade, Leipz. 1820, 2 Thle. (vorzüglich). (*Fö. u. Sch.*)

Italienisches Schäferspiel, s. Sonett, s. unt. Italienische Literatur.

Italienische Steinschneidekunst, s. unt. Italienische Kunst u. Steinschneiderkunst.

Italienisches Theater. In Italien, wo die Schauspielkunst so lange geblüht hatte, und wo sie das Hauptvergnügen des Volks (panis et circenses) gewesen war, erhielt sich auch der Geschmack an dem Theater am längsten. Gestatteten auch die Unglücksfälle, welche die Völkerwanderung und die Kriege im Mittelalter erregten, nicht mehr, daß die Schauspiele vom Staat ausgingen, so erhielt sich doch die Sage von der einst genossenen Lust durch Generationen hindurch, und die Trümmer der alten kolossalen Theater, in denen einst dem Volk jene Schauspiele gegeben worden waren, erinnerten immer daran. Das Volk suchte aber die Lust, die es nicht mehr genießen konnte, durch Puppenspiele zu ersetzen, aus diesen wurden, als der Friede zurückkehrte, wieder lebende Personen, und die sogenannte Commedia dell' arte trat seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in die Wirklichkeit. Noch waren indessen die Masken, welche die alten Schauspieler vor das Gesicht genommen hatten, nicht vergessen; die Schauspieler der Neuern wurden auch mit denselben versehen; dazu kamen gewisse bestimmte Costume, welche die Person, die solche trug, zu einem festen Charakter stempelte, u. zugleich kam man in Italien stillschweigend überein, diese Personen für einen gewissen Landsmann und von einem gewissen Stande zu halten. So hatten sich denn bis Ende des 15. Jahrh. folgende Masken als stehende Charaktere ausgebildet: der Doctor (dottore) aus Bologna, mit einer Maske, deren Nase schwarz, die Stirn und Wangen roth sind; ein langweiliger und pedantischer Raisonneur; entstand wohl zu Ende des 12. Jahrh., als Irnerius (s. d.) zu Bologna die erste Rechtsschule gründete; er spricht stets den bolognesischen Dialekt. Pantalone wird als alter, reicher, venetianischer Kaufmann genommen und tritt gewöhnlich in einer Zimara, einem langen Mantel mit kurzen Oberärmeln u. umgelegtem, schmalem Kragen, wie ihn sonst die Kaufleute trugen, u. womit noch jetzt die Advocaten bekleidet sind, auf. Strümpfe und Beinkleider sind bei ihm aus Einem Stück (daher wurden sonst, wo nur kurze Beinkleider Mode waren, die langen engen, bis auf die Knöchel herabgehenden Beinkleider Pantalons genannt, u. noch jetzt haben die weiteren, über die Stiefel gehenden Beinkleider, welche jetzt allgemein gewöhnlich sind, diesen Namen behalten). Sonst war die Zimara schwarz, die Unterkleider roth; seit dem Verlust Negropontes an die Türken sollen aber die Venetianer diese Maske als Zeichen der Trauer mit schwarzen Unterkleidern dargestellt haben, u. Pantalon erscheint daher noch jetzt ganz schwarz. Zudem ist die Weste verlängert, u. man unterband die oben faltenreichen Beinkleider unter dem Knie; Zimara und Pantoffeln sind jedoch geblieben. Sonst trug Pantalone einen gewöhnlichen Bart, als die im Mittelalter gewöhnliche Tracht der Kaufleute, jetzt aber hat er einen rund um das Kinn laufenden Bart, der vorn spitzig zugeht. Pantalone ist ein gutmüthiger Alter, oft verliebt und wird allemal von einem Nebenbuhler, Sohn oder Bedienten angeführt. Neuere haben ihn oft als einen ehrliebenden, gewissenhaften, auf sein Wort haltenden guten Hausvater, der sehr streng gegen seine Kinder ist, aber von diesen oder durch einen Liebhaber doch angeführt wird, dargestellt. Er spricht stets den venetianischen Dialekt. Der Pantalone scheint im 14. Jahrh. entstanden zu sein. Zwei sehr alte Masken sind auch die Zanni. Einer derselben ist Arlechino (Harlekin), der eigentlich stets als Bedienter Pantalons, in neuerer Zeit zuweilen als Nebenbuhler desselben, als Liebhaber von dessen Tochter, oder als dessen Sohn erscheint. Die Tracht des Arlechino ist eine knapp anliegende Jacke und lange, eng anliegende Beinkleider, beide von verschiedenfarbigen (gelben, rothen, grünen, weißen, schwarzen) viereckigen Stücken Tuch zusammengesetzt. An der Seite trägt er statt des Schwerts eine hölzerne Pritsche, das Haar ist abgeschoren, der Kopf mit einer spitzigen Filzmütze mit umgebogenen Krämpen bedeckt. Er hat eine ganz schwarze Gesichtsmaske. Das Spiel des Arlechino war in ältester Zeit ein Gewebe von heftigen Bewegungen und übertriebener Possenreißerei, die oft in Zoten ausartete, verbunden mit einer gewissen körperlichen Beweglichkeit, so daß er mehr einem Luftsprin-

springer, als einem Schauspieler glich; seit etwa 1560 ist er aber ein unwissender, im Grunde einfältiger Bedienter, der die Sucht, witzig zu sein, bis zum Boshaften treibt, ein feiger, doch treuer u. thätiger Schmarotzer, der sich aber durch Furcht und Eigennutz zu allen Arten von Betrügereien verleiten läßt. Er spricht fast immer aus dem Stegreife und ist in den Händen eines geistreichen Schauspielers eine Rolle, aus der sich sehr viel machen läßt. Er stammt stets aus Bergamo und wird immer in gewissen, einmal gewöhnlichen Geberden gespielt. Der Beifall, welchen Arlechino bei dem gemeinen Volke erhielt, war Ursache, daß er auch auf andere Nationen, die durch Kriege nach Italien kamen, überging. So ward er das Vorbild zu dem Hanswurst (s. d.) der Teutschen, zu dem Jean Potage der Franzosen, dem Jack Pudding der Engländer, dem Pickelhäring der Holländer (sämmtlich, sonderbar genug, nach der Lieblingsspeise jedes Volks benannt). Der Arlechino ist übrigens wahrscheinlich einer antiken komischen Maske, dem Planipes (s. d.) der Römer, nachgebildet, schon der geschorne Kopf, das lächerliche Schwert der alten Mimen (hier in eine Pritsche verwandelt) der Charakter der Rolle, die beide ausführen, deuten dies an. Sannio (s. d.) ist offenbar das Zanni der Neuern. Die zweite Maske der Zanni ist Scapino, ebenfalls Bedienter, meist bei dem dottore. Er ist ebenfalls ein Bergamaske. Ihm ähnlich oder gleich und nach Art des Mittelalters gekleidet ist der Brighella (Finochetto, Fichetto), ein feiner, verschmitzter Bedienter, der die Intriguen meist ersinnt, sie aber durch den Arlechino ausführen läßt. Er ist nach der Weise des 16. oder 17. Jahrh. gekleidet und besonders mit einer Menge grüner Bänder geschmückt. Nach der gewöhnlichen Sage soll er seine Benennung von Brescia erhalten haben, wo Adel und Bürger um 1200 in Streit mit einander geriethen und ersterer nach Cremona flüchtete, letztere aber unter dem Namen Bruggella oder Brighella einen Bund zur Aufrechterhaltung der Volksregierung bildeten. Brighella soll daher einen beherzten und verschmitzten Plebejer aus diesen darstellen. Doch wird er in der gewöhnlichen Commedia dell' arte als aus Ferrara u. in der venetian. Komödie als aus Bergamo stammend dargestellt. Die einzige weibliche Charaktermaske der italienischen Komödie ist die Colombine, entweder weil die Römer auf ihr Theater wenig Frauen brachten, oder weil vermuthlich im Mittelalter (wie noch jetzt in Rom) das Auftreten von wirklichen Frauen auf dem Theater verboten war und Frauenrollen durch verkleidete Jünglinge gespielt werden mußten. Colombine ist gewöhnlich Arlechino's Geliebte oder Frau, oft auch die Tochter des Pantalone oder dessen verschmähte Geliebte und des dottore Tochter. Sie wird meist, wenigstens in späterer Zeit, in dem buntschäckigen Costume Arlechino's, nur nach Frauenart gemacht, dargestellt, und eben so hat sie die schwarze Maske Arlechino's vor. Oft wird sie daher auch von Neuern als Arlechinetta (Harlequinette) bezeichnet. Außerdem kamen noch seit dem 15. Jahrh. mehrere komische Personen auf die italienische Bühne, und man bezeichnet sie am besten durch den Gesammtnamen Zanneschi. Dergleichen waren die alten Capitains Spavento, Tracasso, Tempesta (die an den miles gloriosus des Plautus erinnern), welcher letztere später, etwa um 1680, durch den Scaramuzzia (Scaramuz) ersetzt ward, der als ein Alter in spanischer schwarzer Tracht, wie sie in Neapel die Hofleute und obrigkeitliche Personen trugen, dargestellt und am Ende von Arlechino stets durchgeprügelt wird. In Frankreich, wohin die italien. Komödie übergetragen wurde, ward Scaramuz noch zu andern Rollen benutzt. Außerdem kennt u. benutzt die Commedia dell' arte nicht allein den Pedrolino, Bartolino, Trufaldino, Trivelino, Mezzolino u. den D. Pilone Balanzoni, die mehr oder weniger mit einer oder der andern der vorher genannten Masken Aehnlichkeit haben, sondern auch fast jede Stadt hat ihre eignen, so die Römer die Gelsomni, die Florentiner den Pasquale, die Calabresen den Giangurgulo, die Sicilianer die Travaglini, die Messinesen den Giovonelli, die Mailänder den Girolamo, die Piemontesen den Gianduja, die Neapolitaner den Coviello (einen ungeschickten, tölpelhaften calabresischen Bauer), den Pasquarimello u. den Pulcinella (Policinell). Letzterer ist eine sehr beliebte Maske und der Abgott der Lazaroni's; seinen Ursprung leitet Abt Galiani von einem mißgestalteten, aber lustigen Bauer in der Gegend von Sorrento in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab, der den Namen von seinen jungen Hühnern (pulcinelni) hatte, die er auf den Markt von Neapel brachte, und der nach seinem Tode von den Marionettenspielern zur stehenden Person gebraucht wurde. Andere geben an, daß der Pulcinella ursprünglich ein Bauer gewesen, der durch Witz wie durch Mißgestalt aufgefallen sei und von Schauspielern überredet, selbst Schauspieler geworden wäre. Er hätte Puccio d' Aniello geheißen und sei der Liebhaber der Neapolitaner geworden. Nach seinem Tode habe man sein Costume und seine Mißgestalt nachgeahmt u. so sei der Puccinella (neapolitanisch für Puccio d' Aniello) entstanden. Seine Tracht sind weißwollene

Bein-

Beinkleider u. gleiches Oberkleid mit weiten Aermeln, auf das rothe Herzen genäht sind und das sich unten in Franzen endigt. Befestigt wird es mit einem Strick oder schwarzlebernen Gürtel. Außerdem trägt er eine große Leinwandkrause und eine weiße wollene, in einer Spitze mit rothem Büschel endende Mütze. Das Viertel des Gesichts ist mit einer schwarzen Maske bedeckt, die Nase ist lang und gleich einem Vogelschnabel gekrümmt. Vorn und hinten hat er einen Buckel. Diese Maske ging auch auf andere Theater Italiens über und figurirt besonders im Puppenspiel, wo der Policinell den Harlekin fast ganz verdrängt hat. Ueberhaupt gehen oft provinzielle Masken auf das ganze italienische Theater über, und die Commedia dell' arte ist keineswegs ganz abgeschlossen, sondern es bedarf nur eines ausgezeichneten Komikers in ihr, um sogleich einen neuen Charakter zu schaffen. Die Commedia dell' arte blieb indessen nicht allein in Italien, sie überschritt auch die Alpen und bewegte sich in Frankreich seit dem 17. Jahrh. ziemlich frei. Besonders trug aber Florian (s. d.) in dem vergangenen Jahrhundert viel dazu bei, sie dort und auch in andern Ländern, freilich in französirter Gestalt, bekannt zu machen. Nicht in diesem Fache des Theaters allein leistete indessen Italien Ausgezeichnetes, auch in andern Gattungen, besonders dem Lustspiel, gab es klassische Meister, so ging die Oper (s. d.) aus Italien hervor, Guarini (s. d.) schuf das Schäferspiel, und Gozzi (s. d. 2) gab im vorigen Jahrh. Muster trefflicher dramatisirter Feenmährchen. Weniger wollte den Italienern das Trauerspiel gelingen, doch leisten sie auch hierin manches Gute. Das Nähere hierüber s. unter Italienische Literatur. (*Pr.*)

Italienisches Trauerspiel, s. unter Italienische Literatur. **I.sche Strohhüte** (Waarenk.), s. unt. Strohhüte. **I.e Tabulatur** (Musik), s. unter Tabulatur. **I.e Theologie**, s. unter Italienische Literatur. **I.e Uhren** (**I.s Schlagwerk**), zeigen und schlagen von 1—24 Stunden, daher muß in dem Räderwerk Manches darnach abgeändert sein. **I. Universitäten**, s. die einzelnen Orte derselben (vgl. Italien [Geogr.] und Italienische Literatur). **I. Virtuosen**, s. unt. Italienische Musik. **I. Waaren** (Hdlgsw.), die vorzüglichsten Artikel aus den drei Naturreichen und den verschiedenen Kunstzweigen; der Handel damit ist auf besondere Artikel beschränkt, damit der Specereihandel nicht beeinträchtigt werde. **I. Wolle**, eine Mittelgattung Wolle aus dem Neapolitanischen.

Italiener, 1) ein Bewohner Italiens oder ein in diesem Land Geborner. 2) (Handlgsw.), italienische Handelsleute mit ihren eigenen Waaren, sie sind gewöhnlich auf gewisse Artikel, wie Citronen, Orangen u. a. Südfrüchte, Caviar, Lachs und ähnlichen Eßwaaren, süße und andere Weine, auch zuweilen kurze oder Modewaaren beschränkt u. erhalten besondere Concessionen.

Italienerin, 1) eine aus Italien gebürtige Frauensperson; 2) (Pomol.), so v. w. Maltheserpfirsche.

Italinsky (Andreas), geb. 1748 in der Nähe von Kiew; stammte aus einem edlen Geschlecht, das eigentlich **Piotrowsky** hieß, ward unter der Kaiserin Elisabeth im Departement des öffentlichen Unterrichts angestellt, verließ aber die Dienste bald wieder, um seine Studien in Leyden, London, Edinburg und Frankreich zu vollenden. Durch Grimms Empfehlung ward er um 1780 bei der Gesandtschaft in Neapel angestellt, wurde dort Legationssecretär, Geschäftsträger, Gesandter u. dann Gesandter in Constantinopel, wo er bis zur Kriegserklärung von 1807 blieb, kehrte dann nach Rußland zurück und schloß den Frieden von Bucharest 1812 mit, dessen Ratification er durch seine persönliche Reise nach Constantinopel vermittelte. Er war 1814 bei dem Frieden von Paris, kam 1817 als Gesandter nach Rom und führte hier ein sehr zurückgezogenes, den Wissenschaften geweihtes Leben; st. 1827. Er war einer der besten Staatsmänner Rußlands. (*Pr.*)

Italiōten, so v. w. Griechen, als Bewohner von Groß-Griechenland.

Itālisch, s. unter Italienisch, vgl. auch die Zusammensetzungen mit diesem Wort.

Itālische Aquäducte, s. unter Aquäducte.

Itālische Gottheiten (Myth.), zur Unterscheidung von den später in Italien heimisch gewordenen griechischen und orientalischen Göttersystemen, die alten Götter der Hetrusker, Sabiner, Latiner, Umbrer u. a. kleinerer Völkerschaften. Sie waren sammt ihren religiösen Cultus durch die ältesten iberischen und keltischen, pelasgisch-griechischen, vorderasiatischen, und vielleicht auch altägyptischen Einwanderungen nach Italien gekommen und wurden großentheils in Rom zu Einem öffentlichen Cultus vereinigt. Vgl. Hetrusker, Sabiner, Latiner u. Umbrier. Diese Gottheiten blieben in Ehren, bis sie später durch die feiner ausgebildeten, griechischen Göttersysteme verdrängt wurden. (*R. Z.*)

Itālische Schule (Phlsphgsch.), so v. w. Pythagoräische Schule.

Italus (alte Gesch. u. Myth.), nach Hygin, Sohn von Telegonos und Penelope, gab Italien seinen Namen. Nach Thukydides ein arkadischer König, der Italien nach sich benannte; eben so nach Aristoteles, der ihn aber König der Oenotrer und ersten Einführer des Ackerbaues nennt. Nach Phili-

Philistos wurde nach seinem Sohne Sikelos die Insel Sicilien benannt. Nach Einigen wurde von seinem Sohn Romos (oder seiner Tochter Roma) Rom erbaut und benannt. Vgl. Romulus. (*H. Z.*)

Itamāca (Geogr.), ein beträchtlicher Fluß im columbischen Depart. Maturin, der etwa 20 Meilen von der Küste in den Gebirgen entspringt und sich in die Mündung des Orinoko wirft.

Itamarāca (Geogr.), Eiland an der Küste der brasilian. Capitan. Paramaribo, durch einen schmalen Kanal vom Festlande geschieden; höchst fruchtbar an Zucker, Manioc, Bananen, Tabak und Trauben; nur leidet die Cultur zu sehr durch die rothen Thermiten. Sie ist indeß ziemlich angebaut u. in Brasilien nicht allein als eine der ersten Niederlassungen der Portugiesen (Pedro Lopez de Sousa erhielt sie 1531 zu Lehn), sondern auch deshalb bekannt, weil die Holländer hier 1563 festen Fuß in Brasilien faßten. (*Hl.*)

Itamos (a. Geogr.), Hafen in der Arabia felix, auf der Westküste, in der Nähe von Aegana.

Itanhāēn (Geogr.), 1) Villa in der brasilianischen Capitania San Paulo; hat 1 Kloster, 105 Häuser und 1125 Ew.; 2) See bei dieser. Itānkoi, so v. w. Stanchio. Itanos (a. Geogr.), Stadt am äußersten östlichen Ende von Kreta; vom nahen Vorgebirge I. so genannt, das auf unsern Karten Cap di Trachila, auf den Seekarten Cap Schini heißt; n. Reichard jetzt Stagnio; nach Mannert einerlei mit Hierapytna. Itanpūlje (n. Geogr.), so v. w. Stampalia. Itapēva, Villa unweit des Verde, in der brasilian. Capit. San Paulo; hat 480 Häuser u. 2415 Ew.; Itapitīnga, Villa in der brasilian. Capitan. San Paulo, am gleichnamigen Flusse, mit dem District 892 Häuser u. 5390 Ew. Weinbau. Itari (Itara), Nebenfluß des Orinoco, der in NW. Guiana's strömt u. im Westen von Ciudad-Real den Hauptstrom erreicht. Itata, 1) Fluß in dem Staate Chile, der in den Anden entsteht, im N.O. von Concepcion strömt und 36° südl. Br. die See erreicht; 2) eine Provinz oder District von Chile, der gegenwärtig mit Maule verbunden ist; etwa 84½ Meile mit 20,000 Ew.; hat Goldminen und erzeugt den besten Wein in Chile. Hauptort Culemu. Itāūdenan, Beduinenstamm im afrikanischen Reiche Marokko; soll 10,000 Mann zählen.

Itēlmen (Geogr.), so v. w. Kamtschatkalen.

Item (lat.), so v. w. Dito (s. d.).

Ite, missa est (sc. ecclesia, kathol. Lit.), geht, die Versammlung ist entlassen; Formel, womit bei freudigen Festen (in der Fasten, im Advent, an Bußtagen, statt dessen: Benedicamus Domino [s. d.], mit der Antwort Deo gratias, bei Seelenmessen Requiescat in pace [s. d.], mit der Antwort Amen) das Ende der stillen Messe und des Hochamts dem Volke verkündigt u. dasselbe gleichsam entlassen wird. Der Priester tritt nach Schließung des Meßbuches in die Mitte des Altars, wendet sich dann gegen das Volk u. singt nach dem Dominus vobiscum (s. d.) jene Worte, beim Hochamte aber der Diakon. (*Sch.*)

Itēnes (Geogr.), so v. w. Guapure.

Iter (röm. Recht), das Recht, zu Fuß durch eines Andern Grundstücke zu gehen. Vgl. Actus, Aquaeductus und Via, auch Servitut.

Iterativum (sc. verbum, Gramm.), ein Zeitwort, das, außer der Handlung, eine öftere Wiederholung derselben, oder doch damit verbundenen Eifer, Beharrlichkeit anzeigt. Im Lateinischen werden die I.a durch die Endsylben -to, -so, -xo, gebildet, im Griechischen meist durch -άζω (z. B. τροχάζω, ich renne, von τρέχω, ich laufe), im Französischen durch -oter (z. B. clignoter). Die deutsche Grammatik nennt, außer frequentativen Zeitwörtern (z. B. poltern, flattern), auch frequentative Hauptwörter, solche nämlich, die einen in der Zeit oder im Raume zusammengesetzten Gegenstand bezeichnen, wie Geplauder, Geheul, Gebirg, Gewölk, Gestirn. (*Sch.*)

Iterdūca (Myth.), so v. w. Domiduca.

Itgib (holl. Boontje, Num.), japanische Münze von blassem Golde, länglich viereckig, von der Dicke eines Kupferpfennigs, gilt ½ Kotang oder 1½ Thail. Auf einer Seite sind erhabene Buchstaben, auf der andern einige Blumen und ein halber Mond geprägt.

Ith (Johannes), geb. zu Bern 1747; ward 1778 Oberbibliothekar zu Bern, 1781 Professor der Phil. daselbst, 1796 Pfarrer zu Siselen, 1799 Dekan und bis 1803 Präsident des Erziehungs- und Kirchenraths, seit 1805 Curator der Akademie zu Bern; st. 1813; übersetzte: Ezur-Vedam, oder der alte Commentar über den Vedam, aus dem französischen, mit Anmerkungen, Bern 1779; 2. Aufl., unter dem Titel: Sittenlehre der Braminen, oder die Religion der Indianer, ebend. 1794; Collectio nova classicorum Romae antiquae scriptorum, 1. Theil, ebend. 1779; Versuch einer Anthropologie oder Philosophie des Menschen, physiologisch betrachtet, mit Anmerkungen, ebend. 1794—95; 1. Theil, 2. Aufl., Winterthur 1803. (*Mld.*)

Ithacēsia (a. Geogr.), kleine Inselgruppe im tyrrhenischen Meere, nach Plin. der Stadt Vibo gegenüber, mithin jetzt Toricella, Tracaä.

Ithai (bibl. Gesch.), einer von den

Freunden Davids, aus Gibea, im Stamme Benjamin (2. Sam. 23, 29).

Ithaka, 1) (a. Geogr.), Insel im ionischen Meere, an der Küste von Epiros und von Kephalonia nur durch eine schmale Meerenge getrennt, wurde zu Akarnanien gerechnet. Hier war das Reich des Odysseus; hier zeigt uns Homer einen Felsen, Neion, worauf die Hauptstadt Ithaka lag, einen Rabenfelsen, Korakonpetra, eine Quelle Arethusa, einen Hafen Rheitron (Odyss. 3, 81—186). Noch heißt das Eiland Ithaka (Teaki), aber das ist auch Alles, was ihm aus dem Alterthum übrig geblieben ist. 2) (n. Geogr.), jetzt Insel aus der Republik der Sieben-Inseln, im Nord-Osten von Cefalonien; ist mit einigen kleinern Inseln 3¼ QM. groß, gebirgig, zum Theil fruchtbar; bringt Getreide, Gemüse, besonders viel Korinthen, Wein, Oel, hat gutes Trinkwasser. Die Ew. (gegen 8000) sind arbeitsam, mäßig, gastfrei, griechischer Confession, treiben Handel. I. hat eigne Verfassung, mit Regierung, Handels-, Civil-, Criminaltribunal; sie sendet mit einigen benachbarten Inseln 1 Deputirten. Hauptstadt Vathi. (*Hl.* u. *Wr.*)

Ithakos (Myth.), alter Heros; nach ihm wurde Ithaka benannt.

Ithamar (bibl. Gesch.), einer von Aarons Söhnen, die Moses zu Priestern weihete.

Ithar (a. Geogr.), nach Ptolemäos eine Stadt in Arabia felix.

Ithavöllr (nord. Myth.), s. unter Asgard.

Ithobaal (a. Gesch.), so v. w. Ethbaal.

Ithōmatos (Myth.), Beiname des Zeus im Tempel des Berges Ithome, in Messenien, wo er von den Nymphen Ithome (von ihr der Name des Bergs) und Neda erzogen u. im Quell Klepsydra, aus welchem man täglich Wasser in seinen Tempel trug, gebadet worden war; davon Ithomäa, Fest, dem Zeus Ithomatos gefeiert.

Ithōme (a. Geogr.), 1) Berg und Stadt in Messenien. Nach Aristodemos Tod vertheidigten sich hierin 723 v. Chr. die Messenier unter Domis noch 5 Monate, bis der spartanische König Theopompos scheinbar abzog, Domis auf den zurückbleibenden zweiten König Polydoros einen Ausfall that, während dessen jener sich I.s bemächtigte. I. ward gänzlich geschleift. Wieder befestigt ward es 469 im dritten messenischen Kriege (s. d.) von den Heloten und Messeniern, nachdem sie von dem Angriffe auf Sparta durch Archidamos (s. d. 2) zurückgeschlagen worden. Die Lakedämonier, unterstützt von Athenern unter Kimon, belagerten I., schickten die Athener aber wieder zurück und bewilligten, doch erst nach 10jähriger Blockirung, den Messeniern freien Abzug, denen Athen Naupaktos zum Wohnsitz anwies. 2) Platz in Thessalia hestiaeotis, in der Nähe des Flusses Koralios. Er wird von Homer angeführt und ist nach Reichard auf dem Gebirge Kasaik zu suchen. (*Sch.* u. *Hl.*)

Ithōmia (Myth.), Ithomische, Beinme der Pallas, von ihrem Tempel auf dem Berge Ithome.

Ithon (a. Geogr.), Ort und Berg in Thessalien.

Ithōria (a. Geogr.), nach Polybios Stadt in Aitolien; n. Reichard jetzt Joor.

Iththaphāl (Gramm.), s. unt. Eththaphal.

Ithun (Idun, lat. Iduna, nord. Myth.), eine der Asinen, Bragi's Gemahlin; verwahrt die Aepfel, von denen die Götter essen, wenn sie anfangen zu altern, um sich zu verjüngen. Loki, vom Riesen Thiassi festgezaubert, mußte für seine Loslassung diesem eidlich versprechen, jenem I. mit ihren Aepfeln aus Asgaard zu bringen. Loki verleitete I., mit ihren Aepfeln in einen Wald hinaus zu gehen, unter dem Vorgeben, daß er einige Aepfel gefunden, die ihr gewiß gefallen würden, mit denen sie die ihrigen vergleichen könnte. Thiassi in Weibergestalt nahm I. und flog mit ihr nach seiner Wohnung in Thrymheim. Die Asen wurden seit I.s Entführung grauhaarig und alt und bedrohten Loki'n mit schmählichem Tode, wenn er I. nicht wieder brächte. Loki flog in Freia's Falkenhemd nach Thrymheim. Thiassi war abwesend auf der See. Loki verwandelte I. in eine Schwalbe und brachte sie, wiewohl von Thiassi verfolgt, nach Asgaard zurück. 2) I., ungewiß ob mit der vorigen eins oder eine andere; jüngstes von Ivalds ältern Kindern, eine in die Zukunft blickende Göttin, gefangen gehalten unter der Esche Yggdrasil, bei Rörvi's Verwandten, also bei Hel. (*Wh.*)

Ithymbos (gr. Ant.), ein geweihter Gesang und Tanz, dem Bakchos zu Ehren aufgeführt.

Ithyphāllischer Vers, in den dem Bakchos Ithyphāllikos (s. d. unter Phallophoros) gewidmeten Liedern üblicher Vers, dem jambischen Dochmios verwandter antispastischer Vers, aus 3 Trochäen bestehend; kommt sehr selten, bei den Römern nie allein vor, sondern nur in Verbindung mit andern Versformen, z. B. im Saturnischen Vers (s. d.). Horaz verlängerte ihn, nach Pindars (Olymp. 1) Beispiele, um eine Sylbe am Ende und ließ einen I. V. aus einem jambischen Dochmios und einem Ithyphallikos bestehen, z. B. Carm. II., 18:

∪
– ∪ – ∪ —— ∪–
Non ebur neque aureum,
∪– ∪ – ∪ – ∪ – ∪ – ∪
Mea renidet in domo lacunar. (*Sch.*)

Ithyphallos (Myth. u. Ant.), s. unter Phallos und Phallophoros.

Itea (id. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ericeen, Ordn. Rhodobendreen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: i. rosmarinifolia, virginiana, nordamerikanische Sträuche.

Iteinit (Petref.), versteintes Holz, dem Weidenholze ähnlich. **Iteit** (Min.), weißer Kiesel aus dem Flusse Sihl, in der Schweiz, mit Eindrücken von Weidenblättern.

Itikiaf (türk. Relig.), kleines Zelt von Leinwand, längs den Mauern und Pfeilern in den Dschami's (Moscheen), worin man in der Stille seine Andacht verrichten kann, ohne von Jemand gesehen zu werden. Die J.s stehen aber nur während der letzten 10 Tage des Ramasan u. sind in der Sophienmoschee zu Constantinopel von vorzüglicher Schönheit. (*Ws.*)

Itimoch-Ebbauloch, so v. w. Athmath Duleth.

Itinerārium, 1) (a. Liter.), s. unter Geographie. 2) (kathol. Lit.), Reisegebet, den Geistlichen für die Reise vorgeschrieben.

Itio in partes (lat.), 1) das Gehen in einzelne Parteien; 2) (Staatsw.), beim römischen Senat, bei Abstimmen, das Treten der Einzelnen auf die Seite derer, deren Meinung sie billigten; 3) beim Reichstage zu Regensburg die Abstimmung der Römischkatholischen und der Evangelischen in Religionssachen; u. dann 4) überhaupt Abstimmung auf diese Art. (Vgl. Georgi, ob und wie fern jus eundi in partes auf teutsche Landes- und Ständeversammlungen anwendbar sei, Stuttgard 1817.) (*Sch.*)

Itium promontōrium (a. Geogr.), Vorgebirge Galliens, nach Ptolemaios die westlichste Landesspitze; das heutige le Gris nez. **Itius portus**, Hafen, aus welchem Cäsar seine Truppen nach Britannien überführte. Reichard erklärt ihn für den jetzigen Hafen Whit-Sand, weil in dessen Nähe das promontorium Itium gelegen sei, indeß scheint Basts Meinung (Antiqu. belgicae, p. 248) wohl mehr für sich zu haben, der Boulogne dafür hält. (*Hl.*)

Itivīni (Geogr.), großer schiffbarer Fluß, der in Guiana entsteht und W.S.W. links in den Rio-Negro mündet. Ein Hauptzufluß ist der Mee (s. d.), der, ehe er den J. erreicht, einen Arm nach dem Cassiquari absendet. **Itjōpjawan** (türk.), so v. w. Aethiopien.

Itone (Myth.), Tochter des Lyktios, von Minos Mutter des Lykastos.

Itōnia (Myth.), Beiname der Pallas in ihrem berühmten Tempel zu Itonos in Thessalien, wo Pyrrhos die Schilde der von ihm überwundenen Celten (Gallier) aufhängte.

Itōnomos (Geogr.), s. Ubai.

Itōnos (Myth.), Amphiktyons Sohn, von Melanippe Vater des Böotos (Ahn der Böotier); benannte **Iton**, Stadt in Thessalien, nach sich und erfand das gemünzte Gold (Lucans Phars. 5, 402).

Itōrpu (Atorpu, Geogr.), so v. w. Iturup. **Itri**, Stadt (Dorf) in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavora; hat 4700 Ew., viele Mastixbäume. **Itsch**, so v. w. Itz.

Itsche (Zool.), so v. w. Feuerkröte.

Itschil (Geogr.), 1) Ejalet in türkisch Asien; liegt der Insel Cypern gegenüber, hat gegen 800 QM., ist vom Taurus umgeben und von dessen Zweigen (amanisches Gebirg, Varsak-tagh u. a.), mit nur wenig Pässen ins Innere und mehrern Vorgebirgen; waldig, zum Theil unfruchtbar, östlich fruchtbarer; bewässert nur von Küstenflüssen (Tersus, Sihan u. a.). Die Ew., meist Nomaden, doch auch Griechen, treiben Viehzucht, Ackerbau, Baumwollenzucht, Weinbau, sammeln Galläpfel; ihrer scheinen nur wenig zu sein. 2) Sandschak hierin, ist sehr gebirgig, waldig, bringt viele Ziegen. Hauptstadt: Anemur (Anemurium). (*Wr.*)

Itschlängos, s. Idschoglans.

Itsibu (Num.), japanische Goldmünze, langes Rechteck, ¾ Zoll lang, ⅜ Zoll breit, auf beiden Seiten geprägt, am Rande gekörnt. Die alten halten 13 Karat 8 Gran, $92\frac{8}{16}$ auf die Mark fein; sie galten 22 Mus 5 Corderin = 2 Rthlr. 3 Gr. Die jetzigen neueren sind 15 Karat 9 Gran fein u. gehen 109 auf die feine Mark; sie gelten 15 Mus = 1 Rthlr. 20 Gr. (*Msch.*)

Itter (Geogr.), so v. w. Edder 1).

Itter-erde (Miner.), so v. w. Ytter.

Ittūci (a. Geogr.), Stadt in Hispania baetica, im Norden von Eliberis.

Ittulinu (Geogr.), Indianerstamm im Innern von Guyana, im Gebirge über den Quell des Marawyne hinaus; mit eignem Dialect.

Itūmna (a. Geogr.), so v. w. Icauna. **Itūna**, Bai in Britannia romana, worin sich der **Ituna** (jetzt Eden) mündet; der Solway Froth. **Iturāei**, Bewohner des Libanon, abgeleitet vom aramanischen Worte Tur, Berg oder Gebirge, Drusen, Maroniten, Assassinen. Die Bergblößen und Thäler, die sie bewohnten, wurden

den als eine eigene Landschaft, Iturãa, betrachtet.

Iturbide (Don Augustin de), geb. 1790 zu Valladolid in Mexico, Sohn eines biscaischen Landmanns, der jung nach Mexico kam und dort eine reiche Creolin heirathete; war 1810 Lieutenant in der Provinzialmiliz, stieg aber, da er sich in mehreren Zügen gegen innere Unruhstifter auszeichnete, bald zum Obersten und befehligte 1816 die Provinzen Guanaxuato und Valladolid und die Nordarmee. Bald zog er sich indessen auf seine großen Güter zurück, stellte sich aber im Februar 1821 an die Spitze der mexicanischen Revolution u. erlangte durch sein gewandtes Benehmen von der spanischen Partei in Mexico im August einen Vertrag, nach welchem Mexico als Kaiserthum von einem spanischen Prinzen regiert werden sollte. Im October zog er in Mexico ein, eröffnete im Februar 1822 den Congreß, in dessen Verlauf ihn, da Spanien die Verhandlungen nicht ratificirte, die Soldaten im Mai zum Kaiser ausriefen. Jedoch sah er sich bereits im März 1823 zur Abdankung bewogen. Die Ursache seines Sturzes war ein Zwist mit dem General Santa Anna, den er wegen eines Streites mit dem Generalcapitän Echavari sehr unfreundlich behandelte und in Jalapa seines Amtes entsetzte. Santa Anna kehrte sogleich, Tag u. Nacht reitend, nach seinem Gouvernement Vera-Cruz zurück, versammelte hier die Truppen und proclamirte die Republik. Gegen ihn geschickte Truppen fielen ihm zu, I. mußte daher die Krone niederlegen und ging mit einem Jahrgehalt von 25,000 Piastern nach Italien, wo er in der Nähe von Livorno lebte, jedoch sich noch 1823 nach London begab. Durch einige mißvergnügte Geistliche zur Rückkehr nach Mexico veranlaßt wurde er, da indeß die zu seinem Gunsten in Mexico angelegte Verschwörung entdeckt worden war, sogleich nach seiner Landung zu Soto la Marina, im Juli 1824, gefangen und einige Tage nachher zu Padilla, auf Befehl des Congresses, nach kurzem Kriegsgericht erschossen. Die Witwe erhält vom Congreß 8000 Piaster Jahrgehalt. (*Md.*)

Iturissa (a. Geogr.), Stadt in Hispania tarraconensis, im Lande der Vasconer, an der Magrada; vielleicht Ustariz, wogegen Mannert sie für einen Ort St. Stefan, an der Bidassoa, hält.

Iturup (Geogr.) Insel nordöstlich von Jesso, zum japanischen Reiche gehörig, durch die Straße Pico von Kunaschir, durch die Straße Vries von Urup getrennt; gehört zu der Gruppe der Kurilen, hat 68 QM., mehrere hohe Bergspitzen, kaltes Klima, ist stürmisch, bringt allerhand Holzarten, Biber und mancherlei Pelzwild, Seethiere, reichlich Fische; die Ew. sind den Ainos ähnlich, haben den Hund als einziges Hausthier. Hauptort: Urbitsch, Festung und Hafen. (*Wr.*)

Itylos (Myth.), Sohn des thebischen Königs Zethos und der Aëdon, des Milesiers Pandareus Tochter; wurde von seiner eigenen Mutter getödtet, indem sie einen Sohn ihrer beneideten Schwägerin Niobe zu treffen glaubte (s. Aëdon, Prokne).

Ityς (zuweilen mit Itylos verwechselt), nach Einigen der Sohn des kolophonischen Künstlers Polytechnos u. der Aëdon, Tochter des Ephesers Pendareos, nach Andern des Tereus und der Prokne. Nach beiderlei Sagen wurde er von seiner Mutter geschlachtet, und die Verwandlung der Nachtigall und der Schwalbe, welche sehr verschieden erzählt wird, war Folge davon (s. Aëdon, Prokne). (*R. Z.*)

Itz (Geogr.), Fluß, entspringt im meiningischen Herzogthum Hildburghausen, bei Thossenthal, auf dem thüringer Walde, nimmt auf die Rodach, Lauter u. a., fällt im Unter Mainkreise (Baiern) in den Main.

Itzaer (Geogr.), Indianerstamm in dem mittelamerik. Staate Guatemala, Provinz Vera-Paz. Er wohnt zum Theil an und auf einer Insel des großen Binnensees Petten od. Itza in 9 Dörfern, die 1778 2555 Individuen enthielten. Sie reden einen besondern Dialect und scheinen noch nicht sämmtlich unterworfen zu sein. (*Hl.*)

Itzasee (Geogr.), so v. w. Itza, s. unter Itzaer.

Itzebos (Numism.), so v. w. Itsibo.

Itzehoe (Geogr.), Stadt an der Stör, im Amte Steinburg, des dänischen Herzogthums Holstein; hat Kirche mit fürstlichen Denkmälern, adeliges Lutherisches Jungfrauenstift (gestiftet 823, nach I. verlegt 1280, mit Bezirk von 1 QM.), Handel (ansehnliche Pferdemärkte), Stapelrecht auf der Stör und 2700 Ew. (*Wr.*)

Jucãra (Jocara, a. Geogr.), Ort im wüsten Arabien, am persischen Golfe.

Juliagõrdos. Julianõpolis, Juliõpolis (a. Geogr.), s. unter j.

Jũlo (Ulo, Ἰουλώ, Οὐλώ, Myth.), Beiname der Demeter, von Jũlos (gr.), 1) Garbe; 2) (Ulos, Demetriulos), Garbenlied, berühmte Festgesänge an allen Hauptorten des Demeterdienstes. Ein Beispiel eines solchen Erntefestliedes liegt noch in dem Hymnos des Kallimachos auf Demeter vor. 3) (a. Gesch.), s. Askanios.

Jurozipaach (a. Geogr.), Bergfeste in der Asiatlandschaft Iberia, nahe an der Quelle des Aragos und an den kaspischen Pforten. Jusagãra, eine der 3 Inselchen an der Küste von Kreta, vor dem Hafen Phalasarna, welche, mit Myle und

Mese, jetzt unter dem Namen St. Chirgiani-Klippen bekannt sind. (*Hl.*)

Iva (iv. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 4. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: i. annua, frutescens u. a., amerikanische strauch- und krautartige Gewächse.

Ivahas (Schiffsw.), 2 Fuß breite, jedoch bis 72 Fuß lange Fahrzeuge der Otaheiter.

Ivald (nord. Myth.), Vater künstlerischer, zu den Schwarzelfen gehörender Zwerge, die nach ihm I.s Söhne hießen und für Loki Sifs goldenes Haar, das Schiff Skidbladner (s. d.) und den Spieß Gungnir (s. d.) verfertigten. Ueber I. als Iduns Vater s. d.

Ivanchicza (Geogr.), Ast der julischen Alpen in Croatien.

Ivané, 1) I. I., Georgischer Fürst vom Stamm der Orrelianer u. Beherrscher von Südgeorgien; erhielt 1057, nach der Ermordung seines Vaters, von Isaak Komnenos die Regierung über die Provinzen Haschdean und Arschamuni am östlichen Ufer des Euphrat, empörte sich später gegen das griechische Kaiserreich, vermochte aber den Türken nicht zu widerstehen und zog sich nach Georgien zurück. 2) I. II., des Vorigen Enkel, 1120—30, Obergeneral der georgischen Truppen unter David II.; leistete demselben wichtige Dienste gegen die Seldschucken. Ihm folgte sein Sohn Sempad. 3) I. II., Sohn von Sempad, war auch Obergeneral von Georgien, und König David III. ernannte ihn, vor seinem Tode, zum Vormunde seines Sohnes und Nachfolgers Tomna. Mit großer Tapferkeit vertheidigte er die Rechte seines Mündels; aber von Allen, sogar von Tomna selbst verlassen unterwarf er sich endlich Davids Bruder, Georg, unter der Bedingung der Sicherheit für seine Person und sein Vermögen. Allein Georg ließ ihm die Augen ausstechen u. alle orrelianische Fürsten niedermetzeln. 4) I., Armenischer Fürst, im Dienst des Königs von Georgien, erster Minister Georgs III. und nach dem Tode seines Bruders Zacharias auch Obergeneral. Er schlug 1224 die Hunnen, erlitt später eine Niederlage durch Tschelat Eddin, eroberte Georgien 1231 wieder und st. bald darauf. (*Lt.*)

Ivanich (Geogr.), Stadt im Kreuzer Regimente der kroatischen Militärgrenze (Oestreich); hat Festungswerke, Kloster nnd 700 Ew. Ivanoséro, so v. w. Iwanowskoe.

Ivar Vidfamne, nach der Sage im 16. Glied von väterlicher Seite von Odin, aus dem Geschlecht der Skioldungen stammend, anfangs König von Schoonen, dann von Upsal, Ingiald Illrada's Nachfolger; breitete seine Herrschaft über Dänemark, Sachsen und im Osten bis Rußland und über Northumberland aus, erschlug seinen Schwiegersohn Hörik, König von Seeland, durch einen Traum von dessen Gemahlin Oeda mißtrauisch geworden, in der Schlacht, Oeda floh zum König Radbiart nach Rußland. I. segelte mit gewaltigem Heere dahin. Er hatte einen Traum von einem Drachen und befragte seinen Pflegevater Horder darüber. Dieser weißagte ihm den Tod und sagte, daß er nicht unter die Asen, wie andere Helden, aufgenommen werden würde, sondern der Asen Feind sein und Midgardschlange heißen würde. Erzürnt forderte I. ihn heraus, mit ihm als Midgardschlange, d. h. im Wasser, zu kämpfen. I. sprang über Bord in die See, Horder ihm nach, und beide wurden vom Heere nicht wieder gesehen. Ihm folgte sein Brudersson Harald Hildetand. (*Wh.*)

Ivel (nord. Myth.), bei den alten Teutschen die Sonne.

Ivenack (Geogr.), 1) ritterschaftliches Amt im mecklenburger Kreise, des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; hat 1300 Ew.; 2) Hauptort desselben, Marktflecken mit 750 Ew.; hat Gestüte. Iverdun, so v. w. Yverdun.

Iverni (a. Geogr.), Volksstamm in Irland, von dem die Insel den spätern Namen erhielt. Ihr Hauptort, Ivernis, soll nach Mannert am Lough Derry gelegen haben; der Fluß Ivernus ist der Shannon. Die Hellenen nannten den Fluß Iernis, das Land Ierne.

Ives, 1) (a. Geogr.), Stadt in Hispanien. 2) (St., n. Geogr.), Stadt in der Grafschaft Cornwall (England); liegt am Canale von Bristol, hat eine Bai, Schifffahrt, Handel, 2700 Ew. 3) Stadt in der Grafschaft Huntingdon (England); liegt an der Ouse, hat 2200 Ew., große Viehmärkte.

Ivia (a. Geogr.), Fluß in Hispania tarraconensis; jetzt die Juvia, die bei Ferrol den Ocean erreicht.

Iviza (Ivica, Geogr.), 1) eine der pithyusischen Inseln, in der Provinz Mallorca (Spanien); hat 8½ QM. gebirgiges, waldiges, gut bewässertes, fruchtbares Land, mit gesundem Klima, bringt Oel (zu dem besten spanischen Oel gerechnet), Wein, Südfrüchte; die Ew. (15,500) sind gelblich, hager, tapfer, rauh, sprechen einen eigenen Dialect, treiben Fischerei, Schifffahrt, bereiten viel Seesalz; 2) Hauptstadt darauf, auf der Südostküste, ist befestigt; hat Kathedrale, guten Hafen, 2700 Ew. (*Wr.*)

Ivo, Bischof von Chartres, Schüler Lanfranc's; st. 1115; hinterließ: Decretum sive collectiones canonum, lib. XVII., ed. J. Molinaeus, Löwen 1561, Fol.;

Opera

Opera omnia in duas partes distributa cum vita auctoris, Paris 1647.

Ivrea (Geogr.), 1) Provinz im Fürstenthum Piemont (Königr. Sardinien), grenzt an Savoyen, wird zu 81½ QM. gerechnet; hat im W. noch hohe Alpen (Iseran, Soana), bringt Obst, Südfrüchte, Wein (meist zu Branntwein verbraucht), Seide u. s. w.; wird bewässert vom Orco, Dora Baltea u. a.; hat 137,000 Einw. 2) Hauptst. darin an der Dora Baltea; hat einige Befestigung Kathedrale, Priesterseminar, 7000 Ew. 3) (Gesch.), J. als Eporedia (s. d.) bei den Römern sehr berühmt, wurde von Karl dem Gr., nachdem er den König der Lombardei Desiderius geschlagen und sein Reich erobert hatte, so wie Susa zum Sitz eines Markgrafthums erhoben. Asprand war der erste Markgraf. Der Sohn von Ansgar, Adelbert, erzeugte mit Gisela, der Tochter Berengars I., Berengar II. (s. d. 2), dieser war der Nebenbuhler Hugo's (s. d. 22), Königs von Italien, er entriß diesem die Krone und setzte sie auf sein Haupt. Als er in Gefangenschaft des teutschen Kaisers 966 in Bamberg st., führte sein Sohn Albert II., Markgraf von J., noch den Titel als König v. Italien fort, ohne jedoch viel zu vermögen. Sein Sohn Otto stiftete die Grafen von Burgund. Indessen besaß das Geschlecht in ununterbrochener Reihe das Markgrafthum J. bis 1018, wo dasselbe mit Arduin (s. d. 1), erwähltem König v. Italien, beschlossen wurde; denn Kaiser Heinrich II., der ihn besiegte, litt nicht, daß die Söhne desselben ihm im Markgrafthum folgten. J. blieb nun beim Reich bis 1248, wo Kaiser Friedrich II. den Grafen Thomas v. Savoyen mit J. belehnte, u. dieses Haus blieb von nun an, obwohl nicht ohne Widerstreben der Markgrafen v. Montferrat, im Besitz von J. (*Wr. u. Pr.*)

Ivry (Geogr.), Marktfl. an der Eure im Bezirk Evreux, Depart. Eure (Frankreich); hat 700 (800) Ew., welche musikalische Instrumente verfertigen; hier Sieg Heinrichs IV. über den Herzog v. Mayenne am 14. März 1590; vgl. Hugonotten.

Iwami (Geogr.), Fürstenthum in der Landschaft Jamaisoit der japanischen Insel Nipbon, an die Straße Korea grenzend; ist gebirgig, bringt Salz, hat 6 Provinzen.

Iwan (russ. so v. w. Johann), 1) J. I., Danielowitsch, genannt Kalita, der Almosenspender, Fürst von Moskau; bewarb sich 1326, nebst Alexander II., um das Großfürstenthum Rußland. Er mußte diesem anfangs nachstehn; doch erhoben ihn 1328 die Tartaren, von denen diese Thronverleihung abhängig war, nach der Absetzung Alexanders, der ihm jedoch bis zu dessen Hinrichtung 1339 ein immer gefährlicher Gegner blieb, zum Großfürsten. Er verschönerte Moskau sehr und st. 1340, nachdem er kurz vorher Mönch geworden. 2) J. II., Sohn des Vor., geb. 1385, regierte Anfangs mit seinen Brüdern Simeon u. Alexander gemeinschaftlich, dann aber von 1353—58, wo er starb, allein. Er verweigerte zuerst den Tartaren das Schiedsrichterrecht; sonst ohne besondere Auszeichnung. 3) J. III. (auch J. Wasilijewitsch [Wasilowitsch] I.), der Große, geb. 1432, Sohn und Nachfolger Basils des Blinden, Großfürsten von Moskau; trat die Regierung 1462 an, unterwarf sich mehrere benachbarte Fürsten, besiegte und unterwarf nach mehrern mißlungnen Versuchen Kasan 1470 und das mächtige Nowgorod 1471, vermählte sich, in der Absicht dadurch Ansprüche auf das griechische Reich zu erhalten, mit Sophia, Nichte des letzten griechischen Kaisers Constantin, und nahm das Wappen dieses Reichs, den Doppeladler, an; ließ die Gesandten, welche der Khan der goldnen Horde, um ihn an den schuldigen Tribut zu mahnen, an ihn sendete, tödten, zerriß das Schreiben des Khans und trat es mit Füßen, schlug den Khan, der hierauf einen Einfall in Rußland machte, 1477 gänzlich und machte ihn auf immer unschädlich, war jedoch gegen die Schwertritter in Litthauen weniger glücklich u. wurde von Walther v. Plettenberg geschlagen, begann 1480 mit Schweden, Liefland u. Polen einen Krieg, wo er gegen ersteres wenig ausrichtete, aber Polen viel Gebiet abgewann. Durch Abfall des Tartarkhans von Kasan verlor er kurz vor seinem Tode das Reich, st. 1505. Ihm folgte sein 15jähriger Sohn Wasilei (Basil), zwischen dem und dem Sohn des ältern Sohnes von sich, Demetrius, er lange geschwankt hatte. 4) J. IV. (n. A. J. Wasilijewitsch II.), der Schreckliche oder der Tyrann genannt, geb. 1530, Enkel des Vorigen, folgte 1533, unter Vormundschaft seiner Mutter Helena, seinem Vater Wasilei, verlor jene 1538 durch den Tod und verlebte daher 8 Jahre unter einer Regentschaft eine schreckliche und blutige Zeit. Kaum 14 Jahr alt erklärte er sich vor den Bojaren für mündig ließ sich die Krone des griechischen Kaisers Constantin Monnoachos, von den Metropoliten von Moskau aufsetzen u. nahm den Titel Czaar u. Selbstherrscher aller Reußen an. Er errichtete die Strelitzen (s. d.), eine Art Garde, das erste auf europäische Weise organisirte Corps in Rußland. Gänzliche Zerstörung der tartarischen Herrschaft, Demüthigung der Schweden und Polen und Civilisation seines Volks waren die Aufgaben, die er sich stellte. Er nahm, nachdem schon eine Expedition mißlungen war, 1552 Kasan und vereinte es mit seinem Reiche. Das

Das nämliche geschah mit Astrachan. Er besiegte auch 1561 die Kabardei. Auch sibirische Stämme besiegte er, und einige derselben wurden ihm zinsbar. Er suchte, während dieser Zeit die andere Hälfte des Planes zu vollführen, nämlich die Civilisation seiner Staaten. Anfangs hatte er die Teutschen hierzu ersehn, später wendete er sich an die Engländer, die eben 1553 durch Seb. Cabot (s. d.) einen Seeweg nach Rußland gefunden hatten, u. schloß mit ihnen Handelsverträge. Dies, so wie seine Heirath mit der kabardischen getauften Prinzessin erregte die Unzufriedenheit des Volks, und er mußte strenge, oft grausame Mittel ergreifen, um den Ungehorsam zu strafen oder Empörungen zu rächen. So wurde er aus Liefland und Finnland, das er angegriffen, zurückgeschlagen, rächte sich aber durch ein fürchterliches Blutbad unter seinen schuldigen Bojaren. 1568 hielt er ein tartarisches und ein türkisches Kriegsheer, die auf dem Don und der Wolga nach Persien gelangen wollten, auf und strafte kurz darauf den beabsichtigten Aufruhr Groß-Nowgorods auf das Blutigste und Fürchterlichste. Ein Ueberfall der krimmischen Tartaren, der 1571 Statt fand, und wo die Feinde den Czar vor Moskau schlugen und diese Stadt eroberten und verbrannten, bewog ihn, das in Liefland beschäftigte Kriegsheer in diese Provinz zurückzurufen u. gegen die Tartaren zu verwenden. Um diese Zeit entstand in Rußland das Gerücht, daß J. sich mit Elisabeth, Königin v. England, vermählen, die Regierung aber seinem Sohn Iwan abtreten u. nach England gehn wolle. J. benutzte dasselbe, um sich von seinem Volke einen neuen Eid der Treue leisten zu lassen. Von 1577 beschäftigte sich der Czar mit einer ernstlichen Unternehmung gegen Liefland und die Pohlen; doch empfing ihn dessen König so kräftig, daß er sich zurückziehen und im zapolczkischen Frieden 1582 nicht nur seine bisherigen Eroberungen, sondern auch ein Stück seines Gebiets abtreten mußte. 1583 schloß er mit Schweden einen dreijährigen Waffenstillstand. In die letzten Jahre seines Lebens fiel auch die Entdeckung Siberiens durch den Kosaken Jermack (s. d.), was Rußland die bedeutende Eroberung dieses Landes zuwandte; doch hatte er auch das Unglück, daß er seinen ältesten Sohn und präsumtiven Thronfolger durch einen Schlag im Jähzorn tödtete, und daß die Kasaner sich 1583 empörten. J. st. 1584. Trotz seiner vielen Fehler und seiner Grausamkeit war er ein großer Regent, der sein Land cultiviren und beglücken wollte, die Buchdruckerkunst in Rußland einführte und ein neues Gesetzbuch gab. 5) J. V. (oder J. III., oder als Czar J. II.), zweiter Sohn des Czaars Alexei, jüngrer Bruder des Czars Feodor III., älterer des nachmaligen Kaisers Peter d. Gr.; wurde von seinem Vater, wegen in die Augen fallender Untüchtigkeit an Körper und Geist, vom Thron ausgeschlossen, jedoch bis zum Tod seines Bruders Feodor erhielt denselben Peter, dem der Vater ihn anfänglich bestimmt hatte, nicht. Nach dem Tode Feodors 1682 folgte Peter der Gr. als zehnjähriges Kind; doch stiftete die Halbschwester Peters und rechte Schwester J.s, Sophie (s. d.), einen Aufstand der Strelitzen an, in dem sie den J. zum Czar verlangten. J. begehrte aber, im Gefühl seiner Schwäche, Peter zum Mitregenten, was gewährt ward; doch ließ sich Sophia auch zur Czarewna und Mitregentin erklären. 1689 brach jedoch Peter mit Sophien und zwang sie, ins Kloster zu gehn. J. behielt aber den Titel Czar bis an seinen Tod 1696. 6) J. VI. (als Czar J. III. genannt), geboren 1740, Sohn der Mecklenburgischen Prinzessin Anna (Schwestertochter der Kaiserin Anna) und des Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, wurde nach dem Tode der Kaiserin Anna 1740, unter Vormundschaft des Herzogs von Kurland, Ernst Johann von Biron, zum Nachfolger derselben und Kaiser ernannt; allein die Mutter des Prinzen stürzte den Herzog und nöthigte ihn, ihr die Herrschaft zu überlassen. Doch in demselben Jahre erhielt Peter des Großen Tochter, Elisabeth (s. d. 4), durch eine Revolution den kaiserl. Thron und ließ J. mit seinen Eltern als Staatsgefangene auf das Schloß in Riga, dann nach Dünamünde und zuletzt nach Oranienburg bringen. Ein russischer Mönch befreite J. aus dem Kerker u. floh mit ihm nach Smolensk, J. wurde aber angehalten und nach Schlüsselburg gebracht, wo er 1764 getödtet wurde. (*Pr. u. Lt.*)

Iwánich (Geogr.), so v. w. Ivanich.

Iwanorzkische Inseln, s. unt. Jalgubische Inseln.

Iwanówscher Kanal, in Rußland; verbindet durch den Don und Wolga das schwarze mit dem caspischen Meere; angefangen v. Peter dem Großen (s. d.) 1700, nicht ganz vollendet.

Iwanówskoi Ozero, Landsee in den russischen Statthalterschaften Jaroslaw und Riäsan; aus ihm entspringt der Don; bei ihm fängt auch der neue Kanal, der die Ostsee und das caspische Meer verbindet, an.

Iwidien (nord. Myth.), Waldgöttinnen, die in Grotten wohnen und die Gabe der Weißagung besitzen, den griechischen Hamadriaden entsprechend.

Iwogáschima (a. Geogr.), Insel zu Japan gehörig, bei Kiusi, reich an Schwefelgruben.

Ixa (Zool.), nach Leach Gattung aus der Familie der Spinnenkrebse, der Gattung leucosia nahe verwandt, doch mit großer walzen-

walzenförmigen Vorragung auf jeder Seite der Schale, wodurch diese viel breiter als lang wird. Art Walzenkrabbe (I. cylindrus) mit Stachel auf dem Vorsprung; Siebenstachel (I. septem spinosa) u. a. Bei A. unter leucosia, nicht allgemein anerkannt.

Jrar (Geogr.), so v. w. Hijar.

Jrēütikon (gr., a. Lit.), Gedicht, den Vogelfang betreffend. Vgl. Oppianos.

Jria (a. Geogr.), Ort auf der Ostküste der Insel Rhodos, wahrscheinlich das heutige Urilico.

Jria (I. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordnung Spathaceen, zur 1. Ordn. der 3. Kl. des Linn. Systems gehörig. Einzige europäische Art: i. bulbocodium, in Italien auf Bergen, mit weißen oder blauen Blumen, auch in unsern Gärten ausdauernd und, so wie viele der übrigen zahlreichen, meist capischen Arten, als Zierpflanze cultivirt. (Su.)

Jribātā (a. Geogr.), Volk in Kolchis am Gestade des Pontos Euxinos.

Ixīna (bot.), Art der Pflanzengattung Krameria (s. d.).

Jrion (Myth.), thessalischer König, Sohn von Antion und Perimele (Aeton, Ares und Pisidi, Phlegyas, Leonteus), Enkel des Periphas, welcher Sohn des Lapithas, Stammvaters der Lapithen (s. d.), war. Von Dia, des Deioneus Tochter, war er Vater von Peirithoos. J. verweigerte seinem Schwiegervater das Brautgeschenk; dieser raubte ihn daher dafür seine Rosse. J. warf ihn dafür in einen Feuerofen (oder Grube voll glühender Kohlen). J. bereute die That, wurde den Göttern wieder angenehm und von Zeus sogar zur Tafel geladen. Hier nahte er sich der Here so zudringlich, daß diese ihm nur entging, indem sie ihn ein ihr ähnliches Wolkengebild umfangen ließ. Producte dieser Umarmung wurden die Kentauren (nach Pindar zeugte J. die Kentauren mit Pferden). Für den begangenen Frevel wurde J. von Zeus durch einen Blitz in den Tartaros geschleudert und mit Schlangen auf ein (n. Ein. glühendes) Rad gefesselt, das vom Sturmwinde umgetrieben wurde. (R. Z.)

Jrios (Myth.), Beiname des Apollon von der Stadt Iria auf Rhodos.

Jrmiaquilpan (Geogr.), Dorf und Alcaldia mayor in dem Mexicostaate Queretaro, an der Heerstraße nach Kalbes, mit 600 Familien, die Segeltuch und baumwollene Zeuge verfertigen und eine starke Viehzucht unterhalten.

Jro (Geogr.), Fürstenthum in der Landschaft Jetsegen auf der japanischen Insel Niphon, mit 15 Propinzen; die Einwohner treiben Holzhandel. Hauptst. Quano mit 2 Citadellen; liegt am Busen Owari; außerdem Jokaitz mit 1200 Häusern. (Wr.)

Ixodes (Zool.), s. Zecke.

Jrōdia (I. R. Br.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Eupatorinen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: i. achillaeoides, in Neuholland.

Jrōmatā (a. Geogr.), so v. w. Jaxamatā.

Jrōra (I. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, Ordn. Coffeaceen, zur 1. Ordn. Ordn. der 4. Kl. des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Art: i. coccinea, Bäumchen mit großen, scharlachrothen, in Doldentrauben an den Spitzen der rothen Zweige stehenden Blumen u. dunkelgrünen, lorbeerähnlichen Blättern, auch in Indien, seiner Heimath, beliebt und von Dichtern besungen; in Treibhäusern als Zierpflanze cultivirt. (Su.)

Jynx, 1) (Myth.), Tochter von Pan u. Ekho, Dienerin der Jo, von Here in einen Vogel (Wendehals) verwandelt, weil sie durch Zauberei den Zeus in die Jo verliebt gemacht hatte. Seitdem blieb dieser Vogel ein Liebreizmittel und diente als Symbol dafür in der Mythe (so zwischen Medeia und Jason) wie in der Kunst. Häufig hält (auf Vasen, Gemmen u. s. w.) der Jüngling diesen Vogel seinem Mädchen entgegen. 2) (Zool.), s. Wendehals. (R. Z.)

Jyrkai (a. Geogr.), Volk im asiatischen Skythien, das mit den Thyssageten an der obern Wolga wohnte.

Jzālco (Geogr.), Vulcan in mittelamerikan. Staate San Salvador, Prov. Sonsonat; hat furchtbare Explosionen, besonders und zuletzt im Jahre 1798, gehabt und ist noch immer in Rauch gehüllt.

Jzannesōpolis (a. Geogr.), eine Stadt Mesopotamia's am Euphrat, jetzt Hit.

Jzar (türk. Gebräuche), ein großes Einschlagetuch, in welches verstorbene Muhammedaner gewickelt werden.

Jzard (Zool.), so v. w. Gems, besonders die pyrenäische kleinere Varietät.

Jzarim (Waarkd.), ostindische baumwollene Gewebe; die Dänen bringen sie in den Handel.

Jzed (ind. Relig.), bei den Parsen so v. w. niederer Genius. 28 weibliche u. männliche J.s stehen unter den Amschaspands und über den Feruers. Sie sind von Ormuz geschaffen zum Segen der Welt, zu Richtern, u. Schützern des reinen Volkes. Alle Monate und Tage stehen unter ihrem und des Amschaspands Schutz, ja selbst die Tageszeiten unter besondern J.s. Sie sind Wächter der Elemente, dienen den Amschaspans, wie diese dem Ormuzd. Unter den in den Zendbüchern genannten J.s kommt auch Mithra vor und außer diesem Licht-

Lichtgotte noch die Sonne, Khorschid. Vgl. Dew. (*Sch.*)

Izehoe (Geogr.), so v. w. Itzehoe.

Izelötte (Numism.) so v. w. Zlota.

Izēschne, eins der fünf Bücher des Zend-Aveſta (ſ. d.).

Izgi (a. Geogr.), Volk in India intra Gangem.

Iziocātl (mex. Myth.), ſ. unt. Mexico.

Iznagar (Geogr.), Stadt in der Campina der ſpaniſchen Provinz Cordova, hat 1300 (2600) Ew.

Izquitzdia (i. *R.* et *P.*), Pflanzengattung, n. Eug. Izquierde, Director des königl. Muſeums zu Madrid ben., aus der Polygamie, Diöcie des Linn. Syſtems. Einzige Art: i. aggregata, peruaniſcher Baum.

Izquintēpec (Geogr.), Dorf u. Alcaldia mayor im Mexicoſtaate Oaxaca mit 62 Familien. Iztaccihuāte, Vulcan im Mexicoſtaate Puebla, 14,736 Fuß hoch. Da er mit ewigem Schnee bedeckt iſt, ſo liefert er den Einwohnern der Hauptſtadt Schnee und Eis. Iztepēxi, Dorf und Alcaldia mayor in Mexicoſtaate Oaxaca mit 550 Familien und bedeutendem Cochenillegewinn.

Izzarys (engl. Waarkb.), weißer oſtindiſcher Kattun.

Jod

Ueber i und j gilt alles das was bereits vor i geſagt iſt. Außerdem iſt noch zu bemerken: Häufig iſt bei arabiſchen, türkiſchen, perſiſchen, indiſchen, chineſiſchen, japaniſchen u. a. Wörtern, welche in ihrem Mutterlande mit andern Buchſtaben als die in Europa gewöhnlichen geſchrieben werden, der Laut Sch oder Dſch von den Franzoſen und Engländern mit j ausgedrückt worden. Da dies der teutſchen Ausſprache nicht entſpricht, ſo haben wir dieſe Wörter unter Sch und Dſch mitgenommen und bitten alſo den geneigten Leſer, die aus den genannten Sprachen ſtammenden Wörter, welche er unter j vermißt, unter Sch oder Dſch zu ſuchen. Nur einige arabiſche, türkiſche und indiſche Artikel ſind unter Dſch überſehen worden, und wir haben, um ſie nicht ganz auszulaſſen, dieſelben hier nachgeholt, jedoch ſie durch ein Sternchen (*) bezeichnet und die eigentliche Ausſprache dabei geſetzt. Dagegen haben wir die Schreibart der urſprünglich engliſchen und franzöſiſchen, geographiſtiſchen, naturhiſtoriſchen u. a. Artikel, obgleich in denſelben auch j wie ſch und dſch ausgeſprochen wird, beibehalten und ihre fremde Abſtammung auch nicht durch ein Sternchen bemerkt, nach dem Grundſatz, jedes Wort mit den Buchſtaben zu ſchreiben, wie ſie in der Sprache geſchrieben werden, aus der ſie ſtammen.

J (Jod), 1) Conſonant, der 10. Buchſtabe des hebr., lat. und der neuern Alphabete, der weichſte unter den Gaumenlauten; kommt nur zu Anfange der Wörter und nur vor Vocalen vor und unterſcheidet ſich durch ſeine Ausſprache vom i (ſ. d.) dadurch, daß er mit dem Vocal, vor welchem er ſteht, zuſammenſchmilzt und als Eine Sylbe ausgeſprochen wird. Die niederteutſche Mundart ſetzt dieſen weichen, ſchmelzenden Laut häufig ſtatt h, g u. ch, z. B. glöjen (glühen), Jöſcht (Güſcht). In den aus dem Franzöſiſchen entlehnten teutſchen Wörtern lautet J. beinahe wie Sch, z. B. Journal. Im Franzöſiſchen lautet er ebenfalls faſt wie Sch (doch ſo, daß man den Laut des teutſchen Jod noch hindurchdringen hört), im Engliſchen wie Dſch. Die italiäniſche Sprache kennt, nach der Cruſca, das j gar nicht und bezeichnet es durch gi; im Spaniſchen und Portugieſiſchen tönt j vor a, o und u wie das ch in Zacharias, vor e und i wie g in dem Teutſchen gnädig, im Polniſchen und in andern ſlaviſchen Sprachen lautet es wie j. 2) Als Abkürzung bedeutet J. Johann, Johanna, Jakob, Juden, Jeſus, Jahr, Juris, Jure, Julius u. ſ. w.

J (Jota, unca jota, *Ochsenh.*; phalaena noctua jota *Linn.*, Zool.), Art aus der Gattung Goldeulchen (ſ. unt. Eulchen), mit grau und roſtfarbenen Oberflügeln, worauf ein goldiger (zuweilen ſilberiger) krummer Strich mit darüberſtehendem Punkt. Raupe grün, mit weißen Flecken, auf Brenn- und Taubneſſeln.

Jaak (Geogr.), Marktfl. in der Geſpannſchaft Eiſenburg (Ungarn), hat 1200 Einw.

*Jaan-Baſchi (ſpr. Dſch..., türk. Kriegsw.),

Kriegsw.), 1) überhaupt ein Hauptmann der Janitscharen; 2) besonders ein Janitscharen-Offizier, welcher sonst die Tributkinder, aus dem dieses Corps zusammengesetzt wurde, in den verschiedenen Provinzen des Reichs aushob.

Jabādii insula (Jabādia, a. Geogr.), s. Jabadiu nesos.

*Jabahīten (Jabajahīten, spr. Dsch..., Muhammed. Relig.), eine muhammedanische Secte, welche glaubt, daß die Erkenntniß Gottes sich nicht auf alle Dinge erstreckt, sondern durch die Erfahrung vollkommen gemacht wird; ferner, Gott regiere die Welt nur zufälliger Weise und habe nicht alle Dinge von Ewigkeit her gewußt.

Jabal (bibl. Gesch.), ein Sohn des Lamech, der zuerst die nomadische Lebensweise und die Viehzucht getrieben haben soll. 1. Mos. 4, 20.

*Jabba (spr. Dsch..., Geogr.), Gebiet auf Guinea's Goldküste (Afrika), darin das Dorf Abrobi.

Jabesch (Jabes, bibl. Geogr.), Stadt in Palästina, in Gilead im St. Manasse, nach Josephos die Hauptst. des Landes, nach Eusebios ein bloßes Dorf; doch muß sie im Alterthum sehr bedeutend gewesen sein, da bei einem Blutbade, das (Richt. 21, 8—14) die 11 gegen Benjamin verbündeten Stämme in ihr anrichteten, 400 mannbaren Jungfrauen das Leben geschenkt wurde. Nachher kömmt sie in der Bibel öfters vor (1. Sam. 11, 1—4 und 1. Sam. 31, 8—13.). (*Hl.*)

Jabin (bibl. Gesch.), 1) kananitischer Fürst zu Chazor (Jos. 11, 10.). Josua besiegte ihn und zerstörte sein Reich. 2) König zu Binda, der die Israeliten 20 Jahr unterjocht hielt, bis der Richter Barak (s. d.) dessen Feldherrn Sissera überwand.

Jābiru (mycteria *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Reihervögel (b. A. Untergattung von Storch); unterscheidet sich von andern Störchen durch den etwas aufwärts gebogenen Schnabel. Art: amerikanischer J. (m. americana), größer als Storch, der halbe Hals ist nackt und wie der Kopf, Füße und Schnabel schwarz, der Unterhals roth, sonst weiß. Süd-Amerika, frißt Würmer u. Fische; der asiatische J. (m. asiatica) u. a. (*Wr.*)

Jablōna (Geogr.), so v. w. Gabel. Jablōnka, Dorf in der Gespannschaft Arva (Ungarn), hat 3600 Ew., meist Leineweber. Jablōnnoi, so v. w. Dauriſches Gebirg. Jablōnnoi Khrebet, so v. w. Apfelgebirg, s. unter Dauriſches Gebirg. Jāblonov, Marktfl. und Kameralherrschaft im Kreise Stanislawow des östreichischen Königreichs Galicien; hat Salzwerk.

Jablonōwsky (Jos. Alex. Pruß J., Fürst von Joblonow), geb. 1712, Sohn des polnischen Kron-Großfähndrichs Alex. Johann J.; bereiste Teutschland und Frankreich und ließ sich beim Ausbruch der polnischen Unruhen in Leipzig nieder, stiftete unter den akademischen Gelehrten die daselbst noch bestehende, nach ihm genannte gelehrte Gesellschaft, welche jährlich 3 Preisfragen aus der Geschichte, Mathematik und Oekonomie aufgibt und die beste Abhandlung über jede mit 24 Ducaten krönt. Die Nachrichten darüber erscheinen von Zeit zu Zeit in Druck: Acta societatis Jablonovianae, 6 Bde., Leipzig 1771—87; Nova acta soc. Jabl., ebend. 1802 u. 1810. Er selbst hinterließ: Vindiciae Lechi et Czechi, Lpz. 1770, 4., vermehrt ebend. 1775. (*Md.*)

Jablōnsky, 1) (Daniel Ernst), geb. zu Danzig 1660; ward Prediger in Magdeburg; 1686 Rector am Gymnasium zu Lissa; 1690 Pastor in Königsberg, erhielt den Titel als Hofprediger, kam dann nach Berlin und st. dort 1742 als Bischof oder Senior der böhmischen Brüder in Groß-Polen und Preußen. Er nahm vorzüglich thätigen Antheil an den Versuchen, die Lutherische und reformirte Kirche zu vereinigen. Auf Vermittlung der Königin Anna von England erhielt er, was vorher nie bei einem Ausländer und Nicht-Anglicaner geschehen war, die theologische Doctorwürde von der Universität zu Oxford, als Beweis, daß ihn die bischöfliche Kirche für einen rechtgläubigen und rechtmäßigen Christen halte. Seine Schriften sind: Predigten über auserwählte Sprüche, 1. bis 8. Zehend, Berlin 1716—21, 2. Aufl. 1724—28; Die letzten Worte Salomonis in dem 12. Capitel seines Predigers, ebend. 1733; Die rechtschaffenen Früchte der Buße von St. Johann eingeschärft, ebend. 1733; Historia consensus Sendomiriensis, ebend. 1733; Ad Paulum Aemilium de Manclero epistola apologetica, ebend. 1731; Einweihungs-Predigt der h. Dreifaltkirche in Berlin, ebd. 1739; Betrachtung über den göttlichen Ursprung der h. Schrift, ebd. 1741; Biblia hebraica cum notis hebr., ebend. 1699; Thoramem afflictum; Jura et libertates dissidentium in Polonia (polnisch); Oppressorum in Polonia evangel. desideria; außerdem übersetzte er mehreres ins Lateinische. 2) (Johann Theodor), Bruder des Vorigen, geb. zu Danzig 1665; wurde Hofrath zu Berlin, Secretär der königl. Gesellschaft der Wissenschaften u. Erzieher des Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Er st. 1731 und hinterließ eine Uebersetzung des Tacitus mit Anmerkungen, 1724; ein teutsch-französisches und französisch-teutsches Wörterbuch, unter dem Namen Pierre Rondeau, und ein allgemeines Lexicon der Künste u. Wissenschaften, s. u. Encyclopädie. 3) (Paul Ernst),

Ernst), Sohn von J. 1), geb. zu Berlin 1693; wurde Prof. der Theologie u. Prediger zu Frankf. a. d. O., st. das. 1757 u. schrieb: Disquisitio de lingua lycaonica, Berlin 1714, n. Aufl. 1724; Exercitatio de nestorianismo, ebend. 1724, teutsch von Immermann, Magdeb. 1752; Rempleah Aegyptiorum deus a Israelitis in desert. cultus, Frankf. 1731; Dissertationes VIII de terra Gosen, ebend. 1715, 1736, 4.; Pantheon Aegyptiorum, sive de diis eorum commentarius, 3 Bde., ebend. 1750—52; De Memnone Graecorum et Aegyptiorum, ebend. 1753, 4., mit Kupf. u. m. Opuscula ed. J. G. Waler erschien in 4 Bänden, Leyden 1804—1813. 4) (Karl Gustav), Naturforscher, geb. 1756; st. als Secretär der Königin von Preußen zu Berlin 1787; besonders bekannt durch das von ihm angefangene Werk: Natursystem aller bekannter inländischen und ausländischen Insecten, als Fortsetzung der Büffonschen Naturgeschichte, mit illum. Kupfern, wovon er aber nur den 1. Thl., Käfer, Berlin 1783, und Schmetterlinge, 1. u. 2. Thl., ebend. 1783, 84, bearbeitete und das von J. F. W. Herbst (s. d.) fortgeführt und vollendet wurde. (*Pi., Pr, Lt.* u. *Md.*)

Jablúnka (J.-au, Geogr.), Stadt an der Elsa im Kreise und Herzogthum Teschen der östreichischen Markgrafschaft Mähren; hat 1700 Ew., meist Leineweber. In der Nähe berühmter Paß, der von Teschen, südwärts das Thal der Oelse hinauf, über J. bis Csacza an der Kiszucza führt. Er ist eine lange Gebirgsschlucht ohne Seitenverbindungen und wird durch 2 Forts (die alte u. neue jablunkaer Schanze [letztre ist ein bastionirtes Viereck mit Ravelins]) vertheidigt. Durch ihn führt die Straße von Oberschlesien nach Ungarn. Hier die Quellen der Oder und Weichsel.

Jabme-Akko (Myth.), bei den Lappen die Mutter des Todes, die in Jabme Aimo, dem Aufenthalte der Abgeschiedenen, wohnt. Man opferte ihr sonst Menschen, um Leben und Gesundheit eines Menschen zu erhalten. Eben da wohnte auch Jabmek oder Jabmerekal, einer der mächtigsten Geister im Innern der Erde, als Beherrscher dieses Orts.

Jābnael (bibl. Geogr.), 1) Ort in Galiläa im St. Naphthali, in der Nähe des See Genezareth (Jos. 19, 33.). 2) Stadt im St. Juda (Jos. 15, 11.).

Jabne (a. Geogr.), so v. w. Jamnia.

Jabock (a. Geogr.), Fluß, welcher in der Bibel häufig vorkommt und zum Theil die Grenze zwischen den Amoritern u. Ammonitern machte. Sein Lauf ist auf der alten Charte höchst willkührlich gelegt; nach Seetzen ist es der heutige Nahr el Serka, der in den Jordan geht.

Jabolēnus (r. Rechtsgesch.), s. Javolenus.

*Jaboo (spr. Dsch..., Geogr.), Reich auf der Sklavenküste (Westafrika), abhängig von dem Reiche Benin, an Dahomey grenzend. Die Einwohner (Jaboos, Djabous, Djoos) sind groß, kräftig, treiben Viehzucht, etwas Ackerbau, Baumwollenweberei, Sklavenhandel. Hauptort Freetown.

Jabōt (fr.), 1) eigentlich Kropf der Vögel; dann: 2) Busenstreif.

Jabotapīta-baum (gomphia [ehemals ochna] jabotapita), Baum in Südamerika bes. Brasilien, mit Früchten, die den Heidelbeeren ähneln und zur Hemmung von Diarrhöen im Lande gebraucht werden. Aus den Saamen wird ein Oel gepreßt, das zu Speisen benutzt wird.

*Jabōva (spr. Dsch..., Geogr.), angeblich ein Land im Innern von Soudan; soll die Quellen des Niger und des Senegal enthalten. *Jabris (Jabrim, spr. Dsch...), Stadt in der arabischen Landschaft Jemen. Jadrūba, Stadt in der asiatischen Landschaft Kölesyrien. Vielleicht der Ort Hebud. *Jabu (spr. Dsch...), so v. w. Jaboo.

*Jabrinārу (spr. Dsch..., Muhammed. Relig.), Muhammed. Secte, welche die freie Thätigkeit des Menschen leugnet u. alle Handlungen Gott zuschreibt, so daß der Mensch nach Gottes unabänderlichem Rathschlusse handeln müsse. Diese Secte theilte sich in mehrere und ist verwandt mit den Jahmianern.

Jaca (Geogr.), 1) Corregimiento in der spanischen Provinz Aragon; 2) Hauptstadt desselben am Aragon, mit fester Citadelle, Kathedrale, Bischof, ökonomische Gesellschaft; Ew. 2000 (4000), Etaminweberei.

Jacaibāmba (Geogr.), ein bedeutender See in dem Peru-Districte Cauta, vom Flusse Carabaillo durchströmt.

Jacacoliūhqui, so v. w. Jacateuctli.

Jacal (Zool.), so v. w. Schackal.

Jācamar, so v. w. Glanzvogel. Jacamērops, nach Vaillant die Gattung Glanzvögel, welche dickern, kürzern gebogenen Schnabel und weniger verwachsene Zehen hat. Art: J. grandis (galbula gr.) gelbgrün, auf dem Rücken kupferglänzig. Jācanas, s. Spornflügel.

Jacarānda (J. *Juss.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Bignonieen, zur Didynamie, Angiospermie des Linn. Syst. gehörig. Arten: J. acutifolia, obtusifolia, hohe an Wuchs und Form der Blätter den Acacien gleichende Bäume mit großen glockenförmigen Blumen in

in Peru; gibt das weiß und schwarz geaderte Pockholz, zu Fournirungen.

Jacard (Zool.), so v. w. Goldwolf.

Jacarēly (Geogr.), Villa in der brasil. Capitania San Paulo am rechten Ufer der Parahiba; hat mit ihrem Distrikte 1262 Häuser, 6300 Ew. Jācari-Kaiman, so v. w. Brillenkrokodil.

*Jacātra (spr. Dsch..., Geogr.), s. unter Batavia. Vgl. Dschiockjakatra.

Jacatūnctli, s. unt. Mexicanische Religion.

Jacca (a. Geogr.), Stadt im Lande der Jaccetaner der Hispania Tarraconensis; noch jetzt Jaca. Die Jaccetāner (bei Plinius Lacetaner) waren, als die Römer die Halbinsel unterjochten, ein mächtiges Volk, das sich vom Iberus bis zu den Pyrenäen ausbreitete.

Jachin (Leonh.), geb. zu Ampurias in Catalonien, Prof. der Medicin zu Pisa im 16. Jahrhundert; galt nach Cardan's Zeugniß für den größten Arzt seiner Zeit; war eifriger Anhänger Galen's (s. d.), von dem er mehrere Werke übersetzte, commentirte auch des Rhazes (s. d.) 9. Buch an Almansor, Basel 1558, 4.; mehrmals erschienen, zuletzt Lyon 1622, 4. Seine med. practischen Werke erschienen als Opuscula elegantissima, Basel 1664, 4.; Lyon 1577 und 1622, 4. (*Pi.*)

Jachus (j. *Geoff*, Zool.), Gattung aus der Familie der amerikanischen Affen, mit kurzer Schnauze, vorstehender Nase, vorragendem Hinterkopfe; die mittleren obern Schneidezähne sind breiter als die untern, der Schwanz viel länger als der Leib, kurzhaarig; sie nähren sich von Pflanzen u. Thieren. Arten: Wistili (j. vulgaris, hapale Jacchus), grau, mit braun und aschgrau geringeltem Schwanze und Kreuze, weißem Stirnfleck, graulichweißen Ohrbüscheln, in Guiana; schreit Wistili! weißer Wistili (J. argentatus), mit seidenartigem, langem Haar, rosenrothen Ohren, Handtellern u. Gesichte, selten, schön, u. m. a. Vgl. Seidenaffe. (*Wr.*)

*Jacco (spr. Dsch..., Cicko, Tschin oder Datschúntas, oder Hinn, ind. Myth.), auf Ceylon nach der Budhareligion der oberste der bösen Dämonen, vorgestellt mit feuerspeiendem Munde, funkelnden Augen und in die Höhe gehobenen Armen. Die ihm untergeordneten Dämonen haben nur ganz kleine Pagoden, die jeder sich selbst auf seinem Hofe bauet, und worin er die Geister mit allerlei abergläubischer, zauberhafter Ceremonie verehrt. Ihre Macht ist nur local und auf den kleinen District ihrer Verehrung beschränkt. Bei außerordentlichen Fällen schneiden sich ihre Priester Haare und Bart ab u. berauschen sich bis zum Wahnsinn, wenn sie als Orakel befragt werden; Mittwoch und Sonnabend sind die gewöhnlichen Opfertage, am Neumond, Ende Juni, ihr Hauptfest.

Jacēa 1) (Bot.), Art der Pflanzengattung Centaurea (s. d.). 2) (Freisamkraut, Stiefmütterchen, herba jaceae s. violae tricoloris, Med.), Kraut von viola tricolor, gegen Ausschläge, besonders gegen den Ansprung der Kinder sehr wirksam.

Jacens hereditas (lat. Rechtsw.), s. Erbschaft. Jacēntia ad comēstus, so v. w. Einlager.

J'acēpte (Kartenspr., fr.), s. unter Ecarté.

Jāchenau (Geogr.), Nebenfl. der Isar in Baiern; entspringt aus dem Walchensee, mündet bei Leimer.

Jachin 1) (bibl. Gesch.), ein Nachkomme Simeons, dessen Geschlecht nachher Jachiniter genannt wurden (4. Mos. 26. 12.); 2) eine der beiden ehernen Säulen, welche zu beiden Seiten des Thores der Halle im Salomonischen Tempel standen, von denen die andere Boas (s. d.) hieß. Jede dieser Säulen war 18 Ellen hoch, ohne das Capitäl, 12 Ellen war ihr Umfang, und die ehernen Capitäler waren mit Gitterwerk verziert, an welchem Granatäpfel in doppelter Reihe über einander herabhingen. Sie waren überdieß über diesen Capitälern noch mit Blumenwerk geschmückt, standen nur zur Zierde am Eingange des Tempels und waren in der Gegend am Jordan in der Erde gegossen worden. Bei Zerstörung des ersten Tempels wurden sie vernichtet und das Erz mit nach Babel geschafft (2. Könige 25, 13, 17. Jer. 53, 17 ff.). Die beiden Namen J. und Boas (יכין ובעז) hält man theils für wirkliche Namen, deren Bedeutung wäre: „bevestiget" und „stark," theils für die Anfangsschiffern einer ganzen Sentenz, deren erstes Wort Jehovah wäre und die Bestimmung des Tempels andeuten würde. Verschiedene Deutungen dieser Namen gibt Meinhard Plesken, de columnis aeneis a Salomone in porta templi positis, Wittenberg 1729. 8) (Freim.), symbolische Andeutung in Art wie Boas (s. d. 3). (*Kh.*)

*Jachja Ben Chaled (spr. Dsch...), s. Barmek 3).

Jāchowitsch (Stanislaus), polnischer Dichter, vorzüglich bekannt durch seine Fabeln und Erzählungen (Baiki i Powiesci), von denen die zweite vermehrte Auflage zu Warschau 1826 erschien. Proben einer teutschen Uebersetzung liefern die Blätter für literar. Unterhaltung, Juli 1827, Nr. 167. (*Dg.*)

Jachsai (Geogr.), so v. w. Aksai.

Jacht (engl., Sloop, Seew.), ein Fahrzeug mit einem Mast und einem Verdeck, das einen sehr langen Bugspriet, ein großer Giekſegel, ein Tag- und ein Bramsegel führt, leicht wendet und gut beim Winde segelt. Bei der Fahrt vor dem

Winde muß jedoch das Giekſegel geſtrichen werden, und die großen Staagſegel ſind unnütz. Zu beiden Seiten hat ſie die ſogenannten Schwerter-Bohlen in Form einer Schuhſohle verbunden, die beim Laviren ins Waſſer gelaſſen werden. Man bedient ſich der J.en als Poſtſchiffe u. zu ſchnellen Verſendungen; auch im Kriege. Ihre Länge im Kiel iſt 59—75 Fuß; ihre Weite auf den Außenflanken 21—24½ Fuß; ihre Tiefe im Hohl 10—11 Fuß. Sie führen 8 bis 16 Kanonen von 6 oder 8 Pfund und einige Drehbeſſer auf Back oder Schanze. (*Hy.*)

Jacht-band (Bauk.), ſ. unter Dach. Jacht-häringe, ſ. unt. Häring 2).

Jacinto Ocoſingo (Geogr.), jetzt ein Dorf mit 3000 Ew. in dem Mericoſtaate Chiapa, einſt die alte Hauptſtadt der Landſchaft Tzendales, deren 32 Dörfer ſich 1712 gegen die Spanier auflehnten.

Jack (Zool.), 1) ſo v. w. Dohle. 2) ſo v. w. Baſtardfroſch.

Jack-Cade, ſ. Cade. Jacke (Jackenhunde, Jagdw.), ſo v. w. gejackte Hunde.

Jack-gebirge (Geogr.), eine der Bergketten, die ſich von den Appalachen in Nordamerika ſcheidet und die Penſylvania-Grafſchaft Miflin u. Union bedeckt.

Jacko (Jaco, Zool.), ſo v. w. grauer Papagai, ſ. unt. Großköpfe.

Jack-ſchweife, die abgeſchnittenen Schweife des tanguliſchen Büffel- oder ſogenannten Seidenſchwanzochſen; ſie haben ganz weiche, oft ellenlange Haare und dienen den Aſiaten, beſ. in Hinterindien, als Quaſte auf ihren Hüten u. als Fächer.

Jackſon 1) (John), geb. 1656 zu Lenſay in Yorkſhire, ſt. als Prediger zu Leiceſter 1763, zu ſeiner Zeit berühmt durch viele polemiſche Schriften, jetzt nur noch bekannt als Verfaſſer von: Chronological antiquities, 3 Bde. London 1752, 4., teutſch von Chr. v. Windheim, Erlangen 1756, 4. 2) Amerikaner, vertheidigte 1814 als General New-Orleans gegen die Briten mit großem Ruhm, bezwang 1818 die Seminolen, eine unruhige amerikaniſche Völkerſchaft, verfolgte ſie auf das ſpaniſche Gebiet und nahm ſie gefangen. Als ein ſtrenger Krieger gekannt und geſchätzt, noch mehr aber als eifriger, faſt Ultra-Republikaner u. Gegner Englands von den ſämmtlichen Provinzen Amerika's geliebt, erhielt er 1825 die meiſten Stimmen bei der Wahl eines Präſidenten des Congreſſes; doch wählte der Congreß, wie die Conſtitution geſtattet, Adams, der nach ihm die meiſten Stimmen zum Präſidenten hatte, und den er nicht entſcheidend überwog, zum Präſidenten. (*Li.* u. *Pr.*)

Jackſon (Geogr.), Grafſchaft des nordamer. Staats Georgia, von den Quellflüſſen der Alatamaha bewäſſert; 8355 Ew., der Hauptort Jefferſon. 2) Grafſchaft des nordamer. Staats Albama am Teneſſi, mit reichen Baumwollenplantagen; 8750 Ew., der Hauptort Jackſonsborough. 3) Grafſch. des Staats Indiana, vom White und Salt bewäſſert; 4010 Ew., Hauptort Brownſtown. 4) Grafſch. des Staats Illinois in Miſſiſippithale; 1550 Ew., Hauptort Brownsville. 5) Grafſch. des Staats Miſſiſippi an der Paſcagula und dem Cedar; 1700 Ew., Hauptort Paſcagula. 6) Grafſch. des Staats Ohio, bekannt durch die Steinſalzwerke, die 1810 ſchon 14,880 Centner ausbeuteten; 3750 Ew., Hauptort Jackſon. 7) Grafſch. des Staats Weſttenneſſi am Cumberland; 7600 Ew., Hauptort Williamsburgh. 8) Grafſch. des Gebiets Florida, erſt ſeit 1823 abgetheilt. 9) mehrere Ortſchaften in den vereinigten Staaten, worunter doch keine ſich auszeichnet. 10) zwei Flüſſe in denſelben, wovon einer dem James, der andre dem Tombigbi zugeht. 11) Seitengebirge der Alleghanen, das ſich in Virginia an die blauen Berge reihet. (*Hl.*)

Jackſons goldner Tropf (Pomol.), gelbe engliſche Stachelbeerſorte. J. grüner Hans und J. grüne Eidechſe, grüne, engliſche Stachelbeere; jene iſt groß, lang, kegelförmig, glatt, frühreifend. J. Held, J. dünnhäutige, J. Scharlach-ſamen-beere, rothe, engliſche Stachelbeerſorten.

Jacob, ſ. Jakob.

Jacob (Geogr.), vergl. das gleichbedeutende franzöſiſche Jacques, engliſche James, ſpaniſche Jago u. ſ. w.

Jacoba, ſo v. w. Jacobine.

Jacobäa, geb. 1400, Tochter Wilhelms VI., Grafen v. Holland. 1417 war ſie nach ihres Vaters Tode Erbin von Holland und Hennegau, welche Erbſchaft ihr jedoch ihr Oheim, Johann Biſchof von Lüttich, und ſpäter der Herzog Johann v. Burgund ſtreitig machten. Sie wehrte ſich tapfer gegen dieſelben; allein endlich machte eine vierte Heirath an Franz von Borſeelen (1432) (früher war ſie 1415 an den Dauphin v. Frankreich, nach deſſen Tode 1417 an den Herzog Johann IV. v. Brabant, 1423 an den Herzog Humphrei v. Glouceſter verheirathet geweſen), indem der Herzog von Burgund ihren geliebten Gemahl gefangen genommen hatte und hinrichten zu laſſen drohte, wenn ſie nicht abdicirte, daß ſie nachgab; ſie überließ 1433 ihre Staaten dem Herzog v. Burgund, zog ſich nach Schloß Teilingen am Rhein zurück und ſt. dort 1436 in ziemlich dürftigen Umſtänden. Ihr Gemahl wurde zum Grafen v. Oſtrevan ernannt, lebte bis 1470.

1470. Vgl. Holland 1) (Gesch.) (Bd. 9. S. 585). Einige Schriftsteller schildern J. wohl mit Unrecht als sehr ausschweifend.

Jacobäa (j. *Thunb.*), 1) als Pflanzengattung nicht anerkannt und unter Senecio und Cineraria vertheilt; 2) als Art: s. jacobaea, s. unt. Senecio.

Jacōbe (Johann), geb. zu Wien 1733; widmete sich der Mahlerei und Kupferstecherkunst, ging dann nach London und st. in seiner Vaterstadt 1797, als ein ausgezeichneter Künstler in der schwarzen Kunst bekannt.

Jacobēllus von Mys, s. Jakob 36).

Jacōbi (Jacobi dies, Kalenderw.), Namenstag des Apostels Jakob, der 25. Julius.

Jacōbi, 1) (Johann Georg), geb. zu Düsseldorf 1740; ging 1758 nach Göttingen u. Helmstädt u. erhielt nach vollendeten Studien der Theologie den Ruf als Professor der Philosophie und Beredsamkeit nach Halle. Er war zugleich Canonicus des Stifts Mauritius u. Bonifacius zu Halberstadt. Durch Gleim wurde sein Dichtertalent mächtig geweckt u. er selbst bald der Liebling seiner Freunde u. des Publicums. 1784 erhielt er einen Ruf als Prof. der schönen Wissenschafen nach Freiburg im Breisgau u. später den Charakter eines großh. badischen Hofraths; st. 1814. Seine Werke erschienen, 3 Bde., Halberst. 1770—74; von ihm selbst gesammelt, 7 Bde., Zürich 1807—13; Taschenausgabe, ebend. 1819—22, n. Aufl. in 4 Bden. mit Bildnissen 1825; gab außerdem heraus: Iris. Quartalschrift für Frauenzimmer, Düsseldorf u. später Berlin 1775—1778; Taschenbuch, Königsb. 1795—99; Ueberflüssiges Taschenbuch, Hamb. 1800; Iris, ein Taschenbuch, Zürich 1803—13. 2) (Friedrich Heinrich), Bruder des Vorigen, geb. 1743 zu Düsseldorf. Von seinem Vater zum Kaufmann bestimmt widmete er sich diesem Stande, ohne die Literatur zu vernachlässigen, trieb vielmehr, besonders die französische, während der 3 Jahre, die er in Genf zubrachte. Später übernahm er des Vaters Handlung, während dieser eine Zuckerfabrik in Pempelfort anlegte. Als J. das Handelsgeschäft nicht mehr zusagte, ward er durch Veranstaltung eines Freundes Hofkammerrath zu Düsseldorf und suchte hier seine Kenntnisse in der Staatswirthschaft praktisch anzuwenden. Durch seinen Bruder war er in freundschaftliche Verhältnisse mit Wieland u. Göthe getreten. Durch eine reiche Heirath in den Stand gesetzt, seinen Vater zu unterstützen, der durch Anlegen jener Zuckerfabrik einen großen Theil seines Vermögens verloren hatte, blieb er dennoch in seinem Posten, wo er durch Thätigkeit und Einsicht dem Lande von großem Nutzen war. 1779 wurde er als geh. Rath nach München berufen, gerieth jedoch hier durch eine freimüthige Darstellung der Nachtheile des baierischen Zollsystems in Ungnade, kehrte nach Düsseldorf zurück und verlebte nun den größten Theil seiner Zeit zu Pempelfort in literarischer Beschäftigung im Schoße seiner Familie, mit Göthe, Herder ꝛc. in steter brieflicher u. persönlicher Verbindung. Der Tod seiner Gattin löste dies angenehme Verhältniß, u. er verließ 1794 bei der Annäherung des Kriegs Düsseldorf u. war nun abwechselnd auf Reisen in Holstein, Hamburg oder Eutin. Von da zog ihn 1804 ein Ruf an die neuerrichtete Akademie der Wissenschaften nach München, deren Präsident er 1807 wurde. Er legte aber diese Stelle 1813 nieder und st. in München 1819. J. ist einer der geschätztesten teutschen Philosophen. Doch ist seine Philosophie nicht auf demonstrative Beweise, sondern auf ein mehr im Gefühle als in der wissenschaftlichen Kenntniß sich offenbarendes Vernunftvermögen gegründet und daher mehr eine Glaubensphilosophie als eine doctrinelle. Wichtigste Schriften: E. Alwills Briefsammlung, Königsb. 1792; Woldemar, Flensb. 1779, neueste Aufl., Lpz. 1826; Briefe über die Lehre des Spinoza, Bresl. 1785, 3. Aufl. ebend. 1789; Wider Mendelssohns Beschuldigung betr. diese Briefe, Leipzig 1786; David Hume, über den Glauben oder Idealismus und Realismus, Breslau 1787, Ulm 1795; Sendschreiben an Fichte, Hamburg 1799; Ueber das Unternehmen des Kriticismus, die Vernunft zu Verstande zu bringen, ebd. 1802; Von den göttlichen Dingen u. ihrer Offenbarung, Leipz. 1811, 2. Aufl. ebend. 1822. Seine sämmtlichen Werke, 5 Bde., erschienen in 7 Abth., ebend. 1812—20, 2. Aufl. 1825. Nach J.s Tode erschien sein auserlesener Briefwechsel, herausgegeben von Roth, 2 Bde., Leipzig 1825 u. 27. Vgl. F. H. Jacobi nach seinem Leben, Lehren u. Wirken, von Schlichtegroll, Weiler und Tiersch, München 1819. 3) J. Klöst (Baron von), preußischer Gesandter und Staatsminister; eröffnete seine diplomatische Laufbahn 1791 als preuß. Gesandter am östreichischen Hofe, nahm 1799 am Congreß zu Rastadt Theil, wo er sich vergeblich bemühte, die französischen Gesandten zu retten, und dann die erfolglose Untersuchung über diesen Mord leitete; ging als bevollmächtigter Minister nach London, wo er 1805 Alles anwandte, um den übeln Eindruck, welchen die Besetzung Hannovers hervorbrachte, zu vermindern. Er blieb in dieser Stellung bis 1817. Als er in diesem Jahre nach Berlin zurückkehren wollte, starb er in Dresden. (*Md.*)

Jacō-

Jacōbi-brand, s. unter Bartholomäibrand.

Jacobina (Geogr.), Comarca in der bras. Capitanata Bahia. Der Hauptort ist eine gleichn. Villa am Itapicura, die 1723 errichtet und ansehnlich ist, auch eine lateinische Schule besitzt.

Jacobīne, weiblicher Name von Jakob gebildet.

Jacobiner (fr. Gesch.). Schon seit dem amerikanischen Freiheitskriege bestanden in Frankreich, nach dem Vorbild der londoner Debating societies, Gesellschaften, in denen man über politische Ideen sprach u. discutirte und sich fast allgemein zu republikanischen Ansichten hinneigte. Als die Reichsstände sich in Versaille versammelten, vereinten sich mehrere Deputirte des 3. Standes zu solchen Clubbs, und der der Deputirten des Bürgerstandes der Bretagne zeichnete sich vor allen durch freisinnige Maßregeln, die hier zur Sprache kamen, aus. Auch die Provinzen ahmten das Beispiel nach; die hellen Köpfe bildeten überall ähnliche Gesellschaften, und die Revolutionspartei zu Paris, die hierin ein Mittel sah, das Volk zu electrisiren, begünstigte dieselben. Als die Nationalversammlung von Versailles nach Paris verlegt wurde, war der Clubb, den die Deputirten der Bretagne bildeten, schon zu zahlreich, um noch in einem Privathause Platz zu finden; sie wählten daher 1789 den Saal des aufgehobenen Jacobiner- (Dominicaner-) Klosters, der schon früher zu Versammlungsplätzen gedient hatte, zu ihren Vereinigungspunkt und setzten hierin ihre Versammlungen fort. Anfangs nannten sie sich Freunde der Revolution, dann Freunde der Constitution, im gemeinen Leben erhielten sie aber von ihrem Versammlungslocale den Namen J., den sie auch bald selbst annahmen. Bald bekannten sich mehrere, in den Provinzen gebildete Clubbs zu den J.n, die Mode wurden, und nannten sich J. Anfangs hatte der Jacobinerclubb mehrere Männer von großen Talenten zu den Seinen gezählt, so Mirabeau, Lafayette, die Brüder Lameth u. s. w.; als aber die Stimmung des Jacobinerclubbs immer excentrischer, anarchischer wurde, trennten sich diese von ihm und schlossen sich zum Theil einem andern Clubb an, der sich als Gegengewicht der J. aus Männern von Bedeutung, wie Bailly, Sieyes, Condorcet, Taillerand u. A., bildete. Dieser löste sich jedoch bald wieder auf, da jedes einzelne dieser Mitglieder seine Kraft zu gut fühlte, um sich Andern unterzuordnen. Der Jacobinerclubb bestand nun größtentheils aus mittelmäßigen Köpfen, die jedoch das, was ihnen an Talent abging, durch Festigkeit ersetzten. Listig lockten sie Schwächere, die vielleicht sich blos, weil es Mode war, oder aus Furcht, bei der andern Partei in Gefahr zu kommen, an sie anschlossen, an sich, stießen sie dann mitten in die Wirbel der Revolution u. compromittirten sie so, daß sie, um sich halten. die eifrigsten J. werden mußten. Da die J. zu wenige Talente besaßen, um selbstständig im Convent auftreten zu können, so standen sie Alle für Einen u. stimmten im Convent, ihre Privatmeinung mochte noch so sehr davon abweichen, nur für das, was der ganz nach Art des Convents organisirte Clubb beschlossen hatte. Im Geheimen war schon damals der Sturz des Königthums die Absicht der meisten J. und eine Republik ihr Ideal, nur getrauten sie sich nicht diese Ideen auszusprechen, da die allgemeine Meinung damals noch der, durch eine Constitution beschränkten Monarchie anhing. Um diese Zeit waren Lafayette und Mirabeau, die sich nach Auflösung des gemäßigtern Clubbs den J. wieder genähert hatten, um durch sie ihre Pläne durchzusetzen, wieder aus dem Jacobinerclubb geschieden; dagegen war die orleansche Partei, welche aus Menschen ohne alle Grundsätze bestand, nach der Abreise des mit Haß beladenen Herzogs von Orleans aus dem Reich, unter dem Schein, gemäßigtere Gesinnungen angenommen zu haben, in den Jacobinerclubb getreten. Mit ihrem Eintritt nahm der Ton in demselben eine noch revolutionairere Wendung, und die größten Schreier unter diesen versammelten sich 1791 in der Kirche der ehemaligen Barfüßer und nannten sich nach dieser den Clubb der Cordeliers. Hier entwickelte Danton (s. d.) seine demagogischen Talente; hier predigte Marat (s. d.) den Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, hier wurde der Sansculotismus im Hasse gegen Moral, Religion, Ordnung und Königthum laut; hier trieben Chabot, Anacharsis Cloots, Collot d'Herbois ihre Unverschämtheit aufs Höchste. Sie traten höchst feindlich gegen die gemäßigtern J. auf, nahmen die rechte Seite in dem Nationalconvent ein, während die gemäßigtern auf der linken saßen, und wurden gewöhnlich beide von ihren Zuschauern in den Clubbs auch in die Nationalversammlung begleitet, die dort durch Toben, Schreien, Lärmen, Drohungen gegen ihre Gegner die Meinung ihrer Partei durchzusetzen suchten. Beide Parteien haßten indessen das Königthum aus vollen Herzen; beide schwächten das Ansehn der königlichen Gewalt durch besoldete Journalisten, so daß sich das Volk in Paris am 18. April 1791 der Abreise des Königs nach St. Cloud, wohin er die Osterfeiertage zu gehn gedachte, widersetzte und Lafayette weder die Bürgergarde, noch die Kavallerie der Linie bewegen konnte, es zu zer-

zerstreuen. Die gemäßigtern J. traten um diese Zeit aus dem Clubb, und die Cordeliers vereinten sich den 21. Juni wieder mit den J., jedoch ohne daß die enragirtesten ihre Versammlungen in den Barfüßerkloster aufgaben. Die mißlungene Flucht des Königs gab den J. Gelegenheit, den Unwillen des Volks aufzureizen, und schon damals hegten die Häupter derselben, besonders Robespierre (s. d.), den Plan, den König abzusetzen; doch setzten noch die Königsfreunde im Convent am 19. Juli 1791 das Decret desselben durch, nach dem der König unverletzlich sein sollte. Wüthend darüber predigte Orleans (der nach seiner Rückkehr ein Führer des Jacobinerclubbs geworden war), Pethion, der ebenfalls zu ihnen getreten war, Marat, Desmoulins u. A. öffentlich und durch die Journale Widersetzlichkeiten gegen den Convent, und beabsichtigten, diesen durch ihre Horden anareifen zu lassen und zu sprengen. Der Convent verwahrte sich jedoch mit Kanonen und gutgesinnten Bürgern; Lafayette ließ auf die Aufrührer feuern und sprengte sie so; die Häupter der J., Danton, Desmoulies, Marat, Brissot, Condorcet (s. d. a.) flohen für den Augenblick in die Provinzen. Alle Conventmitglieder, außer Pethion, Robespierre, Rödérer und noch A., traten nun aus dem Jacobinerclubb, und Lafayette stiftete den Clubb der Feuillans (s. d.), der besonders gegen Orleans und die J. gerichtet war und 2 Kammern nach Muster der englischen Verfassung zu errichten versuchte. Am 29. September 1791 wurden alle Clubbs mit öffentlichem Charakter verboten; jedoch vermochte der Convent nicht, diesem Beschluß Gehorsam zu verschaffen. Die Jacobinerclubbs, aus denen nun jedes gute Prinzip entfernt war, waren von nun an der Herd der wildesten Anarchie. Sie hatten sich mit allen ihnen befreundeten Clubbs in den größern und kleinern Städten, ja selbst in Dörfern in Verbindung gesetzt, und man rechnete, daß Anfang 1792 der pariser Clubb mit mehr als 400 anderen Clubbs in Correspondenzverbindungen stand, und daß es damals in Frankreich mehr als 400,000 J. gab. Unter dem Einfluß der J. wurden die meisten Mitglieder der neuen, im Octbr. 1791 berufenen Nationalversammlung gewählt, und diese behielten, obgleich Anfangs die durch Talent ausgezeichneten Girondisten (s. d.) die Mehrheit der Stimmen für sich hatten, doch, da sich diese Partei aus Haß des Königthums mit ihnen vereinte, die Oberhand; sie erzwangen die Wahl Pethions zum Maire von Paris, leiteten die Legislatur, die Bewaffnung der Bürgermiliz u. das Commando des Heers. Zwar neigten sich die gemäßigtern unter ihnen in der Girondе den Königthum einigermaßen zu u. einige der mildesten, bes. Girondisten (s. d.), wurden sogar Minister; allein dennoch stieg, da die wüthende Partei den Convent beherrschte, die Anarchie mit jedem Tage, während das königl. Ansehen und die Hoffnungen der Feuillans immer mehr sanken. Von den J. gezwungen erklärte der König am 20. April 1792 Oestreich, wegen eines, in einer Note des Fürsten Kaunitz gegen die J. gerichteten Ausdrucks, den Krieg; der Aufstand gegen die königliche Garde und der Aufruhr von 50,000 Vorstädtern, um den König zu zwingen, seine Note für 2 Beschlüsse des Convents zurückzunehmen, die Straflosigkeit Pethions, Manuels u. A., die denselben erregt hatten, das Herbeirufen bewaffneter Horden der Föderirten aus Brest u. Marseille, der Angriff mit diesen auf die Tuillerien den 10. Aug., die Suspension des Königs und seine Wegschleppung in den Tempel, die Einkerkerung vieler Tausende und die Ermordung derselben durch die Guillotine und von 2—7 Sept. 1792 durch die Säbel und Dolche dieser Wüthriche in den Gefängnissen (Septembrisirungen), die Hinrichtung des Königs am 21. Jan. 1793 und die Einsetzung des Revolutionstribunals war das Werk der J., welche von nun an den Namen Schreckensmänner und Blutsäufer mit Recht verdienten. Natürlich konnten sich nur wilde, rohe Menschen zu solchen Grundsätzen bekennen, die edlern Glieder der Gironde trennten sich aber wieder von ihnen. Man bezeichnete jene mit den Namen des Bergs, diese mit den Namen des Thals; allein nach angestrengtem Kampfe unterlag das Thal den J. am 2. Juni 1793 völlig. Robespierre und Danton waren nun die Führer der J., Marat ihr Gehülfe, Schrecken sollte herrschen, der neu errichtete Wohlfahrtsausschuß, dessen Präsident Robespierre war, machte diesen Grundsatz auf die furchtbarste Weise geltend und verschonte selbst seine treusten Freunde, selbst Danton nicht. Die Städte des Südens, Lyon, Marseille, Bordeaux, die sich gegen die Macht der Blutsäufer aufgelehnt hatten, sollten von Grund aus zerstört, die Vendee, die sich der Revolution überhaupt widersetzte, verwüstet und mit Blut überschwemmt werden; wirklich wurde Lyon eingenommen und dort Tausende erschossen, die Vendee besiegt, aber nicht beruhigt und in den Noiaden zu Nantes und an andern Orten der Triumph der Unmenschlichkeit gefeiert, Marseille erobert, Toulon den Engländern abgenommen, und von den 13 Armeen, die die Furcht vor der Guillotine gegen den Feind jagte, der von allen Seiten her Frankreich angriff, waren die meisten glücklich, indem die Führer derselben sicher wußten, daß sie geschlagen und den

Kopf

Digitized by Google

Kopf durch den Henker verlieren würden. So litt Frankreich unter der Regierung der wilden J. unsäglich. Hütten wie Paläste standen im Bürgerkrieg in Flammen, die Guillotine war allenthalben permanent geworden und troff von Strömen Blutes, kein Franzose konnte mehr dem andern, kein Vater den Kindern, kein Bruder dem Bruder trauen, daß er nicht hinginge und ihn durch Anklage der Guillotine überliefere. Da fiel durch Talliens Anklage am 28. Juli 1793 das Haupt Robespierres, zugleich mit ihm wurden 104 Anhänger desselben zum Tode verurtheilt, und die Partei der Gemäßigten siegte. Zwar erhielten die J. Verzeihung und Erlaubniß, ihren Saal wieder zu eröffnen; als sie aber ihr Haupt wieder erhoben, vereinigten sich alle Gemäßigte, vorzüglich unter Legendre (s. d.), gegen sie, Carrier (s. d.), ihr Führer, ward angeklagt, und als sie ihn mit Gewalt zu befreien sich rüsteten, ihr Sitzungssaal von einer großen Zahl rechtlicher Bürger angegriffen und gestürmt. Vergebens führten die J. am andern Tage darüber Beschwerde bei dem Convent, sie wurden abgewiesen und der Clubb derselben blieb verschlossen. Indessen spukten ihre Grundsätze im Geheimen fort, und sie machten auch mehrere Versuche, die Herrschaft wieder zu gewinnen. Sie benutzten den Brodmangel u. die durch das Sinken der Assignaten, das Stocken des Handels und die schlechten Finanzumstände herbeigeführte Noth, um den Pöbel im April 1795 zu bewaffnen. Er forderte Brod und die Constitution von 1793; allein Pichegru entwaffnete mit der Nationalgarde die Unruhstifter, der Convent ließ die Volksrepräsentanten Billaud de Varennes, Barrere, Collot d'Herbois nach Guyana deportiren und die andern Jacobineranführer verhaften. Noch einmal reizten die J. den 20. Mai den Pöbel, in den Saal des Convents einzudringen; allein auch hier siegte der Convent durch Linientruppen und die Entschlossenheit des Volksrepräsentanten Legendre. Das Revolutionstribunal ward aufgehoben, Babeuf u. a. Jacobinerführer hingerichtet, und von jetzt an zeigte sich der Jacobinismus nicht mehr öffentlich, obgleich er noch manchmal, selbst unter Buonapartes Regierung, der ihn völlig niederdrückte, wieder dem Geist, nicht dem Namen nach auflebte. — Auch in andern Staaten hatte man 1790—94 das Jacobinerthum geargwöhnt; so sprach man sehr von J. der polnischen Reichsversammlung und verfolgte die deshalb Verdächtigen hier und da. Indessen verstand man unter Jacobinismus in andern Ländern mehr einen, dem Königthum abgeneigten, für Errichtung einer Republik, oft selbst nur einer constitutionellen Monarchie stimmenden Sinn, welcher besonders den Adel, die Privilegien abgeschafft haben u. die Geistlichkeit beschränkt wissen wollte, als die rohen, unmenschlichen, die Mittel durch den Zweck heiligende Grundsätze der französischen J. (*Pr.*)

Jacobiner-taube (Zool.), so v. w. Perückentaube (s. d.).

Jacobins (Mönchsw.), s. Dominicaner.

Jacobs, 1) (Georg), Jagd-, Thier- und Landschaftsmaler, in der Mitte des 17. Jahrh. zu Amsterdam; war ein Schüler Franz Sneyders, eines geschickten Thiermalers; st. noch jung. 2) (Friedrich Christian Wilhelm), geb. zu Gotha 1764; erst Professor am Gymnasium zu Gotha, ward 1807 königl. bair. Hofrath, Professor am Lyceum zu München, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften, aber 1813 als Oberbibliothekar nach Gotha zurückberufen und dort Oberconsistorialassessor; schrieb: Specimen emendationum in scriptores graec. et lat., Gotha 1786; Animadversiones in Euripidis tragoedias, ebend. 1790; eine Uebersetzung des Vellejus Paterculus, Leipz. 1793; Ausgabe des Tzetzes, ebend. 1793, ferner schrieb er und gab heraus: Anthologia graeca, 13 Bde., ebend. 1794—95; Exercitationes criticae in scriptores veteres, 2 Thle., ebend. 1796—97; Additamenta animadversionum in Athenaei Deipnosoph., Jena 1810; Emendationes in epigram. antholog. graec., Leipzig 1793; Elementarbuch der griech. Sprache für Anfänger, 4 Thle., Jena 1809—11, 1. Thl. 7. Aufl. 1819, 2. Thl. 4. Aufl. 1819, 3. u. 4. Thl. 3. Aufl. 1826; Hülfsbuch zur Elementarb., 3 Thle., Leipzig 1808; Observat. in Aeliani hist. animal. et Philostrati vita Apoll., Jena 1804, in Verbindung mit F. W. Döring lat. Elementarb. zum öffentlichen u. in Privatgebrauch, 3 Bdchen, ebend. 1815, n. Aufl. 1824—25, 4. Bdchen., ebend. 1827. Seit 1820 ist er auch als Erzähler aufgetreten; besonders beliebt sind: Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten, 3 Bde., 1818, 19 u. 22; Feierabende in Meinau, 2 Thle., Leipzig 1820, 21; Rosaliens Nachlaß, 2 Thle., ebend. 1820, 7. Aufl. 1826; Die beiden Marien, ebend. 1821; Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau, 2 Thle., ebd. 1825; Vermischte Schriften, 2 Thle., Gotha 1822; Die Schule der Frauen oder Schriften zur Belehrung und Bildung des weiblichen Geschlechts, 7 Thle., 1827; Erzählungen, 5 Bde., Leipz. 1824. 27. (*Lr.*)

Jacobsōn (Israel), geb. um 1770 zu Halberstadt, von jüdischer Religion; ward

ward Kaufmann, verheirathete sich nach Braunschweig, wurde Hofagent und erhielt den Titel als meklenburg. geh. Finanzrath. Seine Talente erwarben ihm Einfluß am braunschweig'schen und später am westfälischen Hofe zu Kassel. Hier benutzte er diesen Einfluß zur sittlichen Erhebung seiner Glaubensgenossen; auf seinen Betrieb ward in Kassel ein jüdisches Consistorium errichtet und er zu dessen Präsidenten ernannt, doch zog er sich, angefeindet und mißverstanden, bereits vor der 1813 erfolgten Auflösung desselben auf eins seiner Güter zurück. Er lebt j. in Berlin. (*Md.*)

Jācobssen (Johann Karl Gottfried), geb. zu Elbing in Preußen 1726; studirte zu Jena und Leipzig die Rechte, ward aber eines unglücklichen Duells wegen gezwungen, um 1750 preuß. Soldat zu werden u. ward erst Unterofficier, dann, um seinen Studien besser obliegen zu können, gemeiner Soldat bei dem preuß. Regiment Ramin zu Berlin, erhielt 1778 den Abschied, ward dann Fabriken-Inspector in Preußen und st. als solcher 1789; bekannt als Technolog durch seinen Schauplatz der Zeugmanufacturen in Teutschland, 4 Bde., Berl. 1773, u. durch sein technolog. Wörterbuch, 4 Thle., ebend. 1781, 4., wozu G. F. Rosenthal 4 Supplementbände, ebend. 1793, 4., lieferte. Sein technologisches Compendium, 1 Bd., Berlin 1787, unterbrach der Tod. (*Lr.*)

Jacōbus, die 2 Apostel, s. Jakob 3) u. 4).

Jacobus Carpus (J. Carpensis), s. Berengario.

Jāconets (engl. Wkd.), feine Cambrics und Musseline (s. d.).

Jacopōnus, s. Benedictis 1).

Jacquel (Geogr.), 1) Bezirk mit 99,200 Ew., auf der südlichen Küste der westindischen Insel Hayti; 2) Hauptort desselben mit Hafen und 5000 Ew.; 3) Bai J., bei den Cap Marochal; 4) der Cap J., kleiner Fluß, welcher der Bai zuströmt.

Jacque (Geogr.), See im afrikanischen Lande Senegambien, gebildet durch die Flüsse Kasamanza und Vitain.

Jacquerīe (Gesch.), politische Partei oder vielmehr Aufrührer, die sich 1358 unter Jacques Bonhomme, einem Bauer aus dem Dorfe Mello in Beauvoisis, im nördlichen Frankreich erhoben und bald auf 100,000 Mann wuchsen, die, mit Eisen beschlagenen Stöcken bewaffnet, die Edelleute ermordeten und mehr als 200 Schlösser niederbrannten. Endlich rief der französische Adel den in Flandern und Brabant zu Hülfe, der Dauphin stellte sich an ihre Spitze, die Aufrührer wurden geschlagen und ihr Hauptanführer Caillet gefangen und enthauptet. (*Lt.*)

Jacques, 1) (Jacques), französischer Schriftsteller, der ums J. 1700 als Canonicus zu Embrum lebte und ein halb ernstes, halb scherzhaftes Gedicht unter dem Titel: Le faut mourir, Lyon 1702, geschrieben hat, worin er den Tod mit dem Papst, einem Erzbischof, einem Arzt, einer Nonne und andern Individuen disputiren läßt, die, als der schwächere Theil, zuletzt in diesem Streit erliegen. 2) (Frère), s. Baulot. (*Dg.*)

Jacques de Maille (fr.), so v. w. Panzerhemde.

Jacques d'Illiers, Sct. (Geogr.), so v. w. Illiers.

Jacqui (Geogr.), so v. w. Hiaqui.

Jacquin, 1) (Nicol. Jos. von), geb. zu Leyden 1727, Doctor der Medicin; hatte 1754 eine Reise nach Amerika unternommen, um für die kaiserl. Gärten zu Wien und Schönbrunn fremde Gewächse zu sammeln, nach seiner Rückkehr 1759 erhielt er an der wiener Universität das Lehramt der Chemie zugleich mit der Direction des Gartens der Universität, practicirte auch als Arzt zu Wien; 1806 wurde er in den Freiherrnstand erhoben; st. 1817. Seine hauptsächlichen Schriften in der Botanik sind: Enumeratio systematica plantarum, quas in insulis caraibis vicinoque Americae continente detexit, novas aut jam cognitas emendavit, Leyden 1760; Selectarum stirpium americanarum historia, mit 80 col. K., Wien 1763, auch 1781, Fol., ohne K., Münch. 1788; Observationes botanicae, 4 Thle., Wien 1764—72, Fol; Hortus botanicus vindobonensis, mit 300 K., Wien 1770—1776, Fol.; Florae austriacae s. plantarum selectarum in Austriae archiducatu sponte crescentium icones, mit 500 illum. K., ebend. 1773—78, Fol.; Icones plantarum rariorum, 4 Thle., mit 100 K., Wien 1781—94; Collectanea ad botanicam, chemiam et historiam naturalem spectantia, 4 Thle., ebend. 1786—90, 4.; Plantarum rariorum horti schoenbrunnensis descriptiones et icones, 9 Bde., ebend. 1797—1804, Fol.; Fragmenta botanica, 3 Fascikel mit illum. K., ebend. 1801, Fol; Stapeliarum in hortis vindob. cultarum historia, mit illum. K., ebend. 1806—1807, Fol. Auch hat man von ihm: Miscellanea austriaca, ad botanicam, chemiam et hist. naturalem sp., 2 Bde., Wien 1778—81; Collectanea ad bot., chem., hist. nat. sp., 4 Bde., ebend. 1786—90, 4.; Anfangsgründe der medic. prakt. Chemie, ebend. 1783, 8. Aufl. ebend. 1791 u. m. 2) (Joseph Franz von), Sohn des Vorigen, geb. zu Wien, kaiserl. königl. Regierungsrath und ordentl. Professor der Chemie daselbst; hat sich durch folgende Schriften: Lehrbuch

buch der allgemeinen u. medicinischen Chemie, 2 Bde., Wien 1798; 3. Aufl., Tübingen 1803; Eclogae plantarum rariorum et minus cognitarum, mit illum. K., 6 Hefte, Wien 1811—13, Fol., bekannt gemacht. (*Lr.*)

Jacquīnia (jacq. *L.*), Pflanzengattung, nach Jacquin 1) benannt, aus der natürl. Fam. der Sapoteen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig, südamerikanische Sträucher und Bäume enthaltend.

Jactus (v. lat.), 1) Werfen, besonders 2) das über Bord Werfen der Güter; daher 3) Verlust.

Jactus basīlicus (r. Ant.), so v. w. Venus (s. d. unter Alea 2).

Jactus lapīlli (lat., Rechtsw.) das Werfen eines Steins. Nach römischen Rechten war das Anwerfen eines Steins an einen neuen Bau die symbolische Handlung für den Widerspruch desjenigen, welcher sich durch den Neubau beeinträchtigt glaubte. J. mērcium, s. Rhodia lex de jactu mercium. J. Vēneris, J. venēreus (r. Ant.), so v. w. Venus, s. unter Alea 2).

Jāculum, 1) (r. Ant.), kurzer, vorn mit Eisen beschlagener Wurfspieß leichter Truppen (Jaculatores). 2) (Astr.), ein Sternbild in dem Schützen, der Stern auf der Spitze des Pfeils von 2. oder 3. Größe.

Jāculus (Zool.), so v. w. Dipus, s. Schnellthier.

Jad chasāka (hebr., Lit.), starke Hand, Titel eines Systems der talmudischen Lehre, verfaßt von Moses Maimonides (s. d.), nach dem Talmud das Hauptbuch der Rabbinen, vielfältig zu Constantinopel, Venedig, Amsterdam u. a. O. gedruckt. Es ist zugleich ein corpus juris und ein System der Theologie. Geschrieben ist es nicht in rabinisch talmudischer, sondern in rein hebräischer Sprache. (*Sch.*)

Jāddoa, Jāddua, Namen israelitischer Volkshäupter, die im Buch Esra und Nehemia genannt werden.

Jade (Geogr.), so v. w. Jahde.

Jade (Miner.), so v. w. Feldstein, Nephrit und Ophit.

Jādelot (Nicol.), geb. zu Pont à Mousson 1738; wurde 1763 Professor der Anatomie und Physiologie daselbst und 1768 zu Nancy, als die Universität dahin verlegt wurde, wo er auch als Arzt großen Ruf erlangte und 1798 starb. Unter seinen mehreren Schriften ist seine Physiologie unter dem Titel: Physica hominis sani, 2 Thle., Nancy 1781, 12., die bekannteste, welche, von J. F. Ch. Panzerbieter übers., J. Ch. Starke mit Anmerkungen und Vorrede, Jena 1783, herausgab. (*Pi.*)

Jāder (Jādar, a. Geogr.), 1) so v. w. Jadera; 2) Fluß im Lande der Dalmatier, in Illyris romana; floß durch Salona, fiel ins adriatische Meer.

Jādera (a. Geogr.), 1) Stadt an der liburnischen Küste, in Illyris romana, mit römischer Colonie. Ihre Seeleute leisteten den Römern im alexandrinischen Kriege gute Dienste; jetzt Zara vecchia.

Jādlowa (Geogr.), Dorf im Kreise Jaslow des östreichischen Königreichs Galizien; hat 3000 Ew.

Jadraque (Geogr.), Tierra in der spanischen Provinz Guadalaxara und Stadt darin mit 2000 Ew.

Jādreka (Zool.), so v. w. schwarzschwänziger Sumpfläufer, s. unt. Sumpfläufer.

*Jadrin (Geogr.), so v. w. Tschadrin.

Jādua (a. Geogr.), ein Fluß, der nach Ptolemäus das Land der Sidenen begrenzt und nach Reichard die unbedeutende Thue oder die Plön, die vormals Madua hieß, sein muß.

Jaebez (bibl. Gesch.), ein Nachkomme des Juda, der sich durch Reichthum auszeichnete, durch welchen Gott seine Religiosität ihm vergalt (1. Mos. 4, 9).

Jäck (Heinr. Joachim), geb. 1777 in Bamberg; Bibliothekar und Professor der engl. Sprache daselbst; schrieb: Theoretisch-praktisches Handbuch zur Erlernung der englischen Sprache, 2 Thle., Erlangen 1804; mit A. Schmötzer gemeinschaftlich: Bambergs Geschichte, ebend. 1806; Geschichte der Provinz Bamberg vom Jahre 1006 bis 1803, 3 Thle., Bamberg 1809 (1808); Allgemeine Geschichte Bambergs vom Jahre 1007—1811, ebend. 1811, 2. Aufl. unter dem Titel: Lehrbuch der Geschichte Bambergs vom Jahre 1007—1815, ebd. 1815; Pantheon der Literaten u. Künstler Bambergs in 7 Heften, ebd. 1812—15; Kurze Geschichte der königl. Bibliothek zu Bamberg, Bamb. 1809 u. m. Seine durch die Zeitereignisse veranlaßten Schriften: Wünsche für die katholische Kirche, Bamberg 1817; Aphorismen zur Beleuchtung des zwischen dem König Max von Baiern und Papst Pius VII. abgeschlossenen Concordats, Bamberg 1818, wurden confiscirt. Er ist auch Mitarbeiter an der Ersch-Gruberschen Encyclopädie. (*Md.*)

Jäckel (Jäcke, Zool.), so v. w. Eichelkrähe, s. unter Heher. Jäcko, so v. w. Jacko.

Jägelitz (Geogr.), Fluß, entspringt in dem Kreise Ostprignitz des preuß. Regierungsbezirks Potsdam und fällt nach einem kurzen Laufe, unter dem Namen des Schwarzwassers, in die Dosse.

Jäger, 1) Derjenige, welcher die Jagd be-

betreibt und die dazu nöthigen Kenntnisse besitzt. 2) Derjenige, welcher die Jägerei regelmäßig erlernt hat und zu seinem ausschließlichen Geschäft macht, oder bei dem Jagdwesen angestellt ist. Die gelernten J. theilt man in hirsch-, holz-, feld- und reisgerechte J., wovon noch die Falkenier und Hühnerfänger verschieden. Jägerlehrlinge oder Jäger-jungen, erlernen die Jägerei in 3—6 Jahren und heißen alsdann Jäger-bursche, wo sie bei einem Jagdbeamten als Gehülfen dienen. In manchen Ländern dürfen nur landesherrliche Jagdbeamte Jägerlehrlinge in die Lehre nehmen. Die von jagdberechtigten Rittergütern angestellten J. heißen gewöhnlich Revier-jäger; die J., welche vornehme Herren angenommen haben, um sich von ihnen auf die Jagd begleiten zu lassen, heißen Leib-jäger, wovon noch die Büchsenspanner fürstlicher Personen verschieden sind; vgl. Jagd. 3) So v. w. Feldjäger. 4) (Schiff.), so v. w. Häringsjäger. 5) (Mühlenw.), s. unter Graupenmühle. 6) (Zool.), so v. w. Dacelo. (*Fch.*)

Jäger, 1) (Wolf.), geb. zu Nürnberg 1734; erst Conrector am Gymnasium zu Nürnberg, in der Folge ordentl. Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst an der Altdorfer Universität; st. 1795. Von seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: Geographisch-historisch-statistisches Zeitungs-Lexikon, 2 Bde., Nürnb. 1782. 1784, 3. Aufl. von Mannert, 3 Bde. 1805—1811; Geschichte Kaisers Heinrich VI., ebend. 1793; Geschichte Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, ebend. 1795. 2) (Johann), s. Crotus. (*Lr.*)

Jäger-accidenzen, die zufällige Einnahme der Jagdbeamten an Schußgeld, an Aufbruch und Jägerrecht und an den Bälgen kleinerer Raubthiere. J.-azung, s. unter Jagdlager. J.-beeren, die Rauschbeidelbeeren, von vaccinium uliginosum, s. unter Vaccinium. J.-bursche, s. unt. Jäger 2); vgl. Bursche 5) und Forstbeamte. J.-corps, zu einem Corps von mehreren Compagnien verbundene Feldjäger (s. d. 2). J.-detachement, s. unter Freiwillige 2).

Jägerei, 1) die Kunst und Wissenschaft der Jagd (s. d.); 2) das sämmtliche beim Jagdwesen angestellte Personale.

Jäger-garn, so v. w. Jagdgarn. J.-gebräuche, die Gebräuche, welche Jäger bei Betreibung der Jagd, besonders bei Parforcejagden, Jagdfesten, beim Zerlegen eines Stück Wildes, bei Bestrafung dessen, der sich nicht waidmännisch ausdrückt (s. Jägerrecht) ꝛc. beobachten. J.-haus, 1) die Wohnung eines Jagdbeamten; 2) so v. w. Jagdhaus; 3) so v. w. Jägerhof. J.-haus-bursche, s. unt. Jägerhof 1). J.-hörner, so v. w. Jagdhörner. J.-hof, 1) mehrere Gebäude nebst einem eingeschlossenen Hofraume, worin die Jagdzeuge aufbewahrt werden, auch wohl der Hundezwinger und Wohnung für einige niedere Jagdbeamte, z. B. den Zeugwärter u. den Jägerhausburschen, befindlich ist; 2) so v. w. Hetzwinger. J.-horn, 1) so v. w. Jagdhorn; 2) so v. w. Signalhorn. J.-junge, s. unter Jäger. J.-kalender, so v. w. Jagdkalender. J.-knecht, ein Knecht, welcher dem Jäger zu mancherlei Handarbeiten gehalten wird. J.-kraut, ranunculus alpestris, s. unter Ranunculus. J.-künste, Zauberkünste, welche ehemals der Aberglaube den Jägern zutraute, z. B. sich fest zu machen, Kugeln abzuweisen u. dgl.

Jäger-mantel (Zool.), Name einiger Austerarten, als ostrea plica und ost. glabra.

Jäger-meister, an kleinern Höfen so v. w. Landjägermeister, s. unter Forstbeamte. J.-meister-amt (Staatsw.), Hofamt bei den teutschen Kaisern, auf welches die Herzoge von Würtemberg und die Kurfürsten von Sachsen Anspruch machten.

Jägerndorf (Geogr.), 1) Herzogthum, theils im troppauer Kreise der östreichischen Markgrafschaft Mähren, theils und meist im preuß. Schlesien, gehört dem fürstlichen Hause Lichtenstein, hat östreichischer Seits 29,000 Ew. 2) Hauptstadt darin an der Oppa, hat hohe Mauern, fürstliches Schloß (Lobenstein), ansehnliche Leinweberei, 4600 Ew. 3) (Gesch.), J. theilte in ältesten Zeiten die Geschichte von Schlesien (s. d.), gehörte dann zu dem schles. Herzogthume Teschen (s. d.), als dies getheilt ward, kam es zu dem Fürstenthume Ratibor (s. d.) und hierauf, als diese Linie wieder getheilt ward, durch Heirath der Erbtochter Nikolaus V., Barbara, 1478 an die Freiherrn von Schellenberg, mit deren Aussterben es 1511 als ein eröffnetes Lehn an die Krone Böhmen fiel. Diese belehnte 1523 den Markgrafen Georg von Brandenburg damit; als dieser ohne Erben 1603 starb, kam es an den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der es seinem jüngern Sohn Johann Georg (s. d.), überließ. Anfang des 30jährigen Kriegs stand dieser dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz als Prätendenten der Krone Böhmens gegen den Kaiser bei, und dieser zog daher, als er 1623 siegte, sein Lehn ein und gab es dem Fürsten von Lichtenstein, der es noch besitzt. 1740 gründete Friedrich II., König von Preußen, mit hierauf seine Ansprüche auf Schlesien. (*Wr. u. Pr.*)

Jäger-netze, so v. w. Jagdnetze. J.-ordnung, so v. w. Jagdordnung.

Jägerpreis (Geogr.), s. unter Horn (Geogr.) 4).

Jäger-recht, 1) der Antheil, welchen der Jäger, in dessen Revier ein Stück Wild erlegt ist, von demselben bekommt; bei den Hirschen gehört dazu Kopf, Hals, die ersten 8 Rippen, der Mehrbraten und so viel Feist, als ohne Messer herausgenommen werden kann; bei den wilden Schweinen gehören die Wammen dazu und außerdem, wie bei allem erlegten Wilde, der Aufbruch (s. d.). 2) Die Strafe, welche auf einen Verstoß gegen die Jägersprache u. Jägergebräuche gesetzt ist; der Schuldige wird hierbei zwischen das Geweih eines erlegten Hirsches gelegt u. erhält 3 Schläge mit dem Waidmesser von dem vornehmsten Forstbeamten oder meist dem Jagdjunker auf den Hintern, wobei dieser den Waidspruch spricht Ju Ju Ju, das ist für meinen Fürsten und gnädigsten Herrn. Ju Ju Ju, das ist für Reiter, Reisige und Knecht, Ju Ju Ju, das ist für das edle Jägerrecht. Alle Anwesende wiederholen hierbei, indem sie den Hirschfänger lüften, den Jägerruf Ju Ju Ju. Diese scherzhafte Strafe gereicht übrigens Niemandem zum Präjudiz. (*Feh. u. Pr.*)

Jägersburg (Geogr.), 1) Lust- und Jagdschloß auf der dänischen Insel Seeland; 2) desgl. in der Grafschaft Katzenelnbogen (Großherzogthum Hessen), mit Thiergarten.

Jägersdorf (Groß-J.), Dorf in Ost-Preußen zwischen Wehlau und Insterburg; 30,000 M., unter den Feldmarschall Lehwald, griffen hier am 30. August 1757 100,000 M. Russen, unter dem Feldmarschall Apraxin, in ihren Verschanzungen an, nahmen mehrere Kanonen u. brachten einen Theil der russischen Reiterei u. den rechten Flügel desselben zum Weichen. Unterdessen steckten die Russen 2 Dörfer in Brand, die Preußen wurden durch den Rauch des Feuers irre geführt, überflügelt und mußten sich zurückziehn, die Russen verfolgten nicht, sondern zogen sich ebenfalls nach Pohlen zurück. Verlust der Russen 7000, der Preußen 5700 M. (*Pr.*)

Jäger-spieß, so v. w. Jagdspieß.

Jäger-spinnen (Zool.), 1) diejenigen Spinnen, die kein Netz zum Fangen des Raubs machen, sondern im Sprunge ihre Beute erhaschen. Dahin gehören die Gattungen: Wolfs-, Lauf-, Luchsspinne. 2) Thomisus venatorius. Vgl. Thomisus.

Jäger-sprache, die sämmtlichen Ausdrücke, welche bei den Jägern gewöhnlich sind, um die beim Jagdwesen vorkommenden Dinge zu bezeichnen, z. B. statt Schwanz Blume, statt Blut Schweiß ꝛc. Vgl. Jägerrecht 2).

Jäger-stock, 1) (Jagdw.), ein 3—4 Ellen langer Stock, an beiden Seiten mit eisernen Stacheln zur Vertheidigung; 2) (Schifff.), so v. w. Jagerstock, s. unt. Jager. J.-tasche, so v. w. Jagdtasche. J.-trompete (Musik), alte Benennung des Waldhorns (s. d.). J.-vogel (Zool.), so v. w. Nashornvogel. J.-zehrung, die Verpflegung und der Unterhalt, den die Unterthanen an einigen Orten den Jägern, wenn sie auf der Jagd sind, geben müssen. J.-zeug, man unterscheidet das einfache J., wozu Hornfessel und Kuppel, und das Kreuzzeug, wozu Hornfessel, Wehrgehänge und Hirschfänger gehören.

Jährig, 1) was ein Jahr alt ist, besonders von Thieren; 2) was vor einem Jahre geschehen ist; 3) was ein Jahr dauert oder gilt; 4) was alle Jahre ein Mal geschieht.

Jährige Pflanze (planta annua, Bot.), Pflanze, die nur einen Sommer dauert. Zeichen dafür: ☉. Gegensatz perennirende Pflanze (s. d.).

Jähriges Vermächtniß (Rechtsw.), s. Legatum annuum.

Jährling (Thierw.), ein Thier, das ein Jahr alt ist, besonders von Schafen. Gemeiniglich werden die Lämmer schon um Martini so genannt.

Jährlings-hammel (Schafz.), s. unter Hammel.

Jäh-zorn (Psychol.), s. unter Zorn.

Jael (bibl. Gesch.), eine Israelitin, Hebers Gattin, welche den Heerführer Sissera in ihr Haus lockte und im Schlafe ermordete (Richt. 4, 17. 5 24 ff.).

Jämen (Bot.), in Okens natürl. Pflanzensysteme die 7. Zunft seiner 3. Kl. der Droßler (s. d.), auch als Samendroßler aufgestellt, kleine Wasserpflanzen befassend.

Jämten (Geogr.), s. unter Jämtlandslän.

Jämtländisches Leder (Hdlgew.), wird in Jämtland in Schweden von Kalb-, Ziegen- und Schaffellen bereitet; es läßt keine Nässe durch und ist zu Schuhen sehr brauchbar.

Jämtlandslän (Jämtland, Geogr.), Provinz in Nord-Schweden, bestehend aus den ehemaligen Provinzen Jämtland und Herjeadalen, hat fast 857 QM., 82,000 Ew.; ist gebirgig durch Zweige des Kiölengebirgs (Spitzen: Snlfgall, 6652 schwed. Fuß; Areskutan, 4708 Fuß), wo sich mehrere Pässe finden; wird bewässert vom Indalself, Angermann-An, Huena, Hand-An u. a., so wie von mehreren Seen. Der Ackerbau ist gering und bringt nur graue Erbsen, etwas Hafer u. Flachs; bedeutender ist die Viehzucht und die Jagd (Elenn- u. Rennthiere, Bäre, Füchse u. s. w.), so wie auch die Fischerei und Waldbenutzung. Von Mineralien gibt es Kupfer, Eisen, Topfsteine; andere Nahrungszweige sind Gerberei, Weben, Spinnen. Die Ew. sind theils Jämten (unruhig, rechtlich, thätig), theils Herjedalen, theils Lappen. Hauptstadt Oesterfund. (*Wr.*)

Jaen (Geogr.), 1) Provinz und Königreich im südlichen Spanien, hat 209¼ QM., nördlich durch die Sierra Morena, östlich durch die Sierra de Cazorla sehr, südlich durch die Sierra Nevada weniger gebirgiges Land, wird vom Guadalquivir (Hauptfluß), Guadelimar, Escobar, Guadiana menor, Jaen, Porcuña bewässert; hat in den Thälern heißes, auf den Gebirgen angenehmes Klima, zum Theil fruchtbare und gut angebaute, zum Theil heidige, mit wohlriechenden Kräutern besetzte Gegenden; bringt Getreide, viel Gemüse, Wein, Oel, Südfrüchte; Wild (Wölfe, Geflügel), allerhand Mineralien (Blei, Kobalt, Salz); man zieht Vieh (Pferde, Schafe, Schweine), Seidenwürmer, treibt etwas Handel; hat 220,000 Ew. In J. wurden 1767 vom Minister Olivarez Colonien von Teutschen, Franzosen und Niederländern angelegt. 2) (Gesch.), das Königr. J. wurde von den Mauren bei ihrem Einfall erobert u. erhielt sich, obgleich das kleinste am wenigsten bevölkerte u. schwächste Königreich der pyren. Halbinsel doch bis 1234, wo König Ferdinand III. von Castilien, die Hauptstadt eroberte und so das Reich störte. Seitdem führten die Könige von Castilien und dann von Spanien den Titel: Könige von J.; doch gehört es jetzt zu dem Gouvernement Andalusien. 3) Hauptstadt darin am Fl. gl. N., hat einige Festungswerke, altes verfallenes Castell, reizende Umgebung und viel Oelbereitung; ist Bischofssitz u. hat 27 500 Ew. (*Wr.*)

Jaen de Bracomoras (Geogr.), Stadt im Columbia Depart. Assuay (Süd-Amerika); hat etwa 5000 Ew. u. ist 1549 von Diego Palomino gegründet. Die Umgegend ist reich an Cacao, Tabak und Baumwolle.

Jänisjärwi (Geogr.), See in dem russischen Gouvernement Finland, fließt durch den Jananus in den Ladogasee ab.

Järf (Jarp, Zool.), so v. w. Wielfraß.

Järopolk, Järoslaw, s. Jaropolk, Jaroslaw.

Jäsche (Gottl. Benj.), geb. um 1773 in Schlesien; studirte unter Kant in Königsberg, wurde später Privatdocent daselbst, seit 1803 ordentlicher Professor der Philosophie zu Dorpat, in neuerer Zeit auch russischer Staatsrath; schrieb: Versuch eines faßlichen Grundrisses der Rechts- u. Pflichtenlehre, Königsb. 1796; Stimme eines Arctikers über Fichte und sein Verfahren gegen die Kantianer, ebend. 1798; Einleitung zu einer Architektonik der Wissenschaften, Dorpat 1816; Grundlinie der Ethik od. philosophische Sittenlehre, ebend. 1824; Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen ꝛc., Berlin 1826. Auch gab er heraus: Kants Logik, Königsberg 1800. (*Md.*)

Jaeser (Jazer, n. Josephos Jazoros, n. Ptol. Gazoros, b. Geogr.), Stadt in Gilead, ursprünglich den Moabitern gehörig, dann aber dem Stamme Gad zugetheilt, nach dem Exil wieder moabitisch, nach Eusebios (der sie Asor, Azor und Jaser nennt), 10 Mill. westlich von Philadelphia und 15 von Hesbon.

Jaëssigu (Geogr.), Fürstenthum auf der japanischen Insel Niphon, gebirgig, waldig, doch auch mit viel Ackerland.

Jäten, s. Gäten.

Jaëzer (bibl. Geogr.), Ort in dem östlichen Palästina oder in der Landschaft Perana, der nach Jerem. (48,32) an einem See, nach Eusebios an der Quelle eines Flusses lag. Nach Seetzen Jadsjus.

Jafa (Geogr.), 1) von einigen Geographen als eigne Landschaft in der arabischen Provinz Jemen angegeben; 2) (vonst Joppe, s. d.), Stadt im Sandschack Ghasa des Ejalets Damas (türk. Asien), liegt am mittelländischen Meere, hat einige Festungswerke, kleinen aber sichern Hafen, 1200 Ew. (vor dem Einfall der Franzosen 6—7000); ist Landungsplatz der Pilgrime nach Jerusalem. Hier vorgebliche Vergiftung der franz. Verwundeten und Niederschießen von 1500—2000 türkischer Gefangenen auf Napoleons Befehl; vgl. Buonaparte. Jaffa, 1) so v. w. Jafa; 2) s. unter Nooli (Neu-Holland). Juffna (Jafna), Insel (Halbinsel), ganz nahe bei Ceylon; kann zur Ebbezeit vom Festlande aus zu Fuß besucht werden, ist sehr zerschnitten, gesundes Klima, bringt allerhand ostindische Producte. Ew. meist Hindus, doch zum Katholicismus übergegangen. Hauptstadt Jafnapätam, hat ein gut angelegtes Fort, 5000 Ew., geschickt in Fertigung von Metall- u. Baumwollenwaaren. (*Wr.*)

*Jafeu (spr. Dsch...., Geogr.), Negerreich zwischen dem Senegal und Gambia im afrikanischen Reiche Senegambien, wenig bekannt.

Jafnhar (Gleichhoch, nord. Myth.), einer der Namen Odins auf seinen Wanderungen und der mittelste der 3 Namen, die er sich gab, als er durch Zauberei Gylfen (s. d.) in 3 Gestalten auf 3 Hochsitzen erschien und ihm Antwort ertheilte.

*Jaga (Jagam, spr. Dsch....), bei den Brahminen das Opfer, welches sie der Sonne und den Planeten bringen, zugleich das größte ihrer Opferfeste, im Anfange des Frühlings gefeiert. Es wird ein freier Platz gewählt, dieser gereinigt und geweihet, in der Mitte eine Hütte errichtet, die wenigstens 100 Brahminen fassen kann, um dieselbe herum stehen die übrigen Brahminen, oft mehrere tausend; in der Hütte ist die heilige Feuerstelle um eine Säule (Jubam) herum, das Feuer

wird

wird durch Reiben zweier Hölzer entzündet und mit neunerlei Arten von Holz genährt, dann ein fehlerloser Widder erdrosselt, die Leber herausgenommen und in Butter gebraten, das übrige des Opfers mit wohlriechendem Räucherwerk verbrannt, dann die Leber mit Brodstückchen unter die anwesenden Brahminen vertheilt. Von dem Opferfeuer muß der Vorsteher des Opfers (Jagnaman, spr. Dsch....) etwas mit nach Hause nehmen und es sein ganzes Leben durch sorgfältig unterhalten, damit sein Scheiterhaufen damit angezündet werde und er so ganz entsündigt ohne weitere Wanderung in Brahma's Wohnung eingehen könne. Priester, welche dies Opfer einmal verrichtet haben, werden besonders hoch geschätzt und als vorzügliche Lehrer verehrt. (*R. D.*)

*Jagadéva (spr. Dsch...., ind. Liter.), berühmter lyrischer Dichter Indiens aus ältester, fast mythischer Zeit. Sein berühmtestes Gedicht ist Gita Gowinda, ein Idyll. Krischna erscheint unter den Hirtinnen (Gopis), die schönste unter ihnen, Radha, glaubt sich zurückgesetzt durch die Liebe, die er andern erwies. Eine Freundin übernimmt die Vermittelung, versöhnt die Liebenden und diese feiern nun die Mysterien der Liebe.

*Jagára-zucker (sprich Dsch...., Nahrungsm.), wird in Ost-Indien aus dem Palmwein (s. d.) durch Einkochen und Zuthat von Kalk gewonnen; er ist von röthlich-brauner Farbe, kann aber durch noch mehreren Zusatz von Kalk und andere Vortheile auch weiß erhalten werden.

*Jágarnat (Jagrenat, Jangarnat, spr. Dsch....; richtiger Chena ganade, d. h. rothe Erde), Stadt am Hurchand im District Khoordah der vorderindischen Prov. Orissa, bei den Ausflüssen des Ganges. Sie verdankt ihren Ruhm drei großen Pagoden des Krischna, die aus ganz Indien von unzähligen Pilgern, bes. zur Zeit des Wagenfestes, besucht werden. Die Indier halten den Haupttempel daselbst für den ältesten von allen, erbauet nach der Sage zur Zeit des ersten Königs von Orixa, des Yarikschitu, vor beinahe 5000 Jahren. Das Bild des Krischna, seines Bruders und seiner Schwester befinden sich zu J., mit einem Mantel von Goldbrocat, die Augen sind 2 Diamanten u. der ganze Körper ist mit den kostbarsten Edelsteinen geschmückt. Die Einkünfte des Tempels sind so groß, daß täglich wohl 20,000 Pilger umsonst gespeist und eine zahlreiche Priesterschaft erhalten werden können. Alle Indier, die Parias ausgenommen, haben freien Zutritt zu den Pagoden. Der Castenunterschied hört auf und Alle können mit einander essen. Jeder Wischnuanbeter muß wenigstens einmal in seinem Leben nach J. wallfahrten und man rechnet jährlich 1,000,000 Pilger. Die Pagoden liegen in einem ungeheuern Viereck, das 1122 F. lang, 696 breit ist. Die Umfassungsmauer, von 24 F. Höhe u. 38 F. Breite, ist aus schwarzen Steinen von ungeheurer Größe ohne Mörtel aufgeführt. Die Form der Pagoden ist die pyramidalische, die Höhe der Hauptpyramide 344 Fuß. Unter den Steinblöcken findet man in einer Höhe von 150 Fuß mehrere, die 10 bis 12,000 Cubikfuß enthalten, und doch sind die Steinbrüche, woraus sie genommen, 84 teutsche Meilen entfernt. Gewölbe kommen hier, so wie überhaupt an allen alten indischen Bauen, nicht vor. (*R. D.*)

Jagáth (a. Geogr.), Ortschaft in der afrikanischen Landschaft Mauritania tingitana; soll das heutige Tetuan sein.

*Jágathey (Geogr.), so v. w. Dschaggatai.

*Jagathnátha (Geogr.), so v. w. Jagarnat.

Jagd, 1) (Jagdw.), das Geschäft, wilde Thiere zu fangen od. zu tödten, so wie die Kenntniß davon u. die Geschicklichkeit darin. In den frühesten Zeiten wurden die Menschen zu Betreibung der J. veranlaßt theils um sich vor wilden Thieren zu schützen, theils um sich Nahrung und Kleidung zu erwerben. Die ersten dabei gebrauchten Waffen waren die Keule, der Spieß, die Schleuder, die Schlinge der Bogen. Für viele Völker war u. ist die J. die vorzüglichste Erwerbsart des Unterhalts, so war sie es vorzüglich bei den alten Teutschen, u. noch jetzt ist sie es bei vielen nordasiatischen und nordamerikanischen Völkerstämmen, welche die J. vorzüglich zu Erlangung des Pelzwerks u. der Nahrung betreiben. Bei den Griechen gehörte die J., besonders bei den Spartanern, zu den gymnastischen Uebungen der Jugend, und sie wurde auch häufig von griechischen Bürgern betrieben. Die gewöhnliche Jagdkleidung und Jagdbewaffnung war ein leichtes Kleid, Schwert und Wurfspieß. Bei den Hebräern blieb die von den nomadischen Hebräern schon geübte J. eine gewöhnliche Beschäftigung. Man bediente sich dabei insbesondere des Bogens, der Lanze, des Wurfspießes, der Netze (dieser auch für größere Thiere), der Schlingen und der Fallgruben, letztere besonders für Löwen. Ueber die J. haben unter den Griechen Xenophon und Arrianos (s. d.) geschrieben. Gewaltige Jäger, denen die dankbaren Zeitgenossen die Erlegung vieler gefährlicher Raubthiere nachrühmten, waren bei den Alten Nimrod, Simson, Herculer, Theseus u. m. a. Schwerlich kannte man schon damals die Jagdreviere (s. weiter unten), wohl aber kamen dieselben im Mittelalter vor. Sie entstanden um so leichter, da die Besitzer von Lehngütern die

Herrn der Forste waren und daher, als sie das Jagdregal prätendirten, um so weniger Widerstand fanden, und da sie zugleich als die vornehmern Officiers im Heere des Ueberwinders einen großen Einfluß auf die ihnen militärisch Subordinirten ausübten und die Besiegten, die ihnen noch mehr untergeben, vielleicht sogar Leibeigne waren, gar nicht um ihre Zustimmung fragten. Ihre Hauptbestimmung war aber der Krieg, die Güter ihnen nur als ein Mittel zu ihrem Unterhalt angewiesen, die J. ist aber ein Bild des Kriegs, u. die Edlen betrieben daher diese mit größtem Eifer und sahen sie für ihre Hauptbeschäftigung im Frieden an und übten sie, den Forst zu Pferde und zu Fuße, mit dem Bogen und der Armbrust, oder auch wohl nur mit dem kurzen Jagdspieß durchstreifend, mit Leidenschaft. Die hohe J. (s. weiter unten) behielten sich die Herzöge Grafen und hohen mächtigen Barone, auch wohl der König des Landes in einzelnen Gegenden oder auch Anfangs im ganzen Lande vor und überließen die niedere J. den geringeren Vasallen. Auch einzelnen Städten ward die J. in ihrer Flur zu Lehn gegeben, so daß sie die Bürger ausübten. In einzelnen Landstrichen, besonders in gebirgigen Provinzen, wo die J. mehr Mühe und Beschwerden machte, blieb die J. auch wohl dem ganzen Volke überlassen, oder erhielt sie in späteren Zeiten durch politische Veränderungen od. durch die Gnade des Landesherrn. So ist die J. in Tyrol, der Schweiz, den Pyrenäen Jedermann erlaubt. In Frankreich stellte man während der Revolution den Grundsatz auf, daß jede Gemeinde die ihr gehörige Flur selbst gegen die Angriffe des Wildes schützen, dagegen auch den Vortheil von dem Fleisch, der Haut desselben haben müsse, da es sich von ihnen gehörigen Dingen nähre, daher steht jetzt jeder Gemeinde in ihrer Flur das Recht der J. selbst zu, und sie darf sie selbst benutzen oder verpachten. Noch jetzt gehört bei den meisten Völkern die J. zu den ritterlichen Beschäftigungen, welche Fürsten und die Vornehmsten des Volkes üben. Indessen ist eine starke Bevölkerung der größte Feind der J., und es bedarf daher der größten Aufmerksamkeit in Gegenden, da wo Teutschland stark bevölkert ist, die J. in dem Stande zu erhalten, daß die Jagdlust befriedigt werden kann. Daher wurde das Jagdwesen in der neuern Zeit zu einer eignen Wissenschaft erhoben. Diese Jagdwissenschaft zerfällt aber in folgende Hauptthe'le: A. Jagdzoologie; enthält die Kenntniß der Eintheilung und Benennung der jagdbaren vierfüßigen Thiere und Vögel, von dem innern und äußern Bau derselben, von ihrem Aufenthalt, ihrer Nahrung und Fortpflanzung, von den Eigenthümlichkeiten in ihrem Leben u. Benehmen, von ihren Geschlechts- und Altersverschiedenheiten und ihren Spuren und Fährten, ferner die Naturgeschichte der verschiedenen, bei der J. nutzbaren, zahmen Thiere, also in Europa des Pferdes, des Hundes, des Frettchens, der verschiedenen Arten von Falken. B. Wildzucht, sie beruht auf den Kenntnissen von den Umständen, die jeder Wildart nachtheilig oder zuträglich sind, von der jeder Wildart vortheilhaften Gegend, von dem besten Verhältniß jeder Wildgattung u. des Geschlechts eines jeden Wilds zu dem anderen u. von den Regeln, nach den man Wildstände im Freien od. in Thiergärten anlegen oder gesunkenen wieder aufhelfen, und der Weise, wie man dies alles durch künstliche Fütterung, Salzlecken, Einhegen des Wildes begünstigen kann. C. Wildschutz; er besteht vorzüglich in der Sorge, die Raubthiere (Wölfe, Füchse, Kater, Marder, Iltisse, Wiesel, Raubvögel aller Art) möglichst zu vertilgen u. in der Aufmerksamkeit gegen Wilddiebe, gegen das zu oft und unzeitige Jagen, Verletzung der Schonzeit und gegen unbefugte Benutzung der Wälder. D. Die Wildjagd oder eigentliche Jagd. Sie, oder die Kunst, auf die zweckmäßigste Weise jagdbare Thiere in seine Gewalt zu bekommen, und die dazu nöthigen Instrumente und Hülfsmittel, vorzüglich alle Arten Netze und Fallen, so weit dies möglich ist, selbst zu verfertigen und im Stande zu erhalten, Hunde, Falken u. Jagdpferde zu dressiren, geht aus den ersten 3 Zweigen der Jagdwissenschaft hervor. Als Hülfswissenschaft ist die genaue Kenntniß der Feuergewehre zu erwähnen. Man theilt die J. gewöhnlich in hohe J., dazu gehören Bären, Hirsche, Dammwild, Luchse, Schwäne, Reiher, Trappen, Kraniche, Auerhühner, Fasanen; in mittlere J., dazu gehören: Rehe, wilde Schweine, Birkhühner, Haselhühner, große Brachvögel; in niedere J., dazu gehören: Hasen, Füchse, Dachse, Biber, Fischottern, Marder, Katzen, Schnepfen, Rebhühner, wilde Gänse, Enten, Krammetsvögel und anderes kleines Wild; doch sind diese Grenzen nicht in allen Ländern gleich. Zuweilen kennt man nur hohe und niedere J. und rechnet die Mittelsjagd zur ersteren. Das Raubzeug aller Art sollte, wie auch bereits in manchen Ländern verordnet ist, ohne Rücksicht, ob es zur hohen oder niederen J. gehört, und auch ohne Berücksichtigung der Jagdzeit von jedem Jagdberechtigten geschossen werden dürfen. Das Wild wird auf sehr verschiedene Art erlegt, die gewöhnlichsten Verfahren sind beim Hochwild das Bürschen, beim niederen Wilde die Suche; bei ersteren führt man gewöhnlich einen Schweißhund, bei letzteren einen Hühnerhund mit sich,

sich, ferner der Anstand oder Ansitz, wo das Blatten und Raitzen anwendbar ist, dann das Treibjagen zu dem Feldtreiben, Kesseltreiben, Contratreiben, bestätigte J.en, Hauptjagden mit oder ohne Aufstellung von Garnen, od. von lichten u. dunkelen Zeugen, gehören, endl. die Parforcejagd, das Hetzen, das Ausgraben der Füchse u. Dachse, das Austreiben der Kaninchen mittelst des Frettchens und die Falkenbeize, welche jedoch jetzt ganz außer Gebrauch gekommen ist (s. d. a. unter den einzelnen dieser Jagdarten). Außerdem sucht man des Raubzeuges oder Wildes, das sehr schwer zugänglich u. zu schlau ist, um geschossen werden zu können, oder von denen der Preis zu niedrig ist, um die Kosten eines Schusses an sie zu wenden, durch Fallen und Netze habhaft zu werden. Hochwild, wilde Schweine, Rehe und Hasen dagegen durch Fallen und Schlingen einzufangen zu suchen (etwas anderes ist es, wenn Garne oder Tücher gestellt werden, um Wild abzuhalten, an Punkten, die nicht mit Schützen besetzt sind, durchzubrechen und sie zu nöthigen, längs dieser Tücher herunter zu gehn) ist unerlaubt oder gehört mindestens zur Aasjägerei. Dergleichen Fallen und Netze sind, außer den abgekommenen Wolfs- u. Bärengruben, Selbstschüsse, Prügelfallen, Schwanenhälse, Tellereisen, Fuchsangeln, ferner der Bömsch, Habichtsstoß, das Lerchen-Tag- und Nachtgarn, der Schnepfenstoß, die Steckgarne, der Tyraß, die Schneehaube, das Glockengarn, der Entenfang, das Treibzeug, die verschiedenen Arten Schlaggarne (s. d. a.) u. s. w. Noch gehören die verschiedenen Arten von Schlingen von Draht oder Pferdehaaren, mit denen man besonders Wiesel, Enten, Schnepfen und anderes Geflügel fängt; auch Dohnen, Sprenkel und Leimruthen (s. d. a.) hierher. Raubzeug zu vergiften ist nur den Nichtjägern erlaubt und höchstens bei Wölfen gestattet. Endlich ist E. noch die **Wildbenutzung** ein Theil der Jagdwissenschaft. Sie umfaßt die Kenntniß der gehörigen und gesetzmäßigen Jagdzeit für jede Art von Wild, die Beurtheilung, wie viel von jedem Wild, ohne der künftigen J. zu schaden, erlegt werden kann, die Kunst, das Wild auf die, seinem Werth am wenigsten nachtheilige Weise zu erlegen, aufzubewahren, auszuwirken und zu zerlegen, den Transport des Wilds zweckmäßig einzurichten, die Bälge gehörig zu erhalten und dieselben, so wie das Wildpret, das Gehörn, Dachsfett, so wie andere Ergebnisse der J. auf die möglichst vortheilhafte Art zu verkaufen. Die J. wird nun gewöhnlich von eigens dazu gelernten und seit der Entstehung der Zünfte nach Art derselben verbundenen Jägern ausgeübt. Schon in der ältesten Zeit war den Jägern zugleich die Aufsicht über die Forste anvertraut. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. that man den Vorschlag, die Forste von der J. zu trennen und beide von ganz verschiedenen Beamten verwalten zu lassen, und wirklich ward diese Idee in mehreren Staaten ausgeführt. In der neuesten Zeit scheint man indessen von dieser Idee wieder zurückgekommen zu sein, und wirklich sind J. und Forstwirthschaft so innig mit einander verbunden u. erstere kann mit letzterer zugleich so leicht bewirthschaftet werden, jeder Forstbeamte wird aber nur höchst ungern die Beschießung seines Forstbezirks missen, daß diese Trennung wirklich nicht räthlich ist. In Erziehung und Bildung des jungen Mannes zum Jäger ist noch vieler Mißbrauch vom alten Zunftwesen übrig, was die Zeit noch auszurotten hat. Die Bildung der jungen Leute findet noch jetzt in der 3jährigen Lehrzeit und auf Forstakademien Statt, nach dieser treten dieselben als landesherrliche Jägerbursche in öffentlichen Dienst, oder werden bei einem jagdberechtigten Privatmann Jäger. Ueber die verschiedenen Benennungen der Jagdbeamten in höheren Stellen s. unter Forstbeamte, die Eintheilung der J. nach ihrer erlernten Geschicklichkeit in hirschgerechte Jäger, Feldjäger (Federschützen), Windhetzer, Parforcejäger, Falkenier und Fasanenjäger (s. d. a.) ist veraltet. Das übrige über J. s. unt. Jagd 2), unter den Zusammensetzungen mit Jagd und Jäger und unter den einzelnen, den Gegenstand benennenden Artikeln. Vgl. Döbels neu eröffnete Jäger-Practica, Leipz. 1746. 3. Aufl. 1803, neueste Ausgabe von Benicken, ebd. 1828; Bechsteins Handbuch der Jagdwissenschaft, 4 Bde., Nürnb. u. Altd. 1801; Dietrich aus dem Winkel, Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber, 3 Bde., Leipzig 1805, neue Aufl., 1818—1822; Hartigs Lehrbuch für Jäger, 2 Bde., Tübingen 1810, 3. Aufl. 1817; Jester, über kleine Jagd, 4 Bde., 1817; Bechstein, die Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, 4 Bde., Gotha 1818—24 (fortgesetzt von Laurop und Anderen als Forst- und Jagdwissenschaft und auf 14 Thle. und 22 Bde. berechnet); Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde in alphabetischer Ordnung, 3 Bde., Leipzig 1796. 2) (Rechtsw.), wo Viehzucht und Ackerbau bei einem Volke Eingang fand, war die J. ein Ausrotten schädlicher Thiere und eine Obliegenheit derer, welche das Volk schützen sollten, also der Fürsten und ihrer bewaffneten Diener und im Mittelalter der Adeligen, in so fern sie Schutzherrn ihrer Unterthanen waren. Doch da die J. dem ritterlichen Sinne des Mittelalters so sehr zusagte, machten Fürsten und Vasallen dieselbe zu einem ausschließlichen Rechte,

so

so daß keiner in des andern Revier jagen durfte und den Unterthanen auch da die J. verboten ward, wo sie ihnen als Nothwehr nöthig war, um das Eigenthum auf ihren Fluren zu schützen, und so entstand an vielen Orten erst im 16. Jahrhundert das Jagdregal oder Jagdrecht, welches um so weniger Widerspruch fand, da die größern Waldungen, wo vorzüglich die J. betrieben wurde, den Fürsten und adeligen Vasallen eigenthümlich gehörten. Aber dadurch verlor sich immer mehr die eigentliche Absicht der J., die Ausrottung der schädlichen Thiere, und gerade in den cultivirtesten Ländern ist man mehr darauf bedacht, einen hinlänglichen Wildstand, häufig auf Kosten der Unterthanen, zu unterhalten, um die Jagdbelustigung genießen zu können. Der Bezirk, in welchem Jemand die J. ausüben darf, heißt ein Jagdrevier, haben 2 oder mehrere Jagdberechtigte in demselben Bezirke das Recht zu jagen, so ist dies Koppeljagd; wo nur einer das Jagdrecht in einem Reviere hat, ist dies eine geschlossene J. oder ein Gehege; hat der Landesherr mit einem Vasallen die Jagdgerechtigkeit auf demselben Reviere, so heißt dies die Mitjagd. Hat ein Jagdberechtigter das Recht, in einem Koppeljagdreviere erst einige Tage allein zu jagen, so heißt dies die Vorhatze. Wird die J. auf Bitten Jemandem erlaubt, so heißt sie Gnadenjagd, welche Benennung, neben dem Ausdrucke Bestandjagd, auch dafür gebraucht wird, wenn die J. zur Erhöhung des Dienstgehalts verliehen ist. Ursprünglich war die J. immer mit dem ächten Eigenthume verbunden, und in Gemeindewaldungen galt Koppeljagd. Diese natürliche Folge des Eigenthums herrschte auch noch im Mittelalter, und der Unterschied zwischen königlichen Bannforsten und Privatwaldungen bestand sehr wohl. Auch in der Feldjagd bestand an den meisten Orten Koppeljagd; es ist an manchen Orten noch gar nicht lange her, daß die Vertheilung der Koppeljagd in abgesonderten Jagdrevieren vorgenommen wurde (im Altenburgischen geschah dies zu Anfang des vor. Jahrh.). Die Vermehrung dieser Bannforsten, das Vorbehalten der J., wenn adelige Grundstücke an Bauern verliehen wurden, die Zuerkennung des Jagdrechts als Lehn an den Lehnbesitzer, waren Veranlassung zur Beschränkung der frühern Verhältnisse. Allgemein ist jedoch die Regalität nicht anzunehmen, u. im Fall sie wirklich angenommen werden muß, kann sie nur für die hohe J. vermuthet werden, da nur darauf der, der Ausbildung der Regalität zum Grunde liegende Wildbann ging. In vielen Ländern ist dagegen bestimmt darüber entschieden, ob die J. Regal sei oder nicht und, um sie auf das Herkommen stützen zu können, der Unterschied zwischen hoher, mittler und niederer J. angenommen worden, weil die Eigenthümer der Freigüter und Rittergüter, mit Ausnahme des hohen Wilds, gewöhnlich im entschiedensten Besitz der J. waren und man darauf ausging, daß nur das Hochwild den Königsfrieden brauchte. Wo jedoch keine solchen Bestimmungen vorhanden sind, muß die J. noch jetzt als Zubehör der Waldungen und Landgüter betrachtet werden; die Rittergüter und Städte sind, auch wenn die J. Regal geworden ist, gewöhnlich durch Landesverträge oder Gesetze in dem hergebrachten Besitz der J. auf eigner Feldmark und, rücksichtlich der Ersteren, auch auf der ihrer Gerichtsunterthanen und Guteleute geschützt. Auch da, wo kein Jagdregal existirt, hat der Landesherr, vermöge der Landeshoheit, das Recht der Oberaufsicht über alle, auch über die Privatjagden, und die Befugniß, alle Jagdberechtigte an gewisse Gesetze (Jagdordnungen) zu binden (Jagdhoheits- u. Jagdpolizeirecht). Gerechtfertigt wird dies durch den Umstand, daß die J. dem beschwerten od. benachbarten Grundstück leicht Schaden zufügt. Sowohl in Berücksichtigung dieses, als dessen, daß die J. nicht muthwillig verschlechtert werden soll, ist ein bestimmter Zeitraum (die Hegezeit) festgesetzt, innerhalb welcher nicht gejagt werden darf; für die hohe J. ist dies gewöhnlich die Zeit vom 1. Februar bis 15. Juni, für die niedere bald ebenfalls vom 1. Februar, bald von Fastnachten oder vom 1. März an, und bald bis August, bald bis September. Der Jagdberechtigte ist befugt, sich des Wildes auf jede, nach den Jagdgesetzen erlaubte Art zu bemächtigen. Er darf auf dem ihm lehnbaren Grundstück Alles unternehmen, was als ein ordentliches Mittel zur Ausübung der J. anzusehen ist, er darf den Wald so weit behauen, als es z. B. zur Ausstellung der Netze erforderlich ist, und hat auch das Recht, Zweige von den Bäumen zum Behuf der Ausübung der J. abzuhauen (Zweigrecht). Doch darf er das, zu Jagdanlagen nöthige Holz nicht von dem ihm lehnbaren Grundstücke nehmen, oder den Wald mit einem Zaun umgeben. Auch kann er die natürlichen Nutzungen des Waldes nicht in Anspruch nehmen, noch fordern, daß zur bessern Ernährung des Wildes der Eigenthümer von dem zustehenden Mastungsrecht oder der Eichellese (s. d.) keinen Gebrauch mache. An und für sich ist er nicht verbunden, den Schaden (Wildschaden) zu ersetzen, den das Wild verursacht hat, das sich in dem Jagdbezirk aufzuhalten pflegt, oder ihn blos durchstreift. Doch ist er zur Entschädigung

gung verbunden, wenn er durch zu starke Hegung des Wildes, oder sonst durch seine Schuld den Wildschaden veranlaßt hat. Der Kläger hat hier diese Schuld zu beweisen; sie wird aber vermuthet, wenn der Schaden sehr beträchtlich ist. Art u. Gegenstand der J. wird durch die Bedingungen bestimmt, unt. welchen sie erworben wurde; Koppeljagd kann, nach der Meinung Einiger, ohne Zuziehung des Mitberechtigten, nach Andern, nicht ohne diese, nie aber einseitig als Klapperjagd (s. d.) ausgeübt werden. Mit dem berechtigten Gute selbst, jedoch nicht abgesondert, kann die Koppeljagd verpachtet werden. Die einer Gemeinheit zustehende J. darf nur von den vollberechtigten Gliedern derselben ausgeübt werden; manchmal ist sie auch Andern mit zugestanden, z. B. den Studenten einer jagdberechtigten Universitätsstadt. Da die J. ein Nutzungsrecht des landesherrlichen Fiscus ist, so kann sie, wie andere fiscalische Rechte, verjährt werden; rücksichtlich ihrer Erwerbung als Servitut in einer Privatwaldung gelten die gemeinrechtlichen Grundsätze über Verjährung der Servituten. Ausschließend wird sie jedoch erst dann erworben, wenn der Verjährende dem Eigenthümer oder Mitberechtigten die Ausübung der J. ausdrücklich untersagt und diese sich während des Verjährungszeitraums hierbei beruhigt haben. Alle diese, die Jagdgerechtigkeit betreffenden Dinge werden durch eigne Jagdordnungen, d. h. Gesetze, die an jeden Orte über sie gegeben sind, modificirt. 2) So v. w. Jagdgerechtigkeit; 3) so v. w. Wildbret; 4) so v. w. Jagdrevier; 5) im engern Sinne so v. w. niedere Jagd; 6) so v. w. Verfolgung; daher auf etwas J. machen, es verfolgen, besonders in der Schifffahrt, auf ein Schiff J. machen; 7) in Nieder-Sachsen so v. w. Zank und Streit; 8) eine Menge lärmender Personen; 9) (Schifff.), so v. w. Jacht. (*Fch.* u *Bö.*)

Jagd-administration, die eigne Verwaltung und Ausübung der Jagd, daher auch die Geschäfte der einzelnen Jagdbeamten und das Ineinandergreifen derselben. J.-amt, 1) die Stelle eines Jagdbeamten; 2) ein Collegium, welches über Sachen entscheidet, die zum Jagdwesen gehören. J.-band (Zimmerm.), ein hölzernes Band, dessen Zapfen, Jagdzapfen, mit Gewalt eingetrieben werden muß. J.-bar, ist ein Wild, wenn es mit Nutzen und nach den Jagdgesetzen erlegt werden kann, daher Jagdbarkeit. Vgl. Hirsch. J.-barkeit, 1) s. u. Jagdbar; 2) so v. w. Jagdgerechtigkeit. J.-bauern, Bauern, welche bei den Treibjagden das Treiben verrichten, bei eingestellten Jagden das Jagdzeug herbeitragen und andere Handdienste verrichten. Oft müssen Bauern diese Dienste zu Frohn leisten. J.-beamte, J.-bediente, in den meisten Ländern, wo das Jagdwesen mit dem Forstwesen verbunden ist, so v. w. Forstbeamte (s. d.); vgl. außerdem Hofbeamte und Jäger. J.-bezirk, eine begrenzte Gegend, in welcher Jemand die Jagdgerechtigkeit auszuüben hat. Die Grenzen dieses Bezirks, Jagdgrenzen, sind zuweilen durch Jagdsäulen od. Jagdsteine bezeichnet. (*Fch.*)

Jagd-birn (Pomol.), mittelgroße, rundlich zugewölbte Birn mit weißgrüner, später citrongelb werdender Schale, weißem, butterhaftem, parfümirtem Fleisch; reift zu Weihnachten, hält sich bis Fastnacht.

Jagd-bolzen (Schiffsb.), Bolzen, in Hamburg von den Schiffszimmerleuten zu dem Antreiben der Barkhölzer und Außenplanken gebraucht, zu welchem Ende an den Bolzen eine breite hervorstehende Ecke befindlich ist, um Keile zwischen sie und die Planke einschieben und diese dadurch fest gegen die Inhölzer pressen zu können.

Jagd-brücke (Jagdw.), eine Brücke über einen Graben, an welcher eine hohe Säule errichtet ist damit sie schon aus der Ferne bemerkt werden kann.

Jagd-bünder (Zimmerm.), Riegel, deren Zapfen mit Gewalt in die Versatzung eingetrieben oder eingejagt werden.

Jagd-chaise, so v. w. Jagdwagen. J.-conducteur, ein Beamter, welcher die Aufsicht über die Jagdgrenzen hat. J.-dienst, 1) so v. w. Jagdfrohne; 2) eine der geringeren Anstellungen beim Jagdwesen. J.-equipage, 1) so v. w. Jagdzeug; 2) im engern Sinne das zu Parforcejagden nöthige Geräthe. J.-etat, die Summe, welche die Unterhaltung des Jagdwesens erfordert. J.-falke (Zool.), so v. w. Edelfalke 2). J.-feste, 1) mit vielem Prunk gehaltene Bestätigungs-, Haupt- und Parforcejagden; 2) so v. w. Hubertusfest. J.-fiscal, der landesherrliche Fiskal in Jagdsachen. J.-fisch (Zool.), so v. w. Igelfisch, punktirter. J.-flake, so v. w. Jagdpforte. J.-flinte, s. unter Flinte. J.-flur, so v. w. Jagdbezirk. J.-folge, so v. w. Folge 14). J.-folge-galop (Pferdew.), s. unter Galop. J.-fourier, s. unter Hof. J.-frevel, die geringeren Vergehen, deren sich Jemand in Ansehung der Jagd schuldig gemacht hat; sie werden nicht peinlich untersucht und bestraft, und deren Untersuchung und Bestrafung steht gewöhnlich demjenigen zu, welcher die Jagdgerichtsbarkeit od. forstliche Gerichtsbarkeit hat. Die Strafen sind gemeiniglich Gefängniß- und Geldstrafen, welche letztere der Forstkasse oder der Staatskasse zufallen. J.-frohne (Rechtsw.), die in Folge einer obliegenden Verbindlichkeit bei der Jagd und für sie zu leistende Dienste, z. B. das Zusammen-

mentreiben des Wildes, das Bringen der Jagdzeuge zum Jagdplatze, das Trocknen derselben u. s. w. In so fern es eine Vertilgung von schädlichen Raubthieren betrifft, gehören diese Dienste zur Landfolge. Außerdem muß als gemeinrechtlicher Grundsatz angenommen werden, daß jeder, welcher solche Dienste fordert, sein Recht speciell nachweisen muß, so wie auch die Art und Zeit derselben. An vielen Orten sucht man die J. aufzuheben, oder wenigstens zu beschränken, oder läßt sie abkaufen, wo dann das Jagdgeld (Jagdgülden) Statt findet. J.-galop (Pferdew.), s. unter Galop. J.-garn, so v. w. Jagdnetz. J.-gehege, der Bezirk, in welchem einem die Ausübung der Jagdgerechtigkeit zusteht. J.-geld, 1) das Geld oder Wilddeputat, welches in einigen Gegenden die Rittergutsbesitzer vom Landesherrn für das Schonen ihrer Hölzer erhalten; 2) die Geldleistung für die Jagdfrohnverbindlichkeit. J.-gerecht, Beiname eines Jägers, der nicht nur gut zu schießen, sondern auch alles zu einem Treib-, Haupt- und Bestätigungsjagen und zu anderen Jagden Nöthige gehörig anzustellen, Hunde zu dressiren u. s. w. weiß. J.-gerechtigkeit, die Jemandem bei einer Jagd zustehenden Rechte und Verpflichtungen, s. unter Jagd. J.-gericht, das zur Ausübung der Jagdgerichtsbarkeit (s. d.) bestimmte Gericht. J.-gerichtsbarkeit, die Befugniß, über Jagdfrevel (s. d.) und andere, die Jagd betreffende Sachen zu entscheiden. Bei Vergehen, welche eine peinliche Strafe zur Folge haben, und bei Streitigkeiten, welche die Jagdgerechtigkeit selbst betreffen, sind jetzt gewöhnlich die betreffenden Landesgerichte die Jagdgerichte, u. die noch abgesondert vorkommende J. wird gewöhnlich durch ein, von dem Forstamte und einer Civilbehörde zusammengesetztes Gericht ausgeübt. J.-geschrei, das Schreien der Jäger, wenn sie bei einem Hauptjagen zu Hetz ziehen. J.-gesetze, s. unter Jagdordnung. J.-gewehre, dazu gehören die Bürschbüchse, die Jagdflinte, Vogelflinte, der Hirschfänger u. das Fangeisen. J.-göttin, s. Diana. J.-grenzen, s. unter Jagdbezirk. J.-häringe (Hdlgsw.), die ersten von den sogenannten Häringsjägern gefangenen Häringe. J.-hafer, die Abgaben der Unterthanen an den Jagdherrn an Geld oder Frucht, statt der Naturverbindlichkeit zu Auferziehung der Jagdhunde. J.-hals-band, so v. w. Halsband 3). J.-handwerks-leute, Handwerksleute, welche dazu angenommen sind, das zur Jagd nöthige Geräthe zu verfertigen od. auszubessern; so hat man einen J.-schmied, J.-wagner, J.-sattler, J.-seiler, J.-sporer, J.-schneider. J.-haus, 1) so v. w. Jägerhaus oder Jägerhof; 2) ein Haus, welches in einem entfernteren landesherrlichen Jagdreviere erbaut ist, damit die Herrschaft daselbst einkehren oder Nachtquartier finden kann. Bisweilen ist auch ein Raum zu Aufbewahrung des Jagdzeugs damit verbunden. Ist die Anlage groß und mit Pracht ausgeführt, so heißt sie auch ein Jagdschloß. J.-hautboisten, s. unt. Hautboisten. J.-herr, eine Person, dem die Jagdgerechtigkeit (s. d.) zusteht. J.-hief, so v. w. Hief. J.-hörner, 1) musikalische Instrumente, mit welchen bei feierlichen Jagden Musikstücke geblasen, oder den Jägern und Hunden ein Zeichen gegeben wird. Dazu gehört das Parforcehorn, das Waldhorn, Flügelhorn (von Messing) und die verschiedenen Arten Hiefhörner (s. d.). 2) (Her.), sind gewöhnlich einmal in Form eines Halbmondes einfach, oft aber auch doppelt; die Tinctur der Beschläge und des Bandes ist angegeben. J.-hoheit, s. Jagdgerechtigkeit.

Jagd-hund, 1) (Jagdw.), alle beim Jagdbetrieb nöthigen Hunde. Dazu gehört: a) der J. im engeren Sinne (Canis fam. sagax), aa) teutscher J., leicht u. schnell; bb) polnischer J., schwerer u. stärker d'e Schnauze lang u. stark, die Ohren breit und lang, an den Hinterfüßen eine Afterklaue, die Farbe weiß, gelblich, bläulich, auch schwarz und fahl gefleckt. Sie suchen das Wild auf und verfolgen es bellend mehrere Stunden lang, bis sie es dem Jäger zum Schuß bringen. Beim Dressiren müssen sie zuerst im freien Felde auf Hasen gebraucht werden, und der Jäger muß auf der Stelle stehen bleiben, wo ihn der Hund verließ. b) Hühnerhund (canis fam. aviarius s. avicularius), von mittler Größe, der Kopf mäßig stark, die Schnauze lang, stark und stumpf, das Behänge (Ohren) lang und breit, Hals, Brust und Läufe stark, die Keulen kurz und stark, der Leib schlank, Rücken gerade, bisweilen ist er doppelnasig, die gewöhnlichste Farbe ist weiß, braun, braun und weiß gefleckt, weiß und schwarz getigert (bengalischer Hühnerhund), selten ganz schwarz, gelb oder grau. Der Hühnerhund gewährt den größten Vortheil bei der Hasen- und Hühnerjagd, indem er das Wild aufsucht, sich an dasselbe langsam heranzieht, es stehet, d. h. 10—12 Schritte vor demselben stehen bleibt und durch irgend ein Zeichen, häufig durch Aufhebung des Hinterfußes, anzeigt, daß er etwas gefunden habe, und nach der Gegend, wo das Wild liegt, hinsieht. In dieser Stellung bleibt der Hund ruhig, bis der Jäger in einem Kreise um ihn herumgehet, kreiset, und das Wild erblickt. Nur auf Befehl des Jägers jagt der Hund den Hasen

oder die Hühner aus dem Lager auf; auch nur, wenn es ihm befohlen ist, darf er den angeschossenen Hasen verfolgen und fangen und muß ihn dann aber auch Stunden weit verfolgen und apportiren. Ein gut dressirter oder fermer Hühnerhund muß auf Pfeifen oder Zuruf genau folgen, er darf nicht zuviel Feld einnehmen (schwärmen), d. h. höchstens 40—50 Schritte vom Jäger entfernt suchen, er darf nicht jagen, nicht vor dem Schießen oder dem Zurufe das Wild verfolgen, nicht das gefangene Wild rupfen oder zerreißen, er darf nicht blos nach der Fährte, sondern muß auch nach dem Weide suchen, muß die Nase hoch tragen, auch nicht gerade aus, sondern hin und her suchen. Sein ganzes Benehmen beim Suchen heißt die Suche, Fehler und Tugenden dabei erben gewöhnlich in der Race fort. Ist ein Hühnerhund beim Dressiren durch zu starke Züchtigung muthlos und ungehorsam gemacht, so ist er verschlagen. Ein Hühnerhund muß auch im Holze und im Wasser nach Waldschnepfen, Sumpfschnepfen und Enten suchen und aus dem Wasser apportiren, für die Wasserarbeit hat die langhaarige polnische Race mehr Ausdauer; hierauf dressirte Hühnerhunde heißen daher auch Wasserhunde. Ehemals suchte man dem Hühnerhund seine Fertigkeit durch freundliches Zureden beizubringen, aber der Jäger bleibt dann den Launen des Hundes Preis gegeben. Sicherer bewirkt man eine gute Dressur durch große Strenge, Parforcedressur. c) Der Leithund (canis fam. venaticus), Kopf und Schnauze lang. Leib untersetzt, Brust stark, Beine mittelmäßig. Er dient dazu, die Fährte des Rothwildes und der Sauen aufzusuchen und dem Jäger zu zeigen, wo ein solches Wild hingegangen ist, indem man ihn an den Hängeseil führt. Er ist daher bei Bestät'gungsjagen unentbehrlich, denn will man bestimmen, wie viel Stücken Wild in einem Holzbezirke sind, so stellt man die Versuche an, d. h. man ziehet mit dem Leithunde rings um das Holz herum, denn sobald der Hund auf eine Fährte kommt, zeichnet er, d. h. er hält die Nase darauf und sieht abwechselnd den Jäger freundlich an. Um noch sicherer zu werden, läßt man den Hund ein Stück auf der Fährte fortgeben, läßt ihn schießen, oder folgt mit ihm nach; alsdann verbricht man die Fährte, legt ein abgebrochenes Reiß darauf, gewöhnlich beim Hirsch so, daß das abgebrochene Ende, beim Thier so, daß das laubige Ende die Gegend bezeichnet, wo die Fährte hingehet; dann wird der Hund unter den Arm genommen u. weggetragen (abgetragen). Gewöhnlich wird das Aufsuchen der Fährte mehrere Tage wiederhohlt (erneuert od. verneuert). Ein guter Leithund muß jede Fährte anfallen, übergehet nicht, aber nie dabei laut werden, muß auf der Hin- und Wiederfährte zeichnen. Da der Leithund von Natur weich ist, so muß er beim Arbeiten, Dressiren, sanft behandelt werden, fällt er falsche Fährten, d. h. Rehe, Hasen u. dgl., an, so ist die stärkste Strafe ein Ruck mit dem Hängeseil, zeichnet er auf der gerechten Fährte, so wird er gelie-belt, d. h. mit einem abgebrochenen Zweig gestrichen. d) Der Schweißhund (canis fam. scoticus), Kopf und Leib gestreckt, Schnauze gestreckt und stark, Beine mittelmäßig, Ohren groß. Doch kann fast jede Art Hunde zu Schweißhunden abgerichtet werden, wiewohl die von mittler Größe am brauchbarsten sind. Sie müssen streng gehorchen, ohne laut zu werden, neben dem Jäger liegen oder ihm folgen. Das angeschossene Wild müssen sie auf der Schweißfährte verfolgen oder aufsuchen, der Jäger behält dabei den Hund so lange an der Leine, bis er das geschossene Wild erblickt, dann löst er ihn, und nun erst wird der Hund laut, damit sich das Wild vor ihm stelle und der Jäger einen zweiten Schuß anbringen kann. Die größeren Schweißhunde, z. B. der Curshund (canis fam. cursorius), ein Blendling vom Windhund und dänischen Hund, reißen auch das angeschossene Wild nieder. e) Die Hetzhunde (s. d.), wovon die zur Saujagd abgerichteten Saurüden heißen. f) Die Beller od. Finder (s. d.); a) der Dachshund (s. d.); b) der Biber und Otterhund. Vgl. Hundestall, Dressiren. 2) Nach Bechstein, Cuvier u. A. besondere Unterabtheilung von Hund (s. d.). 3) Der springende Hund im Wappen so genannt; vgl. Brack. Oft sind 2 J. zusammengekuppelt. (*Fch.*)

Jagd-hunde (Astron.), Sternbild, der Bootes (s. d.) dem sie führend dargestellt wird, von Hevel (s. d.) beigefügt, zwischen demselben, dem großen Bär und dem Haupthaar der Berenike (s. d.). Der obere, über welchen der große Bär den Schwanz und Bootes den linken Arm hinstreckt, erhielt den Namen Asterion, der untere Chara; beide sind durch ein Halsband verbunden, das durch einen Stern 2. Größe bezeichnet ist. Sonst gehören noch 3 von der 4., 8 von der 5. u. 11 von der 6. Größe zu diesem Sternbilde.

Jagd-hunde lösen, sie von der Leine, woran sie geführt werden, los lassen.

Jagd-junker, s. unt. Hof. J.-kalender, ein Verzeichniß aller der Arbeiten, welche beim Jagdbetrieb im Laufe des Jahres vorkommen. Vgl. Jagdalmanach. J.-kanzelei, so v. w. Jagdamt. J.-klapper, so v. w. Klapper. J.-kleid, ein kurzer bequemer Rock, meist von Tuch u. von grüner Farbe, im Sommer gewöhnlich ein

ein Frack, im Winter eine Pikesche. J.-lager, bei großen Jagden in entfernten Revieren, der Ort, wo die Herrschaft mit ihrem Gefolge übernachtet. Bisweilen muß den Jagdbedienten Quartier und Unterhalt umsonst gegeben werden; sie haben alsdann die Jägerazung u. Jägerherberge. J.-land-knecht, ein niederer Jagdbeamter, welcher die Jagdbauern zur Frohne anhält, auch die bei der Jagd selbst Ungehorsamen bestraft. J.-lehn (lat. jus venationis), das zu Lehn gegebene Recht, in einem gewissen Distrikt zu jagen. Dies Recht kann als Zubehör eines Anderen, selbst lehnbaren oder allodialen Gutes, aber auch einzeln für sich in Lehn ertheilt sein; die Proprietät des Rechts bleibt dem Lehnsherrn, und das analoge Eigenthum des Beliehenen besteht in dem Rechte zur Ausübung der ihm verliehenen Befugniß. Da die Jagdgerechtigkeit (s. d.) von jeher als Zubehör der Rittergüter angesehen worden ist, so muß vermuthet werden, daß sie bei der Beleihung mit einem Rittergute und dessen Zubehörungen ebenfalls mit verliehen ist, es wäre denn, daß in Folge besonderer Gesetze die Jagd Regal wäre. Bei der unbestimmten Verleihung ist nur die niedere Jagd (s. Jagd) als verliehen anzunehmen, wenn sich nicht ein Herkommen für das Gegentheil darthun läßt. In der Regel ist die Jagd ausschließend verliehen und der Lehnsherr hat weder Vor- noch Nachjagd, wenn er sich dies nicht ausdrücklich vorbehalten hat. J.-leute, so v. w. Jagdbauern.

Jagd machen (Seew.), zur See ein feindliches Schiff verfolgen, indem man ihm entweder unmittelbar nachgeht, oder, wenn man einen guten Segler hat, neben ihm vorbei fährt u. ihm durch eine schnelle Wendung entgegen kommt.

Jagd-marquetender, eine Person, welche bei größeren Jagden Lebensmittel verkauft. J.-messer, so v. w. Waidmesser. J.-münzen (Num.), zu Ehren des heiligen Hubertus bei besonderen festlichen Gelegenheiten (bei Ordensfesten) geschlagene Münzen; eine sehr seltene ist v. J. 1623; vgl. Jagdorden. J.-musik (Musik), eine, bei großen fürstl. Jagden durch Messinginstrumente (vorzüglich Waldhörner) von den Jagdhautboisten, zu Anfang und Ende der Jagd, auch bei Fällung eines jagdbaren Wildes, aufgeführte Musik. Die Compositionen zu diesem Behufe nennt man Jagdstücke; es gibt daher Jagdouvertüren, Jagdsymphonien. J.-netze, alle Arten Netze, welche zum Fange des Wildes bestimmt sind. Sie sind zum Fange jeder Wildart verschieden, s. Hirsch-, Sau-, Hasen-, Hühner-, Lerchennetze u. s. w. Sie werden entweder von den Seilern oder von den Jägern selbst verfertigt.

Jagd-orden (Ordensw.), Orden zur Ehre der Jägerei und des Patrons der Jagd, des heiligen Hubertus, in Baiern, in Böhmen und in Würtemberg gestiftet. Sie führen aber jetzt nicht mehr diesen Namen, sondern den: Hubertusorden und Orden des goldenen Adlers (s. d.). J. des goldenen Hirsches, s. unter Goldner Hirschorden; er erlosch aber schon wieder mit dem Tode seines Stifters; vgl. Jagdmünzen.

Jagd-ordnung, 1) s. unt. Jagd 1). 2) (Seew.), die Ordnung, in der eine siegende Flotte den Feind verfolgt; vgl. Rückzugsordnung. J.-ouvertüre, s. unter Jagdmusik. J.-page, s. unt. Hof. J.-pfeife, eine kleine Pfeife, gewöhnlich von Serpentinstein, Knochen od. Elfenbein, um den Jagdhunden damit zu pfeifen. J.-pferd, 1) so v. w. Bürschpferd; 2) so v. w. Parforcejagdpferd. J.-pforte, eine Thüre, in den Befriedigungen der Felder und Wiesen, welche zur Jagdzeit geöffnet werden müssen. J.-polizeirecht, s. Jagdgerechtigkeit. J.-posten, 1) musikalische Stücke, welche besonders bei Parforcejagden auf dem Horne geblasen werden; 2) einzelne Hiebe, womit den Jägern oder Hunden ein Zeichen gegeben wird. J.-pulver, s. Büchsenpulver. J.-ranzen, so v. w. Jagdtasche. J.-recß, die Urkunde, welche über ein Uebereinkommen zweier oder mehrerer rücksichtlich der Zuständigkeit der Jagdgerechtigkeit (s. d.) errichtet worden ist. J.-rechnung, eine Rechnung über Ausgabe und Einnahme beim Jagdwesen, über das erlegte und abgelieferte oder verkaufte Wildbret, welche ein Jagdbeamter seinem Vorgesetzten zu übergeben hat. J.-recht, 1) so v. w. Jagdgerechtigkeit (s. d.); 2) Inbegriff der gesetzlichen, das Jagdwesen betreffenden Verordnungen, s. Jagdgerechtigkeit. J.-regal, so v. w. Jagdrecht. J.-revier, so v. w. Jagdbezirk. J.-sachen, alle beim Jagdwesen vorkommende Rechtssachen und Streitigkeiten. J.-säule, s. unter Jagdbezirk. J.-sattel, s. unter Sattel. J.-schied, 1) ein in Jagdsachen erfolgter Rechtsausspruch oder Vergleich; 2) eine landesherrliche Verordnung über Deputatwildbret. J.-schiff, so v. w. Jacht. J.-schirm, ein leichtes, hölzernes Gebäude, welches bei einem Bestätigungs-Jagen vor dem Lauf errichtet ist, damit die vornehmen Personen von dort aus das Wild schießen. Das Innere des Gebäudes bildet einen einzigen Saal und ein 3 Ellen hohes Unterstockwerk; vgl. Hetzschirm. J.-schleusen (Wasserb.), so v. w. Spülschleusen. J.-schlitten, so v. w. Rennschlitten. J.-schloß, s. unter Jagdhaus. J.-schmied, J.-schneider, s. unter Jagdhandwerksleute. J.-

schreiber, J.-secretär, ein bei einem Jagdamte angestellter Schreiber oder Secretär. Er hat die das Jagdwesen betreffenden Verordnungen auszufertigen und die von Jagdbeamten eingehenden Rechnungen und Berichte vorläufig zu untersuchen. J.-seil (Fuhrm.), der lange Riemen oder die starke Schnur, welche an die Zügel der Pferde befestiget ist und womit der Kutscher die Pferde lenkt. J.-seiler, s. unter Jagdhandwerksleute. J.-spieß, so v. w. Fangeisen. J.-steine, Steine zur Bezeichnung der Grenzen eines Jagdreviers. J.-stiefeln, überhaupt große Stiefeln von starkem Leder, vorzüglich von Juchtenleder, wo die rothe Seite auswendig ist. Sie reichen bis an die halben Dickbeine, sind aber zum Niederklappen, so daß sie bis unter das Knie herabgeschlagen werden können; die Schuhe sind von doppeltem Juchtenleder. J.-stock, J.-stecken, 2—3 Ellen lange Stöcke, oft oben mit einer Gabel, welche die Jäger bei einer Treibjagd tragen, wenn nur herrschaftliche Personen schießen. In der Zeit, wo die Hirsche das Bast abgeschlagen haben, sind auch diese Stöcke geschält. J.-strick, (Bibelspr.), ein Strick oder eine Schlinge, Jemanden damit zu fangen. J.-stücke, 1) Gemälde, auf denen eine Jagd od. jagdbare Thiere im Wald gruppirt, od. erlegt in Masse zusammenliegend dargestellt sind. 2) (Jagers, Kriegsw.), auf einem Kriegsschiffe die beiden vordersten Kanonen zu beiden Seiten des Vorsteven, deren man sich vorzüglich bei der Verfolgung feindlicher Schiffe bedient. 3) S. unt. Jagdmusik. J.-symphonie, s. unter Jagdmusik. J.-tag, ein Tag, an welchem die Unterthanen Jagdfrohne thun müssen. J.-tasche, eine längliche oder gleichseitige viereckige Tasche von Leder, auf der äußern Seite mit Reh-, Dachs- oder Hundefell überzogen, welche auf der Jagd an einem breiten Riemen über die rechte Schulter gehängt wird, um das erlegte kleine Wild hinein zu thun, Patronen, Schrotbeutel, Pulverhorn Frühstück u. s. w. zu verwahren. Man hat auch von Bindfaden gestrickte J.n. J.-terminologie, so v. w. Jägersprache. J.-thaler (Num.), eine seltene, thalerförmige Schaumünze der Stadt Lüneburg, auf der in der Umfassung ein Jäger mit Hirsch und Hund erscheint, zum Andenken der Jagdberechtigung, nach 1562 geschlagen. J.-tuch (Hdlgew.), englisches, halbgepreßtes, schmales Tuch, welches den Regen sehr gut abhält

Jagd-tücher (dunkle Zeuge), große Wände von starker und fester Leinwand, mit welchen das Wild, besonders bei Bestätigungsjagen, umstellt wird. Man unterscheidet: a) hohe Tücher, sie sind 5 Ellen hoch und 200 Ellen lang; oben und unten sind an dem Tuche, ½ Ellen von einander entfernt, eiserne Ringe befestiget, durch welche starke Leinen (die Ober- und Unterleine) gezogen werden. Beim Stellen des Tuches wird die Unterleine mit hölzernen Haken an die Erde befestiget, die Oberleine aber mit Forkeln (s. d.) in die Höhe gehalten. Auf ein Tuch rechnet man gewöhnlich 11 Forkeln. Außerdem sind an dem einen Ende des Tuchs 6 hölzerne Knebel befestiget und an dem andern Ende eben so viel Knebellöcher angebracht, um 2 Tücher, da wo sie zusammenstoßen, mit einander zu verbinden; an der Oberleine sind noch ungefähr 10 Windleinen, um das Tuch an Bäume oder an Haken anzubinden. b) Mitteltücher, so v. w. Dänische Tücher. c) Schmale Tücher, welche nur 3 Ellen hoch sind und nur bei Schweinsjagden gebraucht werden können. d) Falltücher (s. d.). (*Fch.*)

Jagd-uhr (Uhrm.), eine sehr flache, eingehäusige Uhr, oft mit metallner Vorderdecke statt des Glases, welche auf dem Zifferblatt aufgezogen wird. Wahrscheinlich erhielten sie diesen Namen, weil das Tragen der dicken sonstigen Uhren, bes. auf Jagden u. beim Reiten u. starken Gehen, genirte u. man daher zu diesem Zwecke die flachen erfand. J.-uniform, die von dem Landesherrn für alle Jagdbeamte vorgeschriebene gleichmäßige Kleidung; sie besteht fast überall aus einem grünen Rock oder Frack, mit grünen, schwarzen, rothen oder gelben Aufschlägen; Beinkleider und Weste sind weiß, gelb oder grün. Die höheren Jagdbeamten haben oft die Knöpfe und andere Verzierungen von Gold, die unteren Jagdbeamten von Silber. J.-verbrechen (Jagd- u. Rechtsw.), Uebertretungen der Jagdgesetze, welche criminell untersucht u. bestraft werden; dahin gehört: das Jagen ohne allen Rechtsgrund, der versuchte oder vollendete Wilddiebstahl (s. d.). Eine Ueberschreitung der zustehenden Jagdgerechtigkeit wird mehr in privatrechtlicher Rücksicht in Betracht gezogen und vielleicht noch mit einer Geldstrafe geahndet; Tödtung eines Wildes aus Nothwehr kann nicht J. sein, und in manchen Jagdordnungen ist die Tödtung gewisser, vorzüglich gefährlicher Thiere, wie Bären, Wölfe, jedermann frei gelassen. J.-verpachtung, die Verpachtung der Jagdgerechtigkeit (s. d.). Der Pachter ist an die vorhandenen Bestimmungen über die Ausübung der erpachteten Jagd gebunden, hat jedoch auch Anspruch auf Schutz bei dem in Pacht erhaltenen Recht. J.-voigt, so v. w. Jagdlandknecht. J.-wagen, so v. w. Bürschwagen. J.-wagner, s. unter Jagdhandwerksleute. J.-wege, durch das Holz zum Behuf der Parforce- oder anderer Jagden gehauene Wege. J.-wesen, Alles, was zur Betreibung oder Verwaltung der Jagd ge-

gehört, so wie die bei den Jägern gewöhnlichen Gebräuche und Ausdrücke. J.-wissenschaft, s. unt. Jagd. J.-zapfen (Zimmerm.), s. unt. Jagdband. J.-zeit, so v. w. Schießzeit. J.-zeug, das beim Betreiben der Jagd nöthige Geräthe, als Jagdtücher, alle Arten Garne und Netze, Fangeisen, Fallen, Federlappen, Zangen, Wildkasten, der herrschaftliche Schirm, Wildtragen, Wildwagen u. s. w. Sie werden gewöhnlich in einem besonderen Hause, Jagdzeug-hause, aufbewahrt, und ein Jagdzeugmeister oder Zeugwärter hat die Aufsicht darüber. J.-zeug-wagen, ein gewöhnlicher Leiterwagen, doch oben mit einem bedeckten Kasten, in welchem das Jagdzeug an den Ort des Gebrauchs gefahren wird; vgl. Fuderzeug. J.-zinken, so v. w. Zinken, s. unter Pirschhorn. J.-zug (Pferdew.), Gespann von vier leichten flüchtigen Pferden an langen Strängen, welche vom Kutscher vom Sattel herab regiert werden, besonders in so fern solche zur hohen Jagd dienen.

Jagello, geb. um 1354, Enkel von Gedimin Herzog von Lithauen; vermählte sich, nachdem er das Christenthum angenommen hatte, 1386 mit Bewilligung der polnischen Stände, mit Hedwig, Tochter Königs Ludwig von Polen, welche unter der Bedingung, daß sie den von der Nation genehmigten Gemahl annähme, von den Polen zur Königin gewählt worden war, und erhielt dadurch die polnische Königskrone. In der Taufe nahm er den Namen Wladislaw V. an. Er vereinigte Lithauen mit Polen, bekehrte erstres zum Christenthum, setzte seinen Bruder Skirgalen zum Statthalter über diese Provinz, führte einen langen u. blutigen Krieg mit Witold (s. d.), der die Lithauer gegen den in Lüsten versunkenen Statthalter unter die Waffen gerufen hatte, mußte ihm aber endlich doch, unter dem Vorbehalt der Souveränität von Polen, die Herrschaft über Lithauen zugestehen. Sein Bruder hingegen, der die Statthalterschaft Kiew erhalten hatte, setzte den Krieg fort, und um ihn zu unterstützen, mußte er seine Domänen verpfänden. In dieser Verlegenheit st. Hedwig, u. J. ward dadurch des Throns verlustig und zog sich nach Rußland zurück, bald darauf bestieg er aber auf Bitten der polnischen Stände den Thron wieder, indem er sich mit Anna, der Nichte Kasimirs III., vermählte. Die Böhmen, mit ihrem König Wenzel unzufrieden, boten ihm ihre Krone an, aber J. schlug sie unwillig über den Verrath aus u. wollte sich sogar mit Wenzel alliiren, allein die Polen, zu stolz, um Fremden Hülfetruppen zu sein, hinderten dies. 1405 fielen die teutschen Ritter in sein Gebiet ein, er trieb sie aber zurück, machte einen Einfall in Preußen und erzwang einen Waffenstillstand. 1410 brachen jedoch die Ritter denselben, J. aber erreichte und schlug sie. Als sie hierauf den angebotenen Frieden nicht annahmen, belagerte er Marienburg (s. d.), sah sich jedoch, weil der König von Ungarn zum Entsatz nahte, gezwungen, einen Vertrag einzugehen, der eben nicht zum Vortheil der Polen war und unter den polnischen Magnaten Unzufriedenheit erregte. Witold, Herzog v. Lithauen, hatte bei dieser Gelegenheit sich feindlich gegen J. gezeigt, letzterer fürchtete daher einen Abfall, mehrte, um ihm zuvorzukommen, die Privilegien der Lithauer u. kettete sie so an die Krone. Von Neuem von den teutschen Rittern angegriffen, auch von seinem Bruder beunruhigt griff er stets zu den Waffen, um den Sieg zu erringen; er zeigte seine großherzige Gesinnung dadurch, daß er die ihm von den Hussiten 1420 von Neuem angebotene Krone Böhmens wieder ausschlug, ja er machte den Ständen, als er das Alter herannahen fühlte u. meinte, daß er den Regierungslasten nicht mehr gewachsen sei, den Vorschlag, die Krone, mit Uebergehung seiner Kinder, seinem Feinde, den Herzog Witold v. Lithauen, abzutreten. Der letzte Act seiner Regierung war ein zwölfjähriger Waffenstillstand, den er mit dem teutschen Orden schloß. Er st. 1434. Er war nach dem Tod der Königin Anna noch 2 Mal, an Elisabeth, Tochter des Palatin von Sendomir, und an Sophie, Tochter des Herzogs von Kiew, verheirathet. Sein einziger Sohn, Wladislaw VI., folgte ihm, diesem, dessen Bruder, Kasimir III., dann in directer Linie Johann, Albrecht, Alexander, Siegismund I. u. II.; sie machen das Geschlecht der Jagellonen aus. Mit letzterem starb dieses erlauchte Haus, das unter den Polen zu einem hohen Grad von Macht u. Ansehen gelangt war, aus. Polen, ein Wahlreich, welches Recht es auch unter den Jagellonen, jedoch unter steter Berücksichtigung der Erbansprüche dieses Hauses, behauptet hatte, wählte jetzt zum erstenmal einen nicht sarmatischen Fürsten, Heinrich, nachmaligen König von Frankreich, zum König. (*Pr.*)

Jägemann (Christ. Jos.), geb. zu Dingelstedt bei Mühlhausen 1726; erst Studienregent beim Augustinerorden zu Florenz, hierauf Director des Gymnasiums zu Erfurt, endlich Bibliothekar zu Weimar, wo er 1804 st. Schrieb: Geschichte der freien Künste u. Wissenschaften in Italien, 2 Bde., Leipz. 1777—1781; Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano, 2 Bde., Weißenf. 1790—91; Italien. Sprachlehre, 2 Bde., Leipz. 1794—96, 2. Aufl. 1802; Nuovo vocabulario italiano-tedesco e tedesco-italiano, 2 Bde., ebend. 1799—1800, 2. Aufl. 1804. Auch hat er mehrere ital. Werke ins Teutsche übersetzt, z. B. Auszug aus Galuzzi's Geschichte des Großherzogth.

herzogth. Toscana, 2 Bde., 1784—85; J. Tozetti's Reisen durch verschiedene Gegenden des Großherzogth. Toscana, 2 Bde., 1787; J. M. Galantis Beschreibung beider Sicilien, 1790—95. 2) (Ferd.), geb. zu Weimar 1780, Sohn des Vor., widmete sich der Malerkunst, studirte solche zu Kassel bei Tischbein und darauf in Wien bei Füger. Von dort ging er nach Paris, erhielt hierauf zu Weimar den Charakter eines Professors u. später den eines Hofraths. 1806 begab er sich nach Italien, kehrte 1809 zurück, machte sodann als Freiwilliger den Feldzug 1814 nach Frankreich mit und st. 1820 zu Weimar. 3) (Karoline), Tochter von J. 1) u. Schwester des Vor., geb. um 1778, entwickelte früh schon ein seltenes Talent für Tonkunst und wurde daher von der Herzogin Amalia nach Manheim geschickt, um sich unter Iffland, der damals dort eine Art Kunstschule gebildet hatte, für das Theater zu bilden. Einige Jahre später betrat sie die weimarische Bühne, machte einige Kunstreisen u. ward allgemein als eine der vortrefflichsten tragischen Künstlerinnen und Sängerinnen anerkannt. Von dem Herzog von Weimar erhielt sie das Rittergut Heigendorf mit dem Titel einer Frau von Heigendorf. Sie bekam 1818, nach Göthes Rücktritt, einen großen Einfluß auf die Verwaltung des weimarischen Theaters.

Jagen, 1) eilen, sich schnell bewegen; 2) machen, daß etwas eilet, oder sich entfernt; 3) mit Gewalt aus dem Besitze einer Sache treiben; 4) Thiere verfolgen, um sie zu fangen oder zu tödten; vgl. Jagd. 5) schnell reiten, als ob man ein Thier verfolge, daher: in vollem J., so v. w. in Carière (s. d. 3) reiten. 7) jemanden eilend verfolgen und zur Flucht bringen. 8) ein Fehler des Hühnerhundes, s. unt. Jagdhund. 9) (Seew.), s. Jagd machen. 10) Das J., eine Vereinigung mehrerer Jäger und ihrer Gehilfen um auf einmal viel Wildbret zu erlegen; in dieser Bedeutung hat man Bestätigungs-, Contra-, Haupt-, Wasser-, Netz-, Klopf-, Streif-, Nacht-, Kampfjagen (s. d.). 11) Der Raum, auf welchem Wildbret mit Garnen und Tüchern eingestellt ist, u. von wo aus es nach dem Lauf, wo sich die Schützen befinden, zugetrieben wird. Dieser Raum und der Lauf werden vor dem Aufstellen der Tücher abgemessen und mit Pfählen bezeichnet. 12) Abtheilung eines Forstes. (*Fch.*)

Jägepoor (Geogr.), Stadt im Mogulhundee der britisch-vorderindischen Provinz Orissa, liegt am Byturny, sonst Residenz eines Fürsten.

Jager (Geogr.), so v. w. Erlau 2).

Jagers 1) (Kriegsw.), so v. w. Jagdstücke. 2) das vorderste Stagsegel auf Schmacken und Huckern, dessen Hals an einem Baume, dem Jagerstock, ausgeholt wird. Jagetroß, ein schwaches, dreistrehniges Tau, das zum Fortziehen der Schiffe bei stillem Wetter gebraucht wird.

Jagerteufel (Bot.), das gemeine Johanniskraut, weil man es sonst zu abergläubischen Zwecken brauchte, s. unt. Hypericum.

Jagfisch (Zool.), so v. w. punktirter Igelfisch, s. unt. Igelfisch.

*Jaggas (Geogr.), so v. w. Schaggas.

*Jäggrenat (Geogr.), so v. w. Jagarnat. Jaghire, s. Chingleput.

*Jagna (spr. Dsch...), bei den Brahminen der Name eines Opfers überhaupt.

*Jagnamann (spr. Dsch...), in Indien der gemeine Pagodenbrahmin, der die Opfer verrichtet, im Gegensatze des Guru, des Lehrers der Religion und ihrer Geheimnisse.

*Jagnapavadam (spr. Dsch..., ind. Rel.), der Schultergürtel, welchen die Brahminen als Auszeichnung tragen. Er besteht aus 9 Fäden, und die Länge von jedem wird dadurch abgemessen, daß sie ihn 108 Mal um die geschloßne Hand winden, zu Ehren der 108 Geschichten des Brahma. Die 9 Fäden werden in 3 Theile getheilt, in Beziehung auf die 3 Veda's.

Jago, Set, (Geogr.), 1) größte Provinz in der spanischen Landschaft Galicia an den atlant. Ocean grenzend. 2) (Santiago, Santjago di Compostella), Stadt darin, am Sar; hat einige Festungswerke, Erzbischof, Kathedrale (mit einer Glocke von 300 Cent.), bischöfl. Seminar, Universität (gestiftet 1532) Pilgrimmshospital, bedeutenden Handel (mit Wein, Früchten, Fischen); 29,000 Ew. Nach der Legende ruhen hier in der Kathedrale die Gebeine des Apostels Jacobus des Kleinen, die zu Karl d. Gr. Zeit hierher gebracht worden sein sollen. Daher fanden, da dieser Jacobus der Schutzheilige von ganz Spanien ist, bes. sonst sehr häufige Wallfahrten nach diesem Orte statt (zum Jubiläum 1780 1 Million Pilgrimme). 3) (J. d Cacem), Villa im Correiçao Campo de Ourique der portugiesischen Provinz Alentejo, hat 1900 Ew. 4) größte der Inseln des grünen Vorgebirgs; hat 45 Meilen im Umfange, mit 18,000 Ew. portugiesischer Abstammung, doch jetzt sehr vermischt, ist dreieckig, im Innern fruchtbar mit einer Bergreihe durchzogen, deren höchste Spitze der Pik des heil. Antonius (4500 Fuß) ist; bringt Rinder, Pferde und mehrere Hausthiere, außerdem südliche Pflanzen; Hauptort Ribeira grande. 5) Villa in dem Columbiadepart. Cundinamarca an der Meta, 2400 Ew. 6) Fluß in dem Columbiadep. Assuay, der aus den Gebirgen von Loso entsteht, nach der Vereinigung mit dem Pau-

to den Namen Santjago annimmt und dem Maranon zufällt. 7) St. J. de los Atalayos, s. Atalayos. 8) St. J. del Estero, s. Estero. 9) St. J. de los Cavalleros, s. Saint Yague. 10) St. J. de la Vega, s. Spanishtown.

Jago (Zool.), so v. w. Riesenhuhn, s. unt. Huhn.

Jago (Richard), geb. 1715 in Warwickshire, englischer Dichter, berühmt durch seine Elegien und durch das beschreibende Gedicht: Edge-Hill (1767); st. 1781 als Pfarrer zu Kimcote in der Grafschaft Leicester. Seine Werke (in der Andersonschen Sammlung Bd. 11.) erschienen zu London 1784. (*Dg.*)

Jagoäffe, Sct. (Zool.), so v. w. grüner Affe, s. Affe 5).

Jagodina (Jagodna, Geogr.), Stadt in Servien (europ. Türkei); liegt unweit der Moraiwa, hat Bad.

Jagow (von), geb. um 1765 in dem Brandenburgischen; trat früh in preußische Kriegsdienste, that sich im Feldzug 1807 in Preußen hervor, erhielt 1809 als Major das neu errichtete Gardejägerbataillon, ward 1813 beim Ausbruch des Kriegs Brigadecommandeur der 2. niederschlesischen Brigade u. führte dieselbe bei Lützen und Bautzen. Er ward 1813 Oberstlieutenant und Oberst, erhielt in Abwesenheit des Generals Dobschütz den Befehl über das Blocadecorps vor Erfurt, ward dort Generalmajor, führte dann im Januar 1814 einige Regimenter brandenburgscher Landwehr nach Frankreich, machte mit denselben den Feldzug in Frankreich rühmlich mit u. befehligte 1815 die 3. Brigade mit vielem Ruhm bei Ligny und Belle-Alliance. Nach dem Kriege erhielt er den Befehl über die Division zu Erfurt, ward 1817 Generallieutenant und erhielt später, nach des Feldmarschalls v. Kleist Tode, erst interimistisch, dann definitiv, das Generalcommando in der preußischen Provinz Sachsen, das er noch mit großer Humanität u. Umsicht verwaltet. (*Pr.*)

Jägra (Geogr.), so v. w. Geagra.

Jagrazucker, s. Jagarazucker.

Jägrenat (Geogr.), so v. w. Jagarnat.

Jagst, u. Zusammensetzung, so v. w. Jart u. Zusammensetzung.

Jäguar (felis onca, *L.*, f. panthera, Zool.), Art aus der Gattung Katze; ist bräunlichgelb, hat an den Seiten 4 Reihen schwarzer Ringel, mit eingeschlossenem schwarzem Punkt, ist unten weiß, schwarz gestreift, hat fast die Größe des Tigers, ist gefährlich, räuberisch, lebt in Südamerika. Man findet den J. (fel. onc. spelaea) auch versteinert, doch ist der Schädel mehr gewölbt.

Jaguarīpe (Geogr.), Villa in der brasilianischen Capit. Bahia am gleichnamigen Strom; hat gute Elementarschulen; die Einw. sind fast alle Töpfer.

Jaguarūndi (felis jaguarundi, *Azara*, Zool.), Art aus der Gattung Katze aus Südamerika; ist lang, niedrig, braunschwärzlich.

Jagur (bibl. Geogr.), Stadt im Südtheile des Stammes Juda (Jos. 15, 21).

Jah (יהּ), 1) aus יהוה, Jehovah, zusammengezogen, n. And., wohl richtiger, von יאה, so viel wie Beständigkeit, Würde, Vollkommenheit, erst seit den Propheten gebräuchlicher Name Gottes. Luther übersetzt es durch Herr. 2) kabbalistisches in einigen hohen Graden der Freimaurerei bedeutsames Wort. So auch Jaho.

Jahalēen (Jaha'in, Geogr.), arabischer Volksstamm in Nubien (Afrika).

Jahde (Geogr.), Küstenfluß im Herzogthum Holstein-Oldenburg; macht beim Ausfluß eine gute Rhede.

Jahedhiäner (Muhammed. Relig.), kirchliche Secte der Muhammedaner, von ihrem Lehrer Amru Ebn Bahr mit dem Beinamen Jahadh, eines Matazaliten, welcher die Ewigkeit der Höllenstrafen leugnete und ein Verwandlung derselben in Feuer lehrte, auch überhaupt an den Gläubigen geringe Ansprüche machte. (*W.*)

Jahgow (Geogr.), Dorf im District u. der Provinz Agra (britisch-Vorderindien) Schlachten 1568 u. 1707.

Jahi (Geogr.), so v. w. Jahba.

Jahimäner (Muhammed. Relig.), eine Secte der Muhammedaner, Gegner der Kadorianer, Nachfolger des Jahm Ebn Safwan, welcher lehrte, daß Paradies und Hölle verschwinden und zuletzt Gott allein übrig bleiben würde.

* Jahlīnder (spr. Dsch..., ind. Myth.), einer von den Danavas (s. d.) in der indischen Religion, unüberwindlich, weil seine Gemahlin von unerschütterlicher Keuschheit war. Er verlangte, daß Mahadewa (Schiwen) ihm seine Gemahlin Parwadi abtreten solle, und im Kampfe darüber hätte vielleicht der Gott unterlegen, wenn nicht Wischnu, auf sein Bitten, des Dämonen Gestalt angenommen und so von dessen Gattin jede Gunstbezeigung erhalten hätte. Jetzt erst wurde J. besiegt und getödtet. (*R. D.*)

Jahn 1) (Landw.), der Raum, auf welchem 1 Schnitter das Getreide oder das Gras abhauet, welcher einem langen, schmalen Streifen gleichet; daher Jahnmeister, der Schnitter, welcher die übrigen anstellt; 2) so v. w. Schwad; 3) (Weinb.), in großen Weinbergen einzelne Abtheilungen, wovon jährlich eine gedüngt wird; 3) (Forstw.), wenn das gehackte Buschholz in Reihen gelegt wird, eine solche Reihe, daher Jahnhauer, so v. w. Holzhauer.

Jahn 1) (Johann), geb. zu Taswitz in Mähren 1750; war Doctor der Theol. u. Profes-

Professor dieses Fachs an der Universität zu Wien, legte aber 1807 seine Lehrstelle nieder und ward Canonicus. Er st. im August 1816 und gab in Wien unter andern folgende Schriften heraus: Chaldäische und syrische Sprachlehre, Wien 1793; Arabische Sprachlehre, ebend. 1796; Biblische Archäologie, 2 Bde., ebend. 1797—1800, 2. Aufl., ebd. 1817—18; Elementarbuch der hebräischen Sprache, 2 Bde., ebd. 1799; Arabische Chrestomathie, ebend. 1802; Introductio in libros sacros veteris foederis, ebend. 1804, 3. Ausg. ebd. 1825; Archaeologia biblica, ebd 1804, 2. Aufl., ebend. 1814; Grammatica hebraica, ebd. 1809; Vaticinia Prophetarum, commentarius criticus in libros prophetarum vet. Testam., ebend. 1815; Nachtrag zu seinen theol. Werken, ebend. 1821. 2) (Friedr.), geb. zu Meiningen 1766, Doct. der Medicin und seit 1800 Hofmedicus daselbst, seit 1811 auch Brunnenarzt zu Liebenstein, st. 1813; bekannt durch Versuch eines Handbuchs der populären Arzneikunde, Jena 1790; Auswahl der wirksamsten Arzneimittel, 2 Bde, Hildburgh. 1797, 1800, 4., vermehrt von A. H. Erhardt, 1818; Neues System der Kinderkrankheiten, Arnst. u. Rudolst. 1803, 3. Aufl. 1819; Beobachtungen über die chronischen Krankheiten, Arnst. 1814; Klinik der chronischen Krankheiten, 1. Thl., fortgef. und beendigt bis zum 4. Bd. 2. Thl., von A. H. Erhard, Erfurt 1815—1821 u. m. 3) (Friedrich Ludwig), geb. um 1778, der Sohn eines Predigers in der Priegnitz unfern der mecklenburgischen Grenze; studirte in Halle Theologie u. enthusiasmirte sich hier für Vaterlandsliebe, Erziehung, Volksthümlichkeit u. s. w. Doch war er schon damals nicht frei von Ueberspanntheit; so lebte er, um sich abzuhärten, eine Zeitlang einmal bei Halle ganz im Freien. Als er den akadem. Cursus beendet hatte, ward er Hauslehrer und kam dann nach verschiedenen Schicksalen nach Berlin. Eben damals war die Zeit des Unglücks des preußischen Staats und der Herrschaft der Franzosen. J. glaubte die Ursache dieser tief von ihm gefühlten Schmach in Erschlaffung des Volks und hiervon den Grund in der weichlichen, schwächlichen Erziehung suchen zu müssen. Diesem entgegen zu streben, hielt er aber vor Allem für Noth und glaubte, seinen Erziehungsplan nicht besser ausführen zu können, als indem er die Knaben mehr zu Leibesübungen anregte. Er that dies um 1808 oder 1809 Anfangs vorzugsweise mit Knaben seiner Bekanntschaft. Diese folgten ihm leicht und willig; bald gab er seiner Einrichtung mehr Ausdehnung und errichtete so um 1810 die erste Turnanstalt. Der Staat sah wohlgefällig J.s Beginnen, das ja auf die Befreiung Teutschlands abzielte, u. noch mehr Ansehen erhielt J., als er 1813 kräftig für die Erhebung des preuß. Volks sprach u. mit den meisten seiner Turner unter die Freiwilligen des Lützowsche Corps trat. J. ward hier Offizier u. begeisterte viele Jünglinge durch seine kräftige Rede. Er führte temporär das 3. Bataillon. Indessen stiftete er unter dem lützowschen Corps dadurch, daß er seine ehemaligen Turner vorzugsweise vor Allen begünstigte, sich immer sehr stark und widerspenstig gegen das, was ihm von höhern Anordnungen nicht gefiel, aussprach, was auf die jungen, der Subordination nicht gewohnten Gemüther mehr nachtheilig wirkte, auch manches Ueble, er war auch oft krank, hielt aber dennoch bis zum Frieden zu Paris bei dem Corps aus. Nach dem Frieden nach Berlin zurückgekehrt richtete er sogleich seine Turnanstalt wieder ein. Der Ruf hatte den Turnern und J. sammt dem Lützowschen Corps mehr Einwirkungen auf die Begebenheiten 1813—15 zugeschrieben, als wahr gewesen war, und der Zufluß zu diesen Turnanstalten war daher ungemein. Er überhob sich jetzt seines Standpunkts, sah das Turnen für einen der wichtigsten Staatszwecke an, verdammte oder verachtete Alles, was er nicht selbst mit Virtuosität trieb, so namentlich das Tanzen und Reiten, vernachlässigte den Sinn fürs Schöne und für feine Sitten über die Sorge für die Stärke und Gewandheit, ja erklärte offen seine Verachtung für dieselben, predigte den Knaben viel von Staatszweck, Teutschthum, Freiheitssinn, Wichtigkeit des Turnzwecks vor und erzog daher wohl kräftige, in der Gymnastik gewandte, zugleich aber plumpe, dünkelhafte, naseweise und ihren Eltern und Lehrern widerstrebende Jünglinge. Die üblen Erfolge dieses Verfahrens waren vorauszusehen. Um 1817 erhoben sich schon mehrere Stimmen (s. Wadzeck) gegen das Turnwesen; Eltern, Lehrer u. Vormünder klagten über die Anmaßung ihrer Angehörigen, und 1819 wurde die Berliner Turnanstalt, dann auch die in den übrigen preußischen Staaten geschlossen. J. aber wurde, da er eben einen Ruf als Professor nach Greifswalde annehmen wollte, als demagogischer Umtriebe verdächtig, verhaftet u. nach Spandau, dann nach Küstrin gebracht und zuletzt vor eine Immediatcommission in Berlin gestellt. Man beschuldigte ihn nämlich, durch Wort und That die demagogischen Umtriebe, bes. durch die Turnanstalten, und befördert zu haben. Seine Familie behielt indessen seinen Gehalt von 1000 Rthlr., erfuhr auch vielfache Beweise von Theilnahme. Man konnte jedoch J. keiner demagogischen Umtriebe überweisen, da er mehr, was er eben gedacht hatte, ausgesprochen, als sich in dergleichen Staatsverbrechen

brechen verwickelt hatte. Er saß seit 1820 auf ministeriellen Befehl in Kolberg, ward in mehrern Instanzen freigesprochen und lebt seit 1825, mit Beibehaltung seines Gehalts, zu Freiburg an der Unstrut. Er hat sich einen langen Bart wachsen lassen und trägt eine der altteutschen ähnliche Tracht. J. schr.: teutsches Volksthum, Lübeck 1810, 2 Ausg., Berl. 1816; Runenblätter, ebend. 1816; die teutsche Turnkunst, ebend. 1816; Neue Runenblätter, Naumburg 1828.

Jahnāvi (ind. Myth.), so v. w. Johannavi, s. unt. Ganga.

Jahnmeister (Landw.), s. unter Jahn 1).

*Jahnu (spr. Dschanu, ind. Myth.), so v. w. Johannavi, s. unt. Ganga.

Jaho, s. unt. Jah.

Jāhorlik (Geogr.), Stadt im Kreis Olgopol der Statthalterschaft Podolien (europäisch Rußland) an der Mündung der Kodima in den Dniester; hat 1200 Ew.

Jahr (Chronol.) 1) im allgemeinen ein Hauptabschnitt in der Zeiteintheilung, der entweder von der Rückkehr der Sonne auf ihrer Bahn zu einem bestimmten Punkt (als Sonnenjahr), oder von der Zahl von völlig beendigten Umläufen des Mondes um die Erde binnen jener Zeit, als Mondenjahr, hergenommen ist. 2) Als astronomisches J., und zwar a) als Sonnenjahr, die nach astronomischen Beobachtungen wirklich beendigte Periode des (scheinbaren) Sonnenlaufs in der Ekliptik (s. d.), eigentlich aber eines wirklichen Umlaufs der Erde um die Sonne. Es ist wegen der Störung, welche die Erde auf ihrer Bahn durch die Einwirkung der andern Planeten erfährt, nicht von völlig gleicher Länge und differirt gegen andere um den Betrag mehrerer Secunden. Doch gleichen diese Abweichungen in längeren Perioden sich wieder aus, wodurch dann die Länge eines mittlern J.s bestimmt wird. Dieses selbst ist aber ein dreifaches: aa) ein tropisches J., welches zur Hauptbestimmung genommen wird, nämlich die Zeit, nach deren Ablauf die Erde gegen die Sonne wieder den relativen Stand, wie früher hat, von welchem Stande nämlich der Wechsel der Jahreszeiten abhängt. Es wird hierfür gewöhnlich der eine der beiden Durchschnittspunkte der Ekliptik u. des Aequators, und zwar meist der genommen, wodurch die Frühlingsnachtgleiche auf der nördlichen Erdhemisphäre bestimmt wird; man bezeichnet daher auch das astronomische J. als die Periode von einer Frühlingsnachtgleiche zur andern. Nach Piazzi und Delambre (s. d.) beträgt das tropische J. in Mittel 365 Tage, 5 Stunden, 48 Min., 49, 2 Secunden, nach des Letztern neuerer Bestimmung aber 365 T., 5 St. 48 M., 51, 6 Sec. bb) Das siderische J. (Sternenjahr) ist die Periode eines wirklich vollendeten einmaligen Umlaufs der Erde um die Sonne; es ist in Mittel um etwas über 20 Minuten 23 Secunden länger als das tropische J. und beträgt 365 T., 6 St., 9 Min., 14, 946 Sec. Nach Beendigung desselben steht die Sonne an demselben Punkt des Sternenhimmels, wie beim Beginnen desselben. Der Unterschied beider Jahre beruht auf dem Vorrücken der Nachtgleichen (s. d.). cc) Das anomalistische J. ist die Periode, welche die Erde braucht, um von ihrem Aphelium (s. d.) bis wieder dahin zu gelangen; diese beträgt näml. 365 T., 6 St., 13 M., 59 Sec. b) Unter astronomischem Mondjahre versteht man die Periode von 12 mittlern synodischen Monaten (s. d.), wovon jeder nahe an 29 T., 12 St., 44 M., 3 Sec. beträgt, das J. aber 354 T., 8 St., 48 M., 38 Sec. befaßt. Der Unterschied zwischen ihm und dem Sonnenjahr wird als Epakten (s. d.) bezeichnet. Durch Einschaltungen nach verschiedenen Grundlagen lassen sich beide auf lange Zeitperioden hinaus in Uebereinstimmung bringen. 3) Das bürgerliche J. ist eine Zahl von Tagen, die in obiger, nach astronomischen Bestimmungen getroffener Zeitabtheilung ganz abgelaufen sind. Es kann eben so ein Sonnenjahr, wie ein Mondenjahr, oder ein aus beiden zusammengesetztes sein. Das jetzt gewöhnlichste ist ein Sonnenjahr. Um es mit dem astronomischen J. wo möglich in Uebereinstimmung zu bringen, schaltet man von Zeit zu Zeit in ein gemeines J. von 365 Tagen einen Tag ein, um den Ueberschuß der Zeit eines jeden tropischen Jahrs über die Tagezahl in das bürgerliche J. zu befassen. Vgl. Kalender und Schalttag. Der Anfang des J.s ist willkührlich; nach dem, jetzt in den meisten cultivirten Staaten angenommenen Gregorianschen Kalender hebt es den 11. Tag nach dem Wintersolstitium, oder mit dem 1. Januar an u. ist in 12 Monate (s. d.) 7 von 31 Tagen, 4 von 30 Tagen und 1 von 28 Tagen in einem gemeinen J., von 29 in einem Schaltjahre getheilt. Ueber den Unterschied des (christlichen) Kirchenjahrs von dem bürgerlichen J., s. Kirchenjahr. 4) (Gesch.). Das J. erhielt in früherer Zeit bei verschiedenen Völkern und erhält noch jetzt bei mehrern Nationen, hinsichtlich seiner Länge, seines Anfangs und seiner Eintheilung, sehr abweichende Bestimmungen. Wir heben hier nicht von den ältesten, sondern von dem altrömischen J. an, weil dies für uns dadurch näheres Interesse hat, daß aus ihm unser jetziges bürgerliches J. hervorgegangen ist. Romulus, der im 3. Jahr der 6. Olympiade, oder im 753. J. v. Chr. Geburt, Rom zu bauen anfing, führte im folgenden Frühjahr das Romulische (albanische) J. ein. Es war dies das im

ältesten Latium gewöhnliche und befaßte 10 Monate (Martius, Aprilis, Majus, Junius, Quintilis, Sextilis, September, October, November, December); 4 (Martius, Majus, Quintilis, October) von 31, die übrigen von 30 Tagen. Sein Anfang fiel bei der Einführung in den Frühling. Allein da dies J nur 304 Tage hatte, war es nach den Jahrszeiten sehr wandelbar. Es hing daher schon Romulus am Ende noch 56 Tage an und brachte so sein J. auf 360 Tage. Aus diesen überschüssigen Tagen wurden etwas später zwei namenlose Monate, einer von 33, der andere von 23 Tagen gebildet. Diesen gab Numa Pompilius die Namen: Januarius und Februarius. Mit ersterem begann nun das J.; der zweite aber, vorher dem J. zu Ende angefügt, wurde bald zwischen Januarius u. Martius eingeschoben; ebenfalls bald erhielt er auch noch 5, also nun 28 Tage. Die Zahl der Tage der übrigen Monate war 29, 30 und 31, so daß überhaupt ein Mondenjahr von 355 Tagen dadurch gebildet wurde. Um dieses aber mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung zu bringen, wurden jedesmal im andern Jahre wechselsweise 22 und 23 Tage nach dem 23. Februar, unter dem Namen Mensis Mercedonius, eingeschaltet. Acht solcher wechselsweise gemeiner Jahre von 12, und Schaltjahre von 13 Monaten hatten 2930 Tage, also 8 Tage mehr, als eben so viele Sonnenjahre von 365¼ Tag gehabt haben würden. Diesem sollte dadurch abgeholfen werden, daß man dem 8. Jahr statt 23 Tage nur 15 zusetzte. Die Pontifices aber, denen diese Einschaltung überlassen wurde, verfuhren dabei so willkührlich, daß das J. dadurch völlig in Unordnung gerieth, so daß zur Zeit vor Julius Cäsar die Angaben des Kalenders um 79 Tage von dem Stand der Sonne abwichen, mit dem sie zutreffen sollten. Julius Cäsar berief nun, um dieser Ungebührniß Einhalt zu thun, den ägyptischen Mathematiker Sosigenes (s. d.) nach Rom. Dieser machte den Anfang der Reform damit, daß er in das 708 J. nach Erbauung von Rom (das 45. vor Christi Geburt) die Tage, um die man zurück war, in zwei Abtheilungen, die eine von 23 als Mensis Mercedonius nach dem 23. Februar und die andere von 67 Tagen als einen ungenannten Doppelmonat zwischen November und December einfügte. Jenes J. also enthielt 445 Tage, bestand aus einem Numaschen J. von 355 Tagen und 90 zugefügten Tagen und erhielt daher den Namen Confusionsjahr (s. d.). Die drei ersten Monate von 80 Tagen müssen noch auf das vorherige Jahr gerechnet werden. Mit dem 1. März dieses Confusionsjahrs beginnt eigentlich das 1. Julianische J., indem die noch übrigen Tage 365 Tage betragen. Doch wird dasselbe erst von dem 1. Januar des folgenden Jahres an gerechnet, wo die Monate die noch jetzt gewöhnliche Tagezahl bekamen, dabei die frühern Benennungen beibehielten, doch mit dem Unterschied, daß dem Quintilis der Name Julius und dem Sextilis später der Name Augustus beigelegt wurde. Zugleich wurde festgesetzt, daß, da Aristarchos von Samos das astronomische Sonnenjahr zu 365 Tagen, 6 Stunden bestimmt hatte, in jedes 4. Jahr nach dem 23. Februar 1 Tag eingeschaltet, dieser Monat daher statt 28 Tage 29, ein solches Schaltjahr also 366 Tage bekommen sollte. Dieses, in alle römische Provinzen eingeführte Julianische J. wurde auch von den Christen angenommen, welche blos ihre Feste an die Stelle der heidnischen darin setzten u., auf den Vorschlag von Dionysius dem Kleinen (s. Dionysios 20), um das J. 532 die Jahrszahl in die jetzt gebräuchliche christliche veränderten. Da jedoch dem Julianischen J. die Voraussetzung zu Grunde lag, daß das astronomische gerade J. 365¼ Tag betrage, so gab dies in der neu angehobenen Zeitrechnung einen Unterschied von etwa 18 Stunden, 20 Minuten auf jedes Jahrhundert, um so viel es nämlich zurückblieb. Man nahm daher in der katholischen Kirche gegen Ende des 16. Jahrhunderts daran ein Aergerniß, daß die Frühlingsnacht gleiche um 10 Tage früher einfiel als im J. 325, in welchem das Concilium zu Nicäa das Osterfest nach dem auf diese Nachtgleiche folgenden Vollmond regulirt hatte. Deswegen warf Papst Gregorius XIII., nach dem Vorschlag von Al. Lilius (s. d.), nach eingeholter Zustimmung aller katholischen Fürsten, im J. 1582 aus dem October 10 Tage weg und ließ gleich auf den 4. den 15. Oct. folgen; zugleich traf man die Bestimmung, daß immer 3 Secularjahre, welche bisher nach der Julianischen Einrichtung auch Schaltjahre waren, gemeine und nur jedes 4. Secularjahr ein Schaltjahr sein sollte. Demnach war das Jahr 1600 ein Schaltjahr, die J. 1700 und 1800 aber waren keine, wie denn auch das Jahr 1900 keines, dagegen das J. 2000 wieder ein Schaltjahr sein wird. Durch dieses verbesserte Julianische oder Gregorianische J. ist nun das bürgerliche J. dem astronomischen so nahe gebracht, daß der Unterschied um den es zu lang ist in 400 J.en nur etwa 3 Stunden beträgt, die sich erst nach 3200 J. zu einem Tag anhäufen, der dann durch eine Einzuschaltende Einschaltung ausgeglichen wird. Diese Gregorianischen J.e sind auch nach dem sogenannten verbesserten Kalender (s. d.) der Protestanten beibehalten. Im protestant. Teutschland, auch in der Schweiz, in Holland u. Dänemark, geschah diese Annahme im J. 1700, indem man die letzten 11 Tage des Februars wegließ und gleich von 18. Febr. auf

auf den 1. März überging, in England im J. 1752, in Schweden aber 1753. Nur in Rußland, wie überhaupt in der griechischen Kirche, hat man noch Julianſche J.-e, oder rechnet nach altem und neuem Styl; die Differenz iſt ſeit 1800 auf 12 Tage geſtiegen, um wieviel das J. ſpäter anhebt u. alle unbewegliche Feſte ſpäter fallen. — Von den Jahreseinrichtungen der übrigen Völker der Vorzeit, die ſich zum Theil auch noch jetzt erhalten haben, ſind folgende die merkwürdigſten: a) J. der Hebräer, urſprünglich ein Mondenjahr (Sir. 43, 6. und Hiob 29, 2.) und in 12 Monate getheilt, die in der älteſten Zeit nur der Ordnung und Zahl nach unterſchieden wurden; ſpäter werden einige mit beſondern Namen genannt, z. B. Abib (2. Moſ. 13, 4.), Bul und Siſ (1. Kön. 6. 1, 38.), Ethan (Cap. 8, 2.). Nach dem Exil hatten ſie folgende Namen, die man von den Chaldäern entlehnte: Ciſan (ſonſt Abib) Jjar (ſonſt Siſ), Sivan, Tammuz, Ab, Elul, Tiſri, Marcheſvan, Kasleu oder Kislav. Thebet, Schebet, Adar. Man maß dieſe Monate nach dem Sichtbarwerden des Neumondes; ſie hatten daher, weil dieſes immer nach etwa 29½ Tagen wiederkehrt, theils 29 theils 30 Tage. Die Monate mit 29 Tagen hießen hohle (חסרים), die von 30 Tagen volle Monate (מלאים). Da nun aber gewiſſe Feſte ſich nach der Tag- und Nachtgleiche richteten, oder von der Reife der Früchte und der Zeitigkeit der jungen Thiere abhingen, ſo mußte man dieſe Mondenjahre mit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen ſuchen. Dieß geſchah durch Einſchaltung eines Monats vor dem letzten, den man Adar Vendar (gleichſam verdoppelten Adar) nannte. So hatte man denn gemeine Jahre, (בשוטה שנה), und Schaltjahre (בעוברת שנה), deren in 19 Jahren etwa 7 fielen. Das J. der Hebräer war ferner theils ein heiliges, kirchliches, theils ein bürgerliches. Jenes begann mit dem Monat Niſan (etwa unſerem März, 2. Moſ. 12, 2.), und nach ihm wurden die Feſte und heiligen Gebräuche geordnet. Das bürgerliche J. begann mit dem Monat Tiſri (der Mitte unſeres Septembers), nach demſelben wurden Verträge geſchloſſen, die Obrigkeiten gewählt, die Erlaß- und Jubeljahre, ſo wie die Brachjahre berechnet (ſ. d. a.). Bei Aushebung des Zehnten unter dem Viehe und bei Ablieferung des Baumfruchtzehnten hatte man wieder eine andere Abtheilung des Jahres. Im erſten Falle galt der Anfang des Elul (faſt unſer Auguſt) und im letzten der 15. des Schebat (Januar) als Anfang des J.s. Ob ein Jahr ein gemeines oder ein Schaltjahr ſein, ob es mehr oder weniger volle Monate enthalten ſollte, und an welchen Tagen die Neumonden gefeiert werden müßten, war nie vorher beſtimmt, ſondern wurde von einer Commiſſion des hohen Gerichts zu Jeruſalem nach der Erſcheinung des Mondes und den Urſachen, welche ein Schaltjahr nöthig machten, am Ende jeden Monats und Jahres beſtimmt und Anfangs durch angezündete Signalfeuer, ſpäter durch umhergeſendete Boten bekannt gemacht. Nach dem heiligen J. zählte man auch die Regierungsjahre der Könige, ſo daß, wenn einer auch nur kurze Zeit vor dem 1. Niſan die Regierung antrat, dieſer Theil des zu Ende laufenden J.s für ein J. (das erſte Regierungsjahr) gerechnet wurde. Uebrigens theilte man das J. gemeinhin in ſechs Zeiten: die Saatzeit, von der Mitte des Tiſri bis zur Mitte des Kisleu; den Winter, die Regenzeit, von der Mitte des Kisleu bis zur Mitte des Schebat; die kalte Zeit, von Mitte des Schebat bis Mitte Niſan; die Erntezeit, von der Mitte des Niſan bis Mitte Sivan; den Sommer, von der Mitte des Sivan bis Mitte des Ab; endlich die Zeit der Hitze, von da bis wieder zur Mitte des Tiſri. Die Ausdrücke: קיץ, חום, קכיל, קיר, וחרף, bezeichnen dieſe Abtheilung des bürgerlichen J.s. Die Zahl der Tage eines J.s war alſo ſtets wechſelnd, je nachdem viel volle Monate darin fielen oder nicht. Sie war nie über 354 in einem gemeinen J., nicht über 385 in einem Schaltjahre. b) Das altägyptiſche oder Nabonaſſariſche J.; es wurde von den babyloniſchen Aſtronomen, den perſiſchen Magiern und den Griechen unter König Philipp von Makedonien angenommen; Ptolomäos (ſ. d.) bediente ſich deſſen in ſeinem Almageſt (ſ. d.). Es beſtand aus 12 Monaten von 30 Tagen (Thot, Paophi, Athyr, Choiac, Tybi, Mecheir, Phamenith, Pharmuthi, Pachon, Pauni, Epiphi, Meſori) und 5 angehängten Tagen. Es wird vom 3967 J. der Julianiſchen Periode (ſ. d. u. Jahrrechnung) oder vom 747. J. v. Chr. Geb. (Nabonaſſars Thronbeſteigung, ſ. Babylon., Geſch.) zu zählen angefangen und zwar vom 6. Julianſchen Februar. In den allerälteſten Zeiten ſollen die Aegypter bloß nach Monaten gerechnet haben; dann ſollen von ihnen dreimonatliche, in der Folge viermonatliche J.-e (wie auch von den Arkadiern), ſpäter ſechsmonatliche auch von den Akarnaniern), endlich 360tägige J.-e gebildet worden ſein, denen dann ihr König Aſeth noch die ermangelnden 5 Tage beifügte. Dieſe J.e kommen alſo ſehr mit dem Julianſchen überein, welchen aber hauptſächlich durch den Abgang der Schaltjahre von ihnen ab; ſ. unt. Jahrrechnung altägyptiſche. An ihre Stelle trat nach der Schlacht bei Actium, wodurch Aegypten unter die Herrſchaft der Römer kam, das neu-

neuägyptische oder auch aktische J. Der Anfang desselben ist der 29. August 30 J. vor Chr. Geb.; die 12 dreißigtägigen Monate und die angehängten Tage (Pagomen) blieben; nur wurde aller 4 J. ein Schalttag und zwar zu Ende des J.s, und ein J. früher als nach der Julianischen Jahreinrichtung eingeschoben. Diesem entspricht ganz das äthiopische oder mohrische J.; nur daß die Monate andere Namen führen; eben so das syrische J., das blos dadurch abweicht, daß sein Anfang der erste October ist. c) Das persische J. wurde in ältester Zeit von Giemschid, König der Meder, eingeführt; es enthielt ebenfalls 365 Tage; aber aller 120 J. wurde ein ganzer Monat von 30 Tagen eingeschaltet. Dieser sollte, so oft die Zeit wiederkehrte, immer zwischen andere Monate in der Folgereihe eingeschaltet werden. Der letzte persische König Yezdegerd schaffte dies ab u. ordnete einen aller 4 Jahre wiederkehrenden Schalttag an. Als nach dessen Tod in einer Schlacht mit den Saracenen, den 16. Julius des 632. J.s n. Chr., Persien unter der Khalifen Herrschaft kam, mußte auch dieses Land das ägyptische Jahr annehmen, nämlich ein J. von 12 dreißigtägigen Monaten (deren Namen jedoch anders lauten) und 5 angehängten Tagen (Mustaraka). Dies dauerte bis 1079 n. Chr., wo sich die Perser von den Khalifen wieder frei machten. Nun hoben die neupersischen oder gelaleischen J.e an, welche dem Gregorianischen sehr nahe kommen, hinsichtlich der Einschaltung aber dasselbe sogar noch an Richtigkeit übertreffen. Es wurden nämlich die altpersischen J.e, jedoch mit der Yezdegerdischen Verbesserung eingeführt, aber mit der Modification, daß siebenmal hinter einander das 4. J., das achte Mal aber das 5. J. ein Schaltjahr ist. Der Astronom Omar Cheyan ist der Erfinder dieser Einschaltung. Dieses beste aller bekannten bürgerlichen J. wurde von Gebalo Eddin Melic Schah im J. 1079 den 14. März, als auf welchen damals die Frühlingsnachtgleiche fiel, eingeführt. d) Das griechische J. In ältester Zeit bekam in Griechenland das J. 12 Monate und jeder Monat 30 Tage. Die Namen der Monate waren: Hekatombäon, Metageitnion, Boedromion, Mämekterion, Pyanepsion, Posideon, Gamelion, Anthesterion, Elephebolion, Munichion, Thargelion, Sbirrhophorion. Später wurden den 360 Tagen dieses J.s, in Conformität mit dem altägyptischen u. altpersischen J., noch 5 Tage (ἐπαγόμεναι) zugegeben. So hatte das J. bis zu Zeiten von Thales und Solon, oder bis 593 vor Chr., 365 Tage. Ueber die Art der Einschaltung ist nichts bekannt; den Anfang des J.s aber bestimmte die Zeit, wenn derjenige Numend am Himmel sichtbar wurde, dessen Vollmond zunächst nach dem Sommersolstitium eintrat. Vom J. 593 v. Chr. (4. J. der 6. Olympiade) bis zur Einführung der Julianischen Verbesserung bekam das eigentlich das altgriechische benannte J. folgende Einrichtung. 12 Mondmonate behielten die alten Namen u. hatten wechselsweise 30 und 29 Tage, davon man nach und nach, in verschiedener Art, nach Cykeln, die nach der Länge ihrer Dauer eigne Namen (Dieteris, Tetraeteris, Oktaeteris, Hexkädekaeteris) erhielten, einen Schaltmonat, erst von 22 und 23, endlich von 30 Tagen am Ende des Jahrs, das nun vom Wintersolstitium, also mit dem Gamelion anfing und mit dem Posideon endete, unter dem Namen eines zweiten Posideons zusetzte. Nach der Hexkädekaeteris, einem Cyklus von 16 Jahren, der zuletzt in Gang kam, wurde in den ersten 8 J.-en im 3., 5. u. 8 J.-e ein zweiter Posideon von 30 Tagen, in den folgenden 8 J.-en auch im 3., 5. u. 8. J. ein solcher von 31 Tagen eingeschoben, am Ende in der 10. Hexkädekaeteride aber wurde ein Schaltmonat von 30 Tagen ausgelassen. Obgleich nun Meton 432, Kalippos 330, Hipparchos 128 J. v Chr. bessere Enschaltungscyklen vorschlugen, so kamen diese doch nicht zu öffentlicher Einführung. Von diesem, auch als attischen bezeichneten altgriechischen J. unterschieden sich die alten makedonischen J.e blos durch den Jahresanfang, der auf die Herbstnachtgleiche fiel, u. durch die Namen (Dios, Apellaos, Audynäos, Peritios, Dystros, Xanthikos, Artemisios, Daisios, Panemos, Loos, Gorpiäos, Hyperberetäos). Nach Einführung der Julianischen J.-re nahmen die Athenäer auch die Namen an, die Makedonier aber behielten die ihrigen bei. Auch hatten letztere noch ein tropisches J. in Gebrauch, das nach dem Eintritt der Sonne in die vier Jahrspunkte in 4 Theile getheilt war. Es hub mit dem Hyperberetäos den 24. September an. Die Monatnamen aber wichen in verschiedenen Provinzen ab. So entsprachen den gedachten syro-makedonischen Monaten folgende als paphische Monate: Aphrodisios, Apagonikos, Aenikos, Julos, Käsarios, Sebastos, Autokratorikos, Demarcherasios, Pietythatos, Archiereus, Esthion Romäos und folgende als bithynische Monate: Hereos, Hermios, Metroos, Dionysos, Herakleos Dios, Bendidäos, Strategios, Areos, Periepios, Aphrodisios, Demetrios. Die neueren Griechen bedienen sich immer noch der Julianischen Jahreinrichtung, fangen aber das bürgerliche J. mit dem September (das kirchliche mit Kreuzeserhöhung) an. e) Das arabische und türkische J. ist ein bloßes Mondenjahr von 354 Tagen. Es hub in dem J. 622 n. Chr. den 15. Julius an, auf welchen Tag

Muham.

Muhammeds Flucht gesetzt wurde. Der Ueberschuß des astronomischen Mondenjahres über 354 Tage ward durch Einschaltung von Tagen bewirkt (s. d. Artikel Hedschra). Die Monate, abwechselnd von 30 und 29 Tagen sind: Moharem, Sefer, Rebi I, Rebi II, Jomasi I, Jomasi II, Regieb, Shaban, Ramazan, Shewal, Dulkainbath, Dulhegg'a. f) Das isländische J. bestand anfänglich aus drei ihrer großen Hunderte zu 120, oder aus 360 Tagen; später wurde aller 7 Jahre eine Woche im Sommer eingeschaltet. Endlich bekam es die Einrichtung des Julianischen J.s; jeder Monat hat einen eignen Namen der Landessprache. g) Das alte mexicanische J. fängt mit unserem 23. Februar an und hatte 18 Monate von 20 Tagen; die 5 überschüssigen Tage, nach Ablauf dieser, wurden in Wohlleben zugebracht. i) Das chinesische J. ist ein Mondenjahr von abwechselnd 30 und 29 Tagen. In einer Periode von 19 J.-en sind 7 Schaltjahre von 13 Monaten befaßt; doch wird der Schaltmonat nicht immer zwischen denselben Monaten eingefügt. Die Monate haben keine Eigennamen, sondern werden nach der Reihenfolge gezählt, der Schaltmonat aber nicht in die Zahlenreihe aufgenommen. Den Anfang des J.s macht der Neumond, welcher dem Tage am nächsten ist, an welchem die Sonne im 13. Grade des Wassermanns steht, den die Chinesen für ihren Frühlingspunkt erkennen, also um den 1. Februar herum. k) Das französisch republikanische J. hub vom 22. September 1792 an, an welchem Tage die Herbstnachtgleiche um 9 Uhr, 18 Min., 30 Sec. Vormittags nach dem Pariser Meridian einfiel. Es war in 12 Monate, jeder von 30 Tagen befaßt, von denen dann 10 Dekaden statt der Wochen bildeten denen die Ergänzungstage (jours complémentaires) für ein gemeines J., mit einem 6. Tag für ein Schaltjahr, das in der Regel aller 4 J. eintrat, beigegeben wurden. Die Monate erhielten Eigennamen, die nach ihrer Ableitung auf die Jahreszeit hindeuteten und in ihren Endungen zu drei und drei Uebereinstimmungen hatten, nämlich Vendémiaire, Weinmonat, Brumaire, Nebelmonat, Frimaire, Reifmonat, Nivôse, Schneemonat, Ventôse, Windmonat, Pluviôse, Regenmonat, Germinal, Keimmonat, Floréal, Blüthenmonat, Prairial, Wiesenmonat, Messidor, Erndtemonat, Thermidor, Hitzmonat, Fructidor, Fruchtmonat. Diese J.e wurden zu Folge des Staatsdecrets vom 9. Sept. 1805 wieder aufgehoben, und es trat von da an die alte Ordnung wieder ein. 5) auch eine Periode von J.-en u. dann so v. w. ein Cyklus von J., s. Platonisches J., Sothisches J. (s. d.) u. a. 6) Umlaufszeit eines Planeten überhaupt, so, im Gegensatz von Erdenjahren: Mercursjahr, Venusjahr, Marsjahr u. s. w. 7) so v. w. Jahrzahl. 8) (Rechtsw.), eine Jahresfrist, von irgend einem bestimmten Monatstag bis zu demselben des folgenden J.s. Man unterscheidet hier das natürliche J., welches Mittags um 12 Uhr anhebt u. endigt, von dem bürgerlichen, bei welchem der angefangene letzte Tag schon als geendigt angenommen wird; eben so ein vollzähliges J., ein nützliches oder Gerichtsjahr, bei dem 365 Tage, wo man vor Gericht erscheinen kann, gerechnet werden, wie bei der prätorischen bonorum possessio und ehemals bei der Rechtswohlwohlthat der Wiederherstellung in den vorigen Stand. Hierher gehört auch die Bestimmung der alten teutschen Rechte: J. und Tag, wörtlich ein vollzähliges J. mit Ueberschuß von 1 Tag, doch auch so v. als 1 J. nebst einer Sächsischen Frist (s. d.). (*Pi.*)

Jahr-arbeit, 1) die auf 1 Jahr verdungene Arbeit; so wird häufig der Hufbeschlag der Pferde auf 1 Jahr verdungen, daher Jahrarbeiter, welcher sich auf 1 Jahr zur Arbeit verdinget, so: Jahrknecht, Jahrgesell, im Gegensatz der Wochengesellen, welche Wochenlohn bekommen. 2) (Handwerksk.), die Arbeit, welche ein Gesell, der Meister werden will, Jahrgesell, während des Probejahrs bei einem Meister verrichten muß.

Jahr-bücher (Lit.). 1) Bücher, in denen von Jahr zu Jahr, was Merkwürdiges sich ereignet hat, eingetragen wird, es betreffe dies allgemeine, oder auch nur für ein Land oder einen Ort wichtige Ereignisse, oder auch Familiennachrichten, wissenschaftliche Fortschritte, Denkwürdigkeiten in besondern Anstalten u. s. w. 2) geschichtliche Notizen aus früherer Zeit, nach der Folgereihe von Jahren. Vgl. Annalen, Chronik, Fasti, Commentarii. 3) auch gewöhnlicher Titel periodisch erscheinender Schriften. Vgl. Literaturzeitung und Journale, auch Taschenbücher, Jahrbuch der häuslichen Erbauung, s. unt. J. S. Väter. (*Pi.*)

Jahr des Lichts (Freim.), die gewöhnliche christl. Jahrzahl, mit Zurechnung von 4000, unter der Voraussetzung, daß Christus im Jahr der Welt 4000 geboren sei.

Jahre 1) (Chronol.), s. Jahr; 2) so v. w. Lehrzeichen (s. d.); 3) höheres Lebensalter. 4) (Forstw.), so v. w. Holzringe, s. unt. Holz 1). J. der Welt, s. unt. Jahresrechnung.

Jahre, Ritter vom 3., 5. u. 7., in der alten Freimaurerei der 1., 2. u. 3. Grad der 5. Stufe des clerikalischen Systems.

Jahregas, s. unt. Hallaur.

Jahres-anfang (Chron.), s. unter Jahr u. Jahresrechnung auch Neujahr. J.-bann (Rechtsw.), so v. w. Abannation.

J.-be-

J.-bericht (Gesch. u. Lit.), Denkschrift von dem, was in einem Jahre überhaupt, oder in Beziehung auf einen gewissen Zweck z. B. für eine Wissenschaft, oder in einem geselligen Vereine, Bemerkungswerthes sich ereignet hat. J.-cykel (Chron.), s. Cykel. J.-epidemien (Med.), s. unt. Epidemie. J.-frist (Rechtsw.), s. u. Jahr 8).

Jahres-rechnung (Chron.). Erst in spätern Zeiten fing man an, nach wichtigen Ereignissen fortlaufende J.en zu entwerfen und in die Geschichtbücher einzuführen. Die Erzählung geschehener Begebenheiten nach ihrem Zeitzusammenhang fängt erst mit den schriftlichen Denkmalen (Annalen, Zeitbüchern) an. Man rechnete aber nach Lebensjahren der Stammhäupter, nach Menschenaltern und Geschlechtsfolgen, nach Regierungsjahren der Könige, oder nach Amtsjahren der Priester und der obersten Magistratspersonen, bis bei dem einen oder andern Volk ein fester Zeitpunkt (Epoche, s. d.) angenommen wurde, um darnach die Aufeinanderfolge und Ordnung der Begebenheiten zu bestimmen; dies geschah aber oft Jahrhunderte nachher; daher die Ungewißheit, die Zweifel und Widersprüche in der ältern Geschichte, die durch manche andere Umstände noch vermehrt werden mußten. Dahin gehört vornehmlich der Mangel richtiger astronomischer Wahrnehmungen und Grundsätze, worauf sich die Eintheilung u. Bestimmung der Zeit bezieht. Wo nicht durch regelmäßig wiederkehrende Naturereignisse, z. B. in Aegypten durch die jährliche Ueberschwemmung des Nils, die Bewohner eines Landes genöthigt waren, sich an den Sonnenlauf in ihrer Zeitrechnung zu binden, oder wo nicht die Natur selbst die Kenntniß des gestirnten Himmels begünstigte, wie bei den Chaldäern (s. d.), da hatte das Jahr lange eine fehlerhafte Form. Die genaue Zeitbestimmung der Begebenheiten in der alten, selbst noch in der mittlern Geschichte ist daher um so schwieriger, da man die eigentliche Größe des natürlichen Jahres nicht kannte, noch solches bei allen Völkern gleich lang gerechnet, noch überall an Einem Tage angefangen wurde. Manches Volk wollte überdieß gern das älteste sein und machte vor andern auf das höchste Alterthum Anspruch. Die durch solche Nationaleitelkeit entstehenden ungeheuren Zahlen verwirren die Zeitrechnung in der Geschichte der Aegypter, Chaldäer, Chinesen, Japaner und Indier. Die Epochen selbst waren sehr verschieden, von denen ein Volk seine Zeitbegebenheiten zu berechnen anfing, da ein Ereigniß nicht für alle Völker gleichwichtige Folgen haben und also keine allgemeingültige Epoche bezeichnen konnte; daher hatte jedes Volk seine eigne, von andern oft völlig verschiedene J., was dem Geschichtforscher die synchronistische Zusammenstellung der Begebenheiten erschwert. Eine völlige Uebereinstimmung in der Zeitrechnung kann man auch bei Völkern nicht erwarten, so lang sie größtentheils isolirt lebten, sondern erst bis Völkervereine und größere Staatsverbindungen erwachsen waren. Dies geschah zuerst im persischen, mehr aber noch im makedonischen Zeitalter. — Die vorzüglichsten Rechnungsarten sind: a) nach Jahren der Welt. Die Juden fingen zu Ende des 13. Jahrh. nach ihnen zu zählen an, und die Epoche der Erschaffung der Welt fällt nach ihrer Rechnung in das 3761. J. v. Chr. Sie fangen ihr bürgerliches Jahr (ein Mond-Sonnenjahr) mit einem Neumonde, gewöhnlich im September, 5½ Monate nach dem Osterfeste, an und das Jahr 1828 unserer Zeitrechnung ist das 5589. der ihrigen. Ehemals bediente man sich dieser Aere in der alten Geschichte u. zählte durchgängig bis auf Christus nach Jahren der Welt (A. M.). Die auch nur muthmaßlichen Bestimmungen hierüber weichen aber bedeutend von einander ab. So sollen nach Alfons (s. d. 10), König v. Castilien, v. Erschaffung der Welt bis zu Christi Geburt 6484½ Jahr. nach Suidas 6000 J., nach Lactantius Philastrius 5801, nach Nicephorus 5700, nach Julius Africanus u. A. 5500, nach Eusebios 5200½, nach Metrodorus 5000, nach Thom. Lydiat und Laurent. Eichstadt 4004, nach M. L. Capellus u. Erzbischof Usher 4000, nach Dionysios d. Kl., Petau, Kepler u. A. 3984, nach Scaliger u. m. 3949, nach Hieronymus v. Santavide u. a. 3760, nach R. Lippmann 3616 Jahre verflossen sein. Allein da sich die Entstehung des Menschengeschlechts gar nicht historisch-chronologisch angeben läßt, so kann man diese Berechnungsart unmöglich zur Zeitbestimmung der Begebenheiten gebrauchen, und ihre historische Anwendung ist um so unsicherer, da die Chronologen selbst nicht wissen, in welchem Jahre der Welt Christus geboren ist. Es lassen sich daher, bei der Verschiedenheit der Meinungen und Hypothesen hierüber, und bei der völligen Ungewißheit der Epoche, die Weltbegebenheiten der frühesten Zeit nur nach Jahrtausenden, weniger nach Jahrhunderten, am wenigsten nach einzelnen Jahren bestimmen. b) Nach Jahren von der Geburt Christi an. Von dieser gedenken die heiligen Schriften blos im Allgemeinen, sie sei unter der Regierung des Augustus (Luc. 2, 1.) u. zur Zeit des Herodes (Matth. 2, 1.) erfolgt, und Jesus sei im 15. Jahre des Kaisers Tiberius gegen 30 Jahre gewesen (Luc. 3, 1, 23.). Lucas giebt noch an, es sei zu der Zeit gewesen, als Quirinus (Kyrenios) Landpfleger in Syrien war (Luc. 2, 2.). Aus allen diesen Angaben ist jedoch schwerlich das Jahr recht zu ermitteln, indem man nicht gewiß ist, von wo an die Zeit der

Digitized by Google

der Regierung des Tiberius gerechnet sei. Dionysios der Kleine, der Urheber unserer jetzigen Zeitrechnung, setzte die Geburt Christi ins Jahr 753, oder nach Varro 754, nach der Erbauung Roms. Neuere Untersuchungen über die Sache haben zwar eben so wenig über ein bestimmtes Jahr, als über Monat und Tag entscheiden können; nur dafür hat man mehrere Gründe, daß die Geburt Christi um einige Jahre früher zu setzen sei. Einige setzten sie, und mit Wahrscheinlichkeit, auf 749, andere auf 750, noch andere sogar auf 747 zurück; doch blieb man bei der Zeitberechnung des Dionysios, und diese kam später durch Beda (s. d. 11), noch mehr durch den heil. Bonifacius (s. d. 1.) in Umlauf, und erhielt (seit 742) durch die fränkischen Concilien Ansehn. In der Geschichte werden jetzt auch die Jahre der Begebenheiten vor Christus von dieser Epoche an rückwärts gezählt. c) Nach Olympiaden, in Cyklen von 4 Jahren; das 5. Jahr war zugleich das 1. der neuen Olympiade und fing im Julius (den 19—23. Jul. 776 v. Chr.) an. Die Griechen und ihre Schriftsteller rechneten aber erst im Zeitalter der Ptolemäer darnach; Timäos soll sie unter Ptolemäos Philadelphos (247 v. Chr., Olymp. 133, 2.) in die Geschichte eingeführt haben. d) Von Erbauung Roms an. Die Römer zählten ihre Jahre bis zum 2. punischen Krieg nicht darnach, sondern nach den regierenden Consuln. Cato der Aeltere, der dieses zuerst that, und Varro (etwa 200 J. v. Chr.) weichen aber in ihren Berechnungen von einander ab. Der Erste nahm an, daß Rom im J. 432 nach Troja's Zerstörung gegründet worden sei, was Dionys v. Halicarnaß mit den Olympiaden verglich u. daraus Ol. 7, 1. als das Erbauungsjahr der Stadt festsetzte (Epocha Catoniana = 752 v. Chr.). Anders verfuhr M. Terent. Varro. Seine Berechnungsart ist verloren gegangen, aber dem Petav zu Folge (Doctr. temp. IX, 15.) soll nach ihr Ol. 4, 4. das 1. J. nach E. R. gewesen sein (Epocha Varroniana = 753 nach der gemeinen dionysischen Zeitrechnung, n. A. 749). e) Die Diocletianische Aere, oder der Märtyrer (A. Diocletiani s. martyrum), die zuerst in Aegypten u. dann auch anderwärts unter den Christen üblich war und bis zur Einführung der gemeinen Zeitrechnung im Gebrauch blieb; hub an den 29. Aug. 284. f) Von Muhammed's Flucht aus Mekka nach Medina (d. 16. Jul. 622); die Araber und Türken fangen ihre Zeitrechnung (Aera hegirae) darnach an. Ueber sie vgl. den Artikel Hedschra. g) Die Seldschukische Aere, die Malek-Schah (s. d.) 1059 eingeführt hatte, s. hierüber unter Jahr 4). h) In ziemlicher Gleichförmigkeit mit dieser ist die französisch-republicanische Zeitrechnung vom 22. Sept. 1792 bis zum J. 1805, wo sie ihr Ende erreichte; s. ebenfalls unter Jahr. 4). — Weniger allgemein, und nur in Urkunden und von den Chronisten gebrauchte Aeren sind: a) die alte ägyptische, auch Nabonassarische, von Nabonassar's Thronbesteigung an. Sie befaßt 1461 Julianische Jahre. Indem nämlich die Nabonassarischen Jahre blos gemeine Jahre von 365 Tagen sind, kommt erst nach dieser Periode dieselbe mit der Julianischen Zeitrechnung in Uebereinstimmung, nach welcher in derselben Zeit nur 1460 Jahre verflossen sind. Die Aegyptier setzten den Anfang derselben in die Zeit, wo der heliakische Aufzug (s. d.) des Hundssterns mit der Ergießung des Nils zusammengetroffen sei u. zwar den 20. Julius des 3389. Jahrs der Julianischen Zeitperiode. Nach Censorin war im J. 138 nach Chr. Geb. ein Jubelfest wegen Beendigung dieser Periode. Man nahm an, daß, nachdem der heliakische Anfang des Hundssterns alle Jahreszeiten durchlaufen habe, er nach dieser Periode (daher auch Caniculare riode) wieder zu derselben Zeit erfolgen werde, was aber theils wegen Nichtübereinstimmung der Julianischen Zeitrechnung mit der astronomischen, theils wegen des Vorrückens der Nachtgleichen nicht zutrifft. b) Die Aere der Seleukiden, bei den Juden bis zum 1. Jahrh. unter dem Namen der Aere der Contracte gebräuchlich (hub an den 1. Oct. 312 v. Chr. Geb.). c) Die ägyptische, oder A. v. der Schlacht bei Actium, 30 J. v. Chr. G. d) Die spanische, oder von der Besiegung der Spanier durch die Römer von Domitius Calvinus (39 v. Chr. Geb.); sie wurde auch dann noch in den Abendländern häufig beibehalten, als man schon die Jahre nach Chr. Geb. zu zählen anfing. e) Die constantinopolitanische A., oder von Erbauung der Stadt Constantinopel an (330), wonach die griechischen Schriftsteller rechneten, während sich die persischen und arabischen der Yezdegerdischen, oder von der Zerstörung des persischen Reichs, bedienten (hub an den 16. Jul. 632), bis alle dahin in den Morgenländern üblich gewesenen Aeren von der Muhammedanischen verdrängt wurden. f) Die Chinesen haben gar keine bestimmte Epoche, sondern 60 jährige Cyklen, in welchen jedes Jahr seinen eignen Namen hat. Das 1. Jahr des 1. Cyklus fällt auf das 2697. J. v. Chr. Geb., also ist das erste christliche das 58. des 45. Cyklus und das J. 1828 das 25. des 76. Cyklus. In den christlichen Staaten erhielt sich bis zur Reformation hin die vom Kaiser Constantin d. Gr. eingeführte sogenannte Römer-Zinszahl (Cyclus indictionum, hub an 313). Vgl. Indiction.

Digitized by Google

diction. — Zur Vergleichung der Jahrrechnungen hat man in der Geschichte die Julianische Periode von 7980 Jahren angenommen. Sie entsteht aus der Multiplication der Zahlen 19, 28 u. 15 und fängt 4713 Jahr vor der christlichen Zeitrechnung an; daher ist das J. 1828 in der Julian'schen Per. das 6541. Zu größern Zeitbestimmungen bei einzelnen Völkern, z. B. bei den Israeliten, diente das Sabbath- und Jubeljahr (s. d.). Bei uns sind zum Andenken irgend wichtiger Vorfälle in Kirche und Staat die Secularfeste oder Jubiläums im Gebrauch, welche zwar alle Jahrhunderte wiederkehrende Epochen bezeichnen, aber nicht als Aeren gebraucht werden, weil sie blos locale u. relative Wichtigkeit haben. (*Ho.* u. *Pi.*)

Jahres-schluß, 1) der letzte Tag des Jahrs. 2) (Handlgsw.), beim Kaufmann der Abschluß aller seiner Rechnungen und Bücher, um den Stand seiner Handlung daraus zu ersehen.

Jahres-tag 1) Kalendertag, an dem in einer frühern Zeit irgend etwas sich ereignete, dessen Andenken erhalten geblieben ist, also auch so v. w. Geburtstag, Namenstag, Neujahrstag u. s. w. 2) eine jährliche Zusammenkunft der Zünfte.

Jahres-zeiten 1) (Astron.), die Zeitperioden, welche verstreichen, während die Sonne in der Ekliptik (s. d.) von einem Jahrpunkt zum andern fortrückt. Dieser Punkte sind vier: die beiden Aequinoctialpunkte, in denen die Sonne durch den Aequator durchgeht (s. Nachtgleichen), und die beiden Solstitialpuncte (s. Sonnenwenden). Hiernach entstehn also 4 J., die aber auf beiden Erdhemisphären einander entgegengesetzt sind: Frühling, Sommer, Herbst, Winter. Während der ersten gelangt die Sonne von dem einen Aequinoctialpunkt zu dem Solstitialpunkt, auf welchem die Sonne auf der einen Hemisphäre am weitesten vom Aequator absteht, und von wo an sie sich ihm wieder nähert; während der zweiten gelangt sie von da zum Aequator wieder zurück; während der dritten entfernt sie sich von ihm auf entgegengesetzter Seite bis zu dem zweiten Solstitialpunkt; während der vierten kehrt sie von da zum ersten Aequinoctialpunkt zurück. Für die nördliche Erdhemisphäre hebt der Frühling an, wenn die Sonne in das erste Zeichen des Widders, der Sommer, wenn sie in das des Krebses, der Herbst, wenn sie in das der Wage, der Winter, wenn sie in das des Steinbocks tritt. Die Dauer des Frühlings und des Sommers der nördlichen Erdhemisphäre ist jede nahe an 93 Tage, 6 Stunden; die Dauer des Herbsts und Winters aber jeder nahe an 89 Tage, 9 Stunden. Es haben also Frühling und Sommer zusammen hier eine um etwa 7 Tage, 18 Stunden längere Dauer als Herbst und Winter. Die Ursache liegt in der elliptischen Gestalt der Erdbahn (s. unt. Erde A). Wegen Fortrücken des Perihe liums (s. d.) ist diese Ungleichheit eine veränderliche, wird jedoch erst in sehr späten Zeiten eine auffallend merkliche werden. Nach den Kalendertagen fällt der Anfang des Frühlings auf den 20. oder 21. März (selten schon den 19.), der des Sommers auf den 21. oder 22. Junius, der des Herbsts auf den 23. September, der des Winters auf den 21. oder 22. December. 2) (Phys.), die mit jenen Veränderungen in Bezug stehenden Hauptwitterungszustände und deren Einflüsse auf das organische Leben, besonders die Vegetation. In den tropischen Gegenden, auch noch in den ihm zunächst liegenden, gibt es blos einen Wechsel von trockner u. regeniger Jahreszeit, und nur uneigentlich wird hier ein Winter als die Zeit abnehmender Hitze von dem Sommer als heißer Jahreszeit unterschieden. In den temperirten Erdzonen zeigen die Winter- und Sommerjahrszeit sehr große Temperaturverschiedenheiten, Frühling und Herbst aber sich als Uebergangsperioden beider. In den nördlichen Zonen, wo die Sonne auch im Sommer dem Scheitelpunkt noch fern bleibt, aber, bei fast steter Erhebung über den Horizont, durch anhaltende Wirkung das ersetzt, was wegen dem schiefen Einfalle ihrer Strahlen ihr an Intensität abgeht, und auch noch in den angrenzenden Gegenden, sind die Uebergangszeiten von Winter u. Sommer in einander sehr schnell, und nur in wenigen Wochen befaßt. In den mittlern Erdgegenden aber, wo man auf jede Jahrszeit etwa 3 Monate rechnen kann, treten die physischen J. etwas, etwa um einen Monat zeitiger ein, als die astronomischen, oder wenigstens mit dem Anfang des Monats, in welchen die Jahrespunkte fallen; doch machen die klimatischen und auch die von wechselnden Einflüssen abhängigen Witterungszustände hierin bedeutende Unterschiede. In ökonomischer Hinsicht achtet man auf Eintritt gewisser Naturerscheinungen, um das Anheben einer neuen Jahrszeit zu bestimmen; so rechnet man den Anfang des Frühlings von der Zeit, wenn der Huflattich zu blühen anfängt, und sein Ende, wenn die Esche Blätter bekommt. Dann hören gewöhnlich die Nachtfröste auf, und der Sommer nimmt damit seinen Anfang. Der Herbst hebt mit dem Fortwandern der Zugvögel an u. endigt mit dem Abfall der Baumblätter. Die Zwischenzeit, wo man anhaltender Fröste u. Schneebedeckung sich versehen kann, gilt dann für den eigentlichen Winter. (*Pi.*)

Jahre-verwandern (Handwksbr.), s. unt. Wanderjahre.

Jahr-feld (Landw.), ein Feld, das alle Jahr bestellt wird u. niemals Brache liegt, sondern durch kräftige Düngung und kluge

Fruchtfolge immer in tragbarem Stande erhalten wird.

Jahr-gang, 1) ein Jahr selbst, beshinsichtlich seiner Fruchtbarkeit, so: Wein von einem guten J. 2) (Lit.), bei zu bestimmten Zeiten im Jahre erscheinenden Zeitschriften die ganze Folgereihe während eines Jahres, die dann, als solche, auch einen Haupttitel erhält. 3) eine Sammlung von Predigten auf alle Sonn- und Festtage eines Jahrs.

Jahr-gebung (Rechtsw.), die von dem Landesherrn erfolgte Mündigkeitserklärung eines Unmündigen, Ertheilung der venia aetatis (s. d.) J.-gehalt, ein Gehalt, das einer Person, meist auf Lebenszeit, ausgesetzt ist; vgl. Pension. J.-gericht, so v. w. Dorfgericht, das jedes Jahr gehalten wird; vergl. Botding. J.-gesell, s. unter Jahrarbeit 1) u. 2). J.-gewächs 1) (Landw.), was an Feld- und Gartenfrüchten jährlich erwächst; 2) (Forstw.), so v. w. Jahrwuchs.

Jahrhundert (Chron.), eine Periode von 100 abgeschlossenen Jahren; wird nach einer geschichtlichen Denkwürdigkeit bestimmt, von welcher an man Jahre zählt, so also besonders die J.-e nach Christi Geburt, wo dann als laufendes der Zahl nach das J. angedeutet wird, das angehoben hat. So leben wir im 19. J. Jedes die Jahrzahl 100 führende Jahr ist aber das Schlußjahr eines J.s Jede Jahrhunderts-feier fällt auf den 1. Tag der mit 1 neu beginnenden Jahrzahl. Vergl. Secularfeier. (Pi.)

Jahr-knecht 1) (Landw.), s. unter Jahrarbeit 1. 2) (Salzw.), so v. w. Bornknecht. J.-könig, bei den Schützengesellschaften ein König, dessen Würde ein ganzes Jahr dauert. J.-lohn, so v. w. Gesindelohn.

Jahr-markt (Handlgsw.), eine bestimmte Zeit von höchstens 1 Woche in einer Stadt oder in einem Flecken, wo denn auch fremden, nicht zu der Commune in der der Markt gehalten wird, gehörigen Handelsleuten vergönnt ist, feil zu halten. Gewöhnlich bezahlen sie eine bestimmte Abgabe, Standgeld, hierfür. Meist hat jede Stadt oder jeder Marktflecken (so von dem Recht, J.-e zu halten, benannt) 2—4 solcher J.e. Die Landesherrschaft gibt das Recht zu J.-en.; vgl. Messe und Wochenmarkt. (Pi.)

Jahr-punkte (Astron.), s. unt. Jahreszeiten 1). J.-rechnung, s. Jahresrechnung. J.-ringe (Forstw.), so v. w. Holzringe, s. unt. Holz 1).

Jahres ꝛc., s. unt. Jahres u. Jahr...

Jahr-schuß (Forstw.), so v. w. Jahrwuchs 3). J.-stücke (Salzw.), das erste Werk, welches in den Salzkothen gesotten wird. J.-tag, s. Jahrestag. J.-tausend (Chron.), ein Zeitraum von tausend Jahren.

Jahrte, so v. w. Gerte 1).

Jahr-uhr (Technol.), eine Uhr, welche jährlich nur 1 Mal aufgezogen wird.

Jahr und Tag (Rechtsw.), s. unter Jahr 8).

Jahr-weide (Landw.), so v. w. Gemeindetrift. J.-woche, s. unter Woche. J.-wuchs, so v. w. Jahrgewächs 1). 2) (Forstw.), so v. w. ein Jahrring. 3) das Stück, um welches Bäume u. Büsche jährlich in die Länge wachsen. 4) (Zool.), bei den Conchylien hält man die ringelartigen Ansätze am Vorderrande der Schalen für jährlichen Zuwachs, so daß man nach der Zahl dieser Ansätze auch das Alter der Thiere bestimmen könne; doch werden weder diese Ansätze allgemein gefunden, noch bei zunehmendem Alter des Thiers fortgebaut.

Jahr-zahl 1) (Chron.), Zahl, die bestimmt, in welchem Jahre einer festgesetzten Periode etwas geschehen ist, oder noch geschieht; vgl. Jahresrechnung. 2) (Lit.), wird gewöhnlich als das Jahr des beendigten Drucks einer neuen Schrift auf dem Titel beigefügt. In den ältesten Drucken findet sich die J. gewöhnlich an dem Schlusse des Buchs angegeben; bei mehreren Schriften, wo die J. auf dem Titel ermangelt, ist sie der Vorrede zum Schluß angefügt. In neuerer Zeit ist es üblich worden, daß Schriften, die gegen das Ende eines Jahres (etwa von Michaelis oder Anfang Septembers an) erscheinen, die J. des folgenden Jahres führen. (Pi.)

Jahr-zirkel (Forstw.), so v. w. Jahrring (s. unt. Holz 1.).

Jahza (bibl. Geogr.), Stadt im östlichen Palästina unweit des Arnon und im Stamme Ruben, der sie indeß den Leviten abtrat (Jes. 13, 18., 21. u. 36.). Hier kam es zu einer blutigen Schlacht (1605 v. Chr.) zwischen den Israeliten, für die Moses, als er zum 2. Male die Grenzen des gelobten Landes erreicht hatte, bei Sihon, dem König der Amoriter, um freien Durchzug durch sein Land bitten ließ, und den Moabitern; die ersten siegten, Sihon fiel in ihre Hand, der größte Theil seines Heeres kam, um und die Sieger machten im feindlichen Lager große Beute. Nach Seetzen noch jetzt Jahza. (Hl.)

Jaïck (Geogr.), so v. w. Jaik.

*Jaidschiler (spr. Dsch...), See im Sandschak Salonichi (europ. Türket); hat wegen des bittern Wassers keine Fische, doch reichlich Salz. *Jaighur (spr. Dsch..), Seehafen in der britisch-vorderindischen Provinz Bejapoor, gebildet vom Fluß Jaughur, treibt ansehnlichen Handel mit Gewürz, Holz, Hanf; hat 2 Forts. Jaik, ehemaliger Name des

Flusses

Flusses Ural (s. d.). Jaillais, so v. w. Jallais.

*Jaimini (spr. Dsch..., ind. Lit.), Schüler und Gehülfe des indischen Vaysa des Sammlers der Vedas und Stifter des philosophischen Systems Mimasa (s. d.); vgl. Vaysa.

*Jainr (spr. Dsch..., ind. Religgesch.), eine Secte reformirter Brahminen, die sich von dem gröbern Götzendienst losgesagt haben und in ihren Tempeln die Seelen heiliger Männer im Bilde verehren. Sie verehren die Gottheit unter circelrunder Figur und bringen kein Thier um.

*Jains (spr. Dsch..., ind. Rel.), so v. w. Dschenas, s. unt. Buddhareligion.

Jair, Richter u. Heerführer der Israeliten, aus Gilead abstammend; herrschte 22 Jahre über die von ihm unterworfenen Ortschaften (Richt. 10, 3 ff.), die Flecken Jairs später genannt (1. Kön. 4, 13.). 2) einige andere sonst unbekannte Personen.

Jāiros 1) (hebr.), der Erleuchtende, Mannsname. 2) Vorsteher der Synagoge in einer galiläischen Stadt, dessen Tochter Christus wieder ins Leben rief. Mark. 5, 22. vergl. mit Matth. 9, 18.

Jāitspitz (Geogr.), so v. w. Gaispitz.

Jaitza (Geogr.), so v. w. Jaicza.

*Jajadēva (spr. Dsch...), indischer Dichter, s. Djajadeva.

Jājama (Botan.), s. unt. Ananas.

*Jaka (malabar., Nahrungsmittelk.), die Brodfrucht.

Jakal (Zool.), so v. w. Schakal. *Jakārta (spr. Dsch..., Geogr.), s. Dschockjakarta.

*Jakatra (*Jakkatra, spr. Dsch..., Geogr.), so v. w. Dschiockjakarta.

Jaki (Zool.), so v. w. Jakje.

Jakin (hebr.), s. Jachin.

Jakir (Zool.), so v. w. Jackje. Jakje, so v. w. Bastardfrosch. Jakke (Nahrungsmittelk.), s. Jaka.

Jako (Zool.), so v. w. Riesenhuhn, s. unt. Huhn.

Jakob (hebr. der Fersenhalter). I. Biblische Personen. 1) J., Isaaks und der Rebekka 2. Sohn, jüngerer Zwillingsbruder des Esau, den er bei der Geburt an den Fersen hielt (daher der Name), geb. um 1823 v. Chr., Abrahams Enkel, eigentlicher Stammvater des hebräischen Volkes; war sanfteren Sinnes als sein Bruder Esau, deswegen hatte die Mutter eine Vorliebe gegen ihn und verleitete ihn zu Ungerechtigkeiten gegen seinen Bruder (1. Mos. 27, 5). So ließ er sich vom Esau, der ermüdet von der Jagd heimkehrte und ein Linsengericht, das J. bereitet hatte, zu genießen wünschte, für die Abtretung desselben das Recht der Erstgeburt zugestehen u. täuschte seinen Vater, der auf dem Todbette den Esau ausgesendet hatte, daß er ein Thier erlegen u. ihm dasselbe zubereiten solle, worauf er ihn segnen wollte, dadurch, daß er Esau's Stelle einnahm und, um rauch wie Esau zu sein (denn Isaak war blind und mußte die Brüder durch das Gefühl unterscheiden), Ziegenfelle um Hals und Arme band und ihm das Gericht, sich für Esau ausgebend, überbrachte. Isaak segnete ihn hierauf, meinend er sei Esau. Dieser stellte nun, als er das ihm widerfahrne Unrecht erfuhr, seinem Bruder nach, und J. floh zu seinem Oheim Laban (s. d.) nach Haran, wo er unterwegs die Leiter, auf der die Engel in den Himmel stiegen, im Traume sah, trat in die Dienste Labans, ward aber von ihm hart behandelt, erhielt gegen das Versprechen, ihm 7 Jahre zu dienen, die ältere Tochter Lea zum Weibe, versprach aber, da er Rahel, die jüngere u. schönere Tochter, eigentlich zu heirathen beabsichtigt hatte, noch 7 Jahre zu dienen, wenn er diese erhielt, bekam sie hierauf, verschaffte sich durch List großen Reichthum (1. Mos. 30, 31—34), indem er, da er sich bei dem zweiten Dienstversprechem die sprenklichen Schafe ausbedungen u. seinem Schwiegervater die einfarbigen überlassen hatte, durch bunte Stäbe, die er den Schafen bei der Paarung zu Gesicht brachte, bewirkte, daß sie gesprenkelte Lämmer warfen, floh endlich, als Laban ihm diese dadurch erworbenen Schafe nicht zugestehen wollte, mit seinen Weibern und Kindern, ward von seinem Schwiegervater zwar eingeholt, aber doch endlich friedlich entlassen, von Esau edler behandelt, als er erwartet hatte, und söhnte sich mit ihm wieder aus (1. Mos. 33). Unterwegs kämpfte er einmal mit einem Engel zur Nacht, dieser lähmte ihm die Hüfte. Dennoch zwang er den Engel ihn zu segnen. Hierbei nannte ihn der Engel Israel, und davon heißen die Nachkommen J.s Israeliten oder Kinder Israels. Nach Kanaan zurückgekehrt weilte er mit seinen Herden bei Suchoth, Salam, Bethel, Hebron und verlor sein Weib Rahel (1. Mos. 35, 19). Den Götzendienst, dem seine Frauen von Jugend auf ergeben gewesen wären, entfernte er, sobald er in sein Vaterland kam (1. Mos. 35, 4), u. ward von Gott mächtig geschützt u. reichlich gesegnet. Indeß bereitete ihm die Treulosigkeit seiner Söhne gegen den Sichem (s. d.), seine Vorliebe gegen Joseph u. der dadurch angefachte Haß von dessen übrigen Brüdern gegen diesen neue Familienleiden (1. Mos. 34 u. 37), indem diese Brüder den Joseph an herumziehende Kaufleute verkauften und bei dem Vater vorgaben, er sei todt. Joseph kam indessen nach Aegypten, stieg zu Pharao's Günstling u. gab seinem Vater und den Seinen, als sie bei einer Hungesnoth zu ihm kamen und um Brod baten, nachdem er sich zu erkennen gegeben hatte (s. unt. Joseph), Brod

(1. Mos.

(1. Mos. 46 u. 47). J. verlebte nun in Aegypten den Rest seines Lebens in Ruhe, sah die früher ihm gegebenen göttlichen Verheißungen, in Beziehung auf eine große Nachkommenschaft, immer mehr sich verwirklichen und verordnete bei seinem Tode, daß man ihn in seinem Vaterlande in das Begräbniß seiner Väter begraben sollte, was seine Kinder auch thaten (1. Mos. 50). Vater von 12 Söhnen, die alle wieder Stammväter der einzelnen israelitischen Stämme worden, ist er in der Bibel oft statt seiner Nachkommen genannt, z. B. 4. Mos. 23, 7. 21., besonders in poetischen Stellen (s. Israel). 2) J., der Großvater Josephs, des Mannes der Maria (Matthäus 1, 16). 3) J., gewöhnlich (wie auch J. 3 u. 4) Jacobus, oder J. der Aeltere (major), zum Unterschied von J. 4) genannt, Sohn des Fischers Zebedäos und Salome's, Bruder des Johannes, selbst ein Fischer, ein Mann von feurigem Geiste, der mit seinem Bruder und Petrus, von Jesu besonders geliebt ward (Mark. 3, 17. 9, 17). Er begleitete Jesus auf den Oelberg, floh aber, als Jesus verhaftet ward. Nach der Auferstehung Christi kam er zurück und war bei dessen Himmelfahrt gegenwärtig. Gleich den andern Aposteln empfing er zum Pfingstfest den heil. Geist und predigte nun das Evangelium in Judäa. Daß er hierbei auch nach Spanien gekommen sein soll, wie alte Sagen der Spanier behaupten, und woran diese noch jetzt fest glauben, steht mit Stellen der Apostelgeschichte im Widerspruch. Er war ein sehr heiliger Mann und lebte ehelos. Unter Herodes Agrippa litt er den Märtyrertod durch das Schwert, weil er das Christenthum gelehrt hatte. Sein Ankläger ward durch seine Standhaftigkeit so gerührt, daß er sich als Christ bekannte und nun mit ihm enthauptet ward. Das Evangelium St. Jacobi, das man 1595 auf einem Berge in Granada auf Blei geschrieben ausgrub, ist unächt und ward auch vom Papst Innocenz XI. 1682 dafür erklärt. Auch seine Gebeine, die man zu St. Jago di Compostella in Spanien seit dem 9. Jahrh. verwahrt, sind untergeschoben. 4) J. der Kleine (Jacobus minor), auch der Gerechte u. der Bruder des Herrn genannt, war Sohn des Kleophas (oder des Alphäos) und der Maria, Schwester der Jungfrau Maria und also mit Jesu Geschwisterkind. Er war im Mutterleibe von seiner Mutter dem Herrn geweiht und aß nach der Sitte der Nazaräer weder Fleisch, noch trank er Wein, noch schor er Haupt oder Bart, noch salbte er sich mit Oel oder badete er sich, kleidete sich auch nicht in Wolle, sondern stets in Leinen. Jesus berief ihn zum Apostel. Nach Jesu Himmelfahrt ward er von den übrigen Aposteln zum Haupt oder Bischof der Kirche zu Jerusalem gewählt und sprach dort bei der ersten Kirchenversammlung nach St. Petrus gegen diejenigen Christen, die wollten, daß sie als Christen noch das Gesetz des Moses zu halten nöthig hätten. Die Fortschritte des Christenthums unter J. und die allgemeine Achtung, die dieser streng sittliche (die Kirchenväter rühmen seine mönchische Tugend und sagen, daß er selbst das Allerheiligste des Tempels zu betreten die Erlaubniß hatte und daß die Juden sich drängten, den Saum seines Gewands zu küssen) Apostel genoß, veranlaßten den hohen Priester Ananas u. die Mitglieder der Synagoge, ihn vorzufordern und ihm zu befehlen, dem Volk von der Zinne des Tempels die Falschheit der göttlichen Sendung Jesu zu verkünden. J. gehorchte, pries aber Jesus laut als Messias und Gottes'sohn. Wüthend stürzten ihn die Pharisäer von des Tempels Zinne herab u. steinigten ihn, da er noch lebend blieb, vollends (62 n. Chr.). Ananas wurde wegen dieser eigenmächtigen Gewaltthat seines Hohenpriesteramtes entsetzt. Von J. ist noch eine Epistel im neuen Testament übrig. Alle übrigen ihm zugeschriebenen Bücher sind unächt. 5) J., des Alphäos Sohn, wahrscheinlich mit dem Vor. eins, indem n. Ein. Kleophas und Alphäos Eine Person waren, n. And. Maria, des J. Mutter, erst Alphäos und dann Kleophas zum Gatten hatte; von ersterm soll J., von dem zweiten u. And. Judas der Sohn gewesen sein. II. Fürsten. A. Kaiser von Hayti. 6) S. Dessalines. B. Könige von Aragonien. 7) J. I., der Eroberer, Sohn Peters II. des Katholischen und Mariens von Montpellier, geb. 1206; folgte seinem Vater 1213 und mußte sich durch Gewalt der Waffen sein Erbe sichern, da die Großen des Reichs sich wegen seiner Jugend seiner Gewalt zu entziehen suchten. Auch gegen die Mauren war er glücklich und entriß ihnen Majorca, Minorca und Valencia, so wie er auch mit den Päpsten manchen Streit hatte und der römischen Kirche standhaft den Tribut, welchen sie forderte, verweigerte. Nur seine große Schwäche gegen das weibliche Geschlecht verdunkelt seinen Ruhm. Er st. zu Xativa 1276. 8) J. II., der Gerechte, 2. Sohn Peters III.; folgte seinem Vater Peter III. 1285 in Sicilien, nachdem seiner Mutter Bruder, Karl II., König von Neapel, 1284 in einer Niederlage gefangen worden war, erfocht 1287 einen glänzenden Sieg über die Neapolitaner und eroberte fast ganz Calabrien und die Inseln im Golf von Neapel. Dagegen ward sein Bruder, Alfons III. (s. d. 3), König von Aragon, geschlagen; er mußte Karl II. in Freiheit setzen und sogar versprechen, Sicilien zu räumen, als er 1291 st. J. folgte ihm in

in Aragon und ließ seinem Bruder Friedrich die Regierung von Sicilien. Bald besann er sich aber eines andern, verkaufte 1295 Sicilien an Karl II. von Neapel, dessen Tochter er heirathete, u. wollte seinem Bruder Sicilien entreißen helfen, fühlte aber doch plötzlich Scham und kehrte mitten im Siege um, worauf Friedrich ungestört König blieb. C. Könige von Cypern. 9) J. I., Sohn Hugo's IV., geb. 1334, Bruder Peters I. oder Gr.; folgte dessen Sohn 1382, ward 1384 zu Nikosia gekrönt, nahm nach dem Tode seines Verwandten, Leo's III., Königs von Armenien, den Titel als König von Armenien an u. st. 1398. 10) J., natürlicher Sohn Johanns III., Königs von Cypern und der Maria Patras; ward von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt, machte sich jedoch durch Ausschweifung desselben unwürdig, vertrieb aber nach dessen Tode seine Schwester Charlotte 1464 und bemächtigte sich mit Zustimmung der Mameluken der Regierung von Cypern, vermählte sich 1470 mit Katharina Cornaro, einer edlen Venetianerin, die die Republik deshalb zu ihrer Tochter ernannt hatte u., st. 1478 an erhaltenem Gift. 11) J., des Vor. Sohn, erst 1473 nach des Vaters Tode geboren; trat die Regierung unter Vormundschaft seiner Mutter an, starb aber schon 1475 worauf Katharina Cornaro die Insel 1489 an Venedig abtrat. D. Könige und Prätendenten von England. 12) J. I. (als König von Schottland J VI.) geb. 1566, Sohn der unglücklichen Maria Stuart und Heinrich Darnleys, 2. Gemahls derselben. Als Maria im 4. Monat mit ihm schwanger war, ließ Darnley vor ihren Augen den Sänger Rizzio ermorden, und dies hatte solche Wirkung auf J., daß er stets vor dem Anblick eines bloßen Degens zitterte; ward schon in zarter Jugend, nach dem Tode seines Vaters u. der Abdankung seiner Mutter (1567) unter der Vormundschaft des Grafen von Murray u. seines Großvaters, des Grafen Lenox, König von Schottland, u. blieb in vollständiger Abhängigkeit von diesen, bis ein von Elisabeth nach Schottland geschickter Gesandter ihn von diesen Banden befreite. Vergebens versuchte er, schon 23 Jahr alt, Bitten und Drohungen, um seiner Mutter das Leben zu retten, stellte sich aber, als die Hinrichtung geschehen war, als glaube er den Versicherungen Elisabeths, daß dieselbe gegen ihren Willen erfolgt sei. Vergebens versuchte er aber das Mißtrauen derselben, um sich die glänzende Erbschaft, England zu erhalten, zu besiegen; Elisabeth beobachtete ihn immer mit Argwohn, wollte ihn gewaltsam entführen lassen und widersetzte sich, als dies mißlang, doch aus allen Kräften seiner Heirath mit Anna, Prinzessin von Dänemark. Dennoch drang der König beharrlich 1589 damit durch. Kaum hatte die Königin Elisabeth 1603 die Augen geschlossen, als J. in London zum König proclamirt ward. Die Königin selbst hatte ihn in ihrem Testament zum Nachfolger ernannt und Cecil u. A. ihr sehr dazu gerathen. Mit Freude in England aufgenommen that er Alles, um sich bei den neuen Unterthanen beliebt zu machen, behielt Cecil und die meisten Minister bei, vertheilte zahlreiche Adelsdiplome, versäumte aber nicht, das Andenken der Mörderin seiner Mutter zu höhnen, indem er für dieselbe nicht einmal Trauer anlegte. Viele fremde Mächte boten ihm ihre Alliance an, er schlug aber alle Bündnisse aus, besonders das Heinrichs IV. gegen Oestreich. Dagegen verband er sich mit ihm zur Unterstützung der Niederlande gegen Spanien durch Geld und Menschen. Gleich Anfangs verschworen sich die Katholiken, Puritaner u. selbst die Freigeister damaliger Zeit, um Arabella Stuart statt J.s auf den Thron zu heben. Walter Raleigh war unter den Mitverschwornen, er wurde zum Tode verurtheilt, erhielt aber Aufschub, während seine Mitschuldigen hingerichtet wurden. Von jeher hatte der König die theologischen Streitigkeiten geliebt, jetzt versammelte er in diesem Sinne zu Hampton-Court eine Synode wo er die Katholiken, Puritaner und Episkopalen anhörte, sich jedoch entschieden auf die Seite der letztern wendete. Nach der Eröffnung des Parlaments 1605 vereinte er England und Schottland zu einem Reiche (Groß-Britannien) und nahm zuerst den Titel König von Groß-Britannien und Irland an, konnte jedoch auf keine Weise die Zustimmung des Parlaments zu dieser Vereinigung erhalten. Das folgende Parlament war noch durch die Entdeckung der Pulverschwörung ausgezeichnet. 10 Tage vor Eröffnung desselben erhielt nämlich Lord Monteagle einen anonymen Brief (angeblich von einem der Verschwornen geschrieben, der dem Lord Dank schuldig war und ihm denselben beweisen wollte), worin der Lord gewarnt wurde, an der Eröffnung des Parlaments Theil zu nehmen, da dort ein Schlag geschehen würde, von dem man nicht wissen werde, von wem er käme. Diesen Brief trug Monteagle zu dem Großsiegelbewahrer Cecil, dieser zeigte ihn, ohne viel darauf zu geben, dem König, und dieser kam nun selbst darauf, daß diese drohende Gefahr nichts anders sein könne, als eine Pulverexplosion. Die Nacht vor der Eröffnung des Parlaments, den 5. November 1605, wurden daher die Sousterrains unter dem Oberhaus untersucht, und man fand wirklich einen Stollen von einem Kohlenmagazin aus unter das Haus vorgetrieben und dort 36 Pulverfässer unter Reisholz ver-

versteckt. Ein verabschiedeter Officier, Namens Fawkes, ward bei der Mine angetroffen, bereit, das Pulver auf das erste Signal in Brand zu stecken. Auf der Folter um Mitschuldige befragt gab er 2 Edelleute, Catesby und Percy, in deren Diensten er war, als Anstifter der Verschwörung an. Diese waren nach der Grafschaft Warwick geflohen, hatten hier einen dritten Verschwornen, Digby, gefunden und sogleich Anstalten zum Aufruhr getroffen, von königlichen Truppen aber überrascht waren sie zum Theil in tapferer Vertheidigung gefallen, zum Theil wurden sie gefangen und hingerichtet. Gleiches Schicksal hatten 2 Jesuiten, Garnet u. Oldencorn die den Verschwornen Absolution für diese That im Voraus ertheilt, oder mindestens das ihnen unter dem Siegel der Beichte von der Verschwörung Geoffenbarte verschwiegen haben sollten. Größtentheils wird diese Verschwörung den Katholiken zugeschrieben und ihnen die Absicht beigemessen, nach dem Tode des Königs und der vorzüglichsten Protestanten, sich der Tochter des Königs, Elisabeth, zu bemächtigen, die Katholiken dann unter eine Fahne zu vereintgen und sodann die katholische Religion, als einzige in England geltende, zu proclamiren. Die Gegenpartei behauptete dagegen, daß die ganze Verschwörung eine von Cecil angestiftete Spiegelfechterei gewesen sei, daß er einige Feuerköpfe durch allerhand Mittel verleitet habe, auf das von ihm Beabsichtigte einzugehen, und daß er erst, als sie sich zu weit eingelassen hatten, mit der Entdeckung hervorgetreten sei. Er habe dadurch dem Katholicismus einen tödtlichen Streich beibringen wollen. Wirklich war der Eid of allegiance, den jeder, der ein geistliches, und seit 1610 auch jeder, der ein weltliches Amt haben wollte, schwören mußte, und in dem derselbe der geistlichen Oberherrschaft des Papstes entsagte, die unmittelbare Folge von dieser Verschwörung, und alle Katholiken sind bis diesen Augenblick durch denselben (indem sie, wenn sie denselben schwören, einen der wesentlichsten Glaubenspunkte des Katholicismus entsagen und also aufhören Katholiken zu sein) von Staatsämtern ausgeschlossen. Eine andere Folge der Pulververschwörung war die Verbannung der Jesuiten aus dem Reiche und das jedem Katholiken geltende Verbot, sich dem Ort, wo sich der Hof aufhalte, auf mehr als 10 Meilen zu nähern. 1612 starb J.s ältester Sohn, der Prinz Heinrich, und es fehlte nicht an Leuten, die J. od. dessen Günstling Carre, später Grafen Sommerset (s. d.), (wohl fälschlich) in Verdacht hatten, ihn vergiftet zu haben. 1613 vermählte J. seine Tochter, die Prinzessin Elisabeth, an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Später gerieth er mit seinem Parlament, wegen verweigerter Subsidien, so in Streit, daß er die Häupter der Opposition verhaften ließ, söhnte sich aber bald mit demselben wieder aus. Kurz darauf trat er die Plätze Vließingen, Briel u. Ronnekens, die Elisabeth pfandweise von den Holländern erhalten hatte, diesen für das Abfindungsquantum von 250.000 Pfund Sterling ab. Immer friedliebend unterstützte er seinen Schwiegersohn, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, als derselbe die Krone von Böhmen annahm, fast gar nicht, sondern suchte ihm durch eine Allianz mit Spanien, von dem er eine Prinzessin für seinen Sohn, Karl I., verlangte, zu helfen, zog aber hierdurch den Unwillen des ganzen protestantischen Europa's u. den Spott und die Geringschätzung der ganzen Welt auf sich. Schon längere Zeit hatte er an die Stelle des Grafen von Sommerset George Villiers zum Günstling erwählt und ihn zum Herzog von Buckingham (s. d.) ernannt und demselben fast die ganze Regierung überlassen. Wiederum mit dem Parlament in Streit gerathen, löste er dasselbe auf und schickte die vorzüglichsten Mitglieder der Opposition in den Tower. Doch als sich die Unterhandlungen wegen der Heirath mit Spanien, durch Buckinghams und des Prinzen von Wales persönliche Anwesenheit in Madrid, gänzlich zerschlugen und daher J. versuchen mußte, seinen Schwiegersohn, den Kurfürsten von der Pfalz, mit Gewalt der Waffen wieder in seinen Besitz einzusetzen, bat er das Parlament wieder um Subsidien, und dieses bewilligte ansehnliche, jedoch unter der Bedingung, daß eine Commission über deren Verwendung die Aufsicht führte. Dadurch gekränkt sendete J. nur 5000 Mann nach den Niederlanden und ließ seinen Schwiegersohn abermals in Stiche. Um diese Zeit ward England und die Welt durch die Nachricht der Heirath des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Henriette (s. d.) von Frankreich, Schwester Ludwigs XIII., einer katholischen Prinzessin, überrascht. Bald darauf st. J. 1625. Er war auch Schriftsteller; schrieb: Basilicon doron, the trance law of free monarchies; Comm. in apocalypsin; Hist. conspirationis pulverianae; Comment. de antichristo, theilweise zusammengetragen, London 1619 u. Frankf. 1689, Fol. 13) J. II., geb. 1613, Enkel des Vor., 2. Sohn des hingerichteten Karls I. Als Herzog von York flüchtete er bei Ausbruch der englischen Revolution, als Mädchen verkleidet, nach Holland und Frankreich, focht mit Auszeichnung unter Turenne und Condé und kehrte, als sein Bruder, Karl II., auf den englischen Thron berufen ward, nach England zurück, ward dort Großadmiral, schlug die Holländer zur See, focht gegen Kunter

1672 mit weniger Glück, und erfand die Flaggensignale auf der Flotte, oder verbesserte sie doch wesentlich. Alles dies konnte ihm jedoch die Liebe der Engländer nicht verschaffen, denn J. war eifriger Katholik und also von einer Religion, die man in England allgemein haßte; schon machte man Versuche, J. vom Throne auszuschließen, als Karl II. 1685 st. und J. ohne Widerstand den Thron bestieg. Anfangs übertraf sein Betragen die von ihm gehegten Erwartungen. Feierlich gab er die Versicherung die Gesetze und die Staatsreligion ungekränkt lassen zu wollen, wiederholte diese Zusage in seinem ersten Parlament u. erhielt daher leicht eine außerordentliche Geldbewilligung für seine Hofhaltung und außerordentliche Subsidien gegen den Herzog von Argyle u. Herzog von Monmouth (s. d.), die die Fahne des Aufruhrs aufgesteckt hatten. Mit Leichtigkeit besiegte er dieselben und ließ sie beide hinrichten. Nun entwickelte sich aber sein finsterer Charakter und seine Absicht, die katholische Religion zur herrschenden in England zu machen. Nicht nur wüthete er durch den Großrichter Jeffery's (s. d.) gegen die Aufrührer, besonders gegen die, welche eifrige Protestanten waren, sondern er brachte auch eine Bill vor das Parlament, welche die katholischen Officiere, deren er viele in der Armee hatte, von der Verpflichtung, den Testeid zu schwören, lossprach und setzte dieselbe durch Gewaltmaßregeln durch. Schon hatte die Mehrzahl seines Hofes die katholische Religion angenommen, schon verletzte er englische Gesetze offen, um Katholiken zu begünstigen, setzte protestantische Prediger aus eigner Gewalt ab, weil sie gegen ihn von der Kanzel gesprochen hatten, schickte einen Gesandten nach Rom, empfing dagegen von da einen Nuntius, ließ die Freiheit der Ausübung der katholischen Religion offen proclamiren und schickte den Erzbischof von Canterbury und 6 Bischöfe, die hiergegen protestirten, in den Tower und ließ ihnen den Proceß machen, in dem sie jedoch, zum Jubel des Volks, von der Jury frei gesprochen wurden. Um diese Zeit (10. Juni 1688) gebar die Königin (die 2. Gemahlin J.s, Maria von Modena; die erste, Anna Hyde, Tochter des Kanzlers Clarendon, Mutter zweier Prinzessinnen, war früher gestorben), welche schon 6 Jahre kein Kind gehabt hatte, einen Sohn. Dies Ereigniß setzte das ganze Volk in Alarm. Bis jetzt hatte man gehofft, daß die Begünstigung des Katholicismus mit J.s Tode enden würde, indem dann die älteste Tochter J.s, Prinzessin Maria Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien, Erbstatthalters in Holland, eine eifrigen Protestantin, zur Regierung kommen mußte. Der Prinz von Oranien, dem zugleich mit der Geburt eines Sohnes die Hoffnung auf den Thron entging, knüpfte Verständnisse, um J. vom Throne zu stürzen, an; bald hatte er die angesehensten Männer in dies Complot verwickelt. J. ward vergebens von Ludwig XIV. und von andern Seiten gewarnt; er schenkte diesen Warnungen keinen Glauben und benahm sich, als dieser ihm endlich aufgedrungen wurde, unklug, widerrief alle zu Gunsten der Katholiken getroffene Maßregeln und zeigte eben dadurch Furcht. Am 5. Nov. 1688 landete der Erbstatthalter unter dem Jubel des Volks zu Torbay Mehrere bedeutende Officiere, u. A. Churchill, später unter dem Namen Marlborough berühmt, gingen zu ihm über, und Churchill bewog auch den Prinzen Georg von Dänemark und dessen Gemahlin Anna 2. Tochter des Königs, zum Abfall von ihm. J. wich aus seiner Hauptstadt, und Wilhelm rückte gegen dieselbe vor, wo ihm Alles zufiel. Der König schiffte sich nun den 12. Dec. auf der Themse ein, ward aber zu Feversham aufgehalten und mit Gewalt nach London zurückgeführt, um dort die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen. Allein die allgemeine Stimmung war zu sehr gegen ihn, und er selbst hatte die Lust zu regieren verloren. Die holländischen Garden bemächtigten sich des Palastes Whitehall und mit ihm des Königs. Wilhelm ließ ihm andeuten, nach Ham, einem Schlosse, der Herzogin von Lauderdale gehörig, zu gehen, allein der König bat, sich nach Rochester zurückziehn zu dürfen. Mit Vergnügen gewahrte Wilhelm hierin den Plan zu einer zweiten Flucht, die er insgeheim sehr gern sah. Er gestand also dem König Rochester zum Aufenthalt zu, u. wirklich entfloh derselbe auch am 2. Jan. 1689 auf einer dazu von Frankreich nach England gesendeten Fregatte, landete zu Ambleteuse in der Picardie und begab sich nach St. Germain, wo er sich von nun an aufhielt. Am 23 Februar sprach eine außerordentliche Nationalversammlung (die Convention genannt) dem König J. die Krone ab u. dieselbe seiner Tochter Maria, und deren Gemahl, dem Prinzen Wilhelm von Oranien, zu. Allein J. gab die Ansprüche auf dieselbe nicht so leicht auf, sondern von Ludwig XIV. aufgereizt landete er zu Kingsale in Irland am 12. März 1689 und zog in Dublin ein wohin er das irische Parlament berief. Wilhelm landete erst 1690 in Irland und schlug im Juni den König J. am Boynefluß, worauf J. nach Frankreich zurückkehrte. Zwar sammelte Ludwig XIV. 1692 nochmals eine Flotte an der Küste der Normandie; allein er mußte nur Zeuge ihrer Niederlage bei Cap la Hogue sein. Von nun an regte J. immer seine Partei zum Bürgerkrieg gegen Wilhelm, von St. Germain, wo er lebte, aus, auf.

auf. Er starb dort, nachdem er das Anerbieten Ludwigs XIV., ihm die polnische Krone zu verschaffen, ausgeschlagen hatte, 1701. 14) J. III. (auch der Prätendent oder der Ritter St. Georg genannt), geb. 1688, Sohn des Vor. und der Prinzessin von Modena; folgte seinem Vater, an dessen Sturz er mittelbar Ursache war, noch als zartes Kind nach Frankreich. Nach seines Vaters Tode 1701 wurde er von Frankreich, Spanien, dem Papst, Modena und Parma als König von Großbritannien und Irland anerkannt, vom englischen Parlement aber für des Hochverraths schuldig erklärt und auf ewig vom Throne ausgeschlossen. Ludwig XIV. bediente sich seiner mehr als ein Schreckbild, um die Dynastie die den Thron von England besaß, in Furcht zu jagen, als daß er wirklich die Absicht gehabt hätte, ihn wieder auf den Thron zu setzen. 1708, während des spanischen Successionskrieges, wurde unter seinem Namen und seiner Anführung eine Landung in Schottland versucht, diese Expedition kehrte jedoch, noch bevor sie Truppen ans Land gesetzt hatte, aus Furcht vor der Annäherung der britischen Flotte, wieder um. J. machte nun den Feldzug in Flandern, unter dem Herzog von Burgund, mit. Nach dieser Zeit soll seine Schwester, die Königin Anna, mit ihm in Unterhandlungen gestanden und ihm, den britischen Thron zu seinem Gunsten zu entsagen, angeboten haben, wenn er die protestantische Religion annähme. Als er dies aber nicht that, ward es 1713 zur Bedingung im Utrechter Frieden gemacht, daß Frankreich den Prätendenten aus seinen Staaten entfernen u. der Thronfolge des Hauses Hannover nichts in den Weg legen solle. Er begab sich, diesem Vertrag zu Folge, aus dem französischen Gebiet nach Lothringen. Als das Haus Hannover 1714 den Thron bestieg, regten sich die Jakobiten (s. d.) des. in Schottland zu des Prätendenten Gunsten, und man rief ihn dort völlig zum König aus. Obgleich seit dem Tod Ludwigs XIV. ganz von Frankreich verlassen, unternahm er doch 1716 dort eine Landung, allein da seine Partei bereits besiegt war, so mußte er bald nach Frankreich zurückkehren. Aber auch hier wurde ihm der Aufenthalt versagt, er mußte nun zu dem Papst flüchten, der ihm erst in Avignon, dann in Italien, Aufenthalt und Unterhalt gab. In Italien wurde ihm allenthalben königliche Ehre erwiesen. 1719 rüstete sich Spanien gegen England u. lud J. ein nach Madrid zu kommen. Mit Hülfe des Vorgebens, daß er zu Lande nach Spanien reisen wolle, segelte er mitten durch die englische Flotte von Nettuno aus nach Spanien u. ward in Madrid als König empfangen; bald aber achtete man seiner, da die Unternehmung gegen England durch Stürme zerstreut worden war, nicht mehr, und er kehrte daher nach Livorno zurück. Noch einmal machte er 1727, nach Georgs I. Tode, einen schwachen Versuch, sich der Krone zu bemächtigen, kam jedoch diesesmal nur bis Genua. Von nun an lebte er in Stillen zu Albano, wo er 1766 st. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Maria Clementine Sobiesky, 2 Söhne, Karl Eduard (s. d.) und Heinrich, gewöhnlich der Cardinal von York genannt, mit dem das Haus Stuart ausstarb. E. Könige von Majorca. 15) J. I., s. Jakob 7). 16) J. II., 2. Sohn des Vor.; erhielt nach dessen Tode 1276 Majorca, nebst den übrigen Balearen, Roussillon, Cerdagne u. Conflans, als eigenes Reich, jedoch unter Oberhoheit seines ältern Bruders, des Königs Peter von Aragonien; st. 1302. 17) J. III., Sohn Sancio's; gerieth mit Peter IV. von Aragonien, der ihn seines Reichs berauben wollte, 1343 in Krieg, wurde besiegt und gefangen, entkam aber nach Roussillon, wohin ihn Peter IV. mit einem Heere folgte. J. unterwarf sich später demselben, indem Peter dem Papst das Versprechen gegeben hatte, ihn wieder in sein Reich einzusetzen; er hielt jedoch später sein Versprechen nicht. J. ging nun nach Frankreich, rüstete hier mit 20 000 Goldgülden, für die er den König Philipp seine Rechte auf Montpellier abgetreten hatte, eine Flotte aus, landete 1349 auf Majorca, ward aber besiegt und getödtet. 18) J. IV., Sohn des Vor.; wurde in der Schlacht, in der sein Vater umkam, von Peter IV. von Aragonien 1349 gefangen genommen und 13 Jahre lang in einem eisernen Käfig aufbewahrt, bis ihm ein treuer Diener 1362 errettete. Er ging nach Frankreich, um dort seine Ansprüche auf Cerdagne und Roussillon geltend zu machen; dort ward ihm die Hand der Königin Johanna I. von Neapel, deren zweiter Gemahl, Ludwig von Tarent, eben gestorben war, angetragen, er nahm sie an und vermählte sich mit ihr, erhielt aber von ihr nur den Titel eines Herzogs von Calabrien. Nur zu bald mußte er indessen Zeuge von den Galanterien seiner Gemahlin sein, und dieselbe soll ihm sogar einst, als er sich darüber beklagte, 6 Monate lang eingesperrt haben. Aufgebracht hierüber wandte er sich an Peter den Grausamen, um sich unter dessen Beistand des Erbes seiner Vorfahren zu bemächtigen, dieser gab ihm Anfangs Hoffnung, ließ ihn aber bald, argwöhnisch geworden, in die Cittadelle von Burgos gefangen setzen und er blieb es bis 1367, wo ihn Heinrich (s. d. 13) von Transtamare, der sich gegen seinen Bruder Peter empörte, befreite. Er bemächtigte sich hierauf 1371 der Grafschaft Roussillon und der Cerdagne, ging auch 1375 über die Pyrenäen, wo er

er einen großen Theil seiner Truppen verlor und zu Soria 1375 an einer ansteckenden Seuche starb. F. Könige von Neapel. 19) S. Jakob 18). 20) J. von Bourbon, Graf von Marche, ein apanagirter Prinz; focht gegen die Türken und ward 1396 bei Nikopolis gefangen; losgekauft focht er gegen die Armagnaken, wurde wieder gefangen u. kam erst 1412 los. Er hatte seine erste Gemahlin, Beatrix von Navarra, verloren und vermählte sich 1415 zum zweiten Male mit der schönen aber ausschweifenden Königin, Johanna II., von Neapel, erhielt dadurch den Titel eines Königs von Neapel, entdeckte kurz nach der Hochzeit ihren unerlaubten Umgang mit Pandolfello Alopo, bemächtigte sich dessen und ließ ihn, nach dem auf der Folter erpreßten Geständnisse seiner Schuld, hinrichten. Die Königin selbst befand sich 1 Jahr lang in einer Art von Haft, woraus sie jedoch, da J. durch die Besetzung aller Stellen mit Franzosen sich den Haß der Nation zugezogen hatte, 1416 durch einen Volksaufstand befreit wurde. J. mußte ihr die Macht wieder geben, vermochte jedoch nicht den Anblick ihres neuen verbotenen Umgangs mit Gianni Caraccioli zu ertragen, ward verhaftet u. entfloh später 1419 aus seinem Gefängniß nach Tarent, war dort belagert und ging hierauf nach Frankreich, wo er Franciscaner ward, und im Kloster St. Clara zu Besançon 1438 st. G. Könige von Schottland. 21) J. I., geb. 1391, ein Sohn Roberts III., wurde 1405 von den Engländern auf einer Reise nach Frankreich gefangen und gleich nach seiner Gefangennehmung starb sein Vater, das Reich wurde aber von einer Regentschaft, an deren Spitze sein Oheim, der Herzog von Albany, stand, verwaltet. J. erhielt seine Freiheit 1423 nur unter der Bedingung wieder, daß er die Tochter des Grafen von Sommerset, Johanne, heirathe. Gleich nach seiner Thronbesteigung zog er die Güter der Krone, deren sich einige Vornehme bemächtigt hatten, wieder an sich und strafte die frechsten unter den Großen, namentlich den Grafen Lenox, den Grafen Albany, seinen Oheim, und deren Familien mit dem Tode. Allein als er die Untersuchungen noch weiter fortsetzte und auf die minder Mächtigen und Schuldigen ausdehnte, erhoben sich die Edlen gegen ihn, benutzten einen Krieg mit England zum Aufruhr, brachen in das Kloster bei Perth, wo er sich eben damals aufhielt, ein, drangen des Nachts in sein Zimmer und ermordeten ihn in den Armen seiner Gemahlin 1437. Er war ein Freund der Wissenschaften und hinterließ einige Gedichte, die gesammelt unter dem Titel: Poetische Ueberreste J.s I., Edinburg 1783, erschienen. 22) J. II., Sohn und Nachfolger des Vor., geb. 1430; folgte seinem Vater unter Vormundschaft des Kanzlers William Crichton und Alex. Livingstons. Der Graf Douglas benutzte die Vormundschaft zur Empörung, allein er fiel bald durch die Fürsorge Crichtons, aber noch war sein Sohn übrig, allein auch diesen erstach der König, der indessen schon mündig geworden war, eigenhändig, nachdem er ihn durch einen salvus conductus herbeigelockt hatte, und zerstreute seine Anhänger. Bald darauf stand er, nach Ablauf des Waffenstillstandes, dem König Karl VII. von Frankreich gegen die Engländer bei, demüthigte unruhige Große und wurde bei der Belagerung von Roxbourgh 1460 getödtet. Seine Gemahlin, Marie von Geldern, hatte kaum das unglückliche Ende ihres Gemahls erfahren, als sie zur Armee abreiste, die Belagerung fortsetzte und die Stadt eroberte. 23) J. III., Sohn und Nachfolger des Vor., geb. 1453; trat 1460 sogleich nach seines Vaters Tode die Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter u. von 8 Großen an. Lord Boyd bemächtigte sich bald des Zutrauens des jungen Königs und benutzte dies, um seinen Verwandten in der Anarchie, die das Reich verwüstete, Vortheile zu schaffen. Er fiel in Ungnade, und die Hamiltons kamen an das Ruder, bald verscherzten sie sich auch ihr Ansehen durch Stolz und der König schenkte nun sein Zutrauen einem Maurer, Schlosser, Schneider, einem Musikus u. einem Waffenschmied. Empört durch den Einfluß so geringer Leute erhoben sich die Brüder des Königs, Johann, Graf v. Merr, u. Alexander, Herzog von Albany, gegen ihn, allein er ließ sie verhaften und erstern hinrichten. Alexander entfloh, nahm den Titel König von Schottland an, ergriff die Waffen und erhielt von Eduard IV. Hülfe, wogegen er ihm, im Fall er J. besiegte und König würde, zusagte, England zu huldigen, sich mit demselben zu alliiren und die vorzüglichsten Plätze ihm auszuliefern. Er drang nun mit dem Herzog Richard von Glocester in Schottland ein, und J. mußte nun die Großen, welche er vorher verächtlich behandelt hatte, zur Hülfe entbieten. Sie erhoben sich jedoch mehr, um sich an den Günstlingen des Königs zu rächen, die sie plötzlich im Zelt des Königs überfielen und, mit Ausnahme eines einzigen, den der König nicht aus seinen Armen losließ, aufknüpfen ließen. J. floh aus dem Lager nach Edimburg, schloß mit seinem Bruder Frieden und gab ihm alle seine Güter wieder. Bald überließ sich J. jedoch wieder neuen Günstlingen und gerieth hierüber mit seinem Bruder in Zwist, der sich empörte, aber nach England, später, da sein alter Bundsgenosse, Eduard IV., gestorben war, nach Frankreich flüchten mußte. J.

wendete sich nun gegen die Großen, um sie zu züchtigen, er wurde aber bei Bannockburn 1488 geschlagen und kam auf der Flucht um. Durch J's Heirath mit Margarethe von Dänemark hörte der schimpfliche Tribut, den Schottland an Dänemark wegen der Orkaden und Shettlandsinseln zahlen mußte, auf. 24) J. IV., des Vor. Sohn und Nachfolger, geb. 1472; folgte seinem Vater 1488. Er begann 1492 einen Krieg mit England u. begünstigte in demselben Perkin Warbek, der sich für Richard IV. v. England ausgab, gegen Heinrich VII. von England und gab ihm sogar seine Cousine Katharine Gordon zur Gemahlin. Besiegt verstand er sich nicht dazu, den Betrüger auszuliefern, schloß einen Waffenstillstand und 1503 einen Frieden mit England, welchen er durch eine Heirath mit Heinrichs VII. Tochter, Margarethe, befestigte. 1513 erklärte er, als England Frankreich den Krieg ankündigte, größtentheils aus ritterlichem Sinn gegen Anna von Bretagne, Gemahlin Ludwigs XII., deren Ritter bei vielen Turnieren er gewesen war, sich feindlich gegen erstres, schickte trotz der Drohungen des Papstes eine Flotte nach Frankreich und fiel mit 50 000 Mann in Northumberland ein, wußte jedoch seine glückliche Lage nicht zu nützen, wurde 1513 bei Flowden geschlagen und blieb in dieser Schlacht. Man konnte indessen seinen Körper nicht auffinden und die Schotten wähnten daher, daß er ins gelobte Land gezogen sei und einst wieder auftreten werde. Er soll den St. Andreas- oder den Distelorden gestiftet haben. 25) J. V., geb. 1512, Sohn des Vor., war bei seines Vaters Tode erst 1½ Jahr alt u. stand daher bis in sein 17. Jahr unter Vormundschaft seiner Mutter, Margaretha von England, die sogleich Friede mit England schloß, jedoch, obgleich sie Douglas, einen mächtigen Großen, sich durch Heirath verband, nicht im Stande war, die unruhigen Großen im Zaum zu halten. Vielmehr erhielt der Herzog von Albany, Urenkel Jakobs II., durch die Großen des Reichs die Regentschaft. Heinrich VIII. suchte unter ihm die Unruhen in Schottland immer mehr anzufachen. Der Regent zog gegen England, ging aber, als die Großen sich weigerten, ihn zu unterstützen, nach Frankreich, um dort Hülfe zu suchen. Er blieb dort 5 Jahre u. während dessen zerfleischten Unruhen Schottland. Die Königin und ihr Gemahl kehrten zurück und übernahmen die Regentschaft wieder. Da erschien der Herzog von Albany mit franz. Hülfe, aber wieder weigerten sich die Großen, in England einzufallen, u. indignirt verließ der Herzog Schottland für immer. Der 18jährige J. wurde nun für mündig erklärt, neben ihm sollte ein Staatsrath von 8 Räthen das Land regieren. Der Graf von Angus, einer von diesen, bemächtigte sich aber fast der ganzen Herrschaft, bis J. ihm entfloh u. denselben zwang, nach Frankreich zu fliehen. Von treuen Ministern bedient begünstigte er, nur um die Aristokratie zu schwächen, die Geistlichkeit, verletzte aber dadurch den Adel. Die Hand der ihm von Heinrich VIII. angebotenen ältesten Tochter dieses Königs, Maria, schlug er aus und vermählte sich mit Magdalene, Tochter Franz I, Königs von Frankreich, dem er 1535 16,000 Mann Hülfstruppen zugeführt hatte. Nach ihrem Tode 1537 vermählte er sich mit Marie von Lothringen, Tochter des Herzogs Claude von Guise u. Witwe Ludwigs von Orleans, Herzogs von Longueville. 1542 gerieth er in Krieg mit seinem Oheim, Heinrich VIII. von England. Er dachte ihn kräftig anzugreifen, allein Meuterei zeigte sich in seinem Heere, und es gelang einem Haufen von 500 Engländern, 10,000 Schotten durch einen kühnen Angriff zum Strecken der Waffen zu bringen. Als dies J. erfuhr, gerieth er in eine düstre Melancholie u. st. bald darauf. Er hinterließ nur eine Tochter, die unglückliche Maria Stuart. 26) J. VI., s. Jakob 12). 27) J. VII., s. Jakob 13).

H. Kurfürsten von Trier. 28) J. I., aus dem Geschlechte der Freiherrn von Sirk oder Sarch, wurde 1436 gewählt und st. 1456. 29) J. II., Sohn des Markgrafen Christoph I. von Baden geb. 1471; ward 1503 Coadjutor Johanns II. u. bald darauf Kurfürst, zeichnete sich durch Gelehrsamkeit aber auch durch Ausschweifung aus u. wurde wegen einer Liebesintrigue von einem Schuster 1511 zu Koblenz ermordet. 30) J. III., Kurfürst u. Erzbischof zu Trier, aus dem adeligen Geschlechte von Eltz; regierte von 1567—1581.

I. Markgraf von Baden. 31) J., Markgraf von Baden, genannt der Weise; war der Verbündete des Grafen René von Provence, in dessen Streit mit Anton Grafen von Vaudemont, wegen des Herzogthums Lothringen. 1444 stand er Kaiser Friedrich III. gegen die Schweizer bei und wurde 1446 der Vermittler des Vertrags der diese Zwistigkeiten beseitigte; st. 1453.

K. Herzog von Kurland. 32) J., geb. 1610, Sohn Herzogs Wilhelm von Kurland; kam 1643 zur Regierung, erwarb 1656 Pilten, besaß seit 1640 in Guinea einige Forts und in Amerika die Insel Tabago, deren Besitz ihm England bestätigte. 1658 gerieth er durch Ueberrumpelung der Stadt und des Schlosses Mietau in die Gefangenschaft der Schweden, woraus ihn erst 1660 der Friede von Oliva befreite. 1664 trat er seine afrikanischen Besitzungen an England ab und behielt Tabago nur als Lehn von demselben; st. 1682. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Kasimir.

II. Heilige und Geistliche. 33) J. (St.), geb. im 3. Jahrh. zu Nisibis, angeblich Neffe des St. Gregorius (s. d. 18); widmete sich einem asketischen Einsiedlerleben und ward Bischof in seiner Vaterstadt, vertheidigte auf dem Concil zu Nikäa (s. d.) 325 die Homousie; auch als Wunderthäter berühmt; schrieb mehrere asketische u. liturgische Schriften in syrischer Sprache, welche verloren gegangen sind; 18 Predigten, von ihm ins Armenische und aus diesem ins Lat. übersetzt, gab der Cardinal Antonelli, Rom 1756, heraus; st. um 361. Tag der 15. Juli (bei den Griechen der 13. Jan., bei den Syrern der 18. Jan., bei den Armeniern d. 15. Dec.). 34) J., ein Ungar, Haupt der Schäfersecte im 13. Jahrh.; war in seiner Jugend Cisterciensermönch, später Muhammedaner, was jedoch von Vielen geleugnet wird. Er sprach sehr fertig französisch, teutsch u. lateinisch und forderte den Pöbel Frankreichs durch seine Predigten auf, den Tod König Ludwigs des Heiligen zu rächen und das gelobte Land zu befreien. Seine Anhänger, die meist aus Schäfern und Bauern bestanden, vertheilte er in Regimenter und zog darauf 1251 mit 30 000 Mann in Amiens ein, und von da mit immer wachsender Macht nach Paris, Orleans und Bourges. Hier aber widersetzten sich die Bürger, J. wurde erschlagen und seine Anhänger theils niedergemacht, theils der Obrigkeit überliefert. 35) J. Erlandsen, gelehrter Geistlicher im 13. Jahrh., wohnte 1245 dem Concil in Lyon bei, wurde dort mit Innocenz IV. vertraut und durch dessen Einfluß Erzbischof von Lund und Primas von Dänemark, gerieth mit König Christoph I., da er dessen Bestätigung nicht einholte, in Streit, mußte nach dessen Tode sein Erzbisthum verlassen und begab sich nach Rom, wo er an Clemens IV. einen Beschützer fand, der ihn, wiewohl vergeblich, wieder einzusetzen suchte. Erst auf der Kirchenversammlung zu Lyon versöhnte sich König Erich V. mit ihm und gab ihm seine Stelle wieder. Er st. kurz darauf auf der Insel Rügen. 36) J. von Vitry (Vitriaco), regulirter Chorherr im Kloster Oignies; blühte um 1220, predigte gegen die Albigenser das Kreuz und starb als Cardinalbischof zu Tusculum 1244. Man hat von ihm: Geschichte des Morgen- und Abendlandes von 622—1240, und 5 Briefe über die morgenländische Geschichte in Martène's Thes. 3, 278. und in d'Achery's Spicileg. 8, 373, so wie Predigten über die Evangelien und Episteln, Antwerpen 1575, Fol. 37) J. ab Voragine, aus Virago im Genuesischen; wurde Dominicaner und st. als Erzbischof zu Genua 1298, bekannt durch: Historia Lombardica seu Legenda aurea, die in fast alle Sprachen übersetzt worden ist. 38) J. von Myß, einer der eifrigsten Anhänger von Huß, geb. zu Myß; war dann Prediger an der Michaeliskirche in Prag und brachte die Lehre von dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt auf Anregung des Petrus Dresdensis zur Sprache und reichte es den Hussiten 1414 zuerst in dieser Form, worauf die Hussiten diese Lehre als Glaubenslehre annahmen. Er war unter den Calixtinern einer der angesehensten und brachte es 1433 dahin, daß diese sich dem Kaiser Sigismund unterwarfen. Als dieser sein Versprechen, ihn dafür zum hussitischen Erzbischof zu Prag zu machen, nicht hielt, erregte er wieder Unruhen. Er st. später zu Prag. III. Gelehrte. 39) J. (mit dem Zunamen Psychrestos), Arzt des 5. Jahrh., aus Damaskus stammend und zu Alexandrien geboren; kam unter Kaiser Leo nach Constantinopel und erlangte hier einen solchen Ruf, daß man ihm den Namen Heiland und Aeskulap beilegte, auch in den Bädern des Zeurippos zu Athen eine Bildsäule setzte. Er zog sich den Haß der Aerzte seiner Zeit bes. auch dadurch zu, daß er ihnen vorwarf, sie bequemten sich zu sehr dem Luxus der Kranken. Dagegen war sein Hauptmittel in chronischen Krankheiten: nüchterne und wässrige Diät. 40) J. Baradäus, s. Baradäus. 41) J. von Edessa, ein Monophysit; blühte um 700, bemühte sich um die syrische Bibelübersetzung, übertrug den Aristoteles in diese Sprache und ließ des Photius dialektische Schriften übertragen. 42) J. von Ardizone, blühte um 1300, Verfasser des 2. Theils des lombardischen Lehnrechts. 43) J. de Cessolis, d. i. de Tosselis oder de Thessalonica, französischer Dominicaner zu Anfang des 14. Jahrh., schr.: liber de moribus hominum et de officiis nobilium super ludo latrunculorum sive scaccorum (über das Schachspiel), erste Ausgabe ohne Ort u. Jahr, wahrscheinlich Utrecht um 1473, dann 1479 u. 1493 ins Franz., Holländ., Englische u. s. w. übersetzt. 44) J. von Forli (lat. Jacobus Forolinensis), gehört unter die frühsten Commentatoren des Hippokrates und Galen. Seine Expositio in aphorismos Hippocr. et in Galeni commentarios, erschien zu Pavia 1488, Fol. u. oft, zuletzt Venedig 1556, 4. 45) J. Ben Chajim, Jude, lebte im 16. Jahrh. zu Venedig, berühmter hebräischer Kritiker. 46) J. Jehudah Leon, spanischer Jude; lebte im 17. Jahrh. und begab sich nach Middleburg in Seeland, wo er sein berühmtes Werk Description du temple de Salomon, Middleburg 1648, schr. Er verfertigte sich zur deutlichern Anschauung des Tempels ein hölzernes Modell desselben. Außerdem schrieb er noch Mehreres. 47) J. (Ludwig

wig Heinrich v.), geb. zu Wettin bei Halle 1759; ward zuerst Lehrer am Gymnasium zu Halle, 1789 außerordentlicher, 1791 ordentl. Prof. der Philosophie und 1807 als Hofrath u. Prof. der Staatswirthschaftslehre nach Charkow berufen, in der Folge wurde er als Collegienrath und Staatsrath nach St. Petersburg versetzt, aber 1816 als Prof. der Staatswirthschaft nach Halle zurückberufen. 1826 ward er auch Condirector des Pädagogiums; er st. 1827 zu Lauchstädt im Bade. Wichtigste Schriften: Prüfung der Mendelssohnschen Morgenstunden, Leipzig 1789; Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe der Pflicht, eine Preisschrift, Zülli-chau 1790, 2. Aufl. 1794; Hume's Abhandlung über die menschl. Natur; aus dem Engl., 3 Bde., Halle 1790—91; Grundriß der Erfahrungsseelenlehre, ebend. 1791, 4. Aufl. 1810; Sidney's Betrachtungen über die Regierungsformen im Auszuge, Erfurt 1795; Cabenis über die Verbindung des Physischen und Moralischen im Menschen, aus dem Franz., Halle 1804; mit Leop. Krug Annalen der preuß. Staatswirthschaft und Statistik, 2 Bde., Halle 1804—5; Grundsätze der Polizei-Gesetzgebung und der Polizei-Anstalten, 2 Bde., Charkow 1809; Grundsätze der National-Oekonomie, 3. Aufl. 1825; Ueber Rußlands Papiergeld und das Mittel, solches bei unveränderlichem Werthe zu erhalten, Halle 1817; Entwurf einer Criminalgesetzgebung für das russ. Reich, ebend. 1818.

(*Sch., Pr., Lt.* u. *Lr.*)

Jakob (St., Geogr.), Krankenhaus ganz nahe bei Basel (Schweiz); um dasselbe wächst der rothe Wein, Schweizerblut. Bei demselben Schlacht, den 26. August 1444. Mit 30,000 Armagnaken (s. d.) näherte sich der Dauphin, später Ludwig XI., Basel und stellte jenseits der Birs 8000 Mann bei Prattelen unter dem Grafen Sancerre, 12,000 Mann aber bei Muttenz diesen zur Reserve auf, er selbst blieb mit dem Reste auf dem linken Ufer des Flusses zwischen Brüglingen und St. Margarethe. Hiergegen rückten nur 1600 Mann stark die Eidgenossen vor, warfen 100 Reiter Vortrab auf Sancerre's Haufen zurück, stürmten nach, brachten sämmtliche 8000 Mann zur Flucht und immer nachdringend und die Verwirrung benutzend, gelang es ihnen gleichfalls Damartins 12 000 Mann zum Weichen und endlich zum Rückzug zu bringen, so daß sie allein Herr auf dem rechten Birsufer blieben und große Beute machten. Tapfer und kühn bis zum Unglaublichen folgten die Schweizer, nicht achtend ihrer abrathenden Befehlshaber, dem Feinde in heftigem Gefecht auch jenseits des Flusses, konnten aber, da ein Haufe von ihnen ganz niedergemacht wurde, mit dem andern nicht weiter als bis St. Jakob, gegen Basel, das sie entsetzen wollten, vordringen und dort den Kirchhof und einige Gebäude besetzen. Von der Artillerie heftig beschossen, von immer frischen Truppen angegriffen erlag hier die Heldenschaar bis auf den letzten Mann, und jede Heldenleiche hatte 5, 6, ja 10 erlegte Feinde neben sich. Diese ausgezeichnete Tapferkeit war der erste Grund, welcher die französischen Monarchen auf die Schweizer für ihren Kriegsdienst aufmerksam machte, und woher es sich schreibt, daß Frankreich Eidgenossen in seinen Sold nahm. (*Kr.*)

Jakob, St. (Ordensw.), s. Jakobsorden.

Jakob, König (Pomol.), Apfel aus der Famile der Renetten, in Niedersachsen und Westfalen häufig.

Jakob Everts-fisch (Zool.), so v. w. Blutbarsch.

Jakobiner, 1) s. Jacobiner. 2) (Jakobsstück, Numism.), englische Goldmünze von Jakob I. um 1620 geprägt, von Doppelducaten Größe; bezieht sich auf die Vereinigung Schottlands mit England und war Anfangs 20 Schillinge Werth, neuerlich 25⅓ = 6 Rthlr. 20 Gr. Conv. Geld.

Jakobiten (Kirchengesch.), 1) die monophysitischen Christen des Orients, welche sich bei den sie hart bedrückenden Streitigkeiten des 6. Jahrh. unter Justinian zu einer besondern Secte ausbildeten, diesen Namen von ihrem Stifter Jakob Baradäus (s. d.) annehmend. Jakob nahm sich der mißlichen Angelegenheiten der Monophysiten (s. d.) muthig an, sammelte ihre zerstreuten Glieder, gab ihnen Lehrer und stellte das Patriarchat von Antiochien wieder her. Die J. verwerfen mit den übrigen Monophysiten das 4. allgemeine Concilium zu Chalkedon 451 und nehmen nur Eine Natur in Christo an. Ohne an den Streitigkeiten der Lateiner und Griechen über den Ausgang des heil. Geistes vom Sohne Antheil zu nehmen, erkennen sie 7 Sacramente, in dem heil. Abendmahl aber nicht eine Verwandlung, sondern blos eine Vereinigung an. Die Confirmation mit der Taufe verbindend und die letzte durch Presbyter verwaltend u. daher die eigentliche Firmelung ausschließend lehren sie einen Mittelzustand der abgeschiedenen Seelen. In der Liturgie weichen sie weniger als die übrigen monophysitischen Secten von der griechischen Kirche ab. Sie verehren die Jungfrau Maria als Mutter Gottes, beten Heilige und Bilder an, haben Gebete für die Todten und gebrauchen beim Abendmahle, jedoch immer frisch gebackenes und mit Salz und Oel versetztes, gesäuertes Brod, haben Mannes- aber keine Nonnenklöster. So günstig den J. bei ihrer Trennung von der katholischen

Kirche

Kirche die Herrschaft der Araber seit der Mitte des 7. Jahrh. war, so kannten sie doch zu wenig Mäßigung, als daß sie dieses Verhältniß hätten ganz benutzen sollen, und im 14. Jahrh. kam es zu einer Verfolgung derselben, wodurch ihre Zahl bedeutend verringert, ihr Cultus sehr beschränkt und durch die Trennung von den übrigen Monophysiten die Secte der Kopten (s. d.) in Aegypten gebildet wurde. Da auch innere Uneinigkeiten sich bald einstellten, so sonderten sich die abyssinischen und armenischen Glaubensbrüder von dem Hauptstamme ab, so daß dieser, nach verschiedenen, im Ganzen nicht gelungenen Unionsversuchen der Päpste, zwar noch jetzt in Syrien und Mesopotamien, aber nur aus 30—40,000 Familien unter einem eigenen Patriarchate zu Aleppo oder zu Diarbek, und mehreren Bischöfen besteht, zu welchen unter Papst Clemens XIV. noch der Bischof von Ankyra hinzu kam. Auch in Indien bestehen noch etwa 100,000 J., die sich jedoch großentheils den Katholiken angeschlossen haben. 2) (Jakobsbrüder), diejenigen, welche zum angeblichen Grabe des Apostels Jakob des Jüngern nach Compostella (s. d.) wallfahrten. 3) Die Partei derjenigen, welche (daher auch Nonjurors) in Groß-Britannien, vorzüglich in Schottland, dem 1688 vertriebenen König Jakob II. und hernach seinem, unter dem Namen der Prätendenten bekannten, Sohne und Enkel, anhingen und deshalb dem neuen König den Eid verweigerten. Obgleich sich diese Partei nach der Niederlage 1745 und dem Tode des Prätendenten, Georg, 1788, für welchen sie fortwährend beteten, bald zu verlieren schien, so hat man doch neuerlich eine kleine Gemeinde derselben in der Parochie Duffus entdeckt. Vgl. Jakob 13) u. 14). (*Wth.*)

Jakobiten (Numism.), englische Nothmünzen von Kupfer, Messing und Zinn, welche Jakob II. 1689—90 in Irland schlagen ließ. Man hat davon ganze Crowns, halbe mit XXX (Pence), Shillings mit XII bezeichnet, und Pences. Sie haben außer der Jahrszahl noch den Monat, und wurden bereits von König Wilhelm auf ihren wahren Werth herabgesetzt, so daß die halbe Crown einen Pence galt. (*Mch.*)

Jakobitische Geistlichkeit, s. unter Clerus.

Jakobsapfel (Pomol.), 1) Sommerapfel von Größe und Form eines kleinen Borsdorfers, strohgelb, auf der Sonnenseite etwas blaß carmoisinroth, mit weißem, lockerem, saftigem, etwas säuerlichem Fleische, reift Mitte Augusts; hat zweiten Rang; 2) so v. w. Johannisapfel. 3) (Oekon.), eine große Sorte zeitig reifender Kartoffeln (s. d.). J.birn (kleine Blanquette), kleine, kurzstielige, weißlichgelbliche Birn, mit weißem, ziemlich feinem, etwas gewürzhaftem Fleische; reift Anfangs August, hält sich nur wenige Wochen. J.blume (senecio jacobaea), s. unter Senecio. (*Wr.*)

Jakobsbruder, 1) (Kirchengesch.), s. Jakobiten; 2) in manchen Gegenden ein lüderlicher, sich herumtreibender Mensch.

Jakobsfisch, 1) (Zool.), eine Art Gründlinge (gobius aphya); 2) (J.sche), Fische, welche als Abgabe zu Jakobi an manchen Orten gegeben werden.

Jakobshägen (Geogr.), Stadt im Kreise Saatzig, des preußischen Regierungsbezirks Stettin, am saatziger See und an der halben Ihna (einem Arme der Ihna); hat 1050 Ew.

Jakobshäven (Geogr.), eine der dänischen Colonien auf Grönland, auf einer Halbinsel; treibt beträchtlichen Fischhandel und ist 1741 angelegt.

Jakobskraut (senecio jacobaea, Bot.), s. unter Senecio. J.krautspinner (Zool.), s. unter Schönspinner.

Jakobskreuz, 1) (Herald.), ein hohes Kreuz, dessen obere Enden lilienförmig ausgehen, der untere Theil hingegen ausgeschweift ist und sich in ein Kugelstabkreuz mit einer Kugel endigt. 2) (Zool.), so v. w. Kahnschnecke.

Jakobslauch (Gärtn.), so v. w. Jakobszwiebel.

Jakobsleiter, 1) s. unter Jakob 1). 2) Dem neu-englischen System der Freimaurerei, eigenthümliches Symbol auf dem Teppich der Johannisgrade.

Jakobslilie (amaryllis formosissima, Gärtn.), s. unter Amaryllis. J.mantel (Zool.), Name für einige Arten aus dem Geschlechte der Kammmuscheln, z. B. pecten maximus, eine Schale röthlich, die andere weißlich, mit 14 längsgestreiften Rippen; p. jacobaeus, fast so, doch mit glatten Ohren und kleiner; p. pallium, mit 12 gewölbten Strahlen und durch Schuppen rauher Schale; haben den Namen davon, weil die Pilgrimme sie häufig von St. Jago (St. Jakob) di Compostella (s. d.) mitbringen; kommen auch versteinert vor. Vgl. Kammmuschel. J.muschel, so v. w. Jakobsmantel. (*Wr.*)

Jakobsorden (Ordensw.), 1) Orden in Portugal, 1154 (nach And. 1320) gestiftet, welcher 60 Commenden mit einem Ertrage von 1 Million Kronen besaß; eingegangen. 2) (Orden St. Jakob de spada, Orden St. Jakob he Compostella, Orden St. Jakob vom Schwert), Orden in Portugal und Spanien noch blühend, hier geistlich dort weltlich. Er entstand zur Beschützung derer, welche das Grab des heil. Jakob von Compostella besuchten, wozu sich 1170 edle Ritter verbanden und mit dem Klosterherrn von St. Eligius sich vereinigten,

ten, welche schon auf dem Wege nach Compostella Klöster angelegt hatten, die Pilgrimme zu beherbergen. Gemeinschaftlich drängten sie die Mauren immer mehr zurück, und was sie ihnen wegnahmen, überließen ihnen als Eigenthum die Könige von Leon und Castilien. Das Schloß Urlos wurde Hauptsitz des Ordens, und 1175 bestätigte Papst Alexander III. den Orden. Späterhin trennten sich die Ritter in Portugal von denen in Castilien. Beide wählten sich Großmeister, unter denen es, des Ranges wegen, thätliche Streitigkeiten gab. Dies veranlaßte die Könige von Spanien und Portugal, die Großmeisterwürde selbst zu übernehmen, und Folge davon war die Trennung des Ordens, der seitdem in beiden Ländern blüht. Dies geschah im Anfang des 16. Jahrh. mit Zustimmung des Papstes. Bis zum Jahre 1789 waren beide Orden geistlich. In Spanien ist er es noch. In Portugal aber wurde er im genannten Jahre, von der Königin Maria, in einen Civilverdienstorden umgewandelt, in 3 Klassen getheilt und behielt seine bedeutenden Besitzungen. Das Ordenszeichen ist ein roth emaillirtes Christuskreuz, dessen obere und Seitenspitzen sich blumenartig enden. Die untere läuft gerade aus, daher es einem Schwerte gleicht. Die beiden ersten Klassen unterscheiden sich durch ein über dem Kreuze befindliches roth emaillirtes Herz, welches die Königin Maria, als das geheiligte Herz Christi, hinzufügte. Die Großkreuze tragen das Zeichen an einem violetten Bande, von der Rechten zur Linken, die Commandeurs um den Hals und die Ritter im Knopfloche. Die 2 ersteren haben einen silbernen Stern auf der linken Brust, mit dem Ordenskreuze in der Mitte. 3) Ritterorden, gestiftet 1290 vom Grafen Florentin von Holland; zählte nur 12 adelige Glieder und hatte als Zeichen eine Jakobsmuschel mit dem Bilde des Heiligen. Bald eingegangen. (*Go.* u. *Md.*)

Jakobs-pflaume (Pomol.), so v. w. Krieche.

Jakobs-stab, 1) (Astron.), die drei, am Gürtel des Orions (s. d.) durch ihre Stellung in gerader Linie sich bemerklich machenden Sterne 2. Größe. 2) (Seew.), ein aus dem Gebrauch gekommenes Werkzeug der Seeleute, um die Höhe der Sonne zu finden, bestehend aus einem, etwa 2—3 Fuß langen Stabe von hartem Holze, mit 4 darauf geschobenen, beweglichen Armen, verschiedener Länge, durch deren Stellung vermittelst der auf dem Stabe befindlichen Scala, die Stellung eines Sternes und so die Höhe der Sonne gefunden ward. Vorher hatte man sich des Astrolabiums und nachher eines Sonnenringes (s. d.) zu diesem Behuf bedient; doch beide gewährten noch weniger Schärfe, als der J., der gegenwärtig durch den Hadleyschen Quadranten verdrängt worden ist. Der Name soll sich auf 1. Mos. 32, 10 gründen. 3) (Bot.), so v. w. Affodill (s. d.).

Jakobs-stadt (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Wasa, des europäisch-russischen Gouvernements Finland; liegt am finischen Meerbusen, hat Hafen, Schifffahrt, Handel, 1100 Ew.; 2) Hauptstadt in der Oberhauptmannschaft Seeburg, des Gouvernem. Mietau, liegt an der Düna; hat 1500 Ew.; Hauptsitz der Bärenführer; 3) s. Carleby; 4) s. Diakovar (*Wr.*)

Jakobs-straße (Astron.), so v. w. Milchstraße (s. d.).

Jakobs-thaler (Num.), ein braunschweigischer, mit dem St. Jakob bezeichneter Ausbeutethaler Herzog Friedrich Ulrichs, von 1683 und 1684. Man hat sie zu 4, 12 und 32 Loth schwer, von dreierlei Stempeln.

Jakobs-traube (Pomol.), Weintraubensorte, zum Ende Juli oder Anfang Augusts reifend; hat süße, runde, schwarze Beeren; stammt aus Champagne.

Jakobswalde (poln. Ottowitz, Kottarnia, Geogr.), fürstlich Hohenlohe-Ingelfingensches Dorf im Kreise Kosel, des preußischen Regierungsbez'rks Oppeln; hat ein Messingwerk, eine Löffelfabrik, einen Eisen- und einen Kupferhammer und 730 Ew.

Jakobs Weg weisen (Pferdew.), sagt man von einem Pferde, das im Stehen einen Vorderfuß weit vorsetzt; es zeigt entweder eine Verkürzung der Fußbeugesehnen an, und ist dann dauernd, oder, als vorübergehende Unart, ein Zeichen, daß das Thier einen Schmerz in dem Fuß empfindet und ihn daher zu schonen sucht.

Jakobs-wiese (Landw.), so v. w. einhauige Wiese.

Jakobs-zwiebel (allium fistulosum, Gärtn.), eine Art Lauch (s. d.), mit häutiger Zwiebel, nacktem, aufgeblasenem Schaft von der Länge der Blätter, diese rund, bauchig, hohl, längliche Dolde; Blüthen: weiß, mit einer grünen Linie; wird in Teutschland, wie in England und Schweden, in Gärten, auch wohl auf Feldern gezogen; Geruch: schwach angenehm; Geschmack: süßlich zwiebelartig. Zwiebel und Blätter dienen, wie andere Laucharten; letztere ißt man grün in Suppen; mit den trockenen Schoten färbt man Ostereier gelb. (*Pi.*)

Jakohälma (Geogr.), Marktflecken in der ungarischen Landschaft Jazygien; hat 1700 Ew. *Jakonōsima (Jaconasima, spr. Dsch....), Insel zum Fürstenthum Ussumi, der japanischen Insel Kiusiu, sehr niedrig u. holzreich; wegen des Holzes häufig besucht. Jaksat, so v. w. Aksai. (*Wr.*)

*Jakscha (spr. Dsch...., ind. Mythol.), eine Klasse von Genien bei den Indiern,

diern, welche dem Gotte der Reichthümer zugeordnet sind.

Jaksan, Abrahams Sohn, den er mit Ketura zeugte; wird 1. Mos. 25, 2. und 1. Chron. 1, 32 genannt.

Jakson, s. Jackson.

Jakthan, einer der Nachkommen des Eber (1. Mos. 10, 25); wird als erster Beherrscher Arabiens angesehen.

Jaku (Zool.), 1) so v. w. Hocko. 2) (penelopo *Merr.*), Gattung auf der Familie der eigentlichen Hühner (n. And. Untergattung von Hocko); hat einen dünnern Schnabel als andere Hockoarten, befiederten Kopf mit nackter Kehle und Augenkreise, an der Kehle ist ein Fleischlappen; ist der Typus der Fasane für Amerika, variirt sehr in der Farbe. Art: Guan (p. cristata), mit Federbusch, ist grün röthlich, metallisch glänzend; Marail (p. marail) u. a. (*Wr.*)

Jakub ben Leith (Jakob ben Leis), der Begründer der persischen Fürstendynastie der Soffariden; schwang sich aus dem niedrigen Stande eines Kupferschmiedes zu dem Range eines Fürsten empor. Nachdem er Khorasan und Taberistan erobert hatte, erklärte ihn der Khalif Motamed für einen Rebellen, worauf er mit einer ansehnlichen Macht gegen Bagdad zog, 878 n. Chr.; er starb aber unterwegs und ward von seinem Bruder, Amru ben Leis, beerbt.

Jakub Tschelebi, Sohn Amuraths I. und Bruder Bajazets; suchte unmittelbar nach dem Tode seines Vaters 1389 sich einen Anhang gegen seinen Bruder zu bilden. Sein Vorhaben wurde jedoch entdeckt und er auf Befehl Bajazets erdrosselt.

*Jakusch und Jakusch-veda (spr. Dsch....), s. unter Veda.

Jakut (Schiffb.), im östlichen Sibirien gebräuchliche Fahrzeuge; das Gerippe ist von Holz, der Ueberzug von Leder.

Jakuten (Geogr.), Volk in Sibirien, vorzüglich in der Provinz Irkuzk, an der Lena wohnend; sind vielleicht noch 85 000 Köpfe stark, zum Theil getauft, seit 1620 unter russischer Oberherrschaft, leben vom Fischfang und der Jagd, haben auch etwas Viehzucht. Ihre Sprache ist ein unreiner tatarischer Dialekt, besonders mit Mongolischem vermischt. (*Wr.*)

Jakuzk (Jakutsk, Geogr.), 1) ehemals Kreis in der asiatisch-russischen Statthalterschaft Irkuzk; 2) jetzt Provinz der Statthalterschaft Irkuzk, in der östlichen Hauptverwaltung Sibiriens, grenzt an das Eismeer, das, nur wenige Wochen für Küstenfahrer schiffbar, nie frei von Treibeis ist; hat den Hauptstock des daurischen Gebirgs und mehrere Zweige desselben, enthält auch große Flächen mit Haide und Rennthiermoos besetzt; wird durch die Lena mit vielen Nebenflüssen, ferner durch die Anabara, Olonek, Indigirka u. Kolyma bewässert; bringt außer einigen Kräutern u. viel Beeren wenig Pflanzen, hat dagegen einen großen Vorrath von fossilem Elfenbein und Pelzwild. Wird von Tungusen und Jakuten bewohnt, welche große Herden Rennthiere haben und der Hunde als Zugthiere sich bedienen. Der Boden ist überall kalt und thaut in manchen Gegenden nie auf. 3) Hauptstadt darin, an der Lena, erbaut 1648; hat 4000 (3000) Ew., einige Festungswerke und unterhält ansehnlichen Handel mit China u. in Pelzwaaren. (*Wr.*)

Jala (a. Geogr.), Nebenfluß des Padus; jetzt Malea.

Jalalōddin Abdor Rahman al Osyūtia, geb. zu Assiut in Aegypten; schrieb ein medicinisches Werk, das von dem Maroniten, Abraham Echelensis, aus dem Arabischen übersetzt, unter dem Titel: de proprietatibus et virtutibus medicis animalium, plantarum et gemmarum, Paris 1647 erschien; neue Aufl., mit Anmerk. von J. Elliot, Leyden 1699. (*Pi.*)

Jalāpa (Geogr.), s. Xalapa.

Jalāpa (Bot.), Art der Pflanzengattungen von Ipomöa und Mirabilis (s. d.).

Jalapīnae (Bot.), nach Batsch natürliche Pflanzenfamilie; sind nach Jussieu unter die Nyktagineen und Plumbagineen (s. d.) gebracht.

Jalāppe (radix jalappae, Pharm.), die theils in dicke Scheiben zerschnittene, theils in birnförmigen Stücken vorkommende, getrocknete, außen sehr runzliche und schwärzlich braune, innen dunkelgraue, mit schwarzen Adern durchzogene Wurzel von ipomoea jalappa. Sie muß schwer, nicht leicht zerbrechlich sein, zerschlagen auf dem Bruche schwarze glänzende Punkte zeigen, gestoßen ein bräunlich graues, eigenthümlich riechendes, unangenehm ekelhaft, kratzend schmeckendes Pulver, und durch geistige Ausziehung ⅛ Harz (s. Jalappenharz) geben; wird häufig zu 1 Skrupel bis ½ Drachme als drastisches Purgirmittel, auch mit Kalilüssigkeit zu einem Schleim abgerieben, in Linctusform, Kindern mit Erfolg bei Verschleimung und Verstopfung der Gekrösdrüsen gegeben; 2) als unechte, die Wurzel von mirabilis jalapa; 3) als weiße, die Mechoacannawurzel (s. d.). (*Su.*)

Jalappen-extract (extractum jalappae, Pharm.), der mit Wasser bereitete, zur Extractconsistenz abgedampfte Auszug der Jalappenwurzel; wenig mehr im Gebrauch. J.-harz (resina jalappae), die gepülverte Jalappenwurzel; wird mit Alkohol durch Digestion ausgezogen, das aufgelöste Harz mit Wasser aus dem Weingeist niedergeschlagen, letzteres abdestillirt und das Harz mit heißem Wasser, bis dieses ungefärbt bleibt, ausgewaschen; heftig wirkendes drastisches Purgirmittel, das Erwachsenen zu 8, höchstens 12, Gran, mit

Man-

Mandeln abgerieben, gereicht wird. J.-harz-ſeife (sapo jalappinus), gleiche Theile Jalappenharz und medicinische Seife in Weingeist aufgelöst und zur Pillenconſiſtenz abgeraucht; von stärkerer Wirkung als das Harz. Gabe: 4—6 Gran. J.-wurzel, ſ. Jalappe. (*Su.*)

Jalappin (Chem.), Alkaloid von Hume d. j. in England (1824) aus der Jalappe gezogen, geruch- und geſchmacklos, in heißem Waſſer nur wenig auflöslich, nicht in Aether, wohl aber in Alkohol löslich.

Jalbus (Geogr.), ſo v. w. Kaukaſus.

Jalbabaōth (Religionsg.), ſ. unter Ophiten.

Jale (Wallon oder Gallon, Handlgsw.), Maß zu flüſſigen Dingen; hält 4 pariſer Pinten.

Jalgr (Jalkr, Jálkr, nord. Myth.), der 12. Name Odins im alten Asgaard, den ſie ihm, als er bei Asmund war, beilegten, nach einer Meinung. von Jól, für Oel, Bier, alſo etwa Biereitender oder Bierfreund; nach einer andern iſt J. ein Patronymicum und bedeutet Kolchier, von Kolchis in Aſien. J bedeutet auch einen Wallach (equus gallus). (*Wh.*)

Jalgubiſche und Iwanorſkiſche Inſeln (Geogr.), Inſelgruppen im Onegaſee (Rußland).

*Jaliba (ſpr. Dſch...., Geogr.), ſ. Niger.

*Jalk (ſpr. Dſch...., Geogr.), Diſtrict in der Provinz Makran, das eigentliche Beludſchiſtan mit der Stadt gl. Namens.

Jalke (Schiffb.), ſo v. w. Holke.

Jällabert (Louis), geb. zu Genf 1712, ſeit 1737 Prediger, hatte aber vorwaltende Neigung zum Studium der Naturwiſſenſchaft gefaßt und widmete ſich, nachdem zu Genf in eben dieſem Jahre eine Lehrerſtelle der Experimentalphyſik errichtet und ihm übertragen worden, dieſer faſt einzig, daher er auch 1744 ſeine Predigerſtelle niederlegte; 1752 erhielt er zugleich die Profeſſur der Mathematik und Philoſophie zu Genf; ſt. daſ. 1768. Die Elektricitätslehre dankt ihm mehrere Bereicherungen; auch war er einer der erſten, der die Elektricität als Heilmittel bei Lähmungen anwendete. Seine geachtetſte Schrift iſt: Expérience sur l'electricité, Genf 1748, Paris 1749, 12. (*Pi.*)

Jällais (Geogr.), Marktflecken an der Evre, im Bezirk Beaupréau, Departement Mayenne-Loire (Frankreich); hat 1800 Ew., Zeugweberei. *Jalloifs (ſpr. Dſch....), ſo v. w. Jalofer. *Jallonkadu (ſpr. Dſch....), ſ. Djallon.

Jalma (Zool.), ſo v. w. Gerboa.

*Jälnapoor (ſpr. Dſch..., Geogr.), Diſtrict in der vorderindiſchen Provinz Aurungabad, dem Nizam gehörig; Hauptſtadt Jalna

*Jalōfer (Jalöffer, Jalofs, ſpr. Dſch...., Geogr.), anſehnliches Volk in Senegambien (Afrika), zwiſchen dem Senegal und Gambia, und den Reichen der Mandingo, Fullahs u. a. wohnend; ſind ſchön, ſchwarz, regelmäßig gebaut, haben wolliges Haar, aber nicht die aufgeworfenen Lippen und ſtumpfen Naſen anderer Neger, gelten als brav, gaſtfrei, ehelmüthig, die Männer ſchamhafter als die Weiber, ſind einfach gekleidet u. mäßig, leben unter Binſenhütten (wie Bienenkörbe geformt), treiben Ackerbau und Viehzucht, lieben Wettrennen, vorzüglich aber Tanz, haben eine gewiſſe Rangordnung unter ſich (die Handwerker und Sänger ſehr verachtet), ſind theils Muhammedaner, theils Heiden. Jedes Dorf hat ſeinen eigenen Vorſteher. (*Wr.*)

Jālois (fr., Hdlasw.), an mehreren franzöſiſchen Orten ein Getreidemaß, welches zu Weizen 80, zu Roggen 76 und zu Hafer 50 Pfund Marktgewicht enthält.

Jalomitza (Geogr.), 1) Fluß in der Walachei (europ. Türkei); entſpringt auf den Karpathen, nimmt die Praowa und den Teleſſin auf, fällt bei Oraſch in die Donau; 2) Bezirk in der öſtlichen Walachei; hat ſchöne Weiden mit Viehherden, wenig Ew. Hauptort Slobosia.

Jalon (Geogr.), Zweig der Karpathen, erſtreckt ſich in die ruſſiſche Statthalterſchaft Podolien.

Jalōn (fr.), eine 16 bis 24 Fuß lange Stange, an deren oberem Ende ein Strohwiſch oder auch wohl ein Fähnchen ſich befindet, um bei geometriſchen Operationen Linien damit abzuſtecken und Punkte zu bezeichnen; hiervon Jalonnēurs (Krgsw.), Unterofficiere, mit 8 bis 10 Fuß langen Stangen und Fähnchen, von buntem (grünem, rothem, blauem) und weißem Zeuge, welche bei den Aufmärſchen der Infanterie vorſpringend die Flügelpunkte u. die Mitte der Bataillone, dadurch aber die Richtung der Frontlinie bezeichnen. (*Hy.*)

*Jalong (ſpr. Dſch...., Geogr.), Nebenfluß des Jantſekiang im chineſiſchen Reiche; entſpringt im Lande Kokonor, heißt erſt Tſchitſirbana, dann Minatſchu; iſt wenig bekannt. *Jalong-Kiang (ſpr. Dſch....), ſ. unter Amur. *Jalōre (ſpr. Dſch....), Stadt und Feſtung in der Provinz Ajmeer (Vorder-Indien); gehört den Rasbuten.

Jalort (Schiffbau), Einſchnitte am Kiele, Vorder- und Hinterſteven, woran die Planken der Bekleidung befeſtiget werden.

Jalouſīe (fr.), 1) ſ. Eiferſucht; 2) (Bauw.), eine Art Fenſterladen; die J. beſtehen meiſt in einem hölzernen Rahmen, in welchem mehrere horizontale Breter ſo angebracht ſind, daß ſie ſich um ihre Zapfen drehen und, wenn ſie in faſt verticale Stellung gedreht ſind, einander halb bedecken. Um das Drehen aller Breter auf einmal zu bewirken, iſt ein hölzerner oder eiſerner Stab

Stab angebracht, an welchem jedes Bret beweglich hängt, so daß sich die Breter öffnen oder in horizontale Richtung kommen, wenn man den Stab herunterzieht, und schließen, wenn man den Stab hinaufschiebt. Die J. gewähren den Vortheil, daß man so viel Licht in die Stube lassen kann, als man wünscht, auch sich gegen die Sonnenhitze einigermaßen sichern und einen leichten Zug im Zimmer herstellen kann. Man hat auch J.n, die blos aus an zwei starken Schnuren horizontal und parallel mit einander befestigten Bretchen bestehen; sie können nach Belieben gleich einem Vorhang in die Höhe gezogen und herabgelassen werden. Auch bei Glockenthürmen werden J.en angewendet, weil sie den Schall der Glocken durchgehen lassen und doch den Regen abwehren; den Namen haben die J. wohl von der Eifersucht, der man Schuld gab, daß sie damit das Sehen Anderer von gegenüber gelegenen Fenstern aus in die Zimmer verwehren wollen; 3) bisweilen so v. w. Fenstergardinen. 4) (fleurs de jalousie, Gärtner), der Amarant (s. d.), besonders amarantus tricolos. 5) (Pomol.), Herbsttafelbirn, mit bräunlicher, auf der Sonnenseite röthlicher, mit kleinen Warzen versehener Schale; hat schmelzendes, bald teig werdendes Fleisch, mit vielem Safte; reift Ende Octobers.

Jalousie-taube (Zool.), so v. w. Steintaube.

Jalpuch (Geogr.), 1) größter Nebenfluß der Donau, in der europäisch-russischen Provinz Bessarabien; bildet 2) den fischreichen See gl. Nam. *Jāluan (spr. Dsch....), Stadt in der Provinz Agra (Vorder-Indien); ausgezeichnet durch großen Baumwollenhandel. *Jalufs (spr. Dsch....), so v. w. Jalofer. Jālutorowsk, 1) Kreis in der asiatisch-russischen Statthalterschaft Tobolsk, am Uralgebirg; ist zum Theil Steppe (isettische Steppe); 2) Hauptstadt am Einfluß des Iset in den Tobol; hat 2200 Ew. *Jalyn, District in der asiatisch russischen Provinz Schirwan; hat viele Schlammvulkane. (*Wr.*)

*Jāma (spr. Dsch...., ind. Myth.), 1) der Gott einer Deweta der Unterwelt u. des Todes u. Richter der Todten, zugleich auch Schutzgeist der Tugend und Gerechtigkeit und dann einerlei mit Darma (s. d.). In der ersten Bestimmung ist er der vornehmste Diener des Schiwen und erhält mehrere Beinamen, die auf seine Function sich beziehen, z. B. Dharmaragia, Pidrubadi, Samavarti, Krdanda, Shamuna, Shradeva. Seine Diener sind die Dämonen Rakschasa, Kennaras, Bhuta's. Er ist Sohn des Sonnengottes Surya und der Sayel, Tochter des Wiswakarmen, seine Schwester ist die Flußgöttin Jamuna. Nach Andern ist er unmittelbar ein Sohn des Kasyapa und der Aditi. Sein Aufenthaltsort ist Jamapur, Stadt des Jama. Sein Urtheil bestimmt, ob die Seelen nach Suerga, dem Himmel der guten Genien, gelangen oder in den Nark (Hölle) hinabsinken sollen, um den neuen Kreislauf der Wanderung zu beginnen. Ein Spiegel zeigt ihm alle guten und bösen Handlungen der Menschen, und seine Diener wägen sie auf einer Wage. Endlich ist auch J. eine der 8 Schutzgottheiten der Welt und zwar des südlichen Theils. In Abbildungen reitet er in schrecklicher Gestalt auf einem Büffel und hält einen Stock in der Hand. 2) (Jamam), bei den Brahminen die äußere Ordensregel der Vanaprasten (s. d.), von der sie auch Jamanen (Samanen, Schamanen) genannt wurden. Sie enthält 5 Vorschriften: immer Wahrheit zu reden, kein lebendes Geschöpf zu tödten, auf keine Art etwas zu veruntreuen, die strengste Keuschheit zu beobachten, nach dem Tode der Gattin nicht wieder zu heirathen. (*R. D.*)

*Jamāda (spr. Dsch...., türk. Chronol.), der 5. und 6. Monat des türkischen Kalenders, welche durch die Beinamen: J. el auwal u. J. el achar unterschieden werden; der erstere hat 30, der andere 29 Tage.

*Jamadagni (spr. Dsch...., ind. Myth.), ein alter heiliger Brahmin in Indien, Enkel des Brighu. Er war im Besitze des himmlischen Bogens von Wischnu, den sein Vater zum Geschenk erhalten hatte. Seine Gattin war die Tochter eines Königs von Ajodhya. Diese und ihre Mutter baten den Bram um einen Sohn. Er gab jeder ein Gericht von Reiß, dessen Genuß die Bitte gewähren sollte. Die Mutter vertauscht die Gerichte, und daher kam es, daß die Frau des Brahminen einen Sohn von kriegerischem Charakter, den berühmten Parasu-Rama (s. d.), einen Avatar des Wischnu gebar. Der Brahmin erwarb sich so die Gunst aller Götter, daß Indra ihm die Wunderkuh Kambhewa anvertraute. Diese ward Veranlassung, daß er von seinem Schwager, Schakawser, König von Ajodhya getödtet wurde, welches Verbrechen nicht bloß an den Mörder, sondern an der ganzen Kriegerkaste gerächt ward, die überdies die Braminen auf die grausamste Art unterdrückt hatte. So wird im Ramayana erzählt. Die Bhagaval-Purana berichtet dagegen: J. lebte mit seiner Frau nicht weit vom Ganges; letztere konnte, vermöge ihrer Heiligkeit das Wasser aus dem Ganges ohne Gefäß schöpfen und es, zu einer Kugel zusammengerollt, forttragen. Aber eine augenblickliche Lüsternheit beraubte sie der Gabe. Der Brahmin befahl nun seinen Söhnen, sie zu tödten. Keiner wollte, nur Parasu-Rama vollzog den Befehl und tödtete auch die Brüder wegen des Ungehorsams, bat sich aber dafür zum Lohn aus, daß der Vater sie wieder lebendig machen sollte, welches auch geschah. (*R. D.*)

*Jamadewta (spr. Dsch...., ind. Myth.), die Diener des Jama, welche die Seelen der Bösen nach dem Glauben der Indier in die Hölle führen. Dem Sterbenden erscheinen 2 derselben in schrecklicher Gestalt und erfüllen ihn mit Angst u. Entsetzen, zugleich aber auch ein tröstender Diener des Wischnu. War der Mensch ein treuer Verehrer des letztern, so führt ihn dieser auf einem glänzenden Wagen ins Paradies, war er böse, so ergreifen ihn jene und schleppen ihn vor Jama's Richterstuhl. (R. D.)

*Jamädschi (spr. Dsch...., türk. Kriegsw.), Rekruten der türkischen Armee, welche entweder in Constantinopel, oder bei der Armee, oder in den Provinzen durch Aufgebote, freiwillig oder aus den Provinzen nach Zwanggesetzen geworben worden.

Jamäsche (Geogr.), so v. w. Jampsch.

*Jamagengilier (spr. Dsch...., ind. Myth.), so v. w. Jamadewta.

Jamäica, 1) (Geogr.), eine der größern Antillen, die ein britisches Gouvernement ausmacht, im Busen von Mexico gelegen; enthält 200½ geogr. Meilen. Die Oberfläche durchschneidet in der Mitte eine hohe Gebirgskette, die ostwärts the blue mountains, westwärts die Liganey heißen; jene hat Gipfel von 7483 Fuß Höhe; die bekanntesten Vorgebirge sind Negril-, Morant-Pedro-, Portland und North-East-Point. An ihrem Fuße breiten sich die reizendsten Thäler und Savannen aus, die von einer Menge kleiner Bergflüsse, worunter der Black-River der tiefste und stärkste ist, getränkt werden; man zählt mehr als 100 solcher kleiner Flüsse, und J. hat fast unter allen westindischen Inseln die reichste Bewässerung. Die Küste umgeben hohe Korallenfelsen, zwischen welche sich viele Baien öffnen. Das Klima ist völlig tropisch, mit 2 Jahreszeiten, der heißen u. trocknen mit brennender Hitze, welche bloß durch die regelmäßigen Winde einigermaßen abgekühlt wird, und der nassen vom October bis in den April. Fürchterliche Orkane, die indeß dadurch wohlthätig werden, daß sie die Luft reinigen, und mächtige Erderschütterungen sind eine fortwährende Plage dieser Insel, deren Klima wenigstens, wie es am Strande herrscht, der Europäer nie verträgt. Ew.: i. J. 1826 41,880 weiße und farbige Freie und 342,382 Negersklaven, wovon die erstern fast sämmtlich Briten sind, die englische Sprache, wie auch die Episkopalkirche, sind herrschend, doch waltet allgemeine Religionsduldung und mährische Brüder in 6 Missionen, Methodisten und andere Dissenters haben sich ausgebreitet. Die Insel hat 20 Kirchspiele. Die Nahrungszweige beruhen auf dem Plantagenbau; die Kaffeepflanzungen bedecken 15,343, die Zuckerpflanzungen 105,282, die Getreidefelder 7771 Acres. Auf den Terassen, die höher als 4000 Fuß sind, findet man europäischen Feld- und Gartenbau. Die meisten europäischen Hausthiere gedeihen auf den Savannen vortrefflich. Man rechnet über 300,000 Stück größeres Vieh. Handwerker aller Art sind wohl da, aber der Luxus bestimmt den Pflanzer, alle Bequemlichkeiten des Lebens aus dem Mutterlande zu ziehen. 1802 betrug die Ausfuhr 734,560 Centner Zucker, 138,833 Ohm Rum, 366 Casks Syrup, 2079½ Säcke Ingwer, 7793 Säcke und 591 Casks Piment, 179,619½ Centner Kaffee, 20,000 Centner Baumwolle, dann Zimmt, Häute, Tischler- und Farbehölzer, Schildpatt u. s. w., und 1825 berechnete man die Ausfuhr auf den Werth von 24 Mill., die Einfuhr von 14 Mill. Thaler; die Tonnenzahl der Schiffe, die in dem Handel beschäftigt waren, 1817 auf 189,563, wovon die britischen Inseln 101,368 stellten. An der Spitze des britischen Gouvernements steht 1 Gouverneur mit einem hohen Rath von 12 Mitgliedern, welche das Oberhaus ausmachen; die Assembly oder das Unterhaus besteht aus 43 Repräsentanten. Die Miliz macht ein Corps von 7400 Köpfen aus; außerdem hält das Gouvernement auf der Insel etwa 4200 Mann. Die Abgaben betrugen 1802 3,672,000, 1825 nur 2,800,000 Gulden. Die Insel wird in 3 Grafschaften, jede Grafschaft in Kirchspiele abgetheilt. Die Hauptstadt ist eigentlich Spanishtown, die Stapelstadt Kingstown. 2) (Gesch.). J. ward von Colombo auf seiner 2. Reise 1494 entdeckt. 1503 litt derselbe an der Küste Schiffbruch und bewog die Indianer durch Voraussagen einer Sonnenfinsterniß, ihn mit Lebensmitteln hinlänglich zu unterstützen; die Insel wurde 1509 von den Spaniern besetzt, welche die harmlosen Urbewohner nach u. nach vertilgten. Später waren die Nachkommen Colombo's dort Gouverneure, bis die männliche Linie ausstarb und die Statthalterschaft durch die weibliche Nachkommenschaft Colombo's an das Haus Braganza kam. Als diese 1640 auf den Thron von Portugal kamen, zog Spanien, die dies Anfangs als Rebellion gegen sich ansah, die Statthalterschaft ein. 1655 nahmen die Briten durch Admiral Penn und General Venables die Insel. Anfangs war diese sehr unwichtig und führte nur wenig aus; bald ward sie jedoch der Stützpunkt der britischen Macht in der dortigen Erdgegend und blieb nun immer in ihrem Besitz. Kriege mit den Maraonnegern, zum Theil mit empörender Grausamkeit geführt, und die verschiedenen Naturrevolutionen, welche von Zeit zu Zeit die Insel trafen, füllen nun stets ihre Geschichte aus. 1795 begann ein ernstlicher Krieg gegen die Maraonneger, der mit der Ausrottung dieser und mit der Verpflan-

zung

zung derselben auf die Küste Sierra-Leona endete. 3) S. unter Farulla. (*Hl.*)

Jamāica-holz (comocladia brasiliastrum, Hdlgsw.), Farbeholz; wächst auf Jamaica, St. Domingo u. Guiana; gleicht dem Fernambukholz in der rothen Farbe, nur fällt sie etwas mehr ins Braune.

Jamaicāisches Pfeffer-wasser (Pharm.), s. unter Amomen. J.-capfeffer, s. Amomen. J.-carum, s. unter Rum.

Jamāica-stoff (jamaicīnum, Chem.), Alkaloid, von Hüttenschmidt in Zürich aus der Rinde von geoffraea jamaicensis ausgeschieden; bitter, von gelber Farbe, in 4eckigen Tafeln krystallisirend, bei 80° Réaum. schmelzend, bei stärkerer Hitze sich aufblähend, nach geröstetem Lauch riechend, verkohlend und ohne Rückstand von Asche verbrennbar.

*Jamaisoīt (spr. Dsch..., Geogr.), Landschaft, westlich auf der japanischen Insel Niphon, an den Kanal von Morea grenzend, besteht aus 11 Fürstenthümern.

*Jamalōga (sprich Dsch...., ind. Myth.), so v. w. Nark.

*Jamāma (Geogr.), Stadt u. District in der arabischen Provinz Nadsched, Hauptsitz des Gegners Muhammeds, Mosa'lemah.

*Jamandūga (sprich Dsch...., auch Dschikdschid, Idom-dordschi-dschisek, Jike-golung-Uldüktschi, tibet. Myth.), eine von der sogenannten Nadman-Dobschot oder 8 schrecklichen Gottheiten, welche als Beschützer der Welt und der Religion eifrig verehrt werden. Er ist eine Emanation des Manjuschati, des Gefährten von Schigemuni, der ihn in eine furchtbare Gestalt verwandelte, damit er den Tschötschitschalba bezwingen möchte. Er wird dargestellt von dunkelblauer Farbe, mit Flammen umgeben, mit 9 Köpfen, darunter ein Ziegen- u. Ochsenkopf, alle 9 in 3 Reihen über einander geordnet, darüber ein schöner weiblicher Kopf, als Symbol der Göttlichkeit und guten Eigenschaften. Auf jeder Seite sind 10 Arme, mit Waffen und Marterinstrumenten bewaffnet; unter seinen vielen, mit Krallen bewaffneten Füßen zertretene Menschen. Alle diese Symbole bezeichneten ihn als den Rächer und Bestrafer des Bösen. Er ist wohl mit dem indischen Jama verwandt. (*R. D.*)

*Jamāntri (spr. Dsch...., Geogr.), Spitze des Himalaya, hat 25,000 Fuß.

*Jamapūra (sprich Dsch...., ind. Myth.), so v. w. Nark.

*Jamatanmarāja (sprich Dsch...), s. Jama-Dewta.

*Jamatsūro (sprich Dsch...., Geogr.), kaiserliche Provinz auf der japanischen Insel Niphon; ist bergig, gut angebaut, bringt Getreide, Baumwolle, Seide. *Jamatiāner (spr. Dsch....), Volk im südlichen Afrika, welches früher Angola eroberte; wird als nicht ganz ungebildet angegeben und auf 30,000 Köpfe geschätzt. *Jamātto (spr.. Dsch...), kaiserliche Provinz in der Landschaft Jetsen der japanischen Insel Niphon, nicht bedeutend fruchtbar und bevölkert. Jamau, Spitze des Ural (s. d.).

Jamāvas (Waarenkd.), ostindische Taffete mit seidenen oder reichen Blumen, gestickten Mustern ꝛc.

Jamba (Geogr.), Fluß in Rußland, dem kaspischen Meere zufließend.

Jambāge (Bauk.), so v. w. Nebenpfeiler.

Jāmbe (v. gr.), 1) (Metr.), der Springer, Schleuderer, metrisch zweisylbiger (zweitheiliger, dreizeitiger) Versfuß, in dem die kurze Sylbe der langen vorangeht (∪ –, aufgelöst ∪ ∪ ∪), z. B. verlor, was ihm den Charakter des Raschen gibt. Aus solchen jambischen Füßen gleichartig zusammengesetzte, doch häufig mit einem Anapäst, Bakchios, Amphibrachys ꝛc. untermischte Verse geben die jambisch Versart. Diese Verse haben, den Vorschlag abgerechnet, gleiche Messung mit dem Trochäus. Die Griechen und Römer maßen sie dipodisch (mit abwechselnd stärkerer und schwächerer Hebung). In den J.n der Griechen ist statt der 1. J. jeder Dipodie ein Spondeus erlaubt, so daß also statt des Dijambus (∪ – ∪ –) der 3. Epitrit (– – ∪ –) stehen kann, durch welchen Wechsel der Eindruck kräftiger wird, z. B. Es rauscht ∪ – ∪ – ∪ – – – ∪ – am Fels der Bach hinab: durch Felsgeklüft — ∪ – rauscht jähe Fluth. Jedoch behandelten die Griechen diesen Vers nach dem Charakter der verschiedenen poetischen Gattungen, in denen sie ihn gebrauchten, auf verschiedene Weise. In den beißenden Schmähgedichten des Archilochos und And. wurde er ganz rein aus lauter J.n gebildet, in der Tragödie gab man ihm mehr Gewicht u. Würde durch jene schweren Dipodien und vermied die, jenen Eigenschaften schadenden, öftern Auflösungen der Längen in Kürzen. Am freisten wurde er (meist als achtfüßiger jambischer Vers, jambischer Tetrameter) in der Komödie behandelt, wo er durch den häufigen Wechsel mit (in den ungeraden, in dem 1., 3., 5. Fuße stehenden) Anapästen, Tribrachen, Daktylen, Spondeen den mannigfaltigsten Gang erhielt. Besonders reich an J.n ist die teutsche Sprache, weshalb diese Versart (zwei- bis sechsfüßig) bei uns eine der gewöhnlichsten ist. Am gebräuchlichsten ist unser, vorzüglich den dramatischen Dichtern der fünffüßige J. Der Ausgang des Verses kann männlich (einsylbig) oder weiblich (zweisylbig)

dig) sein. Der unter uns minder übliche sechsfüßige J. (Senar, Trimeter) der Alten ist in neuern Zeiten von einigen Dichtern gebraucht worden. Besondern Reiz hat auch hier die Abwechselung der Wortfüße, wodurch der leichte und hüpfende Gang kraftvoller u. gewichtiger wird. Hat der jambische Senar den Hauptabschnitt im 3. Fuße, so wird er zum Alexandriner (s. d.). 2) (Musik), eine aus einer langen und kurzen Note bestehende Notenfigur; s. Rhythmus und Metrum. (*Sch.*)

Jambe (fr., Bauk.), 1) ein Wandpfeiler oder überhaupt der Raum zwischen 2 Fenstern; 2) (Zimmerm.), so v. w. Dachsäule.

Jambelegos (Metr.), s. u. Elegiambos.

*Jambhu (spr. Dsch...., Geogr.), so v. w. Jamboe.

Jambi, so v. w. Schambi.

Jambicum (lat.), s. Jambikon.

Jamblichos, s. Jamblichos (mit dem i).

*Jambo (spr. Dsch...., Geogr.), s. Dschambo el Babar. *Jamboe (spr. Dsch....), 1) Fürstenthum im Gebirge der vorderindischen Prov. Lahore. 2) Hauptstadt desselben; hat ansehnlichen Handel mit Kaschemirshawls.

Jambol (Geogr.), Stadt am Dniestr in der Statthalterschaft Podolien (europ. Rußland); hat Quarantainehaus u. 1000 Ew.

Jambolifera (j. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rutaceen, zur 1. Ordn. der 8. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Art: j. pedunculata, ostindischer Baum mit olivenartigen Früchten (Jambolonen, Jambobohnen), die roh, oder noch vor der Reife in Salzwasser und Essig eingelegt genossen werden.

Jambos (span.), in Amerika ein von einem Wilden und einer Mestizin erzeugtes Kind.

Jambos (Bot.), Art der Pflanzengattung Eugenia (s. d.).

Jambosen (Nahrungsmittelk.), Früchte des Jambosenbaums, sowohl des gemeinen (eugenia jambos), etwas bitterlich, doch eßbar, als auch u. vorzugsweise von eugenia malaccensis, zahmer Jambosenbaum, auch von e. uniflora u. einigen andern Arten der Gattung Eugenia (s. d.).

Jambres, Name eines ägyptischen Zauberers, welcher mit einem andern, Namens Jannes, den Absichten des Moses bei dem Könige Pharao entgegenarbeitete (2. Tim. 3, 8.).

Jambri (Kinder Jambri, bibl. Geogr.), Volksstamm, welche den Johannes, Bruder des Jonathas, überfielen und tödteten, von diesem aber dafür gezüchtigt wurden. Sie wohnten zu Mababa oder Medba, einer Stadt an der südlichen Grenze Palästina's (1. Makk. 9, 36. ff.).

*Jambu-Dwipa (spr. Dsch...), der Sanskritname des heutigen Decan, das Land gegen Süden (von Bengalen aus), von den Indiern als Insel vorgestellt. In der That ist die ganze Nordgrenze so niedrig, daß ein wenig erhöhter Meeresstand es zur Insel machen würde, welches, nach Wilfort in der Asiat. Recherch., wirklich in uralten Zeiten der Fall gewesen sein mag. Hier wuchs der Wunderbaum Jambu, dessen köstliche Früchte (Rosenäpfel) Unsterblichkeit gewähren. (*R. D.*)

Jambu-früchte, so v. w. Jambosen.

Jamburg (Geogr.), 1) Kreis im Gouvernement St. Petersburg (europ. Rußland), hat 55½ QM., 33,000 Ew., guten Ackerbau. 2) Hauptstadt an der Luga; hat kaiserliche Tuchmanufactur, Spiegelfabriken u. s. w., 1500 Ew. In der Nähe das teutsche Dorf Frankfurt.

*Jambuwan (spr. Dsch..., bei Polier Jamwent, spr. Dsch...., ind. Myth.), in dem Gedichte Ramayana eine Verkörperung des Brahma. Um nämlich den Rama in den Stand zu setzen, den mächtigen Rawana zu besiegen, fordert Brahma alle Götter auf, Krieger zu seinem Beistande zu erzeugen. So entstehen Heere von Bären und Affen, und Brahma selbst bringt aus seinem Munde den Bär J. als König seines Gefolges hervor. Er ist in dem Gedichte ein Symbol der Stärke des Heeres. In dem Gedichte Bhagawat, das den Wischnu weit über Brahma erhebt, ist J. der verkörperte Brahma selbst. Krischna kämpft 3 Tage lang mit ihm, bis der Bär genöthigt wird, die Oberherrlichkeit Wischnu's in ihm anzuerkennen. Des Bären Tochter, Jamty, wird Krischna's Gemahlin. (*R. D.*)

Jambāmies (Waarenk.), feine ostindische Gewebe, wie Mousselin (s. d.).

Jambro (Jamous, Geogr.), so v. w. Camarones.

*Jameng (sprich Dsch...., ind. Myth.), so v. w. Jama.

James (engl.), so v. w. Jakob.

James (Robert), geb. zu Kinverstonin der Grafschaft Staffort in England 1703; prakticirte als Arzt zu Sheffield, Lichtfeld, Birmingham und London, nahm aber erst 1755 den Doctorgrad zu Cambridge; st. 1776; ist besonders bekannt durch sein noch jetzt in England, auch im Ausland, in Ruf stehendes Fiebermittel: Jamespulver (James's powder), das er als Geheimmittel debitirte. Es besteht wesentlich aus Antimonoxyd, Phosphorsäure u. Kalk; Anfangs gab er es zugleich mit einem Quecksilbermittel. Als Schriften hinterließ er: Medical dictionary, 3 Bde., London 1743—44, Fol.; franz. revid'rt von Busson, 4 Bde., Paris 1746—48, Fol.; the practice of physic, 2 Bde, Lond. 1746; a dissertation upon fevers, Lond. 1778, u. m. (*Pi.*)

Ja-

James, St. (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Mortain, Dep. la Manche (Frankreich); hat 2700 Ew., liegt am Beuvron. 2) (Jamestown), s. unt. Helena, St. 3) Fluß in Virginien (Nord-Amerika), der auf den Highlands aus 2 Quellen entsteht, durch die blauen Berge bricht und zwischen Old Point Comfort und Willoughby Point der Chesapeak-Bai zugeht. Er ist 7 Meilen aufwärts für große Fahrzeuge bis Jamestown fahrbar und hat in seiner Mündung die bekannte Hampton-Rhede. 4) Nebenfluß des Missuri, der vom Norden dem Hauptstrome nachfließt. 5) Sehr hohes Pick im Felsengebirge unter 38° 35′ nördlicher Breite, den man 7000 bis 8000 Fuß schätzt. 6) Zwei Eilande, in der Chesapeak-Bai und an der Küste von Süd-Carolina. 7) Kirchspiel auf der britischen Insel Barbadoes und zwar auf der Südküste; 8) Stadt daselbst, mit einer Rhede, wo große Schiffe vor Anker gehen können. 9) Kirchspiel auf der britischen Insel Jamaica und zwar an der Westküste, vor dem sich die Montego-Bai ausbreitet; es hatte 1786 70 Zucker-, 70 andere Plantagen u. 27,000 Sklaven; Hauptort Mondegobai. 10) Eiland, zu den dänischen Jungferninseln gehörig, zwischen welchem und St. Thomas die S. James-Passage führt. 11) Insel im Gambia, im afrikanischen Lande Senegambien, einige Meilen vor seinem Ausflusse; hat engl. Fort gl. Nam. (*Wr.* u. *Hl.*)

Jamēsa (a. Geogr.), s. Tamesis.

James-Bai (Geogr.), s. unter Hudsons-Bai. James-City, Grafschaft des Nord-Amerika-Staates Virginien, zwischen den Flüssen York und James; 8200 Ew., Hauptort Williamsburgh. James-Insel, s. unter Davis 1).

Jāmeson (Robert), ein Schotte, Professor der Naturgeschichte zu Edinburg, geachtet als einer der ersten Mineralogen Groß-Britanniens. Hauptschriften: Mineralogy of the scotish isles, m. K., 2 Thle., Edinb. 1800, 4.; System of mineralogy, m. K., 3 Bde., ebd. 1804—1808, 3. Aufl. 1819; Mineral. travels through the Hebrides, Orkney and Shetland islands and Mainland of Scotland, m. K., 2 Bde., London 1813, 4., teutsch Leipzig 1802; Treatise on the external, chemical and phys. characters of minerals, m. K., Edinb. 1805, n. Aufl 1816; Elements of geology, ebd. 1818. (*Pi.*)

Jamespark (Geogr.), s. unt. London.

James piēce (engl., Numism.), so v. w. Jakobiner 2).

James-Pulver (Med.), s. unter James.

Jamestōwn (Geogr.), s. unter Helena 3). Jamez, Stadt im Bezirk Montmedy, Depart. Maas (Frankreich); liegt am Loison, hat 1000 Ew.

*Jami (spr. Dsch..., türk.), so v. w. Dscham.

Jāmin, Nachkomme Simeons, Stammvater der Jaminiter (4. Mos. 26, 12.).

*Jamijem (spr. Dsch...., pers.), so v. w. Dschemschyds Becher.

Jamisch (Geogr.), so v. w. Jamysch.

Jamis (toīle à jamis, fr., Waarenk.), baumwollene Leinwand; die Franzosen holten sie sonst über Aleppo aus der Levante.

Jamissa (a. Geogr.), so v. w. Tamesis.

Jamma (Geogr.), Herrschaft u. Schloß im östreichischen Königreich Illyrien, Kreis Laibach.

*Jāmmabos (sprich Dsch..., japan. Relig.), Bergpriester, sind die Glieder eines religiösen Ordens in der alten einheimischen Religion von Japan. J. heißt eigentlich Bergsoldat, denn diese Priester müssen im Nothfall für ihre Götter kämpfen und als Bußübungen heilige Berge erklimmen. Ihr Stifter war Gjenno Giossa im 7. Jahrh. n. Chr. Nach seinem Tode theilte sich der Orden in 2 Secten, Tosansa und Fonsasa (s. d.). Nach glücklich vollendeten Wallfahrten erhalten sie von dem Vorgesetzten des Ordens in Miaco einen höhern Rang, der mit besserer Kleidung verbunden ist. Diese ist zwar die gewöhnliche der Laien, hat aber eigene Zierrathen. In den ersten Zeiten lebten sie besonders streng, von Wurzeln und Kräutern, unter beständigen Abwaschungen und Kasteiungen. Später ließ ihre Strenge nach, auch fingen sie an, sich auf Magie und Wahrsagen zu legen u. Kranke durch Zaubermittel zu heilen. (*R. D.*)

Jammer (Psychol.), 1) Ausdruck des Schmerzes durch unarticulirte Laute und Töne; begreift also alle natürlichen Zeichen des Schmerzes: Weinen, Seufzen, Aechzen, Schluchzen, Wimmern, Schreien u. s. w. unter sich, eben so die damit gewöhnlich verbundenen Mienen und Bewegungen, wie Händeringen u. s. w.; 2) als stiller J. auch blos letztere ohne Laute, oder 3) auch blos das Gefühl, welches ohne Kraft der Seele, welche den Körper beherrscht, mit lautem Jammer begleitet sein würde; 4) das lebhafte Mitleid, das ein fremdes Elend erweckt; 5) (Med.), die Epilepsie oder auch Convulsionen überhaupt, besonders bei Kindern; 6) auch dergl. bei Thieren. (*Pi.*)

Jammer-thal (Theol.), biblischer Ausdruck (Psalm 84, 7.) und in asketische Schriften übergegangen, um das Leben auf der Erde als einen Zustand von Elend, im Gegensatz mit dem Himmel zu bezeichnen.

Jamna (a. Geogr.), Stadt auf der Ba-

Baleare Minorca, zu Hispania tarraconensis gehörig; nach Reichard j. Ciudadela.

Jāmnia (früher Jabne, bibl. Geogr.), Stadt in dem Stamme Judäa des Landes Palästina, die nördlichste der Philister, welchen sie der König Usia abnahm und ihre Mauern niederreißen ließ (2. Chron. 26, 6.). Sie lag 240 Stadien von Jerusalem, hatte einen Hafen u. war nur zum Theil von Juden bewohnt. Judas der Makkabäer überfiel sie zur Nachtzeit u. verbrannte die Schiffe im Hafen. Pompejus überließ sie dem syrischen Könige und unter dem Cäsar Nero eroberte sie Vespasian. Nach der Zerstörung Jerusalems wurde sie der Hauptsitz der jüdischen Gelehrsamkeit und bekam ein Synedrion. Nach Pococke heißt sie jetzt Ibne. (*Hl.*)

Jamnitz (Geogr.), Stadt im Kreise Znaym (Markgrafschaft Mähren); hat 1100 Ew., liegt an der Zeletawa. Jampol, 1) Kreis in der europäisch-russischen Statthalterschaft Podolien, an Bessarabien grenzend, bewässert vom Dniester, hat viel Wald u. Sand. 2) Hauptstadt darin, am Dniester; hat 700 (1000) Ew. 3) Stadt im Kreise Zaslaw der europäisch-russischen Statthalterschaft Wolhynien; hat 1600 Ew. Jāmskoi, Festung am ochozkischen Meere (asiat. Rußland). (*Wr.*)

*Jamty (spr. Dsch..., ind. Myth.), so v. w. Jambuwan. *Jamuna (spr. Dsch...), in Indien die Göttin des Flusses Jamuna, Tochter des Sonnengottes Surya u. Schwester des Jama, des Gottes der Unterwelt.

Jamünder See (Geogr.), Binnen- oder Strandsee, im Kreise Fürstenthum des preuß. Regierungsbezirks Köslin; steht durch das Deep mit der Ostsee in Verbindung.

Jamyn (Amadis), geb. zu Chaource in der Champagne, französischer Dichter des 16. Jahrh., Freund Ronsards (s. d.); st. zu Chaource 1578, nachdem er in Paris als königl. Secretär die Gunst Franz II., Karls IX. und Heinrichs III. in hohem Grade besessen hatte. Seine Oeuvres poétiques, Paris 1575, 4., sind größtentheils moralischen Inhalts. Er hat auch einige Gesänge von Homers Ilias u. Odyssee metrisch übersetzt. (*Dg.*)

Jamysch (Geogr.), ansehnlicher Salzsee in der asiatisch-russischen Statthalterschaft Tomsk.

Jan (verkürzt aus Jean), so v. w. Johann.

Jana (Myth), alte italische Gottheit, von Spätern zur Luna oder Diana gemacht; s. Janus.

Jana (Geogr.), Fluß in russisch Asien; fällt in das nördliche Eismeer, entspringt im Lande der Jakuten. *Jan Abel (sprich Dsch....), großer Wasserfall des Nils, in der nubischen Provinz Waby Nuba. Janānus, so v. w. Jänisjärwi. Jānboli, Stadt an der Tundscha, im Sandschak Sophia (europ. Türkei); hat mehrere Moscheen, fertigt gute Kotzen (Janbolikötzen). Janbu, so v. w. Jamba.

Janeck (Franz Christoph), geb. zu Grätz 1703; malte kleine historische Gemälde, welche er theils mit Architektur, theils mit landschaftlichen Umgebungen verzierte, auch arbeitete er Maler- und Bildhauerwerkstätten, mit den sehr kenntlichen Portraits der Künstler. Größtentheils lebte er zu Wien, wo er auch starb.

Janeiro (Geogr.), s. Rio Janeiro.

Jānes (Myth.), Januspriester, so v. w. Salier.

*Jang-kien (sprich Dsch...., chines. Gesch.), s. unter China.

Janhāgel (vom niedersächsischen Hagel, so v. w. gemeines Volk), Spottname für gemeines, liederliches Volk, ziemlich gleichbedeutend mit dem Französischen: Canaille.

Jani (Christ. Daniel), geb. zu Glaucha bei Halle 1743; erst Conrector am Gymnasium zu Halle, hierauf Rector am Gymnasium zu Eisleben; st. 1790. Seine treffliche Ausgabe des Horaz, 2 Bde., Leipzig 1778—1782, hat noch jetzt in den Augen des Kritikers hohen Werth.

Jānia (Zool.), nach Lamouroux Gattung aus der Familie der Korallinen (bei And. vereinigt mit corallium); hat moosartigen, haarigen, gabeligen, walzig und eng gegliederten Stamm. Art: j. rubra, j. verrucosa, j. crassa u. a.

Janibāsar (Geogr.), so v. w. Novisar.

Janiculēnsis aqua (röm. Ant.), s. unter Aquäducte.

Janīculum (sc. castellum, Janīculus mons, auch, wegen seines glänzenden Sandes, aureus mons [daraus verfälscht Montorius], früher als Stadt Antipolis [s. d. 2] genannt, röm. Top.), angeblich nach Janus benannt, der ihn zuerst angebaut haben soll, einer von den 7 Bergen Roms, jenseits des Tiber; gewährte die schönste Aussicht auf die Stadt. Mit der Stadt, zu der ihn schon Ancus Martius zog, der ihn auch zur Sicherung der Tiberschifffahrt gegen die Hetrurier mit Befestigungswerken u. Besatzung versah, wurde er durch die Brücke Pons sublicius (s. d.) verbunden. 476 hatten die Hetrusker schon das J. besetzt, von wo sie, die Lebensmittel abschneidend, Hungersnoth in Rom erregten, weshalb die Consuln Servilius u. Virginius über den Tiber setzten und eine Schlacht lieferten. Die Feinde flohen, Servilius verfolgte sie, diese kehrten sich um und schlugen die Römer. Aber Virginius eilte herbei, jenes Truppen ermuthigten sich und die Niederlage der Hetrusker war allgemein. Sie zogen nach Veji ab. Die Consuln schleiften das feindliche Lager,

kehr-

kehrten nach Rom zurück, aber der Triumph ward ihnen vom Senat versagt. (*Sch.*)

Janikâleh (Geogr.), so v. w. Jenikale.

Janin (Jean), geb. 1751, Wundarzt und Augenarzt zu Lyon; st. 1799; bekannt durch mehrere Bereicherungen der Augenheilkunde. Hauptschrift: Mémoires et observations sur l'oeil et sur les maladies, qui affectent cet organ, teutsch Berlin 1776.

Janina (Geogr.), s. Janina (unt. i).

Janino, Landsee im europäisch-russischen Gouvernement Nowgorod, fließt von Zeit zu Zeit von selbst ab u. sammelt sich wieder.

Janischki (Janiszki, Janiszek), Stadt im Kreis Schawljä der europäisch-russischen Statthalterschaft Wilna; hat 2500 Ew., meist Juden.

Jānitor (lat.), 1) Pförtner, Thürhüter, Thürwächter; 2) (Myth.), so v. w. Janus, als Pförtner des Himmels u. 3) Kerberos, als Thürhüter der Unterwelt; 4) (Ant.), s. Thürhüter.

Janitschären, 1) (eigentlich Jenkridschari, Jenethtschjeri, d. h. neue Krieger, in der Türkei gewöhnlicher Kapikuli, d. i. besoldetes Fußvolk, türk. Kriegsgesch.), ehemals die reguläre Infanterie bei den Türken. Sie wurden nach Einigen 1362 n. Chr. vom Sultan Murad aus den Christenkindern, die je das fünfte zum Tribut geliefert werden mußten, errichtet, nach And. bestimmte schon Sultan Orkan 1329 die in Gefangenschaft gerathenen Kinder der Christen, die er im Koran u. in den Waffen unterrichten ließ, zu einem ähnlichen Corps, indem sich die Nationaltürken durchaus nicht zu einem Kriegsdienst zu Fuß verstehen wollen. Anfangs bestanden sie aus 12 000 Mann, größtentheils Christenkindern. Hadschi Betrasch, ein großer Heiliger bei den Muhammedanern, segnete das Corps, ließ hierbei seinen Aermel auf den Kopf eines ihrer Anführer fallen u. prophezeite ihnen Glück. Die J. trugen seitdem ein von ihren hohen Mützen in Form eines Rockärmels oder Sacks herabfallendes Stück Zeug. Die Zahl der eigentlichen, Sold empfangenden J. betrug unter den vorigen Sultanen gegen 100,000, zuletzt nur gegen 40 000, außerdem waren aber über 100,000 Türken in den Listen der J. eingeschrieben, dienten aber ohne Sold und blos wegen einiger Vortheile, besonders wegen der Befreiung von Abgaben, und zogen höchst selten ins Feld. Die J. waren in 249 (n. And. 196 oder 162) Ortas (Hordas) getheilt, keine Orta war über 1000 M. stark, meist aber weit schwächer, oft zählte sie kaum 100 M. Jede Orta hatte ihr eignes Oda (Caserne, Kammer), wo sie im Quartier lag. Der oberste Befehlshaber über alle J. hieß Aga, er hatte unumschränkte Gewalt über Leben und Tod der J. Nach ihm folgte der Kjetchuda-Bey, der Stellvertreter von jenem, der Kul-Kjetchuda, der ihm im Range nachstand, der Kul-Kjöchajä, der Generalquartiermeister der J., und der Janitscharen-Effendi, der den Sold zahlte, die Musterrolle führte und die Rechtsstreitigkeiten im Corps schlichtete. Sie, nebst noch einigen hohen Officieren, hatten ihren Sitz zu Constantinopel u. bildeten den Divan der Janitscharen, der über alle Vorfälle von einiger Wichtigkeit entschied, außerdem befand sich aber noch in jeder Provinz des Reichs ein Serdar (Unter-Janitscharen-Aga), der den Befehl über die J. in seiner Provinz führte. Alle J. zerfielen in 4 Hauptabtheilungen; die erste derselben, Dschemaat, bestand aus 100 Orta's, und 4 von diesen bildeten unter dem Namen Solaks die Leibwache des Großherrn, unter der zweiten, Beuluk (von 61 Ortas), diente der Großherr in eigner Person und empfing seinen Sold als gemeiner J.; die dritte u. vierte waren die Abtheilungen Seymen und Adschemi Oglan von 34 Ortas, letztere bildete die Recruten 5 Jahre aus. Jeder einzelnen Orta stand nun ein Tschorbaschi (Suppenkoch, weil er die Suppe vertheilte) vor, ferner hatte jede einen Oda Baschi (dessen Lieutenant), Wekil Scheres (Quartiermeister), Bairaktar (Fähnrich) und Bas Eschky (Führer). Auch der Koch spielte bei den J. eine große Rolle und war zugleich der Gefangenaufseher, und der Ort ihrer Aufbewahrung war die Küche. Er trug silberne Löffel und Messer zur Auszeichnung an der Kleidung. Jede Orta war in kleine Abtheilungen von etwa 70 Mann getheilt und jeder derselben stand ein Spiur Baschi (Arra Baschi) vor. Doch herrscht noch in der Stellung u. in Benennung dieser Officiere und in ihrer Function gegen einander viel Unbestimmtes, indem sich die Nachrichten darüber zum Theil widersprechen. Die kupfernen Kessel, in den der Pillaw (s. d.) gekocht wurde, vertraten gewissermaßen bei den J. die Stelle der Fahnen der europäischen Truppen; sie wurden zum Zeichen einer Versammlung der J. ausgestellt, und ihr Verlust durch den Feind galt für ein großes Unglück und einen Schimpf. Der Sold der J. stieg nach der Dienstzeit und nach und nach so, daß der Recrut nur wenig erhielt (etwa 1 Gr. 6 Pf.) aber der gediente J. zuletzt 12—15 Asper (ungefähr 3 Gr. 9 Pf.) täglich bekam. Außerdem erhielt jeder Kost und Kleidung und bei der Thronbesteigung eines neuen Sultans ein Geschenk, das für jeden etwa 17 Thlr. betrug. Die Löhnung wurde ihnen vierteljährig in Constantinopel vor der Thür des Divans gereicht, wobei jeder noch einen Reißkuchen erhielt.

Die

Die Löhnung der Officiere war verhältnißmäßig noch schlechter, der Tschor Baschi erhielt 120 Asper (etwa 6 Gr.) täglich, die höhern Officiere 12—1600 Thlr. jährlich, ja selbst der Aga nicht mehr als 5000 Thlr., außer den freilich sehr beträchtlichen Sporteln. Alle J. trugen blaue weite Beinkleider und rothe Strümpfe, zum Rock konnte jeder eine Farbe wählen, welche er wollte. Außerdem trugen sie hohe, oben breite weiße Mützen mit Säcken, in der letzten Zeit auch Turbane. Bewaffnet waren die europäischen J. mit einer langen, schweren Flinte (sonst mit einem Luntenschloß), einem kurzen Säbel und einem Pistol in dem Gürtel, die asiatischen statt der Flinte mit Bogen und Pfeil. Ihre Fechtart war, den Feind ohne Ordnung u. Plan kühn mit dem Geschrei Allah anzugreifen, sie feuerten ihr Gewehr nur einmal ab und bedienten sich dann der andern Waffen. Oft griffen sie in vollem Lauf an. Zu mehr als 3 Angriffen waren sie nicht verbunden und konnten dann ungestraft die Flucht ergreifen; natürlich unterlagen sie geregelten, nach europäischer Weise disciplinirten Truppen fast stets. Verbesserungen in ihrer Taktik einzuführen ward zwar oft versucht, allein stets von ihnen verschmäht. Kein Janitschar durfte ehedem heirathen oder Gewerbe treiben; seit dem karlowitzer Frieden war indessen beides erlaubt, und die verheiratheten wohnten außerhalb der Oda's bei ihren Weibern. Die J. hielten unter sich gute Ordnung, duldeten keinen Dieb, so wie keinen, der eine liederliche Weibsperson geheirathet hatte, sondern stießen ihn aus und deuteten dies durch Abreißen eines kleinen, sie bezeichnenden Kragens am Oberkleide an. Die in Constantinopel in Garnison liegenden J. hießen Koridschis; die übrigen waren in den andern Hauptstädten des türkischen Reichs (in Belgrad 12, in Widdin 16, in Bagdad 20 Orta's) vertheilt. Die in Constantinopel waren ohne Waffen, indem dieselben wegen öftern Mißbrauchs in besonderen Arsenalen aufbewahrt wurden; statt dessen führten sie lange Stäbe. Mehrere dieser Orta's hatten von den verschiedenen Diensten, die sie dem Sultan leisteten, verschiedene Namen, so hießen die J. von der 64. Orta Zagrandschis, d. h. Aufseher über die Hunde, die der 75. Samsondschis, Aufseher über die Bullenbeißer, die der 68. Tumandschis, Aufseher über die Windhunde und Falken, die der 14., 35. u. 49. Orta Sumeng, d. h. Schützen ꝛc. Die 65. Orta war auf Murads II. Befehl ganz aus der Zahl der Orta's ausgeschieden, weil sich ein Janitschar aus ihr an der Person von dessen Bruder, dem abgesetzten Sultan, Osman II., vergriffen hatte. Da die Janitscharen einen von dem übrigen Staate abgesonderten Stand bildeten, so erzeugte sich bald jene hohe Meinung von ihrer Wichtigkeit und jener absprechende Geist der alten Prätorianer, durch die sie selbst dem Sultan gefährlich wurden. Schon als Muhammed II. nach der Eroberung der europäischen Türkei den Tribut des 5. männlichen Kindes der Christen in eine Geldabgabe verwandelte, arteten sie sehr aus, indem nun der Abgang bei den J. durch eingeborne Türken ersetzt wurde. Noch mehr war dieses nach dem karlowitzer Frieden der Fall, wo man, um recht Viele anzulocken, sich enrolliren zu lassen, ihnen gestattete, Weiber zu nehmen und Gewerbe zu treiben. Die J. fingen nun an, Handwerke und Handel zu treiben; kluge Köpfe benutzten den Stand der J., um dadurch frei von Abgaben und Zöllen zu werden, wußten sich aber dem wirklichen Kriegsdienst zu entziehen. Ihre guten kriegerischen Eigenschaften, ihr Geist, Muth und unbedingter Gehorsam gegen die Befehle ihrer Obern gingen so nach u. nach verloren; doch ihre Ansprüche blieben, und immer scheiterte jeder Versuch, sie zur Kriegszucht zurückzuführen, oder sie in die Form der europäischen Truppen zu zwängen. Manchen Sultanen, so Selim III., kostete der Versuch, dies zu thun, selbst das Leben. Der jetzige Sultan, Mahmud II., machte im Geheimen alle Vorbereitungen, um das gefährliche Corps der J. ohne Gefahr für sein Leben aufheben zu können. Zuerst errichtete er mehr Kanoniere (Topschis), Bombardiere (Gumbandschis), Pionniere (Dschebedschis), brachte ihre Zahl auf 12,000 Mann und wußte sie den europäischen Exercitien geneigt zu machen. Auch die Reiterei bereitete er zum entscheidenden Schlag vor und wußte sie sich günstig zu erhalten. Endlich gewann er die Ulema's, daß sie lange vorher die J. als Ursache des Verfalls des türk. Reichs u. das europäische Exercitium als einziges Mittel, diesem Verfall abzuhelfen, darstellten. Auch die obern Officiere der J. wurden gewonnen. Endlich wagte Mahmud den entscheidenden Schlag, indem er im Mai 1826 einen Befehl erließ, der die Errichtung einer neuen Miliz nach europäischer Art verkündete. Wirklich waren die Vorbereitungen so gut getroffen, alle Anführer gewonnen u. s. w., daß die J. die Errichtung einer solchen Miliz zu befördern versprachen. Allein am 14. Juni brach, da man die J. absichtlich reizte u. verkündete, daß sich die J. von heimlichen Christen, die unter ihnen versteckt wären, reinigen sollten, eine Meuterei unter ihnen aus, die J. stürmten das Haus ihres Aga, mordeten dessen Familie u. rückten gegen den Serail vor. Aber der Sultan ließ die Fahne Muhammeds, welche alle Bekenner des Islam zu den Waffen ruft, aufstecken, er und Aga Hussein Pascha

griffen mit der männlichen Muhammedanischen Bevölkerung von ganz Constantinopel und den übrigen treu gebliebenen Truppen, besonders mit den Topschis (Artilleristen), die J. an, warfen sie in ihre Casernen zurück, verbrannten diese und 8000 J., die sich in ihnen verschanzt hatten, mit ihnen und zersprengten die J. gänzlich. Alle Feldzeichen, ihre heiligen Kessel, ihre Kaffeehäuser, die Moschee, in der sie zu beten pflegten, Alles ward zerstört, vernichtet u. mit Fluch belegt. Ein Fetwa des Mufti vom 16. Juni erklärte die Einrichtung der J. für aufgehoben und belegte ihren Namen mit Fluch. Der Mufti hielt über die Schuldigen schreckliches Gericht. Zahllose Hinrichtungen folgten, und man rechnet die hierdurch und durch den Kampf umgekommenen Menschen auf 15,000. Zuletzt wurde bekannt gemacht, daß sehr viele J., bes. aus der Abtheilung Bulack, heimliche Christen gewesen wären, und daß man das Kreuz auf ihren Armen eingegraben gefunden hätte. In den andern Städten ging die Auflösung der J. ruhiger ab. An ihrer Stelle wurden die Askeri Muhammedije, ein völlig nach europäischer Weise in Bataillons und Regimenter eingetheiltes Corps, errichtet. 2) S. unter Janitscharenmusik. (*Pr.*)

Janitschären-Aga, so v. w. Jeniticheri Agha, s. Agha.

Janitschären, Cap der (Geogr.), liegt am Eingange in die Meerenge von Gallipoli, asiatischer Seits.

Janitschären-Effendi, s. unter Janitscharen.

Janitscharen-musik (Musik), die lärmende Kriegsmusik der Türken, bestehend aus einigen, die Melodie führenden Blasinstrumenten u. einer Menge, blos den Rhythmus hervorhebender Schlaginstrumente, worunter gewöhnlich große Trommel, Becken, Triangel, halber Mond u. s. w. die wichtigsten sind. Die J. wird auch bei unserer Militärmusik nachgeahmt, nur daß sie mit einer geordneteren Harmoniemusik verbunden ist, u. daß sie die Stellen, welche besonders kräftig bezeichnet werden sollen, mit allen Janitschareninstrumenten hervorhebt. Die Leute, welche die Janitschareninstrumente schlagen, u. die nicht besondere Musiker zu sein brauchen, heißen Janitscharen. (*Gc.*)

*Janjah (spr. Dsch...., Geogr.), 1) Prov. in der europ. Türkei, das alte Thessalonien, umfaßt 165 QM. mit 300,000 Ew. 2) Hauptstadt darin (Saloniki); jetzt vertheilt unter die Sandschacks Tirhala (der größte Theil) und Saloniki (der kleinste).

Janjākobs-gesinnte, s. Taufgesinnte.

Janka-stein (Mineral.), so v. w. würfeliger Markasit.

Jankau (Jankowitz, Geogr.), Marktflecken im Kreise Kaurzim (Böhmen); hat 300 Ew. Hier Schlacht am 24. Febr. 1645, wo 16 000 Schweden u. Teutsche unter Torstensohn 24,000 Oestreicher und Baiern unter Hatzfeld schlugen.

Janken (Messingw.), eine Scheibe von gebranntem Thon, womit das in der Decke des Brennofens befindliche Loch ganz oder zum Theil zu verschließen ist, um dadurch die Gluth zu vermehren oder zu mindern; das Verschieben des Jankens macht man mit dem Jankenhaken, einem eisernen Haken.

*Jan-lok (spr. Dsch...., ind. Myth.), der 5. Himmel, wo die Rischis, Munis u. andere heilige, gottbegeisterte Personen wohnen. Er steht unter der Regentschaft des Brahaspati (Planeten Jupiter).

Jan Mayen (Geogr.), s. Mayen.

Janna, so v. w. Janina.

Jännequin (fr., Waarenk.), grobes, baumwollenes Garn; kommt aus der Levante über Smyrna und Marseille.

Jannes, s. unter Jambres.

Janōa (bibl. Geogr.), Stadt auf der Grenze der Stämme Ephraim u. Manasse.

Janōrska Szala (Geogr.), Spitze der Karpathen in Ungarn; 3947 Fuß hoch.

Janos, St., so v. w. Johann, St.

Janoshāza, Marktflecken in der Gespannschaft Eisenburg (Ungarn), liegt am Marzal, hat 1600 (3000) Ew., großen Tabak- und Kastanienbau.

Janōtzki (Joh. Daniel Andreas), geb. zu Wiborg 1720, war Bibliothekar des Grafen von Zeluski; st. 1786; schrieb: Nachricht von denen in der gräfl. Zeluskischen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern, 4 Bde., Dresd. 1747—54; Lexikon der jetzt lebenden Gelehrten in Polen, 2 Bde., Breslau 1755; Excerptum polonicae literaturae, 4 Bde., ebd. 1764—66; Janociana, 3 Bde., erschienen Warschau u. Leipzig 1776. (*Lr.*)

Janow (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Litina der russischen Statthalterschaft Podolien, mit 1300 Ew. 2) Stadt im Obwod Olkusz der poln. Woiwodschaft Krakau, 600 Ew. 3) Stamm im Obwod Zamosc der Woiwodschaft Sandomir; hat 1400 Ew.

Jānowitz (Geogr.), 1) adelige Stadt im Kreise Wongrowitz des preuß. Regierungsbezirks Bromberg, an der Welna; hat 260 Ew. 2) Stadt mit Schloß und 700 Ew., im Kreise Kaurzim (Böhmen). 3) Marktflecken im Kreise Beraun. 4) Desgl. im Kreise Klattau, mit 600 Ew. 5) S. Johnsdorf.

Janpol (Geogr.), so v. w. Jampol.

Jansen (Cornelius), geb. 1585, erst Lehrer der Theologie zu Löwen, dann seit 1636 Bischof zu Ypern in den Niederlanden. Nachdem er der Universität zu Löwen am spanischen Hofe gegen die Eingriffe der Jesuiten, welche sich der Lehrstühle zu bemächtigen strebten, 2 Mal wesentliche Dienste ge-

geleistet und sich sogar die Gunst des Königs Philipps III. erworben hatte, begann er, besonders nach dessen Tode, in den theologischen Streitigkeiten der Dominicaner u. Jesuiten über Gnadenwahl und Gnadenbeistand (s. d.) eine merkwürdige Rolle zu spielen. Wahrscheinlich geleitet von dem Wunsche, die Scientia media und Gratia congrua des Jesuiten Molina (s. d.) aus den Schulen zu verdrängen, arbeitete J., nachdem er Augustins Schriften 10 Mal, die der Jesuiten 30 Mal gelesen, eine ausführliche Streitschrift unter dem Titel Augustinus aus, in welcher er, als unbedingter Verehrer des Augustinus, den Lehrbegriff desselben von der freien Gnade Gottes, welche der siegreichen Lust des Menschen (delectatio victrix), die ihm als Princip der menschlichen Handlungen galt, nach seiner Weise, nicht ohne Polemik, gegen das semipelagianische System der Molinisten darstellte und als die rechtgläubige Lehre empfahl. Das noch vor J.s Tode 1638 vollendete Werk, welches er dem Papste Urban VIII. zueignen wollte, trat, von J.s Anhängern zum Druck befördert, obschon von demselben Papste noch vor seinem Erscheinen durch die Bulle In eminenti 1641, den 6 März, namentlich deshalb, weil der Papst Paul V. die Fortsetzung des Streites verboten habe u. das Buch dieselben Sätze wieder aufführe, welche schon in Bajus (s. d.) verworfen worden, verdammt, 1644 wirklich ans Licht und regte den fast entschlummerten Streit von Neuem auf. Denn indem J.s Freunde die Bulle Urbans VIII. für untergeschoben erklärten, protestirten die Theologen zu Löwen gegen dieselbe, und obschon es schien, daß Frankreich, dessen Politik J. durch seine Schrift: Mars gallicus, gereizt hatte, dieselbe durchgängig annehmen werde, so gaben doch, durch den Abt von St. Cyran, Jean du Verger de Hauranne, längst darauf vorbereitet, mehrere Theologen von Bedeutung, die Gelehrten Nicolle, Perrault, Pascal, Anton Arnauld, Sacy und Andere an der Spitze, dem Jansenismus ihren Beifall, erklärten sich gegen das Verbot u. vertheidigten die von Innocenz X. als ketzerisch (calvinisch) verdammten 5 Sätze, indem sie in einem Aufsatz (scriptum trium calumniatorum) darzuthun suchten, daß der Pabst J. falsch verstanden habe, u. dadurch die Frage auf die bisher unbezweifelte Unfehlbarkeit des Papstes lenkten. Nichts desto weniger wurden, trotz alles Widerstrebens der Jansenisten, die treffenden Sätze vom Papst Alexander VII. verworfen und die Zweifel über des Papstes Unfehlbarkeit von dem König Ludwig XIV. höchlich gemißbilligt. Obschon er sich auf Anstiften der ihn leitenden Jesuiten 1661 durch Gewaltmaßregeln gegen die Jansenisten in den Streit mischte, so war ihre Zahl doch schon zu bedeutend und durch den Beitritt mehrerer Großen des Reichs, vornehmlich der Herzogin Anna von Longueville, zu mächtig, als daß nicht Papst Clemens IX. 1668 in einem Vergleich, nach welchem eine ausdrückliche oder stillschweigend bedingte (daß die Sätze zwar verdammlich, aber daß sie nicht die Sätze des Jansenismus seien) Unterschrift des päbstlichen Versammlungsformulars von 1665 angenommen wurde, hätte Auskunft zu suchen für gut finden sollen, worauf sich der Jansenismus um so mehr festsetzte, je mehr erst die eintretenden Differenzen zwischen dem päpstlichen Stuhl und dem franz. Cabinet über Spanien, dann die tolerantere Denkart Innocenz XI. und die würdevolle Haltung, wie die für Theologie und Religion Vortheil bringenden Bestrebungen der Jansenisten, welche bei allen Bußübungen doch zugleich auf Sittlichkeit des Herzens und Lebens drangen, endlich durch Quesnels (s. d.) asketische Wirksamkeit, die Entscheidungen der Sorbonne trotz der Bulle Vineam Domini Sabaoth und die Mäßigung des edeln Erzbischofs Noailles von Paris sie gegen die Intriguen der Jesuiten schützten und ihre Verbreitung beförderten. Allein je mehr die Jesuiten dies mit immer steigendem Unwillen wahrnahmen, um so eifriger dachten sie auf Mittel, ihre Gegner zu stürzen. Die königl. Beichtväter, die Jesuiten la Chaise u., nach dessen Tode, le Tellier wußten es durch Einflüsterungen dahin zu bringen, daß der König selbst von dem bereits vorbereiteten Papste die Verdammung der Schrift Quesnels: Réflexions morales, welche kurz zuvor sich eines ziemlich allgemeinen Beifalls der orthodoxen Kirche erfreute, verlangte, und obgleich der rechtschaffene u. von Allen hochgeschätzte Quesnel mit den triftigsten Gründen sich dagegen an den Papst wendete, so ward dennoch 1713 das Buch zugleich mit seinem neuen Testamente durch die Bulle Unigenitus als ketzerisch verdammt, er selbst aus der Reihe der Väter des Oratoriums verstoßen und exilirt und zugleich das Kloster Port Royal, dessen Gelehrte und Nonnen dem Jansenismus eifrig zugethan waren, zerstört. Und obschon das Interesse der gallicanischen Kirche, bes. durch Witasse und Leger (s. d.), der von rachgieriger Unwissenheit dictirten Bulle Schwierigkeiten entgegenstellte, so wußten es doch die Jesuiten dahin zu bringen, daß sie vom Papst und König mit Gewalt durchgesetzt worden wäre, wenn nicht 1715 der Tod Ludwigs XIV. eine Ausführung seiner Maßregeln gegen die Widerspenstigen abgehalten hätte. Denn der Beichtvater des minderjährigen Ludwigs XV., der Nicht-Jesuit Claudius Fleury (s. d.), dachte parteilos u. gerecht, der gefallene Cardinal Noailles (s. d.) trat wieder in sein altes

Ansehen, die Relegirten wurden zurückberufen, die Sorbonne erklärte sich für Noailles, und die einsichtsvollsten Bischöfe stimmten dahin, daß die Bulle ohne eine bestimmte Erläuterung von Seiten des Papstes nicht angenommen werden könnte, und als der Papst, von den Einwendungen der Anticonstitutionellen nichts hören wollend, Breven über Breven erließ, so gab dieselben endlich der Herzog von Orleans, der die Regentschaft führte, dem päpstlichen Nuntius uneröffnet zurück, der Cardinal Noailles aber gab unter dem Titel: Corpus doctrinae, eine von mehrern Bischöfen gebilligte Sammlung der bestrittenen Sätze, zugleich mit Darlegung der Gründe, heraus, warum er und seine Anhänger der Bulle nicht nachgeben könnten. Da gleichwohl die Hartnäckigkeit des Pabstes, welcher mittelst eines Decrets vom 2. Sept. 1718 Alle, welche der Bulle sich nicht gänzlich unterwerfen würden, excommunicirte, durch 28 Bischöfe bei dem Hofe unterstützt ward, so appellirten Peter la Broue, Bischof zu Mirepoix, Karl Joachim Colbert, Bischof zu Montpellier, Peter Langle, Bischof zu Boulogne, Joh. de Soanen, Bischof zu Senez, an ein allgemeines Concilium und fanden dadurch so allgemeinen Beifall, daß, trotz der Drohungen des Hofes, nicht blos die Jansenisten, sondern auch viele Nicht-Jansenisten, welche daher Appellanten (s. d.) hießen, ihnen sich anschlossen, der Herzog von Orleans, auf Anrathen der Cardinäle Rohan und Bissy, gelindere Maßregeln zu ergreifen für gut erachtete, selbst der Papst mildere Saiten aufzog und das Compendium doctrinae, ein von Noailles verfaßter Auszugs der Lehren, an die man in den streitigen Punkten sich halten solle, nicht verwarf, sondern blos in einigen Ausdrücken änderte. Obschon der König streng 1717 den 7. Oct. und 1719 den 5. Juni wiederholt geboten, daß während der Unterhandlungen mit dem Papst alle Discussionen über die Bulle Unigenitus ruhen sollten, so wurden dennoch viele Streitschriften gewechselt, und 100 Doctoren zu Paris erklärten endlich 1719, daß sie mit den Appellanten nichts zu thun hätten, sondern die Bulle annehmen wollten. Allein zu derselben Zeit erließ auch das Parlament zu Paris eine im folgenden Jahre wiederholte und mit neuen triftigen Gründen unterstützte Erklärung gegen die neueste, einen strengen Gehorsam gegen die Bulle Unigenitus fordernde Bulle: Pastoralis officii etc., des Inhalts, daß der Papst nur in vermeinter Unfehlbarkeit sich weigere, der Bulle die verlangten Erläuterungen hinzuzufügen, weshalb die Rechte der gallicanischen Kirche geböten, nichts, die Bulle Unigenitus angehend, was nicht zuvor das Placitum regium erhalten, von Rom anzunehmen, worauf nicht blos die theologische, sondern auch die übrigen Facultäten sich zu den Appellanten bekannten, ja es so weit kam, daß man (s. Atti dell' Assamblea degli Arvirescori e Vescori della Toscana, 1787, 4., S. 195—206) dem Papste in der Bulle Unigenitus Ketzerei nachwies. Auch die theologische Facultät erklärte 1719 durch eine öffentl. Schrift, daß der Papst das Recht der Concilien, die seit den ältesten Zeiten über Kirchensachen entschieden, usurpire (s. Fleury. Continuat. Tom. 70. lib. 219, §. 14. S. 166—169). Nichts desto weniger hofften der König und der Herzog von Orleans, unter Vermittlung des Jesuiten, nachherigem Cardinal Dubois (s. d.), beide Parteien noch zu vereinigen. Da aber der Papst damit, daß Noailles Corpus doctrinae als Basis gelten sollte, eben so wenig, als die Appellanten zufrieden war, indem beide Theile zuviel zuzugeben meinten, so suchte der König dadurch sein Ziel zu erreichen, daß er, als wenn der Vergleich wirklich vollzogen worden wäre, 1720 den 4. August einen Befehl erließ, kraft dessen die Bulle auf das Corpus doctrinae in ganz Frankreich angenommen, alle geschehene u. noch künftig geschehende Appellationen für nichtig erklärt, alle vom Papst oder dem König ergangene Verdammungen des Jansenismus bestätigt, die Gerichtsbarkeit in Religionssachen ausschließlich den Geistlichen zugestanden, und dadurch aller Schismatismus aufgehoben werden sollte. Da Noailles die Bulle nicht eher unterzeichnen wollte, bis dieselbe vom Parlament registrirt sei, das Parlament aber dies hartnäckig verweigerte, so vermochte der Hof, wiewohl mit Mühe, den großen Rath dazu, worauf endlich auch das Parlament, doch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Gerechtsame der Krone und der gallicanischen Kirche, nachgab. Noailles unterzeichnete, eben so die Generale der Benedictiner- und der heil. Genovefa-Congregation; gegen die Widerspenstigen wurden Einkerkerungen und Verweisungen verhängt. Gleichwohl verwarf der Papst den Vergleich und forderte, daß Noailles sich anders erklären sollte, als der Tod des Erstern die ganze Scene änderte. Sein Nachfolger, Innocenz XIII., obgleich Anfangs von dem Jesuiten Lafiteau gegen die Jansenisten eingenommen, ließ sich zwar durch den Cardinal Rohan mildere Gesinnungen einflößen; allein ein hartes Schreiben der Bischöfe von Tournay, Apamiers, Senez, Montpellier, Boulogne, Auxerre u. Maçon entrüstete den päpstlichen Stuhl dermaßen von Neuem, daß dasselbe verdammt ward. Vergebens setzte sich die pariser Universität dagegen; der Hof, der ein Beispiel stiften wollte, verfuhr mit Entsetzungen, Verweisungen u. a. Strafen gegen die Appel-

pellanten, und selbst die von Noailles aufgestellten und von Rom acceptirten Bedingungen wurden nicht mehr geachtet, sondern unbedingte Annahme der Bulle gefordert und erzwungen. Vergebens hofften dieselben bessere Zeiten nach dem Tode des den Jesuiten eifrig ergebenen Cardinals Dubois von dem neuen Papste Benedict XIII., einem Dominicaner, und von dem Parlamente, welches auf die Rechte Frankreichs fortwährend ein wachsames Auge richtete. Eine Synode zu Rom 1725 decretirte die unbedingte Annahme der Bulle; Noailles, der schon längst eine zweideutige Rolle gespielt, trat förmlich auf die Seite des römischen Hofes; der den König gängelnde Cardinal Fleury vermochte denselben sogar, durch ein Lit de justice die Protestationen des Parlaments niederzuschlagen und die Bulle zu einem Reichsgesetz zu erheben. Indem so der römische Hof und die Nichtappellanten triumphirten, wanderten viele Jansenisten nach den Niederlanden aus, woraus sie besonders durch eine ohne Druckort erscheinende Kirchenzeitung den Streit fortsetzten; aus ihnen gingen die Convulsionnärs, die Securisten, die Figuristen und Naturalisten, und aus diesen wieder die Discernanten und Melangisten (s. d. a.) hervor. Der Streit, ob denen, welche die Bulle nicht angenommen, das Sacrament gereicht werden könne, wurde endlich 1756 von Benedict XIV., wiewohl gemäßigt, entschieden. Ob aber schon dadurch die Jansenisten, die sich am liebsten Schüler des heil. Augustin nennen lassen, den Namen nach vertilgt und nach den vereinigten Niederlanden verdrängt wurden, und wie sehr sich auch die Jesuiten Mühe gaben, dieselben in der Wurzel auszurotten, und wenn auch der römische Hof die Aufnahme der niederländischen Kirche unerbittlich verweigerte; so lebten doch der Geist der Lehre nicht nur, sondern auch mehrere angesehene Anhänger derselben, nicht ohne Billigung der aufgeklärten Katholiken, besonders unter Clemens XIV. und Joseph II., in dessen Staaten ohnehin die Bulle Unigenitus nicht wie in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien angenommen worden war, dermaßen fort, daß Quesnels Schrift: Réflexions morales, selbst unter Cardinälen fleißig gelesen und das Jansenistische System tecto nomine in den Schulen gelehrt ward. In Sardinien ward die Bulle wohl angenommen, aber nicht publicirt; in Polen hatte sie mit großen Schwierigkeiten von Seiten der Reichsstände zu kämpfen. In den vereinigten Niederlanden, als dem Zufluchtsort des J., ward 1763 zu Utrecht eine Provinzialsynode gehalten, auf welcher sie sich, ohne sich von der sie unerbittlich als Abtrünnige betrachtenden katholischen Kirche auszuschließen, als eine eigne öffentliche Kirche unter dem Erzbischof zu Utrecht und den Bischöfen zu Harlem u. Deventer erklärten und unter den Schutz der protestantischen Regierung begaben. Indem sie zwar den Papst noch als ihr Oberhaupt erkennen, aber die Bulle Unigenitus und seine Untrüglichkeit leugnen, halten sie sich zu dem Augustinischen Lehrbegriff, besitzen eine musterhafte Kirchenordnung und befleißigen sich einer strengen Tugend. In Frankreich, wo die Jansenisten den Constitutionseid bereitwillig ablegten, lebt der Zwiespalt unter dem Namen der geschwornen u. nichtgeschwornen Priester noch immer fort. Eine grobe Verleumdung ist es aber, wenn ihre Feinde sie als Urheber der Revolution und als Verbreiter des Atheismus beschuldigen; die angebliche Zusammenkunft zu diesem Zweck in Bourgofontaine 1621 fand nie Statt. (*Wth.*)

Jansenismus, Jansenisten, s. unter Jansen.

Jansenistes (fr., Kleidungsw.), 1) an Frauenzimmerkleidern lange Aermel, welche bis an das Handgelenke reichen; 2) ehemals auch ein kleiner Reifrock.

Jansens, 1) (Abraham), Maler zu Antwerpen und Zeitgenosse Rubens, welchem er in vielen Stücken gleich kam, ihn auch wohl übertroffen haben würde, wenn er nicht, an ein ausschweifendes Leben gewöhnt, die Kunst hintangesetzt hätte. Seine Composition ist voll Feuer, die Zeichnung geschmackvoll, die Anordnung der Figuren und Gruppen meisterhaft, der Pinsel leicht und die Gewänder und Falten trefflich. Seine Gemälde wurden sehr geschätzt und gesucht, und man findet in den vornehmsten Kirchen Flanderns Arbeiten von ihm. Sein vorzüglichstes Meisterwerk, die Erweckung des Lazarus, befand sich in der ehemaligen kurfürstl. Gallerie zu Manheim. 2) (Peter), geb. zu Amsterdam 1612, ausgezeichneter Glasmaler; st. 1672. 3) (Cornelius), Maler, malte große und kleine historische Gemälde, besonders aber gute Portraits; st. 1665 zu Amsterdam. 4) Niederländischer Maler aus der 1. Hälfte des vorigen Jahrh.; verfertigte schöne Altargemälde für einige Kirchen zu Brüssel und für die umliegenden Klöster. (*Op.*)

Janso (Geogr.), so v. w. Jandro.

Janson (Abrah.), so v. w. Jansens 1).

Janssens, 1) geb. zu Brüssel, geschätzt als Bildhauer; war längere Zeit in Italien, kehrte dann nach Brüssel zurück und stellte dort 1776 sein erstes Werk, einen zürnenden Neptun, auf. Diese Bildsäule verschwand bald, ohne daß man eine Spur von derselben oder dem Thäter wieder finden konnte. J. lieferte für die Niederlande noch mehrere gute Werke und st. 1816. 2) (Joh. Wilhelm), geb. zu Nimwegen 1762, widmete sich sehr zeitig dem Kriegsdienst,

dienst, wurde im 15. Jahre Lieutenant, 1787 Capitän u. zog sich 1793, vor Menin verwundet, mit einer Pension aus dem öffentlichen Leben zurück. Jedoch bald darauf übertrugen ihm die Generalstaaten verschiedene diplomatische Sendungen, welche er mit großer Pünktlichkeit und Uneigennützigkeit ausführte. 1797 wurde er Generalcommissär über die französischen Truppen und commandirender General und Gouverneur der Colonien auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Hier traf er gute Einrichtungen und vertheidigte sich mit sehr geringer Macht gegen die Angriffe der Engländer, bis deren Uebermacht ihn zwang, eine ehrenvolle Capitulation einzugehen, in Folge welcher er und seine Truppen nach Holland eingeschifft wurden. Er kam 1806 dahin zurück; König Ludwig ernannte ihn zum Staatsrath und 1807 zum Kriegsminister, welche Stelle er 1809 niederlegte. Er überbrachte an Napoleon die Nachricht von Ludwigs Abdankung, Napoleon ernannte ihn nach der Einverleibung Hollands zum Divisionsgeneral und sandte ihn 1810 als Generalgouverneur der holländischen Besitzungen nach Batavia. Hier vertheidigte er sich 1811 mit fast unbrauchbaren Soldaten hartnäckig gegen die gelandeten Briten, mußte sich jedoch endlich ergeben und wurde als Kriegsgefangener nach England gesendet. 1812 entlassen kehrte er nach Paris zurück ward vom Kaiser sehr ehrenvoll empfangen, zum Baron des Reichs u. Commandanten der 31. Militär-Division, später der 2. zu Mezières ernannt. 1814 vereinigte er zwar 6000 M. bei Rheims mit Napoleon, ging selbst aber nach Paris zurück, um nicht in den Fall zu kommen, gegen die Truppen seines Vaterlandes fechten zu müssen. Beim Einmarsch der Alliirten vertauschte er die französ. Dienste mit den holländischen, wo ihm die Kriegsverwaltung übertragen wurde. 1815 zog er sich ganz von den Geschäften zurück. (*Md.*)

Janssönius Cäsius, s. Blau 1).

Jänthina (Amethystschnecke, Zool.), nach Lamarck Gattung aus der Familie der Kammkiemenschnecken; hat dünne, durchscheinende Schale, deren letzte Windung sehr groß und die Mündung oval ist; am äußern Rande etwas eckig; der Deckel fehlt. Art: Purpuramethystschnecke (j. fragilis, helix fr. *L.*), violett, sehr dünnschalig; gibt bei Berührung einen blauen Saft von sich. (*Wr.*)

Jantra (Geogr.), Fluß im Sandschak Nikopoli (europ. Türkei); fällt in die Donau bei Rustschuk. Jant-se-kiang, großer Fluß in China (Ost-Asien); entspringt aus 2 Quellenflüssen in Sifan, ist Anfangs sehr reißend, macht 36 Wasserfälle, bildet mehrere Seen (Tongking u. a.), fällt in das gelbe Meer, läuft 550 Meilen.

Jānua (lat., Ant.), s. Thür.

Jānua (bibl. Geogr.), so v. w. Janoa.

Jānua (mittle Geogr.), im Mittelalter so v. w. Genua.

Jānua (Januēnsis), s. Balbi 8).

Jānual (röm. Ant.), ein den 1. Januar dem Janus gebrachtes Opfer von Wein, Früchten und einem Kuchen von Mehl, Milch und Honig, mit dem Bilde eines gebundenen Flußpferdes, wobei dessen Bild mit Lorbeer bekränzt wurde. Mit jenem Kuchen und den Strenae (s. d.) beschenkte man sich auch gegenseitig an diesem Tage.

Januār (Chronol.), erster Monat des Jahres, von Numa Pompilius (s. d.) den damaligen 10 Monaten des Jahrs an die Spitze gestellt, nach Janus (s. d.) benannt, dem vornehmlich der erste Tag desselben gewidmet war (s. Neujahr); hat 31 Tage; in ihm erreicht in unsern Gegenden gewöhnlich die Winterwitterung ihre volle Höhe. Januar, erster, s. Neujahr.

Januārius (St.), Bischof zu Nola in Unter-Italien, der zu Diocletians Zeit den Märtyrertod erduldet hat. Er ward nach vielen vorher ausgestandenen Mißhandlungen, wodurch man ihn zu Beobachtung heidnischer Gebräuche zwingen wollte, enthauptet. Tag der 19. Oct. Das Blut des heil. J. wird zu Neapel als vermeintliche Reliquie in der Capelle el Tesoro aufbewahrt, wo auch sein Haupt sich befindet (der Körper ist in der Kathedralkirche beigesetzt). Der Sage nach sammelte eine fromme Matrone zu Puzzuolo, wo der Heilige enthauptet wurde, 2 Fläschchen von seinem Blute und verehrte diese dem Bischof Severus zu Neapel. Der Volksglaube, von der Geistlichkeit genährt, ist: das geronnene Blut werde in dem Fläschchen flüssig, wenn man es dem Haupte nähere; erfolge dies bald, so deute solches auf die Gunst dieses Schutzheiligen, das Gegentheil aber verkündige der Stadt und dem Volke Unheil. Gewöhnlich wird jährlich dreimal, besonders den ersten Sonntag im Mai, dem Volke dieses Schauspiel gegeben, sonst aber bei allgemeinen Unfällen, bei Erdbeben, Theurung, Pest ꝛc. Man hat mehrere Massen von der Eigenheit, daß sie bei gewöhnlicher Temperatur sich geronnen zeigen, bei einem geringen Grad Wärme, wie ihn die warme Menschenhand schon gewährt, aber flüssig werden, z. B. eine Mischung von 3 Theilen Terpentinöl u. 1 Theil Wallrath, die man bei gelinder Wärme schmelzen läßt, u. welcher man klar gestoßene Alkannawurzel zusetzt. Drückt man diese Mischung, während sie noch flüssig ist, durch Leinwand und füllt sie in ein Gläschen, so gerinnt sie erkaltend, nimmt aber erwärmt ihre Flüssigkeit wieder an. Das Verfahren, um dieses Scheinwunder zu bewirken, wird von der

der neapolitanischen Geistlichkeit geheim gehalten, ist aber höchst wahrscheinlich ein dem angegebenen ähnliches. (*Pi.*)

Januārius, 1) (Chronol.), der Monat Januar; 2) (Gärtn.), eine frühzeitige Varietät von Hyacinthen, weiß und blau.

Januārius Repotīanus (a. Lit.), s. unter Valerius Maximus.

Januārius, Orden des St. (Ordensw.), sicilianischer Orden, den Karl, König beider Sicilien (nachher Karl III., König von Spanien), am 6. Juli 1738 bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Tochter König Augusts von Polen stiftete. Während des französ. Besitzes von Neapel 1806 wurde er in diesem Lande aufgehoben, blühte aber in Sicilien fort u. seit 1815 wieder in beiden Reichen. Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, goldnes, weiß emaillirtes Kreuz, mit runden Knöpfen auf den Spitzen und goldnen Lilien in den Winkeln. Auf der Vorderseite ist der Schutzpatron des Ordens, der heilige Januar, auf der Umseite ein goldnes Buch und 2 Meßvasen, halb mit Märtyrerblut gefüllt. Die Umschrift ist: In sanguine foedus. An einem ponceaurothen Bande tragen es die nur aus einer Klasse bestehenden Ritter, von der Rechten zur Linken u. auf der linken Brust einen achtstrahligen goldnen Stern, mit goldnen Lilien in den Winkeln. (*Go.*)

Januārius-Strom (Geogr.), so v. w. Rio Janeiro.

Janum (bibl. Geogr.), Ort in St. Juda (Jos. 15, 53).

Janus (Myth.), altitalischer Gott, nach Einigen von χάινειν, hiare, so v. w. Chaos, weil er der Erste des Alls, auch der Götter (deus deorum) genannt wird; nach Andern von οἶνος, Wein, so v. w. Noah; nach Cicero vom Gehen (ab eundo), gleichsam Eanus etc. Wahrscheinlich war er ein Gott der Fruchtbarkeit (daher Consevius), d. h. der Sonne und des Mondes und deshalb mit 2 Gesichtern (selten mit 4) abgebildet und geminus genannt. Man legte ihm deshalb das Amt der Schlüssel, welches in der christlichen Zeit von ihm auf den heil. Petrus übergetragen wurde, d. h. des Oeffnens und Verschließens (daher Patulcius und Clusius) des Himmels, der Wolken, der Erde bei, opferte ihm die Erstlinge der Früchte (s. Janual), weihte ihm die Thüren (januae), die Durchgänge aus einer Straße in die andere (jani), den ersten Tag und Monat des Jahres (januarius). In spätern Bildern soll seine Rechte die Zahl 300, die linke 65 dargestellt haben, also die 365 Tage des Jahres. Die Kriegs- (daher Quirinus) und Friedensschlüsse standen unter ihm, weshalb sein Tempel nur offen stand, so lange Krieg war. In Rom wurde dieser daher binnen 700 Jahren nur 3 Mal geschlossen, unter Numa, nach dem 1. punischen Kriege und nach der Schlacht bei Actium. Spätere machen ihn zu einer historischen Person u. nennen ihn einen alten König, bei welchem Saturn fliehend liebevolle Aufnahme fand und gemeinschaftlich mit ihm das goldene Zeitalter begründete (s. Saturn). Als seine Gemahlinnen werden genannt: Venilia (Fluth), eine Meergöttin, oder seine Schwester, Camese (s. d.). Mit einer der beiden zeugte er die Canens (s. d.). Man schreibt ihm Erfindung des Ackerbaues, bürgerlicher Gesetze und gottesdienstlicher Gebräuche zu. Er hatte in Rom 3 Tempel (2 von Numa u. 1 von C. Duillius) und 12 Altäre in den 12 Regionen. Letztere hält man für Anspielung auf die 12 Monate des Jahrs. (*K. Z.*)

Janus (röm. Ant.), 1) so v. w. Tempel des Janus (s. d.). Von diesem (der blos ein doppelter oder bedeckter Durchgang mit 2 Thüren gewesen zu sein scheint) 2) jeder öffentliche Durchgang in der Stadt, Schwibbogen, Portal; besonders 3) steinernes (später marmornes) Gewölbe (von seiner Aehnlichkeit mit dem Janustempel so genannt), mit Säulen u. andern Verzierungen u. mit 4 großen Thoren, die keine Thüren hatten u. vermittelst rechtwinkelig sich durchschneidender Durchgänge durch das Gebäude durchführten, u. 4 Giebeln (daher Jani quadrifrontes). Die Jani, deren es mehrere in Rom gab (die wichtigsten J. summus, J. mēdius, J. imus [so ihrer Lage nach genannt; nach And. Name der 3 Theile der Straße, wo er stand] auf dem Forum), schmückten theils als Prachtgebäude die Stadt, theils waren sie Versammlungsplätze von Kaufleuten, Gelehrten, Wechslern. 4) Platz oder Straße in Rom, von den Durchgängen oder den Statuen des Janus so genannt, wo Buden von Kaufleuten, Wechslern ꝛc. standen. (*Sch.*)

Janus bifrons (Numism.), gewöhnliche Benennung der altrömischen Erzmünzen von dem darauf befindlichen Doppelkopfe.

Janus Damascēnus, s. unter Mesue und Serapion. J. Plancus, s. Bianchi 12). J. Pannōnius, s. Eisinge.

Jan van Olden, s. Barneveldt 1).

Janvīlle (Geogr.), Stadt im Bezirk Chartres, Dep. Eure und Loire (Frankreich); hat 1100 Ew., viel Weber. Jan Wychens Meerbusen, s. unter Spitzbergen. Janzé, Marktflecken mit 3608 Ew., im Bezirk Rennes, Depart. Ille-Vilaine (Frankreich); gute Hühnerzucht. Jāorlik, so v. w. Jahorlik. *Jaotscheu-fu (spr. Dsch...), Stadt in der chines. Provinz Kian-si, am Po; hat Gerichtsbarkeit über 6 Städte, treibt Baumwollen- und Seidenweberei.

Japan, 1) (Japānisches Reich, wahrscheinlich von dem Namen der Hauptinsel

insel Niphon oder von dem chinesischen Namen Jepon oder Gepon [Land des Lichts] abgeleitet, heißt außerdem chinesisch Yanghu [Magazin der Sonne] Nkue [Sklavenreich]; in der Landessprache hat es aber wahrscheinlich keinen eignen Namen, sondern wird nach der größten Insel Niphon benannt; Geogr.), Kaiserthum im Osten Asiens, aus lauter Inseln im großen Ocean bestehend, wird von dem Australocean, dem japanischen Meere (zwischen Japan und Asiens Festlande), den Straßen Korea, Sangar, Peyrouse, Pico, Vries und Boussah umgeben, besteht aus den Inseln Niphon, Kiusio, Sicocco, Jesso, Karafta, der Inselgruppe Bonin (s. d. a.) und unzähligen kleinern Inseln. Niphon ist unter allen Inseln bei weitem die bedeutendste ($\frac{5}{12}$ des Areals des ganzen Reichs), auch sind hier die beiden Hauptstädte und der Sitz der Regierungen. J. hat muthmaßlich 12,569 (n. andern, wahrscheinlich unrichtigen Angaben 7288 oder 8600) QM. und höchst verschiedenartiges Land (vgl. die Artikel über die einzelnen Inseln). Die um J. liegenden Meere sind meist klippig und stürmisch und besonders dem Typhon (s. d.) sehr ausgesetzt; das Klima ist nach Verhältniß der geographischen Breite ziemlich rauh, dabei sehr regnerisch und bringt im Winter viel Schnee. Fast ganz Japan ist von den Einwohnern in hohe Cultur genommen u. große wilde Thiere finden sich daher wenig, doch Bäre, wilde Schweine, Hirsche, Hasen, Katzenarten, Schakals, Affen u. Seesäugthiere, ferner Kraniche und mehreres, meist schön gezeichnetes Geflügel, Schildkröten, Schlangen, viel Fische u. s. w.). Das Pflanzenreich hat großen Ueberfluß an allerhand seltnen und nutzbaren Gewächsen, vorzüglich auch an Blumen, die jedoch geruchloser als anderswo sein sollen. Von Mineralien finden sich Gold (auch in Flüssen), Silber, Kupfer (sehr reichlich), Eisen, Quecksilber, brennbare Mineralien, Naphtha, Salz u. a. Die Einwohner, Japanesen, werden zu 45 (von Andern wohl irrig zu 10, 15, 25, 30 Mill., vielleicht am richtigsten zu 39,085,000 oder 43,728,000) angeschlagen, der größte Theil des Reichs ist überaus stark bevölkert, so daß man in Niphon über 6000 Ew. auf die Quadratmeile rechnet, und daß der Kindermord, obschon von den Gesetzen hart verpönt, doch von der Regierung geduldet, sehr häufig ist; die Dörfer und Städte laufen oft in einer zusammenhängenden Linie fort. Die Japaner sind wahrscheinlich ein Mischlingsvolk aus Mongolen und Malaien; ihre Sagen behaupten, daß ihr Land ehedem von Papuas bewohnt gewesen sei, daß ihr Volk von den Kurilen herstamme, und daß einst auch Hindus von der Religion der Brahminen in J. einwanderten. Daß sie von den Chinesen abstammen, läugnen sie u. verabscheuen u. verachten dieselben. Bei der Geburt eines Kindes wird ein Baum gepflanzt, der später, wenn das Kind heirathet, umgehauen und zu Hausgeräth benutzt wird. Die Vornehmen sind eifersüchtig und schließen ihre Weiber ein; die gemeinen Weiber gehen dagegen unverschleiert durch die Straßen, dürfen jedoch mit keinem Manne, außer in Gegenwart des Gatten, reden. Die Japanesen sind im Ganzen wohl gewachsen, gelblich (die von den Sonnenstrahlen nicht gefärbten sogar weiß), schwarzäugig, freundlich, schwarzhaarig, gesittet, vielleicht das gebildetste Volk Ost-Asiens, fleißig, sehr höflich, ehrlich, mäßig (nur Abends kommt Trunkenheit vor), doch auch leidenschaftlich und gegen die Feinde grausam, argwöhnisch, abergläubisch, stolz und gegen Fremde zurückhaltend. Todesverachtung und Rachsucht ist ein Hauptzug unter den Japanesen; die angethane Beleidigung erbt bis auf den Enkel und Enkelsenkel fort, und oft rächt sich dieser erst an den Nachkommen dessen, der seine Vorfahren beleidigte. Eine eigne Art von Duellen findet unter den Japanesen Statt. Wenn nämlich Jemand tödtlich von einem Andern beleidigt zu sein glaubt, so schneidet er sich selbst den Leib auf, reißt die Eingeweide heraus und läßt dies dem Andern sagen, worauf derselbe gezwungen ist, Gleiches zu thun, wenn er nicht für entehrt gelten will. Man lebt in J. in Monogamie, doch sind viele Beischläferinnen bei den Vornehmen gewöhnlich; die Mädchen reifen sehr bald, gebären zuweilen im 8. Jahr, heirathen aber erst im 15.; die Hochzeitsfeierlichkeiten sind vielfältig und sonderbar, der Braut werden die Zähne schwarz gefärbt; die Schwesterehe ist verboten. Wollust ist ein allgemeiner Fehler der Japanesen, die Freudenmädchen sind sehr häufig, stehen unter dem Schutze der Gesetze und wohnen in eignen, oft fürstlich geschmückten Häusern. Auch Pädrastie ist erlaubt, u. die Knaben von Kioko sind wegen ihrer Schönheit vorzüglich gesucht. Die Verstorbenen werden auf Scheiterhaufen oder in eignen Beinhäusern mit Schornsteinen verbrannt, ihre Asche aber sorgfältig in thönernen Gefäßen, erst im Hause, dann in einem Grabgewölbe, das häufig besucht u. mit Blumen bestreut wird, aufbewahrt. Die Trauerzeit dauert 2 Jahre, die tiefe Trauer 5 Tage. Gemeine Leute werden beerdigt. Die Erziehung ist sehr sorgfältig und nicht allein auf Wissenschaften und Künste, sondern auch vorzüglich auf Ausbildung der Tugenden und der japanischen feinen Lebensart gerichtet. Die Tracht der Japanesen ist bei Vornehmen und Geringen einerlei, nur anders beim Soldaten. Kopf und Bart sind geschoren, nur ein

Haar-

Haarbüschel bleibt stehen und wird auf dem Scheitel mit einer Schnur zusammengebunden, dann von einander gelegt und mehrmals auf die Stirn gelockt und befestigt; Geistliche und Aerzte sind ganz kahl geschoren, eben so geschiedene Frauen, die übrigen tragen Blumen, Bänder, goldne und silberne Nadeln in dem gleich aufgestrichenen oder in 2 Flügel getheilten Haaren; die Kleidung ist bei beiden Geschlechtern eine Art Schlafrock (Chiramoni), deren mehrere (bei den Männern oft 6, bei den Weibern 20) über einander angezogen werden. Der weite Aermel ist vom Ellnbogen an offen, jedoch der vordere Theil zusammengenäht und dient als Tasche. Vornehme tragen oft Säbel und Dolch an dem 2 Mal um den Leib gehenden Gürtel an der linken Seite. Der Gürtel der Frauen ist viel breiter und hängt ein Stück herab. Das Staatskleid (Chauri) ist länger und weiter, und auf den Aermeln, der Brust und dem Rücken ist das Wappen der Familie gestickt. Hoffähige tragen am Neujahrstage das lange chinesische Gewand; das gewöhnliche chinesische Kleid zu tragen ist Jedermann erlaubt, wird aber seltner angelegt. Seide ist der Stoff zu den Kleidern der Vornehmen, Baumwolle zu den der Geringeren, gemeine Leute tragen hänfene Kleider. Hemden sind nicht gewöhnlich; statt dessen tragen Reiche einen sehr feinen, weiß baumwollenen Schlafrock auf bloßem Leibe. Bei kaltem Wetter trägt man die Kapa, eine Art Mantel; Beinkleider sind nur bei Kriegern und auf Reisen gewöhnlich; sie werden mit Riemen befestigt. Die Staatshosen gleichen eher Weiberröcken. Ganze Strümpfe (Kafan) werden nur auf Reisen getragen; sonst trägt man in J. nur Halbstrümpfe, das gemeine Volk trägt gar keine. Die Schuhe sind von Stroh geflochtene Sandalen (Sori); außerdem bindet man bei schlechtem Wetter hölzerne Leisten unter die Füße. Die Schuhe werden, wenn man ein Haus betritt, ausgezogen. Hüte mit einem kleinen Kopf und großer Krempe trägt man nur bei schlechtem Wetter und befestigt sie mit einem Bande. Bei Armen ist der Hut von Stroh, bei Reichen von Leder, lackirtem oder vergoldetem Holz. Außerdem tragen die Japaneser immer einen Fächer, häufig auch einen Sonnenschirm und Regenschirm, auch ein Schreibzeug im Gürtel und eine Brieftasche mit Papier, Geld und Arzneimitteln im Busen bei sich. Statt des Taschentuchs gebrauchen sie ein Stück feines Papier. Unverheirathete Mädchen (besonders Freudenmädchen) schminken die Lippen roth. Auch reißen die Frauen alle Haare der Augenbraunen aus. Die Farbe der Kleider ist meist schwarz, die Trauerfarbe weiß. Die Japanesen leben meist von Vegetabilien, besonders Reis; Fleisch genießen blos die Bekenner des Kon-fu-tse. Die Speisen werden schmackhaft zubereitet, und die japanische Kochkunst ist wahrhaft lucullisch, wie denn ein Gericht von 4 Fischen, das ein Großer dem Kubo vorsetzte, 1250 Ducaten kostete. Getränke sind Thee in ungeheuern Massen, ein Bier (Sagi), das warm in Tassen getrunken wird und sehr berauscht, auch Reisbranntwein (Satschio). Alle Japanesen, selbst die Frauenzimmer, rauchen Tabak, den sie indessen erst durch die Jesuiten kennen gelernt haben. Die Vornehmen fahren in von Ochsen oder Pferden gezogenen Equipagen, oder lassen sich in Sänften tragen; reiten sie, so führen eigne Personen das Pferd. Die Japanesen führen eigne Familiennamen, die sie jedoch nur im Unterzeichnen gebrauchen. Sie setzen dann denselben voran und lassen den persönlichen Namen folgen. Dieser ändert sich jedoch mit den Jahren und als Knabe, als Jüngling, als Angestellter in den verschiedenen Chargen, auch nach dem Tode führt jeder einen andern Namen. Der Ackerbau blüht in Japan vorzüglich. Die steilsten Berge sind bis an den Gipfel terrassirt, die Waldungen gerodet und vorzüglich Reis, doch auch andere Cerealien, wie Gerste, Weizen, Daidsu, Buchweizen und eine Art Linsen (Sodku), werden in solcher Menge erzeugt, daß die Ausfuhr bedeutend ist. Nur die Ebene wird mit Ochsen gepflügt, die Berge mit der Hacke gebaut. Brache findet nicht Statt, wer seinen Acker ungebaut liegen läßt, verliert das Recht darauf. Auch der Gartenbau ist beträchtlich, man baut Erbsen, Carotten, Zuckerwurzeln, Rettige, Batatten, Kartoffeln, Salat, Melonen, Gurken u. s. w.; doch verschmilzt er fast mit dem Ackerbau. Auch Baumwolle gewinnt man; außerdem baut man Thee (schlechter als der chinesische), Tabak, Kampfer (auch schlechter als der von Borneo), Pfeffer, Ingwer, spanischen Pfeffer, Oelpflanzen. Uebrigens pflanzt man zur Baumzucht Firnißbäume, Papiermaulbeerbäume, Citronen-, Apfelsinen-, Pompelnuß-, Orangen-, Pfirsichen-, Mandel-, Feigen-, Aepfel-, Birnen-, Pflaumen-, Mispeln-, Persimonen-, Granatäpfel-, Sykomoren-, Wallnußbäume; auch baut man Weintrauben, die jedoch selten reif werden. Uebrigens ist der Obstbau in Japan noch in der Kindheit. Viehzucht wird nur wenig getrieben, da der Japanese kein Fleisch genießt, doch werden einiges Hornvieh, einige Schafe u. Pferde gehalten. Die Fischerei wird raffinirt auf dem Meere u. im Süßwasser betrieben, auch harpuniren sie Wallfische. Die Seidenzucht ist in J. seit der ältesten Zeit bekannt und dort und in China heimisch, doch ist die japanische

sche Seide von mittlerer Güte und steht der chinesischen bedeutend nach. Jagd wird nur als Nebengeschäft betrieben, doch viele Thiere in Netzen und mittelst Vogelleim gefangen. Der Bergbau ist in J. in höchster Blüthe. Die Gebirge enthalten Gold in Menge, weniger Silber. Die Portugiesen führten sonst für 26 Mill. Fl. edle Metalle aus, jetzt ist die Ausbeute geringer und die Ausfuhr verboten; Kupfer wird noch in ungeheuern Massen gewonnen und jährlich 22,500 Pikuls ausgeführt. Eisen ist weniger, aber von trefflicher Qualität vorhanden. Die Ausbeute der übrigen Metalle ist unbedeutend. In Hinsicht des Kunstfleißes stehen die Japanesen im Ganzen den Chinesen nach; doch übertreffen sie dieselben in Fabrication von lackirten Waaren, Porzellan, Metallspiegeln, ferner von seidenen Zeugen, besonders von Kreppflor und in Stahlwaaren. Ihre Klingen halten die Proben der damascener Klingen aus und stehen diesen gleich. Uebrigens haben sie große Branntweinbrennereien; sie sind Töpfer, Gerber, Tabaksspinner, Schiffbauer u. s. w., jedoch sehr schlechte Baumwollenweber. Am besten verstehen sie jede Art von Metallarbeit; sie haben Gold-, Silber-, Eisen-, Kupferhütten und Eisen- und Kupferhämmer, gießen vorzüglich in Metall und verfertigen aus Gold u. Kupfer eine vorzügliche Mischung (Sowas), die, mit blauer und schwarzer Farbe überzogen, dem Silber gleich geschätzt wird. Dächer, Schaufeln, Pfeifen, Töpfe und Geräthe aller Art sind daher in J. oft von Metall, zuweilen schön vergoldet. In größerer Kindheit sind die wirklichen Künste in J. Die japanische Baukunst hat an den Privatwohnungen keinen würdigen Gegenstand, um sich auszubilden. Diese sind sämmtlich von Holz u. nur im Fundament sind Steine. Sie sind meist (wegen der häufigen Erdbeben) nur 1 Stockwerk hoch und enthalten inwendig einen großen leeren Raum, in den nur einzelne bewegliche Wände eingesetzt und dadurch die Zimmer größer oder kleiner gemacht werden können. Die Dächer sind mit schweren Ziegeln oder mit Kupfer, bei Hütten auch mit Schindeln, die mit Steinen beschwert sind, gedeckt. Sie reichen weit vor, und außen herum ist noch ein zweites kleines Dach, welches eine, um das Haus herumlaufende Gallerie bedeckt. Außen bekleidet ein Ueberzug von Borke die Häuser der Aermern. Glasfenster sind unbekannt, das Licht fällt durch, mit geöltem Papier verschlossene Fenster in die Zimmer. Oefen und Kamine werden durch Feuerbecken oder den Herd ersetzt. Tische, Stühle, Betten und anderes Hausgeräthe kommen nicht vor, sondern werden durch die Matten entbehrlich, die auf dem gedielten Boden liegen, und über die der Reiche noch eigne Tücher breitet. Der Japanese sitzt, nach Weise der Orientalen, mit über einander geschlagenen Füßen und ißt auch in dieser Stellung, doch, statt der Messer und Gabeln, mit kleinen Stäbchen. Die einzigen Meubles, die vorkommen, sind Schränke mit vielen Schubfächern, um die Geräthschaften darin zu verwahren, und hohe Schirme, die der Japanese vor sich setzt, wenn er einschlafen will. Die Wände der Zimmer sind mit geblümten Gold- u. Silberpapier, bei Reicheren mit fein geschnitztem Holz überzogen und mit Porzellan verziert. Die Schwellen, Thüren, Fenster sind gefirnißt. In der Mitte des Hauses ist eine Oeffnung zum Abziehen des Rauchs, der indessen zuvor das ganze Haus durchzieht. Die Häuser der Reichern unterscheiden sich nur durch eine besondere Umfassung, die das ganze Haus bis auf das Dach versteckt, von denen der Aermeren. Die Tempel sind von größerem Umfang u. mit Thürmen von 6—7 Stockwerk oder Dächern verziert. Die Städte in J. haben Thore und Wälle, sind oft auch, wenn sie ein eigner Fürst bewohnt, mit Cittadellen versehen. Flecken und Dörfer bestehen dagegen meist aus einer langen Gasse. Das Meisterstück japanischer Baukunst sind aber die Brücken, die sehr zweckmäßig u. trefflich aufgeführt sind. Zwar verstehen die Japanesen gut in Metall auch Statuen zu gießen und auch dergleichen aus Stein zu hauen, aber die Formen sind stets plump und roh, eben so steht die Malerkunst noch auf einer niedern Stufe, obgleich die Japanesen es in der technischen Lackierfertigkeit weit gebracht haben. Ihre Zeichnungen sind unrichtig, Schatten und Licht anzubringen verstehen sie nicht, jedoch ist ihr Colorit lebhaft. Die japanische Musik besteht meist aus gar nicht übel klingenden Gesängen, doch haben sie auch Instrumente, am liebsten lärmende, so Trommeln, Schellen, Glocken, Pfeifen; die Saiteninstrumente sind daher unvollkommen, und selbst die Laute der Frauen tönt übel, doch kennen sie Geigen und Harfen. Der japanische Tanz ist nicht gesellschaftlich, sondern besteht aus Pantomimen einzelner Mädchen und Männer und fällt oft sehr in das Groteske und die Grimasse. Der Handel J.s ist seit Jahrhunderten gänzlich isolirt, und aus politischen Gründen (s. Japan, Gesch.) ist allen Unterthanen verboten, außer Landes zu gehen. Im Fall der Uebertretung dieses Gesetzes verlieren sie das Unterthanenrecht und werden bei der Rückkehr aus dem Reiche gebracht. Nach Andern ist der Verkehr mit fremden Nationen bei Todesstrafe verboten. Allen fremden Nationen, mit Ausnahme der Chinesen und Holländer, die beide indessen

dessen auch der größten Beschränkung unterliegen und nur das Recht haben, alle Jahre mit einer gewissen Anzahl Schiffe nach J. zu kommen und dort, streng bewacht, eine gewisse, bestimmt vorgeschriebene Menge von Gegenständen einzuführen und dafür eine wieder vorgeschriebene Menge japanischer Producte in Empfang zu nehmen, ist der Handel mit J. untersagt, und alle Versuche fremder Nationen (zuletzt der Russen), Handelsverbindungen anzuknüpfen, sind bis jetzt vergebens gewesen. Ehedem hatten die Japanesen das Recht, mit fremden Nationen zu verkehren, und ihre Schiffe fuhren bis an die Ostküste Amerika's; sie kannten die Nordküste Asiens, jenseits der Beringstraße, genau und handelten nach China und Bengalen. Die Chinesen dürfen nur jährlich von Ningpo aus auf 10 Junken zu 400 Tonnen in Japan erscheinen; sie bringen Seide, Gewürze, Kampfer, Weihrauch, Droguereien, Elfenbein, Zucker, Thee, Zinn, Blei und philosophische und theologische Bücher, auch etwas britische Wollenwaaren und empfangen dagegen Kupfer (15,000 Pikuls), Kampfer, lackirte Waaren u. Holothurien. Die Holländer sind auf dem Eiland Desima bei Nangasaki eingeschlossen und dürfen nur einige Mal des Jahrs ans Land, auch alle 3 Jahre eine Gesandtschaft mit Geschenken an den Kubo schicken, wo aber allen Eingebornen verboten ist, mit ihnen zu reden. Jährlich dürfen 1 großes und 2 kleine holländische Schiffe nach Nangasaki, die jedoch das Steuerruder u. die Kanonen mit sämmtlichen Waffen und Munition abliefern und alle Religionsschriften den kaiserlichen Beamten in Verwahrung geben und sich einer Bewachung u. überhaupt den erniedrigendsten Beschränkungen unterwerfen müssen. Sie führen Zucker, Gewürz, Elfenbein, Eisen, Droguereien, Salpeter, Alaun, Farben, Tuch, Glas, Uhren, Spiegel, mathematische Instrumente ein u. dafür Kupfer (7500 Pikuls), Lack, Reis, lackirte Waaren, Porzellan aus. Der innere Handel, besonders der Küstenhandel, ist in J. desto lebhafter, die Straßen, Brücken und Häfen sind im trefflichsten Stande, Handelszeitungen, Affichen, Wechsel und Schuldscheine, ja sogar Bankscheine, wie in Europa, bekannt. Das Volk besitzt wahren Handelsgeist, und nur die Beschränkung des Handels hindert, daß ihr Geist, ihre Ordnungsliebe und Reinlichkeit sie zu den Briten der Asiaten macht. Die Sprache der Japanesen ist eine Ursprache, die mit keiner asiatischen, außer mit der von Ainu, Aehnlichkeit hat. Doch hat sie eine Menge chinesischer, koreanischer u. anderer Wörter. Adelung theilt sie in die Hof- und Büchersprache. Sprachlehren: von Alvarez, Amacao 1593, 4.; von Rodriguez, ebend. 1620, 4.; von Collado, Rom 1632, 4.; von Thunberg in Nov. act. ac., 5. Bd., Upsala 1792, teutsch in Groskurds Uebers. der Reise Thunbergs, 2. Th. (blos Sprachbemerkungen). Vocabularien: Amacao 1595, 4.; Nangasakki 1598; von Collado, Rom 1632, 4. Die gegenwärtig in Japan gewöhnliche Schrift ist die mongolische, der nach und nach selbstständig gebildeten japanischen Sprache gemäß eingerichtet. Die Form ist dreifach, Firo Canna, die gewöhnliche Schriftart, Catto Canna, die Schriftart vornehmer Stände, Imatto Canna, Bonzenschrift. Die Sylben sind in senkrechten Zeilen von der Linken zur Rechten gestellt. Abbildungen von dieser Schrift in Maffei, Ep. de reb. Jap. in dessen Opp. T. II. S. 319; Büttner, Expos. alphabetorum etc., in Comm. soc. Gött. T. VII.; Kämpfer, Geschichte und Beschreibung von Japan, 2. Bd., Lemgo 1779, 4. Nach Charlevoix (Hist. du Jap., T. I., S. 123) sollen die Japaner, außer den Schriften in der lebenden Umgangs- und Büchersprache, Gebete und alte, besonders Religionsgesetze in einer heiligen Sprache abgefaßt besitzen, welche selbst den Priestern unverständlich sei; wahrscheinlich die indische Balisprache (s. d.). Die Aussprache ist sehr schwer, so wie die ganze Sprache, die besonders die Mehrdeutigkeit der Worte sehr erschwert. Jedermann in J. kann lesen u. schreiben; Schulen u. Akademien sorgen für die weitere Bildung des Volks. Dennoch hemmt die politische Beschränkung die Fortschritte der Wissenschaften. Nur etwa 150 Personen dürfen als Dolmetscher eine fremde Sprache lernen, Jedermann studirt Geschichte, die sie mit Gewißheit bis 660 v. Chr. zurückführen zu können glauben. In der Geographie J.s u. der Nebenländer sind sie sehr erfahren und besitzen Karten über diese Gegenden; die auswärtigen Länder kennen sie durch die Erzählung der Holländer. In der Mathematik haben sie einige Kenntnisse, wie schon das Vorhandensein von Karten, Globus u. dgl. zeigt. Dennoch verstehen sie keinen Kalender zu machen, kaum einige Sonnen- u. Mondfinsternisse zu berechnen. Das japanische Jahr ist ein Mondjahr und besteht daher aus 12 oder 13 Monaten. Die Japanesen haben viele Schaltjahre, so ist das 2. oder 3. Jahr jedesmal ein solches, und unter 19 Jahren fallen 7. Wochen sind nicht vorhanden, nur der 1. und 15. jedes Monats wird als Ruhetag für Jedermann angesehen. Die japanische Aera beginnt mit 660 v. Chr., und das jetzige 1828. Jahr ist also in J. das Jahr 2486. Die Zeichen des Thierkreises sind Ratte, Stier, Tiger, Hase, Drache, Schlange, Pferd, Widder, Affe, Hahn, Hund und Bär. Tag und Nacht wer-

werden in 12 Stunden getheilt, die sie sonst nach angezündeten Lunten mit Knotenangaben, jetzt nach hölzernen Uhren, die sie selbst fertigen, bestimmen. Die Philosophie besteht größtentheils in den Lehren des Kongfutse; die Moral nicht in künstlichen Systemen, sondern in einfachen Vorschriften. Alle Religionsparteien haben dieselben Lehren. Die Arzneikunde ist in einem traurigen Zustande; die Anatomie ist gar nicht gekannt, die Krankheitslehre verworren, oft mit Fabeln vermengt; die Botanik ist noch am besten bekannt, dennoch stammen 2 kräftige, auch von europäischen Aerzten empfohlene Mittel, die Moxa u. Acupunctur (s. d.), von J. her. Außerdem führt jeder Japanese die nöthigsten Arzneien, besonders einige Laranzen und Vomitive, bei sich. Auch der Aberglaube sympathetischer Curen findet in J. Statt. Die Buchdruckerkunst und das Schießpulver kennen die Japanesen seit langer Zeit und schreiben sich, wie die Chinesen, deren Erfindung zu. J. hat auch seine schöne Literatur. Die Poesie besteht meist aus Liedern, die sie mit Gesang begleiten, und mit denen sie sich die Arbeit erleichtern; auch Kriegslieder hat man. Das Theater besteht in J. aus dramatischen Vorstellungen; die Schauspieler erscheinen in Masken, die Action ist seltsam und ungereimt; sie besteht in künstlichen, mühsam einstudirten Verdrehungen des Körpers; der Inhalt des Stücks sind merkwürdige Thaten oder Liebesabenteuer eines Gottes oder Heroen. Auch das Lustspiel oder die Posse kennen sie, doch ist sie hauptsächlich eine Belustigung des gemeinen Mannes. Die Religion der Japanesen ist verschieden: die älteste u. eigentlich herrschende ist die Sintoreligion (s. d.), eigentlich ein Monotheismus, der jedoch einige Untergötter statuirt; sichtbares Oberhaupt derselben ist der Dairi oder der japanische geistliche Kaiser. Diese Religion ist keineswegs unduldsam, sondern gestattet noch der Buddhareligion (s. d.) (Religion des Fo), so wie der Sjutoreligion (s. d.) (einer Secte der Lehren des Konfutse) und der Gestirnanbetung (Sabäismus) freie Ausübung. Nur die christliche Religion hat seit dem Ende des 16. Jahrh., wo sie bereits die größten Fortschritte in J. gemacht hatte, wahrscheinlich weil die Missionäre die Absicht hatten, J. auch politisch unter spanische Herrschaft zu bringen, oder weil die Japanesen die Organisation der christlichen Hierarchie für politisch gefährlich hielten, die größten Verfolgungen in J. erlitten, ist gänzlich ausgerottet worden, und sorgfältig wird darüber gewacht, daß keine christlichen Ideen in Japan eindringen (s. Japan, Geschichte). Die meisten Secten haben eine außerordentliche Menge Mönchs- und Nonnenklöster, auch die Bonzen sind sehr zahlreich. Die Staatsverfassung hängt in J. innig mit der Religion zusammen. Oberster Monarch ist eigentlich der geistliche Kaiser oder Dairi (s. d.); doch hat ihm sein Kronfeldherr, der Kubo (s. d.), schon im Mittelalter alle weltliche Macht genommen und herrscht in seinem Namen u. als sein Lehnsmann unumschränkt. Er residirt in Jeddo, der Dairi aber in Miako. Außerdem sind noch viele (über 200) Unterkönige (Tamjos), die entweder aus ältester Zeit vor Einführung des Dairi herrühren, oder aus Vasallen desselben entstanden, über die einzelnen Provinzen gesetzt; über diese aber, wie über alle Unterthanen, herrscht der Kubo unumschränkt, ohne von irgend einem Staatsrath oder nur von einem Grundgesetz des Reichs gebunden zu sein. Nur in den wichtigsten Regierungsangelegenheiten muß der Kubo den Dairi um Rath fragen; doch ist es hergebrachte Sitte, daß dieser der Meinung des Kubo nie widerspricht. Um gegen Empörungen sicher zu sein, wacht der Kubo mit der eifrigsten Aufmerksamkeit über die Unterkönige. Aus diesem Grunde ist verordnet, daß alle Fürsten des Landes sich jährlich 6 Monate in der Hauptstadt Jeddo aufhalten und die übrigen Großen und Gouverneure der Städte und Andere wenigstens von Zeit zu Zeit ihre Aufwartung bei Hofe machen, daß die ältesten Söhne der Fürsten und Großen des Reichs unter den Augen des Kaisers erzogen werden und sich nicht eher aus der Nähe desselben entfernen sollen, als bis sie entweder zu irgend einem Amte befördert oder sonst entlassen werden. Die übrigen Kinder und die Weiber der einzelnen Großen müssen, gleichsam als Geißeln für die Treue ihrer Angehörigen, für immer in der kais. Hauptstadt sich aufhalten. Obgleich alle Vasallen jährlich die Zusicherung ihrer Treue erneuern, sind sie doch beständig von Spionen umgeben, die dem Hofe jede verdächtige Bewegung verrathen. Von dem Volke selbst sind immer 100,000 Mann mit öffentlichen Bauten, Anlegung von Straßen, Brücken, Dämmen, Festungen u. dgl. beschäftigt, die zu bestimmten Zeiten von andern abgelöst werden, um durch Beschäftigung jeden Stoff der Gährung und Unzufriedenheit abzuleiten. In allen Städten liegen noch überdieß zahlreiche Garnisonen, die jeden Tumult im Entstehen unterdrücken. Die Tamjo's sind wieder in ihren Gebieten so unumschränkte Herren, als der Kubo über sie; daher dürfen sie gegen einander Kriege führen u. ihre Unterthanen nach Gefallen richten, wenn sich nur ihre Eingriffe nicht auf das Gebiet eines andern Tamjo's beziehen. Ihr Gebiet ist von sehr verschiedener Größe, und während manche kaum einige Tausend Menschen unter sich haben, ziehen andere,

wie

wie der Tamjo von Sindai, mit 60,000 Trabanten und Dienern zur Hauptstadt. Jeder Tamjo muß eine gewisse Anzahl Soldaten halten, und selbst die 5 eigentlich kaiserl. Provinzen werden mit diesen abwechselnd besetzt, obgleich sie von eignen Gouverneurs regiert sind, von denen der Kaiser seinen Unterhalt in Naturerzeugnissen geliefert erhält. Nur die Provinz, worin der Dairi wohnt, ist von den Soldaten des Kaisers unmittelbar besetzt. Im Ganzen ist diese Einrichtung dem Lehnswesen des Mittelalters sehr ähnlich, nur daß die Kubo's besser verstanden haben, ihre Lehnspflichtigen in Ordnung zu erhalten, und daß die insuläre Lage J.s, verbunden mit der strengen Gerechtigkeit, womit die Regierung herrscht, das Land zu einer großen Blüthe erhoben haben. Die oberste Verwaltung ist in den Händen eines Staatsraths (Gorodsch), der aus 5 zinsbaren, von dem Kubo beliebig zu verändernden Fürsten besteht und über gewöhnliche Angelegenheiten, ohne dem Kubo Bericht zu erstatten, entscheidet. Außerordentliche Fälle entscheidet der Kubo. Ihm ist ein Senat beigeordnet, der aus 15 (nach Andern 24) Gliedern des hohen Adels besteht. Er begutachtet die Vorschläge des Staatsrathes. Das Staatsministerium endlich führt die genehmigten Vorschläge des Staatsraths aus; es zerfällt in 7 Sectionen, deren jede von einem Minister (Bunjo) und einem Ministerialrath (Gimmijagu) geleitet wird. Diese Sectionen sind das für Staatsökonomie u. Einkünfte, für Schifffahrt und Handel, für öffentliche Bauten, für Polizei, für die Gesetzgebung, für den Krieg, für die geistlichen Angelegenheiten. Die Rechtspflege ist in J. in hohem Grade unparteiisch, und der Spruch der Gesetze trifft den Vornehmen wie den Geringen. Die Gesetze sind dagegen, wie die des Drakon, mit Blut geschrieben; Geldstrafen finden nicht Statt, sondern Alles wird an Leib und Leben gestraft und es gibt nicht leicht ein Vergehen, das nicht mit dem Tode geahndet würde. Oft muß ein District oder ein Stadtviertel ein Vergehen büßen, das nur in ihm, nicht durch ihn geschehen ist. Indessen hat hier die Zeit schon günstig eingewirkt; so wird die Folter, die sonst auf Jedes Anklage folgte, nur noch bei überwiesenen Verbrechern angewendet, und der Richter sucht jetzt Alles hervor, um einen Verbrecher, der wegen eines geringen Verbrechens eine harte Strafe leiden soll, damit zu verschonen und das Gesetz zu umgehen. Die kleinen Könige und andere Vornehmen des Landes haben das ehrende Vorrecht, selbst die Strafe an sich vollziehen zu dürfen. Dies geschieht, indem sie sich mit einem Messer den Leib aufschneiden und die Eingeweide herausreißen. Wer sich nach erhaltenem Befehle hierzu dessen weigert, verfällt der schimpflichen und weit schwerern Strafe durch den Scharfrichter. In manchen Fällen ist Selbsthülfe erlaubt. So darf der Gatte seine im Ehebruch ertappte Frau nebst dem Ehebrecher, der Vater den Verführer seiner Tochter oder ein ungerathenes Kind tödten. Civilprocesse werden gewöhnlich gütlich beigelegt. Erbschaftsstreitigkeiten kommen fast nie vor, da dem Vater die Verfügung über sein Vermögen frei steht. Processe, bei denen der Staat interessirt ist, werden zu Jeddo entschieden; eben da befinden sich auch die Appellationsgerichte für die kaiserlichen Provinzen. Das Land ist in 68 Landschaften und 604 Gerichtsbarkeiten getheilt. Die Polizei ist trefflich, geht aber nur zu sehr vom Spionsystem aus. In den Städten wird fleißig patrouillirt; auch die Löschanstalten sind vorzüglich. In J. sind die Stände streng geschieden; jedoch existiren keine eignen Castenabtheilungen. Man unterscheidet den hohen Adel (Damjos), den niedern Adel, aus dem die höhern Stellen besetzt werden, den Stand der Geistlichen, in den alle andere Stände treten können, den der Krieger, der erblich ist, und den Niemand verlassen kann, außer wenn er einen Sohn oder Pflegesohn an seiner Statt stellt, ferner Kaufleute, Handwerker u. Künstler, Bauern (zu ihnen gehören auch die Matrosen, Fischer und Sklaven); zu welcher Klasse unadelige Beamten, Aerzte, Gelehrte u. s. w. gehören, ist ungewiß, doch tragen dieselben, gleich den höhern Klassen, Säbel u. Dolche, was den unteren, vom Kaufmann an, verwehrt ist. Das japanische Heer besteht in 100,000 Mann Infanterie mit Helmen und 20,000 Mann gepanzerten Reitern, in Kriegszeiten kommen noch die Contingente der einzelnen Fürsten, die 368,000 Mann Infanterie und 38,000 Mann Cavallerie betragen, dazu. Die Flinten sind von Kupfer, haben Luntenschlösser u. sind sehr schlecht eingerichtet (geschickter sind die Japanesen mit Pfeil und Bogen); die Piken sind schwer und unbequem; die Uniform besteht aus den Chauri, einem Ueberkleid, das bei den fürstlichen Soldaten von Baumwolle und bunt, bei den kaiserlichen von schwarzer Seide mit weißen Nähten ist. Außerdem haben sie eine Staatsuniform und eine Felduniform, welche in einer weiten Hose und Jacke besteht. Brust, Rücken, selbst Schenkel und Arme sind gepanzert, auf dem Kopf haben sie einen großen lackirten Hut von Metall, mit einem Visier. Die Artillerie ist sehr plump und schlecht; das Pulver ist mit zu viel Kohle vermischt. Ihre Festungen und Batterien sind höchst fehlerhaft gebaut. Die ganze Armee kostet gegen 190,000,000 Thaler jährlich und erhält ihren Sold in Reis, oder halb in diesem, halb in Geld. Die Oberanführer

anführer werden bei jedem Anführer besonders bestimmt. Eine Marine ist nicht vorhanden. Die Japanesen erhielten die Münzen zuerst durch die Chinesen; ihre Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenmünzen sind theils rund, durchbohrt, länglich viereckig, achteckig, oder haben die Form von Bachkieseln, ohne Bilder und Jahrzahl, nur mit Schriftstempeln und verschiedenen Zeichen. Der Gehalt ist sehr verschieden, weil das Geld gewogen wird. Die besseren Stücke werden von den Kaufleuten nachgestempelt, u. man nimmt sie dann um so lieber. Japanische Kupfermünzen sind in Europa nicht so selten als Gold- und Silberstücke, deren Ausfuhr streng verboten ist. Vgl. Kobang, Itgib, Nandio Gia, Itagma, Seni u. s. w. Buch und Rechnung hält man nach Thails, etwa 1 holl. Rixdaler. Von Maßen kennen wir nur die japanische Meile, Ri, 50 = 1 Aequatorgrad. 2) (Gesch.). Den Alten war Japan schwerlich bekannt; denn die satyrischen Inseln des Ptolemäos hat man wohl mit Unrecht hierher gerechnet; erst gegen Ende des 13. Jahrh. erhielten die Europäer über dasselbe einige Nachrichten durch den venetianischen Reisebeschreiber Marco Polo (s. d.), die dieser selbst erst von den Chinesen empfangen hatte. Um die Mitte des 16. Jahrh. wurden portugiesische Handelsschiffe, die von Siam nach China segelten, durch einen Sturm an die japanischen Küsten verschlagen, welcher Zufall einen vieljährigen friedlichen Verkehr zwischen beiden Nationen veranlaßte und den Europäern einige Kenntniß der japanischen Gesch'chte verschaffte, wie sie die dürftigen Chroniken des Landes gaben. Nach den Berichten derselben regierten in den frühesten Zeiten und zwar eine unendliche Menge von Jahrhunderten hindurch 7 Götter, denen nach u. nach in einem Zeitraume von 2,342,467 Jahren 5 Halbgötter folgten. Von diesen stammten die spätern kirchlichen Erbkaiser (Dairis, s. d.) ab, deren erster Osin-Ma-Fen-Do (Sinmu) angeblich um 660 v. Chr. die Regierung, als der jüngste von 4 Brüdern, antrat und zugleich die japanische Aera eröffnete. Er regierte 79 Jahr und starb, 157 Jahr alt. Da seine Nachfolger bei ihrem weichlichen, wollüstigen Leben die Last der weltlichen Regierungsangelegenheiten fast ausschließend auf ihren ersten Minister luden, welcher den Titel Kubo (s. d.) führte, so bemächtigte sich einer dieser, Schortomo (geboren unter dem Dairi Kon-jey 1152 n. Chr.), der wegen verschiedener Kriegsdienste zugleich das Amt eines Großfeldherrn der Krone versah, und weil er die das Reich verwüstenden Unruhen gestillt hatte, den Oberbefehl über die kaiserlichen Armeen führte, unter dem Dairi Toba, aller Macht und benutzte seine Gewalt zunächst dazu, die ihm verliehene Würde in seiner Familie erblich zu machen. Von dieser Zeit an verloren die Dairi's einen Theil ihrer weltlichen Macht nach dem andern, bis ihnen endlich eine Revolution den letzten Schatten derselben entriß. Vielleicht trug die Bekanntschaft mit christlichen Völkern das Ihrige hierzu bei, und die Nachricht, daß bei diesen weltliche und geistliche Macht in verschiedenen Händen sei, reizte vielleicht den Ehrgeiz eines Kubo vollends zur Ausführung dessen auf, was schon seine Vorfahren erstrebt hatten. Unter dem Dairi Gonara (1527—1558 n. Chr.) nämlich entstand die erwähnte zufällige Bekanntschaft der Portugiesen mit J.; diese errichteten, eines gewinnreichen Handels wegen, bald eine Colonie daselbst, u. um 1552 schickte der Jesuit, Franz von Xavier, von Macao aus einige Glieder seines Ordens dahin, um die Einwohner zum Christenthum zu bekehren. Diese Missionäre wußten sich durch ihre Geschicklichkeit in der Mathematik und in andern Wissenschaften der gesammten Nation so sehr zu empfehlen, daß nicht nur eine große Menge Volks aus allen Ständen (wie es heißt, die Hälfte der ganzen Nation), sondern sogar verschiedene kleine Fürsten, welche als kaiserl. Vasallen einzelne Landestheile besaßen, sich öffentlich zur christlichen Religion bekannten; ja man will sogar behaupten, daß einige Kaiser heimliche Anhänger derselben gewesen und japanische Bonzen christliche Prediger geworden seien. Dieses glückliche Gedeihen des Christenthums aber wurde sehr bald zerstört. Unter der Regierung des Dairi Dokimaz (1558—1587, n. And. bis 1611 n. Chr.) gelangte Fide Schosi, der Sohn eines Bauers, aber ein Mann von ausgezeichneten Talenten, zu der Würde eines Kronfeldherrn (Sjosún), u. ersterer gab ihm den Titel als Vicekönig (Quambokú). Die kleinen Fürsten des Landes, unwillig, daß ein Mann von so geringer Herkunft über sie herrschen sollte, empörten sich wider denselben, waren ihm aber weder an Kraft, noch an Staatsklugheit gewachsen. In Zeit von 10 Jahren hatte er sich die meisten derselben unterworfen, sich selbst aber auch zum unabhängigen weltlichen Kaiser von J. erhoben (1583), indem er den Titel Taikosoma (unumschränkter Herrscher) annahm. Den Dairi entzog er mit schlauer Politik noch mehr den Augen des Volks und verwandelte ihn gewissermaßen in einen Gefangenen, der in dem ungeheuern Palaste zu Miako geboren wird, lebt und stirbt. Nachdem Fide Schosi auf diese Weise seine Macht befestigt hatte, wendete er sein Augenmerk auf die vielen, im Lande ansäßigen reichen und mächtigen Portugiesen. Ihr großer Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten hatte schon früher

her bedenklich geschienen; jetzt ersah der Kubo aus 2 aufgefangenen Briefen, daß sie nichts Geringeres im Sinne hatten, als sich selbst des ganzen Reichs zu bemächtigen. Sie deuteten dies zwar so, als hätten sie das Land nur in kirchlicher Hinsicht dem Papst unterwerfen wollen; allein die Staatsklugheit des Kubo ließ sich durch solche Ausflüchte nicht irre führen. Es wurde daher durch eine kaiserliche Verordnung allen Ausländern und ganz besonders den Portugiesen das Reich für immer verschlossen; nur den Chinesen und späterhin den Holländern war unter großen Beschränkungen der Zutritt gestattet. Darauf fiel der Eifer des Fide Schosi, der nach seiner Erhebung zum Kaiser den Namen Taycho angenommen hatte, auf die Ausrottung des Christenthums. Nach den Berichten der Jesuiten wurden in den Jahren 1587—1590 nicht weniger als 20,570 Christen hingerichtet, die, trotz aller Verfolgung, in den 2 folgenden Jahren durch 12,000 Proselyten fast wieder ersetzt wurden. Taycho's Nachfolger, Taychosamma (Fide Schori), begünstigte dagegen die Christen dermaßen, daß in kurzer Zeit sein ganzer Hof und die ganze Armee mit denselben angefüllt war; aber diese Neigung zum christlichen Glauben kostete ihm 1616 Thron u. Leben, indem er gezwungen ward, sich in seinem Schlosse zu verbrennen. Sein Schwiegervater, Scheschassamma, der sich der Regierung bemächtigte, trat ganz in die Fußstapfen des Taycho und vertrieb selbst die Engländer wieder, denen er früher die Anlegung einer Factorei auf Firando erlaubt hatte. Er verbot allen seinen Unterthanen bei Todesstrafe, das Reich unter irgend einem Vorwande zu verlassen, und berief diejenigen zurück, die sich in fremden Ländern niedergelassen hatten. Dagegen erlaubte er in den Jahren 1616 und 1617 der holländisch-ostindischen Compagnie, rücksichtlich der großen Dienste, die sie dem Kaiser geleistet hatten, indem sie denselben in Verfolgung der Portugiesen, ja selbst der einheimischen Christen unterstützten und angaben, daß sie nicht von der Religion der Portugiesen wären, d. h. nicht an die Gewalt des Papstes glaubten, freien Verkehr mit J. und die Errichtung einer Factorei auf Desima. Unter der Regierung seines Sohnes Fide-tada flüchteten sich die letzten Christen, des ewigen Mordens müde, in der äußersten Verzweiflung in die Festung Sima-bara, hielten daselbst eine dreimonatliche harte Belagerung aus, bis sie nach endlicher Eroberung des Ortes am 12. April 1638 sämmtlich niedergehauen wurden. Unterdessen (1634) hatten auch die Holländer Anlaß zu Argwohn gegeben. Seitdem wurden sie blos auf ihre Factorei auf Desima und auf gewisse Handelsschiffe beschränkt. Nach einigen Angaben schlichen sich die Portugiesen wieder ein, wurden aber durch einen kaiserl. Befehl sammt allen Fremden, außer den Holländern, 1637 von Neuem vertrieben. Besonders wachte man gegen Einführung der christlichen Lehre. Der Dairi Kinsen ordnete sogar im Jahr 1666 durch alle Städte, Flecken und Dörfer des Reichs ein förmliches Inquisitionsgericht an, welches, ohne sich an eine gewisse Zeit zu binden, seine Sitzungen damit eröffnet, daß es ein Crucifix durch die Straßen tragen ließ und die Einwohner aufforderte, dasselbe mit Füßen zu treten. Wer sich dessen weigerte oder auch nur Abscheu dagegen bezeigte, ward als Christ angesehen und, wenn er ein Vornehmer war, hingerichtet, gehörte er aber zu der unwissenden, gemeinen Volksklasse, so lange eingesperrt, bis er den verbotenen Glauben öffentlich abschwur. Durch eben so ängstliche Maßregeln suchten die Kubo's nach ihrer Erhebung jeder revolutionären Bewegung unter den Eingebornen vorzubeugen. 1672 ward auch der Handel der Holländer auf ein bestimmtes Quantum beschränkt u. diese Beschränkung seit 1743 noch strenger genommen. Alle Bemühungen anderer Nationen, u. a. der Russen, Handelsverbindungen mit J. anzuknüpfen, sind seitdem an der Halsstarrigkeit der Japanesen gescheitert. Auch von der Geschichte J.s ist seit der Zeit nichts Merkwürdiges bekannt geworden. Um 1780, bis wohin die letzten historischen Nachrichten über J., die wir auffinden können, reichen, regierte Figasi Schamma no In als Dairi (seit Beginnen der japanischen Aera, 660 v. Chr., führten die japanischen Jahrbücher deren 120 auf) und Sche Far Koo als Kubo. Dieser war der 18. Kubo, seit Fide Schosi sich 1586 zum unumschränkten Herrscher gemacht hatte. (*Wr.*, *Pr.* u. *Hn.*)

Japāner, so v. w. Japaneser.

Japanēser, 1) s. unt. Japan 1); 2) (Num.), so v. w. Itsibo.

Japan-holz, s. unt. Brasilienholz d).

Japanīren (Technol.), Porzellan nach Art des japanischen Porzellans malen und glasiren.

Japānische Aera, s. unt. Japan 1). J. Arbeit, lackirte Sachen, bei welchen die Figuren en bas relief erscheinen und vergoldet oder versilbert sind; man gebraucht dazu einen Brei von Kreide, Bolus oder Leimwasser, welcher mit einem Pinsel aufgetragen wird. J. Armee, J. Arznei-kunde, J. Baukunst, J. Baumzucht, s. unter Japan 1). J. Dattelpflaume (Bot.), s. unt. Diospyros. J. Erde (Pharm.), s. Katechu. J. Fischerei,

rei, J. Gesetz-gebung, J. Jagd, J. Kleidung, J. Künste, J. Literatur, J. Maler-kunst, J. Moral, J. Münzen, J. Musik, J. Philosophie, J. Poesie, J. Polizei, s. unter Japan 1).

Japānischer Acker-bau, J.-er Berg-bau, J.-e Rechtspflege, J.-e Regierungs-form, J.-er Garten-bau, J.-er Handel, J.-er Kunstfleiß, J.-er Tanz, s. unter Japan 1). J.-e Seide (Waarenk.), die gröbste Sorte der persischen Seide. J.-e Seiden-zucht, J.-es Heer, s. unter Japan 1). J.-es Huhn, so v. w. Wollhuhn, s. unter Huhn. J.-es Jahr, J.-e Sitte, s. unter Japan 1).

Japānisches Meer (Geogr.), im Osten von Asien; hat die Mandschurei, die Halbinsel Korea und die japanischen Inseln zu Küsten, ist durch die Meerenge von Peyrouse mit dem ochozkischen, durch die von Matsmai mit dem stillen Meere, durch die Straße von Korea mit dem gelben Meere verbunden; sehr stürmisch, ziemlich unbekannt; hat die Busen Aniva, Stroganoff u. a.

Japānische Soja (Waarenk.), ein sehr starker Arrac aus Japan; kommt in Europa nur in einzelnen Flaschen in den Handel. J.-es Papier, sehr großes, zum Theil feines Papier, aus der Rinde des Papier-Maulbeerbaums (morus papyrifera). J.-es Porzellān, s. unter Porzellan. J.-e Sprache, s. unter Japan 1). J.-es Sapan-holz, s. Brasilienholz d). J.-e Staats-verfassung, J.-es Theater, J.-e Tracht, J.-e Vieh-zucht, s. unter Japan 1). J.-e Waaren (Japanirte Waaren, engl. Japanned goods), alle lackirte Waaren, wie sie in Teutschland und England verfertigt werden, so genannt, weil der Lack zuerst an japanischen Waaren bekannt wurde; dahin gehören vorzüglich Theebreter, Becher, Dosen, Schreibzeuge, Ofenschirme, Präsentirteller ꝛc. von Holz, Blech u. Papiermaché. In Teutschland liefert Braunschweig, Wolfenbüttel und Offenbach, in England Birmingham die vorzüglichsten Sachen dieser Art. J.-e Wissenschaften, s. unter Japan 1).

*Japāra (Geogr.), so v. w. Schapara.

Japergōnsi (Waarenk.), ostindische Therindams (s. d.) mit goldenen Leistenbändern, welche von Tranquebar kommen.

Japetus, s. Japetos (mit dem i).

Japhet, 1) hebräischer Name, so v. w. schön erzeugend bedeutend; 2) (bibl. Gesch.), der dritte Sohn des Noah. Seine Nachkommen verbreiteten sich nach 1. Mos. 10, 5. nach den Inseln der Heiden und bevölkerten sie. Diese hält man für Süd-Europa, und so gilt J. für den Stammvater des europäischen Menschenstammes und wird für den Japetos der Griechen und Römer gehalten. Die arabischen Sagen (s. Herbelot, Bibl. orient., S. 470) geben ihm 11 Söhne, die eben so viele Stammväter asiatischer Nationen sein sollen: Gin oder Kin (Chinesen), Seklab (Slaven), Manschuge, Gomari, Turk (Türken), Khalage, Khozar, Ros (Russen), Sussan Gaz, Torage (andere Völker). 3) (Freim), in den höhern Graden bedeutendes Wort (*Sch.*)

Jāphia (bibl. Gesch.) ein kananitischer König zu Lachis, der dem Bunde gegen die Gibeoniter beitrat (Joh. 10) und von Josua besiegt ward. 2) Einer der Söhne Davids.

Jāphia (bibl. Geogr.), Ort im Stamme Sebulon (Jos. 19, 12), vielleicht nicht verschieden von Sykaminos (s. d.), vielleicht des Plinius Jebba. Gegen diese Stadt schickte Vespasian, als er vor Jotapata lag, 67 n. Chr. den Tribunen Trajan mit 3000 M. Im offnen Treffen siegten die Römer, eroberten die Stadt und überwältigten, nach hartnäckigem Kampfe darin, selbst mit den Weibern, die Juden; 15,000 M. wurden niedergehauen. (*Sch.*)

Japūra (Geogr.), s. unter Caqueta.

Japȳdes (Japōdes, a. Geogr.), illyrisches Volk, das den Landstrich Japȳdia zwischen den Flüssen Arsia und Tedanius bewohnte und wahrscheinlich mit den übrigen illyrischen Stämmen zu dem thrakischen Hauptstamme gehört. Wie ihre Stammväter, tätowirten sie sich und hießen deshalb bei Hellenen und Römern Katastikti. Kriegerisch, wie alle diese Stämme, behaupteten sie lange ihre Unabhängigkeit und wurden durch ihre Räubereien ihren Nachbarn höchst lästig. Sie theilten sich in viele Stämme; die im Westen u. Norden in Noricum wohnten, mußten sich den Römern bald unterwerfen; aber die im Süden und Osten machten ihnen viel zu schaffen, und erst August gelang es, ihre Hauptstadt Metulum zu erobern, deren Einwohner sich aber, um nicht den Römern in die Hände zu fallen, unter den Mauern ihrer in Flammen aufgehenden Stadt begruben. Nach ihrer Unterwerfung unter das Joch der Römer verloren sie sich unter den übrigen illyrischen Stämmen und kommen nicht weiter in der Geschichte vor. (*Hl.*)

Japȳgia (a. Geogr.), 1) s. Japygia (unter dem i); 2) s. unt. Japydes.

Jaquenōtte (fr., Waarenk.), glatte u. gestreifte ostindische Mousselins.

Jaques (Geogr.), 1) Fluß in dem amerikanischen Missurilande, der dem Missuri zufällt und weithin schiffbar ist. Die Briten nennen ihn James. 2) J. Cortier,

tier, Fluß Canada's, der 5 Meilen von Quebec in den Lorenzstrom fällt; er ist nach dem franzöſ. Reiſenden benannt, der zuerſt den Lorenzſtrom befuhr. 3) S. unter Hayti.

Jaques (fr.), ſo v. w. Jakob.

*Jaqui (ſpr. Dſch...., Geogr.), ſo v. w. Hiaqui.

Jar (hebr., Chronol.), nach dem babylon. Exil der 2., jetzt der 8. Monat der Juden, im Schaltjahr der 9.; fällt zu Ende unſers Aprils.

Jaraczewo (Geogr.), adelige Stadt im Kreiſe Schrimm des preuß. Regierungsbezirks Poſen, mit einer Pottaſchenſiederei und 620 Ew. Jaransk, 1) Kreis in der Statthalterſchaft Wiätka (ruſſiſch Aſien); iſt reichlich bewäſſert, hat guten Boden u. Weideplätze, wird meiſt von Tſcheremiſſen bewohnt, hat Bienenzucht und Hopfenbau. 2) Hauptſtadt darin; hat einigen Handel, 5000 Ew. (*Wr.*)

Jārbas (Hiarbas, Myth.), König der Gätuler in Afrika, Sohn von Jupiter Ammon und einer libyſchen Nymphe, Freier der Dido oder Eliſſa (ſ. d.).

Jareſīna-kanal (J.-graben, Geogr.), ſo v. w. Jarszynakanal.

Jard, ſ. Yard.

Jardin (Karl du), ſ. Dujardin.

Jardin del Rey (Geogr.), Felſengruppe auf der Nordſeite der Inſel Cuba, ſüdwärts vom alten Bahamakanale, aus kleinern oder größern, aus dem Meere emporſtehenden Klippen beſtehend. Jardines de la Reyna, ähnliche Felſengruppe auf der Südſeite der Inſel, nordweſtlich dem Vorgebirge de la Vera Cruz.

Jardiniēre (fr.), 1) eine ſchmale Stickerei, welche am Rande der Handkrauſen, Buſenſtreife und dergl. angebracht iſt; 2) auf dieſe Art geſtickte Sache.

Jardins (Maria Katharina des), bekannter unter dem Namen Madame de Villedieu, den ſie nach ihrem 2. Manne führte, geb. zu Alençon 1640, franzöſiſche Dichterin; ſt. 1683 zu Clinquemare in der Provinz Maine. Außer den Tragödien: Manlius und Nitetis, hat ſie ein Luſtſpiel: le Favori, geſchrieben.

Jared, ein Sohn Mehalaleels; ward (nach 1. Moſ. 5, 20) 962 Jahre alt, Vater des Henoch.

Jareds Achilles, J. Admiral Keppler (Pomol.), rothe engliſche Stachelbeerſorten.

Jarensk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterſchaft Wologda (europäiſch Rußland); hat 1088 QM., 20,000 Ew. (Ruſſen, Samojeden); iſt wüſte, waldig, mit vielen Seen (Sandos) und Moräſten, hat wenig Ackerbau, viel Jagd, Gewinn aus den Holzungen, Eiſen. 2) Hauptſtadt darin, an der Wytſchegda, 1000 Ew.

Jargeau (Geogr.), Bergſpitze im Depart. Ober-Vienne (Frankreich); hat 2925 Fuß. Jargeau, Stadt an der Loire, im Bezirk Orleans, Dep. Loiret (Frankreich); hat 2500 Ew.

Jargon (v. engl.), 1) verdorbene, üble, undeutliche Ausſprache; 2) Geſchwätz, das Ueberzeugung aus nichtigen Gründen zu geben vergeblich ſucht; 3) gemachte Sprache, in der verſchiedene Perſonen nach Uebereinkunft mit einander reden, ohne von andern verſtanden zu werden, wie z. B. im Rothwelſchen ꝛc.; 3) aus mehrern andern Sprachen zuſammengeſetzte Sprache; 5) (Mineral.), ſo v. w. Zirkon.

Jargonēll (Pomol.), große Sommerbirn, von hochausgeſchweifter, ſpitziger Geſtalt; hat ſtarke, grüngelbe, auf der Sonnenſeite hellrothe, weißgrau u. grün punktirte Schale, weißes, etwas brüchiges Fleiſch, mit ſüßem Safte; reift Anfang Septembers, wird bald mehlig.

Jarīges (Karl Friedrich von), geb. 1773 zu Berlin; ſchrieb in verſchiedenen Journalen, unter dem Namen Beautegard Pandin (dem Familiennamen ſeines Urgroßvaters, der ſich nach einem Gute in Poitou umgetauft hatte), Novellen und Erzählungen und machte ſich als geiſtreicher Ueberſetzer vorzüglich bekannt durch ſeine ſpaniſchen Romanzen, Berlin 1823. Er ſt. nach mehrern Reiſen in ſeiner Vaterſtadt 1826; ſchrieb: Bruchſtücke einer Reiſe durch das ſüdliche Frankreich, Spanien und Portugal im J. 1802, Leipzig 1809. Ein vollſtändiges Verzeichniß ſeiner Schriften liefert Hitzigs gelehrt. Berlin.

Jārimlik (Numism.), ſo v. w. Jghirmiſchlik.

*Jarīya (ſprich Dſch...., Geogr.), Volk in Vorder-Indien; wohnt in den Gebirgsthälern von Nepaul, bekennt ſich zu der brahmaniſchen Religion.

Jarka (Salzw.), eine Art Steinſalz, welches in kleinen, weißen Körnern zu Wieliza gefunden wird.

Jarkand (Geogr.), ſo v. w. Jerkim.

Jarke (Zool.), ſ. unter Schweifaffe.

Jarl (Staatsw.), in der früheſten Geſchichte der nordiſchen Reiche die Statthalter, welche von den Königen über jede Landſchaft geſetzt wurden. Später wurde nur ein J. in jedem Reiche ernannt und ihnen, z. B. 1163 in Schweden der Titel Herzog ertheilt. In Norwegen erhielten, ſeit 1308 unter Hakon VII., dieſe Würde nur die Grafen von Orkney (ſ. d.) und Prinzen vom Geblüt. (*Md.*)

Jarlöe (Geogr.), Inſel im norwegiſchen Stifte Bergen, mit dem Kirchſpiele Tysnes u. 2400 Ew. Jarlsberg, 1) Grafſchaft und Amt in dem norwegiſchen Stifte Aggerhuus; gehört dem Grafen Wedel Jarlsberg, hat 36,300 Ew. 2) Schloß in

in ihr, Residenz, wobei die große Eisenhütte Eidsfoß. Hauptort Tönsberg. Jarmen, Stadt im Kreise Demmin des preuß. Regierungsbezirks Stettin, in einer niedrigen Gegend, an der Peene, über welche eine Fähre geht; hat 750 Ew. Jārmeritz, Stadt an der Rokitna im Kreise Znaym (Markgrafschaft Mähren); hat schönes Schloß mit Park und Bibliothek, 1600 Ew.

Jarmuth (bibl. Geogr.), 1) Stadt im Palästina-Stamme Judäa, 4 Milliarien im Norden von Eleutheropolis; in der Vorzeit eine der königl. Hauptstädte, deren König Piream von Josua, überwunden wurde (Jos. 10, 3. 22. 15, 34.) 2) Priesterstadt im Stamme Isaschar (Jos. 21, 29.).

Jarnac (Geogr.), Marktflecken an der Charente, im Bezirk Cognac des Depart. Charente (Frankreich); hat 1450 Einw. In der Nähe Schlacht im März 1569 zwischen den Katholiken, die Sieger waren, und den Hugenotten unter Condé, der gefangen und meuchlings erschossen ward. Vgl. Hugenotten.

Jārnowick, so v. w. Giornovichi.

Jarnsāxa (nord. Myth.), 1) Thors 2. (nach symbolischer Deutung Winterliche) Gemahlin, Magni's Mutter. 2) Riesin, eine der Mütter Heimdalls (s. d.).

Jāroczyn (Jarocin, Geogr.), adelige Stadt im Kreise Pleszew des preuß. Regierungsbezirks Posen; hat 1300 Ew.

Jāromir, 1) Sohn Boleslaws II.; wurde 1005 vom Kaiser Heinrich II. zum Herzog in Böhmen ernannt, aber von seinem Bruder Udalrich wieder verdrängt. 2) Sohn Boleslaws III., Herzogs in Böhmen; gerieth 1003 mit seinem Vater in polnische Gefangenschaft, wurde von Udalrich der Augen und von einem Böhmen 1036 des Lebens beraubt. 3) Sohn des Herzogs Brzecislaus von Böhmen; wurde von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt und erhielt 1068 das Bisthum Prag, worauf er den Namen Gebhard annahm, seinem Bruder Wratislaus viele Händel erregte und 1090 in Ungarn auf einer Reise nach Rom starb. (*Lt.*)

Jaromērz (Jaromira, Geogr.), Stadt an der Aupa und Elbe, im Kreise Königingrätz (Böhmen); hat 2800 Ew.

Jaromierzīce, so v. w. Jarmeritz.

Jāropolk, 1) J. I., Sohn Schwätopolks, Enkel Olga's; erhielt von seinem Vater um 969 das Großfürstenthum Kiew, um dasselbe in seiner Abwesenheit zu regieren, während sein Bruder Oleg die Herrschaft über das Land der Drewier erhielt u. beider natürlicher Bruder, Wladimir, auf Verlangen der Nowgoroder, ihr Großfürst ward. Nach des Vaters Tode 972 erhielt jeder sein Fürstenthum zum Antheil. 975 erregten jedoch Zwistigkeiten über ein Jagdgehege Krieg zwischen J. und Oleg, worin letzterer blieb. Wladimir floh aus Furcht vor gleichem Schicksal, kam jedoch 980 mit warägischer Hülfe zurück, fing mit seinem Bruder Streit an, besiegte ihn und ließ ihn ermorden. 2) J. II., Urenkel Jaroslaws I., Wladimirs II. Sohn, folgte 1132 seinem Bruder Mstislaw, dessen Söhnen er vertragsweise Apanagen gab, jedoch den Frieden mit gewaffneter Hand herstellen mußte, da sie über dieselben in Streit gerathen waren. Er beabsichtigte einen Einfall in das polnische Gebiet, ward aber durch List des Königs von Polen aufgehoben und mußte sich mit großen Summen loskaufen. J. rächte sich durch Krieg an den Polen, schlug Boleslaw II. bei Halicz u. st. 1140. (*Pr.*)

Jāroslaw, 1) 4. Sohn Wladimirs I.; wurde 988 mit seinem Vater getauft, erhielt von demselben noch bei seinem Leben, gleich seinen Brüdern, eignes Besitzthum und zwar Rostow, später 1003 nach eines seiner Brüder Tode Nowgorod, verweigerte aber seinem Vater den Tribut u. sollte eben bekriegt werden, als dieser 1015 starb. Sogleich stellte sein ältester Bruder Swätopolk (s. d.), nachdem er bereits 2 Brüder ermordet hatte, auch ihm nach dem Leben, allein J. gewann die Nowgoroder und zog, von den Warägern verstärkt, gegen Swätopolk, schlug ihn 1016 und nahm Kiew, ward aber 1018 von Boleslaw, König von Polen, geschlagen, zur Flucht genöthigt und Swätopolk wieder in sein Großfürstenthum eingesetzt. Allein mit Hülfe der Nowgoroder sammelte er ein neues Heer, verjagte, obgleich von Boleslaw geschlagen, seinen Bruder wieder aus Kiew und schlug Swätopolk, der mit einem Heer Petscheneger zurückkam, 1019 in einer 3tägigen Schlacht. Swätopolk floh und st. bald darauf. J. war nun im sichern Besitz der Herrschaft. Bald griff ihn Brätislaw, ein Sohn seines Bruders Isjäslaw, an und fiel in Nowgorod ein; er besiegte jedoch diesen. Weniger glücklich war er 1024 gegen seinen Bruder Mstislaw, der Tschernikof behauptete, und gegen den König von Polen, von dem er ebenfalls geschlagen wurde. Ersterem mußte er bedeutende Abtretungen machen. J. war schon früher mit einer Tochter des schwedischen Königs Olaf, Ingiborg, vermählt u. erhielt von ihr 14 Söhne. 1031 unternahm er mit seinem Bruder Mstislaw einen glücklichen Zug gegen Polen und erhielt dadurch Abtretungen. 1036 erlangte er durch den Tod seines Bruders Mstislaw dessen Fürstenthum Tmutarakan. Seinem Schwiegervater Olaf gewährte er, als derselbe von aufrührerischen Unterthanen vertrieben worden war, Schutz und Aufenthalt und war dessen Sohn Magnus zur Wiedererlangung der Krone behülflich. Durch Verheirathung 3 seiner Töchter an

die

die Könige von Norwegen, Ungarn und Frankreich gewann er an Ansehn, u. dadurch wurde Rußland dem übrigen Europa mehr bekannt. 1043 erregte ein Zwist zu Constantinopel zwischen Russen und Griechen, wobei mehrere Russen ermordet wurden, einen Krieg zwischen J. und dem Kaiser von Griechenland, Constantin Monomachos; plötzlich erschien ein Heer von 100,000 Russen, zur See kommend, vor Constantinopel, wurde aber dort durch Sturm (nach griech. Angaben durch die Griechen) zerstreut. 1046 kam daher ein Friede zu Stande, und das Bündniß durch eine Heirath von Wsewolod, J.s Sohn, mit einer griechischen Prinzessin, befestigte ihn. J. st. 1054, und Isjäslaw war sein Nachfolger. J. war ein weiser Regent, er führte das Nowgorodsche Recht ein, baute viele Kirchen und breitete das Christenthum aus. 2) J. II., Sohn Wsewolods, Großfürsten von Wladimir. Nach dem Tode seines Vaters 1212 stand er dessen Nachfolger, Georg II., gegen 2 andere Brüder bei und erhielt dafür das Fürstenthum Perejäslaw. Als sein Schwiegervater Mstislaw, Großfürst von Nowgorod, 1212 diese Stadt verließ, um sich nach Halitsch zu begeben, wählten ihn die Nowgoroder, die gern einen eignen Fürsten haben wollten, zum Großfürsten. Darüber gerieth er mit Mstislaw in Krieg u. ward 1217 von ihm vertrieben, jedoch 1222 wieder erwählt, legte jedoch 1223 die Regierung freiwillig nieder. 1225 von Neuem zum Großfürsten gewählt besiegte er die Lithauer, ward aber von seinen Unterthanen hierin nicht gehörig unterstützt, verließ sie 1228, ward entsetzt, 1232 aber wieder zum Fürsten erhoben und behauptete nun seinen Platz, erzwang auch die Unterwürfigkeit von Pleskow, siegte gegen die Litthauer und verhalf auch andern russischen Fürsten wieder zu ihrem Besitz. 1238 blieb sein Bruder, Georg II., Großfürst von Wladimir, im Kampf wider den Tatarkhan Batu, und J. folgte ihm als Großfürst von ganz Rußland und übergab seinem Sohn Wladimir die Regierung über Nowgorod; allein er vermochte nicht sein Land gegen die Tataren zu vertheidigen, ward allenthalben besiegt und mußte endlich die Lehnsoberherrlichkeit der Tataren anerkennen. Er st. 1246 im Lager des Tatarkhans wohin er sich begeben hatte, wie man sagt, an Gift. Ihm folgten seine 4 Söhne, Alexander von Nowgorod, Andreas in Susdal, Constantin in Halitsch, Jaroslaw III. in Twer. 3) J. III., Sohn des Vorigen; folgte diesem 1246 in Twer, ward 1254, nachdem Alexander zu Wladimir Großfürst geworden war, zu Pleskow und Nowgorod zum Großfürsten gewählt, verließ aber letztres Fürstenthum, als Alexander mit einem Heer gegen ihn anrückte, ward nach dessen Tode 1262 Großfürst von Wladimir und Nowgorod und regierte dasselbe durch Statthalter, verlor aber später in einem Zwiste mit den Einwohnern diese Stadt, erhielt sie jedoch später durch das Zureden der Geistlichen wieder. Er st. auf der Rückreise von dem Tatarkhan, seinem Lehnsherrn, 1271. 4) Herzog in Schlesien zu Oppeln, Sohn des Herzogs Boleslaw I. und der Prinzessin Wenzeslava; schlug sich, als sein Vater nach einer zweiten Vermählung mit Adelheid, Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach, mit dem Herzoge Micislaw von Ober-Schlesien wegen Glogau in Streit gerieth, auf die Seite des Herzogs Micislaw und machte mit seinem Vater nicht eher Friede, als bis er ihm einige Abtretungen gemacht hatte. Später trat er in den geistlichen Stand und st. als Bischof von Breslau 1201. (*Pr.* u. *Li.*)

Järoslaw (Geogr.), 1) Statthalterschaft im europäischen Rußland; hat fast 672 (691¼) QM., 1,028,000 (810,000) Ew., ist meist flach, mit wenig fruchtbarem Boden u. vielen Morästen; bewässert von der Wolga, mit den Nebenflüssen Mologa, Schekäna u. a. und mehrern Seen (Rostower 2 Meilen lang), bringt nicht genug Getreide, mehr Gemüse; man treibt etwas Viehzucht, mehr Weberei und verfertigt allerhand Geräthe, wandert zur Arbeitszeit aus. Das Wappen ist ein aufrecht stehender Bär in silbernem Felde, mit der linken Tatze eine goldne Art haltend. Theilt sich in 10 Kreise. 2) Kreis darin, an der Wolga, mit 80 000 Ew., ziemlich gut angebaut. 3) Hauptstadt des Kreises u. der Statthalterschaft; hat die Centralbehörden, liegt am Einfluß der Katorosla in die Wolga, hat Festung, 44 Kirchen, mehrere Klöster (im Kloster Spaskoi die Leichname einiger russischen Fürsten), die Demidowsche Schule (mit ansehnlicher Bibliothek, Vorrechten und Rang der Universitäten, ansehnlichen Capitalen u. über 3500 Bauern), geistliches Seminar, ansehnliche Fabriken in Leinwand, Seidenzeug, bedeutenden Handel und 20—25,000 Ew. 4) Stadt im Kreise Przemysl des östreichischen Königreichs Galizien; liegt am San, hat Schloß, Kathedrale, kaiserliche Tuchfabrik, Wachsbleichen, Rosogliobrennerei, Handel, 7000 Ew. Jarosläwer Steppe, Steppe in der Statthalterschaft Tambow (europ. Rußland); hat gute Weide, kein Holz. Jarosläwez, so v. w. Malot-Jaroslawez. (*Wr.*)

Järoslawitsch Newskoy, s. Alexander Newsky.

*Jarra (spr. Dsch...., Geogr.), s. Djarra.

Jarre (Glarre, Hdlgkw.), 1) in der Provence ein großes Gefäß aus gebrannter Erde, zur Aufbewahrung des Baumöls;

2) in Frankreich ein Getreidemaß von etwa 40 pariser Pinten; 3) in der Levante ein Maß zu Wein und Oel; 1 Jarre gewöhnlich = 6 Ocka's.

Jarret (fr.), 1) Kniekehle (s. d.); 2) (Pferdek.), eine Zusammenziehung der Hinterschenkel des Pferdes; 3) (Bauk.), Ungleichheit, Unebenheit.

Jarretiēre (fr.), Kniebund, Strumpfband, besonders die elastischen, mit einem Schlößchen versehenen.

Jarry (Laurent Juillart du), geb. 1658; war Prior zu Saintes und als Prediger ausgezeichnet, weniger als Dichter. Gleichwohl erhielt er in den Jahren 1679, 1683 und 1714 einen dreimaligen Preis der franzöſ. Akademie. Den letzten machte ihm Voltaire durch eine seiner gelungenen Oden vergebens streitig. J. st. 1730. (*Dg.*)

Jars (Gabriel), geb. zu Lyon 1732; bereiste Teutschland, Ungarn, Schweden und Norwegen als Mineralog und st. 1769; schrieb: Voyages métallurgiques, ou recherches et observations sur les mines et forges de fer, faites en Allemagne, Suède, Norvège, Angleterre et Ecosse, 3 Bde., Paris 1774—81, 4.

Jarske (Arsk, Geogr.), Stadt im Kreise Mamadisch des Gouvernements Kasan (asiat. Rußland); hat 350 Ew., war sonst große tatarische Stadt, liegt an der Kasanka.

Jarson (a. Geogr.), s. Eason.

Jarszyna-Kanal (Geogr.), Kanal in der Gespannschaft Syrmien des östreichischen Königreichs Slavonien; ist Erneuerung eines Römerkanals, dient zur Trockenlegung einiger Gegenden an der Save.

Jarūco (Geogr.), Partido auf der spanischen Insel Cuba; 1820 mit 30,100 Ew. und einer gleichnamigen Villa.

Jarzētha (a. Geogr.), Stadt im Innern von Lybien.

Jasch (Geogr.), so v. w. Jassy. Jaschau, Marktflecken an der Bava, in der abaujvarer Gespannschaft (Ungarn); hat große Marmorbrüche, Marmormühle; Wallfahrtsort.

Jäsenitz (Geogr.), Dorf im Kreise Randow des preuß. Regierungsbezirks Stettin, unweit des Papenwassers, mit einer vormaligen Augustinerabtei; hat ein Schloß und 500 Ew. Von diesem Orte hat die Jasenitzsche Fahrt, ein Arm des von der Oder gebildeten Sees Damansche, den Namen. Jasgu, so v. w. Simoodsuke.

Jasi (a. Geogr.), 1) Volk in Pannonien, das nach Plinius längs der Drave, nach Ptolemäos längs dem Zusammenflusse der Mur und Drave bis an die Grenzen von Nieder-Pannonien wohnte. Ob sie mit den Jasii, die in Dacien unterhalb des Flusses Hierasus wohnten, Ein Volk oder von ihnen verschieden sind, ist zweifelhaft. 2) Hauptstadt derselben; nach Reichard jetzt Jaszka. (*Hl.*)

*Jasīden, 1) (spr. Dsch...., Geogr.), kriegerische Nation des türkischen Reichs, am Kaukasus hordenweise lebend, in Zelten wie die Kurden wohnend, deren Religion eine Mischung des Muhammedanismus u. christlichen Manichäismus ist. Ihre Geistlichen tragen schwarze, die übrigen weiße Kleider, daher schwarze u. weiße J. 2) (türk.), Ketzer, gottlose Menschen.

Jasilda (Geogr.), so v. w. Jasolda.

Jāsii (Geogr.), s. unter Jasi 1).

Jasimke (Num.), alter russischer Name von teutschen Joachimsthalern, welche die Russen zu 50 Kopeken nahmen.

Jasīone, s. Jasione (unter i).

*Jasitschi (sprich Dsch...., türk., Staatsw.), in der Türkei die Schreiber in den Gerichtshöfen.

Jask (Geogr.), s. unter Moghistan.

Jaslo (Geogr.), 1) Kreis in dem östreichischen Königreiche Galizien; grenzt in Süden an Ungarn, hat 61½ QM. gebirgiges, nicht ganz fruchtbares, doch holzreiches Land, mit 196,000 Ew., wird bewässert von der Wisloka und Roka; man fertigt viele grobe und weiße Leinwand. 2) Hauptstadt darin, an der Jaslel und Wisloka; hat Schloß, 1500 Ew., Kreisamt.

Jasmīn (Gärtn.), 1) die Pflanzengattung Jasminum, besonders in ihren Arten von bekanntem Jasmingeruch (j. officinale, j. odoratissimum u. a.); 2) als gemeiner oder wilder (philadelphus coronarius), s. unter Philadelphus; 3) arabischer J. (nyctanthes sambac), s. unter Nyctanthes; 4) als baumartiger und 5) als lorbeerblätteriger J. (cestrum vespertinum und nocturnum), s. unter Cestrum; 6) als dorniger J. (lycium europaeum), s. unter Lycium; 7) blauer J., der blaue türkische Hollunder, s. Hollunder 5). (*Pi.*)

Jasmin-blüthen (flores jasmini), 1) die Blüthen von jasminum officinale; wurden ehemals als Brustmittel gebraucht; man bewahrte sie daher in Apotheken in Conservenform (J.-conserve). In Frankreich bereitet man daraus J.-gefrornes (glace de jasmin). J.-dorn (Bot.), 1) das Pflanzengeschlecht Lycium (s. d.); 2) besonders lycium barbatum, auch lycium europaeum.

Jasmīneen (Jasmīneae, Bot.), natürliche Pflanzenfamilie, 37. nach Jussieu, 47. (50.) nach Sprengel, Sträucher und Bäume mit entgegengesetzten, meist zusammengesetzten Blättern, stehen bleibendem, einblätterigem, gezähntem Kelch, einblätteriger, unter dem Fruchtknoten stehender Krone, mit gelapptem Saum, 2 Staubfäden, zweifächerigem Fruchtknoten, der zur Beere,

Beere, Steinfrucht oder Kapsel wird. Gattungen: jasminum, ligustrum, nyctanthes, phillyrea, olea, chionanthus, syringa, borya. (*Su.*)

Jasmin-gefrornes (Conditor), s. unter Jasminblüthen. J.-holz, s. Citronenholz. J.-öl (oleum jasmini, Waarenk.) wird in Ost-Indien durch einen Aufguß der Jasminblüthen mit Beennöl (s. d.) bereitet, auch im mittäglichen Frankreich und in Italien auf ähnliche Weise; man versendet es in hohen, dünnen, mit Papier überklebten Gläsern. Es verliert bald seinen angenehmen Geruch u. dient meist nur zu Parfümerien. In Frankreich benutzte man es sonst auch zu wohlriechender Pomade. J.-raupe (Zool.), s. unt. Todtenkopf (sphinx atropos). J.-sand (Conditor), s. unter Jasminzuckerwerk.

Jasmīnum (jasm. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Jasmineen, zur 1. Ordn., 2. Kl. des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: j. officinale, azoricum, odoratissimum, humile, mit gelben, j. grandiflorum, mit großen, innerlich weißen, äußerlich röthlichen Blumen; j. fruticans, ohne angenehmen Geruch; häufig in Gewächshäusern als Ziersträucher cultivirt. (*Su.*)

Jasmin-zucker-werk (Conditor), ist besonders in Frankreich und Italien durch Benutzung der Jasminblüthen zu feinen Conditorwaaren in vielerlei Formen gewöhnlich; so: der überzuckerte Jasmin (jasmin en chemise), candirter Jasminzucker (candi de jasmin), eingemachte Jasminblüthen (fleurs confits de jasmin), Jasminsand (sable de jasmin), zum Ueberstreuen anderer Conditorwaaren; eben so in Form von Pastillen, Draguen, Marmeladen, Pasten, Buiscuit, Kuchen ꝛc. (*Pi.*)

Jasmund (Geogr.), Halbinsel der Insel Rügen im Kreise Bergen des preuß. Regierungsbezirks Stralsund; hängt durch eine schmale Erdenge mit der Halbinsel Wittow, und durch eine andere Erdenge, auf welcher sich die Prorer Bergkette befindet, mit der übrigen Insel Rügen zusammen; besteht auf der Nord- und Nordostseite aus einem hohen Kreidegebirge, das sich aus den Fluthen der Ostsee zu erheben scheint und an mehreren Seiten weite, runde Einschnitte hat, deren hervorspringende Spitzen kleine Vorgebirge bilden, die alle mit dem Namen Stubbenkammer bezeichnet werden, von denen die höchsten Spitzen der Königsstuhl, jetzt Friedrich Wilhelms-Stuhl, u. die große Stubbenkammer heißen. Der Königsstuhl ist etwa 500 Fuß über der Meeresfläche erhaben, und eine eingegrabene Treppe von 600 Stufen führt bis zum Strande des Meeres hinab. Diese erhabendste Felsenpartie Rügens in dem Walde Stubbenitz wird von vielen Reisenden besucht. (*Ceh.*)

Jasōlda (Geogr.), s. unter Ogynskischer Kanal.

Jason, s. Jason (unter i).

Jāspachāt (Miner.), Achat, der Jaspis mit etwas Chalcedon zum Hauptgemengtheile hat.

Jaspoāda (span., Waarenk.), eine Mittelsorte der grauen Cochenille.

Jasper (Geogr.), 1) eine Grafschaft des nordamerik. Staats Georgia, vom Oakmulgi bewässert; 14.600 Ew. Hauptort: Monticello. 2) Hauptort der Ost-Tennessigrafschaft Marion am Sequatschi. 3) Grafschaft des Staats Mischigan; erst neuerdings eingetheilt.

Jasper, 1) so v. w. Jaspis 2); 2) so v. w. Jaspisporzellan.

Jaspīren, etwas jaspisartig färben, sprenkeln; Jaspīrt, gesprenkelt, auch von Blumen.

Jaspis (a. Geogr.), Stadt im Lande der Contestaner der Hispania tarraconensis.

Jaspis (Miner.), 1) bei den Alten jeder undurchsichtige Edelstein, so wie Achat, jeder halb durchsichtige, besonders bräunlicher. 2) bei Leonhard im Anhang zum Quarz, bei Mohs als Abart des rhomboëdrischen Quarzes (doch mit Ausnahme des Porzellan- und Opaljaspis), enthält Kies, Thon, Eisen; erscheint in verschiedenen, meist rothen, seltner grünen, feuerbeständigen, matten Farben, mit flachmuschelig em, erdigem Bruche, meist als Geschiebe, doch auch in Gängen mit Erzen, in vielen Ländern; schlägt etwas Feuer, wiegt $2\frac{1}{2}$, wird als farbiger Stein geschliffen und zu Dosen, Stockknöpfen, Messerheften u. s. w. verbraucht. Leonhard hat als Abarten Kugel- und Bandjaspis (s. unten), Oken stellt den J. als erste Sippe unter den Wasserkiesen auf u. theilt ihn in die Gattungen a) gemeiner J. (meist gelblich roth, mit flach muschel'gem Bruch, derb, in Massen mit Kieselschiefer); b) Kugeljaspis (härter, lebhafter farbig, mit durchscheinenden Kanten, in Kugelform entstanden, als Geschiebe abgerieben, meist mit ringförmigen Zeichnungen, in verschiedenen europäischen Ländern, der braune, unter dem Namen ägyptischer Kiesel vorzüglich bei den Pyramiden); c) Bandjaspis (derb, mit bandförmigen, verschiedenfarbigen Zeichnungen, weicher u. leichter als die andern, findet sich in Achatgängen im Mandelgestein, vorzüglich beliebt); e) Porzellanjaspis (gelbroth u. grau, spröd, zerborsten, wahrscheinlich nur verhärteter Thon). 3) J., erdiger und muschliger, so v. w. gemeiner J.; 4) schwarzer J., so v. w. Kieselschiefer. 5) (Zool.), Name mehrerer Schneckenarten, z. B. conus jaspis, u. a.

Jaspis-achāt (Miner.), so v. w. Jaspachat. J.-artiger Braun-eisen-stein (Mineral.), s. Brauneisenstein. J.-artiger Kiesel-schiefer, so v. w. Kieselschiefer. J.-artiges Holz (Petref.), s. Xylojaspites. J.-opāl (Miner.), so v. w. Jaspopal.

Jaspis-porzellān (Jasper, Hdlgew.), die beste Sorte Wedgewood von zarter Composition; mit metallischen Erden vermischt kann es durch und durch colorirt werden; wird zu halb erhabener Bildnerarbeit, geschnittenen Steinen oder Nachahmungen von großen Bildern auf farbigem Grunde gebraucht; in Teutschland ahmt man es in Porzellanmasse nach.

Jasp-opal (Eisenopal, Min.), bei Leonhard Abart des Opals, bei Mohs so v. w. untheilbarer Quarz, bei Oken Gattung aus der Sippe Opal; ist gelbbraun, halbhart, fettglänzig, undurchsichtig, findet sich derb und eingesprengt in Porphyr in Sachsen, Ungarn, Sibirien; ist fast halb Eisen. Jasp-porphyr (Jaspisporphyr, Min.), eine Gebirgsart aus Siebenbürgen und vom Altai, nicht genau bekannt, besteht aus grünem, dichtem Feldspath, grünem Hornstein, mit grauichem Quarz.

Jassa (b. Geogr.), so v. w. Jahza.

Jassa (Zool.), nach Leach Gattung aus der Familie der Heuschreckenkrebse, der Gattung talitrus verwandt, nicht allgemein angenommen.

Jässersche Salbe (unguentum Jasseri, Pharm.), Salbe gegen die Krätze, die von einem k. preuß. Regimentschirurgen, Jasser, den Namen führt und auf J. C. Schmuckers (s. d.) Empfehlung in allgemeinen Gebrauch kam. Nach der Vorschrift (in Schmuckers vermischten chirurgischen Schriften, 3. B. S. 171) besteht sie aus gleichen Theilen weißen Vitriols, Schwefelblumen und Lorbeerbeeren, die mit Lein- oder Baumöl zu einer Salbe gebracht und in dieser Form in die flachen Hände eingerieben werden. (*Pi.*)

Jassiōrum municīpium (a. Geogr.), Stadt in der Landschaft Dacien, wahrscheinlich nach den da umher wohnenden Jassiern benannt: jetzt Jassy.

Jassus (*Fabr.*, Zool.), so v. w. Cicade 2).

Jassy (Geogr.), 1) Zinut in dem Unterlande der Moldau, ist fruchtbar, vom Pruth bewässert; hat den Morast Bachlui. 2) Hauptstadt darin und der ganzen Moldau, am Bachlui, ist Sitz des Hospodars, der Landesbehörden, mehrerer Consuln und eines griechischen Erzbischofs; hat mit Bretern ausgelegte enge Gassen, niedrige Häuser, mehrere Klöster, eine Buchdruckerei, großes Krankenhaus, zwischen 20 u. 30,000 (n. A. nur 15,000) Ew., einigen Handel. Hier Definitivfriede 1792 zwischen Rußland und der Pforte, worin ersteres Oczakow und einige andere Districte abgetreten erhielt. (*Wr.*)

Jastrow (poln. Jastrowie, Geogr.), Stadt im Kreise Deutsch-Krone des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder; hat gegen 2600 Ew. Jastrząb, kleine Stadt im Obwod Radom der Woiwodschaft Sendomir (Polen); hat 360 Ew.; in der Nähe ein großer Wald (Jastrząbsker Wald). Jasulōnes (a Geogr.), Ortschaft Illyriens, nach Reichard das jetzige Erkseny. Jasza (n. Geogr.), Marktflecken im karlstädter Kreise des östreichischen Königreichs Illyrien; hat Schloß der Herrschaft gl. Nam. und Weinbau. Der nach dieser Stadt benannte Bezirk hat 6800 Ew. Jaszberény, s. unter Jazygien.

Jasz-Bereny (Paul Peter), holländischer Dichter, der in der Mitte des 17. Jahrh. zu Seeland lebte. Seine Gedichte gab Peter Rabus, Rotterdam 1791, heraus. Jaszka (Geogr.), so v. w. Jasza. Jaszo, so v. w. Jaschau. Jasz Ors-zag, so v. w. Jazygien.

*Jat Aktschēssi (spr. Dsch...., türk. Staatsw.), s. unter Haimann.

Jatba (b. Geogr.), Geburtsstadt der Messullemeth, der Mutter des jüd. Königs Amon (2. Kön. 21, 19.); nach Hieronymos im Stamme Juda.

Jathyr (b. Geogr.), Stadt im südlichen Palästina auf den Gebirgen des Stammes Juda, welcher David (1. Sam. 30, 27.) einen Theil der den Amalekitern abgenommenen Beute überließ.

Jatinum (a. Geogr.), Stadt im Lande der Melder in der Gallia lugdunensis, die späterhin Meldi, jetzt Maur, hieß.

*Jats (spr. Dsch...., Geogr.), so v. w. Dschaten. Jatta, Insel aus der Gruppe Bissago (Afrika).

Jatter (b. Geogr.), so v. w. Jathyr.

Jauch, 1) so v. w. Narr, unnützer Mensch; 2) (Jauchart, Jauchert, Landw.), so v. w. Juchart, s. unt. Acker.

Jauche, s. Gauche.

Jāuchlistock (Geogr.), Alpenspitze von 7568 Fuß im helvetischen Canton Unterwalden; darüber geht der Paß Jauchli, mit 6696 Fuß Höhe.

Jauer (Geogr.), 1) Fürstenthum im preuß. Schlesien, zu Nieder-Schlesien gerechnet, 58 QM. groß und mit 210,000 Ew.; ist meist ein Gebirgsland, vorzüglich in dem südlichen Theile, wo sich das eigentliche Riesengebirge mit seinen höchsten Bergspitzen erhebt; hat daher nicht hinreichenden Getreidebau, dagegen eine ausgebreitete Rindviehzucht, starken Flachs- und Kartoffelbau, bedeutende Waldungen, etwas Bergbau und eine blühende Industrie, hauptsächlich in Leinwand, Damast, Bändern,

dern, Schlesern ꝛc. und wird von dem Bober und Queis, nebst vielen andern Gebirgsgewässern durchflossen. Früher zerfiel dies Fürstenthum in die 3 Kreise Jauer, Bunzlau-Löwenberg und Hirschberg; jetzt sind daraus (außer einem kleinen, zum Kreise Lauban gekommenen Stücke) folgende 5 Kreise: Jauer, Bunzlau, Hirschberg, Löwenberg und Schönau, gebildet, welche alle zum Regierungsbezirke Liegnitz gehören. 2) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, $5\frac{1}{10}$ QM. groß, mit 24,360 Ew., zwar bergig, aber doch fruchtbar, wird von der wüthenden Neiße und der Katzbach bewässert. 3) Kreisstadt darin, am Fuße des Riesengebirges und an der wüthenden Neiße; hat ein Zucht-, Armen- und Irrenhaus in dem vormaligen Schlosse, Wollen- und Leinweberei und 4858 Ew. Die hiesigen Bratwürste sind berühmt und werden weit und breit verschickt. 4) (Gesch.). Das Fürstenthum J. gehörte Anfangs den Herzögen von Breslau und Liegnitz. Heinrichs des Kahlen (von der liegnitzer Linie) Söhne theilten, 1278 bekam Heinrich der Fette J., überließ es aber 1291 bei Gelegenheit des glogauischen Kriegs an seinen Bruder, Herzog Boleslaw von Münsterberg. Dessen 3 Söhne regierten gemeinschaftlich, doch residirte der 2., Heinrich I., zu J. Dieser trat J. an Heinrich II., dem jüngsten Sohne seines ältern Bruders Bernhard, ab, welcher ohne Söhne st. und J seinem ältern Bruder Boleslaw III., Herzog von Schweidnitz, hinterließ. Dessen einziger Sohn starb noch vor ihm. Heinrichs II. Tochter aber war an Kaiser Karl IV. vermählt, und Schweidnitz und J. fielen daher nach Boleslaws III. Tode 1368 an diesen, der ihnen wichtige Privilegien ertheilte. Es blieb hierauf bis 1741 bei dem Hause Oestreich und fiel dann an Preußen.

*Jauer (spr. Dsch...., türk. Sitten), so v. w. Kiasir.

Jäuernick (Jäuering, Geogr.), 1) Hauptstadt des östreichischen Herzogthums Neisse (Mähren); hat bischöfliche Residenz (Johannisberg), Manufacturen in Zeug u. Leinwand, 2000 Ew. 2) Dorf im Kreise Görlitz des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz; hat 246 Ew. Zu dem, in der Pfarrkirche aufbewahrten, Arme des heiligen Wenzeslaus geschehen häufige Wallfahrten. Jäuersberg, ein 3000 Fuß hoher Berg der reichensteiner Gebirge, in der Gegend der Stadt Reichenstein, liegt im Kreise Frankenstein des preuß. Regierungsbezirks Breslau.

Jauersche Schocke (Waarenk.), eine Art einfache Platillas, werden in Waldenburg, Schweidnitz ꝛc. verfertigt und über Hamburg u. Holland nach Spanien, Süd- und Nord-Amerika ausgeführt.

Jauge (Hydraul.), so v. w. Quellvisir.

Jauja (Geogr.), so v. w. Xauxa.

Jaujac (Geogr.), Marktflecken am Allignon im Bezirk l'Argentière, Depart. Ardèche (Frankreich); hat 1600 Ew.; dabei der ehemalige Vulcan Coupe de J. und von diesem erzeugte Basaltdämme.

*Jauk (Jaek, spr. Dsch..., Myth.), ein Gott der alten Araber vor Muhammed, der in Pferdegestalt von dem Stamme Morad verehrt wurde. Der Name kommt im Koran vor.

Jäumea (j. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Zusammengesetzten Ordn. Eupatorinen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig, in ihrer einzigen Art: j. linearis, in Süd-Amerika; von Sprengel zu Liatris gezogen.

Jaun (Bellegarde, Geogr.), Thal im Canton Freiburg (Schweiz), ist 3 Stunden lang von der Yonne durchflossen; hat Alpenwirthschaft und 500 Ew.

Jauregny (Jacques), Bedienter eines Kaufmanns von Antwerpen, Amiastro; ermordete auf dessen Antrieb 1582 den Prinzen Wilhelm von Oranien und wurde gleich nach der That erstochen.

Jáuru (Geogr.), Strom Brasiliens, der in dem Hochlande der Parexis entspringt und in den Paraguay fällt. Sein Lauf beträgt über 50 Meilen. An seinen Ufern findet man Gruben mit Salzwasser.

*Jauts (spr. Dsch...., Geogr.), so v. w. Dschaten.

Java (Geogr.), Insel aus der Gruppe Sunda im Süden von Asien, ist durch die Sundastraße von Sumatra, durch die Balistraße von Bali getrennt; hat 2326 (2400, $2390\frac{1}{12}$) QM., viele Berggruppen und Vulcane (Prau, Gété, Panangunau, Tagal u. a.), nördlich flach, zum Theil morastig, wird bewässert vom Kraiwang, Panamukang, Indramayo, Solo, Brossat u. a.; hat angenehmes, doch in den Morästen desto ungesunderes Klima, große Fruchtbarkeit. Die Einwohner betragen gegen 5 Mill., wohnen in Städten und Dörfern und sind, außer einigen Chinesen und eingewanderten Niederländern, Javaner (Javanesen, über 4,500,000). Sie sind malaischen Stammes, ziemlich wohlgebildet, schwarzäugig und dunkelhaarig, von Farbe gelblich (goldgelb eine Schönheit), doch verschieden nach dem Wohnort und dem Stande; übrigens sanft, höflich, verständig, vorsichtig, dankbar, doch auch rachbegierig, abergläubisch. Die Männer verheirathen sich im 16., die Mädchen im 10.—12. Jahre; mehrere Beischläferinnen sind erlaubt. Die Tracht besteht in einem weiten Mantel, kurzen Beinkleidern, Weste (bei den Weibern wenig Unterschied), man salbt sich die Haare, schwärzt sich die Zähne, badet sich fleißig, ißt gern

Reiß

Reiß (nicht immer mäßig), kaut gern Betel, liebt Schauspiel, Thierhetzen u. Tanz, hat eine unendliche Menge musikalischer Instrumente. Der Religion nach sind sie meist Muhammedaner, doch nicht reine; ihre Sprache ist in dreifacher Mundart der malayischen verwandt. Ihre Schrift geht von der Rechten zur Linken, und in ihr sind mehrere geschichtliche, religiöse, dichterische und juristische Werke erschienen. J. bringt Pferde, Büffel, Ochsen, welche der Javaner zu seiner Wirthschaft braucht, so wie die (eingebrachten) Schafe und Elephanten; wild sind einige Affenarten, schwarze Tiger, Schakals, Antilopen, Babyrussas, Papagaien, Salanganen, Pfauen, Krokodile, Riesenschlangen, schöne Schmetterlinge; das Pflanzenreich bringt eine Menge seltener und nutzreicher Producte, den Upas, eine Menge Gewürz- und Färbepflanzen, Palmen; angepflanzt werden insbesondere Reiß, Zucker, Kaffee (im J. 1811 über 70½ Mill. Bäume), Pfeffer, Indigo, Baumwolle, Tabak, welche alle in den Handel kommen. Die Fischerei wird stark betrieben, die Industrie hingegen ist nicht beachtenswerth, doch fehlt es den Javanern nicht an Geschicklichkeit. Der Handel liegt in den Händen der Chinesen und Europäer; im Innern ist er sehr erschwert durch die Wege, mehr ist für Wasserverbindung gesorgt. Man rechnet in J. 1 Rupie (= 1 Fl 8 Kr.) zu 12 Uangs, 1 Uang zu 10 Döits. Das Gewicht ist das Kati (= 1¼ Pfund), 100 Kati auf 1 Pikul. J. theilt sich in die (jetzt sehr unsicher stehenden) Staaten der Niederländer und die der abhängigen Fürsten. Jene bestehen aus ungefähr 1520½ QM., mit etwa 2,800,000 Ew. und erstrecken sich auf die West-, Nord- und Ostseite der Insel. J. ist der Hauptsitz der Macht der Holländer in Ost-Indien; es bildet ein Generalgouvernement, dem ein Gouverneur und neben ihm ein Generaldirector des Handels vorsteht; die oberste Behörde ist der Rath von Indien. Zum Generalgouvernement (mit 8 Mill. Ew.) gehören noch die holländischen Inseln in Süd-Asien, in einzelne Gouvernements abgetheilt. Die Bilanz scheint zum Vortheil der Niederlande zu sein. Eintheilung in 17 Provinzen. Das unabhängige J. ist jetzt unter einen Kaiser (Susunan, Residenz zu Surakarta), einen Sultan (Residenz zu Dschiockjakarta) und einen Häuptling (Pandscheran) getheilt; sie herrschen despotisch, haben Provinzen mit (gleichfalls despotischen) Statthaltern unter sich. Die Priester sind nicht sehr mächtig, doch hat der Oberpriester (Pangbulus) einen Theil der Polizei unter sich. Die meisten Ew. sind leibeigen und militärpflichtig. 2) (Gesch.). Die Einwohner J.'s stammen von Malayen ab, wie schon die malayische Sprache beweist, die nächst der holländischen allgemein herrscht. Erst später wanderten einzelne Chinesen, Baliinsulaner, Amboinen, Hindus und Muhammedaner ein. Die Hindus hatten dort, lange vor der Entdeckung der Insel durch Europäer, die brahminische Religion eingeführt und, wie an andern Orten, dort prächtige und kolossale Tempel erbaut. In ältesten Zeiten blühten in J. die Reiche Padschadjiran und Madschapout, die jedoch 1304 der Sultan von Ternate eroberte u. bis 1359 behauptete. Später erhielt das Reich Madschapout die Oberhand u. sein Monarch beherrschte die ganze Insel als Kaiser. 1406 kamen Muhammedaner auf J. an, führten dort ihre Religion ein und gründeten die Reiche Bantam u. Mataram, letztres Reich wurde von Siroehord, Sklaven des Königs Damak, gestiftet und von seinen Nachkommen so vergrößert, daß Japara, Grisik, Tabal, Madion, Madschapout, ja selbst vielleicht Jacatra davon abhängig wurden. Das zweite mächtigste Reich auf J., Bantam, war ebenfalls 1406 von dem arabischen Scheik, Ibn Israel oder Moelana, gestiftet. Derselbe unterwarf Godohu, Padschadschwar und theilte sein Reich unter seine Söhne; der älteste erhielt Cheribon, der zweite Bantam, der dritte Padschradschram, die Nordwestküste von J. und Jamby und Palambang in Sumatra. Durch Theilung und andere Verhältnisse entstanden noch 4 andere Sultane, nämlich die von Jacatra, Kaliniamot, Kedu und Madura, doch gingen 4 davon wieder in den andern unter, so daß bei Ankunft der Europäer nur noch Bantam, Jacatra, Cheribon und das mächtigste von allen, Mataram, auf J. bestanden. Schon 1579 waren Portugiesen in J. gelandet und hatten Handelsverbindungen mit den Einwohnern angeknüpft. 1594 landeten die Holländer unter Houtman (s. d.) in J., verdrängten die Portugiesen von da und siedelten sich dort an. Bald erschienen auch die Engländer. 1610 nahmen die Holländer Jacatra weg, gründeten daselbst eine Niederlassung und bauten 1619 in der Nähe Batavia. Eine Reihe von falschen und hinterlistigen Streichen begannen nun. Die Holländer suchten die Fürsten mit einander zu entzweien, um so um so sichrer zu herrschen. Zuerst verjagten sie die Engländer, dann bemächtigten sie sich Cheribons, schwächten nach und nach Mataram und zwangen endlich 1678 den Kaiser von Mataram, sich ihnen zu unterwerfen und 1682 den Sultan von Bantam Hadschi, welchem sie zuerst gegen seinen Vater beigestanden hatten, ihnen seine Hauptstadt einzuräumen, und 1742 ward Bantam sogar ein Lehn der holl. ostindischen Compagnie. So war denn Mataram noch

noch allein übrig, und auch dieses Reich verlor fortwährend an Kraft und Besitz. Endlich mußte der Kaiser von Mataram bei einem Einfall der Makassaren und Maduresen, der ihm den Untergang drohte, die Holländer zu Hülfe rufen, die ihn zwar von den äußern Feinden befreiten, allein von nun an in strenger Abhängigkeit, die nicht besser als ein Lehnsverhältniß war, hielten. Dies ging sogar so weit, daß die Holländer das Reich in der Mitte des vorigen Jahrh. willkührlich theilten und die eine westliche Hälfte dem rechtmäßigen Erben, der nun den Titel Susunan oder javanischer Kaiser führt, die andere Hälfte aber einem Seitenverwandten mit dem Titel Sultan gaben. Außerdem besitzt noch ein dritter Fürst, der Pandschi Adipati, ein kleines Gebiet. Die Fürsten lebten in strenger Abhängigkeit von den Holländern, mußten an ihrem Hofe holländische Residenten und bei ihrer Hauptstadt ein von den Holländern besetztes Fort dulden, ihnen Zins zahlen u. s. w. So blieb das Verhältniß bis 1811, wo die Insel von den Engländern erobert wurde. Diese gaben den Fürsten sogleich mehr Macht, erließen ihnen den Tribut, behielten jedoch die Forts besetzt. Durch den pariser Frieden kam J. wieder an Holland und wurde 1816 besetzt. Wie sich das Verhältniß von diesem zur Regierung gestaltet hat, ist uns nicht bekannt; doch sollen die Niederländer, wie ehedem, ungerecht u. grausam verfahren u. die Einwohner daher die englische Herrschaft sehr zurückwünschen. Mehrmals sind daher schon gefährliche Insurrectionen gegen die Niederländer ausgebrochen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Javan, ein Sohn Japhets, dessen Nachkommen Javaniter nach Griechenland sich ausbreiteten, daher dieses Land auch Javān heißt (Jes. 66, 19.; Ezech. 27, 13.).

Javan (b. Geogr.), Stadt im glücklichen Arabien (Ezech. 27, 19.).

Javēllsche Bleich-flüssigkeit, s. Bleichflüssigkeit.

Javolēnus Priscus (r. Rechtsgsch.), Jurist zur Zeit des Kaisers Antonius Pius, ein Cassianer (s. d.); schrieb Ex Cassio, libr. XV; epist. l. XIV; ad Plautium l. V; libr. ex posterioribus Labeonis u. librorum Labeonis epitome. Viele Responsa von ihm in den Pandekten. Vgl. Liedner, de Javoleno Prisco, Arnstadt 1770, 4.

Jāworow (Geogr.), Stadt im Kreise Przemysl des östreich. Königreichs Galizien; hat 2100 (4000) Ew.

Jawōrsky (Stephan), geb. 1658, Metropolitanbischof von Rezan; wurde 1700 von Peter dem Großen, der sich zum Haupt der Staatsreligion machen wollte, aber den Widerstand des Volks fürchtete, zum Vicepatriarchen mit dem Titel eines Exarchen ernannt, widersetzte sich aber, als dieser das Patriarchat ganz aufheben wollte, diesem Vorhaben auf alle Weise. Er st. 1722; schr.: Lapis sive petra fidei (bes. gegen die Roskolniken gerichtet), es erschien erst 1728. (*Lt.*)

Ja-wort (Rechtsw.), die zu erkennen gegebene Einwilligung der Braut, oder deren Verwandten zu der Heirath mit dem sich gemeldet habenden Freier.

Jart (Geogr.), Fluß in Würtemberg, entspringt in 2 Quellen bei Balbern auf der schwäbischen Alp, fließt bei Jartfeld in den Neckar; gibt einem Kreise den Namen. Jartberg, 1) Amt des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Jartberg, liegt im Oberamte Künzelsau des würtemberg'schen Jartkreises; 2) die Stadt darin, an der Jart, mit 400 Ew. Jarthäusen, Marktflecken an der Jart im Oberamte Neckarsulm des Neckarkreises (Würtemberg); hat 2 Schlösser, 1050 Ew. Jart-kreis, Kreis des Königreichs Würtemberg an Baden und Baiern grenzend; hat 96¾ (94) QM., ist südlich durch die Aalbuch gebirgig, wird bewässert durch Jart, Kocher, Tauber, Brenz; ist gut angebaut, bringt Getreide, Gemüse, Hanf, Hopfen, Wein, Holz; Viehzucht ist ansehnlich (mit beträchtlichem Verkauf ins Ausland, wenigstens sonst). Von Mineralien gibt es vorzüglich Salz. Ew. 320,000 (330,000), meist Lutheraner. Eintheilung in 14 Oberämter. Hauptstadt Ellwangen. *Jayadēva, s. Djajadeva.

Jay (Antoine), geb. 1770 zu Guitres (Dep. der Gironde); studirte zu Niort u. Toulouse. Freiheit der Rede brachte ihn, obgleich er an der Sache der Revolution hing, in Verhaft. Bald darauf freigesprochen erhielt er 1795 eine Verwaltungsstelle, entsagte ihr jedoch bereits 1796 und ging nach den vereinigten Staaten. 1802 zurückgekehrt lebte er als Advocat, nachmals Erzieher von Fouché's Kindern, wurde hierauf wieder Advocat beim kaiserlichen Gerichtshofe und 1812 Hauptredacteur des Journal de Paris. 1813 erhielt er die Professur der Geschichte am Athenäum. Während der Cent jours (s. d.) 1815 ward er Mitglied der Deputirtenkammer. 1822 ward er zu gleicher Zeit mit Jouy (s. d.) wegen freimüthiger Aeußerungen in der Biogr. des contemporains angeklagt und mit diesem 1823 zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Während dieses Aufenthalts zu St. Pélagie entstanden im Verein mit Jouy les hermites en prison, 2 Thle., Paris 1823, wovon 1826 die 6. Aufl. erschien, und welche Schrift seinen Namen auch in Teutschland rühmlich verbreitete. Nach ihrer Befreiung gaben beide les hermites en liberté, 2 Thle., Paris 1824, heraus. Ferner erschienen

von ihm: Tableau littéraire du 18me siècle, welches 1810 die Hälfte des von der französischen Akademie ausgestellten Preises erhielt; Glaneur ou Essais de Nicolas Freeman, Paris 1812; Histoire du ministère du Cardinal Richelieu, 2 Thle., ebend. 1815; Considérations s. l'état polit. de l'Europe, Par. 1820.

Jayme (span.), so v. w. Jakob, besonders 7, 8, 16—18).

Jayme, San (Geogr.), Villa in dem District und Columbiadepart. Barinas, am Zusammenströmen mehrerer Gewässer, daher die Gegend häufig durch Ueberschwemmungen leitet; sie ist nicht bedeutend, liefert aber vorzüglichen Tabak.

Jay's Flügel (Pomol.), grüne engl. Stachelbeersorte.

Jazar (a. Geogr.), so v. w. Jäzer.

Jazlowiĕk (Geogr.), Stadt am Stryp im Kreise Czortkow des Königreichs Gallizien (Oestreich); hat 2000 Ew.

Jazygen, 1) (a. Geogr.), sarmatisches oder slavisches Volk, das Anfangs in der Mitte der Sarmatia europaea wohnte und sich in der Folge gegen die Karpathen zog, wo sie den Römern bekannt wurden. Sie theilten sich in 3 Hauptstämme: a) J.es Metanastä, die unter dem Cäs. Claudius aus dem Innern Sarmatiens ausgewandert und den Dacern den Landstrich abgenommen hatten, der in Panonien zwischen dem Tibiscus, der Granua und Ister lag und sich bis an die Karpathen erstreckte. Mit den Römern führten sie häufige Kriege. Ein Ueberrest hat sich noch untermischt unter Magyaren im heutigen Jasz Orszag erhalten. b) J.es Basilei (königliche J.), wohnten Anfangs am Pontos Euxin. und erhielten dann, als sie gegen die Karpathen gedrängt wurden, von den byzantinischen Kaisern Wohnsitze an der dacischen Donau, wo sie in der Sage sich mit den übrigen Eingebornen vermischten und verschwanden. c) J.es Mäotä, Stamm, der die Umgegenden des mäotischen See bewohnte, wenig bekannt. 2) (n. Geogr.), Volksstamm in Ungarn, den Magyaren verwandt, lebt in Jazygien, wird zu 43—46,000 Köpfen gerechnet. (*Hl.* u. *Wr.*)

Jazygien (Geogr.), Landschaft im Kreise diesseits der Theiß (Ungarn); liegt zwischen den Gespannschaften Pesth und Heves; hat 17¼ QM., 43,000 Ew., Jazygen und Ungarn, wird von der Zagyva und Torna bewässert, bringt Getreide, Wein, Tabak, Pferde u. a. Hausthiere. Hat mehrere Freiheiten und eigne Einrichtungen. Hauptort: Jaszberény, Marktflecken an der Zagyva; hat 12,100 Ew. (*Wr.*)

Je, so v. w. Ge 6) (s. d.).

Jean (fr.), so v. w. Johann.

Jean, St. (Geogr.), 1) schiffbarer Fluß in der Wüste Sahara (Afrika); fällt in die Bai von Arguin. Einige halten ihn für einen Arm des Senegal. 2) Westindische Insel, 2 Seemeilen von St. Thomas. Sie ist seit 1717 von den Dänen besetzt, nur 1 80 QM. groß und ein Felsenklumpen, der nur an dem Strande gutes, wiewohl steinichtes Erdreich hat, das von 69 Plantagen eingenommen ist. 1825 lebten auf der Insel 150 Weiße, 200 freie Farbige und 4840 Sklaven, theils Lutheraner, theils Herrnhuther. Es ist hier keine Stadt, und die Insel hängt ganz von St. Croix ab. 3) Insel bei Neu-Irland (Australien), gut bewohnt, mit viel Cocos. 4) St. J. d'Acre, s. Akre. 5) St. J. d'Angely (Angeri), Bezirk im Depart. Nieder-Charente (Frankreich); hat 15¼ QM., 70,500 Ew., 7 Cantone. 6) Hauptstadt darin, an der Boutone; große Pulvermühle, Webereien, 5500 Ew., Handel mit Branntwein. 7) St. J. d'Arves, Dorf in der Provinz Tarantaise; hat 2100 Ew. 8) St. J. de Belleville, Thal in der Provinz Tarantaise der Provinz Savoyen (Königr. Sardinien). 9) Ort gl. Namens darin, mit 1250 Ew. 10) St. J. de Bournay, Marktfl. im Bezirk Vienne, Depart. Isère, mit 2900 Ew., großer Segeltuchfabrik. 11) St. J. de Brevelay, Dorf im Bezirk Ploërmel, Depart. Morbihan, mit 2600 Ew. 12) St. J. de Bruel, Stadt an der Dourbin, im Bezirk Milhau, Departem. Aveiron; hat 2200 Ew., gute Walkererde. 13) St. J. de Gardonnenque, Stadt am Gardon im Bezirk Alais, Departem. Gard; hat 3800 Ew., Seiden-, Baumwollen-, Wollenwebereien. 14) St. J. de Leziau, s. Mirande. 15) St. J. de Losne (Laune, Lône, Laone), Stadt an der Saone, im Bezirk Beaune, Dep. Côte d'Or; hat 1600 Ew., welche guten Käse fertigen, Handelsgericht. Anfang des Canals von Burgund. 16) St. J. de Luz, Stadt an der Nivelle und dem atlantischen Meere; hat Schifffahrtsschule, Hafen, Vorstadt Cibour, Fort Socoa, 2900 Ew. Weg von hier über die Pyrenäen. 17) St. J. de Monts, Marktflecken im Bezirk Sables d'Olonne, Dep. Vendee; hat 2800 Ew. 18) St. J. du Gard, so v. w. St. Jean de Gardonnenque. 19) St. J. en Royans, Stadt an der Jonne im Bezirk Valence, Dep. Drôme; hat 2900 Ew., Drapwebereien (finettes de Dauphiné). 20) St. J. Pied de Port (Pié d. P.), Stadt im Bezirk Mauléon, Depart. Nieder-Pyrenäen, ist befestigt, liegt an der Nive; hat 1550 Ew. Die Cittadelle deckt eine Pyrenäenstraße. 21) Noch mehrere unbedeutende Ortschaften. (*Wr.*)

Jean (engl., Waarenk.), baumwollenes Zeug, der Einschlag läßt 2 Aufzugfäden liegen.

Jean Babel (Geogr.), kleine Stadt auf der Nordküste von Hayti; hat einen guten von einem Fort beschützten Ankerplatz; der Bezirk St. Jean, worin sie liegt, 2745 Ew.

Jeänne d'Arc oder das Mädchen von Orleans, wurde 1410 zu Dom Remy an der Maas, unweit Vaucouleurs, geboren; von schöner Gestalt pflegte sie die Schafe und Pferde ihres Vaters, eines Landmanns, diente aber nicht, wie englische Schriftsteller fälschlich behaupten, in einem Gasthaus als Pferdemagd. Sie war (wie sich aus den Untersuchungsacten ergibt) bis an ihren Tod ohne Katamenien, und dies schon erklärt ihre große Reizbarkeit und ihre Visionen. Frankreichs Zustand war damals sehr traurig. Zwei Parteien, an deren Spitze auf der einen Seite der rechtmäßige Thronerbe, Karl VII., auf der andern dessen Mutter, Isabelle v. Baiern und Philipp von Burgund, standen, zerfleischten es; letztere war mit den bisher immer siegreichen Engländern verbündet u. hatte dessen König, Heinrich VI., 1420 zum Monarchen erklärt; Heinrich V. folgte 1422 sein Sohn Heinrich VI. als 9monatliches Kind unter seiner beiden Oheime Vormundschaft; seine Waffen waren allenthalben siegreich und 1428 wurde Orleans von den Engländern belagert, und mit dessen Fall schien auch das Unterliegen Karls entschieden zu sein. J. nahm sich das Unglück ihres Vaterlandes zu Herzen; zur Einsamkeit geneigt verweilte sie seit ihrem 13. Jahre oft unter dem durch alte Sagen bekannten Druidenbaum, l'arbre des fées oder le beau mai genannt, u. hier erschienen ihr mehrmals die heil. Jungfrau, u. And. die heil. Margarethe oder Katharine aus der Dorfkirche Notre Dame von Bellemont, den sie oft Sträußer wand, und die Heiligen, Michael und Gabriel, an der Heilquelle ihres Geburtsortes, wo sie gleichfalls oft einsam saß. Die Erscheinungen befahlen ihr, Orleans zu entsetzen und Karln zur Krönung nach Rheims zu führen. Sie ging nun im Februar 1429 zum Gouverneur v. Vaucouleurs, Robert von Baudricourt, u. offenbarte ihm ihre Erscheinungen; doch dieser sendete sie als wahnsinnig zweimal fort u. erst das 3. Mal mit Empfehlungsschreiben nach Chinon zum König. Diesem offenbarte sie, nach der Sage, was er in einem Gebet an die Jungfrau, das er ganz allein gethan, gewünscht habe; allein dennoch ließ sie Karl VII. von mehrern Theologen und andern klugen Männern mehrere Wochen lang prüfen und beobachten, ob der Glaube an ihre Sendung aufrichtig oder nur Täuschung sei, auch durch einige Frauen untersuchen, ob sie wirklich eine reine Jungfrau sei. Nun erst wird ihr Daulon, ein unbescholtener, keuscher und strenger Krieger, beigegeben und sie nach Orleans zum Entsatz entsendet. Sie begehrte ein Schwert, das, wie ihr ein Engel offenbart hatte, unter alten Waffen in der Katharinenkirche zu Firbois liegen sollte, und dort fand es sich auch. Der König gab ihr eine vollständige Ritterrüstung (wahrscheinlich dieselbe, die, 61 Pfd. schwer, aus Eisenblech mit goldnen Sternen verziert, sonst sich in Chantilly befand und von da in den Waffensaal des Museums der Artillerie zu Paris kam) und ließ sie, eine Fahne in der Hand tragend, vor dem Heere herziehen. Eine ungemeine Begeisterung weckte die Gegenwart der Gott geweihten Jungfrau in demselben, obgleich J. keinen Feind tödtete, ja nicht einmal blutige Wunden schlug (andere Stellen scheinen jedoch zu beweisen, daß sie sich auch zuweilen in den Schwertkampf einließ); die Muthlosigkeit wich u. machte der Kampfes- und Siegesbegierde Platz. Klug benutzten die französischen Heerführer den durch J. erregten Enthusiasmus und trafen so kräftige, nicht allemal von ihr gebilligte Maßregeln, daß überall den Franzosen der Sieg ward. Zuerst zog sie mit 10,000 M. unter St. Severe, Dunois und Lochère am 29. April 1429 von Blois aus in das belagerte Orleans ein und nöthigte die Engländer, die Belagerung am 8. Mai aufzuheben. Am 18. Juni siegte sie bei Patay, wo Talbot blieb und Fastolf floh, und führte den König nach Rheims, wo er den 17. Juli gekrönt wurde. Hier verrichtete sie bei der Krönung das Amt eines Connetable und hielt das Schwert über den König. Nun wollte sie nach ihrer Heimath zurückkehren; allein der König ließ sie nicht. Vor Paris, das belagert ward, wurde sie verwundet. In Bourges, wohin sich der König nun zog, wurde sie und ihre Familie geadelt (sie hieß erst Dalys, dann Dulys, endlich Dylys; Wappen zwei goldne Lilien, mit in die Höhe gerichtetem, eine Krone tragendem Schwert). Die Engländer sammelten indessen neue Kräfte. Burgund u. Bretagne erkannten den zu Paris gekrönten König Heinrich VI. an, die Verbündeten machten wieder Fortschritte und belagerten Compiegne. J. warf sich hinein, wurde aber den 25. Mai 1430 bei einem Ausfall von Burgundern gefangen. Anfangs saß sie zu Crotoy, dann zu Beaurevoir; hier sprang sie, als sie hörte, daß sie den Engländern (Heinrich VI. hatte sie für 10,000 Livres gekauft) ausgeliefert werden sollte, von einem Thurm herab, blieb jedoch, von dem Fall schwer verletzt, liegen. Die Universität zu Paris verlangte ihren Tod. Der Bischof von Beauvais leitete gegen sie den

Pro-

Proceß ein. Sie wurde als Zauberin und Ketzerin von Geistlichen gerichtet. Nur Ein Engländer (der Bischof von Wincheſter) war bei dem Gericht gegenwärtig, alle andern waren Franzoſen. Man erkannte ihr den Feuertod zu. Zum Scheiterhaufen geführt bekannte ſie, aus Furcht vor dem Tode, daß ſie das, was ſie bewirkt habe, durch ihr von böſen Geiſtern verliehene Kraft gethan habe; ſie wurde begnadigt und zu ewigem Gefängniß verurtheilt, jedoch ſchon nach 6 Tagen als Rückfällige (relapsa) von Neuem zum Tode verurtheilt und am 30. Mai 1431 wirklich zu Rouen, langſam, lebendig verbrannt. Karl VII. that nichts, ſie zu retten. Als ſie die Flamme ergriff, ſoll, wie die Sage berichtet, eine weiße Taube von ihrem Scheiterhaufen aufgeflogen ſein. Manche behaupten, daß ſie nicht verbrannt worden, ſondern entkommen ſei, einen franzöſiſchen Ritter geheirathet und mehrere Kinder mit ihm gezeugt habe. Dieſer Meinung, die ſich übrigens ganz als ungegründet bewieſen hat, liegt wahrſcheinlich die Heirath von einer von J.'s Schweſtern zu Grunde. Schon 1450 u. 51 wurde um Reviſion ihres Proceſſes nachgeſucht, 1455 von Neuem von J.'s Verwandten darauf gedrungen, ſie auch von Papſt Calixtus III. angeordnet, vom Erzbiſchof von Rheims, den Biſchöfen von Paris u. Coutence vorgenommen u. J. 1456 völlig frei geſprochen. Ihr zum Andenken wurde auf einem Platz zu Rouen ein Denkmal errichtet. Eine alte, unſcheinbare Büſte von ihr ſtand zu Domremy über dem Hauſe, das man als ihr Geburtshaus bezeichnet. Die Preußen wollten, als ſie um 1817 dort ſtanden, dieſelbe kaufen und mitnehmen. Dadurch wurde die Nationaleitelkeit der Franzoſen rege, und es wurde der Jungfrau dort ein ſchönes Denkmal mit ihrer marmornen Büſte geſetzt. Dieſelbe iſt nach einem alten Gemälde, das Alexander Lenoir im Stadthaus zu Orleans fand, gefertigt. Vgl. Notices et extraits des manuscripts de la bibl. du Rois, Paris 1790; Langlet Dufresnoy Histoire de Jeanne d'Arc, Paris 1753, Amſterd. 1759; Fr. Schlegel, Geſchichte der Jungfrau von Orleans, Berlin 1802; Lebrun de Charmettes, Histoire de Jeanne d'Arc, 3 Bde., Paris 1817, teutſch bearbeitet v. Fouqué, 2 Bde., Berlin 1826; Berriat St. Prix, J. d'A., Paris 1817; Jollois, Hist. abrégée de la vie et exploits de J. d'A., Paris 1817.— Schon früh ward J. als ergiebiger poetiſcher Stoff behandelt. Zuerſt machte ſie Chapelain (ſ. d.) zum Gegenſtand eines Heldengedichts, und Voltaire ſchrieb 1730 als Parodie darauf ſein komiſches Heldengedicht la Pucelle (zuerſt gedruckt 1757), das den erhabenen und romantiſchen Stoff zur Zote herabzog und lange Zeit es keinen franz. Dichter wagen ließ, ſie als Heldin eines ernſthaften Gedichts aufzuſtellen. Nachdem ſie Southny in ſeinem froſtigen Heldengedicht Joann of Arc wieder als ernſten Charakter behandelt hatte, trat Schiller 1802 mit ſeinem meiſterhaften Trauerſpiel, die Jungfrau von Orleans, auf. Es wurde 1802 von Cramer ins Franz. überſetzt, von Mercier eingeführt, fand aber damals nicht die verdiente Anerkennung. Später verſuchten ſich 1818 Dumeni, 1819 Ivrigny, 1825 Alex. Soumeth durch franz. Tragödien an dieſem Stoff, und auch Wetzel hat ihn 1817 von Neuem behandelt. Lebrun de Charmettes Heldengedicht, Orleanide, Paris 1820, iſt Schillern nachgebildet. (*Pi.*)

Jeannēts (Waarenk.), theils weiße, theils farbige und gedruckte baumwollene Zeuge; ſie kommen aus England und aus Preußen, vorzüglich von Berlin.

Jeannēte (fr.), ſo v. w. Johanna.

Jeannēte, Kreuz à la (Waarenk.), ſ. Kreuz à la Jeannette.

Jeannīn (Pierre), geb. zu Autun 1540, ſtieg, aus niederem Stande, bis zur Würde eines Staatsminiſters und Ober-Präſidenten des Parlaments von Bourgogne, widerſetzte ſich zu Dijon der Ausführung des königlichen Befehls der St. Bartholomäusnacht und rettete dadurch vielen Proteſtanten das Leben. Während der bürgerlichen Unruhen erklärte er ſich Anfangs für die Ligue, ward aber ſpäter Staatsrath bei Heinrich IV., der ihn als Geſandten in Holland und Spanien gebrauchte, und ſt. 1622; ſchr.: Memoiren, 4 Bde., Paris 1656—95, 12., die für die Zeitgeſchichte ſehr wichtig ſind.

Jean Paul, ſ. Richter, Friedr.

Jean potāge, ſ. unter Hanswurſt.

Jeans (engl., Waarenk.), engliſches Baumwollenzeug; es theilt ſich in Common-J., Strong-J. und India-J., letztere ſind den Denims (ſ. d.) faſt gleich; erſtere gehen vorzüglich nach Amerika und Weſt-Indien.

*Jear (ſpr. Dſch....., Geogr.), Ort mit franzöſiſchem Comtoir im Reiche Sin auf Senegambien (Weſt-Afrika).

Jeblaan (bibl. Geogr.), Ortſchaft in Judäa, im halben Stamm Manaſſe jenſeits des Jordan. Jebneel, Ortſchaft im weſtlichen Theile des Stammes Judäa. Jebuſim, eines der Urvölker Paläſtina's, das in der Gegend von Jeruſalem wohnte. Jebuſiter, 1) Einwohner der Stadt Jebus, nachmals Jeruſalem; ſtammten von Kanaan ab (1. Moſ. 10, 16.), beherrſchten das umherliegende Gebirgsland (4. Moſ. 13, 30.). David erſt bezwang ſie (2. Sam. 5, 6.), und ſie wohnten dann noch unter den Iſraeliten (2. Sam. 24, 16.). 2) Später überhaupt

haupt die Bewohner Jerusalems, besonders in der dichterischen Rede (Zach. 9, 7.).

Jecha (teutsche Myth.), ein den Teutschen angedichtetes Götzenbild, welches Bonifacius zerstört haben soll. Von Neuern ist J. von jechen, d. h. jagen, zu einer Jagdgöttin gestempelt und ihr ein Hain bei Sondershausen angewiesen worden.

Jēchaburg (Geogr.), Dorf in der schwarzburg-sondershäusischen Unterherrschaft, am Abhange des Frauenberges, mit einer sonst berühmten Domprobstei und 212 Ew. Es soll von der Jecha den Namen empfangen haben.

Jechānjá (Jechonja, gewöhnlicher Jojachin); Sohn des Joachim, der vorletzte König v. Juda, regierte 600 v. Chr. nur 3 Monate; denn Nebukadnezar belagerte ihn und führte ihn, als er sich ergeben mußte, als Gefangenen nach Babylonien (2. Kön. 24, 6. ff., 2. Chron. 36, 8. ff.).

Jechzkiel, s. Ezechiel.

Jēchiel, s. unter Dämon.

Jēchkennet (Geogr.), eine der hebridischen Inseln. Jechnitz, freie Berg- u. Kameralstadt im Kreise Saatz (Böhmen); hat 750 Ew.

Jechōias, Jechōncha, so v. w. Jechanja.

Jecke (Geogr.), Nebenfluß der Maas in der Provinz Lüttich (Niederlande).

Jecur (lat.), Leber (s. d.).

Jed (Geogr.), Fluß in Süd-Schottland, entspringt auf dem Gebirge Carter; hat viele Höhlen an seinen Ufern, fällt in den Cheviot bei Jedburgh, Hauptstadt der Grafschaft Roxburgh, mit 4500 Ew., Heilquellen, viel Leinwebern, Strumpf-, Teppich- und Bandwirkern.

Jedāja-Happennīni Bedrāschi, mit dem Habbedrasci, spanischer Rabbine; blühte im 13. Jahrh. zu Barcellona und hinterließ mehrere hebräische Werke, unter denen sich Bechinat-Olam oder Schätzung der Welt, Mantua 1476, Fürth 1807 auszeichnet.

Jedburgh (Geogr.), s. unter Jed.

Jedda, so v. w. Dschidda.

Jedde (Zool.), eine Art grüner Jaspis.

Jeddören (Geogr.), s. Dalerne.

Jeddikūli, s. unter Constantinopel.

Jeddo (Geogr.), Hauptstadt des japanischen Reichs im Lande Ochio der Insel Niphon, Residenz des Kubo und der höchsten Landesbehörden, am Flusse Tonjak u. dem Meerbusen Jeddo; ist offen, wird von vielen Kanälen durchzogen, soll 280,000 (doch niedrige, hölzerne, weiß angestrichene) Häuser und über 1 (nach japanischen Angaben 10) Mill. Ew., darunter 36,000 Blinde, haben; hat kaiserliche Residenz (mit mehrern Citadellen, Palästen, Gärten u. s. w.), deren Umfang auf 1½ Meile angegeben wird, viele Klöster und Tempel, große Fabriken in vieler Art, ausgebreiteten Handel. 1703 sollen 100,000 Häuser abgebrannt sein. (M. r.)

Jedīaels (Jedihael), 1) einer der benjaminitischen Familienhäupter, dessen Nachkommen (1. Chron. 8, 10.) als tapfere Leute gerühmt werden; 2) mehrere andere, sonst unbekannte Personen der biblischen Geschichte. Jēdithun (Jeduthan, Ethan), aus der levitischen Familie Merevi, verschieden von Ethan, dem Weisen, ein Musik- und Sangmeister, auch Seher oder Prophet genannt, zu Davids Zeiten (2. Chr. 35, 15.). Er wird in den Ueberschriften des 39., 62., 77. Ps. genannt, für deren Verfasser er von Einigen gehalten wird.

Jedo (Geogr.), so v. w. Jeddo. Jēdogāwa (Jedogāwa), Fluß auf der japanischen Insel Niphon; entspringt aus dem See Oimo, fällt bei Osaca in den Busen von Osaca. Ist der größte japanische Fluß. Jēdownitz, Marktflecken im Kreise Brünn der Markgrafschaft Mähren; hat Schloß, 800 Ew. In der Nähe die große Kalkhöhle Maczocha, 960 Fuß tief.

Jedschu, so v. w. Ebjou. Jedso, so v. w. Jesso.

Jedzed (pers. Rel.), so v. w. Ized.

Jeel (Schiffb.), ein in Norwegen und Rußland gebräuchlicher Kahn, ähnlich der Gondel.

Jeend (Geogr.), Stadt in der vorderindischen Provinz Delhi, am Chittung-Nullah, ist befestigt und der Sitz eines Fürsten der Scheiks. Jetsgu, so v. w. Jetsingo. Jetsu, so v. w. Jaessigu. Jeetze, Fluß, entspringt im Kreise Salzwedel des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, bei Alt-Ferchau; wird bei Salzwedel für kleine Fahrzeuge schiffbar und ergießt sich, nach einem 12 Meilen langen Laufe, bei Hitzacker im Königreiche Hannover in die Elbe.

Jefferson (Thomas), geb. 1743 (n. And. 1749) zu Shadwall in Virginien; zeichnete sich in der Rechtswissenschaft so aus, daß ihn der Staat von Virginien noch sehr jung zum Mitglied der Gesetzgebung ernannte. Während des Freiheitskrieges war er Statthalter von Virginien, auch 2 Jahre lang Mitglied des Congresses und wirkte 1783 mit Lee (s. d.) am thätigsten für die Unabhängigkeitserklärung, bereiste dann England, ging in Aufträgen des Freistaats nach Paris, wo er bis 1789 als Botschafter blieb. Nach Amerika zurückgekehrt wurde er Staatssecretär der Bundesregierung, rettete 1792 durch sein entscheidendes Benehmen die Ehre seines Vaterlandes, als England die momentane politische Schwäche desselben mißbrauchen wollte, führte die Vaccine ein und stiftete zu Charlotteville die Universität Virginia.

1794 legte er seine Stelle nieder, wurde aber bald darauf als Vicepräsident an die Spitze der Regierung berufen, wo er indeß bald entsagte, da Parteigunst ihm eine öffentliche Stellung verleitete. 1801 ward er statt Adams Präsident des Congresses, welche Stelle er 1805—1809 zum zweiten Mal bekleidete. In der Folge schlug er, nach den Grundsätzen der Constitution, jede öffentliche Anstellung aus und st. 1826 mit Adams zugleich an dem 50. Jahrestage der von ihm 1776 entworfenen Unabhängigkeitserklärung der vereinigten Staaten. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Summarische Uebersicht der Rechte des engl. Amerika, 1774; Bemerkungen über Virginien, 1781; Entwurf der Fundamentalconstitution, 1783.

Jefferson (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerik. Staats Alabama an der Tuscaloosa, erst 1817 cultivirt. 2) Grafschaft des Staats Georgia, vom Ogischy durchströmt; 7050 Ew., Hauptort Louisville. 3) Grafschaft des Staats Illinois, nur noch ein dichter Wald, 1820 erst mit 600 Ew. 4) Grafschaft des Staats Indiana im Ohiothale, 8000 Ew., Hauptort Madison. 5) Grafschaft des Staats Kentucky im Ohiothale, 20,800 Ew., Hauptort Louisville. 6) Grafschaft des Staats Missuri im Mississippithale, 1800 Ew., Hauptort Herkulaneum. Im ihrem Umfange sind 2 einträgliche Bleigruben. 7) Grafschaft des Staats Neu-York, an den Ontariosee grenzend, 33,000 Ew. in 15 Ortschaften, worunter Watertown Hauptort ist. 8) Grafsch. des Staats Ohio im Ohiothale, 18,500 Ew., Hauptort Steubenville. 9) Grafsch. des Staats Ost-Tennessee zwischen dem Holston und Frenchbread, 9000 Ew., Hauptort Daubridge. 10) Grafschaft des Staats Pensylvanien, noch eine Wüste mit 561 Ew. und einem gleichnamigen Hauptorte. 11) Hauptstadt des Staats Missuri, Sitz der Regierung und Gesetzgebung; sie liegt am Missuri und ist erst der Embryo einer Stadt. 12) Marktflecken und Hauptort der Georgia-Grafsch. Camden an der großen Santilla, ebenfalls erst im Werden. 13) Einer der Quellenflüsse des Missuri; 14) so v. w. Uapoa; 15) Verschiedene geringere Ortschaften. (*Hl.*)

Jeffersonia (J. *Mich.*), Pflanzengattung, zu Ehren Jeffersons ben., aus der natürl. Familie der Papavereen, zur 1. Ordn. der 8. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: J. Bartonis, in Süd-Amerika.

Jeffersonisches Thier (Petref.), so v. w. megatherium boreale, s. unt. Groß-thier.

Jeffersonit (Miner.), fand sich in Nord-Amerika mit Eisenerz und dodekaëdrischem Granat als prismatisches, derbes, fettglänziges (auf den Theilungsflächen fast metallisch glänzendes) dunkel olivenfarbiges Mineral von 3½ Schwere, bestehend aus 51½ Kiesel, 1½ Kalk, fast 1½ Mangan, 1 Eisen, etwas Zink und Thonerde.

Jeffersonville (Geogr.), Hauptst. der Indianagrafsch. Floyd an den Ohiofällen; hat Bank, Landoffice, Druckerei u. 770 Ew., die einen Hafen für Boote haben; dabei eine stark besuchte Heilquelle.

Jefferys (Lord George, Baron Wam, bekannter unter dem Namen des Richters J.), geb. zu Acton in Denbighshire; studirte die Rechte, ward 1666 Advocat zu Kingston, 1681 Oberrichter zu Chester, 1682 Lord Oberrichter der Kingsbench, durchreiste nach Jakobs II. Thronbesteigung die Provinzen, um gegen die Anhänger des Herzogs von Monmouth gerichtlich zu verfahren und war überhaupt einer der Hauptschergen, um die gewaltsamen und anticonstitutionellen Maßregeln dieses Königs mit Grausamkeit und Rohheit auszuführen, ward unter diesem König Pair und Lordkanzler von England und, als er bei der Landung Wilhelms von Oranien entfliehen wollte, in der Verkleidung eines Matrosen erkannt und in den Tower gebracht, wo er 1689 starb. (*Lt.*)

Jefferys Ledge (Geogr.), weite Sandbank an der Küste von Nord-Amerika, die sich zwischen Cap Ann und Cascobai hinzieht und reichen Fischfang darbietet.

Jefremow (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalter Tula (europ. Rußland), am Don, Krasnoja u. a. Flüssen, fast eben; hat 90,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Metscha, mit 3000 Ew. Jega, Fluß in der Statthalterschaft Kaukasien (russ. Asien); fällt ins schwarze Meer. Jegno Apc, Berg auf dem Kidlengebirge in Scandinavien; hat 5339 Fuß Höhe. Jegorjewsk, 1) Kreis in der Statthalterschaft Riäsan (europ. Rußland), waldig, morastig. 2) Hauptstadt darin, an der Guslinka; hat 550 Ew. Jegun, Stadt an der Loustere im Bezirk Auch, Depart. Gers (Frankreich); hat 2100 Ew., Mineralquellen. (*Wr.*)

Jehasiel, 1) ein begeisterter Seher zur Zeit des Königs Josaphat, verkündigte diesem, daß er den Sieg erringen werde über die Ammoniter und Moabiter (2. Chron. 20, 14.); 2) einer von Davids Gefährten (1. Chron. 20, 14.); 3) mehrere andere, sonst unbekannte Personen.

Jehazpoor (Jehazpur, Geogr.), so v. w. Jagepoor.

Jehiel, 1) der Stammvater der zu Gibeon wohnenden Israeliten (1. Chron. 11, 35.); daher heißt er Abigabaon od. Abigibaon (Vater von Gibeon); 2) mehrere andere Personen, bes. Leviten.

Jehiskia, Sohn des Salum. Die Israeliten führten viele des Stammes Juda weg,

weg, er widersetzte sich diesem und drang darauf, daß die Gefangenen wieder herausgegeben werden mußten.

Jehīsu, wahrscheinlich einerlei mit Abutto in der Sintoreligion der Japaner der Gott des Meeres und Wassers, der Schützer der Fischer und Seefahrer, wird auf einem Felsen sitzend mit einer Angelschnur abgebildet. Er war Bruder des Tensio Dai Sin.

*Jehnah-Nullah (spr. Dsch...., Geogr.), Ort in Hindostan, unweit Delhi. Hier Schlacht am 11. Sept. 1813. Der englische General Lake besiegte die von französischen Officieren angeführten Truppen des Scindiah und Großmoguls, eroberte Delhi und vernichtete so den französischen Einfluß in Ost-Indien; vgl. Indien (Gesch.).

Jehōahaz, so v. w. Joahas. Jēhoasch (bibl. Gesch.), so v. w. Joas. Jēhojada, so v. w. Jojada. Jehōjakim, so v. w. Jojakim. Jehōram, so v. w. Joram. Jehōschaphat, so v. w Josaphat.

Jehovāh (hebr. יהוה), eigentl. Jehavēh, d. i. der da ist, war, sein wird, der Ewige, Unveränderliche, Treue (2. Mos. 3, 14., 6, 3., vgl. Offenb. 1, 4. 8., Hosea 12, 6.), erhabene Benennung des hebräischen Nationalgottes, bei welchem die Eide abgelegt wurden (3. Mos. 19, 12.; 5. Mos. 6, 13.; Jos. 2, 12. ff.). Die Juden, besonders die Rabbiner hielten diesen Namen auf Veranlassung von 3. Mos. 24, 16.; 2. Mos. 20, 17. für so heilig, daß sie glaubten, er dürfe nur von Priestern im Tempel ausgesprochen werden, und statt dessen das Wort Adonai (s. d.) gebrauchten. In wie fern der Name J. dem Ausruf Ἰαώ der Aegyptier und Griechen entspreche (Diod. Sic. I, 94; Macrob. Saturn. I, 18.), läßt sich nicht ermitteln. 2) In verschiedenen Freimaurergraden theils Erkennungs-, theils Passirwort. (*With.*)

Jehovāh-blümchen (saxifraga punctata, Bot.), s. unter Saxifraga.

Jehovāh-thaler (Num.), verschiedene seltene Schaustücke, worauf der Name Jehovah strahlend steht, z. B. mehrere schwedische, worunter eines von 1600, während des Interregnums von den Ständen geprägt. Ein münsterischer Friedensthaler von 1648, mehrere nürnberger Thaler von 1680 u. a. Jahren.

Jehovāni (Kirchengesch.), s. unter Oliger Pauli.

Jehrāmeel (bibl. Gesch.), Sohn Hezrons vom Stamme Juda (1. Chron. 2, 9.). Seine Nachkommen hatten das Land Jerahmeel im Süden des Gebiets des Stammes Juda inne (Jerem. 36, 26.).

Jehu (bibl. Gesch.), 1) Prophet im israelischen Reiche, zur Zeit des Königs Baesa, verkündigte diesem seinen Sturz (1. Kön. 16, 1.). 2) Held, den Elisa 876 v. Chr. zum Könige salbte, um die gottlose Familie Ahabs zu vertilgen (1. Kön. 19, 16.; 2. Kön. 9, 1. ff.). Er fand sogleich Anhänger, überfiel den König Joram in Israel und ermordete ihn und seine ganze Familie. Hierauf zerstörte er den Baalsdienst (Kap. 10.) und starb im 28. Jahre 848 v. Chr. seiner Regierung zu Samaria.

Jehūda, so v. w. Juda.

Jēhuel, s. unter Dämon.

Jejel, so v. w. Jehiel.

Jejūnium (lat.), 1) (Anat.), s. Leerdarm. 2) Fasten (s. d.).

Jejurey (Geogr.), Stadt im District Jooner der vorderindischen Provinz Aurungabad; hat einen berühmten reichen Tempel des Schiwa, Unterrichtsanstalt für Tänzerinnen.

Jekābzeel (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Juda, an der idumäischen Grenze.

Jekaterīna (Jekatharina), so v. w. Katharina, eben so in Zusammensetzungen. Jekaterīnburg (Jekaterinenburg, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Perm (asiatisch Rußland); hat gegen 410 QM., 63,000 Ew., reiche Metallminen, liegt am Ural (Jekaterinburgischer Ural), bewässert von der Newa, Iset u. a. 2) Hauptstadt darin, am Iset und der sibirischen Hauptstraße, angelegt 1723; hat Festungswerke, Bergregierung, Bergschule, großes Kornmagazin, 6000 Ew. In der Nähe Goldhüttenwerke. Jekaterinobar, Kreisstadt im Lande der Tschernomorskischen Kosaken, Statthalterschaft Taurien (europ. Rußland); hat Militärgericht dieser Kosaken, 3500 Ew.; liegt am Kuban. Jekaterinograd, Festung im Kreise Moshok der Statthalterschaft Kaukasien (asiat. Rußland), liegt an der Malka; dabei eine große Kosakenslobode. Jekaterinoslav, 1) Statthalterschaft im Süden des europäischen Rußlands, ans asowsche Meer grenzend; hat 1417 (1510) QM. Steppenland, ohne Holz, salzig, westlich durch die Dnepergebirge gebirgig, meist nur an den Flüssen angebaut, bewohnt von ungefähr 800,000 Menschen verschiedener Abkunft, meist ansässig und griechischer Religion; bewässert vom Dnepr (dessen 13 berühmte Wasserfälle hier sind), mit seinen Nebenflüssen Orel, Samara u. a., vom Don (mit dem Donez), Kamijus u. a.; hat mildes Klima, war früher nur von Nomaden bewohnt, jetzt zum Theil unter Cultur genommen; bringt Getreide, Hülsenfrüchte, Oelpflanzen, Gemüse, Wein, Holz. Man treibt auch bedeutende Viehzucht, Seidenbau, etwas Jagd (mancherlei seltne Thiere), Fischerei, geringen Handel. Ist seit 1752 mit Ansiedlern bevölkert, Neuservien genannt, 1764 zu Neureussen,

sen, 1783 mit dem jetzigen Namen umgetauft worden. Wappen: goldner Namenszug der Kaiserin Katharina II. in silbernem Felde, mit goldnen Strahlen ums Schild. 2) Kreis hierin am Dnepr; hat einige Waldung, ist von Kosaken bewohnt. 3) Hauptstadt hierin und der Statthalterschaft, Sitz der Provinzialbehörden, des Erzbischofs, angelegt 1784; hat Priesterseminar, kaiserliche Tuchmanufactur, gegen 6000 Ew.

Jekil Irmak (Geogr.), Fluß im Paschalik Siwas des Eyalets Anadoli (türk. Asien); fließt ins schwarze Meer. Jekonam (bibl. Geogr.), königl. Stadt in Palästina, die im Stamme Sebulon lag. Jelabūga (Elabuga, n. Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wiätka (asiat. Rußland), waldig, mit fruchtbaren Ebenen abwechselnd. 2) Hauptstadt darin an der Kama; hat 8600 Ew., viele Metall- und Leinenarbeiter. In der Nähe die Ruinen eines Schamatempels. (*Wr.*)

Je länger je lieber (Gärtn.), 1) italienisches Geisblatt (lonicera caprifolium), in Italien und dem wärmern Europa heimisch, mit gelblich röthlichen Blumen, die im Junius erscheinen und 6—12 zu einem Kopf sich bilden; die obern Blätter sind durchwachsen; 2) gemeines Geisblatt (lonicera periolymenum), auch in Teutschland an Hecken und Zäunen wild wachsend; 6 oder mehrere Fruchtkeime an den Spitzen der Zweige bilden ein längliches Köpfchen und die darauf stehenden Blumen (vom Julius an weißröthlich, auch gelblich blühend) bilden gleichsam Dolden; Beeren roth; Blätter einander gegenüber stehend. Beide, wegen ihres Geruchs beliebt, dienen besonders, Spaliere, Mauern, auch Lauben zu bekleiden; 3) die Pflanzengattung Lonicera (s. d.) überhaupt; 4) auch das Bittersüß (s. d.); 5) das Vergißmeinnicht u. m. 6) (Pomol.), perlenförmige Herbstbirn; hat glatte, gelblich weiße Schale, zartes, saftiges, etwas steiniges Fleisch; reift im Sept. u. Oct. (*Su.*)

*Jēlalpoor (spr. Dsch...., Geogr.), Stadt am Jhylum im Pundschab der vorderind. Prov. Lahore; hier soll sich Alexander mit Poros geschlagen haben. Jelānia, nördlichstes Vorgebirge auf der Insel Novaja Selmja im russischen Asien. Jelātma (Elatma), 1) Kreis in der europäisch-russ. Statthalterschaft Tambow; hat 79½ QM., 80,000 Ew., viel Waldung, wenig gutes Ackerland; Fluß Oka. 2) Hauptstadt darin, an der Oka; hat 5900 Ew. In der Nähe die große Eisenhütte Jeremschinsk, mit mehr als 800 Meistern.

Jelez (Elez, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Orel (europäisches Rußland); hat gutes Ackerland, ansehnliche Viehzucht. 2) Hauptstadt darin, an der Sosna; hat gegen 9000 Ew., mehrere Fabriken in Eisen- und andern Metallwaaren. Jilgawa, so v. w. Mietau. Jelisawetgrād, Kreis in der Statthalterschaft Cherson (europ. Rußland), ist durch Arme des Dneprgebirgs etwas gebirgig, waldig; hat einige Steppen, fruchtbaren Boden, wilde Pferde, Bären. 2) Hauptstadt darin, an dem Ingul; hat Festungswerke, Zeughaus, Magazine, großen Jahrmarkt, 32 Windmühlen, 12—13000 Ew. Jelisawetpōl, 1) Kreis in der Provinz Grusien (asiat. Rußland), ist bergig; hat aber am Kur gute Felder und Triften; bringt Baumwolle u. Seide. 2) Hauptstadt darin, befestigt, doch schwach bevölkert.

Jellachich, trat früh in östreichische Dienste und ward zeitig Obrist. 1793 ward er Generalfeldwachtmeister und führte eine Brigade beim Angriff der Linien von Weißenburg, 1794 wohnte er mit derselben dem Gefecht von Cateau-Cambresis bei und zeichnete sich dort, so wie 1796 bei Kronach, Würzburg und Aschaffenburg aus. Als Feldmarschall-Lieutenant war er 1799 Anfangs glücklich gegen Massena, später ward er aber von ihm geschlagen. 1805 war er mit einem Armeecorps mit der Vertheidigung von Vorarlberg beauftragt, sein Corps wurde aber dort aufgerieben und mit J. selbst vom Marschall Augereau gefangen. (*Pr.*)

Jellālabad (Geogr.), Stadt in der Provinz Kabul des asiatischen Reichs Afghanistan, treibt Handel und Zuckerbau. Jellasore, Stadt im District Midnapoor in der britisch vorderindischen Provinz Bengalen; treibt ansehnlichen Handel.

Jelle (Seew.), so v. w. Jille.

Jellifri (Geogr.), Stadt im Lande Senegambien (West-Afrika); hat englische Factorei; ist von Mauren und Mandingos bewohnt. Jelling, Dorf im Amte Veile des dänischen Stifts Ribe; sonst ansehnliche Stadt, Sitz dänischer Könige, Begräbniß des Gorm und seiner Gemahlin Tyra. Jellingby, Arm des Ganges in der britisch vorderindischen Provinz Bengalen; verbindet sich mit dem Gangesarme Cossimbazar und beide bilden dann den Hoogly. Jelnja (Jelna), 1) Kreis in der Statthalterschaft Smolensk (europ. Rußland), an der Deshna; hat viel Wald. 2) Hauptstadt darin, am Einfluß der Grobschanka in die Deshna; hat gegen 1000 Ew. Jelton (Altan Nor), Salzsee in der Statthalterschaft Saratow (asiat. Rußland, gibt jährlich gegen 35—40 Millionen Pfund Salz; dieses setzt sich als harte Rinde an, die oft handhoch und abgenommen wird, womit sich jährlich 10—11,000 Menschen beschäftigen. Sein Umfang beträgt 3 Meilen. Jelum, s. Behut. (*Wr.*)

Jemāppe (Geogr.), 1) Dorf an der

Haine im Bezirk Mons, Provinz Hennegau (Königr. der Niederlande); hat 2900 Ew. Hier Schlacht zwischen den Oestreichern unter dem Herzog von Teschen und den Franzosen unter dem General Dumouriez. 21,000 Oestreicher, indem 13,000 M. nach Tournay und Bury zur Unzeit detaschirt waren, standen in der verschanzten, die Niederlande deckenden Stellung, welche sich vom linken Flügel bei der Vorstadt von Mons, Barlaimont nach Cuesmes und J. hindehnte. Am Morgen des 6. November 1792 griff Dumouriez mit 52,000 Franzosen diese Position an, und während der General Harville den feindlichen linken Flügel beschoß, dann sich der Höhen bei Barlaimont bemächtigen, Mons umgehen und den Oestreichern so den Rückzug abschneiden sollte, warf Dumouriez seine Colonnen gegen J. und Quaregnon, nahm beide nach hartnäckigem Gefechte u. wollte nun rechts nach der Mitte vordringen, als ein heftiges Feuer der Artillerie und die Vortheile des vertheidigten waldigen Terrains daselbst ihn erst aufhielten und bald eine Brigade des zweiten Treffens in Verwirrung brachten. Fast war für die Franzosen Alles verloren, da setzte sich Dumouriezs Kammerdiener Baptiste an die Spitze einiger Escadrons, warf die eben herbeieilende feindliche Cavallerie zurück und gewann dadurch Zeit, daß der Herzog von Chartres und General Beurnonville die Truppen wieder vorführen und die Höhen erobern konnten, worauf sich die Oestreicher nach Mons zurückzogen, was unmöglich gewesen wäre, wenn Harville seinem Auftrage Genüge geleistet hätte. Oestreichischer Verlust: 8 Kanonen, 5000 Todte, Verwundete und Gefangene; französischer gegen 4000 Mann. 2) Sonst zum Andenken an diese Schlacht benanntes französisches Departement von 80 QM. und 472 400 Ew. Bestandtheile waren ein großer Theil von Hennegau, dann einige Stücke von Brabant, Lüttich, Namur u. s. w. Hauptstadt: Mons. (*Wr.* u. *Kr.*)

*Jemāroa (spr. Dsch...., Geogr.), Reich im afrikanischen Lande Senegambien, von Negern bewohnt; hat eine englische Factorei. *Jemāūlabad (spr. Dsch...), Stadt u. Festung im District Süd-Canara der vorderindischen Prov. Canara. *Jemba (spr. Dsch...., Emba), bei den Kirgisen Dschem, Fluß im russ. Asien; entspringt auf dem Gebirge Moguldschar, macht die Grenze am Kirgisenlande, fällt in den caspischen See. *Jemen (spr. Dsch...), 1) Provinz in Arabien, sonst das glückliche Arabien genannt, grenzt ans rothe und arabische Meer, wird von Einigen in 2 Theile getheilt, Hadramaut und 2) J., der westliche Theil an der Straße Babel Mandeb; hat über 3200 QM.; mit ungefähr 4 Mill. Ew., meist Araber; ist durchzogen vom Gebirge Radsched, meist gut angebaut, wo Wasservorrath ist, bringt gute Pferde, Kameele, fettschwänzige Schafe, besten Kaffee, Korn, Zucker, Wein u. a. Früchte; theilt sich in die Staaten Szanna, Abu Arisch, Aden u. m. kleinere. Steht unter einem Imam. *Jemen Ala (spr. Dsch...), Bezirk im Hochlande des arabischen Reichs Szanna, ist gut angebaut, bringt Getreide, Rindvieh, Farbepflanzen. Hauptort Dsiöbla, Residenz eines Dola; hat 1200 Häuser, treibt viel Seifensiederei. Jemgum, Amt in der hannöverschen Provinz Ost-Friesland; liegt am Dollart; hat 1½ QM., 5000 Ew. Hauptort gl. Nam., an der Ems; hat 1800 Ew.

*Jemimiten (spr. Dsch...., arab. Gesch.), Bewohner von Jemen, dem glücklichen Arabien, welche auswanderten, sich bei Mekka ansiedelten, der Herrschaft sich bemächtigten und die Reiche Ghassan und Hira gründeten.

*Jemma (spr. Dsch...), in der Buddha-Religion in Japan der Beherrscher der Hölle, der Richter der Verstorbenen, auch der, welcher sie nach erlittener Strafe zur Wiedergeburt in die Welt schickt. Name und Begriff ist offenbar mit dem indischen Jama einerlei.

Jemmappes (Geogr.), so v. w. Jemappe.

Jemnīcze, so v. w. Jamnitz.

Jena (Geogr.). 1) Amt im Kreise Weimar-Jena des Großherzogthums Weimar, hat ohne die Stadt J. 9083 Ew. 2) Hauptstadt darin an der Saale, hat Schloß, das sonst seit 1664—1690 Residenz einer eignen Linie des Hauses Sachsen-Weimar war, und ohne die Studirenden 5166 Ew. Hier eine der angesehensten u. berühmtesten protestantischen Universitäten. Die erste Idee, eine Universität zu J. zu stiften, faßte Kurfürst Johann Friedrich 1547, als er nach der Schlacht bei Mühlberg gefangen durch J. gebracht wurde und hier eine Zusammenkunft mit seinen 3 Söhnen hatte. Er beabsichtigte das verloren gegangene Wittenberg dadurch zu ersetzen, und rieth seinen Söhnen sehr, J. zur Universität zu wählen; diese befolgten seinen Rath, riefen mehrere berühmte Lehrer (Joh. Stigel, Vict. Strigel u. s. w.) dahin, und diese kamen dem Kurfürsten bei seiner Rückkehr 1552 schon mit einer ansehnlichen Zahl Studenten entgegen. Noch immer fehlte aber der neuen Universität die kaiserliche Bestätigung, die der Kaiser, aus Furcht, einen neuen Pfeiler des Protestantismus zu J. zu gründen, beharrlich verweigerte, die aber endlich Ferdinand I., auf Bitten des jenaischen Professors u. Arztes Joh. Schröter, endlich unterm 15. August 1557 ertheilte. Am 2. Febr. 1558 ward J. so als Universität feierlich geweiht, und sie

blieb bei den späteren Theilungen der sachsen-ernestinischen Linie Gesammteigenthum derselben, an dem Weimar, Gotha, Koburg und Meiningen Theil hatten. Die Dotation der Universität besteht vornehmlich in der Herrschaft Remda, dem Rittergut Apolda u. den Geldzuschüssen der erhaltenden Höfe. Früherhin trugen zu letztern Weimar $\frac{4}{10}$, Gotha-Altenburg $\frac{4}{10}$, Koburg $\frac{1}{10}$ und Meiningen $\frac{1}{10}$ bei. Durch Verträge vom April 1817 übernahm Gotha die Beiträge der letztgenannten Höfe und die Ausübung der ihnen an der Leitung der Universität zuständig gewesenen Gerechtsame; doch blieben die Beiträge zu der akademischen Speiseanstalt ausgeschlossen. Nach Aussterben des Hauses Gotha, haben Altenburg, Koburg u. Meiningen jedes $\frac{1}{3}$ des gothaischen Antheils an der Universität übernommen. In mehrern Perioden zeichnete sich J. dadurch vor andern Universitäten aus, daß neben der gründlichsten und gediegendsten Gelehrsamkeit neue Theorien, besonders in der Philosophie, daselbst Eingang fanden, und daß ihre Beleuchtung weniger Schwierigkeit fand. Dieser gelehrte Protestantismus zeichnete sich bis zu Ende des vorigen Jahrh., wo Kants Lehre zuerst in Teutschland in J. Anhänger fand, und später Reinhold und Fichte Aufsehen erregten, aus. Neuerdings haben besonders, außer den Genannten, Griesbach, Schelling, Feuerbach, Gabler, Eichstädt, Stark, Schott, Luden, Oken, Martin, Fries, Baumgarten-Crusius, Döbereiner, Schmid, J. berühmt gemacht. Im Jahr 1813 hatte sich eine große Zahl der in J. Studirenden den preußischen Waffen, zur Bekämpfung Napoleons, angeschlossen, oder waren unt. andere teutsche Truppen getreten. 1814 u. 1815 kehrten diese zurück, es schien ihnen aber nun das bisherige Studentenleben und die bis jetzt bestandenen Verbindungen zu geringfügig und sie beabsichtigten eine allgemeine Verbindung der Studirenden, die sich über mehrere Universitäten erstrecken sollte. So entstand die allgemeine Burschenschaft, die, bald ins politische Leben eingehend, hauptsächlich durch das Wartburgsfest (s. d.), wo sich die Jenenser mancherlei Unfertigkeiten erlaubten, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich zog. Diese wurde in einem vorzüglichen Grade gereizt, als 1819 der jenaische Student Sand (s. d.) den Staatsrath von Kotzebue (s. d.) erstach; es ward der höchste Verdacht gegen bestehende geheime Verbindungen erregt. Von Seiten der weimarschen und gothaischen Regierung wurden die nöthigen Maßregeln ergriffen, um auch in J. etwanige Verbindungen zu unterdrücken u. zu leichterer Ausführung dieser Absicht nur solchen Ausländern das Studiren in J. gestattet, welche von ihren Regierungen eine ausdrückliche Erlaubniß zum Besuche dieser Universität u. dadurch gleichsam eine besondere Empfehlung ihrer Person vorweisen konnten. Dies hatte eine Verfügung mehrerer Bundesstaaten zur Folge, durch welche die Besuche J.s ihren Angehörigen untersagt wurde. Die Burschenschaft wurde gänzlich aufgehoben, mehrere sichernde Anordnungen getroffen und von Weimar u. Gotha am Bundestag in Frankfurt auf allgemeine Verfügungen dieser Art angetragen. Die Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 (wegen Anstellung eines außerordentl. Regierungs-Bevollmächtigten an jeder Universität, geheimer Verbindungen u. s. w.) wurden auch in J. ausgeführt. Nach einigen Jahren erhielt auch die Disciplin der Studirenden zu J. ihren günstigen Ruf wieder. Die Universität ward wieder von Landeskindern aller Bundesstaaten besucht, und der rein-wissenschaftliche Geist, mit Entfernung fremdartiger Elemente, waltete ausschließlich vor. Man änderte Manches in den Gesetzen der Akademie, führte ein philologisches, theologisches, homiletisches und katechetisches Seminar mit Stipendien und Prämien für ausgezeichneten Fleiß ein, so daß sich J., unter einer milden, aber aufmerksamen Leitung, fördernder Anstalten, ausgezeichneter Lehrer in allen Facultäten, einer glücklichen Gegenwart erfreut. Die Zahl der Studirenden war in J. sehr ungleich, zu Dortes (s. d.) Zeiten, in der Mitte des 18. Jahrh., soll sie sich oft auf 2—3000 belaufen haben, zu Ende desselben zählte man noch 800—1000, sie minderte sich durch Zurückberufung der Liefländer unter Kaiser Paul und andere Umstände auf 3—400, stieg aber wieder nach dem Kriege auf etwa 800 und beträgt seitdem bei der Concurrenz neuer Universitäten über 600. Die zur Universität gehörigen Anstalten sind ansehnlich und dabei das physikalisch-mathematische Institut, die Thierarzneischule, das medicinisch-chirurgisch-klinische, ein landwirthschaftl. Institut, die Hebammenanstalt das anatomische Theater, die Universitätsbibliothek mit 100,000 Bänden, der botanische Garten (zwar klein, allein ergänzt durch den größeren großherzoglichen Garten, angelegt vom Prof. Batsch, jetzt geleitet vom Prof. Fr. Sig. Voigt), eine Sternwarte. Im Schlosse ist auch ein großherzogl. (ansehnliches) Mineralien- und Naturaliencabinet. Mit der Universität steht auch die lateinische, naturforschende u. mineralogische Gesellschaft in Verbindung. Mit der Juristenfacultät ist auch das Apellationsgericht für die großherzogl. u. herzoglich-sächsischen u. fürstl.-reußischen Länder in Verbindung, eben so auch der Schöppenstuhl. Von J. ging die erste Literaturzeitung

zeitung für Teutschland, vom Prof. Schütz gegründet, 1785 gestiftet, aus, und als diese mit der Berufung Schützs nach Halle überging, folgte ihr 1804 die von Eichstädt besorgte jenaische Literaturzeitung. In neuerer Zeit ging auch die Isis von Oken von da aus. In der Nähe die Trümmern des alten Schlosses Kirchberg (davon der Thurm, Fuchsthurm, übrig), der Landgrafenberg (Napoleons Standpunkt bei der Schlacht 1806, deshalb einige Zeit Napoleonsberg genannt). Hier auch berühmte Schlacht am 14. Oct. 1806. Der Fürst von Hohenlohe, der die, aus etwa 40 000 M. bestehende preußisch-sächsische Armee befehligte, hatte den Auftrag, den Rückmarsch der Hauptarmee zu decken, und deshalb die Saalübergänge bei Dornburg u. Kamburg, so wie auch Weimar u. Jena besetzt. Letztere Stadt mußte dem zu stark andrängenden Feinde am 13. Octbr. 1806 geräumt werden, worauf Napoleon noch im Laufe des Nachmittags sich auf dem Landgrafenberg mit den Garden und dem Corps von Lannes festsetzte, immer mehr Truppen und Geschütz an sich zog und am Morgen des 14. Octbr. von hier aus, trotz der vergeblichen Versuche der viel zu schwachen Avantgarde unter dem Grafen Tauenzien, seine Colonnen, wohl 80,000 M., zum Angriff übergehend, entwickelte. Hohenlohe hatte sein Centrum, die Division Grawert, nebst einigen sächsischen Bataillons und Escadrons, auf den Höhen hinter Vierzehnheiligen; zur Sicherung des schwachen linken Flügels den General von Holzendorf mit einem Detaschement bei Rödigen, u. um den rechten an der Schnecke, dem Bergpasse von Jena her, zu decken, die sächsische Division von Niesemeuschel aufgestellt; der General von Rüchel ward mit der Reserve jeden Augenblick erwartet. Holzendorf mußte schon gegen 8 Uhr früh retiriren, da sich eine Colonne von Bernadotte's Corps in seiner linken Flanke zeigte und er in Front von Soults Truppen gedrängt wurde. Im Centrum hatte gegen 10 Uhr Grawert die Franzosen nach heftigem Kampfe aus Vierzehnheiligen geworfen, und wenn jetzt Rüchel erschien, war der beste Erfolg zu erwarten. Allein er kam nicht, und so mußte Grawert, hart von dem sich stets verstärkenden Feinde, besonders Lannes, mitgenommen, retiriren. Während dies geschehen, drang Augereau durch den iserstädter Forst auf die rechte, Soult vollends in die linke Flanke ein, und so gefaßt erlagen die Verbündeten. Gegen 3 Uhr Nachmittags war die Flucht allgemein, und Rüchel erschien jetzt nur, um an derselben Theil zu nehmen. Der Verlust der Alliirten betrug an Todten und Blessirten gegen 5000 M., an Gefangenen (mit Einschluß der zu Erfurt Capitulirenden) über 15,000 M.; die Franzosen hatten gleich viel Todte und Blessirte. Die Folgen dieser und der gleichzeitigen Schlacht von Auerstädt (s. d.) war der Verlust des ganzen preuß. Landes bis zur Weichsel und Auflösung der Allianz mit Sachsen, das sich dem Sieger unterwarf. 3) (Gesch.), s. unter Sachsen. (*Wr., Pr.* u *Kr.*)

Jenaische Literaturzeitung, s. unter Literaturzeitung.

Jenaub (Geogr.), so v. w. Dschenab. Jendrichow, s. Andrichau. Jengikäle, so v. w. Jenikale. Jengischähir, so v. w. Jenischeher. Jenibäsar, so v. w. Novibasar. *Jenicäpu (spr. Dsch....), Vorstadt von Constantinopel.

Jenichen (Gottl. Aug.), geb. zu Leipzig 1709; Doctor der Rechte, Hofrath und ordentl. Prof. der Rechte zu Gießen; st. 1759. Er war zu seiner Zeit einer der vorzüglichsten juristischen Schriftsteller; wir verdanken ihm unter andern eine neue Ausgabe und Supplemente zu M. Lipenii bibliotheca juris realis (1738) und den 11. Theil von Leyseri meditationes ad Pandectas (1748). (*Lr.*)

*Jenidsche Karäsu (spr. Dsch...., Geogr.), Stadt im Sandschack Gallipoli, liegt am Karasu, hat 2500 Ew., guten Tabaksbau. In der Nähe die Ruinen von Abdera. *Jenidsche Kisilägacs, Stadt im Sandschack Tschirmen an der Tundscha, hat 2500 Ew. *Jenidsche Vardar, Stadt im Sandschack Salonichi, liegt am Vardar, hat viele griechische Kirchen, Moscheen, 6000 Ew., guten Tabaksbau. In der Nähe die Ruinen von Pella; alle in der europäischen Türkei. Jenigueihs, wilder Indianerstamm, der im N. der mexicanischen Union an den Ufern des Colorado wohnt.

*Jeni-Ghurusch (spr. Dsch...., Num.), so v. w. Grusch.

*Jenikäle (spr. Dsch...., Geogr.), Stadt und Festung im Kreise Kaffa der Statthalterschaft Taurien (europ. Rußland); hat 600 (1200) griechische Ew. Wurde 1703 von den Türken angelegt, 1771 den Russen überlassen. In der Nähe Naphthaquellen. Die Meerenge J. geht vom asowschen Meere ins schwarze Meer. Jenissa, so v. w. Jenidsche Vardar.

Jenisch, 1) (Bernhard, Freiherr von), geb. zu Wien 1734; widmete sich sehr zeitig dem Studium der orientalischen Sprachen, ging 1755 als Dolmetscher mit der Gesandtschaft nach Constantinopel, wurde 1757 Grenzdollmetscher in Temeswar, 1772 Geschäftsträger bei der Pforte, 1776 zurückberufen vollendete er die Grenzberichtigungen der Bukowina, wurde 1803 Präfect der kaiserlichen Hofbibliothek; st. 1807 zu Wien als geheimer Staatsofficial.

Er besorgte die 2. Ausgabe von Meninsky Lex. arabico-persico-turcicum, Wien 1780 welcher er einen Comment. de fatis linguarum orientalium vorausschickte; gab ferner heraus: Hist. priorum regum Persarum, Persice et Latin., Wien 1782. 2) (Dav.), geb. zu Hriligenbeil in Ostpreußen 1762; erst Prediger an der Marien- und zuletzt an der Nikolaikirche zu Berlin; st. 1804. Unter seinen zahlreichen Schriften sind folgende die wichtigsten: Philosophisch-kritische Vergleichung und Würdigung von 14 älteren und neueren Sprachen Europa's, eine Preisschrift, Berlin 1798; Ueber Grund und Werth der Entdeckungen des Prof. Kant in der Metaphysik, Moral u. Aesthetik, ebend. 1796; Preisschrift über die beträchtlichen Vortheile, welche alle Nationen des jetzigen Zeitalters aus der Kenntniß des Zustandes der Wissenschaft bei den Alten ziehen können, ebend. 1798; Geist u. Charakter des 18. Jahrh., 2 Bde., ebend. 1800, 1801; Denkschrift auf Friedrich II., ebend. 1801; Universalhistorischer Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts, 2 Bde., ebend. 1801; Theorie der Lebensbeschreibungen, ebd. 1802; Vorlesungen über die Meisterwerke der griech. Poesie, 2 Bde., ebend. 1803. (*Md.* u. *Lr.*)

Jenische Sprache (Sprachk.), so v. w. Rothwelsche Sprache.

*Jenischeer (spr. Dsch...., Geogr.), Vorgebirg (S'geum) u. Dorf im Sandschack Bigha, Ejalet Anatoli (türk. Asien). *Jenischehr, Stadt im Sandschack Tirhala (europ. Türkei), am Salambria, hat griechischen Erzbischof, viele Moscheen und griechische Kirchen, 25,000 Ew., Färbereien (Rothgarn), Fabriken in Tabak, Handel, Weinbau. Jenisei, Fluß im russischen Asien; entspringt auf den sojanischen Gebirgen, nimmt den Kemtschuck, Abakan, obern Tunguska u. a. auf; fällt nach einem Laufe von 700 (n. A. nur 456) Meilen ins nördliche Eismeer; ist wohl der größte Fluß der alten Welt. Jenisei-bai, Busen im nördlichen Eismeer, gebildet vom Jenisei, hat eine Menge kleine Inseln, ist 2—12 Meilen breit. Jenisseisches Gebirge findet sich am rechten Jeniseiufer, ist ziemlich wild, erstreckt sich bis an das nördliche Eismeer und zur Lena. Jenisseisch-Lenäische Steppe, öde Gegend in Sibirien zwischen der Lena, Tunguska, dem Jenisei und dem Eismeer; hat nur Moos; der Boden ist immer gefroren. Die jenisei-obische Steppe ist zwischen dem Ob, Jenisei und dem Eismeer, morastig, kalt, wenig bewohnt. Jeniseisk, 1) sonst Kreis in der asiatisch-russischen Statthalterschaft Irkuzk, jetzt eignes Gouvernement in der westlichen Hauptverwaltung Sibiriens; hat den Jenisei (mit den Nebenflüssen Werchnaja, Tunguska, Kem u. a.) zum Hauptfluß, ist östlich etwas bergig, waldig, mit wenig gutem Lande, westlich fruchtbarer, doch nirgends zum Ackerbau bequem. Die Bewohner sind Russen, Kosaken, Ostjäken, Tunausen, zum Theil Nomaden, die Jagd und Fischerei treiben; Hauptstadt: Krasnojarsk. 2) Stadt darin, am Jenisei, 8420 Fuß breit, angelegt 1618; hat einige Befestigung, 6000 (8000) Ew., welche mit Europa, China, Sibirien u. a. Ländern bedeutenden Handel treiben und jährlich im August eine große Messe halten. (*Wr.*)

Jenit (Miner.), so v. w. Ilvait.

Jenitschëri, so v. w. Janitscharen. J. Agha (Janitscharen-Aga), s. unter Agha.

Jenïza (Geogr.), so v. w. Jenidsche Vardar.

Jenkins (Geogr.), s. unter Farulla.

Jenne (Geogr.), Hauptstadt des Reichs Masina im afrikanischen Reiche Soudan; liegt ungesund, hat Ew., die als Zauberer berühmt sind und Talismane fertigen. Jenne Kumo, die Sprache im Reiche Masina.

Jenner (Chronol.), so v. w. Januarius.

Jenner (Eduard), geb. zu Berkeley in der Grafschaft Gloucester 1749; bildete sich in seiner Jugend zum Chirurgen und übte Chirurgie, wie auch später Arzneikunst zu Berkeley aus. Seinen ersten Ruf erlangte er durch Bemerkungen über die Naturgeschichte des Kukuks, die in den Philosophical transactions, Lond. 1788, erschienen und ihm die Mitgliedschaft der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London erwarben. Weltberühmt aber hat ihn seine Entdeckung der Schutzkraft der Kuhpocken (s. d.) gegen die Menschenpocken gemacht, womit er schon 1776 bekannt wurde, obgleich er erst 1796 durch eigne Versuche Ueberzeugung davon erhielt. Die ersten Resultate seiner Beobachtungen enthielt seine Schrift: An inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae, Lond. 1798, mit illum. K., 4., 3. Aufl. 1801; lat. übers. von Careno, Wien 1799, 4., franz. von de la Rocque, Lyon 1800; dieser folgten: Further observations on the variolae vaccinae, Lond. 1799, 4.; Continuation of facts and observations of the cowpox, ebend. 1800, 4.; On the varieties and modifications of the vaccine pustule occasional by an herpetic state of the skin, Cheltenham 1819, 4. (war schon 1804 im Med. and physical journal erschienen). J. brachte nun mehrere Jahre in London zu und erhielt von allen Seiten her die ehrenvollsten Beweise der Anerkennung seines Verdienstes. Er wurde fast in alle berühmte gelehrte medicinische Gesellschaften Euro-

pa

pas aufgenommen, und die Chirurgen und Aerzte der k. Marine ließen 1801 eine Medaille ihm zu Ehren prägen; die verwittwete Kaiserin von Rußland beehrte ihn 1802 mit einem eigenhändigen Schreiben und ansehnlichem Geschenk; das Parlament votirte zwe'mal einmüthig ihm den öffentlichen Dank der Nation und verwilligte ihm 1802 eine Summe, die sich auf 30,000 Pf. Sterling belief. 1804 wurde er zum Ortsvorstand zu Cheltenham (s. d.) gewählt und lebte nun meist hier bis zu seinem Tode 1823, ungeachtet er 1805 zu London das Bürgerrecht und das Diplom darüber in einer, mit Diamanten besetzten Kapsel erhalten hatte. E'ne, zur Verbreitung der Kuhpocken errichtete Gesellschaft erhielt den Namen Jennerische Gesellschaft. (*Pi.*)

Jenner-schein (Kalenderw.), der Neumond im Januar.

Jennings (Geogr.), Grafschaft des nordamerik. Staats Indiana am White; 2000 Ew. Hauptort Vernon.

Jenniskilling, so v. w. Enniskillen.

Jenny (Geogr.), so v. w. Jenne.

Jenny-maschine, so v. w. Baumwollspinnmaschine, s. unter Spinnmaschine.

Jenotāewka (Jenotajewsk, Geogr.), Kreis in der Statthalterschaft Astrachan (russisch Asien); hat über 865 QM., wird bewässert von der Wolga und mehrern Nebenflüssen des rechten Ufers, dem Manitsch, enthält außer mehrern Seen auch den See Bogda (s. d.); Bewohner sind Kosaken und Kalmüken. Hauptstadt Jenotajewsk an der Wolga; hat Fort, ist bewohnt von Kosaken. (*Wr.*)

Jens (Jensius, Joh.), geb. zu Leyden 1671; bekleidete mehrere Lehrerstellen zu Dortrecht u. Grafenhaag und st. als Professor der alten Literatur zu Rotterdam 1755, bekannt durch: Lectiones Lucianeae, Haag 1689; Collectanea purae et impurae latinitatis, Rotterd. 1720; Lucubrationes Hesychianae, ebend. 1742; Stricturae ad Justiniani Caesaris codicem et pandectas, ebend. 1749. (*Lz.*)

Jenson (Nicolaus), berühmter Buchdrucker in Venedig, geb. in Frankreich um 1420; war Anfangs Stempelschneider in der Münze zu Paris, begab sich nach Erfindung der Buchdruckerkunst nach Mainz, um sich mit ihr bekannt zu machen, ging dann nach Venedig, wo er zuerst Decor puellarum 1471 druckte u. st. nach 1481.

Jentāculum (r. Ant.), das eigentliche Frühstück, von prandium (s. d.) unterschieden.

Jentling (Zool.), so v. w. Aland.

Jentsekiāng (Geogr.), so v. w. Yantsekiang.

Jenyns (Soame), geb. 1704 zu Bottesham bei Cambridge (n. A. in London), englischer Dichter; st. 1787. Seine Gedichte erschienen gesammelt, London 1762, 2 Bde., n. A. ebend. 1778; seine politischen und philosophischen Abhandlungen, 4 Bde., ebend. 1790.

Jenysos (a. Geogr.), nach Herodot Ort an der Küste von Palästina, zwischen Gaza und der ägyptischen Grenze; 5 Tagereisen vom ägyptischen See Sirbonis; wahrscheinlich das nachmalige Raphia.

Jenzsch (J. G.), geb. 1759 zu Hinterjessen bei Pirna; kam mit guten Naturanlagen zum Landschaftsmalen 1799 zur Porcellanfabrik nach Meißen und versuchte sich auch seit 1789 mit Glück als Kupferstecher. 1797 machte er den ersten gelungenen Versuch als Theatermaler in Dresden, der 1800 seine Anstellung als Hoftheatermaler zur Folge hatte, bereiste 1802 auf Kosten der Regierung mit mehrern andern Künstler Italien, wurde 1819 Lehrer der Perspective und 1824 wirkliches Mitglied der Kunstakademie. Er lieferte sehr gute Decorationen für das Hoftheater und st. 1826 in Dresden. (*Md.*)

Jeo, bedeutendes Wort in einigen hohen Freimaurergraden.

Jeōgerey (Geogr.), s. unter Geagra. Jepāntscha, s. unter Tiumen. Jephēti (bibl. Geogr.), Ort in Palästina auf der Grenze der Stämme Benjamin u. Ephraim.

Jephtha, ein natürlicher Sohn Gileads; ward von seinen Brüdern vertrieben, wohnte im Lande Tob, ward aber bald zum Heerführer berufen, als die Ammoniter das Land mit Krieg überzogen. J. suchte den Frieden zu vermitteln; da es aber nicht gelang, stellte er sich an die Spitze des israelitischen Heeres und zog gegen die Feinde, schlug sie und befreite sein Vaterland. Bekannt ist sein Gelübde, welches er bei dem Aufbruche in den Krieg gethan hatte, das zu opfern, was ihm bei der Rückkehr vor seiner Hausthür zuerst begegnen würde, und welches ihm seine einzige Tochter kostete. Die Art und Weise, wie das Opfer geschah, hat den Erklärern viele Schwierigkeiten gemacht, Manche erklären, daß J. seine Tochter blos beim Altar tödtete, Andere, daß er sie blos im Tempel ewiger Jungfrauschaft weihte. Das Wahrscheinlichste ist jedoch, daß er sie wirklich durch Brandopfer opferte, indem, obgleich Moses dies ausdrücklich verboten hatte, es vielleicht doch in der wilden und rohen Zeit J.s gestattet ward. Vgl. Hasche über Jephta u. sein Gelübde, Dresden 1787. J. regierte 6 Jahre als Richter und Heerführer (Richt. 11 u. 12). (*Kh.*)

Jepifan (Epifan, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Tula des europäischen Rußlands; hat gegen 86,000 Ew., gutes Ackerland, auch Moräste. 2) Haupt-

Hauptstadt darin am Don, hat 1000 Ew.

Jepize, Sct., Stadt im Departement Ober-Loire (Frankreich), hat 2200 Ew.

Jepon, chinesischer Name für Japan.

Je propōso (Kartensp.), s. unter Ecarte.

Jēquepa (Geogr.), kleiner Fischerhafen am Australocean im Mexico-Staate Mexico in der Nähe von Petatlan.

Jera (Zool.), nach Lamouroux Gattung aus der Ordnung der Pflanzenthiere, Familie der Seeschwämme; hat einfachen, birnförmigen, gestielten Stamm; der Stiel ist sehr dick, walzenförmig mit einem abgerundeten, spitzig zulaufenden Knopf, mit glatter Oberfläche, auf welcher walzenförmige, lange Körperchen sitzen. Eine Art: J. pyriformis, nur 1 Exemplar bei Caen versteinert gefunden. (*Wr.*)

***Jēraſhind** (spr. Dsch...., ind. Myth.), s. Sarasanden.

***Jerbi** (spr. Dsch...., Geogr.), so v. w. Dschjerbi.

Jerboa (Zool.), so v. w. Gerboa.

***Jērdecker** (spr. Dsch...., Geogr.), Nebenfluß des Burremputer in Vorder-Indien, kommt aus Butan, mündet bei Baggra. **Jerēga**, so v. w. Geregrs.

Jeremiāde, bewegliches Jammern u. Wehklagen, nach den Klagliedern Jeremias genannt.

Jeremias (eigentlich **Jirmejahu**, der vom Herrn Erhobene), 1) jüdischer Prophet, Sohn des Priesters Hilkias aus Anathot unweit Jerusalem; lebte u. wirkte zur Zeit der Könige Josias, Joahas, Jojakim, Jechonja und Zedekia, von 628—570 v. Chr. In dieser, für das Reich so traurigen Zeit, in welcher dasselbe seiner Auflösung, die J. noch rettete, rasch entgegen schritt, suchte er zur Unterwerfung und zum Gehorsam gegen den Eroberer von Judäa, Nebukadnezar, zu ermahnen, um dadurch das Reich, die Stadt und den Tempel vom Untergange zu retten und noch größeres Unglück zu verhüten. Aber man hörte nicht auf ihn, und die Priester, die ihn als Landesverräther betrachteten, ließen ihn in eine Cisterne werfen, woraus ihn der König Jojakim nur befreite, um ihn in ein anständiges Gefängniß zu versetzen. Nebukadnezar gab ihm nach Eroberung der Stadt die Freiheit wieder und ließ ihm die Wahl, entweder mit nach Babylon zu ziehen oder zurück zu bleiben. J. entschied sich für das Letztere, suchte den Zurückbleibenden durch seinen Rath zu nützen u. ging, da Gedalja's (s. d.) Tod mit Nebukadnezar's Rache drohte, mit ihnen nach Aegypten. Was hier sein Schicksal gewesen, davon schweigt die Geschichte. Als er nach Taphnis floh, soll er nach der Sage gesteiniget worden sein. Bereits unter Jojakim hatte er seine Lehren und Weissagungen durch seinen Schreiber Baruch aufzeichnen lassen, und in Jerusalem zeigt man noch eine Grotte, wo er seine Klaggesänge verfaßt haben soll. Bei der Zerstörung der Stadt rettete er (2. Makk. 2, 4—8) das heil. Feuer, die Bundeslade, den Rauchaltar u. die übrigen Utensilien. Seine irdischen Ueberreste, erzählt die Sage, ließ Alexander nach Alexandrien bringen, u. zu Kahira zeigt man sein Grab. Seine übriggebliebenen Schriften sind: a) **Weissagungen**, welche er theils an das jüdische Volk **vor** (Cp. 1—39, 45) und **nach** (Cp. 40—44) der Gefangenschaft, theils an auswärtige Völker (daher **Nabi Gojim**, d. i. ein Prophet der Völker, genannt), besonders die Aegypter, Philister, Moabiter, Ammoniter und Edomiter (Cp. 46—51 [Cp. 52 ist histor. Anhang]) richtete. Die Chronologie ist häufig unterbrochen. b) **Klagelieder**, איכה, auch קינות, Θρῆνοι genannt; sie beziehen sich auf die Wegführung des Volks (Cp. 1), die Eroberung u. Zerstörung der Stadt (Cp. 2), ferner sind es Klagen frommer Unglücklicher über die eignen Leiden (Cp. 3) u. Jerusalems Zerstörung (Cp. 4), nach Jerusalems Zerstörung (Cp. 5); die einzelnen Elegien sind alphabetisch dargestellt, so daß jeder Vers in den 4 ersten Capiteln sich nach der Folge des hebräischen Alphabets richtet. Ueber die Entstehung seiner Schriften erklärt sich J. selbst (Cp. 36, 4—32); doch hat das Buch unter spätern Händen gewiß Veränderungen erfahren, indem die zu verschiedenen Zeiten und über verschiedene Gegenstände gegebenen Aussprüche bunt neben und unter einander gestellt sind. Die Schreibart J. ist nicht ausgezeichnet, wiewohl in den Klagliedern noch besser; der Geist der Elegie herrscht übrigens allenthalben in frommer Religiosität und bietet nicht selten schöne Stellen dar. Die Klagelieder J. sind übrigens bei den Juden noch immer in hohem Ansehen. Der Vorsänger trägt sie am Abend vor dem Gedächtnißtage der Zerstörung Jerusalems in der, nur schwach erleuchteten Synagoge und bei gänzlicher Stille der Versammlung in einer klagenden Melodie in Solo vor, bis bei dem 21. Verse des letzten Gesangs: „O, nimm uns wieder auf", die ganze Gemeinde einfällt. Außer diesen Elegien verfaßte er nach 2. Chron. 35, 25 noch einen Trauergesang auf den Tod des Königs Josias. Ueber einen Brief des J. s. unter Baruch. Einzeln ist J. von Spohn, Leipzig 1794, herausgegeben; Bemerkungen über ihn schrieb Michaelis, Götting. 1793; Schnurrer, Tübingen 1793—97, und Henkler, Leipz. 1805, commentirten die Weissagungen; Börmel, Weimar 1781. Löwe und Wolfssohn, Berlin 1790, Welker, Gießen 1810,

1810, Ziegler, Erlangen 1820, übersetzten die Klaglieder, Erdmann gab dieselben heraus, u. einige Stücke, namentlich Kap. 31, hat Klopstock im 20. Gesang der Messiade trefflich bearbeitet. 2) J. I., Patriarch zu Constantinopel; folgte auf Theoleptus 1520, benutzte die Gunst, in der er bei den Türken stand, zum Vortheil seiner Nation und st. 1544. 3) J. II., war Anfangs Metropolitan zu Larissa, wurde 1572 Patriarch von Constantinopel, 1585 aber, weil er mit dem Papste in Briefwechsel gestanden haben sollte, nach Rhodus verwiesen und hinterließ mehrere Briefe, von denen Chyträos einige drucken ließ. (*Wth.*)

Jeremie (Geogr.), 1) Bezirk auf der westindischen Insel Hayti, 1824 mit 37,650 Ew. 2) Stadt in dem gleichn. Districte an der Nordküste der südlichen Halbinsel, in einer höchst fruchtbaren Gegend. Sie ist gut gebaut, hat 5400 Ew. und eine Rhede, die indeß nicht gegen die Nordwinde gesichert ist. 1789 exportirte sie 54,506½ Ctr. Kaffee, 548 Ctr. Baumwolle, 6 Ctr. Indigo und 2492 Ctr. Zucker.

Jerez (Ereſch, Geogr.), Stadt in dem Khanat Schekki der asiatisch-russischen Provinz Schirwan, hat Festungswerke, Seidenbau, Sonntags jeder Zeit Markt.

Jericho (bibl. Geogr.), Palmenstadt, eine alte Stadt Palästina's, 60 Stadien vom Jordan, 150 von Jerusalem, in einer reichen blühenden Gegend, die durch ihre Palmen, Balsamstauden, Rosen (Sir. 24, 14) und andere kostbare Gewächse berühmt war. Vor J., das während des Kriegs der Israeliten mit den Moabitern und Midianitern die Zeit benutzt hatte, sich gegen erstere zu kräftiger Vertheidigung vorzubereiten, zog, 1605 v. Chr., Josua. Sieben Tage hielt er feierlichen Umzug darum, den die Einwohner verlachten: am 7. wurden alle Trompeten und Hörner, bei allgemeinem Feldgeschrei der Belagerer, geblasen, worauf, wie die heil. Schrift sagt, die Stadtmauer niederstürzte und die Israeliten durch die Bresche eindrangen. Man hat dies anscheinende Wunder auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Einige meinen, daß der Umzug nur eine Kriegslist gewesen sei, und daß die Israeliten auf das mit den Hörnern gegebene Zeichen auf die Stadt gestürzt wären und gestürmt hätten; noch Andere versuchen wieder andere Erklärungen. Alles ward getödtet, die Stadt gänzlich geschleift; bald aber ward J. wieder aufgebaut und zu einer der ersten Städte des Landes erhoben. J. scheint der Mittelpunkt des Handels zwischen Arabistan und Palästina gewesen zu sein; es befand sich daselbst eine stark besuchte Prophetenschule. Herodes baute hier einen königl. Palast, und zu der Römer Zeiten besaß J. einen Circus, ein Amphitheater, und ihr Umfang betrug nach Epiphanias 20 Stadien. Daß sie und der bekannte, in einer Wüste (seitdem Quarantania) gelegene Berg ein Schauplatz der Versuchungen Christus gewesen, erzählt uns die Bibel. Zuerst machte Vespasian der Herrlichkeit dieser Stadt, die allein 12 000 Priester gezählt haben soll, durch eine völlige Verwüstung ein Ende; zwar ließ sie Hadrian wieder aufbauen, allein in den Kreuzzügen wurde sie wiederholt von Neuem verwüstet, und jetzt findet man auf der Stätte, wo sie stand, nur einen elenden Ort, Raha genannt. (*Wr.*)

Jericho-rose (Bot.), 1) die Pflanzengattung Anastatika (s. d.); 2) besonders als ächte, deren Art s. hierochuntica.

Jerichow (Geogr.), Namen zweier Kreise des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, wovon der eine, erster Kreis Jerichow, 25½ QM. groß, flach, sandig und wenig fruchtbar und von der Elbe bewässert ist und 41.000 Ew. hat, der andere, zweiter Kreis Jerichow, 25½ QM. mit 36,350 Ew. enthält, eben, von vielen Brücken und Graben durchschnitten, nur mittelmäßig fruchtbar und von der Elbe, Havel u. Stremme bewässert ist. 2) Stadt im zweiten Kreise Jerichow, an der Elbe, hat 1050 Ew.

Jerimoth (bibl. Geogr.), königliche Stadt Palästina's im Stamme Juda.

Jerken (Geogr.), so v. w. Jerkim.

Jerkey (engl. Hdlgsw.), gekämmte, mit Oel zum Spinnen vorbereitete Wolle.

Jerkim (Jerkin, Geogr.), 1) Khanat im südlichen Lande Turfan der chinesischen Schutzprov. Turfan, wohl bewässert, fruchtbar, mit Seidenbau und Viehzucht; die Ew. müssen starken Tribut geben, sollen ziemlich gebildet sein. 2) Hauptstadt desselben am Flusse gl. N., Sitz des turkanischen und chinesischen Gouverneurs, Festung angeblich mit 80,000 Ew.; hat viele Fabriken und Künstler (Jaspisschneider), großen Handel (mit Thee, Porzellan, gewebten Zeugen, Jaspiswaaren, Moschus u. dgl.). 2) Fluß daselbst; entspringt am Mustasch, nimmt den Kaschgar u. a. Flüsse auf, fällt in den See Lop. (*Wr.*)

Jerkimsche Waaren (Hdlgsw.), Zeuge, die von der Stadt Jerkim kamen; sie sind von schlechter Qualität, gehen aber durch ganz Sibirien u. Kamtschatka; heißen: Jenden, Mats, Aham Tschalbat, Byas, Basma, Bozbschemal.

Jerköki (Geogr.), Stadt an der Donau im Sandschak Nikopoli der europäischen Türkei; hat festes Schloß auf der Insel Slowosia, 7000 Ew., etwas Handel.

Jerkuen, so v. w. Jerkim.

Jerlev, Herred von 4 QM. im Amte Veile, des dänischen Stifts Ribe.

Jermack Timofeja, ursprünglich Hauptmann eines Schwarms Kosaken am Don und der Wolga, der nebenbei das Räuberhandwerk trieb. Von dem Czar Iwan Wassilowitsch zur Flucht genöthigt suchte er am Kama eine Freistätte und fand sie bei Stroganoff, der einen Tauschhandel mit Siberien unterhielt. Dieser hatte die Idee, dort feindlich einzufallen und stellte J. an die Spitze von 7000 M., mit denen er 1578 in Sibirien einfiel. Den ersten Winter brachte J. an der Mündung des Silwar in den Kama in einer kleinen Stadt zu, die noch jetzt nach ihm heißt, 1579 kehrte J. zurück u. erhielt von Stroganoff neue Waffen zu einer neuen Expedition; 1580 drang er mit blos 1650 M. weiter vor, besiegte mehrere Tartarfürsten, überwinterte wieder, drang bis zu dem jetzigen Tobolsk vor, besiegte den großen Fürsten von Siberien, Kutschum Khan, eroberte die Hauptstadt Siberiens und trug, um seine Herrschaft zu befestigen, die gemachten Eroberungen dem Czar in Moskau durch eine Gesandtschaft an, ward mit Freude aufgenommen und erhielt völlige Verzeihung der früheren Verbrechen und große Gnadenbezeugungen. Er machte nun noch viele Eroberungen nach den Grenzen zu, wurde auf einer derselben von Kutschum Khan überfallen und kam auf der Flucht, als er in ein Boot springen wollte, 1584 im Ambasch um. Nach seinem Tode wichen die Russen aus Sibirien, eroberten es aber bald wieder. (*Pr.*)

Jermejahū, s. Jeremias.

Jērmolof (Geogr.), so v. w. Holt (Inselgruppe).

Jērmolow (Alexi Petrowitsch), trat früh in russische Dienste, kam unter die Garde, machte die Feldzüge 1805 u. 1807 mit, ward Generalmajor, befehligte als solcher 1812 eine Brigade der Garde und zeichnete sich mit dieser sehr aus. Er rückte während des Kriegs 1813—14 zum Generallieutenant vor, befehligte 1815 das Reserve- und Grenadiercorps der unter Barclay de Tolly nach Frankreich einrückenden Armee, wurde 1817 General der Infanterie und Gouverneur von Grusien und von da als Gesandter nach Persien geschickt, wo er einen, für Rußland vortheilhaften Bundes- und Handelsvertrag schloß. Im Jahre 1821 sollte er das Commando in dem russischen Heere unter Sacken und Wittgenstein an der westlichen und südwestlichen Grenze Rußlands erhalten, blieb aber, da der Krieg mit der Pforte nicht ausbrach, auf seinem frühern Posten. Er zeichnete sich dort gegen die räuberischen Völker des Kaukasus sehr aus und wurde von einem derselben auf einer Reise gefangen genommen, schlecht behandelt und nur mit großer Mühe befreit, fiel aber 1826, als der Krieg gegen Persien ausbrach, aus unbekannter Ursache in Ungnade, verlor das Commando und begab sich auf Reisen. (*Lt.*)

Jernbyrd (dän. Rechtsw.), ehemals in Dänemark die Probe des glühenden Eisens (s. d. unter Gottesgerichte).

Jērninghām (John), englischer Dichter, bekannt durch seine Poems on various subjects, 1766; Amabella, 1767; The deserter, 1769; The fall of Mexico, 1775; Fugitive poetical pieces u. a. m. Die genannten poetischen Erzählungen verdienen den Vorzug vor seinen Elegien, unter denen the Magdalens eine der ausgezeichnetsten ist. (*Dg.*)

Jērnvidur (nord. Myth.), Riesinnen die im Walde Jernvidr leben.

Jerōbeam (Jeröboam), 1) Sohn Nebathe, aus dem Stamm Ephraim, Heerführer Salomo's; empörte sich auf Anstiften des Prophet Ahia gegen seinen Herrn, floh nach Aegypten wo er lebte, bis Salomo st. Nach dessen Tode wählten ihn 10 Stämme zu ihrem Könige (erster König des Reichs Israel, 963—943). Er befestigte Sichem und Pnuel und wählte Thirza zur Residenz. Er führte, aus politischen Gründen, besondere Heiligthümer zu Bethel und Dan ein, wo man die Gottheit unter dem Bilde eines Stiers (Kalbes) verehrte, und veranlaßte dadurch Abgötterei unter dem Volke (1. Kön. 11, 26. s. Ahia). Ihm folgte Nadab. 2) Sohn u. Nachfolger des Joas, König von Israel 825—784, hob das gesunkene Reich wieder und führte glückliche Kriege, behielt aber den Götzendienst bei (2. Kön. 14. 23). (*Kh.*)

Jerōme, König von Westfalen, s. Buonaparte 10).

Jerōme (Archipelagus, Geogr.), so v. w. Investigatorsgruppe.

Jerōme d'or (Num.), Name der westfälischen einfachen u. doppelten Pistolen, den Louisd'ors an Werth ganz gleich.

Jerōnymus (Hammerw.), eine eiserne Keule, womit man eiserne Keile eintreibt.

Jerpe (Zool.), so v. w. Haselhuhn.

Jersey (Geogr.), größte Insel aus der Gruppe der Normannen (England), nahe an der französischen Küste; hat über 7 (54) QM., gegen 24,000 Ew., ist nördlich durch Felsen, südlich durch Sandbänke gefährlich zu befahren, durch mehrere Forts geschützt, hat mehrere Baien (Brelade, St. Ouen u. a.), fließende Gewässer, ferner Obst- und Gemüsebau, Viehzucht; man treibt Strumpfstrickerei, Cyderbrauerei, Schleichhandel u. s. w. Die Insel hat die Vorrechte der Engländer, doch keinen Repräsentanten. Hptstadt: St. Hellier. (*Wr.*)

Jersey-kiefer (pinus inops, Bot.), s. unt. Kiefer.

Jersley (Geogr.), Herred im Amte Hörring des dänischen Stifts Aalborg, hat 11 QM., 9300 Ew.

Jerverinsk (Geogr.), s. unter Kamyschlowa.

Jerun Crochem (Num.), türkische Münze, einen halben Ducaten an Werth.

Jerūsalem (a. und n. Geogr. und Gesch.), eine der merkwürdigsten Städte des Erdbodens, einst die Hauptstadt Judäa's, die Residenz der jüdischen Könige und die Stadt, worin sich der berühmte Salomonische Tempel erhob dann der vornehmste Schauplatz der heiligen Thaten des Stifters der christlichen Religion, wird noch jetzt von den Muhammedanern u. den Christen aller Secten als eine der heiligsten Städte der Erde betrachtet. Obwohl die Juden Sem, Noahs zweitem Sohne, Andere dem Melchisedeck, Abrahams Zeitgenossen, der angeblich J. den Namen Salem gab (Melchisedeck soll jedoch nach Andern in einem Flecken Salem bei Skythopolis geherrscht haben), die Gründung J.s beilegen, so verliert sich doch ihr Ursprung so tief im grauen Alterthume, daß sich über denselben nichts Sicheres ermitteln läßt. Die ersten geschichtlichen Einwohner J.s waren wahrscheinlich die Jebusiter (Josua 15, 8), die sie 50 Jahre nach Melchisedeck eingenommen haben sollen. Sie bauten auf den Berg Zion die Burg Jebus, nach der auch wohl damals die ganze Stadt benannt ward; gewöhnlich aber nannten sie dieselbe J., d. h. Erscheinung in Frieden. Hieraus machten die Griechen später Hierosolyma (das heilige Solyma) und die spätern Türken Soliman. Als die Israeliten Kanaan einnahmen, regierte in J. der König Adonizadeck (Josua 10, 23); zwar wurde derselbe gefangen genommen und getödtet, allein die Stadt, welche Josua bei der Landesvertheilung dem Stamme Benjamin (Jos. 18, 28) zugewiesen hatte, vermochte er nicht zu erobern. Erst später bemächtigte sich dieser Stamm und der Stamm Juda des untern und weniger festen Theils derselben (Richt. 1, 20), die Eroberung der obern am stärksten befestigten Stadt ward dem Könige David (s. d.) vorbehalten (2. Sam. 5, 6), der nun seine Residenz von Hebron nach J. verlegte und in der festen Burg daselbst, nach seinem Namen Stadt Davids oder Zion genannt (2. Sam. 5, 9), die er vergrößern und verschönern ließ, wohnte. Noch mehr als David verschönerte Salomo (s. d.) diese Stadt, besonders indem er mit Hülfe tyrischer Künstler den prächtigen Tempel (s. Tempel der Juden) über der Bundeslade errichten ließ und so J. zum Mittelpunkt des jüdischen Gottesdienstes erhob (1. Kön. 6, 7. 8). Nach der Trennung der beiden Reiche blieb J. Haupt- und Residenzstadt des Königreiches Juda und wurde in den Kriegen, welche Juda und Israel (s. d.) führten, öfters der Schauplatz von blutiger Zerstörung. Unter Rehabeam (s. d.) eroberte Sisack, König von Aegypten, J., 911 v. Chr. (1. Kön. 14, 25. 26) Hasael, König von Syrien, dieselbe 839 (2. Chron. 17, 1—9). Unter Amasia ward J. 826 von dem israelitischen König Joas erobert, der ein großes Stück Mauer niederreißen ließ (2. Kön. 14, 13. 14. 2. Chron. 25, 23. 24), nachdem derselbe sie aber bald wieder verlassen, von Usia, Jotham und Hiskias mehr befestiget (2 Chron. 17, 3. 26, 9), so daß sie unter dem letzteren Sanherib, König von Assyrien, vergebens belagerte. Erst unter Manasse ward sie von den Assyrern eingenommen (2. Chron. 33). Aber Manasse befestigte sie, nachdem er wieder frei geworden, besonders an der Westseite noch mehr (2. Chron. 33, 11). Endlich eroberte Necho, Pharao von Aegypten, 610 v. Chr., J. und (dieser Eroberungen gedenkt Herodot, J. heißt bei ihm Kadytas) dreimal Nebukadnezar, der sie zuletzt völlig zerstörte und das israelitische Volk ins Exil schickte (2. Kön. 24, 25. 2. Chron. 36). S. Babylonische Gefangenschaft. Nachdem Kyros den Juden die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland gegeben hatte, bauten sie Stadt und Tempel wieder auf. Dennoch erlitt J. in einem Zeitraum von 5 Jahrh. 5 verschiedene Verwüstungen. Zuvor war J. von Alexander dem Gr. (der sogar nach Josephos im Tempel geopfert haben soll) besetzt, dann durch Ptolemäos Lagi, 318 v. Chr., u. Antiochos Epiphanes, der sie einmal durch Belagerung einnahm, 174 v. Chr., das anderemal aber überfallen ließ, viele Juden in die Gefangenschaft führte und im Tempel opferte. Jedoch stellte Judas Makkabäos 162 den Gottesdienst wieder her und stiftete das Asmonäische oder Makkabäische Reich in J. Eine Belagerung des Antiochos Sidetes, 133 v. Chr., war erfolglos. Bei den Streitigkeiten der Makkabäer um den Thron, nahm Pompejus der Gr., der den Hyrkanos gegen Aristobulos begünstigte, 64 v. Chr., die Stadt ein und ließ die Mauern niederreißen, die jedoch nach einigen Jahren wieder erbaut wurden. Phakoros, ein parthischer Prinz, nahm die Stadt für den Antigonos, des Aristobulos Sohn, 38 v. Chr., ein; Herodes, der sie vertheidigte, floh, erschien aber bald mit römischer Hülfe wieder, belagerte sie mit derselben unter Sosius, 37 v. Chr., nahm sie ein und machte den Antigonos zum Gefangnen. Nun unterhielten die Römer eine Besatzung in der, von Hyrkan erbauten, von Herodes verstärkten Burg Antonia und suchten dadurch J. im Zaum zu halten.

ten. Nach Herodes Tode suchte, 3 n. Chr., der Legat des Varus, eines röm. Präfecten von Syrien, Sabinus, sich des Königs Schätze zu bemächtigen. Die auf diese Nachricht bei J. in 3 Lagern versammelten Juden aus Galiläa, Jericho und Peräa griff der Römer an, schlug sie und plünderte den Tempel, und als ihn hier die Juden, verstärkt, einschlossen, erschien der früher schon zu Hilfe gerufene Varus, sprengte die Juden und entsetzte den Sabinus, wiewohl seine Habsucht ihm hart verweisend. Gegen 2000 Juden, Triebfedern dieser Empörung, ließ er kreuzigen. Damals war J. wieder, trotz der frühern Zerstörungen, zu einer Pracht und Herrlichkeit gestiegen, welche ihre alte Blüthe in mancher Hinsicht übertraf. Die Burg Antonia erhob sich in stolzer Majestät, der Palast des Herodes, von Marmor aufgeführt u. mit einer 30 Ellen hohen Mauer umgeben, glänzte nicht weniger, der Xystos, ein geräumiger Platz mit Gallerien auf der Westseite des Tempels, trug zur Zierde der Stadt sehr viel bei (s. Joseph. 1, 3. 5. 20, 8). Nachdem inzwischen Palästina römische Provinz geworden war, und die durch die Gewaltthätigkeiten der römischen Statthalter gereizten Juden eine Empörung erregten, die Burg Antonia stürmten und die Besatzung niedermachten, wurde J. nach hartnäckigem Widerstand endlich von den Römern unter Titus (s. d.), der, 86 v. Chr., vergebens, als sich die Juden in den Tempel zurückzogen, wenigstens diesen zu erhalten suchte, erobert und mit Feuer zerstört u. gegen 1,100,000 Juden niedergemacht und in die Gefangenschaft geschleppt. Der Sieger ließ den Pflug über die Trümmer der Stadt und den Tempel gehn und behielt blos drei prächtige Thürme und einen Theil der Mauer, die er zur Befestigung des Lagers benutzte, bei. Zwar wurde J. 118 von dem römischen Kaiser Aelius Hadrianus unter dem Namen Aelia Capitolina, doch lange nicht in der ehemaligen Größe und Herrlichkeit wieder aufgebaut, nachdem die von Titus gelassenen Reste nach einer abermaligen Empörung der Bewohner zerstört worden waren, den Juden aber zugleich bei Todesstrafe untersagt, die neue Stadt zu betreten. J. behielt nun den Namen Aelia Capitolina, welcher den alten J. ganz verdrängte (noch jetzt heißt J. in einigen orientalischen Sprachen Ilia), bis zu Anfang des 4. Jahrh., wo es durch Constantin den Gr. und seine Mutter Helena wieder in christliche Hände kam. Die heidnischen Altäre wurden nun umgestürzt u. überall christliche errichtet. Helena baute auch die Kirche des heiligen Grabes, wobei sie die Reste des Kreuzes, an dem Christus gekreuzigt wurde, gefunden haben soll. Julian versuchte den alten jüdischen Tempel wieder herzustellen, um dadurch das Christenthum zu vertreiben; allein nach der Sage vertrieben Flammen, die aus den Grundmauern hervorbrachen, die Arbeiter. J. blieb nun unter Herrschaft der römischen, später nach des Reichs Theilung der orientalischen Kaiser, bis es 615 von den Perserkönig Khosroes erobert ward. 627 besiegte Heraclius die Perser und bekam 628 J. zurück, jedoch ward es schon 638 vom Khalifen Omar wieder genommen: J. blieb nun in der Gewalt der Muhammedaner. Das Entstehen mehrerer Khalifen in Arabien und Syrien, der Sturz der Ommiaden, die Erhebung der Abassiden machte J. 200 Jahre lang zum Schauplatz der Verwirrung und des Elends. Indessen gestatteten die Muhammedaner, wohl aus Gewinnsucht, den Christen, die heiligen Orte zu besuchen, ja der Khalif Haryn al Raschid soll 807 dem Kaiser Karl dem Gr. die Stelle des heil. Grabes geschenkt haben; indessen hatten die Christen doch viele Plackereien, vorzüglich von den Turkmanen, die sich J. bemächtigt hatten, zu dulden. Dies gab zu dem frommen Eifer Veranlassung, der Europa vom Ende des 11. Jahrh. an bewegte und Veranlassung zu den Kreuzzügen (s. d.) ward. Die Kreuzfahrer eroberten 1098 unter Gottfried von Bouillon J., und sie wurde nun die Residenz der neuen Könige von Jerusalem. So lange der erste König, Gottfried von Bouillon, lebte, blühte das Reich; allein unt. dessen Nachfolgern, Balduin II., Fulco von Anjou, Balduin III., Almarich, Balduin IV. u. V. (s. d. a.), zum Theil unfähigen u. ausschweifenden Regenten, verfiel das Reich immer mehr und mehr und 1187 ging dasselbe durch die Schwäche des letzten Königs Guido (s. d. 5) von Lusignan gänzlich verloren, indem es der Sultan Saladin (s. d.) von Aegypten, trotz der Anstrengungen des 3. Kreuzzuges, eroberte. Zwar behaupteten die Nachkommen Guido's noch eine Zeit lang den Titel als König von J., auch gewann Kaiser Friedrich II. J. (welches ihm durch Heirath mit der Tochter Johanns, Titularkönigs v. J., eigentlich zustand) in einem neuen 4 Kreuzzuge 1229 wieder, behauptete es indessen nur kurze Zeit, indem es schon 1244 von dem Sultan von Babylon wieder erobert wurde, und 1292 ging mit Ptolemais auch der letzte Rest der europäischen Besitzungen in Palästina verloren; 1382 bemächtigten sich die circassischen Mamelucken J.s. Im Jahre 1517 eroberte J. der türkische Sultan Selim I., und sein Sohn und Nachfolger gab derselben 1534 die neue jetzige Ringmauer, die, 120 Fuß hoch, von Backsteinen gebaut, von Thürmen flankirt und oft 80 Fuß dick ist, es blieb von der Zeit an

an der Pforte unterworfen. — Das jetzige J ist nach 10maliger Zerstörung nur ein Schattenbild des alten. J. lag und liegt noch in einer bergigen, höchst traurigen und wasserarmen Gegend auf einem hügeligen Boden, der nach allen Seiten, besonders gegen Süden u. Osten steil abfällt. Die alten Stadtmauern standen gerade auf der Linie, wo der Abhang des Berges steiler wurde, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die östliche Linie der jetzigen Stadtmauern gerade auf der Stelle aufgeführt ist, wo die alten standen. Das alte J. lag auf 5 Hügeln; einer der bedeutendsten war der Hügel Moria (Morija), auf dem der Tempel, der in späteren Zeiten eine Art Cittadelle bildete, lag. Er war hart an der östlichen Stadtmauer gelegen, und auf seiner Stelle steht, wie man durch vielerlei Umstände mit Sicherheit schließen kann, die Moschee des Khalifen Omar. Südlich von diesem und durch eine Schlucht (Millo) von ihm getrennt, die, so weit sie in der Stadt lag, David, Salomo und die Makkabäer ausfüllen ließen, lag etwas höher der Berg Zion (Sion), wahrscheinlich der Ort, wo die alte Stadt Jebus lag, u. den David eroberte und befestigte. Manche meinen aber, daß Zion nördlicher, Jebus südlicher gelegen habe und nicht einerlei gewesen sei. Auf Zion lag die Burg Davids. Akra, ein dritter Hügel bildete die eigentliche Stadt und lag nordwestlich vom Tempel, etwa da, wo jetzt die Cittadelle steht. Ophel, der vierte Hügel, lag entweder östlich von Zion oder nördlich von Moria, an der Stelle, wo später die Burg Antonia stand und Bezetha noch etwas nördlicher. Unter letzteren lag die Stadt Kainopolis im Thale, als jedoch mit zur Stadt gezogene Vorstadt, und eben so hatte die Stadt von Manasse nach Nordwesten hin eine Erweiterung erhalten. Von allen diesem liegt jetzt vielleicht nicht die Hälfte in den eigentlichen Ringmauern von J.; diese bilden ein ziemlich gleichseitiges Viereck; die große Moschee macht die südöstl. Ecke desselben aus, die südl. Seite läuft in mehreren ein- und ausspringenden Winkeln, die übrigen Seiten ziemlich gerade; vor der westlichen Seite, jedoch außer der Umfassung, liegt die Cittadelle el Kaala, gewöhnlich der Thurm der Pisaner oder der Thurm Davids genannt, ein altes, im Mittelalter, wahrscheinlich zu Zeiten der Kreuzzüge, gebautes Fort mit 5 Thürmen. Wahrscheinlich umfaßt die jetzige Ringmauer nur den kleinsten Theil von Alt-J., nämlich den Berg Moria, einen Theil vom Berge Akra und einen kleinen Theil vom Berge Bezetha, vielleicht auch den Berg Ophel. Der Berg Zion liegt südlich, ein Theil von Akra westlich, die ganzen neuen Anbaue unter Manasse und den Makkabäern, so wie ein Theil des Bergs Bezetha, liegen nördl. außerhalb der jetzigen Umfassung. Obgleich die Lage von Moria, Akra und Bezetha so ziemlich anerkannt und gewiß ist, so herrscht doch über die Lage von Zion und Ophel viel Zweifel, u. Manche (wie Clarke u. Buckingham) setzen ersteren weit südlich, jenseits des Thales Hinnon, Andere mehr westlich des Tempels. J. hatte in alter Zeit 12 Thore, von denen die Bibel 10 namentlich anführt; jetzt sind nur noch 7 (von denen eins an der großen Moschee vermauert ist, weil die Türken meinen, daß die Christen einst nach Einnahme der Stadt durch dasselbe ihren Einzug halten würden) übrig. J. besteht aus fast nichts als Trümmern; allein nur höchst wenige, vielleicht gar keine, sind aus vorrömischer Zeit, ja von dieser sind nur noch unförmliche Ruinen der Burg Antonia u. Bruchstücke des Theaters der alten Aelia Capitolina übrig. An der westlichen Seite der Stadt sind die Häuser dicht neben einander gebaut, an der östlichen aber stehen viele Plätze unangebaut. Vom Oelberge herab betrachtet stellt J. ein Gemisch von niedrigen, viereckigen, unten nicht mit Fenstern versehenen oben in eine Terasse oder Kuppel auslaufenden Gebäuden von Sandstein, ferner von hohen Mauern, einer Menge viereckiger und runder Thürme, christlicher Kirchthürme u. muhammedanischer Minarets dar. Die gewöhnlich ungepflasterten, engen, schmuzigen, staubigen oder mit spitzigen Kieseln bedeckten Straßen sind uneben und durch die der Sonne halber darüber gespannten Tücher dunkel. Unzählig sind die Denkmale aus der Leiden- und Heiligengeschichte der ersten christlichen Zeit; indessen stehn einige darunter erweislich auf anderen Stellen, als die stehn müßten, für die sie gelten; von vielen der übrigen ist es aber höchst unwahrscheinlich, daß sie die zweimalige Zerstörung der Stadt, unter Titus u Hadrian, bei deren ersterer der Pflug sogar über die Trümmer, bereits oben erwähnt, ging, überlebt haben sollten. Indessen hielt der heilige Eifer der Pilgrime von ältester Zeit her diese Orte gläubig für dieselben, auf denen Jesus litt, die Märtyrer ihr Blut vergossen, und hier beseligt der Glaube, was auch der Alterthumsforscher und Exeget gegen die Richtigkeit desselben einzuwenden haben mag. Das erste und wichtigste Heiligthum ist die Kirche des heiligen Grabes, die 126 Schritt lang, 70 Schritt breit, von der H. Helena erbaut, 1808 aber abgebrannt, seitdem in weit schlechterem Styl wieder erbaut ist. Sie ist nur an Festtagen offen, und auch hier muß jeder Besuchende, der sie zum erstenmal betritt, den sie bewachenden Türken 23 Piaster (n. A. gegen

gen 40 Thlr.) zahlen; Unterthanen der Pforte u. Geistliche zahlen nur die Hälfte. Jedes folgende Mal, daß ein Pilger das heil. Grab besucht, zahlt er nur einen Para; läßt Jemand das heilige Grab zu einer anderen Zeit öffnen, so muß er und Alle, die mit ihm kommen, jeder einzeln wieder, den ganzen Eintrittspreis zahlen. Am letzten Tage vor Ostern ist der Eintritt gänzlich frei. Die heil. Grabkirche gehört den Katholiken (Lateinern), Griechen, Armeniern, Kopten und Abyssiniern gemeinschaftlich; alle haben eigne Capellen und oft erschallt die Orgel der Lateiner, die Hymne der Griechen, das Gemurmel der armenischen Priester, das Stöhnen der koptischen Einsiedler u. die Pauke der Abyssinier hier zu gleicher Zeit. Die Priester wachen auch in der Kirche und wechseln mit einander ab. Das eigentliche heilige Grab ist eine unterirdische Grotte, prächtig, auf gothische Weise, mit weißem Marmor ausgelegt und mit silbernen Lampen erhellt; jetzt lesen die Katholiken in derselben Messe. Zugleich umschließt die Kirche des heil Grabes die Schädelstätte, wo Christus gekreuzigt sein soll; da indessen die Kirche fast in der Mitte der Stadt, wenn auch im nordwestl. Viertel derselben, liegt, Golgatha (s. d.) aber, wie ausdrücklich in der Bibel gesagt ist, außerhalb der Stadt lag, so kann dies wohl nicht die Schädelstätte sein; denn anzunehmen, daß hier die Stadtmauer einen bedeutenden eingehenden Winkel gemacht u. der Richtplatz hart an der Mauer gelegen habe, streitet gegen alle Angaben der Schrift u. gegen die Localität. Die eigentl. Stätte Golgathas dürfte daher auf dem Wege nach Jericho zu suchen sein. Noch unwahrscheinlicher ist es, daß Joseph von Arimathia einen Garten so dicht an dem Hinrichtungsplatze gehabt habe, indem das Grab Christi kaum 100 Schritte von dem angebl. Golgatha entfernt ist. Die heil. Grabkirche enthält in einer Capelle die Asche Gottfrieds v. Bouillon u. Balduin's. Das übrige über diese Kirche, s. unter heiliges Grab. Die andern christlichen Kirchen und Moscheen der Muhammedaner umschließen fast jede einen Ort, der in der Leidensgeschichte oder der Geschichte der Apostel vorkommt. Die Kirche St. Salvator ist im latein. Franziscaner-Kloster u. die einzige den Franken zugehörige. In diesem Kloster finden sämmtliche Europäer Schutz und Aufnahme; dasselbe erhält von Rom aus und von einigen katholischen Höfen, vorzüglich von Spanien, Zuschuß; andere Erwerbsquellen sind die Geschenke, welche reiche Reisende, bes. Engländer, denen sie bereitwillig auch Aufnahme gestatten, geben. Die Kirche der Lateiner soll auf dem Orte liegen, wo das Haus des heiligen Josephs stand. Zu dem Sanctuarium, dessen Eingang 3 Säulen bilden, bei denen der Erzengel der Maria erschienen sein soll, davon eine aber von den Türken, um Schätze zu suchen, zerstört ist, führen 17 Stufen hinab. In der Capelle hinter dem Altare ist eine Höhle (Höhle der Sicherheit), wohin sich die Eltern Jesu nach der Rückkehr aus Aegypten geflüchtet haben sollen. Nicht weit vom Kloster wird die Werkstatt des heil. Josephs gezeigt. Fast der ganze griechische Clerus ist im großen griech. Kloster vereinigt, in welchem 5 Bischöfe, 6 Archimandriten, der Procurator und gegen 50 Mönche u. Diakonen wohnen. Außer der, in diesem Kloster befindlichen Kirche sind die Griechen noch im Besitz von 13 Kirchen, bei denen sich meist Mönchs- und Nonnenklöster befinden. In einer dieser Kirchen soll die Synagoge gewesen sein, wo Jesus lehrte. Die Armenier haben das schönste Kloster in J., mit 1000 Zimmern zur Beherbergung von Pilgrimen; es gehörte den Georgianern, wurde aber von denselben verlassen, weil sie den Türken die gewöhnlichen Geschenke nicht zu machen im Stande waren. In der Capelle des heil. Jakobs daselbst soll dieser enthauptet worden sein. In einem Kloster der Armenier zum Gefängniß Christi, auf den Berge Zion, das das Haus des Kaiphas enthalten soll, zeigt man den Ort, wo Petrus den Heiland verläugnet habe. Die Kopten haben ihr Kloster und ihre Kirche hinter der Grabeskirche; ebendaselbst liegt das Kloster der Abyssinier; auch die Syrer haben eine Kirche. Mehrere den Christen heilige Orte, z. B. die Stätte, wo der Heiland das Abendmahl eingesetzt, wo die Apostel den heiligen Geist empfangen haben sollen, das Grab Davids, die Grotte der unbefleckten Empfängniß der Maria, sind mit Moscheen, die ursprünglich christliche Kirchen waren, bebaut und es ist den Christen bei Lebensstrafe verboten, sie, besonders die Hauptmoschee, zu betreten, welche, wie gesagt, auf der Stelle des Tempels steht. Diese letztere ist 637 vom Khalifen Omar, in Form eines achteckigen Zeltes, gebaut, besteht aus 2 großen Theilen, von denen der eine el Absara, vormals mit einer vergoldeten Kuppel, jetzt nur mit Blei gedeckt und an der Spitze mit einem Pfeil und einem Halbmonde geziert ist; der andere Theil, el Sahara, ist im Innern mit Marmor u. Mosaik geschmückt; hier verwahren die Muhammedaner den einen Stein, in dem Muhammed bei seiner Himmelfahrt einen Abdruck seines Fußes zurückgelassen haben soll, den anderen mit dem Abdruck des anderen Fußes nahm Sultan Solyman mit nach Mekka. Auch wird in dieser Moschee ein Koran von 4′ Länge und 2½′ Breite gezeigt. Diese Moschee und überhaupt J. gilt den Muhammedanern nach

Mekka

Mekka und Medina für den heiligsten Ort der Welt, und Muhammed verordnete Anfangs, daß sich jeder Gläubige beim Gebet nach J. wenden solle. Außerdem ist noch die Via dolorosa, die Straße, wo Christus zum Tode ging, und die 500 Schritte weit vom Hause des Pilatus (einer Ruine) zum heiligen Grabe führt, merkwürdig; auf letzterer wird das Haus des ewigen Juden nebst m. a. Stellen bemerkt, die in der Leidensgeschichte vorkommen. — Das alte J. war allenthalben mit Thälern umgeben; gegen Osten fließt zunächst der Bach Kidron, unweit der Ringmauer in einem felsigen Thale mit steilen Rändern hin; dies Thal heißt das Thal Josaphat und diente von jeher den Juden zu Begräbnißplätzen. Noch jetzt ist es der höchste Wunsch frommer Juden, dort ihre Ruhestätte zu finden. Unzählige Gräber erheben sich daselbst; man nennt einige als bestimmte; so liegt dort das Grab der Jungfrau Maria, das der St. Anna und des heiligen Josephs, über welche sich die Kirche zum Grab der Mutter Gottes den Armeniern und Griechen gemeinschaftlich gehörend, erhebt; ferner wird hier das Grab des Jeremias gezeigt. Von der Stadtseite kommend ergießt sich, in südöstlicher Richtung fließend, das Wasser der Quelle Siloa oder Gihon (doch wird letztere auch für eine, von der Siloa verschiedene Quelle betrachtet u. westlich gesucht) in den Kidron. Sie entspringt zwischen den Bergen Moria und Zion, und die alte Stadtmauer machte um sie herum eine Einbiegung, so daß sie gänzlich außerhalb der Umfassung blieb. Ihr Thal hieß das Thal der Käsemacher oder das Thal des Walkmüllers. Jenseits des Bachs Kidron erhebt sich der bedeutend dominirende, steile Oelberg, auf dem Jesus von den Häschern gesucht und gefangen wurde; doch liegt diese Stelle mehr nach Norden zu. Auf ihm zeigt man die Stelle, wo sich Jesus von seinen Jüngern trennte den Garten Gethzemane, die Grotte des bittern Kelchs und die Stelle der Himmelfahrt, auf der eine kleine Moschee steht. Fast rechtwinkelig fällt das Thal Hinnom (Ge Hinnom), das mit dem Thal Josaphat den Berg Zion begrenzte, in letzteres. In diesem liegt der, mit einer Mauer umfaßte Blutacker Hakeldama (jetzt campo santo), den der Sanhedrin für das Judas Ischariot gegebene Blutgeld nach dessen Tode gekauft hatte; das ganze Thal galt für unrein. Westlich von der Stadt, doch auch in der nordwestlichen Ecke derselben, wird der Teich Bethesda gezeigt. Nördlich von der Stadt liegen noch die Gräber der Könige, vielleicht aus den Zeiten der Makkabäer stammend, noch weiter nördlich die Gräber der Richter, vielleicht Gräber, vielleicht Höhlen zu Wohnungen. — Die Einwohnerzahl J.s wird sehr verschieden angegeben. Zur Zeit der 2. Zerstörung unter Titus gibt Josephos die Bevölkerung auf 1 Mill. an, offenbar übertrieben, wenn man den Umfang der Stadt (nach Josephos 33, nach Aristäos 40, nach Hekatäos 50 Stadien) damit vergleicht. Zur Zeit Alexanders des Gr. werden nur 120,000 Ew. angegeben. Jetzt geben die meisten Schriftsteller 30,000 Ew. an; doch fehlt es nicht an solchen, die 40,000, eben so wenig an solchen, die nur 17,000, auch sogar nur 8000 Ew. nennen. Eben so verschieden sind die Nachrichten über die Bestandtheile, aus denen diese Bevölkerung besteht. Während Einige 20,000 Christen und nur etwa 8000 Muhammedaner angeben, nennen Andere 20,000 Juden und etwa 2500 Christen; die wahrscheinlichste Angabe ist jedoch die erstere. Die Juden bewohnen das Quartier zwischen der großen Moschee u. dem Berg Zion. Der alte Glaube zieht jährlich viele reiche Juden aus Europa nach J.; die andern Juden sind aber sehr arm, da sie hier keinen Handel treiben dürfen. Christen u. Juden müssen zur Auszeichnung einen blauen Turban tragen. J. gehört zum Paschalik Damask, dessen Pascha einen Statthalter dahin sendet; außerdem ist J der Sitz eines Kadis, Agas (als Befehlshabers der Cittadelle) und Muftis. Die Industrie beschränkt sich auf einige Weber und Pantoffelmacher; indessen ist hier für Arabien, Aegypten u. Syrien ein Haupttauschplatz, besonders von Reiß und Oel. Pilger sind eine Hauptnahrungsquelle, ziehen jedoch auch viele Bettler herbei. Der sonst beträchtliche Handel der Christen in J. mit Reliquien, Kreuzen, Rosenkränzen, Bildern ꝛc., wovon oft jährlich mehrere Schiffeladungen versendet wurden, und wodurch sie sich die Abtragung des harten Tributs (nach Volney jährlich an 10,000 Piaster), den sie an die Türken für den Besitz ihrer Kirchen und Klöster entrichten müssen, erleichterten, ist sehr in Abnahme gekommen. S. Dr. Scholz's Reise nach Palästina, 1820 u. 21. (*Wth. u. Pr.*)

Jerusalem, Prinz oder König von, Chef aller gerechten Logen (Freim.), 1) der 16. Grad des aus Amerika nach Frankreich eingeführten, sogenannten altenglischen Systems, ingl. des Conseil des Empereurs d'Orient et d'Occident; 2) der 45. Grad des Misphraimschen Systems in Paris; 3) der 8. Grad der Martinisten.

Jerusalem (Joh. Fried. Wilh.), geb. zu Oberbrück 1709; studirte Theologie zu Leipzig, kehrte 1730 in die Heimath zurück, ward, nachdem er an verschiedenen Orten Informatorstellen bekleidet hatte, 1740 Hofprediger in Braunschweig und Erzieher des später als Feldherr berühmten

ten Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig; 1743 Probst der Klöster St. Crucis und Aegidii, in der Folge aber Curator des auf seinem Antrieb gegründeten Carolinums, Abt zu Riddagshausen und, als er den Ruf als Kanzler an der neuen Universität zu Göttingen abgelehnt hatte, Vicepräsident des Consistoriums zu Wolfenbüttel; st. 1789. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: Sammlung von Predigten, 2 Bde., Braunschweig 1745—53, n. Aufl. 1780—89; Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, ebend. 1768—79; Nachgelassene Schriften, ebend. 1792, 1793. Sein Sohn, Karl Wilhelm, der in Wetzlar die Rechte studirte und sich im J. 1773 in einem Anfalle von Schwermuth erschoß, gab Göthe die Grundidee zu seinem berühmten Roman: die Leiden des jungen Werthers. (*Lr.*)

Jerusalemsapfel (Pomol.), 1) schöner Tafelapfel vom ersten Range, wachsglänzend, weiß, rothstreifig, bisweilen rosenroth verwachsen, hat weißes, lockeres, feines, saftiges, zuckersüßes Fleisch, mit 4 Kammern, reift Ende November, dauert bis zum Frühjahre. 2) (taubenartiger, farbiger Apfel), roth mit dunklern Streifen auf der Sonnenseite, die sich ins Grüne wenden; hat weißes, feines, wohlschmeckendes Fleisch; ist im October schon unschmackhaft. J.artischocke, die Erdbirn (s. d.). J.blume, lychnis chalcedonica, s. unter Lychnis. J.kirsche, Krsche aus der Familie der Weichseln, ziemlich groß, dunkelroth, glänzend, hat lockeres, saftiges, hellrothes Fleisch, großen Stein, reift Ende Julius. J.korn (Bot.), die Himmelsgerste, s. u. Gerste. J.muskateller (Pomol.), Weinsorte; hat große, lange, zottige, weitbeerige Trauben, große, ovale, gelbliche Beeren und Geschmack des Muskatellers; reift spät. (*Wr.*)

Jervisbai (Geogr.), große Bai an der südöstlichen Küste von Neu-Südwallis (Neuholland), mit den Vorgebirgen Perpendicular und George. Die Gegend ist unfruchtbar.

Jesaias (eig. Jeschājah, d. h. Heil. Gottes, od. Jehova ist Sieg, auch Esaias), der vornehmste der sogenannten großen Propheten (s. d.), Sohn des Amos, den man bald mit dem Propheten gleichen Namens verwechselte (Augustin), bald für einen Bruder des Königs Amazias (Megilla 10 2.) ansah; trat frühe (Jes. 36, 12.), um das Todesjahr des Königs Usias (759 v. Chr.), (Jes. 7, 1.) u. unter dessen Nachfolgern Jotham, Ahas, Hiskias (Jes. 1, 1., 7, 14, 28., 22, 36—38.) auf und wirkte bis zum Jahre 717 (Jes. 39.). Er verheirathete sich wahrscheinlich erst spät (Jes. 7, 14.) mit einer Prophetin (Jes. 8, 3.) und durchlebte mit seinen Zeitgenossen, den Propheten Jonas, Joel, Amos, Hoseas, Micha, die traurige Periode, wo Sanherib vor Jerusalem zog. Außer den Schriften, welche der altest. Kanon ihm oft mit Unrecht (s. Eichhorns Einl., Jahn, Berthold, de Wette's Einl.), beilegt, u. welche a) Weissagungen, wenn er sein Volk (Cap. 1—12.) zur Buße ermahnt, und (Cap. 13—23.) fremden Völkern und (Cap. 24—35.) den Juden, letztern besonders in der Zerstörung Jerusalems Jehova's Strafgericht ankündigt, b) Geschichte (Cap. 36—39.) einiger Thaten des Hiskias, bei dem er in hoher Gunst stand, c) Orakel (Cap. 40—66.) von der endlichen Wiedererhebung seiner Nation u. dem Messias enthalten, soll er auch nach der Verf. einiger, wahrscheinlich interpolirter historischer Werke sein (2. Chron 26, 22., 32, 32. Augustins u. Bertholds Einl., Wolf Bibl. hebr.). Durch seinen dem Gegenstande immer höchst angemessenen, mit der einfachsten Klarheit die würdevollste Erhabenheit, Energie und Lebendigkeit verbindenden, einen eminenten Schwung des Geistes und Gefühls beurkundenden und durch ihre Ebenmäßigkeit und Rundung alle übrigen Propheten weit hinter sich lassenden Ausdruck gebührt ihm der erste Rang unter den Dichtern seiner Nation. Er soll übrigens nach dem Bericht der Talmudisten, Rabbinen (Jebamoth 49, 2., Sanhedr. 103, 2.) und Kirchenväter (Origenes in Matth. 23., Tertull. de pat 14., Augustin Civ. D. 18 24.; vgl. Carpzov Introd.) auf Befehl des Königs Manasse (unter dessen Regierung er aber wohl nicht mehr lebte), mit einer Säge zerschnitten worden sein. Einzeln gab den J. heraus Döderlein Alton. 1775—80 n. Aufl. 1789. Commentare zu ihm, oder zu einzelnen Stellen aus ihm lieferten: Vitringa 2 Bde, Halle 1749—51; Arnoldi Marb. 1796; Schelling, Leipz. 1797; Isenbiehl, Koblenz 1778; Storr, Tüb. 1789; Martini, Rostock 1792. Uebersetzungen ferner gaben Richerz u. Koppe, 4 Bde, Leipz. 1779—81; Hensler, Hamb. 1788; Gesenius, 3 Bde, Leipzig 1820, 1821. (*Wth.*)

Jesberg (Geogr.), 1) Justizamt von 7000 Einw., im Kreisamte Fritzlar, in der kurhessischen Prov. Niederhessen. 2) Hauptort desselben, Dorf mit 900 Ew. an der Gilse. Jeschāna (Jesyna, Isana, bibl. Geogr.), Stadt im Königreich Juda (2. Chron. 13, 19.). Jeschil Irmak, sonst Iris, Fluß in Kleinasien, entspringt auf den Jildistagh, nimmt den Kulhissar auf, heißt auf eine Strecke Tosan, fällt bei Samsun ins schwarze Meer.

Jescht-Farvārdin (Pers. Relig.), s. unter Farvardin.

Jeschua, so v. w. Josua, hebräischer Name, wovon die griechische Bildung Jesus (s. d.).

Jesd (Geogr.), Stadt im District Istachr in der iranischen Provinz Fars, Sitz eines Befehlshabers; hat viel Moscheen, Waarenniederlagen, zahlreiche Manufacturen in Seidenwaaren, Shawls, Zucker, Gewehren, ferner bedeutenden Handel durch 6 jährlich kommende Karavanen, Viehzucht (Kameele), Wein-, Zucker-, Getreidebau. Ew. 85 000 in 4500 Häusern (n. A. 20,000 Häuser und verhältnißmäßig Ew.). (*Wr.*)

Jesdegerdes, so v. w. Jsdegerdes.

Jesdekast, Jesdschnast (Geogr.), Stadt im District Istachr in der iranischen Provinz Fars; hat Festungswerke, 2000 Ew., berühmt wegen ihres guten, weißen Brodes.

Jese (Zool.), so v. w. Aland. Jesen, so v. w. Alse.

Jesebel, so v. w. Isebel.

Jesenize (Geogr.), s. Asling. Jeserich, so v. w. Geserich. Jesiden (Jesidäer), Volk in der asiatischen Türkei, kurdischer Verwandtschaft, lebt auf dem Gebirge Sindschar in Mosul und unter den Kurden; theilt sich in mehrere Stämme, bedient sich der türkischen Sprache jedoch in verschiedenen Dialekten; raubt, wird den Karavanen gefährlich, hat Haß gegen Muhammedaner, lebt in Dörfern. Der Theil, der in den kurdischen Fürstenthümern wohnt, treibt mehr Ackerbau. Alle erkennen einen Sheik, der das Grab eines ihrer Lehrer, Adi, bewohnt, für ihr Oberhaupt an. Die Religion der J., gestiftet von einen Sheik, Jesid oder Yezid, von Adi reformirt, hat als Hauptlehre: sich die Gunst des Teufels (den sie aus Ehrfurcht nicht nennen) zu erwerben und zu erhalten; dabei nehmen sie christliche Propheten und Heilige an. Doch haben sie auch den Glauben an Gott, der seine Befehle durch den Teufel vollziehen lasse. Sie haben keine religiösen Gebräuche, nur einmal jährlich kommen sie am Grabe Adi's zusammen. Die Seelen der Abgeschiedenen haben in einem andern Leben ihren Lohn oder Strafe zu erwarten. Jesimon, Stadt in der Wüste Maon (1. Sam. 33, 34.), nach Euseb. 10 Meilen südlich v. Jericho, am todten Meere. (*Wr.*)

Jesites vermiculāris (Petref.), nach Montfort ein kleiner, ringförmig gewundener Serpulit.

Jesnitz (Geogr.), Stadt an der Mulde im Amte und Herzogthum Dessau, hat 1700 Ew. Jeso, so v. w. Jesso. Jesreel (bibl. Geogr.), so v. w. Israel.

Jess (Myth.), bei den alten Polen und Schlesiern ein Gott, den man für den Planeten Jupiter hält. Man sah in ihm den höchsten der Planetengötter, opferte ihm mehr als andern und erhielt von ihm Segen und Gedeihen in allen Unternehmungen.

Jessa (bibl. Geogr.), so v. w. Isai.

Jessamine (Geogr.), Grafsch. des nordamerikanischen Staats Kentucky vom Kentucky und dessen Zuflusse bewässert; 9297 Einw.; Hptort Nicholasville. Jessava, s. Morawa. *Jesselmere (spr. Dsch...) Rajahschaft in der vorder-indischen Provinz Ajmeer; hat 238 QM., 100,000 Ew., ist meist unfruchtbares Land, bewohnt von Bhattiern und Radschputen, steht unter einem von den Briten abhängigen Rajah. Jessen, Stadt im Kreise Schweinitz des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, an der schwarzen Elster, hat Weinbau und 1544 Ew.

*Jesso, 1) (spr. Dsch., Geogr.), japanische Insel, nördlich von Niphon, hat (mit einigen daran liegenden kurilischen Inseln) 2951 QM., ist sehr unregelmäßig gestaltet; hat mehrere Busen (Vulkans-Bai, Suchtelen, Stroganoff), viele Gebirge (zum Theil mit Schneegipfeln, als Rumowsky, Tilesius, Pallas, zum Theil mit Vulcanen), daher kaltes, der Cultur nicht günstiges Klima (besonders auf der Westseite), mit Schnee (vom November bis April). Die Ew. sind der Zahl nach nicht genau bekannt, sie theilen sich in Japaner und Ainos (s. d.); jene treiben Wirthschaft auf japanische Weise, doch vorzüglich Fischerei, Holzcultur und Jagd. Das Land hat Gold und Silber, doch wird Blei besonders benutzt. J. steht unter einem besondern Gouverneur und das Land der Ainos oder Aimu-khuni, ist tributbar. Abtheilung: in das Gouvernem. Matsmai, des Ainu khuni die kleinern Inseln u. die dazu gehörigen Kurilen. Hauptstadt Matsmai. 2) (Geogr.), J. wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. bekannt, besucht 1620 von Hieronymus de Angelis, 1643 vom Holländer Vries, 1739 von den Russen, später von La Peyrouse und v. Krusenstern, welcher letztere verschiedene Punkte von J. benannte. (*Wr.*)

Jessona (Jesona, Geogr.), Stadt der Hispania tarraconnensis im Lande der Ilergeten diesseits des Iberus. *Jessore (spr. Dsch...), District in der britisch-vorderindischen Prov. Bengalen; hat 1,200,000 Ew. Muhammedaner und Indus, ist durch den Ganges und seine Nebenflüsse, so wie durch eine Menge Kanäle bewässert; hat Ueberfluß an Holz, nährt eine Menge wilder Thiere. Hptstadt Moorley.

Jester (Ernst Friedr.), geb. 1745 zu Königsberg in Preußen, erst Privatsecretär des preuß. Ministers v. Rhode, dann preuß. Kriegs- und Domänenrath, seit 1788 Oberforstrath zu Königsberg; st. dort 1822; Verfasser mehrerer Lustspiele und Opern, zum Theil nach dem Französischen bearbeitet: Das Duell, Wien 1769; die junge Indianerin, ebend. 1777; die errungene Einwilligung, ebend. 1781; der Dorfprediger, Königsb. 1792 u. a. m. Bekannter

ter ist er als Jagdschriftsteller, er schr. über die kleine Jagd 8 Bde, Königsb. 1798—1808, n. Aufl. 4 Bde 1817 (Hauptw.); Anleitung zur zweckmäßigen Gutmachung der Nutzhölzer, 3 Bde, ebend. 1815—16; der Freund des Schoßhündchens, Königsb. 1792 (*Lr.*)

Jeßnitz (Geogr.), so v. w. Jesnitz.

Jestetten, Amt im Dreisamkreise des Großherzogthums Baden, liegt im Klettgau, hat 5200 Ew. Hauptort J., Dorf mit 600 Ew.

Jesua, so v. w. Josua.

Jesua (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Juda (Neh. 11, 26.).

Jesuäten des heil. Hieronymus (Kirchgesch.), Jesuatenbiener, ein unbedeutender, 1365 von Johann Columbin zu Siena entstandener Orden, dessen Glieder auch Aquavitpatres (patri dell' aqua vita) hießen, weil sie mit Branntwein und Arzneien handelten. Er ward durch eine päpstliche Bulle 1668 aufgehoben. Die ihnen ähnlichen, zu derselben Zeit gestifteten Jesuätinnen, wurden nicht aufgehoben, und es bestanden zu Ende des 15. Jahrh. noch einige Klöster in Italien. Nonnen u. Mönche hatten ein weißes Kleid mit ledernem Gürtel, weißer Mütze und hölzernen Sohlen. Dazu erhielten sie später noch eine braune Kutte. Sie führten den Namen J., weil sie den Namen Jesus stets im Munde führten, den Beinamen des heil. Hieronymus erhielten sie 1492 vom Papste, weil sie diesen Heiligen sehr verehrten. (*Hr.*)

Jesuiten (Jesuiter, Gesellschaft Jesu, Societas J., Jnigisten, geistl. Ordenskw.), geistlicher Orden, gestiftet von Ignatz von Loyola (s. d.). Dieser verband sich 1534 auf der Universität zu Paris mit einigen Studenten (Pierre le Febre, Franz Xaver, Jakob Lainez, Nikol. Bobadilla u. Rodriguez) zur Bekehrung der Ungläubigen u. zu einer Reise nach Jerusalem. Ein Türkenkrieg vereitelte die Ausführung des ersten Plans und die Mitglieder des Bundes zerstreuten sich auf mehrere Universitäten Italiens, um dort neue Jünglinge für ihren Verein zu werben. Loyola, le Febre und Lainez gingen nach Rom, und erstrer bildete hier den Verein 1539 zu einem förmlichen Orden von eigenthümlicher Organisation aus, der 1540 auch die päpstliche Bestätigung erhielt. Zufolge eines Traumgesichts, in dem Jesus dem Loyola als ein Werbeofficier erschien und ihn zu seinen Schaaren anwarb, nannte Loyola sie die Gesellschaft Jesu und verpflichtete seine Glieder, außer freiwilliger Armuth u. Keuschheit u. blindem, unbedingtem Gehorsam gegen seine Obern, auch zur Bekehrung der Ketzer u. Ungläubigen in allen Theilen der Erde. Er setzte den Zweck des Ordens darin, sich dem Heile u. der Vervollkommnung der eignen Seelen oder der der Nächsten zu widmen. Loyola ward zum General des neu gestifteten Ordens ernannt, beschäftigte sich jedoch mehr mit asketischen Uebungen u. andern Nebendingen, während andre Mitglieder desselben, besonders Lainez u. später Aquaviva, wohl erkennend, was mit einem Orden zu machen sei, der das 3. Gelübde unbedingten Gehorsams abgelegt hatte und von einem solchen Geiste des Eifers, der Beharrlichkeit und Thatkraft beseelt war, als Ignaz seinen Schülern einzuhauchen gewußt hatte, durch Klugheit und Umsicht den Grundstein zu dem nachmaligen Geiste und der Größe des Ordens legten. Auch die Päpste, Paul III. und Julius III., ahnend, daß die J. bald eins der besten Bollwerke der katholischen Kirche und das stärkste Gegengewicht gegen den immer mächtiger werdenden Protestantismus sein könnten, dem die beschaulichen, aber zum Theil unwissenden und zum Theil der Lebensphilosophie ermangelnden Mönchsorden zu widerstehen zu schwach wären, verliehen ihnen die größten Gerechtsame. Besonders in Rücksicht auf das Missionswerk, den Hauptzweck der J., erhielt der Orden, mit den Rechten der Bettelmönche und Weltgeistlichen, Freiheit seines Personals und seiner Güter von jeder weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit, neben der Befugniß, die priesterlichen Handlungen jeder Zeit und gegen Jedermann, selbst während eines Interdicts, auszuüben, zugleich die Macht, sich von Sünden und Kirchenstrafen selbst zu absolviren, Gelübde der Laien zu verwandeln, auch ohne päpstliche Approbation, Güter zu erwerben, Kirchen zu erbauen, Collegien zu stiften, sich von der Abwartung der kanonischen Stunden, von Fasten und Speiseverboten, von dem Gebrauche des Breviers zu entbinden, keine besondere Ordenskleidung zu tragen, sich nach den Sitten und Gebräuchen desjenigen Volkes, wohin ihre Missionen gehen würden, zu richten, kurz Alles das zu thun oder zu lassen, was die Klugheit zur Erreichung des vorgesetzten Ziels, Ausbreitung der katholischen Religion in majorem Dei gloriam (so lautet der Wahlspruch des Ordens) gebieten oder rathen würde. Die Organisation des Ordens war und ist zum Theil noch folgende. Der Ordensgeneral, dessen Residenz Rom, dessen Amt lebenslänglich, dessen Recht unumschränkt und selbst darauf gerichtet war, Glieder des Ordens, wo er für gut fände, als Missionäre hinzusenden oder als Lehrer der Theologie mit akademischer Würde einzusetzen, war mit einem Admonitor, der völlig unabhängig vom General ihn stets controlirte, u. 5 Räthen oder Assistenten, welche die 5 Hauptnationen: die Italiener, Teutsche, Franzosen, Spanier und Portugiesen repräsentirten, umgeben, u. ihm hatten die über

die

die einzelnen Provinzen gesetzten Provinzialen monatlich, die Superioren der Profeßhäuser, die Rectoren der Collegien und die Novizenmeister vierteljährig, über Alles, was für den Orden von einigem Interesse war, besonders über politische und kirchliche Ereignisse, über die Fähigkeiten, die Wirksamkeit der Ordensglieder ausführlichen Bericht zu erstatten, auf welche Acta der General seine Befehle für das, was gethan werden sollte, gründete. Um dem Orden, der ursprünglich nicht mehr als 60 Glieder zählen sollte, mit der möglichsten innern Consistenz zugleich die kräftigste Ausbreitungsfähigkeit zu geben, wurden 4 verschiedene Stände oder Klassen angeordnet: a) die Novizen, welche ohne Rücksicht auf bürgerliche Verhältnisse aus den fähigsten und unternehmendsten Jünglingen und Männern gewählt, und unter einem Novizenmeister, dessen Socius, welche beide kluge, in den Orden eingeweihete und ihrem Umgange nach Zutrauen erweckende Männer sein mußten, u. unter dem Manuductor, in den Novizenhäusern, nach vorgängigem Generalexamen 2 Jahre lang durch geistliche Uebungen, besonders durch Uebungen des Gehorsams und der Selbstverläugnung, geprüft wurden, ob des Ordens Zwecke durch sie gefördert werden könnten. Sie gehörten übrigens dem Orden noch nicht förmlich an u. konnten wieder aus demselben treten oder gestoßen werden. Vornehme Weltleute (z. B. Ludwig XIV. in seinem Alter), Beamte und andere Personen, die der Orden näher kannte, wurden bisweilen in diesen Grad aufgenommen und wirkten im Stillen im Geiste der J. Die Novizen waren übrigens entweder aa) Scholastiker, d. h. solche, welche den Wissenschaften sich gewidmet hatten und ferner widmen wollten, oder bb) Coadjutoren, welche, als Nichtstudirte, blos zu häuslichen Verrichtungen angenommen wurden. b) Die approbirten Scholastiker oder Schüler der geistlichen Coadjutoren, in welche Klasse die Novizen, nach bestandenen beiden Prüfungsjahren, mit dem Gelübde der unverbrüchlichsten Treue gegen den Orden übertraten. Diese wurden in die Collegien gesandt, um nach Maßgabe ihrer Kenntnisse unter dem Rector des Collegiums in den Wissenschaften, unter fortwährenden geistlichen Uebungen, entweder Unterricht zu ertheilen oder zu nehmen. c) Die formirten Coadjutoren, welche entweder aa) weltliche, d. h. solche waren, welche, obwohl ohne Studien u. priesterliche Weihe, doch durch ihre lenkbare, stille Gemüthsart dieses Grades sich würdig gemacht hatten, in den Collegien den 4., in den Profeßhäusern den 3. Theil des Personals ausmachten und sich von den Priestern durch ihre Kleidung merklich unterschieden, oder bb) geistliche waren, welche letztere Priester, in den Wissenschaften unterrichtet und von erbaulichem Wandel sein mußten, zwar in den Verhandlungen eine Stimme, aber kein Wahlrecht des Generals hatten und bei ihrem Eintritt ihren Güter zu entsagen gehalten waren. d) Die Professen, theils von 3, theils von 4 Gelübden. Die Gelübde der erstern waren von den der Coadjutoren nur dadurch unterschieden, daß jene einfache, diese feierliche Gelübde ablegten. Die Professen von 3 Gelübden sollten nur selten und nicht ohne wichtige Ursachen Statt finden, u. es mußten dieselben nicht nur in dem Maße wissenschaftliche Bildung besitzen, daß sie das Amt eines Beichtvaters mit Würde übernehmen konnten, sondern auch durch besondre Fähigkeiten und Verdienste 7 Jahre sich lang einen Namen erworben haben. Die Professen von vier Gelübden, nämlich noch dessen, Missionen zu übernehmen, waren die vornehmsten und gleichsam das Herz der Gesellschaft, solche Männer, die an Geist und Gelehrsamkeit erhaben, in Tugenden und in eigener Abtödtung lange geprüft und bewährt gefunden worden waren. Sie mußten außerdem neben den Humanioren Philosophie und 4 Jahr Theologie studirt haben und sich durch eine Disputation über ihre Fähigkeit ausweisen, 33 Jahr alt und Priester sein. Sie allein waren in die Geheimnisse des Bundes eingeweiht, hatten Sitz und Stimme in den General- und Provinzialversammlungen, bekleideten die vornehmsten Aemter und erwählten den General, der nur aus ihrer Mitte genommen werden konnte. Doch konnten sie, wie die Glieder der übrigen Klassen, jedoch nicht ohne das Urtheil des Generals, entlassen werden. Die Professen waren der geistliche Adel der J.: sie waren die Missionärs unter Heiden und Ketzern, die Regenten in fernen Colonien des Ordens, die Beichtväter der Fürsten, die Residenten an Orten, wo der Orden noch kein Collegium hatte; sonst lebten sie in den Collegien frei und bequem neben einander; vom Unterricht der Jugend waren sie völlig frei. Die J. lebten meist in eignen Profeßhäusern, die blos für den Unterricht u. die weitere Ausbildung des Ordens bestimmt waren, u. deren jedem ein Superior vorstand, und in Collegien, mit denen von den J. geleitete Schulen, in welchen auch die Novizen den Unterricht empfingen, verbunden waren u. die von einen Pater regens oder Rector geleitet wurden. Gleich nach der Bestätigung des Ordens, 1540, errichteten Franz Xavier und Rodriguez in Portugal, auf die Aufforderung der Regierung, Collegien; in Italien kam ihnen das Ansehn des Papstes sehr zu Statten; in Spanien, wo sich ihnen Anfangs die Bischöfe heftig widersetzten, erlangten sie, besonders durch Franz Borgia,

Herzog von Gandia, Aufnahme, eben so in Teutschland, bes. in Oestreich, wo sie bald der Universitäten zu Prag, Wien und Ingolstadt Meister wurden und dort die Herrschaft 2 Jahrhunderte lang behaupteten. Auch nach Nordamerika trugen sie das Christenthum, bekehrten sehr viele Irokesen u. errichteten auf Californien eine Mission. Das Parlement und der Clerus Frankreichs, so wie die Universität zu Paris, welche den Orden als unnütz und staatsgefährlich erklärte, setzten sich dem, sogleich nach Errichtung des Ordens versuchten Eindringen der J. offen entgegen, so daß sie nur durch Gunst des Hofes 1562, unter dem Namen der Väter des Collegiums von Clermont, mit fast gänzlicher Entsagung ihrer Gerechtsame, eine Stätte finden konnten. Den größten Triumph feierten die J. aber in dem portugiesischen Ostindien, wo Franz Xavier (s. d.) mit seinen Gehülfen seit 1541, unterstützt durch die Grausamkeit der Inquisition, bis nach Japan hin (wo sie jedoch zu Ende des 16. Jahrh. wieder vertrieben wurden u. den Märtyrertod litten), Millionen zum Christenthum bekehrten. Vergeblich dagegen waren ihre Bemühungen in Afrika, wo sie an der Westküste gar nicht aufgenommen und an der Ostküste von den Kopten verjagt, von den Abyssiniern sogar aufgehängt wurden, und in den protestantischen Ländern Europa's, wo sie gar nicht aufgenommen, oder bald wieder vertrieben wurden. Zu der Zeit des Todes des Stifters 1556, als Lainez (s. d.) zum 2. General erwählt wurde, bestand der Orden schon, obgleich seine Zahl auf 60 fixirt werden sollte, aus mehr als 1000 Gliedern in 12 Provinzen. Lainez that viel dafür, den mönchischen Geist, welchen noch Loyola's asketische Uebungen gelassen hatten, unmerkbar schwinden zu lassen, die Ordensglieder vielmehr zu feinen Weltleuten auszubilden und so zu Beichtvätern, Predigern, Jugendlehrern geschickt zu machen. Dieser Geist war so eingedrungen, daß, als Lainez 1564 starb, selbst das Beispiel seines Nachfolgers, des mönchisch frommen Franz Borgia und die Erinnerungen der Päpste an die J., die kanonischen Stunden gehörig zu halten, nichts mehr fruchteten; spätere Päpste ließen ihnen die früher geforderten kanonischen Stunden wieder nach. Der 4. Ordensgeneral Aquaviva (s. d.) von 1581—1615 entwarf zuerst den ausführlichen Lehrplan, wodurch die J. Collegien für alle Stände anlegten, welche damals die besten existirenden waren und die besonders von vornehmen Jünglingen, auch Protestanten, häufig besucht wurden; hierdurch erhielten die J. vollständig Gelegenheit, auf die Jugend einzuwirken und die besten Köpfe für den Orden zu gewinnen, wodurch es erklärlich wird, daß derselbe so viele ausgezeichnete Gelehrte zählte. Unter diesem Ordensgeneral wurde die Welt zuerst auf die Kehrseite der J. aufmerksam. Die Universitäten, Bischöfe und Pfarrer andrer Orden, waren zu sehr durch die Eingriffe, die die J. in ihre Wirksamkeit thaten, beeinträchtigt, die andern Mönchsorden, mit denen sämmtlich (die einzigen Karthäuser ausgenommen, bei denen allein die J., außer bei ihren Ordensgliedern, beichten durften) sie in Feindschaft lebten, u. unter denen die Dominicaner die erbittertsten Gegner waren, zu sehr durch den Vorzug, den diese geschmeidigen u. sich in alle Formen schmiegenden neuen Ankömmlinge vor den asketischen und daher rauhen älteren Orden gewannen, zur Eifersucht, die Staatsbeamten und Juristen endlich durch zahlreiche Eingriffe, die sie sich in die Staatsverwaltung und in die Entscheidung von Rechtshändeln erlaubten, zur Abwehr gereizt worden; vor allem erregte aber die Einmischung der J. in die Politik, und die oft unerlaubten Mittel, welche sie zu Erreichung ihrer Zwecke anwendeten, zu sehr die Aufmerksamkeit der Staaten, als daß sie lange unangefochten hätten bleiben können. Zuerst ward letzteres in Portugal unter Johann III. und Sebastian bemerklich, und nach des letztern Tode waren sie dort der Haupthebel, um das Reich an Spanien zu bringen. Später gab man ihnen (wohl ohne Grund) Schuld, in Frankreich bei der Ermordung Heinrichs III., durch J. Clement (s. d.) die Hand im Spiel gehabt zu haben, u. wegen des Attentats des Jesuitenschülers Joh. Chatel (s. d. 2.) auf Heinrich IV. wurden sie 1594 aus Frankreich verwiesen, jedoch 1603 von demselben König selbst, auf Bitten des Papstes, wieder zurückgerufen, u. als Beichtväter spielten sie wieder am Hofe die vorige Rolle. Der Mord Heinrichs IV. durch Ravaillac wurde ihnen allgemein Schuld gegeben; doch konnte dies nicht erwiesen werden, u. die J. blieben daher in Frankreich ungestört im Besitz ihrer Güter. In England hatten sie sich um dieselbe Zeit auch einzeln einzuschleichen gewußt; allein dort gaben mehrere Mordversuche gegen die Königin Elisabeth und die berüchtigte Pulververschwörung (s. unt. Jakob I.), die ihnen wieder allgemein zugeschrieben wurde, Anlaß, Untersuchungen gegen sie anzustellen u. die einzeln Eingeschlichenen mit Strenge zu verjagen. Indessen gaben alle diese Begebenheiten den Staaten Veranlassung, die Beschuldigungen der kathol. u. protestantischen Gegner der J. mit mehr Aufmerksamkeit zu beachten als bisher. Dennoch bestand der Orden überall fort, ja gelangte um diese Zeit zu einem hohen Ansehn. Kurz nach dem Tode Aquaviva's 1618 zählte derselbe in 32 Provinzen (zu den früheren waren noch die Rheinlande, Niederlande, Polen und Lithauen,

thauen, und außer Europa das spanische Amerika, die Philippinen und China u. a. m. gekommen) 13,112 Mitglieder, u. 1640 wurde das 100jährige Jubiläum des Ordens von dem Ordensgeneral Vitelleschi (s. d.) mit großem Pomp begangen. Besonders sichtbar war ihr Treiben in Teutschland, wo sie fast alle Schritte der Ligue leiteten, 1629 von Kaiser Ferdinand II. und III., die ihre Zöglinge waren, ein Mandat zur Einziehung aller von den Reichsständen zu restituirenden Kirchengüter für ihren Orden erwirkten und Lamormain (s. d.), jesuitischer Beichtvater des Kaisers, Wallenstein stürzte, auch Baiern bei Oestreich erhielt. Welche politische Talente die J. aber auch um diese Zeit entwickelten, welcher Erfolge sie sich auch freueten, indem sie unter den damaligen Umständen ihren Einfluß aufs Neue befestigten; so war doch der Kampf, in welchen sie sich mit den Jansenisten (s. d.) verwickelten, für ihre Ehre sehr nachtheilig. In dieser Sache regte sich eigentlich der alte Haß der Universität zu Paris mit der moralischen Strenge der Jansenisten zugleich; man beschuldigte die J. des Semipelagianismus (s. d.), Pascal (s. d.) setzte 1656 in seinen Provinzialbriefen diese und andere Beschuldigungen noch mehr auseinander und trug, verbunden mit den jesuitischen Vertheidigungsschriften, die die Beschuldigungen wenigstens halb zugaben und daher die Wahrheit des Ganzen ahnen ließen, viel dazu bei, daß Papst Innocenz IX. 1679 65 anstößige Sätze, die größtentheils von jesuitischen Casuisten behauptet worden waren, verdammte. Zwar wirkten die jesuitischen Beichtväter Ludwigs XIV., la Chaise und le Tellier, königliche Decrete und päpstliche Bullen aus, die den Jansenismus in Frankreich gänzlich vernichteten; allein dem Publicum waren einmal die Augen über die laxe Moral und falschen Grundsätze der J. geöffnet, und der Jesuitismus war in dieser Angelegenheit, obgleich er öffentlich glänzend siegte, doch eigentlich der überwundene Theil. Noch mehr aber schadete es den J., daß verschiedene Vorfälle bekannt wurden, welche zu beweisen schienen, daß die J. auch im bürgerlichen Leben den Grundsätzen folgten, die sie in ihrer laxen Moral aufstellten. So verbaten sich die Irokesen 1682 in einem Friedensschluß die Gegenwart der lüsternen J., welche alles thäten, was Jesus nicht gethan hätte; aus mehreren italiänischen Städten mußten die J. wegen verbotenen Umgangs mit Weibern und Mädchen entfernt werden, und durch ganz Europa ertönte der Schrei des Abscheus wegen der 1731 in Spanien von dem J. Girard im Beichtstuhl an dem unschuldigen Fräulein Cadiere, unter dem Vorwand, daß seine Unthat die Absolution sei, verübten Schändung. Um die Mitte des 18. Jahrh. hatte der Orden aber seinen Culminationspunkt erreicht. Er hatte damals 24 Professhäuser, 669 Collegien, 176 Seminarien, 61 Noviziathäuser, 335 Residenzen und 273 Missionen in protestantischen und heidnischen Ländern, und gegen 22,600 Mitglieder aller Grade, wovon die Hälfte die Priesterweihe empfangen hatten. Da bereitete der Handel, den der Orden auch als eine Erwerbsquelle und als Mittel zu seiner Größe benutzen wollte, seinen Fall vor. 1743 hatte nämlich der Jesuit la Valette, um dem in Verfall gekommenen Jesuitercollegium zu Martinique wieder aufzuhelfen, ein Handelshaus daselbst gegründet, das fast den ganzen Vertrieb der Erzeugnisse der westindischen Inseln an sich zog. Als nun die Engländer 2 Schiffe, die von dieser Gesellschaft an das Handelshaus Leroncy zu Marseille gesendet waren, weggenommen hatten, u. die J. sich diesen Schaden zu ersetzen weigerten, wurde ein Proceß anhängig, der Orden durch alle Instanzen zur Entschädigung von den 2 Millionen Ladungswerth verurtheilt, u. da ihr General Lorenz Ricci (s. d.) die Abänderung mehrerer, bei dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommener Mißbräuche, mit der Erklärung: „sint, ut sunt, aut non sint!“ ablehnte, so wurde der Orden 1764, ohngeachtet ihn Clemens XIII., ihm sehr geneigt, als die beste, wohlthätigste Gesellschaft eifrig empfahl und standhaft vertheidigte, besonders durch den Einfluß Choiseul's der Pompadour (s. d.) und des Parlaments, durch ein königl. franz. Decret als eine irreligiöse, unmoralische, staatsgefährliche und nur stets Wachsthum der Macht beabsichtigende Gesellschaft von französischem Boden verbannt u. 1767 ganz aufgehoben. Noch während dieser Proceß schwebte, hatten auch auf der pyrenäischen Halbinsel die J. einen bedeutenden Stoß bekommen. Sie hatten nämlich von Spanien aus schon im 16. Jahrh. eine Ansiedlung in Paraguay (s. d.) angelegt und dort einen förmlichen Staat gegründet, der zwar dem Namen nach unter spanischer Hoheit stand, in der That aber völlig unabhängig war, und von wo sie durch Handel beträchtliche Summen bezogen. Sie regierten hier sanft und mild und hatten die Wilden auf eine für sie geeignete Art civilisirt und zu Christen gemacht. 1750 trat nun Spanien durch Tractat an Portugal 7 Pfarrbezirke dieses Landes ab; die J. wollten sich jedoch dieser Einrichtung nicht fügen und widerstanden an der Spitze von 14,000 Mann den portugiesischen Truppen. Der Tauschvertrag ging hierdurch wieder zurück, in Portugal ward aber die Sache streng untersucht und die J. aus Brasilien zurückgerufen. Da erfolgte 1758 ein Mordversuch auf den König Joseph. Der Minister Pom-

bal brachte heraus, daß verschiedene Umstände die J., bes. den Beichtvater des Königs Malagrida, gravirten, an der Verschwörung Theil genommen zu haben; die J. wurden daher in den Proceß verwickelt, der Jesuit Malagrida von der Inquisition verbrannt und die übrigen Glieder des Ordens, freilich wegen blos vermutheter Mitwirkung am Verbrechen, 1759 aus Portugal verbannt. Auch in Spanien wurden 1767 wegen angeblich in den Jesuitencollegien gefundener Papiere, auf Aranda's Rath die J. verbannt; jene Papiere sollten staatsverrätherische Projecte enthalten, u. a. den König für einen ehebrecherischen Bastard und so des Thrones für verlustig erklärt haben. Gleichzeitig wurde auch der Jesuitenorden in Neapel, Malta und Parma aufgehoben. Vergebens wendeten sich nun die Bourbonischen Höfe an den Papst Clemens XIII., um von diesem die Verdammung der J. und ihre völlige und definitive Aufhebung zu erlangen. Er wies den Antrag mit Unwillen zurück, mahnte die Fürsten von der Vertreibung ab, ermunterte sie, dieselben wieder zurück zu rufen, und erließ eine Bulle, worin er die J. als die frömmsten und gemeinnützigsten Religiosen empfahl. Mit Clemens XIII. Tode (st. 1766) fiel aber die letzte Stütze des in seinen Grundfesten bereits erschütterten Jesuitenordens. Denn obschon die Freunde, die er noch unter den Cardinälen zählte, bes. Torreggiani und Rezzonico, die Wahl eines den Jesuiten günstigen Papstes durchzusetzen fast am Ziele waren, so ward doch ihr Streben durch die Erklärung der bedeutendsten, bes. der Bourbonischen Höfe, keinen Papst anzuerkennen, welcher den Jesuitenorden aufzuheben nicht versprechen werde, vereitelt. Ganganelli (als Papst Clemens XIV., wie die J. sagen, durch die Protection des Ordens an den päpstlichen Hof gekommen) that einige Aeußerungen gegen die, welche die antijesuitische Partei genommen, für die J., ward daher mit Bewilligung der Jesuitenfreunde Papst, verweigerte nun aber dem General der J., als er sich zum Fußkuß vorstellte, die gewöhnliche Umarmung und Audienz. Zwar ertheilte Clemens XIV. 1769 nicht nur ein Ablaßprivilegium für die Missionen der J., sondern erklärte auch in einem Schreiben an den König von Frankreich, daß er ein so löbliches Institut, welches von 19 Päpsten gut geheißen und von der trienter Kirchenversammlung gebilligt sei, nicht aufheben, ja nach den Grundsätzen der gallicanischen Kirche nicht einmal ändern dürfe, sondern nur dessen Mißbräuche abstellen könne; allein die J. trauten diesen Aeußerungen nicht. Auch drangen besonders die Höfe von Portugal und Spanien heftiger auf die Auflösung des Ordens, welche Clemens XIV. denn endlich 1773 den 21. Juli durch ein Breviet: Dominus redemtor noster etc. (s. d.), in allen Staaten der Christenheit decretirte; jedoch starb er bald darauf 1774, angeblich durch ihm von J. beigebrachtes Gift. Obgleich die Aufhebung ungesäumt durch militärische Gewalt executirt wurde, so waren doch die J. auf diesen Schlag längst gefaßt und bedacht gewesen, so daß sie ihre Actenstücke, dem Orden gehörige Capitale u. s. w. bei Seite gebracht hatten. Es blieb den J. freigestellt, ob sie unter andere Orden, oder unter die Aufsicht der Bischöfe sich begeben wollten. Nur in Spanien und Portugal ward ihnen der fernere Aufenthalt versagt. Von dem Ertrage der confiscirten Güter wurden ihnen, Portugal ausgenommen, welches die Pensionen nicht auszahlen ließ, Jahrgelder angewiesen. Obgleich Friedrich d. Gr., der, um sich den Katholiken in seinen Landen, bes. in Schlesien geneigt zu zeigen u. das katholische Schulwesen in einer Verfassung zu lassen, die ihm nichts kostete, den Orden nicht aufhob, so mußten doch die J. ihr Ordenskleid ablegen, ihrer Constitution entsagen, ihre Wirksamkeit auf den Unterricht beschränken, und den Namen: Priester des königlichen Schulinstituts führen. Nachdem aber Friedrich Wilhelm II. die Aufhebung des Instituts decretirt hatte, wendeten sich die J. nach Rußland, dem mit seinem Antheile von Polen mehrere Ordenshäuser zugefallen waren. Dort waren sie zwar von Peter dem Großen früher vertrieben worden; allein dennoch erhielten sie von Katharina II., aus Schonung gegen ihre katholischen Unterthanen u. wegen der Nützlichkeit ihrer Schulanstalten, Erlaubniß, sich, anfänglich nur in den neu acquirirten polnischen Provinzen, später in Rußland selbst, aufzuhalten, ja sie bekamen sogar durch Czernitschew's und Potemkin's (s. d.) Einfluß 1779 die Anlegung eines Generalvicars gestattet. Obschon aber das allgemeine Urtheil den Charakter des Jesuitismus immer mehr zu durchschauen glaubte u. sich immer lauter gegen diesen Orden aussprach; so hofften doch seine Glieder, die fortwährend in einer geheimen Verbindung unter einem unbekannten General standen (was jedoch von Anhängern des Jesuitismus geleugnet wird) u. außer Italien, gegen 9000 betragen haben sollen, nicht ohne Glauben an Franz Borgia's alte Weissagung: („Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, als Wölfe regieren wir, u. wie Hunde wird man uns vertreiben, aber wie Adler werden wir uns wieder verjüngen!") nicht blos auf eine Wiederherstellung des Ordens, sondern machten auch einige, wiewohl mißlungene Versuche zur Erneuerung. Zuerst suchten sie sich des Einflusses auf mehrere geheime Gesellschaften zu bemächtigen u. durch diese

zu wirken. So ist erwiesen, daß sie, wenigstens in Frankreich, in die Freimaurerei eindrangen, und daß sie dort von Hundt (s. d.) gewannen, thätig für ihre Zwecke, unter dem Vorwand das Tempelherrnsystem auch in Teutschland wieder einzuführen, zu sein. Hier waren indessen zu viel helle Köpfe thätig, u. das System des clermontschen Hochcapitels sank daher bald in sich selbst zusammen. Auch bei den Rosenkreuzern waren sie thätig, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Cagliostro Anfangs in jesuitischen Zwecken wirkte. Die Illuminaten dagegen waren zwar nach jesuitischen Grundsätzen organisirt, schwerlich waren sie aber bei diesen, da deren Tendenz der der J. diametrisch entgegen stand, interessirt. Um diese Zeit erhoben sich, besonders in Nordteutschland, heftige Stimmen gegen die J. Die allgemeine teutsche Bibliothek, die der Buchhändler Nicolai (s. d.) in Berlin redigirte, zeichnete sich unter ihnen vorzüglich aus. Ueberall witterte man verkappte J.; bei jedem Unheil, das sich ereignete, sollten sie ihre Hand im Spiel gehabt haben, und Alles thun, um ihren Orden wieder herzustellen, in jedem Protestanten, der mit Katholiken freundlich verkehrte, sah man einen heimlichen J., und äußerte nun gar ein Protestant Meinungen, die an den Katholicismus anstreiften, so war er gewiß in dem Garne der J. Diese Jesuitenriecherei ging offenbar zu weit, sie scheint indessen, wie die Wiederherstellung des Ordens nach wenigen Jahrzehnten zeigt, nicht völlig so leeres Phantom gewesen zu sein, wie selbst Protestanten damals behaupten wollten. 1787 versuchten die J. mit veränderter Regel als Vicentiner (s. d.), 1795 unter Paccanari (s. d.) als Väter des Glaubens aufzuleben. Allein ihr erster Versuch mißlang und die Paccanaristen wurden von den geheimen Obern der J. nicht anerkannt und wurden wieder aufgelöst. Auch ein Collegium, das der Abbé Broglio in der Nähe von London förmlich errichtet hatte, wurde, wegen Mangels an Subsistenzmitteln, wieder aufgegeben; dagegen besteht ein, in dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts zu Stonyhurst bei Preston errichtetes und von der Regierung geduldetes Collegium bis jetzt fort. Ein günstigerer Stern schien dem Orden in dem Papste Pius VII. aufzugehen, welcher den Orden 1801 in Weiß-Rußland und Lithauen unter dem Generalvicar Daniel Gruber bestätigte, 1804 ihn im Stillen auf Sicilien wieder herstellte, 1806 einen J. kanonisirte, bis er am 14. August 1814, sobald der Papst wieder freie Gewalt hatte, durch die Bulle Sollicitudo omnium die Erneuerung desselben ganz in seiner vorigen Gestalt feierlich erklärte. Die J. eröffneten nun in Rom ein Noviziat mit einem Cötus von 40 durch Geist und Macht ausgezeichneten Männern, erhielten 1824 das Collegium romanum als Eigenthum und 1815 ein Collegium in Modena. In Spanien wurde der Orden von Ferdinand VII., den 29. Mai 1818 wieder in Besitz aller verlornen Güter gesetzt und dort auch später der heil. Ignaz zum Genera.capitän und zum Großkreuz des Ordens Karls III. ernannt; auch nach Neapel und Sardinien wurden sie zurückgerufen; 1818 wurden sie auch im helvetischen Canton Freiburg eingeführt. Dagegen wurden sie durch kaiserlichen Ukas vom 1. Januar 1817, weil sie versucht hatten, vornehme Jünglinge und Jungfrauen von der griechischen zur katholischen Kirche zu bekehren, aus Petersburg und Moskau verwiesen, da sie aber die Proselytenmacherei nicht unterließen und sonst der Regierung mißfällig waren, den 25. März 1820 aus Rußland und Polen vertrieben, über die Grenze gebracht, ihre Güter eingezogen und ihre Akademie zu Ploßk aufgehoben. Auch in Spanien bewirkte die Revolution im Jahr 1820 ihre abermalige Verbannung aus dem Reiche; doch ward mit der Restauration 1823 der Orden wieder eingeführt. In Frankreich haben die J. seit dem letzten Jahrzehent wieder Congregationen, Seminarien und Besitzthümer zu St. Acheul, Montrouge u. a. a. O. Oeffentlichen Angaben zu Folge bestehen jetzt in Frankreich 9 Collegien, von denen es bekannt ist, daß sie J. sind, und von 5 unter diesen wird die Kleidung der J. getragen. Außerdem bestehen noch in Bordeaux und im Elsaß Marietisten, die sich nur dadurch von den J. unterscheiden, daß, wie die J. dem Herzen Jesu vorzügliche Verehrung zollen, sie dieselbe dem Herzen der Maria weihen. Dennoch bestehen in Frankreich noch die Gesetze von 1764, welche die J. förmlich untersagen, in ihrer vollen Kraft. Die J. befinden sich daher zwischen der Regierung, die sie offen billigt und beschützt, und dem Gesetz und den Liberalen, die sie offen und versteckt angreifen, in einer sonderbaren Lage. Sie führen den Namen Pères de foi, und obgleich das vorige (Villèle'sche) Ministerium sie eifrig beschützte und sie öffentlich auf der Tribune der Kammern nannte und anpries, so sind doch von dem jetzigen Ministerium Schritte gegen sie versprochen worden; dennoch scheinen sie mächtige und höchste Beschützer zu haben und bleiben fortwährend in ihrem Besitz. In Oestreich ließ man 1825 den russischen J., die sich dahin geflüchtet hatten, andeuten, den Kaiserstaat ungesäumt zu verlassen; dennoch bestehen dort die Paccanaristen und Redemptoristen, den J. ganz ähnliche Orden. 1827 waren 5 Collegien in Gallizien, die seit 1820 als Provinz anerkannt wur-

wurden. — Seitdem die J. wieder in einem großen Theil von Europa eingeführt worden sind, hat sich auch der Streit über ihre Zulässigkeit, über ihre moralische und religiöse Tendenz und ihr staatsgefährliches Streben und ihren Eigennutz wieder lebhaft erhoben. Es ist daher nöthig, hier die Gründe für und wider die J. anzuführen. Die Gegner der J. machen ihnen zum Hauptvorwurf, daß ihr wahres Ziel nicht in Erfüllung und Verbreitung der Religion Christi, selbst nicht in Beförderung des Papstthums, sondern nur in Erhebung ihres Ordens zur möglichsten Macht, also in einem groben Egoismus bestehe. Dieses Ziel zu erreichen, hätten sie kein Verbrechen gescheut, immer ihrem alten Grundsatze folgend: der Zweck heilige die Mittel. Da aber die J. für diesen guten Zweck immer das Wachsthum ihres Ordens gehalten hätten; so habe dies die Mordversuche an mehrern Monarchen u. die gelungenen Ermordungen Heinrichs III. u. Heinrichs IV. u. des Papstes Clemens XIV., die man ihnen sämmtlich Schuld gibt, veranlaßt. Um aber dem Orden mächtige Freunde und Beschützer zu gewinnen, die andern Mönchsorden als Beichtväter und Gewissensräthe zu verdrängen, sich auch in die Gunst der niedern Klassen der Gesellschaft einzuschmeicheln, hätten die J., weniger streng in ihren Grundsätzen, die Maske feiner Weltleute und unschuldiger Einfalt vorgenommen und von einer falschen Sophistik und Casuistik unterstützt, Grundsätze einer laxen Moral aufgestellt, um das Gewissen ihrer Beichtkinder zu beschwichtigen. Wirklich enthalten die Schriften der J. moralische Sophismen, nach denen, vermöge einer strengen und regelrechten Folgerung, Verbrechen aller Art zu beschönigen wären; alle diese Schriften wurden, mit Bewilligung der Obern, gedruckt, und diese Sätze waren also, wenigstens damals, in den Augen derselben mindestens nicht verdammlich. Besonders wurde der Probabilismus (s. d.) ein System für Lasterhafte und Tugendhafte gleich passend, das Alles erlaubt, was sich mit wahrscheinlichen Meinungen vertheidigen läßt, die reservatio mentalis (s. d.) (heimlicher Vorbehalt), wo man nur etwas Andres denken dürfe, als man sage, um ohne Sünde zu bestehen (so lehrten sie, daß selbst der Götzendienst erlaubt sei, wenn man nur bei Anrufung der Götzen an Jesus und Maria denke) unter ihren Sätzen angegriffen, und wirklich wären mit diesen Behauptungen die Simonie, Blasphemie, das Sacrilegium, die Zauberei, Astrologie, Irreligion, Abgötterei, Unzucht, der Meineid, die Zweideutigkeit, das falsche Zeugniß, der Diebstahl, Todtschlag, Mord, Vatermord, Selbstmord, Königsmord u. andere Majestätsverbrechen zu beschönigen. Vgl. Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses en tout genre, que les soi-disans Jésuites ont, dans tous les temps et persévéramment soutenues, enseignées et publiées dans leurs livres, avec l'approbation de leurs supérieurs et généraux; vérifiés et collationés par les commissaires du Parlement etc., Paris 1762; ferner: Ch. Laumier, l'Enfant du Jésuite, 2 Bde, Paris 1822 (wo ein Jesuitenschüler dargestellt wird, der die von den J. gelehrten Grundsätze streng befolgend dennoch fast alle obengenannte Verbrechen begeht); ferner: Sciottis monarchia solipsorum, so wie der Jesuiten Mariana, Sanchez, Bauny, Escobar und Suarez eigne Schriften. Wegen dieser laxen, von den J. gelehrten Moral verdammen die Gegner der J. den in ihren Collegien gegebenen Unterricht als unmoralisch und gefährlich. Sie behaupten, daß er sophistische Klugheit und Falschheit in den Gemüthern der Jugend entwickele, und daß der Unterricht noch dazu seicht, oberflächlich und in einem barbarischen Latein ertheilt worden sei. Die J. sollen nun ferner von ihrer laxen Moral zu mancherlei Ausschweifungen verleitet worden sein; besonders beschuldigt man sie des öfteren verbotenen Umgangs mit dem andern Geschlecht. Auch Ketzerei, namentlich der Semipelagianismus wird ihnen Schuld gegeben. Dagegen werden diese Beschuldigungen von den Vertheidigern der J., deren jetzt auch unter aufgeklärten Katholiken mehr sind, als früher zur Zeit der Auflösung des Ordens, sämmtlich geleugnet. Die Vertheidiger der J. führen folgende Gründe an. Die J., sagen sie, waren zur Zeit der Reformation das kräftigste Bollwerk der katholischen Kirche gegen dieselbe; ohne sie würde ganz Teutschland, Frankreich, ja selbst vielleicht Italien und Spanien reformirt worden sein, indem die Grundsätze Calvins und Luthers sich allenthalben bereits eingeschlichen hatten und die antikatholische Partei schon mächtig war, wenn nicht die J. durch Erziehung einer katholischen Jugend diesem Geist entgegengewirkt hätten. Das Hauptverdienst des Ordens bestand aber, nach Behauptung der Jesuitenvertheidiger, in dem Unterricht der Jugend. Ihre Collegien wären zeitgemäß, nicht nach den finstern Grundsätzen des Mittelalters eingerichtet gewesen; ein freierer Geist bei unabläßiger Aufsicht und freundlicher Herablassung der Lehrer, habe sie ausgezeichnet; öffentliche Redeübungen, Preisvertheilungen, Ehrentitel, selbst theatralische Vorstellungen hätten den Fleiß ermuntert, gymnasiastische Uebungen auch den Körper ausgebildet, und der Orden habe daher nicht nur die größten und gelehrtesten Männer aus seinen Collegien hervorgehen sehen, sondern auch die berühmtesten

Gelehrten, einem Petavius, Sirmond, Tursellinus, Serrarius, Balde, Bellarminus, Mariana und Flechier (s. d. a.) für sich gebildet. Die an den Jesuitencollegien gerügten Fehler wären theils Mängel der Zeit oder des Landes, oder einzelner Collegien gewesen, u. andere Anstalten unterlägen weit größerem Tadel als jene. Ein zweites Verdienst der J wären die Missionen. Millionen Heiden wären von ihnen bekehrt worden (s. oben), und standhaft hätten sie oft das Christenthum bis zum Märtyrerthum bekannt; ja die J. hätten sich oft zu Missionen gedrängt, wo sie (wie in Japan) gewiß gewußt hätten, daß sie gleich nach ihrer Ankunft die Märtyrerkrone erhalten würden. Gegen die Anschuldigung, daß die J. falsche, ja verbrecherische und staatswidrige Moral- und Religionsprinzipe gelehrt hätten, wenden deren Vertheidiger ein, daß der Neid anderer Personen über das schnelle Aufblühen des Ordens diese Anschuldigungen veranlaßt habe. Besonders wären andre Mönchsorden, Universitäten (bes. die zu Paris), geistliche und weltliche Collegien (wie die franz. Parlemente), ja selbst Bischöfe und Cardinäle thätig gewesen, den Orden auf die angegebene Weise zu schwächen. Die gemachten Beschuldigungen bezögen sich nun zum Theil auf Fragen, an denen die J., als an wissenschaftlichen Gegenständen, die die damalige Zeit vorzüglich gern verhandelte, Theil genommen und bald bejahend, bald verneinend beantwortet hätten; so wie die Behauptung von Erlaubtsein des Tyrannenmords unter gewissen Umständen, schon 126 Jahre vor der Entstehung der J., von Johann Petit aufgestellt und später von Dominicanern und andern Ordensleuten, von Weltgeistlichen und Nichtgeistlichen, ja selbst von Protestanten und so auch von J. bald gebilligt, bald bestritten worden, bis sie endlich vom J. Mariana förmlich und fast ohne Einschränkung behauptet, allein sogleich von andern J., wie z. B. vom Ordensgeneral Aquaviva, angegriffen, als verbrecherisch verdammt und zugleich unterdrückt worden sei. Eben so sei die Lehre vom Probabilismus schon über hundert Jahre früher von andern Theologen aufgestellt gewesen, und J. hätten dafür und dawider geschrieben; übrigens sei sie, mit gehörigen Einschränkungen, gar nicht so widersinnig als man sie mache. Auf der andern Seite messen die Vertheidiger des Jesuitismus einzelne, von J. behauptete Meinungen, die sich durchaus nach einem gesunden Moralsystem nicht vertheidigen lassen, einzelnen irrenden J., die durch irgend einen Weg die Erlaubniß der Obern, sie bekannt zu machen, erlangt hätten, bei und behaupten, das von einzelnen Gliedern Gesagte sei noch nicht das Glaubensbekenntniß des Ordens. Gleiche Vertheidigungswaffen wenden sie bei dem den J. gemachten Vorwurf der Ketzerei und der Unsittlichkeit an. Die dem Orden zur Last gelegten Ermordungen u. Mordversuche läugnen sie sämmtlich, oder geben höchstens die Schuld einzelner J. oder Jesuitenzöglinge, nicht aber des ganzen Ordens zu. Unschuldig sind die J. daher nach ihrer Angabe in Frankreich an der Ermordung Heinrichs III., unschuldig an den Mordversuchen gegen Heinrich IV. (der sie selbst in einer langen Rede gegen die Parlementsdeputirten, den Präsidenten Harlay an der Spitze, vertheidigt u. aufs Höchste belobt haben soll), unschuldig an der That des halb wahnsinnigen Ravaillac; schuldlos starben Garnet und andere J., als sie in England beschuldigt wurden, die Verschwörung gegen das Leben der Elisabeth, die Pulververschwörung und ein Mordattentat gegen Karl II. veranstaltet zu haben; sie hatten das Geheimniß zwar in der Beichte erfahren, auch abgerathen, die Mordversuche zu machen, konnten jedoch das Vorhaben, weil sie das Siegel der Beichte band, als katholische Priester nicht offenbaren. Eben so soll der Orden in Portugal durch die Intrigue Pombals gefallen sein, indem dieser, gegen die J. durch die Weigerung derselben in Paraguay, den von ihnen cultivirten spanischen District an Portugal abzutreten, so wie durch einen Rath des Beichtvaters des Königs, Malagrida (eines J.), die Heirath einer königlichen Prinzessin betreffend, der dem Seinigen geradezu widersprach, und durch andre Umstände eingenommen, das Attentat auf des Königs Leben selbst eingeleitet haben soll, um so den hohen Adel und die J. in Verdacht zu bringen und beide auf einen Schlag zu vernichten, und eben so soll in Frankreich der Sturz der J. durch den Haß der Pompadour (die angeblich durch die Weigerung von deren Beichtvater, dem J. Sacy, durch Ertheilung der Sacramente eine Intrigue zu befördern, gegen die J. aufgebracht worden war) und Choiseuls, ferner in Spanien ebenfalls durch Cabale Aranda's bewirkt worden sein. Letzter soll nämlich den Rector des Collegiums zu Madrit ein versiegeltes Paket mit Briefen zur Aufbewahrung in dem Augenblick haben übergeben lassen, wo er zur Zusammenkunft in das Refectorium gehen wollte; der Rector eröffnete dasselbe daher nicht, kaum war er aber in das Refectorium eingetreten, als königl. Commissarien erschienen, die Papiere der J. versiegelten u. natürlich unter ihnen auch das überbrachte Paket fanden. Eben dies enthielt aber die die J gravirenden Briefe, in denen gesagt ward, daß der König ein Bastard der Königin mit dem Cardinal Alberoni sei, daß man ihm daher keinen Gehorsam zu leisten brauche u. s. w.

Ele-

Clemens XIV. habe den Mahnungen der Bourbonischen Höfe, die J. aufzulösen, lange widerstanden, noch vor seiner Papstwahl erklärt, daß der neue Papst, eher den Dom von St. Peter niederreißen als den Jesuitenorden aufheben dürfe; aber endlich habe er doch dem ungestümen Andrang der weltlichen Macht weichen müssen. Sein Tod sei natürlich, obgleich mit sehr verdächtigen Zeichen begleitet gewesen, die Aerzte hätten aber gleich erklärt, daß keine Vergiftung Statt gefunden habe; gleichwohl habe man die J. dieser Vergiftung öffentlich beschuldigt. Ihre Aufhebung hätten die J. still und demuthsvoll ertragen, keineswegs aber geheime Umtriebe zu ihrer Wiederherstellung versucht, bis der Papst, die Noth der Kirche und die durch Aufhebung der J vergrößerte Verderbniß der Zeit berücksichtigend sie wieder hergestellt habe. — Die Abbreviatur der J. ist IHS., nicht Jesum Habemus Socium, oder Jesus Hominum Salvator, sondern H das griechische Eta bedeutend, also Anfangsbuchstaben des Wortes Jesus. — Hauptwerk zur Geschichte dieses Ordens: Corpus institutorum societatis J., zuerst 1635 unter dem Titel: Ratio et institutio societatis J., das zweite Mal unter dem vorerwähnten Titel 1702 erschienen, neueste und vollständigste Ausgabe Prag 1757, 2 Bde., Fol. Wolf, allg. Gesch. der Jesuiten, 4 Bde, Leipzig 1803; Friedman, die Jesuiten und ihr Benehmen gegen welt- und geistliche Regenten, Grimma 1825; Catechismo de' Gesuiti, Leipzig 1820; Monita secretiora Soc. Jesu, Paderb. 1661, n. abgedr. als geheime Verhaltungsbefehle der J., Aachen 1825 (die Aechtheit derselben ist noch nicht erwiesen); Schefer, Précis de l'hist. des génér. de la Comp. de Jésus, Par 1824; de Prabt, de Jésuitisme ancien et moderne, ebd. 1826; Marcial Marcet de la Roche Arnauld, les Jésuites modernes, ebend. 1827; v. Deppen, die Demagogie der Jesuiten, Altenburg 1826; Dallas, History of Jesuits, Lond. 1816. (*With.* u. *Pr.*)

Jésuites de Robe (Ordensw.), vornehme Weltliche, welche, wie z. B. Ludwig XIV. von Frankreich, dem Orden durch Gelübde zum Gehorsam verpflichtet sind, jedoch kein geistliches Gelübde ablegen.

Jesuitinnen (Ordensw.), eine Gesellschaft unternehmender, fanatischer Frauen und Mädchen in Italien und am Niederrheine, welche 1623 zu einem Orden zusammentraten, in welchem die Constitution der Jesuiten eingeführt werden sollte, welchen die J. aber nie anerkannten und Urban VIII. 1631 durch ein Breve förmlich aufhob.

Jesuitismus, verfängliche, zweideutige Philosophie, deren oberster Grundsatz die Behauptung ist, daß der Zweck die Mittel heilige.

Jesuiten-brod, so v. w. Zuckerbrod (s. d.), J.-lampen (Handlgsw.), eine Art Oellampen, deren sich sonst die Jesuiten bedienten; kamen von Nürnberg, gingen nach Amerika. J.-medaille (Num.), ein polnischer Gnadenpfennig von Bronce mit dem Bilde des Ignatius von Loyola und der Maria v. Czenstochow. J.-mütze (Bäcker.), eine Art Buttergebacknes in Mützenform; wird gewöhnlich mit einem Gemisch von Käse, Eiern, Zucker und Rahm, oder auch mit eingemachten Früchten gefüllt. J.-pulver (Med.), s. Chinarinde. J.-rausch, im Scherz ein mäßiges Räuschchen, weil die Jesuiten dies für erlaubt hielten. J.-thee (Med.), chenopodium ambrosioides, s. unt. Chenopodium. J.-tropfen, s. Commandeurbalsam. J.-wolle (Waarenk.), eine Gattung der spanischen Wolle. J.-zeug, ein dem Berkan (s. d.) ähnliches schwarzes, wollnes Zeug, sonst für die Kleidungen der Jesuiten; kommt von Linz in Oestreich.

Jesus (aus dem hebr. יֵשׁוּעַ oder יְהוֹשׁוּעַ, Retter Befreier, Heiland, d. griech. Ἰησους), 1) so v. w. Josua (s. d.). 2) jüdischer Hoherpriester, Jotsedecks Sohn. 3) Jesus Sirach, d. h. J., Sirachs Sohn, s. Sirach. 4) der Weltheiland, auf besondern göttlichen Befehl (Matth. 1, 21., vergl. Apostelgesch. 20, 38.) selbst in Hinsicht auf die Zwecke seines Erscheinens, welche die Juden in ihre Befreiung von der Herrschaft der Römer und die Wiederaufrichtung ihres Reiches setzten, er selbst aber moralisch-religiös deutete, durch Lehre und Leben welthistorisch ausführte, indem er nicht blos seinem Volke, sondern der ganzen Menschheit ein Befreier vom Unglauben, Aberglauben und Sectendienst ward, s. Christus. 5) öfters so viel als die Lehre, Religion Jesu das Christenthum (Apostelgesch. 28, 31., 2. Kor. 4, 11., Gal. 6, 15. u. a. m.) (*With.*)

Jesus (Geogr.), 1) Villa in dem Mexico-Staate San Luis Potosi, die 1850 Familien theils Weiße, theils Indianer u. Mestizen, zählt. 2) Insel aus dem Archipelagus des Mulgrave, nahe an den Schifferinseln entdeckt 1567, ist bewohnt. 3) Eiland im Lorenzostrom, zu der britischen Prov. Quebec gehörig. Es bildet eine eigne Herrschaft, die dem Bischof und dem Capitel von Quebec gehört, 4½ Meilen lang, 1½ breit und hoch, fruchtbar, auch wohl bewohnt ist. (*Hl.*)

Jesus-blümchen (Bot.), viola tricolor, s. unt. Viola.

Jesus Christus-orden (Ordensw.), 1) J. Chr.-O., vom Glauben und Kreuz des heil. Märtyrers Petrus, s. Glaubensritter. 2) im Anfange des

des 18. Jahrhunderts im Mailändischen eine Gesellschaft Edelleute, welche vom Ketzergericht mit Gefangennehmung der Angeschuldigten beauftragt wurden und überhaupt als Aufpasser dienten, also die Familiaren der Inquisition. Sie trugen im Dienst ein schwarz und weiß getheiltes Maltheserkreuz. 2) Orden Jesu Christi und seines Leidens, gestiftet 1671 vom Prinzen Karl, dem Neffen Kurfürst Johann Georgs IV. v. Sachsen. Insignien: weiß atlaßnes oder von Silber gesticktes Kreuz mit dem Bildnisse des Heilandes, auf dem Mantel oder an blau gewässertem Band um den Hals getragen. Frömmigkeit und besondere Beachtung des Gottesdienstes am Freitag und Sonnabend der Charwoche waren die Pflichten des Ritters; der Orden bestand nur kurze Zeit. 4) die vom Papst zu vergebende Branche des portugies. Christusordens. 5) Orden J. Chr. u. des heil. Petrus. Ein noch jetzt in Spanien bestehender Ritterorden, den der heilige Dominicus 1216 beim Kreuzzuge gegen die Albigenser stiftete, Papst Honorius III. im nämlichen Jahre bestätigte und alle nachfolgende Päpste in oft abwechselnden Formen und Namen (Orden vom Kreuz des heil. Dominicus und Märtyrers Petrus; Ritter vom heil. Reiche des Kreuzes Jesu Christi; J. Chr. O. von der Miliz) erneuerten und bevorrechteten. Als Pius V. die Congregation des heil. Peters des Märtyrers zu Rom stiftete, welche aus den Cardinälen, Großinquisitoren und Beamten des Officiums bestand, wurde der J. Chr. Ord. damit vereinigt. 1815 befahl König Ferdinand VII., daß die Diener des heil. Officiums das Zeichen des Ordens stets tragen sollten. (*Md.*)

Jesus-Christus-wurzel (Pharm.), die männliche und weibliche Farrenkrautwurzel (s. d.).

Jesus-Compagnie (franz. Gesch.), religiös-politischer Klub geheimer Royalisten, entstanden 1796 zu Lyon; setzte sich mit der Sonnengesellschaft zu Paris in Verbindung, anscheinend zur Bekämpfung des Terrorismus, wohl aber um bei passender Gelegenheit, wie z. B. bei der englischen Landung bei Quiberon, zur Wiedereinführung des Königthums zu wirken. Sie wurden jedoch bald zerstreut. (*Md.*)

Jésus, Grand-Jésus, Petit-Jésus, Petit nom de Jésus (Papierm.), Benennungen französischer Papiersorten.

Jesus Maria, 1) eigentlich Anrufung des Heilands und der Mutter desselben. 2) Ausruf der Verwunderung oder des Schreckens, besonders bei Katholiken gewöhnlich.

Jesus Maria (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Admiralitätsinseln mit Felsenriffen umgeben; etwas bewohnt, gebirgig.

Jesus Maria-orden (Ordenw.), gestiftet 1615 von Papst Paul V.; die Ritter trugen im Knopfloche ein goldnes Maltheserkreuz, blau verschmelzt mit goldner Einfassung, in dessen Mitte der goldne Name Jesus angebracht war, Ceremonienmäntel von weißem Camelot, auf deren linker Seite das Ordenskreuz von blauem Satine, Rand und Name golden. Der Orden bestand aus einem Großmeister, 33 Comthuren (zum Andenken der Lebensjahre Christi), Gerechtigkeits- u. Gnadenrittern, Caplanen und dienenden Brüdern. Helyot (s. d.), glaubt, daß dieser Orden nie ins Leben getreten sei. (*Md.*)

Jesus-pfennige (Jesusmünzen, Num.), gegossene silberne Schaumünzen von ganzer und halber Guldengröße, mit dem Bilde Jesu und hebräischer Schrift. Sie kamen ums Jahr 1500 zum Vorschein und wurden zu Amuleten gebraucht. Ein älterer Guß mit dem im Profil bald rechts, bald links gewendeten Bildniß gehörte sonst unter die gesuchten Seltenheiten.

Jesus, Schwestern vom guten (Ordensw.), weltliche Ordensgesellschaft, gestiftet gegen Ende des 15. Jahrhunderts von Margaretha v. Ravenna. Die nähern Angaben und die Dauer derselben sind unbestimmt.

Jesus-thaler (Num.), die Thaler, welche den Heiland oder seinen Namenszug darstellen. Man hat sie von Braunschweig, s. Auferstehungsthaler; von Aremberg, von 1576; von Genf, von 1562 u. 1567.

Jetá (a. Geogr.), Stadt im Binnenlande der Insel Sicilien, deren Einwohner Plinius Jetenses nennt. Nach Reichard Jato.

Jetáïba (Nahrungsmittelk.), die wohlschmeckenden, den süßen Mandeln ähnlichen Früchte von hymenaea courbaril, s. unter Hymenäa.

Jĕtaus (Geogr.), so v. w. Camanchen.

Jet d'eau (fr.), ein emporsteigender Wasserstrahl, besonders bei Springbrunnen.

Jether (bibl. Gesch.), 1) Mann der Abigail, Schwager Davids, Vater des Hamosa, 1. Chron. 2, 17. 2) mehrere andere Personen.

Jether (bibl. Geogr.), Ortschaft in den Gebirgen des Stammes Juda.

Jethro (bibl. Gesch.), Priester der Midianiter und nomad. Hordenbesitzer (Emir), Schwiegervater des Moses (2. Mos. 3, 1.), rieth dem Moses Untergerichte anzuordnen (3 Mos. 18, 14.) und hat ihn wahrscheinlich bei der ganzen Einrichtung der von ihm begründeten Verfassung mit seinem Rathe unterstützt; vgl. Maier, de Jethrone, Helmst. 1715.

*Jetimetotdŏbr fi mahässin ehlil-assr, s. unt. Anthologie.

Jetnach (der große und kleine, Geogr.),

Geogr.), 2 Seen im Herzogthum Steyermark (Kaiserth. Oestreich.). Jetra, kleines, den Briten zinsbares Ländchen im Districte Pultunwar der vorder-indischen Provinz Gujerate, mit der Hauptstadt gl. N. *Jetsẽgen (spr. Dsch....), Landschaft in der Mitte der japanischen Insel Niphon, hat 9 Fürstenthümer. *Jetsen, Landschaft auf der japanischen Insel Niphon, begreift, außer der Insel Awasi, 13 Fürstenthümer. *Jẽtsing, Fürstenthum in der Landschaft Quanton auf der japanischen Insel Niphon, gebirgig, am Meere fruchtbar, mit starkem Seiden-, Baumwollen- und Hanfbau; enthält den Hauptkanal von Niphon. Städte Nigata, Kabigi u. a. *Jẽtsissen, Fürstenthum im Lande Jetsegen auf der japanischen Insel Niphon, südlich gebirgig, nördlich fruchtbar, gut angebaut, bringt Seide; hat 12 Provinzen. (*Wr.*)

*Jetta (spr. Dsch....), bei den Japanern die 12 himmlischen Zeichen, welche in Verbindung mit den Namen der 5 Elemente (Holz, Feuer, Erde, Metall, Wasser), einen Cyklus von 60 Jahren geben, der in der Chronologie der Japaner gebraucht wird. Die 12 himmlischen Zeichen sind: Maus, Ochs, Tiger, Hase, Drache, Schlange Pferd, Schaf, Meerkatze, Hahn, Hund, Eber.

Jettglas (Jettkörner, Mahler.), die Masse womit die Emailfarben vermischt werden.

Jettingen (Geogr.), 1) Marktfl. an der Mindel im Landgericht Burgau des baierschen Oberdonaukreises; hat 1500 Ew. 2) (Ober-Jettingen), Marktfl. im Oberamt Nagold des baierschen Schwarzwaldkreises, 700 Ew.

Jettõn (fr.), so v. w. Rechenpfennig.

Jetz, in Oberdeutschland, besonders in Augsburg, ein Maß für Flüssigkeiten; 8 = 1 Fuder (v. d.).

Jetze (Geogr.), Fluß im Herzogthum Lüneburg (Königr. Hannover); entsteht bei Ferchau, wird bei Salzwedel schiffbar, fällt bei Hitzacker in die Elbe.

Jetzer, s. unter Dominicaner.

Jeune (slavon. Chron.), im slavonischen und alten russischen Kalender (vor Peters d. Gr. Reform) der 10. Monat; unserm Juni entsprechend.

Jeux florsãux (fr.), so v. w. Blumenspiele (s. d.).

Jeuzgatt (Geogr.), so v. w. Uskat.

Jeven (Zool.), nach Oken eine Zunft aus der Klasse der Amphibien, getheilt in die Sippschaften Keim-Jeven (dazu die Gattung ophisaurus), Geschlechts-J. (Gatt. bipes und apus), Lunzen-J. (Gatt. seps, scincus). Machen b. A. die Familie Schlangeneidechsen aus.

Jever (Geogr.), 1) (J. mit Kniephausen), Herrschaft, jetzt Kreis im Herzogthum Oldenburg, grenzt an die Jahdemündung und Ostfriesland; hat 7½ QM., 20,200 Ew.; an den Küsten sind eine Menge Schleußen (Syhle), welche zur Ebbezeit das überflüssige Wasser seewärts führen. Besteht aus der Herrschaft J. u. der Herrlichkeit Kniephausen. 2) (Gesch.). Die Herrschaft J. bestand sonst aus 3 verschiedenen Theilen, Wangerland, Ostringen u. Rustringen. Jedes von diesen hatte eigne Häuptlinge, alle 3 wurden aber 1355 in der Familie von Edo Wimmeke, aus dem Geschlecht Popinga, vereint. 1532 nahm die Erbtochter Maria die Herrschaft v. Kaiser Karl V. als Herzog v. Brabant u. Burgund in Lehn, und J. ward daher 1548 dem burgundischen Kreise zugetheilt. Maria setzte Johann XVI. von Oldenburg zum Erben ein, er gewann auch den vor dem brabanter Lehnhof geführten Proceß und trat die Erbschaft 1573 an. Als dessen Sohn Anton Günther 1663 st., vermachte er die Herrschaft dem Fürsten von Anhalt-Zerbst, seiner Schwester Sohn, während Oldenburg an Dänemark fiel. Dies suchte Zerbst die Erbschaft streitig zu machen, gab aber endlich dessen Succession zu, wogegen Zerbst auf alle andre Ansprüche an Oldenburg renoncirte. J. blieb nun bei Anhalt-Zerbst, bis dieses Haus 1793 ausstarb, wo es dann als Kunkellehn an die Kaiserin Katharina (s. d.) v. Rußland als einzige Prinzessin v. Zerbst fiel. Rußland ward hierdurch teutscher Reichsfürst, was selbst Peter d. Gr. mit bedeutenden Opfern zu erlangen nicht geglückt war, Alexander I. trat 1807 J. an das Königreich Holland ab; 1814 wurde es aber auf dem wiener Congreß an Oldenburg überlassen. 3) Herrschaft, besteht aus Ostringen, Rustringen und Wangerland; hat 8 Aemter, 17,300 Ew. 4) Stadtgericht darin, hat 1650 Ew. 5) Stadt hier, hat Amt, Consistorium, Schloß, mehrere Kirchen, Synagoge, Hafen zu Hocksyhl und 3450 Einw. 6) Amt daselbst; hat 7250 Einwohn. (*Wr.* u. *Pr.*)

Jewjew (Geogr.), s. unter Kalewar.

Jewkokejẽwsche Inseln, Gruppe aus dem Archipelagus der Fuchsinseln, den Russen gehörig, umfaßt 7 Inseln (Abeksinci, Semida, Akhajak u. s. w.); sind unbewohnt, doch um der Robben und Seevögel willen besucht.

Jẽwowe (jüd. Gebr.), s. unt. Chaliza.

Jewpatõria (Geogr.), ehemaliger Name von Koslov (s. d.).

Jey, so v. w. Jetz.

*Jeypoor (spr. Dsch..., Geogr.), 1) Rajahschaft in der vorderind. Prov. Ajmeer; ist nur sparsam bewässert, bringt Weizen, Baumwolle, Rindvieh, Kupfer, Salz (aus dem Salzsee Sambher) u. a. Die Einw. fertigen gewebte Waaren, Waffen, sind Raj-

poo-

pooten, Menas und Jauts und stehen unter einem Rajah, der unumschränkt herrscht und 18,000 Soldaten stellen kann, aber Tribut an die Briten zahlt. 2) Hauptstadt darin; hat Cittadelle, gut gebauete Häuser, guten Handel. *Jēyssingpoor, s. unter Dogen. (*Wr.*)

Jezdegerd, so v. w. Isdegerdes.

Jezdegerdische Jahresrechnung (Chron.), s. unter Jahresrechnung.

Jēzero (Geogr.), See auf der Insel Cherso im fiumaner Kreise des Königreichs Illyrien (Oestreich); hat süßes Wasser, trocknet bisweilen auf mehrere Jahre aus, füllt sich dann plötzlich wieder.

*Jēzid (spr. Dsch...), 1) J. I., der 5. Khalif der Araber, welcher seinem Vater Moawi 682 in der Regierung folgte u. sich als arabischer Dichter mehr als durch Regententugenden auszeichnete. Durch seine blutigen Verfolgungen des Geschlechts Ali machte er sich so verhaßt, daß er schon nach 3 Jahren von dem Aliden Muktar wieder verdrängt wurde. 2) J. II., folgte als 11. Khalif nach Omar II., seinem jüngern Bruder, 723 n. Chr. in der Regierung, hatte gleich Anfangs einen Gegner in Persien zu bekämpfen. Er machte sich den Christen durch das Gebot, die Bilder aus den Kirchen zu entfernen, besonders merkwürdig und st. 727. 3) J. III., der 13. Khalif, welcher seinem Vater Walid 746 folgte. Er machte sich besonders durch die Unterwerfung von Cypern, durch seine Verfolgung der syrischen Christen u. durch seine Schönheit bekannt. (*Ws.*)

*Jezīdes, Jezideer (spr. Dsch..., türk. u. pers. Gesch.), so v. w. Jesiden (s. d.), Nachkommen u. Anhänger Jezids I., welcher Ali's Söhne erschlug u. deshalb für einen Ruchlosen gehalten wird; daher Ketzer, Irrgläubige. Es soll deren 200,000 geben, welche eine der kurdischen sehr ähnliche Sprache reden. Man theilt sie in weiße u. schwarze, welche letztere die Geistlichen sind u. sich Fasirs, Arme, nennen. Mit den Türken sind sie Todtfeinde, aber die Christen sind ihnen werth. Sie hassen die Beschneidung, genießen Wein und Schweinefleisch. Sie sind sehr unwissend, ehren das alte und neue Testament, wie den Koran. Sie haben keine Moscheen, keine Feste u. s. w., ehren aber viele christliche heilige Personen, z. B. die Maria u. s. w. (*Ws.*)

*Jēzier Beni (Geogr.), so v. w. Algier.

Jēzirah, 1) nennt die Kabbala (s. d.) die 3. Welt, die Welt der denkenden Substanzen, die aus keiner vorhanden gewesenen Materie gebildet worden (vgl. Adam Kadmon); daher 2) in der kabbalistischen Theologie sehr geschätztes, obgleich sehr unverständliches hebräisches Buch (6 Capitel, handelt von der Welt, der Bewegung, der Zeit, der Seele; Alles ist durch Zahlen u. Buchstaben ausgedrückt), das Traditionen dem Patriarchen Abraham, Andere dem Akiba (s. d.) zuschreiben, Andere für doppelt annehmen, eines, das von diesem, ein zweites, das, nach dessen Verlust, zu den Zeiten der Masorethen geschrieben sei. Sein Alter und seine Existenz vor dem Talmud wird von der Erwähnung desselben in der Mischnah und in der Schrift Sanhedrin (s. d.) bestätiget. Diese, nur wenige Bogen betragende Schrift ist sehr oft und zwar sehr verschiedenartig herausgegeben worden; die neueste Ausgabe erschien Amsterd. 1642, mit Rittangels, ebenfalls unverständlicher, latein. Uebersetzung. (*Sch.*)

*Jianpoor (spr. Dsch....; Geogr.), so v. w. Juanpoor.

Jiar (hebr., Chron.), so v. w. Jar.

Jib (Schiffb.), ein 3eckiges Segel am Bogspriet.

Jibbel Kumra (Geogr.), so v. w. Mondsberge.

Jibleam (bibl. Geogr.), Stadt im St. Manasse.

Jickerling (Zool.), so v. w. Schmerl.

Jiddi (Geogr.), so v. w. Djjiddi. Ijon (bibl. Geogr.), feste Stadt im Stamme Naphtali. *Jildistagh (spr. Dsch...., n. Geogr.), Zweig des Antitaurus in dem osmanischen Asien.

Jill (Gill, engl. Handlgsw.), ein Maß flüssiger Dinge; 4 = 1 Pinte (s. d.).

Jillifree (Geogr.), so v. w. Jellifree.

*Jinah (spr. Dsch...., Tschina, ind. Myth.), in der alten Buddha-Lehre Name des Wischnu, fast eben so eifrig verehrt, wie jener.

Jinne (Geogr.), so v. w. Jenne. *Jionpur, so v. w. Jianpur. Jiquilisca, stark bevölkertes Dorf in dem mittelamerikanischen Staate San Salvador, Provinz S. Michel, hart an der Mündung des gleichn. Flusses in den Australozean, dessen Mündung einen kleinen Hafen macht, der besucht wird. Die umherbelegene Bai trägt den Namen von diesem Dorfe. Jireon (bibl. Geogr.), feste Stadt im Stamme Naphtali. Jirpeel, Stadt im Stamme Benjamin. Jis Braaer, Name der Gletscher in Norwegen. Jise Fiord, Meerbusen im Norden von Seeland (Dänemark), hängt mit dem roeskilder u. Lammfiord zusammen; ist Theil des Kattegat. Jisreel (Jisruel, Azare, Esdraela, Stradella, a. Geogr.), eine in einer schönen Thalebene gelegene, auf einem Hügel sich erhebende Stadt, am Bach Kison, ehemals zum Stamm Isaschar gehörig, später den Königen von Israel eigen, von denen mehrere ihre Residenz hier hatten. Die Einw. derselben hießen Jisreelīten (1. Kön. 21, 1.). Hier in einer Ebene 1349 v. Chr. Schlacht zwischen den Israeliten unt. Gideon u. den Midianitern und deren Bundesgenossen, wo

Gideon

Gideon (s. d.) fiel. Nach Reichard jetzt Karethji. Jithla, Stadt im Stamme Dan. Jithnan, Stadt im Stamme Juda, auf der Grenze v. Idumäa (Jos. 15, 23.); nach Euseb. (bei diesem Jedna) 6 Milliarien von Eleutheropolis, auf Hebron zu.

Jiüle (slav.), im ältern slavonischen u. russischen Kalender der 11. Monat; fällt in unsern Juli.

Jize (Geogr.), so v. w. Gize.

Joab (bibl. Gesch.), 1) Schwestersohn u. erster Feldherr Davids; kämpfte tapfer u. kühn für seinen Herrn, zeigte sich aber oft rachsüchtig und hinterlistig gegen seine Gegner, z. B. den Abner (2. Sam. 3. 27. 39.) und Amasa (2. Sam. 20, 9. ff.). Vermöge seiner Treue und Liebe zum König hatte er großen Einfluß auf ihn und durfte sich Manches erlauben, ohne dessen Ungnade fürchten zu dürfen, wenigstens erhielt er sich trotz dem Unwillen, den der König bisweilen gegen ihn empfand (2 Sam. 18, 33. 19 4.), immer auf seinem Posten. Nach Davids Tode trat er auf Adonia's Partei und ward auf Salomo's Befehl im Tempel am Altar erschlagen (1. Kön. 2, 28. ff.). 2) Einer der Nachkommen des Kanas (1. Chron. 4, 14.), dessen Familie als Zimmerleute sich auszeichnete. (*Kh.*)

Jöabab (bibl. Gesch.), 1) ein Nachkomme Hebers (1. Mos. 10, 29.); 2) ein edomitischer König (1. Mos. 36, 33.); 3) ein kananitischer König (Jos. 11, 1.).

Jöachas (bibl Gesch.) so v. w. Joahas.

Jöachim (v. hebr.), männlicher Taufname, so v. w. Jojakim (s. d.), daraus zusammengezogen: Jochim, Jochen, und im Niederteutschen Chim, Chimken. Merkwürdig sind: I. Biblische Personen. 1) Hoherpriester, der in der Geschichte der Judith vorkommt (Jud. 9, 5.). 2) (St.), Gatte der heil. Anna, Vater der Jungfrau Maria, soll spät erst die Tochter erhalten haben und, noch ehe diese Christi Mutter ward, gestorben sein. II. Fürsten. A. von Anhalt. 3) J. I., geb. 1509; lebte eine Zeit lang am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen, bekannte sich zur Lutherischen Lehre und wohnte dem Reichstage zu Augsburg und dem schmalkaldischen Kriege bei; st. 1561. 4) J. II. Ernst, geb. 1536, hielt sich einige Zeit am brandenburgischen Hofe auf, nahm dann spanische Kriegsdienste, wohnte der Schlacht bei St. Quentin bei, erhielt nach Ableben seines Bruders Bernhard 1570 das Fürstenthum Anhalt, das in ihm wieder vereinigt ward, und st. 1586. B. von Brandenburg. 5) J. I. Nestor, Kurfürst von Brandenburg, geb. 1484, Sohn und Nachfolger des Kurfürsten Johann d. Gr.; regierte von 1499—1535, machte dem Faustrechte in seinem Lande ein Ende, stiftete die Universität in Frankfurt an der Oder 1506, erhielt 1517 die Neumark erblich für sein Haus, nachdem sie bereits Kurfürst Friedrich II. wiederkäuflich erworben hatte, suchte Künste u. Wissenschaften in seinem Lande einzuführen und vereinte nach dem Tode des letzten Grafen von Ruppin 1524 diese Grafschaft mit der Mittelmark, schloß mit Pommern einen Erbvertrag, welcher ihm die Succession in Pommern sicherte. In der Reformationsgeschichte steht aber sein Name unter den Verfolgern der neuen Lehre oben an, wozu wohl der Umstand das Meiste beitrug, daß sein Bruder, Albrecht, Kurfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg war. Er wohnte dem Reichstag zu Worms 1520 bei und suchte dort Luther vergebens zum Widerruf zu bewegen. Dennoch breitete sich die Reformation gegen das Ende seines Lebens immer weiter im Brandenburgischen aus, selbst seine Gemahlin Elisabeth bekannte sich öffentlich zu derselben. Er st. 1535 zu Stendal. 6) J. II., Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 1505, folgte seinem Vater 1535 in der Alt- u. Mittelmark (die Neumark erhielt sein Bruder Johann), nahm 1539 die Lutherische Religion an u. führte die Reformation in seinem Lande ein, legte die Festung Spandau an, führte 1542 das Obercommando gegen die Türken, richtete aber, da Krankheiten ausbrachen, nichts aus, stand im schmalkaldischen Kriege dem Kaiser bei, bewirkte aber durch seine Vorstellungen, daß das gegen Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, gefällte Urtheil nicht vollstreckt wurde, erneuerte 1555 den Erbvertrag mit Hessen und Sachsen zu Naumburg, erhielt vom polnischen Könige Sigismund 1569 die Anwartschaft auf das Herzogthum Preußen im Fall des Aussterbens der brandenburg-culmbachschen Herzoge u. st. 1571, angeblich an Gift, das ihm der Hofjude Lippold, aus Furcht wegen Veruntreuungen zur Rechenschaft gezogen zu werden, beibrachte. 7) J. Friedrich, Kurfürst von Brandenburg, Sohn des nachmaligen Kurfürsten Johann Georg, geb. 1546; ward 1553 Bischof von Havelberg und 2 Jahr darauf zu Lebus, that 1565 Kriegsdienste in Ungarn, wurde 1566 Erzbischof von Magdeburg und vermählte sich als solcher (der erste protestantische Bischof, der dies that) 1570. Nach seines Vaters Tode 1598 überließ er das Erzbisthum seinem Sohne Christian Wilhelm und übernahm die Regierung des Kurfürstenthums Brandenburg. Er führte in seiner Familie das Recht der Erstgeburt ein, traf mehrere gute Einrichtungen, nahm 1603 nach Aussterben der Linie Brandenburg-Jägerndorf deren Besitzungen in Besitz und erlangte 1606 nach einigen Schwierigkeiten, die ihm sein Bruder machte, die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Vetter, Herzog Albrecht Friedrich von Preußen.

ßen. 1607 stiftete er das Gymnasium zu Joachimsthal, das später nach Berlin verlegt ward. 1608 st. er auf der Reise von Köpenik nach Berlin in seinem Wagen. 8) J. Ernst, Markgraf zu Brandenburg, geb. zu Köln an der Spree 1583, 3. Sohn des Kurfürsten Johann Georg; studirte zu Frankfurt a. d. O. und wurde 1595 Coadjutor des Johannitermeisterthums. 1608 erhielt er nach Aussterben der fränkischen Linie des Hauses Brandenburg mit Georg die fränkischen Besitzungen unterhalb des Gebirgs oder Ansbach, zeichnete sich dann in den Niederlanden und während der böhmischen Unruhen als Krieger aus und st. 1625. C. von Neapel. 9) J. Napoleon, s. Murat. D. von Schlesien. 10) J, Herzog zu Münsterberg, geb. 1503, ältester Sohn Herzog Karls I.; widmete sich dem geistlichen Stande, bekleidete mehrere geistliche Aemter, folgte seinem Vater gemeinschaftlich mit seinem Bruder 1536, erhielt 1537 das Bischofthum Brandenburg und st. zu Breslau 1562. Zu seiner Zeit ward Münsterberg und Frankenstein dem Herzog von Liegnitz für 40,000 Fl. verpfändet. 11) J. Friedrich, Herzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg, Sohn Georgs II. von Brieg, geb. 1550; hielt sich lange am brandenburgischen Hofe auf, wurde 1585 Domprobst in Magdeburg, trat 1595 nach seines Bruders, Johann Georg, Tode die Regierung über das Herzothum Brieg an, das er durch das Herzogthum Liegnitz, welches ihm 1596 zufiel, vergrößerte, und st. 1602. III. Geistliche und Schriftsteller. 12) J. der Prophet, geb. in dem Flecken Celico bei Cozenza; unternahm eine Reise nach Palästina und trat nach seiner Rückkehr in das Cistercienserkloster Corazzo, wo er bald darauf Prior und Abt ward. Mit Erlaubniß des Papstes Lukas III. verließ er jedoch 1183 seine Abtei und ließ sich zu Flora nieder, wo er eine berühmte Abtei stiftete, deren erster Abt er ward. Er st. 1207 im 72. Lebensjahre. Seine Schriften erschienen Venedig 1516, Fol., von denen jedoch auf der lateranischen Kirchenversammlung 1215 und auf der zu Arles 1216 einige als ketzerisch verdammt wurden. Das Volk hielt seine fanatischen Meinungen für Prophezeihungen. 13) J. von Poblet, Cistercienserm önch in der Abtei Poblet; wurde eine Zeit lang mit dem Vorigen, dessen Zeitgenosse er war, verwechselt und hinterließ Prophezeihungen, die sich im 8. Theile von Archimbauds Sammlung befindet. 14) J. (Georg) Rhäticus genannt, geb. 1514 zu Veitkirchen in Schwaben, war Professor der Mathematik zu Wittenberg und ein treuer Anhänger des Copernicus und st. zu Kaschau 1576, eine Ausgabe von Copernicus Schriften u. a. m. hinterlassend. 15) (Johann Friedrich), geb. zu Halle 1713, ordentl. Professor der Rechte daselbst; st. das. 1767. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Einleitung zur teutschen Diplomatik, Halle 1748, 1785; Sammlung vermischter Anmerkungen, 4 Bde., ebend. 1753—64; la Combe, Geschichte der Staatsveränderungen des russ. Reichs, 4 Bde., ebend. 1761—64; das neu eröffnete Münzcabinet, 4 Bde., Nürnberg 1761—1778; Geschichte der teutschen Reichstage, 2 Bde., Halle 1762.

Jōachim, St. (Geogr.), 1) s. Anatojar; 2) s. Anna (Geogr., 14).

Joachimiten (Kirchengesch.), Anhänger Joachims des Propheten, meist Fratres spirituales (s. d. und Franciscaner und Spiritualen).

Joachims-orden (Ordensw.). Der weltliche Stiftsritterorden des heil. Joachim, wurde am 20. Juni 1755 von 14 Herzogen, Prinzen, Grafen, Rittern u. Edeln, die sich hierzu vereinigten, gestiftet. An ihrer Spitze stand Prinz Christian Franz von Sachsen-Koburg, welcher auch erster Großmeister wurde. Er hieß damals der Providenzorden; nachher nahm er den Namen St. Joachimsorden an, wobei die Statuten erweitert und verbessert wurden. Diesen gemäß soll stets ein Souverän Großmeister sein. 1806 wurde daher bei Erledigung dieser Stelle solche dem Joachim Murat, damals Großherzog von Berg, angetragen und von ihm auch angenommen. Seine Versetzung auf den Thron von Neapel verhinderte die Ausführung. Vor etwa 30 Jahren war er durch einige unwürdige Mitglieder in der öffentlichen Achtung etwas gesunken. Das Ordenscapitel hat aber später dafür gesorgt, daß sein guter Ruf wieder hergestellt ward, u. dehnte seine Ertheilung auch auf Bürgerliche aus. Ob nun gleich seine Erlöschung nicht bekannt geworden ist, so scheint doch solche wirklich erfolgt zu sein, denn man hört nicht, daß er noch vergeben werde. In einigen Staaten, namentlich in Baiern, ist das Tragen dieses kosmopolitischen Ordens (denn er gehört keinem Staate an) verboten. Seine Decoration war ein goldnes, weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz. In der Mitte ist der heil. Joachim u. über dem Kreuz ein offener Helm. An einem dunkelgrünen Bande wird es getragen. (Go.)

Joachimsstein (Geogr.), Schloß bei dem Dorfe Groß-Radmeritz, im Kreise Görlitz des preuß. Regierungsbezirk Liegnitz; merkwürdig wegen eines daselbst 1722 gestifteten weltadeligen Fräuleinstifts. Joachimsthal, 1) Dorf im Kreise ob dem Manhardsberge, im östreichischen Lande unter der Ens; hat Glashütte. 2) Bergstadt im Kreise Ellnbogen (Böhmen); hat Bergamt, Dechantkirche, Bergbau (Silber und Kobalt)

Kobalt) und 3700 Ew. Von hier haben die ersten Thaler den Namen. Unter dem Schutze der Stadt liegt ein Bezirk, ein freies königliches Gebiet ausmachend. 3) Stadt im Kreise Angermünde des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, am See Werbellin, hat 1150 Ew. und gehört dem joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, welches hier vom Kurfürsten Joachim Friedrich 1607 gestiftet und unter Friedrich Wilhelm d. Gr. nach Berlin verlegt wurde.

Joachims-thaler (Num.), s. unter Thaler.

Joāchia (bibl. Gesch.), s. Jechanja.

Joag (Geogr.), befestigter Ort im Reiche Galam in Senegambien (Afrika); hat 2000 Ew.

Joah, ein Sohn Asaphs, einer von den Hofbeamten des Königs Hiskia (Jes. 36, 3, 11, 22.).

Jōahas (Jōachas, bibl. Gesch.), 1) König von Israel, Sohn des Jehu, regierte von 856—840 v. Chr.; verlor im Kriege mit Syrien sein ganzes Heer und ward den Siegern zinsbar (2. Kön. 13.), bis endlich ein tapfrer Heerführer (V. 5), welchen mehrere für dessen Sohn und nachherigen Thronfolger halten, die Feinde zurücktrieb. 2) König in Juda; kam 609 zur Regierung, regierte aber nur wenige Monate und starb als Gefangener in Aegypten (2. Kön. 23, 31—34.). 4) S. Jehoasch. (*Kh.*)

Joal (Geogr.), s. unter Sin.

Joalteuotli, Joalticōtl, s. unter Mexicanische Mythologie.

Joam del Rey (St., Geogr.), Villa in der Comarca Rio del Mortes der brasilianischen Provinz Minas Geraes. Sie hieß vormals Rio das Mortes, ist der Hauptort der Comarca, liegt am Tijuco, hat 1 Kirche, 6 Capellen, 2 Klöster, ein Hospital, 6000 Ew. und eine Goldschmelze, wie denn die ärmern Einw. sich von der Goldwäscherei nähren. Joāna, so v. w. Joanna. (*Hl.*)

Jōanan, so v. w. Jochanan.

Joanette, la (Geogr.), s. unt. Chavaignes. Joanina, so v. w. Janina. Joānna, 1) (Anjouan), Insel aus der Gruppe der Komoren (Ost-Afrika); ist dreieckig, reizend vom Ansehen, hat als Zuchtthiere Ziegen und Buckelochsen, wild aber Affen, Mäuse, Tauben, Papagaien, wird von einem König beherrscht, dem ein Adel zur Seite steht; die Einwohner (gegen 6—7000) sind etwas träge, doch gastfrei, gefällig, witzig, treiben wenig Ackerbau, mehr Schifffahrt; der Religion nach sind sie Muhammedaner, doch haben viele noch Fetische. Hauptstadt Maschabu, mit Fort. 2) Stadt und Factorei der Niederländer in der Provinz Schapara auf der Insel Java; hat Fort, Hafen, ansehnlichen Verkehr. (*Wr.*)

Joannza (Bot.), s. Johannia.

Joānnes, s. Johannes.

Joānnes (Geogr.), große Insel, die in der Mündung des Marañon liegt und von diesem, dessen Seitenarm Tagipura, dem Rio Para und dem Ocean umgeben ist. Sie ist 80 Meilen lang und eben so breit, zwar eben und flach, aber doch so erhaben, daß sie keinen Ueberschwemmungen unterliegt, wird von vielen kleinen Flüssen bewässert, worunter der Anajoz, Arari und Mondia die stärksten sind, hat einen sehr fruchtbaren Boden u. wird theils von Pflanzern, theils von den Ngengahyhasindianern bewohnt, die sich zum Theil Civilisation angeschlossen haben. Doch leben im Innern noch viele unbezwungene Indianer, die man kaum dem Namen nach kennt. Montfort oder Villa de Joannes ist der Hauptort, sonst enthält sie noch 3 oder 4 Villa's. Joānnet, Insel aus der Gruppe Louisiade (Australien). João de Pesquēra, St., Stadt mit einigen Festungswerken in der Provinz Beira (Portugal), am Douro; hat 1500 Ew. Jōaquim, St., so v. w. Anatakan.

Joas (bibl. Gesch.), 1) Sohn des Achasja, König in Juda, aus der Hand seiner herrschsüchtigen Großmutter Athalja (s. d.), die ihm, um sich den Thron zu versichern, nach dem Leben trachtete, durch seine Tante Josabeath gerettet, vom Oberpriester Jojada, der ihn 7 Jahre lang im Tempel verborgen hielt, 870 zum König gekrönt (2. Kön. 11 u. 12); ließ den Tempel herstellen, wo er baufällig war, und gewann dadurch die Gunst des Volks. Als er aber vom syrischen Könige Hasael den Frieden durch Geld erkauft hatte, welches er aus dem Tempel nahm, entstand Empörung, und er ward 831 v. Chr. erschlagen. 2) König in Israel seit 832, Sohn des Joahas (s. d.); schüttelte das syrische Joch ab, stritt gegen die Moabiter, bediente sich bei diesen Unternehmungen des Rathes des Propheten Elisa (2. Kön. 13, 10 ff.). Er st. 817. 3) S. unter Habesch 2). (*Kh.*)

Jōasaph, so v. w. Joseph.

Jōatham (bibl. Gesch.), so v. w. Jotham.

Jōazar (bibl. Gesch.), im Jahre der Geburt Christi Hoherpriester der Juden, welche Würde ihm Archelaos 4 n. Chr. wieder entriß, die Römer aber 10 n. Chr. ihm nochmals ertheilten, bis er sie i. J. 16 durch den Statthalter von Syrien gänzlich verlor. Er war ein Enkel Hyrkans und Bruder der Mariamne (s. d.).

Jobab (bibl. Gesch.), so v. w. Joabab.

Jobber (engl.), Mäkler, Wucherer, Actienkrämer; vgl. Stocks-jobbery.

Jobbiāner (Muhammed. Rel.), Muhamme-

hammedanische Secte, Nachfolger des Abu Ali Muhammed, mit dem Beinamen Jobbai, welcher das Wort Gottes für erschaffen in subjecto, als auf der aufbewahrten Tafel, z. B. in Muhammeds ꝛc. Gedächtniß hielt, auch glaubte, daß Gott im Paradiese mit leiblichen Augen gesehen werde, die Ewigkeit der Höllenstrafen läugnete u. s. w.

Jobel (hebr. Ant.), s. unter Jubelfest.

Jobertus, s. Joubert.

*Jobie (spr. Dsch...., Geogr.), 1) Insel im Golf Geelvink bei Neu-Guinea (Australien); ist ziemlich groß, fruchtbar, bewohnt; 2) Straße dabei.

Jobs-apfel, J.-birn u. s. w. (Pomol.), so v. w. Jakobsapfel u. s. w.

Jobst, s. unter Justus.

Joch, 1) überhaupt eine Vorrichtung zum Tragen oder Ziehen; daher: 2) ein Gestelle von 2 oder 3 senkrechten Pfählen (Jochpfählen), welche oben durch ein Querholz (Jochträger) vereinigt sind, z. B. das Brückenjoch, das Schleußenjoch. Ein ähnliches Gestelle braucht man, um den im freien Felde stehenden Wein (Jochreben) daran aufzubinden; 3) (Ant.), s. Jugum; 4) der Raum zwischen 2 Brückenjochen; 5) (Bergb.), bei der Verzimmerung eines Schachtes die zur Vierung gehörigen langen Hölzer, welche auf die Heidehölzer verzapft sind; daher: die Jöcher in einander fällen, sie verzapfen, und Joch verstirnen, wenn der Zapfen oder das Blatt des Joches gerade abgeschnitten wird, damit es dem Druck des Gesteines mehr Widerstand leisten kann; 6) diejenigen Hölzer, welche nach der Länge des Schachtes auf die Tragstempel gelegt werden, um die Kasten zu unterstützen; 7) (Landw.), ein Gestelle, woran die Ochsen den Wagen oder Pflug ziehen; es ist ein Halsjoch und ist entweder für beide Ochsen gemeinschaftlich, wo es aus 2 langen Querhölzern besteht, wovon eins oberhalb, das andere unterhalb des Halses zu liegen kommt, und welche durch 4 Scheite verbunden sind, oder jeder Ochse hat sein Joch für sich, u. dieses besteht dann auch aus 4 zusammengesetzten Stücken Holz oder aus einem Kniehols, woran unten ein Querscheit befestigt ist. Das Kopfjoch ist ein schmales Bret von hartem Holze, welches auf die Stirn des Ochsen gelegt und an den Hörnern befestigt wird; an den Seiten des Joches sind die Stränge zum Ziehen und eine zusammengedrehte Wiede (Jochwiede) zum Tragen der Deichsel angebracht; 8) ein Joch Ochsen, so v. w. ein Paar Ochsen; 9) so viel Ackerland, als mit 2 Ochsen in einem Tage gepflügt werden kann; daher so v. w. Juchart, s. unter Acker; 10) ein Werkzeug, welches das Tragen des Wassers in Kannen erleichtert; besteht aus einem 3—4 Fuß langen Stück Holz, welches in der Mitte breit und nach der Gestalt des Nackens rund ausgeschnitten ist; an beiden Seiten sind Stricke mit eisernen Haken befestigt, welche in das Wasser gehängt werden können; 11) so v. w. Bedrückung, Dienstbarkeit, Abhängigkeit von einem Obern; 12) (Gebirgsjoch), ein Bergrücken, der sich auf eine längere Strecke zwischen 2 größern Thälern hinzieht; die einzelnen Joche laufen in einem größern J. (Mittelsjoche) zusammen. Läuft ein solches J. vom Mittelsjoche aus ununterbrochen bis zum Fuß des Gebirgs hinab, so wird es ein Hauptjoch (Hauptgebirgsjoch) genannt; wenn sie aber nach dem Hauptgebirgsjoch zulaufen und zwischen Nebenthälern stehen, so heißen sie Nebenjoche. An jedem J. unterscheidet man den Rücken, die Gehänge (die Seiten), den Fuß. (*Fch.* u. *Wr.*)

Jochabed (Jachabet), Weib des Amram, Mutter Moses und Aarons (2. Mos. 6, 20.).

Joch-acker (Landw.), so v. w. Juchart, s. unter Acker.

Jōchanan (Johanan, bibl. Gesch.), 1) Anführer eines jüdischen Heerhaufens zur Zeit der Eroberung Jerusalems durch die babylonischen Heere; zog gegen den Rath des Propheten Jeremia (Jer. 40 u. 41) mit seinen Leuten nach Aegypten, um dort der Gefangenschaft zu entrinnen, wo Jeremia ihm seinen Untergang weissaget (Cap. 42). 2) Noch mehrere andere Personen, besonders hohe Priester. 3) J. Ben Elieser, Rabbiner, geb. in Palästina 184 v. Chr.; st. 279 und hinterließ eine Sammlung altrabbinischer Sentenzen.

Jōchanim, so v. w. Jochanja.

Jochārcham, geb. um 185 n. Chr. in Palästina, Schüler des Rabbi Chanina; soll zeitig (200) zum Vorsteher der Akademie zu Tiberias gewählt worden sein, scheint aber wirklich diese Würde erst 225 n. Chr. erhalten zu haben. Er sammelte, vom Rabbi Samuel und Rab unterstützt, den jerusalemischen Talmud. Er st. 280 und hinterließ die Schüler Ase (den Sammler des babylonischen Talmuds) und Ane.

Joch-bein (Anat.), s. Backenbein. J.-bein-muskel (musculi zygomatici), zwei Gesichtsmuskeln, ein größerer nnd ein (bisweilen fehlender) kleinerer, die von der äußeren Fläche des Backenbeins zu der Oberlippe gehen und in ihrer Wirkung den Mund aufwärts u. in die Breite ziehen.

Jochberg (Geogr.), Berg in Unterwalden (Schweiz); hat 9330 Fuß.

Joch-bogen (arcus zygomaticus, Anat.), der am Schädel durch Zusammentritt der Fortsätze des Backenbeins u. des Schläfebeins, die beide daher auch den Namen

men Jochfortsatz (processus zygomaticus) führen, sich bildende Bogen; s. unter Backenbein.

Joch-brücke, s. unter Brücke 2).

Joche, 1) s. Joch; 2) die Hölzer des Gerüstes, worauf die Schiffszimmerleute bei Ausbesserung der Seiten eines Schiffes stehen; sie ruhen auf Stützen, die an die Außenplanke genagelt sind.

Jochen (Landw.), Ochsen an das Joch spannen.

Jocheu (Geogr.), so v. w. Yotscheu.

Joch-fisch (Zool.), so v. w. Hammerfisch. J.-fort-satz (Anat.), s. unt. Jochbogen. J.-geier (Zool.), so v. w. Bartgeier. J.-holz, ein Querholz, welches 2 senkrechte Hölzer verbindet.

Joch-käfer (scirtes *Illig.*, cyphon *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Weichbeckkäfer, den Eloden verwandt, doch unterschieden, daß die hintern Füße Springfüße sind, die Schienen sich mit einem langen Dorn endigen. Art: runder J., s. unt. Elodes.

Joch-muskeln, s. Jochbeinmuskeln.

Joch Ochsen (Landw.), 1) zwei durch das Joch mit einander verbundene Zugochsen; 2) beim Viehhandel ein Paar. J.-pfähle, J.-reben, s. unt Joch 2). J.-schnitt (Herald.), diejenige Theilung, wo der obere Theil in der Mitte der Section halbrund mit eingezogenen Enden eingeschnitten ist. J.-schwelle (Wasserb.), Baustücke, worauf bei Jochbrücken die Jochständer oder Säulen stehen; wird da angewendet, wo man die Jochpfähle nicht in den Grund einrammen kann. J.-spannung, der Raumzwischen 2 Brückenjochen. J.-stangen (Forstw.), eine Art Holländerholz, ungefähr 25 Fuß lang, 13—16 Zoll im Umfang. J.-stück, so v. w. Jochholz. J.-träger, s. unter Joch 2).

Joch verstirnen, s. unt. Joch. J.-wiede (Landw.), s. unter Joch 6).

Jock (Seew.), ein doppeltes Zugtau (Talje) mit 2 Scheibenblöcken, die man an den Handgriff des Steuerruders befestigt, um bei Sturm das Ruder bewegen zu können.

Jöckenum (Geogr.), so v. w. Jockgrim.

Jockey (engl.), 1) Roßtäuscher, Roßhändler, welcher Pferde zum Verkauf vorreitet; 2) ein junger, gewandter, leicht u. luftig (blos mit kurzer Jacke, ledernen Hosen, runder Schirmmütze) gekleideter Bedienter, besonders zum Begleiten bei Spazierritten und sonstigen Reitknechtdiensten bestimmt.

Jockgrim (Geogr.), Stadt im Canton Kandel des baierschen Rheinkreises; hat 750 Ew. Jockmock, s. unt. Lulealappmark.

Jocko, 1) (Zool.), s. unter Orang-Utang; 2) ein nach einer Erzählung von Charrin, worin ein Affe, dessen Fähigkeiten fast bis zur Menschennatur ausgebildet sind, Namens J. die Hauptrolle spielt, bearbeitetes Stück, das von Paris aus 1825—26 die Tour durch Europa u. damals an vielen Orten Furore machte. Darnach wurden Tücher, Strickbeutel u. s. w. à la Jocko genannt.

Jocotenango (Geogr.), Dorf oder vielmehr Villa, die in dem Mittel-Amerika-Staate Guatemala, dicht neben dem alten Guatemala belegen ist, hat 4000 Ew., besuchten Pferdemarkt.

Jocundus (lat.), Männername, der Lustige, eben so Jocunde Frauenname. Vgl. Giocondo.

Jocus (lat.), 1) Scherz, Schäker, Kurzweil; 2) (Myth.), entspricht bei lat. Dichtern dem griech. Himeros (s. d.) (z. B. Hor. Carm. I., 2, 33.).

Jocus-stab, ein Stab mit einem Brustbilde, welches die Freude, dann oft ein Zerrbild mit Schellenkappe vorstellt.

Jod 1) in England das Viertel eines Centners oder 28 Pfund; 2) in Siam ein Längenmaß.

Jod (Chem.), s. Jud (unter i).

Jodāmia (Petrefactenk.), ein einzelner Kegel der Gattung bisostrites.

Jodas (St.), soll zugleich mit einem gewissen Domnas und vielen andern Märtyrern zu Nikomedien (im 4. Jahrh.) für seinen Glauben gestorben sein.

Jode (der Aeltere, Pierre de), geb. zu Antwerpen 1570, berühmter Kupferstecher; lernte bei Goltzius und hinterließ mehrere Werke seiner Kunst. Auch sein Sohn Arnold zeichnete sich als Kupferstecher aus.

Jodelle (Etienne), geb. 1532 zu Paris; schrieb die ersten regelmäßigen Lust- und Trauerspiele für die französ. Bühne. Unter den letztern zeichnen sich Cléopatre captive und Dido aus. Sein Lustspiel Eugène erwarb ihm das Lob Ronsards (s. d.). Ungeachtet J. sich der Gunst Karls IX. und Heinrichs II. rühmen konnte, st. er dennoch 1573 in großer Armuth. Seine Werke sammelte de la Motte, Paris 1574, 4., und Lyon 1597, 12. Er gehört mit zu dem französ. Siebengestirn. (*Dg.*)

Jodeln (Musik), eigenthümliche Gesangart der Alpenbewohner, vorzüglich der Tyroler, welche darin besteht, daß der Sänger schnell aus der Bruststimme in die höhern Töne des Falsets überschlägt. Vorzüglich eignen sich zum J. Männerstimmen, weil bei diesen die Klangfarben beider Stimmregister schärfer hervortreten, als bei den Frauenstimmen. Das J. verlangt noch überdies eine eigne Articulation. Anleitung zum J. findet man in: Waldinger 3 Original-Jodler, Berlin, welchen eine Anweisung zum J. vorausgeht. (*Ge.*)

Jod impūrum (hebr., Gramm.), s. unter Hephil.

Jodīne und Zusammensetzungen, s. Jodine (unter i).

Jödlowa (Geogr.), so v. w. Jablowa.

Jodōcus, 1) (St.), Sohn des Königs Juthael aus Bretagne; folgte, da sein Bruder Judiachel keine Lust zur Regierung zeigte, seinem Vater in der Regierung, zog sich aber bald darauf in eine Wüste zurück, wo er mehrere Jahre als Einsiedler lebte und nach einer Reise nach Rom 653 oder 668 im Geruch der Heiligkeit starb. 2) Markgraf in Mähren; Sohn Johanns von Luxemburg, Markgrafen von Mähren; erbte bei seines Vaters Tode dessen Markgrafthum in gleichen Theilen mit seinem Bruder Procopius, ward Reichsverweser des Kaisers Wenzel in Italien, erhielt von demselben Luxemburg versetzt, ward später selbst mit Brandenburg belehnt und führte die Stimme für dieses auf der Kaiserwahl, jedoch nicht ohne Widerspruch von Sigismund, der Brandenburg reell besaß, wurde nach Kaiser Ruprechts Tode 1410 zum römischen Kaiser erwählt, starb aber schon 3½ Monate nach seiner Wahl, ohne gekrönt worden zu sein, daher er auch von Vielen nicht unter den Kaisern aufgezählt wird. (*Lt.*)

Jodōcus-thaler (Num.), ein jeverscher Thaler von 1573, mit dem Bilde des heiligen Jodocus.

Jodoigne (Geogr.), Stadt an der großen Gente, im Bezirk Nivelles der niederländischen Provinz Süd-Brabant; hat 2100 Ew., die Bier u. Branntwein fertigen.

Jodūte, ein bei den Nieder-Sachsen, vorzüglich im Mittelalter, gebräuchlicher Ruf um Hülfe, fälschlich abgeleitet von dem Italienischen io adjuto mi, etwa richtiger von dem Ausruf jo u. dute (Volk); noch Andere leiten diesen Ruf von einem, den Nieder-Sachsen angedichteten Götzen ab; nämlich nach dem Siege am Welfisholze sollen die Sachsen, nach der Erzählung Späterer, auf einer zum Andenken daran erbauten Capelle eine Säule errichtet und auf dieselbe einen gewappneten Mann mit einem Schilde in der einen und einer Keule mit scharfen Zacken in der andern Hand, gestellt und die Bauern ihn als einen Gott (nach andern als eine Göttin) angebetet, ihn J. (woher Neuere meinen, J. sei so v. w. Gedeute, von deuten, anzeigen, also Gedächtnißbild-säule) genannt und gemeint haben, daß sie durch Hülfe des J. den Streit gewonnen hätten. So viel ist gewiß, daß man im Mittelalter, namentlich im Gebiete Delbrugg im Paderbornschen, eine Sagenperson J. hatte, wie ein altes Volkslied zeigt: J. war ein heyliger Man, Wie der feindt kahm, gieng er forn an u. s. w. (*Wh.*)

Jöcher (Christ. Gottlieb), geb. zu Leipzig 1694; studirte erst Medicin, wählte aber bald die Theologie, ward Doctor derselben und ordentl. Professor der Geschichte und Universitätsbibliothekar daselbst; st. 1758. Sein verdienstlichstes Werk ist unstreitig das allgemeine Gelehrten-Lexikon, 4 Bde., Leipz 1733, 4. Aufl. 1750—51, welches nachher J. Ch. Adelung (1787) u. bis zu Rin. H. W. Rotermund (1810—20) fortgesetzt haben Außerdem schrieb er: Philosophia haeresium obex, Leipz. 1732, 4; T. Woolstomi paralogismorum de Christi miraculis examen, eb. 1734 u. a. m.; gab auch eine Uebersetzung von Calmets biblischem Wörterbuch u. Muratori's Geschichte von Italien u. m. a. heraus. Ueber ihn schrieb Ernesti in seinen Opusc. orat. (*Lr.*)

Jöcher (Bergb.), s. unt. Geviere 1).

Jöckel (Bergb.), so v. w. Eisenvitriol.

Jöckler (Geogr.), so v. w. Jökulls.

Jöhlingen (Geogr.), Dorf (Marktflecken) im Oberamte Stein des Pfinz- u. Murgkreises (Baden); liegt an der Dreckwalz, hat 1800 Ew.

Jöhstadt, Stadt im Amte Wolkenstein, im sächsischen Erzgebirge, an der böhmischen Grenze; hat 1300 Ew., meist Spitzenklöppler, Olitätenkrämer und Posamentirer.

Jökul, auf Island so v. w. Gletscher.

Joël, einer der 12 kleinen Propheten, dessen Vaterland u. Zeitalter nicht bestimmt werden kann. Seiner Sprache und seines echt poetischen Styls halber setzen ihn die Meisten in die Periode der goldnen Zeit der hebräischen Literatur. Die Tradition macht ihn zum Zeitgenossen des Hoseas u. Ezechiel, doch nur, weil er zwischen diesen im Kanon steht, was kein genügender Grund ist. Herrliche originelle Bilder, welche der Verfasser der Apokalypse vielfach nachahmt, machen die von ihm enthaltenen Reden zu vorzüglichen Stücken hebräischer Poesie. Er beschreibt eine fürchterliche Verheerung des Landes durch Heuschrecken (ob wirklich diese Plage oder ein mächtiges Heer, ist ungewiß) u. endet mit einem Gemälde besserer Zeiten (Beschreibung des Vergeltungstages der Chaldäer und Aufforderung der Gottheit zur Beschleunigung der Rache). Er ward immer zu den kanonischen Schriften gezählt u. wird im N. T. (Apostelgesch. 2, 17.) von Petrus citirt, was für sein damaliges kanonisches Ansehen spricht. Vermuthungen über des Propheten Vaterland und Geschlecht findet man, aus den Rabbinern, gesammelt von Carpzov in Introd. in V. T. p. 302. Indeß ist nur so viel aus seinen erhaltenen Reden ersichtlich, daß er im Reiche Juda lebte: denn an Juda und Jerusalem sind seine Reden gerichtet. Vgl. J. Joel, metrisch übers., mit einer neuen Exkl. v. Eckermann. Lübeck 1786; J., neu übers. und erläutert v. Justi, Leipz. 1792; vgl. Cramer, Scythische

thische Denkmäler in Palästina (J. u. Zephanjah), Kiel 1777. (Vgl. v. Cölln, diss. de Joëlis aetate, Marb. 1811). (*Kh.*)

Joël (a. Geogr.), Hafenstadt in der Mauritania Caesariensis, eine Zeitlang Residenz des Königs Juba II., der sie neu erbaute und ihr den Namen Caesarea beilegte. Vom Cäsar Claudius wurde sie zu einer römischen Colonie erhoben; jetzt nach Shaw Shershell, nach d'Anville neben Damus, nach Mannert Tenez, nach Reichard Algier. Im 4. Jahrh., unter Valens ward J. von den rebellirenden Mauren geplündert und angezündet. Doch erholte sie sich wieder, und Procopius kennt sie noch im 6. Jahrh. als große und volkreiche Stadt, die von den Vandalen willig wieder zur Herrschaft der Römer trat, obgleich wegen der maurischen ungebändigten Stämme nur zur See eine Verbindung mit Karthago möglich war. (*Hl.*)

Jölle, so v. w. Gölle 2).

Jöllenbeck (Geogr.), Dorf im Kreise Bielefeld des preuß. Regierungsbezirks Minden; fabricirt sehr feine Leinwand.

Jöll-tau (Schiffb.), ein Seil am Top des Mastes, welches durch einen einscheibigen Block (Jöllblock) angespannt wird.

Jönköpingslän (Geogr.), Provinz in Süd-Schweden, bestehend aus einem Theile von Smaland; hat fast 201 QM. gebirgiges, zum Theil fruchtbares Land, wird vom Wetternsee und einigen kleinen Seen, von der Nissa-, Laga- und Emm-An bewässert, bringt Getreide (zur Ausfuhr), Gemüse, Flachs, Obst, Holz, Zuchtvieh, Eisen, Gold, Silber, Kupfer u. a., hat 120,000 Ew. Hauptstadt Jönköping, hat Landhöfding, Hofgericht, Zeughaus, Buchdruckerei, 3000 Ew., in der Nähe Mineralquellen. Hier Friede zwischen Schweden und Dänemark am 10. Dec. 1809. Alles blieb beim Alten. (*Wr.*)

Jöns, so v. w. Daljunker.

Jörd (Jord, die Erde, nord. Myth.), eine der Asinnen, Thors Mutter.

Jördens, 1) (Karl Heinr.), geb. zu Fienstedt im Mannsfeldischen 1757; erst Subrector am köllnschen Gymnasium zu Berlin, dann Inspector an dem Waisenhause zu Bunzlau und seit 1796 Rector des Gymnasiums zu Lauban. Wir verdanken ihm Verteutschungen von Horazens Oden, 1781, 1787; von Virgils Eklogen, 1782, und mehrere Schulausgaben älterer Klassiker. Sein Hauptwerk aber ist das Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten, 6 Bde., Leipz. 1806—11. 2) (Gustav), Oberlandesgerichtsreferendar und Rathsassessor zu Görlitz; schrieb: Morgana, Erzählungen und Mährchen, 2 Bde., Leipz. 1820; die Vermählung, ein Nachtstück, ebd. 1822; Lanzelot vom See, eine Rittergeschichte, ebd. 1822; Sinnreiche und unterhaltende Geschichten aus Frater Johannes Pauli's Schimpf und Ernst, ebd. 1822; Bunte Bilder, 9 Bde., Leipz. 1823—24; das Labyrinth der Liebe, 2 Bde., ebd. 1825; der Adjunctus des Pfarrers zu Friedau, ebd. 1825; Bella und Beata, ebd. 1826, u. a. m. (*Lr.* u. *Dg.*)

Jörg (Johann Christian Gottfried), geb. zu Predel bei Zeitz 1780; königl. sächs. Hofrath, ordentl. Professor der Entbindungskunst und Beisitzer der med. Facultät zu Leipzig. Wichtigste Schriften: über Klumpfüße und eine zweckmäßige Heilart derselben, Leipz. 1806; Systemat. Handbuch der Geburtshülfe, ebd. 1807, neueste Aufl. 1820; Anleitung zu einer rationellen Geburtshülfe der landwirthschaftl. Thiere, ebd. 1808, 2. Aufl. 1818; Handbuch der Krankheiten des menschl. Weibes, ebend. 1809, 2. Aufl. 1821; über die Verkrümmungen des menschl. Körpers und die Heilung derselben, ebd. 1810, 2. Aufl. 1816; Schriften zur Beförderung der Kenntniß des menschl. Weibes und Kindes, 2 Bde., Nürnb. 1812, 2. Aufl. 1818; Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipz. 1814, 2. Aufl. 1821; Grundlinien zur Physiologie des Menschen, ebend. 1815; Kritische Hefte für Aerzte u. Wundärzte, ebend. 1822—24; über das physiologische und pathologische Leben des Kindes, ebend. 1826. (*Lr.*)

Jörgen (Geogr.), so v. w. Georg; vgl. Georgen, Jorge. Jörkau, so v. w. Görkau. Jörtfö, s. Söderfors. Joes, so v. w. Ajoër.

Jöse (Zool.), so v. w. Aland.

Jöster (Num.), so v. w. Göpschen.

Jötünnen, s. Joten.

Jögbeha (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Gad (4. Mos. 32, 35.).

Jogi (ind. Rel.), s. unt. Bhikschu.

Jöhaben (eigentlich Jhaoben, der Sohn Gottes), 1) nach französ. System der von den 9 vom König Salomon zur Aufsuchung des vermißten Meisters Adon Hiram (s. d.) auserwählten Meistern, der den Mörder Abibale in der Höhle fand u. ihm den Kopf abschnitt (die übrigen sollen nach demselben System gewesen sein: Alkebar, Bertemer, Dorson, Kerem, Morphy, Stolkin, Tercy, Zerbal). 2) (Freim.), Name des Candidaten in dem Grade Secrétaire intime, so wie des Secretärs im französ. Royal-Arche.

Jöhanan (bibl. Gesch.), s. Jochanan.

Johann, 1) s. Johannes; vgl. Jean, John, Juan, Joao, Giovanni, Iwan (s. d. a.); 2) (St. Johannis), s. Brava 1); 3) s. unter Reichenau; 4) so v. w. Guam; 4) s. unter Saarbrück.

Johanna (weibl. Name; dessen Bedeutung s. unt. Johannes). I. Aus der Bibel. 1) Das Weib Chusa, eines königl. Aufsehers, Freundin Christi, die ihn mit unterstützte (Luk. 8, 3.). II. Fürstinnen. A. von Aragonien.

gonien. 2) J. Henriquez, Tochter von Friedrich Henriquez, Herrn von Medina del Rio Secco, Grafen von Melgar; heirathete in 2. Ehe 1444 Johann II. (s. d. 27), König von Navarra, über den sie eine große Gewalt bekam, und gebar ihm Ferdinand (s. d. 16) den Katholischen. Johann folgte seinem Bruder in Aragonien 1158. Ihr Stiefsohn, der Prinz von Viana, erhob die Waffen gegen seinen Vater, weil er sich von seiner Stiefmutter beeinträchtigt glaubte, und starb nach einem langen Bürgerkrieg, nicht ohne daß sich der Verdacht erhob, er habe von seiner Stiefmutter Gift erhalten. Dies erregte die Catalonier wieder zum Aufstand, sie belagerten die Königin 1463 zu Girona. Der Graf von Foix entsetzte zwar die Königin; allein schon 1467 ward Catalonien von Neuem durch Johann von Lothringen, Sohn von Renatus von Anjou, der Ansprüche auf dasselbe machte, beunruhigt. Die Königin ergriff selbst die Waffen, nahm Rosas und mehrere andere feste Plätze und bewies hierbei eben so viel Muth als Umsicht und militärisches Talent; sie starb jedoch mitten in ihren Siegen 1468. B. von Bretagne. 3) Tochter Ludwigs von Flandern, Grafen von Nevers; vermählte sich mit Johann IV. (s. d. 89) von Montfort, Herzog von Bretagne, zeichnete sich durch ihre Tapferkeit im Kriege gegen Karl von Blois besonders bei der Vertheidigung der Stadt Hennebon aus, schlug sich nach Brest durch, kehrte mit Succurs zurück und wußte, als sie capituliren mußte, die Uebergabe doch noch aufzuhalten, bis der Entsatz der Engländer herankam; st. 1345. C. von Castilien. 4) Prinzessin von Portugal, Gemahlin Heinrichs (s. d. 15) des Unvermögenden; ihr Gemahl war durch Ausschweifungen entnervt und konnte daher keine Kinder erhalten. Er selbst führte daher seiner Gemahlin einen schönen Ritter seines Hofs, Bertrand de Cueva, zu, von dem dieselbe 1459 eine Tochter gebar. Trotz aller Bemühungen des Königs konnte er aber dieser nicht die Succession schaffen; vielmehr erhielt, als Heinrich 1474 starb, seine Schwester Isabelle (s. Elisabeth 28) den Thron, und die Königin zog sich in ein Kloster zurück, wo sie 1481 st. Ihre Tochter heirathete aber den König von Portugal, der jedoch die Succession nicht erlangen konnte. 5) Geborne Prinzessin von Castilien, einzige Tochter und Erbin Ferdinands des Katholischen u. Isabellens von Castilien, geb. 1479; vermählte sich 1496 mit dem Erzherzog Philipp von Oestreich, dem sie die nachherigen Kaiser Karl V. und Ferdinand I. gebar, verfiel aber, von ihrem Gemahl nicht geliebt und oft mit Untreue hintergangen, in stillen Wahnsinn. Als ihre Mutter starb, bestimmte diese, daß ihr Enkel Karl ihr in Castilien folgen, jedoch bis zu dessen Mündigwerdung Ferdinand der Kathol. die Regierung führen solle; dessen ungeachtet maßte sich Erzherzog Philipp die Regierung an und behauptete sie bis zu seinem Tode 1506. Nach demselben wollte J. die Regierung übernehmen, die Stände setzten sich aber dagegen und gaben die Vormundschaft Ferdinand dem Katholischen. D. von England. 6) J. Seymour, Tochter eines englischen Edelmanns, Ehrenfräulein bei der Königin Anna Boleyn, wo sie die Liebe von deren Gemahl, König Heinrichs VIII., gewann und mit eine der Ursachen ward, warum 1536 der König diese seine 2. Gemahlin hinrichten ließ; vermählte sich gleich den andern Tag mit Heinrich, st. aber schon 1537 im Wochenbett mit Eduard VI. E. von Flandern und Hennegau. 7) Geb. 1193, Erbtochter Balduins IX., Grafen von Flandern und Hennegau und Kaisers von Constantinopel; erbte von ihrem Vater 1209 Flandern und Hennegau, vermählte sich 1211 mit dem Infanten, Don Fernando von Portugal, bestand, mit England verbündet, harte Kriege wegen ihres väterlichen Erbes, verband sich 1214 mit Kaiser Otto IV. gegen Frankreich, jedoch ward ihr Gemahl in der Schlacht bei Bovines 1214 gefangen genommen und erst 1226 wieder freigegeben. Während dessen hatte sie 1225 gegen einen Betrüger, der sich für ihren Vater Balduin ausgab, zu kämpfen, und sie mußte sich wirklich vor ihm nach Frankreich flüchten. Der König von Frankreich aber berief den Pseudobalduin nach Valenciennes, dort konnte er sich nicht gehörig ausweisen, er wurde von den Seinigen verlassen, floh nach Burgund und wurde an J ausgeliefert, die ihn hängen ließ. 1233 starb J.'s Gemahl, und sie vermählte sich 1237 zum 2. Mal mit Thomas, Grafen von Savoyen. J. st. 1244 zu Lille, ohne Kinder zu hinterlassen. Erbin war ihre Schwester Margaretha. F. von Frankreich. 8) Geb. 1272, Erbtochter Heinrichs I. von Navarra; vermählte sich 1254 mit Philipp dem Schönen, brachte dadurch Navarra an Frankreich, zog gegen den Grafen von Bar, der 1297 in ihr Heirathsgut, die Grafschaft Champagne, eingefallen war, selbst zu Felde und nahm ihn gefangen, stiftete zu Paris das Collegium Navarra und st. zu Vincennes 1304. 9) Tochter des Grafen Otto IV. von Burgund; vermählte sich 1306 mit Philipp IV. von Frankreich, wurde 1313 des Ehebruchs angeklagt und ein Jahr lang gefangen gehalten; ward aber, als sie ihre Unschuld bewies, von ihrem Gemahl wieder angenommen u. st. 1325 zu Roye in der Picardie. 10) Tochter Roberts II. von Burgund; seit 1313 Gemahlin des Königs Philipp V., eine treffliche Frau, die viel Einfluß auf

den König hatte; st. 1348. 11) Tochter und Erbin des Grafen Wilhelm von Boulogne und Auvergne; vermählte sich zuerst 1338 mit Philipp von Burgund und, als dieser 1346 fiel, 1349 mit Johann, damals Herzog der Normandie, später König von Frankreich, nach dessen Gefangenschaft 1356 sie Alles anwandte, um den gesunkenen Wohlstand Frankreichs wieder zu heben. Als es ihr indessen nicht gelang, zog sie sich nach Burgund zurück, wo sie die Vormundschaft über ihre Kinder erster Ehe führte, und starb 1358. 12) Geb. 1310, Tochter des Grafen Ludwig von Evreux; vermählte sich 1326 mit König Karl IV. von Frankreich und st. zu Brie-Comte-Robert 1370. 13) Tochter Peters I., Herzogs von Bourbon, geb. 1337; vermählte sich 1349 mit König Karl V. von Frankreich und st. 1377. 14) Tochter des Königs Ludwig XI. von Frankreich, geb. 1464; vermählte sich 1476 mit Ludwig, Herzog von Orleans, nachmaligem König Ludwig XII., der sich aber, da er sie nicht liebte, obgleich sie große Liebe zu ihm hegte, 1498 wieder von ihr scheiden ließ, zog sich nach Bourges zurück, wo sie den Annunciatenorden (s. d.) stiftete, den Papst Alexander VI. 1501 u. Leo X. 1517 bestätigten, und st. 1505. G. von Hennegau. 15) Tochter des Grafen Karl von Valois; vermählte sich 1305 an Wilhelm I. den Frommen, Grafen von Hennegau, wurde nach dessen 1337 erfolgtem Tode Nonne zu Fontenelles und st. 1363. 16) S. Johanna 7). H. von Navarra. 17) Einzige Tochter Ludwigs X. von Frankreich mit Margaretha v. Burgund; erbte nach ihres Vaters Tode Navarra, Champagne und Brie, während Frankreich an ihren Oheim, Philipp V., kam. Dieser, so wie sein Nachfolger, Karl IV., führte die Vormundschaft über die unmündige Prinzessin, und verlangte endlich sogar ihr Eigenthum, doch kam es unter Philipp VI. 1328 zu einem Vergleich, durch den sie Navarra behielt und Champagne und Brie gegen Mortain und Angoulême vertauschte, mit der Bedingung, daß, im Fall das Haus Navarra ohne Erben ausstürbe, ihr Reich wieder an Frankreich fallen sollte. Sie hatte sich schon 1316 mit dem Grafen Philipp von Evreux vermählt und st. 1349 auf dem Schlosse Conflans bei Paris. Nachfolger von ihr war Karl der Böse, ihr Sohn. 18) S. Johanna 2). 19) Geb. 1537, Tochter Heinrichs II. von Albret; vermählte sich 1548 mit Anton von Bourbon, Herzog von Vendome, dem sie 1551 den berühmten König Heinrich IV. gebar, führte, des Bannstrahls des Papstes Pius ungeachtet, die Lehre Calvins in Navarra ein und st. 1572. Sie war eine großherzige Frau, die Heinrich IV. trefflich erzog und die Regierung kräftig und weise führte. I. von Oestreich. 20) S. Johanna 5). K. von Portugal. 21) S. Johanna 4). 22) Tochter der Johanna 4) von Castilien und angeblich Heinrichs der Unvermögenden, nach der Behauptung der Zeit aber Bernhards von Cueva, geb. 1459; erhielt nach dem Tode Heinrichs, obgleich es dieser gewünscht und sie 1472 dem Herzog Karl von Berry zur Ehe angetragen hatte, was jedoch der Tod von diesem vereitelte, die Regierung nicht, vielmehr succedirte des Vaters Schwester, Isabelle. J. aber floh nach Portugal u. heirathete dort 1475 den König Alfons V. Dieser wollte Castilien erobern, ward jedoch geschlagen und dankte aus Aerger darüber zu Gunsten seines Sohnes Johann II. ab. L. von Neapel und Sicilien. 23) J. I., geb. 1326, Erbtochter Karls, Herzogs von Calabrien, Enkelin Roberts, Königs von Neapel, der seinen Sohn Karl überlebte, J. gern die Erbschaft sichern wollte und sie daher in einem Alter von 7 Jahren an Andreas, Sohn des Königs von Ungarn, vermählte, der unbestreitbare Ansprüche auf den Thron von Neapel hatte. Andreas war damals auch noch ein Kind, erzürnte aber die zarte J. durch Strenge und Brutalität. 1343 folgte J. ihrem Großvater u. kurz vorher war auch der Vater des Andreas gestorben. Beide verlangten nun das Heft der Regierung in die Hände zu erhalten, dies und die Ausschweifungen J.'s, besonders mit Ludwig von Tarent, ihrem Vetter, mehrten noch das Mißverständniß beider Gatten, und J. willigte endlich ein, daß man Andreas am 18. Sept. 1345 im Kloster Aversa neben ihrem Schlafgemach erdrosselte. Alle in die Großen in Neapel standen auf, um Andreas zu rächen, und J. mußte, um sich und ihren Geliebten zu retten, ihre Mitschuldigen am Morde den grausamsten Todesstrafen Preis geben; sie heirathete indessen 1347 ihren Geliebten, Ludwig von Tarent. Allein Ludwig, der Bruder des Andreas, eilte herbei, beide zu bekriegen, die neapolitanische Armee zerstreute sich, und J. mußte mit ihrem Gemahl nach der von ihr gleichfalls besessenen Provence fliehen. Dort nahmen sie indessen ihre vornehmsten Vasallen gefangen, u. mit Mühe gelang es Clemens VI., sie zu befreien. J. überließ ihm dafür die Souverainität von Avignon für 80,000 Goldgülden. Unterdessen hatte die Pest das ungarische Heer aufgerieben, Ludwig mußte nach Ungarn zurückfliehen, und J. kam 1348 nach Neapel zurück. 1350 unternahm Ludwig mit 10,000 M. Ungarn einen neuen Einfall, allein er war bald zu einem Waffenstillstand genöthigt und beide Theile übertrugen nun den Ausspruch über den J. Schuld gegebenen Mord einem, vom Papst zu Avignon niedergesetzten Gericht, das J. freisprach. Der König von Ungarn zog nun seine Truppen

pen zurück und J. und ihr Gatte nahmen das unglückliche Neapel, das fortwährend durch Räubereien der Soldaten, so wie durch die Anmaßungen der Barone zerrüttet ward, wieder in Besitz. 1302 starb Ludwig von Tarent, und die schöne Johanna heirathete einen dritten Gemahl, Jakob (s. d. 18) von Aragonien, König von Majorca. Dieser verabscheute aber das fortdauernd ausschweifende Leben der J., brachte sein ganzes Leben im Lager mit vergeblichen Bestrebungen, seinen frühern Besitz Majorca wieder zu erobern, zu und st. 1375. J. heirathete nun Otto von Braunschweig, da sie aber auch von diesem keine Kinder bekam, nahm sie ihren Vetter, Karl von Durazzo, an Kindes Statt an. Dieser war jedoch am ungarischen Hofe erzogen und haßte die Neapolitaner und J. Bei Gelegenheit eines Streites mit Urban VI., gegen den J. für Clemens VII. Partei nahm, erklärte er sich 1380 höchst undankbar gegen sie, ließ sich 1381 zu Rom als König von Neapel krönen, rief alle unzufriedenen Neapolitaner zu sich u. rückte, von Niemandem aufgehalten, siegreich vor. Vergebens nahm J. statt seiner Ludwig von Anjou als Sohn an, vergebens suchte ihn Otto von Braunschweig mit einem kleinen Haufen Treuer aufzuhalten, er drang unaufhaltsam nach Neapel vor, welches ihm die Thore öffnete. J. flüchtete sich in eine Citadelle, die Karl von Durazzo sogleich belagerte. Vergebens suchte sie Otto von Braunschweig durch einen kühnen Angriff zu entsetzen, er ward geschlagen und gefangen. Das Schloß mußte sich nun ergeben, u. J. ward gefangen. Anfangs schonte sie Karl von Durazzo, indem er hoffte, sich durch sie auch die Succession in der Provence zu sichern; als aber J. die Capitäns der provençalischen Schiffe, die ihr zu Hülfe geeilt waren, und die sie in Gegenwart Karls zu sprechen verlangte, ermahnte, Ludwig von Anjou treu zu bleiben, ließ sie Karl von Durazzo in das Schloß Muro in Basilicata bringen u. dort am 12. Mai 1382 in Federbetten ersticken, nach Andern ward sie enthauptet. Trotz großer Schwächen, die sie zu argen Ausschweifungen und zum Mord ihres ersten Gatten verleiteten, war J. doch eine starke, hohe Frau, die mehrere weise Gesetze gab, den Baronen ihres Landes entgegenstrebte und Wissenschaften und Gelehrte begünstigte. 24) J. II., Tochter von Karl von Durazzo, geb. 1371. Noch als zartes Kind mußte sie mehrmahls vor der Partei Anjou, die in Neapel den Sieg errang, fliehen; 1404 vermählte sie sich mit Wilhelm, Sohn Leopolds II. von Oestreich, der jedoch schon 1406 starb, worauf sie an den Hof ihres Bruders zurückkehrte, hier Zeugin von dessen Ausschweifungen ward u. bald demselben zügellos folgte. 1414 succedirte sie ihrem Bruder. Sie überhäufte ihre Liebhaber mit Ehrenstellen und erhob u. a. den Favoriten unter diesen, Pandolfello Alopo, zum Groß-Seneschall. 1414 vermählte sie sich mit Jakob (s. d. 20) von Bourbon, Grafen von Marche. Dieser war nicht gesonnen, ihr zügelloses Leben länger zu dulden, nahm den Pandolfo gefangen und ließ ihn hinrichten und auch die Königin, die sich hierüber beschwerte, gefangen setzen. Doch die Neapolitaner, unzufrieden mit solcher Behandlung ihrer Königin, befreiten sie 1416 mit Gewalt aus ihrer Haft, vertrieben die Franzosen, und der König war nun nichts als ihr erster Diener, und bald ließ sie ihn im Castell d' Ovo gefangen setzen; doch entkam er 1419 nach Frankreich. Carraccioli ward nun neuer Günstling u. diesem blieb J. bis fast zu Ende ihres Lebens treu. Unterdessen lebte J. fortwährend in Kriegen mit ihren Vasallen und mit Kronprätendenten und bediente sich zu deren Abwehr mit Glück auswärtiger Condottieri (s. d.). Indessen ward ihr einer von diesen, Sforza, untreu und verband sich 1420 mit Ludwig III. von Anjou, dem Enkel jenes Anjou, den Johanna I. adoptirt hatte, und der, hierauf fußend, den Thron prätendirte. J. aber adoptirte Alfons V. von Aragonien, der seit 1416 auch in Sicilien regierte. Dieser erschien, entsetzte Neapel, schlug Sforza und gewann auch den Condottieri Braccio (s. d.) für J. Bald aber maßte er sich mehr Macht an, als ihm zukam, setzte 1423 Carraccioli gefangen und suchte sich auch der Person der Königin zu bemächtigen. Sogleich widerrief J. ihre Adoption, wendete sich zur Partei der Anjou's u. adoptirte Ludwig III. Dessen Truppen unter dem Connetable Sforza gingen auf Alfons V. los, schlugen ihn und setzten die Königin in ihre vorige Gewalt ein. Um diese Zeit überhob sich Carraccioli seiner Macht, er behandelte die Königin oft roh und wie ein Herr. Diese vertraute dies einer geheimen Gegnerin Carraccioli's, der Herzogin von Suessa, diese wußte ihr den Befehl zur Verhaftung des Günstlings zu entlocken und ließ ihn 1432 unter dem Vorwand, er habe sich bei der Verhaftung gewehrt, ermorden. J. fiel nun ganz in die Hände der Herzogin von Suessa und ihrer Anhänger. Nach dem 1434 erfolgten Tode Ludwigs III., den die Königin zum Herzog von Calabrien ernannt hatte, gingen seine Rechte auf seinen Bruder, den Herzog Renatus von Anjou über. J. st. 1435 und hinterließ das Reich in Zerrüttung von einem Bürgerkrieg zwischen Renatus und Alfons II., welcher letztere endlich nach einem Kampfe von 7 Jahren Sieger blieb. II. Andere merkwürdige Personen. 26) Die Päpstin

stin J., soll nach einem lange für wahr gehaltenen Mährchen aus Mainz gebürtig, jedoch von englischer Abkunft gewesen sein, und Gilberta oder Agnes geheißen haben, oder mit einem Engländer, der im Kloster Fulda studirt habe, als seine heimliche Gemahlin oder Buhlerin auf Reisen gegangen sein, zu Athen griechische Literatur studirt, dann nach Rom sich gewendet und, ihr Geschlecht verbergend, den Namen Johannes Anglicus geführt, von der Stelle eines Notars bis zum päpstlichen Stuhle sich aufgeschwungen und diesen unter dem Namen Johann VIII. von 854—856 (zwischen Leo IV. u. Benedict III.) inne gehabt haben. Sie sei von einem Bedienten, nach Andern von einem Cardinal schwanger geworden und bei einem öffentlichen Aufzuge durch unvermuthete Geburtswehen ihr Geschlecht verrathen worden und sie bei der Niederkunft unfern des Colosseums gestorben, auch gleich auf der Stelle begraben worden. Seit dieser Zeit sollen die Päpste bei der Krönung die Stelle beim Colosseum, wo dieser Vorfall Statt gehabt habe, vermieden haben, und seit Honorius II. 1061 bis Leo X. mußten sich die Päpste wirklich auf eine Art Nachtstuhl (sella stercoraria) setzen, um dort von dem jüngsten der Diakonen untersucht zu werden, ob sie wirklich männlichen Geschlechts und keine Verschnittenen (die bekanntlich zu geistlichen Aemtern unfähig sind) wären. Diese Erzählung, welche zuerst Marianus Scotus in seinem Chronikon (im 12. Jahrh.) mittheilte, die aber eben so sehr durch chronologische Gründe, als durch das Stillschweigen der gleichzeitigen, dem römischen Stuhle abgeneigten griechischen Schriftsteller widerlegt wird, hält man seit Blondells Widerlegung (Eclaircissement sur une femme etc., 1649) allgemein für Fabel. Vielleicht veranlaßte eben der Umstand mit der sella stercoraria die Sage. Einige glauben, daß die Unzufriedenheit mit dem Papst, die sich seit dem 13. Jahrh. immer mehr verbreitete, dieser wahrscheinlich in Mainz erfundenen Sage den Ursprung gegeben habe, Andere halten dafür, daß sich der durch die Maitressenwirthschaft der Päpste empörte Volkswitz in Ersinnung derselben geübt habe, noch Andere finden darin eine allegorische Hindeutung auf den Ursprung der in jener Zeit zum Vorschein gekommenen Decretalen des falschen Isidor (s. d. 7). Clemens Sylvius zeigte zuerst das Unwahre in dieser Erzählung. Vertheidigt hat die Geschichte Fr. Spanheim: de Johanna papissa. 26) J. d'Arc, s. Jeanne d'Arc. 27) J. von Kent, s. Butcher. 28) J. Gray, s. Gray 1). (*Lt.* u. *Pr.*)

Johanna (Geogr.), so v. w. Joanna.

Johann Al Targeman (d. i. Johann der Erklärer, auch Ebn Patrik), ein Freigelassener des Khalifen Mamun, Uebersetzer mehrerer philosophischen und medicinischen Schriften.

*Johannāvi (sprich Dsch...., ind. Myth.), s. unter Ganga 4).

Johann-boniten (Boniten, Samboniten oder Zaneboniten, Kirchengesch.), eine von Johann Bon aus Mantua (st. 1249) seit 1221 bei Cesena gesammelte Congregation bettelnder Einsiedler, welche 1244 nach der Regel des heil. Augustinus geordnet, in Ober-Italien, Frankreich u. England verbreitet und bei ihrer 1256 zu Rom auf päpstlichen Befehl geschlossenen Vereinigung mit andern Congregationen der Stamm des dadurch gebildeten Ordens der Augustiner-Eremiten wurden, deren erster General, Lanfranc Septala, seit 1246 ihr Generalprior gewesen war. (*Pt.*)

Johannēa (j. *Willd.*), Pflanzengattung, zu Ehren des Erzherzogs Johann (s. d. 170) von Oestreich benannt, aus der nat. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Cynareen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: j. insignis, peruanischer Strauch; j. lanceifolia, j. microphylla, in Süd-Amerika.

Johannēische Schriften, s. unter Johannes 2).

Johannes (Johann, v. hebr. Jehochanan), Geschenk Gottes, Gotthold; Mannsname. Davon der weibliche Name Johanna. Vgl. Jonathan u. Theodor. I. Biblische Personen. 1) J., der Täufer (Ἰωάννης ὁ βαπτίστης), einziger Sohn des Priesters Zacharias und der St. Elisabeth (s. d.), Muhme der Jungfrau Maria, im hohen Alter von ihnen erzeugt, geb. in Jutta im Stamme Juda (n. And. zu Hebron oder Macheron) zur Zeit des Königs Herodes, Jesu Vorläufer und nur 6 Monate älter (Luk. 1) als dieser. Seine Geburt ward dem Zacharias im Tempel vom Engel Gabriel verkündet, u. als Zacharias um ein Zeichen der Wahrheit der Verkündigung zu bitten wagte, verlor er sogleich die Sprache. Als die heilige Jungfrau Maria die Elisabeth während der Schwangerschaft beider besuchte, hüpfte das Kind in dieser Leib aus Freude über die Gegenwart des Herrn. Als das Kind 14 Tage nach der Geburt sollte beschnitten werden, verlangte die Mutter, er solle J. heißen, wie ihn der verkündende Engel benannt; die Verwandten wollten aber diesen Namen nicht zulassen, weil Niemand aus der Familie so hieß. Man verlangte die Entscheidung des Vaters über diesen Fall, dieser aber, immer noch stumm, verlangte eine Tafel, um den Namen darauf zu schreiben, brach aber, plötzlich die Sprache wieder gewinnend, in die Worte aus: er soll Johannes heißen. J. ward in der Wüste erzogen und enthielt sich alles Weins und aller geistigen Ge-

Getränke, kleidete sich in Ziegenfelle, umgürtete seine Lenden mit einem ledernen Gürtel und lebte von Kräutern und wildem Honig. Er trat kurz vor Jesus als Prophet auf und ermahnte das Volk zur Buße (Matth. 3, 1—2.). Die seiner Weisung folgten, weihte er, nach Art der jüdischen Lustrationen (s. d.), durch das Symbol der Wassertaufe im Jordan für das bevorstehende Messiasreich, taufte auch Jesus, den er wahrscheinlich schon kannte, obgleich er sich Anfangs für unwürdig, die Taufe an ihm zu vollziehen, erklärte, seinen Zureden endlich weichend, und erklärte ihn für den Messias (Matth. 3. Joh. 1, 31. ff.). Gleichwohl ist sein Verhältniß zu Jesus nicht klar (Matth. 11, 3.) u. es bleibt befremdend, wie Jesus selbst dem Johannes die Einsicht in das Messiasthum absprechen, (Matth. 11, 11. 9, 14.), u. wie die Schüler des Letztern fortdauernd einen Gegensatz gegen die Jünger Jesu (Luk. 5, 33. Joh. 3, 25 ff. Matth. 14, 12. Apostelgesch. 18, 24. ff.) behaupten konnten (s. Johannesjünger). Durch seine freimüthige Sprache und insbesondere den harten Tadel der widerrechtlichen Ehe des Herodes Antipas mit Herodias, der Gemahlin seines Bruders Philippos (s. d.), zog er sich den Haß dieser ausschweifenden Frau zu und ward auf Anstiften derselben (Matth. 14, 3. ff.) im Schloß Macheron gefangen gesetzt. Später, als Herodes, von dem Tanz seiner Stieftochter Salome entzückt, dieser eine Gnade sich zu erbitten gestattete, bat diese, auf der Mutter Rath, um das Haupt des J. Herodes entsetzte sich über dies Verlangen, mußte aber sein Versprechen halten und J. enthaupten lassen. St. Hieronymus berichtet, daß Herodias sich das Haupt auf einer Schüssel habe bringen lassen und ihm die Zunge mit Nadeln durchstochen habe, um sich noch im Tode an den Vorwürfen des Heiligen zu rächen. J. war ein Mann von strengen Sitten, kräftigem, festem Charakter und hoher Freimüthigkeit. Ihm zu Ehren wird der 24. Juni als Johannistag gefeiert und am 29. August das Gedächtniß seiner Enthauptung begangen. Er war von Alters her der Schutzheilige der Bauleute in England (in Schottland seit 1736 der heil. Andreas). In Bezug darauf steht die Johannismaurerei (s. d. unter Freimaurerei), die Johannisloge, eine Loge der 3 ersten Grade in der Freimaurerei, und das Johannisfest, das größte Fest der Freimaurer, am 24. Juni gefeiert. Manche Logen feiern auch den 27. Dec. ein Fest zu Ehren Johannis des Evangelisten und nennen dieses das Winter-, jenes das Sommer-Johannisfest. S. Niemeyers Charakteristik.; Küsters Versuch der Theol. Johannis d. Täuf.; Augusti's theol. Bl. III. II. 160 ff. Ueber die Erwähnung d. Johannes bei arab. Schriftstellern s. Hottingers Hist. orient. 144. 2) J., der Evangelist, Sohn des Fischers Zebedäos und der Salome, Bruder des ältern Jakobus (Matth. 1, 20. 4, 21. 10, 2. 1, 9. 3, 17.), war zu Bethsaida in Galiläa geboren. Nachdem er das väterliche Gewerbe getrieben (Apostelgesch. 4, 13.) und wahrscheinl. Schüler Johannes des Täuf. gewesen war, kam er etwa im 25. Jahre zu Jesus (Matth. 4, 21. 22.), begleitete denselben fast immer auf seinen Reisen (Joh. 13, 34 ff. Mark. 5, 37. 9, 2. ff.), war sein Lieblingsjünger (Matth. 20, 20. Joh. 13, 23.), bereitete das Paschamahl vor und ruhte bei demselben mit dem Haupte am Busen des Herrn. Er war der einzige Jünger, der Jesus bis zu seiner Hinrichtung nicht verließ (Joh. 18, 15. 19, 26.); ihm empfahl der sterbende Heiland seine Mutter. Er ward durch Maria Magdalena vom Verschwinden des Körpers Jesus benachrichtet, eilte zu der Begräbnißstätte und befühlte die Leichentücher, die ihn umhüllt hatten. Ihm begegnete J. zuerst nach seiner Auferstehung und verkündete dieselbe den andern Schülern. Nachdem J. den heil. Geist empfangen hatte, war er für die Verbreitung des Christenthums in Jerusalem mit großem Eifer thätig, ward mit Petrus verhaftet, weil beide einen Lahmen im Namen Christus geheilt hatten, jedoch bald wieder losgelassen, mit dem Befehle, nicht mehr zu lehren. Dennoch that er es, ward deshalb wieder gefangen gesetzt und mit Ruthen gestrichen. Nach kurzem Aufenthalt in Samaria (Apostelgesch. 8, 15.) kehrte er nach Jerusalem zurück (Apostelgesch. 8, 25. Gal. 2, 1. Euseb. Hist. eccl. 2, 42.), befand sich jedoch im Jahr 60 nicht mehr daselbst (Apostelgesch. 21, 18.). Wohl früher, doch nicht vor dem Jahre 58, hatte er in Klein-Asien seinen Wohnsitz gewählt (Tertull. adv. Marc. 4, 5), erst später ließ er sich, doch nicht als Bischof, in Ephesos nieder (Iren. adv. haer. 3, 1 3. Euseb. 3, 1. 23. 5, 8. 24.). Nach des Hieronymos Zeugniß soll er hier auf Befehl des Proconsuls verhaftet und nach Rom gebracht worden sein, wo er verurtheilt wurde, in ein Gefäß mit siedendem Oel gestürzt zu werden. Unverletzt ging er hieraus hervor und wurde nun angeblich auf die Insel Pathmos (s. d.) verwiesen, doch ward er, nach einer Sage, nach Domitians Tode wieder frei und st. unter Trajan angeblich 99 n. Chr. zu Ephesos in einem Alter von 90 u. einigen Jahren (Euseb. 3, 1. 31. 5, 24). Das N. T. enthält unter dem Namen J. das 4. Evangelium, 3 Briefe und die Offenbarung. Das Evangelium J. ist eine Erzählung des Lebens Jesu (Cap. 1—17), seines Leidens und Sterbens (Cap. 18—19), seiner Auferstehung; er sucht in derselben

selben, die übrigen Evangelisten ergänzend und daher die Reden Jesu ausführlicher wiedergebend, die Gottheit desselben, besonders gegen die Gnostiker, zu beweisen. Dasselbe (dessen Authentie neuerdings D. Bretschneider [s. d.], doch ohne Zustimmung der Mehrzahl der Theologen, verdächtig zu machen gesucht hat), schrieb J. zu Ephesos wahrscheinlich zwischen den Jahren 68—69, nach dem Bericht der Kirchenväter, auf Verlangen der asiatischen Bischöfe. Der dogmatische Charakter des Evangeliums, die Verbindung der Lieblingsterminologien der damaligen Zeitphilosophie mit christlichen Ideen (daher er auch der Philosoph hieß), die Sorgfalt des Apostels, die Würde der Person und der Begebenheiten Jesu gegen historisch-philosophische Zweifel zu sichern u. s. w. verrathen die Absicht des J., durch sein Evangelium philosophisch gebildeten Christen eine richtigere Ansicht des Christenthums beizubringen und sie von der hohen Würde Jesu zu überzeugen, wozu er sich um so mehr aufgefordert fühlen konnte, da die Gnosis, besonders durch Kerinthos (s. d.), bereits viele Anhänger erhalten und sich in Abwege verirrt hatte (s. Gnosis; vgl. J. K. L. Gieseler, histor. krit. Versuch über die Entstehung u. die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien, Lpz. 1818). J wollte daher keine Supplemente zu den 3 ersten Evangelien liefern, sondern vielmehr den mündlichen Erzählungscyclus von Jesus ergänzen und das Ganze im Gewande der Philosophie darstellen. Daher weicht auch seine Schreibart und Manier mannigfach von der der übrigen Evangelisten ab; er bedient sich sowohl im Evangelium als in den Briefen gewisser biblischer Ausdrücke in einem besondern Sinne; z. B. heißt bei ihm Licht bald Lehrer (Cap. 5, 35. 8, 12. 9, 5. 12, 35. 36. 46), bald Lehre, Unterricht (Cap. 12, 36.), bald Erkenntniß, Tugend (1. Joh. 1, 7. 2, 9. 10.); Leben entweder so v. w. Glückseligkeit (Cap. 1, 4. 5. 9. 3, 16. 6. 40. 47. 48.) oder Urheber, Geber der Glückseligkeit (Cap. 11, 25. ff.). Das Gegentheil davon heißt bei ihm Tod, Finsterniß (vgl. Logos). Was zur Beförderung seines Zwecks gehört, selbst minder wichtige Umstände, hebt er sorgfältig hervor, gibt in seinen Erzählungen oft die Ursachen, Beweggründe, Entstehung und Folgen der Begebenheiten an und beobachtet bei Darstellung der Handlungsweise Jesu eine besondere Genauigkeit. Ueber die Zeit und den Ort der Verabfassung der Briefe läßt sich wenig ausmitteln. Der erste Brief ist entweder an eine kleinasiatische Gemeinde oder mehrere derselben gerichtet, deren Lehrer Johannes gewesen war. Er sucht sie theils vor Irrlehren, welche Jesus nicht für den Messias hielten, theils vor Untugend und Laster, wohin sie zu verfallen in Gefahr waren, zu warnen, und stellte ihnen daher die Würde Jesu vor Augen und ermahnt sie zur Standhaftigkeit. Der 2. Brief ist an eine christliche Familienmutter, welche J. wegen ihres Eifers im Christenthume lobt und zur fortgesetzten Treue in demselben ermuntert, der 3. Brief an einen gewissen Gajus gerichtet, den J. wegen seines Eifers für das Christenthum, besonders seines Bemühens zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen, rühmt, während er über das Betragen eines gewissen Diotrephes klagt und das Verhalten des Demetrios lobt. — Was die Offenbarung des J. betrifft, welche man (z. B. schon Eusebios, der sie einem gewissen Presbyter Johannes beilegte) dem J. streitig zu machen gesucht, so ist sie höchst wahrscheinlich sein Werk, wie er durch sie autoptischer Zeuge ihrer Erscheinungen ist. Die Abfassung des Buches fällt nach Offenbarung 17, 9. ff. unter die Regierung des Vespasian, also 71—78 n. Chr., und angenommen, daß J. zur Zeit des Todes Jesu 20 Jahr alt war, bald nach seinem 60. Lebensjahre. Ob Pathmos wirklich der Schauplatz der Visionen gewesen, wie J. sagt, läßt sich, da seine Verbannung dahin nur auf die Offenbarung sich stützende kirchliche Sage ist, nicht ermitteln. Die neuern Exegeten verwerfen die Meinung älterer Theologen, daß die Offenbarung eine bestimmte Weissagung und zwar auf noch bevorstehende Ereignisse enthalte und alle darauf gegründete chiliastische Berechnungen u. s. w. (s. Chiliasmus) und betrachten das Buch als Product der prophetischen Begeisterung, welche den Sieg des Christenthums, besonders nach Matth. 24, 25., über das Heidenthum darstellt. Von dem Standpunkte der historischen Kritik zerfällt die Handlung in 3 Acte. In dem 1. bahnt sich der Dichter, nachdem er auf das, was er verkünden will, aufmerksam gemacht, durch vorbereitende Gesichte den Weg zu seiner 1. Weissagung: Jerusalem und mit ihm das Judenthum wird vernichtet werden (Cap. 1—12, 17.). Im 2. verkündigt er den Untergang Babylons oder des Heidenthums (Cap. 12, 18—20, 10.). Im 3. spricht er von dem Herabsteigen eines neuen verschönerten Jerusalems, d. h. des Reiches Gottes (Christenthums) mit seiner Glückseligkeit vom Himmel auf die Erde (Cap. 20, 10—22.). J. bedient sich dabei der Sprache und Manier der Propheten und ahmt sehr glücklich namentlich Hesekiel, Daniel und Zacharias (s. d.) nach. Das Ganze athmet den Geist der feurigsten orientalischen Poesie, in dem Colorit eines so innigen Gemüths, wie das des J. war. S. Eichhorns u. Berth. Einleit. in die heil. Schrift. 3) (Markus J.), von Jerusalem gebürtig (Apostelgesch. 12, 12.), bei dessen Mutter Ma-

Maria der Apostel Petrus gut bekannt war; ging mit Paulus und Barnabas nach Antiochien, ward von ihm (Kolossf. 3, 10.) den Kolossern empfohlen und scheint nach dieser Stelle in Auftrag des Paulus mehrere Reisen gemacht zu haben. Er wird von Einigen für den Verfasser des Evangeliums des Markus oder auch des Johannes gehalten, ist aber wohl eine von jenen verschiedene Person. Er soll unter Nero zu Alexandrien den Märtyrertod erlitten haben. 4) Hoherpriester zu Jerusalem, vor dem die Apostel erschienen (Apostelgesch. 4, 6. 7.). 5) Vater des Matthatias, Stammvater der Makkabäer (1. Makk. 2, 1.). 6) Vater des Eupomenes; half dem Hohenpriester Jason die Juden auf heidnische Weise zu betrügen (1. Makk. 8, 17.). II. Andere Heilige. 7) (St.), Soldat im 4. Jahrh. zu Alexandrien, ward Christ und beredete die Athanasia mit ihren drei Töchtern zum standhaften Märtyrertode; er selbst ward enthauptet. 8) (St.), Märtyrer zu Nikomedien; der Kaiser Diocletian ließ einen Befehl anschlagen, daß man alle christlichen Kirchendiener einziehen und durch Martern zum heidnischen Gottesdienst zwingen solle. J. riß das Edict ab; da ließ der Kaiser ihm die Haut abziehen, ihn mit Salz bestreuen und mit Essig begießen bis er unter solchen Martern den Geist aufgab. 9) (St., J. der Almosenspender), geb. zu Amathunt auf der Insel Cypern in der Mitte des 6. Jahrh.; heirathete jung, schenkte aber nach dem Tode seiner Gattin sein Vermögen den Armen und widmete sich ganz einem asketischen Leben. Er ward 608 Patriarch von Alexandrien. Mit Lust widmete er sich nun der Wohlthätigkeit, spendete Alles, was er hatte, an die Armen, versagte sich Alles, um Gutes zu thun. Er mußte bei einem Einfall der Saracenen nach Aegypten flüchten und st. um 619 auf dem Wege nach Constantinopel in seiner Geburtsstadt. Tag der 23. Jan. (bei den Griechen der 11. Nov.). 10) (J. Damascenus), aus Damask, Sohn eines Beamten bei einem saracenischen Fürsten; folgte seinem Vater im Amte und nahm sich im Bilderstreite der Bilder gegen Leo den Isaurier und Constantin Kopronymos thätig an. Ersterer suchte ihn bei seinem Fürsten anzuschwärzen, als wolle er sich der Stadt Damask bemeistern, dieser ließ ihm daher eine Hand abhauen, Legenden erzählen aber, es sei ihm dieselbe in der Nacht wieder gewachsen. Verabschiedet theilte er sein Vermögen an die Armen aus, ging nach Jerusalem, ward dort Presbyter, ging in ein Kloster und st. in demselben 760. Tag der 6. Mai (bei den Griechen der 29. Nov.). Seine Werke theologischen Inhalts sind mehrfach herausgegeben, am vollständigsten von le Quien, 2 Bde., Paris 1512, Fol. Mehrere Schriften sind noch nicht gedruckt. 11) (J. von Gott, Ioannes a Deo, eigentlich J. Ciudad), geb. zu Monte Moronovo in der Provinz Alentejo (Portugal) 1595 von unvermögenden Eltern; war Anfangs Bedienter, dann Soldat, wo er den Krieg in Ungarn gegen die Türken mitmachte, dann Schafhirt, dann wieder Bedienter bei einem Edelmann, der nach Afrika ging. Von diesem verlassen nährte er sich durch Hausiren mit Bildern und Büchern. Er brachte es bald bis zu einem völligen Buchladen zu Granada, schenkte aber hier, von einer Predigt des Johannes Avila gerührt, sein Vermögen den Armen u. ward dessen Schüler. Er ergab sich nun asketischen Uebungen mit solcher Strenge, daß man ihn für wahnsinnig hielt und in ein Hospital brachte. Nachdem er aus demselben wieder entlassen war, wartete er der Kranken u. miethete bald selbst ein Haus zum Hospital, das er durch selbst gesammeltes Almosen unterhielt. Bald wuchs sein Werk durch milde Beiträge so, daß er bedürftige Witwen und Mädchen, so wie auch reuige Magdalenen in dasselbe aufnehmen und selbst Almosen spenden konnte. Seine Hauptsache war aber die Pflege von Kranken und Preßhaften, und er erhielt bald so viel Beiträge, daß er ein eignes Kloster errichten konnte. Die Mönche desselben verpflichtete er hauptsächlich zur Krankenpflege, und aus ihnen entstanden die Hospitaliter, die in Teutschland den Namen barmherzige Brüder (s. d.) führen. Gegen sich beobachtete J. v. G. indessen fortwährend die größte Strenge. Der Bischof von Tuy, der nach Granada kam, gab ihm den Namen J. von Gott, den er auch beibehielt. Er st. 1550 und wurde 1680 vom Papst Urban VIII. heilig gesprochen. Tag der 8. März und 8. Mai. 12) (J. Capistranus), s. Capistranus. 13) (J. Chrysostomos, St.), s. Chrysostomos 2). 14) (J. Climacus), s. Climacus. 15) (J. Colombini), s. Colombini. 16) (J. Nepomuk), s. Nepomuk. 17) Viele minder bedeutende Märtyrer und Heilige des Mönchthums. III. Kaiser A. von Griechenland. 18) J. I., Zimiskes, Befehlshaber einer Legion und Feldherr des Kaisers Romanus und dessen Schwiegersohn, ermordete nach dessen Tode u. nachdem die Witwe desselben, Theophania, dem Nikephoros Phokas den Thron mit ihrer Hand zugebracht hatte, diesen 969, in Auftrag der mit ihrem Gemahl unzufriedenen Kaiserin, ward zum Kaiser ausgerufen, wurde aber vom Patriarchen gezwungen, die verwitwete Kaiserin in ein armenisches Kloster zu schicken. Um seine Usurpation weniger verhaßt zu machen, nahm J. den Basilius und Constantin, die Söhne von Romanus und von der Theophania, zu Mitregenten

ten 969 an. Er regierte löblich, besiegte die Russen, die Bulgaren u. die Saracenen und wollte eben gegen Damask ziehen, als 976 sein Oberkämmerling, ein Eunuch, Ablegung von Rechenschaft fürchtend, ihn in Kilikien vergiften ließ. J. ließ zuerst das Bild Jesu, mit der Inschrift: Christus, König der Könige (*Χριστος βασιλευς βασιλεων*), auf Münzen prägen. Ihm folgte Basilius (s. d. 2). 19) J. II., Komnenos, auch Kalo-Johannes, folgte 1118 seinem Vater Alexios Komnenos. Er nahm den Türken Sozopolis, trieb die Skythen aus Thrakien, besiegte durch seinen Sohn Emanuel (s. d. 1) den türkischen Sultan Muhammed in Paphlagonien und wollte Raimund aus Antiochien vertreiben, als er sich 1143 auf der Jagd in Kilikien mit einem vergifteten Pfeil in die Hand verwundete und starb. 20) J. III., Dukas, mit dem Beinamen Batazos oder Diplobatazos, auch Batazos, Gemahl der Irene, der Tochter des Theodoros Laskaris; folgte diesem 1222 in der Residenz Nikäa, da Constantinopel die Lateiner inne hatten. Nachdem er mit den griech. Fürsten ein Bündniß gemacht, besiegte er den König Robert mehrmals, schlug die Skythen, Tartaren, Bulgaren zurück und erweiterte die Grenzen seines Reichs nach allen Seiten. Mit den Türken hielt er Frieden. Er heirathete Friedrichs II. Tochter, Anna. J. war streng, gerecht und sparsam. Er st. 1255; ihm folgte sein Sohn Theodor d. Jüng. 21) J. IV., Laskaris, Sohn Theodors des Jüng., des Vorigen Enkel; folgte 1258 seinem Vater, 7 Jahr alt; ward kurz darauf auf Geheiß seines Vormunds, Michael Paläologos, geblendet. 22) J. V., Kantakuzenos, Minister und Günstling des Andronikos Paläologos d. Jüng., der ihm bei seinem Tode seine beiden Söhne, Johann (Paläologos I.) u. Emanuel in vormundschaftliche Pflege übergab, an deren Stelle J 1342 sich zu Didymotycha in Thrakien zum Kaiser ausrufen ließ, während Johann Paläologos in Constantinopel die Krone empfing; doch gab er dem Emanuel seine Tochter und Theilnahme an der Kaiserwürde. Eine 2. Tochter gab er dem türk. Sultan Orkan. Er eroberte Lydien, Kappadokien u. a. Provinzen. Mit den Genuesern, die 1349 Constantinopel belagerten und große Vortheile erlangten, schloß er Friede. Zerfallen mit seinem Nebenkaiser kriegte er 3 Jahre mit ihm, söhnte sich dann mit ihm aus, legte das Scepter nieder, nahm Mönchstracht u. begab sich 1355 in ein Kloster auf dem Athos, wo er als Philosoph lebte. Er war ein großer und guter Fürst, wackerer Staatsmann, trefflicher General, geistreicher Mensch. Er schrieb: Historiae Byzantinae l. 4, von 1320—54 (herausg. mit des Pontanus und Gretserus Anm., 3 Bde., Paris 1645; auch im 17. Bde. der pariser u. im 15. Bde. der veneb. Sammlung der byzantin. Schriftst.), auch gegen die Muhammedaner und Ketzer. Vor seiner Resignation ließ er seinen Sohn Matthias zum Kaiser ausrufen, der aber von Johannes Palälogos bei Philippi geschlagen und gefangen wurde. 23) (J. VI., Palälogos oder Kalo-Johannes), folgte seinem Vater Andronikos dem Jüng. 1341, wiewohl von J. Kantakuzenos (s. d. Vorigen) beschränkt. Nach dessen Abdankung 1355 fielen sogleich die Türken ein und bemeisterten sich des Chersonesos und Thrakiens, bis sie J. einen Waffenstillstand bewilligt. In Venedig, wo er Hülfe suchte, ward er wegen Schulden zurückgehalten; kaum von seinem Sohn Manuel befreit u. in Constantinopel angelangt warf ihn und seine übrigen Söhne sein Sohn Andronikos mit der Türken u. der Genueser Hülfe ins Gefängniß. Als er nach 2 Jahren befreit worden, machte Murads Nachfolger, Bajazet, neue Eroberungen u. brachte das Reich an den Rand des Verderbens. Ueber alles dieses sich grämend fand er 1390 den Tod. J. war ein schwacher, nachlässiger Fürst, den nur Ruhe, Spiel, Tafel, Weiber und Jagd ergötzten. Ihm folgte sein Sohn Emanuel. 24) (J. VII., Palälogos), Enkel des Vorigen, folgte 1425 seinem Vater Emanuel, bei dessen Abdankung; nicht glücklicher als dieser. Die Türken, die er durch Unterstützung des Mustapha (s. d.) gereizt hatte, vergrößerten unter Murad ihre alten Eroberungen durch neue Siege, nahmen 1431 Thessalonich und bedrohten das griech. Reich mit dem Untergange. Da suchte er sich durch eine Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche zu retten. Der Papst Eugenius IV. hielt deshalb eine Kirchenversammlung zu Ferrara 1448, die das Jahr darauf nach Florenz verlegt wurde. Auf beiden erschien J., und es wurden die Vereinigungspunkte festgesetzt. Aber die griech. Geistlichkeit, die Mönche und das Volk sträubten sich dagegen, und angedrohte Excommunication zwang den Kaiser zur Rückkehr. Er st. 1448. 25) Lateinische Kaiser, s. Johannes 40). IV. Könige. A. von Aragonien. 26) J. I., Sohn und Nachfolger Peters IV., geb. 1340; trat die Regierung 1384 an; ein schwacher Fürst; st. 1395. 27) J. II., Sohn des Königs Ferdinand von Aragonien, geb. 1397; erst Herzog von Penafield, erhielt dann die Krone von Navarra 1420 durch die Heirath mit Blanca, Tochter Karls I., Königs von Navarra, und Königs Martin von Sicilien Witwe, nach deren Tode 1441 ihm sein mit ihr erzeugter Sohn Karl, Prinz von Viane, große Unruhen erregte, die endlich durch einen Frieden, worin der Prinz Cata-

Catalonien bekam, beigelegt wurden. Nach ſeines Bruders Alfons Tode wurde 1458 J. König von Aragon und Valencia. Er führte Krieg mit Caſtilien, ſo wie mit ſeinem Sohn, der ſich von Neuem erhoben hatte, und nahm Letzteren gefangen. Allein die Catalonier ſetzten den Krieg fort und J. mußte ihnen das Verſprechen geben, ſeinen Sohn loszugeben. Allein gerade an dem Tage, als dies erfolgen ſollte, ſtarb Karl, wie es heißt, durch ſeine Stiefmutter Johanna vergiftet. Johannes ſelbſt ſt. zu Barcelona 1479 und hinterließ Aragon ſeinem Sohn zweiter Ehe, Ferdinand dem Katholiſchen, ſeiner Tochter erſter Ehe aber, Donna Leonora, Gräfin von Foix, Navarra. Cerdagne und Rouſſillon hatte er an Frankreich 1461 verſetzt. B. von Armenien. 28) J. I., König von Armenien; überließ ſein Königreich ſeinem Vetter Leo, wurde Franciscaner und 1304 im Kampfe mit den Türken erſchlagen. C. von Böhmen. 29) J. der Blinde, aus dem Hauſe Luxemburg, Sohn Kaiſer Heinrichs VII., geb. 1295; ward 1309 mit Uebergehung des Herzogs von Kärnthen, dem die Krone eigentlich gehört hatte, zum König von Böhmen erwählt und vermählte ſich mit Eliſabeth, Tochter des Königs Wenzel II., mit der er zu Prag gekrönt wurde. Als Reichsverweſer ſeines Vaters, der, um ſich krönen zu laſſen, nach Italien gegangen war, hielt er das Reich kraftvoll in Ordnung, konnte aber den böhmiſchen Adel nur dadurch in Ruhe erhalten, daß er ihn fortwährend mit Kriegen beſchäftigte, und erwarb ſich ſolchen Ruhm, daß er allgemein gefürchtet ward, und daß die teutſchen Fürſten begierig ſeine Allianz ſuchten. 1331 wählte ihn Papſt Johannes XXII., einen Reichstag gegen Ludwig den Baier zu verſammeln, er ſchlug dies aber nicht nur ab, ſondern alliirte ſich ſogar mit dem Kaiſer und führte ein Heer deſſelben nach Italien, eroberte Cremona, Parma, Pavia, Modena, trat aber nun mit dem Papſt in Unterhandlungen, der ihn als König von Italien anerkennen wollte. Um dies zu vermeiden, griff der Kaiſer Böhmen an, jedoch J. verließ ſchnell die Armee, wo er ſeinen Sohn Karl zurückließ, ſchlug ſeine Feinde in Böhmen und kehrte ſchnell nach Italien zurück, um daſelbſt ſeinen Sohn zu unterſtützen. Später nach Prag heimgekehrt bemächtigte ſich J. des Markgrafthums Mähren, vertheidigte das Intereſſe des teutſchen Ordens gegen die Polen, ſchlug dieſe, kehrte aber 1333 nach Italien zurück, um den Papſt gegen ſeine Gegner zu vertheidigen. Dort aber ward er bei Ferrara geſchlagen und ſchloß, hierdurch gedemüthigt, auch 1335 Frieden mit Polen, wo ihm der Beſitz von Schleſien geſichert wurde. In dieſem Jahre heirathete er, da ſeine erſte Gemahlin geſtorben war, Beatrix von Bourbon, aus welcher 2. Ehe ein Sohn, Wenzel, erwuchs, dem er das Herzogthum Luxemburg abtrat. Da er bei einem Ringelrennen ein Auge eingebüßt hatte, ging er heimlich nach Montpellier, um die Aerzte dieſer damals berühmten Univerſität um Rath zu fragen. Ein ungeſchickter jüdiſcher Arzt brachte ihn aber auch um das andere Auge. Dennoch hielt ihn dieſes nicht ab, noch eifriger als zuvor dem Ruhm nachzuſtreben. Von Neuem begann er 1345 den Krieg gegen Ludwig den Baier und Kaſimir von Polen, ward aber von Letzterem geſchlagen. 1346 führte er Philipp von Valois gegen die Engländer Hülfstruppen zu und ward in der Schlacht von Creci durch einen Lanzenſtoß getödtet. In Böhmen folgte ihm ſein Sohn Karl, der bald darauf als Karl IV. den teutſchen Kaiſerthron beſtieg. E. von Bulgarien. 30) S. Johannicus. F. in Caſtilien. 31) J. I., König von Leon und Caſtilien, Sohn u. Nachfolger Heinrichs II., geb. 1358; regierte von 1379 an und machte die rechtmäßigſten Anſprüche auf den Thron von Portugal, da er Beatrix, einzige Tochter des letzten Königs Ferdinand, geheirathet hatte, ward jedoch von dem natürlichen Sohn Peters des Grauſamen, dem die Stände aus Haß gegen Caſtilien die Krone übertragen hatten, bei Aljubarto geſchlagen u. entſagte hierauf ſeinen Anſprüchen auf Portugal. 32) J. II., Enkel des Vorigen, Sohn Heinrichs III., geb. 1404; wurde 1406 als zartes Kind zum König ernannt und blieb es auch, da ſein Oheim Ferdinand, der die Krone angeboten bekam, dieſelbe ausſchlug. Später erhielt Ferdinand Aragonien und führte von dort aus die Obervormundſchaft über J. Dieſer führte, mündig geworden, Kriege mit Navarra und Aragon, ſo wie mit den Mauren in Granada, und ſt. 1454, die Regierung ſeinem Sohne, Heinrich IV., hinterlaſſend. J., ein guter, jedoch ſchwacher König (er ließ ſich gänzlich von ſeinen Günſtlingen leiten, wovon beſonders einer, Don Algaro de Luna, ſeine Güte ſehr mißbrauchte, ſo daß er ſich ſogar von dem König von Granada beſtechen ließ) begünſtigte dennoch die Wiſſenſchaften ſehr, vor Allem aber ſuchte er die Dichtkunſt zu heben. G. von Cypern und Jeruſalem. 33) J. I., Hugo's II. älteſter Sohn u. Nachfolger in Cypern unter dem Titel als König Jeruſalem; regierte von 1281—83 u. hatte ſeinen Bruder, Heinrich II., zum Nachfolger. 34) J. II. von Luſignan, Sohn Peters II.; regierte bis 1431, in welchem Jahre er ſtarb. 35) J. III., Sohn und Nachfolger des Vorigen; trat die Regierung 1431 an, vermählte ſich mit Helena Paläologa, die ihm eine Tochter Charlotte gebar, die zuerſt mit Johann von Coimbra und dann

mit dem Herzog Ludwig von Savoyen sich vermählte, und st. 1458, worauf sich sein natürlicher Sohn Jakob des Königreichs Cypern bemächtigte. H. von Dänemark. 36) S. Johannes 82). I. von England. 37) J. ohne Land (so genannt, weil er von seinem Vater kein eignes Land geerbt hatte), 8. und jüngster Sohn Heinrichs II., geb. 1166. Von seinem Vater vorzüglich begünstigt lohnte er ihm doch mit Undank und Empörung, welche Nachricht dem Vater den Tod brachte. Von seinem Bruder, Richard Löwenherz, als Graf von Moreton bestätigt und mit der Erbin von Glocester vermählt mußte er, als Richard den Kreuzzug antrat, schwören, die nächsten 3 Jahre auf dem festen Lande zuzubringen, doch erließ ihm Richard endlich den Eid. Gegen Richards Erwartung befehdete J. nun die von Jenem eingesetzten Reichsverweser, verband sich mit dem König Philipp August von Frankreich, sprengte, nach der Krone trachtend, das Gerücht aus, sein Bruder sei todt u. wußte sich der Regierung zu bemächtigen. Da erschien Richard Löwenherz, nachdem er aus dem Gefängniß in Oestreich entkommen war, plötzlich in England und J. mußte sich ihm unterwerfen. Nach Richards Tod 1199 erhielt J. durch Vorschub seiner Mutter und wahrscheinlich durch ein untergeschobenes Testament seines Vaters, mit Hintansetzung Arthurs (s. d. 3), der ein Sohn von dem zweiten Sohne Heinrichs II., Gottfried, war und zugleich die Bretagne als Herzog beherrschte, den Thron. Arthur ließ sich dies indessen nicht gefallen; mit Hülfe der Stände von Anjou, Maine, Tour und des Königs Philipp August von Frankreich, den er um Hülfe anflehte, nahm er die französischen Provinzen seines Erbtheils in Besitz und ließ Johannes nur England und die Normandie. Johannes wußte indessen die Mutter des jungen Prinzen, Constanze, zu überreden, daß Philipp nur deshalb ihrem Sohn beistände, um sich desto leichter von dessen Besitz Herr machen zu können. Leichtgläubig spielte sie ihrem Sohn, der am Hofe von Bretagne erzogen wurde, J. in die Hände, u. Philipp schloß nun, hierdurch überrascht, Frieden, worin bestimmt wurde, daß Philipps Sohn, Ludwig, J.s Nichte, Blanca von Castilien, heirathen und die von Frankreich eroberten Städte zum Heirathsgute behalten sollte. In derselben Zeit entbrannte J. in Liebe gegen Isabelle, Erbtochter von Angoulême, die dem Grafen Hugo von der Mark verlobt war, u. entführte sie. Hugo stand nun aus Rache für Arthurs Sache auf; zwar wollte J. nach Frankreich übersetzen, allein sein Adel weigerte sich, ihm zu folgen, dazu entwischte Arthur auch aus seiner Gewalt, und schon war der Augenblick, wo J. unterliegen mußte, nahe, als das Glück J. begünstigte u. Arthur wieder in seine Hände fallen ließ. J. ermordete hierauf den Prinzen mit eignen Händen und ließ den Körper zu Rouen in die Seine stürzen. Sogleich zog Philipp August alle von Frankabhängigen englischen Lehen ein, trieb J. nach Rouen zurück u. bemächtigte sich 1204 dieser Stadt u. der ganzen Normandie. Zwar landete J. bald darauf zu Rochelle wieder und rückte gegen Angers vor; er mußte jedoch den französischen Waffen wieder weichen und erhielt endlich durch Vermittlung des Papstes einen zweijährigen Waffenstillstand, welchen J. benutzte, um die Schotten siegreich zu bekämpfen. J. gerieth jedoch 1206 selbst mit dem Papst Innocenz III. in Streit. Das Capitel von Canterbury hatte einen Erzbischof gewählt, J. diese Wahl nicht gebilligt, sondern einen andern eingesetzt; der Papst annullirte aber beide Wahlen und ernannte den Cardinal Langton zum Erzbischof. Der König war hierüber höchst erzürnt und wollte sämmtliche Geistlichen aus dem Lande jagen. Sogleich belegte der Papst J. u. ganz England mit dem Interdict, erklärte J. für entsetzt, entband alle Unterthanen ihres Eides und schenkte England 1213 dem König von Frankreich. Dieser traf sogleich Anstalt, England zu erobern. Dort war J. wegen eigenmächtigen, grausamen Verfahrens, besonders wegen gegebener ungerechter Jagdgesetze, bitter gehaßt. Er mußte daher fürchten, statt Vertheidiger Rächer zu finden. Freudig nahm er daher das Anerbieten des Cardinals Pandolfo, der ihm Verzeihung des Papstes verhieß, wenn er sein Land vom Papst zur Lehn nähme, an und unterwarf sich diesem in einer feierlichen Ceremonie als Lehnsmann, versprach auch einen jährlichen Tribut von 1000 Mark zu zahlen. Der Papst nahm hierauf das Interdict zurück, verbot auch dem König von Frankreich J. anzugreifen. Dagegen wagte J. einen Einfall in Frankreich, wich aber vor Ludwig, Sohn Philipp Augusts, zurück und wurde bei Bovines gänzlich geschlagen. Neue Unglücksfälle erwarteten J. in England. Der Erzbischof von Canterbury stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen, drang mit ihnen 1215 nach London vor und erzwang am 19. Juni dess. Jahres die Erneuerung der wichtigsten alten Privilegen, welche in eine Acte, die in England seitdem bestehende Magna charta (s. d.), das Grundgesetz des Reichs, zusammengefaßt wurden. Dennoch war der König nicht gesonnen, sie zu halten. Er ging nach der Insel Wight, nahm fremde Truppen in Sold und griff mit ihnen, nachdem er den gegebenen Freiheitsbrief vom Papst hatte für nichtig erklären lassen, die Gegenpartei an u. ließ die ganze Garnison des eroberten Rochesters hängen. Die Gegner riefen

nun

nun die Hülfe Frankreichs an, und dieses sendete den Kronprinzen Ludwig hinüber. Mit ihm kämpfte J. hartnäckig, als er aber Schatz und Bagage zwischen Crosskeys und Forsdik im Wasser verlor, st. er wenige Tage darauf 1216 im Schlosse von Newark aus Kummer. Sein Sohn Heinrich III. folgte ihm. K. von Frankreich. 38) J. I., Ludwigs X. Sohn, wurde nach dem Tode seines Vaters 1316 geboren, starb aber schon acht Tage nach seiner Geburt und wurde bei seinem Leichenbegängnisse als König von Frankreich ausgerufen, weshalb er von Einigen in der Reihe der Könige aufgeführt wird. 39) J. II., der Fromme oder der Gute, Sohn und Nachfolger Philipps VI., geb. 1309; trat seine Regierung 1350 unter schwierigen Auspicien und mit den Engländern in einem lebhaften Krieg verwickelt an. Gleich im Anfange seiner Regierung ließ er den Connetable des Reichs, Raoul von Eu und Guines, aus Verdacht, als stehe er mit den Engländern in Verbindung, enthaupten. Ueber diese Gewaltthat fühlte sich der Adel empört; zwar stiftete J., um ihn zu beruhigen, einen Sternorden, der dem englischen Hosenbandorden entsprechen sollte, indessen die Unzufriedenheit wurde nicht gehoben. Noch mehr wuchs sie, als J. 1355 den König von Navarra zu Rouen verhaften und seine Begleiter enthaupten ließ. Dieser König hatte sich mit den Engländern verbunden, auch den Dauphin Karl zum Abfall von seinem Vater verführt. J. gewann jedoch den Dauphin wieder u. lockte den König in seine Gewalt. Aufgebracht hierüber ergriffen der Bruder des Königs von Navarra, Philipp, und König Eduard III. von England die Waffen und erklärten den bestehenden Waffenstillstand für gebrochen; der Sohn des Letztern, Eduard, der schwarze Prinz genannt, verwüstete Auvergne, Limousin und Poitou und drang bis Poitiers vor, wo sich die Engländer verschanzten u. in einer ziemlich verzweifelten Lage waren. Vergebens boten sie für ihren freien Abzug einen 7jährigen Waffenstillstand an. J. schlug jeden gütlichen Vergleich aus. Es kam daher 1356 zu einer Schlacht, in welcher die Franzosen besiegt und J. von den Engländern gefangen wurde, die ihn nach England brachten. Der Dauphin übernahm die Verwaltung des Reichs; die Stände bewilligten zur Bestreitung nöthiger Ausgaben eine Steuer. J. wies indeß in England alle entehrenden Anträge zurück, obgleich seine Gegenwart in Frankreich, wo Unruhen ausgebrochen waren, höchst nöthig war. Der Friede von Bretigni 1360 befreite ihn aus seiner Haft, nachdem er, außer einer großen Summe Geldes, mehrere Provinzen abzutreten versprochen hatte. Um das Geld aufzubringen, wurden die Juden ins Land gerufen und ihnen das Recht zu handeln ertheilt. Da es aber unmöglich schien, das Geld herbei zu schaffen, kehrte J. nach London in seine Gefangenschaft zurück, wo er 1364 starb. Falsch ist es aber, daß er aus Liebe zu einer Gräfin von Salisbury dorthin zurückgekehrt sei. Denn als ihm einige Hofleute unter dem Vorwande, daß ein erzwungener Friede nicht zu halten sei, ihn von dem Entschlusse abbringen wollten, antwortete er: Wenn Treue und Glauben auch auf der ganzen Erde untergängen sei, sollte man sie doch im Munde der Könige finden. Sein ältester Sohn erster Ehe, Karl V., war sein Nachfolger, die übrigen Söhne waren Ludwig von Anjou, König von Sicilien, Johann, Herzog von Berry, und Philipp, Gründer des zweiten Hauses von Burgund. L. von Jerusalem. 40) Dritter Sohn Ehrhards II., Grafen von Brienne; nahm an dem Kreuzzug 1199 Theil, half 1204 Constantinopel erobern und gewann hier solchen Kriegsruhm, daß die Vasallen des neuen Reichs Jerusalem, nach Emmerichs von Lusignan Tode, ihm die Hand Maria's, der Erbtochter Konrads von Lusignan und der Isabelle, Königin von Jerusalem, und mit ihr das Reich selbst anboten. 1210 begab sich J. von Frankreich nach Jerusalem, heirathete hier Maria, fand aber die Lage der Christen sehr traurig. Zwar entsetzte er 1217, mit Hülfe der französischen Kreuzfahrer, das von dem Sultan von Damask belagerte Akre und eroberte Damiette, mußte letzteres aber bald wieder herausgeben. Als seine Gemahlin bald darauf st., ging er nach Frankreich zurück, um dort Hülfe zu suchen, heirathete Berengara, König Ferdinands III. von Castilien Schwester, und vermählte seine Tochter erster Ehe, Jolante, 1223 an Kaiser Friedrich II., welcher mit ihr Ansprüche auf Jerusalem erhielt, ward 1229 von den Lateinern zum Vormund des minderjährigen lateinischen Kaisers, Balduin II., gewählt, nahm den kaiserlichen Titel an, kam 1231 zu Constantinopel an, schlug den griechischen Gegenkaiser von Nikäa, Johannes Dukas, mehrmals und st. 1237. 41) S. Johannes 33—35). M. der Juden. 42) J. Hyrkanos, s. Hyrkanos 2). N. von Navarra. 43) J. I., s. Johannes 27). 44) J. II., s. Johannes 28). 45) J. III. von Albret, Sohn Katharinens von Blois und Alans von Albret; vermählte sich 1484 mit Katharina von Navarra, Erbtochter Königs Franzs von Navarra, erhielt durch sie dies Reich u. ward mit ihr 1494 zu Pampeluna gekrönt. Wegen seiner Unfähigkeit wurde Navarra ein Raub der Parteiungen, und als Ferdinand von Aragonien, lange schon nach dem Besitze dieses Reiches lüstern, unter dem Vorwand,

ward, durch den Papst durch eine Bulle, die Jedem, der sich des Reiches Navarra bemächtigen würde, das Recht darauf zusprach, weil es J. mit Ludwig XII., König von Frankreich, u. mit dem Concilium zu Pisa hielt, ihn mit Krieg überzog, ergriff er, der Vorstellungen seiner Gemahlin ungeachtet, die Flucht, und so wurde Navarra 1512 mit Castilien vereinigt. Mehrere Versuche, Navarra wieder zu erlangen, mißlangen, und Johann st. 1516 in einem Dorfe bei Bearn. Sein Sohn Heinrich kam indessen zur Regierung und war Vater der Königin Johanna und Großvater Heinrichs, später als Heinrich IV. Königs von Frankreich. N. von Polen. 46) J. I., Albert, König von Polen, König Kasimirs IV. zweiter Sohn, geb. 1459; wurde 1492, mit Bewilligung seines Bruders Ladislaus, zum König von Ungarn und Böhmen erwählt, unternahm, um dem Woywoden der Wallachei, Stephan, beizustehen, einen Kriegszug nach dieser Provinz, gerieth jedoch bald mit demselben in Zwist, wendete seine Waffen gegen ihn, ward aber 1497 dermaßen geschlagen, daß er die Türken zu Hülfe rufen mußte, worauf sich der Großmeister in Preußen, Friedrich, Herzog von Sachsen, der Krone Polen die Huldigung zu leisten weigerte. Er st. unter Zurüstungen, denselben zu bekriegen, 1501. 47) J. II., Kasimir, geb. 1609, Sohn Sigismunds III.; trat in den geistlichen Stand, wurde Cardinal, legte aber, nach dem Tode seines Bruders, Wladislaw VII., 1648 seine geistlichen Würden nieder, nahm die Krone an und vermählte sich, mit Erlaubniß des Papstes, mit der Witwe seines Bruders, Louise Marie von Gonzaga. Im Kriege mit Karl Gustav von Schweden war er Anfangs weniger glücklich; allein bald neigte sich das Glück auf seine Seite, und der Friede von 1660 sicherte ihm den Besitz der polnischen Krone. 1661 erfochten seine Truppen einen Sieg über die Russen in Lithauen. Eine Verschwörung gegen ihn, so wie der Tod seiner Gemahlin 1667, bewogen ihn, auf dem Reichstage zu Warschau 1668 die Krone niederzulegen. Er zog sich in die Abtei St. Germain des Prés, die ihm Ludwig XIV. gegeben hatte, zurück, wo er den Wissenschaften lebte u. 1672 st. 48) J. III., Sobiesky, jüngster Sohn Jakobs, Castellans von Krakau, geb. 1624; zeichnete sich früh durch Tapferkeit aus, wurde 1665 Krongroßmarschall und 1667 Krongroßfeldherr. Bald zeigte er sich dieser Ehrenstellen vollkommen würdig, ward das Schrecken der Kosaken u. Tataren, gewann 1673 die große Schlacht bei Chocsim über erstere und ward 1674 durch französ. Einfluß, indem er diese Nation sehr liebte, zum König von Polen gewählt. 1683, als die Türken Wien belagerten, eilte er, vom Kaiser Leopold zu Hülfe gerufen, herbei, führte beim Entsatz dieser Stadt einen Flügel der verbündeten Heere, trug das Meiste zum Siege bei und eroberte einen großen Theil des türkischen Lagers, u. a. auch das Zelt des Großvezirs. Bei seinem Einzug in Wien war der Jubel des dankbaren Volks ungemein. Er st. 1696 zu Warschau, nachdem er die Krone auf eine würdige Weise geführt, Künste und Wissenschaften begünstigt hatte. Man warf ihm nicht ohne Grund Geiz vor. P. von Portugal. 49) J. I., der Große oder der Vater des Vaterlands, natürlicher Sohn Peter des Grausamen und der Therese Lorenzo, einer vornehmen Portugiesin, geb. 1357, Großmeister des Avizordens; ward 1383, nach dem Tode seines legitimen Bruders Ferdinand, von den Ständen des Königreichs, die die Tochter Ferdinands, Beatrix, weil sie an den König von Castilien, Johann I., vermählt war, nicht zur Herrscherin haben wollten, zum Regenten erwählt, erdolchte eigenhändig den Liebhaber der verwitweten Königin, Grafen Aveiro, und bemächtigte sich so der Regierung, alliirte sich, um sich gegen die Königin und gegen Castilien zu vertheidigen, mit England, entging nur mit Mühe einer gegen ihn zu Gunsten Castiliens angezettelten Verschwörung u. ward nun von den Ständen vom Regenten zum König erhoben, schlug 1385 die Castilier und Franzosen, welche ihn verjagen wollten, bei Aljubarota und nöthigte Castilien nach 5 Jahren blutigen Krieges zum Frieden und zur Anerkennung seiner als König. Von nun an ward der Krieg 1396 mit wechselndem Glück geführt, endete aber bald mit einem Waffenstillstand auf 10 Jahre, der endlich in wirklichen Frieden überging. 1415 begann J. einen Krieg gegen die Mauren und eroberte Ceuta und andere Plätze; eben so begann der Infant, Heinrich der Seefahrer, unter ihm die Entdeckungen an der Westküste von Afrika, so wie der Canarieninseln u. der Inseln des grünen Vorgebirges. Auch verdankt J. Portugal einen Theil seiner Gesetze. Er st. 1433. Sein ältester Prinz, Eduard I., folgte ihm. 50) J. II., der Vollkommene oder Strenge, geboren 1455, Sohn und Nachfolger Alfons V.; bestieg den Thron nach dessen Tode 1481 und ließ gleich im Anfange seiner Regierung das Oberhaupt der unruhigen Großen, seinen Schwager, den Herzog Ferdinand von Braganza, hinrichten und erstach seinen Vetter, den Herzog von Viseo, mit eigner Hand. Gegen die Mauren, denen er bereits als Prinz Arzile und Tanger entrissen hatte, machte er mehrere Rüstungen, ohne jedoch etwas Ernstliches zu unternehmen. Er setzte nicht nur die begonnenen Entdeckungen fort und eine Expedition

tion unter Cane duplirte das Cap der guten Hoffnung (das von J. diesen Namen erhielt) und entdeckte in demselben Jahre, wo Colombo Amerika auffand, Benin und Congo. Colombo, dessen Anträge er zu rasch zurückgewiesen hatte, nahm er bei seiner Heimreise freundlich auf und wies den Antrag, ihn nebst seiner Equipage heimlich ermorden zu lassen oder gefangen zu nehmen und sich der Frucht seiner Entdeckungen zu bemächtigen, mit Unwillen zurück, rüstete aber dennoch eine Flotte aus, die den Spuren des Colombo folgen und seine Entdeckungen aufsuchen sollte. Als Spanien, seine Rechte hierdurch gekränkt meinend, hiergegen protestirte, übergaben beide Mächte dem Papst die Entscheidung und dieser zog die berühmte Demarcationslinie, von der westlich alle unentdeckten Länder den Spaniern, östlich den Portugiesen gehören sollten. Unter J. rüstete sich auch die Expedition nach Ost-Indien unter Vasco de Gama (s. d.). J. st. 1495. Sein Nachfolger war sein Vetter Emanuel. 51) J. III., Sohn und Nachfolger Emanuels, geb. 1502, folgte seinem Vater 1521. Er vermählte sich mit einer Schwester Karls V., und dieser heirathete eine Schwester von ihm. Unter ihm verwüsteten 2 Erdbeben Lissabon und die umliegende Gegend, so daß bei 30,000 Menschen das Leben verloren. J. begünstigte Wissenschaften und Handel, besonders nach Ost-Indien und Brasilien, das er zur portugiesischen Colonie machte, gab weise Gesetze, stellte die Universität von Coimbra wieder her, so wie den Christusorden, und vereinte die reichen Güter des Aviz- und St. Jagoordens mit der Krone, führte aber auch die Inquisition ein und zeichnete sich durch strenge Verfolgung Andersdenkender aus. Er st. 1557, vom Schlag gerührt. Der unglückliche Sebastian war sein Nachfolger. 52) J. IV., der Glückliche, Sohn Theodors, des 7. Herzogs von Braganza, geb. 1604. Als Abkömmling des Hauses Braganza (s. d.), das von Alfons, einem natürlichen Sohne König Johanns I., abstammte, hatte J., nach dem Aussterben der legitimen Linie mit Sebastian, einigen Anspruch auf die Krone Portugals. Als sich Spanien, nach dem Tode des Cardinals Heinrich, Portugals bemächtigte, zog es bald durch schlechte Verwaltung des Landes und durch große Bedrückungen eine allgemeine Unzufriedenheit herbei, die endlich unter Philipp IV. in eine Verschwörung ausbrach, die 8 Jahre lang den Spaniern verborgen blieb, und an deren Spitze der Secretär des Herzogs von Braganza, Pinto Ribeiro, der Erzbischof von Lissabon, Miguel Almeida und die Gemahlin des Herzogs, Louise von Guzman, standen. Der wenig unternehmende Geist des Herzogs von Braganza hatte die Aufmerksamkeit der Spanier von ihm abgelenkt, und daher kam es, daß die Verschwörung gelang. Ohne Mühe und viel Blutvergießen bestieg Johann IV. 1640 den Thron von Portugal. Die Regentin des Landes von Seiten Spaniens, die Herzogin von Mantua, Margarethe von Savoyen, wurde nach Spanien zurückgeschickt, und nur der verhaßte Michael von Vasconcellos, spanischer Staatssecretär, in seiner Wohnung ermordet. Alle Colonien, Madera, die Azoren, Tanger, Congo und Angola, Macao und die andern ostindischen Colonien fielen J. zu; alle Mächte, außer dem König von Spanien, der Kaiser und der Papst erkannten J. an, ja Frankreich, England und Holland alliirten sich sogar mit J. Die Spanier suchten zwar mit bewaffneter Hand sich Portugals wieder zu bemächtigen, wurden aber bei Badajoz 1644 geschlagen und mußten J. IV. als König anerkennen. Eben so mißlang ein Plan des Bischofs von Evora, die ganze Familie Braganza nach Spanien zu entführen. Auch in Brasilien, dessen sich die Holländer bemächtigt hatten, waren J.s Truppen glücklich und nahmen diese Colonie 1654 wieder. J. st. zu Lissabon 1656 u. sein Sohn, Alfons VI., folgte ihm. 53) J. V., Sohn und Nachfolger Peters II., geb. 1689, wurde König 1707; setzte den von seinem Vater angefangenen Krieg gegen Spanien und Frankreich, als Alliirter von England und Oestreich, bis zum utrechter Frieden 1731 fort, brachte aber seine übrigen Regierungsjahre in Frieden und mit religiösen Uebungen zu. Er st. 1750. Sein Sohn, Joseph I., folgte ihm. 54) J. VI., Sohn von Peter III., König von Portugal, u. Maria Francisca Elisabeth, geb. 1767; ward bei der Geisteskrankheit seiner Mutter, die die Regierung allein führte, 1792 zum Director der Regierung von Portugal erklärt, 1796 als Souverain, 1799 als wirklicher Regent proclamirt. An dem Kriege gegen Frankreich nahm er indirect durch ein kleines, Spanien gestelltes Hülfscorps Theil u. weigerte sich 1794 sogar, dasselbe die Pyrenäen überschreiten zu lassen. Da Spanien aber mit Frankreich 1795 Friede schloß, bewog Frankreich dessen ungeachtet Spanien zu einem ernstlichen Angriff auf Portugal, und dieses mußte 1801 bei dem Frieden zu Badajoz allen Verbindungen mit England entsagen, Olivenza und einen Theil von Alentejo an Spanien, einen Theil des portugiesischen Guiana's an Frankreich abtreten. Als J. später sich England in die Arme warf, benutzte dies Napoleon, um 1807 eine Armee unter Junot, vereint mit einem spanischen Corps, nach Lissabon vordringen und diese Stadt besetzen zu lassen, worauf sich dann der ganze portugiesische Hof nach Brasilien ein-

einschiffte u. im Januar 1808 zu Rio Janeiro landete. Der Prinz Regent hob nun 1808 alle Verträge mit Spanien und Frankreich auf und schloß sich eng an England an. Die Engländer vertrieben während dessen 1808 die Franzosen aus Portugal und wehrten auch 1809—11 die ferneren Einfälle ab. Lord Beresford befehligte, in portugies. Dienste getreten, die Armee u. führte den größten Theil der Civilangelegenheiten des Landes; in Amerika eroberten aber die Portugiesen das an Frankreich abgetretene Guiana wieder, so wie den ursprünglich französ. Antheil noch dazu. 1817 gab J. jedoch wegen des Friedens von Paris diese Colonie zurück. Die Unruhen in den spanischen Colonien, vielleicht aber auch das noch nicht verschmerzte Olivenza, bewog J., Monte Video militärisch besetzen zu lassen. Spanien rührte sich hiergegen, und J. wurde durch die Vermittlung der großen Mächte 1817 zu der Erklärung bewogen, Monte Video räumen zu wollen, wenn Olivenza zurückgegeben würde. 1817 ward eine Verschwörung zu Lissabon entdeckt und die Verschwörer hingerichtet, die Freimaurer, denen man den größten Antheil an derselben zuschrieb, auch hart verfolgt. Diese Maßregeln konnten indessen die Proclamirung einer Constitution und die Zusammenberufen der Cortes 1820 nicht hindern, in Folge welcher Begebenheiten der Hof 1821 nach Portugal zurückkehrte, doch ließ der König seinen ältesten Sohn, Don Pedro, als Prinz Regent in Brasilien zurück. Bald ergaben sich jedoch Differenzen zwischen Brasilien und Portugal und ersteres erklärte sich 1822 für unabhängig und Don Pedro zum Kaiser. In Europa hatte indessen J., trotz aller Sanftmuth seines Gemüths, den Streit zwischen dem constitutionellen und absoluten Princip nicht beschwichtigen können, vielmehr trat dieses 1823 bei der Gelegenheit der durch französische Waffen bewirkten Restauration des Königs von Spanien lebhaft hervor. Auf der Seite der Anticonstitutionellen standen besonders die Königin und der zweite Prinz, Don Miguel; zwar schaffte der König die bisherige Constitution ab, allein den Absoluten waren seine Maßregeln nicht hart u. durchgreifend genug. Innere Unruhen brachen daher aus, und der König ward von den Absoluten sogar genöthigt, auf ein englisches Schiff zu fliehen. Doch endigte sich dieser Aufruhr mit Verbannung der Königin und mit einer Reise des Don Miguel. 1825 kam durch englische Vermittlung ein Vertrag mit Brasilien zu Stande, worin die Unabhängigkeit von Brasilien und Don Pedro als Kaiser anerkannt wurde, jedoch gleichzeitig auch J. für seine Person den Kaisertitel annahm. Bald darauf st. er 1826 und hinterließ seinem Sohn Pedro auch Portugal, worüber dieser zu Gunsten seiner Tochter Maria de Gloria verfügte. Vgl. Portugal und Miguel. Q. Czare von Rußland. 55) S. Iwan. R. von Schottland. 56) S. Baliol 2). S. von Schweden. 57) J. I., der Junge oder der Gutartige, König von Schweden, Swerkers Sohn, Erichs X. Nachfolger; gelangte 1219 (nach And. 1216, 1218 oder 1220) als Kind auf den Thron, unter der Vormundschaft des Bischofs Olav von Upsal. Er suchte das Christenthum mit der Gewalt der Waffen in Esthland einzuführen, jedoch erlitt er mehrere Niederlagen, war aber am Ende glücklich. J. st 1222 oder 1223 auf Wisingsö. Ihm folgte Erich der Stammler. 58) J. II., König von Schweden, auch König von Dänemark und Norwegen, Christians I. Sohn, geboren 1455, folgte seinem Vater 1481 (nach Andern 1482 oder 1483). Er ward zwar allgemein in Dänemark, Norwegen und Schweden anerkannt, jedoch durch die Reichsstände sehr eingeschränkt, ja Steen Sture (s. d.) behielt in Schweden sogar das Reichsverweseramt. J. wollte gegen ihn ziehen, aber seine Mutter Dorothea hielt ihn davon ab, so lange sie lebte. Nach ihrem Tode griff J. zu den Waffen, schlug die Dalekarlier, zwang Steen Sture sich in Stockholm zu ergeben und ward darauf 1497 zum König von Schweden gekrönt. Das Herzogthum Holstein theilte er mit seinem jüngern Bruder Friedrich. Da die Ditmarsen (s. d.) die vom Kaiser den Königen von Dänemark über sie zugestandene Hoheit nicht anerkennen wollten, so unternahm J. mit seinem Bruder einen Feldzug gegen sie, war aber unglücklich, so daß er nach dem Verluste der Schlacht zwischen Meldorp und Hemmingstadt 1500 sie ferner in Ruhe lassen mußte. Die hierdurch übermüthig gewordenen Schweden fielen 1501 unter Steen Stures Anführung von Neuem ab, verjagten Johann aus Schweden und zwangen seine Gemahlin, Christine von Sachsen, nach tapferer Vertheidigung in Stockholm zu capituliren. Sie verbanden sich mit Lübeck u. den wendischen Hansestädten. Die auch in Norwegen ausgebrochenen, von den Schweden angezettelten Unruhen dämpfte Johann durch große Schärfe gegen den Adel. Mit den Hansestädten verglich er sich endlich zu Malmoe; an der neuen Unternehmung gegen Schweden verhinderte ihn der Tod 1513. Ihm folgte sein Sohn Christian der Böse. 59) J. III. (n. And. J. II.), Gustav Wasa's 2. Sohn, geb. 1537; erhielt von ihm das Großfürstenthum Finland. Als sein ältester Bruder, König Erich XVI., den Thron bestieg, faßte derselbe gegen J., weil dieser Katharina, Tochter des polnischen Königs Sigismund, geheirathet u. seinen Schwiegervater im Kriege gegen Erich durch Geldvorschuß unterstützt hatte,

hatte, den Verdacht, daß er nach der Krone strebe; er nahm daher J. nebst Gemahlin 1563 unerwartet des Nachts zu Abo gefangen, hielt ihn zu Gryppeholm in harter Haft, ließ ihn von den Ständen der Verrätherei gegen das Vaterland für schuldig erklären, gab ihn aber, abwechselnd von Wahnsinn und Reue ergriffen, 1567 frei. Erichs Gemüthszustand hatte den allgemeinen Unwillen des Volks erregt, daher gelang J. eine Verschwörung mit seinem jüngsten Bruder, Karl von Südermanland, u. andern Mißvergnügten, den König in Stockholm gefangen zu setzen und ihm, mit Einwilligung der Stände, Krone und Freiheit zu nehmen, und J. bestieg nun 1568 den Thron. Gleich beim Antritt seiner Regierung suchte J. den Frieden mit Dänemark, bestätigte zwar den im November 1568 zu Roskild abgeschlossenen nicht, mußte sich aber endlich doch 1570 den stettinischen Frieden (s. d.) gefallen lassen. Wegen des mit Rußland um das schwedische Esthland erneuerten Krieges schloß J. 1580 ein Bündniß mit Polen, eroberte fast ganz Karelien und Ingermanland, behauptete auch beides in dem 1583 erfolgten Waffenstillstand, verlor es aber 1590 wieder und mußte es auch im neuen Waffenstillstande dem Feinde überlassen. Durch seine eifrig katholische Gemahlin, an die sein Herz wegen ihrer treuen Theilnahme an seinen früheren widrigen Schicksalen mächtig gefesselt war, ward J. zur Begünstigung ihrer Glaubensgenossen bewogen, trat 1575 mit einer neuen, der katholischen ähnlicheren Meßordnung, zum großen Mißvergnügen seines Bruders Karl und der Geistlichkeit, hervor, vergiftete 1577 zu größerer Sicherheit den gefangenen Erich, nahm Jesuiten im Reich auf, gestattete sogar einem päpstl. Gesandten, Anton Possewin, 1578 den Zutritt an seinem Hofe, trat 1580 förmlich, aber insgeheim, zur katholischen Religion über, und ließ in ihr auch seinen Thronfolger Siegmund erziehen. Dadurch erlangte J. zwar dessen Wahl zum König von Polen 1587, fand aber im Uebrigen so große Schwierigkeiten, daß er sein Vorhaben aufgeben und aus Furcht, die Krone zu verlieren, seinem Bruder Karl, einem eifrigen Lutheraner, großen Antheil an der Regierung vergönnen mußte. Hierzu trug der Tod seiner ersten Gattin und die zweite Vermählung mit Gunilla Bielke, einer eifrigen Protestantin, viel bei. Sein in der katholischen Religion erzogener Sohn Siegmund erhielt zwar noch bei des Vaters Lebzeiten den polnischen Thron, jedoch war der erstere Umstand Schuld, daß er den schwedischen nicht erhielt. J. st. 1592. 60) J. IV., s. Karl XIV. Johann. T. von Ungarn. 61) J. von Zapolia, Sohn des Woywoden Stephan von Siebenbürgen; wurde 1526, nach Ludwigs des Jüngern Tode, von einigen ungarischen Ständen zum Könige gewählt, mußte, da er seinem Gegenkönige, Ferdinand von Oestreich, nicht gewachsen war und bei Tokai geschlagen wurde, die Türken zu Hülfe rufen, welche rasch gegen Oestreich vordrangen, 1529 Wien belagerten, jedoch wieder abziehen mußten. Dennoch erhielt er dadurch einen so günstigen Frieden, daß er Ungarn bei Lebzeiten behalten sollte, nach seinem Tode war es zwar an Ferdinand zu fallen bestimmt, aber sein Sohn sollte dafür Siebenbürgen erhalten. J. starb 1540.

V. Andere regierende weltliche Fürsten. A. Von Anhalt. 62) J. I., Sohn Alberts II., Fürsten von Anhalt-Zerbst, älterer Linie; folgte seinem Vater 1362 und st. in Palästina 1382. 63) J. II., Sohn und Nachfolger des Fürsten Ernst, geb. 1504; trat zur Lutherischen Lehre über und st. 1551. 64) J. III., Rudolfs Sohn, geb. 1621; führte in Anhalt-Zerbst die Lutherische Lehre ein und st. 1661. 65) J. Georg I., ältester Sohn von Joachim Ernst, aus erster Ehe; succedirte seinem Vater 1585 unter Mitregierung seiner 6 Brüder. Unter diesen starben 2 unvermählt, mit den andern schloß er aber nach 20jähriger Regierung 1606 einen Theilungsvertrag, nachdem er Stifter der dessauer Linie war; st. 1618; sein Sohn, Joh. Kasimir, folgte ihm. 66) J. Georg II., Sohn Johann Kasimirs zu Dessau, geb. 1627; stand in schwedischen und brandenburgischen Kriegsdiensten, wo er bis zum Feldmarschall stieg; 1668 erhielt er die Regierung in Dessau und st. 1698. 67) J. August, regierender Fürst von Anhalt-Zerbst, Sohn des Fürsten Karl Wilhelm, geb. 1677; kam 1718 zur Regierung, die er still und geräuschlos bis zu seinem Tode 1742 fortführte. B. Von Baden. 68) s. Johann 206). C. Von Baiern. 69) J. I., Herzog von Nieder-Baiern, Sohn Heinrichs II. und Urenkel Heinrichs I., unter dem die Theilung von Ober- und Nieder-Baiern erfolgt war; trat die Regierung 1339 an, st. aber schon 1340, und mit ihm starb das Haus Nieder-Baiern aus u. fiel an Ober-Baiern zurück. 70) J. der Friedfertige, Herzogs Stephan II. 3. Sohn; folgte mit seinen beiden Brüdern seinem Vater 1375 in der Regierung, regierte Anfangs mit seinen beiden Brüdern 17 Jahre lang gemeinschaftlich, erhielt dann in der Theilung München und gründete so die Linie München; st. 1397. Ihm folgten seine beiden Söhne Ernst und Wilhelm. 71) J., Herzog von Landshut, ältester Sohn Herzog Friedrichs von Landshut; st. 1396, 3 Jahre nach dem Tode seines Vaters, unmündig. 72) J., Herzog von Baiern zu München, ältester Sohn Alberts

Alberts des Frommen; regierte mit seinem Bruder Sigismund seit des Vaters Tode 1460 gemeinschaftlich, während die übrigen 3 Söhne blos fürstliche Apanage erhielten, ward oft in seinem streitlustigen Sinn von seinem Bruder beschränkt und st. 1463. 73) S. Johann 219). D. Von Brabant. 74) J. I. der Siegreiche, geb. 1250, Sohn Heinreichs III. von Brabant; folgte ihm nach der Bestimmung seiner Mutter, Alix von Brabant, mit Uebergehung seines ältern Bruders Heinrich, der ihm seine Rechte 1267 förmlich abtrat und Mönch zu Dijon wurde. Er vertheidigte die Unschuld seiner Schwester Maria, Königin von Frankreich, die der Vergiftung des Prinzen Ludwig angeklagt war, mit Erfolg, kriegte mehrmals zur Unterstützung der Königin von Navarra gegen Aragonien, schlug und tödtete Heinrich von Luxemburg 1288 in einer Fehde um Luxemburg; st. 1294 an den Folgen einer im Turnier erhaltenen Wunde. 75) J. II. der Friedfertige, Sohn des Vor., geb. 1281; folgte seinem Vater 1294, regierte ruhig und weise und st. 1312 im Schloß Tervueren an Steinschmerzen. 76) J. III. der Triumphirende, Sohn des Vor., geb. 1299; folgte diesem, vertheidigte sich mit Glück gegen mehrere teutsche Fürsten, die Frankreich gegen ihn bewaffnet hatte, schloß mit letzterer Macht Frieden, ließ sich aber durch Eduard III. von England wieder gegen Frankreich gewinnen, betrieb indessen den Krieg gegen diese Macht nur lässig. Er erhielt vom Kaiser Karl IV. die berüchtigte goldene Bulle von Brabant, nach der sich ein brabantischer Unterthan vor keinem Gerichtshof außerhalb Brabants zu stellen brauchte. Er st. 1355, und hinterließ 19 uneheliche Kinder, jedoch nur eine legitime Erbtochter, Johanne, die an Wenzel von Luxemburg vermählt war. E. Von Brandenburg. a) Kurfürsten. 77) J. der Große, wegen seiner Körpergröße, doch auch J. Cicero, wegen seiner Beredsamkeit genannt, ältester Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles, geb. 1455 zu Ansbach, doch zeitig an dem Hofe seines Vatersbruders, des Kurfürsten Friedrich II., in die Angelegenheiten Brandenburgs eingeweiht, wurde, als sein Vater Kurfürst ward, zum Statthalter von Kurbrandenburg bestellt, setzte den pommerschen Krieg fort u. hemmte Bogislavs Eroberung in der Neumark durch seine Einfälle in Pommern, schloß aber 1474 Frieden. 1476 starb Herzog Heinrich X. von Glogau u. setzte seine Gemahlin, J.s Schwester, Barbara, zum Erben ein. Dies wollte des Verstorbenen Vetter, Johann II., nicht leiden und begann einen Krieg, der 6 Jahre lang dauerte und erst 1482 durch Vergleich, in welchem Barbara das Herzogthum Krossen erhielt, endete. In dieser Zeit vermittelte J. auch den Krieg zwischen Polen, Ungarn und Böhmen und erhielt deshalb besonders den Beinamen Cicero, doch war J. auch sehr beredt und Beförderer der Gelehrsamkeit. Vom Herzog Johann von Sagan u. dem Herzog von Pommern ward J. 1477 zugleich bekriegt und mußte deshalb seinen Vater in die Mark rufen. Durch das Testament des Vaters erhielt J. 1488 die Kur und Mark Brandenburg zum Erbtheil, suchte nun allem Zwist mit seinen Nachbarn auf dem Wege der Güte zu entgehen und trat auch für Andere als Vermittler auf, so vermittelte er den zerbster Frieden 1494. J. st. 1499 zu Anneburg. Von seiner Gemahlin, der sächsischen Margaretha, hinterließ er Joachim I. Nestor und Albrecht. 78) J. Georg, der Oekonom, des Kurfürsten Joachims II. und Magdalena's von Sachsen ältester Sohn, geb. 1525; führte im schmalkaldischen Kriege die dem Herzog Moritz von Sachsen von seinem Vater zu Hülfe gesendeten brandenb. Hülfstruppen, übernahm 1554 die Verwaltung des Stiftes Lebus als Vormund seines zum Bischof gewählten Sohnes, Joachim Friedrich, dem er 1571 das Stift Brandenburg abtrat, folgte 1571 seinem Vater in der Kurmark, und seinem Vatersbruder, Johann dem Weisen, in demselben Jahre in der Neumark, rächte des Vaters Tod an dessen Mördern und vertrieb die Juden. Die Frucht der Zusammenkunft J. Georgs und des Kurfürsten August zu Sachsen mit dem Kaiser Rudolf II. zu Bautzen 1577 war, daß die Ruhe sich in Teutschland erhielt. Den wegen des Stiftes Straßburg 1592 aufgebrochenen Krieg beschwichtigte 1593 der allem Kriege abholde J. Georg. 1594—97 stand J. Georg dem Kaiser gegen die Türken bei. Für die ganze Kur- und Neumark ließ J. Georg 1572 ein neues Corpus Doctrinae ausgehen, welches unter andern die augsburgische Confession nach dem Original in Mainz enthielt. Ohne vieles Hinderniß kam 1577 im Brandenburgischen die Unterschrift der Formula concordiae zu Stande, da J. Georg sie verlangte. Durch das Testament des Kurfürsten Christian I. von Sachsen ward J. Georg 1591 zum Mitvormund der hinterlassenen Prinzen bestellt. In seinem Alter gerieth J. Georg mit seinem Kurprinzen in Zwist, weil er seinem andern Sohne, Christian, die Neumark zuwenden wollte und der Kurprinz seine Einwilligung zum Testamente durchaus versagte; J. G. st. 1598 und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Sophia von Liegnitz, Joachim Friedrich, seinen Nachfolger, von seiner zweiten, Sabina von Ansbach, 3 Prinzessinnen, von seiner dritten, Elisabeth von Anhalt, Christian, der das Burggrafthum

grafthum Nürnberg oberhalb, und Joachim Ernst, der es unterhalb Gebirgs erhielt, u. 1 Prinzessin. 79) J. Siegmund, Joachim Friedrichs ältester Sohn, geb. 1572 zu Halle; stand als Kurprinz seinem Vater in der Kurmark und vorzüglich seinem Vetter, Markgrafen Georg Friedrich, in Preußen in der Regierung bei, folgte ersterm 1608, ergriff 1609 zuerst den Besitz der klevischen Lande (s. Brandenburg u. Kleve) u. führte den klevischen Krieg durch den Fürsten Christian von Anhalt. Auf der düsseldorfer Zusammenkunft schlug J. S., in heftigem Wortwechsel, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der mit Anna Sophia von Brandenburg auch das Recht auf die klevischen Lande erworben haben wollte, ins Gesicht. Der Pfalzgraf nahm nun, um Unterstützung zu erhalten, die katholische und J. Sigismund hierauf die reformirte Religion an, die er auch 1614 in der Kurmark einführte, und es entstand ein Krieg, dessen Ende er nicht erlebte. Um der katholischen Ligue zu begegnen, schloß er (3. Febr. 1610) mit mehreren Fürsten zu Schwäbischhall die neue Union der Protestanten. 1618 ward er zu Königsberg durch einen Schlagfluß gelähmt und übergab 1619 seinem Kurprinz, Georg Wilhelm, die Regierung; st. 1619, und hinterließ von Maria Eleonora von Kleve, Georg Wilhelm u. Joachim Siegmund, u. mehrere Prinzessinnen. b) Markgrafen. 80) J. der Weise oder Ernsthafte, Markgraf von Brandenburg, jüngster Sohn des Kurfürsten Joachim I. Nestors, geb. 1513 zu Tangermünde; erhielt die Neumark, Sternberg, Krossen, Kottbus, Peitz und die Oberherrschaft über das Heermeisterthum zu Sonnenburg; hatte kaum seine Residenz 1536 zu Küstrin aufgeschlagen, als er verschiedene Aenderungen in dem Gottesdienst zu machen begann. 1537 führte er die Reformation öffentlich nach dem Muster der sächsischen Kirche ein, u. es glückte auch endlich den Protestanten, ungeachtet der Einwendungen seines ältern Bruders, des Kurfürsten Joachims II., mit dem er sich früher dahin verglichen, kein Bündniß ohne ihn schließen zu wollen, ihn zum Beitritt zum schmalkaldischen Bunde zu bewegen. Der Krieg, den Kursachsen u. Hessen gegen Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig wegen der Städte Braunschweig und Goßlar führten, mißfiel dem Kurfürsten so, daß er Alles anwendete, seinen Bruder J. vom schmalkaldischen Bunde wieder abzuziehen. Dieses gelang ihm 1545 vorzüglich durch dessen Gemahlin, Katharina, die Tochter desselben. J. leistete Karl V. im schmalkaldischen Kriege Hülfe, nachdem ihm der Kaiser die Versicherung gegeben, daß er die Religion nicht unterdrücken wollte. Dennoch weigerte er sich 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg bestimmt, das Interim anzunehmen. Der Kaiser befahl ihm, von Augsburg weg zu reisen, damit sein Beispiel nicht mehrere Fürsten zur Nachahmung führe. Als sein Bruder Joachim das Interim in der Kurmark einführte, veränderte J. doch nichts in seinem Landestheile; st. 1571 zu Küstrin. Da er nur 2 Töchter hinterließ, fiel die Neumark an seinen Neffen J. Georg. 81) J. Georg, Kurfürst Joachim Friedrichs Sohn, geb. 1577 zu Wolmirstädt; ward 1588 zum evangelischen Bischof von Straßburg postulirt, wogegen der Cardinal, Karl von Lothringen, zum katholischen Bischof gewählt war. J. G. stand nach einem Kriege 1604 gegen 160.000 Thlr. von der Wahl ab. 1607 erhielt er von Rudolf II. das Herzogthum Jägerndorf zu Lehn, trat 1613 zur reformirten Religion, ward Heermeister der Mark Brandenburg. Als er sich für den König von Böhmen, Friedrich von der Pfalz, erklärte, ward er von Ferdinand II. in die Acht erklärt und des Fürstenthums Jägerndorf beraubt; er vereinte sich nun mit Bethlen Gabor, st. aber zu Teutsch in Siebenbürgen 1624. Mit seinem einzigen Sohne, Ernst, st. die Jägerndorfer Linie aus. 82) J. Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, ältester Sohn und Nachfolger Albrechts, geb. 1654, unter der Vormundschaft des Kurfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg erzogen, einer der gelehrtesten Fürsten; st. 1686; sein Sohn Albrecht folgte ihm. c) Sonst aus dem Hause Hohenzollern. 83) s. Johann 95—98). F. Von Braunschweig. 84) J., Herzog von Braunschweig-Lüneburg; vermählte sich 1265 mit Luitgard, Tochter des Grafen Gerhard von Holstein, befreite seinen Bruder Albrecht aus der Gefangenschaft; st. 1276, und hatte Otto den Strengen zum Nachfolger. 85) J. Friedrich, 3. Sohn Herzogs Georg zu Braunschweig-Lüneburg-Herzberg, geb. 1625; focht 1646 unter Prinz Heinrich von Oranien, 1649 trat er in Italien zum Katholicismus über, erhielt 1665 die Regierung über Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen, residirte in Hannover, schickte 1668 den Venezianern Hülfstruppen nach Kandia, schlichtete 1671 den Streit des Bischofs zu Münster mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg, schloß 1672 ein Bündniß mit Frankreich, blieb aber dessen ungeachtet später neutral; st. 1697 in Augsburg ohne männliche Erben, im Begriff zum vierten Mal nach Italien zu reisen. G. Von Bretagne. 86) J. I., der Rothe, geb. 1217, Sohn Peters von Dreux und Alix, Erbin von Bretagne; erhielt bei seiner Mündigkeit das Herzogthum Bretagne, hatte viele Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, wohnte

dem Kreuzzuge Ludwigs IX. bei und st. 1284. 87) J. II., Sohn und Nachfolger des Vor., geb. 1289; vermählte sich mit Beatrix, Heinrichs III. von England Tochter, diente Philipp dem Schönen von Frankreich, der ihn zum Pair erhob, und ward bei der Krönung Papsts Clemens V. von einer einstürzenden Mauer 1304 erschlagen. 88) J. III., der Gute, Sohn und Nachfolger Arthurs II., Enkel des Vor.; regierte von 1312, und bestimmte, da er keine Kinder hatte, den Grafen Karl von Blois, der seine Nichte, Johanna, geheirathet hatte, zum Nachtheil seines Halbbruders, Johann von Montfort, zum Erben seines Landes; st. 1341 zu Coma auf der Reise, und sein Testament war die Quelle langer Kriege (s. d. folg.). 89) J. IV., bekannter unter dem Namen Johann von Montfort, geb. 1293, Halbbruder des Vor. Gleich nach dem Tode desselben eilte er nach Limoges, um sich der von diesem hinterlassenen Schätze zu bemächtigen. Dann ging er nach Nantes, gewann mit Hülfe dieser Schätze die Stände, bemächtigte sich einiger Städte durch Güte, anderer, wie Brest und Rennes, mit Gewalt, und nahm Bretagne von England zu Lehn. Nach seiner Rückkehr ward er nach Paris citirt, um dort den Ausspruch des Parlaments über die Rechtmäßigkeit seines Besitzes zu vernehmen. Da er merkte, daß dieser ungünstig für ihn ausfallen würde, reiste er heimlich von Paris nach der Bretagne ab und begann den Krieg. Der Herzog von der Normandie belagerte Nantes und nahm dort J. gefangen, seine Gemahlin aber setzte den Kampf mit Hülfe der Engländer fort. J. entfloh nach 5 Jahren aus dem Gefängniß, belagerte Quimper, mußte aber die Belagerung aufgeben; st. in Hennebon 1345. 90) J. V., der Tapfere od. der Ueberwinder, Sohn des Vor., stand unter der Vormundschaft Eduards III. von England. Nach dem Frieden von Bretigny 1350 sollte der Streit zwischen ihm u. Karl von Blois durch schiedsrichterliches Urtheil der Könige von Frankreich und England geendet werden; diese schlugen eine Theilung des Landes vor, was jedoch beide Theile nicht annahmen. Der Krieg entbrannte daher von Neuem und ward erst durch die Schlacht von Aurai 1364, wo Karl von Blois blieb, entschieden. Auch Karl V., König von Frankreich, erkannte J. 1365 an; bald begann jedoch der Krieg wieder, indem J. eine geheime Allianz mit England geschlossen hatte und Frankreich daher 1370 die Bretagne mit Krieg überzog, und sie mit Frankreich vereinen wollte. Hierdurch erschreckt und durch den Wunsch des Volks bewogen warf sich J. Frankreich in die Arme, welches ihn in einen Krieg mit England, das den Sohn Karls von Blois unterstützte, verwickelte. Ein Waffenstillstand zwischen England und Frankreich endete 1383 diesen Krieg. Später hatte J. mehrmals mit seinen Unterthanen zu kämpfen, wo er bei großer Tapferkeit stets Treulosigkeit und Grausamkeit bewies; st. zu Nantes 1399. Er stiftete den Hermelinorden. 91) J. VI., der Gute oder Weise, geb. 1389, Sohn und Nachfolger des Vor.; stand bis 1404 unter Vormundschaft des Herzogs von Burgund, trat dann die Regierung an; die damalige unruhige Zeit verwickelte ihn in Kriege mit Frankreich und England: indessen wollte er es mit keiner Partei verderben, sondern schloß, wenn er es mit den Engländern hielt, gewöhnlich mit den Franzosen ins geheim Verträge, ihnen nicht zu sehr zu schaden, und so umgekehrt. 1419 ward er vom Grafen von Penthievre gefangen und im Schloß Chantoceaux mehrere Jahre lang eingesperrt gehalten, bis ihn seine Unterthanen befreiten. 1423 unterstützte er den Dauphin gegen die Engländer, behauptete jedoch auch hier sein altes Princip, ziemlich unthätig zu bleiben. J. st. 1443 auf dem Schlosse Touche bei Nantes. H. Von Burgund. 92) J der Unerschrockene, Sohn des Herzogs Philipp des Kühnen und Margarethens von Flandern, geb. zu Dijon 1371; bewies große Tapferkeit in der Schlacht von Nikopol's 1396, wo der türkische Kaiser Bajazeth siegte, und gerieth mit 200 Edelleuten in dessen Gefangenschaft; der Kaiser befahl, ihn u. diese zu tödten; allein J.s Unerschrockenheit rettete ihnen u. sich das Leben u. Bajazeth gab ihnen selbst die Freiheit wieder. 1404 folgte J. seinem Vater in Burgund; er wurde in den Krieg verwickelt, den Frankreich gegen England führte u. unterstützte ersteres. Dadurch kam er beim französischen Hofe so in Ansehn, daß er sich, im Verein mit der Königin Isabelle von Baiern, der ganzen Herrschaft bemächtigte. Der Herzog von Orleans war der einzige, der sie ihnen streitig machte. Mit diesem versöhnte er sich für den Augenblick, ließ sich das Gouvernement der Picardie geben, und beide behielten die Herrschaft. 1407 brach der Unfriede wieder aus; zwar versöhnten sich beide Parteien wieder, aber nachdem beide Herzöge zusammen die Messe gehört u. zusammen gegessen hatten, ließ J. seinen Gegner zu Paris auf der Straße ermorden. Anfangs heuchelte er tiefe Betrübniß, trug selbst einen Zipfel des Bahrtuches beim Begräbniß; bald bekannte er aber den Mord, ließ die Rechtmäßigkeit desselben als Tyrannenmord durch Jean Petit vertheidigen, sich durch einen königlichen Brief Verzeihung zusichern, und bemächtigte sich der Stadt Paris, woraus er anfänglich geflohen war. Als er aber 1408 in einem Kriege gegen die Lütticher, die seinen Schwager, Johann

von

von Baiern, Bischof zu Lüttich, in Mastricht belagerten, siegreich beschäftigt war, erhob sich die Herzogin von Orleans gegen ihn, erklärte ihn für einen Feind des Staats und waffnete ihre Anhänger gegen ihn. Der Hof erklärte sich für sie, floh aber nach Tours. Sogleich eilte J. nach Paris und hatte eben alle Unterhandlungen abgebrochen, als die Herzogin von Orleans starb und J. mit ihrem Sohn 1409 zu Chartres Friede schloß, wo ihm von Seiten der Orleans und des Hofes Vergessenheit des Vergangenen zugesagt wurde, ja des Herzogs Macht stieg dergestalt, daß ihm der Dauphin, nachmals Karl VII., zur Erziehung anvertraut wurde. Während man sich nun immer noch um die Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes stritt und J. selbst vom Papst und dem Concilium zu Kostnitz günstige Urtheile erhielt, brach die Orleanssche Partei wieder gegen den Herzog los. Anfangs bemächtigte J. sich Paris, als aber ein Versuch, die Person des Königs in seine Gewalt zu bringen, scheiterte, mußte er nach Flandern fliehen. Frankreich war damals in einem harten Krieg mit England verwickelt und die Schlacht von Agincourt von ersterm verloren worden. Vergebens versuchte aber, wie es scheint, der König von England, Heinrich V., die Treue J.s zu erschüttern, wenigstens behaupten dies die burgundischen Schriftsteller gegen die englischen. Um sich der Regierung wieder zu bemeistern, rückte J. gegen Paris vor, befreite die Königin Isabelle, die zu Tours gefangen saß, schaffte ihr ihren alten Einfluß u. bemächtigte sich dadurch des Hefts der französischen Regierung. Vergebens widersetzte sich der Connetable von Armagnac, er, die Erzbischöfe von Rheims und Tours, 5 Bischöfe, der Abt von St. Denys und 40 Magistratspersonen, so wie über 2500 Anhänger der Armagnakenpartei wurden 1418 zu Paris ermordet, und triumphirend zog J. und die Königin Isabelle in Paris ein. Der Dauphin war nun, außer den Engländern, die sich der Normandie bemächtigt hatten, noch der einzige Gegner J.s; mit diesem knüpfte er 1419 Unterhandlungen an, um die sämmtlichen Staatskräfte gegen die auswärtigen Feinde kehren zu können. Es wurde eine Zusammenkunft auf der Brücke zu Montereau verabredet, allein im Augenblick, wo J. u. der Dauphin ankamen, wurde der Herzog von dessen Günstling, Tanneguy Duchâtel und noch 2 Rittern, am 10. Sept. 1419, ermordet. Ihm folgte sein Sohn, Philipp der Gute. I. Von der Dauphiné. 93) J. I., Sohn von Guignes VII., regierte von 1269 an, wo er seinem Vater folgte, bis 1281, und hinterließ seiner Erbtochter und deren Gemahl Humbert, Viennois und die Dauphiné. 94) J. II., Dauphin von Viennois, Sohn Humberts I. von la Tour und Annens, Erbin der Dauphiné, geb. 1279; wurde am französischen Hofe erzogen, zeichnete sich bei dem Feldzuge Philipps des Schönen gegen die Niederländer aus, folgte seinem Vater 1307 u. st. 1318. K. Von Hohenzollern. 95) J. I., Sohn Friedrichs II.; folgte seinem Vater 1297 im Burggrafthum Nürnberg und st. 1308 sehr jung. Sein Bruder Friedrich IV. folgte ihm. 96) J. II., Burggraf zu Nürnberg, Friedrichs II. u. Margarethens von Kärnthen Sohn; stand Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter, regierte dann mit seinem Bruder Albert dem Schönen gemeinschaftlich, hielt sich größtentheils am Hofe Ludwigs des Baiern auf, der ihm 1346 die Statthalterschaft über Brandenburg verlieh; st. 1357. 97) J. III., Sohn Friedrichs V.; regierte zu Plassenburg, wohnte unter dem Kaiser Sigismund der Schlacht bei Nikopolis bei, erwarb Kreilsheim, Erlangen u. s. w. größtentheils durch Kauf und st. 1420 98) S. Johann 77—88). L. Von Holstein. 99) J. I., Graf von Holstein, ältester Sohn Adolfs VI. des Barfüßers; stand Anfangs unter der Vormundschaft des Herzogs Abel von Schleswig, studirte zu Paris, ward aber durch einen Einfall des Königs Erich VI. von Dänemark, der das von seinem Vater, Waldemar II., verlorne Holstein wieder erobern wollte, zur Rückkehr genöthigt und führte außerdem noch mehrere Kriege mit dem Könige Christoph I. von Dänemark, den er nebst seiner Mutter 1261 gefangen bekam. Anfangs regierte er allein, dann aber theilte er seine Besitzungen mit seinem Bruder Gerhard, so daß dieser Holstein u. Stormarn, er aber Wagrien und Kiel erhielt. Da aber sein Bruder Kiel zu besitzen wünschte, wurde die Theilung nach dem Aussterben der Grafen von Schauenburg so vermittelt, daß er seinem Bruder diese Grafschaft abtrat; st. 1266 100) J. II., Sohn und Nachfolger des Vor.; ward von seinen 3 Söhnen erster Ehe noch bei seinem Lebzeiten zur Theilung gezwungen, sie erhielten Segeberg, Plön und Oldesloe, starben aber ohne Nachkommen, J. unterstützte den Herzog von Schleswig gegen den König Erich VII. von Dänemark, dessen Witwe er später heirathete; st. 1316. 101) J. III., der Milde, Sohn und Nachfolger des Vor.; führte mit seinem Vetter, Gerhard V., aus der Rendsburger Linie, der sich nach Adolfs von Seegeberg, Stiefbruders von Johann II., Tode dessen Gebiets bemächtigt hatte, Krieg und rief Christoph, König von Dänemark, zu Hülfe, gegen Gerhard V., dem der Herzog Woldemar von Schleswig beistand, der Christoph II. vom Throne stieß. In dieser Verwirrung bemächtigten sich beide Grafen von Holstein mehrerer dänischen

schen Besitzungen. Er verkaufte den Lübeckern den Hafen Travemünde und st. 1358. Sein Sohn, Adolf VII., folgte ihm. 102) J. I. der Aeltere, Sohn des Königs Friedrich I. von Dänemark, geb. 1521; theilte sich mit seinen Brüdern Christian u. Adolf in Schlesw'g und Holstein und st. 1580, ohne Kinder zu hinterlassen. 103) J. II., der Jüngere, Sohn Christians III. von Dänemark u. Stifter der Sonderburgischen Linie; st. 1622. 104) J. Adolf, 3. Sohn des Herzogs Adolf von Holstein Gottorp, geb. 1575; hielt sich in seiner Jugend in Kassel auf, wurde 1585 Erzbischof von Bremen, im folgenden Jahre Bischof von Lübeck u. trat 1590, nach dem Tode seines Bruders Philipp, die Regierung von Schleswig-Holstein an, wo er das Recht der Erstgeburt einführte; st. 1616. M. Von Kleve. 105) J. I., Sohn Adolfs I., Herzogs von Kleve, geb. 1419; weil er zu Gent erzogen war, erhielt er den Namen das Kind von Gent, beerbte seinen Vater 1428 und st. 1481. 106) J. II., geb. 1458, Sohn des Vor.; folgte ihm in der Regierung und st. 1521. 107) J. III., der Friedfertige, geb. 1490, des Vor. Sohn; vermählte sich 1510 mit der Erbtochter des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg, Maria, erbte nach dem Tode von deren Vater 1411 diese Herzogthümer, succedirte seinem Vater 1521, wohnte den Feldzügen gegen die Türken u. Wiedertäufer bei und st. 1539. 108) J. Wilhelm. Sohn Herzog Wilhelms und Enkel des Vor., geb. 1562; war Anfangs Bischof von Münster, folgte seinem Vater 1592, heirathete Jakobäa, Prinzessin von Baden, ließ dieselbe jedoch, da sie des Ehebruchs beschuldigt ward, 1597 mit einem Strick erwürgen, heirathete Antonie von Lothringen, bekam jedoch von beiden keine Kinder und st. 1609. Mit ihm starb das Haus Kleve aus und der klevische Erbfolgekrieg (s. d.) begann. N. Von Lichtenstein. 109) S. Lichtenstein. O. Von Lothringen. 110) J. I., Herzog von Lothringen und Marches, Sohn des Herzogs Rudolf I.; stand, als sein Vater bei Crecy 1340 blieb, noch in zarter Kindheit und ward von seiner Mutter und dem Grafen von Würtemberg bevormundet, unternahm, mündig geworden, einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen, kehrte, um sein Land gegen räuberische Anfälle zu schützen, zurück, unterstützte Karl von Blois in der Bretagne gegen Johann von Montfort, gerieth aber in der Schlacht von Aurai in Gefangenschaft. 1365 zog er von Neuem gegen die Räuber, die Lothringen verwüsteten, zu Felde. Die von Kriegen, der Pest und Hunger geängstigten Ew. verlangten Vereinigung mit Frankreich, was J. indessen durch seine persönliche Gegenwart verei-

telte. J. erhielt auf einem Zuge nach Neapel Gift u. st., von da an krank, nach einigen Jahren 1390 zu Paris. 111) J. II. von Anjou, Herzog von Calabrien und Lothringen, Renatus des Frommen, Königs von Neapel, Sohn, geb. 1426; folgte 1452 seiner Mutter im Herzogthum Lothringen, suchte nach dem Tode des Königs Alfons V. von Aragon, Neapel und Sicilien, sein Recht auf Neapel u. Sicilien gegen dessen Sohn Ferdinand zu behaupten, wurde aber geschlagen und zur Flucht nach Marseille genöthigt. Im Jahr 1470 ging er auf Befehl seines Vaters nach Spanien, wo sich die Catalonier gegen ihren König empört und sich dem Renatus von Neapel ergeben hatten, und st. zu Barcelona 1471. O. Von Mailand. 112) J. Visconti, s. Visconti. 113) J. Galeazzo, s. Visconti. 114) J. Maria Visconti, s. Visconti. 115) J. Galeazzo Maria Sforza, s. Galeazzo 2). P. Von Mantua. 116) J. Franz I. v. Gonzaga, Podesta von Mailand, Sohn von Franz II. und Margaretha Malatesta, geb. 1394; folgte seinem Vater unter der Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, Karl Malatesta, und dem Schutze der Venetianer in Mantua und wurde nach angetretener Regierung vorzüglich durch Kriegsthaten berühmt, die er theils im Dienste des Papstes, Johann XXIII., theils in der von den Venetianern und andern italienischen Fürsten geschlossenen Ligue gegen Herzog Philipp Maria von Mailand und bei andern Gelegenheiten verrichtete. J. st. 1444, nachdem ihn Kaiser Sigismund 1433 zum Markgrafen und immerwährenden Vicarius des Reichs ernannt hatte. 117) J. Franz II. von Gonzaga, Markgraf v. Mantua, Sohn Friedrichs I., folgte diesem 1484, entwickelte beim Einbruch Karls VIII. von Frankreich in Italien, im Dienste der Venetianer, große Feldherrntalente, verließ aber, da sie ihn übel behandelten, die Sache Venedigs u. diente bald dem Kaiser, bald dem Herzoge von Mailand u. selbst den Franzosen; st. 1519. Q. Von Mecklenburg. 118) J. I., der Theolog. Sohn Heinrich Burewins des Jüngern u. Sophiens, Tochter Karls I. von Schweden; studirte zu Paris, wurde Doctor der Theologie, suchte die Lage seines Landes auf jede Weise zu verbessern u. st. 1246. 119) J. II., Sohn Magnus I., folgte demselben 1385 in der Regierung, stiftete 1415 die Universität Rostock, sollte 1422 von den Schweden zum Könige erwählt werden, was er jedoch nicht annahm; st. 1423. 120) J. III., Herzog von Mecklenburg, aus der stargardischen Linie, Sohn J. II. aus dieser Linie und Enkel J. I. von Mecklenburg; führte Krieg mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Jodocus von Mähren, gerieth

aber

aber in dessen Gefangenschaft und blieb in derselben bis 1427; st. 1440. 121) J. IV., ältester Sohn des Herzogs Johann Albert, geb. 1558; regierte von 1576 u. st. 1592. 121) J. Albert I., Sohn des Herzogs Albert VI., des Schönen von Mecklenburg, geb. 1525; trat die Regierung 1547 an, führte Anfangs die Regierung allein, theilte dann mit seinem zweiten Bruder Ulrich, so daß dieser Güstrow, er aber Schwerin erhielt, die 2 andern aber apanagirt wurden, führte die Reformation u. das Erstgeburtsrecht ein und st. 1576. 123) J. Albert II., Sohn Johanns IV., Enkel des Vor., geb. 1591; stand Anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims, Karls von Güstrow, dessen Länder er nach dem Tode desselben erbte, theilte mit seinem Bruder, Adolf Friedrich, trotz des großväterlichen Testaments, das nur einem die Regierung übertrug, wurde im 30jährigen Kriege in die Acht erklärt und Wallenstein mit seinen Ländern vom Kaiser belehnt; 1630 ward er aber von Gustav Adolf wieder eingesetzt; st. 1636. R. Von der Pfalz. 124) J., 2. Sohn des Kurfürsten Ruprecht III. (der nach Wenzel Kaiser war); theilte nach dessen Tode, nach dem väterlichen Testament, mit seinen 3 Brüdern, und erhielt Sulzbach und Simmern; st. 1448; sein Sohn Christoph erhielt jedoch, nach großväterlicher Verordnung, da er wegen seiner mütterlichen Großmutter die Krone Dänemarks erhalten hatte, die väterliche Erbschaft nicht, sondern dieselbe fiel an den ältern Bruder, Ludwig, zurück. 125) J. der Aeltere, aus der simmerschen Linie, Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, beerbte diesen und hinterließ sein Land dem Folgenden. 126) J., geb. 1486, Sohn des Vor.; war ein Freund der Wissenschaften; st. 1557. 127) J. Kasimir, einer der vielen Söhne des Kurfürsten Friedrich III., geb. 1543; erhielt nach seines Vaters Tode 1576 das Schloß und Amt Lautern zur Erbschaft, beschützte die von seinem Bruder Ludwig vertriebenen Reformirten u. wurde 1578 General der Stadt Gent, bald aber, weil er im Verdachte stand, mit den Engländern in Verbindung zu sein, dieser Stelle wieder entsetzt, ging nach England, wo er den Hosenbandorden erhielt, unterstützte dann den Erzbischof Gebhard von Köln, übernahm nach seines Bruders Tode die Administration von dessen Landen, suchte vergebens die Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten durch ein zu Heidelberg 1584 u. 1585 angestelltes Religionsgespräch zu vermitteln; st. 1592, ohne von Elisabeth, Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, männliche Erben zu hinterlassen. 128) J., Pfalzgraf zu Zweibrücken, geb. 1584; folgte seinem Vater 1604 in der Regierung, führte nach Kurfürst Friedrichs IV. von der Pfalz Tode, trotz des Widerspruchs von Pfalz-Neuburg, die Vormundschaft über dessen Kinder, so wie nach Kaiser Rudolfs Tode das Vicariat, trat 1610 der protestantischen Union bei, legte 1613, als Kurfürst Friedrich V. volljährig wurde, die Regierung nieder u. st. 1635. 129) J. Wilhelm, geb. 1658, Sohn Philipp Wilhelms; erhielt nach dem Tode seines Vaters 1690 das Kurfürstenthum Pfalz. Gleich nach seinem Regierungsantritt ward Heidelberg u. die ganze Pfalz, auf Ludwigs XIV. Befehl, durch französische Truppen schrecklich verwüstet, dennoch blieb er im spanischen Erbfolgekriege der östreichischen Partei treu. 1708 ward ihm die Oberpfalz, welche bisher der Kurfürst von Baiern besaß, übergeben, doch mußte er sie bei dem spätern Friedensschluß wieder abtreten. Den Protestanten war er nicht günstig, sondern nahm ihnen mehrere Kirchen, weshalb, da eine Beschwerde an das Reich unberücksichtigt blieb, mehrere tausend Pfälzer nach Amerika auswanderten. Er st. 1716, und sein Bruder, Karl Philipp, folgte ihm. 130) J. Christian, Sohn des Pfalzgrafen Theodor von Sulzbach, geb. 1700, vermählte sich 1722 mit Marie Anna de la Tour d'Auvergne, die ihm das Marquisat Bergen op Zoom zubrachte u., nach ihrem 1728 erfolgten Tode, 1731 mit Eleonore Philippine Christiana von Hessen-Rheinfels, übernahm im folgenden Jahre die Regierung von Sulzbach u. st. 1733. Sein Nachfolger war sein Sohn Karl Philipp. S. Von Pommern. 131) J. Friedrich, Philipps I. Sohn; stand Anfangs unter der Vormundschaft seines Vetters, Barnim XI., wurde 1556 Bischof zu Kamin, führte die Lutherische Religion vollends ein, erhielt bei der Abdankung des Vaters und der vorgenommenen Theilung 1569 Stettin und Hinterpommern; st. 1600. T. Von Sachsen. a) Von der Albertinischen Linie. aa) Kurfürsten. 132) J. der Beständige, 2. Sohn Ernsts, Kurfürsten von Sachsen, geb. 1467; ward an Kaiser Friedrichs III. Hof erzogen, that mit Maximilian I. einen Feldzug in Ungarn, ward nach Friedrichs des Weisen Tode 1525 Kurfürst, half den Bauernkrieg beendigen, begünstigte die Reformation, schützte Luthern, protestirte gegen das scharfe 1529 wider dessen Lehre gegebene Edict, übergab 1530 die augsburger Confession mit, beharrte fest auf seiner einmal ausgesprochenen Meinung, und war einer der ersten und wichtigsten Fürsten, die den schmalkaldischen Bund schlossen; st. 1532 zu Schweinitz bei Wittenberg, wohin er der Jagd wegen gegangen war. 133) J. Georg I., des Kurf. Christian I. und Sophia's von Brandenburg 2. Sohn, geb. 1585; ward nach dem Tode seines

Vaters

Vaters 1591, nebst seinem ältern Bruder, Christian IV., und seinem jüngern, August, unter der Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg erzogen. Sein Bruder, Kurfürst Christian II., ließ ihn, nachdem er die Regierung angetreten hatte, seit 1607 an den Regierungsgeschäften Antheil nehmen, besonders administrirte er das Stift Merseburg. Nach dessen Tode 1611 folgte ihm J. G. als Kurfürst, und 1616 erhielt er auch, als sein jüngerer Bruder, August, gestorben war, die Administration des Stiftes Naumburg. Von den Reichsvicariaten, die er nach des Kaisers Rudolf II. (1612) und nach des Kaisers Matthias (1619) Tode führte, ist das letztere vorzüglich dadurch merkwürdig, daß die utraquistischen Stände in Böhmen, die den König Ferdinand nicht anerkennen wollten, den Vicariatsschutz des Kurfürsten von Sachsen anriefen und dabei ausführlich erwiesen, daß Böhmen und Schlesien unter dem sächsischen Vicariate ständen, welches auch bei folgenden Interregnen daselbst ausgeübt ward. Theils wegen seiner Verbindung mit dem Hause Oestreich, theils wegen seiner gegen Ferdinands Macht nicht hinreichenden Streitkräfte, schlug J. G. die ihm 1619 von den böhmischen Ständen angebotene Krone aus, und rieth auch dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, von der Annahme derselben ab, wiewohl vergebens. Anfangs strebte J. G. die Neutralität zu behaupten, aber aus Hoffnung, von dem Kaiser in Betreff der jülichschen Erbschaft befriedigt zu werden, und aus Abneigung gegen das Haupt der Union, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, und gegen die Reformirten überhaupt, ließ sich J. G. durch die großen Versprechungen des Kaisers für diesen gewinnen, eroberte 1620 die Lausitzen für den Kaiser wieder, worauf sich Schlesien ihm 1621 freiwillig unterwarf. Gegen die eigenmächtige kaiserliche Achtserklärung des Kurfürsten von der Pfalz und gegen die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern 1623 erklärte sich zwar J. G. nachdrücklich; aber 1624 erkannte er Maximilian von Baiern als Kurfürst an, nachdem ihm der Kaiser 1623 für 7,000,000 Thlr. Kriegskosten die Lausitzen unterpfändlich überlassen; auch erhielt er vom Kaiser die Anwartschaft auf die Grafschaften Hanau und Schwarzburg und andere Reichslehen. Das gut Vernehmen mit dem Kaiser ward durch die Wahl seines 2. Sohnes August (s. d. 8) zum Administrator von Magdeburg (Jan. 1628), auf die J. G. nicht verzichten wollte, und durch das Restitutionsedict (s. d.), bei welcher Gelegenheit die Wiederherstellung der katholischen Bisthümer Meißen, Naumburg und Merseburg gefordert wurde, gestört. Dennoch suchte sich J. neutral zu halten und schloß 1631 mit den andern protestantischen Fürsten das leipziger Bündniß, worin sie die Allianz mit Schweden zurückwiesen. Die Zerstörung Magdeburgs u. der Einfall kaiserlicher Völker in Sachsen, machten ihn Schweden geneigter, er verband sich mit Gustav, und Tilly wurde, obgleich die Sachsen flohen und der Kurfürst sich nach Eilenburg rettete, bei Breitenfeld geschlagen. Er lehnte hierauf den ihm von Oestreich angetragenen Separatfrieden ab, vertrieb durch Arnheim die Oestreicher aus der Lausitz, fiel in Böhmen ein, eroberte Prag, ward aber bald wieder vertrieben, ja Wallenstein fiel in Sachsen ein, was Gustav bewog, zur Hülfe herbei zu eilen und diesem die Schlacht bei Lützen 1632 zu liefern, wo Gustav blieb. Sein Heer drang hierauf nach Schlesien vor u. machte dort und in der Lausitz beträchtliche Eroberungen. Nach Gustavs Tode war indessen J. G. kälter gegen die Schweden geworden, weil Oxenstierna das von Gustav Adolf usurpirte Directorium der protestantischen Stände nicht an Sachsen zurückgab, und er wollte dem heilbronner Bunde nicht beitreten. Zweimal zerschlugen sich die Friedensunterhandlungen Oestreichs mit J. G. in den Jahren 1633 u. 1634, bis die nördlinger Schlacht (s. d.) endlich eine Aussöhnung bewirkte und es 1635 zum prager Frieden (s. d.), ja selbst zu einem Bündniß mit Oestreich u. fast gänzlicher Verdrängung der Schweden aus Teutschland kam. Die Sachsen schlugen die Schweden bei Dömitz und breiteten sich im Mecklenburgischen aus, wurden aber von Banner zurückgeworfen und bei Wittstock den 24. Sept. 1636, nebst den Oestreichern, geschlagen. Sachsen hatte nun durch Banner und Torstenson furchtbar zu leiden. Dessen ungeachtet entschloß sich J. G., selbst bei dem Wunsche seiner ältesten Söhne, nur schwer zu einem Waffenstillstande mit den Schweden, der jedoch 1645 zu Kotschenbroda geschlossen ward. Doch verließ die Schweden ihr Haß gegen J. G. nicht, und er erhielt im westfälischen Frieden nichts als die Bestätigung des prager Friedens. Im J. 1653 kam die Direction der evangelischen Angelegenheiten wieder an J. G. Sein wichtiges Testament 1652 bestätigte zwar das Recht der Erstgeburt, ertheilte aber den 8 nachgebornen Söhnen, August, Christian und Moritz, bedeutende Ländertheile, und sie bildeten in ihren Regierungssitzen zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz eigene Seitenlinien des sächsisch-Albertinischen Hauses. J. G. baute auch Johann-Georgenstadt, um die der Religion halber vertriebenen Böhmen aufzunehmen. Er st. zu Dresden 1656. 134) J. Georg II., des Vor. ältester Sohn und Nachfolger in der Kur, geb. 1613; erhielt durch das väterliche Testament 1656, außer dem Kurkreise und

der

der Burggrafschaft Magdeburg, den meißnischen, leipziger und erzgebirger Kreis, die Ober-Lausitz u. das Stift Meißen nebst Wurzen. Ueber die Vollziehung der Bedingungen des in unbestimmten Ausdrücken abgefaßten Testaments entstanden zwischen J. G. und seinen Brüdern große Mißhelligkeiten. Die Letzteren wollten die ihnen bestimmten Besitzungen mit aller Hoheit, als freie Fürstenthümer übernehmen, womit aber das Albertinische Hausgesetz unvereinbar war, daß die Erblande dieses Hauses immer ungetheilt bleiben und der Erstgeborne allein nachfolgen sollte. Doch ließ sich J. G., aus Achtung für seinen verstorbenen Vater, bewegen, mit seinen Brüdern in freundschaftliche Unterhandlungen zu treten. Da die Landstände auf J. G.s Seite waren, und die nachgebornen Prinzen einsahen, daß sie ihre zuweit gedehnten Plane nie ganz würden durchsetzen können, so kam es zu Dresden 1657 zu einem Vergleich, nach welchem alle Grafen und Herren, Balleien, Komthureien das Kriegs- und Friedensrecht, die Besuchung oder Beschickung der Reichstage u. s. w., dem Kurfürsten allein verblieben. Die Landstände huldigten ihm mit dem Vorbehalt, daß in Religionssachen nicht das Geringste verändert werden sollte, denn man vermuthete damals den etwaigen Uebertritt eines sächsischen Prinzen zum Katholicismus. Nach Kaisers Ferdinand III. Tode, d. 23. März 1657, führte J. G. das Reichsvicariat u. ernannte 1658, als er nach Frankfurt ging, seinen Bruder Moritz, zu dem er ein besonderes Vertrauen hatte, zum Statthalter der kursächsischen Lande. Ihm überließ er auch 1660 seinen Antheil an der hennebergischen Erbschaft. J. G., auf den die Vorliebe seines Vaters für Oestreich fortgeerbt, unterstützte den Kaiser, von welchem er 1660 die Anwartschaft auf Lauenburg erhielt, in dem Kampfe mit Frankreich 1673 und 1677—79. Mit Schweden schloß er 1666 ein Bündniß zu Halle zu gegenseitigem Beistande, auf den Fall, daß einer von beiden Theilen wider den Inhalt des westfälischen Friedens angefochten werden sollte. Wegen der im Münzwesen eingerissenen Unordnung errichtete J. G. mit Kurbrandenburg und Braunschweig einen Vergleich im Kloster Zinna 1667 (s. Zinnaischer Münzfuß). Er schloß auch mit Sachsen-Lauenburg, dem er die Kurschwerter im Wappen mit gegen die Erde gekehrten Spitzen zugestand, einen Erbvertrag. Er st. 1680 zu Freiberg, wohin er sich der Pest halber begeben hatte. Gerechtigkeit, Religiosität und Friedensliebe, doch auch Sinn für Pracht, zeichnen J. G. II. aus. 135) J. Georg III., des Vorigen und Sibylla Magdalena's von Brandenburg-Kulmbach einziger Sohn und Nachfolger, geb. 1647 zu Dresden; erhielt 1672 das Amt eines Landvoigts in der Ober-Lausitz und residirte seitdem in Bautzen. Im Reichskriege gegen Frankreich befehligte er als Generallieutenant das sächsische Corps bis zum nimweger Frieden. Gleich nach seinem Regierungsantritt 1680 bemühte er sich, wegen der aus dem brüderlichen Hauptreceße entstandenen und durch die Nachsicht seines Vaters vermehrten Irrungen, mit den Nebenlinien sich zu vergleichen, entsetzte darauf mit Johann Sobiesky, König von Polen, und 20,000 Sachsen, das von den Türken unter dem Großvezier, Kara Mustapha, belagerte Wien. Als 1684 Venedig gegen die Pforte kämpfte, überließ er ihm 3 Regimenter zur Eroberung Morea's; so wie er auch 1686 5000 Mann unter dem Prinzen Christian von Weißenfels nach Ungarn sandte, wo die Sachsen sich hauptsächlich bei der Eroberung von Ofen auszeichneten. Bei dem 1688 neuausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich u. Oestreich, führte J. G. für letzteres 10,000 Mann Sachsen in die Rheingegenden u. erneuerte diesen Zug 1689, wo er vielen Antheil an der Eroberung von Mainz hatte, ging 1690 in Verbindung mit dem Kurfürsten von Baiern über den Rhein und versuchte wiederholt den sich jedesmal zurückziehenden Dauphin zur Schlacht zu nöthigen. 1691 übertrug der Kaiser J. G. den Oberbefehl über die Reichsarmee am Rhein. Obgleich J. G. kränklich war und ihm der Feldzug widerrathen ward, brach er doch nach Schwaben auf, ging bei Sandhofen im Angesicht des Feindes über den Rhein, um die Franzosen zum Treffen zu nöthigen, mußte sich aber, durch die Eifersucht des kaiserlichen Generals Caprara verhindert, zurückziehen, ohne seine Absicht erreicht zu haben. Später mußte er sich, von einer in dem Heere eingerissenen Krankheit befallen, nach Tübingen bringen lassen, wo er 1691 st. Von seiner Gemahlin, Anna Sophia, der ältesten Tochter des Königs Friedrich III. von Dänemark, hinterließ er J. G. IV. u. August den Starken. 136) J. Georg IV., des Vor. ältester Sohn und Nachfolger. geb. 1668 zu Dresden; ward den 14. Nov. 1668 von seinem mütterlichen Großvater durch eine besondere Urkunde der Erbfolge in Dänemark u. Norwegen für fähig erklärt und mit dem Titel, Erbe von Dänemark u. Norwegen, beschenkt, begleitete seinen Vater auf den 3 letzten Feldzügen gegen die Franzosen. Nach dem Tode seines Vaters 1691 verließ er das Heer, um sich in Sachsen huldigen zu lassen. Bei einem Besuche J. G.s, durch den Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, zu Torgau 1692, verband er sich mit ihm nicht nur zur fortgesetzten festen Allianz, sondern auch zu genauer, persönlicher

licher Freundschaft, weshalb sie auch den gemeinschaftlichen Orden der guten Freundschaft (s. d.) stifteten. Statt der bisherigen starken Hülfe sandte er 1692 nur sein gewöhnliches Reichscontingent an den Rhein, schloß jedoch 1693 mit dem Kaiser ein neues Bündniß, nach welchem er 12 000 Mann gegen die Franzosen persönlich zu Felde führte. J. G. wollte 1694 den Feldzug erneuern, st. aber, von den Blattern befallen, 1694 zu Dresden, kurz nach dem an derselben Krankheit erfolgten Tode seiner Geliebten, der Gräfin von Rochlitz, früher Fräulein von Neitschütz, durch welche seine Ehe mit der verwitweten Markgräfin von Ansbach, geb. Prinzessin von Sachsen-Eisenach, Eleonora Erdmuthe Louise, unglücklich u. kinderlos war. Ueber seinen Streit mit Herzog Moritz Wilhelm von Zeitz s. d. Unter J. G. erhielt das Postwesen eine bessere Verfassung, und er ließ auch unter Leitung Zürners, durch ganz Kursachsen, auf allen Hauptstraßen, die Meilen genau ausmessen und steinerne Postsäulen errichten. J. G. folgte sein Bruder, August der Starke. bb) Herzöge von Sachsen-Weißenfels. 137) J. Adolf, Herzog von Sachsen-Querfurt u. Weißenfels des Herzogs August ältester Sohn und Nachfolger in der Regierung, von 1680—1697; nahm seine Residenz zu Weißenfels, nachdem er das Herzogthum Magdeburg, vermöge des westfälischen Friedens, an das Kurhaus Brandenburg abgetreten, und überließ ihm auch durch den zu Köln 1687 abgeschlossenen Vergleich das Amt Burg, wogegen Brandenburg seinen Ansprüchen auf die Lehnshoheit über Querfurt, Jüterbock und Dahme entsagte. Vom Kaiser erhielt er zwar 1688 die feierliche Belehnung; doch waren seine Bemühungen vergeblich, zum Sitz- und Stimmrechte auf dem Reichstage wegen dieser Aemter zu gelangen. Wegen der aus dem Hauptrecesse von 1657 mit Kursachsen entstandenen vielfältigen Irrungen verglich sich J. A. durch den torgauer Vertrag 1681 und durch den Elucidationsrecess zwischen dem Kurfürsten Johann Georg III. und J. A. zu Dresden 1682. J. A.s Hofstaat verursachte einen Aufwand, durch den er die Schulden seines Vaters bedeutend vermehrte. Er st. 1697 und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Johanna Magdalena von Altenburg, Johann Georg, Christian und Johann Adolf, die ihm in der Regierung nach einander folgten. 138) J. Georg, des Vor. ältester Sohn und Nachfolger, geb. zu Halle 1677; war bei seines Vaters Tode 1697 noch unmündig, weshalb August der Starke die Administration des Landes bis 1693 übernahm, erhielt vom König August von Polen das Directorium corporis Evangelicorum. J. G. gefiel sich in Pracht und Wohlleben; sein Hof war einer der glänzendsten unter den fürstlichen Höfen in Teutschland. Bisweilen mußten die Bauern zu den angestellten Schlittenfahrten den Schnee in die Stadt fahren. Der Besuch des Erzherzogs Karl, der, als er nach Spanien ging, um von diesem Königreiche Besitz zu nehmen, seinen Weg über Weißenfels nahm, um die ansbachische Prinzessin Karoline zu sehen, die seine Gemahlin geworden wäre, wenn er sie zur Religionsänderung hätte bringen können, kostete J. G. mehrere Tonnen Goldes. Er stürzte durch seine Verschwendung sich in beträchtliche Schulden u. st 1712. Ihm folgte sein Bruder Christian. 139) J. Adolf, S. Sohn von 137; zeichnete sich früh in holländischen Diensten in den Schlachten bei Höchstädt und Turin aus und war in der Folge als Generalmajor in kursächsische Dienste getreten. 1734 führte er den Russen, die damals Danzig belägerten, ein starkes Corps Sachsen zu, durch deren Hülfe die Stadt zur Uebergabe genöthigt ward; 1735 ward er kursächsischer Generalfeldmarschall. Er folgte seinem Bruder Christian 1736 in der Regierung. Bei seiner Sparsamkeit u. Ordnungsliebe suchte er den gesunkenen Wohlstand seines Hauses wieder herzustellen, schaffte viele Mißbräuche bei Hofe ab, entwarf selbst einen Plan, wie seine Gläubiger befriedigt werden könnten, wornach, außer bei großen Unglücksfällen und zur Zeit der kaiserlichen Belehnung, die ersten 4 Jahre jährlich 79 000 rhein. Gülden und nach deren Verlauf 91 000 Gulden hierzu verwendet werden sollten. Der Kaiser genehmigte diesen Plan und hob die Schulden-Commission, die bisher in Weißenfels gewesen war, auf. Bei dem Antheile, welchen Sachsen 1742 an dem östreichischen Erbfolgekrieg nahm, führte J. A. das sächsische Heer nach Böhmen u. Mähren. Auch befehligte er 1744 die 22,000 Mann, die der König August III. im 2. schlesischen Kriege der Kaiserin Maria Theresia zu Hülfe schickte. Ob er gleich die Preußen aus Böhmen vertreiben half, so erlitt er doch mit den Oestreichern unter Karl von Lothringen 1745 die Niederlage bei Hohenfriedberg durch den König Friedrich II., worauf er sich nach Böhmen zurückziehen mußte. J. A. st. 1746 zu Leipzig, wo er mit seiner Gemahlin die Messe besuchte. Zwar hatte ihm seine erste Gemahlin, Johanne Antonie Juliane von Eisenach, 1, und seine zweite, Friederike von Sachsen-Gotha, 4 Prinzen geboren; aber sie starben in der ersten Kindheit. Mit J. A. erlosch die weißenfelser Nebenlinie und Weißenfels und Querfurt fielen an Kursachsen zurück. b) Von der Ernestinischen Linie. aa) Kurfürst. 140) J. Fried-

J. Friedrich der Großmüthige, Kurfürst zu Sachsen, des Kurfürsten Johanns des Beständigen und Sophia's von Mecklenburg einziger Sohn, geb. zu Torgau 1503; folgte seinem Vater 1532 als Kurfürst. Vermöge des väterlichen Testaments, sollten J. F. und sein Bruder Johann Ernst die Regierung, mit Ausnahme des Kurkreises, gemeinschaftlich führen. Wegen Unmündigkeit Johann Ernsts führte sie J. F. zugleich auch in dessen Namen, bis er 1539 das 18. Jahr zurückgelegt hatte. Doch war die gemeinschaftliche Regierung nur von kurzer Dauer, denn als J. Ernst den Entschluß faßte, zu heirathen, ward schon 1542 die Erbtheilung beliebt, vermöge deren J. Ernst die Pflege Koburg erhielt. Den kadauer Vertrag vom 29. Jun. 1534, wegen Anerkennung Ferdinands als römischen König, ging J. F. nur unter der Bedingung ein, wenn binnen Jahresfrist eine Constitution begründet würde, nach welcher bei Lebzeiten eines Kaisers kein römischer König gewählt werden könnte, sobald nicht die Kurfürsten zuvor über die Nothwendigkeit entschieden. Da Karl V. diesem letzten Punkte seine Genehmigung verweigerte, so erneuerte J. F. seinen Widerspruch, ob er gleich von diesem 1535 zu Wien die Belehnung mit der Kurwürde und den gesammten Landen erhielt, die der Kaiser seinem Vater verweigerte. Die Anstände wegen des kadauischen Vertrags wurden 1544 auf dem Reichstage zu Speier beseitigt, u. der Kaiser erkannte die durch J. F.s Vermählung mit Sybille von Kleve 1526 erworbenen Ansprüche auf das Herzogthum Kleve an. J. F. löste 1538 für 9000 Mark Silber die an die Stadt Magdeburg verpfändeten Aemter des Burggrafthums Magdeburg ein und erneuerte den Titel eines Burggrafen von Magdeburg. Bei Erneuerung des schmalkaldischen Bundes 1536 wurden J. F. und der Landgraf von Hessen, als Bundeshäupter, von Neuem bestätigt, und J. F. veranstaltete nun mehrere Convente zu Schmalkalden, theils wegen des vom Papst gewünschten allgemeinen Concils, theils wegen der drohenden Stellung, die der Kaiser gegen die Protestanten annahm. Den Herzog Heinrich von Braunschweig, der 1540 Mordbrenner nach Sachsen und andern Bundesländern sendete, bekriegten 1542 die beiden Bundeshäupter u. sequestrirten bis 1542 das eroberte Herzogthum. Zur bischöflichen Würde von Naumburg ernannte J. F. 1541 den Superintendenten Amsdorf von Magdeburg der sie auch bis 1547 bekleidete, obgleich der Kaiser dem Kurfürsten 1541 befehlen hatte, den vom Domcapitel gewählten Julius Pflug nicht hinderlich zu sein. Ueber die Streitigkeiten mit Herzog Moritz, wegen der Türkensteuer im Amte Wurzen, s. Fladenkrieg. Als im Juni 1546 sich der Kaiser rüstete, brach J. F. mit seinem Heer nach Franken auf und vereinigte sich dort mit dem Landgrafen von Hessen, und bei Donauwörth mit dem Heere ihrer andern Bundesgenossen. Beide Bundeshäupter wurden 1546 vom Kaiser mit der Reichsacht belegt, die sie mit einer Kriegserklärung beantworteten. Aber ihre Uneinigkeit verhinderte den Angriff. Herzog Moritz hatte unterdessen, als Vollstrecker der über J. F. verhängten Acht, die gesammten Ernestinischen Länder besetzt, als sich J. F. 1546 zu Ulm von den übrigen Bundesgliedern trennte und in Kurzem nicht nur seine eigenen Länder wieder eroberte, sondern auch die Albertinischen größtentheils einnahm. Den von Karl V. dem Herzog Moritz zu Hülfe gesendeten Markgrafen Albrecht von Kulmbach, nahm J. F. 1547 bei Rochlitz gefangen. Doch ließ sich jetzt der Kurfürst von seinem Vetter, dem Herzog Moritz, zu einem Waffenstillstand bereden, wodurch Letzterer Zeit gewann, sich mit dem Kaiser zu vereinigen. Beide drangen nun von Franken aus durch Sachsen gegen den Kurfürsten vor, u. bald schied beide Heere nur noch die Elbe von einander. Der Kurfürst war in der Kirche zu Mühlberg, als ihm angezeigt ward, der Kaiser setze über die Elbe. Doch dessenungeachtet hörte J. F. erst die Predigt aus. Er zog sich dann auf die lochauer Haide, wo es zum Treffen kam. Nach kurzem Gefecht mußte er, von den Seinigen verlassen, fliehen, und gerieth bald unter kaiserliche Reiter. Er ward am linken Backen verwundet und ergab sich, da er es an keinen Spanier wollte, an den sächsischen Ritter Thilo von Trotha. Seine Feinde gaben ihm das Zeugniß, daß, wenn Alle so tapfer, wie er gefochten, er gewiß nicht gefangen worden wäre. Unerschrocken hörte er das den 10. Mai über ihn ausgesprochene Todesurtheil im Lager vor Wittenberg an, und setzte mit dem gleichfalls gefangenen Herzog Ernst von Braunschweig das angefangene Schachspiel fort. Das Todesurtheil ward 1547 in die wittenberger Capitulation (s. d.), wodurch ein großer Theil seiner Länder an den neuen Kurfürsten Moritz von Sachsen gegeben wurde und der Rest von J. F.s Söhnen verwaltet werden sollte, zugleich auch die Kur für seine Linie verloren ging, verwandelt. In seiner 5jährigen Gefangenschaft, in der er, unter spanischer Wache, den Kaiser überallhin begleiten mußte, ließ er nie ein verzagtes Klagewort hören und sah 1548 zu Augsburg mit Geduld an, wie Herzog Moritz mit der ihm abgenommenen Kur belehnt ward. Standhaft verweigerte er selbst die Annahme des Interims, weshalb er etwas härter gehalten ward, und gab auch der dringenden Anforde-

forderung des Kaisers, seine Söhne zur Annahme zu vermögen, nicht nach. Als Karl V. vor Herzog Moritz aus Innsbruk fliehen mußte, ließ er dem gefangenen J. F. 1552 seine Befreiung ankündigen, vielleicht um dem Scheine zu entgehen, als sei er von seinem Gegner dazu gezwungen worden, oder wahrscheinlicher, um Moritzen Besorgnisse einzuflößen, er werde J. F. in der Kur restituiren. Doch mußte er dem Kaiser noch einige Monate folgen, wo er in die ihm durch die wittenberger Capitulation (s. d.) gelassenen Länder wieder eingesetzt ward. Nach dem Tode des Kurfürsten Moritz (st. 1553) erneuerte J. F. beim Kaiser seine Ansprüche auf die Kur, aber vergebens; doch erhielt er 1554 Mehreres durch den naumburger Vertrag (s. d.). Die Besitzungen seines ohne Nachkommen gestorbenen Halbbruders, Johann Ernst (s. d. folg.) erbte er 1553. Die Universität Jena (s. d.) gründete J. F. in der Gefangenschaft durch seine Söhne. Er st. 1557, nachdem er seinen 3 Söhnen, Johann Friedrich II., den Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich III., den Jüngern, die gemeinschaftliche Regierung übertragen hatte. bb) Herzöge α) aus älterer Zeit, vor der Theilung der Ernestinischen Linie in die jetzige weimarische u. gothaische Linien. 141) J. Ernst, Sohn Kurf. J. Friedrich des Beständigen, aus 2. Ehe, mit Margaretha von Anhalt, jüngerer Bruder des Vor.; erhielt nach seines Vaters Tode 1532 in einem Uebereinkommen mit seinem Bruder 1542 die Pflege Koburg zum Antheil und außerdem jährlich noch 14.000 Gülden gezahlt, nahm seine Residenz zu Koburg und st. 1553, ohne Kinder zu hinterlassen. 142) J. Friedrich, der Mittlere, Herzog von Sachsen, J. F.s des Großmüthigen und Sibylla's von Kleve ältester Sohn, geb. 1503 zu Torgau; focht tapfer in der Schlacht bei Mühlberg (s. d.), ward verwundet, rettete sich nach Verlust derselben mit 400 Mann nach Wittenberg und ging von da nach Gotha. Er übernahm die Administration der Länder, die ihm und seinen Brüdern in der wittenbergischen Capitulation (s. d.) 1547 als ein neues Fürstenthum zugetheilt wurden, und zugleich die Vormundschaft über seine beiden andern unmündigen Brüder. Nach dem Testament des Vaters (st. 1557) sollte die Regierung der Brüder gemeinschaftlich sein; doch im März 1557 überließen die beiden jüngern Brüder dem ältern die alleinige Regierung auf 4 Jahre und 1560 abermals auf 4 Jahre. 1558 weihte J. F. die Universität Jena feierlich ein. Lebhaften Antheil nahm J. F. an den theologischen Streitigkeiten. Den verschiedene, mit den Lutherischen im Widerspruch stehende Lehrsätze hegenden gothaischen Oberpfarrer Menius entsetzte er seines Amtes 1556, und 1559 ließ er die jenaischen Professoren, Striegel und Flacius (s. d.), auf die Leuchtenburg bringen. Vom Kanzler Bruck verleitet, jagte J. F. auf 40 Geistliche, die Striegels Erklärung nicht unterschreiben wollten, aus dem Lande. Bemüht, um verschiedene noch fortdauernde katholische Kirchengebräuche, wie die Bannstrafe, die Meßgewänder u. a. abzuschaffen, entsetzte er 1562 den die Bannstrafe nicht abschaffenden Superintendenten, Eggberts, von Gotha. Von einem Frauenzimmer, das sich für Anna von Kleve, eine Gemahlin König Heinrichs VIII. von England, ausgab, ließ sich J. F. so täuschen, daß er nur mit großer Mühe von der Betrügerei derselben überzeugt werden konnte. 1560 verlegte er seinen Wohnsitz von Weimar nach Gotha. Als 1565 Herzog Johann Friedrich, der Jüngere, zu Jena starb, nahm J. F. der Mittlere, mit Johann Wilhelm eine Landestheilung auf 6 Jahre vor. J. F. wählte den weimarischen Theil, zu dem alle gothaischen Aemter gehörten. Zu Folge der Grumbachischen Händel (s. Grumbach) gerieth J. F. in die Reichsacht, ward 1567 zu Gotha von dem Kurfürsten, August von Sachsen, gefangen genommen, und seine Besitzungen wurden zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs von Weimar, eingezogen. Er ward erst nach Dresden und von da nach Wien gebracht, und Kaiser Maximilian II. ließ ihn in entehrendem Aufzuge, in einem von 4 Schimmeln mit rothen Mähnen und Schweifen gezogenen Wagen, durch die vornehmsten Straßen der Stadt führen, worauf er zu ewigem Gefängnisse in Wienerisch-Neustadt verurtheilt ward. Seine edelmüthige Gemahlin, die Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, die den Kaiser mehrmals um dessen Befreiung angefleht, erhielt endlich 1572 die Erlaubniß, seine Gefangenschaft mit ihm zu theilen, und milderte bis zu ihrem Tode 1594 sein trauriges Schicksal. Auch hatte Maximilian II. 1570 die Bitte mehrerer Reichsfürsten um Loslassung des Gefangenen zwar nicht erhört, aber ihn seitdem doch minder hart halten lassen. Kaiser Rudolf II. bot ihm 1585 die Erlaubniß an, das Gefängniß zu verlassen; diese war jedoch mit so harten Bedingungen verknüpft, daß ihr J. F. die Gefangenschaft vorzog, vergebens hat er den Kaiser 1594 den Leichnam seiner Gemahlin nach Hause begleiten und die noch übrigen Lebenstage daselbst zubringen zu dürfen. J. F. st. 1595 zu Steyer, wohin er wegen des Einbruches der Türken gebracht worden war. Die Bibel hat er in teutsche Verse gebracht. Von den 4, mit Elisabeth gezeugten Söhnen, überlebten ihn Friedrich, Johann Kasimir

simir und Johann Ernst. 143) J. Wilhelm, des Kurfürsten Johann Friedrichs des Großmüthigen u. Sibylla's 2. Sohn, Bruder des Vor., geb. zu Torgau 1530; stand während der Gefangenschaft seines Vaters unter der Vormundschaft seines ältern Bruders, Johann Friedrichs des Mittlern, übertrug ihm 1557 durch Vertrag die alleinige Regierung auf 4 Jahre, zog dem König Heinrich II. von Frankreich zu Hülfe, und erhielt für die geleisteten Dienste die Herrschaft Chatillon an der Seine, kehrte jedoch 1558 zurück. In dem Theilungsvergleich mit seinem ältern Bruder, Johann Friedrich, 1566, übernahm er die Regierung des koburgischen oder fränkischen Theils, und verlegte seinen Sitz nach Koburg. Vergebens warnte er seinen Bruder vor der Beschützung Grumbachs (s. d.). Dieser folgte ihm nicht, und J. W. mußte endlich die Acht vollstrecken helfen, erhielt aber dafür vom Kaiser des geächteten Bruders Länder zugesprochen, mußte aber an Kursachsen die 4 assecurirten Aemter (s. d.) als Entschädigung für die Kriegskosten überlassen. Für seinen gefangenen Bruder mußte er große Summen auszahlen. 1568 that er mit 2000 Reitern einen Kriegszug nach Frankreich und übertrug die Regierung in seiner Abwesenheit dem Grafen Georg von Gleichen. Die Striegelsche Glaubenserklärung, in die J. W. nicht willigte, hob er 1568 auf, setzte die von ihren Pfarreien vertriebenen Pfarrer wieder ein und verstattete 1570 den Gemeinden von Neuem das Recht, ihre Seelsorger zu berufen. In der Theilung mit seines Bruders Söhnen, denen er einen Theil des Besitzes ihres geächteten Vaters wieder herausgab (1572), behielt J. W. Weimar, Jena, Roßla, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Kamburg, Roda, Saalfeld, Capellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn. 1570 hatte es J. W. bei dem Kaiser Maximilian dahin gebracht, daß er seinen Nachkommen den Vorzug und das Erstgeburtsrecht vor der Nachkommenschaft seines ältern Bruders, Johann Friedrich des Mittlern, zugestand. J. W. st. 1573 zu Weimar. Der einige Zeit in Jena als Professor lebende, aus England geflüchtete J. Aelmer erweckte in J. W. die Hoffnung zu einer ehelichen Verbindung mit der Königin Elisabeth von England. Aber sein Plan scheiterte. Von seiner pfälzischen Gemahlin, Dorothea Susanna, hinterließ er Friedrich Wilhelm, den Stammvater der von seinen Söhnen gestifteten altenburgischen Linie, und J., den Stammvater des neuen weimarischen Hauses. 144) J. Friedrich III. der Jüngere, 3. Sohn des Kurf Johann Friedrichs des Großmüthigen und Bruder der beiden Vor., geb. 1537; stand, seit sein Vater gefangen war, unter der Vormundschaft des ältesten Bruders, sollte nach des Vaters Testament mit seinen Brüdern gemeinschaftlich regieren, überließ aber 1557 auf 4 Jahre und 1560 wieder auf 4 Jahre den Aeltern die Regierung allein; st. 1565 zu Jena, wo er den Wissenschaften eifrig oblag. 145) J. Kasimir, Herzog Johann Friedrichs des Mittlern von Gotha 3. Sohn, geb. zu Gotha 1564; trat 1584, da seine beiden ältern Brüder gestorben waren, die Regierung zu Koburg an, während sein 4. Bruder Eisenach erhielt, stiftete das Gymnasium Casimirianum zu Koburg (1601), legte die Festung von Koburg an, hatte im 30jährigen Kriege viel auszustehen und st. 1633, ohne Kinder zu hinterlassen, worauf sein Land an seinen Bruder, Herzog Johann Ernst von Eisenach, fiel. Er war zweimal vermählt; zuerst mit Anna, Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, von der er sich scheiden ließ, und dann mit Margaretha, Tochter des Herzogs Wilhelm des Jüngern von Braunschweig. Seine Ehe mit ersterer war höchst unglücklich, die Herzogin wurde des Ehebruchs mit Ulrich von Lichtenstein angeklagt u. überwiesen u. brachte ihr ferneres Leben im Kloster und Gefängniß zu. 146) J. Ernst, Sohn Herzog Johann Friedrichs des Mittlern, geb. 1566; ward, wie seine Brüder, nach des Vaters Sturz und Gefangenschaft gänzlich von den väterlichen Besitzungen ausgeschlossen, erhielt mit ihnen 1570 einen Theil der Länder desselben wieder, stand unter Vormundschaft der 3 protestantischen weltlichen Kurfürsten von Sachsen, Pfalz und Brandenburg, schloß, als die Zeit seiner Mündigwerdung heranrückte, mit seinem Bruder, Johann Kasimir, 1590 einen Vertrag, nach dem derselbe die Regierung 5 Jahre lang allein führen sollte, vertagte diesen Vertrag 1595 noch auf 5 Jahre, drang jedoch bald darauf auf die völlige Theilung, welche auch 1596 zu Eisenach zu Stande kam, und durch die er Eisenach und die umliegenden Aemter erhielt. Er verlegte nun seinen Sitz von Marksuhl, wo er bisher residirt hatte, nach Eisenach. Nach dem Tode seines Bruders erbte er dessen Länder. Er selbst st. 1638 ohne Kinder (sein einz'ger Sohn war auch wieder gestorben); sein Land fiel daher an Weimar u. Altenburg. 147) J. Philipp, ältester Sohn Friedrich Wilhelms, Herzogs von Sachsen u. Administrators Kursachsens, geb. 1597; war kaum 5 J. alt, als sein Vater starb, und trat mit seinen 3 Brüdern zusammen unter Vormundschaft des Kurfürsten von Sachsen, Christian II., dann Johann Georgs I., die Regierung über Altenburg an, erlangte 1618 die Volljährigkeit und die Vormundschaft über seine Brüder, erhielt von diesen 1620 auf 4 Jahre

Jahre die Alleinregierung übertragen, welches in der Folge erneuert wurde, schloß sich 1635 dem prager Frieden an u. st. 1639. 148) J. Wilhelm, ebenfalls Sohn Friedrich Wilhelms, 2. Bruder des Vor., geb. 1600; sollte der Verordnung seines Vaters gemäß mit seinen 3 Brüdern gemeinschaftlich regieren, trat aber dem Vorigen 1620 die Regierung auf 4 Jahre ab (was später verlängert ward), ging in sächsische Kriegsdienste, wo er den 30jährigen Krieg mitmachte, und st. 1632 bei der Belagerung von Prag. 149) J., Herzog von Weimar, geb. 1570, 2. Sohn Herzogs Johann Wilhelm von Weimar u. Dorothea Susanna's, Pfalzgrafen von Rhein; wurde am sächsischen Hofe zu Dresden erzogen und überließ seinem Bruder Anfangs, bis er selbst 20 Jahre alt war, die Regierung, welches Verhältniß bis zu seines Bruders Friedrich Wilhelms I. Tode 1602 fort bestand. Nach demselben theilte er mit seines Bruders Söhnen und nahm selbst Weimar, jene Altenburg zum Antheil. Er st. 1605 u. hinterließ 7 Söhne, von denen Wilhelm die jetzige weimarsche, Ernst die jetzige gothaische Linie stiftete. β) In neuerer Zeit, nach der Theilung unter Herzog Johanns (s. d. 149) Söhne. αα) Herzöge von Weimar. 150) J. Ernst der Jüngere, Herzog v. Sachsen-Weimar, des Vor. ältester Sohn, geb. 1594; stand Anfangs, nach seines Vaters Tode (1605), unter der Vormundschaft des Kurfürsten Georg I. von Sachsen, trat 1615 die Regierung und die Vormundschaft über seine 7 jüngern Brüder an. Bei Ausbruch des 30jährigen Krieges trat er in die Dienste des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz, in der Hoffnung, die Kurwürde wieder an sein Haus zu bringen, begab sich, als ihm der Kaiser nebst seinen 2 auf ihn folgenden Brüdern die Belehnung versagte und er seinen Brüdern die Landesregierung überlassen hatte, in niederländische Dienste, gab aber, um seinen 1628 bei Loo gefangenen Bruder Wilhelm zu befreien, diesen Dienst auf und ging nach Weimar. 1625 trat er in die Dienste des niedersächsischen Kreisobersten, König Christian IV. von Dänemark, schlug 1625 bei Nienburg einen Theil des Tillyschen Heeres, ward aber in einem einige Tage darauf erfolgenden Gefecht mit Tilly selbst, in die Achsel geschossen. 1626 rückte J. E. nach Westfalen, überrumpelte Osnabrück und bemächtigte sich des ganzen Bisthums. Aber an Fortsetzung seiner Eroberungen ward J. E. durch die Niederlage des Grafen von Mannsfeld durch Tilly verhindert. Der Graf ersuchte ihn, sich mit ihm zu vereinigen, und beide rückten nun nach Schlesien, wo J. E. tapfer focht und mehrere Einfälle in Mähren machte, ja selbst nach Ungarn vordrang, um den Grafen von Mannsfeld zu ersetzen, allein dort st. er zu St. Martin, in der thurotzer Gespannschaft, 1626. 151) J. Ernst, Herzog Wilhelms Sohn, geb. 1627 zu Weimar. Man erzählt, daß er als zartes Kind, zur Zeit des 30jährigen Krieges, durch ein vor seinem Bette erscheinenden helleuchtenden Geist, in Gestalt eines Knabens, von den am Ettersberge lauernden, einen Ueberfall beabsichtigenden Feinden unterrichtet, seinen Vater gewarnt habe. Nach seines Vaters Tode 1662 regierte er Anfangs mit seinen 3 Brüdern gemeinschaftlich, jedoch war er Senior der weimarschen Linie und seine Einkünfte daher bedeutender. Das Erlöschen des Hauses Sachsen-Altenburg 1672 veranlaßte zwischen Weimar u. Gotha einen lebhaften Erbfolgestreit. Im Vergleich von 1672 bekam die Linie Weimar Dornburg, Allstädt, Roßla, Sulza, Bürgel u. s. w. Dieser neue Zuwachs u. der erfolgte Tod des Herzogs Wilhelm August von Eisenach, des Mündels J. E.s, dessen Landesantheil an die weimarischen Herzöge zurückfiel, veranlaßte die Brüder, ihre gesammten Länder erblich unter sich zu theilen. J. E. bekam Weimar, Roßla, Berka, Brembach u. Ilmenau. Nach dem Tode des Herzogs Ernst von Gotha 1675 fiel das Seniorat auf J. E. Im Kriege des Kaisers mit Frankreich errichtete J. E. mit ersterem ein Bündniß und sandte 1677 seine Truppen an den Rhein. Vorzüglich verdient machte sich J. E. um sein Land durch sorgfältige Abwendung fremder Einquartierungen, durch Advocaten-, Medicinal-, Apotheker- u. a. Ordnungen. J. E. st. 1683 zu Weimar. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Christiana Elisabeth von Holstein-Sonderburg, außer 3 Töchtern, Wilhelm Ernst und Johann Ernst die ihm in der Regierung folgten. 152) J. Ernst, jüngster Sohn des Vor., geb. 1664; folgte seinem Vater 1683, regierte mit seinem Bruder, Wilhelm Ernst, gemeinschaftlich, jedoch sollte letztern die landesherrliche Hoheit u. Gerichtsbarkeit vorbehalten sein, der Jüngste, Johann Ernst, aber als mitregierender Herr an der Regierung und an den landesfürstlichen Einkünften Antheil haben. Doch kam es bald zu Zwistigkeiten zwischen ihnen, weil J. E. in die vorbehaltenen Rechte seines ältern Bruders sich Eingriffe erlaubte, und 7 Jahre vergingen, bevor J. E. auf billigere Gedanken kam. Die Stücke aus der jenaischen Erbschaft theilten beide Brüder 1691, doch nur in Ansehung der Einkünfte, und J. E. erhielt Capellendorf, Heußdorf, Magdala u. a. J. E. st. 1707. Von seiner 1. Gemahlin, Sophia Augusta von Anhalt-Zerbst, hinterließ er nur Ernst August, welcher sein Nachfolger war. ββ) Herzöge von Eisenach. 153) J. Georg I., 2. Sohn des

Her-

Herzogs Wilhelm von Weimar, geb. 1634; nahm 1656 brandenburgische Kriegsdienste, erhielt in der Theilung 1662 Marksuhl, das er nach dem Aussterben der eisenachischen Linie mit Eisenach vertauschte. Im Jahr 1674 wurde er Generalmajor im kaiserlichen Heere, bald darauf Generalfeldmarschall, zeichnete sich im Kriege mit Frankreich im Elsaß aus, erhielt 1683 das Seniorat in der Ernestinischen Linie und die Vormundschaft über die jenaischen Prinzen; st. 1686. 154) J. Georg II., geb. 1665, ältester Sohn des Vor.; folgte seinem Vater 1686 der das Primogeniturrecht eingeführt hatte, allein, nahm an der jenaischen Erbschaft Theil, trat dieselbe jedoch zum Theil seinem Bruder ab; er st. 1698 an den Blattern. Ihm folgte 155) J. Wilhelm, sein Bruder, geb. 1666; stiftete das Gymnasium zu Eisenach und regierte weise und gottesfürchtig; st. 1729. Von seinen 4 Gemahlinnen hatte er einen Sohn, Wilhelm Heinrich, mit dem das Haus Eisenach 1740 ausstarb. γγ) Herzog von Sachsen-Jena. 156) J. Wilhelm, einziger Sohn des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Jena, geb. 1675, Nachfolger desselben 1678, unter der Vormundschaft des Herzogs Johann Ernst von Weimar, nach dessen Tode, 1683 des Herzogs Johann Georg von Eisenach und, nach dessen Tode, des Herzogs Wilhelm Ernst von Weimar; st. 1690. Mit ihm erlosch die Nebenlinie zu Jena. δδ) Herzog zu Saalfeld. 157) J. Ernst, geb. 1658, Sohn Herzog Ernsts des Frommen von Gotha; sollte nach dem Tode desselben 1675 mit seinen übrigen 6 Brüdern die Regierung gemeinschaftlich übernehmen, erhielt 1680 bei der Theilung Saalfeld, nebst den Aemtern Gräfenthal und Zelle zum Antheil, erbte 1699, als sein Bruder Albert starb, Koburg, wogegen die Landeshoheit von Saalfeld wieder an Gotha fiel, die Kammerrevenüen dagegen Koburg verblieben. J. E st. 1729; ihm folgte sein Sohn Christian Ernst. U. Von Schlesien. 158) J., Herzog in Schlesien zu Ratibor, Sohn des Herzogs Nikolaus II. zu Troppau und der Prinzessin Anna von Ratibor; hielt sich am kaiserlichen Hofe auf, vermählte sich 1361 mit Anna von Glogau u. übernahm nach seines Vaters Tode 1367 die Vormundschaft über seine Halbbrüder Wenzel und Przemislaus. Im Jahr 1404 schickte ihn der König Wenzel als Gesandten an den König von Polen, Wladislaus; J. wurde dann königl Oberhofmeister, half den Polen 1414 die Kreuzherren bekriegen und st. 1419. 159) J. I., Herzog in Schlesien zu Sagan, Sohn und Nachfolger Heinrichs VIII. von Glogau und Sagan; machte sich durch seine Grausamkeit berüchtigt und st. 1439. 160) J. II., des Vor. und der Scholastica, Tochter des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen, Sohn; folgte ihm in der Regierung, nahm seinen Bruder gefangen, verkaufte seinen Besitz an Sachsen, bemächtigte sich dagegen 1480 Glogau's, ward aber 1498 vertrieben, war noch grausamer als sein Vater und st. 1504 (n. And. schon 1498) zu Wohlau in großer Dürftigkeit. 161) J., Herzog zu Münsterberg und Oels, 3. Sohn Karl I. und der Prinzessin Anna von Sagan, geb. 1509; führte 1538 die protestantische Lehre in seinem Lande ein, verpfändete Oels 1542, löste es aber 1558 wieder ein und st. 1565. Sein Sohn, Karl Christoph, verkaufte seine Länder. 162) J. Christian, Herzog zu Liegnitz und Brieg, ältester Sohn von Joachim Friedrich und Anna Maria von Anhalt, geb. 1591; wurde 1618 vom Kaiser, Ferdinand II., zum Oberhauptmann in Schlesien erklärt, welche Gunst er dazu anwandte, die Schlesier, welche sich für den Kurfürsten, Friedrich V., erklärt hatten, wieder mit dem Kaiser zu versöhnen; st. zu Osteroda 1639. V. Von Schwarzburg. 163) S Schwarzburg. W. Von Schwaben. 164) J. Parricida, auch J. Sonder-Land, oder J. von Schwaben, Sohn Herzog Rudolfs von Schwaben, Enkel Rudolfs von Habsburg, geb. um 1288; wurde zum Theil am Hofe seines mütterlichen Oheims, Wenzel, erzogen; forderte, herangewachsen und mündig geworden, mehrmals und mit Ungeduld von seinem Oheim, König Albrecht I., den ihm gebührenden Landesantheil, besonders die seiner Mutter verschriebene Grafschaft Kyburg, ward aber allemal wegen seiner zur Regierung noch nicht reifen Jahre, und das letzte Mal, als er seine Bitte durch den Bischof Johann von Straßburg vortragen ließ, bis nach geendigten böhmischen Feldzug, den er noch mitmachen sollte, verwiesen. J. dadurch aufgebracht und bei sich überzeugt, sein Vaterbruder wolle ihm gänzlich sein Erbe rauben, faßte den Entschluß, ihn zu ermorden. Albrecht war eben damals 1328 auf einem Zuge gegen die Schweizer begriffen und wollte bei Rheinfelden über die Reuß gehen. J. und seine Mitverschwornen, Rudolf von Warth, Walther von Eschenbach u. Ulrich von Palm, drängten sich in das Schiff des Kaisers und trennten ihn so von seinem übrigen Gefolge. Am andern Ufer angekommen ritt J. und seine Verschwornen mit Albrecht fort, doch zwischen Windisch u. Bruck fiel ihm Rudolf von Warth in den Zaum. J. stieß ihm zuerst den Dolch in den Hals, u. Palm spaltete ihm das Haupt, Warth aber durchstach ihm mit dem Speer den Leib. Von Reue ergriffen floh J. zum Papst Clemens V. nach Avignon und flehte um Ablaß. Mit den andern Mördern ward J.

von

von Albrechts Nachfolger zum Tode verurtheilt. J. soll nach Ein. später nach Pisa zum Kaiser gekommen sein, um Gnade zu erflehen, dort auf Befehl desselben in das Kloster der Eremiten des Augustiner Ordens eingesperrt worden sein, und in diesem nach langen Jahren voller Buße, sein Leben beschlossen haben. Nach Andern kam er nach fast 60 Jahren als Mönch auf seine Stammburg Eigen und gab hier in der Todesstunde sich zu erkennen. Einen Sohn von ihm, Lathonius, will man später in Wien als Bettler gesehen haben. Rudolf von Warth ward ergriffen und hingerichtet, die übrigen Mörder aber entkamen. Dagegen rächte sich die Königin von Ungarn, Agnes, und Leopold von Oestreich, Albrechts Kinder, furchtbar an den Familien u. Unterthanen der Verbrecher; mehr als 1000 Unschuldige kamen durch Henkershand um. X. Von Siebenbürgen. 165) J. Sigismund, Fürst von Siebenbürgen, Sohn des Königs Johann Zapolia von Ungarn; stand nach seines Vaters Tode 1540 unter der Vormundschaft des Bischofs von Waradein, Georg Martinusius, welcher die Mutter des Prinzen beredete, sich gegen den Willen des verstorbenen Königs, mit Hülfe der Türken, auf dem ungarischen Throne zu erhalten. Später mußte sie mit J. nach Siebenbürgen entfliehen, da fiel der Bischof Georg 1550 von ihr ab, u. sie mußte Siebenbürgen an Ferdinand von Oestreich abtreten, erhielt aber Ratibor und Oppeln in Schlesien dafür. 1556 riefen die Siebenbürgen den Prinzen J. S. wieder zurück, der sich unter türkischen Schutz begab, der Arianischen Lehre huldigte und 1571 unvermählt starb. 166) J. Corvinus, s. Hunyades. Y. Von Toscana. 167) J. Gasto, geb. 1671, Großherzog von Toscana, der letzte aus dem Hause Medicis; st. 1737 und hatte den Herzog Franz Leopold von Lothringen zum Nachfolger, der seine Besitzungen nach dem wiener Frieden an Stanislaus Lescinsky hatte abtreten müssen. VI. Nicht regierende, sondern apanagirte oder mediatisirte Fürsten. 168) J., Sohn des Königs Peter des Strengen von Portugal; vermählte sich mit Maria Tellez de Meneses, die er auf Anstiften ihrer Schwester, damaliger Königin von Portugal, ermordete, und mußte deswegen nach Castilien entfliehen, wo er, da der König dieses Landes, Johann (s. d. 31), sich nach Ferdinands Tode des portugiesischen Thrones bemächtigen wollte u. von diesem Prinzen Hinderniße fürchtete, in gefänglicher Haft gehalten wurde, in welcher er starb. 169) J. Wilhelm, jüngster Prinz des Herzogs Friedrich I. von Gotha, geb. 1677; erhielt die Würde eines kaiserlichen Generalfeldmarschallieutenants, befehligte die von seinem Bruder Herzog Friedrich II. dem Kaiser im spanischen Erbfolgekriege zu Hülfe geschickte Mannschaft, die sich den ganzen Krieg hindurch tapfer hielt, nahm Theil am Entsatze von Turin, blieb aber 1707 bei der Belagerung von Toulon. 170) J. Baptist Joseph, 6. Sohn des Kaisers Leopold II. und Maria Louisens von Spanien, geb. 1782; studirte früh die Kriegskunst theoretisch, erhielt aber nicht vor 1800 Erlaubniß, dies Erlernte praktisch auszuüben. In diesem Jahre erhielt er, nachdem der Erzherzog Karl abgetreten war und Kray mehrere Unfälle erlitten hatte, den Oberbefehl über das Heer, drang mit demselben nach Baiern vor, ward jedoch bei Hohenlinden und Salzburg von Moreau geschlagen. 1805 befehligte er in Tyrol, focht dort heldenmüthig und faßte den Entschluß, sich mit seiner Heerabtheilung auf die französischen Verbindungen zu werfen, ward jedoch hieran durch einen Unfall, welcher eine Abtheilung seines Corps traf, gehindert, und vereinte sich hierauf mit dem Erzherzog Karl, um mit ihm nach Wien vorzudringen. Die Schlacht bei Austerlitz vereitelte diesen Plan. Nach dem Frieden widmete er sich den Wissenschaften und durchforschte Steyermark, Salzburg und Kärnthen in ethnographischer, naturwissenschaftlicher, antiquarischer, landwirthschaftlicher und künstlerischer Hinsicht, wie er dies schon früher mit Tyrol gethan hatte. Gelehrte und Künstler durchstrichen für ihn die Gebirge, u. zugleich arbeitete er einen Vertheidigungsplan jener Gegenden aus. Er begünstigte die Organisation der Reserven und der Landwehr, die den Krieg um diese Zeit vorbereiteten, und leitete die Maßregeln, die Tyrol insurgiren sollten. 1809 befehligte er das gegen Italien und Tyrol gewendete Heer von Inner-Oestreich, schlug die Franzosen bei Venzono, Pordenone, Sacile und drang bis zur Etsch vor, mußte sich jedoch, in Folge der Ereignisse bei Regensburg, zurückziehen, ward auf dem Rückzuge an der Piave und bei Tarvis geschlagen, und sein Plan, die Feinde einzeln zu besiegen, die Verbindung mit Tyrol herzustellen und durch eine Bewegung gegen Wien Napoleons Macht zu theilen, vereitelt, er verlor die Schlacht bei Raab und sollte sich bei Wagram mit den linken Flügel des Erzherzogs Karl vereinigen, kam jedoch leider zu spät. Nach dem Frieden widmete er sich dem Geschäfte als Generaldirector des Ingenieurcorps. 1811 gründete er das nach seinem Namen genannte Nationalmuseum, Johanneum, zu Grätz. In dem Kriege 1813 u. 1814 war er ohne Anstellung. 1815 führte er das Commando über die Belagerung der Festung Hüningen, ging dann nach Paris und London und kehrte 1816 nach Wien zurück. Er ist jetzt Generaldirector des Geniecorps

und

und Fortificationswesens, und General der Cavallerie. 171) Die nicht hier zu finden den s. unter ihren Geschlechtsnamen Bourbon, Leicester, Alençon u. s. w. VI. Päpste. 172) J. I. (d. Heil'ge), Freund des Boëthius (s. d. 1), der ihm mehrere seiner Schriften widmete: folgte 523 auf Hormisdas; von König Theodorich (s. d.) nach Constantinopel gesandt, um den Kaiser Justin zur Milderung seiner harten Edicte gegen die Arianer zu vermögen, ward er hier mit ungemeiner Pracht und Ehrfurcht empfangen, aber nach der Rückkehr von dieser erfolglosen Sendung von Theodorich, nebst seinen Begleitern, in Ravenna ins Gefängniß geworfen, wo er 526 starb. Tag der 27. Mai. Felix IV. folgte ihm. 173) J. II., Mercurius, ein Römer, 532 nach Bonifacius II. gewählt, Gegner des Anthimus (s. d.); vom Kaiser Justinian, der ihn das Haupt der Bischöfe nennt, empfing er eine feierliche Gesandtschaft und Geschenke; er schrieb an diesen über die Akömeten (s. d.) und billigte den von Hormisdas verdammten Satz der skythischen Mönche: Einer aus der Dreieinigkeit hat gelitten. Er st. 535 und hatte Agapet zum Nachfolger. 174) J. III., ein vornehmer Römer, nach Pelagius I. 560 gewählt, bekannt durch seinen Eifer für Ausschmückung der Kirchen; er st. 573; ihm folgte Benedict I. 175) J. IV., aus Salona gebürtig; folgte 640 auf Severin. Gegen die Monotheleten hielt er ein Concil zu Rom, obwohl er die Ekthesis (s. d.) des Kaisers Heraclius verwarf; er st. 642; seine Briefe stehen in der Collectio concil. tom. V. 176) J. V., aus Antiochien in Syrien, ein sehr gelehrter und kluger Mann, unter Agathon Legat auf dem 6. ökum. Concil; ward nach Benedicts II. Tode 685 gewählt, st. aber schon 686. Konon folgte ihm. 177) J. VI., ein Grieche; ward 701 nach Sergius I. Papst. Gisulph, Herzog von Benevent, vermochte er, durch Drohung göttlicher Strafe, zur Zurückgabe der dem Exarchat entrissenen Städte, mußte jedoch die Gefangenen aus dem Kirchenschatze loskaufen; den sich vor ihm in Rom rechtfertigenden heil. Wilfried (s. d.) restituirte er als Erzbischof von York; er st. 705; ihm folgte 178) J. VII., ein Grieche; ihm sandte Kaiser Justinian II. die Kanones der Trullanischen Kirchenversamml. (Quini sexta, s. Constantinopolitanische Kirchenversammlungen k) durch eine feierliche Gesandschaft zur Untersuchung ein; J. hielt auch eine Synode deshalb, wo man sich aber nicht vereinigen konnte, u. schickte sie, aus Furcht dem Kaiser zu mißfallen, ohne Aenderung zurück; st. 707. Sisinnius folgte ihm. 179) J. (VIII.) (Johanna Papissa), s. Johanna 25). 180) J. VIII., ein Römer, folgte Adrian II. 872. Anmaßender als seine Vorgänger Nikolaus I. und Adrian II. suchte er die Erhebung der geistlichen Macht über die weltliche (obwohl mit wenig Glück) zu begründen. So krönte er Karl den Kahlen, von diesem durch bedeutende Geschenke gewonnen. 876 zum Kaiser, trotz Ludwigs des Teutschen näherer Rechte; setzte Anspegisus (s. d. 2) zum Primas von Gallien und Germanien ein, zerfiel aber, nach Karls des Kahlen Tode, mit dessen Sohn Karlmann, der ihn 878 in Rom gefangen nehmen ließ; J., frei geworden, belegte Karlmanns Anhänger mit dem Bann und krönte Ludwig den Stammelnden zum König von Frankreich; die zur Anerkennung desselben auch als König von Italien berufenen Concilien zu Pavia und Rom kamen jedoch nicht zu Stande; auch mußte er 881 Karl den Dicken als König von Italien u. Kaiser von Teutschland krönen, so gern er auch Ludwig beide Kronen zugewendet hätte. Von den Rom bedrängenden Sarazenen erkaufte er die Ruhe durch Tribut, fügte sich auch den Anforderungen des Kaisers Basilius rücksichtlich der Anerkennung des Photius, den Hadrian II. mit dem Bann belegt hatte; st. 882, nach Ein. an Gift durch seine Verwandten, denen er zu lange lebte. Stolz, Grausamkeit, Habsucht, selbst Meineid und Irreligiosität wirft man ihm vor. Martin II. folgte ihm. 181) J. IX., von Tivoli, Benedictiner, vorher Diaconus; folgte Theodor II. 898 (901), hielt zwei Kirchenversammlungen zu Rom 899 und Ravenna 901, bestätigte Lambert als König von Italien und st. 900 (905). Benedict IV. folgte ihm. 182) J. X., früher durch der ältern Theodora (s. d.) Einfluß, die sein angenehmes Aeußere fesselte, Bischof von Bologna und Erzbischof von Ravenna; gelangte 914 (915) nach Lando durch diese auch auf den päpstlichen Stuhl. Theodora und ihre Töchter beherrschten nun Rom; 915 krönte er Berengar, König der Longobarden, um dessen Hülfe gegen die Sarazenen zu erlangen, zum Kaiser und zog selbst gegen letztere im Heer Markgraf Alberichs von Toscana, zu Felde. Er ward von Guido, Herzog von Toscana, dessen Vermählung mit der Marozia (s. d.) er mißbilligte, 928 gefangen und auf Befehl dieser, da sie ihren Sohn (s. d. folg.) auf den römischen Stuhl bringen wollte, im Gefängniß ermordet. Leo VI. folgte ihm. 183) J. XI., Sohn der Marozia u. Papstes Sergius III., gelangte 931, nach Stephans VII. Tode, obgleich noch sehr jung, durch seine Mutter zur Tiare; er war, da Letztere in Rom herrschte, mehr mit dem Cultus beschäftigt. Als Marozia, nach Guido's Tode, den König der Lombarden, Hugo geheirathet hatte und dieser ihren u.

Guido's Sohn, Alberich, beleidigte, empörte sich Letzterer, nahm den Papst und selbst seine Mutter gefangen, während Hugo entfloh. J. st. 936 im Gefängnisse; Leo VII. folgte. 184) J. XII., vorher Octavian, des Patriciers Alberich Sohn, Enkel der Marozia und Neffe Js XI.; obwohl Geistlicher, erhielt er doch die Würde seines Vaters u. bemächtigte sich, nach Agapets II. Tode 956, erst 18 Jahr alt, der Tiare. Er war der erste Papst, welcher bei seiner Erhebung den Taufnamen wechselte. Gegen Berengar II. (s. d.), der viele päpstliche Güter, selbst Ravenna und Pentapolis in Besitz nahm, rief er Otto I. nach Italien, krönte ihn 962 u. schwor ihm Treue; allein bald empörte er sich gegen den neuen Kaiser, Otto kehrte zurück und ließ noch in seiner Anwesenheit in Rom durch ein Concil 963 den entflohenen J. absetzen und Leo VIII. wählen; allein nach Otto's Abzug kam J 964 zurück, starb aber noch in demselben Jahre. Er hat den päpstlichen Stuhl durch die empörendsten Ausschweifungen entehrt; Benedict V. folgte. 185) J. XIII., ein Römer, vorher Bischof von Narni, 965 nach Benedict V. durch kaiserliches Ansehn erhoben; ward dadurch den Großen Roms verhaßt, die ihn bald verjagten. 967 nach Rom zurückgeführt, krönte er am Christtage Otto II.; st. 972; nach Baronius verordnete er die Glockentaufe; Benedict VI. folgte ihm. 186) J. XIV., vorher Peter, Bischof von Pavia und Otto's II. Kanzler; folgte 984 Benedict VII.; allein Bonifacius (s. d. 14) VII., sein Gegner, ließ ihn auf der Engelsburg festnehmen, wo er 985 nach Bonifacius u. eines J. XV., von dem man nur den Namen seines Vaters, Robert, weiß, Tode, entweder Hungers oder an Gift starb. Ihm folgte 187) J. XV., ein Römer 985. Er veranstaltete 993 die erste feierliche Kanonisation des Bischofs Ulrich (Udalrich) von Augsburg und schlichtete die Händel König Ethelreds von England und Richards von der Normandie; gegen die Macht des Crescentius (s. d. 4), vor dem er nach Toscana fliehen mußte, rief er Otto III. zu Hülfe, st. aber 996, während dieser die Engelsburg belagerte. Gregor V. folgte ihm, nach And. aber 188) J. XVI., von dem nichts, wie bereits erwähnt, bekannt ist und der bald vor, bald nach J. XV. eingereiht wird. Baronius zählt ihn nicht mit. 189) J. (XVII.), vorher Philagathus, von des Crescentius Partei 997 als Gegenpapst Gregorius V. gewählt. Als Otto III. 998 die Engelsburg einnahm, ward J. nebst Crescentius gefangen und Otto ließ ihm die Hände und Ohren abschneiden und die Augen ausstechen; noch sollen ihn die erbitterten Römer, verkehrt auf einen Esel gesetzt, unter Schmähungen durch die Stadt geführt haben. 190) J. XVII. (XVIII.), ein vornehmer Römer; ward im Juni 1003 nach Sylvesters II. Tode gewählt, st. jedoch schon nach 5 Monaten. Er erhielt den Beinamen Sicco. Ihm folgte 191) J. XVIII. (XIX.), vorher Fanasus oder Fasanus, ebenfalls ein Römer, 1004; unter ihm soll eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche Statt gefunden haben und neben dem Namen des Papstes der des Patriarchen von Constantinopel in der Messe genannt worden sein; st. 1009. Sergius VI. folgte. 192) J. XIX. (XX.), Sohn des Grafen Gregor von Toscanello, folgte 1024 seinem Bruder Benedict VIII.; nach Ein. war er vorher Bischof von Porto, nach And. blos Laie, aber ein sehr rechtschaffener Mann. 1027 krönte er Konrad II. und st. 1033. Benedict IX. folgte ihm. 193) J. XX. (XXI.), vorher Peter Julian, aus Lissabon gebürtig, war früher Arzt, dann Erzbischof von Braga, unter Gregor X. 1275 Cardinal und Bischof von Tusculum; folgte 1276 auf Adrian V. Er war für jene Zeit ausgezeichneter Gelehrter, feiner Sophist und selbst in der Arzneikunde sehr erfahren. Die von ihm gemachten Versuche zur Vereinigung der griechischen und römischen Kirche kamen zu keinem Resultat; eben so wenig gelang ein beabsichtigter Kreuzzug; dagegen zeigten sich, außer Alfons III. von Portugal, die Könige von Sicilien u. England sehr nachgiebig gegen ihn. Der Astrologie ergeben hatte er sich ein langes Leben prophezeit, ward aber 1277 zu Viterbo von einer einfallenden Kammerdecke erschlagen. Seine Briefe stehen in den gewöhnlichen Sammlungen; von seinen philosophischen und medicinischen Schriften erwähnen wir: Summulae logicales, cum expos. Versonii Par., Paris 1487, Fol., Venedig 1572. 4.; Tractatus logicales VI, Köln 1503; Thesaurus pauperum, s. de medendis humani corporis morbis per experimenta, Lyon 1525, mit Anm. von Joh. Serapion, Paris 1577; Frankf. 1576, 1578. Nikolaus III. folgte ihm. 194) J. XXI. (XXII.), vorher Jakob v. Ossa, aus Cahors gebürtig, tüchtiger Theolog u. Kanonist; war Kanzler Roberts, Karls II. von Neapel Sohn, dann Bischof von Frejus, 1310 Erzbischof von Avignon, Cardinal und Bischof von Porto und ward 1316 zu Lyon, nach Clemens V. Tode, zum Papst gewählt. Er regierte zu Avignon, hatte aber in Italien ebenfalls viel Anhänger. Er erklärte sich gegen die Wahl Ludwigs des Baiern, obwohl er ebensowenig Friedrich von Oestreich begünstigen mochte und ganz im Interesse Frankreichs handelte. 1323 befahl er Ludwig, der teutschen Krone zu entsagen und als dieser protestirte, excommunicirte er ihn 1324 und erklärte ihn,

trotz dem daß die päpstliche Bannbulle in Teutschland verworfen ward, für abgesetzt und suchte eine neue Kaiserwahl einzuleiten. 1327 erklärte er ihn aller Lehne von der Kirche für verlustig, und predigte das Kreuz gegen ihn als Ketzer; noch mehr gereizt durch die Vertheidigung des Kaisers, welche Männer wie Wilhelm von Occam, Marsilius von Padua, Johann von Gent u. A. übernahmen; da zog Ludwig nach Italien, ließ sich in Rom 1328 krönen, J. absetzen und Nikolaus V. an seine Stelle wählen. Doch zu mächtig war J.s Partei; als Ludwig Italien verlassen hatte, erhielt er Rom zurück und selbst 1330 Nikolaus gefangen. Hartnäckig lehnte er alle selbst demüthige Vorschläge Ludwigs ab, trennte durch ein Edict Italien ganz vom Reiche u. Ludwig war fast entschlossen 1333 zu resigniren; 1334 st. endlich Johann über 90 Jahre alt. Von seinen Rechtskenntnissen zeugen die Clementinae (s. d.), welche er herausgab, und die von ihm verfertigten Extravagantes (s. unter Corpus juris canonici); als Theolog hatte er eine ketzerische Ansicht über das „Anschauen Gottes in der Seligkeit," das er der Maria und allen Seligen erst am jüngsten Gericht zugestand, und es war nahe daran, daß er auf einem allgemeinen Concilium deshalb abgesetzt worden wäre; auch waren die Franciscaner seine heftigsten Gegner; für Frankreich ist er dadurch wichtig, daß er viele Erz- und Bisthümer neu errichtete, wie Toulouse, Montauban, St. Papoul, Rieuq, Lombes, Alet, St. Pont u. m. a., wodurch er seine Einkünfte sehr erhöhte, auch hinterließ er ungeheuere Schätze, die nicht alle auf geradem Wege erworben waren. Die Feier des Trinitatisfestes setzte er auf den Sonntag nach Pfingsten fest. Benedict XII. folgte ihm. 195) J. XXII. (XXIII.), vorher Balthasar Cossa, geb. zu Neapel; studirte zu Bologna, ward Doctor der Rechte, Kämmerer Bonifacius IX., Protonotar, 1402 Cardinal u. 1410 auf dem Concil zu Pisa nach Alexanders V. Tode zum Papst gewählt unter der Bedingung, wenn Gregor XII. u. Benedict XIII. ihre Ansprüche aufgäben, gleichfalls zur Beendigung des Schisma's zu resigniren. Er berief das von Kaiser Sigismund verlangte Concil zu Kostnitz 1415 zusammen, erschien selbst und genehmigte hier seine Abdankung den 2. März, floh aber den 20. März heimlich, in gemeiner Reitertracht, von Herzog Friedrich von Oestreich u. dem Erzbischof von Mainz begünstigt, nach Schaffhausen, wohin ihm seine Partei folgte u. wo er seine Entsagung widerrief. Er ging nun nach Freiburg, dann nach Breisach und Neuenburg, erschien, den 2. Mai 1415 wieder vor das Concil gefordert, nicht. ward den 14. Mai von allen päpstlichen Verrichtungen suspendirt und endlich, wegen 70 von 37 Zeugen erwiesener Schandthaten (der Bosheit, Tyrannei, Blutschande, Unzucht aller Art [mit Bruders Frau u. 300 Nonnen], Simonie, Mord ꝛc.) den 29. Mai förmlich abgesetzt. Er ward auf Befehl des Concils zu Freiburg fest genommen und im Schloß Gottleben bei Kostnitz eng verwahrt; dann vom Kaiser dem Kurfürst von der Pfalz übergeben lebte er zu Mannheim, dann in Heidelberg in anständiger Haft, kaufte sich nach 4 Jahren um 30,000 Goldgulden los und ging nach Italien, warf sich 1419 in Florenz dem neuen Papst Martin V. zu Füßen, der ihn begnadigte und zum Cardinal-Bischof von Tuscoli und Dekan des Cardinalcollegiums ernannte. Er starb aber bald darauf (November 1419), an ein ruhiges Leben nicht gewöhnt.

VIII. Cardinäle, Patriarchen, geistliche Kurfürsten, Erzbischöfe und Bischöfe. A. Cardinäle. 196) J. von Crema, Cardinalpriester; zog gegen den Gegenpapst Gelasius II., Gregor VIII., zu Felde, nahm ihn gefangen u. lieferte ihn an Calixtus II., Gelasius II. Nachfolger aus, war dann Legat in England und st. im hohen Alter 1138. Man hat von ihm: De rebus a se gestis in legatione anglicana; de schismate Anacleti, de expugnatione Sutrii u. a. m. 197) J. Corfiensis, J. Corcyrensis, Erzbischof von Corfu; wurde 1378 Cardinalpriester und zu mehrern Sendungen gebraucht, 1385 aber aus Verdacht, als habe er dem Papste Urban VI. nach dem Leben gestanden, nebst 4 andern Cardinälen, ersäuft. 198) J. von Ragusa; trat in den Dominicanerorden, präsidirte in Abwesenheit des päpstlichen Legaten auf der Kirchenversammlung zu Basel, übernahm 1435 eine Gesandtschaft nach Constantinopel, ward 1439 Bischof von Argia, 1440 Cardinal und st. 1444. B. Patriarchen. 199) J. I., Patriarch von Constantinopel, s. Chrysostomus (Johann). 200) J. III., Scholastikos genannt; war v. 566—577 Patriarch v. Constantinopel u. verfertigte den ersten Nomocanon, so wie die Sylloge canonum der griech. Kirche. 201) J. IV., Jejunator (Nesteates) von seinem häufigen Fasten benannt, aus Kappadokien; gelangte 582 zur Patriarchenwürde von Constantinopel u. lebte bis 595 Mit den römischen Bischöfen Pelagius II. und Gregor I. stritt er um Behauptung des schon von seinen Vorfahren angenommen Titels eines ökumenischen Patriarchen. Man hat von ihm mehrere asketische Schriften: Liber poenitentialis, griech. u. lat. herausgeg. von Joh. Morinus, am Ende seines Werkes de poenitentia, Paris 1651, Venedig 1702; de pseudoprophetis et haereticis, von Einigen

nigen dem Chrysostomus fälschlich beigelegt; letzteres hat Gerhard Voß, mit Ephraems des Syrers Schriften, zugleich herausgeg. Die griechische Kirche verehrt ihn als Heiligen. C. Kurfürsten von Köln. 202) J. von Virneburg, Erzbischof und Kurfürst; regierte v. 1362 bis um 1367. 203) J. Gebhard, Graf v. Mannsfeld; ward 1558 gewählt, st. 1562. D. Erzbischöfe u. Kurfürsten zu Mainz. 204) J. I., geborner Graf St. Paul, aus dem Hause Luxemburg, Verwandter des Kaisers Karl IV.; war Anfangs Bischof zu Straßburg, kaufte Nieder-Elsaß, ward 1371 Erzbischof von Mainz u. wurde 1378 vergiftet. 205) J. II., Sohn des Grafen Adolf von Nassau-Idstein und Wiesbaden; gelangte 1395 zur erzbischöflichen Würde, stand im Verdacht, die Ermordung des Kaisers Friedrich IV. 1400 veranlaßt zu haben und st. 1419. 206) J. Schweichar, Edler von Kronberg, geb. 1553; widmete sich dem geistlichen Stande, ward Domherr zu Mainz, 1604 ebenda Erzbischof und Kurfürst, wohnte der Wahl Mathias u. Ferdinands II. bei, war friedliebend und duldsam; st. 1626. 207) J. Philipp, geb. 1603 aus dem freiherrlichen Geschlechte von Schönborn; ward 1642 Bischof zu Würzburg und 1647 Erzbischof zu Mainz, brachte mit Hülfe französischer Truppen 1664 Erfurt an Mainz zurück u. st. 1673. E. Kurfürsten und Erzbischöfe zu Trier. 208) J. I., Kaiser Heinrichs VI. Kanzler, Erzbischof von Trier, seit 1188 gewählt, gelangte aber erst 1190 zum Besitze; hielt es bald mit Philipp von Schwaben, bald mit Otto von Braunschweig, gerieth 1193 in die Gefangenschaft des Grafen von Vienne, aus welcher ihn der Pfalzgraf Johann wieder befreite, und st. 1213. 209) J. II., 3. Sohn des Markgrafen Jakob von Baden; erhielt das Erzbisthum 1451, wurde 1499 auf dem Schlosse Kaheim durch Verschwörung in die Luft gesprengt, kam aber ohne Schaden davon und st. um 1503. 210) J. III., aus dem Geschlechte von Metzenhaußen; wurde 1531 gewählt und st. 1540. 211) J. IV. Ludwig, aus dem Geschlechte von Hagen; regierte von 1540—47, brachte die Herrschaft Montreal wieder an das Erzstift. 212) J. V., Graf von Isenburg; regierte von 1547—56 213) J. VI., Nachfolger des Vor., Graf von Leyen; regierte von 1556—66. Die Stadt Trier trieb ihn, da sie der Reformation anhing, aus der Stadt. 214) J. VII., aus dem Geschlechte von Schönberg; wurde 1581 gewählt, st. 1598. F. Sonstige Erzbischöfe und Bischöfe. a) Von Alexandrien. 215) J., der Almosengeber, seit 606 Bischof von Alexandrien; rettete die geflüchteten Juden, als Jerusalem von den Persern eingenommen ward. Auf seine Kosten wurden 7500 Arme unterhalten. Sein Leben beschrieb sein Zeitgenosse Leontius, Bischof von Neapolis auf Cypern, griechisch; verloren, aber in latein. Uebers. in Baronius (s. d.) Annalen. b) Von Antiochien. 216) J., kam nach Haltung des Concils zu Ephesos (s. d.) 431, den 27. Juni, an und entschied mit seinen Bischöfen gegen Cyrill (s. d.) vergebens; doch söhnte er sich später mit demselben aus. c) Von Bremen. 217) J. Fursat, ein Däne; war Anfangs Domprobst zu Rothschild, dann Erzbischof zu Lund, wo er vom Könige Erich VII. von Dänemark, weil er sich ihm oft widersetzte, ins Gefängniß geworfen wurde, entfloh aber und ging nach Italien, wo ihm Clemens V. 1307 das Erzbisthum Bremen verschaffte. Anfangs regierte er friedlich, zog sich aber dann durch seine Härte den Haß seiner Unterthanen zu, mußte deshalb Bremen verlassen und st., nachdem er eine Zeit lang umhergeirrt, zu Avignon 1328. d) Von Eichstädt. 218) J. I., Bischof v. Eichstädt; war Kaiser Alberts I. Kanzler und Probst zu Zürich und wurde 1305 zum Bischof gewählt, vertauschte aber im folgenden Jahre auf Befehl des Papstes das Bisthum mit Straßburg u. st. 1327. 219) J. III., aus der Familie von Eych; war Anfangs Kanzler Kaiser Alberts II. und nach dessen Tode des Erzherz. Albert VI. v. Oestreich; ward 1445 Bischof, vertrieb die Juden aus seinem Stifte und st. 1464. e) Von Hildesheim. 220) J., geborner Graf von Hoya; wurde 1397 Bischof zu Paderborn und 1398 zu Hildesheim, führte Krieg mit dem Kurfürsten von Köln, dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof zu Halberstadt und dem Herzog von Braunschweig und st. 1424. 221) J., Sohn des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg; wurde nach seines Bruders Erich Entsagung 1504 Bischof, führte mit den Herzögen von Braunschweig Krieg, wurde deshalb 1521 von Karl V. in die Reichsacht erklärt, entsagte 1526 und begab sich zu seinem Bruder nach Sachsen-Lauenburg, wo er 1547 st. f) Von Lüttich. 222) J., der Unbarmherzige, geb. 1373, jüngster Sohn des Herzogs Albert II. von Baiern; erhielt mit seinem mittlern Bruder einen Antheil an dem Herzogthum Baiern, der ältere, Wilhelm, dagegen die Grafschaft Holland, erbte nach des zweiten Bruders Tode 1388 ganz Straubingen u. wurde 1390 zum Bischof v. Lüttich erwählt. Dort ließ er sich die Weihen nicht ertheilen und gerieth darüber, so wie über andere Punkte, mit Bürgern von Lüttich, die sich Haydrotten, d. i. Feinde der Gerechtigkeit nannten, in Streit; die Unruhstifter trieben ihn 1404 aus der Stadt,

und verjagten ihn, obgleich sie ihn wieder aufnahmen, doch 1406 von Neuem, wählten unter dem Schutz des Gegenpapstes einen neuen Bischof, wurden jedoch 1408 mit Hülfe von J.s Bruder, des Grafen von Holland, und seines Schwagers, des Herzogs Johann (s. d. 92) von Burgund zur Ruhe gebracht. 1417 starb J.s Bruder Wilhelm, Graf von Holland, und J. suchte nun diese Grafschaft an sich zu reißen, obgleich Wilhelm alle Mittel angewendet hatte, um sie seiner Tochter Jacobäa zu sichern. Er gewann die Partei der Kabeljaus für sich, leistete auf das Bisthum Lüttich 1418 Verzicht, heirathete des Kaisers Sigismund Nichte, Elisabeth von Luxemburg, und bewog diesen dadurch, ihm die Grafschaft Holland zuzusprechen, erhielt indessen von seiner Gemahlin keine Kinder, führte mit Jacobäa lange u. blutige Kriege, behauptete jedoch Holland größtentheils gegen dieselbe und und ihren Gemahl, u. st. endlich 1428, nachdem er seiner Schwester Sohn, Philipp von Burgund, zum Erben eingesetzt hatte, der dieselbe auch wirklich erhielt. VIII. Sonstige Geistliche. 223) J. v. Lykopolis, der Eremit, auch der Heilige; hatte sich unweit Lykopolis auf der Spitze eines hohen Berges selbst eine Zelle gebaut, die er über 50 Jahre bewohnte, ohne die Thür derselben aufzumachen, ohne ein Frauenzimmer zu sehen und ohne etwas durch Menschenhände Bereitetes zu genießen; 5 Tage in jeder Woche brachte er in Gebet und Contemplation zu, des Sonnabends und Sonntags gab er den aus allen Theilen der christl. Welt dahin Strömenden durch ein Fensterchen Gehör. Von ihm verlangte auch Theodosius 394 durch Eutropius vor dem Kriege gegen Eugenius Rath und erhielt einen blutigen Sieg verhießen, der auch erfolgte. Sein Leben beschrieben seine Freunde Zosimus (Hist. lib. II, c. 1.) u. Palladius (Hist. Lausiac, c. 48) auch findet es sich in Roswehde, Vitae patrum. 224) J. Italus, von einer italienischen Familie stammend; lehrte zu Anfang des 12. Jahrh. Philosophie zu Constantinopel und über seine Schriften wurde, weil sie durch seine Lehren von der Seelenwanderung und seine Platonischen Ideen große Unruhen in der griechischen Kirche erregten, auf Befehl des Kaisers Alexius das Anathema gesprochen. 225) J. von Malta, geb. in Faucon, einem Städtchen in der Provence 1160; studirte in Paris u. wurde durch ein Gesicht bewogen, den Orden der Dreieinigkeit (die Trinitarier, s. d.) zu stiften. Er errichtete ihn mit Felix von Valois in den Wüsten bei Cerfroi unweit Meaux. Der Papst bestätigte ihn 1209. Er st. zu Rom 1213. 226) J. von Salisbury (J. Salisburiensis, J. Parvus), aus Salisbury; bildete sich in Frankreich, war einer der berühmtesten Schüler Abälards und neigte sich in der Philosophie mehr zu der Schule der Realisten. Er wurde bei Gelegenheit der Streitigkeiten um die königliche und päpstliche Gewalt als Vertheidiger der letztern aus England verwiesen; st. als Bischof zu Chartres 1180. Man hat von ihm: Polycraticus seu de nugis curialium, et vestigiis philosophorum libri VIII; Metalogici lib. IV, beide Leyden 1639, Amst. 1664; Epistolae cum Gerberti epist. e Pap. Massonii bibl., Par. 1611, 4. 227) J von Vicenza, ein Dominicanermönch des 13. Jahrh.; fühlte sich während der bürgerlichen Unruhen, welche Italien zerfleischten, bewogen, Frieden zu predigen u. stellte denselben wirklich durch seine Reden 1233 fast in der ganzen Lombardei her. Man schloß ihn in der Ebene bei Paquera unweit Verona, wo 20 feindliche Völkerschaften, von ihren Bischöfen und Magistratspersonen geführt, sich versöhnten. J., hoch verehrt, ward nun auch zur höchsten Magistratsperson und Gesetze zu geben, berufen, allein schon in Vicenza u. Verona zog er sich durch den Zelotismus, mit dem er sich in das Innere der Familien eindrang, den Haß des Volkes zu und mußte deshalb nach Bologna fliehen, wo er 23 Jahre später an der Spitze der Bologneser gegen den König Ezzelino sich befand. 228) J., Archidiaconus von Gnesen und Vicekanzler von Polen unter Kasimir dem Großen, lebte im 14. Jahrh.; schrieb: Brevior chronica Cracoviae, Leipzig 1730, ein Buch, das besonders dadurch merkwürdig ist, weil er darin an dem 1381 gestorbenen Kurnik, Bischof von Posen, eine Krankheit beschreibt, die alle Symptome der Syphilis trägt, und daher zu beweisen scheint, daß diese Krankheit schon damals in Europa vorkam. 229) J. Colombinus, Stifter des Jesuatenordens; stammte von einer angesehenen Familie zu Siena ab, wurde Gonfaloniere seiner Vaterstadt und durch das Lesen einer Legende von seinem ausschweifenden Leben zu einem frommen hingeleitet. Er stiftete mit Franz Dimino Vicenti aus Siena den Orden der apostolischen Cleriker, die nachher den Namen Jesuaten (s. d.) des St. Hieronymus empfingen, weil sie den Namen Jesu immer im Munde führten und den St. Hieronymus vorzüglich verehrten. Urban V. bestätigte diesen Orden 1367, in welchem Jahre auch der Stifter desselben starb. 230) J ab Essendia, aus Essen in Westfalen, Predigermönch in dem Kloster zu Wesel und Provinzial seines Ordens durch Sachsen, st. nach 1456 und schrieb: Historia belli a Carolo Magno contra Saxones gesti, ed. Chr. Lud. Scheidt

Scheidt in Bibliotheca hist., Göttingen 1. Bd. S. 19 fg. 231) J. de Cruce, berühmter Reformator des Karmeliterordens, geb. zu Antioeros in Altcastilien 1542; trat zu Medina del Campo in den Karmeliterorden, hatte von den Mönchen seines Ordens denen die Verbesserung zuwider war, Vieles zu dulden und st. zu Ubeda 1591, mehrere asketische Schriften hinterlassend. Die nach seinen Angaben reformirten Karmeliter führen den Namen Barfüßerkarmeliter. IX. Feldherren und Staatsmänner. 232) J., vornehmer römischer kaiserlicher Beamter; ward 423 n. Chr. nach Honorius Tode durch Castinus zum Kaiser ausgerufen, allein schon 424 von einem Heere des Theodosius geschlagen und zu Ravenna (n. And. zu Aquileja) enthauptet. 233) J. von Kappadokien, unter dem Kaiser Justinian seit 530 prätorischer Präfect des Orients, wollüstig, grausam, aber sehr klug und, durch Verarmung von Millionen seinen Herrn und sich bereichernd. Justinian schätzte und schützte ihn; aber dessen Gemahlin, Theodora, der er ihren Gemahl abwendig zu machen suchte, lockte ihn zu einer geheimen Besprechung mit Belisars Gemahlin, Antonina, die, von der Kaiserin Plane unterrichtet, ihm Belisars angebliche Absicht, sich zu empören, mittheilte. J. ging in die Falle, wurde festgenommen und als Bischof 541 nach Kyzikos verwiesen. Als hier, wohl ohne seine Schuld, sein alter Feind, der dasige Bischof, ermordet worden, ward er, auf Anstiften der Theodora, geköpft und in Lumpen nach Antinopolis in Ober-Aegypten geschafft, wo er durch Betteln sein Leben fristete. Nach seiner Verfolgerin Tode rief ihn 548 der Kaiser zurück, ließ ihm aber blos die Priesterwürde. 234) J. von Oestreich, gewöhnlich Don Juan d'Austria, natürlicher Sohn Kaiser Karls V. und der schönen Barbara Blombergerin aus Regensburg, die während seines Aufenthaltes in dieser Stadt seinen Trübsinn durch Gesang und Lautenspiel gelindert hatte; vielleicht auch, nach der Behauptung eines gleichzeitigen Schriftstellers, eine Frucht verbrecherischer Leidenschaft gegen seine Schwester, die Königin Maria von Ungarn, oder gegen eine andere Fürstin, n. Ein. eine flandrische Gräfin, der das Vorgeben, er sei der Sohn jener Blombergerin nur zum Deckmantel dienen mußte, geb. 1546; wurde von dem Hofmarschall des Kaisers, Quixada, in den ersten Jahren mit Sorgfalt im Geheimen erzogen u. zeichnete sich bald durch seine große Geschicklichkeit in den Leibesübungen, wie durch seine schöne Gestalt und einnehmenden Sitten aus. Als Karl V. starb, empfahl er ihn seinem Sohne Philipp II., der ihn 1558 auf einer

Jagd für seinen Bruder erklärte, und ihn dann am Hofe mit seinem an Körper und Geist verwahrlosten Sohne Don Carlos u. mit Alexander Farnese, Prinzen v. Parma, erziehen ließ. Zwar hatte Karl V. ihn zum geistlichen Stande bestimmt; allein seine erklärte Abneigung dagegen machte es ihm unmöglich, den Willen seines verstorbenen Vaters zu erfüllen; er fühlte sich vielmehr unwiderstehlich zu den Waffen hingezogen u. konnte nur durch den strengen Befehl seines Bruders zurück gehalten werden, dem Entsatz von Malta beizuwohnen (1566). Er kehrte nach Madrid zurück u. zerstreute sich hier durch ein heimliches Verständniß mit einer Spanierin, Maria Mendoza, deren Tochter nachher von seiner Pflegemutter erzogen, von dem Könige zur Aebtissin eines Nonnenklosters ernannt ward. Don Juan fand während dieser Zeit Gelegenheit, seinen Bruder durch die Entdeckung der vorgesetzten Flucht des Infanten zu den Niederländern einen willkommenen Dienst zu erzeigen, und bekam dafür den Oberbefehl des gegen die empörten Mauren von Granada bestimmten Heeres, das schon mehrere Niederlagen erlitten hatte, dem sich aber mit dem neuen Anführer der Sieg zuwandte. Doch bald rief ihn der König, voll Mißtrauen zurück, und er bekam den Oberbefehl über die, gegen die Türken bestimmte Galeerenflotte Spaniens und der italienischen Fürsten, mit der er am 7. October 1572 die 260 Galeeren starke türkische Flotte bei Lepanto (s. d.) schlug und vernichtete und 150 Galeeren eroberte. Er ging hierauf nach Tunis, das die Türken bei seiner Ankunft verließen, und das er befestigte und mit 44 Compagnien unter dem Obersten Serbelloni besetzte, anstatt es nach des Königs Befehl zu schleifen. Dadurch zu neuer Scheelsucht gereizt verbannte der letztere ihn nach Mailand wo er in der Liebe einer jungen Italienerin, der Diane von Falanca, Ersatz für seine Kränkungen fand, bis ihn endlich nach 3 Jahren Philipps II. Befehl zurück rief, um ihn als Statthalter nach den Niederlanden zu senden, woselbst Don Juan am nämlichen Tage anlangte (4. Nov. 1576), an dem Antwerpen von den Spaniern geplündert ward. Durch Nachgiebigkeit gegen die überspannten Forderungen der Niederländer gelang es ihm zwar, diese zu beruhigen und durch seine Milde und Herablassung für einige Zeit ihr Zutrauen zu gewinnen; doch bald gewannen die Umtriebe des Prinzen von Oranien und der Geusen wieder die Oberhand. Die letztern bemächtigten sich des Schlosses zu Antwerpen mit List, verjagten die teutschen Lanzknechte aus der Stadt und zwangen sogar den Statthalter, Brüssel zu verlassen, weil Alles den Empörern zufiel, bis die Ankunft des Prinzen

von Parma mit den alten italienischen Regimentern und des Grafen Peter Ernst von Mannsfeld, und die darauf folgende glückliche Schlacht bei Gembloux (31. Jan. 1578) den Spaniern wieder die Ueberlegenheit verschaffte. Die Eroberung mehrerer Städte war die Frucht dieses Sieges, hemmte aber die sich beständig erneuernden Unruhen der Geusen nicht, die eine unausgesetzte Aufmerksamkeit und immer wiederholte Gefechte erforderten. Die dadurch herbei geführten Unruhen und Beschwerden, mehr noch der Verdruß über die Undankbarkeit u. sich stets offenbarende Mißgunst des Königs, vielleicht auch ihm von Philipp II. beigebrachtes Gift untergruben Don Juans Gesundheit und Jugendkraft; er starb im verschanzten Lager bei Namur, wohin er sich mit der Armee, nach dem unglücklichen Treffen bei Lier (1. Aug. 1578) gezogen hatte. Der todte Körper ward in Namur beigesetzt, nachher aber, zur Ersparung der übermäßigen Kosten, zerstückt und in Felleisen gepackt, auf Saumrossen nach Spanien abgeführt, als ob es das Gepäck seiner zurückkehrenden Hofleute wäre. In Spanien wurden die abgesonderten Glieder wieder zusammen vereinigt und im Escurial, bei den Gebeinen seines Vaters aufbewahrt. 235) J. von Oestreich, auch gewöhnlich Don Juan d'Austria genannt, natürlicher Sohn König Philipps IV. von Spanien u. der Schauspielerin Maria Calderona, geb. 1629. Der König hatte eine zärtliche Liebe zu diesem natürlichen Sohn gefaßt und ernannte ihn zum Großprior von Castilien und 1647 zum Obergeneral der spanischen Truppen in Italien. Er besiegte hier die Rebellen und eroberte Neapel wieder; 1652 eroberte er das empörte Barcelona und wurde dann Oberbefehlshaber in Flandern. Hier ward er zwar von dem großen Condé unterstützt, hatte aber den noch größern Turenne gegen sich, verlor die Schlacht in den Dünen 1658 und mußte in Folge derselben die Niederlande verlassen. Nach den pyrenäischen Frieden zum Oberanführer der spanischen Truppen gegen die Portugiesen ernannt, ward er von ihnen bei Estremos gänzlich geschlagen. Er erhielt nun von der Regentin den Befehl, in sein Gouvernement zurückzukehren, wußte dies aber durch das Vorgeben eines Brustübels zu umgehen, um sich in Spanien desto kräftiger den Intriguen des Beichtvaters der Regentin und des ersten Ministers, des Paters Neidhart, zu widersetzen. Er ward auf dessen Antrieb nach Consuerga verbannt und entfloh von da, als er verhaftet werden sollte, nach Catalonien. Von hier aus schrieb er an die Königin und rieth ihr dringend die Entfernung ihres Beichtvaters an. Die Königin folgte zwar diesem Rath, rief aber J. nicht zurück, sondern ernannte ihn zum Vicekönig von Aragonien. Erst Karl II. rief ihn, mündig geworden, zurück und ernannte ihn zum ersten Minister; J. starb aber bald darauf 1679. Vgl. G. Leti, la vie du D. J. d'Autriche, Köln 1686.

X. Gelehrte. 236) J. von Damask (Johannes Damascenus), wegen seiner Beredsamkeit Chrysorhoas, von den Arabern Mansur oder Manseron genannt; war Presbyter zu Jerusalem und starb als Mönch im Kloster Laura zu St. Saba 750. Er brachte zuerst die Aristotelische Philosophie in Aufnahme und lehrte darnach die Theologie in seinem Buche de fide orthodoxa; seine sämmtlichen Werke herausgegeben von P. Michel le Quien, 2 Bde., Paris 1712, Fol. 237) J. Diaconus, lebte im 10. Jahrh.; schrieb eine Chronik der Bischöfe von Neapel, die sich in Muratori Script. rer. Ital. befindet. 238) J. v. Sevilla (auch J. de Luna), ein getaufter Jude des 12. Jahrh., hieß vor seiner Bekehrung Aven Dorath; übersetzte auf Veranlassung des Erzbischofs Raimund von Toledo, mit Dominico Gondisalvi, mehrere philosophische Schriften der Araber, und zwar so, daß J. sie ins Castilianische und Gondisalvi dann ins Lateinische übertrug. Auf diese Art ward Avicenna, Algazel, Alfarabius u. a. im Occident bekannt. 239) J. von Mailand, lehrte zu Anfang des 12. Jahrh. zu Salerno die Arzneiwissenschaft; ihm wird die Verabfassung der Schola salernitana (s. d.) zugeschrieben. 240) J. von Capua, Uebersetzer des 13. Jahrh., geb. zu Capua von jüdischen Eltern, trat zum Christenthum über u. übersetzte aus dem Hebräischen die Schrift des Rabbinen Joel Kalilah und Hedimnah, unter dem Titel: Directorium humanae vitae, alias parabolae antiquorum sapientium. Es sind dies die Fabeln des Bidpai (s. d. unter Indischer Literatur), welche auf diese Art zuerst nach Europa kamen. Erste Ausgabe mit gothischen Buchstaben, ohne Ort und Jahr (wahrscheinlich um 1480), spanisch Burgos 1498, Fol. 241) J von Würzburg, teutscher Minnesänger ums J. 1314; Verfasser des Gedichts: Herzog Wilhelm von Oestreich, Augsburg 1481, Fol., mit Holzschn. 242) J. de Arras, Secretär des Herzogs von Berry, Bruders Karls V. von Frankreich; lebte um 1387; schrieb auf Befehl seines Herrn, um dessen Schwester, die Herzogin von Bar, zu erheitern, den berühmten Roman, Melusine, zuerst Paris 1550, Fol., dann Paris 1584, 1648, 1700, u. mehrm. 243) J. von Troyes, Stadtschreiber zu Paris im 15. Jahrh.; gilt als Verfasser der Geschichte Ludwigs XII., die unter dem Namen Chronique scandaleuse bekannt ist, zuerst zu Ende des 15. Jahrh. ohne Ort

und

und Jahr. dann Paris 1529, ebend. 1558, 1611, 1620 u. mehrm. 244) J. Secundus (eigentlich Joh. Everard), geb. im Haag 1511; studirte zu Bourges die Rechte, ging dann nach Italien und Spanien, wurde Secretär des Erzbischofs von Toledo, und begleitete den Kaiser Karl V. auf seinem Zuge nach Tunis. Seine schwache Gesundheit nöthigte ihn aber in sein Vaterland zurückzukehren, wo er als Secretär des Bischofs von Utrecht 1536 st. Seine poetischen Werke, unter denen die Basia (Küsse) und Amoenitates die berühmtesten sind, erschienen zuerst zu Leyden 1539, dann ebend. 1619, und 1631, 12., und sehr oft, mit französischer Uebersetzung, Leyden 1771, neueste Ausgabe von P. Bosscha, 2 Bde., Leyden 1822; Uebersetzungen der Küsse von Fr. Wilhelm Freiherrn von der Golz, 1798, und von Franz Passow, Leipzig 1807. 245) J. Actuarius, s. Actuarius. Von seinen griechischen Schriften ist blos eine über die Lebensgeister, griech. und lat., herausgeg. von J. Goupyl, Paris 1557 und von J. F. Fischer, Leipzig 1774, erschienen, sein Hauptwerk: Methodus medendi, übersetzt von G. Mathusius, Venedig 1554, 4. (mit jenen) lateinisch, mit dem Buche de urinis (das auch besonders Venedig 1519, 4., auch öfterer, zuletzt Amsterdam 1638, erschien), und dann auch als Opera, Paris 1556. 246) J., Sohn des Mesue, s. unter Mesue. 247) J. von Affeln, s. Affelmann. 248) J. de Andrea, s. Andreä 8). 249) J. Argyropülos, s. Argyropulos. 250) J. Barbukallos, s. Barbukallos. 251) J. Britannicus, s. Britannicus 2). 252) J. a Collibus, s. Colle 2). 253) J. von St. Come, s. Vaseilhac. 254) J. Duns, s. Duns Scotus. 255) J. von Fidanza, s. Bonaventura 1). 256) J. van Gorp, s. Becanus 3). 257) J. Gratianus, s. Gregorius 6). 258) J. von Ravenna, s. Malpaghino. 259) J., Sohn des Serapion, s. unt. Serapion. 260) J. Skylizes, s. Skylizes. 261) J. v. Stobi, s. Stobäus. XI. Künstler. 262) J., einer der ältesten italienischen Maler; ward von Otto III. 960 veranlaßt nach Aachen zu kommen und die dortigen Kirchen, so wie den kaiserlichen Palast mit Frescomalereien zu schmücken, siedelte sich in Aachen, dann in Lüttich an, baute daselbst ein Kloster zu Ehren des heil. Andreas, und st. in demselben. Seine Gemälde waren noch 1612 erhalten. 263) J. von Udine, Maler, geb. zu Udine 1494; malte dann zu Rom, wo er einer der eifrigsten Schüler Raphaels war. Zu seiner Zeit fand man in den Bädern des Titus antike Malerei auf, er studirte sie u. erneuerte so die Groteskmalerei; st. zu Rom 1564. 264) J. von Bologna, Bildhauer und Schüler von Michael Angelo, geb. zu Douay 1524; st. 1608 zu Florenz, wo sich auch mehrere Arbeiten von ihm befinden. 265) J. von Castel Bolognesi, Steinschneider; arbeitete für Papst Clemens VII. und Kaiser Karl V. und st. zu Faenza 1555. 266) J. von Brügge (J. von Bininghk), s. David 12). 267) J. von Fiesole, so v. w. Fiesole. XII. Sonstige merkwürige Personen. 268) J. von Leyden, s. Bockold. 269) Der Priester J. Im Mittelalter ging die Sage von der Existenz eines christlichen Fürsten, der mitten in Asien unter so vielen heidnischen Völkern als Priester J. throne. Er war den Christen bereits zu den Zeiten der Kreuzzüge bekannt. Albert von Aix und Otto von Freisingen reden im 12. Jahrh. von ihm, und Giov. de Plano Carpini erzählt von seinen verrichteten Wundern und von seinen Kriegen gegen Dschingis-Khan, aber am ausführlichsten über ihn ist Ruisbroek (Rubruquis) im 13. Jahrh., der den Namen Priester J. einem nestorianischen Prinzen, Unkhan, beilegt, der in Karakorum (in der Kalkosmongolei) residirt, über 2 Mongolenstämme geherrscht haben und 1203, mithin ein halbes Jahrhundert vor Ruisbroeks Reise in einem Kriege gegen Dschingis-Khan umgekommen sein soll. Noch andere Reisende des 13. Jahrh. erwähnen ebenfalls dieses Priesters J., und Giov. de Montecorvino will 1305 als Bischof von Kambalu einen Prinzen aus dessen Hause zum Christen bekehrt haben. Wer dieser Priester J. indeß eigentlich gewesen, wird wohl nie auszumitteln stehen; daß der Dalai Lama oder ein anderer hoher Lamaitenpriester damit gemeint sei, ist wegen der Lage, die die Reisenden seinem Staate geben, nicht anzunehmen. Keine der Etymologien, die man über seinen Namen anführt, gibt über die Sache die mindeste Aufklärung. Die lächerlichste Verwechselung war die der Portugiesen, die im 15. Jahrh. auf ihren Reisen in Afrika von einem christlichen Fürsten im Centralande dieses Erdtheils hörten, der sich Ogane nenne, und kein anderer als der Negus von Habesch war. Da Ogane mit dem Unkhan des Ruisbroek so ziemlich gleich lautete, so versetzten sie das Reich des Priesters J. aus Indien nach Aethiopien. Vgl. Sprengel in seiner Geschichte der Entdeckungen 33. (*Wth.*, *Kh.*, *Pr.*, *Lt.*, *Jb.* u. *Ill.*)

Johannes und Zusammensetzungen (Geogr.), s. und vgl. Johann u. Johannis.

Johannes (Num.), so v. w. Johannesd'or.

Johannesberg (Geogr.), 1) so v. w. Johannisberg; 2) s. unter Hauneck.

Johanneser (Numism.), burgundische Goldmünze von 1420 und spätere von Philipp, erstere nach Herzog Johannes II., letztere

letztere nach dem Bilde Johannes des Täufers benannt.

Johannes (St.) mit dem goldnen Munde (Kalenderw.), in alten Urkunden das Fest des heil. Chrysostomos, den 27. Januar.

Johanneum (Topogr.) s. u. Hamburg.

Johann-Georgenstadt (Geogr.), Bergstadt mit Bergamt an der böhmischen Grenze, im Amte Schwarzenberg des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); hat ansehnlichen Bergbau auf Silber, Blei, Eisen, 2700 Ew., welche Spitzen klöppeln, Holzwaaren fertigen. Angelegt vom Kurfürst Johann Georg I. für vertriebene evangelische Bergleute aus Böhmen. (*Wr.*)

Johännicus (Kalojohannes), aus königlich bulgarischem Geschlecht; bestieg nach dem Tode von seinem Bruder Peter u. dessen Söhnen den bulgarischen Thron 1196, ging unter dem Papst Innocenz III. 1202 von der griechischen zur lateinischen Kirche über und nahm sein Reich, um es gegen die Angriffe der Byzantiner zu sichern, vom Papst zur Lehn, fiel, die Unruhen des griechischen Reichs benutzend, in Thessalien ein und bot den Kreuzfahrern, die eben damals Constantinopel erobert hatten, ein Bündniß an, reizte, als der neue griechische Kaiser Balduin dies ausschlug, die Griechen zur Empörung; diese erhoben sich allenthalben und ermordeten die Lateiner. Balduin zog aus, sie zu beruhigen, fiel aber, als er Adrianopel belagerte, in einen Hinterhalt des J., ward gefangen und st bald darauf im Kerker. J. drang bis an die Thore von Constantinopel vor, gerieth aber mit Bonifacius, Grafen von Montferrat, der sich zum König von Thessalonich hatte ausrufen lassen, in Krieg, wo er weniger glücklich war. Besser glückte der Feldzug gegen Heinrich, Balduins Bruder, 1206, J. erstürmte Varna u. rückte vor Constantinopel, das er jedoch nicht belagern konnte, worauf er sich zurückziehen mußte. Mit Theodor Laskaris, Kaiser von Nikäa, vereint, bekriegte er Heinrich 1207, doch dieser wußte Streitigkeiten unter den Verbündeten zu erregen. Nach Bonifacius von Montferrat Tode war er eben im Begriff, das Reich Thessalonich in Besitz zu nehmen, als er bald nach ihm starb. Seine Tochter heirathete später Heinrich, Kaiser von Byzanz. (*Pr.*)

Johannīna (Geogr.), so v. w. Janina (s. d. unt. i).

Johannis und Zusammensetzungen mit diesem Worte, s. unter Johannes.

Johannis (St., Geogr.), s. Brava.

Johannis-apfel-baum (malus paradisiaca, Pomol.), süßer, wilder Apfelbaum, nicht über 4—5 Fuß hoch, wird als Grundstamm für die Zwergäpfelbäume gebraucht; die Früchte sind klein, gelblich, fad-süß, mit 4 Samenfächern; wächst langsam, hat lauter Haarwurzeln, treibt eine Menge Schößlinge, pflanzt sich leicht durch Wurzelschößlinge oder Kerne fort.

Johannis-beeren (Pomol. u. Bot.), 1) als gemeine, die angenehm sauren Beeren des Johannisbeerstrauchs (ribes rubrum), der im nördlichen Europa, wiewohl nicht häufig, an schattigen Orten in gutem, lockerem Boden unter andern Gesträuchen und in Laubhölzern, auch wohl auf alten hohlen Weiden, wohin Vögel den Samen bringen, wild wächst, hier jedoch nur 3—4 Fuß hoch wird, auch unansehnliche Früchte trägt, im Garten aber durch Zertheilen alter Stöcke, Nebenschößlinge, Stecklinge und Ableger leicht fortgepflanzt wird, durch Oculiren u. Pfropfen sich veredeln und selbst zu kleinen Bäumchen oder auch an Spalieren ziehen läßt. Man muß jedoch die Stöcke nicht zu alt werden lassen, weil sie dann nur kleine und saure Früchte tragen. Bei einem sonnigen Stande werden die J. zeitiger, kurz nach Johannis, reif, doch gedeihen sie auch, wenn auch in minderer Vollkommenheit, im Schatten u. bleiben, wenn sie nicht von Vögeln abgefressen werden, am Stocke bis zur Herbstzeit hin erhalten. Sie hängen traubenförmig bis zu 15 oder 16 Stück an Stielen. Ihre natürliche Farbe ist scharlachroth; allein weiße und fleischfarbige sind als Abarten eben so gemein und wegen Größe der Beeren und minder sauerm, dabei aber angenehmem Geschmack zum gewöhnlichen Genuß geschätzter; zum wirthschaftlichen Gebrauch aber verdienen jene den Vorzug; auch hat man eine Varietät, bei der die Beeren roth und weiß gestreift sind. Die J., als Obst, gehören unter die gesunden Früchte und bieten in der heißen Sommerszeit Gesunden u. Kranken eine angenehme Erfrischung dar; sie werden beim Nachtisch gewöhnlich mit Zucker genossen; am beliebtesten sind die vom Conditor überzuckerten. Sonst bedient man sich häufig der rothen zum Einmachen, oder auch, indem man sie auspreßt, des J.-beersaftes zu Bereitung von J.-beergelées oder J.-beer-syrups (welcher letztere als syrupus ribium rubrorum in Apotheken aufgenommen ist), oder indem man ihn mit Zucker einer Gährung aussetzt, des dem Champagner ähnlichen J.-beerweins. Auch benutzen die Conditors den versüßten J.-beersaft zu Bereitung von Gefrornen oder J.-beerconfect; die Kuchenbäcker wenden die eingemachten J. zu J.-beerkuchen und J.-beertorten an, wo sie in verschiedener Art zur Füllung oder zum Ueberzug dienen; auch werden sie in gleicher Art zur Füllung anderer Backwerke, wie Pfannkuchen u. dgl., benutzt. Weiße J. dienen auch in Haushaltungen, um Flecke

von Tinte und andern Färbestoffen aus leinenem Zeuge zu entfernen. Wie andere Säuren benutzt man sie auch, um sich gegen Mückenstiche zu bewahren u. sonst. 2) Die schwarzen J. von ribes nigrum sind weniger geachtet; s. Ahlbeere. Der eingedickte Saft (rhob ribium nigrorum) hat als Gurgelwasser in der Bräune sich Ruf erworben. (*Pi.*)

Johannis-beer-raupe (Zool.), Raupe des Harlekins, s. unter Spanner. J.-beer-schweb fliege, so v. w. syrphus ribesii, s. unter Blumenfliege 2). J.-beer-spanner, so v. w. Harlekin.

Johannisberg (Geogr.), 1) (Bischoffsberg), Dorf im Amte Rüdesheim (Herzogthum Nassau); hat 700 Ew. 2) Schloß dabei, Domaine des Fürsten Metternich, zu welcher 68 Morgen Weinberg gehören, welche jährl. gegen 25 Stückfaß des kostbaren Schloß Johannisberger Weins (eines der feinsten Rheinweine) liefern u. gegen 24—30,000 Gulden (die ganze Domaine aber 35—40 000 Gulden) eintragen. Der Wein vom Dorf Johannisberg erreicht jenen nicht ganz. J. gehörte sonst zum Fürstenthum Fulda, kam später unter die Hoheit des Herzogs von Nassau an Nassau-Oranien, wurde aber 1807 von Buonaparte dem Marschall Kellermann, 1815 von Oestreich dem Fürsten Metternich geschenkt. 3) Dorf im Amte Land-Fulda der kurhessischen Provinz Fulda, hat schönes Schloß, 170 Ew.; sonst Sitz eines Amts mit 3500 Ew. Hier ein von Weikard 1775 untersuchtes Mineralwasser von wenigem Belang; 4) s. unter Jauernick; 5) s. unter Nauheim; 6) Dorf im baierschen Untermainkreise mit Aussicht auf die ganze Umgegend, selbst bis auf die Bergstraße. (*Wr.*)

Johannis-birn (Pomol.), 1) Frühbirn, in der Mitte Julius schon reifend, mit weißgrüner Schale großem Kernhaus; hat grobes, sich nicht lange haltendes Fleisch; 2) so v. w. Frühbirn, große. J.-blume, 1) so v. w. Johanniskraut (s. d.); 2) die große Maßliebe, s. unter Chrysanthemum; 3) so v. w. Bergwolverlei, s. unt. Arnica; 4) das Labkraut, s. unter Galium. J.-blut, 1) so v. w. Johanniskraut (s. d. 1); 2) (scleranthus annuus), s. unter Scleranthus; 3) (Zool.), der polnische Kermes (s. d.). J.-brod (siliqua dulcis, griech. Kerktonia, Karetia, Syke aigyptia, im N. T. Keration, was Luther [Luk. 15, 16.] durch Träbern übersetzt, arabisch jetzt Kharnub, Nahrungsmittelk.), längliche, 4—5 Zoll lange, zusammengedrückte, lederartige, braunrothe, innen ein hellbraunes, süßes Mark enthaltende Schoten von ceratonia siliqua *L.*, Johannisbrodbaum. In Syrien und Palästina wurde das J. sonst von Armen als Speise genossen u. diente auch als Schweinefutter. Die Bohnen, die fast alle gleich schwer sind, dienten den Hebräern zum kleinsten Gewicht (גרה). Der Name stammt von dem Glauben, daß Johannes der Täufer in der Wüste diese Frucht genossen habe. Jetzt wird es in der Levante und dem südlichen Europa häufig frisch und getrocknet genossen auch zur Bereitung eines weinartigen Getränkes, die schlechtern Früchte zur Viehfütterung benutzt. Bei uns ist es in den Apotheken aufgenommen als ein demulcirendes Mittel, ein Zusatz zu Brustspecies, auch gegen Sodbrennen; wird auch wohl, bes. von Kindern, als Leckerei genossen. (*Su.*)

Johannisburg (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, mit 29 350 Ew.; ist sandig, sumpfig und wenig fruchtbar, hat mehrere Seen und große Waldungen. 2) Kreisstadt darin, an der Pysche; hat 2000 Ew. Hier fängt die 12 Meilen lange Johannisburgische Heide an. Johannisburgischer Kanal, in den Kreisen Lötzen und Johannisburg des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, 1764—66 der Holzflöße wegen angelegt, durch welchen der Nidensee, Spirding, Löwentin, der mauer- und angerburgische See u. die dazwischen liegenden Seen zu einer 12 Meilen langen, zusammenhängenden Wasserfahrt vereinigt worden sind. Die Länge der wirklich gegrabenen Kanäle beträgt eine Meile. Diese Wasserfahrt dient, um das Lang- und Brennholz aus der johannisburger Heide und andern königl. Forsten in den königl. Holzhof zu Angerburg und von da weiter nach Königsberg zu transportiren. (*Ech.*)

Johannis-christen (Religionsgesch.), s. unter Johannisjünger.

Johannisd'or (Numism.), portugiesische Goldmünze von Johann III. und V. um 1750, von Doppellouisd'orgröße, beide mit Bild und Wappen. Das Gold ist 22 Karat fein, 17⅞ auf die feine Mark = 10 Thlr. 20 Gr. Conv. In Portugal gelten sie 6400 Rees.

Johannis Empfängniß (Kalenderw.), der 24. September. J. Enthauptung, der 29. August.

Johannis-fackel (Bot.), die gemeine Königskerze (s. d.).

Johannis-fest, 1) (Kirchenw.), so v. w. Johannistag 1). Seit erster christlicher Zeit hat sich in manchen Gegenden der Gebrauch, Feuer in der Nacht vom Johannistage (Johannisfeuer) anzuzünden und darüber zu springen, um durch den Dampf den Teufel abzuwehren, erhalten. Am Tage Johannis zündete man sonst zu gleichem Zweck oft auch ein Kräuterbüschelchen an. 2) (Freim.), das in allen Logen der Johannismaurerei gefeierte Bundesfest. Johannisloge, die an demselben Tage veranstaltete feierliche Loge.

Johannis-fliege (Zool.), so v. w. spanische Fliege. J.-fluß (St., Geogr.), so v. w. Fischfluß, großer. J.-gleimchen (Zool.), so v. w. Johanniswürmchen.

Johannis-grade, s. u. Freimaurerei.

Johannis-groschen (Numism.), ein mit dem heil. Johannes bezeichneter Groschen des Bisthums Breslau von 1500—1510, von 6löthigem Silber, 90 auf die Mark. Mit ihnen wurde viel Aberglauben getrieben.

Johannis-gürtel (Bot.), 1) das gemeine Kolbenmoos, s. unt. Lycopodium; 2) der gemeine Beifuß (s. d. 1).

Johannis-hand, 1) (Bot.), die am Johannistage ausgenommene, von ihren Knollen bis auf fünf befreite, so in die Form einer Hand gebrachte und von dem Aberglauben als magisches Mittel benutzte Farrenkrautwurzel (s. d); 2) so v. w. Glückshand. J.-holz, Holz vom Johannisapfelbaum.

Johannis-jünger (Sabier, Zabier, Nazoräer [irrig mit Nazaräer für gleich gehalten], Mendäer, irrig Johanneschristen), Religionssecte, die sich, angeblich seit Johannes des Täufers Zeit, bis heute erhalten hat und gegenwärtig in nicht unbedeutender Zahl, vorzüglich zu Bakra und Suster, der Hauptstadt von Susistan in Persien, lebt. Die J. suchen ihre Heimath am Jordan, von wo sie, noch vor der Zerstörung Jerusalems durch die Muhammedaner vertrieben und von den ersten Khalifen verfolgt, auch nach Zerstörung ihrer Tempel und Verbrennung ihrer heiligen Bücher, sich in ihren jetzigen Wohnsitzen, einige auch in Indien niedergelassen haben wollen. Von Neuem gedrückt schlossen sie sich eine Zeit lang an den nestorianischen Bischof in Chaldäa an und ließen sich Christen nennen haben sich aber schon seit 300 Jahren wieder von demselben getrennt. Schwer ist die Frage zu entscheiden, ob die J. wirklich galiläischen Ursprungs sind und von Johannes dem Täufer abstammen, oder ob sie später aus einem Gemisch jüdischer, christlicher und vorzüglich persischer Religionsideen entstanden, sich nur diesen Heiligen der frühern Zeit gleichsam als Gegenstand ihrer Speculation u. Anbetung ausgewählt, sich nach ihm benannt und dann durch Mißverstand von ihm abgeleitet haben. Für die letztere Meinung hat sich Tychsen (s. am Schluß dieses Art. die Literatur) erklärt; doch scheinen die Verfechter der ersten Meinung siegreichere Gründe zu haben. In der Mitte des 17 Jahrh. gab es schon nach Ignatius a Jesu (Narratio originis etc. Christianorum S. Joh., Rom 1652) auf 20—25 000 Familien. Mit Sicherheit kennt man 5 Religionsschriften der J., den Divan (bis jetzt nur aus den Auszügen des Ignatius bekannt; sie fabeln, dieses Buch sei viele Jahrtausende vor der Schöpfung von Gott den Engeln übergeben, obgleich darin schon Muhammeds gedacht wird), das Buch Adams, weil es aus Offenbarungen besteht, die Engel oder Aeonen dem Adam gebracht haben sollen (80—90 Reden, die sich gleich den Suren des Koran durch ähnlich lautende Eingänge unterscheiden, von theils belehrendem, theils ermahnendem, theils lobpreisendem und prophezeiendem Inhalte; ausgezogen aus einer 1682 n. Chr. geschriebenen Handschrift in Norbergs Schriften, s. unten), das Buch Johannis od. Unterhaltungen der Engel (Proben daraus hat Lorsbach [s. unten] bekannt gemacht; es wird darin schon der Glocken und des Rosenkranzes der Christen gedacht), Cholasteh (n. Ein. so v. w. Complementum, n. And. so v. w. Heil, in so fern es die Mittel und Bedingungen, gleichsam die Ordnung des Heils für die J. enthält, ihre Liturgie), das Buch der Zeichen des Thierkreises (astrologischen Inhalt, nur aus der Nachricht des Abraham Echellensis [Eutychii vindic. T. III.] bekannt). Die Sprache und Schrift dieser Bücher ist ihnen ganz eigenthümlich. Die letztere hat 22 Buchstaben, ähnlich der Nestorianischen Schrift, bedient sich aber statt der Vocale, selbst der kurzen, der 3 Vocalbuchstaben ו י א, die den Consonanten angehängt werden. Die Sprache ist ein aramäischer Dialekt, der zwischen dem syrischen und chaldäischen in der Mitte steht, sich aber durch mehrere Eigenthümlichkeiten auszeichnet. Ihr Religionssystem ist aus dem Zoroastrischen abgeleitet und steht zu demselben in einem ähnlichen Verhältnisse, wie das gnostische und Manichäische (mit welchem letztern es sehr nahe verwandt ist), nur daß sie Johannes den Täufer den hohen Rang anweisen, den die Gnostiker Christo gaben, von dem sie, wie auch vom heil. Geist, fast eben so verächtlich urtheilen, wie die Gnostiker von dem Gott des alten Testaments. Es ist ein höchst zusammengesetztes Emanationssystem, auf welches die spätere jüdische Theologie, namentl. die kabbalistische, so wie die Muhammedanische eingewirkt haben, u. bei welchem die Angaben der Bibel ungefähr mit derselben Halbkunde und Freiheit gebraucht sind, wie im Koran und bei den Gnostikern. Am schwierigsten ist der metaphysische Theil des Systems, wovon die Grundzüge folgende sein mögen: Als Grundwesen alles Göttlichen und Ewigen erscheint hier, gleich der grenzenlosen Zeit des Zend-Aveſta, ein göttlicher Aether (Ferha) von unaussprechlichem Glanze. Ihm zur Seite ein 2. (weibliches) Grundwesen (Ajar), aus welchen beiden der Herr des Lichtreiches (Mana, das höchste Leben, das Licht), hervorging. Dieser rief aus dem

dem ersten Lichte zunächst das Lebensfeuer, Licht, den Jordan, lebendes Wasser, Leben, sodann 1000 Mal 1000 von Lichtwesen (Aeonen, Engel), männl. u. weibl. Geschlechts, die mit dem König des Lichts das Lichtreich bewohnen. Sie sind weise, fromm, ewig jung, wohnen 1000 Mal 1000 Parasangen von einander, sind aber schnell wie ein Sonnenstrahl, beschäftigen sich mit Gebet, Hymnen und andern heil. Dingen. Freude, Güte, Wahrheit, Gerechtigkeit, Wohlgerüche, immer grüne Pflanzen, ein ruhiges Meer bezeichnet ihren Wohnplatz, von dem Tod, Krieg, Falschheit, Lüge fern sind. Mit den Begebenheiten dieser Aeonen, ihren Zeugungen, Kämpfen mit den abgefallenen Geistern, den Belehrungen, die sie von ihrem Könige empfangen und sich mittheilen, beschäftigt sich ein großer Theil der Bücher, und hierein setzen sie vorzugsweise ihre Geheimnisse. Dem Lichtreiche gegenüber steht ein Reich der Finsterniß, unter einem Beherrscher Ur (wohl Feuer, was den J.n als Bild des Bösartigen galt), worin nur Finsterniß, Tod, verzehrendes Feuer und düsteres Wasser, Bosheit, Lüge und Trug wohnen, reich an Dämonen, die uneinig und unglücklich sind. Die 7 ärgsten Dämonen bewohnen die 7 Planeten, nämlich die Sonne (El Kabusch, Abunai, der Gott des alten Testaments der Gnostiker), Venus (der heilige Geist), Mercur (Nebu, der falsche Messias, Jesus; dieser kam zur Zeit des Pilatus, gab sich für den Aeonen Ebel Siva [der glänzende Hauch, der Gnostiker Logos] aus, that Wunder durch Zauberei, sendete 12 Apostel aus, die von den 12 Zodikaalbildern geleitet, Streit und Tumult in der Welt erregten, er selbst ward nachher durch Anusch, dem Stellvertreter des Ebel Siva, Veranstaltung gekreuzigt, welcher letztere auch die Zerstörung Jerusalems veranstaltete), der Mond, Saturn (Caiwan), Jupiter (Bel); 12 andere Dämonen bewohnen die 12 Zodiakalkreise. Hieran schließt sich ihre Kosmologie. Die sichtbare Welt ist ein Mittelreich zwischen jenen beiden Reichen und auf folgende Art entstanden. Der Aeon Abatur sah in das Reich der Finsterniß hinab und erblickte dort sein Bild in den finstern Wassern, aus welchem Abglanz sein Sohn Fetahil entstand, ein schon unreiner Aeon, weil ihm Theile des finstern Reiches beigemischt sind. Dier, als Demiurg, schuf die sichtbare Welt, worin aber die Dämonen des finstern Reiches Einfluß gewannen. Die Oberaufsicht über diese Welt führt Schelmai (Ramrus), der Muttergeist der Welt, ebenfalls ein böses Princip. Die Weltdauer bestimmen die J. auf 480,000 Jahre, wovon schon ein bedeutender Theil verflossen ist. Als Fetahil die Menschen geschaffen hatte, konnte er ihnen keine Seele geben. Der Herr des Lichtreichs schuf daher 2 Seelen, Adam und Eva. Um diese aber zu belehren über ihre höhere Abkunft, sendete er den Aeon Ebel Siva, dessen Belehrungen von ihnen auf die J. herab durch geheime Tradition verpflanzt worden sind, der sie auch nach 1000 Jahren ins Lichtreich zurückführte. In der spätern Zeit kommt nun Anusch, als Johannes der Täufer, der die Menschen durch die Lebenstaufe für das Lichtreich weihte. Von ihm haben die J. einen eigenthümlichen Kreis apokryphischer Erzählungen, nach welchen er durch einen bloßen Kuß des Vaters Zacharia gezeugt ward, verheirathet war, aber seine Kinder aus dem Jordan (einem der ersten Lichtelemente) erhielt, zu Jerusalem lebte, zu Susa in Persien starb, wo sie noch sein Grab zeigen. Muhammed wird als der letzte falsche Prophet erwähnt, nach dem keiner wieder kommen werde. Den achtungswürdigsten Theil ihrer Lehre macht die Moral aus, die offenbar auf die biblische gegründet ist, aber, gleich der gnostischen und manichäischen, auf Losreißung des Körpers von der Sinnlichkeit dringt, als der einzigen Bedingung, unter welcher die Seele zum Lichtreich gelangen könne. Daher ist den Auserwählten und Vollkommenen unter ihnen (sie statuiren nämlich Stufen der Tugend) jede sinnliche Ergötzlichkeit, Spiel, Tanz, frivoler Gesang verboten, da es den planetarischen Dämonen zuführt; doch wird der eheloſe Stand oft und besonders im Gegensatz der Christen getadelt und die Ehe mit Hinweisung auf die ganze Natur empfohlen. Ihre moralischen Belehrungen empfehlen wiederholt eheliche Treue, sorgfältige Kinderpflege und Erziehung, Achtung der Erstgebornen, Enthaltung von Wucher und Zins u. dgl. Sie sind reich an zum Theil vortrefflichen Sittensprüchen, die oft wörtlich mit neutestamentlichen zusammentreffen. Ihren Glauben halten sie für den allein selig machenden; blos sie werden selig, alle übrigen Religionsverwandten kommen in das Reich der Finsterniß. Ihre Priester zerfallen in 3 Ordnungen: Bischöfe, Priester oder Aeltesten und Stellvertreter (wörtlich Schüler). Das Priesterthum ist erblich, trifft aber nur den ältesten Sohn der Mutter, die bei der Verheirathung noch eine Jungfrau gewesen sein muß. Die Weihe geschieht nach 7tägigem Fasten und Gebet. Die Priesterkleidung muß ganz weiß sein und scheint von den Parsen entlehnt zu sein. Dahin gehören ein Hemd mit kurzen Aermeln u. einem Kreuz auf der rechten Brust (Sindirca, pers. Saberé), der heil. Gürtel (Kuschta, pers. Kosti), eine Art Gebetschleier, ein weißer Turban ꝛc. Ihr wichtigster Ritus ist die Taufe, womit eine Salbung mit Sesamöl verbunden ist. Sie ist unerläßliche

Bedingung der Sündenvergebung und Seligkeit und wird theils mit Neugebornen, theils mit Erwachsenen vorgenommen. Bei der ersten steht die Person, die das Kind hält, bis an die Knie im Wasser, und das Kind wird unter vielen Anrufungen u. Gebetsformeln, die der am Ufer stehende Priester ausspricht, 3 Mal untergetaucht. Die Taufe der Erwachsenen geschieht wenigstens jährlich einmal am 5tägigen Tauffeste; wer sie unterläßt, hat eine Art von Fegfeuer zu bestehen. Vgl. unten das 3. Fest der J. Nächst der Taufe haben sie eine Art von Agapen (s. d.), wobei Kuchen, aus Reismehl, Wein und Sesamöl gebacken, herumgereicht werden. Polygamie ist nicht selten und nicht unerlaubt, selbst bei den Priestern. Die Einsegnung der Ehe geschieht durch den Bischof, dem die Braut wofern sie nicht Witwe ist, zuvor unbefleckte Jungfrauschaft schwören muß. Kann sie dies nicht, so entfernt er sich schnell, und die Einsegnung geschieht durch einen niedern Priester. Die Einsegnung ist auch mit einer Taufe verbunden, worauf der Bischof unter einigen sonderbaren Ceremonien die Wahrsagebücher aufschlägt, aus welchen er den Tag zum ersten Beilager bestimmt. Als jährliche Feste nennen Ignatius a Jesu u. Kämpfer (s. am Schluß dieses Artikels die Literatur) das Fest Adams und der Weltschöpfung, 3 Tage, im Anfange des Jahres (das Noruz der Perser); das Fest Johannes des Täufers, 3 Tage, nach Ignatius im April, nach Kämpfer im August; das Fest der Taufe, wo alle J. wieder getauft werden, 5 Tage. Bei dieser allgemeinen Taufe verrichtet der Priester viele Elevationen und Ceremonien mit einem Oliven- und Myrtenzweige. Die Täuflinge bücken sich 3 Mal über das Wasser u. werden nachher gesalbt, worauf wiederum das Liebesmahl folgt, wobei Brod und eine Schale Wasser von den Priestergehülfen umhergereicht wird. Unter den Gesetzen der J. verdienen folgende Bemerkung: Sie sollen täglich 5 Mal beten, 3 Mal bei Tag, 2 Mal bei Nacht, nichts genießen, was ein Unreiner, namentlich ein Muhammedaner, berührt hat, oder was nicht der Priester unter besondern Ceremonien (eine Art des jüdischen Schechten) geschlachtet hat; das Fleisch soll mit Salzwasser gewaschen sein; auf den Beischlaf müssen Reinigungen folgen; um einen Todten darf nicht getrauert werden, man gibt aber Almosen, hält Reden, Gebete ꝛc. für ihn. Am seltsamsten ist ihre entschiedene Abneigung gegen die blaue Farbe. Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der Schriften über die J. s. in Rösselts theol. Lit. § 474. S. besonders Kämpfer, Amoenitates exot., S. 436 ff.; Norberg, de rel. et lingua Sabaeorum, im 3. Thle. der Comm. soc. gott. 1780 (dagegen Niebuhr im teutschen Museum 1781, und Tychsen in dems. 1784); Walch, de Sabaeis, 4. Bd., ebd. 1781; Michaelis, orient. und exeget. Bibl., Th. 15.; Tychsen, über die Religionsschriften der J., in Stäudlins Beiträgen ꝛc., Bd. 2., 3. und 5., Tüb. 1797; Lorsbach, Proben von den heil. Schriften der J., im 5. Bde. von Stäudlins Beiträgen; Norberg, Codex Nasareus s. liber Adami, syriace transscriptus latineque redditus, T. I—III, 1815 u. 16; Tittmann, Meletemata sacra, Leipzig 1816, S. 15 ff. (*Sch.*)

Johannis-käfer (Zool.), so v. w. Leuchtkäfer.

Johannis-korn (Oekon.), um Johannis zu säender und noch vor dem Winter wie Gras abzubauender Roggen, der dann im folgenden Jahr wie anderes Wintergetreide trägt. **J.-kräuter**, Kräuter, welche, besonders zu abergläubischen Zwecken, den Johannistag gesammelt werden. **J.-kraut**, 1) hypericum perforatum, s. unter Hypericum, 2) die ganze Pflanzengattung Hypericum (s. d.).

Johannis-maurerei, s. unt. Freimaurerei.

Johannis-münzen (Num.), sehr viele Schaumünzen in Gold und Silber, auf denen Johannes der Täufer vorgestellt ist; vgl. Johannisd'or, Johannisthaler u. s. w. **J.-ohr** (Bot.), so v. w. Judasohr (s. d.). **J.-pfirsche** (Pomol.), eine Art Pfirsche, die schon zu Johannis reif wird. **J.-pflaume** (Frühpflaume, Pomol.), ist fast rund, schwarzblau, mittelgroß; hat starke Rinne, blauen Duft, grünlich gelbes Fleisch mit süß säuerlichem Geschmack; reift Ende Julius. **J.-roggen** (Oekon.), s. Johanniskorn.

Johannis-see (Geogr.), so v. w. Iwanowskoe Ozero. **J.-segen**, s. unter Johannisweihe.

Johannis-tag (Kalenderw.), 1) der Johannes dem Täufer zu Ehren kirchlich gefeierte Tag (Johannisfest), der 24. Junius; wird gewöhnlich auch als Abschluß des 2. Quartals betrachtet; 2) der den 3. Weihnachtsfeiertag oder den 27. December fallende Namenstag von Johannes dem Evangelisten.

Johannis-tag vor dem wälschen Thor (St. Johannes ante portam latinam, Kalenderw.), Tag, an dem Johannes der Evangelist in Oel gesotten worden sein soll, der 6. Mai.

Johannisten (Kirchengesch.), Anhänger des Johannes Chrysostomos (s. d. 2), die wegen seines Exils 404 einen Aufruhr in Constantinopel erregten; hart bestraft wurden sie endlich unterdrückt.

Johannisthal (Geogr.), 1) Bergstadt

stadt in der Grafschaft Hennersdorf der Markgrafschaft Mähren. 2) Ort im Canton Zürich (Schweiz); hat 1100 Ew. Geburtsort von Ulr. Zwingli, dessen Vaterhaus noch gesehen wird.

Johannis-thaler (Num.), diejenigen Thaler, welche das Bild des heil. Johannes haben; dahin gehören 1) die Lübeckischen, von 1502—1776; 2) mehrere Scudi von Florenz von 1577.

Johannis-trunk, s. unter Johannisweihe.

Johannis Vertraute, s. unter Zinnendorf.

Johannis-vögelchen (Zool.), so v. w. Coccinella.

Johannis-wedel (Bot.), 1) spiraea ulmaria, s. unter Spiräa; 2) so v. w. Bocksbart (s. d.).

Johannis-weide (Landw.), eine Trift, welche erst nach dem Johannistage mit dem Vieh behütet werden darf.

Johannis-weihe (Kalenderw.), der Tag Johannes des Evangelisten (27. Dec.), weil an demselben die Weinweihung geschah; ein solcher Wein sollte keiner Vergiftung ausgesetzt sein, weil jener Heilige ohne Schaden Gift getrunken habe; auch wurde ehedem, da dieser Apostel von Jesu vor Andern geliebt war, sein Gedächtniß bei Anbieten eines freundschaftlichen Bechers erneuert; daher der St. Johannis-trunk, St. Johannissegen, Johannisliebe. Ein solcher Trank wurde auch zuweilen dem neuvermählten Ehepaar zu trinken gegeben und ihnen dabei Johannisliebe gewünscht.

Johannis-würmchen (Zool.), s. unter Leuchtkäfer.

Johannis-wurzel, der gemeine Bertram (s. d.).

Johanniter, 1) so v. w. Mitglieder des Johanniterordens; 2) so v. w. Johannisten.

Johanniter-christen (Kirchengesch.), so v. w. Johannisjünger.

Johanniterinnen (Ordensw.), Hospitaliterinnen vom Orden des heil. Johannes von Jerusalem, welche im 18. Jahrh. in Frankreich gestiftet, das Hospital von Beaulieu (später auch zu Fieux) inne hatten und unter dem Großpriorat von St. Aegidius (St. Gilles, provenzalischer Zunge) standen. Die freie Lebensart dieser J. bewog im Anfang des 17. Jahrh. eine in dem Kloster erzogene Tochter des Grafen von Vaillac (später unter dem Namen der heil. Anna), strengere Regeln zu entwerfen. Sie starb bereits 1618 und die wenigen, ihren Vorschriften nachlebenden J. sahen sich durch Verfolgungen genöthigt, sich 1624 in den Schutz des Großmeisters des Johanniterordens, Anton de Paule, zu begeben, der ihnen Toulouse zum Aufenthalt anwies. Diese J. des Hospitals von Toulouse empfingen 1644 von Neuem geordnete Satzungen, die sie unter die unmittelbare Obhut des jedesmaligen Großmeisters stellten, und wonach die Wahl der Priorin je drei Jahr erneuert wurde. Sie theilten sich in: Gerechtigkeitsschwestern (ähnlich den Gerechtigkeitsrittern im Johanniterorden s. d), die allein im Capitel Sitz und Stimme hatten; dienende Amtsschwestern und Laienschwestern. Tracht war: lange, weite, schwarze Leibröcke mit schwarzwollenem Gürtel, Kreuz von feiner Leinwand über der Brust oder kleiner an der linken Seite, große, sogenannte Schnabelmäntel mit gleichem Kreuz und einer Schnur mit den Werkzeugen des Leidens Christi. Die Gerechtigkeitsschwestern trugen auch goldne, weiß geschmelzte Kreuze und, so wie die Amtsschwestern, goldne Fingerringe. Das Hospital zu Beaulieu unterwarf sich später mit wenigen Abweichungen denselben Regeln, so wie zu Martel in Le Quercy eine neue Wohnung für die J. errichtet wurde, das ebenfalls die Satzungen und Kleider derer von Toulouse, nur mit dem Unterschiede, annahm, daß die Superiorin zu Martel beständig und die zu Toulouse dreijährig ist. Die J. bestanden bis zur französischen Revolution.

Johanniter-meister (Staatsw.), der Großprior des Johanniterordens in Teutschland.

Johanniter-orden, 1) (Gesch.). Um den Bedrückungen zu entgehen, welche die Pilger im 11. Jahrh. in Palästina leiden mußten, erkauften im Jahr 1048 mehrere Kaufleute aus der neapolitanischen Stadt Amalfi von dem Khalifen von Aegypten die Erlaubniß, zu Jerusalem in der Nähe des Grabes Christi eine Kirche und dabei ein Mönchskloster nach den Regeln des heil. Benedicts mit einem Hospital zu erbauen. Dies widmeten sie Anfangs der heil. Jungfrau Maria de Latinis. Später veranlaßte die Bedürftigkeit der Pilger die Mönche, ein Hospital (daher der Name Hospitaliter) damit zu verbinden, dessen Rector von dem Abt zu St. Maria de Latinis sollte ernannt werden; sie weihten bei derselben eine Capelle dem heil. Johannes u. erhielten davon den Namen Johanniter. Der erste Abt war Gerhard (s. d. 10), und dieser zeichnete sich durch Krankenpflege und Milde so aus, daß Gottfried von Bouillon und andere Große, von der Nützlichkeit des Instituts erbaut, dessen Hospitale beträchtliche Güter in Europa anwiesen. Der Papst bestätigte 1113 diese Schenkungen und bestimmte, daß die Hospitalbrüder künftig unabhängig von den Mönchen zu St. Maria de Latinis sein und ihre Superioren selbst wählen sollten. Wahrscheinlich folgte Raimund von Puy oder de Podio

auf Gerhard, als dieser 1118 starb; denn Boyant Roger, dessen in einer Schenkung von 1120 gedacht wird, war wahrscheinlich nur Verweser, nicht Superior oder Rector des Hospitals. Raimund, aus der Dauphiné gebürtig, nahm den Titel eines Ordensmeisters an, gab dem J. die ersten Regeln und wandelte ihn in einen geistlichen Ritterorden um. Seine Regeln waren sehr streng und verpflichteten die Brüder unter sehr harten Strafen zur Armuth, Mäßigkeit, Einigkeit, Keuschheit, Mildthätigkeit. Diese Regeln wurden 1120 (nach And. schon 1118) vom Papst gebilligt, von vielen späteren bestätigt. Da diese Regeln viele Aehnlichkeit mit der der Augustiner haben, so gibt man gewöhnlich an, daß die Johanniter die Regeln der Augustiner empfangen hätten. Dem neuen Orden war zur Pflicht gemacht worden, das, was von seinem großen Einkommen nicht zur Verpflegung der Pilger und zu seinem Unterhalt gebraucht werde, zur Bekriegung der Ungläubigen zu verwenden. Gern nahm der König von Jerusalem die ihm dargebotene Unterstützung an, und wesentlich war die Hülfe, die der Orden dem König Balduin II. 1118 gegen den Khalifen und 1122—26 gegen den Sultan von Damask leistete. Zum Dank erhielten die J. die Stadt Bersaba. Außerdem verordnete Raimund die 3 Klassen des Ordens u. die Ceremonien bei der Aufnahme in denselben. 1139 ging Raimund nach Spanien, um dort die Ansprüche des Ordens, den Alfons I., König von Aragon, nebst den Tempelherren und den Rittern des heil. Grabes, zum Erben seiner Staaten eingesetzt hatte, zu verfechten. Er fand den Grafen von Barcelona im Besitz der Erbschaft u. schloß mit demselben einen Vergleich, durch den die 3 Orden zahlreiche Besitzungen in Spanien und Befreiung von der Lehnspflicht erhielten, ging dann nach Palästina zurück und erwarb dort zum Lohn für wiederum geleistete Dienste große Güter. Indessen erregte dies den Neid der Bischöfe u des Patriarchen von Jerusalem; vergebens strebten diese aber bei dem Papste dahin, die Johanniter zu verleumden und ihre Privilegien zu schmälern. Raimund st. 1160 u. war der wahre Gründer der Johanniter gewesen, der sie auf eine hohe Stufe der Macht gebracht hatte. Unter seinen Nachfolgern Auger de Balben (st. 1161, n. And. 1163), Arnold de Comps (st. 1166), Gerbert de Sully oder d'Assaly (einem Engländer; dankte 1169 ab und ertrank auf einer Reise im Kanal zwischen England und Frankreich), Castus oder Gasto (st. 1170), Joubert (st. 1177, n. A. 1179), Roger de Moulins (blieb 1187 bei Akre), Garnier oder Quarnerius (st. kurz nach seiner Wahl), wuchs die Macht des Ordens und derselbe war immerfort im Kriege gegen die Türken thätig. Unter Ermengard d'Apt oder Daps (st. 1192) ward 1187 Jerusalem von Saladin, Sultan von Aegypten, erobert und der Orden mußte nun seinen Sitz und das Hospital nach der Festung Margat in Phönikien und wenige Jahre darauf nach Ptolemais verlegen. Kurze Zeit vorher hatte derselbe 1185 vom Kaiser Friedrich I. große Privilegien erhalten. In Ptolemais bestanden die Johanniter noch ein Jahrhundert. Großmeister in dieser Zeit waren Gottfried von Duisson oder Donjou (st. 1194, n. A. 1202), Alfons, König von Portugal (entsagte 1196, n. A. 1204), Gottfried von Rath oder Rott (st. 1206), Guerin v. Montaigu aus Auvergne (st. 1230), Bertrand von Texis (st. 1240 in der Gefangenschaft der Saracenen), Guerin, an seiner Stelle 1231 gewählt (st. 1244, n. A. 1236), Bertrand de Comps, ein Franzose (st. 1248, n. A. 1249), Peter von Villabrida (st. 1251, n. A. 1249), Wilhelm von Chateauneuf (st. 1260, n. A. 1259), Hugo von Revel (st. 1278), Nikolaus Lorgue (st. 1288), Jean de Villiers (st. 1294, n. A. 1289). Unter Letzterem ging dem Orden auch die letzte Zuflucht in Palästina, Ptolemais, verloren, indem der Sultan von Aegypten, Eli Melek Seraph, diese Stadt 1291 eroberte und die Christen daraus vertrieb, ein Unternehmen, das ihm bei den vielen europäischen Nationen, die diese Stadt gleichzeitig besaßen, und bei den Streitigkeiten zwischen Karl von Anjou, König v. Neapel, u. Hugo III., König von Cypern, um den Titel als König von Jerusalem, nur zu leicht wurde. Auch die Hospitaliter mußten Ptolemais verlassen, sie verlegten ihren Sitz nach Cypern, wo ihnen der König dieser Insel die Stadt Limisson zur Zufluchtsstelle gab. 18 Jahre verweilten sie unter Odo von Pins (st. 1296 auf einer Reise nach Rom), Wilhelm von Villaret (st 1308, n. A. 1300) und Fulko von Villaret (st 1325). Unter letzterem Großmeister eroberten die Ritter 1309 (n. A. 1310) sich auf Rhodus ein eignes Besitzthum, indem sie die Insel angeblich durch die Kriegslist, daß sich einige Ritter, in Schaffelle gehüllt, bei Begünstigung eines Nebels unter den übrigen Schafen mit in die Hauptstadt schlichen und die Wachen niedermachten, verlegten hierher ihren Sitz und nannten sich von da an Rhodiserritter. Die Mitglieder des Ordens nahmen in Rhodos den Titel Ritter statt des Namens Brüder an, da sie bereits seit ihrem Entstehen ein wirklicher Ritterorden gewesen waren. Gleich 1310 versuchten die Türken, Rhodus wieder zu gewinnen; sie

sie wurden jedoch gänzlich zurückgeschlagen. Um dieselbe Zeit (1308) vereinten sich die Hospitaliter zum heil. Simson, welche Hospize zu Korinth und Constantinopel besaßen, mit den J., und 1311 wurde der auf dem Concil zu Vienne aufgehobene Tempelherrnorden (s. d.) durch päpstliche Bulle mit ihnen verbunden. Diese gewonnenen Vortheile erregten den Stolz des Großmeisters von Villaret, er beleidigte durch denselben den Orden, der ihn im Schloß Lindo belagerte, endlich 1316 absetzte und Moritz von Pagnac zum neuen Großmeister wählte. Der Papst sendete Commissäre zur Entscheidung der Mißhelligkeiten nach Rhodus, und setzte, bis dies geschehen wäre, Gerhard de Pins zum Generalvicar des Ordens ein. Auch die Türken glaubten diesen Zwist zu einem Angriff auf Rhodus benutzen zu müssen, wurden jedoch von dem Generalvicar zur See gänzlich geschlagen. Kurz darauf starb derselbe und Villaret ward vom Papst wieder 1322 zum Großmeister eingesetzt, legte jedoch 1324 die Würde wieder in die Hände des Papstes nieder und st. 1325. Unter seinen Nachfolgern, Leon von Villanova (st. 1346), Deodat von Gozon (st. 1353), Peter von Cornillan (st. 1356), Roger de Pins (st. 1365), Raimund Berengar (st. 1378), Robert von Juillac (st. 1379), Joh. Ferdinand von Heredia, ein Aragonier (st. 1396), Philibert von Naillac (st. 1421), Anton Flavian von Ripa (st. 1437), fielen nichts als Neckereien mit den Türken vor. Erst unter dem Großmeister Johann von Lastic (st. 1454) unternahm der Sultan von Aegypten, Rhodus zu erobern, mußte jedoch die Unternehmung nach einer Belagerung von fünf Jahren aufgeben. Wieder verstrichen die Regierungen Jakobs von Milly (st. 1461), Peter Raimunds Zacosta (st. 1467), Joh. Bapt. Orsini's (st. 1476) ziemlich ruhig, doch unter dem Großmeister Peters von Aubusson (geb. 1413) erfolgte 1480 die berühmte Belagerung von Rhodus, wo die Ritter von Mustapha II. mit 100,000 M. Türken angegriffen wurden und wo sie sich so tapfer wehrten, daß die Belagerer mit Verlust von 19,000 Todten und 15 000 Verwundeten erfolglos abziehen mußten. Nach dem Tode Mustapha's begab sich Zizim, Sohn desselben, der mit seinem Bruder Bajazeth um den Thron stritt, als er unterlag, unter den Schutz des Ordens, jedoch kluger Weise schloß Bajazeth mit den Johannitern Friede und zahlte ihnen 35,000 Ducaten jährlich zum Unterhalt des Zizim, der in einer Art vornehmer Gefangenschaft gehalten wurde, und 10,000 Ducaten außerdem an den Großmeister. Zizim fürchtete aber heimliche Nachstellung des Bruders und ging unter Schutz der Ritter nach Frankreich, wo er beim Großprior von Auvergne lebte. Den Königen von Ungarn und von Aragon, so wie dem Sultan von Aegypten, die sich Zizims gegen Bajazeth bedienen wollten, weigerte sich der Orden, denselben auszuliefern, mußte ihn aber dennoch endlich 1489 dem Papst auf sein dringendes Verlangen übergeben, und Zizim starb, nachdem ihn Karl von Anjou durch Eroberung der Engelsburg befreeit hatte, zu Rom 1495 wahrscheinlich an ihm vom Papst beigebrachtem Gift. 1485 hob der Papst die Ritterorden des heil. Grabes und des heil. Lazarus von Jerusalem auf und vereinigte diese Güter mit denen der Johanniter. Kaum hatte Zizim die Augen geschlossen, als die Türken, die bisher aus Furcht, daß die Rhodiserritter dann Zizim loslassen würden, Frieden gehalten hatten, die Feindseligkeiten wieder begannen. Sie wagten indessen nur Neckereien und wendeten sich mit aller Macht gegen Venedig. Dies hatte ein Bündniß fast der ganzen Christenheit gegen sie zur Folge, das sich jedoch bald wegen gegenseitiger Eifersucht wieder zerschlug. Aus Kummer darüber starb der alte Großmeister Aubusson 1503. Emmerich von Amboise folgte ihm, schlug den Sultan von Aegypten bei Lajaza zur See und st. 1512. Seine Nachfolger, Guido von Blanchefior (st. 1513) und Fabricius de Caretto (st. 1521), behaupteten noch Rhodus, allein unter Philipp von Villiers de l'Isle Adam ging die Insel gänzlich an die Türken verloren. Soliman II. griff nämlich, weil er wußte, daß der Orden den Gazelles, Pascha von Syrien, der sich gegen ihn erhoben hatte, mit Geschütz unterstützt hatte, die Insel 1522 mit 300,000 M. an. Tapfer wehrte sich der Orden, und vielleicht hätte auch diesmal ein glücklicher Erfolg den Muth belohnt, hätte nicht der Kanzler desselben, ein Portugiese, Andreas von Amaral, aus Aerger, daß er bei der letzten Großmeisterwahl übergangen worden war, einen Brief, an einen Pfeil befestigt, in das Lager der Türken geschossen, worin er dem Sultan die schwachen Stellen der Stadt verrieth. Zwar wurde die Verrätherei entdeckt und Amaral hingerichtet, allein die Türken benutzten die erhaltenen Nachrichten, und die tapfere Gegenwehr vermochte nicht, die Uebergabe zu vereiteln. Sie erfolgte den 24. Oct. 1522. Der Großmeister ging nach derselben am 1. Jan. 1523 mit 50 Fahnen Ritter nach Kandia ab und von da nach Sicilien und Rom. Der Orden ersah sich die Insel Malta zum künftigen Aufenthalt aus und bat den Kaiser Karl V. um dieselbe. Doch schienen den Rittern die Bedingungen, die dieser machte, so drückend, daß sie lieber zu Viterbo,

terbo, wo ihnen der zum Papst gewordene ehemalige Rhodiserritter, Clemens VII., ein Asyl eingeräumt hatte, verweilten und sich sonst zu Syrakus und Nizza ansiedelten. Endlich nahmen sie aber doch 1530 das Anerbieten des Kaisers an, und dieser gab ihnen Malta, Gozzo, Commino, so wie Tripolis, unter der Bedingung zum Lehn, daß sie jährlich dem spanischen Statthalter von Sicilien einen weißen Falken als Tribut gäben, sich verpflichteten, Tripolis gegen die Türken zu schützen und einen ewigen Krieg gegen die türkischen Seeräuber zu führen, auch sich verbindlich machten, von den eingeräumten Besitzungen aus dem spanischen Gebiet auf keinerlei Weise Schaden zuzufügen, immer einen Italiener zum Capitän der Galeeren zu wählen, den König von Spanien stets als Patron über den Bischof von Malta anzuerkennen und die neu erhaltenen Besitzungen wieder herauszugeben, wenn es ihnen gelänge, Rhodus wieder zu erobern. Sie gingen diese Bedingungen ein, bauten sich in Malta an und nannten sich von da an Malteserritter. 1534 starb der Großmeister Villiers, und Pierrino de Ponte, ein Italiener (st. 1535), Desiderius de St. Jaille (st. 1536), Johann d'Homedes, ein Spanier (st. 1553) folgten ihm. Unter Letzterem ward 1547 der Vorschlag gemacht, den Sitz des Ordens nach Tripolis zu verlegen, was jedoch viele Schwierigkeiten fand und 1556 unter dem Großmeister Claudius de la Sangle (st. 1557) durch den Verlust von Tripolis, das unter Soliman II. von den Türken genommen ward, ganz unmöglich wurde. Unter la Valette Parisot entschloß sich der Sultan endlich, durch Neckereien des Ordens und den Verlust mehrerer Schiffe gereizt, den Herd dieser Einbußen, Malta selbst, zu zerstören. Er landete daher mit 158 Galeeren, 11 großen Schiffen, 12 andern Fahrzeugen und mehr als 100,000 Streitern auf der Insel, und setzte der Festung über 4 Monate lang dermaßen zu, daß über 78,000 Kanonenschüsse von den Türken auf dieselbe geschahen. Endlich mußte er aber der Tapferkeit der Ritter weichen und nach einem Verlust von 20,000 M. abziehen, drohte jedoch, mit größerer Macht wieder zu kommen. Rasch befestigten daher die Ritter die Insel, und der Großmeister legte den Grund zur Stadt, die noch jetzt seinen Namen führt und wenige Jahre nach seinem Tode 1568 vollendet ward, worauf sein Nachfolger, Peter del Monte (st. 1572), den Sitz des Ordens dahin verlegte. Zu dieser Zeit nahm der Orden an der Schlacht von Lepanto (s. d.) 1571 großen Antheil. Der folgende Großmeister, Johann l'Evêque de la Cassière, ward einige Jahre später vom Capitel wieder abgesetzt u. Moritz de l'Escu Romegas zum Verweser eingesetzt. Nach dessen Tode 1581 erhielt der vorige Großmeister wieder die Regierung, starb aber schon 1582. Unter Hugo de Lubens de Verdole (st. 1594), Martin Garcis (st. 1602) fiel nichts Bemerkungswerthes vor. Alof de Vignacourt (st. 1622) zeichnete sich durch glückliche Unternehmungen gegen die Türken aus. Nicht nur nahm der Orden Lepanto, das rothe Schloß in Griechenland und mehrere andere Plätze, sondern er schlug auch eine Seeexpedition, die Malta 1606 überfallen wollte und bereits bei Marsa Sirocco gelandet hatte, vollständig zurück. Unwichtig war das Großmeisterthum Ludwigs von Mentes Vasconellos (st. 1623; unter Anton von Paule (st. 1636) aber nahmen die Malteser zwar den Türken St. Mauro, verloren es aber bald durch eine Seeschlacht gegen die Barbaresken, wo sie gänzlich geschlagen wurden, wieder. Dagegen machte sich die maltesische Seemacht unter dem folgenden Großmeister, Paul von Lascaris (st. 1657), den Türken furchtbar und nahm u. a. ein reiches Schiff, worauf die Schätze des obersten Aufsehers der Verschnittenen des Serails und eine der Gemahlinnen des Sultans Ibrahim I., die von einer Wallfahrt nach Mekka zurückkam, sich befanden. Auf demselben war ein Kind, wie die Malteser sagten, ein Sohn des Großherrn, wie die Türken behaupteten, ein angenommenes Kind des obersten Verschnittenen; dasselbe wurde später unter dem Namen Ottoman Dominicanermönch. Der Großherr rächte sich durch die Wegnahme von Candia an den Christen, und die Malteser waren unter den folgenden Großmeistern, Martin de Redin (st. 1660), Annet Clermont de Giffans (st. ebenfalls 1660), Raphael Cotoner (st. 1663) und dessen Bruder, Nikolaus Cotoner (st. 1680), Gregor Caraffa (st. 1689), stets auf einen Angriff gerüstet. Sie unterstützten die Venetianer in den Kriegen 1683—99 in ihrem Unternehmen gegen die Türken bis zum Frieden von Karlowitz. Unter den folgenden Großmeistern, Adrian von Vignacourt (st. 1697), Raimund Perellos (st. 1720), Marcus Ant. Zondodari (st. 1722), Ant. Manuel de Vilhena (st. 1736), Raimund Despuig (einem Portugiesen, st. 1741), Em. Pinto de Fonseca (st. 1773), Fr. Ximenes de Texada (st. 1775) und Em. Roban de Polduc (st. 1797), nahm die Politik der Malteser einen friedlichern Gang an, und die Kreuzzüge gegen die Barbaresken wurden mehr leere Scheinexpeditionen. Die Seemacht der Malteser bestand bei Antritt des Letztern aus

3 Galeeren, 4 Schiffen von 60 und 2 Fregatten von 36 Kanonen, nebst verschiedenen kleinern Fahrzeugen. 1798 ward der letzte Großmeister, der in Malta residirte, Ferdinand von Hompesch, gewählt. Es war der erste Teutsche, der dieses Amt bekleidete. Schwach von Natur war er den Stürmen der Zeit nicht gewachsen, und unter ihm erlosch der Orden, der schon lange gekränkelt hatte, fast ganz. Bereits im 16. Jahrh. hatte der Orden nämlich durch die Reformation bedeutend gelitten; in England, das eine besondere Zunge bildete, waren die Güter desselben 1537 von Heinrich VIII., so wie auch in den Niederlanden, in Schweden, Norwegen, Dänemark und Ungarn gänzlich eingezogen worden, in Teutschland waren die Balleien Thüringen und Sachsen, so wie das Heermeisterthum Brandenburg, protestantisch geworden und bestanden als protestantische Provinzen des teutschen Ordenspriorats fort. Die französ. Revolution brachte die Einziehung aller Ordensgüter in Frankreich u. später, nach 1796, auch im nördl. Italien mit sich. 1798 erlitt aber der Orden den bedeutendsten Stoß, als die französische Flotte unter Napoleon Buonaparte plötzlich vor Malta erschien u. diese Insel durch die Verrätherei einiger Ritter, die den schwachen Hompesch einzuschüchtern wußten, eroberte. Der ehemalige Großmeister ging nach Triest, der Kaiser Paul I. von Rußland mißbilligte aber die geschehene Uebergabe der Insel officiell und laut. Dadurch wurden die Blicke des unglücklichen Ordens auf diesen Monarchen geleitet, und man wählte ihn, da man das Großmeisterthum als erledigt betrachtete, den 16. Dec. 1798 zum Großmeister. Indessen fand diese Wahl eines der griechischen Religion zugethanen Fürsten vielen Widerspruch; besonders mißbilligte sie der Papst. Der Kurfürst von Pfalzbaiern benutzte diese Verschiedenheit der Ansichten zum Vorwand, um den Orden 1799 in seinen Staaten völlig aufzuheben. Nach und nach fand, besonders in Folge der Rheinbundacte und des Friedens von Preßburg 1805—1807, der Einzug der Güter des Ordens in allen Staaten Teutschlands und des Continents von Italien Statt. Auch die Revolutionen auf der pyrenäischen Halbinsel gingen nicht spurlos an dem Orden vorüber, doch ist uns unbekannt, ob er dort seine verlornen Güter wieder erhalten hat. Auch Preußen hob 1810 und 1811 die Ballei oder das Heermeisterthum Brandenburg, alle Komthureien und überhaupt den ganzen Orden in seinen Staaten auf und zog dessen Güter ein; der König stiftete aber durch Urkunde vom 23. Mai 1812 den preußischen St Johanniterorden zum ehrenvollen Andenken an den alten Johanniterorden. Dieser neue Orden, der eine bloße Decoration und nur für den Adel ausschließlich bestimmt ist, besteht aus Einer Klasse, von einer unbestimmten Zahl Mitglieder, hat zwar das alte Ordenskreuz noch, aber mit 4 gekrönten preuß. schwarzen Adlern zwischen den 4 Haupttheilen desselben u. mit einer Königskrone über dem Kreuz. An einem schwarzen Bande wird er um den Hals und dabei auf der linken Brust dasselbe Kreuz schlicht und ohne Adler, weiß gestickt, getragen. Außerdem dürfen die Ritter eine scharlachrothe Uniform mit weißen, goldgestickten Aufschlägen tragen. Der König ist Protector des neuen Ordens und ernennt einen Großmeister, der dasselbe Ordenszeichen, nur größer trägt. Die Ritter des aufgehobenen Ordens tragen das Kreuz in der alten Form fort und die schon zur Hebung gekommenen erhielten Entschädigungen. Die einzigen Trümmer der Macht des J. waren außerdem das noch bestehende Großpriorat in Böhmen und 2 dergl. in Rußland. Sitz des Ordenscapitels war Catanea in Sicilien, und dort bestanden sie in den Kriegen, die in den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts Europa verheerten. Nach Kaiser Pauls I. Tode ernannte der Papst Ruspoli (st. 1803) zum Großmeister, dann J. Bapt. Tommasi (st. 1805), und nach dessen Tode ward der Bailli Caraccioli de St. Elmo zum Stellvertreter des Großmeisters gewählt und von dem Papst bestätigt. Der Kaiser von Rußland führt dagegen den Titel eines Protectors des Ordens. Im Frieden von Amiens wurde bestimmt, daß die Insel Malta, die 1800 durch Hunger in die Hände einer englischen Flotte gekommen war, dem Orden wieder ausgeliefert werden sollte. Die Engländer erfüllten jedoch diesen Artikel des Friedens nicht, aus Furcht, daß die Franzosen durch die dieser Nation angehörigen Ritter wieder Einfluß auf den Orden bekommen und so der Besitz derselben dem englischen Interesse im mittelländischen Meere gefährlich werden möchte. Daher blieb der 26. Artikel des Entschädigungsplanes und des Reichsdeputationsrecesses vom 25. Febr. 1803 unberücksichtigt u. der pariser Friede 1814 bestätigte den Briten den Besitz der Insel Malta. Der erwähnte Friede von Amiens bestimmte auch, daß die Besitzungen des Ordens in Castilien und Aragon künftig unabhängig von dem Großmeister in Malta sein sollten. Der Orden mußte sich daher ein neues Besitzthum suchen. Es gelang ihm, nach Zeitungsnachrichten, von Frankreich, auch wohl von den andern Bourbonischen Höfen, das Versprechen zu erlangen, daß man den ehemaligen Besitz des Ordens in dem Augenblick herausgeben wolle, wo es dem Orden gelänge, irgend wo ein eignes souveraines Besitzthum zu erlan-

erlangen. Der Orden machte daher mehrere Versuche, von den Griechen, seit ihrer Insurrection gegen die Türken, irgend eine Insel abgetreten zu bekommen, ohne jedoch bis jetzt zum Ziele zu kommen. 1826 gestattete der Papst dem Orden, das Capitel nach Ferrara zu verlegen. 2) (Ordensw.). Der J. hatte zur Zeit seiner höchsten Blüthe folgende Organisation. Der Orden zerfiel in drei Hauptklassen: die eigentlichen Ritter, die die Waffen führten, die Gehorsamsbrüder, oder eigentlichen Geistlichen und die dienenden Brüder oder Waffenträger (Servienti d'armi), welche die Pilger geleiteten und Kranke in den Spitälern warteten. Um Ritter zu werden, war Beweis des Adels nöthig, und zwar mußte jeder Novize in Malta 8 Ahnen, in Teutschland selbst 16 Ahnen nachweisen (ausgenommen waren die natürlichen Söhne von Königen und Fürsten), um mit vollem Rechte in den Orden aufgenommen zu werden. Solche Ritter hießen Gerechtigkeitsritter, und nur sie konnten zu Ordensämtern gelangen, dagegen konnte das Capitel bei einigem Mangel von Ahnen dispensiren u. solche Ritter hießen dann Gnadenritter, waren jedoch zu Ordensämtern nicht fähig. Personen, die die geistlichen Gelübde nicht ablegten, sondern nur dem Orden Beistand und Treue gelobten und nach Belieben wieder zurücktreten konnten, hießen Donaten oder Halbkreuze und trugen nur ein halbes (sechsspitziges) Kreuz. Jünglinge von 12—16 Jahren wurden als Pagen des Großmeisters (deren gewöhnlich 16 waren) angestellt; diese hießen Minores. Mit dem 17. Jahre konnte der Novizenstand angetreten und mit dem 18. Profeß gethan werden. Die Ritter legten nach geleisteter Ahnenprobe das Gelübde ab. Der Noviz erschien hierbei mit einem langen schwarzen Talar (Schwabelmantel) bekleidet, mit bloßem Schwerte in der rechten und mit brennender Kerze in der linken Hand, vor dem vom Großmeister bevollmächtigten Ritter in der Kirche, während man eben Messe las, kniete vor dem Altar nieder und ließ das Schwert weihen, hörte dann die Messe bis zum Ablesen der Epistel, kniete vor dem Bevollmächtigten nieder, der ihm die Pflichten seines Standes (die kathol. Kirche, so wie Witwen u. Waisen zu schützen u. bei den Fahnen des Ordens bis zum Tod auszuhalten) mittheilte, ihm, nachdem der Noviz die Kerze abgegeben hatte, das geweihte Schwert, um es in die Scheide zu stecken, übergab, ihn mit einem Gürtel als Zeichen künftiger Keuschheit umgürten ließ, und einem andern Ritter das Schwert, welches der Noviz zurückgegeben hatte, an dessen Seite zu befestigen befahl. Der Noviz zog es hierauf aus der Scheide, überbrachte es dem Bevollmächtigten und ward damit mit 8 Schlägen zum Ritter geschlagen. Der Bevollmächtigte gab das Schwert hierauf zurück, und der Ritter schwang es 8 Mal über dem Kopf, als Drohung gegen die Ungläubigen. Der Bevollmächtigte schüttelte nun den Ritter bei der Schulter, um ihn von dem bisherigen Leben zu einem reinern und höhern aufzuwecken, ließ demselben hierauf die goldnen Sporen umschnallen und gab ihm eine Kerze, mit der in der Hand der neue Ritter am Altar niederkniete, den Schluß der Messe hörte und communicirte, hierauf sich wieder vor dem Bevollmächtigten niederwarf, seinen Wunsch, in den Orden aufgenommen zu werden, wiederholte, auf Befragen des Bevollmächtigten versicherte, daß er kein anderes Gelübde abgelegt habe, ehelos sei, keine Bürgschaft für einen Andern geleistet habe und hierauf die Gelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit ablegte. Der Ritter wurde nun von dem Bevollmächtigten als ächter Ritter umarmt, mit schwarzem Mantel, weißem Kreuz und sonstiger Malteserkleidung bekleidet u. ihm die große Schnur, an der alle Zeichen des Leidens Christi in Abbildungen befestigt waren, angehangen; sie endete in Quasten und hing an der linken Seite herab. Der Ritter nahm hierauf die Kerze wieder, kniete vor dem Altar, wo der Priester die gewöhnlichen Gebete über den Professen sprach, opferte hierauf ein Goldstück, küßte dem Großmeister oder dessen Bevollmächtigten die Hand und ward in die Herberge (das Capitelhaus) geführt, wo er Brod, Salz u. Wasser gereicht bekam, u. von jedem etwas genoß. Natürlich fiel bei dem Profeß der Geistlichen u. dienenden Brüder der Ritterschlag, das Anschnallen der Sporen u. s. w. weg. Sonst war aber das Ceremoniel ziemlich dasselbe. Die Geistlichen waren entweder Diakonen oder Capläne und wurden zum Dienst der Kirchen von Malta auf 10 Jahre angenommen. Der neue Ritter hatte noch die Ueberfahrtsgebühren zu zahlen, eine Summe von 125 Pistolen, die ehemals der Orden für die Reise nach Palästina oder nach Rhodus, welche derselbe besorgte, bekam, und die noch fortgezahlt ward, als Palästina und Rhodus längst in der Gewalt der Türken waren. Der neue Ritter mußte nun 4 Karavanen oder Kreuzzüge gegen die Ungläubigen machen, von denen jede wenigstens ein halbes Jahr lang dauern mußte. Diese wurden selbst noch in der letzten Zeit sorgfältig gezählt, wenn der Ritter irgend ein Ordensamt erhalten sollte. Von der 4. konnte jedoch der Papst dispensiren. Der Orden beförderte auch Protestanten zu Rittern, ja es kamen im letzten Jahrh. selbst Fälle vor, wo er Personen von griechischer Religion das Ritterkreuz gab. Die Ordens-

tracht war schwarz, mit einem weißen, leinenen, achtspitzigen Kreuz auf dem Mantel und auf der Brust. Im Kriege sollten die Ritter einen rothen Waffenrock, mit einem schlichten (nicht gespitzten) Kreuze auf der Brust und dem Rücken tragen. Dies gab späterhin zu der rothen Uniform der Malteser Anlaß. Sie hatte weiße Aufschläge und ein weißes Kreuz in der Gegend des Herzens auf der Brust. In den letzten Jahrhunderten trugen sie auch ein goldnes, weiß emaillirtes Kreuz an schwarzem Band im Knopfloche; doch das Ordenszeichen war nicht vorgeschrieben. Auch die Geistlichen und dienenden Brüder trugen das Kreuz, jedoch nur auf ausdrückliche Erlaubniß des Großmeisters. Der vornehmste Beamte des Ordens war der Großmeister des heil. Hospitals zu St. Johann zu Jerusalem und Quardian der Armee Jesu Christi. Er residirte zuletzt zu la Valette auf Malta u. erhielt von auswärtigen Mächten den Titel Altezza emenentissima. Seine Einkünfte bestanden aus 6000 Scudi aus der Ordenskammer, nebst allen Gefällen von den 3 Inseln, und betrug jährlich gegen 1 Mill. Gulden. Die weltliche Macht lag größtentheils in seinen Händen; doch war er durch die Vorsteher der verschiedenen Zungen beschränkt, die Gesetze gaben, Steuern anordneten ꝛc. Der Großmeister hatte das Capitel zur Seite, das aus 8 aus den verschiedenen Zungen gewählten Abgeordneten bestand. Jeder von denselben hatte eine und der Großmeister 2 Stimmen. Außerdem hatten noch 2 der ältesten Ritter Sitz und Stimme im Capitel. Aus den Abgeordneten wurden die Großmeister gewählt. Sämmtliche Mitglieder des Capitels hießen auch Großkreuze, weil sie das Recht hatten, ein größeres Ordenskreuz als die andern Ritter zu tragen. Diese Abgeordneten bildeten zugleich die Häupter in verschiedenen Zungen; der ganze Orden war nämlich in 8 Zungen oder Nationen getheilt. Diese waren: a) Provence; ihr Haupt hieß Großkomthur und war Präsident des Schatzes. b) Auvergne; ihr stand der Marschall vor, der die Landtruppen befehligte. c) Frankreich, mit der Ballei Morea, dessen Repräsentant der Großhospitaliter war, der die Aufsicht über die Lazarethe führte. d) Italien; der Führer dieser Zunge war Admiral oder General der Galeeren; nach andern Angaben wechselte jedoch dieses Amt. e) Aragon, Navarra und Catalonien; ihnen stand der Groß-Conservator oder Drapierer vor, der der Vicepräsident der Kammer war. f) Teutschland; ihr Haupt führte den Titel Großprior, Großbalei oder Johannitermeister, war Reichsfürst, hatte auf dem Reichstag, Sitz und Stimme u. residirte zu Heitersheim (s. d.), das der Hauptort eines Fürstenthums von sechs Dörfern war und eine eigne Ordensregierung hatte. Er hatte die Aufsicht über die Festungswerke von Civita vecchia und Gozzo. Zu diesem Großpriorat gehörte, außer den Prioraten in Teutschland, noch Ungarn, Böhmen und Dänemark, nebst der Ballei Brandenburg, deren Haupt Heermeister (Herrenmeister) hieß, zu Sonneburg residirte und beträchtliche Komthureien unter sich hatte. g) Castilien mit Portugal; ward von dem Großkanzler repräsentirt. h) Die letzte Zunge endlich, England, hatte den Turcopolier zum Vorstand, der die Wachen und die Reiterei des Ordens beaufsichtigte. Schon Heinrich VIII. veranlaßte durch Einziehung der Güter des Ordens, daß diese Zunge gänzlich einging. Erst 1782 ward vom Kurfürsten von Pfalz Baiern darauf angetragen, daß dieser eingegangene Zweig durch die Zunge Baiern ersetzt werde, und dies ward vom Capitel und vom Papst bestätigt. Schon 1778 waren dagegen die Besitzungen in Polen und in Lithauen zu einem Großpriorat erhoben worden, welche später zu einer förmlichen russischen Zunge wurden. Jede Zunge zerfällt in mehrere Priorate, diese wieder in Balleien und diese in Komthureien oder Commenden. Man rechnete, daß vor der Revolution 3000 Malteserritter existirten. Das Wappen des Großmeisters u. somit des Ordens bestand in einem silbernen, achteckigen Kreuze in rothem Felde, oben mit einer Herzogskrone. Ein Rosenkranz umgab das Wappen. Unten hing an demselben ein kleineres Malteserkreuz. Die Umschrift war pro fide. (*Go. u.-Pr.*)

Johanniter-ordens-münzen (Num.), sehr seltene Schaumünzen, welche die Großmeister des Johanniterordens schlagen ließen, z B. eine auf Rhodus geprägt von 1508 u. 1512, eine andere vom Großmeister Aloysius von Vignacourt von 1611 u. a., oft mit dem Bilde Johannis des Täufers oder dem Gotteslamm.

Johannitius, s. Hhonain.

Johannsdorf (von), teutscher Minnesänger, der einem Kreuzzuge beiwohnte. Seine Lieder findet man in der Manessischen Sammlung.

John (engl.), so v. w. Johann, vgl. d. u. Zusammensetzungen, eben so Jean u. s. w. Davon Johnson, Sohn des J.

John, St. (Geogr.), 1) Fluß auf der Küste Sierra Leone, fällt 2) beim Vorgebirge J. ins atlantische Meer; 3) s. Clyde 2).

John, 1) (Joh. Dionys), geb. zu Töplitz 1764, war früher Sänger und Capellknabe bei der Hofcapelle zu Dresden und bildete sich zu einem trefflichen Fortepianospieler aus, besuchte aber dabei auch die

die lateinische Schule und studirte hierauf zu Prag Philosophie und Arzneiwissenschaft; zugleich war er Dichter u. Componist und gab zu Prag unter dem Titel: Blumen, Blümchen und Blätter, den ersten Musenalmanach 1787 heraus. Nach seiner Promotion daf. lebte er als praktischer Arzt zu Prag bis 1796, wo er nach Töplitz ging und hier sich durch Einrichtung eines Hospitals für hülflose Curgäste, auch durch Vorschläge zu einem neuen Quellenbau 1812 verdient machte. Wegen Ueberlassung eines eignen Zimmers für 10 sächsische Soldaten, zu deren Verpflegung während der Badecur, wurde er vom König von Sachsen zum Hofrath ernannt. Auch ist ein noch bestehendes Krankenhaus für töplitzer Kranke, wofür er Beiträge sammelte, sein Werk. Nach der Schlacht bei Kulm (s. d.) war er der einzige töplitzer Arzt, der zurück blieb und besonders sich um die dasigen Militärlazarethe verdient machte, er starb aber als ein Opfer seines Berufs 1814. Von mehrern ärztlichen Schriften verdient bes. sein Lexikon der k. k. Medicinalgesetze, 6 Bde., Prag 1790—98, Bemerkung. 2) (Joh. Friedr.), Doctor der Medicin zu Berlin, als Chemiker rühmlichst bekannt, bes. durch folgende Schriften: Chemisches Laboratorium oder Anweisung zur chemischen Analyse der Naturalien, m. K., Berlin 1808, nebst 4—5 Fortsetzungen, daf. 1810—21; Chemische Tabellen der Pflanzenanalysen, Nürnb. 1814, Fol.; Chemische Tabellen des Thierreichs, Berl. 1814; Handwörterbuch der allgem. Chemie, 4 Bde. in 5 Abth., Leipz. 1817—19 u. m. 3) (Henry St.), so v. w. Bolingbroke.

John-apfel, englischer (Pomol.), Apfel für die Wirthschaft; hält sich 2 Jahre.

John Baptist (St., Geogr.), Kirchspiel im nordamerik. Staate Luisiana am See Maurepas, mit 3850 Ew.

John Bull, s. Bull.

Johnhauer (Forstw.), so v. w. Holzhauer.

Johnit (Miner.), so v. w. Türkis.

Jōhnius (Zool.), bei Bloch Gattung aus der Fischfamilie Barsche; ist der Gatt. sciaena (wovon A. sie als Untergattung ansehen) nahe verwandt, doch durch den Mangel von Zähnen oder Stacheln am Kiemendeckel unterschieden. Art: j. carutta (sciaena c.), oben blau, unten gelb, einige Flossen blau oder braun; j. saxatilis (sc. nebulosa), aeneus u. a. (*Wr.*)

Johns (St., Geogr.), 1) Fluß in Neu-Braunschweig (Nord-Amerika); entspringt an der Albanykette in Maine, geht nach NO. und schwingt sich nach Neu-Braunschweig über, wo er nach einem Lauf von 50 Meilen, wovon er 12 Meilen weit für große Schiffe fahrbar ist, durch eine breite Mündung in die Fundybai geht. Sein Eingang the Falls ist sehr gefährlich. 2) Fluß auf der Halbinsel Florida; entspringt oberhalb des St. Mayaca, geht durch den See St. George und fällt nach einem Lauf von 50 Meilen bei dem Eilande Talbot in den Ocean. Bis zum Georgensee trägt er große Fahrzeuge. 3) Nebenfluß des Missuri. 4) Bedeutender Fluß auf Labrador. 5) Fluß in Nieder-Canada, fließt durch den Saguenay und den Lorenz. 6) Grafschaft u. 7) Stadt in dem brit. Gouvernem. Neu-Braunschweig. Die letztre steht an der Mündung des gleichnam. Flusses in die Fundybai, ist gut gebaut, wird durch das Fort Frederic vertheidigt; hat 250 Häuser, 1350 Ew., Hafen und treibt Fischerei und Handel. Sie hieß sonst Parrtown. 8) Hauptstadt der brit. Insel Neu-Foundland auf der Halbinsel Avator, durch 3 Forts vertheidigt, mit 1600 Häusern und 12,000 Ew.; besitzt einen trefflichen Hafen und unterhält eine lebhafte Fischerei. J. ist nicht allein der Sitz des Gouverneurs und der höhern Gerichte und Verwaltungsbehörden, sondern auch der Stapelplatz der Insel, und wegen ihrer starken natürlichen und künstlichen Befestigung derjenige Platz, wohin bei einem Kriege die Einwohner ihre Habe flüchten. In der dasigen Druckerei erscheinen 2 politische Blätter. 9) Kirchspiel auf der britischen Insel Barbados. 10) Hauptort desselben. 11) Kirchspiel in der Grafschaft Middlesex der brit. Insel Jamaica. 12) Kirchspiel auf der brit. Insel Antigua; 13) s. St. Jean. St. Johns Bai, Bai vor dem nordamerik. Staate Maine, die von den beiden Vorgebirgen Small Point und Elizabeth geschlossen wird. Sie bietet eine gute Rheede dar. Johnsdorf, 1) Herrschaft im Kreise Olmütz des Markgrafthums Mähren, 2) Marktflecken darin, mit 900 Ew. und Eisenwerken, hat Leinweberei und Eisenwaarenfabrikation, 3) (Alt- und Neu-J.), 2 Dörfer mit 1300 Ew. u. ansehnlichen Leinwandfabriken, mit Bleichen, Obstbau und Steinbrüchen. St. Johns-Indianer, kleiner Stamm Indianer, der im nordamerikan. Staate Maine am St. John und dessen Zuflüssen wohnt und nur noch 300 Köpfe zählt. Er gehört zu der vormals großen Nation der Abenakis.

Johnson, 1) (Benjamin), gewöhnlich Ben Johnson genannt, geb. 1574 in England; nahm britische Kriegsdienste und zeichnete sich in den Kriegen in Flandern aus. Nach dem Frieden widmete er sich der Poesie und fand an Shakespeare (s. d.), dessen jüngerer Zeitgenosse er war, einen bereitwilligen Aufmunterer seines Talents, der J.s erstes Stück: Every man in his humour, auf die Bühne brachte und darin, so wie in dem Trauer-

spiel Sejan (teutsch von Andreä, Erfurt 1797) selbst eine Hauptrolle übernahm. Allein der geringe Beifall, den diese Stücke, wie auch das Trauerspiel: Catilina, fanden, bewog J., der Tragödie zu entsagen. Mehr Talent hatte er fürs Komische; er schrieb 18 Lustspiele (der Alchymist, Epicöne oder das stumme Mädchen, der dumme Teufel u. a. m.), auch mehrere sogenannte Masken oder allegorische Gelegenheitsstücke, welche zum Theil bei Hofe aufgeführt wurden. J.'s Werke erschienen zu London 1716 in 6, 1757 in 7 Bdn. und 1816 9 Bde. 2) (Thom.), geb. zu Selby in der Grafschaft York in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., Apotheker u. fleißiger Botaniker; machte während der politischen Unruhen in England den Feldzug in der königl. Armee mit, wurde 1648 auf der Universität zu Oxford zum Doctor ernannt, st. aber 1644 an den Folgen einer erhaltenen Wunde. Sein Hauptverdienst ist seine thätige Theilnahme an J. Gerards (s. d. 1) Herbal. 3) (Samuel), geb. 1709 zu Litchfield in Staffordshire, einer der größten englischen Gelehrten Satyriker u. Kunstrichter, durch vielumfassende Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Frühes Studium der Klassiker setzte ihn in Stand, schon auf der Universität zu Oxford, die er 1728 bezog, eine gelungene Uebersetzung des Popeschen Messias in lateinischen Hexametern zu liefern. Dürftigkeit nöthigte ihn bald, die Universität zu verlassen, und nachdem er eine kurze Zeit Unterlehrer an der Schule zu Market-Bosworth in Leicestershire gewesen war, ging er nach Birmingham, wo er eine Erziehungsanstalt errichtete. Unter seinen Schülern befand sich Garrick (s. d.), den J. nach London begleitete, wo er, öfters mit Mangel kämpfend, sich von literarischen Arbeiten nährte. Seine Satyre: London, 1738, in welcher er die Laster und Thorheiten der Hauptstadt mit Witz und Laune schildert, legte den Grund zu seiner nachherigen Berühmtheit u. verschaffte ihm die Bekanntschaft Pope's (s. d.). Auf dies Werk folgten: die Debatten des Senats zu Lilleput, eigentlich commentirte Auszüge aus den Reden der berühmtesten Parlamentsglieder der damaligen Zeit. 1744 lieferte er eine meisterhafte Biographie seines Freundes Richard Savage. Von 1747 an beschäftigte ihn sein berühmtes Dictionary of the english language, welches, als es zu London 1755 in 2 Foliobänden erschien, die kühnsten Erwartungen übertraf und 1758 bereits zum 6. Male aufgelegt wurde. Während dieser Riesenarbeit schrieb er mehrere Werke, die zu den Zierden der engl. Literatur zu rechnen sind: the vanity of human wishes (ein Seitenstück zu dem Gedicht London), das Trauerspiel Irene, die geistreiche Zeitschrift the Rambler (1750—52, 280 Stücke) u. a. m. Rühmliche Erwähnung verdient auch der politische Roman: History of Rasselas, prince of Abyssinia, Lond. 1759; die Zeitschrift: the Idler, 10 Bde., 1778, und the lifes of the most eminent englisch poets (teutsch von Blankenburg, 2 Bde., Altenb. 1781). Mit dem letztern Werke, bereits in seinem 70. Jahre begonnen, schloß sich J.s schriftstellerische Laufbahn. Er st. 1784. Seine sämmtlichen Werke erschienen London 1788 in 12 Bdn.; mit seinem Leben von Boswell, 2 Bde., ebend. 1787, 4.; n. Ausg., Alswick 1816. Vgl. R. Anderson: the Life of Johnson, Lond. 1795. (*Dg.*)

Johnson (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerik. Staats Illinois im Ohiothale, mit 850 Ew.; Hauptort Vienna. 2) Grafscha't des Staats Nord-Carolina, von der Neuse und andern kleinen Flüssen bewässert, mit 9600 Ew., Hauptort Smithfield. 3) Nebenfluß des Licking; 4) Nebenfluß des Kenhawa u. 5) Küstenfluß in Connecticut.

Johnsönia (j. *R. Br.*, Bot.), 1) Pflanzengattung, nach Johnson 2) ben., aus der natürlichen Familie der Sarmentaceen, Ordn. Asphodeleen, zur 1. Ordn. der 6. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: j. lupulina. 2) Die früher von Miller nach demselben als j. americana bezeichnete Pflanze ist als c. americana unter Callicarpa gestellt. (*Su.*)

Johnsons Schößlings-beere (Pomol.), englische, rosenrothe, dünn behaarte, runde Stachelbeere. J.s Weiden-beere, große, lange, glatte, grüne, weißaderige, frühreifende Stachelbeersorte.

Johns Point, St. (Geogr.), östlichste Spitze Irlands in der Grafschaft Down.

Johnston (Arthur), geb. 1587 zu Caskieken bei Aberdeen, Arzt und Dichter; ließ sich nach einer Reise durch Teutschland, Holland, Italien und England in Frankreich nieder und kehrte erst 1632 nach Schottland zurück. Er st. 1641 als Leibarzt des Königs zu London, wohin er auf Empfehlung des Bischofs Laud gekommen war, dessen poetische Paraphrase der Psalmen Davids er ergänzte, Aberdeen 1637, Amsterd. 1706, Lond. 1741. Er übersetzte auch das hohe Lied Salomonis in latein. Verse, London 1633, schrieb Epigramme, Aberdeen 1632, u. a. m. Seine sämmtlichen latein. Gedichte erschienen zu London 1635. (*Dg.*)

Johnstöne, 1) (Charles), irländ. Schriftsteller, geb. 1720, vorzüglich bekannt durch s. satyrischen Roman Chrysal, 4 Bde., 1761. Er schrieb außerdem: der Traum oder eine Ausflucht in das Paradies der Thoren (eine Satyre), 2 Bde., 1762; die Geschichte des Arbaces, Prinzen von

Wallis, 2 Bde., 1774; der Pilger, 2 Bde., 1775, u. a. m. Im J. 1782 begab sich J. nach Indien und ließ sich in Bengalen nieder, wo er als Mitbesitzer einer dortigen Zeitung sich ein beträchtliches Vermögen erwarb. Sein Tod erfolgte ums J 1800. Vgl. über ihn W. Scotts Lebensbeschreib. brit. Dichter u. Prosaisten, teutsch von H. Döring, Leipzig 1826, S. 61 u. f. 2) (Georg), Sohn eines Baronets; nahm Seedienste und brachte es bis zum Capitän. Nach dem pariser Frieden wurde er Statthalter in West-Florida, nahm dann großen Antheil an den Angelegenheiten der ostindischen Compagnie, wurde später Parlamentsmitglied und war mit unter den Gesandten, welche mit Nord-Amerika Frieden schlossen. Er st. 1787 und hinterließ: Gedanken über die englischen Erwerbungen in Ost Indien, vorzüglich in Bezug auf Bengalen, London 1771. (*Dg. u. Lt.*)

Johnstöne (Miner.), so v. w. Veilchenblauer Flußspath.

Johnstöne (Geogr.), s. Codecupual.

Johnstönes-inseln, Gruppe im SW. von den Sandwichsinseln, entdeckt 1807, unfruchtbar, mit Felsenriffen umgeben.

Johnstons Strait, Kanal oder Straße, die sich im Australocéane zwischen dem Festlande und der Insel Quadra Vancouver hinzieht, 12 Meilen lang und ½ bis 1 Meile breit ist.

Johnstown, St., 1) Hauptstadt der brit. Insel Antigua, der Sitz des Gouverneurs der Leewardinseln, eine der schönsten Städte West-Indiens, am St. Johns Harbone, mit 1800 Häusern, 16,000 Ew., 3 Forts, wobei das auf der Rateninsel den geräumigen sichern Hafen schützt. Lebhafter Handel. 2) Hauptort der New-York-Grafschaft Montgomery am Mohawk; hat Akademie und 6-00 Ew.

*Johor (Johore, spr. Dsch....), 1) Königreich auf der hinterindischen Halbinsel Malacca, am chinesischen Meere u. der Straße von Sincapoor liegend, bringt Gewürze, Elephantenzähne. Die Einw. handeln, treiben Seeräuberei, stehen unter einem Sultan. 2) Gebirge darin, mit dem Vorgebirge Romania; 3) Fluß in dem Königreich J.; 4) Hauptstadt desselben. Alles noch ziemlich unbekannt.

Joigny, 1) Bezirk im Departement Yonne (Frankreich); hat 35$\frac{1}{16}$ QM., 79,000 Ew., 9 Cantone; 2) Hauptstadt an der Yonne; hat Schloß, Handelsgericht, ansehnliche Fabriken in Tuch und Leder, 5200 Ew.

*Joinagur, (spr. Dsch....), so v. w. Jeypoor.

Joinville (Geogr.), Stadt an der Marne, im Bezirk Vassy, Departem. Obermarne; hat 2800 Ew., große Strumpffabriken. Sonst als Fürstenthum geltend und mit Schloß, wo 1584 die Ligue geschlossen wurde.

Joinvilliers, Gefecht bei, s. unter Champeaubert.

Jöjachim, s. Jojakim.

Jojäda (Jojadah), 1) ein hoher Priester, der die grausame Athalja stürzte und dem Joas (s. d.) zum Throne verhalf (2. Kön. 11, 4. 12, 2.); 2) (Freim.), die Erkenntniß Gottes, ein in den höhern Freimaurergraden bedeutendes Wort.

Jöjakim (bibl. Gesch.), früher Eljakim genannt, Sohn des Josia; wurde nach seinem Bruder Joahas vom ägyptischen Könige Necho 611 auf den Thron des Reiches Juda erhoben, zahlte diesem großen Tribut, wurde vom babylonischen Könige Nebukadnezar II. bedroht und mußte sich diesem unterwerfen. Unter ihm hielt Jeremia seine Reden und ließ sie von Baruch niederschreiben und im Tempel vorlesen. Sie berichten den Erfolg seiner Bemühungen, das babylonische Joch abzuschütteln. J. verbrannte die Schrift, weil ihr Inhalt ihm mißfiel (Jer. 36.). Als hierauf J. von Babylonien wieder abfiel, nahm ihn Nebukadnezar gefangen und er starb unterwegs 608 v. Chr., als man ihn nach Babylon führen wollte. (*Kh.*)

Jokaitz (Geogr.), s. unter Iro.

Jökdeam (bibl. Geogr.), Stadt im Gebirge des Stammes Juda (Jos. 15, 56). Jökmeam, Stadt im Stamme Ephraim (1. Kön. 4, 12.; 1. Chron. 6, 68). Jökneam, Stadt in der Palästinalandschaft Ober-Galiläa an einem kleinen Flusse Kischon; war der Sitz eines kananitischen Königs (1. Kön. 4, 12.; Jos. 11, 22. u. a.) und wurde von den Israeliten erobert, die sie der Levitenfamilie Merari überließen. Nach Seetzen j. Jitta.

Jokthan (bibl. Gesch.), so v. w. Jakthan.

Joktheel (bibl. Geogr.), 1) Stadt im Stamme Juda (Jos. 15, 38); 2) so v. w. Sela.

Jol (Schiffb.), bei den Dänen und Russen gewöhnliche kleine Schiffe, hinten und vorn spitzig.

Jola (Biafarer, Geogr.), Neger in Senegambien (Afrika), schön gebaut; sind Muhammedaner, doch sehr abergläubisch, ziehen Baumwolle, fertigen daraus Zeuge, treiben Handel, wohnen am Flusse Geba. Jolänses, Joläi (a. Geogr.), s. unter Balari.

Jolänte, Tochter des Königs Karl VII. von Frankreich; vermählte sich 1452 an den Herzog Amadeus IX. von Savoyen und führte nach dessen Tode die Vormundschaft über ihren ältesten Sohn Philipert, hatte während dieser Zeit von Frankreich und Burgund viel zu leiden und st. 1478.

*Jolbäschi (Jolbachi, spr. Dsch...., Geogr.), Flecken im Sandschak Salonichi (europ. Türkei); berühmt wegen großen Tabaksbau (5—6000 Ballen jährlich).

Jole

Jole (Jola, Zool.), s. unter Schillervogel.

*Jolība (spr. Dsch...., Geogr.), s. unter Niger.

Jolken (Schiffb.), im Bremenschen ein schmakenähnliches kleines Seeschiff.

Jōllangurs-heide (nord. Myth.), die Heide, auf der zur Zeit des Frothisfrieden lange ein Goldring lag, den kein Dieb zu sich nehmen wollte.

Jolof (Jollofs, Geogr.), so v. w. Jalofer. Jolo-inseln, so v. w. Suluhinseln.

Joly, 1) (François Antoine), geb. 1672 zu Paris; st. daselbst 1753 als königl. Censor und hinterließ einige Lustspiele und Opern, unter denen l'Ecole des amours und Méléagre die berühmtesten sind. Auch machte er sich durch gute Ausgaben französischer Dichter verdient, von Moliere, 6 Bde., Paris 1734, 8 Bde., 1747; von P. Corneille, 6 Bde., ebend. 1733; von Th. Corneille, 19 Bde., ebend. 1758, 12.; von Racine, 2 Bde., ebend. 1736, u. a. m. 2) (Philippe Louis), geb. zu Dijon um 1680, vorzüglich bekannt durch seine Remarques critiques sur le Dictionnaire de Bayle, Paris 1748—52, Fol.; st. nach 1752. (*Dg.*)

Jomba (Geogr.), so v. w. Majomba.

Jom Chibbhurim (hebr. יוֹם הַכִּפּוּרִים, der große Versöhnungstag), s. Versöhnungsfest.

Jommelli (Nicolo), geb. zu Avellino 1714; studirte Musik und wurde zuerst durch seine Talente im Gesang und Clavierspiel bekannt. Später studirte er in den Conservatorien von Neapel und kam dann als Capellmeister in die Dienste eines Marchese, wo er 1737 seine erste Oper, l'errore amoroso, schrieb, die beifällig aufgenommen wurde. Er schrieb seit dieser Zeit für ziemlich alle Hauptbühnen Italiens Opern mit größtem Beifall. Im J. 1758 trat er unter sehr hohem Gehalt in würtembergische Dienste, welche er aber 1765 wieder verließ. Er kehrte nun nach Italien zurück, nachdem er die ihm vom König von Portugal angebotenen Dienste ausgeschlagen hatte, und schrieb daselbst wieder mehrere Opern und viele Kirchenmusiken; doch wollten seine Opern, wegen des eignen, gelehrten Styls, nicht mehr wie früher ansprechen. J. starb in Neapel 1774. Er war einer der ersten, welche anfingen, das Opernorchester mit Blasinstrumenten zu bereichern und obligat zu behandeln. Zu seinen berühmtesten Musikwerken gehören die Opern Marius, Astianatte, Iphigenia; unter seinen Kirchencompositionen wird vorzüglich ein kurz vor seinem Tode vollendetes Miserere geschätzt. Außerdem schrieb er noch eine Menge komischer Opern, Pastorales u. s. w. (*Ge.*)

Jōmini (Henri, Baron von), geb. 1775 zu Payerne im Waadtlande; diente in Frankreich in einem Schweizerregimente; wählte, als dieses aufgelöst wurde, den Handelsstand, ward Obristlieutenant schweizerischer Landmiliz, und so dem Marschall Ney günstig bekannt; trat in ein pariser Handelshaus, studirte aber nebenbei die Strategie so, daß schon 1804 der Druck seines Traité des grandes opérations militaires, erste Ausg., 2 Bde., Paris 1805, 3. Aufl. in 2 Abtheilungen, als: Histoire des guerres de Frédéric, Paris 1818, Histoire des guerres de la révolution, ebend. 1820—23, zusammen 8 Bde., teutsch als krit. milit. Gesch. d. Feldzüge Friedrichs II., verglichen mit denen Napoleons, übers. von Völderndorf, 4 Bde., Tübingen 1811—12. und über große milit. Operationen übers. von Völderndorf, 4 Bde., Tübingen 1811—12., begann, als er eben von Ney mit dem Rang eines Bataillonschefs bei dessen Generalstabe angestellt wurde. Er wohnte den meisten Feldzügen Napoleons bei, ward Obrist, Chef des Neyschen Generalsstabs, Baron, Brigadegeneral, konnte aber, aus Ungunst Berthiers, den Grad eines Divisionsgenerals nicht erlangen, um den sein Marschall schon mehrmals für ihn angetragen hatte. Im russischen Feldzuge war er Commandant von Smolensk u. wurde von dem brutalen Gouverneur, General Hogendorp, sehr zurückgesetzt. 1813 beim großen französischen Generalstabe angestellt ging er nach Aufkündigung des Waffenstillstandes, den 14. Aug., zum Feinde über, wo er vom Kaiser Alexander zu dessen Adjutanten und zum Generallieutenant ernannt wurde, und, mit diesem Monarchen den folgenden Feldzügen beiwohnte; er befindet sich noch jetzt in russischen Diensten. Außer oben genanntem Werke, das mehrere Auflagen erlebt hat, und in dem er Napoleon und Friedrich II. mit einander vergleicht und die Operationslehre auf den Grundsatz von der Zusammenziehung der Streitkräfte und der Initiative der Bewegungen gründet, dabei aber Nachrichten gibt, die, da er aus den Quellen des franz. Kriegsministeriums schöpfte, nicht ohne Werth sind, hat er späterhin tableau de la campagne d'autome en Allemagne, Paris 1817, und Vie politique et milit. de Napoléon, racontée par lui même, au trib. de César, d'Alexander et de Frédéric, 4 Bde., Paris 1817; Extrait des mes mémoires sur la campagne de 1813, Leipzig 1813, Uebers. ebend 1813, geschrieben. (*Br.*)

Jōmnium (a. Geogr.), Ort in Mauritania caesariensis in der Nähe von Rusucarium, das heutige Shurffah. Jona (n. Geogr.), s. unter Icolmkill.

Jona, so v. w. Jonas (s. d. 1).

Jona-

Jönadab (bibl. Gesch.), 1) Freund und Rathgeber des Ammon, Sohns des David, der ihn zu manchen Thorheiten verleitete. 2) Rechabiter, der mit Jehu sich vereinigte (2. Kön. 10, 15.). Seine Nachkommen wohnten auf dessen Anordnung in Zelten, wurden Nomaden, weil er glaubte, so würden sie bei der kriegerischen Zeit am sichersten sein, und enthielten sich des Weins (Jer. 35.).

Jonâ, 1) (Arngrim), bekannter unter dem Namen Widalin, geb. 1578 im Kirchspiele Widedal; widmete sich unter Tycho Brahe der Astronomie und st. als Coadjutor des Bischofs von Holum in Island 1648. Man hat von ihm: Specimen historicum Islandiae et magna ex parte chorographicum, Amsterd. 1648, 4.; Idea veri magistratus, ebend. 1689; Crymogaea sive rerum Islandicarum libri III, Hamburg 1610, 4.; Brevis commentarius de Islandia, 1592, Fol. 2) (Ranulph), Rector zu Holum, st. zu Christianenstadt in Schoonen 1654 und hinterließ: Linguae septentrionalis elementa, Kopenh. 1651; Grammaticae Islandicae rudimenta, ebend. 1657. (*Lt.*)

Jönakur (nord. Mythol), mächtiger, vermuthlich slavischer König, nach Suhm an der Düna in Kurland. S. Gemahl Gudruns (s. d.), durch sie Vater von Hambir, Saurli und Erpur. Bei ihm wurde Swanhildur (s. d.) erzogen. (*Wh.*)

Jonas (hebr. so v. w. Taube u. auch Gewaltthätiger), einer der kleinen Propheten, nach Jer. 1, 1. ein Sohn des Amithai, und daher, nach 2. Kön. 14, 24, ein Zeitgenosse Jerobeams II., gebürtig aus Hachephar in Galiläa, ehemals zum Stamme Sebulon gehörig. In dem Buch, das im Kanon seinen Namen trägt, wird erzählt, daß er von Gott den Befehl erhalten habe, in Ninive das Wort Gottes zu predigen u. ihm seinen nahen Untergang zu verkünden. Er weigerte sich, dies zu thun, und schiffte sich zu Joppe, nach Tarsos in Kilikien ein. Alsobald erhob sich ein Sturm, der die Schiffer erschreckte, jeder rief seinen Gott um Hülfe an; J. lag in dem untern Schiffsraum und schlief; er wurde geweckt, daß auch er seinen Gott um Hülfe anflehen möchte. Da der Sturm nicht nachließ, beschlossen die Schiffer, zu loosen, um zu erfahren, um wessen willen der Sturm zürne. Das Loos traf J.; die Schiffer fragten ihn, was er verschuldet habe. Er gab an, daß er ein Hebräer sei und daß ihm sein Gott zürne, weil er nicht nach Ninive gehen wollen und rieth ihnen, ihn ins Meer zu werfen. Diese thaten es, und sogleich verschlang ihn ein großer Fisch (nach den ältern Auslegern ein Wallfisch, der aber wegen seiner engen Kehle keinen Menschen zu verschlingen vermögend ist, nach Neuern ein Riesenhay s. d.). J. war 3 Tage und 3 Nächte in dessen Bauche, bis ihn endlich der Fisch auf Gottes Befehl an das Land spie. J. begab sich nun nach Ninive und kündete der Stadt den Untergang an. Der König und das Volk jammerten aber und thaten Buße, so daß sie Gott diesmal noch verschonte. Darüber war aber J. erzürnt, ging aus der Stadt und baute eine Hütte, in der er wohnte. Gott ließ aber ein Gewächs (Kikaion) wachsen, das Einige für Kürbis, And. für Epheu, für eine Palme oder Ricinus (s. Jonaskürbis) deuten, und das ihm Schatten gab. Als es groß war, ließ es Gott durch einen Wurm stechen, so daß es in einer Nacht einging. Als J. auch hierüber zürnte, hielt ihm Gott vor, wie Unrecht es sei, daß er über das Eingehen einer Pflanze entrüstet sei und doch die Zerstörung einer Stadt verlange, in der 120,000 schuldlose Kinder wären. J.s Grab wird zu Mosul (dem alten Ninive) u. zu Gath gezeigt. Die vielfachen Schwierigkeiten des von J. verfaßten Buchs, auf das sich Jesus mehrmals bezieht, haben den Auslegern viel zu schaffen gemacht. Daß die Schrift von J. selbst sei, wird aus wichtigen Gründen bezweifelt; die Meisten halten sie für eine nach Ninive's Untergang erst verfaßte Zusammenstellung der durch lange Ueberlieferung vielfach entstellten Volkssagen über diesen Propheten. Einige nehmen das Ganze für eine moralische Dichtung (wo dann auch das dreitägige Leben J.'s im Bauche eines großen Fisches erklärlich würde), welche den hartnäckigen, Gott widerstrebenden, die Heiden stolz verachtenden Juden sagen sollte, daß erstere in mehrfacher Hinsicht edler und von der göttlichen Gnade nicht ausgeschlossen seien. So wäre der im Propheten hervortretende halsstarrige, ehrgeizige, ja selbst blutdürstige Charakter (Jon. 4, 2.) eine symbolische, dichterische Zeichnung des Sinnes der Juden jener Zeit, worin das Buch verfaßt wurde. Auch den Muhammedanern ist J. bekannt; nur lassen sie ihn erst nach seiner Weissagung in Ninive zu Schiffe gehen, und da dies auf einmal stille stand, und er, durch das Loos als der, welcher die Schuld trage, verrathen, von den Schiffern in das Meer geworfen wurde, von einem Fische verschlungen werden u. ihn 40 Tage in dessen Bauch zubringen; das von ihm dabei gesprochene, im Koran enthaltene Gebet halten sie für eines der kräftigsten Gebete, die es gibt. 2) (Justus; eigentlich Jodocus), geb. zu Nordhausen 1493; studirte zu Erfurt Anfangs die Rechte, dann Theologie, kam 1521 als Propst und Professor nach Wittenberg, begleitete Luthern nach Worms, wohnte dem Religionsgespräche zu Marburg und dem Reichstage zu Augsburg bei

und

und unterschrieb 1537 die schmalkaldischen Artikel. Im J. 1541 kam er als Pastor nach Halle, wurde 1546 vertrieben, begleitete Luthern auf seiner letzten Reise nach Eisleben und st., nachdem er Hofprediger zu Koburg gewesen, als Superintendent zu Eisfeld 1555. Er war einer der eifrigsten Gehülfen der Reformation und milderte die Strenge und das Gehässige der Reformation möglichst durch Sanftmuth u. Milde. Man hat von ihm Bemerkungen über die Apostelgeschichte u. a. m. Er übersetzte mehrere Schriften Luthers und Melanchthons, half ersterm bei der Bibelübersetzung, schr.: Discussio pro conjugio matrimonio sacerdotali, 1523; Meinhards Comment. de J. Jona, Altenb. 1731; Knapp, de Just. Jona, Halle 1817. (*Kh. u. Lt.*)

Jonas (Geogr.), Insel im Meer von Kamtschatka.

Jonas-fisch (J.-hay, Zool.), so v. w. Riesenhay.

Jonas-kürbis (Bot.), eine Art Flaschenkürbis. Mit dem Gewächs aber, das in den Bibelübersetzungen (Jon. 4, 6) Kürbis genannt wird, ist gar kein Kürbisse tragendes gemeint; die davon gegebenen Andeutungen machen es vielmehr wahrscheinlich, daß der Wunderbaum (s. u. Ricinus) darunter verstanden ist.

Jōnathan (v. hebr. Gottesgabe; vgl. Theodor), 1) Sohn des Gerson, Enkel des Manasse (in der Septuaginta und Vulgata Enkel des Moses), wohnte zu Lais im Hause des Micha und trieb dort neben der Verehrung Jehova's Götzendienst, indem er einige abergläubische Bilder nicht nur verehrte, sondern selbst nach dem Stamme Dan brachte, die dort bis zum Untergang dieses Stammes blieben. 2) Sohn des Königs Saul, ein edler, frühzeitig durch Tapferkeit sich auszeichnender Jüngling; warf die Philister aus ihrem Lager bei Michmas, ward Freund und Beschützer des David (1. Sam 18) und zog dadurch sich die Ungnade seines Vaters zu (1. Sam. 20, 30.). Dennoch blieb er Davids treuer Freund und gab ihm Rathschläge, wie er sich retten könne aus Sauls Gewalt (ebend. 23, 16. ff.). Im Treffen gegen die Philister, wo Saul blieb, kam auch er um (2. Sam. 1). 3) Ein anderer treuer Freund Davids, ein Sohn Sodochs, aus dem Priestergeschlecht; wagte mit seinem Bruder Achimaaz eine gefährliche Gesandtschaft an den vertriebenen König zu übernehmen, brachte dem David die erste Kunde von Absalons Tode (2. Sam 18, 19.). Als Salomo zum Nachfolger erklärt wurde, warnte er den Adonia (s. d.) und seine Genossen vor aufrührerischen Unternehmungen (1. Kön. 1, 42. ff.). 4) Ein Brudersohn Davids; erlegte einen philistäischen Helden von ungewöhnlicher Größe und Stärke (2. Sam. 21, 21.). 5) Beamter am Hofe des Königs Zedekia, in dessen Hause Jeremia als Gefangener schlimm behandelt wurde (Jer. 37, 15—20.). 6) Sohn des Jojada, Enkel des Eliasib, Hoherpriester vor Alexander dem Großen; tödtete seinen Bruder Jesos, der nach der Hohenpriesterwürde strebte, im Tempel, wovon Bogoses, persischer Statthalter in Judäa, Gelegenheit nahm, in den Tempel zu dringen u. das Volk noch mehr zu unterdrücken. 7) J. Benusiel; lebte kurz nach der Zurückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, Schüler des Hillel (s. d.), was jedoch mit erstrer Angabe um fast 500 Jahre differirt. Die Juden legen ihm eine Targur oder eine Paraphrase der meisten Bücher des alten Testaments, die Hagiographen ausgenommen, bei und erzählen viele Fabeln von ihm. 8) J., der Makkabäer (Jonathas oder Aphos), jüngster Sohn des Mattathias, tapferer Heerführer und Retter seines Volkes in jener traurigen Zeit; besiegte die Galaaditer (1. Mak. 5, 17,), ward nach dem Tode des Judas, 159 v. Chr., Oberhaupt des Volkes, schlug den Bakchides, der ihn überfiel, tapfer zurück (1. Makk. 9.), rächte den Tod seines Bruders Johannes, schloß Freundschaft mit Syrien (ebend. 10, 15), gewann noch mehrere Städte; mehrere Fürsten bewarben sich um seine Gunst, die Römer bestätigten ihn im Priesterthum (ebend. 12.), der ägyptische König verlieh ihm königliche Insignien (ebend. 11, 58.). Endlich ließ er sich vom Tryphon (s. d.) nach Ptolomais locken und wurde dort mit seinem Gefolge gefangen, von seinem Bruder Ninna zwar gelöst, aber vom Tryphon treulos bei Baschama 142 v. Chr. getödtet. Sein Leichnam wurde seinem Bruder ausgeliefert und zu Modin begraben, auch ein prächtiges Grabmahl ihm errichtet (ebend. 13, 25. ff.). 10) Sohn des Ananos, Hoherpriester, Nachfolger des Kaiphas 38 n. Chr.; wurde aber bald darauf entsetzt und Theophilos eingesetzt; doch dieser verlor nach kurzer Zeit die Würde wieder, sie wurde dem J. wieder angetragen, der sie ausschlug und seinen Bruder Matthias dazu vorschlug, der sie auch erhielt. Etwa 55 n. Chr. wurde er auf Anstiften des Statthalters Felix, dem er Vorstellungen wegen seiner Ungerechtigkeiten machte, ermordet. 11) Noch mehrere andere sonst unbedeutende Personen der bibl. Geschichte. (*Kh.*)

Jōnathan (Geogr.), 1) Fluß in Nord-Amerika, mündet in den Muskingum; 2) Fluß ebenda, mündet in den Tennessi.

Jōnathas (gr.), s. Jonathan.

Jono (Bauk.), s. Binsenzug.

Jonden (tibet. Myth.), s. u. Gikten.

Jones, 1) (Inigo), geb. zu London 1572,

1572, berühmter Baumeister, Zeichner und Landschaftsmaler; durchreiste einen großen Theil Europa's und studirte zu Venedig vorzüglich die Werke des Paladio, folgte dann der Einladung Christians IV. von Dänemark, ging nach Kopenhagen und von dort mit der Schwester des Königs, nachherigen Gemahlin Jakobs I., als Architekt nach Schottland. Nochmals besuchte er Italien und erhielt bei seiner Rückkunft nach England die Oberaufsicht über alle königliche Gebäude, welches Amt er bis zu seinem, unter Karl I. erfolgtem Tod, ehrenvoll begleitete. Das anatomische Theater zu London, die Capelle der Königin Katharina im Palast St. James und mehrere andere große Werke der Baukunst zeugen von seiner Geschicklichkeit. Seine trefflichen Bemerkungen über Baukunst nach Vitruv und Palladio findet man in der englischen Uebersetzung des Vitruv von Leoni, London 1742, und seine Zeichnungen kamen als Designs consisting of plans and elevations for public and private buildings, 2 Bde., Lond. 1744, n. Ausg., Lond. 1770, Fol., heraus; außerd. schr. er Antiquity of Great Britain vulgarly Stonehenge, Lond. 1655, n. Aufl., Lond. 1725. 2) (Paul), geb. bei Selkirk in Schottland um 1736; ließ sich zeitig in Amerika nieder, widmete sich, als die amerikanische Revolution ausbrach, dem amerikanischen Seedienste. 1775 erhielt er unter Hopkins den Befehl über ein Schiff. Mit diesem that er sich bald hervor, nahm mehrere englische Schiffe und erhielt zur Belohnung hierfür den Grad eines Schiffscapitäns u. das Commando einer kleinen Escadre. Mit dieser unternahm er an den Küsten von Acadien einen Streifzug, nahm mehrere Schiffe mit Kriegsbedürfnissen und ward endlich so kühn, daß er 1777 nach England hinüber segelte, dort zu Whitehaven in Cumberland landete, das dortige Fort nahm, die Kanonen vernagelte und mehrere Gebäude verbrannte. Hierauf wendete er sich gegen die schottischen Küsten und beabsichtigte hier, den Grafen Selkirk auf seinem Landgute aufzuheben. Als er ihn nicht fand, ließ er sich von dessen Gemahlin das Silberzeug ausliefern, vertheilte es unter seine Leute, kaufte aber dasselbe später wieder auf seine Kosten auf und sendete es dem Grafen von Selkirk zurück. Er begab sich nun an den Bord des Rangers von 18 Kanonen, nahm, indem er nach Brest segelte, 2 englische Schiffe, unter denen eins von 20 Kanonen war, und führte diese Prisen mit sich nach Brest. In Frankreich hatte indessen das kühne Unternehmen J.'s viel dazu beigetragen, diese Macht gegen England zu waffnen; er erhielt nun den Befehl über eine Escadre von 2 amerikan. u. und 1 franz. Fregatte und pflanzte seine Flagge auf der amerik. Fregatte le bon homme Richard auf. Mit dieser Escadre begab er sich 1779 in See und begegnete bald einer Kauffartheiflotte, die aus dem baltischen Meere kam und von 2 Fregatten convoyirt wurde. Er griff sie an, wurde bald von seiner Flotte verlassen und bestand allein mit seinem Schiff den Kampf mit den überlegenen Engländern, ja zwang sogar die beiden Fregatten, die Segel zu streichen und lief in dem Texel ein; sogleich blockirten die Briten diesen u. schworen, J., wenn sie ihn bekämen, an dem Mast seines Schiffes aufzuknüpfen. Durch britischen Einfluß drohten die Holländer ihm, ihren Schutz zu verweigern, er mußte also auslaufen, segelte mit günstigem Wind durch die englischen Schiffe hindurch und entkam nach l'Orient. Ludwig XVI. ließ ihn nach Paris kommen u. überhäufte ihn mit Lobsprüchen, schenkte ihm einen Degen u. gab ihm den franz. Verdienstorden. 1781 kehrte er nach Amerika zurück und bestand unterwegs noch ein Gefecht mit einer englischen Fregatte. Der Congreß überhäufte ihn mit Lobsprüchen, schenkte ihm eine goldene Medaille und gab ihm den Befehl über ein Schiff von 75 Kanonen. Nach dem Frieden ging er nach Paris und dann nach Rußland, wo er Dienste suchte, aber nicht fand, und kehrte über Wien nach Frankreich zurück, wo er auch vergebens darnach strebte, als Admiral angestellt zu werden. Er lebte nun in Paris und st. dort 1792. Seine Abentheuer haben Cooper zu seinem Romane, der Lootse, Anlaß gegeben. Vgl. Paul Jones, Leipzig 1826. 3) (William), geb. 1746 in Wales; studirte zu Oxford die Rechte, nebenher aber orientalische Sprachen, vornehmlich das Arabische, ward 1765 Erzieher der Grafen von Spencer, gab diese Stelle 1760 wieder auf und lebte als Rechtsgelehrter und lieferte in dieser ganzen Zeit viele trefflich poetische Werke und über asiatische Dichtkunst, so wie auch mehrere Uebersetzungen, wurde 1783 Oberrichter in Bengalen, wo er im folgenden Jahre die berühmte asiatische Gesellschaft stiftete und bes. durch seine Schrift: the asiatic miscellany, Calc. 1785—88, worin er gelehrte Abhandlungen über die Hindus u. andere in Indien ansässige Nationen lieferte, das Meiste dazu beitrug, in Europa den Sinn für indische Sprache und Literatur zu wecken und auf den Schatz von Alterthümern, welchen Indien umschließt, aufmerksam zu machen. Er war der erste, welcher die Sakontala des Kalidasa ins Englische übersetzte. Sein ganzes Wirken in Indien war dahin gerichtet, den Orient und Occident sich näher zu bringen. Er st. 1794 zu Calcutta. Er schrieb: Grammar of the persian language, London 1771, 7. Ausg. 1809, 4.; Poems, 2 Bde., Lond.

Lond. 1772, teutsch Altenb. 1774; Poeseos asiaticae comment. libr. VI, London 1774, v. Eichhorn herausgeg., Leipz. 1777; Histoire de Nader Chan, 2 Bde., Lond. 1770 (Uebersetzung einer arab. Handschrift über diesen Fürsten für den König von Dänemark, n. Ausg. 1790, engl. Auszug, Lond. 1773, teutsch v. Gadebusch, Greifsw. 1773); al sorajiyyah or the Mohammedan law of inheritance, Calc. 1792; Dissertations and miscell. pieces relating to the hist. and antiqu. of Asia, 4 Bde., 1792—98, 4.; Institute of Hindu law, or the ordinances of Menu, Calcutta 1794, Lond. 1796, teutsch von Hüttner, Weimar 1797, Fortsetzung von the asiatic miscellany waren die Asiatic researches, Calc. 1788—1821, 18 Bde., deren erste Bände ebenfalls unter J.s Mitwirkung erschienen; Sämmtliche Werke, London 1799, 6 Bde. und 2 Supplementbände, 1801, 4., andere Ausg. 13 Bde., Lond. 1807. (*Op.* u. *Pr.*)

Jones (Geogr.), 1) der Name verschiedener Flüsse in Nord-Amerika, wovon doch keiner bedeutend ist; 2) Grafschaft des Staats Georgia, vom Oakmulgi und Zuflüssen der Alatamaha bewässert, 16,600 Ew., Hauptort Clinton; 3) Grafsch. des Staats Nord-Carolina, am Trent; 5200 Ew., Hauptort Trenton.

Jonēsia (j. *Roxb.*, Bot.), Pflanzengattung, zu Ehren von Jones 3) benannt, aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. mit fast regelmäßigen Corollen, zur 1. Ordn. der 7. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: j. pinnata, ostindischer Baum, mit gefiederten Blättern und orangegelben, in Afterdolden stehenden Blumen. (*Su.*)

Jong (Franz du), s. Junius 1).

Jonghe (Hadrian de, bekannter als Adr. Junius), geb. zu Horn in Holland 1512; widmete sich dem Studium alter Sprachen und der Medizin, wurde in Italien Doctor, durchreiste Teutschland, ging nach England und wurde hier Leibarzt des Herzogs von Norfolk. Bei Gelegenheit der Vermählung von Philipp II. und der Königin Marie erschien von ihm ein Gedicht: Philippias, London 1554, 4. Nach Holland zurückgekehrt erhielt er einen Ruf nach Kopenhagen, als Erzieher des Kronprinzen, von wo er aber bald sich wieder zurück nach Holland, und zwar nach Harlem, begab. Als aber diese Stadt 1592 von den Spaniern belagert wurde, ging er von da nach Armuyden und nachmals nach Middelburg, wo er 1576 st. Er hinterließ mehrere lateinische Uebersetzungen griechischer Werke, die aber wenig geachtet sind; auch gab er mehrere Klassiker heraus, wie Nonius Marcellus und Fulgentius, Antw. 1565, die Epigramme des Martial, das. 1568, auch Straßburg 1596, 16. u. m., kritische Bemerkungen über die Satyren des Petronius, die Frankfurt 1692, 4, erschienen, u. m.; ingl. Lexicon gr. latinum, Basel 1548, Fol.; Nomenclator omnium rerum propria nomina variis linguis explicata indicans, Augsb. 1555 u. oft, zuletzt Lüttich 1654 u. m. (*Pi.*)

Jongleūrs (franz.), 1) zu den Zeiten der Troubadours diejenigen, welche den Gesang mit der Cither, Harfe u. dgl. begleiteten; 2) jetzt überhaupt Taschenspieler (s. d.), Gaukler, Marktschreier u. s. w.; 3) in Teutschland gewöhnlich die geschicktern Gaukler, besonders wenn sie indischen Ursprungs sind, oder die Künste dieser nachahmen.

*Joni (spr. Dsch...., ind. Religionsgebr.), das Zeichen der weiblichen Scham, das die Wischnuiten als Symbol ihres Gottes Wischnu verehren. Es ist ein an der untern Seite offenes Dreieck, in dem ein Punkt ist (△) und wird mit Kuhmist auf die Stirn der Priester gezeichnet.

Jonin (Gilbert), französischer Dichter, geb. 1596; trat in den Jesuiterorden und st. 1638 zu Tournon in Vivarais. Seine lateinisch geschriebenen Oden und Epoden, Lyon 1630, ferner Elegien, ebend. 1634, findet man in seinen sämmtlichen Werken, 5 Bde., Lyon 1634—37. (*Dg.*)

*Jonkakōnda (spr. Dsch..., Geogr.), s. u. Gniani.

Jonke (Schiffb.), so v. w. Junke.

Jonkins (Geogr.), s. unter Farulla.

Jon Kulle, Spitze des Kiölengebirgs in Norwegen; hat 2800 Fuß.

Jonōpsis (j. *Humb. et B.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Orchideen, Ordn. Keropagen, zur Gynandrie, Diandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: j. pulchella, in West-Indien.

Jonquières (Geogr.), Marktfl. im Bezirk Orange, Depart. Vaucluse (Frankreich); hat 1500 Ew.

Jonquille (J.-narcisse, Gärtn.), beliebte Gartenblume und Art von Narcissus (s. d.); ist kleiner als die Narcisse, von hochgelber Farbe und starkem, den Orangeblüthen ähnlichem Geruch; man hat sie auch gefüllt; im Orient, auch in Spanien wächst sie wild. Man zieht sie auf Beeten und in Töpfen; ihre Behandlung ist dieselbe, wie die der Hyacinthen (s. d.).

Jonquillen-farbe (Färber), eine hochgelbe, etwas ins Grüne spielende Farbe; wird mit Gilbkraut gefärbt. Zu Erdfarben nimmt man Auripigment und etwas Weiß.

Jonsac (Geogr.), Bezirk im Depart. Niedercharente (Frankreich); hat 28½ QM., 7 Cantone, 79,000 Ew., Hauptst. gl. Nam.,

Nam., an der Seugne; hat 2550 Ew., Wein- und Brantweinhandel.

Jonson, s. Johnson 1).

Jonston (John), aus einem berühmten holländischen Geschlecht, geb. 1603 zu Samter bei Posen; begab sich 1622 nach England und von da nach Schottland, wo er mit großem Fleiß dem Sprach- und Geschichtsstudium oblag. 1625 kehrte er nach Polen zurück und widmete sich der Erziehung. 1628 ging er nach Teutschland, um mehrere Akademien zu besuchen, machte dann zu Franecker medicinische Studien u. cultivirte zu Leyden, London und Cambridge Anatomie und Botanik, 1632 begleitete er 2 junge Herren auf ihren Reisen und nahm dann den Doctorgrad zu Leyden, zugleich aber auch zu Cambridge an. Nach Polen zurückgekehrt lehnte er ihm zu Leyden und Frankfurt a. d. Oder angebotene Lehrstellen ab, lebte in Lissa als Stadtphysicus und Leibarzt des Grafen Lesinzky, brachte aber den Rest seines Lebens auf seinem Gute Ziberndorf bei Liegnitz zu, wo er 1675 st. Von seinen zahlreichen Schriften führen wir blos folgende als die wichtigsten an: Thaumatographia naturalis, Amsterd. 1632 u. mehrm., zuletzt 1665, 12, engl. Lond. 1637, Fol.; Idea universalis medicinae practicae, Amsterd. 1644, 12. u. oft, zuletzt Leipz. 1722, auch engl. Lond. 1652, zuletzt 1684, Fol.; Historia naturalis de piscibus et cetis, item de exsanguibus aquaticis, mit 67 Kupf., Frankf. 1649, Fol.; Hist. nat. de avibus, mit 62 K., ebend. 1650, Fol.; Hist. nat. de quadrupedibus, mit 80 Kupf., ebend. 1652, Fol.; Hist. nat. de insectis, de serpentibus et draconibus, mit 40 Kupf., ebend. 1653, Fol.; letztere 4 Werke in mehrmaligen verbesserten Auflagen, als: Theatrum animalium universale, v. H. Ruysch in 2 Bdn., Amst. 1718, Fol.; Dendographia, s. hist. nat. de arboribus et fructibus, mit 187 K., Frankfurt 1662, Fol., auch in 2 Bdn. Rouen, 4. (*Pi.*)

*Jooner (spr. Dsch...., Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Aurungabad, gut angebaut und fruchtbar; Hauptstadt Poona. 2) Stadt darin, an der Koorka; hat Fort, mehrere Denkmäler und in Felsen gehauene Tempel; diese auch in der Nachbarschaft. *Jooria (spr. Dsch....), s. unter Roanagur.

Jootham, so v. w. Jotham.

*Jootsi-Sima (spr. Dsch...., Geogr.), kleine Insel zum asiatischen Reiche Japan gehörig.

Jope, so v. w. Corset oder Wammes.

Joppa (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Schlupfwespen, der Gattung trogus nahe verwandt.

Joppe (bibl. Geogr.), eine der ältesten Städte in Palästina, die im Districte Saronas, hart am mittelländischen Meere lag, an welchem sie einen Hafen hatte, dessen sich schon Salomo, um Materialien für den Tempelbau ausschiffen zu lassen (1. Kön. 5, 8.), u. Jonas bediente. Simon der Makkabäer erweiterte denselben, und er war, nachdem die Häfen am rothen Meere verloren gegangen, der einzige Hafen, den die Juden besaßen. Constantin der Große machte J. zum Sitze eines Bischofs, 636 eroberte es der Khalif Omar, 1099 die Kreuzritter, unter welchen sie einer der blühendsten Handelsplätze wurde. 1188 fiel sie von Neuem den Seldschuken in die Hände, und seitdem ist sie zwar nicht ganz verödet, weil hier noch immer die meisten Pilger aus dem Occident landen, aber doch zu einem unbedeutenden Orte herabgesunken. Noch zu Hieronymos Zeiten zeigte man am Ufer den Felsen, an den Andromeda (s. d.) soll gefesselt gewesen sein. Sie heißt jetzt Jafa (s. d.). (*Hl.*)

Joppe-duplet (ostrea zikzak, Zool.), Art Auster mit zackigen Strichen. Joppen-apfel (Pomol.), so v. w. Cardinalsapfel a).

Joram (bibl. Gesch.), 1) ein König im Reiche Juda 891—884, Sohn und Nachfolger des Josaphat, Schwiegersohn Ahabs; verlor die Gewalt über die Edomiter u. begünstigte den Götzendienst (2. Kön. 8, 16. ff.). 2) Nach seines Bruders Ahasja Tode König v. Israel 896—884 v. Chr., 2. Sohn des Ahab; führte Krieg wider Syrien, wurde selbst schwer verwundet, u. während er sich zu Jesrael heilen ließ, überfiel ihn Jehu (s. d.) und erschoß ihn, als er entfliehen wollte (2. Kön. 9.). 3) Noch einige andere Personen aus dem Priestergeschlechte. (*Kh.*)

Jorat (Geogr.), so v. w. Jurat.

Jord (nord. Myth.), Erde, Thors Mutter, eine der Asinnen.

Jordāki (Gesch.), Heerführer zu Anfange des griechischen Kampfes. Er erhielt sich nach Ypsilanti's unglücklichem Versuche in der Wallachei 1822 noch fast den ganzen Sommer hindurch mit geringen Streitkräften. In ein Kloster eingeschlossen sprengte er sich, nach verzweifelter Gegenwehr, mit den durch einen versuchten Ausfall herbeigelockten Türken in die Luft.

Jordaens (Jakob), geb. zu Antwerpen 1594, Maler aus der niederländischen Schule. Seine Werke zeugen von großem Fleiß und Composition und sind mit Leichtigkeit gearbeitet, allein die Zeichnung ist nicht stets geschmackvoll. Unter seine vorzüglichsten Arbeiten gehören 12 große, die Passionsgeschichte vorstellende Tafeln, welche er für Karl Gustav, König von Schweden, malte. Mit Rubens lebte er in genauer Freund-

Freundschaft u. dieser verschaffte ihm viele Arbeit; st. zu Antwerpen 1594. (*Op.*)

Jordan, 1) (bibl. Geogr.), der vornehmste Fluß Paläst'na's, der auf dem Antilibanon in einer Höhle entsteht, angeblich mit dem 2 Meilen davon liegenden See Phiala in Verbindung steht, Anfangs unter der Erde 120 Stadien (2 Stunden) mit fortläuft, dann sich nach S. wendet, 2 Binnenseen (den See Meran u. den von Tiberias) durchströmt u. zuletzt in das todte Meer sich verliert. Der jetzige Bahar el Arden. Christus nahm in demselben die Taufe, und die ältesten Christen hielten es daher für eine besondere Gnade, wenn sie in seinem Wasser die Taufe empfangen konnten. Bekannt ist der Durchgang der Israeliten durch den J. (Richter 12, 5.), der jedoch kein so großes Wunder wäre, da der J. mehrere Furten hat und nicht tief und breit ist, wenn derselbe nicht im Frühling geschehen wäre. Vgl. Svanborg, de הירדן נאון, Upsala 1806, 4. Er dient noch zuweilen zu abergläubischen Abwaschungen der Araber. 2) (Jordanus minor), Fluß, den Josephos nennt, nach Einigen der Jordan von der Quelle bis zum See Genezareth, nach Andern ein besonderer Fluß, der bei Dan ergießt und sich in den See Samochonitis entspringt. 3) (n. Geogr.), Fluß auf der Heiligengeistinsel; 4) desgl. auf der Vandiemensinsel, beide in Australien; 5) See im Amte Stockhausen des Herzogthums Ost-Friesland, ist mit einer starken Grasdecke überwachsen; 6) s. Biberach. (*Hl.* u. *Wr.*)

Jordan, 1) (Stephan), Maler und Bildhauer, geb. zu Valladolid 1543; st. daselbst 1603. 2) (Charles Etienne), geb. zu Berlin 1700; bekleidete von 1725—31 einige Predigerstellen in der Uckermark, durchreiste dann England, Holland und Frankreich, welche Reise er unter dem Titel: Histoire d'un voyage littéraire, Haag 1735, 12., herausgab, wodurch er die Aufmerksamkeit Friedrichs II. auf sich zog, der ihn nach seiner Thronbesteigung zum Geheimen Rath und später zum Curator der Universitäten und zum Vicepräsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin ernannt und st. 1745. Man hat von ihm: Recueil de littérature, de philosophie et d'histoire, Amst. 1730, 12.; Vie de Lacroze, 2 Thle., ebend. 1741. 3) (Camille), geb. zu Lyon 1769; studirte, focht unter den Einwohnern Lyons gegen den Convent, mußte sich jedoch, als erstre unterlagen, nach der Schweiz, dann nach London flüchten, kehrte nach dem Sturz des Schreckenssystems 1794 nach Frankreich zurück, wurde 1797 Deputirter des Rhonedepartements im Rath der Fünfhundert, bekämpfte in denselben Jakobiner und die ehemals Orleanssche Partei, wurde deshalb am 18. Fructidor zur Deportation verdammt, floh jedoch und hielt sich bis 1799 in der Schweiz, in Tübingen u. Weimar auf, bis er vom ersten Consul Erlaubniß zur Rückkehr erhielt, und lebte wegen seiner Schrift: Véritable sens du voeu national pour le consulat à vie, Paris 1802, bis 1814 ohne Anstellung, wo er sich für die Bourbons erklärte, wurde 1815 in den Adelsstand erhoben, war von da an eines der gemäßigten royalistischen Mitglieder der Kammer und sehr geachteter Deputirter. Er st. 1821; schr. mehrere politische Schriften über die Ereignisse seiner Zeit. Er gab auch franz. Uebersetzungen von mehrern teutschen Bruchstücken aus Schiller u. Klopstock heraus. (*Lt.*)

Jordānes (a. Lit.), so v. w. Jornandes.

Jordan-mandeln, eine Art Mandeln (s. d.) mit sehr mürber Schale.

Jordans-fest (russ. Gebr.), s. unter Wasserweihe.

Jorge, Santo (Geogr.), 1) so v. w. Georg, St. 2) Bahia de St. J., große Bai an der Ostküste Patagoniens, zwischen Cabo de Tres puntas und de St. Antonio gelegen und tief in das Land greifend.

Jorge Juan, Dom, s. Santacilla.

*Joriki (spr. Dsch....), in Japan eine Art angesehener Staatsdiener sowohl in Civil- als Militärsachen und von vornehmem Adel. Jeder Gouverneur einer Provinz muß 10 J. unterhalten, die ihm mit ihrem Rathe beistehen und bei der Ausübung seines Amtes thätig dienen müssen. Sie werden als Commissionärs und Gesandte in allen Arten von bürgerlichen und Kriegsangelegenheiten gebraucht und repräsentiren dabei die Person des Gouverneurs selbst. Ihre Besoldung ist gering und ihr Rang unter sich wird durch die Wichtigkeit ihres Geschäfts bestimmt. Der vornehmste in der Stadt Nangasaki ist der Kirisian Buggion, dessen Hauptgeschäft die Ausrottung des Christenthums ist. (*R. D.*)

Joris (David), s. David 12).

Joristen (Kirchengesch.), s. David-Georgisten.

Joritāno, so v. w. Sportano, s. u. Japan 2).

Jork (Geogr.), Marktfl. im königl. Gerichte Altenland des Herzogthums Bremen; hat 700 Ew.

Jormun-gandr (nord. Myth.), die Midgardschlange, Erdenschlange, Loki's u. der Riesenfrau Angerbodi's Kind; wurde, weil sie nach einer Prophezeiung den Asen viel Unglück bringen sollte, ins Meer geworfen. Sie ist so groß, daß sie mitten im Meer um alle Länder liegt und sich in den Schwanz beißt. Durch Utgardaloki's

Zau-

Zauberei erschien sie Thor wie eine Katze, und er hob sie so hoch, daß sie beinahe den Himmel berührte und Schwanz und Kopf kaum mehr die Erde erreichten. Thor warf, als er in Gesellschaft mit dem Riesen Ymer fischte, eine Angel mit einem Ochsenkopf ins Meer. J. schnappte darnach, und die Haken gingen in ihre Kiefern. Sie fuhr so grimmig davon, daß Thors Füße gegen die Seite des Boots flogen. Der Erzürnte nahm Asenstärke an und stemmte sich so stark entgegen, daß seine Füße durch das Boot gingen. Hierauf zog er J. herauf. Sie spie ihr Gift gegen Thor. Als er den Hammer emporhob, stolperte Ymer hinzu u. zerschnitt die Schnur. So sank sie ins Meer zurück. In der Götterdämmerung wälzt J. mit Riesenzorn die Wogen und bläst so viel Gift aus, daß alle Luft u. das Meer vergiftet wird. (*Wh.*)

Jormunrēkur (nord. Myth.), der mythisch umgestaltete König der Greuthinger Ermanarichi (s. d.) ließ durch seinen Sohn Randver (s. d.) um Svanhildur (s. d.) werben. Da Randver, durch Bikki (s. d.) verführt, sie selbst heirathete, ließ J. auf Bikki's Anreizen, Pferde über beide weggehen u. sie unter den Füßen zu Tode treten. Von Hamdir (s. d.) und Saurli wurden J. dafür die Hände abgehauen. (*Wh.*)

Jornāndes (a. Lit.), ein Gothe, Notarius der Gothenkönige in Italien; ward unter Justinian Christ und Geistlicher und wird fälschlich als Bischof zu Ravenna genannt; schr. um 550 de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis; und de regnorum et temporum successione; beides in Muratori Script. rer. italic.

Jörnwall (nord. Myth.), ein Hauptsitz der Zwerge.

Jorquera (Geogr.), Stadt am Xucar in dem Partido und Provinz von Cuenca (Spanien); hat 2000 Ew.

Jortin (John), geb. 1698 im Kirchspiele St. Giles in the Fields, welches jetzt zu London gehört; studirte zu Cambridge, war daselbst und zu London Prediger und st. als Vicar zu Kensington 1770. Man hat von ihm: Lusus poetici, Lond. 1722; Discourses concerning the Truth of christian religion, Lond. 1758, teutsch von Ebert, Hamburg 1769; Miscellaneous observations upon authors ancient and modern, 2 Bde., Lond. 1731, lat. unter dem Titel: Miscellaneae observationes in autores veteres et recentiores, 10 Bde., Amsterd. 1732—39; Remarks upon ecclesiastical history 1751—73, 5 Bde.; the Life of Erasmus, 2 Bde., 1758, 4.; Predigten, 7 Bde., 1772, u. a. m. (*Lt.*)

Jorūllo (Geogr.), merkwürdiger Vulcan in dem Mexicostaate Mechoacan der nur 4002 Fuß in die Höhe steigt und sich 1759 geöffnet und die unten liegende Hacienda von St. Pedro de Jorulla dergestalt verwüstet hat, daß man statt einer fruchtbaren Ebene ein wahres Aschenfeld sieht, aus dem noch zu Zeiten kleine Flammen ausbrechen der Vulkan J. steht seitdem unaufhörlich in Feuer und wirft Lava aus, obgleich seine Kraft jetzt gebrochen zu sein scheint. Um ihn stehen tausende von kleinen Kegeln, die immerfort dampfen. Man nennt sie die Playas de Jorullo. (*Hl.*)

Jorun (nord. Myth.), eine im Hrafnagaldr Othins vorkommende Seherin.

Jōsabad, 1) ein Levitenoberster, der die Zehenten einnahm (2. Chron. 31, 13. rc.) 2) Mehrere andere Personen, theils Volkshäupter, theils Gesetzerklärer. Josabath (Josabeth), Gemahlin des Jojoda (s. d.), Tochter des Königs Joram (2. Chron. 22, 10. 11.). Josābeam, einer der Begleiter Davids (1. Chron. 10, 11.). Jōsaphat, 1) einer von Davids ersten Hofleuten, Kanzler wird er (2. Sam. 8, 16.) genannt. 2) Ein König im Reiche Juda 914—889, Sohn und Nachfolger des Asa, gerechter und edler Fürst; gerechter und edler Fürst; ließ sich in ein unglückliches Bündniß mit dem Ahab und dem Ochoz (Ahahia) ein und verlor seine Flotte. Später war er glücklicher gegen die Philister u. andere Nachbarvölker, eroberte beträchtliche Beute (2. Chron. 20, 25.), machte gute Einrichtungen im Lande (Kap. 17 u. 19.), vgl Renne, harmon. vitae Josaph. Jen. 1713, 4; derf., de numero ann. regim. Jos., ebend. 1731; 3) der Vater Jehus (s. d.); 4) ein an Salomo's Hofe angestellter Mann. (*Kh.*)

Jōsaphat (bibl. Gesch.), 1) vermeintlich ein Thal in Palästina, das sich am rothen Meere hinzog, wild und schauerlich war Nach neuern Interpreten nur eine Fiction des Dichters (Joel 4, 2. 12.; bei Luth. 3, 7 17.) 2) Thal östlich von Jerusalem (s. d.) mit vielen Gräbern. Merkwürdig durch den Sieg, den in demselben Josaphat über die Moabiter und Ammoniter erkämpfte.

Jose (span.), so v. w. Joseph.

Jose de Comangillas, St. (Geogr.), heiße Mineralquelle in dem Mexicostaate Guanaxuato; hat 96° F. Hitze. Jose del Parral, St., Hüttenort im Mexikostaate Chihuahua; hat 5000 Ew., Bergamt und Silbergruben.

Jōseba, so v. w. Josabath. Josebeab, Name eines Priesters (1. Chron. 24, 13.).

Josefinos (span.), Anhänger von Joseph, König von Spanien 1808—13, Napo-

Napoleons Bruder); noch jetzt, mit Ausnahme Einzelner, verbannt und geächtetet, vgl. Spanien (Gesch.).

Joseph (v. hebr., so v. w. Gott wird noch einen Sohn geben, n. And. Zunahme, Vermehrung, oder der Hinzugethane. Davon Josephine). I. Biblische Personen. 1) J., erster Sohn Jakobs von der Rahel, ganzer Bruder von dem jüngern Benjamin, älterer Halbbruder von 10 andern Brüdern, geb. 1745 v. Chr. Schon als Sohn der geliebteren Gattin, u. weil er früh viel Geistesanlagen verrathen mochte, zog ihn der Vater seinen Brüdern vor (1. Mos. 34, 3) und schenkte ihm ein buntes Kleid. Dadurch und durch die zur Angeberei werdende Hinterbringung der Fehler seiner Geschwister zog Joseph den Haß derselben sich zu, welcher nur noch mehr wuchs, als er durch Erzählung einiger Träume seine, wohl durch des Vaters Vorliebe genährte Eitelkeit und Herrschbegierde verrieth. J. träumte nämlich eines Tags, daß die 11 Garben seiner Brüder sich tief vor ihm geneigt und ein ander Mal, daß sich Sonne, Mond und Sterne vor ihm gebeugt hätten. Als einst nun J. von Jakob zu seinen die Heerden weidenden Brüdern geschickt wurde, wollten ihn diese tödten, warfen ihn aber, da sich Ruben dem Vorhaben widersetzte, in eine wasserleere Cisterne und verkauften ihn dann als Sklave an vorüberziehende israelitische, arabische oder ägyptische Handelsleute und beredeten den Vater, dem sie sein blutiges Kleid brachten, er sei von einem wilden Thier zerrissen. Nach Aegypten verkauft, kam J. in das Haus Potiphars, eines vornehmen Mannes, und ward hier Aufseher über das Hofwesen (nach Luther Kämmerer und Hofmeister, n. And. Oberster der Leibwache, welche die Verbrecher hinrichtete שר טבחים). Die unkeusche Gemahlin Potiphars faßte eine Liebe zu dem jungen Sklaven, dennoch weigerte sich dieser mehrmals, ihre wollüstigen Wünsche zu erfüllen; einstmals, als sie sie wieder gegen ihn äußerte, entfloh er. Potiphars Weib aber faßte ihn beim Mantel, entriß ihm diesen und klagte ihn an, als habe er ihr Gewalt anthun wollen, u. vermochte ihren Gemahl dahin, daß er J. ins Gefängniß bringen ließ. Hier machte er Bekanntschaft mit 2 dort befindlichen königl. Hofbeamten. Diese träumten, der eine, einst Mundschenk, er drücke eine Weintraube in eine Schale aus und reiche sie, wie gewöhnlich, dem Könige dar; der andere, einst Hofbäcker, er trage auf seinem Kopfe einen Korb mit Backwerck und Broten, diese wurden aber von den Vögeln verzehrt; sogleich prophezeihte J. jenem, daß er binnen 3 Tagen wieder in sein Amt werde eingesetzt werden, diesem, daß sein Loos Hinrichtung sein, und daß er nach derselben am Kreuze aufgehenkt, den Vögeln zur Speise dienen werde. Zugleich empfahl er dem erstern, sich seiner, wenn er wieder in Glück käme, zu erinnern. Seine Traumdeutung ging in Erfüllung; doch gedachte der Mundschenk, der wieder bei Pharao war, seines Versprechens nicht. Nach 2 Jahren träumte indessen dem Pharao, er sehe 7 fette und 7 magere Kühe; letztere verschlangen die ersteren ganz; als er wieder eingeschlafen war, träumte ihm, er sehe 7 volle und hohe und 7 dünne und dürftige Aehren, und letztere verzehrten erstere wieder. Diese Träume beunruhigten Pharao außerordentlich; er fragte alle Priester um deren Deutung, doch keiner vermochte sie auszulegen. Da erinnerte sich der Mundschenk des Traumdeuters im Gefängniß und erzählte dem Pharao von ihm. Dieser ließ J. aus dem Gefängniß holen und befahl ihm, die Träume zu erklären. J. deutete sie auf 7 fruchtbare u. 7 Hungerjahre, die auf jene folgen würden, und rieth dem König, in den ersteren den fünften Theil der Aerndte zu nehmen und aufzuspeichern, damit derselbe als Vorrath diene für die Zeit der Noth u. einen Mann zur Aufsicht zu setzen über diese Maßregel. Pharao folgte diesem Rath u. bestellte den J. zu diesem Aufseher, gab ihm seinen Siegelring, kleidete ihn in Byssus, hängte ihm eine goldene Kette um, ließ ihn auf einem königlichen Staatswagen umher führen und durch einen Herold ausrufen, daß J. der Erste nach ihm in Aegypten sein solle. J. heirathete nun Asruth (s. d.), die Tochter Potiphars, des Priesters zu On oder Heliopolis (wahrscheinlich eines andern, als der war, bei dem J. als Sklav gedient hatte). Der König gab auch J. einen neuen Namen, nämlich Zaphnat-phamah, d. i. Heiland der Welt, oder der Mann der verborgene Dinge entdeckt. Daß Joseph der Erste nach dem König war, sagt diese Stelle (V. 40) ausdrücklich; worin aber das ihm übertragene Hofamt bestanden habe, und was der nach jener Stelle vor ihm her ausgerufene Name Abrech (אברך) eigentlich bedeute, darüber findet man mehrere Meinungen in Philipp, Comment. de voce אברך, Eisenberg 1811. Auf seinem Posten wirkte J. wohlthätig für Aegypten u. schüttete eine ungeheuere Menge Getreides auf für die Zeit der Theurung. Als diese nun kam, traf sie Kanaan nicht minder als andere Länder. Nur in Aegypten war Ueberfluß, und von allen Ländern kam man dahin um Getreide zu kaufen. Auch die Brüder J.s waren unter diesen, J. ließ dieselben, als sie bei ihm ankamen, ihn aber nicht kannten, hart an, beschuldigte sie Auskundschafter zu sein, ließ

Simeon

Simeon, der ihn einst den Tod gedroht hatte, ins Gefängniß werfen und befahl ihnen, den jüngsten Bruder herbeizuholen, gab ihnen jedoch Getreide und legte das Geld, welches sie ihm dafür gezahlt hatten, unten in die Säcke. Nach kurzer Zeit kamen die Brüder zurück und brachten Benjamin mit nach Aegypten. J. empfing sie freundlich, ließ sie an seiner Tafel speisen, ehrte Benjamin vor Allen, versteckte aber beim Fortgehen seinen Becher (über den die Rabinen viel gefabelt haben) in Benjamins Sack. Als sie fortgezogen waren, schickte er ihnen Bewaffnete nach, die den Becher in seinem Versteck auffanden. Bestürzt eilten die Brüder zurück, u. Juda bat J., ihn statt Benjamins als Sklaven zurückzubehalten, indem ihr Vater sonst vor Kummer sterben würde. Da gab sich J. seinen Brüdern zu erkennen u. sagte ihnen, daß sie seinen Vater herbeiholen sollten, um mit ihm im Lande Gosen, daß er ihnen einräumen wolle, zu leben. Die Brüder kehrten zurück und führten ihren Vater mit sich, u. bewohnten von nun an das Land Gosen. Die Theurung nahm indessen zu, und J. brachte für Getreide die Aecker, das Vieh u. endlich das Volk der Aegypter selbst als Leibeigene an den König, ließ sie aber hierauf unter der Bedingung wieder frei, daß sie stets den 5. Theil ihrer Ernten dem König abgäben, die Ländereien der Priester und Vornehmen ausgenommen, die dieser Abgabe nicht unterlagen. Jakob starb als er 17 Jahre in Aegypten verweilt hatte, segnete aber zuvor die Söhne J.s, Manasse und Ephraim (s. d.), die er an Kindesstatt annahm. J. starb 110 Jahr alt, 1635 v. Chr., sein Leib ward einbalsamirt. Er hatte bei seinem Tode verordnet, daß seine Gebeine bei dem Wegzuge aus dem Lande mitgenommen werden sollten (1. Mos. 50, 25). Dies geschah auch unter Josua (Josua 24, 32). Das Verfahren J.s während der Theurung, wo er die Ländereien größtentheils zu königl. Eigenthum machte (1. Mos. 47), muß freilich nach den Begriffen jener Zeit von der Gewalt der Fürsten über die Völker beurtheilt werden, dürfte ihn jedoch noch nicht als ein Ungeheuer darstellen, wie neuerlich Professor Göttling (Commentatio de notione servitutis apud Aristotelem) behauptet hat. J. hat die Aufmerksamkeit der spätern Schriftsteller, bes. der Rabbiner, in einem hohen Grade auf sich gezogen. So erzählen sie, J. sei von den Aegyptern in das Bett eines Flusses begraben worden, indem diese wohl gewußt hätten, daß, sobald sich die Hebräer des Körpers bemächtigt haben würden, sie ihr Hinweggehen nicht hindern könnten, Moses habe ihn aber doch aufgefunden und entführt. Andere behaupten, daß J. ein (untergeschobenes) Buch, das Gebet J.s, das Origines erwähnt, oder den Spiegel J.s, ein magisches Buch, dessen Trithemius gedenkt, geschrieben habe, oder als Osiris, Serapis, Hermes, Adonis, von den Aegyptern göttlich verehrt worden sei. Artapanos macht ihn nach Eusebios zum Erfinder der Maße und der Eintheilung der Felder. Noch mehr Fabeln erzählt der Koran von ihm. Nach ihm soll J., außer zu Asnath, noch eine bes. Liebe zu Zoleikha, Tochter Pharao's, gehabt haben, und diese Liebe stellt er als Symbol einer geistigen Liebe zu Gott dar. Ferner gaben nach dem Koran die Brüder beim Jakob, als sie ihm J.s Tod erzählten, vor, daß, als sie sich beim Wettlauf entfernt hätten, ihn ein Wolf zerrissen habe, sie verkauften ihn auch nicht, sondern J. hielt sich, nach Erzählung desselben, an den Eimer, den Kaufleute, um Wasser zu schöpfen, in den Brunnen ließen, fest und ward so in die Höhe gezogen. Ein Säugling in der Wiege, den J. als Zeuge bei der Anklage der Frau Potiphars anführt, spricht plötzlich Rede gewinnend zu seinen Gunsten; nicht Potiphar, sondern sein Weib, läßt ihn in das Gefängniß werfen. Er gibt ferner dem alten blinden Jakob, indem er ein Hemde über seine Augen dehnen läßt, durch ein Wunder das Gesicht wieder. Die Muhammedaner sagen auch, daß der Pharao Rian geheißen, daß ihn J. zum Glauben an Einen Gott bekehrt habe, sie nennen seine Gemahlin Azir, behaupten, daß der Kanal bei Kairo, durch den der Nil abgeleitet ist, ein Werk des J. sei, daß er die Obelisken, Pyramiden und überhaupt alle große Bauwerke in Aegypten gebaut habe u. s. w. 2) J., des Tobias und einer Schwester des Hohenpriesters Onias Sohn. Letzterer hatte aus Geiz, und weil ihn das Alter fast kindisch gemacht hatte, die Zahlung des Tributs an Aegypten versäumt. Ptolemäos sendete den Athenion, um ihn einzutreiben, doch dieser konnte von dem blödsinnigen Onias nichts erlangen. Da erbot sich J., als Gesandter nach Aegypten zu gehen, den Tribut zu zahlen und seinen Onkel und das Volk beim König zu vertreten. Er that dies, und gewann bei dem König solche Gunst, daß er nicht nur sein Geschäft zur völligen Zufriedenheit vollendete, sondern selbst den Pacht über die königlichen Gefälle in Kölesyrien, Phönikien, Judäa, dessen Betrag er den bisherigen Zollpächtern, mit den er gereist war, abgelauscht hatte, erhielt, indem er statt 8000 Talente, wie jene, jährlich 16,000 bot. Er ging nun in diese Provinzen, zwang die Widerspenstigen, die die Zahlung verweigerten, mit Hinrichtung und Confiscation ihrer Güter, sendete den Betrag derselben dem König und verwaltete sein Amt 22 Jahre lang. Spä-

ter verlor er es, ward aber bald in dasselbe wieder eingesetzt und st. in demselben. Hyrkanos (s d.) war sein Sohn. 3) (St.), Sohn Jakobs, Enkel des Matthäos, nach Lukas des Eli Sohn; heirathete die Jungfrau Maria, Pflegvater Jesus. Apokryphische Nachrichten behaupten, daß er früher die Escha oder Maria zur Ehe gehabt und mit ihr den Apostel Jakob den Kleinen und den Andern, die Brüder (wahrscheinlich Verwandte) Jesu genannt werden, gezeugt habe, Andere daß er 80 Jahre alt geworden sei. Einige geben an, daß er aus Kaperna, andere, daß er aus Nazareth gebürtig gewesen sei. Gewöhnlich meint man, daß J. ein Zimmermann war, doch behaupten auch Andere, er habe das Schlosser- oder Maurerhandwerk getrieben. Die Bibel berichtet von J.: als Maria mit Jesus schwanger war, wollte J. sich von ihr scheiden lassen, da erschien ihm ein Engel und offenbarte ihm, daß Jesus der Sohn Gottes sei, und er behielt Maria bei sich. J. begab sich mit Maria nach Bethlehem, um dort einer Volkszählung, die Augustus befohlen hatte, beizuwohnen, und hier ward Jesus geboren. Eine Offenbarung belehrte jedoch J., daß diesem von Herodes Gefahr drohe, und er floh mit ihm und Maria nach Aegypten. Von da zurückgekehrt trieb er sein Handwerk in Nazareth, wo nicht Herodes Sohn und Nachfolger, Archelaos, sondern Herodes Antipas herrschte. Er lebte noch, als Jesus, 12 Jahre alt, auf einer Reise nach Jerusalem, seine Eltern verlor und im Tempel lehrte, war aber, als derselbe sein Lehramt antrat, wahrscheinlich schon todt. Sein Grab wird im Thale Josaphat gezeigt. Tag der 19. März. Die lateinische Kirche und mehrere andere christliche Religionsparteien behaupten, daß J. der Maria nie ehelich beigewohnt habe, sondern mit ihr in einer sogenannten Engelsehe gelebt habe. Die Bibel sagt indessen hiervon nichts, sondern nur, daß er sie, als sie ihren ersten Sohn gebar, noch nicht erkannt habe. 4) Sohn der Maria, Schwester der heil. Jungfrau und des Kleophas, des Bruders von J. 3), naher Anverwandter Jesu und für dessen Bruder gehalten. 5) J. Barsabas, einer der ersten Jünger Jesu. Petrus schlug ihn an Ischariots Stelle zum Apostel vor, jedoch ward ihm Matthias vorgezogen, wiewohl J. ebenfalls ein apostolisches Amt trieb. Er soll als Märtyrer gestorben sein. Tag der 20. Juli. 6) J. von Arimathia oder Ramatha, ein jüdischer Beamter der genannten Stadt, Mitglied des Sanhedrins, willigte nicht in den Beschluß dieses, der Jesus zum Tode verurtheilte. Nach dem Tode Jesu ging er zum Pilatus, und bat um den Körper desselben, um ihn anständig beerdigen zu können und begrub ihn in seinem Garten in einem ganz neuen Grab. Tag der 31. Juli. 7) J., Gemahl der Salome, der Schwester Herodes des Großen, mehrmals Statthalter desselben während seiner Abwesenheit. Herodes ließ ihn, als er der Mariamne, dessen Gemahlin, verrathen hatte, daß er Befehl habe, sie auf den Fall, daß M. Antonius, zu dem Herodes gereist war, ihn tödten ließ, sogleich umbringen zu lassen, damit sie keinem Andern zu Theil werde, ermorden. 8) J. Kaiphas, s. Kaiphas. 9) J. Kabbei (J. Gaddis), Hoherpriester, von Agrippa ernannt und in demselben Jahre wieder abgesetzt. 10) Mehrere andere unbedeutendere biblische Personen. II. Regierende Fürsten und Prinzen. A. Kaiser von Teutschland und Prinzen aus dem Hause Oestreich. 11) J. I., Sohn des Kaisers Leopold I. und seiner 3. Gemahlin, der Prinzessin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg, geb. 1676; ward 1687, noch bei Lebzeiten seines Vaters Titular-König von Ungarn, 1689 römischer König, heirathete 1699 die Prinzessin Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Hannover, commandirte 1704 vor Landau und erhielt 1705, nach seines Vaters Tode, dessen Erbstaaten und die teutsche Kaiserwürde. Er hatte 2 schwere Kriege geerbt, den einen in Ungarn, mit den dortigen Insurgenten, unter Führung Ragotzi's, den andern gegen Frankreich, durch die spanische Erbfolge veranlaßt. Mit den Ungarn kam zwar 1706 ein Waffenstillstand zu Stande, die Friedenunterhandlungen zerschlugen sich jedoch und erst 1711 ward, nachdem die Insurgenten 1708 bei Trentschin geschlagen waren, ein Vergleich mit ihnen abgeschlossen. Auch gegen die Franzosen waren die Waffen Oestreichs u. dessen Verbündeter glücklich, wenigstens in den Niederlanden, wo 1706 die Schlacht bei Malplaquet, Jodoigne und 1707 die bei Oudenarde gewonnen, u. fast alle festen Plätze erobert u. in Italien, wo 1706 die Schlachten bei Turin gewonnen ward, u. wo die Oestreicher 1707 von da aus bis Toulon vordrangen, zwar dort abgewiesen wurden, aber doch Italien ungestört besaßen, und den Papst, der sich auf französische Partei neigte, 1708 und 1709 zwangen, dieser Allianz zu entsagen und den Erzherzog Karl als König von Spanien anzuerkennen. Weniger Erfolg hatten jedoch die Operationen der Reichsarmee am Oberrhein gegen Frankreich und ganz unterlag die Sache Oestreichs in Spanien, wo 1707 die Schlacht bei Almanza verloren ging, 1710 General Stanhope in Brighuera gefangen ward u. 1711 König Karl, nach der Schlacht von Villa Viciosa, ganz aus Spanien weichen mußte. Im Verlauf dieses Kriegs schien

es 1706, als ob Karl XII., König von Schweden, sich gegen J. erklären wolle, jedoch J. wich diesem für ihn allerdings sehr unangenehmen Ereigniß dadurch aus, daß er auf Verlangen Schwedens den schlesischen Protestanten mehrere wichtige Concessionen machte. 1706 wurden auch die Kurfürsten von Baiern und Köln, und 1709 auch der Herzog von Mantua, als Alliirte Frankreichs in die Reichsacht erklärt, auch Kur-Pfalz mit den Besitzungen des ersteren belehnt. Durch Erneuerung des Kammergerichts zu Wetzlar zeichnete sich J.s Regierung ebenfalls aus. Er st. 1711 an den Blattern. Sein Bruder Karl (früher König von Spanien) folgte ihm in den Erbstaaten und auf dem Kaiserthron. 12) J. II., geb. den 18. März 1741, Sohn Kaiser Franz I. und der Maria Theresia. J. war in einer kriegerischen Zeit geboren; ihn auf dem Arm habend trat die Kaiserin Maria Theresia in die Versammlung der ungarischen Reichsstände und entflammte, sie zur Vertheidigung der Rechte des zarten Knaben auffordernd, dieselben zu ungewöhnlichen Anstrengungen. In strenger Abhängigkeit von seiner Mutter erzogen, faßte er frühzeitig eine Abneigung gegen die Geistlichkeit, da er bemerkte, daß sie bei seiner Mutter zu großen Einfluß hatte, und eben so gegen den Rang durch Geburt gegeben, der bei derselben gleichfalls in zu hohem Ansehn stand, und legte nur Werth auf den Menschen. Den 7jährigen Krieg durfte er nach dem Willen seiner Mutter nicht mit machen. 1760 vermählte sich J. mit Elisabeth von Parma, die er zärtlich liebte, die aber schon im zweiten Wochenbett starb; eben so verlor er seine 2. Gemahlin, die badische Prinzessin Josepha, durch den Tod. 1764 wurde J. römischer König und 1765, nach dem Tode seines Vaters, Kaiser; auch erklärte ihn seine Mutter zum Mitregenten ihrer Staaten, behielt jedoch, mit Ausnahme der Verwaltung des Heeres, die J. übertragen wurde, die Regierung in Händen. Er durchreiste nun einen großen Theil seiner Staaten, untersuchte den Zustand des Landes, der Truppen, der Festungswerke, des Handels und Ackerbaues, steuerte in Siebenbürgen der Pest und zwang wuchernde Viehhändler, ihr Vieh in die Städte zu treiben, die daran Mangel litten. In Kroatien entwarf er den Plan zur Anlegung einer Heerstraße von Zengg bis Karlstadt, berichtigte die östreichische Grenze nach Venedig zu, ließ in Böhmen dem preußischen General Schwerin ein Denkmal errichten und sorgte während einer Hungersnoth für Zufuhr des Getreides. Er besuchte in dieser Zeit Friedrich d. Gr. 1768, als Graf von Falkenstein, in seinem Lager bei Neiße, und beide Monarchen unterhielten sich dort, frei von allem Ceremoniell, anscheinend als Freunde, und die künftige erste Theilung von Polen soll das Resultat dieser Zusammenkunft gewesen sein. Im Jahr 1769 machte Friedrich der Große J. einen Gegenbesuch im Lager bei Mährisch-Neustadt. In demselben Jahre unternahm er eine Reise nach Italien, wo er sich nach allen Merkwürdigkeiten erkundigte. 1777 reiste J. von Brüssel aus nach Paris und Lyon. Am Ende dieses Jahrs veranlaßte der Tod des Kurfürsten von Baiern u. der Wunsch Oestreichs, dessen Länder zu besitzen, den baierischen Erbfolgekrieg. Schon stand J. Friedrich d. Gr. gegenüber und war sich mit ihm zu messen im Begriff, als Maria Theresia, ohne Vorwissen und gegen den Wunsch J.s, dem Allen durch einen raschen Frieden ein Ende machte. 1780 machte er eine Reise nach Moskau, um mit Katharina die Vertreibung der Türken aus Europa zu bereden. In demselben Jahre kam J. durch den Tod seiner Mutter in den Besitz der östreichischen Erbstaaten. Das Volk betete ihn an, nur der Adel und die Geistlichkeit glaubte ihn fürchten zu müssen. Wirklich traf er mehrere Maßregeln, wodurch sich, obgleich sie im Ganzen gut und zweckmäßig waren, beide beeinträchtigt glauben mußten. Zunächst gestattete er eine größere Preßfreiheit, als bisher geherrscht hatte, führte Conduitenlisten (namentliche Verzeichnisse der Beamten, mit Angabe der Fähigkeiten des Fleißes, der Aufführung u. der sonstigen Persönlichkeit eines jeden, von ihren Chefs angefertigt) ein, hob die Verbindung der geistlichen Orden mit Rom auf, verminderte theilweise die Pensionen, schenkte den Juden mehr Duldung, schaffte die Leibeigenschaft ab, zog alle Nonnen- und die Mönchsklöster ein, welche keine Schulen hatten, keine Kranken pflegten, oder deren Mönche nicht predigten. Um diese ins Wesen und bes. in die Einkünfte der katholischen Kirche eingreifende Maßregeln zu hintertreiben, stattete Papst Pius VI. 1782 J. einen Besuch ab, der jedoch, außer daß der Papst Segen austheilte u. geistliche Handlungen verrichtete, völlig erfolglos war; zwar machte J. beim Papst einen Gegenbesuch in Rom, allein dessen ungeachtet zog er fortwährend Klöster ein, und die Zahl der Ordensleute im Oestreichischen war daher zu Ende seiner Regierung von 61,000, wie er sie gefunden hatte, auf 27,000 vermindert. J. verbesserte ferner die öffentliche Erziehung, Polizei, den Landbau und das Kirchenwesen, hob die Todesstrafe durch ein eigenes Gesetzbuch auf, und that das Möglichste, um sein Land auf jede Weise aufzuklären. Freilich geschahen hierin manche Mißgriffe, J. war zu rasch, er wollte das ihm Zweckmäßige u. dem landesväterlichem Interesse ersprießlich Scheinende

nende zu schnell und ohne Rücksicht auf das Bestehende realisirt erhalten; manche seiner näheren Umgebungen waren seinen Ansichten entgegen u. vereitelten daher dieselben im Stillen gesflissentlich, und so kam es, daß er oft verkannt ward, und daß das was segensreiche Früchte bringen sollte, als Gewaltschritte und Bedrückungen offenen Wiederstand fand. So erregten seine Bemühungen, Ungarn mit den teutschen Erbstaaten gleich zu setzen, die Wallachen unter Horia und Gloska zur Empörung, und die Niederländer, wo die Geistlichkeit, der Adel und die Advocaten beleidigt waren, brachen 1787 in offene Empörung aus, und J. mußte hier alle Neuerungen zurück nehmen. Auch mit mehreren auswärtigen Mächten gerieth J. in Differenzen, so mit den Holländern 1784 über die freie Schifffahrt auf der Schelde, eben so scheiterten die Unterhandlungen über die Vertauschung Baierns gegen die Niederlande, an dem von Friedrich II. 1785 gestifteten teutschen Fürstenbund (s. d.). Die Reise nach Cherson zu Katharina, Kaiserin von Rußland, auf der er mit Ehrenbezeugungen überschüttet ward, bereitete den Türkenkrieg 1788 vor; derselbe mißglückte aber durch das Cordonsystem des Generals Laudy, das, da es Alles vertheidigen wollte, keinen Punkt sicherte und den Oestreichern bedeutende Unfälle, (so den Ueberfall von Lugosch, 20. Sept. 1788), zuzog. Unzufrieden und krank kehrte der Kaiser im Dec. nach Wien zurück. Ein neues im Nov. 1789 eingeführtes Steuergesetz erregte unter Adel u. Bauern neue Unzufriedenheit. Wieder erhoben sich die Niederlande und vertrieben die kaiserlichen Truppen, und Anerbietungen der Nachgiebigkeit machten sie nur noch trotziger. Auch in Ungarn zeigten sich von Neuem Aufstände, so wie in Tyrol Vorboten einer Insurrection. Dazu war der Kaiser krank, und die Unglücksfälle mochten ihn auch geistig niederdrücken. Zum Erstaunen von ganz Europa hob er, mit Ausnahme des Toleranz-Edicts, alle von ihm in Ungarn gegebenen Verordnungen im Januar 1790 auf, und that auch in Tyrol bedeutende Rückschritte. Diese Demüthigungen rieben aber seinen schon höchst ermatteten Körper vollends auf, und J. st. den 20. Februar 1790. Sein Bruder, Leopold, folgte ihm. J. war einer der menschenfreundlichsten und größten Fürsten, den Europa je gehabt. Sein Herz gehörte nur der Menschheit, nicht einzelnen Ständen. Den Augarten in Wien öffnete er dem Publicum und setzte über den Eingang die Inschrift: Allen Menschen geweiht von ihrem Schätzer. Als man ihn bat, den Prater für das Volk zu schließen und nur der vornehmen Welt zu öffnen, damit sie sich hier mit ihres Gleichen vergnügen können, antwortete er: Wenn ich nur mit meines Gleichen leben wollte, so müßte ich zu der kaiserlichen Gruft der Kapuziner herabsteigen und da meine Tage zubringen. Dem Geschichtsschreiber der Teutschen, Schmidt, sagte er: Scheuen Sie Niemand, auch mich nicht, wenn Sie einst mit Ihrer Geschichte an mich kommen. Meiner Vorfahren und meine Fehler sollen die Nachkommen belehren. Dennoch ward er bei so vieler Menschenfreundlichkeit meist verkannt, seine Liebe ward mit Haß, seine Sorge für das öffentliche Wohl mit Widerstand belohnt, und am Ende des Lebens hatte er noch den Kummer, theilweise wieder einreißen zu müssen, was er vorher mühsam gebaut hatte, blos weil sein Feuergeist der Zeit vorausgeeilt war, u. die Vorbereitungen, die gerade hier nothwendiger als irgendwo waren, haßte. Der jetzige Kaiser, Franz I., sein Neffe, hat ihm 1807 eine Bildsäule von Zauner setzen lassen. Vgl. Anekdoten u. Charakterzüge von Kaiser J. II., 3. Bd.; Pezzls Charakteristik J.s II., Leipzig 1821, 2. Aufl. 1822. 13) J. Anton Johann, geb. 1776, Bruder des jetzt regierenden Kaisers; ward früh Palatin von Ungarn, so wie k. k. Statthalter und Generalcapitän dieser Provinz und Comes et judex Jazygum et Cumacorum; ist auch kais. königl. östreichischer Feldmarschall; er residirt zu Ofen. B. Von Florenz. 14) J. Johann Baptist Ferdinand, s. Ferdinand 21). C. Kurfürsten von Köln. 15) J. Clemens, Sohn des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern und der Adelheide Henriette von Savoyen, geb. 1671; war nach und nach Bischof von Regensburg und Freisingen, wurde 1688 Kurfürst von Köln. ward aber, da er 1701 für Frankreich Truppen geworben und sich mit diesen gegen den Kaiser und das Reich alliirt hatte, 1706 in die Acht erklärt, mußte sein Kurfürstenthum verlassen, hielt sich theils in Frankreich theils in den Niederlanden auf, erhielt erst nach dem rastädter Frieden seine Besitzungen wieder u. st. 1723. D. Kaiser von Marokko. 16) J. (Jussuf Ben Taschfyn), regierte von 1070—1106, legte 1072 den Grund zur Stadt Marokko, machte große Eroberungen in Afrika, kam den Mauren in Spanien zu Hülfe und schlug den König Alfons VI. von Castilien bei Badajoz 1086. Seine Kinder wurden von den Almohaditen vom Throne verdrängt. 17) J. II., aus dem Geschlechte der Almohaditen; folgte seinem Vater 1156 in der Regierung, kam den Mauren in Spanien zu Hülfe, wurde in der Belagerung von Santarem verwundet und st. 1173. E. Könige von Neapel. 18) J., s. Buonaparte 3). F. Könige von Portugal. 19) J. Emanuel, Sohn Johanns V. und Maria Antoinettens von Oestreich, geb. 1714; heirathete

rathete 1729 Marie Antonie Victorie, Tochter Philipps V. Spanien, bestieg nach dem Tode seines Vaters 1750 den Thron, überließ aber die Regierung gänzlich dem berühmten Pombal (s. d.), seinem ersten Minister. 1751 hatte ein Grenzvertrag über die Grenzen im Innern Süd-Amerika's zwischen Portugal und Spanien Statt, dieser verletzte indessen das Gebiet der Jesuiten (s. d.), die in Paraguay unter spanischer Hoheit einen Indianerstaat gegründet hatten, und regte einen Krieg zwischen den Indiern und Portugiesen auf, der endlich Ursache wurde, daß der Vertrag abgeändert wurde. Unter J. hatte das berühmte Erdbeben von Lissabon 1755 Statt. Die durch diese Unglücksfälle noch steigende allgemeine Unzufriedenheit trug dazu bei, das Ansehn Pombals um so mehr zu stärken, und dies zog den allgemeinen Haß des hohen Adels und der Jesuiten auf diesen. Pombal beschloß beide Feinde zusammen zu verderben. Ein Mordversuch an den König gab am 3. Dec. 1758 ihm die Mittel dazu an die Hand. Der König ward nehmlich auf dem Rückwege von einem Landhause, wo er bei seiner Geliebten gewesen war, Abends um 11 Uhr von mit Flinten bewaffneten Männern angefallen, durch einen Schuß verwundet, und nur durch die Geistesgegenwart seines Kutschers, der schnell davon jagte, gerettet. Der Verdacht fiel auf den Herzog von Aveiro, den Marquis und die Marquise von Tavora, den Grafen Ataïde d'Atonguia und 3 Jesuiten, Malagrida, Alexander und Mathos. Man behauptete, daß wenigstens der Graf Ataïde sich wegen der jungen Gräfin gleiches Namens, die der König liebte, habe rächen wollen, Andere sagten, daß man den Plan gehabt habe, den Neffen J.s, Peter, auf den Thron zu heben, in der Hoffnung, dann herrschen zu können, noch Andere gaben den ganzen Mordanfall für eine Spiegelfechterei von Pombal aus, um den König zu schrecken und seine Gegner, die Jesuiten und den hohen Adel zu vernichten. In der That herrscht noch über die ganze Begebenheit ein undurchdringliches Dunkel. So viel scheint sicher, daß die in die Verschwörung verwickelten Personen, ohne gehörig überwiesen zu sein, verurtheilt wurden. Malagrida wurde z. B., da man ihm nichts beweisen konnte, an die Inquisition abgegeben, und dort wegen Ketzereien verbrannt, die meisten andern aber hingerichtet, durch die weltliche Behörde verurtheilt, die Jesuiten aber durch ein Edict vom 3. Sept. 1759 aus dem Königreiche verbannt. Pombal herrschte hierauf tyrannisch, traf aber mehrere treffliche Maßregeln. Mit dem Papst Clemens XIII. brach er völlig und schickte den Nuncius zurück, wie er den portugiesischen Gesandten abberief. Erst unter Clemens XIV. ward das Einverständniß hergestellt. 1773 hob der König, oder vielmehr Pombal, den unseligen Unterschied der alten und neuen Christen in Portugal auf, suchte durch ein anderes Edict den Geist des Militärs in Portugal zu heben und berief den Grafen von Lippe-Bückeburg zu dessen Organisation, formte Schulen und Universitäten nach weisen Grundsätzen um, errichtete Handelsgesellschaften, hob die Industrie, suchte Portugal von den Fesseln der englischen Monopole zu befreien, beschränkte die Inquisition, machte dieselbe von einem Religions- mehr zu einem königlichen Institut, nahm ihr die Censur und gab dieselbe einer eigenen königlichen Behörde. Ein einziger Krieg mit Spanien störte 1762 den Frieden unter diesem König, er hielt indessen die Fortschritte der Spanier auf u. schloß schon 1763 Frieden. In den letzten Jahren seines Lebens übergab J. die Regierung der Königin, in deren Namen Pombal regierte. Er st. 1777, zwei Töchter hinterlassend. Sein Neffe, Peter, folgte ihm. F. Von Sachsen. 20) J. Friedrich Wilhelm Hollandinus, Prinz von Sachsen-Hildburghausen, Sohn Herzog Ernsts, des Stifters des Hauses Hildburghausen, geb. 1702; nahm die katholische Religion an, vermählte sich mit Anne Victoire, des Grafen Ludwig Thomas v. Savoyen-Soissons Tochter u. Erbin des Prinzen Eugen von Savoyen, 1738, ward k. k. Feldmarschall u. commandirender General in Inner-Oestreich; commandirte 1737 bis zum belgrader Frieden ein Corps gegen die Türken, ward Reichs-General-Feldzeugmeister und Ritter des goldenen Vließes 1739, übernahm bis 1758 das Commando der Reichstruppen im siebenjährigen Kriege, u. führte dieselben in der unglücklichen Schlacht von Roßbach; war in Hildburghausen von 1780 bis 1784 Obervormund u. Administrator der Landesregierung bis zu seinem Ableben 1787. 21) J. Georg Friedrich Ernst Karl, geb. 1789 zu Hildburghausen, ältester lebender Sohn u. Erbprinz des Herzogs Friedrich zu Sachsen-Altenburg; begab sich 1813 in preußische Kriegsdienste u. ging mit dem preußischen Heere 1814 nach Frankreich; 1817 vermählte er sich mit der Prinzessin Amalia, Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg; er ist jetzt königl. sächsischer Generalmajor à la Suite bei der Cavallerie. G. König von Spanien. 22) J., s. Buonaparte 3). III. Geistliche. 23) J I., Patriarch zu Constantinopel; folgte 1268 auf Germanus, wurde, weil er der Vereinigung mit der lateinischen Kirche zuwider war, 1224 abgesetzt, erhielt 1282 aber seine Stelle wieder und st. kurz darauf. 24) J. II., folgte 1416 auf Euthymius, wohnte dem Concilium zu Ferrara bei und st. zu Florenz 1439. 25) J. III., um 1460; wurde von

von einem christlichen Bedienten des türkischen Kaisers, weil er nicht in die Scheidung desselben von seiner Frau willigen wollte, des Bartes beraubt und später abgesetzt. 26) J. IV., Patriarch zu Constantinopel, seit 1555 Nachfolger von Dionysios; ward zu großer Rigorosität wegen vom Sultan verstümmelt und vertrieben. Ihm sendete Melanchthon die augsburgische Confession u. unterhandelte (1559) mit ihm wegen einer Vereinigung der Protestanten mit der griech. Kirche, ohne daß jedoch J. darauf einging. 27) J. François Leclerc du Tremblay, bekannter unter dem Namen des Pater J., geb. zu Paris 1577; widmete sich den Rechten, bildete sich auf Reisen nach Italien und Teutschland aus, wohnte auch einem Feldzuge bei, wurde aber plötzlich 1599 Kapuziner. Als solcher war er in der Abtei Fontainevrault, genoß dort hohes Ansehn, machte mehrere Reisen für den Orden und bekehrte einige Hugenotten. In Fontainevrault hatte ihn Richelieu als Bischof von Luçon kennen gelernt und bediente sich später seiner, als er 1616 Staatssecretär geworden war, zu politischen Zwecken. Schon früher 1614 hatte J., da ihm die vollständige Reformation der Abtei zu Fontainevrault nicht gelingen wollte, die Benedictiner von Calvari gestiftet und ihnen Häuser zu Poitiers u. Angers gebaut. Zuerst schickte ihn Richelieu 1616 zu einer Unterhandlung nach Rom; dort setzte er Alles durch, was er wollte, und nöthigte den Papst zu dem Geständniß, daß er noch keinen geschicktern Unterhändler als ihn kennen gelernt habe. Durch ihn knüpfte Richelieu ferner 1619 geheime Verbindungen mit Ludwig XIII., der noch unter Vormundschaft zu Angers lebte, an, durch ihn ward er, als er in Ungnade bei Maria von Medicis gefallen u. nach Avignon verwiesen war, wieder zu seinem Posten berufen, durch ihn stürzte der neue Cardinal 1626 den Marschall d'Ornano, Günstling des Bruders des Königs. Noch in unzähligen andern verwickelten Fällen bediente sich Richelieu seiner als Unterhändler; er war in Allem die rechte Hand u. gleichsam der spiritus familiaris des Cardinals. Natürlich wurde dieser grauen Excellenz, wie man ihn scherzweise nannte, von jedem gehuldigt, der etwas von Richelieu zu erlangen wünschte. Als Ludwig XIII. der Abhängigkeit von seiner Mutter müde war, zog er J. ins Geheimniß, und dieser rieth ihm, sich derselben mit Gewalt zu entziehen und sie verhaften zu lassen, zugleich schlug er aber seinen Schützer als einzigen Mann vor, der zum königlichen Minister tauglich wäre. Er trug von einem Priester nur die Kutte und selbst vom Christen nur fast den Namen und war mehr feiner Staatsmann und selbst Krieger als Geistlicher. Dem Cardinal Richelieu blieb er bis an seinen 1638 erfolgten Tod treu, obgleich sie oft nicht ohne Eifersucht gegeneinander waren. Wahrscheinlich hegte er die Hoffnung, ihm einst nach seinem Tode zu folgen, was jedoch sein früher Tod vereitelte. Vgl. Richard: Histoire de la vie du P. J., 2 Bde., Paris 1702. IV. Schriftsteller. 28) J., s. Josephos. 29) J. Ben Gorion, wurde im J. 67 v. Chr. ernannt, um mit dem Hohenpriester Ananos Jerusalem in Vertheidigungsstand zu setzen. Unter seinem Namen wurde eine hebräische Geschichte der Juden, die später ins Lateinische übersetzt ist, geschrieben; sie wimmelt aber von den gröbsten historischen Irrthümern; behauptet, daß Alexander der Große auch Rom bezwungen habe, setzt Antonius vor Cäsar, erwähnt der Ungarn, der Kroaten, der Stadt Krakau, und ist wahrscheinlich das Machwerk eines französischen Juden im 12. Jahrh. Ausgabe von Fr. Breithaupt, Leipzig 1710. 30) J. der Blinde (J. Saghi Naghor de J. Sinai), um 851 Lehrer an der Akademie zu Sora; schrieb angeblich die chaldäischen Paraphrasen über die Psalmen, über das Buch Hiob, über die Sprüchwörter, den Prediger u. das Hohelied Salomonis, über das Buch Ruth und Esther, die jedoch wahrscheinlich neuer u. von mehreren Verfassern sind. (*Pr.* u. *Lt.*)

Joseph (St., Geogr.), 1) eine der Admiranteninseln (Ost-Afrika); 2) so v. w. Saypan (Insel); 3) kleiner Fluß in der Banda oriental, oder der brasilian. Capit. Cisplatina, der sich im N.W. von Montevideo in die Mündung des Plata wirft; 4) eine am gedachten Fluß gelegene Villa.

Joseph (Papierm.), sehr dünne französische Papiersorten; J. à soie, zum Einwickeln der Seidenbänder; J. à collé, geleimtes Papier für Maler; J. fluant, ungeleimtes oder Löschpapier, zum Durchseien oder zu geringen Drucksachen; J. raisin, Traubenpapier, braune Papiersorte zum Einschlagen der Bretagne-Leinwand, wurde sonst viel in der Normandie verfertigt.

Joseph-Bonapartens-bai (Geogr.), Bai in Dewittsland auf Neu-Holland (Australien); ist groß, hat die Insel Péron.

Josephine, Kaiserin von Frankreich, s. Buonaparte 5).

Josephine (Geogr.), s. unter Flindersland. Josephinen-golf, so v. w. Golf St. Vincent (s. Vincent). Josephinen-straße, schöne Straße von Karlstadt nach Zengg, angelegt vom Kaiser Joseph II.

Josephiner, Josephisten, so v. w. Waldenser, nach Joseph, Waldus Anhänger, genannt.

Josephinia (j. *Vent.*), Pflanzengattung, zu Ehren der franz. Kaiserin Josephine ben., aus der natürl. Fam. der Bignonieen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: J. grandiflora u. imperatricis, in Neu-Holland.

Josépho (Paulinus a St. J.), eigentlich Paulinus Chalucci a St. J., geb. zu Lucca 1682; trat in den Piaristenorden, lehrte Rhetorik zu Lucca und Rom, wurde 1751 General seines Ordens und st. 1754; schr.: Orationes, 2 Bde., Rom 1727—48; herausg. v. Müller, Ulm 1797; Institutiones analyticae earumque usus in geometria, Rom 1745, 4., und lat. u. ital. Gedichte in den Sammlungen der Arkadier.

Josephos, Flavius (so nach seinem Gönner Vespasian genannt, a. Lit.), 37 n. Chr. von jüd. Aeltern aus dem Priesterstamme zu Jerusalem geboren, Anhänger der pharisäischen Secte; verband mit griech. Gelehrsamkeit viele Weltkenntniß, wodurch er bei Vespasian und dessen Nachfolgern bedeutenden Einfluß auf das Schicksal seiner Nation erhielt, bekam 67 die Landpflegerstelle von Galiläa, als der er mit Muth, Kenntniß und Entschlossenheit Jotapata gegen Vespasian und Titus 7 Monate lang vertheidigte, begleitete den Kaiser Titus bei der Belagerung von Jerusalem, lebte dann seit 71 zu Rom und st. 93. Vespasians Gunst soll er durch die ihm prophezeite Kaiserwürde erlangt haben (vgl. Strohbach, de J., Vespasiano imperium praedicente, Leipz. 1748, 4., u. Olearius, de vaticinio Josephi, Leipzig 1699, 4.). Er schrieb vom jüd. Kriege u. der Zerstörung Jerusalems (als Augenzeuge) 7 Bücher, ursprüngl. hebräisch, oder syr. schaldäisch, dann griechisch (übers. v. Oberthür, 2 Bde., Altona 1804); ferner: Jüdische Alterthümer (Geschichte), (von Erschaffung der Welt bis 67 n. Chr.), nebst einer Autobiographie (diese einzeln herausg. von Henke, Braunschw. 1786, übers. v. Eckhard, Leipz. 1782, v. Friese, Altona 1806); endlich: Ueber das Alterthum der jüd. Nation; wichtige Schriften für Alterthümer, Exegese und Kirchengeschichte. In allen nimmt man das Bestreben wahr, seiner den Römern verhaßten Nation wieder Ansehen zu verschaffen; daher manche Abweichung, wenigstens manche Modification der Quellen. Sein Styl hat viel dem des Livius Aehnliches. Ausgabe sämmtl. Werke, erste, Bas. bei Froben, 1544 Fol.; dann v. Hudson, 2 Bde., Orf. 1720, Fol.; v. Haverkemp, 2 Bde., Amsterd. 1726, Fol.; v. Oberthür, 3 Bde., Leipz. 1782, übers. v. Lauterbach, Straßb. o. J.; dann 1594 u. vielmal, zuletzt 1711, v. Ott, Zür. 1736, Fol., und 1736 in 6 Bdn., 8; v. Cotta, Tüb. 1736, Fol.; franz. v. Gillet (der 20 Jahre daran arbeitete), 4 Bde., Par. 1756—57, 4.; Auszug von Trendelenburg, Chrestomathia Flaviana, Leipz. 1789. (*Sch.*)

Jōsephs-birn (Pomol.), so v. w. Jargonell. J.-blume (Bot.), der gemeine Bocksbart (s. d. 2).

Jōsephs-ehe (Jungfernehe, matrimonium virgineum), die Ehe, bei welcher der Zweck, der Kinderzeugung wegfällt, entweder wegen Unvermögenheit, oder in Folge vorheriger Uebereinkunft, sich gegenseitig keusch und unberührt zu halten.

Jōsephs-kanal (Geogr.), ein alter Arm des Nil in der Provinz Gizeh und Bahyreh in Aegypten, aus der Westseite geleitet; ist 40 Meilen lang (36 Lieues), 100—140 Meters breit, geht an der lybischen Küste hin, mündet bei Fayoum.

Jōsephs-orden (Ordensw.), 1) Orden, vom Kaiser Joseph II. 1768 für die kaiserliche und des heiligen römischen Reichs Burg zu Friedberg in der Wetterau gestiftet. Der teutsche Kaiser war Groß-Meister, der Burggraf Großprior, die Baumeister und Regiments-Burgmannen Kommandeure und die meisten gemeinen Burgmannen Ritter dieses Ordens. An einem hellblauen Bande mit schwarzem Rande wurde das Ordenszeichen, ein goldnes 8spitziges Kreuz, getragen, das die Umschrift: virtutis avitae aemuli, hatte, nebst dem verzogenen Namen St. Joseph. Mit dem Untergange der teutschen Reichsverfassung erlosch dieser Orden wieder. 2) Orden des heiligen Josephs, von Ferdinand VII., Großherzog von Würzburg, gestiftet. Als er im J. 1814 wieder zum Besitz von Toscana gelangte, nahm er den Orden mit dahin, erneuerte ihn 1817, und seitdem ist er der zweite toskanische Ritterorden. Er ist ein Civilverdienstorden, wird daher an Personen jedes Standes vergeben, jedoch nur an Katholiken. Er besteht aus 3 Klassen, und für jede ist eine gewisse Zahl bestimmt, worunter jedoch Auswärtige nicht mit begriffen sind. Die 2. Klasse gibt den Erbadel, die 3. den persönlichen. Das Ordenszeichen ist ein 6theiliges, weißes, längliches Kreuz mit goldnen Strahlen zwischen seinen Theilen. In der Mitte ist der heilige Joseph mit dem Motto umgeben: Similis ubique. Auf der Kehrseite stehen in der Mitte die Buchstaben S. J. F. (Sancto Josepho Ferdinandus). An einem rothen Bande mit weißer Begrenzung wird es von der 1. Klasse von der Rechten zur Linken getragen, nebst dem Ordenszeichen in Silber auf der linken Brust. Die 2. Klasse trägt es am Halse ohne Stern und die 3. im Knopfloch. (*Go.*)

Josephs-priester (Kirchengsch.), eine Congregation von Weltpriestern in Frankreich, in Lyon in der Mitte des 17. Jahrh., gestiftet von Cretenet (daher auch Cretenisten), mit dem Zweck, hauptsächlich das

das Landvolk zu unterrichten. Kleidung ist die anderer Weltpriester. Sie stehen unter einem General. Cretenet war verheiratheter Wundarzt, der erst nach der Stiftung, nach dem Tode seiner Frau, 1666 sich zum Priester weihen ließ; einige Wochen darauf starb er. J.-schwestern (Barmherzigkeitsschwestern), die der vom Bischof zu Puy 1651 zu Puy gestifteten, vom König 10 Jahre darauf bestätigten, noch bestehenden Congregation des heil. Joseph angehörenden Mitglieder. Aufsicht über weibl. Krankenpflege, über Waisenhäuser, Unterricht der Waisen, Besuch der Kranken und Gefangenen, mit Bedienung aus eignen Apotheken, Rettung der Verführung ausgesetzter Mädchen war der Zweck derselben. Tracht: Rock und Jacke von schwarzem Tuch, weiße linnene Binde um die Stirn, linnenes Tuch auf dem Kopf, unter dem Kinn mit einer Nadel befestigt, darüber ein Stück schwarzer Taffet, über den Schultern ein weißes Halstuch, auf der Brust ein Crucifix, am Gürtel ein schwarzer Rosenkranz. (*Sch.*)

Josephs-stab (Gärtn.), die ganz gefüllte, weiße Narcisse (s. d.).

Josephs-stadt (Geogr.), 1) so v. w. Jöbstadt; 2) Festung in Böhmen, seit 1780 in Form eines länglichen, bastionirten Achtecks regelmäßig und stark an der Stelle des Dorfs Pleß (dessen Namen sie im gemeinen Leben noch führt) befestigte, im Kreis Königingrätz, am Einfluß der Aupa u. Metau in die Elbe, mit 1500 Ew.; ist fast ganz von Militär oder von denen, die zur Unterhaltung desselben bestimmt sind, bewohnt. Die Graben können unter Wasser gesetzt werden, das umliegende Terrain ist zum Theil minirt. Noch nie belagert.

Josephs-stift (Gärtn.), die rothrandige Narcisse (s. d.).

Josephus a matre Dei, so v. w. Calasanctius. J. Iscanus, s. unter Dares 2).

Jōsepin (eigentl. Cesari), geb. zu Arpino 1560, Maler; malte Vieles für Kirchen und Paläste. Obschon sein Colorit frostig ist, so haben doch seine Ideen und Compositionen große Erhabenheit und Geist; st. 1640.

Josgu (Geogr.), so v. w. Jju.

Josias (v. hebr., des Herrn Grund, n. And. des Herrn Feuer, der sehr Feurige, eigentl. Joschijahu). 1) Sohn und, 8 Jahr alt, Nachfolger Ammons als König von Juda, 642—611 v. Chr.; eiferte unter Leitung der Priester für Herstellung und Reinigung des Tempels, Abschaffung des von seinem Vater eingeführten Götzendienstes, setzte das (624 bei einer Ausbesserung des Tempels gefundene) Mosaische Gesetzbuch in Kraft, ordnete eine glänzende Osterfeier an und gewann dadurch solche Gunst, daß er für den frömmsten und besten König im jüdischen Reiche gilt (Sir. 49, 1. u. 2.). In einem gegen den ägyptischen König Necho unbedachtsam begonnenen Kriege, wo ihm Syrien Hülfe leistete, wurde er tödtlich verwundet und er starb im 31. Jahre seiner Regierung. 2) Ein Sohn des Zephanja, welchen Zacharias zum Priester bestellte (Zach. 6, 10. 14.). 3) (Friedrich J.), 3. Sohn Herz. Franz Josias von Koburg, geb. 1737; trat früh in östreichische Dienste, machte die Feldzüge des siebenjährigen Kriegs mit und stieg nach und nach bis zum Generalfeldmarschall. Er befehligte die östreichische Armee 1788 gegen die Türken. Nach der Eroberung von Chocsim 1788 und dem Siege über die Türken mit Suwarow bei Fokschan schlug er bei Martinestie das türkische Hauptheer unter dem Großvezier, und nahm den größten Theil der Wallachei mit Bucharest ein. Als Befehlshaber des Heeres in den Niederlanden 1793—94 schlug er die Franzosen bei Aldenhoven und bei Neerwinden, und brachte innerhalb eines Monats die Niederlande in seine Gewalt. In Frankreich eroberte er Condé, Valenciennes und Quesnoy und 1794 Landrecies. Unglückliche Disposition, der Wunsch, Alles zu decken, und daher kommende Vereinzelung der Truppen führten vereint mit der Uebermacht der Franzosen herbei, daß der Prinz bei Maubeuge und endlich auch bei Fleurus geschlagen wurde und die Niederlande räumen mußte. Er gab das Commando ab, zog sich nach Koburg zurück, wo er nun als Privatmann lebte und 1815 als Senior des Sachsen-Ernestinischen Hauses starb. (*Wk.*)

*Jōsimath (spr. Dsch...., Geogr.), Dorf im District und der Provinz Gurwal (britisch Vorder-Indien); hat 7—800 Ew., berühmten Tempel, ist Sitz des Hohenpriesters von Badrinath auf 6 Monate. Josjida, s. unter Nikawa.

Josquin de Pres, ein Niederländer u. Schüler Ockenheims. Von seinen frühern Lebensumständen ist nichts bekannt. Im J. 1475 wurde er unter die päpstlichen Sänger zu Rom aufgenommen, von wo er nach Cambray als Musikdirector und später an den Hof Ludwigs XII. von Frankreich kam. Zuletzt war er Capellmeister Kaiser Maximilians I. Er st. in Brüssel im Anfange des 16. Jahrh. Luther sagte von ihm bei Anhörung einer seiner Motetten: J. ist ein Meister der Noten; diese haben thun müssen, wie er gewollt; Andere müssen thun, wie die Noten wollen. (*Ge.*)

Jōsselin (Geogr.), Stadt an der Oust im Bezirk Ploërmont, Depart. Morbihan (Frankreich); hat Mineralquelle, Felsengewölbe

wölbe (Feenloch, Pertuis des Fees) und 2700 Ew.

Josselin de Courtenay, Graf von Edessa, stammte von einem alten franz. Geschlechte ab, dessen Erbin sich mit Peter, Sohn Ludwig des Dicken von Frankreich, vermählte, welcher den Namen seiner Gemahlin annahm; zeichnete sich während der Kreuzzüge durch Heldenthaten aus u wurde 1181 beim Angriff einer syrischen Festung verwundet. Der Sultan von Nikonion griff auf diese Nachricht einen festen Platz seines Gebiets an; J. aber stellte sich in einer Sänfte an die Spitze seiner Truppen und bewog dadurch den Sultan, die Belagerung aufzuheben. Er st. kurz darauf.

Jost, s. unter Justus.

Jōsua (hebr., der Helfer, gleichbedeutend mit Jesus, bibl Gesch.), 1) Sohn Nuns, Zögling u. Nachfolger Mosis, aus dem Stamme Ephraim; ging mit Kaleb u. 10 Andern nach Palästina als Kundschafter den Israeliten voraus, suchte nach der Rückkehr das stürmende Volk zu beruhigen (4. Mos. 14, 6) u. kam dabei in Lebensgefahr. Moses ernannte ihn vor seinem Tode zum Anführer der Israeliten, er gewann durch mehrere wunderbare, seine Unternehmungen begünstigende Ereignisse großes Ansehen, führte die noch heimathlosen Stämme über den Jordan, vertrieb die kananitischen Völkerstämme oder unterwarf sie doch u. theilte das Land im 7. Jahre unter die Israeliten. Jeder suchte nun so viel zu dem ihm zugetheilten zu erobern, als er zu erhalten im Stande war. Den Priestern wies er ihre Städte an, ordnete die Freistädte, sah aber gegen das Ende seines Lebens schon da und dort die Mosaische Verfassung verfallen und den Götzendienst überhand nehmen, wogegen er bei seiner letzten Versammlung der Volkshäupter (Jos. 24) noch kräftig zu wirken bemüht war. Er starb 110 Jahre alt, nachdem er 25 (nicht 17 oder 21 Jahre) Richter gewesen war. Er hatte wirklich große Verdienste um sein Volk sich erworben. Seine Thaten bewiesen seinen Muth und kühnen Unternehmungsgeist; als Heerführer besaß er viel Klugheit und wußte den Muth seines Heeres eben so sehr zu wecken und zu erhalten, als die Feinde durch List zu umgehen und zu schrecken. Dadurch, daß er nicht alle besiegte Völker vertrieb, sondern ihnen noch Wohnsitze im Lande verstattete, wurde allerdings mancher Nachtheil für die Zukunft herbeigeführt; er mußte aber oft dies Mittel ergreifen, um nicht zu viele Kämpfe zu haben, und das der beständigen Kriege endlich müde Volk nur ehemöglichst zu ruhigen Wohnsitzen zu führen. Den Namen J. gab ihm Moses erst. Früher hieß er Hesea (4. Mos. 13, 16.). Einzelne Ereignisse im Leben J.s sind als Wunder bekannt, so: daß er trocknen Fußes durch den Jordan ging (vgl. Jordan), daß die Mauern Jericho's vor dem Schall seiner Trompeten zusammenfielen (s. Jericho), daß die Sonne auf seinen Befehl stille stand (die Stelle, worin dies enthalten, ist, wie ausdrücklich bemerkt ist, aus einer Liedersammlung entnommen u. gibt sich als poetisches Einschiebsel schon durch den Rhythmus zu erkennen; dies Stillstehen der Sonne ist daher eine poetische Hyperbel, und man braucht sich deshalb keineswegs zu bemühen, dasselbe wörtlich zu erklären). Ihm wird das erste geschichtliche Buch, das in dem Kanon des A. T. auf die 5 Bücher Mosis folgt, zugeschrieben und das Buch Josua genannt. Dennoch behaupten viele Kirchenlehrer, unter denen selbst Kirchenväter sind, daß es ganz oder theilweise nicht von J. sein könne, und nennen Samuel, Esra oder einen andern Unbekannten zur Zeit der Propheten als Verfasser. Mehrere Stellen (Josua 15, 13—19. 16, 10. 19, 47. 24, 29.) scheinen auch wirklich zu beweisen, daß es wenigstens in einer weit spätern Zeit geschrieben ist. Die Samaritaner haben noch ein anderes Buch Josua, das indessen allgemein als untergeschoben erkannt ist. Es enthält die Geschichte Bileams, den Krieg Mosis gegen die Midianiter, Mosis Tod, den Durchgang durch den Jordan, die Eroberung Jericho's, einen erdichteten Krieg mit dem gleichfalls erdichteten Perserkönig Sommbeck, u. nennt einen Ephraimiten Tersico als J.'s Nachfolger. Die Unächtheit beweist aber sonnenklar, daß die Geschichte der Könige von Juda, die Begebenheiten des Jaddos mit Alexander dem Großen und die Eroberung Jericho's unter Hadrian in dem Buch enthalten ist. Die Juden schreiben J. noch ein Gebet, das in den Synagogen noch gebräuchlich ist, u. 10 Gebote, deren Unächtheit jedoch durch ihren Unsinn offen vorliegt, zu. Die Muhammedaner fabeln von Riesen, die J. in Jericho bekriegte, und von einem Tage, den, da der Tag, wo er sie schlug, ein Freitag war, Gott, um die Entheiligung des Sabbaths zu vermeiden, auf J.'s Gebet noch zugab; dies ist einer der Gründe, warum sie den Freitag als Sabbath feiern. Sie sagen auch, J. habe die Kananiter nach Afrika vertrieben. 2) Sohn Jozadaks, ein hoher Priester zur Zeit der Rückkehr aus dem Exil, welchem der Prophet Haggai nebst andern wegen des langsamen Tempelbaues Vorwürfe machte, und als er ihn eifriger betrieb, lobte und ermunterte (s. Haggai). 3) J. Zelebis, d. i. der Edle oder Durchlauchtige, ein Sohn Bajazets I.; übernahm nach der Gefangennehmung desselben durch Tamerlan die Regierung des Reichs, wurde aber mehrmals von seinem

Bru-

Bruder Muhammed geschlagen und mußte endlich nach Karamanien entfliehen, wo er starb. (*Kh. u. Pr.*)

Jota, 1) (Gramm.), s. Jota unter i. 2) (Zool.), s. J (Zool.); 3) s. unt. Hüpfrüßler.

Jotacismus, Jotacisten, s. unter Erasmische Aussprache.

Jotapata (bibl. Geogr.), Stadt auf einem Felsen in Nieder-Galiläa, 40 Stadien von Gabara. Hierher schickte 67 der röm. Imperator Vespasianus, der die Juden bekriegte, von Ptolemais aus den Legaten Placidus, der aber geschlagen ward. Da zog Vespasian selbst vor das von Fl. Josephos vertheidigte J., stürmte es 5 Tage nach einander vergebens, suchte es dann umsonst durch Hunger zu bezwingen, stürmte es abermals gegen die hartnäckigste und trefflichste Vertheidigung, bis nach 47 Tagen ein abtrünniger Jude es an die Römer verrieth. Gräßliches Blutbad unter den meist schlafenden Juden. 40,000 Menschen fielen, 12,000 wurden gefangen hinweggeführt, die Stadt gänzlich geschleift. (*Sch.*)

Joten (nord. Myth.), Riesen, die beständigen Gegner der Asen. Man hat in ihnen die Juten auf Jütland und Eroberer Kents und Wights zu finden geglaubt. Andere nehmen die J. als die Ureinwohner Skandinaviens, als Jätten oder Finnen an, die von den einwandernden Asen und Gothen theils unterjocht, theils verdrängt worden. Doch erscheinen die J. in der Edda als rein mythische Wesen. Nach symbolischer Deutung sind die J. Erdschöpfer im Gegensatz zu den Asen, den Erdgeistern. Die Asen schaffen und wirken, bis sie zur Zeugung kommen, da gibt es Streit mit den Wanen (s. d.), die J. arbeiten und wirken bis zum Sommertag, da gibt es Streit mit den Asen. Ihre Welt Jötunheim (Jötunheimar), an die Welt der Asen gränzend, eine der 9 Welten. (*Wh.*)

Jotham (bibl. Gesch.), ein König im Reiche Juda (2. Chron. 26, 23), Sohn und Nachfolger des Usia, ergriff nach Verstoßung seines aussätzigen Vaters die Zügel des Reichs, 783 v. Chr., ließ den Tempel verschönern (Kp. 27, 3), besiegte die Ammoniter und machte sie sich zinsbar. 754 trat er unter seinem eignen Namen die Regierung an und führte sie bis 738. In den letzten Jahren seiner Regierung ward er vom israelitischen König Pekah, der mit den Könige Rezin im Bunde stand, in einem Kriege geschlagen, und sah eine Menge seiner Unterthanen als Gefangene wegführen. Obgleich er nur den Jehovah anbetete, litt er doch den Götzendienst von seinen Unterthanen. (*Kh.*)

Jötteraur (fr., Schiffb.), krumme Stücken Holz, welche das Galion unterstützen.

Jouaillerīes (Hdlgsw.), so v. w. Bijouterien.

Jouan de l'Isle, Sct. (Geogr.), Canton und Marktflecken im Bezirk Dinan, Departem. Nordküsten, liegt an der Rance.

Joubert, 1) (Laurent, lat. Jobertus), geb. zu Valence 1529; wurde 1558 Doctor der Medicin zu Montpellier, lehrte auch seit jener Zeit die Medicin daselbst und wurde 1574 Kanzler der Universität; 1579 erhielt er einen Ruf an den königl. Hof nach Paris; st zu Toulouse 1583. Von seinen mehreren Schriften ist die: Erreurs populaires au fait de la médecine et régime de santé, Bordeaux 1570 und in sehr vielen Auflagen, zuletzt Lyon 1608, 12., auch lat. Paris 1579 u. Antw. 1600, und ital. Florenz 1592, die bekannteste. Alle seine Opera latina erschienen in 2 Bden., Lyon 1582, Fol., auch Frankf. a. M. 1599. 1645, 1668, Fol. 2) (Barthelemy Catharine), geb. zu Pont de Vaux in Bresse 1769; sollte nach dem Willen seines Vaters die Rechte studiren, trat aber 1789 unter die Nationalgarde, 1791 als gemeiner Grenadier in die Linie ein, ward Officier und that sich durch Vertheidigung einer Redoute 1793 gegen die Piemontesер zuerst hervor, ward gefangen, bald ausgewechselt, war 1794 Generaladjutant, zeichnete sich wieder aus, ward Bataillonschef u. 1795 Brigadegeneral. 1796 zeichnete er sich bei Montenotte, Millesimo, Dego, Mondovi ꝛc. aus, zog dadurch die Aufmerksamkeit Buonaparte's auf sich, befehligte die Avantgarde in einem Theil des darauf folgenden Feldzugs, rückte in Mailand, Verona u. s. w. zuerst ein, und hielt sich gegen 30,000 M. Oestreicher unter Wurmser einen Tag lang in dem Defilé von Corona, befehligte bei Arcole wieder die Avantgarde, vertheidigte die Debouches von Tyrol, focht hierauf 1797 nochmals gegen Wurmser, trug viel zur Entscheidung der Schlacht von Rivoli bei, durch die Mantua erobert und der Weg nach Teutschland eröffnet ward, drang hierauf in Tyrol ein und bis Insbruck vor, und trug dann durch seine Operationen an der Drau viel zum Präliminarfrieden von Leoben bei. Er überbrachte diesen Vertrag dem Directorium, ward im Laufe des wieder ausbrechenden Kriegs Divisionsgeneral, General en Chef der Armee in Holland, übernahm dann auf eine kurze Zeit das Commando der Armee bei Mainz, und endlich 1798 in Italien, verjagte den König von Sardinien aus seinen Staaten auf dem Festlande und überrumpelte die Festungen desselben. Von dem Directorium deshalb zur Rechenschaft gezogen, legte er das Commando nieder und ging nach Paris. 1799 ward er Commandant von Paris, erhielt darauf

als

als General en Chef das Commando in Italien und war eben im Vorrücken begriffen, als er in der Schlacht von Novi blieb. (*Pr.*)

Joubertes (fr., Weinh.), eine gute Sorte Bordeaux-Weine (s. d.), welche in Gebinden von 110 Pots verfahren wird.

*Joudpoor (spr. Dsch ..., Geogr.), Rajahschaft in der vorderindischen Provinz Ajmeer, bewässert vom Banaß, ist meist dürr, in den wasserreichen Gegenden fruchtbar; bringt gute Pferde, Blei, Salz; bewohnt von Rajpooten und Jauts, der Rajah stellte sonst 30,000 Soldaten, 30 Kanonen. J. theilt sich in den Bezirk gl. N. mit der gleichnamigen Residenz und den Bezirk Nagore mit der Stadt Nagore.

Joue (fr., Kriegsw.), so v. w. Backen 3).

Jouë (fr., Weinh.), ein rother französischer Wein von Touraine; wird über Tours ausgeführt.

Joué (Geogr.), einige Ortschaften in Frankreich; 1) Marktflecken am Cher im Bezirk Tours, Departement Indre und Loire, 1800 Ew. 2) Dorf im Bezirk Saumur, Depart. Mayenne und Loire, 1900 Ew. 3) Marktflecken im Bezirk Argentan, Depart. Orne, 1600 Ew.

Joug de l'Aigle (Geogr.), Spitze der cottischen Alpen in Frankreich, hat 7252 Fuß Höhe.

Jougne (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Pontarlier, Depart. Doubs (Frankreich), liegt am Jougnena, hat 800 Ew. Kanonengießerei Sensenschmiede.

Joui (Geogr.), größte Landschaft im afrik. Reiche Soudan, ziemlich unbekannt.

Joui (Nahrungsm.), ein nahrhaftes und stärkendes Getränk der Japaner, von der Consistenz von Bouillon, schwarzem Aussehen, lieblichem Geruch u. etwas salzigem, aber angenehmem Geschmack. Die Grundlage desselben ist die ausgepreßte Brühe von halb gebratenem Rindfleische; die anderen Ingredienzen aber halten die Japaner geheim. In Ost-Indien wird es fast allen Speisen zugesetzt, um ihnen einen haut gout zu geben. Es bleibt 10—12 Jahre lang unverdorben. (*Pi.*)

Jouin (Nicolas), geb. 1684 zu Chartres; st. als Banquier zu Paris 1757; schrieb zu Gunsten der Jansenisten die satyrischen Gedichte: les Sarcelades und le Portefeuille du Diable. Auch soll er Antheil an Grecourt's (s. d.) Philotanus gehabt haben. (*Dg.*)

Joujou (fr.), ein Spielwerkzeug; besteht aus 2 hölzernen dünnen Scheiben, etwa 2 Zoll im Durchmesser, welche in der Mitte durch einen, ½ Zoll langen Cylinder verbunden. An dem Cylinder ist eine, 2 od mehrere Ellen lange Schnur befestiget, welche mit einer Oese an einen Finger gehängt wird. Ist die Schnur aufgewickelt und man läßt das J. fallen, so kann man durch einen Zug vor gänzlicher Beendigung des Falles bewirken, daß es sich selbst wieder völlig aufwickelt. In diesem Auf- und Abrollen besteht das ganze Spiel und doch ging die Liebe dazu in Frankreich u. auch in Teutschland, wohin sich die Mode verbreitete, von 1790—94, so weit, daß die vornehmsten Personen auf Spaziergängen und in Gesellschaften damit spielten. (*Fch.*)

Jour (fr.), 1) Tag, Licht; 2) so v. w. in Lichten; 3) (Juwelier), s. à jour; 4) (Hdlsw.), à jour sein, bei dem Eintragen in die Handelsbücher mit den täglich vorkommenden Gegenständen gleichen Schritt halten; 5) Geschäfte, die man mit Andern abwechselnd übernimmt und einen oder einige Tage führt; 6) s. Du jour.

Jourdain (Isle de J., Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Combes, Depart. Gers (Frankreich), hat 4200 Ew. 2) Stadt im Bezirk Montmorillon, Depart. Vienne, hat 500 Ew.

Jourdan, 1) (Mathieu Jouve), geb. 1749 zu St. Just bei Puy de Velay, von niederer Geburt, war in seiner Jugend Fleischer, Schneidergesell, Contrebandierer, gemeiner Soldat, Stallknecht und endlich 1787 Weinschenker in Paris. Hier zeichnete er sich in der Revolution durch Grausamkeit aus, er war es, der den beiden Garde du Corps im Schloß von Versailles am 6. Oct. 1789 die Köpfe abschnitt und davon den Namen Kopfabschneider (coup tête) empfing. Diese und schon frühere Gräuel veranlaßten doch die Revolutionairen, obgleich er von der Nationalversammlung eine Bürgerkrone verlangte, ihn nach Avignon zu schicken, wo er nun Grapphändler wurde. Hier stellte er sich an die Spitze der Partei, die die Vereinigung Avignons mit Frankreich wollte, u. verbreitete mit einer bewaffneten Horde Verwüstung und Mord, ja nannte sogar seine Bande offen les braves brigands. Noch mehr Gräuel verübte er als ein Glied der revolutionären Obrigkeit ermordet worden war, er benutzte dies, um 61 Personen mit Eisenstangen erschlagen zu lassen. Die gesetzgebende Versammlung decretirte auf diese Gräuel seine Verhaftung, J. ward verhaftet, aber dennoch wagte man es nicht, ihm den Proceß zu machen, sondern ließ ihn bald wieder frei. Er wüthete von Neuem, ward zwar von den sich erhebenden Marseillern verhaftet, aber bald wieder von General Carteaux befreit, jedoch bald wieder verhaftet und 1794 hingerichtet. 2) (Jean Baptiste), geb. 1762 zu Limoges, Sohn eines Chirurgen, focht zuerst in Nord-Amerika; 1790 war er bei der Nationalgarde, 1791 Bataillonschef bei der Nordarmee, 1793 Brigade- und Divisionsgeneral. Hierauf, den

den Oberbefehl erhaltend, schlug er den Prinzen Josias von Koburg bei Wattignies, mußte jedoch später sein Commando an Pichegrü abgeben, worauf er an Hoche's Stelle das der Moselarmee erhielt. Hier siegte er bei Arlon, vereinigte sich dann mit dem rechten Flügel der Nordarmee, ging über die Sambre und erkämpfte den Sieg bei Fleurus, wonach sich die Alliirten über den Rhein zurückzogen u. Mastricht u. Luxemburg erobert wurde. 1795 überschritt er den Rhein, konnte sich dort aber nicht halten, kam an Pichegrü's Stelle, unternahm 1796 den berühmten Ueberfall am rechten Rheinufer und drang gegen Böhmen und Regensburg vor. Allein der Erzherzog Karl schlug ihn bei Würzburg, sein Rückzug ward zur Flucht, Beurnonville erhielt seine Stelle, und er kehrte nach seinem Geburtsort in den Privatstand zurück. 1797 wurde er Mitglied des Rathes der Fünfhundert, und zeigte sich überall als gemäßigter Republikaner; 1799 Befehlshaber der Donauarmee, ging er den 1. Mai über den Rhein, ward aber wieder vom Erzherzog Karl bei Stockach, geschlagen und hierauf von Massena abgelöst. 1800 erhielt er die Verwaltung Piemonts; 1802 ward er Staatsrath; 1803 Chef der italien. Armee; 1804 Reichsmarschall, Graf, Großkreuz der Ehrenlegion; 1806 Obergeneral in Italien; 1808 in Spanien Josephs Major-General, nahm er 1809 aus Verdruß, da alles schlecht ging und ihm die Schuld gegeben wurde, den Abschied; allein 1812 mußte er wieder nach Spanien, wo er 1813 bei Vittoria total geschlagen wurde, und sich nach Rouen begab. 1814 Gouverneur der 15. Militärdivision, erklärte er sich für Ludwig XVIII.; zog sich während der 100 Tage zurück, erhielt dennoch von Buonaparte die Pairswürde und den Befehl, Besançon zu vertheidigen. Nach Ludwigs Rückkehr schwur er ihm aufs Neue, ward Präsident des Kriegsgerichts über Ney, das sich für incompetent erklärte, kam deshalb in Ungnade, ward jedoch 1817 Gouverneur der 7. Militärdivision und 1819 Pair. (*Kr.*)

Jourdan-Mandeln, Art Krachmandeln, s. unt. Mandeln.

Jouri (russisch), so v. w. Georg, besonders 35—38 u. 42).

Journāl (fr.), 1) Tagebuch; 2) im kaufmännischen Buchhalten das Buch, in welches aus den vorläufigen täglichen Notizen (Kladde, Memorial, Strazze) die Geschäfte auf die einzelnen Conti's gebracht (journalisirt) u. daraus erst ins Hauptbuch übergetragen werden. 3) Auf Schiffen gewöhnlich ein Buch zu Bemerkungen von allerhand Ereignissen, ein anderes für die Astronomie, mathematische Geographie betreffende Umstände, den Windstrich u. Aehnliches. 4) Bei Gerichten ein Buch, um alle Gesuche, Berichte ꝛc. darin anzumerken. Der dieses J. hält: Journalist. 5) (Liter.), überhaupt eine Schrift, die in Hinsicht, daß sie ein vorwaltendes Zeitinteresse hat, abgebrochen, aber in bestimmten Abschnitten, in kurzen und meist in voraus bestimmten Zeiten, in einer bestimmten Ordnung erscheint, auch eine bestimmte Aufgabe hinsichtlich des Stoffes und der Form ihrer Mittheilung hat. 6) In neuerer Zeit, da die Zeitungsform nicht nur für politische Nachrichten, sondern auch für Verbreitung anderer wissenschaftlichen Kenntnisse u. von Mittheilungen aller Art eine so allgemeine worden ist, eine periodische Schrift von mehrern Bogen, die in ein- oder zweimonatlicher Frist, vierteljährig, oder auch in zwanglosen Heften, gewöhnlich mit Umschlag, geheftet erscheint, wonach also alle eigentliche, auch gelehrte Zeitungen, unterhaltende und belehrende Tagblätter, Wochenschriften u. a. ausgeschlossen sind, obgleich die Grenze von J.en und anderen periodischen Schriften, ja auch bandweise erscheinenden und auf unbestimmte Zeit fortgehenden Werken, keine scharfe ist. Ob Schriften dieser Art den Namen J. oder ähnliche, wie: Annalen, Archiv, Ephemeriden, Jahrbuch, Magazin, Monatsschrift, Zeitschrift u. s. w. führen, ist gleichgültig, wenn nur die anders bezeichnete periodische Schrift in Journalform erscheint. Das Journalwesen oder die Journalistik, als ein eigner Zweig der Literatur, begann, als die Literatur immer mehr und mehr an Umfang gewann, mit dem Bemühen, Gelehrte von den Fortschritten der Wissenschaften durch Anzeige neuer Schriften in Kenntniß zu setzen; die ersten J.e waren also literarisch. Solche Notizen oder Recensionen von Schriften Anderer sind zwar auch in früherer Zeit ertheilt worden; mit Unrecht aber wird die Geschichte der Journalistik bis auf Photius, Augustinus, oder noch weiter zurückgeführt. Sie begann vielmehr mit zwei großen, literarischen Unternehmen, wovon das eine in Frankreich, das andere in Teutschland begründet wurde; in Frankreich, namentlich mit dem Journal des savans, wozu Denys Sallo, Kirchenrath im Parlament, 1664 den Plan entwarf, und das er unter dem Namen Hedoueille, unt. Mitwirkung von de Bourvois, de Gomberville u. Chapelain, vom Anfang 1665 an, wöchentlich in 4. herausgab; doch wurde es wegen einiger Aeußerungen zu Gunsten der gallicanischen Kirche und gegen ein Decret der Inquisition, auf Verlangen des römischen Hofs, schon nach einem Vierteljahr unterdrückt. Erst zu Anfang 1666 hub es, vom Abbé Gallois redigirt u. unter Censur gesetzt, von Neuem an, erschien aber bis 1675 sehr unregelmäßig (von 1666 42 Nummern,

von 1669 nur 4, von 1670 nur 1, von 1671 nur 3, von 1672 gar keine, von 1674 auch nur 1). Es sind daher die Jahrgänge von 1665 bis 1684 wegen ihrer Schwäche gewöhnlich in 8 Bände gebunden (als Ergänzung wird Recueil de mémoires et conférences, von A. B. Denis, Paris 1672—74, 4., eingefügt). 1675 erhielt es einen neuen Redacteur am Abbé de la Roque, u. statt daß es früher wöchentlich erscheinen sollte, wurde es von nun an nur aller 14 Tage ausgegeben. Seit 1675 bildete es jährlich regelmäßig einen schwächern oder stärkern Band. 1687 übernahm Cousin die Redaction. Seit 1702 war diese unter eine ganze Gesellschaft vertheilt. Von den Jahrgängen 1707—1709 hat jeder einen eignen Supplementenband. In der letzten Zeit kam das J. monatlich heraus. Das letzte Heft erschien im Julius 1792; die ganze Suite bis dahin befaßt 111 Bände, denen noch Tables jusqu'en 1750, vom Abbé de Claustre, 10 Bde., Paris 1753, 4., beizufügen sind. Eine Fortsetzung J. des savans, von Baudin u. a., 72 Hefte, 1797, 4., ging aus Mangel an Theilnehmern ein. Dagegen wurde es unter gleichem Titel von Dacier, S. de Sacy, Gorselin und Cuvier im September 1816 wieder hergestellt, seit welcher Zeit es gleichfalls in Monatsheften zu Paris in 4. erscheint. Die ältere Suite bis 1753 erschien auch, mit einzelnen Artikeln vermehrt, im Nachdruck zu Amsterdam und bildet, nebst 2 Registern, 172 Bde., 12. Eine neue Suite, mit Auszügen aus andern J.en vermehrt, in gleicher Art, bildet von 1764—75 84 Bde., und eine neuere, mit Auszügen aus englischen J.en, von 1776—82, 45 Bde., 12. Von da an bis 1790 wurde dieser Nachdruck in Paris selbst fortgesetzt. Eine lateinische, in Leipzig veranstaltete Uebersetzung von F. Nitsch kam bald in Stocken und erstreckte sich nur von 1667—71. Diesem Unternehmen entsprechend, erschienen auch, unter ziemlich gleichen Namen, wie Nouveau j. de savans, oder J. littéraire, an mehrern Orten periodische Schriften, von denen wir, als verbreitete und längere Zeit erhalten gebliebene, das J. littéraire, das von 1713—22 und dann von 1729—36, von Mehrern herausgegeben, in 24 Bden. zu Haag, 12., erschien, und aus neuerer Zeit, das noch fortgehende J. général de la litt. française, Straßb. seit 1798 und J. gén. de la litt. étrangère, ebend. seit 1801 erscheinend, bemerken. In Italien erschien ein Giornale de' letterati, Rom von 1668—81, 4., meist Auszüge aus dem J. des savans enthaltend, dann ein G. de' letterati in 7 Bden. zu Parma von 1686 an, dann G. de' letterati d'Italia, in 38 Thln. und 40 Bden. zu Venedig 1710—33, 12., mit 8 Supplementen, 1722—26 und als Fortsetzung Osservazioni letterarie, in 6 Bden., Verona 1737—40, 12.; ferner G. de' letterati, in 27 Bden., Florenz von 1742 an, und Nuovo G. de' letterati d'Italia, in 34 Bden. zu Modena von 1773 an, 12., ingl. G. de' letterati, in 102 Bden., Pisa von 1771—96 u. Nuovo G., ebend. von 1802 an, welches noch sich erhält. — In Teutschland erhielt das erste Unternehmen dieser Art den Titel: Acta eruditorum, das von O. Mende (s. d.) in Leipzig begründet wurde, mit dem sich mehrere Gelehrte von Ruf (J. B. Carpzov, Th. Ittig, Leibnitz, von Seckendorf, Cellarius, Tenzel, Schurzfleisch, Thomasius, Sagittarius, Wagenseil, P. Leyser, H. von Bünau u. a.) vereinten. Der Hauptzweck war: gedrängte Inhaltsanzeigen und Auszüge neuer Schriften zu geben; doch wurden auch darin kurze Abhandlungen, u. a. von Leibnitz, mitgetheilt. Von ihnen erschienen zu Leipzig von O. Mende u. dessen Sohn und Enkel redigirt, von 1682—1731, 50 Bde, 4.; die Nova acta, von 1732—76 (von 1754 an von K. A. Bel (s. d. 4) redigirt), in 43 Bden (von 1764—67 bilden 2 Jahrgänge 1 Bd., der Jahrg. 1776 erschien erst 1782); ferner: Supplemente zur ältern Suite, 10 Bde., ebend. 1692—1734, und zur neuern, 8 Bde., ebend. 1735—67; Register (von 1682—1741), 6 Bde., ebend. 1692—1745, zusammen 117 Bde., 4. Die eignen Abhandlungen sind in 7 Bden., Venedig 1740 u. f., 4., zusammengedruckt; Nova literaria in suppl. Actor erud., von J. G. Krause, 6 Bde. waren in Leipzig 1718—23 erschienen. Ein nachgeahmtes Unternehmen war: Teutsche Acta eruditorum (von J. G. Rabner, C. G. Jöcher u. a.), 20 Bde., Leipzig 1712—39. Vgl. auch Literaturzeitung, Bibliothek u. a. Artikel. — Sehr bald fing man nun an, auch andere, als literarische Gegenstände in J.en zu verhandeln, und diese erlangten dann eine um so größere Verbreitung, als theils der Gegenstand allgemeines Interesse hatte, oder die Mannigfaltigkeit der Mittheilungen anzog, oder die Form der Verabfassung dem Geschmack der Zeitgenossen zusagte. Es gewannen sich daher seit jener Zeit in allen cultivirten Staaten J.e aller Art ein größeres oder kleineres Publicum, von denen die wenigsten darauf Anspruch machten, ein höheres, als eben ein Journalsbedürfniß zu befriedigen. Es entstanden und halten sich noch jetzt, nebst gelehrten J.n, auch politische, militärische, mercantilische, technologische, Modejournale u. a. nicht blos zur Nachweisung, sondern auch zur Unterhaltung dienende J. Unter den mit eigenen Titel erscheinenden, verdient, als erstes dieser

ser Art und am längsten erhalten gebliebenes J., besonders der Mercure galant und M. de France Bemerkung. Von diesen und anderen hierher gehörigen großen Werken s. unter eignen Artikeln. Noch zahlreicher als die allgemeine Journalistik ist die Journalistik einzelner Wissenschaften, welcher keine entrathet, indem jede vielmehr nach einzelnen Zweigen und Rücksichten mehrere besondere J.e hat, deren hauptsächlichste unter geeigneten Artikeln angeführt sind. In dieser Hinsicht unterscheidet man wieder theologische, juristische, medicinische, philosophische u. s. w., kurz so vielerlei J.e, als man Unterschiede in Wissenschaften hat. — Der Einfluß der Journalistik, nicht nur auf Fortbildung der Wissenschaften, sondern auch auf Verbreitung nützlicher Kenntnisse ist erheblich und fortgehend im Steigen; daher auch die Menge der sich erhaltenden und beim Untergehn einzelner dieselben überreichlich ersetzenden Zeitschriften. Gewöhnlich sind es J.e, welche von neuen Entdeckungen und Erfindungen zuerst Nachricht geben, und in ihnen wird besonders, was im Reiche des Wissens noch im Dunkeln liegt, aufgehellt. Das Publicum, welches J.e haben wird besonders dadurch ein sehr verbreitetes, daß die J.e gewöhnlich in dafür zusammengetretenen Vereinen, od. in Journalcirkeln oder auch durch Benutzung von als Journalisticum von Einzelnen dafür gebildeten Anstalten von einer Menge, in kurzer Zeitfolge auf einander gelesen werden können. Den vollständigsten Journalcirkel dieser Art hat seit 1827 die Maurerische Buchhandlung in Berlin errichtet, es werden von ihr gegen 520 Journale und Zeitschriften aus allen Sprachen gehalten. Der Hang zur Journallectüre, so gerechtfertigt er auch von einer Seite ist, hat indessen doch auch seine Kehrseite, indem er zur Oberflächlichkeit in der wissenschaftlichen Bildung führt und die Mehrzahl von Journallesern leicht in Stand setzt, über einen Gegenstand, der eben ein Zeitinteresse hat, mit sprechen, nur selten aber gründlich über ihn urtheilen zu können. (*Pi.*)

Journal de Verdun (Liter.), s. Clef du cabinet de princes de l'Europe.

Journalier (fr.), 1) täglich; 2) veränderlich, wetterwendisch, heut so und morgen so.

Journaliēre (fr.), tägliche Post zur Communication zwischen zwei Städten, s. Post.

Journalisīren (v. fr.), s. unter Journal 1).

Journalīst (v. fr.), 1) einer, der die Jour (s. d. 5) hat; 2) ein auf Diäten (s. d.) Gesetzter; 3) s. unter Journal 4); 4) s. unter Journal 6).

Journalistik, s. unter Journal 6).

Journommē (Schifff.), ein Schiff, welches die Fracht zu einem bestimmten Tage an einen Ort bringen muß, oder sonst die Hälfte des Frachtgeldes verliert.

Jouvānce (Geogr.), so v. w. Gengouz le royal.

Jōūvency (Jos.), geb. zu Paris 1643; Jesuit, lehrte Humaniora zu Caen, Laflèche und Paris und st. zu Rom 1719, wohin ihn seine Obern geschickt hatten, um die Geschichte des Ordens fortzusetzen, von welcher er den 5. Theil von 1591—1616 (Rom 1710) lieferte. Außerdem hat man von ihm: De ratione discendi et docendi, Lyon 1692, 12.; Appendix de diis et heroibus poeticis, ebend. 1705, und Ausgaben von Horaz, Terenz, Ovids Metamorphosen, Persius, Juvenal, Martial und Cicero. (*Li.*)

Jōūvenet (Johann), geb. zu Rouen 1644; ein ausgezeichneter Maler der französischen Schule, vorzüglich in großen historischen Darstellungen. Er hatte einen festen, kräftigen Pinsel, treffliche Zeichnung und Colorit. Die Figuren seiner Gemälde sind markirt und voller Bewegung und der Faltenwurf vorzüglich. 3 Jahre vor seinem Tode lähmte ein Schlagfluß die rechte Hand, und mit der linken verfertigte er dann noch das, in der Hauptkirche zu Paris bewunderte, große Gemälde, die Heimsuchung Mariä; st. 1717. (*Op.*)

Jour (Geogr.), 1) Schloß im Bezirk Pontarlier, Departement Doubs (Frankreich); in der Nähe der, von Julius Cäsar gehauene Bergweg nach der Schweiz. In J. starb Toussaint l'Ouverture als Gefangener. 2) (Jourthal), Bezirk im Canton Waadt (Schweiz), hat 4000 Ew.; darin der See Jour; 3054 Fuß über dem Meere liegend. 3) (Mont-J.), Theil des Jura am Waatlande (Schweiz). (*Wr.*)

Jouy (Geogr.), 1) Dorf im Bezirk Versailles, Departement Seine und Oise, hat große Kattunfabrik (200 Drucktische), Schloß, Park, Fabrik chemischer Waaren und 1750 Ew. 2) (J. le Chatel), Stadt im Bezirk Provins, Departem. Saine und Marne, hat 2 Schlösser, 1000 Ew. Beide in Frankreich. 3) (J. aux Arches), Dorf im Departement Mosel an der Mosel mit 800 Ew., und den Trümmern (23 Bogen) einer altrömischen Wasserleitung. (*Wr.*)

Jouy (Victor Etienne de), geb. 1769 zu Jouy, wählte die militärische Laufbahn, diente 1787 zu Cayenne, dann zu Pondichery und machte 1791 seinen ersten Feldzug als Adjutant des Generals O'Maran mit. Als dieser 1794 auf dem Blutgerüste starb, flüchtete sich J. nach der Schweiz, kehrte indeß nach dem Sturz Robes-

Robespierre's (s. d.) nach Frankreich zurück u. diente als Chef des Generalstabes in der Armee von Paris. Angeblich verdächtiger politischer Verbindungen wegen wurde er zweimal verhaftet, nahm, wieder in Freiheit gesetzt, 1797 seinen Abschied u. legte auch die späterhin erhaltene Stelle eines Büreauchefs zu Brüssel bald nieder, sich gänzlich den schönen Wissenschaften und der Literatur widmend. Seine Oper: La Vestale, componirt 1820 von Spontini (s. d.), erhielt den Preis vom Institut der französischen Akademie, deren Mitglied J. seit 1815 geworden war. Er schrieb außerdem die Opern: Les Bajadères, les Abencerrages, Ferdinand Cortez (die letztere ebenfalls von Spontini componirt), mehrere Vaudevilles, zum Theil in Verbindung mit anderen Dichtern, und das Trauerspiel: Tippo-Saib, Paris 1818. Eine feine Beobachtungsgabe u. geistreiche Darstellung der Sitten des Tags zeichnet seinen Hermite de la Guiane, 3 Thle., Paris 1816; Hermite de la Chaussée d'Antin, 5 Thle., ebd. 1817; den Franc-Parleur, 2 Thle., ebend. 1821 u. a. m. aus, die zum Theil ins Englische u. Teutsche übersetzt worden sind. Seit 1818 war er Mitarbeiter an der Minerve française und 1821 brachte er sein Trauerspiel Sylla auf die Bühne, das bis 1824 bei vollem Hause 150 Mal aufgeführt ward. 1822 ward er mit Jay (s. d.) wegen freimüthiger Aeußerungen in der Biographie des contemporains, die beide herausgaben, angeklagt u. zu mehrmonatlicher Haft verurtheilt, welcher Gefangenschaft die Schrift: les hermites en prison, Paris 1823, und nach ihrer Befreiung: les hermites en liberté, 2 Bde., Par. 1824, den Ursprung verdankt. Außerdem schrieb er: Bélisaire, tragédie, Par. 1825; Etat act. de l'indust. française, ebd. 1821; l'Hermite en Province, 12 Thle., ebend. 1819—26; l'Hermite de Londre, 13 Thle., ebend. 1820; l'Hermite rodeur ou observ. sur les moeurs et usages des Anglais et des Français au commencement du 19me siècle, ebd. 1819; l'Hermite en Italie ou observ. s. l. moeurs et usages des Italiens au commen. du 19me siécle, 3 Thle., ebend. 1824; Morale appliquée à la polit. pour servir d'introduction aux observ. s. l. moeurs franç., 2 Thle., ebd. 1822; Sylla, tragédie, ebd. 1823. (*Dg.*)

Jovāllium (a. Geogr.), bei Ptolemäos Jvollum, nach dem Itinerarium Anton. Jovalia castra, ein Ort in Nieder-Pannonien, 9 Milliarien von Berbis; jetzt Valpo.

Jovāvum (J.-us, a. Geogr.), alter Name des Flusses Salza.

Jove (Weinh.), ein guter französischer Wein; wird über Tours verfahren.

Jovellānos (Don Gaspar Melchior de), geb. 1744 zu Gijon in Asturien, ausgezeichneter Staatsmann, politischer Schriftsteller und Dichter; beschäftigte sich viel mit der klassischen Literatur, der Philosophie und Geschichte. In seinem 31. Jahre ward er Mitglied der spanischen Akademie und von Karl III. zum Staatsrath ernannt. Um diese Zeit erschien sein Schauspiel: Il deliquente honorado (der edle Verbrecher), worin er die Härte der spanischen Gesetze gegen den Zweikampf zeigte. Schon früher, im J. 1770, hatte er ein Trauerspiel: el Pelayo (der tapfre Gothe, der Spaniens Selbstständigkeit gegen die Mauren behauptete), geschrieben, das aber die Erlaubniß zum Druck von der Geistlichkeit nicht erhielt und erst 1790 zu Madrid aufgeführt werden durfte. In mehreren akademischen Abhandlungen durch Styl und Gedanken ausgezeichnet bemühte er sich die Mängel der spanischen Gesetzgebung, Polizei, Medicinalanstalten u. s. w. zu rügen. Allein dies Streben, hellere Ansichten zu verbreiten und den Gemeingeist zu bilden, vorzüglich sein Vorschlag, die Güter der hohen Geistlichkeit mit einer Steuer zu belegen, erwarb ihm viele Feinde unter dem spanischen Clerus und hatte 1797 seine Verbannung in die asturischen Gebirge zur Folge. Zwar ward er zwei Jahre später zurückberufen und von Karl IV. zum Minister der Justiz- und Gnadensachen ernannt. Allein J. kannte den Hof zu gut, um nicht bald seinen Sturz zu erwarten. Wirklich traf ihn 1801 das harte Loos der Verbannung und Einkerkerung in einem Karthäuserkloster zu Palma auf Majorka. Der Einfall der Franzosen in Spanien 1808 gab ihm die Freiheit zurück. Joseph Napoleon ernannte ihn zum Minister des Innern, allein J. gab diese Stelle wieder auf und erhielt eine Anstellung bei der spanischen Junta, wo er bei einem Aufstande im J. 1812 sein Leben verlor. Die Memorias para la vida del Sennor D. Gasp. Melchior de J. erschienen zu Madrid 1814, herausgegeben von D. J. C. Bermudez. Einen Auszug daraus liefern Leucadio Doblado's Briefe aus Spanien, aus dem Englischen übersetzt von E. Domeier, Hamb. 1824, S. 420 ff. Bemerkenswerth ist noch der Entwurf zu einer landwirthschaftlichen Gesetzgebung (de ley agraria), welchen J. zu Madrid 1795 herausgab, teutsch von H. von Beguelin, Berlin 1816. (*Dg.*)

Jovem lāpidem jurāre (latein. Rechtsw.), s. unter Eid.

Jōvia cīvitas (a. Geogr.), nach der Peutingerschen Tafel Botivo, Stadt in Nie-

Nieder-Pannonien, die 18 Milliarien von Aqua viva auf der Straße von Aquileja nach Byzanz lag. Reichard hält sie für Toplica. Joviacum, Ort in Noricum, 27 Milliarien von Ovilabis, nach Reichard das heutige Engelhartszell.

Jovial (v. lat.), heiter gestimmt, lustig gelaunt; daher Jovialität, aufgewecktes, ungezwungenes Benehmen im Umgange.

Jovial-linie (Jovis linea, Phys.), die zweite Hauptlinie von der Stirn an nach unten. Vgl. Metoposkopie.

Jovialisten (Hofwesen), sonst am königl. poln. Hofe eine Art kurzweiliger Räthe oder Hofnarren.

Jovianer und Herculianer (röm. Gesch.), Name zweier alten illyrischer Legionen (jede 6000 M.), die, nach Verringerung der Prätorianer und Aufhebung ihrer Vorrechte, von Diocletian den Dienst der kaiserlichen Leibwache überkamen. Sie waren mit plumbatae (mit Blei gefüllten, zum Werfen bestimmten Pfeilen) bewaffnet.

Jovianus, aus Singidunum in Mösien, Sohn des Comes Varronianus, unter dem Kaiser Julian primus ordinis domesticorum, tapfrer Feldherr, ward nach dessen Tode (363) von den Prätorianern zum Augustus ausgerufen. Hungersnoth zwang ihn zu einem nachtheiligen Frieden mit den Persern; er opferte alle Besitzungen jenseits des Tigris und die Festungen Nisibis und Singara auf, zog sich zurück, st. aber noch auf dem Wege zu Ankyra 364. Er war ein eifriger Christ und Gegner der Arianer, liebte Wein und Weiber. (*Sch.*)

Jovicentrisch (Astron.), ist die Stellung der Jupiterstrabanten im Thierkreis auf den Mittelpunct des Jupiter bezogen, im Gegensatz auf Geocentrisch (s. d.), in welcher Stellung sie nämlich von der Erde aus erscheinen.

Jovilabium (lat., Astron), Instrument, um die Stellungen der Jupiterstrabanten gegen den Jupiter, wie sie sich am Himmel zeigen, besonders auch in Hinsicht der Finsternisse der Jupiterstrabanten, darzustellen. Cassini (s. d.) erfand es und gab ihm den Namen; Flamsteb (s. d.) gab ebenfalls ein einfaches J. an. Am vollkommsten ist es nach der von L. Zumbach (s. d.) 1716 beschriebenen Einrichtung. (*Pi.*)

Jovinianus (Kirchgesch.), ein Mönch zu Rom, ums J. 382. Seine Lehren waren entgegengesetzt; daß verheirathet und unverheirathet sein, bei sonst christlichem Sinn und Wandel, ganz gleich sei, Fasten und Mönchsleben also keinen Werth vor Gott hätten, daß die einmal Wiedergebornen nicht mehr vom Teufel überwältigt werden könnten, Maria endlich zwar erst Jungfrau gewesen, aber nicht ohne Verlust ihrer Jungfrauschaft Jesum geboren habe u. s. w. Der römische Bischof Siricius excommunicirte ihn, J. ging nach Mailand, ward aber hier von Ambrosius, auf Anregung des römischen Bischofs auf einer, 390 gehaltenen Synode, auch verdammt. Ambrosius, Hieronymus (advers. Jovinianum liber) u. Augustin (de bono matrimonii) widerlegten ihn. Hieronymus sprach in dieser Schrift so verächtlich vom ehelichen Leben, daß es selbst seinen Freunden mißfiel, Augustin stimmte daher einen milderen Ton an, doch behauptete auch er, J.'s Meinungen seien Ketzereien. J.'s Anhänger hießen Joviniāner oder Jovinianisten. (*Kh.*)

Jovinus, 1) Valentinians Feldherr; schlug bei Scarponna in der Gegend von Metz 366 die in Gallien eingebrochenen Alemannen, nahm, gegen Honorius, 411, auf Anreizen Goars (s. d. 1) u. Geuthars, König der Burgunder, in Ober-Teutschland, zu Mainz das Diadem an und drang gegen die Rhone vor, nahm seinen Bruder Sebastianus zum Mitregenten an, ward aber, nebst diesem, von Ataulph (s. d.) besiegt und getödtet. 2) (St.), ein Christ zu Ham, der zugleich mit dem heil. Basilius als Märtyrer enthauptet worden sein soll.

Jovis (lat.), Genitiv von Jupiter, daher manche Zusammensetzungen.

Jovis digitus et unguis, Chiromantie), der Zeigefinger und sein Nagel.

Jovis linea, s. Jovialllinie.

Jovis mons, 1) (mittl. Geogr.), so v. w. Cottische Alpen. 2) (Chiromantie), der fleischige Theil der einen Hand unter dem Zeigefinger.

Jovismus (Geol.), oder Solismus nennt Voigt die Lehre vom Entstehen der organischen Schöpfung und ihrer Schicksale; analog gebildet mit Vulkanismus, Neptunismus u. s. w.

Jovisura (a. Geogr.), Ort in Noricum, nach Reichard das heutige Altomünster. Jovis villa, s. unter Capreä.

Jovius (röm. Gesch.), unter Honorius Praefectus praetorio an Olympius (s. d.) Stelle zum Minister erwählt; dieser Stelle unwürdig; verließ, nebst Valens, bei Alarichs Glück, 410, seinen Kaiser und begab sich in Alarichs Dienste.

Jovius (Paul, eigentlich Giovio), geb. zu Como 1483; studirte zu Pavia Medicin, übte sie auch eine Zeit lang, trat dann in den geistlichen Stand und st. als Bischof zu Nocera 1552. Man hat von ihm: Historia sui temporis (1494—1546), lib. XLV, 2 Bde., Florenz 1548—52, Fol., teutsch, Frankf. 1570, Fol.; Elogia virorum erudit., Florenz 1549, Fol.; Elogia virorum bellica virtute illustrium,

strium, ebend. 1555, Fol.; Comment. de rebus turcicis, Wittenb. 1537; Descriptio Britanniae, Scotiae, Hiberniae et Orcadum, Basel 1578, Fol.

Jowa (Geogr.), 2 Nebenflüsse des Missisippi im Gebiete von Missuri, wovon der obere 12, der untere 14 Meilen weit große Boote trägt; an ihren beidenseitigen Ufern hausen die Jowas (Ajowais genannt), Indianerstamm, der zu den Osagen gehört, 300 Krieger stark, sich vom Fischfange und der Jagd nähret. *Jowaur (spr. Dsch....), 1) District in der Provinz Aurungabad (Vorder-Indien), liegt an dem arabischen Meere. 2) Stadt darin an der Sooria.

Joye's weiße große Stachelbeere (Pomol.), sehr große, grünlich weiße, runde, dünnhaarige, durchsichtige, engl. Stachelbeere.

Joyēūse (Geogr.), Stadt im Bezirk Argentière, Depart. Ardèche (Frankreich), am Beaune, hat 1100 Ew., Seidenspinnerei.

Joyēūse, sehr altes französisches Geschlecht merkwürdig sind: 1) (Guillaume, Vicomte de), jüngster Sohn Johanns de J., Gouverneurs von Narbonne; widmete sich Anfangs dem geistlichen Stande und sollte Bischof von Aleth werden, trat aber nach dem Tode seines ältesten Bruders von dem geistlichen Stande zurück, nahm Kriegsdienste, zeichnete sich 1562 gegen die Protestanten aus, ward 1582 Marschall von Frankreich und st. 1592. 2) (Annas, Herzog von), Sohn des Vorigen, geb. um 1560, einer der vorzüglichsten Günstlinge Heinrichs III.; zeichnete sich 1580 bei der Belagerung von la Fère aus, ward mit Margarethe von Lothringen, Schwester der Königin Louise, vermählt, mit Wohlthaten und Besitzthümern überhäuft. 1582 erlangte er sogar die Admiralstelle von Frankreich, welche bisher der Herzog von Mayenne besessen hatte, von diesem. 1582 ging er als des Königs Gesandter nach Rom; befehligte 1587 eine französische Armee in Guyenne gegen die Hugenotten, von denen er eine Abtheilung, die zu Mont St. Eloi in seine Hände gefallen, niederhauen ließ. Als er jedoch hörte, daß seine Gunst beim Könige wanke, eilte er an den Hof, und als er sich hier von der Wahrheit seiner Furcht überzeugt hatte, ging er zur Armee zurück und blieb am 20. Octbr. 1587 bei Coutrou, wo ihn die Protestanten, ohne ihm Pardon zu geben, niederhieben. 3) (François de), geb. 1562, Bruder des Vorigen; trat in den geistlichen Stand, wurde nach und nach Erzbischof von Narbonne, 1583 Cardinal und Erzbischof von Toulouse u. Rouen, führte unter Heinrich III., Heinrich IV. und Ludwig XIII. die wichtigsten Unterhandlungen (so vermittelte er die Aussöhnung Heinrichs IV. mit dem Papste, dann den Frieden zwischen Venedig und dem Papst, gab die erste Idee zu der Verbindung des mittelländischen u. atlantischen Meers durch den Kanal von Languedoc) und st. 1615. Die Geschichte dieses Cardinals, mit mehreren Memoiren, Briefen u. s. w. desselben, gab Ant. Aubery, Par. 1655, Fol., heraus. 4) (Henri Duc de J. du Bouchage), Bruder des Vorigen, geb. 1567; ward Anfangs Soldat, nach dem Tode seiner Gemahlin 1587 Kapuziner, verließ aber 1592, als er durch den Tod seines Bruders der einzige Stammhalter des Hauses J. geworden war, mit Erlaubniß des Papstes diesen Orden wieder, stellte sich an die Spitze der Ligue, versöhnte sich 1596 mit Heinrich IV., der ihn zum Marschall von Frankreich ernannte, trat 1600 wieder in den Kapuzinerorden zurück und st. als Kapuziner zu Rivoli bei Turin 1608. Seine Lebensgeschichte schrieb Jean de Callières, in le Courtisan prédestiné ou le Duc de J. capucin, Paris 1661. 5) (Jean Armand, Marquis de), geb. 1631, 2. Sohn des Grafen Anton Franz von J., zeichnete sich 1648—97 in den französischen Kriegen aus, befehligte in der Schlacht von Neerwinden den linken Flügel, wurde dann Statthalter der lothringischen Bisthümer und st. zu Paris 1710. (*Lt.*)

Joyēūse entrēē (fr.), sonst die Privilegien der Stände von Brabant, Limburg und Antwerpen, so genannt, weil sie der jedesmalige Herzog vor seinem Einzug beschwören mußte. Sie waren sehr groß; das wichtigste war, daß, wenn ein Herzog versuchen sollte, sie aufzuheben, die Stände sogleich ihrer Pflicht gegen ihn entbunden wären.

Jōzabak, ein hoher Priester zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft.

Ju, (Geogr.), s. Jumiau.

Juan (span.), so v. w. Johann. J. d'Austria, s. Johann von Oestreich.

Juan, St. (Geogr.), 1) so v. w. Guajan. 2) So v. w. Brava 1). 3) Eiland an der Küste des Mexico-Gebiets California la nueva. 4) Eine Gerichtsbarkeit auf der Insel Puerto rico mit 18 Kirchspielen. Darunter 5) S. Juan de Puērto rico, Hptstadt der Insel u. der Sitz des Generalcapitäns, der Behörden u. eines Bischofs auf der Nordküste und zwar auf einer Insel, die durch eine Brücke mit der großen Insel zusammenhängt; stark befestigt, regelmäßig gebaut, 11,000 Ew., gute Rhede in der gleichn. Bai, aber mit beschwerlicher Einfahrt; Stapelplatz der Insel. 6) Fluß in dem mittelamerikanischen Staate Nicaragua, welcher aus dem See Nicaragua kommt u. in den Ocean fällt; er ist nur 24 Meilen lang, wäre aber stark genug,

genug, um große Schiffe zu tragen, wenn er nicht auf seinem Laufe gegen 30 Kataraktе machte. Er verstärkt sich noch durch andere, nicht unansehnliche Flüsse. Er geht durch 8 Mündungen in das Meer. 7) Partido der spanischen Insel Cuba auf deren Nordküste, 1820 mit 15,780 Ew. Die darin gelegene Stadt, 8) Juan de los Remedios, an der Mündung des Sagoa grande zählt gegen 8000 Ew. 9) S. Llanos de St. Juan. 10) J. Baptista, Gruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln, entdeckt 1606, hat gegen 30 Meilen Umfang aber keine Bewohner. 11) J. de la Rambla, San, Ort auf der Insel Teneriffa (Afrika), hat 1400 Einw., welche berühmten Malvasier bauen. 12) J. del Rey, Villa in dem Mexico-Staate Durango, in der Mitte zwischen den Flüssen Nasas und Guabal; 10,200 Einw., reiche Silbermine. 13) J. de Panūco, 2 kleine Binnenseen in dem Mexico-Staate Zacatecas, die vieles Kochsalz und salzsaures Alcali geben. 14) J. de Ulloa, Staat, der zu der Plata-Union gehört. Er breitet sich auf der Ostseite der Cordilleren aus, grenzt im N. mit Rioja, im O. mit Cordova, im S. mit Mendoza im W. mit Chile, besteht zum Theil aus Thälern, die vom Hochgebirge sich in die Pampas ziehen, hat trefflichen Boden, eine gute Bewässerung und nach einer Schätzung 84 000 Ew. Was für eine Constitution sich dieser Staat gegeben, ist nicht bekannt, und man weiß nur, daß er der Union von Plata beigetreten ist. 15) J. de Ulloa, die Hauptstadt des vorgedachten Staats am Limari und an der großen Straße von Mendoza nach Peru, 10,000 Ew., die einen ausgebreiteten Handel treiben. 16) J. de Ulloa, Eiland in der Bai von Vera Cruz, zu dem Staate Vera Cruz gehörig. Es ist von Grijalva 1518 entdeckt und trägt die Cittadelle oder die Festung von Vera Cruz, mit deren Falle 1824 die Spanier die letzte Besitzung in Mexico verloren. 17) J. Fernändez, 2 Inseln im Australocean, im O. von der Republik Chili (Süd-Amerika), deren größere (de Tierra, Ilha mayor) über 2 Meilen lang und ½ Meile breit ist, angenehmes Klima hat, Sandelholz Palmen und andere Bäume, allerhand Kräuter (Küchenkräuter seit 1741), Ziegen, Hunde, Seehunde bringt, einträgliche Fischerei gewährt. Aufenthalt von Alex. Selkirk (s. d.) von 1703—1708. Seit 1767 besteht hier ein Flecken an der Cumberlandsbai. Die andere Insel (de Fuera) ist nur ein Felsen. (*Hl.*)

Juāney (Joh. Bapt.), geb. 1540 zu Valencia, einer der ausgezeichnetsten spanischen Maler und glücklicher Nachahmer Raphaels; malte historische Gemälde. Besonders sein Colorit ist bewundernswerth, in welchem er Raphael beinahe übertraf; st. 1596.

Juanez (Geogr.), so v. w. Joannes (Geogr.).

*Jūanpoor (spr. Dsch...., Geogr.), 1) District in der brittisch-vorderindischen Provinz Allahabad; soll über 3 Mill. Ew., meist Hindus, haben. 2) Hptstadt darin am Goomty, hat Fort und Trümmer mehrerer Paläste.

Jub (verstümmelt aus dem hebr. Jobel, Geber der Freude), bedeutendes Wort in den höhern Freimaurergraden, so wie auch Jobil, Jubil, die Freude.

Juba (Kleidg.), ein Tuch, welches die Neger um die Hüften schlagen.

Juba, 1) Sohn des Hiempsal, Enkel des Gauda u. Nachkomme des Massinissa, König von Numidien und einem Theile von Mauritanien; im Bürgerkriege treuer Anhänger des Pompejus, der seinen, von Hiarbas vertriebenen Vater wieder eingesetzt hatte, fügte er Cäsar beträchtlichen Schaden zu; er brachte z. B. dessen Legaten Curio eine gänzliche Niederlage bei; Cäsar konnte ihn nur mit Mühe nach Africa propria zurücktreiben, worauf er dem Scipio zu Hülfe kam, mit diesem aber bei Thapsus gänzlich geschlagen wurde, worauf er, 42 v. Chr., von einem Sklaven durchbohrt ward. 2) Dessen Sohn, ward als Kind von Cäsar im Triumph aufgeführt, doch gut und anständig erzogen. Augustus entschädigte ihn, 30 v. Chr., für den Verlust der väterlichen Besitzungen mit Numidien, den beiden Mauritanien und einem Stück von Gätulien und verheirathete ihn mit der jüngern Kleopatra (Selene), des Antonius und der Kleopatra Tochter. Vgl. Drusilla 3) u. Ptolemäos. Er wird als sehr gebildet geschildert, soll auch Vieles geschrieben haben, namentlich eine, von Plinius oft citirte Schrift περὶ Λιβύης. Vgl. Sevin, in Mém. de l'Ac. des inscr. T. VI. und Heyne, Antiq. Aufs. 2, S. 90. (*Sch.*)

Juba (Numism.), s. unter Numidische Münzen.

Jubāa (j. *Humb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Palmen, Ord. Phöniceen, zur Polyandrie, Trigynie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: j. spectabilis, in Chili.

Jubal (hebr., die Freude), Sohn Lamechs, wird (1. Mos. 4, 21) als Erfinder der musikalischen Instrumente u. der Musik überhaupt genannt.

Jubal (Geogr.), Insel in dem Meerbusen von Suez; dabei die Straße gl. N.

Jubard (Jubarde, Zool.), so v. w. Jupiterfisch.

Jūbbulpoor (Geogr.), Hauptstadt des

des Districts Gurrah in der britisch-vorderindischen Provinz Gundwana, Sitz der britischen Regierung; ist befestigt, liegt an der Nerbudda, ist gut bevölkert.

Jube (Bauw.), eine, sonst in Kirchen gewöhnliche, am Eingang des Chors angelegte Tribune.

Jubel-fest (Jubiläum, v. gr., nach Andern v. hebräischen Jobel, die Posaune, womit das Jubeljahr [s. d.] der Juden angekündigt wurde), 1) Fest, an dem man das Andenken an eine vor 100, oder 50, oder kürzerer Zeit (irrig durch 100-, 50-, 25jähriges Jubiläum bezeichnet) von Gott empfangenen Wohlthat feierlich erneuert. Von selbst erklären sich dadurch die Ausdrücke: J.-doctor, J.-fürst, J.-greis, J.-hochzeit, J.-könig, J.-lied, J.-magister, J.-paar, J.-pfarrer, J.-predigt, J.-priester. 2) In Nachahmung des jüdischen Halljahrs erklärte P. Bonifacius VIII. 1300 das erste Jahr des neuen Jahrh. für ein J. (Jubiläum), in welchem alle nach Rom Wallfahrenden und Spenden Opfernden einen großen Ablaß erhalten sollten (dah. auch Ablaßjahr). Die Beichtväter dürfen an ihm von allen Sünden absolviren, deren Lossprechung dem J. reservirt ist, können Gelübde (das der Keuschheit und Ordensgelübde ausgenommen) in andere gute Werke, auch alle Censuren und Kirchenbußen in Auflegung anderer heilsamen Bußen verwandeln. Clemens VI. bestimmte 1350 jedes 50., Urban VI. 1389 jedes 33 (in Beziehung auf Jesu 33jährigen Aufenthalt auf der Erde), Paul II. 1470 jedes 25. Jahr zu einem J. Letzterer bestimmte zugleich gewisse Kirchen in verschiedenen Ländern für die, die nicht nach Rom wallfahren könnten, als Stellvertreterinnen Roms. Nach Urbans VI. Aenderung hätte das J. 1383 gefeiert werden müssen, kam aber erst 1389 zu Stande. Da nun Urban 1388 gest. war, feierte es dessen Nachfolger, Bonifacius IX., sah aber, wegen des großen Anhangs seines Gegenpapstes, Benedict XIII., nicht zahlreichen Erfolg. Daher verstattete er ein Nachjubiläum und schickte überallhin Ablaßprediger, um denen, die nicht hatten nach Rom kommen können, den Ablaß für den 3. Theil der Summe anzubieten, die ihnen die Reise nach Rom würde gekostet haben. Seitdem sind die Nachjubiläen üblich geworden. Derselbe Papst fügte auch die unten erwähnten 3 anderen römischen Kirchen zu der Peterskirche als J.-kirchen. Auch feierte er 1400 das J. aufs Neue (welcher Umstand für die Zeit der folgenden J.e entschied). Martin V. feierte, in Bezug auf das 1389 gefeierte, das J. 1423, Nicolaus V. aber wieder 1450. Nach Pauls I. Verordnung (s. oben) ward das J. 1475 begangen. Jedes J. beginnt am Christabend. Der Papst erhebt sich in prächtiger Procession und eröffnet die bis zu dieser Zeit zugemauert gehaltene heilige Pforte (Jubelpforte, Goldne Pforte) Petri selbst, indem er von einem eigens dazu erbauten Thron nach Haltung mehrerer Gebete hinabsteigt und unter Hersagung der Worte: öffnet mir die Pforten ꝛc. (Ps. 118, 19 ff.) mit einem goldenen Hammer 3 Mal daran klopft, worauf die Mauer eingerissen wird, Pönitentiarii die Thür mit Weihwasser waschen und der Papst mit dem Clerus und Anderen den Einzug hält. Den 24. Dec., zu gleicher Zeit, öffnet eine Commission von 3 Cardinälen die heiligen Pforten im Lateran, zu Santa Maria Maggiore und der Paulskirche. Den 24. December des folgenden Jahres werden die Pforten unter ähnlichen Ceremonien wieder vermauert. Nachdem Stein und Kalk beräuchert und gesegnet sind, füllet der Papst die ihm vom Großpönitentiarius der Peterskirche überreichte silberne, vergoldete Mauerkelle 3 Mal mit Mörtel, beginnt damit die Arbeit und wirft Münzen in die heilige Pforte, die dann 12 Maurer, 6 von der einen, 6 von der andern Seite, zumauern. Auf ähnliche Weise verfahren auch jene Cardinäle. Da dieses Fest 1800 nicht hatte gefeiert werden können, wurde es 1825 mit viel Enthusiasmus in Rom begangen. Vgl. Wagner, de jub. romano, Königsb. 1700; Verpooten, Abhandlung darüber in seinen Fasc. dissert., Cob. 1739; Ode, de anno jubil., Utrecht 1745, 4.; Laurich, legisl. Mos. de anno semisec., Altenb. 1794, 4.; Marck, in seiner Sylloge diss. 3) In der evangelischen Kirche sind J.e: das Reformationsfest (s. d.), das Fest zum Andenken an die Uebergabe der augsburgischen Confession (bis jetzt 1630 u. 1730) und an den Religionsfrieden (bis jetzt 1655 u. 1755 gefeiert). Vgl. J. Schmid, de jubilaeis, maxime evangelico-lutheranis. 4) Sonst werden zum Andenken der Stiftung einer Kirche, eines Klosters, einer Schule, oder eines anderen Instituts, einer verwilligten Aufnahme Duldung Freiheit, einer Erfindung, z. B. der Buchdruckerkunst der Regierung eines Fürsten, des Amtsantritts eines Privatmanns (Amtsjubiläum), der geschlossenen Ehe (vgl. Goldene Hochzeit und Silberne Hochzeit unter Hochzeit) J. gefeiert. Vgl. auch Saeculares ludi der Römer. J.-greis, J.-hochzeit, s. unter Jubelfest. (*Sch.*)

Jubel-jahr, 1) (jüd. Alterth., יובל שנת auch blos יובל, LXX. ἔτος τῆς ἀφέσεως, ἄφεσις, annus jubilaei oder jubilaeus), jedesmal das 50. Jahr, auch Halljahr benannt, weil es durch den Hall,

Schall der Posaunen (יובלים קרן היובל שופרות), im ganzen Lande am 10. Oct. angekündigt wurde. Während desselben (3. Mos. 25, 8, 10) mußte alle Arbeit ruhen, die Sklaven, welche Hebräer waren, wurden, da das J. zugleich ein Brachjahr (s. d.) war, frei, die veräußerten Grundstücke, Häuser in ummauerten Städten und dem Heiligthume, gelobte Aecker ausgenommen, fielen an den ursprünglichen Besitzer oder dessen rechtmäßige Erben zurück, alle Schuldforderungen hörten auf (3. Mos. 25, 11 ff. Joseph. 3, 12. Michaelis Mos. Recht 3, 1, 4 ff. 2, 30 ff.). Der Zweck des J.s war wohl die Verhinderung einer gänzlichen Verarmung der israelitischen Familien, Erhaltung der Gleichheit unter den Güterbesitzern, Erhöhung der Fruchtbarkeit der Aecker und Population. Vor dem Exil scheint indeß das J., dessen Erwähnung sich Jes. 61, 1 ff. findet, nicht gehalten worden zu sein. S. Rosenmüllers Morgenl. 2, 217. Jahns bibl. Archäol. 3, S. 300 ff. 2) So v. w. Jubelfest. (*Wth.*)

Jubel-könig, J.-lied, J.-magister, s. unter Jubelfest.

Jubellius, s. Decius 7).

Jubel-magister, s. unter Jubelfest.

Jubel-messe, in der katholischen Kirche Messe, die ein Jubelpriester an seinem Jubeltage lieset. J.-münzen, Schaumünzen auf Jubeltage geschlagen, welche man von allen Größen, Formen und auf mannigfache Begebenheiten, z. B. Regierung, Amt, Ehe hat; bes. zahlreich sind die 1717 auf die Reformation geschlagenen. J.-paar, J.-pfarrer, J.-pforte, J.-predigt, J.-priester, s. unt. Jubelfest. J.-tag, der Tag, an dem ein Jubeljahr begangen wird.

Jubentius, s. Celsus 6).

Jubernia, bei latein. Dichtern so v. w. Irland.

Jubilāum (lat.), so v. w. Jubelfest.

Jubilārius (lat.), einer, der sein Jubelfest feiert.

Jubilāte, Name des 3. Sonntags nach Ostern, genommen aus Ps. 66 2, mit welchen Worten man an diesem Tage den Gottesdienst anfing. J.-messe in Leipzig, s. unt. Leipziger Messe.

Jubilirung, im Oestreichischen die Entlassung eines, durch Alter und Schwäche unfähigen Staatsdieners.

Jubis (Wkb.), an der Sonne getrocknete Weintrauben; kommen aus der Provence über Marseille.

Jubo (Geogr.), Reich auf der Ostküste von Afrika, unter dem Aequator liegend, bringt Gold, Ambra, Südfrüchte, hat Elephanten, Löwen, Tiger, Schlangen (mit Bezoarsteinen) u. s. w.; Ew. sind Neger. Hauptstadt gl. N. am Flusse gl. N., treibt einigen Handel.

J. U. C., Abkürzung für Juris utriusque candidatus; J. U. D., Juris utriusque doctor; J. U. L., Juris utriusque licentiatus, Candidat, Doctor, Licentiat beider Rechte.

Jucar (Geogr.), so v. w. Xucar.

Jūcatan, so v. w. Yucatan.

Juch (Karl Wilh.), geb. zu Mühlhausen 1774; war erst ordentl. Professor der Medicin in Altdorf, nachher Hofrath und Professor der Chemie u. Diätetik zu München, zuletzt Professor am polytechnischen Institut zu Augsburg; st. 1821. Seine wichtigsten Schriften sind: Handbuch zur pharmaceutischen Botanik, 17 Hefte, Nürnberg 1801—1804, Fol.; Pharmacopoea borussica, teutsch übersetzt mit Anm. und Zusätzen, ebend. 1805, 2. Aufl. 1808, 4.; Handbuch der Theorie für Fabricanten, Künstler u. gewerbsfleißige Bürger, ebend. 1807; Handbuch der Pharmacie, Nürnb. 1817; Die Giftpflanzen, in 48 Abbild., 12 Hefte, Augsb 1817—19; Das Ganze des Kartoffelbaues, ebend. 1818; Ideen zu einer Zoochemie, 1 Thl., Erfurt 1800; Kunst des Branntweinbrennens, Pesth 1820; Taschenbuch der Kochkunst, ebend. 1819, 12.; Chemisches Kunstbuch des Parfumeurs, Pesth 1820; über den Tabak, Augsb. 1820; gab auch Ephemeriden, oder gemeinnützige Blätter zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in der Chemie, Oekonomie, Fabrikwesen u. s. w., 1 Bd., u. als 1. u. 2. Fortsetzung Miscellen oder gemeinn. Blätter u. s. w., Augsb. 1817—20, heraus. (*Lr.*)

Juch (Geogr.), s. unter Dwina.

Juchart, Jauchert, s. Acker 2).

Juchenhōfen (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Aichach des Ober-Donaukreises (Baiern), hat 800 Ew.

Juchli (Geogr.), so v. w. Jauchli, s. unter Jauchlistock. Juchnow, Kreis in der Statthalterschaft Smolensk (europ. Rußland), von der Ugra durchflossen mit der Stadt gl. N., 500 Ew. Juchow, so v. w. Juchnow.

Jucht u. Zusammens. (Hüttenw.), so v. w. Gicht.

Juchten (Waarenk.), so v. w. Juften.

Juchten-käfer (Zool.), so v. w. Eremit, s. unter Schirmblumenkäfer.

*Jūckahon (spr. Dsch..., Nahrungsm.), ein kryptogamisches Gewächs in Indien (sclerotium giganteum), aus dem daselbst Brod bereitet wird.

Jūckasjärwi (Geogr.), s. unter Tornea.

Jucken (Physiol.), ein eignes, specifisches Hautgefühl, dem Kitzel (s. d.) verwandt, doch dadurch von ihm verschieden, daß es sich blos auf die Hautstelle, von der es ausgeht, beschränkt und das Bedürf-

dürfniß eines entgegengesetzten Hautgefühls erregt, welches durch gleichmäßiges Frottiren der Haut (Scharren, Kratzen u. s. w.) erweckt wird und, indem es das Gefühl des J.s verdrängt, einen angenehmen sinnlichen Eindruck macht. Veranlaßt wird das J. durch einen mäßigen Hautreiz, aber nur auf einer kleinen Stelle, oder nur in einzelnen Punkten einer verbreiteten Hautfläche. Was in niedrigem Grade J. erregt (wie der Biß und Stich kleiner Insecten), bewirkt in höherem Schmerz. So hat gewöhnlich Kriechen eines Insects auf der Haut, auch sonst die Berührung äußerer Stoffe mit ungleicher Oberfläche, wie das Anliegen härener Kleidungsstücke, J. zur Folge; eben so bewirken es auch wässerige scharfe, flüssige Stoffe, od. auch feste, aus denen der Hautdunst Schärfe auszieht, auch der vertrocknete Rückstand des Hautdunstes selbst, wie in schmuziger Wäsche. Dem Gefühl des J.s mag wohl eine ungleichartige Spannung des feinern Nervengewebes der Haut zum Grunde liegen. Durch Frottiren wird eine gleichmäßige Anregung des Hautgefühls bewirkt, und das Angenehme, das dies neue Gefühl begleitet, wird dadurch erhöht, daß die dem Bewußtsein nach lebhaft vorschwebende, widerwärtige Empfindung nun beseitigt ist. In seinen höhern Graden und dauernd kann J. lästiger werden als ein wirklicher Schmerz, der, wie beim Wundkratzen bei juckenden Hautausschlägen, wo der das J. erregende und unterhaltende Reiz durch Reiben allein nicht beseitigt wird, wohl selbst als eine Erleichterung des Zustandes erscheint. Durch Gewöhnung verliert indessen die Haut die Empfänglichkeit für juckende Hautreize und wird dafür abgestumpft. Jedermann erfährt dies schon im gewöhnlichen Leben; es bedarf nur einiger Aufmerksamkeit auf das Hautgefühl, um wahrzunehmen, daß man fast unaufhörlich das Gefühl von J. an irgend einer Hautstelle hat; daher auch ein gelindes Frottiren fast immer mit einigem Wohlgefühl begleitet ist; deshalb glauben auch Personen, die sich ängstlich vor Ungeziefer oder Hautausschlägen fürchten, so leicht, obgleich ganz grundlos, sich davon afficirt. Das J. ist blos ein, der äußern Haut eignes Gefühl; doch erstreckt es sich auch auf diejenigen Stellen, wo diese sich in innere Körperräume hineinzieht, wie in die Mund- und Nasenhöhle, das äußere Ohr, den After, die Harnröhre u. s. w. In den mehrsten Fällen wird das belästigende J. sicherer und dauernder, als durch Frottiren durch Reinigen der Haut, besonders Abwaschen, oder wenn das J. krankhaft ist, durch Heilung des Hautübels, das es veranlaßte, oder auch in der Zwischenzeit durch Abstumpfung des Reizes, durch Oel u. s. w. beseitigt. (*Pi.*)

Jūctius (a. Geogr.), Fluß in der Britannia romana; der heutige Wye.

Juda (bibl. Gesch. u. Geogr.), 1) Sohn Jakobs von der Lea und Stammvater eines israelitischen Stammes. Ueber den letzteren s. Judäa u. Hebräer. 2) Reich J., s. u. Hebräer, Bd. 9, S. 226; vgl. Israel u. Judäa. 3) Gebirge J. (Jos. 11, 21), die Gegend um Hebron und überhaupt das ganze Gebirgsland an der nordöstlichen Seite des dem Stamme J. angewiesenen Landstrichs, der später dem Reiche J. angehörte. In derselben Gegend war 4) die Wüste J. (Ps. 63, 1), die Waldberggegend (Siph s. d.), wo David sich aufhielt, als er vor Saul sich verbarg. 5) So v. w. Widah. 6) Bedeutendes Wort in mehrern Freimaurergraden.

Juda Arie, gelehrter Rabbine aus Venedig, st. 1648 u. hinterließ ein hebr. ital. Wörterbuch, Ghelud Jehuda, Venedig 1612; Lov aric. (Gedächtnißkunst), ebend. 1612, 4.; Midbar jehuda (Leichenreden u. Gedichte), ebend. 1602, 4; Geschichte der hebr. Gebräuche, ebend. 1687, 12., und eine Ausgabe der großen rabbinischen Bibel, 4 Bde., ebend. 1617, Fol. J. Chiug, Rabbine, aus Fez gebürtig, von den Juden Fürst unter den jüdischen Grammatikern genannt, lebte im 11. Jahr. und schrieb in arabischer Sprache ein Buch über die Punkte unter den hebräischen Buchstaben, ein anderes über die Accente und ein Wörterbuch. J. Hakkadosch, d. i. der Heilige, aus Sephoris in Galiläa gebürtig, ward Rabbine und soll nach dem Vorgeben der Juden des Kaisers Antoninus Pius Lehrer gewesen sein. Um die Mitte des 2. Jahrh. sammelte er die Verordnungen und Traditionen alter jüdischer Richter und Lehrer und brachte sie in die Mischnah (s. d.) zusammen. Ausgaben von Dan. Bamberg, Veneb. 1520, Fol.; Die Mischnah allein von Surenhuysen, Amsterdam 1698—1703, 6 Thle., Fol. J. Levi, Rabbi, ein spanischer Jude, blühte in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. und schrieb den Dialog Kusari (Cosri), eine Apologie der Wahrheit und Göttlichkeit der jüdischen Religion, ursprünglich arabisch, aber vom Rabbi Jehuda ben Tübbon aus Granada ins Hebräische übersetzt. Johann Buxdorf, der Sohn, gab ihn lat. u. hebr., Basel 1660, 4., heraus. J. Levīta (Rabbi Judas Hallevi), gelehrter Philosoph, Grammatiker und Dichter, geb. 1090 in Spanien, st. 1140 und hinterließ: Sepher Haccozri (über die Wahrheit des Judaismus), das latein., Basel 1566 und spanisch zu Amsterdam 1663, 4., erschien. J. Rav (J. Rab), gelehrter Rabbine, lebte um 250 und hinterließ einen großen Theil der Gemarah, 1520, Fol. (*Lz.*)

Juda-bock (Zool.), s. Judaziege.

Judäa (bibl. Geogr.), die südlichste und vornehmste Provinz Palästina's, die den Namen von dem Stamme Juda hatte, der sich mit Benjamin und Simeon in derselben ausbreitete. J. muß in 4 Zeiträumen betrachtet werden: a) als Stamm od. Erbtheil des Sohns Jakob, dessen Grenzen sich von den idumäischen Gebirgen bis an die Nordspitze des todten Meers erstreckte; von da lief die Grenze oberhalb Jerusalem bis ans Mittelmeer, nördlich von Hebron; später mußte ein District im W., zunächst gegen Philistäa, an den Stamm Simeon abgetreten werden. Diese Grenzen waren jedoch nicht sicher, sondern wurden bald weiter bald enger gezogen, je nachdem J. eine der von den Urvölkern des Landes abgenommenen Eroberungen behaupten konnte; b) unter der Herrschaft der Könige von Juda, wo es nur den östlichen Theil der nachherigen Provinz J., od. die Stämme Juda und Benjamin, umfaßte; c) unter der Herrschaft der Makkabäer nach der babylonischen Gefangenschaft und unter der Familie des Herodes, wo es in N. an Samaria, in NO. an den Jordan, der es von Peräa schied, in SO. an das todte Meer, in S. an das peträische Arabien, in SW. an Aegypten, in W. an das mittelländische Meer grenzte u. nach Josephos in 13 Districte: Jerusalem, Gophna, Akrobata, Thamna, Lydda, Ammaos, Pella, Idumäa, Engedda, Herodion, Jericho, Jamnia und Joppe getheilt war, und d) unter der Herrschaft der Römer, s. Palästina. Es war bis dahin, wo die Araber und die Kreuzzüge es zur Wüste machten, ein schönes, fruchtbares, hochbevölkertes Land, das den Namen des gesegneten wohl verdiente. (*Hl.*)

Judäa, Erkenntnißwort in mehrern höhern Freimaurergraden.

Judaismus, 1) so v. w. Hebraismus; 2) die religiöse Denkungsart der spätern Juden, wie sie aus den Lehren der Rabbiner (s. d.) entstanden war, deren theologisches System in dem Talmud (s. d.) enthalten ist; Judaisiren, diese Gesinnungen hegen. Vgl. Barbarismus 2) und Mosaische Religion.

Judaisten (Kirchgesch.), s. unter Kainiten.

Judaizantes (Kirchgesch.), s. unter David 13).

Judas (hebr., der Bekenner, Lobpreiser, Liebling Gottes), 1) J. Makkabäos (J. Makkabi), Sohn des Priesters Mattathias (s. d.). Als Antiochos Epiphanes die Darbringung von Opfern vor seiner Bildsäule im ganzen Lande forderte, fühlten sich die Juden tief empört und entschlossen, lieber den Tod zu erdulden, als ihre Religion aufzugeben. J. stellte sich an die Spitze der Juden, schlug 2 syrische Heere, das eine unter Ptolemäos Makron und Gorgias (1 Makk. 3, 38 ff. 4, 1 ff. 2. Makk. 8, 16 ff.), das andere, 165 v. Chr., unter Lysias (1. Makk. 4, 26 ff.), eroberte Jerusalem (jedoch mit Ausnahme der Burg Zion), reinigte den Tempel, stellte den Jehovadienst wieder her (1. Makk. 1, 59. 4, 54), züchtigte, 164 v. Chr., die Idumäer und andere benachbarte Völker für die, den Juden zugefügte Mißhandlungen, schloß 163 mit Lysias, der mit einem neuen Heere Jerusalem belagerte, einen billigen Frieden (1. Makk. 6, 19 ff. 2. Makk. 13, 15 ff.), besiegte die syrischen Heere unter Bakchides und Nikanor, jagte letzteren 161 nach der Burg Zion zurück und tödtete ihn in einer zweiten Schlacht (1. Makk. 7, 5. 2. Makk. 14, 3 ff.), suchte die Hülfe der Römer, starb aber, als die Syrer ohne diese ankamen, mit 800 Mann gegen die 22,000 Mann starke syrische Armee unter Bakchides Alkimos fechtend, 100 v. Chr., den Tod eines Helden (1. Makk. 1), dessen Ruhm sein dankbares Volk ihm schon durch den Zunamen Makkabi, d. h. Hammer, als Bild der Kraft und Stärke, zuerkannt hatte; doch haben einige Schriftsteller andere Ableitungen dieses Namens versucht. 2) J. Thaddäos oder Lebbäos (der Muthige genannt), ein Verwandter oder Bruder Christi und Apostel, Sohn des Alphäos und der Maria, ein Bruder Jakobus des Kleinen (s. d.). Von ihm haben wir den Brief, der im Kanon des N. T. befindlich ist, dessen Aechtheit jedoch schon in älterer Zeit von Einigen bezweifelt worden ist, und der wahrscheinlicher einem anderen Jünger Jesu, der Judas hieß und in Syrien das Evangelium predigte, zugeschrieben wird. Er nimmt Bezug auf des Paulus Briefe und den 2. Brief Petri und ist nach diesen geschrieben. Eine Tradition läßt diesen J. in Judäa, Idumäa, Syrien und Arabien lehren, auch die syrische Kirche stiften und in Armenien (oder Persien) den Märtyrertod dulden, ohne daß geschichtliche Zeugnisse sie unterstützten. Die Namen Lebbäos und Thaddäos soll er entweder von seinem Geburtsorte in Galiläa, Lebba genannt, oder nach Anderen, von dem Worte לב, aramäisch תר (Herz, Brust, Busen) haben, so daß der Name einen geliebten Busenfreund bedeutete. 3) J. Ischarioth (wahrscheinlich so v. w. der von Karioth im Stamme Juda), einer der 12 Apostel Jesu, der den Zahlmeister machte, aber dabei Geiz und betrügliche Gewinnsucht zeigte (Matth. 26, 6. Joh. 12, 6). Als Maria, Schwester des Lazarus, auf die Füße des Herrn köstliche Salbe ausgoß, zürnte er darüber. Er verrieth seinen Herrn und Meister um 30 Silberlinge an den Sanhedrin, bereute

diese That aber später und entleibte sich. Zwei sich widersprechende Stellen über die Todesart des J.s haben Einige dadurch zu vereinigen gesucht, daß sie das ἀπήγξατο (Matth. 27, 5) für er erhängte sich u. eine andere Stelle bei Lukas (Apostelgesch. 1, 18) er sei herabgestürzt u. geborsten, so erklären, daß der Strick gerissen, oder der Ast, an dem er sich gehängt habe, gebrochen, herabgestürzt und sein Körper geborsten sei. Er war nicht bei der Einsetzung des Abendmahls zugegen (Joh. 13, 26). Ueber die Absicht, die J. bei dem Verrath gehabt habe ist Mehreres conjecturirt worden. Einige schreiben die That niederer Habsucht, Andere der Rache wegen der von Jesu früher erhaltenen Verweise, noch Andere dem Wunsch zu, daß Jesus nun seine Macht zeigen und als König von Juda auftreten möge. Das Blutgeld, welches J. erhalten hatte, wendete der Sanhedrin an, um einen Acker zu kaufen; vergl. Hakeldama. 4) J. der Galiläer, aus Gaion oder Gaulon in Galiläa, stellte sich im Jahre 11 n. Chr. mit Sadock an die Spitze einer, meistens aus Essäern bestehenden Partei, welche den Römern keine Abgaben entrichten wollten, ward aber bald unterdrückt und getödtet (Apostelgesch. 5, 57); seine Anhänger bestanden aber fort und waren unter Anführung seines Sohnes Mehane und des Eleazar in der letzten Empörung gegen die Römer sehr thätig. 5) J. Bärsabas, s. Barsabas 2). 6) Ein Bürger (wahrscheinlich dort sich aufhaltender Jude) zu Damask, bei welchem Paulus eingekehrt war, nachdem er auf den Wege durch ein plötzliches Licht geblendet worden war (Apostelgesch. 9, 11). (*Kh.* u. *Pr.*)

Judas-baum (Bot.), so v. w. Cercis (s. d.).

Juda-schlange (Zool.), so v. w. Götzenotter.

Judas-ohr, 1) (Hollunderschwamm, auricula Judae, Pharm.), (fungus sambuci, brauner, lederartiger, an Gestalt einem Ohr gleichender Schwamm, an alten Hollunderbäumen, im System exidia auricula Judae *Trier.*), in Regen- oder Rosenwasser geweicht, als Volksmittel gegen entzündete Augen, auch gegen Halsentzündungen äußerlich und sonst angewendet; ärztlich aber nicht verordnet. 2) (Zool.), s. unt. Kleinohrschnecke. (*Su.*)

Judas-samstag (Kalend.), Sonnabend vor Ostern.

Judaziege (Judabock, capra aegagrus reversa, Zool.), Abart der gemeinen Ziege; lebt im afrikanischen Reiche wuda (Whida), hat spiralgewundene Hörner, sehr feines Haar (gut zu den besten Shawls), ist niedrig und kurz.

Jude (Zool.), s. unt. Kurzschwanzaffe.

Jude, ewiger, s. Ewiger Jude.

Juden (Judäer, Judäen, Juden, in der Bibel Jüden), 1) die Genossen des Stammes Juda (s. d.). 2) die Einwohner von Judäa (s. d.). 3) die gesammten Israeliten, besonders die, so aus dem babylonischen Exil zurückkehrten; s. Exil und Hebräer. 4) die Bekenner des mosaischen Glaubens überhaupt, im N. T. im Gegensatz der Heiden und Griechen; s. Hebräer. 5) bisweilen auch die ersten Christen. 6) (Handwerksbr.), so v. w. Jünger. (*Wth.*)

Juden-apfel (Pomol.), so v. w. Adamsapfel (s. d. 2).

Jüdenbach (Geogr.) Dorf im Amte Sonnenberg des Herzogthums S. Meiningen; hat 700 Ew., welche viel Holzwaren fertigen. In der Nähe der Sattelpaß, berühmter Paß über das thüringer Waldgebirge; ehemaliger Wachtposten.

Juden-baum, so v. w. Judenborn.

Juden-bekehrung, s. unt. Hebräer.

Jüdenburg (Geogr.), 1) Kreis im Herzogthum Steyermark (Oestreich); hat 10 $\frac{1}{10}$ QM., gebirgiges Land (Teufels-, Sölkeralpen, Grimming u. a.), durchflossen von der Mur, Ens, Traun, Pöls u. a.; hat eine Menge kleiner Seen (Ausser-, Langen-, Grundel-, Jettnachsee u. v. a.), guten Flachsbau, Viehzucht (Alpenw'rthschaft), viel Wild (Gemsen), guten Bergbau (Kupfer, Eisen, Blei, Schwefel, Kobalt u. s. w.) ferner viel Eisenwerke und gegen 90,000 Ew. 2) Kreisstadt an der Mur; hat Kreisamt, einzige Buchdruckerei in Obersteyermark und 1500 Ew. (*Wr.*)

Juden-Christen (Israelitische Christen, Kirchengesch.), diejenigen Christen, welche von dem Judenthum zur christlichen Religion unter Beibehaltung mehrerer levitischer Gesetze, jedoch mit Ausschluß der Opfer, übertraten. Da Christus, selbst der jüdischen Nation angehörend, seine Religionslehre mit unverkennbarer Hochachtung des Mosaismus an denselben anschloß und sie als eine Vervollkommnung derselben betrachtete, die Apostel aber nicht blos selbst Juden waren, sondern auch ihrer Nation das Evangelium zuerst predigten; so war es unvermeidlich, daß in den ersten christlichen Gemeinden das Christenthum mit dem Judenthum vermischt blieb. Da dieselben, besonders diejenigen, die der Secte der Phartsäer angehört hatten, inzwischen sahen, daß diese neue Religionsanstalt auch unter den verachteten Heiden festen Fuß faßte, so entspannen sich mehrfache Streitigkeiten, besonders über die Aufnahme ins Christenthum und den Charakter eines ächten Christen. Denn die J. behaupteten, daß ohne Beschneidung keine Theilnahme an den Segnungen des Christenthums mög-

lich

lich sei (Apostgesch. 15, 1.), machten es Petrus zum Vorwurf (ebend. 11, 3.), daß er bei einem Unbeschnittenen einkehrte, u. drangen wahrscheinlich auf Beibehaltung der übrigen mosaischen Gesetze. Da Paulus diese Zweifel vergebens niederzuschlagen gesucht hatte, brachte er die Sache an den Rath der Apostel zu Jerusalem, wo, besonders auf Jakobus Anregung, festgesetzt wurde, die bekehrten Heiden durch die von den J. gemachte Forderung nicht zu beunruhigen, die Heidenchristen aber, um der schwachen J. willen zur Enthaltung von solchen Dingen, woran diese Anstoß nehmen könnten, anzumahnen. Obschon aber dieser Beschluß mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, so erhoben sich doch bald neue Unruhen. Paulus suchte sie dadurch beizulegen, daß er zwischen schwachen Brüdern (Röm. 14, 1.) und falschen, betrügerischen Aposteln (2. Kor. 11, 13. 14.) unterschied und jene mit sanfter Duldung zu behandeln, diese aber, da das mosaische Gesetz nur den Juden gegolten habe, als Irrlehrer und Ruhestörer zu fliehen gebot, u. sich gegen die Lästerungen derselben mit Nachdruck vertheidigte (z. B. 1. Kor. 11, 1—22. 2. Kor. 10, 11., 2. Tim. 1, 12). Ob die Sadducäer hierbei Einfluß gehabt, läßt sich wenigstens geschichtlich nicht nachweisen, wie dies einigermaßen in Hinsicht auf die Essener (Eph. 5, 21. Kol. 2, 18., 3, 18.) der Fall ist. Ungeachtet inzwischen die Apostel Alles thaten, um den Frieden wieder herzustellen, so dauerten diese Trennungen doch fort und arteten endlich in Parteien aus, wie die Ebioniten und Nazarener (s. d.). Vgl. die Artikel Sabbath und Ostern. (*With.*)

Juden-böckchen (Bot.), so v. w. Judenkirsche. J.-dorn, s. unt. Paliurus, paliurus australis.

Juden-duldung, s. unt. Hebräer.

Juden-eid (Rechtsw.), in der Reichskammergerichtsordnung von 1555 ist das Verfahren bei der Annahme eines Eides von einem Juden und die Form dieses Eides selbst vorgeschrieben. Nach dieser soll der Jude, vor Ableistung des Eides, die Bücher des Moses vor sich haben und diese als solche anerkennen; dann soll er befragt werden, ob er an die göttliche Strafe des Meineides glaube, und ob er die Wahrheit sagen wolle. Beantwortet er diese Fragen mit ja, dann soll er den Eid unter Auflegung der rechten Hand auf der Stelle: „nicht erhebe den Namen des Herrn, deines Gottes, unnütz, denn der Herr wird den nicht unbestraft lassen, den, der da erhebet seinen Namen unnütz" leisten. Der Eid selbst hat folgenden Anfang: Adonai, ewiger allmächtiger Gott, ein Herr über alle Melachim, ein einiger Gott meiner Väter, der du uns die heilige Thorach gegeben hast, ich rufe dich und deinen heiligen Namen Adonai und deine Allmächtigkeit an, daß du mir bestätigen helfest, den Eid, den ich jetzt thun soll. In unsern Tagen wird der Eid von einem Juden auch noch durch Handauflegung auf die mosaischen Bücher geleistet; angenommen sind als Eidesworte: Bei dem einigen u. wahren Gott, Schöpfer H'mmels und der Erden, dem Gott Abraham, Isaak und Jakob. (*Bü.*)

Juden-feder (bot.), eriophorum angustifolium, s. unt. Eriophorum.

Juden-fisch (Zool.), so v. w. Hammerfisch.

Juden-genossen (Religsgesch.), Heiden, die zur jüdischen Religion übergetreten waren. Man unterschied solche, welche die Beschneidung und das ganze jüdische Gesetz annahmen, und nannte sie J. der Gerechtigkeit, d. h. vollkommene Proselyten, und solche, welche, ohne die Beschneidung, nur den Glauben an einen Gott und die Gebote Noahs annahmen, der Abgötterei entsagten, einige jüdische Gebräuche beobachteten und die Erlaubniß hatten, in jüdischen Städten zu wohnen. Diese hießen Proselyten des Thors oder der Wohnung; vgl. Proselyten. (*Hr.*)

Juden-gefälle, die von den Schutzjuden zu entrichtende Abgabe.

Juden-groschen (Num.), so v. w. Judenkopf.

Juden-halfter (Pferdew.), s. unter Halfter 1).

Juden-haube (Kleidungsw.), eine reich mit Spitzen verzierte Haube, wie sie vorzüglich von den Jüdinnen getragen wird.

Juden-hut (Bot.), 1) so v. w. Judenkirsche. 2) die wilde Balsamine (s. d. 2).

J.-jahr (Chron.), s. Jüdisches Jahr unter Jahresrechnung. J.-kinn, s. unt. Hebräer.

Juden-kirsche 1) (Pomol.), die Frucht der Judenkirschstaude, physalis alkekengi, die an trocknen, steinigen Orten, besonders in Weinbergen, an Zäunen u. alten Gemäuern in südlichen Gegenden Europa's, auch wohl in Teutschland, wild wächst, auch in Gärten und schattigen Orten leicht cultivirt wird. Die reife Frucht, im Spätsommer, ist eine rothe Beere, in einem großen, aufgeblasenen, gleichfalls rothen Kelche, saftig und von wässerigem, ein wenig säuerlichem Geschmack. Sie ist, frisch genossen, nicht unangenehm, doch aber nicht sehr gesucht. Man muß sich in Acht nehmen, daß sie beim Herausnehmen aus dem Kelch diesen berühre, weil ihr solcher dann seine Bitterkeit, die er in hohem Grade besitzt, mittheilt. Sonst wurden sie arzneilich angewendet, gegen Wassersucht, Steinschmerzen und andere Krankheiten der Harnwege, sowohl frisch, als mit Zucker eingemacht, in Zeltchenform (trochisci alkekengi-

kekengi) und in mehrern Formen. 2) (Bot.), die ganze Pflanzengattung Physalis (s. d.), insbesondre die gedachte Art. (*Pi.*)

Juden-knöchelchen (Anat.), s. Lus.

Juden-kopf (Zwenterling, Num.), alte sächsische Silbermünze von Kurfürst Friedrich 1444 in Freiberg und Zwickau geschlagen, nach der Figur des meißnischen Helmschmucks also genannt. Sie sind von 8löthigem Silber, 80 auf die Mark. Auch Wilhelm der Tapfere, Landgraf von Thüringen, ließ J.e schlagen von 12löthigem Silber, 120 auf die Mark, die also gleichen Werth haben.

Juden-lampen (Handlungsw.), eine kleine Art Oellampen.

Juden-maßgläser (Waarenkd.), das angenommene größte Maß solcher Spiegelgläser, die in den Preißverzeichnissen nicht nach Zollen angegeben werden. Man unterscheidet Ganzglas (1), ferner: $\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Judenmaß, ordinär u. fein.

Juden-nabeln (aciculae capitatae, Petref.), Echinitenstacheln, woran sich die Warzen noch erhalten haben.

Juden-palme, Zweige der Zwergpalme (s. unter Chamärops), welche zu dem Laubhüttenfeste der Juden benutzt werden. J.-pappel (Bot.), corchorus olitorius, s. unt. Corchorus. J.-pech (J.-Harz, Miner.), so v. w. Asphalt. J.-pech-holz, (Waarenkd.), das Holz von einem nicht hinlänglich ausgemittelten, der Pflanzengattung Aspalathus (s. d.) zugeschriebenen Baum; von starkem, dem Judenpech ähnlichem Geruch, schwer, hart, öligt, bitter von Geschmack; nimmt eine schöne Politur an, kommt aus Syrien, Aegypten und der Insel Rhodus; wird von Kunsttischlern u. Ebenisten verarbeitet.

Juden-schleier, 1) das Todtenhemd, in welchem die Juden den Gottesdienst während der langen Nacht abwarten. 2) ein Schleier, welchen Jüdinnen bei der Trauung und in der Synagoge tragen.

Juden-schule, 1) so v. w. Synagoge; 2) eine Schule für jüdische Kinder; 3) ein Ort, wo es tumultuarisch-lustig hergeht und viel unter einander gesprochen wird; 4) ein Gesellschaftsspiel; man theilt eine Spielkarte unter die Glieder der Gesellschaft, jeder gibt das erhaltene Blatt seinem Nebenmann und nennt den Namen des Blattes so laut wie möglich.

Juden-steine (lapides judaici phoenici, Petref.), bauchige und keulenförmige Echinitenstacheln. Gesternte J., s. Sternsäulensteine.

Juden-stetigkeit, so v. w. Schutzbrief für die Juden, Judenordnung.

Juden-teutsch (Sprachk.), ein Gemisch hebräischer, chaldäischer und rabbinischer (s. d.) Wörter mit teutschen Wörtern und Formen. Außer dem Gemisch der Wörter werden hier auch fremde Wörter germanisirt, und umgekehrt, z. B. aus halach (הלך), gehen, holchen, aus ganabh (גנב), er hat gestohlen, ganfen, von dabhar (דבר), er hat geredet, dibbern gemacht und conjugirt: ich habe gedibbert, du hast g. u. s. w; die Vocale der letzten Sylben werden gewöhnlich verschluckt, z. B. Schab's statt Sabbath gesprochen, hingegen vor die Anfangssylben er ein d gesetzt, z. B. derschrecken. Auch neugebildete Wörter sind häufig, wie leien, benschen, Breilaht, ermeyen für lesen, segnen, Hochzeit, ergötzen. Die Schrift ist weder die alte Quadrat- noch die Rabbinenschrift, sondern eine besondere Art von Currentschrift, in der die Buchstaben an einander hängen und viele Abbreviaturen Statt finden. Sie wird von der Rechten zur Linken, sonst, außer in rein hebräischen Wörtern, ganz nach teutscher Art gelesen. Die Consonanten werden wie im Hebräischen ausgesprochen, nur ת in der Mitte bisweilen wie ס. Zu Vocalen dienen die sogenannten matres lectiones, so daß א a und o, ו ou und u, י e und i anzeigt; zur Bezeichnung des hellen e dient ע. Fängt das Wort mit einem i, o oder u an, wird Aleph vorgesetzt, z. B. איך, ich, אונר, und, אודר, oder, das stumme e wird meistens weggelassen. Die Diphthonge bemerke man durch Hinzufügung eines Jod zum Hauptvocal, z. B. זוינד, Sünd, רויא, Reu. Anstatt des f dient פ mit einem Querstrich darüber, z. B. פֿראנקפֿורת, Frankfurt, statt w ein doppeltes Vau, folgt aber noch ein o oder u darauf, wird ein א dazwischen gesetzt, z. B. שואור, Schwur. Vergl. Wolf Bibl. hebr., Thl. 2. u. 4.; Anleit. zur Erlernung der jüdisch-teutschen Sprache, Leipz. 1767; neu umgearbeitet, mit einem jüdischteutsch. Wörterbuch, Leipz. 1792; Wagenseil Belehrung der jüdisch-teutschen Red- und Schreibart, Königsb. 1699, 4., Frankf. 1715; Helmstädtische Verordnung wegen des Gebrauchs der hebräisch und jüdisch-teutschen Sprache, vom 18. Oct. 1785 (vergl. Journal vor und für Teutschland, Jahrg. 3., 1786, 8. St., S. 153 ff.); Selig, Anweisung zur Erlernung jüd.-teutsch. Spr., Leipz. 1767: Callenberg, J.-t. Wörterbüchlein, Halle 1736; Handlexicon der jüd. Spr., Prag 1773; Handlexicon der jüd. Spr., ebend. 1776 (nicht einerlei Werk); Tirsch, Handler. der j.-t. Spr., Prag 1773; (Friedländer) Lesebuch für jüd. Kinder, Berl. 1780. (*Sch.*)

Judenthum, s. Mosaische Religion.

Juden-zopf (Pferdew.), das zopfförmig zusammengefilzte Haar in den Mähnen der Pferde, das, wenn dessen Auskämmen

kämmen und Bürsten zu lange versäumt wird, wohl unauflöslich wird; findet sich besonders bei schlecht gehaltenen polnischen und tartarischen Pferden mit langen Mähnen.

Juder (Matthäus, eigentlich Richter), geb. zu Dippoldiswalde in Meißen 1528, von armen Aeltern; mußte durch Singen sein Brod verdienen und wurde durch die Wohlthätigkeit eines Advocaten, dessen Sohn er unterrichtete, in den Stand gesetzt, in Wittenberg seine Studien fortzusetzen. Er wurde hierauf Conrector zu Magdeburg, später Prediger daselbst und endlich Professor der Theologie zu Jena, wo er mit Strigel in Streit gerieth und abgesetzt wurde, ging nach Wismar und von da nach Rostock, wo er 1564 st. Er ist einer der vorzüglichsten Verfasser der Magdeburgischen Centurien. (*Lt.*)

Judex (lat.), Richter (s. d.). J. Circēnsium (r. Ant.), so v. w. bei den Griechen Brabeutes. J. compromissārius, s. Schiedsrichter. J. ēditius, Editio judex (s. d.) (vgl. Licinia lex und Servilia lex). J. quaestiōnis, der vornehmste Beisitzer (daher auch princeps judicum) im Tribunal des Prätors (s. d.), der die Klage annahm oder abwies, die Richter zusammenrief oder entließ, die Klaghandlung einleitete, die Richter durchs Loos erwählte, die Zeugen abhörte und Aehnl. Oft vertrat er auch des Prätors Person. Meist scheint dieses Amt ein gewesener Aedil bekleidet zu haben. J. synodālis, nach dem kanonischen Rechte und insbesondere dem tridentinischen Concilium, derjenige Richter, welcher die Beschlüsse der Kirchenversammlungen zu vollziehen hat. Sie werden nicht vom Bischof und dessen Capitel, sondern von der Synodal- oder Provinzialversammlung ernannt.

Judia (Geogr.), so v. w. Si-yo-thya.

Jūdica, Name des 5. Fastensonntags, nach dem Anfangswort von Ps. 43, 1. benannt. Dieser Sonntag hieß auch Dominica mediana, weil man die Woche darnach, die mittlere der strengern Fastenwochen, Mediana nannte.

Judicael, Fürst von Bretagne, ältester Sohn von Hoel III. oder Juthael, Graf von Cornwallis, überließ den Thron seinem jüngern Bruder Salomon und wurde 612 Mönch. Als aber sein Bruder ohne Erben starb, übernahm er die Regierung, kehrte jedoch 638 ins Kloster zurück und st. daselbst 658 in großer Frömmigkeit. (*Lt.*)

Judicatiōn (v. lat.), 1) Untersuchung; 2) Beurtheilung. Judicatōrisch, richterlich.

Judicātum (lat.), richterliches Urtheil, Rechtsspruch. Judicāta res, rechtskräftige Entscheidung.

Judicātus (lat., Rechtsw.), 1) die Gerichtsstelle; 2) das richterliche Amt.

Judīcia (lat.), 1) Urtheile, besonders gerichtliche; 2) die Gerichte selbst als öffentliche Behörden. J. capitālia, Criminalgerichte (J. publica), worin über das Leben und die Freiheit röm. Bürger entschieden wurde (z. B. über Coriolan, s. d.). J. Dei, s. unt. Gottesurtheile.

Judiciālis appellātio, s. unt. Appellation.

Judiciāliter (lat.), gerichtlich. Judiciārisch, richterlich.

Judicial-transaction (Rechtsw.), gerichtlich abgeschloßner Vergleich.

Judiciārien (Geogr.), Gerichte in Tyrol, zum Kreise Roveredo gehörig; theilten sich sonst in die J. disseit und jenseit des Durone, hatten einen eigenen bischöflichen Statthalter zu Stenico und einen Civilrichter zu Tion, mit mehr als 16,000 Einw.

Judicaturbanken (Handlgsw.), so v. w. Handelsgerichte.

Judiciōs (v. lat.), 1) urtheilsfähig; 2) scharfsinnig, sinnreich.

Judicīren (v. lat.), 1) sein Urtheil über etwas fällen, richten; 2) schließen.

Judīcium (lat.), 1) Gericht (s. d.); 2) gerichtliche Untersuchung, Rechtspflege (s. d.); 3) Proceß; 4) richterlicher Ausspruch; 5) Gerichtsort, Tribunal.

Judīcium aquae cālidae (lat.), die Probe des heißen Wassers; s. unt. Gottesgericht.

Judīcium aulicum (lat., Rechtsw.) Hochgericht (s. d.). J. bannitōrium, Beschreibung (s. d.). J. camerāle, Reichskammergericht. J. capitāle, Gericht über Leben eines röm. Bürgers; gehörte zu den Judiciis publicis ad populum; vgl. Coriolan. J. centumvirāle, s. unt. Centumviri. J. civīle, Civilgericht. J. communicātum, so v. w. Botding. J. corsned, Brodurtheil. J. crimināle, so v. w. Criminalgericht. J. domēsticum, Binnengericht. J. duēllicum, Kampfrecht, s. unt. Zweikampf vergl. Gottesgericht. J. ecclesiāsticum, geistliches Gericht. J. equēstre, Ehrengericht. J. extraordinārium (r. Ant.), den Judiciis publicis verwandtes Gericht, da in beiden Staatsverbrechen gerichtet und bestraft wurden. Das letztere aber erkannte nur über Vergehen gegen bestimmte Gesetze, das J. e. aber über nicht vom Gesetze untersagte und mit Strafe belegte. In jenen entschieden die Prätoren, in diesen der Consul, der Senat, der Kaiser und 100 Meilen über das Weichbild Roms der Praefectus urbi; in den Provinzen der Kaiser, die

die Legati Augusti pro praetore, in den Provinzen des Volks die Proconsuln ꝛc. J. feudāle, s. Lehngericht. J. ferri condēntis (lat.), so v. w. Feuerprobe, s. d. unt. Gottesurtheile. J. generāle, s. Actio generalis. J. hastae, s. unt. Centumviri. J. honōricum, Ehrengericht. J. mixtum, s. Actio mixta. J. ordinārius, das regelmäßige Verfahren bei gerichtlicher Verfolgung von Rechten. J. personāle, s. Actio personalis. J. petitōrium, s. Actio petitoria. J. poenāle, so v. w. Criminalgericht. J. pōpuli (s. ad populum), Criminalgericht vor dem Volke, das höchste Criminalgericht in Rom, zuerst in den Curiatcomitien gehalten (z. B. über Horatius, s. d. unter Horatier), dann in den Centurien- und Tributcomitien (s. Comitia), in jenen die eigentlichen Criminalgerichte, in diesen die, welche Geldstrafen auferlegten. Jene Gewalt bekam das Volk durch die Valeria lex de provocatione und die Sacratae leges (s. d.). Das Nähere s. unt. Rechtspflege röm. J. possessōrium, s. Actio possessoria. J. privātum, Gericht, worin Rechtssachen zwischen Privatpersonen entschieden wurden; vergl. Rechtspflege u. Prätor, auch Dike und Graphe. J. pūblicum, Criminalgericht, s. unt. Rechtspflege, römische; vgl. Judicium extraordinarium. Judicium pūblicum praetōrum, s. unt. Prätor. J. reāle, s. Actio realis. J. recuperatōrium, s. unt. Recuperator. J. secrētum, s. Fehmgericht. J. speciālo, s. Actio specialis. J. universāle, s. Actio universalis. J. vōmeris, Gottesurtheil (s. d.) durch eine glühende Pflugschar.

*Jūdischtir (Judister, spr. Dsch... ind. Myth.), so v. w. Sarmen.

Judith (hebr., die Jüdin, oder die Bekennerin Gottes; im Mittelalter in Jutha, Jutta umgewandelt), 1) das Weib Esau's (s. d.), eine Hethiterin von Geburt (1. Mos. 26, 34.). 2) Heldin des apokryphischen Buches J., angeblich die Tochter des Merari aus dem Stamme Ruben, Witwe des Manasse; trauerte noch um ihren Gatten, als Holofernes (s. d.), ein assyrischer Feldherr, ihre Vaterstadt Bethulia belagerte. Schon wollten sich die Einwohner ihm ergeben, als J. ihnen Muth einsprach u. sie durch eine List zu retten verhieß. Sie ging schön geschmückt in das Lager des Holofernes, unter dem Vorwand, sich von dem Unglück, das nothwendig über Bethulia hereinbrechen müsse, retten zu wollen, und versprach ihm von einigen wichtigen Punkten in der Stadt Nachricht geben zu wollen. Holofernes nahm sie gütig auf und beherbergte sie 2 Tage lang. Am dritten verlangte sie die Nacht mit Holofernes zuzubringen; dieser stellte daher einen Schmaus an und berauschte sich bei demselben. Als sie mit dem Feldherrn, der eingeschlafen war, allein war, hieb sie ihm den Kopf ab und trug ihn (sie hatte Erlaubniß, um ihr Morgengebet zu halten, das Lager verlassen zu dürfen) in die Stadt, steckte ihn auf der Stadtmauer auf und ließ bei Anbruch des Tags einen Ausfall thun, in dem die Assyrer geschlagen wurden. Sie st. hierauf allgemein gerühmt und geehrt in ihrem 105. Jahre. So die Erzählung, die indessen mit der wirklichen Zeitrechnung nicht stimmt (nach der griechischen Uebersetzung des chaldäischen Urtextes ist die Geschichte nach dem babylonischen Exil geschehen, da doch Holofernes ein assyrischer Feldherr [Assyrien existirte aber damals nicht mehr] genannt wird) und auch nicht hebräisch geschrieben ist, allgemein daher zu den apokryphischen Büchern gezählt wird. Wahrscheinlich ist ein, der Geschichte unkundiger palästinensischer Jude der Verf. derselben gewesen. 3) Kaiser Ludwigs d. Frommen 2. Gemahlin, die er 819 heirathete; Karls des Kahlen Mutter. Da sie für diesen sorgte und vom Kaiser Alemannien u. Rhätien für ihn erlangt, verbanden sich ihre Stiefsöhne, Lothar, Ludwig u. Pipin, gegen sie und den Kaiser und klagten sie strafbarer Verhältnisse mit Bernhard Grafen von Barcellona und Toulouse an. Sie fiel 830 zu Laon in die Gewalt Pipins, der ihren Gemahl zwang in ein Kloster zu gehen und sie selbst nach Poitiers in ein Kloster schickte. Im folgenden Jahre gingen die Angelegenheiten besser und der Kaiser nahm sie, nachdem sie ihres Gelübdes durch den Papst entbunden ward und sich durch einen Eid von den ihr gemachten Beschuldigungen gereinigt hatte, wieder in sein Ehebette auf. 833 gerieth sie, als ihr Gemahl in Elsaß verlassen wurde, in die Gewalt ihres Stiefsohns Lothar, der sie in ein Kloster schickte, jedoch nach Jahresfrist wieder entließ. Sie unterstützte, nach ihres Gemahls Tode, ihren Sohn Karl gegen seine Stiefbrüder mit schlauem Rath u. st. 843. 4) Karl des Kahlen, Königs v. Frankreich Tochter, heirathete König Ethelwolff von England; u. als dieser 858 st., dessen Sohn Ethelbald, welcher 862 ebenfalls st., worauf sie nach Frankreich zurückkehrte. Balduin, entführte sie wider den Willen ihres Vaters, welcher sich jedoch durch Vermittelung Papst Nicolaus I. versöhnen ließ, worauf die Hochzeit mit ihm 863 zu Auxerre vollzogen wurde und Karl den Entführer zum Grafen von Flandern ernannte. 5) Königs Johann v. Böhmen Tochter, ward 1329 an Markgraf Friedrich v. Meißen versprochen, jedoch, da dieser später von Baiern der böhmischen Allianz abwendig gemacht wurde und sich mit Margarethe v. Baiern vermählte,

mählte, 1331 zurückgeschickt, in demselben Jahre aber noch an Johann, ältesten Sohn König Philipps v. Frankreich, vermählt. 6) mehrere Kaiserinnen u. Fürstinnen von weniger Belang. (*Pi.*)

Juditten (Geogr.), Dorf im Königsberger Landkreise des preuß. Regierungsbezirks Königsberg, mit vielen Landhäusern der Königsberger; Geburtsort des bekannten Gottsched. In der dasigen Kirche ist ein wunderthätiges Marienbild, zu welchem vor der Reformation stark gewallfahrtet wurde. (*Ceh.*)

Judoïgne (Geogr.), so v. w. Jodoigne.

*Judpōre (spr. Dsch...), so v. w. Joudpoor.

Jück 1) (Landw.), so v. w. Juchart, s. unt. Acker; 2) ein Deichmaß von 160 Q.-Ruthen.

Jüdeln (Theaterw.), die Nachahmung des den teutschen Juden eigenen Sprachtons und der sonderbaren Verstümmlung vieler Worte und Redensarten.

Jüden, s. Juden.

Jüdische Christen (Kirchengesch.), so v. w. Juden-Christen. J. Sprache, 1) so v. w. Hebräische Sprache; 2) hebräische, chaldäische und sonstige arabische Worte und Wortformen mit der Landessprache vermischt, oder nach ihr flectirt, in der gerade Juden leben, so Judenteutsch (s. d.). J. Kalender (Chron.), s. unter Kalender. J. Tempel, s. Tempel der Juden. J. Secten, s. unt. Mosaische Religion; vgl. Karaiten, Pharisäer, Sadducäer, Essäer, Therapeuten. J.-sches Jahr (Chron.), s. unt. Jahresrechnung.

Jüdische Religion, s. Mosaische Religion.

Jüdisches Recht (Rechtsw.). Die Quellen des j. R.s sind das Mosaische Gesetz und der Talmud (s. d.). a) Das jüdische Ehebündniß wird theils durch Verlobung schriftlich und vor Zeugen und mit Auflegung einer Geldstrafe, und theils durch Trauung, mittelst Uebergabe eines Ringes, den die Braut vom Bräutigam empfängt, vollzogen. Der Mann erlangt ein Recht auf Alles, was die Ehefrau durch Arbeit erwirbt, oder was ihr auch durch Glück zufällt, nicht weniger steht ihm der Nießbrauch vom Vermögen des Weibes in der Regel zu und der Mann ist auch ihr Universalerbe. b) Die Erbfolge ist theils testamentarische, theils gesetzliche; in Beziehung auf jene sind die Grundsätze von Schenkungen unter Lebenden und Schenkungen von Todes wegen anwendbar, je nachdem der letzte Wille im gesunden oder kranken Zustand errichtet wird. Bei der gesetzlichen Erbfolge der Juden tritt folgende Ordnung ein: aa) unter den Descendenten erben zuerst die Söhne und deren männliche Nachkommen, dann die Töchter und in deren Ermangelung die weiblichen Nachkommen. bb) Nach den Descendenten folgt der Vater, in dessen Ermangelung des Verstorbenen Brüder und deren Nachkommen und, ist in dieser Klasse Niemand vorhanden, des Verstorbenen Schwestern u. deren Nachkommen. Personen, die von mütterlicher Seite verwandt sind, beerben einander niemals; die Kinder können die Mutter, diese kann aber die Kinder nicht beerben. Die ehelichen Kinder und Verwandten schließen die unehelichen, selbst die in Blutschande erzeugten nicht aus, doch muß deren Mutter frei und von der Nation sein; ist sie aber eine Sklavin oder nicht von jüdischem Stamme, so folgen die Kinder der Mutter, sie beerben den Vater auch dann nicht, wenn keine Erben desselben vorhanden sind. Der erstgeborne Sohn des Vaters bekommt von seiner Verlassenschaft einen doppelten Antheil, jedoch nur von dem, was der Vater wirklich besessen hat, also nicht von den Activschulden; dagegen trägt jener auch einen doppelten Theil der Passivschulden. Ist der Erstgeborne vor geschehener Theilung verstorben, so fällt sein Erstgeburtsrecht auf seine Nachkommen; übrigens kann jener auf dies Recht verzichten, es verkaufen oder verschenken. Die Erbfolge der Ehegatten richtet sich nach der Dauer der Ehe, je nachdem dieselben ein, zwei oder mehrere Jahre zusammen gelebt haben. c) In Schenkungen ist es Gesetz, daß jede Schenkung öffentlich geschehe und das Eigenthum davon gehörig übertragen werde; soll eine gültige Schenkung aufgehoben werden, so muß dies durch eine neue Schenkung mit allen Formalitäten geschehen. Eine mündliche Schenkung hat nur dann Kraft, wenn sie von einem schwer Kranken oder von einem in Lebensgefahr sich Befindenden vorgenommen wird. Unter der Benennung eines Geschenkes kann ein Jude Jeden und mit wie viel er will, auf dem Krankenbette bedenken. d) Die Vormundschaft ist entweder eine testamentarische, oder gesetzliche; der testamentarische Vormund hat Einnahme und Ausgabe des Mündels genau zu berechnen; der gerichtliche beschwört dagegen nur die Führung der Vormundschaft. In vielen Ländern haben die christlichen, ordentlichen Obrigkeiten die Sorge auch für jüdische Pupillen übernommen. Die Majorennität erlangt der Jude mit vollendetem 13. Jahre und einem Tag, wenn er zugleich ein sichtbares Zeichen der Mannbarkeit an sich trägt, die Jüdin wird unter gleichen Bedingungen schon mit zurückgelegtem 12. Jahre mündig. Handelsgeschäfte kann der Jude erst in einem Alter von 20 Jahren treiben. Das Mädchen bleibt, bis sie erwachsen ist, unter väterlicher Gewalt, dann kann sie der Vater wider ihr Wissen und ihren Willen verheirathen.

rathen. Nach mehreren Landesgesetzen richtet sich die Volljährigkeit der Juden nach dem gewöhnlichen bürgerlichen Rechte. Zufolge der den Juden gestatteten Religionsübung werden alle Ceremonialgesetze derselben in Anwendung gebracht, und nur da, wo die Autonomie der Juden, insbesondere die Rechte der Rabbinen und der Gebrauch des j. R.s beschränkt oder aufgehoben worden ist, haben die Juden nach den Bestimmungen des gemeinen bürgerlichen Rechts sich in allen Dingen zu richten. (*Hg.*)

Jüdische Zinsen, s. unter Hebräer.

Jüdisch-teutsche Sprache, s. Judenteutsch.

Juel (Nicolaus), geb. in Dänemark 1629; nahm 1652 holländische Seedienste, zeichnete sich unter Tromp und Ruyter aus, wurde Schiffscapitän u. Befehlshaber eines Schiffs u. kehrte dann nach Dänemark zurück, wo er als Admiral in der Belagerung von Kopenhagen große Dienste leistete und die Maßregeln der holländischen Admirale Ordam und Ruyter trefflich unterstützte. Eben so groß waren seine Verdienste im Kriege mit Schweden 1676, wo er mehrere Siege erfocht. Er st. 1697. (*Lt.*)

Jüho (Geogr.), 1) s. unt. Schakko. 2) chinesischer Name des Kaiser-Kanals in China.

Jülich 1) (Geogr. u. Gesch.), vormals Herzogthum auf dem linken Rheinufer, ehedem zum westfälischen Kreise gehörig, 75 QM. groß und mit 210,000 größtentheils katholischen Einw.; gränzte gegen Westen an Geldern Limburg, Aachen, Cornelismünster, südlich an Schleiden u. Blankenheim, u. gegen Osten an Köln, gegen Norden aber an Geldern, enthielt 9 Städte u. 43 Aemter; Wappen war ein schwarzer Löwe im goldnen Felde. J. war in ältesten Zeiten von den Menapiern bewohnt, später ward es durch Grafen beherrscht, als erster derselben ist Gerhard um 933 bekannt. Auf Wilhelm II. (um 1195) folgte Gerhard, der auch Berg mit besaß; seine Söhne Wilhelm und Adolf theilten; erstrer erhielt J., letztrer Berg (doch melden andre Quellen von dieser Theilung nichts). Wilhelm IV. (n. And. VII.), Urenkel des erstern ward 1337 (1339) von Ludwig dem Baier, dem er treu gedient hatte, zum Markgrafen und 1356 vom Kaiser Karl IV. zum Herzog ernannt. Dieser (n. And. dessen Sohn Wilhelm VIII.) war an die Erbtochter Maria v. Geldern vermählt und erhielt durch dieselbe Geldern. Doch mit seinem Sohn Reinhold st. die ältere Linie J. aus, und das Herzogthum kam 1433 an die jüngere Linie Berg, und zwar an Herzog Adolf VIII. Die Grafschaft Berg war schon 1346 durch Heirath der bergschen Erbtochter an Gerhard Grafen von J. (wahrscheinlich eine Seitenlinie der jülichschen Hauptlinie) gekommen, und die Nachkommen von diesem prätendirten und erhielten daher später J., doch mußte er Geldern an Arnold von Egmont abtreten. In J. und Berg folgte ihm, als er, ohne Erben zu hinterlassen, 1437 st., sein Brudersohn Gerhard, welcher zugleich von seinem Vater her die Grafschaft Ravensberg besaß. Dessen Sohn Wilhelm XI. (III.) st. 1522 und hinterließ nur eine Tochter Maria, die an Herzog Johann III. v. Kleve, Grafen von der Mark und Herrn zu Ravenstein verheirathet war, und so ward Jülich-Berg mit Kleve vereint. Nach dem Aussterben dieser Herzöge 1609 machten mehrere teutsche Fürsten, besonders Sachsen, Brandenburg und Pfalz-Neuburg auf ihre Hinterlassenschaft Ansprüche, welcher Streit unter dem Namen des Jülicher Erbfolgestreites bekannt ist (das Nähere über ihn s. unter Kleve). Durch den 1624 deshalb geschlossenen Vergleich zu Düsseldorf kam J. und Berg an die Pfalzgrafen von Neuburg, die hernach auch Kurfürsten von der Pfalz wurden, und nach dem Erlöschen dieser Pfalz-Neuburgischen Linie gelangte J., so wie die ganze Verlassenschaft, an die Pfalzgrafen von Sulzbach, die hernach auch zu der Kurpfalz die bairischen Lande erhielten. So blieb J. nebst Kurpfalz eine Besitzung der Kurfürsten von Baiern, bis der 1801 geschlossene Lüneviller Frieden J. an Frankreich gab, welches schon seit 1794 dasselbe besetzt hatten. Es machte unter der französischen Herrschaft einen Theil des Departements der Roer aus. 1814 erhielt, nach dem Wiener Kongreß, Preußen das Herzogthum J. mit Ausnahme einiger Parzellen, welche zu der niederländischen Provinz Limburg gekommen sind. Es bildet hier mit den andern nördlichen Theilen der preußischen Besitzungen auf dem linken u. rechten Rheinufer die Provinz Jülich Kleve Berg. Preußen hat das vormalige Herzogthum J. unter die Kreise Kempen, Gladbach und Gravenbroich des Regierungsbezirks Düsseldorf; Bergheim, Lechenich und Rheinbach des Regierungsbezirks Köln; Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen, Jülich, Düren, Montjoie und Gemünd des Regierungsbezirks Aachen; und Ohrweiler des Regierungsbezirks Koblenz vertheilt. 2) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Aachen, 5½ QM. groß und mit 32,580 Ew., ist eine von der Roer durchflossene, fruchtbare Ebene. 3) Kreisstadt darin u. Festung 2. oder 3. Ranges, bastionirt und nach alter spanischer Art befestigt; liegt an der Roer, hat eine Cittadelle und am linken Roerufer ein Kronenwerk als Brückenkopf, und (ohne Besatzung) 2700 Ew.). J. wurde 1277 von Bischof Siegfried von Köln, 1610 von den Holländern unter dem Prinzen Moritz von Oranien,

Oranien, 1622 von den Spaniern wieder erobert, doch erhielt es im pyrenäischen Frieden Pfalz-Neuburg wieder; 1794 nahmen es die Franzosen weg, 1814 ward es blokirt, indessen bis zum pariser Frieden von den Franzosen behauptet. 4) J.-Kleve-Berg, eine Provinz des preußischen Staates, s. unt. Kleve-Berg u. Jülich.

Jümma (Geogr.), Fluß im Herzogthum Holstein-Oldenburg.

Jünn, so v. w. Chuan, s. China (Gesch.).

Jünger (Bibelkund.), 1) so v. w. der Jüngere im Verhältniß zu dem Aelteren, und daher Erfahrnere und Einsichtsvollere; daher 2) Anhänger, Schüler, Freund. 3) Besonders Anhänger orientalischer Weisen und Religionsstifter. So wird (Matth. 22, 6.) von J. der Pharisäer (Matth. 9, 14., Marc. 2, 18. 5, 33. u. a.), von J. des Johannes und (Luc. 6, 13., 10, 1. 17.), von J. Christi geredet. 4) Die 12 Apostel (s. d.) Jesu, in so fern sie als Anhänger seiner Lehre, als Schüler in ihm ihren Meister verehrten. 5) Die sogenannten siebenzig J. Jesu (Luc. 10, 1 f.). 6) bei manchen Handwerkern ein Lehrjunge, welcher zum Gesellen gesprochen werden soll. (*Wth.*)

Jünger (Joh. Friedr.), geb. zu Leipzig 1758 (1759), Hoftheaterdichter zu Wien, st. 1797. Seine Lustspiele (50 St., Leipz. 1785—1790, 3 Bde., 1792—1794) haben sich sehr lange auf den Repertoirs unsrer Theater erhalten. Die übrigen Schriften: Vetter Jacobs Launen, Leipzig 1786—1792, 4 Bde. Fritz, ein komischer Roman, ebend. 1796—97, 2. Aufl. 1821 (die 2 letzten Theile 1807 sind von fremder Hand); Theatralischer Nachlaß, 2 Bde, Regensb. 1804; Gedichte, herausgeg. von J. G. Eck, Leipz. 1821. (*Lt.*)

Jüngere (Kirchenw.), s. Juniores.

Jüngerer im Felde (Bergb.), der, welcher später als ein anderer in einem Felde gemuthet hat; er muß dem Aelteren aus der Vierung weichen.

Jüngerrecht (Rechtsw.), in einigen Gegenden das Recht des Jüngsten (gewöhnlich sind die weiblichen Nachkommen ausgeschlossen) in einer Familie, die Immobiliarbesitzung des Erblassers ungetheilt in Besitz zu nehmen; die übrigen Geschwister oder Erben müssen alsdann von jenem abgefunden werden, wenn nicht zufällig soviel Mobiliarvermögen vorhanden ist, daß jene Erben aus diesem befriedigt werden können.

Jüngling, Jünglingsalter, s. unt. Jugend.

Jüngling, 1) der 1. Grad der teutschen Union (s. d.). 2) (Herald.), im Wappen jedes unbärtige Mannsbild; sie werden gestümmelt besonders auf dem Helm zum Träger der Schildfiguren gebraucht.

Jünglingsblume (Bot.), gnaphalium arenarium, s. unter Gnaphalium.

Jüngliebe, s. Päderastie.

Jüngstes Gericht (Jüngster Tag, Dogm.), das am Ende der Welt, wenn Himmel und Erde vergehen werden, von Jesu über alle Menschen zu haltende Gericht, wovon Matth. 25, 31 ff. am Ausführlichsten gehandelt wird. Die bildlichen Ausdrücke, in welchen dort das Gericht beschrieben wird, so wie mancherlei schwer zu lösende Fragen, welche bei einem solchen allgemeinen öffentlichen Gerichte sich aufdrängen, haben die Theologen zu mancherlei Meinungen veranlaßt. Wenn die Aelteren eine wirkliche Beschreibung des Herganges dieses Gerichts darin fanden und Alles eigentlich nahmen; so haben Neuere in jene Stelle nur eine in temporellem Gewande von Christus gegebene, oder auch nur vom Evangelisten aufgefaßte Darstellung der Grundwahrheit des Christenthums erkannt: nach dem Tode kommt eine gerechte Vergeltung, so daß eines Jeden Todestag sein jüngster Tag sei und an eine eigentliche sichtbare Wiederkunft Jesu zu einem solchen feierlichen Weltgerichte nicht gedacht wird. Daß die letztere Meinung eine Menge Schwierigkeiten, in welche man bei der älteren sich verwickelt, löset, durch den Umstand, daß bei den Evangelisten dieses Gericht als mit dem Untergange des jüdischen Staates eng verbunden erscheint und von ihnen noch bei ihrem Leben erwartet wurde, unterstützt wird u. doch dabei weder dem Christenthume eine Wahrheit entrissen, noch den menschlichen Gemüthern Trost und Ermunterung geraubt werde, ist von Mehreren genauer erörtert wurden. Andere geben zwar zu, daß die äußere Form des Gerichts von jüdischen Gerichten jener Zeit entlehnt und die Rede Jesu vom Evangelisten wegen der Aehnlichkeit mit dem Matth. 24 vom Untergange des jüdischen Staates handelnden, zu anderer Zeit gehaltenen Vortrage zusammengestellt sein könne, sehen aber eine wirkliche sichtbare Wiederkunft Jesu zur Auferweckung der Todten und zu einem zu haltenden Weltgerichte als ein wesentliches Dogma der christlichen Lehre an. (*Kh.*)

Jünna (a. Geogr.), Ort in Noricum; jetzt Jaunstein.

Jünnan (Geogr.), Provinz im asiatischen Reiche China; hat angeblich 5022 (6748) QM. mit 8,000,000 (3,000,000) Ew.; gebirgig, waldig, zum Theil ungesund, bewässert vom Kim-ha-kiang (später Jan-tse-kiang genannt), Sangkoi, Maykaung, Menam, Thaluayn; hat in den Thälern fruchtbaren Boden, bringt Palmen und andere Hölzer, Elephanten, Ziegenochsen, Moschusthiere, vielerlei Metalle (Gold, auch in Flüssen weißes Kupfer), Edelsteine; treibt ansehn-

ansehnlichen Handel. Die Ew. haben einen eigenen Dialekt; Hauptstadt Jünnan-fu, am See Tien; liefert gute Tapeten, Seidenzeuge, hat 12 Städte unter sich. (*Wr.*)

Jürgensia (i. *Spr.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Malvaceen, Ordn. Pentapeteen, zur Pentandrie, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: j. anguifera (medusa anguifera *Lour.*), cochinchinesischer Boum.

Jüsöffeis, Stamm des afghanischen Stammes der Berduraner, s. unt. Afghanen.

Jüster (Zool.), so v. w. Blicke.

Jüteln (Glash.), kleine Funken, welche sich über der Pfanne zeigen und ein Zeichen sind, daß man das Feuer muß abgehen lassen.

Jüterbock (Geogr.), 1) J.-Luckenwalde), Kreis des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, 24 QM. groß und mit 35,500 Ew.; eine sandige, nur von unbedeutenden Flüssen bewässerte Ebene; 2) Kreisstadt darin, am Oda- oder Röhrbache, mit Tuchweberei, Weinbau und 3300 Ew. Hier schlug der schwedische General Torstensohn 1644 die Kaiserlichen. (*Cch.*)

Jütland, 1) (Geogr.), Halbinsel zwischen der Ostsee, dem Kattegat und dem teutschen Meere, zum Königreiche Dänemark gehörig. Sie ist durch den kleinen Belt von Fühnen, durch die Eider von Teutschland getrennt. Sie bringt allerlei Feld- und Gartenfrüchte (Getreide, Hanf, Flachs, Tabak), ferner Vieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen), Mineralien (Torf, Bernstein). Sie hat den Fluß Guden, mehrere Landseen und tief eingreifende Meerbusen (Lymford). Man unterscheidet Nord-J. oder das eigentliche J. (mit 440 QM. u. 430 000 Ew., nördlich sumpfig, öde, an den Küsten sandig; die höchsten Bergspitzen haben nicht über 1000 Fuß; südlich ist es fruchtbarer; theilt sich in die Stifter Aalborg, Wiborg, Aarhuus, Ribe) und Süd-J. oder Schleswig (s. d.). 2) (Gesch.). J. ist die cimbrische Halbinsel der Römer, später hatte es eigene Könige, die sich von den Königen Dänemarks unabhängig machten. Der erste war Harald vermuthlich Sohn oder Verwandter von Sigurd Ring. Sein Sohn, Siegfried, machte 782 Karl den Gr. viel zu schaffen. Nachfolger desselben war Gottfried, von 804—810, dann Hemming, der bald darauf starb. Wegen der Thronfolge kam es zu einem Kriege, bis endlich Gottfrieds 2 Söhne mit einem dritten Prätendenten, Harald, gemeinschaftlich den Thron behaupteten. Letzterer ließ sich 826 in Ingelheim taufen. Doch verheerten noch immer die Jütländer die teutschen u. französischen Küsten. Auf Harald folgte um 848 dessen Bruder Erich, auf diesen folgten mehrere Erichs u. endlich Siegfried und Halfdan, nach dessen Tode sich Gorm, der Alte, König von Dänemark, zu Ende des 9. oder zu Anfang des 10. Jahrh. J.s bemächtigte. Seitdem blieb J. ein integrirender Bestandtheil von Dänemark (s. d. Gesch.). (*Wr.* u. *Pr.*)

Jütte (Seew.), krummes, kurzes Holzstück, mit einer in das eine Ende eingesetzten Scheibe, um die Anker in einem Boote zu lichten, indem man die J. hinten über den Spiegel des Bootes hinaus legt, um das am Anker befestigte Bojereep darüber aufzuwinden. Bisweilen wird auch die J. durch den mit einer Scheibe versehenen Hinter- oder Vorsteven eines Bootes ersetzt. Zu dem Aussetzen der Pardunen, der Stengen bei starkem Winde, wird eine gerade J., die jedoch keine Scheibe, sondern nur einen gabelförmigen Ausschnitt hat, aus dem Mars oder Mastkorbe geschoben, um jene Taue von letzterem abzuhalten u. dem aufgesetzten Mast (der Stenge) mehr Haltung zu verschaffen. (*Hy.*)

Jütvogel (Zool.), so v. w. großer Brachvogel.

Juffers (Seew.), 1) in Holland kurze Mastbäume; 2) in Norwegen 9—12elliges dünnes Dachsparrholz.

Juffy (Weinh.), s. unter Burgunder Wein.

Juften (Juftenleder, Lohgerber), eine besondere Art lohgares Leder, dessen Vorzug in seiner Geschmeidigkeit, Haltbarkeit und Wasserdichtigkeit besteht, und das zu Stiefeln, Schuhen, Pferdegeschirr, Beschlagen der Stühle und Wagen gebraucht wird. Das echte Juftenleder wird nur in Rußland verfertigt und hat seinen Namen von dem russischen Worte Juft, Jufti, ein Paar, weil gewöhnlich 2 Häute zusammen gefärbt und gegerbt werden. Man sucht dieses Leder auch in Polen, Teutschland, Frankreich und Schweden nachzuahmen, kann ihm aber nicht einmal den eigenthümlichen Geruch des russischen geben. Man nimmt dazu Rindshäute, Kalbehäute, Ziegenhäute, Roßhäute, doch wird das beste von Rindshäuten verfertigt. Das astrachanische Juftenleder ist das beste. Man hängt die Häute zuerst in Brunnen oder Flüsse, nimmt sie täglich heraus und arbeitet sie auf dem Schabebaume durch. Alsdann thut man die Häute in eine Beitze, wozu $\frac{2}{3}$ Holzasche und $\frac{1}{3}$ gebrannter Kalk genommen wird, worauf siedendheißes Wasser gegossen wird, legt dabei die Häute auf einen Rost und läßt sie ungefähr 8 Tage in der Beitze, bis die Haare völlig herausgehen. Die auf gewöhnliche Art enthaarten Häute werden nun paarweise zusammengebunden u. einige Tage an Stangen in reines Wasser gehängt, um sie von der Asche und dem Kalke zu säubern. Das nun folgende Abfleischen verrichten die Russen mit einem Messer, welches eine umgebogene Schneide hat. Um

nun

nun die Häute zu schwellen, kommen sie erst 2 Tage in eine Beitze von Hundekoth und heißem Wasser, dann einige Tage in eine säuerliche Beitze von Haferschrot u. dann 2 bis 3 Tage in eine Lohbrühe. Nun folgt das eigentliche Gerben, wo man in eine Kufe halb frisches Wasser und halb Lohbrühe schüttet u. beim Einsetzen der Häute eine jede mit gemahlener Eichenlohe bestreut. Die kleinern Häute bleiben 1 Woche, die größeren längere Zeit in dieser Lohbrühe. Die herausgenommenen Häute werden gehörig mit den Füßen durchwalkt und ausgestrichen, das ganze Verfahren aber 4mal wiederholt, und beim letzten Einsatze werden die Häute wenigstens 3 Wochen in der Lohe gelassen. An manchen Orten nimmt man statt der Eichenrinde auch Weiden- u. Fichtenrinde. Die lohgaren Häute werden nun andern Meistern, den Lederarbeitern oder Ledertauern, gegeben, welche sie färben und glänzen. Das Färben geschieht mit rothem oder schwarzem Sandelholz, indem man zu letztern etwas Eisenvitriol thut. Beim Färben werden 2 Häute, mit der Haarseite nach innen, wie ein Sack zusammengenäht, durch die oben gelassene Oeffnung wird die Farbe hineingegossen, und nachdem auch diese zugenäht ist, werden die Häute herumgewälzt, damit sich die Farbe an allen Orten gleich stark einziehe. Die getrockneten Häute werden dann noch zweimal mit Farbe bestrichen, nachher auf der Fleischseite mit Birkentheer 2 bis 3mal eingeschmiert, geschlichtet und gekrispelt. Früher hielt man die Juftenbereitung für ein Geheimniß, doch hat man Nachrichten darüber von Pallas, Johann Fischerström und Lepechin. Die sorgfältige mechanische Bearbeitung und die Beschaffenheit des Birkenöls geben wahrscheinlich dem russischen J. den Vorzug. Im Handel unterscheidet man: a) russische extrafeine J., mit zarten und kleinen Narben, von Hahn- oder carmoisinrother Farbe, weiß und silberartig auf der Aasseite; b) (gemeine), feine, von blaßrother, dunkelrother oder brauner Farbe; c) (Mitteljuften), mit verwachsenen Engerlingslöchern, leichten Schnitten, an den Seiten lappicht; d) (ordinaire oder gemeine J.), mit Engerlingslöchern u. narbenlosen Seiten; e) (Ausschuß od. Malia), mit Schnitten, Engerlingslöchern ꝛc.; f) (Roßwall), fehlerhafte, in der Gare verbrannte Häute. Die polnischen Sorten sind: a) mohilever, b) ploczker oder Mitteljuften, c) polazker oder polnische gemeine, d) gemeine Roßwall- und e) Grenzjuften. Die russischen kommen von Petersburg, Reval, Riga, Liebau, die polnischen von Memel, Königsberg, Danzig, Stettin, nach Hamburg, Lübeck ꝛc. ins Innere von Teutschland. (*Fch.*)

Jug (Geogr.), s. unter Dwina.

*Jug (spr. Dsch..., ind.), der Name der Weltalter. Die Dauer des Weltalls war von der Gottheit auf 12,000 göttliche Jahre bestimmt, deren jedes 360 menschliche Jahre enthält, also die Dauer der Welt = 4,320,000 menschliche Jahre. Dieser Zeitraum wurde in 4 Weltalter getheilt, die sich wie die Zahlen 4, 3, 2, 1 zu einander verhalten, also das erste Weltalter, Krita-Jug = 4000, das zweite, Treta-Jug = 3000, das dritte, Dwapar-Jug = 2000, das vierte, Kali-Jug = 1000 Götterjahren. Nun rechnete man aber noch zwischen je zwei Weltaltern eine Dämmerung, und diese beträgt beim Krita-Jug 800, beim Treta-Jug 600, beim Dwapar-Jug 400 und beim Kali-Jug 200 Götterjahre, wodurch denn die Zahl 12,000 voll wird. Dieser ganze Zeitraum heißt Maha-Jug (das große Weltalter) oder Sadir-Jug, eine Zeit von vier Altern. 1000 Maha-Jug bilden den Tag des Brama, vom Morgen bis zum Abend, u. eben so viel seine Nacht, während deren er schläft, welches die Auflösung aller Körper in ihre Urstoffe zur Folge hat, so daß Alles in ein großes Meer versunken ist. Mit Brama's Erwachen ersteht Alles aufs Neue. 360 solcher Tage u. Nächte bilden ein Jahr des Brama und 100 solcher Jahre ist seine Lebenszeit. Mit seinem Tode erfolgt eine gänzliche allgemeine Zerstörung. Dies dauert wieder 100 Jahre des Brama. Dann wird derselbe von Neuem geboren, und damit beginnt das Spiel der Welten wie zuvor. Brama's Lebensdauer ist ein Tag des Wischnu vom Morgen bis zum Abend, 360 solcher Tage sein Jahr und 100 Jahre seine Lebenszeit, und eben so lange dauernd die Zeit seines Todes. Der einzige Schiwen ist unsterblich. Man sieht, daß dies Lehre der Schiwaiten ist und daß auf ähnliche Art die Anhänger Wischnu's auch ihren Gott zum einzigen Unsterblichen werden erhoben haben. Im Bhagavat-Purana wird noch bemerkt, daß während eines Bramatages oder 1000 Maha-Jugs 14 Dynastien, Manvantara's, der Götter und Menschen auf einander folgen, auf jede also etwa 71 Maha-Jugs. Jede hat von ihrem ersten Regenten den Namen. Gegenwärtig sind 6 verflossen, wir leben in der siebenten. Jede Dynastie hat ihren eigenen Manu als Urheber, Indra, alle niedere Deweta's, Rischis u. s. w., werden ebenfalls erneuet. Rhode zeigt, daß hierbei Buddhistische Ideen von Weltdauer und Untergang, so wie von den auf einander folgenden Buddhas als Weltregenten sich in den Bramaismus gemischt haben. Die 4 Weltalter unterscheiden sich auch durch ihren moralischen Charakter. Wie bei den Persern sinkt mit jedem folgenden die Tugend. Im ersten

steht

steht sie (als Stier dargestellt) auf 4, im zweiten auf 3, im dritten auf 2, im vierten auf 1 Fuß. Dies ist dieselbe Proportion, wie die Dauer der Weltalter abnimmt, und dieselbe Idee mit dem Zendavesta, wenn es hier heißt: in den ersten 3000 Jahren herrscht Ormuz und das Gute allein, in den zweiten beginnt Ahriman sich zu regen, in den dritten theilt er die Gewalt mit Ormuz und im vierten hat er die Obergewalt. Gegenwärtig ist das letzte Weltalter, das Kali-Jug, an der Tagesordnung, welches nach der Rechnung der Braminen, 30 Jahre nach Krischna's Tode, oder nach ihrer Angabe mit dem Jahre 3101 vor Chr. begonnen hat, so daß wir also (jetzt 1828) im 4929 Jahre des Kali-Jugs leben. Unter den aus dem Untergange des dritten Weltalters herüber Geretteten war ein frommer König Kistnei, unter dessen Regierung noch die Tugend blühte. Aber nun gewann das Böse immer mehr die Oberhand; nur mit Einem Fuße steht der Stier (das Symbol des Guten) noch fest, u. Freigebigkeit ist die Haupttugend, die in demselben geübt werden muß. Bei seinem Ende nach Kalighi's Erscheinung wird Feuer und Wasser Alles vernichten, u. das neue erste Weltalter wird beginnen, wenn Sonne, Mond und alle Planeten in dem nämlichen Zeichen des Thierkreises zusammen kommen. Außerdem rechnen die Indier noch nach der Aera des Königs Vikramaditya, welche 56 v. Chr. beginnt, nach der Aera des Königs Salaban, die mit seinem Tode, 78 n. Chr., beginnt und endlich auch nach Cykeln von 60 Sonnenjahren; der gegenwärtige hat den 11. April 1807, wo der Anfang ihres Jahres ist, begonnen. (*R. D.*)

Juga (Jugatīna, Jugālis, Myth.), die Jochende (ζύγια), Beiname der Juno (Here), als Verknüpferin der Ehen (cui vinola jugalia curae).

Jugāntes (a. Geogr.), nach Tacitus britannische Nation; vielleicht ein Zweig der Briganten.

Jugāta cāpita (lat., Num.), s. Capita jugata.

Jugatīnus (Myth.), römischer Gott der Ehe, den man anrief, wenn die Braut entkleidet wurde.

Jugel-beeren (Nahrungsmittelk.), so v. w. Irgelbeeren (s. d.).

Jugend, 1) (Physiol.), von den als Lebensalter unterschiedenen Perioden des menschlichen Daseins die zweite, in der durch einen neuen vorher schlummernden Trieb das individuelle Leben zu einem höheren, zum Geschlechtsleben sich entwickelt (vgl. Pubertät). Sie beginnt gewöhnlich beim männlichen Geschlecht mit dem 14. Jahre und kann mit dem 24. als geschlossen betrachtet werden; beim weiblichen tritt sie etwas zeitiger ein, endigt aber auch früher; ihr Uebergang in das Frauenalter ist kaum später als in das 22. Jahr zu setzen, obgleich nationelle, klimatische und andere Lebensverhältnisse im Eintritt und im Schluß der Jugendzeit bei beiden Geschlechtern erhebliche Unterschiede machen. Der erwachende kräftigere Lebenstrieb spricht sich in diesem Alter eben so in der Vollendung der Körperbildung, besonders in den Organen, die die Geschlechtsverschiedenheit bezeichnen, als in der Entwickelung des Geistes aus. Das Leben gelangt mit Vollendung dieser Periode auf seinen ersten Culminationspunkt. Mit Recht wird die J. daher als das Blüthenalter des Lebens bezeichnet. Wie die Blüthe in der Pflanze das Vollendetste in der äußern Darstellung ist, so ist auch in dem Jugendleben, bei gleichmäßiger ungehemmter Entwickelung, Alles zur Schau gelegt, was im Verein dem Leben seinen höhern Charakter verleiht. Nur das Jugendleben ist ein volles Leben, das eben so dem, der es durchlebt, die reinsten Genüsse spendet, als es Andern als eine erfreuende Erscheinung zusagt, in deren Lebenskreise es nicht hemmend eintritt. Durchaus ist es aber nur der Trieb nach Geschlechtsvereinigung, der in seinem Emporkeimen, so wie in seiner Steigerung, aber zurückgedrängt und in gemessenen Schranken gehalten, bis zu seiner Befriedigung das Leben auf dieser Höhe erhält. Ohne daß der reifende Jüngling, oder die erblühende Jungfrau sich dessen klar bewußt wird, ist jener Trieb in der Tiefe des Gemüths der nährende Quell aller höheren Regsamkeit, die im Verfolg von Idealen, welche die zur höchsten Lebendigkeit gelangte Einbildungskraft überreichlich darbietet, die Jugendzeit gewöhnlich zur glücklichsten Periode des Lebens macht, wenn auch nur der kleinste Theil der erstrebten Ziele erreicht wird, u. auch die unabwendbaren, doch hier meist schnell vorübergehenden Leiden des Lebens, in dieser Periode bei den hohen Anregungen der Gefühle, schmerzhafter als in jeder anderen empfunden werden. Dies ist der Charakter des Jugendlebens, seiner Bestimmung nach. Durch Ungunst der Lebensverhältnisse und unter Beeinträchtigungen der freien Entwickelung des Lebens, noch häufiger aber durch Mißbrauch der frei gewordenen Lebenskräfte und ihre Vergeudung, gehen auch die Vortheile der Jugend häufiger und zum größeren Theil verloren, als sie errungen werden und bis zum Ablauf dieser Lebensperiode erhalten bleiben. Der höheren Lebensbestimmung gemäß soll und kann die J. kein Lebensabschluß sein, sondern nur eine Uebergangsperiode zu einem längeren u. umfassenderen Leben, eben so, wie die Blüthe erst zur Frucht reifen muß, um ihre Bestimmung zu erfüllen. Wie es im

Leben nirgends ein Endziel gibt, sondern jedes Lebensziel während des Fortganges des Lebens nur ein höher erfaßter Standpunkt für den Verfolg noch weiterer Ziele ist; so ist auch die J. nur dann eine völlig sich genügende, wenn sie in harmonischer Entwickelung aller Lebenstriebe, unter gegenseitiger Beschränkung, wo diese sich selbst widerstreiten, und unter Niederhaltung des Grundtriebs, der erst auf der vollen Höhe des Jugendlebens seine Befriedigung finden soll, im Selbstgefühl der immer zunehmenden Erkräftigung durchlebt wird. Nur dann gehört die Rückerinnerung an eine fröhlich und munter, aber auch schuldlos und unter Benutzung der regen Lebenskräfte zur Vorbildung für das ernstere und spätere Leben nützlich zugebrachte J. auch noch in den spätesten Jahren zu den erfreulichsten des Lebens. Nur wenigen Menschen ist aber in jener Periode selbst ausreichende Geistesstärke verliehen, die in ihrem Erwachen und ungehemmten Fortgang stürmisch Befriedigung fordernden Neigungen und Triebe des Jugendlebens in gemessenen Schranken zu halten und jenes Lebensgut einer fröhlich, aber zugleich thätig u. nützlich zugebrachten Jugendzeit sich selbst zu sichern. Zum höchsten Vortheil des Jugendlebens selbst ist daher dasselbe, nach den bestehenden Lebensverhältnissen, so von außen beschränkt, daß dadurch einem Ueberschreiten der ihm heilsamen Schranken, wenigstens zum großen Theil, vorgebeugt wird. Gleichwohl gelangt es nur in einer gewissen ihm gelassenen Sphäre von Freiheit zu seiner wirklichen Entfaltung, und ein sklavischer Zwang tödtet es eben so in seinen Keimen, wie beim gänzlichen Mangel von äußerer Zucht es in Verwilderung seinen Untergang findet. Nur wenn durch sorgfältige Erziehung edlere und mildere Lebenstriebe zugleich mit den gewaltsameren Naturtrieben in Regsamkeit erhalten u. diese dadurch so weit herabgestimmt werden, daß die Harmonie des Lebens dadurch nicht wesentlich Beeinträchtigung erleidet, oder doch, wo sie einige Störungen erhielt, bald wieder hergestellt wird, insbesondere durch zeitige Weckung des religiösen Sinnes, des moralischen Gefühls und des Ehrtriebes, genügt das Jugendleben jeder Anforderung, die auch das reifere Alter an dasselbe macht, ohne sich gleichwohl selbst zu verläugnen oder aufzugeben, und so eine wesentliche Lücke in das Leben selbst zu bringen. 2) Ueberhaupt die früheste Lebensperiode, mit Einschluß der Kindheit. 3) Dieselbe auch bei Thieren, wo der Uebergang der frühern der Kindheit der Menschen gleich stehenden Periode in die volle Geschlechtsreife rascher erfolgt und kaum als eigene Periode sich darstellt. 4) Uebergetragen auch dieselbe Periode bei Pflanzen, oder auch bei Zuständen aller Art, die erst seit kurzer Zeit sich gestalteten; so spricht man von Jugend eines Staats, oder auch besonderer Institutionen in ihm u. s. w. 4) (Rechtsw.). Im Criminalproceß ist J. ein Milderungsgrund der Strafe. Die Todesstrafe kann bei Minderjährigen nur dann verhängt werden, wenn der Verbrecher das Verbrechen mit ruhiger Ueberlegung ausführte, oder Hindernisse aus dem Wege räumte, die sich der Ausführung entgegen stellten, wenn also die präsumirte Schwachheit und Unkunde des Alters widerlegt wird; ein Gleiches tritt ein, wenn die ordentliche Strafe des Verbrechens in der Entziehung der Freiheit besteht. (*Pi.* u. *Hg.*)

Jugend-bund, s. unt. Teutsche Union.

Jugend-krankheiten. Die Jugend ist eigentlich die Periode der höchsten relativen Gesundheit; diese Lebensperiode ist daher weit weniger als eine der übrigen Krankheiten unterworfen. Indessen bietet die eigene Entwickelung für das Geschlechtsleben in dieser Zeit dann, wenn diese selbst Hemmungen erfährt, eine eigene Klasse von Krankheiten dar, die man als Entwickelungskrankheiten bezeichnet, und die besonders bei dem weiblichen Geschlecht, wegen der höheren Reizbarkeit desselben, merklicher und in mannigfaltigen Formen hervortreten. Die Jugend gleicht dann einer Blüthe, die, weil eine Insectenlarve an der Knospe nagt, nicht zum Aufschluß gelangt. Eine andere Anomalie des Jugendlebens ist ein zu rascher und kräftiger Trieb, der sich eben so durch zu schnelle Entwickelung der körperlichen Natur, als durch Störung des Seelenlebens andeutet. In beiden Fällen kommt es auf Regulirung der äußern Lebensverhältnisse an, wodurch entweder die Hemmung beseitigt, die ermangelnde Anregung verliehen, oder die zu starke gemäßigt wird. Meist und bei zeitigem und ausdauerndem Einwirken, unter Wahrnehmung, daß nichts übereilt und der Natur zur Ausgleichung der Mißverhältnisse bei gehöriger Unterstützung auch die nöthige Zeit gelassen werde, wird die Gesundheit doch auch, wo nicht vor Ablauf der Jugendzeit, doch bei ihrem Uebergang in die ihr folgende Lebensperiode wieder hergestellt. Weniger häufig ist dies der Fall, wenn die Regsamkeit des jugendlichen Alters zum Mißbrauch der höhern Lebenskräfte verleitet und diese selbst durch ihre Gewalt zu Zerstörern der eigenen Natur werden. (*Pi.*)

*Jugernauth (spr. Dsch..., Geogr.), s. Jagernauth.

Jūgerum (lat.), d. h. ein von ein Paar Ochsen (jugum) in 1 Tage zu umpflügendes Feld, ein Morgen Landes 240 Fuß lang, 120 breit. Es war die Einheit

des

des Ackermaßes. Eintheilung: ½ j. (actus quadratus) = 14,400 römische Q.Fuß; ⅛ j. (clima) 3600; actus minimus war ein Strich von 4 Fuß Breite und 120 Fuß Länge, = 480 röm. Q.Fuß; scripulum hieß $\frac{1}{2400}$ des J. = 100 Q.Fuß. 2 j.a hießen haerodium, 100 haeredia (= 200 j. a.) machten eine centuria und 4 Centurien (= 800 j. a.) einen saltus. Zur Zeit der Könige rechnete man auf den Hausvater 2 J.a, später 7, 376 v. Chr. 50, wiewohl es späterhin selbst einem Senator zur Schande gereichte, mehr als 500 J.a zu besitzen. (*Sch.*)

Juges de paix (fr.), s. Friedensrichter 2).

*Juggernauth (spr. Dsch..., Geogr.), s. Jagernauth.

Juglans (j. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Amentaceen, zur Monöcie, Polyandrie gehörig. Bekannteste Art: j. regia, Wallnußbaum (s. d.). Andere vorzügliche Arten: j. alba (Hickery-Wallnuß), j. nigra, cinerea, glabra, sämmtlich nordamerikanische Bäume, ebenfalls eßbare Kerne in den Nüssen, doch von geringerer Güte gebend, wiewohl als Nutzholz auch zum Anbau in Europa empfehlungs werth. (*Su.*)

Jugler (Joh. Friedr.), geb. zu Wetteburg bei Naumburg 1714; Anfangs Professor am Gymnasium zu Naumburg, ward schon 1746 als Inspector und Professor der Ritterakademie nach Lüneburg berufen; st. 1791. Hauptwerk: Beiträge zur jurist. Biographie, 6 Bde., Leipzig 1773—1780. Auch besorgte er eine neue Ausgabe von B. G. Struvii Bibliotheca historiae literariae selecta, 3 Bde., Jena 1754—1763; Supplem. 1785. (*Lr.*)

Jūgokamsk (Geogr.), Slobode am Jug, im Kreise und in der Statthalterschaft Perm (russisches Asien); liegt am Jug, hat 1600 Ew. und große Eisenhütte mit fast 1900 Arbeitern. Jugōrisches Gebirge, so v. w. Werchoturisches Gebirg.

Jugow (Geogr.), großes Kupferwerk im Gouvernement Perm (europäisches Rußland); auf ihm wird durch 1000 Meisterleute alles Kupfer des Gouvernements, das nicht zur Münze genommen wird, zu Geschirr verarbeitet.

Jugulār (Jugulāris, Anat.), auf die Kehle sich beziehend, entsprechend den Zusammensetzungen mit dem teutschen Worte Drossel, so: Jugular-venen, so v. w. Drosseladern.

Jugulāres (Zool.), so v. w. Kehlflosser; s. unter Bauchflossen.

Jugulibrānchia (Zool.), bei Latreille Familie der Ordnung Apoden (Fische), bei welcher sich die Kiemen durch 1 oder 2 kleine Löcher unter dem Halse öffnen; dazu die Gattungen: sphagebranchus, aptorichthys alabes und synbranchus.

Jūgulum (lat., Bot.), die Kehle, auch Kehlgrube (s. d.).

Jugum (lat.), 1) Joch; und zwar 2) Joch der Zugthiere; 3) so v. w. Jugerum; 4) horizontal an 2 perpendicular stehende Latten oder Pfähle gefügtes Holz, um den Wein daran zu binden, u. 5) bei den alten italienischen Völkern im Kriege 2 oben mit einem Querbalken (Π) verbundene Stangen, z. B. Lanzen, durch die man überwundene Feinde zur Beschimpfung kriechen ließ (sub jugum mittere) (vgl. Animadversio 3) u. Caudium). 6) Der Theil des Weberstuhls, woran das Gewebe geknüpft wurde, ein Cylinder oder ein runder Baum, queer über 2 andere Bäume liegend. 7) (bot. Nom.), zwei gegenüberstehende Blättchen eines gefiederten Blattes, daher folium tri-, quadri-, quinquejugum, 3, 4, 5paariges Blatt. (*Sch.*)

Jugūrtha (a. Gesch.), Sohn des Manastabel, des unehelichen Sohns des Massinissa und einer Concubine; wurde am Hofe seines Vaters Bruders Micipsa, der dem Masinissa als ehelicher Sohn desselben auf dem Throne gefolgt war, mit dessen eigenen Söhnen, Adherbal und Hiempsal, sorgfältig erzogen. Als trefflicher Krieger sich ankündigend, beliebt und geachtet, von unternehmendem Geiste, flößte er seinem Oheim nicht geringe Besorgnisse ein, daß er einst nach seinem Tode seinen Söhnen die Herrschaft streitig machen werde. Micipsa schickte ihn daher, um ihn zu entfernen, mit einer Armee nach Numantia den Römern zu Hülfe, und da er hier auch der Römer, bes. Scipio's Herzen fesselte, suchte er ihn durch Güte zu gewinnen, adoptirte und ernannte ihn gemeinschaftlich mit seinen Söhnen zum Erben der Krone Numidiens. Aber sogleich nach seines Wohlthäters Tode ward Hiempsal auf sein Anstiften ermordet u. Adherbal nach Rom zu flüchten genöthigt. J. aber verschaffte sich daselbst durch Geschenke Anhang im Senat u. die Gunst der 10 nach Numidien abgesandten Bevollmächtigten, Hiempsals Ermordung erschien als bloße Gegenwehr, und das Reich war im Jahr 117 unter die beiden Kronprätendenten, Adherbal und J., getheilt. Kaum hatten sich aber die röm. Bevollmächtigten entfernt, als J., der die schönsten und reichsten Provinzen erhalten hatte, in Adherbals Gebiet einfiel, ihn schlug, in Kirta zur Uebergabe nöthigte und grausam ermordete. Da ward der Consul Calpurnius Bestia (s. d.) gegen ihn abgeschickt, der, bestochen, ihm Leben und Krone ließ und nur eine Abgabe auferlegte. J. ward nun nach Rom gefordert; er erschien: aber sein Geld und das ihm versprochene sichere Geleit rettete ihn, wiewohl er in Rom selbst den Massiva

(seinen Verwandten) heimlich tödten ließ. Der Krieg ward fortgesetzt, aber den Consul Q. Albinus schlug J. 110, schickte die Armee durchs Joch u. dictirte einen schimpflichen Frieden, den aber der Senat cassirte. Nun trat Metellus 109 gegen ihn auf, der, unbestechlich, sich in keine Unterhandlungen einließ und J. 108 mehrere Male schlug, so daß sich dieser schon ergeben wollte. Doch aus Furcht begann er den Krieg aufs Neue, floh aus Mißtrauen gegen seine treulosen Freunde und seine feigen Soldaten bald hier-, bald dorthin und endlich zu seinem Schwiegervater Bocchus (s. d.) von Mauritanien, mit dem aber Metellus schon heimliche Unterhandlungen angeknüpft hatte, als dieser, durch Parteigeist verdrängt, 107 dem Marius (s. d.) weichen mußte. Dieser schlug Bocchus und J., und jener rettete sich durch seines Schwiegersohnes Auslieferung, welche aber, wie der Friede 106, durch den Quästor Lucius Sulla betrieben, die Grundlage zu Marius unglücklicher Eifersucht gegen Sulla ward. Marius zierte mit J. u. dessen beiden Söhnen seinen Triumph. J. st., in finstern Kerker geworfen, nach 6 Tagen den Hungertod; nach Livius u. A. wurde er gleich nach gehaltenem Triumph hingerichtet. (*Sch.*)

Julda (Geogr.), s. unter Widah.

Juida-ziege (Juidabock, Zool.), so v. w. Judaziege.

Jūilhac (Jūillac, Geogr.), Marktflecken im Bezirk Brives, Depart. Corrèze (Frankreich); hat 2200 Ew. Juist, Insel zum Amte Nörden, der hannöverschen Provinz Ostfriesland gehörig; hat 300 (650) Ew.; Muschelkalkbrennereien, viel Kaninchen.

Jujūben (Jūjubae, Pharm.), s. Brustbeeren.

Jujui (Geogr.), 1) beträchtlicher Fluß der Plataprovinzen, der auf dem östlichen Abhange der Chile-Cordilleras entsteht, sich nach Osten wendet und nach einem Laufe von 60 Meilen in den Vermejo unter 24° 50′ südl. Breite mündet; 2) S. Salvador de Jujui, eine Villa des Plata-Staats Salta, am Flusse Jujui; ein nahrhafter Ort, der gegen 5000 Ew. zählt und an der großen Heerstraße von Buenos-Ayres nach Peru gelegen ist. (*Hl.*)

*Juk (spr. Dsch..., türk. Münzw.), bei den Türken eine Summe von 12 Beuteln.

Jukagīren (Geogr.), sibirischer Volksstamm; wohnt in den Statthalterschaften Tomsk und Irkutzk, an den Flüssen Indigirka, Lena u. a., herumziehend, ist durch Krankheiten sehr vermindert, spricht die Sprache der Korjäken u. hat die Sitten der Kosaken. Ein Theil baut sich Erdhütten. Ihre Religion ist ein Gemisch von Christenthum und Heidenthum.

Jula (Orgelb.), ein Orgelregister, die Quinte von 6 Fuß Ton, bisweilen auch die Spitzflöte von 8 Fuß Ton.

Julācoae (Zool.), s. Tausendfüße.

Julāpium (Pharm.), s. Julep.

Julbach (Ober- und Unter-J., Geogr.), Marktflecken im Unter-Donaukreise (Baiern); hat Schloß u. 800 Ew.

Julbars (Zool.), so v. w. Juguar.

Jule (Jagdw.), s. unter Krähenhütte.

Julep (julapium, Pharm.), 1) Arzneiform, die sich von der Mixtur (s. d.) blos dadurch unterscheidet, daß sie mehr zum Wohlgeschmack und zur Erquickung, als ihrer Heilkräfte wegen gereicht wird; gewöhnlich zeichnet er sich auch durch gefällige Farbe und dünne Consistenz aus. Ist er mehr zum Trinken nach Belieben, als zum Einnehmen in gewissen Zeiten eingerichtet, so bekommt er wohl auch den Namen Julepgetränk; 2) ehemals ein mit destillirtem Wassern bereiteter Syrup. (*Pi.*)

Juler (Geogr.), s. unter Bejat.

*Julfa (Geogr.), so v. w. Dschulfa, s. unter Isfahan.

Jul-fest (Jul, nord. Alterth.), das größte Fest bei den alten Scandinaviern und vermuthlich auch bei den übrigen Germanen; begann mit der Höggu nótt, der Hieb-, Schlacht- oder Opfernacht (fälschlich Habichtsnacht übersetzt), in der Nacht der Wintersonnenwende, am 21. oder 22. Dec., und dauerte 3 Nächte. Am Julabend (Jóla-aptan) ward dem Freyr, als dem Sonnengotte, das große Heerdopfer (Sonarblót) vom Könige gebracht. Ein großer Eber, das heilige Thier des Freyr, ward in den Saal gebracht, die Lehnsmänner legten die Hände auf die Rückenborsten und schwuren von Neuem Treue und thaten andere Gelübde. König Hakon der Gute von Norwegen, der Heidenverfolger, verordnete, daß das J. zu derselben Zeit, wo die Christen Weihnachten (auch J. genannt) feierten, gefeiert u. Jedermann bei Geldstrafe so viel Bier haben sollte, als aus einem Scheffel Getreide gebraut wurde. Dies Bier sollte das ganze Fest hindurch fröhlich ausgetrunken werden. (*Wh.*)

Juli (Chronol.), s. Julius.

Jūlia, eigentl. röm. Frauensname, bedeutet die aus dem Geschlecht Julius stammende, doch später sehr oft als Vorname gebraucht. Merkwürdig sind: 1) J., Tochter des Prätors C. Jul. Cäsar (s. Cäsar 5) und des Dictators Cäsar Schwester, Gemahlin des M. Att. Balbus (s. d. unter Attia) und Mutter der Attia (s. d.), dann des C. Octavius und Mutter des Kaisers Augustus. 2) Gemahlin des Antonius Creticus, Mutter des Triumvirs Antonius. Sie zeigte während der blutigen Auftritte des Triumvirats eben so viel Adel der Seele, als ihr Sohn Grausamkeit. 3) Tochter

ter Cäsars und der Cornelia, Gemahlin des Cornel. Cäpio, dann, von diesem geschieden, des Pompejus; wurde für die schönste u. tugendhafteste Frau Roms gehalten. Sie st. schon 53 v. Chr. im Wochenbette, was großen Einfluß auf die Entzweiung der Triumvirn hatte. 4) Geistreiche, ungewöhnlich schöne Tochter des Kaisers Augustus u. der Scribonia, geb 41 v. Chr., Gemahlin des jungen Marcellus, des Sohns der Schwester des Augustus, Octavia, u. des ersten Gemahls derselben, M. Marcellus, nach dessen Tode des M. Vipf. Agrippa, von diesem Mutter des Cajus und Lucius Agrippa und der Julia (s. d. folg.) und Agrippina, nach dessen Ende des Tiberius; den Ausschweifungen höchst ergeben, weshalb ihr Vater sie endlich auf die Insel Pandataria, dann, auf Bitten des Volks um Milderung, nach Rhegium verbannte, wo sie eine geringe Pension genoß, die ihr jedoch Tiberius auch entzog, der sie wie eine Gefangene behandeln ließ, bis sie im 15. Jahre ihres Exils, 14 n. Chr., in Dürftigkeit starb. Vgl. Ovidius. 5) J., Tochter der Vorigen u. des Agrippa, Gemahlin des L. Paullus, folgte in Ausschweifungen der Mutter Beispiel; ward von Augustus ebenfalls auf die Insel Tremere verwiesen, wo sie 20 J. darauf starb. Vgl. Ovidius. 6) J., des Drusus Tochter, des Tiberius Enkelin, Nero's, des Germanicus Sohns, Gemahlin, nach dessen Tode eines gemeinen Ritters, Rubellius Blandus, von des Kaisers Claudius Gemahlin, Messalina, hingerichtet. 7) J. Livilla, des Germanicus und der Agrippina Tochter, von Tiberius an M. Vicinus verheirathet; erhielt von ihrem Bruder die Vorrechte einer Vestalin, aber des Ehebruchs mit M. Aemilius Lepidus, der sich gegen den Kaiser verschworen hatte, bezüchtigt, auf die Insel Pontia verwiesen; auf Befehl der Messalina hingerichtet. 8) J. Augusta, des Kaisers Augustus Gemahlin, s. Livia. 9) J. Domna, aus Emesa, die schöne, geistreiche, liebenswürdige zweite Gemahlin des Kaisers Severus, die nach dessen Tode die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs mit einer Klugheit, die ihres Sohnes Caracalla (s. d., vgl. Geta) Ansehn unterstützte, und mit einer Mäßigung, die zuweilen dessen wilde Ausschweifungen milderte, verwaltete. Sie trieb nicht ohne Glück Philosophie und andere Wissenschaften und erwarb sich großen Ruhm, beschützte jede Kunst u. alle Männer von Genie. Keuschheit gehörte wohl nicht unter ihre Tugenden. Nach Caracalla's Ermordung 217 zog sie einen freiwilligen Tod einer erniedrigenden Abhängigkeit vor. Ihre Schwester 10) J. Mäsa, mußte den Hof und Antiochien verlassen und zog mit einem unvermeßlichen Vermögen nach Emesa. Sie war die Mutter der Soämis, der Gemahlin des römischen Senators Varius Marcellus, und der Mammäa, der Gemahlin des Gessius Marcianus, eines vornehmen Syrers, und durch die erstere des Heliogabalus Großmutter. 11) J. Drusilla, s. Drusilla 2). 12) J., eine Christin zu Rom, die Paulus (Röm. 16, 15) grüßt. 13) (St.), eine junge Spanierin, Freundin der heil. Eulalia; soll enthauptet worden sein. (*Sch.*)

Julia (Geogr.), Stadt in der sicilianischen Intendanz Palermo; hat 18 Kirchen, 3500 Ew.; Benedictinerabtei.

Jūlia (a. Geogr.), den Namen Julia führten, meist nach Julius Cäsar, mehrere Städte: J. Caesarēa, Stadt in Afrika, im Osten des Chinalaph. J. campēstris, s. Babba. J. concōrdia, Beiname von Beneventum, seit Augustus, der die Colonie durch neue Bewohner verstärkte. J. Constāntia, 1) s. Zilis; 2) Stadt in Hispania baetica. J. contribūta, Stadt in Hispania baetica. J. fama, Stadt in Hispania tarraconensis, früher Seria. J. felix, s. Berothah. J. fidēntia, s. unt. Fidentia. J. joza, s. Transducta. J. Lībyca, Römercolonie in Hispania tarraconensis; nach Reichard das heutige Livia. J. opta, s. Opta Julii. J. pax, Römercolonie im Süden des Tagus. J. Romulēnsis, s. Hispalis. J. Sona, in Italia propria; das heutige Siena. (*Hl.*)

Julia aqua (röm. Ant.), s. unter Aquäducte.

Juliabōna (a. Geogr.), Hauptstadt der Caleter, in Gallia Lugdunensis, nahe an der Mündung der Seine; jetzt Lillebona.

Jullaca (Geogr.), Indianerstadt in der Peru-Provinz Cuzco, die an einem kleinen Flüsse im Westen des See's Titicaca liegt, 4 Kirchen und eine indianische Bevölkerung hat, deren Magistrat bloß aus Indianern besetzt ist. Juliacum (a. Geogr.), Ort in Germania secunda; jetzt Jülich.

Jūlia gens (röm. Gesch.), s. unter Julius 1).

Juliagōrdus (a. Geogr.), Stadt in Lybien.

Jūlia lex (röm. Ant.), ein von einem Gliede des Julischen Geschlechtes herrührender Gesetzvorschlag. Bekannt sind: A. 1) de civitate sociis et Latinis danda, 91 v. Chr. vom Consul C. Julius Cäsar, dem Collegen des P. Rutilius Lupus, gegeben, daß das Bürgerrecht allen Lateinern u. allen italischen Bundesgenossen, die es annehmen wollten, ertheilt werde. B. Von C. Julius Cäsar während seines ersten Consulats 60 und dann während seiner Dictatur gegeben; 2) agraria, 59 v. Chr., wegen Vertheilung der Felder in Campanien und der Stellati

campi

campi (s. d.) unter 20,000 arme Bürger, die mehr als 2 Kinder hatten. Seines Collegen Bibulus (s. d. 2) Widerstand war vergebens. Alle Senatoren und Magistrate mußten beim Antritt ihrer Würde die Aufrechthaltung dieses Gesetzes beschwören; 8) de publicanis tertia parte pecuniae debitae relevandis, daß den Staatspächtern der dritte Theil der Pachtsumme nachgelassen werde, in demselben Jahre; 4) daß alle Anordnungen des Pompejus in Asien gesetzliche Kraft erhielten, in demselben Jahre; 5) de provinciis ordinandis, daß gewesene Prätoren eine Provinz nicht über 1, Consularen nicht über 2 Jahre bekleiden, daß abgehende Statthalter 2 Rechnungen in 2 wichtigen Städten der Provinz hinterlassen und davon eine Copie ins römische Aerarium bringen, endlich daß die griechischen Städte frei sein und nach eigenen Gesetzen sich regieren sollten; während Cäsars Dictatur gegeben; Ergänzung der Cornelia lex (s. d. 9); 6) de annona, gegen den Kornwucher; 7) de vi publica, nach Besiegung des Pompejus gegeben, strafte die öffentlich gebrauchter Gewaltthätigkeit Ueberführten mit Exil; 8) de majestate, strafte Hochverräther mit dem Tode; 9) de sacerdotiis, erneuerte die Domitia lex und ertheilte auch Abwesenden die Erlaubniß, Priesterwürden zu erhalten; 10) judiciaria, daß die Richter nur aus den Senatoren und Rittern, nicht aus den tribuni aerarii gewählt würden, und daß keine von den streitenden Parteien in das Haus des Richters gehen und Niemand gezwungen werden sollte, wider seinen Schwiegervater, Schwiegersohn u. s. w. zu zeugen; 11) de repetundis, sehr strenge Verordnung gegen Erpressungen; 12) de legationibus liberis, setzte die Dauer der legatio libera (s. d.) auf 5 Jahre fest; 13) de pecuniis mutuis, betraf die Schulden, ähnlich der Valeria lex de quadrante (s. d.); 14) de modo pecuniae possidendae, daß Niemand über 60 Sestertien in seiner Wohnung baar liegen haben dürfe; 15) über die Bevölkerung Italiens, daß, außer im Krieg oder in Staatsgeschäften, kein römischer Bürger über 3 Jahre im Auslande verweilen dürfe; daß wenigstens der 3. Theil derer, welche zum Weiden des Viehes gebraucht wurden, römische Bürger wären; daß die auf Verletzung der öffentlichen Sicherheit gesetzten Strafen erhöht, alle Gesellschaften und Verbindungen, mit weniger Ausnahme, aufgehoben würden; daß die Aerzte und Lehrer der freien Künste Bürgerrecht erhielten; 16) de residuis, Bestrafung der Staatsgelder Unterschlagenden betreffend; 17) de liberis proscriptorum, betraf die Zulassung der Kinder der von Sulla Proscribirten zu Staatsämtern; 18) sumtuaria, erlaubte 200 Sestertien Aufwand an den profesti dies, 300 an den Calenden, Nonen, Idus und einigen andern Feiertagen zu machen, 1000 an Hochzeitfesten und andern außerordentlichen Gastmahlen; stammt nach Andern von Augustus her; vielleicht von diesem erneuert. C. Vom Kaiser Augustus gegebene Gesetze: 19) de maritandis ordinibus, 18 n. Chr., betraf die Heirathen der verschiedenen Stände unter einander, bestrafte Cölibat, belohnte Heirathen und Kindermenge. Vgl. Papia Poppaea lex. 20) de adulteriis coercendis; vgl. Hoffmann: ad leg. Jul. de ad. c., Leipzig 1738, n. Ausg. 1752; Kleinschrod: obs. ad l. Jul. de ad., Würzburg 1795. 21) de ambitu, vgl. Ambitus und Sarmatorius (Mascovius) diss. ad leg. Jul. de ambitu, Leipzig 1743, 4.; 22) de annona, daß Niemand Waaren auf dem Markte zum Wiederverkauf kaufen dürfe; 23) J. et Titia lex, de tutoribus, daß in den Provinzen, so wie in Rom nach der Atilia lex (s. d. 2) Vormünder gesetzt würden; 24) theatralis, daß die Ritter, die oder doch deren Väter und Großväter das Vermögen eines Ritters hätten, in den von der Roscia lex diesem Stande angewiesenen 14 Reihen der Bänke sitzen sollten; 25) de majestate, s. unter Majestätsverbrechen; 26) de peculiatu, s. unter Peculiatus; 27) de vi publica et privata. (*Sch.*)

Julĭān, s. Julianus.

Julĭān del Peyrĕra, Orden des heiligen, s. unter Alcantaraorden.

Julĭān, Port de (Geogr.), ein weiter Hafen an der Ostküste von Patagonien, entdeckt von Magelhaens 1520, wo der Weltumsegler die gegen ihn angezettelte Meuterei entdeckte und bestrafte.

Julĭāna, weiblicher Name, eigentlich so v. w. Julie. 1) (St.), ein Mädchen zu Nikomedien; verweigerte einem heidnischen Präfect ihre Hand, wenn er nicht Christ würde, erregte dadurch dessen Haß u. ward nach vielen Martern endlich enthauptet. Sie soll zur Zeit des Kaisers Maximinus gelebt haben. 2) Noch einige andere Heilige. 3) Eine Portugiesin, Tochter des Augustin Dias d'Acosta, war in Bengalen 1658 geboren. E'n Schiffbruch warf sie an die Küsten des Reichs des Großmoguls Aureng-Zeib, dort wußte sie einige Kostbarkeiten, die sie gerettet hatte, so gut als Geschenk anzubringen, daß sie bei dem Großmogul in das größte Ansehn kam und von ihm zur Erzieherin e'ner seiner Söhne und zur Aufseherin des Harems ernannt wurde. Als ihr Zögling sich gegen seinen Vater empörte und gefangen und eingekerkert wurde,

de, leistete sie ihm die wesentlichsten Dienste, noch mehr aber, als er unter dem Namen Schah Aulum den Thron bestieg. Muthig begleitete sie ihn in die Schlachten gegen seinen Bruder, u. ihr Rath war es, der ihm die wichtigsten Siege gewann. Dankbar überhäufte er sie mit Ehrenstellen u. Reichthümern u. gab ihr den Titel einer Khanah (Prinzessin). Auch unter dessen Nachfolgern bekleidete sie diese Stelle, obgleich sie einer derselben einmal bei seinem Regierungsantritt eine kurze Zeit lang verhaften ließ, bis 1733, wo sie starb. Ihre Nichte, Isabelle Velho, folgte ihr in ihrer Stelle, die auch ihre Familie bis 1747 bekleidete. 4) J. Wilhelmine Louise. Fürstin von Schaumburg-Lippe, geb. 1761. Nach dem Tode ihres Gemahls, des regierenden Grafen von Lippe-Bückeburg, Philipp Albrecht Ernst, übernahm sie die Regierung im Namen des unmündigen Erbprinzen, beseitigte durch Klugheit und Standhaftigkeit die vermeinten Ansprüche des Landgrafen von Hessen, sorgte für das Beste des Landes, indem sie viel für Jugenderziehung that, und st. 1799. (*Pr.* u. *Md.*)

Juliäne, 1) so v. w. Juliana; 2) (Gärtn.), eine Anemonensorte; 3) ein aus Columbin, Weiß und Grau gemischte Tulpensorte.

Juliänische Periode (Chron.), s. unter Periode. Vgl. Zeitrechnung. J.-scher Kalender, s. unter Kalender. J.-sches Jahr, s. unter Jahr.

Julianisten (Gesch.), benannt nach Julian von Halikarnaß, so v. w. Akephalen.

Juliantshaab (Geogr.), die südlichste und vornehmste Colonie der Dänen auf dem westlichen Grönland, 1773 angelegt. Sie zählte 1805 1819 Menschen und ist die einzige Colonie in Grönland, wor'n man ein kleines Birkengehölze findet, und wo man Hornvieh und Schafe halten kann. Vor ihr liegen die Vorgebirge Desolation und Staatenhuck. Der Ort J., auf einer Landzunge, enthält einen Hafen, an einem Bache im Binnenlande steht die Kirche, und außerdem ist 1 Herrnhutermission zu Lichtenau eingerichtet.

Julians-orden, so v. w. Orden von Alcantara, s. Alcantara.

Julians-pflaume (St., Pomol.), so v. w. Krieche.

Julianus. I. Fürsten. 1) Didius J., mit den Beinamen Maximianus Herculeo, ein Nachkomme des Helvius Julianus, der reichste Schweiger in Rom; überbot, als nach des Pertinax Ermordung 193 die Prätorianer auf den Wällen ihrer zur Festung gemachten Casernen die Regierung den Meistbietenden feil boten, des Kaisers Pertinax Schwiegervater, Sulpician, versprach jedem der 16,000 Soldaten 6250 Drachmen (1300 Rthlr.) u. ward Kaiser. Der Senat aber haßte ihn, das Volk wollte ihn nicht anerkennen und griff zu den Waffen, und die Prätorianer, denen er sein Versprechen nicht hielt, verließen ihn. Der um diese Zeit in Illyricum von der Armee zum Kaiser ausgerufene Severus drang in Italien ein, und J., der ihm vergeblich Theilnahme an der Herrschaft anbot, ward noch dasselbe Jahr auf Befehl des Senats hingerichtet. 2) J. Flavius Claudius, Sohn des Jul. Constantius, des Bruders Constantins d. Gr. und der Basilina (s. d.), geb. 331, war, 7 Jahr alt, nebst seinem sehr kranken Bruder Gallus (s. d. 8) dem von Constantius (s. d. 2) angestifteten, gegen seine Verwandten gerichteten Tumulte 338 entgangen, ward 355 zum Cäsar ernannt, mit des Kaisers Schwester Helena vermählt u. gegen die in Gallien einbrechenden Franken und Alemannen geschickt, die er schlug (bei Straßburg siegte er über 7 verbündete Fürsten, bei Toxandria über die Franken), worauf er 5 Jahre nach einander, 357—61, glückliche Einfälle in Teutschland selbst that, Gallien sicherte und es von den drückenden Abgaben befreite. Die allgemeine Liebe, die er sich hierdurch erwarb, mußte bald die Eifersucht des Constantius erregen, der ihm Aufseher schickte, um seine Unternehmungen zu hindern. Die Perser, in ihren Friedensunterhandlungen getäuscht, fielen ein, und Constantius forderte dem J. einen Theil des Heeres ab. Da riefen die Soldaten, unwillig, daß sie ihn verlassen sollten, J. in Paris zum Kaiser aus, 360. Erst unternahm er noch einen neuen Feldzug gegen den furchtbaren alemannischen Fürsten Vadomar, darauf aber, als Constantius seine Friedensvorschläge nicht annehmen und ihn nicht als Mitkaiser anerkennen wollte, zog J. gegen ihn; da st. Constantius, u. J. wurde nun 361 allgemein als Kaiser anerkannt. In seiner Jugend mit Strenge zum Christenthum angehalten und von christlichen Kaisern verfolgt hatte er im Umgange mit Maximus von Ephesos und bes. mit den neuplatonischen Philosophen in Athen das Heidenthum lieb gewonnen u. erklärte sich auf seinem Zuge gegen Constantius öffentlich für dasselbe. Daher der ihm von Christen unpassend beigelegte Name Apostata, der Abgefallene, Abtrünnige. Er sprach zwar von Toleranz und spottete des christlichen Glaubens, liebte aber Magie und bedrückte selbst die Christen. Doch kann man ihm Klugheit, Gerechtigkeitsliebe und Mäßigung nicht absprechen. Unnütze Diener schaffte er ab, ungerechte entfernte er, erließ ¼ der Abgaben und traf Anstalt, den innern Wohlstand des Reichs zu fördern. Um auch das Land von außen zu sichern, machte er große Rüstungen gegen die mächtigen Perser, drang auch durch Syrien

rien und Mesopotamien ins persische Gebiet ein, verbrannte seine Flotte, um seiner Armee den Rückweg zur See unmöglich zu machen, ward aber den 25. Juni 363 in einem Treffen tödtlich verwundet, wahrscheinlich durch eines Christen Hand. Er war ein Mann von großen Talenten, der sich nicht nur als Feldherr und Staatsmann, sondern auch als Philosoph und beredter Schriftsteller auszeichnete. Uebrig sind von ihm noch 9 Reden (3 herausgegeben von Schäfer, Leipz. 1802, 4., von Petavius, Paris 1630, 4.) 68 Briefe (einzeln v. Mehrern herausg.), ferner eine Satyre, Antiochicus s. Misopogon, gegen die Antiochier, die ihn wegen seines Bartes verlacht hatten (herausg. mit 48 Briefen von Martinius, Paris 1566, und in den Varii auct. satyr., Leyden 1655, 12., Bd. 1.), und Caesares (Καίσαρες ἢ συμπόσιον), die Kaiser oder das Gastmahl, komisches Spottgemälde der Laster, Mängel u. Flecken aller frühern Kaiser, zuerst herausg. von Cantoclarus, Paris 1577, dann von Heusinger mit lat. Version, Gotha 1736 u. 41, und von Harles, Erlangen 1785; sämmtliche Werke griech. u. lat. von Petavius, Paris 1583 von Spanheim, Leipzig 1696 Fol., 2 Bde. Die Satyren sind übers. von Lassius, Greifsw. 1770, die Kaiser (sehr schlecht) v. Lassius, Halle 1788. Vgl. J.s Leben von Kené, Arnstadt 1735, n. Ausg 1746, 1776, 12.; Desvoeux, the life etc., Dublin 1746; Hegewisch, über J.s Schriften und Charakter, in dessen histor. und lit. Aufs., Kiel 1801, 6 St.; Henke, de theol. Juliani, Helmstädt 1777, umgearbeitet in dessen opusc. ac., Leipzig 1802. 3) J. Marcus Aurelius, einer der 30 Tyrannen (s. d. 2) unter Diocletian; tödtete, besiegt, sich selbst. II. Feldherren. 4) s. Antonius 10). 5) J. Salvius, aus Hadrumetum in Afrika, lebte noch unter Antoninus Pius um 131, ein Sabinianer. Verfasser des edicti perpetui (s. d. unt. Edictum 4). 6) J., Statthalter in Andalusien u. Commandant von Ceuta; vertheidigte diese Stadt 708—709 tapfer gegen die Mauren unter Walid. Zum Dank verführte der König Roderich seine Tochter Florinde; aus Rache verband J. sich mit den Gegnern Roderichs, übergab Muza, Feldherrn Walids, Ceuta u. führte die Mauren nach Spanien über. Er wohnte der Schlacht von Xeres gegen seinen König bei, ward aber von den Mauren in ein Gefängniß geworfen u. st. in demselben. III. Heilige u. Geistliche. 7) Ein Christ zu Alexandrien, zur Zeit des Decius; ward erst gegeißelt und dann verbrannt, trug alle Martern mit größter Standhaftigkeit. 8) (St.), Christ zu Antiochien, durch seine Enthaltsamkeit in seiner Ehe mit einer gewissen Basilissa berühmt; lit. zu Diocletians Zeit den Märtyrertod. 9) Angesehener Mann zur Zeit des Kaisers Theodosius, der die heidnischen Götzentempel zerstörte. 10) Noch viele andere Heilige dieses Namens. 11) Päpstlicher Legat, s. Cäsarius. IV. Schriftsteller. 12) Ein Antecessor; verfaßte kurz nach Justinianus einen lat. Auszug aus den Novellen des Kaisers, als epitome Novellarum (s. d. unter Novellen). 13) Schriftsteller zu Valentinians Zeit. Eifriger Bestreiter der Ketzer. (*Sch.*)

Julias (a. Geogr.), 1) so v. w. Bethsaida 2); 2) so v. w. Betharamphta.

Jūlia tribus, s. unter Tribus.

Julie, so v. w. Julia.

Jūlien (fr.), so v. w. Julianus.

Jülien (St., Geogr.), 1) Stadt im Departement Lot und Garonne; hat 4300 Ew.; 2) See im Departement der Haiden; 3) (St. J. de Chapteuil), Hauptort eines Cantons im Bezirk le Puy, Departement Ober-Loire; hat 2300 Ew. (mit Kirchspiel); 4) (St. J. de Courcelles), Stadt im Depart. Nieder-Loire; hat 3500 Ew.; 5) (St. J. de Molette), Dorf im Bezirk St. Etienne, Departem. Loire; hat 2900 Ew.; Bleiminen; 6) (St. J. de Valgague), Dorf im Bezirk Alais, Depart. Yard; hat großes Vitriolwerk (jährlich 8000 Ctnr.); 7) (St. J. de Vouvantes), Marktflecken im Bezirk Châteaubriant, Depart. Nieder Loire; hat 1300 Ew.; 8) (St. J. du Sault), Stadt an und im Depart. de Yonne, Bezirk Joigny; hat 2100 Ew., Weinbau, Reitpeitschenfabrik. 9) Mehrere Ortschaften in den Depart. Puy de Dôme, Jura u. a. Alle in Frankreich. 10) Einige Ortschaften im Herzogthum Savoyen (Königreich Sardinien). (*Wr.*)

Juliēnne (fr., Kochk.), eine Potage von Kalbsbrust, Kapaunen, jungen Hühnern, Tauben und anderen Fleischarten; das Fleisch wird blanchirt, mit guter Brühe in einen Topf gethan und erhält einen Zusatz von feinen Kräutern und Wurzeln. Die Potage wird mit Spargelspitzen garnirt. Auch wird ein ähnliches Gericht aus einem Hammelhintertiertel zubereitet. (*Pi.*)

Jūlier (Numism.), so v. w. Giulio.

Julier-berg (Geogr.), gegen 7000 Fuß hoher Berg im Canton Graubündten (Schweiz); darüber eine Straße nach Italien. Vgl. Julische Alpen unter Alpen.

Jūlii (röm. Ant.), s. unter Luperci.

Julin (mittl. Geogr.), Handelsplatz der Obotriten im Mittelalter, der bedeutende Geschäfte machte. Sein Name ist verschwunden und mit Gewißheit kann man nicht einmal nachweisen, wo er gestanden hat; indeß glaubt man, daß er das heutige Wollin sei.

Jūlio (Geogr.), Dorf im venetianischen Friaul, im Bezirk Canale di S. Pietro; hat

hat viel Alterthümer aus der Römer Zeit; ist vielleicht Forum julii (s. d. 2).

Juliobōna (a. Geogr), von Tiberius der Stadt Windobona gegebener Name. Juliobrīga, Stadt der Cantabrer, an der Quelle des Iberus, die die Römer erbauten, um die Cantabrer bewachen zu können. Wahrscheinlich eins mit Victoria Juliobrigensium und das heutige Frias. Jullola, so v. w. Colonia Julia. Juliōmagus, 1) Hauptstadt der Andegaver, in Gallia lugdunensis; jetzt Angers; 2) Ort in Noricum; nach Wilhelms Germ. Blumeck, an der Wutach. Juliōpolis, 1) so v. w. Gordion; 2) Stadt in Unter-Aegypten, die d'Anville für identisch mit Nikopolis hält. (*Hl.*)

Julis (Zool.), s. Meerjunker.

Jūlische Alpen (Geogr.), s. unter Alpen.

Julitta (St.), nach der Legende eine Frau aus Ikonion; floh mit ihrem 3jährigen Kinde nach Tarsos in Kilikien, um der Verfolgung zur Zeit des Alexander Severus zu entgehen. Dort ward sie gefangen genommen, vor den Kaiser gebracht und gegeißelt, während der Kaiser den Knaben auf den Arm nahm u. ihn liebkosen wollte. Der Knabe, Namens Quiricus, verschmähte aber die Liebkosung, kratzte und biß den Kaiser, rufte zur Verwunderung Aller, auch er sei ein Christ, so daß der Kaiser im Zorn ihn die Stufen seines Thrones hinabstürzte und ihn tödtete. Die Mutter blieb nun desto standhafter in ihrem Bekenntnisse, und der Kaiser ließ ihr die Haut abziehen, sie mit Pech begießen und endlich enthaupten. (*Hh.*)

Jūlium cārnicum (a. Geogr.), Ort in Noricum; nach Reichard noch jetzt Julia.

Jūlius (v. lat., der Milchhaarige, der Jüngling; davon die weiblichen Namen Julia und Juliana), 1) Name, dem Julischen Geschlechte angehörend, das seinen Ursprung von Julus (s. Askanios 4) herleitete, und zu dem die Familien der Cäsares, Aemiliani, Africani, Agrestes, Agricolä, Agrippä, Altini, Apuli, Aquilä, Asiatici, Asperi, Attici, Auspici, Brigantici, Burdones, Cäsares, Calpurnii, Capitolini, Cari, Celsi, Civiles, Classici, Classiciani, Clementes, Constantii, Cordi, Crispi, Densi, Crucii, Firmici, Frontes, Frontini, Frontones, Gracini, Gratti, Hygini, Libones, Mansueti, Marathi, Marini, Martiales, Maximi, Mentones, Modesti, Montani, Obsequentes, Paulli, Peligni, Philippi, Placidi, Pollones, Porti, Postumi, Prisci, Sabini, Secundi, Severi, Solini, Tugurini, Tutores, Veri, Vindices gehörten, oder die wenigstens den Namen J. führten. Die historisch wichtigen Personen s. unter den Familiennamen, z. B. Julius Cäsar, unter Cäsar. Außerdem sind zu bemerken: 2) J. Agricola, der Schwiegervater des Geschichtschreibers Tacitus, seines Biographen, aus Forojulium im narbonensischen Gallien; schwang sich unter Vespasian 76 zur Consulwürde empor u. ward das Jahr darauf Statthalter von Britannien, dessen Eroberung für die Römer er in 8 Jahren durch völlige Bezwingung der britischen Völkerschaften und, außer der Gewalt der Waffen und Anlegung von Castellen, durch Aufmunterungen zum Frieden, gütige Behandlung der Untergebenen, Gewöhnung derselben an römische Cultur, Anlegung römischer Schulen vollendete u. es eigentlich erst zur römischen Provinz machte. 85 war die Unterjochung Britanniens beendet, aber auch die Eifersucht Domitians gereizt, der J. A. zurück berief u. mit leeren Ehrenbezeugungen belohnte. Durch Eingezogenheit entging er einem härtern Schicksale; n. Ein. aber ward er vergiftet; st. 93. 3) J. Alpinus, s. Alpinus 2). 4) J. Honoratus, s. Servius. 5) J. Paris, s. unt. Valerius Maximus. 6) J. Pollux, s. Pollux. Später wurde der Name J. auch auf Andere, zum Theil Nichtrömer übergetragen, daher hieß 7) J., ein Senator zu Rom, ward Christ; zur Zeit des Commodus erlitt er den Martyrertod. Man rühmt seine Wohlthätigkeit. 8) J. I., ein Bauersohn, Papst von 337—352, Nachfolger von Marcus. 9) J II. (Julianus de la Rovere), aus Albizola, anfänglich ein Fischer; ward von seinem Oheim, Sixtus IV., zum Bischof und Cardinal erhoben, wurde 1420 päpstlicher Legat in Frankreich, ward 1505 zum Papst gewählt, war nun, wie er als Cardinal ein Freund Frankreichs gewesen war, dessen eifriger Gegner, that den Herzog von Ferrara in den Bann, verschenkte Navarra an Spanien, belagerte selbst Mirandola, commandirte sein Heer in Person, stiftete die Ligue von Cambray gegen Venedig und war überhaupt ein sehr kriegerischer Papst. Der König von Frankreich und der Kaiser beriefen ein Concilium nach Pisa, vor dem er erscheinen und sein Benehmen vertreten sollte, er erschien aber nicht, sondern berief ein Gegenconcilium nach dem Lateran. 1512 gerieth er mit Ludwig XII. in offenen Krieg, die Franzosen schlugen das päpstliche Heer bei Ravenna, wurden jedoch bald darauf aus Italien vertrieben. J st. 1514. Seine Gegner geben ihm ein sehr unregelmäßiges Leben Schuld. Zum Bau der Peterskirche befahl er Ablaß zu predigen. 10) J. III., eigentlich J. Maria Giocchi, in Rom geboren, von niederer Abkunft, nahm später den Namen del Monte an, weil seine Familie von Monte Sabino im Florentinischen stammte, ward Bischof von Palästrina, Erzbischof von Sipanto unter Paul III.,

1536 Cardinal, als Legat zur Eröffnung des Concils nach Trident geschickt, wo er sich des päpstlichen Interesses sehr annahm und hauptsächlich Schuld daran war, daß dasselbe gegen Kaiser Karls V. Willen nach Bologna verlegt wurde, ward 1550, vorzüglich durch Einfluß der Farnesischen Partei und Frankreichs, Papst, berief aufs Neue ein Concilium nach Trident, das er aber sehr gern 1552 wegen der Annäherung des Kurfürsten Moritz von Sachsen aus einander gehen sah, schloß später, als Octavio Farnese Parma, das er früher dem Papst abgetreten hatte, an Frankreich cedirt hatte, ein Bündniß gegen diese Macht mit dem Kaiser, trennte sich aber bald wieder von demselben, um den Schiedsrichter zwischen ihm und Frankreich zu machen. Er eröffnete das tridentinische Concil von Neuem, hatte Streit mit Venedig wegen der Inquisition, nahm den geflüchteten Nestorianischen Patriarchen, Joh. Suluca, auf und eröffnete Unterhandlungen mit den Nestorianern wegen einer Union. Kurz vor seinem Tode sah er England unter der katholischen Maria die Herrschaft des Papstes wieder anerkennen. Er st. 1555. Seine Gegner beschuldigen ihn der Ausschweifung in allen Lüsten; selbst verbotener Umgang mit einem gewissen Innocentius, den er zum Cardinal erhoben hatte, wird ihm Schuld gegeben. 11) J., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, jüngerer Sohn Herzog Heinrichs des Jüngern, geb. 1528 oder 1529; war wegen eines Schadens am Fuß zum Kriegsdienst untüchtig und deshalb, so wie weil er, gegen des Vaters Willen, Protestant geworden war, demselben verhaßt; dieser wollte ihn daher, als seine beiden ältern Söhne bei Sieversshausen fielen, nicht als Nachfolger anerkennen, mußte es aber, da er die Anerkennung seines unehelichen Sohnes, Eitel Heinrich, beim Kaiser nicht durchsetzen konnte, aber doch endlich thun, und J. folgte ihm daher 1568, stiftete 1571 ein Gymnasium zu Gandersheim, verlegte dasselbe 1574 nach Helmstädt, verwandelte es 1575 in eine Universität und weihte dieselbe 1576 ein, beerbte 1582 den Grafen von Hoya zum Theil, erbte 1584 nach dem Tode des Herzogs Erich I. von Kalenberg dies Herzogthum und st. nach einer ruhigen und glorreichen Regierung 1589 zu Wolfenbüttel. 12) J. Ernst, Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg-Danneberg ältester Sohn, geb. 1571; folgte seinem Vater 1598 und st. 1636, ohne Erben zu hinterlassen. Sein Bruder August folgte ihm. 13) J. Friedrich, Herzog von Würtemberg, geb. 1588; machte große Reisen, diente dann als Obrist in der Union, übernahm nach seines Bruders Ludwig Friedrichs Tode, als Vormund von dessen Kindern, die Regentschaft, mußte nach der Schlacht bei Nördlingen nach Straßburg entfliehen und st. daselbst 1635. 14) J. Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Sohn des Herzogs Franz II., geb. 1586; nahm schwedische Kriegsdienste, die er 1618 mit den östreichischen vertauschte, war 1620 kaiserlicher Gesandter am dänischen Hofe, zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten im 30jährigen Kriege aus, erhielt 1657 die Regierung von Sachsen-Lauenburg, trat zur katholischen Lehre über und st. zu Prag 1665. 15) J., Bischof von Würzburg; bekannt durch den gewaltsamen Eifer, mit welchem er seine evangelischen Unterthanen, von denen er seit 1586 viele aus dem Lande verjagte, zur Rückkehr zur katholischen Kirche zu zwingen suchte. Uebrigens machte er sich durch die Stiftung der Universität zu Würzburg 1582 verdient; st. 1617. 16) J. von Medicis, s. Clemens 20). 17) J. Romanus, so v. w. Giulio Romano. (*Sch.*, *Pr.* u. *Lt.*)

Jülius (Chronol.), nach der gegenwärtigen Jahreseintheilung der 7. Monat, mit 31 Tagen. Bei den Römern führte er den Namen: Quintilis, weil er von dem März an, womit das Jahr zum Anfang der römischen Republik begann, der 5. Monat war. Den jetzigen Namen erhielt er, auf Antrag des M. Antonius, zu Ehren von Julius Cäsar, der am 12. desselben Monats geboren war. Karl der Gr. gab ihm den Namen Hewinnamanot, d. i. Heumonat. Diesem entspricht die lateinische Benennung in Urkunden: mensis foenalis, so wie das angelsächsische Wort Medmonat (Mähemonat). Er wird als ein nackter Mann abgebildet, der auf seine, von der Sonnenhitze gebräunten Glieder zeigt, mit Zweigen und Kornähren in den Haaren, in der einen Hand einen Korb mit Maulbeeren haltend, auch wohl in einem gelben Gewande, mit dem Zeichen des Löwen (in das die Sonne in diesem Monate tritt) in der einen und mit einer Schale voll Früchte in der andern Hand. In älterer Zeit wurde er auch als ein Mann, der mit einer Sense Gras abmäht, und ein Weib, das es mit dem Rechen aufsammelt, dargestellt. (*Pi.*)

Juliusburg (Geogr.), Stadt im Kreise Oels, des preuß. Regierungsbezirks Breslau; gehört zum Herzogthume Oels und hat 746 Ew. J.-hall (Geogr.), Saline in dem Marktfl. Neustadt (Braunschweig).

Julius-käfer (Zool.), so v. w. Walker, s. unter Laubkäfer.

Julius-löser (Num.), so v. w. Lösethaler.

Jūlius portus (a. Geogr.), der Julische Hafen (s. d. unter Baja).

Julla (Schiffb.), so v. w. Jol.

Julōdes (Zool.), s. unter Inus.

Jūlus (röm. Gesch.), s. unt. Ascanius 4).

Ju-

Julus, 1) (Zool.), s. Tausendfuß; vgl. Inus. 2) (bot. Nomencl.), so v. w. Kätzchen (s. d.).

July (Kal.), s. Julius.

Jumāla (finn. Myth.), allgemeiner Name für Gott; hatte in ältester Zeit nicht nur bei den Biarmiern, sondern bei allen finnischen Stämmen gleiche Verehrung. Später theilte sich J. bei den Lappländern in die 3 obern Götter, Tiermes, Storjunkarn und Baiwe.

Jumar, Jumart (Zool.), angeblich Bastard von Ochsen und einer Stute, oder auch einer Eselin, in Savoyen; ist Fabel, vielleicht Verwechselung mit dem Maulesel.

*Jumbōsier (spr. Dsch...., Geogr.), Stadt im Districte Broach in der britisch-vorderindischen Provinz Gujerate; ist ziemlich groß, fertigt viel gewebte Waaren, hat in der Nähe viel heilige Gebäude.

Jumeaux (Geogr.), Marktflecken und Cantonshauptstadt im Bezirk Issoire, Departem. Puy de Dôme (Frankreich); hat 1200 Ew.

Jūmelin-wein (Weinh.), italienischer Wein; kommt aus dem Parmesanischen.

Jumēlles (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Baugé, Depart. Maine und Loire (Frankreich); hat 1500 Ew.

Jumentōser Harn (Physiol.), s. unter Harn.

*Jūmerah (spr. Dsch...., Geogr.), s. unter Ganges 1). Jumet (Geogr.), Kirchspiel in der Provinz Hennegau (Kgr. d. Niederlande); hat Nägelfabrik, Steinkohlengruben, 5300 Ew. *Jūmiau (spr. Dsch....), Stadt in der birmanischen Provinz Birma (Hinter-Indien), bewohnt vom Birmanenstamme Ju. Jumiége, Flecken im Bezirk Rouen, Departem. Niederseine (Frankreich); hat 1700 Ew. Jumilla, Stadt in dem Partido und der Provinz Cuenca (Spanien); hat Schloß, 6000 Ew. Jūmillac le Grand, Flecken im Bezirk Nontron, Depart. Dordogne (Frankreich); hat 2500 Ew. Jum-Jum, so v. w. Yem-Yem. *Jumna (spr. Dsch...), Nebenfluß des Ganges in Vorder-Indien; entspringt auf dem Himalaya, verstärkt sich durch den Tonse, Gury Ganga, Hinduan, Bungunga, Khumbuk, Betwah u. a., mündet bei Allahabad. *Jumōūtry, so v. w. Jamantri.

Jūmpeos (engl. so v. w. Springer, Kirchengesch.), s. unter Methodisten.

*Jūnaghur (spr. Dsch...., Geogr.), 1) Rajahschaft im District Burda der vorderindischen Provinz Gujerate; 2) Gebirge in ihr; zahlt Tribut an den Guicowar. 3) Hauptstadt, mit Hafen und Handel. Juncāria (a. Geogr.), Ort auf dem Campus Juncarius in der Hispania tarraconensis, hart an den Pyrenäen, das heutige Junguera, wo einer der Hauptwege über das Gebirge schon im Alterthume nach Gallien führte. Juncal (n. Geogr.), Hafen in der Chile-Provinz Copiapo; liegt an der Mündung des gleichnamigen Flusses, wird aber wenig besucht und gewährt den Schiffen auch keine hinreichende Sicherheit.

Juncēen (Bot.), zweite Ordn. der natürl. Pflanzenfamilie: Restiaceen und Junceen, hermaphroditische oder diöcische Pflanzen, mit oft gefärbten, sechstheiligen Blüthen, meistens 6, selten 3 Antheren, dreiklappiger Kapsel u. mit einem Schlauch umgebenen Samen. Hauptsächlichste Gattungen: juncus, aphyllanthes, triglochin, scheuchzeria, tofieldia, holonias, xerophyllum, melanthium, ornithoglossum u. m. (*Su.*)

Juncītes (Zool.), versteinerte Binsen; zweifelhaft ob aus der ältesten Zeit welche vorkommen.

Juncker, 1) (Christian), geb. zu Dresden 1668; war nach und nach Rector zu Schleusingen, Eisenach und Altenburg, wo er 1714 starb; schr.: Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten, Jena 1712, 4. (wichtiges, obschon noch sehr mangelhaftes Werk über diesen Gegenstand); außerdem Schediasma de ephemeridibus sive de diariis eruditorum, Leipzig 1692, 12., u. m. a. 2) (Johann), geb. zu Londorf bei Gießen 1679; wollte sich, als er 1697 die Universität zu Halle bezog, der Theologie widmen, cultivirte aber, durch Cellarius (s. d. 7) angeregt, blos schöne Wissenschaften und Philologie und ward Professor am Hallischen Pädagogium. 1707 entschloß er sich, Medicin zu studiren, ging deshalb nach Erfurt, war dann eine Zeit lang Hauslehrer im Waldeckschen, hielt sich auch zu Schwarzenau auf, kehrte 1716 nach Halle zurück und promovirte hier 1716. 1729 ward er ebend. Professor der Medicin, später auch königl. preuß. Hofrath und st. 1759. Er war ein eifriger Anhänger der Lehre E. Stahls (s. d.) und trug durch seine zahlreichen Schriften viel zu deren Verbreitung bei. Außer seinen zahlreichen Dissertationen (gegen anderthalb Hundert) hinterließ er: Conspectus therapiae specialis, tabulis 138 omnes primarios morbos methodo Stahliana tract. exhibens, Halle 1707, 4., 3. Auflage 1750; Conspectus medicinae theor. practicae etc., Halle 1721, 4., 1731, teutsch 1722 u. 44, 4.; Conspectus formularum medicarum etc., Halle 1723, 4., 4. Aufl. 1753; Conspectus therapiae generalis etc., Halle 1725, 1736, 4.; Conspectus chemiae etc., 3 Bde., Halle 1730 1754, 4., teutsch durch J. J. Lange, Halle 1749, 1753, franz. durch Demachy in 6 Bdn., Par. 1730, 12.; Conspectus pathologiae etc., Halle 1735, 4.; Conspectus physiolo-

siologiae et hygienes etc., daſ. 1755, 4. Auch iſt er Verfaſſer der (ſpäter von Andern verbeſſerten) Halliſchen griechiſchen Grammatik, die zuerſt 1705 erſchien, und 1821 die 33., mit ſtehen bleibenden Schriften die 24., Aufl. erhielt. 3) (Joh. Chriſtian Wilh.), Enkel von Vor., geb. zu Halle 1761; ſeit 1788 außerordentl. und dann, bis zu ſeinem Tod 1800, ordentl. Prof. der Medicin zu Halle; hinterließ mehrere Schriften, iſt aber beſonders bekannt durch den von ihm entworfenen Plan einer allgemeinen Pockenausrottung, welchen er mehrern Regierungen vorlegte, der aber nirgends wirkſame Maßregeln veranlaßte, durch die kurz darauf bekannt werdende Vaccination aber völlig ſich erledigte. Hierauf abzweckende Schriften: Gemeinnützige Vorſchläge und Nachrichten über das beſte Verhalten der Menſchen in Rückſicht der Pockenkrankheit, 3 Verſuche, Halle 1792—96; Archiv der Aerzte und Seelſorger wider die Pockennoth, 7 Stücke, ebend. 1796—99. (*Lt. u. Pr.*)

Juncōſa (Joachim), geb. in Catalonien 1631, Maler; ward Karthäuſer und malte viele geiſtliche u. weltliche Geſchichtsdarſtellungen. Seine auf vielen Tafeln vorgeſtellte Geſchichte des Moſes im Karthäuſerkloſter zu Barcelona zeugen beſonders von großem Talent; ſt. 1641.

Junctūr (a. d. lat.), 1) die Verbindung; 2) Gelenk.

Juncus (j. *L.*, Simſe, Binſe), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Junceen, zur 2. Ordn. der 6. Kl. des Linn. Syſt. gehörig. Arten: zahlreich, großentheils einheimiſche, grasartige Gewächſe; gewöhnlichſte: j. campestris, auf feuchten, aber auch ſpärlicher auf trocknen Triften.

Jundiāhy (Geogr.), Villa im Innern der braſilian. Capit. San Paulo am gleichnamigen Fluſſe; hat mit dem Diſtricte 849 Häuſer u. 5050 Ew., lebhafte Märkte, Fiſcherei, Zuckermühlen.

Jung, 1) im frühern Kindes- oder Jugendalter, auch als junger Mann (junge Frau) noch im früherem Manns- (oder Frauen-) alter; 2) bei Thieren noch in der Zeit des Wachsthums; 3) auch von Pflanzen, noch in kräftigem Triebe und noch nicht zu völliger Ausbildung gelangt; 4) auch von Naturproducten noch nicht völlig ausgebildet, wie: j.er Wein, j.es Bier, deren Gährung nicht völlig beendet iſt, j.e Milch, von einem nicht lange milchend gewordenen Thiere; 5) (Pferdew.), j. iſt ein Füllen, wenn es noch in den erſten 8 Monaten ſich befindet, ein Pferd, das noch nicht über 8 Jahr alt iſt; ein j.es Füllen iſt aber ein Füllen von 4 Monaten, ein j.es Pferd ein Pferd von 4 Jahren; 6) (Muſik), von einem Ton, welcher im Verhältniß zu einem andern von derſelben Höhe oder Tiefe ſchwach iſt, auch von Inſtrumenten oder Orgelregiſtern, welche einen ſchwachen Ton haben. (*Pi.*)

Jung, 1) (Joach., lat. Jungius), geb. zu Lübeck 1587; war 1609—14 Prof. der Mathematik zu Gießen, ſtudirte aber dann Medicin und ward 1618 zu Padua Doctor. 1624 erhielt er zu Roſtock eine Lehrſtelle für Mathematik, die er aber 1628 mit einer Profeſſur der Medicin zu Frankfurt zu vertauſchen gedachte, an deren Annahme ihn jedoch die kriegeriſchen Unruhen jener Zeit verhinderten. Er zog ſich daher nach Braunſchweig zurück, hielt ſich dann von 1626 an in Roſtock bis 1629 auf, wo er eine Stelle als Rector des Johanneums zu Hamburg erhielt. Hier zeigte er in Bekämpfung der ſcholaſtiſchen Philoſophie einen ſo hellen Geiſt, daß Leibnitz ihm nur wenig unter Descartes ſeinen verdienten Platz anwies, und Copernicus Galilei und Kepler an die Seite ſtellet. Er ſtarb daſelbſt 1657. Er ſelbſt hat bei Lebzeiten nichts von Bedeutung herausgegeben. Nach ſeinem Tode aber gab M. Fogel aus ſeinem Nachlaß Doxoscopiae physicae minores, Hamburg 1662, auch 1679, 4. und J. Vagetius Isagoge phytoscopica, Hamb. 1678, 4. heraus. Seine Opuscula botanico-physica erſchienen Koburg 1741. Er hat das ſtille Verdienſt, daß er Schöpfer der botaniſchen Kunſtſprache iſt, die ſpäter durch Linné vervollkommt wurde. J. Ray (ſ. d.) hatte eine Handſchrift von ihm erhalten und legte den Grund zu ſelbiger, auf welchem dann Linné fortbaute. Linné kannte ſeine Schriften nicht, als er ſein Syſtem ausbildete, ehrte aber ſpäter ſein Verdienſt nach Gebühr. 2) (Johann Heinrich), geb. zu Osnabrück 1715; ward Inſtructor des Prinzen von Wales, dann Profeſſor der Rechte u. Geſchichte zu Rotterdam und ſt. 1799 als Hof- und Conſiſtorialrath, Bibliothekar u. Hiſtoriograph zu Hannover. Man hat von ihm: Historia antiquissima comitatus benthemiensis lib. III, Hannover 1778, 4.; Originum Guelficarum, 5 Bde., ebend. 1780, Fol.; Disquisitio antiquaria de reliquiis et profanis et sacris eorumque cultu, 4. Ausg., ebend. 1783, 4., teutſch im Auszuge von J. A. C. Thon, 1784, 8. 3) (Jacob Friedrich), aus Sindelfingen gebürtig; war gekrönter Poet u. ſt. 1754 als Superintendent zu Blaubeuren im Würtembergiſchen. Er gab heraus: Vollſtändige Schatzkammer hochteutſcher Reim- und Dichtkunſt, 3 Thle., Ulm 1729. 4) (Joh. Heinrich, genannt Stilling), geb. zu Grund im Naſſauiſchen 1740, von armen Eltern; Anfangs wollte er Kohlenbrenner werden, ward dann Schneider und, vom inneren Drang nach Wiſſen getrieben, Schullehrer; er kehrte jedoch

jedoch zum Schneiderhandwerk zurück, fesselte aber durch einnehmendes Wesen einige Wohlhabendere so, daß sie ihn zum Hauslehrer annahmen, wurde dadurch in den Stand gesetzt, in Straßburg Medicin zu studiren, und ward Arzt in Elberfeld. 1778 ward er Professor an der Kameralschule zu Lautern, 1787 Prof. der Oekonomie und der Kameralwissenschaften zu Marburg, dann 1803 in derselben Eigenschaft zu Heidelberg und lebte zuletzt in Karlsruhe, wo er 1817 st. J. war ein höchst geistreicher und gemüthlicher Mensch, der das Gute aufrichtig wollte und manches Treffliche über die Kameralwissenschaft schrieb. Dahin gehören: Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft, 2 Bände, Manheim 1781—82, 2. Aufl. 1787; Versuch eines Lehrbuchs der Fabrikwissenschaft, Nürnberg 1785, 2. Aufl. 1794; Lehrbuch der Handlungswissenschaft, Leipz. 1785, 2. Aufl. 1799; Lehrbuch der Staatspolizeiwissenschaft, ebend. 1788; Lehrbuch der Finanzwissenschaft, ebend. 1789. Weit berühmter machte er sich aber durch seine andern, größtentheils pietistischen Schriften. Durch seine wunderbaren Schicksale war er nämlich zu pietistischen Ansichten geleitet worden und sprach diese, jedoch gemüthlich u. nur durch Widerspruch aufgeregt und erhitzt, aus. Gewöhnlich schrieb er diese nicht wissenschaftlichen Schiften unter dem Namen Heinrich Stilling und gab unter diesem heraus: Heinr. Stillings Jugend, Jünglingsjahre, Wanderjahre, 3 Bde., Berlin 1777, seine Autobiographie, die durch wahrhaft frommen Sinn, der in ihr weht, hohes Interesse erregte, u. die in neuer Gestalt als Lebensbeschreibung, Berl. 1806, erschien; ferner Geschichte des Hrn. v. Morgenthau, 2 Bde.. Berl'n 1779; Zwei Vorlesungen, Manheim 1779, Geschichte Florentins v. Fahlendorn, 3 Bde., ebend. 1781; Leben der Theodore v. Linden, 2 Bde., ebend. 1783; das Heimweh, 5 Bde., Marburg 1794; Theobald oder der Schwärmer, 2 Bde., Leipz. 1797; Ascetische Schriften, Frankfurt 1799; Siegesgeschichte der christlichen Religion, Nürnb. 1799, n. Aufl. 1822; erster Nachtrag dazu, ebend. 1805; Lavaters Verklärung, Frankfurt a. M. 1801; der christl. Menschenfreund, Nürnb. 1803—16; Taschenbuch für Freunde des Christenthums, ebend. 1805—16; Schatzkästlein, ebend. 1806; Vertheidigung gegen den schweren Beschuld von Journalisten, ebend. 1807; Antwort der Wahrheit in Liebe auf die Briefe von Sulzer über Katholicismus und Protestantismus, ebend. 1811; Lehrsätze d. Naturgesch. f. Frauenz., Karlsruhe 1816; Scenen aus dem Geisterreich, 2 Bde., Frankf. a. M. 1817; Siegesfeier, e. Scene a d. Geisterreiche, 2 Bde., ebend. 1817; Lebensgesch., 6. Bd., Heidelb. 1817, dieselbe im Auszug, ebend. 1817; Chrysäon od. das goldne Zeitalter, Nürnb. 1819; Erzählungen, 3 Bde., Frankf. a. M. 1814—15; Verklärung, Nürnberg 1821; Gedichte, nach seinem Tode herausgeg. v. W. C. Schwarz, Frankf. 1821. Unter seinem Namen erschienen: der graue Mann, eine Volksschrift, Nürnberg 1795—1816; Theorie der Geisterkunde, ebend. 1808; Apologie der Theorie der Geisterkunde, ebend. 1809, welche das größte Aufsehen erregten, indem darin nicht nur die Wirklichkeit der Geistererscheinungen behauptet, sondern diese sogar in theosophisch-mystischem Sinn erklärt wurden. Die Erwiederungen darauf verbitterten das letzte Jahrzehent von J.s Leben. (*Pr.* u. *Lr.*)

Jung-benatek (Geogr.), so v. w. Benatek. J.-breslau, so v. w. Jnowraclav. J.-brunnen, s. unter Rothweil. J.-bunzlau, Hauptst. im Kreise Bunzlau (Böhmen), an der Iser; hat Schloß (Kaserne), Kreisamt u. 3600 Ew.

Junge, 1) so v. w. Knabe, doch nur in der vertraulichen Sprechart, außerdem mit einem verächtlichen Nebenbegriff; 2) ein Jüngling oder unverheiratheter Mann; 3) früher bei Handwerkern, Künstlern, Kaufleuteleuten und im Bergbau so v. w. Lehrling, jetzt ist Bursche dafür gewöhnlich; 4) ein noch nicht erwachsener Mensch, welcher in Diensten steht; 5) (Kochk.), das J., so v. w. Gänseklein.

Junge (Christ. Gottfr.), geb. zu Nürnberg 1748, früher abwechselnd bald in Nürnberg, bald in Altdorf, st. als Dekan und Hauptprediger zu Nürnberg 1814 Er hat sich hauptsächlich durch die Fortsetzung von Joh. Chr. Döderleins christl. Religionsunterricht, 6.—12. Bd., Nürnberg u. Altdorf 1796—1803, bekannt gemacht; außerdem schr. er noch Mehreres über Naturgeschichte und Pädagogik. (*Lr.*)

Junge Hirsche (Jagdw.), dazu gehören die Spießer, Gabler u. Sechsender. J. Hölzer (Forstw.), welche aus halbwüchsigen Bäumen bestehen. J. Hühner, s. unter Huhn. J. Magd, in manchen Gegenden die Hausmagd bei vornehmen Herrschaften.

Jungen-arbeit (Handw. u. Bergb.), solche Arbeiten, welche die Lehrjungen gewöhnlich verrichten.

Jüngenau (Geogr.), so v. w. Jungnau.

Jungen-buch, J.-register (Handwerksbr.), das Buch, in welchem die Lehrjungen beim Aufdingen eingeschrieben werden. J.-steiger (Hüttenw.), der Aufseher über die Hüttenjungen.

Jüngenthal (Geogr.), große Baumwollenspinnerei im Kreise Altenkirchen des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, bei dem Dorfe Kirchen gelegen.

Junge Pfalz (Geogr.), sonstiger Name

Name für das Fürstenthum Neuburg an der Donau.

Junger Grund (Landw. u. Deichb.), Marschland, welches erst seit kurzer Zeit aus dem Sumpf oder Wasser gewonnen worden ist.

Jungermann, 1) (Gottfried), geb. zu Leipzig, Corrector zu Frankfurt und Hanau; st. am letzten Ort an einem Beinbruch 1610; schr.: Noten zum Pollux, 2 Bde., Amsterdam 1706, Fol.; eine Ausgabe des Cäsar mit der griech. Uebersetzung des gallischen Kriegs, 2 Bde., Frankf. 1606, 4., n. A. 1669, und eine lat. Uebersetzung der Pastoralien des Longus mit Noten, Hanau 1608, 8.; eine Ausgabe des Herodot, mit lat. Uebersetzung, ebend. 1608. 2) (Ludwig), Bruder des Vor., geb. zu Leipzig 1572; widmete sich mit besonderer Vorliebe der Botanik (angeregt durch gleichen Eifer seines Oheims Joach. Jungermann, der Gehülfe von J. Camerarius [s. d. 5] war und auf einer botanischen Reise nach Griechenland zu Korinth 1591 starb. Er erhielt 1622 eine Professur der Botanik zu Gießen, wo er den botanischen Garten gründete, dann 1625 eine gleiche zu Altorf, wo er ebenfalls den bot. Garten einrichtete; hier st. er 1653; gab heraus: Cornucopiae florae giessensis, Gießen 1624, 4.; Catalogus plantarum in horto med., et agro altorfino, Altd. 1635, 4., n. And. 1646, u. m.

Jungermännia (j. *L.*, Bot.), nach Vor. benannte Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Lebermoose, mit zahlreichen, an Bäumen, Felsen, oder auf feuchter Erde wachsenden Arten.

*Jungeypōre (spr. D'sch..., Geogr.), Stadt am Cossimbazar im District Moor, shedabad der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen; hat großen Seidenbau.

Jungfer, 1) ein Mädchen von der Zeit der Geschlechtsreife an, auch ohne Berücksichtigung des Lebensalters (wie in der Andeutung: Alte Jungfer, von der Zeit an, wo die Jugendblüthe verschwunden ist), insbesondere 2) mit noch erhaltener Jungfernschaft; 3) in Staatsgefängnissen in früherer Zeit (der Sage nach) eine Maschine, die zu geheimen Hinrichtungen diente und aus schneidenden Klingen bestand, die, wenn ein Mensch zwischen sie gebracht wurde, von selbst zusammen schlugen; die J. küssen, auf diese Art einer Hinrichtung unterworfen werden; 4) (Cap de mouton, Schiffsw.), ein breiter, runder Block ohne Scheiben, anstatt deren er auf der breiten Seite 3 Löcher hat, durch welche die Taue gehen, die 2 über einander stehende J.n verbinden und dadurch die Wandtaue an die Seite des Schiffes befestigen, um die Masten in gerader Stellung zu erhalten. Das Wandtau ist um den Einschnitt auf der schmalen Seite der obern J. geschlagen, während die untere durch ein eisernes Band, das Puttingeisen, umfaßt wird; 5) (Bauw.), s. unter Handramme; 6) ein Klotz, an welchen die Verbrecher geschmiedet werden, und den sie beim Ausgehen im Arme tragen müssen; 7) (Hammerw.), ein eiserner Löffel mit hölzernem Stiele, in welchem die Platten geglühet werden; 8) in Nieder-Sachsen so v. w. Wärmflasche; 9) (Hüttenw.), am Hohofen ein längliches Stück Eisen am Schlackenbleche, welches das Vorbeifließen der Schlacke hindert; 10) (Chem.), ein Scheidetrichter zu Absonderung öhlichter Feuchtigkeiten von wässerigen; 11) ein noch nicht gebrauchtes Ding; 12) eine noch niemals eroberte Festung; 13) eine Art sehr guter Mühlsteine; 14) in mehrern Zusammensetzungen bezeichnet es die Erstlinge oder das Reinste und Beste seiner Art.

Jungfer (agrion, Zool.), 1) s. Wassernymphe; 2) s. u. Schönspinner; 3) bezeichnender Beiname einiger Thiere, z. B. J.-koralle (madrepora virginea), J.-kammmuschel (arca antiquata), J.-harfe (harpa virginea), J.-herz (cardium virgineum), J.-horn (bulla virginea), J.-ohr (haliotis virginea) u. a. J. im Haaren (nigella damascena, Bot.), s. unter Nigella. J., numidische (Zool.), s. unter Kranich.

Jungfern-apfel (Pomol.), 1) so v. w. Apiaapfel; 2) so v. w. Herbstcalvil, weißer, s. Calvil i); 3) gelb und rother, fest und gelbfleischiger Apfel für die Küche, ist groß, reift im November, dauert bis Januar. J.-baum (ribes nigrum, Bot.), s. unter Johannisbeere. J.-berg 1) (Geogr.), s. Diwizagora. 2) (Orden vom), so v. w. Monte vergine (Ordensw.). J.-bienen (Bienenz.), die jungen Bienen, welche zum ersten Mal in einem Sommer schwärmen, oder von einem jungen Schwarm gezogen sind. J.-birn (Pomol.), einige Birnsorten, a) roth u. gelbe, oft schwarzfleckige Birn, mit langem Stiel, halbbrüchigem Fleisch, reift Anfang Augusts, ist dauerhaft; b) bauchige, nach der Blume zu abgerundete, ziemlich große, weißgelbe, auf der Sommerseite fein röthliche Birn, mit körnigem Fleische und zuckersüßem Safte. Reift Anfang Septembers; dauert 14 Tage. J.-blei, 1) (Hüttenw.), das Blei, welches beim Rösten der Erze herausfließt; 2) das Villacher Blei, wegen seiner besondern Reinigkeit. J.-blüthe (drosera rotundi-folia, Bot.), s. unter Drosera. J.-braten, s. unter Hirsch. J.-eisen (Bergb.), so v. w. gediegenes Eisen. J.-erde, 1) (Chem.), eine von fremden Beimischungen gereinigten Erde; 2) (Landw.), Erde, die, der Luft und der Sonne noch entzogen, die Grundlage des bebauten

Ackers macht und vom Pfluge noch nicht erreicht worden ist. J.-fenster (Dachfenster à Domoiselle, Bauk.), ein viereckiges Dachfenster mit gerader Bedeckung. J.-gesicht (Bot.), die Pflanzengattung Coreopsis (s. d.). J.-gewürz-apfel (Pomol.), s. unter Gewürzapfel. J.-glas (Miner.), so v. w. Frauenglas. J.-gold, s. u. Gold 6). J.-gras (stellaria holostea, Bot.), s. unter Stellaria. J.-gürtel, Vorkehrung in verschiedener Art, die man besonders im Orient in Anwendung bringt, um den Verlust der Jungfrauschaft physisch unmöglich zu machen. Vgl. Insibulation und Heirath. J.-häutchen (Anat.), s. Hymen 2). J.-haar (Bot.), 1) so v. w. Mäusegerste, s. unter Gerste; 2) das gemeine Haarmoos, s. unter Polytrichum. J.-harfe, s. unter Jungfer (Zool.). J.-honig, der ganz weiße, Lindenblüth-, Lippitz- und Rübsenhonig. J.-horn, s. unter Jungfern (Zool.).

Jungfern-inseln (Geogr.), Gruppe von mehr als 60 Eilanden zwischen der Antille Puerto Rico und der Caraibe Antigua. Die meisten sind Skoalien; die größern bewohnten, die West-Indiens Boden, Klima und Product haben, sind unter folgende Seemächte vertheilt: a) Spanien gehören Groß- und Klein-Passage und Pilque, b) den Briten Virgingorda, Anegada und Tortola, c) den Dänen St. Croix, St. Thomas und St. Jean. Die übrigen dienen meist zu Weideplätzen.

Jungfern-käfer (Zool.), so v. w. Blattlauskäfer 2). J.-kamm (scandix pecten, Bot.), s. unter Scandix. J.-knecht (Bauw.), der Arbeiter, welcher bei einer Rammmaschine das Einschmieren der Zapfen besorgt. J.-korall (Zool.), 1) so v. w. Augenkorall. Vgl. Oculina; 2) s. unter Jungfer (Zool.). J.-krankheit (Med.), die Bleichsucht (s. d.), als eine Folge gestörter Entwickelung zur Geschlechtsreife bei jungen Mädchen, bes. fehlerhafter Menstruation (s. d.). J.-kranz, 1) so v. w. Brautkranz (s. d.); 2) (vinca minor, Bot.), s. unter Vinca. J. machen (Jägerspr.), beim Zerwirken eines Wildes, wenn man das Schloß öffnet und die Hintertheile aus einander drückt, um das Geschelde frei herausheben zu können. J.-nadeln (Hdlgsw.), die feinsten Stock- oder Haubennadeln; dienen zu Frauenzimmerkopfzeugen. J.-meise (Zool.), so v. w. Blaumeise. J.-milch (Pharmac.), s. Benzoëtinctur. J.-öl (oleum olivarum virgineum, Waarenk.), weißes Baumöl, das aus den frischen Oliven von selbst oder bei gelindem Auspressen ausfließende, fast geruchlose, mild und angenehm süßlich schmeckende, am längsten haltbare Olivenöl. Die Alten nannten es grünes Oel (oleum viride). J.-pergament (Waarenk.), Pergament von jungen Bockshäuten verfertigt. J.-pflaume (Bot.), 1) die Frucht von comocladia integrifolia; 2) die ganze Pflanzengattung Comocladia (s. d.). J.-quecksilber (Miner.), so v. w. gediegenes Quecksilber. J.-raub, s. Entführung. J.-schlange (Zool.), so v. w. Schoosnatter. J.-schwamm (agaricus virgineus, Bot.), von schneeweißer Farbe, glatt, glanzlos, aber nach einem Regen durchsichtig, wie Glas, nicht klebrig; Fleisch: fest trocken, geruch- und geschmacklos; wächst bes. in Kärnthen. J.-schwarm (Bienz.), s. u. Bienenschwarm. J.-schwefel (Miner.), reiner, gediegener Schwefel (s. d.). J.-steck-nadeln (Waarenk.), s. Demoiselle 5). J.-tabak (nicotiana paniculata, Bot.), s. unter Nicotiana, vgl. auch Tabak. J.-regāl (Orgelb.), ein Schnarrwerk in der Orgel von angenehmem Tone vom 8. u. 4. Fußton. J.-vitriōl (Mineral.), krystallinischer gediegener Vitriol (s. d.). J.-wachs, das von Jungferbienen gesammelte Wachs. J.-wein, J.-wein-stock (Bot.), eine Epheuart (hedera quinquefolia), s. unter Hedera.

Jungferschaft, s. Jungfrauschaft.

Jungfer-springen (Wasserb.), wenn beim Einrammen eines Pfahls der heruntergefallene Rammblock wieder in die Höhe springt; ein Zeichen, daß der Grund, in welchen der Pfahl geschlagen wird, zu starken Widerstand leistet, und daß ein schwererer Rammblock genommen werden muß.

Jungfräuliche Blume, vgl. Blume 13).

Jung-frau, 1) (Physiol.), s. Jungfer 1) u. 2). 2) (Astron.), sechstes Zeichen des Thierkreises (♍), das man aber von dem Sternbild unterscheiden muß, das in der Ekliptik vom 26° ♍ bis 6° ♎ reicht. Aratos macht sie zur Dike, der Tochter des Astraos (nach Hesiod des Zeus), die im goldnen Zeitalter vom Himmel stieg, um den Menschen Gerechtigkeit zu lehren, noch im silbernen bei ihnen weilte, aber im ehernen sie verließ und sich in ihre Heimath, den Himmel, schwang, wo sie nun nur aus der Ferne den Sterblichen leuchtet. Hiermit übereinstimmend gibt ihr Eratosthenes noch Flügel und sagt, daß Einige sie für die Demeter, weil sie eine Aehre trage, Andere für die Isis, Atargatis, Tyche, weil sie auch kopflos gebildet werde, halten. Bei Hygin wird sie Erigone, des Ikarios Tochter (deren Fest in Athen in den Anfang des Herbstes fiel), oder Parthenos, des Apollon und der Chrysothemis Tochter, genannt, welche, weil sie jung starb, von ihrem Vater unter die Sterne versetzt wurde. Diese Parthenos ist wahrscheinlich auch die Dike. Bei Capella ist sie die Themis

oder Asträa (d. h. ebenfalls Dike, s. d.). In den Anfang des Sternbilds, beim Hals der J., fällt jetzt der Herbstäquinoctialpunkt, oder der 1. Punkt der Wage. Ostwärts macht sich besonders ein Stern 1. Größe, die Kornähre der J. (spica), bemerklich; außerdem sind in ihm mehrere 3. Größe, worunter der nördlichste am nördlichen Flügel: Windemiatrix. Nordwärts ist Bootes (s. d.) das nächste Sternbild. 3) (Her.), im Wappen jedes weibl. Bild, wobei die Farbe der Haare und die Kleidung besonders angegeben wird. Auf dem Helm sind sie gemeiniglich Träger der Schildesfiguren.

Jungfrau (Geogr.), großes Schnee- und Eisgebirge im Canton Bern (Schweiz), dessen höchste Spitze (Jungfrauhorn) 12,872 Fuß hat und 1811 zum ersten Mal bestiegen wurde.

Jungfrau von Orleans, s. Jeanne d'Arc.

Jungfrauschaft (Sittengesch.), der körperliche Zustand zur Geschlechtsvereinigung fähiger Personen weiblichen Geschlechts, in so fern dieser dadurch eine Veränderung erleidet. Nach dem sittlichen Gefühl der meisten Nationen soll die J. bis zur Verehelichung unbefleckt erhalten werden; doch stellt die Sittengeschichte in den Ansichten, welche einzelne Nationen älterer und neuerer Zeit von dem jungfräulichem Stande hatten u. noch haben, große Verschiedenheiten auf. Vgl. Hymen, Braut, Hochzeit und Zusammensetzungen mit diesen Wörtern u. s. w.

Jungfrauschaft der Maria (Dogmengesch.). Daß Maria Jesum als Jungfrau geboren habe, wurde von den ältesten Kirchenlehrern gelehrt und vertheidigt, ja schon Justin der Märtyrer (dialog. c. Tryphone, c. 100) behauptet, daß Jesus von einer Jungfrau habe geboren werden müssen, um Erlöser des Menschengeschlechts werden zu können. Auch später hielt man die Lehre fest, weil das neue Testament sie enthält, und neuere Theologen, z. B. Döderlein, nehmen als Grund dieser Nothwendigkeit an, weil sonst Christus nicht habe ohne Erbsünde geboren werden können. Im 4. Jahrh., wo man, um den ehelosen Stand zu empfehlen, die J. d. M. selbst nach der Geburt behauptete und sogar lehrte, sie habe utero clauso Jesum geboren, widersprachen Jovinian u. A., konnten aber nicht durchdringen. Im 5. Jahrh. erneuerte sich der Streit im Kampfe mit dem Eutyches; später wechselten Paschasius Radbert, Ratramnus u. A. noch Schriften darüber. Am Ende ward aber die beständige J. d. M. Lehrsatz der orthodoxen Kirche, die man sogar von einem in der Stelle Luk. 1, 34. entdeckten Gelübde ableiten wollte, und welche zu aller Zeit ein Hauptgrund zur Empfehlung des Mönchs- und Nonnenlebens gewesen ist. Die neuere Dogmatik hält zwar an der bibl. Lehre fest, daß Maria Jesum als Jungfrau geboren habe; aber sie behauptet weder die Fortdauer derselben nach der Geburt, noch hält sie es für unvereinbar mit den Schriften des N. T., daß Maria dem Joseph nachher noch mehrere Kinder geboren haben könne, die unter den im N. T. vorkommenden Brüdern des Herrn zu verstehen sein möchten. Andere Ausleger verstehen unter letzteren Verwandte Jesu. Vgl. Empfängniß der Maria. (*Kh.*)

Jungfrauenadler, s. Harpye.

Jungfrauen Jesu (Ordensw.), s. unter Castiglione.

Jungfrauenwappen (Her.), in den Niederlanden und in Frankreich, auch wohl in Teutschland Wappen mit einem rautenförmigen Schild, mit Palmzweigen umgeben.

Jungfrau-Teinitz (Geogr.), Marktflecken und Herrschaft im Kreise Rakonitz (Böhmen); hat 400 Ew. u. Gesundbrunnen.

Jungfru, 1) (Geogr.), s. Bälkulle; 2) ein schwedisches Maß, das $4\frac{1}{2}$ franz. Cubikzoll faßt.

Junggesell, 1) eine unverheirathete Mannsperson; 2) im strengern Sinne und als Ehrentitel eine Mannsperson, welche noch mit keinem Frauenzimmer Gemeinschaft gehabt hat; 3) (Handw.), der zuletzt losgesprochene Gesell; er muß in manchen Stücken den Diener der übrigen Gesellen machen.

Junghecker (nerita pulligera, Zool.), s. unter Neritine.

*Junghur (spr. Dsch...., Geogr.), Zweig des Vindhyagebirgs in der vorderindischen Provinz Gujerate.

Jüngia (j. *L.*, fil., Bot.), Pflanzengattung, nach Jung 1) ben., aus der natürl. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Perdicieen, zur 5. Ordn. der Syngenesie, des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: j. ferruginea, in Süd-Amerika heimisch.

Jüngius, s. Jung 1).

Jungken (Joh. Helfreich). geb. zu Kahlern 1648; ward zu Heidelberg Doctor der Medicin, war Leibarzt mehrerer fürstlichen Personen, hielt sich eine Zeit lang in Frankfurt a. M. auf, wechselte überh. häufig seinen Aufenthalt, war eine Zeit lang Physicus zu Speier, st. aber zu Frankf. a. M. 1726; hinterließ eine Menge medicinische Lehrschriften, wie: Chemia experimentalis curiosa, Frankf. a. M. 1681, 4. Aufl. ebend. 1701, 4.; Praxis medica, ebend. 1689, 3. Aufl. 1703; Compendium chirurgiae manualis, ebend. 1691, 3. Aufl. Nürnb. 1710; Lexicon chemico-pharmaceuticum, Frankf. 1698, 7. Aufl., Nürnb. 1788, Fol.; Fundamenta medicinae

cinae modernae eclectica, Frankf. 1698, Nürnb. 1718; Manuale s. Vademecum praxeos med. modernae, Frankf. 1694, 3. Aufl. Nürnb. 1740; Corpus pharmaceutico-chemico-medicum universale, 2 Bde. Frankf. 1697. 4., ebend. 1711, Fol., dgl. 1732 u. 38, Fol. u. m. (*Pi.*)

Jungle (Waarenk.), eine Gattung ostindischer Nesseltücher von Tranquebar.

Jung-meister, der bei einer Zunft zuletzt das Meisterrecht erhalten hat.

Jungnau (Geogr.), Obervoigteiamt, dem Fürsten von Fürstenberg gehörig, im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen; hat 2800 Ew. und den Marktflecken gl. Nam. an der Lauchart.

Jung-schotte (Freim.), s. u. Schotte.

Jung-thier (Jägerspr.), ein junger weiblicher Hirsch oder Dammhirsch.

Jungwoschitz (Geogr.), Stadt und Herrschaft im Kreise Tabor (Böhmen); hat Schloß, Silberbergwerk und 1200 Ew.

Juni (Kal.), s. Junius.

Jūnia et Licīnia lex (r. Recht), 68 v. Chr., von den Consuln D. J. Silanus u. L. Licinius Murāna; erhöhte die Strenge der Didia lex. J. lex, Name mehrerer von Gliedern des Junischen Geschlechts gegebenen Gesetze u. Gesetzvorschläge: a) de peregrīnis urbe ejiciēndis, vom Tribun Jun. Pannus, 127 v. Chr., verbot den Fremden die Stadt (vgl. Fremde); b) de repetūndis, von demselben, bestrafte den der Erpressungen Ueberführten, außer der litis aestimatio, mit Exil; c) vom Cons. M. J. Silanus, 110, veränderte die Anzahl der von einem röm. Bürger zu machenden Feldzüge. Vgl. Pitten, ad leg. Jun. de rep., Leyd. 1676, 4. d) J. Norbāna lex, 16 v. Chr., von den Consuln M. Jun. Silanus und L. Jun. Norbanus, ertheilte den Sklaven, die nicht auf die feierlichste Art freigelassen worden (s. Freilassung), nicht Bürgerrecht, sondern blos Jus latinum. Daher hießen solche Freigelassene auch Latini Juniani oder Latini. (*Sch.*)

Jūnias, ein Freund und Schicksalsgenosse des Paulus (Röm. 16, 7.).

Junias (a. Geogr.), so v. w. Erytheia 2).

Jūnia sacrāta lex (r. Recht), 494 v. Chr., von L. J. Brutus, worin dem Volke seine magistratus sacrosancti (s. d. u. Tribunen) zugestanden wurden, um es gegen die Willkühr der Patricier zu schützen. (*Sch.*)

Juniāta (Geogr.), Fluß in dem nordamerik. Staate Pensylvanien der in 3 Armen an den Alleghanen entspringt, 4 Stromschnellen macht und sich durch den Paß, die Jacks Narrows, einen Weg zur Susquehannah bahnt. Er ist durch seine Ueberschwemmungen sehr gefährlich u. trotz seiner Breite und Tiefe wegen vieler Fälle, bes. des Conewago-Kataraks, nicht schiffbar.

Jünken, St. (Geogr.), Stadt im Bezirk Rochechouart, Depart. Obervienne (Frankreich), zwischen der Vienne und Glane; hat 6000 Ew., allerhand Fabriken (Handschuhe, jährl. 12,000 Dutzend). Junin-Pu (Juning), Stadt in der chinesischen Provinz Honan; liegt am Ju-ho und dem See Si, ist Aufenthalt der Reichen, hat Gerichtsbarkeit über 18 Städte.

Jūnior (lat.), 1) der Jüngere; 2) bes. zu Unterscheidung älterer und jüngerer gleichnamiger Personen üblich, Gegensatz dann: Senior. 3) Der 1. Grad der Gold- und Rosenkreuzer.

Jūnior (a. Lit.), s. Pompejus Junior.

Juniorāt (Rechtsw.), wenn der Jüngste in der jüngsten Linie zur Erbfolge gerufen wird.

Juniōres (lat., Kirchenw.), 1) solche, die um gewisse Grade der Weihung zurückstehen, z. B. die Diaconen in Bezug auf den Presbyter; 2) alle Geistliche, die nach dem Subdiaconus Rang haben, wie: lectores, exorcistae, ostiarii, fossarii.

Juniperēen (Bot.), 2. Ordn. der natürl. Fam. der Zapfenbäume, mit kugelförmigen Zapfen, geschuppten, oft stechenden, oft nicht gehörig ausgebildeten Blättern. Darunter, außer juniporus, die Gattungen: thuya, cupressus, casuarina, ephedra, batis.

Junīperus (j. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Zapfenbäume, Ordn. Juniperеen, zur Diöcie, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: j. communis, Wachholder, gemeiner Strauch oder niedriger Baum auf Bergen Teutschlands, welcher die Wachholderbeeren (s. d.) liefert, und dessen Holz (lignum juniperi) in Apotheken zu Holztränken genommen wird, in warmen Ländern wahrscheinliche Mutterpflanze des Sandarak (s. d.); j. sabina, in Süd-Europa und dem Morgenland heimisch, bei uns häufig angepflanzt (s. Sadebaum); j. bermudiana, Bermudische Ceder, sehr dick werdender und deshalb zum Aushauen von Kähnen benutzter Baum auf den Bermudischen Inseln, mit röthlichem, wohlriechendem, zu Tischlerarbeiten gebrauchtem Holze; j. thurifera, in Spanien und Portugal heimisch, wahrscheinlich den Weihrauch (s. d.) liefernd, u. m. (*Su.*)

Jūnius, römischer Name. Es gab sowohl a) ein patricisches Geschlecht der Junii in Rom, als 1) ist bekannt M. J., Gemahl der Tochter des Tarquinius Superbus, Vater des 2) M. Junius, den Tarquinius nebst seinem Vater tödten ließ, und des berühmten M. J. Brutus, dem 1. Consul (s. Brutus), von dem 2 sonst unbekannte Söhne, 4) T. J. Brutus, und 5) Ti. J. Brutus,

stammten; b) als ein plebejisches, zu dem folgende Familien gehörten: die Aquilini, Bassi, Blasi, Bruti, Bubulci, Callaici, Cilones, Clari, Donati, Galliones, Lupi, Marulli, Mauricii, Maximi, Montani, Norbani, Novati, Othones, Penni, Perä, Philopömenes, Pulli, Rufini, Rustici, Saturnini, Scävä, Silani, Titiani. Die denkwürdigen Junier s. unter diesen Familiennamen. Von Neuern führten diesen Namen: 6) (du Jong, Franz), geb. zu Heidelberg 1589; ward Anfangs Soldat, nach geschlossenem Waffenstillstande 1609 aber studirte er zu Leyden Mathematik und alte Sprachen, hielt sich 1610 in England beim Grafen von Arundel auf und st. zu Windsor 1677. Man hat von ihm: de pictura veterum lib. III; Quatuor evangelia gothica et anglosaxonica per Thom., accedit glossarium gothicum, runicum, Dordr. 1665; Etymologicum anglicanum, Oxf. 1743, Fol., Observationes in Willerami paraphrasin francicam cantici canticorum, Amsterdam 1655. 7) (Adr.), s. Jonghe. 8) In England erschienen vom 21. Juni 1769 bis zum 21. Jan. 1771 im Public advertiser, einer vom Buchdrucker Woodfall herausgegebenen Zeitung, Briefe unter dem Pseudonamen Briefe des Junius. Dieselben griffen Minister, Staatsbeamte, Gerichtshöfe und selbst die Person des Königs mit gleicher Schonungslosigkeit, dabei mit Talent, Sachkenntniß und Beredsamkeit an und charakterisirten sich als das gewaltigste Libell, das in neuerer Zeit erschien. Das Publicum nahm den gespanntesten Antheil an diesen Briefen, vermochte aber nicht, den Urheber derselben zu erforschen, u. noch schwebt derselbe im Dunkeln. Diese Briefe gaben 1770 zu einem Proceß der Regierung gegen den Herausgeber des Journals Anlaß, der zwar endlich niedergeschlagen wurde, aber merkwürdige Parlamentsdiscussionen über den Libellproceß veranlaßte, die 1792 dahin entschieden wurde, daß der Spruch in Criminalprocessen gegen ein Libell einer Jury und nicht den Gesetzen zustehe. Gesammelt erschienen die Briefe des J. 1772 und vermehrt mit mehrern, nicht unter J. Namen erschienenen, 3 Bde., Lond. 1812. Woodfalls Sohn gab letztere heraus. Die zugegebenen Briefe sind meist Schreiben von 1767—73, unter den Namen Publicola, Lucius, Brutus, Veteran, Nemesis u. m. a. im Public advertiser u. mehrern a Blättern herausgegeben. J. Briefe sind jetzt ohne Commentar selbst einem gelehrten Nationalengländer unverständlich. Meist sind sie gegen den Herzog v. Grafton und die Lords Mansfield, Hillsborough, North, Barrington u. A. gerichtet. Auch Chatam und Camden trifft der Pfeil oft, doch auch Häupter der Opposition, wie: Wilkes, Horne Tooke u. A. verschonen sie nicht. Sie loben keinen Zeitgenossen u. keinen Nationalengländer u. verschonen nur Fox, Lord Holland u. wenige Andere mit ihrem Tadel. Die Amerikaner, die sich eben damals erhoben, erklärt der Verfasser durchaus für Rebellen. Ein finsterer Unmuth und eine tiefe, durch gekränkte Eigenliebe und betrogene Erwartung erzeugte Erbitterung scheint ihn bewogen zu haben, seine Briefe zu schreiben und geflissentlich hohe, wahrhaft edle, doch, wie jeder Mensch, fehlende Männer in den Schmuz herabzuziehen und mit satanischer Bosheit zu kränken. Sein Verleger (Woodfall), dessen Glück er machte, wußte seinen Namen nicht. Der Verfasser bezog kein Honorar, sondern empfing nur ein schön gebundenes Exemplar seiner Briefe, so wie 2 andre Exemplare von dem Verleger. Man nannte Hugh Loyd, Lee, Glover, Edm. Burke, den Grafen Delorme (den Einzigen, den er lobte), den Herzog von Portland u. A. als Verfasser dieser Briefe. Die neue Ausgabe derselben 1812 zeigt, daß es keiner derselben sein konnte. Zwei anonyme Schriften bezeichneten um 1817 den Sir Philipp Francis (zur Zeit des Gouverneurs Hastings Beisitzer des hohen Raths von Indien zu Calcutta, später Mitglied des Parlaments, der, obschon zur Oppositionspartei gehörig, doch oft von den Ministern zu Rath gezogen wurde, 1806 den Bathorden erhielt u. 1818 st.) als Verfasser der Briefe, und mehrere Journale bestätigten dies, Gentz (Jahrb. d. Lit., Wien 1818, I. 255.) bezweifelt es aber, indem in den Parlamentsreden des Francis kein Anklang der trefflichen Sprache der Briefe des J. sei. Coventry machte es 1825 sehr wahrscheinlich, daß Lord Sackville der wahre Verfasser ist und noch Andere halten den Philologen Horne Tooke dafür, weil man bei dessen Tode die Originale der Briefe, von dessen Hand geschrieben, und auch das Prachtexemplar, das Woodfall liefern mußte, in dessen Bibliothek gefunden haben will. (*Sch.* u. *Pr.*)

Junius (Chronol.), der 6. Monat des Jahres von 30 Tagen. In ihn fällt das Sommersolstitium, also Sommersanfang der nördlichen Erdhemisphäre (den 21.) u. als festes, kirchliches Fest der St. Johannistag (den 24.); auch schließt sich mit ihm die erste Jahreshälfte oder das 2. Vierteljahr. Gewöhnlich wird sein Name von der Juno abgeleitet, welcher er auch bei den Römern gewidmet gewesen war; Karl der Große nannte ihn Brachmonat. (*Pi.*)

Junius-käfer (Zool.), so v. w. Brachkäfer; vgl. Laubkäfer.

Junke (Seew.), ein großes Fahrzeug der Chinesen. mit glattem Boden u. ziemlich hohem Vorder- und Hintertheile, über welchen letzteren sich eine Art Kajüte befindet.

findet. Sie tragen 100 bis 200 Lasten und werden auch im Kriege gebraucht und mit etwa 8 bis 10 vierpfündigen Kanonen ausgerüstet. An ihrem 3 Mast führen sie viereckige Segel von Bastmatten, die der Breite nach in mehrere Bambusröhre genäht sind, so daß sie sich fächerartig zusammen legen lassen, weil an jedem Bambusrohre ein hölzerner Reif um den Mast geht und jenes fest hält. Am Besahnmast befindet sich eine Art Gaffelsegel, das nebst dem großen Marssegel, dem Segel an dem vorn schräg heraus liegenden Klüverbaume und der Blinde aus baumwollenen Zeuge gemacht ist. Die Raaen sind auf ¼ ihrer Länge an die Maste befestiget, deren jeder nur 2 Wendtaue, öfters blos auf der Windseite, haben; das Drehreep der aufgehißten Raa macht dann das dritte Wendetau auf der Leeseite. (*Hy.*)

Junker, 1) ehemals einer der jüngern Prinzen regierender Herrn; 2) ein junger Edelmann; 3) ein Landedelmann, welcher keinen besondern Titel hat; 4) (Bäcker), der jüngste Bäckerknecht in einem Backhause; 5) das in Marburg gebraute Bier; 6) das Nachbier beim Weißbierbrauen; 7) im Spiele Toccadille unter Dreien derjenige, welcher müssig zusehen muß. (*Fch.*)

Junker, 1) (Justus), geb. 1703 zu Mainz; malte Portraits, vorzüglich aber gute Conversations- und Küchenstücke nach der Natur, durch welche er besonders in London vielen Beifall erhielt. 2) (Georg Adam), geb. 1720 zu Hanau; studirte in Jena, gab die in Hanau 1746 erhaltene Rectorstelle bald wieder auf, ging als Hofmeister der Baron von Edelsheim nach Göttingen, war 1760 gräfl. solmsischer Regierungsrath in Laubach, ging aber später nach Paris, wo er eine Professur am Collegium der Sorbonne erhielt, dann Professor der teutschen Sprache an der Militärschule und zuletzt an der Centralschule zu Fontainebleau wurde, wo er 1805 st. Er schrieb: Nouv. principes de la langue allem. à l'usage des Français, Hanau 1760, 4. Aufl. Straßb. 1780; Introduction à la lecture des auteurs allem, Paris 1763; Théâtre allem., ebend.; mehrere Uebersetzungen von Wieland und Campe (Robinson und die Entdeckung von Amerika). (*Md.*)

Junker-apfel (Pomol.), mittelgroßer Herbstapfel, für die Wirthschaft gut zu gebrauchen; ist etwas stumpfkegelförmig, hat feine, hell strohgelbe, fettig anzufühlende, auf der Sonnenseite röthliche Schale, Veilchengeruch, schneeweißes, weiches, angenehm süßes Fleisch, reift Anfangs October, hält sich bis in den Winter.

Junker-bauern, so v. w. Patrimonialgerichtsbauern. J.-birn, teutsche (Pomol.), so v. w. Sommerkönigsbirn. J.-collegium (Ordensw.), so v. w. Lübecker Junkercollegium. Vgl. Dreifaltigkeitsorden. J.-hof (Topogr.), so v. w. Artushof.

*Junkseilan (spr. Dsch...., Geogr.), größte Insel aus dem Archipelagus Mergui (Hinter-Indien), nahe am Festlande v. Siam; hat angenehmes Klima, bringt Getreide, Ziegen, Schweine, Hirsche, Zinn, welches roh verkauft wird; 12,000 Ew., treiben Ackerbau, Fischerei, Schifffahrt, Handel (Zinn: 22,000 Ctr., Elfenbein, Salangananennester). Früher Besitz der Siamesen, später durch die Birmanen erobert, die einen Statthalter dort haben. Hauptort Terrowah; 80 Häuser, Fort. (*Wr.*)

Junnan (Geogr.), so v. w. Jünnan.

Juno (lat., gr. Here, Myth.), des Jupiter Schwester u. Gemahlin. Der gr. Name Here ist wahrscheinlich mit ἥρως, herus und unserm Herr von Einem Stamme und mag ursprünglich nur ein Ehrentitel, etwa Herrin, gewesen sein. J. war Tochter von Kronos und Rheia, ward nach ihrer Geburt ebenfalls von ihrem Vater verschlungen, durch ein Brechmittel ihm wieder entrissen und zu Okeanos und Tethys gebracht, um von ihnen erzogen zu werden. Arkadien, Argos und Samos rühmten sich, ihr Geburtsort zu sein. Homer weiß nur, daß Zeus „geheim vor den liebenden Eltern" ihrer Liebe genoß; Spätere erzählen, er sei als Kuckuck bei einem Sturmwetter auf ihren Schoos geflogen, von ihr mitleidig aufgenommen, an ihrem Busen erwärmt worden, worauf er sich in seiner wahren Gestalt ihr offenbart und durch ein Ehegelöbniß ihre Liebe gewonnen habe. Auf Kreta wurde die Ehe vollzogen. Ein Tempel bezeichnete später die Stätte, wo dies geschehen; alljährlich wurde in demselben geopfert und jene Vermählung mimisch dargestellt. Aeltere und spätere Dichter haben sich erschöpft, diese Ehe als eine der schlechtesten darzustellen. Sie ist ein Muster von Ausschweifung und Aufbrausen auf der einen, und von Eifersucht, Streit und List auf der andern. Die Geschichten der Leto, Jo, Kallisto, Europa, Semele, Alkmene, Galinthias, Danae, des Ganymedes (s. d. a.) u. a. sprechen hiervon. Durch Trotz u. Scheltworte wollte sie ihren Gemahl fast immer züchtigen. Gewöhnlich mußte sie dafür harte Bußen erleiden. Als sie einst mit des Boreas Hülfe dem Herakles auf dem Meere übel mitgespielt, band ihr Zeus zwei Ambose an die Füße und ließ sie so frei vom Olymp herabhangen. Dagegen war Zeus zärtlich, als sie mit der Aphrodite Zaubergürtel sich ihm auf dem Ida nahte, um ihn in einen Zustand zu bringen, daß er die Einmischung der Götter in den troischen Kampf nicht sehen sollte. Sie war schön; Dichter rühmen

men ihr großes, gebietendes Auge, ihren stolzen Wuchs, erhabenen Gang, weißen Arm; sie war darauf eifersüchtig, dennoch wollte sie nur bewundert, nicht geliebt sein (s. Strötiden, Side, Porphyrion, Alojden, Ixion). Ein Zug ihres Stolzes als Weib ist auch der, daß sie den Tiresias mit Blindheit strafte, weil er behauptet, daß das weibliche Geschlecht beim Genuß der physischen Liebe mehr Vergnügen empfinde als das männliche. Sie erscheint übrigens in der Ilias, den Argonautiken, der Aeneis, wahrscheinlich ebenso in den Herakleen (früheren epischen Gesängen auf Herakles) vermöge ihres Charakters als ein Wesen, das eine stete Opposition gegen ihren Gemahl und andere Götter oder Helden bildet. Als ehrwürdige und durchaus keusche Matrone war sie Göttin der Ehe (τελεία, γαμηλία, ζυγία); als solche wurde sie vorzüglich unter dem Namen J. in Rom verehrt. Dennoch hatte sie, nach einer Sage der Samier, schon 3000 Jahr vor ihrer Vermählung des Umgangs mit Zeus genossen und selbst den Hephästos geboren. Der J. rechtmäßige Kinder sind Ares, Typhon, Hebe, Eileithyia, nur den Hephästos erzeugte sie aus eifersüchtigem Trotz aus sich selbst. Doch brachte sie nach Andern auch den Typhon (s. d.) aus sich selbst hervor. Ihre Attribute sind Diadem, Szepter, Pfau und nach Polyklet auch Granatapfel und Kuckuck. In ihrem Gefolge sind Iris, Nymphen Chariten und Horen. Die Orte ihrer Verehrung waren vorzüglich Sparta, Mykenä, Argos, Samos, Arkadien, Elis, Carthago, Krotona. Ein berühmter Tempel der J. (Heräon) stand auch am Fuße des Bergs Euböa am Asterion, nahe bei Mykene in Argolis und gehörte den beiden Städten Mykene und Argos gemeinschaftlich. Er brannte einst aus Unvorsichtigkeit ab, wurde aber von Eupolemos (s. d. 1) prächtiger hergestellt. In demselben sah man als Polyklets Meisterwerk die aus Gold und Elfenbein verfertigte Bildsäule der Göttin in kolossaler Größe und in sitzender Gestalt, einen Altar von Silber, den Schild des Euphorbos; der Vorhof war mit den kostbarsten Bildsäulen besetzt. Ihre Feste (Heräa) wurden zu Argos durch Processionen von Männern und Frauen, welchen die erste Priesterin auf einem, mit weißen Stieren bespannten Wagen vorfuhr, gefeiert. In Elis fanden sie alle 5 Jahr Statt; 16 Matronen mußten für sie ein kostbares Gewand weben; Jungfrauen liefen um Preise. Zu Korinth war ihr Fest eine Todtenfeier für die Kinder der Medeia, die in ihrem dasigen Tempel begraben lagen. Als Gottheit ersten Ranges (majorum gentium) wurde sie dort mit Jupiter und Minerva auf dem Capitol verehrt, vornehmlich von den Frauen, als Ehegöttin. Bräute weihten ihr den jungfräulichen Gürtel und riefen sie beim Einzug ins Haus des Bräutigams um Schutz an. Sie hieß daher Juga, die Jochende. Als Ehegöttin stand sie den Geburten unter dem Namen Lucina vor (s. Eileithyia). Als Schutzgöttin der Frauen überhaupt galt sie auch als Genius jeder einzelnen Frau, daher hat man mehrere Schutzgöttinnen der Art: Junones. Der J. waren in Rom alle ersten Tage jedes Monats und der ganze Junius geweiht. Die Erklärer deuten sie als Personification der unteren Luftregion; als Himmelskönigin, als Mondgöttin ꝛc. Wahrscheinlich war ihr Cultus eine Modification der alten asiatischen Sonnen- und Mondreligion, welche durch die Phönikier nach Griechenland, Carthago ꝛc. gebracht und durch Dichter auf allerlei Weise umgebildet wurde. (*R. Z.*)

Juno (Astron.), einer der 4 Asteroiden (s. d.) zwischen Mars und Jupiter; ward den 1. Sept. 1804 von Harding, Observator beim astronomischen Apparat zu Lilienthal, entdeckt; er ist unter den Asteroiden in der Reihe von der Sonne aus der zweite, folgt also nach der Vesta (s. d.). Da sich aber J. in einer noch längern elliptischen Bahn als diese bewegt, so kommt sie in ihrem Perihelium (s. d.) der Sonne noch um fast 3½ Millionen Meilen näher als diese. Ihr Durchmesser beträgt etwas über 309 astron. Meilen, also nur ⅔ so viel, wie der des Monds. Sie leuchtet zwar mit planetarischem Lichte, ist aber einem öfteren und erheblichen Lichtwechsel unterworfen. Durch das nebelartige Ansehn, das sie dann erhält, so wie die langgezogene Ellipse, auch die große Abweichung der Ebene ihrer Bahn (gegen den Sonnenäquator um 16° 28′), nähert sie sich der Natur eines Kometen. (*Pi.*)

Juno, 1) (Alchem.), die atmosphärische Luft. 2) (Zool.), s. unt. Cethosia.

Junōnia (a. Geogr.), ein zu den glücklichen Inseln gehöriges Eiland, das man für Palma hält.

Junōnia (lat. Ant.), Junofeste; vgl. Heräa unter Juno.

Junōnia Falisci (a. Geogr.), s. unt. Falerii.

Junonigena (Myth.), Beiname des Vulcanus (s. d.) wegen seiner besonderen Geburt.

Junōnisch, der Juno ähnlich, d. h. groß, majestätisch; so J.e Augen, J.e Blicke, J.er Körper, J.er Wuchs u. Aehnl.

Junōnis promontōrium (a. Geogr.), 1) Vorgebirge in Hispania baetica, mit Junotempel. Von hier aus rechneten die Alten die Länge der Meerenge von Gibraltar; jetzt Cabo de Trafalgar.

falgar. 2) Vorgebirge auf dem Peloponnesos.

Junot (Andabe, Herzog von Abrantes), geb. 1771 zu Bussy le Grand im Departement Côte d'or; studirte die Rechte, nahm aber beim Ausbruche der Revolution als gemeiner Grenadier Kriegsdienste, wurde bald Officier, 1796 Adjutant bei Buonaparte, begleitete denselben nach Aegypten, zeichnete sich im Orient, bes. zu Nazareth, aus, wo er mit 300 Reitern ein türkisches Corps von 10,000 M. warf, nahm an der Revolution vom 18. Brumaire Theil u. wurde nach Napoleons Thronbesteigung Commandant, dann Gouverneur von Paris. 1804 ward er Divisionsgeneral und führte den Oberbefehl über eine Division der Armee, die nach England gehen sollte, ward Colonel-General der Husaren, erhielt 1805 das Großkreuz der Ehrenlegion, war dann Gesandter in Lissabon, verließ jedoch bald diese Stelle, um dem östreichischen Feldzuge beizuwohnen. Nach der Schlacht von Austerlitz, wo er sich sehr hervorgethan hatte, ging er wieder nach Lissabon, verließ jedoch diesen Posten, da sich Mißverständnisse zwischen Frankreich und Portugal gefunden hatten, bald wieder. Er erhielt den Befehl über das Corps, welches 1807 Portugal unter der Mitwirkung der Spanier besetzte, ward Reichsmarschall und Herzog von Abrantes; dort machte er sich nicht nur der ungeheuersten Erpressungen und Plünderung der Kirchenschätze für seinen Privatvortheil schuldig, sondern hegte auch ins Geheim den Plan, sich in Portugal für unabhängig zu erklären und dies Königreich für sich zu behalten. Doch ward er 1808 in Lissabon von den Engländern angegriffen und bei Vimeira (s. d.) geschlagen und schloß mit denselben den 30. Aug. 1808 einen Vertrag dem gemäß er und sein sehr geschwächtes Corps nach Frankreich eingeschifft wurden. Napoleon war mit diesem Uebereinkommen unzufrieden u. strafte J. mit Ungnade. Erst im Feldzuge nach Rußland erhielt er wieder ein Commando über das 8. Armeecorps und zeichnete sich in dem Treffen bei Mosaisk sehr aus. Nach Frankreich zurückgekehrt wurde er Generalgouverneur in Illyrien, verfiel aber dort als Folge der russischen Campagne in Wahnsinn, wurde nach Frankreich zurückgebracht und stürzte sich, kaum zu Montbard im Schloß des Vaters eingetreten, aus dem Fenster, brach den Schenkel, in Folge welcher Verletzung ihm das Bein abgenommen werden mußte und st. an den Folgen dieser Operation am 22. Juli 1813.

Juno Virgilii (Chem.), s. Jupiters Hausfrau.

Juno-vogel (Zool.), s. Argusfasan.

*Jun-pin (spr. Dsch...., Geogr.), 1) Khanat in dem chinesischen Schutzstaat Turfan, fruchtbar, doch in einem Kriege sehr verwüstet; hat chinesischen Gouverneur. 2) Hauptstadt desselben, hier waren sonst Versammlungstage der tartarischen Fürsten: ist Sitz eines Akimbecks, hat einen großen Tempel u. Münze.

Junta (span.), der Divan der Spanier und Portugiesen, welche diese Einrichtung von den Mauren angenommen haben, also eine Behörde mit collegialer Berathung. Sie ist wirksam, wenn sie der Monarch beruft, nach der von ihm ausgehenden Instruction, zur Erreichung gewisser Zwecke. Wenn in Spanien und in seinen Colonien die Regierungsgewalt durch Zufälle suspendirt oder gelähmt war u. ist, so legt ein solcher, aus den Angesehensten einer oder mehrerer Provinzen sich bildender Volksausschuß sich das Recht bei, provisorisch die Ordnung im Staat zu erhalten und man pflegt ihm zu gehorchen. Begünstigt das Glück solche Jn, so nannte man solche legitim und sonst insurrectionell. (*Kü.*)

Junta (Giunta oder Zonta), berühmte Buchdruckerfamilie des 15. Jahrh. in Italien, die erste, welche vorzügliche Ausgaben der alten Klassiker (Juntinische Ausgaben) herausgab. Ihr Buchdruckerzeichen ist eine große Lilie, als Wappen der Stadt Florenz. Besonders sind zu bemerken: 1) (Philipp), geb. zu Florenz 1450; unterhielt dort von 1497—1517 eine Druckerei und erhielt vom Papst ein Privilegium auf den Druck griechischer und römischer Klassiker auf 10 Jahre. 2) (Bernhard), dessen Sohn; druckte ebenfalls Vieles, nannte sich jedoch nur selten in seinen Drucken; st. 1550. 3) (Philipp), ein Nachkomme des Vorigen; lebte um 1604 zu Florenz und fuhr in dem Geschäft seiner Voreltern fort. Ein anderer Zweig dieser Familie befand sich zu Venedig; hier existirte 4) (Lukas Anton, wahrscheinlich ein Bruder v. J. 1) um 1482, der griech. u. lat. Klassiker, u. a. den Homer und Virgil, edirte; er lebte bis 1537. Unter seinen Erben war 5) (Thomas), der von 1537—50 vor Werken genannt wird. 1557 brannte die Druckerei der J. zu Venedig ab, sie erstand jedoch verjüngt aus der Asche und ließ 1608 einen Catalog der von ihr gelieferten Bücher drucken. Noch 1642 bestand zu Venedig eine Juntinische Druckerei. Einen Nebenzweig der J.s verpflanzte 6) Jakob J. nach Lyon, wo er 1520 eine Druckerei besoß, die noch unter seinen Nachkommen 1592 bestand. Vgl. De florentina Juntarum typographia, ejusque censoribus, Lucca 1791. (*P.*)

*Juntai (spr. Dsch...., Geogr.), hohes Gebirg in China.

Juny (Chron.), s. Junius.

Juparānon (Geogr.), ein beträchtlicher Binnensee in der brasil. Capit. Espiritu

piritu santo, 5½ Meile lang, ½ breit, mit 60 Fuß breiten Abflüssen zum Doce.

Jupe, so v. w. Jope.

Jupi, Jupitase (Geogr.), s. Yupi.

Jūpiter (Juppiter, Myth., im Genitiv Jovis, im Dativ Jovi u. s. w., im griechischen Ζεύς [Zeus], im Genitiv Διός, Dat. Διΐ, Acc. Δία ꝛc., poët. Ζηνος, Ζηνί, Ζῆνα ꝛc. Diesen sämmtlichen Formen liegen wahrscheinlich die beiden zum Grunde: Δεύς [Deys, Deus, woraus äol. Σιδεύς u. Ζεύς, so wie Διός, Dio, Ju (piter = pater, Vater) u. Jovis ꝛc.] und Ζην [woraus Ζηνός ꝛc., daraus Ζανός, vielleicht der Lebende gebildet ist]; letztere Form ist wahrscheinlich die ältere). Bei Homer ist J. Vater der Götter und Menschen, Herr des Himmels und der Erde. Ihm steht Blitz und Donner, Wolken, Sturm und Wind zu Gebote. In mehreren Stellen ist er jedoch dem Schicksal (Eimarmene, Moros, Moira), unterworfen, in anderen, spätern vielleicht, steht er als Moiragetes über demselben. J. übt Recht und Gerechtigkeit, schützt Jedem sein Eigenthum (Herkeios), hält in der Hand eine Wage, womit er Gutes und Böses zuwägt. In seinem Palast stehen 2 Urnen, deren eine Gutes, die andere Böses enthält; bald gibt er den Sterblichen von beiden gemischt, bald aus jeder allein. Er ist der weiseste aller Götter; Athene sitzt ihm immer zur Seite; seine Entschlüsse bleiben Jedem unerforschlich, dem er sie nicht offenbart. Er ist wahrhaftig, allwissend, hört Eide und rächt sie (Horkios), bestraft solche, welche Bittende nicht erhören (Hiketesios), ist liebreich u. verlangt dasselbe von den Menschen (Xenios). Sein Sitz ist der Olympos. Der römische J., von seinem Haupttempel auf dem Capitolium Capitolinus, in Gebeten gewöhnlich Optimus maximus genannt, war Hauptschutzgott von Rom und dem ganzen Reich. In seinem Tempel begann und endete jede Staatshandlung mit Opfern; dort befanden sich im Kellergewölbe die Sibyllinischen Bücher; dorthin blickte jeder Redner pro rostris; dorthin richtete jeder Altgläubige seine Gebete. Außerdem s. Pistor, Stator, Latialis. Die historischen Grundzüge seines Mythus bildeten sich vorzüglich in Aegypten, Kreta und bei den Pelasgern im frühesten Griechenland, weshalb man einen dreifachen J. unterscheiden kann (Cic. d. N. D. 3, 21). Der Pelasgische J. war eine Leben und Frucht gebende Gottheit (Ζήν, Ζάν), ein Fetisch, der, wie Zeus Kasios, als spitz zulaufender Stein gebildet, in den Bätylien (s. d.) verwandte Symbole hatte. Er war Sohn des Aethers (der Luft, wo sich die Gewitter bilden) und wurde in Arkadien und zu Dodona und an allen Sitzen der Pelasger verehrt. Sein dodonäischer Cultus erlitt eine Veränderung durch eine Priestercolonie des ägyptischen Ammon (s. d.). Dieser war gleichfalls höchster Gott, daher J. Ammon genannt, und durch ihn (seine Priester) entstand aus dem pelasgischen Naturgott Zan der Orakel spendende Zeus Dodonäos (s. Dodona). Am verbreitetsten waren die Sagen, welche sich in Kreta über J. bildeten, wohin sein Cultus wahrscheinlich ebenfalls aus Aegypten gekommen war. Nach diesen war er Sohn des Kronos von der Rheia, geb. auf dem Berge Lyktos, od. Ida, od. Dikte, od. im Walde des parrhasischen oder arkadischen Gebirges. Nach Homer erzog ihn Gäa und verbarg ihn des Nachts in einer Höhle des waldigen Gebirges Argäos; Tauben brachten ihm Ambrosia. Nach Andern übergab ihn Rheia den Kureten, die ihn durch die Nymphen Ida und Adrasteia erziehen ließen und durch das Zusammenschlagen ihrer Schilder beständig ein heftiges Geräusch machten, daß Kronos das Kind nicht schreien hören konnte. Als Kronos den Neugebornen verschlingen wollte, gab ihm Rheia einen, in ein Ziegenfell gewickelten und mit Honig bestrichenen Stein. Nach Andern erzogen ihn die Töchter des Königs Melissos, Amaltheia u. Melissa, welche ihn mit der Ziege Amaltheia (s. d.) nährten, deren Horn J. später in das Fruchthorn (Füllhorn) verwandelte ꝛc. Nach einem Jahre entthronte J. seinen Vater. Er gab ihm ein von Metis empfangenes Brechmittel, worauf Kronos alle seine verschlungenen Kinder ausbrach, auch den Stein. J. befreite hierauf die Hekatoncheiren (s. Aegäon) und Kyklopen, welche ihm dafür die Blitze, dem Poseidon den Dreizack, dem Pluton den unsichtbar machenden Helm gaben. So bewaffnet und unterstützt, vertrieb er seinen Vater, nachdem er ihn mit demselben Messer (Hippe) entmannt hatte, welches Kronos in gleicher Absicht gegen seinen Vater Uranos gebraucht hatte. Die Titanen jedoch, ebenfalls Kinder der Gäa, waren mit J.s Herrschaft unzufrieden; nach 10jährigem Kampfe besiegte sie J. und schleuderte sie in den Tartaros. Hierauf erhoben sich wieder die Giganten gegen ihn, sie wurden aber gleichfalls mit des Herakles Beistand überwunden. Nach diesen Kämpfen theilten die Brüder das Weltall unter sich. J. bekam den Himmel (Olymp), Poseidon das Meer (Pontos) und Pluton die Unterwelt. Von nun an herrschte J. als König der Götter, nicht absolut, sondern so, daß er bei wichtigen Angelegenheiten sämmtliche Götter zu gemeinsamer Berathung berief; so im Titanenkriege, im trojischen Kriege ꝛc. Seine Gattin war seine Schwester Here oder Juno (s. d.). Außer dieser nennen Dichter, besonders spottende, eine Menge Buhlerinnen, mit welchen er zahllose Kinder zeugte, zum großen Verdruß seiner

ner rechtmäßigen Gattin Here. Doch nennt man als erste Gattin Metis, hierauf Themis, dann erst Juno. Seine beständigen Diener waren die Horen u. Hermes; sein und den übrigen Göttern Mundschenk Ganymedes, vorher Hebe. Sein Wohnsitz ist der Olymp, wo auch sein Palast ist. Als gewöhnlichstes Attribut hält er einen Blitzstrahl, oder es trägt ihn sein Adler. Gewöhnlich wird er mit Krone und Zepter gebildet. Wenige Statüen sind von ihm erhalten. Desto schönere Vorstellungen finden sich auf Gemmen. Wahrscheinlich enthalten sie meistens die Grundzüge des berühmten Kunstwerks, der Bildsäule des olympischen J. von Phidias. Gewöhnlich opferte man ihm Stiere, Adler; Eichen und Buchen waren ihm besonders heilig. Im 2. Monat jedes fünften Jahres wurden ihm die olympischen Spiele (s. d.) gefeiert. Außer der Homerischen und Orphischen Hymne auf J. haben wir noch eine von Kallimachos und Kleanthes. (*R. Z.*)

Jupiter, 1) (Astron.), der erste der sonnenfernen Planeten (jenseits der Asteroiden, s. d.) und der größte Planet des Sonnengebiets, indem alle übrige zusammen an körperlichem Inhalt von ihm allein noch um $\frac{1}{3}$ übertroffen werden. Der Erde ist er wenigstens 1448 mal an Größe überlegen; doch ist seine Dichtigkeit nach Berechnungen, die sich auf die Lehre von der Gravitation gründen, über 5mal geringer als die der Erde und etwa der des Wasser gleich zu schätzen, so daß er der Masse nach die Erde nur etwa 322 mal übertrifft. Seine mittlere Entfernung von der Sonne übersteigt 108 Millionen astron. Meilen, die, je nachdem er seinem Aphelium oder Perihelium (s. d.) sich naht, um etwa 5 Mill. Meilen wächst od. abnimmt. In seiner Opposition zur Sonne (wo er die ganze Nacht hindurch scheint) ist er von der Erde im Mittel nur gegen 88 Mill. Meilen entfernt, in seiner Conjunction, wo er unsichtbar ist, über 129 Mill. Meilen. Seine Bahn um die Sonne durchläuft er (von seinen Trabanten begleitet) in 12 Jahren weniger etwa 50 Tage. Doch bekommt er immer nach 1 Jahr 33 Tagen und etwa 13 Stunden wieder denselben Stand zur Erde und zur Sonne; aber in jedem Jahre erscheint er in einem andern Zeichen des Thierkreises (nur, wenn er eben erst in ein neues Zeichen gerückt war, im folgenden Jahre nahe am Austritt aus demselben). Wenn er nahe an der Conjunction mit der Sonne ist, also kurz vor der Sonne erst auf- oder kurz nach ihr untergeht, rückt er nach der Ordnung der Zeichen und zwar mit wachsender Schnelligkeit fort, bis etwa nach 5 Monaten, wo die Beschleunigung aufhört; nach noch einem Monat kommt er scheinbar zum Stillstand und wird von da an, etwa 100 Tage lang, rückläufig, worauf die Vorwärtsbewegung wieder mit wachsender Beschleunigung anhebt. Nach der Venus ist er der hellste aller Planeten: unter den Fixsternen kommt ihm an Helligkeit nur Sirius u. Kanopos (s. d.) gleich. Sein scheinbarer Durchmesser beträgt, wenn er der Erde am nächsten steht, über 44½ Secunden. Die Geschwindigkeit seiner Bewegung auf seiner Bahn ist im Mittel wenig über $1\frac{7}{10}$ Meilen in einer Secunde; seine Axendrehung ist aber höchst schnell und in etwa 9 Stunden 59 Minuten geendet; sie übertrifft die der Erde gegen 28mal; wegen des großen Umfangs der Jupiterkugel aber ist ein Jupiterstag doch etwa $\frac{5}{6}$ eines halben Erdentags gleich. Auch die Abplattung des J.s nach dessen Polen zu ist sehr bedeutend u. beträgt etwa $\frac{1}{10}$; doch scheint sie, wie überhaupt die Form der Oberfläche des J.s, veränderlich zu sein. Wegen der kaum 3° betragenden Neigung des Jupiteräquators zu seiner Bahn können keine erheblichen Abänderungen der Jahreszeiten, wie auf der Erde, auf ihm Statt finden. Noch eine Eigenheit am J. sind die ihn umziehenden, schon durch ein gewöhnliches Fernrohr bemerklichen Streifen. Sie zeigen sich wie regelmäßige Wolkenbildungen, die theilweise, wiewohl langsam, ihre Form verändern; einzelne Flecke unter ihnen verändern aber ihren Ort auch sehr schnell und sind mit ziehendem Gewölke des Erdplaneten zu vergleichen. Man hat von deren schnellem Weiterrücken auf Orcane dieses Planeten Schlüsse gemacht, die an Schnelligkeit die der Erde mehr als 100mal übertreffen dürften. Höchst wahrscheinlich liegen aber große Strecken der Oberfläche des J.s fast immer unter einer trüben Wolkenbedeckung, wo die Sonne, deren Licht auf dem J. etwa 25mal schwächer ist, als auf der Erde, nie, oder nur für kleine Stellen, auf kurze Zeit durchbricht. Nach Beobachtungen, die vom Ein- und Austritt der Jupitertrabanten am Rande der Jupiterscheibe hergenommen sind, kann man auf eine bedeutende Höhe der Jupiteratmosphäre schließen, die die der Erdatmosphäre, auch mit Berücksichtigung der Größenverhältnisse, immer noch um viel übersteigt. Sein Zeichen in Kalendern und astronom. Tafeln ist: 2. 2) (Astrol.), einer der sieben Planeten, von denen, nach Andeutungen der ehemaligen (oder auch noch im Geiste derselben abgefaßten) Kalender, der Reihe nach ein Jahr beherrscht wird. Das nächste Jahr das ihm hiernach zufallen würde, ist das Jahr 1833. Das Jahr, in dem er regiert, soll ziemlich gut, doch mehr feucht als trocken sein; die Früchte sollen einige Wochen später als gewöhnlich reifen. Theile des Kör-

pers,

vers. auf die ihm eine besondere Wirksamkeit beigelegt wird, sind: Augen, Leber und Pulsadern; Länder, auf die er besondern Einfluß haben soll: Portugal u. Spanien, die Normandie, ein Theil von Sicilien, Dalmatien, Ungarn, das glückliche Arabien u. s. w. Von den 7 Wochentagen ist ihm der Donnerstag gewidmet, der daher auch sein Zeichen (24) hat. 3) (Alchem.), unter den Metallen das Zinn (s. d.). Zeichen: ebenfalls 24. 4) (Gärtn.), eine weiße, braun gesprenkelte Nelkensorte. (*Pi.*)

Jupiter-bart (Bot.), eine Art von Anthyllis (s. d.), anthyllis barba Jovis, im südlichen Europa heimisch, immergrünender Strauch. J.-blume (Bot.), eine Art Agrostemma (s. d.), a. flos Jovis, perennirende Pflanze in der Schweiz, mit purpurrothen Blumen. J.-fisch (balaena boops *Lin.*, balaenophora b. *Cuv.*, Zool.), Art aus dem Geschlecht der Wallfische, mit breiter, etwas abgerundeter Schnauze, einem Höcker auf dem Rücken und Falten am Bauche und am Halse; lebt in den nördlichen und südlichen Meeren, wird gegen 50 Fuß groß. J.-jahr (Astron.), eine Umlaufszeit des Jupiters.

Jupiter lapis (röm. Ant.), nach Einigen eine steinerne Statüe des Jupiters, n. And., wohl richtiger, so v. w. Jupiter et lapis; daher Jovem lapidem jurare, bei Jupiter und dem Steine schwören, nach der unter Eid angeführten römischen Sitte.

Jupiter-linie (linea Jovis), nach den ältern Physiognomisten die zweite Hauptquerlinie der Stirn von oben nach unten.

Jupiter-monde (J.-satelliten, J.-trabanten, Astron.), kleine Weltkörper, die, wie der Mond die Erde, den Jupiter umkreisend, ihn zugleich in seinem Umlauf um die Sonne begleiten. Sie wurden, ihrer 4 an der Zahl, im Jahre 1610 von S. Mayer in Anspach u. fast zu gleicher Zeit von Galilei (s. d.) entdeckt und sind schon durch gewöhnliche Fernröhre unterscheidbar, obgleich für ihre genaue Beobachtung achromatische Fernröhre und Spiegelteleskope von 2—3 Fuß Durchmesser erfordert werden. Da sie ihr Licht ebenfalls von der Sonne erhalten, so werden sie verfinstert, so oft sie in den Schatten des Jupiters treten, welches bei der Größe dieses Planeten und ihrer Nähe, bei den drei innern in jedem ihrer Umläufe vorfällt. Sie erscheinen als Scheibchen von 1,15 bis 2,42 Secunden u. würden auch dem unbewaffneten Auge als Fixsterne 6. Größe erscheinen, wenn nicht das Licht des Jupiters, bei seiner Nähe, das Auge blendete. Ihre Durchmesser betragen: der des ersten u. nächsten 564 astronomische Meilen, der des zweiten 465, der des dritten 818, der des vierten 568 Meilen, hiernach ist der zweite (der kleinste) dem Erdmonde ziemlich gleich. Ihre Entfernungen vom Jupiter betragen im Mittel: für den nächsten 5¼, für den zweiten 9¼, für den dritten 14¾, für den vierten gegen 26 Halbmesser des Jupiters. Es würde hiernach der nächste, vom Jupiter aus gesehen, eben so groß wie der Erdmond von der Erde aus, der zweite und dritte nicht vielmehr als halb so groß im Durchmesser, der vierte aber nicht ein Viertel und etwa so groß wie auch die Sonne auf dem Jupiter erscheinen. Der Jupiter aber würde auf dem ersten J. als eine Lichtscheibe von gegen 20° im Durchmesser, im Oberflächengehalt aber 1370mal so groß wie die Sonne auf der Erde sich darstellen; auch auf den übrigen J. muß Jupiter als eine zwar kleinere, aber gegen die Sonne immer noch als eine ungeheuer große Lichtscheibe erscheinen. Die synodischen Umläufe derselben dauern: bei dem ersten, nach Erdenzeit, 1 Tag, 18 Stunden, 28 Minuten, 36 Secunden, bei dem zweiten 5 T., 13 St., 17 M., 54 S., bei dem dritten 7 T., 3 St., 59 M., 6 S., bei dem vierten 16 T., 18 St., 5 M., 7 S. Die Bahnen der drei ersten liegen fast in gleicher, gegen die Jupitersbahn nur um 3° geneigten Ebene; nur die des vierten hat eine geringere Neigung (von etwa 2° 41′). Das Licht des ersten und dritten erscheint immer weiß, das des zweiten bald weiß, bald bläulich, bald aschfarbig, das des dritten oft trübe und orangefarbig; man darf daher auf eine atmosphärische Beschaffenheit derselben schließen, die mehr der der Erde, oder des Mars, als der des Erdmondes entspricht. Wie der Mond der Erde, so kehren auch die J. ihrem Planeten immer eine und dieselbe Seite zu. Die Knoten (s. d.) aller 4 J., in deren Nähe immer die Bedeckungen derselben (Verfinsterungen) oder ihre Vorübergänge an der Jupiterscheibe vorkommen, fallen sämmtlich sehr nahe an einen Punct ihrer Bahn, nämlich in das 10. Zeichen zwischen dem 13. u. 17. Grad. Die Dauer ihrer Finsternisse, von der Erde aus beobachtet, beträgt im Mittel, bei dem ersten J. 2 St., 8 M. und ist bei jedem folgenden etwas größer; bei dem vierten, der nur selten verfinstert wird, währt sie bis zu 4¼ Stunden. Da der Augenblick des Ein- u. Austritts der J. in den Jupiterschatten genau zu berechnen ist, das Verschwinden jedes derselben auf der Erde aber um 16 M., 26 S. später wahrgenommen wird, wenn Jupiter der Conjunction der Sonne nahe, also jenseits der Sonne sich befindet und um den ganzen Durchmesser der Erdbahn um die Sonne weiter von der Erde ist, als wenn er in Opposition mit der Sonne steht; so hat man hieraus die Verzögerung des Lichts

(s. d.) in seiner Fortpflanzung erkannt und zu berechnen gelernt. Da aber die drei nächsten J. immer in den Jupiterschatten kommen, wenn sie mit der Sonne in Opposition stehen, so kann es auf ihnen nie zu einem eigentlichen hellen Mittag kommen, sondern die Sonne entschwindet ihnen in der Mittagszeit immer auf einige Stunden. Eben so können dieselben auf dem Jupiter nie im Vollicht erscheinen, sondern nur in ab- und zunehmender Lichtgestalt. Auch müssen die so oft vorkommenden Vorübergänge der drei nächsten J. vor der Sonnenscheibe jedesmal für die Länderstriche, die auf dem Jupiter davon betroffen werden, eine völlige, der Nacht gleich kommende Verfinsterung, doch bei der Schnelligkeit der Bewegung des Jupiters um seine Axe von nur kurzer Dauer bewirken. (*Pi.*)

Jupiters-berg (Chiromantie), s. unter Berge 7). J.s Finger u. Nagel, der Zeigefinger u. dessen Nagel. J.-fink (Zool.), so v. w. Stieglitz.

Jupiters Hausfrau (Juno Virgilii, Chem.), ehemals eine Mischung von Zinnasche und Glaubers gemeinen Salmiak, die bei Bereitung des Karmins und verschiedener rothen Farben aus dem Pflanzenreiche gebraucht wurden.

Jupiters-streifen (Astron.), s. unter Jupiter (Astron.). J.-tag, Zeit der Umdrehung des Jupiters um seine Axe. J.-trabanten, s. Jupitermonde.

Juppenschwenker (Pomol.), kleiner Wirthschaftsapfel mit gelblicher, rothgestricheltet Schale. Hat saures Fleisch, hält sich lange.

Juppiter, s. Jupiter.

Jupujūba (oriolus persicus, oriol. jupujuba, cassicus persicus, Zool.), Art aus der Gattung aus dem Geschlecht Pyrol (Stirnvogel bei Andern); ist schwarz mit gelbem Bauch und goldgelbem Fleck auf den Flügeln, lebt in Süd-Amerika, baut sich ein Nest wie eine Retorte, deren Hals eben und dicht ist, aus Schilf, Binsen, besonders der tillandsia usneoides; oft hängen einige Hundert solcher Nester beisammen. (*Wr.*)

Jura (lat.), die Rechte (s. d.).

Jura, 1) (a. Geogr.), ein Gebirg, das sich aus den Alpen entwickelte und die Sequaner von den Helvetiern schied. Strabon nennt ihn Jurassos oder Jōras, noch jetzt Jura. 2) (n. Geogr.), Gebirg zwischen Frankreich und der Schweiz, ist 85 Meilen lang, hat zu den höchsten Spitzen den Reculet, 5310 Fuß, und den Dole, 5185. Ist Fortsetzung der Alpen, fängt an der Rhone an, theilt sich im Departement Oberrhein in 2 Arme (der östliche geht in die Schweiz [Hauptarm durch Solothurn, Nebenarme in Neufchatel mit den Spitzen Chasserol 4957, Creux du Vent 4512 Fuß u. a.], endigt sich im Frickthal des Cantons Aargau und schließt sich an den Schwarzwald an, der westliche heißt die Vogesen, s. d.), ist wasserarm und hat eine eigene Kalkformation (s. Jurakalk). 3) Departement nach J. 1) benannt, grenzt an Helvetien, ist ein Theil der ehemaligen Franche Comté, hat 95¼ QM., meist gebirgiges und waldiges, doch westlich ebenes Land, bewässert von dem Doubs, Loue, Ain und mehrern Nebenflüssen derselben, und mehrern, doch kleinen Seen; hat im Gebirge rauhes Klima, nährt Wölfe, auch wohl Bäre, wilde Katzen, enthält Holz, Eisen, Salz, Steinkohlen u. a. 310,282 (1827) Ew., meist Katholiken, sind fleißig, ziehen Getreide (im Gebirge nur Hafer u. Gerste), Vieh (Pferde, vorzüglich Rindvieh mit großem Gewinn in Alpenwirthschaften), Nüsse, Wein (vin de gelée u. vin de paille), fertigen Uhren, Eisen- u. Holzwaaren (aus dem häufig wachsenden Buchsbaum), Leinwand, Papier u. s. w. und treiben dabei beträchtlichen Hausir- und andern Handel. Hat 4 Bezirke; Hauptstadt Lons le Saunier. 4) Nebenfluß der Memel, entspringt in dem russischen Gouvernement Wilna, tritt dann in den Kreis Ragnit des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen und fällt daselbst bei Schreitlauken in die Memel. 5) Eine der hebridischen Inseln (Mittel-Schottland), von Knapdale durch den Jurasund, von Islay durch den Islaysund getrennt, hat 4 QM., gegen 1500 Ew., ist sehr felsig (höchste Spitzen bis 2420 Fuß) und durch einen Seearm, Loch Tarbat, fast ganz zertheilt. Bringt Getreide, Gemüse, Eisen, Braunstein, Wild u. a. 6) (Gyarus), kleine Insel im Archipelagus, unweit Syra. (*Wr.* u. *Cch.*)

Jura (ind. Mythol.), so v. w. Beren, vgl. Angud.

Jura-kalk (Geol.), ist die zweite Flötzkalkformation, Kalk mit muschelichtem Bruch; hat strichweise viele Versteinerungen, einzeln versteinertes Holz, bildet viele Höhlen und beträchtliche Höhenzüge in der Schweiz (Schaffhausen), Würtemberg, Baiern u. s. w. Manche ordnen unter ihn Rauhwacke und Höhlenkalk.

Jurāken (Jurālen, Geogr.), kleiner Volksstamm im Gouvernement Tobolsk (asiat. Rußland).

Juramēnti delātio (Rechtsw.), s. Eidesantrag.

Juramēntum (lat.), Eid (s. d.). Unter diesen s. auch mehrere Zusammensetzungen mit Juramentum; außerdem J. assecurationis, s. Erbeid. J. calūmniae, s. Calumniae juramentum. J. dandōrum et respondendōrum, s. Positionen. J. denegātae justītiae, s. Denegatio audientiae. J. expensārum, da, wo eine

eine Moderation der außergerichtlichen Gebühren von Seiten des Richters nicht Statt hat; die Leistung des dem siegenden Theile obliegenden Eides über die Höhe dieser aufgewandten Kosten, wenn sie nicht durch Quittungen nachgewiesen werden können. J. manifestatiōnis, s. Manifestationseid. J. perhorrescēntiae, s. Perhorrescenz.

Jūrançon (Geogr.), Dorf im Bezirk Pau, Departem. Nieder-Pyrenäen (Frankreich), hat 1700 Ew., welche den Wein Jurançon, einen guten Bearnerwein, bauen; vgl. Bayonner Weine.

Jurāssus (a. Geogr.), so v. w. Jura.

Jura stolae (lat., Kirchw.), s. Stolgebühren.

Juraſund (Geogr.), s. unt. Jura 5).

Jurat (Geogr.), Gebirg im Canton Waadt (Schweiz), zwischen den Alpen und dem Jura, erstreckt sich bis an den genfer und neuenburger See; höchste Spitze Mont Pelerin 2706 (2772) Fuß.

Jurāta depositio (lat., Rechtsw.), eine bereits gerichtlich beschworne Aussage. J. solēmnia, der feierliche Eid, den auf verschiedenen katholischen Universitäten der Rector und die Professoren über ihren Glauben an Maria's unbefleckte Empfängniß ablegten u. vielleicht in manchen Staaten noch ablegen (Joseph II. schaffte ihn in seinen Ländern ab).

Jurātus (lat.), 1) geschworen; 2) beeidet; 3) in Eid und Pflicht genommen.

Jurburg (Geogr.), Stadt in dem Kreise Rosienne der russischen Statthalterschaft Wilna; liegt am Niemen, hat Hafen, bedeutenden Handel.

Jureconsūlti herciscūndi (Rechtsgesch.), s. Miscelliones.

Jure consūltus, s. Juris consultus.

*Juregſian (spr. Dsch...., türk. Kriegsw.), eine Art Miliz in der Türkei, welche ihre Güter wie Lehen besitzt, so daß sie vom Vater aus den Sohn vererben; sie bestehen aus 1294 Familien.

Jurgew (Geogr.), Kreis in der Statthalterschaft Wladimir (europ. Rußland), ist flach, morastig, doch fruchtbar. Hauptstadt Jurgew Polskoi, an der Kolokscha, mit 1700 Ew. und Seidenmanufactur. Jurgewetz, Kreis in der Statthalterschaft Kostroma (europ. Rußland), an der Wolga und Lucha. Hauptstadt Jürgewetz Powōlskoi, an der Wolga, hat Handel, 2600 Ew. Jurgūſen Iwanowsk, Slobode im Kreis Ufa der Statthalterschaft Orenburg (russisch Asien), hat 1300 Ew., große Eisenwerke. Jurguſēnskoi, s. Jurgusen Iwanowsk.

Jūria (Geogr.), so v. w Jooria.

Jurīdicus (lat.), Recht sprechend, Richter. Besonders hieß unter den Kaisern so der Richter in Alexandria, nachdem Augustus dieser Stadt den eignen Senat und die eignen Magistrate genommen, und in Italien seit Marc Aurel die an die Stelle der Consulares judices (s. d.) tretenden Richter.

Jurieu (Peter) geb. 1637 zu Mer im Orleansschen; studirte zu Saumur, in England und Schottland und folgte seinem Vater als protestantischer Prediger, bekleidete dann seit 1674 eine Lehrstelle zu Sedan, und ging, als diese Akademie 1681 aufgehoben ward, nach Rotterdam, wo er 1713 st. Er ist durch seine Streitsucht, die ihm manchen Kampf mit Katholiken u. Protestanten zuzog, bekannt. Er schrieb sehr viele Streitschriften, j. vergessen. (*Hl.*)

Jurine (Louis), geb. zu Genf 1751, geachteter Arzt, auch Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe daselbst; besonders bekannt durch den ihm 1813 zur Hälfte zuertheilten, vom Kaiser Napoleon im J. 1809 ausgesetzten Preis von 12,000 Fr. auf die beste Schrift über den Croup (die andere Hälfte erhielt J. A. Albers in Bremen, wegen seiner unter dem Titel: Commentatio de tracheitide infantum, Lpz. 1816, in Druck erschienenen Schrift). Obige Preisschrift erschien unter dem Titel: Mémoire de l'angine de poitrine, Paris und Genf 1815, übersetzt von P. Heinecken, mit Anmerk. von J. A. Albers, Leipz. 1816, auch v. C. Th. Menke, Hannover 1816. (*Pi.*)

Juris consūltus, 1) (röm. Ant.), ein Rechtserfahrer, Rechtsgelehrter; so hießen in Rom die, welche sich mit Auslegung des Rechts beschäftigten und Andern in Rechtssachen Rath ertheilten, theils auf dem Forum, theils in ihrer Wohnung. Nöthig waren sie u. a. besonders durch das Formelwesen (s. Formula 2). In schwierigen Fällen kamen mehrere zusammen (s. Disputatio fori). Gewöhnlich hielten sich an sie junge Römer, nach Vollendung der ersten Studien. Erst unter den Kaisern durften die J. Bezahlung annehmen; unter denen sie auch öffentliche Hörsäle eröffneten. Vgl. Rechtsgelehrsamkeit (Gesch.). 2) Noch jetzt Jeder, der die Rechtswissenschaft versteht oder treibt. (*Sch.*)

Jurisdictio (röm. R.), 1) die Handhabung des Rechts. 2) In Rom, wenigstens um Cicero's Zeit, die Handhabung des bürgerlichen Rechts; betraf also nur die Privatprocesse, z. B. Erbschaft, Einsetzung in ein Gut ꝛc. und die Prätoren. Sie bestand in dem edictum praetorium (s. d.) und in dem decretum praetorium (s. d. unter Decret 2). 3) In der Provinz betraf sie sowohl die Privat- als die öffentlichen Processe (Verbrechen) und bestand ebenfalls aus dem Edict und Decret (vgl. Imperium). 4) Der Ort, wo das Recht gehandhabt wird, Gerichts-

richtsstadt. 5) Später überhaupt so v. w. Gerichtsbarkeit (s. d.), wo auch mehrere Zusammensetzungen mit J. zu suchen sind, außerdem J. civīlis, s. Civilgerichtsbarkeit. J. criminālis, s. unter Criminalgerichtsbarkeit. J. delegāta, s. unter Delegation 2). J. poenālis, s. Criminalgerichtsbarkeit.

Jurisdictīon (v. lat.), s. vorigen Artikel.

Juris interpres, J. perītus, so v. w. Juris consultus.

Jurisprudēntia (Jurisprudenz), Rechtsgelehrsamkeit (s. d.).

Jurīst (v. lat.), 1) Rechtsbeflissener; 2) Rechtskundiger, s. unter Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Bibliotheken, s. unter Bibliothek. J. Casuistik, s. unter Casuistik. J. Facultät, s. unter Facultäten. J.-sches Gesetz, s. unt. Gesetz 2).

Juristīvium, so v. w. Justitium.

Juris utriūsque Doctor (lat.), Doctor des römischen u. kanonischen Rechts.

Jurites (Myth.), römische Göttinnen, welche den Eidschwüren vorstanden und die Meineidigen bestraften, nach Einigen Töchter des Quirinus oder Quiritius.

Jūrjewez (Geogr.), so v. w. Jurgewez.

Jurte (Völkerk.), Erdwohnungen einiger nördlichen Völker, vorzüglich der Kamtschadalen.

Jurtengebirg (Geogr.), so v. w. Jurat.

Juruēnna (Geogr.), eine Comarca der brasil. Capitania Mattogrosso; ein Hochland, das von mehrern Flüssen, worunter auch die Juruenna, bewässert, aber nur sparsam bevölkert ist. Wilde Völker nehmen noch den größten Theil ein.

*Jurūken (spr. Dsch...., türk. Kriegsw.), eine Art leichter Reiterei, welche jeder Pascha oder andere Vasall in der ihm untergebenen Provinz stellen mußte, und welche statt des Soldes kleine Striche Landes zur Benutzung bekamen; sie machen unregelmäßige Haufen und mit den Zaims und Timariotten höchstens 75,000 M. aus.

Juruks (Geogr.), Volksstamm in Makedonien (europ. Türkei), Nachkommen von turkomanischen Colonisten; treibt Schafzucht und Wollenweberei.

Jury (engl. und fr., Geschwornengericht, Schwurgericht, Rechtsw.), die Behörde, welche aus einer gewissen Zahl von aus dem Volke, für die Dauer der Verhandlung gewisser Processe gewählten, unbescholtnen Männern (Schwurmänner, Geschworne, franz. jurés, engl. jury men), die eigentlich mit der Regierung in keiner Verbindung stehen, also keine Beamten u. dergl. sein dürfen, besteht, um nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung und auf ihren geleisteten Eid in einer Rechtssache die thatsächliche Frage (hat der Kläger das in Anspruch genommene Recht bewiesen? ist der Angeschuldigte des beschuldigten Verbrechens schuldig?) zu entscheiden, von deren Beantwortung das Rechtsurtheil abhängt. Das Urtheil der Geschwornen soll also die förmliche Gewißheit begründen so wie ein Richterspruch förmliches Recht: sie machen durch dasselbe (Wahrspruch, verdict) das factische Verhältniß juridisch wahr, und auf dieses gründet sich nun das Rechtsurtheil. Die englische J. ist das älteste derartige Institut; ihr noch unentdeckter Ursprung verliert sich in das fernste Alterthum. Wenn auch die J. mit der alten Schöffenverfassung und den Eideshelfern (s. d.) aus einer Grundansicht, dem alten Volksleben u. der Gesammtbürgschaft hervorgegangen ist, so kann sie doch weder aus diesen beiden Instituten abgeleitet, noch mit diesen verglichen werden. Die J., welche über die Zulässigkeit der Anklage entscheidet, mag die ältere gewesen sein, und aus dieser sich dann die, welche das endliche Urtheil fällt, gebildet haben. Der englischen J. ist die französische nachgebildet, welche durch die Constitution und das organische Decret der Nationalversammlung vom 16. September 1791 eingeführt wurde; beide sind jedoch wesentlich von einander unterschieden, und die französische hat nach und nach so viele Veränderungen erlitten, daß sie, selbst von ihren wärmsten Freunden, „leerer Name, wesenloser Schatten" genannt wird. In Frankreich beschränkt sich der Wirkungskreis der J. nur auf Strafsachen, und auch hier sind so viele Fälle ausgenommen, daß die J. mehr ausnahmsweise competent ist; nur über die crimes (Handlungen, welche mit einer peine afflictive ou infamante bestraft werden) urtheilt die J., und von diesen sind wieder eigentliche Staatsverbrechen, Hochverrath und Angriffe auf die Sicherheit des Staats ausgenommen und vor die Pairskammer gewiesen. In England dagegen werden auch Civilrechtssachen, bei denen es nicht blos auf die Entscheidung einer reinen Rechtsfrage ankommt, erst nach dem Urtheile von 12 Geschwornen (Geschworne des Civilrechts) von dem Königsrichter entschieden, sondern auf alle eigentlichen Verbrechen und Vergehen von Geschwornen abgeurtheilt, mit Ausnahme der dort sogenannten summarischen Sachen, wohin die Polizeiübertretungen, Defraudationen königlicher Gefälle u. s. w. gehören. Höchst verschieden sind ebenfalls die englischen und französischen Verhandlungen, welche vorausgehen, ehe die betreffende Sache zur endlichen Entscheidung vor die J. kommt.

kömmt. Der eines Verbrechens angeschuldigte Staatsbürger kommt in eine doppelte Gefahr; einmal, er wird durch die anzustellende Untersuchung in einen schimpflichen Proceß verwickelt, und dann muß er für Eigenthum, Freiheit, Leib und Leben fürchten; deshalb ist es nöthig, daß er auch doppelt geschützt wird, u. daher sind in England die Anklagsjury (Großj. grand J.), welche über die Frage entscheidet, ob Grund zur Anklage gegen einen Menschen, der in den Verdacht der Verübung eines Verbrechens gerathen, vorhanden sei, oder nicht und dann die Urtheilsjury (Kleinj., petty J.), welche entscheidet, ob der des Verbrechens Angeschuldigte desselben auch wirklich schuldig sei. Hat der Friedensrichter das commitement (Verhaftsbefehl) ausgesprochen, so wird der Angeschuldigte bis zu den nächsten Assisen (s.d.) gefänglich aufbewahrt und bei diesen vor die Anklagsjury gebracht; ist ein nicht capitales Verbrechen in Frage, so kann hinreichende Bürgschaft von der Haft befreien. Leider trägt sich jedoch wohl oft der Fall zu, daß ein Angeschuldigter in den meisten Grafschaften gegen 6 und in anderen gegen 12 Monate im Stande der Voruntersuchung im Gefängniß sitzen muß, weil die Assisen sich in den meisten Grafschaften jährlich nur zweimal und in manchen nur einmal versammeln. Die Anklagsj. besteht eigentlich aus 23 Geschwornen, mit einem aus ihrer Mitte gewählten Vorsteher (foreman); indeß begnügt man sich auch mit 12, da diese als die Majorität erscheinen, fordert aber stets Einhelligkeit aller 12 Stimmen. Die Großgeschwornen überzeugen sich ebenfalls durch lebendige Anschauung der Verhandlungen, und nach deren Ergebniß entscheiden sie nun entweder für die Zulässigkeit der Klage (true bille, gute Klage), und es beginnt dann das Verfahren vor der Urtheilsjury, oder sie verwerfen sie entweder überhaupt (no bille, unzulässige Klage), oder sprechen den Angeschuldigten nur von dem beschuldigten größern Verbrechen frei und lassen die Anklage auf ein geringeres Verbrechen zu, z. B. die auf Mord gerichtete Anklage wird nur auf Todtschlag für zulässig erklärt. Erklärt sich der Angeschuldigte selbst schuldig, so urtheilt die Kleinjury gar nicht. — Das Ebenbild dieser Großjury bestand in Frankreich bis 1809 unter dem Namen jury d'accusation; jetzt aber ist das ganze Verfahren bis zur Vorgerichtsstellung rein-inquisitorisch, geheim und vor königlichen Richtern, wodurch es sich wesentlich von dem englischen unterscheidet, in welchem vom Anfang bis zu Ende das Princip der Privatanklagen gilt. Alle dahin gehörige Handlungen betrachtet die französische Strafgesetzgebung als Handlungen der Polizei, welche in dieser Beziehung police judiciaire genannt wird. Diese Gerichtspolizei beschäftigt sich, Beweise der That, Verdachtsgründe und Beweise gegen den Thäter aufzusuchen u. von ihm den Mitschuldigen oder die dritte Person zu erforschen. Die ergangenen Actenstücke werden dem Staatsanwalt vorgelegt, um auf diese den Antrag auf Versetzung des Angeschuldigten in den förmlichen Anklagsstand zu gründen, und die Anklagskammer des Appellationshofs (chambre de mise en accusation, welche aus fünf Richtern, den Präsidenten mit eingeschlossen, besteht) urtheilt über die Versetzung in den Anklagsstand (jugement de mise en accusation) vor den Assisen. In dem Theile Teutschlands, wo die J. eingeführt sind, wird jedoch gar nicht über die Versetzung in den Anklagsstand richterlich entschieden, sondern es genügt der Befehl des Ministerial-Justizdepartements „man solle das Rechtliche verfügen" und der Angeklagte wird dem Untersuchungsrichter übergeben. — Die Wahl der Geschwornen anlangend, so ist die der französischen J. ganz und gar von dem Departementspräfecten, dem Assisepräsidenten und dem öffentlichen Ankläger abhängig, so daß die Regierung leicht eine ihr dienstwillige Commission als J. niedersetzen kann, wenn der besondere Fall der Mühe lohnt, die zweckdienlichen Triebfedern in den Stand zu setzen. Fähig, Jurés zu sein, sind: die Mitglieder der Wahlcollegien, die 300 höchst besteuerten ansässigen Einwohner des Departements, Doctoren und Licentiaten der 4 Facultäten, Mitglieder des Nationalinstituts, Banquiers, Kaufleute, Verwaltungsbeamte, die 4000 Franken Gehalt haben; nur das Amt eines Ministers, Präfecten, Untersuchungspräfecten, Richters oder Staatsanwalts ist mit dem eines Geschwornen unvereinbar. Der Präfect wählt aus der Liste der Geschwornen (deren Richtigkeit durch nichts verbürgt ist), 60 Männer, und diese Auswahl wird von dem Assisenpräsidenten geprüft und bis auf 36 gemindert. Die Liste dieser 36 wird dem Staatsanwalt sogleich zugestellt, und er hat da die beste Gelegenheit, entweder auf die Geschwornen einzuwirken, oder zu erfahren, ob sie zu den bien- oder malintentionnés gehören, um diese dann verwerfen zu können. Der Gefangene erhält jedoch die Geschwornenliste erst 24 Stunden vor den Verhandlungen mitgetheilt, damit er nicht auch jene Vorbereitungen treffen kann. Am Tage des Gerichts selbst werden die Namen dieser 36 in eine Urne geworfen und durch das Loos die Zahl der 12 Geschwornen zu erhalten gesucht. Jeden der Ausgelooften kann jedoch sowohl der Staatsanwalt, als

der Angeklagte verwerfen, so lange noch 12 in der Urne sind; diese übrigen 12 bilden nun das Gericht ohne Weiteres, wenn auch der Angeschuldigte nachweisen könnte, daß darunter seine erklärtesten Feinde wären. Erscheinen am Tage, an welchem diese Liste gebildet worden, nicht die hinreichende Zahl, so werden von dem Assisenpräsidenten Ersatzgeschworne durch das Loos gewählt. Zu diesen 12 Geschwornen kommen noch fünf königliche Richter, der Staatsanwalt und der Gerichtsschreiber (greffier), und diese bilden den Assisenhof. Der Präsident desselben ist immer ein Rath eines Appellationshofes, die vier andern Richter aber sind bald auch aus einem Appellationshof, bald aus den Präsidenten und den ältesten Räthen des Bezirkgerichts der Assisenstadt genommen, je nachdem in dieser ein Appellationshof seinen Sitz hat oder nicht. Die Verhandlungen vor der Assise beginnen mit Vorlesung der Anklageacte durch den Greffier, welche der Präsident dem Angeschuldigten erklärt, u. die dann vor dem Staatsanwalt in einer Rede wiederholt wird. Es folgt dann die Vernehmung des Angeschuldigten und der Zeugen und zuletzt das Plaidiren des Staatsanwalts und des Vertheidigers. Der Präsident faßt nun die Beweise und Gegenbeweise, den Inhalt der Reden und Gegenreden in seinem resumé zusammen, und entwirft die von den Geschwornen zu beantwortenden Urtheilsfragen. Wie viele Mittel hier angewendet werden können, um die Geschwornen gegen den Angeschuldigten einzunehmen, oder sie zu gewinnen, läßt sich leicht einsehen; das Schlimmste aber ist, daß jeder nur einigermaßen verwickelte Proceß 8—14 Tage dauert, und daß die Geschwornen nach Beendigung jeder Sitzung auseinander gehen und so jeder Einwirkung u. Bearbeitung zugänglich sind. Erst nach Beendigung des ganzen Processes, wenn die Geschwornen im Berathungszimmer sitzen, ist aller Verkehr mit ihnen abgeschnitten, und die Thür desselben wird von Gensd'armen bewacht; doch kann auch von diesem Verbote der Assisenpräsident dispensiren. Der Ausspruch von wenigstens $\frac{2}{3}$ der Geschwornen für die Schuld ist verurtheilend, Stimmengleichheit über Schuld oder Nichtschuld hat Freisprechung zur Folge. Bei einfacher Stimmenmehrheit (7 gegen 5) werden die Stimmen der Richter, zu denen der Geschwornen gezählt, und nun entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, wenn gleich vielleicht die Minorität der Richter auf die Seite getreten ist, welche die überwiegende Stimmenmehrheit zählt. Eine solche Erklärung (7 gegen 5) gilt also nicht als Entscheidung, und die Geschwornen vereinigen sich daher oft zu einer derartigen Abstimmung, wenn sie in ihrem Urtheil zweifelhaft sind. In England kann jeder, der über 21 Jahr alt ist und 10 Pfund Sterling aus ihm eigenthümlichen Ländereien, oder aus Erbpacht 20 Pfund Revenuen hat, Geschworner werden; ausgenommen sind alle besoldete Regierungsbeamte (daher auch die Soldaten), Geistliche, Advokaten, Aerzte, Fleischer u. Geflügelhändler (da man die letzteren der Unbarmherzigkeit beargwohnt). Die Listen der Fähigen werden in jedem Kirchspiele von den Küstern und Armenaufsehern jährlich neu entworfen und 20 Tage lang zur öffentlichen Prüfung an den Kirchthüren angeschlagen. In den sieben letzten Tagen des Septembers wird nun diese Liste dem Friedensrichter vorgelegt, welcher sie prüft und nach den etwa eingegangenen Reclamationen berichtigt. Aus diesen berichtigten Listen werden nun in der Quartalsitzung der Friedensrichter die für das folgende Jahr als Geschworne tauglichen nach alphabetischer Ordnung in ein Buch eingetragen, u. aus diesen wählt der Scheriff (s. d.) höchstens 72 und mindestens 48, von welchen der Angeklagte 36 bei Hochverrathsprocessen und 20 bei andern Anklagen ohne Grund, jeden der übrigen aber aus gegründeten Ursachen (wohin sehr zweckmäßig gehört, daß er nicht aus der Nachbarschaft ist) verwerfen darf. Wird die zum Urtheile nöthige Zahl der Geschwornen nicht erreicht, so werden Ersatzgeschworne (tales) aus den in der Sitzung Gegenwärtigen (tales de circumstantibus) genommen, gegen welche dasselbe Recusationsrecht wie gegen die andern Geschwornen Statt findet. Ein Fremder, welcher in England gerichtet werden soll, kann verlangen, daß die J. zur Hälfte aus Fremden gebildet wird (j. per medietatem linguae). Haben die Großgeschwornen für die Zulässigkeit der Klage erkannt, so wird der Angeschuldigte vor die Gerichtsschranken (Barre) gebracht und ihm hier von dem Gerichtsschreiber die Anklagsacte vorgelesen, worauf er sich zu erklären hat, ob er sich schuldig spreche oder nicht. In jenem Falle wird gleich auf die gesetzliche Strafe erkannt; antwortet er aber „nicht schuldig, ich will gerichtet sein von Gott und meinem Vaterlande," so wird ihm die, schon vorher mitgetheilte Liste der Geschwornen zur Prüfung vorgelegt. Sind 12 von ihnen zugelassen, so beginnen nun vor ihnen, nach ihrer Vereidung, die Hauptverhandlungen; der Anwalt des Anklägers erzählt die in Frage kommende That und hört die zuvor vereideten Anschuldigungszeugen ab, wobei aber immer angegeben werden muß, was durch diesen Zeugen bewiesen werden soll. Der Anwalt (attorney) des Angeschuldigten,

ten, legt jenen Zeugen Fragen vor, durch welche er die Beweiskraft ihrer Aussagen zu schwächen sucht (Kreuzverhör, cross-examen), und hört die Vertheidigungszeugen ab, mit welchem der Anwalt des Anklägers ebenfalls das Kreuzverhör hält. Eine Eigenthümlichkeit des englischen Processes ist es, daß nichts auf das Geständniß des Angeschuldigten berechnet werden darf; nemo tenetur prodere se ipsum (Niemand ist schuldig sich selbst zu verrathen) sagt ein englisches Rechtssprüchwort, und Richter und Publicum sind besorgt, daß ja der Angeklagte sich nicht übereile und zu seinem Nachtheile ein Geständniß ablege. Das Bekenntniß eines mit dem Tode zu bestrafenden Verbrechers wird als eine dem Selbstmord ähnliche Handlung angesehen, die Jeder zu verhindern Recht und Pflicht habe. Nach Beendigung dieser Verhandlungen (welche selten länger als einen halben Tag dauern) wird vor dem vorsitzenden Königsrichter ein kurzer Vortrag an die J. gehalten, in welchem er das Ergebniß der Zeugenaussagen kurz zusammenfaßt, den Begriff des Verbrechens erklärt und die Thatsachen hervorhebt, von deren Erwiesenheit das Schuldig oder Nichtschuldig abhängen wird. Die Geschwornen sind vom Anfang der Verhandlungen bis nach Fällung ihres Urtheils in strenger Gefangenschaft und werden, wenn der Proceß in einem Tage nicht beendigt worden ist, entweder im Gerichtsgebäude selbst, oder in einem benachbarten Gasthause, bei strenger Bewachung aufbewahrt. Das Verdict muß mit Einhelligkeit aller 12 Stimmen gegeben sein, es mag das Schuldig oder Nichtschuldig aussprechen. Der vorsitzende Richter darf die Annahme des Verdicts verweigern, wenn es seiner Ueberzeugung widerspricht, und die J. zu Findung eines neuen auffordern. Man sagt gewöhnlich, daß der J. keine gesetzlich vorgeschriebenen Regeln über den Beweis gälten, daß lediglich die subjective Ueberzeugung der Grund ihres Urtheils sei; in so fern man hier die französischen meint, hat man vollkommen Recht, denn hier ist es gleich viel, wodurch, warum, wie und in welcher Art die Geschwornen sich überzeugen. Anders in England; hier wird das Gewissen der Geschwornen durch gewisse allgemeine Rechtsformen geleitet, welche theils auf ausdrücklichen Gesetzen, theils auf altem Gerichtsgebrauche beruhen und durch Erziehung eingeprägt, in die Gesinnung und das Gefühl der Menge aufgenommen sind. Dahin gehört: a), jeder ist so lange für unschuldig zu halten, als nicht seine Schuld erwiesen ist; b) es ist besser daß mehrere Schuldige straflos bleiben, als daß ein Unschuldiger gestraft werde; c) der Ausspruch schuldig muß sich auf augenscheinlichen, allen Zweifel ausschließenden Beweis (evidence) gründen. Der auf die französische Gesetzgebung gebaute Codice di procedura penale für das Königreich Italien läßt, nach dem Schlusse der öffentlichen Verhandlungen, über die Thatsachen auch nach der innersten Ueberzeugung, und ohne Rechenschaft über das Urtheil abzugeben, entscheiden, jedoch nicht von einer J. sondern von rechtsgelehrten, angestellten Richtern. Im Königreich der Niederlande ist, seit der Gründung der neuen Herrschaft, die J. aufgehoben, u. die Assisenrichter selbst entscheiden über die Schuld des Angeklagten, worauf sodann das Strafurtheil selbst folgt. Der schottische Strafproceß hat mit dem englischen die meiste Aehnlichkeit; doch ist er rücksichtlich der Zahl der Geschwornen und deren Entscheidung von den englischen verschieden; die Anklagsjury besteht nicht mehr, u. es kömmt eine, die Verbrechen ex officio verfolgende Staatsbehörde vor. Der nordamerikanische Strafproceß ist dem englischen nachgebildet, in mancher Hinsicht hat er jedoch Vorzüge vor diesem. — Viel ist für und wider die J. geschrieben worden; den Gegnern wird die Widerlegung leicht, wenn sie das Mangelhafte, was jede menschliche Einrichtung in sich trägt, auffassen, und hier nur die französische im Auge haben, welcher die gewöhnlichen Lobpreisungen gelten. Eben so einseitig ist die Meinung, daß das Gericht nicht ohne Oeffentlichkeit, und diese nicht ohne jene bestehen könne; die Zuchtpolizeigerichte halten ihre Sitzungen öffentlich und ohne Geschworne; die englische Anklagsjury dagegen sitzt nicht öffentlich zu Gericht. Der Hauptzweck der J. ist, dem Volke eine möglichst sichere Garantie für seine staatsbürgerliche Freiheit zu geben, und dem Engländer ist daher das Vorrecht, durch Geschworne gerichtet zu werden, nicht blos ein großer Name, sondern auch eine große Sache. „Niemand werde verhaftet, noch aus dem Besitz seiner Güter, Gebräuche und Freiheiten gesetzt, noch des Lebens beraubt, als mittelst des Urtheils seines Gleichen," sagt die Magna charta von 1215. Ist die Verantwortung der beiden, bei Entscheidung einer Rechtssache in Betracht kommenden Fragen in die Hände einer von der Regierung, der Inhaberin der vollziehenden Gewalt besoldeten Behörde gelegt, hat derjenige, welcher die Macht zu strafen hat, auch zugleich das Recht, den Schuldigen zu finden; so ist für Eigenthum, Freiheit und Leben der Staatsbürger zu fürchten, und dies um so mehr, da Unabhängigkeitssinn und Parteilosigkeit weniger von solchen Männern zu erwarten steht, welche von der Regierung angestellt und besoldet sind und von ihr, der Quelle aller Gnaden, Alles zu hoffen und

zu fürchten haben. Die Beseitigung dieser Besorgniß würde zu erwarten sein, wenn das Volk selbst zu Gericht säße; doch ist dieses nicht wohl ausführbar, und es muß daher durch aus seiner Mitte Gewählte vertreten werden. Auf der andern Seite ist nicht zu läugnen, daß Vieles gegen die J. und mit Grund gesagt werden kann; sie gibt keine Rechenschaft über ihren Ausspruch, und man hat keine Bürgschaft für die Gerechtigkeit desselben; Parteigeist, öffentliche Meinung und sonstige Einwirkungen können nachtheiligen Einfluß auf den Ausspruch üben u. s. w.; doch möchte die ganze Anstalt nicht schon deshalb zu verwerfen sein, weil sie nicht den Anforderungen an eine vollkommne Criminaljustiz entspricht. Vgl. v. Feuerbach, Betrachtungen über das Geschwornengericht, Landshut 1812; dessen Erklärung über seine geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornen, Erlangen 1819; Gutachten der königl. preuß. Immediat-Justizcommission über das öffentlich mündliche Verfahren in Untersuchungssachen, über das öffentliche Ministerium, über das Geschwornengericht, Berlin 1818; Grävell, Prüfung der Gutachten der Immediatcommission, Leipz. 1819, 2 Bde.; Mosqua, über das Geschwornengericht in Bezug auf jenes Gutachten, Leipzig 1819; Mittermaier, über die öffentl. mündliche Strafrechtspflege und das Geschwornengericht, in Vergleichung mit dem teutschen Strafverfahren, Landsh. 1819; Sparre v. Wangenstein, über das Geschwornengericht und das Verfahren in peinlichen Sachen, Leipzig 1819; Cottů, die peinliche Rechtspflege und der Geist der Regierung in England, nach dem Franz. frei bearbeitet von v. Hornthal, Weimar 1821; v. Feuerbach, Betrachtungen über die Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, Gießen 1821 u. 1824. (*Bö.*)

Jus (lat.), 1) das Recht, d. h. das, was mit den Gesetzen übereinkommt, was das Gesetz verordnet, die Verbindlichkeit, die das Gesetz auflegt, also alles dasjenige, was man nach den Gesetzen thun oder meiden muß; 2) der Inbegriff der Gesetze Verordnungen und Gebräuche (die Rechte); 3) Alles, was recht und erlaubt ist, Einem zukommt oder gehört, oder auch billig ist, sich schickt; 4) der Ort, wo Recht gesprochen und gehandhabt wird, Gericht; 5) die Gewalt, Macht, die aus dem Gesetze entspringt; 6) Gerechtsame, Privilegien, Vortheile, so wie 7) Inbegriff dieser Gerechtsame. (*Sch.*)

Jus (fr., v. lat., Kochk.), 1) überhaupt wohlschmeckender Saft, der durch Auspressen, oder Auskochen aus einem Nahrungsmittel erhalten wird; 2) besonders kräftige Fleischbrühe, mit und ohne Zusatz von Wurzelwerk u. dergl.

Jus accrescēndi (lat. Rechtsw.), Anwachsungsrecht; tritt bei mehreren Erben oder Legatarien dann ein, wenn der durch das Wegfallen eines Erben oder Collegators vacant werdende Posten den neben ihm stehenden Erben oder Collegatoren nach Verhältniß ihrer Urtheile, sei es zum Vortheil oder Nachtheil, zuwächst. Jus ad rem, das Recht, welches persönliche Forderungen betrifft. J. advocātiae ecclesiāsticae, das Recht des Staates, die Kirche zu schützen. J. advērsus ecclēsiam, das Recht der Souverainität, daß die Kirche vor des Staates Gerichten Recht nehme und gebe; denn gegen den, welcher sich den Ordnungen der Kirche nicht unterwerfen will, kann sie nur die Ausschließung (Excommunication) verfügen und muß ihr Recht bei den Gerichten des Staates verfolgen. J. Aeliānum, s. Aelianum jus. J. aggratiāndi, s. Begnadigungsrecht. J. albināgii, s. Heimfallsrecht. J. alluviōnis, s. Alluvionsrecht. J. angāriae, s. Angarien. J. antejustinianēum, s. unter Jus Justinianeum. J. apertūrae, s. unt. Apertura. J. applicatiōnis, das Recht, vermöge dessen der Römer, in dessen Schutz sich ein Fremder begeben hatte (se applicuerat), diesen beerbte (vgl. Fremde und Client). J. aquae deducēndae s. Aquae impetratae jus. J. augūrium, J. augurāle, so v. w. Augurale jus. J. avēnae, s. Avenage. J. avocāndi, s. Abberufungsrecht. J. bannārium, s. Bannrechte. J. canōnicum, das im Corpus juris canonici enthaltene Recht. J. census, s. unt. jus Quiritium. J. cerevisiārium, s. Braugerechtigkeit. J. civīle, s. Civilrecht. J. civitātis, 1) so v. w. Bürgerrecht. 2) s. unt. Jus Quiritium. J. commūne, so v. w. J. publicum 2). J. cōngrui, s. Gespilberecht. J. connubii, so v. w. Connubium 2), s. Contubernium. J. consuetudinārium, s. Gewohnheitsrecht. J. coquēndae et vendēndae cerevīsiae, s. Braugerechtigkeit. J. crimināle, s. Criminalrecht. J. cruentatiōnis, das Bahrrecht (s. d. unt. Gottesurtheil). J. deliberāndi, s. Beneficium deliberandi. J. de non appellāndo, Recht der letzten Instanz, dem gemäß keine Apellation mehr Statt findet; nach gemeinem Rechte konnte nur wegen einer bestimmten Summe an die Reichsgerichte appellirt werden. J. de non evocāndo, Recht, sich nur da vor Gericht zu stellen, wo man wirklich Unterthan ist. J. detractiōnis oder detrāctus, s. Abzugsgeld. J. devolutiōnis, s. Abberufungsrecht und Abwälzungsrecht.

Jus divīnum (Rechtsw., Kirchengesch.), göttliches Recht, dasjenige Recht, welches sich in einer mittelbaren Offenbarung als das Rechte, justum, ausgesprochen findet und mithin auf die Autorität derselben sich stützt, gleichsam ein geoffenbartes Recht, im Gegensatz zu dem, was die Vernunft als Recht erkennt und aus Vernunftgründen dafür erklärt. Da das Rechte nur ein einziges sein kann und auch das Vernunftrecht auf Gott sich reducirt, so beruht der Unterschied lediglich auf der Form, oder den sich entgegensetzenden Begriffen von Offenbarung und Vernunft, und derselbe Inhalt eines Gebotes kann daher eben so gut ein menschlicher oder göttlicher sein, je nachdem man dasselbe ableitet. Z. B. Du sollst nicht tödten, würde als ein menschliches Recht erscheinen, wenn man die Bestimmungsgründe in der Vernunft oder dem Wesen des Staats u. dergl. sucht, aber ein göttliches werden, wenn man sich auf den Dekalog, als eine, unmittelbar göttliche Gesetzgebung beruft. Daher die Phrase: nach menschlichem und göttlichem Rechte. Da das Recht seiner Idee nach nichts anderes sein kann, als das Rechte, das Rechte aber, durch die Vernunft, als das Erkenntnißvermögen des Göttlichen, erkannt wird und die Anwendung des Wahren ist, so sollte jedes menschliche Recht ein Göttliches oder dem Sittengesetz entsprechendes sein. Vgl. Thomasius, de jur. div. Vgl. Recht. (*Wth.*)

Jus domīnii (Rechtsw.), Eigenthumsrecht (s. d.). J. ecclesiāsticum, s. Kirchenrecht. J. emigrāndi, s. Auswanderungsrecht. J. episcopāle, so v. w. Bischöfliches Recht. J. eūndi in partes, so v. w. Itio in partes 4), im westfälischen Frieden zuerst bestimmt. J. ferētri, das Bahrrecht (s. d. unt. Gottesurtheil). J. feudāle, Lehnrecht. J. Flaviānum, s. unt. Flavius 1). J. gentilitātis (J. famīliae), das Familienrecht (s. d.). Bei den Römern bestand es darin, daß, wenn in einer Familie keine Agnaten (s. d. unt. Cognati) als Erben da waren, die gentiles (s. d.), mit Hintersetzung der Cognaten (s. d.) in derselben Familie, erbten. Die sacra privata (s. d.) wurden auch wie die Güter fortgeerbt. Aus einer patricischen Familie aber durfte Niemand in eine plebejische, oder umgekehrt, übergehen, außer durch Adoption (s. d.); vgl. Jus Quiritium. J. gēntium, s. Völkerrecht. J. glandis legēndae, s. Eichellesungsrecht. J. graeco-romānum, griechisch-römisches Recht, hieß das römische in der Zeit, als nach Justinians Tode seine Rechtssammlungen in dem Orient theils ins Griechische übersetzt, theils mit einer Menge griechischer Verordnungen vermehrt wurden. Vgl. Justinianeische Gesetzgebung. J. hereditārium, s. Erbrecht. J. honorārium, s. Honorarium jus.; s. unt. Edictum 4). J. honōrum, s. unt. Jus Quiritium. J. in re, J. in rem, J. realis, s. Dingliches Recht. J. intrādae, Recht des Landesfürsten, in Folge welches er die Ueberreichung der Thorschlüssel von den Bürgern verlangen kann.

Jus itālicum (r. Ant.), die niedrigste Stufe der Vortheile, Privilegien, die Städte, als Rom näher getreten, genossen (vgl. Jus Latii u. Jus romanum). Nachdem die verschiedenen Staaten Italiens von den Römern unterjocht waren, wurden sie unter Bedingungen als Bundesgenossen aufgenommen. Sie behielten ihre eignen Gesetze und Obrigkeiten und waren dem römischen Statthalter nicht unterworfen; auch in Ansehung des Census (s. d.) hingen sie von ihren eignen Städten ab. Sie stellten eine verhältnißmäßige Anzahl Truppen, waren aber von dem römischen Bürgerrechte und dem Antheile an den heil. Gebräuchen ausgeschlossen. Nach dem 2. punischen Kriege wurden verschiedenen Staaten, die zu Hannibals Partei sich geschlagen hatten, von Dictator Sulpicius Galba ihre Vorrechte entzogen, insbesondere den Bruttiern, Placentinern und Lucanern. Diese wurden nicht mehr als Bundesgenossen behandelt, durften keine Soldaten mehr stellen, sondern mußten Staatssklaven liefern. Nach dem Bundesgenossen-Kriege (s. d.) aber erhielten alle Italer das Stimmrecht und den Zutritt zu Staatsämtern (s. Julia lex). Hierauf erhielten auch außeritalische Städte das J. i., wie in Hispanien. Nach des Augustus Verordnung mußten die Italer zu Hause votiren und ihre Vota versiegelt nach Rom schicken; auch entband er sie der Verbindlichkeit, Truppen zu stellen. Dieses J. i. betraf nie einzelne Personen, sondern blos Ortschaften in Provinzen. Vgl. Savigny, über das Jus italicum, Berl. 1817, 4. Vgl. Jus provinciarum unt. Provinz und Jus Latii u. Jus romanum. (*Sch.*)

Jusjurāndum (lat.), 1) s. Eid. 2) (Myth.), Eid, Horkos der Griechen, bei Hesiod Sohn von Iris (Zwietracht), bei Hygin von Aether und Gäa.

Jus Justinianēum (Rechtswissenschaft), Justinianeisches Recht, begreift die Institutionen, Pandekten, den Codex und die Novellen des Corp. jur. civ. Dagegen J. antejustinianēum, die Rechtsquellen des römischen Rechts vor Justinian, mit Ausschluß der in den nurgedachten Sammlungen enthaltenen Gesetze; Jus postjustinianēum, die Rechtsquellen nach Justinian.

Jus Lātii (J. latīnum, r. Ant.), das lateinische Recht, d. i. Gerechtsame, Vortheile u. s. w., welche den Bewohnern Latiums

Latiums nach und nach nach den verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes (s. Latium, Latini socii) von ihren Bezwingern, den Römern, eingeräumt worden waren. Es stand in der Mitte zwischen Jus italicum und Jus romanum (s. d.). Sie hatten ihre eignen Gesetze und waren den Edicten des römischen Prätors, so wie dem röm. Census (s. d.) nicht unterworfen, wurden nach Rom zum Stimmengeben berufen, ohne einem Tribus einverleibt zu sein (das Loos entschied, in welchem Tribus sie votiren sollten), ihre Magistrate erhielten das röm. Bürgerrecht und konnten nach der Julia lex (s. d.) auch Magistratsstellen in Rom erlangen, doch nicht das Bürgerrecht. Nahmen sie freiwillig röm. Gesetze an, hießen sie Fundi populi. Ueber der Latiner Theilnahme an den heiligen Festen der Römer vgl. Latinae feriae. Nach dem Bundesgenossenkrieg (s. d.), als die Latiner das röm. Bürgerrecht erhielten, bekamen auch nichtlateinische Städte das J. L., z. B. Nemausus in Gallien, Novum Comum in Oberitalien; Pompejus gab allen Einwohnern vom transpadanischen Gallien und Nero den Bewohnern der Seealpen, Vespasian ganz Spanien, Hadrian vielen andern Völkern das J. L. Vgl. Junia Norbana lex. Vgl. Savigny, über die Entstehung und Fortbildung der Latinität als eines eignen Standes im röm. Staate, Berl. 1816, 4. Vgl. Jus provinciarum unt. Provinz. (*Sch.*)

Jus liberōrum (lat. Rechtsw.), s. unt. Papia lex. J. libertātis, so v. w. Libertas (s. d. unt. Jus Quiritium). J. lignāndi, s. Beholzungsrecht. J. manuārium, s. Faustrecht. J. militiae, s. unt. Jus Quiritium. J. naturāle, s. Naturrecht. J. non scriptum, Gewohnheitsrecht (s. d.). J. optiōnis, s. Legatum optionis. J. Papiriānum, s. unt. Papirius. J. pontifīcium, s. unt. Pontifex. J. patronātus, s. unter Patronus, vgl. Client. J. personārum, Recht der Forderungen, welches diejenigen Rechtsverhältnisse betrifft, die auf die Leistung einer bestimmten verpflichteten Person gerichtet sind. J. possessiōnis, s. Besitz. J. postjustianēum, s. unt. Jus Justinianeum. J. postlimīnii, s. Postliminium. J. praetōrium, s. unter Edict und Prätor. J. primae noctis, das ehemals durch die Leibeigenschaft begründete, an manchen Orten hergebrachte Recht des Leibherrn, bei Eingehung der Ehe seines Leibeigenen die erste Nacht nach der Trauung mit der Braut allein zubringen zu dürfen; längst allgemein in eine gewisse Abgabe verwandelt. J. primārum oder primariārum precum, das Recht der ersten Bitte, nach welchem ein Kaiser befugt war, einmal während seiner Regierung einer dazu qualificirten Person die Anwartschaft auf das erledigte Canonikat oder eine Präbende zu ertheilen, vor denen, welche ältere Ansprüche darauf hatten. J. primi lōci, s. unter Gebot 6). J. privātum, s. unter Jus publicum. J. protimīsios, s. Pactum protimisios. J. provinciāle. J. provinciārum, Provinzialrecht (s. d. unter Provinz). J. pūblicum, 1) das Staatsrecht, im Gegensatz vom bürgerlichen Recht, jus privatum; 2) das allen Bürgern gemeinschaftliche Recht.

Jus Quiritium (civitas optima lege, optimo jure), das vollkommenste Bürgerrecht (s. d., vgl. Bürger), begriff die Vorrechte des freigebornen römischen Bürgers, in den blühenden Zeiten folgende: a) öffentliche Rechte: Libertas, Sicherstellung der persönlichen Freiheit; Militia, Antheil an dem Legionsdienste; Census, Einzeichnung in die Vermögensliste (vgl. Census); Jus tribus, Einverleibung in einen Tribus; Jus suffragiōrum (J. Q., im engern Sinne), das Stimmenrecht in den Comitien; Jus honorum, Antheil an den Staatswürden; Jus sacrorum, Antheil an den religiösen Feierlichkeiten (sacra publica u privata); b) Privatrechte: Jus gentilitatis et agnationis, das Geschlecht und Familienrecht nebst den daraus hervorgehenden Befugnissen (z. B. successio und tutela agnatorum); Jus legitimi dominii, das Recht des gesetzmäßigen Eigenthums; Jus connubiorum, das Recht der gesetzmäßigen Ehe; Jus patrium, unumschränkte Gewalt über Person und Eigenthum der leiblichen oder angenommenen Kinder. Heineccius und Andre nennen nur 2 J. Q., dagegen Jus civitatis oder Civitas romana. Dagegen: Conradi, de jure Quir. a civitate Romana non diverso, Helmst. 1742, 4. u. wieder anders: Cramer, de juris Qu. et civitatis discrimine, Kiel 1803. 4. Auf jeden Fall war das J. civitatis eingeschränkter (so bekamen es z. B. neu aufgenommene Bürger) als das J. Q. Vgl. Bürgerrecht; auch Jus italicum u. Jus latinum. Vgl. Jus provinciarum unt. Provinz.

Jus recēptum (r. Rechtsw.), so v. w. Recepta sententia. J. recidēntiae, s. unt. Erbrecht. J. reformāndi, das Recht des Staates, die Einrichtungen, Rechte und Pflichten der Kirche zu bestimmen. J. relatiōnis, das Recht, im Senate (s. d.) etwas vortragen zu dürfen. J. repraesentatiōnis, das Recht, welches bei Erbschaftsanfällen den Kindern verstorbener Geschwister des Erblassers in Beziehung auf den Eintritt der

erstern in ihrer Aeltern Stelle zusteht. J. retentiōnis, Retentionsrecht (s. d.). J. revolutiōnis, s. unter Erbrecht. J. romānum, 1) römisches Recht (s. d.). 2) römisches Bürgerrecht (s. d. unt. Bürgerrecht.). J. sacrōrum, s. unter Jus Quiritium und Sacra. J. sacrum, die Theorie des religiösen Cultus, oder der Inbegriff aller gesetzlichen Bestimmungen, welche die Religion betrafen, ein Theil des positiven Rechts. Vgl. Rechtsgeschichte, römische. J. scriptum, s. Geschriebenes Recht; vgl. röm. Recht. J. senatōrium, ein Theil des jus publicum, der sich auf die Rechte und Gewohnheiten des Senats bezog. J. sepultūrae in ecclēsia, das Begräbnißrecht, s. d. unter Begräbnißkosten. J. sequēlae, s. unt. Gefolg. J. singulāre, s. Beneficium 7). J. statuārium, das in Statuten enthaltene Recht eines bestimmten Bezirks. J. successiōnis, s. unt. Erbrecht 2). J. suffrāgii, s. unter Jus Quiritium. J. testamēnti, s. unt. Jus Quiritium und Testament. J. togae, s. unt. Toga. J. tralatītium, überliefertes, herkömmliches Recht. J. trium liberōrum, s. unt. Papia lex. J. tutēlae (lat.), das Vormundschaftsrecht. J. vitae et necis, bei den Römern in den frühern Zeiten das Recht des Vaters und Herrn, über das Leben des Kindes und Sklaven frei zu verfügen. J. vocāndi, das Recht der Parteien im Processe, auf den Fall, daß das angegangene Gericht ein Gesuch nicht berücksichtiget, darüber den Ausspruch der höhern Behörde zu erbitten.

Juschnoi-Kubānskoi Liman (Geogr.), Meerbusen auf der Halbinsel Taman in der russischen Statthalterschaft Taurien; nimmt den Kuban auf.

Jūselam (Weinbdl.), ein sehr geistreicher Rhone- oder Comtatwein; kommt über Avignon.

*Jushpoor (spr. D'ch..., Geogr.), Rajahschaft in der britisch-vorderindischen Provinz Gundwana, mit der Stadt gl. N.

*Juspāra (spr. Dsch..., Num.), türkische Silbermünze zu 2½ Piaster oder 100 Para, also etwa 1 thlr. 18 gr. Conv.

Jussey (Geogr.), Stadt an der Amanta im Bezirk Vesoul, Depart. Obersaone (Frankreich); hat 2600 (2800) Ew.

Jussiāa (Juss L., Jussieva, Spr.), Pflanzengattung nach Jussieu 2) benannt, aus der natürlichen Familie der ächten Onagren, zur 1. Ordnung der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Südamerika und Ostindien heimische, an feuchten Orten wachsende Pflanzen.

Jussieu, französische Familie, die besonders durch folgende als Botaniker ausgezeichnete Glieder Ruf erlangt hat. 1) (Antoine de) geb. zu Lyon 1686; wurde 1712 Doctor der Med., folgte, nachdem er sich durch Reisen als Botaniker ausgebildet hatte, Tournefort (s. d.) in seiner Stelle als Professor am königl. Garten zu Paris. Er lieferte in die Memoiren der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er war, mehrere für die Pflanzenkunde wichtige Beiträge; st. zu Paris 1758. 2) (Bernhard de), Bruder des Vorigen, geb. zu Paris 1699; wurde, nach ebenfalls in Spanien, Portugal und Frankreich angestellten botanischen Reisen, zu Montpellier 1720 Doctor der Medicin. 1724 aber auch in der Pariser medic. Facultät als Doctor aufgenommen und unterstützte von nun an seinen Bruder thätig in der Aufsicht über den königlichen Garten. Er legte den eigentlichen Grund zu dem nachher berühmt gewordenen neuen Pflanzensystem. Im königl. Garten zu Trianon, zu dessen Aufseher er 1758 ernannt wurde, und wo er 1777 (ohne selbst etwas Erhebliches geschrieben zu haben) starb, machte er die erste Probe einer neuen Anordnung der Pflanzen, deren allgemeines Princip zwar die Bildung des Samens u. das Dasein oder die Abwesenheit von Kotyledonen war, deren Unterabtheilungen aber von dem verhältnißmäßigen Stande der Staubfäden entlehnt wurden. Dieses ältere Jussieusche System (System von Trianon) enthält 14 Klassen, wovon die erste als Akotyledonen die Linne'schen Kryptogamisten, die zweite bis vierte, als Monokotyledonen, je nachdem die Staubfäden auf dem Fruchtboden, dem Kelche, oder dem Pistill sich befinden, die Gräser, Coronarien und Orchideen befaßt, die fünfte bis vierzehnte aber die Dikotyledonen, nach vierfachen Unterabtheilungen zusammen stellt, nämlich die fünfte und sechste, Apetalen befassend, je nachdem Staubfäden auf dem Kelche, oder auf dem Fruchtboden sind, Pflanzen, als Proteaceen, auch Polygoneen, und als Amaranten, die siebente bis vierzehnte, Monopetalen befassend, je nachdem die Corolle auf dem Fruchtboden, oder dem Kelche, oder auf dem Pistill, wobei die Antheren verwachsen, oder auf diesen, bei freien Antheren, aufsitzt, Pflanzen als Labiaten und Personaten, als Ericeen, als zusammengesetzte, und als Rubiaceen und Dipsaceen, die eilfte bis dreizehnte, Polypetalen befassend, je nachdem Staubfäden und Corolle auf dem Pistill, dem Fruchtboden oder dem Kelche stehn, Pflanzen als Umbellaten, als Ranunculeen, als Rosaceen und Leguminosen, die vierzehnte endlich, bei unregelmäßigen, vom Pistill getrennten Staubfäden, die Diklinisten. 3) (Jos. de), Bruder der Vorigen, geb. zu Lyon 1704; wurde ebenfalls Doctor der Medicin zu Paris, und begleitete die Akademiker de la Condamine und Bouguer (s. d.) auf ihren wissenschaftlichen Reisen

nach

nach den amerikanischen Tropengegenden. Hier durchwanderte er 8 Jahre lang allein die Andesgebirge und gelangte bis an die Quellen des Plata; dabei hatte er seine Begleiter in ihren astronomischen Beschäftigungen unterstützt und war als Arzt im Lande und sonst thätig. Nach 36jähriger Abwesenheit kehrte er 1771 nach Paris zurück, war aber in Verstandsverirrung verfallen und starb auch so 1779. Seine Sammlungen erhielt und benutzte 4) (Antoine Laurent de), Neffe aller drei genannten, geb. zu Lyon 1748; wurde ebenfalls 1772 zu Paris Doctor der Medicin; zwei Jahr vorher hatte Lemonnier (s. d.) ihn gewählt, um in dem Garten des Königs an seiner Stelle botanische Vorlesungen zu halten. Für diesen Garten erwarb er sich in der Folge die ausgezeichnetsten Verdienste; auf sein dringendes Verwenden bei Buffon, der damals Intendant des Gartens war, erhielt der Lehrunterricht an demselben eine erhebliche Erweiterung, und die Pflanzen darin bekamen eine gehörige Anordnung, wobei auf die natürlichen Pflanzenfamilien Rücksicht genommen wurde. Er war es, der in den Memoiren der Akademie zu Paris 1774 zuerst die gedachte Anordnung seines Onkels im Garten zu Trianon bekannt machte. Dieses System bearbeitete er nun weiter. Nach einigen Memoiren, die er darüber der Akademie mittheilte, und die diese in in ihre Sammlungen aufnahm, erschienen nun seine Genera plantarum secundum ordines naturales disposita, Paris 1789, von denen eine zweite Ausgabe mit Noten von Usteri, Zürch 1791, erschien, und von denen J. S. Voigt auch eine teutsche Uebersetzung, Leipzig 1806, veranstaltete. Er selbst wurde 1777 zum Administrator des königl. Gartens ernannt, trat aber seine Lehrstelle 1785 Desfontaines ab. 1804 wurde er zum Professor der Pariser med. Fakultät u. zu deren Präsidenten ernannt, 1808 Titularrath der kaiserl. Universität, verlor aber diese Stelle, als die Universität aufgehoben wurde. Nach der zweiten Restauration erhielt er den Orden des St. Michael; er ist noch Professor der Arzneimittellehre und der medic. Fakultät und der Botanik am Museum der Naturgeschichte. Ihm verdankt das neue Jussieusche Pflanzensystem sein Dasein, das noch immer, neben dem Linneschen Sexualsystem, die erste Stelle behauptet. Das System seines Onkels erhielt zunächst dadurch eine wesentliche Abänderung, daß er den verhältnißmäßigen Stand der Staubfäden gegen das Pistill zur Norm der Unterabtheilungen nahm. Wo daher jener die Staubfäden auf dem Pistill angesetzt hatte, stellte er die Epigynie, wo jener die Staubfäden aus dem Fruchtboden entstehen ließ, die Hypogynie, wo jener die Staubfäden aus der Corolle oder dem Kelche ableitete, die Perigynie. Besonders ward J. Gärtners (s. d. 3) klassisches Werk von ihm nach Verdienst anerkannt und benutzt; unverändert hat er auch in der Folgezeit nicht nachgelassen, den Charakteren seiner Familien und Gattungen mehr Sicherheit zu geben, die Verwandschaften zu zeigen und selbst neue Gruppen und Familien zu bilden. Seine neuern Untersuchungen und Bestimmungen machte er in den Annales du Muséum d'hist. nat. bekannt. Auf den gelegten Grund wurde nun gleichzeitig von Franzosen, dann auch von Teutschen und Briten fortgebaut. Namentlich haben zur Erweiterung und Berichtigung des J. Systems von ersteren J. B. Lamarck, St. P. Ventenat, A. P. Decandolle, in Teutschland J. G. K. Batsch, L. Trattenick, L. Oken, K. Sprengel u. von Briten R. Brown viel beigetragen, obgleich zur Vollendung noch Manches ermangelt. J. selbst bringt unter 3 Abtheilungen und 15 Klassen 100 natürliche Pflanzenfamilien, namentlich unter die 1. Abtheilung der Akotyledonen und die 1. Klasse der Akotyledonie die Pilze, Algen, Lebermoose, Moose, Farrenkräuter, Najaden; unter die zweite Abtheilung der Monokotyledonen u. die 2. Klasse der Monohypogynie, die Aroiden, Kolben, Cyperoiden, Gräser; unter die 3. Klasse der Monoperigynie die Palmen, Spargel, Binsen, Lilien, Ananas, Aspholien, Narcissen, Irideen; unter die 4. Klasse der Monoperigynie die Bananen, Scitamineen, Orchideen, Hydrocharideen; unter die dritte Abtheilung der Dikotyledonen, unter die 5. Klasse der Epistaminie die Aristolochien; unter die 6. Klasse der Peristaminie die Elääagnen, Thymeleen, Proteen, Lorbeeren, Polygonen, Melden; unter die 7. Klasse der Hypostaminie die Amaranten, Plantagineen, Nyktaginen, Plumbaginen; unter die 8. Klasse der Hypocorollie die Lysimachien, Pedicularien, Akanthen, Jasmine, Viticeen, Labiaten, Scrophularien, Solaneen, Boragineen, Convolvuleen, Polemonien, Bignonien, Gentianeen, Apocynen, Sapoten; unter die 9. Klasse der Pericorollie, die Guajake, Rhododendren, Ericeen, Campanuleen; unter die 10. Klasse der Epicorollie (Synantherie), die Cichoreen, Cynerocephalen, Corymbiferen; unter die 11. Klasse der Epicorollie, die Dipsaceen, Rubiaceen, Loniceren; unter die 12. Klasse der Epipetalie die Aralien, die Doldenträger; unter die 13. Kl. der Hypopetalie die Ranunculeen, Papavereen, Kreuzblumen, Kapparideen, Sapindeen, Ahorne, Malpighien, Hypericeen, Guttiferen, Pomeranzen, Melien, Reben, Geranien, Malvaceen, Magnolien, Annonen, Menispermen, Berberideen, Tiliaceen, Cisten, Rutaceen, Caryophylleen;

unter die 14. Kl. der Perigynie die Seden, Saxifragen, Cacten, Portulaceen, Mesembrianthemen, Oenotheren, Myrten, Meldstomen, Salicarien, Rosaceen, Hülsenpflanzen, Pistacien, Rhamneen; unter die 15. Kl. der Diklinie, die Euphorbien, Cucurbitaceen, Urticeen, Amentaceen, Zapfenträger. Doch sind viele dieser Familien in neuern Bearbeitungen der natürlichen Familien verworfen, anders bezeichnet und gestellt, und mit neuen vermehrt worden. Verbessertes J.s System, s. unt. K. Sprengel. (*Pi.*)

Jūssieu (Geogr.), Insel aus dem Archipelagus Buonaparte und Vorgebirge in Dewittsland auf Neuholland (Australien).

Jussiēva (Bot.), s. Jussiäa.

*Jūssofei, Land der (Geogr.), liegt in der Provinz Pischaur des asiatischen Reichs Afghanistan, am Kabul; ist steinig, doch mit guten Wiesen. Hauptstadt Akora am Kabul; vgl. Berduran.

*Jussuf (spr. Dsch..., türk.), so v. w. Joseph.

Just (Dauceurt de St.), Verf. des Textes zum Khalifen von Bagdad, des Johann von Paris u. zu mehreren Opern; st. 1826 zu Paris.

Just, Sct. (Geogr.), mehrere Ortschaften in Frankreich; 1) (Sct. J. en Chevalet) im Bezirk Roanne, Depart. Loire, am Air; hat 2400 Ew. 2) Sct. J. la Pendue, ebendaselbst, 1600 Ew. 3) mehrere unbedeutende Orte.

Justa (lat.), 1) die bei einer Handlung gewöhnlichen und gehörigen Gebräuche, besonders 2) Leichengebräuche (s. d.).

Justi 1) (Johann Heinrich Gottlob von), geb. zu Brücken in Thüringen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, von armen Aeltern, studirte zu Jena die Rechte und Kameralwissenschaften und zeichnete sich schon hier durch Talent u. Fleiß aus, so daß er Unterstützung erhielt, um seine Studien vollenden zu können, wurde dann preuß. (n. A. sächs.) Soldat, ward bald Feldwebel, aber wegen eines Subordinationsverbrechens vor ein Kriegsgericht gestellt. Er entfloh jedoch aus dem Gefängniß (n. And. wurde er von den Oestreichern gefangen) und lebte in Leipzig eine Zeitlang von Uebersetzen für Buchhändler. Hier lernte er ein junges, sehr schönes Bauermädchen auf einem nahen Dorfe kennen, heirathete sie 1749, verließ sie jedoch bald wieder. Ein früheres Werk über Staatsökonomie verschaffte ihm einen Ruf nach Wien; hier sollte er am Collegium Theresianum einen Lehrstuhl erhalten, unter der Bedingung, daß er katholisch würde. Er schwor seine Religion ab, heirathete, ohne geschieden zu sein, zum zweiten Mal, erhielt aber die Professur nicht, sondern ward kaiserl. Berg- und Finanzrath. Als solcher bereiste er die ungarischen und niederösterreichischen Bergwerke. Falsche Rathschläge, die er ertheilt hatte, u. sein unbändiger Stolz brachten ihn in Ungnade, er verlor seine Stelle und ging nach Erfurt, dann 1755 als Oberpolizeicommissair nach Göttingen, wo er den Titel als Bergrath erhielt u. Collegien las. 1758 begab er sich als Colonialinspector nach Kopenhagen, ward hierauf auf einer Reise nach dem Oberrhein in Würtenberg wegen einer Schrift, in der er Preußen wegen der Münzverringerung tadelte, festgesetzt, an Preußen ausgeliefert und saß in Breslau auf Festung. Freigelassen ward er Bergbauptmann und Oberaufseher aller preußischen Bergwerke u. Eisenhütten, wurde 1768 jedoch entsetzt und wegen unterschlagener Gelder als Gefangener nach Küstrin gebracht, wo er 1771 st. J. war ein Polygraph u. Vielmacher: wichtigste Schriften: Staatswirthschaft, Leipzig 1759, 2 Thle.; Grundsätze der Polizeiwissenschaft, Göttingen 1756; Vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken, Berlin 1789, 2 Bde.; System des Finanzwesens, Halle 1766, 4. u. a. m. 2) (Leonhard Johann Karl), geb. zu Münchhausen in Oberhessen 1753; studirte zu Marburg und Göttingen und st. als Professor der Theologie, Generalsuperintendent und Consistorialrath in Marburg 1800; schrieb vermischte Abhandlungen über wichtige Gegenstände der theologischen Gelehrsamkeit, Halle 1795—98, 2 Sammlungen. 3) (Karl Wilhelm), geb. zu Marburg 1767; erhielt 1790 seine erste Anstellung als Subdiaconus seiner Vaterstadt und ist gegenwärtig Doctor der Theologie, ordentlicher Professor derselben, erster Consistorialrath, Oberpfarrer an der großen Pfarrkirche und Ritter des kurhessischen Löwenordens; wichtigste Schriften: Joel, neu übersetzt und erläutert, Leipzig 1799; Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen, Zürich 1797; Amos, neu übersetzt und erläutert, ebend. 1799; Micha, neu übers. und erläutert, ebend. 1799; Hessische Denkwürdigkeiten, 5 Bde., ebend. 1799—1804; Nationalgesänge der Hebräer, neu übersetzt und erläutert, 3 Bde., Marburg 1803—1818; Salomonische Hochgesänge der Liebe, neu übers., ebend. 1808; Die Vorzeit, ein Taschenbuch, ebend. 1820—27; gab mit Fr. S. Mursinna heraus Annalen der teutschen Universitäten, Marburg 1798.

Justices of peace (engl.), s. Friedensrichter.

Justīcia (just. *L.*), Pflanzengattung, nach einem schottischen Gärtner John Justice (der the scots gardeners director, Edimb. 1754, und the british gardeners director, ebend. 1767 herausgab) benannt, aus der natürlichen Familie der Akantheen, zur Ordnung der 2. Klasse des Linn. Systems

stems gehörig. Arten: zahlreich (gegen 140), am bekanntesten: j. adhadota, schöner 10—16 Fuß hoher ceylonischer Strauch, mit glatten, 8—10 Zoll langen, 3—5 Zoll breiten Blättern, großen, in Aehren stehenden, gelbbräunlichen Rachenblumen. (*Sw.*)

Justīcia (Staatsw.), ehemals im Königreich Aragonien der höchste unabhängige, nur den Ständen verantwortliche Richter, der selbst den König zur Verantwortung ziehen sollte, wenn er die vor diesem Richter knieend beschwornen Reichsgesetze verletzte. Schon Peter I. von Spanien schaffte diese Würde ab, die sich jedoch bis Philipp II. mehrmals erneuerte, welcher den letzten J. de la Reiça enthaupten ließ.

Justificatiōn (v. lat., Rechtsw.), 1) Rechtfertigung einer Sache und bei Rechnungen die nochmalige Durchsicht und Berücksichtigung; 2) bei Apellationen die Ausführung der Gründe.

Justificatūr einer Rechnung (Finanzw.), Genehmigung einer Rechnung, wenn die vorgesetzte Behörde eine ihr übergebene Rechnung als erledigt und berichtigt anerkennt und solches am Ende derselben in hergebrachter Form schriftlich bekräftigt.

Justin, s. Justinus.

Justin Calvīnus, s. Baronius 3).

Justīna, 1) die Tochter eines italischen Statthalters, 2. Gemahlin Valentinians I., Mutter Valentinians II., schöne und geistreiche Frau, nach Gratians Tode 385 Regentin in ihres unmündigen Sohnes Namen; Arianerin, weshalb sie in heftigen Streit mit dem mailändischen Erzbischof Ambrosius gerieth, der und der Thronräuber Maximus sie nebst ihrem Sohne zur Flucht nach Aquileja zwangen. 2) s. unter Cyprianus 2). 3) Mehrere Märtyrerinnen.

Justīna (Numism.), so v. w. Giustina.

Justīne (Gärtn.), eine Tulpensorte, weiß mit rothen Streifen.

Justīni (Münzk.), s. Droni.

Justiniān, s. Justinianus.

Justiniāna (Num.), so v. w. Giustina.

Justinianēi novi (Rechtsgesch.), s. unter Dupondii.

Justiniāna (a. Geogr.), so v. w. Ulpianum.

Justinianēa prima (a. Geogr.), so v. w. Lychnis, als Justinians Geburtsort. J. secūnda, so v. w. Ulpiana. J. tērtia, so v. w. Chalkedon.

Justinianēische Gesetz-gebung. Auf die Gesetze, die seit langer Zeit in außerordentlicher Verwirrung gehandhabt worden waren, wendete Justinianus I. (s. d.) seine ganze Aufmerksamkeit. Er ließ nach seinen eigenen und nach den Gesetzen seiner Vorgänger einen neuen Codex entwerfen (s. Codex 7) u. Tribonianus), auf den er einen 2. Codex (s. Codex 7), die Pandecten, die Institutionen und die Novellen (s. d. a. u. Corpus juris civilis u. Römisches Recht [Geschichte]), folgen ließ. Das Ansehen der Justinianeischen Gesetze in lat. Sprache dauerte im Orient nur 40 Jahre, unter den Kaisern Justinus, Tiberius II. und Mauritius. Da nach Justinians Zeiten sich allmählig der Gebrauch der lat. Sprache im Orient verlor, so fing man bald an, die Justinianeischen Gesetzbücher ins Griechische zu übersetzen u. mit griech. Anmerkungen zu erläutern und, so übersetzt, wurden sie zuerst 600 vom Kaiser Phokas ins Forum aufgenommen. Endlich veranlaßte die Weitläufigkeit des Justinianeischen Gesetzbuches eine gänzliche Umarbeitung, die Basiliken (s. d.). Bald sammelten auch die griech. Kaiser ihre Verordnungen in ein Corpus, und die Rechtsgelehrten schrieben Paraphrasen, Eklogen, Synopsen, Promtuaria, Manualia und Paratitla darüber. Thaleläus übersetzte die Pandecten, vermuthlich auch den Codex ins Griechische, wovon nachher Vieles in die Basiliken aufgenommen wurde. Die Institutionen wurden von Theophilos mit einer Paraphrase ins Griechische übersetzt, die vollständig übrig ist. Nach und nach wurde die J. G. im Orient von den Basiliken verdrängt. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken aber hat sich der Gebrauch des Justinian. Rechts im Orient fast ganz verloren. Desto günstiger aber waren die Schicksale des Just. Rechts, so wie des römischen Rechts überhaupt im Occident nach Stiftung des Exarchats. (*Sch.*)

Justinianēus (Num.), so v. w. Solidus.

Justinianōpolis (a. Geogr.), 1) so v. w. Mokisos, von ihrem Stifter; 2) s. unter Hadrianopolis 2).

Justiniānus. 1) J. I., der Große, eigentlich Uprauda (das engl. upright, rechtschaffen) mit Namen, geb. zu Tauritium in Illyrien, n. And. zu Bederina, oder zu Achrida (s. d.) im J. 482, 83 od. 84, von geringen Eltern (sein Vater hieß Istock [Stock], woraus in griech. barbarisirter Sprache Sobatios gemacht wurde), von Theophilos (s. d.), der ihn in den Wissenschaften unterrichtete, erzogen. Seiner Mutter (Biglenicza, gemildert Vigilantia) Bruder, Justinus I. (s. d.), beförderte ihn zu verschiedenen hohen Würden. 521 ward er Consul u. suchte durch prachtvolle Schauspiele das Volk, durch Schmeicheleien den Senat zu gewinnen, der ihm den Titel Nobilissimus ertheilte. Den 1. April 527 nahm ihn der 77jährige Justin zum Mitregenten an, und seit dem 1. August desselben Jahres, wo Justin starb, bekleidete er die Kaiserwürde allein, die er jedoch

bald

bald mit seiner Gemahlin Theodora (s. d.) theilte. Mit ihm begann eine neue Epoche im römisch-orientalischen Kaiserthum. Leutseligkeit, Liebenswürdigkeit im Umgange, hohe Mäßigkeit, vielseitige Bildung, Ruhmsucht bezeichnet ihn. Nicht selten wohnte er den Gerichtssitzungen bei, entwarf selbst neue Gesetze und suchte die ältern dem damaligen Zustande des Staates anzupassen. Auch Philosophie u. Mathematik waren ihm nicht unbekannt. In der Theologie war er so bewandert, daß nicht nur unter seinem Vorsitze wichtige Kirchenversammlungen (520 Synode zu Arausio gegen die Massilienser, 530 zu Valentia, 553 5. ökumenische Synode) gehalten wurden, sondern daß er auch durch selbstverfaßte Schriften seinen theologischen Eifer bewähren konnte. Den schönen Künsten war er in hohem Grade zugethan, bes. der Baukunst und der Musik. Gegen das Ende seines Lebens wurde er mißtrauisch, grausam und geizig; doch erhielt seine Eitelkeit in ihm stets eine große Prachtliebe. Die in dem bei dem Streite der Grünen und Blauen (s. d. unter Circensische Spiele) erregten Nikatumulte (s. d.) abgebrannte Sophienkirche ließ er mit der höchsten Pracht wieder herstellen. An der Spitze des Heeres kämpfte er nie; aber Mönche und Heilige suchte er auf jede Weise zu bereichern u. zu schützen. Doch st. er endlich, nach damaligem Urtheil, als Ketzer 565 n. Chr. Im Allgemeinen hat er den Ruhm seiner Regierung weniger sich selbst, als einem Gelehrten (Tribonianus s. d. u. Justinianeische Gesetzgebung) und seinen Feldherren, Belisarius u. Narses (s. d.), zu danken. Am bekanntesten ist J. durch seine Gesetzgebung, s. oben Justinianeische Gesetzgebung. J.s merkwürdigster Biograph ist Prokopios (s. d.). Unter den Neuern vgl. Wieling, Schediasma de Justiniano et Theodora Augustis, Frankf. 1729; v. Ludewig, Vita Justiniani M. atque Theodorae, Halle 1731, 4.; Invernizzi, de rebus gestis Justiniani M., Rom 1738. 2) J. II. Rhinotmetos (mit abgeschnittener Nase), Sohn Constantinus IV. Pogonatos und der Anastasia, seit 685 orientalischer Kaiser; erfuhr besondern Glückswechsel. Er entriß durch Leontius Iberien, Armenien, Albanien, Medien den Saracenen, aber seine Bedrückungen, Grausamkeiten und Ausschweifungen schwächten den Ruhm seiner Waffen. Als sein dem Statthalter von Constantinopel, Stephanus, gegebener Befehl, alle Einwohner der Stadt, zuerst den Patriarchen, zu ermorden, bekannt wurde, empörte Leontius (s. d.) das Volk, J. wurde mit abgeschnittener Nase 695 ins Exil auf den Chernonesos geschickt u. Leontius Kaiser. Diesen vertrieb 698 Abssimar (s. d.), diesen 705 der Bulgarenkönig Trebellius, der J. wieder auf den Thron setzte, worauf er jene beiden hinrichten ließ. Bald aber brach J. den Frieden mit den Bulgaren, welche ihn, nach großer Niederlage, zur schimpflichen Flucht nach Constantinopel zwangen. J. schickte nun eine Flotte nach dem Chersones, wo Mordanfälle ihn getroffen hatten, um das Land zu verwüsten und die Einwohner auszurotten. Diese Flotte zerstreute der Sturm, eine 2. vollstreckte aber den Befehl nur zu treu. Da wurde gegen den grausamen Kaiser Bardanes (s. d. 2) 713 zum Kaiser ausgerufen. J. zog ihm entgegen, aber der neue Regent behauptete schon die Hauptstadt u. schickte den Feldherrn Elias, dessen Kinder J. hatte ermorden lassen, gegen ihn, der ihm die Soldaten abwendig machte und ihm den Kopf abschlagen u. denselben in Constantinopel öffentlich aufstellen ließ. (*Sch.*)

Justinōpolis (a. Geogr.), so v. w. Ägida.

Justinus, 1) J. I., ein illyrischer Bauer; wanderte mit 2 andern jungen Bauern nach Constantinopel, wo sie in des Kaisers Leo Leibwache Aufnahme fanden. J. zeichnete sich in den isaurischen u. persischen Kriegen sehr aus und erhielt in 50 Jahren nach und nach die Würde eines Tribuns, Comes, Feldherrn, Senators und commandirte eben die Leibwache, als Anastasius starb und er 518 mit allgemeiner Anerkennung, 68 J. alt, den Purpur erhielt. Unwissend, ohne Geist, zwar persönlich tapfer, aber unentschlossen, mißtrauisch ließ er die officiellen Staatsgeschäfte durch den Quästor Proklos betreiben u. adoptirte endlich, 520, seinen Schwestersohn Justinianus (s. d. 1) und st. 4 Monate darauf. 2) J. II., Neffe und Nachfolger Justinianus I. in der orientalischen Kaiserwürde. Seine Regierungsjahre (565—574) sind mit Schmach im Auslande, mit Elend im Innern bezeichnet. Im Occident war das röm. Reich durch den Verlust Italiens, die Verwüstungen Afrika's, die Eroberungen der Perser heimgesucht, während Krankheit J. in seinem Palast gefesselt hielt. Da legte er die Last des Diadems ab, ernannte den Hauptmann der Leibwache seiner Gemahlin Sophia, Tiberios II., zum Cäsar u. Nachfolger u. st. 574. Von J. sind 5 Constitutionen vorhanden, von denen 4 gewöhnlich sich unter Justinians Novellen befinden; herausgegeben in den Ausgaben des Corpus juris, lateinisch, in Leuwens und Chorandes Ausgaben desselben, griechisch zuerst von H. Scrimger, mit Justinians Novellen, Par. 1558; ins Lat. übersetzt v. H. Agyläus, mit Leo's Novellen, Paris 1560. 3) J. Martyr, auch J. der Philosoph, aus Neapolis in Palästina gebürtig; durchlief erst mehrere Schulen der heidnischen Philosophen, unter de-

nen die Platoniker ihn am meisten befriedigten, ward dann durch einen Greis zum Christenthum geleitet, welches er auch annahm. Mit der heidnischen Philosophie auf diese Weise bekannt verband er sie mit den christlichen Lehrsätzen, reiste weit umher und wirkte für Verbreitung des Evangeliums. Unter den beiden Antoninen schrieb er zur Vertheidigung der Christen gegen die von den Heiden ihnen aufgebürdeten Beschuldigungen und wurde als Christ im J. 165 zu Rom enthauptet. Die unter seinem Namen noch erhaltenen echten Schriften: Apologiae duae; Dialogus c. Tryphone; Paraenesis ad gentiles, sind nebst andern ihm noch beigelegten zuerst als Opera, Paris 1551, Fol., ebend. 1742, dann Haag 1742, Fol., Venedig 1747, Fol., von Oberthür, 3 Bde., Würzburg 1777, gedruckt. Die Apologien hat Thalemann besonders herausgegeben, Leipzig 1755, 8. 4) (J. Frontinus, M. Justinianus J.), aus unbekanntem Zeitalter (wahrscheinlich unter den Antoninen), ersetzte der historischen Literatur die Weltgeschichte des Trogus Pompejus aus Gallien, eines Philosophen und beredten Geschichtschreibers unter August, die er in Auszug gebracht hat, so weit ein Epitomator ohne historische Genauigkeit ein ausführliches Geschichtswerk ersetzen kann; ihm selbst bleibt daher, nebst manchen merkwürdigen, ihm eigenthümlichen Angaben, nichts als das Verdienst eines angenehmen und reinen Ausdrucks. Da Theopompos seine Fortsetzung des Thukydides, die sich hauptsächlich mit Philippos von Makedonien beschäftigte, Historiae Philippicae genannt hatte, gab auch Trogus Pompejus seiner Weltgeschichte von Ninos bis Augustus (eigentlich eine Geschichte des makedonischen Reichs, vorzüglich von Philipp an bis zum Untergang desselben durch die Römer, wobei er episodenweise geographische und historische Nachrichten über die Länder einwebte, die mit Makedonien allmählig in Verbindung kamen und welche noch in der Mitte des 13. Jahrh. vorhanden war) den Titel: historiae philippicae, und J. behielt diesen Titel für seinen Auszug bei. Erste Ausg. Rom o. J. (wohl 1470 od. 71), 4.; e castig. Sabellici, Pav. o. J., 4.; Ven. 1470, 4., 2. Ausg. v. Jac. Bongarsius (Sospitator), Par. 1581; c. n. var. et suis von J. G. Grävе, Leyd. 1683, 1701; v. Hearne, Oxford 1674; von Abr. Gronov, 2 Bde., Leyd. 1719; Buckmann, ebend. 1722, 12.; Jo. Fr. Fischer, Leipz. 1757; u. cur. Oberlin, 1807; v. Wetzel, Liegn. 1806, teutsch v Ostertag. Vgl. Moller, de Justino, Altd. 1684, 4., die Einleit. zu Wezels Ausg., Gatterer, vom Plan des Trogus und seines Abkürzers, in dessen hist. Bibl., 8. Bd., Gräffe, rudimenta studii hist. orbis cathol. in J. utiliter ponenda, 2 Thle., Wittenb. 1800, 4; Heeren, de Trogi P. ejusq. epitimatoris fontibus et auctoritate, in Commentt. Soc. gott. Vol. XV. (*Sch.*)

Justiren (v. fr.), 1) überh. einer Sache die nöthige Genauigkeit geben. So justirt der Mechanikus mathematische und physikalische Instrumente, auch die Probirwagen, und der Uhrmacher die Fabrikuhren, welche dann justirte Uhren heißen; 2) (Münzw.), bei den gröbern Münzsorten die zu schweren Stücke abfeilen und die zu leichten aufschießen; dies besorgt der Justirer; 3) (Goldschm.), die mit dem Bohrer gemachten Löcher, in welche Edelsteine gesetzt werden sollen, mit dem Grabstichel gehörig erweitern; 4) (Schriftg.), untersuchen, ob die gegossenen Lettern überhaupt und besonders mit den Probelettern gleiche Höhe haben; der Schriftgießer stellt deshalb die Lettern auf das Justorium, ein aus 3 Theilen bestehendes rechtwinkeliges Blech, und legt das Setzblech darauf. (*Fch.*)

Justir-feile, s. unter Feile.

Justītia (lat.), 1) (Myth.), s. Asträa; 2) (Rechtsw.), Gerechtigkeit (s. d.); 3) (Kunstgesch.), die Gerechtigkeit; wird auf Münzen dargestellt theils wie die Aequitas (s. d.), theils mit einem Spieß in der Rechten, mit einem Zweige oder Stabe in der Linken, theils mit einer Wage in der Rechten, einem Spieß in der Linken, sitzend.

Justītia Christi (lat.), so v. w. Gerechtigkeit Christi. J. Dei externa, s. Gerechtigkeit Gottes. J. fidei, s. Gerechtigkeit des Glaubens. J. Dei interna, s. Heiligkeit 2).

Justitiārius (lat.), Gerichtshalter (s. d.). J. pacis, s. Custos pacis.

Justītium (lat., Rechtsw.), Gerichtsstillstand, der Zeitraum, während dessen eine Justizbehörde die Rechtspflege nicht administrirt, z. B. in Kriegs- oder Pestzeiten, bei Landtrauer, auch während der Gerichtsferien und bei besonders freudigen Ereignissen. In jenen unvorhergesehenen Unglücksfällen, nicht aber in den Ferien, wird die sonst laufende Verjährung unterbrochen.

Justiz (v. lat.), 1) so v. w. Gerechtigkeitspflege; 2) die höchste richterliche Gewalt in einem Lande (Justizhoheit). J.-mord, die Tödtung eines Angeklagten bei nicht gehörig erwiesenem Thatbestand eines Verbrechens, durch Schuld der Gerichte. J.-pflege, s. Rechtspflege. J.-sachen, s. Proceßsachen. J.-verweigerung, wenn eine Gerichtsbehörde aus ungenügenden Gründen das Anbringen einer Partei unberücksichtigt läßt.

Justōrium (Schriftg.), s. unter Justiren 4).

Justus (der Gerechte. Daraus wurde vor einigen Jahrhunderten von den Teutschen Jost und Jobst gebildet). 1) Beiname mehrerer Personen, die das neue Testament erwähnt, so Apostelgesch. 1. 23. 18, 7.; Kolosf. 4, 11. 2) J. von Tiberias, Josephos Zeitgenosse; schrieb eine Geschichte der Juden von Moses bis Agrippa. 3) Erzbischof zu Lyon; stammte von einer angesehenen Familie in Vivarais, wohnte 374 dem Concilium zu Valence und 381 zu Aquileja bei, ging später in eine Einöde in Aegypten und st. daselbst gegen das Ende des 4. Jahrh. 4) Noch mehrere andere Bischöfe und Mönche, die als Heilige verehrt wurden.

Justus (Num.), portugiesische Goldmünze um 1500; galt 15 Reales. J. Judex. so v. w. Ebräer.

*Jusuf (spr. Dsch...., türk. u. arab.), so v. w. Joseph.

Jusufs-kanal (Geogr.), so v. w. Josephscanal.

Jut (Geogr.), s. unter Jutwar.

Juta, Jutah, Jutta (h. Geogr.), Priesterstadt in Palästina, auf dem Gebirge Juda, südöstlich unter Hebron; wahrscheinlich die jetzige Stadt Juda.

Jutha, s. unter Judith.

*Juthia (spr. Dsch...., Geogr.), so v. w. Si-yo-thiya.

Juthūngi (a. Geogr.), räthselhafter germanischer Volksstamm, der in der Nachbarschaft der Quaden und Sarmaten gewohnt und so mächtig gewesen sein soll, daß er nach Dexippos und Eumen. Paneg. IV, 10. 300,000 Reiter aufbringen konnte. Der Odinsche Gottesdienst erhielt sich bei ihnen sehr lange. Sie standen in genauer Verbindung mit den Markomannen, oder vielmehr sind sie mit denselben synonym oder eine Abtheilung derselben, u. wurden in der Folge mit dem Strome der Völkerwanderung unter dem gemeinschaftlichen Namen der Sueven nach Gallien u. Hispanien fortgerissen. (*Hl.*)

Jūtroszyn (Jutroschyn, Geogr.), adelige Stadt im Kreise Kröben des preuß. Regierungsbezirks Posen, an der Orla; hat Tuchwebereien und 1500 Ew.

Jutta, s. unter Judith.

Jutūnti (a. Geogr.), Volksstamm in Gallia transpadana (Hauptstadt Forum Juntorum); scheint ein Zweig der Cenomanier gewesen zu sein.

Jutūrna 1) (a. Geogr.), Quell auf dem albinischen Berge, der 2) einem nach Westen fließenden gleichnamigen Bache den Ursprung gab, der, nachdem er 3) einen gleichnamigen kleinen See gebildet, unterhalb Rom in den Tiber fiel; 4) (Myth.), Nymphe desselben. Man feierte ihr die Juturnālien, und Lactatius Catulus errichtete ihr auf dem Marsfeld einen Tempel (Juturnatempel). Virgil nennt diese Nymphe Schwester des Turnus.

*Jutwar (spr. Dsch..., Geogr.), District in der vorderindischen Provinz Gujerate; meist bewohnt von dem hinduischen Volksstamme Jut, doch auch von räuberischen Stämmen; steht unter der Herrschaft einiger Häuptlinge, doch mit einiger Anerkennung der britischen Gewalt. Hier sind die Staaten Patren, Bujana, Dussara u. a.

Juvāntia (Med.), Alles, was in Krankheiten einen wohlthätigen Einfluß zeigt, in so fern es Gegenstand der Beobachtung ist. Gegensatz: Nocentia; so ist Judicatio ex juvantibus et nocentibus eine Anzeige für das, was ärztlich zu unternehmen ist, von Beobachtung des frühern Zuträglichen oder Schädlichen hergenommen. (*Pi.*)

Juvāvia (Jovavis u. Juvenā, a. Geogr.), Stadt in Noricum, wohin der Cäsar Hadrian eine Colonie sandte; das heutige Salzburg.

Juvenal, s. Juvenalis.

Juvenālia (Juvenāles ludi, röm. Ant.), ein Familienfest, begangen, wenn ein junger Mann sich zum ersten Mal den Bart scheren ließ. Nero verlegte diese Handlung aus den Häusern in die Tempel.

Juvenālis, 1) (Decimus Jun.), aus Aquinum, geb. 38 n. Chr.; lebte noch 119; Rhetor, der aber von seiner Beredsamkeit in der Schule und vor Gericht keinen Gebrauch machte, wohl aber als Satyriker, indem er mit Heftigkeit, in 16 Satyren (die Aechtheit der letzten wird jedoch bezweifelt), in Hexametern in einer bittern, gespannten, oft tragischen Sprache über Thorheiten, Ausschweifungen und Laster seiner Zeitgenossen declamirt und sich bei seinen Schilderungen in harten Strichen, grellen Farben und moralischen Carricaturen gefällt. Selten schildert er Thorheiten, gewöhnlich Ruchlosigkeit und Frevel der Römer. Seine Darstellungen sind kunstvoll und gedrängt, sein Witz sarkastisch, seine Ideen stark und erschütternd. Bei der großen Hitze, in der er die Satyren schrieb, erweckt er oft Ekel. Alle Seiten der Schändlichkeit deckt er auf. Sein Styl ist dunkel und schwer, besonders wegen der vielen Anspielungen, im Ganzen rein, aber nicht gefeilt. Wegen der Stelle Sat. 7, 87. dem Domitian (n. And. Hadrian) verdächtig wurde er über eine Cohorte im äußersten Aegypten gesetzt, wo er in einem ehrbaren Exil st. Erste Ausg. mit Persius, Fol., o. O. u. J. (Rom 1470), cum not. brev. Th. Pulmanni, Antw. 1565, cum schol. et var. com., Amst. 1684; v. Henninius (mit Noten der frühern Gelehrten), Utrecht 1685, 4., von Marschall, Lond. 1728, mit Persius, Leyden 1795, 4., von Ruperti, Leipz. 1801 u.

u. 20, 2 Bde., abgekürzt Gött. 1804; ad codd. Paris. rec. et illustr., von R. L. Achaintre, 2 Bde., Par. 1810, teutsch von Bahrdt, Dessau 1781, Berl. 1787 und 1821; Abel, Lemgo 1686; Ahwordt (nicht vollendet); zuletzt Graf von Haugwitz, Leipz. 1818, von Donner (im Urmetrum), Tüb. 1821. 2) (St.), kam als Priester aus Afrika nach Rom, ging von da nach Narnium und verbreitete dort zuerst das Christenthum, ward auch Bischof daselbst. 3) Noch ein Anderer, der als Märtyrer starb. (*Sch.*)

Juvĕncus (Cajus Vettius Aquilinus), Presbyter in Spanien, lat. Dichter, der ums J. 325 n. Chr. lebte. Er übersetzte die Geschichte Jesu, vorzüglich nach dem Matthäus in Hexametern (Historiae evangelicae, lib. IV, herausg. v. Reusch 1710, u. in and. Ausgaben, die man in A. R. Gebsers kritischer Ausgabe des J., 2 Bde., Jena 1827, die zugleich der Anfang einer Bibliotheca latina Poetarum veterum christianorum ist, genau verzeichnet findet). J. übersetzte auch die Genesis in Hexametern (in Martini's Nova collect. vet. moniment., Bd. 4. S. 15. f). (*Dg.*)

Jūvenel, 1) (Nic.), ein guter Perspectivmaler aus Flandern; st. 1597 zu Nürnberg. 2) (Paulus), Sohn des Vor., geb. zu Nürnberg 1578, ebenfalls Perspectivmaler, arbeitete Vieles in Wien und Preßburg, wo er 1643 st. 3) J. de Carlencas (Felix de), geb. 1669 zu Pezenas, ward Mitglied der Akademie der schönen Wissensch. zu Marseille u. st. 1760, ohne ein Amt bekleidet zu haben. Sein Hauptwerk führt den Titel: Essay sur l'histoire des sciences des belles lettres et des arts, 4 Bde., Lyon 1740, 12., 1757, teutsch von J. E. Kappe, Leipz. 1749.

Jūvenis hieß bei den Römern jede Mannsperson in ihren besten Jahren, von 20—40 Jahr, auch darunter und darüber.

Juvĕnta (Myth.), Göttin der Jugend in Rom, vergöttertes Abstract; hatte auf dem Capitol eine Capelle mit eigener Feier. Auf Münzen sieht man sie öfters mit einer Opferschale in der Linken und mit der Rechten ein Weihrauchkorn auf einen Dreifuß legen, weil ihr die Jünglinge, wenn sie ihr die Erstlinge des keimenden Bartes weihten (vgl. Juvenalia), ein Weihrauchsopfer brachten. (*R. Z.*)

Juvēntius, 1) (St.), ein kaiserl. Trabant zu Julians Zeit; schalt den Kaiser bei einer Mahlzeit einen Tyrann, wurde angegeben und litt den Märtyrertod. Mit ihm zugleich hatte dasselbe Schicksal sein Freund und Genosse Maximian. 2) J. Celsus, s. Celsus 6).

Juvēntus (Myth.), s. Hebe.

Juvĕrna (a. Geogr.), bei lat. Dichtern so v. w. Irland.

Jūvigny (Geogr.), 1) Marktflecken im Bezirk Domfront, Departem. Orne (Frankreich); hat 2000 Ew.; 2) desgl. im Bezirk Mortain, Departem. Manche mit 700 Ew.

Juwēl (Gärtn.), Name verschiedener Hyacinthensorten.

Juwēlen, 1) im engsten Sinne geschliffene Edelsteine, doch rechnet man gewöhnlich auch die echten Perlen dazu; 2) der mit Edelstein u. Perlen besetzte Schmuck von Gold oder Silber. J.-bürste, eine Bürste von Ziegenhaaren zum Reinigen der Edelsteine. J.-gewicht, das Gewicht, wodurch die Schönheit und Größe der Juwelen bestimmt wird; s. Gewicht 2).

Juwelen-käfer (Diamantkäfer, curculio imperialis *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Rüsselkäfer; zeichnet sich durch seine glänzend goldgrünen Flügeldecken aus, auf welchen erhabene Linien und zwischen diesen Reihen vertiefter Punkte (mit wunderbarem Glanze) liegen; aus Süd Amerika.

Juwelīrer, 1) ein Goldschmied, welcher sich vorzüglich damit beschäftigt, Edelsteine zu fassen; 2) Juwelenhändler; Person, welche mit Perlen und Edelsteinen handelt, letztere schleifen und fassen läßt.

*Jux (spr. Dsch...., Num.), türkische Münzwährung, welche 2 Beutel oder 100,000 Aeper beträgt.

Jūzia (Geogr.), ein Küstenfluß Brasiliens, der die Capitania Ilheas bewässert und zwischen den Flüssen Dura u. Patiba sich in den Ozean mündet.

Juzlik (Num.), s. Juspara.

*Jyĕnagur (spr. Dsch...., Geogr.), so v. w. Jeypoor. *Jyepoor (spr. Dsch....), so v. w. Jeypoor. Jylland, so v. w. Jütland.

K

Ueber C und K und die rücksichtlich der Orthographie dieser beiden Buchstaben befolgten Grundsätze, s. die vor C gemachten Bemerkungen. Trotz der größten Aufmerksamkeit sind indessen die dort aufgestellten Regeln einige Male, wiewohl selten, nicht befolgt und aus Versehen Wörter, die nach Analogie ähnlicher Fälle unter C gehört hätten, bis auf K verspart worden. Um nun nicht glauben zu lassen, daß diese Verstöße absichtlich begangen wären, haben wir vorgezogen, zu Folge der einmal angenommenen Grundsätze Wörter, die nach unserer Ueberzeugung mit C zu schreiben sind, die bei unserm Werk aber erst unter dem K vorkommen, mit einem Sternchen (*) zu bezeichnen.

K, k, 1) als Buchstabe, in der lateinischen u. a. Sprachen K, k, in der griech. (Kappa) K, κ, hebr. (Koph, d. i. das Oehr) ק, zum Theil auch כ oder ך (Geth und Kaph, s. d.), der 11. Buchstabe im teutschen, wie in den meisten andern Alphabeten (im hebr. der 19., im griech. der 10.). Von G ist K fast in allen ältern u. neuern Sprachen blos durch die härtere u. mehr gewaltsame Aussprache, d. h. durch das Abprallen der Zunge vom Gaumen, verschieden. Vor l, n, r und in der Mitte lautet es im Teutschen etwas milder, als vor andern Buchstaben, zum Anfange und zum Schluß des Wortes. Nach einem geschärften Vocal wird er verdoppelt, wobei aber kk in ck (s. d.) übergeht, ausgenommen Mekka u. a. Nur in zusammengesetzten Wörtern können 2 k zusammentreffen und neben einander stehen, z. B. Denkkraft, wo auch ein ck mit einem k zusammenstoßen kann, z. B. Rückkehr. Der neuere Sprachgebrauch bedient sich des k auch statt des c in den meisten aus fremden Sprachen aufgenommenen Wörtern, sobald die Aussprache das k hören läßt, z. B. Kasse, Kreuz (vgl. die Bemerkungen vor C). Im Griechischen ist das K (Kappa) wohl von späterer Erfindung, als G (Gamma); denn seine älteste Gestalt auf den Denkmälern scheint ein zusammengezogenes Gamma zu sein, nämlich in dessen ersten geraden u. in der 2. gebogenen Form (IC). Auf den alten Münzen von Kroton, Korinth, Syrakus findet man die Gestalt ϙ (s. Koppa), woraus das röm. Q entstanden ist. Beide sind nach Payne (s. d.) aus der Verbindung des doppelt gebogenen Gamma, also aus ϚϘ entstanden. Im Lateinischen ist das K überflüssig geworden, da seine Stelle durch C ersetzt wird. Ehemals schrieb man es hauptsächlich nur in den Worten, die mit Ca anfingen, wie Kaput, Kalumnia, Kalumniator; jetzt geschieht es nur noch, nach dem Vorgange der Alten, in Abkürzungen; s. unten 8, a). Die Italiener, Spanier und Portugiesen haben kein K, die Franzosen nur in ursprünglich teutschen, bretagnischen und a. Wörtern, z. B. Ker, Kermes, Kilien, Kymelle; erstere gebrauchen dafür entweder C oder Qu, das sie wie ein gelindes K aussprechen; letztere vor a, o, u ein C, vor e und i Ch, z. B. castro, chirro. Im Englischen, wo es Kä heißt, lautet K am Anfange eines Wortes, wenn es vor n steht, als bloße Aspiration, z. B. knee, oder gar nicht wie hnih. Im Türkischen u. Russischen lautet k wie Kh, daher Wörter, die mit K beginnen auch oft mit Kh geschrieben werden. Im Dänischen, Schwedischen, Holländischen, Polnischen lautet K. ganz wie im Teutschen. 2) als Zahlzeichen: a) im Hebr. = 100; ק = 100,000; b) im Griech. κ = 20, ϗ = 20,000; c) im Lat. = 250, K = 250,000; d) in der Rubricirung = 10; 3) als Abkürzung a) in röm. Inschriften, Handschriften u. s. w. für Kaeso (ein Vorname), Kalendae, Kalumniator (ein solches K wurde bei den Römern den Verläumdern in die Stirne gebrannt), b) (Handlsw.), bei Buchhändlern K = 10 Rthlr., k = 10 Gr.; 4) (Musik), Tonbezeichnung auf dem eignen System der Mandore, Gallichon, Laute und lautenähnlichen Instrumenten, s. Laute. 5) (Numism.), a) auf Franzthalern der Münzort Bourdeaux. b) auf dem in Kremnitz geprägten Gelde bezeichnet K. und B. die Kremnitzer Erzgruben Kermecz und Bánya. (*Sch.*)

Kaa, so v. w. Kai.

Kaab (hebr., gr. Kabos), hebräisches Maaß für trockne Sachen, nach den Rabbinen ⅓ Sah (s. d.), = 24 Hühnereierschalen.

Kaab Ben Zobeir, arabischer Dichter, von jüdischer Abkunft und selbst Rabbiner; zog sich durch seine satyrischen Gedichte auf Muhammed dessen Haß in solchem Maße zu, daß derselbe nach der Eroberung Mekka's befahl, ihn zu tödten. K., auf Muhammeds

hammeds Großmuth vertrauend, erschien dennoch vor ihm, ein Loblied auf den Propheten singend, erhielt Verzeihung, ward bald sein Günstling und half ihm bei Verfertigung des Korans; st. 622; schrieb: Kaab Been Zobeir, carmen panegyricum in laudem Muhammedis, ein panegyrisches Lobgedicht auf Muhammed, arab. u. lat. herausgeg. von G. J. Lette, Leyden 1748, 4. (*Lt.*)

Kaaba (Muhamm. Relig.), 1) ein Tempel der ehemals heidnischen Araber zu Mekka, welcher auch bei den Arabern in großer Achtung steht; 2) kleines viereckiges, steinernes Gebäude in demselben Tempel, welches bei den Muhammedanern der Gegenstand der höchsten Verehrung ist; es soll von Abraham und Ismael erbaut sein. An der einen Seite derselben ist ein schwarzer, mit Silber eingefaßter Stein, Braktan, über 2 Ellen hoch von der Erde eingemauert, der seit dem 2. Jahre der Hedschra zum Kible, d. h. Gegenstand der Richtung des Angesichts beim Gebete, dient; diesen berühren und küssen die Pilgrime beim Herumgehen um die K., welches 7 Mal geschieht, worauf sie in die K. eintreten und ihr Gebet verrichten. Früher wendeten sich die Muhammedaner beim Gebet nach Jerusalem, bis Muhammed diesen Befehl abändernd, die jetzige Anordnung traf. (*Ws.*)

Kaadah (arab.), die Erfüllung. Bezeichnung des ersten feierlichen Besuchs, den Muhammed bei der Kaaba (s. d.) zu Mekka abstattete.

Kaaden (Geogr.), Stadt im Kreise Saatz des Königreichs Böhmen (Oestreich), liegt an der Eger; hat 2800 Ew. Gymnasium, Piaristencollegium, Bergbau.

Kaa el Jhud (Geogr.), Dorf in der Nähe von Szanna in der arabischen Provinz Jemen, wird von einigen Tausend Juden bewohnt, welche allerlei Handwerke treiben und 2 Synagogen haben.

Kaag (Schiffsw.), in Holland und auf der Niederelbe gebräuchliches Fahrzeug, gewöhnlich vom Vorder- bis zum Hintersteven 47 Fuß lang, mit hohem Bord, einem Maste und einem Stagsegel; wird vom Kaagmanne regiert.

Kaagēre (Myth.), so v. w. Aygnan.

Kaai, und Zusammensf., s. unt. Kai.

Kaak 1) (holl.), ein kurzer, oft sehr starker Windstoß auf offner See. 2) (Rechtsw.), Pranger.

Kaāma (antilope Caama, *Cuv.*, Zool.), Art aus der Gattung Gems (auch als Art der Untergattung bubalis, s. d.); ist der antil. bubalis ähnlich, doch sind die Hörner eckiger gekrümmt; schwarz ist die Wurzel der Hörner, ein Streif oben auf der Schnauze, eine Linie am Halse, ein Streif am Schenkel, das Ende des Schwanzes; lebt am Cap gesellig zu 10—12 Stück, schwerfällig; vielleicht nicht viel von ant. bubalis unterschieden. Vgl. Gems. (*Wr.*)

Kaānthos (Myth.), Sohn Poseidons von der Thetys, der ihn aussendete, seine (des K.) entführte Schwester Melia zu suchen. Erfahrend, daß Apollon ihr Verführer war, zündete er dessen Hain zu Ismenos an und ward von diesem erschossen. Noch zu Pausanias Zeit zeigte man sein Grabmal.

Kaāo (Geogr.), s. unt. Owaihi.

Kaar (Geogr.), Gerichtsbarkeit im Amte Tondern des Herzogthums Schleswig (Königreich Dänemark); hat 5½ QM. mit 6,300 Ew. Darin die Dörfer Enge 600 Ew., Leck 1050 Ew.

Kaārta (Geogr.), Reich zwischen dem Senegal und Gambia im afrikanischen Reiche Senegambien, östlich vom Reiche Kasson; ist waldig und gebirgig, nördlich eben. Hauptstadt Kemmoo.

Kaāton (türk.), so v. w. Kabūn.

Kaātshill (Geogr.), so v. w. Katskill.

Kaāwy (türk.), ein aus Weizen oder Mais bereiteter Trank.

Kaarimāāki (Geogr.), Kirchspiel im Kreise Nyslott der Statthalterschaft Finland (europ. Rußland), dazu die Insel Panganharsie im See Saimen; diese ist lang, nicht aber viel breiter, als das Gleis eines Wagens.

Kabadēne (a. Geogr.), District oder Provinz der Asialandsch. Karmania.

Kabādes, Sohn des Perosios, 486—831 König von Persien, Nachfolger seines Oheims Obalas; ward, weil er Gemeinschaft der Weiber einführen wollte, im 11. Regierungsjahr abgesetzt, entkam 4 Jahr darauf aus dem Gefängnisse, stieß seinen Bruder Blasios wieder vom Throne und blendete ihn. Er verfolgte die Christen, bes. die Manichäer, heftig. 500 bekriegte er den Anastasios (s. d. 1), eroberte 502 Amide, verlor es wieder und schloß Friede, der unter Justinus erneuert wurde. Justinian aber war durch Belisarius (s. d.) gegen ihn siegreich. Dem K. folgte Khosroes. (*Sch.*)

Kabādes (gr. Ant.), bei den Griechen im Mittelalter, ursprünglich persisches, Kleid, von unbekannter Gestalt. Davon wohl Kabādion (Kirchenw.), ein langer Oberrock, den die griechischen Weltgeistlichen gleich einem Mantel über der gewöhnlichen Kleidung tragen.

Kabak (Kabācke, Handelsw.), in Rußland von der Regierung verpachtete Kleinhandlung mit Tabak, Karten, womit zugleich eine kleine Brandtwein-, Bier-, Milch- und Quasschenke, die jedoch mit Anbruch der Nacht geschlossen wird, verbunden ist.

Kābakin (Gesch.), mongolischer Volksstamm, Nachkommen des Bukun Kabaki, eines Wundersohnes der Alankavas.

Kabala (Kabalaka, a. Geogr.), so v. w. Chabala. Kābalah (n. Geogr.), District in dem Khanat und der Provinz Schirwan (russisch Asien) am Aksu u. Herkimane; bringt Getreide, Vieh, Seide, Obst; die Einw. treiben Seidenweberei.

Kab Al Akhbar (Muhammed. Liter.-Gesch.), eine alte Schrift, Traditionen aus dem Christenthum enthaltend, bes. wegen der dem Islam eigenen Lehre von Schutzregeln merkwürdig. Verf. unbekannt.

Kabātia (Kabalis, a. Geogr.), 1) (Bakchia), Ebne in Lykien, die ehemalige Landschaft der Solymer; mit den Städten Oenoanda, Balbura, Bubon und Kabalis. 2) District Pamphyliens, an der Grenze von Kilikien; Hauptstadt Termessos. Ptolemäos rechnet es zu Lykien und nennt als seine Bewohner die Solymer. Kabāna, 1) Ortschaft in der Wüste Arabia's, am persischen Golfe; 2) Ort in Gedrosia. Kabandēre, Provinz in der asiat. Landsch. Susiana, auf der Grenze von Persis.

Kabāra (Zool.), s. Bisamthier.

Kabārda (Kabardei, Geogr.), 2 Länder in der Provinz Tscherkassien (russ. Asien), 1) große K., zwischen der kleinen Awchasa, dem Kaukasus und dem Terek; ist eben, wird von der Kuma, Malka, Baksan u. a. Flüssen bewässert; hat angenehmes Klima, fruchtbaren Boden, meist zu Weideplätzen benutzt (für Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Zuchtthiere der Tscherkassen), doch auch zum Bau einiger Feldfrüchte (Hirse, die gewöhnliche Speise, auch zu Getränk bereitet, Mais, Wurzelgewächse u. m.). Die Einw., Tscherkassen, ungefähr 48—50,000 (früher 60—65,000), wohnen zwar in Dörfern, doch brechen sie dieselben öfters ab, um sie anderwärts aufzuschlagen. In der gr. K. ist ein Bad, Alexandersbad. 2) Die kleine K. am Terek, Sundsha, Kumbalei, Lesken, ist von dem Gebirge Arek durchzogen, sonst eben, westlich gut bewässert, fruchtbar; die Ew. gegen 36—38,000, Tscherkassen, bauen das Feld, das sie aber der häufigen Räubereien wegen mit Schanzen und andern Befestigungen versehen. Sie hat viel Mineralquellen und heißt östlich Gilachsanie und westlich Taltostanie. Die Einw. beider K.'s, Kabardiner, sind meist Muhammedaner. (*Wr.*)

Kabāroi (Myth.), Priester der Demeter auf der Insel Paros, die sonst Kabarnis hieß. Ihr Ahnherr sollte der Demeter den Raub der Persephone verrathen haben. Man findet in denselben eine Verwandtschaft mit dem Dienste der Kabiren. Andere finden darin Reiniger (Katharnoi).

Kabāro (Musik), eine nach unten verjüngt zulaufende Trommel, die mit der bloßen Hand geschlagen wird; in Aegypten und Abyssinien gebräuchlich.

Kabar Susis, s. Susa. Kabarun (Geogr.), Nebenfluß des Kur in der persischen Provinz Fars. Kābarz, Dorf im Amte Reinhardsbrunn des Herzogthums Gotha, mit 550 Ew., größtentheils Frachtfuhrleuten und Handarbeitern, ausgezeichnet durch Tracht, Gewohnheiten, Dialekt u. Körperbau von den Bewohnern der Umgegend; sie sollen nach einer Sage von dem Harz stammen. Kābasa a. Geogr.), Stadt im kabasitischen Nomos, in Unterägypten, nach Ptolomäos zwischen dem westlichen Nilarme und dem Thermetis; im Mittelalter Bischofsitz; nach Reichard das heutige Osiahase, nach And. Kabos. Kabassēren (Kabassier (n. Geogr.), so v. w. Kabocir. Kabāssos (Caesarēa Cappadōciae, a. Geogr.), Stadt in Kappadokien. Kabassu (Zool.), Name für mehrere Gürtelthiere, z. B. dasypus unicinctus, duodecim cinctus u. m. a. Kabatānos, Stadt in Arabia felix, im Lande der Adramiten.

Kabba (Fischer.), sackförmiges Netz, welches von 4 Mann auf 2 Kähnen geführt wird.

Kābbala (hebr.), 1) nach dem Wortsinn empfangne Lehre, die mündliche Ueberlieferung, oder das mündliche Gesetz, das die Juden erhalten zu haben glauben u. das im Talmud aufgenommen ist. 2) Die Geheimlehre, welche die Juden, theils in mystischer Erklärung der heil. Schrift, theils von Gott, Geistern oder durch die Natur empfangen zu haben wähnen. Einen solchen Unterricht soll schon Adam von dem Engel Raziel in einem K. benannten Buche empfangen haben, welches ihm alle Geheimnisse der Natur enthüllte, und ihm die Macht verlieh, mit Sonne und Mond zu sprechen, alle Krankheiten zu heilen, Städte umzustürzen, Erdbeben zu erregen, guten und bösen Engeln zu gebieten, Träume und Wunderzeichen zu deuten und die Zukunft zu verkünden; durch Ueberlieferung sei die Lehre an Abraham gelangt, der sie von Neuem in ein Buch (Jezirah) befaßt habe, auch soll Salomon besonders aus ihr die ihm beigelegte Weisheit geschöpft haben. Ihrem eigentlichen Ursprung nach aber ist die K. nichts, als ein Gemisch von pythagoräischer und platonischer Philosophie mit altägyptischen u. persischen Lehren, die von alexandrinischen Juden unter den Ptolomäern mit ihren eignen Religionsmeinungen verwebt wurden. Die ersten Spuren von ihr finden sich in den Schriften von Philo (s. d.). Angeblich stellte sie der Jude Simeon Ben Schetag (s. d.) in Aegypten, nachdem sie verloren gegangen war, von Neuem wieder her und trug sie auf Palästina über. Nach Jerusalems Zerstörung mehrte sich die Zahl der Juden in Aegypten und mit ihr das Ansehn der K. Akibha (s. d.) verfertigte das gedachte, dem

Abraham beigelegte älteste kabbalistische Buch Jezirah, Simeon Ben Jochai pflanzte sie durch das berühmte Buch Sohar bis auf die heutige Zeit fort. Mit den Resten der Gelehrsamkeit ging die K. im Mittelalter nach Spanien über; hier, im 11. Jahrhundert, wurde eine Menge kabbalistischer Schriften verabfaßt und die K. noch weiter ausgebildet. — Man theilt die K. selbst in theoretische und praktische; jene zerfällt wieder in die künstliche und philosophische. a) Die künstliche (theoretische) K. begreift willkührliche Regeln, den Verstand der Bücher des alten Testaments durch Versetzung, Berechnung u. Figuren der hebräischen Buchstaben zu erforschen. Sie zerfällt hiernach in Gematria, Notaricca und Themurah (s. d. a.), wovon jede Gattung wieder Unterabtheilungen hat; vgl. Ziruph und Zurah. b) Die philosophische K. begreift die eigentliche überlieferte Geheimlehre von Gott, den Geistern und der Natur der Dinge. Vorzüglich dienen folgende vier Punkte zu ihrer Grundlage, die symbolisch diese Weisheit in sich schließen: der kabbalistische Baum, der Wagen Ezechiels, das Werk der Schöpfung und der Alte der Tage. Besonders wird auf den Namen Jehovah eine große und geheimnißvolle Wichtigkeit gelegt; aus ihm sollen alle übrigen göttlichen Namen, wie Aeste aus einem Stamm entspringen u. so auch alle Sephiroth (s. d.) als Ausflüsse ebenfalls hervorgehn. Die Welt hat hiernach drei einander untergeordnete Principien: den unendlichen Geist (Or haensoph); den ersten unmittelbaren Ausfluß Adam Kadmon (s. d.); zehn Sephiroths, oder einander untergeordnete Welten, durch welche der mittelbare Ausfluß des unendlichen Geistes bis auf unsere Welt herabgeht. Jede dieser ausgeflossenen Welten hat ihre eignen Geister. Aus den der obersten (Aziluth) kommen die andern her; in der zweiten Welt (Briah) sind die Thronen, in der dritten (Jezirah) die Engel, in der vierten (Asija), als böse, materialistische Geister, die Klippoth (s. d. a.). c) Die praktische K. besteht im Aussprechen und Schreiben gewisser Worte, Namen, auch Stellen der heiligen Schrift, wodurch außerordentliche Dinge verrichtet werden sollen. Besonders wird auch in dieser Hinsicht dem Namen Jehovah eine große Wichtigkeit beigelegt, nächst diesem den Eigennamen der Engel. Dadurch, daß gewisse Worte oder Namen auf Zettel geschrieben, als Amulet (s. d.) angehängt werden, sollen Krankheiten und Zaubereien vertrieben und Unglücksfälle abgewendet werden. Auch die Psalmen Davids, auf gewisse Weise geschrieben oder hergesagt, sollen gleiche Wirkungen haben. Obgleich die Juden in früherer Zeit die K. geheim hielten, so wurde sie doch auch unter Muhammedanern und Christen bekannt, ja fand hier zum Theil selbst bei Gelehrten (Ficinus, Picus von Mirandola, Reuchlin, Agrippa, More u. A.) Vertrauen und wurde von ihnen weiter zu bearbeiten gesucht, obgleich sie mit Recht in die Reihe anderer, durchaus leerer und trügerischer Wissenschaften, die blos in einer aufgeregten Phantasie höchst lockere Haltung haben, gehört. (Vgl. Knorr de Rosenroth, Cabbala denudata, 2 Bde., Frankf. a. M. 1677 u. 84, 4.) (*Pi.*)

Kabban (Geogr.), kleiner District in dem Khanat und der Provinz Schirwan (russisch Asien); hat einen Armenier zum Aufseher, besteht aus 12 Dörfern. Hauptort: Szagian Vank, Kloster mit armenischem Erzbischof. In der Nähe berühmte Gräber von Indikumbat.

Kābbelau, so v. w. Kabeljau.

Kabbelung 1) (Wasserb.), das Ausspülen des Ufers durch die Wellen. 2) (Geogr.), so v. w. Kälbertanz.

Kabbir (hebr.), mächtig; hat in höhern Freimaurergraden Bedeutung.

Kabīra (a. Geogr.), Ort in der kleinasiatischen Landsch. Pontos im Binnenlande, wo ein sehr hochgeachteter Tempel des Mondes stand, und wo den phönikisch-ägyptischen Kabiren Mysterien gefeiert wurden. Mithridat hatte den Ort sehr verschönert: hier besiegte ihn (71 v. Chr.) Lucullus in einer entscheidenden Schlacht. Pompejus verwandelte seinen Namen in Diospolis, in der Folge wurde er Sebaste und zuletzt Neocäsarea genannt. Das heutige Nigissar. (*Hl.*)

Kabīra (Myth.), des Protheus Tochter, von Hephästos Mutter der pelasgischen Kabeiren (s. d.). Kabīria, Beiname der Demeter in einem Hain in Böotien, den kein Ungeweihter betreten durfte. Des Xerxes Soldaten, die es wagten, ergriff Wahnsinn, u. sie stürzten sich ins Meer; Alexanders Soldaten in gleichem Falle traf der Blitz. Kabīrides, Nymphen, so benannt, entweder von Kabeira oder den Kabeiren. (*R. Z.*)

Kabīroi (Kabīren, Myth.), schon zu Strabons Zeit sehr dunkle religiöse Wesen, die in Phönikien, Aegypten und bei den Pelasgern vorkommen. Ihr Name soll „mächtige Götter" bedeuten (Dii potentes in den Büchern der röm. Auguren). Sie wurden als Zwerge mit ungeheuern Bäuchen u. Zeugungstheilen dargestellt; Aegypten scheint das Vaterland ihres Cultus gewesen zu sein. Die ägyptischen werden Söhne des Hephästos (Phthas, ägypt.) genannt, ihrer sind 7 an der Zahl, und in Asklepios (Esmun) wird ihnen der achte beigesellt; wahrscheinlich stellten sie die 7 Planeten dar. Kambyses

byses verbrannte ihre Bilder in ihrem Tempel zu Memphis. Die phönikischen K. heißen Söhne des Sydyk oder Sedyk, der dasselbe wie Phthas oder Hephästos ist. Auch ihrer sind 7, mit Esmun (Phthas oder Asklepios) 8. Die pelasgischen sind 8 Männer und 8 Frauen, Kinder von Hephästos und Kabeira, und wohnen auf Lemnos und Imbros; mit ihren Erzeugern demnach auch 8 an der Zahl. Ihre Namen waren Geheimniß. Später wurde ihre älteste Darstellung mehrfach hellenisirt (allegorisirt); sie wurden namentlich in den Mysterien auf Samothrake, mächtige Planeten, Götter, die zweifach, dreifach, auch vierfach gedacht u. mit vielen andern Göttern, so auch mit den Dioskuren in Verbindung gebracht wurden. Weit verbreitet war ihr Dienst. Dardanos führte ihn aus Samothrake in Troja ein, Aeneas brachte ihn von da nach Italien, wo ihr Dienst (als Penates) wichtig wurde. Auch zu den Celten in Gallien u. nach Britannien kam ihr Cultus. Die Römer ehrten um ihrer willen Samothrake mit Freiheiten; Germanicus hatte sich in ihre Mysterien einweihen lassen wollen. Später gehörte es zu den Huldigungen römischer Schmeichelei, Personen des kais. Hauses als K. auf Münzen darzustellen. (*R. Z.*)

Kabeiros (Myth.), makedonische Nationalgottheit, Schutzgott des Landes.

Kabeiros (a. Geogr.), 1) Berg in Phrygien, den man für einen Theil des Ida hält; die Einw. Kabeiroi. 2) Fluß in Asia im Lande der Suarier, dessen Strand eine sichere Rhede darbot.

Kabel, 1) überhaupt ein Werkzeug zum Binden; 2) (Schiffb.), ein 12—24 Zoll dickes Schiffstau, mit welchem man die Boote an das Schiff oder am Lande befestigt, und woran die Anker hängen. Daher K. kappen, diese Taue zerhacken. Der K. wird gewöhnlich aus drei, wohl aus vier schwächern Tauen (Kardeelen) diese aber, jedes aus 3 Strängen oder Duchten zusammengedrehet, daß sie 12—15 Zoll Durchmesser bekommen. Daher heißt alles Tauwerk, das zweimal zusammen geschlagen wird: Kabelweise geschlagen; besteht im Gegentheil ein Tau blos aus drei Duchten zusammen geschlagen, die ihrerseits aus Garnen oder Faden gedrehet sind; so heißt es in Treßweise geschlagenes Tau. Da beim Aufwinden des Ankers die starken K. sich nicht um die Winde biegen würden, so sind sie an einem schwächeren Tau, Kabelring, befestigt. Wo diese Schiffstaue der Reibung sehr ausgesetzt sind, werden sie mit alten Schiffstauen, Kabelkleid, belegt; 3) das K., der Theil eines Ganzen, welches nach dem Loose verkauft oder vertheilt werden soll. 4) (Landw.), der Antheil, welchen Jemand an einem gemeinschaftlichen Zaune u. dergl. hat; 5) der jedem einzelnen Frohnbauer angewiesene Theil Arbeit, besonders in der Ernte; 6) (Forstw.), so v. w. Gehau, besonders wenn das Holz auf dem Stamme verkauft wird; 7) (Wasserb.), s. unt. Block 18.); 8) (Handelsw.), so v. w. Cavelin 2.); 9) das eiserne Horn an der Wagenwinde, mit welchem der zu hebende Gegenstand gefaßt wird.

Kabel (Hadrian van der), Maler aus der holländischen Schule; geb. zu Ryswyk bei Haag, 1631; malte in einer großen Manier, mit Geist und Wahrheit, welche sich besonders in seinen Figuren und Thieren ausspricht. Seine Manier in der Landschaft gleicht übrigens mehr der italiänischen als holländischen; st., dem Trunk ergeben, zu Lyon 1695.

Kabel (Geogr.), Rittergut in der Nähe von Kalau, im Kreise Kalau, des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt; hat eine salinisch-eisenhaltige Mineralquelle.

Käbelaar (Schiffsw.), ein schwächeres Tau von 6—9 Zoll im Umkreise, das sich daher um das Gangspill nieder läßt, und vermittelst dessen die dicken u. unbiegsamen Ankertaue aufgewunden werden, indem man sie mit Seisingen oder schwachen Seiten an die Mäuse (Knoten) des K. schlägt. K.-garn, s. unter Garn 3). K.-gasten (Bootsmannsgasten), die unter dem unmittelbaren Befehl des Bootsmanns abgetheilten Matrosen, welche mit ihm die Wache halten und von ihm besonders mit zu Reinhaltung und Bewahrung der Taue gebraucht werden. K.-gat, so v. w. Kabelraum.

Käbeljau (Zool.), 1) bisweilen so v. w. das Geschlecht Schellfisch (gadus); 2) insbesondere diejenigen Arten, welche auf gleiche oder ähnliche Art wie der gemeine K. (s. unt.) gefangen und zubereitet werden, z. B. der Dorsch (gadus callarias), der Seehecht (g. merluccius), der grüne Seehecht (g. viridis) u. a. 3) vorzüglich aber der gemeine K. (gadus morrhua). Dieser zeichnet sich durch größere Schuppen aus, ist oben aschgrau mit gelblichen Flecken, unten weiß, hat am Unterkiefer einige Bartfäden, auf dem Rücken 3 (wie die erste After- und die Schwanzflosse) gelbpunktirte Flossen, die zweite Afterflosse u. die Bauchflossen sind grau, die Brustflossen gelb; lebt in allen nördlichen Meeren, besonders in dem zwischen Europa u. Amerika einzeln zwischen den 40—60° nördlicher Breite aber, besonders in der Laichzeit, wo er an die Küste kommt, in unsäglicher Menge, so daß die K.s dort oft so dicht an einander liegen, daß man mit einem ausgeworfenen Dreizack oft mehrere auf einmal durchbohrt. Der K. ist gewöhnlich 2—4 Fuß lang u. bis

20 Pfund schwer; als Riese dieser Art wird einer erwähnt von mehr als 5 Fuß Länge u. mit 78 Pf. Schwere; er hat 3—4 (nach Leeuwenhoek sogar 9½) Millionen Eier, ist ein unersättlicher Raubfisch, frißt Häringe, andre Schellfische, Krabben und vieles Gewürm, verschluckt auch wohl Eisenstücken, Glasperlen und andere unverdauliche Sachen, welche er, wie die Raubvögel das Gerölle wieder ausbrechen soll. Die Laichzeit ist vom Januar bis zum März. Der Fang des K.s ist von der größten Wichtigkeit. An ihm nehmen fast alle seefahrenden Nationen Antheil, besonders die Briten, welche jährlich gegen 150 größere, 1500 kleinere und 300 Kauffarthei-Schiffe dazu verwenden, über 20,000 Menschen dabei beschäftigen, mehr als 670,000 Centner Fische gewinnen, davon ungefähr 4 Millionen Thaler Gewinn ziehen und überdieß diese Beschäftigung als herrliche Matrosenschule anzusehen haben; ferner die Franzosen, welche früher nur 1½, zu Ende des vorigen Jahrhunderts aber ebenfalls gegen 4 Mill. Thaler Gewinn gehabt haben sollen; die Niederländer, die besonders aber Mühe auf sorgfältige Zubereitung wenden; die Norweger, wo die Stadt Bergen allein jährlich 12 Mill. Pfund Fisch und 20,000 Fäßchen eingemachten Rogen versendet und zur Zubereitung 40,000 Tonnen schwedisches u. französisches Salz einführt. Der Hauptfang geschieht an der großen Bank von Neufoundland und an den Küsten von Island, an welchen Orten er in unermeßlichen Schaaren erscheint, und wo sich zu seinem Fang mehrere tausend größere und kleinere Schiffe versammeln. Die Wichtigkeit dieser Fischerei hat zu mancherlei Streitigkeiten zwischen jenen Nationen Veranlassung gegeben, und es sind in den Friedensschlüssen von 1713 (wo die Franzosen Neufoundland verloren, aber das Recht, K. zu fangen u. zu trocknen, doch noch auf einem Theil der Küste behielten), 1762 (wo dasselbe bestätigt wurde), 1783 (wo sie noch einen größern Theil zu diesem Gebrauch bekamen), so wie in dem Tractat zwischen England und Amerika 1815 (wo den Amerikanern auch das Trockenlegen der Netze und das Bereiten der Fische auf der Küste, wie es sonst nur auf den Schiffen geschehen durfte, eingeräumt wurde) Bestimmungen hierüber getroffen worden. Die Niederländer sollen wenigstens seit 1368, die Franzosen seit 1536 Schiffe zum Kabeljaufang ausgesendet haben. Der Fang bei Neufoundland wird vom April bis October betrieben, und geschieht hier mit Angeln, da das Fischen mit Netzen in Norwegen die traurige Folge hatte, daß die K. in den dortigen Gewässern (vermuthlich weil die noch nicht gelaicht habenden mit weggefangen u. dadurch in der Fortpflanzung gehindert wurden) verschwanden. Diese Angeln werden entweder an einem Grundseile (einem einige 100 Klaftern langen Seile, welches durch Breter und alte Fässer auf der Höhe des Wassers erhalten wird, und woran sich eine lange Reihe von Angeln befinden) befestigt, oder von den Schiffen aus ins Wasser gelassen. Als Köder braucht man Häringe, kleine Schellfische, später beim eingerichteten Fange auch weniger brauchbare Theile des K.s, ja bisweilen auch nur glänzende Dinge, wie Stücken Blei oder Zinn, denen man die Gestalt eines Fisches gibt. Man rüstet zu dieser Fischerei besondre Schiffe von 90—120 Tonnen aus, versieht sie mit Lebensmitteln auf 9 Monate u. mit Köder, besetzt sie mit 19—30 Mann und führt sie nun an jene Orte, wo sich der beste Fang erwarten läßt; takelt sie dann fast gänzlich ab und richtet sie zum Fang vollends ein. Die Fischer stellen sich in den Schiffen, um die Nässe zu vermeiden, in oben spitzig zulaufende Fässer, die am Unterleib des Mannes einen Strohkranz und hinten zum Schutz gegen Regen und Wind eine Breternische haben, bekleiden sich mit großen ledernen Schürzen und hängen die Angeln vor sich ins Meer. Sobald ein K. angebissen hat zieht der Fischer die Schnur an, stemmt den gefangenen Fisch ein Hölzchen in das Maul, wirft ihn hinter sich und besorgt seine Angel aufs Neue. Ein Hintenstehender schneidet die Zunge aus, wirft sie in einem Korb und nach der Anzahl der Zungen wird der Fleiß des Fischers bestimmt und belohnt (150—200 Stück K.) sind das Tagewerk des Einzelnen. Ein Andrer (Köpfer) haut dem Fische den Kopf ab, ein noch Andrer (Aufschneider) schneidet den Bauch auf, reinigt das Thier, thut Leber und Rogen besonders, und läßt die Schwimmblase herausnehmen und wirft ihn durch eine Röhre in das Untertheil des Schiffs. Hier bekommt der K. das erste Salz und wird in Ordnung gelegt. Bei der Zurückkunft wird die Ladung sortirt u. als frischer (grüner) Stockfisch oder Laberdan verkauft, und ist als solcher angenehmer zu essen, als auf andere Weise bereitet. Die Holländer treten ihn mit Salzlagen gleich in Fässer, und sortiren u. bereiten ihn durch mehrfaches Schlagen mit einem kleinen Besen u. durch Waschen sorgfältig. Um den eigentlichen Stockfisch zu bereiten, bedient man sich Schiffe von 150—160 Tonnen, mit 30—40 Kanonen u. von 150—200 Mann Equipage; jedes solche Schiff hat 20—24 kleinere Boots (zerlegt) bei sich. Jedes von diesen wird mit 3 Mann besetzt. Man sucht einen schicklichen Platz an der Küste auf und errichtet hier einen Damm mit Schoppen zum Zubereiten der gefangenen K.s. Die des Kopfs und der Eingeweide beraubten

Fische werden in Meerwasser abgespült, dann auf Haufen zum Trocknen gelegt, oft umgewendet, bis alles vollkommen trocken ist. Die Thran gebenden Theile werden in besondere Kisten gelegt, wo die Sonne den Thran auskocht. Der getrocknete K. wird oft noch, wie bei uns die Wäsche, aufgehängt (Hängefisch); wird er flach gelegt u. so getrocknet, heißt er Flack- oder Plattfisch (Isländerfisch), wird ihm eine runde Gestalt gegeben, Rundfisch; bekommt er noch Salz und wird so auf Klippen getrocknet, Klippfisch. Der Verbrauch des K. ist sehr bedeutend. Den größten Nutzen gewährt er als Speise in seinen verschiedenen Gestalten und Zubereitungsarten; besonders ist er als Fastenspeise in Spanien (wo allein jährlich gegen 5 Millonen Centner für ungefähr 3 Mill. Piaster gekauft werden) und in Frankreich (vor der Revolution wurden in Paris allein zur Fastenzeit gegen 20 Mill. Stück verzehrt) beliebt, doch auch in Teutschland wird er (als Stockfisch) mit grünen Erbsen u. mit Semmel, Petersilie, Kartoffeln, Reis u. dergl. gekocht, oder auch geschmort geliebt. Auch hackt man ihn mit Kräutern klein, knetet ihn mit Eiern, Gewürz und Semmeln zu einem Teige, dem man Fischform gibt; eben so ist er mit säuerlicher Brühe bereitet, sehr schmackhaft. Die abgeschnittenen Köpfe werden (gedörrt) von Menschen gegessen, oder (gepulvert) dem Viehe gegeben, wonach die Kühe reichlicher Milch geben sollen. Eben so benutzt man die herausgenommenen Eingeweide. Leber und einige andre Theile geben einen guten, sparsam brennenden Thran, der auch in der Gerberei gute Dienste leistet. Der Rogen wird von den Franzosen, Spaniern und Holländern gekauft; sie bestreuen damit beim Sardellenfang ihre Netze um reichlichern Fang zu thun. Außer daß die schlechtern Theile als Köder benutzt werden, sind sie auch für die ärmern Küstenbewohner, die auch die Gräten als Feuerungsmittel gebrauchen, eine Speise. Die Schwimmblase wird wie Hausenblase benutzt. Die Zunge soll vorzüglich schmackhaft sein. Um den K. in Europa frisch zu haben, wird er lebendig in Schiffen mit doppelten Boden (deren unterer durchlöchert ist) herüber geführt u. dem Fisch dann damit er am Boden bleibt, die Blase durchstochen. Der K. kommt im Handel vor als grüner, und zwar in erster Sorte als großer K. (Kaufmannsfisch), das Hundert muß 9 Centner wiegen; in 2. als Mittelk. (Mittelfisch) 100=6 Centn.; in 3. als kleiner K. und in 4. als Ausschußk. K. in Tonnen ist grüner K. Der Stockfisch ist gewöhnlich 1—2 Fuß lang, bis auf den Schwanz gespalten, aschgrau und hart wie ein Stock; er ist röther, je weniger er vor dem Trocknen gesalzen wird und hält sich besser. Den größten Handel in Teutschland treiben damit die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen. (*Wr.*)

Kabeljaus (Gesch.), so v. w. Asellati; vgl. Holland (Gesch.).

Kabeljauswurm (Zool.), so v. w. Kiemenwurm.

Kabelkleid (Schiffb.), s. unter Kabel 2). K.länge, so v. w. Ankertaulänge.

Kabellerōs (Waarenk.), so v. w. Caballeros.

Kabelraum (Schiffb.), eine große Kammer im Vordertheil und unterm Raum des Schiffes, wo das Tauwerk aufgehoben wird, und die bisweilen auch zum Aufenthalt der Matrosen dient. Sie hat gewöhnlich ein hölzernes Gatterwerk anstatt des Fußbodens, damit das Wasser ablaufen kann und befindet sich hinter dem vordersten Mast, auf ¼ der Länge des Schiffes; aus ihr gehen runde Löcher (die Klüsern) heraus, durch welche die Ankertaue herausstehen. Sie sind bei Kauffahrern die in Bretspitt (oder eine orizontale Winde) haben, über den obersten Verdeck, und sind inwendig mit Blei oder Kupfer gefüttert, damit das Wasser nicht zwischen die Verkleidung des Bords hinein dringen kann. K.tanz, in Seestädten ein feierlicher Tanz der Matrosen, wobei sie ein Schifftau, Kabel, gebrauchen, ähnlich dem χάλως der Griechen und dem restis der Römer. K.ring, s. unter Kabel 2). K.seil, die zum Ueberziehen der Fähren benutzten Seile. K.taulänge, s. Ankertaulänge. K.weise geschlagen, s. unt. Kabel 2). K.wiese (Landw.), eine Gemeindewiese (s. Kabel 4), welche nach gleichen Theilen unter die Gemeindeglieder zur Benutzung vertheilt wird.

Kabēnda (Geogr.), so v. w. Cabende. Kabern, Kinder aus äthiopischen u. mulattischen Geblüte. Kaberndorf (Kabersdorf), Marktfl. in der Gespannschaft Oedenburg (Ungarn); hat Schloß, mehrere Kirchen, Synagoge, Sauerbrunnen, Bad 1100 Ew. Kabes, so v. w. Gabes.

Kābestan (Geogr.), District in dem Khanat und der Provinz Schirwan (russisch Asien) am Kur und Aras, ist fruchtbar, doch nicht gut angebaut, bringt viel Seide. Hauptstadt Dschawat am Kur, Ew. sind Armenier.

Kabestan (K.spill, Schiffb.), auf Schiffen eine senkrechte Winde, mittelst welcher die Ankertaue in die Höhe gezogen, Waaren ein- und ausgeladen, auch die Segel regiert werden, daher an den K. schicken (vor dem Spill strafen), Strafe auf Schiffen, wenn ein Verbrecher 2 Stunden lang mit 2 Kanonenkugeln an den Füßen auf der Stange des K. reiten muß.

muß. Große Schiffe haben gewöhnlich 2 K.s, kleine nur ein Bratspill (s. d.).

Kābiai (Zool.) so v. w. Capybara.

Kabīgi (Geogr.), Stadt und Hafen am Flusse gl. N. im Fürstenthum Jetsingo auf der japanischen Insel Niphon; hat ansehnlichen Handel. Kābiin, nach Einigen der mittlere Theil der Wüste Kobi. Kabilen, s. Kabylen.

Kabiler (nach Pollier Kapelman, ind. Myth.), Sohn des Altvaters Kartamen und der Dewazhdi, eine Verkörperung des Wischnu. Bei seiner Geburt erschallte der Himmel von Freudengesängen und Brahma und die Altväter kamen, dem Kinde ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Er hatte 9 Schwestern, die den ersten Altvätern zur Ehe gegeben wurden. Er unterrichtete seine Mutter in göttlichen Dingen und in dem Wege zur Seligkeit. Dieser Unterricht ist ein eignes Lehrgedicht der Indier, das dem K. in den Mund gelegt wird. Wischnu wird darin als das höchste Wesen vorgestellt. K. lehrte auch seine Grundsätze dem Gotte des Meeres, der ihm zum Danke eine Fahne mit dem Bilde eines Sperbers schenkte. Er ist wahrscheinlich der nämliche K., der, als Sagaren das 100. Roßopfer brachte und der besorgte Indra ihm das Pferd stahl und es hinter den in Betrachtungen versenkten Büßer stellte, die 60,000 Söhne des Sagaren, welche ihn für den Dieb hielten u. mit Schimpfwörtern überhäuften, durch den Flammenblick seines Auges augenblicklich in Asche verwandelte. Die oben erwähnte Schrift enthält manche Buddhistische Ideen, und auf Buddha möchte es sich mit beziehen, wenn die jetzigen Hindus sagen, Wischnu sei im K. 24 Mal erschienen, denn die Buddhisten in Indien zählen ebenfalls 24 Buddha's, die nach u. nach auftraten. Einer derselben, der Buddha Ananka hat auch den Sperber zum Attribut, dessen wir oben erwähnten. (*R. D.*)

Kabiles (Kasiles, Geogr.), so v. w. Stamm bei den Arabern.

Kabin (türk. Gebr.), 1) bei den Türken und Persern ein Heirathsvertrag, nach welchem ein Mann sich auf gewisse Zeit mit einer Frau verbinden kann, wenn er sich zuvor gegen den Kadi verbindlich macht, der Frau, wenn er sie nach Verlauf dieser Zeit verläßt, einen K., d. i. ein bestimmtes Leibgedinge, zu bezahlen. Solche Verbindungen werden besonders auf Reisen häufig geschlossen, aber von den Orthodoxen unter den Muhammedanern für unrecht gehalten. 2) das Leibgedinge, welches die türkischen Paschas ihren Gemahlinnen aus dem Geschlecht des Sultans für den Todesfall versichern müssen. Gewöhnlich besteht es in 200,000 Piastern. (*Ws.*)

Kabir (Numism.), eine arabische Scheidemünze in und um Mekka; 80 = 1 Piaster, also etwa 3 Pfennig.

Kabiren (Myth.), s. Kabeiroi.

Kabiz Effendi, berühmter Gesetzkundiger und hohes Mitglied der Ulemas unter Soliman I., welcher den Koran einen Auszug aus dem alten und neuen Testamente und den Islamismus verderbt nannte, Muhammed tief unter Jesus stellte u. s. w., deshalb aber 1526 n. Chr. enthauptet wurde.

Kabobiquaer (Geogr.), Volksstamm in dem Lande der Hottentotten, wohnt am Fischflusse; die K. sind groß, schwarz, tätowirt, kriegerisch, putzen sich mit Kupfer. Kābocir, Unterobrigkeiten in verschiedenen Reichen auf der Küste Guinea. Kabold, so v. w. Kaberndorf. Kaboldūsu, so v. w. Kuhadasi. Kabolītoi, so v. w. Bolitoi.

Kabos (Ant.), s. Kab.

Kabosch (Zool.), so v. w. Alse.

Kabrēna (Geogr.), s. unt. Modon.

Kabrīno, so v. w. Kobryn.

Kābrion (Schiffb.), so v. w. Klampe.

Kabriquāer (Geogr.), s. unt. Hottentotten.

Kabros (Myth.), pamphylischer Gott in Phaselis. Einige machen aus dieser Stadt eine Insel und nennen den Gott Kalabros. Man opferte ihm kleine gesalzene Fische.

Kābruang (Geogr.), s. unt. Salibabo.

Kabseel (a. Geogr.), so v. w. Kabzeel.

Kabu (n. Geogr.), 1) Name des obern Riogrande in Senegambien; 2) Name desjenigen Theils von Senegambien, welches zwischen dem Gambia und Geba liegt; ist fruchtbar, eben, hat an der Küste eine Menge Inseln, in der Mitte viel Sumpf, heißes, ungesundes Klima, bringt Reis u. mehrere Arten Getreide, Indigo, Baumwolle, wird von verschiedenen Völkern bewohnt, und umfaßt viele größere und kleinere Reiche (Comba, Foigni, Kaen, Inrega u. s. a.). Kabubāthra (a. Geogr.), Berg auf der südl. Küste von Arabia felix, nahe an der Meerenge Dire, jetzt Adel. Kabuda (n. Geogr.), Stadt (Dorf), im Districte Awar der russ. Provinz Kaukasien, sonst Residenz des Khans von Awar. Kabul, 1) Provinz im eigentlichen Afghanistan, in der Mitte gelegen, ist gebirgig durch den Kuh-Soliman und die hagarischen Gebirge; hat aber sehr fruchtbare Thäler (Thal Essalef mit 6000 Obstgärten), wird von Tadschiks und mehrern afghanischen Stämmen bewohnt. 2) Hauptstadt derselben und des ganzen Königreichs, Residenz, liegt am Flusse Kabul, besteht aus Ballahissar (der Burg) u. der eigentlichen Stadt, mit Bazars, großem Handel (berühmtem Pferdemarkt), meist hölzernen Häusern und 80,000 (n. A. nur 8000) Ew. 3) Strom in Afghanistan, entspringt auf dem Kuh Baba, nimmt den

Tinsch'r, Togu, Alingur, Kaschgar, Lundyn u. a. Flüsse auf, theilt sich bei Mischni in einige, sich wieder vereinigende Arme, fällt in den Sind, ist wegen seines heftigen Falles nicht gut fahrbar. 4) Ebene am K., findet sich in Afghanistan am Sind und Kabul, ist 1½—2 Meilen breit, sehr ergiebig von Jussoffeis bewohnt; hat nur Dörfer. 5) so v. w. Afghanistan. Kabūlistan, so v. w. Afghanistan.

Kabus, 1) Sohn des Baschmagir und Fürst von Dschardschan seit 947 n. Chr., nahm sich des Buiden Fakhreddulat gegen dessen Bruder Mukabeddulat an, wurde aus seinen Staaten vertrieben, mit Undank belohnt und erst 997 wieder eingesetzt. Er eroberte für seinen Sohn Manugehor die Provinzen Ghilan und Tabarestan, wurde aber wegen seiner Härte abgesetzt und endlich vergiftet. Er war Kenner und Freund der Wissenschaften; vgl. Kjekjamus. 2) Sohn des Messaab, d. i. desjenigen Pharao, welcher, nach der Tradition der Moslemim, die Familie Jakobs in Gosen aufnahm. (*Ws.*)

Kabūse (Schiffb.), 1) ein kleines enges Zimmer, Verschlag, Alkoven; 2) auf kleinern Schiffen, so v. w. Kajüte; 3) so v. w. Kerngehäuse des Obstes.

Kabutsch (Geogr.), Stamm der Lesghier in der Provinz Daghestan (russisch Asien); hat gegen 6000 Menschen, die Viehzucht (Schafe, Pferde, Esel, Rindvieh), Weberei in Wolle und Jagd treiben, und von dem Staate Antzug abhängen.

Kabūzer (Bergw.), so v. w. Berggeist.

Kabylle (a Geogr.), Stadt im thrakischen Binnenlande, zwischen dem Pontos euxeinos u. dem Flusse Pamysos, nach Reichard jetzt Katun Ili. Kabylen (n. Geogr.), Stammvolk in dem afrikanischen Reiche Algier; sie sind gut gewachsen, dunkelfarbig, stark im Knochenbau, wild vom Ansehen, schmuzig, leben auf dem Gebirge in dürftigen Hütten und Dörfern, sind abgehärtet, leben mäßig und unabhängig unter eignen Häuptlingen, treiben etwas Ackerbau, fertigen aber auch Eisenwaaren, sind ungebildet, räuberisch, dienen aber auch als Knechte; ihre Religion ist die muhammedanische. Kabyletti (a. Geogr.) einer der 32 Völkerstämme des alten Thrakiens. Kabyna (n. Geogr.), Insel aus der Gruppe der Syndainseln. Kabzeel (bibl. Geogr.), Ort im südlichen Theile des Stammes Juda.

Kächales (a. Geogr.), Zufluß des Kephissos, in der Asia-Landschaft Doris; floß bei Tithorea vorbei.

Kachāssā (a. Geogr.), skythische Völkerschaft diesseits des Imaos zwischen den Norossen und Jaxarten.

Kacheln, 1) (Töpfer), 4kantige Stücken von gebranntem Thon, woraus die Kachelöfen zusammengesetzt werden. Nach dem Orte, welchen die Kacheln im Ofen einnehmen sollen, haben sie eine verschiedene Gestalt, so gerade oder Tafelkacheln, welche die größern Seitenflächen des Ofens bilden, Eckkacheln, Gesimskacheln, welche den unteren und oberen Rand und deren Seitenwände des Ofens bilden und schmale Leistenkacheln, welche zur Abwechselung zwischen jenen angebracht werden. Jede besteht aus dem Blatte, dessen äußere Seite in einer hölzernen Form, Kachelform, gebildet wird, und aus dem Rumpfe, einem 1—2 Zoll breiten Kranze, welcher auf der innern Seite deshalb angebracht ist, damit die K. beim Zusammensetzen des Ofens fester auf und neben einander stehen und inwendig stark mit Lehm überzogen werden können. Zu Bildung der Eckkacheln werden 2 Formen genommen, welche in dem Eckbrete, einem rechtwinkeligen Brete, vereinigt werden. Zu den Gesimskacheln werden die beiden Hauptttheile einzeln geformt, und an den Seiten, welche zusammengefügt werden sollen, zwischen der Eckfade, 2 dreieckigen Bretern, schräg beschnitten. Die einmal gebrannten K.n werden glasurt, bisweilen auch gemalt u. noch einmal gebrannt. Die auf der äußern Seite glasurten K. heißen schlechthin glasurte oder Glanzkacheln; die an der innern Seite glasurten heißen matte K.n; letztere werden jetzt vorzüglich zu den Zugöfen gebraucht, wo sich mehr Ruß ansetzt, da dieser von der inwendig glasurten Seite leicht abgekehrt werden kann. 2) (Wasserb.), so v. w. Büchse 5); 3) (Hüttenw.), bei Hohenöfen Werkstücke oder 4kantige Stücke Eisen, welche vor den Tympel des Gestelles gesetzt werden, damit beim Ausbrechen die Brechstange darauf ruhen könne. (*Fch.*)

Kachel-ofen, s. unt. Kachel u. Ofen.

Kachēti (Geogr.), östlicher Theil der Provinz Grusien in russisch Asien. Kachētien, südliches, s. Signach. Kachētos (a. Geogr.), Fluß in Pontos, floß bei Heraklea vorbei.

Kacherie (cachexia, Med.), überhaupt ein chronischer Krankheitszustand, der sich durch Blässe, Schlaffheit der Haut und Trägheit der körperlichen Verrichtungen auszeichnet, und bei dem man, nach Ansichten der Humeralpathologie, eine schlechte Beschaffenheit und Mischung der Säfte voraussetzt. Man macht aus ihr in Krankheitssystemen eine eigne Ordnung, wo dann sehr verschiedenartige Gattungen von Krankheiten darunter gebracht werden, besonders Bleichsucht, Wassersucht, Windsucht, Lungenschwindsucht, Skrofeln, englische Krankheit, Lustseuche, Scorbut, Aussatz, Wurmkrankheiten u. a. Kachēktisch, an einem dieser Zustände leidend, besonders in sofern dieser sich nicht auf eine entschiedene

Weise seinem besondern Charakter nach andeutet. (*Pi.*)

Kācholong (Miner.), so v. w. Kascholong.

Kacken, kaken, s. unt. Häring.

Käckerlack (Zool.), s. unt. Schabe.

Kaczow (K. ob der Sazawa, Geogr.), Marktfl. an der Sazawa im Kreise Czaslau (Böhmen); hat Schloß, Papiermühle, 600 Ew.

Kad (hebr.), so v. w. Cadus (s. d.).

Kadan, Kādanik (Geogr.), so v. w. Kaaden.

Kadanischer Friede (1534). H. Ulrich von Würtemberg, der sich schon bei seinen Landständen und Unterthanen äußerst verhaßt gemacht hatte, brachte noch durch den Ueberfall von Reutlingen den ganzen schwäbischen Bund wider sich auf und ward seines Landes darüber entsetzt, das der Bund dem Kaiser Karl V. überließ, der seinen Bruder Ferdinand damit belehnte (1520). Der vertriebene Herzog versuchte zwar, besonders zur Zeit des Bauernkriegs, sein Land wieder zu erobern, aber erst nach der Auflösung des schwäbischen Bundes gelang ihm solches durch Beistand des Landgrafen Philipp von Hessen, denn Ulrich war der Reformation zugethan, die Philipp zu befördern suchte. Beide, von Frankreich unterstützt, brachten ein zahlreiches Heer zusammen und siegten bei Sontheim über die Oestreicher (1533). In dem hierauf durch Vermittelung Johann Friedrichs von Sachsen zu Kaaden (s. d.) in Böhmen geschlossenen Vertrag verglichen sich beide Theile dahin, daß Ulrich im Besitz von Würtemberg bleibe, das Herzogthum aber ein Afterlehn von Oestreich sein solle. Außerdem wurde darin der Widerspruch, den Kursachsen, Hessen und Baiern wegen Ferdinands römischer Königswahl erhoben hatten, unter der Bedingung beigelegt, daß künftig in ähnlichen Fällen zuvor ein Kurfürstentag gehalten werden solle. Die Restitution des Herzogs Ulrich durch den Kadanischen Vergleich hatte insbesondere für die Reformation und deren Ausbreitung im Würtembergischen wohlthätige Folgen. (*Ho.*)

Kadāra (a. Geogr.), Eiland im arabischen Meerbusen.

Kadārier (Kadariden, Muhamm. Religionsgesch.), religiöse Secte der Muhammedaner, gestiftet von Maabed Ben Khalid, welcher gegen die Lehren Muhammeds behauptete, nicht die göttliche Willkühr oder ein unbedingter Rathschluß, sondern der menschliche Wille bestimme die Handlungen. Der Name kommt vom arabischen Kadr, d. i. Macht, besonders gebraucht vom göttlichen Rathschluß, auch Akdir, d. i. Verordnung des Allmächtigen, genannt. Die K. sind im Islamismus das, was die Manichäer unter den Christen waren, und eben so gehaßt u. verfolgt. (*Ws.*)

Kāddareh (türk. Kriegsw.), die Seitengewehre der Spahi's, mit einer geraden und breiten, aber kurzen Klinge.

Kaddey, so v. w. Wachholder (s. d.).

Kaddisch (hebr.), so v. w. Kadisch.

Kaddor (türk. Kriegsw.), so v. w. Kaddareh.

Kadeliten (Muhamm. Rel.), Secte der Muhammedaner, welche die christliche Religion mit der Muhammedanischen vermischt und sich einer dem Stoicismus ähnlichen Gleichgültigkeit befleißigt.

Kadels (Waarenk.), indianische Matratzen; die Neger brauchen sie als Betten.

Kaden (Geogr.), so v. w. Kaaden.

Kadene (Hdlgsw.), schlechte orientalische Tapeten; kommen über Smyrna.

Kader, so v. w. Doppelkinns (s. d.).

Kader Billah (arab. Gesch.), der 25. Khalif aus dem Hause der Abbassiden; folgte dem abgesetzten Thai 991 n. Chr. und regierte bis 1030 mit vieler Kraft. Er war den Aliden besonders günstig, verfolgte aber die ägyptischen Fatimiten. K. verdankte seine Erhebung zum Khalifat dem Buiden Bahaeddulah.

Kaderd (türk. Gesch.), ein Sohn Dschafer Begs aus seldschukkischem Stamme; wurde 1041 n. Chr. Statthalter in Kerman und bald Sultan von Persien, griff 1072 den Malek, Schah von Khorassan, seinen Vetter, an, wurde aber geschlagen, gefangen und vergiftet.

Kades (a. Geogr.), 1) K. Naphtali, Stadt in der Prov. Galiläa 20 Milliarien im S. von Tyrus; 2) Ort in Arabia petraea in der Wüste Sin, die 33. Station der Israeliten; 3) K. Barne, Ort in Arabia petraea, die 40. Station der Israeliten und der Ort, wovon Moses Josua und Kaleb und 10 andere Kundschafter zur Erforschung von Palästina aussandte. (*Hl.*)

Kadesch (jüd. Relig.), so v. w. Kadisch.

Kadezalīthen (türk. Religionsgesch.), so v. w. Kadeliten.

Kadhi-Kioi (Geogr.), so v. w. Kadikôi.

Kadi (türk. Staatsw.), Richter in Kleinstädten und Flecken. Sie haben den Rang nach den Mollahs und werden, wie diese, von den beiden Kadileskiern oder Justizministern ernannt, welche sie auch bestrafen oder absetzen können. Sie haben viel Gewalt über Leben, Tod und Eigenthum der Unterthanen. In großen Städten hat jedes Viertel sein Tribunal. Mehkem, mit einem K. und einem Naib, Justizgeistlichen, deren Justiz sehr kurz ist. (*Ws.*)

Kadi (a. Geogr.), Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Phrygien, nahe an den Quellen des Hermos, da, wo Lydien,

Phrygien und Mysien zusammenstoßen; das heutige Ketus.

Kadiāsker (türk. Staatsw.), so v. w. Kadileskier.

Kadiköi (Geogr.), Dorf am Marmormeere im Sandschak Kodscha Ili des Ejalets Anatoli (türk. Asien), steht auf der Stelle des alten Chalkedon (s. d.).

Kadileskier (türk. Staatsw.), 1) eigentlich Kadi-Leschkire oder Kadi el Askers, d. h. Richter der Soldaten, die beiden höchsten türkischen Justizminister und Oberrichter, sowohl in Militair- als Civilsachen, nächst dem Großwesir und Mufti. Anfangs hatten sie nur die Gerichtsbarkeit über die Armee, jetzt aber erstreckt sich dieselbe über alle Arten der Personen und Sachen. Der eine ist dem europäischen, der andere dem asiatischen u. afrikanischen Heere vorgesetzt. In Friedenszeiten befinden sich beide in Constantinopel, wo sie Sitz und Stimme im Divan haben; im Kriege aber bleibt nur einer daselbst, der andere begibt sich zur Armee, und die Reihe trifft einen oder den andern, je nachdem sich die Armee in oder außer Europa befindet. Bei der Armee haben sie nach dem Großwesir und Seraskier den Rang über alle Officiere; man könnte sie Ober-Auditeurs nennen. Die K. wurden zuerst 1361 von Murad I. eingeführt. 2) Bei den Tataren die Criminalrichter und Polizeiaufseher in der Hauptstadt Baktschiserai und der umliegenden Gegend.

Kādiliks (türk. Staatsw.), die Richterämter der Kadi's, die von sehr verschiedener Besoldung sind. Die höchsten Richterämter sind die der Kadileskier.

Kadin (türk.), so v. w. Kadun.

Kadi Naïbi (türk. Staatsw.), ein Dorfrichter.

Kadiri (Geogr.), 1) unabhängige Landschaft auf der Insel Java (Hinter-Asien), am Flusse gl. Nam., gut angebaut. 2) Hauptstadt ders., mit 5000 Ew., schöner Moschee, gutem Handel. 3) Fluß der in die Straße Madura mündet.

Kadisch (hebr.), Gebet der Juden, in chaldäischer Sprache, mit den Worten beginnend: Es vergrößere sich die Kraft des Jehovah, dem sie eine besondere Kraft zuschreiben, z. B. die Seelen aus der Hölle zu erlösen. Es kann nur von 10 erwachsenen Mannspersonen gesprochen werden. Ein Sohn, der seinen Vater verloren, muß es 11 Monate nach dessen Tode privatim u. alle Jahre an dem Sterbetage in der Synagoge beten. Einen Auszug daraus, den kleinen Kadisch, beten sie, wenn sie im Begriff sind, aus der Synagoge zu gehen. Fromme beten es täglich 7 Mal. (*Sch.*)

Kadiskoi (Ant.), s. unter Heliäa.

Kadiskos (gr. Ant.), Diminutivum von Kados; bes. so v. w. Stimmgefäß, sowohl für Richter, als zum Behuf des Ballottirens.

Kaditen (Petref.), so v. w. Tönnchen.

Kadi Welikī, der Stellvertreter des Kadi.

Kadjak (Geogr.), so v. w. Kodjak.

Kadlübko (Kadlabek, Vincentius), ältester polnischer Geschichtsschreiber, aus Gallizien gebürtig; ward 1209 Bischof zu Krakau, legte diese Stelle 1219 wieder nieder, wurde Cisterciensermönch u. st. im Kloster Andrzeinow 1223. Seine polnische Geschichte reicht bis zur Regierung des Königs Ladislaus Leszko (1204), ist aber voll Anachronismen und Fabeln. Sie findet sich in Dugloß, Hist. Polon. Bd. 2. 593, Leipz. 1712, Fol., cum Martino Gallo, cura G. Lengnich, Danzig 1749, Fol. (*Lt.*)

Kadmāos (Myth.), so v. w. Kadmeios.

Kadmēer (a. Gesch.), ältester Name der Thebaner.

Kadmēia (a. Geogr.), 1) Feste von Theben im SW. der Stadt, da, wo Kadmos sich zuerst ansiedelte. Sie war zugleich die Grabstätte der Theber, die für ihr Vaterland gestorben waren; 2) ältester Name von Theben.

Kadmēios (Kadmāos, Myth.), Beiname des Bakchos als Enkel des Kadmos.

Kadmēischer Sieg (Καδμεία νίκη), sprichwörtlich ein mit großem Verluste erfochtener Sieg.

Kadmel (Miner.), s. Kadmium.

Kādmilos (Kadmos, Kasmilos, Kazmilos, Myth.), Diener der Götter, nach Einigen Beiname des phönikischen Hermes; kommt in den Mysterien der Kabiren, wie es scheint, als eine dienende Potenz vor. Auch die Hetrusker hatten einen Hermes Camillus, und bei den Römern hießen Knaben, die bei dem Opfern dienten, Camilli (s. d.), welche als Chorknaben ꝛc. auch in der röm. kathol. Kirche beibehalten wurden. (*R. Z.*)

Kādmium (cadmium, Chem. u. Miner.), Metall von 8,69 specifischem Gewicht; als solches 1818 von Staberoh u. Herrmann anerkannt. Seinen Namen hat es vom griechischen καδμία, lat. cadmia, Galmei (s. d.), worin es als Oxyd, so wie auch als Schwefelkadmium in der Blende (s. d. Miner. 2) in Ober-Schlesien, am Harz, auch in England vorkommt. Es ist dem Zink (s. d.) an Farbe ähnlich, doch heller, sehr glänzend, von dichtem Gefüge und faserigem Bruch, weich, jedoch härter u. zusammenhaltender als Zinn, sehr biegsam u. dehnbar, schmilzt in der Rothglühhitze u. verdampft etwas über dem Siedepuncte des Queckſilbers ohne besondern Geruch. In gewöhnlicher Temperatur verliert es an der

der Luft nur etwas von seinem Glanz, beim Erhitzen verbrennt es leicht mit braungelbem Rauch ohne Geruch. Mit Sauerstoff verbunden wird es zu K.-oxyd (cadmium oxydatum) und stellt so ein braungelbes oder dunkelbraunes Pulver dar. Dieses bildet dann mit Kohlensäure Schwefel-, Salpeter-, Salz-, Phosphor-, Borarsäure, darnach bezeichnete K.-salze; sie sind meist farbelos u. von widrigem Geschmack. Sonst geht es mit Schwefel (als Schwefelkadmium), eben so mit Phosphor, Chlorin u. Jodin Verbindungen ein. (*Pi.*)

Kadmon (hebr.), 1) der Erste, 2) in der jüdischen Theologie Bezeichnung Gottes, als ohne Anfang existirend; 3) in der Kabbala der 1. Ausfluß aus Gott.

Kadmos (Myth.), 1) Sohn Agenors. Ausgesendet mit seinen Brüdern, die von Zeus geraubte Europa (s. d.) zu suchen u. ohne diese nicht zurückzukehren, ließ sich K. nach vergeblichem Forschen, nebst seiner Mutter Telephassa, in Thrakien nieder. Nach seiner Mutter Tod befragte er das Orakel zu Delphi um Europa's Aufenthalt. Die Antwort war: Er möge nicht weiter suchen, sondern der Leitung eines Rindes folgen, das ihm begegnen werde, und da, wo es sich ermüdet niederlegen werde, eine Stadt gründen. Dieses Rind traf K. in Phokis, es führte ihn zu einer Stelle, wo K. Theben baute u. die Umgegend Böotien (von βοῦς, der Ochse) nannte. K. wollte das Rind der Athene opfern und sendete seine Genossen nach Wasser. Die nahe Quelle bewachte aber ein Drache, erzeugt von Ares, der die meisten tödtete. K. tödtete dafür das Ungeheuer und säete auf Athene's Rath die Zähne desselben. Bald entsproßten aus denselben geharnischte Männer, Spartoi (d. i. Gesäete) genannt. Sogleich entstand unter denselben ein wüthender Kampf; sie mordeten sich, bis nur 5 übrig blieben. Daß K. den Drachen erlegt hatte, mußte er mit ein- oder achtjähriger Sklaverei bei Ares büßen. Nach dieser Zeit übergab ihm Athene die Herrschaft über Theben, und Zeus vermählte ihm des Ares und der Aphrodite Tochter, Hermione (s. d. 1). Autonoë, Ino, Semele, Agave, Polydoros (s. d. a.), Kinder dieser Ehe, waren sämmtlich unglücklich. Aus Schmerz über das Unglück seiner Kinder, oder n. A., weil er des Bakchos Gottheit nicht anerkennen wollte, verließ K. Theben wieder und begab sich zu den Encheleern. Mit diesen besiegte er die Illyrier. Einen ihm von Hermione nachmals gebornen Sohn nannte er deshalb Illyrios. Endlich wurden beide in hohem Alter in Schlangen verwandelt (Symbol hohen Alters) und von Zeus nach Elysium gesendet. Nach Pindar trug beide ein mit Drachen bespannter Wagen nach Elysium, wo fortan K. als Schattenrichter thront. Man leitet, vielleicht unrichtig, den Namen K. von kedem, Morgen, her und meint, er bedeute Morgenländer. Bekanntlich legt man ihm bei, die Buchstabenschrift aus Phönikien nach Griechenland gebracht zu haben; außerdem werden ihm noch mehrere Erfindungen zugeschrieben (Plin. II. 7, 56.). 2) Geschichtsschreiber um 600 v. Chr., aus Milet, des Pondion Sohn (angebl., nebst Pherekydes, der erste griechische Prosaist); schr.: κτίσεις Μιλήτου καὶ Ἰωνίας (vgl. Bion 7); die ihm beigelegten Schriften hielten aber die Alten selbst für unächt; 3) ebenfalls Geschichtsschreiber, jünger als Vor., des Archelaos Sohn. (*R. Z.*)

Kadmos (a. Geogr.), 1) Berg in Karien, das er von Lydien schied, nahe bei Laodikeia und zwischen Tmolos (dessen Fortsetzung er ist) und Tauros; nach Reichard der heutige Babatag; 2) so v. w. Ismenos.

Kādnikow (Geogr.), 1) Kreis im Gouv. Wologda (eur. Rußland); hat 192 QM., 74,000 Ew., die Flüsse Suchona u. Kubina, einen Theil des Sees Kubenskoe, viel Waldungen und Pelzthiere; 2) Hauptstadt darin, an der Sodima, mit 400 Ew.

Kadoi (gr. Ant.), s. unter Heliäa.

Kādolzburg (Geogr.), 1) Landgericht im Rezatkreise des Königreichs Baiern; hat 4½ QM., 12,100 Ew., an der Regnitz, mit der Zenn u. Biebert; 2) Marktflecken darin am Farrenbache; hat 1000 Ew. und Schloß (sonst Residenz brandenburgischer Kurfürsten). Kadom, Stadt im Kreis Temnikow der Statthalterschaft Tambow (europ. Rußland); liegt an der Moksha, hat 5800 Ew., bedeutenden Handel mit Honig. Dabei die Eisenhütte Wosnessensk mit 69 Meistern. (*Wr.*)

Kados (gr.), so v. w. Cadus (s. d.).

Kadosch (hebr.), heilig; daher Ritter K. vom weißen und schwarzen Adler (Freim.), einer der ausgebreitetsten hohen Freimaurergrade französischen Ursprungs, 1743 gegründet; steht in Bezug auf die Verfolgung der Tempelherrn.

Kadr-Ghetschāsi (Muhamm. Rel.), die 27. Nacht nach dem Ramassan, in welcher der Koran vom Himmel hernieder gekommen sein soll. Die Muhammedaner glauben, daß alle in dieser Nacht verrichteten Gebete besonders wirksam sind und gewiß erhört werden.

Kadri (türk. Religionsw.), türkischer Mönchsorden, welcher zu den Derwischen gehört u. sich besonders durch seine Strenge, so wie durch allerlei wunderliche Religionsgebräuche auszeichnete.

Kadri (Abdul Kadir Efendi), berühmter türkischer Dichter, den seine Gelehrsamkeit, wie sein edelmüthiger Charakter zu der Würde eines Oberrichters in Natolien und unter Sultan Suleiman zu der eines

Mufti

Mufti erhob. In den letzten Jahren seines Lebens zog er sich nach Brussa zurück und st. dort 1551. Proben seiner Gedichte findet man in der Schrift: Katifi, Zürich 1800, S. 265 ff. (*Dg.*)

Kadrōma (tibet. Rel.), Göttin, die, unter dem Namen Prasrimm, in eine Aeffin verwandelt, den Gott Cenresi, der ebenfalls Affengestalt angenommen hatte, heirathete, so daß beide die Stammeltern der Bewohner von Tibet wurden.

Kadrūsi (a. Geogr.), Volksstamm, den Plinius an den Kaukasos verlegt. Kadsand (n. Geogr.), s. Cassand. Kadschāga, so v. w. Galam. Kadschar, so v. w. Katschar. Kadscheck, so v. w. Lukh.

Kadsūra (k. *Juss.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Anoneen, mit Xylopia (s. d.) nahe verwandt. Einzige Art: k. japonica, in Japan.

Kadsūsa (Geogr.), Fürstenthum auf der Insel Nifphon des Kaiserthums Japan, am Busen von Jeddo; ist sehr gebirgig, bringt Hanf und Nesseln (woraus schöne Gewebe verfertigt werden). Kadu, Provinz auf dem niederländischen Antheile der Insel Java (Hinter-Asien), 38½ QM. groß, hat 198 000 Ew; ist gebirgig (Berg Samdong, Gebirg Merapi u. a., meist vulkanisch), bringt Reis, Mais. Hauptort Pravag.

Kadun (türk. Staatsw.), Aufseherin oder Hofmeisterin über die Odalisken oder die Frauenzimmer im Harem des türkischen Sultan. Die oberste heißt K.-Kietchūda oder Kiāja.

Kadūpi (a. Geogr.), Volk in Aethiopien, im W. des Nils, zwischen der Insel Meroë und dem Aequator.

Kadūsii (a. Geogr.) 1) so v. w. Gelä; 2) Volk zwischen dem Tigris und Euphrat, wahrscheinlich ein Araberstamm, den Einige für die Chaldäer der Hellenen halten. Kadwang (n. Geogr.), Prov. im freien Java, gebirgig durch das Gebirg Damong; ist fruchtbar doch nicht gut bewohnt. Hauptstadt gl. Nam. Kady, Stadt an der Kadiēwka (Nebenfluß der Wolga) und Nemla, im Kreise Kinischa (Gallizsch) der Statthalterschaft Kostroma (europ. Rußland); hat 900 Ew., viel Handel. In der Nähe 6 (jetzt unbenutzte) Salzquellen. Kadyne (a. Geogr.), Flecken in der kleinasiatischen Landschaft Kappadokien in Kataonien, an einem Arme des Halys; das heutige Nigdeh. Kadytis, bei Herodot Stadt in Syrien, n. Ein. Jerusalem, n. And. Gath. Kadzand (n. Geogr.), s. Cassand. Kāa (a. Geogr.), s. Kea.

Kāāden (gr. Ant.), s. Kaindas.

Kādāsa (bibl. Geogr.), so v. w. Kedes.

Kādenberg (Geogr.), Marktflecken im Amte Neuhaus des hannöverschen Fürstenthums Bremen; hat 1000 Ew. Kädingerland, so v. w. Kehdingen. Kaëli, so v. w. Korea.

Käfer (Zool.), 1) (coleoptera, eleutherata), Ordnung der Insecten, kenntlich an der hornartigen Haut, mit welcher sie bedeckt sind, und an den 4 Flügeln, deren 2 obere gleichfalls hart sind und zum Bedecken der untern, häutigen, in der Ruhe gefalteten, dienen (daher Flügeldecken); sie haben 2 (9—11gliederige) Fühlhörner, keine glatten, aber 2 zusammengesetzte Augen, am Munde eine Lefze, zwei harte Kinnbacken mit 1 oder 2 Tastern (palpi anteriores), aus 2 Stücken bestehende Lippe, Kinn und Zunge neben welcher noch 2 Taster (palpi posteriores) stehen. Zwischen den Flügeln und dem Kopfe ist das Brustschild (thorax), und dessen vorderer Theil Halsschild, woran das erste Fußpaar ist, der hintere Brust (mit noch 2 Fußpaaren) heißt. Am Grunde der Flügeldecken befindet sich noch ein kleines Schild (scutellum), welches jedoch nicht bei allen deutlich erkennbar ist. Die Flügeldecken und Flügel entstehen am hintern Theile des Brustschildes, und die ersteren legen sich mit ihren innern Rändern (sutura) in der Ruhe ganz eng an einander. Unterflügel fehlen bei einigen, bei ihnen sind dann gewöhnlich die Flügeldecken zusammen gewachsen. Zum Fluge werden wahrscheinlich mehr die untern Flügel gebraucht, die obern scheinen dann still zu stehen. Der Flug ist nicht sehr schnell, oft nur ruckweise, oft schwer zu bewerkstelligen, der Lauf bei vielen desto kräftiger und schneller. Die Füße haben 3—5 Fußglieder, der Hinterleib hat 6—7 Ringe, welche oben weicher, unten härter sind. Die K. haben eine vollständige Verwandlung zu bestehen; die Larven sind wurm- oder raupenartig, geringelt, mit 6 (auch mit gar keinen) Füßen, vollständigem Gebiß, schaaligem Kopf, nähren sich von thierischen oder Pflanzenstoffen, halten sich im Wasser oder auf dem Lande auf, verpuppen sich zu einer unbeweglichen Nymphe. Die Nahrung des vollkommnen K.s ist verschieden; einige sind ungemein gefräßig und werden dadurch oder durch ihre Menge schädlich (Kornwurm, Maikäfer u. s. w.); andere bringen wieder bedeutenden Nutzen (spanische Fliege u. a.). Den harten Ueberzug hat man als außen liegendes Skelet, die Thiere aber als Wiederholung der Würmer in höherer Potenz zu betrachten. Die Franzosen (Duméril) theilen meist nach den Fußgliedern mit 5, 4, 3, 2 Fußgliedern (ponto-, tetra-, tri-, dimeri); Goldfuß theilt in Laus-, Rüssel-, Pinsel-, Fliegen-, Raub-, Holz-, Aas- und Schönkäfer, Oken nennt sie Lungenfliegen, theilt sie nach den Organen in Darm-, Aber- und Lungenfliegen, oder

Kir-

Kirner, Schruppe und Runken und findet in ihnen die vollkommensten Insecten. 2) S. unt. Käferschnecke. (*Wr.*)

Käfer, heiliger (Zool.), s. unter Scarabaeus und Strahlkäfer.

Käferartige Buckelcicade (Zool), s. Buckelcicade. K.-blume (Bot.), ophrys arachnites und o. myodes, s. unter Ophrys. K.-ente (Zool.), so v. w. Ohrensteißfuß. K.-falter, bei Oken Zunft der Falter, getheilt in die Sippschaften: Mottenschwärmer (Gattungen: thyris, aegocera, aegeria, sesia); Ulkschw. (Gatt.: aglaope, augo, stygia, atychia, laothoe u. a.); Schmetterlingsschw. (Gatt.: syntomis, zygaena, erynnis u. a.); Schwärmerschw. (Gatt. elpenor, celerio, herse, atropos). K.-fliege, Name einiger Insecten, als des speckkäferartigen Holzkäfers (s. unter hylecoetus), des conops coleoptratus u. a. K.-grillen (forficulariae), Familie aus der Insecten-Ordnung der Geradflügler; haben fast hornige viereckige, den Leib horizontal halb bedeckende, große Flügel, die der Länge und Quere nach zusammengelegt werden, schmalen, langen Körper, hinten mit zwei, eine Art Zange bildenden Schalenstücken, fadenförmige Fühlhörner (von 12—30 Gliedern) und Taster (mit abgerundetem Endgliede). Sind lebhaft, laufen schnell, halten sich in Höhlungen unter Steinen u. dgl. auf, fressen Obst, Aas, können mit der Afterzange etwas festhalten u. sich vertheidigen. Einzige Gattung: forficula, s. Ohrwurm. Vgl. Läufer. K.-immen, in Okens System Zunft der Hautflügler, getheilt in die Sippschaften: Emsenbienen (Gattungen: colletes, prosopis, anthrena, hylaeus); Harsbienen (Gattungen: dasypoda, nomada, eriops u. a.); Wespenbienen (Gattungen: anthophora, heriades, authidium u. a.); Bienenbienen (Gattungen: eucera, megilla, centris, bombus, apis u. s. w.). K.-käfer, Zunft der Käfer in Okens System, getheilt in die Sippschaften: Schrupprunken (Gatt.: sinodendrum, passalus, lucanus u. a.); Gleimr. (Gatt.: rutela, melolontha, trichius, cetonia); Klannerrunken (Gattungen: copris, ateuchus, aphodius); Runkenrunken (Gattungen: geotrupes, trox, oryctes, scarabaeus).

Käfermarkt (Geogr.), Marktflecken im Mühlviertel des Landes ob der Ens (Oestreich); hat Schloß (Weinberg), liegt an der Aist.

Käfermilbe (Zool.), s. unter Gamasus. K.-mucken, in Okens System so v. w. Bremsen, getheilt in die Sippschaften: Schnakenbremsen (Gattungen: stratiomys, odontomya, clitellaria, coenomya u. a.); Stuchbremsen (Gattungen: tabanus, haematopota, chrysops); Schwibelbremsen (Gattungen: acrocera, henops u. a.); Bremsbremsen (Gatt.: pulex, hippobosca u. a. K.-muscheln (crepidopoda) machen bei Goldfuß eine Ordnung der Weichthiere aus; sie haben flachen, lanzettförmigen Leib, eiförmigen, lederartigen, ringsum vorstehenden Mantel, auf dem Rücken schmale, schienenartige, mit den Rändern übergreifende Schalenstücke; der Bauch bildet eine Fußsohle. Der Kopf ist mit einem Schleier überzogen, Augen und Fühler fehlen; mit der stacheligen Zunge nehmen sie Nahrung zu sich. Kleben an Felsen, sind eßbar. Eine Gattung: Käfermuschel (chiton); Art: schuppige K. (ch. squamosus), im Mittelmeer; die Schalenstücke glänzend, gestreift.

Käfernburg (Geogr.), vormaliges altes Schloß in der schwarzburg-sondershäusischen Oberherrschaft, unweit Arnstadt, einst der Wohnsitz der alten Grafen von K., die 1885 ausstarben, und deren Grafschaft an die Landgrafen von Thüringen und 1467 an die Grafen von Schwarzburg gelangte und jetzt einen Theil des Amtes Arnstadt bildet. (*Ceh.*)

Käferraupen (Zool.) sind den Käferlarven ähnlich, leben in dem Holze der Bäume, puppen sich mit Holzspänen und Fäden unter der Erde ein, z. B. die Raupen der Gatt.: aegeria. K.-rücken (Anat.), s. Scarabäen. K.-schnecke, 1) (scarabus *Montf.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Lungenschnecken, die Fühler sind zusammenziehbar, dreieckig, kegelförmig; die Schale eiförmig, zugespitzt, mit 2 Seitenwülsten und langer, enger, gebogner, gezähnter Mündung. Art: Käfer (s. imbrium, helix scarabaeus *Lin.*), auf Amboina. 2) So v. w. Käfermuschel. K.-steine (Ant.), s. Scarabäen unt. Geschnittene Steine; vgl. Amulet.

Käferthal (Geogr.), Dorf im Amt Ladenburg des Neckarkreises (Baden); liegt in einer unfruchtbaren Gegend, hat gegen 1100 Ew.

Käferwurz, die Pflanzengattung Scrophularia (s. d.).

Käfich, 1) ein enger eingeschlossener Raum; daher 2) so v. w. Gefängniß; 3) so v. w. Vogelbauer.

Käflinge Aan (Geogr.), Fluß in Malmöhus-Län (Schweden); entspringt im Kirchspiele Westersta, geht durch den Wombsjön, fällt in den Sund.

Kähler (Ludw. Aug.), geb. zu Sommerfeld in der Neumark 1775; erst Pastor in Kanig bei Forsten, dann Diaconus und Archidiaconus in Kottbus; ward 1819 als königl. preuß. Consistorialrath, ordentlicher Professor der Theologie und Pfarrer an

der

der Löbenichtischen Kirche nach Königsberg berufen. Wichtige Schriften: Weltkunde, ein Mittel höherer Geistesbildung für die spätere weibliche Jugend, 2 Bde., Leipz. 1817, 19; Glossa perpetua zu Hrn. Harms Uebersetzung der 95. Theses Lutheri, ebend. 1818; Supernaturalismus und Rationalismus in ihrem gemeinschaftlichen Ursprunge, ihrer Zwietracht und höhern Einheit, ebend. 1818; Betrachtungen über die doppelte Ansicht, ob Jesus blos ein jüdischer Landrabbine, oder Gottes Sohn gewesen sei? Königsb. 1821; Philagathos Andeutungen über das Reich des Guten, 2 St., ebend. 1823, 1824. Auch hat er theils unter dem Namen Filibert, theils anonym, von 1802 — 1819 mehrere belletristische Schriften herausgegeben. (*Lr.*)

Kähme (Geogr., poln. Kamienno), Stadt im Kreise Birnbaum des preuß. Regierungsbezirks Posen, in einer fruchtbaren Gegend; hat 450 Ew.

Kähne (Zool.), so v. w. Schluchkinke, s. unter Kinke.

Käkias (gr.), Nordostwind, dah. **Käkiai** (a. Geogr.), 2 Inselchen, nordöstlich von Argolis am saronischen Meerbusen, dem Vorgebirge Spiraion gegenüber.

Käks (Bäcker), ein Backwerk von Weizenmehl, Milch und Butter.

Kälber-augen (Bauk.), ovale Verzierungen an dem Wulste eines Säulengesimses **K.-braten** u. s. w., s. Kalbsbraten u. s. w. **K.-bucht**, s. u. Bucht 2). **K.-fang** (Jagdw.), der Fang welcher einem Hirsch od. Wildpret in die Brust nach dem Herzen zu gegeben wird. Vgl. Fang 7). **K.-haare** (Hdlgsw.), die Haare von Kalbshäuten; werden zum Auspolstern, auch zu Socken oder Pantoffeln gebraucht und zu dieser Absicht in fließendem Wasser gewaschen, getrocknet und auf der Haarschlage aufgelockert. Ungewaschene werden von Maurern in den Kalkmörtel untermischt, um dadurch einen bindenden Ueberzug für Wände zu erhalten, eben so mit Lehm vermischt in gleicher Absicht zum innern Ueberzug von Oefen. **K.-kern** (Bot.), so v. w. wilder Kerbel, s. unt. Chärophyllum. **K.-kropf**, 1) die Pflanzengattung Chärophyllum; 2) die unächte Bärenklaue (s. d. 3). **K.-lamm** (Landw.), ein Lamm weiblichen Geschlechts. **K.-magen** (**K.-lab**), s. unter Lab; vgl. Käse.

Kälber-schwanz-haare (Hdlgsw.), die untern Zöpfe der Rinderschwänze; werden häufig unter die Pferdehaare gemischt; sind auch zu Perrucken benutzt worden. **K.-stoß** (Fleischer), Hinterkeule vom Kalbe.

Kälbertanz, heftige Brandung oder Wellenschlag am Meeresufer.

Kälber-weide (Landw.), auf großen Gütern, wo viel junges Rindvieh aufgezogen wird, eine befriedigte Wiese, um die Kälber darauf zu hüten. Die Wiese ist durch Zäune in mehrere Stücke getheilt, damit das Gras auf den übrigen Theilen nachwachse, während der eine Theil abgehütet wird.

Kälber-zahn, 1) Zahn, den ein Kind mit auf die Welt bringt. 2) (Bergb.), einer der größten sechseckigen Bergkrystalle und Rauchtopase. 3) (Bauk.), so v. w. Zahnschnitt.

Kälber-zeit, das Frühjahr, weil da die meisten Kälber geworfen werden.

Kaëletai (a. Geogr.), Volk in Thrakien, in größere und kleinere getheilt, wovon jene am Hämos, diese am Rhodope wohnte.

Kallida (Geogr.), Stadt in dem Binnenlande der lybischen Provinz Kyrenaica.

Kälte, 1) (Phys.), ist in Hinsicht des Gegenstandes, an dem sie unterschieden wird, blos etwas Negatives, nämlich eine Ermangelung von Wärme, in Hinsicht auf das Gefühl, das in einem, mit Nerven begabten Organ durch Entziehung der Wärme erregt wird, aber etwas Positives, nämlich eine der der Wärme entgegengesetzte Wahrnehmung eigner Art, die in den höhern Graden etwas Belästigendes hat, ja unter Umständen bis zum Schmerz sich steigern kann. Man hat eben so, wie man eine wärmemachende Materie (Wärmestoff) zur Erklärung der Wärmeerscheinungen hypothetisch annahm, auch eine eigne kaltmachende Materie (einen **Kältestoff**) aufgestellt, deren die Physik jedoch nicht bedarf, da alle Kälteerscheinungen sehr wohl von Entweichung des Wärmestoffs (s. d.) sich ableiten lassen. K. ist hiernach immer nur ein niederer Grad von Wärme; da wir aber für unser eignes Wohlbefinden eines gewissen Wärmegrads des Körpers bedürfen, so nennen wir alle materielle Stoffe kalt, die dem Körper, wenn sie mit ihm in Berührung kommen, einen Theil der ihm erforderlichen Wärme entziehen. Uebergang zur K. macht dann die **Kühle**, die aber als Ableiterin lästiger Wärme erfrischend ist und nur in dem Maße, als sie anfängt belästigend zu werden, zur K. wird. In strengerem Sinne ist aber K. nur eine, bis zu dem Grad gesteigerte Wärmeberaubung, bei welcher Erstarrung wässeriger Stoffe eintritt, also **Frostkälte**, Verminderung der Wärme unter dem Gefrierpunkt des Thermometers (s. d.). Durch dieses werden dann die Grade der steigenden K. (verminderte Wärme vom Gefrierpunkt abwärts) bestimmt. Die **Winterkälte** steigt in gemäßigten Klimaten nur bis etwa unt. 20° R., nicht leicht bis unt. 25°, nur in den, den Polarkreis nahe liegenden Gegenden, wie im nördlichen Rußland, bis unt. 30°; bei noch größeren Kältegra-

tegraden in den Polargegenden wird aber das Queckſilberthermometer für ſolche, die bis unter 81° gehen, unzuverläſſig, weil das Queckſilber von da an aus dem Zuſtand ſeiner Flüſſigkeit tritt. Durch das Weingeiſtthermometer ſind als größte Kältegrade in Polargegenden 45° mit Zuverläſſigkeit beobachtet worden (noch drüber hinausgehende werden in Zweifel gezogen). Ein abſolut höchſter Kältegrad iſt unbekannt. Nach Schlüſſen, die von den bekannten Verhältniſſen der ſpecifiſchen Wärme (ſ. d.) des Waſſers zu der des Eiſes (= 1,0 : 9,0) hergenommen ſind, würde er noch unter 1368° unter dem Fahrenheitſchen Eispunkt (— 622⅔° R.) zu ſuchen ſein. Die K. wird nicht blos durch Uebergang der fühlbaren Wärme an andere Körper an dem Körper, dem ſolche entzogen wurde, bewirkt, ſondern auch unter Naturvorgängen, bei welchen Wärme gebunden wird. Dies iſt unter andern der Fall, wenn Waſſer zu Dunſt wird; jedes Verdunſten bewirkt daher K., was an der Haut fühlbar wird, wenn man dieſe nach vorheriger Benetzung (wie beim Austritt aus einem Bade) der Luft ausſetzt. Sowohl hierdurch, beſonders durch Verdunſten von Aether, wegen der Schnelligkeit, womit dieſes geſchiebt, als auch durch Vermiſchung mancherlei Stoffe, kann man künſtliche K. bewirken, die leicht auch in einer warmen Luft ihr ausgeſetzte wäſſerige Flüſſigkeiten zu Eiserſtarrung bringt. Solche Miſchungen ſind Eis oder Schnee mit Salpeter, mit Kochſalz u. Salmiak, mit rauchender Salpeterſäure oder mit Vitriolſäure. Letztere gibt die ſtärkſte, erſtere die am wenigſten ſtarke K. Auch ohne Eis bewirken Miſchungen von ſtarken mineraliſchen Säuren und Glauberſalz, auch andern Salzen, eine bedeutende K. Ueber die Wirkungen der K. auf organiſche Körper ſ. Froſt 3) u. Erfrieren. 2) (Pſychol.), K. des Gefühls, iſt Mangel an Regſamkeit und Kraft des Gefühls, beſonders in Hinſicht auf die Theilnahme an andern Perſonen und ihrem Schickſal, alſo Mangel an Wohlwollen und Liebe. So erkaltet Freundſchaft u. Liebe, beides aus Entkräftung des Gefühlvermögens, oder auch weil der Gegenſtand der Theilnahme unwerth befunden wurde. Sie deutet ſich auch äußerlich an durch zurückhaltendes Betragen; in dieſem Sinne nennt man eine unwohlwollende Begegnung bei einem erhaltenen Beſuch einen kalten Empfang; dieſe äußere K. kann aber auch nur Hülle ſein, unter die ſich herzliches Wohlwollen, das ſich aber nur nicht bloß geben will, verbirgt. 3) (Med.), K. findet auch in Krankheitszuſtänden häufige Anwendung, wo es darauf ankommt, eine krankhafte Hitze zu mäßigen (wie in Fiebern u. Entzündungszuſtänden), oder einer Neigung zur Auflöſung der Säfte Einhalt zu thun, oder durch einen Hautreiz der Erſchlaffung und Unthätigkeit der belebten Faſern entgegen zu wirken, und alles dies theils durch Einwirkung der kalten Luft, oder, wie am gewöhnlichſten, durch kalte Bäder und Umſchläge, oder auch ſelbſt durch Anwendung von Eis (ſ. d. 4). 4) (Miner.), K. wird auch als ein Kennzeichen der Mineralien angeſehen; ſie ſteht im Verhältniß mit äußerlichen Merkmalen, z. B. Dichtigkeit, Glätte, Härte u. a. Man unterſcheidet folgende Grade: kalt (alle Edelſteine), ziemlich kalt (dichter Kalkſtein, Serpentin u. a.), wenig kalt (Kreide, Steinkohlen, Schwefel u. a.). Doch bleibt dieſes Kennzeichen wegen der Temperatur der Luft und des Blutes des Unterſuchenden immer ſehr unzuverläſſig. (*Pr. u. Wr.*)

Kälte-ſtoff (Phyſ.), ſ. unt. Kälte 1).

Kämel-garn (Hdlgsw.), glänzendes, ſtarkes Garn aus Kämelhaaren (ſ. d.) und langer Schafwolle; wird zum Ueberſpinnen der Knöpfe zu vierdrähtigen, rundgedrehten Schnüren u. dgl. gebraucht.

Kämel-haare (Angoriſche Ziegenhaare), die Haare der Kämelziege, lang, fein, glänzend, ſammtartig, zu Kleidungsſtücken allerlei Art brauchbar; machen einen Gegenſtand des Levantiſchen Handels aus.

Kämelötten (Waarenk.), eine Art wollener Decken.

Kämel-zeug, ſo v. w. Camelot (ſ. d.).

Kämel-ziege (capra aegagrus angorensis, Zool), Abart der Hausziege; hat mittlere Größe, ſanft gewölbte Naſe, hängende Ohren, meiſt weiße Farbe, langes, ſeidenartiges, dichtes, gekräuſeltes und lockiges Haar; das Männchen hat meiſt zuſammengedrückte, ſpiralförmig gewundene, auswärtsgeſtellte, das Weibchen kürzere, rundere, mehr anliegende Hörner. Sie unterſcheidet ſich von der tibetaniſchen u. kaſchmiriſchen (ſ. Kaſchemirziege) durch die Naſe, Hörner u. Farbe, von der gewöhnlichen Ziege insbeſondere durch längere Beine aber kürzern Leib. Sie wird zwar an mehrern Orten gezogen, iſt aber in ihrer Schönheit nur in der Gegend von Angora (daher auch angoriſche Ziege), wo man ſie Kämel nennt, zu Hauſe. Hier werden die K. in großen Heerden und vorzüglich um ihres Haars willen gehalten. Dieſes hängt in feinen, der Seide gleichen, gegen 8 Zoll langen Locken bis auf die Hälfte der Beine herab, wird oft gewaſchen und gekämmt und jährlich zweimal abgeſchoren. Es wird geſponnen und gibt das ſogenannte Kameelgarn (richtiger Kämelgarn), deſſen feinſte Sorte für den Großherrn beſtimmt iſt; es wird zur Verfertigung der Kämelotte und als türkiſches Garn

zum

zum Nähen gebraucht, wo es sich durch große Haltbarkeit auszeichnet; auch wird es mit andern Haaren zu Perrucken verarbeitet. Außerdem gebraucht man ihr Fett zu dem schönen morgenländischen Saffian und Corduan, ihre Milch und ihr Fleisch zum Verspeisen. Ihre Nahrung ist die der Ziegen überhaupt; sie gewöhnen sich an das Klima Teutschlands ohne Beschwerde und sind auf verschiedenen großen Gütern zur Zucht eingeführt worden, eben so in den Niederlanden, England, Italien. Obgleich sie sich nun unter sich selbst, so wie auch mit der gemeinen Ziege fruchtbar (jährlich 2—3 Junge) begatten, und auch nach einigen Generationen feine Haare erzeugt werden, so scheint dasselbe doch die Güte des im Vaterlande gewonnenen nicht zu erreichen, wohl aber können unsere Ziegen dadurch verfeinert werden. (*Wr.*)

Kämen (Geogr.), so v. w. Kähme.

Kämmsbret (Kürschner), ein längliches Bret, worauf das Pelzwerk ausgekämmt und zugeschnitten wird.

Kämmchen (Technol.), am Posamentirstuhle die Stäbchen, woran die Litzen nach der Reihe angebunden sind.

Kämme, s. Kamm.

Kämmel (Zool.), in Okens Zoologie Name für Kammpolyp.

Kämmel-kamm, Kämmeln (Wollarb.), so v. w. Krämpeln.

Kämmel-thier, K.-ziege (Zool.), s. Kämelziege.

Kämmen, 1) die Haare mit einem Kamme reinigen oder ordnen; 2) besonders Wolle kämmen, vgl. Kamm; 3) (Bauw.), 2 Stücken Bauholz durch einen Kamm (s. d. 26) vereinigen.

Kämmerchen vermiethen, ein Gesellschaftsspiel, besonders für Kinder, allenfalls für junge Leute. Jeder Person wird ein Kämmerchen, d i. eine bestimmte Stelle, angewiesen. Eine Person geht im Kreise herum und sucht ein Kämmerchen zu erhaschen, während die übrigen Personen die ihrigen mit einander vertauschen. Wer das Kämmerchen zuerst berührt, ist in dem Besitz desselben.

Kämmerei (Staatsw.), 1) die Verwaltung des Einkommens einer Stadt, eines Stifts ꝛc.; 2) das zu diesem Zwecke, unter der Aufsicht eines Kämmerers angestellte Personal; 3) das Locale und 4) die Einkünfte selbst.

Kämmerei-gefälle, die Abgaben in die Kämmereikasse (s. d.). K.-güter, Grundstücke, welche Eigenthum einer städtischen Gemeinde sind, s. Allmanden. K.-kasse, Kasse, in welche die städtischen Abgaben fließen.

Kämmerer, 1) eigentlich der Vorgesetzte einer Kammer (Zimmerreihe), zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten u. Kunstschätzen, daher: Silberkämmerer, Kunstkämmerer; 2) Verwalter städtischer Einkünfte, vgl. Kämmerei; 3) in Wien so v. w. wirklicher Kammerherr; 4) an manchen Höfen so v. w. Oberkammerherr, der dann alle zur Kammer gehörigen Personen unter Aufsicht hat, an andern 5) so v. w. Kammerdiener des regierenden Fürsten; 6) in Niedersachsen Vorsitzer eines Gerichts; 7) die Vorstände von 3 Districtsgerichten der dänischen Inseln Femern an der holsteinischen Küste; 8) Gerichtsdirector auf dem Lande, so bald er blos Untergerichte übt; 9) (Ritterw.), der Knappe, welcher das Gold und Silber seines Herrn verwahrt; 10) (Bibelspr.), ein hoher Staatsbeamter.

Kämmerer, der große (Geogr.), Landsee im Kreise Neustettin des preuß. Regierungsbezirks Köslin; ist 1 Meile lang und enthält eine Insel.

Kämmerier (Staatsw.), so v. w. Kämmerer, besonders so v. w. 5).

Kämmerling, 1) so v. w. Kämmerer, besonders in Bedeutung 3—5). 2) (Wkd.), Abgang oder Flocken, die beim Kämmen der Wolle in den Kämmen zurück bleiben; werden zu groben Arbeiten benutzt.

Kämmlings-seide (Wkd.), der Abgang der Seide, wenn sie kardätscht wird; wird als Floretseide verkauft.

Kämp (Petref.), so v. w. Krokodilmastrichter.

Kämpf (Joh.), geb. zu Zweibrücken 1727; Sohn eines Arztes (Joh. Phil. Kämpf) und selbst Arzt; machte schon bei Gelegenheit seiner Doctorpromotion in seiner Dissertation de infarctu vasorum ventriculi, Basel 1753, das von seinem Vater in den meisten chronischen Krankheiten mit großem Nutzen in Ausübung gebrachte Verfahren bekannt, sie durch auflösende Klystiere zu behandeln, in der Voraussetzung, daß die gemeinschaftliche, meist verkannte Ursache dieser Uebel Verstopfung der Gefäße u. der Verdauungsorgane (Infarcten, s. d.) wäre. Er gab dieser Heilmethode bes. durch eine spätere Schrift: Abhandlung von einer neuen Methode, die hartnäckigsten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleibe haben, besonders die Hypochondrie, sicher u. gründlich zu heilen, Dessau 1784, 3. verm. Aufl., Leipz. 1821, auch holl. übers., Utrecht 1787, und ausgezogen von G. G. C. Müller Han. 1788, auch Augsb. 1790 u. 1791, eine große Verbreitung, so daß die Klystiere selbst als Kämpfsche Klystiere, auch Visceralklystiere allgemein bekannt wurden; doch ist man in neuerer Zeit sehr von der Ansicht ihrer allgemeinen Anwendbarkeit zurückgekommen. K. wurde zuerst fürstl. hessenhomburgischer Hofmedicus und bald darauf

auf Hofrath und Leibarzt; 1770 ward er oranien-nassauischer Hofrath, Physicus zu Dietz und Bademedicus zu Ems; 1778 trat er als Oberhofrath und Leibarzt in fürstl. hessen-hanauische Dienste, kehrte jedoch 1787 nach Homburg zurück, wurde hier geh. Rath, st. aber noch 1787 zu Hanau, wohin er zurückgekehrt war. Er hinterließ außerdem: Enchiridium medicum, Frankf. u. Leipz. 1778, 3. Aufl. verb. u. verm. von Kortum, Frankf. 1792, teutsch von J. G. Dürr, Chemnitz 1795, und von J. C. F. Bährens, Dortm. 1796 u. m. (*Pi.*)

Kämpfe (Ant.), s. unter Kampfspiele.

Kämpfer (Bauk.), ein kleines Simswerk, bei den Arkaden (s. d. 1) oben auf dem Nebenpfeiler angebracht, auf dem der Bogen steht; oft sind an demselben Verzierungen angebracht.

Kämpfer (Engelbert), geb. zu Lemgo 1631; studirte zu Königsberg Naturgeschichte u. Medicin, wendete sich dann nach Schweden, wo er 1683 als Legationssecretär eine Anstellung auf einer Gesandtschaftsreise nach Persien erhielt. In Ispahan, wohin er 1684 mit der Gesandtschaft gelangt war, trennte er sich 1685 von dieser und nahm eine Stelle als Oberchirurg auf einer Flotte der holländischen Compagnie in Ost-Indien an, welche in dem persischen Meerbusen kreuzte. Er besuchte nun in dieser Anstellung die holländischen Etablissements auf den Küsten des glücklichen Arabiens, im Lande des großen Moguls, von Malabar, auf der Insel Ceylon, auf Sumatra u. m. 1689 nach Batavia gelangt begleitete er die Gesandtschaft, welche die Compagnie jährlich nach Japan sendet, besuchte auf dieser Reise Siam, die mittäglichen Küsten von China und mehrere Länder jener Gegend; 1691 begleitete er den holl. Director des Handels nach Jeddo und lernte hier das Innere von Japan kennen; 1693 kehrte er nach Europa zurück, promovirte als Doctor der Medicin zu Leyden und ging nun in sein Vaterland zurück, wo der Graf von Lippe ihn zum Leibarzt annahm. Er st. als viel beschäftigter praktischer Arzt zu Lemgo 1716. Sein wichtiges Werk: Amoenitatum exoticarum politico-physico-medicarum fasciculi V, mit K., erschien zu Lemgo 1712, 4. Nach seinem Tode erschien seine History of Japan and Siam, übers. nach dem Originalmanuscript v. J. G. Scheuchzer, 2 Bde., London 1727, Fol., franz. übers. von Des Maizeaux, 2 Tble., Haag 1724, Fol. und 3 Bde., ebend. 1731. 12.; teutsch 2 Bde., herausg. von C. C. Dohm, Lemgo 1777 u. 78, 4., auch Rostock 1750, 4., holl. Amsterd. 1733; Icones selectae plantarum, quas in Japonia collegit et delineavit C. Kaempfer, gab J. Bank, London 1791, heraus. (*Pi.*)

Kämpferia (*Kaempf.*, Bot.), Pflanzengattung nach Vorigem benannt, aus der natürl. Fam. der Scitaminen, zur 1. Ordn. der 1. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: ostindische, zum Theil als Zierpflanzen cultivirte Gewächse; merkwürdig: k. galanga, Mutterpflanze der großen Galgantwurzel (s. d.). (*Su.*)

Kämpf-hahn (Zool.), 1) Name einiger Conchylien, z. B. strombus pugilis, so v. w. Fechter, str. gallus u. a.; 2) ein Hahn, der in England zum Kämpfen gebraucht wird; vgl. Hamburgisches Huhn unter Huhn.

Kämpfsche Guajakseife (Pharm.), s. unter Guajakseife.

Kaen (Geogr.), Reich südlich vom Gambia, im afrikanischen Reiche Senegambia, mit der Stadt Tancroval.

Kanä (a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien an der Mündung des Zabos in den Tigris; j. Dschesira. Känai, Volk in Thrakien, am Propontis. Käne (Känepolis), 1) früher Tänaron, Stadt, Hafen und Vorgebirge in der Peloponnesslandschaft Lakonika. 2) Stadt in Aegypten, 70 Milliarien von Chemmis, das heutige Kene. 3) Eiland des mittelländischen Meers zwischen Sicilien und Afrika. 4) So v. w. Käna. 5) Stadt in Kappodokien unweit Tyanna. (*Hl.*)

Känghuru (Känguruh, halmaturus *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Springschwänzer, Ordnung der Beutelthiere; hat im Oberkiefer 6 gleichlange, schiefliegende Vorder-, oben und unten jederseits 5 Backen- u. keine Eckzähne; Vorderfüße sind sehr klein, Hinterfüße (woran die Mittelzehe sehr groß ist) sehr lang; damit wehren sie sich, indem sie sich auf den dicken, langen Schwanz und auf den einen Hinterfuß stemmen; sind sanfte, grasfressende Thiere, bringen kleine lebendige Junge zur Welt, die noch einige Zeit in dem Beutel am Bauche der Mutter sich aufhalten, ehe sie vollkommen werden. Arten: großes K. (h. giganteus, didelphis gigantea *Lin.*, macropus major), wird bis 8 Ellen lang, ist graulich, hat einen Schwanz fast von der Länge des Körpers, macht Sätze von 6 Ellen, lebt truppweise unter Anführung eines Alten; die Jungen sind neugeboren 1 Zoll lang; lebt in Neu-Holland, wurde 1776 entdeckt, wird gezähmt; das Fleisch schmeckt wie Rindfleisch; von ihm gibt es mehrere Abarten: gestreiftes K. (h. fasciatus, macropus elegans), graulichweiß, von Größe des Hasen; auf einigen Inseln um Neu-Holland u. a. Arten. (*Wr.*)

Känghuruh-insel (Decres, Geogr.), große Insel im S. von Neu-Holland, von

dies-

diesem durch die Invastigatorsstraße getrennt, vor der Josephinenbai liegend; ist $93\frac{4}{5}$ QM. groß, bergig, hat trauriges Ansehn, einige Waldung (bestehend aus Palmen und andern südlichen Bäumen, von denen die meisten ältern durch Brand zerstört scheinen), wenig Wasser; ist unbewohnt, hat aber Känguruhs in großen Herden, Seehunde, Schaaren von Seevögeln, Papagaien, Tauben, Adler, Kasuare, viele Amphibien, Würmer u. s. w. Wegen des Robbenschlags wird diese Insel von den Briten besucht. Vorgebirge: Willoughby (Sané), Delambre u. a. Wurde entdeckt 1802 von Flinders. (*Wr.*)

Känghuruh-ratte (Zool.), so v. w. Hakenthier.

Käni (Känikoi, a. Geogr.), einer der 32 Völkerstämme des alten Thrakiens an der Propontis, in einer Landschaft, die nach ihm Känika hieß.

Känis (Myth.), ein Mädchen aus Thessalien, welcher Neptun Gewalt angethan und sie auf ihr Bitten in einen Mann verwandelt hatte. Nun nannte sie sich Käneus, stand den Lapithen gegen die Kentauren bei und wurde endlich in einen Vogel verwandelt. (Ovid Met. 12, 172).

Känöphrürion (a. Geogr.), so v. w. Kaneophrurion.

Känöpolis (a. Geogr.), so v. w. Käne. Kaenotärum Chersonēsus, Stadt auf der Westküste von India intra Gangem, die in der Gegend des jetzigen Goa gestanden haben muß. Känsö (n. Geogr.), Quarantaineort und Insel bei Gothenburg in Schweden. Kärata (a. Geogr.), Stadt auf der Insel Kreta, unweit Knossos gelegen. Käratos, Ort auf der Insel Kreta, unweit Knossos.

Kärfenstock (Geogr.), Alpenspitze auf der Grenze von Graubündten (Schweiz); hat 8405 Fuß.

Kärnthen (Geogr.), 1) Herzogthum in Oestreich, an das Land ob der Ens, Steiermark, Tyrol und Krain grenzend, zu 191 QM. (1816) angegeben, mit 285,583 Ew. (1826, 271,946 im Jahre 1820), wird von den norischen und kärnischen Alpen durchzogen, von der Drau, Lavant, Gurk und Glan, so wie von einigen Seen bewässert; bringt reichliche Producte des Bergbaus, Getreide, Obst (mit Cyderbereitung), zahmes und wildes Vieh. Der Kunstfleiß fertigt allerhand Eisenwaaren, Tuch, Leder u. dgl. m. Das Wappen ist ein längs getheilter Schild, rechts 3 schreitende, schwarze Löwen übereinander in goldenem Felde; links ein silberner Querbalken in rothem Feldе. Früher in Ober- und Nieder-Kärnthen getheilt macht es seit 1515 als klagenfurter und villacher Kreis (s. d.) Theile des Königreichs Illyrien aus. 2) (Gesch.), K. hat seinen Namen von den alten Carni (s. d.), später Carantani und Carinthi genannt, die von den carnischen Alpen her in dasselbe einwanderten, und gehörte bis August zum norischen Königreiche und nach dessen Besiegung zum großen Römerreiche. Nachdem die römische Herrschaft über die südlich der Donau gelegenen Länder aufgehört hatte, gerieth es in die Gewalt der Baiern, die es, mit Vorbehalt der Oberlehnsherrlichkeit ihren Bundesgenossen, den Slaven (seit 500), zu Wohnplätzen überließen. Im 7. Jahrh. herrschten dort eigne Fürsten, so Samois, der die Baiern schlug, Baruth, der die baiersche Herrschaft wieder anerkannte, Chitemar, der das Christenthum in K. einführte. Nachdem aber das Geschlecht Baruths mit Walchmuth erloschen war, machte der Herzog Thassilo von Baiern seinen Sohn Theodo III. zum Fürsten von K.; dieser wurde aber 778 von Karl d. Gr. vertrieben und an seiner Statt Ingevo, ein Franke, zum Markgraf von K. gegen die Einfälle der Avaren ernannt. Ihm folgten nach und nach Cobolaus, Balderich, Karlmann, Arnulph (s. d. a). K. war somit ein teutsches Reichslehen, wozu die Grafschaft Verona gehörte. Auch die nachfolgenden sächsischen Kaiser folgten dem Beispiele der Karolinger und machten fast immer ihre Verwandten zu Markgrafen von K. Otto d. Gr. belehnte seinen Enkel Otto damit (1002), worauf dessen Sohn Konrad, dann Adalbero und nach dessen Absetzung (1035) Konrad folgten. Unter Kaiser Heinrich III. blieb K. acht Jahre lang erledigt, bis er es endlich (1047) an Welf III., und dann (1054) an seinen Verwandten Konrad vergab, auf welchen Berthold von Zähringen folgte (1060), der es mit den Gegnern Kaiser Heinrich's IV. hielt. Dem letztern wurde dieses Markgrafthum 1073 wieder genommen und dem Grafen Marquard im Muergthale und Avelanz, Herrn zu Eppstein, Adalbero's Sohn, gegeben. Diesem folgten nach einander seine Söhne Leopold und Heinrich III., die aber beide kinderlos starben. Daher erhielt es 1127 der Pfalzgraf Erbo von Regensburg und nach dessen Tode Graf Engelbert von Spannheim und Ortenburg (1147). Ihm folgte sein Sohn Heinrich (1164) und diesem dessen Bruder Ulrich I. (1180). Sein Sohn Hermann regierte nur 2 Jahr, und sein Enkel Ulrich II. st. 1202. Des letztern Bruder Bernhard, der 1257 starb, hinterließ 3 Söhne, Ulrich III. (st. 1260), welcher Herzog von K., und Philipp, welcher Erzbischof von Salzburg wurde. Von dem 3., Hermann, stammte das 1420 erloschene Geschlecht der Grafen von Ortenburg in

K. Da Ulrich III. keinen Erben hatte, so verkaufte er sein Fürstenthum, jedoch ohne kaiserliche Bewilligung, an den König Ottokar von Böhmen, der es auch nach Ulrichs Tode 1269 in Besitz nahm, trotz aller Widersprüche und Bannflüche des Erzbischofs Philipp. Ottokar mußte zwar in Folge seiner unglücklichen Katastrophe auch seinen Ansprüchen auf K. entsagen, aber Philipp suchte vergebens bei dem Kaiser Rudolf um die Belehnung nach, und nach dem Tode desselben 1279 zog es Rudolf als erledigtes Lehen zum Reiche und ließ es eine Zeit lang durch seine Söhne Albrecht und Rudolf gemeinschaftlich regieren; bald nachher aber gab er es dem Grafen Meinhard von Tyrol, welcher Ulrichs III. Witwe, Agnes, zur Gemahlin hatte (1282) u. den er förmlich zum Herzog von K. erhob. Mit dessen Tochter, Elisabeth, ward zugleich sein Sohn, Heinrich Albrecht von Oestreich, vermählt und für sich und seine Nachkommen mit der Anwartschaft auf K., im Fall der Erlöschung des tyrolischen Mannsstamms, versehen (1282). Meinhards Sohn, Heinrich, der 1331 st., hinterließ nur eine Tochter, Margarethe mit dem Zunamen Maultasche (von einem tyroler Schloß), welcher er beim Kaiser Ludwig die Successionsfähigkeit in Tyrol und K. ausgewirkt hatte. Um die Hand dieser häßlichen, aber reichen Fürstin warb dann der König von Böhmen, Johann, für seinen jungen Sohn Johann Heinrich und erhielt sie und mit ihr Tyrol. Die Herzöge von Oestreich hatten dagegen, vom Kaiser Ludwig dem Baier begünstigt, K. in Lehn erhalten. Darüber gerieth Ludwig selbst in einen Krieg mit Böhmen, der damit endigte, daß die Herzöge von Oestreich die Kriegskosten bezahlten, Znaym abtraten und ihren Ansprüchen auf Tyrol entsagten, dagegen aber K. erhielten (1336), welches seitdem beständig bei dem Hause Oestreich geblieben ist. In neuerer Zeit ward K. zum Theil (der villacher Kreis) 1809 von Oestreich im Frieden von Schönbrunn an Frankreich abgetreten und dieser zu den illyrischen Provinzen geschlagen. 1813 kam er zwar wieder durch Waffengewalt in Oestreichs Besitz und verblieb auch 1814 durch den pariser Frieden in demselben, doch ward K nicht wieder eigne Provinz, sondern bildet nur Theile des Königreichs Illyrien. Merkwürdig ist die Art, wie die kärnthischen Unterthanen ihrem jedesmaligen Herzoge huldigten. Ein Bauer aus dem nachmaligen Geschlechte der Herzoge von Glasendorf saß auf einem, mit dem fürstlichen Wappen bezeichneten Marmorsteine, der unweit Karnburg im freien Felde lag, und rings um ihn her stand das versammelte Volk. Dem prächtig gekleideten Herzog folgte auf der einen Seite ein dürres Rind, auf der andern ein magres Ackerpferd, und bei seiner Ankunft rief der Bauer: „Wer ist der, der so hoffärtig daher pranget?" Das Volk: „Der Landesfürst kommt." „Ist er auch ein gerechter Richter? ein Beförderer der Wohlfahrt des Landes?" „Ja, er ist es und wird es sein." Darauf gelobte der neue Herzog eidlich, daß er sich nicht scheuen wollte, um der Gerechtigkeit willen mit solchem Vieh zu pflügen. Alsdann fragte der Bauer: „Wie will man mich von diesem Orte wegbringen?" und der Hofmarschall antwortete: „Man wird dich mit 60 Pfennigen wegkaufen; der Ochs und das Pferd und das fürstliche Kleid sollen dein und dein Haus soll frei und unzinsbar sein. Hierauf gab der Bauer dem Fürsten einen gelinden Backenstreich und wechselte mit demselben die Kleider; der Fürst beschwor den Unterthanen ihre Privilegien und empfing, auf einem Lehnstuhl sitzend, die Huldigung derselben. Während dieser Ceremonie hatten etliche kärnthische Geschlechter das sonderbare Recht, das Land zu plündern und zu brandschatzen. Diese Huldigungsceremonie hat von 778 bis 1414 gedauert. (*Wr. u. Hu.*)

Kärnthner Olm (Zool.), so v. w. Proteus.

Kärrner, 1) so v. w. Frachtfuhrmann. 2) Derjenige, welcher mit einem Karren (s. d.) fährt.

Käsab Baschi (türk. Staatsw.), bei den Türken der Oberschlächter und Proviantaufseher in der Armee, welcher mit seinem Kopfe dafür stehen muß, für eine festgesetzte Summe zu gewissen Tagen in bestimmter Quantität und Beschaffenheit Fleisch zu liefern.

Käs-apfel (Pomol.), einige Aepfelsorten, 1) **weißer, holländischer K.**, guter Sommerapfel, mit weißgelber, weißlichgefleckter Schale, feinem, auf der Sonnenseite gelbem, sonst weißem Fleische, zuckerartig, weinsäuerlich schmeckend; reift Mitte oder Ende Augusts, dauert einige Wochen, ersten Rangs. 2) **Teutscher K.**, renettenartig, mit feiner, grünlich gelber, weißpunktirter Schale, zartem, süßweinigtem, angenehmem Geschmack; zeitigt im Januar.

Käsarie (Geogr.), so v. w. Kaisarieh.

Käsberg, Berg im Lande unter der Ens (Oestreich), auf der Grenze von Steiermark; hat 5215 Fuß.

Käscher (Fischer), so v. w. Ketscher.

Käse (caseus), 1) (Landw.), das Product eines eignen Verfahrens, welches einen besondern Gegenstand landwirthschaftlicher Beschäftigungen ausmacht, wodurch der gerinnbare Theil der Milch (Käsestoff, s. d.) von den übrigen Theilen derselben, wiewohl nicht rein, geschieden wird und nun

nun in mehr oder minder fester Form, mit oder ohne andere Zusätze, ein auf längere Zeit genießbares Nahrungsmittel abgibt u. als solches, eben so wie die Butter, als Zukost benutzt wird. So einfach die Käsebereitung nach den wesentlichen Bedingungen ist, die für selbige gefordert werden; so mannigfaltig sind doch die, kaum unter eine allgemeine Uebersicht zu bringenden Rücksichten dabei, von deren genauer Wahrnehmung abhängt, K. von einer geforderten Güte und überhaupt die so vielfachen Käsearten zu erhalten, wie sie einzelnen Ländern und Gegenden eigenthümlich, oder auch in denselben Orten auf verschiedene Weise bereitet werden. Jede Thiermilch hat Käsestoff als wesentlichen Bestandtheil; aus jeder läßt sich auch K. erhalten; doch wird für Haushaltungen nur die, so wie an Butter- auch an Käsestoff reiche Kuhmilch, nebst der Schaf- und Ziegenmilch dafür benutzt. In jeder Milch, die sich selbst überlassen bleibt, scheidet sich, wie der Rahm, auch der käsige Theil von den Molken od. dem Milchwasser, aber nur unvollkommen. Man bedient sich daher, um K. gesondert zu erhalten, solcher Zusätze zur Milch, die besonders in der erwärmten Milch die Gerinnung desselben befördern. Dies thun nun alle Säuren; doch wird nicht gerade durch starke Säuren mit Vortheil K. aus der Milch gesondert; auch Weingeist und milde Stoffe, wie Eiweiß, Zucker fördern die Käsescheidung. Vorzugsweise wird das Lab (s. d.) vom Kälbermagen dazu benutzt. Eine Hauptverschiedenheit der K. beruht darauf, daß entweder die frisch gemolkene Milch, von der sich der Rahm noch nicht geschieden hat, oder auch dieselbe nach Scheidung des Rahms, aber mit diesem, oder auch Milch, von der der Rahm weggenommen ist für dieselben benutzt wird. Nach dem ersten und auch zweiten Verfahren erhält man die süßen K. oder auch Labkäse, nach dem letztern die sauern K. oder Quarkkäse. Von erster Art sind die gewöhnlich in den Handel kommenden ausländischen K. Die bekanntesten und verbreitetsten Arten unter diesen sind zunächst die holländischen K.; die besten kommen aus Westfriesland als Edamer-Käse, von fast kugelrunder Form, werden in Amsterdam als roth- und weißrindige unterschieden; jene sind die kleinsten und besten, halten sich auch besser als die weißen und sind nicht so hart; außerdem unterscheidet man: Süßmilch-Käse, die glatt sind; texelsche od. texter grüne K., Kanterkaas, große, platte; Sauermilch-Käse, aus der Gegend von Leyden, man hat grüne und weiße; kommt in letzteren Kümmel, so heißt er Komynkaas. England verbraucht seinen guten K. meist selbst; von den ins Ausland kommenden Arten ist der Glocesterkäse der gewöhnlichste, hart und röthlich, der Chesterkäse, der größeste, oft an 100 Pf. wiegend, gelblich und weicher. Am geschätztesten ist der Stiltonkäse, weich, grünlich und von sehr feinem Geschmack; doch muß er einige Jahre alt sein, wenn er seine volle Güte haben soll. Außerdem hat man beliebte K., die eigne Gestalten erhalten; unter ihnen vorzüglich der Pineapplekäse, von der Gestalt einer Ananas, ganz hart, sehr fein und nicht über 10 bis 12 Pfund schwer. Frankreich liefert ebenfalls verschiedene Sorten guten K., worunter sich die aus Languedoc, Auvergne und der Dauphiné, aber ganz vorzüglich die aus Rochefort auszeichnen; Sassenagekäse, eine andere gute Sorte, wird von Grenoble bezogen; der in der ehemaligen Franchecomté gelegene Theil des Juragebirgs liefert auch vortreffliche K., die dem Gryers aus der Schweiz sehr ähnlich und wohlfeiler sind. Die Schweizerkäse sind in ganz Teutschland, Frankreich, Italien, Rußland ꝛc. beliebt. Der größere Theil kommt aus dem Emmenthale und unterscheidet sich in fette und magere Sorten; oben an stehen aber die aus der Grafschaft Gryers im Canton Freiburg; dann kommen die aus der Landvoigtei Sanee im Canton Bern u. vom Urserenthale im Canton Uri. Der Gryerskäse hat wenige u. große Augen, der Baschrein-, Bacherin-, auch Fletscherikäse ist aus dem reinsten Rahm verfertigt, den die Kühe auf den Alpen in der Gegend von Gryers geben, läßt sich aber nicht gut versenden, ist auch nicht haltbar. Der grüne K., Schabzieger (s. d.), kommt eigentlich aus dem Canton Glarus. Auch die salzburger Alpenthäler, besonders im Ober-Pinzgau, liefern guten K.: Sperr- oder Trockenkäse, von saurer Milch; Schnitting, von süßer Milch; Halbgutkäse, von der Abendmilch; Süß- oder Ganzgutkäse, von guter Milch und Rahm; außerdem Geißmilchkäse, die in Ganzgut, allein von Geißmilch und in Halbgut, von Geiß- und Kuhmilch verfertigt werden. Italien liefert vorzüglich die berühmten Parmesankäse, die in der Gegend von Lodi in großer Menge gemacht werden. Ganz Italien, Frankreich Holland, Teutschland und das nördliche Europa bezieht sie in Menge, und jedes Stück wird mit einem Stempel bezeichnet. Sie halten 60—100 Pf. an Gewicht. Man theilt sie in drei Sorten: Formkäse, von Gestalt eines runden Schleifsteins, wenigstens ½ Ctr. an Gewicht; Robiole und Robiolini, die mit Safran gefärbt werden. Sardinien liefert Neapel, Italien und Frankreich Ziegen

genkäse von Sassari, Iglasias, Sinai, Goceano und Monteacuto, von welchen es weiße und feine Sorten gibt, die dem Parmesankäse nicht viel nachstehn. Auch der Strachinokäse (s. d.) ist unter den italienischen K.n sehr berühmt. Aus den Niederlanden bezieht ganz Europa den limburger K., welcher besonders in der Gegend von Herve, in Form von Backsteinen, bereitet wird. Ostfriesland verhandelt eine große Menge des Embnerkäse ins Osnabrückschе, Mindensche, Münstersche, Oldenburgische. In Hollstein sind die Eyderstädter- und Tystrupharnerkäse berühmt; sie gehen zum Theil als holländische K. über Hamburg und Altona ins Ausland. Auch Steyermark, Böhmen und Ungarn liefern viele K. in den Handel. Hamburg treibt vornehmlich am stärksten Handel mit allen Sorten Käse. — Die Form der K. ist willkürlich; die gewöhnlichste der Handelskäse ist die von großen runden Broden; die holländischen K. werden von der Größe von 20 Pf. und drüber, die Schweizerkäse aber von dieser Schwere bis zu 60, ja wohl 100 Pf. u. drüber verfertigt. In der Schweiz ist das Käsemachen ein Hauptgegenstand der Alpenwirthschaft in den Sennenhütten (s. d.). Doch werden auch hier, wie überall, K. von verschiedener Güte verfertigt; man unterscheidet daher ganz fette u. halb fette Kaufmannskäse vom Landkäse. Die Ursache der vorzüglichen Güte der Schweizer- und anderer ähnlicher ausländischer K. liegt in den trefflichen Viehweiden, dann aber auch in den besondern Vortheilen bei der Behandlung, auf die der gewöhnliche Landwirth nicht eingerichtet ist. Nach dem gewöhnlichen Verfahren wird, um süßen od. Labkäse zu erhalten, die gemolkene Milch nach dem Erkalten in einen Kessel über gelindes Feuer gebracht und, bis sie lauwarm wird, fleißig umgerührt; durch Zusatz von Lab, das man durch Quirlen in die ganze Masse vertheilt, wird nun die Absonderung der käsigen Theile bewirkt. Nachdem die Milch im Sommer eine Zeit lang an einem kühlen, im Winter an einem temperirten Ort gestanden hat, wird der neugebildete K. mit einem hölzernen Löffel in leinene Säcke geschöpft, die man in geflochtene Körbe legt und an einem luftigen Ort stellt, damit das Milchwasser vollends abträufelt; hierauf wird die Masse mit etwas Salz, auch wohl etwas Kümmel versetzt, gut durchknetet u. in thönerne Formen (Käseformen) gedrückt, die dem K. seine Gestalt geben, und in dieser in ein eignes Behältniß (Käsekasten) gethan, wo sie einige Tage stehen bleiben, damit der größere Theil der rückständigen Feuchtigkeit abläuft. Von da werden sie in den Käsekorb, auf Stroh zum völligen Abtrocknen an die Luft gebracht u. ein Paar Monat lang, wie auch das Stroh, täglich gewendet, später seltener. Wenn sie nun (unter einem hier eintretenden leichten Gährungsproceß) ihren gehörigen Grad von Gelbe und Schärfe erlangt haben, bringt man sie auf Breter an einen Ort, wo sie weder zu viel, noch zu wenig austrocknen. Die gewöhnlichen sauren od. Quarkkäse werden dagegen aus abgerahmter Milch bereitet, deren Gerinnen, wenn der Rahm zeitig abgenommen wurde, man entweder auch durch Lab befördert, sonst aber und zwar gewöhnlich dadurch bewirkt, daß man die Milch durch bloßes Stehen in der Wärme säuren läßt. Man bringt sie nun in Fässer oder Ständer mit einem Zapfen am Boden (Quarkständer) an einen warmen Ort, wo dann die Scheidung des käsigen Theils (als Quark) von den Milchwasser erfolgt. Nachdem man dieses abgelassen, wird der Quark in einen leinenen Sack (Käsebeutel) gethan, den man auf ein, mit Leisten an den Seiten und mit einem Abzug versehenes Bret legt und mit Steinen beschwert, um die rückständige Feuchtigkeit auszupressen. Nach ein Paar Tagen wird der Käse mit Salz, auch wohl Kümmel vermischt, gut durchgeknetet und mit den Händen (als Handkäse) beliebig geformt; zuletzt kommt er zum Abtrocknen in den Käsekorb. Dies Verfahren erleidet indessen an mehrern Orten in vielerlei Art Abänderungen. Durch Zusatz von allerhand schmackhaften Pflanzenstoffen, wird der Kräuterkäse erhalten. Von dieser Art ist auch der schweizer Schabzieger (s. d.). Andere Arten sind die Schmierkäse, Mischungen von klein zerriebenem Käse mit frischem Rahm oder Butter; gemeinere Arten führen auch den Namen: Streich- oder Rührkäse. 2) (Gesch.), die Käsebereitung war eine der frühesten Erfindungen. Schon im Buche Hiob (10, 10) wird des K. gedacht. Nach Diodoros (s. d. 5) wird dem Aristäos (s. d. 1) die Erfindung der K. beigemessen. Auch den Römern war der K. zeitig bekannt; nach Julius Cäsar nährten auch die meisten Teutschen sich von K. Strabo gedenkt, daß die alten Briten, die er mit den Celten im Vergleich stellt, in Käsemachen geschickt gewesen wären. Die Alpenkäse von Kuh- und Schafmilch waren schon im 2. Jahrh. berühmt. In Teutschland wurden im 10. Jahrh. die Melkereien (lacticinia) vorzüglich auf K. von bedeutender Größe benutzt. Die Araber bringen die geronnene Milch in Körbe von Binsen oder Palmblättern, pressen sie aus und genießen sie frisch. Solche K. waren es vermuthlich, wovon Isai dem Feldherrn Sauls (1. Sam. 17, 18) in das Lager schickte. Die heutigen Juden dürfen

fen nach ihrem Gesetz weder von Christen bereitete K., noch K. und Fleisch zusammen essen und müssen wenigstens 6 Stunden zwischen dem Genuß von beiden verfließen lassen. 3) (Diät.), K. gehört unter die kräftigern Nahrungsstoffe, besonders frischer und süßer K., fordert aber eine gute Verdauungskraft, obgleich etwas alter und durch Gährung etwas scharf gewordener K., ingleichen K. mit gewürzhaften Zusätzen, wie Kräuterkäse, in geringer Qualität, die Verdauung anderer Speisen fördert. Am meisten entscheidet über die Zuträglichkeit oder Schädlichkeit des Käsegenusses die eigne Erfahrung, die jeder an sich macht. Sonst wird Käse auch zu mancherlei Speisebereitungen benutzt, die dann auch den Namen davon führen, wie gebackner K., Käsekuchen, Käseschnitte, Käsesuppe, Käsetorte; besonders ist der geriebene Parmesankäse, s. u. Käse 1), als Zusatz zu Suppen, Maccaronis u. m. in Gebrauch. 4) (Chem.), s. Käsestoff. 5) (Gärtn.), der eßbare Boden an den Artischocken, wegen Aehnlichkeit mit geronnener Milch. Vgl. auch Pappelkäse, Schweinskäse, Eierkäse, Kartoffelkäse. (*Pr.* u. *Wr.*)

Käse à l'Anglaise (Kochk.), Zubereitung von Rahm, Milch, Eier und Zucker, die man, nachdem man sie mit einander aufwallen ließ, drei Stunden lang in eine Form in Eis setzt; also Gefrornes in Käsegestalt. Man bringt es leicht aus der Form, indem man dies auf ein Paar Augenblicke in heißes Wasser setzt, und gibt es nun auf einem Teller (am besten unter einer Glasglocke) auf die Tafel. K. à la Bourguignotte, Rahm mit etwas geriebener Citronschale u. gestoßenem Traganth zusammengerührt; die hierdurch verdickte und steife Masse läßt man nun in einem kleinen, geflochtenen, mit feiner Leinwand belegten Gefäß austropfen, stürzt alsdann dieselbe auf eine Schüssel, bestreut sie mit Zucker und bringt sie so auf die Tafel. (*Pi.*)

Käse, geweihter (Rechtsw.), s. Caseus sanctificatus.

Käse (Käsetute, Zool.), Name einiger Kegelschnecken, z. B. des conus capitaneus (grüner K.); des c. lividus u. m. a.

Käse-baum (bombax ceiba, Bot.), s. unter Bombax; das überaus weiche Holz führt auch den Namen: holländischer Käse.

Käse-beutel (Landw.), s. u. Käse 1).

Käse-blümchen, die gemeine Gänseblume, s. unter Bellis.

Käse-bohrer, ein gerader Hohlbohrer, um damit aus der Mitte großer Käse, z. B. holländischer oder Schweizerkäse, eine Probe zu nehmen. K.-brecher (Landw.), ein großer Quirl, mit welchem man in der Schweiz die Käsemasse quirlt oder schlägt und drückt.

Käse-fliege (musca putris *Lin.*, sepsis p. *Fall.*, tephritis p. *Fabr.*, Zool.), Art aus der Gattung Fliege (bei And. Schwingfliege), ist glänzend schwarz, das Männchen hat am Vorderbein unten Zähnchen; Flügel durchsichtig. Larve ist die Käsemade, welche durch Zusammenbeugen und Losschnellen ihres Körpers einige Zoll weit springen und so der Gefahr ausweichen, oder sich einen Ort zum Einpuppen suchen kann.

Käse-form, (Landw.), ein hölzerner oder irdener Napf, in welchem die Käse geformt werden, von sehr verschiedener Größe, gewöhnlich zum Ablaß der Molken am Boden mit Löchern versehen, s. auch unter Käse 1). K.-förmig (Mineral.), die Gestalt eines kleinen plattgedrückten Käses habend. K.-gebacknes, s. unter Käse 3).

Käsegrotte (Geogr.), merkwürdige Höhle unweit Bertrich im Kreise Kochem des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am Isbache, 12—15 Fuß hoch und 12—14 Schritte lang, aus einer Reihe von fest an einander gefügten Basaltsäulen gebildet, welche aus rundlichen, oben und unten abgeplatteten Basaltstücken bestehen, die in dieser höchst seltenen Form von Sphäroiden den runden Holländerkäse ähnlich sehen (daher der Name). Das auf diesen Basaltsäulen ruhende Gewölbe ist aus Grauwackeschiefer gebildet. (*Ceh.*)

Käse-gülden (Rechtsw.), eine Abgabe, welche entweder in Käsen, oder statt deren zu leisten ist.

Käse-haus (Landw.), auf sehr großen Gütern, ein besonderes kleines Gebäude, welches dazu eingerichtet ist, die frischgemachten Käse darin zu trocknen; gewöhnlich hat man dazu nur eine Kammer, Käsekammer. Die Fenster müssen mit Gaze oder feinem Drahtgitter verwahrt sein, damit wohl die Luft durchstreichen, aber keine Insecten eindringen können. K.-hobel, eine halbrunde, oft von Stahl gemachte Klinge, die bisweilen mit einer Feder versehen ist, um ein Stück Käse zum Tischgebrauch aufzuheben. K.-horde, eine Horde von Flecht- oder Gitterwerk, die frischen Käse darauf zu trocknen. Diese vor Insecten zu verwahren, werden sie noch überdies mit feiner Gaze überspannt. K.-kasten, ein mit vier Beinen versehener Kasten mit gut passendem Deckel, auf dem Boden mit Abzügen versehen, in den die Käse in ihrer Form gebracht werden, und der im Winter an einem warmen Ort seinen Stand hat; die Abzüge durch die das in den Käsen noch rückständige Milch-

Milchwasser abfließt, führen zu einer Rinne an der Seite des Kastens, durch welche die Feuchtigkeit in ein untergesetztes Gefäß abläuft. K.-kitt (Techn.), ein sehr guter Kitt für Holz u. Stein, welcher vom Wasser nicht aufgelöst wird. Man nimmt jungen süßen Käse, schält ihn u. schneidet ihn in Scheiben, schüttet diese in heißes Wasser und rührt sie zu einem zähen Schleime, gießt das Wasser ab und noch mehrmals frisches heißes Wasser darauf, mit welchem man die Masse herumrührt; alsdann reibt man die Masse auf einem Reibesteine mit ungelöschtem Kalk zusammen. Am besten wird er warm angewendet; das Trocknen dauert aber 2—3 Tage. Die erkaltete Masse ohne Zusatz von Kalk kann man auch als Fischköder gebrauchen. K.-kohl (Gärtn.), so v. w. Blumenkohl (s. d.). K.-korb (Landw.), ein viereckiger Kasten, an den Seiten von hölzernem od. Drahtgitterwerk, vorn mit einer Thüre, die frischen Käse darin zu trocknen. Er wird so an die äußere Seite eines Gebäudes (doch nie gegen Süden) befestiget, daß man von einer Kammer aus zu dem Korbe kann. Inwendig ist der K. mit mehrern Fächern versehen, um die Käse darauf zu legen (s. auch unter Käse 1). K.-kraut, gemeine Saturei, s. u. Satureja. K.-kuchen, s. u. Käse 4). K.-leim (Techn.), so v. w. Käsekitt. K.-made (Zool.), s. unter Käsefliege. K.-meise, so v. w. Blaumeise. K.-messer (Hdlgsw.), Messer zum Abschneiden der Käsestücken. K.-milbe (Zool.), s. unter Milbe. K.-mutter (Landw.). 1) ein Frauenzimmer, welches die Verfertigung der Käse gut versteht; 2) so v. w. Hofmeisterin. K.-napf, so v. w. Käseform. K.-pappel (Bot.), die rundblätterige Malve, s unter Malve. K.-rinne (Landw.), ein schräg stehendes Gefäß mit einer runden Einkehle, so daß von der hineingeschütteten Käsemasse die Molken ablaufen können. K.-sack, so v. w. Käsebeutel. K.-säure (acidum caseosum, Chem.), von Proust 1818 unterschieden und als eigne Säure bezeichnet; erzeugt sich durch Fäulniß des Käsestoffes mit Wasser. Rein ist sie eine, dem Honig an Consistenz ähnliche, etwas gelbliche Masse, sauer, bitter, in Wasser und Alkohol leicht auflöslich; wird durch trockene Destillation zersetzt. K.-schale (Hausw.), ein etwas tiefer Teller, in welchen man die Käse auf den Tisch bringt. Jetzt hat man gewöhnlich dazu Schalen von Glas u. bedeckt den Käse mit einer Glasglocke. K.-schnitt, s. unt. Käse 4). K.-sonntag (Kirchengesch.), in der griechischen Kirche der Sonntag Quinquagesima, weil an diesem Tage Käse, nebst Butter, Milch und Eiern zum letzten Male genossen werden darf, wie schon den Sonntag Sexagesima der Genuß des Fleisches aufhört. K.-stecher, 1) so v. w. Käsebohrer; 2) so v. w. Käsehändler. K.-steine (Petref.), so v. w. Trochiten.

Käse-stoff (Chem.), der der Milch eigenthümliche, dem Eiweißstoff ähnliche Bestandtheil, den man erhält, wenn man entweder die Milch in offenen Schalen einige Tage der Luft aussetzt, den oben aufschwimmenden Rahm abnimmt u. die dann gallertartig geronnene Milch unter demselben mit heißem Wasser auslaugt, den Rückstand aber auf ein Sieb bringt und zuletzt auspreßt; oder auch indem man abgerahmte, bis zum Kochen erhitzte Milch durch irgend eine Säure oder etwas Lab (s. d.) zum Gerinnen bringt, dieses Coagulum absondert und auswäscht. Der K. ist weiß, von schwachem Geruch und mildem Geschmack, für sich in Wasser, Weingeist, Aether und Oelen unauflöslich, in Alkalien aber leicht auflösen (weswegen auch Milchhändler der Milch kohlensaures Kali zusetzen, um das Gerinnen derselben zu verhüten). Mit ätzendem Kalk bildet er, wie Eiweiß, einen schönen Kitt (vgl. Käsekitt). Mit Säuren geht er dieselben Verbindungen, wie Eiweiß u. Faserstoff ein. Concentrirte Pflanzensäuren und verdünnte Mineralsäuren lösen ihn gleichfalls auf. Durch mäßiges Austrocknen wird er hart und hornartig. An der Luft geht er schnell in Fäulniß über und liefert dieselben Producte, wie Eiweiß und Faserstoff. Jeder Käse erleidet daher durch langes Liegen, besonders an feuchten Orten, eine Zersetzung; es bilden sich Kohlensäure und Ammonium; erstere entweicht u. hinterläßt kleine Räume, die sich bei fetten Käsen mit butterigen Theilen (Augen, s. d. in fig. Bed. 9) ausfüllen. So wird nach und nach der K. in eine Art von thierischer Seife umgewandelt. Je früher die Gährung des Käses dadurch, daß man ihn dem frischen Luftzug aussetzt, unterbrochen wird, desto mehr behält er seine ursprüngliche Beschaffenheit. Vgl. Zieger. (*Pi.*)

Käse-suppe, K.-torte (Kochk.), s. u. Käse 3). K.-tuch (Waark.), gewebtes, ordinaires, halbdichtes Leinen, welches im Biele'eldschen, zum Gebrauch der Käsefabrikation in Holland, gemacht wird. K.-wasser (Oekon.), so v. w. Molken.

Käsichter Hautüberzug (caseosa vernix, Geburtsh.), die, geronnener Milch ähnliche schleimige Bedeckung der Haut eines neugebornen Kindes, von welcher es die Hebamme, ehe sie es in Windeln schlägt, gewöhnlich durch ein lauwarmes Bad reinigt. Es ist noch nicht ausgemittelt, ob es ein Niederschlag aus dem Schafwasser (s. d.), oder ein Erzeugniß der Haut des Kindes sei. (*Pi.*)

Käsmark (Geogr.), Freistadt am Poprad in der zipser Gespannschaft (Ungarn);

hat Schloß, Lyceum, Hauptdreißigamt, Leggſtätte, Färberei, Waidbau, Lachsfang und 4400 Ew.

Käſtchen, 1) ein kleiner Kaſten. 2) (Muſik), der untere Theil des Baſſethorns (ſ. d.). 3) (Zool.), ſo v. w. Kufferhörnchen.

Käſtner (Abrah. Gotthelf), geb. 1719 zu Leipzig; ſtudirte ſeit 1731 die Rechte, beſchäftigte ſich aber außerdem mit den ſchönen Wiſſenſchaften und ganz vorzüglich mit Philoſophie, Phyſik und Mathematik. 1746 wurde er außerordentlicher Profeſſor der Mathematik und folgte 1756 einem Rufe als Profeſſor der Naturlehre und Geometrie nach Göttingen, wo er als Hofrath im J. 1800 ſt. Den meiſten Ruf verdankt er ſeinen Sinngedichten, Gießen 1782; n. Ausg. von K. W. Juſti, Frankf. u. Leipz. 1800, wozu noch dreißig Briefe und mehrere Sinngedichte kamen, welche Amalie von Gehren zu Darmſtadt 1810 herausgegeben hat. Wiſſenſchaftliches Intereſſe haben ſeine Geſchichte der Mathematik, 4 Bde., Göttingen 1796—1800; u. Anfangsgründe der Mathematik, 4 Thle., ebend. 1758—69, wovon die neueſte Aufl. 4, die übrigen aber jede 2 Abtheilungen erhielt, und jede unter eignen Titeln mehrmals theilweiſe, bis 1800 6mal, aufgelegt wurde. Von ſeinen vermiſchten Schriften erſchien die 3. Aufl., Altenburg 1783 in 2 Thlen. Mehrere Briefe von K. ſind in Kinds Harfe, 8. Bd. und in E. Spangenbergs neuem vaterländiſchen Muſeum, 3. Bd., Lüneburg 1823, mitgetheilt worden. K.'s Autobiographie bis 1756 in Baldingers Biographie jetzt lebender Aerzte und Naturforſcher 1. Bd., Leipzig 1787; ſeine Biographie von Heyne, Göttingen 1804, 4., teutſch in Schlichtegrolls Nekrolog a. d. J. 1800, 2. Bd. (*Dg.*)

Käſtua (Geogr.), ſ. Caſtua.

Käs- und Brod-krieg, ſ. Brodkrieg.

Käthchen, Diminutiv von Katharina.

Käth-ſchnepfe (Zool.), ſo v. w. Heerſchnepfe.

Kätris (ind. Staatsw.), ſ. Tſchetris.

Kätzchen, 1) eine kleine Katze. 2) (Zool.), Name einiger Conchylien, z. B. cypraea hirundo, cypr. asellus, conus granulatus u. a. 3) (amentum, bot. Nomencl.), fadenartiger, einfacher, gemeinſchaftlicher Blumenſtiel, meiſt hängend, mehr oder minder dicht mit Schuppen beſetzt, unter welchen die Blumen ſitzen, oder ſehr kurz geſtielt ſind, oder worunter wenigſtens die Befruchtungstheile der Pflanzen ſitzen (an Weiden, Pappeln, Haſelſtauden, Nußbäumen u. a.). 4) (Bergw.), harte knorrige Stellen und gelbe Adern, die das Spalten des Schiefers verhindern.

Kätzchenförmig, K.-tragend (amentaceus, Bot.), iſt eine Blume (flos), eben als Kätzchen ſelbſt; eine Traube od. Aehre (racemus, spica), wenn urſprünglich ein kleines bräunliches Knöpfchen erſcheint, das ſich aber verlängert und in kleine Aeſte oder Fäden zertheilt, die nahe übereinander, quirlförmig um den Stengel herum ſtehen (wie an equisetum); auch ein Kolben (spadix) von Geſtalt eines Kätzchens (an borassus flabellifer).

Käu (Bergw.), Schirmdach über einen Schacht zum Abhalten des Wetters.

Käu-gebiß (Pferdew.), ein hölzernes oder eiſernes Gebiß, welches dem Pferde ins Maul gelegt wird, damit es darauf käuen ſoll um einen Speichelzufluß od. auch die Freßluſt zu erregen. K.-mittel (Med.), ſ. Kaumittel. K.-muskeln (Anat.), ſ. Kaumuskeln.

Käuzchen (Zool.), 1) ſo v. w. Steinkauz. 2) ſo v. w. kleine Ohreule, ſ. d. unt. Eule.

Kaf (arab. Myth.), das weltumfaſſende Gebirge, der Sitz aller Feen, Genien und Geiſter, welches auf einem einzigen Smaragd, dem Zahhra, ruht, durch deſſen Wiederſchein das azurne Blau des Aethers entſteht, u. deſſen Bewegungen Erdbeben, feuerſpeiende Berge und andre Naturerſcheinungen hervorbringen.

Kafas (türk. Staatsw.), 1) eigentlich ein Käfich, dann 2) vergitterte Fenſter des Harems; beſonders aber 3) das Staatsgefängniß der Söhne des Großſultans, welche unter der genaueſten Aufſicht verwahrt und erzogen werden.

Kafbeck (Geogr.), Gipfel des Kaukaſus, in Aſien; hat 14,400 Fuß.

Kafer (türk.), ſo v. w. Kafer.

Kafern (Geogr.), ſ. Kaffern.

Kaff. 1) ſo v. w. Spreu; 2) Abgang aller Art; 3) ſchlechte Waare.

Kaffa (Geogr.), 1) Reich in Abyſſinien; iſt ſehr gebirgig, hat Waldungen aus Kaffeebäumen und nicht ganz dunkelfarbige Ew. wenig bekannt. 2) ſo v. w. Feodoſia.

Kaffaba (Geogr.), ziemlich unbekanntes Reich in der afrikaniſchen Landſch. Soudan, liegt zwiſchen Degomba und Kombah; hat die Hauptſtadt gl. N.

Kaffee (nach dem türk. Wort kahveh, das aber überhaupt ein aus Samen bereitetes Getränk bedeutet), 1) (Naturgeſch.), die bohnenartigen Samenkörner (daher Kaffeebohnen) des Kaffeebaums (coffea arabica, ſ. unt. Coffea). Dieſer immer grünende, urſprünglich im glücklichen Arabien heimiſche, und von da vorzüglich nach den weſtindiſchen Inſeln, Braſilien, Oſtindien u. jetzt auch nach einigen andern Theilen von Amerika verpflanzte Baum erreicht eine Höhe von 10—12 Fuß, auch mehr; man läßt ihn aber ſelten über 7 Fuß hoch

hoch werden, sondern schneidet die Krone ab, damit die Zweige sich besser ausbreiten u. mehr Kraft erlangen. Die Zweige sind etwas aufstehend, so daß der Baum eine Art Pyramide bildet. Die Blätter gleichen den Lorbeerblättern; nur sind sie zarter, 4—5 Zoll lang und 2—3 Finger breit, oben schön glänzend grün, unten lichter. An den Zweigen, bei den Blättern, wachsen Stengel heraus, die 4, 5, 6 und mehr Blumen tragen, welche sowohl hinsichtlich der Gestalt, als auch an Farbe u. Geruch unseren Akazienblüthen sehr nahe kommen. Die Kaffeebäume blühen dreimal, im März, April und Mai; doch ist nur die letzte Blüthe die eigentliche Frucht bringende; die früheren werden von sorgsamen Pflanzern abgebrochen. Aus dem Kelche kommt ein Stengel, an welchem sich eine Frucht bildet, die erst grün ist, bei der Reife aber roth wird, ungefähr wie unsere kleinen Kirschen, denen sie auch an Gestalt u. Größe gleicht, dabei aber einen häßlichen Geschmack erlangen. In der Mitte der Frucht befindet sich nun der Kern oder die Kaffeebohne, die noch von einer andern zarten Haut umgeben ist. Die Bäume werden in Westindien in Reihen sechs Fuß von einander gepflanzt, damit die Neger Platz haben, zwischen selbigen durchzugehen und die Bäume zu bearbeiten, oder die Früchte zu sammeln. Im dritten Jahre fangen die Kaffeebäume an zu tragen und sind im fünften in vollem Flor; doch halten sie sich selten länger als 10—12 Jahr vollkommen gut, alsdann müssen sie entweder bis an die Wurzel abgeschnitten, oder durch neue ersetzt werden. Die Ernte beginnt im December u. dauert bis Februar. Im Anfang liefert ein Neger täglich gewöhnlich drei flache Körbe Früchte, später zwei u. zuletzt nur einen. Diese Früchte, oder Kaffeekirschen kommen sogleich in eine trichterförmige Mühle, in der das obere Fleisch abgesondert wird, darauf breitet man die Bohnen auf Plattformen zum Trocknen aus, wobei man sich zu hüten hat, daß schwerer Regen einfällt, der dem K. sehr nachtheilig ist, jedoch, besonders auf den Antillen, in jenen Monaten selten Statt findet. Sobald die Bohnen gehörig trocken sind, kommen sie in die sogenannte Walzmühle, die durch einen in der Walze gerippten Mühlstein mit Pferden oder Maulesseln getrieben wird. Hierin wird nun die noch um die Bohne befindliche dicke Haut gebrochen u. diese nachher in der Pill- oder Handmühle vom Abgang gereinigt, worauf die gebrochenen, unvollkommenen oder beschädigten Bohnen ausgesucht werden. Man findet fast überall zwei Hauptvarietäten von K.; die eine, welche von der eigentlichen Mokkhapflanze herrührt, hat nur einen länglichen und ziemlich flachen Kern oder Bohne; die andere, welche ihren Ursprung wahrscheinlich von derjenigen Sorte hat, die durch Karawanen von Kairo gebracht wird, enthält zwei Kerne in der Kirsche, die kleiner als erstere und abgerundet sind; diese liegen in der Hülse mit der flachen Seite an einander. 2) (Handelsw.), der K ist erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ein Gegenstand des europäischen Handels, wo die Venetianer ihn zuerst aus der Levante, doch bis zur Mitte des 17. Jahrh. nur sparsam, nach Europa brachten; in Deutschland wurde er erst zu Ende des 17. Jahrhunderts bekannt. Im 18. Jahrhundert wetteiferten die Franzosen und Engländer im Anbau dieses Productes, wodurch der Preis desselben sehr herunter ging, aber auch der Verbrauch allenthalben sich außerordentlich vermehrte. Seit dem letzten Kriege, und vorzüglich seitdem die Franzosen die wichtige Insel St. Domingo verloren haben, befindet sich dieser Handel größtentheils in den Händen der Engländer; doch beziehen vorzüglich Hamburg und Bremen auch sehr viel direct von den Erzeugungsplätzen. Im J. 1690 wurde der erste K. auf der Insel Java u. 1718 auf Surinam gepflanzt, ein Paar Jahre später auch auf Cayenne und den Antillen. Auf letzteren ist der Anbau vorzüglich empor gekommen, und vor der Revolution versorgten die Franzosen fast ganz Europa von dem Ertrag von St. Domingo und Martinique. Für den Kaffeehandel in Arabien ist Beit al Fakih (s. d.) die Hauptniederlage. Von hier gelangt eine große Menge mit den Karawanen nach Aleppo u. Suez und von da nach Kairo, von Aleppo aber durch Vorder-Asien nach den türkischen Ländern und Häfen am mittelländischen Meere; auch von Dschidda (s. d.) kommt viel nach Suez, weit mehr aber nach Mokkha, von wo der meiste K. und fast eben so viel als in Indien, Persien u. den türkischen Ländern verbraucht wird, zur See nach Europa gelangt. Dieser Mokkhakaffee behauptet unter allen den ersten Rang; es gibt von diesem drei Sorten: Babouri, die nur für den Großsultan und die Reichen der Türkei bestimmt ist und nicht ausgeführt wird; Sakt, die großbohnig und von gelblicher Farbe ist, vom Hafen Ormuz und Salabi, kleinbohniger als der vorige und von gelbgrüner Farbe. Nächst diesen kommt der K. von Bourbon, der besonders schön und rein von Geschmack ist, dann der von Guayana, Martinique, Grenada und Berbice. Früher zeichnete sich der Dominkokaffee durch Reinheit des Geschmacks, schöne Farbe und gleiche Bohnen aus; jetzt ist er bei weitem nicht mehr so gut. Der von Java und Sheribon gleicht dem großbohnigen Mokkha, sowohl an Gestalt als Farbe, sehr, hat auch einen ähnlichen,

aber nicht so feinen Geschmack. Brasilien liefert jetzt verschiedene Sorten in bedeutender Menge; doch kommen die größten Quantitäten von Jamaica und Cuba. Letztere Insel hat den Kaffeebau eigentlich erst seit Ausbruch der Negerrevolution auf St. Domingo betrieben. 1805 führte Havanna nur 3 Mill. Pfund aus, jetzt erzeugt die Insel über 50 Mill. Pfund; indessen ist der K. von Jamaica und Cuba, obgleich schön von Farbe, doch selten rein von Geschmack, vorzüglich wenn er frisch ist, welches dem fetten Boden zugeschrieben werden muß. Da der K. meistentheils die Rückladungen der mit europäischen Producten nach Amerika fahrenden Schiffe bildet, so gibt er meist gleichsam die Norm, nach der sich die Preise der andern Colonialwaaren richten. — Beim Kaffeehandel hat man besonders darauf zu sehen, daß die Bohnen auf den Schiffen nicht durch das Seewasser, oder sonst gelitten haben, was sich durch Farbe und Geruch verräth; man nennt solchen K., der nach der Bereitung einen ekelhaften, bittern und salzigen Beigeschmack bekommt, marinirte Waare (café mariné). Die dem meisten K. (doch nicht dem levantischen) untermengten zerbrochenen und zerstückelten Bohnen führen den Namen Triagekaffee (triage de café). 3) (Nahrungsmittelk.), das aus den gerösteten und gepulverten Kaffeebohnen durch Aufkochen mit Wasser bereitete Getränk. Um K. in vorzüglicher Güte und schmackhaft zu bereiten, müssen zuvörderst Kaffeebohnen von bester Sorte, mit sorgfältiger Auswahl, dazu benutzt werden. Man verlangt, daß die Bohnen frisch eine graulichte, nicht gelbe oder gar bräunliche, aber auch nicht ganz weiße Farbe haben, von gleicher Größe u. nicht zerbröckelt sind, in Wasser zu Boden fallen und geröstet einen angenehmen Geruch geben; aufgegossenes warmes Wasser muß dadurch zitronengelb, nicht grün oder braun gefärbt werden. Einen vom Seewasser etwas angegriffenen K. kann man durch Waschen mit ganz heißem Wasser und dadurch, daß man beim Brennen einige abgeschälte Zwiebeln in die Kaffeetrommel thut, verbessern. Dies Brennen der Kaffeebohnen bewirkt, daß durch Bildung eines empyreumatischen Oels in ihnen der K. eigentlich erst die an ihm geschätzte, das Gemeingefühl auf eine wohlthuende Weise aufregende Wirkung bei dem Genuß erhält. Vorschläge, wie unt. a. Aubry (s. d. 3) that, K. aus roh abgekochten Bohnen (café citrin) zu bereiten, haben keinen Eingang gefunden. Das Brennen geschieht gewöhnlich in Haushaltungen in einer eignen Maschine (Kaffeetrommel), die etwa zu ⅓ mit den Bohnen angefüllt wird. Man setzt Anfangs die Trommel über ein nur schwaches Flammenfeuer und dreht sie während der Erhitzung beständig um, damit die Bohnen keine Brandflecke bekommen; nachdem sie alle eine gelbliche Farbe erlangt haben und bei Oeffnung der Trommel einen eignen Geruch geben, verstärkt man die Flamme und dreht die Trommel über der Flamme rascher und so lange, bis ein Geprassel in den Bohnen entsteht und dieselben beim Untersuchen gelbbraun geworden sind. Nun schüttelt oder dreht man sie in der vom Feuer genommenen Trommel noch eine Zeitlang, bringt sie dann auf eine bedeckte Schüssel und schüttelt sie wohl auch hier noch so lange, bis sie gleichförmig eine hellbraune Farbe angenommen haben, und jede Bohne zwischen den Fingern sich leicht zerdrücken läßt; endlich läßt man sie in einer offenen Schüssel, anfänglich noch unter Umrühren, erkalten. Durch das Brennen verliert der K. aber ¼ seines Gewichts. Frisch gebrannter K. gibt ein besseres Getränk, als lange aufbewahrter. Die Aufbewahrung geschieht in einem verschlossenen Gefäße. Zum Pulvern der Kaffeebohnen bedient man sich gewöhnlich der Kaffeemühlen; in Arabien aber wird der K. in einem Mörser zerstoßen, was Niebuhr (s. d.) vorzüglicher fand. Beim Kochen des K.'s sind gleichfalls mancherlei Vortheile wahrzunehmen, wenn er seine völlige Güte erlangen soll. Er darf nicht zu schnell ins Kochen kommen und in einem verdeckten Geschirr nicht länger kochen, als bis eine ganz klare Wasserblase in die Höhe steigt. Nach dem Kochen läßt man ihn eine Zeitlang ruhig stehn, damit das Pulver als Kaffeesatz völlig zu Boden sinkt. Dieses Abklären wird durch etwas Hausenblase, auch durch Zucker, befördert. Gewöhnlich aber filtrirt man ihn noch vor dem Gebrauch, Andere aber bereiten ihn auch, und mit Vortheil, durch mehrmaliges Aufgießen siedenden Wassers über in feine Leinwand gethanen gemahlenen K., oder auch in einer eignen dafür angefertigten K.-maschine, ohne Abkochen. Auf der Menge des Wassers zu dem K. beruht die Stärke oder Schwäche des bereiteten K.'s. 4) (Gesch.), das Kaffeetrinken war bei den alten Völkern, von denen wir geschichtliche Nachrichten besitzen, unbekannt; doch ist es in Aethiopien seit undenklichen Zeiten in Gebrauch gewesen, wie wenigstens von arabischen Schriftstellern versichert wird. Der Sage nach soll ein Kameeltreiber, der bemerkte, daß seine Heerde nach dem Genuß von Kaffeebohnen vorzüglich aufgeweckt war, zuerst auf die Idee gekommen sein, aus diesen ein Getränk zu bereiten. Ueber die Einführung des Kaffeegebrauchs in Arabien gibt Galland (s. d.), die besten Nachrichten. Gemaleddin Abu Abdallah Muhammed Benfaid, mit dem Zunamen Aldhabani, Mufti und Oberpriester zu Aden, in der Mitte des 15. Jahrhunderts, soll der erste gewesen sein, welcher

cher die Gewohnheit, K. zu trinken, aus Persien (wo er sie bereits fand) nach Arabien gebracht habe, indem er des K.s sich zuerst für sich zu seiner Gesundheit und um sich zum nächtlichen Gebet munter zu erhalten, bediente, und sein Beispiel es bewirkte, daß zu Aden bald fast jedermann K. trank, von wo dessen Gebrauch sich schnell in viele andere Städte Arabiens, selbst bis Mekka, verbreitete und vornämlich von Priestern und Derwischen angenommen wurde. In Mekka entstanden nun die ersten Kaffeehäuser, von wo öffentlich K. geschenkt wurde. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war der allgemeine Kaffeegebrauch bis nach Kahira verbreitet, und obgleich hin und wieder im Orient Verbote gegen den Kaffeegebrauch erschienen, in der Meinung, daß der K. berausche und daher, wie der Weingenuß, gegen Muhammeds Gesetz sei; so wurde doch die gegenseitige Ansicht, daß er ein erlaubter Stellverter des Weins sei, bald unter den Muhammedanern die allgemein herrschende, und der K. wurde nun bei ihnen um so beliebter, je mehr bei dem ihnen versagten Genuß geistiger Getränke ein Aufregungsmittel in körperlicher und geistiger Schwäche ihnen Bedürfniß und der K. überdies als Landesproduct ein wohlfeil zu erlangendes Genußmittel war. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an kam K. auch in Constantinopel allgemein in Gebrauch, obgleich die Wahrnehmung, daß die Kaffeehäuser häufiger als die Moscheen besucht würden, noch immer von Zeit zu Zeit Verbote, oder wenigstens Beschränkungen des allgemeinen Kaffeegebrauchs zur Folge hatten. Im Orient vertreten Kaffeehäuser die Stelle der Weinschenken, Bierschenken u. geschlossenen Gesellschaften des Abendlandes; der Kaffee wird dort trübe und molkig in kleinen Tassen gereicht u. ohne Zucker genossen. Gaukler, Tänzer, Mährchenerzähler erheitern dort das Leben der ernsthaften Türken, und bringen einige Mannigfaltigkeit in die Langweiligkeit desselben. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde der K. einigen Venetianern, welche in Constantinopel und Kleinasien Handelsgeschäfte trieben, bekannt; 1624 wurde er schon in England getrunken, doch 1652 erst ein Kaffeehaus in London errichtet; 1657 wurde der K. in Paris bekannt, obgleich nur allmählig beliebt; erst 1671 wurde hier von einem Armenier Pascal ein Kaffeehaus eröffnet; es war jedoch nur eine Kaffeebude, die auf der Messe in der Vorstadt St. Germain gebaut wurde. Das erste Kaffeehaus in jetzigem Sinn, wurde aber 1724 von einem Italiener Procope gebaut, und noch jetzt führt dies den Namen Café Procope; früher schon, 1644, war der K. in Marseille bekannt worden, u. vornehmlich von hier ging seine allgemeine Verbreitung aus. In Teutschland wurde der K. erst zu Ende des 17. Jahrh. bekannt. 1694 kam der erste K. in seiner natürlichen Gestalt nach Leipzig; vorher erhielt man ihn nur gebrannt aus Holland. Das erste Kaffeehaus in Teutschland wurde zu Nürnberg 1696 errichtet. 1710 wurde in Wittenberg K., doch nur in einem Italienerkeller verschenkt; erst von 1720 an wurde er allgemein in Sachsen bekannt. Auch in Schweden, Pohlen u. andern nordischen Staaten war der Anfang des 18. Jahrh. die Zeit seiner allmähligen Einführung. Seitdem ist er bei allen civilisirten Nationen, die durch Handel mit einander in Verbindung stehen, unter allen Volksklassen so allgemein geworden, daß er fast zu den Lebensbedürfnissen gerechnet wird, und hat, so wie die gleichzeitige Verbreitung anderer warmer Getränke, namentlich des Thees (s. d.), nicht nur auf den allgemeinen Gesundheitszustand, sondern auch auf den sittlichen Charakter der neuern Generationen und auf alle Lebensverhältnisse einen nicht zu berechnenden großen Einfluß gehabt. 5) (Med.). Ueber die Zuträglichkeit des Kaffeegenusses sind sehr entgegengesetzte Ansichten herrschend. Die allgemeine Verbreitung, die der K. sehr bald überall fand, wohin er nur als ein Anfangs seltner Handelsartikel gelangte u. der Vorzug, den die mehrsten Menschen ihm vor andern Genußmitteln geben, die ihnen eben so leicht zu Gebote stehen, die Erfahrung, daß eine Menge Menschen von frühester Jugend auf bis in das späteste Alter dem K. treu bleiben, während sie mit andern Genußmitteln wechseln, oder auch, wenn sie ihn aufgegeben haben, doch häufig wieder zu ihm zurückkehren, die unableugbare Wahrheit, daß die Sterblichkeit und die Menge tödtlicher Krankheiten seit seiner Einführung sich keineswegs erhöht habe, deuten darauf hin, daß er der körperlichen Natur des Menschen zusage; auch die unverkennbare Hülfe, die er an ihn nicht Gewohnten in leichten Unpäßlichkeiten (Kopfweh, Hartleibigkeit, Verdauungsschwäche aller Art, Trägheit der Hautausdünstung u. s. w.) wegen seiner Aufregung des Nervenlebens u. lebhafteren Umtriebs des Bluts leistet, sprechen sehr zu seinem Gunsten. Dagegen ist es unverkennbar, daß die ihm beigemessene nachtheilige Wirkung bei weiten zum größten Theil seinem Mißbrauch und ungehörigen Gebrauch zuzuschreiben sei. Grundsätze über den angemessenen Kaffeegenuß lassen sich aber im Allgemeinen gar nicht aufstellen, sondern nur dies darüber bestimmen: daß er mäßig, nicht zu oft, weder zu stark, noch zu sehr verwässert, rein, zu gehöriger Zeit genossen, nicht nur nicht nachtheilig, sondern der Gesundheit förderlich sei, besonders in spätern Jahren, wo

das

das allmählig sinkende Leben, um nicht zu ermatten, von Zeit zu Zeit einiger Aufregung bedarf; daß er aber bei gewissen körperlichen u. Gesundheitszuständen gemieden werden müsse, was zum Theil der ärztlichen Würdigung und Bestimmung unterliegt, größtentheils aber aus den Beschwerden, die der Kaffeegenuß verursacht, von jedem selbst erkannt werden kann. Eben so wenig ist bestimmbar, ob ein Zusatz von Milch ihm förderlich oder nachtheilig sei, indem auch hierüber jeder, wie es ihm zusage, an sich selbst wahrnehmen muß. Weniger zweideutig ist der Zuckerzusatz, der in den mehrsten Fällen dem Körper heilsam sein wird. Wer dagegen bei täglichem Kaffeegenuß, in einem, durch Erfahrung erkannten Maße, das dann aber auch nicht zu überschreiten ist, u. eben so unter Wahrnehmung einer gewissen Zeit und sonstiger diätetischer Lebensordnung, sich leicht und munter fühlt, wird auch unbedenklich bei demselben verbleiben dürfen. Für die geistige Aufregung hat der K. den besondern Vortheil, daß er Klarheit in die Gedankenreihe bringt, ohne spätere Abstumpfung, auch leidenschaftliche Gefühle eher mäßigt und durch Erhöhung der geistigen Kraft in Zaum hält, als sie, wie geistige Getränke, anfacht. Gleich andern kräftigen Aufregungsmitteln ist auch der K. als eigentliches Arzneimittel mit Nutzen angewendet worden, besonders gegen kalte Fieber in ungewöhnlich starken Dosen. In übrigen Fällen ist er in Krankheiten als diätetisches Mittel mehr unterstützend, als ein eigentliches Heilmittel. (*Pi.*)

Kaffé à la Sultane (Handlgsw.), wird in Arabien aus der trocknen, äußern, fleischigen Hülle der Kaffeebohnen bereitet; soll bei vornehmen Arabern beliebt sein, ist aber dem europäischen Gaumen widrig.

Kaffee-Aquavit, K.-branntwein, s. unt. Liqueur. K.-baum, s. unt. Coffea und Kaffee 1).

Kaffee-baumschildlaus (Zool.), so v. w. Gewächshausschildlaus, s. unter Schildlaus K.-bisquit s. unt. Bisquit. K.-bohne, 1) s. unt. Kaffee. 2) (Zool.), Name einiger Walzenschnecken, z. B. voluta oliva, vol. coffea, vol. livida. K.-brenner, so v. w. Kaffeetrommel. K.-breter, länglichovale oder runde Bleche, zum Theil schön lackirt, vergoldet und mit Gemälden versehen, zum Darbieten der gefüllten Kaffeetassen; Braunschweig liefert sehr vorzügliche. K.-büchse, blecherne Büchse, den gebrannten Kaffee darin aufzubewahren, damit er weniger von seinem flüchtigen Oele verliere. K.-conserve, mit Zucker verbundener, gemahlener und in Form von Täfelchen gebrachter Kaffee. K.-farbe 1) (Handlungsw.), eine braune Farbe aus dem eingekochten Kaffeeabsud. 2) (Färber.) überhaupt durch erst falb, dann schwarz Färben erhaltne Farbe. K.-fegsel, so v. w. Triagekaffee, s. unter Kaffee 2). K.-gäscht (Kochk.), Man läßt 12 Loth gebrannten und gemahlenen Kaffee mit 8 Kanne Wasser 1 Stunde sieden, gießt das Klare ab, thut 6 Eidotter, 1 Pfund Zucker und beliebig guten Rahm dazu, schlägt die Masse gehörig zu Schaum und gibt es dann in Tassen oder Bechern zum Genuß. K.-haus, ein Wirthshaus, welches eigentlich nur das Recht hat, den Gästen warme Getränke, besonders Kaffee zu reichen; doch oft ist, besonders in Teutschland, dieses Recht auch auf Bier, Branntwein und kalte Speisen ausgedehnt u. auch wohl ein Billard damit verbunden. In Paris soll es jetzt über 6000 Anstalten dieser Art für alle Stände geben. Das brillanteste ist wohl das Café des mille colonnes im Palais royal. Fast existirt in Europa keine Stadt irgend von Bedeutung, die nicht ihr K. hätte. Vgl. Kaffee 4). K.-kanne, ein Gefäß von Silber, Zinn, Porzelan, Fayence oder Blech, in welchem der gekochte Kaffee aufgetragen wird. K.-kessel, ein kleiner kupferner Kessel mit Deckel, den Kaffee darin zu kochen, oder das zur Bereitung des Kaffees nöthige siedende Wasser darin herbei zu bringen. K.-liqueur, s. unt. Liqueur. K.-löffel, s. unt. Löffel. K.-maschine, blecherner Apparat zur schnellern Bereitung des Kaffees, erfunden von Albinus 1783 auf Demerary in West-Indien; besteht aus 2 blechernen Cylindern, in verschiedenartiger innerer Construction. Im untern durch Spiritusfeuer (welches in einem den Cylinder umgebenden Rande brennt) erhitzten Cylinder kocht das Wasser, diesen wendet man sodann so, daß der Cylinder mit Wasser über dem andern, in dem sich pulverisirter Kaffee befindet, kommt; das Wasser sickert durch denselben mittelst eines feinen Siebes durch, filtrirt den Kaffee und macht ihn daher zum Genusse fertig. Zugleich dient die K. zur Kaffeekanne, indem der fertige Kaffee durch einen eignen Hahn in die Kaffeetasse gelassen wird. Besonders sind die K.n auch zur Bereitung des Thees durch Abnehmen eines Cylinders eingerichtet. K.-mühle, ein Werkzeug, den gebrannten Kaffee zu zerreiben; besteht aus einem konischen, an der Seite schräg gekerbten Stück Stahl; an der obern schmalen Seite ist eine eiserne Welle nebst Kurbel, das konische Stück Stahl dreht sich in einer stählernen schräg gekerbten Hülse, welche in einem hölzernen Kasten angebracht ist, auf dem Kasten und um die Welle ist ein Rumpf von Blech, um den gebrannten Kaffee hineinzuschütten, welcher beim Herumdrehen der Kurbel zwischen der Hülse u. dem Stück

Stahl zerrieben wird und in ein Schubkästchen des hölzernen Kastens fällt. Die K.'en werden in verschiedenen Sorten, vorzüglich zu Nürnberg, Fürth, Solingen, Remscheid und in andern Fabriken verfertigt und in großer Menge versahren. Die Sorten bestehen in hölzernen, runden und eckigen, in messingenen, Schlüsselmühlen, gemalten runden, in Becher-mühlen, Fäßchenmühlen und Kölnischen Nr. 00, Nr. 0, Nr 1 und 2. K.-pott, ein Gefäß von Silber, Messing, Prinzmetall, Kupfer, Zinn, Blech u. s. w., mit einem oder mehreren Hähnchen und Handhaben, nebst dazu gehöriger Lampe, um den Kaffee darin warm zu halten. K.-sack, leinener Sack zum Filtriren des Kaffees. K.-schütter, so v. w. Kaffeebrenner. K.-service, das beim Auftragen und Genießen des Kaffees nöthige Geräthe; dazu gehört Kaffeekanne, Rahmkanne, ½, 1, oder 2 Dutzend Kaffeetassen; auch rechnet man bisweilen noch dazu Zuckerdose und das Kaffeebret; im weitern Sinne zählt man dazu: Kaffeelöffel, Kaffeetisch, Kaffeetuch, eine große Schale zum Ausspülen der Kaffeetassen und einen Präsentirteller, auf welchem die Tassen herumgereicht werden. K.-servietten, viereckige Stücke Leinwand; werden meist als getrennte Arbeit aus halb gebleichtem, halb ungebleichtem Garne, mit weißen Bildern, oft auch von ganz weißem Garn gewebt, sind bestimmt über den Kaffeetisch gebreitet zu werden. K.-sieb, ein kleines Sieb von Blech, durch welches der gekochte Kaffee gegossen wird, um den Satz davon abzusondern.

Kaffee-surrogate (Nahrungsmittelk.), alle Stoffe, die an sich, oder verkleinert, geröstet und dann gepulvert, mit Wasser wie Kaffee behandelt, ein dem Geschmack und der Farbe nach diesem ähnliches Getränke geben. Man hat theils aus Sparsamkeit, theils aus politischen Gründen, um das viele Geld, das jährlich für Kaffee aus einem Lande geht (das für Teutschland allein auf 4 bis 5 Mill. Thlr. angeschlagen wird), in ihm zu erhalten, theils aus Gesundheitsrücksichten, ein vermeintlich zuträglicheres Getränk (daher Gesundheitskaffee benannt) zu erhalten, verschiedene, best. solche Naturproducte vorgeschlagen, die im Lande selbst gezogen und leicht zu haben, oder anzupflanzen sind. Dazu gehören best. Roggen oder Gerste, Reis, Scorzonerwurzeln, gelbe Möhren, besonders aber Cichorienwurzeln; vgl. Cichorienkaffee. Setzt man von diesen Stoffen eine verhältnißmäßige Menge dem wirklichen Kaffee bei, so geht, für eine nicht feine Zunge, dem Kaffee an Wohlgeschmack vielleicht nichts ab; was indessen die Zunge nicht schmeckt, nimmt der Magen um deswillen nicht eben so indifferent, an u. wenn auch solche Surrogate bei manchen Personen, die den Kaffee übermäßig oder ungehörig genießen, oder deren Körperconstitution seinem Genuß entgegen ist, dessen nachtheilige Wirkungen nicht haben, so entrathen sie doch der Vortheile, die der Kaffee, unter nöthigen Beschränkungen, für kräftige Anregung des Nervenlebens hat, während sie andere Nachtheile mit ihnen theilen. In den mehrsten Fällen wird es daher vorzüglicher sein, sich lieber im Kaffeegenuß auf einen kleinern Bedarf zu beschränken, ihn seltener zu genießen, oder auch wohl auf ihn, zugleich aber auch auf Surrogate desselben, zu verzichten, als blos um reichlichen Genusses willen zu letztern seine Zuflucht zu nehmen. Bei Schenkwirthen gehört aber der Zusatz von Surrogaten zu Kaffee, wenn ein solcher rein verlangt und erwartet wird, zu den Verfälschungen, die eben so wie Weinverfälschungen zu würdigen sind, d. i. als Betrug eigentlich polizeilich nicht gestattet werden sollten. K.-tassen, s. unt. Tassen. K.-teller, so v. w. Kaffeebreter. K.-topf, 1) ein irdener Topf, Kaffee darin zu kochen; er ist im Verhältniß zu seiner Stärke hoch, hat eine kleine Oeffnung, und da, wo man am hellen Feuer kocht, einen dicken Bauch; man hat dazu auch blecherne Töpfe, welche gewöhnlich K.-kocher genannt werden. 2) so v. w. Kaffeepott. K.-trommel, Werkzeug, den Kaffee darin zu brennen; besteht aus einem hohlen Cylinder von schwarzem Eisenblech, welcher mit einem Thürchen versehen ist, das zugeschoben werden kann; an beiden Seiten des Cylinders sind eiserne Stäbe, wovon der vordere zu einer Kurbel umgebogen ist, so daß die Trommel auf einen eisernen Bock gelegt und über dem Feuer herumgedreht werden kann. In Kaffeefabriken hat man Trommeln, welche durch ein Gewicht, oder einen Hund herumgedreht werden. K.-wahrsagerei (Sittengesch.), eigne Art von Aberglauben, der aber auf sonderbare Weise, seit Einführung des Kaffees sehr großes Vertrauen erhalten hat, und der sich auf das Vorgeben von Weibern in gewissen Jahren, die sich dafür Credit erworben haben, gründet, daß sie nämlich aus dem Kaffeesatz, den sie in einer Tasse vertrocknen lassen, u. aus den verschiedenen Riefen, welche sich dabei bilden, Andern ihr Schicksal vorher zu sagen vermögen. K.-wurzeln, s. unter Erdmandeln, als Kaffeesurrogate. K.-zeug, so v. w. Kaffeeservice.

Kafferistān (Geogr.), Ländchen in Asien, zwischen Afghanistan, Kaschkar und Badakschan, ist durch den Beluttagh, Hindukusch und Himalaya gebirgig; hat viel und dicke Waldungen, fruchtbare Anhöhen und noch fruchtreichere Thäler,

worin

worin Ackerbau (Hirse und Weizen) getrieben wird. Die Ew. (Kaffern, d. i. Ungläubige, franz. Caffirs) stammen von den Hindus, haben den Namen von den Türken erhalten, beten einen höchsten Gott u. mehrere Untergötter an, opfern, haben Zauberer, kleiden sich in Thierfelle und Leinwand, putzen sich mit Silber und Kauris, haben hölzerne Häuser mit Kellern und allerhand Geräthen, leben von den Erzeugnissen der Viehwirthschaft und von Früchten, führen Bogen, Dolche und auch Flinten, bekriegen sich unter einander selbst, sind noch unbezwungen, theilen sich in die Stämme: Kamotschi (Hauptdorf gl. N. mit 400 Häusern) und Tsokui. (*Wr.*)

Kaffern, 1) eigentlich so v. w. Kiafr, Gaur, Ungläubige, Nicht-Muhammedaner, so 2) die im vorigen Artikel erwähnte Völkerschaft; 3) (in der eignen Sprache nennen sie sich aber selbst Krossa), Bewohner des Landes östlich, nordöstlich und nördlich vom Caplande (Südafrika). Sie sind groß, wohlgebaut, stark, graulichschwarz, schwarz- und kraushaarig, färben sich mit rother Farbe, haben aufgeworfene Lippen, hohe Stirn und Nase; die Sprache ist weich, vollkönig in vielerlei Dialekten. Sie leben als Halbnomaden, bauen Hirse, bedienen sich als Waffen der Hassagaien, des Stocks und der Schilder. Ihre Religion lehrt sie einen Gott, doch haben sie auch Zauberer, beschneiden die Knaben, leben in Vielweiberei (da die Männer durch viele Kriege geschwächt worden sind). Die einzelnen Stämme haben eigne Oberhäupter, deren Würde und Macht erblich ist. Solche Stämme sind: Koossa, Tambuki, Makhimba, Mambukki (s. d. a.) und die K. an der Lagoabai (s. d.). Das Gebiet derselben, Länder der K., hat unbestimmte Grenzen gewöhnlich rechnet man dasselbe vom 20 — 35 Gr. der Länge und 25 Gr. der südlichen Breite. An der Ostküste gilt der Name Terra di Natal (Weihnachtsland) Küste von Lagoa, Zanguana, Land der Tarnetanen u. s. w. Im Innern sind ansehnliche Gebirge (Kaka, Tarka meist aus Granit und Sandstein bestehend), welche mehrere Vorgebirge bilden (Cap Natal, C. S. Maria); Flüsse sind: Keiskama, Konga, Amerah, Bassah u. a.; das Klima ist angenehm und gesund, hat während der Sommermonate häufigen Regen; Producte: reichlich Holz, Aloë, große Euphorbienarten, Gummibäume, Pisang, Garten- und Südfrüchte, Hülsengewächse; ferner Antilopen (in Heerden zu vielen Hundert Stück), Quaggas, Löwen, Elephanten, Nashörner, Panther, Hyänen, Flußpferde, Affen, Bären, Strauße, vielerlei Hühnerarten, Papagaien Nashornvögel, Termiten, Schlangen, Eidechsen. (*Wr.*)

Kaffern, rothe (Geogr.), so v. w. Kammahas.

Kaffizi (Handlgsw.), ein Getreidemaß; hält zu Algier 16,112, zu Alicante 11,890, zu Argel 16,112 zu Tripoli 16,472, zu Tunis 18,051, zu Valencia 9374 Pariser Kubikzoll, vgl. Caffisi u. Cahiz. Kaffila (Handlungsw.), eine unter Aufsicht des Unternehmers in verschiedenen Theilen Indiens umherziehende Gesellschaft von Kaufleuten, deren Augenmerk besonders auf den dasigen Goldstaub gerichtet; ist von der Karawane dadurch unterschieden, daß bei den K.s Alles auf den Vortheil eines Unternehmers berechnet ist, während bei Karawanen jeder auf den eignen Vortheil ausgeht.

Kaff-ziegel (Bauw.), so v. w. Kappziegel.

Kafir, so v. w. Kaffern.

Kafr Benehammed (Geogr.), s. Benehammed.

Kaftan (türk. Sitten), die einem Schlafrocke ähnliche Kleidung der Türken von baumwollenem oder seidenem Zeuche, gewöhnlich weiß, mit einigen blaßgelben Blumen, zuweilen auch mit theuerm Rauchwerke gefüttert. Die Gesandten am türkischen Hofe müssen bei den Audienzen solche Kleider tragen, wenn es ihnen nicht durch eine spezielle Vergünstigung erlaubt ist, in ihrer Nationaltracht zu erscheinen; auch werden solche K.s Personen, die man beehren will, als Geschenke gegeben. Daher: Kaftändschi Baschi (türk. Staatsw.), der Kaftan-Austheiler, welcher die Ehrenkleider bei Audienzen verwahrt und austheilt. (*Ws.*)

Käftarinn, fabelhafter Enkel Misraims, des Erbauers von Memphis und Gründers einer neuen Dynastie; war nach der Sündfluth der erste Götzendiener unter den Fürsten, aber auch in den Geheimnissen der Magie und Astrologie erfahren.

Kafur 1) (arab.), so v. w. Kampfer. 2) so v. w. Kiafir, Ungläubige, daher 3) ein schwarzer Sklave; 4) (Muhamm. Relg.), ein Fluß im Paradiese der Muhammedaner, von welchem die Sure Raad im Koran handelt.

Kafur al Akhschidi, schwarzer Sklav, von Akhschid, dem Beherrscher Aegyptens um 15 Denare erkauft; wurde so geschickt, daß er nach seines Herrn Tode Vormund von dessen Kindern und Landesverweser, ja endlich selbst Beherrscher Aegyptens wurde. Er zeichnete sich durch Weisheit und Gerechtigkeit aus und st. 968 n. Chr.

Kag (Schiffb.), ein auf der Niederelbe und in Holland gewöhnliches Fahrzeug, 40 — 50 Fuß lang, mit hohem Borde und 1 Maste.

Kägalik (Geogr.), Fluß in der Statthalterschaft Jekaterinoslaw (europäisch Rußland); fällt in den Meerbusen von Asow.

Kaga-

Kagatāya-Kiungs (Geogr.), die Eingebornen auf der Halbinsel Alaska.

Kagāyan (Geogr.), Inselgruppe im Meere von Mindoro, hat mehrere kleinere und die größere Insel Kagayan Suluh; diese hat 4—5 Meilen im Umfange, ungemeine Fruchtbarkeit; die jedoch durch Ratten sehr gefährdet wird. K. ist Aufenthalt vieler Seeräuber. Andre kleinere Inseln sind: Muleschi, Kinapussan, Bankavang, Bankuran u. A.

Kagbōssum (ind. Myth.), eine im Ramayna zuerst erwähnte Krähe. Sita hatte ihrem Gemahl Rama ein Mahl bereitet u. wollte die übrigen Fleischstücke trocknen. Sie verscheuchte die Krähen davon, aber eine ließ sich nicht verjagen, achtete auch auf Rama's Befehl nicht, so daß dieser einen Pfeil nach ihr schoß. Aber der Vogel, dem die Götter verliehen hatten, durch alle 3 Welten zu fliegen, flog fort, überall von dem Pfeil verfolgt. Da demüthigte er sich vor Rama und bat um Gnade, doch es war nothwendig, daß der Pfeil einen Theil seines Körpers traf, u. er wählte nun das eine Auge. Die jüngere Mythe nimmt diese Krähe für eine Verkörperung des Bramah und läßt sie den Markanda-Purana verfassen, der den Krieg der Bhawani gegen Moisasur beschreibt. Diese Verkörperung geschah schon im ersten Weltalter, u. sie lebte alle 3 Weltalter durch. Sie konnte daher Arbschunens Frage über die Wichtigkeit des Krieges zwischen den Kurus u. Pandus leicht entscheiden, indem sie denselben für unbedeutend gegen Rama's Krieg mit Rawana erklärte. Wahrscheinlich ist sie auch einerlei mit der Krähe Bhusanda, die im Bhusanda-Ramayana erwähnt wird, und die ebenfalls den Vögeln die Thaten des Rama erzählt. Sie war aber kein Awatar des Brahma, sondern ein verwandelter Weiser. (*R. D.*)

Kagel, s. unter Hofnarr.

Kageneckia (k. *Ruiz. et Pav.*), Pflanzengattung, nach dem Grafen Kageneck, östreich. Gesandten in Madrid, ben., aus der natürlichen Familie der Büttnereen, mit Smegmaria sehr nahe verwandt, zur Polygamie, Diöcie des Linn. Systems gehörig. Arten: k. oblonga, lanceolata, Bäume in Peru und Chile.

Kaghed (pers. Staatsw.), 1) eigentlich Goldpapier. 2) besonders aber ein Patent, durch welches der Schach von Persien seine Günstlinge auszeichnet. Sie erhalten, vermöge desselben, auf Reisen allenthalben alle mögliche Reisebedürfnisse von den Befehlshabern in den Provinzen.

Kāgia, Kabscha (türk. Gebr.), ein türkischer Kaufmann, der nur en gros handelt.

Kagölka (Zool.), s. Bergente.

Kagul (Geogr.), See an der Mündung des Pruth in die Donau, welche hier viel Inseln hat. Hier Schlacht am 13. Aug. 1770; 15,000 Russen unter Romanzow schlugen 150,000 Türken unter dem Großwessir Halil Pascha.

Kahāja-Khabūnna (türk. Staatsw.), s. unt. Harem 3).

Kahal (jüd. Relig.), das Collegium der Gemeindevorsteher.

Kahanbārha (Kahbarha, pers. Religionsw.), die 6 Tage, in welchen Gott, der alten Tradition zufolge, die Welt erschaffen hat. In der Folge verlegten die Perser jeden dieser Tage, welchen sie zu einem Zeitraum von 5 Tagen ausdehnten, in 6 verschiedene Monate.

Kahang (Geogr.), Provinz im Reiche des Bogdo Lama in dem asiatischen Reiche Tibet, an China, Assam und Birma grenzend, liegt sehr hoch, hat die Quellen vieler großen chinesischen, hinter- und vorderindischen Flüsse; bringt den ächten Rhabarber, wird von Sifanen bewohnt. Kahar Susis (a. Geogr.), Stadt in der Regio Byzacena von Africa propria.

Kahath (bibl. Gesch.), zweiter Sohn des Levi, dessen Nachkommen (Kahathiter) auf der Reise durch die Wüste die Bundeslade und die heiligen Gefäße trugen (4. Mos. 4, 4 ff.).

Kahau (Zool.), so v. w. Bantagan.

Kaher Billah (arab. Gesch.), der 19. Khalif aus der Dynastie der Abbassiden, wurde durch den schnellen Tod seines Bruders Moktader am Leben erhalten und zum Khalifen erhoben. Sein Geiz und seine Grausamkeit erzeugten eine Verschwörung, durch welche er den Thron verlor, 934 n. Chr., geblendet wurde u. endlich im größten Elende, 55 Jahre alt, st.

Kahira (Geogr.), so v. w. Kairo.

Kahjurvogel (uria grylle, Zool.), s. unt. Lumme.

Kahl, 1) von einem Gegenstande, auf welchem Haare, Federn, Gras, Bäume u. s. w. wachsen könnten, von diesen Dingen entblößt; 2) von Vögeln, wenn sie noch nicht die eigentlichen Federn haben; 3) (Jagdw.), k.e Thiere, so v. w. Schmahlrehe u. Thiere, weil sie keine Hörner haben; 4) von Schiffen, welche abgetakelt sind; 5) (Hüttenw.), beim Kupferfrischen gehn die Metalle kahl, wenn sie ohne Schlacken geschmolzen werden.

Kahl (Joh.), s. Calvinus 5).

Kahl (Geogr.), 1) Dorf im Landgerichte Aschaffenburg des Untermainkreises (Baiern), hat 600 Ew. 2) Dorf im Herrschaftsgericht der Grafen von Schönborn ebendas., liegt an dem Flüßchen Kahl; hat gegen 400 Ew. und große Glashütte mit 145 Arbeitern und einem Gewinn angeblich von 1,250,000 fl. (*Wr.*)

Kahla (Geogr.), 1) Amt an der Saale im Herzogthum Altenburg, bestehend aus den

den vereinigten Aemtern Leuchtenburg und Orlamünda. 2) Kreisstadt darin, mit 2100 Ew. und bedeutender Holzflöße. Dabei der Berg Dohlenstein (der 1780 zum Theil einstürzte u. 1828 bedeutend vorwärts rückte) und das Zucht- und Irrenhaus Leuchtenburg auf einem hohen Berge. (*Wr.*)

Kahlafter (gymnetrus *Bloch.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Bandfische; hat auf dem langen Leibe nur eine Rückenflosse; die Afterflosse fehlt, Art Cepedischer K. (g. cepedianus *Riffo*), ist silbern, mit runden, schwarzen Flecken, rothen Flossen; wird bis 4 Fuß lang, im Mittelmeer; langstrahliger K. (g. longiradiatus) mit 8 Reihen bleifarbner Flecken, Rückenflosse rosenfarbig, mit langem, erstem Strahl über den ganzen Rücken gehend. (*Wr.*)

Kahlbacher Grat (Geogr.), Spitze der Karpathen in der Gespannschaft Zips (Ungarn); hat 5270 Fuß Höhe.

Kahl-bäuche (peropterygii, Zool.), bei Goldf. Ordnung der Fische, mit knöchernem Skelet und mit Rippen; an der Seite eine Kiemenöffnung mit Kiemendeckel und Kiemenhaut; die Bauchflossen fehlen, bei einigen auch die andern Flossen; sind entweder nackt oder klein beschuppt. Getheilt in die Familien Schlangenfische, Aale, Schwertrücken und Großmäuler. Heißen bei Linné apodes; machen bei Cuvier meist die Ordnung der stumpfstrahligen Bauchflosser (malacopterygii) aus. Kahl-bart, Name einiger Thiere, z. B. des braunen Sajuaffen (cebus apella), einer Pomatome (pomatoma imberbis), eines Schlangenfisches (ophidium imberbe). (*Wr.*)

Kahle (Jakob), lebte in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der Gegend von Wittenberg, war durch seine Gefräßigkeit, die ihn zu dem Genuß der widernatürlichsten Dinge vermochte, unter dem Namen Freßkahle bekannt. Er konnte auf einmal 8 Schock Pflaumen sammt den Kernen, nebst einem ganzen Scheffel Kirschen auffessen. Auch verschluckte er Kieselsteine, irdene Teller, Ofenkacheln, ein blechernes Tintenfaß mit der Sandbüchse, den Federn und dem Federmesser, verzehrte lebendige Vögel, ein Spanferkel, einen Hammel mit Haut und Wolle. Einst fraß er einen ganzen Dudelsack auf; der Musikant besorgte, das es auch an ihn kommen könnte, und lief voller Angst davon. K. war ein starker, robuster Mann, zermalmte mit den Zähnen die härtesten Kiesel, zog Nägel aus einem Wagenrade und hob einen Amboß auf. Er behielt bis zum 60. Jahre diese ausgezeichnete Körperstärke und starb erst im 79. Jahre. (*Md.*)

Kählenberg (Geogr.), 1) s. unt. Kahlengebirg. 2) Spitze des Harzes bei Zellerfeld, hat 2167 (2184) Fuß. 3) so v. w. Kalenged'rg. 4) Spitze des sächsischen Erzgebirgs, zwischen Altenberg und Teplitz, hat 2820 Fuß. K.-gebirg, Gebirg im östreichischen Lande unter der Ens, erstreckt sich von der Donau bis nach Krain; eine der höchsten Spitzen ist der K.-berg. Er scheidet Steyermark von Ungarn und Oestreich, und ein Theil dieses Gebirgs heißt der Wienerwald. (*Wr.*)

Kahlfleckig (Tuchm.), ein Fehler gefärbter Tücher, wenn an manchen Stellen die Farbe in das Weiße fällt; es ist häufig eine Folge des nachlässigen Walkens, wo das Tuch nicht an allen Stellen gut vom Fett gereinigt wird.

Kahlflügel (tettix subulata, Zool.), s. unt. Spitzheuschrecke. K.-füße, die Arten des Linneischen Geschlechts tetrao, deren Füße nicht befiedert sind, z. B. tetr. francolinus, rufus, coturnix, u. v. A. K.-kopf, so v. w. grauer Geier.

Kahl-köpfe (a. Geogr.), s. Phalakri.

Kahl-köpfigkeit (calvities, Med.), allmähliges Ausfallen der Haare (s. d.) bis zur völligen Entblößung der unterliegenden Kopfhaut: ist eigentlich, auch wo sie, wie leicht und meist, im Alter eintritt, immer Andeutung von Kränklichkeit, daher kräftigen Greisen, eben so wie ihre Zähne, auch ihre Kopfhaare, wenn auch sparsamer als in früherer Zeit, erhalten bleiben. Oft tritt sie aber auch schon im mittlern Alter ein; doch seltener bei Frauen, als bei Männern, gewöhnlich nur nach und nach; Uebermaß in Befriedigung des Geschlechtstriebes, aber auch anstrengende Geistesthätigkeit, auch häufige Kopfschmerzen sind gewöhnlich Veranlassung; zuweilen erfolgt sie auch schneller, als eigner Krankheitszustand. Auch klimatische Eigenheiten haben Einfluß darauf. An manchen Orten gehört es unter die Seltenheiten, 50jährige Männer ohne kahle Stellen des Schädels zu sehen. K.-kopf, ein Mensch mit völlig oder doch größtentheils, besonders oberwärts und vorwärts, kahlem Haupte. (*Pi.*)

Kahlmünz (Geogr.), so v. w. Kallmünz.

Kahlmünde (Bot.), s. Gymnoperistomii. K.-rücken (Zool.), so v. w. Nacktrücken (gymnotus). K.-schwänze, s. unt. Krebs.

Kahlwang (Geogr.), Dorf im Kreise Bruck des östreichischen Herzogthums Steyermark; hat 600 Ew., großes Kupferwerk und Schwefelhütte.

Kahm (Oekon.), der Ueberzug von Schimmel (s. d.), dem nutzbare, durch Gährung erhaltene Flüssigkeiten, namentlich Wein, Bier und Essig ausgesetzt sind. Er ist ein Begleiter der anhebenden faulen Gährung und zeigt also zugleich das bevorstehende Verderbniß derselben an, die, von der Oberfläche ausgehend, sich bald der ganzen Flüs-

Flüssigkeit mittheilt, die schal und bald ekelhaft schmeckend, auch zähe und trübe wird, nicht mehr perlt und schäumt u. s. w. Um ihm vorzubeugen, müssen die Gefäße, worin die Flüssigkeiten sind, völlig vollgefüllt, auch dem Zutritt der Luft verschlossen sein. (*Pi.*)

Kahn 1) (Schiffb.), die kleinste Art Wasserfahrzeuge, schmal und lang, mit niedrigem Borde. Die kleinsten Kähne sind oft nur aus 1 Baume gearbeitet, fassen 2—3 Menschen, werden nur mit Handrudern und Ruderstangen fortbewegt und regiert und auf kleinen Flüssen, großen Teichen u. Landseen gebraucht. Die größern Kähne, bis zu 60 Fuß Länge, haben einen Mast, ein Segel, auch ein Steuerruder und heißen dann gewöhnlich **Flußschiffe**. Werden sie dazu gebraucht Menschen oder Waaren in größere Schiffe zu bringen, so heißen sie gewöhnlich **Boote**. 2) (Salzw.), ein großer Trog, in welchen die aus dem Brunnen geschöpfte Sohle gegossen wird. 3) **K. eines Bergs**, s. unter Berg 4). 4) (Chir.), eine eigne Art von Hauptbinde (s. d.). 5) (Oekon.), fälschlich so v. w. Kahm (s. d.). (*Fch.*)

Kahnbein (os scaphoideum, Med.), 1) in der Handwurzel der erste und größte Knochen der ersten Reihe, unmittelbar unter der Spindel (s. d.); 2) in der Fußwurzel der zwischen dem Sprungbein, dem Würfelbein und den drei keilförmigen Beinen eingeschobene, wie jener wegen seiner kahnartigen Form so benannte Knochen.

Kahn-deich (Kahnendeich, Deichb.), Deich, zu dessen Erbauung oder Unterhaltung das nöthige Erdreich in Kähnen herbeigeschafft werden muß.

Kahn-eiche (Forstw.), eine Eiche, welche groß genug ist, daß ein Kahn aus dem Ganzen daraus verfertigt wird.

Kahn-eichenblattwickler (K.-eichenwickler, phalaena tortrix viridana, tortrix v., Zool.), Art aus der Gattung Blattwickler, ist oben apfelgrün, hat weißlich-aschgraue Unterflügel; lebt im Junius zahlreich auf Eichen; die Raupe ist grün, mit schwarzem Kopf, gelbem After, thut den Eichen bedeutenden Schaden. **K.-eicheneule**, s. unt Poecilia. (*Wr.*)

Kahnförmige Binde (Chir.), s. unter Hauptbinden.

Kahnförmige Grube (scapha, Anat.), am äußern Ohr die Vertiefung zwischen der Ohrleiste und der Gegenleiste des äußern Ohrs (s. d.). **K.-förmiges Bein**, s. Kahnbein. **K.-geld** (Schiffb.), bezahlen Flußschiffe für das Aufziehen der Brücken und Schleußen. **K.-knochen**, (Anat.), s. Kahnbein. **K.-lippe** (Bot.), s. Cymbidium.

Kahn-schnabel (K.-schnäbler cancroma *Lin.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Reihervögel, unterscheidet sich von andern Reihern durch stärkern Schnabel, längere Zehen; der Schnabel ist mäßig groß, dick, breit, niedergedrückt, eiförmig, mit einem Kiel oben, einem Haken unten; die langen Füße sind vierzehig, die Zehen sind gesäumt, am Grunde verbunden; sitzen auf Baumästen, schießen von da auf Fische. Art **Löffel-K.** (c. cochlearia), oben grau oder braun, unten rosenfarb, Stirn weiß, Scheitel schwarz (mit Federbusch beim alten Männchen). Südamerika. **K.-schnecke**, so v. w. Bernsteinschnecke. (*Wr.*)

Kahōkia (Geogr.), 1) Fluß in dem nordamerik. Staate Illinois, der bei 2) dem gleichnamigen Orte in den Mississipi geht. 3) Hptort der Illinois-Grafsch. S. Clair, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, 160 Häuser, 711 Ew. 4) Indianerstamm in eben diesem Staate, der seinen Namen von dem Flusse hat; es ist nur noch ein schwacher Rest, der sich jetzt mit den Kaskassiern vereinigt hat.

Kahr, 1) (der K.) ein Trog, hohles Gefäß; 2) (Maschinenw.), so v. w. Rumpf; 3) (die K., Landw.), das einmalige Pflügen des Ackers; 4) (**Kahre**, Fuhrw.), der Bogen, welchen der Wagen beschreibt, wenn er nach einer Seite gewendet wird.

Kāhtabah, Feldherr der Abbassiden gegen die Ommiaden. Er ertrank im Euphrat, aber seine Truppen, denen dieses verhehlt wurde, siegten dennoch über den letzten Ommiaden Marvan, welcher nun das Khalifat der Familie des Abbas überließ, 749 n. Chr.

Kahuah (**Kahveh**, arab.), so v. w Kaffigt.

Kahürgi (türk.), so v. w. Kaffigi.

Kāhya (türk. Staatsw.), der Secretär des türkischen Großwesirs.

Kai 1) (Wasserb.), eine Mauer, welche am Ufer eines Flusses oder eines Hafens vom Grund aus erbaut ist. Diese Mauer hat die Absicht, entweder das Ufer gegen Beschädigung der Wellen zu schützen, oder den Fluß einzuschränken u. fahrbar zu machen, oder die Annäherung der Fahrzeuge ans Ufer zu erleichtern; 2) das ganze Ufer längs des Flusses, so weit es mit so einer Mauer versehen ist; 3) die am Ufer erbaute Reihe Häuser; 4) bei Häfen ein besonderer Platz, wo die einzuschiffenden oder aufgeladenen Waaren aufgestellt werden, wofür das **Kaigeld**, **K.-zoll**, **K.-gebühr** entrichtet wird. Ueber diesen Platz, bisweilen auch über den ganzen Hafen, hat der **Kaimeister** die polizeiliche Aufsicht. (*Fch.*)

Kai (**Kaisju**, Geogr.), Fürstenthum auf der japanischen Insel Nipon, ist gebirgig, hat guten Reisbau, Viehzucht (Pferde, Rindvieh), Holz. Stadt **Jamma-nassixo**.

Kaiādas (gr. Ant.), bei den Lakedämoniern ein Erdschlund, worein Verbrecher gestürzt und ihre Leichname geworfen wurden. Vgl. Barathron und Kos. Bemerkenswerth ist, daß Aristomenes (s. d. 2) daraus sich rettete.

Kainaīden, die 2. Dynastie der alten Könige in Persien, welche der Dynastie der Pischdadier (nach der Meinung der Griechen nur Könige von Assyrien, Babylonien und Medien), 1100 v. Chr., folgte, neun Könige zählte und 734 Jahre regiert haben soll, bis Alexander d. Gr. das Reich eroberte. Der Name kommt vom altpersischen Kai, d. i. ein Riese, ein großer König. (*Ws.*)

Kaiātta (a. Geogr.), so v. w. Cajeta.

Kaichen (Geogr.), Marktflecken im Amte Budesheim der großherzogl. hessenschen Provinz Ober-Hessen, hat 500 Ew., gab sonst einer Grafschaft den Namen.

Kaicke (Schiffb.), s. Kalk.

Kaida (span.), s. unter Wolle.

Ka-īdân (arab. Myth.), die beiden, jeden Menschen stets umschwebenden Schutzgeister.

Kai-deich (Deichb.), s. unter Deich.

Kaidu Khan (mongolische Geschichte), der Ahnherr des Dschingis-Khan im 7. Gliede; rächte die Grausamkeit der Gialair, eines besondern mongolischen Stammes, durch Hülfe der Chinesen und regierte dann ruhig.

Kai-Drai (Seew.), ein kleines Boot in Holland, um längs der Kais hin und herzufahren.

Kaie, ein Flußbette, welches aus Sand und Gerölle besteht.

Kaiem Bemrillah, 1) der 10. Khalife der Abbassiden, welcher seinem Vater Kader Billah, 1030 v. Chr., in der Regierung folgte. Durch Hülfe des Seldschukkiden Togrul Beg gelangte er zum Khalifat, demüthigte die Buiden, regierte dann ruhig, schützte die Wissenschaften und Gerechtigkeit und st. 1074 n. Chr. 2) Der Beiname des Achmed Ben Muhamed, 2. Khalifen der Fatimiden in Afrika seit 933 n. Chr. Sein Wesir Abu Jezid erregte eine Empörung, während welcher er 945 starb, aber in seinem Sohne, Al Mansur Ismail, einen Rächer hinterließ. 3) Ein Beiname des Abulbaka Hamza, des 14. Khalifen der Abbassiden in Aegypten, seit 1451 n. Chr., wurde von dem Sultan der Mamelucken, welche die weltliche Macht in den Händen hatten, seines Thrones beraubt u. st. 1458 n. Chr. als Gefangner. (*Ws.*)

Kaien (Schiffsw.), die Rahen in der Richtung des Schiffes brassen und auftoppen, um nahen Schiffen nicht hinderlich zu werden.

Kaiethāi (ägypt. Gesch.), der 7. Sultan aus der 2. Dynastie der Mamelucken in Aegypten seit 1467 n. Chr., früher Sklave des Barsebai u. vom Sultan Malek Al Dhaher freigelassen, daher er auch den Beinamen Al Malek, Al Dhaheni führte. Er regierte 29½ Jahr.

Kai-fōn-fu (Kaifon, Geogr.), Hauptstadt der Prov. Honan (China), an einem Arme des Hoang-ho, niedrig (unter dem Flußspiegel) liegend; hat einen berühmten Tempel, Kai-fong-fu, eine jüdische Colonie, soll sonst sehr groß gewesen sein, aber bei einer, im Kriege 1642 bewirkten Ueberschwemmung 300,000 Ew. verloren haben.

Kai-geld, s. unter Kai.

Kaigēssy (ind. Myth.), eine der 3 Gemahlinnen des Dassaraden, schöner als die beiden andern und daher vorzüglich geliebt. Da sie ihm zweimal das Leben gerettet hatte, so versprach er unbedingt, ihr einst eine Bitte, welche es auch sei, zu erfüllen. Sie war die Mutter des Bharata (s. Kausalya) und der Gegenstand ihrer Bitte war nun, daß nicht Rama, sondern Bharata auf den Thron folgen sollte. (*K. D.*)

Kaik (türk. Seew.), eine Art kleiner, langer und schmaler Fahrzeuge, meist von Holz, die Seitenwände von Thierhäuten, deren man sich besonders auf dem schwarzen Meere und bei Constantinopel bedient; die 40 Ruderer oder Bootsknechte auf ihnen heißen Kaikschi. Die Ruderer auf denselben werden durch den Rang dessen, der darin fährt, bestimmt. Der Kaiser hat 15 Paar, der Großwesir 12, die Vornehmen des Hofs und die Gesandten 6, der russische Gesandte aber 7; andere Personen dürfen nicht mehr als 4 Paar haben. Die K. des Hofs sind inwendig und auswendig vergoldet, die für Vornehme auswendig weiß, die für andere Leute schwarz. Außer der K. des Kaisers und des Großwesirs darf keine eine Decke haben, und in der Nähe des Serails ist es selbst nicht erlaubt, sich eines Sonnenschirmes zu bedienen; vgl. Caic. (*Ws.*)

Kaikāndros (a. Geogr.), Eiland im persischen Golfe. Auf demselben befand sich der Hafen von Ila; das heutige Angar.

Kaikāi (ind. Myth.), so v. w. Kaigessy.

Kaikaus, nach orientalischen Angaben 1) der 2. Perserkönig aus der kaianidischen Dynastie. Der große Rastam machte ihm viele Eroberungen und erhielt des Königs Schwester zur Belohnung. Häusliche Leiden verbitterten ihm oft das Leben, wozu seine schöne Gemahlin Sandabah, die Königstochter von Yemen, nicht wenig beitrug. Er war ein Zeitgenosse der jüdischen Könige David und Salomo und hatte seinen Enkel Kai Khosru, den Sohn seines hoffnungsvollen aber frühzeitig ermordeten Prinzen Siaveſch, zum

Nachfolger. 2) Ein Sohn des Kai Khosru Gaiatheddin, des 7. Sultans der Seldschukken, regierte nur ein Jahr und st. 1212 n. Chr. (*Ws.*)

Kaike (Zool.), so v. w. Dohle.

Kai Khan, Sohn des Olgia Khan, soll der Angabe türkischer Geschichtsschreiber in gerader Linie von Japhet abstammen. Er ging mit den Seldschukken aus Turkestan nach Khoraſſan, wo er sich bis zum Einfalle der Mongolen aufhielt, dann aber zog er nach Armenien. Er ist als Stammvater der Osmanen geschichtlich merkwürdig geworden. (*Ws.*)

Kai Khosru, 1) der 8. Perserkönig aus der kaianidischen Dynastie, ein Urenkel Kaikobads. In dem berühmten Gefechte der 12 Tapfern, welches sich zum Vortheile der Perser entschied, wurde der Friede mit den Türken errungen, welcher später erneuert wurde. Er regierte 60 Jahre mit großem Ruhm u. Milde, übergab dann seinem Sohne, Lohasab, die Regierung und widmete sich in der Einsamkeit einem beschaulichen Leben. 2) K. Khosru Gaiatheddin, der 6. Sultan aus der Dynastie der Seldschukken in Rum (Natolien), entriß seinem ältern Bruder Soliman die Herrschaft u. regierte 1206—1212 n. Chr. 3) Sohn Kaikobads, 10. Sultan der Seldschukken, wurde nach einer achtjährigen Regierung 1246 von den Mongolen vertrieben. 4) Schon als Kind Sultan der Seldschukken (der 12. aus dieser Dynastie). Seine Mutter verheirathete sich mit dem mongolischen Kaiser Abaka, worauf er den Parvaneh Kaschi zum Vormund erhielt, 1283 n. Chr. aber auf des Khans Achmed Befehl ermordet wurde. (*Ws.*)

Kaik Kazibschi Aga (türk. Staatsw.), der Aufseher der Barken und Gondeln des Sultan; gehört zu dem Officierscorps der Bostandschi.

Kaikra (Geogr.), bedeutende Festung in der chinesischen Provinz Yün-nan; zum Schutz gegen die Anamesen.

Kaikobad, 1) nach orientalischen Nachrichten ein Urenkel des Manugehen und Stifter der 2. persischen Königs-Dynastie, nachdem die Pischdadier mit Kersa Schaf ausgestorben waren. Gegen Zalzer, der ihm den Weg zum Throne bahnte, bewies er sich dadurch dankbar, daß er dessen tapfern Sohn, den berühmten Perserhelden Rostam, zum Oberbefehlshaber seiner Heere machte, den Afrasiab vertrieb. Er beglückte in einer 26jährigen Regierung sein Land u. st. 1100 v. Chr. 2) K. Alaeddin, der 10. Sultan aus der Dynastie der Seldschukiden vom Rum seit 1219 n. Chr., ein glücklicher Krieger in Syrien, Aegypten ꝛc.; st. 1238 n. Chr. 3) Sohn des Feramoz, letzter Sultan aus der vorgedachten Dynastie. Durch Hülfe des Mongolenkhan Gazan kam er 1288 v. Chr. auf den Thron, verlor aber wegen einer Empörung gegen denselben bald Reich und Leben. (*Ws.*)

Kaikos (a. Geogr.), Fluß in Mysien, der in Teuthrania entsprang, bei Pergamos vorbeifloß und in den adramytischen Busen mündete; der heutige Girmakli.

Kaikos, (Myth.), dieser Fluß als Flußgott, des Okeanos und der Tethys S., oder des Hermes und der Okythoe, welcher sich in den Fluß Zaurâos stürzte und ihm seinen Namen gab.

Kaiktu Khan, so v. w. Kongiatu Khan.

Kaikûli (Geogr.), District am Arpatschai im Kreise Tiflis der russischen Provinz Grusien; Sieg der Russen über den türkischen Feldherrn Jussuf Pascha 1807.

Kaila (bibl. Geogr.), Ort in Palästina im Stamme Juda, 8 Milliarien ostwärts von Eleutheropolis. Kailas, 1) (n. Geogr.), hohe Gebirgskette in Tibet, hängt mit dem Himalaya zusammen; auf ihm sollen die Quellen des Sund sein. 2) S. unter Ellora.

Kaimakan (türk. Staatsw.), 1) der Substitut des Großwesirs; 2) bei den krimischen Tartaren sonst der Viceregent, welcher in Abwesenheit des Khan die Regierung führte.

Kaimakânis (Mkd.), so v. w. Caimacins.

Kaiman (Zool.), 1) so v. w. Alligator; 2) s. unter Knochensuppe.

Kaiman-Inseln (Geogr.), so v. w. Caimans

Kaimäschen (Geogr.), schwacher samojedischer Stamm nomadisirt im Gouvernement Tomsk (russisch Asien), an der Kama und Mana; bekennt sich zur christlichen Religion.

Kaimauer, so v. w. Futtermauer an Ufern.

Kaim Baschi (türk. Religionsw.), der Oberküster, d. i. der älteste der Kaime oder Sakristane, welche den niedern Kirchendienst besorgen.

Kaim Beamrillah, s. Kaiem Bemrillah.

Kaime (türk.), s. unt. Ferrasch.

Kaismeister (Schiffsw.), s. unt. Kai.

Kain (hebr., d. i. der Besitz), Adam und Eva's erstgeborner Sohn, Abels Bruder, ein Ackersmann, von rauhem, unfreundlichem Gemüthe. Als er einst nebst seinem Bruder, einem Hirten und frommen Jüngling, dem Herrn ein Opfer brachte, K. von den Früchten seines Feldes, Abel von den Erst-

Erstlingen seiner Heerde, erkannte K., daß nur seines Bruders Opfer Gott wohl gefalle, ergrimmte, erhob sich wider denselben auf dem Felde und erschlug ihn (der erste Mord). Als er sich eilig entfernt hatte und meinte, Niemand werde seine That erfahren, da rief ihm der Herr es zu und verfluchte ihn und verdammte ihn, unstät und flüchtig zu sein auf der Erde. K. floh in eine andere Gegend, in das Land Nod (נֹד, d. i. Flucht). Hierauf schenkte Gott den Eltern einen 3. Sohn, den gottesfürchtigen Seth. So knüpft die hebräische Sage an K. die Erfindung des Ackerbaues (vgl. Triptolemos), den ersten Mord und die erste Verbreitung des Menschengeschlechts über die Erde. 1. Mos. 4. (zu 1. Mos. 4, 11 ff. vgl. die Verurtheilung des Hippolytos durch Theseus bei Euripides, Hippol. 1047 ff.). Josephos läßt ihn sich nach dem Mord zu Naid ansiedeln und dort in Lüsten leben. Einige behaupten, daß er 700, Andere daß er 900 Jahre alt geworden sei, Einige lassen ihn sogar bis zur Sündfluth leben. Nach Manchen soll er unter dem Schutt eines Hauses begraben worden sein, nach Andern tödtete ihn sein Enkel Zamech auf der Jagd aus Versehn. Das Zeichen Kains (V. 15), wodurch er gegen die Blutrache geschützt wurde, verstehen einige Rabbinen von einem Hunde, der ihn begleitet und geschützt habe, andere von einer Art Brandmarkung, die ihm an der Stirn aufgedrückt worden sei. Christliche Ausleger verstehen darunter einen besondern wunderbaren Schutz Gottes, wodurch Kain geschützt wurde. (*Sch.* u. *Kh.*)

Kain (Geogr.), 1) Volk im hinterindischen Reiche Birma (Asien), ursprünglich auf den Bergen von Arrakan. Die K.s sind groß, kräftig, dunkelbraun, häßlich, haben langen Bart, tragen Jacken mit kurzen Aermeln, über die Hüfte bis zu den Waden hängen lange Streifen; die Weiber tragen lange Hemden, tätowiren sich, schmücken sich mit Ketten und Federbüscheln; Nahrung suchen sie durch Viehzucht und Jagd. Sie glauben an ein zukünftiges Leben, nennen ihr höchstes Wesen Munzing, der auf dem Berge Guowa wohne, verbrennen ihre Todten und sollen den Birmanen feind und nicht unterwürfig sein. 2) So v. w. Ghain. (*Wr.*)

Kainach (Geogr.), 1) Flüßchen in Steyermark (Oestreich), fällt in die Mur; 2) Dorf mit 2 Schlössern, Marmorbruch; 3) Flüßchen im Obermainkreise (Baiern), fällt in die Wiesent.

Kāinan (bibl. Gesch.), 1) Sohn des Enos (1. Mos. 5, 9. 1. Chron. 1, 2.). 2) Sohn des Arphachsad (1. Mos. 10, 24. 11, 42. 1. Chron. 1, 18. in LXX. und Luk. 3, 36.), aber weder der hebr. und samaritanische, noch die chaldäischen Paraphrasen, noch die syrische, des Hieronymus u. a. Uebersetzungen, noch Josephos und Philo kennen ihn.

Kainäner (Kirchengesch.), so v. w. Kainiten.

Kainas (a. Geogr.), Fluß in India intra Gangem, den die alten Geographen dem Ganges zugehen ließen, der aber in die Jemna (Jumna) mündet; der heutige Keane.

Kainer (Kirchengesch.), so v. w. Kainiten.

Kaineus und Kainis (Myth.), s. Käneas.

Kainiten (Kirchgesch.), 1) die Nachkommen Kains (s. d.) (1. Mos. 4, 17. 18). 2) Eine Secte der Aphthardoketen, so genannt von einem Lehrer Kajam, daher eigentlich Kajaniten, zu Alexandrien. 3) (Kainianer, Kajaner, Kainäer, Kaianisten und Kaianiten), gnostische Schwärmer im 2. Jahrh., verwandt mit den Nicolaiten, genannt nach Kain, den sie von einem höhern Aeon geschaffen glaubten, während Abel von einem weit schwächern geschaffen sei; sie billigten Kains Brudermord, wie sie auch Esau, die Sodomiten u. a. in der heiligen Schrift als Verbrecher bezeichnete Personen als fromm rühmten. Sie heißen auch Judaisten, da sie Judas Isch. für heilig erklärten, weil er bei seinem Verrath beabsichtigt habe, daß Jesu Leiden der Menschheit segensreich sein werden. Sie verwarfen das N. T. und setzten an dessen Stelle ein neues, das Paulus, da er im 3. Himmel entzückt gewesen sei, empfangen habe. Unter diesem war auch ein Evangelium Judä. Sie verlachten den Märtyrertod, vertheidigten den Genuß heidnischen Opferfleisches u. leugneten die Auferstehung. Ihr Leben wird als zügellos geschildert. Von ihnen sollen die Antiacten und Peraten (s. d.) stammen. (*Sch.*)

Kainon (Chorion, a. Geogr.), Bergfestung im Innern der kleinasiat. Landschaft Pontus, wohin Mithridat seine Schätze geflüchtet hatte. Pompejus eroberte sie (66 v. Chr.), ließ sie niederreißen u. die Reichthümer Mithridats auf das Capitol schaffen. Kainōpolis, so v. w. Bezetta.

Kains, Kreis von (n. Geogr.), s. Baraba.

Kainsi (Zool.), so v. w. Klippspringer.

Kainsk (Geogr.), Kreis im Gouvernement Tomsk (asiat. Rußland), ist eben, hat die Flüsse An, Tartas, Itkul, Ob u. a., die Seen Kulinskon, Pelschtschanoe, Tschani, Sumy, ist südlich etwas gebirgig, bewohnt von Russen und Tataren (welche Dörfer, Gärten, Ackerbau, gute Viehzucht besitzen) und von Barabinzen (Jägern und Fischern).

Fischern). Hauptstadt gl. N. seit 1782 Stadt, am Tom, mit 3500 Ew., Pelzhandel. Kainskaja Guba, Busen im nördlichen Eismeer in der Provinz Irkutzk des asiatischen Rußlands.

Kaiomōrts (pers. Myth.), s. unter Alubad.

Kāipha (a. Geogr.), so v. w. Geba.

Kāiphas (Josephos), Hoherpriester (oder, weil nach der jüdischen Religionsverfassung nur Ein eigentlich sogenannter Hoherpriester sein durfte, Luk. 8, 2 aber 2, Hannas und K., genannt werden (vgl. Apostelgesch. 4, 6), vielleicht Stellvertreter [Sagan] desselben, oder, nach Hanna's Absetzung, dessen Nachfolger in demselben Jahre) zur Zeit der Hinrichtung Jesu, dessen Verurtheilung er angelegentlich betrieb (Matth. 26, 3. 57. Joh. 11, 49. 18, 13. 14. 28.), ihn in seinem oder vielmehr seines Schwiegervaters (Hannas) Hause verhörte u. sein Urtheil sprach. Der Procurator von Judäa, Val. Gratus, hatte ihm kurz vor seinem Abgange aus der Provinz jene Würde übertragen (Joseph. 18, 3), die ihm der Proconsul von Syrien, Vitellius, im J. 34 wieder nahm und Jonathan, des Hohenpriesters Ananos Sohn, gab. (*Sch.*)

Kairo (Geogr.), 1) Gebiet in der ägyptischen Provinz Bostani, enthält mit der Stadt 449 Kieues und 186 Dörfer. 2) Hptstadt von Mittel-Aegypten, größte Stadt Afrika's, eine Stunde lang, fast eben so breit, am Fuße des kahlen Gebirgs Mokatan (Mokattam), ¼ Stunde östlich vom Nil, wird als aus 4 Ortschaften bestehend betrachtet, nämlich aus a) Neu-K. (Kairo), fast ganz von Hügeln, die durch hinausgeschaffte Unreinigkeiten entstanden sind, umgeben; durch sie führt ein Nilkanal, Kalidsch el Emir el Mumenin; die Straßen sind eng, nicht regelmäßig, mit mehrstockigen Häusern in den Hauptstraßen besetzt, mit Gärten, Plätzen und (in der trocknen Jahreszeit wasserleeren) Teichen versehen. K. hat über 700 Moscheen (in der ältesten und reichsten [el Ashar] wohnen viele Arme und erhalten Speise), viele Kaufhäuser, Bäder, eine Muhammedanische hohe Schule u. dgl. Der Pascha hat in der Cittadelle seine Residenz; diese liegt auf einem Felsen des Mokatam und enthält den Josephspalast, in welchem Tuch, insbesondere das kostbare zum jährlichen Geschenk nach Mekka bestimmte gefertigt wird, die Münze, den Josephsbrunnen (260 Fuß tief in den Felsen gehauen, aus 2 Stockwerken, in deren erstes man auf einer Art Treppen hinabsteigt, bestehend). Die Franken (gegen 2000) wohnen in einem eignen Quartier am Kanal; die Lateiner haben 2 Klöster (eins unter französischem, eins unter östreichischem Schutz); die Griechen (3—4000) 2 Kirchen, die Juden (3—4000) 36 Synagogen. b) Alt-K., am östlichen Nil, ¼ Stunden von Neu-K.; es hat große, steinerne, aber verfallene Häuser, enge, ungepflasterte Straßen, hat mehrere Klöster, ist Sitz des gr. Patriarchen; in der Nähe das Derwischkloster Kasr el Ain u. die Insel Rodda mit dem Nilmesser. c) Den Hafen Bulak (s. d.). d) Gize (s. d.) K. gegenüber. Neu- und Alt-K. mögen über 400 000 Ew. (meist Muhammedaner, Araber, Türken Kopten, Berbern u. s. w., unter ihnen viel durch den häufigen Sandstaub Erblindete) haben; die Ew. treiben einen ausgebreiteten Handel mit allerhand gewebten Waaren (in Seide u. Baumwolle), mit Salpeter, Glaswaaren, Waffen u. m. a. Dieser Handel wird mit Karawanen betrieben, welche regelmäßig (jährlich geht eine große, wobei ein heiliges Kameel ist, unter vielen Feierlichkeiten nach Mekka) abgehen, und verbindet Geschäfte nach Europa mit denen nach Arabien und andern Theilen Asiens, so wie nach einem Theil Nord-Afrikas. Ein großes Fest für die Ew. von K. ist der Durchstich des Kanals zur Zeit des hohen Nilstandes; er geschieht unter Auswerfung von Geld, unter Musik und Kanonendonner in Gegenwart einer großen Volksmenge; das Fest dauert einige Tage, Abends ist Erleuchtung. 3) (Gesch.), Alt-Kairo ist eine sehr alte Stadt, vielleicht hatte sie mit Memphis, das ihr gegenüber, jedoch auf dem westlichen Ufer des Nils lag, einerlei Ursprung. Die Juden lassen sie von Mizraim, dem Sohne Chams und Enkel Noahs erbauen und leiten davon ihren arabischen Namen, Massr, ab. Sie wuchs indessen erst beträchtlich, als Memphis zerstört ward und ward erst damals Hauptstadt von Nieder-Aegypten. Sie hatte alle Schicksale Aegyptens und kam mit diesem in die Hände der Griechen, Römer und dann der Byzantiner. 637 ward K. von Amru Ibn il Ass, Feldherr des Khalifen, dem Kaiser Heraclius abgenommen. 972 (n. And. 968) baute Giauher, Feldherr des Meez le din Alla, Neu-K. u. um das Glück der neuen Stadt ganz fest zu gründen, hatte er Befehl gegeben, ein Seil um die Stadt zu ziehn und Glocken daran zu befestigen, welche er ertönen lassen wollte, wenn er wahrnähme, daß die Sterne günstig für die neue Stadt ständen; die Maurer sollten auf dieses Zeichen sogleich den Grund legen. Unglücklicher Weise setzte sich aber ein Rabe auf das Seil in dem Augenblick, wo der Mars (arab. Kaber, daher der Name), ein unglückbringendes Gestirn, aufging, die Maurer legten schnell den Grund und das Uebel war geschehen, als der Feldherr es zu spät erfuhr. K. ward nun, wie das übrige Aegypten, von den Khalifen, dann von seldschukkischen u. Mameluken-Sultanen beherrscht,

herrscht, bis es 1517 der türkische Sultan Selim I. eroberte, und seitdem ist es mit Aegypten ein Theil des osmanischen Reichs geworden. 1754 litt sie durch ein Erdbeben, das mehr als 4000 Häuser einstürzten, beträchtlich. (*Wr. u. Pr.*)

Kairos (Myth.), s. Gelegenheit.

Kairuan (Geogr.), so v. w. Kairwan.

Kairwan, große Stadt im Reiche Tunis (Afrika), südlich gelegen, hat große Moschee, welche auf 500 Granitsäulen ruht, lebhaften Handel und 50,000 Ew. Sonst Kyrene.

Kais (arab. Gesch.), 1) der Name mehrerer arabischer Könige von Kendah, den Wohnsitzen eines berühmten arab. Stammes. Einer derselben, ein Enkel des Aretas, ging mit seinen Unterthanen zum Christenthum über, in der Mitte des 6. Jahrh. n. Chr. 2) (Amril-kais), ein berühmter Dichter der Araber und Sohn des Königs Hadschar (Aretas), nach seinem Vater selbst König; wurde vertrieben u. fand beim israelitischen Oberpriester Samuel Aufnahme und Schutz. (*Ws.*)

Kaisarïa, s. Cäsarea.

Kaisarïe (K.-h, Geogr.), 1) Sandschack im Ejalet Karaman (türk. Asien), am Taurus gelegen, enthält das Gebirge Ardsisch (12,000 Fuß), ist sehr fruchtbar und gut angebaut, nährt mancherlei Raubthiere (Luchse, Wölfe). 2) Hauptstadt darin, hat griechischen Bischof, Schloß, mehrere Moscheen und griechische Kirchen, Fabriken in Saffian, Seiden- und Baumwollenzeugen, ansehnlichen Handel und 2500 Ew. Hieß sonst Mazaka, später Caesarea Cappadociae, deren Ruinen südlich liegen. 3) Stadt im Ejalet Akka am Mittel-Meer, soll ganz unbewohnt sein, nach And. sollen in ihren unterirdischen Gewölben Fischer wohnen. Sonst Caesarea Stratonis, s. Caesarea 6). (*Wr.*)

Kaiser (Staatsw. u. Gesch.), der höchste und ehrendste Titel eines weltlichen Fürsten. Er kommt von dem lateinischen Caesar (s. d.) her, obgleich er nicht dieses Wort in dem Sinne, wie es in der spätern Zeit des römischen Reichs gebraucht wurde, sondern mehr das römische Imperator oder Augustus bezeichnen soll. Letzteren Titel führte nämlich später das eigentliche Haupt des römischen Staats, während Caesar nur Titel von mehreren Mitregenten in einzelnen Provinzen, auch wohl für successionsfähige Prinzen war (vgl. Caesar, Augustus, Imperator und Rom (Gesch.)). Nach der Theilung des römischen Reichs, 395 n. Chr., führten sowohl die Beherrscher des abendländischen, als auch die des morgenländischen Reichs den Titel Imperator Augustus fort, und als ersteres 476 unterging, behielten die Beherrscher von Byzanz den Kaisertitel allein. Als Karl d. Gr. auf Antrieb des Papstes Italien eroberte, suchte er, um seiner Herrschaft mehr Glanz zu geben und sich in gleichem Rang mit dem griechischen K. zu setzen, den erloschenen Titel wieder hervor; er verglich sich mit dem griechischen K. Nikephoros über Führung dieses Titels und ward vom Papst Leo III. i. J. 800 zu Rom zum römischen K. feierlich gekrönt. Von seinen nächsten Nachfolgern wurde stets der, welcher König von Italien war, ebenfalls zum K. gekrönt u. nach Aussterben der Karolinger wurde Otto I., König von Teutschland, als er 964 einen Zug nach Rom unternahm, vom Papst und vom römischen Volk als Kaiser begrüßt; seitdem meinte man, daß dem teutschen König, der zugleich König von Italien war, der Kaisertitel nur dann zustehe, wenn er Rom durch einen eignen Römerzug förmlich in Besitz nehme und vom Papst gekrönt werde. Wer dies nicht that (wie Heinrich I.) führte nur den Titel als röm. König, so wie auch jedem, so lange er nicht nach Rom gegangen war, nur dieser beigelegt wurde. Dies währte bis zu Maximilians I. Zeiten, der den Titel erwählter römischer K. annahm, und seitdem führten die Könige von Teutschland den kaiserlichen Titel, auch ohne vom Papst gekrönt zu sein. Der letzte in Italien gekrönte K. war Karl V., der jedoch zu Bologna, nicht zu Rom, gekrönt ward. Früher waren nach Aussterben der Karolinger die teutschen Könige durch sämmtliche teutsche Fürsten gewählt worden; später wurden in der Mitte des 13. Jahrh. die größern Fürsten so wie die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln zu Kurfürsten creirt, um vornehmlich die K. zu wählen. Zu den 4 weltl. Kurfürsten kam später Böhmen, Braunschweig u Lüneburg hinzu. Dennoch nahmen auch andere Fürsten an der Wahl Theil, bis Heinrich VII. 1308 allein von Kurfürsten gewählt ward. Ueber die Eigenschaften eines teutschen K s war nur sehr wenig fest bestimmt, die goldene Bulle sagt nur, daß er gerecht, fromm und nützlich sein solle, dennoch schloß man aus der Analogie anderer Gesetze u. aus dem Herkommen, daß nur ein Mann K. sein könne, daß der K. aus ehelichem Bett entsprossen, ein Teutscher, von hohem Adel (wenigstens ein Graf, doch in der letzten Zeit stets ein Kurfürst) und mindestens 18 Jahr alt sein müsse, kein Geistlicher u. kein Ungläubiger sein dürfe; doch waren diese Bedingungen fast sämmtlich bestritten, und es gab von allen, die letztere ausgenommen, in der teutschen Geschichte Fälle, die das Gegentheil zu beweisen scheinen. Zur Kaiserwahl wurden nun, seit die goldene Bulle gegeben war, sämmtliche Kurfürsten durch den Kurfürsten von Mainz, als der Reichserzkanzler, in einer beliebigen Reichsstadt (zuletzt meist

meist zu Frankf.) zusammen berufen; war gerade das Kurfürstenthum Mainz vacant, od. zögerte der Kurfürst von Mainz zu lange mit der Einberufung, so hatten Kur-Köln u. Kur-Trier das Recht, die Kurfürsten zu berufen, oder die Kurfürsten konnten auch ohne Berufung zusammen kommen. Waren sie in der Stadt der Zusammenkunft angelangt, so mußten sämmtliche Fremde dieselbe für die Zeit der Wahl meiden; die Bürgerschaft trat am Wahltage ins Gewehr, die Kurfürsten zogen in purpurnen Hermelinmänteln mit ähnlichen Mützen zu Pferd in die Kirche u. jeder weltliche Kurfürst ließ ein Schwert in rothsammtner, jeder geistliche eins dgl. in silberner Scheide vor sich hertragen. War der Kurfürst durch einen Gesandten repräsentirt, so fiel diese Festtracht und das Vortragen des Schwerts weg. In der Kirche angekommen setzten sich die Kurfürsten im Chor nieder, schworen einen Eid, nicht anders als nach bester Ueberzeugung zu wählen, und begannen hierauf die Wahl. Dieselbe war gewöhnlich in wenigen Stunden vollendet; jedoch bestimmte die goldene Bulle, daß, wenn die Kurfürsten binnen 30 Tagen nicht einig werden könnten, sie mit Wasser und Brod gespeist werden sollten. Nach vollendeter Wahl wurde dem neuen Kaiser die Wahlcapitulation zur Unterschrift vorgelegt und, nachdem er sie unterschrieben, derselbe dem Volke auf einem eigen dazu erbauten Gerüst vorgestellt. Nach einigen Monaten erfolgte hierauf die Kaiserkrönung (das Nähere über sie s. unter Krönung). Von jeher war das Ansehn der teutschen Kaiser nicht so groß, als es die Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Reiche hätte wünschen lassen (vgl. Teutschland (Gesch.)). Auch die Einkünfte waren in der letzten Zeit sehr beschränkt, während sie vormals beträchtlich, jedoch nie so groß waren, als es zur Erhaltung des Ansehns der Würde eines so hohen Postens nöthig gewesen wäre. Der K. hatte in der letzten Zeit die sogenannte Urbarsteuer von einigen Reichsstädten, im Ganzen 10,784 Fl. 32 Xr., den jährlichen Opferpfennig der frankfurter (3000 Fl.) und wormser Juden (100 Fl.) regelmäßig einzunehmen; außerdem erhielt er bei seiner Krönung ein Geschenk von der Stadt Frankfurt, mehrere andere Dons gratuits, die Charitativ-Subsidien der Reichsritterschaft, im Fall eines Kriegs, die Lehngelder bei Belehnungen, welche er dem Reichshofrath überließ u. s. w. Residenzen des K.s waren in ältester Zeit mehrere in dem Reiche zerstreute Pfalzen und die K. zogen damals in diesen u. in den Reichsstädten umher; als jedoch später die Pfalzen als eigenthümlicher Besitz an einzelne Reichsfürsten vergeben wurden, residirten die K. in dem Lande, das sie eigenthümlich besaßen, z. B. die lothringischen K. in Prag, die habsburgischen in Wien, die baierischen in München. — Während auf die oben beschriebene Weise das römische Kaiserthum sich neu bildete, bestand das griechische Kaiserthum ungestört fort. Doch existirten zweimal hier Kaiserreiche neben einander: das erste Mal, als die Kreuzfahrer sich 1204 Constantinopels bemächtigten und dort das lateinisch-griechische Kaiserthum gründeten, das bis unter Balduin II. 1263 dauerte, und nebenbei das Kaiserthum Nikäa (s. d.) von Theodoros I., einem Sprößling der bisher regierenden Dynastie, gegründet und abgesondert von dem Reiche in Constantinopel, bis Michael VIII. 1263 bestehend. Letzterer bemächtigte sich in Abwesenheit Balduins II. Constantinopels wieder und behauptete das Reich. Das zweitemal theilte sich das Reich dadurch, daß Johann Komnenos, ein Sprößling des alten Kaiserstamms, um 1328 zu Trapezunt ein neues Reich gründete u. den Titel Kaiser von Trapezunt (s. d.) annahm. Es bestand neben den Kaisern von Byzanz, die während dessen immer fort blühten; beide Reiche wurden aber, letzteres bereits 1453, ersteres 1461 durch die Türken zerstört und beide Kaiser, Constantin XI. von Byzanz u. David von Trapezunt, blieben im Kampfe gegen die Ueberwinder. Nach der Zerstörung des griechischen Reichs nahmen die türkischen Sultane den Kaisertitel wieder auf u. bedienten sich desselben gegen auswärtige Mächte, ja machten sogar den Titel dem römischen K., der ihn unter christlichen Monarchen allein führte, streitig. Beide Reiche verglichen sich indessen 1606, den Kaisertitel beide zu führen, u. seitdem ist der türkische Padischah bei allen europäischen Mächten als türkischer K. anerkannt. 1721 nahm auch der russische Czaar (was, von Caesar herkommend, schon an und für sich K. bedeutet) den Titel als russischer K. an; doch ward er nicht sogleich von allen Mächten als solcher anerkannt und war mit mehreren in Rangstreitigkeiten verwickelt, bis sich die andern Staaten in diese leere Förmlichkeit fanden und allgemein dem Czaar diesen Titel gaben (s. Rußland, Gesch.). Oestreich nahm für dies sein Stammland bereits 1804 den Titel als K. an, wahrscheinlich um nicht später, bei etwaiger Zertrümmerung des teutschen Reichs, in die Verlegenheit zu kommen, einen Rückschritt zu thun. Als das teutsche Reich daher 1806 wirklich endete, legte Franz den Titel als teutscher K. ab u. erhielt dafür den als K von Oestreich; nun nannte er sich statt Franz II. K. von Teutschland, Franz I. K. von Oestreich. In neuerer Zeit nahm Napoleon Buonaparte, als er vom Senat die Regierung

über Frankreich erblich übertragen erhielt, 1802 den Titel als französischer K. an und ward von allen Mächten, ausgenommen England, als solcher anerkannt; das Kaiserthum bestand aber blos bis zur Restauration der Bourbons, 1814 u. 15, wo es erlosch und die Familie der Bourbons wieder den Königstitel annahm. Außerdem haben Frankreich, England u. Spanien mehreremal versucht, den Kaisertitel anzunehmen; der König v. Spanien wollte sich 1807 noch zum K. von Amerika od. Indien erklären lassen, immer vereitelten aber früher die Eifersucht anderer Mächte, später andere Umstände diese Standeserhöhung. Auch von Preußen ging nach dem Frieden von Paris das Gerücht, daß der König sich zum K. von Nord-Teutschland erklären werde; indessen ist wohl dem König Friedrich Wilhelm III. dieser Plan nicht in den Sinn gekommen. Außerhalb Europa sind in neuester Zeit in christlich cultivirten Ländern 2 neue Kaiserthümer zum Vorschein gekommen. Das eine stiftete Iturbide (s. d.), als K. v. Mexico, 1822 zu Mexico; doch ward er schon nach Jahresfrist seiner ephemeren Würde wieder entsetzt und die Republik wieder hergestellt. Er war auch von keiner europäischen Macht anerkannt worden. Das andere stiftete Don Pedro (s. d.), Prinz u. Statthalter von Brasilien, indem er sich 1822 zum K. von Brasilien ausrufen ließ. Da er mit seinem Vater Friede schloß und von diesem sein Reich anerkannt ward, so thaten dies auch sämmtliche europäische Mächte. Nach diesem Friedensschluß nahm auch der König von Portugal auf seine Lebenszeit den Titel als K. von Portugal an, st. jedoch bald darauf 1826. Auch mehrere, nicht christliche Fürsten außerhalb Europa erhalten von europäischen Mächten den Kaisertitel, ohne daß man jedoch hierdurch etwas Anderes bezeichnen will, als Beherrscher eines großen und selbstständigen Staats. Dergleichen K. sind besonders der K. von Marocco, auch wohl der oberste Beherrscher von Habesch; ferner führten sonst die Beherrscher von Mexico u. Peru, vor der spanischen Besitznahme, u. der Großmogul den Namen K., letzterer K. von Indien; noch jetzt empfangen die Beherrscher von China, Japan, Siam, Anam, Birma, auch wohl, doch uneigentlich, der Schah oder Sofi von Persien den Titel K. Gegen außereuropäische Mächte pflegen Großbritannien, Frankreich und Spanien sich auch den Kaisertitel beizulegen, um nicht bei den der europäischen Gewohnheiten unkundigen Nationen geringer zu scheinen als irgend ein anderer Monarch. (*Pr.*)

Kaiser, 1) (Zool.), so v. w. Silberstrich. 2) (Gärtn.), eine Art Tulpen, auch 3) Hyacinthen, und 4) andere Blumen.

Kaiser-adler (aquila imperialis, falco imp., aquila chrysaëtos, Zool.), Art aus der Gattung Adler (n. And. Falke); hat die Füße mit dunkeln Federn bewachsen bis an die Zehen, auf der Mittelzehe 5 große Schilder, den Rachen bis hinter die Augen gespalten; ist schwarzbraun mit weißgefleckten Schultern u. aschgrauem Schwanz mit schwarzer Endbinde; im wärmern Europa und Nord-Afrika; spannt gegen 7 Fuß; frißt Säugthiere und Vögel, kein Aas. K.-apfel (Pomol.), einige Apfelsorten: 1) grüner K., guter Wirthschaftsapfel vom 2. Rang, groß; hat Anfangs grasgrüne, später gelblich werdende, fein graupunktirte, braunrostfleckige Schale, lockeres, weiches, grüngelbliches Fleisch mit süßem Weingeschmack, zeitigt im December, dauert bis zum März; 2) rother K. (Eckapfel), großer, dunkelroth gestreifter, wohlschmeckender, im October zeitigender, bald mehlig werdender Apfel; 3) weißer K., dem Herrenapfel verwandt, weißgelb, roth gestrichelt, mit schneeweißem Fleische, süßem, weinsäuerlichen, parfümirtem Safte; reift im October, hält sich bis Weihnachten; gut für die Tafel; 4) so v. w. Farosapfel, großer. (*Wr.*)

Kaiserau (Geogr.), Jagdschloß und Hammerwerk im Herzogthume Steiermark (Oestreich). K.-augst, s. unter Augst. K.sberg, Stadt im Kreise Kolmar des Departem. Ober-Rhein (Frankreich); hat 2500 Einw. Kirschwasserbereitung und Weinbau; liegt an der Weiß.

Kaiser-birn (Pomol.), einige Birnsorten: 1) Sommerbirn mit glatter, grünlichgelber, blaßgrün punktirter und braunfleckiger, auf der Sonnenseite rother und dunkel gestreifter Schale, derbem, saftigem, angenehm schmeckendem Fleische; Reifezeit im Julius und August; 2) K. mit dem Eichblatt, oben platt zugerundete Birn mit dicker, grüner, beim Liegen gelb werdender, braunpunktirter Schale, vierkammerigem Kernhaus, festem, zuckerhaftem, gewürzigem Fleische; reift Ende Auguste, hält sich bis in den September u. October; das Blatt ist am Rande wellenförmig gebogen, wie ein Eichenblatt; 3) (kaiserliche Birn), sehr große, nach der Blume zu sehr aufgeschwollene Birn mit gelblicher, überall getüpfelter Schale, säuerlichem Geschmacke; reift Ende November; 4) s. Butterbirn 8). (*Wr.*)

Kaiser-dach (Bauk.), s. unter Dach.

Kaiser Ferdinands Berg (Geogr.), liegt im Kreise Unter-Innthal der Grafschaft Tyrol (Oestreich), hat 4163 F. Höhe.

Kaiser-fisch (Zool.), s. unter Holacanthus. K.-fleisch (Fleischh.), das kurze Fleisch an den Ribben.

Kaiser Franzens Bad (Geogr.), s. Franzensbad.

Kai-

Kaiser-geburt (Geburtsh.), Entbindung durch den Kaiserschnitt.

Kaiser-geld (Num.), im Oestreichischen bes. die Conventions 20 Kreuzerstücke. K.-groschen, teutsche silberne Scheidemünze, welche in Süd-Teutschland 3 Kreuzer oder 4 Gröschel gilt, also = 9¾ Pfennig Conv. Geld; 30 K. = 1 Reichsthaler, 20 K. = 1 Reichsgulden. Die ältern K. hatten Groschengröße, auf einer Seite das Bild des Kaisers und auf der andern den Reichsadler. Die neuern K. sind kleiner, nach dem Conv. Fuß von 5 löth. Silber, mit der Aufschrift des Werthes und dem Wappen des souverainen Münzherrn. K.-gulden, s. unter Gulden.

Kaiserin, 1) (Staatsw.), die Gemahlin oder Witwe eines Kaisers. 2) Die Regentin eines Kaiserthums. Vgl. Kaiser. 3) (Pomol.), einige Birnsorten: a) doppelte K., weiße K., Sommerbirn von bedeutender Größe, mit glatter, zur Reifezeit (September u. October) gelber, braungeflekter, an der Sonnenseite bisweilen rother Schale, mildem, saftigem, angenehmem Fleische, hält sich nicht lange; b) so v. w. Magdalenenbirn. 4) Mehrere Pflaumensorten: a) blaue K., ist fast rund, dunkellackroth mit violetter Schattirung u. weißem Staube; hat lichtgelbes, ins Grüne spielendes Fleisch, sehr wohlschmeckend, hat gut lösenden Stein; reift Anfang September; b) weiße K., vorzügliche Frucht, von mittler Größe, hellgelber, bestaubter Schale; hat härtliches, gelbes Fleisch mit zuckerigem Safte und ablösendem Stein; zeitigt Ende August od. Anfang September.

Kaiserinnen-münzen (Num.), s. unter Kaisermünzen.

Kaiser-käfer (Kaiserlicher, ptinus imperialis *Fabr.*, Zool.), Art aus der Gattung Bohrkäfer (s. d. 2), ist braun, hat auf den Flügeldecken einen weißen Fleck, fast wie ein ausgebreiteter Adler, daher der Name; in Teutschland.

Kaiserkanal (Geogr.), 1) Kanal in Spanien, angefangen von Karl V.; fängt bei Tudela in Navarra an, geht von 70—80 Fuß in der Tiefe durch den Berg Fontellas, dann über Mallen nach Sarogossa und soll bis Sastago fortgesetzt werden; er hat den Zweck, den unschiffbaren Ebro, neben dem er immer fortläuft, zu ersetzen; trägt Schiffe mit 2000 Centner Ladung, ist 10 Fuß tief, 74 Fuß breit, hat über 1,600,000 Realen abgeworfen. 2) Große, 327¼ Meilen lange Wasserstraße in China, eröffnet sich auf der Grenze der Provinzen Petschely u. Schan-tong bei Lin-tsin-tscheu, wo er Wasser aus dem Hei bekommt, durch mehrere Seen fließt, wie in der Provinz Kiannan bei Sintscheu, wo er in den Hoanho fällt. Bei Hoai-nganfu geht er aus demselben wieder ab, geht am See Karyeu vorbei, bis er bei Kuatscheu mit dem Jantsekiang sich verbindet und hier als eigentlicher K. sein Ende nimmt. Doch gibt der Jantsekiang Verbindung mit dem See Poyang in Kiansi, dieser mit dem Flusse Kan bis Nanngan-fu, wo man mittelst einer Landstraße von 4 Meilen bei Nanyon-fu den Fluß Yu in Canton erreicht und zu Wasser bis nach der Stadt Canton kommt. Da aber auch vom Anfange dieses Kanals eine Wasserverbindung mit dem Pay eingerichtet ist, so kann man von der Hauptstadt des Reichs, Peking, bis nach Canton zu Schiffe reisen. Von dieser Wasserhauptstraße gehen mehrere Seitenwege nach den Provinzen Fokien und Tschekiang ab. Der K. ist unter der Dynastie Yuen angefangen u. vollendet worden. Er richtet sich nach der Beschaffenheit der Gegend, umgeht Berge, wird auf kostbaren Dämmen über Moräste und Thäler geleitet, ist ungleich breit (200—1000 Fuß), fließt meist langsam, hat eine große Menge Schleußen, ungemein fruchtbare und wohl angebaute Ufer und gibt, außer der Bewunderung, die seine Größe erregt, zugleich die angenehmsten Partieen. (*Wr.*)

Kaiser Karls Bad (Geogr.), s. Karlsbad.

Kaiser-krone, 1) (Zool.), Name einiger Kegelschnecken, z. B. conus imperialis, fuscatus; 2) (corona imperialis, Gärtn, botan. fritillaria imp.), s. unter Fritillaria.

Kaiser-krönung, s. unter Krönung, vgl. Kaiser.

Kaiser-kuchen (Bäckerei), s. unter Kuchen.

Kaiserlein (Hdlgew.), eine Art kleiner Lebkuchen.

Kaiserlich, 1) Alles, was einen Kaiser oder dessen Reich betrifft; 2) ehemals so v. w. teutsch-kaiserlich, jetzt 3) so v. w. östreichisch.

Kaiserliche Birn (Pomol.), s. Kaiserbirn 3). K. Ducaten (Num.), s. unter Ducaten. K. Hoheit (Tit.), s. unter Hoheit. K. Hoheiten (Staatsw.), ehemals die Gerechtsamen, welche die teutschen Kaiser zur Erhaltung der Reichswürde ausübten. K.-er (Zool.), so v. w. Kaiserkäfer. K.-er Anwalt (Rechtsw.), s. unter Anwalt. K.-s Recht, so v. w. Kaiserrecht. K. Städte (Staatsw.), so v. w. Reichsstädte. K. Violenwasser (Waarenk.), ein wohlriechendes Wasser und Liqueur aus Rosenwasser mit Märzveilchenblättern, Zucker und Zimmt bereitet.

Kaiserling (agaricus caesareus), ein eßbarer Schwamm; wächst in Italien und im südlichen Frankreich, selten in Teutschland (nur um Wien u. in Mähren), gleicht beim Hervorbrechen einem Hühnerei an Gestalt, Farbe und gewöhnlich auch Größe, die er aber auch wohl bedeutend über-

übertrifft; mit ſeiner Größe erhöht ſich auch ſeine Güte. Am ſchmackhafteſten iſt er, wenn er noch kugelrund iſt; nach ſeiner Entwickelung verdirbt er bald. Man bratet ihn gewöhnlich unter heißer Aſche und genießt ihn dann, geſchält, trocken, mit Salz und Oel, oder benutzt ihn auch als Zuſatz zu manchen andern Speiſen, die dann ſafrangelb von ihm gefärbt werden. Er war ſchon bei den alten Römern beliebt. Die Klaſſiker gedenken ſeiner unter dem Namen: boletus, volva u. elvella. Kaiſer Claudius (ſ. d. 18) wurde durch ein aus demſelben bereitetes Gericht vergiftet; daher der Name. (*Pi.*)

Kaiſer-mantel (Zool.), ſo v. w. Silberſtrich (ſ. d.).

Kaiſer-münzen (K.-medaillen, Münzk.), die goldenen, ſilbernen u. kupfernen, unter der Regierung der römiſchen und griechiſchen Kaiſer mit deren Bildniß und Namen ausgeprägten Münzen. Man rechnet ſie von Julius Cäſar an bis Heraklius und theilt ſie in numismata imperatorum anteriora (bis Gallienus Regierungsantritt 259) und in num. imp. posteriora (bis Heraklius); doch bisweilen verſteht man auch die ganze Folge der bis Ende des griechiſchen Kaiſerthums, ſo wie auch die mit dem Bildniß und Namen der Kaiſerinnen u. Kaiſerinnenmütter (beide **Kaiſerinnenmünzen** genannt) oder der nächſten Verwandten des Kaiſers ausgeprägten dazu. Vom Gehalt und Gepräge ſind die num. anteriora vorzüglicher; auch ſind die Bildniſſe der einzelnen Kaiſer auf ihren Münzen ſich ähnlicher, ſo daß man ſie leicht erkennen kann. Rückſichtlich des Silbergehalts ſind die ſpätern ganz dürftig, und mehrere haben nur geringe Spuren des Silbers, obſchon ſie ſilberne heißen. Die Seltenheit richtet ſich nicht immer nach der Metallmaſſe, aus der ſie geprägt ſind, ſondern in der Regel nach der längern od. kürzern Regierung der Kaiſer. Zu den ſeltenſten gehören die von Pertinax, Didius, Julianus, Pescennius Niger und Gordianus Afrikanus. Von nur wenigen (ſpätern) Kaiſern ſind gar keine da; von den meiſten Kaiſern finden ſie ſich in allen 3 Metallen. Die Umſchriften ſind theils in römiſcher, theils in griechiſcher Sprache. Julius Cäſar ſetzte als Conſul zuerſt das Wort Caesar darauf, darunter einen Elephanten (im Puniſchen auch caesar genannt), wodurch er ſeine Pläne vorbereitete, ſpäterhin ſein Bild. Die Umſchriften ſind: IMP. (imperator) ΑΤΤΟΚΡΑΤΩΡ, CAES. (auch ΚΑΙΣΑΡ), AUG. (ΣΕΒΑΣΤΟΣ), AUGUR (ΟΙΩΝΙΣΤΗΣ) TRIB. POT. (tribunicia potestate, gr. Δ. Ε., d. i. *δημαρχικῆς ἐξουσίας*), CONF. (ΥΠΑΤΟΣ), P. M. (pontifex maximus, gr. ΑΡΧΙΕΡΕΥΣ ΜΕΓΑΣ), P. P. (pater patriae, gr. Π. Π., *πατὴρ πατρίδος*), P. F. (pius felix, gr. Ε. Ε., *εὐσεβὴς, εὐτυχὴς*), CENS. (Censor, gr. *τειμήτης*), PROC. (proconsul), D. N. (dominus noster, gr. *δεσπότης*) u. ſ. w. (*Wr.*)

Kaiſer-papier, ſo v. w. Imperial 3). **K.-pfeifen** (Hdlgsw.), thönerne Tabakspfeifen von 27 Zoll Länge.

Kaiſer-pflaume (Pomol.), mehrere Pflaumenſorten: 1) **blaue K.**; iſt länglich, eiförmig, mit ſtarker Furche, hat hell- und dunkelroth abwechſelnde Haut mit weißgrauen Punkten u. Strichelchen, grüngelbes, ſüßes, etwas gewürziges Fleiſch, welches ſpäter mehlig wird, doch ſich leicht vom Stein löſet. Reift vom Anfange Auguſt an; die **blaue K. mit geſchäckten Blättern** iſt Abart, doch nicht ſo gut; 2) **geflammte K.**; iſt mittelgroß, faſt rund, iſt ſchön gelb, auf der Sonnenſeite ſchön roth, hat weißen Duft, ſüßes, weißes, ſaftiges Fleiſch; reift Mitte Auguſt; 3) **weiße K.**, ſ. Eierpflaume 2).

Kaiſer-recht (Rechtsw.), 1) in Urkunden und Reichsgeſetzen, vorzüglich des 16. u. 17. Jahrhunderts ſo v. w. das römiſch-juſtinianeiſche Recht, insbeſondere die Novellen. 2) Rechtsbücher u. Rechtsſammlungen, welche aus kaiſerlichen und königlichen oder aufgenommenen Verordnungen entſtanden, wozu ſelbſt das römiſche Recht, der Schwabenſpiegel ꝛc. gerechnet werden. Die Zeit der urſprünglichen Zuſammenſtellung und durch wen dies geſchah, iſt ungewiß. Die erſte Sammlung veranſtaltete 1740 der Reichshofrath von Senkenberg in 3 Theilen, unter dem Titel teutſches Reichsbuch. Vervollſtändigt erſchienen ſie wieder in deſſen Corpus juris germanici, 2 Bde., Frankf. 1760—66. 3) Gewohnheiten, welche vom teutſchen Kaiſer und am Hofe deſſelben beobachtet wurden. **K.-richter**, der in den böhmiſchen und mähriſchen Städten im Namen des Kaiſers im Stadtrathe, um auf das kaiſerliche Intereſſe zu ſehen, präſidirende Beamte. (*Md.*)

Kaiſer-ring (Landw.), ein an Obſtbäumen durch ringförmiges Ablöſen der Schale gebildeter Ring. Das Ablöſen geſchieht an nicht gar zu alten Aeſten im Frühjahr, indem man die äußere Schale nicht ganz 1 Zoll breit ringsherum vorſichtig abſchneidet, ohne jedoch das auf dem Holze liegende Baſt zu verletzen; das folgende Jahr trägt in der Regel dieſer Aſt. Das Abſchälen geſchieht auch am Stamme nicht gar zu alter Bäume, man fängt gleich über den Wurzeln an und nimmt jährlich im Frühjahr 1 Fuß breit rings herum die Schale ab, bis man nach und nach den Anfang der Aeſte erreicht. (*Fch.*)

Kaiſer-ſalat (Gärtn.), ſ. u. Dragun.

Kaiſerſche Pillen (Pharm.), ein von einem gewiſſen Kaiſer, der in der 2. Hälfte

Hälfte des vor. Jahrh. zu Paris lebte, dasgegen die venerische Krankheit ausgegebenes Geheimmittel. Er theilte es gegen eine Belohnung vom König dessen Leibarzt, Senac (s. d.), mit; das Recept dazu machte nach Kaisers Tode Richard von Hantesierk 1772 bekannt; sie bestehen wesentlich aus essigsauerm Quecksilberoxydul. (*Pi.*)

Kaiser-schnitt (sectio caesarea, Geburtsh.), chirurgische Operation, zu der sich der Geburtshelfer genöthigt sieht, wenn eine Entbindung auf dem natürlichen Wege, ohne das Leben der Kreisenden oder des Kindes zu opfern, nicht bewirkt werden kann. Sie besteht wesentlich im Oeffnen der Bauchhöhle und zugleich der Gebärmutter durch einen Schnitt, wo dann die Frucht durch die Wunde aus dem Körper der Mutter genommen wird. Das Wort ist nicht, wie man gewöhnlich glaubt, von Julius Cäsar abzuleiten, sondern von dem latinischen Worte „caedere", obgleich der Geschlechtsname Cäsar davon, weil einer der Vorfahren von Julius Cäsar aus dem Leibe seiner Mutter geschnitten worden sei, gebildet worden sein soll (Plinii hist. 6, 7. c. 9). Man unterscheidet Bauchschnitt (s. d. 2) vom Kaiserschnitt, auch wenn die Absicht desselben das Ausziehn einer Leibesfrucht ist, die entweder ursprünglich ihre Lage nicht in der Gebärmutter, sondern in einer der Muttertrompeten oder einem Eierstocke hatte, oder durch Riß der Gebärmutter in die Bauchhöhle gelangt war, und befaßt nach dieser Beschränkung unter K. die Oeffnung der Gebärmutter durch einen Schnitt, nachdem man sich vorher durch einen Schnitt in die Bauchdecken Zugang dazu verschafft hat. Der K. ist a) zunächst zur Erhaltung des Lebens eines Kindes angezeigt, wenn eine Hochschwangere vor der Entbindung, oder während derselben stirbt, und im letztern Falle die Entbindung nicht so weit vorgerückt ist, daß das Kind, bei dem man noch Leben vermuthen kann, durch die Zange mit Leichtigkeit zu entbinden ist. Diese Art von Entbindung ist sehr alt, indem man im römischen Rechte ein Gesetz von Numa hat, das deswegen das königliche Gesetz heißt, nach welchem keine schwangere Frau eher begraben werden soll, bis ihr die Frucht ausgeschnitten worden ist. Es ist daher auch in den mehrsten Staaten die unverzügliche Oeffnung hochschwangerer, in den beiden letzten Monaten der Schwangerschaft verstorbener Frauen, zur möglichen Rettung der noch lebenden Frucht medicinisch-polizeilich angeordnet, da man Fälle hat, daß nicht nur nach 2—3 Stunden, sondern selbst nach 12—24 Stunden nach dem Tode der Mutter ausgeschnittene Kinder am Leben erhalten worden sind. Da jedoch der Tod der Mutter auch nur scheinbar sein kann, so hat man zuvörderst, ehe man zum K. schreitet, sich des wirklichen Tods derselben zu versichern, die Operation jedoch, wegen möglicher Irrung in dieser Entscheidung, mit derselben Rücksicht zu bewirken, als ob sie an einer Lebenden vorgenommen würde. b) Von höherer Bedeutung ist der K. an einer Lebenden. In älterer Zeit wurde in schweren Geburtsfällen, wenn eine Entbindung eines lebenden Kindes auf gewöhnlichem Wege nicht möglich war, immer das Kind geopfert, enthirnt oder zerstückelt. Die frühesten K.e an Lebenden waren auf rohe Weise, in Zuständen höchster Verzweifelung, unternommen worden. So weiß man, daß 1491 ein Schweineschneider den K. an seiner eignen Frau mit Glück verrichtet hat. Erst von der Mitte des 16. Jahrh. an wurde diese Operation von Aerzten mit Glück bewirkt; vorzüglich aber kam sie, seitdem sie Fr. Rousset (s. d.) 1581 empfohlen hatte, allgemein in Anwendung. Angezeigt ist der K. nach Regeln der Kunst, durch Mißbildung des Beckens, bei welcher zum Durchgang des Kindes nur höchstens 2½ bis 2¾ Zoll Raum bleibt, u. dann bei Zerreißung der Gebärmutter, wodurch das Kind theilweise od. ganz in die Bauchhöhle gelangte (im letztern Falle als Bauchschnitt). Immer bleibt das Leben der Mutter beim K. großer Gefahr ausgesetzt, um so mehr, je länger man damit zögerte und je mehr die Kräfte derselben durch die vergeblichen Anstrengungen zur Geburt erschöpft wurden, in welchem Falle man auch meist an dem erhalten gebliebenen Leben des Kindes zweifeln muß. Die Operation selbst ist einfach; doch erfordert sie eine Menge Vorsichtsmaßregeln, über welche die Handbücher der Entbindungskunst Nachweisung geben. Die Schließung der Schnittwunde in der Gebärmutter muß der Natur überlassen werden; die Widervereinigung der durchschnittenen Bauchdecken erfordert meist die Bauchnaht (s. d.). In neuerer Zeit ist, um der Nothwendigkeit eines anzustellenden K.s vorzubeugen, die künstliche Bewirkung einer Frühgeburt (s. d. 2) in allgemeineren Gebrauch gekommen. (*Pi.*)

Kaisers-Ebersdorf (Geogr.), so v. w. Ebersdorf 4).

Kaiser-serge (Waarenk.), s. unter Serge.

Käisers-esch (Geogr.), Marktflecken im Kreise Kochem des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, mit vielen Dachschieferbrüchen und 600 Ew.

Käisers-heim (Geogr.), Dorf im Landgericht Donauwörth des Ober-Donaukreises, n. A. im Landgericht Monheim des Rezatkreises in Baiern; hat Schloß und sonst reiche Cistercienserabtei, zu welcher gegen 9900 Menschen gehörten, und welche

als Entschädigung 1802 an Baiern kam. Jetzt Rentamts- und Strafarbeitsgebäude.

Kaiserslāūtern (Geogr.), 1) District im Rheinkreise Baiern, an den preuß. Niederrhein grenzend; hat 32½ QM., 97,000 Ew., ist gebirgig (Donnersberg), bewässert von der Glon und Lauter, hat viel Wald, gute Viehzucht, Bergbau auf Quecksilber, Steinkohlen, Kobalt u. s. w.; theilt sich in 10 Cantone. 2) Canton darin u. 3) Hptstadt desselben an der Lauter, hat Gymnasium, Schullehrerseminar, Baumwollenzeugweberei, 2400 Ew. Hier Schlacht zwischen den Franzosen und Preußen. Eine Colonne der französischen Moselarmee beabsichtigte Landau zu entsetzen, traf in der Gegend von K. mit der vom Herzog von Braunschweig hier concentrirten Macht zusammen, und es kam am 28. u. 29. November 1793 zu einem hartnäckigen Treffen, in welchem jene geschlagen wurde. Auch fielen Gefechte am 22. Mai u. 25. Jul. 1794 hier vor. Am 20. Sept. 1794 schlug hier der Erbprinz von Hohenlohe an der Spitze der Preußen ebenfalls den linken Flügel der französischen Rheinarmee. (*Wr.* u. *Rr.*)

Kāīsersmark (Geogr.), so v. w. Käsmark.

Kaiser-straßen, in Oestreich, Böhmen u. s. w. auf öffentliche Kosten angelegte Hauptchausseen, besonders die schöne Straße von Karlsbad nach Prag.

Kaiserstūhl (Geogr.), 1) isolirt stehendes Gebirg mit 40—50 Spitzen, deren höchste 2050 Fuß über das Meer hält; es liegt unweit des Rheins im badenschen Treisamkreise, bringt gute Futterkräuter, Obst und Wein. Der eigentliche K. heißt auch Todtenkopf, ist oben eben, diente zum Hoflager für Kaiser Rudolf von Habsburg. 2) Stadt am Rhein im Bezirk Zurzach des Cantons Aargau (Schweiz); hat 860 Ew., Weinbau, Schloß Rötelen. (*Wr.*)

Kāīsersweerth (Geogr.), Stadt im Kreise Düsseldorf des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, am Rhein; hat ein Schloß, Seiden- und Tabaksfabriken und gegen 1600 Ew., war sonst eine starke Festung, die 1689 u. 1702 belagert worden ist.

Kaiser-thaler (Num.), östreichischer Speciesthaler, 2 Gulden Conv. Geld oder 80 gute Groschen geltend. K.-thee (Hdlgsw.), s. unter Thee. K.-thor, s. unter Thor. K.-thum, s. unter Kaiser. K.-vogel (Zool.), 1) in Ungarn das Haselhuhn (s. d.); 2) so v. w. Numidische Jungfer. K.-wahl, s. unter Kaiser und Kurfürst.

Kāīserwald (Geogr.), Fabrikdorf in dem leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, hat 1800 Ew.; gehört zur Grafschaft Schluckenau.

Kāīser-zahl (Kalendw.), so v. w. Römer-Zinszahl; s. Indiction.

Kaisju (Geogr.), s. Kai.

Kai-stein (Miner.), eine Art durchsichtiger, feiner Kiesel aus Ceylan.

Kaitak (Ckaitak, Geogr.), Khanat in der Provinz Daghestan (russ. Asien), an den kaspischen See grenzend; ist gut, auch durch Kanäle, bewässert, doch auch gebirgig, bringt Feld- und Gartenfrüchte, Färberröthe, Holz, hat Bergöl- und Naphthaquellen, wird bewohnt von Lesghiern (Stämme: Kaitak, Karakaitak, Kubibitschi, Berego). Die Kaitāken kleiden sich tatarisch, wohnen in kleinen, aber bequemen Häusern, leben von den Erzeugnissen der Viehzucht und des Ackerbaus; das Land bringt viel wilde Thiere (Speise- u. Pelzwild), Geflügel (Fasane) und steht unter einem Erbfürsten (Usmei Khan genannt), der den Russen unterworfen ist (seit 1799), jährlich 2000 Rubel Gehalt bekommt und den Titel und Rang eines Staatsraths hat. Religion ist der Muhammedismus; Districte sind 5, Familien gegen 10,000. (*Wr.*)

Kaitbey, Sultan von Aegypten und Syrien, stammte aus Circassien und wurde in der Sclaverei geboren. Die Mamelucken erwählten ihn 1416 einstimmig zu ihrem Oberhaupte, und er machte sich durch seine Tapferkeit ihres Vertrauens werth; denn er schlug die türkischen Truppen bei Tarsus, vertrieb den Beherrscher von Mesopotamien, unterwarf sich die Araber und st. 1449. (*Lt.*)

Kaiuk, geb. 1206, 3. Großkhan der Mongolen, Sohn von Oktai u. Enkel von Dschengiskhan, wurde 1246 zum Beherrscher der Mongolen ausgerufen u. st. 1249 in einem Alter von 43 Jahren.

Kaiumārath, so v. w. Kajomors 2).

Kaja (Geogr.), Dörfchen im Kreise Merseburg der preuß. Provinz Sachsen; liegt auf dem Schlachtfeld von Lützen (s. d.).

Kajaāga, so v. w. Galam.

Kajāges (Seew.), kleiner Kahn oder Nachen, dessen man sich in Holland und im holländischen Amerika bedient.

Kaja Gora (Geogr.), so v. w. Kasback, s. unter Kaukasus. Kā-jakud, Schloß im District Barschli des Khanats Kaitak in Daghestan, Begräbniß des Reisenden Gmelin. Kajana-härad, Härad im Kreis Uleaborg des europ. russischen Gouvernements Finland, mit der Stadt Kajāneborg mit verfallenem Schlosse, Magazinen und 400 Ew. Kājanel, Dorf in der Gespannschaft Zarand (Siebenbürgen), hat Goldgruben.

Kajāner (Krchgesch.), so v. w. Kainiten.

Kajaniden, nach orientalischen Sagen die 2. oder 3. Dynastie der Könige von

von Persien, welche auf die der Pischdadier nach den Berichten der persischen Schriftsteller folgte. Das Wort kommt her von Kai, welches in der Pehlvisprache einen Riesen, Raben, großen König bedeutet. Die Kunst des Bogenspannens war von den K. zur höchsten Vollkommenheit gebracht, daher bedeutet noch jetzt Keman Kajain einen ausgezeichnet starken Bogen. Der Bogen war daher das Symbol der persischen Könige als starker, tapferer und geschickter Helden, auch wohl bei andern Völkern. Während der Regierung dieser K erschien Zoroaster. (*R. D.*)

Kajaniten (Krchgesch.), so v. w. Kainiten.

Kajässe (Schifff.), eine Art türkischer Schiffe von mittler Größe mit niedrigem Borde.

Kaje (Schiffbw.), so v. w. Kai. Kajedeich, s. unter Deich.

Kajmughasūra (ind. Myth.), bei Einigen der Riese, welchen der indische Gott Gamsa besiegte und, in eine Ratte verwandelt, als Reitthier gebrauchte.

Kājomors, 1) (Kajomorts), in der heil. Sage des Zendvolks der Urmensch. Er ging aus der rechten Schulter des von Ahriman getödteten Urstiers (Abudad) hervor und war Mann und Weib zugleich. Auch gegen ihn sandte Ahriman den Dew Astujad mit tausend andern, aber er widerstand ihnen 30 Jahre, dann erst unterlag er und starb. Aber aus seinem Körper entwickelte sich neues organisches Leben, denn sein Same floß auf die Erde und über 2 Theile desselben wachte der Ized Neriosseny und über 1 Theil Sapandomad. Das Licht der Sonne reinigte ihn, und nach 40 Jahren trieb eine Pflanze daraus hervor, gleich einer Reisaspflanze, die in 15 Jahren zu einem Baum wuchs und 15 Sprößlinge trieb. S. das Weitere unter Meschia. 2) Kajumarat, bei den persischen Schriftstellern der erste König und Stifter des Geschlechts der Pischdadier. Die arabischen Schriftsteller machen ihn zu Adam selbst oder dessen Sohne, Andere zu einem Sohne oder Enkel des Sem. Er lebte 1000 und regierte 560 Jahre, baute Städte, erfand das Weben u. war überhaupt Culturstifter. Endlich ward er der Regierung überdrüssig und zog sich in die Einsamkeit zurück, um ein beschauliches Leben zu führen. Aber sein Sohn und Nachfolger Siamek wurde von den Riesen ermordet und nun bestieg der Vater wieder den Thron und rächte den Getödteten. (*R. D.*)

Kajüte (Schiffsw.), das Zimmer, wohl auch mehrere, im Hintertheil des Schiffes, worin sich der Capitän, die übrigen Officiere und vornehmeren Passagiere aufhalten, und welches durch mehrere Fenster nach dem Wasser hinaus Licht bekommt. Kriegsschiffe, mit einer Schanze und Hütte, haben auch zwei K.en; die untere große befindet sich im hintersten Theil der Schanze über der Constabelskammer und dient gewöhnlich als Speisesaal; die obere kleine, im hintersten Theil der Hütte ist die Wohnung des Capitäns, der einen Schiffsjungen, den Kajütwächter, zur Reinlichhaltung der K. und Aufwartung der darin Wohnenden beordert. K.slampen (Hdlgsw.), Blechlampen zum Befestigen in den Kajüten auf Schiffen. K.sofen, leichter Ofen, zum Gebrauch in den Kajüten.

Kajumarat, s. Kajomors 2).

Kajung (Wasserb.), bei Kastenschleußen die innere hölzerne ob. steinerne Wand.

Kaka (Myth.), s. Caca.

Kākadu (cacatua, plyctolophus *Vieill.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Papageien; der Schwanz ist kurz abgestutzt, der Kopf hat einen Busch langer, gerader, nach Willkür aufzurichtender und niederzulegender Federn; sie leben in sumpfigen Wäldern ostindischer Inseln, sind sehr gelehrig. Art: gemeiner K. (gehäubter K., p. cristatus, psittacus cr. *Linn.*), weiße, gelbe Federhaube, auf den Gewürzinseln; rosenrother K. (p. eos *Kuhl*), gelbbüschiger K. (p. sulphureus); Banksischer K. (p. *Banksii*), schwarz, gelb punktirt, einige Schwanzfedern scharlachroth, schwarz streifig. (*Wr.*)

Kakadu-muschel (Petref.), so v. w. Trilobiten.

Kākamusch (Wkb.), aus zweischüriger Wolle gewebter Plüsch (s. d.); kommt aus dem Oestreichischen.

Kakāsiris (Ant.), bei den Aegyptiern langes, leinenes Untergewand, unten mit Troddeln oder Franzen. Darüber trugen sie ein wollenes Kleid, mit dem sie aber weder in den Tempel gehen noch begraben werden durften.

Kake (gr. Ant.), s. Anesimos.

Kakēmphaton (gr.), fehlerhafter oder obscöner Ausdruck, letzteres besonders durch zufällige Zusammensetzungen von Wörtern oder Sylben, z. B. inter capedo.

Kaken (Häringsf.), s. unt. Häring 2).

Kakēphaton (gr.), so v. w. Kakemphaton.

Kaker (Geogr.), Afghanischer Stamm, s. unter Afghanen.

Kākerlak, 1) (Physiol.), ein Mensch mit der Eigenheit, des färbenden Stoffes unter der Oberhaut und der Haare, so wie des Augenpigments (wodurch dann die Augen für starkes Licht sehr empfindlich [lichtscheu] werden) zu entrathen. Dieser, immer angeborene Körperzustand (Kakerlakismus) findet sich häufiger und in allgemeinerer Verbreitung unter Völkerschaf-

schaften von dunkler Hautfärbung. Auf der Insel Java, deren Einwohner sich durch röthlich schwarze Farbe auszeichnen, befindet sich ein eignes Volk mit weißgelber Hautfarbe und lichtscheuen Augen, Chaskerlas genannt (daher obiger Name). Auch auf Ceylon ist eine Völkerschaft (Bedas), die sich durch weiße Farbe ihrer Haut von den andern unterscheidet; eben so kommen auf der Erdenge Panama in Amerika unter den kupferfarbenen Eingebornen häufig Menschen von milchartiger Hautfarbe, weißen Haaren und völliger Augenblindheit vor. Besonders aber gehören unter Negernationen die von den Spaniern als Albinos (Weißlinge), von den Franzosen als Blafards (Verblichene) bezeichneten weißen Neger hierher, die im Königreich Loango auch den Namen Dondos führen, wo sie des Königs Wahrsager und stete Begleiter sind. Die Hautfarbe ist eine milchweiße, leichenartige; die Haut ist runzlich; die Haare sind zwar kraus, aber (wie auch die Augenbraunen) ganz weiß; die Augen haben ein graugelbes, ins Röthliche fallendes Aussehn; beim Tageslicht, das sie blendet, blinzeln sie unaufhörlich; bei Nacht aber sehn sie gut; deshalb erhielten sie auch ehemals den Namen Nachtmenschen, und Linné, indem er besonders mehreren älteren zweifelhaften Nachrichten von Reisenden, die mehr auf Affenarten als auf Menschen passen, zu viel Glauben beimaß, machte aus ihnen (als homo troglodytes) eine eigne Menschenrace. Weniger auffallend, aber bezeichnend genug, ist derselbe Zustand bei weißfarbigen Menschen und also auch bei Europäern, obgleich erst in neuerer Zeit ein Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden. Die geringe Nüancirung der Hautfarbe, die besonders bei Personen, die sich der Sonne aussetzen, oder auch von Natur, mehr oder weniger ins Bräunliche fällt, hängt von demselben färbenden Stoffe ab, der, nur reichlicher in das Hautgewebe aufgenommen, den Negern ihre Hautschwärze verleiht und überhaupt auch die von der Färbung hergenommenen Verschiedenheiten der Menschenracen bestimmt. Bei völlig blonden Personen ist derselbe färbende Stoff, nur in geringerer Menge, da; sie machen daher, indem sie zugleich lichtes Haar haben und auch ihre Augen heller (hellblau) gefärbt sind, den Uebergang zum Kakerlakismus, der dann noch schärfer hervortritt, wenn die Haare zugleich eine mehr zum Weißen sich hinneigende gelbe Farbe haben und ihre Augen zugleich so reizbar sind, daß sie ein helles Licht, ohne zu blinzeln, nicht zu sehn vermögen. Den ausgebildeten Kakerlakismus, wie er selten dorkommt, bezeichnet aber insbesondere, außer der feinen, bei Jüngern ins Röthliche fallenden Haut, das weiße, schlichte Haupthaar, das dem Ziegenhaar ähnelt, eben so die gleiche Färbung der Augenbrauen, Augenwimpern, des Barts und überhaupt alles Körperhaars, dann insbesondere auch die eigne Färbung des Auges, indem die Iris gewöhnlich eine Farbe zwischen blassem Violet und Rosenroth hat, die Pupille aber fast blutroth erscheint, wobei das Auge, dem Licht ausgesetzt, in beständiger Oscillation und das Sehen nur bei gemäßigtem Lichte ungestört ist. Im Uebrigen leidet die Gesundheit dabei nicht; auch die geistigen Kräfte kommen bei K.en so leicht wie bei Andern zu völliger Entwickelung. Gewöhnlich haben K.en, wie auch blonde Personen, einen sanftmüthigen Charakter. — Der Kakerlakismus ist aber nicht blos auf Menschen beschränkt und kommt besonders bei manchen Thierarten so häufig vor, daß diese wohl selbst, wie beim Frettchen (s. d.), dadurch bestimmt werden. Die bekannte Varietät der weißen Kaninchen, auch der weißen Mäuse, beruht auf derselben Eigenheit. Seltener kommt sie bei andern Säugthieren vor, bei Affen, Eichhörnchen, Ratten, Hamstern, Maulwürfen, Mardern, Rehen u. a., unter Vögeln bei Raben, Amseln, Canarienvögeln, Rebhühnern, Haushühnern, Pfauen u. a., wo dann das Gefieder weiß ist, immer aber auch die Augen zugleich lichtscheu sind. 2) (Bäckerschabe, blatta orientalis *Lin.*, Zool.), Art aus der Gattung Schabe (s. d.), ist 10 Linien lang, röthlich braun, hat die Flügeldecken, besonders beim Weibchen, kürzer, als den Hinterleib, legt 16, in eine Hülse eingeschlossene Eier, die das Weibchen erst eine Zeit mit sich herumträgt, dann mit einer Art Leim an verschiedene Körper befestigt; ist sehr schädlich, zerfrißt Nahrungsmittel, Kleider, Schuh, kommt nur Nachts zum Vorschein, lebt vorzüglich in Bäckerwohnungen, wird von Enten und Igeln gefressen; soll aus Süd-Amerika stammen, ist vorzüglich in Küstengegenden und in Rußland und Finnland eine große Plage. (*Wr.* u. *Pi.*)

Kakerlākchen (Zool.), Name einiger Conchylien, z. B. der cypraea lynx, cypr. helveola u. a.

Kakerlaken-krankheit, Kakerlakismus (Med.), s. unt. Kakerlak, vgl. auch Aussatz (Med.).

Kaki, die japanische Dattelpflaume, s. unter Diospyros.

Kakidāri (a. Geogr.), skythische Völkerschaft diesseits des Imaos. Kakingāwa (n. Geogr.), Stadt im Fürstenthume Tootomi auf der japanischen Insel Niphon; hat gegen 3000 Ew., welche Bambusschuhe und Binsenteppiche machen.

Kako.., griechische Sylben, von κακός, schlecht, übel, gering; in Zusammensetzungen

gen als Vorsylben in denselben Bedeutungen üblich und auch in neuere Sprache übergegangen.

Kākobā (a. Geogr.), Provinz und Völkerschaft der asiatischen Halbinsel India intra Gangem, an den Quellen des Senis.

Kakocholīē (v. gr., Med.), fehlerhafte Beschaffenheit der Galle. K.-chroa, schlechte Hautfarbe. K.-chylīē, schlechte Beschaffenheit des Nahrungssaftes. K.-chymīē, schlechte Beschaffenheit der Säfte überhaupt.

Kakodämon (v. gr.), 1) böser Geist, böser Dämon, vgl. Dämon. 2) (Feindliches Haus, Astrol.), das 12. der himmlischen Häuser (s. d. 2), aus denen Unglücksfälle und feindliche Unternehmungen gedeutet werden.

Kakogāmia, s. unter Ehe 4). Daher: Kakogāmiu Dike (gr. Ant.), Anklage wegen schlechter oder gesetzwidriger Heirath, besonders in Lakedämon gewöhnlich, hier gesetzwidrig z. B. wegen Ungleichheit des Alters, der Denkungsart, wegen Kränklichkeit ꝛc. Vgl. Ehe 4).

Kakokratīē (v. gr.), schlechte Regierungsverfassung.

Kakometer (Phys.), so v. w. Eudiometer (s. d.).

Kakōngo (Geogr.), Fluß in Unter-Guinea (Afrika), hat breite Mündung ins atlantische Meer.

Kakōphaton (gr.), so v. w. Kakemphaton.

Kakophonīē (v. gr.), Gegentheil von Euphonie; Uebelklang, Beleidigung des Gehörs durch Mangel an Harmonie in der Rede, hervorgebracht z. B. durch Häufung von gleichartigen Vokalen oder Consonanten oder Sylben oder einsylbiger Wörter, durch gleiche Anfangs- und Endbuchstaben, Reimsylben, Versmaß, Mangel an Verhältniß, Mannigfaltigkeit u. Einheit. Vgl. Wohlklang. (*Sch.*)

Kakor (Geogr.), Staat im Districte Puttunnar der vorderindischen Provinz Gujerate; hat eignen, den Briten unterworfenen Häuptling.

Kakorrhythmos (Med.), so v. w. Arrhythmos.

Kakos (Myth.), s. Cacus.

Kakōsis (gr.), 1) üble Behandlung; dah. Kakōseos Dike (att. Recht), Klage, von Ehefrauen, Eltern, Waisen gegen Männer, Kinder, Vormünder deshalb angestellt. 2) (Med.), überhaupt schlechter ungesunder Zustand.

Kakositia (Med.), Widerwille gegen Speisen.

Kakōskopos (gr.), Geistlicher in der griechischen Kirche, der über Vermeidung von Ungebührnissen wachte.

Kakosyntheton (gr., Gramm.), 1) fehlerhaft zusammengesetzter Ausdruck, z. B. beiblebig statt Amphibie; 2) so v. w. Hyperkasis.

Kakotechnion (gr.), Verfälschung, Falsum, besonders falsches Zeugniß; daher Kakotechniu Dike, gerichtliche Klage deshalb.

Kakothymīē (Med.), Wahnsinn mit versteckter Bosheit. K.-trophīē, schlechte Ernährung.

Kakōviah (Alaeddulat Ebn), nach dem Tode seines Oheims, des Buiden Magdeddulat, Sultan im persischen Irak, von dem Gasneviden Mahmud vertrieben, von dessen Sohne Massud aber wieder eingesetzt.

Kakozēlia (gr.), im Gegensatz von Euzelia, unglückliche, ungeschickte, übertriebene Nachahmung von schlechten Dingen, in unrühmlichen Eigenschaften, Worten u. dgl. Daher Kakozēlos (Rhet.), der im Reden Andere so nachahmt, affectirt, und Kakozēlon, das Affectirte im Reden.

Kakrāve (Num.), kupferne Scheidemünze in Guinea, 3 oder 4 Pfennige an Werth.

Kakūbis (a. Geogr.), nach Arrian ein Zufluß des Indus. Kakūthis, Nebenfluß des Ganges in India intra Gangem, j. Gumty.

Kākyron (a. Geogr.), s. Cacyrum.

Kal. (lat.), Abbreviatur für Kalendae; vgl. K.

Kal (Gram.), קָלַל, leicht sein, der Name der 1. Conjugation im Hebräischen, von קַל, leicht, entweder weil sie die bloßen Radicalbuchstaben und keins von den charakteristischen Zeichen der übrigen Conjugationen hat, oder weil sie die bloße Grundbedeutung des Wortes, keine Nebenbedeutung enthält.

Kala (Geogr.), so v. w. Calla, Ia.

Kala (Num.), ältere ostindische Goldmünze, geprägt im 16. Jahrh., unter der Regierung des Sultan Akbar; führte auf beiden Seiten eine wilde Rose und galt 2 Silberrupien = 1 Thlr. 10 Gr. Conv. Geld.

Kālaa (a. Geogr.), Schloß in Mauritania caesariensis an Molochat; Marius eroberte es mit Sturm; jetzt Kalaat el Wad. Kālaat el Akaba (n. Geogr.), Stadt in der Provinz Hedschas (Arabien), am rothen Meere, hat Hafen. Kalabāka, Stadt im Sandschack Tirhala des Ejalets Rumili (europäische Türkei), dabei das Gebirg Meteora, steiler, nur durch herabgelassene Körbe oder Strickleitern gangbarer Felsen, auf welchen eine Menge (sonst 24, jetzt 10) griechische Klöster in Höhlen oder Schluchten angebracht sind. Das größte heißt auch Meteora. Kālabar, Reich auf der Küste Benin in Süd-Afrika, hat mit Sandbänken verwahrte Küsten, wird bewässert von den

den beiden Kalabarflüssen (Alt- und Neu-Kalabarfluß), die auf eine geringe Strecke schiffbar sind (wahrscheinlich eine der Mündungen des Nigers), wird beherrscht von einem unabhängigen Regenten; das Volk soll gebildeter sein, als alle Nachbarn, daß sogar die Vornehmen englische Sprache lernen und in ordentlichen Häusern mit (von den Weibern) gemahlten Stuben wohnen. Es treibt Sklavenhandel, bedient sich bei der Schifffahrt großer Kähne oft mit 200 Mann und 1 Kanone, opfert Menschen. Die Priester (Jewjew) stehen in großem Ansehn. Hauptstadt Kalabar, auf einer Insel im Flusse gl. N., hat Pallisadenmauer, 300 Häuser, liegt in unfruchtbarer Gegend, bezieht die Lebensmittel aus der Gegend der Hackbows, nördlich von K. gelegen. (*Wr.*)

Kälabros (Myth.), s. Kabros.

Kalach (Chalach, Chelach), wird 1. B. Mos. 10, 11 in Verbindung mit assyrischen Städten genannt; vielleicht so v. w. Kalachēne, assyrische Landschaft in Aturia (s. d. 1), östlich von Mosul.

Kalad (Muhammedan. Relig. Gesch.), aus dem Stamme Koreïsch, einer der erbittertsten Gegner Muhammeds, später einer seiner treuesten Diener und tapfersten Feldherrn; machte sich durch die blutige und grausame Vertilgung der Kozaimiten, eines arabischen Stammes, bei allen Muselmännern bleibend verhaßt und erfüllte selbst den Propheten mit Entsetzen. (*Ws.*)

Kalādschy (Geogr.), die Nachkommen der bosnischen Soldaten, welche 1420 nach Nubien zur Unterstützung der Gharbyes gegen die Dschowaber geschickt wurden und sich später da niederließen.

Kalaāi (a. Geogr.), kleine Inseln vor dem Eingange des persischen Busens, nahe am Vorgebirge Kahlat.

Kalăkārpos (Myth.), Sohn des Aristäos (s. d. 1), Bruder des Charmos, einer der Stammheiden der Sardinier.

Kalāno (Myth.), Danaïde, durch Poseidon Mutter des Kalānos.

Kalāsin (Geogr.), 1) Kreis in dem Gouvernement Twer (europ. Rußland); hat gegen 70,000 Ew., wird bewässert von der Wolga, Chotscha und Nerl, ist gut angebaut, doch nicht ganz fruchtbar. 2) Hauptstadt darin an der Shabna u. Wolga, hat 3600 Ew.

Kālaet (pers. Staatsw.), 1) etwas Ganzes, Vollkommnes; 2) das Ehrengeschenk, welches der König von Persien fremden Gesandten oder seinen Beamten ertheilt. Es besteht in einer vollständigen persischen Kleidung, oder nur in einem Oberkleide (Kabzi) von Tuch, Goldbrocad oder Seide. Die Ertheilung ist stets mit großen Feierlichkeiten verbunden, und oft wird dem K. Säbel, Dolch und ein schönes Pferd beigefügt.

Kalaf (a. Geogr.), kleiner Fluß in Mesopotamien; geht bei Amida in den Tigris. Kālai Sefid (n. Geogr.), s. unt. Kobad.

Kālaïs u. Zetes (Myth.), Söhne von Boreas und Orithyia; wohnten dem Argonautenzuge bei. Sie waren geflügelt und hatten schöne blaue Haare. Dem Phineus (s. d.) bezeigten sie ihren Dank für gute Aufnahme durch Verjagung der Harpyien, die sie bis zu den strophadischen Inseln verfolgten. Nach Einigen kamen sie dabei um; nach And. tödtete sie Herakles, weil sie dem Beschluß der übrigen Argonauten beigestimmt hatten, den Herakles in Mysien zurück zu lassen. Bei den dem Pelias zu Ehren angestellten Leichenspielen hatte Zetes den Preis gewonnen. (*R. Z.*)

Kalakine (a. Geogr.), so v. w. Kalachene.

Kalam (türk. Sitten), 1) ein Rohr, dessen sich die Türken und Morgenländer statt der Feder bedienen; 2) eine Kanzlei, Bureau, Expedition oder Comptoir.

Kālama (Kālamai, a. Geogr.), 1) Fluß und Ort in der Asia-Landschaft Gedrosia, letzterer nach Arrian 350 Stadien von Musarua. 2) Flecken in der Landschaft Messenien unweit Thuria. 3) Sumpf auf dem Eilande Samos, wo die Begleiter des Perikles bei der Belagerung von Samos der Liebesgöttin einen Tempel erbauten. 4) (n. Geogr.), so v. w. Filota 1).

Kālamā (a. Geogr.), Flecken und Festung in der Peloponnesos-Landschaft Messenien, unfern Apia, jetzt Kalamatta.

Kalamāïon (gr. Ant.), der 8. Monat (von 30 Tagen) im Jahr der Kyzikener, den 24. April beginnend; darnach ein in demselben gefeiertes Fest Kalamāïa genannt. Beides wahrscheinlich von Kālame, der Halm, weil um diese Zeit die Getreidefrucht Halme treibt.

Kalamārion (Ant.), s. Calamaria theca.

Kalamātta (Geogr.), 1) Canton auf der Halbinsel Morea, am Meerbusen Kalamatta, hat 12 Dörfer und 5000 Ew. (vor dem Kriege; j. ein Kreis im Depart. Nieder-Messenien). 2) Hauptort desselben, am Einflusse des Pirnascha ins Meer, hat Hafen, Handel mit Wolle, Käse, Oehl, Fellen u. s. w. Bei dem Ausbruche der Unruhen im J. 1821 hat sie wenig gelitten, weil sie sehr bald den Griechen in die Hände fiel, daher sich auch daselbst zuerst ein Senat bilden konnte, der jedoch ohne weitere Folgen für die allgemeinen Angelegenheiten blieb.

Kalamāulos (Calamus pastoralis, a. Musik), eins der älte-

ßen

sten Blasinstrumente mit Tonlöchern aus Rohr gemacht. Wahrscheinlich ist es von dem griechischen Monaulos (s. d.) wenig verschieden.

Kalamīden (Zool.), nach Latreille so v. w. Seefedern (pennatulae). Kalamīn, s. unter Fingerfisch.

Kalamīna (a. Geogr.), See in Lydien der mit einer Art Fahrzeuge, Kalaminá, befahren wurde, die durch Ruder und lange Stangen in Bewegung gesetzt wurden. Nach Plinius sind K. viele kleine schwimmende Eilande auf denselben.

Kālamis (Kunstgesch.), sehr berühmter Bildner in Erz und Marmor und in Gold und Silber, aus Athen, zur Zeit Pindars, zwischen 480 u. 430 v. Chr., von dem sehr viele Werke gerühmt werden, besonders ein Apollon Alexikakos, die Amazone Sosandra und Pferdegruppen. Hohe sittliche Anmuth bezeichnete seine Werke.

Kālamis (gr. Ant.), s. unter Calamaria theca.

Kalamīssos (a. Geogr.), Hellasstadt im Lande der ozolischen Lokrer, am Busen Krissa, im W. von Naupaktos; nach Reichard jetzt Galariti.

Kālamo (Geogr.), s. unter Milo.

Kālamon (a. Geogr.), 1) Stadt in Phönikien, am äußersten Ende des Karmel, 12 Milliarien von Ptolemais, von Antiochos d. Gr. zerstört. 2) Stadt in eben dieser Landschaft, am Meere, von 3 Colonien aus Tyros, Sidon und Arados bevölkert; wurde Versammlungsort der Bundesdeputirten dieser 3 Städte, von den Aegyptern zerstört, aus ihren Trümmern die Stadt Tarablis aufgeführt. (*Hl.*)

Kālamos (gr.), so v. w. Calamus.

Kālamos (a. Geogr.), Ort in Phönikien zwischen Tripolis und Byblos, der von Kalamon der Lage nach verschieden sein muß.

Kalamothēke (Ant.), s. Calamaria theca.

Kalandabrūa (a. Geogr.), Eiland in der Nähe der asiatischen Insel Tabrobane.

Kalandāris (Wkd.), so v. w. Calabaris.

Kalānde (Kirchenw.), so v. w. Kalende. Kalāndern (Weber), s. unter Cylindermaschine.

Kalānder-lerche (Braunbrust, alauda calandra, Zool.), größte europäische Art aus der Gattung Lerche, ist grau, hat weiße Kehle mit schwarzem Mond, weißen Bauch und weiße Flecken an dem Schwanze; lebt im südlichen Europa, selten in Teutschland, singt schön, lernt nachpfeifen.

Kalang (Geogr.), Stadt im Reiche Pera auf der Halbinsel Malacca (Hinter-Indien), Sitz des Sultans von Pera, am Flusse Pera.

Kālani (Geogr.), Stadt auf der Insel Mytilene im Ejalet Dschesair, asiatischen Theils, hat Hafen an einem Meerbusen, ist nicht stark besucht.

Kalānna (a. Geogr.), uralte Stadt, der Bibel zu Folge eine der wichtigsten im Reiche Nimrods; soll in der Landschaft Senaar gelegen haben.

Kālanos, indischer Gymnosophist, der Alexander d. Gr. begleitete u., 83 J. alt, die Lasten des Alters fürchtend, sich vor den Augen des ganzen makedonischen Heeres im Lande der Posargaden feierlich und standhaft verbrannte. 3 Monate nach ihm st., wie er verkündigt hatte, Alexander.

Kalāo (Zool.), so v. w. Hornvogel (buceros).

Kalaoïdia (gr. Ant.), lakonische, der Artemis gefeierte Spiele, vielleicht mit Wettkämpfen im Singen verbunden.

Kālaon (Geogr.), Fluß in Jonien, nahe bei Kolophon.

Kālaos (Myth.), phrygischer König, Vater des Attys (s. d.).

Kalapāda (Geogr.), so v. w. Drepano.

Kalāptschi (Geogr.), so v. w. Calabsche.

Kalāro (ind. Myth.), Name der öffentlichen Schulen zu Benares, die sich in den Nebengebäuden und Gärten des Tempels daselbst befinden und, wo Braminen, aber auch Schüler aus andern Kasten, in Grammatik, Poesie, Philosophie, Astronomie und der mythischen Geschichte unterrichtet werden. Die Schulen im Innersten des Tempels sind nur für den esoterischen Unterricht der Braminen bestimmt. (*R. D.*)

Kālaris (a. Geogr.), s. Aleria.

Kalārnea turris (a. Geogr.), makedonischer Ort zwischen dem Flusse Strymon und dem Berge Athos.

Kalasirii (Ant.), s. unter Hermotkier. Der ihnen angewiesene District Kalāsiris.

Kalasūtra (ind. Myth.), in der braminischen Religionslehre eine Hölle, in welche diejenigen kommen, die nach dem Genusse einer Sraddha, d. h. des Opfers für die Vorfahren, die Ueberreste einem Manne aus der dienenden Klasse geben.

Kalāta (a. Geogr.), gebirgiges Eiland im mittelländischen Meere der Küste von Africa propria gegenüber; es hieß Kalathe u. zuweilen Tabraka, die heutige Galite od. Jalea. Kalathāa (Kalathāna), Ort in der thessalischen Landschaft Hestiäotis. Kalāthion, Berg in Messenien im O. von Gerania, bekannt durch eine berühmte Grotte.

Kālathos (gr.), Korb (s. d.), besonders der heilige Korb der Demeter, der

am Abende des 4. Tages der Eleusinien (s. d.) in Procession auf dem heiligen Wagen gefahren wurde, wobei das Volk χαῖρε Δημήτερ! Heil dir, Demeter! rief; Erinnerung an Proserpina's Blumenpflücken bei ihrer Entführung durch Poseidon. (*Sch.*)

Kalātis (a. Geogr.), Stadt in Nieder-Mösien auf der Westküste des schwarzen Meers, in S. der Istermündung, Colonie der Milesier; das heutige Schablefer an der Mündung der Schabla. Kalatōa (n. Geogr.), Insel bei Celebes (Hinter-Asien), hat 8 Meilen Umfang, ist mit vielen Inselchen umgeben.

Kalau (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, 20½ QM. groß und mit 32,520 Ew., ist eine, von den Armen der Spree und von der Elster bewässerte u. mit mehreren kleinen Landseen bedeckte Sandfläche. 2) Kreisstadt darin, mit Tuch- und Leinweberei, Woll- und Flachshandel, starker Marktschuhmacherei und 1500 Ew. (*Cch.*)

Kalāūria (a. Geogr.), Eiland des ägäischen und zwar des myrtoischen Meeres, im saronischen Busen, am Gestade von Argolis im Peloponnesos. Es trug eine Stadt mit einem berühmten Tempel des Poseidon, der dem Demosthenes zum Asyl diente; das heutige Paro; viele Ruinen bezeugen, daß es schon im Alterthume hoch bevölkert u. cultivirt war. Kalavērta (Kalavrita, n. Geogr.), Canton auf Morea (europ. Türkei), mit dem Marktfl. gl. N., Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat 1800 Ew.; Handel; nach der neuern Eintheilung ein Kreis im Depart. Achaja.

Kalb, 1) das Junge mehrerer großen Thiere, wie des Rothwilds (vergl. Hirsch und Reh); 2) besonders des Rindviehs, bis es ein Jahr alt ist; bei letzterem heißt das männliche Ochsen- oder Bullenkalb, das weibliche Kuh-, Färsen- oder Mutschenkalb. Sobald das K. zur Welt gebracht ist, wird es mit Salz bestreut und der Kuh zum Belecken vorgelegt, hierauf dieser zum Euter gebracht, damit es saugen lernt, welches, wenn es sich ungeschickt anstellt, täglich mehrmals geschehen muß, bis es die erforderliche Geschicklichkeit darin erlangt hat; doch werden die Kälber in einigen Gegenden gleich nach der Geburt von der Mutter weggebracht und mit Milch aufgezogen. Kälber, die zur Schlachtbank bestimmt sind, läßt man 14 Tage bis 3 Wochen säugen, mästet sie auch wohl mit Semmel und Milch und ungekochten Eiern etliche Wochen lang. Absetzkälber (s. d.) hingegen pflegt man 4 Wochen lang säugen zu lassen und sie nach und nach zu entwöhnen. Die beste Zeit dazu sind die Monate März und April. Bei ermangelnder Vorsicht, wenn ihnen kaltes Getränk oder frisches Gras gereicht wird, bekommen sie leicht den Durchfall oder den weißen Dreck, wovon sie häufig sterben. Rührt solcher von Säure im Magen her, so heilt man ihn mit gepülverter Kreide, die man den Kälbern täglich 1—2mal, nebst einem Löffel voll Branntwein eingibt. Ochsenkälber, die man zum Ziehen bestimmen will, werden, wenn sie noch saugen und etwa 4 Wochen alt sind, verschnitten. Kälber, welche von alten Kühen abgesetzt werden, bekommen bald brüchige Zähne und gedeihen nicht. Die gleich nach der Geburt geschlachteten Kälber sind sehr fett, doch schmeckt das Fleisch zu süßlich. Das Kalbfleisch ist leicht verdaulich, wohlschmeckend, doch nicht sehr nährend. Kälber werden für die Küchen theils einfach in Kochstücken zerhauen, zu gekochtem Kalbfleisch mit Brühen, oder zu Kalbsbraten, die Hintervierteil als Kalbskeulen, die vordern als Kalbsbrust (gewöhnlich gefüllt), die Mittelstheile als Nierenstücken (wegen den zugegebenen schmackhaften Kalbsnieren beliebt) benutzt; außerdem wird auch der Kalbskopf, besonders mit Brühen, zugerichtet, eben so die an Gallerte reichhaltigen Kalbsfüße, letztere auch gebacken und einmarinirt. Sonst wird Kalbfleisch auch zu Coulis (s. d. 2), zu Farce (s. d. 1), zu Pasteten benutzt. Von den Rippenstücken werden auch Carbonnaden (s. d.) bereitet. Die Milchdrüse wird gekocht und gebraten benutzt, s. Bröschen. Kalbsleber wird abgekocht und gebraten oder auch gedämpft genossen. Weniger beliebt sind Kalbsgehirn, Kalbszunge, Kalbsgeschlinge, Kalbsgekröse. Sonst dient das Kalbfleisch auch zu Fricandons und Fricandellen, zu Hachis, zu Fricassees, zu Rouladen, zu Ragouts (s. d. a.) und auf andere Weise, worüber die Kochbücher Nachweisungen enthalten. Von fetten Kälbern räuchert man bisweilen die Hinterkeulen (Kalbsschinken). 3) (Bibelspr.), ein junges Rind. 4) So v. w. Meerkalb. 5) (Kriegsw.), der Stirnriegel einer Schiffslaffete. 6) Ein Stück Holz, welches zu Ausfüllung od. Ergänzung der zu geraden oder zu kurzen Innhölzern gebraucht wird. (*Fch.*, *Pe.* u. *Pi.*)

Kalb, goldnes, s. Goldnes Kalb.

Kalbāssen (Wkd.), s. Calabas.

Kalbe (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, 9¼ QM. groß und mit 39,200 Ew., eben und größtentheils fruchtbar; wird von der Elbe, Saale und Bode durchflossen. 2) Kreisstadt darin, an der Saale, welche hier eine Schleuße hat, mit einem Schlosse, Cichorien- u. Wollenfabrikation und 4200 Ew. 3) Stadt im Kreise Salzwedel des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an der Milde, die sich dabei mit der Biese vereinigt, in einer niedrigen Gegend, der Kalbesche

Werder genannt, hat 1245 Ew. 4) So v. w. Kalw. (*Ceh.*)

Kalbe (Landw.), so v. w. Färse.

Kalbelēzeb (Astr.), arabischer Name des Regulus (s. d.).

Kalben (Landw.), 1) von Kühen, so v. w. ein Junges bekommen. 2) (Schiffb.), so v. w. Kalb 5) u. 6).

Kalb-felle (Waarenk.), die Felle von Rindskälbern, bilden einen starken Handelszweig. Die rohen kommen vorzüglich aus Polen, die bereiteten liefern Hamburg, Altona, Augsburg, Erlangen, Idstein, Lübeck in Teutschland; unter den englischen sind die londoner, unter dem Namen Southmarkfelle und die Bristoler berühmt; in Frankreich die von Saumur und Metz, welche stark nach Spanien, Portugal und Italien gehen. Gute K.e müssen sauber und rein, kleinnarbig auf der Narben- und weiß auf der Aasseite, gut gewalkt, trocken und sanft im Angriff sein. Sie werden zu lohsämisch- oder weißgarem Leder, auch wohl zu Cordvan und Saffian verarbeitet, zu Stiefeln, Schuhen, Stuhl- und Kutschenbeschlägen und andern Lederwaaren gebraucht. (*Wt.*)

Kalb-fleisch, s. unter Fleisch 3) u. Kalb 2).

Kalb-fleisch-talk (Miner.), Art Talk von rother Farbe, sehr weich, glänzend auf dem Strich; findet sich in Schweden.

Kalbingos (Geogr.), Völkerschaft auf der Küste Benin (West-Afrika); ihr Land liegt am Rio del Rey und Rio Camerones, ist zum Theil sehr hoch, daß sogar die Berggipfel oft Schnee tragen, und waldig, reichlich bewässert, fruchtbar. Hauptstadt Cameroons, am Fluß Camerones, treibt ansehnlichen Handel mit Elfenbein, Gummi, Palmöl, Sklaven (von affenartigem Ansehn) gegen europäische Waaren.

Kalbis (a. Geogr.), Fluß in Karien, der in den Busen Glaukos, der Insel Rhodos gegenüber, mündet; trug Schiffe. Er hatte 2 Quellenflüsse, den Chauß und Indus, die auf dem Kadmos entspringen; der heutige Kabbeh.

Kalb-leder (Wkb.), durch Lohe, nach Art des Schmalleders zubereitete Kalbfelle; wird zu Stiefeln, Schuhen, Jagdtaschen u. s. w. gebraucht. Das auf sämische Art zubereitete ist rauh, schwarz; das erlanger, auf der Narbenseite lichtbraun und gelblich; lohgares für Buchbinder; weißgares zu Handschuhen ꝛc.: vgl. Kalbfelle.

Kalbōngos (Geogr.), so v. w. Kalbingos.

Kalbs-auge (Bot.), die große Maaßleber, s. unter Chrysanthemum. K.-braten, s. unt. Kalb 2).

Kalb-setzen (Jagdw.), vom Rothwild, ein Junges bekommen.

Kalbs-fuß (Bot.), der gemeine Aron, s. unter Arum. K.-gehirn, K.-gekröse, K.-geschlinge, s. unt. Kalb 2). K.-gelēe, s. unt. Gelée 2). K.-keule, K.-kopf, K.-leber, s. unt. Kalb 2). K.-milch, s. Bröschen, vgl. Kalb 2). K.-nieren, s. unter Kalb 2). K.-schäfte, Stiefelschäfte von Kalbleder (s. d.). K.-zunge, s. unt. Kalb 2).

Kalchas (Myth.), Thestors Sohn aus Mykene, wohnte zu Megara, berühmter Seher im Heer Agamemnon's. Ihm stand Zukunft, Gegenwart, Vergangenheit offen, so daß später καλχαίνειν so v. w. weissagen hieß. Dennoch übertraf ihn Mopsos, worüber er sich zu Tode härmte. Er st. zu Klaros od. in Italien. Im Daumen hatte er ein Orakel sprechendes Heroon. Wer es befragte, opferte einen schwarzen Widder u. schlief auf dessen Fell. (*R. Z.*)

Kalchel (Miner.), so v. w. Erzocher.

Kalchinia, Tochter des Leukippos, die mit Neptun einen Sohn erzeugte, welcher dem Großvater in der Regierung von Skyon folgte.

Kalbaunen (Hdlgsw.), gereinigte Eingeweide geschlachteter Rinder; werden in England und Irland eingesalzen und nach Italien und West-Indien verschickt. K.-talg, schlechtes Unschlitt von den Suppen der Kalbaunen geschöpft; nur Seifensieder und Lederarbeiter können es gebrauchen.

Kalbeir (ind. Myth.), in einer Mythe von Brahma der Baum, dessen herabfallende Blüthe ihm bezeugen sollte, daß er die Spitze von Schiwens Feuersäule gesehen habe; s. Brahma. Der Baum ist auf Isle de France unter dem Namen Vaguois bekannt u. Büffon nennt ihn l'arbre indécent, weil aus seinem Stamme Wurzeln wachsen, die sich in die Länge dehnen, um in die Erde zu schlagen und die dem männlichen Zeugungsgliede sehr ähnlich sind. (*R. D.*)

Kālbenbach (Christoph), geb. 1618 zu Schwiebus in Niederschlesien; st. 1698 als Professor der Geschichte, Poesie und Beredsamkeit zu Tübingen, als Schriftsteller bekannt durch seine Gedichte, Braunsberg 1651; Anweisung zu Abfassung teutscher Gedichte, Nürnb. 1674 u. a. (*Dg.*)

Kaldenkirchen (Geogr.), Marktflecken im Kreise Kempen des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, hat Lein- und Seidenweberei und 1050 Ew.

Kaldes Tagh (Geogr.), Gebirg im Sandschack Karahissar des Ejalets Anatoli (türkisch Asien).

Kale (ind. Myth.), so v. w. Kalegajors.

Kale (Schiffsk.), 1) der unterste Boden eines Schiffes; 2) die Strafe des Kielholens.

Kaleaātoo (Zool.), neu entdecktes Thier auf den höchsten Gebirgen von Malabar; ist Mittelding zwischen Schaf und Hirsch,

Hirsch, lebt in einzelnen Familien, ist überhaupt selten.

Kale Akte (schöne Küste, a. Geogr.), 1) die Küste Eretrias, südlich von Euböa, wird vom Leon Promontorium eingeschlossen; 2) s. Calacta.

Kaleb (bibl. Gesch.), Zeitgenosse des Moses und Josua, Mitglied der Gesandtschaft, welche das zu erobernde Land untersuchen sollte (4. Mos. 13, 7); war der einzige außer Josua, der die Eroberung des Landes für möglich erkannte (Jos. 14), suchte dem durch abenteuerliche Erzählungen der Uebrigen aufgeregten Volke die Furcht zu benehmen (4 Mos. 13, 31) und erreichte als ein Greis von 85 Jahren das gelobte Land, erhielt die Umgegend von Hebron zum Erbtheil (Jos. 21, 12), vertrieb die dort wohnenden Völkerstämme und vererbte einen Theil auf seinen Schwiegersohn Athniel (s. d.), welcher ihm die Stadt Debir gewonnen hatte. (*Kh.*)

Kalebässe (Waarenk.), s. Calabas.

Kalēda (Myth.), Volksgott bei den russischen Slaven, Frieden und Ruhe bezeichnend. Sein Fest wurde in der Mitte des Winters gefeiert, und so war er denn auch ein Jahresgott, nämlich die aufsteigende Hälfte des Jahres vom Steinbock bis Krebs; noch jetzt heißt Weihnachten nach ihm im Russischen Kaliädy.

Kalegājors (ind. Myth.), mächtige und furchtbare Riesen der Unterwelt, böse Genien; sie sind den Kindern des Kasyapa und der Aditi entgegengesetzt, die im Surga, dem Himmel oder der Welt des Indra wohnen.

Kaleidoskōp (v. gr., wörtlich Schöneformenseher, Optik), ein von Brewster (s. d.) 1817 erfundenes Instrument, das, bei blos durch einfache Aneinanderfügung zweier spiegelnden Flächen, durch Reflexion eines Gesichtsgegenstandes denselben mehrfach zur Anschauung bringt, aber dabei immer in einer regelmäßigen gefälligen Zusammenstellung, so daß er mit seinen Abbildern ein Ganzes zu machen scheint. Am besten eignet sich gewöhnlich belegtes Spiegelglas zu den Reflectoren; ihre Form ist meist ein länglich rechtwinklicher, ihre Länge gewöhnlich von 5—10 Zoll. Die Grade der Gegeneinanderneigung der beiden an einer der längern Seiten zusammengefügten Platten müssen so gewählt werden, daß ihr Betrag $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{8}$ oder sonst eine Aliquote eines Zirkels ist. Je kleiner dieser Winkel ist, desto öfter vervielfältigt sich das Bild des Gegenstandes, aber bei mehr als 12 Rückstrahlungen, wofür der Winkel 30° beträgt, verlieren die letzten an Deutlichkeit; doch ist bei einem Winkel von 18° auch die dann zwanzigfache Vervielfältigung noch gut unterscheidbar. Die in eine solche Stellung gegen einander gebrachten Spiegelplatten werden nun in eine cylindrische Röhre gebracht; an dem einen Ende der Zusammenfügung der Flächen wird die Mündung mit einem bloßen Glase verschlossen; an dem entgegen stehenden Ende wird im Winkel der Spiegelfläche eine Oeffnung für das beschauende Auge gelassen. Dieses erblickt dann, wenn es durch die Röhre wie durch ein Perspectiv hindurch sieht, am Ende desselben einen Lichtkreis, der von einem Mittelpunkt aus in so viel Fächer getheilt ist, als wie viel Mal der Winkel der Reflectoren in 360° des Zirkels enthalten ist. Was sich also in diesem Raume als einfacher Gesichtsgegenstand darbietet (z. B. ein Blütentheil, ein Insect), vermehrt sich im Kreis herum symmetrisch zusammengefügt nun eben so viel Mal. Sind nun solcher Gegenstände mehrere und mannigfaltige, auch hinsichtlich ihrer Form und auch ihrer Farbe, mit Auswahl in das K. aufgenommen, und bringt man sie dann durch Drehen des K.s, während man dasselbe vor das Auge hält, in andere dem Zufall überlassene Verbindungen; so erblickt man auf überraschende Weise immer neue, aber zugleich durch Regelmäßigkeit und Gruppirung ansprechende Formen. Die Gegenstände selbst werden durch ein Kapselglas an der Mündung des K.s festgehalten. Dies ist die Einrichtung eines K.s, wie sie einige Jahre hindurch als ein Modegegenstand die allgemeine Aufmerksamkeit anregten. Ein eigentlicher Nutzen aber, den man sich durch Erfindung neuer Formen für Tapetenfabrikanten, Kattundrucker, Papierfärber, Porzelanmaler u. s. w. davon versprach, hat sich nicht ergeben, und gegenwärtig sind sie, wie andere polymorphische Gläser, als blos eine flüchtige Unterhaltung gewährende Instrumente, kein Gegenstand der merkantilischen Speculation mehr, was sie in jener Zeit waren. Auch hat man in Versuchen zu mancherlei Verbesserungen, die man dem K. durch Verbindung mit Linsengläsern und sie umfassenden Röhren zu verleihen glaubte, indem man dadurch bewirkte, daß auch äußere und größere Gegenstände, Bäume, Statuen, lebende größere Thiere, mit in das Sehfeld kamen, oder das Sonnenmikroskop, oder die laterna magica anwendete, um Mehreren zugleich den Anblick im K. neu entstehender Formen zu gewähren, bald nachgelassen. (*Pi.*)

Kaleikūstik (Musik), die Kunst, wie man durch Würfel und Täfelchen, worauf einzelne Notentakte stehen, kleine Musikstücke componiren kann. Die K. war sehr früh bekannt, wurde von Mozart (s. d.) geübt, späterhin setzte Kuhlau diese Idee in seinem musikalischen Kaleidoskop sehr sinnreich fort.

Kalekūter (kalekūtischer Hahn, Zool.), so v. w. Truthahn.

Kalen-

Kālenberg (Geogr.), 1) Fürstenthum zur Landdrostei Hannover, des Königreichs Hannover gehörig; grenzt an Lüneburg, Braunschweig, Preußen, Lippe, Schaumburg; hat 49¾ QM., mit ungefähr 151,500 Ew., meist lutherischer Confession; ist gebirgig (lauensteiner Berge, Deister, Sänntel), auch sandig und moorig, wird bewässert von der Leina (schiffbar gemacht, mit den Nebenflüssen Halter, Haspau u. a.), der Weser (mit der Hamme, Hamel u. a.), dem steinhuder Meer; hat ergiebigen Ackerbau (Getreide zur Ausfuhr), Gartenbau, Obstbau, große Waldungen mit gutem Wildstande, Viehzucht (Schafe, zum Theil veredelt, Pferde inländischer Zucht, Bienen); man fertigt Leinwand (doch nicht zum Handel), Strümpfe, Garn; handelt mit Getreide, Glas, Holz und Holzwaaren, Vieh u. s. w. Die Provinz hat ihre eigenen Behörden, Justiz- und Consistorium, und theilt sich in das hamelnsche und hannöversche Quartier und in Stadt-, Stifts- u. Klostergerichte, Justiz- und Domanialämter. Hauptstadt Hannover. 2) (Gesch.). Das Fürstenthum K entstand 1495, wo Erich (s. d. 26), 2. Sohn Wilhelms des Jüngern, sein väterliches Erbtheil mit seinem Bruder, Heinrich dem Quaden, theilte und das ihm schon zu seines Vaters Lebzeiten ertheilte K. u. Göttingen, oder das Oberland (welches letztre er jedoch erst 1498 übergeben erhielt) bekam. Weil er seinen Sitz auf der Kalenburg nahm, so erhielt das Herzogthum den Titel K. Nach seinem Tode 1540 erbte sein Sohn Erich (s. d. 27) der Jüngere das Herzogthum, doch st. mit ihm die Linie K. 1584 wieder aus. Es fiel an Braunschweig-Wolfenbüttel, und zwar an den Enkel Heinrichs des Quaden, Julius, u. als die ältere Linie Wolfenbüttel mit dessen Enkel, Friedrich Ulrich, 1634 wieder ausstarb, an Braunschweig-Lüneburg. Als die Söhne Herzogs Ernsts, Heinrich und Wilhelm, theilten, kam K. und Göttingen an Wilhelm, der die zellische Linie stiftete. Bei der Zerspaltung der Länder unter Herzogs Georg 2 ältere Söhne erhielt der Jüngere, Georg Wilhelm, K. und Göttingen. Nach dem Tode der älteren Brüder und dem Absterben Georg Wilhelms 1705, vereinigte sich sämmtlicher Besitz von Braunschweig-Zelle in der Person des 4. u. jüngsten Bruders des letztern, Ernst August, der schon seit 1692 die Kurfürstenwürde erlangt hatte. Da derselbe schon 1689 das Erstgeburtsrecht in seinen Ländern eingeführt hatte, so blieb K. immer bei dem neuen Kurfürstenhause Hannover, auch behielt das Fürstenthum immer den Namen K., obgleich der Sitz nach dem Aussterben des ersten Hauses von dem öden Bergschloß nach Hannover verlegt worden war. 3) Justiz- und Domanialamt darin, an der Leine; hat 13,000 Ew. Darin Eldagsen (s. d.); das Amthaus K. mit 60 Ew.; dabei die Ruinen der alten Kalenburg; 4) sov. w. Kallnberg. (*Wr.* u. *Pr.*)

Kalēnda (ind. Myth.), eine von den 8 vornehmsten Gemahlinnen des Krischna, eine Tochter der Sonne. Sie hatte sich an das Ufer des Jumna begeben und opferte der Bhawani, um durch deren Gunst ihren Wunsch, dem Krischna anzugehören, zu befriedigen. Ardschuna traf sie, als er mit Krischna in der Gegend jagte; sie sagte ihm ihre Wünsche, und Krischna war sogleich bereit, sie zu erfüllen. (*R. D.*)

Kalendae, s. Calendae.

Kalēnde (Kirchenw.), in einigen Gegenden des preußischen Staats eine Abgabe an Feldfrüchten und anderen Eßwaaren, welche auf dem Lande die Eingepfarrten ihren Geistlichen geben müssen.

Kalēnder (calendarium, Chronol.), 1) Eintheilung des Jahrs nach größern u. kleinern Zeitabschnitten und gewissen, theils auf Naturvorgängen, theils auf getroffenen Anordnungen beruhenden Vorausbestimmungen für einzelne Zeitabschnitte. 2) Schriftlich verfaßte (und durch den Druck vervielfältigte) Angabe, welche Einrichtung ein gewisses Jahr nach jenen Bedingungen haben und was in jedem einzelnen Zeitabschnitte, in so fern solches bestimmbar ist, sich zutragen werde. Der Kalender eines Volks hängt mit der von demselben angenommenen Jahresrechnung (s. d.) auf das Genaueste zusammen und wird, wie diese, bei allen zunächst nach Sonnen- und Mondeslauf bestimmt. So wie ein einmaliger Umlauf der Erde um die Sonne zunächst das Jahr und also auch die Jahreszeiten bestimmt; so bestimmen die Umläufe des Mondes um die Erde binnen jener Zeit, als Hauptabschnitte, zunächst die Monate; die vier Mondenwechsel aber geben dann wieder einen natürlichen Eintheilungsgrund für Monatsabschnitte, als Wochen, indem immer nach 7 Tagen (mit einem Ueberschuß von etwa 9 Stunden 11 Minuten 1 Secunde) einer eintritt. Die Umwälzungen der Erde um ihre Axe, während jener größeren Abschnitte, bestimmen auf die einfachste Weise die Tage, also auch Tageszeiten, obgleich der Anfang und das Ende eines jeden einzelnen Tages von willkührlichen Bestimmungen abhängt. Nach den Tageszeiten wird dann, wiewohl ebenfalls willkührlich, die Eintheilung jedes Tages in Stunden und eben so die Eintheilung der Stunden in Minuten, dieser in Secunden, und für die schärfsten Zeitbestimmungen in Bruchtheilen dieser getroffen. Da während einer Jahresperiode zwölf Mondeswechsel (wiederkehrende Neumonde, Vollmonde u. s. w.) mit einem Ueberschuß von zwischen 11—12 Tagen Statt haben, eben

so

so für jeden Mondeswechsel eine bestimmte Zahl Tage, u. zwar 29, mit einem Ueberschuß (von etwa 12 Stunden 44 Minuten 3 Secunden) verfließen; so sind sowohl bei der Jahresabtheilung nach Monaten (durch den Mondlauf und Mondwechsel bestimmten Zeitabschnitten), als bei der Monatsabtheilung nach Tagen, willkührliche Bestimmungen unvermeidlich gewesen, damit der nach Sonnen- und Mondlauf eingerichtete Kalender mit den durch diese selbst bedingten Zeitabschnitten wenigstens approximativ in Uebereinstimmung gebracht würde. Hierauf beruht also zuvörderst die Verschiedenheit des bürgerlichen Jahres, und ob man dafür den einmaligen (scheinbaren) Umlauf der Sonne (den wirklichen der Erde um die Sonne), oder die zwölf, während der Zeit von wirklich dreizehn und etwas darüber beendigten Mondumläufen, der Beobachtung auf einfache Weise sich darbietenden Mondeswechsel, zur Hauptbestimmung für das Jahr nimmt, wornach man also den K. entweder für ein Sonnenjahr oder für ein Mondenjahr (vgl. Jahr) einrichtet und die Ausgleichung in beiden Fällen, nach Befinden, durch Einschaltungen bewirkt; eben so beruht aber auch hierauf die Verschiedenheit der Länge der bürgerlichen Monate, indem man die Zahl der Tage, die in Einem Jahre befaßt sind, mit Zwölf dividirt und den Ueberschuß von 5—6 Tagen, der hiernach sich zeigt, ungleich auf einzelne Monate vertheilt. — Aus den geschichtlichen Nachrichten, die über die Jahreseintheilung bei den Griechen und anderen alten Völkern erhalten geblieben sind, können wir auch einen K. der Altgriechen, und zwar für verschiedene Perioden der griechischen Geschichte, oder auch einzelner griechischer Völkerschaften, eben so wie einen ägyptischen K. u. s. w. unterscheiden. Das eigentliche Kalenderwesen hat sich aber doch erst bei den Römern auf eine bestimmte Weise gestaltet, die, wiewohl mit bedeutenden Modificationen, auch unserer heutigen Kalendereinrichtung zu Grunde liegt. Selbst der Name K. kommt von dem lateinischen (ursprünglich jedoch griechischem) Worte Calendae her. Die Römer nahmen nämlich den bei den Lateinern und früher bei den Tusciern üblichen Gebrauch an, den ersten Tag eines jeden Monats, wofür die Erscheinung des Neulichts bestimmt war, ausrufen zu lassen und nach demselben noch 2 Monatstage, den 18. Tag vor den nächsten Calenden, als Idus und den 9. Tag von den Idus an rückwärts als Nonae zu unterscheiden. Diese Ausrufung geschah durch einen Unterpontifex. Da aber nach Numa's Bestimmung 4 Monate, Martius, Majus, Quintilis, October, 31 Tage, die übrigen (bis auf den nur 28 Tage enthaltenden Schlußmonat Februar, und den nach je 2 Jahren eingeschalteten mercedonischen Monat von 22 oder 23 Tagen) nur 29 Tage hatten; so verflossen von den Calenden bis zum Nonus in den gedachten 4 Monaten 7, in den übrigen 5 Tage, und die solenne Formel der Ausrufung der Calenden war dann in jenen Monaten: Septies, in den übrigen Quinquies te calo (καλῶ, ich rufe), Juno novella (indem die Calenden der Juno heilig waren, die selbst bei den Laurentern den Beinamen Calendaris führte). Die Idus aber fielen nach späterer Bestimmung zum Theil etwas früher vor den Calenden des nächsten Monats ein, dies namentlich im Januar, wo sie schon den 19. Tag, also an unserm 13. Januar eintraten, theils auch etwas später, nämlich erst 17 Tage vor den nächsten Calenden, in den Monaten, die nach späterer Bestimmung, statt vorherigen 29, 30 Tage zählten, also ebenfalls den 13. nach unserer Monatsrechnung, und zwar im Februar, dem 28 Tage zugetheilt waren, 16 Tage vor den Calenden des März, ebenfalls den 13. Februar, in den übrigen Monaten von 31 Tagen, wozu auch der Sextilis (August) noch kam, den 18. Tag, oder den 15. unserer Monatstage. Die Zwischentage wurden dann nach der Zahl, wieviel noch bis zu den gedachten Haupttagen fehlte, bezeichnet, so die jedesmaligen letzten Tage eines Monats von den Idus an als XIX, XVIII, XVII, u. s. w., rückwärts, oder auch nur von XVIII, XVII oder XVI calendae oder calendarum des folgenden Monats; die Zwischentage von dem als Nonae bemerkten Tage bis zu den Idus als VIII, VII u. s. w., iduum desselben Monats; die Zwischentage von dem ersten Monatstage an bis zu dem als Nonae bemerkten Tage, als VI, V u. s. w., oder auch nur IV, III nonarum desselben Monats; wobei aber der Vortag jeder der 3 Haupttage immer die Bezeichnung Pridie (calendae oder calendarum, nonarum, iduum) erhielt. Außerdem wurden im römischen K. Perioden von 9 Tagen als Nundinae unterschieden. Die römischen Bürger kamen nämlich jedesmal den 9. Tag vom Lande in die Stadt, theils um zu kaufen und verkaufen, theils um die in Vorschlag gebrachten und in einem öffentlichen Anschlag 3 nundinas hindurch bekannt gemachten Gesetze und zur Haltung der Comitien angesetzten Tage zu erfahren. Diese Nundinaltage wurden mit Buchstaben von A—H bezeichnet. Wenn nun der Nundinalbuchstabe eines Jahrs A war, so wurde der des folgenden D, indem man von dem letzten Nundinalbuchstaben (A) des ersten Jahrs bis zum 9. Tag in das folgende Jahr fortzählte, und so fort. Ferner unterschieden die Römer einzelne Tage als

fasti,

fasti, andere als nefasti, mit eignen Unterabtheilungen (s. Fasti dies). Nach diesen Bestimmungen der Kalendertage waren nun auch die Feste und andere öffentliche Vorgänge in voraus angeordnet. — Eine neue Epoche des römischen Kalenderwesens begann im J. 708 nach Erbauung Roms, oder in dem 45. vor der christlichen Zeitrechnung, wo Julius Cäsar, als Dictator u. Pontifex maximus, der Unregelmäßigkeit des K.s, die durch Verabsäumung gehöriger Einschaltungen, seit Numa's Zeit immer mehr zugenommen hatte, dadurch, daß er diesem Jahr 445 Tage zutheilte (s. unt. Jahr) ein Ende machte, das Jahr mit dem 1. Januar anheben ließ und durch die Bestimmung, daß die Monate April, Junius, September und November 30, die übrigen, mit Ausnahme des Februars, 31 Tage erhalten sollten, der Februar aber eine Ausgleichung dadurch bewirkte, daß er 3 Jahre nach einander 28 Tage, das vierte Jahr aber 29 Tage erhielt, den nach ihm benannten Julianischen K. einführte. Nach demselben war aber das Jahr zu 365¼ Tagen angenommen, das jedoch gegen das wahre, oder astronomische Sonnenjahr um etwa 11 Minuten 12 Secunden zu groß ist. Im Fortgang der Zeit mußte dieser Unterschied immer nach 128 bis 129 Jahren einen Fehler von 1 Tag geben. Da nun der Julianische K. im ganzen römischen Reiche angenommen und auch nach dessen Zerstückelung ebenfalls in der christlichen Zeitrechnung beibehalten worden war, so würde diese Abweichung i. J. 1577 n. Chr., unter der Regierung Papsts Gregorius XIII., bereits 13 Tage betragen haben, wenn nicht schon unter August ein wahrgenommener Irrthum zu einer Abweichung von der Julianischen Kalenderrechnung veranlaßt und diese Differenz um 3 Tage vermindert hätte. Sie betrug daher zu jener Zeit nur 10 Tage. Der nächste Grund, warum man jetzt darauf Bedacht nahm, dieser Anomalie Einhalt zu thun, war ein kirchlicher: die Anordnung der Osterfeier. Die Juden feiern nämlich das Pascha den 14. Tag ihres Monats Nisan, dessen Vollmond auf den Tag der Nachtgleiche, oder gleich nachher fällt. Die christliche Kirche behielt die Bestimmung des Monats bei, feierte aber Ostern immer den Sonntag darauf; einige Kirchen der ersten Jahrhunderte aber feierten es, wenn der Vollmond auf einen Sonntag fiel, an demselben Tage u. dann also zugleich mit den Juden. Das Concilium zu Nikäa im J. 325 nahm hieran ein Aergerniß und verordnete, daß, wenn jener Vollmond auf einen Sonntag fiel, Ostern immer den Sonntag darauf gefeiert werden sollte. Es kam also nun auf eine Berechnung der Ostervollmonde an, und es wurde hierzu der metonische Mondcykel von 19 Jahren (s. unter Cykel) angenommen. Dem Patriarchen von Alexandrien wurde aufgetragen, die Ostervollmonde durch die alexandrinischen Astronomen genau berechnen zu lassen u. den richtigen Tag immer dem römischen Bischof anzuzeigen. Allein diese Anzeigen geschahen nicht immer gehör'g. u. es wurden viele Osterfeste, gegen die Verordnung des Concils, zu früh oder auch zu spät gefeiert. Die Fehler in der Zeitrechnung nach einem mit dem Julianischen Jahre verbundenen Mondcykel wurden bald merklich; es geschahen auch mehrere Anträge, um Einrichtungen zu treffen, den als verbindend angenommenen Bestimmungen wegen der Feier des Osterfestes Genüge zu leisten. Die Art, wie durch Weglassung von 10 Tagen im Jahr 1582 das Jahr in der Art regulirt wurde, daß die Nachtgleiche des folgenden Jahrs wieder, wie zur Zeit des nikäischen Concils, den 21. März fiel, ist im Artikel Jahr angedeutet worden. Nach dem nunmehr angeordneten Gregorianischen K. sollte also allen fernern Abweichungen dadurch vorgebeugt werden, daß jedes Jahr, in dem die Jahreszahl mit 4 theilbar ist, ein Schaltjahr bleiben und also durch einen dem Februar zugegebenen Tag 366 Tage, jedes letzte Jahr eines Jahrhunderts aber in der Regel ein gemeines Jahr von 365 Tagen bleiben sollte, doch mit der Ausnahme, daß wieder jedes vierte Säcularjahr ein Schaltjahr werde. Da aber die nicht katholischen christlichen Religionsparteien sich einer päpstlichen Anordnung zu unterwerfen Bedenken trugen, so blieb der Julianische K. noch längere Zeit in Staaten, wo die katholische Religion nicht herrschend war, im Gebrauch; auch machte man nicht ohne Grund folgende Ausstellungen an ihm: a) daß bei der angenommenen Einschaltungsform die Frühlings-Nachtgleiche nicht immer den 21., sondern häufig schon den 20. März, ja in manchen Jahren (in den letzten Schaltjahren eines Jahrhunderts) schon den 19. März eintritt, b) daß man bei Verbesserung des Mondcykels (s. d. unter Cykel) nur 3 Tage Vorrücken des Neumondes seit dem nikäischen Concilium annahm, da doch dasselbe 4 Tage betrug, daß daher der wirkliche (astronomische) Neumond einen ganzen Tag, ja oft noch darüber, dem angenommenen (kirchlichen) vorhergeht, welche willkührliche Bestimmung um deswillen getroffen wurde, damit der 14. Tag des kirchlichen Mondalters nie vor dem astronomischen Vollmond falle u. also Ostern stets vor dem wahren Vollmond gefeiert werde. Dieser Umstand begründete die Verschiedenheit des so genannten verbesserten K.s, den die evangelischen Stände des teutschen Reichs 1700 einführten, indem sie die 10 letzten Tage des Februars zugleich mit dem in demselben Jahr

nach dem Julianischen K. (dem alten Styl) einfallenden Schalttage wegließen und so in der Hauptsache den Gregorianischen K. (wie auch später andere, die päpstliche Autorität nicht anerkennende Staaten, mit Ausnahme der Russen, wie auch der Neugriechen,) annahmen, mit der einzigen Abweichung, daß das Osterfest nicht nach der cyklischen Rechnung, sondern nach dem wirklichen Ostervollmond, und zwar nach Keplers Rudolphinischen Tafeln für den Meridian von Uranienburg berechnet wurde, so nämlich, daß der Tag, auf welchen dieser Vollmond fällt, von Mitternacht an gerechnet, für die Ostergrenze gelten und den nächsten Sonntag darauf das Osterfest gefeiert werden sollte. Hiernach mußten sich aber in manchen Jahren Abweichungen der Feier des Osterfestes (und also auch aller davon abhängigen beweglichen Feste) in den katholischen und den protestantischen Staaten und Kirchen ergeben; es traten solche auch bereits 1724 und 1744 ein, wo Ostern von den Protestanten 8 Tage früher als von den Katholiken gefeiert wurde; dies würde auch im J. 1778 abermals Statt gehabt haben, wenn nicht die Uebelstände dieser Verschiedenheit der Osterbestimmung und Osterfeier schon früher (1776) die evangelischen Reichsstände veranlaßt hätten, die astronomische Berechnung des Ostervollmonds als Grundlage dafür aufzugeben u. Einleitungen zu treffen, daß den 18. Juni 1777 der Gregorianische K. als allgemeiner Reichskalender die kaiserliche Ratification erhielt, der nun auch allgemein angenommen wurde. — Zur Einrichtung eines K.s, wie solcher jetzt allgemein in christlichen Staaten eingeführt ist, kommt zunächst der Sonnencykel, nebst dem davon abhängigen Sonntagsbuchstaben (s. d.), und der Mondcykel mit der darnach sich ergebenden güldenen Zahl in Betracht (s. unt. Cykel). Von minderem Belang ist die Bemerkung der Indiction (s. d., vgl. auch Indictionscykel unter Cykel). Nach dem Mondescykel werden die Epakten (s. d.) bestimmt, nach welchen insbesondere das kirchliche Osterfest berechnet wird. Jede Woche (als feste 7tägige Periode) hebt mit einem Sonntage an; da aber das Jahr einen Ueberschuß über 52 Wochen (= 364 Tagen) in gemeinen Jahren von 1 Tag, in einem Schaltjahre von 2 Tagen hat, so rückt der erste Tag des Jahres (Neujahr) jedes folgende Jahr, in einem gemeinen Jahr um 1 Wochentag, in einem Schaltjahr um 2 weiter; in gleicher Art rücken alle fest bestimmte Monatstage des Jahrs (Geburtstage, Namenstage u. s. w.) fort. Nach kirchlicher Anordnung ist nur ein Theil der religiösen Festtage fest bestimmt, und auch diese rücken gewöhnlich um 1 oder 2 Wochentage weiter. Von diesen werden in allen christlichen Kirchen gefeiert, obgleich in der protestantischen Kirche zum Theil auf den nächsten Sonntag verlegt: der Neujahrstag den 1. Jan., Epiphanias (Ober-Neujahr) den 6. Jan., Mariä Reinigung (Lichtmeß) den 2. Febr., Mariä Verkündigung den 25. März, Johannisfest den 24. Jun., Mariä Heimsuchung den 2. Jul., Michaelis den 29. Sept., Weihnachten den 25. Dec., als hohes Fest, mit 2 angehängten Festtagen (26. u. 27. Dec.), wovon aber der zweite, der 3. Weihnachtsfeiertag (wie auch der dritte Tag der beiden übrigen hohen Feste, Ostern u. Pfingsten), in mehreren protestantischen Staaten neuerer Zeit nicht mehr gefeiert wird. Die Hauptabweichungen der K. einzelner Jahre gehen aber vornehmlich von dem in jedem Jahre nach den Epakten bestimmten Osterfeste aus. Da hiernach die Nachtgleiche immer auf den 21. März fallend angenommen wird, so kann Ostern nie früher als den 22. März und nie später als den 25. April fallen. Beide Tage werden daher als Ostergrenze bezeichnet; doch fällt Ostern nur sehr selten auf diese Tage selbst. Im jetzigen Jahrhundert war Erstes nur 1818 der Fall und Letzteres wird erst 1886 eintreten. Nach dem sonntäglichen Osterfeste (dem als höherem Feste noch die beiden folgenden Tage als festliche beigegeben sind) richten sich die Sonntage des ganzen Jahres in folgender Art: Der Sonntag 9 Wochen vor Ostern bekommt den Namen Septuagesimä. Diesem folgen die Sonntage Sexagesimä und Quinquagesimä (oder Estomihi) als Vorfastensonntag; in der mit diesem Sonntag anhebenden Woche beginnt die Fasten u. es ist darin der Dienstag als Fastnacht und der folgende der anfangende Fastentag als Aschermittwoche bezeichnet. Nun folgen die 6 Fastensonntage: Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Judica, Palmarum. Die Mittwoche zwischen Oculi u. Lätare erhält auch den Namen Mitfasten. In der Woche zwischen Palmarum und Ostern (Charwoche) sind Donnerstag und Freitag als grüner Donnerstag und Charfreitag kirchliche Feste. Nach Ostern ist der 40. Tag (ein Donnerstag) das Himmelfahrtsfest und der 50. Tag, wieder ein Sonntag, das Pfingstfest, ebenfalls als hohes Fest, ein dreitägiges. Die 6 Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten führen die Namen: Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Jubilate, Cantate, Rogate, Exaudi. Der Sonntag nach Ostern ist das Trinitatisfest (der Donnerstag darauf in der katholischen Kirche das Fronleichnamsfest). Die folgenden Sonntage werden nach der Zahl von 1—23 oder auch bis 27, jenes als die geringste, dieses als die höchste Zahl, als Sonntage nach Trinitatis unterschieden. Die 4 nächsten Sonntage vor dem Weihnachts-

nachtsfeste sind nämlich als Adventssonntage fest bestimmt; mit dem ersten, dem der letzte nach Trinitatis unmittelbar vorher geht, beginnt das Kirchenjahr (s. d.). In den mehrsten Jahren fällt auch ein Sonntag nach Weihnachten, nämlich zwischen ihm u. dem Neujahr, oder auch ein Sonntag nach dem Neujahr, zwischen diesem u. dem Oberneujahr. Die nach dem letztern fallenden Sonntage führen den Namen Sonntage nach Epiphanias, deren (in seltenen Fällen) höchstens 6 sind, die aber (eben so selten) sich auch nur auf 1 vermindern. Von den 4 Quatembern (als gewöhnlichen Zahlungsterminen, auch in der katholischen Kirche Fasttage) richten sich die beiden ersten, Reminiscere und Trinitatis, nach Ostern, indem ersterere die Mittwoch nach Invocavit, letzterer die Mittwoche nach Trinitatis fällt; die beiden andern dagegen fallen auf die Mittwoche nach unveränderlichen Tagen, nämlich der eine als Crucis auf die Mittwoch nach dem 14. September (Kreuzes Erhöhung) und der andere als Luciä, die Mittwoche nach dem 13. Dec. (der auch denselben Namen führt). — Seit der ältesten Zeit der christlichen Zeitrechnung haben alle Tage des K.s Heilige oder auch besondere Gegenstände der kirchlichen Verehrung zur besonderen Bezeichnung erhalten. Hieraus haben sich Namenstage (s. d.) gebildet. Die Beifügungen von Heiligen- und anderen Namen weichen aber in ältern und neuern K.n, auch in katholischen und protestantischen, ab. Doch haben sich viele solcher Tagebezeichnungen gleichförmig erhalten, und unter ihnen sind mehrere, die in der katholischen und griechischen Kirche als kirchliche Feste noch besonders gefeiert werden. Verschiedene solcher Tage sind in den K.n auch um deswillen beachtet, weil nach ihnen an einzelnen Orten Anordnungen getroffen, so z. B. Messen und Jahrmärkte, Steuer- und andere Termine bestimmt sind, Zusammenkünfte gehalten werden u. s. w. Auch in der Landwirthschaft und im Gartenbau wird häufig auf solche Tage geachtet. Die bekanntesten und am allgemeinsten in K.n aufgenommenen Apostel-, Heiligen und andere Namen für Tagebezeichnung sind: im Januar: Antonius den 17., Fabian Sebastian, den 20., Pauli Bekehrung den 25.; im Februar: Valentin, den 14., Petri Stuhlfeier, den 22., Matthias, den 25.; im März: Gregorius, den 12., Joseph, den 19.; im April: Ambrosius, den 4., Georg, den 23., Marcus, den 25.; im Mai: Philippus und Jacobus, auch Walburgis, den 1.; Kreuzes Erfindung, den 3., Pancratius, den 12., Servatius, den 13., Urban, den 25.; im Junius: Bonifacius, den 5., Medardus, den 8., Vitus (Veit), den 15., Siebenschläfer, den 27., Peter und Paul, den 29.; im Julius: Ulrich, den 4., Kilian, den 8., Margaretha, den 13., Apostel Theilung, den 15., Maria Magdalena, den 22., Jacobus, den 25., Anna, den 26.; im August: Petri Kettenfeier, den 1., Verklärung Christi, den 6., Laurentius, den 10., Mariä Himmelfahrt, den 15., Bartholomäus, den 24., Johannes Enthauptung, den 29.; im September: Egidius, den 1., Mariä Geburt, den 8., Kreuzes Erhöhung, den 14., Matthäus Evangelist, den 21., Johannis Empfängniß, den 24.; im October: Franciscus, den 4., Dionysius, den 9., Gallus, den 16., Lukas Evangelist, den 18., Simeon Judas, den 28.; im November: Aller Heiligen, den 1., Aller Seelen, den 2., Martin Bischof, den 11., Maria Opferung, den 21., Andreas, den 30.; im December: Barbara, den 4., Nicolaus, den 6., Mariä Empfängniß den 8., Luciä, den 13., Thomas Apostel, den 21., Stephan, den 26. (zweiter Weihnachtstag), Johannes Evangelist, den 27., (dritter Weihnachtstag) Unschuldige Kinder den 28., Sylvester, den 31. Mehrere minder beachtete Heiligentage s. unter den einzelnen Artikeln. Die Lutherische Kirche feiert auch ihr Reformationsfest den 31. October und hält Martin Luthers Geburts- und Namenstag den 10. November in ehrendem Andenken. Andere Feste, wie Kirchweihfeste, Erntefeste, Siegesfeste, Bußtage u. s. w., werden in einzelnen Ländern und Orten, willkührlich nach Kalendertagen angeordnet. — In einem sonach angelegten K. werden nun die auffallendsten Erscheinungen der Himmelskörper, so wie sie nach astronomischen Rechnungen im voraus bestimmbar sind, an einzelnen Tagen, oder auch zu besserer Uebersicht zu Anfang oder Schluß des K.s noch besonders bemerkt. Dahin gehören: zunächst hinsichtlich der Sonne, ihr Eintritt in ein neues Himmelszeichen in jedem Monate, welchs immer um den 21. Tag (nicht vor den 19., nicht über den 23.) Statt hat, besonders ihr Eintritt in die Zeichen, von denen der Uebergang der Jahreszeiten (s. d.), oder Frühlings-, Sommers-, Herbstes-, Winters-Anfang abhängt; dann auch die Zu- und Abnahme der Tags- und Nachtzeit in Andeutung der Stunden und Minuten, in denen die Sonne jeden Tag auf- und untergeht, eben so Andeutung der Zeit der Sonnennähe und Sonnenferne der Erde, auch wohl Bestimmungen u. Ausgleichungen der mittleren Zeit (s. d.) für jeden Tag. Ein zweiter Hauptgegenstand der Kalenderandeutung ist der Mondeswechsel, zunächst Bezeichnung der Tage, auf welche die Neumonde, die Vollmonde, die ersten und die letzten Viertel fallen, nebst Angabe, in welchen Stunden u. Minuten diese Wechsel eintreten, auch Bemerkung, wenn der Mond

auf- und unter geht, und in welchem Himmelszeichen er jeden Tag zu suchen sei, desgleichen auf welchen Tag seine Erdnähe u. seine Erdferne falle, und wenn er im Drachenkopf und Drachenschwanz (s. d.) sich befinde. In Bezug auf Sonne und Mond zugleich werden auch die jedes Jahr vorkommenden Verfinsterungen derselben, ihre Größe und Dauer, zu welchen Zeiten sie vorkommen, und in welchen Erdgegenden sie bemerkbar sind, angegeben. Von dem Planetenlauf wird in gewöhnlichen K.n wenigstens so viel bemerkt, daß zu jeder Zeit diejenigen, welche am Himmel sichtbar sind, leicht gefunden werden können. In früherer Zeit, als die Astrologie (s. d.) noch ein unbegrenztes Vertrauen hatte und die gegenseitige Stellung der Planeten zu einander in dieser Hinsicht ein Hauptgegenstand der Beachtung war, wurde auch diese mit großer Sorgfalt, als Zusammenkunft, oder Gegenschein, Geviertschein u. s. w. (vgl. Aspekten 4) in die K. eingetragen, welches zum Theil auch noch jetzt für einzelne Tage, so wie auch, ob die sichtbaren Planeten rechtläufig oder rückläufig sich bewegen, bemerkt wird. Der Volksglaube, daß der Mondeswechsel und der Planetenstand einen unmittelbaren Einfluß auf die Witterung haben, ist zu fest begründet, als daß er nicht auch Kalenderandeutungen von der vermuthlichen Witterung fordern sollte, und so gewöhnlich auch die Erfahrung mit solcher Vorausbestimmung im Widerspruch ist, so würde doch ein K. für das Volk alles Vertrauen verlieren, wenn nicht auch solche Wetterbestimmungen darin aufgenommen wären. Vorzüglich hat sich der so genannte hundertjährige K. einen unverdienten Credit erworben, ein oft aufgelegtes Volksbuch, worin das Kalenderwesen nach astrologischen Grillen dargestellt und auf ein ganzes Jahrhundert die Planeten, die der Reihe nach in jedem Jahre herrschen sollen, und ihr Einfluß, sowohl auf Witterung als sonst, angedeutet werden. Statt der Auszüge und Wetterprophezeiungen, die daraus wohl auch noch jetzt in Volkskalendern aufgenommen werden, ist in mehreren neuern K.n die Einrichtung getroffen worden, daß die Witterung in demselben Jahre des vorigen Jahrhunderts darin bemerkt wird, was wenigstens zur Vergleichung dient, wenn es auch von Unwissenden für Vorherbestimmung genommen wird. Da die alten astrologischen und andere Kalenderbestimmungen sich zunächst auf den Julianischen K. beziehen, auch derselbe besonders in Rußland noch üblich ist, so wird gewöhnlich auch derselbe dem gewöhnlichen K. beigefügt. In Hinsicht der Monatstage weichen beide K. blos dadurch von einander ab, daß der Julianische K. jetzt um 12 Tage zurück ist, so daß der Neujahrstag nach demselben auf den 13. Jan. fällt; doch treten auch in der Oster- u. darnach bestimmten Festrechnung in den mehrsten Jahren Abweichungen ein. — Die K., wie sie jetzt üblich sind, kamen erst lange nach Erfindung der Buchdruckerkunst in Gang. Im Mittelalter war die Kalenderanfertigung bloß eine Angelegenheit der Geistlichen in Klöstern. Es kam hauptsächlich darauf an, die Tage nach den angeordneten kirchlichen Festen und nach Heiligen zu unterscheiden, und in Urkunden wurden oft auch nur Tage auf diese Art und nach Wochentagen bezeichnet. Die K. wurden auch gewöhnlich auf mehrere Jahre im voraus eingerichtet und so gewöhnlich in die Breviarien der Klostergeistlichen eingeschrieben. Die ältesten Kalenderdrucke aber sind ebenfalls solche mehrjährige K. Auf der königl. Bibliothek zu München befindet sich ein teutscher K. von Günther Zainer zu Augsburg 1471, auf ein Regalfolioblatt abgedruckt; lateinisch gab Joh. Müller Regiomontanus (s. d.) einen auf 30 Jahre berechneten astronomischen K. 1476 (nach Andern schon 1473) zu Nürnberg heraus; ein teutscher K. von ihm erschien 1473. Zu Ulm gab auch schon 1476 Jakob Pflaum einen teutschen K. heraus, dem ein weitläuftiger Bericht über das Aderlassen beigegeben ist. In der Folge wurde aber die so genannte Kalenderpraktica der Hauptgesichtspunkt bei den K.n, d. i. eine praktische, wiewohl ganz auf irrigen Voraussetzungen beruhende Anweisung, an welchen Tagen, oder zu welchen Zeiten des Jahres dies oder jenes, vornehmlich Säen und Pflanzen, Holzfällen, Aderlassen, Schröpfen, Purgiren, Baden, Haarabschneiden vorzunehmen sei, auch was gewisse Vorgänge am Himmel, oder gewisse Witterungszustände (z. B. der Sonnenschein an jedem der als Zwölfnächte bezeichneten Tagen, von Weihnachten bis Ober-Neujahr) für spätere Zeit andeuteten, welche Einflüsse der Monat, in dem die Geburt eines Kindes erfolge, auf dessen Leben habe u. s. w. Der älteste K. mit beigefügter Practica ist vom J. 1481, von Joh. Blaubier gedruckt; ein gleicher, mit astrologischen Anmerkungen, wurde zu Augsburg 1483 von Johann Bömber, auch zu Straßburg von Heinrich Knoblachser 1483 gedruckt. Noch früher hatte aber Hieronymus Manfredi zu Bologna (der 1483 starb) K. herausgegeben, in denen er bestimmte, welche Tage zum Mediciniren glücklich oder unglücklich wären. In Teutschland erschien zuerst zu Ulm 1499 ein K. mit gleichen astrologisch-medicinischen Bestimmungen. Einjährige K., wie sie heut zu Tage üblich sind, wurden wenigstens schon 1513 zu Nürnberg gedruckt; von jener Zeit an erschienen solche an vielen Orten in verschiede-

ner Form und vermehrten sich immer mehr und mehr, so daß jetzt nicht leicht eine Provinzialstadt ist, die eine Druckerei besitzt, in der nicht jährlich ein K., häufig in mehreren Formen, erscheint. Die alten K. führten häufig auch den Namen Almanach oder Practica. Für den ältesten noch erhalten gebliebenen wird der zu Hamburg erschienene Almanach und Practica von Johann Wolmar, upt Jar 1546, 16., gehalten. K. gehören zu den Schriften, die bei ihrem jährlich wiederkehrenden Bedürfniß nicht allein mehr als irgend eine andere Art von Schriften Verbreitung unter allen Volksklassen erlangt haben, sondern auch, in wiefern sie noch andern Zwecken förderlich sind und auch Mode und Geschmack in vielfacher Weise Einfluß auf sie üben, in den verschiedenartigsten Formen sich immer wieder neu gestalten. Nach dem unterschiedlichen Umfang, den sie haben, oder auch besonderer Bestimmung zu Folge, wird durch sie zugleich eine Menge nöthiger und nützlicher Notizen verbreitet. Dahin gehören in den gewöhnlichsten Volkskalendern (Hauskalender): genealogische Nachrichten, wenigstens des regierenden Hauses eines Landes, allgemeine Landesanordnungen, wie Steuertermine, Zeitrechnungen von denkwürdigen Epochen an, die Evangelien der Sonntage, Messen u. Jahrmärkte, auch Woll- u. Viehmärkte der nächsten Orte, Postberichte u. s. w. Andere Beifügungen, theils zur Belehrung, theils zur Unterhaltung, dienen dazu, um ihnen leichteren Eingang zu verschaffen; deswegen sind auch viele mit Holzschnitten oder auch Kupfern, oder in neuerer Zeit mit lithographischen Abbildungen versehen. Um diese ihre Nebenzwecke anzudeuten, erhalten sie auch Beinamen, als: Haus-, Wirthschafts-, ökonomischer, Garten-, Geschichtskalender, und in ähnlicher Art. In den meisten Volkskalendern ist auch der Gebrauch, daß ausgezeichnete Tage u. andere Andeutungen roth eingedruckt werden, noch immer beibehalten. Eine höhere Bestimmung haben die eigenen Staats- und genealogischen K., eben so die eigentlichen, die täglichen Vorgänge am Sternenhimmel andeutenden astronomischen K. Ihren besonderen Zweck für das praktische Leben deuten ebenfalls die Bezeichnungen: Adreß-, Schreibe-, Comptoirkalender u. s. w. an. Um die Kalendertage mit einem Blick sogleich finden zu können, dienen die so genannten Tafelkalender. Die Leichtigkeit, sich solche in größerer oder kleinerer Form zu verschaffen, haben die so genannten immerwährenden K. ziemlich in Vergessenheit gebracht, nämlich Vorrichtungen, an denen man durch Verrückung von beweglichen Theilen, auf denen Monate oder Monatstage bemerkt sind, auf fest bleibenden Tafeln sich leicht einen K. zum Nothbedarf im geschäftlichen Leben auf mehrere Tage hinaus herstellen kann. Weniger den K.n als der eigentlichen Literatur fällt die große Klasse von Taschenbüchern (s. d) zu, die alljährlich, theils unter diesem Namen, theils als Almanach, theils unter selbst gewählten Eigennamen, als Unterhaltungs- oder belehrende Schriften erscheinen, und denen blos Kalenderangaben als Nebensache zugegeben sind, und um jene Schriften selbst, gegen den Ablauf eines alten Jahres, in die Lesewelt einzuführen. — Die allgemeine Verbreitung der K. hat in den mehrsten Staaten dazu geführt, sie zu einer Art der Besteuerung zu benutzen, ihren Debit nur unter der Bedingung einer Stempelung zu verstatten und für den Kalenderstempel eine Abgabe zu erheben. Das Kalenderwesen geht dann entweder vom Staate selbst aus, und Privaten übernehmen blos einen Kalenderpacht, oder es erhalten solche unter gewissen Bedingungen Privilegien auf K.-Herausgabe. Der Eingang auswärtiger K. in ein Land, wo diese Einrichtung getroffen ist, unterliegt dann gewöhnlich einer höheren Stempelgebühr. Ueber den neuen französischen Kalender, s. unter Jahr 4) k). Der russische K., dem, wie erwähnt, der Julianische K. (K. alten Styls) zu Grunde liegt, unterscheidet sich von dem Gregorianischen u. verbesserten (K. neuen Styls) auch außerdem, daß das Osterfest und die davon abhängigen beweglichen Kirchenfeste nach dem Julianischen bestimmt und daher bald später, bald gleichzeitig mit den der abendländischen Kirche gefeiert werden, auch durch fast gänzliche Verschiedenheit der jedem Tage beigelegten Heiligennamen. Der jüdische K. hat, weil ihm noch immer das altjüdische Jahr, also ein Mondenjahr (s. unter Jahr 4) a) zu Grunde liegt, eine von dem christlichen höchst abweichende Einrichtung und erhielt, in der Art, wie er noch jetzt besteht, im 4. Jahrh. vom Rabbiner Hillel Hannasi (s. Hillel 2) eine feste Bestimmung. Er wird nämlich durch den Cyklel von 19 Mondenjahren regulirt. Der Anfang dieses Cyclus wird chimärisch auf einen Neumond gesetzt, der ein Jahr vor der Schöpfung gefallen sei. In diesem Cirkel sind nun das 3., 8., 11., 14., 17., 19. Jahr Schaltjahre von 13 Monaten oder 384 Tagen, die übrigen gemeine von 12 Mondenjahren oder 354 Tagen; doch können beide einen Tag weniger oder mehr haben. Jeder Monat hebt mit einem nächsten Tage nach dem Neumond an und hat (in der Regel), abwechselnd mit dem vorherigen und folgenden, 29 und 30 Tage. Der Anfang des Jahres aber darf nicht auf einen Sonntag, Mittwoch oder Freitag fallen. Die Hauptbestimmungen des jüdischen K.s betreffen

treffen die Feste, nämlich: a) die Sabbathe, welche von Untergang der Sonne Freitags bis zu dem elben Sonnabends dauern; b) die Feier der Neumonde; wenn der vorherige Monat 30 Tage hatte, so wird sowohl dieser letzte Tag, als der erste Tag des neuen Monats bestimmt; c) die übrigen in jedem Monat geordneten Fest- und Fasttage. Gemeiniglich sind die Judenkalender in 5 Columnen abgetheilt. In der ersten (von der Rechten zur Linken) werden alle Fest-, Fast- und andere merkwürdige Tage, alle Vor- und Afterlesungen, die rechte Zeit zum Vespergebet und den Sabbath gehörig anzufangen und zu enden, die Veränderung der Gebete, ob gut oder gefährlich Aber zu lassen sei u. a. m., groẞentheils durch Abbreviaturen angezeigt. Die 3 folgenden Columnen bestehen aus lauter hebräischen Buchstaben oder Zahlen, wovon die erste die Wochentage, die zweite die Tage des jüdischen und die dritte die Tage des christlichen Monats anzeigt; die fünfte Columne enthält die Namen der christlichen Feste, Heiligentage, Messen, Quatember u. s. w. Besondere Fest- und Fasttage sind, nach den Monaten: im ersten (Tisri), dessen Anfang in die Mitte unsers Septembers fällt, der erste Tag u. auch der zweite, als Neujahr, der 3. Tag Fasten Gedalja (zum Gedächtniß desselben, s. d.), der 5. Fasttag, weil Akiba (s. d.) an ihm gefangen genommen worden, der 7. Fasttag, wegen der Strafe der Verehrung des goldenen Kalbes, der 10. Versöhnungstag, auch der lange Tag, der 15. Anfang des Lauberhüttenfestes, der 16. zweiter Festtag desselben, der 21. Palmfest oder Hosiannatag, der 22. letzter Tag des Lauberhüttenfestes, der 23. Gesetzesfreude; im zweiten Monat (Marchesvan) der 6. Fasttag, weil der König Jodekia (s. d.) an demselben der Augen beraubt wurde; im dritten Monat (Kislev) der 25. Tempel- oder Kirchweihfest; der 28. Fasttag, weil an ihm vom König Jojakim (s. d.) das Gesetz verbrannt wurde; im vierten Monat (Thebbeth), der 2. Fest der Altarweihe, der 8. Fasttag, wegen Uebersetzung des Gesetzes in die griechische Sprache, der 9. Fasten als Todestag des Esra (s. d.), der 10. Fasttag, wegen der Belagerung von Jerusalem durch Nebukadnezar; im fünften Monat (Schebbeth), der 5. Fasttag, wegen des Todes der Aeltesten Israels, der 15. Freudentag, weil der Saft in die Bäume tritt, der 23. Fasttag, wegen des Kriegs gegen die Benjamiten; im sechsten Monat (Adar), der 7. Fasten, als Todestag Mosis, der 9. desgl., wegen der Trennung der Schulen von Hillel und Schommai (s. d.), der 13. Fasten Esther, 14. und 15. Purim, erster und zweiter Tag (ist aber das Jahr ein Schaltjahr, so wird das Purimfest auf den [folgenden] Schaltmonat, Veadar, verschoben, und dann ist an obigen Tagen klein Purim); im siebenten Monat (Nisan), der 1. Fasttag, wegen des Todes der Söhne Aarons, der 10. Fasttag, wegen des Todes der Miriam (s. d.), der 15. Pascha erster Tag, der 16. desselben zweiter Tag, der 21. und 22. desselben siebenter u. achter Tag, der 23. Zugabetag zum Paschafest, der 26. Fasten, als Todestag von Josua (s. d.); im achten Monat (Isar), der 10. Fasten, als Todestag von Eli (s. d.), der 14. Nachpascha der Unreinen, der 28. Fasten, als Todestag von Samuel (s. d.); im neunten Monat (Sivan), der 3. bis 5. drei Vorbereitungstage zum Pfingstfest; der 6. und 7. Pfingsten erster und zweiter Tag; der 25. Fasttag, wegen Abfalls der zehn Stämme unter König Jerobeam (s. d.), der 26. Fasttag, wegen Verbrennung des Rabbi Chamna mit dem Gesetz; im zehnten Monat (Tamus), der 17. Fasttag, wegen der Zerbrechung der Gesetztafeln; im eilften Monat (Abb), der 1. Fasten, als Todestag Aarons, der 2. Fasttag, wegen der Zerstörung des Tempels, der 15. Tag der Freude, oder Holzfest, der 18. Fasttag; im zwölften Monat (Elul), der 17. Fasttag, wegen des Todes der Kundschafter; der 29. Fasten, als Schlußtag des Jahres. Außerdem werden in dem jüdischen K. noch die vier als Tekufa (s. d.) bezeichneten Uebergänge einer Jahreszeit in die andere bemerkt, die im Allgemeinen unsern Aequinoctien u. Solstitien entsprechen, aber etwa ¼ Monat später fallen. Ueber die Einrichtung des türkischen K. vgl. die Artikel: Jahr 3) c) und Hedschra. In jedem ihrer Monate (die durch alle Jahreszeiten hindurch laufen) sind der 13., 14. u. 15. Tag als glückliche bezeichnet. Außerdem ist in ihrem siebenten Monat (Regieb) der 15. Tag als Siegestag und der 27. als Muhammeds Erhöhung ein Festtag; in ihrem achten Monat (Schaban) ist der 15. als Barah Nacht ausgezeichnet. Der neunte Monat (Ramazan) ist Fastenmonat, der 10. Tag desselben auch noch wegen der Niederlage vor Wien bemerklich. Den ersten Tag des zehnten Monats (Scheval) fällt der Türken Hochfest, der kleine Beiram (s. d.), das vom Volk 3 Tage lang gefeiert wird, den 70. Tag darauf oder den 10. des letzten Monats (Zil Hidscheh oder Dulheggia) das Fest der Opfer, als zweites Bairamfest, von 4 Tage langer Dauer. — Als eine nützliche Volksschrift über das Kalenderwesen verdient Empfehlung: C. G. Steinbeck, der aufrichtige Kalendermann, 3 Theile, Gera und Leipzig 1792—1804, wovon der 1. Theil in 7. Aufl. 1820, der 2. in 7. Aufl. 1823, der 3. in 2. Aufl. 1811 erschien. Als der nützlichste K. zum gemeinen Gebrauch, aber in einem weitern

Umfang

Umfang, verdient C. K. Andre's Nationalkalender Empfehlung, der zuerst Brünn 1811, 4., erschien und alljährig, jetzt, seit 1823, als K. für die teutschen Bundesstaaten, zum Unterricht und Vergnügen (auch als Neuer Haus- und Volksfreund) zu Stuttgart erscheint. (*Pi.*)

Kalender-brüder (K.-herren), s. Calandsbrüder.

Kalender in den Gliedern (Med.), eine bei bevorstehenden Witterungsveränderungen, vornehmlich Kälte oder auch Regen, in durch vorherige Affectionen, besonders Verwundungen, geschwächten Gliedern eintretende leichte schmerzhafte Empfindung, woraus man, oft ziemlich sicher, jenen Wechsel im voraus anzeigen kann.

Kalēnderis (a. Geogr.), 1) Ort in Argolis, der Hafen von Trözen. Hier soll Theseus geboren sein; auch fand man daselbst einen Tempel des Ares auf dem Platze, wo er nach dem Mythus die Amazonen besiegt hatte. 2) Hafen in Kilikia Trachäa; die Umgegend hieß Kalenderītis.

Kalender-mühle (Maschinenw.), so v. w. Cylindermaschine.

Kalendern, so v. w. Schmaußen. Vgl. Calandsbrüder.

Kalender-pacht, K.-practica, s. unter Kalender.

Kalenders (türk. Relig.), s. unter Kalendri.

Kalender-stempel, s. unt. Kalender.

Kalender-thaler (Numism.), ein sehr seltener Scudo, unter Gregor XIII. 1582 auf die Einführung des Gregorianischen Kalenders geprägt. K.-uhr, so v. w. Astronomische Uhr (s. d. 1) und Datumsuhr. K.-zeichen, die in Kalendern zu schnellerer Uebersicht gewöhnlichen Charaktere, die die Stelle von Abbreviaturen ersetzen. Die gewöhnlichsten sind die Thierkreiszeichen, die den Planeten, auch der Wochentage eignen Zeichen, die Bezeichnungen der Mondesphasen, der Aspecten, der Knoten und andere astronomischen Zeichen (s. d. a.). Eigen sind die in Kalendern für den gemeinen Mann aus der ältern Kalenderpractica noch beibehaltenen, sich meist selbst ihrer Bedeutung nach aussprechenden Charaktere für an gewissen Tagen vermeintlich mit besonderem Glück vorzunehmende Verrichtungen, wie: gut Aderlassen, gut Purgiren, gut Haarabschneiden, gut Säen, gut Holzfällen u. a. (*Pi.*)

Kalēndri (Kalenderȳten, türk. Relig.), ein türkischer Mönchsorden, gestiftet von Kalendery dem Heiligen, der einen sehr heiligen Lebenswandel geführt haben soll, u. außer einem breiten Gürtel von Thierhaut fast ganz nackt ging. Die Brüder dieses Ordens leben etwas cynisch, haben aber den Grundsatz, Zeit, Natur und Leben zu genießen und durch Genuß Gott mehr zu gefallen, als durch Kasteiungen. Ihr Motto ist: der heutige Tag ist für uns, der morgende für die noch Lebenden. (*W's.*)

Kālendry (Geogr.), Hafen im Sandschack und Ejalet Itschil (türkisch Asien), einer der besten des türkischen Asiens; hat großes Magazin, doch nur wenig Häuser. Vor ihm liegt die Inselgruppe Papadula (Schmetterlingsinseln).

Kalēnten (pers. Staatsw.), persische Staatsbediente, welche die Ausgaben und Einnahmen in den Provinzen besorgen.

Kaler Bezirk (Geogr.), liegt im maroser Stuhl des Landes der Szeckler (Siebenbürgen), hat 21 Ortschaften und die Stadt Maros Vasarhely; s. Neumarkt.

Kales (a. Geogr.), Fluß in der kleinasiatischen Landschaft Bithynien, welcher in den Pontos eureinos fällt; in seine Mündung konnte sich (Thukyd. IV. 75) die Flotte der Athenäer zurückziehen. An demselben lag ein Emporium der Hellenen.

Kalēsche (Fuhrw.), 1) ein leichter Wagen mit offenem Kasten; 2) sonst eine Art seidener Damenhüte, mit Fischbein durchnähet, deren Schirm wie das Verdeck einer Kutsche zurückgeschlagen werden konnte.

Kalētor, Sohn des Klytios, Neffe des Priamos, einer der Heerführer der Troer; von Ajax ermordet, als er eben das Schiff des Protesilaos anzünden wollte.

Kalegējevs (ind. Myth.), eine Klasse böser Genien, die fürchterlichste und mächtigste Gattung der Riesen, in der Unterwelt Padalam wohnend, Söhne der Kale, einer Tochter des Dakscha u. des Kasjapa.

Kalf (Wilhelm), geb. 1630 zu Amsterdam, Schüler Heinrich Pots; war Anfangs Geschichts- und Porträtmaler, legte sich aber später besonders auf Stilleben und Gefäßmalerei, welche Arbeiten wegen der treuen Darstellung sehr gesucht sind; st. 1698 in seiner Vaterstadt.

Kalfach (türk. Kriegsw.), der Quartiermeister bei den Türken.

Kalfes (Schiff.), ein Schiffsbedienter, welcher das Schiff täglich untersucht, ob eine Stelle schadhaft geworden ist u. Wasser schöpft, um sie sogleich ausbessern zu lassen. Kalfatin, der Schiffsjunge, welcher denselben bei dieser Arbeit unterstützt.

Kalfātern (Schiffsw.), die Ritze an den Zwischenräumen der innern und äußern Schiffsbekleidung mit Werg (Kalfatwerg) und ausgezupften Tauen verstopfen, was durch das Kalfateisen (s. Dichteisen) und den Kalfathammer (s. unt. Hammer) eingetrieben und nachher mit geschmolzenem Pech überstrichen wird, damit das Wasser nicht eindringen kann. Auch in den Schleusen bringt man diese Kalfaterung bisweilen an. (*Md.*)

Kalgen (Buchdr.), s. unter Deckel 5).

Kalgüjew (Geogr.), Insel im Kreise Mesen, der Statthalterschaft Archangel (europäisches Rußland): liegt im weißen Meere, hat 15—20 Meilen im Durchmesser, ist etwas bergig, sehr sumpfig, mit wenig Production außer Moos und Flechten, ist nur schwach durch einige Samojeden bewohnt, doch von Fischern und Jägern um des Reichthums an Pelz- und Seethieren willen besucht. Sie ist von einigen andern Inselchen umgeben. (*Wr.*)

Kali (ind. Myth.), 1) die personificirte zerstörende und strafende Kraft des Schiwen, daher die eine Hälfte der Gemahlin des Gottes, der Parwati oder Bhawani (s. d.); wird wegen ihrer Function so schrecklich wie möglich gebildet, nämlich schwarz von Farbe, mit Flammen umgeben, drohend hervorstehende Zähne, 4, 8, 16 Arme, mit dem Dreizack und einer Menge anderer Symbole ihres Strafamtes bewaffnet. Ihr Dienst ist sehr ausgebreitet und blutig. Tausende von Ziegen und Büffelkälbern werden ihr geschlachtet, auch (wenigstens sonst) Menschen. Ihr Dienst ist im Kalika-Purana geordnet, u. in dem Abschnitte Rudhiradhyaya sind insbes. die Bedingungen bestimmt, unter welchen Menschen geopfert werden können. Diese Bedingungen sind aber so erschwerend, daß man die Absicht des Purana, dieser Grausamkeit Einhalt zu thun, fast nicht verkennen kann. Die K. ist eigentlich auch einerlei mit der Bhadrakali (s. d.). 2) Die Schutzgötter der Städte, deren jeder Ort seinen eigenen hatte. Ihre Tempel waren außerhalb, die Opfer blutige, sogar bisweilen an Menschen. Sie sind nicht unsterblich, führen von dem Orte, den sie schützen, oder von ihrer Gestalt den Namen u. werden als Riesen, mit mehrern Armen, mit Flammen auf dem Haupte u. wilden Thieren zu ihren Füßen gebildet. (*R. D.*)

Kali (arab., mit dem vorgesetzten Artikel der arabischen Sprache Alkali), 1) ursprünglich die Asche der Kalipflanze (salsola kali). 2) (Chem.), das durch Auslaugen der Asche, nicht nur der gedachten Pflanze, in welcher es nur in vorzüglicher Menge vorhanden ist, sondern aller Pflanzen (mit Ausnahme der am Meere auf einem mit Kochsalz und Glaubersalz durchdrungenen Boden wachsenden, aus dem statt dessen Natron [s. d.] gewonnen wird) erhaltene Salz (wie es besonders in der fabrikmäßig bereiteten Pottasche [s. d.] die Grundlage ist), um deswillen auch vegetabilisches Kali (kali s. alkali vegetabile) genannt wird, obgleich es auch in geringer Menge als Bestandtheil aus thierischen Körpern geschieden werden kann. Hier befindet es sich aber nicht rein, sondern immer als Kalisalz, bes. als kohlensaures Kali, und wird daher 3) als gereinigtes K. (auch mildes K.) unterschieden, wenn es als solches von andern Kalisalzen, wie schwefel- und salzsauerm K., und fremden Stoffen, wie Thon und Kieselerde, Eisen- und Manganoxyd, die ihm noch in der gemeinen Pottasche beigemischt sind, geschieden wird. Es wird in gleicher Weise auch aus dem Weinstein als Weinsteinsalz (s. d.) erhalten; mehrere Pflanzen, wie die Wermutharten, enthalten es in vorzüglicher Menge (daher galt das Wermuthsalz [s. d.], wie noch einige andere, sonst für ein eigenthümliches Salz, was es jedoch nicht ist). Auch durch Verpuffen des Salpeters mit Kohle ist es leicht darstellbar. In diesem Zustande ist es von völlig weißer Farbe, einem eigenen brennenden, eben um deswillen als alkalisch bezeichnetem Geschmack, braust mit Säuren (wegen Entweichung der Kohlensäure in Gasform), ist in Weingeist u. Aether unauflöslich, im Wasser aber so auflöslich, daß es feuchter Luft ausgesetzt, schon durch Anziehen der Dünste ölartig flüssig wird (vgl. Weinsteinöl). An Orte gestellt, wo sich viel Kohlensäure entwickelt, sättigt es sich mit selbiger und wird zu neutralem kohlensauerm Kali (s. d.). Mehrere chemische Eigenschaften, die es mit dem Natron theilt, s. unter Alkalien. 4) Das von seiner Kohlensäure befreite, aber noch mit einem Antheil Wasser verbundene K., dann als ätzendes K., nach der neuern Chemie aber als Kalihydrat, noch schärfer als Kaliumoxydhydrat bezeichnet. Man unterscheidet dasselbe in zweierlei Verbindungsstufen, als erstes und zweites Hydrat des Kaliumoxydes. Das erste ist als Ätzkali oder Ätzstein am bekanntesten. Es besteht (nach Berzelius) aus 84 Theilen Kaliumoxyd u. 16 Th. Wasser, bildet eine weiße, harte und spröde Substanz, im stark geglühtem Zustande von 2000 specifischem Gewicht, ist höchst ätzend, schmilzt bei fast Rothglühhitze und verdampft bei noch größerer Hitze in weißen, scharf riechenden Dämpfen; an der Luft zerfließt es, löst sich, außer in Wasser, auch in Alkohol auf, bildet mit Oelen, Fetten und Harzen Seifen (Kaliseifen), löst auch thierische Stoffe (Haare, Seide) auf, wie auch Schwefel, geschwefelte Metalle, Thon- und Kieselerde. Mit Säuren verbindet es sich zu Kaliumoxyd-, Hydratsalzen in folgender absteigender Verwandtschaft: Schwefel-, Salpeter-, Salz-, Phosphor-, Flußspath-, Sauerklee-, Weinstein-, Arsenik-, Bernstein-, Citronen-, Benzoe-, schweflige, Essig-, Borax-, Kohlen-, Blausäure (s. d. a.). Das zweite Hydrat (krystallisirtes Kali) erscheint in durchsichtigen ungefärbten Blättern, Octoedern, oder Prismen, hat mehr Wassergehalt, (nach Proust 0,30, der jedoch auch bis 0,53 steigen

steigen kann). Seine Eigenschaften sind dieselben des Hydrats; nur wirkt es weniger heftig und schnell auf thierische Stoffe. Durch Glühen wird aus ihm das erste Hydrat erhalten; durch mehreren Zusatz von Wasser, wodurch das Kalihydrat flüssig wird, wird die gemeine Ätzlauge erhalten, die schon Strabo und Plinius kannten. Sie wird gewöhnlich aus einer Auflösung von kohlensauerm Kali durch Zusatz von ätzendem Kalk (s. d.) bereitet, mit dem sich die Kohlensäure verbindet. Eine unreine stellt die gemeine Seifensiederlauge (s. d.) dar. Vollkommen rein wird sie durch Abkochung von 1 Th. reinem kohlensauerm Kali (am besten aus Weinstein), mit 10 Theilen destillirtem Wasser in einem silbernen Geschirr erhalten, dem man nach und nach 1½ Th. gebrannten Marmor oder Austerschalen zusetzt. Zu medicinischem Gebrauch nimmt man gereinigte Pottasche, gebrannten Kalk u. statt des Silbergeschirrs eine blanke eiserne Pfanne. Die filtrirte und decantirte Flüssigkeit wird dann bis zum specifischen Gewicht von 1,333 abgedampft. In so concentrirtem Zustande erscheint sie braunroth, wird aber nach und nach gelb und setzt einen braunrothen Bodensatz ab; nach Dalton enthält eine Aetzlauge von 1,33, 26,3 pCt. Aetzkali; das krystallinische K. wird aus ihr durch Concentrirung und Erkaltung gewonnen. 5) Das Kalium als Kaliumoxyd, nämlich auf seiner zweiten Oxydationsstufe, die es immer einnimmt, wenn es zur Oxydation Gelegenheit findet und nicht durch besondere Umstände die Bildung eines niedern oder höhern Oxyds veranlaßt wird. Es wurde zuerst von Davy (s. d.) rein dargestellt. Es bildet einen spröden, festen, nicht metallisch glänzenden Körper, von grauer Farbe, ohne Geruch, aber von höchst ätzendem Kaligeschmack, der im Bruche sich glasig zeigt u. an Härte und specifischem Gewicht das Kalium übertrifft. Es wirkt heftig alkalisch auf Pflanzenpigmente und unter allen Alkalien am meisten zerstörend auf thierische Stoffe. Im Platintiegel erhitzt schmilzt es etwas über der Rothglühhitze und verflüchtigt sich auch in sehr hoher Temperatur unzersetzt. Es geht mit vielen gleich hoch zusammengesetzten Körpern eine Reihe eigenthümlicher Verbindungen ein. Die nächste ist die mit Wasser, als Kalihydrat (s. vorige Nummer); außerdem sind die merkwürdigsten die mit den verschiedenen Säuren, als Kaliumoxydsalze gebildeten, auch Kalisalze, die unter den eigenen Säuren selbst zur Sprache kommen; sie sind alle, und größtentheils sehr, auflöslich in Wasser u. höchst feuerbeständig, wenn es die darin enthaltene Säure ist; andere Verbindungen geht das Kaliumoxyd mit metallischen Oxyden auf trockenem Wege ein; sie sind größtentheils locker und zersetzbar, mit Ausnahme der mit einigen Metalloidoxyden in bestimmten Mischungsverhältnissen eingegangenen, die als Gläser bekannt sind; endlich verbindet sich das Kaliumoxyd auch mit mehrern organischen Körpern, jedoch nicht ohne sie in den meisten Fällen vorher mannigfaltig zu zerstören. In vielen dieser Verbindungen ist, ob das Kaliumoxyd an sich, oder als Hydrat enthalten ist, noch nicht genau bestimmt. 6) (Bot.), K. als Pflanzenart, s. unter Salsola. (*Pi.*)

Kali acēticum (Chem.), s. Essigsaures Kali. Kali-alaun, s. u. Alaun. Kali ammoniāto-tartāricum, s. unter Weinsteinsaures Kali.

Kālian (Geogr.), so v. w. Callianee.

Kaliānde (Myth.), Geliebte des Aegyptos, durch diesen Mutter mehrerer Kinder.

Kali arsenīcicum, Arsenikſaures Kali, s. u. Arsenikoxyd 3).

Kaliāſſz (Geogr.), Stadt im Kreiſe Uſſitza der Woiwodſchaft Podolien (europ. Rußland); hat 700 Ew., Niederlage, der Tataren 1672.

Kali-baſis, so v. w. Kalium.

Kalibāſſen (Geogr.), Volksſtamm in Siebenbürgen im Bezirke Kronſtadt wohnhaft.

Kali benzōicum (Chem.), benzoesaures Kali, s. unt. Benzoesaures Salz.

Kalīber, 1) (Bohrungskaliber, Geſchützk.), der Durchmeſſer der Geſchützmündungen; ſeltner 2) (Kugelkaliber), das Innere der Kugel. 3) Zuweilen ſelbſt das Gewicht der Kugel, in ſofern es von erſtern abhängt und dazu dient, die verſchiedene Größe der Geſchütze zu bezeichnen. 4) (Bauk.), die Dicke der Säulen; 5) (Bergb.), die Größe einer Stufe; 6) (Büchſenm.), eine ſtählerne Platte, welche auf der einen breiten Seite Feilenhiebe hat, dient zum Glätten des Schraubenkopfes der Schraube, welche den Hahn an das Schloßblech befeſtiget; 7) (Stuccaturarb.), ein ausgeſchnittenes Blech, mit welchem den Gypsgeſimſen die Geſtalt gegeben wird; 8) bei vielen Handwerkern ein Modell; 9) (Schiffsb.), ein Modell oder die Angabe der Größe der einzelnen Theile eines neu zu erbauenden Schiffes; 8) (Büchſenm.), ein Stück Eiſen mit runden Vertiefungen auf ſeiner Oberfläche, in welchen der Kugelknopf gebildet wird, nach welchem wieder die beiden Vertiefungen der Kugelform gebildet werden; 10) (Uhrm.), Aufriß, die Cirkelkreiſe, welche man auf dem Oberboden einer Uhr macht, um darnach die Größe der Räder und Getriebe, ſo wie die Stelle beider zu beſtimmen; 11) (Tuchſch.), ſ. unt. Kalibriren 3). 12) bildlich eine gewiſſe Gattung, Güte oder Maß; daher: eine Waare

re hat nicht dasselbe K. wie die andere; 13) s. unt. Kalibriren 3).

Kaliber-bohrer (Artillw.), der letzte Bohrer, der beim Bohren des Geschützes angewendet wird. K.-maß (Bleif.), ein Bret mit mehreren Einschnitten von verschiedener Weite, um darnach die Stärke der Bleiplatten zu messen. K.-ring, (Artiller.), ein von Kupfer ausgehauener Ring. Man hat meist, um Kanonenkugeln zu probiren, 2 K., der erste ist etwas weniger größer als die Kaliber, Kugeln die nicht bequem durch dasselbe gehn, werden verworfen; der 2. ist etwas kleiner als der K.; Kugeln, die bequem durch dasselbe gehen, taugen ebenfalls nichts. K.-stab (K.-stock, Kriegsw.), ein Maßstab von Messing, Eisen oder Holz, der den Durchmesser der eisernen, bleiernen und steinernen Kugeln von 1 Loth bis 100 Pfund, nach dem kubischen Verhältniß aufgetragen enthält, so daß der Durchmesser 8 Pfund doppelt so groß, und der von 64 Pfund viermal so groß, als der von 1 Pfund ist. Er ward in Nürnberg 1540 von Hartmann erfunden und dienet zu Bestimmung der innern Weite der Geschütze und der Schwere der Kugeln von gegebenem Durchmesser. Jetzt durch das bestimmte Geschütze außer Gebrauch. K.-zirkel, ein Tasterzirkel, dessen einer Schenkel sich auf einem Bogen bewegt; auf dem Bogen sind die verschiedenen Gewichte angegeben, welches die Kugeln von Eisen haben, die zwischen die Spitzen des Cirkels gefaßt werden können. (*Hy.*)

Kali borācicum (Chem.), Borarsaures Kali, s. unt. Borarsaure Kalke. K. borūssicum, Berlinerblau (s. d.).

Kalibrīren 1) (Technol.), eine Sache mit dem Kaliber (s. d. 3—5) oder nach Maßgabe desselben bearbeiten; 2) (Stückgießer und Gewehrfabrik), mit dem Kaliberstocke die Weite eines Stückes oder Gewehres, oder die Größe der daraus zu schießenden Kugel messen. 3) (Tuchsch.), den Blättern der Tuchschere eine solche Gestalt, Kaliber, geben, daß sie genau auf dem Schertisch aufliegen; 4) (Schlosser), einem Loche den gehörigen Durchmesser oder einem Stabeisen die gehörige Stärke durch Feilen oder Abbrehen geben. Letzteres heißt auch über die Lehre feilen. 5) K. der Barometer- u. Thermometerröhre (Phys.), ist bei der Wahl von Glasröhren bes. für erstere, wesentlich erforderlich, hat aber auch hier seine Schwierigkeiten. Man stellt, um die völlig gleiche Weite einer Barometerröhr zu ersehen, entweder (nach de Luc) einen Kork in sie, gießt in die aufgerichtete Röhre Quecksilber, zieht den Kork mit einem Faden weiter fort und sieht, ob das nachfolgende Quecksilber durchaus einen Raum von gleicher Länge einnimmt, oder man füllt (nach Luz), nachdem man das eine Ende des Rohrs verstopft hat, aus einem kleinen Maße Quecksilber darüber und sieht, ob jedes darüber gefüllte Maß in der Röhre einen gleich langen Raum einnimmt.

Kalibrīr-gerüst (Stückg.), ein hölzernes Gerüst, auf welchem die Kanonen befestigt werden, wenn ihnen mit dem Kaliberbohrer die gehörige Weite gegeben wird.

Kali carbōnicum (Chem.), s. unter Kohlensaures Kali. K. carbōnicum crudum, s. Pottasche. K. cāūsticum, s. Ätzstein und unter Kali 4) Kalihydrat. K. chlōricum, s. Chlorinsaures Kali. K. chrōmicum, chromsaures Kali, s. unter Chromsaure Salze. K. citrātum, K. cītricum, citronsaures Kali, s. unter Citronensäure, Citronensaure Salze.

Kālidas (Kalidāsa, Kalbas), indischer Dichter unter dem Könige Vikramaditya im 1. Jahrh. v. Chr., Verfasser der Sakontala und anderer Gedichte. Eben seiner Vortrefflichkeit wegen macht ihn die Phantasie der Indier zu einer Verkörperung des Brahma. Sie erzählen von ihm: Es schien der junge Brahmin anfangs nicht das geringste Talent zu besitzen; es war daher allgemeine Verwunderung, als er die wahre Lage des ehemals berühmten und verschwundenen Ayodhya aufs Genaueste nachwies, so daß der König diese Stadt wieder herstellen konnte. Auch die alten heiligen Gedichte des Valmik waren verloren gegangen, oder doch nur zerstückelt vorhanden (der Ramayana); er war es, der sie vollkommen wieder herstellte. Rhode bezieht diese Angabe darauf, daß selbst die Geschichte des Rama in einem eigenen Gedichte, Raghuwansa, darstellte. Er wurde nun der Liebling des Königs, mußte aber auch durch den Neid der andern Brahminen Vieles leiden, so daß er eine Zeitlang vom Hofe vertrieben wurde, bis es ihm gelang seine Feinde zu beschämen. Die Sakontala wurde zuerst von W. Jones in den Asiatic research. und in seinen Works auch einzeln, Lond. 1792, 12. übersetzt; franz. v. A. Bruguière, Paris 1804; teutsch von G. Forster, n. Aufl. von Herder, Frankf. a. M. 1803; holl., Harlem 1792. (*R. D.*)

Kālien (Chemie), s. Alkalien.

Kalif, s. Khalif.

Kali ferrō-o-hydrocyānicum (Chem.), blausaures Eisenoxydulkali, s. unter Blausäureverbindungen 4) b). K. ferrōso-tartāricum, s. unt. Weinsteinsaures Kali.

Kali-flüssigkeit (liquor kali carbonici, Pharm.), an der Luft zerfloßenes, oder

oder in gleichviel Wasser gelöstes kohlensaures Kali (s. d.).

Kali fluōricum (Chem.), flußsaures Kali, s. unter Flußsäure Salze. K. formīcicum, ameisensaures Kali (vgl. Ameisensäure).

Kalkabi (Kalki, Kalenk, ind. Myth.), bei den Indiern Name der noch zukünftigen Avatar des Wischnu. Polier berichtet Folgendes. Wenn das jetzige Kali-jug bis auf 780 Jahre geendet ist, wird ein gottloser König aus dem Stamme der Sudras herrschen. Er wird einen frommen Brahminen Dherambeit, der ihn nicht anbeten will, zum Tode führen lassen, aber die Erde wird erbeben und sich öffnen. Aus ihr steigt Wischnu als Kalki auf einem weißen geflügelten Rosse, in einer Hand ein flammendes Schwert, womit er alle Gottlosen vertilgt. Dann herrscht er selbst 80 Jahre, führt überall die Tugend und Religion zurück, und auch seine Nachfolger treten in seine Fußstapfen. Es liegt also dieser Idee der Glaube an einen einstigen Befreier des Volks und Zurückführung des goldnen Zeitalters zu Grunde, eben so wie dem persischen Sosiosch u. dem Messias der Juden. Nach andern Angaben bei Baldäus steht im Himmel ein weißes geflügeltes Pferd, Kallenkyn, ein Avatar des Wischnu. Es steht auf 3 Füßen (weil 3 Weltalter vorbei sind) u. hebt den rechten Vorderfuß in die Höhe. Wenn aber gegen Ende des Kalijugs das Böse überall die Obergewalt hat, wird es den 4. Fuß auf die Erde setzen und diese in den Abgrund hineindrücken. Es erfolgt also der Untergang der Welt und des Bösen, und nach ihrer Wiederherstellung beginnt das erste glückliche Zeitalter Satja-jug von Neuem. (*R. D.*)

Kalihydrāt (Chem.), s. Kali 4). Kali hydrochlōricum, s. Salzsaures Kali. K. hydrocyānicum, blausaures Kali, s. unter Blausäureverbindungen. K. hydroiōdicum, s. Jodin-wasserstoffsaures Kali. K. hydrothiōnicum, s. Schwefelwasserstoffsaures Kali u. Schwefelwasserstoffsaure Salze. K. iōdicum, s. Jodinsaures Kali.

Kali jug (ind.), s. unter Jug.

Kalīka Purāna (ind. Lit.), s. unter Purana.

Kalikōni (a. Geogr.), Volksstamm im makedonischen Illyrien, an der Grenze Thrakiens.

Kalil (Geogr.), Stadt im Sandschak Soliman des Ejalets Damas (asiatische Türkei); hat festes Schloß, Moschee mit Abrahams, der Sara, Isaaks, Jakobs, Josephs Grabmählern, Glashütte, Fabriken (Armbänder), guten Bazar und 2400 Ew. Vgl. Hebron.

Kalil Sultan (moug. Gesch.), Sohn Miranschah's, Enkel Tamerlans und dessen ersten Nachfolger, 1405, erhielt sich nur bis 1415 unter Kämpfen aller Art auf dem Throne, 1406 schlug er zwar den Pir Mehemed, der ebenfalls auf das Erbe Tamerlans Anspruch machte, fiel jedoch 1409, als sich einer seiner Vasallen, Khodaidad, empörte durch Verrätherei in dessen Hände. Die wachsende Verwirrung befreite ihn zwar bald wieder, er hatte jedoch nicht hinlängliche Macht mehr, sich zu behaupten, begab sich daher in den Schutz seines Oheims Schah Rukh, der ihn Anfangs wohl aufnahm u. ihm zum Ersatz die Herrschaft Rey und die angränzenden Provinzen überließ, kurz darauf (1415) aber ihm mit Gift hinrichten ließ. (*Md.*)

Kali mālicum (Chem.), apfelsaures Kali, s. unter Apfelsaure Salze.

Kalimātia, Kalimoti und Pirkhi (Geogr.), sind oder waren die berühmtesten Mastixdörfer auf der griechischen Insel Skio; letzteres mit 4000 Ew.

Kali-metall (Chem.), so v. w. Kalium. K. molybdicum, molybdänsaures Kali, s. unter Molybdänsalze. K. muriāticum, s. Salzsaures Kali. K. muriāticum hyperoxydātum, Chlorinsaures Kali (s. d.).

Kalin (Chem.), so v. w. Kalium.

Kālinak (ind. Myth.), eine ungeheure Schlange mit 1000 Köpfen, die, um Wischnu's Garuda zu entgehen, in den Fluthen des Jumna sich verborgen und eine große Nachkommenschaft erzeugt hatte, die das Wasser vergiftete. Krischna, noch Knabe, beschloß, das Ungeheuer und ihre Brut zu tödten. Gereizt durch ihn stürzte die Schlange über ihn her und umwand ihn mit unzähligen Knoten, aber er faßte sie mit mächtiger Hand, befreite sich von ihren Windungen und tanzte auf ihren Häuptern, die er endlich zertrat. Nach Polier baten die Frau und Kinder der Schlange um Gnade für sie bei Krischna, den sie als den höchsten Gott Wischnu erkannten, worauf er dem ganzen Geschlechte seinen Aufenthalt in der Unterwelt anwies. Die Vorstellung scheint eigentlich dem Buddhaismus anzugehören. Auch Tewetat, der Gegner des östlichen Buddha, erscheint als ein mit Schlangen umwundenes Kind. Man will auch in der bekannten Stelle im 1. Mos.: „Du wirst ihr (der Schlange) den Kopf zertreten und sie wird dich in die Ferse stechen," eine Anspielung auf Bildwerke dieser Art gefunden haben. (*R. D.*)

Kali natronāto-tartāricum (Chem.), s. unter Weinsteinsaures Kali.

Kalin-blei (Chem.), s. Bleikali.

Kalindōa (a. Geogr.), Ort in der makedonischen Prov. Mygdonia. Kalingai (Gangaridā), ein Zweig der Gangaridā (s. d.), die auf der Westküste von India

India intra Gangem, um den Ganges wohnten, und deren Hauptort Kalinga oder Parthalis war. Wahrscheinlich war es bloß eine Caste der Hindus, vielleicht die der Brahminen und Kalinga eine von dieser Caste vorzugsweise bewohnte Stadt, wie jetzt Benares, wie auch einige Schriftsteller Kalinga und Parthalis für identisch halten, vielleicht auch das heutige Calingapatnam. Kalingii, Volk in Arabia felix, deren Hauptstadt Mariaba hieß. Kalingipāra, Stadt in India intra Gangem, jenseits des Jomanes am Ganges. Seleukos Nikator drang bis dahin in India vor, jetzt Kandsche.

Kalinibhedāna (ind. Myth.), Beiname des indischen Rama; er bedeutet den über den heiligen Fluß Kalini (Ciamuna) gehenden.

Kali nītricum (Chem.), Salpeter (s. d.). K. nitrōsum, salpetrigsaures Kali, s. unter Salpetrigsaure Salze.

Kalīnke, Kalinken-baum, der gemeine Schneeball; s. unter Viburnum.

Kali oxālicum (Chem.), kleesaures Kali, s. unter Kleesaure Salze. K. oxychlōricum, s. unt. Chlorinsaures Kali.

Kali-pflanzen oder K.-strauch, die Pflanzengattung Anabasis (s. d.), deren mehrere Arten, wie a. tamaricifolia, in Spanien zur Gewinnung von Soda (s. d.) benutzt werden.

Kali phosphōricum, (Chem.), phosphorsaures Kali, s. unter Phosphorsaure Salze.

Kalippos (a. Gesch.), s. Kallippos.

Kalīptra (lat.), irrig st. Kalyptra.

Kallirrhoe 1(ath. Top.), s. Kallirrhoe. 2) (Kunstgesch.), s. unter Dibutades.

Kali-salze (Chem.), s. unt. Kali 5).

Kalisch (Geogr.), 1) Woiwodschaft im Königreich Polen am westlichsten gelegen; hat 321 QM. u. 533,000 (1818 512,000) Ew., ist nicht ganz unfruchtbar, bewässert durch die Warta; hat aber viel Wald und Sand. Theilt sich in 5 Obwods. Das Wappen ist ein silbern und roth geschachtes Feld, darin der Kopf eines Auerochsen, zwischen dessen Hörnern eine goldne Krone, in dessen Nase ein goldner Ring hängt. 2) Obwod darin, an Posen grenzend. 3) Hauptstadt darin und der Woiwodschaft zwischen mehrern Armen der Prosna gelegen; hat ansehnliche Häuser, hübsche Straßen, Woiwodenpalast, 10 Kirchen, Militärcadettenschule (200 Zöglinge), Gymnasium; mehrere Schulen und Klöster. 7400 Ew. (darunter 1800 Juden), viel Wollenweber, Gerber u. dergl. In der Nähe Schlacht den 29. Oct. 1706, wo die Schweden und Polen unter Mardefeld von den Russen, unter Menzikoff, geschlagen wurden. Hier den 13 Februar 1813 Gefecht zwischen Russen und Franzosen; auch wurde hier den 28. Febr. 1813 der Allianztractat zwischen Preußen und Rußland geschlossen. 3) ehemaliges Departement von Preußen von 382 QM. mit 370,000 Ew., aufgehoben durch den Frieden von Tilsit. (*Fr.*)

Kali-seife (Chem.), s. unt. Kali 4) und Seife.

Kālismān (Geogr.), Ort im Sandschak Sighla des Ejalets Anatoli (türkisch Asien), an der Bucht von Vourla, sonst Klazomenä.

Kalīstä (a. Geogr.), Volksstamm im innern Libyen.

Kali stānnicum (Chem.), zinnsaures Kali, s. unter Zinnsalze.

Kalīste, Kalistos (a. Geogr.), s. Thera.

Kali stībicum (Chem.), spießglanzsaures Kali, s. unt. Spießglanzsaure Salze. K. stibiōso-tartāricum, s. unter Weinsteinsaures Kali. Kali-strauch, s. Kalipflanze. Kali subcarbōnicum, s. unter Kohlensaures Kali. K. succīnicum, bernsteinsaures Kali, s. unter Bernsteinsaure Salze. K. sulphurāto-stibiātum, s. Spießglanzleber. K. sulphurātum, s. Schwefelkali. K. sulphūricum, schwefelsaures Kali, s. unter Schwefelsaure Salze. K. sulphurōsum, schwefelsaures Kali, s. unter Schwefelsaure Salze.

Kalisz (Geogr.), so v. w. Kalisch.

Kali tartāricum (Chem.), s. unter Weinsteinsaures Kali.

Kali-tinctur (tinctura kalina, ehemals t. antimonii acris, Pharm.), rothbraune, sehr scharf alkalisch schmeckende, durch Digestion von 1 Theil ätzendem Kali, mit 6 Theilen Alkohol bereitete Tinctur; gewöhnliche Formel, wie Kali innerlich, als anregendes Mittel in torpiden Krankheitszuständen angewendet wird.

Kalitōndo (Geogr.), beträchtlicher Fluß auf der Insel Java im indischen Ocean. Kalitwa, Stadt am Einfluß der Kalitwa in den Don, im Kreise Bogutschar des Gouvernements Woronesch (europ. Rußland); hat 400 Ew.

Kālium 1) (Chem.), wurde als eigenthümliches Metalloid (s. d.) u. zwar als erstes derselben, 1807 von Davy (s. d.) entdeckt und mittelst der Elektricität dargestellt. Das Verfahren dabei ist folgendes: ein dünnes Stückchen Kaliumoxydhydrat wird zwischen 2 Platinplatten gelegt, die mit den beiden Polen einer in Thätigkeit gesetzten Voltaischen Batterie von wenigstens 200 Plattenpaaren verbunden sind, wo dann jenes Hydrat bald in Fluß geräth und dergestalt zerlegt wird, daß an der positiven Fläche Oxygengas entbunden, an der negativen aber das K. in kleinen, an einander gereihten, metallisch, wie Silber glänzenden Kügelchen ausgeschieden wird. Doch wird dasselbe auch und in größerer Menge auf pyroche-

rochemischem Wege gewonnen, indem man geschmolzenes Kaliumoxydhydrat durch leicht oxydirbare Metalle, besonders Eisenfeile, in einen, bis zur Weißglühhitze erhitzten, von außen mit Lehm beschlagenen Flintenlauf leitet, oder auch kohlensaures Kaliumoxyd, mit Kohlenpulver und etwas fettem Oele vermischt, in einer eisernen oder steingutenen Retorte bis zum Weißglühen erhitzt, wobei man das reducirte K. in der Vorlage erhält. Bei beiderlei Verfahren sind noch besondere Vortheile wahrzunehmen, wofür die Angaben verschiedenartig sind. Es erscheint, frisch geschmolzen, von glänzend zinnweißer Farbe, die aber bald blaugrau wird, ist nur etwas über 10° specifisch leichter, als Wasser, ist bei 0° Réaum., hart und brüchig, mit blätterig, krystallinischem Gefüge im Bruche, wird aber schon bei + 12—15° der hunderttheiligen Scale dehnbar und weich; bei 19° wird es weicher wie Wachs; unter Ausschluß der Atmosphäre und anderer Oxygen enthaltender Körper erhitzt schmilzt es schon bei + 25° unvollkommen, wird aber bei 58° völlig flüssig, verflüchtigt sich aber bei der Rothglühhitze unverändert in grünen Dämpfen, die an kalten Körpern sich verdichten. Für Wärme und die Elektricität ist es, wie andere metallische Substanzen ein guter Leiter. Unter allen bekannten Körpern hat K. zu dem Oxygen die stärkste Verwandtschaft. So wie es daher mit der atmosphärischen Luft in Berührung kommt, oxydirt es sich, unter Entzündung und Zersetzung des hygroskopischen Wassers, eben so auch in Oxygengas, nach Beschaffenheit der Temperatur und der Menge des Oxygens, mit und ohne Lichterzeugung; auch in luftfreiem Wasser und auf Eis wird es entzündet und oxydirt, Wasserstoffgas entwickelt und Kaliauflösung bewirkt. Man bewahrt daher K. nur in kleinen, zugeschmolzenen Glasröhren, oder in vollkommen verschlossenen Stöpselgläsern, wo sich jedoch die Oberfläche immer etwas oxydirt, oder in Bergnaphtha, obgleich auch diese nach längerer Zeit, eben so wie fette Oele, auf das K. einwirkt. Verbindungen mit dem Oxygen geht es in 3 oder 4 Verhältnissen ein. Die erste Stufe derselben, als Suboxyd, wurde zuerst von Davy auf dem Wege der Kunst dargestellt, indem man K. bei niedriger Temperatur in dünnen Blättern einer geringen Menge Oxygengas, oder atmosphärischer Luft aussetzt, wo es sich dann, mit Zunahme von $\frac{1}{100}$ an Gewicht, ohne Lichtentwickelung, als eine blaugraue, spröde, ätzende Masse darstellt, die sich in warmer Luft und in Oxygengas bei gewöhnlicher Temperatur entzündet und das Wasser zersetzt. Die zweite Stufe, als Oxydul, ist isolirt noch nicht dargestellt, also hypothetisch und kommt blos in Verbindung mit andern Körpern vor, wo sich nach Gesetzen der chemischen Aequivalenz (s. unt. Stöchiometrie) vermuthen läßt, daß sie halb so viel Oxygen enthalten werde als Kaliumoxyd. Am wahrscheinlichsten liegt es dem Schwefelkali (s. d.) zu Grunde. Die dritte Stufe, als Deutoxyd, ist die constanteste, und ist als Oxyd die unter Kali 5) bemerkte Verbindung. Die letzte Stufe enthält als Peroxyd (K. Ueberoxyd), Oxygen im Maximum. Man erhält es, wenn man trocknes Oxygengas mit K. in Berührung bringt, wobei jenes in gemeiner Temperatur langsam absorbirt wird, oder, bei Erhöhung der Temperatur bis zu + 60—80° der hunderttheiligen Scale, und öfterer Erneuung der Oberfläche des K.'s, unter heftiger Entbindung von Wärme und weißem und rothem Lichte die Vereinigung eingeht, aber auch nach mancherlei anderem Verfahren. Es ist von grün gelblicher Farbe, ätzend, strengflüssig, krystallisirt geschmolzen in Blättchen, entwickelt in der Weißglühhitze und wenn es mit Wasser in Berührung kommt, unter Aufbrausen, Oxygenstoffgas und wird durch brennbare Stoffe, unter Lichtentwickelung, durch Wasserstoffgas ohne solche, desoxydirt und in Kali verwandelt; an der Luft geht es nach und nach in kohlensaures Kali über. Es enthält über 2 bis 3 Mal so viel Oxygen als das Deutoxyd, und zwar 37—50 Theile auf 63—50 Theile K. Mit Wasserstoffgas geht K. zwei Verbindungen ein: a) als Kaliumwassergas, das farbenlos, specifisch schwerer als Wasserstoffgas ist, und bei Berührung der Atmosphäre sich mit einer leichten Explosion und gelber Farbe von selbst entzündet, und b) in fester Form als Wasserstoffkalium, s. unt. Wasserstoff. Andere Verbindungen mit Stickstoff, Kohlenstoff, Boron, Phosphor, Schwefel, Selen, auch Sodium und Silicium und einigen Metallen, s. unt. den eignen Artikeln. Man hat das K. seit seiner Entdeckung mit großem Vortheil zur Desoxydation solcher Oxyde anderer Körper verwendet, die bisher blos auf dem elektrischen Wege zu reduciren waren, und es würde auch zu technischen Zwecken vielseitig benutzt werden können, wenn es nur wohlfeiler und in größerer Menge zu erlangen wäre. Auf indirectem Wege und ohne es zu kennen, hat man das K. schon längst in den Pyrophoren (s. d.) als Zündmittel benutzt. 2) (Miner.), bei Leonhard eine Gruppe der Mineralien; begreift die Gattungen Alaun, Alaunstein und Salpeter. (*Pi.*)

Kälium hydrogenätum (Chem.), s. Wasserstoffkalium. K. hyperoxydätum, Kali Ueberoxyd. Kalloxyd, Kali oxydätum, s. unt. Kalium u. Kali 5). K.-oxydhydrät, K.-oxydhydrat-

dratfalz, s. unt. Kali 5). Kali sulphuratum (Chem.) s. Schwefelkalium. Kali-überoxyd, s. unter Kalium. K.-wasserstoffgas, s. unt. Kalium.

Kalk (calx), 1) (Chem.), galt sonst für eine Erdart (daher auch als Kalkerde, terra calcarea, bezeichnet) u. zwar als die erste der als alkalische unterschiedenen Erden (s. d.). Nachdem aber dessen Grundlage als ein Metalloid (vgl. Kalkmetall) unter die einfachen chemischen Körper gestellt worden, betrachtet man den K. als eine Verbindung dieser Grundlage mit andern chemischen Stoffen, zu denen er nächste Verwandtschaft hat, u. zwar a) in dem einfachsten Verhältnisse, als reine Kalkerde, in ihrer Vereinigung mit Sauerstoff (s. unt. Kalkmetall das zweite Oxyd), in der als Aetzkalk, auch lebendiger Kalk (calcarea caustica, calx viva) bekannten Form, von weißer, glänzender Farbe, fester, doch leicht zerreiblicher Consistenz, oder doch leicht zerreibliche Stücke bildend; von 2,3 specif. Gewicht, süßlich brennendem alkalischem Geschmack, auch alkalisch auf Pflanzenpigmente, und ätzend auf thierische Theile, wie die Alkalien, doch etwas minder ätzend wirkend, obgleich innerlich genommen reine Kalkerde ein heftiges Gift ist. Sie muß in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden, indem sie an der Luft Feuchtigkeit und Kohlensäure anzieht und dann zu einem weißen Pulver (Kalkmehl) zerfällt. Für sich ist sie höchst feuerbeständig u. sintert auch in der stärksten Hitze nur schwach zusammen; mittelst des Galvanismus aber und durch Hülfe von Oxygengas schmilzt sie zu weißem Email. Die Natur liefert sie nirgends. Im Großen wird sie technisch (doch nicht rein) aus kohlensauerm K., in Kalkbrennereien, durch das Feuer gewonnen (s. Kalkbrennen). Ziemlich reinen K. erhält man, wenn man die reinern Arten des rohen K.s (s. folgende Nummer), besonders Kreide, cararischen Marmor, oder gut ausgekochte und gereinigte Austerschalen so lange glühen läßt, bis eine Probe davon nicht mehr mit Säuren aufbraust. Einen chemisch völlig reinen K. erhält man, wenn man einen solchen gebrannten K. in reiner Salpetersäure auflöst, die filtrirte Auflösung in einer Retorte abdampft und den trockenen Rückstand eine Stunde lang im Platintiegel rothglühen läßt. Zeichen seiner Reinheit sind: daß er in Säure aufgelöst nicht braust; daß er in reiner Essigsäure ohne Rückstand auflöslich ist, und daß eine solche Auflösung mit essigsauerm Bleioxyde keinen Niederschlag gibt. Er ist von der verbreitetsten Anwendung: Bei seiner großen Verwandschaft zu Kohlensäure dient er zur Zerlegung kohlensaurer Salze; ebenfalls ist er ein vorzügliches Reagens auf Kleesäure u. deren Salze; auf seiner Geneigtheit zur Verbindung mit Kieselerde beruht seine Benutzung zur Bereitung von Kalkmörtel für die Baukunst; eben darum dient er als Zusatzmittel bei der Glas-, Porzellan- und Steingutbereitung, so wie von Töpferwaaren überhaupt. Endlich nutzt er als Düngungsmittel (s. Kalkdüngung) dem Oekonomen, dem Gerber zur Enthaarung der Häute und in vielen Fällen auch für Bleichen, Färben, Seifebereitung, in Zuckerraffinerien, zum Weißtünchen, zu Heilzwecken (s. Kalkbrei), selbst zu Beförderung der Verwesung u. m. b) Die reine Jalkerde (Calciumoxyd) hat die nächste Verwandtschaft zum Wasser und bildet mit demselben Kalkhydrat, aber in zwei Verhältnissen: aa) Das erste, als das gemeinste, entsteht, wenn das Calciumoxyd der freien Luft ausgesetzt wird, durch Einsaugung des atmosphärischen Wassers, doch nicht rein, da noch etwas Kohlensäure mit aufgenommen wird. Reiner erhält man es, wenn man das Oxyd (gebrannten Kalk) mit etwa ⅓ seines Gewichts mit Wasser besprengt, wobei, wegen Schnelligkeit des Uebergangs des Wassers in feste Form, indem es noch mehr als im Eise verdichtet wird (da auch Eis, mit dem gepulverten Oxyde vermischt, Hitze hervorbringt), bedeutende Hitze sich erzeugt, so daß in die Mischung gesteckte Schwefelhölzchen, wenn sie wieder an die Luft kommen, nicht selten sich entzünden, im Dunkeln auch wohl etwas Licht bemerkt wird. Ein Theil des eingesogenen Wassers kommt durch diese Hitze in Dampfform und entweicht mit einem alkalischen Geruch, indem etwas Calciumoxyd mit übergeht, bewirkt aber zugleich durch diesen Formwechsel eine solche Auflockerung des Hydrats, daß er am Ende dieses, als Kalklöschen bekannten Processes, in ein blendend weißes, voluminöses Pulver zerfällt. Völlig trocken enthalten (nach Berzelius) 100 Gewichttheile 75 Calciumoxyd und 25 Theile Wasser. Setzt man die doppelte Menge Wasser zu, so erhärtet die Mischung, nach dem Löschen und Erkalten, zu einer festen, stark zusammenhängenden Masse (vielleicht das zweite Hydrat); verdoppelt man die Menge des Wassers vor dem Erhärten noch einmal, so erhält man einen dünnflüssigen, sehr fein zertheilten Brei, der nach dem Erkalten zu einer weichen Masse wird (der gelöschte Maurerkalk) s. Kalk 3). Wird noch mehr Wasser zugegossen, so erhält man eine trübe, milchfarbige Flüssigkeit (die Kalkmilch); durch eine sehr große Menge Wasser aber erfolgt eine vollkommne Auflösung des Hydrats, und die filtrirte, oder durch Abseichen geklärte Flüssigkeit bekommt dann den Namen Kalkwasser. Nach Davy

löst

löst sich der K. nur in 450 Theilen, nach andern Chemikern nur in 760 Theilen Wasser auf; die Wärme vermehrt die Auflöslichkeit nicht. Der Luft ausgesetzt zieht derselbe aber bald Kohlensäure an, und es setzt sich dies entstehende kohlensaure Calciumoxyd als eine krystallische Rinde auf der Oberfläche (als Kalkrahm) ab und ersetzt sich, so oft sie weggenommen wird, von Neuem so lange, bis das ganze Kalkwasser erschöpft ist. bb) Das zweite Hydrat (in Kalkkrystallen) bildet sich, wenn man Kalkwasser bis zur Hälfte in einer Retorte einkocht und dann erkalten läßt, oder wenn man die Auflösung irgend eines Calciumoxydsalzes mittelst einer galvanischen Batterie zersetzt, und noch auf mehrere Art. Es krystallisirt in Nadeln oder langen Prismen, welche nach Davy mehr als ¼ ihres Gewichts (wahrscheinlich ⅔) Wasser enthalten; beide Hydrate besitzen die alkalische Eigenschaften des Oxyds und werden schon durch bloße Hitze zersetzt, indem dann das Wasser entweicht und das reine Oxyd zurückläßt. Ueber die Verbindungen der reinen Kalkerde mit Säuren zu Salzen, s. unt. Kalkmetall. c) Unter diesen Kalksalzen führte in älterer Zeit besonders der kohlensaure K. im Allgemeinen den Namen K., und zwar zur Unterscheidung des Aetzkalks, dessen Eigenschaft man zutretenden Feuertheilen beimaß, als roher K. In diesem Zustand liefert die Natur den K. rein und hier sogar krystallinisch, was selbst die Kunst nicht vermag, in den durchsichtigen Kalkspathen (s. d.), gewöhnlich aber in den vielfachsten Mischungen mit andern Stoffen in der größten Menge. Außerdem ist er ein wesentlicher Bestandtheil der Hüllen und Gehäuse aller Schalthiere, auch anderer Thiertheile (Eierschalen, Knochen, Korallen u. s. w.), und wird, in geringerer Menge, in allen Arten fruchtbaren Erdreichs gefunden. Man rechnet (nach Berzelius) auf 100 Gewichttheile 56, 39 Theile Calciumoxyd u. 43, 61 Theile Kohlensäure. Er ist luftbeständig, im Alkohol ganz, im Wasser fast (nur in 16,000 Theilen) unauflöslich, völlig rein weiß, und wenigstens in kleinen Körnern durchsichtig, von blätterigem Gefüge; allein in der Natur, wo sich wahrscheinlich in mehrern Verhältnissen Kohlensäure mit Calciumoxyd verbindet, ist er meist theils durch metallische Oxyde verunreinigt und stellt sich dann in allen Farben (nur nicht in der schwarzen) dar und differirt eben so im Gewicht (von 2, 2 bis 2, 7) als in der Form. Wie andere kohlensaure Salze wird er durch Glühhitze zersetzt, indem die Kohlensäure als Gas entweicht und das Oxyd zurückläßt; die Zersetzung erfolgt um so leichter, wenn Wasserdämpfe einwirken. In einem wohlverschlossenen Tiegel, der damit dicht ausgefüllt ist, wird, unter Anwendung eines schnellen Feuers, derselbe zu einer glasähnlichen, gelblichen, im Bruche feinkörnigen Masse, geschmolzen, die oft so hart wird, daß sie Glas ritzt und dann die Kohlensäure auch in stärkern Hitzgraden nicht entweichen läßt. Wird kohlensaurer K. in mit Kohlensäure gesättigtes Wasser gebracht; so löst sich etwa $\frac{1}{1500}$ davon auf; eben so wird, wenn man kohlensaures Gas im Uebermaß in Kalkwasser einströmen läßt, zuerst neutrales Salz niedergeschlagen, dann aber im Uebermaß der Säure wieder aufgelöst. Dieses Salz in flüssiger Form, wie es, besonders in an Kohlensäure reichen Mineralwassern, sparsamer auch in gewöhnlichen Quellwassern vorkommt, bezeichnet man auch als sauren kohlensauern K. Diese Verbindung ist aber sehr locker; sie wirkt auf Lackmus wie Säure (roth färbend), auf Fernambukpapier aber wie ein Alkali (violet färbend), und die überschüssige Säure entweicht durch bloße Erwärmung, wo dann das neutrale Salz als ein weißes Pulver zu Boden sinkt, oder bei langsamer Entweichung der Kohlensäure in kleinen durchsichtigen Krystallen an die Gefäße sich absetzt. Auf dieselbe Weise bildet sich aus Gewässern der Pfannenstein, oder auch Tropfstein (s. d.). d) Im weitläuftigern Sinn wird der Name K. auch auf die durch Zutritt von Säuren bewirkten andern Salze, denen Kalkmetall zum Grunde liegt, übergetragen, doch immer mit Andeutung der zugetretenen Säure, wie schwefelsaurer K. u. s. w. e) Die alten Chemiker, besonders die Auflockerung der Substanz beim Kalkbrennen ins Auge fassend, dehnten den Begriff K. noch weiter aus und bezeichneten damit jeden festen Stoff, der durch Feuer diese Veränderung erfuhr, die Veränderung selbst aber als Verkalkung. S. Calcination. Chemisches Zeichen des K.s in diesem weitern Sinne: ☿. f) Besonders fand dieser Begriff bei Metallen, indem sie durch Einwirkung des Feuers in Oxyde übergingen, Anwendung. S. Metallkalke. 2) (calx, Miner.), K. macht ein weitläuftiges Geschlecht (Kalkgeschlecht, s. d.) der erdigen Fossilien aus. Sie verlieren sämmtlich durch gewöhnliches Feuer die ihnen beiwohnende Kohlensäure ganz, oder zum größten Theil, werden mürbe u. ätzend und lösen sich dann in Wasser auf; vgl. vorige Nummer. Nach den Säuren, mit denen er in der Natur verbunden gefunden wird, heißt er, mit Kohlensäure verbunden: gemeiner K., mit Salpetersäure Kalksalpeter, mit Flußspathsäure Flußspath, mit Schwefelsäure Gyps; vgl. auch Anhydrit, mit Arsenikäure Pharmakolith, mit Boraxsäure Boracit (s. d. a.) u. s. w.; ferner verbindet er sich mit andern Erden,

mit

mit Schwefel, auch mit Metallen (vgl. K. 1) c). Seine Verbreitung ist äußerst mannichfaltig und weitläuftig; er findet sich derb und in Krystallen (Pyramiden, Säulen, Strahlen u. s. w.; vgl. Kalkstein); macht große Gebirge aus (vgl. Kalkformation). Er findet sich theils erdig (Kalkerde) oder härter (Kalkstein, s. d.). In der Geschichte der Natur ist er, als das vorzüglichste Behältniß der Versteinerungen, von hoher Wichtigkeit. Man hat den K. gewöhnlich nach den Säuren, womit er verbunden ist, getheilt. Oken theilt in seiner natürlichen Eintheilung den K. (Erd-Erden), in die Stufen Erd-, Wasser-, Luft- und Feuerkalke (s. d. a.), und braucht K. zur Bezeichnung je der 4. Stuppschaft der Zünfte; so: Kalkkiese (Kiese, mit mehr Thon als Kies u. K., rhomboedrisch der Krystall, Chrysoberyll); K.-Thone (Erden mit Feldspathgehalt, dabei viel Kalk und Eisen, Kern der Rautenbalken, Grammatit), K.-Kalke (Kalk mit Kies und Wasser, weiß, glashart, leicht schmelzend und zerfallend in Säuren, Apophyllit, Tafelspath), K.-Salze (sauere K.-erden, Kalksalmiak, Mauersalpeter), K.-Brenze (Kohle mit stinkendem Erdharz und Pflanzenstructur; Braunkohle, Torf), K.-ocher (Oxyde mit Kalkerde, Kalkeisen-, Wölfel, Geff.); K.-Halde (gesäuerte Metalle mit Kalkerde, kohlensaures Kalkeisen und Kalkwad); K.-Blenden) zwei Blenden in Verbindung (Kern Rhomboeder, Silberblende), K.-Metalle (Mithan-Osmium). 3) (Mauerkalk, Bauk.), der beim Bauen als Verbindungsmittel der Steine, oder zum Berappen der Mauern gebrauchte K.; wird aus Kalksteinen, Steinkalk (weil ihn die Gerber zur Lederbereitung gebrauchen auch Lederkalk genannt), aus Marmor, Marmorkalk, aus den Schalen aller Schalenthiere, Muschelkalk, oder aus Gypssteinen, Gypskalk, (s. Gyps 2 und 3), gewonnen, indem man diese Gegenstände brennt (s. Kalkbrennen), dann mit Wasser löscht, und nach Verhältniß Sand darunter mischt. Der K. ist gut, wenn er schnell trocknet und fest bindet, d. h. unter sich, mit dem darunter gemischten Sand und mit den Steinen sich fest vereinigt. Kalksteine geben einen desto mehr bindenden K., jemehr sie mit Säuren aufbrausen und sich auflösen; Kalksteine, welche im Scheidewasser einigermaßen milchen, geben keinen gut bindenden Kalk. Der Steinkalk sieht nach dem Brennen gewöhnlich weiß (Weißkalk) und wird auch zum Tünchen oder Auéweißen der Zimmer gebraucht; bisweilen sieht er auch grau (grauer Kalk und Mehlkalk), weil er wie Mehl zerbröckelt, wenn er nicht bald nach dem Brennen gelöscht wird (dazu gehört die Altenburger Erde [s. d.]). Er trocknet schnell und wird daher gern zu Wasserbauten genommen, kann sogleich nach dem Löschen, oder warm, mit Vortheil verbraucht werden und wird gewöhnlich trocken gelöscht. Der K. muß höchstens einige Wochen nach dem Brennen gelöscht werden; später dampfet und siedet er nur wenig im Wasser und hat seine bindende Kraft verloren, weil er sich an der Luft nach u. nach selbst gelöscht hat, und heißt abgestandener Kalk. Die schlechteste Art des Kalklöschens ist das Kalksetzen, wenn man den K. mit Wasser begießt, den Sand sogleich darunter mischt, den Brei auf einen Haufen schlägt, damit er noch einige Tage fermentire u. ihn alsdann verbraucht. Besser ist es den Kalk auf einen 3 Fuß hohen Haufen zu schütten, ihn gänzlich 2 Fuß dick mit Sand zu bedecken, und so viel Wasser darauf zu gießen, bis man vermuthen kann, daß der Kalk völlig durchnäßt ist; der K. gewinnt dadurch an Güte, daß die aus demselben entwickelten Dämpfe nicht entweichen können. Der auf diese Art zubereitete Kalk heißt trocken gelöscht. Am besten geschieht das Löschen, wenn man eine Grube in die Erde gräbt, diese ausschalt oder ausmauert (Kalkgrube); neben dieser wird ein flacher Kasten von Bretern (Kalkkasten) gestellt; die Seite nach der Grube zu ist mit einem Loche versehen, welches durch einen Schieber verschlossen werden kann; vor dem Loche ist eine Rinne angebracht, welche bis in die Kalkgrube reicht. In den Kalkkasten schüttet man einige Mulden gebrannten K. und gießt so viel Wasser hinzu, daß die Steine feucht, aber nicht überschüttet werden; wenn der K. gekocht hat, so stößt man ihn mit der Kalkhacke, welche einer gewöhnlichen Krauthacke gleicht, oder mit dem Kalkhaken, einem eisernen Haken an einem hölzernen Stiele, auseinander; alsdann gießt man noch mehr Wasser hinzu, im Ganzen das doppelte Maß des K-s, und rührt die Masse so lange unter einander, bis sie zähe und flüssig ist. Gießt man zu wenig Wasser zum Kalke, so verbrennt er; gießt man zuviel Wasser hinzu, so ersäuft er und wird in beiden Fällen weniger brauchbar. Ist der K durch langes Rühren einer fetten Milch gleich, so läßt man ihn durch das geöffnete Loch des Kalkkastens in die Grube laufen, einsümpfen. Auf diese Art fährt man mit dem Löschen des K-s fort, bis die Kalkgrube voll ist. Der gelöschte K. kann nun über 10 Jahre in der Grube liegen, und wird immer besser, je länger er liegt; jedoch muß dann die Oberfläche des K-s einige Fuß hoch mit Sand bedeckt werden, damit er im Sommer nicht trocken werde u. im Winter nicht gefriere. Soll nun der gelöschte

K. zum Mauern verbraucht werden, so wird er mit Sand vermischt; nun heißt er Mauerkalk im engern Sinne, Sandkalk oder Kalkmörtel. Der Sand gibt dem K. mehr Berührungspunkte, macht, daß er schnell austrocknet und besser bindet. Der dazu genommene Sand muß rein und hart, nicht mit thonartigen oder erdigen Theilen vermischt sein; denn sonst bindet er weniger, zieht Feuchtigkeit aus der Luft an und macht die Mauer feucht. Am besten ist der Flußsand, welchen man einige Zeit an der Luft austrocknen läßt. Der Meersand taugt nicht, weil er salzige Theile an sich hat. Der aus der Erde gegrabene Sand, welcher erdige Theile bei sich hat, muß gewaschen werden; der, welcher Säuren bei sich führt, taugt gar nichts. Statt des Sandes kann man auch zerstoßene Ziegelsteine, gebrannte thönerne, oder Glasscherben, Eisenschlacken und Steinkohlen, alles zerstoßen, gebrauchen. Vgl. Cement. Ist der K. zum Vermauern, besonders zwischen Bruchsteinen bestimmt, so ist grober Sand besser; dient er aber zum Putzen, so mischt man feinen Sand darunter. Gewöhnlich rechnet man auf 1 Theil K. 1½ — 2 Theile Sand, nur bei ganz gutem K. auch wohl 3 Theile Sand. Zu viel Sand macht den Mörtel zu mager, zu wenig Sand zu fett. Je mehr der Sand und K. unter einander gerührt wird, desto besser ist der Mörtel. Ist der mit Sand angemachte K. an der Luft zu trocken geworden, so taugt er nicht mehr gut zum Verbrauch. Soll der Kalkmörtel schnell trocknen und festhalten, so mischt man Gyps darunter; diese Mischung heißt im engeren Sinne Mörtel. Der Muschelkalk, welcher vorzüglich an den Seeküsten gebraucht wird, taugt nur zum Vermauern, aber nicht zum Abputzen der Wände, da er sehr bald wieder abspringt; zum Tünchen gebraucht, macht er sehr weiß. Der Mergelkalk oder Erdkalk wird aus Kalkerde bereitet, die man zu großen Ziegeln (Kalksoden), streicht, bei geringem Feuer brennt u. dann mit Wasser auflöst. Er braust im Wasser nicht auf, kann eingesümpft in Gruben lange aufbewahrt werden, verträgt aber nur einen geringen Zusatz von Sand. Man hat auch aus Eierschalen Weißkalk gebrannt, welcher gut zum Tünchen ist. Gewöhnlich glaubt man, die Alten müßten die Bereitung des Kalkmörtels besser verstanden haben als wir, da man Ruinen findet, bei welchen die Steine zum Theil verwittert sind, aber die zwischen den Steinen befindliche Kalkschicht so fest ist, daß sie noch über die Steine hervorragt. Die Ursache davon liegt zum Theil darin, daß der Kalk mit der Zeit immer fester wird, und daß nur die guten starken Mauerwerke auf uns gekommen sind, zum Theil auch darin, daß die Alten beim Brennen und Löschen des Kalkes, so wie bei der Auswahl des Sandes mit größerer Sorgfalt zu Werke gingen, auch die Baumaterialien längere Zeit vor dem Anfange des Baues anschafften u. bes. den K. lange vorher einsümpften. (*Pl. u. Fch.*)

Kalka (Geogr.), kleiner Küstenfluß des asowschen Meeres. Hier schlugen die Mongolen unter Tschi-Khan, Dschingis-Khans Sohn, die Russen den 16. Juni 1125.

Kalkär (Miner.), nach Oerstädt so v. w. Kalkmetall.

Kalkäscher (Gerber u. Seifens.), so v. w. Aescher.

Kalkandlen (Geogr.), Marktfl. im Sandschak Uskub des Ejalets Rumili (eur. Türkei); hat 2700 Ew., schöne Gärten; in der Nähe die Quelle des Vardar.

Kalkar (Geogr.), Stadt im Kreise Kleve des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Leye, durch einen schiffbaren Kanal mit dem ½ Meile entfernten Rhein verbunden; hat Gerbereien, Strumpfstrickerei, Schifffahrt und 1500 Ew. Kalkak, Stamm der Mongolen (im chinesischen Reiche); haben ihre Benennung von dem Flüßchen Kalka Pyra, bewohnen den nördlichen Theil der Mongolei. Die K. sollen dürftig und unreinlich leben (das Aas selbst nicht verachten), sie nähren sich von der Viehzucht, sind Nomaden, träg, kleiden sich lächerlich, sind häßlich, haben Fürsten (Kukuchta), Adel und Volk, stehen in lockerm Verhältniß gegen China. (*Pr.*)

Kalk-asche (Bauw.), so v. w. Aschenkalk.

Kalkas-Mongolei (Geogr.), nordöstlicher Theil der Mongolei, an die russisch-asiatischen Länder, die Mandschurei, Songarei und Turfan grenzend; ist gebirgig durch das sanjanische, daurische Gebirge, den Hongur, Kangoi, Kinhan (von dem mehrere Höhen für heilig gehalten werden), ist gut bewässert (Quellen des Amur, Cuba, Selenga u. a.) und bewaldet, doch nur gering angebaut. Südlich ist die Wüste Kobi. Durch die K. geht die Hauptstraße von Kiächta nach China. Ew., meist Mongolen, rechnete man sonst zu 60 000 Familien (360—400,000 Seelen); jetzt sind sie durch Kriege sehr geschwächt. Die K. theilt sich in die eigentliche K. (nordöstlich, mit dem Kinhangebirge, eigentlicher Sitz der Kalkasmongolen, mit Eisen- u. Zinngruben, Hauptorte Kurä und Schamo (Kobi). Die K. ist das Vaterland des Dschingiskhan. Kalkasmongolen, Steppe der, der östliche Theil der Wüste Kobi. (*Wr.*)

Kalkback (Zuckers.), eine ausgemauerte tiefe Grube, in welcher das zum Zuckersieden nöthige Kalkwasser bereitet wird. K.-bad (Gerber), s. unt Gerberei. K.-bälle (Petref.), die in Kalkmasse versteinerten

Seigel. K.-bank (Bauw.), so v. w. Kalkkasten, s. unt. Kalk.

Kalk-baryt (Chem.), ein grünliches Glas aus gleichen Theilen Kalk und Baryt (s. d.), das zusammengeschmolzen etwas Kieselerde aus dem Tiegel in sich aufgenommen hat.

Kalk-berg (Geogr.), 1) ein Berg, dessen Hauptmasse Kalkstein ist. 2) Name einzelner Berge in mehrern Gegenden, z. B. bei Lüneburg mit Gewinn von Kalk von 12,000 Last.

Kalk-blau (Waarenk.), schlechtere Sorte Bergblau, auf Kalkwände gut zu gebrauchen. K.-bleiche (Technol.), Anwendung des gebrannten Kalks und Kalkwassers zum Bleichen der Leinwand und der Wäsche, statt kalischer Lauge, was aber für sie zu angreifend und daher verwerflich ist. K.-Blenden (Miner.), s. unter Kalk.

Kalk-blume (K.-blüthe, Min.), ein hautartiger Ueberzug über manche, besonders aber mineralische, stehende Quellen, auch über Grubenwässern; besteht aus blätterartigen Ansätzen.

Kalk-boden (Landwirthsch.), die Ackerkrume, die viel Kalktheilchen enthält; wird für manche Pflanzenarten sehr zuträglich gehalten. Boden, mit viel weißer Kalkerde gemischt, bleibt, wegen der Unfähigkeit, fruchtbare Theile aus der Atmosphäre aufzunehmen, unfruchtbarer, als der mit grauem Kalk. Mit gehöriger Mischung von Thon und Sand ist er vorzüglich geschickt zur Erzeugung von Klee und Hülsenfrüchten.

Kalkbrei (Med.), gebrannter Kalk mit Mehl, Fettigkeiten, Seife oder ähnlichen Materien zu einer weichen Consistenz gebracht; kann äußerlich als Aetzmittel benutzt werden, gegen Muttermähler, Warzen u. dgl., oder auch als Reizmittel bei kalten Geschwülsten und sonst; ist jedoch wenig in Gebrauch.

Kalk-brennen (Bauw.), durch eine starke Gluth von den Kalksteinen u. Muscheln die fremdartigen Theile, z. B. Schwefel und besonders die kohlensaure Luft ausscheiden, wodurch bewirkt wird, daß der Kalk im Wasser zerfällt und zu Kalkmörtel gebraucht werden kann (vgl. Kalk 3). Durch das Brennen wird der Kalk um $\frac{1}{3}$, der beste auch um $\frac{1}{2}$ leichter. Das Brennen geschieht bisweilen im Freien, obgleich mit wenig Vortheil. Man belegt einen trocknen Platz ungefähr 3 Fuß hoch mit Reiß- und Scheitholz, schüttet einen Haufen Kalksteine oder Muscheln darauf und brennt das Holz an. Eine Menge Theile des Kalkes wird dabei nicht durchgebrannt oder aufgeschlossen, und es muß das Brennen mehrmals wiederholt werden. Diese Art des Brennens heißt Kalkrost oder Kalkröste. Ferner brennt man den Kalk in 3—4 Fuß tiefen Gruben, auf deren Boden ein Feuerheerd mit Ziegelsteinen gemauert wird. Kalksteine und Holz setzt man abwechselnd so ein, daß der Feuerheerd und die Zuglöcher frei bleiben. Oben wird der Kalkstein rund gewölbt und mit einem Mantel von Lehm bedeckt. Am vortheilhaftesten geschieht das Brennen in dem Kalkofen; davon hat man viereckige, welche ungefähr 20 Fuß lang, 12 Fuß breit und 15 Fuß hoch sind; besser sind die cylindrischen, welche fast einem Hohofen gleichen, ferner hat man auch horizontale oder liegende, ungefähr 25 Fuß lang und 10 Fuß breit, ähnlich dem Kienrußofen. Der Kalkofen hat eine Thüre zum Einsetzen des Kalkes und 1 oder 2 Mundlöcher zum Einwerfen des Holzes, unter welchen noch ein Schür- oder Zehrloch befindlich ist, u. wenn mit Steinkohlen oder Torf gefeuert wird, auch einen Rost und ein Aschenloch. Das Einsetzen der Kalksteine muß mit großer Vorsicht geschehen, damit der gebrannte Kalk nicht einfällt. Häufig setzt man die Kalksteine so, daß sie über dem Heerde von dem Schürloche an bis zur entgegengesetzten Wand ein Gewölbe bilden; die eingesetzten Kalksteine werden aber mit einer Lehmdecke bedeckt, in welcher Zuglöcher angebracht sind. Man baut Kalköfen gern in einen Berg, so daß man bequem zu der obern Oeffnung und zum Schürloche kommen kann. Der Kalkofen ist übrigens von einem Gebäude (Kalkhütte) umgeben. Beim Brennen selbst feuert man den ersten Tag mäßig (Rauch- oder Schmauchfeuer), den 2 u. 3. Tag sehr stark (Flackerfeuer), den 4—6 Tag abnehmend weniger. Die aus den Zuglöchern schlagende Flamme sieht Anfangs schwarz, dann dunkelroth, dann violett, dann blau und endlich weiß. Die weiße Flamme, das Aufhören des schwefeligen Geruches und das Zusammensinken des Kalkes sind ein Zeichen, daß er gar ist und das Feuer ausgehen kann. Endlich brennt man auch Kalk zugleich mit den Ziegeln, indem man die Kalksteine zunächst an das Schürloch setzt. Jedoch ist dies nur dann thunlich, wenn der Kalkstein sehr stark gebrannt werden muß; gewöhnlich verträgt aber der Kalk nicht so starke Hitze, als die Ziegel nöthig haben, und der Kalk wird zu sehr gebrannt oder todt gebrannt, oder die Ziegel werden nicht ausgebrannt. (*Fch.*)

Kalkbrenner 1) (Christian), geb. 1755 zu Münden in Hessen-Kassel; studirte unter Em. Bach Musik. Später trat er in Berlin in Dienste der Königin von Preußen und wurde darauf Capellmeister des Prinzen Heinrich ebendaselbst. Zuletzt hielt er sich in Paris auf, wo er eine Geschick-

schichte der Musik in 2 Bden ankündigte, über deren Ausarbeitung er aber im J. 1806 starb. Außerdem schrieb K. mehrere Opern und einige Abhandlungen über die Fuge u. das Accompagnement. 2) (Friedr.) Sohn des Vorigen; soll nach Einigen in Berlin, nach Andern in Kassel geboren sein. Er bildete sich im Conservatorium zu Paris, unter Catel und Adam, zum Clavierspieler und Componisten und erh'elt 1802, bei der öffentlichen Prüfung der Zöglinge dieses Instituts, den doppelten Preis. Nach einer Reise durch Teutschland ging er 1819 nach London, wo er Clementi's Unterricht benutzte und sich mit Logier (s. d.) verband. Im J. 1823 ging er zugleich mit Moscheles aufs Festland zurück und zeigte sich in allen Hauptstädten desselben als einen der größten Virtuosen auf dem Fortepiano. Seine Compositionen, an denen man bisweilen eine zu große Sentimentalität rügt, sind meist gediegner Arbeit, äußerst brillant und geschmackvoll und dabei, weil sie wahre Claviercompositionen sind, immer spielbar; doch sind auch viele Modeerzeugnisse darunter. K. lebt gegenwärtig in Paris. (*Ge.*)

Kalk-brennerei, 1) die Anstalt, wo Kalk gebrannt wird; 2) die Kunst, Kalk zu brennen, sie wird von unzünftigen Personen, Kalkbrennern, betrieben.

Kalk-Brenze (Miner.), s. unter Kalk 2).

Kalk-bruch, ein Ort, wo Kalksteine gebrochen werden; findet sich meist in Vorgebirgen und im flachen Lande. K.-brühe, 1) mit vielem Wasser verdünnter Kalk, besonders 2) (Gerber) so v. w. Kalkbad. K.-chlor (Chem.), so v. w. Chlorincalcium (s. d.).

Kalkdämpfe u. Kalkdunst (Med.), erstere beim Löschen des Kalks, letzterer bei allmähliger, gewöhnlich lang dauernder, völliger Vertrocknung des Kalkmörtels und mit Weißkalk überzünchter Wände in verschlossenen Räumen, gehören zu den Schädlichkeiten, von denen, indem man unvorsichtig und andauernd denselben sich aussetzt, durch Einwirkung derselben auf die Lungen beim Athemholen, die Gesundheit bedroht wird. Erstere, in verschlossenem Raum, können Scheintod zur Folge haben, gegen den schnelles Bringen des Scheintodten in frische Luft, Aderlässe, Uebergießungen mit kaltem Wasser die Hülfsmittel sind. Letzterer, z. B. beim Schlafen in frisch getünchten Kammern, bewirkt leicht Engbrüstigkeit und überhaupt einen hektischen Zustand, der unter Umständen tödtlich werden kann. (*Pi.*)

Kalk-brescher (Technol.), Personen, welche den Kalk und Gyps klar schlagen und sieben.

Kalk-düngung (Landwirthsch.), Kalk, sowohl gebrannter als roher, wird als Düngungs- oder Verbesserungsmittel des Ackerlandes gebraucht. Er löset alle vegetabilischen und animalischen Theile auf und erzeugt dadurch Nahrungsstoff für die Pflanzen. Mittelst desselben wird der Compost (s. d.) bereitet. Da er die Säure verschluckt, so wird er auch zur Verbesserung mooriger Wiesen, welche durch Abzugskanäle trocken gelegt werden, gebraucht. Soll der gebrannte Kalk zur Düngung gebraucht werden, so wird er Abends auf einer Scheunentenne ausgebreitet und mit wenigem Wasser besprengt, damit er in Pulver zerfällt, des Morgens darauf über den Acker verbreitet und unterpflügt. Einige ziehen den ungebrannten Kalk zur Düngung vor, weil er länger als der gebrannte in seinen Wirkungen anhalten soll. Es werden dabei zwar die Kosten für das Brennen erspart; allein man bedarf dann der doppelten Quantität, und doch verursacht das Zermalmen der Kalksteine ebenfalls Aufwand. Aecker, welche mit Kalk gedüngt werden, müssen noch viele vegetabilische Theile enthalten und in der Folge wieder mit Mist gedüngt werden, wenn sie nicht ausgemergelt oder ihre Fruchtbarkeit verl'eren sollen. (*Pe.*)

Kalke (calces), nach der ältern Chemie die Metalloxyde, s. Metallkalke.

Kalk-eisen (Miner.), 1) bei Oken Sippe aus der Sippschaft Kalkocher, enthält ocheriges Rotheisen mit kohlensauerm Kalk; brauset, findet sich derb. Gattungen: gemeines K. (so v. w. Kalkeisenstein) und Mergeleisen (s. d.). 2) kohlensaures K., so v. w. Eisenspath. Vgl. Kalk-Halde, s. auch unt. Kalk 2).

Kalk-eisenstein, rother (Miner.), Fossil vom Harz; besteht aus Rotheisenocker und dichtem Kalk; bildet mächtige Lagermassen, ist grauroth, derb halbhart.

Kalken 1) (Gerber), die Häute in das Kalkbad legen, s. unt. Gerberei; 2) etwas mit Kalk vermischen.

Kalkerde 1) (Chem.), s. unt. Kalk 1 und 2). 2) (Miner.), bei Leonhard Abart des kohlensauern Kalkes, dazu Kreide und Bergmilch (s. d. A.); vgl. Kalk 2).

Kalkerdige Blutlauge (Chem.), s. unt. Blutlauge.

Kalk-estrich (Bauk.), s. unt. Estrich.

Kalkflecke (Pergamentm.), Stellen im Pergament, wo der Kalk das Fell angefressen hat und leicht Brüche oder Risse entstehen.

Kalkformation (Geol.), eine der Hauptformationen der Gebirge. Die kalkartigen Theile scheinen sich bei dem allmähligen Niederschlag der festern Körper später gesetzt zu haben. Der erste Niederschlag derselben (Urkalk, s. d.) hat krystallinische Bildung und findet sich meist auf Glimmerschiefer, doch auch auf Gneis. Der spätere Kalk aus der Uebergangsperiode

(Uebergangskalk, s. d.) erscheint dichter, mechanischer gebildet und in großen Lagern mit der Schieferformation. Der noch spätere aus der Flötzzeit (Flötzkalk, vgl. Flötzkalkgebirge), wahrscheinlich vom Wasser aufgerührte und angeschwemmte Kalktheilchen, erscheint in mancherlei Abänderungen und Bildungen (alter, jüngerer Flötzkalk, Kalkschiefer, Kreide, Kalksinter) und hat viele Versteinerungen und Abdrücke von organischen Gebilden. Als aufgeschwemmter Kalk möchte der Mergel zu betrachten sein. K.=gebirge, Felsenarten, deren Hauptbestandtheile Kalk sind. Oken rechnet dazu Apatit, Flußspath, Kalkgyps, Magnesit, Dolomit, Kalkstein, Kreide. K.=geff (Mineral.), so v. w. Pharmakolith; s. auch u. Kalk 2). K.=geschlecht, 1) (calcium, Min.), der Inbegriff der Mineralien, deren Hauptbestandtheil Kalk ist. Dahin gehören: Anhydrit, Gyps, Apatit, Flußspath, eigentlicher Kalk, Aragon, Datolith, Apophyllit, Pharmakolith, Scheelit, Titanit und die dazu gehörigen Arten dieser Gattungen, z. B. Kreide, Bergmilch u. a., welche von Andern als eigne Gattungen angesehen werden; 2) s. unter Kalk 2). K.=grube, 1) (Bauw.), s. Kalk 3); 2) (Zuckersf.), so v. w Kalkback. (*Wr.*)

Kalkgrün (Geogr.), unmittelbares Amtsdorf im erzgebirgischen Kreise (Königreich Sachsen), 1½ Stunde von Schneeberg, auf der rechten Seite der Mulde; hat 100 Ew. Hier erbaute ein Bauer aus eignen Mitteln, an der Stelle der früher von ihm geführten Fähre, eine schöne bedeckte Brücke. In der Nähe sind die einzigen buntfarbigen Marmorbrüche in Sachsen; werden in 5 Brüchen bearbeitet und in Lager getheilt. Die schönsten, 1½ Lachter großen Stücke finden sich im königlichen Bruche, schwarz mit weißen Adern und Flecken. In den Bauernbrüchen wechseln die Farben: hell u. dunkelgrau, roth, mitunter auch gelb. Man arbeitet in einer Tiefe von 50 Fuß; auf dem Bruch ist der Marmor von feinem, fast unkenntlichem Korne; er wird größtentheils zu Kalk verbrannt. (*Md.*)

Kalk=guß (Maurer), Kalkmörtel, zu welchem viel Sand genommen ist, der mit Wasser sehr verdünnt und auf die erste Mauerlage eines Grundbaues gegossen wird, um alle Lücken gehörig auszufüllen. K.=gyps (Mineral.), so v. w. Gyps. K.=hacke, K.=haken (Bauw.), s. unter Kalk. K.=halde (Mineral,), s. unter Kalk 2) und Halde.

Kalk=haloïde (Mineral.) machen bei Mohs ein Geschlecht aus der Ordnung Haloïde (s. d.) aus; der Charakter derselben ist rhomboëdrisch od prismatisch, die Theilbarkeit rhomboëdri varatom oder prismatoïdisch, die Härt. ist die des Frauenei[ses] bis zu Apatit, das Gewicht beträgt 2—3. Dazu rechnet er prismatisches Kalkhaloïd (so v. w. Aragon), rhomboëdrisches K. (dahin Kreide, Bergmilch, Kalkstein, Schieferspath u. a.), makrotypes K. (dahin Braunkalk, Dolomit, Rautenspath), brachytypes K. (langariges K., so v. w. Bitterkalk) u. paratomes K. (dieses hat zur Grundgestalt ein Rhomboëder; der Bruch ist uneben, der Glanz glasig, bisweilen perlmutterartig, die Farbe weiß ins Grauliche oder Röthliche, der Strich weiß. Gewicht 3 und etwas mehr; erscheint auch in Zwillingskrystallen, derb; in Steiermark, Salzburg, enthält kohlensauern Kalk und kohlensaures Eisen; dient als Zuschlag beim Schmelzen). (*Wr.*)

Kalkhaltiger schwefelsaurer Strontiān (Mineral.), s. unt. Cölestin.

Kalk=hütte, 1) s. unt. Kalkbrennen; 2) (Bauw), eine leicht von Bretern zusammengeschlagene Hütte, unter welcher der Kalk trocken gelöscht und der mit Sand vermischte Kalk aufbewahrt wird. K.=hut (Hutm.), roher, noch ungefärbter Hut. K.=hydrāt (Chem), s. unt. Kalk 1) b).

Kalki (ind. Myth), so v. w. Kalighi.

Kalkiges Glaubersalz (Miner.), s. unter Glaubersalz 2).

Kalkiope (Myth), so v. w. Chalkiope.

Kalkiren, 1) (Stubenmaler), eine Zeichnung oder ein Muster auf frischem Kalk abziehen; 2) (Kupferst.), eine Zeichnung dadurch auf Papier oder die gefirnißte Kupferplatte copiren, daß man die Umrisse mit einem stumpfen Metallstifte übergeht. Die entstandenen Umrisse heißen Calques.

Kalk=kalke (Mineral.), s. u. Kalk 2).

Kalk=kasten, 1) (Zuckersf.), so v. w. Kalkback; 2) (Bauw.), s. unter Kalk 3). K.=kerne (Bauw.), feste Stücken, welche sich in dem nicht gehörig durchgebrannten Kalk finden. K.=kiese (Mineral.), s. unter Kalk 2).

Kalk=korālle (nullipora *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Porenkorallen; hat kugeligen, knolligen, blätterigen oder rindenartigen Stamm, worin keine Oeffnungen sichtbar sind, und welcher mit einer animalisch-gallertartigen Rinde überzogen ist. Art: vielförmige K. (n. polymorpha, millepora p. *L.*), mit kurzen Aestchen, woran Endknöpfchen; n. informis, n. agariciformis u. m. a. Sind zweifelhaft Thiere, da sich an ihnen nichts Thierisches weiter (kein Polyp), als nur eine Gallerte hat entdecken lassen. (*Wr.*)

Kalk=kraut (Bot.), so v. w. Gypskraut, s. Gypsophila.

Kalk=krücke (Bauw.), so v. w. Kalkhaken. K.=krystalle (crystalli calcis, Chem.), s. unter Kalk 1) b) bb). K.=kugeln (Mineral.), kugelig geformter Braun-

Braunkalk. K.-kutte (Bauw.), so v. w. Kalkgrube. K.-leber (Chem.), s. unter Schwefelleber. K.-leiste (Dachd.), ein Streif Kalk, welcher da angebracht werden muß, wo die Dachziegel in einem Winkel an eine Holzwand grenzen. Mit größerem Vortheil nimmt man zu diesen Leisten eine Masse von Hammerschlag, Ziegelmehl, Gyps, Rindsblut, Kälberhaaren und Spreu. K.-loch (Bauw.), so v. w. Kalkgrube. K.-löschen, s. unter Kalk 1) b) aa) u. 3). K.-magazin, ein Gebäude, wo der gebrannte Kalk gegen frische Luft und Regen gesichert und aufbewahrt wird. K.-malerei, so v. w. Frescomalerei. K.-mehl, s. unt. Kalk 1) a). K.-mergel (Mineral.), s. unter Mergel. K.-messer, bei herrschaftlichen Kalkbrennereien oder Kalkmagazinen angestellte vereidete Personen, welche den Verkauf des Kalkes besorgen.

Kalk-metall, 1) (calcium, Chem.), eins der nach der neuern chemischen Theorie unterschiedenen Alkalimetalle (s. d.), nämlich die eigenthümliche (metallartige) Grundlage des Kalkes; wurde zuerst als solches von Davy (s. d.) 1808 aus demselben auf elektrochemischem Wege geschieden. Seine Darstellung ist schwierig und noch am leichtesten auf folgende Art zu bewirken: Reiner Kalk wird mit Wasser zu einem Teig gemacht; in eine eingedrückte Vertiefung desselben bringt man etwas Quecksilber, legt dann den Teig auf eine Platinaplatte und setzt diesen mit dem positiven Pole, das Quecksilber aber mit dem negativen einer starken galvanischen Batterie von wenigstens 100 Platten in Verbindung, wo man dann das K. als Amalgama erhält. Dieses wird nun in einer mit Bergnaphthadampf erfüllten, gebogenen und hermetisch verschlossenen Glasröhre so lange erhitzt, bis das Quecksilber übergetrieben ist und das K. als Rückstand verbleibt. Dies freilich immer nur in sehr geringer Menge zu erhaltende K. verhält sich im Allgemeinen wie das ihm als Metalloid nahe stehende Barytium (s. d.), ist jedoch noch weißer und glänzender, bei gewöhnlicher Temperatur fest und verbrennt schon bei gelinder Erhitzung. Es bildet ebenfalls eine Reihe eigner Verbindungen, deren nächste die mit Sauerstoff ist. Man unterscheidet eine niedrige Oxydationsstufe, auf der es als Oxydul mit andern Körpern, namentlich mit Phosphoroxyd als Phosphorkalk, mit Schwefeloxydul als Schwefelkalk, mit Selenoxydul als Selenkalk (s. d. a.) u. wohl auch noch so mit mehrern andern in Verbindung tritt, und eine höhere Stufe, auf der es für sich als Oxyd (Calciumoxyd), mit Aufnahme von 28,09 Procent Sauerstoff, als reine Kalkerde (Aetzkalk, s. unter Kalk) sich darstellt. Von den Verbindungen mit brennbaren Körpern ist das Schwefelcalcium (s. d.) das bekannteste (vgl. auch Chlorincalcium). In den durch Säuren mit ihm gebildeten Salzen ist Calciumoxyd die Grundlage, in so fern bei der gewöhnlichen Scheidung derselben immer ein Theil Sauerstoff mit dem K. in Verbindung bleibt. Das gemeinste und verbreitetste ist der kohlensaure Kalk (s. unter Kalk). Nächstdem gehört hierher: der schwefligsaure u. schwefelsaure Kalk, der schwefelwasserstoffsaure Kalk, der salpetersaure Kalk, der salzsaure, der chlorinsaure Kalk, der flußsaure, boraxsaure, arsenikfaure, wolframsaure Kalk, der phosphorsaure Kalk, der jodinsaure u. jodinwasserstoffsaure Kalk, der essigsaure, citronen-, apfel-, sauerklee-, weinstein-, benzoe-, chinasaure Kalk (s. d. u. a. unter den eignen Artikeln). 2) (Mineral.), s. unter Kalk 2). (*Pi.*)

Kalk-milch, s. unt. Kalk 1) b) aa), auch unter Geschlämmter Kalk. K.-mörtel (Bauw.), s. unter Kalk 3). K.-mühle (Maschinenw.), ein Pochwerk, in welchem der zum Düngen bestimmte gebrannte Kalk klar gestoßen wird. In dem Troge unter den Stampfen liegt eine eiserne Platte, durch welche der klare Kalk fällt; man hat gewöhnlich 3 Platten, deren Löcher enger werden. K.-nagelflüh (Geol.), s. unter Nagelflüh. K.-ocher, s. unt. Kalk 2). K.-öl (oleum calcis, Chem.), ehemals an der Luft zerflossener salzsaurer Kalk. K.-ofen, s. unt. Kalkbrennen. K.-ordnung (Mineral.), so v. w. Kalkgeschlecht.

Kalk-prahm, ein Maß für Kalksteine, 21 Fuß lang, 7 Fuß breit, 8 Fuß hoch.

Kalk-rahm (cremor calcis, Chem.), s. unt. Kalk 1) b) aa).

Kalkreuth (Geogr.), Dorf im Amte Hain des meißner Kreises in Sachsen; hatte sonst eine Burg mit königl. Falkenhof, jetzt mit Kammergut; Stärkefabrik.

Kalkreuth (Friedr. Adolf Graf von), geb. zu Eisleben 1737; kam 1747 in das Seminar der mährischen Brüder zu Neusalza, dann in eine französische Erziehungsanstalt nach Berlin und 1751 in preuß. Kriegsdienste bei der Garde du Corps. Im siebenjährigen Kriege ward er Adjutant des Prinzen Heinrich, stieg so fort bis zum General u. ward 1788 in den Grafenstand erhoben. Im Kriege gegen Frankreich befehligte er mit Auszeichnung, belagerte u. eroberte 1793 Mainz, vertrieb den Feind aus Zweibrücken und drang bis Saarlouis vor. Ende 1795 erhielt er das Commando der Truppen in Pommern und wurde im Mai 1806 Gouverneur von Thorn und Danzig und Generalinspector der Cavallerie. Im September stieß er mit seinem Corps zur Armee, nahm aber an den Schlachten von Jena und Auerstädt, da er zur Reserve gehörte, keinen Theil. Den 15. October trug er im Namen des Königs von Preußen

zen auf einen Waffenstillstand an, den jedoch Napoleon verweigerte. Hierauf wohnte er der Schlacht von Auerstädt bei, erhielt dann das Gouvernement von Danzig und vertheidigte diese wichtige Festung vom 19. März bis zum 24. Mai 1807 mit Einsicht und solcher Tapferkeit, daß einzig Mangel an Munition ihn zu einer ehrenvollen Capitulation zwang. Er erhielt dieselben Bedingungen gewährt, welche er einst der mainzer Garnison gestattet hatte. Den 25. Juni 1807 schloß er zu Tilsit mit Berthier den Waffenstillstand und am 9. Juli, nebst Golz, den Frieden zwischen Preußen und Frankreich mit Talleyrand ab, worauf er zum Feldmarschall ernannt wurde. Im Januar 1810 ward K Gouverneur von Berlin und überbrachte später die Glückwünsche seines Hofes zu Napoleons zweiter Vermählung. Im letzten Kriege erhielt er das Gouvernement von Breslau, kehrte 1814 nach Berlin als Gouverneur dieser Residenz zurück und st. dort 1818. Im Besitz vorzüglicher Kriegseigenschaften war er zugleich einer der witzigsten Männer seiner Zeit. (*Rr.*)

Kalk-rost (K.-röste, Bauw.), s. unter Kalkbrennen.

Kalk-salmiāk (Mineral), Sippe aus der Sippschaft Kalksalze bei Oken; ist salzsaure Kalkerde; kommt in kleinen weißen Schuppen, in Gyps eingesprengt, doch sehr selten vor, ist sehr bitter; in Aegypten. K.-salpēter, Art des Salpeters bei Leonhard (Sippe aus den Kalksalzen bei Oken); findet sich an feuchten Mauern (Mauersalpeter), wenn sie zumal mit Kalk aus gebrannten Muscheln gebaut sind, in Kellern Ställen u. s. w. als zarte, haar- und nadelförmige weiße Krystalle; zerfließt an der Luft, hat Geschmack des Salpeters, verpufft auf Kohlen, gibt einen natürlichen Phosphor (s. Baldwins Phosphor), wird von Schafen gern geleckt, dient zur Bereitung des Salpeters. K.-salze (Chem.), s. unter Kalk 1) und 2) und Kalkmetalle. (*Wr.*)

Kalk-schaufel (Gerber), eine gerade oder gekrümmte Schaufel, womit der Kalkäscher umgerührt wird.

Kalk-scheel (Min.), so v. w. Tungstein. K.-schiefer, Kalkstein (s. d.) mit dickschieferigem Gefüge; gehört der Flötzzeit an, hat viele Petrefacten, ist an manchen Orten wie Papier und wird dann zum Dachdecken gebraucht. K.-schlotten (Geol.), Höhlen, die sich in Gypsgebirgen finden; sind öfters nach außen ganz verschlossen, dienen beim Bergbau als Stollen; sind wahrscheinlich durch Steinsalz entstanden, welches nach und nach ausgespült oder aufgelöset worden ist. K.-schwefel-leber (Chem.), s. unt Schwefelleber. K.-seife, s. unt. Seife. K.-setzen (Bauw.), s. unt. Kalk. K.-sinter (Miner.), der tropfsteinartig sich absondernde Kalkspath (s. d.). Der faserige K. ist so v. w. Faserkalk. Blumenbach unterscheidet einen dichten, faserigen u. schaligen K. K.-soden (Bauw.), s. unt. Kalk 3).

Kalk-spath (Miner.), Art des kohlensauern Kalks (des reinen Kalks); erscheint mannichfaltig krystallisirt, glatt und gestreift, convex, mit abgerundeten Kanten u. s. w. in verschiedenartigen Anhäufungen, auch tropfsteinartig (Kalksinter), hat blätterige Textur, wellenförmig muscheligen Bruch, ist durchsichtig (mit doppelter Strahlenbrechung, Doppelspath, in klarem Rhomboider) bis durchscheinend. Glanz ist glasig, perlenmutterig, auch wachsartig; von Farbe weiß, in viele Farben übergehend; ist ungemein verbreitet, stammt aus den verschiedensten Zeiträumen, ist das gewöhnliche Material bei Kalkversteinerungen und begleitet die mannichfaltigsten Erzarten. Der quarzige K. ist Kalkspath mit Quarzsand übermengt, findet sich bei Fontainebleau und Nemours in Frankreich; der stinkende K. ist von bituminösen Substanzen durchdrungen, stinkt beim Gerieben-werden, findet sich an mehrern Orten verschiedener Länder; aragonischer K., so v. w. Aragonit. (*Wr.*)

Kalk-staub, 1) so v. w. Kalkerde; 2) so v. w. Kalkmehl.

Kalk-stein (Miner.), a) dichter K., Art des kohlensauern Kalks; erscheint in derben Massen stängelig (stängeliger Kalk) oder geschiefert (Kalkschiefer), hat flachen, muscheligen Bruch, ist häufig Versteinerungsmittel, an den Kanten durchscheinend, doch gewöhnlicher undurchsichtig; seine Farbe ist grau, mit Uebergang in gelb, braun, roth, in verschiedenen Zeichnungen (florentiner Marmor, Dendritenmarmor, Korallenmarmor), oder mit Muscheln (opalisirender Muschelmarmor). Der einfarbige heißt giallo (rosso, nero), der zweifarbige pavonazzo, der dreifarbige fiorito, der vierfarbige brocatello, der mit Serpentin gemischte polzevera, der lauchgrüne zipollino. Der K. ist weit verbreitet u. führt die Namen Alpenkalk, Höhlenkalk, Jurakalk u. a. m. nach dem Fundort. b) Biegsamer (elastisch-), körniger K., so v. w. Dolomit; c) erbsenförmiger K., so v. w. Erbsenstein; d) excentrischer K., so v. w. Aragonit; e) gemeiner faseriger K., so v. w. Faserkalk; f) körniger K., Art des kohlensauern Kalks; findet sich derb, von körnig-blätterigem Gefüge, mit splitterigem Bruche, scheint (oft nur an den Kanten) etwas durch, hat Glas- oder Perlmutterglanz, ist weiß, röthlich, grünlich, bläulich, bildet Lager im älteren Gebirg, wiegt 2,7—2,8, dient vielfältig bei allerhand Kunstwerken und Bauen (vgl.

(vgl. Marmor); g) schaliger (spathiger) K., so v. w. Kalkspath; h) so v. w. Rogenstein; i) sintriger K., so v. w. Faserkalk; k) stalaktitischer K., so v. w. schaliger Kalkstein. (*Wr.*)

Kalkstein, 1) (Christoph Wilhelm von), geb. in Preußen 1682; nahm hessische Kriegsdienste und wohnte als Adjutant des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel dem spanischen Erbfolgekriege bei, wo er sich besonders in der Schlacht von Malplaquet auszeichnete. Hierauf trat er als Obristlieutenant in preuß. Dienste, war von 1719—29 Hofmeister bei dem Kronprinzen Friedrich, der ihn nach seinem Regierungsantritt zum Generallieutenant ernannte, zeichnete sich in den beiden ersten schlesischen Kriegen aus und st. als Generalfeldmarschall 1759. 2) (Ludwig Karl von), des Vorigen jüngster Sohn, geb. zu Berlin 1725; zeichnete sich im siebenjährigen Kriege bei mehrern Gelegenheiten aus, befehligte im baierschen Erbfolgekriege als Generalmajor die Avantgarde beim Einfall in Böhmen und wurde nach dem teschner Frieden Gouverneur von Magdeburg. 1784 nahm er seinen Abschied, wurde aber von Friedrich Wilhelm II. wieder angestellt u. st. zu Magdeburg 1800 als Feldmarschall. (*Lt.*)

Kalk-stein-bruch (Bauw.), so v. w. Kalkbruch. K.-stein-mühle, so v. w. Kalkmühle. K.-stein-schiefer (Min.), so v. w. Kalkschiefer.

Kalk-streicher (Pergamentm.), ein Stock, an dessen Ende 2 schlechte Felle gebunden sind, um die Pergamenthäute damit auszustreichen.

Kalk-strontiān (Chem.), ein weiße, harte, blasige Glasfritte, in der einige Schmelzkörnchen unterschieden werden, durch Zusammenschmelzen von Kalk und Strontian (s. d.) erhalten.

Kalk-talke, K.-thone (Miner.), s. unter Kalk 2).

Kalk-tuff (Miner.), Art des kohlensauern Kalks; erscheint derb, durchlöchert, mit unebenem, kleinkörnigem Bruch; ist undurchsichtig, weich, grau, gelblich, entsteht durch kalkhaltige Wasser, welche an allerhand Körper sich ansetzen und sie überziehen, bildet aber auch ganze Lager; findet sich an vielen Ort. Oken rechnet hierher: Erbsenstein, Rogenstein, Montmilch und gemeiner K. Verschiedene Arten desselben sind Travertino, Sprudelstein, Beinbrech, Alben, Confetto de Tivoli (Confectstein). (*Wr.*)

Kalkübben (Geogr.), s. unt. Mariefred.

Kalkun (Zool.), so v. w. Truthahn.

Kalk-wad (Miner.), so v. w. blätteriges Schwarzmanganerz.

Kalk-wasser (aqua calcis), 1) (Chem.), s. unt. Kalk 1) b) aa); 2) (Med.). darf zu arzneilichem Gebrauch nur aus reinem gebranntem Kalk bereitet werden u. ist in wohl verschlossenen gläsernen Gefäßen mit engem Halse aufzubewahren; es muß völlig wasserhell, von scharfem, zusammenziehendem, alkalischem Geschmack sein. Innerlich wird es selten gebraucht, da eine Auflösung von Aetzkali und Aetznatron dasselbe bewirkt und nicht so, wie jenes, die Verdauung stört u. die Muskelkraft schwächt. Es ist besonders gegen den Nierenstein mit Selfe empfohlen worden, sonst auch bei habituellen Durchfällen, gegen hartnäckige Hautausschläge, bei Vereiterung innerer Organe u. s. w. Dose: 1—3 Unzen, mehrmals täglich mit Milch u. schleimigen Stoffen, unter Vermeidung gleichzeitigen Genusses oder Gebrauchs von Säuren oder der Zersetzung dadurch unterworfenen Salzen. In größern Gaben wirkt es giftig, wogegen Essig das beste Mittel ist. Aeußerlich dient es als Waschwasser bei Krätze u. andern Hautschäden, als Fomentation bei veralteten scorbutischen, venerischen und andern Geschwüren, zum Austrocknen u. zur Verbesserung des Eiters, eben so bei brandigen Schäden, auch als Gurgelwasser und zum Einspritzen, wo Schlaffheit zu beseitigen ist, auch in Salbenform, oder in Klystieren u. s. w. Als Spreng- u. Scheuerwasser dient es als Reinigungsmittel eingeschlossener verdorbener Luft. Als Reagens durch Trübung der Flüssigkeiten benutzt man es häufig bei Prüfung von mineralischen Wassern, auch von mit Alaun verfälschtem Wein u. a. m. (*Pi.*)

Kalk-wolfel (Miner.), so v. w. Tungstein; vgl. Kalk 2).

Kalk-wolle (Waarenk.), so v. w. Rauhwolle (s. d.).

Kall (Zool.), so v. w. Kiefenfuß.

Kallai (a. Geogr.), 1) Stadt in Thrakien, nach Reichard jetzt Kirli Derbend. 2) Ort in der afrikan. Landschaft Numidien, am Berge Aurasios.

Kallāma (Geogr.), so v. w. Filoti.

Kallas (a. Geogr.), Fluß auf Euböa, am Fuße des Berges Telethrios, der bei Oreus ins Meer fiel.

Kallascholān (n. Geogr.), so v. w. Karascholan. Kallātia (a. Geogr.), so v. w. Kalatis. Kallavēsi (n. Geogr.), See im Kreise Kuopio der russischen Statthalterschaft Finland; hängt mit dem Saimen zusammen.

Kalle (Zool.), bei Oken die taschenkrebsartigen großen Thiere, deren Kopf- und Brustschild nicht gesondert ist, u. welche viele blätterähnliche Füße haben; getheilt in Keimkalle (vielleicht ino hierher), Geschlechtskalle (apus [triops]), Lunzenkalle (limulus).

Källenberg (Geogr.), so v. w. Kallnberg. Källenhardt, so v. w. Kaltenhard.

Källerberg (Geogr.), Spitze der graubünd-

bündner Alpen (Schweiz); hat 7875 Fuß Höhe.

Kāllia (a. Geogr.), einer von den arkadischen Flecken im Peloponnes, woraus Megalopolis entstanden ist; gehörte zu der Tripolis; die beiden andern waren Dipöna und Nonakris. Kalliāna, Stapelplatz und Hafen auf der Westküste von India intra Gangem.

Kallīaros (Myth.), Sohn von Hoplodokos und Laonome, nach dem die Stadt Kalliaros in Phokis benannt ist.

Kāllias, 1) Athenienser, Daduchos (s. d.) in den Eleusinien, des Aristides Verwandter, Demagog. Nach der Schlacht bei Marathon suchte er sich von der von den Persern zurückgelassenen Beute zu bereichern; besonders bemächtigte er sich eines, in einer Grube verborgenen Haufen Goldes, den ihm ein Perser verrieth, welcher ihn, die Priesterbinde für ein Diadem und ihn für einen König haltend, fußfällig entdeckte, wo derselbe verborgen sei, woher er und seine Nachfolger den Beinamen Lakkoplutoi, durch eine Grube Bereicherte, hießen, was hernach ins Sprichwort überging. 2) Des Hippomenes Sohn, ein Athenäer, schloß einen Frieden mit Persien ab, dann half er den mit Lakedämon schließen, wodurch der erste peloponnesische Krieg geendigt ward. Als die mit Athen verbundene Stadt Potidäa in Makedonien sich empört hatte, führte K. die Landarmee gegen diese Stadt. Er siegte in einer Schlacht, fiel aber. (Sch.)

Kallichoros (Myth.), andere Benennung des Quells Parthenios, an welchem die Töchter des Keleus, als sie Wasser schöpfen wollten, die Demeter (s. Ceres) von ihren Wanderungen ermüdet fanden.

Kāllier (Kallar, Coolories, Geogr.), Volk auf der Südspitze von Vorder-Indien; ist räuberisch, steht unter eignen, von den Engländern abhängigen Fürsten (Polygaren), kann 40,000 M. Soldaten stellen; ihr Land ist sehr waldig. Kallies, Stadt im Kreise Dramburg des preuß. Regierungsbezirks Köslin, an dem großen u. kleinen Baberow- und Mühlensee; hat bedeutende Tuch- und Wollenzeugweberei und 2400 Ew.

Kalligeneia (ar. Religionsgebr.), letzter Tag der eleusinischen Feier. Man betete an demselben zu einer Gottheit dieses Namens, worunter man Demeter oder Gäa versteht, erstere als Mutter der schönen Kinder Jakchos und Persephone (Wein und Feldfrucht), letztere als Erzeugerin alles Erfreuenden.

Kalligeris (a. Geogr.), Stadt in der indischen Landschaft Ariaka, zwischen Hippokura und Bätana. Kalligikon, Vorgebirge in India intra Gangem, der Insel Taprobane gegenüber; begrenzte im NW. den orgarischen Busen; jetzt Point Calymere. Ptolemäos verwechselt es mit dem Vorgebirge Kory, jetzt Koil.

Kalliglūtos (Myth.), Beiname der Aphrodite, so v. w. Kallipygos.

Kalligraphiē (v. gr.), 1) Schönschreiben, schöne Schrift. Bei jeder Schönschrift gelten die Gesetze der möglichsten Einfachheit, indem alle Züge vermieden werden müssen, die nicht nothwendig zur Bildung des Buchstaben gehören; ferner die größte Deutlichkeit durch gehörige Ausführung der jedem Buchstaben zukommenden Form und endlich ein richtiges Größenverhältniß der Buchstaben unter einander, so wie eine gleiche Lage derselben. Dieses richtige Verhältniß scheint für die teutsche Currentschrift getroffen zu sein, wenn der lange Buchstabe die fünffache, der halblange aber die dreifache Höhe des Grundstrichs hat. Die durch ihren festen Ductus und die größte Genauigkeit sich auszeichnende sächsische Kanzleischrift wird noch immer in vielen Expeditionen und Kanzleien als Muster angenommen und steht im Gegensatz mit der Kaufmannsschrift, die in unbestimmtern Formen sich bewegt. Ausgezeichnete kalligraphische, in Kupfer gestochene Musterschriften besitzen wir von Roßberg in Dresden, Leipzig 1823, Jäck in Berlin, Berl. 1792 — 1801, Heinrichs in Köln, Duisburg 1812, Wesel 1815, Kurka in Wien, Küsel in Prag, Prag 1812. 2) Besonders hieß so unter den spätern römischen Kaisern und im Mittelalter die Kunst der Kalligräphen, die die von Geschwindschreibern (Notarien, s. d.) geschriebenen Bücher mundirten. Vornehmlich zeichneten sie sich durch Zierrathen in den Anfangsbuchstaben, den ersten Zeilen und den Einfassungen, besonders der ersten Seite, aus. Vgl. Literarius, Scriba, Tachygraphos, Schreibekunst und Schrift. (Mll.)

Kalligraphos (Ant.), Schönschreiber, s. unter Schreibekunst.

Kāllii (a. Geogr.), 1) Stadt, 2) Vorgebirge in der lybischen Provinz Marmarika. Kallikinos, Hügel in Thessalien, gegen den Peneus zu, wo, nach Livius (42, 58), die Römer, in der Gegend von Skäa, von Perseus geschlagen wurden.

Kallikles (Kunstgesch.), berühmter Bildhauer und Maler (vielleicht zweierlei Personen) aus Megara, Theokosmos Sohn, bekannt als Verfertiger der Bildsäulen zweier olympischen Sieger im Faustkampf, des Diagores von Rhodos u. des jüngern Gnathon aus Dipäa.

Kallikolōne (der schöne Hügel, Iliade 20, 53, a. Geogr.), Hügel in Troas, am Flusse Simois.

Kallikōme (a. Geogr.), Stadt am Euphrates in Mesopotamien, nordwestlich von Edessa.

Kal-

Kallikrates, 1) s. unter Iktinos und Perikles. 2) Nach Cornelius Nepos Dions Mörder (vgl. Kallippos). 3) Feldherr der Syracusaner gegen Nikias von Athen; er und Lamachos (s. d.) tödteten sich einander im Zweikampfe. 4) S. unt. Nikokles. 5) Achäer, Verräther von 1000 der angesehensten derselben an die Römer. 6) S. unter Myrmekides. 7) Aus Tyros, griechischer Historiker, um 280 n. Chr., Biograph des Kaisers Aurelianus. (*Sch.*)

Kallikrātidas 1) (a. Gesch.), Feldherr der Spartaner, von großen Tugenden, hoher Tapferkeit und Redlichkeit, Lysanders Nachfolger 406 v. Chr.; fiel endlich 405, nach vielem Glück (wie im Treffen gegen die Athenäer bei Chios, Teos, Methymna, gegen Konon 408 [diesen trieb er nach Mitylene, wo er ihn über 1 Jahr blockirt hielt] u. den ihm mit 10 Schiffen zu Hülfe eilenden Diomedon), in einem Seetreffen bei den Arginussen (bei Lesbos), nachdem er gegen die, mit 100 Schiffen auf 150 verstärkte athenienſische Flotte von 120 gegen 70 Schiffe verloren hatte. 2) So v. w. Kallikrates 1). (*Sch.*)

Kallimāchisches Metrum (Pros.), besteht aus 3 Choriamben, einem Anapäst, einem Bakchios und einem Amphibrachys.

Kallimachos, 1) berühmter Architekt, Maler und Bildhauer von Korinth, um 540 v. Chr., mit dem Beinamen Kakizotechnos (s. d.); soll die korinthische Säulenordnung erfunden und deren Capital mit Bärenklau verziert und den Marmor zu durchbohren erfunden haben. Er verfertigte die goldene Lampe im Minerventempel zu Athen, den großen Palmbaum von Bronze über derselben u. eine sitzende Here (Nympheuomene, die Verheirathete) zu Platää. 2) K., der Battiade (d. i. ein Kyrenaiker oder des Battos [s. d. 2] Nachkomme [nicht Sohn, wie es unter Battiades in unserm Werke heißt]), aus Kyrene, unter Ptolemäos Philadelphos und Euergetes; blühte um 280 v. Chr.; einer der größten Gelehrten. Er eröffnete eine Schule der Grammatik zu Alexandrien (Schüler von ihm sind Eratosthenes, Apollonios Rhod., Aristophanes Byz. u. v. A.) und ward dasi. im Museum zu Alexandrien (s. d.) angestellt. K. schrieb sehr viel, nach Suidas 800 Werke (wohl nur einzelne Bücher, nicht ganze Schriften); von den Römern ward er besonders als Elegiker geschätzt. Er war der letzte griechische Lyriker; übrig sind von ihm 6 Hymnen (so daß die Geschichte der lyrischen Poesie der Griechen, wie sie mit Hymnen beginnt, sich damit schließt), 60 Epigramme u. ein Gedicht auf das Haar der Berenike (letzteres aber nur in lat. Version des Catull vorhanden). Die Hymnen sind gar nicht feierlich, sondern verrathen nur ein Prunken mit Gelehrsamkeit, ein Streben nach dem Schein der Begeisterung, einen falschen Pathos und Mangel des wahren, innigen Gefühles. Besser sind die Epigramme, die wenigstens größtentheils, von ihm wohl gar nicht herrühren. Vgl. Zierlein, de ingonio Callimachi, Halle 1770, 4. Ausgaben: Erste, von Laskaris mit Scholien, ohne O. u. J. (Flor., zw. 1494—8), 4.; mit Commentar von Spanheim, Utrecht 1697, 2 Bde.; von Ernesti, Lpz. 1761, Utr. und Lpz. 1774; von Ahlwardt, Berl. 1794; von Blomfield, London 1815. Die Fragmente, von Valckenaer, ges. und erl. von Luzac, Leyd. 1799. Uebers. von Küttner, 2. Ausg., Altenburg 1785; von Ahlwardt, Berl. 1794; von Schwenk, Bonn 1821; franzöſ. von G. de la Porte du Theil, 2 Bde., Paris 1795, 12.; engl. von Tytler, Lond. 1793, 4. 3) Dessen Neffe, epischer Dichter. 4) Griechischer Arzt und Anhänger des Herophilos (s. d.); hat, nach Erotian, eine Auslegung der schweren Wörter in Hippokrates Werken geschrieben. (*Sch.*)

Kallimedon (griech. Gesch.), Athenienser, Freund des Phokion, mit welchem er sich der Sache der Optimaten annahm; wurde, abwesend, vom Volke zum Tode verurtheilt.

Kallinīkon (a. Geogr.), s. Nikephorion.

Kallinikos (alte Musik), bei den Griechen ein Singetanz, dem Zeus zu Ehren.

Kallinīkos (gr.), glorreicher Sieger; 1) Beiname des Herakles. Als Ilion, Sitz Laomedons, erstürmt war, drang Telamon zuerst in die Stadt. Herakles, wüthend, diesen Ruhm sich entrissen zu sehen, wollte ihn tödten. Schnell laufte Telamon einige Steine zusammen; Herakles fragte, was das bedeute; als Telamon erwiederte: ein Altar für Herakles Kallinikos, besänftigte sich sein Zorn. 2) Beiname, oft Feldherren als Ehrenname ertheilt; daher Eigenname, so: 3) Beiname des syrischen Königs Seleukos, des Vaters Antiochos des Großen (s. Antiochos 4, vgl. 3); 4) mit dem Beinamen Sutorius, Sophist aus Syrien oder Arabien, in Athen im 2. oder 3. Jahrh. n. Chr.; schrieb viel; wir bemerken nur eine Lobschrift auf Rom, die sich als Fragment in Leo Allatius Excerpten, und, nebst andern Fragmenten, mit Philo Byzant. u. A. von Orelli herausgeg., Lpz. 1816, findet. 5) Aus Hieropolis in Syrien, im 7. Jahrh., Architekt; Erfinder des griech. Feuers (s. d.). (*R. Z. u. Sch.*)

Kallinos, aus Ephesos, entflammte um 777 (680) v. Chr. seine Zeitgenossen zum ruhmvollen Tode für Vaterland und Heerd in Schlachtgesängen, in von ihm erfundenem elegischem Versmaß (s. unt. Elegie). Die Alexandriner nahmen ihn in den Kanon (s. d.) auf. Eine Elegie (durch deren Uebersetzung J. Camerarius die christlichen

Für-

Fürsten zum Türkenkrieg aufmunterte) hat Stobäos erhalten; sie befindet sich u. a. in Brunck's Gnom., S. 58, n. A. S. 87. Vgl. Tyrtäos. (*Sch.*)

Kallinōwen (Geogr.), Marktflecken im Kreise Lyck des preuß. Regierungsbez. Gumbinnen; hat 300 Ew.

Kallinūsa (a. Geogr.), Vorgebirge auf der Nordküste der Insel Kypros; jetzt Capo S. Eleni. Kāllion, ätolische Stadt, die Brennus anzünden ließ, um die Aetolier von den Thermopylen weg in ihr eignes Land zu locken (Pausan. 10, 22).

Kalliope (Myth.), früher Muse der Poesie überhaupt, später insbesondere der epischen Dichtungen (s. Musen). K. war die vorzüglichste unter den Musen, beschützte Könige, gab ihnen die Gabe der Wohlredenheit und des Gesangs. Von Oeagros, König in Thrakien, war sie Mutter des Orpheus und Linos, von Strymon des Rhesos, von Apollon des Jalemos und Hymenäos, von Acheloos der Sirenen u. a. Als Attribut hat sie auf Abbildungen die Tuba. (*R. Z.*)

Kalliope (a. Geogr.), Stadt in der parthischen Provinz Choarene.

Kallipatīra (a. Gesch.), Athenienserin, von der Einige dasselbe erzählen, was Andere von der Berenike (s. d. 11).

Kalliphāa (Myth.), s. unt. Jonides.

Kālliphon, 1) von Plutarch als Muster eines Patrioten gerühmt; er suchte, aus Athen verbannt, doch seinem Vaterlande großen Nutzen bei Sulla auszuwirken. 2) Philosoph, der das höchste Gut in die mit Vergnügen verbundene Tugend setzte, wogegen die Stoiker, besonders Karneades, und Cicero (de fin. 2, 6. Ac. qu. 2, 42 ff. Tusc. qu. V, 30 ff.) stritten.

Kallīpidai (a. Geogr.), sarmatisches Volk an der Palus Maeotis, die für eine hellenische Colonie gehalten wurde. Die Stadt Kāllipos am schwarzen Meere war wahrscheinlich von ihnen bewohnt.

Kallīppides, Grieche, der stets lief, ohne vom Fleck zu kommen; ward daher zum Sprichwort.

Kallīppolis (a. Geogr.), 1) Stadt am Hellespont, Lampsakos gegenüber, auf dem thrakischen Chersones, erst unter den jüngern makedonischen Königen gebaut; mit Hafen; unter den byzantinischen Kaisern stark befestigt; berühmt, weil sie der erste Ort war, dessen sich die Osmanen in Europa (1358) bemächtigten; jetzt Galipoli. 2) Stadt in Aetolien, durch einen hohen Berg von Naupaktos getrennt.

Kallīppos, 1) Sohn des Mörokles, athenäischer Feldherr, der, bei Brennus Einfall in Griechenland, tapfer gegen ihn kämpfte. 2) Begleitete zur Ausrottung der Tyrannei Dion (s. d. 1) nach Sicilien, den er ermorden ließ, um sich der Tyrannis zu bemächtigen; Catanä nahm er ein, Syrakus aber u. viele andere sicilianische Städte nahmen ihn nicht auf, vor Syrakus verlor er den größten Theil seiner Truppen, floh nach Rhegium und ward hier mit demselben Dolch ermordet, mit dem er Dion das Leben raubte. Vgl. Kallikrates 2). 3) S. unt. Cykel. (*Sch.*)

Kallipygos (Myth.), Schönsteiß, Beiname der Aphrodite in einem Tempel zu Syrakus. Zwei schöne sicilische Mädchen, Schwestern, gingen zusammen und stritten sich unterwegs, welche von beiden den schönsten Steiß (πυγή) habe. Ein vorübergehender Jüngling ward zum Schiedsrichter erwählt; er entschied zu Gunsten der ältern, in die er sich zugleich verliebte. Nach Syrakus zurückgekehrt ward er liebekrank und erzählte endlich seinem Bruder sein Abenteuer. Dieser suchte nun die beiden Schwestern auf, bewunderte ihre Hinterreize ebenfalls und verliebte sich in die jüngere. Der reiche Vater willigte endlich ein, daß beide Brüder die Landmädchen ehelichten. Beide Schwestern errichteten später der Aphrodite einen Tempel mit ihrem Bilde, und zwar so gestellt, daß sie nach hinten blickt, um auf das anzudeuten, wodurch sie ihre Männer eroberten. Unter den Statüen, die noch jetzt in dieser Stellung vorhanden sind, war früher eine im Palast Farnese. Auf Gemmen erscheint sie häufig. (*R. Z.*)

Kallirrhoë (Myth.), 1) Tochter des Okeanos, von Chrisaor Mutter Geryons. 2) Tochter des Acheloos, Gemahlin Alkmäons (s. d.). 3) Tochter des Skamandros, Gemahlin des Tros, Mutter von Ilos, Assarakos und Ganymedes.

Kallirrhoë (a. Geogr.), 1) Stadt auf der Ostseite des todten Meeres, in der Provinz Peträa der asiat. Landschaft Palästina, im Lande der Moabiter, die ihre Namen von ihren schönen Quellen erhielt. Wahrscheinlich jetzt Kanarrhoe, welche Burkards Karte am todten Meere im Lande Belka anzeigt. 2) Quelle Athens, auf dem Platze Metroon am Markte, sich aus 9 Röhren ergießend. Vom hellen reinen Wasser hatte sie ihren Namen, hieß sonst auch Enneakrunos. (*Hl.*)

Kallīste (Myth.), Beiname der Artemis in ihrem, auf dem Grabe der Kallisto in Arkadien stehenden Tempel.

Kallīste (a. Geogr.), früherer Name der sporadischen Insel Thera im Archipelagus.

Kallistēion (gr.), Preis der Schönheit; davon Kallistēia, Wettkampf der Schönheit, Fest der Lesbier, im Heretempel gefeiert, an der die Siegerin einen Preis erhielt, und, von Kypselos gestiftet, bei den Parrhasiern (die Frauen hießen hier Chrysophoroi, goldnen Schmuck Tragende),

gende) und, unter Jünglingen, bei den Eleern.

Kallisthenes, 1) aus Olynth, geb. 365 v. Chr., Hero's, des Aristoteles Schwestersohnes, und dessen Oheims Schüler; begleitete Alexander d. Gr., dessen Lehrer er nach Aristoteles gewesen, auf seinen Feldzügen und schrieb eine Universalgeschichte, worin er besonders über den trojanischen Krieg sich verbreitete, in rhetorischem Styl (vgl. Lysimachos, auch Zeitrechnung), ward, weil er sich über die göttliche Verehrung, welche Alexander von seinen Unterthanen forderte, zu freimüthig äußerte, der Verschwörung gegen ihn beschuldigt und hingerichtet. Er hinterließ ein Werk über die Pflanzen und ein anderes über Anatomie; beide verloren. Eine ihm zugeschriebene und aus dem Persischen von Simon Sathi in barbarisches Griechisch übersetzte Geschichte Alexanders des Großen ist unächt. Theophrast, dessen Freund er war, hat seinem Tode eine eigne Schrift gewidmet. 2) Legte Feuer an die Thore des Tempels zu Jerusalem, als der von Judas Makkabäos über Nikanor, Timotheos und Bakchides erhaltene Sieg gefeiert wurde; doch ward er ergriffen u. lebendig verbrannt (2. Makk. 8, 33). (*Sch.*)

Kallisthēnische Aera (Chronol.), s. unter Zeitrechnung.

Kallisto (Myth.), Tochter von Lykaon oder Nykteus oder Ketos, n. And. eine Nymphe. Sie hatte als Jagdfreundin der Artemis ewige Keuschheit gelobt. Zeus raubte ihr dieselbe und verwandelte sie in eine Bärin, die Here durch Artemis erlegen ließ. Nach And. ward sie von Artemis in eine Bärin verwandelt, als die Göttin die Zeichen ihrer Unkeuschheit im Bade erkannte. Sie gebar den Arkas, welchen Zeus von Maja erziehen ließ. Zeus versetzte sie (als den großen Bär) unter die Gestirne. Here bat jedoch den Okeanos, das Gestirn nicht in den Schoos seiner Fluthen aufzunehmen, was er auch gewährte. Seitdem geht der große Bär niemals unter. Andere erzählen dasselbe von Megisto, des Krateus Tochter, oder von Themisto ꝛc. Man zeigte ihr Grab in Arkadien, auf welchem der Tempel der Artemis Kallisto stand. (*R. Z.*)

Kallistos (a. Lit.), griech. Dichter im 4. Jahrh.; begleitete den Kaiser Julianus auf dessen Feldzügen als Hofpoet und Lobpreiser seiner Thaten.

Kallisträtia (a. Geogr.), Flecken in Paphlagonien, am Pontos Euxeinos, im Osten des Vorgebirges Karambis an der Küste.

Kallistratos, 1) (a. Gesch.), talentvoller und tapferer Feldherr der Athenäer (neben Timotheos und Chabrias) in dem gegen Sparta nach dem Antalkidischen Frieden aufs Neue ausgebrochenen Kriege, dann 372 Führer der Gesandtschaft zur Abschließung des Friedens. 2) Verfasser einer Schrift: ἐκφράσεις, gewöhnlich mit Philostratos (s. d.) Imagines herausgegeben. 3) Ein Bildhauer; außerdem viele Andere dieses Namens, ohne histor. Werth.

Kallithera (a. Geogr.), Ort in der thessalischen Provinz Hestiäotis, in der Gegend von Metropolis. Kalliterä, Stadt in der makedonischen Provinz Bisaltia, unweit des Strymon.

Kallithyia (Kallithoë, Myth.), erste Priesterin der Here, Tochter des Peiranthos, vielleicht eins mit Jo.

Kallixenos (a. Gesch.), athenäischer Demagog, der die Hinrichtung des unter Arginusä erwähnten Feldherrn vornehmlich bewirkte.

Kallmünz (Geogr.), Marktflecken an der Mündung der Vils in die Nab, im Landgericht Burglengenfeld, im Regenkreise (Baiern); hat 2 Schlösser, gegen 1000 Ew., Violinsaitenfabrik, Bierbrauerei. Kallnberg, Stadt in der schönburgischen Herrschaft Lichtenstein, ganz nahe bei der Stadt Lichtenstein; hat ansehnliche Branntweinbrennerei und Weberei, 1500 Ew.

Kallochrān (Miner.), so v. w. Chromsaures Blei (s. d.).

Kallöe Vig (K. Busen, Geogr.), Busen im dänischen Stifte Aarhuus, am Kattegat; erstreckt sich einige Meilen ins Land, hat guten Hafen.

Kallon, 1) aus Aegina, berühmter Bildner in Erz, Holz ꝛc, Schüler des Tektäos und Angelion, vermuthlich der Zeit des hohen Styls (vgl. Griechische Kunst) angehörig; vielleicht der Meister der neuerlich zu Aegina gefundenen Kunstwerke. 2) Aus Elis, Bildner; vielleicht mit dem Vorigen identisch.

Kallon (a. Geogr.), Stadt am Propontis in Thrakien, ostwärts von Selimbria, zwischen Byzanz u. Makron teichos.

Kallonitis (a. Geogr.), Landschaft in Assyrien, nahe am Zagros, auf der Grenze von Medien.

Kallopistria (gr.), die Kunst, sich geschmackvoll zu kleiden und zu schminken, was bei den Griechen die Beschäftigung eigens dazu bestimmter Weiber, Kallopistriä, war.

Kallūgier, so v. w. Kalogeri.

Kallundborg (Geogr.), Stadt im Amte Holbeck des Stiftes Seeland (Königreich Dänemark); ist offen, liegt am großen Belt, hat altes Schloß, Hafen, ansehnlichen Korn- und Viehhandel, Ueberfahrt nach Jütland, 1500 Ew.

Kallydion (a. Geogr.), s. unter Olympos. Kallyre, Hafen am Pontos Euxinos in Nieder-Mösien, in der Gegend von Varna.

Kalm (Peter), geb. 1615 in Ost-Bothnien; studirte zu Abo Theologie und Naturgeschichte, bes. Botanik, wurde dann daselbst Prof. der Oekonomie und Handlungswissenschaften, so wie Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. 1748 unternahm er, nachdem er schon vorher Schweden u. Finland durchreist hatte, nach Nord-Amerika eine große naturhistorische Reise, von der er 1751 zurückkam; bekleidete später geistliche Stellen und st. 1779. Seine Reisebeschreibungen Waostgoeta och bahuslaendska resa, Stockholm 1746, und Resa til Norra America 1753—61, m. Kupf., teutsch von J. P. u. J. A. Murray, 3 Bde., Göttingen 1754—64, m. Kpf., sind, nebst mehrern hinterlassenen Schriften, sehr geachtet. (*Lz.*)

Kalm (Seew.), Windstille auf der See.

Kalmände (Waarenk.), so v. w. Kalmuck.

Kalmar (loligo *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Kopffüßler (bei And. Untergattung von Tintenfisch); im Rücken ist eine lanzetförmige hornige Platte, der Leib ist abgerundet, am Sacke befinden sich zwei Flossen, am Kopfe 8 Füße mit Saugnäpfchen. Truppweise im Meer. Art: gemeiner K. (l. vulgaris, sepia l. *L.*), die beiden Flossen bilden eine Raute; die Tinte ist bräunlich, die Eier hängen schnurförmig zusammen, oft sind ihrer 80 000 an 1200 Schnuren, die in einem Mittelpunkt zusammenlaufen. Fleisch eßbar, doch schlecht. Können einige Stunden außer dem Wasser leben; großer K. (l. sagittata, sepia l.), die Flossen bilden ein Dreieck; der kleine K. (l. media, sepia m.), die Sepiole (s. d.) u. a. (*Wr.*)

Kalmar (Geogr.), 1) (K.-län), Provinz am baltischen Meere in Schweden, besteht aus einem Theil von Smaaland und aus der Insel Oeland; hat 200½ QM., ist von einigen Bergrücken durchzogen; hat viele Busen, keinen bedeutenden See und Fluß (Emm An); bringt Getraide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Flachs, hat gute Waldungen, ansehnliche Viehzucht, reichlichen Fischfang (Strömlinge). Der Bergbau gibt Eisen, welches in mehrern Hütten verarbeitet wird; der Handel führt Eisen, Holz, Theer u. dgl. aus. Ew. auf 141,000. 2) Hauptstadt darin, auf einer Insel im Quarnholmenbusen, ist Sitz der Provinzialbehörden, eines Bischofs, hat Kathedrale, Gymnasium, Festungswerke (sonst als bedeutend geltend), Fabriken (in Wollenzeugen, Tabak, Spiegeln), Handel mit den Landesproducten, Schiffswerfte, Schloß mit Gefängniß, Bibliothek und Kunstsammlung, 4550 Ew. Hier die Kalmarische Union und der Kalmarische Tractat (s. d.). Hier auch Schlacht 1611 unglücklich für die Schweden gegen die Dänen. Der Kalmarsund trennt das Festland von der Insel Oeland. (*Wr.*)

Kalmärische Union (nord. Gesch.). Die durch Margarethe von Dänemark und Norwegen mit Schweden zu Stande gebrachte Verbindung aller 3 nord. Reiche zu einem, wozu der Plan in dem Unionstractat zu Kalmar (s. d.) verabredet und geschlossen worden war (den 12. Juli 1397); schien mehr ein Defensivbund gegen auswärtige Feinde, als wahre Vereinigung zu Einem Reiche zu sein, denn Jedes behielt seine isolirte Verfassung und individuelle Freiheit, und es fehlte dem Ganzen die innere Festigkeit und Haltung, die man damals einem conföderirten Staat noch nicht zu geben wußte. Die alte National-Antipathie wurde durch vielseitige Reibungen nur noch mehr entzündet und die K. U. daher Veranlassung zu einer Reihe blutiger Kriege. Schon Margarethe gerieth mit den Schweden und Norwegern in Händel, und sie verweigerten lange Zeit ihre Unterschrift, da sie die Dänen des Treubruchs u. nicht ohne Ursache herrschsüchtiger Absichten beschuldigten u. auf ihre Beschwerden über harte Auflagen und mancherlei Bedrückungen nur leere Versprechungen erhielten. Die Lehre, die Margarethe dem jungen König gab: Schweden soll Euch nähren, Norwegen soll Euch kleiden, mit Dänemark sollt ihr Euch wehren, war auch die Maxime, wornach Erich und seine Nachfolger gegen den Bund handelten, der selbst nach seiner formellen Erneuerung (1436, 1441) schon in der That nicht mehr bestand und endlich durch Gustav Wasa's Thronbesteigung in Schweden (s. d.) völlig aufhörte (1522). (*Ho.*)

Kalmarischer Tractat (nord. Gesch.). Der mit König Albrecht v. Mecklenburg (s. d.) unzufriedene Reichsadel in Schweden bot der Königin Margarethe v. Dänemark und Norwegen die Krone an (1389). Auf einer zu Kalmar gehaltenen Reichsversammlung wurde sofort der Tractat zur projectirten ewigen Vereinigung aller drei Reiche und nach vorgängiger Krönung des unmündigen Königs Erich IX. (s. d.) beschlossen: daß jedes Reich bei seinem Namen, Recht, Freiheit, Privilegien und alten löblichen Gewohnheiten ungehindert verbleiben; kein König eigenmächtig neue Gesetze und Rechte in einem einführe; während seiner Abwesenheit in jedem einen Statthalter oder Civilgouverneur zurücklassen, zur Besorgung der königl. Hofhaltung einen Haushofmeister u. eignen Reichskanzler in jedem während seines einstweiligen Aufenthalts bestellen und für Alle einen gemeinschaftlichen Hofkanzler für die Staatsangelegenheiten ernennen, auch jährlich alle drei Reiche 4 Monate lang besuchen solle; wenn der König aus einem Reich ins andere zöge, solle er allezeit von den

den Räthen zwei mit sich nehmen, um mit dem Hofkanzler die currenten Sachen abzuthun; es solle auch weder der König, noch ein Reich für sich Krieg anfangen, ohne Vorwissen und Genehmhaltung des Reichsraths aller drei Länder; die Thronfolge solle in der männlichen Linie erblich und nach Aussterben der regierenden die neue Wahl von 40 Stellvertretern der Nationen aus den drei Reichen und von deren Vereinbarung abhängig sein. Nach diesen festgesetzten Artikeln wurde die Kalmarische Union (s. d.) wirklich geschlossen, aber die Urkunde erstlich nur von 4 Bischöfen und 13 vom Adel unterschrieben. (Fr. C. Münchberg, hist. pragm. pacti Calmariensis, Kopenh. 1749.) (*Ho.*)

Kālmar-sund (Geogr.), s. unter Kalmar 2).

Kalmberg (Geogr.), Berg im Traunkreise des östreichischen Landes ob der Ens; hat 4080 Fuß.

Kālmia (k. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Ericeen, Ordn. Rhododendreen, zur 1. Ordn. der 10. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: k. angustifolia, cuneata, glauca, hirsuta, latifolia, rosmarinifolia, zierliche nordamerikanische, als Zierpflanzen cultivirte Sträucher.

Kalmljus (Geogr.), Fluß in der Statthalterschaft Jekaterinoslaw (europ. Rußland); fällt ins asowsche Meer.

Kalmink (Waarenk.), russischer Zwillich.

Kalmino (sonst Kalymna, Geogr.), Insel im Sandschak Rhodus, des Ejalets Anatoli (türkisch Asien); ist bergig, hat 800 Ew., mit ansehnlicher Bienenzucht.

Kalmücken (Kalmyken, in eigner Sprache Derbon Dirät, Ethnogr.), Volk in Asien, mongolischer Abstammung; gleichen den Mongolen in Körperbildung u. Sitten, sind aber noch sinnlicher, sc muziger; die K. sind neugierig, offenherzig, betrügerisch, diebisch, mit außerordentlich feinem Geruch, Gehör und Gesicht ausgerüstet, daß sie die jagdbaren größern Thiere auf Stundenweite schon wahrnehmen, leben nomadisch unter Jurten, welche mit wasserdichtem Filz, eigner Arbeit, bedeckt sind, kleiden sich fast wie die Polen, der Reiche in Tuch oder Seide, der Aermere in Schafpelz, die Mädchen und Weiber flechten und winden ihre Haare. Ihre Beschäftigung besteht in Viehzucht, Jagd und Bau ihrer Wohnungen, die der Weiber in Verfertigung der Kleider, des Filzes u. dgl., ihre Nahrung ist Milch und Fleisch. Aus Pferdemilch, die sie der Kuh-, Schaf- oder Ziegenmilch vorziehen, fertigen sie eine Art Branntwein, Araka (Kumiß). Sie lieben Gesellschaft und Feste. Ihre Waffen sind Bogen, Pfeile und Lanzen, doch haben sie auch, wiewohl nicht häufig, Feuergewehr. Sie theilen sich in Adel (weiße Knochen), Volk (schwarze Knochen, alle leibeigen) und (freie) Priesterschaft; überdies in Stämme (Ulus, jeder mit einem Taidscha an der Spitze), diese in Aimacks (jeder von einem Saisan regiert und aus 150—300 Familien bestehend). Ihre Sprache ist die mongolische in einem etwas abweichenden Dialekte; sie haben ihre Dichtungen mündlich und schriftlich, wobei sie sich der mongolischen Schriftzüge, so wie einer eigenthümlichen Schrift (Onetkat) bedienen. Der Religion nach sind sie Lamaisten mit sehr viel Aberglauben, doch haben sich auch mehrere taufen lassen. Ihre Priester (Gellongs) stehen in großem Ansehn und geben in kalmückischen Wissenschaften Unterricht. Ihr Land, die Kalmückei, ist im Ganzen sehr unbekannt, und wird in verschiedenem Umfange genommen. Einige rechnen die ganze westliche Grenze der Mongolei vom asiatischen Rußland bis an das eigentliche China dazu, Andere nehmen eingeschränktere Grenzen an. Den Hauptstämmen nach theilen sie sich in Koschoten, Songaren, Torgot u. Derbet, welche letztere keinen besondern Landstrich inne haben, sondern theils unter jenen wohnen, theils sich unter russischen Schutz begeben (s. Derbet) und an der Wolga sich niedergelassen haben. Die erstern stehen unter Schus von China, von wo aus sie auch die Bestätigung ihrer Oberhäupter erhalten. (*Wr.*)

Kalmückische Gurke (Nahrungsmittelk.), so v. w. Chate (s. d.).

Kalmückische Steppe (Geogr.), grenzt an den Ural, die Wolga, das kaspische Meer und den großen Irgis; hat kein Holz, meist Salz- und Sandsteppen, wenig Bewässerung, selten Regen.

Kalmucks (Waarenk.), 1) eine Gattung Londontücher, die im ehemaligen Languedoc häufig verfertigt u. stark verbraucht werden. Es gibt deren glatte, gestreifte von $\frac{7}{7}$ bis $\frac{5}{4}$ Stab Breite und 18 bis 38 Stab Länge; 2) ein lockeres, sehr langhaariges, dickes, wollenes Gewebe, welches zu Winterkleidern dient. In England wird es auch Bearskins und Thick duffels genannt.

Kalmus, 1) (Bot.), die Pflanzengattung Akorus (s. d.); 2) besonders deren einheimische Art acorus calamus, ein gemeines Schilfgewächs, der Wasserschwertlilie (iris pseudacorus) ähnelnd, aber durch den eignen Geruch und Geschmack ausgezeichnet; 3) (Pharm.), Kalmuswurzel (rad. calami aromatici), Wurzel von acorus calamus, sehr lang, 1—2 Zoll dick, etwas flach gedrückt, durch scheidenförmige, oft ringförmige Absätze gegliedert

scheinend, in den Officinen geschält aufbewahrt, wo sie bräunlich weiß ist, von eigenthümlichem, scharfem, gewürzhaftem Geschmack, angenehmem Geruch, $\frac{1}{100}$ gelbes ätherisches Oel enthaltend, reizend, magenstärkend und deshalb bei Magenschwäche, Blähungen, Verschleimungen, in Substanz, als Pulver, im wässrigen oder weinigen Aufguß, oder als Tinctur, am meisten aber als überzogener K. (confectio calami) gebräuchlich, nämlich die in Scheiben geschnittene, weich gekochte u. dann mit Zucker eingesottene Wurzel. Der asiatische K. (Sanleiwurzel, rad. sanlei, acori veri) ist dünner, härter, von gleichem Geschmack, von einer Varietät derselben Pflanze, in Ost-Indien, durch den einheimischen K. überflüssig. K.-öl (oleum calami, Pharm.), wird, wie andere aromatische Oele, unter denen es eine vorzügliche Stelle einnimmt, aus der Kalmuswurzel gewonnen. K.-tinctur (tinctura calami composita), durch Digestion der Kalmuswurzel, mit Zusatz von Zitwerwurzel, Ingwer und unreifen Pomeranzen, mit rectificirtem Weingeist bereitet; ist, wie voriges, in der preuß. Pharmakopöe u. a. aufgenommen. (*Pi.* u. *Su.*)

Kalm-wasser (Wasserb.), das durch Mangel an Gefäll langsam fließende Wasser, weswegen es den Schlick und Sand, den es mit sich führt, am Ufer ansetzt; zu unterscheiden von Stauwasser, stehendes Wasser.

Kalmücken (Geogr.), so v. w. Kalmücken. Kalmykowa, Festung im Lande der uralischen Kosaken im Gouvernement Astrakhan (russ. Asien); liegt am Ural, hat 1800 Bew. Kalnicker Gebirg, Bergzug in Kroatien; hat viele Höhlen, ist nach einem Schlosse Kalnick in der Gespannschaft Kreuz benannt. Kalnoblota, Stadt am Znigly im Kreise Zwenigorodka, Gouv. Kiew (europ. Rußland); hat 1900 Ew. Kalocsa, so v. w. Kolotza.

Kalogeri (russ., corrumpirt: Kolöyers), 1) eigentlich alte, gute Männer; daher 2) in der griechischen Kirche eine gewöhnliche Bezeichnung der Mönche; davon Kalogerice, der Mönchsstand; Kalogerä, die Nonnen; und Kalogriä, der Stand der Nonnen.

Kaloi Limenes (a. Geogr.), s. Limenes kaloi. Kalokythia, s. Teuthrone.

Kalolymnia (Geogr.), Insel im Marmormeer im Ejalet Anadoli (türk. Asien); ist felsig, der Fischerei wegen besucht; sonst Besbikos.

Kalomel (calomel, Pharm.), unter den mehrern aus Quecksilber bereiteten Heilmitteln das am häufigsten von Aerzten gebrauchte, auch als versüßtes Quecksilber (mercurius dulcis) bekannt, nach der neuern Nomenclatur aber als hydrargyrum muriaticum mite, auch chloretum hydrargyri bezeichnet; kann auf verschiedene Art bereitet werden. Die gewöhnlichste ist: 4 Theile ätzendes Quecksilbersublimat werden mit 3 Theilen reinem Quecksilber in einem gläsernen oder steinernen Reibemörser bis zum Verschwinden der Quecksilberkügelchen zusammen gerieben, wobei man von Zeit zu Zeit, um das Verstäuben zu verhüten, etwas Weingeist zutröpfelt. Das erhaltene schwarzgraue Pulver bringt man in einen gläsernen, weithalsigen, gegen die Mündung sich verengenden Kolben, der nur etwa zu $\frac{2}{3}$ damit angefüllt wird. Nun sublimirt man es in einer Sandkapelle, bei Anfangs gelindem, dann stärkerem Feuer, bis nur noch ein geringer Rückstand von röthlicher Farbe zurück ist. Nun zeigt sich am obern Theile des Glases ein grauer, krystallinischer, mit Quecksilberkügelchen untermengter Anflug, unter ihm aber das gewonnene Präparat, als eine feste, gelbgraue, krystallinische Masse, welche einen schwefelgelben Strich gibt und, nach zerschlagenem Kolben, von jenem unreinen, ätzenden und zu spätern Bereitungen noch brauchbaren Quecksilbersublimat gesondert werden muß. In vorigen Zeiten wurde die Reinigung dieses Präparats (die völlige Dulcification) durch mehrmaliges Sublimiren bewirkt, und nur erst nach der 6. oder 7. Sublimation bekam es den Namen K., wenn aber die Sublimation bis zum 15. Mal wiederholt wurde, den: panacea mercurialis. Gewöhnlich wird jetzt nur eine zweite Sublimation vorgenommen, die aber selbst auch überflüssig ist, wenn das fein verriebene Präparat mit 10—12 Theilen destillirtem Wasser gekocht, oder mit Alkohol digerirt wird, um alle Rückstände von Aetzsublimat zu scheiden. Das filtrirte Pulver wird dann getrocknet und an einem schattigem Orte aufbewahrt. Es ist nun von weißer, im Reiben etwas gelblich werdender Farbe, geschmack- und geruchlos, löst sich nur wenig (in Wasser gar nicht) in Alkohol auf. Sein Gebrauch ist, besonders auf Empfehlung englischer Aerzte, auch in Teutschland in den letztern Jahrzehenden so verbreitet geworden, daß ihm kaum ein anderer von wirksamen Mitteln gleichkommt. Man rühmt an ihm, daß es schnell, gelind und doch sicher wirke und daher in leichten und schweren, acuten und chronischen Krankheiten, sowohl bei torpiden, als reizbaren, schwächlichen und robusten, jugendlichen und alten Personen von gleich günstigem Erfolg sei. Indem besonders die Thätigkeit des Lymphsystems dadurch erhöht und die Resorption befördert wird, stimmt es die Function der Blutgefäße und der Nerven herab, hindert

aber

aber zugleich die Ernährung und Assimilation, vermindert die Plasticität des Bluts und bewirkt eine allgemeine Tendenz zur Verflüssigung, daher es auch (im Mißbrauch) noch leichter als andere Quecksilberpräparate Speichelfluß, bei Kindern aber Durchfall erregt. Es ist daher auch ein gewöhnliches Abführungsmittel in einer Gabe von 5—10 Gran, doch meist nur als Zusatz zu andern Abführungsmitteln, bes. Jalappe und Rhabarber, und wird dann in niederen Gaben gereicht. In geringern Dosen und anhaltender gebraucht ist es nicht nur in syphilitischen Uebeln eine vorzugsweise gewählte Quecksilberform, sondern auch in sehr vielen andern Fällen, in Entzündungen aller Art, besonders bei Gehirnentzündung und Unterleibsentzündungen, gegen Stockungen u. Anschwellungen in den Drüsen, wie bei Skropheln u. s. w., gegen Stockungen in der Leber und dem Pfortadersystem, überhaupt bei Krankheiten des Venensystems, bei chronischen u. gichtischen Beschwerden, spasmodischen u. convulsivischen Zufällen, Wassersuchten, Würmern, Gemüthskrankheiten u. s. w. Nicht zu leugnen ist indessen, daß der Mißbrauch, der mit dem K. in den Händen von Halbärzten u. ärztlichen Routiniers getrieben wird, noch größer ist, als die Hülfe, die in geeigneten Fällen, welche aber nur der scharfsichtige Arzt gehörig zu würdigen weiß, das K. verleiht. Man hat daher das voreilige Streben, K. ohne Rücksicht in den widersprechendsten Krankheitsfällen zu geben, nicht ohne Grund als Kalomelomanīē bezeichnet. Eine besondere Rücksicht beim Gebrauch ist auch, daß es mit indifferenten Mitteln, wie Schleimen, nicht mit Salzen u. dgl., in Verbindung gebraucht werde, um Zersetzungen desselben im Magen zu vermeiden. Häufig ist seine Verbindung mit Opium, oder auch Spießglanzmitteln. Auch äußerlich wird es, gewöhnlich in Salbenform, angewendet. (*Pi.*)

Kalometrīē (gr.), Schönheitsmaß; die Lehre der Schönheitsabstufungen in den Künsten und Wissenschaften.

Kalos (a. Geogr.), arkadischer Flecken mit einem Aeskulaptempel. K. Pōtamos, Küstenfluß in der kleinasiatischen Landschaft Pontos, welcher mit dem Psychros Potamos dem Pontos Euxeinos zugeht.

Kalōtscha (Geogr.), so v. w. Kolotz.

Kalpa (ind. Lit.), s. unter Angas.

Kalpack (ungar.), die Mütze der ungarischen Husaren.

Kalpas (a. Geogr.), 1) Fluß und 2) Hafen, wahrscheinlich an dessen Mündung, an der Küste von Bithynien, zwischen Chalkedon und Heraklea.

Kalpāūrkscham (ind. Myth.), der Baum, der den Trank und die Speise der Unsterblichkeit den Deweta's liefert.

Kalpe (gr. Ant.), zu Olympia ein Wettkampf, wo der Reiter gegen das Ziel hin von der Stute sprang und nebenher im Trabe lief.

Kalpe (a. Geogr.), s. unter Herkulessäulen und Abyla. Vgl. Calpe.

Kalpee (Geogr.), so v. w. Calpi.

Kalpēni, eine der größern Inseln aus der südlichen Gruppe der Lakediven (Vorder-Indien).

Kalpes (a. Geogr.), Vorgebirge am Pontos Euxeinos, in Bithynien, an der Mündung eines kleinen Flusses, wo der Mythus die Argonauten landen ließ; nach Beauchamp das heutige Buzadschè.

Kalpi (Geogr.), so v. w. Calpi. Kalpūrukan, District in der Provinz Makran, des asiatischen Reichs Beludschistan.

Kalraat, 1) (Abraham van), geb. zu Dortrecht 1643; ein guter Frucht- und Blumenmaler. 2) (Bernhard van), geb. 1650 zu Dortrecht, ein Schüler seines Bruders Abraham, ein guter Landschafts- und Thiermaler.

Kalslund (Geogr.), Herred im Amte Hadersleben, des dänischen Herzogthums Schleswig; hat 2⅝ QM. und 2000 Ew.

Kalsching, Marktflecken mit 800 Ew. im Kreise Budweis (Böhmen); gehört zur Herrschaft Krumau.

Kalt, 1) (Phys.), eigentlich aller Wärme beraubt; da es aber keinen absolut kalten Körper gibt (vgl. Kälte). 2) weniger Wärme habend als ein anderer Körper, bes. weniger, als der menschliche Körper in seinem natürlichen Zustande; 3) nicht vom Feuer erwärmt (s. kalte Getränke, kalte Speisen); 4) das Gefühl von Kälte im Körper erregend. 5) (Psychol.), von einem leidenschaftlichen Gefühl, das analog mit dem von physischer Kälte verglichen wird, wie: beim Schrecken oder bei Angst; 6) aller lebhaften Empfindung beraubt, oder diese ganz mit dem Verstande beherrschend; 7) keine lebhafte Empfindung, bes. keine Rührung hervorbringend, von Reden und Schriften; 8) kein Wohlgefallen an einem Gegenstand habend. 9) (Bergb.), vom Gestein, welches vor dem Fäustel und der Brechstange keinen Ton gibt; 10) (Maler), des Ausdrucks, des Lebens und der Wärme ermangelnd. (*Fch.*)

Kalt bauen (Bienenz.), s. Bau 5). K.-bläsig (Hüttenw.), so v. w. Strengflüssig. K.-blasen, von den Bälgen, wenn sie nicht in die Kohlen, sondern in den Heerd blasen; es ist dies eine fehlerhafte Richtung der Form.

Kaltblütige Thiere (Zool.), 1) solche Thiere, deren Blut (weißes oder rothes) ungefähr die Temperatur des Elements hat, in dem sie leben; daher die meisten mit Abnahme der Wärme erstarren, oder wenigstens ihre Munterkeit verlieren,

ren, aber mit der steigenden Wärme wieder erwachen und thätig werden. Dahin gehören alle Thiere von den Amphibien (einschließlich) an, abwärts gerechnet; 2) (haema cryma, *Lair.*), insbesondere unter den Wirbelthieren eine besondere Abtheilung. Einige athmen in der Jugend durch Kiemen, später durch Lungen, haben zum Theil unvollkommene Respiration (die 2 Herzkammern sind vereinigt), zum Theil vollkommene (der am Rücken liegende Arterienstamm ersetzt die fehlende eine Herzkammer); einige haben verlängertes Hirn, das kleine Hirn platt; die Lungenzellen sind weniger zahlreich, doch größer (bisweilen die ganze Lunge nur wie ein Sack); die Füße fehlen entweder auf die ganze Lebenszeit, oder doch in der Jugend. Einige paaren sich, andre nicht; die Jungen bleiben sich selbst überlassen; zerfallen in 2 natürliche Abtheilungen: mit Lungen (die Amphibien), oder ohne Lungen (Fische). (*Wr.*)

Kaltblütigkeit (Psychol.), ein höherer Grad von Ruhe und Mäßigung, welchen das Gemüth, ungeachtet der lebhaften Aufreizung von Gefühlen, behauptet; äußert sich sowohl in der Gemüthsstimmung, als auch äußerlich in der Besonnenheit des Handelns; sie ist entweder natürlich, oder durch Kampf und zu Folge einer höhern Lebensreife erworben, in einzelnen Fällen auch nur das Resultat eines ernstlichen Nachdenkens und einer gewonnenen Fassung, dann aber häufig auch nur momentan. Sie hat moralischen Werth in dem Maße, als sie nicht eine bloße Temperamentstugend, sondern durch Selbstüberwindung errungen ist. Sie ist von der höchsten Wichtigkeit im Leben, wo es gilt, in stürmischen Momenten ein festes Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, u. wo ein Lebensvortheil am nächsten bedroht ist. (*Pi.*)

Kalt-brüchig (Hüttenw.), von Eisen, welches sich zwar glühend gut bearbeiten läßt, aber kalt spröde wird u. leicht bricht, es hat noch zu viel Schlacken bei sich. Solches Eisen heißt **Kaltbruch**.

Kalte Amalgamatiön, s. unter Amalgamirwerke.

Kalte Bäder (Med.), s. unter Bad (Diät u. Med.).

Kalte Eiche (Geogr.), hohe Gegend des Westerwaldes, im Kreise Siegen, des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, zwischen den Städten Siegen, Laasphe und Hayger, 1900 Fuß über der Meeresfläche, wo die Flüsse, Sieg, Eder, Lahn und Dill ihren Ursprung nehmen.

Kalte Fährte (Jagdw.), die Fährte des Wildes, welche schon über 24 Stunden alt ist, im Gegensatze der **warmen Fährte**, welche erst vor wenig Stunden gemacht worden ist. **K. Fällung** (Probirk.), eine Art, das Silber zu fällen (s. Fällen 6), wo man in das mit Silber gesättigte Königswasser Kupferbleche hängt. **K. Geschwulst** (Med.), s. unter Heiße Geschwulst. **K. Hände**, s. unter Hand 1).

Kalt-eisen (Hüttenw.), Eisenluppen, welche man aus Mangel an Treibwasser nicht zu Stäben geschmiedet hat.

Kalte Küche (Nahrungsmittelk.), Speisen, die früher gekocht oder gebraten worden, ohne vorherige Erwärmung, gewöhnlich mit Butterbrod zum Genuß vorbereitet. **K. Mauern**, so v. w. Talutmauern.

Kältenberg (Geogr.), 1) Landgericht im Unter-Mainkreise (Baiern); hat 2½ QM. u. 7000 Ew., liegt am Spessart, wird von der Kahl bewässert, hat wenig Ackerbau, bedeutende Viehzucht; 2) Schloß gl. Nam. Sitz des Landgerichts. **K.-born**, Klosterruine im Kreise Sangerhausen, des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, auf einer Anhöhe unweit des Dorfes Emselohe, einst ein berühmtes, reiches Augustinerkloster, welches Kunigunde, Tochter Ludwigs des Springers, stiftete. **K.-bronn**, Spitze des Schwarzwaldes, im Murg- und Pfinzkreise (Baden); hat 2400 Fuß Höhe. **K.-bruun**, Marktflecken im Landgericht Neustadt an der Waldnab, im Ober-Mainkreise (Baiern); hat Simultankirche u. 750 Ew. **K.-gang**, Nebenfluß der Schwöchat in Oestreich; hat einen sehenswerthen Wasserfall bei Gutenstein. **K.-hard**, Stadt im Kreise Lippstadt, des preuß. Regierungsbezirks Arensberg; hat 750 Ew. **K.-hof**, Amt im oldenburgischen Amte Lübeck, liegt an der Schwartau. Hauptort **Schwartau**, am Fluß gl. Nam.; hat Siechhaus und 1300 Ew. **K.-nordheim**, 1) Amt im Kreise Eisenach (Großherzogthum Weimar); hat 5700 Ew., liegt an der Vorder-Rhön; 2) Amtssitz, Marktflecken an der Fulda; hat 1200 Ew., gute Nahrung (Barchentweberei). **K.-sundheim**, Marktflecken im Amte Ostheim vor der Rhön, des Kreises Eisenach (Großherzogthum Weimar); liegt an der Fulde, hat 800 Ew. **K.-wēsten**, Marktflecken im Oberamte Besigheim, des Neckarkreises (Würtemberg); hat 1200 Ew. **K.-westheim**, Marktflecken im Amte Kaltennordheim, des Kreises Eisenach (Großherzogthum Weimar); hat 420 Ew. (*Wr.*)

Kalte Pisse (Vieharzneik.), bei Pferden und dem Rindvieh schmerzhafter und sparsamer Harnabgang (vgl. Harnwinde u. Harnverhaltung), eine Folge von Erkältung und schlechtem Futter.

Kalte Presse (Tuchsch.), s. u. Presse.

Kalter Aufguß, s. unter Aufguß. **K. Bau** (Bienenz.), s. Bau 5). **K. Brand** (Med.), s. unter Brand (Med.).

Kalterherberg (Geogr.), Dorf im Kreise Montjoie, des preuß. Regierungsbezirks

bezirks Aachen; hat Schieferbrüche, eine Merinoschäferei, eine Wollenmaschinenspinnerei und 1400 Ew.

Kalter Schlag (Physik), s. unt. Blitz.

Kalter Sprudel (Geogr.), s. unter Franzensbad.

Kaltes Bad (Med.), s. unter Bad. K. Blut, s. unter Blut.

Kalte Schale (Nahrungsmittelk.), Wein oder Bier, mit und ohne Wasser, oder auch Wasser mit Citronensaft und Zucker und Zuthat von Brod, Semmel oder Zwieback, Erdbeeren, Himbeeren, Rosinen u. s. w., in einigen Gegenden in heißer Jahreszeit anstatt der Suppe genossen. K.te Schlacken (Hüttenw.), strengflüssige Schlacken, welche man bei der Silberarbeit erhält und als Zuschlag gebraucht. K.s Feuer (Viehartzneik.), s. unter Feuer 23). K. Fieber (Med.), s. Wechselfieber. K. Lager (Salzw.), wenn in den Salzkothen nicht gesotten wird. K.te Umschläge (Med.), s. unter Umschläge. K.-Vergoldung, s. unter Vergoldung. K. Wasserprobe, s. unter Gottesurtheile. K. Zone, s. unter Erde.

Kalt-gegohren (Brauw.), vom Bier, welchem die Hefen zu kalt gegeben worden sind; es bleibt trübe und wird leicht sauer. K.-gierig, 1) (Brauw.), so v. w. kalt gegohren; 2) (Bergb.), von Kupfererzen schwefelig. K.-grätig (Hüttenw.), von Mineralien, welche im Feuer mit einer glasigen Zähigkeit fließen.

Kaltiorissa (a. Geogr.), Ort in Pontos, am Lykos.

Kalk Leilen (Bergb.), Gestein mit Eisen und Fäustel, nicht durch Schießpulver gewinnen.

Kalt-kupfer-schmieds-zeichen (Alzeyer-Tags-Handwerkszeichen, Numism.), kurpfälzische silberne Schaumünze von 1668—1746, Werth 6 Kreuzer, achteckig, nur auf einer Seite geprägt: ein aufrechtstehender Löwe, der in den Vordertatzen einen Kessel mit einem Ringe hält, u. unten die Jahrzahl (bei denen von 1738 noch darneben C. P. [Karl Philipp]). Die Kurfürsten von der Pfalz übten seit langer Zeit am Rhein die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über die Kesselschmiede, dort Kaltkupferschmiede genannt, aus, welche dafür dem Hofe das Kupfergeschirr frei liefern mußten. Jährlich kamen sie am Johannistage zu Alzey (s. d.) zusammen (Alzeyer Tag), brachten ihre Beschwerden an und suchten um Abhülfe beim Kurfürsten nach. Zum Schluß wurde ihnen ein Mahl gegeben und dabei die K. ausgetheilt, die ein Jeder aufheben und übers Jahr vorzeigen mußte, wenn er nicht in Strafe verfallen wollte. Diese K. wurden von den Kesselschmieden selbst aus Silberblech geschlagen. (*Md.*)

Kalt-lager (Techn.), so v. w. Kaltes Lager. K.-meißel (Eisenarb.), ein gut verstählter Meißel, das Eisen kalt damit durchzubauen. K.-nadel (pointe sèche, Kupferstecher), ein Grabstichel mittlerer Größe, mit welchem, nicht wie bei der Radirnadel in den Wachsgrund, sondern in die Kupferplatte geschnitten wird. Die Stiche mit der K. werden sehr rein und sanft. K.-rösten (Hüttenw.), schwefelige Kupfererze in einer Grube unter freiem Himmel rösten. K.-schlächter, so v. w. Abdecker (s. d. 1). K.-schlag-ambos (Kupferschm.), ein gewöhnlicher Schmiedeambos; neben demselben ist ein Bret mit einem Gelenke, welches dem Ambos genähert werden kann; auf demselben wird den Kesseln vor dem Glühen die Stampe (s. d.) gegeben. K.-schmied, ein Rothgießer, welcher das Messing kalt verarbeitet.

Kaltschmidt (Karl Friedrich), geb. zu Breslau 1706; studirte zu Jena erst Rechte, dann Medicin, wurde 1736 Sachsen-Eisenachischer und 1737 Sachsen-Weimarischer Hofrath u. Leibarzt, 1738 außerordentlicher, 1746 aber ordentlicher Lehrer der Medicin zu Jena; st. daselbst 1769. Er erlangte besonders als operativer Chirurg zu seiner Zeit einen verbreiteten Ruf. Außer einer Menge akademischer medicinischer Schriften und einzelner Aufsätze hat er literarisch nichts hinterlassen. (*Pi.*)

Kalt schüren (Glash.), s. unter Heißschüren.

Kaltshöfen (Geogr.), Dorf im Landgerichte Immenstadt des Ober-Donaukreises (Baiern); liegt auf den Allgauer Alpen, hat 2 Quellen, deren eine nach der Argen (Rheingebiet), die andere nach dem Alpsee (Donaugebiet) abfließt.

Kalt-silber (Gürtler), eine Mischung von Weinstein und Silberkalk, womit ein versilberter Gegenstand nochmals überrieben und dann in Weinsteinwasser gesotten wird.

Kaltsinn (Psychol.), ist die dauernde Stimmung des Gemüths, die aus Mangel an Kraft und Lebensfülle, an Wärme und Innigkeit des Gefühls hervorgeht, also ein Mangel des Charakters, in so fern die geringe Theilnahme an Menschen und an Gegenständen, die geeignet sind, ein Interesse zu erregen, auch im Handeln sich äußert. Hinsichtlich einzelner Personen und Gegenstände ist aber der K. auch wohl nur eine bloße Folge der Enttäuschung, in Erkenntniß des Unwerthes einer Person oder eines Gegenstandes, für welches ein früheres Lebensinteresse angeregt war, oder auch einer Lebenssättigung durch Uebertreibung in bestimmten Lebensverhältnissen. Es kann daher nicht fehlen, daß, auch bei noch so erhöhter Empfänglichkeit für Gefühle, jeder einzelne Mensch für eine Menge Gegenstände, die Andere anregen, indifferent

bleibt und also gegen sie sich kaltsinnig bezeigt. (*Pi.*)

Kaltsinnig, 1) Jemand, der Kaltsinn hegt; 2) k. sein, von Jagdhunden, welche die Fährten nicht eifrig verfolgen. K. thun, K. treiben (Hüttenw.), ſ unter Capelliren.

Kaltuk-Vesiri (türk. Staatsw.), eigentlich Vesire der Schulter, verschiedene Hofbeamte, weil sie dem Sultan bei verschiedenen Gelegenheiten, in Ermangelung eines Lehnstuhls, zur Unterstützung der Schulter und zum Anlehnen dienen müssen.

Kältwasser (Joh. Friedrich Salom.), geb. 1752 zu Gotha, Professor der griechischen Sprache am Gymnasium daselbst; st. das. 1813. Wir verdanken ihm eine Ausgabe der Alkeste des Euripides, Gotha 1776; Παιανίου μετάφρασις, εἰς τὴν Εὐτροπίου Ρωμαϊκὴν ἱστορίαν, ebend. 1780; ferner eine gute Uebersetzung von Plutarchs moralischen Abhandlungen, 10 Bde., Frankfurt a. M. 1783—1806; dann die Vollendung der von Stroth begonnenen Uebersetzung von Diodors von Sicilien Bibliothek der Geschichte, Bd. 5 u. 6, ebend. 1785 u. 86; begann auch eine Uebersetzung von Plutarchs Lebensbeschreibung, 2 Bde., Magdeburg 1799—1800. (*Lr.*)

Kalūga (Geogr.), 1) Statthalterschaft im europ. Rußland, an Smolensk, Moskwa, Tula, Orel grenzend; hat 395½ (597½) QM., ist sehr eben, meist mit Ackerland und Wiesen, weniger Wald, wird bewässert von der Oka, Upa, Schisdra u. a. Flüssen; der Boden ist mittelmäßig fruchtbar, bringt aber hinreichend Getreide, selbst zur Ausfuhr, reichlich Holz; außerdem geben Eisenhütten, Branntweinbrennereien, Webereien, Glasfabrikation, den 1,176,000 Ew., nur Großrussen, reichliche Beschäftigung; ist seit 1776 Statthalterschaft und theilt sich in 11 Kreise. Wappen: blauer Schild, getheilt durch einen silbernen Fluß, oben eine goldene Kaiserkrone. 2) Kreis darin, an der Oka; hat 86⅛ QM., 74,000 Ew. 3) Stadt darin, hat die statthalterschaftlichen Behörden, Bischof (von Kaluga und Borowsk), viele Kirchen, mehrere Schulen, Armenhäuser, Seegeltuch-, Tuch-, Papiertapetenfabriken, Zuckersiedereien, Töpfereien (Fliesen, Kacheln), vieles andere Gewerbe, großen Handel mit jenen Fabrikaten und Getreide, Oel, Honig, Aepfeln (jährlich für 20,000 Rubel nach Petersburg und Moskwa). Ew. 25—26,000. K. liegt am Einfluß der Kaluschka in die Oka. (*Wr.*)

Kalugeritza (Geogr.), ſ. Apatza.

Kalūler (ind. Rel.), ſ. unt. Ganga 4).

Kälundborg (Geogr.), so v. w. Kallundborg. Kalūnga, Festung mit meist in Stein gehauenen Werken, im District u. der Provinz Gurwal (britisch Vorder-Indien); die Ew. der Stadt wohnen meist in Felsen. Kälbuszyn, Stadt im Obwod Stanislowow, der Woiwodschaft Masovien (Polen); hat 500 Ew.

Kalvāgi (türk. Staatsw.), ein türkischer Hofbedienter, welcher über Confect und Obst die Aufsicht hat.

Kalven (Schiffb.), so v. w. Kalb 7); vgl. Innhölzer.

Kalvörde (Geogr.), Marktflecken im Amte Vorsfelde, des Herzogthums Braunschweig; liegt an der Ohre, hat Schloß, Synagoge, Tabaks- und Hopfenbau und 1600 Ew. Kalw, 1) Oberamt im Schwarzwaldkreis (Würtemberg); hat 7¾ QM., liegt am Schwarzwald, hat zu Flüssen Enz, Nagold, Würm; gute Waldung, Viehzucht, Holzwaarenbereitung; 2) Hauptstadt darin, an der Nagold; hat ansehnliche Fabriken (Tuch, Kasimir, Barchent, Leder), sonst Holzhandelgesellschaft u. 3850 Ew. Kalwāria, Marktflecken im Kreise Myslenicze, des Königreichs Galizien (Oestreich); hat Schloß, Kloster, Gnadenbild, ist besuchter Wallfahrtsort. Kalwāry, 1) Obwod in der Woiwodschaft Augustow (Polen); ist sehr fruchtbar, hat wenig Wald, 45 QM.; 2) Hauptstadt darin, an der Scheschuppe; ist groß, ungepflastert, hat ansehnlichen Handel, 2300 Ew. (1600 Juden). (*Wr.*)

Kalyāmen (ind. Myth.), ſ. Katayawe.

Kalydnai (Kalydnæ, a. Geogr.), zwei kleine Eilande im ägäischen Meere, nahe bei Tenedos, die aber zu Troas gehörten (Homer Il. 676); Strabon hält sie für identisch mit Kalymna.

Kälydon (Myth.), Sohn von Pronoe oder Aitolos (Ares, Endymion), Gemahlin der Aeolia, der Tochter Amythaons, Vater von Epikaste und Protogeneia. Von ihm hat Kalydon in Aetolien seinen Namen.

Kälydon (a. Geogr.), Hauptstadt von Aetolien, zwischen den Flüssen Acheloos und Euenos, in einer fruchtbaren Ebene. Zu Cäsars Zeiten galt sie noch für eine Festung; unter August kam sie ganz herab, und jetzt sind nur noch Trümmer von ihr übrig, die Dodwell besucht hat. Nach Reichard das heutige Aitun. Die umher gelegene Landschaft hieß Kalydōnia. Hier die Kalydōnische Jagd, ein von Dichtern, besonders Dramatikern, mehrfach behandeltes Ereigniß. Zuerst erscheint sie bei Homer so: Oeneus, König von Kalydon, brachte einst allen Göttern ein Opfer dar, vergaß aber dabei der Artemis. Zürnend darüber sendete die Göttin den kalydonischen Eber, groß wie ein Stier, in seine Besitzungen, der Alles verwüstete. Zur Erlegung dieses Ungeheuers berief Meleagros, des Oeneus Sohn, die berühmtesten Helden Griechenlands zusammen, Echion, Jason, Mopsos, Eupalamos, Pelagon, Enäsimos, Nestor, Ankäos,

Theseus, Atalante (s. d. a.) u. A. Letztere verwundete den Eber zuerst mit einem Pfeil, hierauf brachte ihm Meleagros eine tödtliche Wunde mit seinem Wurfspeer bei, worauf er mit Hülfe der übrigen vollends erlegt wurde (s. Atalanta 1 u. Meleagros). Hauer und Haut des Ebers wurden der Artemis zu Tegea gewidmet. Augustus soll jene mit nach Rom genommen haben u. einer davon im Tempel des Bakchos, im ehemaligen Garten des Cäsar, aufgehangen gewesen sein. (*Hl.* u. *R. Z.*)

Kalykādnos (a. Geogr.), Küstenfluß in Kilikia tracheia, welcher die Ebene Aghaliman bewässert; jetzt der Göcksa.

Kalyke (Myth.), 1) Tochter von Äolos und Enarete, Gemahlin des Aethlios, Mutter Endymions. 2) Tochter Hekatons, von Poseidon Mutter des Kyknos.

Kalykōpis (Myth.), 1) Aphrodite nannte sich so bei Anchises, als sie sich, während sie den Aeneas erzog, für des Königs in Phrygien, Otreus, Tochter ausgab. Diese führte 2) auch angeblich diesen Namen und war Gemahlin des Königs Thoas von Lemnos, der als geschickter Lyraspieler auch Kinyras hieß, weßhalb auch von Ein. des Kinyras Gemahlin u. die Mutter des Aeneas für Eine Person gehalten wird. (*R. Z.*)

Kalymma (gr. Ant.), 1) Decke; 2) ein Tuch, mit welchem man in der griechischen Kirche die Reliquien und andere Heiligthümer bedeckt, während man sie von einem Orte zum andern bringt.

Kalymna (a. Geogr.), 1) Eiland im ikarischen Meere, im N W. der Insel Kos, 40 Milliaria im Umfange, durch Honig berühmt; jetzt Kalmino; 2) so v. w. Kalynda. Kalynda, 1) Stadt in Karien, auf der Grenze von Lykien, im Westen des glykischen Busens; 2) Bergkette dabei.

Kalynthos, Erzgießer, Zeitgenosse des Onatas von Aegina (s. d.), bekannt durch Ritterstatuen, Weihgeschenke der Tarentiner zu Delphi.

Kalypso (Myth.), Nymphe, Tochter von Atlas, oder von Okeanos und Tethys, oder von Nereus und Doris; besaß die Insel Ogygia (bei Neueren, z. B. in Fenelons Telemach, auch Kalypso), an welche ein Schiffbruch den Odysseus erschlug. 8 Jahre lang wohnte er bei ihr als Gatte und zeugte mit ihr den Nausithoos und Nausinoos, ohne jedoch der Heimath und seiner Gemahlin Penelope zu vergessen. Endlich bewirkte Athene bei Zeus, daß dieser der Nymphe befahl, den Odysseus wieder in seine Heimath zu entlassen. (*R. Z.*)

Kalyptra (gr. Ant.), 1) schleierähnliche weibliche Kopfbedeckung und zugleich Theil des Oberkleides, wahrscheinlich Gesichtsschleier, Mütze und Halstuch oder andere Halsbedeckung aus Einem Stück; davon Anakalypterien. Vgl. Calyptra. 2) Mütze der Geistlichen in der griechischen Kirche, wenn dieselben nicht Mönche sind und deshalb das Kamelauchion (s. d.) tragen.

Kalyptristen (Petref.), Versteinerungen aus dem Schneckengeschlecht.

Kam (Geogr.), so v. w. Cham.

Kama (nord. Myth.), der Gott der Liebe, Sohn des Kasyapa und der Maja, oder des Wischnu und der Lakschmi, welches aber nur von seiner 2. Geburt zu verstehen zu sein scheint. Im Ramayana berichtet der weise Wismamitra: K. (Sehnsucht, Begierde) habe einst eine sichtbare Gestalt gehabt, da er aber den Herrn der Götter in seiner Buße gestört, habe dieser ihn mit dem Feuer seines Blickes verbrannt, er hieß also nun Ananga, der Körperlose. Der jüngere Mythus schmückt diesen Bericht mehr aus. Die Götter wollten den Schiwa zu einer neuen Vermählung bewegen und wendeten sich an den Gott der Liebe. Dieser mit seiner Gattin Reti (Rati, Genuß), nebst dem Gott des Frühlings, begaben sich nach Kailos, und nun folgte, wie oben, die Verbrennung. Später ward er in der Familie des Krischna, unter dem Namen Prodymna, wiedergeboren. Ein Asur, Sambhara, bemächtigte sich des Kindes, legte es in einen Kasten und warf diesen ins Meer. Ein Fisch verschluckte den Kasten, ward gefangen und von der Magd, die aber die ebenfalls wiedergeborne Reti war, geschlachtet. Da fand sie Kasten u. Kind, erzog es heimlich bis es groß war und den Asur tödtete. Jetzt erinnerten sich beide ihres vorigen Zustandes und wurden wieder als Deweta's vereinigt. K. wird als ein schöner Jüngling, auf einem Papagei reitend, gebildet. Bogen und Pfeil sind mit Blumen umwunden. Man findet ihn bald allein, bald mit seiner Gattin zusammen. Im Monat Tschaitra wird ihm ein zweitägiges Fest gefeiert. (*R. D.*)

Kama (Geogr.), Fluß in Rußland, entspringt im Gouvernement Wiätka, windet sich in einem großen Bogen durch das Gouvernement Perm u. dann in das Gouvernement Kasan und fällt unterhalb Kasan in die Wolga; ist deren größter Nebenfluß, schon nach 7 Meilen schiffbar, läuft 284 Meilen, bildet viele Inseln, nimmt rechts die Kosa, Obwa, Wiätka, links die Kalwa, Witschera, Jaiva (Jaiwa), Koswa, Tschussowa, Bui, Bielaiazk u. v. a. auf und ist durch einen Kanal mit der Wytschegda und dadurch mit der Dwina verbunden. (*Wr.*)

Kamāchir-Baschi (türk. Staatsw.), der erste Page der vierten Pagenkammer; s. Idschoglans.

Kamadēwa (ind. Myth.), s. Kambewa.

Kamādkoo (Geogr.), Fluß in dem Reiche Bornu, der afrikanischen Landschaft Souban; ist vielleicht der Niger.

Kamael, das verstümmelte hebräische, Gnade Gottes, bedeutende Wort Kamaliel, in den höhern Graden der Freimaurerei.

Kāmakai und Kāmai (a. Geogr.), zwei verschiedene Völkerschaften, die Plinius in Skythien diesseits des Imaos anführt, Ptolemäos aber nicht mehr nennt.

Kamakūra (Geogr.), Insel zum japanischen Fürstenthum Sanjami gehörig; liegt in der Bai von Jeddo; ist Verbannungsort für die Großen des Reichs.

Kāmala (ind. Myth.), Beiname der Göttin Lakschmi. Kamalasāna, der im Lotus Sitzende, Beiname des Brama in Indien.

Kamalēddin Ismail, 1) berühmter persischer Dichter aus Ispahan, welcher der König unter den Dichtern (Malek alschoara) genannt wurde und unter Oktai-Khan die Zerstörung seiner Vaterstadt, welche er prophezeihet hatte, erlebte und dabei 1237 n. Chr. umkam. Man hat von ihm Sammlungen von Gedichten, die sehr geschätzt sind. 2) Aus Khagend, ebenfalls Dichter; st. um 1400; geschätzt vom Sultan Hussain von Adherbidschan und Freund des Dichters Hafez Schirazi. (*Ws.*)

Kamālia (Geogr.), s. unt. Mandingo.

Kamanēne (a. Geogr.), Präfectur in Kappadokien, nördlich von Nazianzos, an der galatischen Grenze, mit den Städten Zama, Andraka und Sarvena.

Kamāni (a. Geogr.), Ort in India intra Gangem, am Eingange des barygazenischen Busens; vielleicht jetzt Kurabschi. Kammānia, so v. w. Kestina. Kamar, Ort auf der Ostküste der indischen Halbinsel, den Ptolemäos Kurura nennt.

Kāmaran (Geogr.), kleine Insel im arabischen Meerbusen, in der Nähe von Babelmandeb; hat Hafen, einige Festungswerke, bringt einige Südfrüchte und Schildkröten

Kamarēddin Khan (mongol. Geschichte), Khan der Mongolen und Schwiegervater des Tamerlan, nachdem dieser Samarkand erobert hatte, ein treuer Beistand seines Schwiegersohnes gegen die Muhammedaner; in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. n. Chr.

Kāmarim (Chomarim, bibl. Gesch.), Name der heidnischen Priester bei den Hebräern, welche in der Umgegend Jerusalems unter verschiedenen Kriegen die Opfer auf den Anhöhen besorgten und räucherten (2. Kön. 23, 5). Der König Josia schaffte sie ab. Nach Zeph. 1, 4. scheinen sie Priester des Baal gewesen zu sein, Hosea 10, 5. werden aber auch die Priester des samaritanischen Kalbes oder Stiers mit diesem Namen benannt. Der Ausdruck scheint daher Priester des Götzendienstes überhaupt zu bezeichnen. Den Namen K. (Schwarze) sollen sie davon haben, daß sie schwarz gekleidet gingen, im Gegensatz der Priester des Mosaischen Cultus, welche weiße Kleider trugen. Viele vergleichen sie daher für die in einigen alten griechischen Inschriften erwähnten Melanophori (μελανοφόροι), welche den Dienst der Isis u. des Osiris verwalteten; wenigstens spricht diese Benennung der Griechen dafür, daß jene Benennung bei den Juden auch auf die Kleidung Bezug haben mochte, welche jene Opferpriester trugen. (*Gr.*)

Kamariōta (Matthäus), geb. zu Thessalonich; lehrte die Philosophie zu Constantinopel, als diese Stadt 1453 in die Hände der Türken fiel. Er gab über dieses unglückliche Ereigniß eine Schrift in griechischer und lateinischer Sprache heraus, unter dem Titel: Turco-Graecia, die in der Sammlung von Crusius aufgenommen ist; auch hinterließ er zwei Gespräche über die Abhandlung von Gemistius Pletho, über das Schicksal, Leyden 1722. (*Lt.*)

Kamāritai (a. Geogr.), Volksstamm in Asien, zwischen dem kaspischen See und dem Pontos Euxeinos wohnend.

Kamārpsis (gr.), ein halber Medimnos (s. d.).

Kamāschen (Kleidgsw., von dem veralteten französischen Wort camacho), 1) eigentlich Strümpfe ohne Socken; dann 2) eine Fußbekleidung von Tuch, leinenem Zeug oder Leder, welche von dem Schlusse des Schuhes bis an die Waden (halbe K.), oder an die Knie (ganze K.) reichet, fest an den Fuß anschließt, auf der äußern Seite zugeknöpft wird u. unten mit einem ledernen Steg versehen ist, damit sich die K. nicht in die Höhe ziehen. Anfangs trugen nur gemeine Leute K., später wurden sie bei dem Militär sehr gewöhnlich, bes. bei der Infanterie u. Artillerie. Zuerst trug man weiße leinene oder gewichste K. In den letzten Jahrzehent des vor. Jahrh. wurden aber (zuerst bei den Preußen) schwarze tuchene K. eingeführt. Immer gingen sie aber bis an die Knie und wurden von Officieren wie von Soldaten getragen. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden bei den Officieren hohe Stiefeln statt der K. gewöhnlich und noch später bei der leichten Infanterie, dann auch bei der Linieninfanterie, etwa um 1806, die Halbkamaschen, die blos bis on die Wade gingen, eingeführt. Noch später kamen die Pantalons der Soldaten über die K., bis in neuerer Zeit (etwa seit 1817) die gleich mit den Beinkleidern fortlaufenden aus einem Stück mit diesen gearbeiteten K. bei einigen Armeen (so bei der preußischen) gewöhnlich geworden sind. Trotz dem, daß man bei dieser Art K. auf dem Marsch noch leinene K. über die tuchenen trägt, sind diese Art K. doch unbequem und bei schlechtem Wege dem

Zer-

Zerreißen sehr ausgesetzt, wo dann die ganzen Beinkleider mit verdorben sind. K. dagegen abgesondert getragen sind für den Fußgänger eine sehr bequeme und im Winter warme Tracht, da Schuhe nicht so leicht drücken als Stiefeln und auch der Schnee leichter von dem Tuche abfällt, als dies von dem Leder der Stiefeln der Fall ist. Sie sind daher für Jäger, Soldaten, auf Fußreisen u. s. w. eine höchst passende Tracht. Da mit der sonst beim Militär gewöhnlichen Art K., bes. mit dem gewichsten, viel Mühe und Unbequemlichkeit verbunden waren, die K. für einen peniblen pedantischen Befehlshaber auch viel Stoff zum Tadeln hergaben, so ward es zum Sprachgebrauch beim Militär, mit Kamaschendienst einen ängstlichen, pedantischen, nur aufs Kleinliche, nicht aufs Großartige, Wahre, achtenden Dienst zu bezeichnen. K.-knöpfe, kleine Knöpfe von Metall, wie sie bes. sonst zu den Kamaschen des Militärs gewöhnlich waren. (*Fch.* u. *Pr.*)

Kamasiākpylā (a. Geogr.), fester Paß, der aus Iberien über das Hochgebirge führte, der eigentliche Kaukasospaß, so enge, daß er nach Plin. VI, 12 durch Balken und Ketten gesperrt werden konnte. Oben stand die Bergfeste Keraunion.

Kamāto (Geogr.), s. unter Kuranko.

Kamatschinzen, so v. w. Kalmaschen.

Kambadāgi und Kakubāa, zwei vertraute Schüler des Buddha (Sjaka), die aus Indien die Buddhareligion nach Japan brachten. Sie setzten aus einzelnen von ihm beschriebenen Palmblättern das Buch Fokekio zusammen, das seine Lehren enthielt.

Kambadene (a. Geogr.), Landschaft in Groß-Medien, südwestlich von Ekbatana.

Kambāle, Stadt in Groß-Armenien, in deren Nähe Goldminen im Betriebe standen.

Kambarādschi Baschi (türk.), die Befehlshaber über die Bombardirer.

Kamberg (Geogr.), 1) Stadt an der Ensbach, im Amte Idstein (Herzogthum Nassau); hat Schloß und 1350 Ew.; 2) so v. w. Kammerbühl.

Kambing (Geogr.), so v. w. Kaurbing.

Kambōdja (Geogr.), so v. w. Cambodscha.

Kambōlidos (a. Geogr.), Gebirge in der persischen Landschaft Susiana, wovon der Charbanos einen Zweig ausmachte; jetzt die Gebirge von Luristan.

Kamborsk (Geogr.), Slobode im Kreise Ossa, des Gouvernements Perm (asiat. Rußland); hat 1200 Ew., große Eisenhütte mit gegen 700 Arbeitern, liegt an der Kamborka (n. A. Kama).

Kambūniai (a. Geogr.), Gebirge, das Thessalien von Makedonien schied; sein Gipfel hieß Volustana.

Kamburg (Geogr.), 1) Amt an der Saale, vor der neuen Theilung der Ernestinisch-gothaischen Lande (1826) zum Herzogthum Altenburg gehörig, an Weimar, und Preußisch-Sachsen grenzend, nebst einem Theile des Amtes Eisenberg dann an Meiningen gefallen und zur Grafschaft erhoben, jetzt mit 7—8000 Ew.; hat etwas Weinbau. 2) Stadt darin, an der Saale; hat 1500 Ew. und in der Nähe Trümmer einer alten Burg. 3) (Gesch.). Ehedem war K. ein festes Schloß u. eine alte Grafschaft an der Saale, im 11. Jahrh. den Markgrafen von der Lausitz gehörig, ward nach Wigberts des Jüng. Tode von Kaiser Konrad III., Ludolph, einem Schwaben, u. And. einem Sachsen, verliehen, dessen Nachkommen sie bis zum großen Zwischenreich vor Rudolf von Habsburg besaßen. Zur Zeit desselben kam sie an Bosso Vitzdum von Eckstedt, dessen Nachkommen sie aber 1452 an den Landgrafen Wilhelm von Thüringen verloren; im 17. Jahrh. wurde sie mit dem Fürstenthum Altenburg vereinigt und 1826 von demselben durch die Theilung der gothaischen Erbschaft wieder abgerissen und kam in dieser Theilung an Meiningen. (*Wr.* u. *Wh.*)

Kambūsis (Kambysis Aerarium, a. Geogr.), Stadt in Aethiopien, in der libyschen Wüste, auf der Westseite des Nil. Als Kambyses Heer auf seinem Zuge gegen die Aethiopier durch eine Sandhose bedeckt war, führte der Ueberrest, der entkam, das Material des Heeres an diesem Ort, wo es stehen blieb und eine Stadt erbaut haben soll, die in der Folge wieder unterging. (*Hk.*)

Kambȳses, 1) ein Perser, von der Mandane (s. d.), der Tochter des medischen Königs Astyages (s. d.), Vater des großen Kyros. 2) Sohn und Nachfolger des Kyros, dessen Eroberungen er fortsetzte. Durch Verrätherei des Phanes unterwarf er sich (525) Aegypten, das von jetzt an persische Provinz blieb, wie auch Kyrene und Libyen bis zu den großen Syrten. Sein Unternehmen gegen die Karthager mußte er aufgeben, weil die Tyrier ihn nicht gegen ihre Pflanzstadt, wie gegen Aegypten, unterstützen wollten. Verleitet durch seinen Widerwillen gegen Thierdienst hatte er die ägyptischen Priester grausam behandelt, die ihn dafür als einen wilden Menschen darstellen und von seinen unbesonnenen und unglücklichen Kriegen gegen die Ammonier und Aethioper erzählen. Ktesias schildert ihn weniger wild; doch erzählt er, daß er aus Mißtrauen seinen Bruder Smerdis oder Tanyoxarkes und mehrere Verwandte habe hinrichten lassen. In der Bibel heißt K. Ahasveros. Er st. 522 in Aegypten in Raserei, an einer Wunde, die er sich zufällig

fällig zugefügt hatte. Mit ihm starb die Familie des Kyros aus; ihm folgte der Pseudo-Smerdis. (*Sch.*)

Kambȳses, 1) Fluß in der asiatischen Landschaft Albanien, welcher auf dem kaukasischen Kaukasos entspringt und in den kaspischen See geht; der heutige Zari. Von ihm hatte die Provinz Kambysēno, das heutige Schirwan und Dazhestan den Namen. 2) Fluß in Medien den man höchst ungewiß für die Astara hält. Kambysūpolis, Stadt am Busen von Hierapolis, am rothen Meere in Aegypten, da wo die Israeliten die Furth dadurch fanden.

Kambȳwa (Kambhewa, Sabala, ind. Myth.), die alle Wünsche erfüllende Kuh, bei der Bereitung des Amrita aus dem Meere hervorgehend, Sinnbild der Viehzucht, die den ersten einfachen Hirten alle Bedürfnisse befriedigte. Wer im Besitz derselben war, konnte alle seine Wünsche erfüllen. Der Brahman Dschamadagai besaß dieselbe, als Geschenk des Indra. Ein böser König von Ayadhya, Schawkawser, kommt mit seinem Gefolge zu dem Heiligen, fordert Bewirthung und findet sie durch den Zauber der Kuh augenblicklich aufs herrlichste. Er verlangt die Kuh, und da der Brahman sich weigert, versucht er Gewalt und sendet seine Heere aus, allein die Kuh schlägt alle zu Boden und schwingt sich wieder zum Himmel auf. Der Tyrann rächt sich durch Ermordung des Heiligen; die Kuh geht nach Kaylasa und fordert Dschamadagai's Sohn, Parasu-Rama, der bei Schiwen erzogen wird, zur Rache auf, die dieser dann auch vollzieht. Nach einer andern Mythe ist sie Eigenthum des weisen Wasischtha, der sie begehrende König der fromme Wiswamitra. Dieser bietet zuerst die größten und kostbarsten Geschenke und versucht dann Gewalt, aber die Kuh schafft immer neue Heere, die des Königs zu vernichten, so daß er endlich die höhere Kraft eines Brahmanen anerkannte und selbst durch Büßungen die Würde eines solchen erlangt. In einer andern Mythe ist sie die Erde selbst. Der fromme König Prithu sah sein Volk dem Hunger ausgesetzt. Da rief er die Göttin der Erde vor sich. Sie erschien als Kuh und wer etwas Gutes von ihr begehrte, mußte ein Kalb mitbringen, sie zu melken. Dann gab sie Samen, Lebensmittel und alle Kostbarkeiten. Der Sinn ist also: durch Bebauung der Erde wird sie genöthigt, den Menschen ihre Schätze zu öffnen. Sie heißt nun Prithini, die Frau des Prithu und wird oft als Kuh vorgestellt. (*R. D.*)

Kame (Kami, japan. Rel.), 1) Seele, Geist; 2) allgemeiner Name, den die Anhänger der Sinto-Religion in Japan ihren Göttern geben. Von ihnen heißt auch die Religion selbst Kami Mitsch, d. h. einheimischer Götterglaube; 3) Staatswürde, die der Kaiser ertheilt, so viel wie bei uns Ritter.

Kāmea (קמיע), Amulet der Juden und Araber, orientalischen Ursprungs, ein Stückchen Pergament, beschrieben mit allerlei Sprüchen, auch Namen der Engel. Vgl. Mesusah.

Kamīchia (a. Geogr.), Ort in der Asia-Landschaft Albanien, unweit dem kaspischen See; vielleicht Schamakhi.

Kameel (Zool.), 1) (camelus *Lin.*), Gattung aus der Ordnung bisulca bei Linné (der Wiederkauer bei Cuvier, bei Oken als Sippe Augenrind unter der Zunft Rinder); hat oben und unten in den Kinnladen 2 kegelförmige Eckzähne, 2 spitzige Zähne im Schneidezahnbein, unten 6 Schneidezähne; der Backzähne sind 18—20; die Ohren sind mäßig groß, länglich, die Oberlippe ist hasenschartig; Thränengruben und Hörner fehlen; der Hals ist lang und gebogen; die Füße haben 2 Zehen, Sohlen mit Schwielen und sind, statt der größern Hufe anderer Wiederkauer, nur mit einem kleinen Hufe an jeder Zehe versehen. Der Magen ist vierfach; der Pansen hat an den Seitenwänden eine Menge Zellen, worin die K. das Wasser auf längere Zeit aufbewahren können. Das Harnen geschieht mehr nach hinten; bei der Begattung legt sich das Weibchen auf die Knie; zur Brunstzeit schwitzt ein stinkender Saft am Kopfe aus. Das Ansehn dieser Thiere ist durch die Lippen, den gebogenen langen Hals, das Mißverhältniß zwischen Schenkel und Füße, das schwache Kreuz u. a. sehr unangenehm; doch werden alle hierher gehörige Thiere durch ihre Fähigkeit Lasten zu tragen, durch Ausdauer, Genügsamkeit u. besonders durch die Eigenschaft, auf mehrere Tage ohne Wasser leben zu können, sehr nutzbar. Die Gattung K (nach Linné) ist von Illiger als eigne Familie, unter den Namen Schwielensohler (tylopoda), aufgestellt worden, welche er in die Gattungen: eigentliches K. (camelus) und Lama (auchenia), getheilt hat, und wozu Andere noch (wegen Mangel an Hörnern) das Bisamthier (moschus) rechnen. Vgl. eigentliches Lama u. Bisamthier. 2) Diese Gattung K. unterscheidet sich dann durch Anwesenheit eines oder zweier Fetthöcker, durch die Zehen, die fast bis zur Spitze vereinigt sind, durch (angeborene) Schwielen an der Brust u. mehreren Theilen der Füße, endlich durch mehrere Leistenzitzen, so wie durch eine ansehnlichere Größe von den andern. Von dieser Gattung sind 2 Arten bekannt, das Dromedar (s. d.) mit einem Höcker u. das

Tram-

Trampelthier (c. bactrianus), mit 2 Höckern dickerm Halse, größerm und stärkerm Körperbaue. Beide Arten, besonders aber die erste (welches mehr für die heißen Sandgegenden geschaffen ist und sich weiter nach Süden ausbreitet, viel weniger Nahrung [die trockensten und dürftigsten Pflanzen] braucht, schneller läuft, und von welchem das Folgende besonders gilt, während das Trampelthier mehr für feuchtere Gegenden sich schickt), werden als Lastthiere häufig benutzt, letzteres insbesondere zum Reiten. Man legt ihm eine Last von 10—12 Ctr. auf, womit es täglich 20—30 Stunden machen kann. Es legt sich, wenn es beladen werden soll, auf die Knie nieder, steht aber, wenn die Last ihm zu groß ist, nicht auf, mag man es freundlich oder durch Schläge ermuntern. So belastet durchwatet es unter Leitung seines Führers (Kameeltreiber) die Sandwüsten, trinkt, wo es Wasser findet, ungeheuer viel, dürstet dann auch 8—14 Tage, während welcher Zeit es von dem im Wassermagen aufbewahrten Vorrath zehrt und mit diesem auch im Fall des Wassermangels seinem Führer (der es dann tödtet und das Wasser aus dem Magen nimmt) aushilft. Bei den Karawanen (s. d.) können keine andern Thiere gebraucht werden. Außerdem benutzt man seine (krausen) Haare (Kameelhaare), die im Frühjahre ausfallen und dann sorgfältig abgekämmt, gesammelt und sortirt werden, zu Garn (Kameelgarn, nicht mit Kämelgarn zu verwechseln) und fertigt Camelots (s. Armlak), Filzsocken, Hüte u. dgl. daraus; ferner benutzt man die Häute zu Schläuchen für Wasser, Wein, Milch, die bläulichte und sehr dicke Milch zum frischen Getränk und zu einer Art Branntwein (s. Kumiß). Das Kameelfleisch wird häufig gegessen u. in manchen Gegenden (z. B. Sennaar in Nubien) zu Markt gebracht; auch salzt man es ein und übergießt es mit ausgelassenem Kameelfett, wodurch es sich länger aufbewahren läßt; deshalb werden die K. auch an manchen Orten zum Genuß mit Datteln gemästet u. wie die Kameelkälber, so die Höcker, als Leckerbissen betrachtet. Die Kameelmilch, welche sich von anderer Milch durch ihre Bläue und Zähigkeit auszeichnet, wird, ungeachtet sie Europäern gewöhnlich nicht zusagt, von den Arabern, Mauren und andern afrikanischen Stämmen, auch Kirgisen, Burâten Kalmücken, gern und häufig genossen; bei den Mohren in Senegambien ist sie die Hauptnahrung. Die Kameelzucht ist daher bei den Morgenländern ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, und von derselben hängt insbesondere der Reichthum der Araber ab. Wenn einzelne Familien vielleicht 500 und mehr K.e halten, so sind ganze Stämme oft im Besitz von 2—300,000, wodurch der große Abgang durch die Karawanen ersetzt wird. Diese Zucht wird in dem ganzen nördlichen Afrika bis zum Aequator, in fast ganz Süd-Asien (doch mit Ausnahme der Länder, wo Elephanten benutzt werden) u. in einem Theile des nördl Asiens, selbst an einigen Orten bis zum 5° Grade, ferner in der europäischen Türkei getrieben; in den meisten Gegenden wird das K. zum Tragen besonders abgerichtet. In Italien zieht man seit einigen 100 Jahren K.e auf dem Gute San Rossore unweit Pisa, und von hier kommen die, welche die Kameelführer in Teutschland sehen lassen. In Spanien war man, so wie in Barbados und Jamaika, mit der Einführung derselben nicht glücklich. In Mittel-Asien soll es noch wilde K.e in Heerden geben, wenn es nicht die sind, welche die Kirgisen, Tartaren u. a. frei umher laufen lassen. Die K.e tragen gegen 1 Jahr (das Dromedar 11½ Monat); sie wachsen mit dem 3. Jahre aus u. werden dann erst zur Arbeit angehalten. Sie sind sanftmüthig, lassen sich leicht (bes durch Musik) aufmuntern, sind gelehrig, doch bei harter Behandlung störrisch. 3) (Ant.), die K.e sind schon zu Zeiten Abrahams als Hausthiere bekannt gewesen. Jakob soll deren 30 melkende, Hiob 3000 gehabt haben; sie wurden wie noch jetzt benutzt; doch war das Fleisch unrein; nur die Milch (die, einige Tage gestanden, berauschend wurde, vgl. Richter 4, 19) trank man. Man gebrauchte K.e auch im Kriege, welchen Gebrauch man neuerer Zeit im Morgenlande dadurch zu wiederholen versucht hat, daß man ihnen leichte Kanonen auflegte, und so eine Gebirgsartillerie zu schaffen suchte; dies hat sich aber von keinem bedeutenden Vortheil gezeigt. Uebrigens gilt das K. für ein rachgieriges Thier, dessen Zorn zum Sprichwort geworden ist. Die Perser hielten viel auf das K. und legten ihm besondere Kräfte bei. Behram, der hohe Geist, sollte selbst einst in dessen Gestalt erschienen sein, und Hom sollte diesem Thiere Witz verliehen haben (Zendavesta 2, 94). Die Priester und Vornehmsten bei den Persern trugen Gewänder aus Kameelhaaren. 4) Gemeines (arabisches, einhöckeriges) K., so v. w. Dromedar. 5) Türkisches (bactrianisches, zweihöckeriges) K., so v. w. Trampelthier. 6) Peruanisches K., so v. w. Lama. 7) Wildes peruanisches K., so v. w. Guanaco. 8) Kameelschaf, so v. w. Paco. Ueber die 3 letztern, so wie über Vicunna, s. d. eignen Artikel. (*Wr.*)

Kameel, 1) (Schiffb.), eine Art wasserdichter Kasten, mit 3 geraden und 2 concaven, nach der Form des Schiffsbauchs gebil-

gebildeten Seiten, an 127 Fuß lang, vorn 13, hinten 22 Fuß breit und 11 Fuß tief. Nachdem dieser Kasten, der inwendig 8 Abtheilungen hat, voll Wasser gelassen worden, bringt man 2 derselben dicht an die Seiten des Schiffes u. verbindet sie durch unter letztern herüber gezogenen Taue. Wird nun das Wasser aus beiden K.en gepumpt, so steigen sie gleichzeitig in die Höhe und heben das Schiff zugleich mit, daß es über Sandbänke und Untiefen hinweg gebracht werden kann. Man bedient sich dieses Mittels vorzüglich bei Amsterdam und zwischen Kronstadt und Petersburg. 2) (Bibelk.), ein dickes Seil (Ankertau), in der Stelle Matth. 19, 24, wo das griechische Wort κάμηλος, das (nach grammatikalischer Strenge jedoch κάμιλος) hier obige Bedeutung hat, in der Vulgata Camelus, von Luther aber K. übersetzt worden ist. (*Hy. u. Pi.*)

Kameel-bock (Zool.), so v. w. Nylgau. K.-bremse (tabanus maroccanus), Art aus der Gattung Bremse (s. d. 2)); schwarz, hat auf dem Hinterleibe goldgelbe Flecken; wird den Kameelen beschwerlich, welche oft ganz damit bedeckt sein sollen. K.-fliege (K.-hälschen, raphidia *Lin.*), Gattung aus der Familie der Termiten, hat sehr lange, dünne, walzige Brust, verlängerten Kopf, fast borstenförmige, 36 und mehrgliedrige Fühler zwischen den Augen, dachförmig in der Ruhe liegende Flügel. Weibchen mit Legestachel. Art: gemeine K. (r. ophiopsis), schwarz, am Hinterleib gelbstreifig, Flügel mit schwarzem Endfleck. Larven in den Spalten der Baumrinden. (*Wr.*)

Kameel-garn (Wkb.), 1) so v. w. Kämelgarn (s. d.); 2) s. unter Kameel. K.-haare, 1) gewöhnlich, aber fälschlich so v. w. Kämelhaar (s. d.); 2) s. u. Kameel.

Kameel-hals, 1) (Zool.), so v. w. Kameelfliege. 2) (Gärtn.), eine Art weißer Narcissen (s. d.).

Kameel-heu (andropogon schoenanthus, Bot.), in Arabien und mehrern orientalischen Ländern gewöhnliche Pflanze, deren Blätter den Binsen gleichen, gewöhnliches Futter der Kameele; wegen seines gewürzhaften Geruchs (den es aber meist durch das Aufbewahren verliert) und scharfen, bitterlichen Geschmacks wurde es sonst auch als Heilmittel (als herba schoenanthi oder junci odorati) gebraucht, kam u. a. auch zum Theriak (s. d.).

Kameel-horn (strombus lucifer, Zool.), Art der Flügelschnecken. K.-leopard, so v. w. Schlangenhaut, s. unter Mondschnecke.

Kameel-motte (Zool.), s. unter Notodonta. K.-parder, s. Kameloparb. K.-raupen, so v. w. Höckerraupen. K.-schnecke, 1) Name einiger Flügelschnecken, z. B. der bewaffneten (s. unter Flügelschnecke), u. 2) des Kickfrosches (s. d.). K.-stroh (Bot.), so v. w. Kamelheu. K.-wespe (Zool.), s. unter Schwertwespe. K.-ziege, so v. w. Lama.

Kameiros (Myth.), Sohn des Kerkaphos und der Nymphe Kydippe oder Kyrbia, theilte nach seines Vaters Tod die Insel Rhodos mit seinen Brüdern, Lindos und Ialysos, und baute in seinem Antheil eine Stadt seines Namens. (*R. Z.*)

Kameiros (a. Geogr.), uralte Stadt auf der Westküste von Rhodos, die zu der Tripolis (Kameiros, Ialysos, Lyndos) dieser Insel gehörte. Sie wurde nach dem peloponnesischen Kriege verwüstet, ist aber in neuern Zeiten wieder aufgebaut worden u. heißt jetzt Kamiro. Kamĕkhia, Stadt am kaspischen See in der asiat. Landschaft Albanien, jetzt wohl Schamakhie.

Kamel (arab., vollkommen), 1) (Al Malek al K.), Sultan von Aegypten, seit 1218 n. Chr.; nahm den Christen Damiette wieder ab, befestigte Mansurah, kämpfte 1232 siegreich gegen den Sultan von Rum, und st. mitten in seinen Eroberungen in Syrien 1237 als Freund der Wissenschaften. 2) (Abubeka Achmed Ben K.), arabischer Geschichtsschreiber, st. 962 n. Chr.

Kamel (G. J.), s. unter Camellia.

Kamel (Schiffsw.), so v. w. Kameel.

Kameläuchion (gr. Kameläükos, Kirchw.), doppelte, aus Kameelhaaren verfertigte, besonders bei griechischen Mönchen gewöhnliche Kappe, wovon die untere Katakamelauchion, die obere Anakamelauchion heißt. Das K. bestehet aus zwei, übereinander sitzenden Hauben, schwarz von Farbe, deren untere die Stirne bedeckt; beide hängen bis auf die Achseln herab.

Kamĕlides (a. Geogr.), Inselgruppe im ägäischen Meere an den Küsten Joniens, Milet gegenüber, vielleicht synonym mit den tragasäischen Eilanden des Strabon. Kamĕlon tĕichos, fester Ort im Delta, am östlichen Nilarm, von Perdikkas belagert (Diod. Sic. 18, 33 ff.).

Kamelobŏski (a. Geogr.), s. Sorotä.

Kamelopārd, 1) (Zool.), die Giraffe (s. d.). 2) (Bibl.), so übersetzen die Septuaginta (5. Mos. 14, 5.) das hebr. Wort זמר. Luther gibt es Elend. Nach Bochart ist es die Gemse. Es gehörte dies Thier zu den reinen, eßbaren bei den Juden, mußte also gespaltene Klauen haben u. widerkäuen. 3) (Camelopardalis, Astr.), Sternbild zwischen dem Nordpol, Fuhrmann, Kassiopeia und dem Kopf des großen Bären, also einen großen Raum einnehmend, doch aber nur durch kleine Sterne, von 4. u. geringerer Größe gebildet; wurde von Hevel (s. d.) zuerst aufgenommen. (*Pi.*)

Kamen (Geogr.), Stadt im Kreise Ha-

Hamen des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, an der Sesike, hat 1910 Ew. Geburtsort Buxtorf's. Kāmenez, 1) Kreis in der Statthalterschaft Podolien (europ. Rußland), wird durch den Dniester von Bessarabien getrennt, durch den Podborye von Gallizien, ist sehr fruchtbar. 2) Hauptstadt des Kreises und der Statthalterschaft, hat die statthalterschaftlichen Behörden, griechischen Erzbischof, katholischen Bischof, Festung auf hohem Felsen und Fort Dreieinigkeit zur Deckung der Stadt (welche sonst für eine der ersten Festungen galt), viele Kirchen (katholische Kathedrale), bischöfliche Paläste, Klöster, 5700 Ew., Handel mit Pelzwerk. Ist mehrmals, besonders von den Türken, belagert worden. Kāmengrad, Bergstadt an der Senne im Sandschack Banjaluka des Ejalets Bosna (türk. Europa), hat Silber- und Eisenwerke und Stückkugelgießerei. Kamēnita Gorīcza, Gebirg im Königreich Illyrien (Oestreich), hängt mit dem Kapellagebirg zusammen. Kāmenitz, 1) Herrschaft mit Stadt gl. N. im Kreise Tabor (Böhmen), hat Schloß, 1600 Ew. 2) (Kāmenicze), Marktflecken im Kreise Iglau (Mähren), hat 1200 Ew. 3) Dorf in der barscher Gespannschaft (Ungarn), hat große Gerbereien. 4) Marktflecken an der Donau in der Gespannschaft Syrmien des Königreichs Slavonien, hat 1550 Ew. 5) So v. w. Böhmisch Kamnitz.

Kamennōje Maslo (Miner.), so v. w. Bergbutter.

Kāmenoi-Ostrow (Geogr.), kaiserliches Lustschloß auf einer Newa-Insel nahe bei Petersburg. Kamēnsk, Slobode an der Kamenka im Kreis Kamyschlowa des Gouvernements Perm (russisch Asien), hat 2500 Ew., große kaiserliche Stückgießerei (jährlich 250 Kanonen) und Eisenhütte (249 Meister).

Kamēnskoi, 1) (K. I.), geb. 1736, stammend aus einer altadeligen polnischen Familie; trat früh in russische Dienste, diente mit Auszeichnung im Türkenkriege, und stieg bis zum General u. Feldmarschall. Seine Grausamkeit verdunkelte die übrigen guten kriegerischen Eigenschaften und setzte ihn unter Katharina und Paul I. zurück. Erst Alexander stellte ihn 1802 wieder an, und übertrug ihm 1806 u. 1807 das Obercommando der russischen Armeen gegen Napoleon. Zwistigkeiten mit Benningsen und Burhöwden, so wie der unglückliche Gang des Feldzuges von 1807, waren die Ursachen seiner Zurückberufung; erst 1810 kam er wieder zur Moldau-Armee, um den Fürst Bagrathion zu ersetzen. Er erhielt den St. Georg Orden erster Klasse wegen des bei Schumla erfochtenen Siegs über den Großvezier; st. 1811 zu Odessa. 2) (K. II.), russischer Generallieutenant, jüngerer Bruder des Vor., geb. um 1776; focht mit Auszeichnung unter diesem und avancirte schnell. Im Feldzug 1807 zeichnete er sich aus und kam 1808 als Generallieutenant zur Armee nach Finland, schlug 1809 die Schweden bei Umea, worauf ihn der Kaiser zum General der Infanterie ernannte. Er trug 1810 sehr viel zum Siege über die Türken bei Schumla bei und commandirte 1812 ein Armeecorps, wo er bei Produbne am 12. August von den Franzosen geschlagen wurde. (*Md.*)

Kamenz (Geogr.), 1) Stadt an der schwarzen Elster in der sächsischen Provinz Lausitz, hat 5 Kirchen (darunter wendische), Gymnasium, Brauerei, Tuchweberei, Pfefferkuchenbäckerei, Töpferei und 3550 Ew. Geburtsort Lessings, dem zu Ehren eine Wohlthätigkeitsanstalt seit 1823 errichtet ist, s. Lessings Stift. 2) Vormaliges Cistercienser Kloster im Kreise Frankenstein des preuß. Regierungsbezirks Breslau, an der Neiße, dessen Abt sonst der erste Stand im Kreise war; gehört jetzt der Königin der Niederlande.

Kamēphis (Myth.), in der ägyptischen Religionsphilosophie werden mehrere K. als Ausflüsse (Emanationen) genannt, welche als besondere Wesen aus dem Ersten, was ist, der unerkannten Finsterniß (σκότος ἄγνωστον) hervorgingen, und zwar so, daß diese zuerst Sand und Wasser ausströmte, woraus dann 3 Kamephen entstanden; Creuzer meint 7, und glaubt sie als verwandt oder gleich mit den Kabiren annehmen zu können. (*R. Z.*)

Kāmerad, 1) überhaupt derjenige, welcher mit einem Andern etwas gemeinschaftlich oder zu gleicher Zeit oder auf dieselbe Art thut. 2) Im 17. Jahrh. die Volontairs in der kaiserlichen und im Generalstabe der schwedischen Armee, die unter der Aufsicht irgend eines Officiers gleiche Waffendienste versahen. K.-schaft, eine Gesellschaft von 4—6 Soldaten, die zusammen wohnen (sonst unter einem Zelt schliefen) und gemeinschaftlich essen.

Kamerāl (Staatsw.), 1) Alles das, was die Finanzen eines Staats betrifft; 2) was besonders auf das landesherrliche Patrimonialgut und auf Regalien Bezug hat, in den Ländern, wo die vom Lande bewilligten Steuern besondern Behörden zur Verwaltung übergeben worden sind. K.-bediente, 1) die untern Beamten bei einem Kammercollegium; 2) so v. w. Kammerdiener. K.-līsten, die in den Finanzangelegenheiten eines Staats besonders bewanderten Männer. K.-līstik, so v. w. Kameralwissenschaft, vgl. Kameralschule. K.-rechnungsstyl, Rechnungsweise, bei der Einnahme und Ausgabe in tabellarischer Form aufgezeichnet wird.

Kameral-recht (Staatsw.), der Inbe-

Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten, welche aus der Verwaltung der Landeshoheitsrechte entspringen. Das K. zerfällt daher in eben so viel Theile, als es Hoheitsrechte gibt, und beruht theils auf den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts von der Natur der höchsten Gewalt und deren rechtmäßigen Ausdehnung und Einschränkung, theils auf landesherrlichen Privilegien, Landesverträgen, Gewohnheitsrechten und einzelnen Gesetzen. (*Ha.*)

Kameral-schulen (Staatsw.), früher hatte man akademische Lehranstalten, vorzüglich für künftige Staatsbeamte, in welchen alle Zweige der reinen und angewandten Staatswissenschaft von einzelnen Lehrern vorgetragen wurden. Die berühmteste unter ihnen war die heidelberger K. In neuerer Zeit hat man die K. nicht der Zweckmäßigkeit, sondern der Ersparniß wegen mit den Universitäten vereinigt. Nur sehr selten bilden sie, wie z. B. auf der ehemaligen mainzer Universität u. jetzt noch in Würzburg, Tübingen u. sonst in Landshut, eine eigne Facultät. Häufiger machen sie eine besondere Section der philosophischen Facultät aus, oder es sind einige ihrer Hauptlehrer derselben einverleibt. Auf allen hohen Schulen sollte, und zwar nicht wie zu Marburg, blos dem Namen nach, sondern in der That, eine eigene staatswirthschaftliche, oder noch besser eine staatswissenschaftliche Facultät bestehen. (*Ha.*)

Kameral-verfügungen (Staatsw.), Verordnungen, welche von einer fürstlichen Kammer erlassen werden. K.-wesen, das Ganze des Finanzwesens eines Staats; vgl. Kameral 2).

Kameral-wissenschaft (Staatsw.), ein Theil der gesammten Staatswissenschaft, der die Grundsätze angibt, wie der Aufwand eines Staats am leichtesten u. ohne Druck der Staatsbürger bestritten werden kann. Wegen der gesteigerten Bedürfnissen in den Staatshaushaltungen hat diese, früher weit einfachere Wissenschaft in der jüngsten Zeit in Teutschland, Frankreich und England zahlreiche Bearbeiter gefunden; doch ist sie überall mehr in der Theorie als in der Praxis vorwärts geschritten, weil diese gewöhnlich nur nach Vervielfältigung der Finanzmittel, jene aber nach einem einfachen und festen Auflagesystem strebt. Seitdem dieses in mehreren teutschen Staaten von der Zustimmung der Landstände abhängig gemacht ist, hat die K. eine höhere Bedeutung gewonnen und wird durch die landständischen Verhandlungen in kurzer Zeit zu einem noch höhern Grade praktischer Cultur gelangen. Vgl. Finanzwissenschaft und Finanzen. Der Theil der K., welcher die Rechte und Verbindlichkeiten lehrt, die aus der Verwaltung der Landeshoheitsrechte entspringen, heißt Kameralrecht und beruht auf den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts, der positiven Landesverfassung und, wo diese nichts bestimmt, auf Privilegien, Verträgen, Gewohnheitsrechten und einzelnen rechtsgültig verkündeten Gesetzen. (*Ha.* u. *Rr.*)

Kāmerscher See (Geogr.), ein $\frac{1}{2}$ QM. großer Landsee im 2. Jerichowschen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, bei dem Dorfe Kamern; ist von einem Durchbruche der Elbe entstanden.

Kamesa (Myth.), s. Camese. Kamesēne, s. Camesene.

Kamets, hebräischer Vokal, 1) ein langes a; 2) (Kamets-chatuph, d. i. reißendes [schnell ausgesprochenes] K.), ein kurzes o.

Kamfūdia (Geogr.), so v. w. Ghunfudda.

Kam-Husar-Aga (türk. Staatsw.), derjenige Bediente am Hofe des Sultan, welcher über die Kleider und das Weißzeug die Aufsicht hat.

Kami (jap. Myth.), s. u. Sinto-Religion.

Kamiāka (Geogr.), so v. w. Kamionka. Kamiēnczik, Stadt am Narew in dem Obwod Stanislawow der polnischen Woiwodschaft Masovien; hat 500 Ew. Kāmien-Kasiērsky, Stadt im Kreise Kowel der Statthalterschaft Volhynien (europäisch Rußland); hat 1400 Ew.

Kamiēnsky (Karoline Friederike von), geb. 1756 zu Dresden; beschäftigte sich vorzüglich durch den Umgang Anton Wall's (T. L. Heyne's) mit der Dichtkunst und gab zu Naumburg 1786 eine Sammlung poetischer und prosaischer Aufsätze unter dem Titel: die Muse, heraus. Sie lieferte außerdem eine Sammlung poetischer Uebersetzungen biblischer Gesänge, Leipz. 1804; eine poetische Beschreibung der güldenen Aue, unter dem Titel: der Traum der Mitternacht, ebend. 1806 u. m.; st. 1813 zu Dresden. (*Dg.*)

Kamiēnsko (Kaminsko, Geogr.), Stadt im Kreise Petrikau der polnischen Woiwodschaft Kalisch; hat 700 Ew.

Kamigāra (a. Geogr.), Stadt in der Provinz Indo-Skythia der asiat. Landschaft India intra Gangem.

Kamille, 1) (Bot.), das Pflanzengeschlecht Anthemis (s. d.), dann die einzelnen Arten zur Unterscheidung mit Zusätzen, wie Acker-, Berg-, Färber-, Hundskamille u. a. 2) (Pharm.), insbesondere als edle, auch römische K., die Blumen von anthemis nobilis, flores chamomillae romanae, von eigenthümlichem starkem balsamischem Geruch, sehr bitterem, aromatischem Geschmack, ein gelbes ätherisches Oel enthaltend, meist im Theeaufguß (als Kamillenthee) als krampfstillendes, reizendes, blähungtreibendes Mittel häufig in Ge-

Gebrauch; auch als Surrogat für Hopfen, s. u. Bier. Die gefüllten in Gärten gezogenen sind minder wirksam. 3) Eben so aber auch als Feldkamille, die Blumen von matricaria chamomilla, flores chamomillae vulgaris, im Geruch und Geschmack voriger Art entsprechend; sind auch von gleicher Wirksamkeit, nur etwas schwächer. Man rechnet im Aufguß auf etwa 1 Theil 12 Theile Wasser. Auch sie werden, und wegen ihrer Gemeinheit häufiger, äußerlich als zertheilendes Mittel, trocken in Säckchen (als Kamillensäckchen) und zu Umschlägen benutzt; werden leicht mit den Blumen von anthemis cotula und arvensis verwechselt, wovon sie, außer ihrem specifischen Geruch, besonders auch den ihnen eignen stumpf kegelförmigen Befruchtungsboden unterschieden werden. 4) (Bot.), als mutterkrautartige K., anthemis chamomilla, in Süd-Europa, vom Geruch der Feldkamille; nicht in Gebrauch.

Kamillen-extract (extractum chamomillae, Pharm.), brauner, bitterlich gewürzhaft schmeckender, durch Eindicken des Absudes der Feldkamillenblumen, auch wohl des ganzen Krautes, bereiteter Dicksaft; vorzügliches auflösendes, krampfstillendes, gelind stärkendes Mittel; auch äußerlich bei phagadänischen Geschwüren, Knochenfraß, Brand, mit Erfolg angewendet. K.-öl (oleum chamomillae), dickflüssiges, dunkelblaues, ätherisches, aus den Blumen der Feldkamillen bereitetes Oel, deren Geruch u. Geschmack es hat; nachlässig aufbewahrt vergelbt es; ist mit Zucker abgerieben ebenfalls als flüchtiges krampfstillendes Mittel in Gebrauch. K.-wasser (aqua chamomillae), durch Destillation der Feldkamillenblumen mit Wasser bereitet, von Geruch, Geschmack u. Kräften diesen ähnlich; ein gewöhnliches Mittel zur Auflösung anderer geeigneter Heilsubstanzen in Mixturen. (*Su.* u. *Pi.*)

Kāmilos (Myth.), s. Kadmilos.

Kamin (v. gr. κάμινος, caminus), 1) bedeutete bei den Alten, die keine Stubenöfen kannten [vgl. Heizung], ein Ofen zum Backen, zum Brennen der Töpferwaaren, Schmelzen der Metalle u. dgl., Feuerbecken und Aehnliches; 2) jetzt so v. w. Schornstein; 3) der Theil des Schornsteins, welcher außerhalb eines Zimmers, in welchem ein Ofen steht, aber gleich vor dem Ofen, angebracht ist und oft bis auf den Boden herabreicht; er ist mit einer Thür versehen, damit man in denselben treten und durch ein in der Stubenwand angebrachtes Loch den Ofen heizen kann, durch ein etwas höheres, kleines Loch in derselben Wand wird der Rauch in den Schornstein geführt, ohne daß er in den Raum vor der Stube kommt. Solche K. sind überall nöthig, wo man in dem Ofen nicht in der Stube einheizen kann, oder wo nicht neben der Stube eine Küche befindlich ist. Mit so einem K. versehener Ofen heißt Kaminofen. Reicht der Schornstein nur bis auf den Boden der obern Etage, so daß der Rauch aus dem Ofen durch ein Rohr hinaufgeleitet werden muß, so heißt dies ein holländisches K. 8) Eine Art Herd, unter einer Schornsteinröhre, Kaminröhre, in einem Zimmer angebracht, darauf Feuer anzumachen und so das Zimmer zu heizen. Der Herd ist in oder an der Wand des Zimmers angebracht, und im letztern Falle mit einer Mauer oder Mantel, Kaminmantel, eingefaßt. Darnach unterscheidet man: lombardische K.e, mit einem sehr hervorragenden pyramidenförmigen Mantel; französische od. teutsche K.e, welche ganz außerhalb der Mauer stehen, der Herd ist 6—8 Zoll über dem Fußboden des Zimmers erhoben, die Oeffnung des Herdes breiter als hoch; halbfranzösische K.e springen zur Hälfte über die Mauer hervor; holländische K.e sind ganz in der Mauer angebracht, so daß man äußerlich nur die Gesimse und Verzierungen sieht, der Heerd derselben ist dem Fußboden des Zimmers gleich, die Oeffnung dazu höher als breit. Die K.e sind nach Verhältniß der Zimmer im Lichten 1½ bis 2¼ Elle hoch, 1 bis 1½ tief und 1¼ bis 8¼ Elle breit. Die Gestalt des Herdes und der ihn umgebenden innern Mauer ist ein längliches Viereck, bisweilen mit abgestumpften Ecken, oder ein Halbzirkel oder parabolisch; bei der letzten Gestalt wirft das K. die meiste Hitze in die Stube. Bisweilen belegt man den Herd mit einer eisernen oder steinernen Platte und bringt inwendig im K.e an der Rückwand und den Seitenwänden eiserne Platten, Kaminplatten, an, von welchen die Wärme mehr zurückprallt. Bei den englischen K.en wird auf dem Herde eine Mauer errichtet, welche aus 2 Theilen besteht, die einen stumpfen Winkel bilden, bei der untern Hälfte dieser Mauer wird jede Schicht Steine um einen Zoll zurückgerückt, bei der obern Hälfte wird jede Schicht wieder eben so viel eingezogen; so entsteht ein Brennpunkt für das Feuer, aus welchem die Wärme stärker in das Zimmer zurückgeworfen wird. Um Feuersgefahr zu vermeiden, muß das K. ganz von Steinen aufgeführt sein, auch der Fußboden vor dem Herde 1 Fuß breit mit Fließen oder Platten belegt werden. Die Oeffnung des K.s wird mit Marmor, oder Werkstücken eingefaßt, wovon das obere der Sturz, die an den Seiten Gewände heißen. Die Gewände bildet man häufig zu Säulen, über dem Sturze wird ein breites, mit architek-

toni-

tonischen Zierrathen versehenes Gesimse angebracht, auf welches man Vasen und Statüen stellt. Der obere Theil des K.s wird mit Reliefs, Stuckaturarbeit, Bildern und Spiegeln verziert. Zu der Oeffnung hat man zuweilen ein passendes Bret od. Blech, Kaminbret, Kaminthüre, womit sie verschlossen wird, wenn das Feuer ausgegangen ist. Wo mit Steinkohlen od. Torf gefeiert wird, muß der Herd einen Rost, Kaminrost, haben. An der vordern Seite des Heerdes ist gewöhnlich ein Vorsetzblech oder Gitter, damit die Kohlen nicht herausfallen. Um die Wirkung des K.s zu vermehren, leitet man Flamme u. Rauch durch Züge, oder bringt unter dem Herde, an den Seitenwänden u. über dem Sturze Luftröhren an, welche außerhalb des Zimmers Luft einziehn und die erwärmte Luft in das Zimmer strömen. Auch hat man K.e, bei welchen der Herd, die Seiten und die Decke von gegossenen Eisenplatten zusammengesetzt sind. Da die K.e, selbst bei künstlicher Einrichtung, keine so große Wärme geben wie die Stubenöfen, so werden sie nur in wärmeren Gegenden, oder allenfalls in Sommerwohnungen angewendet. Nur in solchen kältern Gegenden, wo die Mode gebieterisch ihre Beibehaltung (wie in England, Holland, Nord-Frankreich) verlangt, sind sie noch gewöhnlich; doch setzt man oft dort in die K.e kleine blecherne, leicht transportable Windöfchen (im nördlichen Frankreich, bes. in Cambrai, Prussiens genannt), um ihre Wirkung zu concentriren. Um die Verbesserung der K.e hat sich Franklin (s. d.) sehr verdient gemacht. (*Fch.*)

Kamin (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Stettin, $28\frac{1}{16}$ QM. groß, davon $2\frac{3}{4}$ auf die Gewässer kommen, und mit 28 500 Ew., ist eben, sandig und mit vielen Seen angefüllt, wird auch von dem Papenwasser, dem großen Haff und von der Divenow bespült u. hieß sonst der flemingsche Kreis. 2) Kreisstadt darin, auf einem Berge, an dem Kaminschen Bodden (einem Binnensee), durch welchen die Divenow fließt; war sonst der Sitz eines Bisthums und hat eine sehenswerthe Domkirche, ein adliches Fräuleinstift, starke Fischerei und 2356 Ew. 3) Vormaliges Bisthum im obersächsischen Kreise, 1128 zu Julin in Pommern gestiftet, 1175 aber nach K. verlegt, wurde im westfälischen Frieden 1648 secularisirt und in ein weltliches unmittelbares Reichsfürstenthum verwandelt und als ein solches mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen an Kurbrandenburg gegeben. Die dazu gehörigen Orte lagen in Hinter-Pommern zerstreut und bilden jetzt den fürstenthumschen Kreis des preuß. Regierungsbezirks Köslin; vgl. Pommern (Gesch). 4) (Kamins), Stadt im Kreise Flatow des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder, auf einer Anhöhe, an der Kamionka; hat 757 Ew. (*Ceh.*)

Kamina (a. Geogr.), Insel des ägäischen Meers, 38 Milliarien von Astypaläa.

Kami natsüli (japan.), s. unter Dairi.

Kamin-auffätze (Hdlgsw.), Bilder von Schnitz-, Dreh- oder Bossierarbeit zur Zierde auf Gesimsen; jetzt außer Mode. K.-bret, s. unter Kamin. K.-feger, so v. w. Schornsteinfeger. K.-geld, eine Steuer, welche in Süd-Teutschland, für die in einem Hause befindlichen Kamine gegeben wird.

Kamiñiek (Kaminiec-Podolsky, Geogr.), so v. w. Kamenez.

Kamin-mantel (Bauw.), s. unter Kamin. K.-ofen (Hdlgsw.), Stubenofen, die entweder freistehen, oder wie Kommoden eingerichtet sind. K.-platten, K.-röhre, K.-rost, s. unter Kamin. K.-ruß, so v. w. Schornsteinruß.

Kaminscher Bodden (Geogr.), s. unter Kamin 1).

Kamin-schirm (Hausw.), s. Ofenschirm. K.-spiegel, Spiegel, welche über die Kamine angebracht werden. K.-steine, lange, nur halb gebrannte Ziegelsteine, wie sie zu Kaminen verbraucht werden. K.-steuer, so v. w. Kamingeld. K.-stück, Gemälde oder plastische Figuren zur Verzierung der über dem Kamin befindlichen Mauer. K.-thüre, s. unter Kamin.

Kamiönka (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Zloczow des Königreichs Galizien (Oestreich); liegt am Bug, hat 2400 Ew. 2) (K. Wielka), Marktflecken im Kreise Kolomea (Galizien). 3) Marktflecken in der Woiwodschaft Lublin (Pohlen); hat 1100 Ew. 4) Stadt in dem Obwod und der Woiwodschaft Lublin (Polen); hat 1100 Ew. 5) Städtchen im Kreise und Statthalterschaft Grodno (europ. Rußland).

Kamiro (Myth), s. unter Pandareus.

Kamischetzkāja- (Kamischatzkaja-) Golf (Bristolbai, Geogr.), Meerbusen an der Nordwestküste von Amerika, grenzt südlich an die Halbinsel Alaschka, nördlich an das Vorgebirge Newenham, hängt durch den Fluß Igtschiagik mit einem beträchtlichen Landsee zusammen.

Kamischi (Zool.), so v. w. Wehrvogel.

Kamisöl (Kleidungsw.), eine Jacke mit Aermeln, welche bis an die Hüften reichet und bei den Mannspersonen unter dem Oberrock getragen wird.

Kamisol-knopf (Zool.), so v. w. Pharaonsturban, s. unter Einzahn.

Kamiß (türk. Gebräuche), ein Hemde, mit welchem die Türken die Körper der Todten, gleich nach der Abwaschung, von der Schulter bis auf die Knie bedecken;

Kopf und Füße werden in Tücher gewickelt.

Kamissares (a. Gesch.), s. unt. Datames.

Kamitz (Geogr.), 1) Marktflecken im neißer Kreise des Regierungsbezirks Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, mit 1100 Ew.; 2) s. Altkemnitz.

Kamm, 1) der oberste Theil eines Dinges, wenn er lang ausläuft; dah. 2) K. eines Berges, s. unter Berg; 3) (Deichb.), so v. w. Kappe (s. d.); 4) ein kleiner Wasserdamm, welcher im Grunde eines Püttwerkes stehen bleibt; 5) (Kriegsb.), s. Crête; 6) so v. w. Bär 5); 7) der obere Theil eines Walles; 8) (Forstw.), so v. w. Jahn (s. d.); 9) (Landw.), beim Dreschen des Getreides die zwischen den Garben in der Mitte der Tenne liegen bleibenden oder zusammengekehrten Körner; daher die Garben haben einen guten K., das Getreide schüttet viel; 10) (Schlosser), so v. w. Bart 19); 11) (Waffenk.), Helmkamm, der erhabene Streif über dem Helme, an welchem die Feder oder der Haarbusch befestiget ist; 12) (pecten plicatum, auch Fächer, Zool.), Theil des innern Vogelauges, s. Auge (Anat. 6); 13) an den Pferden oder Rindvieh der obere Theil des Halses, an dem bei erstern die Mähne ihren Anwuchs hat; 14) (Fleischer), ein vom Rindvieh zwischen dem Nacken und Buge genommenes Stück Fleisch; 15) (Weißg.), an einem Felle die Stelle des Rückens zwischen den Schulterblättern; 16) (Anat.), ein länglich hervorspringender Knochentheil, wie der mittlere Theil der Nasenknochen als Nasenkamm u. a., s. Crista 5); 17) (Zool.), der, meist rothe Fleischlappen, der bei einigen hühnerartigen Vögeln am Oberschnabel sich findet, besonders stark beim Männchen ist, und den man auch einigen fabelhaften Thieren beschreibt. Wenn er in einer Rundung angewachsen ist, heißt er auch Krone. 18) Die Erhöhung, die einigen Eidechsenarten den Rücken hinabläuft, z. B. der Kammeidechse, oder auch 19) Körpertheile am Unterleibe des Scorpions, bestehend aus 9—13 einzelnen Zinken; es liegen ihrer 2 einander gegen über; aber ihre Bestimmung ist nicht entdeckt; 20) (Jagdw.), der vordere Theil des Rückens bei einer Sau. 21) (Schiffb.), eine mit Löchern versehene Leiste an der unteren Seite der großen Rah, woran das Segel befestigt wird; 22) (Schuhm.), der hintere obere Theil eines Leistens; 23) (Hüttenw.), so v. w. Daumen 6); 24) (Maschinenw.), so v. w. Zahn eines Rades, vgl. Kammrad; 25) (Salzw.), Schaufel voll Salz, welche in die Salzkörbe geschüttet wird; 26) Stiel der Weintrauben; 27) (Bauw.), eine Verbindung zweier, in einem rechten Winkel über einander liegender Balken, indem in jeden Balken ungefähr 1½ Zoll tiefe Einschnitte gemacht werden. In den Einschnitt des einen paßt das stehenbleibende Holz des andern Balken. Die Verkämmung findet gewöhnlich Statt bei den Decken eines Gebäudes. In den längs der Mauer liegenden Balken, Rahmen, werden Einschnitte gemacht, welche die Kammsassen heißen. Die neben den Kammsassen stehen bleibenden Stücken Holz heißen im engern Sinne Kämme. Die Einschnitte an den Balken, in welche die Kämme des Rahmens passen, heißen Einkämmungen. Die Balken an den beiden Enden werden mit einem schwalbenschwanzförmigen K.e eingekämmt. Kommt über den Rahmen und die Balken eine Saumschwelle, so wird diese auf den sämmtlichen Balken mit schwalbenschwanzförmigen Kämmen übergekämmt; 28) (Kammm.), Haarkamm, ein Werkzeug die Haare zu reinigen, in Ordnung zu bringen oder in die Höhe zu stecken. Man unterscheidet daher enge Kämme, auf 2 Seiten mit Zähnen versehen; dienen die Kopfhaut von Schuppen und von Ungeziefer zu reinigen; sind von Horn, Elfenbein oder Buchsbaum, die von Buchsbaum werden vorzüglich auch zum Auskämmen der Seide benutzt und in Frankreich verfertigt; weite Kämme zum Auskämmen des Haars, wovon eine besondere Art, die Frisirkämme, so eingerichtet sind, daß die eine Hälfte des K.es mit kleinern und engern Zähnen versehen, um die Haare damit zu kräuseln; die Einsteckkämme oder Haarkämme im engern Sinne, die sonst für Mannspersonen und Frauenzimmer, und jetzt noch bei gemeinen Leuten mancher Gegenden gewöhnlichen, dienen das am Hinterkopf lang herabhängende Haar in Ordnung zu erhalten, sind mondförmig, breit und kurz, von Horn, Messing oder Stahl. Die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bei den Frauenzimmern Mode gewordenen Chignonkämme dienen dazu, das am Hinterkopfe als Chignon oder Zopf in die Höhe geschlagene Haar fest zu halten, die Zinken sind lang, stark und nach unten zu etwas einwärts gebogen, der obere massive Theil ist halbmondförmig gebogen, bald höher, bald niedriger, bald gerader, bisweilen gemustert oder durchbrochen, mit Metallplatten, Steinen oder Perlen verziert; gewöhnlich sind diese Kämme von gebeiztem od. dunkelfarbigem Horn, Elendsklaue, Schildkröte, letztere leichter und haltbarer, doch machte man sie auch von Stahl, von Messing und übergoldet, auch wohl von Perlmutter. Außer diesen hat man noch Seitenkämme, welche das Haar an den Seiten des Kopfes glatt, oder künstliche Locken fest und in Ordnung halten, sie sind dünn, kurz und nur wenig gebogen. 29) (Landw.), so v. w. Riffelkamm

kamm und Pferdekamm (s. d.). 30) (Bürstenm.), ein Werkzeug, auf welchem die Borsten gereinigt und gekämmt werden; besteht aus einem Brete, auf welchem eine Reihe eiserne Zinken, ungefähr ½ Fuß befestigt sind. 31) (Dachdecker), eine Latte mit eisernen oder hölzernen Zinken, womit das Stroh der neuen Strohdächer glatt gekämmt wird. 32) (Wollkämmer), ein Werkzeug, die Fett- und Waschwolle zu kämmen; besteht aus einem hölzernen Griff, welcher am Ende ein Querholz, die Kammlade, hat; auf diesem Querholze sind 2 Hornplatten befestigt, und in diesen stecken nach einem spitzigen Winkel 2 Reihen stählerner Zinken; die Zinken der äußern Reihe sind 6, die der innern 5 Zoll lang. Der Griff hat an seinem obern Ende ein Loch wie eine Röhre und ein anderes nahe an den Zinken, welches durch denselben hindurch geht; beide Löcher dienen dazu, den einen K. auf der Kammschraube zu befestigen. Diese ist ein Stück Eisen mit einem horizontalen und einem senkrechten Zapfen, welche in die Löcher des Kammgriffs passen; häufig ist es mit einer hölzernen Schraube versehen, um an einer Säule des Kammpotts (s. d.) angeschraubt zu werden, doch bisweilen ist es auch in eine andere Säule eingeschlagen. 33) So v. w. Bart 18). 34) (Siebm.), ein Werkzeug zum Weben der Haarsiebe, besteht aus einem hölzernen Rahmen, auf welchem eine Reihe Drahtstifte befestigt sind. 35) (Tapetenm.), ein Werkzeug von Stahl oder Knochen, welches einem Haarkamm gleicht; man drückt damit die Einschlagfaden fest an das schon Gewebte. 36) (Weber), am Webestuhl die sämmtlichen Schäfte; 37) so v. w. Blatt 10); 38) so v. w. Drohm; 39) (Maschinenw.), bei Stangenkünsten die eingeschnittenen Enden der Stangen, welche in einander passen; 40) bei Wassergöpeln ausgezahnte eiserne Schienen auf senkrechten Stöcken, um die zum Regieren der Schützen und des Bremses nöthigen Hebelarme hineinzulegen; 41) bei manchen Spielen eine Reihe Striche, welche als Zeichen des Gewinns dienen; 42) (Bot.), s. Crista 4); 43) (Fischer), ein sehr enges Fischernetz; ist im wilden Wasser verboten; 44) (Orgelb.), ein mit Einschnitten versehes Bret in der Orgel, welche das Hängenbleiben der Abstracten verhindert, s. Orgel; 45) (Bergw.), veraltet eine große Steinmasse, besonders ein sehr festes Gestein, welches unter dem milderen Gestein oder unter der Dammerde bricht; daher ein K. schießt vor, wenn der Bergmann auf festeres Gestein trifft; Kämme verdrücken den Gang, wenn mehrere feste Steinlager den Gang nicht durchsetzen lassen 46) (Bergb.), im Mannsfeldischen eine geringe Art Kupferschiefer.

Kamm-baum, K.-balken (Maschinenw.), s. unter Sägemühle.

Kamm-blatt (Zool.), s. Blatt 2). K.-blatt-wespe, so v. w. Buschhornwespe.

Kamm-bohrer, ein zugespitzter Löffelbohrer, mit welchem die Löcher zu den Kämmen der Kammräder gebohrt werden. K.-braten (Fleischer), ein Stück Rindfleisch, welches aus den Rippen gehauen wird. K.-bretchen (Kürschner), so v. w. Kämmbret. K.-bruch (Deichb.), so v. w. Kappenbruch, vgl. Deichbruch. K.-bürste, eine Bürste, Haarkämme damit zu reinigen. K.-eidechse (Zool.), so v. w. Leguan. K.-deckel (Riemer), am Pferdegeschirre ein dreifaches Stück Leder, welches am Rande mit Blech eingefaßt wird; es bedeckt den Kamm des Pferdes und dient dem Oberblatte und dem Kammkissen zur Unterlage. K.-eisen (Steinmetz.), ein langes Eisen, an beiden Seiten mit dichten, eisernen Zähnen versehen, womit die zu glatten Sandsteine rauh gehauen werden.

Kamme Jamma (Geogr.), Stadt im Fürstenthume Iro auf der japanischen Insel Niphon, am Meere; hat 1200 Häuser, treibt ansehnliche Fischerei.

Kämmelung (Wasserb.), eine kleine Erhöhung an Kanälen oder Gräben.

Kammen (Maschinenw.), so v. w. Kamm 24).

Kammenōi (Geogr.), s. unter Neu-Sibirien. Kammenōi-Ostrog, Slobode im Kreise Ochotsk (asiat. Rußland); liegt am penshinischen Busen, hat eine bedeutende Messe, von den benachbarten Völkern fleißig besucht.

Kamm-ente, moskowitische (Zool.), so v. w. Bisamente.

Kammer, 1) eigentlich im weitesten Sinne ein jeder hohler Raum; daher 2) (Stückgießer), fehlerhafte Grube in der Seele des Geschützes. 3) (Artillerie), der Raum, welcher für die Pulverladung im Geschützrohre bestimmt ist, wenn er einen kleinern Durchmesser hat, als der übrige Theil der Seele. Man ist noch sehr verschiedener Meinung darüber, ob die Schußweite durch die K.n vergrößert wird oder nicht; dennoch sind sie bei den Wurfgeschützen unentbehrlich, weil außerdem die Anwendung der schwachen Ladungen unüberwindliche Schwierigkeiten darbieten würde. Ihre Größe bestimmt sich nach der stärksten Ladung, welche man bei dem Geschütz anwenden will, da der leere Raum zwischen der Ladung und dem Geschoß entschieden-nachtheiligen Einfluß ausübt. Die Haubitzen haben meistentheils cylindrische,

nur

nur die neuesten englischen und die russischen Einhörner kegelförmige K.n. Bei den Mörsern ist sowohl die cylindrische, als kegelförmige Gestalt in Gebrauch; neuerlich hat man in Sachsen mit Erfolg parabolische K.n eingeführt. Ehedem gab es auch kugel- u. birnförmige K.n, welche wegen ihrer zerstörenden Wirkung auf die Laffeten nicht mehr in Gebrauch sind. 4) (Lustfeuerwerk), ein, den Langpatronen ähnlicher hohler Körper von Gußeisen, welcher unten eine kleine Pulverkammer und ein Zündloch hat; wird bei Lustfeuerwerken entweder nur mit Pulver geladen, um die Kanonenschüsse zu ersetzen, oder wie eine Landpatrone (s. d.) versetzt. 5) S. unter Mine. 6) (Büchsenm.), s. unter Kammerschwanzschraube. 7) (Anat.), ein bestimmter Raum des innern Körpers (vgl. Cavitäten), doch gewöhnlich mit besonderer Andeutung, wie Augen-, Gehirn-, Herzkammern (s. d. a.). 8) (Landw.), eine leere Stelle an dem Kummet, welche dadurch entstanden ist, daß man die Füllhaare herausgenommen hat, weil sie das Pferd drückten. 9) (Jagdw.), Ort an dem Lauf, in welchem das Wildpret getrieben und zum Ausschießen oder Abjagen aufbehalten wird. 10) Besondere Abtheilung in den Wohnungen der Füchse u. s. w. 11) So v. w. Beigarten. 12) Im engern Sinne so v. w. Zimmer; besonders 13) Zimmer, in dem sich kein Ofen befindet, oder das nicht zur Bewohnung eingerichtet ist, z. B. Schatzkammer, Kunstkammer (doch ist die Bedeutung dieser nur auf K. 16) zu beziehn), Vorrathskammer, Speisekammer, Milchkammer, Rauchkammer u. s. w. 14) Schlafkammer (s. d.), vgl. Alkoven. 15) (Seew.), in Seeschiffen, die durch Bretwände im Raume abgetheilten Behältnisse, die nach ihrer verschiedenen Bestimmung auch besondere Namen führen, als die Brodkammer, die Pulverkammer (s. d.), die K. des Capitains und der Officiere, das Kabelgat, die Segelkoje, das Kot oder Pieck (s. d. a.), die Hölle (bei den Franzosen fosse aux Lions), eine Vorrathskammer zu Schiffsbedürfnissen u. die Schlafkammer der Officiere und Passagiere. 16) Eins von den Zimmern, die an einander stoßend eine lange Enfilade bilden; daher 17) die Wohnzimmer eines Fürsten. 18) Die zur Bedienung eines großen Herrn in seinen Zimmern gehörigen Personen. 19) So v. w. Kammermusik (s. d.). 20) Sonst in den meisten, jetzt noch in einigen teutschen Staaten die Behörde, welche die Einkünfte des Staats, oder auch die Privateinkünfte des Fürsten, wie Domänen (Kammergüter), Forste, Zölle, Gefälle u. s. w. verwalten; sie ist in den meisten Staaten jetzt durch anders organisirte Behörden ersetzt, die dann auch einen andern Namen führen, so heißen die Behörden, die sonst in Preußen den Namen Kriegs- und Domänenkammern führten, jetzt Regierungen und haben zugleich einen andern erweiterten Wirkungskreis erhalten; in Sachsen, wo ebenfalls sonst eine K. bestand, hat dieselbe seit 1782 den Namen Geheimes Finanzcollegium erhalten u. s. w. Da wo ein Kammercollegium noch besteht, bilden dasselbe ein K.-präsident, auch wohl ein K.-director, mehrere K.-räthe, K.-assessoren u. s. w. Die K.-kanzlei besteht aber aus mehreren K.-secretären, K.-registratoren, K.-archivaren, K.-calculatoren, K.-kanzlisten, denen ein K.-botenmeister u. mehrere K.-boten zur Seite stehn. Natürlich ändern sich diese Titel u. Geschäfte der Beamten nach den verschiedenen Organisationen der Staaten ab. K. in dieser Bedeutung ist schon seit Karls d. Gr. Zeiten üblich, weil in ältesten Zeiten die Schatzkammer der Fürsten und ihre Verwaltung unter dem Schlafzimmer derselben war. 21) Die Kämmereibehörde in einigen nordteutschen Städten. 22) Der Ort, wo sich solche Behörden versammeln. 23) Das Collegium, welches zum Rechtsspruch, besonders in außerordentlichen Fällen, bestimmt war (vgl. Kammergericht u. Chambre ardente, auch Camera stellata). 24) Auch der Ort, wo sich diese Rechtsbehörden versammeln. 25) (Hüttenw.), bei einem Schwefelabtreibeofen der Hauptort, wo die Kiese eingesetzt werden. 26) So v. w. Schleusenkammer. 27) (Orgelb.), so v. w. Canzelle, s. u. Orgel. 28) (Stellmacher), s. u. Buchse 1). 29) In Oestreich so v. w. Bube. 30) (Bergb.), in einer guten K. sein, einen Schiefergraben mit guten Schiefern bearbeiten. Vgl. Camera, Chambre u. Zusammensetzungen mit diesen.

Kammer, die mittlere, s. unter Salomonischer Tempel.

Kammer, finstere, 1) (Phys.), s. Camera obscura; 2) (Freim.), s. Finstere Kammer.

Kammer-advocāt, der Rechtsgelehrte, welcher angestellt ist, um einer Kammer (s. d. 20) in Rechtssachen zu dienen, z. B. rechtliche Gutachten zu geben, Processe zu führen.

Kammeral-koran, die von dem Kammerrichter Markward v. Hattstein seit 1569 veranstaltetete, handschriftliche Sammlung von Justizverordnungen, die zu Wetzlar an einer Kette aufgehangen war.

Kammer-amt, 1) Beamtenstelle bei der Kammer (s. d. 20); 2) Bedienung einer fürstlichen Person. K.-anwalt, s. Kammeradvocat. K.-archiv, der Ort, an welchem die bei einer landesfürstlichen Kammer ergangenen Acten,

ten, Urkunden ꝛc. aufbewahrt werden. K.-archivār, ſ. unter Kammer 20). K.-auditor, 1) ein, als Volontair bei einem Kammercollegium Angeſtellter; 2) ſo v. w. Auditor camerae. K.-band (Art.), bei Kanonen u. ſ. w. der Theil des Bodenfrieſes, in welchem das Zündloch iſt. K.-bauern, ſ. unter Bauern 1). K.-bezirk, ſo v. w. Kammerdepartement. K.-bote, K.-boten-meiſter, ſ. unter Kammer 20).

Kammerbühl (Geogr.), ein pſeudovulcaniſcher Hügel im Kreiſe Ellnbogen unweit Eger; beſteht aus durch Feuer verändertem Baſalt, Thonſchiefer und andern Erdſchlacken auch rothem Bimsſtein; hat auf dem Gipfel eine kraterartige Vertiefung; iſt ſeitwärts angebrochen, um die Schlacken zum Straßenbau zu benutzen.

Kammer-calculātor, ſ. unter Kammer 20). K.-capēlle (Muſik), bei großen Höfen die zu Hofconcerten beſtimmten Muſiker, im Gegenſatz zur Capelle, welche auch die Kirchenſänger u. ſ. w. mit einſchließt. Die Mitglieder der K., wenn ſie vorzüglich Soloſänger u. Soloſpieler ſind, erhalten nach ihren Functionen die Titel: Kammermuſikus, Kammerſänger, Kammervirtuos. K.-collēgium, ſ. unt. Kammer 20). K.-commiſſār, 1) ein Beamter, dem nur beſtimmte Geſchäfte bei einer fürſtlichen Kammer aufgetragen ſind; 2) Titel für einen in einer Kammerkanzlei Angeſtellten, oder eine ſonſtige Perſon niederen Ranges. K.-commiſſions-rath, 1) Titel eines, in einer Kammerkanzlei Angeſtellten; 2) auch ſonſt Titel für einen Kaufmann u. dgl. K.-concērt (Muſik), ſ. unter Concert. K.-conſulēnt, ſo v. w. Kammeradvocat. K.-credit-caſſen-ſcheine, Papiergeld in Sachſen, das 1762 creirt und zum Zeichen der künftigen Wiedererſtattung der der kurfürſtlichen Kammer während des 7jährigen Kriegs geliehenen Gelder dient. Der Betrag iſt auf dem Schuldſcheine genannt; ſie werden jährlich zweimal ausgelöſt, dann die Nominalſumme erſtattet und ſie hierauf verbrannt. K.-degen, ſo v. w. Galanteriedegen. K.-departēment, 1) der Geſchäftsbezirk, über den ſich die Wirkſamkeit einer fürſtlichen Kammer erſtreckt; dann 2) der Landesbezirk, den dieſelbe umfaßt; ſo 3) ehedem etwa in Preußen ſo v. w. jetzt Regierungsbezirk. Kammer der Geſuche (Rechtsw.), ſ. unter Caſſationsgericht. K.-diener, 1) ein Bedienter, welcher ſeinem Herrn beim Waſchen, Anziehn u. ſ. w. hilft, oder überhaupt nur ſolche Dienſte leiſtet, welche ſich auf die Perſon ſeines Herrn beziehn; 2) ſ. unter Hof; 3) ein Geſtelle mit allerlei Geräthſchaften, welche bei Tafel oder beim Kaffeetrinken nöthig ſind. K.-dienerin, 1) die Frau eines Kammerdieners; 2) eine weibliche Bedienung, welche geringer als die Kammerfrau iſt. K.-dirēctor, ſ. unt. Kammer 20). K.-dorf, ein Dorf, welches Eigenthum einer fürſtlichen Kammer iſt. K.-etāt (ſtaatswirthſchaftlich), das Budget, welches jedes geregelte Finanzweſen jährlich als Anſchlag der wahrſcheinlichen Einnahmen und Ausgaben entwirft. Hofft man auch eine größere Einnahme, als der Anſchlag enthält, ſo berechnet man jedoch eine angenommene präſumtive Summe für unvorhergeſehenen Ausgaben eines jeden Departements. K.-feſt, an großen Höfen ein Feſt, welches nur von der Herrſchaft und den zunächſt zu ihr gehörigen Perſonen gefeiert wird. K.-fiskāl, ſ. Kammeradvocat. K.-fourīer, ſ. unter Hof. K.-fräulein, ein adeliges Fräulein, welches bei fürſtlichen Frauenzimmern die Aufwartung in ihren Zimmern und den Rang nach den Hofdamen hat, jedoch noch hoffähig iſt. K.-frau, eine Frau, die eine vornehme Dame beim Aus- und Ankleiden bedient, ihre Kleidung in Ordnung erhält u. ſ. w.; vgl. Hof. K.-gefälle, Einkünfte einer fürſtlichen Kammer. K.-gericht, 1) kaiſerliches und die bezüglichen Zuſammenſetzungen, ſ. Reichskammergericht; 2) ein Gericht, welches unmittelbar unter dem Landesherrn ſteht, z. B. das K. in Berlin, das ſonſt die höchſte Juſtizbehörde in preußiſchen Staaten war, jetzt aber Obergericht im Regierungsbezirk Potsdam heißt. Es war von jeher durch ſeine Pflichttreue und Gerechtigkeit, die es ohne Scheu und ohne Anſehn der Perſon übte, berühmt. Bei ihm ſind K.-gerichtspräſident, mehrere K.-gerichtsräthe, K.-gerichtsaſſeſſoren, K.-gerichtsſecretāre u. ſ. w. angeſtellt. K.-gerichts-ordnung (Rechtsw.), ſ. unter Reichskammergericht. K.-geſchütz (Artillerie), jedes Geſchütz, deſſen Seele ſich mit einer Kammer (ſ. d.) endigt; wird daher jetzt häufig als allgemeiner Name für Haubitzen und Mörſer, im Gegenſatz zu den Kanonen, gebraucht. K.-graf, 1) in Wien ehemals der Präſident der Verwaltung eines einzelnen Zweigs der kaiſerlichen Kammer, beſonders für die Einkünfte vom Bergregal; 2) der Obereinnehmer in den ungariſchen Bergſtädten. K.-güter (Staatsw.), ſ. Domänen; vgl. Kammer 20). K.-gulden, die Gebühren des Boten bei dem vormaligen Reichskammergericht für die Behändigung von Zufertigungen; ſie betrugen 20 Batzen oder 80 Kreuzer. K.-herr, K.-herrn-ſchlüſſel, ſ. unter Hof. K.-hund, ſo v. w. Dogge.

Kammerig (bot. Nomenel.), ſ. Septatus.

Kammer-instruction (Staatsw.), so v. w. Kammerordnung. K.-jäger, 1) (Jagdw.), s. unter Hof; 2) Personen, welche das Fangen der Mäuse und Ratten, besonders das Vergiften dieser Thiere verstehen und betreiben. Sie müssen wegen des Gebrauchs des Giftes unter genauer polizeilicher Aufsicht stehen. K.-jungfer, ein Mädchen, welches die Herrschaft in ihren Zimmern bedient, dieselbe geschmackvoll anzuziehen, den Putz zu ordnen und auch wohl zu verfertigen versteht. K.-junker, s. unter Hof. K.-jagd, an einigen Orten, z. B. in Kurland, das dem Landesherrn überlassene Jagdrevier. K.-kanzlei, 1) das Personal der bei einem Kammercollegium angestellten Unterbeamten; 2) der Expeditionsort derselben. K.-kanzlist, s. unt. Kammer 20). K.-kapelle (Bauk.), eine kleine Kirche oder Betsaal, zunächst für eine fürstliche Familie bestimmt. K.-knechte, kaiserliche (Gesch.), 1) so v. w. Kaiserliche Leibeigne; 2) sonst in Teutschland die Juden, weil sie dem Kaiser als Schutzherrn einen Schutzzins geben mußten. K.-koran, so v. w. Kammeralkoran. K.-lacket, die zur Aufwartung bestimmten Hofbedienten. K.-latte (Weinb.), ein Spalier, woran Weinreben gezogen werden. K.-lehn (Rechtsw.), s. Camerae feudum. K.-leser, Beamte beim ehemaligen Reichskammergericht, welche die Acten aufzubewahren, zu registriren ꝛc. hatten. K.-mädchen, so v. w. Kammerjungfer. K.-matrikel, Verzeichnisse über das Personal des ehemaligen Reichskammergerichts und über die Kammerzieler (s. d.).

Kammermeister (Hartung), in der Mitte des 15. Jahrh. Rathsmeister zu Erfurt, von großem Ansehen; ließ Alles, was zu seiner Zeit vorging, in teutscher Sprache sorgfältig aufzeichnen, setzte auch selbst Vieles hinzu; daher seine Chronik von 1440—1467 eine der ausführlichsten und besten für diesen Zeitraum u. für die südsächsische Geschichte unentbehrlich ist, abgedruckt in Menckens Scriptt., Th. 3., S. 1185—1238, doch leider nur im Auszuge. K. st. 1467. (*Wh.*)

Kammer-meister, 1) so v. w. Kämmerer; 2) so v. w. Kammercalculator.

Kammer-mensch (das), an einigen Höfen (z. B. am königl. sächsischen) ein weiblicher Dienstbote, welcher in den fürstlichen Zimmern die niedrigsten Dienste zu verrichten hat. Es hat noch die K.-mensch-gehülfin zur Assistenz.

Kammer-musik, 1) die zur Unterhaltung der Fürsten und des Hofes bestimmte Musik, zu der ohne besondere Erlaubniß Niemand Zutritt hat. Da dieselbe meistens in den Zimmern der Fürsten ausgeführt wird, so wählt man nur Tonstücke von schwacher Besetzung, aber sehr sorgfältiger Ausarbeitung, und läßt mehr die Geschicklichkeit und den geschmackvollen Vortrag der Ausführenden hervortreten; daher man 2) auch die in erwähnter Art geschriebenen Tonstücke K. nennt. Dahin gehört vorzüglich das Concert, Solo, Sonate, Duo, Trio, Quatuor u. s. w. Vergl. Styl (Mus.). (*Ge.*)

Kammern, 1) die Mehrzahl von Kammer (s. d.); 2) (Staatsw.), die Gesammtheit der Landes- oder Reichsstände, die in eine oder mehrere K.n zusammentreten. Seit der ältesten Zeit ward bei den germanischen Völkern die Gesammtheit der Nation durch ihre Vornehmsten u. zum Theil auch durch Abgeordnete repräsentirt (s. Landsstände). Dennoch waltete hier, wie im ganzen Mittelalter, der Castengeist vor, und man unterschied 3 oder 4 Stände, die gewöhnlich bei ständischen Versammlungen bei einander saßen und zuweilen auch curienweise abstimmten. Diese Stände waren der hohe Adel, die Geistlichkeit, die Städte u. die freien unmittelbaren Bauern. Zuweilen kam noch der niedere Adel hinzu, wogegen die Städte bei andern, besonders ältern Verfassungen wegfielen, oder erst später, nach ihrer Ausbildung, eine Stelle erhielten. Dennoch formirten alle Curien zusammen eine ständische Versammlung. Am ersten bildeten sich in England durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände die Stände in 2 K.n aus, indem dort in der ältesten aller geschriebenen Constitutionen, in der Magna Charta vom J. 1215, die hohe Geistlichkeit und der vornehme Adel in das Oberhaus, der niedere Adel und die Vertreter der Städte aber in das Unterhaus vereint vorkommen. Anfangs wirkten zwar diese beide Kammern, da bürgerliche Unruhen das Land verwirrten, wenig und waren gewöhnlich dem Willen des Hofes sklavisch ergeben. Dennoch erhielt sich der Funke einer constitutionellen Idee, u. als im 17. Jahr. die Gräuel einer politischen Revolution, vermöge der die Stuarts vertrieben, der König (s. Karl 18) hingerichtet und eine Militärtyrannei, die sich an keine Constitution kehrte, eingeführt wurde, die Ideen festgesetzt und geläutert hatten, erstand die britische Verfassung in der Form, die sie noch jetzt hat (s. Parlament). In ihr zeigte sich aber, trotz vieler wesentlicher Mängel, das Interesse des Volks und des Adels zu dem der Regierung gut vertreten, u. man kam auf dem Continent, wo bisher die Repräsentanten der Nation nach Herren meist in Einer Kammer formirt gewesen waren, ebenfalls auf die Idee, die Repräsentanten in 2 K.n zu vereinigen. Besonders wurde die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel in Frankreich beim Beginnen der Revolution erwo-

erwogen. Gleich Anfangs derselben wurden durch die Constitution von 1791 die 3 Stände der Reichsstände zu einer Nationalversammlung (s. d.), u. später zu dem sogenannten Convent, vereinigt; durch diesen wurde aber das königliche Princip völlig umgestoßen u. der Königsmord und alle Gräuel der Revolution verübt. Die nachfolgenden Constitutionen (s. Frankreich, Gesch.) suchten die Fehler dieser despotisirenden Verfassung zu mildern und das Heil des Staats auf verschiedene Weise zu erreichen; alle aber litten an so wesentlichen Gebrechen, daß keine derselben über einige Jahre dauerte. Endlich gab der 18 Brumaire die Gewalt in die Hände Buonaparte's, der nach und nach alle republikanische Formen mehr und mehr schwinden ließ, bis endlich, nach Annahme des Kaisertitels, nur noch der Schatten einer constitutionellen Verfassung da war. Bei der Rückkehr der Bourbons 1814 wurde durch die Charte (s. Charte constitutionnelle) die Errichtung von zwei K. bestimmt und diese K. wirklich ins Leben gerufen. Nach mehrern Abänderungen, die im Laufe der Zeiten vorkamen, ist die französische Constitution gegenwärtig folgende: Die Nation theilt die gesetzgebende Macht mit dem Könige u. übt dieses Recht in 2 K.n. Die erste oder die K. der Pairs besteht aus einer unbestimmten, vom Könige willkührlich zu ernennenden Zahl vornehmer Franzosen. Die Zahl der Pairs betrug 1819, ohne die Prinzen von Geblüt (die geborne Pairs sind, aber in neuerer Zeit den Sitzungen der Pairskammer nicht mehr beiwohnten) und die Minorennen, 208; seitdem haben die verschiedenen Minister, bes. Villèle (unter dem auf einmal einige siebenzig neue Pairs creirt wurden), um sich die Stimmenmehrheit in der Pairskammer zu sichern, den König bewogen, so viele ihnen Ergebene in dieselbe als Pairs zu versetzen, daß die Zahl derselben sehr viel größer ist. Jeder Pair muß wenigstens 25 Jahr alt sein, erhält jedoch (mit Ausnahme der Prinzen, wo das Stimmrecht mit dem 25. Jahre beginnt) erst im 30. Jahre die Ausübung der Deliberativstimme. Der Kanzler von Frankreich präsidirt der Pairskammer, die Sitzungen derselben werden im Palast Luxemburg bei verschlossenen Thüren gehalten. Außer der Prüfung der Gesetze gehören vor die Pairskammer: Untersuchungen über Hochverrath und Attentate gegen die Sicherheit des Staats. Kein Pair kann in Criminalsachen verhaftet werden, sondern nur durch einen Befehl der Pairskammer. Die Deputirtenkammer besteht aus den von dem Wahlcollegium gewählten Repräsentanten und ihre Zahl betrug sonst 256. Die Departements sendeten nach den Verhältnissen ihrer Volksmenge Deputirte, nämlich 2 Depart. jedes 8, 1 Depart. 6, 1 Depart. 5, 23 Depart. jedes 4, 23 Depart. jedes 3, 32 Depart. jedes 2 und 4 Depart. jedes 1. Wahlherren waren sonst alle 30jährigen Männer, die eine directe Steuer von 100 Fr. erlegten; seit 1820 haben jedoch nur die, welche 300 Fr. directe Steuern zahlten, Stimmrecht. Dies ist aber nur der kleinste Theil der Nation, es waren nämlich von 10,000,000 Hausoätern 1820 nur 90,879 mit 300 Fr. steuerbar und so bildete sich eine neue Art von Aristokratie in Frankreich, die aus den Wahlmännern besteht. Die reichern Einwohner haben zudem noch das Privilegium, daß sie einmal mit allen übrigen Wahlberechtigten an der Ernennung von 258 Deputirten Theil nehmen und sodann für sich allein noch 172 Departementsdeputirte wählen können. Um aber zum Deputirten gewählt werden zu können, ist es nöthig, daß man 1000 Franken directer Steuern erlege (nur in den Departements, wo sich keine solchen Subjecte finden, werden 50 Individuen, die die höchsten Steuerquoten nach diesen zahlen, wählbar); solcher fanden sich 1820 in Frankreich 16.072. Nicht allein dieses Mittels bediente sich das französ. Ministerium, um sich der Stimmen zu sichern, sondern 1824 ward der Antrag an die K.n gemacht, daß die Deputirten auf 7 Jahre gewählt werden sollten (s. Septennalität) und ging auch wirklich durch. Zum Präsidenten der Deputirtenkammer wird vom König einer von 5 ihm von derselben vorgeschlagenen Candidaten gewählt. Die Sitzungen sind öffentlich, können sich jedoch durch den Antrag von 5 Mitgliedern in geheime verwandeln. An die Deputirtenkammer gelangen alle die Auflagen betreffenden Vorschläge, u wenn sie von ihr gebilligt sind, gelangen sie an die Pairskammer. Keine Steuer kann ausgeschrieben werden, ohne daß sie beide K. billigen. Die Grundsteuer kann nur für ein Jahr, die indirecten Steuern auf mehrere festgesetzt werden. Kein Mitglied der Deputirtenkammer kann während der Dauer der Session wegen eines Criminalvergehens arretirt werden, die Ergreifung auf frischer That ausgenommen. Die Deputirtenkammer hält ihre Sitzungen im Palast Bourbon. Dort haben die Deputirten in einer Art Amphitheater ihren Sitz. Nach den Meinungsverschiedenheiten nehmen dieselben verschiedene Plätze ein, so die Linke die Liberalen, die Rechte die Royalisten, die Mitte (das Centrum) die mehr Gemäßigten, meist im Geiste des Ministeriums Stimmenden. Je nachdem ein Deputirter sich mehr der einen oder andern Meinung zuneigt, nimmt er seinen Platz näher an der einen oder andern Seite. Die Ultra's jeder Partei sitzen auf dem äußersten Ende ihrer Seite. Der König schlägt die Gesetze vor. Von ihm hängt es ab, in welcher Kammer er das Gesetz zuerst

erst vortragen lassen will. Hiervon sind die Auflagegesetze ausgenommen, die der K. der Deputirten zuerst vorgetragen werden müssen. Ueber die Annahme der Gesetze berathen sich sodann die K.n jede für sich u. die Stimmenmehrheit entscheidet. Beide K.n haben auch das Recht, dem Könige einen Gesetzvorschlag zu machen, doch muß ein solcher Gesetzvorschlag vorher im geheimen Ausschuß der vorschlagenden K. berathen und von ihm binnen 10 Tagen der andern K. vorgelegt werden. Ist diese damit einverstanden, so wird der Vorschlag vor den König gebracht, verwirft ihn dieser, so darf er in derselben Sitzung nicht wieder zur Sprache kommen. Der König sanctionirt die Gesetze u. macht sie bekannt. Er ruft jährl. beide K.n zusammen u. vertagt sie, kann auch die Deputirtenkammer auflösen, muß jedoch dann binnen 3 Monaten eine neue Versammlung berufen. Das Beispiel von England und Frankreich nachahmend, gaben die meisten Fürsten, die sich dem constitutionellen System anschlossen, ihren Ländern 2 K.n. So hat Polen einen Senat oder erste und eine Landboten- oder zweite K., Norwegen einen Logthing oder erste Abtheilung des Storthing (der Reichsversammlung) u. einen Oldesthing oder zweite Abtheilung desselben, und das Herzogthum Nassau eine Herrenbank oder erste und eine zweite Abtheilung der Landesdeputirten. Auch in Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt sind 2 K.n errichtet; dagegen bestanden in der ephemeren Constitution Spaniens, Neapels u. Piemonts nur eine K. und in den noch bestehenden Schwedens, Sachsen-Weimars u. Sachsen-Hildburghausens (wenigstens vor seiner Vereinigung mit Meiningen), so wie in den landständischen Verfassungen der verschiedenen Staaten ist gleichfalls nur eine K. (vgl. Constitution). Ob nun eine oder zwei K.n zweckmäßiger sind, ist eine oft aufgeworfene, jedoch noch nicht gehörig gelöste Frage. Eine K. scheint der Theorie besser zu entsprechen und dem Aristokratismus kräftiger zu widerstreben, als 2 K.n; letztere aber haben sich praktisch als zweckmäßig erwiesen, während wenigstens mehrere Beispiele vorhanden sind, nach denen Eine K. von unheilbringenden Folgen für den Thron war. (*Pr.*)

Kammer-ordnung (Staatsw.), Vorschrift für die Finanzverwaltung oder für den Geschäftskreis eines Kammercollegiums. K.-pachter, der Pachter eines Kammerguts, in preußischen und andern, besonders nordteutschen Staaten oft mit dem Titel Amtmann oder Oberamtmann. K.-page, so v. w. Leibpage. K.-pfähle (Wasserb.), so v. w. Füllpfähle. K.-präsident, s. unt. Kammer 20). K.-procurator, so v. w. Kammeradvocat. K.-rath, 1) s. unter Kammer 20); 2) Titel für Kaufleute, Gutsbesitzer und andere finanzverständige Personen, denen der Staat einen besondern Rang geben will. K.-registrator, s. unter Kammer 20). K.-richter, der Präsident des ehemaligen Reichskammergerichts (s. d.); er hatte den Titel eines wirklichen kaiserlichen geheimen Raths. K.-schreiberei, so v. w. Kammerkanzlei. K.-schulden, Schulden, von dem Fürsten, nicht im Namen des Landes und der Stände, sondern durch die Kammer contrahirt u. auf die Besitzungen dieser, auf Domainen, Waldungen ꝛc. fundirt.

Kammer-schwanz-schraube (Büchsenm.), eine Schwanzschraube mit einer halbkugel- oder öfter cylinderförmigen Vertiefung (Kammer), welche den 4. oder 5. Theil der Pulverladung aufnimmt; sie verdient den Vorzug vor den glatt gedrehten und vom Zündloch herein rinnenförmig eingekerbten, wenn das Zündloch genau auf den Grund der Kammer gerichtet ist, denn sonst stoßen solche Flinten und schießen weniger scharf. (*Fch.*)

Kammer-secretär (Staatsw.), s. unter Kammer 20).

Kammer-see (Geogr.), so v. w. Attersee, von einem an demselben liegenden Schloß, Kammern, so benannt.

Kammer-spiegel, 1) (Hdlgsw.), die kleinste Sorte der aufzuhängenden Spiegel; kommen von Sonnenberg, Fürth u. s. w.; 2) (Artill.), ehemals beim Mörser eine Vorrichtung, um den über der Pulverladung befindlichen Raum der Kammer (s. d. 3) auszufüllen; war von leichtem Holz nach der Form des Flugs (s. d. 5) gedreht; ist jetzt nur bei den Hebespiegelgranaten noch in Gebrauch. K.-städte (Staatsw.), Städte, welche zu den landesherrlichen Domainen gehören.

Kammer-stock (Geogr.), Spitze der Alpen an der Grenze von Graubündten u. Glarus (Schweiz); hat 6269 Fuß.

Kammer-stück (Artill.), 1) Geschütz mit einer Kammer (s. d. 3); 2) jetzt nur noch höchstens beim Seedienst für das Verdeck und die Marsen des Schiffs gebräuchliches Geschütz, dessen Bodenstück eine Oeffnung hat, wo hinein die besondere Kammer gesetzt und durch Keil oder Schraube befestigt wird. Die Ladung geschieht von hinten, woher auch jedes K. mehrere Kammern hat, die im Voraus geladen werden. Das Kaliber der K. ist 2—8 Pfund. Vgl. Drehbassen und Gabelstück. K.-stuhl, 1) ein Armstuhl mit niedrigen Füßen; 2) so v. w. Nachtstuhl. K.-styl (Musik), s. unt. Styl (Mus.).

Kammerswäldau (Geogr.), Dorf im Kreise Schönau des preuß. Regierungs-

bezirks Liegnitz; hat 1150 Ew. und in der Nähe das Kützelloch, eine große Tropfsteinhöhle mit labyrinthischen Gängen.

Kammer-taxe (Staatsw.), festgesetzter Preis für manche von einer fürstlichen Kammer zu verkaufende Dinge, z. B. für das Holz aus den fürstlichen Waldungen. K.-thür-hüter, 1) Person, welche an den Wohnstuben eines Fürsten wacht, auch die Kommenden anmeldet; 2) s. Erzkammerthürhüter. K.-ton, s. unt. Chorton. K.-topf, so v. w. Nachttopf. K.-trauer (Hofw.), Trauer, welche nur von der fürstlichen Familie und den zunächst dazu gehörigen Personen beobachtet wird.

Kämmertsen (Weinb.), so v. w. Kammerlatte.

Kammer-tuch (Waarenk.), s. unter Batist. K.-vogtei, Benennung der für ein Kammergut bestallten Gerichtsbehörde.

Kammer-volle Ladung (Artill.), die stärkste Ladung der Mörser, wo die Kammern derselben mit so viel losem Pulver angefüllt werden, als diese fassen können. K.-wagen, 1) ein einer fürstlichen Kammer gehöriger, meist zu Dienstreisen bestimmter Wagen; 2) ein gewöhnlich langer, oben gewölbter Wagen, auf welchem gewöhnl. die Hofbedienten der Herrschaft nachgefahren werden; 3) so v. w. Küchenwagen; 4) der Wagen eines öffentlich angestellten Boten; 5) an manchen Orten der öffentliche Postwagen; 6) der Wagen, auf welchem der Hausrath einer Braut bei ihrem Einzuge zu dem Manne nachgefahren wird. K.-weib (in Dresden Extraweib, Hofw.), eine weibliche Dienerin, welche in den fürstl. Wohnzimmern niedrige Dienste, Auskehren, Abwischen u. dgl., zu verrichten hat. K.-wissenschaft (Staatsw.), s. Finanzwissenschaft. K.-zahl-meister, 1) Rechnungsführer der Gelder, welche zu den unmittelbaren Bedürfnissen der fürstlichen Herrschaft bestimmt sind; 2) Auszahler bei einem Kammercollegium. K.-ziele r, 1) die Beiträge der Reichsstände zur Unterhaltung des ehemaligen Reichskammergerichts; 2) die Termine zur Zahlung jener Beiträge.

Kamm-fett, das aus dem Kamme der Pferde, auch wohl Rinder (s. Kamm 14), durch Ausschmelzen erhaltene Fett; dient als Schmiere, auch Viehärzten zur Bereitung von Salben.

Kamm-fliege (Zool.), so v. w. Chauliodes pectinicornis, s. unt. Chauliodes.

Kamm-förmig (bot. Nomencl.), s. Cristatus.

Kamm-futter, ein ledernes Futteral in Form einer Brieftasche für Haarkämme.

Kamm-geier (garcoramphus *Dum.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Geier, kenntlich an den fleischigen Erhöhungen an der Schnabelwurzel; aus Amerika; dazu die Arten Geierkönig, Kondor u. a.

Kamm-glätten, s. unt. Kammmacher.

Kamm-gras (Bot.), 1) cynosurus cristatus; 2) die ganze Pflanzengattung Cynosurus (s. d.).

Kamm-grind (Pferdearzneik.), nässende, mit Grind sich bedeckende Stellen, die an dem Kamme (s. d. 14) der Pferde, zumal wenn diese sehr dick oder stark mit Mähnen bewachsen sind, leicht dann entstehen, wenn Staub und Unreinlichkeit sich zwischen den Fleischfalten sammeln; wird mit Aschenlauge ausgewaschen, durch Reinlichkeit aber sicher verhütet.

Kamm-grube (Mühlenb.), bei unterschlächtigen Mühlen eine Vertiefung, in welcher sich die Kammräder bewegen.

Kamm-hafer (Bot.), s. unt. Hafer. K.-haken, in niedriger Sprechart das menschliche Genick. K.-hebel, am Seidenweberstuhle hölzerne Hebel, welche die Kämme abwechselnd heben. K.-hölzer, s. unt. Seidenweberstuhl.

Kamm-horn-käfer (heterocerus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Abtheilung der Aaskäfer; die elfgliedrigen Fühler bilden zu Ende (7 Glieder) eine sägeförmige Keule, das Halsbein ist vorwärts verlängert, der Leib flach, die Schienen haarig oder stachelig, die vordern zum Graben in die Erde. Arten: geränderter K. (h. marginatus), haarig, schwärzlich, rothgerändert; in Frankreich; glatter K. (h. laevigatus), u. a. K.-huhn (alector), bei Bechstein Gattung aus den hühnerartigen Vögeln; begreift die Hühner mit kurzem, starkem, gebogenem Schnabel, nackten, glatten Warzen und mit fleischigem Kamme auf der Stirn; dazu die Art: gemeines K. (alector gallus domesticus), so v. w. Huhn. (*Wr.*)

Kamm-käfer (rhipiphorus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Stachelkäfer; hat kamm- oder fächerförmige Fühlhörner (einfacher bei dem Weibchen), fadenförmige Taster, ungetheilte Fußglieder. Bei einigen geht der Halsschild über das Schildchen hinweg, bei andern nicht (dann pelecoma von Fischer genannt), bei noch andern sind die Flügeldecken sehr kurz (Gattung dorthesia). Art: rh. paradoxus, schwarz und rothgelb; nach Linné zu mordella.

Kamm-kerbel (Bot.), s. unt. Kerbel.

Kamm-kessel (Technol.), ein Kessel, welchen die Wollkämmer statt des Kammtopfes gebrauchen.

Kamm-kiemen (K.-kiemen-schnecken, pectinibranchia, pectinibranchiata, Zool.), Familie aus der Ordnung der Schnecken; kenntlich, daß ihre Kiemen kammförmig und an der Decke der Kiemenhöhle befestigt sind, daß sie 2 Fühler und

2 Augen, spiralförmig gewundene (bald ovale, bald gethürmte oder spindelförmige) Schale, stachelige Zunge haben. Sie sind Zwitter, leben, mit wenig Ausnahme, im Meer und unterscheiden sich äußerlich durch den Mangel oder die Gegenwart eines (dann verschiedenartig gebauten) Kanals. Dazu gehören die Gattungen Kreisel-, Mond-, Schwimm-, Amethyst-, Phasan-, Kreismundschnecke, ferner Ampullarie und Melanie. Cuvier verbindet damit die Röhrenkiemenschnecken und bringt sie unter die Abtheilungen: Kreiselschnecken (trochoideae) und Kinkhörner (buccinoideae). (*Wr.*)

Kamm-kies (Mineral.), so v. w. Strahlkies. K.-kuhle (Mühlenw.), so v. w. Kammgrube. K.-lade (Wollk.), s. unt. Kamm 31). K.-lerche (Zool.), so v. w. Haubenlerche; s. unt. Lerche.

Kammling-seide (Waarenk.), Floretseide u. dgl., welche in den Kardätschen (s. d.) zurückbleibt und wieder kardätscht und gesponnen wird.

Kamm-linie (Maschinenw.), eine parabolische Linie, nach welcher Zähne und Daumen abgerundet werden. K.-litzen (Weber), die an einem Kamme oder Schafte befindlichen Litzen (s. d.). K.-los (Bauk.), von Balken, welche sich aus ihrem Kamm (s. d. 26) ausgehoben haben.

Kamm-macher, zünftige Handwerker, welche allerlei Kämme (s. Kamm 28) aus Horn, Schildkrot u. Elfenbein verfertigen. Bei den Hornkämmen bereiten sie sich zunächst Hornplatten (s. d.), welche zu ganz dünnen Platten gedörtert, d. h. mit der Dertersäge, einer mittelmäßigen Handsäge, zersägt werden. Haben diese dünnen Platten noch krumme Stellen, so werden dieselben ausgedruckt (s. d. 5), alsdann werden sie an der Seite, wo die Zähne hinkommen sollen, zugehauen, d. h. mit dem Haumesser (s. d.) schräg und dünn gemacht, nachher Bock geschabet (s. d.) u. wenn die Zähne runde Spitzen bekommen sollen, an dieser Seite gerundet und mit der Bestoßfeile (s. d.) bestoßen. Alsdann wird mit dem Riß auf der Platte eine Linie gezogen, bis zu welcher die Zähne eingeschnitten werden. Der Riß besteht aus einer Klinge, an deren Stiel eine verschiebbare Platte befestigt ist, so daß, wenn man mit der Platte an der Hornplatte hinstreicht, auf der letztern eine Linie in beliebiger Entfernung mit der Klinge gemacht werden kann. Beim Einschneiden der Zähne wird die Hornplatte in die Kloppe, eine Art hölzerner Schraubestock, gespannt; bei groben Kämmen geschieht das Einschneiden der Zähne mit dem Schneideeisen, einer Art Stichsäge, wobei die Entfernung der Zähne nach dem Augenmaße bestimmt wird. Bei feinern Kämmen geschieht das Einschneiden (Rumpeln) mit dem Rumpel; dieses Werkzeug besteht aus 2 dünnen Sägeblättern, welche in einem hölzernen Gestelle so nahe neben einander eingespannt sind, als die Kammzähne stark werden sollen; doch steht das andere Sägeblatt etwas zurück, so daß es nur einen kleinen Einschnitt macht, während das erste den Zahn bis zur gehörigen Tiefe durchschneidet; dieser Einschnitt dient zum Zeichen, wo der Rumpel wieder angesetzt werden muß. Das Einschneiden der Zähne muß bei großen Kämmen auf der andern Seite der Hornplatte wiederholt werden (wiederschneiden), um die keilartigen Stücke zwischen den Zähnen wegzubringen, alsdann wird der Hecker zwischen den Zähnen gegründet (s. d.). Nachher werden die Zähne mit der Spitzfeile spitzig gemacht, gespitzt, und mit dem Zieher, einem hakenförmigen eisernen Werkzeuge mit gekrümmter Spitze und rundem geschärften Ausschnitt, gerundet. Die so weit fertigen Kämme werden nun noch geglättet und polirt, d. h. mit dem Bockmesser beschabt, mit Schachthalmen oder klarem, angefeuchtetem Bimsstein u. dann mit klarem, angefeuchtetem Tripel oder Kreide mittelst eines Stückes Filz abgerieben; grobe Kämme werden nur mit ungelöschtem Kalke bestrichen und auf dem Filzholze (s. d.) abgerieben. Zuletzt werden die Kämme mit Oel bestrichen, dieses mit Hornspänen abgerieben und mit einem leinenen Tuche abgewischt. Durch diese Behandlung kann auch alten Kämmen wieder ein gutes Ansehen gegeben werden. Die Verfertigung der Schildkröt- und Elfenbeinkämme geschieht auf ähnliche Weise; doch kauft der K. die Schildkrotplatten fertig (vgl. Kammschneidemaschine). Die K. verfertigen auch andere Gegenstände von Horn, wozu keine Drehbank nöthig ist, z. B. Pulverhörner, Nachtwächterhörner, Löffel, Gabeln, Wagschalen u. s. w. (*Pich.*)

Kamm-macher-beize, s. unt. Beizen 8).

Kamm-maschine, 1) so v. w. Krämpelmaschine; 2) so v. w. Kammschneidemaschine.

Kamm-mücke (ctenophora *Meig.*, Zool.), Gattung der Mücken (Untergattung von Bachmücke); hat vorgestreckte, 13gliederige Fühler (bei dem Männchen kammförmig), glänzende Flügel; Larven weißlich, fußlos hinten gestrahlt, in faulem Holz. Arten: zweifleckige K. (ct. bimaculata), auf den Flügeln mit 2 braunen Flecken; kammhörnige K. (ct. pectinicornis) u. m. K.-muschel (pecten *Brug.*), Gattung aus der Familie der Austern, mit ungleichen (die eine gewölbter und größer), strahligen, tiefgefurchten Schalen, daran zwei Ohren (Flügel). Das Thier (argus nach Poli) hat einen kleinen

eiför-

eiförmigen Fuß, der Mantel 2 Reihen Franzen; einige sitzen fest (mit Hülfe des Byssus), andere schnellen sich durch Oeffnen und Schließen der Schale fort. Goldfuß hat davon die Untergattungen: lima (s. Feilenmuschel), pedum (Schäfermuschel) und pecten, diese dann an der Gleichheit der Ohren kenntlich und an den kreisrunden Schalen. Arten: Jakobsmantel (s. d.); dünne K. (p. solea), eine Schale weiß, die andere braun; aus den indischen Meeren, u. v. a., alle aus dem Geschlecht ostrea *L.* K.-muscheln (pectinides) machen bei Latreille eine Familie der Mesomyenen (s. d.) aus; bei ihnen verlängert sich das Schloßband auf jeder Seite gleich; sind getheilt in solche mit Schloßzähnen (Gatt. pecten) u. solche ohne Schloßzähne (Gattung spondylus). K.-muschelsteine (Petrefactenk.), versteinerte Kammmuscheln. (*Wr.*)

Kamm-muskel (pectineus, Anat.), s. unter Schenkelmuskeln.

Kamm-nase (rhinolophus, Zool.), so v. w. Hufeisennase.

Kamm ob Meyenfeld (Geogr.), Alpenspitze in Graubündten (Schweiz); hat 7150 Ew.

Kamm-pfennige (Münzk.), ehemals gräfl. schwarzburgische Pfennige, auf welche ein Pferdekamm geprägt war.

Kamm-platten (Kammmacher), Platten von Horn, Schildkrot oder Elfenbein, aus welchen Kämme gemacht werden. Vgl. Hornplatten und Kammmacher.

Kamm-polyp (cristatella *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Polypen; ist frei, kugelig, mit kurzen Wärzchen, worauf 2 hufeisenartige, zurückziehbare, innen und außen mit Fühlfäden besetzte Arme stehen, hat dazwischen die kleinen Mundöffnungen; bewegt sich wälzend, sieht dem unbewaffneten Auge wie Schimmel aus. Art: schimmelartiger K. (c. mucedo *Cuv.*, c. vagans *Lam.*), gelblich, wie Stecknadelknopf; c. repens u. a.

Kamm-pott (Wollkämmer), ein kleiner Ofen; besteht aus einem hölzernen Gestelle, ungefähr 4 Fuß hoch und eben so weit, auf den Füßen des Gestelles ist ein Herd von Lehm gemacht und über diesem eine Haube, ebenfalls von Lehm, angebracht. Die Haube hat oben eine große Oeffnung, durch welche Kohlen auf den Herd geworfen werden, und welche mit einem durchlöcherten Blech bedeckt wird; an jeder Seite der Haube sind 2 Löcher, in welchen die zum Wollkämmen nöthigen Kämme erwärmt werden. K.-rad (Maschinenw.), ein Rad, welches an der Stirn (Stirnrad), und im engern Sinne, welches an den Seitenflächen Kämme oder Zapfen hat, um damit in ein anderes Rad oder Getriebe einzugreifen; letzteres dient dazu, eine Bewegung nach einem Winkel zu brechen, und heißt bei den Uhrmachern Kronenrad. Die Welle, woran es befestigt ist, Kammradswelle. K.-reiher (Zool.), so v. w. Fischreiher. K.-richter (Wollkämmer), ein Eisen mit einer eisernen Röhre, mittelst welcher neue und verbogene Zähne eines Wollkämmerkammes in die gehörige Stellung gerichtet werden.

Kamm-rücken (Zool.), so v. w. Leguan. K.-schaft (Seidenw.), der Schaft oder Stab an den Kämmen des Seidenwebestuhles. K.-schale (Miner.), 1) der Stein, der über den mit Fischabdrücken versehenen Stein liegt; 2) ein schwarzer Kupferschiefer mit wenig Erz, in Thüringen gefunden. K.-schalen, 1) (Bergb.), eine Art schwarzer Kupferschiefer, nicht reichhaltig; 2) bei Fischabdrücken in Kupferschiefer der Stein, welcher die Decke bildet. K.-scheere (Zool.), so v. w. Schildkrabbe. K.-schnecke (valvata *Müll.*), Gattung aus der Familie der Kammkiemenschnecken (bei And. Untergattung von turbo); die Schale ist tellerförmig, der Mund rund, bedeckelt. Art: Federkammschnecke (v. cristata), das Thier hat federförmige Kiemen unter dem Mantel, Schale graulich, platt, genabelt; v. planorbis, v. minuta u. a.; in stehenden Wassern. (*Wr.*)

Kamm-schneide-maschine (Kammmacher), eine von dem Engländer William Bundy erfundene Maschine, mit welcher alle Zähne eines Kammes auf einmal eingeschnitten werden. Das Gestelle derselben gleicht einer Drehbank mit Schwungrad u. Schnurrad auf Einer Welle, ersteres wird mittelst Kurbel und Fußtritt herumgedreht, letzteres setzt ein kleines Schnurrad und dieses eine stählerne Welle in Bewegung, auf welcher stählerne gezähnte Scheiben oder Cirkelsägen aufgereihet sind, welche den Einschnitt machen. Damit die Zähne des Kammes von beliebiger Stärke gemacht werden können, steckt man zwischen die Cirkelsägen messingene Zwischenstücke. Die Kammplatte wird auf einem Blocke befestigt, welcher mittelst einer Schraube ohne Ende und eines Spornrades den Sägen immer näher gebracht wird. Man hat die Maschine auch so eingerichtet, daß sie vom Wasser getrieben werden kann, und daß sie elfenbeinerne Kammplatten schneidet. K.-schnur (Weber), so v. w. Halsleze, s. unt. Harnisch. K.-schraube (Wollk.), s. unt. Kamm 31). (*Fch.*)

Kamm-schwanz (asterias pectinata, Zool.), eine Art Seestern (s. d.).

Kamm-setzer, unzünftige Personen, welche die Wolle krämpeln und die Kämme von Kardendisteln verfertigen. K.-stab (Seidenw.), so v. w. Kammschaft. K.-stür-

stürzung, so v. w. Kammbruch. K.-topf, so v. w. Kohlentopf.

Kamm-träger (basiliscus amboinensis, Zool.), s. unt. Basilisk 2).

Kammung (Bauk.), so v. w. Kammfassen, s. unt. Kamm 26).

Kamm-viel-fuß (Zool.), so v. w. Kammpolyp.

Kamm-wolle, Wolle, welche durch Kämmen und Kardätschen gereinigt und aufgelockert ist. K.-zwecken, 1) (Nagelschm.), die kleinste Art Zwecken; sie gehören zum Meisterstück und dann sollen 1500 in einer Eierschale auf dem Wasser schwimmen; 2) (Uhrm.), die kleinen Stifte, welche in die Welle einer Spieluhr geschlagen werden.

Kamnig (Geogr.), Dorf im Kreise Grottkau des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, mit einem Vitriolwerke u. 550 Ew.

Kamnitz, s. Böhmisch Kamnitz.

Kamon (bibl. Geogr.), Stadt in der Landschaft Basan. Hier ward Jair, der Richter, begraben (Richter 10, 5.).

Kamōna (a. Geogr.), Ortschaft im Stamme Issaschar der asiat. Landschaft Galiläa, an der Nordseite des Jordan. Kamōni, Stadt auf der Halbinsel India intra Gangem, am westlichen Eingange des bargazenischen Busens, im heutigen Sind.

Kamor (Geogr.), Alpenspitze im Canton Appenzell (Schweiz); hat 5418 (5437, 4329) Fuß.

Kāmosats (kopt.), koptische Erzpriester, s. unter Clerus.

Kamp, 1) (Forstw. und Landb.), eine Fläche Land, welche mit Rasen bewachsen oder mit Holz, Hopfen u. dgl. bepflanzt ist; 2) (Bergb.), in Bergsalzwerken, wo gewöhnlich 2 Schachte neben einander getrieben werden, der zwischen beiden stehen bleibende Theil.

Kamp (Geogr.), Marktflecken am Rheine, im Amte Braubach des Herzogthums Nassau; hat Wallfahrtskirche, 1000 Ew.

*Kampānje (Seew.), die Decke der Hütte bei dem Hackbord; sie wird von den Officieren bei schönem Wetter zum Aufenthalt benutzt und deshalb ein Zelt hier aufgeschlagen. Ehedem war sie mit einigen leichten Geschützen besetzt, die man jedoch wegen der heftigen Erschütterung und des dennoch geringen Nutzens nicht mehr daselbst anbringt.

Kampāspe (a. Gesch.), Geliebte Alexanders d. Gr., welche er vom Apelles wegen ihrer Schönheit nackend malen ließ. Als er aber merkte, daß der Maler in sie entbrannt war, machte er ihm ein Geschenk mit derselben.

Kampe (Myth.), Ungeheuer; bewachte die Kyklopen im Tartaros, ward aber von Zeus getödtet, um jene zu befreien u. zum Beistand gegen die Titanen zu benutzen.

*Kampen (Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Overyssel (Niederlande); sonst freie Reichs- und Hansestadt, liegt unweit des Einflusses der Yssel in die Zuydersee, hat Handel mit Binsenmatten und 7100 Ew. 2) Schloß und Amt mit 14 Dörfern in dem hannöverschen Fürstenthum Lüneburg.

Kamper-birn (Pomol.), Winterkochbirn, gelb von Schale, auf der Sonnenseite röthlich; ist im Januar und Februar brauchbar.

Kampf, 1) die Bemühung, einen Gegner zu überwinden; 2) so v. w. Kiemen.

Kampf (Theod.), Prediger unweit Osnabrück, der 1741 auf das Ende des 18. Jahrhunderts schreckliche Zorngerichte Gottes prophezeihte und an 60 Personen dahin brachte, mit ihm nach Schweden zu flüchten; 1743 zogen sie nach Wolgast, dann nach Küstrin, auf welche Stadt sie die Worte Jes. 33, 20. 21. anwandten. Hier trat er 1748 und 44 wieder als Prophet durch Erklärung des 20., dann des 15. u. 16. Capitels der Apokalypse auf. (*Sch.*)

Kampf des Fleisches und des Geistes, so v. w. Geistlicher Kampf.

Kampf-eidechse (Zool.), so v. w. fechtender Galeote; s. unt. Galeote.

Kampfer, s. Kampher.

Kampf-gericht (Sittengesch.), s. unt. Zweikampf; vergl. Gottesurtheile. K.-hahn (Zool.), s. unt. Kampfstrandläufer. K.-jagen (Jagdw.), allerlei wilde Thiere in einer Hetzbahn mit einander kämpfen lassen; vgl. Hetzen 4). K.-recht (jus duellicum, Ant.), s. unter Zweikampf. K.-richter, vgl. Agonotheten und Zweikampf. K.-richter-krone, s. u. Krone.

Kampf-spiele (Ant.), als Spiel od. zur Belustigung für Andere angestellte Kämpfe, bei welchen meist um ausgesetzte Preise gekämpft wird. Am berühmtesten sind solche Kampfspiele der Griechen und Römer, bei denen sie Hauptergötzlichkeit waren. Die 4 großen griechischen Nationalkampfspiele (s. Olympische Spiele, Nemeische Spiele, Isthmische Spiele, Pythische Spiele) hießen heilige (ἱεροὶ ἀγῶνες), theils wegen der Hochachtung, die sie genossen, theils wegen der Art, wie, und der Götter, denen zu Ehren sie gefeiert wurden. Sie waren für Griechenland, dessen Einwohner sich hier aus den entlegensten Orten versammelten, von höchster Wichtigkeit, durch die kräftigste Erregung des Ehrgefühls, Begeisterung zu kriegerischem Muth, Verachtung der Gefahren, durch Erweckung und Nährung der Ehrfurcht gegen die Götter, als die einzelnen Staatskörper umschlingendes Band. Das Nähere über dieses wichtige Band der hellenischen Staaten s. unter Olympische Spiele, als dem bedeutendsten Gesammtfeste des hellenischen Volks. Aber auch auf die Wissenschaften dehnte sich ihre Wirkung höchst heilsam aus. Dichter, Redner, Geschichts-

schichtsschreiber wetteiferten vor den Augen der ganzen damals gebildeten Welt mit einander. Außer jenen allgemeinen Spielen hatten auch einzelne Städte ähnliche, so olympische Spiele (dem olympischen Jupiter zu Ehren) Athen, Antiochien, Alexandrien, Olynth, Smyrna, Tralles u. a. O.; pythische Spiele Akteion, Ankyra, Hierapolis, Carthago, Megara, Miletos, Magnesia, Perinthos, Philippopolis, Sikyon, Thessalonike, Tralles u. a. O.; isthmische Syrakus u. a. O. Die Kampfübungen in diesen Spielen waren das Ringen, der Faustkampf, das aus beiden zusammengesetzte Pankration (s. d.), der Wettlauf, das Pferderennen (Pentathlon) und musikalische und dichterische Wettstreite. Gegenwärtig dabei waren die Athleten, die Kampfrichter (s. d., vgl. Brabeutes, Aganotheten, Hieronikes) und die Zuschauer. Besonderer Erwähnung verdienen die K. am Feste der Eleusinien (s. d.), durch die der Kampf, den die Religion der Ceres lehrte, ein Kampf des Geistes mit dem Fleische, des Lichtes mit der Finsterniß, der Vernunft mit der Unvernunft, des Göttlichen mit dem Irdischen, symbolisirt wurde. Sie fielen an das Ende der Feier u. waren die ältesten von allen in Attika eingeführten Kampfspielen. Der Siegespreis bestand in Gaben der Göttin. Es gehörten dazu u. a. Stiergefechte, wie man sie auch zu Ephesos, zu Larissa in Thessalien und an vielen andern Orten mehr fand. Sie waren verschiedener Art. Bald war der Kämpfer zu Pferd, bald zu Fuß, bald bekleidet, bald nackt; bald kam es darauf an, ein Rind auf den Schultern fortzutragen, bald den stärkern Stier bei den Hörnern zur Erde niederzuziehen (vgl. Stier, Antiq.). In Rom waren solche K. entweder circensische Spiele oder scenische Spiele (s. d. und die einzelnen Arten der Spiele unter Ludi u. den Verweisungen daselbst; vgl. Agon). Die römischen Spiele waren zwar, wie die griechischen, meist K., aber es fehlte ihnen das Edle und das Nationalinteresse, die Wettstreite in Wissenschaften und Künsten, und sie waren bezeichnet durch die blutigen Gladiatorengefechte, Vorstellungen von Land- und Seeschlachten und durch Thiergefechte. (*Sch.*)

Kampf-strand-läufer (machetes *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Sumpfwader (Ordnung der Sumpfvögel); hat die Schnabelspitze etwas niedergebogen, den Schnabel nicht länger als den Kopf, die mittlere und äußere Zehe haben Verbindungshäute; sonst zu tringa gerechnet. Art: Kampfhahn (m. pugnax, tringa p. *L.*), Flügeldeckfedern u. Schwanz aschgrau, auf einigen Federn des letztern schwarz und graue Querbinden; das Männchen mit großem, verschieden gefärbten Halskragen (im Sommer), der sich willkührlich aufrichten und niederlegen läßt, und mit Warzen im Gesicht; Weibchen oben schwärzlich, mit gelben Federrändern, 9—11 Zoll lang. In Mittel-Europa, kämpfen zur Begattungszeit heftig um die Weibchen, wobei sie mit den Schnäbeln auf einander stoßen und den Kragen aufrichten. Sie finden sich in England, den Niederlanden u. überhaupt den Nordseeküsten, bes. Friesland, auch in Preußen, Polen an Flüssen und in Wäldern, im höhern Norden nur im Sommer; ihr Fleisch ist von angenehmem Geschmack und besonders in England sehr beliebt. (*Wr.*)

Kampher (camphora, Chem., Pharm. u. Med.), eigenthümliche, in Zimmt, Galgant, Cardamomen, Rosmarin, Pfeffermünze, Thymian, Haselwurzel, Küchenschelle (s. Anemonenkampher), vorzugsweise aber im Kampherlorbeer (laurus camphora) enthaltene, krystallinische, weiße, schon in gemeiner Temperatur flüchtige, in größeren Massen bei 288° F. wie Oel fließende, bei 400° F. siedende, den Uebergang von den ätherischen Oelen zu den Harzen machende, doch mehr den ersteren angehörige Substanz, von 0,996 spec. Gew., starkem, eigenthümlichem Geruch, scharfem, bitterlich gewürzhaftem, Anfangs wärmendem, dann kühlendem Geschmack, in ätherischen, fetten, empyreumatischen Oelen, Weingeist und Aether leicht, auch in Schwefel-, Salz-, Salpeter- und Essigsäure, in Wasser nur in sehr geringer Menge ($\frac{1}{1000}$) auflöslich, so entzündlich, daß selbst der Dunst leicht in Flamme geräth, mit heller Flamme und vielem Ruß ohne Rückstand verbrennend. In kleinen Stückchen auf eine ruhige Wasserfläche gelegt zeigt er Elektricität und dreht sich mit Schnelligkeit. Mit Gummi oder Zucker abgerieben läßt der K. mit Wasser und mit fetten Oelen, im Verein mit ätzenden Alkalien, besonders Aetznatron, zu einer Seife (s. Kampherseife) sich verbinden; mit Schwefel zusammengeschmolzen gibt er eine in der Kälte spröde, in der Wärme zähe Masse. Durch Einwirkung der Salzsäure und des Chloringases auf flüchtige Oele, namentlich auf Terpentin, indem man 3 Theile Terpentindunst mit 2 Theilen Salzsäure zusammenbringt, oder Chloringas durch Terpentin streichen läßt, wird ein künstlicher K. (Terpentinkampher) erhalten. Wahrscheinlich besteht auch der natürliche K. aus Kampfersäure u. einem ätherischen Oel. — Der den Griechen u. Römern unbekannte K. wurde zuerst von den Arabern in Europa eingeführt. Der meiste wird in China u. Japan gewonnen, indem das verkleinerte Holz und die Zweige des Kampherlorbeers mit Wasser in einer Destillirgeräthschaft, deren thönerner Helm mit Stroh gefüllt ist, an welches derselbe

sich

sich anlegt, gekocht wird. So, in sehr unreinem Zustand (als roher K.), kommt er nach Europa, wo er durch eine abermalige Sublimation über Kalk, in gläsernen Gefäßen, oder auch durch Auflösen in Weingeist, Klarseihung, Fällung mit Wasser und Abscheidung des letztern in eignen Kampherraffinerien gereinigt und in halbkugelförmigen, inwendig krystallinischen, in der Mitte meist durchbohrten Broden, von etwa 2 Pfund Gewicht, als raffinirter K. versendet wird. Eine eigne Sorte ist der K. von Baros oder der sumatrasche K., der von selbst als ein an der Luft erhärtendes Oel aus der Rinde einer Varietät des gewöhnlichen Kampherbaums (laurus camphora sumatrensis) auf Sumatra und Borneo ausfließt, in Europa aber sehr selten ist. — Der Kampher ist ein sehr kräftig das Nervensystem reizendes, antiseptisches, schweißtreibendes, doch aber den Orgasmus des Blutes nicht vermehrendes Mittel, bei nervösen, fauligen Fiebern, zur Beförderung der Krisen, bei atonischer Gicht, von großem Werth, von eigenthümlicher Wirkung auf die Geschlechts- und Harnwerkzeuge, deren Erethismus er mäßigt, deshalb gegen Pollutionen, Strangurie, auch gegen die übeln Wirkungen der Canthariden, des Opiums, des Quecksilbers mit Recht empfohlen; äußerlich als zertheilendes Mittel in geistiger Auflösung (s. Kampherspiritus), Salben, Linimenten (s. Opodeldoc) u. trocknen Kräuterkissen in Gebrauch. Innere Gabe: 1—20 Gran. Viehärzte brauchen K. sowohl äußerlich in Umschlägen, Oelen u. Salben, als innerlich, bei Viehseuchen, auch hier als Verwahrungsmittel und sonst bei fauligen und entzündlichen Krankheiten. Sonst dient K. auch, um schädliches Ungeziefer zu vertreiben; man gebraucht ihn daher bei Pelzwerken mit Pfeffer und andern Substanzen, eben so zur Erhaltung ausgestopfter Vögel und sonst in Naturaliencabinetten, auch zu Tödtung der Puppen in Seidencocons; auch nehmen ihn Feuerwerker, da er auf dem Wasser brennt, zu allerlei Kunstfeuern; desgl. dient er bei Copalfirnissen (s. d.) zur Vereinigung des Copals und Weingeistes u. s. w. (*Su.* u. *Pi.*)

Kampher-baum (laurus camphora), s. u. Kampher 1) u. Laurus. K.-essig (acetum camphoratum, Pharm.), durch Auflösung von 1 Drachme Kampher, 2 Dr. arab. Gummi und ½ Unze Zucker in 1 Pfd. guten heißen Essig bereitet; gutes Kampherpräparat, zu innerem Gebrauch zu ½ bis 1 Eßlöffel, vorzüglich aber zu äußerem, auch als Wasch-, Riech- und Räucherungsmittel in ansteckenden Krankheiten; zersetzt sich jedoch bald. K.-geist, so v. w. Kampherspiritus. K.-holz (Waarenk.), ein röthlichbraunes, streifiges Holz, welches wie Kampher riecht u. zu Tischlerarbeiten gebraucht wird.

Kampherirt (Pharm.), mit Kampher versetzt.

Kampher-julep (julepium e camphora, Med.), in England gewöhnl. Formel, den Kampher innerlich zu geben, durch Zusammenreiben von Kampher mit etwas Weingeist, Zucker u. heißem Wasser bereitet. K.-kraut (Bot.), s. Camphorasmo. K.-liniment (linimentum volatile camphoratum), s. unter flüchtiges Liniment. K.-lorbeer, so v. w. Kampherbaum. K.-milch (emulsio camphorata), Kampher mit süßen Mandeln zusammengerührt, mit Wasser wie eine andere Mandelmilch vermischt und mit Zucker versüßt; eine gute Weise, den Kampher innerlich zu verordnen. K.-öl, 1) (oleum camphoratum), eine durch Reiben erhaltene Auflösung von Kampher in Mandel- oder Mohnöl, zu Salben brauchbar; 2) (oleum camphorae), mehrere durch Destillation des Kamphers in verschiedener Art erhaltene Zubereitungen des Kamphers in älterer Zeit. K.-pflaster (emplastrum camphoratum), s. Seifenpflaster. K.-säure (acidum camphoricum), eigenthümliche, von Kosegarten 1785 zuerst dargestellte Säure, durch mehrmaliges Destilliren großer Quantitäten rauchender Salpetersäure über Kampher bereitet, federartig, aus kleinen sechsseitigen Pyramiden bestehende Krystalle bildend, flüchtig und sublimirbar, in Alkohol, fetten u. ätherischen Oelen oder 100 Theilen kaltem, 11 Theilen heißen Wassers löslich, von Anfangs sauerem, dann bitterem Geschmack. Sie bildet mit Basen eigenthümliche kampfersaure Salze (salia camphorica, fr. camphorates), in Wasser u. Alkohol theils leicht, theils schwerlöslich. Namentlich unterscheidet man als solche: kampfersaures Kali, k. Natron, k. Ammonium, k.-en Kalk, k. Baryt, k.-e Bittererde, k. Alaunerde, k.-en Strontian, k.-es Blei, k. Kupfer, k. Silber, k. Platin, k. Quecksilberoxydul, k. Mangan, k. Eisenoxyd, k.-en Nickel, k. Zink, k. Zinn. K.-salbe (unguentum camphoratum), 1) Bleiweißsalbe mit Kampher versetzt; 2) so v. w. Kampherliniment. K.-seife, Seife aus Kampheröl und kaustischem Kali bereitet; in ihr ist Kampher in Wasser völlig auflösbar; das Opodeldoc (s. d.) ist eine solche. K.-spiritus (spiritus vini camphoratus), nach der preuß. Pharmakopöe 1 Theil Kampher in 12 Th. Weingeist aufgelöst; gewöhnliches Mittel zur Zertheilung von Entzündungen in äußerer Anwendung. K.-vegetation, bildet sich als ein Krystallanschuß von Kampher in einem langen, cylindrischen, wohl verstopftem Glase, wenn man

2 Theile Kampher in 8 Theilen Weingeist (dessen specifisches Gewicht sich zu dem des Wassers wie etwa 892 : 1000 verhält) bei einer Temperatur von 22° R. auflöst und dann nach und nach 6 Theile Wasser zugießt, so daß man nach jedesmaliger Vermischung das Glas so lange schüttelt, bis die Auflösung klar geworden ist; nach Verminderung jener Temperatur auf 17—18° entsteht vom Boden des Gefäßes aus ein Anschuß in Form eines Federbusches, indem an ein Stämmchen desselben sich parallele Aeste in einem Winkel von 60° ansetzen. Es ist ein physisch-chemisches Spielwerk, das unter den gedachten Bedingungen am besten geräth, außerdem sich auch in mancherlei anderer Art zeigt. (*Pi.* u. *Su.*)

Kamphuizen (Theodor), s. Camphuysen.

*Kampie (Schiffsw.), so v. w. Kampanje.

Kampner-thaler (Numism.), eine holländische Münze, welche von 1540—1700 Kampen, Deventer und Zwoll gemeinschaftlich mit dem Namen und Wappen dieser 3 Städte schlugen. Die halben nennt man Kampner-gulden; die ganzen gelten 1 Fl. 54 Xr., die halben 17 Gr. Conv.

Kampros (a. Geogr.), s. unt. Hiera Pydna.

Kampsa (a. Geogr.), Ort in Makedonien, am thermaischen Busen.

Kämpsakes (gr. Ant.), Maß; hielt 4 Sextarii (96 Unzen Wasser).

Kampscher See (Geogr.), Binnensee im Kreise Greiffenberg des preuß. Regierungsbezirks Stettin, $\frac{1}{10}$ QM. groß, zwischen den Dörfern Kamp und Kolbergsche Deep.

Kamptan (antilope sumatrensis, a. interscapularis, Zool.), Art der Gemsen, mit glatten, an der Wurzel geringelten Hörnern, von denen eins nach hinten gebogen ist, dicht- und dunkelbraunhaarig; ist wild und kräftig, aus Sumatra.

Kamp-weide (salix alba, Bot.), s. unter Weide.

Kämpylos (gr.), 1) gekrümmt; daher 2) (a. Geogr.), ein Fluß in Böotien.

Kampz (Karl Alb. Christ. Heinr. v.), geb. zu Schwerin 1769; ward 1790 herzogl. mecklenburg. Kanzleirath und geh. Referendar zu Neu-Strelitz, 1798 Assessor des Hof- und Landgerichts in Güstrow, 1804 Kammergerichtsassessor in Wetzlar, 1811 geheimer Legationsrath und Mitglied des Oberappellationssenats im Kammergericht zu Berlin, 1817 geh. Oberregierungsrath und Director des Polizeicollegiums u. ist jetzt geh. Rath, Mitglied des Staatsraths, Director der Unterrichtsabtheilung im Ministerium der geistlichen und Medicinalangelegenheiten und Ritter mehrerer Orden. Er ist einer der geschätztesten Juristen unserer Zeit. Vorzüglich machte er sich durch den Eifer bekannt, mit dem er zur Untersuchung und Entdeckung der demagogischen Umtriebe 1819—24 mitwirkte. Wichtigste Schriften: Beiträge zum mecklenburgischen Staats- und Privatrecht, 6 Bde., Schwerin 1795—1805; Mecklenburg. Rechtssprüche, 2 Bde., Rostock 1800—1804; Civilrecht der Herzogthümer Mecklenburg, 2 Bde., Schwerin 1805—6; Literatur des preuß. Rechts, Gießen 1807; Handbuch des mecklenburg. Civilprocesses, Berlin 1810, 2. Aufl. 1822; Jahrbücher der preuß. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, ebend. 1814—27; Beiträge zum Staats- und Völkerrecht, ebd. 1815; Sammlung interessanter Polizeigesetze, ebd. 1815; Codex der Gensdarmerie, Berlin 1815 (wurde bei dem Wartburgsfest einst mit verbrannt); Neue Literatur des Völkerrechts, ebd. 1817; Annalen der innern preußischen Staatsverwaltung, ebd. 1817—1825; Literatur des märkischen Privatrechts, ebd. 1819; Merkwürdige Urtheile neuerer französ. Rechtsgelehrten über Geschwornengerichte, ebend. 1819; Handbuch des mecklenburg. Civilrechts, Rostock 1824; die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preuß. Monarchie, 2 Bde., Berl. 1826—27. (*Lr.*)

Kamroop (Geogr.), Unter-Provinz in der Provinz Assam des hinterindischen Reiches Assam (Asien); ist der westlichste Theil des Königreiches, wird von Buremputer bewässert; hat 4 Districte und zur Hauptstadt Gohati (s. d.).

Kamsa, s. Kansa.

Kamsdorf, 1) (Groß-K., Geogr.), Dorf im Kreise Ziegenrück des preuß. Reg. Bezirks Erfurt; Sitz einer Bergwerkscommission mit 300 Ew. und Bergbau auf Eisen, Kupfer und Kobalt in dem nahen Rothenberge. 2) (Klein-K.), Dorf ebendaselbst, mit 100 Ew. und Bergbau auf Silber, Kupfer und Kobalt.

Kamtky, so v. w. Fischfluß, großer.

Kamtschätka (Geogr.), 1) Seeverwaltung in der Provinz Jakutsk (asiat. Rußland); bildet eine Halbinsel, welche östlich vom Meere von K. (s. unten), westlich von dem ochotzkischen Meere, nördlich von dem Lande der Korjäken begrenzt ist, hat 4506 (4014$\frac{1}{2}$) QM., ist durchzogen von dem Gebirge K. (s. unten), bewässert von den Flüssen Kamtschatka (Mündung ins Meer von Kamtschatka), Alintora, Itscha u. a. und den Seen Kronotzkoi u. Kurilskoi, hat rauhes, doch durch Seeluft gemildertes Klima, beständigen, aber mäßigen Winter. Einw. werden 10—12,000 (Kosaken, Russen, Colonisten) angegeben, worunter mehrere Hundert Verbannte.

bannte. Sie treiben sehr wenig Ackerbau, mehr Gartenbau (Kohl, Möhren, Kartoffeln u. dgl.), wenig (doch in Aufnahme begriffene) Viehzucht; Hunde und Rennthiere machen den Reichthum der Kamtschadalen aus. Jene werden besonders als Zugvieh (auch bei der Jagd und Fischerei) benutzt. Von wilden Thiere gibt es Bäre (häufig gejagt u. ihre Theile zu allerlei Hausgeräthen benutzt), wilde Schafe, Murmelthiere, Füchse, Wölfe, Zobel, Vielfraße, Meerottern u. a. theils um des Fleisches und Pelzes, theils um des Thranes willen gefangen; von Vögeln gibt es eine große Menge Alke (deren Eier vorzüglich gesucht werden), wilde Gänse und Enten, Hühner; an Fischen ist großer Ueberfluß, sie werden auf vielerlei Weise (auch gefroren) gegessen und dienen den Hausthieren zum Futter; der Lachs kommt zur Laichzeit so häufig in die Flüsse, daß diese davon anschwellen, doch sollen sie einige Jahre gefehlt haben. Von Pflanzen gibt es Himbeeren, Heidel- und viele andere Beeren, gute Wurzelgewächse, viel Wald (Birken, Lärchen, Cedern, Tannen u. v. a., selbst zum Schiffbau tauglich). Seit von Krusensterns Anwesenheit in K. ist dieses Land größerer Aufmerksamkeit gewürdigt worden u. es dürfte bei fortgesetzter Sorgfalt eine sehr blühende Provinz werden. Hauptort ist Nishnij Kamtschatsk, auf einer Landenge, hat 300 Einw. Die Einwohner K.s und der nahen Inseln heißen Kamtschadalen (Kamtschatkdalen), sind als Aleuten, Kurilen und eigentliche K. unterschieden. Diese sind klein, dickköpfig, mit flachem Gesicht, kleinen, tiefen, oft rothen Augen, gutmüthig, gastfrei, sinnlich, gefräßig, unreinlich, kleiden sich in Hunde- oder Rennthierfelle, doch jetzt mehr russisch (oder kosakisch), lieben Tanz und Jagd (auf Bären, Zobel, wilde Rennthiere), wohnen im Sommer auf Balanganen (Hütten, die, zum Schutz gegen wilde Thiere, auf 6 Fuß hohe Pfähle gebaut sind), im Winter zu mehrern Familien in einer tiefliegenden Jurte; doch sind neuerer Zeit ihre Wohnungen auch mehr nach russischer Art gebaut. Ihre Nahrung besteht aus Fleisch von Bären, Hunden, Rennthieren, besonders Fischen, die sie auf die verschiedenste Weise zuzubereiten wissen, und deren Thran ihr Lieblingsgetränk ist; ferner genießen sie auch einige Gemüse, besonders Wurzeln. Die Weiber haben die häusliche Arbeit, die Männer die Jagd und Fischfang zu besorgen; ihr Zugvieh sind (verschnittene) Hunde, deren 6—8 einen Schlitten mit einem Menschen schnell ziehen und deren Instinct beim Ausweichen gefährlicher Stellen merkwürdig ist. Ihre Geräthe sind noch sehr unvollkommen (steinerne Aexte, Geschirr aus Baumrinde u. s. w.). Einige sind zur griechischen Kirche übergegangen, viele verehren noch Fetische, glauben aber, daß Menschen und Thiere unsterblich seien. Ihre Anzahl ist durch die Kriege mit den Korjäken und durch Blattern sehr geschwächt worden; sie geben den Russen Tribut an Pelzwerk. Die Sprache der K. gehört zu der mongolischen und theilt sich in mehrere Dialekte. Sprachproben: Wörter in Krascheninnikow und Steller u. a.; Vocabularium petropolitanum, N. 158 ff. Vgl. Krascheninnikow, Opisami zemli kamtsch., Petersb. 1755, 4.; Steller, Beschreibung von Kamtschatka (in dessen Reise, Frankfurt 1774). 2) Gebirg auf dieser Halbinsel K., Fortsetzung des Stannowoi; ist nicht übrig hoch, vulkanisch, hat viele kegelförmige Berge (goreli sopki genannt), welche so warm sind, daß kein Schnee auf ihnen liegen bleibt; viele dieser Vulkane sind erloschen, viele brennen noch (Tolbatschinsk, Kamtschatka, Wilnizkaja u. a.), liefern Schwefel und haben einzelne Quellen. Das Gebirge läuft hier in dem Vorgebirge Lopatka südlich aus, doch sind die Kurilen als dessen Fortsetzung anzusehen. 3) Meer von K. (Bibermeer), liegt zwischen Nordwest-Amerika und russisch Asien, wird zwischen beiden durch die aleutischen Inseln umschlossen, hat mehrere kleinere Inseln in sich, den Busen Karaginskoi mit der Insel gl. N. und hängt durch die Straße Bering mit dem Eismeere zusammen. (*Wr.*)

Kamtschätkisches Gebirge, K. Meer (Geogr.), s. unt. Kamtschatka.

Kamtschatskäja Gora (Geogr.), so v. w. Kamtschatka (Berg), s. unter Kamtschatka 2).

Kamückel (Zool.), so v. w. Wehrvogel.

Kamuel (bibl. Gesch.), 1) Sohn des Nahor, Abrahams Bruder. Seine Nachkommen sollen sich in Syrien niedergelassen haben (1. Mos. 22, 21.). 2) Einer unter den ephraemitischen Volksältesten (4. Mos. 34, 24.).

Kämyschin (Geogr.), Kreis in der Statthalterschaft Saratow (asiatisch Rußland), westlich an das Land der donischen Kosaken grenzend, wird bewässert von der Wolga, vom Turgon, Ilawla, Kamyschinka, einigen Steppenflüssen, den Seen Jelton, Gork-Solenoe u. a. Salzseen, ist westlich gebirgig, hier fruchtbar mit gutem Graswuchs. In diesem Kreise haben sich seit 1788 viel Colonisten aus Teutschland und der Schweiz angebaut. Einw. gegen 130,000, meist Ansiedler. Hauptstadt Kamyschinsk (sonst Dmitriewsk), am Einfluß des Kamyschinka in die Wolga, hat einige Befestigung, 2500 Ew., welche Schifffahrt und Salzhandel treiben. In diesem Kreise ist der (unvollendete) kamyschinskische

Digitized by Google

kische Kanal zur Verbindung der Wolga u. des Don. Kamyschlowa, 1) Kreis in der Statthalterschaft Perm (russisch Asien); hat 295 QM. etwas gebirgiges (durch das Uralgebirge), sonst ebenes Land, wird bewässert durch den Iset, Pischna, Tetscha, ist fruchtbar, hat guten Ackerbau u. Viehzucht, wird von Russen, Tataren, Baschkiren u. a. bewohnt, deren Anzahl auf 130,000 sich beläuft. 2) Hauptstadt desselben, an der Pischna; hat 2500 Ew. (*Hr.*)

Kan (Myth.), s. Kua.

Kan (Geogr.), Fluß in China, entspringt auf den Gebirgen von Canton, geht durch die Provinz Kianst und fällt in den See Poyang, nachdem er die mehrsten Flüsse dieser Provinz aufgenommen hat.

Kana (bibl. Gesch.), 1) Stadt in Galiläa, unweit Kapernaum. Es war die Stadt, wo Christus, sein erstes Wunder that, Wasser in Wein verwandelte und der Geburtsort des Apostels Simon. 2) Bach in Palästina, der die Grenze zwischen den Stämmen Ephraim und Manasse bildete. 3) (Kanem), Stadt im Lande der Minäer des glücklichen Arabiens; eine der Stapelstädte des Landes. 4) (a. Geogr.), Vorgebirge an der Küste von Aeolis; jetzt Cap Koloni. 5) (Kanai), Stadt neben dem gleichnamigen Vorgebirge. Hier stationirte während des syrischen Kriegs die Römerflotte. Zu Plinius Zeit war sie nur noch ein Dorf, nach Reichard jetzt Kanot-kai. Kanaan, s. Palästina. Kanaaniter, die Einwohner Palästina's in der früheren Zeit, bei den Griechen Phönikier genannt. Zu Abrahams Zeit waren sie Nomaden, später trieben sie besonders Handel und Schifffahrt und werden in den geschichtlichen Büchern der Bibel als ein kriegerisches, tapferes Volk beschrieben, das unter mehreren Stammfürsten (Königen) stand und im Kriege durch eiserne Streitwagen sich furchtbar machte (Joh. 17, 16. 4. Mos. 13, 28.). Sie bewohnten vorzüglich die Seeküste des mittelländischen Meeres, hatten sich aber bis über den Jordan hin ausgebreitet. Ihren Götzen brachten sie Menschenopfer, besonders Kinder (Ps. 106, 38). Zur Zeit des Eindringens der Israeliten in diese Gegenden werden mehrere einzelne Stämme derselben genannt (Gen. 10, 15 — 19. nennt die Sidonier, Hethiter, Jebusiter, Emoriter, Girgesiter, Hiviter, Arkiter, Siniter, Arvaditer, Zemariter u. Hamathiter [s. d. a.]), die unter besondern Fürsten standen, deren einer, die K. im engern Sinne, der zahlreichste gewesen zu sein scheint und die Mitte Palästina's von der Meeresküste bis an das westliche Ufer des Jordans inne hatte (4. Mos. 13, 30). Die Israeliten führten mehrere Jahre einen Vertilgungskrieg mit ihnen, nach Josua's Tode nicht immer glücklich (Richt. 2, 29. 4, 2). Mehrere wanderten aus und legten anderwärts Colonien, z. B. an der Nordküste Afrika's, an, wo man erst neulich Denkmäler ihrer Ansiedelung entdeckt hat. Andere kamen um oder unterwarfen sich u. wurden Sklaven der Sieger. Bis zu Davids Zeiten waren sie noch nicht alle bezwungen. Die Kanaanitische Sprache war keine andere als die hebräische u. wurde von den Abrahamiden bei ihrer Einwanderung in Palästina mit wenigen Veränderungen angenommen.

Känaat (arab.), s. unt. Fadhail.

Känabos (a. Geogr.), so v. w. Kanopiton.

Kanäche (Myth.), s. Kanake.

Känachos (Kunstgesch.), Bildner und Erzgießer aus Sikyon, Schüler des Polyklet von Argos, Bruder des Aristokles; blühte um 400 v. Chr., in der Zeit des Uebergangs vom hohen zum schönen Styl (vgl. Griechische Kunst); ein höchst ausgezeichneter Künstler.

Känadei (Geogr.), Stadt im Kreise Syskan der Statthalterschaft Simbirsk, in russ. Asien; liegt am Einflusse des gleichnamigen Flusses in die Syskanka, hat 1850 Ew.

Kanä (a. Geogr.), Stadt und Hafen in Aeolis in Klein-Asien, an der Küste, der Südseite von Lesbos gegenüber. Ihr Gebiet: Kanäa. Hier lag im syrischen Kriege die römische Flotte.

Känaga (Kanaghi, Geogr.), Insel aus der Gruppe der andreanowschen Inseln (asiat. Rußland); hat 40 Meilen im Umfang, einen Vulcan, heiße Quellen, schwache Bevölkerung.

Kanagäkschen (ind. Myth.), bei Sonnerat der nämliche Riese, der sonst auch Hajagriva, Iranja, Sänkasur, Rariara, Seremiaren heißt und während Brahma's Schlummer die Veda's stahl.

Kanägara (a. Geogr.), nach Ptolemäos Stadt in der India-Landschaft Mesolien; jetzt Kanara.

Kanah (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Asser, später zum obern Galiläa gehörig, an der Grenze von Sidon. Sie hieß auch Kanah das größere, zum Unterschied von Kana im untern Galiläa. Von dieser Stadt kam vielleicht das kananäische Weib zu Jesu (Matth. 15, 22.).

Känai (a. Geogr.), so v. w. Kana 5).

Kanäke (Myth.), Tochter von Aeolos und Enarete, durch Poseidon Mutter von Opleus, Nereus, Epopeus, Aloeus, Triops, Pronoë. Wegen eines mit ihrem Bruder erzeugten Sohnes tödtete sie sich mit einem, von ihrem Vater ihr dazu gesendeten Schwert.

Kanäl, 1) (Wasserb.), durch Kunst angelegter Graben, in welchem Wasser fließen kann. Kanäle haben eine dreifache Bestimmung, entweder Wasser von einem

Ort

Ort wegzuleiten (Abzugskanäle), oder Wasser an einen bestimmten Ort zu bringen (z. B. die Mühl- und Kunstgraben), oder auf dem Wasser Holz zu flößen u. Schifffahrt auf ihnen zu treiben (Floßgraben u. Schifffahrtskanäle. a) Die Abzugskanäle dienen zum Theil dazu, das Regenwasser, welches in Städten zusammenläuft, oder den Unrath aus den Gossen einzelner Häuser aufzunehmen und abzuführen (vgl. Cloaken); sie leiten ferner, das überflüssige Wasser aus Kunstgräben und Teichen ab (vergl. Fluthgraben); endlich werden sie gebraucht, eine sumpfige Gegend zu entwässern, und dann führt gewöhnlich der Hauptgraben, der die kleinern Nebengraben aufnimmt, den Namen K. Die Anlegung derselben macht selten Schwierigkeit, wenn nur einiges Gefälle vorhanden ist, da es größtentheils einerlei ist, wohin das Wasser geleitet wird. Ist die Gegend von Bergen umgeben, so wird der K. mittelst eines Stollens durch einen Berg geleitet; denn wenn auch das Innere des Berges von Klüften durchschnitten ist, welche das Wasser ganz oder zum Theil verschlingen, so wird der Zweck nur um so leichter erreicht. Schwieriger ist die Anlegung solcher Kanäle, wo das Wasser auf einen bestimmten Ort geleitet werden soll. Um mehr Gefälle zu bekommen u. die Baukosten zu vermindern; sucht man sie so gerade wie möglich anzulegen; dann können Berge und Thäler in der Kanallinie vorkommen und Schwierigkeiten verursachen. b) Sind Berge das Hinderniß, so wird bei hinlänglichem Gefälle der K. um den Berg herumgeführt; hat man nicht zu befürchten, daß Klüfte oder Sandlager in dem Berge sind, so wird der K. mittelst eines Stollens durch den Berg geleitet. Ist ein Thal in der Kanallinie, so muß man entweder einen Damm quer durch dasselbe aufwerfen, auf dessen Kappe der K. fortgeleitet wird, oder man muß hölzerne und steinerne Brücken anlegen, auf welchen der K. in einem gemauerten oder hölzernen Gerinne fortgeführt wird (vgl. Aquäducte). Ist der K. nicht so groß, so fängt man das Wasser in mehreren Röhren auf und bringt es in einer Röhrenleitung bis zur nächsten Anhöhe, wo der K. wieder beginnt. Wird der K. durch eine sumpfige Gegend geleitet, so muß ein Rost geschlagen und auf demselben ein gemauertes oder hölzernes Kanalbett errichtet werden, welches man zu größerer Festigkeit mit Letten oder Lehm auskleidet. Obgleich ein K. dann das meiste Wasser liefert, wenn sein Bett einem Rectangulum gleicht, dessen Boden noch einmal so breit, als die Seitenwände hoch sind, so müssen doch die Seitenwände, um der Festigkeit willen, einige Böschung haben, und auch in dem fettesten Lettenboden dürfen sich die Ufer nur dem rechten Winkel nähern und werden zu mehrerer Befestigung mit Rasenstücken belegt. Nur gemauerte und beschalte Ufer können (jedoch letztere auch nur approximativ) nach einem rechten Winkel aufgeführt werden. Wenn ein K. mit gleicher Breite und gleichem Gefälle fortgeht, so heißt er ein regulärer oder prismatischer K., wie dies bei den meisten Kunstgraben der Fall ist. Da in den offenen Kanälen viel Wasser verdunstet, so werden solche K. häufig mit Schwarten oder Reißig von Nadelholz bedeckt. c) Die schiffbaren K. dienen zu Verbindung zweier Flüsse, Seen oder Meere und zur Erleichterung des Handels im Innern des Landes. Sie müssen wenigstens so breit sein, daß 2 Flußschiffe einander ausweichen können. Großes Gefälle ist dabei nicht nöthig und ein zu großes Gefälle ist mehr hinderlich, weil die Schiffe zum Theil in einander entgegengesetzten Richtungen gehen und dann wenigstens in Einer Richtung durch Ruder oder Zugseile fortbewegt werden müssen, auch bei zu großem Gefälle das in den K. gelassene Wasser zu schnell verfließt. In letzterer Hinsicht sind oft Schleusen (s. d.) in dem K. angebracht, durch welche das Wasser aufgehalten und nur dann, wenn das Schiff die Schleuse erreicht hat, fortgelassen wird. Durch Kastenschleusen (s. d.) kann ein Schiff auch in einen höher liegenden Fluß oder Kanal gebracht werden. Die zur Schifffahrt bestimmten Kanäle können auch über Anhöhen weggeführt werden, wenn auf der Anhöhe genug Wasser vorhanden ist, den K. zu füllen. So ist der Wilhelmskanal in der Kurmark an beiden Enden tiefer, als in der Mitte, und bei Runcorn unweit Liverpool werden die Schiffe auf einer Kanalstrecke von 2400 Fuß über 14 Fälle 79 Fuß hoch durch Schleusen gehoben. Bei Anlegung der Kanäle nimmt man bisweilen die Strömung des Wassers zu Hülfe; man gräbt den K. nur in geringer Breite und Tiefe aus und leitet das Wasser aus dem Flusse hinein, welches durch seine Strömung den K. breiter und tiefer macht. Da die Kanäle von geringem Gefälle und, wenn sie viele Schleusen haben, sich leicht verschlämmen, so müssen sie öfters ausgebaggert (s. d.) werden; oder man trifft Vorkehrung, daß das Wasser bisweilen mit einer größern Strömung durch den K. gelassen werden kann, wo es dann diesen selbst reinigt, besonders wenn der Schlamm und Sand auf dem Boden aufgerührt wird. (Gesch.). K. sind schon sehr frühzeitig entstanden, haben aber dann mehr die Fruchtbarkeit des Landes zum Endzweck gehabt. Von dem Dasein der K. geben die K. in Aegypten, von denen einer einst das rothe mit dem mittelländischen Meere verbunden haben soll, was aber, obgleich sich Spuren

ren von dem Daſein eines ſolchen angefangenen Kanals finden, noch immer bezweifelt wird, andere immer noch beſtehen, z. B. der Juſſufkanal u. a., ferner die K. in einigen Provinzen Perſiens und Afghaniſtans (deren Bevölkerung mit Verfall der Kanäle geſchwunden iſt, und wo wahrſcheinlich das Kanalſyſtem die höchſte Vollkommenheit erreicht hatte, indem mehrere ſogar unter der Erde meilenweit fortgeführt worden waren), in den Ländern am Tigris und Euphrat und anderwärts, hinreichend Beweiſe. In neuern Zeiten ſind mehrere Kanäle in Aegypten wieder aufgenommen worden u. der jetzige Paſcha hat ſo eben einen neuen angelegt. Entwäſſerungskanäle finden ſich mehrere im ſüdl. Frankreich (an der Rhone) und in Baiern (an der Iſar), in Ungarn in der Lombardei u. ſ. w. Häufiger ſind in neuern Zeiten die Kanäle zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt geworden. Man hat durch ſie entweder die Wege abkürzen wollen (z. B. der Canal du Midi, wodurch das atlantiſche und mittelländiſche, der kaledoniſche, wodurch die Nordſee und das atlantiſche Meer, der Elderkanal, wodurch die Nord- und Oſtſee verbunden werden; ferner mehrere Kanäle in Rußland, wodurch man die Verbindung des kaſpiſchen Sees und des ſchwarzen Meeres mit der Oſtſee oder dem weißen Meere bewerkſtelligt hat) oder den Transport erleichtern. Jetzt dürfte kein Land reicher an ſolchen Waſſerſtraßen ſein, als Holland u. England, ferner Frankreich, die Lombardei, Preußen u. Rußland. Ihr Nutzen hat ſich vielfach bewährt; doch dürften die Eiſenbahnen eine noch ſchnellere, leichtere und bequemere Gelegenheit zum Transport gewähren u. hier und da Kanäle entbehrlich machen. Die berühmteſten Kanäle (außer den ſchon erwähnten) ſind: in Spanien: der Kaiſerkanal; in Frankreich: der Canal du Midi, der Kanal von Charolais, de la Côte d'or, von St. Quentin, du Monſieur u. v. a. (zuſammen 209 Stunden Länge betragend, eine Fläche von 26,700 □Stunden einnehmend); in Holland: der Rheinkanal bei Kattwyk; in Groß-Britannien: der K. Bridgewater, Grandtrunk, Grandjunction, der königl. in Irland, Bayne u. v. a. (zuſammen 103, mit einer Länge von 2588¼ engl. Meilen, vor 1755 kein einziger); in Schweden: der Trolhätta und Arboga; in Rußland: der K. von Wiſchni Wolotſchok, der Ladogakanal; in der Lombardei: der Naviglio grande, Naviglio Martiſana, Poleſina, Monſelice u. ſ. w.; in Preußen: der große und kleine Friedrichsgraben, der Vorfluthskanal, der bromberger K., der Finow-, Friedrich Wilhelms-, neue Oberkanal, der plauenſche, templiner, ruppiner K., der Starken-, Fehrbelliner Klodenitzkanal, der ſächſiſche Floßgraben, der Münſter- und Rheinkanal; in Ungarn: der Franzenskanal u. m.; in China: der Kaiſerkanal, und mehrere in andern Ländern. In Amerika ſollte ein Kanal die Landenge von Panama durchſtechen; er war ſchon lange projectirt, jedoch durch die Engherzigkeit der ſpaniſchen Regierung, welche fürchtete, einen neuen Handelsweg zu eröffnen und dadurch dem Handel eine andere Richtung zu geben, verhindert. Dennoch beſtand ſchon ſeit 1788 eine Waſſerverbindung zwiſchen dem ſtillen und atlantiſchen Meer, indem in der Landſchaft Choco ein Mönch im Dorfe Zitora einen Kanal von ſeinen Kirchkindern durch die Schlucht Raspadura graben ließ, die die Quelle des St. Juan mit der des Quita, der in den Otrato fällt, verbindet. In naſſer Jahreszeit und bei vielem Regen fahren nun bereits Boote mit Cacao aus dem atlantiſchen ins ſtille Meer. Nach neueren Nachrichten iſt jetzt ein ordentlicher Kanal feſt beſchloſſen und ſoll in der Schiffbarmachung des aus dem Niaguaraſee entſpringenden Fluſſes St. Juan und in der Durchſtechung der 7 Stunden betragenden Entfernung von dieſem See bis zum ſtillen Meer beſtehen. Das Haus Palmer und Comp. hat die Unternehmung 1827 übernommen und binnen 18 Monaten ſoll ſie ausgeführt ſein. Dafür genießt es das ausſchließliche Beſchiffungsprivilegium auf 20 Jahr und ſodann bedeutende Zölle. Dieſer Kanal, der das ſtille und adriatiſche Meer mit einander verbinden ſoll, wird der wichtigſte der Welt werden, doch hat man in allerneueſter Zeit nichts von demſelben weiter gehört u. das Unternehmen ſcheint daher in Stockengerathen zu ſein. 3) (Bauk.), die vertieften Züge an der Schnecke des joniſchen Capitals, welche meiſtentheils gerade ausgehohlt ſind; 4) Verzierung an der Kranzleiſten gleich einem halben vertieften Cylinder; 5) eine jede Röhre, durch welche eine Flüſſigkeit, warme Luft u. ſ. w. hindurchgeleitet wird; 6) (Orgelb.), in den Orgeln eine aus guten Bretern zuſammengeſetzte Röhre, durch welche der Wind aus den Blaſebälgen in die Windladen geleitet wird. Die Weite der Röhre richtet ſich nach der Menge und Größe der Regiſter, welche in einer Orgel vorhanden ſind; die Stellen, wo die Bretter zuſammengefügt ſind, müſſen gut beledert werden, und wenn der K. eine andere Richtung bekommen muß, ſo gibt man ihm dieſelbe in einem ſtumpfen Winkel; 7) (Landw.), ſ. Graben; 8) (Anat.), jede röhrenartige Aushöhlung in Körpertheilen, entweder von Häuten gebildet oder in Knochen, zum Durchgang von Flüſſigkeiten beſtimmt, beſ. im erſten Falle, u. dann oft auch ſo v. w. Gang (ſ. Gänge 1) oder zum Durchgang von Gefäßen, Nerven und andern Theilen, beſonders in letzterem Falle. (*Fch.* u. *Hr.*)

Kanal (la manche, Geogr.), 1) der Theil des atlantischen Meeres, der sich zwischen England und Frankreich durchzieht u. so jenes Meer mit der Nordsee verbindet. Er bildet an den englischen Küsten viel, an den französischen wenig gute Häfen u. seine schmälste Stelle zwischen Calais und Dover (Pas de Calais genannt) ist 128,214 Fuß breit. Von ihm hat ein Departement in Frankreich den Namen, s. Manche, la. 2) Ueberhaupt längere Meeresstrecken, welche zwischen 2 Ländern in geringer Breite sich durchziehen, z B. Georgenkanal u. a., solche suche unter dem Hauptnamen. 3) K. vom 8. Grade, trennt die Insel Minicoy (aus der Gruppe der Lakediven in Vorder-Indien) von den Malediven; 4) der K. vom 9. Grade, trennt Minicoy von den übrigen Lakediven; 5) der K. vom 11. Grade, theilt die Lakediven in die südliche und nördliche Gruppe. (*Wr.*)

Kanal-brücke, 1) (Bauw.), eine Brücke über einen Kanal. Gehen auf dem Kanal Schiffe mit Masten, so muß die Brücke zum Theil Zugbrücke sein (vergl. Brücke). 2) Eine Brücke oder mehrere Bogen, auf welchen ein Kanal durch ein Thal geleitet wird. Vgl. Kanal.

Kanal machen (Seew.), von Schiffen, sich so weit vom Ufer entfernen, daß sie es nicht mehr sehen können, oder quer über eine Seestrecke, Bucht u. s. w. hinfahren.

Kanalōvische (Kanalūvische) Berge (a. Geogr.), so v. w. Kambunisches Gebirge.

Kanāl räumen, K. vertiefen (Wasserb.), s. Kanal 1).

Kanāl-schnauzen (Orgelb.), die Schlünde an den Windkanälen der Orgel, welche aus 4 Bretern zusammengesetzt sind und den Wind aus den Bälgen aufnehmen. K.-ventil, ein in die Kanäle der Orgel gesetztes Ventil, um zu verhindern, daß kein Balg dem andern den Wind raubt.

Kanāl-wage, s. Wasserwage.

Kana Musāli de Baldach, arabischer Arzt zu Anfang des 13. Jahrh.; eine Schrift von ihm: de medicina oculi, ist lateinisch in der zu Venedig 1499 in Fol. erschienenen Sammlung chirurgischer Schriften erhalten.

Kananäer (bibl. Geogr. u. Gesch.), so v. w. Kanaaniter.

Kanāriá (a. Geogr.), s. Glückliche Inseln.

Kanāris (Constantin), geb. auf der Insel Psara um 1785. Erst 1822, wo er sich zur Führung der Brander anbot, ward er berühmt und schnell bekannt; vorher war er gemeiner Matrose gewesen. In der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 that er seine erste That, indem er, die Zerstörung von Scio rächend, im Kanal zwischen Scio und Klein-Asien das türk. Admiralschiff mit dem Kapudan Pascha, Kara-Ali, in die Luft sprengte. Im November desselben Jahres that er bei Tenedos ein Gleiches mit einer Fregatte und dies am hellen Tage. Nach Eroberung der Insel Psara durch die Türken zu Anfang Juli's, im August des Jahres 1824, verbrannte er bei Samos ebenfalls eine Fregatte u. im October des nämlichen Jahres eine Corvette im Hafen von Mitylene. Im August 1825 versuchte er es, die türkische Flotte im Hafen von Alexandrien zu verbrennen; indeß der Versuch mißlang. Seitdem ist er nicht unthätig gewesen, hatte aber weniger Gelegenheit sich hervorzuthun. K. verbindet mit einem milden Aeußern eine Sanftmuth und Bescheidenheit, die nur von seiner Vaterlandsliebe, von seiner Uneigennützigkeit und außerordentlichen Unerschrockenheit übertroffen wird. Er ist um seiner Tugenden und seiner Thaten willen eine der schönsten Erscheinungen des griechischen Freiheitskampfes. Zur Anerkennung dessen, neben andern ihm von Europa zu Theil gewordenen Auszeichnungen, läßt der pariser Griechenverein seinen ältesten Sohn erziehen. Ausführlichere Notizen über K., freilich nur bis 1825, enthält das erste Heft der in Paris 1825 erschienenen Biographie des Hellènes, das auch sein ziemlich ähnlich sein sollendes Portrait gibt, auf welches wenigstens die fast übereinstimmenden Charakteristiken desselben passen. (*Kd.*)

Kanāster, 1) ein ostindischer Handkorb, zur Waarenversendung gebraucht, aus Zuckerrohr, Rotting oder Binsen gemacht und mit dünn geschlagenem Blei ausgefüttert; 2) eine Art Packkiste von zusammengenähten Rindshäuten; 3) so v. w. Kanastertabak.

Kanāster-presse (Handlgsw.), eine Presse, durch welche man den Kanasterrollen die gehörige Form gibt.

Kanāster-tabak (Waarenk.), eine feine Sorte Rauchtabak, theils in Rollen, theils geschnitten; kommt größtentheils von der Insel Portorico; doch ist der von den holländischen Besitzungen der beste. Vgl. Tabak.

Kanastrāon (a. Geogr.), Vorgebirge Makedoniens, am äußersten Ende der Halbinsel Pallene, am Eingange des koronäischen Busens; jetzt Plagur. Kanāstron (Kanāstrakon), Vorgebirge und äußerste Südspitze der makedon. Landschaft Pallene.

Kānath (Kānatha, Kānates, bibl. Geogr.), Stadt in der Palästina-Landschaft Trachonitis, in der Dekapolis. Hier versammelten sich die Araber zum Zuge gegen Herodes d. Gr. Josephos und Ptolemäos verlegen sie nach Kölesyrien; nach Seetzen das heutige Khannat.

Kānathra (a. Geogr.), Eiland im indischen

dischen Meere, an der Nordküste der asiat. Insel Taprobane. Kanāūna, arabische Landschaft; vgl. Apitami.

Kanazāwa (Geogr.), s. unter Kanga.

Kanchil (moschus Kanchil *Rafinesque*, Zool.), Art aus der Gattung Bisamthier (s. d.), oben dunkelbraunroth, seitlich glänzend, auf der Brust drei weiße Streifen; in dichtem Gehölze von Sumatra in Asien.

Kāndahar (Geogr.), 1) Provinz in dem asiatischen Reiche Afghanistan, an Beludschistan grenzend, ist nördlich u. östlich vom Gebirge Paropamisus und Khodschei Amram durchzogen, südlich und westlich sandig, überall z'emlich unfruchtbar, doch an den Flüssen (Hilmend, Kaschrud, Urghensan, Urghundab, Lora) und an den Kanälen gut angebaut, mit Gewinn von Getreide, Hülsenfrüchten, Melonen; sonst bringt das Land Asa fötida, Tabak, Färberröthe; ferner Raubthiere (Wölfe, Hyänen, Goldfüchse) und Speisewild, eine Menge Vögel; außerdem werden viel Hausthiere (Maulesel, Kameele, Pferde, Schafe) gezogen. Einw. gegen 750,000, Durahner, Tadschiks, Kisilbaschen, theils Nomaden, theils festwohnend. 2) Gebiet darin, im Nordosten. 3) Hauptstadt darin, in einer von Kanälen (aus dem Urghundab abgeleitet) bewässerten Ebene; ist groß und volkreich (100,000 Ew., meist Afghanen, doch auch Hindu, Tadschiks u. dgl.), hat Mauern, 2 Forts, ansehnliche Bazars auf einem überbauten großen Platze (Tscharsu), königl. Palast (mit vielen Nebengebäuden), enge, gerade Straßen; ist großer Handelsplatz für Afghanistan und Hindostan. In der Nähe mancherlei hindui'sche und Muhammedanische Alterthümer. (*Wr.*)

Kāndake, 1) nach Einigen stehender Name der jedesmaligen Königin von Meroe, u. And. der der Mutter des jedesmaligen Königs von Aethiopien. Bekannt ist 2) eine Königin von Aethiopien, die unter Augustus muthig, wiewohl nicht glücklich, ihr Land gegen den röm. Präfect von Aegypten, Petronius, vertheidigte, auch endlich Frieden erzwang. 3) Vielleicht die Vorige, bekannt durch ihren Eunuchen oder Kämmerer (Apost. 8, 27; vgl. Habessynische Kirche). (*Sch.*)

Kāndake (a. Geogr.), Stadt in der pers. Landschaft Artaka, im Osten von Harve; vielleicht das heutige Thak.

Kandalaskāja (Geogr.), s. unter Weißes Meer.

Kāndali (a. Geogr.), Provinz in der asiatischen Landschaft India intra Gangem.

Kāndalos (a. Gesch. u. Myth.), einer der Söhne des Helios, aus der Insel Rhodos, von wo er, als Theilnehmer an der Ermordung seines Bruders Tenagis, floh, worauf ihn die Insel Kos aufnahm.

Kandang Wēssie (Geogr.), 1) Herrschaft in dem Gebiet der präanger Regentschaften, auf der südasiatischen Insel Java, mit dem Flusse Papanjang; der Fürst ist den Niederländern zinsbar. 2) Hauptstadt derselben.

Kandāre (v. ungar., Pferdew.), s. Stange.

Kāndari (a. Geogr.), Völkerschaft in der asiatischen Landschaft Sogdiana und Gebirgsbewohner der sogdischen Berge.

Kandarp (ind. Myth.), s. Kama.

Kandāules (a. Gesch.), 1) Name des Herkules bei den Lydiern und der in Lydien regierenden Herakliden (Kandauliden), von denen unter diesem Namen am bekanntesten ist 2) K., bei den Griechen Myrsilos, Sohn des Myrsos, der letzte König von Lydien, ungefähr zur Zeit des Romulus; s. unter Gyges.

Kandāvii (a. Geogr.), Gebirgszug in Makedonien, welcher sich auf der Grenze von Illyrien hinzieht und vielleicht mit den kamburischen Bergen zusammenhängt. Die um das Gebirge her liegende Gegend: Kandāvia. Kandēi, afrikanisches Volk, westlich vom arabischen Meerbusen, unweit Berenike (s. d. 4), im Lande der Troglodyten, auch Ophiophagoi (Schlangenesser) genannt.

Kandel (Gossenstein, Bauk.), ein ausgehöhlter Stein, in oder auf einer Mauer angebracht, damit das Regenwasser von Dachrinnen, das Spühlwasser in Küchen u. dgl. dadurch ablaufe.

Kandel (Geogr.), 1) Canton im Rheinkreise (Baiern); 2) Hauptort darin, Dorf am Otterbache, mit 2380 (3100) Ew. 3) Fluß in der Schweiz, Canton Bern; fällt in die Aar. 3) Spitze des Schwarzwaldes, im badenschen Treisamkreis; hat 3903 Fuß.

Kandel-baum, 1) der türkische Hollunder (s. d. 5); 2) der wilde Jasmin, s. unter Philadelphus; 3) (rhizophora candel), s. unt. Rhizophora. K.-blüthen, Blüthen des Kandelbaums 1) und 2).

Kandēle (finn. Myth.), ein Saiteninstrument von der Größe einer Geige, das mit den Fingern gespielt wird. Wahrscheinlich wurden im Heidenthume bei Festen heilige Lieder zu der K. von den Finnen gesungen, denn der Sage nach hat sie religiöse Bedeutung. Der vornehmste Gott, der alte Wäinämöin, hatte die K. erfunden, aber kein Mensch konnte sie spielen; da sang und spielte er selbst, daß die Thiere des Waldes, die Vögel und Fische ihm horchten und ihm vor Rührung die Thränen wie Perlen auf sein Gewand fielen. Die Finnen gebrauchten es bei ihren Zauberliedern. Vielleicht lagen darin einst Anspielungen auf den harmonischen Einklang der Weltkräfte und die Regelmäßigkeit des Jahreslaufes. (*R. D.*)

Kandelẽtte (Schiffb.), ein eiserner Haken an einem Taue, womit der Anker auf den Krahnbalken gebracht wird.

Kandel-kraut (Bot.), so v. w. Kannenkraut (s. d.). K.-wiede, 1) (prunus padus), s. unter Prunus; 2) (viburnum landana), s. unter Viburnum.

Kändepan (Geogr.), 1) Staat auf der Nordküste von Celebes, reich an Gold. 2) Hauptstadt desselben, am Meere, Residenz eines Sultans.

Känderi (Gandhari, ind. Myth.), die Gemahlin des indischen Rajah Dritaraschtra, die ihm u. a. den Duryodun und die Rundi gebar.

Kandern (Geogr.), 1) Amt im Dreisamkreise (Baden), am Rheine und der Kander; hat 12 000 Ew. 2) Stadt darin, Amtssitz, am Kander; hat beträchtliche Eisenwerke, Papiermühle, lateinische Schule, Handel und 1850 Ew.

Kander-schäfti (ind. Myth.), siebentägiges Fest der Indier, das am Neumonde des 8. Monats Kartige (am Ende des Novembers) zum Andenken des Sieges, den Supramanja über den Asur Sura-Parpma nach sechstägigem Kampfe erfocht, gefeiert wird. Am 7. Tage trägt man das Bild des Gottes in Procession umher, und an einigen Orten wird auch der Kampf mit dem Riesen mimisch dargestellt. (*R. D.*)

Kändia, 1) (Geogr.), Insel, südlich von Morea gelegen, zugleich Eyalet in der europäischen Türkei, hält mit einigen kleinern Inseln 188½ QM., ist gebirgig durch den heiligen Bund, die weißen Berge (Lemi), die Kryavici (mit der Spitze Ida oder Psilarioti, schneebedeckt, 7200 Fuß), hat viele Vorgebirge (Spada, Melek, Sassoso, Sidero, Matala, Krio Korbo u. a.) und Busen (Suda, Amo u. a.), viele reichlich fließende Quellen, doch keinen bedeutenden Fluß (kann aber leicht bewässert werden); das Klima ist sehr angenehm, durch den Seewind (der nördliche heißt Embat) wird die Hitze gemäßigt, doch der Sirocco nicht immer abgehalten; Erdbeben sollen nicht selten sein. K. ist ungemein fruchtbar; die Cypressenhaine am Ida sind berühmt, die Waldungen geben Bäume aller Art, die Wiesen und Waiden trefflichen Graswuchs; Maulbeerbäume, Wein, Süßholz, Oliven (zu Oel und zur Seife gebraucht), eine Menge der seltensten Kräuter wachsen üppig, Blumen schmücken die Flur; aber dies ist Werk der Natur, die Besitzer (Türken) haben für Cultur keinen Sinn und die Insel ist das einträgliche Land nicht mehr, das es zu Zeiten der Venetianer oder gar in den frühesten Zeiten war. Von Thieren erzeugt jetzt K. Gemsen Muflons, Kaninchen, Bienen; Metalle sind wohl vorhanden, aber werden nicht gesucht. Man hält Rindvieh, Pferde, viele Schafe, Ziegen, Schweine. Kunstfleiß ist fast gar nicht zu finden; der Handel verführt Oel, Rosinen, Südfrüchte, Süßholz und bringt Getreide und Salz, Eisen- und andere Metallwaaren ein. Die Einw., Türken und Griechen, werden 250—300,000 gerechnet; die Griechen seufzen unter dem Drucke (die in den Gebirgen weniger); die türkische Religion ist die herrschende, doch haben die Griechen 1 Erzbischof und 11 Bischöfe hier. Der Befehlshaber ist ein Pascha von 3 Roßschweifen, unter ihm stehen 2 Unterbefehlshaber. Die Griechen haben einen Kapitani zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten. K. theilt sich in die 3 Sandschacks K., Retimo und Kanea. 2) (Gesch.). K. ist das alte Kreta (s. d.). K. ward es von der 823 von den Saracenen gebauten Stadt Kandia (s. d. 5) genannt. K. bedeutet nämlich arabisch so v. w. verschanztes Lager; ein solches legten sie auf Kreta an, das sie, unter dem Kaiser Michael dem Stammler, in eine Stadt gl. N. (auch Chandake) verwandelten. Diese Namen verwandelten die Griechen in K., und weil es bald der wichtigste Ort des Landes wurde, erhielt die ganze Insel denselben Namen. Nikephoros Phokas, griech. Kaiser, eroberte K. 962 von den Saracenen wieder und Bonifacius, Markgraf von Montferrat, verkaufte es 1204 an die Venetianer. Die Türken führten von 1645—69 einen heftigen Krieg wegen dieser Insel mit den Venetianern, und diese vertheidigten die Insel, besonders aber die Stadt, 4 Jahre lang auf das Tapferste. Es ist dies eine der merkwürdigsten Belagerungen unserer Zeit. Freiwillige aller Nationen, besonders Franzosen u. unter diesen Vauban (s. d.), halfen zur Vertheidigung. Endlich fiel K. 1669 und ist seitdem in der Gewalt der Türken. In neuester Zeit erhoben sich die K. bewohnenden Griechen mehrmals, um das Joch abzuschütteln, bis jetzt aber immer ohne genügenden Erfolg (vgl. Griechischer Freiheitskampf). 3) (Geogr.), Sandschack, den größten (östlichen) Theil der Insel begreifend. 4) Bezirk darin, in der Mitte der Insel; gebirgig, mit einigen Küstenflüssen (Aposelemi, Giostro), bringt Getreide, Rosinen. 5) Stadt darin, Hauptstadt der ganzen Insel, Sitz des Pascha, eines griechischen Erzbischofs; hat gute Befestigung, 14 Moscheen, 1 griechische Kathedrale, nicht tiefen Hafen, viele Seifensiedereien, wenig Handel, 15,000 Ew. (vgl. oben Gesch.). (*Wr.*)

Kandilschi (türk. Rel.), die Lampenanzünder in den Moscheen, eine besondere Klasse der Kaime oder Küster.

Kandiōt, 1) ein Bewohner von Kandia; 2) Tanz der Neugriechen, gleich dem Geranos (s. d. 3).

Kandjāta, s. Khan der Mongolen,

von der Familie Dschingiskhans; folgte seinem Bruder Arghun 1291 und wurde 1295 erdrosselt.

Kandschi (Kandscheveram, Geogr.), so v. w. Conjeveram.

Kändybos (Myth.), Sohn von Deukalion; nach ihm Kändyba benannter Ort in Lybien.

Kandys (gr.), ein medisches und persisches Oberkleid mit Aermeln, getragen von Königen (ganz purpurn), Feldherrn (scharlach oder purpurn und weiß) u. Soldaten (aus Fellen).

Kane (a. Geogr.), 1) Handelsstadt der Adramiter, im glücklichen Arabien; 2) so v. w. Kanä.

Kaneel-beeren, K.-kirschen (Pomol.), so v. w. Cornelkirschen (s. d.).

Kaneel-stein (Miner.), 1) so v. w. Hessonit (s. d.); 2) s. unter Idokras.

Kanel (Geogr.), so v. w. Canel unter Foulahs.

Kanem (Känema, Geogr.), 1) Reich in der afrikanischen Landschaft Soudan, wird als fruchtbar angegeben, mit guter Viehzucht, hat eigne Sprache; 2) Hauptstadt gl. Nam., an einem großen Flusse (Yacu, Birum oder Nil); soll die Größe der Stadt Tunis haben. Kanënavish, Indianerstamm, der im Missurigebiete der nordamerikanischen Union am la Plata sich 6570 Köpfe stark, worunter 1800 Krieger, umhertreibt; es ist eins der wandernden Völker des Binnenlandes. (*Wr.*)

Kaneophrürion (a. Geogr.), Stadt in Thrakien, am Propontis, zwischen Byzanz und Herakleia, wo der Cäsar Aurelian ermordet ist; liegt jetzt in Trümmern.

Kanephörien (gr. Ant.), Procession, in der in Athen am Feste der Demeter, des Bakchos oder der Athene der Korb (Käneon) mit den Heiligthümern der Gottheit von einer Kanëphoros (Jungfrau, über 10 Jahre alt, gepudert, eine Schnur getrockneter Feigen in der Hand, dadurch sehr geehrt; hinter ihr ward ein Schirm getragen; berühmt sind 2 dergleichen weibliche Gestalten des Polykletos u. des Skopas, mit beiden Händen einen Korb auf dem Kopfe haltend) getragen ward. (*Sch.*)

Kanëssa (Geogr.), s. unter Schenst.

Kanëtscha, so v. w. Kanaga.

Kanëthos (K.-thon, a. Geogr.), Ort in der Nähe von Chalkis, auf Euböa, in der Folge zu Chalkis dazu gezogen.

Kanëthos (Myth.), 1) Sohn Lykaons; 2) Sohn des Abos, Vater des Kanthos.

Kanew (Känier, Geogr.), Stadt am Dniepr, im Kreise Boguslaw, der Statthalterschaft Kiew (Rußland); hat Schloß und 1600 Ew.

Kanfoß (jüd. Relig.), die Läppchen an den 4 Ecken des Deckmantels (s. d.).

Kang (Geogr.), s. unter Kinchan.

Kanga, Fürstenthum auf der japanischen Insel Niphon; ist gebirgig, nicht sehr fruchtbar, doch mit großem Seidenbau, Essigbrauerei; Hauptstadt Kanazawa, groß, gut bevölkert. Hangai, s. Khangai. Kangam, sonstiger Name von Colmbator. Kängelang, Insel in der Nähe der Insel Madura und der kleinen Sunda-Inseln (Süd-Asien); hat etwa 5 Meilen Länge, 1½ Breite, in der Umgebung viel Felseninseln. Ob es bewohnt ist, ist unbekannt. (*Wr.*)

Kang-hi, auch Kam-hi, ein durch Klugheit, Gerechtigkeitsliebe und Wohlthätigkeit hochachtungswerther Kaiser von China, der, als er nach seiner Minderjährigkeit die Regierung im J. 1669 selbst übernahm, die Missionsanstalt in seinem Reiche ungemein begünstigte, durch die Missionarien die Cultur zu fördern und sie zum Nutzen der Sinesen zu gebrauchen suchte; st. 1722. Seine Briefe gab chinesisch und lateinisch Ign. Kögler Nürnberg und Altdorf 1802, 4., mit 1 Kpf., heraus.

Kanghri (Geogr.), so v. w. Kjangri.

Kangiätu Khan (mongol. Gesch.) war ein Sohn des Khan Abaka und ein Bruder des Argun, welchem er als Mongolenkhan in der Regierung folgte. Er regierte Anfangs gut, besiegte die Seldschuken, aber bald überließ er die Regierung seinen Beamten und lebte den Wollüsten. Er fiel in einer Empörung 1294 oder 95. Holagu's Enkel, Baidu, folgte ihm. (*Wr.*)

Kango (Geogr.), Ort im District Georg, auf dem Caplande (Afrika); hat in der Nachbarschaft Kalkberge mit merkwürdigen Höhlen bis 1500 Fuß Länge. Kangövina, Stadt und Hafen auf der Insel Kiusia, des asiatischen Reichs Japan; Landungsplatz der Portugiesen, welche 1543 Japan entdeckten. Kangra, 1) Fürstenthum in der vorderindischen Provinz Lahore; ist fruchtbar an Reis, Mais, Zucker, hat Eisen, steht unter einem eignen Rajah, der den Sheiks unterwürfig ist; 2) Hauptstadt darin, am Ravee; hat feste Citadelle und 2000 Häuser.

Kangues (Waarenk.), ein in China gewöhnliches baumwollenes Zeug zu Hemden und Unterkleidern.

Kaniässen (ind. Myth.), s. Kansa.

Kaniden, Land der (Geogr.), s. unter Sistan.

Kanig, s. unter Kam.

Kanikleion (gr. Ant.), s. unt. Tinte.

Känikschak (a. Geogr.), s. unter Hypakaris.

Känilfeld, de, s. Borsieri de Kanilfeld.

Kanin (Geogr.), s. Schemonskonsky.

Kaninchen (lepus cuniculus *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Hase, kleiner

ner als der gemeine Hase, mit dünnhaarigen etwas längeren Ohren als der Kopf; graugelblich, mit rostgelbem Fleck auf dem Nacken; Kehle und Bauch sind weißlich; hat mit dem Hasen einerlei Nahrungsmittel, ist furchtsam, lebt in Erdhöhlen (wirft 4mal, in warmen Gegenden sogar 7—8mal, des Jahrs 4 bis 6 Junge u. vermehrt sich so ungeheuer, daß wie Pennant sagt, ein Paar binnen 4 Jahren 12,748 Nachkommen haben kann, hat weißes, süßliches Fleisch; soll aus Spanien stammen, wo die K. zumal auf den balearischen Inseln, deren Bewohner einst militärische Hülfe vom Kaiser Augustus gegen sie erbaten (Plin. hist. nat. lib. VIII. c. 55) und noch jetzt in den niederländischen Dünen, wo sie in ungeheuerer Menge leben, zur Landplage werden. Es gibt mehrere Abarten: a) das wilde (lepus can. ferus), 1½ Fuß lang, 6 Zoll hoch u. 4 bis 5 Pfund schwer; seine Farbe ist die oben beschriebene; findet sich überall in Teutschland, Holland, doch nicht mehr nach Norden (wodurch es sich vom Hasen unterscheidet), wohl aber in wärmern Ländern (Italien, Asien). Bei ihm sind die Ohrenspitzen schwarz, der Leib gewöhnlich röthlichgrau. Das K. ist noch scheuer als der Hase, läuft jedoch nicht so schnell, weshalb es der trägste Hund bald einholt. Eigen ist es, daß man in Gegenden, wo sich viele K. finden, wenig Hasen antrifft. Eine Jägersage behauptet, daß sich die Hasen vor den unterirdischen Geräusch, das die K. verursachen, fürchten und deshalb entweichen. Der wahre Grund ist aber wohl, daß die Hasen überhaupt sandigen u. steinigen Boden, den die K. lieben, meiden. Die K. können leicht bei zu starker Vermehrung den Bäumen, die sie benagen, schädlich werden; dann ist ihre Jagd mit Fallen und Schlingen erlaubt, und es wird zuweilen noch ein bes. Schußgeld für Abliefern der Löffel bezahlt. Ihre Felle werden zu Pelzwerk, die Kaninchenhaare zu Hüten benutzt, das Fleisch der wilden oder auch der zahmen K., gebraten oder als Ragout mit einer Zwiebel- oder sauren Sauce verspeist. Die K. halten sich in Gesellschaften zusammen, graben sich Höhlen (Baue) mit Winkeln u. verschiedenen Ausgängen u. wohnen da Paarweise zusammen. Zur letzten Kammer ist der Eingang so enge, daß der Fuchs nicht, ohne weiter zu wühlen, durch kann. Am liebsten bauen die K. in Sandboden, doch verschmähen sie auch Kalkboden nicht, wenn sie nur ungestört sind; doch machen hier mehrere Familien zusammen einen Bau, mit gemeinschaftlichen Aus- und Eingangsröhren. Im Sandboden hat dagegen jede Familie ihre eigenen Aus- und Eingangsröhre. Das Weibchen hat eine eigene Kammer zur Niederkunft, welche im März zum ersten Male erfolgt. Im Bau bleiben sie den ganzen Tag und gehen erst kurz vor Sonnenuntergang zur Äsung aus. Die Jungen sind 9 Tage blind und pflanzen sich im 8. Monat schon fort. Sie haben sämmtliche Raubthiere und Raubvögel zu Feinden auch stellen ihnen die Krähen nach. Ist eine Verfolgung, bes. der Iltisse zu stark, so wandert die ganze Colonie aus. Die Kaninchenjagd gehört zur niedern Jagd, ist aber häufig in Gegenden, wo die K. in zu großer Menge vorhanden sind und vielen Schaden anrichten, den Unterthanen auf ihrem Grundeigenthum frei gegeben. Man fängt die K. in Hauben (Kaninchenhauben) oder Decknetzen, welche vor die Ausgänge ihres Baues gestellt werden, indem man die K. dadurch aus dem Bau treibt, daß man ein Schmauchfeuer von Reisig, Moos und Schwefel in der einen Höhle anmacht, oder man schickt Frettchen (s. d.) in den Bau. Man betreibt die Jagd mit dem Frettchen am besten von Mitte Octobers bis Ende Februars, wo das Frettchen nicht leicht junge K. im Baue findet, und zwar an kalten trockenen Tagen; denn das Frettchen schläft leicht im Baue ein, wenn das Wetter stürmisch ist, oder wenn es Blut gesoffen hat. In holzleeren Gegenden umstellt man den ganzen Bau auch wohl mit einem Kaninchengarn, welches enger als das Hasengarn ist, und verstopft diejenigen Ausgänge des Baues, welche der angestellte Schütze nicht übersehen kann. Man schießt ferner die K. auf dem Anstande, indem man sich Abends oder sehr früh beim Baue oder auf den Wechseln anstellt. In Gegenden, die mit dickem Holze bewachsen sind, läßt man die K. durch Dachshunde und Treiber dem Baue zujagen. Endlich hetzt man auch die K. mit kleinen Windhunden, indem ein Jäger sich mit Hunden bei dem Baue aufhält, ein anderer die Umgegend ebenfalls mit Hunden durchsucht, schießt sie auch mit dem Hühnerhund, indem man sie in Kleefeldern, wohin sich das alte K. mit den Jungen oft schleicht, aufsucht. Wegen ihrer behenden Wendungen und ihres zickzackförmigen Laufs sind sie schwierig zu schießen. b) Zahmes K. (lep. cunic. domesticus), etwas größer als jenes, aber fast in allen Farben, mit rothen Augen bei den hellfarbigen, und grauen oder braunen bei den dunkelfarbigen, kahlen Ohren; werden so kirr, daß sie auf des Herrn Stimme hören; werden gewöhnlich in Viehställen gehalten, wo man ihnen, um sie von dem den Gebäuden höchst schädlichen Wühlen abzuhalten, Höhlen mit Bretern ausgefüttert u. eingräbt, u. wo sie von dem Abfalle des Futters sich nähren; sie werden aber schädlich (durch Haarabfall und Unrath, wo sie zum Futter selbst kommen können; besser wohnen sie in eigens

dazu gebauten Ställen, mit hölzernen Höhlen, oder in Kaninchenbergen (Erhöhungen in Gärten, Kaninchengärten), wo sie sich selbst Höhlen graben. Die Mutter setzt jährlich 6—7mal 4—8 Junge, verstopft beim Ausgange das Nest der Jungen mit Erde, daß das Männchen sie nicht verzehre. Das Fleisch wird gut eßbar, die Bälge (die besten aus England, Polen, Rußland; am gesuchtesten sind die schwarzen) geben Pelzwerk, die Haare werden zu Hüten gebraucht. c) Das angorische K. (l. can. angorensis), s. Seidenhase. (*Wr.* u. *Pr.*)

Kaninchen-beer-baum, der gemeine Schneeball; s. unter Viburnum. K.-chen-berg, K.-gärten, K.-garn, K.-haare, K.-hauben, s. unt. Kaninchen.

Kaninchen-insel (Geogr.), 1) eine der Demonnesiinseln, schwach bewohnt; 2) s. Borromäische Inseln.

Kaninchen-jagd, s. unter Kaninchen. K.-maus (Zool.), so v. w. Meerschweinchen.

Kaninchen-werder (Geogr.), so v. w. Pfaueninsel.

Kaninchen-wiesel, so v. w. Frett.

Kaninos (Geogr.), so v. w. Schemonskonsky (s. d.).

Kānion (gr., Ant.), s. Tinte.

Kanīpsa (a. Geogr.), Stadt am persischen Golfe und im Westen der Mündung des Lar, in der asiatischen Landschaft Arabia felix.

Kanisa (Geogr.), s. unter Kapornak.

Kanitz, Stadt im Kreise Brünn (Mähren); hat 2100 Ew., welche Tuch und Kasimir weben; liegt an der Iglawa, ist Stammort des Fürsten Kaunitz. Kanja, das Ackerfest in Tunkin, auf ähnliche Art gefeiert, wie in China (s. u. China, 5. Bd. S. 242 zu Ende). Kank, s. unt. Kuttenberg.

Kankan (Geogr.), Reich in Senegambien (West-Afrika), zwischen dem Senegal und Gambia gelegen; ist reich an Gold, welches bergmännisch gewonnen wird, treibt ansehnlichen Handel mit Gold, Elfenbein, Wachs, Sklaven, gegen Salz, Tabak und allerhand Putz.

Kanker, 1) (Zool.), so v. w. Spinne; Kreuzkanker u. s. w., s. unter Kreuzspinne u. s. w. 2) (Gärtner), eine Krankheit der Nelken, wobei der Stengel schwärzlich und wie angefressen scheint.

Kanker-stein (Petref.), so v. w. Arachneolith.

Kanki-baum (Bot.), 1) mimusops obtusifolia; 2) auch m. elengi, s. unter Mimusops.

Kanku, s. unter Peru.

Kānkugan (Geogr.), Vorgebirge auf der Insel Borneo (Asien); geht in die Macassarstraße.

Kanna (Zool.), so v. w. Elennantilope.

Kānnaba (a. Geogr.), Ortschaft in der asiatischen Landschaft Mesopotamien, zwischen Edessa und Zeugma; Ruinen übrig. Kannā, s. unter Hyde.

Kānnakas (K.-kos), s. Annakos.

Kannānur (Geogr.), so v. w. Cananore.

Kanne (Hdlgsw.), 1) ein bestimmtes, aber nicht überall gleiches Maß, gewöhnlich flüssiger Dinge und oft gleichbedeutend mit Maß, Quart, Quartier. Der Gehalt der K. wird nach dem Kannenmaß bestimmt; so sind 6 leipziger K.n = 7 dresdner; 4 dresdner = 3 berliner Quart. Auch unterscheidet man große und kleine K.en, die leipziger Visirkanne hält 70,8 pariser Kubikzoll, die kleine oder Schenkkanne 60,7, die dresdner Visirkanne 70,8, die kleine K. 47,2 pariser Cubikzoll. 1 K. Wein in Sachsen = 2 Kännchen oder Nösel, oder 3 Quartier, in Hannover, Hamburg ꝛc. gehen 2 K.n oder Maß auf 1 Stübchen und 2 K.n sind = 2 Quartier oder 4 Nösel. Auch mißt man in einigen Gegenden trockene Waaren, als Hülsenfrüchte ꝛc. mit der K.; 1 K. Butter ist = 2 Pfund. Bei Lehmgußwaaren in den Eisenhütten bedient man sich der Hüttenkanne. 2) Ein hohles Gefäß zu Flüssigkeiten von Holz, Zinn, Blech, Töpferthon u. dgl. m. 3) Trinkgefäß; 4) (Hüttenw.), an Treiböfen die Form, worin die Baladüse liegt; 5) s. unter Kupferbrecher; 6) (Feuerw.), hölzernes, cylindrisches Gefäß, welches mit Pulver zu Kunstfeuer angefüllt wird. (*Wt.* u. *Fch.*)

Kanne (Johann Arnold), geb. zu Detmold 1773; studirte zu Göttingen, Leipzig, Halle Theologie, lebte dann zu Berlin, Jena, Würzburg u. m. a. Orten in sehr dürftigen Umständen, trat 1805 in östreichische Kriegsdienste, kam jedoch bald wieder los, ließ sich 1806 von den Preußen anwerben, gerieth in französische Kriegsgefangenschaft, entsprang bei Bach, ließ sich in Hildburghausen wieder von den Oestreichern anwerben, kam aber in bitterm Elend krank in ein Spital zu Linz, wo ihn der Präsident von Jakobi zu München für 160 Thaler loskaufte und ihm 1809 die Stelle als Professor der Geschichte am Realinstitut zu Nürnberg verschaffte; 1817 ward er Professor der Philologie am dasigen Gymnasium und 1818 Professor der orientalischen Literatur zu Erlangen, wo er 1824 st. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen hier folgende erwähnt zu werden: erste Urkunde der Geschichte, oder allgemeine Mythologie, 2 Bde., Bayreuth 1808; System der indischen Mythe, oder Chronos und die Geschichte des Gottmenschen in der Periode des Vorrückens der Nachtgleichen, Leipzig 1813; Leben und aus dem Leben merk-

merkwürdiger und erweckter Christen, 2 Bde., Bamberg 1816; Christus im alten Testamente, Untersuchungen über die Vorbilder und Messianischen Stellen, 2 Bde., Nürnberg 1818; Biblische Untersuchungen und Auslegungen, 2 Bde., Erlangen 1819, 1820, u. m. a., theils belletristischen, theils sprachlichen, theils mythologischen Inhalts. (*Lr.*)

Kännefas (Hdlgsw.), s. Canevas.

Kanne-gießer, 1) so v. w. Zinngießer; 2) Person, welche über politische Gegenstände viel und ohne genaue Kenntniß derselben, oder gern von allerlei Neuigkeiten spricht; daher Kannegießern, sich von solchen Gegenständen unterhalten. Der Ausdruck kommt wohl von der bekannten Holbergischen Komödie: der politische Kannengießer (die jetzt noch zuweilen in einer besondern Bearbeitung als politischer Zinngießer auf mehreren Theatern gegeben wird); in diesem spielt ein wirklicher K., der sich viel um Politik bekümmert u. unverständig und absprechend über sie spricht, die Hauptrolle. (*Pi.*)

Kannegießer (Karl Ludwig), geb. 1781 in der Altmark, Doctor der Philosophie und Director am Elisabethen-Gymnasium zu Breslau; vorzüglich bekannt durch seine metrische Uebersetzung von Dante's göttlicher Komödie, 3 Thle, Amsterd. 1809—21. Er gab außerdem Beaumonts und Fletchers (s. d.) dramatische Werke teutsch heraus (Berlin 1807—8, 2 Theile), mit J. G. Büsching eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst unter dem Titel: Pantheon, und mit A. Bode dramatische Spiele, Leipzig 1810. (*Dg.*)

Kannen-birn (Pomol.), so v. w. Würgbirn.

Kannen-kräuter (Petref.), Arten aus dem Pflanzengeschlecht equisetum; finden sich als Abdrücke in verschiedenem Gestein; dergleichen sind e. brachyodon, in Kalk bei Montrouge, majus und minus in Schiefer bei Mannbach, palustre, in Steinkohlen, England. Die größern Arten heißen auch Casuarinen.

Kannen-kraut (Bot.), 1) die Pflanzengattung Equisetum (s. d.); 2) (hippuris vulgaris), s. unter Hippuris; 3) chara vulgaris und mehrere Arten von Chara (s. d.); 4) so v. w. Kannenträger.

Kannen-löcher (Hüttenw.), 2 Löcher in der Haube des Treibeofens, worinnen die Vordertheile der Kannen zu liegen kommen.

Kannen-träger (Bot.), nepenthes destillatoria, s. unter Nepenthes.

Kannineſen (a. Geogr.), s. Caninefates.

Kannſtadt (Geogr.), 1) Oberamt im Neckarkreise (Würtemberg); hat $1\frac{21}{100}$ QM. mit 19,600 Ew.; bringt Wein, Obst, Kastanien, Feigen, Getreide; hat gute Viehzucht; 2) Hauptstadt darin, am Neckar; hat 3300 Ew., Fabriken in Tabak, Baumwollen- und Seidenwaaren, etwas Schifffahrt, landwirthschaftliches Fest, Bad (in der Nähe 37 Mineralquellen, darunter 3 Sauerbrunnen, Hirſchbad genannt), waldenser und reformirte Gemeinde, deren Pastor Dekan aller reformirten Gemeinden Würtembergs ist. In der Nähe das Schloß Bellevue und Fundort von römischen Alterthümern und urweltlichen Knochen. Kano, 1) Reich in Sudan (Mittel-Afrika), einige Tagereisen von Kaschna; hat den Fluß (oder See) Goorbin mak hadgen, mit ansehnlicher Schifferei; 2) Hauptstadt darin. (*Wr.*)

Kano (Kanon), in der Mythologie der Budsdo-Religion in Japan der Sohn des Amida, der als Gott des Wassers und der Fische verehrt wurde und Sonne und Mond erschaffen hatte. In seinem Tempel zu Osacka erblickt man sein Bild, wie er aus dem aufgesperrten Rachen eines großen Seefisches herauskriecht; der Kopf ist mit einer Blume geziert, die 4 Arme sind ausgestreckt. Der linke Arm richtet sich in die Höhe und hält auf der Spitze des Zeigefingers einen weiten Ring, der andere ist niedergesenkt u. hält eine Blume. Eben so ist die rechte Hand aufgerichtet und geschlossen, die linke gesenkt und einen Königestab haltend. Hals, Brust und Arme sind mit Perlenschnüren umwunden. Vor ihm liegt ein großes, aus Stein gehauenes Seehorn, aus dem der Obertheil eines nackten, bärtigen Jünglings hervorgeht, der den Gott anbetet. (*R. D.*)

Känobin (Geogr.), großes Kloster im Ejalet Tarablús (türkisch Asien), Sitz des Patriarchen der Maroniten; ist meist in den Felsen des Libanon gehauen.

Kanöbios (Kanöpios, Myth.), Beiname des ägyptischen Herakles, von seinem berühmten Tempel bei Kanobos.

Kanöbos (Myth.), eine unbekannte ägyptische Gottheit, nach Einigen vielleicht der Chneph, Chnuphi, ein Symbol der Frucht gebenden Natur. Dieses schließt man aus Abbildungen, worin er mit unförmlich starkem, krug- oder faßähnlichem Bauch dargestellt wird.

Kanöbos (a. Geogr.), 1) Stadt in dem Delta der oström. Landschaft Aegypten, hart am mittelländischen Meere, 120 Stadien von Alexandrien, wohin ein Kanal führte. Sie war nach dem Mythus vom Menelaos gegründet und hatte den Namen von dem hier begrabenen Steuermann desselben erhalten. Sie war reich und blühend durch Handel und Gewerbe, die Einw. liebten Glanz und Luxus. In ihr stand ein hoch gefeierter Tempel des Serapis. Geburtsort des Dichters Claudianus; nach Reichard Ruinen

Ruinen bei Abukir. 2) So v. w. Kanopikon. (*III.*)

Kanogiza (a. Geogr.), Stadt in der Provinz Takorani, der asiatischen Landschaft India extra Gangem.

Kanōje (Geogr.), Stadt am Ganges, im District Etaweh, der britisch-vorderindischen Provinz Agra; hat nur 1 Straße von mehr als 1 Meile Länge, Grobmäler mehrerer Heiligen, ansehnlichen Handel; war sonst angesehen.

Kanold (Johann), geb. zu Breslau 1679, Arzt daselbst, wo er auch 1729 st.; besonders bekannt durch die von ihm mit J. Ch. Kundmann herausgegebene Sammlung von Natur- und medicinischen, wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literaturgeschichten, 38 Bde., Breslau 1717—1727, 4, denen noch 4 Supplementbände, Bauzen 1726—29 folgten, und die dann A. E. v. Büchner (s. d.) unter verändertem Titel fortsetzte und schloß; hinterließ überdies zu ihrer Zeit geschätzte Sendschreiben von der in Preußen 1708 u. an andern Orten grassirenden Pest, Breslau 1711, 1713, 4. (*Pi.*)

Kanon (lat. canon, gr. κανών), 1) gerades Holz, etwas gerade oder fest zu halten, u. daher 2) Richtscheit, Winkelmaß und 3) (bildl.), Richtschnur, Muster, Regel, Vorschrift; 4) (Phil.), so v. w. Grundsatz. 5) (Philol.), das kritische Verzeichniß, das, um die Studirenden bei dem großen Vorrath von Schriften zu leiten, die alexandrinischen Grammatiker (s. d. unter Alexandrinisches Zeitalter) über die alten Schriftsteller verfaßten (vgl. Aristophanes und Aristarchos). Für klassisch erklärt wurden: Epiker: Homer, Hesiod, Pisander, Panyasis, Antimachos; Jambographen: Archilochos, Simonides, Hipponax; Lyriker: Alkman, Alkäos, Sappho, Stesichoros, Pindar, Bakchylides, Ibykos, Anakreon, Simonides; Tragiker: Aeschylos, Sophokles, Euripides, Jon, Achäos; Komiker der alten Komödie: Epicharmos, Kratinos, Eupolis, Aristophanes, Pherekrates, Platon; der mittlern: Antiphanes und Alexis; der neuen: Menander, Philippides, Diphilos, Philemon, Apollodoros; Historiographen: Herodot, Thukydides, Xenophon, Theopompos, Ephoros, Philistos, Anaximenes, Kallisthenes, Klitarchos; Redner: Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Aeschines, Lykurgos, Demosthenes, Hyperides, Dinarchos; Philosophen: Platon, Xenophon, Aeschines, Aristoteles, Theophrast. Spätere Grammatiker vermehrten und veränderten diese und ähnliche Verzeichnisse, so daß man nicht mehr entscheiden kann, was jenen beiden Grammatikern eigenthümlich gehört. So fügte man später zu den genannten Tragikern das tragische Siebengestirn (s. d.) als eine zweite Ordnung hinzu. Ueber den Pergamenischen K. s. unt. Krates. Vgl. Ruhnken, Hist. crit. Or. tom. 8, und Wyttenbachs Vita Ruhnkenii. 5) (röm. Ant.), unter den Kaisern die jährliche, festgesetzte Abgabe an Getreide, Kleidern u. a. Vgl. Canon mit Zusammensetzungen. 6) (Kirchenw.), Regel, welche entscheidet, was urchristliche Religionswahrheit sei. 7) Sammlung der biblischen Bücher, deren unbezweifelten göttlichen Ursprung die Kirche anerkennt, und in denen sie obige Regel findet, daher sie kanonische Bücher (s. d.) heißen. 8) In der katholischen und griechischen Kirche eine kirchliche Vorschrift, im Gegensatz zu einem bürgerlichen Gesetz; daher: 9) früher ein Ausspruch des heil. Vaters oder päpstlicher Verordnungen; jetzt aber bes. 10) Verordnung einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche jene Regel auf den Sinn der Kirchenlehre und die Form kirchlicher Gebräuche anwendet. Solche mit Bannflüchen versehene K.s sind in der katholischen und griechischen Kirche allgemeine verbindliche Kirchengesetze u. die Grundlagen sowohl des Lehrbegriffs, als auch des Kirchenrechts, das daher kanonisches Kirchenrecht heißt. 11) (Meßkanon), Gebetsformel, welche der Meßpriester in beiden Kirchen kurz vor, bei und nach der Consecration in der Messe verliest. Er fängt nach dem Sanctus mit den Worten an: Te igitur clementissime Pater, zwischen welchen Worten der Priester die Hostie segnet u. weihet. Das Volk liegt unterdessen auf den Knieen und sagt den K. ganz heimlich vor sich her. Nach Einigen ist er auf des Papstes Siricius Befehl (gegen das Ende des 4. Jahrh.) von Hieronymus, n. And. von jenem Papste selbst verfaßt. Der K. ist der Haupttheil der Messe und bleibt in jeder, nur bisweilen mit einer kleinen Abweichung, ganz unverändert. Da das Meßbuch unter dem K. vor der linken Seite des Priesters liegt, so heißt das linke Auge deshalb das kanonische Auge, und der Mangel oder die Leseunfähigkeit desselben ist nach den Kirchengesetzen ein Hinderniß der Priesterweihe. 12) (bildende Kunst). So wie die Kunst eines Volks eine bedeutende Stufe der Ausbildung erreicht hat, entsteht die Reflexion über das, was in den bisher aufgestellten Werken vorzüglich sich allgemein Beifall erworben hat. Man strebt die Grundlage des Gelungensten auf Begriffe zu bringen, oder man stellt gelungene Werke selbst als Muster (canon) für die Nachfolgenden auf. So geschah es auch in der bildenden Kunst. Hier suchte man vorzüglich die Bedingungen auf, an welche das Beifallwerthe in der Darstellung menschlicher Körper geknüpft ist, die Verhältnisse des menschlichen Körpers, ohne welche die Darstellung desselben nicht schön

genannt

genannt werden kann. Von dem griechischen Meister Polyklet wird uns namentlich erzählt, daß er ein Werk über diese Verhältnisse des menschlichen Körpers abfaßte und in das Mittelmaß der Länge und Dicke des Körpers und seiner Glieder die äußere Bedingung der Schönheit setzte. Diese proportionirte Mittelstatur legte er auch seinen Statuen zu Grunde; aber er wußte diese äußere Regel mit der lebendigen Schönheit, die von innen kommt, zu bekleiden und dadurch die Einförmigkeit zu vermeiden, in welche geistlose Bilder, welche nach einer solchen Regel arbeiten, zu verfallen in Gefahr sind. Unter seinen Statuen wurden daher mehrere 13) mit dem Namen des K.s (der Musterstatuen), wahrscheinlich mit Unrecht, belegt; namentlich eine Jünglingsstatue, welche auch unter den Namen des Doryphoros (s. d.) bekannt war, von welchem aber gegenwärtig keine Abbildung mehr vorhanden ist. Ueber den K. in der bildenden Kunst vergleiche Hirts Abhandlung in den Abhandlungen der philol. hist. Classe der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften v. d. J. 1814 u. 15, Berlin 1818, S. 19. Hier wird die Frage beantwortet: Welchen Begriff hat man sich von dem K. des Polyklet zu machen, und wie verhält sich die Regel Albrecht Dürers zu der Regel der Griechen? Albrecht Dürer nämlich hat, so wie auch der italienische Meister Leonardo da Vinci, über die Proportion des menschlichen Körpers ähnliche Untersuchungen angestellt. 14) (Musik), bei der Musik der Alten, das einsaitige Instrument, welches man anwendete, um die Intervalle der Töne, nach Verschiedenheit der Saitenlänge, mathematisch zu bestimmen. 15) Ein mehrstimmiges Tonstück, in welchem eine Stimme nach der andern, u. zwar so eintritt, daß jede nachfolgende die Melodie der erstern, entweder auf derselben, oder auf einer andern Tonstufe wiederholt. Geht dies immerfort, so daß die folgende Stimme die Töne der vorhergehenden fortwährend wiederholt und man beliebig aufhören kann, so heißt der K. ein unendlicher K. (canon infinitus oder perpetuus); ist aber derselbe im Anhang beigefügt, in welchem die verschiedene Stimmen in eine Harmonie sich vereinigen, so heißt er ein endlicher K. (canon finitus). Cirkelkanon (canon per tonos) wird der genannt, welcher bei der Wiederholung in andere Intervalle überspringt und nach und nach alle 12 Tonarten durchläuft. Ist ein K. mehrerer Eintritte und verschiedener Bewegungen fähig, daß wenn z. B. die erste Stimme in Vierteln anfängt, die zweite in Achteln wiederholt, so wird er ein K. von vielerlei Gestalt (canon polymorphus) genannt. Canone al sospiro ist der, wenn die nachfolgenden Stimmen blos ein Viertel später eintreten. Der K. wird am besten vorgetragen, wenn die erste Stimme denselben ganz durch und wieder bis zum ersten Zeichen spielt oder singt. Die zweite Stimme trägt dann auf die nämliche Art in Gesellschaft der ersten Stimme vor, so wie bei einem mehrstimmigen K. alle übrigen bei den für sie bestimmten Zeichen. Der Zuhörer hat auf diese Art den Vortheil, den Gang der Stimmen besser beobachten zu können, als es geschehen kann, wenn alle Stimmen sogleich bei ihren Zeichen anfingen. Die ältern Componisten legten zu viel Werth auf Verfertigung von künstlichen K.s, die oft nur das Auge hinsichtlich ihrer scharfsinnigen Anlage bewundern konnten, aber für das Ohr ein Greuel waren. Soll der K. von Wirkung sein, so muß er eine sangbare, faßliche Melodie haben und nicht mit harmonischen Künsteleien überladen sein. Doch ist die Verfertigung künstlicher K.s denen, welche sich Freiheit in Anwendung des Contrapunkts aneignen wollen, sehr anzurathen. Von Seiten der Musik wird zum K. ein einfaches Thema gefordert, welches zugleich als Melodie und als Begleitung derselben erscheinen kann; in Hinsicht des Textes ist der K. nur da anwendbar, wo die Personen nicht verschiedenartige, sondern dieselben Empfindungen auszudrücken haben. In Opern nennt man auch K.s 16) diejenigen Sätze, in welchen eine Singpartie nach der andern eine Melodie aufnimmt, während die erstere eine andere dazu passende Melodie ausführt, und so fort, bis die erstere Hauptmelodie wieder zu den erstern Tönen zurückkehrt. Einen solchen Kanon findet man z. B. in Beethovens Fidelio, in der weißen Dame von Boieldieu u. s. w. Oft werden auch bloße Nachahmungen verschiedener Stimmen, das ist kurze Stellen, welche eine Stimme nach der andern wiederholt, kanonisch oder K.s genannt. Bei den K. der erstgenannten Art bemerkt man oft nur durch das Eintrittszeichen §, wo die nachfolgenden Stimmen anfangen sollen (geschlossene K.s), oft werden aber auch die Stimmen einzeln oder in der Partitur ausgeschrieben (offene K.s). Wo man die Eintrittszeichen ganz wegließ, um den Ort des Eintritts der folgenden Stimmen errathen zu lassen, nennt man dieses einen Räthselkanon und die Aufführung der Zeichenzahl der Stimmen die Auflösung. Zuweilen nimmt man Veränderungen mit der Melodie vor, indem man die Geltung der Noten derselben vermehrt (canon per augmentationem) oder vermindert (canon per diminutionem). Andere künstliche Scherze sind es, wenn die folgende Stimme die Melodie rückwärts, oder wo

eine

eine Stimme die Noten verkehrt zu singen hat. 17) (Mathem.), allgemeine Regel zu Auflösung einer geometrischen oder algebraischen Aufgabe (doch veraltet); vgl. Regel und Formel; 18) eine Tafel berechneter Größen in einer bestimmten Fortschreitung, als Sammlung einzelner Vorschriften; so canon logarithmorum; auch astronomische Tafeln hießen ehemals so. 19) (Chronol.), chronol. Tafeln bestimmter Art, z. B. die der goldenen Zahl, der Epacten, der Ostern; 19) (Canon astronōmicus, Astr.), in den Handschriften des Theon von Alexandrien: enthält a) eine Folge der Regierungen von verschiedenen Königen, von Nabonassar, d. i. v. 747. J. vor Chr. Geburt an; sie reicht nach Synoell bis zur Regierung Alexanders d. Gr., nach Anderen aber bedeutend weiter, selbst bis zum Jahr 1415 n. Chr.; b) Vorschriften, wornach die bürgerlichen Jahre in astronomische, und diese in jene verwandelt werden können, auch Regeln für die erstere Berechnung von ganzen Perioden zu 18 und 25 ägyptischen Jahren; c) Tafeln für die Bewegungen der himmlischen Körper. 20) (Rechtsw.), eine Steuer von liegenden Gütern. 21) Eine bestimmte Abgabe von gewährten Concessionen. 22) Der Titel vieler arabischer Bücher, welche nach ihrem Inhalte noch Beinamen erhalten. Eins der berühmtesten darunter ist: Kanon Namth al Othmaniat, Zustand des osmanischen Reichs, welches Mueddin Zadeh für den Vesir Morad Pascha, unter der Regierung des Sultan Achmed schrieb u. der 7 Capitel hat. Vgl. auch Avicenna. 23) (Pferdew.), ein starkes Pferdegebiß. 24) (Buchdr.), eine der größten Arten Buchdruckerschriften, die jetzt nur noch zu Titeln gebraucht wird. Sie folgt in der Größe der Missale und auf sie folgt die Doppelmittel. Wahrscheinlich führt sie den Namen, weil man sonst Meßkanons mit derselben druckte. (*Sch.*, *Wdt.*, *Ge.* u. *Pi.*)

Kanōn (v. fr. Canon), so v. w. Kanone.

Kanon des Eusebios (canones Eusebii), von Ammonios von Alexandrien zuerst verfertigte, von Eusebios aber zur Darstellung der Harmonie der Evangelisten (s. d.) angewandte Zusammenstellung der Abschnitte der 4 Evangelisten.

*Kanonāde (Kriegsw.), das, einige Zeit dauernde Artilleriefeuer bei Angriff u. Vertheidigung einer Festung, oder bei einem Gefecht in freiem Felde. K.n ohne Angriff der Infanterie und Cavallerie sind wenig entscheidend und daher selten. Die bekannteste K. neuerer Zeit ist die von Valmy. Während des Schreckenssystems der Revolution mißbrauchte man die K., um ganze Massen Menschen, an Bäume gebunden, durch auf sie gerichteten Kanonen niederzuschießen. Wenn man Kartätschen dazu nahm, hieß es Mitraillade.

*Kanōne (fr. canon, ital. cannone, v. lat. canna, eine Röhre, Kriegsw.), ein grobes Geschütz von 16—24 Kugelkaliber Länge, dessen Inneres (Seele) überall gleichweit und also ohne Kammer ist, und aus welcher meistentheils eiserne Vollkugeln geschossen werden, nach deren Gewicht man die K. benennt. In den größern Staaten Europa's gibt es 3 (doch jetzt nur selten), 6 (8, 9,), 12, 16, 18, 24 und 36pfündige K. In den ältesten Zeiten nannte man die K., bes. die von schwerem Kaliber, Karthaunen und Schlangen (s. d.), und erst später kam der Name K. auf. Die leichteren von 6 bis 12 Pfund gehören zu dem Feldgeschütz (und unter diesen wieder die 6 bis 9pfündigen zum Liniengeschütz, die 12pfündigen aber zum Positionsgeschütz), die schwereren Kaliber aber zum Belagerungs-, Festungs- und Schiffsgeschütz, doch sind die Fälle nicht selten, wo die schweren Kaliber im Felde, die leichteren aber in u. vor Festungen gebraucht werden. Das Kanonenrohr wird, wie die übrigen Geschütze, entweder aus Stückmetall oder aus Eisen gegossen. Ersteres besteht aus etwa 10 Theilen Kupfer und 1 Theil Zink und unterscheidet sich dadurch vom Glockenmetall, daß dieses mehr Zink enthält und daher härter und spröder ist. Es ist daher eine falsche Meinung, daß man Glocken geradezu zu K. umgießen könne, vielmehr muß man die Glocken chemisch scheiden, ehe man sie zu K. benutzen kann. Zink, Galmei, Blei, Spiesglanz u. s. w. dem Stückmetall zuzusetzen, ist jetzt nicht mehr gewöhnlich. Umgegossene Geschütze halten lange nicht so viel aus, als aus neuem Metall gegossene, und man muß daher stets zu ihnen etwas neues Kupfer und Zinn (Erfrischung) zusetzen. Ein Geschütz aus Kanonenmetall hält im Durchschnitt etwa 2000 Schüsse aus. Die eisernen K. haben den Nachtheil, daß sie der zerstörenden Wirkung des Rostes unterliegen, und daß einzelne Stücke zerspringen, obgleich sie früher Proben mit dreifacher Ladung ausgehalten haben, sie sind aber um ¼ wohlfeiler als metallene, ihre Seele erweitert sich nicht so leicht, und die Zündlöcher brennen nicht so schnell aus als bei jenen. Eiserne Kanonenröhre wendet man daher neuerlich überall an, wo man denselben mehr Metallstärke als den bronzenen geben kann, ohne der Beweglichkeit wesentlich zu schaden, wie beim Belagerungs-, Festungs- u. Schiffsgeschütz. Auch aus Eisen geschmiedete Kanonen hat man, und sie sind älter als die gegossenen, denn die ältesten Geschütze waren aus eisernen Stäben zusammengesetzt und durch

starke Reife verbunden. Weil es jedoch schwierig war, die Stäbe luftdicht zusammen zu schweißen, fing man sehr bald an, die K.n, nach dem Beispiele der Bildsäulen, aus Metall zu gießen. Auch von Neuem machte man Versuche K. aus Eisen zu schmieden, die zwar ebenfalls die Probe gut aushielten, jedoch wegen der beschwerlichen Arbeit sehr hoch zu stehen kamen u. auch wegen ihrer Leichtigkeit einen für Feldgeschütz zu starken Rücklauf hatten. Die gegossenen K.n werden sämmtlich aus dem Vollen gegossen und dann auf einer eigenen Bohrmaschine (s. Bohren 9) gebohrt, und das richtige Schießen der K. hängt hauptsächlich davon ab, daß die Axe des Geschützes mit der der Seele völlig zusammenfällt. Bei über den Kern gegossenen Geschützen gelingt dies nur höchst selten, und dieselben sind auch wegen der Gallen, die sich in ihren Seelen finden, meist unbrauchbar. Der innere hohle völlig cylindrische Raum des Rohrs heißt bei der K. und dem Geschütz überhaupt die Seele, die vordere Oeffnung die Mündung, das hintere Ende der Boden und die Mittellinie die Axe, die Stelle, auf welcher die Ladung liegt, das Lager, der Unterschied des Kalibers der Kugel und der des Geschützes der Spielraum; die Dicke des Metalls, welches die Seele umgibt, heißt die Metallstärke, das hinter dem Boden übrig bleibende Stück Metall aber der Stoß und seine Dicke die Metallstärke am Stoß. Nach der Länge theilt man das Rohr in Stücke oder Felder, diese sind: das Bodenstück, das bei dem hintersten dicksten Ende beginnt u. bis auf den ersten Absatz (wenn ein solcher wie bei den alten Stücken vorhanden ist) reicht; das Zapfenstück, welches am Ende des Bodenstücks anfängt und bis zum 2. Absatz reicht, und das Langefeld oder Mundstück, welches beim zweiten Absatz beginnt und so weit geht, als das Rohr sich verjüngend abnimmt. Der Theil, wo es wieder stärker wird und sich endigt, heißt der Kopf. Außerdem befinden sich noch mehrere Nebentheile am Rohre: die Schildzapfen, zwei Cylinder, welche an das Zapfenstück angegossen sind, und mit denen das Rohr auf der Lafette ruht. Sie haben da, wo sie an das Rohr anstoßen, vorspringende Ränder, welche die Scheibe heißen. Der Punkt wo ihre Mittellinie die Axe des Geschützes durchschneidet, heißt der Lagerpunkt. Zur Verzierung dienten sonst die Friesen, d. h. Metallbänder an der Stelle, wo sich die Theile vereinigen. Sie heißen Stäbe, wenn das Band breit und flach, Stäbchen, wenn es schmal und flach, Karniese, wenn sie zum Theil conver, zum Theil concav sind, Rundstäbchen, wenn sie blos conver u. zugleich schmal sind. Ist ein Rundstäbchen von zwei Stäbchen eingeschlossen, so heißt das Ganze ein Bändchen oder Gurt. Die Erhöhungen der Friesen über das Metall heißen die Auslabungen. Alle diese Zierrathen und Benennungen stammen aus der Baukunst. Jetzt hat man an den meisten Kanonen diese überflüssigen Zierrathen verbannt, und die K. verläuft sich von den Bodenstück bis an den Kopf, wo höchstens ein Gurt angebracht ist. Hinter dem Boden ist eine flach abgerundete Metallmasse, die concav abgerundete Verstärkung des Bodens, angegossen. Eine Fortsetzung von dieser heißt der Traubenhals und die Kugel, die das Ganze schließt, die Traube. Die Seele steht nach außen durch das Zündloch in Verbindung. Auf dem höchsten Metall, d. h. der Stelle des Bodenfrieses, die bei wagrecht stehenden Schildzapfen am höchsten liegt, ist das Visir ein zum Auf- u. Abschrauben bestimmter metallner Stab u. auf dem Kopf die pyramidalische Erhöhung, das Korn, angebracht. Bei schweren K.n sind auf dem Zapfenstück noch 2 Handhaben, Henkel od. Delphine, angegossen (vgl. Feld 16). Die Länge der K. beträgt bei der französischen, preußischen, russischen, hannöverschen, spanischen und niederländischen Artillerie, bei den Feldgeschützen 18, bei den Festungsgeschützen 20 bis 24 Kaliber (damit die Schießscharten bei der großen Länge nicht leiden), bei den Feldgeschützen der Sachsen u. Oestreicher aber nur 16 Kaliber. Erstere Maße sind in Rücksicht auf das weite und bessere Schießen, welches durch die größere Länge bewirkt wird, letztere auf die größere Leichtigkeit u. Transportfähigkeit gewählt worden. Das Gewicht des Geschützrohrs ist bei den 6 Pfündern $8\frac{1}{2}$ bis 9, bei den 12 Pfündern gegen 13 Centner, bei den 24 Pfündern gegen 60 Centner. Metallstärke gibt man dem Belagerungsgeschütz am Bodenstück etwa 1 Kaliber, dem Feldgeschütz etwa $\frac{11}{12}$ Kaliber. Vorn am Kopf hat das Belagerungsgeschütz $\frac{3}{12}$ und das Feldgeschütz $\frac{2}{12}$ Kaliber weniger Metallstärke als am Bodenstücke. Die Röhre der Belagerungskanonen erhalten deshalb eine größere Metallstärke, um den hier nöthigen stärkeren Ladungen einen hinlänglichen Widerstand entgegen zu setzen. Die Schiffskanonen sind noch schwerer, um den auf Schiffen höchst beschwerlichen Rücklauf möglichst zu vermindern, und kürzer, zur Erleichterung der Bedienung. Wichtig ist der Umstand bei K., daß die Zündlöcher, nach etwa 1000 bis 2000 Schüssen, durch die Pulverkraft zu sehr erweitert werden (ausbrennen), und daß man dann einen neuen kupfernen Cylinder einschraubt, in den dann das Zündloch gebohrt wird. Diese

Mani-

Manipulation kann man 8mal wiederholen, ehe das Geschütz unbrauchbar wird. Das Kanonenrohr liegt nun bekanntlich auf der Laffete (s. d.), die bei der Feld- und Belagerungsartillerie auf hohen, zum Transport geeigneten Rädern (s. Rad) ruht und vermittelst derselben fortgeschafft wird. Zum Behuf dieses Transports wird die K. mit dem Schwanz der Laffete an die Protze (s. d.) befestigt, die mit einer Deichsel versehen ist und die Vorderräder der bespannten K. bildet. Die Festungs- und Schiffskanonen haben keine Protzen und auch nur kleinere Räder, ihre Laffeten sind auch zum Theil anders eingerichtet (s. unt. Laffete). Die Feld- und Belagerungsgeschütze werden bekanntlich mit Pferden fortgebracht. Gewöhnlich sind die Feldkanonen mit 6 (bei den Oestreichern die 8pfündigen mit 4 Pferden) bespannt. Die Feldkanonen werden zum Gebrauch in Batterien (s. d. 1), zu denen jedoch meist auch einige Haubitzen gehören, vereint und von Artilleristen (s. Artillerie 1) bedient. Aus den K. werden, wie schon oben gesagt ist, meist Vollkugeln, in größerer Nähe Kartätschen (s. d.) geschossen. Außerdem schießen einige Armeen Schrapnells Schells (s. d.) mit ihnen, und bei Belagerungen werden auch Granaten (Kanonengranaten) aus den schweren Kalibern, besonders aus 24 Pfündern, gegen die Wälle geschossen, damit diese minenartig wirken und die Wälle um so sicherer zerstören. Die K. werden, wie alles schwere Geschütz, mit der Lunte (s. d.) oder dem Zündlicht (s. d.) abgebrannt, doch hat man in neuerer Zeit auch versucht, die Ladung der K. mittelst eines Zündhütchens (s. d.), das etwas größer als die gewöhnlichen ist, und eines Hammers, mit dem man auf dasselbe schlägt, zu entzünden, eine Einrichtung, die bis jetzt, so viel uns bekannt ist, nur bei der weimarischen Artillerie eingeführt ist. Auf Schiffen sind Flintenschlösser an den K. angebracht, deren Drücker mittelst eines Fadens abgezogen wird. Ueber den Gebrauch und die Wirkung der K. s. unter Schießen und Wirkung der Geschütze. Die Ladungen der K. sind bei der vornehmsten Feldartillerie: bei der sächsischen Artillerie 12 bis 11¼ Pfund Kugelschwere, 4 Pfund Pulverladung, bei 6 bis 6¾ Pfund Kugelschwere 2 Pfund Pulverladung; bei der russischen Artillerie 12 bis 14¼ Pfund Kugelschwere 4 Pfund Pulverladung, bei 6 bis 7⅛ Pfund Kugelschwere 2 Pfund Pulverladung; bei der östreichischen Artillerie 12 bis 9¾ Pfund Kugelschwere 2½ Pfund Pulverschwere, bei 6 bis 4⅞ Pfund Kugelschwere 1½ Pfund Pulverladung, bei 3 bis 2⅞ Pfund Kugelschwere ¾ Pfund Pulverladung; bei der preußischen Artillerie 12 bis 11$\frac{7}{10}$ Pfund Kugelschwere 4 Pfund Pulverladung, bei 6 bis 5⅝ Pfund Kugelschwere 2¾ Pfund Pulverladung, bei 3 bis 2$\frac{13}{16}$ Pfund Kugelschwere 1¼ Pfund Pulverladung; bei der französischen Artillerie 12 bis 12¾ Pfund Kugelschwere 4 Pfund Pulverladung, bei 8 bis 8$\frac{3}{10}$ Pfund Kugelschwere 2½ Pfund Pulverladung, bei 6 Pfund Kugelschwere 2 Pfund Pulverladung, bei 4 bis 4⅛ Pfund Kugelschwere 1⅛ Pfund Pulverladung. Vielfach hat man den Versuch gemacht, die K. zu erleichtern oder ihre Wirkung furchtbarer zu machen, allein von der Amüsette und dem Falconet, den Orgelgeschützen (s. d. a.), den K.n, die von hinten geladen werden, u. s. w. bis zu den Perkinschen Dampfkanonen (s. d.) herab, hat noch keine bis jetzt einen größeren Nutzen als die bestehenden Einrichtungen gewährt, obgleich nicht zu leugnen ist, daß die Möglichkeit vorliegt, die K.n ins Unendliche zu verbessern, wozu vielleicht der Dampf ein leicht benutzbares Mittel ist. (*Pr.* u. *Hy.*)

Kanone, 1) (Freim.), s. unt. Waffen; 2) so v. w. Kanonenstiefeln. 3) (Techn.), s. unter Cylindermaschine.

Kanonen-batterie (Kriegsw.), s. Batterie. K.-baum (cecropia peltata), weil er innerlich hohl ist, s. unt. Cecropia. K.-bohren, K.-bohrmaschine, s. Bohren 9). K.-boot, s. unter Boot. K.-brandkugel (Artill.), so v. w. Brandkugel. K.-bürste, s. Wischer. K.-drusen (Miner.), eine von der Gestalt benannte Art Kalkspathkrystalle. K.-form (Artill.), Form zum Gießen der Geschütze, wird entweder aus gebranntem Lehm verfertigt oder besteht aus Kasten von Gußeisen, die mit Sand ausgestopft und dadurch als Formen vorgerichtet werden (s. Gießen und Stückgießen). K.-gießer, s. Stückgießer. K.-granaten, gewöhnliche, in einem cylindrischen hölzernen Spiegel eingesetzte Granaten (s. d.) von kleinem Kaliber, welche man zuweilen bei Vertheidigung oder Angriff einer Festung aus 16, 18 oder 24 pfündigen Kanonen schießt, um den Feind in weiter Entfernung zu beunruhigen. Da sich der Brand, wegen des geringeren Spielraums und der dem Geschosse mitgetheilten größern Geschwindigkeit, hier schwerer entzündet, so versieht man ihn mit einer langen Stoppine, welche in einer oder mehreren Ruthen des Spiegels bis an die Pulverladung zurückgeführt wird. Gegen Wälle werden K. gebraucht, um im Springen sie minenartig zu zerstören. K.-gut, so v. w. Stückmetall. K.-keller (Kriegsw.), s. Casematte. K.-kugel (Artill.), Vollkugeln, meist von Eisen, welche aus Kanonen geschossen werden. Sie werden nach ihrer Schwere, als 3, 6, 12, 24pfündige K. benannt und in den Eisenhütten in Formen von Sand oder Thon, nach Vorschrift des Kalibermaßes, gegossen. Eine gute K. muß vollkommen rund, auf der Oberfläche glatt und

und ohne Naht, im Innern ohne Gruben und nicht von sprödem Eisen sein. Zu dem ganz groben Geschütz hatte man sonst auch Kugeln von Stein gehauen. Auf den Schiffen führt man auch Vollkugeln von gebranntem Thon, welche bald nach dem Schusse zerspringen und zu Zerstörung der feindlichen Segel gebraucht werden. K.=metall, so v. w. Stückmetall; s. unter Kanone. K.=ofen, s. unter Ofen. K.=pulver, s. unter Schießpulver. K.=schablōne (Stückg.), ein in Holz geschnittenes Muster, nach welchem die Form für die äußere Seite der Kanonen gebildet wird. K.=schiff (Seew.), 1) so v. w. Kriegsschiff; 2) so v. w. Kanonenboot. K.=schlag (Feuerw.), ein äußerlich drei- bis vierfach mit starkem Bindfaden dicht umwundener und geleimter Würfel von Pappe, welcher mit Bürschpulver angefüllt ist und durch ein eingesetztes Stück Zündlicht Feuer erhält. Man bedient sich der K. in Ermangelung des Geschützes bei den Lustfeuerwerken um Anfang und Ende jedes Actes (s. Feuerwerk) zu bezeichnen, u. zuweilen im Kriege, um Signale zu geben. K.=schloß, s. unt. Kanonen. K.=spath (Mineral.), so v. w. Kanonendrusen. K.=speise, so v. w. Stückmetall; s. unter Kanonen.

Kanonen=stiefeln (Schuhm.), Steifstiefeln mit Schäften von gebranntem Sohlenleder; sie reichen bis an oder über die Knie; wurden sonst von Kürassieren und Dragonern, und werden jetzt noch von Stallmeistern, Bereitern, Studenten und Reitknechten getragen.

Kanonen=uhr (Techn.), französische Erfindung, eine Spielerei, wo ein Brennglas über dem Zündloch einer kleinen Kanone so angebracht wird, daß die Sonnenstrahlen im Augenblick der Culmination durch das Glas auf das Zündkraut derselben fallen und sie abfeuern. Das Brennglas wird monatlich gestellt. Eine dergleichen K. steht über dem Eingange in das Palais royal zu Paris und gibt dem umliegenden Viertel das Zeichen von der wahren Mittagszeit.

Kanonicität (Theol.), die Anerkennung des göttlichen Ursprungs und der die christliche Lehre normirenden Autorität der biblischen Bücher vermöge ausdrücklicher Erklärung der Kirche. Sie unterscheidet sich daher von der Aechtheit oder Authenticität dieser Bücher, welche sich nur aus der wissenschaftlichen Untersuchung über die Frage ergibt, ob sie wirklich von den Verfassern herrühren, denen sie zugeschrieben werden. (*Pl.*)

Kanonier (Kriegsw.), ein gemeiner Artillerist; in der preußischen Armee im Gegensatz zu dem Bombardier (s. d.), der Unterofficiers Rang hat, so genannt. K.=boot, so v. w. Kanonierboot.

Kanōnik, 1) (Philos.), in der Epikurischen Schule die Logik oder Dialektik, weil Epikur die obersten Grundsätze des Denkens oder die logischen Kriterien der Wahrheit in einer besondern Schrift: Canon (Κανών) genannt, zusammengestellt u. erörtert hatte. 2) (Musik), die mathematische Kanonlehre, welche die Töne als bestimmte Größen betrachtet und gegen einander abmißt. Pythagoras (s. d.) soll den Grund zu dieser Wissenschaft gelegt haben, daher hießen seine Anhänger, hinsichtlich der Theorie der Musik, Canonici (Kanōniker), im Gegensatz der Harmonici, welche dem Aristoxenos beipflichteten. Die K. wurde, so lange die Tonverhältnisse noch nicht so fest bestimmt waren wie jetzt, mit großem Eifer getrieben und wohl auch zu viel Werth darauf gelegt. Doch ist das Studium der K. für den Bau, die Beurtheilung und Kenntniß der musikalischen Instrumente von großem Einfluß. (*Gs.*)

Kanōnikus, s. Canonicus.

Kanōnikōick (Geogr.), Slobode am Kan, im Kreise Sterlitamatsk, der Statthalterschaft Orenburg (russisch Asien); hat 800 Ew. und große Kupferhütte mit 446 Meistern.

Kanōnis (gr. Ant.), s. Lineal.

Kanonisatiōn (kathol. Art., Heiligsprechung). Schon in den ersten Zeiten der Christenheit hat sich die römische Kirche alle Mühe gegeben, die Tugenden und Todesart der Märtyrer auszuforschen. Papst Clemens I. und mehrere seiner Nachfolger haben eigene Notarien dazu aufgestellt, die Geschichte derselben aufzuzeichnen. Dasselbe geschah auch von den andern Bischöfen. Die bewährt Befundenen wurden sofort nach gepflogener Untersuchung den Gläubigen vorgestellt zur Verehrung, ihre Namen in die Dyptichen (s. d.) eingetragen, und auch in der Messe im Kanon (s. d. 5) ausgesprochen, so wie auch jetzt noch im Canon Missae die Namen mehrerer Heiligen vorkommen; daher also der Name K. Die Bischöfe, in Uebereinstimmung mit dem Clerus und dem ganzen christlichen Volke, hernach die Provinzialsynoden pflegten also damals auf eine einfache Weise zuerst die Märtyrer, dann auch andere fromme Bekenner für heilig zu erklären, ihnen Altäre errichten und ihre Reliquien verehren zu lassen. Zu Ende des 10. Jahrh. fingen mehrere Bischöfe an, sich deshalb an den Papst zu wenden, und der heil. Ulrich, Bischof in Augsburg, war der erste, welcher auf Ersuchen Luitolfs, Bischofs in Augsburg, vom Papst Johann XV. auf einem lateranischen Concilium feierlich kanonisirt wurde. Alexander III. und Urban VIII. haben die K. als eine causam majorem ausschließlich dem römischen Stuhle vorbehalten. Nach Verordnung

ordnung des Papstes Sixtus V. muß der Kanonisationsproceß von der Congregatio rituum instruirt werden. Von den Cardinälen und Prälaten der Congregation, der ältesten Auditoren der Rota, den zur Berathung beigerufenen Theologen, Philosophen, Aerzten und Physikern werden die vorgeblichen Tugenden und Wunderthaten (beide werden nämlich zur Heiligsprechung erfordert) genau untersucht, die Einwürfe des eigens dazu bestimmten promotor fidei, der sonst auch Teufelsadvocat (advocatus diaboli, diabolus rotae) genannt wird, geprüft und widerlegt, die Acten dem Papste vorgelegt, welcher sodann in der Peterskirche das Beatificationsdecret vorlesen läßt, die K. aber noch verschiebt. Diese geschieht, nach nochmaliger Untersuchung, unter den feierlichsten Ceremonien durch die vom Papste selbst laut ausgesprochene Erklärung. Der Name des Heiligen wird sodann ins Martyrologium eingetragen, und ihm ein Gedächtnißtag bestimmt. Die Beatification (Seligsprechung) unterscheidet sich von der K. dadurch, daß durch jene nur die Verehrung in einer einzelnen Provinz oder Kirche, durch diese aber eine allgemeine öffentliche Verehrung bewilligt wird. Uebrigens wird das Selig- und Heiligsprechungsrecht unter die zufälligen Rechte des Primats gerechnet, und der Katholik verehrt zwar die nach langer und reiflicher Prüfung diesfalls ausgesprochenen Entscheidung, hält aber darin den Papst keineswegs für infallibel, so wie überhaupt bei ihm nur das ein Dogma ist, daß es gut und heilsam sei, die Heiligen zu verehren, nicht ob der oder jener wirklich heilig sei. Vgl. Heilige.

Kanonisations-bullen (Kircheng.), s. unter Bulle 3).

Kanonisch (v. gr.), 1) vorschriftsmäßig; 2) glaubwürdig; 3) kirchlich; 4) päpstlich, daher: K.-sche Anzeige (canonica denunciatio), die Anzeige, wo der Angeber eines Vergehens oder Verbrechens seinen Namen nicht zu nennen braucht.

Kanonische Bücher, 1) (kathol. Bearbeitung), diejenigen Schriften des A. und N. T., welche als unter unmittelbarer Leitung Gottes verfaßt von der Kirche erklärt worden. Consequenter Weise kann nur bei den Katholiken ein solcher Kanon existiren, weil nur sie die infallible Autorität einer die geschriebenen Offenbarungen überliefernden und interpretirenden Kirche anerkennen, bei den ihren eigenen Forschungen unbeschränkt überlassenen Protestanten hingegen die Bestimmung, welche Bücher eigentlich inspirirt seien, nie zur Regel, zum allgemeinen Kanon werden kann. Solche Verzeichnisse der göttlichen Schriften finden sich schon zu Ende des 1. christlichen Jahrhunderts, ohne aber auf eine bestimmte Anzahl festgesetzt zu sein, u. ohne den Namen Kanon zu führen. Zuerst geschieht davon mit einem bestimmten Verzeichnisse Meldung im Concilium zu Laodikea 372, dann in denen zu Carthago 397, zu Rom 494, zu Florenz. Von jeher wurde jedoch unter den k. B. ein Unterschied gemacht, zwischen denen, die allgemein und überall als göttliche Bücher, u. denen die nicht allgemein, sondern als solche angenommen wurden, woran noch Einige zweifelten. Die ersten werden protokanonische Bücher (libri homologumeni) genannt und sind im alten Testamente dieselben, welche im jüdischen Kanon vorkommen, nämlich: die 5 Bücher Mosis, das Buch Josua, das Buch Ruth, 2 Bücher der Richter, 2 Bücher Samuels, 2 Bücher der Könige, 2 Bücher der Chroniken, Esra u. Nehemia, Esther (das jedoch, so wie das hohe Lied von einigen unter die deuterokanonischen gerechnet wird), das Buch Hiob, die Psalmen, der Prediger, die Sprüchwörter, das hohe Lied Salomonis, die 4 großen u. die 12 kleinern Propheten; im neuen Testamente aber die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte, 13 Briefe Pauli, der erste Brief Petri, der erste Johannis. Die andern heißen deuterokanonische Bücher (libri antilegumeni), und sind im A. T.: das Buch Tobias, das Buch Judith, das Buch der Weisheit, das Buch Jesu Sirach, 2 Bücher der Makkabäer, im Daniel das Lied, Capitel III. 24—90, die Geschichte der Susanne, die Geschichte von Bel zu Babel; im N. T. der Brief Pauli an die Hebräer, der zweite Brief Petri, der zweite u. dritte Brief Johannis, der Brief des Jakobus und Judas und die Offenbarung Johannes. Die protokanonischen hatten immer ein höheres Ansehen. Im Concilium zu Trient wurde nach vielen Streitigkeiten in der vierten Session das Verzeichniß der k.n B. ohne alle Unterscheidung festgesetzt, doch in solchen Ausdrücken, daß dadurch jener Unterschied nicht aufgehoben, sondern vorausgesetzt wird. 2) (protest. Bearb.). Die Protestanten haben andere Ansichten über die k. B. Sie rechnen zu ihnen: im A. T.: die 5 Bücher Mosis, das Buch Jesua, das Buch der Richter, das Buch Ruth, die 2 Bücher Samuelis, die 2 Bücher der Könige, die beiden Bücher der Chroniken, das Buch Esra, das Buch Nehemia, das Buch Esther, die Psalmen, die Sprüche, den Prediger, das hohe Lied Salomonis, die Propheten; im N. T.: die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte, die paulinischen Briefe, die 2 Briefe St. Petri, die 3 Briefe St. Johannis, die Briefe St. Jakobi u. St. Judä, die Offenbarung St. Johannis.

Kanonische Erinnerung (canonica monitio, Rechtsw.), die dreimalige monitorische Ladung, wo die dritte Erinnerung

rung die Wirkung einer peremtorischen Ladung hat (s. Ladung). K.-sche Fuge (Musik), s. unter Fuge 3). K. Nachahmung, s. Kanon und Nachahmung. K. Portion (canonica portio), 1) das Einkommen eines Canonicus, welches er aus den gemeinen Einkünften des Stifts erhält; 2) der Theil von den hinterlassenen Einkünften eines Geistlichen, welchen der Prälat oder Bischof erhält. K.-sches Alter der Bischöfe; jeder Bischof mußte, nach Justinians I. Verordnung, wenigstens 35 Jahre sein; wer dieses Alter noch nicht erreicht oder in Civildienste gestanden hatte und nicht 15 Jahre Mönch gewesen war, oder von gemeiner Geburt abstammte, konnte nicht Ansprüche auf die Würde des Bischofs machen. K.-sche Schreibart (Musik), die gebundene Schreibart. K.-sches Leben (Kirchenw.), Leben, das den Kirchengesetzen gemäß ist.

Kanonisches Recht (jus canonicum, sacrum, ecclesiasticum, Kirchenrecht), der Inbegriff der Kirchengesetze über die Verfassung, Rechte, Verbindlichkeiten und Verhältnisse der Kirche und ihrer Glieder in Beziehung auf die äußerliche Ordnung. Die Kirche wurde bald als eine vom Staate getrennte und unabhängige Anstalt betrachtet und hatte als solche ihre eigene Verfassung und das auch stets ausgeübte Gesetzgebungsrecht. Das k. R. zerfällt in das göttliche und in das menschliche; jenes beruht auf göttlichen, natürlichen und positiven Gesetzen, daher auch wieder der Unterschied zwischen dem natürlichen und positiven Kirchenrecht, diese auf menschlichen, vom Staate oder von der Kirche herrührenden Anordnungen; ferner in das öffentliche, welches die Verhältnisse der Kirche als solcher überhaupt, und das Privatkirchenrecht, welches die der einzelnen Mitglieder begreift; dann in das innere und äußere; der Gegenstand des ersteren ist die Verfassung der Kirche an und für sich selbst, des letztern das Verhältniß der Kirche zum Staate und zu andern Kirchengesellschaften; ferner in das gemeine, welches die ganze Kirche, und das particulare, welches nur die Kirche eines besondern Landes angeht, und endlich der Zeit nach in das alte, neue und neueste. Das alte begreift in sich vor Entstehung der Kirche an bis zum Decrete Gratians im 12. Jahrh. erschienenen Rechtsquellen, das neue jene bis zur Vollendung des Corpus juris canonici, das neueste Alles, was vor dem 15. Jahrh. von Concilien und Päpsten angeordnet wurde. Das K. Recht hat sich sowohl aus Gesetzen als Gewohnheiten (consuetudines) gestaltet, und die Quellen desselben sind die heil. Schrift, die Tradition, die Concilienschlüsse, wovon die ältern bis ins 12. Jahrh. im Corpus juris canonici und im Decretum Gratiani (s. d.) im Auszuge vorkommen, die päpstlichen Verordnungen (jus pontificium) und Decretalbriefe, von denen Gregor IX. und Bonifacius VIII. authentische Sammlungen veranstaltet haben (wohl zu unterscheiden von den Decretalen des falschen Isidorus [s. d.]) und das Corpus juris canonici verbessert herausgeben von Gregor XIII. In den neuesten Zeiten hat das k. Recht an Kraft viel verloren durch die Eingriffe der bürgerlichen Gesetzgebung, welche auch in der katholischen Kirche größtentheils die die äußere Gestalt, Ordnung und Verhältnisse betreffenden Gegenstände vor ihr Forum gezogen und wohl auch bis in das innere Kirchenwesen sich ausgedehnt hat, so daß ein großer Theil des k. R. nun mehr für die Geschichte als für die Praxis gehört. An den östreichischen Universitäten wird auch das Kirchenrecht gewöhnlich von einem weltlichen Juristen vorgetragen. Da bei den Protestanten das kirchliche Gesetzgebungsrecht sich in den Händen der weltlichen Regierung befindet, so kann bei ihnen von einem kan. Rechte nur in so weit die Rede sein, als einige Gegenstände der Gesetzgebung als Kirchensachen ausgezeichnet und zusammen geordnet werden; s. Kirche, Kirchengewalt und Kirchenrecht.

Kanonische Strafe, Strafe, welche die Kirche auflegen kann. K. Stunden, so v. w. Horae regulares.

Kanonissin, s. Canonissin.

Kanonist (Rechtsw.), ein Kenner oder Lehrer des geistlichen (besonders päpstlichen) Rechts; sonst von den eigentlichen Theologen wohl unterschieden.

*Kanōpikon (Canopicum, a. Geogr.), Stadt in der Regio zeugitana, der Landschaft Africa propria, zwischen Fabraca u. dem Flusse Bagradas.

Kanōpios, s. Kanobios.

Kanōpos (a. Geogr. u. Myth.), so v. w. Kanobos.

Kanōpus (Astron.), s. Canopus.

Kansa (ind. Myth.), ein Rajah, Sohn des Königs Ugra (Ogursain, Surasenen) von Mathra, und Bruder der Dewagui, der Mutter des Krischna. Man hatte ihm geweißagt, daß der achte Sohn derselben ihn ermorden würde; deswegen sperrte er Schwester und Schwager in ein Gefängniß und tödtete ihre Kinder. Schon hatte dies Schicksal 6 Kinder betroffen, als auf der Mutter Gebet Bhavani das 7. rettete und in den Schoß der Rohni, der ersten Gattin ihres Mannes trug, die es als Bala-Rama gebar. Auf ähnliche Art ward Krischna gerettet, nämlich durch Vertauschung desselben mit einer eben gebornen Tochter der Frau des Nanden. K. wollte dennoch das Mädchen tödten, aber

aber es erhob sich in die Luft mit strahlendem Glanze (einen Awatar der Bhavani), verkündete ihm sein Schicksal und verschwand. K. ließ nun befehlen, alle neugebornen Kinder oder alle Kinder unter 2 Jahren zu tödten, aber auch jetzt ward Krischna gerettet. Eben so scheiterten alle folgende Versuche, bis endlich der erwachsene Krischna den Tyrannen tödtete und dessen Vater, Ugra, den K. widerrechtlich verdrängt hatte, wieder auf den Thron setzte. (*R. D.*)

Kansāki (Geogr.), Stadt im Fürstenthume Tschikungo, der japanischen Insel Kiusin; hat viele Tempel und 4500 Ew. Kansas, so v. w. Kanzas. Kanschang, Insel in der Nähe von Madura (Süd-Asien); hat 5600 Ew.

Kanso, 1) Abusmid Malek Al Dhaher, der 19. Sultan aus der 2. Dynastie der Mamelucken; folgte seinem Neffen Malek al Nasser in der Regierung 1498 n. Chr., wurde aber nach 20 Monaten von den Circassiern wieder abgesetzt. 2) K. Khamsmiah (weil er von seinem Herrn für 500 Golddenare war gekauft worden) Malek al Asheaf; hatte die Regierung des Malek al Nasser, des 18. Sultans aus der Dynastie der Circassier, unterbrochen und blieb nur kurze Zeit im Besitze der Herrschaft. Kansu Gauri (eigentlich Malek al Aschraf Abulnasr Saifeddin, gewöhnlich Kangson Gauri), früher Sklave, wurde mit Einwilligung der Nation auf den Thron der circassischen Mamelucken 1500 n. Chr. erhoben, nachdem Kaietbai, der 21. Sultan dieser Dynastie, ermordet worden war. Er weinte, als man ihm das Schwert umgürtete, regierte 16 Jahre friedlich, erklärte sich für den Perser Schah Ismail Sofi, kämpfte tapfer gegen den türkischen Sultan Selim I. und wurde auf der Flucht von den Pferden seiner eigenen Reiterei zertreten, 1516 n. Chr. (*Ws.*)

Kant (Immanuel), geb. zu Königsberg 1724; studirte Anfangs Theologie, trat aber ebendaselbst nachher 1755 als akademischer Lehrer der Philosophie auf, ward 1766 2. Aufseher der königl. Bibliothek, 1770 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik und st., nachdem er in unausgesetztem Dienst der Wissenschaften sich den Namen des königsberger Weisen erworben, in hohem Alter geistesschwach geworden. 1804. Wichtigste Schriften: über den Optimismus, Königsberg 1759; Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, ebend. 1784; Was ist Aufklärung, ebend. 1784; Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte, ebend. 1786; über Theodiceen, ebend. 1791; ob das Menschengeschlecht zum Bessern fortschreite und über das radicale Böse, ebend. 1792 (s. Kants kleinere Schriften, Königsberg und Leipzig 1797; Samml. derselben von Tieftrunk, 4 Bde., Halle 1799—1807). Beobachtung über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, Königsberg 1764, Riga 1771; Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Riga 1785, 3. Aufl. 1800; Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, ebend. 1786; Kritik der praktischen Vernunft, ebend. 1788, 5. Aufl., Leipzig 1818; Kritik der Urtheilskraft, Berlin 1790, 3. Aufl. 1799; Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Königsberg 1793; Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, ebend. 1796; Kritik der reinen Vernunft, Riga 1781, 6. Aufl., Leipzig 1818; Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, Königsberg 1798, 3. Aufl. 1821; physische Geographie, ebend. 1802; Pädagogik, ebend. 1803. Geleitet von einem durchdringenden Verstande, der K.s philosophischen Geist charakterisirt, und angeregt von dem tiefen Skeptizismus Hume's (s. d.), dessen Schriften er fleißig studirt hatte, wurden K. die Mängel des zu seiner Zeit herrschenden Dogmatismus (s. d.) bald fühlbar genug, um auf ihre Entdeckung seinen Scharfsinn zu richten. Je mehr er sich überzeugte, daß die demonstrative Methode ohne Kenntniß des menschlichen Erkenntnißvermögens sich fruchtlos auf einem unsichern Boden abmühete, um ein Gebäude aufzuführen, das jeden Augenblick den Einsturz drohte; um so dringender fühlte er sich angespornt, die Philosophie auf ihre letzte Quelle, das menschliche Wissen, zurückzuführen. Um zu erkennen, was der Mensch eigentlich erkennen könne und ursprünglich wisse, unterwarf er die reine, von der Erfahrung getrennte Vernunft einer gründlichen Kritik, daher man die durch K. angeregte Philosophie die kritische Philosopie nennt. Seine psychologische Analyse spaltete die theoretische Vernunft, oder das Erkenntnißvermögen, in Sinnlichkeit, als das Vermögen der Anschauung und den Verstand, als das Vermögen des Denkens. In der Anschauung unterscheidet er die Materie, welche von der Empfindung geboten wird, die Form, welche der Sinnlichkeit angehört, und das sinnliche Object von Zeit u. Raum, welche die nothwendigen Bedingungen un, Formen aller Erscheinungen (φαινόμενα)d d. h. die unabhängig vor aller Erfahrung in uns selbst liegenden transcendentalen Objecte (νοούμενα), sind. Indem er den Verstand als das selbstthätige, an die ursprünglichen Formen des Verstandes, die Kategorien (s. d.) gebundene Vorstellungsvermögen betrachtet, folgert er, daß der Mensch die Dinge nicht, wie sie an sich sind, sondern nur, wie sie ihm nach den Gesetzen des Denkens erscheinen, zu erkennen vermöge, weshalb die K.sche Philosophie auch kritischer Idealismus genannt wor-

den

den ist. Die theoretische Vernunft, welche K. einen hohen Verstand nennt, nimmt er zwar als das höchste Denkvermögen, das durch Ideen nach absoluter Einheit strebt; allein er spricht diesem eine entsprechende Realität in der Sinnenwelt, so wie einen constitutiven Gebrauch auf transcendentale Gegenstände völlig ab, weil die Vernunft dadurch in Widerspruch mit sich selbst gerathe. Um aber die Ideen und den Glauben an das Absolute, worüber er hiermit den Stab gebrochen, zu retten, nimmt er seine Zuflucht zur praktischen Vernunft, welche, indem sie als moralische Freiheit über die Sinnlichkeit und Erfahrung zu einer höhern unbedingten Vollkommenheit strebt, dadurch für die Wahrheit einer intelligibeln Welt und daher für die höchsten Ideen: Gott, Tugend und Unsterblichkeit, zwar nicht durch ein theoretisches Wissen, sondern durch Glauben der praktischen Vernunft Bürgschaft leistet; daher seine sublime Glückseligkeitslehre und sein kategorischer Imperativ. Hieraus schließt er, daß es gar keine Metaphysik, oder speculative Philosophie, sondern nur eine Kritik derselben geben könne. Es war nicht anders zu erwarten, als daß diese Philosopheme, sobald sie bekannt geworden, in mehrfacher Hinsicht Sensation und, bei allem gerechten Widerspruch gegen die Endresultate, eine entscheidende Reform der philosophischen Methode, in welcher eigentlich K.s größtes Verdienst beruht, bewirken würde. Es waren theils Philosophen, theils Theologen, welche gegen K. in die Schranken traten, jene, weil sie das mühsam aufgeführte Gebäude ihres Eklekticismus oder Dogmatismus, diese weil sie die Religion und das Christenthum selbst, beide, weil sie die Wahrheit menschlicher Erkenntnisse gefährdet glaubten. Auch hatte K. bei aller Tiefe und Schärfe, womit er sein System dargestellt hat, sich doch so vieler Widersprüche schuldig gemacht, daß es nicht schwer werden konnte, dasselbe von mehreren Seiten um so mehr anzugreifen, je häufiger seine Terminologien Dunkelheiten und Mißverständnisse herbeiführten. Während daher K. eine große Zahl warmer Anhänger fand, standen auch mehrere und sehr bedeutende Gegner auf, z. B. Feder, Garve, Plattner, Flatt, Jacobi, Herder, Fichte, insbesondere Schulze, als Anosidemos 1792, und in seiner Kritik der theoretischen Philosophie, Hamburg 1801. Vorzüglich machte man den Widerspruch geltend, in welchem sich K. dadurch verwickelte, daß er der menschlichen Erkenntniß alle Realität absprach und gleichwohl nicht blos dies als ein Resultat aufstellte, sondern auch mit eben so entschiedenem Vertrauen der theoretischen Vorrechte, die praktische, substituirte, und brachte so, ohne den von K. gebrochenen Weg selbst zu verwerfen, die Ausbeute, die er durch einen einseitigen, befangenen Verfolg desselben gewonnen hatte, in Mißcredit. Gleichwohl nützten die Bekämpfer K.s der Philosophie selbst mehr, als er und seine gewöhnlich sklavischen Nachfolger. K. legte durch das Extrem, auf welches er von dem Dogmatismus verfiel, für seine Zeit ein heilsames Gegengewicht ein, und namentlich war es das Beschränkende seiner Untersuchungen, wodurch Fichte u. Schelling (s. d.) erweckt wurden, über die höchsten Angelegenheiten des Menschen ihre wichtigen Untersuchungen anzustellen. Und obschon die Kantsche Philosophie außer Teutschland, besonders in England und Holland, und überhaupt im Norden, viele Anhänger fand, ja sogar eine Zeitlang so zur Mode ward, daß sie besonders in Teutschland selbst über die theologischen Systeme gebot und in den Religionsunterricht eindrang; so vermochte sie den Dogmatismus doch so wenig zu verbannen, daß sie denselben vielmehr blos reinigte und veredelte. Auch war es wohl K.s Absicht nicht sowohl, ein System der Philosophie aufzustellen, als vielmehr zu einer selbstständigen u. gründlichen Philosophie Anleitung zu geben. Die spätere Zeit hat nicht blos die lobenden und tadelnden Urtheile über ihn ausgeglichen, sondern bereits die segensreichsten Früchte von dem Einflusse gezeigt, welchen er durch Wort u. Schrift ausübte. Obgleich weniger bedeutend, doch nicht minder bemerkenswerth sind K.s Verdienste um die übrigen Zweige der Philosophie, welche er bearbeitete. Was er in der Natur vermuthete, ist, wie z. B. der Uranus (s. d.) von Herschel, u. die Asteroiden zwischen Mars u. Jupiter wirklich entdeckt, oder durch die übereinstimmende Meinung großer Astronomen verstärkt worden. Der Welt wollte er übrigens blos einen mechanischen Ursprung zu gestehen, obgleich er glaubte, daß die Weltkörper sich durchs Feuer regenerirten. Um die Naturkunde erwarb er sich besonders dadurch ein bleibendes Verdienst, daß er in dieselbe den Geist wahrer Wissenschaft einführte, indem er darthat, daß man in derselben nur dann mit Zuverlässigkeit urtheilen könne, wenn man von strenger Wissenschaft ausgehe; dasselbe gilt auch von der Rechtslehre und Moral, welchen beiden er einen kräftigen, gesunden Geist einhauchte. Seine Anthropologie ist reich ausgestattet mit den feinsten Bemerkungen, welche ihm seine tiefe Menschenkenntniß darbot; eben so seine Pädagogik. Schriften über Kant: Borowski, Darstellung des Lebens u. Charakters Kants, Königsb. 1805; Wasiansky, Kant in seinem letzten Lebensjahre, ebend. 1805; Jachmann, Kant, geschildert in Briefen, ebend. 1805; Herbarts Rede

über

über Kants Verdienste, in der Beschreibung der Gedächtnißfeier desselben, Königsberg 1811. (*Wth.*)

Kantābras (a. Geogr.), Fluß in der asiatischen Landschaft India intra Gangem, welcher sich in den Indos ergießt. Kantaïsse, so v. w. Kentaisse. Kantākes, Volksstamm in der persischen Landschaft Aria. Kantakōssyla, Stadt in India intra Gangem.

Kantakuzēno, vornehme griechische Familie, die im 14. Jahrhundert sich auf den griechischen Thron schwang, unter türkischer Oberherrschaft zu den ersten Familien des Fanars gehörte u. sich später zum größten Theil in Rußland niederließ. Ausgezeichnet darunter sind: 1) Johann K., s. Johannes 22). 2) Matthias K., dessen Sohn, s. Matthias Kantakuzeno. 3) K. Serban, Fürst der Wallachei, s. unter Serban. 4) Alexander K., stand nebst seinem Bruder Georg (s. d. folg.) bei Ausbruch des griechischen Freiheitskampfes in russischen Kriegsdiensten, beide folgten als Mitglieder der Hetäria 1821 Ypsilanti (s. d.) in die Moldau; hier erhielt Alexander von Ypsilanti den Auftrag, sich nach Morea zu begeben, und ging über Wien, Laibach und Triest dahin ab. Vaterlandsliebe besiegte die politischen Bedenklichkeiten, und er übernahm, daselbst angekommen, die Besorgung der Kriegsangelegenheiten und war sonst für Herstellung der Ordnung thätig, hatte jedoch überall mit großen Hindernissen zu kämpfen, da nichts geordnet und Niemand einig war. Später erhielt er vom Senat den Auftrag, die Bitte der Helenen um den Schutz der russischen Regierung nach Petersburg zu überbringen, allein da er keine Pässe dahin erhielt, so blieb er in Dresden, wo er sich mit Erziehung seiner Kinder u. mit der Fürsorge für die durch Sachsen gehenden Hellenen beschäftigt hat. 5) Georg K., dessen Bruder, nahm ebenfalls 1821 an dem unglücklichen Kampfe in der Moldau u. Wallachei Theil, machte auch darüber zu Kischenew im October 1821 eine Druckschrift bekannt, die zugleich Vertheidigung seines Verhaltens war. (*Md.*)

Kantal (Geogr.), Gebirg (oder Berg) zur Himalayakette gehörig; steht da, wo der Sind durch das Himalayagebirge durchgeht.

Kant-apfel (Pomol.), einige Sorten Aepfel: 1) englischer K., roth auf der Sonnenseite, sonst citrongelb; taugt zum Essen gleich vom Baume weg. Der Baum ist sehr fruchtbar; 2) so v. w. rother Herbstcalvil.

Kan Tapōlcza (Geogr.), so v. w. Teplitz (Ungarn).

Kant-birn (Pomol.), so v. w. Würgbirn.

Kantcheu (Geogr.), so v. w. Kantscheu.

Kante, 1) die Ecke, die scharfe Seite eines Dinges (vgl. hohe Kante); daher kantig, mit Ecken oder scharfen Seiten versehen, z. B. 3kantig, 4kantig; wahnkantig, von einem Stück Bauholz, wenn die Ecken noch zum Theil rund oder mit Schale belegt sind, und vollkantig, wenn die Ecken scharf sind; 2) ein Rand oder Vorsprung, welchen man bildet, wenn man von der Dicke des Holzes einen Theil wegnimmt (vgl. Leiste); 3) die äußerste Seite oder Fläche, der Rand eines Dinges; 4) (Nähterin), eine schmale Besetzung oder der Saum eines Kleides; 5) (Gärtner), ein schmales Beet, eine Rabatte; 6) (Waarenk.), so v. w. Spitzen; 7) vgl. Kanten. (*Fch.*)

Kante (blaue, Zool.), so v. w. großer und kleiner Fuchs, s. Fuchs (Zool.) 3).

Kantēki (a. Geogr.), Volksstamm, der in der Scythia asiatica, an den Ochar, nahe am Palus Maeotis wohnte.

Kāntemir, 1) (Constantin), aus der Moldau gebürtig; diente früh unter den polnischen Truppen und hierauf in der Walachei. Demetrius Kantakuzeno, eifersüchtig auf seine Verdienste, verläumdete ihn bei dem Seraskier Soliman-Pascha. K. rechtfertigte sich und wurde zu der Würde seines Anklägers, des Hospodars der Moldau, erhoben; erst. nach achtjähriger Regierung 1693. 2) (Demetrios), geb. 1673, Hospodar der Moldau. Die Pforte bewies ihm Anfangs viel Zutrauen, versprach ihm 1710 auch Erlassung alles Tributs und die vereinigte Ertheilung der Hospodarwürden der Moldau und Walachei. Als aber diese Versprechungen ohne Erfüllung blieben, ließ er sich mit Peter d. Gr. in Unterhandlungen ein, der ihm den Besitz der Moldau als ein souveraines, in K.s Familie erbliches Fürstenthum unter russischem Schutze zusicherte. Als der Krieg für Rußland weniger günstig ausfiel, gieng K. nach Petersburg, ward russischer Fürst u. Geheimerrath, beförderte die Gründung der Akademie in St. Petersburg und st. 1723 in der Ukraine auf seinen Gütern; schrieb in lat. Sprache: Historia de ortu et defectione imperii turcici, von 1300—1711 (engl. v. Nicol. Tindal, London 1734, 2 Bde., Fol., teutsch von Schmidt, Hamburg 1745). 3) (Antiochus oder Constantin Demetrius), des Vor. Sohn, geb. 1709 zu Constantinopel. In der Schule seines Vaters vielseitig gebildet trat er als Lieutenant in die kaiserl. russ. Cavaliergarde, wurde da ein Hauptwerkzeug des Sturzes der Familie Dolgoruky und, 23 Jahr alt, russischer Gesandter in London, wo er in großer Zerstreuung lebte u. 1736 in Gefahr war zu erblinden. In Paris, wohin er als Gesandter ging, geheilt, wandte

wandte sich sein schnellauffassender Geist vorzüglich auf Algebra u. Naturlehre. Er st. 1744 in Italien, wohin er sich fortwährender Kränklichkeit wegen begeben hatte, u. hinterließ als ausgezeichnet: Satyros du prince Cantemir précédées de l'histoire de sa vie, London 1750. (*Lt.* u. *Md.*)

Kanten, 1) Plural von Kante; 2) (Mineral.), heißen bei Krystallen die Grenzen der Flächen (die Durchschnittslinien derselben). Man benennt sie theils nach der Form des Krystalls, wenn sie alle einerlei Form haben, z. B. beim Oktaëder, Oktaederkanten; oder bei verschiedener Gestalt nach der Lage, z. B. Arenkanten, Seitenkanten u. s. w. Sie heißen gleich groß, wenn ihre Flächen gleiche Neigung gegen einander haben; gleich lang, wenn sie von den gleichen Seiten der Flächen gebildet werden, gleiche (gleichnamige), wenn sie gleich groß, gleich lang und gleichliegend sind. Die Länge der K. ist veränderlich, die Größe nicht; auf letzteres bauet sich die Krystallographie (s. d.). (*Wr.*)

Kanten (Kanteln, Kantern), 1) einen eckigen Körper auf die Ecke oder schmale Seite wälzen oder stellen; 2) überhaupt herumdrehen.

Kanten-abnahme (K.-decrescenz, Mineral.), s. Decrescenz.

Kanten-lefzer (noctilio *Geoff.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Fledermäuse; hat kurze, geschwollene, gespaltene, mit Warzen und Furchen durchzogene Schnauze (Nase verwachsen mit der Lippe), getrennte Ohren, oben 4, unten 2 Vorderzähne, kurzen, am Ende freien Schwanz. Art: hasenschartiger K. (n. leporinus), strohfarbig (eisengrau), groß wie eine Ratte. (*Wr.*)

Kanten-pfähle (Wasserb.), s. unter Kantenzaun.

Kanten-schnäbler (anguli rostres, Zool.), Familie der spechtartigen Vögel, haben mäßigen oder langen, geraden, oder wenig gebogenen, spitzigen, vierkantigen Schnabel; nähren sich von Fischen und Insekten. Dazu die Gattungen: Eisvogel (alcedo), Immenvogel (merops), Glanzvogel (galbula).

Kanten-steine (Straßenb.), bei Chausseen und gepflasterten Wegen Steine, welche an die Seiten des Weges gelegt werden und den dazwischen befindlichen Steinen zur Widerlage dienen; man nimmt dazu Quadersteine oder andere große Steine, welche zum Theil in die Erde eingegraben werden.

Kanten-weis (Bauk.) werden Steine gelegt, wenn man sie auf die hohe Kante legt, wie dies bei Gewölben nöthig ist u. bei Chausseen größere Festigkeit gewährt.

Kanter-kaas (Waarenk.), s. unter Käse.

Kanth (Geogr.), Stadt im neumarkter Kreise, des Regierungsbezirks Breslau, der preuß. Provinz Schlesien, an der Weistritz, mit 1200 Ew. Hier Gefecht 1807 zwischen den preußischen Truppen unter dem Fürsten von Anhalt-Pleß und dem Belagerungscorps von Breslau.

Kanthake (bibl. Geschichte), s. Kandake.

Kant-haken, ein eiserner Haken welchen die Abläder an einem Gurte führen, um die Waarenballen damit umzukanten u. fortzuwälzen.

Kānthalis (a. Geogr.), Stadt in der asiatischen Landschaft Karamanien, nahe am persischen Golfe.

Kānthara (jüd. Gesch.), s. unter Simon.

Kantharīden und Zusammensetzungen, s. Spanische Fliegen ꝛc.

Kantharōlethros (d. i. Käfertod, a. Geogr.), Ort in Thrakien, bei Olynthos, wo kein Käfer leben blieb.

Kāntharos (a. Geogr.), s. Pirānes.

Kāntharos (gr., lat. Cantharus), 1) eine Käferart, in Aegypten vorzüglich verehrt; 2) überhaupt Käfer, s. unter Käfer; 3) ein hohes Trinkgeschirr mit ovalem und enge zu laufendem Bauch, kurzem Hals und Handhaben, auch später für Wein zum Kirchengebrauch; 4) der Knoten oder der schwarze Fleck unter der Zunge des Stieres Apis, der, wie ein Käfer gebildet, diesem nothwendiges Abzeichen war. Vgl. Cantharus. (*Sch.*)

Kāntharos (Künstlgsch.), berühmter Bildhauer von Sikyon, des Alepis Sohn, des Eutychides Schüler.

Kanthēatis (a. Geogr.), ein bewohnter Landungsplatz auf der Küste Karmanias, wo Fruchtbäume, Wein u. Getreide angebaut wurden; er lag nach Vincent auf dem heutigen Vorgebirge Pack.

Kanthelēa (a. Geogr.), Stadt in der Regio Zeugitana, der Landschaft Africa propria, nahe bei Carthago, am Gestade des Meers.

Kanthēlling (Schiffsw.), s. unter Helling.

Kanthū kolpos (a. Geogr.), indischer Meerbusen, worin sich der Indus ergießt; der Busen von Kutsch.

Kant-horn (Zool.), Name für 2 Arten Mondschnecken, turbo olearius u. t. marmoratus.

Kanthos (Mythol.), Sohn von Kanethos (oder Karion oder Abas), Argonaut aus Euböa, von Kephalion in Libyen, oder von Kaphauros, dessen Vieh er rauben wollte, erschlagen.

Kanthy (a. Geogr.), großer Busen des indi-

indischen Oceans, im N.W. von der Halbinsel Larica, worin der Indos mündet; der heutige Busen von Cutch oder Katsch.

Kāntiba (Staatsw.), s. unt. Habesch.

Kantig, 1) s. unter Kante 1); 2) (Maler), bei Zeichnungen des menschlichen Körpers, die Eigenschaften, wo die Theile, an welchen Knochen hervorragen, mit starken und festen Strichen angegeben sind.

Kant-ring (Zimmerm.), ein eiserner Haken mit einem eisernen Ringe, durch welchen ein Hebebaum gesteckt wird, um die mit dem Haken angefaßten Balken zu kanten oder umzuwenden.

Kantscha-basse (türk.), so v. w. Galiote.

Kantschak, Kaspolat und Kassau (Geogr.), Stämme der kubanischen Nogaier in russisch Asien; der erste ist 2500, der zweite (am Indschik) 4300, der dritte (an der Kuma), 2000 Familien stark.

Kantsche Philosophie, s. u. Kant.

Kantscheu (Geogr.), Stadt in der chinesischen Provinz Schensi; hat gute Festungswerke, ansehnlichen Handel mit Fellen u. Wolle, Fabriken von wollenen Zeugen; ist Sitz des Gouverneurs. Kāntscheufu, Stadt am Kankiang und Tschan, in der chinesischen Provinz Kiansi; hat ansehnlichen Handel, Schiffbrücke, Fabriken in Firnissen und Tusche; Zollamt, Gerichtsbarkeit über 11 Städte.

Kant-schlage (Wasserb.), hölzerner Schlägel, dessen Klotz auf beiden Seiten mit Rinnen versehen ist; dient dazu, die hervorstehenden Ruthen der obersten Lage, oder Stoppellage, bei Pack- und Stockwerken glatt zu schlagen.

Kantschuh (K.-schuck, Technol.), eine kurze, starke, von ledernen Riemen geflochtene Peitsche, an einem kurzen Stiele; besonders in Rußland, und dort vorzüglich bei den Kosaken als Reitpeitsche, sehr fein geflochten und mit Theer getränkt, sehr gewöhnlich.

Kant-zaun (Wasserb.), ein Zaun von Weidenruthen 1—2 Fuß hoch, mit welchem die Pack- und Stockwerke zu größerer Befestigung umgeben werden; die zu diesem Zaun genommenen eichenen Kantenpfähle müssen 5—6 Fuß lang sein.

Kanun (türk.), 1) (Musik), Hackebret mit Darmsaiten bezogen, welches mit Fingerhüten von Schildkrot mit Spitzen von Cocosschalen angeschlagen wird. In der Türkei gebräuchlich, vorzüglich bei den Damen in den Serails beliebt. 2) (Staatsw.), eine Staatsregel; wird mit andern Wörtern verbunden gebraucht, z. B. Kanuni Defter, d. i. Gesetzbuch der Finanzen; Kanuni Dsheraim, Gesetzbuch der Strafen; Kanuni Ruaja, Unterthansgesetze; Kanuni Rainza we Russum, Gesetz der Unterthanen und Steuern; Kanuni Sefer, Militairgesetzbuch; Kanuni Teschrifat, Ceremonialgesetzbuch; Kanuni Timor, Lebensgesetzbuch. Kanunname, die Sammlung der Grundgesetze des türkischen Reichs, niedergelegt in der Kanzlei des Beglik oder der ersten Section der osmanischen Staatskanzlei; ihr Aufseher und Bewohner heißt: Kanundschi, welcher die allgemeinen Grundgesetze auf die einzelnen Fälle anzuwenden hat. (*Ws.*)

Kanut. I. Könige v. Dänemark, 1) K. I., König v. Dänemark, Sohn u. Nachfolger Erichs II.; lebte im 9. Jahrh., ließ sich vom heil. Ansgarius taufen, fiel aber später wieder vom Christenthum ab. 2) K. II., als König v. England K. I., auch K. der Große, Sohn und Nachfolger Sueno's, bestieg den Thron von Dänemark u. England 1014 (n. And. 1012), setzte den Eroberungskrieg der Dänen in England, wo sein Vater, um die Ermordung sämmtlicher Dänen zu rächen, ein Heer hingeführt hatte, selbst jedoch bald umkam, fort, kriegte mit großer Grausamkeit gegen Edmund Ironside, wurde jedoch durch den tapfern Widerstand von diesem, obgleich immer siegend, so geschwächt, daß er mit demselben einen Theilungsvertrag über England schloß. Die Engländer bekamen den Süden, die Dänen den Norden von England. Kaum einen Monat später ward Edmund auf Anstiften Edrics 1016 ermordet, und K. bekam nun, indem er sich vor den Ständen von den Bischöfen bezeugen ließ, daß Edmund bei der Theilung ausgemacht habe, daß K. ihn, im Fall des Todes, beerben solle, ganz England. Noch nicht sicher auf dem Thron sendete er dem König von Schweden die beiden unmündigen Prinzen Edmunds mit der Bitte, sie bei Gelegenheit aus dem Wege zu räumen. Dieser sendete aber, diesen Rath verachtend, die Prinzen zum König v. Ungarn und rettete sie so. In England regierte K. nun Anfangs mit Grausamkeit, die sich jedoch nur auf die Männer erstreckte, die ihn in seinen Plänen unterstützt hatten. So ließ er Edric, den Mörder Edmunds, hängen und seinen Kopf zu London auf einen Mast stecken, weil er versprochen hatte, ihn über alle Andere zu erhöhen; später gewann er durch Milde, Gerechtigkeit gegen Engländer und Dänen die Liebe des Volks und befestigte die Zuneigung der Engländer noch durch eine Heirath mit Emma, der Witwe Edmunds II., wodurch er den Krieg mit dem Herzog der Normandie, ihrem Bruder, im Entstehn erstickte. Er begab sich 1019, um Schweden zu besiegen, nach Dänemark, 1028, um Norwegen zu erobern, nach Scandinavien, was ihn auch Beides gelang. Er kehrte 1030 nach England zurück. In seinem Alter suchte er die Sünden und Grausamkeiten der Jugend durch Frömmigkeit wieder

wieder gut zu machen, baute Klöster und Kirchen und wallfahrtete endlich selbst nach Rom. Er unternahm zuletzt noch einen Kriegszug gegen Schottland, zwang dessen König, die an Cumberland grenzenden Provinzen von ihm in Lehn zu nehmen, u. st. 1036 zu Shaftesbury. K. hatte aus erster Ehe mit Alfina, Tochter des Grafen von Hampshire, die Söhne Schwen und Harald, aus der 2. mit Emma den Folgenden. Man erzählt von ihm, daß er einst, um Schmeichler zu demüthigen, einen Stuhl ins Meer setzen lassen und demselben dann befohlen habe, ihm die Füße nicht naß zu machen. Als das Meer natürlich nicht gehorchte, sagte er: lernt hiervon, daß der allein die wahre Macht hat, der zu dem Meere sprechen kann, bis hierher und nicht weiter. 3) K. III. oder Hardiknud, Sohn des Vor.; ihm kam, nach einer Uebereinkunft bei seiner Mutter Heirath mit seinem Vater, der Thron von England zu; dennoch hatte sein Vater diesen seinem ältern Stiefbruder Harald vermacht u. K. Dämark hinterlassen. K. eilte, sobald er seines Vaters Tod und den Inhalt von dessen Testamente erfuhr, nach England, wo die Stände ihm den südlichen Theil, Harald den nördlichen von England einräumten; K. nahm aber diesen Vergleich nicht an, und mitten in dem Kriege über dem Gegenstand st. Harald. 1040 zog K., mit Jubel aufgenommen, in London ein und rächte sich auf eine niedre Weise am Körper seines Bruders, indem er ihn ausgraben, ihm den Kopf abschneiden und den Rumpf in die Themse werfen ließ; bald machte er sich auch durch andre Grausamkeit verhaßt, st. jedoch schon 1042 am Schlage. Mit ihm erlosch die dänische Regentenlinie der Könige von England, und Alfred II., Bruder Ethelreths II., des letzten englischen Königs, erhielt die Regierung. 4) K. IV. (St.), Sohn Sueno's II., floh, als sein älterer Bruder Harald bei seines Vaters Tode 1074 den Thron erhielt, nach Schweden und dann nach Preußen, wo er gegen die heidnischen Einwohner focht, und ließ sich selbst durch das Versprechen seines Bruders, ihm einen Theil des Reichs abzutreten, wenn er zurückkehrte, nicht zur Rückkunft bewegen; trat aber nach seines Bruders Tode 1080 die Regierung an, stellte Ruhe u. Ordnung in seinem Lande her und heirathete Adelheid, die Tochter des Grafen von Flandern. Er wollte England wieder unter dänische Herrschaft bringen und rüstete deshalb, mit Norwegen vereint, eine Flotte aus. Indessen seine Unterthanen, durch die Vorliebe K.s für die Geistlichkeit und die Strenge, mit der er den Zehnten einzutreiben suchte, erbittert, ließen ihn im Stiche und jagten ihn, als er sich deshalb zu rächen suchte, aus Jütland nach Seeland. Noch im Kriege mit seinen Unterthanen ward er in die Kirche des heil. Albans zu Odensee gelockt u. dort nebst seinen Bruder Benedict 1086 ermordet. Wegen seines Eifers für die Geistlichkeit ward er kanonisirt. 5) K. V., Sohn des Magnus und Enkel Nikolas, Königs von Dänemark, machte nach der Abdankung König Erichs 1147 Ansprüche auf die Krone. Sueno, Erichs Sohn, machte ihm dieselbe streitig, und nach mehrern Wechselfällen des Kriegs, wo K. einmal nach Schweden fliehen mußte, aber über Rußland und Teutschland zurückkam und mit Hülfe des Bischofs von Hamburg den Krieg erneuerte, mußte K., da sein Gegner von Waldemar, Sohn Kanuts (s. d. 7), Herzogs v. Schleßwig, der den von Magnus vollzogenen Mord seines Vaters rächen wollte, unterstützt wurde, nach Teutschland fliehn u. rief dort die Entscheidung Kaiser Friedrichs I. an, mit dem Versprechen, ihm, wenn er für ihn entschied, lehnsbar sein zu wollen; dieser citirte Sueno und Waldemar vor den Reichstag zu Merseburg. Sie erschienen, und der Kaiser bot Sueno die Krone an, wenn er sich gleichfalls für lehnspflichtig erklären u. K. Seeland abtreten wolle. Sueno nahm dies an u. ward von Friedrich I. gekrönt. Bei seiner Rückkehr weigerte sich Sueno aber K. Seeland heraus zu geben, trat aber endlich, als Waldemar, der den Vertrag garantirt hatte, in ihn drang, ihm verschiedene Besitzungen auf Seeland, Jütland und Schonen ab. Waldemar heirathete K.s Schwester und zog dadurch den Argwohn Sueno's auf sich. Als nun K. und Waldemar den Titel Könige von Jütland annahmen und gegen Sueno zogen, brach ein Krieg aus, in dem Sueno unterlag und an Waldemar das Festland von Dänemark, an K. die Inseln abtreten u. sich selbst mit Schonen begnügen mußte. Alle 3 führten den Titel als Könige. Sueno dachte indessen auf Rache. Er lud die beiden Könige zu einem Fest, das er zu Roßkild gab, und ließ sie dort 1156 durch Mörder angreifen. Waldemar entkam aber, K. fiel durch einen Schwertstreich. Sueno fiel bald darauf durch Waldemar, der sich nun ganz Dänemarks bemächtigte. 6) K. VI., Sohn Waldemars I., bestieg den Thron nach seines Vaters Tode 1182, besiegte das rebellische Schonen, das Harald, Sohn Kanuts V., zum Anführer hatte, schlug, als Bogislaus, Herzog v. Pommern, von Kaiser Friedrich I. beauftragt war, ihn zur Anerkennung der Lehnshoheit des teutschen Reichs zu zwingen, diesen u. nöthigte ihn selbst, seine Lehnshoheit anzuerkennen, u. den Herzog v. Mecklenburg, ein Gleiches zu thun, wovon die Krone Dänemark noch jetzt den Titel König der Wenden führt. 1196 besiegte er die Esthen und

Liefländer, denen er das Christenthum aufdrang. Der Bischof v. Schleswig, ein natürlicher Sohn K.s V., machte seine vermeinten Rechte auf die Krone, mit Hülfe des Grafen Adolf von Holstein, geltend; bald waren jedoch seine Geldquellen erschöpft, er mußte um Gnade bitten und wurde gefangen nach Soeborg gebracht. K. griff nun den Grafen Adolf von Holstein an, zwang ihn zum Frieden, bald brachen aber die Feindseligkeiten wieder aus. Adolf fand Hülfe an dem Markgrafen Otto von Brandenburg, schlug die Dänen, ward aber schon das folgende Jahr zum Frieden und zur Abtretung des Ditmarschen und der Stadt Rendsburg genöthigt. Von Neuem brach jedoch der Krieg wieder aus, als Adolf Lauenburg belagerte und sich diese Stodt K.en unterwarf. K. brach mit einem Heer in Holstein ein und nahm Adolf in Hamburg gefangen. Als der Commandant von Lauenburg, dessen Uebergabe der Preis von Adolfs Freiheit sein sollte, dasselbe nicht übergab, ward er nach Dänemark abgeführt. Unterdessen war Otto IV. von Braunschweig, Schwager K.s, Kaiser von Teutschland geworden, u. unter dessen Schutz dachte K. seine teutschen Eroberungen zu behalten. Er reisete umher, um sie persönlich in Lehn nehmen, st. aber auf der Rückreise 1202. Sein Sohn Waldemar II. folgte ihm, seine Tochter Ingelburge (s. d.) war an den König Philipp August v. Frankreich verheirathet. II. Andre Fürsten; 7) (St.), König der Obotriten, Sohn Erichs II. der ihn bei einer Reise nach Palästina seinem Bruder Nikolas zur Erziehung gab. Nach Erichs Tode bemächtigte sich Nikolas der Regierung, K. floh aber an den Hof des Kaisers Lothar II. und erhielt später 1115 von den Usurpator Schleswig abgetreten. Hier bestand er nun mit Glück mehrere schwere Kämpfe mit dem König der Wenden Heinrich und erhielt nach dem Tode von diesem und nach der Zerstreuung von seiner Familie, von Lothar II., deren Lande unter dem Titel als König der Obotriten und unterwarf sich auch Wagrien und Holstein. Bei einer Zusammenkunft mit seinem Oheim Nikolas ward er von dessen Sohn Magnus, aus Eifersucht, daß er der königlichen Ehren wie jener genoß und sich völlig als ein Gleicher betrug, 1131 ermordet. Auch er ist kanonisirt. Sein Sohn Waldemar folgte ihm. 8) König von Schweden, Sohn des heiligen Erich, folgte nach einer Bestimmung der Bischöfe, nach der der Stamm Erichs und Suerkers abwechselnd regieren sollten, seinem Vater nicht, sondern Karl Suerkerson ward 1160 König. Diesen hatte man jedoch in Verdacht, zu der Ermordung Erichs beigetragen zu haben, K. griff ihn 1168 an, tödtete ihn und bestieg nun selbst den Thron. Anfangs hatte er mit mehreren Kronprätendenten zu kämpfen, schlug sie aber alle, lebte nun in Frieden, begünstigte die Geistlichen und Mönche sehr und ward sogar selbst Cistercienser. Er st. 1199 zu Erichsberg u. hinterließ einen Sohn Erich X. 9) Fürst der Slaven, Sohn Heinrichs Königs derselben, gerieth mit seinem Sohne Suentopolk über das Erbe in Streit, theilte aber später mit ihm, ward zu Lüttikenburg um 1120 umgebracht, und sein Bruder folgte ihm. III. Gelehrte, 10) dänischer Arzt und Bischof von Arhus; lebte im 15. Jahrh. Seine in latein. Versen hinterlassene Schrift: Regimen contra pestilentiam, 1498 u. Kopenh. 1508, auch Leipzig o. J., wird für die älteste dänisch-medicinische Schrift erachtet.

Kanutsvogel (K.-Strandläufer, Zool.), 1) so v. w. Waldwasserläufer; 2) s. rostrother Strandläufer.

Kanzas (Geogr.), 1) Nebenstamm der Osagen im Missurigebiete, 1650 Köpfe, worunter 465 Krieger, in 2 Dörfern am Kanzas wohnhaft. 2) großer Strom des Missurigebiets, der aus 2 Quellenflüssen, dem Republican u. dem Smoky Hill Fork, entsteht und den Mississippi nach einem Laufe von 240 Meilen erreicht. Er ist weithin schiffbar.

Kanzel, 1) der erhabne, gewöhnlich mit einer eignen Einfassung und auch einem Dache versehne Ort in einer Kirche, von welchem herab der Geistliche zu der Gemeinde lehrend zu sprechen pflegt; vgl. Kirche. 2) ein offenes, hoch stehendes Geländer in einem Thiergarten oder Walde, um von derselben herab das Wildpret zu bürschen oder zu übersehen.

Kanzelberedtsamkeit (Theol.), 1) so genannt von dem Orte, an welchem sie vorzugsweise ausgeübt wird (s. Kanzel), derjenige Hauptzweig der Beredtsamkeit (s. d.), der es, im Gegensatz der politischen oder gerichtlichen Beredtsamkeit, mit der erbaulichen Darstellung der Wahrheiten der christlichen Religions- und Sittenlehre in zusammenhängendem Vortrage zu thun hat; daher: die Fähigkeit, mit Kunst mittelst der Rede (s. d.) jene heilige, das ganze Gemüth umfassende und ergreifende, in Gesinnung und Handlung sich aussprechende Richtung des Geistes auf das Ewige hervorzubringen, die man christliche Erbauung nennt. Indem somit die K., deren Grundsätze die Homiletik (s. d.) wissenschaftlich darstellt, in der Anwendung der philosophischen Theorie der Redekunst (s. d.) auf dem Christenthum beruht, wird sie ein Gegenstand theils der prakt. Philosophie, theils der praktischen Theologie. Da der Geistliche das heilige Werk Jesu, in sofern sich dasselbe auf die Lehre desselben gründet, nur mittelst der erbaulich sprachlichen Darstellung fortführen kann, so ergibt sich für den

den Prediger das Princip: Wirke durch den Ausdruck deines eigenen innern, chriſtlich-religiöſen Lebens in zuſammenhängendem Vortrag ſo auf die Gemüther, daß ſie ſich mit dem ſeinigen zu einer und derſelben praktiſchen Richtung auf das Ewige vereinigen. Daher ſteht die K., welche von der Beredtſamkeit der Alten, wie die Ueberzeugung von der Ueberredung verſchieden iſt, zwiſchen der Proſa und Poeſie mitten inne. Je mehr inzwiſchen die Religion das Höchſte iſt, was es für vernünftig-ſittliche Weſen gibt, einen um ſo höhern Schwung kann auch der geiſtliche Redner, wenn er auch in Proſa ſpricht, öfters nehmen. Da die K. es mit der erbaulichen Darſtellung der chriſtlichen Religion für gemiſchte Verſammlungen zu thun hat, ſo iſt nothwendig, daß ſie ihren Stoff aus den heiligen Urkunden ſelbſt ſchöpfe und dieſelben auslege, aber auch hierbei auf eine edel populäre Weiſe zu Werke gehe, wobei jedoch theils die Textſtellen, theils die verſchiedenen Zwecke, die ein Redner zu erreichen ſtrebt, zu entſcheiden haben, ob die eigentliche Homilie (ſ. d.), oder die analytiſche, oder die aus beiden gemiſchte analytiſch-ſynthetiſche Methode den Vorzug verdienen. Die Hauptgegenſtände, welche die Theorie der K. zu behandeln hat, u. welche durch ihren eigenthümlichen Charakter eigne Beſtimmungen erhalten, ſind: a) die Erfindung (εὕρεσις, inventio), welche nur ſolche Vorſtellungen zum Thema eines Vortrags wählen darf, die im Chriſtenthume ſelbſt begründet ſind oder mit demſelben in einer genauern Verbindung ſtehen und eine erbauliche Darſtellung zulaſſen. Es mag daher eine Predigt chriſtliche Glaubenswahrheiten (dogmatiſch-praktiſche), oder Tugendlehren (chriſtlich-moraliſche oder moraliſch-chriſtliche), oder Thatſachen der heil. Geſchichte (chriſtl. hiſtoriſche), oder Gegenſtände der ſinnlichen Natur (chriſtl. Natur-), oder Erſcheinungen des innern Geiſteslebens (chriſtl. anthropologiſche oder pſychologiſche Predigten) behandeln, ſo bleibt der Hauptgang des Vortrags, durch Wahrheit zur Heiligung und durch Heiligung zur Glückſeligkeit, wie dieſen Vernunft und Offenbarung vorſchreiben, derſelbe. Uebrigens kann der Text (ſ. d.) ſowohl vor, als nach Erfindung des Thema's (ſ. d.) gewählt werden. Beide Verfahrungsarten haben ihre eigenthümlichen Vorzüge. Immer aber wird der Kanzelredner darauf zu ſehen haben, daß er den Text nicht als bloßes Motto voranſtelle. Dabei hat derſelbe inſonderheit darauf zu achten, daß ſchon das Thema der Faſſungskraft ſeiner Zuhörer angemeſſen iſt, daher relative Vollkommenheit mit logiſcher Kürze, Klarheit und Einfachheit verbinde. Auch muß der Vortrag ſchon hierdurch diejenige beſtimmte Richtung auf die religiöſen Bedürfniſſe der Zuhörer erhalten, welche der Grundſatz: Jede Predigt ſoll eine Kaſualrede ſein, fordert. b) Die Anordnung u. Eintheilung (τάξις, dispositio, collatio) verlangt dieſelben Rückſichten auf das Thema der heil. Rede. Denn außerdem, daß dieſelbe den Geſetzen des logiſchen Denkens, durch welche der Redner auf den Verſtand wirkt, nicht widerſtreiten und der Form nach eine redneriſche ſein ſoll, iſt hierbei noch auf die eigenthümliche Verbreitung, in welcher die verſchiedenen Wahrheiten in den heiligen Urkunden überhaupt und den einzelnen Textſtellen beſ. dargeſtellt werden, Bedacht zu nehmen. Auch der Kanzelredner unterſcheidet daher die Einleitung oder den Eingang (exordium), die eigentliche Rede u. das Ende derſelben, oder den Schluß. Denn indem er durch erſtere die Zuhörer für ſeinen Gegenſtand zu gewinnen ſucht u. daher nur bei beſonders feierlichen Gelegenheiten mit einem Gebete beginnt, ſtrebt er in der Abhandlung ſelbſt durch das Mittel theoretiſcher Ueberzeugungen das Gefühl u. den Willen für die beabſichtigte Entſchließung zu gewinnen und verſchmäht darum nicht auch die Einbildungskraft (ſ. d.), in ſofern ſie dieſe beiden Thätigkeiten vermittelt, in Anſpruch zu nehmen. Zugleich beobachtet er hierbei eine verſtändige Stufenfolge, z. B. ſchickt die Widerlegung der entgegenſtehenden Zweifel und Vorurtheile, wo er bei den minder wichtigſten beginnt, voraus und folgt, beſonders in Hinſicht auf Gemüth und Willen, den Geſetzen der pſychologiſchen Gradation u. ſ. w. Der Schluß tritt dann ein, wenn die Rede ſo endigt, daß die Zuhörer ganz ſo religiös geſtimmt hinweggehen, wie es die Abſicht derſelben fordert. Obwohl das Gebet hier öfter eintreten darf, als im Anfange, ſo darf es doch nicht zur herrſchenden Gewohnheit werden, vielmehr wird der Redner weit öfter durch eine kurze und kräftige Wiederholung der Hauptgedanken, eine beſondere Hervorhebung der letzten Vorſtellung, eine beſondere Anwendung der behandelten Wahrheit oder eine vorzüglich paſſende bibliſche Stelle u. ſ. w. den Vortrag erbaulich ſchließen. Die Forderung der alten Homiletiker, daß jeder Erſolg eine fünffache Anwendung: usus dogmaticus, epanorthatitus s. polemicus, paedeuticus, elenchticus und paracleticus enthalten müſſe, führte, abgeſehen, daß die praktiſche Richtung einer Predigt ſich nicht erſt am Schluſſe und hier einzig und allein ausſprechen darf, zur Einförmigkeit, zu unnützen Wiederholungen und Künſteleien. c) Die Wahl und Haltung der Schreibart (λέξις, ἑρμηνεία, elocutio, pronunciatio) muß nicht bloß den Geſetzen des redneriſchen Styls überhaupt,

haupt, sondern auch den besondern Forderungen der heiligen Rede Genüge leisten und sich daher vorzüglich durch die höchste Würde, Klarheit, Einfalt und Kraft, verbunden mit jener Herzlichkeit, welche die Religion Jesu athmet und einer edlen Popularität, wodurch der Vortrag, ohne den Gebildeten zu beleidigen, auch dem weniger Gebildeten hinreichend verständlich wird, auszuzeichnen suchen. Obgleich sich so die Sphäre der Schreibart verengt, so gereicht dies der K. doch so wenig zum Nachtheil, daß sie vielmehr eben dadurch an Kraft und Wirksamkeit gewinnt. Denn wenn sie auch auf Schönheit der Darstellung als letzten Zweck so wenig ausgehen kann, als sie, so lange sie sich nicht selbst untreu wird, eine Wahrheit und Heiligung beabsichtigen darf, so erkennt sie doch in der würdigen Einkleidung der Wahrheiten, die sie vorträgt, ein zu unentbehrliches Mittel für jenen Zweck, als daß sie darauf nicht die größte Sorgfalt verwenden sollte. Wenn übrigens auch jeder Predigt ein bestimmter Ideengang zum Grunde liegen soll, so darf doch das logische Gerüst um so weniger durchscheinen, als durch diese rein-logische Operation die Erbauung nothwendig gestört werden muß; daher erfordern die Uebergänge, worin neuerlich besonders Ammon treffliche Muster aufstellt, eine besondere Aufmerksamkeit. Obgleich aber der Redner den Erfordernissen der K. um so leichter Genüge thun wird, je mehr die Wahrheiten, die er behandelt, bei ihm zur Klarheit gekommen sind und seine Brust begeistern, so wird dennoch seine Darstellung noch unendlich gewinnen, wenn er sich unter den nöthigen Beschränkungen, die allen Zuhörererklassen gleich verständliche, durch eine höhere Auctorität wirksame und selbst unübertreffliche Sprache der heil. Schrift zu eigen zu machen sucht. d) Der mündliche Vortrag (προσφορά, ὑπόκρισις, declamatio, pronunciatio et actio). Je mehr auf die formale Darstellung durch die lebendige Rede die Wirksamkeit derselben beruht, um so mehr Berücksichtigung muß auch bei der K. eben sowohl die Declamation als Action finden. Sie müssen nicht blos Alles zu vermeiden suchen, was den Zuhörer und die Aufmerksamkeit stören könnte, sondern auch alle Mittel anwenden, um für die Person des Redners zu interessiren. Die allgemeine Correctheit, Genauigkeit, der Wohlklang, die subjective Natürlichkeit, Wärme und Lebendigkeit u. Angemessenheit, Declamation und Action müssen den Charakter des christlich Kirchlichen annehmen, auch darum sich besonders durch jene sanfte Würde, jenen heiligen Ernst, welche der Geist des Christenthums athmet, auszeichnen. Der Eingang fordert, seltene Fälle ausgenommen, eine gemäßigte Stimme u. einen ruhigen Vortrag; die Ankündigung des Thema's u. der Hauptheile eine Erhebung und Verstärkung des Tones, einen bedächtigen Gang der Stimme, das Gebet einen tiefern Ton, eine langsam fortschreitende, feierliche Bewegung, häufigere Anwendung emphatischer Accente und Pausen, allmählige Steigerung im Ausdruck der Gefühle u. s. w. Die Action darf durchaus nicht theatralisch, sondern möglichst einfach und natürlich sein, und weil sowohl sie, als eine gute Declamation in der Regel voraussetzen, daß der Vortrag dem Gedächtnisse hinreichend eingeprägt worden sei, so fordert die K. ein strenges Memoriren der Predigt. S. Gedächtniß u. Gedächtnißkunst. Schriften über die K. s. unt. Homiletik. 2) (Gesch.). Sobald die Religion über Mysterien und leere Cultusformen sich erhebender Gegenstand der Reflexion wird, macht sich auch das Element der Lehre durch das lebendige Wort geltend. Während wir dies bei dem unvollkommnen Religionen der übrigen alten Völker vermissen, finden wir es lediglich bei den zu einer vollkommnern Religion gelangten Juden, deren Propheten wirkliche Vorträge hielten, wie dergleichen auch in den Synagogen über Stellen der heiligen Schrift Statt fanden. Christus, dessen erhabene Vernunftreligion bald die herrschende wurde, erhob das Element der heiligen Rede, welche recht eigentlich der Hebel war, der den Fall des Heidenthums einleitete, zu seiner ganzen Würde. Die Apostel folgten dem Beispiele ihres Meisters und führten diesen Gebrauch in der ersten Kirche um so leichter ein, je wesentlicher er mit der neuen Lehre selbst zusammenhing, und je einfacher ihre übrigen Cultusformen waren. 1. Kor. 12, 12. 14. Da aus dem Rechte jedes Kirchengliedes, in der Versammlung aufzutreten, mancherlei Unordnungen entstanden, so ward dies früher schon den Bischöfen und Presbytern (s. d.) ausschließlich übertragen. Nach Hermas und Ignatius (s. d.), J. 101—116, dankte man Gott und ermunterte sich gegenseitig zu den Gesinnungen der Liebe, betrachtete aber auch die Vernunft als einen Gott in der menschlichen Brust (Ep. ad Magnes. §. 14.) und eine Quelle untrüglicher Religionswahrheiten. Die Vorträge nach Justin dem Märt., eigentlich Auslegung der heil. Schrift (besonders der Apostel u. Propheten), aus denen Stellen vorgelesen wurden, gingen zugleich in die besondern Verhältnisse des Lebens ein. Weil der Vernunftgebrauch bald zu Spaltungen führte, so suchte Irenäus (150—180 n. Chr.) die reine Lehre auf die Aussprüche der Bischöfe zurückzuführen, während andrerseits Athenagoras (J. 177) den Glauben an Gott, als den Urheber der Natur, und selbst die

Trinitätslehre von ihrer vernünftigen Seite darstellte u. auf eine sittliche Verehrung desselben drang. In Afrika war nach Tertullian (192 n. Chr.) die mit Einleitung, Erklärung und Anwendung verbundene Vorlesung der heil. Schrift mit einem Sittengericht über die Gefallenen verknüpft. Während Origenes, der Vater der eigentlichen Homilie (250 n. Chr.), u. Cyprian (247 n. Chr.) sich in mystischen Allegorien gefielen, suchte selbst Lactantius die Wunder Jesu durch erdichtete Zusätze noch wunderbarer zu machen. Constantin d. Gr. (320 n. Chr.) trat selbst an heiliger Stätte auf. Eusebius v. Cäsarea (316—340 n. Chr.) hatte sich, wenigstens der Form nach, nach heidnischen Mustern gebildet; Athanasius (325—371) war wilder Polemiker; Ephrem der Syrer (360—378) schweifte zu sehr in das Gebiet andrer Wissenschaften und brauchte Theaterkünste; Basilius der Gr. mißbrauchte seine Gaben zur Erklärung der Wunder. Makarius (370—391) predigte ohne Text; Ambrosius (385—397) war guter Sittenprediger (Leichenreden auf Valentinian und Theodosius); Chrysostomus (380—407) übertraf Hieronymus (378—420) durch ein fruchtbarkräftiges Rednertalent; Augustin (396—430) liebte sententiöse Darstellung u. suchte sein Auditorium durch Anekdoten zu fesseln; Cyrill von Alexandrien (415—444) war leerer Declamator in einer gebildeten Sprache; Nemesius (380) und Theodoret (420—450) zeichnete sich durch einen trefflichen philosophischen Geist aus; Leo der Gr. (440—461) übte bei aller Spielerei des Zeitgeschmacks eine so gründliche, kräftige und freimüthige Beredtsamkeit, daß ihm auch als Kanzelredner eine ausgezeichnete Stelle gebührt. Anastasius der Sinaite (561) widersetzte sich dem Bemühen Justinians, die Rechtgläubigkeit zum Gegenstande der Staatsgesetze zu machen, mit Standhaftigkeit, und Gregor der Gr. (590) und Benedict (530) waren Verehrer und Verfasser einer Anweisung zu geistlicher Beredtsamkeit u. bewährten, ungeachtet des Hanges zum dogmatischen Allegorisiren, einen solchen Eifer für Verbreitung der Religiosität, daß er unter einer Versammlung, in der Mehrere von der Pest ergriffen, entseelt niedersanken, ununterbrochen fortsprach; Antiochos von Saba (620) war nicht einmal guter Compilator; Ildefons von Toledo (J. 650), obschon eifriger Verfechter der Jungfrauschaft Mariä, zeichnete sich doch in der schon hereinbrechenden Nacht des Mittelalters durch fruchtbare Schriftgemäßheit und reine Diction noch rühmlich aus. Beda (715—730), der in seinen Homilien über die seit dem 5. Jahrhundert ziemlich allgemein gewordenen Perikopen (s. d.) selbst sterile Texte fruchtbar machte, und Joh. Damascenus (730), dessen Beredtsamkeit das Gepräge der Schule trug u. A. sind seltene Erscheinungen dieses Zeitraums, dem Karl der Gr. durch eine bessere Recension der heil. Schrift und ein Homiliarium (s. d.), und Lothar durch ein ähnliches Buch fast vergeblich aufzuhelfen suchten. Denn wenn es auch noch immer Männer gab, die, wie Theodor Studites (815), feuriger Redner, Haymo, Verf. einer teutschen Bibelübersetzung (840), Rabanus Maurus (856), Verf. einer praktischen Anweisung für Geistliche, Photius (870), der die Evangelien in Reime brachte, Notkar III. (970), Uebersetzer des Psalmbuchs, Odilo (998), Willeram (1070), Theophylakt (1080), Bruno (1090) Anselm (1096), Bernhard von Clairvaux (1130), Abälard (1136), Hugo (1140), Peter Lombardus (1150) (s. d.) und A. ehrenvolle über den großen Haufen sich erhoben, so war doch ihre Zahl zu gering, ihr Wirkungskreis zu klein, ihre Kraft zu schwach und ihr Geist noch immer zu befangen, als daß sie der Unwissenheit der Geistlichen, bei denen ein risus paschalis zum guten Ton gehörte, hätten steuern können. Selbst Tauler (1350) (s. d.), der die Scholastik glücklich mit der Mystik verband, und Johann Wikleff (1360) blieben ohne Nachfolger. Johann Huß und Hieronymus von Prag (vgl., was des letztern Beredtsamkeit betrifft, besonders dessen Apologie) wurden Opfer ihres Eifers gegen die Mißbräuche der Kirche. Nachtheiliger als Gersons (1363—1400) casuistisch-dialektische Beredtsamkeit wurde der Religion die Plattheit und scholastische Gemeinheit des Vincent Ferrarius (1414), gegen den Bernhardin von Sens (1426—1444), bei allen scholastischen Gebrechen, ein wahres Muster der Beredtsamkeit ist. Gritsch (1440), war, bei der größten Einförmigkeit im Aeußern, doch ein sehr prakt. Redner, und Lorenzo de Valla (1440 f.) näherte sich, obschon durch die alten Klassiker gebildet u. mit ausgezeichneten Talenten begabt, dem Mysticismus. Leonhard von Utino (1444) machte nur zu häufig von seiner Gelehrsamkeit Gebrauch. Thomas von Kempis (1406), dessen religiöser Sinn den Mangel an Tiefe und hinreißender Beredtsamkeit glücklich ersetzte, huldigte, die Steppen der Scholastik vermeidend, einem moralischen Mysticismus. Dionysius v. Lewis (1450) war sehr reizbar und zur Schwärmerei geneigt. — In der griechischen Kirche, in der die K. ebenfalls immer tiefer sank, traten auf: Hilarion (1450), ein Mann von toleranten Grundsätzen u. gebildeter Sprache; Matthäus Kamariota (1453), Verf. einer Rhetorik, war ein flüchtiger Compilator, scholarischer Anhänger des Aristoteles, der sehr gelehrte und kluge, aber durch politische Verhältnisse gehemmte Genedius (1458), der Mystiker Heinrich von Herp (1478) sind gleichfalls bemerkungswerth. Im

Abend-

Abendlande gelangten zu Ansehen Gabriel Barelet (1470), obgleich Scholastiker, doch fruchtbarer und liebenswürdiger Prediger; Gabriel Biel (1477—95), ebenfalls Scholastiker und doch praktischer Theolog; Bernhardin v. Busti (1480), ein Redner von edler Klarheit und Freimüthigkeit; Rob. Caracciolus (1470—95), rührend; Michael v. Mediolano (1480), gemeiner Scholastiker; Hieronymus Savanarola (1452), origineller, gedankenreicher, specialisirender Redner; Marsilius Ficinus (1480), sein würdiger Nachfolger; Johann Trittenheim Verf. einer Pastoraltheologie, bes. gemeinforschlicher Moralist; Johann Picus (1494), sehr praktischer Prediger; Geiler v. Kaisersberg (1445), sehr gebildeter, kräftiger Redner. Je mehr diese Männer in den Fesseln der Scholastik befangen blieben, um so weniger vermochten sie zu finden, daß die K., fast ausschließlich Sache der Bettelmönche, die, während gelehrtere Geistliche statt über die heil. Schrift, über Aristoteles, Duns Skotus u. a. Schriften predigten, häufig auf Märkten zu 2—3 Stunden ununterbrochen gegen die Ketzer polemisirten oder abergläubische Mährlein erzählten, immer tiefer sank. S. Erasmus Lob der Narrheit. Wenn sich aber auch die Reformation zunächst auf den kirchlichen Lehrbegriff bezog, so wirkte sie doch zugleich auch auf die Verbesserung des Predigtgeschmacks. Denn jemehr das Element der Belehrung sich hier geltend machten mußte, je mehr das Dogma auf die Lehre der heil. Schrift, als höchster Glaubensnorm, zurückgeführt und diese zum Volksbuch wurde, in einer je wahrern Beredtsamkeit die Begeisterung der Reformatoren sich aussprach, je reichere Früchte die neu erwachte Liebe zu den Wissenschaften und die Bekanntschaft der griechischen und römischen Beredtsamkeit, besonders Cicero's und Quintilians, zu treiben begann, um so natürlicher war es, daß auch für die K. eine neue Aera begann. Reuchlins liber congestorum de arte praedicandi, die erste Homiletik in Teutschland, war nur 3 Bogen stark und sehr unvollkommen; und Luther, dessen Predigten vor seinem Austritt aus der kath. Kirche alle Zeitgebrechen theilten, und obschon er Augustin nachahmte, bildete sich doch auch als Kanzelredner so selbstständig aus und wirkte durch sein Beispiel und viele gelegentlich gegebene Regeln, die Conr. Porta in seinem Pastorale Luthers, 1586, und Walch, Samml. kleiner Schrift: von d. gottgefälligen Art zu predigen, 1746, zusammenstellte, so segensreich, daß ihm auch das Verdienst gebührt, Reformator der K. zu sein. Seine Vorträge, wie die der übrigen Reformatoren, eigentliche Homilien, waren, ohne eigentliche Beredtsamkeit zu entwickeln, stark, frei und wohldurchdacht und geordnet. Moralische Gegenstände, wie Brenz that, häufiger zu behandeln, erlaubte die Lage der Dinge nicht. Ohne Zweifel würde Luther, der, wie mehrere seiner Freunde, selbst über ganze biblische Bücher predigte, den Predigerzwang abgeschüttelt haben, wenn ihm nicht die Unwissenheit der damaligen Geistlichen, denen er 1522 durch seine Kirchenpostille, später Corvin, Moller, Schöffer, u. A. durch ähnliche Werke zu helfen suchten, dies nicht widerrathen hätte. Außer den schon damals hervortretenden Entwürfen, Magazinen u. s. w., waren besonders Melanchthons Annot. in Evangel. ein vorzügliches Hülfsmittel für Prediger. Obschon wir übrigens von Melanchthon keine Predigt besitzen, so stiftete er, geleitet von seiner klassischen Bildung, doch des Guten nicht minder durch seine gründlichen Vorschriften, welche auf eine methodische und elegante Einrichtung der Predigten drangen. Wenn ihm auch die ratio brevis et docta piaque sacr. tract. concionum etc. 1535 nicht angehört, so liegen ihr doch seine Grundsätze unter, die er in seiner Dissert. de officiis concionatoris u. seinen Elem. rhetor. darlegt. Erasmus neuerlich von Klein edirter Ecclesiastes, 1535, ist noch jetzt ein treffliches Werk. Auch dessen übrige Schriften, bes. seine Colloquia, Encomium moriae, Paraphrasen enthalten vieles hierher Gehörige. Unter seinen Nachfolgern war vornehmlich Urban Regius, Verf. der formulae quaedam etc. Inzwischen waren die Bemühungen mehrerer protestantischer Lehrer, vorzüglich Hyperius, Hier. Weller, Hemming, Osiander, Pancratius, Andr. und Aegid. Hunnius, Schlempner u. A., die Theorie der K. weiter zu vervollkommnen, ohne den beabsichtigten Erfolg, indem sie selbst, von den Grundsätzen der alten Dialektik befangen, ihre Regeln hauptsächlich aus den Kirchenvätern abstrahirten, die meisten Geistlichen aber, mit den vorhandenen Postillen zufrieden, ihre Leistungen nicht einmal nach Verdienst beachteten und selbst die Gelehrteren die Kanzel durch gemeines Schelten auf die Calvinianer, Katholiken, Juden, Türken u. s. w. immer mehr entweiheten, so daß selbst Arnds (s. d. 2) frommer und fester Geist, unterstützt durch viele gleichgesinnte Freunde, besonders Herberger, Gerhard und Andreä, diesem Unfug kaum einige Grenzen setzten u. das Princip echt-praktischer Erbauung einigermaßen geltend machen konnten. Denn außerdem, daß mehrere einflußreiche Theologen ihm kräftigen Widerstand leisteten, verscheuchte der 30jährige Krieg mit seinen Folgen die Musen auf eine lange Zeit, um so mehr, da die Pest mehrere der wackersten Geistlichen hinwegraffte. Und wenn mit der Wiederherstellung der Ruhe die Wissenschaf-

schaften auch auf das Predigtwesen einen günstigen Einfluß zu äußern begannen, so schlug man doch einen falschen Weg ein, indem selbst Rebhan, Hülsemann, Olearius und Chemnitz Heil in Erfindung möglichst vieler Predigtmethoden (s. d.) suchten, dessen nächste Folge war, daß man mit dunkeln Texten, mit geschmacklosen Gleichnissen u. s. w. einen grenzenlosen Unfug trieb. Erst Georg Calixtus (s. d. 8), gebildet durch die Lectüre der Engländer, bes. Baxter, Barrow, Watson u. s. w., weckten einen bessern Sinn und öffnete Spenern (s. d.) die Bahn. Spener, erfüllt von dem redlichsten Eifer für die heilige Sache, begnügte sich nicht damit, in seinen piis desideriis auf die Fehler des damaligen polemischen Predigtwesens aufmerksam zu machen, sondern suchte auch erst durch Privatversammlungen, dann u. noch mehr durch seine Predigten u. Schriften (bes. seine Werke des thätigen Christenthums Nothwendigkeit, 1687, s. evangel. Glaubenslehre, evangel. Lebenspflichten, 1689), mit unermüdlichem Eifer und glücklichem Erfolge einen wahrhaft erbaulichen und praktischen Religionsvortrag herzustellen. Ungeachtet des Geschreis der ihn verketzernden Orthodoxen, bes. in Leipzig, Wittenberg u. Hamburg, fand er, vorzüglich in Schade, Arnold, Gerber, Porst, Hedinger, Hochstetter ꝛc. freudige Beförderer seines Werks, dem er, in der unter seiner Direction gestifteten Universität zu Halle, eine dauernde Begründung gab, die durch Franke, Anton, Breithaupt, Lange (Verf. einer Homiletik nach Spenerschen Grundsätzen, 1707) auf die künftigen Theologen einen segensreichen Einfluß ausübte. Und wenn auch seine Gegner ihren Eigensinn nun um so hartnäckiger behaupteten, so erhielt die gute Sache endlich einen vollkommnen Sieg. Der Verirrung der hallischen Schule zum Pietismus begegnete glücklich der philosophische Geist Leibnitzens, Wolff's u. Bayle's; man erkannte bald, daß der Religionslehrer nur in dem Maße seinen Zweck erreiche, als er gleichmäßig auf den ganzen Menschen wirke. Einem neuen Fehler, philosophische Wahrheiten auf der Kanzel im Geist der Wolffischen Schule zu behandeln, setzte die aufkommende Lectüre englischer u. französischer Kanzelredner, namentlich Tillotsons, Stillingfleet's, Clarke's, Saurin's, Chatelain's u. A. Grenzen, zumal seit Gottsched (s. d.) sich nachdrücklich und glücklich gegen die Spielkünste der Predigtmethoden erklärte, Hallbauer seine Homiletik schrieb und Rambach, Reinbeck, Sack, Cramer, Jerusalem u. s. w. durch ihr Beispiel zeigten, wie die K. Klarheit und Wärme verbinden könne und müsse. Besonders erwarb sich in dieser Periode Mosheim (s. d.) auch um diesen Theil der Theologie hohe Verdienste, indem er sich nicht nur durch seine überzeugende und rührende Beredtsamkeit vor den meisten Predigern auszeichnete und ein allgemeines Muster ward (vergl. dessen Anweisung, erbaulich zu predigen, 1771), sondern auch die besten Producte der engl. und franz. Beredtsamkeit durch treffliche Uebersetzungen auf teutschen Boden verpflanzte und so die Reform des Predigtwesens einleitete, der sich dasselbe gegenwärtig zu erfreuen hat. Denn wenn auch die bisher allgemeiner herrschende analytische Predigtweise durch die synthetische Methode immer mehr verdrängt wurde, Mehrere in philosophischen, oder in moralischen oder, bes. durch Klopstocks Schriften verleitet, in philosophisch-poetischen Vorträgen sich gefielen, u. der Unterschied zwischen philosophischen und biblischen Predigten um so mehr blieb, da jene eine königl preuß., diese eine königl. dänische und kurfürstlich sächsische Cabinetsordre einschärften, so schlugen doch Oporin, Kohlreif und bes. Walch (s. dessen kleine Schrift 1746, S. 222) einen glücklichen Mittelweg ein, dem bald die Mehrzahl der protestantischen Prediger, welche das Wesen der Erbauung erkannten, betrat. Zwar entspann sich über die Zulässigkeit der Redekunst der Alten auf der Kanzel ein neuer Streit, der erst später zur Zeit Kant's und Herder's seine Erledigung fand; allein derselbe hatte um so weniger einen nachtheiligen Einfluß auf die K. selbst, da man besonders unter Töllner's, der den Unterschied zwischen Predigt und Rede zuerst näher zu bestimmen suchte, Jablonsky's, Reinbeck's u. a. Vorgang, in praxi den richtigen Weg unverrückt verfolgte Neben den Verirrungen der einbrechenden Freigeisterei, in der Mehrere die Religion durch Vorträge über gemeinnützige Gegenstände, z. B. Kartoffelbau, Blatterimpfung u. s. w. aufrecht zu erhalten vermeinten, zeigten sich Sack, Jerusalem, Rambach, Teller, v. Acken, Am Ende, Töllner, Cramer, Reinhard, Löffler u. s. w. als Männer, welche den Zeitgeist würdig und erfolgreich zu bekämpfen wußten. Gegen die fortwährende Hinneigung der hallischen Schule zum herrnhuterischen Mysticismus traten Heilmann, Leß, Teller, Spalding, Resewitz u. A. mit Kraft auf, während Meier in Halle (Gedanken von philos. Pred. 1754) und Felix Heß die Begriffe von philosophischen Predigten um so glücklicher berichtigten, je mehr die freiere Kritik durch Bengel, Ernesti, Michaelis, Griesbach u. s. w., so wie das Studium der Aesthetik durch Lessing, Mendelsohn, Sulzer, Reimarus, Plattner, Garve, Eberhard u. A. den Boden bereitet hatte, und die allgemeine teutsche Bibliothek und das hallische Prediger-Journal, später noch andere theol. prakt. Zeitschr. denselben fortwährend urbar erhielten. Zugleich traten

ten mehrere ausgezeichnete Homileten und Kanzelredner, besonders Steinbart, Junge, Tittman, Zollikofer, Ammon, Marezoll (s. dessen Bestimmung des Kanzelredners), Tzschirner, Hanstein, Zimmermann, Röhr, Schott u. a. m. auf und verschafften, in Verbindung mit homiletischen Seminarien (s. d.), dem praktischen Religionsvortrag immer mehr Anhänger, so daß man hoffen darf, daß ungeachtet mancher unerfreulichen Zeichen der Zeit, die noch vorhandenen Fehler der K. immer mehr sich verlieren werden. (*Wth.*)

Kanzelei, unt. Zusammensetzungen, s. Kanzlei.

Kanzel-eröffnung (Kirchenr.), die Erlaubniß zum Predigen in einer Kirche; sie wird durch den Superintendenten dem bei einer Kirche anzustellenden Prediger bei seiner Einführung ertheilt u. muß in den meisten protestantischen Ländern auch dann eingeholt werden, wenn ein ausländischer Geistlicher oder noch nicht für das Predigtamt examinirter Inländer in einer Kirche predigen will. K.-lied (Liturg.); 1) in evangelischen Kirchen das Lied, nach dessen Gesang der Prediger die Predigt hält; 2) ein kurzes Lied, welches während der Predigt, gewöhnlich nach dem Eingang oder auch nach Angabe des Thema's gesungen wird; wenn statt des Liedes nur ein einzelner passender Vers gewählt wird, Kanzel-vers. Das Singen des K.'s hat, als den Zusammenhang der Predigt störend, in neuerer Zeit viele Gegner gefunden, und gewiß nicht mit Unrecht, wenn dazu nur Lieder allgemeinern Inhalts gewählt werden. Aber eben so gewiß ist es, daß ein zum Inhalt der Predigt genau passender Kanzelvers das Gemüth des Zuhörers sehr ergreift und seinem Herzen die in der Predigt ausgesprochenen Wahrheiten näher bringt. K.-redner, s. unt. Kanzelberedtsamkeit.

Kanzen (Staatspapierhand.), holländ. Staatspapiere, die, da ihre Zinsen auf bestimmte Fonds fundirt und sonst gesichert sind, immer im Verhältniß zu andern Staatspapieren vorzüglich gut stehen.

Kanzlei (Staatsk.) 1) eine Ausfertigungsbehörde, welche mit jeder höhern Landesstelle nothwendig verbunden sein muß, jedoch von derselben getrennt und ihr subordinirt ist. Zu ihr gehören: das Secretariat, welches aus mehrern Secretären (s. d.) besteht, zur Führung der Protokolle und Ausarbeitung der Ausfertigungen nach den Beschlüssen der Landesstelle; die Expeditur, welche für die richtige Ausfertigung sorgt, welche in großen K.n gewöhnlich von einem Kanzleidirector, der die Arbeiten der K. angibt u. darauf sieht, daß richtig nach der gesetzlichen Ordnung und der bestehenden Form verfahren und nichts muthwillig verzögert oder gar unterdrückt wird (jedoch ist K.-director auch in kleinern, bes. mediatisirten Staaten, der Titel für den Regierungspräsidenten, in andern Titel für den ältesten Secretär oder einen ähnlichen Beamten); die Registratur, in welcher die Acten von einem oder mehrern Registratoren (s. d.), nach einem vorgezeichneten Plane geordnet und aufbewahrt werden und ferner mehrere Secretarien, Expedienten, Kanzlisten, Copisten, der Botenmeister und einige Kanzleidiener (s. d. a.); 2) ein Collegium, welche in mediatisirten Ländern gewöhnlich die dem Mediatisirten übertragene Justizverwaltung führt. 3) das Gebäude, worin sich die K. befindet. (*Ha. Pr.*)

Kanzlei-buchstaben (Schreibk.), s. unt. Kanzleischrift. K.-diener, s. unt. Kanzleiknecht. K.-ductus, s. Ductus 2). K.-faden (Seiler.), die schwächste Art Bindfaden. K.-gebühr, so v. w. Kanzleitaxe. K.-diener, niedere Beamten in den Kanzleien, die dazu gebraucht werden, die Schreiben und Befehle, welche aus den Kanzleien ausgehen, in die gehörige Form zu brechen u. zu adressiren, sie an die Personen, an die sie gerichtet sind, zu bringen, Aufträge, welche auf den öffentlichen Dienst Bezug haben, zu besorgen ꝛc. Vgl. Bote 5). K.-gut, so v. w. Schriftsässiges Gut. K.-knecht, sonst so v. w. Kanzleidiener. K.-oblāten, Oblaten verschiedener Größe, dienen auf Documenten zum Siegel. K.-officiānten, 1) die bei einer Kanzlei angestellten Beamten; 2) bisweilen nur die unteren derselben, wie Boten, Kanzleidiener. K.-ordnung, die Vorschrift für die Geschäftsverhältnisse der bei einer Kanzlei Angestellten. K.-papier, feines Papier in kleinem Format, worauf gewöhnlich alle Schriften der Collegien abgeschrieben werden; vgl. Papier. K.-regel, s. unt. Päpstliche Kanzlei. K.-sässig, so v. w. Schriftsässig. K.-sassen, so v. w. Schriftsassen. K.-schreiben, eine schriftliche Verfügung aus einer Kanzlei. K.-schreiber, Kanzlist.

Kanzlei-schrift (Schreibk.), eine Art Schrift, deren Buchstaben (Kanzlei-buchstaben) höher sind, als die Currentschrift; sie entstand im Mittelalter, wo man das Schnörkelichte liebte, nach und nach aus der lateinischen Schrift; doch ist die jetzt gewöhnliche K. von der früheren Mönchsschrift verschieden. Sie ist die Grundlage der teutschen gedruckten und Currentschrift; sie wurde sonst in den Kanzleien gebraucht, wird aber jetzt nur noch bei den ersten Zeilen einer Ausfertigung u. anderer wichtigen Schriften gebraucht, doch so, daß die Buchstaben in jeder tiefern Zeile kleiner gemacht werden. Auch im Französischen u. Englischen gebraucht man jetzt noch zuweilen die K. Eine besondere Art K. ist die Fractur-

turschrift; die Buchstaben sind höher, die Grundstriche nicht massiv, sondern hohl und mit Verzierungen versehen, oder in der Mitte mit einem Absatz, welcher bisweilen durch einen Streifen noch mehr herausgehoben wird. Sie kommt jetzt fast nur noch auf gestochenen Büchertiteln u. in Lehrbriefen u. ähnlichen Ausfertigungen vor. (*Fch.*)

Kanzlei-sprache 1) (Staatsw.), die in Kanzleien für Ausfertigungen gewöhnliche Art sich auszudrücken. K.-stunden oder Tage, die Zeit, zu welcher eine Kanzlei in dem betreffenden Local anwesend sein muß. K.-styl, s. unt. Geschäftsstyl. K.-taxe, die Kosten für die in einer Kanzlei geschehenen Ausfertigung. K.-verwalter, sonst der Vorsteher der Kammergerichtskanzlei. K.-verwandte, diejenigen Personen, welche bei Kanzleien angestellt sind. K.-wachs, Siegelwachs, welches bei Urkunden gebraucht wird.

Kanzler (cancellarius, Staatsw.), 1) im Mittelalter derjenige Hofbeamte, der die königlichen Urkunden ausfertigte und mit unterzeichnete und sonst auch den Posten eines Ministers versah; 2) während der teutschen Reichsverfassung so v. w. Erzkanzler, s. unter Erzämter.; 3) oberster Vorgesetzter einer Kanzlei, bes. in dem Sinne von Kanzler 2), daher 4) erster Beamter der Gerichtspflege in einem Staat, so 5) in manchen Staaten Titel eines Regierungspräsidenten, vgl. Staatskanzler; 6) in Stiftern, Klöstern und auf Universitäten, der erste Vorgesetzte, der die Gesetze für dieselben entwirft, die höchsten akademischen Würden ertheilt, welche Stelle gewöhnlich von dem Bischof oder Domprobst der Diöces bekleidet wird. In Sachsen wird das Kanzleramt der Universität Leipzig, das eigentlich dem Landesherrn zukommt, von jeder Facultät abwechselnd durch einen der ordentl. Professoren unter dem Namen eines Prokanzlers verwaltet, der auch für Aufrechterhaltung der Privilegien, für Ankündigungen, Anordnungen der Promotionen u. s. w. Sorge zu tragen hat; 7) in England K. der Schatzkammer, s. u. Großbritannien; 8) bei einem Ritterorden der erste weltliche Beamte und Siegelbewahrer desselben; 9) in der Türkei, so v. w. Reis-Effendi (s. d.). (*Mld.*)

Kanzler (der), wie Adelung in seinen Magazin (Bd. 2. Heft 3. S. 80) vermuthet, Heinrich von Klingenberg, der Kaiser Rudolphs Kanzler und 1292 Bischof zu Kostnitz wurde. Die Manessische Sammlung (Bd. 2. S. 237 u. f.), enthält von diesem Minnesänger 77 Strophen, zum Theil moralischen Inhalts. (*Dg.*)

Kanzlist, ein Beamter in einer Kanzlei (s. d.), welcher die Ausfertigungen in das Reine schreibt, auch wohl solche Arbeiten besorgt, zu welchen blos Kenntniß der Form nöthig ist.

Kao (Geogr.), s. unt. Ketu.

Kāoli (Geogr.), so v. w. Korea.

Kaolin (Mineral.), Thonart, bei Leonhard Art des Feldspaths, bei Oken unter den Luftthonen; kommt als derbe Masse vor, die aus matten, staubartigen, mehr oder weniger fest verbundenen Theilen besteht; ist von Farbe weiß, ins Graue oder Röthliche fallend; findet sich bei Aue in Sachsen, in Oestreich (Passau), Ungarn, England, Irland, Finland, China, Japan, besteht wahrscheinlich aus verwittertem Feldspath, gibt das Porcellan. (*Wr.*)

Kao-tang-scheng, chinesischer Gelehrter, der zu Anfange der Dynastie Han ums Jahr 1100 v. Chr. lebte. Er verfaßte das Yli und das Po-sche-li, welche in 17 Bänden von den Tugenden der 3 ersten Dynastien Hia, Schang und Tscheu handeln; auch enthalten sie eine genaue Auseinandersetzung der Gebräuche und Ceremonien, welche von Yao und Schün (2222 v. Chr. Geb.) bis auf die Zeiten der Han Statt gefunden haben, und sind ein würdiges Gegenstück zum Tscheu-li; sie gehören zu den kleinern King der Chinesen. Tai-tsong, der 2. Kaiser aus der Dynastie Tang, ließ den Namen des K. in die Miao des Kong-fu-tse setzen; Tscheng-tsong, der 3. Kaiser des Hauses Song ertheilte ihm den Titel eines Fürsten von Lai-u, und Schi-tsong, der 12. Kaiser der Ming, gab ihm den Beinamen Sien-ju-kao-tang-tse, d. i. Kenner der Lehre des Alterthums.

Kaō-ti (chin. Gesch.), s. unt. China (Gesch.).

Kao-tscheu-fū (Geogr.), Stadt in der chinesischen Provinz Kanton, liegt am Singihr; hat ansehnlichen Handel, Gerichtsbarkeit, über 5 Städte. In den Wäldern der Umgegend sind viele Pfauen.

Kao-tßong (chin. Gesch.), s. unt. China (Gesch.).

Kao-yeu (K.-hu, Geogr.), See in der chinesischen Provinz Kiannan; daran die Stadt Kao-yeu-tscheu.

Kāpaneus (Myth.), Sohn von Hipponoos und Astynome (Laodike), einer der 7 Helden gegen Theben; äußerte trotzig, er werde die Mauern der Stadt stürzen, möchten es die Götter wollen oder nicht. Als er die Mauer wirklich erstiegen, traf ihn Zeus Blitz, oder n. And. wurde er von einem Steinhagel erschlagen. Seine Gemahlin Euadne stürzte sich aus Liebe in die Flammen seines Scheiterhaufens. Nach Einigen brachte ihn Asklepios wieder ins Leben. Sein Sohn war Sthenelos, der mit Diomedes gegen Troja zog. (*K. Z.*)

Kapanīdscha (türk. Gebr.), ein kostbarer Ehrenpelz von Marder, Hermelin oder

oder Zobel, mit Goldstoff überzogen; ist er geringerer Art, so heißt er Best Kárk, noch geringer: Karake.

Kaparetäa (a. Geogr.), Ort in Samaria, Menanders, des Schülers Simons des Zauberers, Geburtsort. Kapārkelis, Stadt in der asiatischen Landschaft Kappadokien. Kapārsabe, Flecken in der asiatischen Landschaft Palästina am östlichen Gebirge. Herodes der Große erweiterte und erhob ihn zu einer Stadt, die er seinem Vater zu Ehren Antipatris nannte. (*Hl.*)

Kapāsion (Kapellos, Kirchenw.), Kopfbedeckung des griechischen Patriarchen, ist wie ein Hut ohne Krempen, violetfarbig, mit darüber gehendem lichtblauem Kreuz und mit zu beiden Seiten herabhängenden Bändern.

Kapatiāna (a. Geogr.), so v. w. Pakatiana. Kapatuāda, Hafen in Afrika's Provinz Byzakene, 5 Tagereisen von Carthago. Hier landete Belisar mit der byzantinischen Flotte, um die Vandalen zu bekämpfen.

Kapaun, K.-feder, K.-laus, K.-stopfen (Landw.), s. unt. Huhn.

Kap-decke (Bauk.), eine Decke, welche sich in pyramidalischer Gestalt erhebt; wird nur bei großen Zimmern und Sälen angebracht.

Kapechāghi (Geogr.), so v. w. Kaputaghi.

Kapēlla (Geogr.), Gebirg in Kroatien, zieht sich parallel mit dem adriatischen Meere nach Dalmatien hin.

*Kapēlle (Geogr.), 1) Dorf im Bezirk Goes der niederländischen Provinz Seeland; hat 1050 Ew. und 3 Kastelle. 2) Dorf im Kreise Koblenz, des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein; hat 670 Ew. und in der Nähe die Burgruinen Stolzenfels. *K. op der Yssel (Geogr.), Dorf in dem Districte Rotterdam des niederländischen Gouvernements Südholland; hat 1250 Ew. *K. op den Bosch, Dorf mit 1000 Ew. in der Provinz Süd-Brabant.

*Kapēlle (Zool.), so v. w. Zeus Gallus, s. unt. Meerhahn.

*Kapellenbērg (Geogr.), Berg im Kreise Glatz des preuß. Regierungsbezirks Breslau; gehört zum Habelschwerdter Gebirge und trägt auf seinem Gipfel eine Einsiedelei.

Kapern (Nahrungsmittelk.), die noch unentfalteten olivengrünen Blüthenknospen des Kapernstrauchs (capparis spinosa, s. unt. Capparis), in Essig, oder, wiewohl ungewöhnlicher, in trocknes Salz eingelegt. Die meisten kommen vom südlichen Frankreich aus in den Handel. Die kleinsten, von der Größe kleiner Erbsen, zugleich harten und gestielten, sind die besten, obgleich die größern einen fast gleich guten Geschmack haben. In Marseille versendet man sie in Fäßchen, die besten aber (als Nonpareils) in ein Pfund haltenden Flaschen, wovon 12 in ein Kistchen gehen. Die schlechtern französischen Sorten führen den Namen: Kaputkapern. Die majorcaischen, größer und stiellos, sind um die Hälfte weniger werth. — Die K. gelten mit Recht, als Zuthat zu andern Speisen, die ohnedies zu fett, oder von zu fadem Geschmack sein würden, für gesund, sind wegen ihres säuerlichen, nur wenig bitterlichen und scharfen Geschmacks als ein leichtes Gewürz zu betrachten. Ungewöhnlicher ist der Kapernsalat, der aus ihnen mit Rosinen, etwas Mandeln und Citernat, mit Essig und Oel bereitet wird; eben so Kapernsuppe. Ihr gemeinster Gebrauch ist zu Kapernbrühen in verschiedener Art, mit und ohne Rosinen. Stellvertreter der K.n sind die Bohnen-, oder wilden K. von zygophyllum fabago, gewöhnlicher aber als teutsche K., die Ginsterkapern (s. d.), die auch in Handel kommen, in Haushaltungen auch die Blumenknospen von tropaeolum majus, als Kapuzinerkapern, von caltha palustris, und, minder genügend, von noch andern einheimischen Pflanzen. (*Pi.*)

Kapernaum (nach den bessern Handschriften Kapharnaum, a. Geogr.), blühende Stadt in der Provinz Galiläa der asiatischen Landschaft Palästina, auf der Grenze des St. Sebulon und Naphtali, am See Genezareth, unweit Bethsaida, wo der Jordan eintritt, bekannt dadurch, daß Jesus in der dasigen Synagoge oft lehrte und durch die daselbst von ihm verrichteten Wunder; dabei der Ort, wo er die Bergpredigt hielt. Jetzt ist keine Spur davon weiter vorhanden, nach Büsching Ruinen bei Tethume. 2) Stadt am Kischon, 6. St. von Cäsarea. 3) ein kleiner Fluß, der sich im NO. der vorigen Stadt in den See Genezareth ergießt. (*Hl.*)

Kapern-öl (oleum capparidis, Pharm.), aus der Kaperwurzel (von capparis spinosa) bereitet; war sonst, wie auch das aus letzterer bereitete Extract, in Apotheken aufgenommen. K.-rinden (lat. cortices capparidis), dicke rundlöcherige Schalen von der Wurzel des Kaperstrauchs, von scharfem, etwas bitterem Geschmacke.

Kapersāna (a. Geogr.), so v. w. Porsica. K.-strauch, s. unt. Kapern u. Capparis. K.-wurzel, s. unt. Kaperöl.

*Kapeschīren (v. fr., Färber), leinenes Zeug nach dem Färben ausringen, damit es Glanz bekomme.

Kapēteron (a. Geogr.), Festung in Thrakien nahe bei Theodosiopolis.

Kape-

Kapetingische Schrift (Diplom.), s. unt. Neurömische Schrift.

Käpfenberg (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bruck des Herzogthums Steyermark; hat 2 Schlösser (Ober und Unter-K.), 600 Ew.

Kap-fenster, s. unt. Fenster.

Kaphar (türk. Staatsw.), ein Tribut, welchen die christlichen Kaufleute in Syrien den Türken geben müssen.

Kaphar (bibl. Geogr.), 1) K. Ariel. Dorf Ariel, s. Ariel; 2) K. Baricha, Stadt in Palästina, im Stamme Juda, im S. von Jerusalem, nahe bei Ziph. 3) K. Dago, ein Ort im Lande der Philister, an der Küste zwischen Diospolis und Jamnia. 4) K. Sabe oder Salama, Gegend, die die Stadt Antipatris in Palästina umgab; heute Ali Ebn Akalaym.

Käphareus, so v. w. Kaphereus. Kaphärnaum, s. Kapernaum.

Kaphäüros (Mythol.), s. Kephalion.

Kaphëira (Myth.), des Okeanos Tochter, soll, nebst den Telchinen, den Poseidon erzogen haben, der als Kind von Rhea ihnen anvertraut wurde.

Käphereus (a. Geogr.), klippiges, gefährliches Vorgebirge auf der Südspitze von Euboia, wo die von Troja zurückkehrende Hellenenflotte strandete. Heute Montelo, nach Mannert Cap del Oro. Käpherïs, nach Plinius ein Eiland im ägäischen Meere. Käphiä, Ort in Messenien; hier Gefecht 221 v. Chr. ein Treffen zwischen den in den Peloponnes eingefallenen und Messenien verwüstenden Aetoliern und dem Feldherrn der hier verschanzten Achäer, Aratos. Nach hartnäckigem Kampfe wichen die Achäer, nach Verlust von 500 M. Kaphïra, eine den Gibeoniten (Amoritern) gehörige Stadt, nachher zum Stamm Benjamin gehörig, deren Einwohner durch eine List Josua das Versprechen ablockten, daß er sie nicht vertilgen wolle. Jos. 8, 17. Diese von Josua geschonten Städte suchte Saul später zu vertilgen, 2. Sam. 21, 2. Kaphtor, nach 5. Mos. 2, 23. u. Jerem. 47, 4., Stammland der Philister, das sie verließen, um sich am mittelländischen Meere anzusiedeln. Man hält es bald für eine Landschaft Aegyptens, bald für Kypros, bald für Kappadokien u. s. w. Aber wahrscheinlich zogen Philister wie Phönikier aus Arabien an das mittelländische Meer, um dort ihre Handelsspeculationen weiter ausspinnen zu können. Käphya, Stadt in Arkadien, in einer tiefen Höhlung und durch einen breiten Damm gegen den See Orchomenos geschützt, zwischen Orchomenos und Pheneus, mit Tempel des Poseidon und der Artemis, mußte im Achäerkriege viel leiden Jetzt das Dorf Kaphia. (*Hl.*, *Kh.* u. *Sch.*)

Kapi oder Kapu (türk. Staatsw.), 1) Pforte oder Thür, besonders aber 2) der Palast des Großwesirs, in welchem alle Staatsamtsstuben sich befinden und alle Staatsbeamten arbeiten; 3) das Hauptthor von den 9 Thoren des Serails, von Marmor erbaut und woran der Name: hohe Pforte, Kapi Numajun, statt der türkische Hofstaat. Auf der einen Seite dieses Thores stehen auf Pyramiden die Köpfe der Verbrecher des Hofs u. Staats, mit Stücken von Pergament, worauf ihre Verbrechen verzeichnet sind, Andern zum Schrecken. (*Ws.*)

Kapi-Agan (türk.), s. unt. Ibschoglans.

Kapïdava (a. Gesch.), Stadt am Istar in der Landschaft Niedermösia; keine Spur vorhanden.

Kapïdschi (türk. Staatsw.), unrichtig Kapudschi oder Kapigi, heißt die Pfortenwache und Thürhüter am äußersten Thore des Serails, 400 Mann stark, nur mit einen Stock bewaffnet und eigentlich keine Soldaten. Sie müssen darauf achten, daß Niemand laut rede oder Geräusch mache. Daneben werden sie als Boten, Büttel, Scharfrichter gebraucht, überbringen des Sultans Befehle an die Provinzialstatthalter, so wie die Schnur an die, welche zum Tode verurtheilt sind, wo sie dann den Kopf des Strangulirten an den Sultan bringen. Oft müssen sie, um Widerstand zu verhüten, heimlich dem Verurtheilten die Schnur überwerfen. Ihre Oberhäupter heißen Kapidschi-Baschi, Schloßhauptleute und zugleich eine Art Kammerherrn, welche, wie die Tschauschi-Baschi, bei außerordentlichen, bes. peinlichen Aufträgen benutzt werden.

Kapikuli (türk. Kriegsw.), so v. w. Janitscharen.

Käpila (ind. Myth.), so v. w. Kabiler.

Kapïssa (a. Geogr.), Stadt in der asiatischen Landschaft des Parapamisos in der Provinz Kapissene, an einem Nebenflusse des Indos; vielleicht das heutige Kabel oder Khatzan. Kapitälia, bei den Alten der höchste Berg in India intra Gangem. Daß es der Dhalawagiri nicht sein konnte, beweiset schon, daß bei demselben auf Gold und Silber gebauet wurde.

Kapitänis (griech. Gesch.), die erblichen Häuptlinge des Bezirkes Maina, dem Berglande der alten Messenier. Sie übten während der türkischen Oberherrschaft willkührliche, unverantwortliche Gerichtsbarkeit, wählten aus ihrer Mitte den Bei, der die Türkensteuer eintrieb und das Land bei dem Pascha vertrat, und bildeten mit diesem Gewählten eine Art von großen Rath. Gewöhnlich waren die K. Räuberanfüh-

anführer, die in ihren unzugänglichen Schlupfwinkeln sich fortwährend selbst befeindeten, außer wenn ein allgemeiner Widerstand gegen die Türken nöthig wurde, wo ihnen die Krieger oft nur so lange folgten, als sie Vertrauen und Glück hatten. Fast alle Anführer der heutigen Griechen sind solche K. gewesen. (*Md.*)

Käpithe (gr.), pers. Maß, 2 Choinix enthaltend.

Kapitōlas (bibl. Geogr.), Stadt in der Dekapolis der Provinz Peräa, der Palästina-Landschaft Battanea, nach dem Ant. Itin. und der Peut. Tafel, zwischen Abraha u. Gabara.

*Kapitōlo (ital.), einzelnes, kleines für sich bestehendes Gedicht, vom italienischen Capitolo, mit derselben Bedeutung, ursprünglich bedeutet jedoch letztes Wort eine Reihe von Terze rime (s. d.), welche einerlei Gegenstand betreffen; dann auch jedes andere Gedicht, in sofern mehrere Abtheilung in dem Sylbenmaß den Terze rime geschrieben sind.

Kapkāliga (Geogr.), s. Cubeabia.

Kaplāken (Seew.), eine anfänglich nur als Geschenk bestandene Gratification, welche der Schiffer über die bedungene Fracht erhielt, um desto mehr Sorge für die Güter zu tragen, woraus nach u. nach rechtlicher Gebrauch gemacht geworden ist; die K. beruhen bei ganzen Ladungen auf Uebereinkunft, bei einzelnen Frachten betragen die K. gewöhnlich 5—6 Procent.

Kaplan, s. Capellan.

Kaplitz (Geogr.), 1) Kablicze, Flecken im Kreise Budweis (Böhmen) an der Malsch; hat 1400 Ew. Fabriken von Wollwaaren und Papier. 2) Marktfl. im Kreise Tabor, hat 1360 Ew.

Kap-loch (Bauw.), so v. w. Dachlucken; s. unt. Fenster.

Käpne (gr.), s. unt. Schornstein.

Käpnias (Miner.), so v. w. Rauchtopas.

Kapnik (Geogr.), Bergflecken in der szathmarer Gespannschaft (Ungarn); unweit davon der Bergflecken Kapnik-Banya, in dem District Kövar im Lande der Ungarn (Siebenbürgen), mit ansehnlichem Bergbau auf Gold, Silber und Blei.

Käpnikon (gr.), Abgabe vom Rauchfang, vom Kaiser Nikephoros Logotheta im Anfang des 9. Jahrhunderts allen, die keine liegenden Grundstücke besaßen, auferlegt.

Kapnist (Wassil Wassiljewitsch), geb. 1756, einer der ersten lyrischen Dichter Rußlands, kaiserl. russ. Staatsrath, Mitglied der Akademie ꝛc. Er übersetzte mit Beifall Horaz. Reinheit des Styls, Gedankenreichthum und eine gesunde, mit tiefem Gefühl verbundene Philosophie sind die charakterischen Züge seiner Dichtungen. Er zog sich später aus den Geschäften zurück, lebte auf seinem Landgute Obuchewka in Kleinrußland, wo er 1823 starb. Hinterließ: Jabeda, Comödie, Petersburg 1799; Lyrische Gedichte, ebend. 1806; Antigone, Trauerspiel, ebend. 1815. (*Md.*)

Kapnōdoche, K.-ke (gr.), s. unter Schornstein.

Kapnomantīa (gr.), Wahrsagung aus dem Rauche, vielerlei Art, Beobachtung des Rauchs von auf Kohlen geworfenen Jasmin- oder Mohnkörnern, des Opferrauches (er mußte gerad und leicht aufsteigen) u. s. w. Beispiel bei Seneka, Oedip. 309 ff.

Kapock (Waarenk.), eine kurze Baumwolle, die nicht zum Spinnen, sondern zum Ausstopfen von Kissen ꝛc. gebraucht wird.

Kapolnāser Bezirk (Geogr.), liegt in der Gespannschaft Krassova (Ungarn), 24¼ QM. groß; hat den Kameralflecken Facset an der Bera mit griechischem Protopopen. Kaporkōtta (a. Geogr.), Stadt in der Provinz Galiläa der asiatischen Landschaft Palästina. Käpornack (n. Geogr.), Bezirk in der Gespannschaft Szalad (Ungarn), hat 24 QM.; darin die Marktflecken Nagy Kapornak und Kanisa (Groß-K.); dieser ist Hauptort einer Herrschaft am Fluß gl. N. mit Salz- u. Postamt, Gymnasium und Handel mit Vieh. Kapornsche Heide, große Fichtenwaldung im Kreise Fischhausen des preuß. Regierungsbezirks Ostpreußen, zieht sich mehrere Meilen am frischen Haff hin und ist merkwürdig wegen der Elennthiere, die hier noch gehegt werden, u. wegen der sogenannten Vierbrüdersäule an dem durch die Heide führendem Wege. Käposvar, 2) Bezirk in der Gespannschaft Schümegh (Ungarn); hat fast 27 QM., darin 2) den Hauptflecken K. mit Comitatshause u. 2400 Ew.; ist Congregationsort, hat viel Tabaksbau, liegt an der Kaposvöd. Kapotāna (a. Geogr.), Stadt in der asiatischen Landschaft Ariana. Käpotes, Gebirge in Armenien, an welchem nach Plinius der Euphrat entspringen soll.

Kapot Esi (K.-Eswara), s. Bal-Eswara.

Kapp, so v. w. Birkenmasern.

Kappa (gr., Gramm.), s. unt. K.; vgl. Episemon 2).

Kappadiālmas (Nahrungsmittelk.), ein Gericht, das die Lappen aus Preißelbeeren mit Rennthiermilch bereiten.

Kappadōkien (a. Geogr.), Landschaft in Kleinasien, das wohl zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Umfang hatte. Vor der Eroberung der Perser hatte K. im N. den Pontos Euxinos, in O. Armenien, im S. der Antitauros und Lykaoneiten, im W. Paphlagonien und Phrygien zu Grenzen. Damals hatte es eigne Könige, die aber in der Folge dem Indischen Reiche unterworfen wurden. Die Perser theilten es in 2 Satrapien

trapien, Kappadokia Pontika oder schlechtweg Pontos, und Kappadokia am Taurus, welches das eigentliche K. ausmachte und die oben bestimmten Grenzen hatte. Es wurde vom Halys und Melas bewässert, war ein fruchtbares Weideland, auf dem die schönsten Pferde in Kleinasien erzogen wurden, auch schöne Maulthiere geliefert; der kappadokische Mennig war der beste, den man kannte. Die Hauptstadt hieß Mazaka. Der persische Satrap Ariarath I. (s. d.), 863 v. Chr., erhielt die Krone K.s als pers. Vasallenreich. Sein Enkel Ariarath II. wurde von Perdikkas überwunden und getödtet; aber schon dessen Sohn, Ariarath III., warf das makedonische Joch wieder ab, und sein Stamm blieb, bis 132 v. Chr. die Römer Ariaratdos X. entsetzten und das Land für frei erklärten. Allein die Kappadokier wählten sich 90 v. Chr., mit Bewilligung der Römer, selbst wieder einen König. Ariobarzanes I. (s. d.), dessen Geschlecht mit Ariobarzanes III. ausstarb, worauf 34 v. Chr. Archelaos (s. d. 6) König ward; Tiberius aber lockte diesen als Greis nach Rom, ließ ihn tödten und verleibte K. dem Römerreiche ein, worauf es in 2 Provinzen und 11 Präfecturen abgetheilt wurde. In der Folge unterlag es den Schicksalen der byzantinischen Monarchie. Wahrscheinlich hatte das Land, wie das Volk, den Namen von einem Flusse Kappador, der zwischen K. u. Galatien floß und sich in den Halys ergoß. Die Ew. führten den Namen Leukosyrer, ehe sie den der Kappadokier annahmen; rauhe, tölpische Menschen, die auf einer sehr geringen Stufe der Civilisation standen u. einer Religion huldigten, die ein Gemisch der hellenischen Mythen und der Lehre des Serdutsch wurde. Sie scheinen indessen gute Ackerbauer uud Hirten gewesen zu sein; bei den Römern standen sie in solcher Verachtung, daß ein Kappadokier u. ein niederträchtiger Einfaltspinsel bei ihnen für synonym galten. Jetzt ist in dem heutigen Karaman von dem alten Stamme nichts mehr übrig; es sind Turkmanen, die der alten Kappadokier Weiden benutzen; die Städte bewohnen Osmanen, Griechen, Armenier und Juden. Kāppador, 1) Fluß in der kleinasiatischen Landschaft Kappadokien, der die Grenze mit Lykaonien macht, im O. von Soanda entspringt und in dem Halys geht. 2) Fluß Kleinasiens, der auf dem Amanos entsprang, Samosata vorbei und dem Euphrates zufloß. (*Hl.*)

Kappar, in Schweden ein Getreidemaß, enthält 230 pariser Cubikzoll.

Kappāreas (Geogr.), Stadt in der syrischen Provinz Chalcidike.

*Kappāten (cappati, Kirchengesch.), Büßende, welche, um nicht erkannt zu werden, sich bei der Geißelung in in eine Kappe verhüllten.

Kappautas (Myth.), so v. w. Kappotas.

Kappe, 1) im Allgemeinen der oberste oder äußerste Theil einer Sache; 2) (Deichb.), s. unt. Deich; 3) (Bauk.), Guß von Mörtel über den äußern Bogen eines Gewölbes, um dasselbe durch gleichmäßigen Druck haltbarer zu machen. Vorzüglich findet man einen dergleichen Ueberguß auf den kühnen Gewölben des Mittelalters, die bei ihrer geringen Stärke einer solche Belastung sehr bedurften; 4) so v. w. Kappengewölbe (s. d. 1 f.); 5) s. unter Gewölbe 1); 6) die schräge Decke einer freistehenden Mauer, damit das Wasser von derselben ablaufe; 7) die obere Hälfte eines gebrochenen Daches; 8) (Wasserb.), der obere Theil eines Wehres; 9) (Bergb.), bei einem ausgezimmerten Schachte die horizontalen Hölzer, welche auf die Fächer eingelassen sind u. dieselben auseinander halten; 10) bei einem ausgezimmerten Stollen die Querhölzer, welche auf den Stämpel eingelassen sind u. das Herunterfallen der Erde verhindern; 11) (Kriegsw.), so v. w. Bonne 3); 12) an Tonnen und Kübeln eiserne Schienen, welche über die Reifen genagelt sind, um dieselben festzuhalten; 13) (Bau- u. Hüttenw.), so v. w. Haube 17); 14) (Ant.), so v. w. Capelle 8); 15) (Schwertf.), bei Palaschen oder Säbeln ein Stück Eisen oder Messing, womit die hintere Seite des hölzernen Griffes belegt wird u. das sich oben häufig in einem Löwen- oder Adlerkopf endigt, in welchem der Bügel befestigt wird; 16) (Maschinenw.), ein eisernes Band, mit welchem der Bläuel und die Zugstangen der Stangenkünste beschlagen sind; 17) (Mühlenw.), das Blech, womit der obere Theil des Aich- oder Mahlpfahles beschlagen ist; 18) das Blech, womit die Zapfen eines Stück Holzes beschlagen sind; 19) das Eisen, womit die Wagendeichsel vorn, die Achsen an den äußersten Enden und die Ortscheite in der Mitte beschlagen sind; 20) (Phys.), die metallene Einfassung an gläsernen, zum physikalischen Apparate gehörigen Instrumenten; 21) (Landw.), der Balg, welcher die Aehre umgiebt, ehe das Getreide schoßt; 22) so v. w. Flegelkappe, s. unter Dreschflegel; 23) (Hufschm.), s. unt. Hufeisen; 24) (Büchsenm.), s. unter Garnitur 4); 25) (Messerschm.), der obere Beschlag an den Schalen eines Messers; 26) ein Stück Holz, welches an der obern Seite einer Reihe Pfähle angenagelt oder eingezapft ist, um dieselben mehr zu befestigen; 27) (Bleig.), die Stifte an der Form zum Gießen der Bleiröhren, mit welchen dieselbe zu- oder aufgemacht wird; 28) (Bienenz.), kleines Körbchen, welches man auf die Bienenkörbe setzt, damit die Bienen hineinbauen und der Honig weggenommen werden kann, ohne den Stock zu stören; in guten

ten Jahren kann die K. 3—4 Mal weggenommen werden; zu dieser Absicht muß der Bienenkorb oben eine Oeffnung von 4—5 Zoll haben; 30, (Schuhm.), das Futter in dem vorderen Theile eines Schuhes; 31) ein runder Besatz an den Spitzen der Strümpfe; 32) (Glockeng.), kleine metallene Glocke zu den Stubenuhren; 33) (Kleidgsw.), ein weites Oberkleid ähnlich einem Mantel, vergl. Cappa und Mönchskappe; 34) so v. w. Capuchon 1 und 2); 35) ein Kleidungsstück für gemeine Leute und Kinder von geringerem Stoffe, welches nicht eng an den Körper anliegt; 36) so v. w. Mütze für Mannspersonen; 37) für Frauenzimmer eine Bekleidung des Kopfes, welche über das Gesicht herabfällt, vgl. Florkappe; 38) (Minirer.), so v. w. Capote (s. d. 2); 39) (Feuerwerk.), ein Faß, in welches ein mit Schießpulver gefülltes Faß gestellt wird, damit nichts herausfallen könne; 40) (Zinng.), der Mantel der Form zu großen Arbeiten, welche in der Erde gegossen werden müssen, z. B. zu Särgen, Kessel für die Scharlachfärber und dgl. 41) (bot. Nomencl.), s. Cucullus. (*Fch.*)

Kappel (Geogr.), 1) Dörfer im badenschen Seekreise, als im Amte Neustadt, mit 450 Ew. und dem ehemaligen Kloster Grünwald; 2) im Amte Villingen, mit 450 Ew. 3) Dörfer im badenschen Kunzigkreise, als: K. unter Rodeck im Amte Achern mit der Ruine Rodeck, Wein- und Kastanienbau u. 1500 Ew.; 4) K. unter Windeck im Amte Bühl, mit der Ruine Windeck, Weinbau u. 780 Ew.; 5) K. unter Rhein im Amte Ettenheim, mit Rheinüberfahrt, Lachsfang, Weislingers Monument und 900 Ew. 6) Dorf im Amte Marburg (Kur-Hessen) an der Lahn, mit 500 Ew. 7) Adeliches Stift im lippe-detmoldischen Amte Lipperode, dessen Aebtissin eine Prinzessin von Lippe ist. 8) Dorf in Schaumburg Lippe. 9) So v. w. Waldkappel. 10) Dorf mit Synagoge u. 600 Ew., im Oberamte Riedlingen des würtembergischen Donaukreises. 11) Marktflecken am Fellabach im Kreise Klagenfurth im illyrischen Gouvernement Laibach (Oestreich); hat 1000 Ew., Bergbau auf Blei und Quecksilber (Neu-idria genannt), mit guter Ausbeute. 12) Einige Dörfer in der Schweiz, als a) im Canton St. Gallen; b) im Canton Zürich, mit ehemaliger Cistercienserabtei (jetzt Schule) und 500 Ew. Hier blieb im Treffen 1531 Ulrich Zwingli. Kappeln (Westerkappeln), 1) Stadt im Kreise Tecklenburg des preuß. Regierungsbezirks Münster, hat 510 Ew. 2) Marktflecken an der Schley auf der Insel Femern des dänischen Herzogthums Schleswig; hat 1200 Ew., gute Häringsfischerei, berühmte Bücklingsbereitung (jährlich 1000 Tonnen Ausfuhr). 3) Dorf im Amte u. Kreise Kloppenburg des Herzogthums Oldenburg, hat 1300 Ew. (*Wr.*)

Kappe machen (Gerber), Schmalleder dadurch geschmeidig machen, daß man es nach dem Einschmieren auf dem Fußboden in Falten legt und mit Füßen tritt.

Kappen, 1) etwas mit einer Kappe versehen; 2) von den männlichen Vögeln sich mit dem Weibchen begatten. 3) (Seew.), die Segel, Masten abhauen, wenn Fallwinde oder anhaltende Stürme nicht Zeit lassen, die Segel einzuziehn, oder die Masten schadhaft sind, um das Schiff vor den Umschlagen zu sichern; die Anker u. Taue durchschneiden, wenn der Schiffer nicht Zeit hat, diese aufzuziehn und das Weite suchen muß, um Schiff und Ladung zu retten. Dieser Schade, der geschieht, um einem größern vorzubeugen, gehört zur Haverei (s. d.). 4) So v. w. castriren, besonders der Hähne, vgl. Huhn; 5) (Forstw.), den Gipfel eines Baumes abhacken; 6) (Bergb.), s. unter Geviere 1).

Käppenberg (Geogr.), vormalige adliche Prämonstratenser Abtei im Kreise Büdinghausen des preuß. Regierungsbezirks Münster, unweit der Stadt Werne, auf einer angenehmen Höhe, im 12. Jahrh. von zwei Grafen von K. gestiftet; wurde durch den Reichsdeputations-Receß 1802 an Preußen gegeben; kam 1807 zum Königreich Westfalen u. 1814 wieder an Preußen.

Kappen-bienen (cucullinae, Zool.), bei Latreille Abtheilung der Bienen; dazu die Gattungen: coelioxys, ammobates, phileremus, pasites, epeolus, nomada, oxaea, crocisa, melecta. K.-blume (Bot.), aconitum napellus, s. unter Eisenhut. K.-brand, s. Spelzenbrand.

Kappen-bruch (Deichb.), wenn der obere Theil eines Deiches von dem Wasser zerrissen worden ist.

Kappen-bucht-thierchen (K.-flaschenwurm, Zool.), so v. w. Eibuchtthierchen.

Kappen-draht (Putzm.), so v. w. Haubendraht. K.-eisen (Maschinenw.), 1) so v. w. Kappe; 2) bei Kunst- und Hebekreuzen, ein Stück Eisen, welches die Arme derselben verbindet.

Kappen-förmig (bot. Nomencl.), s. Cucullatus.

Kappen-gewölbe (Bauk.), s. unter Gewölbe 1).

Kappen-muschel (cucullaea *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Archenmuscheln; die Zähne an beiden Enden des Schlosses nehmen ihre Richtung nach der Länge. Art: arca cucullata u. a.

Kappen-muskel (cucullaris musculus, Anat.), ein, unmittelbar unter der Haut an der hintern Seite des Halses und dem

Obertheil des Rückens liegender, breiter u. platter Muskel, der auf beiden Seiten, vom Rückgrath aus betrachtet, die Form einer Mönchskappe hat, am Hinterhaupt an den Dornenfortsätzen der Hals- u. Brustwirbel u. an der Gräthe des Schulterblatts (s. d.) jeder Seite seinen Ansatz hat und sowohl den Kopf nach hinten überbiegt, als auch die Schultern in verschiedener Art zu bewegen beiträgt.

Kappen-stempel (Sporer), ein Gesenk, worin die beiden Hälften eines hohlen Mundstücks an einer Reitstange krumm gebogen werden. K.-stöcke (Zuckers.), Stücke Holz, welche mit Reifen an solchen Stellen der Zuckersiederform befestiget werden, wo Ritze entstanden sind. K.-sturz (K.-stürzung, Deichb.), 1) das Ueberschlagen der sehr hoch gehenden Wellen über die Kappe eines Deiches; 2) so v. w. Kappenbruch.

Kappen-taube (Zool.), Spielart der Haustauben; hat schöne muschelförmige Haube. Die vorwärts gebogenen Federn des Hinterkopfs laufen bis auf die Hälfte des Halses herab, stehen dabei sehr locker. Diese Taube fliegt sehr schnell, ist ganz weiß, mit anders gefärbtem Kopfe und Schwanze. Man unterscheidet schwarze, rothe, gelbe und blaue K. Vgl. Perrückentaube. K.-taucher, so v. w. Haubentaucher (s. unter Steißfuß) und gehaubter Sägetaucher (s. unter Sägetaucher). K.-vogel (cercopsis *Illig.*), Gattung aus der Familie der hühnerartigen Vögel; der Schnabel ist kurz, dick, gewölbt, übergebogen; Kopf mit einer rauhen Haut überdeckt, die bis auf die Nasenlöcher geht; die Flügel haben Höcker, die Füße sind vierzehig, die Zehen mit einer kurzen Schwimmhaut verbunden. Art: neuholländischer K. (c. novae Hollandiae), graubraun, unten bräunlich weiß, Flügel gelbroth, wie eine Gans groß. K.-wurm (cucullanus *Müll.*), Gattung aus der Familie der Fadenwürmer, mit rundem, elastischem, hinten dünnerm Körper, kreisrundem, mit einer Art (gestreifter) Kappe überdecktem Munde u. doppelten Geschlechtstheilchen des Männchens. Leben in Fischen (meist) oder in anderen Seethieren. Gegen 20 Arten: schöner K. (c. elegans, o. armatus *Zed.*), mit kugeliger Kappe, daran 2 Häkchen u. a. (*Wr.*)

Kappen-zaum (Pferdek.), so v. w. Kappzaum.

Kappern, s. Kapern.

Kappes-birn (Pomol.), Name einiger Birnsorten; 1) rothe K., ist rundlich, hat rauhe, grüne (beim Liegen gelb werdende), auf der Sonnenseite braunrothe Schale, sandiges Fleisch mit strengem Saft; wird bei guter Witterung im Januar milder und wohlschmeckend; taugt besonders gut zu Mus, das sich mehrere Jahre halten kann. 2) Weiße K., hat die Gestalt der Bergamotte, ist weißlich grün, taugt nicht zum frischen Genusse, gibt aber guten Birnwein. (*Wr.*)

Kapp-fenster (Bauw.), s. Kapfenster.

Kapp-hahn (Hausw.), so v. w. Kapaun, s. unter Huhn.

Kapp hahn-güter (Staatsw.), eine Art Mannlehngüter, welche, ohne gleichwohl zu den Zinsgütern gerechnet zu werden, ihrem Lehnherrn einen oder etliche Kapaunen liefern müssen.

Kappis-kohl, K.-kraut (Gärtn.), Kopfkohl, s. unter Kohl.

Kapp-loch (Bauw.), s. Kaploch.

Kapp-naht (Nähterei), eine Art 2 Stucken Leinwand zusammen zu nähen, wobei an dem einen Stück ein längerer Rand gelassen wird, welchen man auf der linken Seite über den kürzeren Rand legt und leicht annäht.

Kappōro (K. umschlagen, jüd. Gebr.); am Tage der Vorbereitung auf das große Versöhnungsfest nehmen die Juden, die Männer einen weißen oder bunten, nur nicht rothen Hahn, die Weiber eine gleichfarbige Henne, schwingen diese Thiere 3mal über ihrem Kopf, wünschen alle Strafen, welche sie selbst verdient haben, auf diesen Gegenstand der Versöhnung, K., und sagen dazu aus Ps. 107 V. 13—19. Die verwünschten Thiere werden alsdann geschlachtet. Daher Kappōres gehen, zu Grunde gehen. (*Fch.*)

Kăppōtas (Myth.), vielleicht richtiger Kappāūtas, der Beruhigende (von καπαύω statt καταπαύω), Beiname eines Steins bei Gytheron, der Zeus K. hieß, weil Orestes, nachdem er sich darauf gesetzt, seine Raserei verließ.

Kapp-samen (Landw.), der Samen des gewöhnlichen Feld- oder Kappiskrautes (s. d. unter Kohl).

Kapp-stürzung (Deichb.), so v. w. Kappensturz.

Kappung (Zimmerm.), eine Bauholzverbindung, wo der eine Balken mit einem Einschnitte am Kopfe den andern faßt.

Kapp-vogel (Zool.), ein mit einem Federbusch versehener Kanarienvogel.

Kapp-zaum, 1) (Pferdek.), ein Pferdezaum ohne Gebiß, aber mit einem breiten Streifen über die Nase; wird bei jungen, wilden Pferden gebraucht damit man ihnen durch das Gebiß nicht das Maul verderbe; 2) (bildl.), ein Mittel, Menschen von ausschweifenden Handlungen abzuhalten.

Kapp-ziegel (Bauw.), so v. w. Hohlziegel. s. unter Dachdeckung.

Kāpria (a. Geogr.), Stadt an einem gleichn. Binnensee in der kleinasiatischen Landschaft Pamphylia.

Kāprike (Geogr.), Stadt im Bezirk Eecloo der niederländischen Provinz Oſtflandern, hat 3300 Ew.

Kaprōnczа (Geogr.), ſo v. w. Kopreinicza.

Kapros (a. Geogr.), 1) ein Fluß in Aſſyrien, der dem Lykos zugeht; der kleine Zab; 2) ein Fluß Phrygiens, der ſich in den Mäander ergoß; 3) der Hafen von Stagyra in der makedoniſchen Provinz Chalkidia; jetzt Sgura.

*Kapſa (a. Geogr.), Stadt an einem Fluſſe, der ſich in den Buſen ſtürzt, den der Fluß Triton bei ſeiner Mündung macht, in der Regio Byzacena der Landſchaft Africa propria. Sie war ſehr feſt und Jugurtha verwahrte daſelbſt ſeine Schätze.

Kaps-buch (Hdlgsw.), bei mancher Handlung ein Buch, worin aus dem Tagebuch alle eingebrachte, verkaufte und gekaufte Waaren gebracht werden.

Kapſchak, ſ. Kipſak.

Kapſcher Floſſen-taucher (Zool.), ſ. unter Floſſentaucher.

Kap-ſchnecke (cypraea mappa, Zool.), ſ. unter Porzellanſchnecke.

Kāpſeel (a. Geogr.), Stadt in dem ſüdlichen Theile des Stammes Juda in der aſiat. Landſchaft Paläſtina.

Kapſel, 1) ein etwas umſchließendes Behältniß, doch nur in beſtimmten Fällen. 2) (Pharm.), längliche, vorn ſchmälere und offene, nach hinten breitere und, wie an den Seiten, mit einem Rand umgebene, von Meſſing oder beſſer von Horn gefertigte Geräthſchaft, bei Bereitung abgetheilter Pulver, die in dieſelbe vorläufig gebracht u. dann 3) in papierne, briefförmig zuſammengelegte Umſchläge (Kapſeln) geſchüttet werden. 4) (bot. Nomencl.), im weiteren Sinne jedes, aus einer feſten Haut beſtehende, zur Zeit der Reife aufſpringende Samenbehältniß; in engerer Bedeutung iſt die Schote, Hülſe, der Fruchtbalg (ſ. d. a.) beſonders zu betrachten. 5) (Anat.), ein häutiger Ueberzug innerer Körpertheile, der dieſelben nur locker umgibt, zugleich aber ihnen dadurch Feſtigkeit und Schutz gewährt, wie die K. der Kryſtallinſe (ſ. d.). 6) (Diplom.), ein Behältniß für das einer wichtigen Urkunde angehängte Siegel; 7) (Hydraul.), ſ. unter Kapſelkunſt; 8) ſ. unter Porzellanbrennen. 9) (Uhrm.), ſo v. w. äußerſtes Uhrgehäuſe und Staubdeckel.

Kapſel-apparāt (Phyſik), ſ. unter Galvanismus. K.-arterien (Anat.), ſo v. w. Nierenfettarterien (ſ. d.). K.-artige Früchte (Bot.), ſ. unt. Frucht 6). K.-bänder (capsularia ligamenta, Anat.), ſehnige Häute, die die Gelenkenden aller Knochen, die mit andern ein bewegliches Gelenk bilden, kapſelartig überziehen. Vgl. Synovialkapſeln. K.-barometer (Phyſik), ſ. unter Barometer. K.-bisquit (Cond.), ſ. unter Bisquit 2). K.-früchte (capsulares fructus, bot. Nomencl.), Früchte, die bei voller Reife von ſelbſt aufſpringen, trocken ſind und mehrere Samenkörner enthalten, die dann der Frucht entfallen. K.-klappe (valvula capsulae), eine Wand, wodurch eine Frucht von außen begleitet wird. Man beſtimmt ihre Zahl. Bei voller Reife laſſen ſie ſich ohne Zerreißung von einander trennen, wenn ſie nicht von ſelbſt von einander weichen. Ihre Zahl richtet ſich nach der der Fächer, oder bei einfächerigen Kapſeln nach der Zahl der Griffel oder Narben.

Kapſel-kunſt (Hydraul.), eine Maſchine, das Waſſer zu heben. In einer Kapſel wird das Waſſer durch Räder oder Flügel nach oben oder nach außen gepreßt, während durch eine Röhre oder Löcher friſches Waſſer in die Kapſel dringt. Da dieſe Maſchinen mit großer Genauigkeit gearbeitet werden müſſen, ſich leicht abnutzen und nicht die Kraft anderer Waſſerhebemaſchinen beſitzen, ſo haben ſie wenig Anwendung gefunden, obgleich man vielfältige Verbeſſerungen an ihnen verſucht hat (*Fch.*)

Kapſel-linſen-ſtaar (Chir.), ſ. unter Kapſelſtaar.

Kapſel-muſchel (capsa *Brug.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Herzmuſcheln; am Schloſſe ſind nur 2 Zähne jederſeits (der größere iſt gekerbt), die Schale iſt oval, etwas gekerbt. Sonſt unter venus. Art: runzelige K. (c. rugosa, venus deflorata), oval, mit Quer- und Längsfurchen; weiß oder violett. Im atlantiſchen Meere.

Kapſel-ſtaar (Chir.), eigne Art des grauen Staars (ſ. d.), bei welcher blos die Kapſel der Kryſtallinſe (ſ. d.) auf ihrer vordern oder hintern Seite, oder beiden verdunkelt iſt. Er entſteht meiſt ſchnell, iſt übrigens ſchwer und nur für ein geübtes Auge zu unterſcheiden. Eine Verbindung deſſelben mit dem Linſenſtaar (ſ. d.) wird als Kapſel-linſen-ſtaar bezeichnet. Man unterſcheidet auch einzelne Formen deſſelben, wie Balgſtaar, Fenſterſtaar u. a. K.-venen (Anat.), ſo v. w. Nierenfettvenen (ſ. d.).

Kapſōde (Deichb.), an einem Sodendeiche die obere Reihe der Raſenſtücken, mit welchen der Deich belegt wird.

Kaptol (Geogr.), Dorf in der Geſpannſchaft Poſega des ſlavoniſchen Provinzial (Oeſtreich); iſt Hauptorteiner Herrſchaft, die dem Biſchof von Diacovar nebſt 10 Dörfern gehört.

Kapu (türk. Staatsw.), eigentlich die Pforte, wird mit verſchiedenen Wörtern zuſammengeſetzt, um Staatsämter zu bezeichnen, als: K. Chalki, das Pfortengefol-

gefolge, d. i. das militärische Gefolge der Statthalterei; K. Jasidschi, der Pfortenschreiber, Secretär bei der Armee; K. Kiaja, Pforten-Geschäftsmann; K. Kiazālar, Pforten-Sachwalter, Agent der Statthalter; K. Kuli, Pfortendiener, alte Soldaten; K. Oglan, Pfortenknabe, schwarzer Verschnittener; K. Agbāsi, Oberhofmeister des Sultans und erster Beamter des Palastes; unter ihm stehet der Kapidschi Baschi mit seinen Thürhütern.

Kāpudan-Pascha (türk. Kriegsw.), ist der oberste Befehlshaber der türkischen Seemacht, dessen Gewalt so unbeschränkt ist, als die des Großwesirs bei der Landarmee. Er ist ein Pascha von 3 Roßschweifen, besetzt alle Bedienungen bei der Flotte und den Zeughäusern, und kann, wenn er sich außerhalb der Dardanellen befindet, über Leben und Tod entscheiden. Unter seiner Gerichtsbarkeit stehen alle Inseln, Küsten und Seeplätze, aus welchen er gewisse Einkünfte zieht, die einen Theil seiner Besoldung ausmachen, wozu auch die Gerechtsame gehört, von aller Beute, welche gemacht wird, den 5. Theil zu ziehen. Er ist Mitglied des Divan, auf der Flotte aber hat er einen eignen Divan, welcher in letzter Instanz entscheidet. Von ihm allein wird es gefordert, die Armeestände und die Flotte in einem guten Zustande zu erhalten und die zur Bemannung nöthigen Matrosen und Seesoldaten herbeizuschaffen. In seinem Gefolge, welches sehr zahlreich ist, hat er beständig 3 Compagnien Infanterie, welche er in Constantinopel nöthig hat, weil der um das Arsenal herumliegende halbe Theil der Vorstadt Pera in Polizeisachen unter ihm steht. Der unter ihm stehende Vice-Admiral, der zugleich sein General-Adjutant ist u. Tersaneh- od. Terzana-Emini heißt, ist nicht zu verwechseln mit dem Tersane-Kiajasi oder Gouverneur des Arsenals. (*Ws.*)

Kapu-Kihāja (türk. Staatsw.), der Agent, welchen jeder Pascha in Constantinopel hält, und der in Kriegszeiten den Einkauf des Proviants für die Truppen der Statthalterschaft seines Pascha, oder die Zahlungen dafür zu besorgen hat.

Kapul (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Suluh-Inseln (Süd-Asien).

Kaput, s. Capot.

Kaput (Geogr.), Dorf im Kreise Zauch-Belzig des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, mit 700 Ew. und einem alten, vormals königl. Lustschlosse.

Kaputāghi (Geogr.), Halbinsel im Marmormeer (Türkei), nördlich von Bigha; ist das alte Kyzikos, hat nur einige griechische Dörfer.

Kaput-kapern, s. unter Kapern.

Kāpuvar (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Oedenburg (Ungarn), hat Schloß, 3000 Ew., liegt zwischen Sümpfen an der Raab.

Kapuz-borken-käfer (Zool.), s. unter Borkenkäfer.

Kapūz-brüder (Brüder von der Kapuze), Barfüßermönche, die, nach dem Beispiele Johanns von Guadeloupe, nebst einem sehr engen und geflickten Rocke, eine viereckigt zugespitzte Kapuze trugen.

Kapūze, 1) so v. w. Capuchon 1); 2) sonst eine Art Reisehut, dessen Seitentheile herunter geschlagen werden können, um Hals und Gesicht gegen Regen zu schützen; 3) (bot. Nomencl.), s. Cucullus, auch Stylostegium.

Kapūzen-förmig (bot. Nomencl.), s. Cucullatus.

Kapuzināde, 1) possenhafte und dadurch die Aufmerksamkeit reizende Predigt, nach Art der Kapuziner; besonders ist die Kapuzinerpredigt in Wallensteins Lager als treffliche Nachahmung einer solchen berühmt; 2) lächerlicher Streich.

Kapuziner (Kirchengesch.), von den Franciscanern ausgegangener geistl. Orden, den Matthäus von Bassi 1526 in Italien stiftete u. der Papst Clemens VII. 1528 bestätigte. Sie tragen an ihren grauen wollenen Kutten lange spitzige Kapuzen, ferner spitzige Bärte u. Sandalen an den bloßen Füßen u. sind übrigens in Kleidung und Regel den strengsten Zweigen der Franciscaner ähnlich, mit denen sie auch die Privilegien der Bettelorden theilen. Schnell verbreitet mußten sie lange mit den Franciscanern für ihre Existenz und Eigenthümlichkeit kämpfen und kamen, da ihr General Ochino 1543 Protestant ward, in Gefahr unterdrückt zu werden. Doch mächtige Gönner und besonders die ihnen später stets günstigen Jesuiten halfen ihnen auf, und nachdem sie 1573 in Frankreich, bald darauf in Spanien, 1592 in Teutschland Eingang gefunden und seit 1588, zuerst in Neapel, auch Kapuzinerinnen gestiftet hatten, erhielten sie endlich 1619 völlige Unabhängigkeit von den Franciscanern. Unter ihren eigenen Generalen gewannen sie solchen Zuwachs, daß sie 1782 in 50 Provinzen 1661 Klöster mit 26.826 Mönchen und Nonnen zählten, ihre Tertiarien in Europa und ihre Missionen in Süd-Amerika, Ost- und West-Indien, Afrika und Syrien ungerechnet. Als possenhafte Bußprediger und geschickte Bettler sonst beliebt, aber im 18. Jahrh. durch Schmuz, Roheit und Unwissenheit in der Meinung gesunken, traf sie ohne großes Bedauern die Secularisation in den europ. Staaten außer Portugal, Spanien und Sicilien. In Italien wachten sie seit 1814 wieder auf, haben aber in Frankreich und Teutschland noch keine Restauration erlebt. (*Pt.*)

Kapuziner, 1) (Wkb.), Kapuzinerkapern, s. unt. Kapern. 2) (Gärtn.), eine schöne Hyacinthensorte.

Kapuziner-affe (Zool.), s. unter Winselaffe. K.-blume (Bot.), tropaeolum majus u. minus, s. unter Tropäolum.

Kapuziner Farbe, K.-braun, eine braun- oder gelbrothe Farbe, von Krapp und Safflor gemacht. K.-garnitur, s. unter Garnitur 4). K.-kaffee (Hausw.), gekochter Kaffee mit Sahne, Zucker und Gewürz vermischt; wird in geschlagene Eier gegossen und gehörig unter einander gequirlt. K.-kapern, s. unt. Kapern. K.-kresse (Nahrungsm.), so v. w. Kapuzinerblume. K.-möve (larus capistratus, Zool.), s. unter Möve.

Kapuziner-pflaster (emplastrum capucinorum, -Pharm.), eine sehr zusammengesetzte, wesentlich aus zertheilenden harzigen Stoffen bereitete Pflastermasse so benannt, weil solche auch gegen Verhärtungen des Kniegelenks angewendet wurde, die Kapuziner (wie andere Klostergeistliche von strenger Disciplin) sich durch zu öfteres Knien leicht zuziehen; jetzt veraltet. K.-pulver, s. Läusekraut.

Kapuz-käfer (Zool.), s. Borkenkäfer 2).

Kaphai (a. Geogr.), so v. w. Kaphya.

Kapys (Myth.), 1) Sohn von Assarakos und Hieromneme, Tochter des Simois, Gemahlin der Themis, der Ilos Tochter, von dieser Vater des Anchises; 2) Gefährte des Aeneas, Erbe von Capua.

Kapza (a. Geogr.), so v. w. Kapsa.

Kar (Myth.), Sohn von Phoroneus, Beherrscher von Nysa, nachher Megara. Er baute hier ein Schloß, das von ihm Karia genannt wurde. Sein Grab war auf der Straße nach Korinth zu sehen.

Kar und Wandel (Rechtsw.). Ersatz und Strafe für einen zugefügten Schaden.

Kara (türk.), schwarz.

Kara (Geogr.), 1) Oase in der lybischen Wüste Sahara (Afrika), ist 3 Stunden lang, ½ Stunde breit, hat mehrere Quellen und das Dorf gl. N. Die wenigen Ew. sind denen von Siwah (s. d.) gleich. 2) Fluß in der Statthalterschaft Archangel (europ. Rußland); macht auf eine Strecke die Grenze mit Tobolsk, fällt in das Eismeer. K. Amid, so v. w. Diarbekr.

Karabügh (Geogr.), 1) Khanat in der Provinz Schirwan (russisch Asien), an Persien angrenzend, ist gebirgig (Gebirg Massisch), bewässert vom Kur, Aros, Karkar; ist sehr fruchtbar an Getreide, Baumwolle, Seide, Hanf, Sesam, Honig; wird bewohnt von Muhammedanischen und nomadischen Turkmanen und ansässigen Armeniern, gegen 24,000 Ew. Steht unter einem despotischen Khan, seit 1806 unter russischer Hoheit, ist sonst Aufenthalt des Timur Bek gewesen. 2) Alte Hauptstadt desselben; existirt nicht mehr; die jetzige heißt Schuschi, Festung mit schwer zu passirendem Eingange, am Karkar. (*Wr.*)

Kārabe (Miner.), so v. w. Bernstein und Asphalt.

Karābia (a. Geogr.), Stadt in der makedonischen Landschaft Mygdonia.

Karabōrum (Geogr.), so v. w. Mustag. K.-bulāken (Arschte), Volksstamm der Midzhegen; wohnt auf dem nördl. Kaukasus am Flusse Karabulak, redet besondern Dialekt, steht unter Aeltesten, ist gastfrei, genießt russischen Schutz, ist 1500 Streiter stark. Die K. sind mittelgroß, stark, wild, kühn, mäßig, treiben etwas Ackerbau (mit nicht hinreichender Production), Bienenzucht, Viehwirthschaft; scheinen natürliche Religion zu haben und Felsen, Wälder u. dgl. zu verehren. Hauptdorf Martan-Aul, mit 80 Häusern. K.-bunar, Marktflecken im Sandschack Konia des Ejalets Karaman (türk. Asien), mit einem Kastel, großem Hane; war einst Residenz vom Sultan Alaadin. In der Nähe Salinen und das Gebirg Kumburuni. K.-bürnu, Vorgebirge in dem Sandschack Avlona des Ejalets Rumili (europ. Türkei), Fortsetzung des Kimara. K.-bürum, Vorgebirge im Sandschack Alaje des Ejalets Itschil (türkisch Asien), ist Ausläufer eines Zweiges des Taurus. K.-büsa, so v. w. Garabusa.

Karāchel (Zool.), so v. w. Saatkrähe.

Kārabagh (Geogr.), 1) District in der iranischen Provinz Aserbeidschan, mit dem Gebirg Seilan und großen Eisenminen. Hauptstadt Ahar, ziemlich groß; 2) so v. w. Karatagh. K.-Dēnghiz, türkischer Name für schwarzes Meer. K.-dschotagh, Nebengebirg des Taurus in dem asiatisch-türkischen Ejalet Diarbekr.

Karäer (jüd. Relig.), so v. w. Caraiten.

Karaferia (Geogr.), Stadt an der Ferina im Sandschack Salonichi des Ejalets Rumili (türkisches Asien), hat starke Baumwollenweberei (Pestemals oder Badetücher), guten Reißbau, 8000 Ew. Sonst Berda.

Karāfta (K. Amu, sonst Karafuto, Geogr.), Land zum asiatischen Reiche Japan gehörig, nach den Vermuthungen neuerer Reisenden eine Halbinsel, nach den Landkarten der Chinesen eine wirkliche Insel, von der Mandschurei durch den tartarischen Meerbusen, von Jedso durch die Straße de la Peyrouse getrennt; hat gegen 120 Meilen Länge,

ge, 25—30 Meilen Breite, wird zu 2200 QM. angegeben, hat südlich die Bai Aniwa, mit den Vorgebirgen Aniwa und Crillon, etwas nördlicher den Busen Patienca mit dem Vorgebirge gl. N., an der nördlichsten Seite die Bai Nadesda mit dem Vorgebirge Elisabet und Maria. Andere Vorgebirge an der östl. Seite sind: Löwenörn, Dalrymple, Soimonoff, Rimnik, Würst u. a.; sie ist wie die nördl. u. südl. von Krusenstern untersucht, auf der östlichen Seite ist die Bai de Langles, Estain u. a. Das Land ist nördlich niedrig, südl. gebirgig. Einzelne Berge sind: Bernized, Lamanon, Tiara, Mongez, Martinière u. a. Der Boden ist an mehrern Gegenden sehr fruchtbar u. die Vegetation sehr üppig, doch ist das Innere fast ganz unbekannt und dürfte mit den Nachbarländern gleiche Producte haben; an den Ufern fand man allerhand gut bestandne Bäume (Birken, Eichen, Fichten) und Sträucher (Johannis- und Himbeersträucher) und andere Pflanzen. Ueberall findet man bequeme Ankerplätze, auch viele Mündungen von Flüssen (Lachsfluß) u. Bächen. Ew., wahrscheinlich nur wenig, bestehen aus Ainu und Mandschuren, die Japanesen haben an der Südseite mehrere Niederlassungen um der Fischerei willen, die hier ergiebiger als an irgend einem Orte sein soll. K. zerfällt in 2 Theile, Sandan nördlich, Tschoka südlich. (*Wr.*)

Karāga (a. Geogr.), Stadt im Binnenlande der Regio Byzacena der Landschaft Africa propria.

Karagāssen (Geogr.), kleiner samojedischer Stamm mit eigenem Dialekt, wohnt im Kreise Udinsk der Statthalterschaft Irkutzk (asiat. Rußland), ist 22 Bogen (Horden) stark u. schamanischen Glaubens. Die K. reden eine, mit der samojedischen Sprache verwandte Mundart. Proben davon in Pallas Reisen, 3. Thl., Vocabul. petrop., N. 130 ff. Kara Ghösli, türkischer Nomadenstamm in Iran (Asien), lebt um Hamadan, ist gegen 12,000 Männer stark. Karaginskoi, s. unter Kamtschatka 3).

Kara Grusch (Num.), türkische Benennung der alten Reichsthaler, welche 240 Aeper gelten.

Kārahe (Technol.), auf Madagascar der dort zum Schreiben mit dazu vorbereiteten Stückchen Bambusrohr, statt der Feder, benutzte Saft des Baums Arandranto (s. d.).

Kara Herman (Geogr.), s. unter Babatag.

Karahissar (Geogr.), 1) (Cecaumene), Sandschack in dem Ejalet Anatoli (türkisch Asien); grenzt an Kutahia und Karaman, ist gebirgig durch den Kaldes-Tagh, mit fruchtbaren Thälern, wird von mehrern kleinen Flüssen bewässert, liefert viel Tabak u. Mohn. 2) (Aphium Karahissar), Hauptstadt darin, an einem Felsen gelegen, hat gute Cittadelle, viele Moscheen, Bazars, Bäder, ansehnliche Manufacturen in schwarzem Filz, baut viel Mohn und hat gegen 60 000 Ew. In der Nähe ein zum Theil in Fels gehauenes Kloster. 3) (Schabin K.), Stadt im Ejalet Erzerum, hat gegen 14,000 Ew., ist starke Festung, fertigt Kattune und gutes Backwerk.

Kara Ilug Othman (türk. Gesch.), ein Sohn des Kurlubeg, des 3. Sultans aus der Dynastie vom weißen Schöps, welcher den Timur auf seinen Zügen begleitete und reich belohnt wurde. Er bekriegte die Dynastie vom schwarzen Schöps, wurde aber von Escander geschlagen und 1406 n. Chr. getödtet.

Kara Iskaki (türk.), s. Kariaskaki.

Kāraja (Geogr.), s. Carjan.

Kara Juffuf (K. Joseph, türk. Gesch.), ein Sohn des Kara Muhammed, Stifter der mongolischen Dynastie vom schwarzen Schöps. Er nahm seinem Wohlthäter Avis die Stadt Bagdad weg, aus welcher er von Timur vertrieben wurde, flüchtete dann nach Aegypten, wurde vom Sultan Barkak gefangen und sollte eben an Timur ausgeliefert werden, als dieser 1404 starb, und K. in Freiheit kam. Nun ging er nach Mesopotamien, sammelte ein Heer, griff die Söhne Timurs in Adherbischan an, nahm Tauris weg, gerieth mit dem Sultan Achmed in Krieg, wurde nach dessen Tode sehr mächtig und starb im Lager gegen Scharokh, den 4. Sohn Timurs, 1420 n. Chr., worauf sich sein Heer zerstreute. Er hinterließ 6 Kinder; sein Sohn Mirza folgte in der Regierung. (*Wr.*)

Karak (Geogr.), District im Lande der Awaren in der asiatisch-russischen Provinz Tscherkassien, ist bewohnt von 1100 Familien Lesghier. Dörfer: Surate, mit 200, Ruschgabe, mit 150 Familien. Karakakōa, s. unter Owaihi. Karakall, s. unter Romunazy.

Kara Kallükdschi (türk. Kriegsw.), 1) eigentlich Küchenjunge; gewöhnlich 2) Wachtmeister bei den osmanischen Truppen, mit einer blauen Jacke und Beinkleidern bekleidet.

Karakalpāken (Karakalmaken, Geogr.), ein Volk mit schwarzen Mützen, sind tatarischer Abstammung, Halb-Nomaden, Muhammedanischer Religion, theilen sich in 2 Stämme (Ulus, den obern und untern), betragen gegen 25,000 Krieger, hängen theils von den Russen, theils von den Kirgisen ab, haben jedoch ihre eignen Khane u. Geistlichkeit (Khoschi), treiben Viehzucht, fertigen Eisenwaaren, Pulver, Blei. Ihr Land liegt am Aralsee (Asien)

und

und an den Ländern der Kirgisen, ist größtentheils Steppe, hat aber auch gute Viehweiden. Karakässen, so v. w. Karagassen. (*Wr.*)

Karäkdschi Pascha (türk. Kriegsw.), der Generalquartiermeister, ein Pascha, welcher immer Statthalter von Tschermen ist. Er zieht vor den Roßschweifen und hinter den Kanonen her.

Karak (Seew.), so v. w. Galione 1).

Kara Khan (mongolische Gesch.), ein Sohn des Khan Mogul, welcher den Sitz seiner Regierung in Karakorum aufschlug, einen Sohn Oguz hatte, von welchem die mongolischen Sagen viel Fabelhaftes erzählen, theils wegen seines Glaubens, theils aber auch wegen seiner Heirath, und welcher endlich den Vater in einem Treffen erlegte. (*Ws.*)

Kara-Kiptschak (Geogr.), schwarze Viehhirten, so v. w. Karakapaken. Karakita, s. unter Sangir.

Karaklausithyron (a. Musik), bei den Griechen eine Nachtmusik, die der Geliebte der Geliebten brachte, wie bei uns das Ständchen, die Serenade.

Kara Koin (türk. Gesch.), türkisch schwarzer Schöps, welcher in der Fahne eines Mongolenstammes, der sich 1397 in Armenien und Mesopotamien niedergelassen hatte, prangte. Er breitete sich aus, und einer seiner Herrscher, Kara Jussuf (s. d.), gründete die Dynastie Kara Koinlu, vom schwarzen Schöps, unter den Türken, welche 63 Jahre in Asien herrschte und von Hassan Beg, dem Stifter der Dynastie vom weißen Schöps, Ak Koinlu Ili, 1468 vernichtet wurde.

Käräkor (Seew.), die Küstenfahrer der Gewürzinseln, die von verschiedener Größe sind, und mit Segel und Ruder fortbewegt werden und anstatt des Steuerruders hinten zwei große Ruder mit breiten Blättern (Pagajen) führen, womit sie dem Fahrzeuge die gehörige Richtung geben. In diesen K. fahren die Indianer nicht auf die gewöhnliche Weise, sondern sitzen auf Querstangen, die über das Fahrzeug hinaus gehen und rudern, das Gesicht vorwärts gekehrt. Auf solche Weise rudern bei der größten K. auf jeder Seite 4 Reihen neben einander, jede zu 12 Mann; zugleich dient ein, unter den Querstangen befestigter Baum als Ausleger, das schmale Fahrzeug gegen das Umschlagen zu sichern.

Karakörum (Geogr.), die alte Hauptstadt der Kalkakmongolei Residenz des Dschingiskhan; von ihr sollen noch einige Trümmer übrig sein, was Andere verneinen. Karaköscha, Stadt im Ejalet Schehrsor (türk. Asien), liegt am Kerp, hat jakobitischen Bischof, 3000 Ew. Karaktschäi, Stamm der Basianer (s. d.) im russisch Asien; wohnt am nördlichen Elbrus am Khursuk und Kuban. Die K. sind in 3 Klassen (Fürsten, Adel u. Bauern) getheilt, haben gefällige Bildung; gehören unter die schönsten Kaukasianer, leben meist in Monogamie, sind arbeitsam bei dem Ackerbau, der Viehzucht (gute Pferde) und der Jagd, wohnen reinlich, die Weiber fertigen beliebtes Tuch, Gold- und Silberstickereien. Ihr Land umfaßt ungefähr 1½ QM., hat culturfähiges Land, sonst viel Wald mit viel Raubwild. Sie sind an Zahl sehr schwach, zu ihnen rechnet man auch die Urussby. Hauptdorf gl. N.

Kara Kurrum (Geogr.), so v. w. Mustag.

Karakülak (türk. Staatsw.), der Officier der Leibwache des Großvesirs.

Käräkusch, 1) K. der Mamluk, früher Sklav des Verwesers von Aegypten, Takoddin Omar, des Brudersohnes Saladins (s. d.), zog mit einem Heerhaufen Türken aus Aegypten gegen Tripolis in Afrika u. eroberte es, machte sich Barka und einige benachbarte Landschaften Afrika's unterwürfig und gründete sich so eine eigne Macht. 2) Bohadin K., Emir, ungewiß, ob mit dem Vorigen eins, ein erfahrner Feldherr Saladins, wurde nebst Saifodin Al Maschtub zum Befehlshaber von Akkon (Ptolemais) gemacht. Lange und tapfer hielt er die berühmte Belagerung durch die Christen unter den Königen von Frankreich und England, Philipp August und Richard Löwenherz, 1189 u. 1190 aus. Endlich durch die Anstrengungen der Christen auf das Aeußerste gebracht bedingte er seinen Truppen freien Abzug und blieb mit andern vornehmen Muselmännern als Geisel zurück. Als Richard wegen Nichterfüllung des Vertrags von Seiten Saladins viele Muselmänner auf das Grausamste hinrichten ließ, wurde K. verschont in Hoffnung auf ein reiches Lösegeld, welches dann auch, durch Saladin erfolgend, ihm die Freiheit gab. (*Wh.*)

Käralit-sprache (Sprachk.), die Sprache, die die Eskimos reden, eine Mundart von der, die in Grönland, Labrador, am obern Theil von Kanada und in allen amerikanischen Polarländern gesprochen wird. Sie ist zugleich die Sprache der asiatischen Tschukten, die den Raum von der Mündung des Anadyr längs der nördlichen Küste bis zur Halbinsel Tschuktysi-Noß bewohnen, und dies beweist den Zusammenhang des nördlichen Asiens und Amerika's in frühester Zeit. Man vermuthet auch den Zusammenhang dieser Sprache mit den Kamtschadalen, Korjaks, Lamuzen und Samojeden. (*Pr.*)

Karällis (a. Geogr.), Stadt in der Landschaft Pisidien im Berglande von Klein-Asien.

Käraman (Karamänien, Geogr.), Ejalet

Ejalet im türkischen Asien, aus den vormaligen Landschaften Lykaonien, Kappadokien, Kataonien und Isaurien zusammengesetzt; wird zu 1747 QM. gerechnet, ist von dem Taurus und Antitaurus (Gipfel Ardsisch über 12,000 Fuß) und ihren Zweigen (Fodulbaba, Anamas, Alkastagh) durchzogen, wird vom Kisil-Irschil mit mehrern Nebenflüssen und dem Kuramas, so wie von mehrern süßen (Tatta) und salzigen Seen bewässert, hat heißes Klima, wenig Regen, könnte bei reichlicherer Bewässerung sehr fruchtbar sein, ist jedoch reich an guten Weiden, die mit Nomaden belegt sind. In einigen Gegenden findet man auch Ackerbau, Seidenzucht, gutes Obst. Der Industrie ist wenig, der Handel führt die Landesproducte (Seide, Baumwolle, Vieh, Galläpfel) aus. Die Einwohner sind meist Turkomanen, doch gibt es auch Türken, Griechen u. s. w. K. hat seinen Namen von einem Stamme Karaman, der eine Zeit lang über K. und die Umgegend herrschte, dann aber den Türken unterthänig wurde. Jetzt ist hier ein Turkoman, Tschapan Oglu, mächtig, der noch mehr als K. unter sich hat und mehr als 40,000 Soldaten, meist Reiter, aufbringen kann. Theilt sich in 7 Sandschaks. Hauptstadt Konia. (*Wr.*)

Karaman-Oglu-Ali-Bey, Fürst von Karamanien; erhielt zu der Zeit der Auflösung des ikonischen Reichs Phrygien von Philadelphia bis an Kilikien und vermählte sich mit der Tochter Murads I., dritten Sultans der Osmanen. Weil er in das Gebiet desselben öfters Einfälle gethan, zog Murad gegen ihn, schlug ihn 1386 bei Ikonion und nahm ihn gefangen. Die Tochter Murads, seine Gemahlin, erbat ihm das Leben. Nach Bajazets Thronbesteigung fiel er indeß von Neuem ins osmanische Gebiet, wurde gefangen und hingerichtet. (*Ws.*)

Karambākis (a. Geogr.), Fluß, den Plinius in der Scythia asiatica in der Gegend der riphäischen Berge anführt u. Hardouin für die Dwina hält. Karāmbis, Stadt und Vorgebirge der Landschaft Paphlagonien in Klein Asien. Letzteres stand dem Vorgebirge Kriumetopon auf der taurischen Halbinsel gerade gegenüber, war nur 170 Milliarien (34 geogr. Meilen) davon entfernt und sprang hoch und steil in den Pontos Eureinos vor, den er gleichsam in 2 Theile zerschnitt. Jetzt Kerempo. (*Wr.*)

Karamsin (Nikolai), geb. 1765 im Gouvernement Simbirsk; wurde zu Moskau erzogen, diente dann in der Garde u. unternahm in den Jahren 1789—91 eine Reise durch Mittel-Europa. Seine Geschichte des russischen Reichs in 14 Bdn. (teutsch von Hauschild) geht bis 1618 bis zum Hause Romanow. Außerdem verdienen vorzüglich seine Briefe eines reisenden Russen (teutsch v. Richter, 4 Bde., Leipz. 1799—1800) erwähnt zu werden, weniger seine Gedichte, in denen nicht selten eine leere Sentimentalität herrscht. Schon im J. 1803 vom Kaiser Alexander zum Reichshistoriographen und 1824 zum wirklichen Staatsrath ernannt verdankte er diesem Fürsten auch den St. Annenorden und freie Wohnung im taurischen Palast zu St. Petersburg. Zur Herausgabe seines großen historischen Werks hatte ihm der Kaiser 60,000 Rubel verliehen u. kurz vor K.s Tode (auf einer Reise ins Ausland 1826) ein Jahrgeld von 50,000 Rubeln bewilligt, das auf seine Witwe und Kinder übergegangen ist. (*Dg.*)

Karamssin (Geogr.), so v. w. Kermanschah.

Kara Mehemet, berühmter türkischer Pascha; zeichnete sich durch seine Tapferkeit in den Belagerungen von Candia, Kaminik und Wien, so wie in der Schlacht von Chozim aus und st. als Oberbefehlshaber in Ofen 1684. K. Muhammed Türkoman, der Anführer aller Truppen des Stammes vom schwarzen Schöps unter Sultan Avis Ilekani, Herrn von Bagdad, wegen seiner geleisteten guten Dienste. Er war der Vater des Kara Jussuf, Stifters dieser Dynastie. (*Ws.*)

Karamūssol (Karamensol, Karamuzol, türk. Seew.), ein türkisches Kauffahrteischiff, mit einem sehr hohen Maste, einem Bugspriet und einem kleinen Besahnmast. Früher bedienten sich die barbarischen Staaten dieser Fahrzeuge mit großem Vortheil zu ihren Seeräubereien und besetzten die K. manchmal mit mehr als 60 Mann und 18—20 Kanonen. (*Hy.*)

Kara Mūstapha, Großvezier, Neffe des Großveziers Kiuperli; stand bei der Sultanin Mutter in großer Gunst u. stieg schnell zum Großvezier empor, wurde aber auf Anstiften seiner Beschützerin 1683 erdrosselt.

Karang (Geogr.), Gebirg auf der Insel Java in der Provinz Bantam; dazu die Spitzen Gunang Karong (s. unt. Bantam). Jalo, Junyng, Pulusari. K. Assem, 1) Provinz auf der Insel Bali (Gruppe der kleinen Sundainseln); liegt an der Straße Lanbock, hat 50,000 Streiter; 2) Hauptstadt derselben am Meere; ist groß, hat Hafen, ansehnl. Handel. In der Nähe der 3) feuerspeiende Berg K. A. K. Bolang, Ort in der Landschaft Baghlen auf dem unabhängigen Theile von Java; dabei in dem benachbarten Felsen eine große Menge Salanganennester, von welchen jährlich ein Gewinn von 180,000 Thlrn. kommen soll. (*Wr.*)

Karanitis (a. Geogr.), Provinz in der Landschaft Groß-Armenien mit der Hauptstadt

stadt Kārana. In derselben lag der Berg Kapotos und, nach Plinius, die Quelle des Euphrates. Kāranos, so v. w. Karne.

Kāranos (d. i. Oberhaupt, a. Gesch.), 1) Heraklide aus Argos, Urenkel des Thestios, zog, nach hellenischen Sagen, vor 700 v. Chr. mit einer argivischen Colonie nach Edessa in Makedonien und stiftete durch Bezwingung mehrerer kleiner Fürsten ein Reich daselbst, das später Perdikkas I. erweiterte. Dem K. folgte Könos. 2) Des Königs Philipp v. Makedonien und der Kleopatra S., Alexanders d. Gr. Stiefbruder; wurde jung von Alexander oder der Olympias hingerichtet. (*Ws.*)

Karansebes (Geogr.), Marktflecken und Staabsort des illyrisch-wlachischen Regiments an der Bannat-Militärgrenze (Oestreich); liegt an dem Temesch, hat Kasernen, 2100 Ew., Goldwäscherei, Niederlage türkischer Waaren.

Karantināja Buchta (Geogr.), so v. w. Kherson (Stadt).

Karāpe (a. Geogr.), Stadt in Kappadokien, nahe am Gebirge.

Karas (Geogr.), Dorf am Beschtau im Kreise Alexandrowsk der russischen Provinz Kaukasien; hat 200 Ew. u. seit 1803 schottische Missionsanstalt mit eigenen Privilegien, Kirche, Druckerei (in türkischer, englischer und teutscher Schrift) und Unterrichtsanstalt. Karāscholan, Fürstenthum der Kiurden im Paschalik Bagdad (türkisch Asien); liegt an dem Gebirg Karadschetagh, ist bewohnt von wenigen rauhen Jesiden, hat mehrere Dörfer, darunter Tuschkurma, mit 400 Häusern.

Kara-Setāche (pers. Staatsw.), der königliche Leibwundarzt am persischen Hofe.

Karāsi (Geogr.), Sandschak im Ejalet Anatoli (türkisch Asien) am ägäischen Meer; ist ein Theil des alten Mysiens, bergig durch den Jonuns-Dagh, bewässert von vielen kleinen Flüssen, fruchtbar (Getreide, Wein, Baumwolle und Südfrüchten); war der Sitz eines fast unabhängigen Pascha's Kara Osman Oglu, dessen Nachkommen noch spät hier herrschten. Hauptstadt Balikesri. Karāsisches Meer, so v. w. Karisches Meer. Kārasu (d. i. schwarzes Wasser), 1) Küstenfluß im Ejalet Itschil (türkisch Asien), fließt ins mittelländische Meer bei Tarsus. Ist der Kydnos der Alten, in ihm fand n. Ein. Kaiser Friedrich I. beim Baden seinen Tod. 2) Mehrere andere Flüsse in der Türkei. 3) Zweig des Balkangebirgs in der europäischen Türkei, ist metallreich, macht auf der Ostseite die Grenze von Makedonien. 4) See an dem Auefluss der Donau ins schwarze Meer; 5) so v. w. Kerah; 6) so v. w. Karasubasar. Karasubāsar, Stadt im Kreise Kaffa der Statthalterschaft Taurien (eur. Rußland) am Fl. Karask; hat Mauern, mehrere Kirchen, Häne, Kaufhäuser, nicht unbedeutenden Handel (große Viehmärkte), Kasernen für ein Regiment, große Gärten und 3700 (2700) Ew. (*Wr.*)

Karat, Gewicht für Gold und Diamanten, für Gold hält es 12 Grän und 24 machen eine Mark; für Diamanten hält es 4 Grän.

Kārātā (a. Geogr.), Völkerschaft Skythiens auf der Ostseite des kaspischen Sees, an den Ufern des Jaxartes, die einen Theil der alten Sakā ausmachten.

Karatsch (türk.), so v. w. Gharadsch.

Kāratagh (Geogr.), 1) Marktflecken im Sandschak Salonichi des Ejalets Rumili (europ. Türkei); hat Gerichtsbarkeit über 12 Dörfer mit großem Tabacksbau. 2) Gebirg in der europ. Türkei, so v. w. Montenegro.

Karatā (a. Geogr.), Völkerstamm der alten Sakai, der in Sogdiana an den Ufern des Jaxartes wohnte.

Karatirung (Münzw. u. Goldarb.), die Vermischung des Goldes mit Kupfer, rothe K., oder mit Silber, weiße K., oder mit beiden geringern Metallen, gemischte K. Das Verhältniß der Vermischung ist gewöhnlich nach 6 Grän oder ¼ Karat berechnet. Daher karatig, was den Gehalt des karatirten Goldes an reinem Golde anzeigt, z. B. 22karatiges Gold enthält 22 Theile reines Gold u. 2 Theile Kupfer oder Silber. Die Karatirung ist nöthig, weil das Gold zu weich ist. Vgl. Ausmünzen.

Karatōva (Geogr.), Stadt im Sandschak Kostendil des Ejalets Rumili (türk. Asien); hat 4000 Ew., gute Kupferschmiede. Karatschāi, so v. w. Karaktschai. Kāratschew, 1) Kreis in der Statthalterschaft Orel (eur. Rußland); ist durchströmt von der Desna und dem Sujeshat, hat viel Waldung, doch auch Ackerbau. 2) Hauptstadt darin am Sujeshat (Schereſat); hat 6000 Ew., welche guten Bindfaden machen.

Kāratas (Bot.), Art der Pflanzengattung Bromelia (s. d.).

Kāraumet (Geogr.), Gebirgszug zwischen dem Aral und dem kaspischen See.

Karāūsche (cyprinus carassius, Zool.), Art aus der Gattung Karpfen; hat einen sehr breiten Körper, gerade Seitenlinie, ungetheilten Schwanz, bogenförmigen Rücken, ist dunkelgrün, unten weiß und roth. Brustflossen violett; lebt in Teichen u. Flüssen, auch im kaspischen Meere, wird bis 1¼ Pfd. schwer, 8—10 Zoll lang, hat schmackhaftes Fleisch, wird mit Milchsemmel gefüttert, um ihn noch schmackhafter zu machen, hat 940 000 Eier. Karauschen-karpfen, Bastarde vom Karpfen und der Karausche oder dem Gil-

bel

bel (cyprinus gibelio); bleiben kleiner als die Karpfen, höchstens 3 Pfd. schwer, zeichnen sich durch großen Kopf und kleine Schuppen aus. (*Wr.*)

Karavāne (arab. Sitten u. Gebr.), 1) eine große Gesellschaft Reisender, in Asien und Afrika, von Kaufleuten, oder Wallfahrern nach Mekka und Medina zum Grabe Muhammeds, welche sich verbinden, um gegen die Angriffe wilder Horden und Räuber sich zu sichern, weshalb sie auch oft eine bewaffnete Bedeckung haben, die Pilgrimme unter Anführung des Emir-Adga, und die Kaufleute, die sich öfters mehrere Hunderte zusammengesellen und gegen 1000 Kameele mit sich führen, unter Bedeckung von Soldaten und Anführung des Karavan-Baschi. 2) Früher auch die Seezüge der Malteserritter gegen die Ungläubigen, ohne welche keiner zu höhern Würden gelangen konnte. K.n-fahrer (Seew.), der Schiffscapitän, welcher während seiner Fahrt nach der ihm bestimmten Gegend auch andere, nicht in dieser Bestimmung liegende Häfen besucht, um Güter einzunehmen oder auszuladen. Alle diese kleinen Karavanenfahrten werden bei der Assecuranz mit in die eigentliche Fahrt gerechnet. K.-führer, der aus einem Eingebornen bestehende Wegweiser, der die Karavanen durch die Wüsten und Steppen geleitet. K.-thee (Waarenk.), feiner russ. Thee, welcher zu Lande mit den Karavanen von China durch Rußland in zugelötheten Büchsen zu uns gebracht wird und um deswillen besser ist, weil er von der See- u. Schiffsluft nichts gelitten hat. Karavan-Seraskier (türk.), 1) Aufseher über eine Karavanserei; 2) Anführer der bewaffneten Bedeckung einer Karavane. Karavanserēi (Han, morgenl. Sittengesch.), im Morgenlande öffentliches, zur Herberge für Reisende bestimmtes Gebäude, deren Jeder darin aufgenommen wird, aber nichts als Obdach erhält. Sie werden an Heerstraßen, in Gegenden, die wenig angebaut sind, errichtet, bestehen gewöhnlich aus einem viereckigen Hofe, mit Brunnen, um welchen viele Hallen gehen, wo die Reisenden und ihre Thiere Ruheplätze finden. Eine solche Stiftung gehört bei den Muhammedanern zu den verdienstlichen Werken. Schon Herodot (5, 52.) nennt solche K.en (καταλύσεις), auf Heerstraßen in Persien angelegt; sie waren ganz wie die jetzigen K. eingerichtet.

Kara Yazīdschy Abdul Halim (türk. Staatsw.), Beglik-Baschi oder Befehlshaber der Seybaans, einer Abtheilung der Janitscharenmiliz; gab sich unter dem Sultan Muhammed III. 1593 für einen Prinzen aus dem Hause der Beno-Scheddad aus, fand unter Räubern und Betrügern Anhang, erobert Ursa, nahm den Titel eines Schah an und konnte nur nach großem Blutvergießen unterdrückt werden. (*Ws.*)

Kara Zendschīri (Geogr.), Nomadenstamm, lurischer Zunge in Persien; ist 7000 Männer stark. Karazu, so v. w. Karasu.

Karbālia (a. Geogr.), so v. w. Kabalia.

Karbas (gr.), Nordostwind.

Karbātsche (Riemer), 1) Peitsche von Lederriemen geflochten, deren Stiel mit Leder überzogen ist; auch 2) Peitsche ohne Stiel und nur mit einem Griff, bei welcher die Lederriemen gewöhnlich über Fischbein geflochten sind, und welche gewöhnlich zum Züchtigen der Sträflinge in den öffentlichen Strafanstalten gebraucht wird.

Karbe, Provinzialbenennung des Kümmels (s. d.).

Karbēlen, s. unter Schleuse.

Karbels (Bauw.), die Wohnungen der Indianer in Surinam; bestehen aus einem schlechten Gesparre, welches mit Schilf od. Rinde von Palmbaum bedeckt ist.

Karben (Geogr.), Ortschaft im Großherzogthum Hessen: 1) Großk., Amt in der Provinz Nieder-Hessen; hat 2600 Ew. 2) Marktflecken darin an der Nidda, mit 750 Ew. 3) Kleink., Dorf mit 600 Ew. 4) (Okarben), Dorf mit 450 Ew., in demselben Amte.

Karbilēsi (a. Geogr.), Volksstamm, im alten Thrakien seßhaft.

Karbitz (Geogr.), Stadt im Kreise Leitmeritz (Böhmen); hat ansehnliche Steinkohlengruben, 1000 Ew.

*Karbūnkel, 1) s. Carbunkel; 2) (Landw.), so v. w. Brand 35).

Karch, öninger (Petref.), so v. w. homo, diluvii testis, s. unter Anthropolithen.

Karcha (a. Geogr.), Stadt in Assyrien am Ostufer des Tigris, nach der Bibel in Chaldäa mit dem Namen Beth Soloce; j. Karck oder Eski-Bagdad. Karchabīsa, so v. w. Karkabesa. Karchēdon, griechischer Name für Carthago. Kārchemisch, s. Kirkesion.

Karchēsion (gr.), 1) s. Mastbaum; 2) (carchesium), engbauchiges Trinkgeschirr mit Henkeln; 3) so v. w. Carchesium.

Kārbakes (Antiqu.), persische Soldtruppen, die sich aber meistens vom Raube erhalten mußten, die sehr hart erzogen waren und sehr frugal lebten, den jetzigen Kurden ähnlich.

Karbāmen (ind. Myth.), s. Kartamen.

Karbāmene (a. Geogr.), Eiland im arabischen Meerbusen an der äthiopischen Küste; die heutige Insel Foosht.

Kardamȳle. 1) Stadt in der Peloponneslandschaft Messenien, die nachher von den

den Spartanern erobert wurde. Sie gehörte zu den 7 Städten, die Agamemnon dem Achilles schenkte, und hatte Tempel der Pallas, des Phöbos und der Töchter des Nereus. August gab ihr die Freiheit; s. Kardamyla. 2) Eiland, das nach Steph. vor Byzanz bei Chios lag.

Kardasch-Rzeczicz (Geogr.) Stadt im Kreise Tabor (Böhmen); hat 800 Ew. Kardāssowa Rzeczīcze, so v. w. Kardasch Rzeczicz.

Karde, 1) (Tuchm.), ein Werkzeug, womit wollene Zeuge gekardet (gerauhet), d. h. die Haare derselben aufgetratzt u. zum Scheren vorbereitet werden. Es wird aus den Samenköpfen der Kardendistel (s. d.) gemacht, deren Stiele in einem hölzernen Kreuze (Kardenkreuzholz) befestigt werden. Nach der Größe der Kardendistel steckt man davon 2 oder 3 doppelte Reihen in ein Kreuz und wenn sie auf der einen Seite abgenutzt sind, werden sie umgewendet. Hat sich zu viel Wolle in die Karden gehängt, so werden sie mit einem Kamme von Draht (Kardenausstecher) gereinigt. Sie werden von den Tuchmachern selbst oder von unzünftigen Personen (Kardensetzern) verfertigt; 2) so v. w. Kardendistel. (*Fch.*)

Kardell, 1) (Schiffsw.), s. unter Duchten 3). 2) Eine Vorrichtung an den Unterrahen, welche dazu dient, dieselben in die Höhe zu ziehen und herunterzulassen (zu hissen und zu streichen); sie besteht aus einem Taue, welches an dem Racke der Rahe befestigt ist, von da nach dem obern Theil des Mastes oder der Stenge über eine Rolle (Kardeelbock) geleitet wird und dann wiederum hinter dem Maste heruntergeht. 3) (Hdlgsw.), ein kleines Fäßchen, eigentlich = ½ Tonne oder 12 Stechkannen, wird vorzüglich zur Versendung des Fischthranes gebraucht.

Karden (Tuchm.), die Haare wollener Zeuge mit der Karde aufkratzen. Gewöhnlich wird die Karde dabei mit der Hand geführt, doch hat man in größern Tuchfabriken auch die Vorrichtung getroffen, daß mehrere Karden, so breit als das Tuch, an einem vom Wasser getriebenen Rade befestigt werden.

Karden-distel (dipsacus fullonum, Landw.), Handelspflanze aus dem Geschlechte Dipsacus, deren stachlige Blumenköpfe von den Hutmachern und Tuchbereitern zum Kardetschen und Abputzen gebraucht werden und ihre Cultur sehr einträglich machen. Sie liebt einen mehr trocknen, als feuchten Boden, auf welchen sie, nachdem er sorgfältig umgegroben und gut gedüngt worden, im April gesät wird. Die aufgegangenen Pflanzen werden begossen, gejätet und im August, abermals auf ein tief gegrabenes und fettes Beet, 2 Fuß weit verpflanzt. Im nächsten Frühjahr wird der Boden aufgelockert und vom Unkraut rein gehalten. So wie die Pflanzen nun ihre Stengel treiben, nimmt man ihnen die Nebenschosse, die nur kleine und unvollkommene Köpfe treiben würden, damit die auf den Hauptstengeln desto größer werden. Im August, wo sie reifen, werden die Köpfe nach und nach mit langen Stengeln abgeschnitten, zusammengebunden und auf einen luftigen Boden gehängt. Wenn sie völlig trocken geworden, wird der in ihnen zurückgebliebene Same herausgeschüttelt und zum Gebrauch aufgehoben. Sind die Karden von guter Art, so belohnen sie die auf sie verwandte Arbeit reichlich; doch ist der Absatz derselben nicht in jedem Jahre gleich. Wer sie aufhebt, bis sie gesucht werden, kann viel damit gewinnen. Die Köpfe müssen nur groß und die krummen Häkchen an denselben fein und stark sein, damit sie beim Aufkratzen der Tücher nicht gleich stumpf werden. (*Pe.*)

Karden-distel-eule (Zool.), s. u. Poecilia.

Karden-räumer (Tuchm.), ein 10—12 Zoll langes, feilenartig bearbeitetes Stück Eisen in einem Hefte, womit die Karden gereinigt werden. K.-spahn (Barchentweb.), so v. w. Karde. K.-stecher, so v. w. Kardenausstecher.

Kardētsche, 1) (Bürstenm.), eine scharfe Bürste von Schweineborsten, um damit den Staub aus den Haaren der Pferde zu bürsten, sie zu kardetschen; 2) bei mehrern Handwerkern so v. w. Krämpel (s. d.); 3) irrig so v. w. Kartätsche. Kardetschen, 1) (Pferdek.), s. Kardetsche 1); 2) so v. w. krämpeln; 3) (Perruckenm.), Haare, welche verarbeitet werden sollen, dadurch in Ordnung bringen, daß man sie zwischen 2 schon abgenützte Krämpeln klemmt und nun die längern Haare in kleinen Partien herauszieht.

Kardetschen-draht, so v. w. Krämpeldraht. K.-futter (Wollarb.), ungefähr 1 Pfund Wolle, welche in neuen Krämpeln gekrämpelt wird u. darin bleibt, damit die Haken in die ferner zu krämpelnde Wolle nicht zu tief eingreifen. K.-haken, so v. w. Krämpelhaken. K.-kasten (Art.), ein Kasten, worin die Kardetschen aufbewahrt werden. K.-macher, so v. w. Krämpelmacher. K. richten (Technol.), die verbogenen Krämpelhaken mit dem Biegeisen (s. d.) gerade richten. K.-tisch (Seidef.), eine Maschine, auf welcher die Floretseide kardetscht oder gekrämpelt wird; besteht aus einem schmalen Tisch, auf dessen einer Seide eine Krämpel befestigt wird, in welche die Floretseide eingestrichen wird, um sie hernach mit einer Handkrämpel zu krämpeln. (*Fch.*)

Kārdia (a. Geogr.), Stadt in Thrakien, auf der Westseite des Chersonesos, am Sinus melas, alt und in den Zeiten von Hellas Blüthe mächtig. Sie stand auf der Seite der Makedonier, wurde aber in der Folge von Lysimachos zerstört, der aus ihren Trümmern sein Lysimachia aufbaute. In ihr zeigte man das Grab der Helle (s. d.). Sie war der Geburtsort des Geschichtschreibers Hieronymus und des Eumenes. Jetzt liegt sie völlig in Trümmern.

Kardiesteł-geld (Rechtsw.), s. Bauermiethe 1).

Kardioïde (v. gr., Math.), eine Linie der 4. Ordnung von herzförmiger Gestalt. Castilliani hat (in Philos. trans.) 1741 ihr den Namen gegeben, nachdem schon frühere Mathematiker, bes. Carré (s. d. 5) sich mit ihr beschäftigt hatten. Sie ist eine Epicykloïde (s. d.), welche durch die Wälzung eines Kreises auf einem ihm gleichen von einem Punkte auf dem Umfange jenes beschrieben wird; auch ist sie als Verwandte der Conchoide (s. d.) anzusehen, da eine gegebene gerade Linie auf einem Kreise, so wie bei der Conchoide auf einer geraden Linie fortgeführt wird, indem zugleich ihre Verlängerung durch einen gegebenen Punkt geht. (*Pi.*)

Kārdofan (Geogr.), so v. w. Sennar.

Kardūchi (a. Geogr.), Volk in der asiatischen Landschaft Assyrien, wild und räuberisch, wie das Volk, das jetzt in ihren Wohnplätzen hauset, die Kurden, vielleicht ihre Nachkommen. Von ihnen hatten die Karduchischen Berge, eine Fortsetzung der Gordyäischen, den Namen.

Kārduel (Geogr.), so v. w. Karthweli.

Kardūse (Kriegsw.), so v. w. Cartouche.

Kardus-garn, 1) s. unter Garn 8); 2) Garn, welches zum Zusammennähen der Cartouchen gebraucht wird. -kiste (Seew.), eine kleine Kiste, worin man die Cartouchen neben der Kanone hat. K.-koker, hölzerne Büchse, worin die Cartouchen zu dem Geschütz geholt werden. K.-lack (Waarenk.), die schlechteste Sorte Siegellack zum Einpacken. K.-nadel (Artill.), Nadel, womit die Cartouchen zusammengenäht werden. K.-stock, ein Stock, auf welchem die Cartouchen geformt werden. K.-tabak (Hdlgsw.), eine Art geschnittenen Tabaks, in Form von Cartouchen gepackt; vgl. Tabak.

Kardȳtos (a. Geogr.), Stadt in der syrischen Prov. Kyrestika, deren Bewohner Kardytenser hießen.

Kardzag (K.-Ui-Szallas, Geogr.), Marktfl. in der Landschaft Groß-Kumanien (Ungarn); ist Congregationsort, baut viele Melonen, hat 8500 (9000) Ew. Die Umgegend ist reich an Schildkröten.

Karĕchel (Zool.), so v. w. Saatkrähe.

Kareck (Geogr.), so v. w. Khareck.

Karedschīten (muhamm. Religsw.), eigentlich: die draußen sind, nämlich außerhalb des Islamismus, eine religiöse Secte der Muhammedaner, gestiftet von Abdullah Ibn Wehheb, 659 n. Chr. Sie behaupten, durch große Sünden gehe der Glaube verloren. Ihr Hauptfeind war Ali, welcher durch sie das Leben verlor. (*Wa.*)

Karei (Geogr.), Provinz und Volk in India intra Gangem, das heutige Tinevelly in Carnatik.

Karĕlen (Zeugm. u. Kattunm.), Zeugen dadurch eine glatte Oberfläche geben, daß man die Haare absengt. Das Zeug wird dabei auf der Karei-maschine, einem hölzernen Gerüste, ausgespannt und der Appreturkohlenkasten (s. d.) darunter hingezogen. Man hat mancherlei Veränderung bei dem dazu gehörigen Apparat vorgenommen; so werden Kattune auch dadurch gesenget, daß man sie über metallene, hohle und heiß gemachte Cylinder hinwegzieht. (*Fch.*)

Karĕlens öfre und nedre Härad (Geogr.), Districte im Kreise Kuopio der Statthalterschaft Finland (europ. Rußland), jener mit den Kirchspielen Pielis am See gl. Nam. und Fibelits (mit Markt im Januar), dieser mit Ilomants. Karelien, so v. w. Kuopio.

Karen (ind. Myth.), Sohn der Kunti, der Gemahlin des Pandu, den sie vor dieser Vermählung von dem Gotte der Sonne gebar. Sie ließ das Kind in einer Wüste, wo es ein Holzhauer fand. Die großen Talente K.s bewirkten, daß der weise Bhischma, Pandu's Onkel, ihn an Kindesstatt annahm. Er commandirte am 16. Tage die Armee der Kurus in der Schlacht mit den Pandus gegen Artschunen und fiel von der Hand desselben. Seine trefflichen Eigenschaften bewirkten, daß seine Seele unmittelbar in Wischnu's Paradies einging, ohne weitern Wanderungen unterworfen zu sein. (*R. D.*)

Karēne (a. Geogr.), kleine Stadt in der asiatischen Landschaft Aiolis.

Karĕnsischer Meerbusen (Geogr.), so v. w. Karisches Meer.

Karenz (a. Geogr.), heilige Stadt auf Rügen, in welcher Rugiävit, Porävit und Porenut verehrt wurden. Das größere Götterhaus zu K. war in einer Umzäunung, die statt der Wände mit Tüchern behängt war, eingeschlossen; auch der Tempel selbst hatte keine Wände, sondern purpurne Vorhänge, und das Dach ruhte auf Säulen. Rugiävits Bild war von Eichenholz, unbehülflich und kunstlos, übermenschlich groß und dick, so daß die Schwalben Nester in sein Angesicht gebaut hatten. K. ward

1170 vom Dänenkönige Waldemar I. zerstört; jetzt Garz (s. d.). (*Wh.*)

Kare-Patrepāndaron (ind. Rel.), eine Art indischer Büßer, zur Klasse der Pandarons gehörig, welche der Religion des Schiwa folgen. Diese K.-P. haben das Gelübde des Stillschweigens gethan. Sie gehen in die Häuser und bitten durch Zusammenschlagen der Hände um Almosen. Man legt ihnen dann gekochten Reis in die Hände, den sie sogleich verzehren. Der Name kommt von Kare, Hand, u. Patre, Teller. (*R. D.*)

Kares (a. Geogr.), Colonie der Karier in Aegypten, die von Psammetich Ländereien am Nil und nahe am Meere in der Gegend von Bubastus erhalten hatte. Karēsa, eins der lichadischen Eilande (s. d.). Karēsos, 1) Fluß in Mysien, der dem Aesepos zuging; 2) Stadt daselbst; die umher belegene Landschaft hieß Karesēne. Karēssos, Stadt auf der Insel Keos, dem Vorgebirge Sumnion gegenüber; früh zerstört.

Karēthorn (cypraea testudinaria, Zool.), Art der Porzellanschnecken.

Karfo (a. Geogr.), s. Bethseleukia.

Karfūnkel (v. lat. carbunculus), 1) bei den Alten einige Edelsteine; 2) besonders der Rubin; dann 3) nach der Fabel des Mittelalters ein Stein, feuerroth und goldglänzend, der im Dunkeln hellstrahlend leuchtet, zu welcher Sage der Rubin oder auch bologneser Stein (s. d.) wohl Veranlassung gab, und der dem, der ihn bei sich trüge, die Eigenschaft geben sollte, unsichtbar zu werden. Man fabelte, daß ihn die Zeisige in ihr Nest legten, und daß deshalb dasselbe so selten gefunden werde. Hiervon nahm die mystisch poetische Schule zu Anfang dieses Jahrhunderts Anlaß, den K. zum Bilde des unbekannten Etwas, das sie nebelnd und schwebelnd in überschwenglichem Gefühl zu empfinden vermeinte, also im Grunde eines reinen Nichts anzuwenden; hauptsächlich wurde in Werners Schriften, besonders in seiner Weihe der Kraft, mit dem K. ein verwerfliches poetisches Spiel getrieben. Bald erhoben sich Gegner gegen dies Bild, wie gegen die ganze Schule, denen nun der viel andeutende, nichts wirklich sagende K. zur Zielscheibe ihres Spottes dienen mußte. Baggesen that dieses besonders in seinem Karfunkel- oder Klingklingelalmanach, Tübingen 1810. 3) (Miner.), jetzt der rothe Granat. 4) (Med.), richtiger Karbunkel, s. Anthrax 4). 5) (Karfunkelkrankheit, Thierarzneik.), Krankheit von Hausthieren, die in einer schnell entstehenden Entzündungsgeschwulst, die eben so schnell in Brand übergeht, besteht und leicht tödtlich wird, wenn dem Brande durch Behandlung der Stelle mit der Fäulniß widerstehenden Mitteln nicht Einhalt geschieht, also ganz dem Anthrax (s. d. 4) entsprechend. Bei Pferden bildet er sich gern zwischen den Hinterschenkeln nach innen; 6) so v. w. Brand 39).

Kārgala (Geogr.), Stadt im Kreise und Gouvernem. Orenburg (asiatisch Rußland), am Fl. al. Nam.; hat 2000 Ew., mit Handel u. Viehzucht. Kārgalinsk, Slobode im Kreis und Gouvernem. Orenburg (asiat. Rußland); hat 2500 Ew., Tataren; liegt an der Sakmara.

Kargheit (Moral), s. unter Geiz.

Kargūnes (a. Geogr.), Volk im europ. Sarmatien am Ufer des Borysthenes, den Alanen und Amarobiern benachbart u. in der Folge in die Vandalen verschmolzen.

Kārgopol (Geogr.), 1) Kreis im Gouvernem. Olonez (europ. Rußland), hat den Fluß Onega, den See Latscha, ist mehr eben, mit viel Wald und Sumpf; hat 45,000 Ew., darunter viel Zimmerleute. 2) Hauptstadt darin, am Onega, hübsche Stadt, mit 26 Kirchen, 3100 Ew., welche großen Handel mit Talg und Leder treiben.

Kārgowa, Karge, s. Unruhstadt.

Kari (Geogr.), Insel mit Marmorbrüchen im See Ladoga der russ. Statthalterschaft Olonez.

Kāria (a. Geogr.), 1) so v. w. Karien; 2) (Carum portus), Stadt u. Hafen am schwarzen Meere in Nieder-Mösien, zwischen Dionysopolis und dem Vorgebirge Tiriza; das heutige Ekerné.

Kariāma (Zool.), so v. w. Wehrvogel.

Kariāner (Geogr.), Volk im Reiche Birma (Hinter-Indien); wohnt auf dem Delta des Irawaddy, ist Hirtenvolk, friedlich, spricht einen Dialekt der Pegusprache, (Karian, s. u. Indische Sprachen III. b.), hat wenig Religionsbegriffe; sehr gedrückt von den Birmanen, jetzt meist in die Gebirge zurückgedrängt.

Kariaskaki (eigentlich Kara-Iskaki, d. i. Schwarz-Jacob), griechischer Häuptling in Westhellas, wahrscheinlich ein Suliote, zuerst bekannt in Missolunghi, wo er an der Spitze der unzufriedenen Sulioten im April 1824 ein Fort in Besitz nahm und hieraus erst mit Mühe vertrieben werden konnte. In der Folge befehligte er in Attika u. machte bei der Belagerung 1825 u. 1826 von Missolunghi mit Gouras viele Versuche, diesen Platz zu entsetzen. 1826 machte er im Verein mit dem Oberst Fabvier eben solche Versuche, um die Akropolis von Athen zu retten, insurgirte auch West-Griechenland wieder, schlug ein türkisches Corps bei Machova u. tödtete dort 1300 Türken u. siegte auch bei Vonitza, wo wieder 1000 Feinde blieben. Er siegte nun

im Febr. 1827 bei Distomo. Im März u. April that er sein Möglichstes, die Akropolis von Athen zu retten, blieb jedoch bei einem vergeblichen Versuch dieser Art. (*Pr.*)

Kariāta (a. Geogr.), Stadt in Baktrien, von Alexander d. Gr. zerstört, der auch hier den Kallisthenes (s. d.) gefangen nehmen ließ.

Kariath, s. Kiriath.

Carīden (carides *Latr.*, Zool.), so v. w. Garneelenkrebse.

Karides (a. Geogr.), Stadt in Phrygien, Chios gegenüber.

Kārien, 1) (a. Geogr.), Landschaft Klein-Asiens, die wahrscheinlich ihren Namen von den Bewohnern hat, andere Schriftsteller leiten ihn von dem hebräischen Worte Kar oder Kara, Schaf- oder Weideplatz, ab. Es machte den südwestlichen Theil der Halbinsel aus, stieß im N. an Lydien, im NO. an Pamphylien, im O. an Pisidien, im S. an Lykien, im SW. an das ägäische Meer, im W. an Jonien und begriff in diesen Grenzen, die zu verschiedenen Zeiten freilich häufig verrückt wurden, etwa 490 QM. K. wurde von Mäander, Kalbis und Glaukos bewässert, war mit Zweigen des Tauros bedeckt, worunter die Bergzüge Kadmos, Phönix und Latmos die bekanntesten sind, und hatte in den Thälern guten Getreide-, Wein- und Oelbau, auf den Bergen schöne Weiden und daher starke Viehzucht. Die Religion der Karier war eine eigenthümliche, ihre oberste Gottheit wurde unter dem Bilde eines Greises mit einer Axt dargestellt. 2) (Gesch.). Die Karier gehören zu den Ureinwohnern Klein-Asiens; ein muthiges kriegerisches Volk, das aber im Alterthum auch zu den furchtbarsten Seeräubern des mittelländischen Meeres gehörte und vor den trojanischen Kriegen eigne Herrscher hatte, die indeß nach denselben Lydien sich unterwerfen mußten. Mit Lydien kam K. unter die Herrschaft der Perser, die den mächtigsten Städten kleine Lehnsfürsten oder Könige vorsetzten, worunter die von Halikarnassos die bedeutendsten waren u. auch zum Theil noch unter den Makedoniern u. Römern fortdauerten, dann durch Alexander d. Großen an Makedonien. Endlich wurde es dem römischen Reiche völlig einverleibt und in der constantinischen Eintheilung eine Provinz der Diözese Asia. Aus K. waren übrigens zu verschiedenen Zeiten Colonien ausgewandert, so hatte sich eine derselben am Tanais um den Palus Maeotis niedergelassen, eine andere finden wir in Aegypten am Nil in der Nähe von Bubastis. (*Hl.*)

Karikadārma (a. Geogr.), Stadt in der Prov. Sabarā, der asiatischen Landschaft India intra Gangem, durch ihre Diamantengruben bekannt.

Kārikal (Geogr.), 1) Gebiet in der Provinz Karnatik (Vorder-Indien), gehört den Franzosen, wird von 2 Armen des Cavery bewässert, bringt Reiß, Salz, hat 30,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, am Karikal, einem Arme des Cavery; hat Mauern, mehrere Pagoden, Hafen, 15,000 Ew., welche viel baumwollene Waaren fertigen.

Karikoīden (Petref.), unregelmäßig gebaute Thiere, unterste Abtheilung der Epipetroniten, dazu die Pyriten und Alcyonien.

Karikōntychos (a. Geogr.), Handelsstadt, die nach Hanno auf der Westküste von Afrika lag und entweder eine carthagische Colonie oder eine Faktorei dieses Volks hatte.

Kārimon-Java (Geogr.), Inselgruppe zur Provinz Schapara der Insel Java gehörig; darunter Kārimon mit gutem Wasser und reichlichem Holz, 4 Meilen im Umfang.

Kārino (a. Geogr.), 1) Stadt in Medien an den Grenzen von Babylonien, das heutige Kerend. 2) Berg auf der Insel Media, der nach Plinius 9000 Schritte im Umfang hatte.

Karinābab (Geogr.), Stadt im Sandschack Silistria des Ejalets Rumili (europ. Türkei).

Karinkālla (Geogr.), so v. w. Karikal.

Kārinthin (Miner.), so v. w. Hornblende.

Kariōpse (cariopsis, Kornfrucht, bot. Nomencl.), trockene, einsamige Frucht, mit so fest angewachsener Fruchthülle, daß man sie mit der eignen Hülle des Samens verwechseln könnte (wie bei Gräsern).

Kārios (Myth.), Karischer, Beiname des Zeus. Zu Mylasa (jetzt Mylleſch) in Karien stand sein alter, den Mysiern und Lydiern gemeinschaftlicher Tempel.

Kārioth (a. Geogr.), 1) Stadt im Lande der Moabiter der Arabia petraea. 2) (Kirioth, Kirioth Hezron), eine Stadt im Stamme Juda, südwestlich von Hebron gelegen, wahrscheinlich die Vaterstadt des Verräthers Judas, der davon den Zunamen Isch-Karioth (Mann von Karioth) führte. Karīpeta, n. Plinius Arabia felix.

Karipi (türk. Kriegsw.), eine berittene Leibwache des Sultans, welche sonst aus den Janitscharen ausgehoben wurde u. auch unter dem Janitscharen-Aga stand.

Karipraca (a. Geogr.), Stadt in der parthischen Provinz Komisene. Kāris 1) ehemaliger Name der Insel Kos; 2) Stadt in Groß-Phrygien. Kārisches Meer, 1) s. Aegäisches Meer; 2) (n. Geogr.), Busen des Eismeers in Rußland, liegt zwischen der Insel Novaja Selmja

Selmja und der Küſte der Statthalterſchaften Archangel, Tobolsk und Tomsk.

Karīſſa (a. Geogr.), galatiſche Stadt, im Gebiete der Trokmer.

Karitēna (Geogr.), ſo v. w. Kaetina.

Karith (bibl. Geogr.), kleiner reißender Bach im Stamme Benjamin in Judäa; an demſelben ſtand der Bundesſtein, den die Stämme Ruben, Gad und halb Manaſſe bei ihrer Verbindung aufgerichtet hatten. Karjathāim, Waldſtadt in Judäa auf der Grenze der Stämme Juda und Benjamin, die früher Kiriath Baal hieß. Hier ſtand die Bundeslade (1. Sam. 7, 1. 2.), von hier ließ David ſie nach Jeruſalem bringen (2. Sam. 6). Karkaa, auch Karha, ein Ort im Stamme Juda, an deſſen ſüdweſtlicher Grenze. Wird als Grenzlinie genannt Joſ. 15, 3. Karkabēſa, Stadt am Euphrat, wo, n. Joſephos, Nabuchodonoſar (Nebukadnezar) den Pharao Necho ſchlug. (*Hl.*)

Karkal (Geogr.), ſo v. w. Karikal. Karkanōſſi (Androbeizaha, Anoſſi), Diſtrict auf der Inſel Madagaskar (Süd-Afrika); hat den See Amboule, iſt bewohnt von den Antambaſſen; gehört jetzt zu der Provinz der Antaximen.

Karkar (Karkāria, a. Geogr.), Stadt auf der Grenze des Stammes Gad und der Skeniten, an der Straße, wo Gideon die Midianiten ſchlug. Karkathiokērta, Hauptſtadt der Strategie Sophena in der aſiat. Landſchaft Armenia, die man für das heutige Ani hält, Reichard aber meint, daß auf ihrer Stätte jetzt Kartpurt ſtehe. Kārkiá, 2 kleine Eilande an der peloponneſiſchen Küſte von Argolis, dem Vorgebirge Spiräon gegenüber. Karkīne, Stadt am Gerrab und am Geſtade des Pontos Eureinos, von welcher der ſich vor ihr ausbreitende karkiniſche Buſen den Namen hat. Die Byzantiner nannten ihn ſpäterhin Nekropyla, die Osmanen Akmetſched; die daraus vorſpringende Landſpitze hieß Tamyraka.

Karkinen (Myth.), entweder Zangenführer (Schmiedegötter), od. wahrſcheinlicher (Karakinoi), Kopfſchüttler, auf Lemnos Namen der Kabiren.

Karkinocheirīten (von Karkinos, der Krebs, Petref.), Verſteinerungen von krebsartigen Thieren; gehören zu den Abtheilungen Branchiopoden, Dekapoden und Iſopoden; die verſteinten hierher gehörigen Thiere ſind lauter Meerthiere.

Karkmeiſter (Seew.), ſ. Bühnenmeiſter.

*Karkōma (a. Geogr.), Stadt in der Mauritania Caesariensis. Karkor, ſo v. w. Karkar. Karkos, Eiland an den Küſten der aſiat. Inſel Taprobane.

Digitized by Google

Digitized by Google

Michael Fuchs.